image
not
available

<36614222580019

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für

Mittelfranken.

Jahrgang 1847.

Ansbach.

Druck der Brügel'schen Officin.

A. Sachregister.

A.

B.

C.

G.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

W.

Z.

B. Namens-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

C. Orts-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Druckfehler-Berichtigung.

Unter dem Titel „Patrimonialgerichte" im Sachregister Seite 22. lies „Prunn," statt Praun.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 1

Ansbach. Samstag, den 2 Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 2518. Exp Nr. 12794.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 22. Februar 1814 die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Fall vorgekommen, daß von einer Polizeibehörde eine Person, welche aus Rache wegen einer von ihrem Kinde erlittenen Schulstrafe den betreffenden Lehrer während der Schulzeit körperlich mißhandelt hatte, dieser Uebertretung für schuldig erkannt und mit Rücksichtnahme auf vorhandene strafmildernde Umstände in eine Geldstrafe verurtheilt wurde. Hieraus nimmt die unterfertigte Stelle Veranlassung, die sämmtlichen Polizeibehörden unter Bezugnahme auf die in dem ausgesetzten Betreffe erwähnte allerhöchste Verordnung vom 22. Februar 1814, in welcher Art. III. die Strafgattung für geringere einseitige Thätlichkeiten, nämlich Arrest von 1 bis 14 Tagen ausdrücklich bestimmt ist, auf das Verordnungswidrige und Ungeeignete der in dem

gedachten Falle erkannten Strafe mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, wie die kgl. Regierung der Erwartung sich hingebe, daß die Polizeibehörden in allen unter die allegirte Verordnungsbestimmung zu subsumirenden Fällen auch bezüglich der Strafgattung keine willkührliche Abweichung von derselben sich erlauben werden.

Daß eine solche Abweichung in Fällen, wie in dem hier in Frage stehenden um so unangemessener und ahndungswürdiger sey, als hier vorzugsweise auf das tief verletzte Ansehen der kgl. Schulbehörden und der Lehrer, auf die Erwirkung einer vollständigen Genugthuung für dieselben und auf die unberechenbar nachtheiligen Folgen, welche eine verordnungswidrige, zu nachsichtige Bestrafung einer so maßlosen Rohheit auf die Wirksamkeit des Unterrichts, insbesondere von Seite des betreffenden Lehrers und dessen Nachfolger unfehlbar üben muß, Rücksicht zu nehmen ist, bedarf ebensowenig einer weitern Ausführung, als es sich von selbst versteht, daß strafmildernden Umständen zwar ein Einfluß bei Zumessung der verordnungsmäßigen Strafe einzuräumen sei, das Vorhandensein solcher Umstände aber die erkennenden Behörden keineswegs berechtige, von der verordnungsmäßigen Strafgattung ganz abzugehen, und auf eine andere — nach Umständen völlig unwirksame — Strafgattung zu erkennen.

Ansbach, den 23. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. Nr. 5787. Exp. Nr. 8309.

(Getraid-Normalpreise pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachstehenden Zusammenstellung werden die Getraid- und Frucht-Normalpreise pro $18\frac{46}{47}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Zusammenstellung

der

Getraid- und Frucht-Normal-Preise

sämmtlicher allgemeiner Rentämter

von

Mittelfranken

für das Verwaltungsjahr 1846/7.

Laufende Nummer.	Namen der Rentämter.	Waizen.		Kern.		Korn.		Dinkel.		Gerste.		Haber.		Rauh-Getraid.	
		von einem Schäffel													
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	23	30	23	30	21	—	8	36	16	54	7	36	—	—
								Zwieselhaber				6	15		
2	Ansbach	25	—	25	30	21	24	9	24	17	30	7	48	—	—
3	Beilngries	23	36	—	—	20	36	8	18	15	54	7	24	—	—
4	Cadolzburg	[illegible]	—	25	—	21	—	9	—	16	30	8	—	—	—
5	Colmberg	24	6	24	30	20	30	9	12	16	12	7	12	—	—
6	Dinkelsbühl	26	—	—	—	21	36	9	42	16	18	7	12	—	—
7	Eichstädt	24	—	—	—	21	—	8	36	15	48	7	54	—	—
8	Erlangen	25	24	25	24	22	18	9	6	17	—	8	6	—	—
9	Feuchtwangen	25	24	25	24	20	24	10	—	16	24	7	—	—	—
10	Fürth	25	30	25	30	21	30	9	—	17	—	8	6	—	—
11	Greding	24	—	24	—	20	48	9	6	15	30	7	18	—	—
12	Gunzenhausen	24	48	24	48	21	48	9	18	16	—	7	18	—	—
13	Heidenheim	25	12	25	12	22	12	9	36	15	42	7	—	—	—
14	Herrieden	24	—	24	48	20	48	9	—	16	54	7	30	—	—
15	Hersbruck	24	18	24	18	21	30	9	—	17	30	7	24	—	—
								Zwieselhaber				6	10		
16	Iphofen	23	36	21	36	20	—	8	—	16	—	7	24	—	—
17	Ipsheim	23	—	22	6	20	36	8	24	16	36	7	—	—	—
18	Kipfenberg	23	24	—	—	20	36	8	24	15	48	7	12	—	—
19	Neustadt	24	36	24	—	22	12	8	36	16	24	7	42	5	—
20	Nürnberg	25	6	—	—	22	—	9	—	17	12	8	—	—	—
21	Rothenburg	24	42	24	54	20	42	9	24	16	—	7	—	—	—
22	Schwabach	25	30	25	30	21	30	9	—	16	36	7	42	—	—
23	Spalt	24	36	23	54	21	30	9	6	16	36	7	18	—	—
24	Uffenheim	23	18	23	24	19	48	8	54	15	54	7	30	—	—
25	Wassertrüdingen	25	12	25	12	21	42	9	18	15	12	6	54	—	—
26	Weissenburg	25	—	25	—	22	—	9	54	16	36	7	30	—	—
27	Windsbach	24	—	24	—	20	48	9	—	16	12	7	24	—	—

Ansbach, den 23. Dezember 1846.

Königliche Regierung
Kammer der
Freiherr

Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Hirs.		Bohnen.		Hanfkörner		Hopfen.				Heu.		Stroh.				Wein			
												Stadt-gut.		Land-gut.				langes		kurzes		Stadt-gut		Land-gut	
Münchner Maas.												von 1 Centner.						von 1 Schober.				von 1 Eimer.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
23	48	22	—	13	30	—	—	—	—	—	—	52	—	36	30	1	42	10	—	5	—	—	—	—	—
12	30	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	48	—	—	42	6	30	2	48	—	—	—	—
22	30	22	30	14	30	18	12	—	—	—	—	33	—	32	—	1	12	8	42	4	18	—	—	—	—
22	48	22	12	16	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42	—	1	18	6	42	3	36	—	—	—	—
19	—	19	30	12	—	—	—	12	—	13	30	50	—	50	—	1	18	6	30	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	6	48	—	—	—	—
22	30	23	—	15	18	18	30	—	—	—	—	35	30	35	30	1	12	6	30	—	—	—	—	—	—
22	—	22	—	17	—	43	—	—	—	18	—	48	—	48	—	1	30	6	30	5	24	—	—	—	—
25	6	25	54	15	42	18	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	8	24	8	—	—	—	—	—
19	—	17	—	18	—	—	—	—	—	8	—	58	—	58	—	1	—	9	30	4	48	—	—	—	—
23	12	24	36	14	54	—	—	15	36	—	—	43	24	43	24	1	24	9	48	4	36	—	—	—	—
22	36	22	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	30	1	—	9	—	5	—	—	—	—	—
21	—	22	—	13	—	—	—	—	—	—	—	40	—	40	—	1	30	8	—	6	48	—	—	—	—
20	—	20	—	17	30	17	—	—	—	17	30	30	—	30	—	1	—	11	48	8	24	—	—	—	—
20	6	19	24	16	48	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	1	—	5	48	3	30	11	12	9	4
21	42	21	42	16	42	41	36	—	—	12	—	35	—	35	—	1	12	6	54	4	24	10	54	10	54
																						Dachziegel		1	40
18	48	17	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	1	—	8	30	5	6	—	—	—	—
23	—	25	—	20	—	22	—	20	—	25	—	36	—	36	—	1	12	7	—	3	18	—	—	—	—
24	48	26	—	15	18	18	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	54	20	42	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	7	30	4	—	—	—	—	—
24	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35	—	—	54	11	—	5	—	—	—	—	—
23	24	23	12	21	—	19	12	—	—	—	—	78	—	48	—	1	18	10	12	7	54	—	—	—	—
19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	24	23	12	13	48	30	42	—	—	15	36	56	—	56	—	1	24	8	12	4	6	—	—	—	—
22	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	50	—	1	54	14	—	9	—	—	—	—	—
21	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	30	37	30	—	—	8	56	4	54	—	—	—	—

von Mittelfranken,
Finanzen.
von Andrian.

Geret, Direktor.

Sennenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6130. Exp. Nr. 8451.

An die kgl. Kreiskasse und sämmtliche allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Provisorische Crediteröffnung für die Staatsaufwandsausgaben für 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Kreisblatt-Ausschreiben vom 14. September d. Js. werden die obengenannten Aemter gemäß eines unterm 19. d. Mts. ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts ermächtiget, auch für den Monat Januar 1847 die Staatsaufwands-Ausgaben mit dem zwölften Theil des für $18\frac{45}{48}$ etatsmäßig bewilligten Betrages zu bezahlen.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schanzmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9944. Exp. Nr. 12763.

(Den Ersatz eines bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Magistrat Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ableben des bürgerlichen Magistratsrathes Lorenz Schmauß zu Schnaittach ist nach dem Ergebnisse der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl der Schneidermeister Conrad Reis in den Magistrat und an des letztern Stelle der Schuhmachermeister Georg Kroder in das Gemeinde-Collegium einberufen worden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 8960. Exp. Nr. 12701.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, der armen kathol. Kirchengemeinde in Schwabach zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung dortselbst eine Hauskollekte bei den Katholiken des Königreiches zu gestatten.

Die Distrikts-Polizeibehörden des mittelfränkischen Kreises erhalten demnach hiemit den Auf

trag, diese Hauskollekte nunmehr gehörig zu veranstalten, und deren Ergebniß binnen sechs Wochen an die unterfertigte kgl. Regierung einzusenden.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 5317. Exp. Nr. 12803.

(Interimistische Verwaltung herzoglich Leuchtenbergischen Patrimonialgerichts Prunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die interimistische Verwaltung des erledigten herzoglich Leuchtenberg'schen Patrimonialgerichts II. Classe zu Prunn durch den Patrimonialrichter Johann Mutschlechner in Sandersdorf wurde von beiden Kreisstellen genehmiget.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ueberweisung des gedachten Amtes an den genannten Patrimonialrichter am 13. August d. Js. durch das kgl. Landgericht Kipfenberg vollzogen worden sei.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 9908. Exp. Nr. 12855.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Hebammen-Lehrkurs pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Hebammenlehrkurs pro 18$\frac{46}{47}$ an der Hebammenschule zu Bamberg am 1. März 1847 seinen Anfang nimmt, so erhalten diejenigen obengenannten Behörden, in deren Bezirke Hebammendistrikte erlediget, die Hebammenkandidatinnen aber noch nicht gewählt, oder die stattgehabten Wahlen zur Bestätigung noch nicht vorgelegt sind, den Auftrag, diese Wahlen zu beschäftigen und bis spätestens den letzten Januar zur Bestätigung in Vorlage zu bringen, mit dem Bemerken: daß spätere Gesuche um Aufnahme in die Hebammenschule nicht mehr berücksichtiget werden können.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1452. Exp. Nr. 1604.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Böswillibald ist die erste Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen bekannt gemacht wird. Es wird hiebei aber bemerkt, daß, wenn die bereits in Antrag gebrachte Lostrennung des Filialortes Buschschwabach von der Pfarrei Roßstall erfolgen sollte, das mit derselben bisher verbundene und in nachbemerkten Bezügen bestehende Diensteinkommen sich etwa um den Betrag von 70 fl. jährlich vermindern könnte.

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen

an baarem Gelde	83 fl. 20 kr.	
an Naturalien		
5 Sch. 4 Mz. 1½ Sechz Korn à 8 fl. 34 kr.	48 fl. 40½ kr.	
8 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl. .	40 fl. — kr.	
40 Stück Wellen	— fl. 48 kr.	
		172 fl. 48½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem sehr gutem baulichen Zustande befindet und hinlänglich Raum für eine zahlreiche Familie hat	50 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke von ½ Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen mit ⅔ Antheil und ⅝ Morgen Garten . .	47 fl. 30 kr.	
		97 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) vom großen Fruchtzehenten	319 fl. 51 kr.	
2) vom kleinen Zehenten	82 fl. 34 kr.	
		402 fl. 25½ kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		453 fl. 3 kr.
Summa .		1125 fl. 47 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		78 fl. 10½ kr.
Bleibt reines Einkommen .		1047 fl. 36½ kr.

Wozu noch 12 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, am 22. Dezember 1846.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. v. Mts. die erledigte vierte Pfarrstelle in Fürth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen 5ten Pfarrer dortselbst, Friedrich Theodor Eduard Lehmus, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. v. Mts., haben Seine Königl. Majestät die erledigte dritte Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen 4ten Pfarrer daselbst, Lorenz Kraussold, allergnädigst zu verleihen geruht

Laut allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember l. Js., haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, die Stelle eines Kreis-Ingenieurs bei der k. Regierung von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Bau-Condukteur Johann Georg Mauritii, allergnädigst zu verleihen.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 2

Ansbach. Mittwoch den 6 Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 6246. Exp Nr. 8611.

An sämmtliche Finanzkassen, allgemeine und besondere Rentämter in Mittelfranken.

(Die organische Stellung der kgl. Eisenbahnbau-Commission betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg in ihrem Dienstverhältnisse den übrigen Centralverwaltungsstellen und beziehungsweise den Kreis-Regierungen gleichgestellt worden ist, so werden die sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämter auf das unterm 23. d. Mts. (Int. Blatt für das Jahr 1846 S. 630) von der kgl. Regierung, Kammer des Innern erlassene Ausschreiben zur gleichmäßigen Nachachtung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. N. ..61. Exp. Nr. 12737.

(Die 181ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das mittelst höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. praes. 17. l. Mts. eingelangte Circulare der k. k. österreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 4. November 1846 nebst dem demselben beigelegenen Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 397. Serie, welche in der am 2. November 1846 vorgenommenen 81. Verloosung der ältern Staatsschulden gezogen wurden, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1846 in der Serie 397 verloosten Steyerisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts., wird mit Beziehung auf die Circularverordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 2. November 1846 in der Serie 397 verloosten Steyerisch-ständischen Aerarialobligationen zu 3 und ½ Percent von freiwilligen Anlagen, und zwar von den Zinsenterminen Februar und August, Nr. 387 bis einschließig Nr. 4022, und von den Zinsenterminen Mai und November Nr. 1 bis einschließig Nr. 4541, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und ein halb Percent in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 4. November 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Nied. Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. N. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 397ten Serie, welche in der am 2. November 1846 vorgenommenen einhundert und ein und achtzigsten Verlosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Februar und August.

Zu $3\frac{1}{2}$ p. Ct.

Nummer														
387	435	562	657	718	778	850	936	1000	1100	1165	1235	1297	1376	1460
388	443	564	658	719	779	851	937	1002	1101	1168	1237	1299	1381	1461
389	444	565	660	720	780	852	938	1006	1102	1171	1239	1300	1383	1463
391	446	566	661	721	782	853	939	1008	1103	1173	1240	1302	1384	1468
392	448	570	662	722	783	854	940	1013	1105	1174	1241	1303	1385	1470
393	452	571	663	724	784	855	941	1015	1106	1175	1242	1304	1387	1471
394	463	575	668	725	785	856	942	1019	1107	1176	1244	1306	1388	1472
396	464	576	669	730	789	857	943	1023	1109	1177	1246	1307	1394	1476
399	468	577	671	732	791	859	950	1027	1110	1178	1249	1311	1403	1478
400	474	579	672	733	792	861	951	1032	1114	1179	1254	1314	1404	1479
401	485	580	673	735	794	864	953	1035	1117	1186	1257	1318	1405	1480
403	486	581	674	736	801	865	954	1042	1118	1190	1258	1320	1408	1481
404	488	583	675	738	802	870	956	1045	1119	1191	1261	1324	1410	1482
405	492	586	676	739	807	872	962	1047	1124	1192	1262	1325	1414	1483
406	507	587	683	740	809	878	963	1049	1125	1193	1263	1326	1417	1486
407	508	588	684	741	812	879	965	1050	1127	1195	1265	1328	1423	1488
408	509	599	685	743	813	880	966	1051	1128	1197	1266	1332	1424	1489
409	517	612	687	744	817	883	967	1055	1132	1198	1269	1340	1426	1494
410	519	614	689	749	819	884	969	1061	1133	1199	1270	1341	1427	1499
411	524	615	691	752	820	896	971	1062	1138	1202	1274	1349	1433	1502
412	525	616	692	754	821	898	973	1064	1141	1203	1277	1350	1436	1503
414	528	619	693	755	822	900	974	1066	1142	1204	1278	1352	1437	1504
417	532	623	694	756	824	904	983	1069	1143	1205	1279	1355	1438	1505
419	533	628	699	758	825	905	986	1070	1144	1206	1280	1362	1440	1506
420	534	633	701	759	828	907	988	1071	1145	1207	1282	1363	1445	1507
421	537	634	702	761	829	916	990	1076	1147	1210	1284	1365	1452	1508
422	540	635	703	763	830	917	991	1077	1148	1213	1286	1366	1453	1509
423	547	636	704	764	836	919	992	1080	1149	1226	1287	1368	1454	1510
424	548	637	706	765	839	921	993	1083	1150	1229	1288	1369	1455	1511
426	549	638	709	766	842	923	994	1094	1153	1230	1290	1370	1456	1512
427	552	648	710	767	845	924	996	1096	1155	1232	1293	1371	1457	1513
432	558	651	712	772	846	926	997	1098	1160	1233	1294	1373	1458	1514
434	561	653	717	774	847	930	999	1099	1164	1234	1295	1374	1459	1515

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Februar und August.

Zu 3½ p. Ct.

Nummer														
1516	1609	1702	1793	1890	1982	2091	2187	2302	2412	2528	2593	2692	2769	2843
1517	1610	1703	1795	1892	1984	2100	2189	2306	2415	2529	2594	2694	2775	2844
1520	1611	1704	1797	1893	1987	2101	2191	2310	2432	2534	2595	2695	2783	2845
1521	1613	1705	1803	1900	1990	2111	2193	2317	2436	2535	2608	2697	2784	2846
1524	1614	1706	1804	1906	1991	2112	2194	2318	2437	2536	2616	2698	2785	2848
1525	1616	1709	1806	1907	1996	2113	2203	2320	2439	2539	2617	2699	2788	2849
1526	1619	1710	1808	1908	2001	2115	2205	2323	2442	2542	2619	2701	2789	2851
1528	1620	1711	1811	1915	2002	2119	2209	2324	2443	2543	2621	2704	2790	2853
1529	1624	1712	1812	1916	2005	2120	2213	2327	2445	2545	2626	2707	2791	2858
1530	1625	1714	1813	1918	2006	2123	2214	2329	2448	2547	2628	2708	2792	2859
1533	1633	1715	1817	1920	2007	2124	2215	2330	2449	2548	2631	2709	2793	2860
1534	1634	1720	1821	1922	2008	2125	2218	2331	2450	2551	2632	2712	2797	2864
1539	1636	1721	1832	1923	2009	2126	2222	2332	2451	2552	2636	2713	2801	2870
1540	1641	1722	1833	1924	2010	2127	2226	2333	2452	2553	2637	2714	2802	2873
1541	1642	1723	1836	1925	2022	2130	2227	2335	2462	2555	2638	2715	2805	2877
1543	1643	1724	1838	1926	2023	2133	2236	2338	2463	2556	2641	2718	2810	2878
1547	1645	1725	1839	1929	2024	2134	2237	2343	2464	2558	2642	2719	2811	2879
1555	1647	1730	1840	1930	2027	2137	2238	2346	2469	2559	2644	2720	2812	2882
1556	1648	1731	1846	1932	2031	2139	2239	2347	2476	2560	2645	2724	2815	2884
1558	1652	1732	1848	1937	2053	2140	2243	2355	2477	2562	2647	2725	2816	2886
1559	1653	1733	1849	1941	2054	2144	2244	2356	2479	2563	2649	2726	2817	2888
1561	1654	1734	1857	1942	2057	2145	2245	2357	2481	2564	2650	2727	2818	2892
1566	1655	1735	1862	1943	2058	2146	2255	2367	2482	2565	2651	2736	2819	2896
1567	1660	1738	1863	1944	2059	2147	2260	2369	2484	2567	2659	2738	2821	2897
1569	1664	1745	1865	1948	2060	2148	2263	2370	2485	2568	2663	2739	2822	2898
1570	1667	1749	1866	1949	2061	2149	2273	2371	2486	2569	2665	2741	2823	2901
1571	1668	1754	1872	1950	2062	2150	2274	2372	2490	2570	2667	2742	2826	2903
1578	1669	1758	1873	1954	2064	2161	2277	2383	2492	2571	2670	2748	2828	2906
1579	1673	1761	1874	1956	2069	2163	2283	2386	2493	2572	2672	2751	2829	2910
1585	1674	1763	1878	1958	2072	2164	2284	2391	2494	2574	2675	2752	2830	2911
1590	1677	1767	1879	1960	2073	2167	2285	2394	2495	2576	2676	2753	2831	2912
1591	1681	1772	1882	1962	2074	2168	2289	2398	2502	2580	2678	2754	2833	2914
1592	1686	1780	1883	1968	2075	2176	2291	2399	2514	2587	2679	2755	2834	2915
1594	1692	1782	1885	1973	2076	2179	2293	2401	2515	2588	2681	2757	2836	2916
1596	1694	1783	1886	1974	2077	2184	2295	2403	2521	2590	2685	2765	2837	2920
1604	1699	1786	1887	1976	2088	2185	2299	2404	2522	2591	2686	2767	2839	2921
1606	1700	1791	1889	1981	2090	2186	2300	2408	2523	2592	2688	2768	2841	2924

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Februar und August.

Zu 3½ p. Ct.

Nummer

2938	3016	3078	3133	3214	3319	3415	3511	3609	3678	3791	3858	3909	3954	4012
2939	3017	3079	3135	3224	3320	3416	3512	3613	3681	3792	3859	3910	3958	4018
2941	3023	3082	3150	3228	3354	3423	3513	3621	3686	3793	3860	3916	3959	4019
2942	3031	3085	3152	3229	3355	3426	3527	3622	3690	3798	3861	3919	3960	4022
2944	3033	3086	3158	3234	3357	3442	3530	3623	3702	3803	3862	3920	3973	
2948	3034	3088	3162	3245	3358	3443	3532	3626	3723	3804	3863	3923	3982	
2953	3044	3090	3167	3248	3372	3448	3537	3632	3726	3810	3864	3924	3983	
2963	3046	3096	3168	3249	3376	3449	3539	3636	3727	3811	3867	3927	3985	
2968	3050	3000	3170	3257	3378	3451	3575	3638	3728	3841	3868	3928	3994	
2975	3051	3100	3174	3262	3387	3466	3583	3649	3733	3845	3869	3930	3995	
2981	3052	3104	3186	3267	3401	3474	3586	3651	3735	3849	3873	3934	3997	
3000	3053	3105	3187	3268	3402	3475	3593	3654	3744	3850	3874	3947	4002	
3008	3060	3106	3194	3274	3404	3483	3594	3659	3745	3851	3881	3949	4005	
3009	3066	3109	3209	3275	3405	3489	3596	3662	3757	3855	3886	3951	4006	
3011	3074	3110	3210	3292	3406	3492	3602	3670	3778	3856	3888	3952	4009	
3015	3075	3125	3211	3318	3413	3493	3603	3675	3787	3857	3889	3953	4011	

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Mai und November.

Zu 3½ p. Ct.

Nummer.

1	30	67	83	112	134	162	181	216	254	285	302	328	351	387
3	36	68	87	113	135	165	182	218	256	286	305	329	353	389
5	43	69	88	114	136	166	183	221	260	287	306	330	355	390
6	44	70	91	115	138	167	186	222	261	288	309	333	356	392
7	45	71	96	118	141	168	188	224	262	289	310	336	360	399
12	46	72	97	119	143	169	189	225	267	291	311	337	361	400
14	47	73	98	122	144	170	191	227	269	292	312	338	364	401
16	48	74	100	123	148	171	194	228	270	293	314	341	365	402
18	50	75	101	125	149	172	197	234	271	294	317	342	370	404
22	53	76	102	126	150	174	199	236	272	295	318	344	371	407
23	55	77	103	127	151	175	200	237	273	296	319	345	372	408
25	56	78	105	128	154	176	201	238	276	297	321	346	373	409
26	64	79	106	130	159	177	207	239	279	299	322	348	374	410
28	65	80	107	132	160	179	208	243	282	300	325	349	376	411
29	66	81	111	133	161	180	214	253	284	301	327	350	379	412

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Mai und November.

Zu 3 p. Ct.

Nummer.														
414	489	558	630	732	805	869	949	1015	1092	1168	1249	1317	1379	1480
415	493	559	634	733	807	871	951	1016	1093	1169	1250	1318	1388	1485
416	495	560	636	734	808	873	953	1018	1096	1174	1252	1319	1390	1488
417	497	561	639	735	810	880	954	1019	1097	1179	1255	1321	1391	1490
418	499	563	643	737	812	883	957	1023	1102	1180	1258	1323	1392	1494
420	500	565	644	738	813	884	958	1027	1103	1181	1260	1325	1394	1495
421	506	566	645	739	817	885	959	1031	1104	1182	1261	1326	1396	1497
422	507	568	646	740	818	887	961	1032	1106	1183	1267	1327	1398	1498
423	508	572	647	745	820	888	962	1037	1109	1184	1269	1330	1406	1500
424	509	574	653	746	821	889	963	1038	1111	1187	1271	1331	1407	1504
426	510	575	657	747	823	890	966	1040	1112	1188	1277	1334	1409	1507
428	511	577	660	756	824	891	967	1041	1113	1189	1278	1335	1410	1509
430	512	580	663	761	826	893	970	1044	1117	1191	1280	1339	1423	1510
431	513	584	670	764	829	894	973	1048	1118	1192	1283	1340	1424	1511
432	517	585	671	765	831	896	974	1049	1119	1197	1287	1342	1426	1512
433	518	586	673	766	834	898	976	1050	1120	1200	1288	1343	1432	1513
436	519	587	674	767	835	900	977	1053	1121	1203	1289	1345	1442	1515
440	520	589	675	768	837	903	979	1056	1123	1204	1290	1346	1443	1516
442	521	593	676	769	839	907	981	1057	1124	1205	1291	1348	1444	1517
445	524	594	677	770	841	909	982	1058	1127	1208	1293	1349	1446	1518
446	526	597	681	771	844	911	984	1059	1128	1216	1294	1350	1449	1523
450	527	598	688	772	845	912	986	1061	1132	1218	1295	1351	1451	1524
456	528	599	690	777	847	913	987	1064	1144	1222	1296	1352	1452	1525
459	529	600	691	779	848	914	989	1065	1148	1223	1297	1353	1453	1527
460	532	602	695	780	851	915	991	1066	1150	1224	1299	1354	1459	1528
461	535	606	697	783	854	918	992	1067	1151	1228	1301	1356	1460	1530
464	537	608	700	785	855	920	993	1068	1152	1229	1302	1359	1463	1531
468	541	610	707	786	856	926	995	1071	1153	1232	1303	1361	1464	1532
470	542	612	710	787	857	927	996	1072	1154	1233	1304	1364	1465	1533
471	544	614	711	790	858	928	998	1073	1159	1235	1305	1366	1466	1534
472	545	615	722	791	859	930	1005	1075	1161	1237	1306	1368	1469	1535
474	546	617	723	795	861	931	1006	1078	1162	1239	1309	1369	1472	1537
476	549	619	725	796	863	937	1007	1083	1163	1241	1312	1372	1474	1539
480	552	620	726	797	864	942	1010	1084	1164	1245	1314	1373	1476	1542
484	555	621	729	801	867	945	1011	1086	1165	1247	1315	1376	1477	1549
487	556	624	731	804	868	948	1014	1088	1167	1248	1316	1378	1478	1550

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Mai und November.

Zu $3\frac{1}{2}$ p. Ct.

Nummer															
1551	1632	1713	1774	1860	1944	2022	2103	2207	2276	2357	2445	2498	2547	2592	2635
1555	1635	1714	1776	1862	1945	2023	2106	2213	2279	2358	2448	2499	2548	2593	2636
1556	1640	1717	1784	1869	1946	2024	2107	2214	2282	2359	2449	2500	2549	2594	2637
1558	1641	1720	1786	1870	1947	2025	2117	2215	2284	2360	2452	2501	2550	2595	2638
1560	1652	1721	1787	1874	1948	2026	2118	2216	2286	2363	2453	2502	2552	2596	2639
1561	1654	1723	1789	1875	1949	2027	2119	2220	2289	2364	2454	2504	2553	2597	2640
1562	1656	1724	1790	1876	1955	2029	2121	2221	2290	2365	2455	2505	2554	2598	2641
1566	1662	1725	1791	1877	1959	2030	2122	2223	2291	2367	2459	2507	2555	2599	2643
1570	1666	1726	1794	1878	1963	2035	2124	2225	2292	2372	2460	2509	2556	2600	2645
1571	1667	1727	1797	1879	1964	2036	2125	2226	2295	2373	2462	2510	2558	2601	2647
1572	1671	1728	1799	1881	1965	2037	2128	2227	2296	2374	2464	2511	2559	2602	2648
1574	1672	1729	1800	1882	1966	2041	2131	2231	2300	2379	2465	2512	2560	2603	2649
1576	1674	1730	1804	1883	1967	2042	2139	2237	2301	2380	2466	2513	2561	2604	2650
1577	1675	1731	1806	1885	1968	2044	2142	2238	2302	2384	2467	2514	2562	2605	2651
1579	1676	1732	1807	1886	1969	2049	2143	2240	2308	2388	2468	2515	2563	2606	2652
1582	1677	1733	1809	1889	1970	2054	2144	2241	2310	2389	2469	2516	2564	2607	2653
1583	1678	1734	1811	1890	1971	2058	2147	2243	2311	2390	2470	2517	2565	2608	2654
1584	1679	1735	1812	1891	1975	2059	2151	2245	2314	2392	2471	2518	2566	2609	2655
1585	1680	1736	1813	1893	1978	2060	2152	2246	2315	2404	2472	2519	2567	2610	2656
1587	1682	1737	1814	1894	1979	2061	2158	2248	2323	2405	2473	2520	2568	2611	2657
1588	1683	1740	1815	1895	1984	2062	2163	2252	2326	2406	2475	2523	2569	2612	2659
1594	1684	1745	1817	1896	1985	2063	2167	2253	2339	2412	2476	2525	2571	2613	2660
1595	1685	1748	1819	1897	1989	2064	2170	2255	2340	2413	2477	2526	2572	2614	2661
1597	1686	1749	1821	1903	1990	2066	2175	2256	2341	2414	2479	2527	2573	2615	2663
1598	1687	1750	1823	1906	1991	2067	2179	2257	2342	2417	2480	2528	2574	2617	2664
1602	1688	1751	1824	1913	1992	2068	2183	2258	2343	2418	2481	2529	2575	2618	2666
1603	1689	1752	1828	1915	1997	2069	2187	2259	2344	2419	2482	2530	2576	2619	2667
1604	1691	1753	1830	1916	1999	2072	2188	2260	2345	2421	2483	2531	2578	2620	2668
1605	1692	1754	1831	1918	2003	2073	2190	2261	2346	2423	2484	2532	2579	2621	2669
1607	1695	1756	1832	1919	2007	2076	2191	2262	2347	2424	2485	2533	2580	2622	2670
1609	1696	1757	1835	1921	2010	2077	2192	2264	2348	2425	2486	2534	2581	2623	2671
1621	1697	1758	1839	1922	2011	2078	2193	2266	2349	2426	2487	2535	2582	2624	2672
1624	1698	1759	1840	1925	2012	2081	2194	2267	2350	2427	2488	2536	2583	2625	2673
1625	1700	1760	1844	1929	2013	2082	2196	2268	2351	2428	2490	2539	2586	2626	2674
1626	1707	1761	1845	1930	2014	2084	2197	2269	2352	2429	2491	2540	2587	2627	2676
1627	1709	1762	1846	1934	2018	2085	2198	2270	2353	2431	2492	2542	2588	2628	2677
1628	1710	1766	1848	1936	2019	2092	2204	2271	2354	2433	2494	2543	2589	2629	2679
1629	1711	1767	1853	1937	2020	2094	2205	2272	2355	2443	2495	2544	2590	2630	2680
1631	1712	1772	1858	1941	2021	2096	2206	2277	2356	2444	2497	2545	2591	2632	2681

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Mai und November.

Zu $3\frac{1}{2}$ p. C.

Nummer															
2682	2725	2769	2812	2864	2907	2952	3035	3098	3195	3272	3347	3470	3558	3640	3744
2683	2726	2770	2813	2865	2909	2954	3036	3099	3197	3276	3348	3472	3559	3642	3745
2684	2727	2771	2814	2866	2910	2955	3038	3102	3199	3278	3353	3473	3561	3644	3746
2685	2728	2772	2815	2867	2911	2956	3040	3107	3205	3279	3357	3478	3562	3651	3747
2686	2729	2773	2817	2868	2912	2958	3041	3112	3210	3280	3363	3479	3563	3656	3748
2687	2730	2774	2818	2869	2913	2961	3042	3113	3214	3281	3365	3481	3567	3657	3751
2688	2731	2775	2820	2870	2914	2962	3044	3115	3215	3285	3368	3490	3568	3661	3756
2689	2732	2777	2821	2871	2915	2963	3045	3116	3216	3287	3372	3491	3569	3663	3757
2690	2733	2778	2822	2872	2916	2966	3046	3120	3217	3288	3373	3492	3571	3667	3758
2692	2734	2779	2824	2873	2917	2970	3047	3121	3221	3289	3375	3493	3573	3668	3759
2693	2735	2780	2828	2874	2918	2971	3048	3126	3222	3290	3379	3494	3581	3669	3760
2694	2736	2781	2829	2875	2919	2972	3049	3127	3223	3292	3380	3495	3585	3670	3763
2695	2737	2783	2830	2876	2920	2973	3050	3128	3224	3293	3381	3496	3586	3671	3764
2696	2738	2784	2831	2877	2921	2975	3054	3129	3225	3294	3382	3497	3593	3672	3767
2697	2740	2785	2833	2878	2922	2977	3055	3130	3227	3295	3373	3498	3598	3673	3770
2698	2741	2786	2834	2880	2923	2981	3056	3131	3228	3398	3399	3499	3600	3674	3774
2700	2742	2787	2835	2881	2924	2984	3058	3132	3230	3399	3400	3500	3605	3675	3776
2701	2744	2788	2836	2883	2925	2988	3059	3134	3231	3300	3404	3501	3606	3676	3784
2702	2745	2789	2837	2884	2927	2990	3060	3135	3232	3301	3408	3502	3608	3677	3785
2703	2746	2790	2838	2885	2928	2992	3062	3136	3233	3302	3409	3503	3609	3681	3786
2704	2747	2791	2839	2886	2929	2996	3064	3141	3235	3305	3412	3504	3610	3684	3791
2705	2748	2793	2840	2887	2930	2999	3065	3143	3236	3307	3415	3505	3611	3693	3794
2706	2749	2794	2841	2888	2931	3004	3066	3144	3237	3309	3416	3506	3612	3694	3795
2707	2750	2795	2842	2889	2932	3006	3067	3147	3238	3310	3418	3507	3613	3703	3796
2708	2751	2796	2843	2890	2935	3009	3069	3149	3239	3312	3434	3508	3614	3704	3797
2710	2752	2797	2846	2891	2936	3012	3070	3151	3240	3317	3435	3509	3615	3705	3798
2711	2753	2798	2848	2892	2937	3014	3071	3161	3241	3318	3442	3510	3616	3709	3799
2712	2754	2799	2851	2893	2939	3015	3074	3162	3242	3319	3443	3511	3617	3710	3800
2713	2756	2800	2852	2894	2940	3017	3075	3163	3243	3320	3444	3513	3618	3712	3801
2714	2757	2801	2853	2895	2941	3018	3076	3164	3248	3321	3445	3515	3619	3713	3802
2715	2758	2802	2854	2896	2942	3020	3078	3166	3249	3322	3446	3526	3620	3719	3803
2716	2759	2803	2855	2897	2943	3021	3080	3174	3250	3324	3449	3529	3624	3720	3806
2717	2760	2804	2856	2898	2944	3025	3081	3176	3251	3334	3451	3532	3625	3723	3807
2718	2762	2805	2857	2899	2945	2026	3083	3185	3252	3335	3453	3539	3626	3725	3808
2716	2763	2806	2858	2900	2946	3028	3086	3186	3254	3336	3454	3541	3627	3726	3809
2720	2764	2807	2859	2901	2947	3029	3087	3189	3257	3337	3461	3546	3629	3727	3810
2721	2765	2808	2860	2903	2949	3030	3088	2190	3260	3340	3466	3550	3634	3732	3811
2722	2766	2809	2861	2905	2950	3031	3090	3192	3262	3343	3467	3552	3638	3742	3813
2723	2768	2810	2862	2906	2951	3034	3097	3193	3267	3346	3469	3554	3639	3743	3815

Obligationen der Stände von Steiermark von freiwilligen Anlagen mit den Zinsenterminen Mai und November.

Zu $3\frac{1}{2}$ p. Ct.

Nummer															
3817	3853	3894	3941	3998	4036	4097	4147	4214	4256	4300	4349	4401	4443	4488	4528
3818	3854	3896	3945	4000	4037	4101	4149	4215	4257	4304	4350	4404	4447	4493	4529
3819	3857	3897	3946	4002	4038	4102	4151	4216	4258	4305	4358	4405	4450	4494	4530
3820	3859	3898	3947	4003	4039	4106	4153	4217	4259	4306	4359	4406	4451	4496	4533
3821	3862	3901	3948	4004	4040	4107	4155	4218	4260	4307	4365	4410	4452	4497	4535
3823	3866	3907	3949	4005	4044	4113	4163	4220	4261	4308	4366	4411	4455	4498	4536
3824	3867	3908	3950	4006	4045	4115	4164	4222	4263	4309	4374	4412	4456	4501	4537
3825	3868	3909	3955	4007	4050	4116	4167	4232	4268	4310	4375	4413	4457	4502	4538
3826	3871	3911	3957	4008	4055	4117	4168	4235	4270	4313	4376	4414	4460	4503	4539
3827	3873	3912	3959	4009	4057	4118	4170	4239	4271	4314	4377	4415	4462	4506	4540
3828	3874	3914	3960	4010	4060	4120	4171	4240	4275	4319	4378	4417	4464	4510	4541
3829	3876	3918	3961	4011	4062	4124	4172	4241	4276	4320	4379	4420	4466	4511	
3830	3877	3919	3963	4012	4068	4129	4173	4242	4277	4324	4380	4423	4468	4512	
3831	3879	3920	3965	4013	4070	4131	4180	4243	4281	4326	4381	4426	4469	4513	
3832	3880	3921	3966	4014	4072	4133	4194	4245	4282	4327	4382	4427	4470	4514	
3836	3881	3922	3967	4016	4073	4134	4196	4246	4284	4330	4385	4432	4472	4515	
3839	3882	3925	3971	4018	4078	4135	4198	4248	4286	4331	4392	4434	4473	4516	
3840	3883	3930	3972	4021	4083	4136	4199	4249	4287	4333	4393	4435	4474	4517	
3841	3886	3931	3973	4026	4085	4138	4200	4250	4288	4334	4394	4436	4475	4519	
3843	3887	3933	3976	4027	4087	4142	4203	4251	4289	4335	4895	4437	4477	4520	
3844	3889	3935	3977	4028	4088	4143	4205	4252	4292	4342	4396	4439	4479	4522	
3848	3891	3938	3980	4029	4090	4144	4206	4253	4293	4344	4397	4440	4481	4523	
3849	3892	3939	3983	4030	4093	4145	4207	4254	4296	4345	4398	4441	4482	4524	
3852	3893	3940	3990	4034	4095	4146	4213	4255	4298	4348	4400	4442	4486	4527	

Einl. Nr. 10206. Exp Nr. 13120.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben den zu der erledigten Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Nürnberg gewählten — geprüften Rechtspraktikanten Sg. Friedr. Ziegler von dort durch allerhöchste Entschließung vom 26. dieß in jener Eigenschaft Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 10216. Exp. Nr. 13073.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erneuerung der Musik-Licenz-Scheine, Hausir- und Landkramhandelspatente pro 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit den Vorlagen obenbezeichneten Betreffes oder bei nicht vorhandenen Gesuchen mit den vorschriftsmäßigen Fehl-Anzeigen noch im Rückstande sind, werden hierdurch angewiesen, solche bis längstens zum 12. k. Monats zu erstatten.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 10186. Exp. Nr. 13172.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Oberschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberschwaningen, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

248 fl. 21 kr.

wird unter dem Bemerken zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 1. Februar nächsten Jahrs bei dem k. Landgerichte oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion zu Wassertrüdingen einzureichen und hieher mit gutachtlichem Bericht bis 15. ejusd. vorzulegen sind.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1394. Exp. Nr 1590.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer auf die Pfarrei zu Zell, Dekanats Münchberg, ist die erste Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach dem Fassionsabschluß vom Jahre 1837 das mit dieser Pfarrstelle verbundene Diensteinkommen in nachstehenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte
 1) aus Staatskassen
  an Naturalien

2 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 50 kr.	7 fl. 40 kr.	
$9\frac{1}{3}$ „ „ „ à 4 fl. 36 kr.	42 fl. 56 kr.	
4 „ „ Stöcke à 2 fl. 15 kr. .	9 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde	171 fl. 40 kr.	
an Naturalien:		
4 Sch. 2 Mz. $2\frac{2}{3}$ Sechz. Korn à 9 fl. 4 kr.	39 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.	
3) aus Gemeindekassen	1 fl. 45 kr.	
		272 fl. $31\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in vollkommen gutem Baustande befindet und für eine Familie zureichenden Raum darbietet . .	50 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke	17 fl. 30 kr.	
		67 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		362 fl. 32 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		5 fl. — kr.
Summa .		707 fl. $33\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit		12 fl. 4 kr.
Bleibt reines Diensteinkommen .		695 fl. $29\frac{1}{4}$ kr.

Wozu noch 70 fl. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, am 20. Dezember 1846.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Carl August Schmidt aus Dinkelsbühl, vom 1. Dezember 1846.
„ des Joseph Helmschmid aus Wachenzell, vom 2. Dezember 1846.
„ des pensionirten Gendarmerie-Brigadier Andreas Sippel aus Weihenzell, vom 8. Dezember 1846.
„ des pensionirten Feldwebels Andreas Baudenbacher aus Nürnberg, vom 13. Dezember 1846.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Januar 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	95	94½
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	70	68
Bank-Aktien Div. II Sem.	—	654

Augsburg, den 31. Dezember 1846.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 3.

Ansbach. Samstag den 9 Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 10220. Exp. Nr. 13208.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufig vorkommenden Diebstahls-Anzeigen lassen entnehmen, daß die Sicherstellung und Verwahrung des beweglichen Eigenthums auf dem Lande höchst fahrlässig behandelt wird.

Da es Pflicht der Polizeibehörden und insbesondere der Gemeindevorsteher ist, alle Mittel anzuwenden, um Verbrechen zu verhüten, zu erschweren und schon in den ersten Versuchen zu unterdrücken, so haben dieselben alle Amts- und Gemeinde-Angehörigen aufzufordern, ihre Thüren und überhaupt ihr Eigenthum zur Nachtzeit, und wann sie sich vom Hause entfernen, auch bei Tag, gehörig zu verschließen, und Leitern, sowie andere Werkzeuge, welche zu Einbrüchen und dergleichen mißbraucht werden können, von der Strasse oder sonst zugänglichen Orten zu entfernen und wohl zu verwahren.

Wer die Ermahnungen und Warnungen des Gemeindevorstehers nicht beachtet, ist durch die Dorfs- und Nachtwachen dem Gemeinde-Ausschusse und von diesem nach Umständen der Distrikts-Polizeibehörde zur geeigneten Bestrafung anzuzeigen.

Ansbach, am 2. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 10556. Exp. Nr. 13375.

1) an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, 2) an sämmtliche Studien- und Subrektorate, 3) an sämmtliche Seminar-Inspektionen, 4) an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokalschulkommissionen in Mittelfranken.

(Die allergnädigste Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königl. Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König laut des im Abdruck nachfolgenden allerhöchsten Rescriptes vom 25. Oktober 1846 für die 3 Monate: November und Dezember 1846, dann Januar 1847 in gleicher Weise wie durch das allerhöchste Rescript vom 22. November 1845 eine Theuerungszulage resp. momentane Unterstützung allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so wird hievon mit Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 14. März 1846, die Bitte des N. N. um momentane Unterstützung für das gering besoldete Lehrerpersonale betreffend, Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 2. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 22. November 1845 in landesväterlicher Vorsorge für die durch die damaligen Zeitverhältnisse hervorgerufene bedrängte Lage Unserer in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdiener, Offiziere und Militärbeamte denselben eine momentane außerordentliche Unterstützung zu bewilligen geruht.

In Betracht des gegenwärtigen Wiedereintrittes ähnlicher Theuerungsverhältnisse, und insbesondere des hohen Standes der Getraidpreise finden Wir Uns bewogen, diese durch obige Unsere Entschließung vom 22. November 1845 ausgesprochene Bewilligung momentaner Unterstützung und resp. Theuerungszulage Unseren gering besoldeten Dienern ganz in derselben Weise und nach den in der mehrgedachten allerhöchsten Entschließung festgesetzten Bestimmungen auch dermalen auf die nächstkommenden drei Monate (vom November 1846 bis Januar 1847 einschlüßlich) allergnädigst zu Theil werden zu lassen. Unser Finanzministerium hat hiernach das zum Vollzuge Erforderliche ungesäumt zu verfügen.

München, am 25. Oktober 1846.

Einl. Nr. 10722. Exp. Nr. 13512.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Gesetzes über die Regulirung des Biersatzes, insbesondere die Bildung der Distrikte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 31. v. Mts. bezeichneten Betreffs wurde der

mittelfränkische Kreis für die Zukunft in zwei Distrikte behufs der Regulirung des Biersatzes eingetheilt, von denen der erste die bisherigen Distrikte Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg, der zweite aber die bisherigen Distrikte Erlangen, Gunzenhausen, Nürnberg, Schwabach und Eichstädt zu umfassen hat.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß künftig die im §. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js. vorgeschriebenen Erhebungen unmittelbar an die unterfertigte Stelle einzubefördern sind.

Ansbach, den 5. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 10735. Exp. Nr 13545.

(Die Erledigung der Schule zu Unterschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Unterschwaningen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

428 fl. $48\frac{1}{8}$ kr.

wovon jedoch 4 fl. 51 kr. für mehrere widersprochene Läutgarben und Läutlaibe zur Zeit zweifelhaft sind, wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 14. Februar d. Js bei dem kgl. Landgericht, oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion Wassertrüdingen einzureichen und von diesen Behörden bis 28. ejusd. mit gemeinschaftlichem Berichte hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1667. Exp Nr. 1744.

(Die Collecte für die Protestanten in Landshut zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die von Seiner Majestät dem Könige unter dem 5. Juni d. Js. allergnädigst bewilligte Kirchen-Collecte zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse für die Protestanten in Landshut, im Bezirke des kgl. protestantischen Consistoriums Ansbach, nunmehr vollzogen worden ist, so wird der in diesem Bezirke erzielte Gesammtertrag derselben durch nachstehende Mittheilung unter dankbarer Anerkennung der auch hier bethätigten achtungswerthen Theilnahme an der Förderung kirchlicher Angelegenheiten und zur fernern Ermunterung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungsbezirke Mittelfranken:

1) Dekanat Ansbach . . . . 219 fl. 30 kr.
2) „ Altdorf . . . . 70 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.

3)	Dekanat	Burghaslach	21	fl.	8	kr.
4)	"	Dinkelsbühl	48	fl.	35¼	kr.
5)	"	Dittenheim	87	fl.	44	kr.
6)	"	Mkt. Einersheim	81	fl.	36¾	kr.
7)	"	Erlangen	205	fl.	58	kr.
8)	"	Mkt. Erlbach	53	fl.	33	kr.
9)	"	Feuchtwangen	58	fl.	5	kr.
10)	"	Gunzenhausen	98	fl.	8	kr.
11)	"	Hersbruck	121	fl.	33	kr.
12)	"	Insingen	48	fl.	28	kr.
13)	"	Leutershausen	55	fl.	8	kr.
14)	"	Neustadt	85	fl.	30¾	kr.
15)	"	Nürnberg	718	fl.	46½	kr.
16)	"	Pappenheim	42	fl.	22	kr.
17)	"	Roth	32	fl.	32	kr.
18)	"	Rothenburg	58	fl.	8	kr.
19)	"	Schwabach	64	fl.	44¼	kr.
20)	"	Thalmessingen	69	fl.	33	kr.
21)	"	Uehlfeld	25	fl.	1	kr.
22)	"	Uffenheim	117	fl.	25	kr.
23)	"	Wassertrüdingen	47	fl.	18	kr.
24)	"	Weissenburg	59	fl.	51½	kr.
25)	"	Windsbach	75	fl.	56¼	kr.
26)	"	Windsheim	66	fl.	33½	kr.
27)	"	Zirndorf	155	fl.	33½	kr.
		Summa	2788	fl.	43¾	kr.

B. Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg:

1)	Dekanat	Augsburg	244	fl.	47	kr.
2)	"	Ebermergen	133	fl.	41	kr.
3)	"	Kempten	88	fl.	46¼	kr.
4)	"	Leipheim	53	fl.	4	kr.
5)	"	Memmingen	164	fl.	17	kr.
6)	"	Nördlingen	93	fl.	23	kr.
7)	"	Oettingen	36	fl.	43½	kr.
		Summa	814	fl.	41¼	kr.

Hiernach berechnet sich die fragliche Collecte

A. im Regierungsbezirke Mittelfranken mit	2788 fl.	43¾	kr.
B. im " Schwaben und Neuburg mit	814 fl.	41¼	kr.
auf die Gesammtsumme von	3603 fl.	25	kr.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 4

Ansbach. Mittwoch, den 13 Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 6865. Exp. Nr. 9311.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Anzeige über den Fortgang der Zehentfixirungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beim Herannahen des Termins zur Vorlage der Anzeigeberichte über den Fortgang der Zehentfixirungen bis zum 1. Januar 1847 werden sämmtliche kgl Rentämter an die rechtzeitige und genau nach den Direktiven der höchsten Verordnung vom 22. Mai 1833 (Geret XVIII. pag. 43) gefertigte Uebersichtsvorlage hiemit erinnert. —

Ansbach, am 7. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10771. Exp. Nr. 13789.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 23. November v. Js. rubricirten Betreffs wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden hiemit eröffnet, daß die Heimath der daselbst signalisirten blödsinnigen Mannsperson nunmehr ausgemittelt worden ist, weshalb die in gedachtem Ausschreiben aufgetragenen Nachforschungen zu cessiren haben.

Ansbach, am 7. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Iohl.

Einl. Nr. 10851. Exp. Nr. 13806.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine zu Gaßlberg, Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken erhalten in nachstehendem Abdrucke Kenntniß einer von der kgl. Regierung von Niederbayern an die untergeordneten Polizeibehörden erlassenen Ausschreibung unter dem Auftrage, Nachforschung nach den persönlichen und Heimathsverhältnissen der unten signalisirten taubstummen Mannsperson zu pflegen und ein etwaiges Resultat dem kgl. Landgerichte Eggenfelden unmittelbar bekannt zu geben, an die unterfertigte Stelle aber binnen

4 Wochen

hierüber Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 7. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Iohl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 10. Dezember 1846 wurde zu Gaßlberg, kgl. Landgerichts Eggenfelden, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Herkunft und sonstigen Verhältnisse bisher nichts ermittelt werden konnte.

Indem nachfolgend die Beschreibung dieser Person mitgetheilt wird, erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern den Auftrag, die Heimath derselben auszuforschen, etwaige Ergebnisse dem k. Landgerichte Eggenfelden bekannt zu geben, hieher aber nach Verlauf von 4 Wochen Anzeige zu erstatten, außerdem angenommen wird, daß die Nachforschungen erfolglos gewesen seien.

Signalement.

Körperbau schlank, Größe 5' 6'', Haare braun und vorne kurz geschnitten, Stirne hoch, Augen lichtbraun, Bart braunen, rings um das Gesicht einen Backenbart, Nase stumpf. Mund breit, Zähne gut; übrigens an der obern Zahnreihe rechts und links eine Lücke; Gesichtsfarbe etwas bräunlich.

Dieses Individuum, in einem Alter von beiläufig einigen 20 Jahren stehend, trägt die rechte Schulter bedeutend tiefer, als die linke und war bei seinem Aufgreifen in eine enganschließende lange Hose von schwarzem grobem Tuche, in einen braunen, abgeschossenen und am rechten Aermel verrissenen Spenser von Wollenzeug, braungeblümte Weste, endlich ein paar lichtgraue, garnene Strümpfe und ein paar abgerissene Bundschuhe und auf dem Kopfe mit einer schwarzseidenen Schlafhaube mit drei rothen Streifen bekleidet, und trägt an einem Finger der linken Hand einen bleiernen Ring.

Außer einem ohngefähr 1' langen und $1\frac{1}{2}$'' breiten keilförmig zugeschnittenen Stück Holz, hat sich bei demselben weiter nichts vorgefunden.

Landshut, den 29. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Sartorius.

Exp. Nr. 6546. Einl. Nr. 9091.

An sämmtliche k. Forstämter von Mittelfranken, die k. Forstverwaltungen Dinkelsbühl und k. Forstamt Hilpoltstein.

(Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Forstämter erhalten hiemit eine Abschrift von der unterm 26. Dezember v. Js. Nr. 21473 neuerdings erlassenen höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung über Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule zu Aschaffenburg zur Wissenschaft und genauen Beachtung in vorkommenden Fällen, mit dem Bedeuten, daß verspätete Gesuche der Art und der Mangel der erforderlichen Nachweise über erfüllte Vorbedingungen, durchaus keine Berücksichtigung finden können.

Sollten die k. Forstämter veranlaßt sein, mehrere dergleichen Gesuche zugleich anzumelden, so sind nach diesen neuen Bestimmungen die Bittsteller nach dem Grade der Würdigkeit und Dürftigkeit zu verzeichnen.

Ansbach, den 5. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

In der Ministerial-Entschließung vom 7. Februar 1844 Nro. 2103 ist unter Ziffer 2, a der Vorlagetermin bei den k. Kreisregierungen, K. d. F. für Gesuche um Forstschulstipendien derjenigen Jünglinge, welche die Forstschule noch nicht bezogen haben, auf den 1. August eines jeden Jahres festgesetzt worden.

Da jedoch nach Ziffer 4 derselben Entschließung die Gesuche mit den nachweisenden Zeugnissen über erfüllte Vorbedingungen zur Aufnahme in die Forstschule belegt sein sollen — die Absolutorial-Prüfungen bei den Gymnasien und Gewerbschulen aber gewöhnlich erst im Verlaufe des Monats August stattfinden, so haben die k. Regierungen, K. d. Fzn. diese Gesuche häufig unter dem Vorbehalte der Nachbringung des betreffenden Absolutoriums selbst ohne Bezeichnung der Würdigsten unter mehreren Concurrenten begutachtet, was zu unangenehmen Verwicklungen geführt hat. Diesem zu begegnen, wird andurch der Vorlagetermin für die bei den königl. Regierungen K. d. Fzn. einzureichenden Gesuche der Bewerber um Forstschulstipendien auf den letzten August und der Termin zur Berichterstattung und Einsendung der Gutachten der k. Kreisregierungen an das unterfertigte Ministerium auf den 15. September eines jeden Jahres verlängert. Wenn mehrere Gesuche einkommen, so sind sie nach dem Grade der Würdigkeit der Gesuchsteller zu verzeichnen.

Die Terminsverlängerung zur Anbringung der Stipendiengesuche ist durch das Kreisintelligenzblatt mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß verspätete oder nicht vollständig belegte Gesuche unberücksichtigt bleiben müßten.

München, den 26. Dezember 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Einl. Nr. 11165. Exp. Nr. 14112.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Stempeladhibirung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des — zur Unterstützung des ärmeren Publikums bestimmten Speisegetraides betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der — im bezeichneten Betreffe am 4. d. Mts. anher ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Verständigung der untergeordneten Magistrate und Gemeindeverwaltungen ein Abdruck mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 16. November v. Js. im untenbezeichneten Betreffe wird nach vorgängigem Benehmen und im Einverständniß mit dem k. Finanzministerium andurch gestattet, daß die Quittungen über Zahlungen aus Gemeindekassen für den Ankauf und die Beifuhr von Speisegetraid zur Unterstützung des ärmeren Publikums auf die Dauer der dermaligen außerordentlichen Theurung vom Stempel freigelassen werden.

München, am 4. Januar 1847.

Auf rc. Befehl.
v. Abel.

2005.

An sämmtliche Untergerichte des mittelfränkischen Kreises.

(Die Depositen bei der königl Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untergerichten des mittelfränkischen Kreises wird nachstehend die königl. Justiz-Ministerial-Entschließung vom 26./30. Dezember d. Js. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Gerichte die an die Staats-Schulden-Tilgungs-„Spezial-Kassen eingesendeten, und von denselben wieder einzuziehenden Depositen nicht selbst un-„mittelbar von den einschlägigen Kassen erheben, sondern die betreffenden Depositionsscheine den „Partheien cediren, und denselben die Erhebung (in Haupt- und Nebensache) überlassen.

„Ein solches Verfahren widerstreitet nicht nur den allerhöchsten Verordnungen vom 9. Juli „1802 (Reggs. Bl. Seite 514) und vom 3. Dezember 1811 (Reggs.Bl. S. 1794) wornach „die Einsendung der gerichtlichen Depositen an die Hauptkassen und Rentämter, beziehungsweise „die königl. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen im Interesse des hiefür haftbaren Finanz-Aerars „angeordnet ist, woraus schon von selbst folgt, daß Privatpersonen in diesem Verkehr zwischen „den königl. Gerichten und Kassen nicht zuläßig, und Depositen auf Verlangen unmittelbar „an die treffenden Justizstellen und Behörden baar zu restituiren sind; sondern „es widerstreitet auch der allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar 1820 (Döllingers „Sammlung, Band 17. §. 1444) wodurch genehmigt ist,

„daß bei Rückbezahlung von Depositen, wenn der darüber den k. Behörden von der Schul-„den-Tilgungs-Kasse ausgestellte Depositen-Schein zu Verlust gegangen ist, von einer Amor-„tisation derselben Umgang genommen und das Depositum an das betreffende Gericht lediglich „gegen eine auszustellende Quittung verabfolgt werde, in welcher jedoch der Verlust des Original-„Depositenscheines ausdrücklich zu bemerken wäre, indem auf diese Weise die k. Kassen vor „jedem Schaden gedeckt seien, weil die Depositionsscheine von ihnen blos auf den Namen „der deponirenden Behörden ausgestellt, und nur unmittelbar von diesen gegen deren Ab-„quittirung eingelöst werden, übrigens diese Scheine zu einer Cession an Private weder be-„stimmt, noch geeignet seien.

„Die k. Appellationsgerichte erhalten daher im Einverständnisse mit dem k. Finanzministerium „den Auftrag, die unterhabenden Gerichte anzuweisen, alle von ihnen bei den Staats-Schulden-

„Tilgungs-Spezial-Kassen angelegten und zurückzunehmenden Depositen auch wieder unmittel-„bar selbst zu erheben und zu bescheinigen, sofort an die Interessenten verordnungsmäßig auszuzahlen.

München, den 26. Dezember 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Sekretär,

Ministerialrath Haller.

Eichstädt, den 31. Dezember 1846.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod.

Schweller, Sekr.

Exp. Nr. 3802.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises Mittelfranken.

(Die Correspondenzform des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes mit den kgl. Unterbehörden und Expeditionsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untergerichten des Kreises Mittelfranken wird nachstehend eine Abschrift des an den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds unterm 23. dieß ergangenen — und sub prs. 27. dieß anher mitgetheilten kgl. Justiz-Ministerial-Rescripts bemerkten Betreffs zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Eichstädt, den 29. Dezember 1846.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod.

Mayr, Sekr.

Nr. 1988.

Auf Befehl ꝛc.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern wird dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier in analoger Anwendung der über die Correspondenzform der Stellen und Behörden bestehenden Verordnungen, (Döllinger'sche Sammlung Bd. XVIII. Seite 115 §. 1560 ꝛc.) hiemit gestattet, sich in seinen nicht streitigen Verwaltungsangelegenheiten, sohin in den Fällen, in welchen er nicht als Parthei, sondern als eine dem kgl. Justiz-Ministerium unmittelbar untergeordnete, den Unterbehörden und Expeditionsämtern aber koordinirte Verwaltungsbehörde einer Zentralstiftung und Anstalt erscheint, gleich anderer unmittelbarer Stiftungs-Verwaltungen, mit den Untergerichten, Unterbehörden und Expeditionsämtern der kgl. Kreisregierungen und Appellationsgerichte in Correspondenzform zu benehmen.

München, den 23. Dezember 1846.

Einl. Nr. 1074. Exp. Nr. 1439.

(Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle und des Dekanats Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den in dem diesseitigen Ausschreiben vom 17. vor. Mts. und Js. rubrizirten Betreffs mit 156 fl 26⅔ kr. entzifferten Lasten auf der ersten Pfarrstelle zu Münchberg noch 67 fl. 35 kr. Aerarial-Steuern haften, das reine Einkommen daher nur 1605 fl. 22½ kr. beträgt.

Bayreuth, den 7. Januar 1847.

Königlich protest. Consistorium.
von Landgraf.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 18. Dezember dieses Jahrs der auf die erledigte III. Pfarrstelle zu Dinkelsbühl von den Vertretern der protestantischen Kirchengemeinde zu Dinkelsbühl für den Pfarramts-Candidaten Johann Konrad Unold Zangmeister von Memmingen, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Unterm 27. Dezember 1846 wurde der bisherige Schullehrer an der Knaben-Mittelklasse des I. Bezirks zu Schwabach, Joh. Emanuel Endreß, zum Schullehrer an der Knabenoberklasse des II. Bezirks zu Schwabach ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	95	94⅝
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	71	69
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	655

Augsburg, den 7. Januar 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 5

Ansbach. Samstag, den 16. Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 10483. Exp. Nr. 13178.

(Die Rechnung für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, bezüglich des Regierungsbezirkes von Mittelfranken, für das Assekuranzjahr 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des kgl. Ministeriums des Innern vom 19. Mai 1846 Regierungsblatt 1846 Nro. 9 und der — demselben Blatte Nro. 31 angefügten Hauptrechnung für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt in Bayern für $18\frac{44}{45}$ wird das — auf den Regierungsbezirk Bezügliche, in dem folgenden Abdrucke veröffentlichet.

Ansbach, am 1. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Brandversicherungs-Cassen im Regierungsbezirke von Mittelfranken für das Assekuranzjahr 18 44/45.

Soll			A. Einnahmen.	Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.		
			I. Kassenbestand vom Vorjahre	
244803	40	1	nach der Hauptrechnung für 18 43/44	Reggs.-Bl. von 1845 Nr. 28.
			und	
			nach der Kreis-Rechnung für dasselbe Jahr	Int. Bl. 1846 Nr. 1
—	—	—	II. Rechnungs-Vergütungen und Einnahms-Nachholungen.	diese Nro.
—	—	—	III. Reste unter Titel I. begriffen.	
—	—	—	IV. Haupt-Beiträge	
			nach dem Ausschreiben des kgl. Ministeriums vom 19. März 1846 sind für das Assekuranz-Jahr 18 44/45 zu erheben gewesen:	Reggs.-Bl. Nr. 9.
29542	31	2	aus 19'695,020 fl. Cap. Cl. I. à 9 kr.	
104931	38	—	„ 62'958,980 fl. „ „ II. „ 10 „	
372	45	½	„ 203,320 fl. „ „ III. „ 11 „	
8051	6	—	„ 4'475,550 fl. „ „ IV. „ 12 „	vollzogen im Rechnungsjahre 18 45/46.
			V. Beiträge zum Vorschußfonde	
1344	14	—	aus 4'032,700 fl. neuen Beitritten und Erhöhungen in den Assekuranz-Jahren 18 42/43, 18 43/44 und 18 44/45, III. II. und I. Frist à 2 kr. vom Hundert.	
			VI. Besondere Zuschüsse.	
1644	—	—	Bank-Zinse aus angelegten Cassen-Beständen.	
391589	54	3½	Summa der Einnahmen.	
			B. Ausgaben.	
			I. Mehrausgabe des Vorjahrs.	
			II. Rechnungs-Vergütungen	
18	25	2	beim Magistrate Eichstädt	
33	—	—	„ „ Nürnberg	
1	48	—	„ Landgerichte Ansbach	
1	58	3	„ „ Bibart	Vollzogen 18 44/45.
1	54	—	„ „ Wassertrüdingen	
7	53	1	„ „ Weissenburg	
—	8	—	„ „ Windsheim	
—	13	3	„ Herrschaftsgericht Hohenlandsberg	

Soll fl.	kr.	pf.	B. Ausgaben.	Bemerkungen.
—	—	—	III. Reste wie Titel III. der Einnahmen.	
			IV. Brand-Entschädigungen	
46007	25	1	nach der angefügten speciellen Nachweisung	vollzogen 184 4/5
165	22	—	V. Kosten für Einschätzung der Brandschäden.	
			VI. Gebühren der Einnehmer.	
1198	19	—	aus 143,798 fl. ½ kr. Haupt-Beiträge.	vollzogen 184 5/6
11	12	½	„ 1,344 fl. 14½ kr. Vorschußfonds-Beiträge.	
13	42	—	„ 1,644 fl. — kr. Bankzinse.	vollzogen 184 4/5.
			VII. Verwaltungskosten.	
365	—	—	a) bei der kgl. Kreisregierung	
			b) bei den äußern Aemtern	
274	36	—	Porti- und Botenlöhne	
109	42	2	Papiere zur Buchführung	
8	50	—	Inventarienstücke	
233	59	—	Schätzungen Behufs Prüfung der Brandversicherungen	vollzogen 184 4/5
5	30	—	Commissionsgebühren der kgl. Landgerichte	
40	45	—	Taggelder der Kasse-Mitsperrer bei den Landgerichten, die ihren Sitz in Städten haben, wo Magistrate I. u. II. Klasse sind.	
			VIII. Zuschüsse an andere Kreise.	
90000	—	—	für Oberfranken	vollzogen eodem
20000	—	—	für Oberpfalz	
158499	41	½	Summa der Ausgaben	
391589	54	3½	betragen die Einnahmen, mithin	
233090	13	3	die Bestände, mit der 184 4/5r Haupt-Rechnung übereinstimmend.	Rggs.-Blatt 1846 Nr. 31.

Ansbach, den 1. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nachweisung

der in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken im Assekuranz-Jahre 184$\frac{4}{5}$ angewiesenen Brand-Entschädigungen.

Bezeichnung der: Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der: Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
A. Auf den Bestand der Vorjahre:						
Altdorf, L. G.	Altdorf . .	Galster, Herrmann .	450	—		
		Grüner, Paul . . .	450	—		
		Maul, Leonhard .	230	—		
		Büttner, Friedr. .	1783	20		
		Rupprecht, Joh. Gg.	200	—		
		Müller, Christ. .	400	—	3513	20
Herrieden, L. G. . .	Rechhofen . .	Hahn, Christ. . .	—	—	300	—
Neustadt, L. G. . .	Münchsteinach .	Gemeinde . . .	—	—	80	—
Uffenheim, L. G. . .	Gnottstadt . .	Frey, Karl . . .	—	—	500	—
Wassertrüdingen, L. G.	Unterkönigshofen	Bickel, Michael . .	1050	—		
		Mohr, Georg . .	15	—		
		Maurer, Jonas .	20	—		
	Maymansdorf	Mäckler, Adam .	1000	—		
		Krug, Michael . .	900	—		
		Kratzer, Fr. . .	320	15		
		Böhm, Adam . .	8	53		
		Mäckler, Adam . .	200	—		
		Kratzer, Friedr. .	200	—	3714	8
		Summa A.	—	—	8107	28
B. Vom Jahre 18$\frac{44}{45}$.						
Ansbach, Magistrat . .	Ansbach . . .	Hauf, Martin . .	533	20		
		Krug, J. Adam .	11	15	544	35
Erlangen, Magistrat	Erlangen . .	Schmidt, Joh. Conr.	950	—		
		Gumbmann, Philipp	5	—		
		Bauer, Johann Georg	57	—		
		Wassermann, Konrad	10	—		
		Stahl, Posthalter .	600	—		
		Kretschmann, Georg	500	—		
		Frühwald . . .	650	—		
			2772	—		
		Seite 1.			544	35

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
		Uebertrag	2772	—		
Erlangen, Magistrat		Kirchenstiftung . .	600	—		
		Henninger, Johann	2000	—		
		Eben, Paul . . .	600	—		
		Rudel und Feuerstein	660	—		
		Stahl, Georg . .	650	—		
		Musgiller und Mimler	600	—		
		Vierzigmann, Konrad	1500	—		
		Müller, Martin .	700	—	10082	—
Fürth, Magistrat .	Fürth . . .	Bomeisel, Adolph .	—	—	2669	8
Nürnberg, Magistrat	Nürnberg .	Hofmann, Georg .	100	42		
		Schmidt, Michael .	16	52½	117	34½
Altdorf, L. G. . . .	Winn	Gößwing, Johann .	—	—	500	—
Ansbach, L. G. . .	Hennenbach .	Schäfer, Andrä .	—	—	56	—
Bibart, L. G. . .	Altmannshausen	Rückel, Philipp .	—	—	560	—
Cadolzburg, L. G. .	Roßstall . .	Nützel, Johann .	180	—		
		Lehner, Johann .	10	—		
	Buttendorf .	Möller, Gustav .	34	5		
	Wachendorf .	Leidel, Johann . .	1203	45	1427	50
Erlangen, L. G. . .	Bruck . . .	Stengel, Jakob .	850	—		
		Stamm, Kunigunde	54	—		
		Donauer, Jakob	30	—	934	—
Erlbach, L. G. . .	Linden . . .	Kirschbaum . . .	300	—		
	Emskirchen .	Roderus, Johann Gg.	50	—		
	Stockach .	Hammerbacher, Steph.	280	—	630	—
Feuchtwangen, L. G.	Heilbronn . .	Gemeinde . . .	180	—		
		Tauberschmidt, Anna	24	—	204	—
Greding, L. G. .	Reneling . .	Amesdörfer, Friedr.	300	—		
	Biburg . .	Leitner, Leonhard .	200	—	500	—
Gunzenhausen, L. G.	Absberg . .	Meyerhöfer, J. Mich.	500	—		
	Seitersdorf .	Kleeberger, Johann	1000	—	1500	—
Heilsbronn, L. G. .	Brunn . . .	Schlund, Elias . .	100	—		
			100	—		
		Seite 2.			19180	32½

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
		Uebertrag	100	—		
Heilsbronn, L. G. .	Brunn . . .	Hammerschmid, Matth	100	—		
	Mitteleschenbach	Baumgärtner, Balt.	300	—		
	Bartelmesaurach	Pflug, Michael . .	600	—		
	Gottmannsdorf	Helmreich, Georg	600	—	1700	—
Herrieden, L. G. . .	Gern . . .	Dopf, Joseph . .	35	42		
		Rank, Anton .	8	20		
	Arberg . . .	Gruber und Oertel .	280	—		
		Hofmann, Joseph .	1	—		
		Stiefel und Bäuerle	400	—		
	Velden . . .	Gemeinde . . .	100	—	825	2
Kipfenberg, L. G. .	Pfahldorf . .	Gangauf, Johann .	—	—	9	—
Lauf, L. G. . . .	Schnaittach .	Müller und Ziegler .	600	—		
		Holzinger, Thomas	600	—		
		Siebenkäs, Andr. .	40	—		
	Lauf . . .	Krötter, Fr. . .	900	—		
		Fürsattel, Georg .	33	—		
		Zimmermann, Leonh.	25	54		
		Siebenkäs, Johann	31	20	2230	14
Leutershausen, L. G.	Leutershausen .	Stark und Riedmüller	77	—		
	Brunst . . .	Horner, Joh. Adam	1800	—	1877	—
Neustadt, L. G. . .	Willmersbach .	Zäpfl, Friedr. . .	900	—		
	Göttelhof . .	Kaltenbacher, David	200	—	1100	—
Nürnberg, L. G. . .	Dombach . .	Jungbauer, J. Adam	—	—	2400	—
Pleinfeld, L. G. . .	Spalt . . .	Hausmann, Simon	75	—		
	Wernsbach .	Rißmann, Adam .	800	—	875	—
Schwabach, L. G. .	Igelsdorf . .	Miederer, Gg. Math.	—	—	400	—
Uffenheim, L. G. .	Walkershofen .	Würzburg, Frhr. von	61	—		
	Hemmersheim .	Geißendorfer, Gg. M.	400	—		
		Kemmer, Balth. .	170	—		
		Schubert, Martin .	924	—		
		Metzger, Philipp .	380	—	1935	—
Wassertrüdingen, L. G.	Ammelbruch .	Springer, Fr. . .	430	—		
		Weiß, Christ. . .	330	—		
		Siebachmayer, Chr.	5	—	765	—
		Seite 3.			14116	16

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Weißenburg, L. G. .	Weißenburg .	Auernheimer, Karl .	3071	40		
		Kern, Lorenz . .	78	36		
		Dr. Haase's Wittwe	119	—	3269	16
Windsheim, L. G. .	Bergel . . .	Höhn, J. Simon .	2	18		
	Nappenau . .	Schweighofer, Dietr.	25	—		
	Windsheim .	Schulgemeinde . .	138	—	165	18
Einersheim, H. G. .	Possenheim .	Riener, Andrä . .	270	—		
	Einersheim .	von Rechtern . .	54	—	324	—
Ellingen, H. G. . .	Veit . . .	Böhm, Jakob . .	—	—	300	—
		Seite 4.	—	—	4058	34
		Dazu „ 3.	—	—	14116	16
		„ 2.	—	—	19180	32½
		„ 1.	—	—	544	35
		Summa B.	—	—	37899	57½
		Hierzu „ A.	—	—	8107	28
		Gesammt-Summe.	—	—	46007	25½

Ansbach, den 1. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 11391. Exp. Nr. 14209.

An sämmtliche Polizeibehörden und Schulinspektionen in Mittelfranken.

(Die Erweiterung des Taubstummen-Unterrichtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Außer den beiden, schon länger bestehenden Taubstummenschulen zu Ansbach und Nürnberg, befinden sich nun dergleichen auch, zufolge allerhöchster Anordnung, an den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf, Eichstädt und Schwabach und ist demnach vielfache Gelegenheit zum Unterrichte taubstummer Kinder gegeben.

Ueberdieß besitzen die drei genannten Seminarien Mittel, um den ihre Taubstummenschulen besuchenden Kindern nach Umständen kleinere oder größere Unterstützungen zu gewähren und auch der Kreisfond von Mittelfranken enthält eine hiezu bestimmte Position.

Bei allen drei Seminarien sorgen aber die kgl. Inspektionen dafür, daß diese Schüler ordentlichen Familien zur Wohnung und Verpflegung übergeben werden, bei dem Seminar zu Eichstädt gewährt solche der Taubstummenlehrer selbst.

Indem nun die unterzeichnete Stelle dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, um die Eltern oder Vormünder taubstummer Kinder aufzumuntern, die zu deren Unterricht gebotene Gelegenheit zu benützen, beauftragt sie zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden und Schulinspektionen, in deren Bezirken sich taubstumme Kinder befinden, welche bildungsfähig erscheinen, die betheiligten Eltern oder Vormünder in belehrender Weise zu deren Uebergabe an eine Taubstummen-Schule aufzufordern und ihnen hiebei durch Correspondenz mit den treffenden Seminar-Inspektionen oder durch Berichterstattung, auch bei unbemittelten Personen durch ganze oder theilweise Aufbringung der Kosten aus Gemeinde- oder Distrikts-Mitteln, hilfreich beizustehen.

Damit aber die unterzeichnete Stelle in den Stand gesetzt werde, den Unterricht der Taubstummen selbst fortwährend zu überwachen, haben die kgl. Distriktsschulbehörden nicht nur binnen 6 Wochen sämmtliche bildungsfähige Taubstumme im Alter der Werktagsschulpflicht innerhalb ihrer Bezirke unter genauer Angabe des Alters, des Wohnortes der Eltern und des etwa bereits theilhaftigen Unterrichtes anzuzeigen, sondern auch neuen Zugang alljährlich im Laufe des Monats Mai zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 9. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Die erledigte Pfarrei Gundelsheim, im Dekanate Weissenburg, ist durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs dem Seminar-Inspektor Christian Sigmund Ströbel zu Altdorf verliehen worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 6

Ansbach. Mittwoch, den 20 Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 5581. Exp. Nr. 9197.

An sämmtliche kgl. Rentämter, dann Kassen Mittelfrankens.

(Vorschüsse jeder Art betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm Heutigen rubrizirten Betreffs an das königl. Rentamt Ansbach erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung:

„Auf den Bericht vom 15. Dezember v. Js. rubrizirten Betreffs wird erwidert, daß „der zur jährlichen Vorlage des Verzeichnisses über die Vorschüsse jeder Art durch das Intelligenzblatt-Ausschreiben vom 18. Oktober 1845 gesteckte Termin

1. November

in der Terminscontrole vorzutragen und bei Vorlage des Verzeichnisses die Vorschrift des lithographirten Ausschreibens vom 6. Januar 1843 Nr. 5243 genau zu beachten sei.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11020. Exp. Nr. 14410.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen, unmittelbare Stiftungsverwaltungen und an die Pfarrämter in Mittelfranken.

(Die Wahrung der Rechte der Gemeinden und Stiftungen bei Bereinigung des Hypothekenwesens bei dem königl. Landgerichte Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Hypothekenwesen bei dem kgl. Landgerichte Wassertrüdingen wird wegen wahrgenommener Gebrechen einer speziellen Prüfung unterworfen und in dieser Weise vollständig bereiniget.

Bei dieser Gelegenheit kommen auch jene Ansprüche zur Sprache, welche Gemeinden, Stiftungen und Pfarreien auf im Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen gelegene Hypotheken-Objekte zu machen haben. Damit nun aber hierin die Interessen der sämmtlichen betheiligten Gemeinden rc. Stiftungen und Pfarreien, genügend gewahrt werden können, wird es für nothwendig erachtet, daß die betreffenden Ansprüche beim kgl. Landgerichte Wassertrüdingen vollständg liquidirt werden.

Es erhalten daher sämmtliche betheiligte unmittelbare Magistrate, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen, dann die Pfarrämter den Auftrag, fragliche Liquidation unverzüglich zu beschäftigen, die Land- und Herrschaftsgerichte aber werden angewiesen, die ihnen untergeordneten Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen entsprechend anzuweisen, und den Vollzug der Liquidation unter ihrer speziellen Vermittlung zu sichern.

Bemerkt wird, daß mit Bewilligung der höchsten Stelle die sämmtlichen Verhandlungen tax- und stempelfrei behandelt werden sollen und daß hiernach nicht nur alle Eingaben an das kgl. Landgericht Wassertrüdingen ohne Anwendung eines Stempels eingereicht werden dürfen, sondern daß auch genanntes Gericht für die nothwendig werdenden Verhandlungen und Verfügungen rc. weder Taxen noch Stempelgebühren in Anrechnung bringen werde.

Sollten sich übrigens im Verlaufe der Sache wesentliche Anstände ergeben, so ist hievon ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 13. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 7313. Exp. Nr. 9746.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Administration der ärarialischen Getraidtrenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, werden sämmtliche kgl. Rentämter hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die in dem lithographirten Ausschreiben rubr. Betreffs vom 20. Dezember 1845 angeordneten monatlichen Uebersichten über die bestehenden Getraidvorräthe auch für das laufende Verwaltungsjahr, und überhaupt so lange nicht anders verfügt wird, fort-

zubestehen haben, und daß nur bei den Quartalsübersichten jene Anzeigen mit verbunden, und daher gesonderte Vorlagen unterlassen werden können.

Ansbach, am 13. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11658. Exp. Nr. 14532.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Ruppmannsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Ruppmannsburg der Schulhausbau vollendet ist, wird die daselbst erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle mit einem Einkommen von 200 fl., worunter ein revokabler Congrua-Ergänzungszuschuß aus der Kreisschuldotation zu 78 fl. begriffen ist, zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bei dem kgl. Landgerichte Greding oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion Thalmessingen bis 14. Februar curr. einzureichen und von diesen Behörden bis 28. ejusd. hierher mit gutachtlichem Bericht vorzulegen sind.

Ansbach, am 14. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 8. Januar 1847 ist der bisherige Schullehrer Carl Alexander Conradt zu Traishöchstadt, zum Schullehrer und Kirchendiener in Pfaffenhofen ernannt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$94\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	70	68
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	—	630

Augsburg, den 14. Januar 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Dezember 1846.

Monat: vom 1. bis letzten Dezember 1846.

Waizen.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	5	24	45	—	—	—	—
Ansbach	342	25	11	24	54	24	17
Beilngries	473	24	34	23	56	22	48
Berching	278	24	53	24	39	24	15
Dinkelsbühl	691	27	34	26	26	25	3
Eichstädt	382	25	4	24	23	23	36
Erlangen	319	26	19	25	56	25	35
Feuchtwangen	7	25	54	25	54	25	54
Fürth	454	27	8	20	36	25	—
Gunzenhausen	37	25	5	24	58	24	50
Hersbruck	112	26	—	24	59	21	54
Nürnberg	3225	27	12	—	—	23	—
Roth	57	25	45	25	35	25	20
Rothenburg	292	25	22	25	5	24	57
Schwabach	358	26	8	25	36	24	46
Thalmessingen	105	24	27	24	8	23	24
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	326	—	—	25	28	—	—
Weissenburg	371	25	48	25	23	25	2

Kern.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	15	22	45	22	5	22	—
Ansbach	117	26	1	25	47	25	26
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—
Berching	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	14	25	45	25	25	25	12
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Roth	53	24	52	24	46	24	37
Rothenburg	1265	25	35	25	19	24	51
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Dinkel.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	6	8	—	8	—	8	—
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—
Berching	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	13	9	—	8	44	8	40
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	10	10	30	10	6	9	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	18	10	—	9	5	8	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	185	9	38	9	24	9	5
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	245	10	8	9	50	9	36

Roggen.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	27	22	45	21	58	21	—
Ansbach	119	21	32	21	10	20	44
Beilngries	112	21	15	20	39	20	5
Berching	90	21	40	21	35	21	6
Dinkelsbühl	290	22	11	21	14	19	47
Eichstädt	206	22	22	21	31	20	11
Erlangen	200	23	29	23	2	22	31
Feuchtwangen	32	21	—	20	24	19	42
Fürth	116	22	3	21	54	21	43
Gunzenhausen	11	22	5	22	3	22	—
Hersbruck	244	22	45	21	55	21	—
Nürnberg	2499	23	30	—	—	20	18
Roth	41	22	30	22	15	22	—
Rothenburg	182	21	36	21	16	21	—
Schwabach	275	22	11	21	47	21	11
Thalmessingen	40	20	42	20	35	20	21
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	49	—	—	22	10	—	—
Weissenburg	120	21	44	21	31	21	3

Gerste.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	26	18	15	17	13	16	30
Ansbach	533	17	39	17	25	17	13
Beilngries	222	16	27	15	54	14	58
Berching	316	16	45	16	32	16	6
Dinkelsbühl	602	16	50	16	24	15	58
Eichstädt	702	16	51	16	11	15	29
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	73	17	35	17	29	17	19
Fürth	566	17	21	17	19	17	1
Gunzenhausen	17	15	37	15	17	15	—
Hersbruck	504	18	30	17	40	17	—
Nürnberg	5075	18	—	—	—	16	30
Roth	79	17	50	17	38	17	26
Rothenburg	51	16	38	16	35	16	32
Schwabach	675	17	18	16	58	16	21
Thalmessingen	429	16	30	15	56	15	7
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	36	—	—	15	50	—	—
Weissenburg	780	17	31	17	3	16	22

Haber.

Schrannenberechtigte Orte.	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	13	8	15	7	51	7	15
Ansbach	1233	8	17	8	7	7	56
Beilngries	51	8	3	7	44	7	6
Berching	116	7	40	7	23	7	9
Dinkelsbühl	143	7	40	7	18	6	52
Eichstädt	111	8	32	8	21	8	7
Erlangen	127	8	39	8	11	6	45
Feuchtwangen	137	7	17	7	11	7	4
Fürth	393	8	21	8	18	8	13
Gunzenhausen	40	7	32	7	31	7	30
Hersbruck	89	7	54	7	28	7	—
Nürnberg	2304	8	42	—	—	7	36
Roth	101	8	6	7	52	7	36
Rothenburg	67	7	9	7	3	6	47
Schwabach	375	8	9	7	57	7	46
Thalmessingen	116	7	26	7	13	6	57
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	33	—	—	7	15	—	—
Weissenburg	244	8	6	7	49	7	30

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 7.

Ansbach. Samstag, den 23. Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 11533. Exp. Nr. 15649.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Die in den Zündholzfabriken vorkommende Nekrose der Kieferknochen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit mehreren Jahren in den Zündholzfabriken des In- und Auslandes unter den Arbeiterinnen vorgekommene Nekrose der Kieferknochen, namentlich des Unterkiefers, hat sich als eine Krankheit charakterisirt, welche aus der Einwirkung der bei der Fabrikation der Zündhölzchen sich entwickelnden phosphorigter Dämpfe und Ausdünstungen auf hiezu besonders disponirte Individuen entsteht und welche, einmal begonnen, sich in ihrem Verlaufe nicht mehr aufhalten läßt, sondern stets mit dem theilweisen oder gänzlichen Verluste des nekrotischen Knochens durch freiwilliges Abstoßen oder durch künstliche Hinwegnahme, endigte. Aus den Beobachtungen, die namentlich an den in den derartigen Fabriken in Nürnberg an diesen Krankheiten leidenden Arbeiterinnen gemacht wurden, hat es sich ferner ergeben, daß die benannten Dünste durch schadhafte Zähne ihren krankmachenden Einfluß auf die Kieferknochen ausüben und daß kachektische Individuen zu diesem Uebel besonders geneigt sind. Die von den dortigen Behörden gegen die Erzeugung dieser höchst traurigen, in ihren Folgen tödtlicher oder entstellender Krankheit ergriffenen medizinalpolizeilichen

Maasregeln und Anordnungen haben im Laufe des letztern Jahres das erfreuliche Ergebniß geliefert, daß keine neueren Erkrankungen statt fanden und hiemit ihre Zweckmäßigkeit bewährt. Diese Maasregeln bestehen nun in Folgendem:

1) dürfen nur solche Individuen als Arbeiter in den Fabriken zugelassen werden, welche gesund, mit keiner sichtbaren Cacherie und namentlich mit keinen schadhaften Zähnen behaftet sind;
2) die Trocknungsapparate in den Fabriken müssen von den Arbeitszimmern abgesondert sein, damit die Arbeiterinnen den Einwirkungen der Phosphordämpfe nicht ausgesetzt bleiben;
3) die Arbeitszimmer müssen mit einer kräftigen Ventilation versehen sein und einigemal des Tages, namentlich vor dem Anfange der Arbeitszeit des Morgens und während der Essenszeit alle Thüren und Fenster geöffnet werden, damit allenfalls vorhandene Phosphordämpfe zureichend entweichen können;
4) das Aufbewahren und Verzehren der Nahrungsmittel in den Arbeitslokalitäten darf den Arbeiterinnen nicht gestattet werden;
5) zu den Beschäftigungen in und bei den Trocknungsapparaten sind nur gesunde kräftige Individuen, am besten starke rüstige Männer zu verwenden, welche des Tags über öfters mit einander abwechseln;
6) ist es zweckmäßig, daß, wo möglich die Zündhölzchen in der Sonne oder während des Sommers im Schatten unter freistehenden der Luft von allen Seiten zugänglichen Lokalitäten getrocknet werden.

Indem nun vorstehende Anordnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, erhalten diejenigen obengenannten Behörden, in deren Bezirken Zündholzfabriken bestehen, den Auftrag, die Fabrikbesitzer zu dem pünktlichen Vollzuge dieser Anordnungen anzuweisen, sich durch alle Monate zu wiederholende Visitationen hievon zu überzeugen und gegen Contravenienten mit angemessenen Geld- oder Arreststrafen einzuschreiten.

Ansbach, den 19. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 7323. Exp. Nr. 9986.

(Die periodische Revision der Gewerbsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 9. l. Mts Nr. 20047 wird im Laufe des Jahres 1847 eine periodische Revision der Gewerbsteuer statt finden, weshalb diejenigen, welche sich durch die dermalen bestehende Steuer-Umlage beschwert erachten, solches

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei der zuständigen Distrikts-Polizeibehörde und resp. dem betreffenden kgl. Stadt-Commissariate entweder mündlich (zu Protokoll) oder schriftlich anzubringen und ihre Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen ihrer Gattung, ausnahmsweise durch die — mit anderen nachzuweisen haben.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nach der erwähnten höchsten Ministerial-Entschließung Seine Königl. Majestät mit Rücksicht auf Abschnitt III. §. 12 des Landtagsabschiedes vom 23. Mai v. Js. eine Revision des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 15. April 1814 (Reggs. Blatt 1814 St. 36 S. 977 ꝛc.) auf dem verfassungsmäßigen Wege durch Bearbeitung eines den Ständen des Reichs bei ihrer nächsten Versammlung vorzulegenden Gesetzentwurfes vorzubereiten befohlen haben, daher für jetzt die Beseitigung der dringenden Beschwerden lediglich auf dem — durch §. 9 des Gesetzes vom 15. April 1814 vorgezeichneten Wege, nämlich durch eine freie Umlage der bisherigen Gesammtgewerbsteuer einer Gewerbsgenossenschaft, aus welcher Beschwerden erhoben wurden, nach eigenem Einverständniß, oder wenn ein solches nicht zu Stande kommt, mit Beiziehung eines nach §. 5—7 des Gesetzes zu bildenden Ausschusses von Gewerbsleuten herbeigeführt werden soll, ohne daß hiebei eine Verminderung der bisherigen Gesammtsteuer einer Innung eintreten darf, soferne dieselbe nicht durch eine entsprechende Erhöhung der Steueranlage eines andern Gewerbes, dessen dermalige Besteuerung seiner örtlichen und eigenthümlichen Wichtigkeit nicht mehr für angemessen oder mit der Besteuerung an anderen Orten im auffallenden Mißverhältniß stehend erachtet wird, gedeckt werden kann.

Hiernach sind auch die erforderlichen Anweisungen an die kgl. Stadtcommissariate, Distrikts-Polizeibehörden und Rentämter unterm Heutigen erlassen worden.

Ansbach, am 19. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Die erledigte Pfarrei Oberhochstadt, im Dekanate Weissenburg, haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. Js. Seine Königliche Majestät dem Pfarrer Karl Wilhelm Schützinger zu Kautendorf allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript dd. München den 12. l. Mts. haben Seine Majestät der König die bei der kgl. Bauinspektion Ansbach erledigte Baucondukteurstelle dem Baupraktikanten und dermaligen funkt. Baucondukteur in Reichenhall Johann Hauser aus Nürnberg vom 16. d. Mts. an, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 19. Januar 1847, wurde dem Med. Dr. Eugen August Meinel von Erlangen, die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Roth und der dortigen Umgegend ertheilt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 8

Ansbach. Mittwoch, den 27. Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 7040. Exp. Nr. 16248.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Ausstellung von Rückattesten für außereheliche Kinder bei Verehelichung ihrer Mutter außerhalb der Gemeinde, resp. die Zulässigkeit der Ertheilung des Heimathsrechtes an solche Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bereits öfters Zweifel über die Frage ergeben haben, ob Gemeinden berechtigt sind, den außerehelichen Kindern von Frauenspersonen, welche sich außerhalb der Gemeinde verehelichen, und dadurch ihr Heimathsrecht verlieren, die Heimath in der Gemeinde vorzubehalten, resp. zu ertheilen und ob diese sogenannten Rückatteste gültig sind, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachstehend einen Auszug aus einer auf erhobene Beschwerde wegen Verweigerung der Aufnahme eines gerichtlichen Vertrags hierüber erlassenen Entschließung zur Nachachtung bekannt zu machen.

„Die Instruktion zum Vollzuge des Heimathsgesetzes vom 29. Januar 1837 erklärt allerdings Verzichte auf das Heimathsrecht für ungültig, selbst dann, wenn dieselben auf Verlangen der Gemeinden ausgestellt oder als Bedingung der gemeindlichen Einwilligung zur Ansässigmachung stipulirt worden sind, allein die h. Ministerial-Entschließung vom 23. August 1832 erklärt diese Verzichte nur dann für ungültig, wenn dieser Verzicht bei Er-

werbung der Ansässigmachung geleistet werden will, und gibt als Grund an, daß die Heimath nach §. 1 Abs. 2 eine nothwendige Folge der Ansässigmachung ist. Der Grund dieser instruktiven Verfügung liegt offenbar darin, daß es allen bezüglich des Gemeindeverbandes, der Ansässigmachung und Heimath bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widerstreiten würde, wenn ein in einer Gemeinde ansässiges Individuum nicht in dieser, sondern in einer andern Gemeinde seine Heimath hätte, und daß die Gestattung solcher Verzichte ferner leicht die Folge haben könnte, daß Jemand bei der Ansässigmachung auf das hiemit verbundene Heimathsrecht verzichten würde, während er durch die Ansässigmachung sein früheres Heimathsrecht verliert, und somit gar keine Heimath mehr hätte.

Ein ganz anderes Sachverhältniß waltet im vorliegenden Falle ob, wo eine Gemeinde sich bereit erklärt, dem außerehelichen Kinde einer Frauensperson, welche sich außerhalb der Gemeinde verehelicht, und dadurch ihr Heimathsrecht verliert, das Heimathsrecht vorzubehalten, resp. ein vertragsmäßiges Heimathsrecht nach §. 1 Ziffer 1 des Heimathsgesetzes vom 11. September 1825 zu verleihen. Hier liegt kein Verzicht auf ein durch Ansässigmachung erworbenes Heimathsrecht vor, sondern das außereheliche Kind vertauscht nur die demselben nach §. 3 Ziffer 1 des Gesetzes zustehende ursprüngliche Heimath, nämlich die Heimath seiner Mutter, mit der nach §. 1 Ziffer 1 des Gesetzes durch rechtsgültigen Vertrag mit der Gemeinde erworbenen Heimath, das Kind verzichtet daher nicht auf seine Heimath, sondern verliert nur durch Erwerbung einer vertragsmäßigen Heimath seine ursprüngliche Heimath, wie dieß stets der Fall ist, wenn die Heimath an einem andern Orte erworben wird, als an dem wo sie ursprünglich bestand.

Es steht daher der Bestätigung des Beschlusses der Gemeinde S. vom 2. Juli 1844 wegen Ertheilung der Heimath an N. N. von Curatelwegen oder der Aufnahme eines gerichtlichen Vertrages hierüber aus dem Gesichtspunkte des Heimathsgesetzes durchaus kein Hinderniß entgegen, und hat das kgl. Landgericht hienach das weiter Geeignete ungesäumt zu verfügen."

Ansbach, den 20. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 12096. Exp. Nr. 16061.

(Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeindebevollmächtigten Johann Michael Schmidt und Johann Andreas Geng zu Hersbruck sind und zwar Ersterer wegen nachgewiesener Kränklichkeit, Letzterer wegen Verlusts der gesetzlichen Vorbedingungen von ihren Funktionen entbunden und an ihre Stelle die Ersatzmänner Johann Andreas Schmidt und Albrecht Mederer von dort in das Gemeindekollegium einberufen worden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 12473. Exp. Nr. 16071.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Abschrift von der im bezeichneten Betreff am 11. d. Mts. durch die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene Ausschreibung zur gleichmäßigen Beachtung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 21. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist dahier wieder ein falsches aus Messing geprägtes schlecht versilbertes Guldenstück mit königl. würtemberg'schen Gepräge zum Vorschein gekommen, das sich von einem ächten durch den Klang, die schlechte Zeichnung und Ausprägung der Buchstaben und den Mangel gleichförmiger Dicke so wie durch den schlecht punktirten Rand unterscheidet.

Es scheint diese eine von jenen falschen Münzen zu sein, wie sie bereits durch Ausschreiben vom 20. Juli vor. Js. (vid. Kr. Int. Bl. Nr. 58 S. 1345) näher bezeichnet wurden.

Zur allgemeinen Warnung vor Annahme solcher Geldstücke wird dieses wiederholt öffentlich bekannt gemacht, und werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden aufgefordert, auf derlei falsche Münzen fortwährend aufmerksam zu sein und in Entdeckungsfällen nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

Regensburg, den 11. Januar 1847.

Einl. Nr. 12224. Exp. Nr. 16127.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Gesundheitszustand der in die Zwangsarbeitsanstalt einzuliefernden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer berichtlichen Anzeige des kgl. Polizeikommissariats Plassenburg vom 13. pr. 17. l. Mts. werden die über die Aufnahmsfähigkeit von Correktionären in sanitätspolizeilicher Hinsicht bestehenden Vorschriften neuerdings mehrfach außer Acht gelassen: die unterfertigte Stelle sieht sich deshalb veranlaßt, deren genaueste Beobachtung unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 22. Januar 1845 ad Nr. 9808 neuerdings einzuschärfen.

Ansbach, den 22. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Markt-Gemeinde Seinsheim mit ihren 4 Jahrmärkten Viehmärkte in der Art verbinde, daß der Viehmarkt stets an dem auf den Jahrmarkt folgenden Montag, oder wenn auf diesen ein Feiertag fallen sollte, dem darauf folgenden Tag gehalten, auf demselben sodann vom Stück zu Markt gebrachten Vieh's eine Gebühr von vier Kreuzern für die Gemeindekasse erhoben werde, welche dafür alle mit der Beaufsichtigung des Viehmarktes verbundenen Kosten zu bestreiten hat.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$94\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	70	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	652

Augsburg, den 21. Januar 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 9.

Ansbach. Samstag den 30. Januar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 12815. Exp. Nr. 16441.

(Die Aufstellung eines Agenten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter höchster Genehmigung wird die von der oben genannten Anstalt geschehene Aufstellung des Bürgermeisters Thomas Hessel zu Altdorf, zu ihrem Agenten für den Landgerichtsbezirk Altdorf, mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der bisherige Agent Wich dagegen ausgetreten ist.

Ansbach, den 24. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 13037. Exp. Nr. 16890.

An sämmtliche kgl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Erhebung der Zinse von den in Oesterreich anliegenden Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 18. pr. 23. l. M. Nr. 1121 wird sämmtlichen Curatelbehörden, unmittelbaren Magistraten und Stiftungsverwaltungen des Regierungsbezirks zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung hierdurch bekannt gegeben,

daß bei Erhebung der Zinsen von den in Oesterreich anliegenden Capitalien künftig kein gesondertes Existenzzeugniß mehr erforderlich ist; sondern daß dieses Zeugniß sogleich jeder Quittung auf einem und demselben Dokumente, jedoch in gesonderter Fassung beigesetzt und mit den bisherigen Bestätigungen und Beglaubigungen versehen, in Vorlage gebracht werden muß.

Ansbach, den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 13042. Exp. Nr. 16793.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Zulassung von Agenten der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit in Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern vom 19. pr. 23. l. Mts. öffentlich bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt nach deren Statuten vom Jahre 1842 den Geschäftsbetrieb und die Aufstellung von Agenten im Königreiche Bayern unter den hiefür bestehenden Vorschriften und unter dem Vorbehalte der Allerhöchsten Genehmigung für jede Statuten-Aenderung allergnädigst zu gestatten geruht haben.

Ansbach, den 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 12870. Exp. Nr. 16904.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Taxe des Sommerbiers für das Sudjahr 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 (Reggsbl. de

1811 S. 617 und de 1812 S. 900) dann dem Gesetze vom 23. Mai 1846 (Gesetzblatt de 1846 Seite 81) zu Folge sind von den Distrikts-Polizeibehörden die vorgeschriebenen Erhebungen über die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1846 stattgehabten Gersten- und Hopfeneinkäufe gepflogen worden.

Auf den Grund der ermittelten Gersten- und Hopfen-Durchschnittspreise wird von unterfertigter Stelle die Taxe des Sommerbiers für das Sudjahr $18\frac{46}{47}$ für die beiden im Regierungsbezirke bestehenden Taxdistrikte auf

5 kr. 3 pf. wörtlich fünf Kreuzer drei Pfenning

für die Maas vom Ganter festgesetzt und an die Polizeibehörden hiemit der Auftrag verbunden, hienach unverzüglich die nöthigen Bekanntmachungen und Anschläge ergehen zu lassen, wobei die in dem Ausschreiben vom 17. Dezember 1846 getroffenen Anordnungen zur genauen Beachtung wiederholt empfohlen werden.

Ansbach, am 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 11751. Exp. Nr. 16882.

(Das Beschälen von Zuchtstuten durch Hengste des fürstlich Wrede'schen Gestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der von dem Fürsten Carl Theodor von Wrede erlassenen und durch die unterfertigte Stelle unterm 10. März 1843, Intelligenzblatt von 1843 Nr. 21 Extra-Beilage, bekannt gemachten Beschälordnung nachstehender Zusatz beigefügt werde, nämlich:

„Derjenige Pferdezüchter aus dem fürstlich Wrede'schen Herrschaftsgerichte Ellingen oder aus den zur Concurrenz zugelassenen auswärtigen Gemeinden, dessen $2\frac{1}{2}$ jähriges Stutfohlen einen der von mir bestimmt wordenen Geldpreiße von der Preiß-Zuerkennungs-Commission zuerkannt erhält, darf diesen Geldpreiß nur gegen ein rechtsverbindliches Versprechen in die Hand bekommen, daß er das oder die respektiven Preiß-Stutfohlen nicht verkaufen, sondern zur eigenen Fortzüchtung bei geeigneter Zeit beibehalten werde.

In diesem Falle erscheint der zur Hand gestellte Geldpreis als eine Entschädigung für den Entgang des augenblicklichen Vortheiles aus dem Verkaufe von der Benützung zur Zucht. Will der Eigenthümer des Preißfohlens die Verbindlichkeit das resp. Fohlen nicht verkaufen zu dürfen, dieses vielmehr zur Zucht zu behalten, nicht eingehen, so cessirt sein Anspruch auf Empfang des zuerkannten Preises auf der Stelle, und fällt dieser Preiß nicht dem folgenden Preißfohlen, sondern der Gestütkasse zurück. Sollte der Preiß-Empfänger nach übernommener obiger Verbindlichkeit später dennoch das resp. Preißfohlen und zwar ehe er ein Fohlen aus diesem Preißfohlen seiner Zeit vorgeführt haben wird, dennoch verkaufen, so ist er gehalten, den früher erhaltenen Preiß zurückzuerstatten.

Ansbach, am 26. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nr. 11430. Exp.-Nr. 16972.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden und das landwirthschaftliche Kreis-Comitee von Mittelfranken.

(Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die — von der Oberappellationsrathsgattin Fanny Dettenhofer zu München unterm 15. Oktober v. Js. eingereichte Eingabe, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein Frauenverein für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern mit den nachstehenden — aus der angemessenen Abänderung des — von der Bittstellerin vorgelegten Entwurfes hervorgegangenen Satzungen errichtet werde.

Sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden — sowie das landwirthschaftliche Kreis-Comitee werden — in Folge Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. aufgefordert: diesem Vereine alle jene Unterstützungen angedeihen zu lassen, welche der — von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst unmittelbar in Obhut genommene Vereinszweck von denselben fordert. Hiebei wird jedoch sämmtlichen benannten Polizeibehörden wiederholt bemerklich gemacht, daß Seine Majestät der König weder an Staats- noch andern Strassen Maulbeer-Alleen angelegt wissen wollen, daher an diesen Orten dergleichen Anpflanzungen nicht zu gestatten sind.

Ansbach, am 27. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Entwurf von Satzungen eines Frauen Vereins für Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern.

§. 1.

Der von Seiner Majestät dem König genehmigte, und unter dem besonderen Schutze Ihrer Majestät der Königin stehende Seidenbau-Verein stellt sich zur Aufgabe:

a) Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Gesträuchen aller Orten neu anzulegen und die von ihm angelegten zu erweitern, wo Sonnenlage und Boden günstig sind, und voraussichtlich seiner Zeit unter der Bevölkerung die Würmerzucht Anklang finden dürfte;

b) für die dauernde Erhaltung und Pflege dieser ihm eigenthümlich zustehenden Pflanzungen, Sorge zu tragen, jährlich hinsichtlich der Blätterbenützung, wo und wie weit selbe nach dem Gutachten Sachverständiger an sich zuläßig ist, die strengste Ausscheidung und Vertheilung zu machen, oder zu veranlassen, damit einerseits der Bestand der Pflanzungen nicht leide, anderseits die Liebhaber der Seidenwürmerzucht zum Voraus wissen, auf welche Futtermasse sie mit einiger Bestimmtheit rechnen können, um nicht Mühe und Kosten vergeblich aufzuwenden;

c) Die Seidenwürmerzucht und die Seidengewinnung selbst, das eigentliche Geschäft weiblicher Individuen, betreffend, wird der Verein sich angelegen sein lassen, in jedem Kreise den Wurmzüchtern, welche sich über die Aussicht auf den nöthigen Futterbedarf legitimiren können, auf Anmelden rechtzeitig den Bedarf an Eiern guter Qualität um billige Preise, nach Umständen unentgeldlich zukommen, und

d) die erhaltenen Cocons in derselben Weise abhaspeln zu lassen, wenn es die Wurmzüchter nicht vorziehen sollten, der Abhaspelungsanstalt ihre Cocons um einen bestimmten Preis per Pfund käuflich abzulassen, jedoch gegen legalen Ausweis des Ursprungs.

Dieser Ankaufspreis soll jährlich zum Voraus bekannt gegeben werden; übrigens ist jeder Seidenzüchter, wie sich von selbst versteht, berechtigt, sein Produkt an welchem Kreis-Vereinsorte er nur immer will, abzusetzen, wenn er sich durch legale Zeugnisse über die Aechtheit seines Erzeugnißes ausweiset.

e) in jedem Kreise sollen von dem Vereine eine oder mehrere Abhaspelungsanstalten hergestellt und nach Umständen erweitert werden;

f) die vorgesetzten Zwecke um so sicherer zu erreichen, wird der Verein thätig sein, aller Orten für Unterricht zu sorgen im Bereiche der Maulbeer-Baumpflanzung und der Pflege derselben, im Würmerzüchten nach Erforderniß der verschiedenen Zeitperioden desselben, dann in der Behandlung und Abhaspelung der Cocons;

g) die Sorge des Vereins soll sich ferner nach Umständen erstrecken auf Verwerthung der Rohprodukte, und Abwendung jeder möglichen Uebervortheilung der Seidenzüchter vor, bei, und nach der Vollendung ihres Unternehmens;

h) der Verein wird über seine Wirksamkeit alljährlich einen Jahresbericht veröffentlichen.

§. 2.

Der Seidenbau-Verein besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Als ordentliche Mitglieder können eintreten, Frauen oder Wittwen von Güterbesitzern, Landwirthe, Gewerbtreibende, öffentliche Beamte, Lehrer oder Privaten, welche nach Maß ihrer Kenntniße, Stellung, Wirksamkeit und Vorliebe den Vereinszwecken förderlich sein mögen; in gleicher Weise können ledige Frauenspersonen und Herren, geistlichen und weltlichen Standes, als ausserordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten. Jedem Mitgliede steht auf 1 Jahr zuvor geschehene Erklärung der Austritt aus dem Vereine frei.

§. 3.

Der Hauptverein bildet sich in der k. Haupt- und Residenzstadt München, dessen oberste Schutz-Frau, Ihre Majestät die Königin, Allerhöchst Sich zum Behufe der Geschäftsleitung und Verwaltung eine erste und zweite Vorsteherin und sechs Frauen aus den hiesigen Mitgliedern zu erwählen geruhen werden. —

In jedem Kreise bildet sich ebenfalls ein Kreis-Verein, für welchen durch die ordentlichen Vereinsmitglieder ein Ausschuß von sechs Frauen gewählt wird, welche unter sich eine Vorsteherin zur Allerhöchsten Genehmigung Ihrer Majestät der Königin nahmhaft machen.

§. 4.

Der Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht steht unter der Aufsicht der k. Seidenzuchtinspektion, an die er alljährlich seine Resultate behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichts über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat. Er wird sich es angelegen sein lassen, mit dem unter der Vorstandschaft Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu denselben Zwecken mitwirkenden General-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche und die Seidenbau-Kreis-Vereine mit den betreffenden landwirthschaftlichen Kreis-Comitees, hauptsächlich aber mit der Gesellschaft für Beförderung der Seidenzucht in Bayern und deren Filial-Vereine in näheres Benehmen sich zu setzen, damit diese verschiedenen Vereine gemeinsam ihr Ziel verfolgen und alle Störungen durch einseitige Wirksamkeit und Uebergriffe des einen Vereins in die Thätigkeit des andern sorgsam vermieden werden.

Der Verein sucht so viel möglich die dienstliche Beihilfe, deren er bedarf, unentgeldlich zu erlangen.

Zur Bestreitung unvermeidlicher Kosten für Ankauf von Saamen zum Beßten der Aermeren, für Unterrichtsbücher, Postporto, Boten-Löhnungen, Bekanntmachungen u. dgl. wird indeß von jedem Mitgliede der Beitrag von einem Gulden des Jahres entrichtet. Freiwillige Beiträge für den Vereinszweck werden dankbar angenommen.

§. 5.

Jeder Kreis-Verein verfügt über die in seinem Kreise anfallenden Jahresbeiträge der Mitglieder, und stellt hierüber gesonderte Rechnung, ist jedoch verpflichtet, jährlich für besondere Auszeichnungen in der Seidenzucht nach Maß der Quantiät und Qualität seiner Pflanzungen oder der gewonnenen Seiden-Cocons einige Preise auszusetzen.

Findet derselbe eine Anregung bezüglich der Anlegung oder Unterhaltung von Maulbeerpflanzungen durch Königliche Gemeinde- oder Stiftungs-Aemter nöthig, so hat er seine Anträge an die k. Seidenzuchtinspektion zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird.

Der Hauptverein in München wird sich der besonderen Mühe unterziehen, besonders redliche und verständige weibliche Individuen im Abhaspeln unterrichten zu lassen, und auf Verlangen in die Kreise zu versenden.

§. 6.

Den in §. 1. lit. h erwähnten statutenmäßigen Jahresbericht erstatten die Kreis-Vereine zu Ende des Monats August jeden Jahres an den Hauptverein, und dieser den Generalbericht zu Anfang des Monats Oktober, damit er gelegentlich der Oktoberfeste und des landwirthschaftlichen Centralfestes zur öffentlichen Kunde und verdienten Anerkennung gelangen kann.

Einl. Nr. 13156. Exp. Nr. 16970.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Traishöchstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Nebenschulstelle zu Traishöchstadt mit einem Einkommen von:

200 fl.,

worunter ein revokabler Zuschuß aus der Kreisschul-Dotation zu 43 fl. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 20. k. Mts. bei dem kgl. Landgerichte Neustadt oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion Uehlfeld zu überreichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem Bericht bis 1. März d. Js. hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 27. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 11042. Exp. Nr. 16995.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Aushändigung der Gewerbsprivilegien, Urkunden und die gleichzeitige Erhebung der Taxen hiefür betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts., welche wegen der vor-

züglichen Einbringung älterer Gewerbsprivilegien, Taxrückstände anher ergangen ist, werden die Distriktspolizeihörden hiemit speziell auf den §. 16. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Febr. 1842 den Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 über die Gewerbsprivilegien betreffend,

Regierungsblatt 1842. Nr. 12.

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Bewerber um Gewerbsprivilegien zur rechtzeitigen längstens innerhalb vier Wochen zu vollziehenden Empfangnahme der ausgefertigten Privilegiums-Urkunden gegen alsbaldigen Erlag des ganzen Taxbetrages anzuhalten sind, sondern auch die eigene Haftung jener Behörden unnachsichtlich geltend gemacht werde, von welchen etwa die Hinausgabe der fraglichen Urkunden an die Betheiligten ohne vorgängige Berichtigung des betreffenden Taxbetrages entweder schon verfügt worden sein, oder künftig verfügt werden sollte.

Ansbach, den 27. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 13003. Exp. Nr. 17008.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat Februar 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 und auf den Grund der gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Februar 1847 in folgender Weise hiemit festgesetzt:

für die Städte

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	11 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend erscheinen sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende, für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden.

Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " " . . .	7 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " " . . .	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " " . . .	12 kr.	— pf.

Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " " . . .	8 kr.	— kr.
Schaaffleisch " " . . .	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " " . . .	12 kr.	2 pf.

Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch " " . . .	8 kr.	— pf.
Schaaffleisch " " . . .	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	12 kr.	— pf.

Fleisch von Stieren, Rindern und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 10

Ansbach. Mittwoch, den 3. Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 13213. Exp. Nr. 17068.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach §. 61 Lit. c des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die vorbenannten Behörden einen Abdruck des vom kgl. Ministerium des Innern unterm 22. Januar l. Js. erlassenen höchsten Rescripts zur Wissenschaft.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Auf die berichtliche Anfrage vom 23. September v. Js., ob bei jenen amtlichen Verhandlungen, vermöge welcher ein älterer diensttauglicher und der Armee-Pflicht bereits entlassener Bruder mit seinem zufolge der Conscription in die Armee eingereihten Bruder tauscht und für diesen in das Heer tritt, der Conscriptions-Stempel zur Anwendung zu gelangen habe, wird der K. Regierung, K. d. I, im Einverständnisse mit dem K. Finanzministerium erwidert, daß die bezeichneten Verhandlungen vom Conscriptions-Stempel freizubelassen seyen, nachdem gemäß §. 90. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes nur die Entlassungsscheine und die „Einstands-Verträge" dem Conscriptions-Stempel unterliegen, der Akt des sogenannten Brudertausches aber nach §. 61. lit. c. am ang. Orte von jenem des eigentlichen Einstehens als ein wesentlich verschiedener erachtet werden muß, weßhalb ersterer nicht allein schon in dem Conscriptions-Gesetze vom 29. März 1812 (Art. 91. 92. 162 und 163) nach anderen Grundsätzen, als die Einstellungen behandelt, sondern auch in das Heer-Ergänzungs-Gesetz vom Jahre 1828 (§. 61) als eine selbstständige Klasse der, die frühere Entlassung von der Armeepflichtigkeit begründenden Fälle aufgenommen worden ist, wobei schließlich noch zu erwägen kommt, daß bezüglich der Conscriptions-Verhandlungen die Nichtanwendung des Stempels, wie der Taxen, als die Regel gilt, die gesetzlich festgesetzten Ausnahmen also nur nach dem engsten Wortlaute gedeutet werden sollen.

Hienach ist sich zu achten.

München, den 22. Januar 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 13086. Exp. Nr. 17051.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die — von der kgl. Regierung des unterfränkischen Kreises am 28. v. Mts. im bezeichneten Betreffe erlassene Bekanntmachung wird nachstehend sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken zur gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt:

„Nach einer Anzeige des kgl. Landgerichts Brückenau wurden kürzlich von zweien Weibspersonen aus dem Curfürstenthum Hessen ein falsches Guldenstück und ein dergleichen Halbguldenstück, beide kgl. bayer. Gepräges, ersteres mit der Jahreszahl 1845 und letzteres mit der Jahreszahl 1838 versehen, auszugeben versucht.

Beide Münzen bestehen aus Zinn und sind Abgüsse von echten Stücken; dieselben sind leicht durch den mangelnden Klang von echten Münzen zu unterscheiden.

Indem vor Annahme solcher falschen Münzen gewarnt wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben sorgfältige Spähe zu verfügen und vorkommenden Falls alsbald das Sachgemäße vorzukehren.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl.-Nr. 13036. Exp.-Nr. 17069.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Verloosung der Fabrik-Union zu Altona betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. versucht die in Altona nächst Hamburg bestehende Fabrik-Union, welche im gleichen Gange mit der Hamburger Stadt-Lotterie werthvolle und nützliche Hausstandssachen verlooset, ihre Loose nach Bayern durch Bestellung von Agenten abzusetzen.

Da die Fabrik-Union eine allerhöchste Bewilligung für den Absatz ihrer Loose nach Bayern nicht besitzt, so werden sämmtliche Polizeibehörden auf diese verbotene Lotterie aufmerksam gemacht und angewiesen, gegebenen Falles dagegen nach den bestehenden Verordnungen (Döllinger Bd. XIII. Abth. 2 Seite 1390 und folgende) strafend einzuschreiten, die Kreisangehörigen aber werden hiemit öffentlich vor jeder Betheiligung gewarnt.

Ansbach, am 28. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 13339. Exp. Nr. 17403.

(Den Eintritt des Gemeindebevollmächtigten Friedrich Neuschütz in den Magistrat Neustadt a/A. und die Ersetzung seiner Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Eintritt des Gemeindebevollmächtigten Friedrich Neuschütz zu Neustadt a/A. in den Magistrat ist dessen Ersatzmann Schneidermeister Michael Meyer von dort in das Gemeinde-Collegium einberufen worden, was mit Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 22. November vor. Js. im Intelligenzblatte hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 29. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 9618. Exp. Nr. 17586.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Uebertragung der Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II. an den Priester Daniel Mertel, ist die Pfarrei Tiefenstockheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart und gehört zum Dekanate Iphofen, in der Erzdiöcese Bamberg.

Die Pfarrei Tiefenstockheim beschränkt sich auf das Pfarrdorf, zählt 260 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse berechnen sich auf 412 fl. 22 kr. an ständigem Gehalte, 31 fl. 37 kr. an Realitäten, 87 fl. 3 kr. an besonders bezahlten Dienstverrichtungen und 3 fl. 11 kr. an herkömmlichen Gaben, im Ganzen also auf 534 fl. 13 kr. wovon aber 21 fl. 47 kr. an Lasten abgehen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu. Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 31. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 8286. Exp. Nr. 10759.

An sämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Abgabe von Saam- und Speise-Getraid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfache Anfragen veranlassen die unterfertigte Stelle sämmtlichen kgl. Rentämtern bekannt zu machen, daß hinsichtlich der Unterstützung der Unterthanen mit Saam- und Speis-Getraid das lithogr. Ausschreiben vom 28. Februar v. Js. Nr. $\frac{E.\ 9844}{K.\ 11608}$ auch für das laufende Verwaltungsjahr volle Anwendung findet, und daß bei vorhandenen Vorbedingnissen mit diesen Abgaben sofort begonnen werden dürfe. —

Ansbach, den 1. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der K. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des Baptist Resch aus Schwabach vom 30. Dezember 1846.
" des Gendarmerie-Stationskommandanten Joh. Bapt. Feuchtner aus Ismaning. 5. Dez.
" des vormaligen Eisengerichtsdieners Friedr. Schildknecht von Neustadt a/A. vom 18. Januar 1847.
" des Maurermeisters Georg Michael Schülein aus Ursheim vom 23. Januar 1847.

b) Kammer der Finanzen.

Formwidrige Eingaben sind nicht eingekommen.

Ansbach, den 1. Februar 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 11

Ansbach. Samstag, den 6 Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 2030. Exp. Nr. 17617.

(Die Verleihung von Waisenpfründen und Geldunterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der unter landesherrlicher Verwaltung stehenden Waisenpflegestiftung dahier sind für das Verwaltungsjahr 18$\frac{45}{46}$ nachfolgende Pfründen und außerordentliche Unterstützungen an Geld verliehen worden.

A. Aeltere Waisenpflege.

1. Classe zu jährlich 38 fl. 20 kr. in Geld mit 13 Erledigungen.

1) Landesherrliche Verleihung.

Durch Vorrückung aus der II. Classe.

1) Leyh, Anna Barbara von Wiedersbach, geb. am 19. März 1834, vom 5. Juni 1846 anfangend;
2) Klein, Johann Adam, von Bernhardswinden, geb. am 3. Novbr. 1833, vom 22. September 1846 anfangend;
3) Stegmeyer, Elis. Barb., von Lehrberg, geb. am 29. März 1833, vom 19. Septbr. 1846 anfangend;

4) Kolb, Johann Albert, von Brodswinden, geb. am 17. Februar 1834, vom 19. Juli 1846 anfangend;
5) Brandner, Joh. Adam, von Jochsberg, geb. am 12. Oktober 1833, vom 7. Oktober 1846 anfangend;
6) Kaspar, Paul, von Altdorf, geb. am 23. Novbr. 1833, vom 26. Novbr. 1846 anfangend;
7) Weber, Joh. Max, von Leutershausen, geb. am 13. April 1834, vom 29. Novbr. 1846 anfangend;
8) Bolz, Carolina, von Ansbach, geb. am 8. Juni 1834, vom 15. Januar 1847 anfangend;
9) Brunner, Caroline, von Sack, geb. am 22. Januar 1834, vom 5. März 1847 anfangend;
10) Hettinger, Joseph Anton, von hier, geb. am 18. August 1834, vom 25. Februar 1847 anfangend.

Durch neue Verleihung.

11) Schwarz, Christiana Carolina Louise Friederika, von hier, geb. 21. Dezbr. 1837, vom 9. Februar 1847 anfangend.

2) Freiherrlich von Crailsheim'sche Collatur.

Durch Vorrückung aus der II. Classe.

12) Lang, Maria Barbara, von Hornberg, geb. am 28. Septbr. 1834, vom 9. Juli 1846 anfangend.

Durch neue Verleihung.

13) Kachelmann, Elisabetha, von Walsdorf, geb. am 23. Dezbr. 1836, vom 30. Dezbr. 1846 anfangend.

II. Classe zu jährlich 25 fl. in Geld

mit 12 Erledigungen.

Landesherrliche Verleihung.

Durch Vorrückung aus der III. Classe.

1) Vogelhuber, Eva Maria, von Ansbach, geb. am 7. April 1835, vom 5. Juni 1846 anfangend;
2) Halbmeyer, Joh. Michael von Bechhofen, geb. am 5. Septbr. 1835, vom 22. Sept. 1846 anfangend;
3) Süll, Daniel, von Cadolzburg, geb. am 3. August 1834, vom 19. Septbr. 1846 anfangend;
4) Lölius, Henriette, von Feuchtwang, derzeit in Nürnberg, geb. am 16. Dezbr. 1834, vom 19. Juli 1846 anfangend;
5) Lang, Adam, von Schnigling, geb. am 30. Dezbr. 1833, vom 7. Oktober 1846 anfangend;
6) Schaarschuh, Eva Friederika, von Gunzenhausen, geb. am 12. Dezbr. 1833, vom 26. November 1846 anfangend;
7) Schmidt, Maria Katharina, von Dorfkemmathen, geb. am 26. Novbr. 1833, vom 29. November 1846 anfangend;
8) Seßler, Math., von Steinersdorf, geb. am 30. Mai 1834, vom 15. Januar 1847 anfangend;
9) Hahn, Barbara Margaretha, von Heilsbronn, geb. am 1. Febr. 1834, vom 5. März 1847 anfangend;

10) Liebenwein, Andreas Simon, von Leutershausen, geb. am 21. Septbr. 1834, vom 25. Febr. 1847 anfangend;

11) Förster, Anna Margaretha Regina von Ammerndorf, geb. am 23. Januar 1837, vom 26. Juli 1846 anfangend;

12) Wünsch, Leonhard, von Weidenbach, geb. am 7. Febr. 1836, vom 5. Februar 1847 anfangend;

13) Berger, Joh. Friedrich, von Ansbach, geb. am 20. April 1836, vom 28. Februar 1847 anfangend;

III. Classe zu jährlich 20 fl. in Geld
mit 18 Erledigungen.

1) Landesherrliche Verleihung.

Durch Vorrückung aus der IV. Classe.

1) Hofmann, Johann Heinrich, von Leutershausen, geb. am 1. Dezbr. 1835, vom 5. Juni 1846 anfangend;

2) Rupprecht, Christian Heinrich, von Uffenheim, geb. am 15. Febr. 1835, vom 22. Septbr. 1846 anfangend;

3) Dürnhöfer, Anna Margaretha, von Ansbach, geb. am 5. März 1835, vom 19. Septbr. 1846 anfangend;

4) Miller, Elisabetha Barbara, von Schwabach, geb. am 23. Dezbr. 1834, vom 19. Juli 1846 anfangend;

5) Hain, Joh. Math., von Leutershausen, geb. am 19. Novbr. 1834, vom 7. Oktober 1846 anfangend;

6) Wagner, Joh. Gg., von Hennenbach, geb. am 13. Oktober 1835, vom 26. Novbr. 1846 anfangend;

7) Raab, Joh. Leonh., von Ansbach, geb. am 15. Januar 1836, vom 29. Novbr. 1846 anfangend;

8) Schmelzer, Christina Barbara, von Ansbach, geb. am 16. Januar 1836, vom 15. Januar 1847 anfangend;

9) Schober, Helena Louise, von Großhabersdorf, geb. am 9. Mai 1836, vom 5. März 1847 anfangend;

10) Kattinger, Joh. Leonh., von Wassertrüdingen, geb. am 25. Mai 1836, vom 25. Febr. 1847 anfangend;

11) Föttinger, Georg Andreas, von Ansbach, geb. am 6. Juli 1836, vom 26. Juli 1846 anfangend;

12) Gruber, Eva Margaretha, von Ansbach, geb. am 12. Febr. 1837, vom 5. Febr. 1847 anfangend;

13) Lehr, Eva Rosina, von Dentlein, geb. am 24. August 1836, vom 28. Febr. 1847 anfangend.

Durch neue Verleihung.

14) Feyerlein, Wilhelm, von hier, geb. am 19. Januar 1836, vom 24. Novbr. 1846 anfangend;

2) Freiherrlich von Crailsheim'sche Collatur.

Durch neue Verleihung.

15) Hülls, Theressa Justina, von Walsdorf, geb. den 8. Dezbr. 1837, vom 3. Oktober 1845 anfangend;

16) Hahn, Georg, von Dünsbach, geb. den 24. August 1839, vom 15. Juni anfangend;
17) Lang, Conrad Friedrich, von Hornberg, geb. den 29. März.
18) Schübel, Anna Maria, von Niederoberbach, geb. den 17. Septbr. 1838, vom 31. Oktober 1846 anfangend.

IV. Classe zu jährlich 15 fl. in Geld
mit 13 Erledigungen.
Durch neue Verleihung.

1) Dürr, Joh. Christoph, von Schwabach, geb. am 5. Febr. 1837, vom 5. Juni 1846 anfangend;
2) Baader, Catharina Barbara, von hier, geb. am 11. Mai 1837, vom 22. Septbr. 1846 anfangend;
3) Meyer, Georg Leonh., von Weidenbach, Landgerichts Herrieden, geb. am 15. Juni 1836, vom 19. Septbr. 1846 anfangend;
4) Gärtner, Joh. Gg., Doppelwaise von Dorfkemmathen, Landgerichts Dinkelsbühl, geb. am 2. April 1836, vom 19. Juli 1846 anfangend;
5) Lödel, Heinrich, von Großhabersdorf, Landgerichts Cadolzburg, geb. am 8. Dezbr. 1835, vom 7. Oktober 1846 anfangend;
6) Ruhsam, Johann Andreas, von Wassermungenau, Landgerichts Heilsbronn, geb. am 7. März 1836, vom 26. Novbr. 1846 anfangend;
7) Barthel, Maria Albertine, von Wettelsheim, Landgerichts Heidenheim, geb. am 23. April 1836, vom 29. Novbr. 1846 anfangend;
8) Müller, Maria Babette Rosette, von Eckertsmühlen, derzeit dahier, geb. am 11. Dezbr. 1836, vom 15. Januar 1847 anfangend;
9) Beitengruber, Friedrich Ludwig, von Feuchtwangen, geb. am 2. Novbr. 1837, vom 5. März 1847 anfangend;
10) Meyer, Joh. Gg., von Lehrberg, Landgerichts Ansbach, geb den 21. Febr. 1837, vom 25. Febr. 1847 anfangend;
11) Fetz, Joh. Gg., von hier, geb. am 7. Febr. 1835, vom 26. Juli 1846 anfangend;
12) Beutelmeyer, Johanna Margaretha, von hier, geb. am 25. August 1834, vom 5. Febr. 1847 anfangend;
13) Höfer, Anna Barbara, Doppelwaise von hier, geb. am 9. März 1838 vom 28. Februar 1847 anfangend.

B. Waisenpflege für das Bayreuther Unterland.

I. Classe mit jährlich 25 fl. in Geld
mit 1. Erledigung.
Durch Vorrückung aus der III. Classe der neuern Waisenpflege.

Wehrer, Maria Walburga, von hier, geb. am 24. Novbr. 1834, vom 24. Dezbr. 1846 anfangend.

II. Classe mit jährlich 15 fl. in Geld.
Ohne Erledigung.

C. Neuere Waisenpflege.

I. und II. Classe.
Keine Erledigung.

III. Classe mit 20 fl. jährlich in Geld
mit einer Erledigung.
Durch Vorrückung aus der IV. Classe.

Link, Johann Gottfried, von hier, geb. am 5. Dezember 1834, vom 24. Dezember 1846 anfangend.

IV. Classe mit 15 fl. jährlich in Geld
mit einer Erledigung.
Durch neue Verleihung.

Gantsch, Maria Walburga Victoria, von Mkt. Erlbach, derzeit in Herrieden, geb. den 2. Jan. 1839, vom 24. Dezember 1846 anfangend.

D. Kinder-Erziehungs-Anstalt.

I. Classe zu 25 fl. jährlich in Geld
mit 5 Erledigungen.
Durch Vorrückung aus der II. Classe.

1) Rothneder, Maria Marg., von hier, geb. am 14. Juli 1833, vom 1. Septbr. 1846 anfangend;
2) Biehler, Johann Heinrich, von Gunzenhausen, geb. den 24. Dezbr. 1834, vom 3. Novbr. 1846 anfangend;
3) Bierlein, Friedrich, von Erlmühle, geb. am 29. Novbr. 1833, vom 16. März 1847 anfangend;
4) Schmidt, Eva Kunigunda, von Herrnbergtheim, geb. am 18. Januar 1834, vom 1. Febr. 1847 anfangend;
5) Hirl, Babetta Julie, von hier, geb. am 21. März 1835, vom 29. März 1847 anfangend.

II. Classe mit 20 fl. jährlich in Geld
mit 5 Erledigungen.
Durch neue Verleihung.

1) Leibrand, Anna Barbara, von Weidenbach, Ldg. Herrieden, geb. den 27. März 1835, vom 1. Septbr. 1846 anfangend;
2) Röthlingshöfer, Katharina, von Langenzenn, Landgerichts Cadolzburg, geb. am 10. Febr. 1827, vom 3. Novbr. 1846 anfangend;
3) Kamm, Eva Barbara, von Mosbach, Ldg. Feuchtwangen, geb. am 28. Mai 1835, vom 16. März 1847 anfangend;
4) Billert, August, von hier, geb. den 16. Oktober 1835, vom 1. Februar 1847 anfangend;
5) Stamminger, Johann Peter, von hier, geb. am 29. August 1839, vom 29. März 1847 anfangend.

II. Geld-Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro $18\frac{45}{46}$.

1) Rosalia Böhm, Wittwe von hier, 8 fl.
2) Schäferswittwe Eva Maria Ammesöder, von Obermichelbach, Ldg. Dinkelsbühl, 8 fl.
3) Maria Ursula Gerlacher, ledig, von hier, 6 fl.
4) Maria Marg. Hertlein, ledig, von Ehingen, Ldg. Wassertrüdingen, 6 fl.
5) Joh. Michael Dietrich, Bauer von Brünst, als Vormund der 3 jüngsten Weinmann'schen Doppelwaisen von Birkenfels, 8 fl.
6) Joh. Gg. Babel und Gg. Adam Pfanz, von Ammelbruch, als Vormünder der 3 jüngern Pfanz'schen Waisen von da, 6 fl.

7) Eva Marg. Schülein, Büttnerswittwe von Beiersberg, Ldg. Wassertrüdingen, 7 fl.
8) Louise Bischoff, ledig, von hier, 7 fl.
9) Elis. Keim, Taglöhnerswittwe von Adelmannsdorf, Lgd. Ansbach, 8 fl.
10) Mich. Behringer von Dietenhofen, als Vormund der Veigel'schen Doppelwaisen von da, 7 fl.
11) Charl. Staudt, Patrimonialrichterswittwe dahier, 8 fl.
12) Anna Katharina Kreß, Taglöhnerswittwe von Rüttelsdorf, Ldg. Cadolzburg, 8 fl.
13) Anna Marg. Bischoff, Taglöhnerswittwe von hier, 6 fl.
14) Maria Marg. Sperr, Schneiderswittwe von hier, 7 fl.
15) Marg. Barb. Popp, Taglöhnerswittwe von Bruckberg, Ldg. Ansbach, 7 fl.
16) Die Armenpflege Gastenfelden, Ldg. Schillingsfürst, für die Waise Anna Löschel von Schönbronn 6 fl.
17) Maria Scharf, Maurergesellenwittwe von Petersaurach, Ldg. Heilsbronn, 7 fl.
18) Eva Maria Edel, Taglöhnerswittwe von Weidenbach, Ldg. Herrieden, 7 fl.
19) Anna Marg. Reingruber, Taglöhnerswittwe von da, 7 fl.
20) Schlossermeister Friedrich Otto von hier, für seinen Enkel Karl Otto 5 fl.
21) Kunigunda Herz, ledig, von hier, 6 fl.
22) Eva Barb. Biller, Taglöhnerswittwe von Weidenbach, Ldg. Herrieden, 7 fl.
23) Magistratsrath Christoph Himpelmann von Altdorf, als Vormund der 4 jüngern Speisemeister Neumeyer'schen Doppelwaisen, 9 fl.
24) Christian Wald, Gürtlermeister von hier, als Vormund des Doppelwaisen Johann Weber von hier, 7 fl.
25) Maria Barb. Bestelmeyer, ledig, von hier, 6 fl.
26) Anna Elisabetha Leir, Zimmergesellenwittwe von hier, 7 fl.
27) Maria Magd. Heimberger, Taglöhnerswittwe von Röckingen, Ldg. Wassertrüdingen, 7 fl.
28) Eva Marg. Diener, Maurergesellenwittwe von hier, 7 fl.
29) Marg. Beiler, Mezgerswittwe von Weidenbach, Ldg. Herrieden, 7 fl
30) Eva Marg Vogelhuber, Taglöhnerswittwe von Sachsen, Ldg. Heilsbronn, 6 fl.
31) Kath Maurer, Militärpensionistenwittwe von hier, 7 fl.
32) Maria Barbara Emmert, ledig, von hier, 5 fl.
33) Die Lokalarmenpflege Alberndorf, Ldg. Ansbach, für den Waisen Andr. Zippold von Hirschbronn 6 fl.
34) Math. Krauß, Pflasterermeister von Schwabach, als Vormund der 3 Appold'schen Doppelwaisen von da, 9 fl.
35) Bab. Zimmermann, ledig, von hier, 6 fl.
36) Maria Marg. Schlund, Maurergesellenwittwe von hier, 6 fl.
37) Joh. Leonh. Brunner, Taglöhner von Feuchtwangen, 9 fl.
38) Rosina Barb. Moßner, Lehrerswittwe von Rittersbach, Ldg. Pleinfeld, 7 fl.
39) Kath. Barb. Meyer, Schneiderswittwe von Ehingen, Ldg. Wassertrüdingen, 7 fl.
40) Anna Maria Brunnenmeyer, Büttnerswittwe von Burk, Ldg. Wassertrüdingen, 7 fl.
41) Anna Maria Gebhardt, Weberswittwe von Altentrüdingen, desselben Ldg., 6 fl.
42) Jakob Zwingel von Neuhof, als Vormund des Doppelwaisen Jakob Zwingel von Zirndorf, Ldg. Nürnberg, 7 fl.
43) Rosina Benkhard, Maurergesellenwittwe von Wassertrüdingen, 7 fl.
44) Johann Speckhard, Taglöhner von da, für die Doppelwaise Emma Sophia Glück, 7 fl.

45) Anna Marg. Strauß, Metzgerswittwe von Baudenbach, Ldg. Neustadt, 7 fl.
46) Magdalena Rummel, Taglöhnerswittwe von da, 7 fl.
47) Anna Marg. Heiderer von Wallersdorf, Ldg. Ansbach, 8 fl.
48) Julie Johanna Schäfer, ledig, von hier, 5 fl.
49) Elisab. Schröder, ledig, von hier, 5 fl.
50) Pflasterergesellensfrau Köchler von hier, für ihr Pflegkind Henriette Meyer 6 fl.
51) Dorothea Kath Landwehr, Wittwe von hier, für die beiden Kinder ihrer Tochter 6 fl.
52) Maria Barb. Loacher, Schreinerswittwe von Obermögersheim, Ldg. Wassertrüdingen, 8 fl.
53) Anna Kunig. Roth, Maurermeisterswittwe von Heilsbronn, 6 fl.
54) Eva Marg Lösel, Wittwe von Lichtenau, Ldg. Heilsbronn, 6 fl.
55) Die Armenpflege Schallhausen, Ldg. Ansbach, für den Waisen Joh. Friedr. Schneider von Steinersdorf, 5 fl.
56) Sibylla Dorn, ledig, von Schallhausen, 6 fl.
57) Anna Barbara Gerbig, Taglöhnerswittwe von Großhaslach, Ldg. Ansbach, 7 fl.
58) Weberswittwe Korbacher von Eib, desselben Landgerichts, 8 fl.
59) Elisab. Reutter, ledige Taglöhnerin, von Langenzenn, Ldg. Cadolzburg, für die zwei Kinder ihrer verstorbenen Tochter 7 fl.
60) Ernst August Kündinger, Handelsmann von Heilsbronn, als Vormund der Hoch'schen Waisen von da, 7 fl.
61) Sidonia Magd. Wild, ledig, von hier, 6 fl.
62) Emilie Weidner, Wittwe von Weisenburg, 8 fl.
63) Marg. Barb. Scheuermann, Taglöhnerswittwe von Kurzendorf, Ldg. Ansbach, 7 fl.
64) Anna Apollonia Grünbaum, abgeschiedene Roderus von Flachslanden, desselben Ldg., 7 fl.
65) Susanna Margaretha Seßler, ledig, von hier, 6 fl.
66) Kaufmann Simonis von hier, als Vormund der Wagner'schen Kinder 6 fl.
67) Maria Marg. Eder, Kupferschmiedswittwe von hier, 7 fl.
68) Maria Elisab. Link, ledig, von hier, 6 fl.
69) Anna Barb. Wellhöfer, ledig, von hier, 6 fl.
70) Barb. Schubert, Schreinerswittwe von Gunzenhausen, 7 fl.
71) Apollonia Rieder, Vorarbeiterswittwe von Eib, Ldg. Ansbach, 7 fl.
72) Die Armenpflege Stettberg, Ldg. Leutershausen, für den Doppelwaisen Gg. Daniel Billmeyer 7 fl.
73) Lehrer Braun von Jochsberg, als Vormund des Doppelwaisen Gg. Friedrich Zansinger von da, 6 fl.
74) Anna Maria Müller, ledig, von hier, 7 fl.
75) Anna Maria Kilian, ledig, von hier, 6 fl.
76) Ursula Marg. Körner, ledig, von hier, 6 fl.
77) Sporermeister Joh. Wilh. Korbacher von hier, für das Kind seiner verstorbenen Tochter 6 fl.
78) Johanna Maria Kreß, ledige Spenglerstochter von hier, 6 fl.
79) Maria Marg. Bauer, ledig, von hier, 6 fl.
80) Julie Barb. Gloßner von hier, für die Aumann'schen Doppelwaisen 6 fl.
81) Maria Anna Ritter, ledig, von hier, 6 fl.
82) Joh Wilhelmina Hettinger, ledig, von hier, 6 fl.
83) Helena Kath. Schleicher, Schneiderswittwe von hier, 7 fl.
84) Kunigunda Rühl, Zollaufseherswittwe dahier 7 fl.

85) Anna Maria Lodter, ledig, von hier, 6 fl.
86) Maria Emilie Lustig, ledig, von hier, 6 fl.
87) Rosina Marg. Meyer von hier, 6 fl.
88) Joh. Barb. Körner, ledig, von hier, 7 fl.
89) Anna Barb. Krebs, Taglöhnerswittwe von hier, 7 fl.

Indem man diese Verleihungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und dabei bemerkt, daß die Erhebung der Pfründen und ausserordentlichen Unterstützungen bei der kgl. Stiftungs-Administration dahier resp. nach deren Anweisung durch die Mütter, Vormünder oder sonstige gesetzliche Vertreter der Präbendirten erfolgen könne, wird zugleich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur jene Gesuche, welche nach den Normen der Regierungs-Ausschreiben vom 13. November 1837 (Kreisblatt Nro. 93 S. 2652) dann vom 13. Juni 1839 (Kreisblatt Nro. 49 S. 426) von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden instruirt und bis zum 31. Oktober jeden Jahrs der unterfertigten Stelle in Vorlage gebracht sind, in Würdigung kommen werden, sowie daß nach den stiftungsmäßigen Bestimmungen sowohl die Pfründen als auch die Unterstützungen nur bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr der Waisen gereicht resp. bewilligt werden dürfen, und wobei hinsichtlich der Pfründen noch besonders bestimmt ist, daß ihre Verleihung nicht vor zurückgelegtem 7. Lebensjahr der Kinder stattfinden darf.

Ansbach, am 29. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nr. 11545. Exp.-Nr. 17575.

(Die Entrichtung der Wittwenfondsbeiträge aus den Dienstesalterszulagen der Studienlehrer und Professoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im Betreff der Entrichtung der Wittwenfondsbeiträge aus den Dienstesalterszulagen der Studienlehrer und Professoren unterm 7. d. Mts. erlassenes höchstes Rescript des kgl. Ministeriums des Innern wird nachstehend zur Kenntniß der betheiligten Behörden, Professoren und Lehrer gebracht.

Ansbach, den 30. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Abdruck der Abschrift.

Der Regierung wird auf den Bericht vom 11. März v. Js. im Einverständnisse mit dem kgl. Finanz-Ministerium zur Entschließung eröffnet, daß, nachdem die Funktionszulagen des Dienstesalters der Lehrer und Professoren an den Studienanstalten gemäß §§. II. und III. der allerh. Entschließung vom 28. September 1845 nach einmal ertheilter allerhöchster Bewilligung, und in so lange nicht die allerhöchst vorbehaltene Wiedereinziehung verfügt wird, den Charakter ständiger Funktionszulagen haben, von denselben, auf so lange überhaupt deren Bezug dauert, auf

Grund des Art. III. der allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner 1814. (D. G. S. Band XVII. Seite 889) die vorschriftsmäßigen Wittwenfondsbeiträge zu entrichten sind, wobei hinsichtlich der Zuwendung dieser Beiträge auf die Ministerial-Entschließungen vom 5. Februar 1840 und vom 23. April 1845 hingewiesen wird. Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 7. Januar 1847.

Auf rc. Befehl.

Exp. Nr. 14124. Einl. 17868.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Aushebung der Conscribirten aus der Altersklasse 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Berichtigung der Conscriptionslisten und die Entscheidung der angebrachten Reklamationen und Berufungen nach §. 36. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes durch den obersten Rekrutirungs-Rath erfolgt und bereits durch höchstes Rescript vom 3. Dezember 1846 bestimmt worden ist, daß die Aushebung der Conscribirten von der Alters-Klasse 1825 am 1. März l. Js. zu beginnen habe, so wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden der Termin, an welchem dieselben ihre Contingente abzustellen haben, mit dem Eröffnen bekannt gegeben, daß jedesmal an dem der Aushebung vorhergehenden Tage das Messen und die ärztliche Untersuchung der Conscribirten durch die Obervisitations-Commission Morgens 8 Uhr stattfinden werde, daß demnach das einschlägige Contingent, dessen Betrag den genannten Behörden, nach Eintreffen der deßfallsigen höchsten Weisungen, sogleich bekannt gegeben gegeben wird, unter Begleitung des Gerichtsdieners rechtzeitig sich im Lokale des obersten Rekrutirungs-Rathes einzufinden habe.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden werden demzufolge beauftragt, unverweilt

1) die Ablieferungslisten, welche die ganze aufrufsfähige Mannschaft, einschlüßig der zu gut zu rechnenden Conscribirten zu enthalten haben, nach Inhalt des diesseitig lithographirten Ausschreibens vom 16. May 1845 Nro. 22901.,

2) das Verzeichniß der zur Beurlaubung als übercomplet in Antrag zu bringenden Conscribirten nach Vorschrift des lith. Ausschr. vom 10. März 1845 Nro. 17907,

3) das Verzeichniß der freiwillig zugegangenen Conscribirten,

4) das Verzeichniß der — der Ehre der Waffen unwürdigen Conscribirten (Rescr. vom 29. März 1831. Döll. Bd. X. §. 8 pag. 131 und lith. Ausschreibens vom 28. Juni 1842 Nr. 23360) anzufertigen und bis zum Aushebungstermine in Vorlage zu bringen.

Aushebungs-Termine.

I. Dienstag den 2. März 1847.

1) das Landgericht Feuchtwangen,
2) „ „ Leutershausen,
3) „ „ Nürnberg,
4) „ Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

II. Donnerstag den 4. März.

5) der Stadtmagistrat Nürnberg,
6) " " Fürth,
7) das Herrschaftsgericht Burghaslach.

III. Samstag den 6. März.

8) das Landgericht Mkt Bibart,
9) " " Heilsbronn,
10) " " Hersbruck,
11) " " Kipfenberg,
12) das Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim.

IV. Dienstag den 9. März.

13) das Landgericht Beilngries,
14) " " Mkt. Erlbach,
15) der Stadtmagistrat Eichstädt,
16) " " Erlangen,
17) " " Rothenburg.

V. Donnerstag den 11. März.

18) das Landgericht Eichstädt,
19) " " Pleinfeld,
20) " " Weissenburg,
21) " " Windsheim,
22) der Stadtmagistrat Dinkelsbühl,
23) das Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

VI. Samstag den 13. März

24) das Landgericht Lauf,
25) " " Uffenheim,
26) das Herrschaftsgericht Ellingen,
27) " " Pappenheim,
28) der Stadtmagistrat Schwabach.

VII. Dienstag den 16. März.

29) das Landgericht Altdorf,
30) " " Dinkelsbühl,
31) " " Greding,
32) " " Rothenburg,
33) " " Schillingsfürst

VIII. Donnerstag den 18. März.

34) das Landgericht Erlangen,
35) " " Gunzenhausen,
36) " " Wassertrüdingen.

IX. Samstag den 20. März

37) das Landgericht Cadolzburg,
38) " " Neustadt a/A,
39) " " Schwabach.

X. Dienstag den 23. März.

40) das Landgericht Ansbach,

41) " " Heidenheim,

42) " " Herrieden,

43) der Stadtmagistrat Ansbach.

Ansbach, den 3. Februar 1847.

Königlich Oberster Rekrutirungs-Rath von Mittelfranken.

Freiherr von Andrian.

Johl.

Diensts-Nachrichten.

Unterm 19. Januar a. c. wurde der Zeichnungslehrer am Schullehrer-Seminar Altdorf, Friedrich Hohbach, zum Corrector im Antikensaale bei der Akademie der bildenden Künste allergnädigst ernannt.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 22. Januar 1847 haben sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, die Oberbeamtenstelle bei dem Oberaufschlagamte von Mittelfranken, dem bisherigen Controleur bei demselben, Joseph Dietrich, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Die erledigte Patronatspfarrei Großgründlach, im Dekanate Erlangen, ist durch allerhöchste Entschließung vom 10. d. Mts. dem präsentirten Candidaten Eduard Friedrich Heß aus Wunsiedel verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rückersdorf, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bernstein am Wald, Dekanats Steben, Johann Christian Adam Wißmüller, allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	95	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	70	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	660	655

Augsburg, den 28. Januar 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 12

Ansbach. Mittwoch den 10 Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nr. 13938. Exp.-Nr. 18054.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

(Die Errichtung eines Schafmarkts in Ansbach betr.)

Seine Majestät der König haben, auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß in der Stadt Ansbach alle 14 Tage in Verbindung mit dem bestehenden Rindviehmarkt ein Schafmarkt gehalten und für Rechnung der Stadtgemeinde, unter der Verbindlichkeit der Bestreitung aller Kosten der Beaufsichtigung dieses Marktes, vom Stück 1 kr. Marktgebühr erhoben werde.

München, den 28. Januar 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Einl. Nr. 12816. Exp. Nr. 18255.

(Die Bestätigung der von der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" aufgestellten Unteragenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung obenbezeichneten Betreffes vom 15. d. Mts. wurden nachbenannte, von dem Hauptagenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „der deutsche Phönix" für den Gütertransport zu Wasser und zu Lande, Banquier Kalb zu Nürnberg, aufgestellte Unteragenten des diesseitigen Kreises, bestätiget, nämlich:

1) Ernst Bub, Firma: Bub & Sohn zu Ansbach,
2) Karl Reinhart in Dinkelsbühl,
3) Wilhelm Wölfing, Firma: Königs Wittwe in Erlangen,
4) Georg Hetzel in Feuchtwangen,
5) Ludwig Faulstich in Gunzenhausen,
6) Sigmund Ferdinand Hüttlinger, Firma: Johann Leonhard Hüttlinger in Schwabach,
7) Ferdinand Kern in Weissenburg,

was hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 30. Januar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 12942. Exp. Nr. 17814.

An sämmtliche Rektorate und Subrektorate der Studien-Anstalten Mittelfrankens.

(Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmenrevüe oder Schularchiv" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 19. vor. Mts. wird hiemit den sämmtlichen Studienanstalten des Regierungsbezirkes die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmen-Revüe oder Schularchiv" betitelt, zur Anschaffung empfohlen, und werden solche ermächtigt, diese Zeitschrift aus der Etatsposition auf Regie, ohne Ueberschreitung des etatsmäßigen Maximums, anzuschaffen.

Ansbach, den 3. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 10,711. Exp. Nr. 17,799.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bitte der protestantischen Pfarrgemeinde Geroda, Landgerichts Brückenau, um allergnädigste Bewilligung einer Collekte zum Bau der Pfarrkirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß zur Aufbringung der Baukosten für die nöthige Erweiterung der Pfarrkirche zu Geroda, kgl. Landgerichts Brückenau in Unterfranken, welche nach Abrechnung der von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 7600 fl. veranschlagt sind, und von dieser sehr armen Gemeinde nicht aufgebracht werden können, eine Collekte in sämmtlichen protestantischen Gemeinden des Königreichs und zwar in der Art erhoben werden dürfe, daß in den drei fränkischen Regierungsbezirken eine Hauscollekte, in den übrigen Kreisen aber eine Sammlung in den protestantischen Kirchen Statt finde.

Demgemäß werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens beauftragt, zu Ende dieses oder Anfang des nächsten Monats fragliche Hauscollekte bei allen Protestanten ihres Bezirks vornehmen zu lassen und die eingegangenen Beträge bis spätestens zum 15. März l. Js. an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Ansbach, den 3. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 14,016. Exped. Nr. 17939.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Gerolfingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch den Tod des Schullehrers Georg Carl Supf der Schul- und Kirchendienst zu Gerolfingen in Erledigung gekommen ist, so wird derselbe mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

308 fl. 10 kr.

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 10. März 1847 bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. protestantischen Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen einzureichen und von diesen Behörden bis 25. März 1847 mit gemeinschaftlichem Gutachten hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 4. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 13900. Exp. Nr. 18057.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Entwendung des Gerichtssiegels des kgl. Landgerichts München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 29. vor. Mts. im rubricirten Betreffe von der kgl. Regierung Oberbayerns erlassene Ausschreibung wird sämmtlichen Polizeibehörden in Mittelfranken nachstehend zur Wissenschaft mitgetheilt

Ansbach, am 5. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Bei dem kgl. Landgerichte München ist am 22. d. Mts. das zum Visiren der Wanderbücher dienende Gerichtssiegel entwendet worden. Das Siegel ist gewöhnlicher Art, nur hat es eine größere Peripherie. Es wird in Folge dessen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das kgl. Landgericht vom 26. d. Mts. an alle amtlichen Siegel roth aufdrücken werde.

München, den 29. Januar 1847.

Einl. Nr. 14310. Exp. Nr. 18311.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erhebung der Brandbeiträge für das Versicherungsjahr 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 2. d. Mts. werden die Brandbeiträge für das Versicherungsjahr $18\frac{45}{46}$ vorläufig auf

12 kr. 3 hllr.	vom Hundert der Versicherung der	I.	Classe
13 kr. 6 hllr.	" " " " "	II.	"
15 kr. 1 hllr.	" " " " "	III.	"
16 kr. 4 hllr.	" " " " "	IV.	"

bestimmt, und es soll zu deren Erhebung ungesäumt die Anordnung getroffen werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, nach hergestellten Bezugs-Registern, sofort die Erhebung zu bewirken, die in größerer Münze eingehenden Beträge ohne Verzug bei der kgl. Bank anzulegen und über den letztern Vollzug spätestens bis Ende Juli Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 6. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nro. 13741. Exped.-Nro. 17771.

An sämmtliche Polizeibehörden, sowie an die kgl. Pfarrämter von Mittelfranken.

(Die in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Inhaltlich höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern dd. 15. pr. 30. Jan. curr. hinterliegen bei gedachter allerhöchster Stelle viele Todtenscheine für im Auslande verstorbene angeblich bayerische Unterthanen, deren Angehörigkeit bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Nachdem diese Ermittlungen sowohl für die Relicten von erheblichem Interesse sind, als auch auf Verlassenschafts- und Erbschafts-Verhandlungen wesentlichen Einfluß üben, so hat das königl. Ministerium des Innern die möglichst genauen Personal-Verhältnisse dieser Individuen zusammenstellen lassen, welches Verzeichniß hiermit den aussengenannten Behörden in nachstehendem Abdrucke zu dem Zwecke bekannt gegeben wird, um über die Ausmittlung der Angehörigkeit der dort vorgetragenen Personen die sachdienlichsten Erhebungen pflegen zu können.

Bemerkt wird hierbei, daß möglicherweise die Geburts- oder Heimathsorte nach den vorliegenden Todtenscheinen mitunter unrichtig angegeben sein dürften, welche Unrichtigkeiten insbesondere bei den in Frankreich oder in französischen Diensten gestorbenen Personen aus undeutlichen Handschriften und Legitimationen, sowie aus der Aussprache erklärlich erscheinen, weßhalb hauptsächlich die Rubriken über die Familien- und Taufnamen der Verstorbenen und ihrer Eltern, sowie des Alters, soweit letzteres nicht aus dem Tage der Geburt mit Gewißheit zu entnehmen ist, die möglichst annähernden Anhaltspunkte liefern dürften.

Allenfallsige Ergebnisse sind den einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden mitzutheilen, von welchem

binnen 4 Wochen

Bericht oder Fehlanzeige gewärtigt wird.

Ansbach, den 2. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Frtl. Nr	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	d e r	V e r	s t o r b	e	.
1	Hanstein	Jakob	Aspach	herumzieh. Musikant	Jakob Hanstein und Kath. Pilcherin
2	Seiler	Johann	Würzburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Simon Seiler und Magdal. Bury.
3	Moro	Adolph	Würzburg	desgl.	Joh. Bapt. Moro u. Magd. Kurzschutz
4	Frederic, viell. Friedrich	Carl	Würzburg	desgl.	Johann und Appollonia Frederik
5	Mayer	Johann	Sarenburg (Sauersberg?)	desgl.	Franz Mayer u Franziska Vogelberger
6	Letsch	Heinrich	Rangroff ? in Rheinbayern	pens. Militär	Maria Letsch, ledig
7	Has	Joseph	St. Wendel	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Jakob Has u. Marg. Pompe
8	Nagelschmidt	Andreas	Neuburg	desgl.	Joseph Nagelschmidt u. Anna Wig
9	Heil	Philipp Peter	Zweybrücken	Schneider	dessen verstorb. Ehefr. war Blotilde Monflars
10	Baßler	Maria	Littenheim, (Littersheimerhof?)	Fabrikarbeiterin ledig	Johann Baßler und Magd. Enschelor
11	Zimmermann	Peter	Spinal? (Spinner u. Spital?)	Taglöhner	Anton u. Marie Zimmermann; seine Frau ist Magdal. Pasel.
12	Heltzer	Joseph	Zweibrücken	Schuster	Matthias Heltzer u. Maria Schneider
	angeblich Deserteur des k. b. 14. Linien-Infanterie-Regiments				
13	Platz	Michael	Neukam in der Pfalz	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann Platz u. Susanna Klechautz
14	Nikel	Jakob	Labach	desgl.	Michael Nikel und Rachel Gayer
15	Benzzet	Maria Franziska Louise	Zweybrücken	—	—
16	Goetz	Sebastian	Muckenheim, (Muckheim?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann Goetz und Sophie Bernhard
17	Koppl	Alois	Regensburg	Schneider	—
18	Tuntz	Johann	Regensburg	Musikant	—
19	Coste	Johann Leonhard	Regensburg	Commissionär	—
20	Tumas	Franz	Regensburg	Schneider	—

Heimaths- od. Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt: Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Dam. Alter. Jahre	Bemerkungen.
Namen:									
Aspach	—	29	Oktober	1845	—	—	—	14	starb im Spital zu Vercelli.
—	—	17	Oktbr.	1843	10	Febr.	1813	30	starb im Militärspital zu Gigelli in Afrika.
—	—	24	Jan.	1843	25	Juni	1818	24	st. im Militärspital zu Oran in Afrika.
—	—	2	Mai	1842	15	Mai	1817	25	st. im Militär-Spital zu Algier.
—	—	28	Oktbr.	1843	2	Mai	1818	25	st. im Militär-Spital zu Bugia.
—	—	20	April	1844	—	—	—	30	starb in Colmar.
—	—	27	März	1844	12	Oktbr.	1807	36	st. im Militär-Spital zu Oran.
—	—	18	Oktbr.	1843	5	Sept.	1814	29	st. im Militär-Spital zu Mostogan.
—	—	13	Jan.	1840	—	—	—	71	st. in Paris.
—	—	21	Juni	1843	—	—	—	38	st. im Spital zu Colmar.
—	—	15	Juni	1843	—	—		24	st. im Spital zu Toulon.
—	—	20	Oktbr.	1842	—	—	—	37	st. zu Ensisheim.
—	—	22	Juli	1842	8	Febr.	1804	38	st. im Militär-Spital zu Mostogen.
—	—	20	Jan.	1843	12	Dez.	1811	31	st. im Militär-Spital zu Toulon.
—	—	25	Jan.	1845	—	—	—	35	st. zu Paris.
—	—	11	Sept.	1842	1	Juli	1820	22	st. im Militär-Spital zu Algier.
—	—	28	Mai	1843	—	—	—	23	st. zu Paris.
—	—	5	Febr.	1844	—	—	—	30	st. i. Civilspital zu Algier.
—	—	22	Febr.	1843	—	—	—	68	st. zu Paris.
—	—	3	März	1844	—	—	—	57	st. zu Paris.

Fortl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	d e r		V e r	s t o r b e	n e
21	Klein	Johann	Soutzbach (wahrscheinlich Sulzbach?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Jos. Klein und Rosine Adolphe
22	Federl	Anton	Heilhem, (Heilheim?)	desgl.	Georg Federl und Eva Schildbeck
23	Hörner	Bernhard	Lambach	Bauer	Georg Horner und Anna M. Scharffenberger
24	Sichlinger	Johann Michael	Wald	Rentner	—
25	Groser	Wilhelm	Harsheim	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Nikolaus Groser u. Kath. Neufrais
26	Lazard	Sara	Chopliche ?	Wittwe des Abraham Heumann	—
27	Samson Wittwe des Michael Levi.	Sara	Erland, vielleicht Erlangen ?	Hausirhändlerin	Schwab Samson u. N. N. Cressot
28	Heindel	Georg	Fritgei?	Trompeter b. d. afrikanisch. Gendarm.	Johann Heindel und Agathe Lurer
29	Feß	Franz	Bachuel ? (Bachel?)	Taglöhner	—
30	Franz od. Fraz	Anton	Jekelberg od. Felkeberg, (Hakelberg, ? Falkenberg?)	Schreiner	Jakob Anton Franz u. Carol. Schwarz
31	Porger	Wilhelm	Neusel, vielleicht Neuses?	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Heinrich Porger u Kath. Heiler
32	Lang	Peter	Fessingen?	desgl.	Johan Lang u. Kath. Bemore
33	Allmendinger	Martin	Gespach, (Geisbach?)	desgl.	Matthias u. Marie Allmendinger
34	Henry, vielleicht Heinrich	Adam	Heyn	desgl	N. N. Henry u. Anna Marie Stabel
35	Bruner	Georg	Itsbeleon ?	desgl.	Johann und Magd. Bruner
36	Schumacher	—	Ingweclerhof (Ingweilerhof?)	desgl.	Carl und Philippine Schumacher
37	Hubert verheirathet an Joh. Alexand. Paldt, Handschuhmacher in Paris.	Elisabeth	—	Strickerin	—
38	Müller	Johann	Pinforth (Hainsfarth, Bingart?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Georg Müller u. Elisabeth Kahn

Heimaths- od Wohnort	Stang oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						Dam. Alter.	Bemerkungen.
n e n:		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Jahre	
—	—	10	Febr.	1843	23	Okt.	1818	24	st. im Milit.-Spital zu Bonn.
—	—	8	Febr.	1843	8	Febr.	1813	30	desgl. zu Oran.
—	—	30	Juli	1844	—	—	—	54	st. im Civilspit. zu Toulon.
—	—	14	Okt.	1843	—	—	—	87	st. zu Paris.
—	—	10	Jan.	1842	10	April	1817	24	st. im Civilspit. zu Aix.
—	—	4	Okt.	1844	—	—	—	85	st. zu Paris.
—	—	12	Febr.	1843	—	—	—	74	st. zu Paris.
—	—	25	Mai	1842	—	—	—	—	st. im Milit.-Spital zu Blidah.
—	—	1	Dez.	1842	—	—	—	35	st. zu Paris.
Jokelberg	—	17	Nov.	1842	—	—	—	16	st. zu Dieulesis.
—	—	17	Nov.	1842	18	Okt.	1816	26	st. im Milit.-Spital zu Mostagnan
—	—	20	Dez.	1842	—	—	—	22	desgl. zu Toulon.
—	—	17	Okt.	1843	4	Juni	1810	33	desgl. zu Mostagnan.
—	—	18	Febr.	1844	6	Mai	1813	30	desgl. zu Oran.
—	—	18	Aug.	1844	—	—	1815	29	desgl zu Milin.
—	—	29	Sept.	1843	—	—	1815	21	desgl. zu Maskara.
—	—	7	April	1842	—	—	—	61	st. zu Paris.
—	—	21	Okt.	1843	21	Febr.	1818	25	st. im Milit.-Spital zu Mostagan.

Fril. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- u. Taufnamen
			d e r	V e r	s t o r b e . .
39	Johannes	Nikolaus	Obezelsbach, (Oberelsbach?)	—	Matthäus Johannes
40	Schneider	Daniel	Aseilear, Aßweiler	herumzieh. Musikant	J. Schneider M. Jone
41	Lang	Jakob	Tarlben? (Darstein, Karlstein?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Martin Lang u Elisab. Malkreuter
42	Misbach	Franz Anton	Großhausbach, (Großheubach?)	desgl	Johann Misbach u. Franziska Bayer
43	Petry	Heinrich	Bourgoubstal, (Burgstall, Burgkundstadt?)	desgl.	Heinr. u. Kath. Petry
44	Engelhard	Valentin	Lohnhausen (Thanhausen?)	desgl.	Ludwig Engelhard u. Sophie Kerkner
45	Baum	Johann	Eschern (Eschau?)	desgl.	Martin Baum und Kath. Hertel
46	Pfeiffer	Philipp	Stunernten, (Strimeand?)	desgl.	Wilhelm Pfeiffer u. Elis. Zinsmeister
47	Mops	Joseph	Dürnstein	Schuster	—
48	Schmitt	Johann Heinrich	Hittenbourg, (Holtenberg?)	Stuhlflechter	Ludwig Schmitt u. Christine Klein
49	Stürmer	Johann	Romburg, (Romberg?)	Schneider	—
50	Weinacht	Adam	Rohnheim, (Ranheim?)	Taglöhner	Samuel Weinacht u. Fine Staben
51	Mesbach	Elisabeth	Weissenburg	—	Franz Mesbach und Marg. Resse
52	Bahk, vielt. auch Back od. Bock	Johann Georg	Rheinboren, (unerkennb. Verwechslung m. d. Familiennamen der Mutter	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Johann Gg. Bakh u. Elis. Rheinboren
53	Bocker war verehelicht mit Magdal. Gambin.	Nikolaus	Ottweiler	Wallarbeiter	Nikolaus Backer und Elisab. Peter
54	Goetz	Daniel	Bühl	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Carl Goetz und Elis. Gerstner
55	Miller	Johann Ferdin.	Hambach	desgl.	Johann Miller und Appollonia Fittrich

Heimaths- od. Wohnort.	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						Dam. Alter	Bemerkungen.
n e n:		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Jahre	
—	—	29	Dez.	1843	—	—	—	48	st. im Seespit. zu Toulon
—	—	16	Sept.	1844	—	—	—	19	st. im Civilspit. zu Toulon.
—	—	16	Jan.	1843	—	—	—	30	st. im Milit.-Spital zu Bonn.
—	—	9	Okt.	1844	21	Aug.	1822	22	desgl. zu Mostagan.
—	—	28	Juli	1843	—	—	1820	23	desgl.
—	—	2	Okt.	1844	2	Okt.	1812	32	desgl.
—	—	3	Sept.	1844	11	Mai	1814	30	desgl. zu Oran.
—	—	4	Mai	1844	—	—	—	26	desgl.
—	—	3	Juni	1844	—	—	—	24	st. zu Paris.
—	—	28	Okt.	1842	—	—	—	37	st. zu Ensisheim.
—	—	28	März	1843	—	—	—	26	st. zu Paris.
—	—	10	Juli	1843	—	Dez.	1811	32	st. im Milit.-Spital zu Coleah.
—	—	20	Juni	1844	19	Aug	1819	25	desgl. zu Bouffarik.
—	—	1	Juni	1842	8	Okt.	1804	37	st. in einem afrik. Militärspital.
Ottweiler	—	9	Febr.	1844	—	—	—	79	st. zu Chalons.
—	—	20	Jan.	1843	20	Juni	1816	26	st. im Milit.-Spital zu Bona.
—	—	28	Jan.	1842	—	—	1810	22	st. im Civilspit. zu Aix.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. Januar 1847 haben sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Andreas Wilhelm Maurer in Neunkirchen — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — auf das Rentamt Erlangen zu versetzen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$94\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	74
Bank-Aktien Div. I. Sem.	665	662

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 13

Ansbach. Samstag den 13 Februar 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nr. 14430. Exp.-Nr. 18562.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die aussengenannten Behörden erhalten in nachstehendem Abdrucke Kenntniß eines in obenbemerktem Betreffe ergangenen höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern d. d. 2. l. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 8. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Iohl.

Nr. 1244.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Die kgl. bayerische und die kgl. niederländische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Unterthanen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder aus der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Kasse bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

   Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was, erforderlichen Falles, durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

München, den 2. Februar 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 14417. Exp. Nr. 18513.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Betteln der Handwerksburschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorliegender Anzeige gemäß hat der Andrang wandernder Handwerkgesellen, die ohne Arbeit herumziehen und sich nur durch Bettel fortbringen, in einer sehr belästigenden Weise zugenommen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb auf die allerhöchste Verordnung über Bettler und Landstreicher vom 28. Novbr. 1816 mit dem Auftrage hingewiesen, die hierin enthaltenen Strafbestimmungen gegen bettelnde Handwerksbursche pflichtmäßig in Anwendung zu bringen und dieß jedesmal in dem Wanderbuche zu bemerken, damit andere Polizeibehörden solches erfahren und im Wiederbetretungsfalle mit gesteigerter Strafe einschreiten können. Diejenigen Handwerksgesellen, welche von der ihnen vorgezeichneten Marschroute abweichen, oder wegen Bettel wiederholt eingebracht werden, sind nach geeigneter Bestrafung mittelst Vorweises auf dem kürzesten Wege in ihre Heimath zu schaffen, wovon den einschlägigen Behörden unter Zusendung des abgenommenen Wanderbuches Nachricht zu geben ist.

Bei Visirung der Wanderbücher muß vorzüglich darauf gesehen werden, daß die Handwerksgesellen sich nirgends ohne Bestimmung aufhalten, und, wenn sie keine Arbeit an einem Orte finden, unverweilt wieder fortwandern.

Beamte, welche sich in dieser Beziehung eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, unterliegen ohne Rücksicht den Bestimmungen des Art. 14 der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung.

Ansbach, den 8. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nro. 14677. Exped.-Nro. 18731.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine in Gaßlberg, Langerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. Januar c. obenbemerkten Betreffs wird den außengenannten Behörden zur Wissenschaft mitgetheilt, daß die Heimath der am 10. Dezember 1846 zu Gaßlberg aufgegriffenen taubstummen Mannsperson nunmehr ermittelt ist; weshalb die angeordneten Nachforschungen zu cessiren haben.

Ansbach, am 9. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 30. Januar l. Js. allergnädigst geruht, vom 1. Februar 1847 angefangen an die Stelle des zum k. Forstmeister in Goßmannsdorf in Unterfranken beförderten k. Forstkommissär I. Klasse zu Ansbach von Oelhafen den bisherigen kgl. Forstkommissär II. Klasse daselbst, Eduard Freih. von Crailsheim in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und an die Stelle des letzteren zum provisorischen kgl. Forstkommissär II. Klasse den k. Revierförster zu Appersdorf im Regierungsbezirke von Niederbayern Ludwig Freih. von Godin von gleicher Zeit an zu ernennen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$94\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	74
Bank-Aktien Div. I. Sem.	665	662

Augsburg, den 4. Februar 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 14

Ansbach. Mittwoch, den 17. Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nr. 14672. Exp.-Nr. 18988.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird nachstehend ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, d. d. 29. vor. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Beachtung eröffnet.

Ansbach, den 11. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte Höchstadt wurde im Laufe des vorigen Monats ein falsches Guldenstück, k. bayer. Gepräges, mit der Jahreszahl 1837 versehen, vereinnahmt, welches aus Zinn besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist und sich von den gewöhnlichen gegossenen Münzen nur dadurch unterscheidet, daß der Rand der ächten Stücke durch Einschlagen der Vertiefungen nachgeahmt worden, da sich dieser durch das Abgießen nicht nachahmen läßt.

Diese falsche Münze ist übrigens sowohl am Klange, wie an der Farbe sehr leicht als unächt zu erkennen.

Indem vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, erhalten die sämmtlichen Polizei-Behörden von Oberfranken den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Bayreuth, den 29. Januar 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
von Stenglein, Präsident.

Maltz.

Einl. Nr. 14798. Exp. Nr. 19008.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Macht Euch bereit, ein Wort an das teutsche Volk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde von der k. Polizei-Direktion München verfügte — und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 6. Februar dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, den 12. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. d. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Zohl.

Einl.-Nro. 14581. Exped.-Nro. 19263.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Den Jahresbericht des chirurgischen und augenärztlichen Klinikums der Universität Erlangen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Direktion der chirurgischen Klinik des kgl. Universitätskrankenhauses in Erlangen vorgelegte Jahresbericht pro $18\frac{45}{46}$ läßt, gleich dem vorjährigen Berichte, ein sehr erfreuliches Resultat seiner Wirksamkeit entnehmen.

Es ist nun sehr wünschenswerth, daß derselbe zur allgemeinen Kenntniß der Aerzte und Armenpflegen gebracht werde. Obengenannte Behörden werden deßhalb angewiesen, den ihnen von der genannten Direktion mitgetheilten ausführlichen „Jahresbericht", sowie die demselben entnommene „Uebersicht der in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik zu Erlangen vom 1. Oktober 1845 bis zum 30. September 1846 vorgekommene Krankheitsfälle und verrichteten Operationen" ersteren unter den Aerzten, letztere unter den Armenpflegschaftsvorständen ihres Bezirks circuliren zu lassen.

Die in der genannten Klinik angestellten Versuche mit dem Schwefeläther, um Schmerzlosigkeit bei chirurgischen Operationen zu erzeugen, deren Zahl bereits 40 beträgt, haben fast ohne Ausnahme ein sehr günstiges Resultat ergeben, nie aber üble Zufälle u. s. w. zur Folge gehabt. Um die Erfahrungen über dieses neue wichtige Mittel sicher zu stellen, wäre es sehr wünschenswerth, wenn von den Gerichtsphysikaten jene armen Kranken, an denen größere oder kleinere Operationen vorgenommen werden müssen, der chirurgischen Klinik jetzt zugewiesen würden, um so mehr, als durch höchsten Ministerial-Erlaß vom 19. Januar d. Js. die Anwendung dieses Mittels dem Professor der Chirurgie thunlichst aufgegeben wurde, und zu operirende Kranke in der Klinik entweder ganz unentgeldlich, oder gegen geringen täglichen Beitrag behandelt und verpflegt werden.

Ansbach, am 13. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerh. Rescripts vom 7. Februar 1847 haben Seine Majestät der König den Offizianten bei der Central-Staatskasse in München, Johann Nepomuk Poli, zum Controlleur bei dem Oberaufschlagamte von Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$95\frac{1}{2}$	95
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	78
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	664

Augsburg, den 11. Februar 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 16

Ansbach. Mittwoch, den 24. Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 537. Exp. Nr. 20030.

(Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung von Erlangen für 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollführter Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Erlangen pro $18\frac{44}{45}$ werden die Resultate dieser Rechnung mit einer

Einnahme von	2209 fl.	32	kr.
Ausgabe von	1752 fl.	50½	kr.
einem Aktivrest von	456 fl.	41½	kr.

unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Bestreitung der distriktiven Bedürfnisse 1537 fl. 12 kr. durch Umlagen nach dem Grund-, Haus- und Gewerbsteuerfuße erhoben worden sind.

Ansbach, am 17. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nro. 15235. Exped.-Nro. 20125.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Die Bitte des Bahnamtsassistenten Knierim aus Augsburg um die Bewilligung zum Verkaufe einiger kosmetischer Mittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Den obengenannten Behörden wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Inhalt einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. rubricirten Betreffs dem Bahnamtsassistenten Knierim aus Augsburg die Bewilligung ertheilt wurde, das von ihm unter dem Namen Eau imperiale verfertigte Toiletten-Mittel um den festgesetzten Preis von 54 kr. für 3 Fläschchen sammt Carton im ganzen Königreiche nach den deßhalb bestehenden Vorschriften zu verkaufen.

Ansbach, den 18. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$95\frac{1}{8}$	95
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	80
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	666

Augsburg, den 18. Februar 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Januar 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten Januar 1847.	4	24	—	—	—	—	—	14	23	—	22	35	21	—	5	8	30	—	—	—	—
Ansbach		244	26	46	26	29	26	8	61	27	8	26	57	26	51	23	8	45	8	45	8	45
Beilngries		383	25	13	24	45	23	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		395	25	15	24	57	24	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		545	28	27	27	24	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		423	25	51	25	20	24	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		423	27	47	27	22	26	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		18	25	—	24	52	24	15	21	25	30	25	—	24	30	44	10	45	10	25	9	45
Fürth		204	27	47	27	27	26	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		10	26	—	25	52	25	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		226	26	6	25	10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	26	9	27	8	52	8	—
Nürnberg		ist nicht eingekommen																				
Roth		56	25	55	25	44	25	35	68	25	35	25	31	25	12	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		148	27	5	26	46	26	20	1352	27	5	26	48	26	23	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		336	26	44	26	7	25	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		132	25	5	24	55	24	15	—	—	—	—	—	—	—	94	10	—	9	48	9	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		204	—	—	26	44	—	—	1	—	—	27	—	—	—	5	—	—	10	—	—	—
Weissenburg		482	26	13	25	54	25	12	—	—	—	—	—	—	—	411	10	15	10	3	9	44

Schrannen-berechtigte Orte.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	23	23	—	21	24	20	39	14	18	—	—	—	—	—	15	8	45	8	22	8	—
Ansbach	63	22	46	22	23	21	51	904	18	55	18	38	18	26	1623	8	45	8	37	8	28
Beilngries	113	21	5	20	45	20	25	189	17	11	16	43	16	3	92	8	14	7	51	7	18
Berching	155	21	26	21	—	20	33	389	17	30	17	5	16	42	175	7	55	7	41	7	22
Dinkelsbühl	159	23	9	22	16	20	51	517	18	52	17	41	15	35	105	8	—	7	42	7	31
Eichstädt	256	22	19	21	43	21	7	575	17	29	16	43	16	6	147	8	31	8	15	7	54
Erlangen	143	23	26	23	5	22	23	—	—	—	—	—	—	—	219	8	53	8	42	8	17
Feuchtwangen	15	22	—	20	58	20	26	140	17	53	16	48	15	30	114	7	21	7	11	7	—
Fürth	22	22	20	22	15	22	9	303	19	58	19	37	18	59	397	8	57	8	48	8	39
Gunzenhausen	13	22	30	22	22	22	15	—	—	—	—	—	—	—	7	8	—	7	38	7	15
Hersbruck	217	23	—	22	19	21	—	167	19	—	17	56	17	—	128	8	9	7	50	7	30
Nürnberg																					
Roth	76	22	21	22	14	22	9	79	18	33	18	26	18	19	226	8	22	8	9	8	—
Rothenburg	187	23	33	23	14	22	30	70	18	49	18	39	18	30	21	7	43	7	41	7	41
Schwabach	112	22	17	22	7	21	49	479	18	29	18	—	17	22	654	8	36	8	21	8	—
Thalmessingen	32	21	25	21	6	20	49	211	17	30	16	51	16	4	157	7	51	7	38	7	26
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	31	—	—	22	42	—	—	14	—	—	16	12	—	—	6	—	—	7	16	—	—
Weissenburg	188	23	7	22	26	21	58	1032	18	11	17	38	17	33	596	8	13	8	—	7	48

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 17

Ansbach. Samstag, den 27 Februar 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 16012. Exp. Nr. 20735.

(Veränderungen in dem Personalstande der protestantischen Kirchenverwaltung in der magistratischen Gemeinde Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Kirchenverwaltungsmitgliedes Apothekers Wilhelm Schreyer zu Burgbernheim ist der Ersatzmann Gastwirth Jakob Ratz von dort in Funktion berufen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 22. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nro. 16074. Exped.-Nro. 26746.

(Veränderung bei dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten in Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge Uebertritts des Gemeindebevollmächtigten Hutmachers Friedrich Meyer zu Roth als Ersatzmann in den Magistrat — ist der Metzgermeister Andreas Mesch von dort als gewählter Ersatzmann in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten einberufen worden.

Ansbach, den 22. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 15907. Exp. Nr. 20885.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit zur Wissenschaft eröffnet, daß die Heimath der im diesseitigen Ausschreiben vom 13. September 1846 signalisirten blödsinnigen Weibsperson nunmehr ermittelt ist, weshalb die angeordneten Nachforschungen zu cessiren haben.

Ansbach, den 23. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16130. Exp. Nr. 20853.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Casanova, oder Begebenheiten eines Weltmannes. Seitenstück zu Martin der Findling, Roman von Eugen Sue. Erster Band mit Stahlstich. Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde von dem kgl. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der unterfertigten kgl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 18. Februar d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, den 23. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16191. Exp. Nr. 20974.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Lobenstein wurden kürzlich zwei berüchtigte Individuen zur Haft gebracht, welche nach dem Ergebnisse der mit ihnen vorgenommenen Visitation sich im Besitze falscher Münzen und zwar von 5 St. Preußischen Thalern, mit der Jahreszahl 1840 versehen, 4 St. Würtembergischen Guldenstücken vom Jahre 1843, und 6 St. Bayerischen halben Guldenstücken vom Jahre 1843, befanden.

Sämmtliche falsche Münzen bestehen aus Zinn und einem kleinen Zusatze von Zink, haben einen sehr matten Klang und leichtes Gewicht, sind nicht geprägt, sondern gegossen, und an ihrem Rande sind Vertiefungen nicht eingeschlagen.

Dieselben können auf den ersten Blick als unächt erkannt werden.

Da die bereits eingeleitete strafrechtliche Untersuchung ergeben hat, daß derartige ganze und halbe Guldenstücke schon in Umlauf gesetzt wurden, so wird vor Annahme solcher Münzen hiermit gewarnt und erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken zugleich die Weisung, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe anzuordnen und gegebenen Falls vorschriftsmäßig zu verfahren.

Ansbach, am 25. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Bekanntmachung.

(Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in den Bestimmungen der unterm 20. März 1823 (Regierungs-Blatt 1823 Seite 478—490) veröffentlichten Bekanntmachung über die k. bayr. Postwagens-Anstalt in Folge der weiteren Ausbildung des Postwesens sich vielfache Abänderungen ergeben haben, so wird in Nachstehendem zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben, welche Normen sowohl in Ansehung des Transportes von Sendungen, als auch in Ansehung der Personenbeförderung auf den k. bayr. Fahrposten dermalen in Anwendung zu kommen haben.

I. Abschnitt.

Transport der Sendungen.

§. 1.

Versendungs-Gelegenheit.

Der Transport von Sendungen erfolgt in der Regel mit den Eilposten, auf Routen, wo neben den Eilwägen auch noch tägliche Packwägen bestehen, mit den Packwägen und nach Seitenorten mittels Carriolposten.

Auf jenen Strecken, wo Eisenbahnen im Betriebe sind, werden die Eisenbahnfahrten auch von Seite der Postanstalt für den Transport der Sendungen benützt.

§. 2.

Gegenstände, welche mit den Fahrposten versendet werden können.

Zur Versendung mit der Fahrpost eignen sich in der Regel alle Gegenstände von Werth, insoferne sie nach ihrem Inhalte und Gewichte, nach ihrer Größe und Gestalt zur Verpackung auf den Wägen der Postanstalt geeignet sind.

§. 3.

Gegenstände, welche mit den Fahrposten nicht befördert werden können.

Von Versendung mit der Fahrpost sind unbedingt ausgeschlossen:

1) Leere Briefe ohne Einschluß von wirklichem Werthe, einzeln oder in Packeten und Schachteln verpackt,
2) Schriftenpackete ohne Werth unter dem Gewichte von 16 Loth, welche ausschließlich zur Versendung mit der Briefpost gehören,
3) alle mit einem gesetzlichen Aus- oder Einfuhrverbot belegten Waaren-Sendungen,
4) alle durch Druck, Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbaren Gegenstände, als Schießpulver, chemische Präparate, Vitriolöl, Wachstaffent rc.,
5) lebende Thiere,
6) alle Frachtstücke von mehr als 80 Pfd. Zollgewicht in einer Verpackung, ebenso,
7) alle unförmlich großen Kisten oder Ballots mit Bäumen, Gesträuchen, Instrumenten rc., welche auf den Eilwägen nicht untergebracht werden können.

§. 4.

Gegenstände, welche nur bedingungsweise zur Beförderung übernommen werden.

Nur bedingungsweise, und zwar in Bezug auf mögliche Beschädigung und Verderbniß etc. nur auf Gefahr des Aufgebers, werden zur Beförderung mit der Fahrpost angenommen:

1) Flüssige Waaren bis zu dem Gewichte von höchstens 25 Pfd.,
2) alle leicht zerbrechlichen Gegenstände, als Glas, Spiegel, Porzellain rc., ebenso
3) alle dem Verderben und der Fäulniß ausgesetzten Gegenstände, wie Fleisch, Fische und andere Viktualien, endlich
4) alle in Schachteln verpackten Sendungen.

Von Seite der Postanstalt wird zwar auch bezüglich dieser Sendungen auf unverletzte und sichere Bestellung möglichst Bedacht genommen; unerläßlich ist jedoch hiebei, daß von Seite des Absenders insbesonders für gute und zweckmäßige innere Verpackung vorgesehen werde.

§. 5.

Verpackung der Sendungen.

Im Allgemeinen.

Alle zur Fahrpost aufzugebenden Sendungen müssen mit Rücksicht auf Größe, Werth, Inhalt und Entfernung des Bestimmungsortes gut und fest verpackt, und an den Fugen, Schlüssen, Nähten und Umschlägen der Emballage mit deutlichen Siegelausdrücken versehen seyn.

§. 6.

Insbesondere.

a) der Waarensendungen.

1) Sendungen von höherem Werthe, sowie solche, deren Inhalt durch Nässe oder Reibung leicht Schaden leidet, wie Seidenwaaren, Stickereien, Spitzen rc., dürfen nicht bloß einfach in Papier verpackt seyn, sondern müssen bis zu dem Gewichte von 20 Pfd. jedenfalls noch mit einer weiteren Emballage von Pappendeckel und Wachsleinwand, Packtuch, Bast, Stroh rc. versehen und bei größerem Gewichte selbst in emballirte Kisten verwahrt werden.

2) Flüssigkeiten und leicht zerbrechliche Gegenstände müssen unter allen Verhältnissen auch bei ganz geringem Gewichte in Kistchen sorgfältig verpackt und diese mit einem Glaszeichen bezeichnet seyn.

§. 7.

b) der Versendungen von Silbergeld.

1) Die in Briefen zu versendenden einzelnen Geldstücke dürfen nicht bloß in den Brief hineingelegt werden, sondern müssen in Papier besonders eingewickelt, und dieses inwendig an den Brief angeklebt, der Brief selbst aber nicht nur außen, sondern auch innen so gesiegelt seyn, daß das Siegel erkannt werden kann.

Das Zusammenkleben des Briefes an den beiden offenen Seiten ist unstatthaft.

2) Geldsendungen mit weniger als 600 fl. können in Papier verpackt werden; jedoch muß das Geld innen in Rollen gefaßt, das Umschlagpapier stark, mit gutem Bindfaden fest gebunden und gesiegelt sein.

Sendungen im Betrage von und über 600 fl. müssen in Wachstuch oder Leinen (grouppes) verpackt, und dieses an den Nähten wohl versiegelt seyn.

3) Geldsendungen in Säcken dürfen den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen, und werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn die Naht der Säcke nach Innen gekehrt ist.

4) Größere Geldsendungen müssen in Säcke gethan, und diese in Kistchen oder Fässer verpackt werden, welche gut gereift und gesiegelt seyn müssen, und — mit Ausnahme der Versendungen von Dienstgeldern, bezüglich welcher besondere Normen gegeben sind — das nach §. 3. für Postaufgaben im Allgemeinen festgesetzte Maximalgewicht von 80 Pfd. nicht übersteigen dürfen.

§. 8.

c. der Versendungen in Gold.

Einzelne in Briefen zu versendende Goldstücke sind ohne Ausnahme gleich den mit Silbergeld beschwerten Briefen (§. 7. Ziff. 1.) — jedoch jedenfalls in doppeltem Umschlag und unter Kreuzcouvert von starkem, haltbaren Papier wohl verwahrt — verschlossen und dreifach versiegelt zur Post zu bringen, wo der Beamte sofort noch die freien Schlüsse des Couverts mit dem Dienstsiegel zu versichern, und davon den Aufgeber durch Vorzeigen der Sendung zu überzeugen hat.

Aufgaben von mehr als 10 Goldstücken müssen aber in Form eines Packetchens gut gebunden und nach Verhältniß des Betrags und der Entfernung des Bestimmungsortes in Leinen oder Wachstuch verpackt und an den Schlüssen mehrfach versiegelt seyn.

§. 9.

d) der Versendungen von Papiergeld.

Ebenso müssen Papiergeld, auf den Inhaber laufende Obligationen (au porteur), Zinscoupons ꝛc. ꝛc. ohne Ausnahme verschlossen, und zwar bis zu dem Gewichte von 8 Loth in Briefform mit doppeltem Umschlage, unter haltbarem Kreuzcouvert, mit dreifachem Siegel des Aufgebers versiegelt, über 8 Loth schwer aber in Packetform wohl verschnürt und mehrfach versiegelt zur Post gebracht werden, wo dieselben sodann noch von Seite des Beamten unter Beachtung des in §. 8 angegebenen Verfahrens gleichfalls mit dem Dienstsiegel an den Schlüssen zwei- und nach Bedürfniß mehrfach zu versichern sind.

§. 10.

a) bei vermischten Sendungen.

Vermischte aus Gold- und Silbergeld, Silber- und Papiergeld, oder Papiergeld und Gold bestehende Sendungen sind nach jenen Bestimmungen zu behandeln, welche für die bei den speciellen Sendungen dem Werthe nach vorschlagende Gattung gelten, und dürfen insbesondere Sendungen mit Papier- und Silber-Geld nur dann in Briefform unter Kreuzcouvert angenommen werden, wenn das beigeschlossene Baargeld weniger als 10 fl. und das Gewicht der ganzen Sendung nicht mehr als 8 Loth beträgt.

Ebenso gelten für Versendungen von Geld mit Waaren oder anderen Gegenständen die für den Hauptbestandtheil der Sendung treffenden Bestimmungen.

§. 11.

Gebühr für die amtliche Siegelung.

Für jede nach §. 8. 9. und 10. nothwendige, amtliche Siegelung ist ohne Rücksicht auf die Größe der zu versendenden Summe von dem Aufgeber eine Gebühr von 2 kr. zu entrichten.

§. 12.

Adresse.

Jede Sendung muß mit einer lesbaren, deutlichen Adresse versehen, und auf dieser bei weniger bekannten oder gleichnamigen Bestimmungsorten der Name des Landes, der Provinz, der nächsten Stadt oder des Flusses, wo solcher liegt, beigefügt seyn.

§. 13.

Werth- und Inhaltsangabe.

Bei jeder Sendung muß zugleich auf der Adresse der Werth und — insbesondere bei Sendungen nach dem Auslande — auch der Inhalt getreulich angegeben werden.

Nur Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere können, insoferne sie sich nach ihrem Gewichte zur Versendung durch die Fahrpost eignen (§. 3. Ziff. 2), auch ohne Angabe eines Werthes abgesendet werden.

Wird die Angabe des Inhalts bei Sendungen unterlassen oder fälschlich gemacht, welche nach §. 3. Ziff. 4. von der Versendung durch die Fahrpost ausgeschlossen sind, so hat der Ausgeber für allen Schaden und Nachtheil zu haften, welcher möglicher Weise daraus entsteht.

§. 14.

Frachtbriefe.

Nach ganz Bayern, sowie nach dem größten Theile des Auslandes muß zu jeder Sendung, deren vollständige Adresse nicht unmittelbar auf die Emballage selbst geschrieben ist, sondern die entweder mit einer aufgeklebten Adresse versehen, oder in Leinen, Wachstuch, Säcken, Schachteln, Kisten und Fässern verpackt ist, ohne Rücksicht auf Gewicht oder Umfang derselben ein besonderer Adreß- oder Frachtbrief beigegeben, die Sendung selbst aber jedenfalls ohne alle Rücksicht auf ihre Verpackung mit dem Bestimmungsorte deutlich bezeichnet seyn.

Nach Belgien, Holland und Frankreich ist die Beigabe eines Frachtbriefes zu jeder Sendung ohne Ausnahme erforderlich, nach Preußen und Sachsen nur bei jenen Sendungen erlassen, welche weniger als 16 Loth wiegen, und nicht in baarem Gelde bestehen.

Der Frachtbrief muß außer der vollständigen Adresse des Empfängers und dem Bestimmungsorte die Art der Verpackung, den Werth und alle jene Zeichen, Buchstaben und Nummern,

welche auf der Packung der Sendung selbst angebracht sind, enthalten und mit einem Abdruck des Siegels versehen seyn, mit welchem die Sendung selbst verschlossen ist.

Bei den nach dem Inlande gehörigen Sendungen steht es dem Aufgeber frei, statt der leeren offenen Adresse auch einen versiegelten Brief oder ein Packet als solche zu benützen.

§. 15.

Die Beigabe von Declarationen bei Sendungen nach dem Auslande.

Außer den Frachtbriefen müssen allen Sendungen, welche nach Staaten außer dem Zollvereine gehören oder dieselben berühren, und nicht in baarem Gelde bestehen, besondere Inhaltserklärungen beigegeben werden, welche ebenso wie die Frachtbriefe die vollständige Adresse des Empfängers, die Bezeichnung der äußeren Beschaffenheit der Sendung und die auf derselben befindlichen Zeichen, außerdem aber auch noch die specielle Angabe des Inhalts, Werths und Gewichts der Sendung enthalten und von dem Absender unterzeichnet seyn müssen.

Nach Hannover, den Hansestädten und der Schweiz genügt die einfache Ausfertigung einer solchen Deklaration, bei Sendungen nach sämmtlichen österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Rußland, Polen, Holland, Belgien und Frankreich dagegen muß solche doppelt ausgefertigt, und nach den beiden letztbenannten Ländern die eine davon in französischer, die andere wie nach den übrigen Ländern in deutscher Sprache abgefaßt werden.

Sendungen nach entfernteren und über dem Meere gelegenen Ländern müssen der sicheren Verpackung und Bestellung wegen an ein Speditions- oder Handlungs-Haus einer deutschen Grenz- oder Seestadt abgesendet werden.

§. 16.

Zeit der Aufgabe.

Bei den Hauptexpeditionen am Sitze der Oberpostämter muß die Aufgabe jeder Sendung zwei Stunden, bei den übrigen Aemtern und Expeditionen eine Stunde vor Abgang des Wagens und wenn solcher Nachts oder früh Morgens stattfindet, noch am Abende vor Schalterschluß geschehen.

Bei späterer Aufgabe kann mit Sicherheit auf den Abgang der Sendung mit erster Post nicht gerechnet werden.

§. 17.

Bescheinigung der Aufgabe.

Jeder Aufgeber erhält auf Verlangen für das der Fahrpost übergebene Frachtstück gegen die Gebühr von 4 kr. einen Aufgabs-Schein.

Liegt dem Absender daran, sofort durch Vermittelung der Postanstalt auch eine Empfangs-Bestätigung von Seite des Adressaten zu erhalten, so wird der Sendung gegen Entrichtung einer Gebühr von 12 kr. ein Postlieferschein beigegeben, welcher von dem Adressaten unterzeichnet durch die Post wieder an den Absender zurückgelangt.

§. 18.

Porto-Taxen.

a) deren Ausmaß.

Zur Berechnung der Taxen für Fahrpostsendungen dienen die bei den Fahrpostexpeditionen öffentlich ausgehängten Tarife und Meilenzeiger, und ist dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß die Taxen nur nach der direkten, ohne Rücksicht auf den Straßenzug in geogra-

phischen Meilen festgesetzten Entfernung vom Aufgabs- bis zum Abgabs- oder Grenzort und nach Verhältniß des Werths und Gewichts einer Sendung zu entrichten sind, und zwar:

1) Zeigt sich hienach bei Geldsendungen ein Mißverhältniß zwischen der Werths-Deklaration und dem Gewichte, so kommt der Gewichtstarif in Anwendung; ist dagegen eine Waarensendung von geringem Gewichte zu hohem Werthe deklarirt, so wird der Geldtarif angewendet.

2) Für Geldsendungen, welche zwar in mehrere Abtheilungen verpackt, jedoch von einem und demselben Absender an einen und denselben Empfänger gleichzeitig mit einem gemeinschaftlichen Frachtbriefe aufgegeben werden, wird das Porto nicht nach den einzelnen Abtheilungen, sondern nach der ganzen Summe berechnet.

3) Für Aufgaben, deren Umfang mit ihrem Gewichte in keinem Verhältnisse steht, wird mit Berücksichtigung des großen Raumes, den solche bei der Beförderung einnehmen, ein Viertheil, Drittheil und nach Verhältniß auch die Hälfte der treffenden Taxe mehr erhoben.

4) Für Akten, Rechnungen und andere solche Papiere wird, wenn kein bestimmter Werth angegeben ist, die Taxe nach dem Gewichtstarife erhoben, bei deklarirtem Werthe aber nach den unter Ziff. 1 angegebenen Normen berechnet, und kann im letzteren Falle selbst bei gelieferten Nachweise, daß die Sendung keine werthhaltigen Papiere enthalten habe, eine Reclamation auf Rückvergütung nicht stattfinden.

5) Ebenso wird für Quittungen, Schuldscheine, Hypothekenbriefe und andere auf einen bestimmten Inhaber lautende Urkunden und Obligationen die Taxe nach dem Gewichte erhoben, wenn auf der Adresse lediglich der Inhalt der Sendung und der Be-Betrag, auf welchen die Papiere lauten, deklarirt ist; wird dagegen ein bestimmter Werth, wie z. B. die Ausfertigungskosten der Urkunde, angegeben, so erfolgt die Berechnung der Taxe wie bei anderen Werthsendungen gleichfalls nach dem unter Ziffer 1. angegebenen Verhältniß.

§. 19.

b) Taxmoderationen.

Eine Ermäßigung der tarifmäßigen Taxe findet statt:

1) Für Sendungen unter einem halben Pfund und unter einem Gulden Werth — mit Ausnahme der Schriftenpackete — um die Hälfte der ersten Taxstufe des Gewichts- oder Waarentarifs;

2) für Baarsendungen unter einem Gulden um die Hälfte der ersten Taxstufe des Geldtarifes;

3) für Versendungen auf eine Meile um die Hälfte der nach der ersten Meilenstufe treffenden Tarifsätze;

4) für Versendungen von Büchern, Lithographien und Druckschriften aus und nach Sachsen um ein Dritttheil der treffenden Taxe;

5) Sendungen in Gold, Papiergeld, werthvollen Papieren, Edelsteinen rc. genießen eine Moderation nach dem hiefür bestehenden besonderen Tarif, wenn sie den Werth von 1000 fl. übersteigen;

6) für Versendungen von bayerischen Banknoten wird nur der vierte Theil der treffenden Silber-Geldtaxe erhoben, wenn denselben weder Silber-, Gold- oder anderes Papiergeld, noch überhaupt sonst etwas beigepackt ist;

7) für die nach dem Gewichte zu tarirenden Lokalsendungen zwischen den an den Eisenbahnen gelegenen Postanstalten kommt der ermäßigte Eisenbahn-Packettarif in Anwendung.

§. 20.

c) Bezahlung der Portotaxen.

Fahrpoststücke, welche im Inlande zu bestellen sind, können in der Regel nach dem Willen des Aufgebers entweder unfrankirt, oder bis zum Ort ihrer Bestimmung frankirt abgesendet werden.

Ebenso steht es den Aufgebern von Sendungen nach dem Auslande frei, solche entweder unfrankirt oder bis zur bayerischen Grenze frankirt abgehen zu lassen. Die Frankatur bis zum ausländischen Bestimmungsorte aber beschränkt sich auf jene Länder, nach welchen die Postanstalten mit den bezüglichen ausländischen Tarifen versehen sind.

§. 21.

d) Frankaturzwang.

Die Taxe vom Aufgabs- bis zum Bestimmungsorte und resp. bis zur bayerischen Grenze muß sogleich bei der Aufgabe entrichtet werden:

1) Für Versendungen von Privaten an Stellen, Behörden und Aemter des In- und Auslandes,
2) für Versendungen untergeordneter Behörden an die vorgesetzten Stellen in Partheisachen,
3) für Versendungen von Flüßigkeiten, sowie zerbrechlicher oder dem Verderben und der Fäulniß unterworfener Waaren.

§. 22.

e) Tax-Irrungen.

Ist aus Versehen für eine Sendung von dem Adressaten oder Absender eine höhere als nach dem Tarif treffende Taxe erhoben worden, so wird demselben der ungebührlich zu viel geleistete Betrag aus der Postkasse zurückvergütet.

Dagegen ist derselbe aber auch verbunden, für den Fall, daß er weniger bezahlt hat, als der Tarif ausweist, den auf die tarifmäßige Taxe noch mangelnden Betrag nachträglich zu entrichten.

§. 23.

Postvorschüsse.

Nach den hierüber bestehenden speziellen Vorschriften werden Vorschüße gegeben und mit Zurechnung einer Procura-Gebühr von 3 kr. von jedem Gulden ausschließlich in Auslage nachgenommen:

1) An k. Stellen und Behörden für Taxen und Sportelgebühren und das Porto in Partheisachen;
2) an angesessene Aufgeber von Frachtstücken für Spesen bis zum dritten Theile des Werthes und in der Regel nicht über 10 Gulden.

   Nach dem Inlande und dem fürstl. thurn- und taxis'schen Postbezirke dürfen übrigens auf derlei Sendungen auch höhere Vorschüße angenommen werden, die Bezahlung derselben kann jedoch von dem Aufgeber erst dann angesprochen werden, wenn ein von der Post mit der Sendung abgefertigter Spesenschein mit der Erklärung des Empfängers zurückgekommen ist, daß die Nachnahme angenommen wurde.

   Für die Abfertigung eines solchen Spesenscheines hat der Aufgeber dieselbe Gebühr, wie für einen Aufgabsschein zu entrichten.

Im Falle der Nichtannahme hat der Aufgeber nicht allein den Vorschuß, wenn er solchen bereits empfangen hat, sondern auch das Porto für die Hin- und Zurücksendung sowie die Gebühr für den Vorschuß nebst den allenfallsigen fremden Auslagen zu ersetzen.

3) Für die Frachtstücke, welche durch Boten aufgegeben werden, wird letzteren die dafür anzusprechende Transportgebühr von der Postanstalt vorschußweise vergütet und diese gleichfalls jedoch ohne Procura-Gebühr dem Adressaten in Auslage zugerechnet.

§. 24.

Die Zurückgabe aufgegebener Sendungen.

Die Zurückgabe eines der Post zur Versendung übergebenen Fahrpost-Stückes kann nur an den Aufgeber, welcher, wenn er unbekannt ist, sich auch über seine Person vorerst genügend ausgewiesen hat, gegen Vorweisung des Siegels, womit die Sendung versiegelt ist und der Handschrift der Adresse, sowie gegen Zurückgabe des etwa dafür ausgefertigten Postscheines stattfinden, und muß der Rückempfang jedenfalls von dem Aufgeber gehörig bescheinigt werden.

§. 25.

Bestellung der angekommenen Sendungen.

Die mit den Fahrposten angekommenen Sendungen werden, wenn solche nicht zollpflichtig sind, dem Adressaten unmittelbar zugestellt, andernfalls aber an die Zollbehörde abgegeben, und dem Adressaten lediglich der von dieser zum Bezug der Sendung ausgestellte Hallschein übergeben.

Dieser, wie das Stück selbst darf übrigens dem Adressaten nur gegen eigenhändige oder von dem zur Empfangnahme der Sendung legitimirten Stellvertreter des Adressaten vollzogene Bescheinigung im Bestellungsbuche und gegen Entrichtung der darauf haftenden Porto und Auslagen ausgehändiget werden.

Größtmögliche Beschleunigung in der Bestellung ist den Packern zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 26.

Bestellungsgebühr.

Für jedes zur Bestellung gebrachte Stück hat der Packer resp. Austräger 3 kr. Bestellungsgebühr zu fordern.

Frei von dieser Gebühr sind:

1) Alle Sendungen in k. Regierungs- und Criminalsachen;
2) alle Sendungen an k. Stellen und Behörden in Partheisachen, welche bei der Aufgabe frankirt worden sind;
3) alle Militärstücke, welche durch Bevollmächtigte der bezüglichen Commandos auf dem Postbureau selbst in Empfang genommen werden; ebenso
4) alle Frachtstücke nach Seitenorten, welche den Boten nicht in ihrem Absteigquartier zugestellt, sondern durch dieselben auf der Post selbst abgeholt werden und
5) alle Postlieferscheine, Militär-Retourstücke und alle jene Sendungen, welche als unbestellbar an den Aufgabsort zurückgesendet werden.

§. 27.

Poste-restante Stücke.

Poste-restante-Stücke werden drei Monate lang bei dem Packer und resp. der Expedition aufbewahrt und gegen Legitimation an den Adressaten ausgeantwortet.

Meldet sich letzterer innerhalb des angegebenen Termines nicht, so wird das Stück an den Ort der Aufgabe zurückgesendet.

§. 28.

Unbestellbare Sendungen.

Sendungen, deren Adressaten nicht ausgemittelt werden können, oder die Annahme derselben verweigern, werden an die Aufgabspost zur Zurückgabe an den Absender zurückgesendet, und hat letzterer sodann das Porto sowohl für die Hin- als Zurücksendung zu berichtigen.

§. 29.

Unanbringliche Sendungen.

Sendungen, bezüglich welcher weder der Empfänger noch der Absender ausgemittelt werden kann, werden — nachdem deren Adressen nach ihrer Zurückkunft am Aufgabsorte durch öffentlichen Anschlag am Schalter zwei Monate lang zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden waren — unter oberpostamtlicher Controle geöffnet, um die Rückgabe an den Versender bewirken zu können.

§. 30.

Nachforschung über die Bestellung aufgegebener Sendungen — Laufzettel.

Jeder Ausgeber, welcher über die richtige und zeitgemäße Bestellung einer der Post übergebenen Sendung Zweifel hegt, oder aus anderen Gründen einen Nachweis der Bestellung zu erhalten wünscht, ist berechtigt, nach vorgängigem Ausweis über seine Person die Absendung eines Laufzettels zu verlangen, und hat dafür die Gebühr von 12 kr. für die Ausfertigung des Laufzettels nebst der Taxe des einfachen Briefes bis zum Bestimmungsorte, wenn der Laufzettel im Inlande bleibt, und bis zur Grenze, wenn er nach dem Auslande geht, zu berichtigen.

Wird durch den zurückkommenden Laufzettel die richtige und rechtzeitige Bestellung nachgewiesen, so hat es hiebei sein Bewenden, und wird der Laufzettel dem Reklamanten ohne weitere Anforderung einer Gebühr zugestellt.

Ergibt sich dagegen, daß bei der Beförderung oder Bestellung der reklamirten Sendung irgend eine Unrichtigkeit unterlaufen, sohin die Reklamation wohl begründet ist, so wird dem Reklamanten eine Abschrift des Laufzettels zur weiteren Disposition zugestellt, und der bei der Absendung dafür erhobene Taxbetrag restituirt.

In Fällen, wo nach den bestehenden Vorschriften die Nachforschung von Amtswegen einzuleiten ist, findet jedoch die Erhebung der vorbemerkten Gebühren nicht statt.

§. 31.

Haftung der Postanstalt.

a) Umfang derselben.

Die Postanstalt haftet:

1) für gute Beförderung und sichere Bestellung bezüglich der im Inlande abzugebenden, sowie

2) für gute Beförderung bis zur Grenze und richtige Auslieferung daselbst bezüglich der nach dem Auslande bestimmten Sendungen,

und leistet in beiden Beziehungen Entschädigung nach dem bei der Aufgabe deklarirten Werth, wenn eine solche Sendung während der Zeit, als sie sich im Verwahr der Postanstalt befindet,

und resp. durch letztere im Inlande befördert wird, aus Verschulden eines Postbediensteten zu Verlust kommt oder an seinem Inhalte eine Minderung oder Beschädigung erleidet.

Bei den im Auslande vorkommenden Verlust- oder Beschädigungsfällen übernimmt dagegen die Postanstalt die Verbindlichkeit, dem Reklamanten allen erforderlichen Beistand zu leisten, um ihm nach den bezüglichen auswärtigen Landesgesetzen und Post-Verordnungen baldmöglichst zum Ersatze zu verhelfen.

§. 32.

b) Ersatz bei Verlust eines Frachtstückes.

Bei Verlustfällen im Inlande besteht die nach §. 31 zu leistende Entschädigung in dem vollen Ersatze des bei der Aufgabe deklarirten Werthes.

Für Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere ohne angegebenen Werth wird in derlei Fällen lediglich die Abschreibgebühr und diese höchstens bis zu dem Betrage von 25 fl. ersetzt.

Dasselbe gilt bezüglich der Versendungen von Quittungen, Schuldscheinen, Hypothekenbriefen ꝛc., welche auf der Adresse lediglich als solche deklarirt und hienach auch in Ansehung der Taxe behandelt worden waren; im Falle einer besonderen Werthsangabe aber erfolgt der Ersatz nach dieser (vergl. §. 18, Ziff. 5).

§. 33.

c) Schadensersatz für beschädigte Frachtstücke.

Bei theilweiser Beschädigung oder Minderung des Inhalts einer Sendung wird der erlittene Schaden oder Abgang nach Verhältniß des beschädigten Quantums und der stattgefundenen Werths- oder Inhalts-Verminderung zu dem bei der Aufgabe angegebenen Werth und jedenfalls nur innerhalb der Grenzen des letzteren ersetzt.

Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß von Seite des Absenders keine der in §. 5—10 in Ansehung der Verpackung gegebenen Vorschriften außer Acht gelassen, oder der Inhalt der Sendung nicht von der Art sei, daß derselbe nach §. 4 nur auf Gefahr des Aufgebers von der Postanstalt zur Beförderung übernommen werden konnte.

§. 34.

d) Haftung für Sendungen ohne Werthsangabe.

Bei ausnahmsweise vorkommenden Sendungen ohne Werthsangabe wird sowohl in Verlust- als Beschädigungs-Fällen der Ersatz nach Verhältniß des nachträglich zu erweisenden Werthes geleistet, in keinem Falle jedoch höher als nach dem Maximalbetrag von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund bemessen.

§. 35.

Erlöschen der von der Postanstalt übernommenen Haftung.

a) Durch Ablauf der Reklamationsfrist.

Will wegen Ersatz oder Entschädigung für ein zu Verlust gegangenes oder beschädigtes Fahrpoststück die k. Postanstalt oder ein Beamter derselben in Anspruch genommen werden, so muß die desfallsige Reklamation bei im Inlande aufgegebenen Versendungen nach dem Inlande binnen einem Jahre — vom Tage der Aufgabe an gerechnet — angebracht werden, und ist nach Ablauf dieser Frist jeder Anspruch an die k. Postanstalt oder deren Beamte erloschen.

Bezüglich der Versendungen nach und von dem Auslande wird darauf aufmerksam gemacht,

daß von Seite der auswärtigen Postanstalten eine ebenso lange Reklamationsfrist in der Regel nicht anerkannt und daher räthlich ist, desfallsige Reklamationen schleunigst und längstens innerhalb 3 Monaten nach der Absendung anzubringen.

§. 36.

b) Durch unbeanstandete Uebernahme des Stückes von Seite des Adressaten.

Ist von Seite des Adressaten ein an ihn abgegebenes Fahrpoststück unbeanstandet übernommen und bescheinigt worden, so ist die k. Postanstalt dadurch ihrer Haftung entbunden, und kann ein solches Stück unter keinem Vorwande von Seite der Postanstalt weder eröffnet noch auch uneröffnet zurückgenommen oder eine weitere Untersuchung darüber eingeleitet werden.

Dagegen steht dem Adressaten frei, im Falle einer äußerlich wahrnehmbaren Beschädigung vor der Uebernahme des Stückes in seiner Gegenwart dessen Eröffnung vor Amt zu verlangen.

§. 37.

c) Durch Auslieferung des Stückes an eine auswärtige Postanstalt.

Bei Sendungen nach dem Auslande erlischt die Haftung der Postanstalt mit dem Zeitpunkte wo dieselben an eine fremde Postanstalt zur Bestellung oder Weiterbeförderung ausgeliefert werden, und tritt dagegen die Verbindlichkeit der nach §. 31. bei den auswärtigen Postanstalten zu leistenden Vertretung ein.

II. Abschnitt.

Personen-Beförderung.

§. 38.

Beförderungs-Gelegenheit.

Reisende werden durch die Postanstalt mittels regelmäßig cursirender Personenwägen wie auch mit den Packwägen, wo solche noch bestehen, befördert.

Außerdem werden auf jenen Routen, wo Eilwägen laufen, auf Verlangen auch eigene Separateilwägen abgegeben.

§. 39.

Annahme der Reisenden zu den Personen- und Packwägen.

Die Annahme der Reisenden zu den Personen-Wägen mit Ausnahme der Malleposten, sowie zu den zwischen den Postgebäuden und Bahnhöfen gehenden Omnibus ist in der Regel unbeschränkt; Ausnahmen oder Modifikationen auf dem einen oder anderen Course werden speziell bekannt gemacht.

Bei den Packwägen beschränkt sich die Annahme auf die Anzahl der ausschließlich des Kondukteur-Platzes vorhandenen Plätze im Wagen.

Bei den Unterwegs-Expeditionen, bei denen sich nicht auch zugleich Poststallhaltungen befinden, kann die Annahme von Reisenden entweder unbedingt, — gegen Entrichtung der von der zunächst rückwärts gelegenen Postexpedition mit Poststall treffenden Taxe — oder bedingt d. h. für den Fall geschehen, daß noch ein freier Platz in dem durchpassirenden Wagen vorhanden ist.

§. 40.

Personen, welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind.

Von der Annahme zur Beförderung mit der Post sind ausgeschlossen:

1) Kranke Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich fallen müßte, und

2) Kinder unter 4 Jahren,

ausgenommen es würden selbe zu einer Familie gehören, welche für sämmtliche Plätze des Wagens oder einer abgeschlossenen Abtheilung desselben die tarifmäßigen Gebühren bezahlt.

§. 41.

Zeit der Anmeldung.

Die Zeit der Anmeldung zur Fahrt hat bis eine Stunde vor Abgang des Wagens, und bei Expeditionen ohne Poststall für den Fall unbedingter Weiterbeförderung (§. 39.) so rechtzeitig zu geschehen, daß noch eine Postgelegenheit zur Benachrichtigung der zunächst rückwärts gelegenen Expedition mit Poststall behufs der von dieser zu treffenden Vorsorge für die benöthigten freien Plätze benützt werden kann.

Bei späterer Anmeldung kann die Annahme nur dann erfolgen, wenn noch ein Platz im Wagen vorhanden ist, und keine Aenderung in der Bespannung nothwendig wird.

§. 42.

Personentaxen.

Die Personentaxen sind bei jeder Expedition öffentlich angeschlagen und nach der Meilenzahl, welche der Reisende mit der Post zurückzulegen hat, bemessen. Dieselben müssen nebst der normgemäßen Einschreibgebühr sofort bei der Anmeldung bis zum Ziel der Reise d. h. soweit der Reisende durch die Postanstalt eingeschrieben werden kann oder will, ganz erlegt werden, und findet eine Rückzahlung derselben nicht mehr statt, der Reisende mag nun die Reise verschoben, ganz oder zum Theil aufgegeben oder die festgesetzte Abfahrtsstunde versäumt haben.

Für Kinder unter 4 Jahren wird unter der in §. 40. gegebenen Voraussetzung von Erhebung der Taxe Umgang genommen; für ältere Kinder bis zu 10 Jahren ist für die Beförderung im Inlande nur die Hälfte der Taxe zu entrichten, wenn

1) entweder ein einzelnes in Begleitung von mindestens zwei Erwachsenen reiset und dabei einen eigenen Platz im Wagen nicht einnimmt, oder
2) zwei derselben nur einen gemeinschaftlichen Platz im Wagen inne haben. Außerdem ist für solche die volle Taxe wie für Erwachsene zu entrichten.

Reisende, welche sich der Post-Omnibus-Fahrten zwischen den Postgebäuden und den Bahnhöfen bedienen, können außer der Posttaxe auch die Taxe für die Eisenbahnfahrt bei der Postanstalt erlegen.

§. 43.

Reisescheine.

Bei der Bezahlung der Taxe erhält der Reisende einen Vormerkschein, welcher die Empfangsbestätigung über die erlegte Gebühr und zugleich die näheren Bestimmungen bezüglich der Fahrt enthält.

Der Schein ist nur für die eingeschriebene Person und für die bestimmte Fahrt giltig, für welche er ausgestellt wurde, und muß auf Verlangen sowohl dem Kondukteur als auch bei jeder Posterpedition vorgezeigt werden.

§. 44.

Ordnung der Plätze im Wagen.

Die Ordnung der Plätze richtet sich nach der bei den Expeditionen öffentlich angeschlagenen Verordnung vom 9. Mai 1835, und haben sich die Reisenden den hienach von Seite des Beam-

ten zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu fügen, widrigenfalls die Zurückweisung ohne Rückvergütung der erlegten Taxe zu gewärtigen.

§. 45.

Verhalten bei der Fahrt.

1) Jeder Reisende ist gehalten, den Wagen im Posthause zu besteigen, und darf während der Fahrt weder bei Privat- oder Gasthäusern, noch unterwegs, wo solches nicht ausdrücklich gestattet ist, angehalten werden, um Reisende aufzunehmen oder abzusetzen.

2) Hunde in den Wagen aufzunehmen ist nicht gestattet.

3) Im Wagen darf nur mit übereinstimmenden Zugeständnisse aller Reisenden, und auch dann nur aus geschlossenen Pfeifen geraucht werden; das Rauchen von Cigarren oder aus offenen Pfeifen kann nicht geduldet werden.

4) Die Condukteure sind verpflichtet, für Erhaltung der Ordnung während der Fahrt Sorge zu tragen, und haben sich in dieser Beziehung die Reisenden nach den Verständigungen derselben zu achten.

5) Sollte wider Erwarten ein Reisender Unordnung veranlassen oder sich Unanständigkeiten erlauben, und den Erinnerungen des Condukteurs kein Gehör geben, so wird ein solcher unter Beihilfe der Polizeibehörde des nächstgelegenen Orts ohne Rückersatz der Taxe aus dem Wagen entfernt.

§. 46.

Bestimmungen bezüglich des Reisegepäckes.

a) Inhalt des Reisegepäckes.

Als Reisegepäck können nur jene Gegenstände zur Beförderung übernommen werden, welche in wirklichen Reise-Effekten bestehen.

Waarenballots und Geldsendungen können nur als Frachtstücke Beförderung finden.

§. 47.

b) Verpackung des Gepäckes.

Das mit den Eilwägen zu befördernde Reisegepäck muß in Felleisen, Mantelsäcken, ledernen Koffern oder in einer andern leichten Packung von nicht zu großem Umfange sich befinden.

Jedes einzelne Stück muß wohl verschlossen oder versiegelt, mit einer vollständigen Adresse versehen und mit der Aufschrift „Passagiergut" bezeichnet seyn.

§. 48.

c) Aufgabe des Reisegepäckes.

Das Reisegepäck muß spätestens eine Stunde vor Abgang des Wagens mit dem bei der Anmeldung erhaltenen Gepäckzettel, in welchen der Reisende nach den auf der Rückseite desselben enthaltenen Bestimmungen sein Gepäck Stück für Stück zu verzeichnen hat, zur Post gebracht werden.

Bei späterer oder nur theilweiser Ablieferung hat der Reisende zu gewärtigen, daß sein Gepäck und resp. die später zur Post gebrachten Theile desselben ihm erst mit der nächsten Fahrt werden nachgesendet werden.

Läßt der Reisende das Gepäck durch den Packer von seiner Wohnung oder dem Gasthofe zur Post schaffen, so hat derselbe hiefür ohne Rücksicht auf die Stückzahl eine Vergütung von 12 kr. an den Packer zu entrichten.

§. 49.

d) Handgepäck der Reisenden.

Von vorstehender Bestimmung sind jene Kleinigkeiten ausgenommen, welche der Reisende, wie z. B. Stöcke, Regenschirme rc., ohne Belästigung der Mitreisenden unmittelbar bei sich im Wagen behalten kann, und daher erst bei der Abfahrt des Wagens mit sich zur Post zu bringen hat.

Größere, das Gewicht von 10 Pfd. übersteigende Nachtsäcke rc. können nicht unter solche Gegenstände gerechnet werden, und müssen daher bei Vermeidung des im vorhergehenden §. angedrohten Nachtheils der Postanstalt jedenfalls rechtzeitig zur Behandlung übergeben werden.

§. 50.

e) Gepäcktaxen.

1) Für die Beförderung.

Jedem Reisenden ist gestattet, das im §. 49 bezeichnete, unter seiner unmittelbaren Aufsicht verbleibende, sogenannte Handgepäck taxfrei mit sich zu führen.

Für die Beförderung des übrigen Gepäckes ist die Taxe nach dem bei jeder Expedition dafür ausgehängten Tarife mit einem Heller für jedes Pfund und jede Meile zu entrichten.

Das Gesammtgepäck eines einzelnen Reisenden soll übrigens in der Regel das Gewicht von 80 Pfd. nicht übersteigen, und ist bei Ueberschreitung dieses Maximums für den Fall, daß das vorhandene Gepäck auf den zur Fahrt benöthigten Wägen nicht untergebracht werden kann, zu gewärtigen, daß ein Theil desselben zur nächsten Fahrt zurückbehalten wird.

§. 51.

2) Für Garantie.

Jedem Reisenden steht frei, für das nach §. 48 vorschriftsgemäß zur Aufgabe gebrachte Gepäck einen bestimmten Werth zu deklariren oder nicht.

Geschieht eine solche Werthsdeclaration, und trifft nach dieser auf jedes Pfund des Gepäckes mehr als 1 fl. 30 kr., so hat der Reisende für die Versicherung dieses angegebenen Werthes außer der obigen Beförderungstaxe ohne Rücksicht auf die Entfernung noch eine besondere Garantietaxe zu entrichten.

Die Werthsbestimmung hat der Reisende sowohl auf dem Gepäckzettel, als auch auf der Adresse des Gepäckes selbst anzugeben und dieser Angabe jedesmal die Bemerkung „versichert" beizusetzen, außerdem die Werthsdeclaration als nicht geschehen angesehen und demnach das Gepäck als unversichert behandelt werden würde.

Besteht das Gepäck eines Reisenden aus mehreren Stücken, so ist, wenn sämmtliche besonders versichert werden wollen, für jedes einzelne derselben ein bestimmter Werth anzugeben, die Werthsangabe in einer Summe für die verschiedenen Gepäckstücke insgesammt aber durchaus unzuläßig.

§. 52.

f) Bestellung des Reisegepäckes.

Das Gepäck wird dem Reisenden sofort bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte gegen Auslieferung des bei der Abfahrt empfangenen Gepäckzettels ausgehändigt.

Läßt sich der Reisende das Gepäck durch den Packer in sein Absteigquartier bringen, so hat der Packer dafür eine Vergütung von 12 kr., wenn aber der Reisende das Gepäck selbst mit sich

nimmt, oder von der Post abholen läßt, für dessen Abgabe ohne Rücksicht auf die Stückzahl des Gepäckes eine Gebühr von 3 kr. anzusprechen.

§. 53.

g) Haftung der Postanstalt bezüglich des Reisegepäckes.

Für das nach §. 48 ordnungsgemäß aufgegebene, in den Gepäckzetteln verzeichnete Reisegepäck haftet die Postanstalt wie für alle andern Frachtstücke nach den in §§. 31—37 darüber festgesetzten Normen, und leistet bei eintretender Ersatz-Verbindlichkeit die treffende Entschädigung

a) für das ohne Werthsdeclaration, i. e. ohne besondere Versicherung aufgegebene Gepäck nach dem nachzuweisenden Werthe bis zu dem Maximalbetrage von 1 fl. 30 kr. für jedes Pfund, und

b) für das zu einem höheren Werthe besonders versicherte Gepäck nach dem von dem Reisenden declarirten und resp. versicherten Werthe.

Ausgeschlossen von dieser Haftung ist alles uneingeschriebene, von dem Reisenden nach §. 49 unter seine unmittelbare Aufsicht genommene Handgepäck.

§. 54.

Abgabe von Separat-Eilwägen.

Auf Verlangen werden bei vorhandenem Wagenvorrath an Reisende am Sitze der kgl. Oberpostämter auch eigene Separat-Eilwägen zu 4, 6 und 9 Plätzen abgegeben.

Die Taxe ist für Person und Meile incl. des Postillons-Trinkgeldes auf 36 kr. festgesetzt, und muß nebst der treffenden Einschreibgebühr für die ganze zurückzulegende Wegesstrecke bei der Abfahrt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Reisenden nach der Anzahl der Plätze im Wagen vorausbezahlt werden; für das Gepäck sind mit Ausnahme der Garantietaxe dieselben Taxen wie von andern Eilwagen-Reisenden (§. 50) zu entrichten.

Die Reisenden haben sich dagegen bei der Abgabe des Wagens solidarisch verbindlich zu machen, für die gute Erhaltung des Wagens bis zum Endpunkte der Reise Sorge zu tragen und für jede erweisliche Beschädigung an demselben Ersatz zu leisten.

Die Separat-Eilwägen haben am Posthause ab- und anzufahren, und ist den Reisenden nicht gestattet, unterwegs weitere Personen aufzunehmen, auch wenn noch Platz im Wagen vorhanden wäre.

Der viersitzige Wagen wird mit 2, der sechssitzige mit 3 und der neunsitzige mit 4 Pferden bespannt, und geht jede von den Reisenden weiter verlangte Zuspannung auf deren besondere, sofort auf jeder Station zu entrichtende Kosten.

§. 55.

Schlußbemerkung.

Außer den in vorstehendem Abschnitte aufgeführten Taxen und Gebühren hat der Reisende weder an die Conducteure, Packer oder Postillone, noch an irgend einen andern Postbediensteten eine Abgabe zu entrichten, und ist diesen strenge untersagt, an Reisende für Dienste, welche in ihrer Dienstverpflichtung liegen, irgend eine Anforderung zu machen.

Stellung von Beschwerden und Reclamationen.

§. 56.

Reclamationen und Beschwerden, sowie Anzeigen über stattgefundene Ungebührlichkeiten sind bei dem einschlägigen Oberpostamte in der Regel schriftlich anzubringen, mündliche Beschwerden

und Anzeigen genügen nur dann, wenn dieselben die am Sitze der Oberpostämter befindlichen Postbehörden selbst betreffen und durch kurze Verhandlung abgemacht werden können.

Reisende sind zu diesem Behufe auch berechtigt, sich an den Unterwegsorten, wo es der Aufenthalt gestattet, von den Posterpeditoren das sowohl für den Extrapost- wie für den gewöhnlichen Postdienst bestimmte Beschwerde-Buch vorlegen zu lassen, und in dieses die Beschwerde oder Anzeige zur Einbeförderung an das vorgesetzte Oberpostamt einzutragen.

München, den 21. Januar 1847.

General-Administration der königlichen Posten.

v. Goeb.

Tauber.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 18

Ansbach. Mittwoch den 3. März 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

(Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 14. Oktober 1846 betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in dessen Sitzungen vom 1. bis zum 14. Oktober v. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachfolgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für $18^{44}/_{45}$.

A. Rechnung der Kreishilfs-Kasse.

Diese Rechnung weiset nach

eine Einnahme von	4505 fl.	$49^{1}/_{2}$ kr.
eine Ausgabe von	3310 ⸗	$47^{3}/_{4}$ ⸗
sohin einen Kassenbestand von	1195 ⸗	$1^{3}/_{4}$ ⸗
und einen Vermögensstand von	17752 ⸗	$16^{1}/_{2}$ ⸗

B. Rechnung der Maximiliansstiftung- oder Kreishilfskasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer für $18^{44}/_{45}$.

Diese Rechnung weiset nach

eine Einnahme von	392 fl.	37 kr.
eine Ausgabe von	390 ⸗	37 ⸗
sohin einen Kassenbestand von	2 fl.	— kr.
und einen Vermögensstand von	5002 ⸗	— ⸗

C. Rechnung der Irren-Anstalt zu Schwabach für $18^{44}/_{45}$.

Die Rechnung weiset nach

eine Einnahme von	22151 fl.	$53^{3}/_{4}$ kr.
eine Ausgabe von	19094 ⸗	$59^{1}/_{2}$ ⸗
sohin einen Kassenbestand von	3056 fl.	$54^{1}/_{2}$ kr.
und einen Vermögensstand von	13316 ⸗	$54^{1}/_{4}$ ⸗

Nachdem der Landrath die unter A., B. und C. benannten Rechnungen als richtig anerkannt hat, so sind die Ergebnisse in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18^{45}/_{46}$ überzutragen.

D. Rechnung über die Kreisfonds für $18^{44}/_{45}$.

Die Rechnung über die Kreisfonde entziffert folgende Ergebnisse, und zwar:

1) über die Fonds für nothwendige gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke:

an Einnahmen	687659 fl.	$32^{1}/_{4}$ kr.
an Ausgaben	695142 ⸗	2 ⸗
sohin ein Passivrest von	7482 fl.	$29^{3}/_{4}$ kr.

Unter diesem Rechnungsabschlusse sind Einnahmen und Ausgaben aus der IV. Finanz-Periode und zurück enthalten, welche gemäß der Bestimmung des Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 auf den Fond für fakultative Zwecke übergehen.

Da nun aus jener Zeit nach der Rechnung für nothwendige Zwecke noch ein Passivrest von

7957 fl. 22¾ kr. besteht, welchen der Fond für fakultative Zwecke jenem für nothwendige Zwecke zu ersetzen hat, so verbleibt für letzteren noch ein Aktivrest von 474 fl. 53 kr., welcher in die Rechnung für nothwendige Zwecke pro 18⁴⁵/₄₆ bei erfolgter Anerkennung von Seite des Landrathes überzutragen ist;

2) über die Fonds für fakultative Zwecke.

an Einnahmen	26551 fl. 16 kr.
an Ausgaben	17553 „ 32 „
sohin ein Aktivrest von	8997 fl. 44 kr.

Von diesem Aktivreste kömmt jedoch jener Passivrest in Abzug, welcher sich aus dem Bestande der IV. Finanzperiode für nothwendige Zwecke ergibt, und welchen der Fond für fakultative Zwecke zu ersetzen hat, mit . . . . 7957 fl. 22¾ kr.
so daß als reiner Aktivrest verbleiben . . . . 1040 „ 21¼ kr.

Da der Landrath die Richtigkeit dieser Rechnung anerkannt hat, so ist dieses Ergebniß in die Rechnung pro 18⁴⁵/₄₆ gehörig überzutragen.

Hinsichtlich des von dem Landrathe wiederholt angeregten Bedenkens über die Haftung der Fakultativfonds und der denselben zugewiesenen Einnahms-Erübrigungen für die aus der vorhergehenden Finanzperiode sich ergebenen Passivreste und Zahlungsretardaten verweisen Wir denselben auf Unsere in den Abschieden vom 8. Juli 1839 Ziff. I. Lit. D. 1., dann vom 5. November 1845 Ziff. I. hierüber bereits ertheilten Erklärungen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr 18⁴⁶/₄₇.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern für Mittelfranken berechnet sich für das Jahr 18⁴⁶/₄₇ vorbehaltlich der aus den Finanz-Rechnungen von 18⁴⁴/₄₅ und resp. 18⁴⁵/₄₆ sich noch ergebenden Ab- und Zugänge auf . . . . . . 873871 fl. — kr.
folglich ein Steuerprozent in runder Summe auf . . . . 8739 „ — „

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 18⁴⁶/₄₇.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18⁴⁶/₄₇ aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justizministeriums.

§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz . . . . 52448 fl. 30 kr.

	Uebertrag	52448 fl. 30 kr.
§. 2.	Kreis-, Stadt und Wechselgerichte I. Instanz	71482 „ — „
§. 3.	Ständige Bauausgaben	180 „ — „
	Summa des Cap. I.	124110 fl. 30 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1.	Besoldungen und Nebenbezüge	
	a) der Landrichter	96776 fl. 15 1/4 kr.
	b) der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	33398 „ — „
	c) der Gerichtsdiener	22785 „ 30 „
§. 2.	Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. der Verordnung vom 25. August 1838	5155 „ — „
§. 3.	Regiekosten der Landgerichte:	
	a) für Bureau-Bedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporti und Botenlöhne, Miethszinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen	7688 „ 29 1/4 „
	b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	1600 „ — „
§. 4.	Ständige Bauausgaben	614 „ 50 3/4 „
	Summa des Cap. II.	168018 fl. 5 1/4 kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1.	Studien-Anstalten	41188 fl. 42 1/2 kr.
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	13084 „ 20 „
§. 3.	Teutsche Schulen einschließlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe	69067 „ 7 1/4 „
§. 4.	Ständige Bauausgaben	95 „ — „
§. 5.	Reservefond	1643 „ 34 3/4 „
	Summa zu A.	125078 fl. 44 1/2 kr.

B. Gesundheit.

§. 1.	Stadtgerichts-Aerzte	2284 fl. 30 kr.
§. 2.	Landgerichts-Aerzte	16989 „ — „
§. 3.	Hebammen	111 „ 50 1/2 „
	Summa zu B.	19385 fl. 20 1/2 kr.

C. Industrie und Kultur.

§. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg	10899	fl.	—	kr.
§. 2. Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	4161	"	36	"
§. 3. Diäten der Prüfungs-Kommissäre	400	"	—	"
§. 4. Für Viehzucht	63	"	24	"
§. 5. Für Baumzucht, als Zuschuß zur Obstbaum-Plantage in Triesdorf	375	"	—	"
Summa zu C.	15899	fl.	—	kr.

D. Strassen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	14928	fl.	30	kr.
§. 2. Unterhaltung:				
a) der Strassen	167443	"	—	"
b) der Brücken	372	"	—	"
Summa zu D.	182743	fl.	30	kr.
Hiezu " " C.	15899	"	—	"
" " " B.	18385	"	20 1/2	"
" " " A.	125078	"	44 1/2	"
Summa des Cap. III.	343106	"	35	"

Cap. IV.

Landbauten.

Auf den Unterhalt der Gebäude	29683	fl.	—	kr.

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

§. 1. Regie des Landrathes	500	"	—	"
§. 2. Diäten und Reisekosten	1500	"	—	"
Summa des Cap. V.	2000	fl.	—	kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen	2110	fl.	—	kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond	273	"	30	"

Zusammenstellung.

Summa des Cap. I.	124110 fl.	30	kr.
" " " II.	168018 =	$5^{1}/_{4}$	=
" " " III.	343106 =	35	=
" " " IV.	29683 =	—	=
" " " V.	2000 =	—	=
" " " VI.	2110 =	—	=
" " " VII.	273 =	30	=
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	669301 fl.	$40^{1}/_{4}$	kr.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen:			
a) Ansbach	1299 fl.	27	kr.
b) Erlangen	1952 =	42	=
c) zu Fürth	1275 =	30	=
§. 2. Für den Unterhalt der Bezirkswege und der Vorarbeiter auf denselben	3176 =	52	=
§. 3. Für den Unterricht der Taubstummen	600 =	—	=
§. 4. Für die Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen	5000 =	—	=
§. 5. Für das chirurgische Klinikum in Erlangen	300 =	—	=
§. 6. Stipendien für Zöglinge an der Central-Landwirthschafts-Schule in Schleißheim, oder an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100 =	—	=
§. 7. Für die Maximilians-Blinden-Anstalt in Nürnberg	100 =	—	=
§. 8. Zur Unterstützung der Pfarr-Waisen-Anstalt in Windsbach	200 =	—	=
§. 9. Für Blutegelzucht	200 =	—	=
§. 10. Reservefond	100 =	—	=
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	14304 fl.	31	kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

§. 1. Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	88826 fl.	$47^{1}/_{4}$	kr.
§. 2. Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35342 =	$38^{1}/_{4}$	=
Latus	124169 fl.	$25^{1}/_{2}$	kr.

	Betrag		
Uebertrag	124169	fl.	$25\frac{1}{2}$ kr.
§. 3. Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1650	„	— „
§. 4. Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten	487825	„	$34\frac{3}{4}$ „
§. 5. Besonderer Netto-Aversalzuschuß für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstrassen .	6786	„	— „
§. 6. Besonderer Zuschuß aus den Centralfonds für die polytechnische Schule	8500	„	— „
§. 7. Besondere Zuschüsse der Staatskasse:			
a) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Erlangen	140	„	— „
b) für den Mehrbetrag der ständigen Botenlöhne bei den Landgerichten Mkt. Bibart und Herrieden . .	191	„	48 „
c) für den Mehrbetrag an ständigem Botenlohn bei dem Landgerichte Heilsbronn	12	„	30 „
d) für den Mehrbetrag an ständigem Lohne des Boten zwischen Cadolzburg und Langenzenn . . .	20	„	— „
e) für den Mehrbetrag der Besoldung des Stadtgerichts-Arztes Dr. Friedreich zu Ansbach . . .	84	„	30 „
f) für den Ausfall der Kreis-Umlage für nothwendige Zwecke	936	„	$12\frac{1}{2}$ „
g) für den Mehrbetrag der Diäten und Pferdegelder der Baukondukteure	780	„	— „
h) für den Mehrbetrag der Regiebedürfnisse und Diurnisten-Gebühren des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg .	1300	„	— „
i) für den Mehrbetrag der Familiengelder der Landrichter	1319	„	$56\frac{1}{2}$ „
k) für den Mehrbetrag der Schreibmaterialien derselben	174	„	$25\frac{1}{2}$ „
§. 8. Die Kreis-Umlage zu $4\frac{1}{6}$ Prozent des Steuer-Principale im Nettobetrage von	35411	„	$17\frac{1}{2}$ „

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa der Deckungsmittel für die nothwendigen Kreisausgaben	669301	fl.	$40\frac{1}{4}$ „

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Die Kreis-Umlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent des Steuer-Principale im Nettobetrage von	14304	fl.	31 kr.

deren Erhebung Wir andurch genehmigen.

Summa der Deckungsmittel für fakultative Ausgaben	14304	fl.	31 kr.

V.

Aeußerungen und Wünsche bei Prüfung der Voranschläge.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, insoweit dieselben auf Gegenstände des landräthlichen

Wirkungskreises sich beziehen und nicht in früheren Landraths-Abschieden bereits beschieden worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Die Frage über die Errichtung einer Seminarschule bei dem Schullehrer-Seminarium in Eichstädt und die Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel unterliegt zur Zeit noch einer näheren Instruktion, nach deren Ergebnisse Wir Uns weitere Beschlußfassung über diesen Gegenstand vorbehalten.

Wir beauftragen übrigens Unsere Regierung von Mittelfranken K. d. J. die deßfallsigen näheren Vorlagen thunlichst zu beschleunigen.

2) Der Wunsch des Landrathes, — daß der bisherige Zuschuß von jährlich 500 fl. an das Theresien-Institut zu Ansbach, sowie von jährlich 100 fl. an die höhere Töchter-Schule zu Erlangen der Etats-Position für deutsche Schulen abgenommen und auf andere Weise gedeckt werden möge — beruht auf irrigen Voraussetzungen, indem die gedachten beide Institute die Eigenschaft öffentlicher Anstalten besitzen, die Lehr-Ausgabe der teutschen Schule vollständig erfüllen, und beziehungsweise durch die verlängerte Schulzeit und ihre innere Einrichtung erhöhen, und der erstgedachten Anstalt bereits seit dem Verwaltungs-Jahr $18^{26}/_{27}$ eine besondere jährliche Unterstützung von 500 fl. aus der allgemeinen Schuldotation durch Unsere Allerhöchste Entschließung vom 28. November 1826 mit dem ausdrücklichen Beisatze zugewiesen worden ist, daß bei der Bestimmung des Antheiles des Rezatkreises an jener Dotation auf diesen Zuschuß und dessen Anweisung die geeignete Rücksicht genommen werden solle.

3) Nachdem die zu Ansbach früherhin bestandene höhere Bürgerschule, welche einen Zuschuß von jährlich 300 fl. aus der Kreisschuldotation genoß, bei Errichtung der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach mit dieser vereiniget worden ist, sohin der Zweck, für welchen jene Bewilligung stattfand, noch fortbesteht, und die Fortgewährung jenes Zuschusses an die gedachte Anstalt auch bei dem Budget für die V. Finanz-Periode ausdrücklich berücksichtiget und von Uns genehmiget worden ist, so hat es hiebei im Hinblicke auf den hierüber bereits in dem Landraths-Abschiede vom 2. November 1835. Nro. III. Ziffer 6. (Regierungsblatt Seite 1176.) ausgesprochenen Grundsatz auch ferner sein Verbleiben und Wir weisen Unsere Regierung, K. d. J. an, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über das obwaltende Sachverhältniß nach den ihr deßfalls noch zugehenden ausführlicheren Erläuterungen die geeigneten Aufschlüsse zu ertheilen.

4) Den von dem Landrathe bezüglich der Verbesserung des Zustandes der katholischen Schule zu Erlangen ausgedrückten Wünschen ist theilweise durch die inzwischen angeordnete Beigebung eines befähigten Schulgehilfen die entsprechende Berücksichtigung zugewendet worden.

Was die angeregte anderweite Verwendung des bisherigen Lehrers Eggensberger anbelangt, so werden Wir diese Frage einer näheren Prüfung unterstellen lassen, und behalten Uns weitere Entschließung hierüber vor.

5) Das bisherige Verfahren der unentgeldlichen Hinausgabe von Bullen an die Gemeinden zur Benützung gegen Tragung der Fütterungskosten hat sich sowohl dem Interesse der Gemeinden, wie jenem der Kreisfonds als vollkommen zuträglich gezeigt, während die käufliche Ueberlassung solcher Thiere an die Gemeinden, wie solche der Landrath als wünschenswerth andeutet, nach der Erfahrung nur zu häufig zum Wiederverkaufe um höhere Preise mißbraucht wird, und um so mehr überflüssig erscheint, als ohnedieß jeder Gemeinde frei steht, in den jährlichen Viehversteigerungen zu Triesdorf solche zur Zucht taugliche Bullen käuflich zu erwerben.

Uebrigens hat Unsere Regierung von Mittelfranken, K. d. J., die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, daß die Anmeldung von Seite der Gemeinden um Ueberlassung solcher Bullen rechtzeitig stattfinde.

6) Die Bitte, — daß es möglich gemacht werde, aus der Obstbaum-Plantage in Triesdorf junge Bäume an Inländer um billigere Preise als bisher und überhaupt um den möglichst billigen Preis abzugeben — wird, soweit es die Interessen der Anstalt gestatten, und die Rücksichten auf die Verbesserung der Obstkultur im Mittelfränkischen Kreise selbst räthlich erscheinen lassen, berücksichtiget werden.

7) Nach den vorliegenden amtlichen Aufschlüssen Unserer Regierung von Mittelfranken, K. d. J. ist die Zahl der in den Bau-Inspektions-Bezirken dermalen vorhandenen Straßendruckwalzen, deren Anwendung sich als entschieden vortheilhaft gezeigt hat, für das gegenwärtige Bedürfniß und die in Angriff genommenen Straßen-Restaurations-Arbeiten ausreichend.

Auf eine weitere Vermehrung und ausgedehntere Anwendung dieser Walzen wird nach Maßgabe der zur Verwendung gelangenden Unterhaltungs-Mittel für Straßen und nach Bedarf der geeignete Bedacht genommen werden.

Ob und in wie weit auch Gemeinden in vorkommenden Fällen und auf vorgängiges Ansuchen ausnahmsweise die Benützung solcher Walzen gestattet werden könne, bleibt der competenten Würdigung Unserer Kreisstelle vorbehalten.

8) Die für Unterhaltung der Landbauten in Mittelfranken pro 18⁴⁶/₄₇ aus den ordentlichen budgetmäßigen Fonds zugewiesene Summe ist mit Rücksicht auf die zunächst dringenden Baufälle, sowie auf die desfalls zu Gebote stehenden Mittel bemessen worden.

Sowie übrigens bereits in den früheren Jahren dem Mittelfränkischen Regierungs-Bezirke nahmhafte außerordentliche Zuschüsse für eben diesen Zweck gewährt worden sind, so haben Wir auch für das Verwaltungs-Jahr 18⁴⁶/₄₇ dem genannten Kreise aus Erübrigungen der IV. und V. Finanz-Periode zu solchem Zwecke den bedeutenden Betrag von 42157 fl. 8 kr. als außerordentlichen Zuschuß auf Grund des Landtags-Abschiedes vom 25. August 1843. Abschnitt II. §. 16. Lit. c. allergnädigst zuweisen lassen, woraus der Landrath Unsere stete landesväterliche Fürsorge für die allseitige und erschöpfende Befriedigung des angeregten Bedürfnisses erkennen wird.

9) Aus den amtlichen ausführlichen Erläuterungen Unserer Kreisstelle geht hervor, daß zum Unterricht taubstummer Kinder in Mittelfranken gegenwärtig über den Bedarf Gelegenheit dargeboten ist, und daß namentlich die dermaligen Lehrkräfte der Taubstummen-Schule in Nürnberg dem geringen Besuche vollkommen genügen.

Unter solchen Verhältnissen können Wir Uns nicht bewogen finden, die von dem Landrathe beantragte Erhöhung der Summe für den Taubstummen-Unterricht von 600 fl. auf 700 fl., sowie die Zuweisung von 263 fl. 26 kr. hievon an die Taubstummenschule in Nürnberg zu genehmigen, sondern wollen es im Hinblicke auf die Zustimmung des Landraths bei der ursprünglichen Summe von 600 fl. für das Jahr 18⁴⁶/₄₇ zu gedachtem Zwecke belassen wissen, mit dem Anhange, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über den dermaligen Stand und Bedarf des Taubstummen-Unterrichts erschöpfende Erläuterung gegeben und derselbe hiebei namentlich auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden soll, welche für die dauernde Förderung des Unterrichts aus der ferneren Erhaltung und Verwendung der bereits admassirten Summe von 1963 fl. 26 kr. zu einem bleibenden Zwecke entweder für die Taubstummen-Schulen an den

Seminaren oder zu Freiplätzen für Taubstumme an den bereits bestehenden Anstalten hervorgehen würden.

10) Bei dem Voranschlage der Einnahmen der nunmehr eröffneten Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen wird Unsere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, auch auf den Ertrag der alljährlich für diesen Zweck stattfindenden Collekten, insolange Wir solche gestatten werden, nach einem passenden Durchschnitte die erforderliche Rücksicht nehmen.

Dabei genehmigen Wir, auf solange Wir nicht anders verfügen, daß die bisher nur in den protestantischen Kirchen des Regierungsbezirkes für das nunmehr aufgelöste Irrenhaus zu Schwabach alljährlich zu bestimmter Zeit stattgehabte Sammlung, — nachdem die eröffnete Anstalt zu Erlangen zu allgemeiner Aufnahme von Irren, ohne Rücksicht auf das Glaubens-Bekenntniß bestimmt, und überdieß auf die Bedürfnisse der verschiedenen Confessionen bei der Einrichtung die geeignete Rücksicht genommen worden ist, — auch auf die katholischen Kirchen des Kreises ausgedehnt werde, und daß in den Synagogen der Israeliten ebenfalls eine Collekte zu besagtem Zwecke stattfinde.

Dem Landrathe ist bei seiner nächsten Versammlung die gewünschte Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Irrenanstalt, dann über den Stand des Dienstpersonals und der Irren mitzutheilen, und dabei über die von ihm beanstandete Position für Gärtner rc., sowie über die Gründe nähere Erläuterung zu geben, welche es zur Zeit unthunlich machen, auf eine Herabminderung der Verpflegskosten für die von den Gemeinden sustentirten Irren einzugehen.

Der beantragten und aus den Zwischenzinsen der verzinslich angelegten Baukapitalien zu entnehmenden Remuneration von 300 fl. für den Rentbeamten von Lips zu Erlangen, sowie von 100 fl. für den Civilbau-Inspektor Schulz zu Ansbach als Entschädigung für ihre außerordentlichen Dienstleistungen bei Errichtung der gedachten Anstalt und Führung der Baukassa-Rechnung seit 11 Jahren, ertheilen Wir hiemit Unsere Allerhöchste Genehmigung.

11) Unsere Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken wird darauf geeigneten Bedacht nehmen, daß bei Verwendung der Summe für Förderung der Blutegelzucht vorzüglich jenen Blutegelzüchtern eine angemessene Unterstützung zugewendet werde, welche durch die Art und Weise des Betriebes die sicherste Bürgschaft eines günstigen Ergebnisses gewähren.

VI.

Voranschlag der Strassenneubauten.

Nachdem die dem Landrathe mitgetheilte Uebersicht der projektirten Strassen-Neubauten lediglich die Vorschläge Unserer Kreis-Regierung begreift, die Frage aber, welche der hierin aufgenommenen Neubauten in dem gegebenen Jahre zur Ausführung gelangen sollen, nur mit Rücksicht auf das Maaß der verfügbaren Mittel, sowie der ebenfalls in Betracht kommenden Bedürfnisse der übrigen Regierungsbezirke entschieden werden kann, so stehet dem Wunsche des Landrathes, daß die sämmtlichen, für das Jahr 18⁴⁶/₄₇ projektirten Strassen- und Brückenneubauten schleunigst ausgeführt werden möchten, in den obenerwähnten Verhältnissen ein unbesiegliches Hinderniß entgegen.

Ueber die Nachtheile, welche nach den erhobenen technischen Gutachten aus der Erbauung der über den Dammdurchstich bei Fürth projektirten Brücke mit steinernen Bögen hervorgehen

würden, sind dem Landrathe bei dessen nächster Versammlung die erforderlichen Erläuterungen zu geben, im Uebrigen aber die von demselben geprüften Voranschläge über die Strassen-Neubauten pro $18^{46}/_{47}$ nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen des Landrathes erwidern Wir, was folgt:

1) Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Landrath den Vorschriften des §. 29. Abs. 3. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, bei Abfassung seiner Protokolle nachgekommen ist, sowie die von demselben ausgesprochene offene Anerkennung seiner desfallsigen Verpflichtungen und der gegenüberstehenden gesetzlichen Befugnisse der Regierung, berechtigen Uns zwar zu der zuversichtlichen Erwartung, daß die Vorkommnisse des Jahres 1844 sich nicht mehr erneuern werden.

Sollte jedoch wider Verhoffen ein solcher Fall wiederkehren, so ist Uns genehm, daß nach dem Wunsch des Landraths bei dem Drucke des öffentlichen Protokolls an der gestrichenen Stelle die Bemerkung beigesetzt werde, es sey hier eine nach der oben erwähnten Gesetzesstelle nicht in das öffentliche Protokoll gehörige Aeußerung weggelassen worden.

2) Hinsichtlich der neuerlich beantragten Uebernahme der Erlanger - Fürther - Schwabacher-, dann der Beilngries-Eichstädter-Strasse, sowie der Distrikts-Strasse von Burgbernheim über Windsheim bis Langenzenn in die Klasse der Staats- oder Kreis-Strassen, oder der Bewilligung jährlicher Beiträge zum Unterhalte dieser Strassen aus Staats- oder Kreisfonds, müssen Wir den Landrath auf die in dem Abschiede vom 5. November 1845 Ziff. VII. 4. bereits erfolgte Bescheidung dieses Gegenstandes hinweisen. Wir tragen jedoch Unserer Regierung von Mittelfranken auf, den konkurrirenden Distriktsgemeinden bei der Erfüllung der gesetzlich obliegenden Verbindlichkeiten jede thunliche Erleichterung zuzuwenden, und, wo Gründe hiefür gegeben sind, auf eine Erweiterung des Koncurrenzbezirkes Bedacht zu nehmen.

Bei Wiederholung der Angabe, daß im Jahre $18^{40}/_{41}$ die Lokal- und Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Erlangen beinahe 500 Procent der direkten Staatssteuer betragen haben, hätte übrigens der Landrath nicht unerwähnt lassen sollen, daß eben diese Umlagen schon vom Jahre $18^{41}/_{42}$ an in Folge der von Uns getroffenen Anordnungen weit unter den Betrag eben dieser Staatssteuer herabgegangen, und seitdem beständig hinter demselben zurückgeblieben sind, wie aus dem in seinem öffentlichen Protokolle S. 31. fg. abgedruckten Zusammenstellungen zu ersehen ist.

Auch hat derselbe übersehen, daß der §. 11. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825 nur für solche Zwecke, welche blos den Nutzen der Gemeinden betreffen, und nicht vom Gesetze oder von der Nothwendigkeit geboten sind, das Maximum der zu erhebenden Distrikts-Umlagen auf 5 Prozent der jährlichen Steuersumme festsetzt.

3) Die von dem Landrathe erwähnte Strassenstrecke über den Weissenburger - Berg ist in den letzten Jahren durch Gewährung und Verwendung außerordentlicher Zuschüsse wesentlich verbessert worden.

Unter diesen Verhältnissen, und nachdem eine weitere Beseitigung der zum Theil noch be-

stehenden Strecken mit bedeutender Steigung unausführbar erscheint, soferne nicht der ganze Berg mittelst einer neuen Strassenanlage umgangen wird, der sehr erhebliche Kostenaufwand hiefür aber wegen völliger Inanspruchnahme der budgetmäßigen Mittel für noch dringendere Objekte im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode nicht gedeckt werden könnte, erübriget nur, die Ausführung dieser Verbesserung einer späteren Zeit vorzubehalten,

4) Ueber die Frage, ob und in welcher Weise die Gemeinden vor jenen Nachtheilen gesichert werden können, welche daraus hervorgehen, daß Heimathberechtigte ihr Anwesen veräußern, ohne anderwärts ein neues Heimathrecht erworben zu haben oder erwerben zu wollen, — sind nähere Erhebungen angeordnet worden, deren Ergebniß zur Zeit noch nicht vollständig vorliegt.

Wir werden diesen Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung unterstellen lassen.

5) Dem Industrie- und Gewerbsvereine in Fürth ist aus Centralfonds bereits eine Unterstützung von 2675 fl. zur Anschaffung von Maschinen gewährt worden, welche den Gewerbsmeistern zur gemeinsamen Benützung überlassen werden.

Weitere jährliche Unterstützungen ohne spezielle Anträge über deren Verwendung diesem Vereine zu bewilligen, würde weder zweckmäßig, noch im Hinblicke auf die Natur dieses Privatvereines und die Unentbehrlichkeit der zu Gebote stehenden Mittel für noch dringendere Zwecke der Industrie und Kultur geeignet erscheinen.

6) Bezüglich der über die Verpflegsgebühren für durchmaschirende fremde Truppen bestehenden Beschwerden, können Wir den Landrath nur auf die deßfalls in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 Abschn. IV. Lit. a. §. 28. Abs. 2. gegebene Erklärung mit dem Bemerken hinweisen, daß dieser Gegenstand Unserer Bedachtnahme nie entgangen ist.

7) Wir haben die Errichtung einer Ackerbauschule in Triesdorf bereits angeordnet.

Ueber die Wirkung, welche diese Schule auf Verbesserung der Lage der Gemeinde Weidenbach äußern wird, hat Unsere Regierung von Mittelfranken Uns seiner Zeit Bericht zu erstatten und diesen nach Befund der Umstände mit sachgemäßen Vorschlägen zu begleiten.

8) Durch näheres Benehmen mit Unserer Regierung von Mittelfranken, K. d. J. würde der Landrath sich überzeugt haben, daß über die Errichtung einer Beschälstation in Windsheim die erforderlichen Ermittlungen bereits eingeleitet sind, nach deren Vorlage und Prüfung Wir weitere Verfügung treffen werden.

9) Wir haben die von dem Landrathe bezüglich der bestehenden Getreide-Theuerung gewünschten Anordnungen mit reifer Prüfung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit längst erlassen und wird dieser Gegenstand auch fernerhin Unserer landesväterlichen Fürsorge nicht entgehen.

Unsere Regierung von Mittelfranken, K. d. J. wird sich die strenge Handhabung der bestehenden Schrannen-Ordnungen, sowie der Vorschriften über den Zwischenhandel zur besonderen Obliegenheit machen, und die Vollzugsbehörden in dieser Beziehung sorgfältig überwachen.

10) Wir haben bereits Unsere Allerhöchste Ermächtigung zur einstweiligen Sistirung des Vollzuges der Schuldentilgung in jenen Stadt- und Markt-Gemeinden ertheilt, welchen keine ordentlichen Mittel zur Unterstützung der Armenpflegen bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Preise der Lebensmittel zu Gebote stehen, wodurch dem deßfallsigen Wunsche des Landraths die entsprechende Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

11) Dem Antrage wegen allgemeiner Verlegung der Sonntags-Märkte in den Markt-Gemeinden auf Werktage stehen erhebliche Bedenken entgegen, weßhalb Wir Uns nicht bewogen finden können, demselben eine Folge zu geben.

Indem wir dem Landrathe von Mittelfranken gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwiedern Wir die von demselben dargebrachten Aeußerungen treuer Anhänglichkeit, unerschütterlicher Liebe und warmer Theilnahme an der durch die Geburt eines Erbprinzen Uns und Unseren Unterthanen von der göttlichen Vorsehung geschenkten hohen Freude, unter Anerkennung des in den Verhandlungen bethätigten regen Berufs-Eifers mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1847.

L u d w i g.

v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf Seinsheim. Graf v. Bray. Frhr. v. Schrenk.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Sekretär
P. Hexamer.

Einl. Nr. 16337. Exp. Nr. 21091.

An sämmtliche Distrikts- und Lokalpolizeibehörden, und landwirthschaftlichen Kreiscomitee von Mittelfranken.

(Den Frauenverein für Beförderung der Seidenzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. Januar 1847 Intelligenzblatt Seite 54 wird nachstehend ein Abdruck des vom k. Ministerium des Innern unterm 20. d. M. erlassenen Rescriptes zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben:

„Seine Majestät der König haben allerhöchst zu befehlen geruht, daß in den inhaltlich der Ministerial-Entschließung vom 2. vor. Mts. allerhöchst genehmigten Satzungen des Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern nachstehende Aenderungen vorzunehmen seyen.

1) Im §. 4 an der Stelle der Anordnung:

„Der Frauenverein rc. steht unter der Aufsicht der kgl. Seidenzucht-Inspektion, an die er alljährlich seine Resultate Behufs der Bearbeitung und Vorlage des Jahresberichts über die Seidenzucht in Bayern einzusenden hat;" —

ist zu setzen:

„Der Frauenverein für Seidenzucht hat alljährlich die Resultate seines Wirkens, namentlich den Stand seiner Maulbeerpflanzungen und das Quantum der von ihm gewonnenen Seide dem Ministerium des Innern vorzulegen."

2) Im §. 5 ist statt der Worte:

„so hat er seine Anträge an die Seidenzuchtinspektion zu stellen, die dann das Erforderliche auf dem Wege amtlicher Correspondenz veranlassen wird;" —

Folgendes zu setzen:

„so hat er seine Anträge bei der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, zu stellen, die dann das weiter Erforderliche veranlassen wird."

Dabei haben Seine Königliche Majestät ausdrücklich Allerhöchst zu befehlen geruhet: wie die älteren Vereine für Seidenzucht in Regensburg, so solle auch der Frauen-Verein keine Be-

fugniß zu eigenmächtigen Anpflanzungen und Benützung vorhandener haben; ausgenommen jedoch die Anpflanzung von Grundstücken und die Benützung von Pflanzungen, welche vom Frauenverein etwa auf eigene Kosten erworben worden sind. Dieser Zusatz ist daher dem §. 1 der Satzungen lit. b beizufügen.

Ansbach, den 26. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 16780. Exp. Nr. 21453.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Regensburg pro 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im obigen Betreffe unter dem 24. Februar l. J. erlassene Bekanntmachung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Abdruck.
Ad Nr. 14063.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten betr. (Rggsblt 1843 Nr. 30. p. 601 u. f.) wird heuer wieder eine Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamtskandidaten der Diözese Regensburg und zwar, da nach der dießfallsigen Mittheilung der oberhirtlichen Stelle nicht wohl andere Tage im Monate Mai hiezu verwendet werden können, am 4., 5. und 6. Mai lauf. Jahres in Regensburg abgehalten.

Zu derselben werden nur jene Kandidaten admittirt, welche

1) der bischöflichen Diözese Regensburg angehören, sie mögen übrigens dermalen oder auch zur Zeit des Konkurses in welch immer einen Regierungsbezirk verwendet seyn;
2) das bayerische Indigenat besitzen;
3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, was durch die Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyzeums nachgewiesen werden muß, endlich
4) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß,
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Distriktspolizeibehörde und Distriktsschulinspektion nachweisen.

Bemerkt wird, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 dem unter Ziff. 3 genannten Erfordernisse die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes gleich geachtet werde, und die unterfertigte Regierung ermächtigt sey, Kandidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Die Admissionsgesuche sind spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung, also längstens bis zum 4. April dieses Jahrs mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen, und ist hiebei der Ort genau zu bezeichnen, an welchen den Kandidaten die hierauf erfolgte Entschließung zugestellt werden kann. Hiezu wird noch bemerkt, daß Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen über die oben bezeichneten Vorbedingungen nicht belegt sind, lediglich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, zurückgewiesen werden würden; und diejenigen Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdekrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Regensburg, den 24. Februar 1847.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

rc. rc.

Einl. 16266. Exp. Nr. 21446.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat März 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat März 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	— pf.

Rothenburg.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	2 pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	2 pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	— pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend erscheinen sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende, für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden.

Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	2 pf.

Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— kr.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	2 pf.

Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 1. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Iohl.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 19

Ansbach. Samstag den 6. März 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 13056. Exped.-Nro. 2119.

(Die erledigte Filial-Schul- und Kirchendienersstelle zu Unterreichenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die erledigte Filial-Schul- und Kirchendienersstelle zu Unterreichenbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

255 fl. 48 kr.

wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 25. März d. Js. bei dem k. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Schwabach einzureichen, von diesen Behörden aber bis 7. April curr. mit gemeinschaftlichem Gutachten hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
I. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Jehl.

Einl. Nr. 1169. Exp. Nr. 21184.

(Die Superrevision und Decharge der Distriktswegbaukasserechnung pro 1845/46 von Feucht nach Neumarkt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der k. Ministerial-Entschließung vom 8. April 1828 werden nach vorgenommener Superrevision und Decharge der rubrizirten Rechnung, deren wesentliche Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

a) Einnahmen:

76 fl. 11¼ kr. Kassebestand vom vorigen Jahr
400 fl. — kr. an Umlagen der nachgenannten Gemeinden

	Jahressteuer:				Umlagen:			
Altdorf aus	3188	fl.	41	kr.	126	fl.	26¼	kr.
Altenthan	379	fl.	25¼	kr.	15	fl.	12¼	kr.
Burgthann	433	fl.	43¾	kr.	17	fl.	12	kr.
Dörlbach	368	fl.	28	kr.	14	fl.	36¾	kr.
Ezelsdorf	410	fl.	9½	kr.	16	fl.	16	kr.
Feucht	611	fl.	33¾	kr.	24	fl.	15¼	kr.
Grub	276	fl.	20¾	kr.	10	fl.	57½	kr.
Grünsberg	166	fl.	28¾	kr.	6	fl.	35¼	kr.
Moosbach	188	fl.	1	kr.	7	fl.	27¼	kr.
Oberferrieden	425	fl.	3¼	kr.	16	fl.	51¼	kr.
Lindelsburg	273	fl.	6¼	kr.	10	fl.	49¾	kr.
Penzenhofen	262	fl.	18½	kr.	10	fl.	24¼	kr.
Pöhlheim	446	fl.	21¼	kr.	17	fl.	42	kr.
Rasch	494	fl.	2	kr.	19	fl.	35½	kr.
Rinden	511	fl.	2	kr.	20	fl.	16	kr.
Rothenbach	232	fl.	59¼	kr.	9	fl.	14½	kr.
Schwarzenbach	229	fl.	23	kr.	9	fl.	5¾	kr.
Schwarzenbruck	370	fl.	6	kr.	14	fl.	40½	kr.
Unterferrieden	437	fl.	41¼	kr.	17	fl.	21½	kr.
Winkelheid	382	fl.	11½	kr.	15	fl.	9½	kr.
Sa	10087	fl.	6	kr.	400	fl.	—	kr.

46 fl. — kr. Zuschüsse aus fakultativen Kreisfonds

522 fl. 11¼ kr. Sa.

b) Ausgaben:

11 fl. — kr. Zahlungsrückstände
24 fl. 23¼ kr. auf die Verwaltung
372 fl. 15 kr. auf den Straßenbau

407 fl. 38¼ kr. Sa

Abschluß:

522 fl. 11 1/4 kr. Einnahmen,
407 fl. 38 1/4 kr. Ausgaben,

114 fl. 33 kr. Bestand.

Ansbach, am 27. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1191. Exp. Nr. 21178.

(Die Superrevision und Adprobation der Distrikts-Wegbaukasserechnung bezüglich des Straßenzuges von Altdorf nach Hersbruck pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision und Decharge der rubrizirten Rechnung werden in Gemäßheit höchster Ministerial-Anordnung vom 8. April 1828 die wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) Einnahmen:

223 fl. 20 3/4 kr. Kassebestand,
316 fl. 16 1/4 kr. Einnahmen an Aktiv-Ausständen,
— fl. 45 kr. Rechnungs-Defekte.

540 fl. 22 kr. Summa.

b) Ausgaben:

17 fl. 35 1/4 kr. auf die Verwaltung,
13 fl. 10 kr. auf den Wegbau,
188 fl. 28 kr. Diäten und Reisekosten,

219 fl. 13 1/4 kr. in Summa.

Abschluß.

540 fl. 22 kr. Einnahmen,
219 fl. 13 1/4 kr. Ausgaben.

321 fl. 8 3/4 kr. Bestand.

Ansbach, am 27. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16725. Exp. Nr. 21474.

(Veränderungen im Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gemeindebevollmächtigte Andreas Neuner, Wirth und Metzgermeister von Herrieden, ist in Gemäßheit der Bestimmung des Art. 16 Nr 3 der Gemeindewahlordnung vom Jahr 1818 seiner Funktion enthoben und für ihn der Ersatzmann Michael Kiefer, Wirth und Metzgermeister von dort, in das Gemeinde-Collegium einberufen worden.

Ansbach, am 28. Februar 1817.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1356. Exp. Nr. 3183.

(Die Erledigung der Pfarrei Wachstein. Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Hörner auf die Pfarrstelle zu Obermögersheim ist die Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, in Erledigung gekommen, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Diensteinkommen in nachbemerkten Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte
von der gräflich Pappenheim'schen Herrschaft
an Naturalien

2 Schffl. $4\frac{1}{2}$ Metzen $1\frac{3}{5}$ Seidl.	Korn à 8 fl. 49 kr.	24 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.		
1 " $5\frac{1}{4}$ " $\frac{3}{5}$ "	Dinkel à 3 fl. 52 kr.	7 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.		
5 " $4\frac{1}{4}$ " $2\frac{3}{5}$ "	Haber à 3 fl. 44 kr.	21 fl. $22\frac{1}{4}$ kr.		
			53 fl.	$22\frac{1}{4}$ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung und übrigen Oekonomie-Gebäude, welche sich alle in einem ziemlich guten baulichen Zustande befinden	30 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke von		
20 Tagw. 99 Dezim. Aecker	101 fl. 40 kr.	
7 " 34 " Wiesen	41 fl. — kr.	
— " 23 " Garten	4 fl. — kr.	
		176 fl. 40 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten und zwar
an ständigen Abgaben . . . . 18 fl. 9 kr.

2) an Zehnten

vom großen Zehenten	52 fl. 15 kr.	
vom kleinen Zehenten	40 fl. — kr.	
vom Futterzehenten von Wiesen	135 fl. — kr.	
vom Frucht-, kleinen und Futterzehenten	92 fl. — kr.	
vom Blutzehenten	2 fl. 32¼ kr.	
3) an Gemeinderechten	— fl. 24 kr.	
4) an Waidrechten	3 fl. 15 kr.	
		343 fl. 35¼ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		24 fl. 1½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. — kr.
Summa		597 fl. 39¼ kr.
Die Lasten hievon abgezogen mit		2 fl. — kr.
Bleibt reines Diensteinkommen von		595 fl. 39¼ kr.

Wozu noch 12 fl. an Geschenken in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, am 20. Februar 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 2483. Exp. Nr. 3178.

(Die Erledigung der Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Roth, ist die Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen, welches hiermit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen

2) aus Stiftungskassen

an baarem Gelde	7 fl. 30 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomiegebäude, welche sich in gutem baulichen Zustande befinden	50 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke, nemlich von		
74 Tagw. 76 Dezim. Aecker	485 fl. 23 kr.	
10 " 64 " Wiesen	102 fl. 45 kr.	
⅛ " — " Garten	2 fl. 30 kr.	
2 " 59 " Waldung	5 fl. — kr.	
1 " 36 " Gemeindegründe	8 fl. 30 kr.	
		654 fl. 8 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten:

a. an ständigen Abgaben, Erbzinsen	. . .	4 fl. 48 kr.	
b. an unständigen Abgaben, Handlöhne	. .	7 fl. 3 kr.	
2) an Zehenten:			
a. vom großen Fruchtzehenten	. . . .	51 fl. 36 kr.	
b. vom kleinen oder Schmalsaatzehenten	. .	200 fl. — kr.	
c. vom Heuzehnten	. . . . .	390 fl. 40 kr.	
d. vom Blutzehenten	. . . . .	25 fl. — kr.	
3) an Gemeinderechten	. . . . .	— fl. — kr.	
4) an Waldrechten	. . . . .	1 fl. 30 kr.	
			680 fl. 37 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	. .		28 fl. 31 kr.
		Summa	1370 fl. 46 kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	. .		135 fl. 58¾ kr.
Bleibt reines Diensteinkommen	. .		1234 fl. 47¼ kr.

Wozu noch 3 fl. als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, am 20. Februar 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 19 Februar 1847 haben Seine Majestät der König die bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken erledigte Assessorstelle, dem Raths-Accessisten bei der kgl. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern, Adolph Pfretzschner in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erforderniße zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung der Walburga Kobras aus Obermäßing, vom 10. Februar 1847.

" des Joseph Purnikel aus Gebsattel, vom 1. Februar 1847.

" des Johann Simon Schamel aus Linden, vom 17. Februar 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. März 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$95\frac{1}{2}$	95
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	85	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	672	—

Augsburg, den 25. Februar 1847.

Extra-Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

Kreis-Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken

Nro. 19.

vom Jahr 1847.

Einl. Nr. 16079. Exp. Nr. 20717.

(Die Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen der protestantischen Kirchenstiftungen für die Verwaltungsjahre 1842/43 bis 1845/46.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nunmehr vollzogener Prüfung und Verbescheidung der Rechnungen über die Sublevationscasse für hilfsbedürftige protestantische Kirchengemeinden für die Verwaltungsjahre $18\frac{42}{43}$ bis $18\frac{45}{46}$ werden die Resultate der bestehenden Vorschrift zu Folge nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Rechnung pro $18\frac{42}{43}$.

Einnahmen.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I. Activcassebestand vom vorigen Jahre	—	—	2934	$32\frac{3}{4}$
II. An Aktivausständen vom k. Landgerichte Schwabach pro $18\frac{41}{42}$	—	—	65	$30\frac{1}{4}$
III. An Concurrenz-Beiträgen wurden für das laufende Jahr in Summa 1875 fl. $29\frac{1}{4}$ kr. von folgenden Stiftungen erhoben:				
1) das kgl. Landgericht Altdorf für				
a) die Kirchenstiftung Feucht . .	13	$56\frac{3}{4}$		
b) " " Penzenhofen .	—	19		
c) " " Rasch . .	12	$5\frac{1}{2}$		
			26	$21\frac{1}{4}$
2) das kgl. Landgericht Ansbach für				
a) die Kirchenstiftung Flachslanden .	—	$35\frac{1}{2}$		
b) " " Forst . .	5	$44\frac{1}{2}$		
c) " " Unternbibart .	2	$16\frac{1}{4}$		
			8	$36\frac{1}{4}$
Seite	—	—	3035	$\frac{1}{2}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	3035	$\frac{1}{2}$
3) das kgl. Landgericht Beilngries für die Kirchenstiftung Bachhausen .	—	—	2	36
4) das Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Kirchenstiftung Herbolzheim .	1	35		
b) " " Ingolstadt .	47	17		
c) " " Mönchsontheim	17	$37\frac{1}{2}$		
			66	$29\frac{1}{2}$
5) das kgl. Landgericht Cadolzburg für				
a) die Kirchenstiftung Buschschwabach	146	$18\frac{1}{4}$		
b) " " Kirchfarrnbach .	2	37		
c) " " Oberreichenbach	46	$10\frac{1}{2}$		
d) " " Roßstall . .	15	$27\frac{1}{2}$		
e) " " Veitsbronn .	42	$53\frac{1}{2}$		
f) " " Vinzensenbronn	15	$9\frac{1}{4}$		
			268	$36\frac{1}{4}$
6) das kgl. Landgericht Dinkelsbühl für				
a) die Kirchenstiftung Frankenhofen .	3	$7\frac{1}{2}$		
b) " " Greiselbach .	2	$56\frac{1}{4}$		
c) " " Illenschwang .	14	$8\frac{3}{4}$		
d) " " Veitsweiler .	—	21		
e) " " Zwernberg .	18	$9\frac{1}{2}$		
			38	42
7) das kgl. Landgericht Erlangen für				
a) die Kirchenstiftung Frauenaurach .	8	$32\frac{1}{2}$		
b) " " Heroldsberg .	1	$4\frac{1}{4}$		
			9	$36\frac{3}{4}$
8) das kgl. Landgericht Mkt. Erlbach für				
a) die Kirchenstiftung Mkt. Erlbach .	8	$15\frac{1}{2}$		
b) " " Emskirchen .	1	48		
			10	$3\frac{1}{2}$
9) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für				
a) die Kirchenstiftung Feuchtwangen .	7	$29\frac{3}{4}$		
b) " " Haundorf .	5	$4\frac{3}{4}$		
			12	$34\frac{1}{2}$
Seite	—	—	3443	40

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	3443	40
10) das kgl. Landgericht Greding für die Kirchenstiftung Bergen . .	—	—	3	28½
11) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für				
a) die Kirchenstiftung Laubenzettel .	—	2¾		
b) " " Sauffenhofen .	59	46		
c) " " Wachstein .	5	29¼		
d) " " St. Leonhard	11	8¾		
e) " " Wolfgang .	2	24		
			78	50¾
12) das kgl. Landgericht Heidenheim für				
a) die Kirchenstiftung Auernheim .	—	35¼		
b) " " Berolzheim .	4	30		
c) " " Treuchtlingen .	1	33¼		
			6	38½
13) das kgl. Landgericht Heilsbronn für die Kirchenstiftung Bertholdsdorf .	—	—	—	48
14) das kgl. Landgericht Herrieden für die Kirchenstiftung Leidendorf . .	—	—	2	38½
15) das kgl. Landgericht Hersbruck für				
a) die Kirchenstiftung Alfalter . .	1	15		
b) " " Altensittenbach .	7	11		
c) " " Happurg .	129	9½		
d) " " Waller . .	18	45		
e) " " Henfenfeld .	12	22½		
f) " " Artelshofen .	7	15		
g) " " Hersbruck .	1	22½		
			177	20½
16) das kgl. Landgericht Lauf für				
a) die Kirchenstiftung Ottensoos .	88	18		
b) " " Lauf (St. Salvator)	4	4		
c) " " Beerbach .	5	34¼		
			97	56¼
17) das kgl. Landgericht Leutershausen für				
a) die Kirchenstiftung Brunst . .	12	22½		
b) " " Cadolzhofen .	20	38		
c) " " Stettberg .	6	10		
			39	10½
Seite	—	—	3850	31½

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	3850	31 1/2
d) die Kirchenstiftung Windelsbach .	21	12 1/4		
e) " " Häslabronn .	51	38		
			72	50 1/4
18) das kgl. Landgericht Neustadt für				
die Kirchenstiftung Münchsteinach .	—	—	9	25 1/4
19) das kgl. Landgericht Nürnberg für				
a) die Kirchenstiftung Burgfarrnbach .	2	9 3/4		
b) " " Sct. Jobst .	—	37 1/4		
			2	47
20) das kgl. Landgericht Pleinfeld für				
a) die Kirchenstiftung Wallesau .	28	30		
b) " " Pfaffenhofen .	27	18		
			55	48
21) das kgl. Landgericht Rothenburg für				
a) die Kirchenstiftung Erzberg .	6	44 3/4		
b) " " Lohr . .	11	1/2		
c) " " Neusitz . .	16	26 3/4		
d) " " Oestheim .	10	1		
e) " " Wettringen .	6	33 1/4		
			50	46 1/4
22) das kgl. Landgericht Schillingsfürst für				
die Kirchenstiftung Bockenfeld . .	—	—	3	40
23) das kgl. Landgericht Schwabach für				
a) die Kirchenstiftung Dietersdorf .	—	18 1/4		
b) " " Rohr . .	5	17		
			5	35 3/4
24) das kgl. Landgericht Uffenheim für				
a) die Kirchenstiftung Gnodstadt .	1	48 1/4		
b) " " Langensteinbach .	1	7 1/4		
c) " " Lipprichhausen .	4	24		
d) " " Stenzenheim .	80	53		
e) " " Neuherberg .	—	36		
f) " " Uffenheim .	3	23 3/4		
			92	11 3/4
Seite	—	—	4143	35 1/4

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	4143	35$\frac{1}{4}$
25) das kgl. Landgericht Wassertrüdingen für				
a) die Kirchenstiftung Burk . .	10	58$\frac{1}{2}$		
b) " " Unterschwaningen	15	32$\frac{1}{4}$		
c) " " Firnheim .	3	8$\frac{1}{2}$		
			29	39$\frac{1}{4}$
26) das kgl. Landgericht Weissenburg für die St. Andreas- und Michaelspflege in Weissenburg	—	—	7	38$\frac{1}{4}$
27) das kgl. Landgericht Windsheim für				
a) die Kirchenstiftung Altheim . .	3	22		
b) " " Dottenheim .	11	56		
c) " " Preuntsfelden .	5	13$\frac{1}{2}$		
d) " " Westheim .	14	56		
e) " " Windsheim .	5	13$\frac{1}{2}$		
			40	41
28) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Kirchenstiftung Alesheim .	178	52		
b) " " Bubenheim .	3	10		
c) " " Trommetzheim .	82	48		
			264	50
29) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für				
a) die Kirchenstiftung Nordheim .	15	15$\frac{1}{2}$		
b) " " Gnötzheim .	4	30		
			19	45$\frac{1}{2}$
30) das Herrschaftsgericht Pappenheim für				
a) die Kirchenstiftung Pappenheim .	6	15$\frac{1}{2}$		
b) " " Bieswang .	352	27		
c) " " Uebermatzhofen .	10	41		
			369	23$\frac{1}{2}$
IV. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank angelegt gewesenen Baarschaften zu 2$\frac{1}{2}$ Procent.	—	—	24	14
Summa aller Einnahmen	—	—	4899	46$\frac{3}{4}$

Ausgaben.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Tantieme dem Rechner, dem Rechnungsrevisor Feyerlein aus der Netto-Einnahme zu 1965 fl. 14 kr. zu 1$\frac{1}{2}$ Pct.	—	—	29	28$\frac{3}{4}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	29	28½
II. An bewilligten Unterstützungen auf den Cultuszweck				
1) Beitrag zu dem protestantischen Prediger-Seminar zu München an das Secretariat des k. prot. Oberkonsistoriums zu München	—	—	1083	54
2) Zuschuß zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau der Kirche in Förrenbach, k. Landgerichts Hersbruck	—	—	1500	—
3) Weiterer Zuschuß für den Wiederaufbau der Kirche in Förrenbach	—	—	1000	—
4) Zuschuß zu den Kosten des Kirchenbaues in Ursheim, k. Landgerichts Heidenheim	—	—	600	—
5) dem k. Pfarrer Neuger zu Burgsalach zur Bestreitung der Prozeßkosten in Sache der Pfarrei Burgsalach gegen den Wirth Unsorg wegen Zehntens . . .	—	—	76	26½
6) Pensionsbeitrag den Kirchenrath Bayer'schen Kindern, Wilhelmine und Augusta Bayer	—	—	82	12
7) Besoldungsbeitrag dem ständigen Pfarrvikar Gottlieb Wagner zu Unteraltenbernheim	—	—	150	—
8) Besoldungsbeitrag dem Meßner Joh. Friedr. Körber zu Mkt. Bergel	—	—	30	—
9) Besoldungszuschuß dem ständigen Pfarrvikar Haas zu Wülzburg	—	—	95	45
III. Vorschüsse auf Prozeßkosten				
10) Für die Pfarrei Weiboldshausen, Herrschaftsgericht Ellingen, Prozeßkostenvorschuß in Sache fiscum dem k. Advokaten Wieser in Gunzenhausen .	—	—	100	—
11) der Pfarrei Stetten, Landgerichts Gunzenhausen, Prozeßkostenvorschuß in Sache contra Schmailzl wegen Zehntens	—	—	30	—
12) derselben Pfarrei, weiteren Vorschuß in genannter Sache	—	—	30	—
13) dem kgl. Pfarramte Fünfbronn, Landgerichts Pleinfeld, Vorschuß in Sache gegen Pfeiffer wegen Zehntens	—	—	30	—
Summa aller Ausgaben	—	—	4837	46
Abschluß.				
Einnahmen	—	—	4899	46¾
Ausgaben	—	—	4837	46
Casse-Bestand	—	—	62	¾

B. Rechnung pro $18\frac{43}{44}$.

Einnahmen.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Activcassebestand vom vorigen Jahre . . .	—	—	62	$\frac{3}{4}$
II. An Concurrenzbeiträgen aus den Rentenüberschüßen der Cultusstiftungen sind in Summa 2737 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. von nachstehenden Stiftungen zur Erhebung gekommen und zwar:				
1) das kgl. Landgericht Altdorf für				
a) die Kirchenstiftung Altdorf . .	11	8		
b) " " Feucht . .	13	57		
c) " " Leinburg . .	20	$12\frac{1}{4}$		
d) " " Peinzenhofen .	—	19		
e) " " Räsch . .	12	5		
			57	$29\frac{1}{4}$
(Von der Lieferung waren 12 kr. abgängig.)				
2) das kgl. Landgericht Ansbach für die Kirchenstiftung Forst . . .	—	—	5	$41\frac{1}{4}$
3) das kgl. Landgericht Beilngries für die Kirchenstiftung Bachhausen . .	—	—	2	36
4) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Kirchenstiftung Herbolzheim .	1	$39\frac{1}{4}$		
b) " " Ingolstadt .	47	2		
c) " " Mönchsondheim .	17	35		
d) " " Ullstadt . .	30	28		
			96	$44\frac{1}{4}$
5) das kgl. Landgericht Cadolzburg für				
a) die Kirchenstiftung Buschschwabach .	149	$24\frac{1}{4}$		
b) " " Keidenzell .	788	27		
c) " " Veitsbronn .	2	$13\frac{1}{2}$		
d) " " Oberreichenbach .	45	$14\frac{1}{4}$		
			985	19
6) das kgl. Landgericht Dinkelsbühl für				
a) die Kirchenstiftung Frankenhofen .	4	$10\frac{3}{4}$		
b) " " Greiselbach .	3	55		
c) " " Veitsweiler .	—	28		
			6	$25\frac{1}{2}$
(die nicht vereinnahmten 2 fl. $8\frac{1}{4}$ kr. sind als zuviel bezahlt zurückvergütet worden.)				
7) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Kirchenstiftung Feuchtwangen .	—	—	7	30
Seite	—	—	1223	46

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1223	46
8) das kgl. Landgericht Greding	—	—	15	48¾
9) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für				
a) die Kirchenstiftung Brombach .	1	47¼		
b) " " Stetten . .	22	20		
c) " " Saussenhofen .	59	43		
			83	50¼
10) das kgl. Landgericht Heidenheim für				
a) die Kirchenstiftung Auernheim .	—	35½		
b) " " Treuchtlingen .	1	33¼		
			2	8¾
11) das kgl. Landgericht Herrieden für die Kirchenstiftung Leidendorf . .	—	—	2	38¾
12) das kgl. Landgericht Hersbruck für				
a) die Kirchenstiftung Alfalter . .	1	15		
b) " " Altsittenbach .	7	11		
c) " " Happurg . .	129	9¼		
d) " " Waller . .	18	45		
e) " " Henfenfeld .	12	22½		
f) " " Artelshofen .	7	15		
g) " " Hersbruck .	1	22½		
			177	20¼
13) das kgl. Landgericht Lauf für				
a) die Kirchenstiftung Beerbach . .	21	8½		
b) " " Dehnberg ..	216	14		
c) " " Salvator in Lauf	3	3¼		
d) " " Neunhof .	6	13¼		
e) " " Ottensoos . .	66	15¾		
			312	54¾
14) das kgl. Landgericht Leutershausen für				
a) die Kirchenstiftung Brunst u. Weisenkirchberg	12	48¼		
b) " " Häslabronn .	53	26½		
c) " " Stettberg . .	6	22½		
d) " " Windelsbach . .	6	52¼		
			79	29¼
15) das kgl. Landgericht Neustadt für die Kirchenstiftung Münchsteinach .	—	—	0	21¼
Seite	—	—	1907	18

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	1907	18
16) das kgl. Landgericht Nürnberg für				
die Kirchenstiftungen Burgfarrnbach und St. Jobst	—	—	2	47½
17) das kgl. Landgericht Pleinfeld für				
a) die Kirchenstiftung Wallisau . .	9	44		
b) " " Pfaffenhofen .	27	21		
c) " " Roth . .	85	8¼		
			122	13¼
18) das kgl. Landgericht Rothenburg für				
die Kirchenstiftungen Lohr und Oestheim	—	—	21	13¼
19) das kgl. Landgericht Schwabach für				
a) die Kirchenstiftung Eibach . .	27	45		
b) " " Rohr . .	5	33½		
			33	18½
20) das kgl. Landgericht Uffenheim für				
a) die Kirchenstiftung Bergtheim .	—	33½		
b) " " Gnodstadt .	1	48¾		
c) " " Langensteinach .	1	7¾		
d) " " Lipprichhausen .	4	21		
e) " " Neuherberg .	—	36		
f) " " Oberickelheim .	5	54¾		
g) " " Ulsenheim .	—	57¾		
			15	19½
21) das kgl. Landgericht Wassertrüdingen für				
a) die Kirchenstiftung Burk . .	10	38		
b) " " Firnheim . .	3	48		
			14	26
22) das kgl. Landgericht Windsheim für				
a) die Kirchenstiftung Altheim . .	3	3		
b) " " Mkt. Ipsheim .	10	42		
c) " " Preuntsfelden .	5	16		
d) " " Westheim . .	216	22¼		
e) " " Windsheim .	5	15½		
			240	38¾
23) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Kirchenstiftung Alesheim . .	178	52½		
b) " " Bubenheim .	3	16		
c) " " Ettenstadt . .	3	7		
d) " " Trommetzheim .	82	42		
			267	57½
24) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für				
a) die Kirchenstiftung Gnötzheim .	4	29¼		
b) " " Nordheim . .	15	15		
			19	44¼
Seite	—	—	2644	56½

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	2644	56½
25) das Herrschaftsgericht Pappenheim für die Kirchenstiftung Bieswang . . .	—	—	154	33¾
III. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen Baarschaften zu 2½ Procent	—	—	5	43
Summa aller Einnahmen			2805	13½

Ausgaben.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I. An Zahlungsrückständen aus früheren Jahren:				
1) dem kgl. Advokaten Dr. Gareis zu Feuchtwangen Deserviten in den beiden Rechtsstreiten der Pfarrei Erzberg gegen die Spitalstiftung Rothenburg wegen Pfarrbesoldungs- resp. Holzabgabe . . .	—	—	48	29
2) dem kgl. Pfarrer Esper zu Erzberg Auslagen in den vorbemerkten Prozessen	—	—	9	52½
II. An Rechnungsdefecten und Rückersätzen: Zinsvergütung an die Verwaltung der Rentenüberschüsse der katholischen Stiftungen	—	—	1	25½
III. dem Rechner, Revisor Feyerlein, resp. dessen Wittwe Tantieme zu 1½ procent aus 2743 fl. 12¾ kr. Einnahmen	—	—	41	9
IV. An bewilligten Unterstützungen für den Cultuszweck				
1) Beitrag zu dem protestantischen Prediger-Seminar in München	—	—	1094	37½
2) Zuschuß zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau der Kirche in Förrenbach	—	—	200	—
3) Zuschuß zu den Kosten des Kirchenbaues in Ursheim, kgl. Landgerichts Heidenheim	—	—	627	57½
4) Unterstützung an die Kirchenverwaltung Eckersmühlen Behufs der Schuldentilgung	—	—	100	—
5) Kosten in der Streitsache der Freiherrlich von Schenk'schen Gutsherrschaft zu Syburg gegen die Pfarrei Bergen, Provokation wegen angerühmten Blutzehntrechts				
a) dem k. Advokaten Kraft in Nürnberg	41	52¼		
b) dem k. Advokaten Erdt zu Ellingen	47	28½		
c) dem k. prot. Pfarramte Bergen .	19	54		
			109	14¾
6) Pensionsbeitrag der Kirchenrath Bayer'schen Kinder: Wilhelmine und Augusta Bayer	—	—	82	12
7) Besoldungsbeitrag dem ständigen Pfarrvikar Gottlieb Wagner zu Unteraltenbernheim	—	—	150	—
Seite	—	—	2464	57¾

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	2464	$57\frac{3}{4}$
8) desgleichen dem ständigen Vikariate zu Wülzburg .	—	—	95	45
9) dem Meßner Joh. Friedrich Körber zu Mkt. Bergel Besoldungsbeitrag für das I. Semester 1843/44 .	—	—	15	—
V. Vorschüsse an Prozeßkosten:				
10) Prozeßkosten in Sache der Pfarrei Mkt. Bergel, gegen Heinrich Goller wegen Handlohns . .	—	—	97	34
11) dem kgl. Pfarrer Zahner in Bergen Vorschuß zur Bestreitung der Prozeßkosten in Sache des k. Fiscus gegen die Pfarrei Bergen wegen Neubruchzehntes	—	—	40	—
Summa aller Ausgaben	—	—	2713	$16\frac{3}{4}$
Abschluß.				
Einnahmen	—	—	2805	$13\frac{1}{4}$
Ausgaben	—	—	2713	$16\frac{3}{4}$
Casse-Bestand	—	—	91	$56\frac{1}{2}$

C. Rechnung pro $18\frac{44}{45}$.

Einnahmen.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An Activ-Casse-Bestand aus voriger Rechnung . .	—	—	91	$56\frac{1}{2}$
II. An Concurrenzbeiträgen der Cultusstiftungen für das laufende Jahr sind im Ganzen 1393 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. zur Erhebung gekommen und zwar von nachstehenden Stiftungen:				
1) das kgl. Landgericht Altdorf für				
a) die Pfarrkirche Leimburg . .	24	$14\frac{1}{2}$		
b) „ „ Rasch . . .	14	30		
			38	$44\frac{1}{2}$
2) das kgl. Landgericht Ansbach für				
a) die Filialkirche Berglein . .	24	$47\frac{1}{4}$		
b) „ Pfarrkirche Forst . . .	6	$49\frac{1}{2}$		
			31	$36\frac{3}{4}$
3) das kgl. Landgericht Beilngries für die Pfarrkirche Bachhausen . .	—	—	3	$7\frac{1}{4}$
4) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Pfarrkirche Herboldsheim . .	1	$58\frac{1}{4}$		
b) „ „ Ullstadt . .	36	18		
			38	$16\frac{1}{4}$
5) das kgl. Landgericht Cadolzburg für				
a) die Filialkirche Buschschwabach .	179	$17\frac{1}{2}$		
b) „ „ Laubendorf . .	3	$6\frac{1}{2}$		
			182	24
Seite	—	—	386	$5\frac{1}{4}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	386	$5\frac{1}{4}$
6) das kgl. Landgericht Dinkelsbühl für				
a) die Pfarrkirche Dorfkemathen . .	9	$5\frac{1}{2}$		
b) " " Greiselbach . .	3	$31\frac{1}{2}$		
			12	37
7) das kgl. Landgericht Erlangen für die Pfarrkirche Heroldsberg . .	—	—	5	$7\frac{3}{4}$
8) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Pfarrkirche St. Michael in Feuchtwangen	—	—	9	—
9) das kgl. Landgericht Greding für				
a) die Pfarrkirche Bergen . . .	9	51		
b) " Kaplaneistiftung Geyern . .	14	14		
c) " Pfarrkirche Schwimmbach . .	4	$50\frac{1}{2}$		
d) " Filialkirche Wengen . .	1	$7\frac{1}{4}$		
			30	$2\frac{3}{4}$
10) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für				
a) die Filialkirche Brombach . .	2	$8\frac{1}{2}$		
b) " Pfarrkirche Saussenhofen . .	71	$44\frac{1}{4}$		
c) " " Stetten . . .	24	$34\frac{1}{4}$		
			98	27
11) das k. Landgericht Heidenheim für				
a) die Pfarrkirche Auernheim . .	—	$42\frac{3}{4}$		
b) " " Berolzheim . .	5	24		
c) " " Treuchtlingen . .	1	$51\frac{1}{2}$		
			7	$58\frac{1}{4}$
12) das kgl. Landgericht Hersbruck für				
a) die Pfarrkirche Happurg . .	15	9		
b) " " Hersbruck . .	1	38		
c) " " Waller . . .	22	30		
			39	17
13) das kgl. Landgericht Leutershausen für				
a) die Pfarrkirche Brunst . .	15	$21\frac{1}{2}$		
b) " Filialkirche Cadolzhofen . .	21	$15\frac{3}{4}$		
c) " " Häslabronn . .	27	19		
d) " " Stettberg . .	7	39		
e) " " Windelsbach . .	8	$14\frac{3}{4}$		
			79	50
14) das kgl. Landgericht Neustadt für die Pfarrkirche Münchsteinach . .	—	—	11	$13\frac{3}{4}$
15) das kgl. Landgericht Nürnberg für				
a) die Kirchenstiftung Burgfarrnbach .	2	36		
b) " " St. Jobst .	—	45		
			3	21
Seite	—	—	682	$59\frac{3}{4}$

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	682	59$\frac{3}{4}$
c) die Kirchenstiftung Poppenreuth .	48	3$\frac{1}{4}$		
d) „ landalmosenamtl. Stiftung zu Poppenreuth.	14	37$\frac{1}{4}$		
e) „ Kirchenstiftung Zirndorf . .	30	17$\frac{1}{4}$		
			92	57$\frac{3}{4}$
16) das Landgericht Pleinfeld für				
a) die Pfarrkirche Pfaffenhofen . .	32	48$\frac{1}{2}$		
b) „ „ Wallesau . .	142	8$\frac{1}{4}$		
			174	56$\frac{3}{4}$
17) das kgl. Landgericht Rothenburg für				
a) die Pfarrkirche Lohr . . .	13	20$\frac{3}{4}$		
b) „ „ Neusitz . . .	1	33$\frac{1}{4}$		
c) „ „ Oestheim . .	12	17		
			27	1
18) das kgl. Landgericht Uffenheim für				
a) die Pfarrkirche Gnotstadt . .	2	10$\frac{1}{2}$		
b) „ „ Lipprichhausen .	5	13		
c) „ Filialkirche Oberickelsheim . .	23	6$\frac{3}{4}$		
d) „ Pfarrkirche Wiebelsheim . .	1	49		
			32	19
19) das kgl. Landgericht Wassertrüdingen für				
a) die Pfarrkirche Burk . . .	12	51$\frac{3}{4}$		
b) „ „ Fürnheim . .	4	27		
c) „ „ Gerolfingen . .	3	45$\frac{3}{4}$		
d) „ „ Obermögersheim .	10	24		
			31	28$\frac{1}{2}$
20) das kgl. Landgericht Windsheim für				
a) die Pfarrkirche Altheim . .	3	39$\frac{1}{4}$		
b) „ „ Dottenheim . .	64	26$\frac{1}{4}$		
c) „ „ Ipsheim . .	13	6$\frac{1}{2}$		
d) „ Filialkirche Preuntsfelden . .	6	18$\frac{1}{2}$		
e) „ Pfarrkirche Westheim . .	150	25$\frac{1}{2}$		
f) „ „ Windsheim . .	6	17		
			244	13
21) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Pfarrkirche Alesheim . .	178	39$\frac{1}{4}$		
b) „ Filialkirche Wachenhofen .	6	31		
			194	10$\frac{1}{4}$
22) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für die Pfarrkirche Gnötzheim .	—	—	5	23
III. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen Baarschaften zu 2$\frac{1}{2}$ Procent	—	—	1	11
IV. An zurückgezahlten Activvorschüssen:				
1) Prozeßkostenvorschuß dem protestantischen Pfarrer in Roth in Sache c. Wechsler wegen Giltentrichtung .	—	—	100	—
Seite	—	—	1586	40

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	1586	40
2) desgleichen dem Pfarrer Glandorf in Feuchtwang in Sache der dortigen 2ten Pfarrstelle gegen Fiscus wegen der sogenannten Kaplaneischeuer . . .	—	—	16	36
3) Prozeßkostenvorschuß dem Pfarramte Berolzheim im Landgerichte Heidenheim in Sache der Pfarrei St. Michael zu Berolzheim gegen Henlein Weiß . .	—	—	150	—
Summa aller Einnahmen	—	—	1753	16
Ausgaben.				
I. An Zahlungs-Rückständen aus früheren Jahren: dem Meßner Körber zu Mkt. Bergel Unterstützung pro II. Semester 1843/44	—	—	15	—
II dem Rechnungsführer Trammer $1\frac{1}{2}$ Prozent Tantieme aus 1394 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen, dann für Postporto . .	—	—	25	33
III. An bewilligten Unterstützungen auf den Cultuszweck				
1) Beitrag zu dem protestantischen Prediger-Seminar zu München pro 1844/45	—	—	456	28
2) Hälfte des Beitrags zur Reparatur der Kirche und des Vikariats- und Schulhauses zu Oberallershausen, dann für Herstellung eines Nebengebäudes zu Letzterem .	—	—	455	—
3) Beitrag zum Kirchenbau in Förrenbach, k. Landgerichts Hersbruck	—	—	50	—
4) Beitrag zu den Kosten für Reparatur der Kirche zu Gleißenberg	—	—	90	—
5) Kosten in der Streitsache der Pfarrei Tauberzell wegen verschiedener Zehnten und zwar:				
a) Deserviten des Advokaten Märkelstetter in München	94	3		
b) dergl. des Advokaten Keyl in Rothenburg	46	$12\frac{1}{2}$		
c) Sporteln und Zeugengebühren an das kgl. Landgericht Rothenburg . .	5	45		
			146	$\frac{1}{2}$
6) Pensionsbeitrag an die Kirchenrath Bayer'schen Töchter pro 1844/45	—	—	82	12
7) Besoldungsbeitrag dem ständigen Pfarrvikar zu Unteraltenbernheim	—	—	110	—
8) desgl. dem ständigen Pfarrvikar zu Wülzburg .	—	—	70	—
9) Unterstützung dem Meßner Körber zu Mkt. Bergel .	—	—	22	—
Seite	—	—	1522	$13\frac{1}{2}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1522	13½
IV. Auf geleistete Vorschüsse:				
10) dem kgl. Pfarramte Oestheim, k. Landgerichts Rothenburg, in Sache gegen Hohenstein wegen Blutzehnten	—	—	90	—
11) dem Pfarramt Deutenheim, k. Landgerichts Windsheim, im Sache contra Meuschel wegen verweigerter Handlohnsentrichtung	—	—	25	—
12) dem Pfarramte Kl. Sulz, k. Landgerichts Feuchtwangen, in Sache gegen das k. Aerar wegen Wendung der kleinen Baufälle	—	—	30	—
13) dem Pfarramte Schwimmbach, k. Landgerichts Greding, in Sache gegen den k. Fiskus wegen Novalzehnten	—	—	30	—
14) dem k. Pfarramte Fünfbronn in Sache gegen Pfeiffer wegen Zehntens	—	—	20	—
Summa aller Ausgaben	—	—	1717	13½
Abschluß.				
Einnahmen	—	—	1753	16
Ausgaben	—	—	1717	13½
Casse-Bestand	—	—	36	2½
D. Rechnung pro 18⁴⁵⁄₄₆.				
Einnahmen.				
I. Activcassebestand aus voriger Rechnung . . .	—	—	36	2½
II. An Activausständen:				
Beitragsrest des kgl. Landgerichts Leutershausen für die Pfarrkirche Binswangen pro 1844/45 . . .	—	—	224	53½
III. An Concurrenzbeiträgen der Cultusstiftungen sind im Ganzen 2504 fl. 41¾ kr. zur Erhebung gekommen und es haben hiezu concurrirt:				
1) das kgl. Landgericht Altdorf für				
a) die Pfarrkirche Feucht	14	53		
b) " " Rasch	12	53¼		
			27	46¼
2) das kgl. Landgericht Ansbach für				
a) die Filialkirche Berglein . .	22	2		
b) " Pfarrkirche Forst . . .	6	4		
c) " " Weihenzell . .	1	36½		
			29	42½
Seite	—	—	318	24¼

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	318	24 ¾
3) das kgl. Landgericht Beilngries für die Pfarrkirche Bachhausen . . .	—	—	2	46 ½
4) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Pfarrkirche Herbolzheim . .	1	45 ¼		
b) „ Filialkirche Mönchsondheim .	18	39		
c) „ „ Ingolstadt . .	18	59 ½		
d) „ Pfarrkirche Ullstadt . . .	32	16		
			71	39 ¾
5) das kgl. Landgericht Cadolzburg für				
a) die Filialkirche Buschschwabach . .	159	22 ¼		
b) „ „ Keidenzell . .	294	22 ½		
c) „ Pfarrkirche Laubendorf . .	2	45 ¾		
			456	30 ½
6) das kgl. Landgericht Dinkelsbühl für die Pfarrkirche Greiselbach . . .	—	—	3	8
7) das kgl. Landgericht Erlangen für				
a) die landalmosenschftl. Stiftg. Eltersdorf	8	12		
b) die Pfarrkirche Kraftshof . .	120	52		
			124	4
8) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Filialkirche Haundorf . . .	—	—	5	24 ¾
9) das kgl. Landgericht Greding für die Kaplaneistiftung Geyern . .	—	—	12	39
10) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für				
a) die Filialkirche Brombach . .	1	54 ¼		
b) „ Pfarrkirche Saussenhofen . .	63	46		
			65	40 ¼
11) das kgl. Landgericht Heidenheim für				
a) die Pfarrkirche Auernheim . .	—	38		
b) „ „ Berolzheim . .	4	48		
c) „ „ Treuchtlingen . .	1	39 ½		
			7	5 ½
12) das kgl. Landgericht Heilsbronn für die Pfarrkirche Windsbach . .	—	—	18	24 ¾
13) das kgl. Landgericht Herrieden für				
a) die Filialkirche Leidendorf . .	2	49 ¼		
b) „ Pfarrkirche Sachsbach . .	1	42 ¾		
			4	32
14) das kgl. Landgericht Hersbruck für für die Kirchenstiftung Hersbruck .	—	—	1	27 ½
Seite	—	—	1091	46 ¾

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1091	46¾
15) das kgl. Landgericht Lauf für				
a) die Pfarrkirche Beerbach . . .	22	32		
b) „ „ Dehnberg . .	29	56		
c) „ Kirche St. Salvator in Lauf .	12	31¾		
d) „ „ Ottensoos . .	70	38½		
			135	38¼
16) das kgl. Landgericht Leutershausen für				
a) die Pfarrkirche Binzwangen . .	199	54		
b) „ „ Brunst . .	13	39¼		
c) „ Filialkirche Sadolzhofen . .	18	54		
d) „ „ Häslabronn . .	57	—		
e) „ Pfarrkirche Windelsbach . .	23	24½		
			312	52
17) das kgl. Landgericht Neustadt für die Pfarrkirche Münchsteinach . .	—	—	9	58¾
18) das kgl. Landgericht Nürnberg für				
a) die Kirchenstiftung Burgfarrnbach .	2	18½		
b) „ „ Sct. Jobst .	—	40		
c) „ „ Poppenreuth .	42	42¾		
d) „ Landalmosenstiftung daselbst .	12	59¾		
e) „ Pfarrkirche Zirndorf . .	26	55½		
			85	36½
19) das kgl. Landgericht Pleinfeld für				
a) die Pfarrkirche Pfaffenhofen . .	29	9¾		
b) die „ Wallesau . .	138	20¾		
			167	30½
20) das kgl. Landgericht Rothenburg für				
a) die Pfarrkirche Lohr . . .	11	51¾		
b) „ „ Neusitz . . .	1	22½		
c) „ „ Oestheim . .	10	46⅛		
d) „ „ Wörnitz . .	2	25¾		
			26	26¼
21) das kgl. Landgericht Schwabach für				
a) die Pfarrkirche Büchenbach . .	15	2¼		
b) „ „ Rohr . .	5	37¼		
c) „ „ Schwand . .	61	23		
			82	2½
22) das kgl. Landgericht Uffenheim für				
a) die Pfarrkirche Langensteinach .	1	12½		
b) „ „ Lipprichhausen .	4	38½		
c) „ „ Wallmersbach .	1	56		
			7	46¾
Seite	—	—	1919	38¼

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1919	38 1/8
23) das kgl. Landgericht Wassertrüdingen für				
a) die Pfarrkirche Baierberg . .	79	56		
b) „ „ Obermögersheim .	9	14 3/4		
			89	10 3/4
24) das kgl. Landgericht Windsheim für				
a) die Pfarrkirche Altheim . . .	3	15		
b) „ „ Ickelheim . .	3	47 1/4		
c) „ Frühmeßstiftung dortselbst . .	144	2 3/4		
d) „ Pfarrkirche Ipsheim . .	11	39 1/2		
e) „ Filialkirche Preuntsfelden . .	5	36 1/2		
f) „ Pfarrkirche Westheim . .	311	18 1/2		
g „ „ Windsheim . .	5	35		
			485	14 1/2
25) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Pfarrkirche Alesheim . .	166	48 1/4		
b) „ „ Bubenheim . .	3	29 1/2		
c) „ „ Ettenstadt . .	3	19 1/4		
d) „ „ Trommetsheim .	88	12 1/2		
e) „ Filialkirche Wachenhofen . .	5	47 1/2		
			267	37
26) das Herrschaftsgericht Pappenheim für				
für die Kirche Bieswangen . . .	—	—	3	57 1/8
IV. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen Baarschaften	—	—	10	44
Summa aller Einnahmen	—	—	2776	21 3/4
Ausgaben.				
I. An Rechnungsdefecten und Ersatzposten: der Kirchenstiftung Guttenstetten, k. Landgerichts Neustadt wurde der pro 1838/39 eingezahlte Concurrenzbeitrag mit zurückvergütet.	—	—	113	58
II. dem Rechnungs-Commissär Trammer Tantieme zu 1 1/2 Procent aus 2740 fl. 19 1/2 kr. Einnahmen	—	—	41	7
III. An bewilligten Unterstützungen für den Cultuszweck				
1) Beitrag zum protestantischen Predigerseminar in München pro 1845/46	—	—	456	28
2) der Kirchengemeinde Förrenbach, kgl. Landgerichts Hersbruck, als Rest des ihr bewilligten Beitrags zur Erbauung einer neuen Kirche	—	—	526	14 1/4
3) Beitragsrest zu den Reparaturkosten der Kirche und des Vikariats- und Schulhauses zu Oberallershausen .	—	—	455	14 3/4
Seite	—	—	1593	2

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1593	2
4) der Kirchenverwaltung Eckersmühlen Beitrag pro $18\frac{44}{45}$ und $18\frac{45}{46}$ zur Tilgung eines zum Pfarrhausbau aufgenommenen Passivkapitals	—	—	200	—
5) Beitrag zu den Reparaturkosten der Kirche zu Gleißenberg zur 2ten Hälfte an 180 fl.	—	—	90	—
6) Beitrag zur Bestreitung ungedeckter Kosten für Reparaturen an dem protestantischen Bet- und Schulhause zu Feldkirchen, k. Landgerichts München . . .	—	—	15	16
7) Kosten in der Streitsache der Pfarrei Renslingen gegen den k. Fiscus wegen Novalzehntens und zwar:				
a) dem kgl. Advokaten Dr. Heßel in Nürnberg	11	57½		
b) demselben Ersatz des Vorschußes an den k. Advokaten Beck in Eichstädt . . .	19	56		
c) dem Pfarrer Bolz für Portoauslagen .	3	20		
			35	13½
8) Pensionsbeitrag an die Kirchenrath Bayer'schen Töchter pro $18\frac{45}{46}$	—	—	82	12
9) Besoldungsbeitrag dem ständigen Pfarrvikar in Unteraltenbernheim	—	—	190	—
10) desgl. dem ständigen Pfarrvikar in Wülzburg .	—	—	121	30
11) für den geisteskranken Pfarrer Dambacher zu Roßstall Beitrag zur Unterhaltung eines Verwesers . .	—	—	40	—
IV. Auf geleistete Vorschüsse:				
12) der Pfarrei Leuzenbronn, k. Landgerichts Rothenburg Prozeßkostenvorschuß in Sache contra Behr wegen Zehntrechts	—	—	30	—
13) der Pfarrei Schornweisach, kgl. Landgerichts Neustadt desgleichen in Betreff des Pfarrholzes . . .	—	—	30	—
14) der Pfarrei Trautskirchen, k. Landgerichts Mkt. Erlbach, in Sache gegen den Metzgergesellen Albrecht wegen Versperrung eines Durchgangs	—	—	25	—
15) dem Pfarramte Schwimmbach, k. Landgerichts Greding, Vorschuß zur Bestreitung der Prozeßkosten in Novalzehntsachen	—	—	20	—
16) dem Pfarramte Trutenheim, k. Landger. Windsheim, Vorschuß in Sache derselben c. Meuschel zu Krautostheim, wegen Handlohnsforderung . . .	—	—	77	48½
17) dem Pfarramte Ammelbruch, k. Landgerichts Wassertrüdingen, Prozeßkostenvorschuß in Sache gegen den k. Fiskus wegen Neugereuthzehntens . . .	—	—	50	—
Summa aller Ausgaben	—	—	2600	2

Abschluß.

Einnahmen	2776 fl.	$21\frac{3}{4}$	kr.
Ausgaben	2600 fl.	2	kr.
Cassa-Bestand	176 fl.	$19\frac{3}{4}$	kr.

dessen Verwendung die nächste Rechnung darthun wird.

Ansbach, den 21. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Zobl.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 20

Ansbach. Mittwoch, den 10. März 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 17052. Exped.-Nro. 21769.

(Veränderungen im Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Enthebung des Gemeindebevollmächtigten Posamentiers E. Jegel zu Nürnberg von seiner Funktion wegen gerichtsärztlich bestätigter körperlicher Unfähigkeit ist der Ersatzmann Lebküchner Fr. G. Metzger von dort in das Gemeinde-Collegium einberufen worden.

Ansbach, am 3. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16973. Exp. Nr. 21871.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Circulation falscher Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stadtmagistrat Erlangen hat unterm 27. Januar h. Js. ein Guldenstück in Vorlage gebracht, welches mit der Jahreszahl 1840 und dem kgl. bayer. Gepräge versehen aus Zinn besteht, und der Abguß von einem ächten Stücke ist.

Da diese Fälschungsart nach der Aeußerung des kgl. bayer. unmittelbaren Hauptmünzamtes vom 22. vor. Mts. in neuerer Zeit sehr häufig vorkommt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, gegen jede Verbreitung solcher Münzen sogleich einzuschreiten und den Verfertigern derselben sorgfältig nachzuforschen, im Entdeckungsfalle aber Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 4. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16713. Exp. Nr. 21931.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserlich russischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 22. pr. 26. Februar werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes zur amtlichen Erholung und Einsendung von Todtenscheinen der in ihren Amtsbezirken mit Tode abgehenden k. k. russischen Unterthanen in derselben Art angewiesen, wie dieß bezüglich der in Bayern vorkommenden Sterbsfälle französischer Staatsunterthanen durch Ausschreiben vom 15. April 1836 angeordnet worden ist.

Ansbach, den 4. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. vor. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Pfofeld, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Burk, Decanats Wassertrüdingen, Ludwig Theodor Hopp, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 2. März a. c. wurde der bisherige Schulverweser Johann Volkert zu Ziegelstein als Schullehrer zu Ziegelstein ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$95\frac{1}{4}$	95
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	85	—
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	672	668

Augsburg, den 4. März 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 21

Ansbach. Samstag den 13. März 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 17177. Exped.-Nro. 22286.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Berliner Lebensversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 27. vor. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kunsthändler Ferdinand Ebner zu Augsburg die General-Agentur der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken erhalten habe.

Ansbach, am 6. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Kohl.

Einl. Nr. 10725. Exp. Nr. 13433.

An sämmtliche kgl. Stadt-Commissariate, Landgerichte und Rentämter von Mittelfranken.

(Die periodische Revision der Gewerbsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Januar l. Js., Kr. Int. Bl. 1847 Nro. 7, die periodische Revision der Gewerbsteuer betr., sowie auf den §. 1 des lithographirten Ausschreibens vom nämlichen Tage ad Nr. 7325 werden die kgl. Stadt-Commissariate und Landgerichte an die förderliche Vorlage der Verzeichnisse über die bei ihnen angemeldeten Gewerbsteuer-Beschwerden, und ebenso die kgl. Rentämter an die ungesäumte Einsendung der im §. 8 des letzterwähnten Ausschreibens verlangten Consignationen oder Fehlanzeigen erinnert.

Ansbach, am 8. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 17693. Exp. Nr. 22408.

(Die Entwendung des Drucksiegels des kgl. Landgerichts Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Polizei-Behörden von Mittelfranken ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Niederbayern bezeichneten Betreffs vom 1. d. Mts. zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Ad. Nr. 10420.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar 1847 wurde in die Landgerichts-Canzlei zu Kötzting eingebrochen und das zur Visirung der Pässe, Wanderbücher und Dienstbotenbücher gebrauchte Handdrucksiegel entwendet, welches von gewöhnlicher ovaler Form und Größe ist und nebst dem Wappenschilde die entsprechende Umschrift hat.

Um jeden Mißbrauch dieses bisher zum Schwarzdrucke verwendeten Siegels zu beseitigen, wird sämmtlichen Behörden bekannt gegeben, daß bei dem kgl. Landgerichte Kötzting vom 23.

Februar 1847 an alle Wander- und Dienstbotenbücher, sodann die Legitimationen und Zeugnisse mit Rothdruck gefertiget werden.

Landshut, den 1. März 1847.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Anstatt des Präsidenten:
Berks.

Sartorius.

Einl. Nr. 9988. Exp. Nr. 22613.

(Die Wiederbesetzung des Patrimonialgerichts II. Classe zu Syburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der Freiherrlich Schenk v. Geyern'schen Gutsherrschaft wurde die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Classe Syburg dem bisherigen Stadtschreiber Eduard Türkis von Langenzenn übertragen.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß hiefür die Bestätigung der beiden Kreisstellen erfolgt und der Patrimonialrichter Eduard Türkis am 14. Dezember v. Js. durch das kgl. Landgericht Greding in das gedachte Amt eingewiesen worden sei.

Ansbach, den 10. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Extra-Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

Kreis-Intelligenz-Blatt.

für Mittelfranken

Nro. 21.

vom Jahr 1847.

Einl. Nr. 16080. Exp. Nr. 20750.

(Die Verwendung der Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen der katholischen Kirchenstiftungen für die Verwaltungsjahre 1842/43 und 1843/44, dann 1844/45 und 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Rechnungen über die Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen katholischer Kultusstiftungen zur Sublevationskasse für hilfsbedürftige katholische Kirchengemeinden für die Verwaltungsjahre $18\frac{42}{43}$ bis $18\frac{45}{46}$ revidirt und approbirt worden sind, werden die Ergebnisse derselben der bestehenden Vorschrift gemäß folgendermaßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Rechnung pro $18\frac{42}{43}$.

Einnahmen.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Tit. I. Activ-Bestand vom vorigen Jahre	—	—	1694	$56\frac{1}{2}$
II. Einnahms-Rückstände aus früheren Jahren und zwar vom k. Landgerichte Heilsbronn für die Kirchenstiftung Mitteleschenbach	—	—	2	54
III. Concurrenzbeiträge für das laufende Jahr 4597 fl. $48\frac{1}{4}$ kr. und zwar von nachbenannten Stiftungen:				
1) die kombinirte Kirchenstiftung zu Dinkelsbühl .	—	—	280	$57\frac{3}{4}$
2) die Stiftungen der untern Stadtpfarrei zu Eichstädt	—	—	1	$10\frac{1}{4}$
3) die kgl. allgemeine Stiftungsadministration Eichstädt für				
a) das geistliche Gefäll zu Eichstädt .	292	50		
b) „ „ „ „ Beilngries .	377	14		
c) die Haltmann'sche Stiftung . .	25	$17\frac{3}{4}$		
d) die Kaplanei Abenberg	9	35		
e) das Benefizium Jlbofen . .	—	$22\frac{1}{2}$		
f) die Pfarrer Kramer'sche Stiftung .	3	$18\frac{1}{2}$		
			708	$37\frac{3}{4}$
Seite	—	—	2688	$36\frac{3}{4}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	2688	$36\frac{3}{4}$
4) das kgl. Landgericht Beilngries für				
a) die Stadtpfarrkirchenstiftung Beilngries	10	2		
b) die Frauenkapellenstiftung allda	28	—		
c) „ die Walburga-Bruderschaftsstiftung dort	4	40		
d) die Seelenpartstiftung	110	59		
e) Hufnagelische Benefizium dortselbst	144	56		
f) die Corporis-Christi-Bruderschaftsstiftung in Berching	14	21		
g) die Ebensche, Billing'sche und Mariahilfskapellenstiftung dort	111	20		
h) die Kirchenstiftung Aschbach	—	41		
i) „ „ Biß	—	$11\frac{1}{4}$		
k) „ „ Burggriesbach	—	43		
l) „ „ Dörndorf	15	3		
m) „ „ Eglofsdorf	29	53		
n) „ „ Erasbach	3	27		
o) „ „ Großberghausen	6	$12\frac{3}{4}$		
p) „ „ Grögling	1	21		
q) „ „ Herrnsberg	3	33		
r) „ „ Kevenhüll	4	31		
s) „ „ Lauterbach	9	1		
t) „ „ Oening	—	$5\frac{2}{4}$		
u) „ „ Raitenbuch	9	1		
v) „ „ Röckenhofen	135	20		
w) „ „ Ruderzhofen	6	40		
x) „ „ Untermäßing	34	30		
y) „ „ Altmannsberg	—	41		
z) „ „ Thann	7	30		
aa) „ „ Leising	31	—		
bb) „ „ Kothingwörth	154	11		
cc) „ „ Landerzhofen	1	22		
dd) „ „ Oesterberg	70	42		
ee) „ „ Ilhofen	1	20		
ff) „ „ Simbach	107	59		
gg) „ „ Töging	70	2		
			1159	$19\frac{3}{4}$
Seite	—	—	3847	$56\frac{1}{2}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	3847	56½
5) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für . . .				
a) die Kirchenstiftung Mkt. Bibart .	76	54¾		
b) „ „ Iphofen .	140	14½		
c) „ „ Oberscheinfeld .	48	23¼		
d) „ „ Tiefenstockheim .	4	—		
e) „ Feldkapellenstiftung Wielanzheim .	49	18¾		
			318	51¼
6) das kgl. Landgericht Eichstätt für				
a) die Kirchenstiftung Buchenhüll .	20	9		
b) „ „ Egweil . .	4	35		
c) „ „ Mühlheim .	15	41		
d) „ „ Schernfeld .	—	20		
e) „ „ Seuversholz .	—	36		
f) „ „ Wörmersdorf .	—	10½		
			41	31½
7) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Kirchenstiftung Windshofen . .	—	—	19	10¼
8) das kgl. Landgericht Greding für				
a) die Bruderschaftsstiftung Emsing .	—	1½		
b) „ „ Linden .	—	43½		
c) „ „ Morsbach .	—	3		
d) „ Kirchenstiftung Schützendorf .	6	46		
			7	34
9) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für die Kirchenstiftung Cronheim .	—	—	4	19¾
10) das kgl. Landgericht Herrieden für				
a) die Kirchenstiftung in Aurach .	103	5		
b) „ Frühmeßstiftung in Großenried .	395	45		
c) „ Martinskirchenstiftung in Herrieden	121	15		
d) „ Corporischristibruderschaftsstiftung daselbst	—	54		
e) die Rosenkranzbruderstiftung dort .	1	18		
f) „ Kirchenstiftung in Neunstetten .	107	59		
g) „ „ Rauenzell .	—	25¼		
			730	41¼
11) das kgl. Landgericht Hersbruck für die Kirchenstiftung Heldmannsberg .	—	—	1	51¾
12) das kgl. Landgericht Kipfenberg für				
a) die Kirchenstiftung Altenberg .	23	50¼		
b) „ „ Arnsberg . .	6	13		
			30	3¼
Seite	—	—	5001	59½

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	5001	59½
c) die Kirchenstiftung Böhming .	29	24¾		
d) „ „ Erlingshofen	2	56		
e) „ „ Gelbelsee .	—	16¼		
f) „ „ Größdorf	74	45		
g) „ „ Gungolding	1	51		
h) „ „ Hofstetten	9	12		
i) „ „ Ilbling	44	39		
k) „ „ Irlahüll	33	18		
l) „ „ Irfersdorf .	12	57¾		
m) „ „ Kinding .	64	24		
n) „ Frühmeßstiftung Kipfenberg	46	7¾		
o) „ Bruderschaftsstiftung daselbst	5	29½		
p) „ Kirchenstiftung Anhausen .	36	56		
q) „ Bruderschaftsstiftung allda .	1	11		
r) „ Kirchenstiftung Pfraundorf	99	24		
s) „ „ Kirchshofen .	50	37		
t) „ „ Schafhausen .	56	11½		
u) „ „ Walting . .	—	11		
v) „ „ Zandt . .	60	31¼		
w) „ Bruderschaftsstiftung allda .	6	53½		
x) „ „ Schelldorf .	11	25		
			641	41¼
13) das kgl. Landgericht Lauf für die Kirchenstiftung Neunkirchen am Sand	—	—	520	47¼
14) das kgl. Landgericht Pleinfeld für die Zwölfbotenkirchleinstiftung daselbst .	—	—	1	10½
15) das kgl. Landgericht Rothenburg für die Kirchenstiftung Gebsattel . .	—	—	1	14½
16) das fürstl. von Wrede'sche Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Kirchenstiftung Dorschbrunn .	19	14		
b) „ „ St. Veit .	13	49½		
			33	3½
17) das fürstl. von Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für				
a) die Kirchenstiftung Dornheim . .	7	17¼		
b) „ „ Iffigheim . .	79	29¾		
c) „ „ Seinsheim . .	1	34¾		
			88	21¾
18) das fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg für				
a) die Kirchenstiftung Kronhöfstadt .	2	29		
b) „ „ Scheinfeld .	4	51¾		
			7	20¾
Seite	—	—	6295	39

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	6295	39
V. Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen Kapitalien zu $2\frac{1}{2}$ Procent	—	—	29	11
Summa aller Einnahmen	—	—	6324	50

Ausgaben.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
III. dem Rechner $1\frac{1}{2}$ procentige Tantieme aus perzipirten 4629 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.	—	—	69	27
IV. Bewilligte Unterstützungen				
a) für den Cultuszweck:				
1) an die katholische Kirchenverwaltung in Fürth zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse	—	—	160	—
2) an die Kuratie Rothenburg zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse	—	—	40	—
3) an die Kuratie Wilhermsdorf zu demselben Zweck .	—	—	80	—
4) an die katholische Kirchenverwaltung zu Ansbach				
a) ständiger Beitrag zur Bestreitung der ordentlichen Bedürfnisse	640	—		
b) Zinsen für dieselbe an den Stadtmagistrat zu Ansbach:				
aus 5800 fl. — Kapital vom 1. Oktober 1842 bis 25. August 1843	209	$26\frac{3}{4}$		
aus 5050 fl. — Kapital vom 26. August bis 30. September 1843 .	19	$4\frac{3}{4}$		
Abschlagszahlung an der Kapitalsschuld zu 5800 fl. mit	1150	—		
c) an den Maler Garris in Erlangen für dieselbe	579	$51\frac{1}{2}$		
d) zur Bestreitung der Kosten für Reparaturen an der Ludwigskirche	350	22		
			2948	45
5) an die Kirchengemeinde zu Obererlbach Beitrag zu den Kosten für die Reparatur ihrer Pfarrgebäude . .	—	—	241	8
6) an die k. Unterrichtsstiftungs-Administration in München zweite Hälfte des Beitrags zu den Kosten für Errichtung eines Mutterhauses der armen Schulschwestern	—	—	1500	—
7) dem Kuratieverweser Reges in Rothenburg Gehaltszuschuß	—	—	130	—
8) dem Pfarrkuraten Schierer zu Wilhermsdorf, Besoldung	—	—	210	—
9) dem Stadtpfarrer Zahnleiter in Fürth Unterstützung .	—	—	75	—
10) dem Pfarrer Schmidt in Mörsach desgleichen .	—	—	100	—
Seite	—	—	5554	20

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	5554	20
11) dem Pfarrer Fischler in Ullstadt Remuneration für Pastorirung der Katholiken in Neustadt . . .	—	—	100	—
12) dem Curatus Reichel in Breitenlohe, Unterstützung	—	—	100	—
13) dem Pfarrer Wechsler in Weinberg desgleichen .	—	—	40	—
14) dem Pfarrkuraten Ablaßmeyer in Schwabach Miethzinsquote	—	—	13	35$\frac{3}{4}$
15) an die katholische Kirchenverwaltung in Rothenburg für				
a) den Organisten Meyer	19	—		
b) den Meßner Seitz . . .	10	—		
			29	—
16) dem Meßner Burger an der katholischen Stadtpfarrkirche in Ansbach, Remuneration . .	—	—	125	—
17) dem Stadtthürmer Galler in Ornbau Sustentationsbeitrag	—	—	30	—
b) für den Unterrichtszweck				
18) dem Magistrat Ansbach als Verwaltung der katholischen Schulkassa, Zuschuß	—	—	150	—
19) dem Schulverweser Lindner in Schwabach, Unterstützung	—	—	50	—
Summa aller Ausgaben	—	—	6191	55$\frac{3}{4}$
Abschluß.				
Einnahmen . .	—	—	6324	50
Ausgaben . .	—	—	6191	55$\frac{3}{4}$
Activkassebestand	—	—	132	54$\frac{1}{4}$
B. Rechnung pro 18$\frac{42}{43}$.				
Einnahmen.				
I. Activcassebestand vom vorigen Jahre	—	—	132	54$\frac{1}{4}$
III. Rechnungsdefekte und Ersatzposten: Zinsenersatz aus 500 fl. zu 2$\frac{1}{2}$ Pct. vom 1. Oktober bis 11. November 1841 von der Verwaltung der Rentenüberschüsse protestantischer Cultusstiftungen	—	—	1	25$\frac{1}{2}$
IV. An Konkurrenzbeiträgen für das laufende Jahr 2916 fl. 58$\frac{1}{2}$ kr. und zwar:				
1) die allgemeine kgl. Stiftungs-Administration in Eichstädt für				
a) die Pfarrer Haltmann'sche Stiftung	28	2		
b) das Benefizium Illhofen . .	—	25$\frac{1}{2}$		
			28	27$\frac{1}{2}$
Seite	—	—	162	47$\frac{1}{4}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	162	47½
c) die Kaplanei Abenberg . . .	10	22½		
d) die Pfarrer Krämer'sche Stiftung .	3	42		
			14	4½
2) die kombinirten Kirchenstiftungen in Dinkelsbühl .	—	—	234	35¼
3) die Kirchenverwaltung der untern Stadtpfarrei in Eichstätt für				
a) die Liebesbund Bruderschaft . .	—	45		
b) die Frauenbild-Bruderschaft . . .	—	33¼		
			1	18¼
4) das kgl. Landgericht Beilngries für				
a) die Frauenkapelle in Beilngries .	24	16		
b) das Hufnagel'sche Benefizium daselbst	164	3		
c) die Dr. Faßler'sche Stiftung allda .	110	18		
d) die Seelenpaktstiftung . . .	124	8		
e) die Walburga-Bruderschaft . .	5	18		
f) „ Kirchenstiftung Biberbach . .	19	43		
g) „ „ Fribertshofen .	—	35		
h) „ „ Kevenhüll . .	—	45¾		
i) „ „ Kottingwörth .	136	48		
k) „ „ Leising . .	31	18		
l) „ Peterskirche in Töging . .	53	3		
m) „ Bartholomäuskirche dort . .	11	20½		
n) „ Kirchenstiftung in Roßthal .	11	17		
o) „ „ „ Wattenberg .	15	13		
p) „ „ „ Simmbach .	33	23		
q) „ „ „ Aschbuch .	—	49		
r) „ „ „ Biß . .	1	8		
s) „ „ „ Burggriesbach .	1	25		
t) „ „ „ Erasbach .	3	48		
u) „ „ „ Grögling .	1	34		
v) „ „ „ Landerzhofen .	2	18		
w) „ „ „ Oening . .	—	52		
x) das Angerische Benefizium in Paulushofen	—	46		
y) die Kirchenstiftung in Ruderzhofen .	8	33		
z) die Röhmische Stiftung in Untermäßing	16	53		
tz) die Kirchenstiftung in Altmannsberg	—	57		
			780	32¼
Seite	—	—	1193	17¼

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1193	17½
5) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Kirchenstiftung Mkt. Bibart .	85	27		
b) „ „ Iphofen . .	154	47		
c) „ „ Oberscheinfeld .	53	41		
d) „ „ Tiefenstockheim .	4	41½		
			298	36½
6) das kgl. Landgericht Eichstädt für				
a) die Krollische Legatenstiftung in Dollnstein	10	22		
b) „ Kirchenstiftung Buchenhüll . .	5	53¼		
c) „ „ Schernfeld . .	—	22½		
d) „ „ Seuversholz .	—	45		
e) „ „ Wörmersdorf .	—	7½		
			17	30¼
7) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Kirchenstiftung Windshofen . .	—	—	21	14½
8) das kgl. Landgericht Greding für die Kirchenstiftung Esselberg . .	—	—	—	30
9) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für die Kirchenstiftung Cronheim . .	—	—	4	47¾
10) das kgl. Landgericht Herrieden für				
a) die Kirchenstiftung Aurach . .	115	7		
b) „ „ Großenried . .	443	45		
c) „ „ St. Martin in Herrieden	129	10		
d) „ Corporis-Christi-Bruderschaft daselbst	—	56½		
e) „ Rosenkranzbruderstiftung dort .	1	24½		
f) „ Kirchenstiftung Rauenzell . .	—	22½		
			690	45½
11) das kgl. Landgericht Hersbruck für die Kirchenstiftung Heldmannsberg .	—	—	2	3¾
12) das kgl. Landgericht Kipfenberg für				
a) die Bruderschaftsstiftung Gelbelsee .	—	18		
b) die Kirchenstiftung Irlahüll . .	36	52¼		
c) „ „ Pfraundorf .	24	18		
d) „ „ Schafhausen .	38	27		
e) „ „ Zandt .	25	39		
f) „ Bruderschaftsstiftung daselbst .	—	37		
			126	11¼
13) das kgl. Landgericht Lauf für die Kirchenstiftung Neunkirchen am Sand	—	—	596	38
14) das kgl. Landgericht Pleinfeld für die Zwölfbotenkirchleinsstiftung daselbst .	—	—	1	18¼
Seite	—	—	2952	53¼

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	2952	53¼
15) das kgl. Landgericht Rothenburg für die Kirchenstiftung Gebsattel . .	—	—	1	22¾
16) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Kirchenstiftung Dorsbrunn .	21	26		
b) „ „ Sct. Veit . .	15	12		
17) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für			36	38
a) die Kirchenstiftung Dornheim . .	8	4¾		
b) „ „ Iffigheim . .	50	34¾		
c) „ „ Seinsheim .	1	44½		
III. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen			60	24
Baarschaften zu 2½ Procent	—	—	16	19
Summa aller Einnahmen	—	—	3067	37

Ausgaben.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
III. dem Rechner 1½ procent. Tantieme aus perzipirten 2933 fl. 17½ kr.	—	—	44	—
IV. Bewilligte Unterstützungen:				
a) für den Cultuszweck				
1) an die katholische Kirchenverwaltung in Fürth				
a) Exigenzbeitrag	100	—		
b) Unterstützung zur Deckung ihres etatsmäßigen Defizits . . .	25	—		
2) an die katholische Kirchenverwaltung in Rothenburg Exigenzbeitrag			125	—
	—	—	40	—
3) an die kath. Kirchenverwaltung in Wilhermsdorf desgl.	—	—	40	—
4) an die kath. Kirchenverwaltung in Ansbach desgl. .	—	—	640	—
5) an das kgl. Landgericht Gunzenhausen, Beitrag zu den Reparaturkosten an den Pfarrgebäuden in Obererlbach	—	—	260	32
6) dem Curatieverweser Reges in Rothenburg, Besoldungsbeitrag	—	—	130	—
7) dem Curaten Schierer zu Wilhermsdorf dergleichen .	—	—	210	—
8) dem Pfarrer Fischler zu Ullstadt für Pastorirung der Katholiken zu Neustadt a/A.	—	—	275	—
9) dem Kuratieverweser Reichel in Breitenlohe, Unterstützung	—	—	100	—
10) dem Pfarrer Schmidt zu Mörsach desgleichen .	—	—	75	—
11) dem Pfarrer Stöckel zu Weinberg, desgleichen .	—	—	40	—
12) dem Pfarrkuraten Ablaßmeyer zu Schwabach, Miethzinsbeitrag pro Martini 1843 bis Walburgi 1844 .	—	—	40	—
Seite	—	—	2019	32

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	2019	32
13) an die katholische Kirchenverwaltung in Rothenburg, Mehrbezug für den Organisten und Kirchner . .	—	—	29	—
14) an die Kirchenverwaltung Wilhermsdorf, Remuneration des Meßners und Organisten . . .	—	—	40	—
15) dem Meßner Burger an der katholischen Stadtpfarrkirche in Ansbach	—	—	125	—
16) dem Stadtthürmer Galler in Ornbau, Sustentationsbeitrag	—	—	30	—
b) für den Unterrichtszweck				
17) dem Stadtmagistrat in Ansbach, Exigenzbeitrag für die katholische Schule	-	—	150	—
18) dem Schulverweser Lindner in Schwabach, Unterstützung	—	—	50	—
VII. Ausserordentliche Ausgabe:				
19) dem kgl. Civilbauinspektor Schmidtner in Landshut, Honorar für die Projektion des Baues der katholischen Kirche in Ansbach, dann für Fertigung der Baupläne und Zeichnungen	—	—	400	—
Summa aller Ausgaben	—	—	2843	32
Abschluß.				
Einnahmen	—	—	3067	37
Ausgaben	—	—	2843	32
Casse-Bestand	—	—	224	5

C. Rechnung pro $18\frac{44}{45}$.

Einnahmen.

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. I. Activbestand vom vorigen Jahre	—	—	224	5
„ IV. An Concurrenzbeiträgen aus den Rentenüberschüssen für das laufende Jahr wurden im Ganzen 2917 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. und zwar von folgenden Stiftungen erhoben:				
1) die kgl. Stiftungsadministration zu Eichstädt für				
a) die Kaplaneistiftung Abenberg . . .	12	27		
b) die Pfarrer Haltmann'sche Stiftung .	33	$38\frac{1}{4}$		
c) „ „ Krämer'sche Stiftung .	4	$25\frac{3}{4}$		
			50	31
2) die untere Stadtpfarrei in Eichstädt für				
a) die Liebesbundbruderschaft . .	—	$50\frac{3}{8}$		
b) die Frauenbildbruderschaft . .	—	$37\frac{3}{4}$		
			1	$28\frac{1}{4}$
Seite	—	—	276	$4\frac{1}{4}$

	partial		t…
	fl.	kr.	fl.
Uebertrag	—	—	276
3) die Kirchenstiftung in Nürnberg	—	—	502
4) das kgl. Landgericht Beilngries für			
a) die Filialkirche Altmannsberg .	1	13½	
b) „ „ Aschbuch . .	1	5¾	
c) „ Frauenkapelle Beilngries . .	28	30	
d) das Hufnagel'sche Benefizium daselbst	194	49¼	
e) die Filialkirche Bitz . . .	10	30½	
f) „ Wendelinsbruderschaftstiftung Burggriesbach	1	44½	
g) die Pfarrkirche Dörndorf . .	10	36¾	
h) „ Filialkirche Erasbach . .	4	35¾	
i) „ Annabruderschaftsstiftung in Fribertshofen	—	42¾	
k) die Filialkirche in Großberghausen .	8	50½	
l) „ „ „ Grögling . .	1	52	
m) „ Pfarrkirche Kevenhüll . .	—	50¾	
n) „ „ Kottingwörth . .	162	8	
o) „ Filialkirche Leising . . .	37	14½	
p) „ „ Lauterbach . .	27	17½	
q) „ Pfarrkirche Oening . . .	1	8½	
r) „ Filialkirche Roßthal . .	13	30	
s) „ „ Schnufenhofen .	15	5½	
			521
5) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für			
a) die Pfarrkirche Bibart . . .	157	8¾	
b) „ Filialkirche Burghöchstadt . .	6	12	
c) „ Pfarrkirche Iphofen . .	40	13¾	
d) „ „ Oberscheinfeld .	64	27	
e) „ „ Tiefenstockheim .	5	39¼	
			273
6) das kgl. Landgericht Eichstädt für			
a) die Filialkirche Buchenhüll . .	6	1	
b) „ „ Seuversholz . .	—	48½	
			6
7) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Filialkirche Windshofen . .	—	—	25
8) das kgl. Landgericht Greding für			
a) die Bruderschaft in Linden . .	1	12	
b) die Filialkirche Schutzendorf . .	24	7¼	
			25
Seite	—	—	1631

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	1631	40¾
9) das kgl. Landgericht Herrieden für				
a) die Corporis-Christi-Bruderschaft .	1	9¾		
b) „ Rosenkranzbruderschaft . .	1	43½		
c) „ Frühmeßstiftung Großenried .	151	46¾		
			154	40
10) das kgl. Landgericht Kipfenberg für				
a) die Kirche Altenberg . . .	31	41½		
b) „ „ Arnsberg . . .	8	16		
c) „ „ Böhming . . .	39	6¼		
d) „ „ Erlingshofen . .	3	54		
e) „ „ Grösdorf . . .	99	23½		
f) „ Bruderschaft Gungolding . .	2	27½		
g) „ „ Hofstetten . .	2	56½		
h) „ Kirche Ilbling . . .	4	11		
i) „ Fühmeßstiftung Kipfenberg . .	61	20		
k) „ Bruderschaft daselbst . . .	7	17½		
l) „ „ Kirchanhausen .	1	34½		
m) „ Kirche Pfraundorf . . .	132	10		
n) „ „ Rieshofen . . .	67	18¼		
o) „ „ Schafhausen . .	74	43		
p) „ „ Zandt . . .	12	38½		
q) „ Bruderschaft Zandt . . .	9	10		
			558	8
11) das kgl. Landgericht Lauf für				
a) die Kirche Kersbach . . .	23	30¾		
b) „ „ Neunkirchen am Sand .	692	26½		
			715	57¼
12) das kgl. Landgericht Pleinfeld für				
das Zwölfbotenkirchlein daselbst . .	—	—	1	16½
13) das kgl. Landgericht Rothenburg für				
die Pfarrstiftung Gebsattel . .	—	—	1	39¾
14) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
die Pfarrkirche Sct. Veit . . .	—	—	5	32¾
15) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für				
a) die Kirche Dornheim . . .	9	42		
b) „ „ Iffigheim . . .	60	41½		
c) „ „ Seinsheim . . .	2	5½		
			72	29
V. An Zinsen aus den bei der kgl. Bank angelegt gewesenen Kapitalien zu 2½ Procent.	—	—	9	25
Summa aller Einnahmen	—	—	3150	48½

Ausgaben.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
III. Dem Rechner aus den von ihm perzipirten 2926 fl. 43$\frac{1}{2}$ kr. Brutto-Einnahme 1$\frac{1}{2}$ procentige Tantieme	—	—	43	55
IV. Bewilligte Unterstützungen:				
a) für den Cultuszweck				
1) für die katholische Kirchenverwaltung zu Ansbach an den Stadtmagistrat daselbst Passivzinse aus				
5050 fl. — vom 1. Oktober 1843 bis 9. Dezember ejusd. anni .	38	43		
4650 fl. — vom 9. Dezember 1843 bis letzten September 1844 . .	150	21		
ferner aus diesem Kapitalreste vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845	186	—		
Kosten für die Versetzung der Kanzel .	146	32		
desgleichen für Fenstervorhänge . .	154	40		
Beitrag zur Exigenz	500	—		
			1176	16
2) an die katholische Kirchenverwaltung in Fürth, Exigenzbeitrag	—	—	90	—
3) an die katholische Kirchenverwaltung Rothenburg				
Kosten für die Orgelreparatur . .	60	30		
Exigenzbeitrag	30	—		
			90	30
4) an die katholische Kirchenverwaltung Wilhermsdorf, Beitrag zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse .	—	—	30	—
5) an den Pfarrkuraten Ablaßmeyer zu Schwabach, Miethzinsbeitrag	—	—	80	—
6) an den Stadtthürmer Galler in Ornbau, Sustentationsbeitrag	—	—	15	—
7) an den Kuratieverweser Reges in Rothenburg, Besoldungsbeitrag	—	—	110	—
8) an den Kirchner und Organisten Schäffner zu Rothenburg, Besoldungsbeitrag	—	—	14	30
9) an den Kuraten Schierer zu Virnsberg, Remuneration für Pastorirung der Katholiken zu Wilhermsdorf	—	—	150	—
10) an die Kirchenverwaltung Wilhermsdorf, Remuneration für den dortigen Meßner und Organisten .	—	—	20	—
11) dem Pfarrer Fischler in Aïstadt, Remuneration für die Pastorirung der Katholiken in Neustadt . .	—	—	200	—
12) dem Pfarrmeßner Burger in Ansbach, Remuneration .	—	—	125	—
Seite	—	—	2145	11

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	2145	11
13) dem Kuratus Reichel in Breitenlohe, Unterstützung	—	—	80	—
14) dem Pfarrer Schmidt in Mörsach desgl. . .	—	—	50	—
15) dem Pfarrer Stöckel in Weinberg, desgl. . .	—	—	30	—
b) für den Unterrichtszweck				
16) an das bischöfliche Ordinariat zu Eichstädt, Beitrag zum dortigen Lyceum, Abschlagszahlung pro 1843/44 und 1844/45	—	—	737	30
Summa aller Ausgaben	—	—	3042	41
Abschluß.				
Einnahmen	—	—	3150	48½
Ausgaben	—	—	3042	41
Cassa-Bestand	—	—	108	7⅛

D. Rechnung pro $18\frac{45}{46}$.

Einnahmen.

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
I. Activbestand des vorigen Jahrs	—	—	108	7⅛
IV. An Concurrenzbeiträgen für das laufende Jahr sind im Ganzen 2717 fl. 54¾ von folgenden Stiftungen zur Erhebung gekommen:				
1) die kgl. Stiftungsadministration in Eichstädt für				
a) die Kaplaneistiftung Abenberg .	12	27		
b) „ Pfarrer Haltmann'sche Stiftung	33	37¾		
c) „ „ Krämersche Stiftung .	10	26½		
d) das Benefizium de notre dame in Eichstätt	19	48		
e) das Benefizium zu Illhofen . .	20	11		
f) „ Pfarrer Sammüller'sche Frühmeßbenefizium zu Titting . . .	5	24		
			101	54¼
2) die Kirchenverwaltung in Dinkelsbühl für die dortige Bruderschaft . . .	—	—	18	21⅞
3) die untere Stadtpfarrei in Eichstädt für				
a) die Liebesbundbruderschaft . .	—	50½		
b) „ Frauenbildbruderschaft . .	—	37¾		
			1	28¼
4) das kgl. Landgericht Beilngries für				
a) die Filialkirche Altmannsberg .	1	13½		
b) „ „ Aschbuch . .	1	5¾		
			2	19¼
Seite	—	—	232	10¾

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	232	10¾
c) die Frauenkapelle in Beilngries .	28	30		
d) das Hufnagel'sche Beneficium daselbst	194	49¼		
e) die Walburgibruderschaft daselbst .	6	37		
f) " Seelenpaktstiftung allda . .	9	49½		
g) " Filialkirche Bitz . . .	10	30½		
h) " Wendelinsbruderschaft in Burggriesbach	1	44½		
i) " Pfarrkirche in Dörndorf . .	10	36¾		
k) " Sct. Annabruderschaft in Fribertshofen	—	42¾		
l) " Filialkirche in Grögling . .	1	52		
m) " Pfarrkirche in Kevenhüll . .	—	50¾		
n) " Filialkirche in Leising . .	37	14½		
o) " " " Lauterbach . .	27	17¾		
p) " Pfarrkirche in Oening . .	1	8¼		
q) " Filialkirche in Roßthal . .	13	30		
r) " " " Ruderzhofen . .	9	30		
s) " " " Schnufenhofen .	15	5½		
t) " Bartholomäuskirche in Töging .	13	44½		
u) " Peterskirche daselbst . . .	63	42¾		
v) Dr. Feßler'sche Stiftung in Beilngries	41	54		
			489	10¼
5) das kgl. Landgericht Mkt. Bibart für				
a) die Pfarrkirche Bibart . . .	157	8¾		
b) " Filialkirche Burghöchstädt . .	6	12¼		
c) " Pfarrkirche Oberscheinfeld . .	64	26¾		
d) " " Tiefenstockheim .	5	39¼		
e) " Pfarrstiftung daselbst . .	8	16¾		
f) " Feldkapelle Wielanzheim . .	22	39		
			264	22¾
6) das kgl. Landgericht Eichstädt für				
a) die Filialkirche Buchenhüll . .	6	1		
b) " Pfarrkirche Egweil . . .	13	42¾		
c) " Filialkirche Mühlheim . .	33	57½		
d) " " Seuversholz . .	—	48½		
			54	29¾
7) das kgl. Landgericht Feuchtwangen für die Filialkirche Windshofen . .	—	—	25	29½
8) das kgl. Landgericht Herrieden für				
a) die Pfarrkirche Aurach . . .	13	35½		
b) " " Großenried . .	45	38¾		
			59	14¼
Seite	—	—	1124	57¼

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	1124	$57\frac{1}{4}$
c) die Frühmeßstiftung dort . .	151	$46\frac{3}{4}$		
d) „ Pfarrkirche Neunstetten . .	45	$3\frac{1}{4}$		
e) „ Rosenkranzbruderschaftsstiftung in Herrieden	1	$43\frac{1}{2}$		
f) „ Corporis-Christi-Bruderschaft dort an 1 fl. $9\frac{3}{4}$ kr. baar . .	—	$15\frac{3}{4}$		
9) das kgl. Landgericht Kipfenberg für			216	$49\frac{1}{4}$
a) die Pfarrkirche Altenberg . .	31	$41\frac{3}{4}$		
b) „ „ Arnsberg . .	8	16		
c) „ „ Bohming . .	39	$6\frac{1}{4}$		
d) „ „ Erlingshofen . .	3	54		
e) „ „ Grösdorf . .	99	$23\frac{1}{2}$		
f) „ Bruderschaft Gungolding . .	2	$27\frac{1}{2}$		
g) „ „ Hofstetten . .	2	$56\frac{1}{2}$		
h) „ Kirche Irlahüll . .	44	$17\frac{3}{4}$		
i) „ „ Kinding . .	85	$34\frac{1}{4}$		
k) „ Frühmeßstiftung in Kipfenberg .	61	20		
l) „ Bruderschaft daselbst . .	7	$17\frac{1}{4}$		
m) „ Kirchenstiftung Kirchanhausen .	49	$6\frac{3}{4}$		
n) „ „ Pfraundorf .	132	$9\frac{3}{4}$		
o) „ „ Rieshofen . .	67	$18\frac{1}{4}$		
p) „ „ Schafhausen .	74	43		
q) „ Bruderschaft in Zandt . .	9	10		
10) das kgl. Landgericht Lauf für			718	$42\frac{3}{4}$
a) die Kirchenstiftung Kersbach . .	23	$30\frac{3}{4}$		
b) „ „ Neunkirchen .	692	$26\frac{1}{2}$		
11) das kgl. Landgericht Pleinfeld für			715	$57\frac{1}{4}$
das Zwölfbotenkirchlein daselbst . .	—	—	1	$4\frac{1}{4}$
12) das kgl. Landgericht Rothenburg für die Pfarrkirchenstiftung St. Laurenzi in Gebsattel .	—	—	1	$39\frac{1}{4}$
13) das Herrschaftsgericht Ellingen für				
a) die Filialkirche Dorsbrunn . .	25	$42\frac{1}{4}$		
b) die Pfarrkirche Sct. Veit . .	5	$32\frac{3}{4}$		
			31	15
14) das Herrschaftsgericht Hohenlandsberg für die Kirchenstiftung Dornheim . .	—	—	9	$41\frac{3}{4}$
15) das kgl. Landgericht Gunzenhausen für die vereinigte Kirchen- und Hermann'sche Stiftung Cronheim .	—	—	5	$55\frac{1}{2}$
Seite	—	—	2826	$2\frac{1}{4}$

	partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.
Uebertrag	—	—	2826	$2\frac{7}{8}$
V. Zinsen aus den bei der kgl. Bank deponirt gewesenen Kapitalien zu $2\frac{1}{2}$ Procent	—	—	8	4
Summa aller Einnahmen	—	—	2834	$6\frac{1}{4}$
Ausgaben.				
III. dem Rechner $1\frac{1}{2}$ procentige Tantieme aus verzinsten 2725 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.	—	—	40	54
IV. Bewilligte Unterstützungen				
a) für den Cultuszweck:				
1) an die katholische Kirchenverwaltung zu Ansbach				
a) Exigenzbeitrag pro I. Semester .	320	—		
b) zum Ankauf von 64 Säcken Sägspäne auf das Kirchendach, Behufs der Sicherung des Holzwerkes der Bedachung	16	33		
c) zur Bestreitung der Thurmuhrreparaturkosten	26	36		
d) Exigenzbeitrag für das II. Semester 1845/46	320	—		
			683	9
2) an die katholische Kirchenverwaltung Rothenburg zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse	—	—	40	—
3) an die katholische Kirchenverwaltung Wilhermsdorf, Beitrag zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse .	—	—	40	—
4) dem Meßner Burger an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Ansbach, Funktionsbezug pro $184\frac{5}{6}$.	—	—	125	—
5) dem Pfarrer Fischler zu Ullstadt, Remuneration für die Pastorirung der Katholiken in Neustadt I. Semester	—	—	137	30
6) dem Pfarrer Stettner dortselbst für dieselbe Funktion im II. Semester	—	—	137	30
7) dem Pfarrkuraten Reges in Rothenburg, Besoldungsbeitrag	—	—	130	—
8) dem Pfarrkuraten Betz zu Virnsberg, Remuneration für Pastorirung der Katholiken in Wilhermsdorf .	—	—	210	—
9) an die Kirchenverwaltung in Rothenburg für den dortigen Kirchner und Organisten	—	—	29	—
10) an die Kirchenverwaltung Wilhermsdorf für den dortigen Meßner	—	—	40	—
11) den Curaten Reichel zu Breitenlohe, Unterstützung	—	—	50	—
Seite	—	—	1663	3

	partial		total	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	—	—	1663	3
12) dem Pfarrer Schmidt in Mörsach, Unterstützung .	—	—	37	30
b) für den Unterrichtszweck				
13) an das bischöfliche Ordinariat in Eichstädt				
a) Beitragsrückstand zum Lyceum pro 1844/45	600	—		
b) Beitrag dahin für das Etatsjahr 1845/46	444	58		
			1044	58
Summa aller Ausgaben	—	—	2745	31
Abschluß.				
Einnahmen . .	—	—	2834	6 1/4
Ausgaben . .	—	—	2745	31
Activkassebestand	—	—	88	35 1/4

der in die nächste Rechnung übergeht, woselbst dessen Verwendung nachgewiesen werden wird.

Ansbach, am 21. Februar 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 22

Ansbach. Mittwoch, den 17. März 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 17839. Exped.-Nro. 22453.

(Die zum Unterhalte der Schulgehilfen für das Jahr 1846/47 aus der Kreisschuldotation bewilligten Unterstützungsbeiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Landrathsabschied für das Jahr 18$\frac{46}{47}$ erschienen ist, und die erforderlichen Mittel zur Disposition gestellt worden sind, wurden die aus der Kreisschuldotation zum Unterhalte der Schulgehilfen für das laufende Jahr 18$\frac{46}{47}$ bewilligten Unterstützungsbeiträge bei den treffenden k. Rentämtern heute zur Zahlung angewiesen, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Ansbach, am 8. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Ad. Nr. 15403.

(Die Abhaltung der Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Concursprüfungen der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. (Reggsbl. 1843 St. 3 S. 502 u. ff.) wird an dem Sitze der unterfertigten Stelle die für die katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Augsburg im Laufe dieses Jahres abzuhaltende Concursprüfung am Montag den 14. Juni 1847 beginnen.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch die erwähnte allerhöchste Verordnung §. 4 erklärt:

1) Der Besitz des bayerischen Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, worüber der Nachweis durch Beibringung eines vorschriftsmäßigen Absolutoriums einer bayerischen Universität oder eines Lyceums geliefert sein muß, endlich

3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a. des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariats, dann

b. der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schul-Inspektion

nachgewiesen werden muß.

Dem hier unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auf die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in kgl. unmittelbaren Diensten gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Augsburg, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien- und mit dem Amtssiegel verschlossenen Qualifications-Zeugnisse belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 14. Mai d. Js. unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden könne, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen, und im Falle der erlangten Zulassung am Sonntage den 13. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr im Regierungsgebäude Behufs der Anmeldung persönlich sich einzufinden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, haben die Zurückweisung zu gewärtigen, sowie diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes überreichen, die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdekrete gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Gesuche um Dispensation von der als Regel geltenden vierjährigen Dienstleistung (Ziff. 3) sind, wenn die Zeit, für welche die Dispens nachgesucht wird, sechs Monate übersteigt, bis zum 1. Mai einzureichen.

Augsburg, den 7. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

v. Fischer.

Richard, coll.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	95	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	85	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	674	670

Augsburg, den 11. März 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Februar 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen.							Kern.							Dinkel.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höchster		mittlerer		niedrig			höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten Februar 1847.	5	27	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		187	28	2	27	38	27	12	65	28	5	27	58	27	48	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		430	26	25	26	—	25	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		263	26	48	26	28	26	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		466	30	56	29	18	27	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		393	28	6	27	19	26	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		310	28	47	28	19	27	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		9	29	—	29	—	29	—	24	28	38	26	47	25	40	14	11	7	11	7	11	7
Fürth		191	28	33	28	15	27	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		6	28	—	27	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		59	29	—	26	3	24	15	—	—	—	—	—	—	—	25	10	15	10	8	9	48
Nürnberg		3247	29	42	27	41	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		10	26	50	26	45	26	40	93	26	—	25	55	25	45	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		77	27	44	27	31	27	17	1259	27	49	27	38	27	11	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		260	28	16	27	21	26	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		122	—	—	28	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	10	—	—	—
Weissenburg		365	28	11	27	58	27	27	—	—	—	—	—	—	—	108	10	56	10	41	10	16

Schrannen-berechtigte Orte.	Roggen.							Gerste.							Haber.						
	Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
		höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	12	24	15	22	40	22	—	—	—	—	—	—	—	—	27	9	24	8	49	8	12
Ansbach	115	24	34	24	19	23	59	609	19	59	19	47	19	47	1034	9	33	9	21	9	12
Beilngries	61	22	27	21	51	21	26	75	18	50	18	30	17	51	39	8	56	8	30	8	3
Berching	123	22	50	22	27	21	53	226	19	46	19	9	18	26	78	9	—	8	50	8	34
Dinkelsbühl	210	25	9	24	24	23	25	359	19	54	18	38	17	53	116	8	56	8	25	7	52
Eichstädt	195	23	36	23	11	22	46	329	18	13	17	37	17	5	86	9	6	8	52	8	34
Erlangen	122	23	42	23	27	22	54	14	20	30	20	30	20	30	146	9	12	8	45	8	21
Feuchtwangen	21	23	10	23	2	22	30	69	19	36	19	36	19	36	75	7	58	7	30	7	15
Fürth	47	23	19	23	14	23	9	119	19	42	19	35	19	30	451	9	43	9	39	9	33
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	24	19	45	19	45	19	45	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	175	24	30	23	28	22	30	145	21	15	19	33	17	12	86	9	15	8	32	7	40
Nürnberg	1784	25	30	23	50	22	—	3109	22	—	20	24	16	—	2504	10	24	9	35	8	54
Roth	27	22	46	22	39	22	33	43	19	49	19	32	19	25	74	9	19	9	7	8	56
Rothenburg	63	23	49	23	35	23	13	6	19	16	19	15	19	15	13	8	33	8	31	8	30
Schwabach	79	23	22	23	6	21	45	270	20	21	19	35	18	50	304	9	32	9	9	9	4
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	34	—	—	24	28	—	—	4	—	—	18	44	—	—	3	—	—	8	30	—	—
Weissenburg	167	24	53	24	23	23	57	591	20	23	19	45	19	3	281	9	7	8	57	8	39

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 23

Ansbach. Samstag, den 20. März 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 18244. Exped.-Nro. 23050.

(Die Schulstelle zu Neunstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Neunstetten mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 307 fl. 48 kr. wird zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bei dem kgl. Landgericht — oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Herrieden bis 26. April d. Js. zu überreichen, — von diesen Behörden aber bis 30. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hierher vorzulegen sind.

Ansbach, am 13. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Exp. Nr. 23247.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken.

(Das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in neuerer Zeit sehr oft mangelhafte Reisepässe zur Ertheilung des Visa bei der unterfertigten Stelle in Vorlage kommen, sieht sich dieselbe veranlaßt, die genaue Beobachtung und Handhabung der gegebenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, wobei bemerkt wird:

1) Reisepässe dürfen nur an Personen ertheilt werden, deren Unbescholtenheit und Unverdächtigkeit amtskundig oder durch vollgiltige Zeugnisse außer Zweifel gesetzt ist, und deren Reise kein gesetzliches und polizeiliches Hinderniß, namentlich in Beziehung auf ihre Militärpflicht oder auf den Besitz der erforderlichen Reisemittel entgegensteht.

2) Jeder Paß muß die in Artikel 26 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1837 angeführten Aufschlüsse enthalten, insbesondere muß das Reiseziel, der Reisezweck und die Paßdauer deutlich ausgedrückt sein.

   Die Giltigkeit der Pässe für Auswanderer darf auf keine bestimmte Zeitdauer, sondern nur zur Hinreise in ihre neue Heimath lauten.

3) Die Ausfertigung eines einzigen Passes für mehrere Personen ist nur unter den in Art. 27 der allegirten Verordnung bezeichneten Voraussetzungen gestattet, alle dort nicht aufgezählten Personen bedürfen eines eigenen Passes.

4) Handwerksgesellen sind zum Zwecke der vorschriftsmäßigen Wanderung keine förmlichen Auslandspässe, sondern lediglich die üblichen Wanderbücher auszustellen.

5) Die Einsendung der Reisepässe, welche der Gegenzeichnung der kgl. Regierung bedürfen, hat zur Vermeidung unnöthiger Schreiberei **in der Regel bloß unter Couvert** zu geschehen, außer wenn über den Reisenden irgend ein Bedenken obwaltet, oder wenn derselbe die Erwirkung eines gesandtschaftlichen Visa's wünscht, in welchen Fällen die Vorlage mittels Berichts erforderlich ist.

Ansbach, den 15. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18542. Exp. Nr. 23499.

(Die im Jahr 1847 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843 (Reggsbl. Seite 601 mit 620) zufolge findet im Jahre 1847 eine Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt statt, deren Beginnen auf Dienstag den 15. Juni d. Js. hiemit festgesetzt wird.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind durch obige allerhöchste Verordnung erklärt:

1) Der Besitz des bayerischen Indigenats;

2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche, vorbehaltlich Allerhöchster Dispensation in besondern Fällen, durch die Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayerischen Universität, oder eines Lyceums nachgewiesen werden muß, endlich

3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichem Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß

a. des betreffenden Ordinariats, dann

b. der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde und Distrikts-Schul-Inspektion

nachgewiesen werden muß, wobei der unterfertigten k. Kreis-Regierung vorbehalten bleibt, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandensein der übrigen Erfordernisse im Dispensations-Wege zur Prüfung zuzulassen.

Dem unter Ziffer 3 erwähnten Erfordernisse wird auch die während mindestens 4 Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im kgl. unmittelbaren Dienste gleich geachtet.

Sämmtliche Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt, welche sich über diese Vorbedingungen gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre mit den verordnungsmäßigen Studien- und mit dem Amtssiegel verschlossenen Qualifications-Zeugnissen belegten Admissionsgesuche längstens bis zum 15. Mai d. Js. bei der unterfertigten k. Regierung unter genauer Bezeichnung des Ortes, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann, einzureichen, sich im Falle der erlangten Admission am Montage den 14. Juni d. Js. an dem Concursorte Eichstädt persönlich einzufinden, und sich Nachmittag um 3 Uhr bei der mit der Leitung der Concurs-Prüfung beauftragten k. Regierungs-Commission zu melden, wo ihnen über den Gang der Prüfung und über das Verhalten bei derselben das Weitere eröffnet werden wird.

Gesuche, welche nach dem oben bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht versehen sind, haben, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, die Zurückweisung zu gewärtigen.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungs-Ortes überreichen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

Ansbach, am 17. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auch in diesem Jahre wird aus der Stammschäferei des Staatsguts Waldbrunn eine Anzahl von Widdern und Mutterschaafen, um eine angemessene Taxe an inländische Schäfereibesitzer käuflich abgegeben.

Diejenigen inländischen Schäfereibesitzer, welche dergleichen Zuchtschaafe zu kaufen wünschen, haben ihre Anmeldungen längstens bis 10. April d. Js bei der k. Staatsguts-Inspektion portofrei einzureichen; dieselben sind gehalten, die bestellte Anzahl von Schaafen auch wirklich abzunehmen, und solche nur zur Veredlung ihrer eigenen Heerden zu verwenden, und sind daher nicht befugt, solche anderweit zu verkaufen.

Würzburg, den 6. März 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Post-Expedition in Roding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. April l. Js. wird in dem Markte Roding in der Oberpfalz, zwischen Cham und Nittenau gelegen, eine Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststall errichtet, und durch tägliche Carriolpostfahrten zwischen Cham und Roding in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken allgemein bekannt gemacht, daß durch diese Carriolpostfahrten, Briefe, Zeitungen, sowie alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeignete Fahrpoststücke nach und von Roding vom oben angegebenen an unmittelbare Beförderung erhalten.

München, den 11. März 1847.

General-Administration der k. Posten.
v. Goeb.

Tauber.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 24.

Ansbach. Mittwoch, den 24. März 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 18286. Exped.-Nro. 23424.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der kgl. Regierung von Niederbayern vom 24. v. pr. 12. d. Mts. gelangen Schreiben, die für das Landgericht Rothenburg a/T. bestimmt sind, häufig an das Landgericht Rottenburg in Niederbayern. Die kgl. Polizeibehörden werden daher aufmerksam gemacht, auf den Grund einer höchsten Ministerial-Vorschrift vom 3. Dezember 1838 auf die Adressen an die Landgerichte Rothenburg, Rottenburg und Rothenbuch den Regierungsbezirk beizusetzen.

Ansbach, am 16. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18560. Exp. Nr. 23612.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle in Forchheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Emeritirung des 71jährigen Schullehrers Johann Bayer kommt am 1. Mai d. Js. der Schul- und Kirchendienst zu Forchheim in Erledigung.

Derselbe hat ein fassionsmäßiges Einkommen von

271 fl. $11\frac{1}{2}$ kr.

wovon jedoch dem emeritirten Schullehrer Bayer auf Lebenszeit 50 fl. jährlich abgegeben werden müssen, und wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 16. k. Mts. bei dem Landgerichte Beilngries oder der kgl. katholischen Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries II. zu Großalfalterbach zu überreichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 30. ejusd. hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18611. Exp. Nr. 23415.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Behandlung der Schüblinge während der Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der öffentlichen Besprechung über rücksichtslose Behandlung, welche im Ausland einem Schüblinge während des Transportes zu Theil geworden sein soll, haben Seine Majestät der König den allerhöchsten Befehl zu ertheilen geruht, die bestehenden Vorschriften über schonende Behandlung der Schüblinge während der Transporte einzuschärfen.

Demnach ergeht an sämmtliche Distriktspolizeibehörden hiedurch der Auftrag, dem untergeordneten Polizei- und Gerichtsdienerpersonale jede Mißhandlung der Arrestanten strengstens zu untersagen und darüber zu wachen, daß denselben die gebührende Verpflegung und besonders bei strenger Kälte eine zureichende Bekleidung verabreicht werde; ferner darauf zu achten, daß Schüblinge, wenn sie erkranken, nicht weiter transportirt werden, sondern die nöthige ärztliche Hilfe erhalten, bis sie ohne Gefahr die Reise fortsetzen können.

Die Distriktspolizeihörden haben dießfalls an die ihnen untergeordneten Magistrate und gutsherrlichen Behörden, sowie an die Vorsteher derjenigen Gemeinden, in deren Bezirke sich Schubstationen befinden, die entsprechenden Weisungen zu erlassen, und dem pünktlichen Vollzuge derselben ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bezüglich der durch die Gendarmerie-Mannschaft zu bewirkenden Transporte wird von dem kgl. Gendarmerie-Corps-Commando das Geeignete verfügt werden.

Ansbach, am 16. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 17073. Exp. Nr. 23417.

(Die Vorstellung des Dr. Unger aus Erfurt um Einführung seines Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den teutschen Schulen des Königreichs betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Verfasser des im Jahre 1841 zu Erfurt in der Keyser'schen Buchhhandlung erschienenen Werkes, betitelt:

„Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen, als Grundlage eines zweckmäßigen Rechnen-Unterrichts überhaupt",

Dr. E. S. Unger hat bei dem kgl. Ministerium des Innern die Bitte gestellt, die von ihm beabsichtigte neue Auflage dieser Schrift zum Gebrauche in den teutschen Schulen des Vaterlandes zu empfehlen.

Nach dem Ergebniß der von den Sachkundigen vorgenommenen Prüfung erscheint jedoch dieses Buch als zur Einführung in den Schulen nicht geeignet, wohl aber sehr diensam zur Benützung bei dem Privatstudium für Lehrer, sowohl bei den teutschen als auch bei den technischen und lateinischen Schulen.

Auf den Grund der deshalb ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 27. Februar 1847 werden daher die Lehrer der genannten Anstalten auf dieses bezeichnete Werk aufmerksam gemacht, und wird ihnen dessen Anschaffung zu dem angeführten Zwecke empfohlen.

Ansbach, den 16. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18814. Exp. Nr. 23636.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1) Geschichte von 4 Priestern, die das Pabstthum verlassen haben. Bern 1845. Haller'sche Druckerei; 2) der Priester und die Bibel. Basel, bei Dr. Marriat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde von dem k. Land-Commissariate Germersheim verfügte und von der k. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschriften ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 12. März 1847 bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schriften einzutreten, wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, den 18. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18837. Exp. Nr. 23723.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle Emsing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Emsing mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 207 fl. 4 kr. wird zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 30. April bei dem kgl. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Greding zu Emsing zu überreichen und bis 14. Mai von demselben mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 18361. Exp. 23645.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Stadtkommissariate von Mittelfranken.

(Verbreitung des Krätzübels auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt des Berichts einer Distrikts-Polizeibehörde vom 10. ds. Mts. im genannten Betreffe scheint die Verordnung vom 24. Juli 1831 bei mehreren Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken ganz ausser Acht gekommen zu sein, indem nicht nur das Resultat der ärztlichen Untersuchung der reisenden Handwerksgesellen in Bezug auf das Krätzübel dem Wanderbuche nicht mehr beigesetzt wird, sondern auch innerhalb einiger Tage 4 mit der Krätze behaftete Handwerksgesellen ankamen, welche in Ermanglung eines Krankenhauses theils in ihre Heimath, theils in das Krankenhaus einer nahe gelegenen Stadt verwiesen werden mußten. Da durch diese Nichtbeachtung der bestehenden Verordnung das Krätzübel verbreitet wird, so werden die obengenannten Behörden an den pünktlichsten Vollzug der oben allegirten Verordnung, unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 4. Dezember 1838 (Intell.-Blatt 1838 pag. 684) und 24. August 1841 (Intell.-Blatt 1841 pag 510.) ernstlichst und mit der Weisung erinnert, kein Wanderbuch weiter, als bis zum Sitze der nächsten Distrikts-Polizeibehörde zu visiren.

Ansbach, den 18. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 2917. Exp. Nr. 3671.

(Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des Pfarrers Thomasius eingetretenen Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, wird hiermit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehendes Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
an baarem Gelde		— fl. — kr.
an Naturalien:		
5 Klftr. weiches Scheitholz Nürnberger Mäs à 4 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.	
5 Mäs weiche Stöcke à 1 fl.	5 fl. — kr.	
500 Wellen à 1 fl. 15 kr.	6 fl. 15 kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an Geld	52 fl. 36 kr.	
		86 fl. 21 kr
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten Zustande befindet, und für eine größere Familie Raum genug darbietet . .	50 fl. — kr.	
b) der Grundstücke nämlich		
41½ Morgen Aecker ältern Maas nach der bisherigen Verpachtung jährlich	747 fl. — kr.	
7 Schäff. 2 Metz. 1 Vrl. Korn à 8 fl. 56 kr. .	65 fl. 53 kr.	
3 Tagw. Wiesen	60 fl. — kr.	
5/8 Morgen Gemeindetheil am Hutwaasen . .	10 fl. — kr.	
5/8 " Hausgarten	10 fl. — kr.	
		942 fl. 53 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
an Weiderechten	3 fl. — kr.	
an Forstrechten:		
5 Klafter weiches Scheitholz II. Classe Nürnberger Mäs à 3 fl. 30 kr.	17 fl. — kr.	
5 Klafter weiche Stöcke à 50 kr. . . .	4 fl. 10 kr.	
125 Stück Wellen à 56 kr.	1 fl. 10 kr.	
		25 fl. 50 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		463 fl. 32 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde	125 fl.	—	kr.
Summa	1643 fl.	36	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit . . .	46 fl.	9¼	kr.
Bleibt reines Diensteinkommen	1597 fl.	26½	kr.

wozu noch an freiwilligen Geschenken 10 fl. zu rechnen sind.

Ansbach, am 16. März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 1961. Exp. Nr. 3198.

(Die Erledigung der Pfarrei Bernstein am Wald, Dekanats Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Wißmüller, ist die Pfarrei Bernstein am Wald, im Dekanate Steben, in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte						
1) aus Staatskassen						
in Geld	21 fl.	18¾ kr.				
4 Schäffel 3 22/32 Metzen Korn / 2 " 11/32 " Haber	53 fl.	7 kr.				
3/8 Klafter Nutzholz an einem Schleißbaum . .	9 fl.	15 kr.				
12 " weiches Scheitholz	52 fl.	— kr.				
2) aus Stiftungs-Cassen						
an baarem Gelde	117 fl.	10½ kr.				
			252 fl.	51	kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien			20 fl.	45¾	kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:						
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl.	— kr.				
8⅔ Tagw. Aecker	54 fl.	46 kr.				
9 13/16 " Wiesen	41 fl.	52 kr.				
1/8 " Gärten	2 fl.	— kr.				
7/8 " Waldung	— fl.	30 kr.				
			124 fl.	8	kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			— fl.	—	kr.	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			98 fl.	½	kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben			27 fl.	38½	kr.	
Summa			523 fl.	21¾	kr.	
Lasten			12 fl.	17	kr.	
Verbleibt reiner Ertrag			511 fl.	6¼	kr.	

Bayreuth, den 15. März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 18. März 1847 ist die Funktion eines Distrikts-Schulen-Inspektors für den Bezirk Spalt, dem k. Stadtpfarrer Fuchs zu Spalt, übertragen worden.

Unterm 18. März 1847 wurde die Funktion eines Distrikts-Schul-Inspektors für den protestantischen Bezirk Roth, dem k. Pfarrer und Kapitelssenior Steuerer zu Eckersmühlen, übertragen.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 24. v. Mts. haben Seine Königliche Majestät geruht, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Stetten, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Zautendorf und 2ten Pfarrer zu Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, Johann Konrad Keller, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. vor. Mts. die erledigte Pfarrei Seenheim und Rudolzhofen, im Dekanate Uffenheim, dem Pfarrer Johann Friedrich Drechsel zu Sickershausen im Dekanate Kleinlangheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter dem 15. März 1847 wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Michael Pfeiffer aus Oberdachstetten, zum Schullehrer und Kirchendiener zu Urphertshofen ernannt.

Unter dem 15. März 1847 ist der bisherige Schullehrer Leonhard Stephan Hautsch zu Georgensgmünd als Schullehrer und Kirchendiener zu Unterschwaningen ernannt worden.

Unter dem 15. März 1847 ist der bisherige Schulverweser Wilhelm Friedrich Schurig zu Preuntsfelden, als Schullehrer und Kirchendiener zu Ruppmannsburg ernannt worden.

Unter dem 15. März 1847 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Christoph Friedrich Fickenscher zu Altheim, als Schullehrer und Kirchendiener zu Dürrnbuch ernannt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	$94\frac{1}{4}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	85	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	674	—

Augsburg, den 11. März 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 25

Ansbach. Samstag, den 27. März 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 19292. Exped.-Nro. 23903.

(Die 1ste Schulstelle zu Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte I. Schul-, Organisten- und Kantorstelle zu Heilsbronn mit einem fassions-mäßigen Einkommen von

286 fl. 5 1/4 kr.

wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Competenten der ersten Noten-klasse angehören müssen, und ihre Gesuche bis 20. kommenden Monats bei dem k. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Heilsbronn zu überreichen haben, von welchen sie sodann bis 30. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 20. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1345. Exp. Nr. 24112.

(Die Revision und Approbation der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl pro 1845/46.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die erhobenen Distrikts-Umlagen des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl pro $18\frac{45}{46}$, welche mit

737 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen,
608 fl. $17\frac{1}{2}$ kr. Ausgaben,
128 fl. 49 kr. Mehr-Einnahme

abschließt, wurde heute nach vorausgegangener Prüfung approbirt, was gemäß der k. Ministerial-Entschließung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken hiedurch veröffentlicht wird, daß von den Gemeinden zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben 372 fl. $7\frac{1}{4}$ kr. durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 20. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1341. Exp. Nr. 24137.

(Die Revision und Approbation der Distrikts-Armenkasse-Rechnung von Dinkelsbühl pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Armenkasse-Rechnung von Dinkelsbühl, welche mit

377 fl. $57\frac{3}{8}$ kr. Einnahmen,
449 fl. 29 kr. Ausgaben — folglich mit
71 fl. $31\frac{5}{8}$ kr. Deficit abschließt,

wurde heute nach vollzogener Superrevision approbirt, was — gemäß der höchsten Entschließung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Distriktsgemeinde zur Bestreitung der unabwendbaren Ausgaben die Summe von 314 fl. $13\frac{3}{8}$ kr. mittelst Umlagen beigetragen hat.

Ansbach, den 20. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19356. Exp. Nr. 24351.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Erasbach, k. Landgerichts Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Erasbach mit einem Einkommen von
200 fl.
worunter ein revokabler Ergänzungs-Zuschuß von 35 fl. 53 kr. aus der Kreisschuldotation begrif-

fen ist, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 16. künftigen Monats bei dem kgl. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries zu Großalfalterbach einzureichen, von diesen Behörden aber bis 30. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, am 23. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1996. Exp. Nr. 3238.

(Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Link, ist die Pfarrei Conradsreuth im Dekanate Münchberg, in Erledigung gekommen, und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte
- 1) aus Staatskassen
  - an baarem Gelde . . . . 59 fl. 22½ kr.
- 2) aus Stiftungs-Cassen
  - in Geld . . . . 6 fl. 18¾ kr.
- 3) von Privaten
  - 3⅛ Metz. Korn . . . . 4 fl. 27½ kr.
  - 3⅛ Metz. Gerste . . . . 3 fl. 17 kr.
  - 4$\frac{1}{16}$ Metz Haber . . . . 2 fl. 32½ kr.

75 fl. 58¼ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . 6 fl. 37½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
- Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Dekonomie-Gebäude . . . . 50 fl. — kr.
- 43⅞ Tauchert Aecker, 23$\frac{1}{16}$ „ Wiesen, ⅛ „ Gärten . . . . 409 fl. 8¼ kr.
- 19¼ „ Waldungen werfen jährlich ab:
  - 11¼ Klafter weiches Holz, 5 „ Stöcke, 2 Fuder Aststreu . . . . . . 51 fl. 35 kr.

510 fl. 43¼ kr.

welcher Ertrag zwar noch einer forstamtlichen Recherche unterliegt, aber wahrscheinlich durch dieselbe nicht bedeutend alterirt wird.

IV. Ertrag aus Rechten

vom großen Fruchtzehnten	123 fl. 52¾ kr.	
vom Flachszehnt	5 fl. 53 kr.	
Gemeinderechten	— fl. 24 kr.	
		130 fl. 9¾ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		235 fl. 32¼ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		19 fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke — Nichts.		
Summa		978 fl. 1½ kr.
Lasten incl. 45 fl. 25¼ kr. Steuern		52 fl. 10¼ kr.
bestehen die reinen Einkünfte in .		925 fl. 51¼ kr.

Bayreuth, den 19. März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Der für den Priester Caspar Osterrieder, bisherigen Curatus in Ehingen ausgestellten fürstl. Oettingen-Spielberg'schen Präsentation auf die katholische Pfarrei Gnotzheim, ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 9. März l. Js. wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Friedrich Kolb zu Nürnberg als Schullehrer zu Buchen ernannt.

Der bisherige Schulgehülfe Friedrich Wilhelm Strobel zu Eibach ist unterm 9. März curr. zum Schullehrer in Traishöchstadt ernannt worden.

Unterm 15. März 1847 ist der bisherige Schulgehülfe Johann Paul Sauernheimer zu Neuhof als Schullehrer und Kirchendiener zu Habelsee ernannt worden.

Unter dem 9. März 1847 wurde der bisherige Schulgehilfe Friedrich Müller zu Steinsfeld zum Schullehrer zu Schobbach ernannt.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 26

Ansbach. Mittwoch, den 31. März 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 19093. Expeb.-Nro. 24379.

An die kgl. Beamten der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts.

(Die Benützung der den kgl. Beamten überwiesenen Aerarial-Gärten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von dem kgl. Finanz-Ministerium unter dem 7. Juni 1842 bezüglich der Benützung der den kgl. Beamten überwiesenen Aerarial-Gärten an die kgl. Regierungs-Finanzkammer erlassene höchste Entschließung wird in Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern vom 12. pr. 18. d. Mts. den im Genusse solcher Gärten befindlichen kgl. Beamten der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts Behufs genauer Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Finanz-Ministerium.

Da in jüngster Zeit der Fall vorgekommen ist, daß ein k. Beamter sich erlaubt hat, aus dem ihm zur Nutznießung überwiesenen Aerarialgarten einige Bäume, die eben so sehr zur Zierde, als zum Schutze eines nahestehenden ärarialischen Gebäudes dienten, eigenmächtig zu entfernen, so sieht sich das unterfertigte k. Finanz-Ministerium hiedurch veranlaßt, nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, daß den kgl. Beamten, welchen ärarialische Gärten und Grundstücke zur Nutznießung überlassen sind, nach dem in Mitte liegenden Rechtsverhältnisse die Befugniß nicht zusteht, mit den in solchen Gärten und Grundstücken befindlichen Bäumen eigenmächtig, ohne vorläufige Anzeige und ohne Genehmigung der betreffenden Regierungs-Finanzkammer Verfügungen vorzunehmen, wodurch der Werth jener Grundstücke vermindert, ihnen eine wesentliche Zierde benommen, oder wie bei steilen Abhängen der Grund und Boden selbst oder nahestehende ärarialische Gebäude gefährdet werden.

Die kgl. Regierungsfinanzkammern werden demnach beauftragt, in diesem Sinne sogleich an sämmtliche betheiligte k. Beamten die geeigneten Eröffnungen zu erlassen, für deren genaue Befolgung mit aller Strenge zu sorgen und im Falle sich entdeckender Kontraventionen sogleich Anzeige zu erstatten, damit gegen die Kontravenienten die geeigneten gesetzlichen Einschreitungen verfügt werden können.

München, den 7. Juni 1843.

Einl. Nr. 19227. Exp. Nr. 24421.

(Die erledigte Schulstelle zu Preuntsfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Preuntsfelden mit einem fassionsmäßigen Einkommen zu 257 fl. $40\frac{3}{4}$ kr. wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 18. kommenden Monats bei dem k. Landgerichte Windsheim oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Leutershausen einzureichen — und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis zum 30. ejusd. hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 24. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19432. Exp. Nr. 24784.

(Die ausnahmsweise Erweiterung der Zuständigkeit der in Schwabach bestehenden Prüfungs-Commissionen für das Nadler- und Strumpfwirkergewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse, den für das Nadler- und Strumpfwirkergewerbe in Schwabach bestehenden Prüfungs-Commissionen, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, ausnahmsweise die durch §. 6 Nr. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 den Prüfungs-Commissionen I. Classe

eingeräumte Zuständigkeit, jedoch mit der Beschränkung allergnädigst beizulegen geruht, daß die Wirksamkeit der von den oben gedachten beiden Prüfungs-Commissionen zu Schwabach ausgestellten Fähigkeits-Zeugnisse nur auf Städte II. und III Classe, dann auf Markt- und Landgemeinden sich zu erstrecken habe.

Ansbach, den 25. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19091. Exp. Nr. 24737.

(Die Bitte des katholischen Pfarrers Theodor Raßmann zu Stralsund um Bewilligung einer Sammlung zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König auf die von dem katholischen Pfarrer Theodor Raßmann zu Stralsund in Neu-Vorpommern des Königreichs Preußen gestellte Bitte durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14. März ds. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß die Herausgeber und Verleger religiöser Zeitschriften in Bayern milde Beiträge zur Gründung eines katholischen Schul- und Waisenhauses für Stralsund in Empfang nehmen, und die hierauf bezüglichen Ankündigungen in ihren Blättern veröffentlichen, so wird hiemit solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 25. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 19749. Exp. Nr. 25094.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat April 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat April 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch „ „	— kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	— pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend erscheinen sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die drei Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

Ochsenfleisch per Pfund . .	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 29. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 27

Ansbach. Samstag, den 3. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl.-Nro. 16390. Exped.-Nro. 23872 b.

(Die Wiederbesetzung der 2ten Schulstelle zu Kipfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die 2te Schulstelle zu Kipfenberg mit einem Einkommen zu

200 fl.

in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem Bemerken zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 16. kommenden Monats bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Kipfenberg zu Haunstetten zu überreichen und bis 30. ejusd. von demselben mit gemeinschaftlichem Berichte hierher vorzulegen sind.

Ansbach, den 20. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1248. Exp. Nr. 25028 b.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Erlangen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Bezirk des kgl. Landgerichts Erlangen, welche mit
1688 fl. 22 kr. Einnahme,
1359 fl. 46 kr. Ausgabe
328 fl. 36 kr. Aktiv-Bestand
abschließt, wurde heute nach vorhergegangener Superrevision genehmiget.

Zur Bestreitung der distriktiven Bedürfnisse wurden nach Maßgabe des direktiven Steuer-Contingentes 1001 fl. 40½ kr. durch Umlagen aufgebracht, was hiemit gemäß Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der kgl. Ministerial-Entschließung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 27. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19592. Exp. Nr. 25233.

(Die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der chirurgischen Klinik zu Erlangen angestellten Versuche mit dem Schwefeläther und die daraus gewonnenen Resultate sind in einer so eben erschienenen Schrift des Direktors derselben, Professor Dr. Heyfelder (Erlangen bei C. Heyder) veröffentlicht worden. Dieselbe umfaßt eine Zahl von 115 mit diesem Mittel angestellten Versuchen und gewährt eine möglichst vollständige Einsicht in die Wirkung desselben, während sie zugleich die richtige Anwendung der Aether-Inhalation und die zweckmäßigsten Apparate hiezu beschreibt. Indem diese Schrift sämmtlichen Aerzten von Mittelfranken zur Belehrung über dieses neue höchst wichtige Mittel empfohlen wird, werden die Gerichtsphysikate unter Hinblick auf das Ausschreiben vom 13. Februar d. Js. den Jahresbericht des chirurgischen Klinikums der Universität Erlangen betr. (Int.-Bl. Nr. 14, p. 91) wiederholt aufgefordert, geeignete operative Fälle der chirurgischen Klinik zu Erlangen zur Fortsetzung ihrer Versuche zuzuweisen.

Ansbach, am 29. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert,

und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerh. Rescripts dd. München den 19. März d. Mts. haben Seine Majestät der König Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die an der Cathedrale in Eichstädt erledigte sechste Domvikars-Stelle von dem Herrn Bischof von Eichstädt dem bisherigen Pfarrer in Waakirchen, kgl. Landgerichts Tegernsee, Mathias Weinzierl, verliehen werde.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$94\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	84	—
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	670	—

Augsburg, den 26. März 1847.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 28

Ansbach. Mittwoch, den 7. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 19980. Exp. Nr. 25192.

(Den bei E. H. Schröder in Berlin erschienenen Handatlas der alten Geschichte und Geographie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Buch- und Kunsthändler E. H. Schröder zu Berlin ist ein Handatlas der alten Geschichte und Geographie erschienen, welcher in Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, wegen seiner unverkennbaren Vorzüge Lehrern und bemittelten Schülern zum Privatgebrauche bestens empfohlen wird.

Ansbach, den 29. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19196. Exp. Nr. 25343.

(Die Erledigung des Pfarrmeßnerdienstes in Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch den Tod des bisherigen Meßners bei der katholischen Pfarrkirche zu Eschenbach, besagte Meßnersstelle in Erledigung gekommen ist, wird solche zur Bewerbung mit dem Bemerken hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß

die Einkünfte 275 fl. 48½ kr.
die Lasten 10 fl. 20 kr.

betragen, sohin ein reines Einkommen von

265 fl. 28½ kr.

sich herausstellt.

Die mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Meldungen sind binnen

4 Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 30. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl.-Nro. 20174. Exped.-Nro. 25341.

(Die Schulstelle in Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erledigte protestantische Schul- und Kirchendienst zu Treuchtlingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

293 fl. 49 kr.

wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Competenten hinsichtlich ihrer Qualification der ersten Notenklasse angehören müssen und ihre Gesuche bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Heidenheim zu Dittenheim bis 1. Mai d. Js. zu überreichen haben, von welchen Behörden sie sodann bis 14. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hierher vorzulegen sind.

Ansbach, am 30. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 20089. Exp. Nr. 25322.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Stadtgemeinde Wassertrüdingen um Bewilligung von Viehmärkten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen,

allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der Stadt Wassertrüdingen des Jahres vier Viehmärkte und zwar

der 1ste 14 Tage nach Mittfasten,
der 2te 8 Tage vor Walburgis,
der 3te 4 Wochen nach Jakobi,
der 4te 14 Tage nach Simon Judä,

gehalten, und zur Deckung der von der Stadtgemeinde zu tragenden Kosten für die Beaufsichtigung dieser Märkte, insonderheit in sanitätspolizeilicher Hinsicht durch einen Thierarzt, eine Protokollgebühr von jedem verkauften Stück Vieh von sechs Kreuzern erhoben werde.

Ansbach, den 30. März 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für die Erzdiözese Bamberg pro 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betreffend, Regierungsblatt 1843, Nr. 30, S. 601 und folgende, wird in diesem Jahre eine solche Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Erzdiözese Bamberg und zwar am

16., 17., 18. und 19. Juni dieses Jahrs

in Bamberg abgehalten werden.

Die nothwendigen Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind, daß die Candidaten

1) der Erzdiözese Bamberg angehören, sie mögen übrigens in welch immer einem Regierungsbezirk verwendet werden,
2) das bayerische Indigenat besitzen,
3) die theologischen Studien vorschriftsmäßig vollendet haben, und sich hierüber vorbehaltlich Allerhöchster Königl. Dispensen in besonderen Fällen durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums ausweisen, endlich
4) einer mindestens vierjährigen mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem sittlichen Betragen bei inländischen Pfarreien vollendeten Dienstleistung in der Seelsorge durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß
   a) des erzbischöflichen Ordinariats in Bamberg,
   b) der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde

   nachweisen.

Dabei wird bemerkt, daß nach der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung dem unter Ziffer 4 genannten Erfordernisse auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im k. Dienste gleich geachtet wird, und daß die unterfertigte k. Regierung ermächtigt ist, Candidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandensein der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

Die betheiligten Pfarr- und Predigtamts-Candidaten haben nunmehr längstens bis zum 16. Mai d. Js. ihre durch die vorgeschriebenen Zeugnisse belegten Gesuche um die Zulassung bei der unterfertigten k. Regierung unmittelbar einzureichen, und dabei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem die hierauf zu erfolgende Entschließung ihnen zugestellt werden kann.

Gesuche, welche nach dem 16. Mai eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, werden, wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen werden.

Diejenigen Candidaten aber, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zustellungsdekrete entweder gar nicht, oder verspätet in ihre Hände kommen.

Bayreuth, den 28. März 1847.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
Hohe, Direktor.

Maltz.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Wagnermeisters Johann Konrad Könninger aus Ammerndorf, vom 14. Februar 1847.
" des pens. Artillerie-Fuhrwesen-Unteroffiziers Johann Heckel aus Binzensenbronn, vom 2. März 1847.
" des Glasermeisters Johann Joseph Hahn aus Gebsattel, vom 28. März 1847.
" des Handelsmanns Joseph Schuster aus Kemmathen, vom 24. März 1847.
" des Johann Häger aus Ansbach, vom 29. März 1847.
" des Paul Martin Fischer aus Nürnberg, vom 29. März 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. April 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$94\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	84	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	670	—

Augsburg, den 1. April 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 29

Ansbach. Samstag den 10. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 20752. Exp. Nr. 25754.

(Außerordentliche Unterstützungen für teutsche Schullehrer im Jahre 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchst genehmigte Kreis-Budget für Mittelfranken pro $18\frac{46}{47}$ sind — Behufs der Vertheilung außerordentlicher Unterstützungen an Schullehrer 1600 fl. zur Disposition gestellt worden, welcher Summe die kgl. Regierung aus den Erübrigungen des verflossenen Jahres noch 1000 fl. hinzugefügt hat.

Die Vertheilung der Gesammtsumme von 2600 fl. ist nun geschehen und Auftrag an die kgl. Rentämter zur Auszahlung der bewilligten Unterstützungen an die treffenden Empfänger ergangen.

Hiebei wurden sämmtliche eingekommene Gesuche 198 an der Zahl — mit Rücksicht auf die Würdigkeit und Dürftigkeit der Bittsteller — genau geprüft, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse konnten jedoch nicht alle Gesuche bewilligt werden.

Ansbach, den 2. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl.-Nro. 20170. Exped.-Nro. 25976.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Marianna Grimmet genannt Keilholz, aus Berlin, z. Z. in München, um die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung von Hühneraugen an allen Orten des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obigen Betreffe erlassene höchste Entschließung vom 24. vor. Mts. wird den obengenannten Behörden nachstehend zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Ansbach, den 3. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Ministerium des Innern.

Der Marianna Grimmet, genannt Keilholz, aus Berlin, zur Zeit in München, welche die empfehlendsten Zeugnisse über ihre Kunstfertigkeit im Operiren der Huhneraugen, sowie über die Unschädlichkeit ihres Heilpflasters vorgelegt hat, wird auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, die Erlaubniß zur Ausübung des Geschäfts der Operation und Heilung von Hühneraugen im ganzen Königreiche hiermit ertheilt.

München, den 24. März 1847.

Auf rc. Befehl.

Einl. Nr. 3108. Exp. Nr. 3974.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit kgl. Ober-Consistorial-Entschließung vom 22. d. Mts. wird hiemit die erledigte Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben und bemerkt, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1807 nachstehendes Diensteinkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte . . . . — fl. — kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:
Genuß der freien Wohnung und der Oekonomie-Gebäude 50 fl. — kr.
desgleichen der Grundstücke, nämlich:
$12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $8\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen . . . . . . 214 fl. — kr.
$1\frac{1}{8}$ „ Gärten . . . . . . 19 fl. 30 kr.
283 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten . . . . — fl. — kr.

2) an Zehenten		
a) vom großen Fruchtzehnten }	610 fl. 34 kr.	
b) vom kleinen oder Schmalsaatzehenten }		
c) vom Heuzehnten	95 fl. 11 kr.	
3) an Weiderechten	1 fl. 30 kr.	
		707 fl. 15 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		108 fl. 32 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		2 fl. — kr.
Summa		1101 fl. 17 kr.
Hievon die Lasten, darunter 77 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Dominikal- und Rustikalsteuern, dann 50 fl. als Canonsleistung, abgezogen mit . . .		158 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.
Bleibt reines Diensteinkommen . . .		942 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.

Ansbach, am 29. März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Hussell.

Cella, Sekr.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die kgl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 27. Oktober statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII) vorerst bei dem resp. Landgerichtsarzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 1. April 1847.

Königl. bayer. Central-Veterinärschule.

Wilh. v. Freyberg.

Herbst.

Bekanntmachung.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 3. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffneten Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1847.

Königl. bayer. Central-Veterinärschule.
Wilh. von Freyberg.

Herbst.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript dd. München den 14. März d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Bischof von Eichstädt, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Johann Baptist Bickel verliehen werde.

Unterm 20. März 1847 ist der bisherige Schullehrer Johann Vitus Schneider zu Oberreichenbach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Oberschwaningen ernannt worden.

Die erledigte Pfarrei Baudenbach, im Dekanate Neustadt a/A., haben unterm 6. d. Mts. Seine Königliche Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach, Christoph Philipp Beck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 30

Ansbach. Mittwoch den 14. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 20804. Exp. Nr. 26210.

(Postporto von Sendungen des Julius Hospitals zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ausschreiben der kgl Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 4. Februar d. Js. im obenbezeichneten Betreffe wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich in neuerer Zeit zwischen dem kgl. Oberpostamte und dem kgl. Oberpflegamte des Julius Hospitales dahier Anstände über die Portorerhebung von Sendungen des letzteren an

auswärtige Behörden und umgekehrt ergeben. In Folge dessen ist die kgl. Regierung mit der General-Administration der kgl. bayer. Posten in's Benehmen getreten und es haben im Hinblicke auf die deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen nun folgende Bestimmungen für die Zukunft als Norm zu dienen:

1) Die Correspondenz des kgl. Oberpflegamtes des Julius Hospitales mit anderen kgl. Behörden in reinen Staatsdienstsachen wird portofrei behandelt, wenn solche auf der Adresse nach ihrem Inhalte als Criminal-Polizei- oder Conscriptionssache bezeichnet ist.

2) Sendungen dagegen, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes, insbesondere die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betreffen, sind als Parteisachen zu bezeichnen und zu frankiren.

Da nun für solche Sendungen, welche die Aufnahme in die Pfründner- und Heilanstalt betreffen, die Bezahlung des Porto den betreffenden Privaten oder Gemeinden obliegt, von welchen und für welche die Wohlthat der Aufnahme in Anspruch genommen wird, dem Julius-Spitale aber nicht zugemuthet werden kann, es überhaupt auch nicht räthlich erscheint, von dem kgl. Oberpflegamte gegen Verrechnung und Rückvergütung Portoauslagen bestreiten zu lassen, während die Polizeibehörden solches unmittelbar von diesen erheben können, so werden die letzteren angewiesen, alle in den unter Nr. 2 bezeichneten Angelegenheiten an das Julius-Hospital gerichtete Schreiben zu frankiren und die ihnen von letzterem unfrankirt zukommenden Sendungen unweigerlich anzunehmen und das in dieser Weise bezahlte Porto sodann von den Pflichtigen wieder zu erheben.

Würzburg, am 4. Februar 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern rc.

Einl. Nr. 20654. Exp. Nr. 26362.

An sämmtliche Polizei- und Forstbehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken.

(Das Verbot der Anwendung von Schienreideln von Eichenholz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei- und Forstbehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken wird auf den Grund eines unter dem 16. vor. Mts. ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit eröffnet, daß nach Maßgabe dieser höchsten Bestimmung die Verwendung von jungem Eichenholze zu Schienreideln, Windseilen und Hartwieden der in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. September 1838 getroffenen Anordnung

Kr. Int. Blatt pag. 585

zuwider laufe, mithin nicht ferner geduldet werden könne.

Allenfallsigen Kontraventionen, welche nach genommener Wahrnehmung von den zum Waldschutze berufenen Personen sogleich zur Anzeige zu bringen sind, haben die Polizeibehörden mit gehöriger Strafeinschreitung zu begegnen.

Ansbach, am 7. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Pohl.

Einl.-Nro. 20834. Exped.-Nro. 26296.

(Die 2te und 3te Abtheilung des Lehr- und Lesebuchs für teutsche Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Auftrages des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31. v. Mts. wird zur Kenntniß sammtlicher Schulbehörden und Schullehrer gebracht, wie Seine Königliche Majestät allerhöchst zu befehlen geruht haben, daß

1) die 3te Abtheilung des Lehr- und Lesebuchs aus dem oberen Curse der Schulen auf dem Lande und in den kleineren Städten ganz zu entfernen ist, dagegen

2) in dem oberen Curse der Schulen größerer Städte auch ferner und zwar nach der demnächst im Centralschulbücher-Verlage neu erscheinenden Auflage im Gebrauche zu bleiben, aber nicht zum Auswendiglernen, sondern lediglich als Lesebuch beim Unterrichte zu dienen hat;

3) auch von der 2ten Abtheilung des Lehr- und Lesebuchs eine neue Auflage veranstaltet und nur diese in den deutschen Schulen gebraucht, und

4) für die deutschen Schulen auf dem Lande und in kleineren Städten ein geeignetes Lehr- und Lesebuch neu bearbeitet werden soll.

Ansbach, den 6. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 21180. Exp. Nr. 26530.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Georgensgemünd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Georgensgemünd mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 382 fl. 17½ kr. wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 10 l. Mts. bei dem k. Landgerichte Pleinfeld oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Roth zu Eckersmühlen einzureichen und von dieser Behörde mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 20. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 8. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 21367. Exp. Nr 26577.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. v. Mts. bewogen gefunden, den zu der eröffneten Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters der

Stadt Ansbach gewählten bisherigen Rechtsrath Friedrich Ludwig Meyer dahier in ersterer Eigenschaft Allergnädigst zu bestätigen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 8. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1472. Exp. Nr. 26797.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision und Decharge der allgemeinen Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf pro 18$\frac{45}{46}$ werden zum Vollzuge der höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. April 1828 (Kr. Bl. 1828 S. 433) deren wesentliche Ergebnisse hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

A. Einnahmen:

145 fl.	56 kr.	Cassebestand,
2 fl.	30 kr.	Rechnungsdefekte,
931 fl.	9 kr.	Distrikts-Umlagen,
62 fl.	52½ kr.	Zuschüsse aus Staatsfonds zu den Schubfuhrkosten,
1142 fl.	27½ kr.	Summa.

B. Ausgaben:

Auf die Verwaltung

a) Besoldungen:

34 fl.	57 kr.	Tantiemen des Distrikts-Cassiers.

b) Regie:

7 fl.	50 kr.	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne.
259 fl.	3½ kr.	Militär- und Schubfuhr- dann Verpflegungskosten vaterländischer Truppen.
99 fl.	6 kr.	Impfkosten.
386 fl.	43 kr.	Irrenhausbeiträge.
152 fl.	46 kr.	Kosten auf die Landstands- und Landrathswahl,
120 fl.	— kr.	Besoldungen der Landärzte und Hebammen.
2 fl.	24 kr.	Außerordentliche Ausgaben.
1062 fl.	49½ kr.	

Abschluß:

1142 fl.	27 kr.	2 pf.	Einnahmen.
1062 fl.	49 kr.	2 pf.	Ausgaben.
79 fl.	38 kr.	— pf.	Bestand.

Ansbach, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3125. Exp. Nr. 3870.

(Die im Jahre 1846 geschehenen Stiftungen und Schenkungen im Konsistorialbezirk Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den protestantischen Kirchen im Konsistorialbezirke Ansbach sind im Laufe des Jahres 1846 nach den von den Dekanaten vorgelegten Verzeichnissen nachbenannte Stiftungen und Schenkungen zugeflossen, welche als Beweise reger Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten unter ehrender Anerkennung des von den Gebern bethätigten religiösen und kirchlichen Sinnes, zugleich aber auch unter Ermunterung der protestantischen Kirchengemeinden und einzelnen Gemeindeglieder zu ferneren Gaben für kirchliche Zwecke hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Dekanatsbezirk Ansbach.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 314 fl. 38 kr., darunter von Elpersdorf 44 fl. 47 kr. zur Herstellung eines neuen Altars mit Crucifix.

2. Dekanatsbezirk Altdorf.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 522 fl. 54 kr., darunter von Altdorf 200 fl. zu einem Altargemälde.

3. Dekanatsbezirk Augsburg.

Von der Kirchengemeinde zu Langenerringen 85 fl.

4. Dekanatsbezirk Burghaslach.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 156 fl. 41½ kr., darunter 50 fl. von Taschendorf zu einer neuen Altar-, Kanzel-, und Taufsteinbekleidung.

5. Dekanatsbezirk Dinkelsbühl

Mit Ausnahme von Greiselbach von den sämmtlichen übrigen Kirchengemeinden 199 fl. 24 kr. darunter 25 fl. von der Gemeinde Dorfkemmathen zur Anschaffung eines Bildnisses Dr. Luthers.

6. Dekanatsbezirk Dittenheim.

Von sämmtlichen Pfarrgemeinden 541 fl. 47 kr., darunter 36 fl. zu einer neuen Kanzelbekleidung von St. Michael zu Berolzheim, 100 fl. von Heidenheim zum Ankauf von Dr. Luthers und Melanchthons Bildnissen und 155 fl. von Ursheim zur Reparatur der dortigen Kirchenorgel.

7. Dekanatsbezirk Ebermergen.

Von den Kirchengemeinden Bühl, Harburg, Klein- und Grossorhein, Unterringingen und Mörnitzostheim zusammen 316 fl. 18 kr., darunter 200 fl. von Harburg zur Verschönerung der Kirche, und 100 fl. von Unterringingen als Fundations-Zufluß zu dem dortigen Kirchenvermögen.

8. Dekanatsbezirk Mkt. Einersheim.

Mit Ausnahme von Mönchsondheim von sämmtlichen Kirchengemeinden 1105 fl. 30 kr., darunter 900 fl. von Gnözheim zur Reparatur der dortigen Kirche und des Thurms, dann 25 fl. zur Altarbekleidung, 25 fl. von Possenheim zur innern Verschönerung der Kirche und 25 fl. von Reusch zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

9. Dekanatsbezirk Erlangen.

Mit Ausnahme der reformirten Pfarreien zu Erlangen von sämmtlichen Kirchengemeinden 1079 fl. 15½ kr., darunter von Neustadt Erlangen 250 fl. zu kirchlichen Bedürfnissen, 42 fl. 30 kr. von Beerbach zu Anschaffung eines Abendmahlskelchs, von der Filialgemeinde Neundorf 25 fl. als Beitrag zu einer neuen Kirchthurmglocke, 36 fl. von der Filialgemeinde Tennenlohe

zur Anschaffung eines silbernen Altar-Crucifixes und 80 fl. zur Umgießung einer Kirchenglocke, von Möhrendorf 50 fl. zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung und 140 fl. von Uttenreuth zu einer dergleichen.

10. Dekanatsbezirk Mkt. Erlbach.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 251 fl. 3 kr., darunter von Hagenbüchach 25 fl. zu einer Altarbekleidung.

11. Dekanatsbezirk Feuchtwangen.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 144 fl. 33 kr.

12. Dekanatsbezirk Gunzenhausen.

Mit Ausnahme von Sausenhofen von sämmtlichen Kirchengemeinden 296 fl. 50 kr., darunter 35 fl von Pfofeld zu einem neuen Taufstein, 40 fl. von Dornhausen zur Verschönerung der dortigen Kirche und 25 fl. von Wald, zu Anschaffung eines silbernen Kelches.

13. Dekanatsbezirk Hersbruck.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 1083 fl. 37 kr., darunter 251 fl. 24 kr. von Osternohe, 66 fl. von Ottensoos zum Ankauf eines Kronleuchters für die Kirche, 36 fl. von Reichenschwand zur Reparatur der Kirchhofkapelle, 192 fl. von dort zur Anschaffung eines Kronleuchters für die Kirche und 100 fl. von Vorra zur Herstellung eines neuen Altargemäldes.

14. Dekanatsbezirk Insingen.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 347 fl. 43 kr., darunter von Insingen 50 fl. zur innern Verschönerung der Kirche und 28 fl. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung und von einer Familie aus der Gemeinde Wettringen 130 fl. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

15. Dekanatsbezirk Kempten.

Mit Ausnahme von Lindau von sämmtlichen Kirchengemeinden 11041 fl. 24 kr., darunter als Stiftungen von der protestantischen Stadtgemeinde zu Kaufbeuren 1) für die Kirche 1950 fl. 2) für die Pfarrei 4000 fl, 3) für den Unterricht 1000 fl. und 4) für die Wohlthätigkeit 3400 fl., dann noch von derselben Gemeinde 150 fl. zum Ankauf eines Bildnisses Melanchthons für die Kirche, von einzelnen Mitgliedern der prot. Kirchengemeinde zu Kempten 440 fl. 46 kr. zur Verschönerung ihrer Kirche, besonders des Altars und 85 fl. von Reuti zu einem neuen Taufstein.

16. Dekanatsbezirk Leipheim.

Von den Kirchengemeinden Pfuhl und Steinheim 96 fl. 54 kr., darunter von Steinheim 81 fl. zur Reparatur der dortigen Kirchenorgel.

17. Dekanatsbezirk Leutershausen.

Mit Ausnahme von Jochsberg von den sämmtlichen Kirchengemeinden 384 fl. 5 kr., darunter 100 fl. von einem Mitgliede der Gemeinde Egenhausen und Unternzenn, 51 fl. 6 kr. von Obernzenn zu einem Altarleuchter, 36 fl. von Weissenkirchberg zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung und 44 fl. von Wiedersbach zur Herstellung des Altars.

18. Dekanatsbezirk Memmingen.

Von den Kirchengemeinden Frickenhausen und Grönenbach 96 fl., darunter von einzelnen Gemeindegliedern zu Frickenhausen 91 fl. zur Verbesserung der dortigen Kirchenorgel.

19 Dekanatsbezirk Neustadt a/A.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden zusammen 465 fl. 50 kr., darunter von Baudenbach 70 fl. zur Herstellung der Kirchenorgel, von der Filialgemeinde Hambühl 82 fl. 18 kr. zu glei-

chem Zweck, 25 fl. von der Gutsherrschaft zu Langenfeld zur Thurmreparatur und 72 fl. von Sugenheim zu einer Altar- und Kanzelbekleidung.

20. Dekanatsbezirk Nördlingen.

Von den Kirchengemeinden Nördlingen, Baldingen, Balgheim, Forheim, Hohenaltheim, Hürnheim und Löpsingen zusammen 1354 fl., darunter von einem Mitgliede der Gemeinde Nördlingen 1312 fl. als Schenkung zur Erbauung einer Gottesackerkirche daselbst.

21. Dekanatsbezirk Nürnberg.

Mit Ausnahme der reformirten Kirchengemeinde von sämmtlichen Gemeinden 654 fl. 11 kr., darunter von Sct. Jakob zu Nürnberg 40 fl. zu einer neuen Kanzelbekleidung.

22. Dekanatsbezirk Oettingen.

Mit Ausnahme von Aufkirchen, Holzkirchen und Schopflohe von den sämmtlichen übrigen Kirchengemeinden 1215 fl. 9 kr., darunter von Oettingen 817 fl. 33 kr. zur Herstellung und Bekleidung der beiden dortigen Kirchenaltäre, dann zum Ankauf von Altarleuchtern und 100 fl. zu dem Umguß einer Kirchenglocke, 391 fl. 34 kr. von Unterwechingen zur Anschaffung eines Altarbildes, zur Orgelreparatur, Altarbekleidung und zu andern kirchlichen Bedürfnissen.

23. Dekanatsbezirk Pappenheim.

Von allen Kirchengemeinden zusammen 209 fl. 26 kr., darunter 25 fl. von Büttelbronn zur Bekleidung des Taufsteins in dortiger Kirche, von Pappenheim 40 fl. für Bedürfnisse der innern Einrichtung der dortigen Gottesackerkirche und 37 fl. 30 kr. von Solnhofen zur innern Verschönerung der dortigen Kirche.

24. Dekanatsbezirk Roth.

Von allen Kirchengemeinden 102 fl. 40 kr., darunter von Roth 50 fl. 58 kr. zu einer Altar- und Kanzelbekleidung und Crucifix.

25. Dekanatsbezirk Rothenburg.

Mit Ausnahme von Sct. Jakob zu Rothenburg von sämmtlichen Gemeinden 205 fl. 26½ kr., darunter von Mörlbach 50 fl. zu einer Altarbekleidung mit Crucifix, 26 fl. von Ohrenbach zu Herstellung des Taufsteins und 25 fl. von Tauberscheckenbach zur Bekleidung des Taufsteins.

26. Dekanatsbezirk Schwabach.

Von allen Kirchengemeinden 1348 fl. 20 kr., darunter von einem Kirchenmitglied zu Kornburg 650 fl. zur Anschaffung eines Kronleuchters und von demselben noch 250 fl. als Stiftung für die dortige Kirche.

27. Dekanatsbezirk Thalmessingen.

Mit Ausnahme von Alfershausen, Eysölden, Offenbau und Thalmannsfeld, von den übrigen Kirchengemeinden 104 fl. 28 kr.

28. Dekanatsbezirk Uehlfeld.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 41 fl. 47½ kr.

29. Dekanatsbezirk Uffenheim.

Mit Ausnahme von Wallmersbach von den sämmtlichen Kirchengemeinden 270 fl. 41 kr., darunter 50 fl. von Uffenheim zur Anschaffung einer Orgel für die dortige Gottesackerkirche und 44 fl. von Martinsheim zur Herstellung des Altars und Taufsteins.

30. Dekanatsbezirk Wassertrüdingen.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 714 fl. 38 kr., darunter 50 fl. vom Ammelbruch als Stiftung zur Kirche, 250 fl. von Gerolfingen als Stiftung für den Unterricht, 90 fl. von

Beyrberg zur Anschaffung eines silbernen und vergoldeten Kelchs, 70 fl. von Ehingen zu einem dergl. und 95 fl. von Schwaningen zu einer Altarbekleidung.

31. Dekanatsbezirk Weissenburg.

Mit Ausnahme von Alesheim, von sämmtlichen Kirchengemeinden 189 fl. 18 kr., darunter von einem Gemeindeglied zu Bubenheim 43 fl. 30 kr. zur Herstellung des Tauffteines und Leichenkreuzes und 50 fl. von einem Gemeindeglied zu Höttingen zur Altar- Kanzel- und Taufsteinbekleidung.

32. Dekanatsbezirk Windsbach.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden 652 fl. 55 kr., darunter von Sachsen 30 fl. zu einer Altarbekleidung und von Weissenbronn 290 fl. 23 kr. zur Verschönerung der dortigen Kirche.

33. Dekanatsbezirk Windsheim.

Mit Ausnahme von Windsheim, Burgbernheim, Ickelheim und Westheim von den übrigen Kirchengemeinden 414 fl. 6 kr., darunter 150 fl. von Buchheim als Fundationszufluß für das dortige Kirchenvermögen und von einem Gemeindeglied zu Lenkersheim 40 fl. 10 kr. zu einer Altarbekleidung.

34. Dekanatsbezirk Zirndorf.

Von sämmtlichen Kirchengemeinden zusammen 2229 fl. 19½ kr, darunter von Fürth 1350 fl. zur Pfarrkirche Sct. Michael und 350 fl. zur Auferstehungskirche daselbst als Fundationszufluß zu dem Kirchenvermögen.

Ansbach, am 24. März 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Durch höchstes Ministerialrescript vom 2. April 1847 ist dem Studienlehrer Krauß das Vorrücken auf die II. Klasse der Lateinschule zu Ansbach gestattet, die hierdurch sich erledigende I. Klasse aber dem bisherigen Subrektoratsverweser Rudolph Friedrich Schreiber zu Oettingen verliehen worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	94	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	82	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	668	—

Augsburg, den 8. April 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 31.

Ansbach. Samstag den 17. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 20835. Exp. Nr. 26286.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem Appellationsgericht in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, im bezeichneten Betreff unterm 30. vor. Mts. ergangene k. Ministerial-Entschließung wird den außengenannten Behörden in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht und den Land- und Herrschaftsgerichten hiebei aufgegeben, die Gemeinden- und Kirchenverwaltungen in ihren Bezirken hienach geeignet anzuweisen.

Ansbach, am 7. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Auf den nach Benehmen mit dem k. Appellationsgerichte mittelst Berichtes vom 1. v. Mts. gestellten gutachtlichen Antrag wird gestattet, daß dem k. Advokaten von Vincenti zu Amberg an der Stelle des hiemit betraut gewesenen, nun verlebten Advokaten Weyh daselbst die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 insoweit übertragen werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von den Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellations-Gerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben ist, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem k. Appellations-Gerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig wird — München, den 30. März 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 20918. Exp. Nr. 26656.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Insingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 394 fl. 39 kr. wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 10. k. Mts. bei dem k. Landgerichte Rothenburg oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Insingen einzureichen und von diesen Behörden aber bis 20. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Bemerkt wird, daß das Schulhaus im schlechten Zustande sich befindet, der neue Schullehrer aber sich hiemit ohne Anforderung an irgend Jemand zu machen, bis zur Ausführung und Vollendung des projektirten Neubaues zu begnügen hat.

Ansbach, den 9. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 20718. Exp. Nr. 26770.

(Gesuch des Kaufmanns und Tabakfabrikanten Zöpfl zu Nürnberg um Genehmigung zur Uebernahme der Agentur der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 29. März pr. 1. April h. Js. wurde genehmigt, daß der Kaufmann und Tabakfabrikant Ludwig Zöpfl zu Nürnberg, die Agentur der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt für die Stadt Nürnberg übernehme; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 21338. Exp. Nr. 26809.

(Aufstellung von Agenten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hat mit Bewilligung des kgl. Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. zum Agenten ihrer Mobiliar-Versicherungs-Anstalt an die Stelle des verlebten Agenten G. A. Schröppel in Langenzenn den dortigen Schullehrer Joh. Andr. Dietrich für den Landgerichtsbezirk Cadolzburg ernannt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 21611. Exp. Nr. 26824.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Urkunden-Legalisation, hier die Beifügung von Legalisationstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigten Stelle werden in neuerer Zeit sehr häufig Auswanderungsurkunden, Heimathscheine und dergleichen zum Zwecke der Legalisation in Vorlage gebracht, welchen weder die vorgeschriebene Beglaubigungstaxe, noch eine amtliche Bestätigung der Mittellosigkeit der Parteien beigefügt ist; man sieht sich deshalb veranlaßt, die außengenannten Behörden wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß in allen derlei Fällen entweder die gesetzliche Taxe oder ein in legaler Form ausgestelltes Armuthszeugniß mit in Vorlage zu bringen ist, außerdem die Produkte zur Ergänzung auf Kosten des Amtsvorstandes zurückgeschickt werden müßten.

Ansbach, den 10. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 21691. Exp. Nr. 26972.

(Den Vollzug des Art. 2. Absatz 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem im Vollzug des §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli v. Js. obengenannten Betreffes (Regierungsblatt von 1846 Nr. 25) nunmehr in allen denjenigen Distrikts-Polizei-Bezirken, in welchen es die Zahl der Gewerbe und der Sitz des Gerichtes zuließ, Gewerbsprüfungs-Commissionen gebildet worden sind, so wird deren Verzeichniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Prüfungs-Commissionen I. Classe,

deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung um eine Gewerbs-Concession in allen Gemeinden des Königreichs ermächtigen, bestehen:

1) zu Ansbach.
2) zu Erlangen.
3) zu Fürth.
4) zu Nürnberg.

B. Prüfungs-Commissionen II. Classe,

deren Befähigungszeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbs-Concessionen in den Städten 3ter Classe dann in Märkten und Landgemeinden berechtigen (falls ihnen nicht ausnahmsweise eine erweiterte Competenz eingeräumt ist) bestehen:

1) zu Dinkelsbühl.
2) „ Eichstädt.
3) „ Rothenburg.
4) „ Schwabach, welch' letztere ausnahmsweise für die Gewerbe der Nadler und Strumpfwirker auch Befähigungszeugnisse für Städte 2ter Classe ausfertigen kann.
5) zu Altdorf.
6) „ Beilngries.
7) „ Cadolzburg.
8) „ Erlbach
9) „ Feuchtwangen.
10) „ Greding.
11) „ Gunzenhausen.
12) „ Heidenheim.
13) „ Heilsbronn.
14) „ Herrieden.
15) „ Hersbruck.
16) „ Lauf.
17) „ Leutershausen.
18) „ Neustadt an der Aisch.
19) „ Roth, Landgerichts Pleinfeld.
20) „ Schillingsfürst.
21) „ Uffenheim.
22) „ Wassertrüdingen.
23) „ Weissenburg.
24) „ Windsheim.
25) „ Burghaslach.
26) „ Einersheim.
27) „ Ellingen.
28) „ Seehaus, Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
29) „ Pappenheim.
30) „ Scheinfeld, Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Ansbach, den 11. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 21630. Exp. Nr. 27042.

(Die Erledigung der Schule zu Erkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte kathol. Schul- und Kirchendienersstelle zu Erckertshofen mit einem Einkommen von 200 fl, worunter jedoch ein widerruflicher Ergänzungszuschuß aus der Kreisschuldotation zu 80 fl. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 14. l. Mts. bei dem k. Landgerichte oder der k Distrikts-Schul-Inspektion Greding zu Emsing einzureichen und von dieser Behörde bis 20. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, am 12. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl

Einl. Nr. 21453. Exp Nr. 27022.

(Die Aufstellung des Lehrer Berger zu Unterleimbach als Agenten der Mobiliarversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerialrescripts vom 5. dieses wird hiemit veröffentlichet, daß der Lehrer Berger zu Unterleimbach für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Windsheim zum Agenten für obengenannte Anstalt bestimmt worden ist, wogegen die Wirksamkeit der frühern Agenten: Haßler und Furkel zu cessiren hat.

Ansbach, den 12. April 1847

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl.-Nro. 3388. Exped.-Nro. 4072.

(Die Collecte zu dem Bau einer Kirche für die protestantische Gemeinde zu Unterleinleiter im Dekanate Muggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 23. September v. Js. allergnädigst bewilligte zweite Kirchen-Collecte für die protestantische Kirchen-Gemeinde Unterleinleiter zur Erbauung einer neuen Kirche hat in dem Consistorialbezirke Ansbach nachstehende Ergebnisse geliefert, für welche hiemit die dankbare Anerkennung des bei dieser Sammlung wiederholt bewiesenen achtungswerthen Gemeinsinns und der lebhaften Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten öffentlich ausgedrückt wird.

A Im Regierungsbezirk Mittelfranken:

1)	Dekanat Ansbach	. .	82 fl.	44½ kr.
2)	" Altdorf	. .	34 fl.	34 kr.
3)	" Burghaslach	. .	7 fl.	47 kr.
4)	" Dinkelsbühl	. .	28 fl.	15 kr.

5) Dekanat	Dittenheim .	.	42 fl.	23	kr.
6) „	Mkt. Einersheim	.	34 fl.	33½	kr.
7) „	Erlangen .	.	47 fl.	9¼	kr.
8) „	Mkt. Erlbach	.	33 fl.	41¼	kr.
9) „	Feuchtwangen	.	28 fl.	37	kr.
10) „	Gunzenhausen	.	49 fl.	37	kr.
11) „	Hersbruck .	.	74 fl.	6	kr.
12) „	Insingen .	.	24 fl.	½	kr.
13) „	Leutershausen	.	33 fl.	48	kr.
14) „	Neustadt .	.	42 fl.	28	kr.
15) „	Nürnberg .	.	260 fl.	20	kr.
16) „	Pappenheim .	.	28 fl.	26	kr.
17) „	Roth .	.	21 fl.	5½	kr.
18) „	Rothenburg .	.	32 fl.	34½	kr.
19) „	Schwabach .	.	42 fl.	18¼	kr.
20) „	Thalmessingen	.	26 fl.	37½	kr.
21) „	Uehlfeld . .	.	4 fl.	36	kr.
22) „	Uffenheim .	.	55 fl.	20	kr.
23) „	Wassertrüdingen	.	30 fl.	46	kr.
24) „	Weissenburg .	.	50 fl.	21	kr.
25) „	Windsheim .	.	40 fl.	14	kr.
26) „	Windsbach .	.	56 fl.	44½	kr.
27) „	Zirndorf .	.	70 fl.	28¼	kr.
		Summa	1290 fl.	36¼	kr.

B. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg:

1) Dekanat	Augsburg .	.	306 fl.	32	kr.
2) „	Ebermergen .	.	28 fl.	14	kr.
3) „	Kempten .	.	54 fl.	45½	kr.
4) „	Leipheim .	.	18 fl.	47	kr.
5) „	Memmingen .	.	103 fl.	23	kr.
6) „	Nördlingen .	.	61 fl.	4½	kr.
7) „	Oettingen .	.	23 fl.	33	kr.
		Summa	596 fl.	19¼	kr.

Hiernach berechnet sich der Ertrag

A im Regierungsbezirk Mittelfranken auf . . . 1290 fl. 36¼ kr.
B. im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg auf . 596 fl. 19¼ kr.
sonach im Ganzen auf . 1886 fl. 55½ kr.

Ansbach, am 7. April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 3369. Exp. Nr. 4092.

(Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 30. vor. Mts erfolgte Ableben des Pfarrers Bezold, ist die Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, erledigt worden, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem Fassions-Abschlusse vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen
an Geld . . . . 7 fl. 55 kr.
2) aus Gemeindekassen . . . . . . 3 fl. 45 kr.
3) von Privaten
in Geld . . . . 30 fl. — kr.
an Naturalien:
10 Schäffel Dinkel à 3 fl. 48 kr. . . 38 fl. — kr.
10 „ Haber à 3 fl. 24 kr. . . 34 fl. — kr.
6 Schober Waizenstroh und Haberstroh } à 2 fl. 59 kr. 35 fl. 48 kr.
6 „ Haberstroh

149 fl. 28 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und für eine größere Familie geräumig ist, dann der Oekonomie-Gebäude . . . . 50 fl. — kr.
Ingleichen der Grundstücke und zwar:
von 59 Morgen 62 Dezim. Aecker . . . 273 fl. — kr.
„ 14 Tagw. 94 „ Wiesen . . . 121 fl. 30 kr.
„ 1 „ 89 „ Gärten . . . 15 fl. — kr.
„ 13 „ 80 „ Waldungen . . 15 fl. — kr.
„ 7 Morgen 8 „ Gemeindetheile . 83 fl. 5 kr.

557 fl. 35 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) an grundherrlichen Rechten
a. ständige Abgaben:
an baarem Gelde . . . . 4 fl. 50 kr.
an Naturalien
10 Schäffel Dinkel à 3 fl. 48 kr. . 38 fl. — kr.
10 „ Haber à 3 fl. 24 kr. . 34 fl. — kr.
b. unständige Abgaben:
an Laudemien . . . . 6 fl. 6 kr.
2) an Zehenten:

Vom Groß- und Kleinzehnten, dann Heu- und Ohmatzehnten incl. Haber- und Geldgilt . 422 fl. — kr.
Vom Brach- und Blutzehnten . . . . 6 fl. — kr.

511 fl. 56 $\frac{1}{8}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 86 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . — fl — kr.

Summa 1305 fl. 26 kr.

Hievon die Lasten, unter denen ein jährlicher Canon von 50 fl und der Betrag an jährlichen Rustikal- und Dominikal-Steuern von 111 fl. 24 kr begriffen sind, mit . . . . 168 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.

abgezogen, bleibt reines Diensteinkommen von . . . . . . 1118 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr.
zu welchen noch 10 fl als freiwillige Geschenke in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 9. April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
I. A. d. V.
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 2. April l. Js. wurde der bisherige Schullehrer Gottfried Gaßner zu Schwabach, als Schullehrer an der Knabenmittelklasse I. Bezirks zu Schwabach ernannt.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 34

Ansbach. Mittwoch den 28. April 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 21184. Exp. Nr. 18022.

An die Rektorate und Subrektorate der Studien- und technischen Lehranstalten von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg, um Empfehlung des in ihrem Verlage erschienenen Atlasses der neuesten Erdkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung der im Verlage der Manz'schen Buchhandlung zu Regensburg erschienene Atlas der neuesten Erdkunde Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Studien- und technischen Lehranstalten eignen, so wird derselbe, in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. d. Ms. den genannten Lehranstalten mit dem Beisatze empfohlen, daß die Manz'sche Buchhandlung sich erboten hat, den auf 1 fl. 30 kr. berechneten Ladenpreis, bei Abnahme kleiner Parthien von 10—15 Exemplare auf 1 fl. 18 kr., und bei Abnahme von Hundert und mehr Exemplaren auf 1 fl. 12 kr. zu stellen.

Ansbach, am 21. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 22253. Exp. Nr. 28069.

(Die von dem ersten Lehrer und Präfekten am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt Math. Zeheter bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erste Lehrer und Präfekt am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt Mathäus Zeheter, hat die von ihm bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen, welche im vorigen Jahre bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt im Drucke erschienen ist, zur Einsicht mit der Bitte vorgelegt, solche den Schulbehörden und Lehrern zu empfehlen, wenn sie von sachkundigen Männern geprüft und als empfehlenswerth anerkannt werden sollte.

Dieser Bitte entsprechend, hat das kgl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, auf dem Grunde des erholten günstigen Gutachtens bewährter Schulmänner, durch Rescript vom 10. ds. Ms. den Auftrag ertheilt, auf die erwähnte Schrift aufmerksam zu machen, und solche als eine, bei manchen Fehlern im Einzelnen, doch im Ganzen gelungene Arbeit, den Schulvorständen und Schullehrern zur Anschaffung sowohl für ihren Privatgebrauch, als auch für Schulbibliotheken und Schullehrer-Seminarien, soweit es die einschlägigen Dotationen der Letzteren erlauben, nachdrücklichst zu empfehlen.

Ansbach, den 21. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jost.

Einl. 23066. Exp. Nr. 28517.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat Mai 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Mai 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	. . . . .	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	. . . . .	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	. . . . .	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	. . . . .	14 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	. . . . .	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	. . . . .	— kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	. . . . .	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	. . . . .	12 kr.	2 pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend erscheinen sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die drei Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 26. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Rittergutsbesitzer Ulo Freiherr von Künsberg-Thurnau, Ritter des deutschen Ordens in den Niederlanden, Doktor der Rechte rc. hat die Errichtung eines Fideicommisses für die freiherr,

lich von Künsberg'sche Familie Thurnauer Linie bei dem unterfertigten Gerichtshofe, als Fidei-commiß-Senate, beantragt.

Zu diesem Familien-Fideicommisse sind nach der von dem Ritter Ujo Freiherrn von Künsberg vorgelegten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde mit oberst- und resp oberstlehenherrlichem Consense die nachhin angeführten Lehengüter und die weiters angeführten Allodial-Besitzungen des gedachten Stifters bestimmt:

1) das Ritterlehengut Ermreuth im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, dann die zu diesem Rittergute gehörigen Allodial-Besitzungen des Stifters im Gerichtsbezirke des k Landgerichts Gräfenberg;

2) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth liegende Rittergut Thurnau, Kron-Kanzlei-Lehen, und die zu Rittermannlehen rührenden sogenannten Altförtschen- oder Bamberger-Altthurnauer-Rabensteiner- oder Benglinger Lehenschaften, dann die sogenannten Schenkenlehen, die sogenannten Wernsteiner Lehen, die zu Rittermannlehen rührende niedere Gerichtsbarkeit auf die häuslichen Lehen in den Landgerichtsbezirken Bayreuth, Culmbach und Hollfeld, die sogenannten neuen Mannschaften um Schmailsdorf, zu Flurholz, Mainroth und Rothwind;

3) das zum Rittergute Thurnau gehörige Allodial-Vermögen, und zwar

a) an Dominikalien:

die sogenannten allodialen Wernsteiner Lehen,
die Dominikalien der Maingründer Lehen,
der Maingründer Oberländer Lehen,
der Aufseeser Lehen,
der Mainkleiner Lehen,
der eigenthümlichen Förtschenlehen;

b) die Zehenten zu:

Blechhöfen,
Gräfenhäusling,
Breß,
Lorp,
Hörleinreuth,
Döllnitz,
Heubsch,
Appenberg,
Aichberg,
Rothwind und
Schreßendorf;

4) die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe auf den vorangeführten Bestandtheilen des Rittergutes Thurnau, und

die niedere Jagd zu Gräfenhäusling;

5) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach liegende Rittergut Obersteinbach, bestehend aus:

a) dem Kanzlei- und rechten Rittermann- und Weiberlehen zu Obersteinbach, Taschendorf und anderen Orten,

b) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Obersteinbach,

c) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Roßbach, dann

d) dem dem gräflich Kastell'schen Hause zu Rittermannlehen rührenden Rittergute Stübach;

6) mehrere, in den Bezirken des k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, des freiherrlich von Künsberg'schen Patrimonialgerichts Obersteinbach, und des fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts Scheinfeld liegende, allodiale Grundbesitzungen, und endlich

7) das allodiale Rittergut Vestenbergsgereuth, bestehend aus Dominikalien und den dazu gehörigen Rustikalien, im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg gelegen.

Nach Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 und des §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825 werden sonach alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich des obigen, zu einem Familien-Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich aufgefordert, daß nach Verstreichung dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die unbekannten Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtigt sein sollten, und selbst hier noch unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Bamberg, den 14. April 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken, als Fidei-Commiß-Senat.

von Silberhorn, Präsident.

Schönner, Sekr.

Einl. Nr. 2390. Exp. Nr. 3712.

(Die Erledigung der Pfarrei Bußbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 6. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Hermann ist die Pfarrei Bußbach im Dekanat Bayreuth, in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Einkünfte derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836 in folgender Weise

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen

8⅔ Klafter weiches Holz	28 fl. 20 kr.		
2) aus Stiftungskassen			
an baarem Gelde	1 fl. — kr.		
eine Michaelis-Henne	— fl. 10 kr.		
		29 fl. 30 kr.	

II. An Zinsen von Aktivkapitalien		11 fl. $20\frac{3}{8}$ kr.
III. Ertrag an Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.	
$20\frac{1}{4}$ Tagw. Aecker, $5\frac{1}{8}$ " Wiesen, $\frac{1}{8}$ " Garten, 2 " Waldung	252 fl. 30 kr.	
		292 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten ständige Abgaben in Geld	— fl. $18\frac{3}{4}$ kr.	
2) vom großen Fruchtzehenten	302 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.	
vom Schmalsaat-Zehenten	88 fl. $56\frac{3}{4}$ kr.	
vom Blut Zehenten	16 fl. 22 kr.	
vom Jagdrecht	14 fl. — kr.	
		422 fl. 21 kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		82 fl. $41\frac{3}{4}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke — Nichts.		
	Summa	807 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.
	Lasten	20 fl. — kr.
	besteht der reine Ertrag in	787 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, am 19. April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 6. April l. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Adam Rädinger zu Degersheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Geroltingen ernannt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$93\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	80	—
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	666	—

Augsburg, den 22. April 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 35

Ansbach. Samstag, den 1. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 23359. Exp. Nr. 18852.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Eschenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Eschenau mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 305 fl. 11¼ kr.
wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bei dem königl. Landgericht, oder der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Erlangen bis 15. Juni d. Js. einzureichen und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 1. Juli hieher vorzulegen sind.

Ansbach, am 27. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 22765. Exp. Nr. 28489.

(Die Verleihung der Ansbacher und Bayreuther Unterlands-Stipendien pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den für die ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth unterhalb Gebirgs fundirten Stipendienstiftungen sind für das Jahr 18⁴⁶/₄₇ unterm Heutigen folgende Stipendien verliehen worden:

I. Aus dem Ansbacher Trivialstipendiumsfonde.

25 fl. an Rudolph Brendel, Leihausverwaltersohn dahier,
25 fl. an Theodor Schaumberg, Pfarrerssohn von Saussenhofen,
25 fl. an Carl Maurer, Professorssohn dahier,
25 fl. an August Westermann, Landgerichtsassessorssohn von Feuchtwangen,
15 fl. an Johann Müller, Landgerichtsdienerssohn aus Windsheim,
15 fl. an Adam Peter, Schullehrerssohn dahier,
25 fl. an Emil Selling, Professorssohn dahier,
15 fl. an Daniel Benz, Schuhmachermeisterssohn dahier,
25 fl. an Wilhelm Bezzel, Professorssohn aus Ansbach,
15 fl. an Ernst Lieberich, Verwaltersohn dahier,
15 fl. an Johann May, Schullehrerssohn von Wettelsheim,
25 fl. an Albert Schleizer, Rentbeamtensohn von Pegnitz dahier,
25 fl. an Theodor Bezzel, Professorssohn aus Ansbach,
15 fl. an Martin Hähnlein, Schuhmacherssohn dahier,
15 fl. an Jobst Aumann, Wirthssohn aus Ansbach,
15 fl. an Friedrich Baum, Schullehrerssohn aus Lehengütingen,
15 fl. an Georg Schwarz, Kanzleifunktionärssohn dahier.
25 fl. an Eduard Selling, Professorssohn aus Ansbach.

II. Aus dem Ansbach-Heilsbronner Universitäts-Stipendienfonde.

40 fl. an Friedrich Frauenknecht, Stadtschreiberssohn von Gunzenhausen,
60 fl. an Georg Kretzer, Schuhmacherssohn aus Ansbach,
40 fl. an Georg Adam Sauber, Wirthssohn von Untersasbach,
20 fl. an Herrmann Glaser, Pfarrerssohn aus Gunzenhausen,
40 fl. an Otto Friederich, Professorssohn von Ansbach,
35 fl. an Friedrich Müller, Landarztssohn von Triesdorf,
20 fl. an Carl Esper, Dekanssohn aus Feuchtwangen,
40 fl. an Julius Oertel, Professorssohn aus Ansbach,
40 fl. an Ernst Brand, Assessorssohn aus Feuchtwangen,
60 fl. an Friedrich Goetz, Dekanssohn aus Ansbach,
60 fl. an Christian Höppel, Pfarrerssohn von Großhabersdorf,
30 fl. an Ludwig Seiffert, Pfarrerssohn aus Nenzenheim,
30 fl. an Ludwig Kreß, Dekanssohn aus Mkt. Erlbach,
30 fl. an Christoph Bauer, Organistensohn aus Uffenheim,
30 fl. an Friedrich Böhm, Bäckerssohn aus Feuchtwangen,

30 fl. an Leonhard Füller, Nagelschmiedssohn aus Uffenheim,
50 fl. an Karl Pfeiffer, Pfarrerssohn von Ansbach,
30 fl. an Max Pürckhauer, Pfarrerssohn von Theilenhofen,
30 fl. an Ludwig Schaumberg, Pfarrerssohn von Sausenhofen.

III. Aus dem Heilsbronner Stipendienfonde für das Bayreuther Unterland.

a) an Studenten:

50 fl. an August Beck, Pfarrerssohn von Burgfarrnbach, stud. theol. zu Erlangen,
50 fl. an Friedrich Birkner, Schullehrerssohn aus Erlangen, stud. theol. zu Basel,
50 fl. an Wilhelm Elsperger, Rectorssohn aus Ansbach, stud. jur. in Erlangen,
50 fl. an Heinrich Emmerling, Schullehrerssohn aus Großgründlach, stud. theol. allda,
50 fl. an Johann Oswald Frieß, Schullehrerssohn von Eltersdorf, stud. theol. alla.
50 fl. an Wilhelm Fritsch, Landgerichts-Physikussohn aus Neustadt a. d. A. stud. theol. in Erlangen,
50 fl. an Carl Maier, Musiklehrerssohn aus Erlangen, stud. jur. in Erlangen,
50 fl. an Johann Wolfgang Schardt, Webersohn aus Ullstadt stud. theol. daselbst,
50 fl. an Gustav Sperl, Pfarrerssohn von Frauenaurach, stud. theol. daselbst,
50 fl. an Ulrich Spiegel, Metzgerssohn aus Erlangen, stud. theol. daselbst,
50 fl. an Heinrich Vocke, Rentbeamtensohn aus Neustadt a. d. A., stud. jur. daselbst,
50 fl. an Georg Wolff, Hutmacherssohn von Erlangen, stud. jur. daselbst,
50 fl. an Herrmann Günther, Pfarrerssohn von Möhrendorf, stud. theol. daselbst,
50 fl. an Adolph Küster, Sohn eines Malers aus Erlangen, stud. der Naturwissenschaft daselbst.

b) an Gymnasialschüler.

30 fl. an Wilhelm Bauereiß, Schneidermeisterssohn aus Erlangen,
20 fl. an August Keeß, Schullehrerssohn von Erlangen,
20 fl. an Christian Kelber, Pfarrerssohn aus Uttenreuth,
40 fl. an Eduard Hunger, Professorssohn aus Erlangen,
30 fl. an Johannes Sattler, Universitätssekretärssohn aus Erlangen,
30 fl. an Karl Gutmann, Nagelschmiedssohn aus Erlangen,
30 fl. an Ernst Christian Müller, Sohn eines Universitätsbibliothekars aus Erlangen,
20 fl. an Georg Städtler, Stadtgerichtsrathssohn aus Erlangen,
30 fl. an Georg Kuhr, Sohn eines Oekonomen in Unterschweinach,
30 fl. an Johann Schornbaum, Strumpfwirkerssohn von Erlangen,
20 fl. an Ernst Guth, Pfarrerssohn aus Schornweisach,
30 fl. an Lorenz Schäfer, Sohn eines Oekonomen aus Stübach,
30 fl. an Carl Ludwig Leffler, Subrectorssohn aus Neustadt a. d. A.,

IV. Aus der Sartorius'schen Stiftung zu Ansbach.

50 fl. an Otto Schamberger, Oberstudienrathssohn, vormaligen Gymnasialschüler zu Ansbach, nun stud. theol. zu Erlangen,
30 fl. an Julius Burkhardt, Pfarrerssohn, vormaligen Gymnasialschüler zu Ansbach, nun stud. jur. zu Erlangen,

V. Aus der Uzischen Stiftung.

30 fl. an Bernhard Wunder, Herrschaftsrichterssohn, vormaligen Gymnasialschüler zu Ansbach, nun stud. jur. zu Leipzig,

30 fl. an Carl Großmann, Pfarrerssohn von Rügland, vormaligen Gymnasialschüler zu Ansbach, nun stud. theol. zu Erlangen.

VI. aus der Reuschel'schen Stiftung:

30 fl. an Christ. Schlicht, Stallmeisterssohn aus Ansbach, stud. cam. zu München,

VII. aus der Seinsheim'schen Stiftung zu Ansbach:

30 fl. an Friedrich Knörr, Schullehrerssohn aus Schwabach, stud. theol. zu Erlangen,

40 fl. an Jakob Carl Wucherer, Pfarrerssohn aus Heidenheim, stud. theol. zu Erlangen,

VIII. aus der Lips'schen Stiftung zu Ansbach:

31 fl. 15 kr. an Johann Bischoff, Schlossermeisterssohn von Ansbach, stud. phil. zu München,

IX. aus der Holzhäuser'schen Frühmeßstiftung zu Uffenheim:

a) katholischen Antheils

30 fl. an Ferdinand Chatillon, Sprachlehrerssohn aus Ansbach, stud. phil. in Würzburg,

50 fl. an Friedrich Donle, Ingenieurssohn aus Ansbach, sud. jur. zu München,

30 fl. an Nikolaus Friedreich, Sohn des Stadtgerichtsarztes zu Ansbach, stud. med. zu Würzburg,

40 fl. an Kallist Lindinger, Schullehrerssohn von Dürrwangen, stud. phil. zu München,

30 fl. an August Schuster, Bauinspektorssohn von Ansbach, stud. jur. zu München,

40 fl. an Paul Stammler, Schullehrerssohn von Hüttenheim, stud. phil. zu Würzburg,

20 fl. an Ludwig Ulsamer, Sohn des Landgerichtsarztes zu Ansbach, stud. phil. zu Würzburg,

b) protestantischen Antheils:

40 fl. an Wilhelm Düll, Patrimonialrichterssohn von Frankenberg, stud. jur. zu Erlangen,

60 fl. an Karl Käppel, Pfarrerssohn von Thalmessingen, stud. jur. zu Erlangen,

40 fl. an Friedrich Hörner, Pfarrerssohn von Wachstein, sud. jur. zu Erlangen,

30 fl. an Herrmann Petzoldt, Stadtschreiberssohn von Schwabach, stud. jur. zu Erlangen,

30 fl. an Christoph Bauer, Schullehrerssohn von Uffenheim, stud. phil. zu Erlangen, und

40 fl. an Eugen Schwarz, Rentbeamtensohn von Ansbach, sud. phil. zu Erlangen.

Diese Vertheilung wird vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht, unter der Bemerkung, daß hierbei auf den Empfang von Stipendien aus fremden Fonds Rücksicht genommen wurde.

Ansbach, den 25. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
v. Hussell.

Jehl.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrei Windelsbach, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer Heinrich Friedrich Christian Möller in Haag, Dekanats Baireuth, zu verleihen.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 36

Ansbach. Mittwoch, den 5. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 21384. Exp. Nr. 28530.

(Die Abtretung der Gesammt-Gerichtsbarkeit des Freiherrlich von Kreß'schen Patrimonialgerichts 2ter Classe Neunhof an den Staat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchst genehmigter Abtretung der Gesammtgerichtsbarkeit des Freiherrlich von Kreß'schen Patrimonialgerichts 2ter Classe zu Neunhof, Landgerichts Erlangen, die Einziehung und Ueberweisung dieser Gerichtsbarkeit an die betreffenden kgl. Gerichte vollzogen worden sei.

Ansbach, am 25. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 23388. Exp. Nr. 29052.

(Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehende Bekanntmachung, welche eine durch die kgl. Generalpostadministration lediglich im Interesse des Publikums getroffene Einrichtung enthält, veröffentlicht wird, werden die Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, deren weitere Bekanntwerdung durch die Lokalblätter, so weit solches ohne Kosten geschehen kann, zu veranlassen.

Ansbach, am 28. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Interesse des Publikums hat die unterfertigte Stelle die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai an solche Briefe nach allen Orten des Inlandes, deren Bestellung von den Aufgebern schneller, als sie im geregelten Dienste durch die Briefträger möglich ist, gewünscht wird, dem Adressaten bei Tag innerhalb einer Stunde nach Ankunft der Post und bei den nach 10 Uhr Nachts eintreffenden Posten zwischen 5—6 Uhr früh gegen Bescheinigung der Empfangszeit zugestellt werden.

Diese aussergewöhnliche Bestellung kann jedoch nur unter der Voraussetzung resp. Bedingung stattfinden, daß:

1) auf einem solchen Briefe das Verlangen der unverzüglichen Bestellung auf der Adreßseite ersichtlich bemerkt,
2) die Wohnung des Adressaten, zumal bei Briefen nach grösseren Städten, genau angegeben ist.
3) für den Brief ein Retour-Rezepisse gelöst, und
4) für die Extrabestellung die Bestellgebühr von 24 kr. sogleich bei der Aufgabe entrichtet wird.

Dem Aufgeber eines solchen Briefes wird ein amtlicher Nachweis über die richtige und rechtzeitige Auslieferung des Briefes an den Adressaten zugestellt.

München, den 16. April 1847

General-Administration der k. Posten.
v. Goeb.

Lauber.

Einl. Nr. 23361. Exp. Nr. 29343.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der zur Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika autorisirten Agenten

hierorts im Auftrage der betreffenden Schiffsrheder zu Bremen im amtlichen Wege sowohl, als in öffentlichen Blättern zur Anzeige gebracht haben, daß in Folge neuerlicher Maaßregeln der Regierung der vereinigten Staaten die Einschiffung dahin dermassen beschränkt sei, daß sie einem Verbote der Einwanderung gleichzuachten, und somit die Beförderung von Passagieren zur Zeit unmöglich sei, so werden hiemit sammtliche Polizeibehörden angewiesen, solches in allen Gemeinden durch die Ortsvorsteher zur Warnung und Darnachachtung gehörig bekannt zu machen und mit der Instruktion und Verbescheidung von Auswanderungsgesuchen nach den nordamerikanischen Freistaaten unter geeigneter Belehrung der Interessenten bis auf Weiteres inne zu halten.

Ansbach, den 30. April 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. l. Mts. die erledigte 1ste Pfarrstelle zu Lauf, im Dekanat Hersbruck, dem bisherigen 2ten Pfarrer daselbst, Keller, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Pfofeld, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Frauenaurach, Andreas Alexander Sperl, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben nach allerh. Entschließung vom 13. d. Mts., zu beschließen geruht, die mit der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Cadolzburg verbundene protestantische Pfarrei Zautendorf, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Degersheim, und zweiten Pfarrer zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, Johann Martin Kinkelin, zu verleihen.

Die erledigte 2te Pfarrstelle zu Lauf im Dekanat Hersbruck, haben Seine Königl. Majestät dem bisherigen Pfarrer zu Alfeld, Dekanats Sulzbach, Christian Karl Gottlieb Wirth unter dem 12. d Mts. allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 19. April c. wurde der bisherige Schullehrer Joh Georg Engelhardt zu Penzendorf als Schullehrer und Kirchendiener zu Unterreichenbach ernannt.

Unterm 23. April l. Js. wurde der bisherige Schullehrer der II. Elementarklasse zu Neustadt, Michael Lutz, als Schullehrer an der III. Elementarklasse dortselbst ernannt.

Unterm 25. April c. wurde dem Dr. med. Keim die erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Ornbau und die dadurch erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Bechhofen dem med. Dr. Julius Wittmann ertheilt.

Der von den praktischen Aerzten Dr. Jakob Rosenthal in Uffenheim und Dr. Rudolph von Siebold in Würzburg nachgesuchte Stellentausch hat unterm 25. April curr. die Bestätigung erhalten.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangels der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Buchbindergesellen Bernhard Schotter, sine loc. et d.
„ des Boten Georg Ott aus Cadolzburg, vom 27. April 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Mai 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	93	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	76	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	664	—

Augsburg, den 29. April 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 37.

Ansbach. Samstag, den 8. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 23904. Exp. Nr. 29579.

(Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assekuranz für Wasser- und Land-Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung obenbezeichneten Betreffs vom 27. vor. Mts. wird unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 15. vor. Mts. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 33) bekannt gegeben, daß auf Antrag der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Triest der bisher als einziger Hauptagent dieser General-Assekuranz für Bayern gewählte und bestätigte Kaufmann Fr. Xaver Sambeck zu Obernberg am Inn nunmehr blos als Hauptagent für die Versicherungen auf dem Inn und der Donau, dagegen der Kaufmann Georg Fr. Brunner in Nürnberg als Hauptagent für alle übrigen Versicherungen in Bayern, und zugleich für Vertretung der von ihm und von Sambeck geschlossenen Assekuranzen aufgestellt und mit dem Beisatz allerhöchst bestätiget worden sei, daß letzterer alle Verträge bayerischer Unterthanen mit der genannten Generalassecuranz vor den bayerischen Gerichten zu vertreten habe.

Ansbach, am 3. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24190. Exp. Nr. 29746.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die vermißte Maria Stör von Hößacker, kgl. Landgerichts Landshut in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Ausschreiben kgl Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 26. vor. Mts. Kreis-Intelligenzblatt von Niederbayern Nr. 18 p. 263 hat sich Anfangs Dezember 1846 die 12jährige Häuslerstochter Maria Stör von Hößacker, kgl. Landgerichts Landshut, aus dem älterlichen Hause entfernt und ist dahin bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Die Vermißte ist mitlerer Größe, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde rothe Gesichtsfarbe, gute Zähne, stumpfe Nase, trug bei ihrer Entfernung einen schwarz und weiß gestreiften Feiertagskittel, schwarzes Kopftuch mit scheckigten Enden, schwarz und grün gestreisten Spenser, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit beauftragt, nach dem Aufenthaltsorte der Maria Stör Nachforschung zu pflegen, deren Ergebniß dem kgl. Landgericht Landshut in Niederbayern unmittelbar mitzutheilen, hieher aber innerhalb 6 Wochen Bericht oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 5. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3457. Exp. Nr. 4520.

(Die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung vom 9. laufenden Monats hat das kgl. Oberconsistorium die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen fur das Jahr 18$\frac{46}{47}$ auf den Betrag von 65 fl. (sechzig fünf Gulden) mit dem Anhange festgesetzt, daß die Fortdauer der dießfälligen Erhöhung für künftigeJahre nicht zugesichert werde, — was hiemit den Betheiligten eröffnet wird.

Ansbach, den 28. April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 3762. Exp. Nr. 4600.

(Die Erledigung der Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weissenburg, ist durch das am 24. v. Mts. erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Witschel in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit

dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassionsabschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalte
 1) aus Staatskassen
 2) aus Stiftungskassen
  an baarem Gelde . . . . 3 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.
  3 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
 Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und zur Aufnahme einer zahlreichen Familie hinlänglichen Raum enthält, dann der übrigen Oekonomie-Gebäude . 50 fl. — kr.
 desgleichen der Grundstücke, nämlich
  $21\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker . . . . . . 232 fl. 42 kr.
  $4\frac{1}{2}$ " Wiesen . . . . . . 51 fl. 36 kr.
  $\frac{1}{4}$ " Garten . . . . . . 4 fl. — kr.
  1 " Waldung . . . . . . 3 fl. 12 kr.
  341 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
 1) an grundherrlichen Rechten
  a) ständige Abgaben
   α. in Geld . . . . 2 fl. 30 kr.
   β. in Naturalien:
    2 Schffl. 2 Metz. 1 Vrl. Dinkel à 3 fl. 52 kr. 9 fl. $4\frac{1}{4}$ kr.
    2 " 2 " — " Haber à 3 fl. 49 kr. 8 fl. $54\frac{1}{4}$ kr.
 2) an Zehenten:
  vom großen Fruchtzehenten . . . . 990 fl. 36 kr.
  vom Klein-, Blut- und Heu Zehenten . . 250 fl. — kr.
  1261 fl. $11\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 12 fl. $51\frac{3}{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . — fl. — kr.

Summa 1619 fl. 7 kr.

Hievon die Lasten an Steuern, Canon rc. abgezogen mit 151 fl. 26 kr.

bleibt reines Einkommen 1467 fl. 41 kr.

Wozu noch 4 fl. 12 kr. als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach, den 1. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 1. d. Mts. geruht, den kgl. Kammerjunker und Regierungs-Sekretär Ernst Freiherrn von Lerchenfeld zum Landrichter in Kissingen allergnädigst zu ernennen.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 38

Ansbach. Mittwoch, den 12. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 24647. Exp. Nr. 30043.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verwechslungen bei Bezeichnung der kgl. Landgerichte Lauf und Laufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Landgericht Laufen in Oberbayern empfängt häufig von auswärtigen Behörden Zuschriften, welche an das kgl. Landgericht Lauf bei Nürnberg oder auch an das kaiserlich königlich österreichische Pfleggericht Laufen im Salzkammergut bestimmt sind. Auf Ersuchen der kgl Regierung von Oberbayern werden daher die Behörden angewiesen, auf der Adresse der an das kgl. Landgericht Laufen bestimmten Schreiben dem Namen des Landgerichts Laufen noch beizufügen „in Oberbayern."

Ansbach, am 8. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24532. Exp. Nr. 30061.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und kgl. Stadtkommissariate in Mittelfranken.

(Den Festungsbau in Ulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Festungsbauten zu Neu-Ulm ist es nicht möglich, weitere Arbeiter aufzunehmen, und mußten Arbeitsuchende bereits abgewiesen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, das Geeignete bekannt zu machen, und Arbeitsuchenden zur Vermeidung nutzloser Reisekosten das Visa dahin bis auf Weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Ansbach, am 8. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24031. Exp. Nr. 30042.

(Die Aufstellung eines Stiftungs- und Gemeindeanwaltes für den Landgerichtsbezirk Stadtsteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltes im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach hat die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, dem kgl. Advokaten Merk zu Culmbach übertragen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24682. Exp. Nr. 30077.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 30. vor. Mts. rubrizirten Betreffs wird den obengenannten Behörden hiermit eröffnet, daß die in obigem Ausschreiben enthaltene Suspension der Auswanderungsbewilligung auf die von R. Sloman in Hamburg und von der Packet-Postschifffahrt in Havre unter Agentur des W. Finlay in Mainz und unter konsularischer Beglaubigung ausgestellten Schiffskarten nicht auszudehnen, vielmehr den durch genehmigte inländische Unteragenten vermittelten Ueberfahrtsverträgen dieser Schiffsrheder auch fortan die Anerkennung nicht zu versagen sei. Hiernach ist sich bis auf weitere Anordnung genauestens zu achten.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 29654. Exp. Nr. 30064.

(Die Schule zu Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Tauberzell mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

332 fl. 9 kr.

bei welchem jedoch zur Zeit wegen Minderung der Schulkinderzahl ein Ausfall statt findet, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 16. Juni d. Js. bei dem kgl. Landgericht, oder der kgl. Distriktsschulinspektion Rothenburg einzureichen und von diesen Behörden

bis 30. ejusd.

mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 3706. Exp. Nr. 4610.

(Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anordnung des kgl. protestantischen Ober-Consistoriums durch Entschließung vom 21. d. Mts., soll die dießjährige theologische Anstellungsprüfung am 12. Juli d. Js. als den Montag nach dem sechsten Trinitatis-Sonntag beginnen und in den darauf folgenden Wochen fortgesetzt werden. Bei derselben haben sich alle protestantischen Predigtamts-Candidaten aus dem Aufnahms-Jahre 1842, sodann diejenigen aus früheren Concursjahren, welche noch verpflichtet sind, sich der Anstellungsprüfung zu unterstellen, und diejenigen aus späteren Concursjahren, welche die Zusicherung einer Präsentation auf eine bestimmte erledigte Pfarrei durch Zeugnisse nachweisen können, einzufinden, und binnen vier Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Consistorium ohnfehlbar zu melden.

Dem zu diesem Behufe einzureichenden und auf einem 3 kr. Stempelbogen auszufertigendem Gesuche müssen vorschriftsmäßig

a) der Lebenslauf des Candidaten in duplo,

b) die von den Dekanaten, in deren Sprengel sich derselbe befindet, von dem Rectorate dem er, wenn er in dem Schulfache verwendet sein sollte, untergeben ist, und von der Familie, in welcher er sich als Hauslehrer aufhält, einfach auf 15 kr. Stempelbogen ausgestellten Zeugnisse beigefügt werden.

Die Prüfungsinstruktion vom 25. Januar 1809, Abschnitt III., §§. I. — III. (Amtshandbuch Theil I., pag. 96 ff.) sowie das Präjudiz, nach welchem das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten bestimmt werden wird, welche ohne Dispensation die Prüfung bei der sie erscheinen sollten, versäumen, werden hierbei in Erinnerung gebracht. Die in dem Lehrfache angestellten, hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten, werden auf die Verordnung vom 24. Januar 1838 (Amtshandbuch Thl. II. pag. 198) aufmerksam gemacht.

Die Probepredigten sind unfehlbar 3 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzusenden.

Die Texte zu denselben nebst den die verspätete Einlieferung derselben und die unterlassene Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung betreffenden Verfügungen werden in den Einberufungserlassen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 26. April 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Die Herren Grafen und Herren Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell haben unter dem 1. Februar l. Js. den bisherigen Herrschaftsrichter Eyselein zu Burghaßlach pensionirt, und dessen Stelle dem Rechtspraktikanten Theodor Landgraf zu Bayreuth übertragen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte I. Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Berk, Dekanats Bayreuth, Johann Ulrich Hühne, allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	74	—
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	660	—

Augsburg, den 6. Mai 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 40

Ansbach. Mittwoch, den 19. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 25058. Exp. Nr. 30482.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Mola oder Tanz- und Weltgeschichte, eine spanisch-deutsche Erzählung. Leipzig, Ernst Keil u. Comp. 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde von dem kgl. Stadtkommissariate Hof verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 7. Mai d. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten; wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, den 12. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 25215. Exp. Nr. 10510.

(Die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrer-Seminar zu Schwabach für das Schuljahr 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 31. Jänner 1836, über die Bildung der Schullehrer, wird am kgl. Schullehrer-Seminar Schwabach für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge aus den 3 Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben und Neuburg im Laufe des Monats Juli die Aufnahmsprüfung für das kommende Schuljahr $18\frac{47}{48}$ und zwar zur Erleichterung der Schullehrlinge in 2 Abtheilungen abgehalten werden.

Zur ersten Abtheilung haben sich am

19. Juli d. Js. Morgens 8 Uhr

bei der kgl. Seminar-Inspektion zu Schwabach vorstellig zu machen

a) die Schullehrlinge aus Oberbayern,
b) " " " Schwaben-Neuburg,
c) " " " folgenden mittelfränkischen Bezirken, als:
1) der Lokalschulkommission Dinkelsbühl,
2) " " Rothenburg,
3) der kgl. Distriktsschul-Inspektion Burghaslach,
4) " " " " " Dinkelsbühl,
5) " " " " " Einersheim,
6) " " " " " Erlbach,
7) " " " " " Feuchtwangen,
8) " " " " " Heidenheim,
9) " " " " " Insingen,
10) " " " " " Leutershausen,
11) " " " " " Neustadt,
12) " " " " " Pappenheim,
13) " " " " " Rothenburg,
14) " " " " " Thalmessingen,
15) " " " " " Uehlfeld,
16) " " " " " Uffenheim,
17) " " " " " Wassertrüdingen,
18) " " " " " Windsheim,

Zur zweiten Abtheilung haben sich

am 23. Juli Morgens 8 Uhr

bei der genannten kgl. Seminar-Inspektion einzufinden die mittelfränkischen Schullehrlinge aus folgenden Bezirken, als:

1) der Lokalschulkommission Ansbach,
2) " " " Erlangen,
3) " " " Fürth,
4) " " " Nürnberg,
5) " " " Schwabach,
6) der kgl. Distriktsschul-Inspektion Altdorf,
7) " " " " Ansbach,

8) der kgl. Distriktschul-Inspektion Erlangen,
9) " " " " Gunzenhausen,
10) " " " " Hersbruck,
11) " " " " Nürnberg,
12) " " " " Roth,
13) " " " " Schwabach,
14) " " " " Weissenburg,
15) " " " " Windsbach,
16) " " " " Zirndorf I.,
17) " " " " Zirndorf II.

Es ergeht demnach an alle diejenigen protestantischen und israelitischen Schullehrlinge von Mittelfranken, welche im verflossenen Jahre zur dießjährigen Prüfung verwiesen worden sind, sowie an jene, welche den dreijährigen Vorbereitungsunterricht im Laufe des nächsten Sommers vollenden, hiermit die Aufforderung, sich an einem der obenbezeichneten Tage, nach Maaßgabe der treffenden Abtheilung, bei der k. Seminar-Inspektion zu Schwabach vorstellig zu machen und derselben bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Prüfung folgende vorschriftsmäßige Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, nemlich

a) sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20ste Lebensjahr überschritten haben, oder zum viertenmale bei der Prüfung erscheinen, den Ausweis über allerhöchsten Orts bewilligte Dispensation;

b) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung bereits im vorigen oder einem frühern Jahr mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden kgl. Distriktschul-Inspektion oder Lokalschulkommission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verflossenen Jahre, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß einfache, von den Distriktschulbehörden nicht bestätigte Zeugnisse der kgl. Lokalschul-Inspektionen und Pfarrämter oder der Vorbereitungslehrer nicht genügen,

c) diejenigen Schullehrlinge, welche zum erstenmale bei der Prüfung erscheinen,

1) den Tauf- oder Geburtsschein,

2) den Schulentlaßschein,

3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeigneten Körper- und Gesundheitszustand, sowie über wiederholte Impfung während der letzten 2 Jahre,

4) ein Vermögenszeugniß von Seite der treffenden Polizeibehörde,

5) ein Zeugniß der treffenden Distriktschulbehörde, welches den Tag der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte 3jährige Vorbereitungszeit sowie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiössittliches Betragen unter Anwendung der vorgeschriebenen Noten mit Ziffern, nemlich einer römischen für die Klasse und einer arabischen für die Stufe in solcher ausspricht, wobei die oben ad b gemachte Bemerkung hierher wiederholt wird.

Die Distriktschulbehörden werden besonders angewiesen, dafür zu sorgen, daß dieses Ausschreiben zur Kenntniß der betheiligten Schullehrlinge ihres Bezirkes unverweilt gelange,

und daß dieselben sich mit allem Nöthigen versehen, um die Gefahr der Zurückweisung zu vermeiden.

Ansbach, am 12. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 8877.

An die Gerichte I. Instanz in Mittelfranken.

(Die Publikation der Prioritäts-Erkenntnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Gerichten I. Instanz in Mittelfranken andurch die höchste Justizministerialentschließung, welche am 6. d. Mts. in rubr. Betreffe ergangen ist, zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Eichstädt, den 14. Mai 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Schweller, Sekr.

5268.

Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium.

Nachdem in einem bereits veröffentlichten Plenarbeschlusse des kgl. Oberappellationsgerichts vom 14. April d. Js. ausgesprochen wurde, daß die Benachrichtigung der Affigirung eines Prioritäts-Erkenntnisses wesentlich nothwendig sei, und die Fatalien der Berufung gegen solche Urtheile den gerichtsbekannten Gläubigern (den kgl. Fiskus ausgenommen) vom Tage des wirklich erfolgten Anschlages nur unter der Voraussetzung laufen, daß dieser Tag denselben von dem Concursgerichte zuvor besonders notifizirt worden ist, außerdem aber vom Tage der geschehenen Insinuation, so wird das kgl. Appellationsgericht hiemit beauftragt, den sämmtlichen Concursgerichten seines Bezirkes im diesseitigen Namen die Weisung zugehen zu lassen:

daß sie die Bekanntmachung des Affixionstages an die Gläubiger stets so zeitig zu erlassen haben, daß voraussichtlich alle Gläubiger noch vor dem Affixionstage von selbem Kenntniß erlangen können, und daß rücksichtlich der gerichtsbekannten Gläubiger diese Bekanntmachung durch Insinuation besonderer Dekrete oder Currenden zu bewerkstelligen sei.

Den Gerichten wird übrigens nicht entgehen, daß es bezüglich des kgl. Fiskus bei den Bestimmungen der Verordnung vom 5. November 1814 (Reggsbl. S. 1097) sein Verbleiben habe.

München, den 6. Mai 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Maurer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Hauck.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich gemäß Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. Js. bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle in Herrieden vom 1. Juni d. Js. an, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Amberg, Joseph Dennefeld allergnädigst zu verleihen.

Die Distriktsschulinspektion für den Bezirk Schwabach ist unter dem 14. Mai curr. dem k. Dekan Meinel daselbst übertragen worden.

Unter dem 19. April 1847 wurde der Schullehrer Johann Leonhard Langfritz zum Schullehrer der II. Knabenklasse zu Roth ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{4}$ % prompt	$92\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	75
Bank-Aktien Div. I. Sem.	658	656

Augsburg, den 14. Mai 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat April 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten April 1847.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		105	37	53	37	10	36	18	116	37	47	36	41	36	26	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		364	36	43	35	38	33	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		270	37	39	36	52	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		422	44	12	39	30	33	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		285	38	1	36	40	35	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		82	37	45	36	22	34	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		10	36	10	36	10	36	10	10	45	—	36	32	32	18	7	16	—	16	—	16	—
Fürth		121	39	37	39	16	38	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		86	47	—	36	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	12	14	45	12	18	11	30
Nürnberg		2873	46	30	37	30	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		15	37	30	37	15	37	—	72	36	19	34	51	33	30	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		99	39	35	39	8	38	35	802	39	30	38	46	37	39	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		371	30	36	37	25	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		164	33	42	32	20	30	52	—	—	—	—	—	—	—	199	12	24	12	4	11	24
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		290	—	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	14	—	—	—
Weissenburg		265	37	32	36	13	34	31	—	—	—	—	—	—	—	176	14	—	13	43	13	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten April 1847.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		95	27	48	27	20	26	57	149	23	15	22	56	22	50	758	11	16	10	55	10	34
Beilngries		85	29	19	28	10	26	27	31	24	—	22	50	22	2	110	10	59	10	24	9	45
Berching		99	29	4	28	40	27	50	31	24	39	23	27	22	22	145	10	26	10	11	9	52
Dinkelsbühl		168	38	12	32	27	26	—	161	29	30	26	21	21	58	200	10	48	9	52	9	22
Eichstädt		285	28	25	26	33	25	11	9	22	25	20	36	18	—	118	10	52	10	31	10	4
Erlangen		64	29	25	28	5	26	8	—	—	—	—	—	—	—	70	11	27	10	49	10	22
Feuchtwangen		13	33	—	27	40	25	—	—	—	—	—	—	—	—	32	10	—	9	24	9	12
Fürth		27	29	17	29	12	29	8	60	24	10	24	10	24	10	304	11	20	11	12	11	2
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		135	37	—	30	57	26	12	19	24	30	24	30	24	30	51	11	30	10	8	9	15
Nürnberg		1509	37	12	31	13	25	—	1031	29	15	24	32	19	—	1550	12	—	11	2	10	15
Roth		36	29	52	28	53	27	48	9	23	—	22	48	22	37	69	10	43	10	21	9	47
Rothenburg		126	31	8	30	22	29	9	14	24	24	24	7	24	3	40	10	16	10	5	9	57
Schwabach		377	29	11	27	1	26	13	43	23	7	22	35	20	37	565	10	44	10	16	9	55
Thalmessingen		81	27	4	26	8	24	45	42	21	37	20	59	20	57	162	9	57	9	34	9	14
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		62	—	—	29	58	—	—	3	—	—	24	8	—	—	24	—	—	9	40	—	—
Weissenburg		144	31	51	30	25	28	57	131	24	27	23	[illegible]	21	48	372	10	6	9	51	9	39

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 41

Ansbach. Samstag den 22. Mai 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 25059. Exp. Nr. 30912.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Ministerial-Auftrages im Rescript vom 8. l. Mts. werden hiemit die von der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika im Betreffe der deutschen Auswanderung erlassenen Gesetze in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Auswanderungslustige, insbesondere Geringbemittelte werden auf diese Verhältnisse besonders aufmerksam gemacht und wegen der ihnen unter den gegenwärtigen Umständen drohenden Nachtheile wohlmeinend gewarnt.

Ansbach, den 15. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Uebersetzung.

Gesetz vom Amerikanischen Gouvernement vom 22. Februar 1847.

Der im Congreß versammelte Senat und die Repräsentanten der Nordamerikanischen Staaten haben beschlossen

Art. 1. daß wenn der Befehlshaber eines Schiffes, welches ganz oder zum Theil an einen Bürger aus Amerika oder einem Bürger aus einem fremden Lande gehört, an Bord eines solchen Schiffes, in einem fremden Hafen oder Orte eine größere Anzahl Passagiere einnimmt, als in dem hiernächst vermeldeten Verhältnisse des Raumes, welchen sie einnehmen oder welcher zu ihrem Gebrauch eingerichtet ist, und durch keinen Proviant oder andere Güter besetzt, welche nicht zu dem persönlichen Gepäck einiger Passagiere gehören, nämlich auf dem Zwischen-Verdeck für jede 14 Fuß Oberfläche Einen Passagier in dem Fall, daß ein solches Schiff die Wendekreise auf seiner Reise nicht passirt, doch im Fall es wohl zwischen den Wendekreisen fährt, dann für Einen Passagier 20 Fuß Oberfläche. Auf einem halben Verdeck (im Fall ein solches besteht) auf jeden Passagier 30 Fuß für jeden Fall mit dem Vorsatze, um solche Passagiere nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu bringen und einen solchen Hafen oder Ort mit den Passagieren verlassen und sie oder einen Theil derselben in dem Gebiete der oben vermeldeten Staaten von Nordamerika bringt oder wenn der Befehlshaber eines solchen Schiffes in dem Gebiete der vereinigten Staaten eine größere Anzahl Passagiere an Bord nimmt als in dem oben angeführten Verhältniß, mit dem Vornehmen, um solche nach irgend einem fremden Hafen oder Ort zu transportiren — ein solcher Befehlshaber als schuldig an Uebertretung betrachtet werden soll, und bei Ueberzeugung vor einem Gerichtshofe der vorbenannten vereinigten Staaten für jeden Passagier, den er über das mehrgenannte Verhältniß am Bord genommen hat, bestraft werden und eine Summe von 50 Dollars bezahlen oder Gefängnißstrafe erleiden müssen, jedoch nicht länger als Ein Jahr, jedoch wohl zu verstehen, daß ein Schiff nicht mehr als zwei Passagiere für jede 5 Tonnen transportiren darf.

Art. 2. Es wird ferner bestimmt, daß wenn die auf diese Art an Bord genommenen und in die vorbenannten Amerikanischen Staaten angebrachten oder von daher transportirten Passagiere die bei dem vorigen Artikel festgesetzte Anzahl im Ganzen mit mehr als 20 übersteigen, ein solches Schiff alsdann zum Vortheil der vereinigten Staaten confiscirt und als Uebertreter der Gesetze, wobei die Einfuhr und Tonnen-Gelder bestimmt werden, verfolgt werden soll.

Art. 3. Es wird ferner bestimmt, daß im Falle irgend ein Schiff, wie oben vermeldet ist, das mehr als zwei Reihen Schlafstellen hat, oder im Fall auf einem solchen Schiffe der Zwischenraum zwischen der Schlafstelle und dem darunter befindlichen Verdeck nicht wenigstens 6 Zoll beträgt und die Schlafstellen gut gebaut sind, oder im Fall die Abmessungen solcher Schlafstellen nicht wenigstens 6 Fuß Länge und 18 Zoll Breite für jeden Passagier haben — so sollen der Befehlshaber eines solchen Schiffes und die Eigenthümer desselben, jeder insbesondere bestraft werden und für jeden Passagier die Summe von fünf Dollar bezahlen müssen, welcher sich auf einer solchen Reise an Bord befindet, welche Strafen durch die genannten vereinigten Staaten, durch einen jeden Gerichtshof, wo ein solches Schiff ankommen wird, oder von woher es abreisen wird, einzufordern sein wird.

Art. 4. Es ist ferner beschlossen, daß zufolge den Bestimmungen dieses Gesetzes in jedem Fall 2 Kinder, wovon jedes unter 8 Jahr alt ist, mit Einem Passagier gleich gerechnet werden sollen, und daß Kinder unter Einem Jahr nicht unter die Zahl der Passagiere gerechnet werden sollen.

Art. 5. Endlich wird noch bestimmt, daß für den Betrag der verschiedenen, bei diesem Gesetze auferlegten Strafen Beschlag gelegt werden soll auf das Schiff oder die Schiffe, welche die Bestimmungen derselben schänden und daß ein solches Schiff auf Befehl eines jeden Gerichtshofes in den vereinigten Staaten wo ein solches Schiff ankommen wird, arretirt und verkauft werden soll.

Gutgeheißen am 22. Februar 1847.

Das zweite Gesetz zur Regulirung des Transports der Passagiere mit Kauffarthei-Schiffen nebst Bestimmung der Zeit, wann dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt.

Art. 1. Durch den im Congreß vereinigten Senat und dem Hause der Repräsentanten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten ist bestimmt, daß das Gesetz, wodurch der Transport von Passagieren mit Kauffarthei-Schiffen regulirt und am 22. Februar gut geheißen worden ist, in Betreff aller Häfen, welche an dieser Seite des Cap der guten Hoffnung und Cap Horn gelegen sind, kommen — nach dem 31. des Monats Mai und in Betracht aller Schiffe, welche an jener Seite dieser Kapen gelegen sind, nach dem nächsten 13. Oktober in Wirkung treten soll.

Art. 2. Es ist ferner festgesetzt, daß die Bestimmung des genannten Gesetzes um zwei Kinder von 8 Jahren und darunter für die Bezeichnung des Platz-Raumes für Einen Passagier zu rechnen sei, hiebei eingezogen wird.

Gut geheißen den 2. März 1847.

Einl. Nr. 25290. Exp. Nr. 31022.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die gemeinschädlichen Umtreiber aus Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken wird nachstehend ein Ausschreiben der kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 6. d. Mts. bezeichneten Betreffs zur gleichmäßigen Beachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 15. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß besonders in neuerer Zeit viele junge Leute aus Italien, vorzugsweise aus dem Herzogthum Parma mit Schaukästen, Drehorgeln, mit abgerichteten Thieren, mit Instrumenten, mit beweglichen Figuren u. dgl. in den Regierungsbezirk einge-

drungen sind, um sich durch Produktion ihrer Instrumente und durch Vorzeigen ihrer Thiere rc. von Dorf zu Dorf Erwerb zu suchen.

Da diese Individuen unzweifelhaft unter die im Art. 3 Ziff. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, aufgeführten Classen von Personen gehören, denen ohne besondere Erlaubniß der Eintritt in das Königreich nicht zu verstatten ist, werden hierauf sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere die Grenzbehörden mit der Weisung aufmerksam gemacht, nach Maßgabe des Ausschreibens vom 10. Juli 1840 Int. Blatt S. 430 f. f. derlei Personen auch wann ihre Pässe nicht zu beanstanden sind, den Eintritt in den Regierungsbezirk nur dann zu gestatten,

a) wenn dieselben hierzu eine Erlaubniß von dem kgl. Ministerium des Innern erwirkt haben, und sich hierüber, falls die Ausschreibung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt noch nicht erfolgt ist, ganz zweifelsfrei auszuweisen vermögen oder wenn dieselben

b) die vorgängige Erlaubniß zu Produktionen für den Regierungsbezirk von der unterfertigten kgl. Regierung erhalten haben.

Ausländer der bezeichneten Classe, welche ohne eine solche Erlaubniß im Regierungsbezirke sich betreten lassen oder mit ausgelaufenen Pässen reisen oder Fälschungen an ihren Pässen und Attestenbücher sich erlauben, von der vorgezeichneten Route abweichen oder eine schlechte Aufführung pflegen, sind nach Ziff. 7 des erwähnten Ausschreibens vom 10. Juli 1840 jeder anderweitigen Einschreitung auf dem kürzesten Wege und mit gebundener Route gegen die Heimath aus dem Königreiche zu verweisen.

Dabei versteht sich von selbst, daß im Uebrigen letztgedachtes Ausschreiben eine Abänderung nicht erlitten hat.

Würzburg, den 6. Mai 1847.

Königl. Regierung rc.

---

ad. Num. 1012.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird der, seit dem Monate Mai 1845 unbekannten Aufenthalts abwesende, Schneidermeister Georg Michael Walther von Rothenburg in Folge einer von seiner Ehefrau, Ursula Barbara, geb. Gunst, am 20., präs. 26. Februar l. J. gestellten Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung aufgefordert: binnen 4 Monaten und längstens am Montag den 23. August l. J. bei dem unterfertigten Ehegericht sich zu melden, oder allenfallsige Hindernisse seines Erscheinens anzuzeigen, außerdessen die bösliche Verlassung für erwiesen angenommen, und demgemäß auf weitern kläger'schen Antrag erkannt werden würde, was Rechtens.

Bamberg, den 13. April 1847.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht.

von Silberhorn, Präsident.

Schöner, Sekr.

Einl. Nr. 2639. Exp. Nr. 3984.

(Erledigung der Pfarrei Ortenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Ortenburg, welche durch den am 25. v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Hallmeyer in Erledigung gekommen ist, wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Dieselbe liegt im Bezirk des Landgerichts Vilshofen in Niederbayern und gehört zum Dekanat Regensburg. Die Einkünfte sind folgende

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen		
4 Schäffel Waitzen	42 fl. 48 kr.	
10 " Korn	81 fl. 50 kr.	
4 " Mischling oder Gerstenling	12 fl. 56 kr.	
3 " Haber	10 fl. 27 kr.	
640 " Kornstroh	42 fl. 40 kr.	
400 " Waitzenstroh	20 fl. — kr.	
3½ Fuder Zehntstroh vom Sommer-Getraidie	12 fl. 15 kr.	
		222 fl. 56 kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
⅛ Tagw. Aecker	10 fl. — kr.	
1¼ " Wiesen	24 fl. — kr.	
¾ " Hausgarten	11 fl. — kr.	
		75 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		250 fl. 31 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke 10 fl.		
	Summa	548 fl. 27 kr.
	Lasten	8 fl. 47½ kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	539 fl. 39½ kr.

Bayreuth, am 4. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Einl. Nr. 2702. Exp. Nr. 4083.

(Erledigung der Pfarrstelle in Haag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Möller kommt die Pfarrstelle in Haag, Dekanats Bayreuth, in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836 wie folgt

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
an baarem Gelde	12 fl. 30 kr.	
2 Schffl. 1 Metz. 31 Maas Korn bayer. Gemäß	21 fl. 43¾ kr.	
1 „ — „ 31 „ Gerste desgl.	8 fl. 38 kr.	
6 6/9 Klafter weiches Scheitholz desgl.	25 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde	68 fl. 3½ kr.	
		135 fl. 55¼ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. 33¾ kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
13⅜ Tagw. Aecker	122 fl. — kr.	
14¼ „ Wiesen	165 fl. — kr.	
⅛ „ Garten	5 fl. 30 kr.	
2¼ „ Waldung } 2 „ Weiher }	17 fl. 16¾ kr.	
		339 fl. 46¾ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a) ständige Abgaben		
an Geld	4 fl. 59½ kr.	
2) an Zehenten:		
vom großen Fruchtzehenten	29 fl. 17¾ kr.	
vom kleinen (Schmalsaat) Zehenten . . .	13 fl. 27 kr.	
Weiderecht	3 fl. 30 kr.	
		51 fl. 14¼ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		65 fl. 47½ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		11 fl. 20 kr.
VII. Freiwillige Geschenke 2 fl.		
	Summa	604 fl. 37½ kr.
	Lasten	5 fl. 22½ kr.
	Verbleiben demnach reine Einkünfte	599 fl. 15 kr.

Bayreuth, den 12. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Bekanntmachung.

(Den Verein zur Beförderung der sittlichen Besserung und bürgerlichen Wohlfahrt der aus Straf-Zwangs-Arbeits-Anstalten entlassenen Angehörigen und ihrer Familien des mittelfränkischen Kreises betr.)

Der Kreis-Ausschuß des mittelfränkischen Vereins für entlassene Sträflinge.

Der Kreis-Ausschuß des mittelfränkischen Vereins für entlassene Sträflinge hätte nach §. 40 der Statuten (Extrabeilage zum Intelligenzblatt vom Jahr 1845 Nro. 71) im Februar d. Js. eine Generalversammlung zusammen berufen sollen, um derselben den Rechenschaftsbericht über das Wirken und die Vermögens-Verwaltung des Vereins vorzulegen; da jedoch seit der im Februar 1846 stattgefundenen Constituirung des Vereins lediglich vorerst die Bildung und Constituirung der Bezirks-Ausschüsse beschäftigt werden konnte, und erst nach solchen die eigentliche Thätigkeit des Vereins selbst beginnt, so wäre eine Generalversammlung jetzt noch zwecklos gewesen.

Es wird daher lediglich zur Kenntnißnahme aller Mitglieder des Vereins gebracht, daß bis jetzt 15 Bezirks-Ausschüsse gebildet wurden, welche sich über 20 Distrikts-Polizeibezirke erstrecken, und welche ihre Thätigkeit auf entlassene Sträflinge bereits begonnen haben. Diese Bezirks-Ausschüsse sind:

1) Ansbach für Stadt- und Landgerichts-Bezirk gleichen Namens.
2) Dinkelsbühl " " " " " "
3) Erlangen für " " " " " "
4) Schwabach " " " " " " "
5) Fürth für die Stadt Fürth.
6) Nürnberg I. für die Stadt Nürnberg.
7) Feuchtwangen für die Landgerichtsbezirke Feuchtwangen und Herrieden.
8) Cadolzburg für den Landgerichtsbezirk gleichen Namens.
9) Gunzenhausen " " " " "
10) Heidenheim " " " " "
11) Heilsbronn " " " " "
12) Neustadt " " " " "
13) Uffenheim " " " " "
14) Wassertrüdingen " " " " "
15) Windsheim " " " " "

Die Bildung der Bezirksausschüsse in den übrigen Distrikts-Polizeibezirken (mit Ausnahme einiger weniger, in denen sich gar keine Theilnahme für den Verein zeigte) ist noch im Gange und wird demnächst bekannt gegeben werden können.

Ansbach, den 7. Mai 1847.

Freiherr von Rotenhan, I. Vorstand.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 39

Ansbach. Samstag den 15. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 24730. Exp. Nr. 30140.

(Anerbieten zur Versendung von Mustern und Proben bayerischer Industrieerzeugnisse nach China, Ostindien und Gibraltar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts obigen Betreffs vom 4. ds. Ms. hat sich der großherzoglich badische Consul zu Kiel, Ritter von Reuchlin erboten, zur Versendung von Proben und Mustern bayerischer Industrieerzeugnisse nach China, Ostindien und Gibraltar Einleitung zu treffen.

Nach ihm zugekommenen Berichten ist ein Betrag von mehr als 20 Millionen Gulden an Waaren außer den englischen Fabrikaten im verflossenen Jahre in China eingeführt worden, und der genannte Consul ist der Ansicht, daß die Staaten Westdeutschlands, welche den Vortheil einer überaus wohlfeilen Handarbeit und Ueberfluß an Grundstoffen gegenüber England und Frankreich haben, einen großen Absatz für ihre Fabrikate in jene morgenländischen Gegenden würden finden können.

Manufakturen, Lakirtes, Kupfer-, Silber-, Eisen- und Zinnwaaren, Leder, Pergament- und Glaswaaren scheinen nach diesen Berichten in China, Holzwaaren, baumwollene Stoffe, Kupfer- und Silberwaaren in Gibraltar einen geregelten Absatz zu finden, wogegen der Verkauf

von allerlei Arten von Artikeln in Makassar mit Aussicht auf einen guten Erfolg erprobt werden kann.

Russel et Comp. in Canton, M. J. Senn, van Basel in Macao und Fa. Schott in Gibraltar, die alle an genannten Plätzen sehr bedeutende Handelshäuser und ausgebreitete Verbindungen haben, und sich viele Mühe geben, haben sich bereit erklärt, unentgeldlich Lokale herzugeben, wo Muster und Proben von allerlei bayerischen Fabrikaten, sowohl in seidenen, leinenen wollenen und baumwollenen Manufakturen, als auch in Eisen, Blech und allen anderen Arten von Fabrikaten zur Besichtigung aufgestellt werden können, und worauf sie von soliden Häusern Bestellungen annehmen, und solche alsdann direkt an die Fabriken in Bayern aufgeben würden.

Derartige Muster und Proben mit den Preisen können in Beziehung hierauf frei an Bord in Amsterdam, Rotterdam oder Antwerpen dem genannten großherzoglich badischen Consul Ritter von Reuchlin zugesendet werden, der solche ohne Frachtberechnung bis Batavia und ohne Provision nach den Märkten in China, Makassar und Gibraltar in den Monaten Mai und Juni d. Js. weiter versenden wird.

Dieses wird zur allenfallsigen Anknüpfung von Handelsverbindungen nach den bezeichneten Orten hierdurch bekannt gegeben.

Ansbach, den 9. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1389. Exp. Nr. 30219.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Einquartirungsbezirks Kipfenberg pro [illegible] und [illegible] betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des für die Verpflegung vaterländischer Truppen bestehenden Einquartirungsbezirks Kipfenberg pro $18\frac{42}{43}$ und $18\frac{43}{44}$, wovon erstere mit

565 fl. 35 kr. 7 Hllr. Einnahme,
565 fl. 35 kr. 7 Hllr. Ausgabe,

— fl. — kr. — Hllr. Bestand.

Letztere dagegen mit

146 fl. 47 kr. 3 Hllr. Einnahme,
146 fl. 47 kr. 3 Hllr. Ausgabe,

— fl. — kr. — Hllr. Bestand

abschließt, wurden nach vollzogener Superrevision unterm Heutigen dechargirt, was in Folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß das Gesammtbedürfniß von den zum Einquartirungsbezirke gehörigen Ortschaften durch Umlagen nach dem Betrage der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer aufgebracht worden ist.

Ansbach, am 9. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24465. Exp. Nr. 30167.

(Veränderungen im Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Bäckermeister Georg Schmidt zu Langenzenn gemäß §. 78 lit. d des revidirten Gemeinde-Edikts als Gemeindebevollmächtigter auszutreten hatte, so wurde für denselben der Ersatzmann: Schuhmachermeister Wolfgang Irrgang in Funktion berufen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 9. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 24892. Exp. Nr. 30323.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Degersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Degersheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 244 fl. 51 kr.
aber einer Wohnung, welche nur für eine kleine Familie Raum darbietet, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 15. Juni bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. prot. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim einzureichen und bis 30. ejusd. von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten der k. Regierung vorzulegen sind.

Ansbach, den 10. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 25127. Exp. Nr. 30497.

(Die Unterstützung der Schullehrlinge aus dem Kreisschulfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 13. November 1846 ist zur Vorlage der Unterstützungs-Gesuche der Schullehrlinge Termin bis zum 1. Mai jeden Jahrs gesetzt worden.

Da nun bis jetzt wenige Gesuche eingekommen sind, und dieser Termin bei Vielen in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so wird noch eine weitere Frist bis zum 28. d. Mts. mit dem Bemerken gegeben, daß später überreichte Gesuche keine Berücksichtigung mehr finden.

Ansbach, den 11. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 25037. Exp. Nr. 30464.

(Wiederbesetzung des erledigten Schuldienstes zu Euerwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Euerwang mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 200 fl.
worunter jedoch ein widerruflicher Ergänzungs-Zuschuß aus der Kreisschuldotation von 18 fl. 47 kr. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 15. Juni d. Js. bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. kathol. Distriktsschulinspektion Kipfenberg zu Haunstetten einzureichen und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 30. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 11. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 42

Ansbach. Mittwoch, den 26. Mai 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 25875. Exp. Nr. 31396.

(Die Abhaltung einer theoretischen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das kgl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, im Vollzuge des §. 103 der Schulordnung, beschlossen hat, am 18. Oktober l. Js. eine Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik abhalten zu lassen, so wird dieß zu Folge höchsten Auftrages, unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schulordnung, der Ministerial-Entschließung vom 21. Dezember 1838 und der Vollzugsvorschriften vom 3. Februar 1834, die Vorbildung zum Lehramte der Gymnasien und lateinischen Schulen, zur Offenkunde gebracht.

Ansbach, am 20. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 26155. Exp. Nr. 31732.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat Juni 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Juni 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	15 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Schaaffleisch " "	— kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend erscheinen sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr. — pf.
Schaaffleisch " " . . .	— kr. — pf.
Kalbfleisch " " . . .	6 kr. 2 pf.
Schweinfleisch " " . . .	13 kr. 2 pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr. — pf.
Schaaffleisch " " . . .	— kr. — pf.
Kalbfleisch " " . . .	6 kr. 2 kr.
Schweinfleisch " " . . .	14 kr. — pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr. — pf.
Schaaffleisch " " . . .	— kr. — pf.
Kalbfleisch " " . . .	6 kr. 2 pf.
Schweinfleisch " " . . .	13 kr. 2 pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 23. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 4121. Exp. Nr. 5036.

(Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrei Pfofeld in Erledigung gekommene Pfarrstelle Frauenaurach, Dekanats Erlangen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben, nach dem Fassions-Abschluß vom Jahre 1837 nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen

a) an baarem Gelde	125 fl. 30 kr.
b) an Naturalien:	
5 Schffl. $4\frac{7}{8}$ Metz. Korn à 9 fl. 1 kr. . .	52 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.
5 " 2 " Haber à 4 fl. 6 kr. . .	21 fl. 52 kr.
19 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 30 kr. .	85 fl. 30 kr.
5 " weiche Stöcke à 1 fl. 30 kr. . .	7 fl. 30 kr.
2) aus Stiftungskassen	
an Geld	1 fl. 30 kr.
für $1\frac{3}{32}$ Metz. Korn à 9 fl. 1 kr. . .	1 fl. $38\frac{1}{4}$ kr.
3) aus Gemeinde-Cassen:	
für 15 Pfund Karpfen à 12 kr. . . .	3 fl. — kr.
	298 fl. $55\frac{1}{2}$ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und der Oekonomie-Gebäude	35 fl. — kr.		
desgleichen der Grundstücke, nämlich			
von 6 alten Morgen Aecker	50 fl. — kr.		
$4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen	63 fl. — kr.		
$\frac{7}{8}$ Morg. Gemüß-, Gras- und Hopfengärten	22 fl. — kr.		
		179 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
an Weiderechten		3 fl. 3 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .		210 fl. $2\frac{1}{4}$ kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		11 fl. 3 kr.	
Summa		702 fl. $\frac{3}{4}$ kr.	
Hievon die Lasten abgezogen mit		15 fl. 1 kr.	
Bleibt reines Diensteinkommen		686 fl. $59\frac{3}{4}$ kr.	

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Ad. Nr. 5531.

(Die Behandlung des Transits auf dem Rheine, dem Maine und der Donau mittelst des Ludwig-Donau-Main-Canals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge hoher Ministerial-Verfügung vom 23. vor. Mts. wird hiemit von der unterfertigten Stelle die Anleitung, den Verschluß der die Donau und den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe betreffend — zur vorläufigen Kenntnißnahme der Betheiligten vom Schiffer- und Handelsstande veröffentlicht.

München, den 13. Mai 1847.

Königliche General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindelbauer.

Anleitung, den Verschluß der die Donau und den Ludwigs-Canal befahrenden Schiffe betr.

Diejenigen Schiffer, welche wünschen, daß ihnen bei dem Transporte der unter Zoll-Controle stehenden Waaren auf dem Ludwig-Canal und auf der Donaustrecke von der Einmündung des Canals bis zur Grenze bei Jochenstein die Begünstigung der Abfertigung unter Schiffsverschluß zu Theil werde, haben nachstehende Vorschriften zu befolgen.

§. 1.

Das obere Deck der Lade-Räume, welche unter zollämtlichen Verschluß gesetzt werden sollen, ist von Innen, an jeder Seite der Reifhölzer (Rafstangen) da, wo die Deckbretter an diese sich anschließen, durch ein über die ganze Schiffsbreite reichendes eisernes Band mittelst guter Schrauben oder auf der Oberseite vernieteter Nägel an jedem einzelnen Brett des Decks, und zwar von Unten nach Oben, zu befestigen, also, daß keine Stelle des Decks von Aussen abgenommen werden kann, ohne sichtbare Spuren von Beschädigung der Befestigung an der inneren Deckseite zu hinterlassen. Das am Deck befindliche eiserne Band hat zu beiden Seiten soweit herunter zu reichen, um an dem festen Schiffskörper angeschlagen zu werden, und mittelst geigneter Vorrichtung den zollamtlichen Verschluß (Plombe) anlegen zu können.

§. 2.

Die Seitenwände des Schiffs, sowie die Ausschlußwände der den Laderaum begrenzenden Schiffsbehälter, müssen aus ganzen fest aneinander stoßenden Bretter-Lagen bestehen, und diese auf die im §. 1. bezeichnete Weise verschert werden.

§. 3.

Die zu den verschließbaren Waaren-Räumen führenden Ladelucken und Thüren, welche gegen Außen offen zu gehen haben, müssen aus ganzen fest aneinander stossenden Brettern bestehen. Oben und unten wird ein quer über diese Deckstücke laufendes eisernes Band in der Art angebracht, daß dasselbe mittelst guter Schrauben oder an der Aussenseite vernieteter Nägel von Innen nach Aussen befestiget wird, also, daß jedes einzelne Brett mit beiden Bändern festgehalten und ohne sichtbare Spuren der verletzten Befestigung nicht herausgenommen werden kann.

§. 4.

Die in die zollamtlich zu verschließenden Waarenräume führenden Ladelucken und Thüren sollen an zwei sich gegenüber befindlichen Seiten des mittlern Durchschnitts der Ladelucken und Thüren mit eisernen, vom Waaren-Raume aus umgenieteten Augen versehen sein, in welche eine über die Lucken und Thüren hinwegführende eiserne Stange eingesetzt wird.

Diese Stange soll auf der untern Seite mehrere zwei bayerische Zoll lange Zähne haben, um mit letzteren in die dazu in den Lucken und Thüren angebrachten Löcher einzugreifen und das Verschieben dieser Deckstücke zu verhindern.

An dem einen mit Oeffnung versehenen Ende der Stange wird der Zollverschluß (Plombe) angelegt.

§. 5.

Wo es nöthig ist, daß in dem verschließbaren Waaren-Raume vom Verdecke aus Pumpen zum Ausschöpfen des Wassers angebracht werden, sind diese Pumpen unter dem Decke sowohl, als auch am Schiffsboden mittelst eiserner Bänder und Schrauben von Innen so zu befestigen, daß deren Herausnahme ohne sichtliche Spuren von Beschädigung der Befestigung zurückzulassen, nicht geschehen kann.

§. 6.

Obige zunächst für die Verschlußeinrichtung der auf der Donau üblichen Frachtschiffe gegebenen Vorschriften finden auch auf diejenigen den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe Anwendung, welche zum Schiffsverschluß geeignet befunden und zum Transport der unter Zollcontrole stehenden Waaren benützt werden.

§. 7.

Bevor nach vorstehenden Bestimmungen die Einrichtung zur Verschlußanlage von den Schiffern getroffen wird, haben dieselben der Zollbehörde

a) eine Zeichnung ihres Schiffs-Gefässes im innern Längen-Durchschnitte,

b) eine genaue Deklaration sämmtlicher zur Aufnahme von Waaren bestimmten Räume mit Angabe jeder einzelnen dahin führenden Oeffnung,

c) eine Beschreibung der übrigen unter Deckung liegenden Schiffsräume, welche nicht zur Waaren-Aufnahme, sondern zur Wohnung und allen sonstigen Privatzwecken der Schiffsbewohner bestimmt sind, zu übergeben.

§. 8.

Nachdem der Vorschrift im §. 7 genügt worden, ordnet die Zollbehörde unter Zuziehung des Schiffers und eines Schiffbaumeisters Lokalbesichtigung an, setzt dabei dasjenige fest, was von Seite des Schiffers zur Bewirkung der Verschlußfähigkeit seines Schiffs-Gefässes einzurichten ist, und nimmt davon vorläufig Notiz.

§. 9.

Ist die Einrichtung vollendet und darüber der Zollbehörde Anzeige gemacht, so findet eine dießfallsige Untersuchung unter Zuziehung eines Schiffs-Baumeisters statt. An den bleibend verschlossenen Theilen des innern Waaren-Raumes werden Behufs Sicherung derselben gegen willkührliche Abänderungen Plomben angelegt und es wird demnächst über das Ein und Andere eine, an die Erklärung §. 8 sich anschließende genau beschreibende Verhandlung aufgenommen, welche der Schiffer und Schiffs-Baumeister mit unterschreiben, und wovon ein Exemplar auf dem Schiffe an einer bestimmten Stelle niederzulegen ist, damit die betreffenden Hauptämter bei der Passage des Schiffes davon jeder Zeit Einsicht nehmen können.

Bekanntmachung.

(Den Anbau des türkischen Korn, Mais [zea mais] betr.)

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken an sämmtliche Vereins-Mitglieder.

Nach einer uns eben zugekommenen Mittheilung unseres verehrten Vorstandes des landwirthschaftlichen Distriktes Nürnberg-Erlangen hat sich der Herr Dr. Weidenkeller, kgl. Professor und Vorstand der landwirthschaftlichen Lehranstalt Lichtenhof, welcher den Anbau des Mais, auch türkisches Korn genannt, als Getraidt-Surrogat in neuerer Zeit mit Ausdehnung betreibt, und als besonders vortheilhaft empfiehlt, sich zur unentgeltlichen Abgabe kleinerer Saamen-Quantitäten dieser Fruchtgattung an Mitglieder des Vereines erboten, und ermangeln wir nicht dieses uneigennützige Offert hiemit sofort zur allseitigen Berücksichtigung mit dem Bemerken zu empfehlen, daß nach der Erklärung des genannten Herrn Dr. Weidenkeller zu dem Anbaue dieser Frucht für den Augenblick der Zeitpunkt noch günstig sei, was sich mehr nur auf den früher reifenden amerikanischen kleinen Mais beziehen wird.

Wir ersuchen übrigens die verehrlichen Distrikts-Polizeibehörden, zur möglichsten Verbreitung mitzuwirken.

Ansbach, den 22. Mai 1847.

Freiherr von Andrian.

Donner, Ver.-Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Mai c. allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Inspektors an dem Schullehrer-Seminar Altdorf vom 1. Juni d. Js. an den bisherigen Pfarrer Johann Conrad Bauer zu Thumsenreuth, Landgerichts Kemnath, zu verleihen.

Unter dem 18. Mai d. Js. ist der bisherige Schullehrer Friedrich Andreas Lang zu Kirchsembach zum Schullehrer und Kirchendiener zu Preuntsfelden ernannt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$92\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	76
Bank-Aktien Div. I. Sem.	660	656

Augsburg, den 20. Mai 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 43.

Ansbach. Samstag, den 29. Mai 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 26189. Exp. Nr. 32088.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Verfahren des Agenten Washington-Finlay in Mainz in Ansehung der Effekten der Auswanderer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge mehrfacher bei dem k. Consulate in Havre von Seite bayerischer Auswanderer, welche mit den Agenten des Bevollmächtigten des Havre-New-Yorker Postschiffsdienstes, Washington-Finlay in Mainz, Ueberfahrtsverträge für die Reise über Rotterdam und Havre nach New-York geschlossen hatten, angebrachten Beschwerden über Abhandenkommen von Koffern und Reise-Effekten von Mainz nach Havre hat sich das k. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, zur Verhütung weiterer Unregelmäßigkeiten und Verluste dieser Art Nachstehendes zu verfügen: Sämmtliche in Mittelfranken aufgestellte Agenten des genannten Bevollmächtigten Washington-Finlay in Mainz haben künftig bei Vermeidung des Einzuges ihrer Agenturbefugniß dafür Sorge zu tragen, daß jeder mit bayerischen Auswanderern von ihnen abzuschließende Ueberfahrtsvertrag nicht nur

a) die genaue Werthangabe der jeden Auswanderer von Mainz aus begleitenden Reise-Effekten, sondern auch

b) die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß der von ꝛc. Finlay repräsentirte Postschiffsdienst für richtige Ankunft dieser Effekten in Havre zu haften habe.

Indem solches hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, werden sämmtliche mit Ertheilung von Auswanderungs-Bewilligungen betrauten Behörden zur strengsten Ueberwachung dieser Bestimmung anmit aufgefordert.

Ansbach, den 26. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. Nr. 2570. Exp. Nr. 4249.

(Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle von Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Dekans und Pfarrers Lehmus ist die Dekanats- und Pfarrstelle Gräfenberg in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der Fassion von 1836, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen
2½ Klafter hartes Holz } 11 „ weiches „ } . . . . . . 93 fl. 59 kr.
270 Wellen.
2) aus Stiftungskassen
an baarem Gelde . . . . 59 fl. 15 kr.
2 Schffl. 5 Metz. 14 Maas Korn . . . . . 24 fl. 56½ kr.
178 fl. 10½ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . . 50 fl. — kr.
1½ Tagw. Wiesen } 135 Ruthen Garten } . . . . . . 52 fl. — kr.
102 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1) ständige Abgaben in Geld . . . . . . 3 fl. — kr.

4 Schäffel	4 Metz.	3 V.	— Sechz.	Korn
7 „	5 „	— „	— „	Haber
— „	2 „	1 „	— „	Dinkel
— „	1 „	— „	3 „	Gerste
— „	— „	2 „	1 „	Erbsen

1 Schober langes Stroh
2 „ kurzes „
2 Hühner
} . 87 fl. 20¼ kr.

2) unständige Abgaben

Laudemien	10 fl. 5 kr.		
kleine Rechte in Geld	1 fl. 10 kr.		
Naturalien	1 fl. 37⅛ kr.		
3) an Zehenten	487 fl. 37 kr.		
			590 fl. 50¾ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			199 fl. 54 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke 22 fl.			
		Summa	1070 fl. 54¾ kr.
		Lasten	125 fl. 52¼ kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in			945 fl. 2½ kr.
Hiezu kommt der jährliche Dekanats-Funktionsgehalt			100 fl. — kr.
Ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von			1045 fl. 2½ kr.

Bayreuth, am 3. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

(Den Stand des Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken betr.)

Das kgl. Kreis-Commando der Landwehr von Mittelfranken

bringt die in dem Stande der Landwehr-Offizier-Corps von Mittelfranken seit dem 22. April 1846 sich ergebenen Veränderungen nach Vorschrift des §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826, Regierungsblatt S. 297, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

A. Bei dem Kreisstab:

Hat sich eine Aenderung nicht ergeben.

B. Bei den Inspektionsbezirken, und zwar:

im I. Inspektions-Bezirk

a) bei dem Landwehr-Regiment Nürnberg.

Befördert wurden:

zu Lieutenants

der Corporal Lorenz Wiesel,

der Grenadier Johann Friedrich Meyer,

der „ Johann Albrecht Christian Reindel,

der Wehrmann Johann Romäus Schiller.

Durch die gemäß allerhöchster Entschließung vom 17. Februar 1846 bewilligte Wohnsitzveränderung des kgl. Advokaten Dr. Ludwig Zehler, Regiments-Auditor in Fürth nach Nürnberg, ist derselbe in gleicher Eigenschaft als Regiments-Auditor bei dem Landwehr-Regiment Nürnberg eingetreten.

*

b) Bei dem Landwehr-Regiment Fürth.

Die erbetene Entlassung erhielten:

die Hauptleute

Conrad Schweder,

dann der Regiments-Auditor Dr. Ludwig Zehler wegen dessen Wohnsitz-Veränderung von Fürth nach Nürnberg;

die Lieutenants:

Michael Stöber,

Michael Fuchs.

Gestorben ist:

der Oberlieutenant Joseph Felder.

Im II. Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem Landwehr-Bataillon Ansbach.

Befördert wurden:

zum Hauptmann

der Oberlieutenant Leonhard Schambeck;

zu Oberlieutenants:

die Lieutenants

Albrecht Störzenbach,

Johann Georg Lindau;

zu Lieutenants:

die Corporäle Eduard Gummi,

Christian Muschaweck.

b) Bei dem Landwehr-Bataillon Rothenburg.

Gestorben ist:

der Bataillons-Arzt August Hofmann.

c) Bei dem Landwehr-Bataillon Feuchtwangen.

Befördert wurde:

zum Oberlieutenant

der Lieutenant Christian Schülein.

Gestorben ist:

der Hauptmann Simon Hellmuth.

d) Bei dem Landwehr-Bataillon Wassertrüdingen.

Befördert wurden:

zum Oberlieutenant

der Fourier Carl Oberhäuser;

zu Lieutenants

der Fourier Johann Stör und

der Wehrmann Eduard Prinz.

Ernannt wurde:

zum Auditor

der kgl. II. Landgerichts-Assessor Adolph Bannig.

Im III. Inspektions-Bezirke.

Bei dem Landwehr-Bataillon Neustadt a/A.

Befördert wurden:

zu Oberlieutenants

die Lieutenants Johann Pfahler und
Georg Vogel.

Im IV. Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem Landwehr-Bataillon Erlangen.

Befördert wurden:

zum Lieutenant

der Corporal Carl Oelschlägel.

Die nachgesuchte Entlassung wurde ertheilt:

dem Cavallerie-Lieutenant Johann Heninger und ihm mittelst allerhöchster Entschließung vom 16. März 1847 zugleich die Bewilligung ertheilt, die Uniform seines bisherigen Dienstgrades forttragen zu dürfen.

b) Bei dem Landwehr-Bataillon Altdorf.

Ernannt wurde:

zum Quartiermeister

Peter Gottlieb August Hessel.

c) Bei dem Landwehr-Bataillon Lauf.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. April 1847 wurde der kgl. II. Landgerichts-Assessor Joseph Schönninger dortselbst zum Major und Commandanten des Bataillons ernannt.

Im V. Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem Landwehr-Bataillon Schwabach.

Befördert wurden:

zum Hauptmann

der Oberlieutenant Jakob Krauß;

zum Oberlieutenant

der Lieutenant Mathäus Dippold;

zu Lieutenants

die Junker Ulrich Krauß und
der Grenadier Adam Staubitzer.

Die nachgesuchte Entlassung wurde ertheilt:

dem Lieutenant Heinrich Dorn.

b) Bei dem Landwehr-Bataillon Heilsbronn.

Die erledigte Major- und Commandantenstelle wurde vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. Juni 1846 dem Revierförster Wilhelm Heim übertragen.

Im VI. Inspektions-Bezirke.

a) Bei dem Landwehr-Bataillon Weissenburg.

Die nachgesuchte Entlassung wurde ertheilt:

dem Hauptmann Wilhelm Bayer.

b) Bei dem Landwehr-Bataillon Gunzenhausen.

Der Major Friedrich Regelsberger wurde wegen Versetzung nach Münchberg von der Commandantenstelle enthoben und dagegen durch allerhöchste Entschließung vom 29. September 1846 der Revierförster Georg Rabus zum Major und Bataillons-Commandanten ernannt.

Befördert wurden:

zum Hauptmann

der Oberlieutenant Friedrich Schneider;

zum Oberlieutenant

der Lieutenant Johann Georg Telorac;

zum Lieutenant

der Junker Friedrich Schwarzländer.

Die nachgesuchte Entlassung wurde ertheilt:

dem Hauptmann Friedrich Beck,
dem Oberlieutenant David Hieber.

c) Bei dem Landwehr-Bataillon Pappenheim.

Befördert wurden:

zu Hauptleuten

der Oberlieutenant Friedrich Preu,
der Oberlieutenant Johann Knoll;

zum Oberlieutenant

der Lieutenant Friedrich Kipfmüller.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Hauptmann Christian Fischer,
der Hauptmann Friedrich Hertlein,
der Lieutenant und Zeugwart Johann Adam Schumm.

Im VII. Inspektions-Bezirke.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. März 1847 wurde der bisherige Bezirks-Inspektor Oberstlieutenant und Commandant des Landwehr-Bataillons Beilngries, Augustin Renner dortselbst wegen Kränklichkeit entlassen und zum Bezirks-Inspektor, der Major und Commandant des Bataillons Eichstädt, Carl Rar daselbst in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 25. März 1847 unter Beförderung desselben zum Landwehr-Oberst-Lieutenant, ernannt.

a) Bei dem Landwehr-Bataillon Eichstädt.

Befördert wurden:

zum Hauptmann

der Oberlieutenant Friedrich Hundsdörfer;

zum Oberlieutenant

der Lieutenant Johann Wagner;

zum Lieutenant

der Corporal Joseph Steger.

Die nachgesuchte Entlassung erhielt:

der Hauptmann Euchar Adam mit der allerhöchsten Bewilligung, die Uniform seines Dienstgrades fortragen zu dürfen.

b) Bei dem Landwehr-Bataillon Beilngries.

Durch allerhöchste Entschließung vom 10. März 1847 wurde der Bataillons-Commandant, Oberstlieutenant Augustin Renner wegen Kränklichkeit entlassen und das Commando des Bataillons dem Hauptmann Johann Baptist Zandt ad interim übertragen.

Gestorben ist:

der Lieutenant Carl Jäger.

Nürnberg den 1. Mai 1847.

Königliches Kreis-Commando der Landwehr von Mittelfranken.

von Sundahl.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. München den 12. Mai d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Hufnagelische Beneficium in Beilngries von dem Herrn Bischoffe von Eichstädt dem frei resignirten Pfarrer von Pyrbaum, und dermaligen Frühmeß-Beneficiaten in Beilngries, Priester Dr. Joseph Fieger verliehen werde.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 44

Ansbach. Mittwoch, den 2. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 26017. Exp. Nr. 32102.

(Die Bewilligung einer Collekte zu Synagogen- und Schulbausbauten der jüdischen Cultusgemeinde zu Obereuerheim und Unterriedenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Bitte der jüdischen Cultusgemeinden zu Obereuerheim, Landgerichts Schweinfurt, und zu Unterriedenberg, Landgerichts Brückenau, haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur leichteren Aufbringung der von diesen Gemeinden zu bestreitenden Kosten für dringend nothwendige Reparaturen an der Synagoge und am jüdischen Schulhause zu Obereuerheim, sowie an der Synagoge zu Unterriedenberg eine gemeinschaftliche Collekte in sämmtlichen jüdischen Synagogen des Königreichs veranstaltet, und der Ertrag unter beiden Cultusgemeinden gleichheitlich vertheilt werde.

Die sämmtlichen Landgerichte von Mittelfranken haben daher für die Anordnung dieser Sammlung in den Synagogen ihres Bezirkes Sorge zu tragen, und das Resultat dieser Collekte unter Anfügen der eingegangenen Beiträge:

binnen acht Wochen

der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Ansbach, den 26. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. Nr. 26819. Exped. Nr. 32178.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern versterbenden kaiserl. russischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben im Kreisintelligenzblatte vom 4. März l. Js. rubrizirten Betreffs werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes in Folge höchsten Ministerialauftrages vom 22. Mai curr. angewiesen, bei künftig vorkommenden Sterbfällen russischer Unterthanen in Bayern außer den Todtenscheinen auch die Päße, dann die über die Verwandschafts- und Standesverhältnisse, sowie die Staatsangehörigkeit der betreffenden Individuen etwa sich vorfindenden Dokumente oder Notizen gleichzeitig mit in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 27. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. 1864. Exp. 32394.

(Revision und Adprobation der Leutershäuser-Triesdörfer-Distriktsstrassenbaukassa-Rechnung pro 1839/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktswegbau-Cassarechnung des Landgerichts Herrieden über die Kosten der Herstellung der Triesdörfer-Leutershäuser-Distrikts-Strasse für die Verwaltungsjahre $18\frac{39}{46}$ mit

2595 fl. 25 kr. Einnahme
2583 fl. 51 kr. Ausgabe und

11 fl. 24 kr. Aktivbestand

würde nach erfolgter Superrevision unterm Heutigen decharg irt, was in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu den Kosten des fraglichen Strassenbaues neben den repartirten Hand- und Spanndiensten die in der Rechnung nachgewiesene Gesammteinnahme von 2595 fl. 25 kr. baar nach dem Steuerfuß erhoben und aufgebracht worden ist, und wozu die Rechnung

a) auf Leitung und Aufsicht der Strassenbauten	818 fl. 33 kr.
b) auf den Zweck des Strassenbaues . .	1753 fl. 10 kr.
c) auf Regie	52 fl. 8 kr.
Summa	2583 fl. 51 kr.

Zweitausend fünfhundert achtzig drei Gulden fünfzig ein Kreuzer in Ausgabe unter gehöriger Belegung nachweißt.

Ansbach, am 29. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät der von dem Kgl. Feldzeugmeister, General-Adjutanten und erblichen Reichsrathe, Carl Grafen zu Pappenheim als Kirchenpatron für den protestant. Pfarramtskandidaten Carl Gustav Lindner von Neudorf ausgestellten Präsentation auf die vereinigte protestantische Pfarrei Neudorf und Suffersheim, Dekanats Pappenheim, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$92\frac{1}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	78	76
Bank-Aktien Div. I. Sem.	660	656

Augsburg, den 27. Mai 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 45

Ansbach. Samstag, den 5. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 25353. Exp. Nr. 32761.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffs-Rheder Carl Delrue in Dünkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerialauftrags im Rescripte vom 11. Mai curr. ad Nr. 1066 wird den obengenannten Behörden im rubrizirten Betreffe Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

Der Schiffs-Rheder Carl Delrue & Comp. in Dünkirchen hat in öffentlichen Blättern und in brieflichen — namentlich an Bürgermeister und Gemeindevorsteher gerichteten — denselben mit

der Post übersendeten Zuschriften — unter anlockender Darstellung der Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten, insbesondere nach Brasilien sich erboten und ersucht, sich hierwegen unmittelbar an ihn zu wenden. — Da jedoch dieser Schiffs-Rheder zum Abschlusse von Ueberfahrtsgelegenheiten nach Amerika von der höchsten Stelle weder autorisirt ist, noch genehmigte Agenten in Bayern aufgestellt hat, sohin die durch denselben vermittelten Ueberfahrts-Verträge von den diesseitigen Behörden als gültig nicht anerkannt werden können und die Auswanderungsbewilligung hierauf nicht ertheilt werden kann: so wird vor dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten Schiffs-Rheder um so mehr gewarnt, als auch nach neueren Briefen Ausgewanderter die — vom Carl Delrue so lockend dargestellten Verhältnisse für Auswanderer nach Amerika sich nicht bestätigen und vor unüberlegter — von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung, unter Schilderung des traurigen — die Auswanderer erwartenden Looses wiederholt gewarnt wird. —

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in allen Gemeinden zur Publikation gelangen zu lassen, den — von Carl Delrue ausgestellten Ueberfahrts-Verträgen bei Instruktion und Bescheidung von Auswanderungsgesuchen die Anerkennung zu versagen, und gegen etwaige Unteragenten oder sonstige zur Auswanderung verleitende Individuen nach Maaßgabe der bereits erhaltenen Weisungen nachdrücklichst einzuschreiten.

Ansbach, den 21. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 26823. Exp. Nr. 32586.

(Die Schulstelle in Oberschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der designirte Lehrer für die Schulstelle in Oberschwaningen von dem Antritte dieser Stelle, seinem Ansuchen gemäß, wieder entbunden worden ist, so wird die erledigte Schulstelle daselbst unter dem Beifügen zur anderweitigen Bewerbung hiermit ausgeschrieben, daß mit der erwähnten Stelle ein jährlicher Gehalt von 248 fl. 21 kr. fassionsmässig verbunden sey, und die Bewerber um dieselbe ihre dießfallsigen Gesuche

bis 15. Juli 1847

entweder bei dem königl. Landgericht in Wassertrüdingen oder der königl. protestantischen Distriktsschulinspektion daselbst zu übergeben haben.

Die genannten Distriktsbehörden haben die einkommenden Gesuche in den darauf folgenden 14 Tagen mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte anher in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 1. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 26958. Exped. Nr. 32601.

(Die von dem k. Archivsekretär Zottmeyer in München verfaßten genealogischen Tabellen des k. Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Archivsekretär Zottmeyer in München hat eine neue Auflage seiner genealogischen Tabellen des königl. Hauses veranlaßt, welche nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung so bearbeitet ist, daß sie eine allgemeine Verbreitung wohl verdient.

Zufolge eines dießfalls ergangenen Reskripts des königl. Ministerums des Innern vom 23. Oktober vor. Js. und eines weitern Reskripts des königl. Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. vor. Mts. werden die sämmtlichen der innern Verwaltung angehörenden Behörden, sowie sämmtliche Lehr- und Bildungsanstalten des Kreises auf das Erscheinen des vorbezeichneten Werkes, welches insbesondere zur Erleichterung des Unterrichts in der bayerischen Geschichte als ein förderndes Hülfsmittel anerkannt worden ist, unter dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung desselben innerhalb der Gränze der den betreffenden Behörden und Anstalten zu Gebote stehenden Mittel gestattet sey.

Ansbach, am 1. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. 27281. Exp. 32660.

(Die Versammlung der Landräthe pro 1847/8 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 1. d. Mts. die Eröffnung der Landrathsversammlung pro 184 7/8 auf

Dienstag den 15. Juni d. Jahrs

allergnädigst festzusetzen geruht, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 2. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
Freiherr von Andrian.

Jehl.

Einl. Nr. 27000. Exp. Nr. 32670.

(Untersuchung gegen Joseph Scharinger und Mathias Stier aus Oesterreich wegen betrügerischer Verausgabung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des

Innern vom 26. vor. M. rubrizirten Betreffs zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 2. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen ꝛc.

Am 3. Februar 1847 versuchten die im Betreff genannten Individuen auf der Dult in Passau falsche Münzen in Umlauf zu bringen und es wurden ihnen 225 solche falsche Sechskreuzerstücke k. bayerischen Gepräges abgenommen.

Diese Münzen bestehen sämmtlich aus einer Legirung von Zink und Kupfer, sind mit eigens gravirten Stempeln geprägt und an der Oberfläche versilbert.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 26 Mai 1847.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
ꝛc. ꝛc.

Einl. Nr. 4223. Exp. Nr. 5249

(Die Erledigung der Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, durch die von dem bisherigen dortigen Pfarrer Gerlach nachgesuchte und durch allerhöchste Entschließung vom 27 v. Mts. genehmigte Emeritirung in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der neuernannt werdende Pfarrer gehalten ist, dem resignirten Pfarrer Gerlach den Betrag von 388 fl. 28¼ kr. als lebenslänglichen Ruhegehalt alljährlich zu verabreichen.

Das Diensteinkommen der Pfarrei Altenmuhr besteht nach der durch Entschließung des kgl. Oberkonsistoriums vom 21. November v. Js festgestellten Fassion in nachfolgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen:		
an baarem Gelde	13 fl. 57½ kr.	
an Naturalien 12 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl.	48 fl. — kr.	
3) aus Gemeindekassen	— fl. 30 kr.	
		62 fl. 27½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches		
Latus		62 fl. 27½ kr.

Uebertrag 62 fl. 27¼ kr.

sich in ziemlich guten Zustande befindet, und für eine Familie Raum genug darbietet und der übrigen Oekonomie-Gebäude . . . . . 50 fl. — kr.
5 Tagw. 20 Dez. Wiesen . . . . . . 82 fl. 27 kr.
— „ 57 „ Gras- Schor- und Wurzgarten . 10 fl. — kr.
— „ 30 „ Gemeindetheilwiese . . . 6 fl. 42 kr.
einem Wassergraben . . . . 2 fl. — kr.

151 fl. 9 kr.

IV. Ertrag an Rechten;
1) an grundherrlichen Rechten:
a) unständige Einnahmen an Handlöhnen . 70 fl. 16½ kr.
2) an Zehenten:
vom großen, kleinen und Heuzehenten . . 754 fl. 5 kr.
3) an Weiderechten . . . . . . 2 fl. — kr.

826 fl. 21½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 124 fl. 53 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 36 fl. 12½ kr.

Summa 1201 fl. 3¼ kr.
Hievon die Lasten abgerechnet mit 35 fl 38½ kr.
Bleibt reiner Dienstertrag 1165 fl. 24¾ kr.

wozu noch 10 fl. an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 25. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 2914. Exp. 4321.

(Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Scherer ist die zweite Pfarrstelle in Kirchenlamitz, Dekanats Wunsiedel, in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach Abtrennung des bisher damit verbundenen, nun aber zu einer eigenen Pfarrei erhobenen Ordinariats Spielberg, und nach der in Folge dessen berichtigten, aber noch nicht superrevidirten Fassion in nachfolgender Weise:

I. An ständigem Gehalte
1) aus Staatskassen
an baarem Gelde . . . . . . 18 fl. 45 kr.
6 Schäffel 5⅜ Metz Korn . . . . 60 fl. 23¾ kr.

Latus 79 fl. 8¾ kr.

Uebertrag	79 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.		
5 Schäffel $\frac{1}{2}$ Metz Gerste	34 fl. 6 kr.		
3 „ $1\frac{9}{32}$ „ Haber	10 fl. 41 kr.		
$13\frac{7}{8}$ Klafter Holz	53 fl. 36 kr.		
2) aus Stiftungskassen in Geld	— fl. $3\frac{1}{4}$ kr.		
3) von Gemeinden:			
an baarem Gelde	5 fl. — kr.		
$1\frac{1}{8}$ Klafter weiches Holz zum Brennen	7 fl. 17 kr.		
4) von andern Pfarreien in Geld	13 fl. 45 kr.		
Naturalien	29 fl. $14\frac{1}{4}$ kr.		
		232 fl. $51\frac{1}{4}$ kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		19 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude	35 fl. — kr.		
3 Tagw. Acker			
$2\frac{7}{8}$ „ Wiesen	41 fl. 8 kr.		
—$\frac{1}{4}$ „ Großgarten mit 18 Qdruth. Gemüßgarten			
		76 fl. 8 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		197 fl. $49\frac{3}{4}$ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		22 fl. 30 kr.	
VII. Freiwillige Geschenke 4 fl. 45 kr.			
Summa		548 fl. 25 kr.	
Lasten		18 fl. 9 kr.	
Verbleibt reiner Ertrag		530 fl. 16 kr.	

Bayreuth, den 8. Mai 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Laut höchsten Ministerial-Reskripts vom 15. Mai 1847 haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, die Studienlehrer Meyer, Wölffel, Hoffmann und Wild zu Nürnberg in die nächst höheren Klassen vorrücken zu lassen und die hiedurch sich erledigende unterste Klasse der dortigen Lateinschule dem Alumneninspektor Dr. Albrecht Herrmann Hartwig zu Ansbach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Unterm 22. Mai l. Js. wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Karl Gottlieb Hauser zu Dentlein zum Schullehrer und Kirchendiener zu Veitsweiler ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Mai die durch die Beförderung des Karl Lindner zum Regierungsrathe, bei der k. Regierung von Mittelfranken

Kammer des Innern in Erledigung gekommene Regierungs-Assessorstelle dem bisherigen Regierungs-Sekretär II. Klasse bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Johann Baptist Heidenreich allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer der Innern:

Vorstellung des ehemaligen Gerichtsdienersgehilfen Andreas Maier aus Wailtingen vom 20. April 1847.

Vorstellung des vormaligen Cantors Mulzer aus Büchenbach vom 3. Mai 1847.

Vorstellung des Schuhmachermeisters Johann Meusel aus Erlangen vom 13. Mai 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Juni 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 46

Ansbach. Mittwoch, den 9. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 27048. Exp. Nr. 22839.

(Die Aufstellung von Agenten für die Münchner-Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Münchner Aachner Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat dem Kaufmanne und Magistratsrathe Mathias Schübel in Ansbach die Agentur der genannten Gesellschaft für die Stadt Ansbach, dann die Landgerichtsbezirke Ansbach, Herrieden und Leutershausen an der Stelle des bisherigen Agenten Buchhändlers Karl Fielitz in Ansbach übertragen, nachdem Letzterer die ihm laut Ministerial-Entschließung vom 1. März v. Js. anvertrauten Agenturgeschäfte niedergelegt hat, was hiemit in Folge Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. praes. 29. vor. Mts. bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 3. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 16443. Exp. 20704.

An sämmtliche Finanzämter und Cassen in Mittelfranken.

(Die Anschaffung des Repertoriums der ständischen Verhandlungen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. vor. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, nach Empfang des Repertoriums den Geldbetrag hiefür sofort an das kgl. Regierungstaxamt einzusenden.

Ansbach, am 3. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

v. Eyb.

Nr. 9296.

Königreich Bayern.
Finanz-Ministerium.

Der ständische Archivar Stumpf hat über die Verhandlungen der beiden Ständekammern pro $18\frac{45}{46}$ ein Repertorium angefertigt, zu dessen Anschaffung um einen Preis von einem Gulden zwanzig Kreuzer auf Regie alle jene dem k. Finanz-Ministerium untergeordneten Stellen und Aemter, welche die Ständeverhandlungen vom Jahre $18\frac{45}{46}$ von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken ermächtigt werden, daß die Versendung durch die k. Postanstalt als Regierungssache geschieht.

München, den 26. Mai 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Gietl.

Nr. 6794.

(Den steuerpflichtigen Uebergangsverkehr, hier die zur Abfertigung und Controlirung dieses Verkehrs aufgestellten Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die k. Allerhöchste Verordnung vom 16. Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nr. 51) und im Nachzange zum Regulativ vom 23. Dezember 1841 (Regierungsblatt 1841 Nr. 52) wegen Erhebung und Controlirung der Uebergangsabgaben von Branntwein, Bier, Malz, Wein und Traubenmost, Tabakblättern und Fabrikaten — wird hiemit das Verzeichniß der an den Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Uebergangsstellen, so wie der im Innern des Königreichs mit der Abfertigung und Controlirung des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigten Zoll- und Controlbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 29. Mai 1847.

Königliche General-Zoll-Administration.
Plank.

Spindlbauer.

Hauptzollamts-Bezirk	Nummer curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. der Postirung Name	Eigenschaft	Uebergangs-Stellen besetzt mit Zollbediensteten	Funktionären	Bemerkungen.
Hof	1	Hof	Hauptzollamt			
	2	Bayreuth	Nebenzollamt im Innern.			
	3	Schwarzenbach an der Saale.	Binnenkontrol- u. Legitimationsschein-Expeditions-Stelle			
	*4	Altstadthof	dto.			*4 u. 5 zugleich Uebergangs-Stellen
	*5	Neugattendorf	Legitimationsschein-Expeditionsstelle			
	6				*Lichtenberg	*von Malzaufschlägern versehen
	7				*Nordhalben	
	8				*Ludwigstadt	
Bamberg	9	Bamberg	Hauptzollamt			
	10	Culmbach	Binnenkontrolstelle			
	*11	Kronach	dto.			*11, 12 u. 13. zugleich Uebergangsstellen
	*12	Mittwitz	dto.			
	*13	Lichtenfels	dto.			
	14				Tambach	
	15				*Seßlach	*von Malzaufschlägern versehen
	16				*Lahm	
Schweinfurt	17	Schweinfurt	Hauptzollamt			
	18				Ermershausen	
	19				Trappstadt	
	20			Mellrichstadt		
	21				*Fladungen	*von Malzaufschlägern versehen
	22				*Tann	
	23				Lütter	

Hauptzollamts-Bezirk	Nummer curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. der Postirung Name	Eigenschaft	Uebergangs-Stellen besetzt mit Zollbediensten	Funktionären	Bemerkungen.
Schweinfurt	24				Motten	
Aschaffenburg	25	Aschaffenburg	Hauptzollamt			
	26				Zeitlofs	
	27				Orb	
	28				*Aufenau	
	29				Wirtheim	
	30				Geiselbach	*von Malzaufschlägern versehen
	31				*Alzenau	
	32				Großwelzheim	
	33				Stockstadt	
	34				Großostheim	
	35				*Obernburg	
Miltenberg	36	Miltenberg	Hauptzollamt			*37 u. 38. zugleich Uebergangsstellen
	*37	Amorbach	Binnenkontrolstelle			
	*38	Neukirchen	dto.			
	39				Wörth	
	40				Ohrenbach	
	41				Vorbrunn	
	42				Stadtprozellen	
Würzburg	43	Würzburg	Hauptzollamt			
	*44	Kreuzwertheim	Binnenkontrolstelle			*44 — 48 zugleich Uebergangsstellen
	*45	Marktheidenfeld	dto.			
	*46	Höchberg	dto.			
	*47	Heidingsfeld	dto.			
	*48	Lohr	dto.			
	49				Lengfurth	
	50				Gemünden	
	51				Frammersbach	

Hauptzollamts-Bezirk	Nummer curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. der Postirung Name	Eigenschaft	Uebergangs-Stellen besetzt mit Zollbediensteten	Funktionären	Bemerkungen.
Marktbreit	52	Marktbreit	Hauptzollamt			
	* 53	Giebelstadt	Binnenkontrolstelle			*53, 54, 55, zugleich Uebergangsstellen
	* 54	Ochsenfurt	dto.			
	* 55	Röttingen	dto.			
	56	Mainbernheim	Binnenkontrolstelle			
Marktsteft	57	Marktsteft	Hauptzollamt			
Kitzingen	58	Kitzingen	dto.			
	59	Dettelbach	Binnenkontrolstelle			
Nürnberg	60	Nürnberg	Hauptzollamt			
	61	Ansbach	Nebenzollamt			
	62	Erlangen	dto.			
	* 63	Rothenburg a/T.	Binnenkontrolstelle			*63 u. 64 zugleich Uebergangsstellen
	* 64	Dinkelsbühl	dto.			
	65	Schwabach	dto.			
	66	Augsburg	Hauptzollamt			
Augsburg	* 67	Nördlingen	Nebenzollamt im Innern			*67, 68, 70, zugleich Uebergangsstellen
	* 68	Wallerstein	Binnenkontrolstelle			
	69	Donauwörth	dto.			
	* 70	Neuulm	dto.			
	71				*Mönchsroth	von Malzaufschlägern versehen
	72				*Fremdingen	
	73				*Hohenaltheim	
	74				*Haarburg	
	75				*Amertingen	*von Malzaufschlägern versehen
	76				Mödingen	
	77				*Altenberg	
	78				Dillingen	
	79				*Lauingen	

Hauptzollamts-Bezirk.	Nummer curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind, der Postirung		Uebergangs-Stellen besetzt mit		Bemerkungen.
		Name.	Eigenschaft	Zollbediensteten.	Funktionären.	
Augsburg	80				*Gundelfingen.	
	81				Günzburg.	
	82				*Thalfingen	
	83				*Ay.	
Memmingen	84	Memmingen	Hauptzollamt.			
	85			Illertissen		
	86			Eglsee		
	87			Ferthofen		
	88				Kellmünz	
Kempten	89	Kempten	Hauptzollamt			
	90	Kaufbeuern	Nebenzollamt im Innern			
	91				*Frauenzell	*vom Malzaufschläger versehen.
	92			Nellenbruck		
Lindau.	93	Lindau	Hauptzollamt			
	94	Niederstaufen	Nebenzollamt I.			
	95	Oberstaufen	dto.			
	96	Nonnenhorn	Nebenzollamt II.			
	97	Scheidegg	dto.			
	98	Weiler	Legitimationsschein-Exped.			
	99	Neuhaus (Rothkreuz)	dto.			
	100	Auers	dto.			
	101				*Wohnbrechts	*vom Malzaufschläger versehen.
	102				Oberreitenau	

Hauptzollamts-Bezirk.	Nummer curr.	Zollhebe- und Controll-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. der Postirung Name	Eigenschaft	Uebergangs-Stellen besetzt mit Zollbediensteten	Funktionären	Bemerkungen.
München	103	München	Hauptzollamt			
	104	Landshut	Nebenzollamt im Innern			
	105	Freising	Binnenkontrolstelle			
Regensburg	106	Regensburg	Hauptzollamt			
	107	Straubing	Nebenzollamt im Innern			
	108	Amberg	dto.			
	109	Ingolstadt	Binnenkontrolstelle			
	110	Sulzbach	dto.			
Fürth	111	Fürth	Hauptzollamt			
Neuburg a/R.	112	Neuburg a/Rhein	Hauptzollamt			
	113	Landau	Nebenzollamt im Innern			
	114	Neuburg a/Rhein	Legitimations-schein-Exped.			
	*115	Wörther - Rheinbrücke	dto.			*115 zugleich Uebergangsstelle
Speyer	116	Speyer	Hauptzollamt			
	117	Neustadt	Nebenzollamt im Innern			
	118	Edenkoben	Binnenkontrolstelle			
	119	Germersheim	dto.			
Ludwigshafen	120	Ludwigshafen	Hauptzollamt			
	*121	Frankenthal	Nebenzollamt im Innern			*121 u. 124 zugleich Uebergangs-Stellen.
	122	Dürkheim	Binnenkontrolstelle			
	123	Grünstadt	dto.			
	*124	Kirchheimbolanden	dto.			

Hauptzollamts-Bezirk.	Nummer curr.	Zollhebe- und Control-Stellen an der Binnengrenze und im Innern, welche mit den Abfertigungen des steuerpflichtigen Uebergangsverkehrs beschäftigt sind. der Postirung		Uebergangs-Stellen besetzt mit		Bemerkungen.
		Name	Eigenschaft	Zollbediensteten	Funktionären	
Ludwigshafen	125				Kleinbockenheim	
	126				Marnheim	
	127				Winterborn	
	128				Hochstetten	
Zweibrücken	129	Zweibrücken	Hauptzollamt			
	130	Kaiserslautern	Nebenzollamt im Innern			
	131	Blieskastel	Legitimationsscheins-Exped. u. Binnenkontrolst.			
	*132	St. Ingbert	dto.			*132 u. 133 zugleich Uebergangsstellen.
	*133	Kusel	Binnenkontrolstelle			
	134			Odernheim		
	135				Odenbach	
	136			Lauterecken		
	137				Hundheim	

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{7}{8}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	80	77
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	659

Augsburg, den 4. Juni 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 47.

Ansbach. Samstag, den 12. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 27677. Exp. Nr. 33338.

(Das Freiherrlich von Puech'sche Stipendium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts. wird im nachfolgenden Abdrucke ein von genannter Kreisstelle im bezeichneten Betreffe am 2. ej. erlassenes Ausschreiben hiermit veröffentlicht.

Ansbach, den 7. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Die eine Hälfte des Freiherrlich von Puech'schen Familien-Stipendiums, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters vom 3. Jänner 1684 und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestätigten Vertrags vom 24. Dezember 1756 zwei Abkömmlingen der freiherrlichen von

Gehböck'schen, von Syrgenstein'schen und Jarthaus'schen Familie, während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zu „adelmäßigen Reisen, zur Perfektionirung der adeligen und ritterlichen Exercitien, dann allenfalls suchender Accomodation," — Jedem zur Hälfte zufließen sollen, ist für das Studienjahr 18$\frac{46}{47}$ in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den eben genannten Familien haben ihre deßfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel Behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrlich von Puech'schen Familie weiblicherseits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen, binnen

sechs Wochen

a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 2. Juni 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern.

F. v. Godin, Präsident.

Dubois, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 48

Ansbach. Mittwoch, den 16. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 26989. Exp. Nr. 34124.

(Die Schulstelle in Kirchfembach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers ist der Schuldienst in Kirchfembach, mit welchem nach der vorliegenden Ertragsfassion ein Gehalt von: 254 fl. 49 kr. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre dießfallsigen Gesuche

bis 25. Juli d. Js.

entweder bei der kgl. protestantischen Distriktsschulinspektion in Markt Erlbach oder bei dem dasigen kgl. Landgericht zu übergeben, die genannten Distriktsbehörden aber die einkommenden Gesuche in den darauf folgenden 14 Tagen mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte an die unterfertigte Stelle einzubefördern.

Ansbach, den 11. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 28166. Exp. Nr. 34349.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Den Vollzug des §§. 25 und 26 der Baderordnung vom 21. Juni 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von Seiten eines Gerichtsphysikates zur Anzeige gebracht worden, daß die Bestimmungen der §§. 25 et 26 der Bader-Ordnung vom 21. Juni 1843 weder von Seiten des betreffenden Principals, noch von Seiten der Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate beobachtet und vollzogen werden.

Obengenannte Behörden werden deshalb beauftragt, sowohl die Prinzipale der Badergesellen auf den pünktlichen Vollzug der allegirten beiden §§. der Bader-Ordnung aufmerksam zu machen, als auch die in die Wanderbücher der Badergesellen jedesmal einzulegenden Zeugnisse derselben vorschriftsmäßig zu visiren und zu beglaubigen.

Ansbach, am 14. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 26674. Exp. Nr. 32261.

(Die Veröffentlichung der summarischen Rechnungsübersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagelversicherungsvereins für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 41 der von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten Satzungen des Hagelversicherungsvereins für das Königreich Bayern wird nachstehend die summarische Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des benannten Vereines im Jahre 1846 öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Mai 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 2. Juni 1847 Nr. 9785 ist der bisherige Forstamts-Aktuar und Funktionär beim Kreis-Forst-Bureau Friedrich August Fuchs zum provisorischen Revierförster zu Fischbach, kgl. Forstamts Laurenzi, ernannt worden.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. d. Mts. die erledigte Sekretärstelle erster Classe bei der Regierung von Mittelfranken dem Funktionär bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration Michael Masson zu verleihen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	83
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	668

Augsburg, den 10. Juni 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1847.

Monat: vom 1. bis letzten Mai 1847.

Schrannenberechtigte Orte.	Waizen.							Korn.							Dinkel.						
	Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
		höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	2	42	—	41	30	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	143	38	40	36	45	35	15	71	39	2	37	41	36	46	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries	242	36	36	35	34	34	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching	297	38	3	37	9	36	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	257	41	19	36	53	32	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	377	38	48	37	39	36	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	109	39	34	38	53	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	18	41	40	36	42	33	45	4	12	—	12	—	12	—
Fürth	111	39	33	38	58	38	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	55	40	—	37	29	31	—	1	34	45	34	45	34	45	10	14	30	13	18	12	30
Nürnberg	2994	43	30	38	30	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth	52	40	58	40	11	38	52	27	38	—	37	45	37	30	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	82	37	26	36	47	35	56	732	37	26	36	28	35	30	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	173	41	—	39	21	36	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	36	39	4	38	29	38	—	—	—	—	—	—	—	—	36	15	—	14	49	14	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	104	—	—	37	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	368	38	3	37	11	35	51	—	—	—	—	—	—	—	230	15	2	14	55	13	54

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen.							Gerste.							Haber.						
	Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
		höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.			höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Altdorf	5	34	—	33	38	33	—	½	22	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—
Ansbach	153	31	52	30	46	29	54	22	31	45	31	42	31	30	737	11	20	11	—	10	33
Beilngries	83	32	5	30	50	29	1	49	25	34	23	57	22	10	83	11	23	10	40	10	5
Berching	155	32	18	31	34	30	57	97	24	53	23	57	23	2	108	10	42	10	18	9	57
Dinkelsbühl	172	37	46	33	24	29	54	114	29	37	26	11	23	36	138	11	24	10	14	9	6
Eichstädt	235	36	1	34	11	32	21	37	27	13	25	7	23	5	108	11	13	10	42	9	58
Erlangen	90	32	30	31	54	30	41	—	—	—	—	—	—	—	78	11	44	11	5	10	42
Feuchtwangen	37	29	37	28	12	28	—	19	27	—	24	35	23	—	74	10	29	9	48	9	—
Fürth	41	33	15	32	33	31	36	135	25	42	25	33	25	20	251	11	57	11	46	11	40
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	102	36	—	32	50	29	30	1	22	—	21	54	21	48	64	11	30	10	57	10	15
Nürnberg	3097	39	—	34	7	27	—	614	29	—	24	55	22	—	2182	13	—	11	30	10	—
Roth	13	34	20	33	29	32	20	1	24	—	24	—	24	—	67	11	26	11	4	10	29
Rothenburg	166	32	19	31	58	30	53	6	25	7	25	7	25	7	81	10	36	10	23	10	4
Schwabach	78	34	52	33	19	29	37	—	—	—	—	—	—	—	358	11	53	11	21	10	59
Thalmessingen	23	33	10	32	31	32	10	2	21	30	—	—	—	—	97	10	37	10	23	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	30	—	—	33	19	—	—	10	—	—	24	36	—	—	9	—	—	10	15	—	—
Weissenburg	197	35	24	34	37	33	6	167	26	28	25	32	24	22	595	10	19	9	58	9	39

Laufende Nummer	...ung																		Reste					
	...bühren ...usenden ...s.			Insertionsgebühren.		Botenlöhne und Porti.		Nachlaß und Verlust.			Diverse.			Summa.			herein			hinaus		
		kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.
	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	3	—	—	—	—	—	—	—
	15	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	25	2	—	—	—	—	—	—
	26	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1003	16	—	—	—	—	—	—	—
	22	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	24	1	—	—	—	—	—	—
	46	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	33	—	—	—	—	—	—	—
	—	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	1	—	—	—	—	—	—
	46	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341	8	2	—	—	—	—	—	—
	25	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	57	—	—	—	—	—	—	—
	19	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382	10	3	—	—	—	—	—	—
	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	30	—	6	55	—	—	—	—
	1 16	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	884	19	3	—	—	—	—	—	—
	1 5	39	—	—	—	—	—	—	—	—	7	51	2	370	59	2	—	—	—	—	—	—
	1 1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	12	—	—	—	—	—	—	—
	1 4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237	34	—	—	—	—	—	—	—
	1 4	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	21	3	—	—	—	—	—	—
	1 4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	709	19	—	13	39	—	—	—	—
	1 2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	15	—	—	—	—	—	—	—
	1 1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	48	—	17	5	—	—	—	—
	1 7	36	2	—	—	—	—	2	48	—	—	—	—	390	24	2	—	—	—	—	—	—
	1 7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	19	—	11	25	—	—	—	—
	2 4	51	3	—	—	—	—	2	48	—	7	51	2	7327	14	3	49	4	—	—	—	—

1

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1847.

Monat: vom 1. bis letzten Mai 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	2	42	—	41	30	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	143	38	40	36	45	35	13	71	39	2	37	41	36	46	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries	242	36	36	35	34	34	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching	297	38	3	37	9	36	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	257	41	19	36	53	32	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	377	38	48	37	39	36	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	109	39	34	38	53	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	18	41	40	36	42	33	45	4	12	—	12	—	12	—
Fürth	111	39	33	38	58	38	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	55	40	—	37	29	31	—	1	34	45	34	45	34	45	10	14	30	13	18	12	30
Nürnberg	2994	43	30	38	30	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth	52	40	58	40	11	38	52	27	38	—	37	45	37	30	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	82	37	26	36	47	35	56	732	37	26	36	28	35	30	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	173	41	—	39	21	36	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	36	39	4	38	29	38	—	—	—	—	—	—	—	—	36	15	—	14	49	14	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	104	—	—	37	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	368	38	3	37	11	35	51	—	—	—	—	—	—	—	230	15	2	14	55	13	54

Schrannen-berechtigte Orte.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Altdorf	5	34	—	33	38	33	—	½	22	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—
Ansbach	153	31	52	30	46	29	54	22	31	45	31	42	31	30	737	11	20	11	—	10	33
Beilngries	83	32	5	30	50	29	1	49	25	34	23	57	22	10	83	11	23	10	40	10	5
Berching	155	32	18	31	34	30	57	97	24	53	23	57	23	2	108	10	42	10	18	9	57
Dinkelsbühl	172	37	46	33	24	29	54	114	29	37	26	11	23	36	138	11	24	10	14	9	6
Eichstädt	235	36	1	34	11	32	21	37	27	13	25	7	23	5	108	11	13	10	42	9	58
Erlangen	90	32	30	31	54	30	41	—	—	—	—	—	—	—	78	11	44	11	5	10	42
Feuchtwangen	37	29	37	28	12	28	—	19	27	—	24	35	23	—	74	10	29	9	48	9	—
Fürth	41	33	15	32	33	31	36	135	25	42	25	33	25	20	251	11	57	11	46	11	40
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	102	36	—	32	50	29	30	1	22	—	21	54	21	48	64	11	30	10	57	10	15
Nürnberg	3097	39	—	34	7	27	—	614	29	—	24	55	22	—	2182	13	—	11	30	10	—
Roth	13	34	20	33	29	32	20	1	24	—	24	—	24	—	67	11	26	11	4	10	29
Rothenburg	166	32	19	31	58	30	53	6	25	7	25	7	25	7	81	10	36	10	23	10	4
Schwabach	78	34	52	33	19	29	37	—	—	—	—	—	—	—	358	11	53	11	21	10	59
Thalmessingen	23	33	10	32	31	32	10	2	21	30	—	—	—	—	97	10	37	10	23	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	30	—	—	33	19	—	—	10	—	—	24	36	—	—	9	—	—	10	15	—	—
Weissenburg	197	35	24	34	37	33	6	167	26	28	25	32	24	22	505	10	19	9	58	9	39

...ayern vom Jahre 1846.

Laufende Nummer	...ühren ...usenden ...s. fl.	kr.	pf.	Insertionsgebühren fl.	kr.	Botenlöhne und Porti fl.	kr.	Nachlaß und Verlust fl.	kr.	pf.	Diverse fl.	kr.	pf.	Summa fl.	kr.	pf.	Reste herein fl.	kr.	pf.	Reste hinaus fl.	kr.	pf.
	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	505	3	—	—	—	—	—	—	—
	15	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	25	2	—	—	—	—	—	—
	16	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1003	16	—	—	—	—	—	—	—
	22	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	24	1	—	—	—	—	—	—
	46	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	33	—	—	—	—	—	—	—
	4	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	1	—	—	—	—	—	—
	16	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341	8	2	—	—	—	—	—	—
	45	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	57	—	—	—	—	—	—	—
	19	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382	10	3	—	—	—	—	—	—
	46	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	30	—	6	55	—	—	—	—
	116	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	884	19	3	—	—	—	—	—	—
	15	39	—	—	—	—	—	—	—	—	7	51	2	370	59	2	—	—	—	—	—	—
	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	12	—	—	—	—	—	—	—
	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237	34	—	—	—	—	—	—	—
	14	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	21	3	—	—	—	—	—	—
	14	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	709	19	—	13	39	—	—	—	—
	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	15	—	—	—	—	—	—	—
	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	48	—	17	5	—	—	—	—
	17	36	2	—	—	—	—	2	48	—	—	—	—	390	24	2	—	—	—	—	—	—
	17	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	19	—	11	25	—	—	—	—
	24	51	3	—	—	—	—	2	48	—	7	51	2	7327	14	3	49	4	—	—	—	—

Gutmachung

Agentiegebühren vorigen Jahres fl.	kr.	xr.	Agentiegebühren laufenden Jahres fl.	kr.	xr.	Insertionsgebühren fl.	kr.	Botenlöhne und Porti fl.	kr.	Nachlaß und Verlust fl.	kr.	xr.	Diverse fl.	kr.	xr.	Summa fl.	kr.	xr.	Reste herein fl.	kr.	xr.	Reste hinaus fl.	kr.
—	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	47	—	—	—	—	—	—
—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	903	23	—	—	—	—	—	—
—	—	—	6	52	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254	49	2	—	—	—	—	—
—	—	—	30	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	654	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	30		—	—	—	—	—
—	38	—	16	39	—	—	—	—	—	1	5		—	—	—	353	19	2	—	—	—	—	—
—	—	—	23	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	988	57	[illegible]	72	40	5	—	—
—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	105	42	—	5720	14	—	—	—
—	—	—	4	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	4	3	—	—	—	—	—
—	—	—	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	28	2	—	—	—	—	—
—	—	—	27	55	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	360	51	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	1721	47	5	—	—
—	—		5	58	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	120	50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	58	2	—	—	—	—	17
—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42	—	—	12	—	—	—
—	—	—	3	2	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	60	56	2	—	32	2	—	—
—	—	—	62	57	—	2	24	3	30	—	—	—	—	—	—	5880	36	—	—	—	—	—	—
—	—	—	11	24	—	—	—	—	27		—	—	—	—	—	845	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	14	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	54	2	—	—	—	—	—
—	—	—	3	22	—					—	—	—			—	219	22	—	—	—	—	—	—
—	38	—	252	19	1	2	24	7	[illegible]	1	5	—			—	11767	1	1	7521	27	—	—	17

[...]machung																								
[...]entiegebühren					Insertionsgebühren.		Botenlöhne und Porti.		Nachlaß und Verlust.			Diverse.			Summa.			Reste.					
[...]rigen Jahres.		laufenden Jahres.																herein			hinaus		
kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	352	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	32	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	47	—	16	54	—	—	—	—
—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	56	1	3	36	—	—	—	—
—	—	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	31	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	8	—	—	—	—	—	9	—
—	—	12	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283	35	—	18	35	—	—	—	—
—	—	2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	30	—	—	12	—	—	—	—
—	—	12	22	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	303	7	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223	17	1	—	—	—	—	—	—
—	—	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	28	—	67	16	—	—	—	—
—	—	16	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	22	—	—	—	—	—	—	—
—	—	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	5	—	—	—	—	—	—	—
1	2	36	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	43	—	1228	16	—	2102	43	—	—	—	—
—	—	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	37	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2	—	—	5	—	—	—	—
—	—	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	14	—	—	—	—	—	—	—
1	2	173	31	—	—	—	—	—	1	5	—	2	43	—	4642	57	2	2209	22	—	—	9	—
8	—	252	19	1	2	24	7	50	1	5	—	—	—	—	11867	1	1	7521	27	—	—	17	—
-	—	244	51	3	—	—	—	—	2	48	—	7	51	2	7327	14	3	49	4	—	—	—	—
9	2	670	42	—	2	24	7	50	4	58	—	10	34	2	23837	13	2	9779	53	—	—	26	—

nachung																						
tiegebühren. [vor]jen Jahres	laufenden Jahres			Insertionsgebühren.		Botenlöhne und Porti.		Nachlaß und Verlust.			Diverse.			Summa.			Reste herein.			Reste hinaus.		
pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	[illegible]	40	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	138	55	—	—	—	—	—	9	—
—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	49	—	—	—	—	—	41	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	57	—	323	13	—	495	46	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	1	—	—	—	—	27	[illegible]
—	43	35	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	891	15	—	—	—	—	—	—	—
—	3	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	14	1	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	51	—	—	—	—	—	—	—
—	28	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	576	58	3	1	37	1	—	—	—
—	[illegible]	4	2	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	192	24	—	—	—	—	—	—	—
—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	59	—	—	13	—	—	—	—
—	22	56	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	466	22	—	—	—	—	—	—	—
—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	42	—	—	—	—	—	—	—
—	2	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	29	—	—	—	—	—	—	—
—	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	463	14	—	—	—	—	—	—	—
—	12	27	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	257	25	2	25	26	1	—	—	—
—	35	8	2	—	—	6	—	—	—	—	1	12	—	729	24	2	—	—	—	—	—	—
—	1	6	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	22	43	—	—	—	—	—	43	—
—	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	5	3	—	—	—	—	—	—
—	195	29	3	—	—	12	56	—	—	—	55	59	—	4313	12	—	521	3	—	2	[illegible]	[illegible]

...hung

...gebühren ...laufenden ...res.			Insertionsgebühren.		Botenlöhne und Porti.		Nachlaß und Verlust.			Diverse.			Summa.			Reste. herein			Reste. hinaus		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.
195	29	3	—	—	12	56	—	—	—	53	39	—	4313	12	—	521	3	—	2	2	3
5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	24	—	—	—	—	—	—	—
3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	53	—	—	—	—	—	—	—
4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	93	22	—	—	—	—	—	8	2
22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	493	55	—	—	—	—	—	—	—
2	4	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	41	37	—	—	38	2	—	—	—
16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	557	37	—	—	—	—	—	—	—
249	46	3	—	—	13	10	—	—	—	58	45	—	5690	—	—	521	41	2	2	11	1
5	1	3	4	30	—	30	—	—	—	—	—	—	106	38	1	—	—	—	—	—	—
5	17	—	1	18	—	24	—	—	—	—	—	—	105	29	—	371	3	2	—	—	—
—	55	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	21	—	—	—	—	—	1	—
18	37	—	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	345	50	—	118	13	—	—	—	—
8	27	—	—	24	—	33	—	—	—	—	—	—	144	10	—	117	13	—	—	—	—
38	17	3	15	26	1	27	—	—	—	—	—	—	720	28	1	606	29	2	—	1	—

...tmachung

Fl. (vorigen Jahres)	kr.	pf.	Legentiegebühren des laufenden Jahres fl.	kr.	pf.	Insertionsgebühren fl.	kr.	Botenlöhne und Porti fl.	kr.	Nachlaß und Verlust fl.	kr.	pf.	Diverse fl.	kr.	pf.	Summa fl.	kr.	pf.	Reste herein fl.	kr.	pf.	Reste hinaus fl.	kr.
—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—	—	15	—	—	—
—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	11	3	—	—	—	—	—
—	—	—	15	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	690	58	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	16	—	—	4	2	—	—
—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	—	17	27	2	—	—
—	—	—	1	10	3	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	24	3	1	—	40	1	—	—
—	—	—	3	9	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	189	39	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	39	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	17	1	—	—	—	—	1
—	—	—	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	59	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	7
—	—	—	3	48	—	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	212	50	3	—	—	—	—	—
—	—	—	9	33	2	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	606	52	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	47	—	—	—	—	—	3[illegible]
—	—	—	16	6	1	2	24	—	22	—	—	—	—	—	—	553	42	1	—	—	—	—	—
—	—	—	19	50	—	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	586	32	—	—	—	—	1	—
—	—	—	21	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	427	22	3	—	29	3	—	—
—	—	—	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	37	1	—	—	—	—	—
—	—	—	4	50	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	8	2	—	—	—	—	—
—	—	—	107	44	2	2	24	8	6	—	—	—	—	—	—	3992	42	3	18	57	—	1	2

Agentiegebühren. vorigen Jahres. fl.	kr.	pf.	laufenden Jahres. fl.	kr.	pf.	Insertionsgebühren. fl.	kr.	Botenlöhne und Porti. fl.	kr.	Nachlaß und Verlust. fl.	kr.	pf.	Diverse. fl.	kr.	pf.
	—	—	3	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	36	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—
	—	—	3	29	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—
	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	46	2	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	36	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
	—	—	5	42	2	2	—	—	42	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	13	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
	—	—	24	25	—	2	12	1	36	3	12	2	2	—	—
	—	—	54	30	1	4	12	5	41	3	12	2	2	—	—
	—	—	4	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	26	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	28	—	—	—	—	4	—	—	—	2	30	—
	—	—	—	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	8	2	2	—	—	—	8	—	—	—	2	30	—

Laufende Nummer.	W... A...	gentie... vorigen J... fl.	kr.	
		—	—	—
124	Hahn in	—	—	—
125	Hacker in	—	—	—
126	Herrlen i	—	—	—
127	Hessenaue	—	—	—
128	Hüftlein	—	—	—
129	Kraft in	—	—	—
130	Laun in	—	18	—
131	Mann in	—	—	—
132	Martin i	—	—	—
133	Seefried	—	—	—
134	Schäffner	—	—	—
135	Schmidt	—	—	—
136	Scholl in	—	—	—
137	Spönnem	—	—	—
138	Vogel in	—	—	und
139	Weidner	—	—	der
140	Weißman	—	—	cht.
	S	—	18	

...er

…itmachung																								
…gentegebühren.						Insertionsgebühren.		Botenlöhne und Porti.		Nachlaß und Verlust.			Diverse.			Summa.			Reste					
vorigen			laufenden																herein.			hinaus.		
Jahres.																								
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		—	8	2	2	—	—	—	8	—	—	—	2	30	—	204	20	1	—	47	[illegible]	1	6	3
—	—	—	2	5	—	—	—	—	12	—	—	—	2	42	—	41	54	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	46	[illegible]	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	75	15	2	4	9	1	—	—	—
—	—	—	2	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	35	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	46	—	52	49	2	—	—	—
—	—	—	6	39	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	131	50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	37	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	[illegible]	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	37	—	26	10	—	—	—	—
—	—	—	15	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	20	—	1	7	—	—	—	—
—	—	—	1	24	—	—	21	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	28	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	6	5	—	—	—	1	19½	—	—	—	—	—	—	122	45	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	2	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	5	17	2	2	42	1	11	—	—	—	—	—	—	105	40	—	1	34	—	—	—	—
—	—	—	37	[illegible]	—	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	745	29	—	—	—	—	3	31	—
—	—	—	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	7	—	39	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—
—	—																							
—	—																							
—	—																							
—	—	—	114	54	2	3	3	8	16½	—	—	—	5	12	—	2526	2	—	87	20	1	4	43	3

Laufende Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten	Reste herein von 1845. fl.	kr.	pf.	Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen fl.		kr.	pf.
	Uebertrag	210	28	1	3960	7	55	
160	Görz in Mindelheim . .	—	—	—	674	3	43	–
161	Gregg in Ottobeuren . .	—	—	—	113	5	39	
162	Hartmann in Schwabmünchen	206	47	2	801	9	5	
163	Heiß in Weizenried . .	—	3	3	261	3	3	
164	Herkommer in Nesselwang .	—	—	—	319	5	58	–
165	Hibler in Denklingen . .	—	—	—	970	8	31	–
166	Hofstetter in Weissenhorn .	—	—	—	331	6	35	–
167	Holländer in Ichenhausen .	—	5	—	43	2	10	
168	Hofer in Edelstetten . .	—	—	—	31	1	33	
169	Keiner in Füssen . . .	—	—	—	491	4	34	–
170	Kober in Krumbach . .	—	—	—	278	3	54	–
171	Koch in Neuburg a/D. .	—	—	—	96	4	49	
172	Koller in Günzburg . .	—	—	—	526	6	20	
173	Krieger in Donauwörth .	—	30	2	5	–	15	
174	Letzguß in Höchstädt . .	—	—	—	12	–	36	
175	Miehler in Mikhausen .	—	—	—	278	3	55	
176	Miehler in Zusmarshausen	57	58	—	522	1	9	–
177	Mittl in Kaufbeuren .	—	—	—	491	4	34	–
178	Mooser in Niedersonthofen	—	—	—	128	6	26	–
179	Mühleisen in Oberdorf .	—	—	—	2809	0	27	–
180	Müller in Ebersberg . .	—	—	—	996	4	49	–
181	Niederrainer in Lammerdingen	—	—	—	75	3	47	
182	Oehl in Glött	—	—	—	681	4	5	–
183	Pfeiffer in Neuburg a/K.	—	17	—	6	–	18	–
184	Reischle in Dillingen . .	10	22	1	256	3	7	
185	Rothgangel in Oettingen .	—	—	—	38	1	56	–
	Seite	486	32	1	14904	9	20	–

Insertionsgebühren. fl.	kr.	Botenlöhne und Porti. fl.	kr.	Nachlaß und Verlust. fl.	kr.	pf.	Diverse. fl.	kr.	pf.	Summa. fl.	kr.	pf.	Reste. herein fl.	kr.	pf.	hinaus fl.	kr.	pf.
—	—	2	17	1	29	1	10	12	–	6820	59	1	5	27	2	—	15	2
1	39	1	—	—	—	—	—	—	—	1024	12	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	11	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1407	35	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	5	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	18	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	1318	8	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	46	—	—	—	—	—	—	1782	43	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	4	—	—	58	36	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	2	3	—	—	—	—	—	—
—	—	3	38	—	—	—	—	—	—	1513	21	—	—	—	—	—	—	—
2	40	3	21	—	—	—	—	—	—	1019	49	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	59	2	—	—	—	—	15	—
—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	906	3	3	—	—	—	—	—	—
—	45	—	34½	—	—	—	—	—	—	5	35	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	57	3	—	—	—	—	39	3
—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	2171	21	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	33	—	—	—	—	938	9	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	837	32	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	30	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10736	55	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	789	53	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	28	—	—	—	—	—	—	3
—	—	5	12	—	—	—	—	—	—	2020	21	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	28	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	48	14	5	—	4	—	—	245	7	—	24	35	3	—	—	—
—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	40	35	2	—	31	2	—	—	—
5	28	24	11½	23	7	1	23	12	—	34950	58	2	30	34	3	1	11	—

igitized by Google

	Ab-schätzungs-Kosten. fl.	kr.	Agentieg… vorigen Jah… fl.	kr.	pf.
36 St…	420	29	27	57	2
37 S…	—	—	—	—	—
38 S…	6	—	—	—	—
39 Sp…	24	—	—	—	—
40 St…	—	—	—	—	—
St…	—	—	—	—	—
St…	6	—	—	—	—
St…	9	—	—	—	—
Th…	1	30	—	—	—
We…	—	—	—	—	—
We…	—	—	—	—	—
	466	59	27	57	
Hör…	3	—	29	50	—
	—	—	—	—	—
…gg	299	—	9	9	
	27	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	133	—	—	—	—
	3	—	—	—	—
	24	30	—	18	
	—	—	—	—	—
K…	466	59	27	57	
	3	—	29	50	
	956	29	57	15	

…n Bureau-Dien…
Abschätzungsk…
Agentiegebühr…
…n:

A. Auf den Bestand der Vor… …iethzins, Behei…
1) An Aktiv-Rest… …chreibmaterialie…
2) An Aktiv-Ausst… …chdrucker, Lith…
3) An Defekten u… …stporto und B…

B. Auf den Bestand des lauf… …serat-Gebühren…
1) Versicherungs-B… …satz für Gäng…
Schreibmat.- u… …nd Verlust
Regiekosten-Beit… …usgaben
2) Klagekosten …stände .
3) Interessen

A. Auf den Bestand der Vor… …t-Schuldigkeit
1) Retardat-Z… …t-Gutmachung
a) Agen… …Rechnungs-Sch…
b) Absch… 1847.
c) Postp…
d) Rück… …chen- und
2) Nachlaß und … Hagel-Ver… und der
3) Prozeß- f. a. …nigl. Rath. öffentlicht.

B. Auf den Bestand des laufe…
1) Entschädigu…
2) Remuneratio…
a) dem …
(Hievo… …ohl.
zu h…
b) dem …

…orate der

...it m... nach

...gent ergeb...

vorigen

Jahres

Vortrag.	Geld-Betrag fl.	kr.	pf.
Uebertrag	38349	21	—
...ater	300	—	—
...sten	2226	22	—
...en	2206	16	1
...zung und Beleuchtung	262	30	—
...n und Bureau-Bedürfnisse	251	—	—
...ographen und Buchbinder	245	23	—
...otenlöhne	840	17	2
...t und öffentliche Blätter	85	58	—
...e, Zehrungskosten s. a.	29	6	—
2	22	39	2
15	38	9	—
6	12123	34	—
Summa	56992	36	1

Bilance.

	fl.	kr.	pf.
1 beträgt	63091	41	2
6	56992	36	1
...luß 1846 Gesammt-Baarschaft	6099	5	—

3 15 5 37 45 114

...sicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Muffat. v. Hirsch. C. Heller. Sieber.

Kuttner, Vereins-Buchhalter.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 49.

Ansbach. Samstag, den 19. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 28639. Exp. Nr. 34787.

(Die Prüfungen für das Absolutorium der Lateinschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachfolgenden Abdrucke wird eine von dem k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten an die k. Regierung von Oberbayern am 10. l. Mts. erlassene, und der unterfertigten Stelle zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilte Entschließung hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 16. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 4096.

Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die mit Bericht vom 30. v. Mts. angezeigte Verfügung, durch welche die Rektorate der

Lateinschulen des Regierungsbezirkes Oberbayern ermächtiget werden, für die Regierungs-Commissäre bei Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule eine Gebühr von 3 fl. zu erheben, erhält andurch die Genehmigung.

München, den 10. Juni 1847.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Juni l. Js. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Frauenaurach, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer in Alfeld, Dek. Sulzbach, Christ. Gottlieb Karl Wirth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50

Ansbach. Mittwoch, den 23. Juni 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 26142. Exp. Nr. 34886.

(Veränderung in dem Personalstande des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des in Folge Anwesensverkaufs aus dem Magistrate zu Wassertrüdingen getretenen bürgerlichen Magistratsrathes, Färbermeister Christian Hollmann ist der Ersatzmann Hefenhändler Johann Georg Hildner und für den mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten, Bäckermeister Christian Beyer dortselbst der Ersatzmann Färbermeister Jakob Friedrich Braun in Funktion berufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 18. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 28874. Exp. Nr. 35085.

(Die am Ende des laufenden Schuljahres in Erledigung kommenden Freiplätze in dem kgl. Erziehungsinstitute für Töchter aus höhern Ständen in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommen in dem kgl. Erziehungsinstitute für Töchter aus höheren Ständen in München

1) ein ganzer und zwei halbe Freiplätze, deren Verleihung Seiner Majestät dem Könige ohne Rücksicht auf Regierungsbezirke vorbehalten ist, und

2) ein halber dem Regierungsbezirke von Mittelfranken zugetheilter Freiplatz

in Erledigung.

Indem diese Erledigungen im Vollzuge eines dießfalls ergangenen höchsten Rescripts vom 13. l. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ergeht an diejenigen, welche zur Aufnahme befähiget sind, und sich um die fragliche Stelle zu bewerben gedenken, die Aufforderung, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen, spätestens bis 20. Juli l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche mit einer halben Freistelle begnadiget werden, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Trousseau-Geld von 100 fl. — und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. — von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten vorauszubezahlen haben.

Ansbach, am 18. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Rittergutsbesitzer Uso Freiherr von Künsberg-Thurnau, Ritter des deutschen Ordens in den Niederlanden, Doktor der Rechte ꝛc. hat die Errichtung eines Fideicommisses für die freiherrlich von Künsberg'sche Familie Thurnauer Linie bei dem unterfertigten Gerichtshofe, als Fideicommiß-Senate, beantragt.

Zu diesem Familien-Fideicommisse sind nach der von dem Ritter Uso Freiherrn von Künsberg vorgelegten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde mit oberst- und resp. oberstlehenherrlichem Consense die nachhin angeführten Lehengüter und die weiters angeführten Allodial-Besitzungen des gedachten Stifters bestimmt:

1) das Ritterlehengut Ermreuth im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, dann die zu diesem Ritterguie gehörigen Allodial-Besitzungen des Stifters im Gerichtsbezirke des k. Landgerichts Gräfenberg;

2) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth liegende Rittergut Thurnau, Kron-Kanzlei-Lehen, und die zu Rittermannlehen rührenden sogenannten Altförtschen- oder Bamberger-Altthurnauer-Rabensteiner- oder Beuglinger Lehenschaften, dann die so-

genannten Schenkenlehen, die sogenannten Wernsteiner Lehen, die zu Rittermannlehen rührende niedere Gerichtsbarkeit auf die häuslichen Lehen in den Landgerichtsbezirken Bayreuth, Culmbach und Hollfeld, die sogenannten neuen Mannschaften um Schmailsdorf, zu Furholz, Mainroth und Rothwind;

3) das zum Rittergute Thurnau gehörige Allodial-Vermögen, und zwar

a) an Dominikalien:

die sogenannten allodialen Wernsteiner Lehen,
die Dominikalien der Maingründer Lehen,
der Maingründer Oberländer Lehen,
der Aufseeser Lehen,
der Mainkleiner Lehen,
der eigenthümlichen Förtschenlehen;

b) die Zehenten zu:

Blechhöfen,
Gräfenhäudling,
Bruß,
Lopp,
Hörleinreuth,
Döllnitz,
Heubsch,
Appenberg,
Aichberg,
Rothwind und
Schreßendorf;

4) die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe auf den vorangeführten Bestandtheilen des Rittergutes Thurnau, und

die niedere Jagd zu Gräfenhäudling;

5) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach liegende Rittergut Obersteinbach, bestehend aus:

a) dem Kanzlei- und rechten Rittermann- und Weiberlehen zu Obersteinbach, Taschendorf und anderen Orten,
b) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Obersteinbach,
c) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Roßbach, dann
d) dem dem gräflich Kastell'schen Hause zu Rittermannlehen rührenden Rittergute Stübach;

6) mehrere, in den Bezirken des k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, des freiherrlich von Künsberg'schen Patrimonialgerichts Obersteinbach, und des fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts Scheinfeld liegende, allodiale Grundbesitzungen, und endlich

7) das allodiale Rittergut Bestenbergsgereuth, bestehend aus Dominikalien und den dazu gehörigen Rustikalien, im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg gelegen.

Nach Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 und des §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825 werden sonach alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich des obigen, zu einem Familien-Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter

dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich aufgefordert, daß nach Verstreichung dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die unbekannten Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtigt sein sollten, und selbst hier noch unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Bamberg, den 14. April 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken, als Fidei-Commiß-Senat.

von Silberhorn, Präsident.

Schöner, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrei zu Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer Johann Christoph Joseph zu Heuberg, Dekanats Oettingen, zu verleihen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	86	—
Bank-Aktien Div. I. Sem.	—	669

Augsburg, den 17. Juni 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 51.

Ansbach. Samstag, den 26. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 29126. Exp. Nr. 35206.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Ueberbringen von Akten, Pässen 2c. durch die Partheien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist seit einiger Zeit häufig bemerkt worden, daß mehrere äußere Behörden den Partheien Akten, Reisepässe und andere zum Regierungseinlaufe gehörige Produkte zur eigenen Besorgung und unter dem Bemerken übergeben, daß dieselben dahier auf die Erledigung ihrer Angelegenheit warten könnten.

Da durch dieses Verfahren dem kgl. Postärar bedeutende Nachtheile zugehen, nicht minder aber den Partheien unnöthige Kosten verursacht werden, und die unterfertigte Stelle auf eine unnöthige und auf den Dienst höchst störend wirkende Weise behelligt wird, da ferner die laufenden Geschäfte ohnehin in thunlichster Bälde erlediget werden, und diese ganze Prozedur überhaupt ganz dienst- und geschäftsordnungswidrig ist, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt,

die obengenannten Behörden hierauf aufmerksam zu machen und zur Beseitigung dieser Uebelstände anzuweisen.

Ansbach, den 19. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29115. Exp. Nr. 35445.

An sämmtliche kgl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stadtkommissariate von Mittelfranken.

(Paßverfügungen im Königreiche Neapel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 28. September 1817 (Intelligenzblatt vom Jahre 1817 Seite 1369) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie nach einer Anzeige des k. Generalkonsuls in Neapel die k. sicilianische Regierung sich veranlaßt gefunden habe, allen Reisenden, welche zur See nach dem Königreiche kämen, und deren Päße nicht von dem k. sicilianischen Consul visirt wären, welcher in dem Lande, wo sie sich eingeschifft hätten, residire, die Ausschiffung zu verwehren.

Ansbach, am 21. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 28912. Exp. Nr. 35450.

(Die Erledigung der Schul- und Meßnerstelle zu Nassenfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle in Nassenfels, k. Landgerichts Eichstädt, ist durch das Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Schuldienst, mit welchem ein fassionsmäßiges Einkommen von 272 fl. 23 kr. verbunden ist, haben ihre dießfallsigen Gesuche

bis 31. Juli l. Js.

entweder bei dem kgl. Landgerichte zu Eichstädt, oder der kgl. Distriktsschulinspektion zu Dolnstein einzureichen, und die genannten Distriktsbehörden die einkommenden Gesuche in den darauf folgenden 14 Tagen der unterfertigten Stelle zur weitern Verfügung in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 21. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29010. Exp. Nr. 35483.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Urlaubsverlängerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Seite der Polizeibehörden den Requisitionen der Militärbehörden nicht jeder Zeit in geeigneter Weise entsprochen werde, und daß namentlich Bewilligungen von Gesuchen um Urlaubsverlängerungen, wenn selbe auch zur gehörigen Zeit bewilligt worden waren, nicht rechtzeitig eröffnet worden seien. Da hiedurch den Conscribirten und Soldaten, sowie auch deren Familien Schaden zugehen kann, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, den Requisitionen der Militärbehörden jederzeit möglichst schnell zu entsprechen.

Ansbach, am 22. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29296. Exp. Nr. 35620.

(Die Auflösung der k. Seidenzucht-Inspektion in Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben die Auflösung der bisherigen kgl. Seidenzucht-Inspektion Regensburg Allerhöchst auszusprechen und zu befehlen geruht, daß die hiefür aus den Fonds für Industrie und Kultur verwendeten Beträge dem Einzuge unterliegen.

Indem sämmtliche Distriktspolizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird denselben zugleich der Auftrag ertheilt, die bisher am Schlusse eines jeden Etatsjahres an die genannte Inspektion erstatteten Berichte nunmehr wieder an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Ansbach, den 23. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 12. Juni c. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, die erledigte Stelle eines Landgerichtsdieners zu Windsheim, dem bisherigen Boten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Georg Karg, auf dessen allerunterthänigste Bitte in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 52

Ansbach. Mittwoch den 30. Juni 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 29318. Exp. Nr. 35636.

(Die diesjährige Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Bekanntmachung der kgl. Landgestütsverwaltung vom 19. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei den Lokal- und Distrikts-Polizeibehörden die Weisung ertheilt, nicht allein die concurrirenden Stationen, sondern — zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz auch die entlegenen Ortschaften und Höfe hievon rechtzeitig zu verständigen, und damit zugleich die Ankündigung zu verbinden, daß bei den Prämienvertheilungen jene Stuten dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung vorzuführen seien, welche die Pferdezüchter im künftigen Frühjahre von den Landgestüts-Beschälern belegen lassen wollen.

Ansbach, den 24. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betr.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Mittelfranken bilden für das heurige Jahr 4 Bezirke.

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Feuchtwangen, 2) Wassertrüdingen, 3) Heidenheim, 4) Gunzenhausen, 5) Ansbach und 6) Windsbach, kgl Ldg. Heilsbronn.

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Windsheim, 2) Uffenheim, 3) Neustadt a/Aisch und 4) Cadolzburg dann 5) Höchstadt im Regierungsbezirke Oberfranken und 6) Schweinfurt im Regierungsbezirke Unterfranken und von Aschaffenburg.

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Nördlingen und 2) Monheim im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dann 3) Eichstädt.

Zum 4ten Bezirke gehören: 1) Neumarkt und 2) Schwandorf, kgl. Landgerichts Burglengenfeld im Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg, dann 3) Thalmässing, kgl Landgerichts Greding.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

	a) die Prämien-Vertheilung:	b) die Stutenbeschreibung
Im 1sten Bezirke	am 28. August in Feuchtwangen.	den 29. August 1847.
„ 2ten „	am 31. August in Windsheim.	den 1. September 1847.
„ 3ten „	am 26. August in Nördlingen.	den 27. August 1847.
„ 4ten „	am 6. September in Neumarkt.	den 7. September 1847.

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 19. Juni 1847.

Die königl. bayer. Landgestüts-Verwaltung
Frhr. F. v. Hertling, Generallieutenant.

Weiß, Quartiermeister.

Einl. 29214. Exp. Nr. 36147.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischtaxe für den Monat Juli 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Juli 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen

Ochsenfleisch per Pfund	11 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch „ „	10 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	15 kr.	2 pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	7 kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	— kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten grösseren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 kr.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 27. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

(Die Vertretung der Herren Grafen zu Castell vor Gericht in ihren Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Gerichten erster Instanz in Mittelfranken andurch eröffnet, daß — unter Genehmigung des kgl. Oberappellationsgerichts durch Entschliessung vom 16. März d. Js. von der gräflich Castell'schen Standesherrschaft der gräfliche Domanial-Canzlei-Assessor Eyselein zum gräflichen Kammeranwalte in ihren Rechtsangelegenheiten bestellt worden ist.

Eichstädt, den 21. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Then.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 53

Ansbach. Samstag den 3. Juli 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 26213. Exp. Nr. 36288.

(Die Einführung der von J. Bogardus in New-York erfundenen excentrischen Universal-Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser James Bogardus in New-York hat eine Mahlmühle erfunden, welche ohne Erhitzung und mit sehr geringem Kraftaufwande zum Zerreiben und resp. zum Mahlen von Farben, Erzen, Steinen, Getraide u. s. w. benützt, und dabei leicht von einem Platz auf den andern transportirt werden kann. Auf diese Erfindung hat James Bogardus und sein Associé Louis Leo Wolf in New-York in den vereinigten Staaten von Nordamerika ein Patent auf 14 Jahre, in Bayern aber ein Privilegium auf zwei Jahre am 17. März 1847 erhalten, und es erscheinen diese sogenannten excentrischen portabilen Universalmühlen insbesondere für wasserarme Gegenden als sehr vortheilhaft.

Sämmtliche Mühlbesitzer des Kreises werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Bestellungen von solchen Mühlen bei Louis von Orth in Wien als Bevollmächtigter des L. L. Wolf gemacht werden können, und daß zur Zeit 4 Arten dieser Mühlen, deren nähere Be-

schreibung eine bei C. Gerold in Wien gedruckte Abhandlung enthält, verfertiget werden, welche auf 450 bis 1000 fl. Conv. Münze zu stehen kommen.

Die Polizeibehörden haben für mögliche weitere Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen.

Ansbach, den 27. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29853. Exp. Nr. 36404.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeßbeneficium in Mkt. Bibart, gleichnamigen Landgerichts, ist durch den Tod des bisherigen Beneficiaten in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieses zur Erzdiözese Bamberg gehörigen Beneficiums, welches als eine Emeriten-Pfründe zu betrachten ist, berechnen sich auf 375 fl. 20¾ kr., wovon 213 fl. 45¾ kr. aus ständigem Gehalte, 71 fl. 25¾ kr. aus Realitäten, 89 fl. 39½ kr. aus Rechten und 30 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen fließen, die Lasten dagegen auf 37 fl. 1¾ kr. sich belaufen, wonach der Reinertrag in 338 fl. 19 kr. besteht.

Um diese Pfründe können sich zunächst solche Geistliche der Erzdiözese Bamberg bewerben, welche hohen Alters, oder körperlicher Gebrechlichkeit wegen einer Seelsorgerstelle nicht mehr gehörig vorzustehen vermögen. Die Gesuche um Verleihung des gedachten Beneficiums landesherrlichen Patronats, sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und binnen

4 Wochen

bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 29. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 16204. Exp. Nr. 22595.

An sämmtliche kgl. Gerichtsbehörden von Mittelfranken.

(Die Verrechnung der Abschriftstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß den Partheien hin und wieder von bei Gericht befindlichen Akten und Urkunden Privat-Abschriften gestattet und die Gebühren hiefür den damit beschäftigten Kanzlei-Individuen zugewendet werden.

Da aber nach lit. E. §§. 13 et 14 der im Kreisblatt von 1819 Beilage zu Stück XXXVIII. ausgeschriebenen altbayerischen Taxordnung das kgl. Aerar zum Bezuge von Abschriftstaxen berechtiget ist, so erscheint einerseits jener Bezug von Abschriftsgebühren durch das Kanzleipersonale und andererseits die untaxirte Hinausgabe der Abschriften an die Partheien als eine Verletzung der bestehenden Taxnormen, welche hiemit strengstens untersagt wird.

Ansbach, den 28. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell. Geret.

Sonnenmayer, Sekr.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises Mittelfranken.

(Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehendes höchstes Rescript des kgl. Justiz-Ministeriums vom 20. praes. 25. dieß rubrizirten Betreffs wird hiemit sämmtlichen Gerichten des mittelfränkischen Kreises — der genauen Beobachtung wegen, öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Eichstädt, den 26. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Schweller, Sekr.

Nr. 6242.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Vermöge einer zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt getroffenen Uebereinkunft sollen künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Akte in Civilrechtssachen, als Ladungen, Decrete, Erkenntnisse oder sonstige Mittheilungen des einen Staates an die Unterthanen des andern nicht mehr auf diplomatischem Wege, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden.

Hiezu sind bestimmt für das Königreich Bayern sämmtliche sieben Appellationsgerichte diesseits des Rheins, jedes für den Umfang des Kreises oder seines Gerichtssprengels, dann der Generalstaatsprokurator zu Zweibrücken für den Kreis Pfalz. Von Seiten der freien Stadt Frankfurt das Stadtgericht daselbst sowohl für das Stadt- als Landjustizamt und selbst in den an das Appellationsgericht erwachsenen Civilrechts-Sachen.

Vorstehendes wird sämmtlichen Appellationsgerichten zur Nachachtung und Anweisung der Untergerichte bekannt gegeben.

München, den 20. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Maurer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Hauck.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 17. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Carlshuld, Dek. Augsburg, Georg Pächner, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der für den bisherigen Pfarrer in Meilenhofen Priester Ignatz Schlosser auf die Pfarrei Heimbach ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Rabbiners Isaac Skutsch aus Treuchtlingen vom 4. Juni 1847.
" des Soldaten Paul Martin Fischer aus Nürnberg vom 5. Juni 1847.
" des Pfarramtskandidaten Franz Seitz aus Schwabach vom 10. Mai 1847.
" der Schullehrerstochters Margaretha Barbara Wuzer aus Langfurth vom 1. Juni 1847.
" des Bureaudieners Christian Seutter von Tölzen aus Lohr vom 11. Juni 1847.
" des Johann Postler aus Gunzenhausen vom 15. Juni 1847.
" des Schullehrers Joseph Sturm aus Oening vom 16. Juni 1847.
" der Gemeindeverwaltung Greißelbach vom 25. Juni 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	84	80
Bank-Aktien Div. I. Sem.	673	670

Augsburg, den 25. Juni 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 54

Ansbach. Mittwoch, den 7. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 30170. Exp. Nr. 36663.

(Die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachstehenden wird die unterm 6. Juni d. Js erlassene Königl. Allerhöchste Verordnung im obigen Betreffe zur allgemeinen Kenntnißnahme, besonders des gesammten ärztlichen Personals, veröffentlicht.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben, in der Absicht, die Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden, welche

durch eine nicht kunstgerechte Anwendung des Schwefeläthers gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen eintreten können, beschlossen und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Die Anwendung der Einathmung des Schwefelätherdunstes gegen die Schmerzen bei chirurgischen Operationen an Menschen soll fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, dagegen dem niedern ärztlichen Personale, d. i. allen Badern, Landärzten und Chirurgen, dann solchen Zahnärzten, die nicht promovirte Aerzte sind, ferner allen Hebammen und nicht promovirten Hebärzten untersagt werden.

II.

Die Abgabe und der Verkauf des Schwefeläthers, sowie der sogenannten Hofmann'schen Tropfen (Liq. anod. m. Hofmanni mit Alcohol verdünnter Schwefeläther) unterliegt den bezüglich des Verkaufes der Gifte und drastisch wirkenden Stoffe im §. 4 Unserer Verordnung vom 17. August 1834 (Reg.-Blatt vom Jahr 1834 S. 1020) festgesetzten Beschränkungen.

III.

Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen sind nach Maaßgabe der über Polizeistrafen bestehenden Gesetze und Verordnungen mit angemessenen Geldbußen oder mit Polizeiarrest zu beahnden.

IV.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 6. Juni 1847.

Ludwig.

von Zenetti, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
der General-Sekretär:
Fr. von Kobell.

Einl. Nr. 29653. Exp. Nr. 30652.

(Die Festlichkeiten an dem diesjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs wird bekannt gegeben, daß Ihre Majestät die Königin wünschen, daß, falls an Allerhöchstdero heurigem Geburtstage Festlichkeiten, d. h. Festessen oder Bälle rc. rc. gehalten werden wollen, diese unterbleiben und das, was auf sie verwendet werden will, soweit es den Betreffenden beliebte, den Armen als Unterstützung zugewiesen und verabfolgt werden möge.

Ansbach, den 26. Juni 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 30237. Exp. Nr. 37215.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der im ausgesetzten Betreffe — unterm 28. Juni d. Js. erfolgten und nachstehend abgedruckten höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern wird die durch Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 30. April ds. Js. (Kreis-Int.-Bl. vom Jahr 1847 Seite 223 und 224) angeordnete interimistische Einstellung der Instruirung und Verbescheidung von Auswanderungsgesuche nnach den nordamerikanischen Freistaaten hiemit wieder aufgehoben, hiebei jedoch den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken für die Behandlung von Gesuchen um Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika die sorgsamste Wahrnehmung der Interessen der Auswanderungslustigen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften und nach dem Inhalte der oben allegirten höchsten Ministerial-Entschließung zur Pflicht gemacht.

Ansbach, den 3. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., wird auf den Bericht vom 19. dieß, die Auswanderung nach Nordamerika betr., Nachstehendes zur Entschließung erwiedert:

Das unterfertigte kgl. Ministerium beschränkte sich inhaltlich der Entschließung vom 8. Mai l. Js. Nr. 12178 zunächst auf die Anordnung, daß durch angemessene Veröffentlichung der von der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas, bezüglich der Ueberfahrt europäischer Auswanderer am 22. Februar und 2. März l. Js. getroffenen Verfügungen, die Behörden sowohl als die Betheiligten auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und Letztere vor Benachtheiligung gewarnt werden sollen, wobei zugleich bemerkt wurde, wie es überhaupt räthlich sein dürfte, dem unter solchen Umständen höchst bedenklichen Andrange, namentlich von gering bemittelten Auswanderern, geeignet entgegenzuwirken.

Die gänzliche und unbedingte Sistirung der Auswanderungsbewilligungen ist hiebei weder angeordnet noch irgend beabsichtiget worden.

Die Ueberfahrtsverhältnisse haben sich inzwischen, inhaltlich der Entschließung vom 12. Juni l. Js., obgleich die erwähnten Bestimmungen der nordamerikanischen Regierung die Erhöhung der Ueberfahrtspreise im Allgemeinen zur nothwendigen Folge hatte, günstiger gestaltet, und es ist daher um so weniger ein hinreichender Grund gegeben, die Auswanderungen nach Nordamerika weiter zu beschränken, vorausgesetzt, daß in jedem einzelnen Falle die gesetz- und verordnungsmäßigen Bedingungen erfüllt sind, und daß insbesondere das Vorhandensein der erforderlichen Mittel, sowie das mit dem Visa des betreffenden Consulates versehenen speziellen Ueberfahrts-Vertrages gehörig nachgewiesen ist, in welcher Beziehung auf die desfalls bestehenden Vorschriften hingewiesen wird.

München, den 28. Juni 1847.

Auf ıc. Befehl.

Bekanntmachung.

(Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirke gelegenen Pertinenzstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Gerichten von Mittelfranken die in rubr. Betreffe vom 20. ds. Mts. ergangene höchste Justiz-Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Eichstädt, den 25. Juni 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod.

Then, Sekr.

Nr. 6477.

Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium.

Ueber die Frage, welchem Gerichte die Verbriefung der Veräusserungs-Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complere tretenden und in einem anderen Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke zustehe, haben sich zwischen den Gerichten und den Administrativ-Behörden Controversen ergeben, zu deren Beseitigung im Einverständnisse mit dem kgl. Finanz-Ministerium folgende Entschließung ertheilt wird.

Wenn gleich die Frage, welches Gericht competent sey, den Veräußerungs-Vertrag in Ansehung der zu einem Gutscomplexe gehörigen, in einem anderen Gerichtsbezirke gelegenen Pertinenzstücke zu verlautbaren, dahin entschieden werden muß, daß die Verbriefung solcher Verträge dem Gerichte, in dessen Bezirk das Haupt-Compler-Gut liegt, auch bezüglich der im Bezirke eines andern Gerichts liegenden Pertinenzen zustehe, weil in dergleichen Fällen das Gesammtanwesen in einem Vertrage und gegen eine im Ganzen festgesetzte Summe erworben werden will, und sämmtliche Vertrags-Objekte in einem gebundenen Zusammenhange stehen, daher das forum continentiae begründet ist; — so ändert sich dieses Verhältniß doch, wenn es sich um Verbriefung der Verträge bei erfolgten Gutszertrümmerungen in Ansehung der aus dem Complere tretenden und in einem andern Gerichtsbezirke liegenden Grundstücke handelt. In solchen Fällen lebt mit der administrativen Genehmigung der Auflößung eines gebundenen Gutszustandes für jeden einzelnen — nun ungebundenen — Gutstheil die Competenz des Richters der gelegenen Sache wieder auf, weil hier jeder solcher einzelne Gutstheil Gegenstand eines selbstständigen Vertrags ist, mit dem Zusammenhange der Sache das forum continentiae seine Basis verloren hat, und dieses auch dadurch nicht begründet wird, daß die Verträge über die abgetrümmerten, in anderen Gerichtsbezirken liegenden vorigen Pertinenzstücke zur Zeit der bestandenen Gutsgebundenheit zum Behufe der Erlangung der Dismembrations-Bewilligung bei dem Gerichte des Kompler-Gutes protokollirt wurden, da diese Protokolle nur Kaufs-Insinuationen sind, die allen Werth verlieren, wenn die Kreisregierung den Gutszertrümmerungs-Consens verweigert, und in Fällen, wo er erfolgt, erst ein Recht geben, die gerichtliche Verbriefung der Verträge bei dem in Folge der Auflösung der Gebundenheit der Gutstheile competent gewordenen Gerichte zu verlangen.

Von vorstehender Entschließung sind sämmtliche Untergerichte zur Darnachtung in Kenntniß zu setzen. — München, den 20. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Maurer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Hauck.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 55

Ansbach. Samstag den 10. Juli 1847.

Inhalt.

Die Druckschrift: Wunders administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreich Bayern. — Die 184ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die von dem Magistratsoberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au zu München herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juni 1847. —

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 30376. Exp. Nr. 37150.

An die sämmtlichen Stadt-Magistrate und Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Druckschrift: Wunders administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Stadtmagistraten und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken wird in Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. eröffnet: daß ihnen gestattet sei, die unlängst in der Buchner'schen Buchhandlung zu Bayreuth erschienene Druckschrift:

G. Chr. E. Wunders administrative Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern

aus Regiemitteln, soweit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen geschehen kann, anzuschaffen, daß übrigens durch diese Ermächtigung eine Verpflichtung zur Anschaffung fraglicher Schrift nicht auferlegt sei.

Ansbach, den 3. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hassell.

Johl.

Einl. Nr. 29863. Exp. Nr. 37253.

(Die 184ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird das Verzeichniß der einzelnen Obligationsnummern der 215. Serie, welche in der am 1. Mai 1847 vorgenommenen 184. Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld gezogen wurden, nebst dem bezüglich ihrer Behandlung von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns am 3. desselben Monats erlassenen Circulare zur Wahrung des Interesses der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1847 in der Serie 215 verloosten Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb, zu vier, zu vier und einhalb und zu fünf Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. Mai 1847 verlooste Serie 215 eingetheilt sind, nämlich Nr. 63564 bis einschließig Nr. 65531, werden die darunter begriffenen Capitalien zu vier und einhalb und zu fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückgezahlt.

Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent aber werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und einhalb und mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten Schuldbriefe zu vier und ein halb und zu fünf Percent beginnt am 1. Junius 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende April 1847 zu zwei und ein viertel und zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Mai 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und einhalb und zu fünf Percent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchem ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammerobligationen zu drei und einhalb und zu vier Percent gegen neue in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Casse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Mai 1847, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Zinsen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Casse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, am 3. Mai 1847.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 215ten Serie, welche in der am 1. Mai 1847 vorgenommenen Einhundert- und vier- und Achtzigsten (Sieben und dreißigsten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Nr.	á pct	Nr.	á pct	Nr.	á pct	Nr.	á pct	Nr.	á pct	Nr.	á pct	Nr.	á pct
63564	4	63659	4	63746	4	63870	4	63992	4	64072	4	64165	4
63567	3½	63664	4	63747	4	63871	4	63994	4	64073	4	64166	4
63570	3½	63666	4	63749	4	63874	4	63995	4	64074	4	64167	4
63575	4	63667	4	63751	4	63882	5	63996	4	64075	4	64170	4
63580	4	63671	4	63755	3½	63887	4	64000	4	64080	3½	64171	4
63581	4	63678	4	63767	4	63889	4	64001	4	64081	4	64172	4
63585	4	63681	4	63775	4	63893	4	64002	4	64082	4	64175	4
63591	4	63682	4	63783	4	63897	4	64003	4	64083	4	64179	4½
63593	4	63684	4	63784	4	63901	3½	64004	4	64084	4	64180	4½
63597	4	63685	4	63787	4	63902	4	64005	4	64085	4	64181	4
63599	4	63688	4	63791	4	63903	4	64010	4	64086	4	64183	4
63604	4	63689	4	63794	5	63904	4	64015	4	64089	4½	64184	4
63607	4	63690	4	63795	4	63905	4	64018	4	64091	4	64185	4
63614	4	63693	4	63800	4	63908	4	64019	4	64092	4	64194	4
63616	4	63699	4	63804	4	63909	4	64021	4	64094	4	64195	4
63621	4	63700	4	63805	5	63910	4	64022	4	64098	4	64196	4
63622	4	63705	4	63813	4	63911	4	64023	4	64099	4	64197	4
63623	4	63714	4	63814	4½	63912	4	64028	4	64100	4	64198	4
63624	4	63715	4	63815	4	63913	4	64029	4	64101	5	64199	4
63629	4	63716	4	63816	3½	63914	4	64030	4	64102	4	64200	4
63631	4	63717	4	63819	4	63918	4	64032	4	64105	4	64202	4
63634	4	63718	4	63827	4	63920	4	64038	4	64106	5	64205	4
63636	4	63721	4	63836	4	63921	4	64048	4	64111	4	64207	4
63637	4	63724	4	63839	4	63927	4	64049	4	64112	4	64208	4
63638	4	63725	4	63842	4	63930	4	64050	4	64127	5	64218	4
63639	4	63726	4	63843	4	63933	4	64051	4	64132	4	64219	3½
63640	4	63727	4	63844	4	63934	4	64052	3½	64133	4½	64220	3½
63642	5	63728	4	63847	4	63935	4	64053	4	64134	4½	64221	4
63643	5	63735	4	63852	4	63943	4	64057	4	64135	4½	64222	4
63644	3½	63736	4	63854	4	63959	4	64058	4½	64142	4	64224	4
63646	4	63737	4	63855	5	63965	4	64060	4	64144	3½	64228	4
63650	4	63738	4	63859	4	63967	4	64066	4	64145	5	64229	4
63651	4	63739	4	63860	4	63973	4	64067	4	64146	4	64230	4
63652	4	63740	4	63864	4	63979	4	64068	4	64147	4	64231	4
63654	4	63741	4	63865	4	63981	4	64069	4	64150	4	64238	4
63655	4	63744	4	63866	4	63982	4	64070	4	64152	4	64239	4
63658	4	63745	4	63868	4½	63991	4	64071	4	64153	4	64240	4

Hoffammer-Obligationen.

Nr.	à pct.	Nr.	à pct.	Nr.	à pct.	Nr.	à pct.	Nr.	à pct.	Nr.	à pct.	Nr.	à pct.
64241	4	64334	4	64418	4	64529	4	64611	4	64715	4	64819	4
64245	4	64335	4	64419	4	64537	4	64612	4	64717	4	64822	4
64246	4	64336	4	64420	4	64538	4	64614	4	64720	4	64823	4
64247	4	64337	4	64421	4	64539	4	64617	4½	64725	4	64824	3½
64250	4	64339	4	64422	4	64541	4	64619	4	64727	4	64830	4
64255	4	64340	4	64423	4	64542	4	64621	4	64729	4	64831	5
64256	4	64342	4	64426	4	64545	4	64622	4	64731	4	64832	3½
64258	4	64343	4	64427	4	64551	4	64626	4	64733	4	64833	3½
64265	4	64344	4	64428	4	64552	4	64629	4	64740	4	64834	4
64266	4	64345	4	64429	4	64553	4	64630	3½	64741	4	64835	4
64272	5	64346	4	64430	4	64559	4	64633	4	64742	4	64836	3½
64274	4	64347	4½	64431	4	64560	4	64634	4	64743	4	64841	4
64278	4	64348	4	64432	4	64564	4	64636	4½	64744	4	64844	4
64279	4	64349	4	64433	4	64566	4	64641	4	64745	4½	64847	4
64281	4	64352	4	64434	4	64568	5	64642	4	64746	4	64848	4
64283	4	64355	4	64436	4	64569	4	64643	5	64748	4	64849	4
64287	4	64356	4	64437	4	64571	3½	64649	4	64749	4	64850	4
64288	4	64358	4	64439	4	64572	4½	64651	4	64750	4	64851	4
64295	4	64361	4	64440	4	64573	4	64664	4	64755	4	64857	4
64299	4	64362	4	64442	4	64575	4	64665	4	64759	4	64858	4
64301	4	64364	4	64446	4	64581	4	64669	4	64760	4	64860	4
64302	4	64366	4	64448	4	64582	4	64671	4	64761	4	64861	4
64303	4	64370	4	64452	4	64584	4	64675	4½	64763	4	64862	4
64307	4	64371	4	64454	5	64585	4	64676	4½	64765	4	64863	4
64308	4	64373	3½	64455	4	64586	4	64677	4	64766	4	64864	4
64311	4	64376	4	64457	4	64588	4	64678	4	64767	4	64865	4
64314	4	64378	4	64459	4	64591	4	64680	4	64769	4	64866	4
64316	4	64381	4	64467	4	64592	4	64681	4	64772	5	64868	4
64317	4	64386	4	64470	4	64593	4	64683	4	64773	5	64870	4
64318	4	64388	4	64471	4	64594	4	64685	4	64777	3½	64871	4
64319	4	64394	4	64472	4	64595	4	64686	4	64796	5	64872	4
64320	4	64395	4	64473	4	64596	4	64690	4	64798	4	64873	4
64321	4	64396	4	64474	4	64597	4	64697	4	64801	4	64874	4
64322	4	64400	4	64478	4½	64599	4	64702	4	64803	4	64875	4
64323	4	64402	3½	64480	4	64600	4	64703	4	64808	4	64876	4
64324	4	64404	4	64486	4	64601	4	64706	4	64810	4	64877	4
64325	4	64405	4	64487	4	64603	4	64707	4	64814	4	64883	4
64328	4½	64410	4½	64495	4	64606	3½	64708	4	64815	4	64886	4
64330	4	64414	4	64505	4	64608	4	64709	4	64816	4	64889	4
64331	4	64415	4	64508	4	64609	4	64712	4	64817	4	64891	4
64333	4	64417	4	64519	4	64610	4½	64713	4	64818	4	64892	4

Hoffammer-Obligationen.

Nr.	à pct	Nr.	à pct	Nr.	à pct	Nr.	à pct	Nr.	à pct	Nr.	à pct	Nr.	à pct.
64894	4	65013	4	65065	4	65154	4	65240	4	65345	3½	65430	4
64895	4	65015	4	65066	4	65161	3½	65247	4	65348	4	65436	4
64896	4	65016	4	65070	4	65167	4	65250	4	65350	4½	65437	4
64897	4	65017	4	65072	4½	65172	4	65252	4	65354	4	65438	4
64898	4	65018	4	65074	4	65174	4	65253	4	65355	4	65440	4
64907	4	65019	4	65075	4	65176	4	65254	4	65362	4	65443	4
64913	4½	65021	4	65076	4	65177	4	65255	4	65363	4	65446	4
64914	4	65022	4	65080	4	65184	4	65256	4	65366	4	65454	4
64919	4	65023	4	65083	4	65186	4	65259	4	65369	4½	65458	4
64920	5	65024	4	65097	4	65187	4	65261	4	65372	4	65460	4
64923	3½	65025	4	65100	4	65188	4	65263	4	65374	4½	65461	4
64926	4	65026	4	65103	4	65189	4	65264	4	65375	4	65468	4
64930	4	65027	4	65104	4	65190	4	65265	4	65376	4	65471	4
64931	4	65028	4	65105	4	65195	4	65266	5½	65378	4	65472	4
64935	4	65029	4	65107	4	65196	4	65267	4	65379	4	65474	4
64940	4	65030	4	65109	4	65197	4	65268	4	65380	4	65476	4
64942	3½	65031	4	65110	4	65199	4	65269	4	65382	4	65478	4
64943	3½	65032	4	65111	4	65200	4	65272	4	65383	4	65479	4
64947	4	65033	4	65112	4	65201	4	65274	4	65384	4	65482	4
64949	4	65035	4	65113	4	65203	4	65275	4	65385	4	65484	4
64950	4	65036	4	65117	4	65204	4	65276	4	65386	4	65486	4
64954	4	65037	4	65118	4	65205	4	65277	4	65387	4	65487	4
64957	4	65038	4	65119	4	65209	4	65280	4	65388	4	65489	4
64965	4	65041	4	65121	4	65210	4	65282	4	65392	4	65490	4
64966	4	65043	4	65122	4	65219	4	65283	4	65393	4	65491	4
64969	4	65045	4	65123	4	65220	4	65284	4	65394	4	65492	3½
64972	4	65046	4	65124	4	65221	4	65286	4	65395	4	65494	4
64973	4	65050	4	65125	4	65222	4	65298	4	65396	4	65495	4
64974	4	65052	4	65126	4	65224	4	65304	4	65398	4	65496	4
64975	4	65053	4	65127	4	65225	4	65305	3½	65399	4	65505	4
64976	4	65054	4	65128	4	65227	4	65306	5	65400	4	65511	4
64980	4	65055	4	65129	4	65229	4½	65307	4	65401	3½	65512	4
64981	4	65056	4	65130	4	65230	4	65308	4	65402	4½	65518	4
64984	4	65057	4	65131	4	65231	4	65309	4	65404	4	65525	4
64986	4	65058	4	65132	4	65236	4	65310	4	65410	4	65531	4
64994	4	65059	4	65135	4	65237	4	65311	4	65417	3½		
64995	4	65060	4	65137	4	65239	4	65312	4	65418	4½		
64996	4	65061	4	65138	4	65240	4	65315	4	65419	4		
64997	4	65062	4	65140	4	65241	4	65317	4	65421	4		
65010	4	65063	4	65145	4	65243	4	65322	4	65428	4		
65012	4	65064	4	65146	4	65245	4	65333	5	65429	4		

Einl. Nr. 18356. Exp. Nr. 22995.

An sämmtliche allgemeine Rentämter und Forstämter in Mittelfranken, einschlüssig der Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au zu München herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die genannten Behörden Abschrift der im bezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung des k. Finanz-Ministeriums vom 21. vor. Mts unter der Eröffnung zugefertiget, daß die Anschaffung fraglicher Zusammenstellung nur dann stattfinden könne, wenn hierdurch die Etats-Position für öffentliche Blätter und Schriften nicht überschritten wird.

Ansbach, den 3 Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Nr. 10977.

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

Nach einer vom kgl. Ministerium des Innern hieher gemachten Mittheilung haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die von dem Magistrats-Oberschreiber Mich Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebne Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen des Königreichs Bayern von den kgl. Stellen und Behörden auf Regie, soweit die Mittel reichen, abgenommen werde, wollen jedoch eine Verpflichtung zu dieser Abnahme Allerhöchst nicht stattgegeben haben.

Es ist hienach das Geeignete zu verfügen.

München, den 21. Juni 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Dienstes-Nachricht.

Der für den bisherigen Beneficiaten an der Mariahilfkapelle in Eichstädt Priester Anton Richter auf die dortige Spitalpfarrei ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{3}{8}$	92
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	82	80
Bank-Aktien Div. I. Sem.	670	666

Augsburg, den 1. Juli 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juni 1847.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
Altdorf	vom 1. bis letzten Juni 1847	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		177	32	—	31	15	30	20	90	31	45	31	22	30	27	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		165	34	22	33	45	30	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		170	33	38	33	18	32	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		432	31	28	32	52	20	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		320	37	10	35	45	33	44	—	—	—	—	—	—	—	13	12	—	12	—	12	—
Erlangen		128	35	38	34	59	34	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		5	29	30	29	30	29	30	28	34	2	32	2	28	—	4	12	—	12	—	12	—
Fürth		258	35	36	34	27	33	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		31	35	30	34	24	32	30	—	—	—	—	—	—	—	33	14	—	13	11	12	30
Nürnberg		2891	39	—	33	59	28	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		55	36	30	34	10	32	10	55	35	46	34	3	33	20	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		112	30	43	30	2	28	53	1368	31	48	30	23	28	53	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		41	32	20	31	47	31	—	—	—	—	—	—	—	—	149	13	—	12	33	11	43
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		190	34	—	31	26	29	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		328	35	23	32	38	31	21	—	—	—	—	—	—	—	222	13	16	12	47	12	13

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	Schf	fl.	kr	fl	kr.	fl	kr.	Schf	fl	kr	fl	kr	fl.	kr
Altdorf	26	33	24	33	24	33	24	—	—	—	—	—	—	—	14	10	24	10	6	10	—
Ansbach	104	27	55	27	15	26	35	10	26	—	24	48	24	—	863	9	53	9	39	9	19
Beilngries	78	30	—	28	44	27	31	—	—	—	—	—	—	—	53	10	24	9	57	9	19
Berching	141	29	59	29	13	28	18	8	22	15	21	34	20	8	103	6	17	9	—	8	51
Dinkelsbühl	365	33	47	28	51	25	20	111	26	11	24	4	21	31	113	10	48	9	25	8	—
Eichstädt	216	29	39	27	55	25	11	3	21	—	21	—	21	—	70	10	48	10	32	10	10
Erlangen	52	29	39	28	32	26	46	—	—	—	—	—	—	—	81	10	9	9	52	9	—
Feuchtwangen	25	29	30	27	10	25	30	3	24	—	24	—	24	—	30	9	20	9	20	9	20
Fürth	60	29	8	28	39	27	38	90	25	—	25	—	25		15	10	10	10	1	9	46
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	122	33	24	30	29	26	—	10½	21	—	20	23	20	—	53	10	42	9	46	9	—
Nürnberg	2642	34	30	29	52	23	—	194	26	30	24	34	20	—	1919	11	—	9	51	8	15
Roth	44	31	22	30	23	29	5	5	23	—	23	—	23	—	50	10	12	10	4	9	50
Rothenburg	311	27	45	26	34	25	10	5	22	16	22	13	22	0	105	8	33	8	23	8	15
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	33	28	40	27	43	26	40	21	22	—	21	20	21	—	52	9	18	9	7	9	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	65	31	7	29	9	28		11	21	18	20	44	20	9	7	9	8	8	54	8	44
Weissenburg	186	31	7	30	9	29	7	104	21	37	20	53	20	7	388	9	4	8	52	8	34

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 56

Ansbach. Mittwoch, den 14. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30640. Exp. Nr. 38183.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Das allerunterthänigste Gesuch des Joseph Zink, geprüften Hühneraugenoperateurs in München, um die allerhöchste Bewilligung, im Königreiche Bayern Hühneraugen operiren und heilen zu dürfen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König das allerunterthänigste Gesuch des Joseph Zink in München im obengenannten Betreffe allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Ansbach, den 8. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 30642. Exp. Nr. 38184.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Das neuerliche Gesuch des Bahnamts-Assistenten Knieriem aus Augsburg um die Erlaubniß zum Verkaufe eines kosmetischen Mittels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 1. d. Mts. im rubric. Betreffe an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erlassenen Entschließung folgt nachstehend Abschrift zur Wissenschaft und Nachachtung

Ansbach, den 8. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Auf den Bericht vom 21. Juni d. Js., das neuerliche Gesuch des Bahnamts-Assistenten Kuleriem aus Augsburg um die Erlaubniß zum Verkaufe eines cosmetischen Mittels, dessen Beilagen hiebei zurückfolgen, wird dem Bittsteller die Bewilligung ertheilt, das von ihm zum cosmetischen Gebrauche fabrizirte, als unschädlich befundene Haaröl um den festgesetzten Preis von 12 kr. per Fläschchen, im ganzen Königreiche nach den diesfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen, wobei jedoch demselben zu bedeuten ist, daß er dieses Haaröl nicht als „haarwuchsfördernd" sondern nur als einfaches Toilettenmittel anzukündigen habe.

München, den 1. Juli 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 30953. Exp. Nr. 38428.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Vertilgung der Feldmäuse durch Giftlegung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. d. Mts. bezeichneten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken der Auftrag ertheilt, das Verbot der Giftlegung sorgfältig zu überwachen.

Ansbach, am 9. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Durch Ministerial-Entschließung vom 29. Oktober 1822, den Mäusefraß betreffend, wurde gestattet, daß unter den Mitteln zur Vertilgung der Feldmäuse auch Vergiftung, jedoch nur ausnahmsweise unter besonderer Polizeiaufsicht in Anwendung gebracht werden dürfe.

In Folge allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs wird diese Ministerial-Entschließung, soweit dieselbe die Anwendung von Giften überhaupt zu dem fraglichen Zwecke betrifft, außer Wirksamkeit gesetzt, sofort jede Giftlegung ohne Ausnahme hiemit verboten.

München, den 5. Juli 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 2234. Exp. Nr. 38284.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Kipfenberg pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirkes Kipfenberg pro $18\frac{45}{46}$, welche mit

845 fl. 2 kr. Einnahme
754 fl. 27 kr. Ausgabe
90 fl. 35 kr. Aktivbestand

abschließt, wurde nach vollzogener Superrevision unterm Heutigen decharg irt, was in Folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Deckung der distriktiven Bedürfnisse 550 fl. durch Umlagen nach dem Betrag der Grund-Haus- und Gewerbsteuer aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 9. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 30476. Exp. Nr. 38234.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. Juni d. Js. wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. Js. zu Gochsheim ein blödsinniger junger Bursche aufgegriffen und zu dem kgl. Landgerichte Schweinfurt eingebracht, dessen Heimath bisher nicht zu ermitteln war und welcher nicht im Stande ist, auch nur die geringsten Angaben zu machen, die seine Ablieferung an die zuständige Heimathsbehörde herbeizuführen geeignet wären. Es werden daher sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken beauftragt, nach der Heimath dieses Burschen, dessen Signalement hierunten mitfolgt, die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und über den Erfolg dieser Nachforschungen

binnen vier Wochen

anher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, am 9. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Signalement.

Alter: circa 18 Jahre.
Haare: schwarzbraun und ziemlich kurz abgeschnitten.
Stirne: nieder.
Augen: grau.
Augenbraunen: braun, buschicht und zusammengewachsen.
Nase: stumpf.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: ganz gut.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: länglicht, der Schädel hoch und spitz.
Gesichtsfarbe: braun.
Besondere Kennzeichen: keine.

Einl. Nr. 30546. Exp. Nr. 38374.

(Die Auswanderungen nach Siebenbürgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der immer zunehmende Andrang teutscher Auswanderer nach Siebenbürgen hat die k. k. österreichische Regierung zu der Ueberzeugung geführt, wie es dringend nothwendig sei, diese Bewegung zu beschränken, wenn jenes Land nicht mit erwerb- und mittellosen Menschen überschwemmt werden soll, welche entweder ihrem neuen Vaterlande zur Last fallen, oder nach bitterer Enttäuschung in ihre verlassene Heimath zurück zu kehren genöthigt sind.

Die genannte Regierung hat demgemäß das Ansuchen gestellt, daß vorläufig und bis die Bedingungen der Aufnahme fremder Auswanderer in Siebenbürgen gesetzlich bestimmt und bekannt gegeben sein werden, nur jenen bayerischen Unterthanen, bei denen sich nachfolgende Erfordernisse vereint finden, die Bewilligung zur Auswanderung dahin ertheilt werden möge, nämlich:

a) die Eigenschaft eines Landwirthes, eine Bedingung, auf welcher zu bestehen um so unerläßlicher sei, als in Siebenbürgen und namentlich in den sächsischen Bezirken daselbst, welche das Hauptziel der fraglichen Auswanderung bilden, das Zunftverhältniß noch strenge gehandhabt werde, und fremde Handwerker, welche in der Hoffnung einer ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes dahin kommen, schon aus diesem Grunde sich getäuscht fühlen würden,

b) der Besitz eines Vermögens von mindestens 800 fl. und

c) der Nachweis der Erwerbung eines bestimmten Grundstückes als Eigenthümer oder Pächter, sowie der Aufnahme in eine bestimmte Gemeinde.

Hinsichtlich jener Individuen, welche lediglich beabsichtigen, in Siebenbürgen vorläufig sich umzusehen, ist die k. k. österreichische Gesandtschaft von ihrer Regierung angewiesen worden, den Reisepässen solcher bayerischer Unterthanen das Visa nach Siebenbürgen nur dann zu ertheilen, wenn sie

1) Landwirthe,

2) mit einem Reisegelde von mindestens 80 fl. versehen sind, und

3) die Reise ohne Familie unternehmen, wobei bemerkt wird, daß auch bei dem vollständigen Vorhandensein obiger Erfordernisse, die Visirung der Reisepässe durch die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien jederzeit nothwendig ist.

Indem diese Bestimmungen der k. k. österreichischen Regierung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, erhalten sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken in Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 1. Juli d. Js. zugleich die Weisung, jene Bestimmungen bei Würdigung und Bescheidung der Auswanderungsgesuche, sowie bei Ertheilung von Reisepässen nach Siebenbürgen genauest zu beachten, und die fraglichen Bestimmungen zum Behufe der Belehrung und beziehungsweise Warnung der Betheiligten in ihrem Amtsbezirke, und zwar in Orten, wo Lokalblätter bestehen, durch Veranlassung unentgeldlicher Einrückung in diese, und in den übrigen Orten durch besondere Bekanntmachung in den ihrem Amtsbezirke angehörigen Gemeinden geeignet zu veröffentlichen.

Ansbach, den 9. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Eirl. Nr. 30949. Exp. Nr. 38491.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Einen im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. Juni dieses Jahrs wurde zu Ochenbruck im Bezirke des kgl. Landgerichts Altdorf durch die kgl. Gendarmerie eine bettelnde Mannsperson aufgegriffen und an vorbenanntes Landgericht eingeliefert, welche taubstumm und mit einer Legitimation nicht versehen ist, und sich in keiner Weise verständlich machen kann.

Da die Heimath dieses Menschen, dessen Signalement hierunten mitfolgt, nicht bekannt ist, und bisher nicht ermittelt werden konnte, auch Aufschlüsse hierüber von jenem Taubstummen selbst nicht erholt werden können, indem er nicht schreiben kann, so erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hiemit den Auftrag, zur Ausmittelung der Heimath dieses Menschen ungesäumt geeignete Nachforschungen zu pflegen; ein allenfallsiges Resultat dem kgl. Landgerichte Altdorf unmittelbar mitzutheilen, und über das letztere zugleich anher Bericht, entgegengesetzten Falles aber binnen drei Wochen Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 11. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Singnalement.

„Der vorgenannte Taubstumme hat eine Größe von ungefähr 5' und ist von ziemlich muskulösem Körperbau. Seine Kopfhaare sind dunkelbraun und grau untermischt, sein Gesicht ist länglicht, die Stirne mäßig hoch, die Augen sind grau und klein, der Blick geistlos. Seine Nase ist ziemlich lang, mehr spitzig als stumpf; der Mund proportionirt; die Zähne fehlen fast sämmtlich. Die Wangen desselben sind faltig und eingefallen, die Barthaare an dem mäßig langen Kinn sind dunkelbraun und grau untermischt. Die Ohren sind regelmäßig, nicht abstehend. Sein Hals ist kurz, die Brust ist breit und der übrige Körper regelmäßig gebaut.

Unterhalb dem Ringfinger der linken Hand, in der Handfläche, hat er eine dreieckig gestaltete Narbe, welche wahrscheinlich von einem früheren Stiche herrührt. Am rechten Unterschenkel sind deutlich Krampfadern zu bemerken. Sein Gang ist etwas beschwerlich bei stark vorgebeugtem Oberkörper und stark gebogenen Knieen.

Sprache und Gehör fehlen ihm gänzlich, und er gibt blos unartikulirte Laute von sich; auch ist an ihm deutlich ein hoher Grad von Blödsinn zu bemerken. Derselbe steht ohngefähr in einem Alter von 48 bis 50 Jahren.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungsstücke:

Auf dem Kopfe hat er einen neuen Strohhut von gelber Farbe; die übrigen Kleidungsstücke bestehen in einer lumpichten schwärzlichten Halsbinde, in einem ganz lumpichten Hemde ohne Zeichen, in einer Weste, deren Farbe des Schmutzes wegen nicht zu erkennen ist, in einem weißgrauen zerlumpten sommerzeugenen Beinkleide, dann in Bundschuhen.

Einl. Nr. 28370. Exp. Nr. 38446.

(Die Verpflegungskosten fremder Truppen auf den Etappenstrassen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchster Entschließung des k. Finanzministeriums vom 12. vor. Mts. wurde auf den Grund der geprüften Liquidationen zur Kostenvergütung für die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen pro $18\frac{45}{46}$ die Summe von

1132 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.

zur Disposition gestellt und nach der Repartition des Rechnungskommissariats der k. Regierungs-Finanzkammer von der unterfertigten Stelle den betreffenden Aemtern zur sofortigen Bezahlung an die Prätendenten in nachstehenden Beträgen eingewiesen:

1)	an das k. Landgericht	Mkt. Bibart	mit	188 fl.	2	kr.
2)	" " " "	Cadolzburg	"	188 fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.
3)	" " " "	Hersbruck	"	188 fl.	2	kr.
4)	" " " "	Neustadt a/A.	"	121 fl.	58	kr.
5)	an den Stadtmagistrat	Neustadt a/A.	"	35 fl.	28	kr.
6)	" " "	Nürnberg	"	410 fl.	$34\frac{3}{4}$	kr.
		in Summa		1132 fl.	$34\frac{1}{4}$	kr.

Dieß wird hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Protokoll erfolgenden Empfangsbescheinigungen der betreffenden Vorsteher und Pfleger als genügende Rechnungsbelege zu dienen haben.

Ansbach, den 10. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	92
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	83
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	670

Augsburg, den 8. Juli 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 57.

Ansbach. Samstag, den 17. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 367. Exp. Nr. 4972.

(Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle in Arzberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 24. Mai d. Js. erfolgten Tod des Pfarrers Scherorz, ist die 1ste Pfarrstelle zu Arzberg im Dekanate Wunsiedel in Erledigung gekommen und wird hiemit vorbehaltlich der beantragten Exparochation der Ortschaft Röttigen-Biberbach zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen

$5\frac{3}{4}$ Metzen Korn	8 fl.	$23\frac{1}{2}$	kr.
5 „ Haber	2 fl.	$52\frac{1}{2}$	kr.
$13\frac{1}{3}$ Klafter weiches Holz bayer. Maas	46 fl.	51	kr.

2) aus Stiftungskassen:

baar	25 fl.	—	kr.
	58 fl.	32	kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien			3 fl. 30 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude		50 fl. — kr.	
$21\frac{3}{8}$ Tagw. Felder	}		
6 " Wiesen	}		
$\frac{14}{10}$ " Huth	}	397 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.	
$\frac{3}{8}$ " Gärten	}		
			447 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a. ständige Gefalle			
in Geld		85 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.	
2) an Zehenten:			
der große Fruchtzehent		586 fl. $30\frac{1}{4}$ kr.	
Blutzehent		154 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.	
Weiderecht		1 fl. 50 kr.	
			777 fl. $56\frac{1}{4}$ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			201 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke Nichts.			
		Summa	1488 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.
		Lasten	228 fl. 4 kr.
		Bestehen die reinen Einkünfte in	1260 fl. $49\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 9. Juli 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Bekanntmachung.

Bewerbungen der Oekonomen des Kreises auf die von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zur Vertheilung bei dem dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ausgesetzten Preise.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Mittelfranken.

Das General-Comité hat für das dießjährige Centrallandwirthschaftsfest das Programm veröffentlicht, und insbesondere einen vollständigen Abdruck hievon dem eben erschienenen Centralblatte pro Juni angefügt, so daß solches mit letzterem in die Hände eines jeden Vereinsmitgliedes gelangt, für dessen alsbaldige Zustellung im gehestet und beschnittenen Zustande wir sofort die geeigneten Anordnungen getroffen haben.

Da hierdurch 1450 solcher Exemplare im Kreise zur Vertheilung kommen und mit wenigen Ausnahmen in allen Orten desselben Vereinsmitglieder domiciliren, jeder — sich hiefür interessirende, wenn auch dem Vereine nicht beigetretene Landwirth sich also leicht Einsicht desselben ver-

schaffen kann, so erachten wir es genügend, in gegenwärtiger Bekanntmachung lediglich hierauf hinzuweisen, zur Sache selbst aber zu bemerken:

a) daß für die zu den Preisbewerbungen erforderlichen legalen Ausweise die vorgeschriebenen Formulare, an deren genauen Einhaltung jede Meldung bei Vermeidung des Ausschlusses gebunden ist, in dem genannten Centralblatte gleichfalls abgedruckt,

b) daß die mit fraglichen Belegen unterstützten Bewerbungen um Preise bei dem treffenden Distrikts-Comité des Kreises, und zwar so zeitig zu übergeben sind, um letzteren deren Vorlage hieher bis längstens

6. August

möglich zu machen, und daß auch unserer Seits die Einsendung an das General-Comité bis 15. August erfolgt sein muß, spätere Einläufe also nicht mehr zur Berücksichtigung empfohlen werden könnten. —

Damit nun sich auch in diesem Jahre unsere Oekonomen bei den vom General-Comité ausgesetzten Ehrenpreisen recht zahlreich zu betheiligen vermögen, ergeht insbesondere an die Herren Distriktspolizei-Vorstände das Ansinnen, die Landwirthe ihres Bezirkes hierauf aufmerksam zu machen, namentlich die Hinausgabe der ihnen demnächst zukommenden Juni-Hefte thunlichst zu beschleunigen, und auch in den treffenden Fällen für gründliche Constatirung behaupteter Leistungen nach Kräften mitzuwirken.

Ansbach, den 12. Juli 1847.

Freiherr von Andrian.

Donner, Ver.-Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 12. Juli 1847 wurde dem praktischen Arzte Dr. Brand zu Neustadt a. d. A. auf sein Ansuchen die erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Schwabach übertragen.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 58

Ansbach. Mittwoch, den 21. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Eirl. Nr. 31732. Exp. Nr. 39063.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte auf Seite 322 abgedruckten Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 9. Juli d. Js. und ausgesetzten Betreffes — folgt nachstehend der Kleidungsbeschrieb des zu Gochsheim im Landgerichtsbezirke Schweinfurt aufgegriffenen blödsinnigen Burschen, nachdem dieser Beschrieb in jener Ausschreibung durch ein Druckversehen weggeblieben ist.

Ansbach, am 15. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Masson.

Kleidung:

Alte grüntuchene Jagdmütze mit tuchenem Schilde und zwei fingerbreitem Tuchumschlage,

der rechts und links am Schilde angenäht und mit vier kleinen Stahlknöpfchen geziert ist, werchenes Hemd, Lilla-Weste, braune schwarzgestreifte Hose mit einem ledernen Hosenträger, schmutzige weiß-leinene Jacke, die am rechten Ellbogen zerrissen und geflickt ist, ohne Halstuch und ohne Fußbekleidung.

Einl. Nr. 31767. Exp. Nr. 39465.

(Aufstellung eines Agenten für die Berliner Lebensversicherungsgesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. wurde genehmigt, daß der quiescirte kgl. Appellationsgerichts-Sekretär Christian Daniel Trischel in Ansbach als Agent der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft für den Regierungsbezirk Mittelfranken aufgestellt werde, was hiermit öffentlich bekannt gegeben wird.

Ansbach, am 17. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Masson.

Einl. Nr. 27803. Exp. Nr. 40034.

(Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) Der Inspektor hat freie Wohnung und Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen.
2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem kgl Studienrektor dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.
3) Er muß Lehramtscandidat protestantischer Confession sein, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.
4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, — bis 20. kommenden Monats bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Masson, Sekr.

Einl. Nr. 11385.

An die Gerichte I. Instanz in Mittelfranken.

(Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Gerichten erster Instanz in Mittelfranken andurch das höchste Justiz-Ministerial-Rescript, welches in rubrizirtem Betreffe am 10. dieß ergangen ist, bekannt gemacht.

Eichstädt, den 14. Juli 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Then, Sekr.

Nr. 6962.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Die sämmtlichen kgl. Appellationsgerichte werden hiemit auf das unten genannte in der literarisch-artistischen Anstalt (J. G. Cotta'schen Buchhandlung) zu München in einzelnen Heften erscheinende Archiv besonders aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß solches von den Gerichts-Stellen und Behörden aus Regiefonds, soferne hiedurch das Maximum derselben nicht überschritten werde, angekauft werden könne.

In der Regel erscheinen davon alle Jahre 3 Hefte, und der Preis eines Heftes ist 1 fl. 12 kr. rheinisch.

Die Untergerichte sind hiernach anzuweisen.

München, den 10. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Maurer.

(Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten betr.)

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Hauck.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich gemäs höchsten Rescripts vom 7. pr. 12. l. Mts. bewogen gefunden, die eröffnete Stelle eines Landgerichtsdieners bei dem Landgericht Ansbach vom 16. Juli l. Js. an in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Hautboisten Friedrich Fichtelberger zu Bayreuth allergnädigst zu verleihen.

Unterm 14. Juli l. Js. wurde dem medicinae Dr. Wilhelm von Königsthal zu Nürnberg die Erlaubniß ertheilt, in Nürnberg und in der Umgegend die ärztliche Praxis ausüben zu dürfen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Unterm 16. Juli l. Js. wurde der bisherige Schuldienstexspektant Leonhard Gemperl zu Eckertshofen als Schullehrer und Kirchendiener zu Eckertshofen ernannt.

Unterm 18. Juli l. Js. wurde die erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Neustadt a/A., dem Med. Dr. Friedrich Roth, Assistenzarzt am Krankenhause zu Ansbach, verliehen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$92\frac{3}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	98
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	678

Augsburg, den 15. Juli 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 59

Ansbach. Samstag den 24. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 28214. Exp. Nr. 40353.

An die kgl. Landgerichte des Kreises.

(Repertorium über die Ständeverhandlungen pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer hieher ergangenen höchsten Entschliessung des kgl. Ministeriums des Innern werden die kgl. Distrikts-Polizeibehörden, welche die Ständeverhandlungen vom Jahre $18\frac{45}{46}$ von Amtswegen und unentgeltlich erhalten haben, zur Anschaffung des vom ständischen Archivar Stumpf über letztere angefertigten Repertorii auf amtliche Regie um den Preis von einem Gulden zwanzig Kreuzer mit dem Bemerken ermächtigt, daß die Versendung durch die Post als Regierungs-Sache geschehen darf, und die Vertheilung der Exemplare durch das kgl. Regierungstaxamt stattfinden wird, an welches die Bezahlung des Kostenbetrages alsbald zu leisten ist.

Ansbach, den 15. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Einl. Nr. 31734. Exp. Nr. 39055.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten im Jahre 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, die Anstellungsprüfung für diejenigen Schuldienstexspektanten aller Confessionen in Mittelfranken, welche das Schullehrer-Seminar im Jahre 1844 absolvirt haben, zu Anfang des Monats Oktober d. Js. abhalten zu lassen, so ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung durch ihre vorgesetzte Distrikts-schul-Inspektion oder Lokalschulkommission, unter Anfügung des Seminar-Austritts-Zeugnisses, spätestens bis zum

18. August d. Js.

dahier einzureichen, und darin nicht allein Zeit und Ort ihrer Geburt, sondern auch den Vorbereitungslehrer und die seit dem Austritte aus dem Seminar stattgefundene Verwendung anzugeben.

Die kgl. Distriktsschulbehörden haben am Rande der Vorstellungen die Noten über Anlagen, Fleiß, Kenntnisse und Betragen, nebst der hieraus sich bildenden Gesammt-Note, in der durch Beilage IX. des Regulativs vom 31. Januar 1836 vorgeschriebenen Weise mittels Ziffern beizufügen, und dann die Vorstellungen selbst unter Couvert, innerhalb des oben bezeichneten Termins, an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Nach erfolgter Prüfung der Admissionsgesuche werden diejenigen Gesuchsteller, welche die Zulassung erhalten, durch ein weiteres Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatte hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich benachrichtigt werden, an welchem Tage sie sich dahier behufs der Prüfung einzufinden haben.

Ansbach, am 16. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Masson.

Einl. Nr. 31907. Exp. Nr. 40172.

(Die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrer-Seminar Eichstädt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Vornahme der Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Schuljahr $18\frac{47}{48}$

der 23. August dieses Jahrs

und die darauf folgenden Tage bestimmt worden sind, so werden alle diejenigen katholischen Schullehrlinge Mittelfrankens, welche bei der vorjährigen Prüfung zur diesjährigen verwiesen wurden, sowie diejenigen, welche den vorgeschriebenen 3 jährigen Vorbereitungs-Unterricht im Laufe dieses Sommers vollenden, hiermit aufgefordert, sich bei dieser Prüfung einzufinden, am 22. Nachmittags bei der kgl. Seminar-Inspektion sich anzumelden, und der kgl. Prüfungs-Commission bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung, folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen, nämlich:

a) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung bereits früher mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden Distrikts-Schulinspektion oder Lokalschul-Commission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letztverflossenen Jahre;

b) diejenigen Schullehrlinge, welche bereits das 20ste Lebensjahr überschritten haben, oder schon zum zweitenmale bei der Prüfung erscheinen, einen Ausweis über allerhöchst bewilligte Dispensation;

c) diejenigen Schullehrlinge, welche sich zum erstenmal bei der Prüfung einfinden,
   1. den Taufschein,
   2. den Schulentlaßschein,
   3. ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeignete Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand, sowie über wiederholte Impfung während der letzten 2 Jahre,
   4. ein Vermögenszeugniß von der treffenden Polizeibehörde ausgestellt oder bestätigt,
   5. ein Zeugniß der treffenden Distriktsschulbehörde, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die im Laufe dieses Sommers zu vollendende 3 jährige Vorbereitungszeit, sowie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist, und sich zugleich über Anlage, Fleiß, Fortgang und Betragen, mit der verordnungsmäßigen Notenbezeichnung durch Ziffern, ausspricht.

Ansbach, den 17. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson.

Einl. Nr. 31906. Exp. Nr. 40130.

An sämmtliche unmittelbare Kirchenverwaltungen, dann kgl. Land- und Herrschaftsgerichte von Mittelfranken.

(Die Verwendung der Rentenüberschüsse des Kirchenvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obigen Betreffe von der unterfertigten Stelle unterm 1. Juli v. Js. erlassene und durch das Kreis-Intelligenzblatt veröffentlichte Ausschreiben wird unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Nachweisungen über temporäre Concurrenz-Befreiungen sowie die Gesuche um Unterstützungen bis zum

erſten Oktober l. Js.

vollständig bereift und belegt hierorts einkommen müssen und daß später einkommende Gesuche keine Berücksichtigung mehr finden können.

Ansbach, den 17. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Einl. Nr. 31554. Exp. Nr. 40171.

(Die Unterstützung an Schullehrlinge aus dem Kreisschulfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seiner Majestät der König allergnädigst geruht haben, für Unterstützung dürftiger und würdiger Schullehrlinge des Regierungs-Bezirkes 1400 fl. aus der Kreis-Schuldotation pro $18\frac{46}{47}$ zur Verfügung zu stellen, so sind folgende Schullehrlinge mit einer Unterstützung, welche von dem treffenden kgl. Rentamte auszubezahlen ist, bedacht worden, als:

Johann Friedrich Pühler zu Feucht 11 fl.
Joseph Mauderer von Sondernohe 14 fl.
Georg Bachmann von Ansbach 11 fl.
Johann Adam Osler von Elpersdorf 11 fl.
Johann Carl Wilhelm Rögner von Ansbach 11 fl.
Johann Rummel von Meinhardswinden 11 fl.
Johann Georg Schmidt von Dietenhofen 14 fl.
Johann Friedrich Sommer von Ansbach 11 fl.
Friedrich Heim von Ansbach 11 fl.
Pancratius Scheller von Ansbach 11 fl.
Wilhelm Ludwig Hammer von Flachslanden 11 fl.
Johann Georg Burger von Mkt. Bergel 11 fl.
Johann Leonhard Bertlein von Birnsberg 11 fl.
Georg Gustav Albrecht Jäger von Thann 11 fl.
Franz Bauer in Koltingwörth 11 fl.
Wilhelm Eduard Stiefel von Großhabersdorf 11 fl.
Georg Friedrich Ernst Wörner zu Leutershausen 11 fl.
Martin Wilhelm Wörner „ „ 11 fl.
Georg Steinbauer von Egenhausen 11 fl.
Johann Georg Reichert von Mittelbachstetten 11 fl.
Johann Leonhard Horn „ „ 14 fl.
Georg Wilhelm Baum von Lehengütingen 11 fl.
Xaver Lindinger von Dürrwangen 14 fl.
Andreas Reif von Untermichelbach 14 fl.
Georg Ernst von Hombeer 12 fl.
Wilhelm Müller von Heidenheim 12 fl.
Lorenz Mader von Eichstädt 11 fl.
Johann Frey von Ansbach 12 fl.
Karl Kreibig von Eichstädt 11 fl.
Martin Beck von Erlangen 11 fl.
Christian Hutzelmann von Baiersdorf 11 fl.
Georg Friedrich Böttler von Dombühl 11 fl.
Johann Melchior Treuheit von Bach 11 fl.
Michael Lutz von Pfraunfeld 11 fl.
Johann Georg Grimm von Nenslingen 11 fl.
Johann Friedrich Distel von Eiselden 11 fl.
Mathias Bischoff von Neuenmuhr 11 fl.

Johann Thomas Hummel von Gunzenhausen 11 fl.
Georg Gottfried Grötsch von Aha 14 fl.
Wilhelm Bachmann von Heidenheim 11 fl.
Georg Funk von Döckingen 14 fl.
Leopold Horwitz von Treuchtlingen 11 fl.
Michael Funk von Döckingen 11 fl.
Wilhelm Kreissig von Heidenheim 14 fl.
Karl Loder von Ursheim 14 fl.
Leonhard Meyer von Berolzheim 11 fl.
Christoph Pöschel von Berolzheim 14 fl.
Wolfgang Ströbel von Wettelsheim 11 fl.
Georg Speidel von Ostheim 11 fl.
Michael Zäh von Hüssingen 14 fl.
Peter Coelestin Meyer von Ornbau 11 fl.
Johann Michael Friedr. Beerwind von Hersbruck 11 fl.
Johann Wolfgang Hölzel zu Hersbruck 14 fl.
Leonhard Ertel zu Reichenschwand 11 fl.
Ludwig Dannebauer zu Hersbruck 11 fl.
Georg Friedrich Fettinger allda 11 fl.
Joh. Konrad Friedr. Schäfer von Hartmannshof 14 fl.
Joseph Roßner von Simmelsdorf 11 fl.
Xaver Ulrich von Kirchröttenbach 14 fl.
Johann Bezold von Schnaittach 14 fl.
Martin Gebhardt von da 14 fl.
Michael Pemsel von Hüttenbach 11 fl.
Johann Stieglitz von Hersbruck 11 fl.
Johann Georg Mörlein von Behringersdorf 11 fl.
Kaspar Stummer zu Scheinfeld 14 fl.
Johann Conrad Maar von Stierhöfstetten 11 fl.
Lothar Sambach von Forsthaus 11 fl.
Johann Christian Fleischmann von Buchen 11 fl.
Georg Müller zu Unteraltenbernheim 11 fl.
Pius Jakob zu Kitzenberg 11 fl.
Christoph Herzog in Neustadt a/A. 11 fl.
Georg Schlee daselbst 11 fl.
Konrad Bogner allda 11 fl.
Andreas Neumeyer allda 11 fl.
Peter Paulus daselbst 11 fl.
Johann Chr. Friedrich Hessell zu Nürnberg 11 fl.
Christ. Friedrich Sebald allda 11 fl.
J. K. August Uhl von Frankenheim 14 fl.
Ludwig Salsner von Rothenburg 14 fl.
Jakob Beyer zu Schwabach 11 fl.
Joh. Lorenz Michael Gottlieb Dietrich allda 11 fl.
Georg Friedrich Strauß daselbst 11 fl.
Johann Paulus Krafft allda 14 fl.

Leonhard August Ganzer daselbst 11 fl.
Friedrich Federlein allda 11 fl.
Friedrich Tröger daselbst 11 fl.
Johann Georg Vogendörfer daselbst 11 fl.
Johann Schall allda 11 fl.
Johann Andreas Dimmling allda 14 fl.
Friedrich Kipf allda 11 fl.
Johann Konrad Sichermann daselbst 11 fl.
Friedrich Kessel allda 11 fl.
Simon Heubeck allda 14 fl.
Leonhard Frickenberger allda 14 fl.
Karl Gottfried Mathäus daselbst 14 fl.
Georg Wilhelm Blaufuß zu Roth 14 fl.
Jakob Thoma daselbst 11 fl.
Johann Thomas Meyer zu Gollachostheim 11 fl.
Christoph Neuner zu Uffenheim 11 fl.
Johann Caspar Schuler zu Martinsheim 11 fl.
Johann Georg Amler von Bechhofen 11 fl.
Johann Friedrich Beuschel zu Wassertrüdingen 11 fl.
Johann Leonhard Lang zu Bechhofen 11 fl.
Johann Georg Rummel von Geilsheim 11 fl.
Georg Friedrich Salfner zu Ehingen 11 fl.
Karl August Berger zu Weissenburg 11 fl.
Georg Leonhard Reuter zu Bubenheim 11 fl.
Johann Georg Mattes zu Holzingen 11 fl.
Gustav Adolph Wilhelm Oberdörfer zu Weissenburg 11 fl.
Julius Karl August Krauß zu Osterdorf 12 fl.
Johann Friedrich Krauß daselbst 12 fl.
Wolfgang Karl Leonhard Lang von Pappenheim 11 fl.
Johann Baptist Ulrich aus Sct. Veit 11 fl.
Johann Friedrich Acker aus Bieswang 11 fl.
Christ. Carl Falch von Bartelmesaurach 11 fl.
Johann Georg Hilpmann von Windsbach 11 fl.
Georg Leonhard Dengler von da 11 fl.
Joh. Friedrich Nikolaus Fries von Weisenbronn 11 fl.
Georg Carl Schäblen von Bertholdsdorf 11 fl.
Johann Vogtherr von Heilsbronn 11 fl.

Zugleich wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Unterstützungs-Gesuche der Schullehrlinge immer längstens bis zum 1. Mai eines jeden Jahrs bei unterfertigter Stelle in Vorlage zu bringen sind.

Ansbach, den 17. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Einl. Nr. 27803. Exp. Nr. 40034.

(Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am Alumneum dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) Der Inspektor hat freie Wohnung und Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen.

2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem kgl. Studienrektor dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.

3) Er muß Lehramtscandidat protestantischer Confession sein, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.

4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.

5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, — bis 20. kommenden Monats bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Masson, Sekr.

Einl. Nr. 31646. Exp. Nr. 40114.

(Die Auswanderungen nach Nordamerika betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Senat der freien und Hanse-Stadt Bremen, welcher schon seither mit anerkennenswerthem Eifer bemüht gewesen ist, die Verhältnisse der von dort nach Amerika überfahrenden teutschen Auswanderer durch eben so strenge als zweckmäßige Vorschriften — den Schiffs-Rhedern, Correspondenten und Mäklern gegenüber — zu regeln, hat über diesen wichtigen Gegenstand unterm 12., publicirt 21. Mai l. Js. neuerdings eine die bisherigen Normen zusammenfassende und ergänzende Verordnung erlassen.

Das inhaltlich der Berichte des kgl. Gesandten in Bremen, selbst unter den jüngst eingetretenen schwierigen Umständen, als besonders anerkennenswerth bewährte Verhalten der Bremer-Schifffahrts-Unternehmer und Mäkler, sowie die durch die obenbezeichnete umfassende Verordnung des dortigen Senats neuerdings zweckmäßig geregelten Ueberfahrtsverhältnisse daselbst geben der unterfertigten Stelle Veranlassung, jene Senatsverordnung in einer Extrabeilage zu der gegenwärtigen Nummer des Kreis-Intelligenzblattes sämmtlichen Betheiligten bekannt zu geben, und

dieselben hiebei auf die hiernach sich unter den dermaligen Umständen darbietenden Vorzüge für Ueberfahrt von Bremen nach Nordamerika besonders hinzuweisen.

Ansbach, den 18. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben sich vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Bad Brückenau den 6. d. Mts. bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Schalkhausen, Decanats Ansbach, Georg Florian Michel zu verleihen.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 60.

Ansbach. Mittwoch, den 28. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 31639. Exp. Nr. 40216.

(Die 185ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 309ten Serie, welche in der am 1sten Juni 1847 vorgenommenen 185sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, nebst den über ihre Behandlung von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns am 3. desselben Monats erlassenen Circulare zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 19. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu vier Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. Junius 1847 in der Serie 309 verloosten Obligationen von den durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu vier Percent, u. z. Lit. G von Nro. 1201 bis einschließig Nro. 1400 und Lit. D von Nro. 1984 bis einschließig Nro. 3385, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conv. Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien, als auch bei dem Hause der Gebrüder Sichel zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien, am 3. Junius 1847.

Johann Talatz'o Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nied. Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 309. Serie, welche in der am 1. Juni 1847 vorgenommenen einhundertfünfundachtzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. G. zu 4 pCt.

Nummer

1201	1214	1227	1240	1253	1266	1279	1292	1305	1318	1331	1344	1357	1370	1383	1396
1202	1215	1228	1241	1254	1267	1280	1293	1306	1319	1332	1345	1358	1371	1384	1397
1203	1216	1229	1242	1255	1268	1281	1294	1307	1320	1333	1346	1359	1372	1385	1398
1204	1217	1230	1243	1256	1269	1282	1295	1308	1321	1334	1347	1360	1373	1386	1399
1205	1218	1231	1244	1257	1270	1283	1296	1309	1322	1335	1348	1361	1374	1387	1400
1206	1219	1232	1245	1258	1271	1284	1297	1310	1323	1336	1349	1362	1375	1388	
1207	1220	1233	1246	1259	1272	1285	1298	1311	1324	1337	1350	1363	1376	1389	
1208	1221	1234	1247	1260	1273	1286	1299	1312	1325	1338	1351	1364	1377	1390	
1209	1222	1235	1248	1261	1274	1287	1300	1313	1326	1339	1352	1365	1378	1391	
1210	1223	1236	1249	1262	1275	1288	1301	1314	1327	1340	1353	1366	1379	1392	
1211	1224	1237	1250	1263	1276	1289	1302	1315	1328	1341	1354	1367	1380	1393	
1212	1225	1238	1251	1264	1277	1290	1303	1316	1329	1342	1355	1368	1381	1394	
1213	1226	1239	1252	1265	1278	1291	1304	1317	1330	1343	1356	1369	1382	1395	

Lit. D. zu 4 pCt.

Nummer

1984	2006	2030	2053	2077	2100	2122	2145	2169	2191	2215	2237	2259	2280	2302	2324
1985	2007	2031	2054	2078	2101	2124	2146	2170	2192	2216	2238	2260	2281	2304	2325
1986	2008	2032	2055	2079	2102	2125	2147	2171	2193	2217	2239	2261	2283	2305	2326
1987	2009	2033	2056	2080	2103	2126	2148	2172	2194	2218	2240	2262	2284	2306	2327
1988	2010	2034	2057	2081	2104	2127	2149	2173	2195	2219	2241	2263	2285	2307	2328
1989	2011	2035	2058	2083	2105	2128	2150	3174	2196	2220	2242	2264	2286	2308	2329
1991	2012	2036	2059	2084	2106	2129	2151	2175	2197	2221	2244	2265	2287	2309	2330
1992	2013	2037	2060	2085	2107	2130	2154	2176	2198	2223	2245	2266	2288	2310	2331
1993	2015	2039	2061	2086	2108	2131	2156	2177	2199	2224	2246	2267	2289	2311	2332
1994	2016	2040	2062	2087	2109	2132	2157	2178	2201	2225	2247	2268	2290	2312	2333
1995	2017	2041	2063	2088	2110	2133	2158	2179	2202	2226	2248	2269	2291	2313	2334
1996	2018	2042	2065	2089	2111	2134	2159	2180	2203	2227	2249	2270	2292	2314	2335
1997	2019	2043	2066	2090	2112	2135	2160	2182	2204	2228	2250	2271	2293	2315	2336
1998	2020	2044	2067	2091	2113	2136	2161	2183	2205	2229	2251	2272	2294	2316	2337
1999	2021	2045	2069	2092	2114	2137	2162	2184	2206	2230	2252	2273	2295	2317	2338
2000	2024	2046	2070	2094	2115	2138	2163	2185	2207	2231	2253	2274	2296	2318	2339
2001	2025	2047	2071	2095	2116	2139	2164	2186	2208	2232	2254	2275	2297	2319	2340
2002	2026	2048	2072	2096	2117	2140	2165	2187	2209	2233	2255	2276	2298	2320	2341
2003	2027	2049	2073	2097	2118	2142	2166	2188	2210	2234	2256	2277	2299	2321	2342
2004	2028	2051	2075	2098	2119	2143	2167	2189	2213	2235	2257	2278	2300	2322	2343
2005	2029	2052	2076	2099	2120	2144	2168	2190	2214	2236	2258	2279	2301	2323	2344

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D. zu 4 pCt.

Nummer															
2345	2385	2427	2470	2512	2555	2599	2645	2685	2728	2769	2816	2857	2899	2944	2985
2346	2386	2428	2471	2513	2556	2600	2646	2686	2729	2770	2817	2858	2900	2945	2986
2347	2387	2429	2472	2514	2557	2601	2647	2687	2730	2771	2818	2859	2901	2946	2987
2348	2388	2430	2473	2515	2558	2602	2648	2688	2731	2773	2819	2860	2902	2947	2988
2349	2390	2431	2474	2516	2559	2603	2649	2689	2732	2774	2820	2861	2903	2948	2989
2350	2391	2432	2475	2517	2560	2604	2650	2690	2733	2775	2821	2862	2905	2949	2990
2351	2392	2433	2476	2518	2661	2605	2651	2691	2734	2776	2822	2863	2906	2950	2992
2352	2393	2436	2477	2519	2562	2606	2652	2692	2735	2777	2823	2864	2907	2951	2993
2353	2394	2437	2478	2520	2563	2607	2653	2693	2736	2779	2824	2865	2908	2952	2994
2354	2395	2439	2479	2521	2564	2608	2654	2694	2737	2780	2825	2866	2909	2953	2995
2355	2396	2440	2480	2522	2565	2609	2655	2696	2738	2781	2826	2867	2911	2954	2996
2356	2397	2441	2482	2523	3566	2610	2656	2697	2739	2783	2827	2868	2913	2955	2997
2357	2398	2442	2483	2524	2567	2611	2657	2698	2740	2784	2828	2869	2914	2956	2998
2358	2399	2443	2484	2525	2568	2616	2658	2699	2741	2786	2829	2870	2915	2957	2999
2359	2400	2444	2485	2526	2569	2617	2659	2700	2742	2787	2830	2871	2916	2958	3000
2360	2401	2445	2486	2527	2570	2618	2660	2701	2743	2789	2831	2872	2917	2959	3001
2361	2402	2446	2487	2528	2571	2619	2661	2702	2744	2790	2832	2873	2918	2960	3002
2362	2403	2447	2488	2529	2573	2620	2662	2703	2745	2791	2833	2874	2919	2961	3003
2363	2404	2448	2489	2530	2574	2621	2663	2704	2746	2792	2834	2875	2920	2962	3004
2364	2405	2449	2490	2531	2575	2622	2664	2705	2747	2793	2835	2876	2921	2963	3005
2365	2406	2450	2491	2532	2576	2623	2665	2706	2748	2794	2836	2877	2922	2964	3006
2366	2407	2451	2492	2533	2577	2624	2666	2707	2749	2795	2837	2878	2923	2965	3007
2367	2408	2452	2493	2534	2579	2625	2667	2709	2750	2796	2838	2879	2924	2966	3008
2368	2409	2453	2494	2535	2580	2626	2668	2711	2751	2797	2839	2880	2925	2967	3069
2369	2410	2454	2495	2536	2581	2627	2669	2712	2752	2798	2840	2881	2926	2968	3010
2370	2411	2455	2496	2538	2582	2628	2670	2713	2753	2799	2841	2882	2927	2969	3011
2371	2412	2456	2497	2539	2583	2629	2671	2714	2754	2800	2842	2883	2928	2970	3012
2372	2413	2457	2498	2540	2584	2630	2672	2715	2755	2801	2843	2884	2929	2972	3013
2373	2414	2458	2499	2541	2585	2631	2673	2716	2756	2802	2844	2885	2930	2973	3014
2374	2415	2459	2500	2542	2586	2632	2674	2717	2757	2803	2845	2886	2932	2974	3015
2375	2416	2460	2501	2543	2588	2633	2675	2718	2758	2804	2846	2887	2933	2975	3016
2376	2417	2461	2502	2544	2589	2635	2676	2719	2759	2805	2847	2888	2934	2976	3017
2377	2418	2462	2503	2545	2590	2636	2677	2720	2760	2806	2848	2889	2935	2977	3018
2378	2419	2463	2504	2546	2591	2637	2678	2721	2761	2807	2849	2891	2936	2978	3019
2379	2420	2465	2505	2548	2592	2638	2679	2722	2762	2808	2850	2892	2937	2979	3020
2380	2421	2466	2507	2549	2593	2639	2680	2723	2763	2809	2851	2894	2938	2980	3021
2381	2423	2467	2508	2550	2594	2641	2681	2724	2765	2810	2852	2895	2939	2981	3022
2382	2424	2468	2509	2551	2595	2642	2682	2725	2766	2811	2853	2896	2940	2982	3023
2383	2425	2469	2510	2552	2596	2643	2683	2726	2767	2812	2854	2897	2941	2983	3024
2384	2426		2511	2553	2597	2644	2684	2727	2768	2814	2856	2898	2943	2984	3025

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. D. zu 4 pCt. Nummer															
3026	3050	3072	3094	3117	3140	3164	3186	3210	3233	3256	3281	3305	3330	3354	3377
3027	3051	3073	3095	3118	3141	3165	3187	3212	3234	3258	3283	3306	3331	3355	3378
3028	3052	3074	3096	3119	3142	3166	3188	3213	3235	3259	3284	3307	3332	3357	3379
3029	3053	3075	3097	3120	3143	3167	3189	3214	3236	3260	3285	3308	3333	3358	3380
3030	3054	3076	3098	3121	3144	3168	3190	3215	3237	3261	3286	3309	3334	3359	3381
3031	3055	3077	3099	3122	3145	3169	3191	3216	3239	3262	3287	3310	3335	3360	3382
3033	3056	3078	3100	3123	3146	3170	3192	3217	3240	3263	3288	3311	3336	3361	3383
3034	3057	3079	3101	3125	3147	3171	3193	3218	3241	3264	3289	3312	3337	3362	3384
3035	3058	3080	3102	3126	3148	3172	3195	3219	3242	3265	3290	3313	3338	3363	3385
3036	3059	3081	3103	3127	3150	3173	3196	3220	3243	3266	3291	3314	3339	3364	
3037	3060	3082	3104	3128	3151	3174	3197	3221	3244	3267	3292	3315	3340	3365	
3039	3061	3083	3105	3129	3153	3175	3199	3222	3245	3268	3293	3316	3341	3366	
3040	3062	3084	3106	3130	3154	3176	3200	3223	3246	3269	3294	3317	3342	3367	
3041	3063	3085	3107	3131	3155	3177	3201	3224	3247	3270	3295	3318	3343	3368	
3042	3064	3086	3108	3132	3156	3178	3202	3225	3248	3271	3296	3319	3344	3369	
3043	3065	3087	3110	3133	3157	3179	3203	3226	3249	3274	3297	3320	3345	3370	
3044	3066	3088	3111	3134	3158	3180	3204	3227	3250	3275	3298	3322	3346	3371	
3045	3067	3089	3112	3135	3159	3181	3205	3228	3251	3276	3299	3323	3347	3372	
3046	3068	3090	3113	3136	3160	3182	3206	3229	3252	3277	3300	3324	3348	3373	
3047	3069	3091	3114	3137	3161	3183	3207	3230	3253	3279	3301	3325	3349	3374	
3048	3070	3092	3115	3138	3162	3184	3208	3231	3254	3280	3303	3328	3350	3375	
3049	3071	3093	3116	3139	3163	3185	3209	3232	3255	3281	3304	3329	3353	3376	

Einl. Nr. 19744. Exp. Nr. 24289.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter von Mittelfranken.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Entschließung vom Heutigen mittels welcher den genannten Aemtern Abschrift von der im rubrizirten Betreffe ergangenen Entschließung des kgl. Finanz-Ministeriums vom 15. dieses, dann Exemplare von

dem Jahresberichte des Vereins gegen Thierquälerei für 1846,
Eggars Schriftchen über die Pflichten gegen Thiere,
einer Abhandlung über das Pferdfleisch-Essen

mitgetheilt worden ist, werden diese Aemter zur Nachachtung hiemit besonders aufmerksam gemacht, wie Inhalts der gedachten Finanz-Ministerial-Entschließung Seine Majestät der König es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von den kgl. Behörden

durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filialvereinen unterstützt werden wollte.

Ansbach, den 21. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. 32393. Exp. Nr. 41012.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat August 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat August 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen

Ochsenfleisch per Pfund	11 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	10 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	16 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten grösseren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	— kr.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	6 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, den 24. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 32297. Exp. Nr. 40663.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die spanische Tänzerin und die teutsche Freiheit von J. Venedey, Paris gedruckt bei Mittersheim Rue Montmorency 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6—7 und 8 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde von dem kgl. Stadtkommissariate Erlangen verfügte, und von der unterfertigten kgl Regierung fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch

höchste Entschließung vom 18. d. Mts. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, den 22. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Masson, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juli curr. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen praktischen Arzte zu Thalmessingen, Dr. Max Candidus Wolfring die sich eröffnende Stelle des Gerichtsarztes bei dem Landgerichte Pleinfeld zu verleihen.

Unterm 14. Juli l. Js. wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Adam Heckel zu Eschenbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Emsing ernannt.

Unterm 15. Juli curr. ist der bisherige Schullehrer Joseph Warmuth zu Tiefenstockheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Neunstetten ernannt worden.

Unter dem 15. Juli 1847 ist der bisherige Schulgehilfe Anton Eder zu Dürrwang als Schullehrer und Kirchendiener zu Crasbach ernannt worden.

Unterm 16. Juli curr. ist der bisherige Schuldiensterspektant Ludwig Lindner zu Beilngries zum 2ten Schullehrer und Cantor zu Beilngries ernannt worden.

Unterm 16. Juli l. Js. wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Franz Seraph Schauber zu Plankstetten als 2ter Schullehrer zu Kipfenberg ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	93
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	98
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	698

Augsburg, den 22. Juli 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 61.

Ansbach. Samstag, den 31. Juli 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 32424. Exp. Nr. 41151.

(Stempelanwendung bei den Quittungen über die Gebühren für Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem das nachstehende höchste Ministerial-Rescript veröffentlichet wird, werden die Distriktspolizeibehörden zur Beobachtung desselben veranlaßt.

Ansbach, den 25. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nr. 17923.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anfrage der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 5. Februar l. Js. untenbemerkten Betreffs, wird im Einverständnisse mit dem kgl. Finanz-Ministerium zur Ent-

schließung eröffnet, daß den in Frage stehenden Empfangsbescheinigungen eine Befreiung von der Anwendung des normalmäßigen Stempels nicht zugestanden werden könne, da eine dießfallsige Ausnahme nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom Jahre 1825, resp. nach Abschnitt 4 des Stempel-Mandats vom 18. Dezember 1812 nur bezüglich der Quittungen über Tag- und Botenlöhne gestattet ist, die Quittungen über Gebühren für die Einhebung der Brandversicherungs-beiträge in den Landgemeinden aber nicht dahin zu zählen sind, wie dieß auch bereits im §. 108 der Vollzugs-Instruktion zur revidirten Brandversicherungs-Ordnung ausgesprochen ist, und mit wenigen Ausnahmen schon bisher in der Praxis für unzweifelhaft gegolten hat.

Die kgl. Regierung', Kammer des Innern, hat hienach unter Rückempfang der Berichts-Beilagen das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 19. Juli 1847.

Einl. Nr. 32837. Exp. Nr. 41861.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Getreid-Wucher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Steuerung des Getreidewuchers und namentlich des Getreideaufkaufes auf der Wurzel oder auf dem Halme werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken in Folge Allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs auf die dießfallsigen gesetzlichen Bestimmungen des bayerischen Landrechtes, sowie auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 13. Junius 1817, 11. November 1845 und 23. Oktober 1846 zum strengsten Vollzuge und namentlich darauf hingewiesen, daß:

1) das bayerische Landrecht P. 2. C. 2. §. 6. Nr. 4 in not. und Cap. 3. §. 21. Nr. 8. in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt,
2) daß die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden, sowie des ungedroschenen Getraides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von ⅔ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen;
3) daß außerdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im 2ten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreisintelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner
4) daß die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8—14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25—100 fl., die wieder zu ⅓ dem Armenfonde, zu ⅔ dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotswidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist;
5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie

von aller Strafe und allem Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind, endlich

6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1843 und 23. Oktober 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiscation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiscation des erlegten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im 2ten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8—14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreisintelligenzblättern verbunden wird, und daß

7) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getraidhandels einer Geldbuße von 25—50 fl. und einer Arreststrafe von 3—8 Tagen unterliegen, wobei

8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nr. 6 und 7 bezeichneten Confiscations- und Geldstrafen zufällt.

Es wird den sämmtlichen Polizeibehörden die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand, und das sofortige competenzmäßige Einschreiten in gegebenen Contraventionsfällen zur besonderen Pflicht gemacht.

Ansbach, den 29. Juli 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 5444. Exp. Nr. 6370.

(Die Erledigung der Pfarrei Degersheim und der 2ten Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Kinkelin ist die Pfarrei Degersheim mit der damit verbundenen 2ten Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim erledigt worden. Dieselbe wird daher zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung unter dem Beifugen ausgeschrieben, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen aus nachfolgenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen

	fl.	kr.
an baarem Gelde	90 fl.	— kr.
an Naturalien:		
5 Schffl. 5 Metz. 3 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn à 8 fl. 59 kr.	53 fl.	34 $\frac{1}{2}$ kr.
5 „ 3 „ — „ $\frac{1}{2}$ „ Dinkel à 3 fl. 49 kr.	21 fl.	$\frac{1}{2}$ kr.
5 „ 3 „ — „ $\frac{1}{2}$ „ Haber à 3 fl. 24 kr.	18 fl.	43 kr.
2 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. . . .	11 fl.	6 kr.
2 „ kurzes „ à 3 fl. 23 kr. . . .	6 fl.	26 kr.
5 Klafter buchenes Scheitholz à 6 fl. . . .	30 fl.	— kr.
5 „ gemischtes Prügelholz à 5 fl. . .	25 fl.	— kr.
500 Stück dergleichen Wellen à 2 fl. . .	10 fl.	— kr.
2) aus Stiftungskassen	7 fl.	30 kr.
	273 fl.	40 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause zu Heidenheim und der dazu gehörigen Oekonomiegebäude 25 fl. — kr.
desgleichen der Grundstücke . . . . . . 72 fl. 38 kr.
97 fl. 38 kr.
IV. Ertrag an Rechten;
an Zehenten
vom kleinen Brachzehnten . . . . 70 fl. — kr.
vom Blut- und Obstzehnten . . . . 3 fl. — kr.
73 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . 67 fl. 52½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . 15 fl. — kr.
Summa 527 fl. 10½ kr.
die Lasten hievon abgezogen mit . . . . 59 fl. 50 kr.
bleibt reines Einkommen . . . . 467 fl. 20½ kr.
dazu noch 14 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, am 27. Juli 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
J. A. d. V.
Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben die Funktion des Hausarztes in der Strafanstalt zu Lichtenau dem praktischen Arzte zu Nürnberg Dr. Karl Mayer allergnädigst zu übertragen und zu genehmigen geruht, daß dem bisherigen Hausarzte in der besagten Anstalt Dr. Karl Friedrich Uebeleisen die Ausübung der ärztlichen Praxis in Nürnberg gestattet werde.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 26. Juli l. Js. wurde dem Dr. medicinae Jakob Schlötzer aus Nürnberg, dermalen in Wallerstein, die Erlaubniß ertheilt, die ärztliche Praxis in Thalmessingen und der Umgegend ausüben zu dürfen.

Unterm 24. Juli 1847 wurde der bisherige Schul- und Seminarlehrer Joh. Paul Wich zu Altdorf als Schullehrer und Kirchendiener zu Insingen ernannt.

Unterm 24. Juli 1847 wurde der bisherige Schullehrer Simon Bald zu Trendel als Schullehrer und Kirchendiener zu Degersheim ernannt.

Unterm 24. Juli 1847 wurde der bisherige zweite Schullehrer zu Heilsbronn Joh. Friedr. Albrecht Lösch als erster Schullehrer, Organist und Cantor zu Heilsbronn ernannt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 63.

Ansbach. Samstag, den 7. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 33076. Exp. Nr. 42253.

(Die Prüfung der Civil-Architekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 27. Juli d. Js. wurde verfügt, daß die in der Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen vom 27. Mai 1830 (Reggsbl. Nr. 21 S. 805) sub litt. B §. 34 angeordnete Prüfung der Civil-Architekten im laufenden Jahre und der Beginn derselben am 2. November d. Js. stattzufinden habe.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, und welche die im §. 35 der erwähnten Instruktion bezeichneten Vorbedingungen zu erfüllen vermögen, haben ihre deßfallsigen Gesuche längstens bis zum 15. September d. Js. mit den vorgeschriebenen Belegen der unterzeichneten Kreis-Regierung einzusenden und ihre Einberufung abzuwarten.

Ansbach, den 1. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 32979. Exp. Nr. 42601.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Tiefenstockheim mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 294 fl. 4½ kr. wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 1. September bei dem kgl. Landgerichte Bibart oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Iphofen zu Bibart einzureichen — von diesen Behörden aber bis 16. ejusd. der unterfertigten Stelle mit gutachtlichem Berichte vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 22768. Exp. Nr. 42693.

(Die Ferien der in den bischöflichen Knaben-Seminarien befindlichen Zöglinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines unter dem 21. v. Mts. ergangenen Ministerial-Rescripts haben Seine Majestät der König, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, allergnädigst zu befehlen geruht, daß für die in den erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminarien befindlichen Zöglinge vorschriftsmäßige Ferien von jährlich 4 Wochen, mit dem Anfange der gewöhnlichen Herbstferien beginnend, festgesetzt werden, während welcher Zeit dieselben zu ihren Aeltern und Verwandten nach Hause entlassen werden sollen, unter der Verpflichtung, bei ihrer Rückkehr über Aufenthalt und gute Aufführung Zeugnisse vorzulegen — was hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 3. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung der Armenpflege in Colmberg vom 6. Juli 1847.
" der Hebamme Margaretha Herbst aus Veitsbronn vom 8. Juli 1847.
" der Magdalena Lust aus Oberhegenau vom 16. Juli 1847.

b) Kammer der Finanzen.

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, am 1. August 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	—	93¼
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	101	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	708	—

Augsburg, den 29. Juli 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 64.

Ansbach. Mittwoch, den 11. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 33759. Exp. Nr. 43070.

(Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 9. Juli d. Js (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 56 Seite 322) angeordneten Recherchen nach der Heimath des in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen haben nunmehr zu unterbleiben, da nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 30. vor. Mts. die Heimath jenes Burschen bereits ausgemittelt ist.

Ansbach, den 6. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Jobl.

Einl. Nr. 33965. Exp. Nr. 43110.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die öffentliche Bekanntmachung der Gesuche bayerischer Unterthanen um Bewilligung zur Auswanderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Ausschreibung der königl. Regierung des vormaligen Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 1. Juni 1837 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1837 Seite 1401 u. f.) die Sicherung der Staatsgefälle bei Auswanderungen betreffend — seit einiger Zeit nicht allenthalben und in allen Auswanderungsfällen von den mit der Instruktion der Auswanderungs-Bewilligungsgesuche betrauten Distrikts-Polizeibehörden in Anwendung gebracht, und die darin angeordnete Bekanntmachung solcher Gesuche im Kreis-Intelligenzblatte gewöhnlich nur bei beabsichteten Auswanderungen nach Amerika verfügt wird.

Da diese Bekanntmachung von Auswanderungsgesuchen nach dem klaren Inhalte der oben allegirten Regierungs-Ausschreibung für alle Fälle, ohne Unterschied — in welchen auswärtigen Staat die Auswanderung beabsichtet wird, angeordnet ist, und den Doppelzweck hat, einestheils die mit der Erhebung landesherrlicher Gefälle beauftragten kgl. Aemter zur Wahrung der Interessen des kgl. Aerars, andererseits die Privaten zur Sicherstellung ihrer Privatforderungen und Privat-Interessen an den Auswanderungslustigen — von der beabsichtigten Auswanderung in Kenntniß zu setzen, so wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken der genannte Vollzug der oben erwähnten Regierungs-Ausschreibung mit dem Beifügen andurch in Erinnerung gebracht, daß

1) die angeordnete öffentliche Bekanntmachung der angebrachten Auswanderungsgesuche im Kreis-Intelligenzblatte in jedem Falle, die Auswanderung möge nach welchem auswärtigen Staate immer beabsichtet sein, stattzufinden habe, und
2) diese Bekanntmachung auch dann Platz greifen müsse, wenn eine ledige Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes für sich allein, sohin nicht zugleich mit der Familie, welcher sie angehört, auswandern will, daß es dagegen
3) bezüglich der Auswanderungen ganzer Familien wegen Unterlassung der namentlichen Aufführung der einzelnen Familienglieder bei der Bestimmung im Schlußsatze der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juni 1837 auch fernerhin sein Verbleiben habe.

Ansbach, den 6. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 33307. Exp. Nr. 43270.

An sämmtliche Curatelbehörden, Pfarrämter und unmittelbare Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Ueberweisung von Kapitelslasten der katholischen Dekanate auf die Kirchenstiftungkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. vor. Mts. ist das Gesuch des katholischen Landkapitels N. um Ueber-

weisung der Kosten der Kapitelstasche und der Gebühren des Kapitel-Boten auf die Kirchenstiftungen des Dekanats-Bezirkes als zur Gewährung nicht geeignet befunden worden, was zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 7. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 24. Juli 1847 wurde der bisherige Schullehrer und Cantor Jakob Heinrich Strobel zu Dietenhofen als Schullehrer und Kirchendiener zu Georgensgmünd ernannt.

Der bisherige provisorische Schullehrer Carl Denkerl zu Eichstädt wurde unterm 3. August l. Js. als IV. Schullehrer zu Eichstädt ernannt.

Der bisherige Schullehrer Joh. Georg Mathäus Stiefel zu Dennenlohe ist unterm 4. August curr. zum Schullehrer und Kirchendiener zu Oberschwaningen ernannt worden.

Die für den bisherigen Schullehrer Georg Simon zu Alfalter von der von Schwarz'schen Patronatsherrschaft zu Henfenfeld auf die Schullehrer- und Kirchendienerstelle daselbst ausgestellte Präsentation hat unterm 4. August curr. die landesfürstliche Bestätigung erhalten.

Unterm 5. August l. Js. wurde der bisherige Schullehrer Jakob Morgott zu Schelldorf als Schullehrer und Kirchendiener zu Euerwang ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$93\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	700	—

Augsburg, den 5. August 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 65

Ansbach. Samstag den 14. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 34138. Exp. Nr. 43283.

(Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken für das Jahr 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ziff. 2 des §. 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Januar 1842 angeordnete General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken wird

Montags den 7. September d. Js.

dahier Statt finden und Vormittags um 9 Uhr beginnen; was hiermit zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht wird.

Ansbach, den 7. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 32835. Exp. Nr. 44008.

An sämmtliche Curatelbehörden, Magistrate und unmittelbare Stiftungsverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Verloosung einer — dem Krankenhause zu Bamberg gehörigen kaiserl. königl. österreichischen Bankhauptkasse-Obligation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die — im rubricirten Betreffe eingelangte höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 22. vor. Mts. wird nachstehend mit dem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht: sich in vorkommenden ähnlichen Fällen genau hienach zu achten.

Ansbach, den 7. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nach der — von Seite der k. k. österreichischen Gesandtschaft unterm 2. März l. Js. erfolgten Mittheilung ist zum Behufe der — an sich keinem Anstande unterliegenden Baarzahlung der — am 1. August 1846 mit der Serie 103 verloosten $2\frac{1}{2}$ procentigen Banko-Obligation Nr. 95716 dd. 26. November 1802 pr. 1000 fl. auf das Krankenhaus zu Bamberg lautend, nach der — in Ansehung der Obligationen ausländischer Stiftungen in Oesterreich bestehenden Vorschriften nebst der Original-Obligation noch die Bewilligung der kgl. Regierung zur Erhebung des Capitals, dann ein Zeugniß über den Fortbestand der Stiftung, ein Reciprozitäts-Revers der kgl. bayer. Regierung und eine ausdrücklich auf die Einhebung des Capitals und der davon ausständigen Zinsen lautende Vollmacht oder ein legaler Cessionsakt beizubringen, wobei zugleich die besagten Dokumente bei deren Uebergabe mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehen sind.

München, den 22. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 34078. Exp. Nr. 43421.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verfertigung des Siegellacks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Ministerial-Entschließung oben bezeichneten Betreffes zur Darnachachtung und mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß von nun an bei jedem Gesuch um Bewilligung zur Siegellackbereitung wohl ins Auge zu fassen sei, ob Bittsteller diese Verfertigung blos im Kleinen, oder in einem größeren Etablissement mit mehrern Gehilfen fabrikmäßig betreiben wolle, indem im letztern Fall das Gesuch nach gepflogener Instruktion der unterfertigten Stelle zur Bescheidung als Fabrikconcessionsgesuch vorzulegen sei.

Ansbach, den 8. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nr. 18707.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Nachdem die Verfertigung des Siegellackes bei der Beschränktheit der hiezu erforderlichen Materialien und bei der Leichtigkeit ihrer vortheilhaften Schmelzung und Färbung eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht verlangt, die seitherige, fast allenthalben gleichmäßige Uebung diesen Erwerbszweig auch bereits als einen in seiner Ausübung nicht durch eine besondere Gewerbs-Concession bedingten angesehen hat, so wird auf Grund der, von den sämmtlichen Kreisregierungen, K. d. J., übereinstimmend abgegebenen Gutachten und in Kraft des Art. 8 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825, die nicht fabrikmäßige Verfertigung des Siegellacks hiemit als eine allgemeine freigegebene Erwerbsart erklärt und deren Ausübung lediglich von der vorgängigen Erholung eines polizeilichen Lizenzscheines abhängig gemacht, dessen Ertheilung nach den hierüber bestehenden allgemeinen Normen sich richtet.

München, den 4. August 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 34196. Exp. Nr. 44027.

(Agentenbestellung für die k. k. österreichisch-italienische Assekuranz für Land- und Wasser-Transporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem General-Agenten der k. k. österreichisch-italienischen General-Assecuranz in Triest für Land- und Wassertransporte beantragte Aufstellung des Güterbestätters Johann Christian Weif in Fürth, und des Kaufmanns Georg Math. Schübel in Ansbach als Unteragenten der genannten Gesellschaft, wurde von dem kgl. Ministerium des Innern unterm 5. d. Mts. genehmiget, was hiedurch bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 9. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 31445. Exp. Nr. 44158.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Den Bedarf der Regierungsblätter für 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Polizeibehörden, welche mit der Pränumeration der für das Jahr 1848 gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter noch im Rückstande sind, aufgefordert, dieselbe zuverlässig

binnen 14 Tagen

durch Einbeförderung der vorgeschriebenen dreifach gefertigten Verzeichnisse zu bewirken.

Ansbach, am 11. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 5747. Exp. Nr. 6742.

(Die Erledigung der Pfarrei Schalkhausen, Dekanats Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Michel in Erledigung gekommene Pfarrei Schalkhausen, Dekanats Ansbach, wird hiermit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalte		
an baarem Gelde	21 fl. 15 kr.	
		21 fl. 15 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteter Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und von guter baulicher Beschaffenheit ist, und der Oekonomiegebäude	40 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke von		
$6\frac{1}{2}$ Morgen Acker	57 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
$7\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen	156 fl. 45 kr.	
$\frac{1}{4}$ Tagw. Garten	6 fl. — kr.	
		260 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten:		
ständige Abgaben an Geld	4 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.	
2) an Zehenten:		
a) vom großen Fruchtzehenten	299 fl. $42\frac{1}{4}$ kr.	
b) vom kleinen Zehenten	30 fl. — kr.	
c) fixirter Heuzehnten in Geld	46 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.	
d) vom Blutzehenten	3 fl. — kr.	
3) Nutzanschlag des Weiderechts	3 fl. — kr.	
4) Ertrag des Forstrechts nämlich		
8 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 36 kr. .	36 fl. 48 kr.	
40 Stück weiche Wellen	— fl. 40 kr.	
		425 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . . .		90 fl. — kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		6 fl — kr.
	Summa	803 fl. 13 kr.
	die Lasten hievon abgezogen mit	51 fl. $51\frac{3}{4}$ kr.
	bleibt reines Diensteinkommen	751 fl. $21\frac{1}{4}$ kr.

wozu noch 17 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 5. August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Programm

zur

Feier des Landwirthschafts-Festes

im Kreise

Mittelfranken

am 12. Oktober 1847.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Mittelfranken
hat im Vollzuge der Statuten und seiner eigenen desfallsigen durch Ausschreiben vom 22. April 1845 kundgegebenen Anordnungen auch für 1847 gleich den letztvorausgegangenen Jahren ein
distriktives Kreis-Landwirthschafts-Fest
abzuhalten beschlossen, und wird nach vorgängiger Berathung in eigener Sitzung über die von den Distrikts-Comitées deshalb abverlangten gutächtlichen Aeußerungen, soweit diese eingekommen,
das Programm hiezu
in Folgendem erlassen und anmit veröffentlicht:

1) Für dieses in allen Theilen des Kreises gleichzeitig zu feiernde Fest ist auch heuer
„der 12. Oktober“
zugleich Namenstag unsers allverehrtesten Kronprinzen, Königliche Hoheit, in der sichern Ueberzeugung ausgewählt, daß hierin alle Freunde der Landwirthschaft, insbesondere aber die Mitglieder des Vereines, welche in dem allgeliebten Königssohne ihren I. Vorstand zu verehren, das Glück haben, eine um so dringendere Aufforderung zur eigenen Theilnahme und förderlichen Mitwirkung erblicken werden.

2) Die nach dem Kreis-Comité-Ausschreiben vom 22. April 1845 beschlossene Eintheilung des Kreises in 14 selbstständige Festdistrikte bleibt unverändert, und ebenso der dabei ausgesprochene Grundsatz aufrecht erhalten, daß soferne nicht besondere Umstände ein Anderes wünschen lassen, der Festplatz abwechselnd gegen das Vorjahr in einem andern zum Festdistrikt gehörigen Polizeibezirk verlegt werde, deren resp. Amtsvorständen jedoch die Befugniß zur Auswahl jener Orte, welche sie zur würdigen Begehung für vorzugsweise passend erachten, in der zuversichtlichen Erwartung eingeräumt wird, daß auch sie sich gerne der Leitung des Festes unterziehen werden, zu welchem übrigens

die treffenden Distrikts-Comité-Vorstände, Mitglieder und Mittel-Organe in der Eigenschaft als Mitglieder des Fest-Comités beizuziehen sind.

Nach den deßfallsigen Comité-Beschlüssen fand nun diese Verlegung statt, und zwar bei dem Festbezirke

I. Eichstädt-Kipfenberg in dem Landgerichtsbezirk Eichstädt.
II. Greding-Beilngries „ „ „ Greding.
III. Ellingen mit Weissenburg, Pleinfeld und Pappenheim in dem Landgerichtsbezirk Pleinfeld.
IV. Nürnberg mit Erlangen und Cadolzburg bleibt vorerst noch vorbehalten bis zur möglichen Bescheidung eines deßhalb vorliegenden abweichenden Antrages.
V. Schwabach-Altdorf in dem Landgerichtsbezirk Schwabach.
VI. Hersbruck-Lauf in dem Landgerichtsbezirk Hersbruck.
VII. Heidenheim-Gunzenhausen in dem Landgerichtsbezirk Heidenheim.
VIII. Ansbach-Heilsbronn in dem Landgerichtsbezirk Ansbach, hier insbesondere nach speziellem Antrage in Großhaslach.
IX. Dinkelsbühl mit Feuchtwangen und Wassertrüdingen in dem Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen.
X. Leutershausen mit Herrieden und Schillingsfürst in dem Landgerichtsbezirk Schillingsfürst.
XI. Rothenburg-Uffenheim in dem Landgerichtsbezirk Rothenburg.
XII. Windsheim-Erlbach „ „ „ Windsheim
XIII. Neustadt-Burghaslach „ „ „ Neustadt.
XIV. Bibart mit den fränkischen Herrschaftsgerichten Einersheim, Schwarzenberg, Rüdenhausen und Hohenlandsberg in dem Herrschaftsgerichtsbezirk Scheinfeld.

3) In Verbindung mit diesem Kreisfeste hat auch heuer die Auszeichnung derjenigen Oekonomen, welche sich in einzelnen, — nach den distriktiven Verhältnissen einer Nachhilfe vorzugsweise bedürfenden Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes hervorgethan oder überhaupt in Förderung der landwirthschaftlichen Interessen verdient gemacht haben, durch Verleihung eigener Preise statt.

Diese letztern bestehen gleich früher, soweit sie einer speciellen Bewerbung bedürfen, für jeden der vormaligen 14 landwirthschaftlichen Distrikte der Zahl nach unüberschreitbar:

a) in Rücksicht auf spezielle Leistungen in

4 Haupt- dann
4 zweite Preise,

erstere in der großen silbernen und vergoldeten Vereinsmedaille,
letztere als schriftliche Anerkennung in schön verzierten Preisdiplomen, und wird je ein solcher Haupt- dann ein zweiter Preis auf genügende Nachweise preiswürdiger Auszeichnungen in folgenden Gegenständen zugesichert und zwar:

I. In dem Festbezirke Eichstädt-Kipfenberg

für die vorzüglichsten Leistungen:

1) in der Düngerbereitung und Jauche-Benützung,
2) im Feldfutterbau,

3) in der Wiesenkultur,
4) in der Obstbaumzucht.

II. In dem Festbezirke Greding-Beilngries

für Auszeichnungen:

1) in der Hornviehzucht,
2) in der Wiesenkultur und ausgedehnten Anbau der Brache,
3) in der Düngerbereitung und Anlegung zweckmäßiger Güllegruben,
4) in der Schaafzucht und soferne hierin preiswürdige Leistungen nicht nachgewiesen würden, subsidiär in der Schweinszucht.

III. In dem Festbezirke Ellingen-Weissenburg-Pleinfeld-Pappenheim

für ausgezeichnete Leistungen:

1) in der Wiesenkultur, künstlichen Wiesenanlegung, Klee- und Futterbau,
2) in der Hornviehzucht, oder für den Fall unzureichender Ausweise in der Schaafzucht,
3) in der Düngerstätte-Verbesserung, Jauchebenützung und hier in subsidio in der Bienenzucht,
4) in der Cultivirung öder Gründe oder eventuell in der Obstbaumzucht.

IV. In dem Festbezirke Nürnberg-Erlangen-Cadolzburg.

für preiswürdige Leistungen:

1) in der Cultivirung öder Gründe, und in Ermanglung preiswürdiger Leistungen in Vermehrung der Obstbaumanlagen und Pflanzschulen,
2) in der Ausbreitung verbesserter Dungstätten und Jauchebenützung, überhaupt Düngerbereitung, oder im vorgedachten Falle surrogirend im Maisbaue.
3) in dem Wiesenbaue oder in subsidio im Anbaue fremder Getraide-Arten im ausgedehnten Maaße,
4) in dem Klee- und Futterkräuterbaue, oder subsidiär der Bienenzucht.

V. In dem Festbezirke Schwabach-Altdorf

für die vorzüglichsten preiswürdigen Leistungen:

1) in der Cultur öder Gründe,
2) in der Rindviehzucht und für den Fall unzureichender Ausweise in der Schweinszucht,
3) in dem Anbaue und auch Zubereitung des Flachses,
4) in dem Wiesenbaue.

VI. In dem Festbezirke Hersbruck-Lauf

für Auszeichnungen:

1) in der Hornviehzucht,
2) in der Schaafzucht,

3) in dem Futterbaue und
4) in dem Kartoffelbaue aus Saamen.

VII. In dem Festbezirke Heidenheim-Gunzenhausen

für vorzügliche Leistungen:

1) in der Rindviehzucht,
2) in der Cultivirung öder Gründe,
3) in der Güllebenützung und Düngerbereitung,
4) in dem Anbaue des Repses und Mohnes, überhaupt der Handelsgewächse.

VIII. In dem Festbezirke Ansbach-Heilsbronn

für Auszeichnung:

1) in der Wiesenverbesserung oder für den Fall unzureichender Ausweise im Anbaue von Luzernklee,
2) in der Anlegung und Benützung von Güllegruben.
3) in der Hornviehzucht, oder für den Fall unzureichender Nachweise in der Schweinszucht,
4) in der Cultur öder Gründe.

IX. In dem Festbezirke Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Wassertrüdingen

für preiswürdige Leistungen:

1) in der Wiesenkultur oder für den Fall unzureichender Nachweise im Kartoffelbau aus Saamen,
2) in holzersparenden Feuerungs-Einrichtungen oder subsidiär in Verbesserung der Oekonomielokalitäten, insbesondere der Stallungen,
3) in der Hornviehzucht oder für den Fall unzureichender Nachweise in der Schaafzucht,
4) in der Güllebenützung, subsidiär im Obstbaue.

X. In dem Festbezirke Leutershausen-Herrieden-Schillingsfürst

für die vorüglichsten Leistungen:

1) in der Rindviehzucht,
2) in der Cultur öder Gründe oder für den Fall unzureichender Nachweisung im Obstbaue,
3) in der Compost-Erdengülle- oder Düngerbereitung, subsidiär in der Bienenzucht,
4) in dem Anbaue vorzüglicher Futterpflanzen.

XI. In dem Festbezirke Uffenheim-Rothenburg

für ausgezeichnete Leistungen:

1) in dem Obstbaue oder für den Fall unzureichender Nachweise in dem Anbaue fremder vorzüglicher Getraidegattungen, namentlich der Hymalajagerste,
2) in der Düngerbereitung, Anlegung zweckmäßiger Dünger-

gruben, Benützung der Gülle, subsidiär in Einführung der Walze und anderer landwirthschaftlichen Geräthen,

3) in der Hornviehzucht,
4) in der Urbarmachung öder Gründe.

XII. In dem Festbezirke Windsheim-Erlbach

für preiswürdige Leistungen:

1) in der Düngerbereitung und Gülleverwendung,
2) in der Rindviehzucht,
3) in der Cultur öder Gründe,
4) in der Wiesenkultur, oder für den Fall unzureichender Nachweise in einem oder dem andern Zweige, in der Schaafzucht.

XIII. In dem Festbezirke Neustadt a/A. mit Burghaslach

für Auszeichnungen:

1) im Anbaue der Brache,
2) in der Cultur öder Gründe,
3) in dem Futterkräuter-Baue, oder für den Fall unzureichender Nachweise in der Düngerbereitung und Anwendung der Gülle,
4) in der Viehzucht überhaupt.

XIV. In dem Festbezirke Bibart-Einersheim-Schwarzenberg-Rüdenhausen-Hohenlandsberg

für ausgezeichnete Leistungen:

1) in Einführung und Verwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen,
2) in gelungenem größerem Ausbaue solcher Getraidearten und Speisegewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch nicht viel oder gar nicht verbreitet war, dann Gewinnung und Verbreitung derlei Saamens,
3) in gelungener Einführung wesentlich verbesserter Viehnutzungen, insbesondere durch Erzeugung ausgezeichneter Butter und Käse, dann zweckmäßige Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle,
4) in zweckmäßiger Gestaltung der landwirthschaftlichen Stallungen.

Weiter werden jedem dieser 14 Festbezirke

b) vier eigens geprägte silberne Vereinsmedaillen zu Auszeichnungen
zweier männlichen und
zweier weiblichen
landwirthschaftlichen Dienstboten, welche wenigstens 6 Jahre in einem und demselben Dienste gestanden und sich durchaus treu und sittlich verhalten, insbesondere ihrer Dienstherrschaft zu landwirthschaftlichen Verbesserungen bereitwillig die Hand geboten haben, zur Disposition gestellt, wie sich nicht minder

c) das Kreis-Comité auch heuer vorbehält, in jedem dieser Festbezirke einen Gemeinde-Vorsteher mit der silbernen Vereinsmedaille zu belohnen, welche sich vorzugsweise durch Beförderung der Landwirthschaft im Allgemeinen, durch kräftige Handhabung der Feldpolizei und sorgfältige Unterhaltung der Gemeindewege um das Wohl seines Gemeindebezirkes besonders verdient gemacht und ausgezeichnet hat.

4) Um Preise ad a für spezielle Leistungen können nur Landwirthe des Regierungsbezirkes Mittelfranken, und in specie solche, welche in eigener Person ihre Landwirthschaft betreiben, also nicht durch Administratoren versehen lassen, concurriren.

Jede specielle Bewerbung um einen Preis muß zugleich mit einem dem Gegenstand ausführlich behandelnden auf ungestempeltes Papier geschriebenen legalen Nachweise der treffenden Leistung oder resp. bei Dienstboten der erfüllten obengenannten Vorbedingung belegt, und sollen in ersterer Beziehung diese Zeugnisse von der Ortspolizeibehörde, und was die Dienstboten betrifft, auch noch von dem Pfarramte bestätigt, resp. ausgefertigt sein.

Ebenso können, was specielle Leistungen betrifft, nur jene aus den Jahren 1845, 1846 und 1847 zunächst, — frühere dagegen nur in besonderen Fällen in Concurrenz treten.

Anmeldungen um Preise für Auszeichnung in der Zubereitung des Flachses und Hanfes sind übrigens auch Proben, deren Identität konstatirt ist, anzufügen.

5) Jede specielle Bewerbung muß mit den fraglichen Belegen unfehlbar und bei Vermeidung des Ausschlusses

bis zum Samstag den 4. September

an das Comité jenes landwirthschaftlichen Distriktes neuer Formation, in dessen Bereich der Bewerber domicilirt, schriftlich übergeben werden, welches Comité von den behaupteten Leistungen mit allen darauf bezüglichen Verhältnissen sich möglichst eigene Ueberzeugung zu verschaffen suchen, und seine deßfallsigen Wahrnehmungen der Meldung anfügen wolle.

Würdigung und Classifikation der sämmtlichen in einem Festbezirke angebrachten Bewerbungen ist in der Regel Aufgabe einer gemeinschaftlichen, die Comité-Mitglieder und Rayons-Vorstände aller zu diesem Bezirke gehörigen landwirthschaftlichen Distrikte vereinigenden Sitzung, und bedürfen die einzelnen Beschlüsse wenigstens der Zustimmung der Mehrheit.

Diesen gemeinschaftlichen Zusammentritt veranlaßt der Vorstand des mit dem Festsitze heuer versehenen landwirthschaftlichen Distrikts, an welchen daher auch alle den weitern Comitée zugekommenen und von diesen geprüften Bewerbungen bis zum

Sonntag den 12. September

abzugeben sind.

Wo jedoch ein solch gemeinsamer Zusammentritt der Kosten oder anderer Hindernisse wegen nicht zu erzielen sein sollte, da wird diese Würdigung und Classifikation der sämmtlichen Meldungen der Competenz des Distrikts-Comité in dessen Umfang heuer der Festsitz verlegt ist, unter Mitwirkung der Rayonsvorstände und allenfalls in der Sitzung erscheinenden einzelnen Mitglieder des weiteren Comité, gleichfalls an die Zustimmung der Mehrheit gebunden, anheimgegeben.

Die definitive Entscheidung und Zuerkennung der Preise selbst ist den Beschlüssen des Kreis-Comité vorbehalten, an welches daher in dem einen wie in dem andern Falle, durch den genann-

ten Distrikts-Vorstand die Vorlage sämmtlicher Meldungen, Belege und gutachtlichen Aussprüche bis längstens

Freitag den 24. September

in Vorlage zu bringen sind.

Auf Bewerbungen um Preise aus der Viehzucht können übrigens der Natur der Sache nach obige Terminsbestimmungen keine Anwendung finden; dagegen ist das concurrirende Vieh am Festmorgen dem am Festsitze eigens zu bildenden Preisgerichte vorzuführen, und sich zugleich über die zur Preiszuerkennung erforderlichen Bedingungen, daß nämlich der Bewerber selbst ein ausübender Landwirth ist, und das fragliche Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preisfähigkeit selbst erzogen oder dessen Zucht wenigstens in der ersten Hälfte dieses Alters übernommen hat, auszuweisen, und wird auf die definitive Zuerkennung der Preise nach vorgängigem Ausspruche des Preisgerichtes dem Festkomité des treffenden Bezirks anheimgegeben, damit die Vertheilung auch dieser Preise gleichzeitig möglich gemacht werde.

Indem wir nun gegenwärtiges Programm hiermit veröffentlichen, wünschen wir, daß solches Veranlassung werde, von recht vielen ausgezeichneten Leistungen unserer praktischen Oekonomen im Kreise Kenntniß zu erlangen, und auch darin das allseitig wachsende Interesse für höhere landwirthschaftliche Intelligenz und Betriebsamkeit thatsächlich bestätigt zu finden.

Mögen deßhalb die Herrn Amtsvorstände, die Mitglieder der landwirthschaftlichen Distrikts-Comité und Mittelorgane es sich besonders angelegen sein lassen, die Verbreitung des Programmes nach allen Kräften zu fördern, und die Bewerber mit Wort und That freundlich zu unterstützen.

Ansbach, den 9. August 1847.

Freiherr von Andrian.

Donner, Ver.-Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 15. Juli 1847 wurde der bisherige Schullehrer Friedrich Steiger zu Kalldorf als Schullehrer und Kirchendiener zu Forchheim ernannt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 66

Ansbach. Mittwoch, den 18. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 32244. Exp. Nr. 44141.

(Die Wahl eines bürgerlichen Bürgermeisters für die Stadt Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen, nach Vorschrift vollzogenen Ersatzwahl eines bürgerlichen Bürgermeisters für die Stadt Pappenheim wurde der Mühlbesitzer Georg Michael Feldner daselbst gewählt und heute in solcher Eigenschaft bestätiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 33992. Exp. Nr. 44301.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Einhebung der Brandbeiträge für das Rechnungsjahr 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche die Anzeige über den Vollzug der Perzeption und der Bankanlagen noch nicht erstattet haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Tagen

nachzuholen.

Ansbach, den 12. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 19346. Exp. Nr. 26255.

(Den unerlaubten Gebrauch von Handmühlen zum Malzbrechen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in neuerer Zeit mehrere heimlich zum Malzbrechen benützte Handmühlen entdeckt worden sind, während andererseits neue Erfindungen von tragbaren Mahlmühlen bekannt werden, worunter namentlich die durch J. Bogardus in New-York construirten sogenannten excentrischen Universal-Mühlen als für wasserarme Gegenden sehr vortheilhaft erkannt und deßhalb auch durch Ausschreiben der kgl. Regierungs-Kammer des Innern vom 27. Juni l. Js. Nr. 26213 (Int. Blatt Nr. 53 pag. 302) für die betheiligten Mühlgewerbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, — so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche aufschlagspflichtige Individuen des Kreises wiederholt aufmerksam zu machen, daß jede Art von Handschrot-Mühlen zur Klasse der verbotenen Partikular-Malz-Mühlen gehört, und daher von den Aufschlagspflichtigen ohne ausdrückliche höhere Genehmigung weder angeschafft, noch gebraucht werden darf, in welcher Beziehung auf §. 9 und §. 19 A. d. des Malzaufschlagsmandates vom 28. Juli 1807 (Reggsblatt von 1807 p. 1273) und insbesondere auf die in §. 21 daselbst festgesetzten Strafen hingewiesen wird.

Ansbach, den 13. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5944. Exp. Nr. 6889.

(Dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des kgl. protest. Ober-Consistoriums zu München vom 12. dieses wird die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, deren Anfang auf

den 27. September

bestimmt ist, ausgeschrieben und werden diejenigen Candidaten der Theologie, welche ihre Studien den bestehenden Vorschriften gemäß, vollendet haben, aufgefordert, sich zu dieser Prüfung rechtzeitig zu melden, und die nachfolgenden Erinnerungen beigefügt:

1) Die Meldung zur Prüfung ist auf einem 3 kr. Stempelbogen in duplo mit
   a) einem versiegelten Universitätszeugniß nach §. 18 der unter dem 28. Januar 1826 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblatts für die Studirenden bekannt gemachten Satzungen;
   b) einem Taufzeugnisse in originali nebst einer auf einem 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Abschrift;
   c) dem von dem Candidaten selbst auf 3 kr. Stempelbogen zu fertigenden Lebenslaufe desselben in duplo,
   d) einem Zeugnisse über das Betragen auf der Universität nach §. VIII. Ziff. 3 der Instruktion über die Prüfung der theologischen Candidaten (A. H. B. Thl. I. p 82),
   e) einem Verzeichnisse der auf der Universität gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitätszeugnisse einzureichen.
2) Diejenigen Kandidaten, welche sich wiederholt zu der Prüfung zu stellen haben, sind verbunden, ein Zeugniß über ihr Verhalten von der geistlichen Behörde, in deren Bezirk sie sich bisher aufgehalten haben, vorzulegen.
   Im Uebrigen können sie sich auf ihre frühern Eingaben beziehen.
3) Kandidaten, welche die Prüfung später zu bestehen wünschen, sind verpflichtet, um Dispensation mit Anführung nachhaltiger Gründe einzukommen, da sie außerdem als solche, die auf die Prüfung Verzicht geleistet haben, werden angesehen werden.
4) An das unter dem 22. November 1841 von dem kgl. Oberconsistorium gegen verspätete und deßhalb nicht triftig entschuldigte Meldungen zur Prüfung und Einsendungen der Prüfungs-Predigten ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachsichtliche Vollziehung wird abermals erinnert.
5) Die Bestimmung der Concursreihe hängt nach Anordnung vom 4. März 1833 von der wirklichen Erscheinung bei der Prüfung auf geschehene Meldung und Einberufung ab.
6) Die Censur und die Classification der Kandidaten erfolgen nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Kandidaten zum Staatsdienst vom 9. Dezember 1817 (Reggbl. 1817 S. 1011. ff.)

Ansbach, den 14. August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 16. Juli ds. Js. ist der bisherige Schullehrer Andreas Maier zu Scheinfeld als Schullehrer und Kantor zu Erlangen, auf Präsentation der Stadtgemeinde Erlangen ernannt worden.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juli 1847.

Monat: vom 1. bis letzten Juli 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl	kr.	fl	kr.	fl	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr
Altdorf	2	31	—	31	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	30	10	30	10	30
Ansbach	170	28	17	27	26	25	51	375	28	28	27	38	26	52	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries	307	32	6	31	4	29	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching	223	32	15	31	4	30	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	329	31	50	28	31	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt	435	33	56	33	12	29	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	277	32	41	31	51	30	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	11	32	10	32	10	32	10	67	32	54	31	28	28	20	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	258	34	—	33	19	32	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	7	35	—	34	30	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	85	35	—	31	47	29	—	—	—	—	—	—	—	—	40½	13	35	11	50	10	—
Roth	25	31	45	31	40	31	35	90	34	18	32	46	31	10	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3400	38	30	31	5	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	127	27	43	20	41	25	19	1601	27	45	26	30	25	15	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	103	32	—	31	2	29	4	—	—	—	—	—	—	—	100	12	6	11	52	11	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	241	30	30	29	16	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	402	32	58	32	13	31	31	—	—	—	—	—	—	—	317	13	23	13	—	12	24

Schrannen-berechtigte Orte.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr	Schf	fl.	kr	fl	kr.	fl	kr	Schf	fl	kr	fl	kr	fl.	kr.
Altdorf	10½	33	—	18	26	12	30	—	—	—	—	—	—	—	12½	10	—	8	40	8	—
Ansbach	339	23	46	22	3	20	50	9	23	15	23	15	23	15	938	8	37	8	23	8	6
Beilngries	172	22	44	21	33	20	5	—	—	—	—	—	—	—	104	9	18	8	48	7	59
Berching	101	23	49	21	55	20	31	5	22	—	21	30	21	—	116	8	29	8	4	7	12
Dinkelsbühl	102½	34	6	25	24	18	20	41	25	43	19	51	13	42	131½	9	32	8	23	6	58
Eichstädt	310	24	20	23	3	21	45	2	9	—	9	—	9	—	143	9	54	9	21	8	15
Erlangen	366	20	52	19	58	19	5	—	—	—	—	—	—	—	115	9	20	9	7	8	38
Feuchtwangen	7	23	—	23	—	23	—	8	28	—	28	—	28	—	10	8	45	8	45	8	45
Fürth	201	22	46	22	21	21	2	61½	20	20	20	20	20	20	931	9	30	9	31	9	27
Gunzenhausen	34	30	15	28	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	17½	8	30	8	15	8	—
Hersbruck	207	34	—	24	44	10	—	1	18	—	18	—	18	—	99	10	39	8	50	7	50
Roth	42	20	5	23	54	22	20	—	—	—	—	—	—	—	40	9	0	8	42	8	22
Nürnberg	2279	34	6	22	47	12	36	85	26	30	19	—	11	—	1217	10	30	9	1	6	30
Rothenburg	475	25	31	22	9	20	38	1 4/8	17	—	17	—	17	—	121	8	15	8	5	7	51
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen	92	26	38	25	52	21	54	6	20	—	19	25	19	—	113	8	39	8	30	8	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	64	28	54	28	34	20	6	11	23	—	21	38	20	—	30	8	12	7	48	7	4
Weissenburg	280	27	11	25	57	24	19	40	21	12	20	15	18	54	951	10	17	10	23	9	49

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 67

Ansbach. Samstag, den 21. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 34591. Exp. Nr. 44678.

(Cursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. September d. Js beginnt an der Veterinär-Anstalt in Würzburg ein Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Ansbach, den 14. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Müller I.

Einl. Nr. 34774. Exp. Nr. 44799.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Lola Montez und die Jesuiten von U. Erdmann. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6, 7 und 8 der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme oben genannter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 11. pr. 14. l. Mts. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation und das Verbot dieser Schrift einzutreten; wonach sich auf das Genaueste zu achten ist.

Ansbach, den 16. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Müller I.

Einl. Nr. 34926. Exp. Nr. 45060.

An sämmtliche kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Taxatur-Aemter, dann die kgl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Mittelfranken.

(Insertionsgebühren-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 1. September v. Js.
(Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 72 Seite 444)
erhalten sämmtliche Taxbehörden hiemit den Auftrag, die Insertionsgebühren-Rückstände längstens bis zum

15. künft. Monats

einzusenden, oder bis dahin die Perceptionshindernisse bei jeder einzelnen Post der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes anzugeben, widrigenfalls mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten wird.

Ansbach, den 17. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Müller I.

Einl. Nr. 34927. Exp. Nr. 45091.

(Aufstellung von Agenten für die k. k. österreichisch-italienische Generalassecuranz in Triest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 13. d. M. wurde die von dem Hauptagenten

der k. k. österreichisch-italienischen Generalassecuranz in Triest, G. Fr. Brunner zu Nürnberg angezeigte Aufstellung des Kaufmanns Ludwig Mündler zu Rothenburg a/T. genehmiget.

Ansbach, den 18. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Müller I.

12805.

An die Untergerichte von Mittelfranken.

(Die Haltbarkeit des Maschinenpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Untergerichten in Mittelfranken aus Auftrag des kgl Justizministeriums die, am 6. d. Mts vom kgl. Ministerium des Innern an die kgl. Kreisregierungen in rubrizirtem Betreffe ergangene Entschließung zur Wissenschaft und genauer Befolgung eröffnet.

Eichstädt, den 16. August 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Schweller, Sekr.

Nr. 20213.

Seine Majestät der König haben, auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß vorerst, und bis das Maschinenpapier in der Masse besser und bezüglich des darauf Geschriebenen haltbarer gefertiget wird, kein solches Papier gestempelt werde,

2) daß kein Maschinenpapier, solange dasselbe in der Haltbarkeit der Masse und der Dinte nicht durch Fernhaltung der Bleiche mit Säuren, und durch vollkommene Waschung dem geschöpften Papier gleichkommt, zu den Akten, Verhandlungen und Ausfertigungen verwendet werde, welche für eine längere Dauer, oder stärkeren Gebrauch bestimmt sind,

3) daß die Behörden wiederholt beauftragt werden, überhaupt beim Ankaufe von Maschinenpapier, wenn sie solches zu minderwichtigen Verhandlungen, Vorladungen und dergleichen, verwenden wollen, sich vor dem Ankaufe durch eine Prüfung zu überzeugen, daß es möglichst frei von Chlor sei.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat sich hienach zu achten, und die Unterbehörden geeignet anzuweisen.

München, den 6. August 1847.

CN. 190.

Consistorial-Bekanntmachung.

(Die Auflösung des Mediat-Consistoriums Thurnau und die Unterordnung des Dekanats und der Pfarrämter im Bezirke des Herrschaftsgerichts Thurnau unter das kgl. Consistorium Bayreuth betr.)

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Bad Brückenau 14. Juli d. Js. den von dem erblichen Herrn Reichsrath Carl Grafen von Giech unterm 18. April d. Js. erklärten Verzicht auf die zu der Standesherrschaft Thurnau gehörenden Consistorialrechte, bezie-

hungsweise die angebotene unentgeldliche Abtretung des protestantischen Mediat-Consistoriums Thurnau an den Staat unter mehreren näheren Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge hievon und gemäß hoher Entschließung des kgl. protest. Ober-Consistoriums vom 17. Juli d. Js. und stattgefundener Vereinbarung mit dem kgl. Consistorium Bayreuth wird die unterzeichnete Stelle mit dem letzten dieses Monats sich auflösen und es wird mit dem 1. September d. Js. im bisherigen Consistorialbezirk Thurnau die Wirksamkeit des kgl. protest. Consistoriums Bayreuth und damit die dienstliche Ueberordnung dieses kgl. Provinzial-Consistoriums beziehlich des Dekanats Thurnau und der protest. Pfarreien im Herrschaftsgerichtsbezirk Thurnau, sowie die obere Leitung der protestantischen Kirchenangelegenheiten im Herrschaftsgerichtsbezirk Thurnau durch dasselbe eintreten.

Die desfallsige Aenderung in der Formation der Kirchenbehörden und in dem dienstlichen Verkehr wird der Darnachachtung wegen ordnungsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thurnau, am 13. August 1847.

Kgl. bayer. Gräfl. Giech'sches protest. Mediat-Consistorium.

Gebhard.

Kriener, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Der herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation auf das erledigte Benefizium an der Mariähilf-Kapelle zu Eichstädt für den bisherigen königl. Studienlehrer zu Eichstädt Priester Franz von Paula Mühlberger ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Der herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation auf die erledigte Pfarrei Kinding, kgl. Landgerichts Kipfenberg, für den bisherigen Pfarrer zu Pietenfeld, Priesters Joseph Schwab, ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Der herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation auf die erledigte Pfarrei Meilenhofen, kgl. Landgerichts Eichstädt, für den Cooperator Priester Eugen Donop zu Eßlingen ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen a 3½ % prompt	—	93½
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	95
Bank-Aktien Div. II. Sem.	695	—

Augsburg, den 12. August 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 68.

Ansbach. Mittwoch, den 25. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Rittergutsbesitzer Uso Freiherr von Künsberg-Thurnau, Ritter des deutschen Ordens in den Niederlanden, Doktor der Rechte ꝛc. hat die Errichtung eines Fideicommisses für die freiherrlich von Künsberg'sche Familie Thurnauer Linie bei dem unterfertigten Gerichtshofe, als Fideicommiß-Senate, beantragt.

Zu diesem Familien-Fideicommisse sind nach der von dem Ritter Uso Freiherrn von Künsberg vorgelegten Fideicommiß-Stiftungs-Urkunde mit oberst- und resp. oberstlehenherrlichem Consense die nachhin angeführten Lehengüter und die weiters angeführten Allodial-Besitzungen des gedachten Stifters bestimmt:

1) das Ritterlehengut Ermreuth im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, dann die zu diesem Rittergute gehörigen Allodial-Besitzungen des Stifters im Gerichtsbezirke des k. Landgerichts Gräfenberg;

2) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth liegende Rittergut Thurnau, Kron-Kanzlei-Lehen, und die zu Rittermannlehen rührenden sogenannten Altförtschen- oder Bamberger-Altthurnauer-Rabensteiner- oder Beuglinger Lehenschaften, dann die so-

genannten Schenkenlehen, die sogenannten Wernsteiner Lehen, die zu Rittermannlehen rührende niedere Gerichtsbarkeit auf die häuslichen Lehen in den Landgerichtsbezirken Bayreuth, Culmbach und Hollfeld, die sogenannten neuen Mannschaften um Schmailsdorf, zu Flurholz, Mainroth und Rothwind;

3) das zum Rittergute Thurnau gehörige Allodial-Vermögen, und zwar

a) an Dominikalien:

die sogenannten allodialen Wernsteiner Lehen,
die Dominikalien der Maingründer Lehen,
der Maingründer Oberländer Lehen,
der Aufseeser Lehen,
der Mainkleiner Lehen,
der eigenthümlichen Förtschenlehen;

b) die Zehenten zu:

Blechhöfen,
Gräfenhäusling,
Broß,
Lopp,
Hörleinreuth,
Döllnitz,
Heubsch,
Appenberg,
Aichberg,
Rothwind und
Schreßendorf;

4) die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe auf den vorangeführten Bestandtheilen des Rittergutes Thurnau, und

die niedere Jagd zu Gräfenhäusling;

5) das im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach liegende Rittergut Obersteinbach, bestehend aus:
   a) dem Kanzlei- und rechten Rittermann- und Weiberlehen zu Obersteinbach, Taschendorf und anderen Orten,
   b) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Obersteinbach,
   c) dem Kanzlei- und Rittermannlehen Roßbach, dann
   d) dem dem gräflich Kastell'schen Hause zu Rittermannlehen rührenden Rittergute Stübach;

6) mehrere, in den Bezirken des k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, des freiherrlich von Künsberg'schen Patrimonialgerichts Obersteinbach, und des fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts Scheinfeld liegende, allodiale Grundbesitzungen, und endlich

7) das allodiale Rittergut Vestenbergsgereuth, bestehend aus Dominikalien und den dazu gehörigen Rustikalien, im Bezirke des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg gelegen.

Nach Vorschrift des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 und des §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825 werden sonach alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich des obigen, zu einem Familien-Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche

oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich aufgefordert, daß nach Verstreichung dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die unbekannten Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtigt sein sollten, und selbst hier noch unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Bamberg, den 14. April 1847.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken, als Fidei-Commiß-Senat.

von Silberhorn, Präsident.

Schöner, Sekr.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	—	$93\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	95	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	695	—

Augsburg, den 19. August 1847.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 69.

Ansbach. Samstag, den 28. August 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 33778. Exp. Nr. 45480.

(Veränderung im Personalstande der Kirchenverwaltung der obern Stadtpfarrei zu Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das bisherige Mitglied der Kirchenverwaltung der obern Stadtpfarrei zu Eichstädt Kaufmann Xaver Haarburger, sein steuerbares Anwesen verkauft und hierdurch seine Wählbarkeit zu Gemeindestellen verloren hat, so wurde für denselben der Ersatzmann Bierbrauer Valentin Götz zu Eichstädt als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung bestätiget und sofort in Funktion berufen.

Ansbach, den 22. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 35393. Exp. Nr. 45482.

(Das allerunterthänigste Gesuch des Seifensieders Friedrich Moritz zu Bergzabern in der Pfalz um allergnädigste Anempfehlung der von ihm fabricirt werdenden privilegirten Seife aus nordamerikanischem Harze zur Abnahme in den Spitälern und übrigen öffentlichen Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bezeichnete höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 19. pr. 21. l. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Jobl.

Nr. 21409.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern

Da nach technischem Gutachten die von dem Seifensieder Friedrich Moritz zu Bergzabern fabricirt werdende Seife aus nordamerikanischem Harze, worauf derselbe ein zehnjähriges Privilegium erhalten hat, in sanitätspolizeilicher Hinsicht nicht das geringste Bedenken erregt, und die Fabrikationsweise ganz geeignet erscheint, eine sehr reine Seife herzustellen, so haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Vorstände der Spitäler und öffentlichen Anstalten auf diese Harzseife aufmerksam gemacht werden, ohne jedoch denselben vorzuschreiben, sich solcher zu bedienen.

München, den 19. August 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Einl. Nr. 34225. Exp. Nr. 45567.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Gundelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Gundelsheim mit einem Einkommen von
200 fl.
worunter ein widerruflicher Ergänzungszuschuß von 39 fl. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 24. September d. Js. bei dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Ellingen oder der kgl Distrikts-Schul-Inspektion Weissenburg zu überreichen und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 6. Oktober d. Js. vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Jobl.

Einl. Nr. 35213. Exp. Nr. 45588.

(Die Besetzung der 2ten Schulstelle zu Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte zweite Schulstelle zu Heilsbronn wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. 27 kr.

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber wenigstens die Note „sehr gut" besitzen müssen, und ihre Gesuche bis 20. September d. Js. bei dem kgl. Landgericht Heilsbronn, oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Windsbach zu Heilsbronn einzureichen haben, von welchen Behörden solche sodann bis 1. Oktober curr. mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 35111. Exp. 45543.

An sämmtliche zum Ressort des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gehörigen Unterbehörden.

(Die Haltbarkeit des Maschinenpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen zum Ressort des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gehörigen Unterbehörden werden in Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. l. M. angewiesen, sich strengstens an die nachstehende höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern im rubrizirten Betreff vom 6. l. Mts. zu halten.

Ansbach, am 23. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß vorerst, und bis das Maschinenpapier in der Masse besser, und bezüglich des darauf Geschriebenen haltbarer gefertigt wird, kein solches Papier gestempelt werde,

2) daß kein Maschinenpapier, so lange dasselbe in der Haltbarkeit der Masse und der Dinte nicht durch Fernhaltung der Bleiche mit Säuren und durch vollkommene Waschung dem

geschöpften Papier gleichkommt, zu den Akten, Verhandlungen und Ausfertigungen verwendet werde, welche für eine längere Dauer oder stärkeren Gebrauch bestimmt sind,

3) daß die Behörden wiederholt beauftragt werden, überhaupt beim Ankauf von Maschinenpapier, wenn sie solches zu minder wichtigen Verhandlungen, Vorladungen und dergleichen verwenden wollen, sich vor dem Ankauf durch eine Prüfung zu überzeugen, daß es möglichst frei von Chlor sei.

München, den 6. August 1847.

Auf ꝛc.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 70

Ansbach. Mittwoch, den 1. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 35210. Exp. Nr. 45893.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldiensterspektanten im Jahre 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 16. Juli ds. Js. wird im Betreffe der dießjährigen Anstellungs-Prüfung der Schuldienstexspektanten weiter Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Prüfung wird dahier in zwei Abtheilungen abgehalten und der Anfang für die erste auf

Mittwoch, den 6. Oktober,

für die zweite auf

Montag den 11. Oktober

anberaumt.

II. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist nachbenannten Schuldiensterspektanten bewilligt.

A. Katholischen:

1) Karl Hölzlein zu Emsing,
2) Johann Maier zu Eichstädt,
3) Johann Neugirz zu Berching,
4) Kaspar Pöppel zu Gungolding,
5) Johann Rauch zu Forchheim,
6) Ludwig Thurner zu Ellingen,
7) Johann Wilhelm zu Denkendorf.

B. Protestantischen:

8) August Bauer zu Oberzenn,
9) Leonhard Binder zu Nürnberg,
10) Christian Brandt zu Schwabach,
11) Georg Braunecker zu Nürnberg,
12) Andreas Däschlein zu Büttelbronn,
13) Friedrich Gebert zu Weidenbach,
14) Leonhard Heckel zu Regelsbach,
15) Albrecht Heller zu Erkersheim,
16) Lorenz Hilpmann zu Gunzenhausen,
17) Rudolph Kindel zu Pommelsbrunn,
18) Ludwig Krauß zu Wassertrüdingen,
19) Leonhard Kugler zu Wittelshofen,
20) Christoph Lechner zu Dutendorf,
21) Ludwig Mathäus zu Leimburg,
22) Georg Meßner zu Weiltingen,
23) Christian Müller zu Burgfarrnbach,
24) Georg Pickel zu Betwar,
25) Eugen Rohm zu Zirndorf,
26) Stephan Scherber zu Nürnberg,
27) Leonhard Scherer zu Westheim,
28) Ludwig Scherer zu Nürnberg,
29) Michael Scherzer zu Bayerberg,
30) Johann Schienagel zu Nürnberg,
31) Karl Schilffarth zu Erlangen,
32) Ludwig Seuß zu Höttingen,
33) Gustav Stiefel zu Großhabersdorf,
34) Johann Weißmann zu Schwabach,
35) Johann Wüst zu Schambach.

III. Bei der ersten Abtheilung der Prüfung haben die unter Ziffer 1 bis 18 incl. genannten Schuldiensterspektanten und bei der zweiten die übrigen vom 19. bis 35. zu erscheinen, sich immer am Tage vor dem bezeichneten Anfange Nachmittags 5 Uhr bei dem Kreisschulreferenten in dessen Geschäftszimmer vorstellig zu machen und weiterer Anweisung gewärtig zu sein.

IV. Die Distriktsschulbehörden werden dafür Sorge tragen, daß die zur Prüfung zugelassenen Schuldienst-Exspektanten vom gegenwärtigen Ausschreiben bei Zeiten Kenntniß erhalten.

Ansbach, den 24. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 35551. Exp. Nr. 45781.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Sicherheitsmaaßregeln auf die Dauer der Hopfenlese in und um Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden angewiesen, die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 30. August 1838 enthaltenen sicherheitspolizeilichen Anordnungen, zufolge deren

1) denjenigen Individuen, welche bei der Spalter Hopfenlese Beschäftigung zu erhalten beabsichtigen, soferne sich bei der Untersuchung kein sanitätspolizeiliches Hinderniß ergiebt, Vorweise auf vier Wochen nach Spalt und in die Umgegend mit Beifügung ihres Signalements und Leumundes zu ertheilen sind, und
2) für die Dauer dieser Hopfenlese keinem Handwerksburschen das Wanderbuch nach oder über Spalt visirt werden darf,

auch bei der dießjahrigen Spalter Hopfenlese aufs Genaueste zu befolgen.

Ansbach, den 24. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 33976. Exp. 45903.

(Die Aufnahmsprüfung für das Schullehrer-Seminar Schwabach pro 1847/48 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Rücksicht auf die Resultate der jüngst abgehaltenen Aufnahmsprüfung bestimmt die unterzeichnete Stelle folgende mittelfränkische Schullehrlinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar Schwabach für das Jahr 184$\frac{7}{8}$ als:

1) Andreas Dimmling von Schwabach,
2) Andreas Reif von Untermichelbach,
3) Konrad Sichermann von Bernhardswinden,
4) Georg Hilpmann von Windsbach,

5) Johann Mörlein von Schwaig,
6) Karl Rögner von Ansbach,
7) Friedrich Sommer von Ansbach,
8) Georg Müller von Unteraltenbernheim,
9) Eduard Mathäus von Emskirchen,
10) Karl Berger von Weissenburg,
11) Friedrich Beuschel von Wassertrüdingen,
12) Friedrich Salfner von Ebingen,
13) Lothar Sambach von Forsthaus,
14) Johann Lang von Bechhofen,
15) Leonhard Finkenberger von Walkershofen,
16) Wolfgang Ströbel von Wettelsheim,
17) Gustav Strunz von Weissenburg,
18) Friedrich Sebald von Auernheim,
19) Gustav Oberdorfer von Weissenburg,
20) Leonhard Buck von Altenmuhr,
21) Wilhelm Bachmann von Dittfurth,
22) Georg Dengler von Windsbach,
23) Jakob Linberger von Neustadt,
24) Georg Schäblen von Bertholdsdorf,
25) Johann Kraft von Diespeck,
26) Andreas Hemmeter von Oberhochstadt,
27) Georg Steinbauer von Egenhausen,
28) Ernst Wörner von Feuchtwang,
29) Friedrich Kessel von Untermichelbach,
30) August Krauß von Osterdorf,
31) Johann Treuheit von Bach,
32) Konrad Bogner von Diespeck,
33) Salomon Neuburger aus Weimersheim.

Außerdem sind noch für aufnahmsfähig erkannt worden:

1) Friedrich Federlein von Neustadt,
2) Konrad Maar von Stierhöfstetten,
3) Michael Mattes von Holzingen,
4) Wilhelm Baum von Lehengütingen,
5) Johann Fleischmann von Emskirchen,
6) Johann Hessel von Nürnberg,
7) Georg Strauß von Frommetsfelden,
8) Christian Hutzelmann von Baiersdorf,
9) Wilhelm Kreißig von Heidenheim,
10) Friedrich Frieß von Weissenburg,
11) Wilhelm Wörner von Feuchtwang,
12) Richard Hörnlein von Weissenburg,
13) Georg Bachmann von Ansbach,
14) Christian Herzog von Neustadt,

15) Adam Oster von Elpersdorf,

16) Georg Reuter von Bubenheim.

Dieselben werden daher zur Prüfung im nächsten Jahre mit dem Bemerken hingewiesen, daß sie bei abermaligem erfolgreichem Bestehen besondere Berücksichtigung erhalten, jedoch ihre Fortbildung in keiner Weise vernachlässigen sollen.

Zu eben derselben werden auch alle übrigen nicht für aufnahmsfähig erklärten Schullehrlinge unter der Ermahnung verwiesen, ihrer weiteren Vorbereitung mit allem Ernste obzuliegen, jedoch sieht man sich veranlaßt, diejenigen unter ihnen, welche bereits zum zweitenmale die Prüfung ohne glücklichen Erfolg mitgemacht haben, vom Schulfache abzumahnen.

Ansbach, am 25. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. 35496. Exp. Nr. 45751.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat September 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat September 1847 in folgender Weise festgesetzt, und zwar für die Städte:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	12 kr.	— pf.

Rothenburg

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen

Ochsenfleisch per Pfund	11 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	10 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	16 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischpreise, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	14 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— kr.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	15 kr.	— pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	14 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß das Kalbfleisch vom Monate September an bis auf Weiteres keiner Taxe unt.rliegt.

Ansbach, den 25. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Jobl.

Einl. Nr. 35771. Exp. Nr. 46092.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verbesserung der Papier-Fabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem August- und September-Hefte des Kunst- und Gewerbsblattes dieses Jahrganges, welches von dem polytechnischen Verein in Bayern herausgegeben wird, ist Seite 525 u. ff. ein Aufsatz über die neuesten in England und Schottland zur Anwendung kommenden Verbesserungen der Papier-Fabrikation enthalten.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache werden die Polizei-Behörden beauftragt, sämmtliche Papier-Fabrikanten ihres Bezirkes auf diesen Aufsatz besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 27. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 26. August l. Js wurde der bisherige Schullehrer Joseph Karl Härteiß zu Adelschlag als Schullehrer und Kirchendiener zu Nassenfels ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen a 3½ % prompt	—	$93\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	95	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	695	—

Augsburg, den 26. August 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 71

Ansbach. Samstag, den 4. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 1408.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, an die Magistrate und an die kgl. Rentämter in Mittelfranken.

(Den Papierumsturz bei den Lottokollekten am Ende des Etatsjahrs 1846/47 betr.)

Der königliche Regierungspräsident von Mittelfranken.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 28. d. Mts. werden die obengenannten Behörden unter Hinweisung auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatte für das Jahr 1826 Seite 2329 beauftragt, den Papier-Umsturz bei den Lottokollekten für das Jahr 18$\frac{46}{47}$ mit Rücksicht auf das Ausschreiben vom 24. August 1830 dann auf jenes der kgl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 26. Septbr. 1845 (Int. Blatt Seite 525) gehörig und rechtzeitig zu beschäftigen.

Ansbach, den 31. August 1847.

J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Du Bois, coll.

Einl. Nr. 22067. Exp. Nr. 27719.

An sämmtliche Finanz-Cassen und Aemter von Mittelfranken.

(Die Haltbarkeit des Maschinenpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) daß vorerst, und bis das Maschinenpapier in der Masse besser, und bezüglich des darauf Geschriebenen haltbarer gefertigt wird, kein solches Papier gestempelt werde;

2) daß kein Maschinenpapier, so lange dasselbe in der Haltbarkeit der Masse und der Dinte nicht durch Fernhaltung der Bleiche mit Säuren und durch vollkommene Waschung dem geschöpften Papier gleich kommt, zu den Akten, Verhandlungen und Ausfertigungen verwendet werde, welche für eine längere Dauer oder stärkeren Gebrauch bestimmt sind;

3) daß die Behörden wiederholt beauftragt werden, überhaupt beim Ankauf von Maschinenpapier, wenn sie solches zu minder wichtigen Verhandlungen, Vorladungen und dergleichen verwenden wollen, sich vor dem Ankauf durch eine Prüfung zu überzeugen, daß es möglichst frei von Chlor sei.

Sämmtliche Finanz-Cassen und Aemter werden von diesen allerhöchsten Anordnungen zur Wissenschaft und genauen Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 28. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
I. A. d. k. R. Pr.

v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 35990. Exp. Nr. 46296.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden von Mittelfranken.

(Die gerichtlichen Erkenntnisse über die Widerspenstigkeit der Conscribirten und das Berufungsrecht gegen dieselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Conscriptionsbehörden von Mittelfranken wird nachstehend ein Abdruck des vom kgl. Ministerium des Innern unterm 24. pr. 27. dies Monats anher erlassenen Rescriptes vorstehenden Betreffes mit der Weisung mitgetheilt, nicht nur den Gemeinden sofort die entsprechende Belehrung zu ertheilen, sondern auch in jedem eintretenden besondern Falle gemäß §. 84 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, welcher ihnen die Betreibung der Widerspenstigkeits-Prozesse zur Pflicht macht, von jeder gerichtlichen Freisprechung eines der Widerspenstigkeit angeklagten Conscribirten die sämmtlichen Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte sofort speziell in Kenntniß zu setzen. — Fälle, in welchen die Appellationen dieser Betheiligten wegen Mangels der Legitimation zur Sache etwa zurückgewiesen würden, sind unter genauer Darstellung des Sachbestandes zur Anzeige zu bringen. — Ansbach, den 29. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 21313.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Veranlaßt durch spezielle Fälle, in welchen ein Kreis- und Stadtgericht abwesende Conscribirte, welche auf Grund des §. 69 Nr. 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes der Widerspenstigkeit angeklagt waren, aus dem Grunde freigesprochen hat, weil sie zum Erscheinen vor dem Obersten Rekrutirungs-Rathe nicht besonders citirt worden seien, hat das kgl. Justiz-Ministerium an sämmtliche kgl. Appellationsgerichte diesseits des Rheines mit dem Auftrage der Kundgabe an die Untergerichte die Entschließung erlassen:

„daß eine spezielle Ladung eines Conscriptions-Pflichtigen vom Beginne der Conscriptions-„Verhandlungen bis zur wirklichen Aushebung den Bestimmungen des Gesetzes völlig „fremd sei, daß bei allen diesen Verhandlungen jeder Pflichtige unaufgefordert selbst, „oder durch seine Vertreter, insoweit eine Vertretung zulässig ist, bei allen schon durch „das Gesetz bestimmten und publizirten Terminen zu erscheinen habe und daß die Strafe „der Widerspenstigkeit nach §. 69 Nr. 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes wegen Mangels „einer speziellen Ladung nicht ausgeschlossen werden könne, nachdem im §. 84 Abs. 2 „ausdrücklich verordnet ist, daß der Thatbestand als vollkommen hergestellt zu betrach-„ten sei, wenn die Pflichtigkeit durch das Geburtszeugniß und durch die in Frage „stehende Handlung oder Unterlassung nach dem Zeugnisse der kompetenten Conscriptions-„Behörde oder des Rekrutirungs-Rathes dargethan ist. Eine persönliche oder öffent-„liche Vorladung der Abwesenden vor dem Rekrutirungs-Rath ist demnach nicht ange-„ordnet, und was das Heer-Ergänzungs-Gesetz §. 36 in fine behufs der Stellung der „Conscribirten zur Revision der Conscriptionslisten anordnet, findet auf jene behufs „der Aushebung keine Anwendung."

Was nun die Appellation gegen solche freisprechende Erkenntnisse über abwesende Widerspenstige betrifft, so ist das kgl. Justizministerium übereinstimmend mit dem unterfertigten kgl. Ministerium der Ansicht, daß dieselbe nach analoger Maßgabe des § 2 Cap. XV. der G. O. allen denjenigen zustehen müsse, welche durch diese Freisprechung mittelbar oder unmittelbar beschwert werden. Als derlei Betheiligte erscheinen im Hinblicke auf die §§. 74 und 81 des Heer-Ergänzungsgesetzes zunächst jene Conscribirten, oder die Eltern und Vormünder derselben, welche als die nächsten in der Reihe der Loose statt der freigesprochenen Widerspenstigen in die Armee treten müssen, und in Folge dieser Freisprechung das ihnen sonst zugestandene Recht verlieren, auf Rechnung der Widerspenstigen Ersatzmänner zu stellen, und die deßwegen übernommene Lasten aus deren Vermögen sich ersetzen zu lassen. — Wegen des Entganges der ihr gesetzlich gebührenden Nutznießung von dem mit Beschlag zu belegenden Vermögen der verurtheilten Widerspenstigen, ist aber auch die treffende Heimathgemeinde für betheiligt und verletzt zu erachten. Ihre Appellation wird daher eben so wie jene der in der Loos-Nummern-Reihe den freigesprochenen Widerspenstigen folgenden diensttauglichen und zur Zurückstellung nicht berechtigten Conscribirten, ihrer Eltern oder Vormünder als eine gesetzlich begründete von den kgl. Appellations-Gerichten zu erkennen und anzunehmen sein.

München, den 24. August 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Einl. Nr. 36126.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. v. Mts. Nachts wurde in Schwabach ein Mädchen, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, dessen Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Soviel bei der undeutlichen Sprache und der Jugend dieses Mädchens erhoben werden konnte, ist dasselbe katholischer Religion, und nach seiner Sprachweise zu schließen, wahrscheinlich aus einem Orte in der Umgegend von Bamberg, wo es eine katholische und protestantische Schule giebt. Der Stiefvater dieses Mädchens soll mit dem Schubkarren selbst verfertigte Schachteln zum Verkaufe herumfahren, die Mutter blos auf einem Auge sehen. Das Kind nennt sich „Berbel" seine Mutter „Lise Glück" seinen Vater, der ihr Stiefvater sei „Hanns" und den Ort des Aufenthaltes „Grundheim." Das Kind will noch 5 Geschwister haben, von welchen es 4 benannt hat: Katharina, Amalie, Liese und Niklas. Die Schwester Katharina soll bei einem Schullehrer des Aufenthaltsortes dienen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit beauftragt, über den vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieses Kindes und resp. seiner Eltern sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen aber sogleich dem Magistrate der Stadt Schwabach mitzutheilen, und hierüber Anzeige hieher, oder aber entgegengesetzten Falles Fehlanzeige binnen 4 Wochen zu erstatten.

Ansbach, den 1. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Signalement.

Alter: dem Aussehen nach 8 bis 9 Jahre,
Größe: $3\frac{1}{2}$ Fuß,
Haare: blond,
Stirn: hoch,
Augenbraune: blond,
Augen: blau,
Nase: ziemlich platt,
Mund: aufgeworfen,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: ziemlich von der Sonne abgebrannt.

Besondere Kennzeichen: Keine.

An den Fingern hat das Mädchen drei messingene und bleierne Ringe. Bekleidet war es mit einem zerfetzten Röckchen von gestreiftem Zeug.

Dienstes-Nachricht.

Nach h. Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 20. August 1847 wurde der pensionirte Sergeant und funktionirende Regierungsdiener Christian Krause in Ansbach, zum Gerichtsdiener bei dem k. Landgerichte Hersbruck allergnädigst ernannt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 72

Ansbach. Mittwoch, den 8. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 36068. Exp. Nr. 46466.

(Errichtung einer Agentur der München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbemerkte Gesellschaft hat die Besorgung ihrer Versicherungsgeschäfte im Bezirke des Landgerichts Mkt. Erlbach dem Kaufmann Alexander Brügel daselbst übertragen und dagegen die Befugnisse der frühern Agenten eingezogen, was gemäß höchsten Ministerial-Rescriptes vom 26. dieses Mts. hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach, den 31. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 35389. Exp. Nr. 46514.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Beweiden der Strassengräben durch veredelte inländische Schaafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. wurde nach den übereinstimmenden Erfahrungen sämmtlicher Regierungen die bezüglich des Beweidens der Strassengräben durch veredelte inländische Schaafe mittelst Entschließung vom 15. August 1837 (Kreis-Int.-Blatt vom Jahre 1837 Nr. 69 S. 2039) ertheilte Begünstigung, nach welcher die Schaafhirten zu jeder Zeit ihre Schaafe in den Strassengräben, an den Rändern der Fußwege und an den begrasten Böschungen der Einschnitte und Strassendämme treiben und weiden lassen dürfen, wodurch fragliche Strassentheile beschädigt werden, und dem Strassenunterhaltungsfonde stets wiederkehrende Ausgaben erwachsen, ausser Wirksamkeit gesetzt, was den einschlägigen Polizeibehörden mit dem Auftrage eröffnet wird: das Weitere sofort zu verfügen und bei vorkommenden Uebertretungen dieser Anordnung geeignet einzuschreiten.

Ansbach, den 31. August 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29992. Exp. Nr. 46641.

An sämmtliche Landgerichte und Magistrate in Mittelfranken.

(Das Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. E. Mahir betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die höchste Ministerial-Entschließung vom 27. Juni d. Js. bezeichneten Betreffs, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 33530.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Den kgl. Landgerichten und den Magistraten ist die Ermächtigung zu eröffnen, das kürzlich in der Pergay'schen Buchhandlung zu Aschaffenburg in der dritten Auflage erschienene Handbuch für bayerische Staatsbürger von Dr. E. Mahir aus Regiemitteln anzuschaffen, so weit dieses

ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen thunlich ist. Uebrigens ist durch fragliche Ermächtigung eine Verbindlichkeit zur Anschaffung jenes Werkes nicht auferlegt.

München, den 27. Juni 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 29875. Exp. Nr. 46629.

(Veränderungen im Personalstande des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zu Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als bürgerlicher Magistratsrath zu Eschenbach, an die Stelle des verstorbenen Joseph Maag, ist der erste Ersatzmann Wagnermeister und bisheriger Gemeindebevollmächtigter Johann Bosch bestätiget und für diesen als Gemeindebevollmächtigter der Gütler Jakob Schweigert in Funktion berufen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 2. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 29297. Exp. Nr. 46640.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Uebereinkunft der kgl. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 16. Juni d. Js. ergangene Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur genauen Nachachtung veröffentlicht.

Ansbach, am 2. Septemeber 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 3903.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte kgl. Ministerium findet sich veranlaßt, bezüglich des Ausschreibens vom 2. Februar l. Js. Nr. 1244 erläuternd zu bemerken, daß sämmtliche in Folge des Uebereinkommens mit der kgl. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter, mittelloser Unterthanen zwischen bayerischen und niederländischen Behörden nöthig werdenden Mittheilungen, nach dem desfalls zu erkennen gegebenen Wunsche der kgl. niederländischen Regierung künftighin

nicht unmittelbar, sondern ausschließend nur auf diplomatischem Wege stattfinden sollen, zu welchem Zwecke in vorkommenden Fällen die berichtliche Vorlage jederzeit anher zu geschehen hat.

München, den 16. Juni 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 28999. Exp. Nr. 46639.

An sämmtliche Administrativ- und Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die unterm 14. Juni d. Js. ergangene Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern, bezeichneten Betreffs, zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 15286.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die von dem Magistrats-Oberschreiber Michael Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizei-Verordnungen des Königreichs Bayern von den kgl. Stellen und Behörden auf Regie, soweit die Mittel reichen, abgenommen werde, wollen jedoch einer Verpflichtung zu dieser Abnahme Allerhöchst nicht stattgegeben haben.

München, den 14. Juni 1847.

Auf ꝛc.

Einl. Nr. 36373. Exp. Nr. 46984.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine im Markte Pfeffenhausen, kgl. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, wurde im Markte Pfeffenhausen, kgl. Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern eine taubstumme, blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Name und Heimath sich dort nicht ermitteln läßt.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimathsermittelung

dieser Person anzuordnen, und ein allenfallsiges Ergebniß sogleich unmittelbar dem kgl. Landgerichte Rottenburg in Niederbayern mitzutheilen und zugleich anher anzuzeigen, oder aber binnen sechs Wochen Fehlanzeige hieher zu erstatten.

Beschreibung

der zu Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, aufgegriffenen taubstummen blödsinnigen Mannsperson

Alter: 18—22 Jahre; Körperbau: mittel und hager; mißt 5′ 6″ und 9‴; Angesicht: oval; Gesichtsfarbe: mehr blaß und sommerfleckig; Haare: röthlich und gewöhnlichen Schnitts; Stirne: hoch und platt; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: etwas groß, breit und stumpf (s. g. Stumpfnase); Mund: nahezu regelmäßig; Zähne: gut; Kinn: mehr spitzig als rund; Bart: ohne. Besondere Kennzeichen: faltet gerne seine Stirnhaut; hat einen kurzen krummgebauten linken Fuß, und läßt seine Kniee vorhängen. — Die ganze Statur der vorbezeichneten Person ist ziemlich unebenmäßig, läßt alle Glieder Oranguttang ähnlich von sich hängen, und zieht die Finger immer krampfhaft ein.

Bekleidung: Eine alte zerrissene und verflickte Sommerhose von aschgrauem Ansehen; ein lichtes mit blauen Streifen versehenes Gillet mit beinenen Knöpfen; einen alten Janker von graubräunlicher Farbe mit beinenen Knöpfen, zerrissen und verflickt; insbesondere an beiden Vorderarmen mit großen braunen Flecken aufgesteppt; ein leinenes Hemd, ohne Halstuch und Fußbekleidung; ein alter lederner Hosenträger, die Kopfbedeckung besteht in einer schwarztuchenen s. g. Haferlhaube ohne Schirm. — Bei seiner Arretirung trug die fragliche Mannsperson an Geld bei sich: 7 fl. 9 kr., bestehend in 1 Zwölfer, dann Sechsern und Groschen; 3 fl. 4 kr. in Kreuzern; 2 fl. 17 kr. in Kupfermünzen; und noch weitere 10 Kupfermünzen österreichischen Gepräges.

Ansbach, den 4. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 36072. Exp. Nr. 46817.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Den Merkurialismus unter den Fabrikarbeitern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachtheilige Einfluß des Glasbelegens auf die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter veranlaßt die unterfertigte Stelle, sämmtliche Polizeibehörden auf die Einrichtungen der Spiegelfabriken und auf die Lebensweise der zum Glasbelegen verwendeten Individuen aufmerksam zu machen, damit durch rechtzeitige und entsprechende Belehrung der Fabrikherrn und der Arbeiter die schädlichen und zerstörenden Einwirkungen der Quecksilberdämpfe auf den menschlichen Organismus so viel als möglich beseitiget werden.

Vorzuglich ist allenthalben darauf zu sehen:

1) daß die Fabrikbesitzer ihre Glasbeleger in hohen und geräumigen Zimmern unterbringen, welche während der Arbeitszeit einer steten Ventilation unterworfen und in den Feierstunden jedesmal gehörig ausgelüftet werden;

2) daß die Arbeiter sich unausgesetzt der größten Reinlichkeit befleißen, daß sie sich namentlich bei der Arbeit gesonderter, blos zu diesem Zwecke bestimmter Kleidungsstücke bedienen, welche sie nach der Arbeit abzulegen, im Luftzuge aufzuhängen und zu reinigen haben; daß sich dieselben ferner häufig waschen und baden und täglich mehrere Male Mund und Nasenlöcher mit reinem Wasser ausspülen.

Dabei ist ihnen auch der Genuß einer gesunden nahrhaften Kost und schleimiger Getränke von Eibischwurzel, Gerste, Reisschleim u. s. w. öfter anzuempfehlen.

Zum Vollzuge dieser Maßregeln haben die Gerichtsärzte thätigst mitzuwirken, da, wo sich Spiegelfabriken befinden, alle Monate eine Untersuchung der Arbeitszimmer und des Gesundheitszustandes der Arbeiter beiderlei Geschlechtes vorzunehmen, und im Falle sich Spuren der Quecksilber-Krankheit zeigen, die Unterbingung der Leidenden in einer Krankenanstalt oder deren anderweitige poliklinische Behandlung anzuordnen.

Ansbach, den 4. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 36722. Exp. Nr. 46845.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Gesetz vom 23. Mai 1846, — die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr. — im §. 10 bestimmt, daß alle Verträge und Verabredungen der Brauer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, spätestens bis Michaelis eines jeden Jahres bei der betreffenden Polizeibehörde angezeigt, von dieser unverzüglich zu Protokoll genommen und bestätiget werden müssen, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken die diesseitigen Ausschreiben vom 12. September und 8. Dezember v. Js. (Intelligenzblatt S. 461 und 601) mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß der genaueste Vollzug der hierin enthaltenen Anordnungen bei persönlicher Verantwortlichkeit der Amtsvorstände gewärtiget werde.

Zugleich erhalten dieselben unter Bezugnahme auf das lithographirte Ausschreiben vom 13. September 1846 — das frühere Einsieden des Winterbieres betreffend — den Auftrag, die Brauer ihres Bezirkes ernstlich aufzufordern, sich den nöthigen Bedarf an Sommerbier zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Wirthe sowie gegen das Publikum gehörig zu sichern, wovon die Ausschlagsstationen in Kenntniß zu setzen sind, damit vor dem Beginne des Sudjahres

ohne besondere Regierungs-Genehmigung keinem Brauer eine Polette zum Malzbrechen ausgefertiget werde. — Ansbach, den 4. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Die Ergänzungswahl des Kreis-Comite für die Verwaltungsperiode 1847/50 betr.)

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Den vereinsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend, hatte nach Umfluß der dreijahrigen Verwaltungsperiode für das Kreis-Comite pro $18\frac{4}{7}$ wozu die Ergänzungswahl im Jahre 1844 stattgefunden, eine neue Ersatzwahl an die Stelle jener älteren Hälfte der Comite-Mitglieder zu geschehen, welche in Folge der Wahl von 1841 eingetreten waren.

Es wurde nun über die auf unsere Einladung an sämmtliche im Kreise domizilirenden Vereinsmitglieder von solchen eingekommenen 882 Stimmzettel in den Sitzungen des Comite vom 19. und 21. Juli das Skrutinium in geeigneter Weise vorgenommen, und, nachdem von folgenden durch Stimmenmehrheit zum Eintritt in das Kreis-Comite berufenen Vereinsmitgliedern, sich zur Annahme der hiemit verbundenen Funktion bereit erklärt worden, so verfehlen wir nicht, dieses Wahlergebniß dahin zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für die abgetretene ältere Hälfte anderweit und resp. neu gewählt worden

die Herren:

1) von Hussell, kgl. Regierungs- und Consistorial-Direktor, mit 512 Stimmen,
2) Meyer, kgl. Regierungs- und Kreisforstrath, mit 485 Stimmen,
3) Schnitzlein, kgl. Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor, mit 357 Stimmen,
4) Deuringer, Bräuereibesitzer, mit 300 Stimmen,
5) Spies, kgl Regierungs-Sekretär, mit 187 Stimmen,
6) Freiherr von Buirette, kgl. Landrichter, mit 146 Stimmen,

welche daher im Verein mit der erst im Jahre 1844 in Funktion getretenen, — nun älteren Hälfte und zwar

den Herren:

1) Geret, kgl. Regierungs-Finanzkammer-Direktor,
2) von Röthlein, kgl. Regierungsrath,
3) Donner, kgl. Regierungs-Assessor,
4) Dorn, Oekonom und Gastwirth in Großhaslach,
5) Herrlen, Landstand und Gastwirth in Wassermungenau,
6) Hauck, kgl. Oekonomie-Rendant in Triesdorf,

unter dem Vorsitze des kgl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn von Andrian-Werburg Excellenz, oder resp. dessen Stellvertreters als statutenmäßigen Official-Vorstandes für die neue Verwaltungsperiode $8\frac{47}{50}$ das Kreis-Comite repräsentiren.

Ansbach, am 6. September 1847.

In Abw. des kgl. R. Pr.
von Hussell.

Donner, Ver.-Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Gemäß höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern vom 28. vor. Mts. haben Seine Majestät der König Sich bewogen gefunden, die erledigte Landgerichtsdienersstelle bei dem kgl. Landgerichte Uffenheim dem pensionirten Trompeter und funktionirenden Stadtgerichtsboten zu Memmingen, Leonhard Zeltner, allergnädigst zu verleihen.

Nach höchstem Rescript des kgl. Ministeriums des Innern, vom 20. August l. Js., wurde der pensionirte Hautboist Joseph Firmkäs in München, zum Gerichtsdiener bei dem kgl. Landgerichte Schillingsfürst allergnädigst ernannt.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Fabrikanten Johann Popp aus Roth vom 12. August 1847.
" der Fräulein Therese von Lang auf Murtlenau, dermalen zu Nürnberg, vom 16. August 1847.
" des Andreas Zeller aus Eschenbach vom 31. Juli 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, am 1. September 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	94	93⅞
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 2. September 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 73

Ansbach. Samstag den 11. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 36621. Exp. Nr. 47044.

(Die 186. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 330. Serie, welche in der am 2. August 1847 vorgenommenen 186. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden nebst dem über ihre Ausbezahlung von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 4. des nämlichen Monats erlassenen Circulare wird im nachstehenden Abdrucke zur Wahrung des Interesse der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 6. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. August 1847 in der Serie 330 verloosten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Prozent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. M. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die Obligationen zu fünf Prozent, aus den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2. August 1847 verlooste Serie 330 eingetheilt sind, und zwar lit. C. C. von Nr. 4808 bis einschließig 6175 werden im Nennwerthe des Capitales an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2. Die baare Auszahlung beginnt am 1. Dezember 1847 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. von Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam geleistet.

§. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf haftenden fünfprozentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, das Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

Wien, am 4. August 1847.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nied.-Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nied.-Oest.-Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 330. Serie, welche in der am 2. August 1847 vorgenommenen einhundert und sechs und achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. CC. zu 5 pr. Ct.

Nummer															
4808	4846	4886	4926	4964	5005	5044	5080	5119	5165	5203	5241	5278	5315	5356	5396
4809	4847	4887	4927	4965	5006	5045	5081	5120	5167	5204	5242	5279	5316	5358	5397
4810	4848	4888	4928	4966	5007	5046	5082	5121	5168	5205	5243	5280	5217	5359	5398
4811	4849	4889	4929	4967	5008	5047	5083	5122	5169	5207	5245	5281	5318	5360	5399
4812	4851	4890	4930	4968	5009	5048	5084	5124	5170	5208	5246	5282	5320	5301	5400
4813	4852	4891	4931	4970	5010	5049	5085	5125	5171	5209	5247	5283	5321	5363	5401
4814	4853	4892	4932	4971	5011	5050	5087	5126	5172	5210	5248	5284	5322	5364	5402
4815	4855	4893	4934	4972	5012	5051	5088	5127	5173	5212	5249	5285	5323	5365	5403
4816	4856	4894	4935	4973	5013	5052	5089	5128	5175	5213	5250	5286	5324	5366	5404
4817	4857	4895	4936	4974	5014	5053	5090	5129	5176	5214	5251	5287	5325	5367	5405
4818	4858	4896	4937	4975	5015	5054	5092	5130	5177	5215	5252	5288	5327	5368	5406
4819	4859	4897	4938	4976	5016	5055	5093	5133	5178	5216	5253	5289	5328	5369	5407
4820	4860	4898	4939	4977	5017	5056	5094	5135	5179	5217	5254	5290	5329	5370	5408
4821	4861	4899	4940	4978	5018	5057	5095	5136	5180	5218	5255	5291	5330	5371	5409
4822	4862	4900	4941	4979	5019	5058	5096	5137	5181	5219	5256	5292	5331	5372	5410
4823	4863	4902	4942	4981	5020	5059	5097	5138	5182	5220	5257	5293	5332	5373	5411
4824	4864	4903	4943	4982	5022	5060	5098	5139	5183	5221	5258	5294	5333	5374	5412
4825	4865	4905	4944	4984	5024	5061	5100	5140	5184	5222	5259	5295	5334	5375	5413
4826	4867	4906	4945	4986	5025	5062	5101	5141	5185	5223	5260	5296	5335	5376	5414
4827	4868	4907	4946	4988	5026	5063	5102	5142	5186	5224	5261	5297	5336	5377	5415
4828	4869	4909	4948	4989	5027	5064	5103	5143	5187	5225	5262	5299	5337	5378	5416
4829	4870	4910	4949	4990	5028	5065	5104	5144	5188	5226	5263	5300	5338	5379	5417
4830	4871	4911	4950	4991	5029	5066	5105	5145	5189	5227	5264	5301	5339	5380	5418
4831	4872	4912	4951	4992	5030	5067	5106	5146	5190	5228	5265	5302	5340	5381	5419
4832	4873	4913	4952	4993	5031	5068	5107	5147	5191	5229	5266	5303	5341	5382	5420
4833	4874	4914	4953	4994	5032	5069	5108	5148	5192	5230	5267	5304	5342	5384	5421
4834	4876	4915	4954	4995	5033	5070	5109	5149	5193	5231	5268	5305	5343	5385	5422
4835	4877	4916	4955	4996	5034	5071	5110	5150	5194	5232	5269	5306	5344	5386	5423
4837	4878	4917	4956	4997	5035	5072	5111	5151	5195	5233	5270	5307	5346	5387	5424
4839	4879	4918	4957	4998	5036	5073	5112	5152	5196	5234	5271	5308	5347	5388	5425
4840	4880	4919	4958	4999	5037	5074	5113	5153	5197	5235	5272	5309	5349	5389	5426
4841	4881	4921	4959	5000	5038	5075	5114	5154	5198	5236	5273	5310	5350	5390	5427
4842	4882	4922	4960	5001	5039	5076	5115	5155	5199	5237	5274	5311	5352	5391	5428
4843	4883	4923	4961	5002	5040	5077	5116	5160	5200	5238	5275	5312	5353	5392	5429
4844	4884	4924	4962	5003	5042	5078	5117	5161	5201	5239	5276	5313	5354	5393	5430
4845	4885	4925	4963	5004	5043	5079	5118	5163	5202	5240	5277	5314	5355	5394	5431

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens.

Lit. CC. zu 5 pr. Ct.

Nummer															
5432	5466	5503	5540	5571	5608	5643	5678	5840	5872	5904	5937	5971	6005	6040	6074
5433	5467	5504	5541	5572	5610	5644	5679	5841	5873	5905	5938	5972	6006	6041	6075
5434	5468	5505	5242	5573	5611	5645	5680	5842	5874	5908	5939	5973	6007	6042	6076
5435	5469	5506	5543	5574	5612	5646	5681	5843	5875	5909	5940	5974	6008	6045	6077
5436	5470	5507	5544	5575	5613	5647	5682	5844	5876	5910	5941	5975	6009	6046	6079
5437	5473	5508	5545	5577	5614	5648	5683	5845	5877	5911	5942	5976	6010	6047	6080
5439	5474	5509	5546	5578	5615	5649	5684	5846	5878	5912	5943	5977	6011	6048	6081
5440	5475	5511	5547	5579	5616	5650	5685	5847	5879	5913	5944	5978	6012	6049	6082
5441	5476	5512	5548	5580	5617	5652	5686	5848	5880	5914	5945	5979	6013	6050	6083
5442	5477	5513	5549	5581	5618	5653	5687	5849	5881	5915	5946	5980	6014	6051	6084
5443	5478	5514	5550	5582	5619	5654	5688	5850	5882	5916	5947	5981	6015	6052	6085
5444	5480	5515	5551	5584	5621	5655	5689	5851	5883	5917	5948	5982	6016	6053	6086
5445	5481	5517	5552	5586	5622	5656	5690	5852	5884	5918	5949	5983	6018	6054	6087
5446	5483	5518	5553	5587	5623	5657	5691	5853	5885	5919	5950	5984	6019	6055	6089
5447	5484	5520	5554	5588	5624	5658	5692	5854	5886	5920	5953	5985	6020	6056	6090
5449	5485	5521	5555	5589	5625	5659	5821	5855	5887	5921	5954	5986	6021	6058	6091
5450	5486	5522	5556	5590	5626	5660	5822	5856	5888	5922	5955	5987	6022	6059	6092
5451	5487	5523	5557	5592	5627	5661	5823	5857	5889	5923	5956	5988	6023	6060	
5452	5488	5524	5558	5594	5628	5662	5824	5858	5890	5924	5957	5989	6024	6061	
5454	5489	5525	5559	5596	5629	5663	5825	5859	5891	5925	5958	5991	6025	6062	
5455	5490	5527	5560	5597	5630	5664	5826	5860	5892	5926	5959	5992	6027	6063	
5456	5491	5528	5561	5598	5631	5665	5827	5861	5893	5927	5960	5993	6028	6064	
5457	5492	5529	5562	5599	5632	5667	5828	5862	5894	5928	5961	5994	6029	6065	
5458	5493	5531	5563	5600	5633	5668	5829	5863	5895	5929	5963	5995	6030	6066	
5459	5494	5532	5564	5601	5634	5670	5830	5864	5896	5930	5964	5996	6032	6067	
5460	5495	5534	5565	5602	5636	5671	5832	5865	5897	5931	5965	5997	6033	6068	
5461	5496	5535	5566	5603	5637	5672	5834	5866	5898	5932	5966	5998	6034	6069	
5462	5497	5536	5567	5604	5638	5674	5835	5868	5899	5933	5967	5999	6035	6070	
5463	5500	5537	5568	5605	5640	5675	5837	5869	5900	5934	5968	6001	6037	6071	
5464	5501	5538	5569	5606	5641	5676	5838	5870	5902	5935	5969	6003	6038	6072	
5465	5502	5539	5570	5607	5642	5677	5839	5871	5903	5936	5970	6004	6039	6073	

Einl. Nr. 36732. Exp. Nr. 47336.

(Das Einfangen der Singvögel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge berichtlicher Anzeige einer Forstbehörde zur Zeit wiederum waldschädliche Insekten in bedrohlicher Menge hie und da sich gezeigt haben und aus eben dieser Anzeige hervorgeht, daß troß der wiederholten Verbote nützliche Vögel außer der Strichzeit gefangen und

sogar auf öffentlichen Märkten verkauft werden, so sieht sich zur Abstellung dieses Mißbrauches die unterfertigte Stelle veranlaßt, die diesseitige Entschließung vom 29. Mai 1839 (Kreis-Int.-Bl. p. 382) wiederholt zu veröffentlichen, und die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zu deren nachdrücklichen Vollzuge hiemit aufzufordern.

Ansbach, den 8. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

J. N.

Mehrfache polizeiliche Anordnungen haben zwar schon auf die längst erwiesenen Nachtheile aufmerksam gemacht, welche der Hang, die Singvögel einzufangen, für alle Pflanzungen, die an den meisten Arten der Singvögel ihren besten Schutz gegen Raupen, Käfer und Insekten aller Gattungen finden, unausbleiblich mit sich führt, und es wurde nicht unterlassen, hiemit zugleich die nachdrücklichen Warnungen gegen eine Gewohnheit zu verbinden, welche den Gegenden einen wahren Reiz entzieht, und somit dem Publikum den Genuß der Natur-Schönheiten schmälert, gegen eine Gewohnheit, welche nicht selten mit durch polizeiliche Vorschriften ohnehin verpönter Grausamkeit gegen Thiere und offenbarer Thierquälerei verbunden geübt wird, und insbesondere auf das sittliche Gefühl der Jugend, welche häufig zu solchem verderblichen Geschäfte angeleitet oder benützt wird, entschieden die nachtheiligsten Einflüsse äußert.

Demungeachtet mußte die unterfertigte Stelle die unangenehme Erfahrung machen, daß das Einfangen der Singvögel und die Zerstörung ihrer Brut theilweise sogar auf eine, insbesondere durch die Benützung s. g. Lockvögel in der That grausame, dem Menschlichkeitsgefühle widerstrebende Weise an vielen Orten täglich mehr überhand nehme, ja sogar ein förmliches Gewerbe hiemit getrieben werde, und die gefangenen Singvögel ungescheut zum öffentlichen Verkaufe kommen.

Diese Erfahrungen veranlassen die k. Kreis-Regierung den obengenannten Behörden die nachstehenden gegen den Vogelfang erlassenen Verordnungen und Entschließungen zum genauesten Vollzuge in Erinnerung zu bringen:

1) Verordg. der ehemalig kgl. preuß. Kriegs-Domainen-Kammer zu Ansbach vom 5. Jänner 1798;
2) V. O. vom 27. Februar 1799;
3) Ausschreiben der kgl. General-Forst-Administration vom 4. September 18 0;
(Döllingers V. S. Bd. XIV. pag. 687, 688 und 691)
4) generalisirte Regierungs-Entschließungen
   a) vom 28. Juni 1819 (Kr.-Int.-Bl. von 1819 p. 970);
   b) „ 10. November 1820 (Kr.-Int.-Bl. von 1820 p. 2060) und
   c) „ 12. August 1828 (Kr.-Int.-Bl. von 1828 p. 942.)

Hiernach werden sich die Distriktspolizeibehörden insbesondere berufen fühlen, die als gewerbsmäßige Vogelfänger bekannten Individuen sorgfältig und fortgesetzt zu beaufsichtigen, die Lokalpolizeibehörden zur strengsten Wachsamkeit auf alle Unfuge der bezeichneten Art ernstlich anzuweisen, ihre deßfallsige Thätigkeit zu überwachen und gegen Kontravenienten mit aller

gesetzlich zulässigen Strenge einzuschreiten; die Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen werden es in ihrem Pflichtkreise finden, der Jugend die manichfachen Vortheile, welche die Singvogel in ihrer Freiheit gewähren, recht anschaulich zu machen und in ihren Herzen jenes Gefühl zu erwecken und zu bewahren, welches sie vor Ausübung von Grausamkeiten gegen hülflose Thiere zu schützen vermag; die kgl. Forstämter endlich werden es als ihre Aufgabe ansehen, durch geeignete Anweisungen des ihnen untergebenen Forstpersonals den Polizeibehörden die Auskundschaftung der Frevler zu erleichtern.

Die unterfertigte Stelle hegt zu dem oft bewährten Eifer der genannten Behörden in Erfüllung ihrer Obliegenheiten das Vertrauen, dieselben werden auf alle mögliche Weise zur Durchführung der oben erörterten gemeinnützigen Maßregeln sonderheitlich zu einem Zeitpunkte thätigst wirken, in welchem auch der Umstand der mehr steigenden Holzpreise die Vorsorge für die sorgfältigste Pflege der Waldungen in gutem Zustande dringendst gebietet.

Ansbach, den 29. Mai 1839.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Forst- und Schulaufsichts-Behörden von Mittelfranken ergangen.

Einl. Nr. 36884. Exp. Nr. 47162.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 12. Julius l. Js. wurde im Orte Dürrenbuch, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach, eine unbekannte Weibsperson, deren Signalement unten mitgetheilt wird, aufgegriffen, welche bei der Vernehmung angab, daß sie Margaretha Bieß heiße, und zu Linden, kgl. Landgerichts Neustadt, a/A. ihre Heimath habe. Später gab sie an, daß sie Margaretha Irtmeier heiße und zu Münchsteinach, kgl. Landgerichts Neustadt a/A., geboren und wohnhaft sei.

Nachdem sich die Angaben dieser Person bezüglich ihres Wohn- und resp. Heimathsortes nicht als wahr herausgestellt haben, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, wegen Ermittlung der Personal- und Heimath-Verhältnisse derselben die geeigneten Recherchen anzuordnen, ein allenfallsiges Resultat sogleich unmittelbar dem kgl. Landgerichte Mkt. Erlbach mitzutheilen und zugleich Anzeige anher zu erstatten, entgegengesetzten Falles aber Fehl-Anzeige binnen

4 Wochen

zu machen.

Ansbach, den 8. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Signalement.

Alter: 30 Jahre.
Haare: braun.
Statur: mittlere.

Gesicht: rund.
Stirn: hoch.
Augen: blau.
Nase: länglicht.
Mund: aufgeworfen und groß.
Kinn: rund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Sie trug einen ganz abgerissenen Kittel von blau gefärbtem Barchent, eine schwarze Haube, einen wergenen Schurz, einen abgefärbten rothen Rock, dann ein wergenes Hemd.

Einl. Nr. 37144. Exp. Nr. 47337.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Ansammlung von gedörrtem Obste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Mittelfranken erhalten hiemit in Folge allerhöchsten kgl. Auftrages die Weisung, sämmtliche Oekonomen ihrer Bezirke im Hinblick auf die diesjährige überschwenglich reiche Obsternte zum Dörren des Obstes insbesondere zur Bereitung der einer längeren Aufbewahrung fähigen Aepfel- und Birnschnitze aufzumuntern, und gegenwärtiger Weisung die größtmöglichste Verbreitung, insbesondere durch die Lokalblätter und Zeitungen zu geben.

Ansbach, den 9. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 5821.

(Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dürrschedel ist die Pfarrei Kaltenbrunn im Dekanat Weiden erlediget worden. Dieselbe wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der künftige Pfarrer den Relikten des vorigen eine Summe von 177 fl im Verlauf von drei Jahren abzuzahlen hat. Die Einkünfte dieser Pfarrei bestehen in folgenden:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen

12 Klafter weiches Holz	36 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	13 fl. 15 kr.	
		49 fl. 15 kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
19 Tagw. Aecker, 6 " Wiesen, —⅛ " Gärten	110 fl. 30 kr.	
12 " Waldungen, resp. Feldgehölze jährlich 6 Klafter weiches Holz	18 fl. — kr.	
		158 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten:		
ständige Abgaben an Geld	5 fl. — kr.	
2) an Zehenten:		
vom großen Fruchtzehenten	217 fl. 59¼ kr.	
vom Schmalsaatzehenten	41 fl. 23 kr.	
vom Blut- und Hopfenzehenten	31 fl. 5 kr.	
vom Waidrecht	5 fl. — kr.	
		300 fl. 27¼ kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen		51 fl. 59¼ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke Nichts.		
	Summa	560 fl. 11½ kr.
	Lasten	66 fl. 30 kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	493 fl. 41½ kr.

Bemerkt wird hiebei, daß in der nächsten Zeit auf viele Jahre hinaus wegen geringen Waldstandes in dem Bezuge der sub tit. III. vorgetragenen 6 Klafter Holz eine bedeutende Ermäßigung einzutreten hat.

Bayreuth, den 19. August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Dr. Kapp.

Hagen, Sekr.

Einl. Nr. 5707.

(Erledigung der Pfarrei Alfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Alfeld im Dekanate Sulzbach, ist durch Beförderung des Pfarrers Wirth auf die Pfarrei Frauenaurach in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Pfarrwohnung daselbst kann aber mit einer Familie erst dann bezogen werden, wenn die bereits eingeleiteten Bauten beendigt sein werden.

Die Einkünfte dieser Stelle berechnen sich nach der letzten Fassion in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen:

an baarem Gelde	137 fl. — kr.	
für 6 Klafter weiches Holz als Entschädigung .	16 fl. 30 kr.	
für 2 Schäff. 3 Metz. 1 Vrlg. 2 Sechz. Korn .	20 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr.	
„ 3 „ 1 „ 1 „ 2 „ Haber .	11 fl. 23 kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde.	13 fl. 30 kr.	
$\frac{2}{3}$ Antheil von folgenden Getraidten:		
3 Schff. 2 Metz. 1 Vrlgl. — Sechz. Korn } 2 „ 3 „ 1 „ — „ Haber } .	22 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr.	
3) von Privaten	12 fl. 12 kr.	
		233 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		16 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
$\frac{3}{4}$ Morgen Aecker	6 fl. — kr.	
$\frac{1}{4}$ „ Garten	4 fl. — kr.	
		40 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
Weiderecht	1 fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen		291 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		42 fl. 50 kr.
VII. Freiwillige Geschenke 30 fl.		
	Summa	624 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	10 fl. — kr.
	Verbleiben reine Einkünfte	614 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr

Bayreuth, den 30. August 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Kapp.

Hagen, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Feier des diesjährigen Kreis-Landwirthschaftsfestes in dem vereinigten Festbezirke Nürnberg, Erlangen, Cadolzburg betr.)

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

In unserem durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 65 veröffentlichten Programme für das dießjährige Kreis-Landwirthschaftsfest ist die Bestimmung des Festsitzes für den Bezirk Nürnberg, Erlangen, Cadolzburg, bis zur Bescheidung eines speziellen Antrages vorbehalten.

Nachdem nunmehr dieser Anstand seine Erledigung gefunden hat, so wird ausnahmsweise, auch für heuer speziell der Ort Lichtenhof als Festplatz für den benannten Festdistrikt erklärt, und dieß nachträglich mit dem Wunsche bekannt gemacht, daß auch die Lokalblätter in den betheiligten Städten diesen Beschluß zur möglichsten Verbreitung aufnehmen möchten.

Ansbach, am 7. September 1847.

In Abw. des kgl. R. Pr.
von Hussell.

Spies, v. n.

Bekanntmachung.

(Veränderungen an dem Personalstande insbesondere der Vorstandsstelle einiger Distrikts-Comites betr.)

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Im Vollzuge unseres Ausschreibens vom 12. April 1842 über die Bildung der landwirthschaftlichen Distrikts-Comite im Kreise (Kreis-Intell.-Bl. 1842 S. 211) bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß in Folge eingekommener Anträge von Seite der Herrn Vorstände nachbenannter Distrikte um Enthebung von ihrer bisher mit anerkennenswerthem Eifer versehenen Funktion diese Vorstandschaft

a) im landwirthschaftlichen Distrikte Wassertrüding,
von dem kgl. Revierförster Herrn Heldrich in Lellenfeld,

b) im Distrikte Feuchtwangen,
von dem kgl. Pfarrer Herrn Dr. Detzer allda;

c) im Distrikte Schillingsfürst,
von dem kgl. Landgerichtsarzte Herrn Dr. Steinheimer allda,

d) im Distrikte Hersbruck,
von dem kgl Landrichter Herrn Rehm daselbst,

übernommen worden, was daher von den bezüglichen Distriktspolizeibehörden in ihrem Bezirke veröffentlicht werden wolle, damit sich die Oekonomen in vorkommenden Fällen hiernach zu benehmen wissen.

Ansbach, den 7. September 1847.

J. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Spies, v. n.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat August 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen.							Kern.							Dinkel.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höchster		mittlerer		niedrig			höchster		mittlerer		niedrig			höchster		mittlerer		niedrig	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom 1. bis letzten August 1847.	224	21	5	20	2	19	6	289	19	13	18	15	17	23	—	—	—	—	—	—	—
Altdorf		3	21	—	19	32	17	36	1	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		140	22	48	20	7	17	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		143	22	11	20	9	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		260	25	1	22	29	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		352	27	32	26	17	23	14	—	—	—	—	—	—	—	14	7	—	6	27	5	50
Erlangen		627	19	50	19	12	18	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—		35	23	36	23	—	22	33	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		520	22	4	21	9	19	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		90	30	—	21	59	18	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	10	—	7	40	6	15
Nürnberg		3762	27	36	19	50	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		67	24	3	23	10	22	18	49	22	7	21	39	21	11	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		174	19	39	18	45	18	6	1299	20	3	19	3	17	40	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		36	25	30	25	15	24	30	—	—	—	—	—	—	—	119	8	33	8	8	7	45
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		110	23	10	20	40	16	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		530	23	3	21	25	19	48	—	—	—	—	—	—	—	236	9	28	8	51	8	12

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Roggen.							Gerste.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höchster		mittlerer		niedrig			höchster		mittlerer		niedrig			höchster		mittlerer		niedrig	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom 1. bis letzten August 1847.	230	12	52	12	18	11	39	—	—	—	—	—	—	—	1433	6	59	6	39	6	13
Altdorf		3	13	30	13	30	13	30	—	—	—	—	—	—	—	1	6	30	6	30	6	30
Beilngries		58	13	59	13	31	11	56	16	9	24	8	43	8	7	88	8	37	7	41	6	49
Berching		154	13	35	12	9	11	30	58	8	42	8	30	8	12	55	7	43	7	18	6	54
Dinkelsbühl		233	15	28	13	7	10	41	100	16	10	11	18	8	49	59½	9	18	7	50	6	24
Eichstädt		334	15	39	14	57	13	46	56	8	15	7	49	7	10	105	6	50	6	20	5	38
Erlangen		401	13	48	13	14	12	15	6	9	37	9	37	9	37	205	6	36	6	11	5	44
Feuchtwangen		28	13	37	13	2	12	19	—	—	—	—	—	—	—	37	7	32	7	13	6	45
Fürth		303	13	54	13	15	12	38	197	9	29	9	15	8	57	241	7	28	7	0	6	32
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		49	14	—	13	18	10	—	5	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—		—
Nürnberg		2264	17	30	13	26	9	12	557	12	30	10	12	8	12	1641	8	30	7	44	6	—
Roth		—	13	46	13	9	12	26	—	—	—	—	—	—	—	101	8	30	8	13	7	56
Rothenburg		296	12	33	12	5	11	27	5	8	30	8	30	8	30	144	6	16	5	59	5	54
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		16	14	52	14	20	13	37	9	10	15	10	6	10	—	46	7	20	7	8	6	50
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		68	13	30	12	52	11	45	13	9	28	9	10	9	8	7	6	42	6	40	6	36
Weissenburg		230	15	25	14	47	14	4	231	11	17	11	17	9	37	276	8	—	7	38	7	1

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 74.

Ansbach. Mittwoch, den 15. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 37080. Exp. Nr. 47517.

(Die Wahl des Vorstandes des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird bekannt gemacht, daß bei der am 6. d. Mts. stattgefundenen General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken der Apotheker und Privatdocent Dr. Schnitzlein zu Erlangen zum Vorstande des Gremiums gewählt und als solcher unterm Heutigen bestätiget worden ist.

Ansbach, am 11. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Iohl.

Einl. Nr. 37662. Exp. Nr. 47615.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Brodvisitationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerliche Wahrnehmungen über fahrlässigen Gewerbsbetrieb von Seite einiger Bäcker veranlassen die unterfertigte Stelle sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken ernstlich zu ermahnen, bei den Brodvisitationen mit aller Strenge darauf zu bestehen, daß:

1) jeder Bäcker seinen Getraid-Bedarf auf mindestens drei bis vier Wochen vorräthig habe, damit kein Brodmangel entstehen kann, daß:

2) die Ausdrückung eines der Ortspolizeibehörde bekannten Zeichens auf dem Brode überall stattfinde, damit der für die Güte desselben haftende Bäcker ohne Schwierigkeit ermittelt werden kann, und daß:

3) das Verbot der sogenannten Dareingaben an die Wirthe nirgends übertreten werde.

Ansbach, den 14. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Dienstes-Nachricht.

Der bisherige Schullehrer Gottlieb Leonhard Schäbler von Oberlindelburg ist unterm 10. September d. Js. zum Schullehrer und Kirchendiener zu Kirchfembach ernannt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	94	$93\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	684

Augsburg, den 9. September 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 75

Ansbach. Samstag den 18. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 37597. Exp. Nr. 47806.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 29. Oktober v. Js. bezeichneten Betreffs (Int.-Blatt Seite 532) beauftragt, über die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh bis zum 30. Oktober h. Js. Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 15. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 37647. Exp. Nr. 47750.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Offener Brief an Seine Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, kgl. Staatsrath und Ministerverweser des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie des Ministeriums der Finanzen über die kgl. Verordnung vom 23. März 1847, hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern. Von einem katholischen Layen. Schaffhausen, Verlag der Hurter'schen Buchhandlung, 1847, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde von dem kgl. Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und von der unterfertigten kgl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 9. September d. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich genauestens zu achten ist.

Ansbach, am 14. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 37823. Exp. Nr. 47807.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rodheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rodheim, Landgerichts Uffenheim, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrei in Erledigung gekommen. Dieselbe gehört zur Erzdiözese Bamberg und zum Dekanate Iphofen, wird ohne Hilfspriester pastorirt, zählt 311 Seelen, hat keine eingepfarrten Ortschaften und nur eine Schule, nemlich im Pfarrorte.

Die Einkünfte der Pfarrei berechnen sich auf 82 fl. 48 kr. aus Realitäten, 588 fl. 26 kr. aus Rechten und 83 fl. 27¾ kr. aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen.

Im Ganzen also auf 754 fl. 41¾ kr., wogegen die Lasten 67 fl. 52¼ kr. betragen, mithin ein Reinertrag von 686 fl. 49½ kr. sich herausstellt.

Das Patronats-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 15. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 37674. Exp. Nr. 47884.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Kosten für die öffentliche Schutzpocken-Impfung pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche wegen Ausbezahlung der Impfgebühren nicht schon besondere Entschließung erhalten haben, werden angewiesen, die Kosten für die öffentliche Schutzpocken-Impfung pro $18\frac{46}{47}$ vorschriftsmäßig zu erheben und auszubezahlen.

Ansbach, den 15. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 76

Ansbach. Mittwoch, den 22. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 22731. Exp. Nr. 29053.

An sämmtliche Finanz-Cassen und Aemter in Mittelfranken.

(Die Vorstellung des Lithographen und Hausmeisters Mayr zu München wegen Anschaffung seines Schwarzdruck-Apparates auf Regiemittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hausmeister und Lithograph Mayr und der Steindrucker Brändel bei der Regierung von Oberbayern haben ein von ihnen erfundenes Verfahren für den Schwarzdruck von Amts- und andern Siegeln angezeigt.

Da dieses Verfahren und beziehungsweise der hiezu gehörige Apparat sich bei vorgenommener technischer Prüfung als sehr zweckmäßig erwiesen hat, so werden sämmtliche Finanzkassen und Aemter auf den Grund einer höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 1. September 1847 ermächtiget, den bezeichneten Apparat, welcher sammt Gebrauchsanweisung in einem Kästchen 2 fl. und in einer Schachtel 1 fl. 12 kr. kostet, aus Regiemitteln, soweit es ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Summen geschehen kann, anzuschaffen.

Ansbach, den 15. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

J. A. d. k. R. Pr.

v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 37828. Exp. Nr. 47916.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird der Abdruck einer Ausſchreibung der kgl. Regierung von Niederbayern im bezeichneten Betreffe vom 10. d. Mts. zu Jedermanns Warnung veröffentlicht.

Ansbach, den 15. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Huſſell.

Johl.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Bezirke des kgl. Landgerichts Wolfſtein wurden von einigen Perſonen, welche dermal in Unterſuchung und Haft ſich befinden, falſche Münzen in Umlauf geſetzt.

Dieſe falſche Münzen, Sechskreuzerſtücke mit den Jahrzahlen 1833 und 1835, ſind kgl. bayer. Gepräges, beſtehen aus einer Miſchung von Neuſilber und Kupfer, welche der Farbe nach der Legirung der ächten Sechskreuzerſtücke ſehr ähnlich iſt, und ſind mit eigens und zwar mit großer Geſchicklichkeit gravirten Stempeln geprägt, gerändert und an der Oberfläche verſilbert.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 10. September 1847.

Einl. Nr. 34929. Exp. Nr. 48141.

An ſämmtliche Curatelbehörden, kgl. Pfarrämter und unmittelbare Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Ueberweiſung der pfarramtlichen Regiekoſten auf die Kirchenſtiftungskaſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 12. Juli 1832 (Döllingers Vdg. Sammlung Bd. XI., 3. und 4. Theil, Seite 1362, §. 1018) dürfen die Koſten der pfarramtlichen Regie den Kirchenſtiftungskaſſen nicht überbürdet werden, und es iſt auch insbeſondere durch eine in einem ſpeziellen Falle erfolgte höchſte Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. vor. Mts. die Aufrechnung der Koſten für lithographirte Conſiſtorial-Ausſchreiben und das Verzeichniß über den Perſonalſtand der Geiſtlichen als unſtatthaft erkannt worden, was zur Wiſſenſchaft und genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 17. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
J. A. d. k. R. P.
von Huſſell.

Johl.

Einl. Nr. 38057. Exp. Nr. 48147.

(Auswanderungen nach Polen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß in einigen Bezirken des mittelfränkischen Kreises in neuester Zeit eine große Lust zur Auswanderung nach Polen hervortrete, mitunter bei Personen, welche nicht das mindeste oder nur ein höchst unbedeutendes zur Ausführung eines solchen Vorhabens voraussichtlich nicht hinreichendes Vermögen besitzen, und daß einige Auswanderungslustige, geleitet von dem Wahne, daß ihre Aufnahme in dem kaiserlich russischen Unterthansverband durchaus keinem Anstande unterliegen könne, sogar so weit gegangen sind, ihre Habe zu verkaufen, ohne sich ihrer Aufnahme in den kaiserlich russischen Unterthansverband nur in irgend einer Weise versichert zu haben.

Da solche Vorgänge nur durch mangelhafte Kenntniß oder irrige Auffassung der bezüglich der Auswanderungen nach Polen bestehenden Bestimmungen und durch allerlei leere und durchaus unbegründete Gerüchte über dermalige Begünstigung solcher Auswanderung von Seite der kaiserlich russischen Regierung herbeigeführt seyn können, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachstehende von der kaiserlich russischen Regierung vor einigen Jahren bezüglich der Einwanderung nach Polen getroffenen und noch dermal bestehenden Bestimmungen zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen:

I. Diejenigen, welche nach Polen einwandern wollen, können nur in dem Falle Ländereien erhalten, um Ackerbau zu betreiben, wenn sie im Stande sind, eine gewisse Summe baaren Geldes mitzubringen; nämlich jeder Verheirathete muß mindestens 400 fl. rheinisch bei der k. russischen Gesandtschaft in München hinterlegen; sie wird ihm bei seiner Ankunft in Warschau von der polnischen Bank dortselbst, auf eine von der Gesandtschaft ihm ausgehändigte Anweisung auf die Bank wieder ausbezahlt.

Nimmt die einwandernde Familie Dienstboten mit sich, so müssen für jeden Knecht und für jede Magd 100 fl. bei der Gesandtschaft hinterlegt werden.

Ein einwandernder lediger Mann hat mindestens 200 fl. zu hinterlegen, die ihm bei seiner Ankunft in Warschau von der Bank wieder ausgehändiget werden.

II. Eine Niederlassung auf Grundbesitzungen von Privaten wird nicht mehr gestattet; es findet eine solche nur mehr auf dem der kaiserlich russischen Regierung eigenthümlichen Grund und Boden, und zwar in der Provinz Augustowo statt.

Die ausländischen Kolonisten, welche auf kaiserlich russischen Staatsdomänen sich niederzulassen beabsichtigen, erhalten von der Regierung entweder unangesäetes Acker- oder Waldland, auf welchem sie sich auf eigene Kosten, nach den von der Regierung vorgeschriebenen Planen, die nöthigen Bauten aufzuführen haben.

Die Wahl ihrer Ansiedlungen bestimmt die Regierung und dieser Entscheidung haben sie sich zu unterwerfen; der Umfang der an die Kolonisten zu ertheilenden Ländereien wird nach Maaßgabe ihrer Geldmittel bestimmt; alle Ländereien werden nur auf Pachtzins ertheilt, und jeder Kolonist erhält zu diesem Endzwecke eine Urkunde.

III. Kein Auswanderer nach Polen, sey er ein Ackerbauer, Handwerker oder Fabrikant, hat irgend eine Entschädigung seiner Reisekosten, noch irgend eine Unterstützung an Geld von Seiten der kaiserlich russischen Regierung anzusprechen.

IV. Die Aufnahme in den kaiserlich russischen Unterthans-Verband kann ausschließend nur durch die kaiserlich russische Gesandtschaft vermittelt werden.

An dieselbe müssen die in der Verordnung der kaiserlich russischen Regierung vom Juli 1833. — die Auswanderung nach Polen betreffend — unter Artikel 1, welcher lautet:

„Jeder Fremde, der sich in dem Königreiche Polen als Kolonist niederlassen will, hat sich vorläufig bei der kaiserlich russischen Gesandtschaft über sein Gewerbe, seine Vermögens-Umstände auszuweisen und anzugeben, aus wie viel Personen seine Familie besteht, zu erklären, ob er sich in einer Stadt oder in einem Dorfe ansiedeln will, und hinlängliche Belege über untadelhafte Aufführung vorzubringen" —

vorgeschriebenen Zeugniße einbefördert werden. An diese Gesandtschaft sind von den Auswanderern auch die Nachweise über die in ihrem bisherigen Vaterlande erhaltene Erlaubniß zur Auswanderung und die oben sub Ziff: I. erwähnten Baarschaften einzubefördern.

Die benannte Gesandtschaft setzt sich sodann mit der Regierung des Königreichs Polen, von welchem allein das Indigenat verliehen werden kann, in Benehmen; erst wenn von dieser die Aufnahme des Einwanderers gewährt worden ist, kann ihm der Paß zur Reise nach Polen ausgestellt und resp. von der kaiserlich russischen Gesandtschaft visirt werden.

V. Zudem ist es der kaiserlich russischen Gesandtschaft nur während der Sommermonate gestattet, Päße der Auswanderer nach Polen zu visiren. — Hiezu wird noch bekannt gegeben, daß in neuester Zeit die kaiserlich russische Gesandtschaft zu München an das k. Ministerium Mittheilung dahin gemacht habe, daß die vor einigen Jahren von dem Gouvernement des Königreichs Polen angeordneten und durch Obiges im Wesentlichen vorgetragenen Einwanderungs- und resp. Colonisations-Beschränkungen nicht nur nicht zurückgenommen, sondern vielmehr die Niederlassungen auf Ländereien in jüngster Zeit noch schwieriger geworden sind, und daß somit ein Anlaß zur Ermunterung zu Auswanderungen nach dem Königreiche Polen in keiner Weise besteht.

Hieraus werden diejenigen bayerischen Unterthanen, welche die Absicht haben, ihr Vaterland zu verlassen und nach Polen auszuwandern, entnehmen, daß die Aufnahme in den kaiserlich russischen Unterthansverband und die Niederlassung im Königreiche Polen mannigfachen Schwierigkeiten unterliegt, daß die kaiserlich russische Regierung dermal durchaus nicht geneigt ist, solche Niederlassungen und Einwanderungen nach Polen zu begünstigen oder ihnen durch Anbieten von Vortheilen einen Vorschub zu geben, daß vielmehr immerhin zweifelhaft bleibt, ob ein solches bei derselben durch die Vermittelung der kaiserlich russischen Gesandtschaft eingebrachtes Einwanderungsgesuch unter den dermaligen Verhältnissen Gewährung finden werde.

Hiebei wird — gegenüber den Vorstehenden von der kaiserlich russischen Regierung bezüglich der Einwanderung nach Polen getroffenen Bestimmungen — noch auf die im Königreiche Bayern bezüglich der Auswanderung bayerischer Unterthanen in einen auswärtigen Staat und namentlich nach Rußland und Polen bestehenden Vorschriften, insbesondere auf die im Regierungs- und Intelligenzblatte des Königreiches vom Jahre 1825 Seite 7 publizirte allerhöchste Erklärung vom 1.

November 1824 — die bedingte Freizügigkeit mit Rußland betreffend — und auf die höchste Bekanntmachung vom 21. November 1828 (Regierungsblatt vom Jahre 1828 Seite 657), dann auf die höchsten Entschließungen des k. Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1832 und vom 26. Januar 1833 (Döll. Verordnungensammlung Bd. III. §§. 187 und 188 Seite 212 und 213 und Kr.-Int.-Bl. für den Rezatkreis vom Jahre 1832 Nr. 55 Seite 1037 und 1038) mit nachstehenden Bemerkungen aufmerksam gemacht:

A. Diejenigen bayerischen Unterthanen, welche nach Rußland und resp. Polen auszuwandern gesonnen sind, können ihre Entlassung aus dem königlich bayerischen Unterthansverbande und die Bewilligung zur Auswanderung erst dann erhalten, wenn

1) die Auswanderungslustigen die erforderlichen Nachweise über ihre und ihrer Angehörigen eventuelle Aufnahme in den russischen Unterthansverband, sowie über den Befolg der zur Bestreitung der weiten Reise erforderlichen Mittel beigebracht haben, wenn

2) dieselben ihrer Militärpflicht in Bayern nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und Vorschriften Genüge geleistet haben, und wenn außerdem

3) ihrer Auswanderung überhaupt weder ein civilrechtliches noch ein polizeiliches Hinderniß entgeginsteht. —

B. Die Erwirkung der Aufnahme in den kaiserlich russischen Unterthansverband, — sowohl der definitiven als der eventuellen — ist Privatsache der Betheiligten, und muß den Auswanderungslustigen selbst überlassen bleiben, zu welchem Endzwecke dieselben nach der oben unter Ziffer IV. bekannt gegebenen Bestimmung die Vermittelung der kaiserlich russischen Gesandtschaft in München nachzusuchen, sofort unmittelbar an diese sich zu wenden haben.

C. Von dem Vermögen, welches die Auswanderer aus dem Königreiche Bayern nach dem Königreiche Polen exportiren, haben dieselben, nach der Verordnung vom 6. Juli 1804 (Reggs.-Bl 1804 Seite 633), weil zwischen Bayern und Rußland nur bedingte Freizügigkeit besteht, eine Nachsteuer von zehn Prozent zu entrichten.

Indem die unterfertigte Stelle die vorstehenden, die wesentlichen Rücksichten bei Auswanderungen aus Bayern nach Polen darstellenden Punkte zur öffentlichen Kenntniß bringt, gibt sie sich der Erwartung hin, daß die Betheiligten die bezeichneten Hauptmomente in ihrem eigenen Interesse wohl beherzigen, vor der Fassung eines Entschlusses zur Auswanderung nach Polen und vor irgend einem Schritte zur Ausführung eines solchen Unternehmens jene Verhältnisse in reifliche Ueberlegung nehmen und bei Bemessung ihrer Vermögenskräfte hiezu mit sich vorsichtig zu Rathe gehen, sowie daß sie sich nicht durch leere Gerüchte oder selbst geschaffene Träumereien zu Schritten verleiten lassen werden, welche für sie und ihre Familie die nachtheiligsten Folgen bringen können.

An sämmtliche zur Instruktion solcher Auswanderungsgesuche zuständige Distriktspolizeibehörden ergeht hiemit zugleich der Auftrag, jeden zur Verhandlung eines Gesuches zur Auswanderung nach Polen sich anmeldenden Amtsuntergebenen speziell über alle Verhältnisse bezüglich der Auswanderungen nach Polen, und insbesondere über die oben hervorgehobenen wesentlichen Punkte — angemessen zu belehren, und zugleich die Anordnung zu treffen, daß die gegenwärtige Ausschrei-

bung in allen Gemeinden des Amtsbezirkes ungesäumt durch geeignete Bekanntmachung zur Kenntniß der Gemeindeangehörigen gebracht werde.

Ansbach, am 17. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 38166. Exp. Nr. 48285.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der eingetretenen hohen Getraidpreise wurden mehrfache Versuche zur Gewinnung von Brod- und Mehl-Surrogaten veranstaltet, und dabei die Erfahrung gewonnen, daß der Malztaig mit Vortheil zum Brodbacken benützt werden kann. Die von dem Klammerbräu, Andreas Höfter zu Tölz hierüber gemachten Erfahrungen, welche bereits im Juni-Hefte des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu finden sind, werden sämmtlichen Distriktspolizeibehörden im beifolgenden Abdrucke mit dem Anhange mitgetheilt, daß der mit Gutachten vernommene Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in München sich für die Benützung des Biertaiges zum Brodbacken unter dem Beisatze aussprach, daß der Malztaig im verflossenen Winter in den Bräuereien vielfältig und mit dem besten Erfolge zur Brodmehrung in Anwendung gebracht wurde, und daß dem Vernehmen nach diejenigen, welche davon Gebrauch gemacht haben, davon nicht mehr abgehen werden, wenn auch die Getraidpreise noch so tief sinken werden.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, für die Aufnahme der gegenwärtigen Ausschreibung in allen Lokalblättern zu sorgen, und zugleich die untergeordneten Gemeindevorsteher zur Bekanntmachung derselben in ihren Gemeinden anzuweisen.

Ansbach, den 18. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Nachdem ich schon seit einiger Zeit mehrere verschiedene Mischungsverhältnisse versucht, bin ich zum vorliegenden Resultat gekommen, welches mir am meisten entspricht. Von einer Sud zu 6—7 Schäffel Malz können ohne Nachtheil 70—80 Pfund weicher Taig abgezogen werden. Diesen faßt man in ein sauberes, starkes Leinentuch, bindet dieses oben zusammen, und hängt es auf. Nach 15—18 Stunden wird der Taig, welcher inzwischen hübsch abgelaufen und abgeseiht ist, aus diesem Tuche in ein anderes so hinübergeschüttet, daß der oberste Theil desselben, welcher noch weich blieb, nun zu unterst kommt, und auch abseihen kann, was in längstens 6 Stunden geschehen ist. Nun kann er dem Bäcker übergeben werden, und zwar in der Art, daß

derselbe zu 20 Pfund Taig auch 20 Pfund Roggenmehl nimmt. Ein geübter Bäckerjunge weiß dann schon, wie er das Gemenge zu kneten, mit Säure und Wasser zu versetzen und auszuwirken hat. Bei zu großer Ofenhitze backt das Brod schlechter, als bei mäßiger. Am schönsten gerathen Laibe, die nicht mehr als 4, höchstens 5 Pfund wägen. Gewichtverlust beim gebackenen Brod gegen den Taig ist $6\frac{1}{4}$ pCt.

Ich ließ nämlich 50 Pfund Taig mit 50 Pfund Roggenmehl abbacken, bekam 25 Laibe, die als Taig à 4 Pfund, als Brod à $3\frac{3}{4}$ Pfund wiegen, also bei 4 Pfund einen Vierling Verlust hatten. Einer dieser Laibe folgt hiemit zu gefälliger Einsicht und Prüfung. Ich verwende dieses Brod für meine Dienstboten, und habe schon viele Nachfolger gefunden, in Tegernsee, Mittenwald, Innsbruck ꝛc. Nur schade, daß diese Versuche jetzt bei mir aufhören müssen, da das Sudwerk zu Ende ist; indeß zweifle ich nicht, daß auch der Obertaig von Waitzenbier oder Gerstenbier, das Jahr aus Jahr ein gebraut wird, ebensowohl zum Brodbacken verwendet werden kann; desgleichen bei den Brauereien in Innsbruck und sonst in Tyrol, wo auf die obere Gähr gebraut wird.

Will man dieses Brod zu Suppen ver[illegible]ß es ein paar Tage früher aufgeschnitten und in der Luft oder Wärme getroc[illegible] läßt es nichts zu wünschen übrig; so wie es überhaupt in trockenen, luftigen [illegible]a in Kellern, die es noch feuchter machen, aufbewahrt werden darf. Es [illegible] daß die Brodbereitung aus dem Obertaige durch ganz Bayern, das so [illegible]al tausend Schäffel *) braut, und den Abgang desselben gar nicht achtet, [illegible] viele Millionen würden dadurch erspart an Geld und Getraide! Ich wenigstens [illegible] ich lebe, und wenn die Getraidpreise noch so tief sinken würden, mich von der [illegible] Obertaiges zum Brod nicht mehr abbringen lassen.

Tölz, am 23. April 1847.

---

*) Man nimmt gewöhnlich an, daß in Bayern $1\frac{1}{2}$ Millionen Schäffel Gerste jährlich verbraut werden. Sind in jenen 80 Pfund weichen Taiges von einem Sude zu sechs Schäffeln 20 Pfund trockne Substanz, so würde man auf diese Weise gegen 5 Millionen Pfund trockenen Taig zur Brodbereitung — Mehl — erhalten. D. R.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. der auf die erledigte fünfte Pfarrstelle in Fürth, Dekanats Zirndorf, für den Pfarramts-Candidaten Ernst Gustav Eduard Stirner, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	94	$93\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	105	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	700	—

Augsburg, den 16. September 1847.

Extra-Beilage

zu dem

Königlich Bayerischen

Kreis-Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken

vom Jahr 1847.

Bekanntmachung.

(Die Feststellung des Mitgliederstandes pro 1847 betr.)

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Gleich den vorigen Jahren haben auch im heurigen die nur spärlich erstatteten Veränderungs-anzeigen uns die Nothwendigkeit erkennen lassen, vor definitiver Feststellung des Mitgliederstandes pro 1847 denselben einer genauen Revision auf den Grund sicherer Erhebungen unter Mitwirkung der verehrlichen Distriktspolizeibehörden zu unterwerfen, um auch hier einen den Anforderungen der Vereinszwecke entsprechenden verlässigen Standpunkt zu gewinnen.

Wir bringen nun das Resultat dieser mühsamen und zeitraubenden Recherchen, — nachdem auf theilweise mehrfache Ersuchschreiben die gewünschten Materialien uns endlich zugekommen, in der nachfolgenden Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß, welche im Allgemeinen ergiebt, daß an dem durch Bekanntmachung vom 25. July 1846 Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt desselben Jahres für 1846 ausgezeigten Stande, ad

1403

blos

17

als freiwillig ausgetreten abgehen, während auch heuer wieder

102

neue Mitglieder durch erklärten Beitritt gewonnen worden sind, und sich mit Rücksicht auf die weiteren zufalligen, und resp. unfreiwilligen Veränderungen die Gesammtzahl auf

1468

somit abermals um

65

erhöht hat.

Steht diese Mehrung zwar der Ziffer nach, gegen die letztjährigen, durch außerordentliche Veranlassung erlangten Zugänge weit zurück, so ist sie gleichwohl nicht minder wichtig, ja selbst von höherer Bedeutung, durch den in ihr liegenden Beweis, daß der so großartige Effekt, welchen im vorigen Jahre ein Aufruf unseres allverehrtesten Kronprinzen königliche Hoheit zum Beitritte, im Kreise hervorgebracht, keineswegs ein vorübergehender gewesen, vielmehr die nun so sehr geweckte Theilnahme für den Verein in der Anerkennung seiner wohlthätigen Zwecke feste Wurzeln geschlagen hat, deren Segen spendende Wirkungen auch bereits vielseitig bemerkbar sind.

Wesentlicher Antheil an diesem erfreulichen Stande gebührt unstreitig der seit 5. Jahren statutenmäßig ausgeführten Bildung landwirthschaftlicher Distrikte nun 32 im Kreise, und deren Unterabtheilung in möglichst viele Rajonsbezirke, diesem mit weiser Berechnung geschaffenen Wege des Uebergangs höherer Intelligenz auf das praktische Leben, — dann der glücklichen Auswahl aufrichtig der guten Sache ergebenen mit Sachkenntniß und Thätigkeit ihre Aufgabe verfolgenden Vollzugsorgane, welchen wir daher im Allgemeinen, wie insbesondere den verehrlichen Distrikts-Vorständen, und resp. Distrikts-Polizeibeamten, deren Mitwirkung uns gleichfalls zu statten gekommen, die verdiente Anerkennung auszudrücken auch hier nicht unterlassen können, — zu denselben vertrauend, daß sie auch fernerhin diese ersprießliche Thätigkeit einem Gegenstande widmen werden, der die materiellsten Interessen unseres Vaterlandes berührt, dem daher auch von unseres hochsinnigen Königs Majestät fortwährend die größte Beachtung zugewendet ist, wie Allerhöchst Derselbe in der so erfreulichen Wieder-Ernennung unseres verehrten Kronprinzen königliche Hoheit zum Vorstande des Vereines auf weitere 3 Jahre mittelst höchster Entschließung vom 4. April heurigen Jahres im Allgemeinen, und noch ausdrücklich in dem huldvollst angefügten Motive als

neuen Beweis allerhöchster Gnade für den gesammten landwirthschaftlichen Verein, und besonderer Fürsorge für dessen hochwichtige Aufgabe

wiederholt auszusprechen geruhte.

Insbesondere gewinnt dieses nationale Institut in seinem uneigennützigen Hinwirken auf „Benützung des heimathlichen Bodens in seiner höchsten Produktions-Fähigkeit eine ungleich höhere Bedeutung durch die bedenklichen Erscheinungen der letzten Jahre, wo nur mittlere Erndte-Ergebnisse solch ernste Verwicklungen zu bewirken vermochten, die ein großes Mißverhältniß zwischen der Produktion und dem gesteigerten Bedürfnisse für die progressive wachsende Bevölkerung nicht ferner bezweifeln lassen, in welch ernster Betrachtung gewiß jeder Vaterlandsfreund die dringende Verpflichtung für sich erkennen muß, solch wahrhaft patriotische Tendenz nach allen Kräften zu unterstützen.

Wir glauben uns deßhalb auch zu der zuversichtlichen Erwartung fortwährend sich mehrender Theilnahme an dem Vereine von Seite der Bewohner unsers so fruchtbaren Kreises berechtigt, erlauben uns hiebei noch, unsere Mitglieder, welche noch mit Beiträgen namentlich aus den Vorjahren in Rückstand sind, um deren gefälligen Berichtigung zur möglichen Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen zu erinnern und gehen, dies vorausgeschickt, zum Zwecke dieser Bekanntmachung, wie folgt, über:

I.

Nach unserer oben allegirten Bekanntmachung vom 25. Juli 1846 berechnete sich der Mitgliederstand pro 1846 auf

1403.

Dazu kommen:

A. durch neuen Eintritt:

Die Herren

a. in der Stadt Ansbach:

1. Heinlein, Mühlbesitzer.
2. Hörner, Bierbrauereibesitzer.
3. Wießmeyer, Georg, Frachtfuhrmann.

b. in der Stadt Nürnberg:

4. Brügel, Dr., kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
5. von Haller, Christoph Joachim, Freiherr, Administrator.
6. von Haller, Sigmund, Freiherr, quiescirter k. Major und Rittergutsbesitzer.

c. in der Stadt Schwabach:

7. Bestelmeier, Brauereibesitzer und Oekonom.
8. Schullehrer-Seminar.

d. im Landgerichtsbezirk Altdorf:

9. Ertel, Georg, Hofbesitzer zu Weichersberg.
10. Holz, Friedrich, Oekonom und Magistratsrath zu Altdorf.
11. Neidhardt, Gottlieb, Apotheker allda.
12. Meier, Georg, Gutsbesitzer in Hartenberg.

e. im Landgerichtsbezirk Ansbach:

13. Gemeinde Gräfenbuch.

f. im Landgerichtsbezirk Erlangen:

14. Fahner, Johann, Gutsbesitzer zu Stettenberg.
15. Geiger, Adam, k. Revierförster zu Neuhof.

g. im Landgerichtsbezirk Feuchtwang:

16. Dr. Detzer, k. Stadtpfarrer allda.
17. Rößling, k. Landgerichtsassessor daselbst.
18. Schneider, Pfarrer in Larrieden.
19. Weis, Andreas, Oekonom in Kaltenbrunn.

h. im Landgerichtsbezirk Greding:

— Meyer, Dekan und Stadtpfarrer in Greding, bleibt jedoch seines bald darauf erfolgten Ablebens wegen außer Einrechnung.
20. Forster, Oekonom zu Altdorf.
21. Geyer, Brauer und Oekonom zu Greding.
22. Klinger, Johann, Oekonom zu Großnottersdorf.
23. Koch, kgl. Landgerichtsassessor in Greding.

i. im Landgerichtsbezirk Heilsbronn:

24. Götz, Michael, Wirth und Hofbesitzer zu Kehlmünz.
25. Gundel, Bierbrauer zu Dürrwangen.
26. Leidel, Joh. Leonhardt, Hofbesitzer zu Vorbrunn.
27. Pirner, Michael, Hofbesitzer zu Großbetzmannsdorf.
28. Rupp, Johann, Müllermeister zu Heglau.
29. Rupp, Matthias, Müllermeister zu Lichtenau.
30. Rupp, Johann, Müllermeister und Oekonom zu Speckheim.
31. Staubitzer, Johann Michael von Müncherlbach.

k. im Landgerichtsbezirk Hersbruck:

32. von Ehrhardt, k. Rentbeamter daselbst.
33. Langguth, Bürgermeister und Kaufmann allda.
34. Meyer, Ulrich, Landwirth zu Deckersbach.
35. Meyer, Johann, Landwirth daselbst.

36. Salamon, Gottlieb, Büttnermeister zu Hersbruck.
37. Scharrer, Joh., Landwirth zu Deckersbach.
38. Scharrer, J. G., Bierbrauer zu Hersbruck.
39. Schlemmer, k. l. Landgerichtsassessor das.
40. Sörgel, G. A., Kaufmann und Magistratsrath allda.
41. Ulmer, Dr., k. Studienlehrer das.
42. Brunner, Johann, Gastwirth in Happurg.
43. Heuberger, Jakob, Pfarrer zu Heldmannsberg.
44. Kuhn, Georg, Posterpeditor und Gutsbesitzer zu Hartmannshof.
45. Licht, Peter, Gastwirth in Thalheim.
46. Meyer, Benedikt, Gastwirth in Happurg.
47. Priehauser, Dekonom und Hopfenhändler in Hohenstatt.
48. Prögel, Joh. Georg, Müllermeister in Eschenbach.
49. Schertel, Lorenz, k. Pfarrer zu Happurg.
50. Ulherr, Leonhard, Gutsbesitzer zu Altsittenbach.
51. Wild, Joh. Georg, Dekonom in Hohenstatt.
52. Algersdorf, Gemeinde.
53. Arzlohe, Gemeinde.
54. Alfalter, „
55. Eschenbach, „
56. Förrenbach, „
57. Kleedorf, „
58. Oberkennbach, „
59. Borro, „
60. Waldsdorf, „
61. Wild, Johann Veit, Gutsbesitzer in Altsittenbach.
62. Lehnert, Pfarrer in Eschenbach.

l. im Landgerichtsbezirk Kipfenberg:

63. Herzogl. Jagd- und Forstamt.
64. Straßer, Anton, Müllerssohn in Forstlesmühle.

m. im Landgerichtsbezirk Lauf:

65. Becklein, Factor auf dem Franzenhammer.
66. Bezold, Lorenz, Dekonom in Rellhofen.
67. Braun, Johann, Dekonom in Hermersdorf.
68. Decker, Georg, Gastwirth in Schnaittach.
69. Frobenius, rechtskundiger Bürgermeister in Lauf.
70. Hutzler, Georg, Dekonom.
71. Kühlwein, k. Revierförster in Schnaittach.
72. von Lochner, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
73. Schmauß, Joh. Bapt., Dekonom und Ziegeleibesitzer.
74. Schmidt, Georg, Glasschleifermeister zu Utzmersbach.
75. Schuhmann, Gg., Dekonom und Büttnermeister zu Schnaittach.
76. Schöninger, k. Landgerichtsassessor zu Lauf.
77. Welser, Freiherr, Ritterguts-Besitzer zu Neunhof.
78. Wölfel, Johann, Ortsvorstand und Dekonom zu Germersberg.

n. im Landgerichtsbezirk Nürnberg:

79. Beck, Adam Georg, Gemeindevorsteher und Gastwirth zu Steinbühl.
80. Müller, Peter, Kaminfeger und Gemeindevorsteher zu Rennweg.
81. Staudt, Joh. Gg. Gastwirth zu Muggenhof.

o. im Landgerichtsbezirk Pleinfeld:

82. Lettow, kgl. Pfarrer zu Georgensgmünd.
83. Wolf, Heinr., Sportelrendant und Dekonomie-Gutsbesitzer.
84. Schilling, Apotheker in Spalt.
85. Vogtherr, Papier-Fabrikant von der obern Mühle.
86. Stüber, Papier-Fabrikant zu Gemünd.
87. Harlander, Karl, Schlossermeister zu Gemünd.
88. Graser, Joh. Mich., Gastwirth allda.

p. im Landgericht Schwabach:

89. Leitelshof, Gemeinde.
90. Unterwolkersdorf, Gemeinde.
91. Weiß, Jobst, Gastwirth und Dekonom.

q. im Landgerichtsbezirk Uffenheim.

92. Aldinger, k. Pfarrer zu Bergtheim.
93. Greiner, Apotheker zu Uffenheim.
94. Rosenthal, Dr., praktischer Arzt zu Uffenheim.
95. Schneider, k. Advokat das.
96. Thorwart, Oekonom zu Auernhofen.

r. im Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen:

97. Helldrich, k. Revierförster zu Lellenfeld.

s. im Landgerichtsbezirk Weissenburg:

98. Kastner, Dr, rechtskundiger Bürgermeister.
99. Spekner, k. Rentbeamter.

t. im Herrschaftsgerichtsbezirk Pappenheim.

100. Minderlein, Friedrich, von Dettenheim.
101. Beck, Friedrich von Büttelbronn.
102. Hüttinger, Kaspar von Mittelmarterhof.

B. Durch Uebertritt aus anderen Kreisen.

a. in der Stadt Ansbach:

1. Heinzelmeyer, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath, früher in München.
2. v. Lichtenstein, Freiherr, k. Regierungsrath, früher in Speyer.

b. in der Stadt Nürnberg:

3. v. Bibra, Ernst, Freiherr, früher in Schwebheim.
4. Hellmuth, k. Eisenbahn-Verwaltungs-Commissär, früher in Wolfstein.
5. Krick, Christoph, k. Administrativ-Commissär bei der Eisenbahn, früher in Kaufbeuern.
6. Wagner, Conrad, k. Lotto-Oberbeamter, früher in Passau.

c. in der Stadt Rothenburg:

7. Brandl, k. Oberfactor, früher in Bergen.

d. im Landgerichtsbezirk Beilngries:

8. Gloßner, k. Pfarrer zu Berching, früher in Wettstetten.

e. im Landgerichtsbezirk Leutershausen:

9. Striebinger, k. Rentbeamter zu Colmberg, früher zu Niederaunau.

f. im Landgerichtsbezirk Uffenheim:

10. Nagel, Dr., kgl. Pfarrer zu Adelshofen, früher in Untermarfeld.

Dagegen haben

II. Abgänge

stattgefunden und zwar:

A. Wegen Uebersiedelung in andere Kreise.

a. aus der Stadt Ansbach:

1. Braunwald, nun in Pommersfelden.
2. Körber, Bürgermeister, nun in München.
3. Oelhafen, nun kgl. Forstmeister in Goßmannsdorf.
4. v. Stichaner, kgl. Regierungsrath, nun in Speyer.

b. aus der Stadt Eichstätt:

5. die herzogl. Ober-Administration, nun in München.
6. von Reisach, Graf, nun Erzbischof von München-Freising.

c. aus dem Landgerichtsbezirk Mkt. Erlbach:

7. Fuchs, Johann Wilhelm, Vikar, nun zu Münchberg.

d. aus dem Landgerichtsbezirk Heilsbronn.

8. Ebersberger, Max, Forstpraktikant.

e. aus dem Landgerichtsbezirk Herrieden:

9. Brügel, Oekonomie-Praktikant nun zu München.

f. aus dem Landgerichtsbezirk Kipfenberg:

10. Eichheim, herzogl. Administrator nun in Tuzing.
11. Meyer, Posterpeditor, nun in München.

g. aus dem Landgerichtsbezirk Schillingsfürst:

12. Heldrich, k. Landrichter, nun in Ochsenfurt.

B. Wegen Ablebens.

a. in der Stadt Ansbach:

1. Rousseau, k. Regierungsrath und Oberaufschlags-Beamter.
2. Stirl, II. Bürgermeister.
3. Weidner, Kreis-Ingenieur.

b. in der Stadt Eichstädt:

4. Hoffmann, Domkapitular.

c. in der Stadt Nürnberg.

5. Zehler, quiesc. k. Stadt-Commissär.

d. in der Stadt Rothenburg:

6. Burkhardt, Joh. Gg., Stadtbauer.

e. im Landgerichtsbezirk Erlangen:

7. Solger, k. Pfarrer zu Gründlach.

f. im Landgerichtsbezirk Heilsbronn:

8. Hagen, Carl, Forsteiförster in Windsbach.

g. im Landgerichtsbezirk Herrieden:

9. Hoffmann, Michael, Sattler zu Weidenbach.
10. Zernott, k. Landrichter.

h. im Landgerichtsbezirk Kipfenberg:

11. Richtstein, herzogl. Forstmeister.

i. im Landgerichtsbezirk Nürnberg:

12. Pfann, Konrad, zu Poppenreuth.
13. Pfann, Johann, daselbst.

k. im Landgerichtsbezirk Pleinfeld:

14. Hohbach, Distrikts-Schulinspektor zu Georgensgemünd.

l. im Landgerichtsbezirk Uffenheim.

15. Jung, Friedrich, zu Uffenheim.

m. im Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen:

16. Stierlein, Pfarrer in Obermögersheim.

n. im Landgerichtsbezirk Weissenburg:

17. Teufel, Unteraufschläger zu Weissenburg.

o. im Herrschaftsgerichtsbezirk Ellingen.

18. Meyer, Apotheker zu Ellingen.

C. Wegen rechtzeitig erklärten Austritts.

a. in der Stadt Ansbach.

1. von der Haidte, k. Regierungsrath.

b. im Landgerichtsbezirk Ansbach:

2. Klein, Gemeindevorsteher zu Gräfenbuch.

c. im Landgerichtsbezirk Beilngries:

3. Hammerle, k. Pfarrer zu Paulushofen.

d. im Landgerichtsbezirk Heidenheim:

4. Bachmann, Wilhelm, Müller zu Heidenheim.
5. Brand, Revierförster zu Treuchtlingen.

e. im Landgerichtsbezirk Heilsbronn:

6. Kleindienst, k. Pfarrer zu Wassermungenau.

f. im Landgerichtsbezirk Herrieden:

7. Königsdörfer, Stadtpfarrer zu Ornbau.

g. im Landgerichtsbezirk Leutershausen:

8. Schwab, Schullehrer zu Buch.

h. im Landgerichtsbezirk Neustadt:

9. Drittler, Bürgermeister.
10. Stübach, Gemeinde.

i. im Landgerichtsbezirk Schwabach:

11. Arnsberger, Joh., zu Grottenbach.
12. Börner, Conrad, zu Leibelshof.
13. Heyder, Georg, zu Büchenbach.
14. Jubitz, Pfarrer zu Schwand.
15. Schwab, Johann, in Unterlaimbach.

k. im Herrschaftsgerichtsbezirk Schwarzenberg.

16. Dürring, Georg Michael, zu Scheinfeld.
17. Ruttmannsweiler, Gemeinde.

III.

Summarischer Ausweis.

Von 1846 sind übergegangen:

1403;	davon kommen in Abzug:
	12 wegen Uebersiedelung in andere Kreise,
	18 wegen Ablebens,
	17 wegen rechtzeitig erklärten Austrittes,
47;	somit verbleiben:
1356;	wogegen in Zugang zu bringen sind:
102	wegen neuen Beitrittes,
10	in Folge Uebertritts aus andern Kreisen,
	so daß sich also der effektive Stand für 1847 auf
1468	entziffert.

IV.

An weitern jedoch auf diesen Stand nicht influirenden Wohnsitz-Veränderungen durch Uebersiedelung von einem Polizeibezirk in einen andern sind noch zu erwähnen die Herren:

Rehm, vormaliger Civil-Adjunct in Neustadt, nun Landrichter in Hersbruck.

Wieser, vormals Polizei-Commissär in Lichtenau, k. Ldg. Heilsbronn, nun kgl. Landrichter in Schillingsfürst.

V.

Mit Berücksichtigung vorstehend ausgewiesener Veränderungen ergibt sich nunmehr folgender effektiver Mitgliederstand.

Tit. Herren:

a. in der Stadt Ansbach,

woselbst das Kreiscomite seinen Sitz hat, das nach dem Ergebnisse der dießjährigen Ergänzungswahl für die Verwaltungs-Periode 18$\frac{47}{50}$ konstituirt ist, und zwar:

I. Vorstand ex officio

1) von Andrian Werburg, Freiherr, k. Regierungs-Präsident, Kammerherr, Commenthur des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael.

Mitglieder durch Stimmenmehrheit gewählt.

2. von Hussell, kgl. Regierungs- und Consisto-

rial-Direktor, dann Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen Michael und des Civilverdienstordens der bayer. Krone, zugleich treffenden Falls I. stellvertretender Vorstand.

3. Geret, kgl. Regierungsfinanzkammer-Direktor und Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen Michael, treffenden Falles II. stellvertretender Vorstand.

— von Buirette, Freiherr, kgl. Landrichter in Ansbach, unter den Mitgliedern dieser Behörde eingerechnet.

4. Deuringer, Bräuereibesitzer.

5. Donner, kgl. Regierungs-Assessor und Hofgarten-Direktor.

— Dorn, Oekonom in Großhaslach, (unter den Mitgliedern im Landgerichtsbezirke Ansbach eingerechnet.)

— Hauck, kgl. Oekonomie-Rendant in Triesdorf, desgl. unter Landgericht Herrieden eingerechnet.

— Herrlen, Brauereibesitzer in Wassermungenau (desgl. unter dem Landgericht Heilsbronn.)

6. Meyer, k. Regierungs- und Kreisforstrath, dann Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen Michael.

7. von Röthlein, kgl. Regierungsrath.

8. Schnizlein, kgl. Stadtpfarrer, Distriktsschulinspektor und Kreisscholarch.

9 Spies, kgl. Regierungs-Sekretär, zugleich Cassier.

Ersatzmänner.

— Kraus, kgl. Staatsgüter-Administrator und Direktor in Triesdorf, Landgerichts Herrieden.

10. von Crailsheim, Eduard, Freiherr, kgl. Forstkommissär.

11. von Krafft, kgl Forstmeister.

— Göllner, Oekonom in Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach.

12. von Lindenfels, Freiherr, kgl Regierungs-Rath.

13. Greiner, kgl. Advokat.

— Stadler, Fabrikbesitzer in Bruckberg, Landgerichts Ansbach.

14. von Rotenhan, Freiherr, kgl. Regierungsrath.

15. Hürner, Bräuereibesitzer.

Sonstige Vereins-Mitglieder in der Stadt.

16. Ansbach, Magistrat.

17. von Behaim, Carl, Freiherr, kgl. Oberlieutenant beim kgl. Chevaurleger-Regiment Taxis.

18. Brügel, Kanzleibuchdrucker und Magistratsrath.

19. Bub, P , Privatier.

20. von Crailsheim, Ernst, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

21. Endres, rechtskundiger Bürgermeister.

22. Fliesen, kgl. Regierungsrath.

23. von Harsdorf, Ernst, Freiherr, Regierungs-Accessist.

24. von Harsdorf, Max, Freiherr, Regierungs-Accessist.

25. Heinlein, Mühlbesitzer.

26. Heinzelmeyer, k Stadtgerichtsrath.

27. Hofmann, kgl. Regierungs- und Fiskalrath.

28. von Lichtenstein, Freiherr, kgl. Regierungsrath.

29. Mackeldey, Kaufmann.

30. May, kgl. Regierungsrath.

— von Oelhafen, kgl Kreisforst-Commissär.

31. Rüffershöfer, Fabrik- und Brauereibesitzer.

32. Schuster, kgl. Bauinspektor.

33. Spönnemann, Friedrich, Agent der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

34. Steinberger, Gastwirth und Magistratsrath.

35. Strebel, Ludwig, Vorstand der Gewerbschule.

36. Weltrich, Johann Ernst, Finanz-Rechnungs-Revisor.

37. Wißmeyer, Georg Michael, Bürger und fahrender Bote.

b. in der Stadt Dinkelsbühl.

1. Dinkelsbühl, Stadtgemeinde.

2. Fuchs, kgl. Pfarrer.
3. Graser, Carl, Brauereibesitzer und Gastwirth.
4. Groß, Carl, Brauereibesitzer und Gastwirth.
5. Klee, kgl. Unteraufschläger.
6. Linder, Daniel, Brauereibesitzer und Gastwirth.
7. Merz, Albert, rechtskundiger Bürgermeister.
8. von Raumer, rechtskundiger Magistratsrath.
9. Seidelmann, Carl, Brauereibesitzer und Gastwirth.
10. Seyringer, Carl, Brauereibesitzer und Gastwirth.
11. Seyringer, Privatier.
12. Wersch, Heinrich, Brauereibesitzer und Gastwirth.
13. Wirth, Joseph, Privatier.
14. Wörsching, Kaufmann und Salzfaktor.

c. in der Stadt Eichstädt.

1. Dr. Barth, kgl. Gerichtsarzt.
2. Bauer, kgl. Appellationsgerichts-Direktor.
3. Brunbauer, Privatier.
4. Dr. Ernst, Joseph, Domkapitular.
5. von Eyb, Friedr. Carl, Freiherr, kgl. Kämmerer und quiesc. Regierungsrath.
6. von Flembach, kgl. Appellationsgerichtsrath.
7. Frieß, J. M., Domkapitular.
8. Inspektion des Schullehrer-Seminars.
9. Kellner, Dombechant in Eichstädt.
10. Laun, Magistratsrath.
11. von Leonrod, Freiherr, kgl. Staatsrath und Appellationsgerichtspräsident pl. tit.
12. Nar, Rechtsrath.
13. Popp, David, Domprobst und Generalvikar.
14. Dr. Riedl, kgl. Appellationsgerichts-Direktor.
15. Thinnes, Domkapitular und Stadtpfarrer.

d. in der Stadt Erlangen.

1. von Ammon, kgl. Dekan, Professor und Distriktsschulinspektor.
2. Dr. Barth, Carl, kgl. Geheimrath.
3. von Buirette-Oehlefeld, Freiherr, kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer.
4. Dr. Engelhardt, kgl. Professor.
5. Erlangen, Stadtgemeinde.
6. Fischer, Fabrikbesitzer.
7. Heim, rechtskundiger Magistratsrath.
8. von Herder, qu. Regierungsrath.
9. Heyder, Carl, Buchhändler.
10. Dr. Kastner, kgl. Hofrath und Professor.
11. Dr. Koch, Hofrath und Professor.
12. Dr. Lammers, Bürgermeister.
13. Dr. von Liederskron, kgl. Rektor an der Gewerbschule.
14. von Lips, kgl. Rentbeamter.
15. Papellier, kgl. Universitäts-Sekretär.
16. von Scheurl, Christoph Gottlieb Adolph, kgl. Universitäts-Professor.
17. Schnürer, kgl. Advokat.
18. von Seutter, quiesc. kgl. Regierungs-Vice-Präsident.
19. Universitätssenat.

e. in der Stadt Fürth.

1. Förster, Georg Christoph, Bürger und Mühlbesitzer in Fürth.
2. Fürth, Landwirthschafts- und Gewerbschule.
3. Fürth, Stadtgemeinde.
4. Humbser, Johann Michael, Gemeindebevollmächtigter und Brauhausbesitzer.
5. Lechmaier, Kaufmann.
6. Löhe, Gastwirth.
7. Münch, Gastwirth.
8. Offenbacher Lippmann, Kaufmann.
9. Reichel, Oekonom.
10. Schönwald, Bürgermeister.
11. Stengel, Bräuhaus- und Oekonomiebesitzer.
12. Weigmann, Gastwirth.
13. Weikersheimer, Wolfgang, Kaufmann.

f. in der Stadt Nürnberg.

1. von Behaim, Sigmund Heinrich.
2. Beck, Johann Leonhard, Tabakfabrikant.
3. Bibra, Ernst, Freiherr, Gutsbesitzer von Schwebheim.
4. Brügel, Dr. kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

5. Dentler, Carl August, Kunstgärtner und Samenhändler.
6. von Ebner, Jacob Gottlieb Wilhelm, Freiherr, als Repräsentant der Gesammt-Familie.
7. Faber, kgl. Stadtkommissär.
8. von Forster, Christ., Handelsgerichts-Assessor und Marktvorsteher.
9. Fürer von Heimendorf, Christoph Carl Sigmund, zu Waltersdorf, adeliger Gutsbesitzer.
10. Galimberti, Bräuhausbesitzer.
11. von Gender, Johann Sigmund Carl, Freiherr, als Repräsentant der Gesammtfamilie.
12. von Haller, Christoph Joachim, Freiherr, Administrator.
13. von Haller, Sigmund, Freiherr, pens. k. Major und Besitzer des Ritterguts Gründlach.
14. Hartmann, Ingenieur.
15. Hellmuth, kgl. Eisenbahn-Commissär.
16. von Holzschuher, Rudolph, Freiherr, kgl. Advokat.
17. von Kreß, Freiherr, kgl. Assessor, Vorstand des Bezirks-Comite Nürnberg-Erlangen.
18. Lenz, kgl. Stadtkommissär und Bankdirektor.
19. Krick, Christoph, kgl. Administrativ-Commissär bei der Eisenbahn.
20. von Lochner, Freiherr, kgl. Postoffizial.
21. Michahelles sen., kgl. Pfarrer zu Sct. Johannis.
22. Michahelles, kgl. I. Pfarrer bei Sct. Sebald.
23. Osterhausen, kgl. I. Pfarrer bei Sct. Lorenz.
24. Peller von Schoppershof, Christ. Gottfried Wilhelm, kgl. Oberstlieutenant im kgl. Infanterie-Regimente König zu München.
25. Ruland, Carl, kgl. Eisenbahn-Oberingenieur.
26. von Scheurl, Jakob Christoph Wilhelm, vormaliger Stadtgerichts-Assessor zu Nürnberg, auf Vorra.
27. Schmidt, Johann Zacharias, freiherrlich von Tucher'scher Patrimonialbeamte.
28. von Schwarz, Baron, Rittergutsbesitzer.
29. von Schwarz, Kaufmann.
30. Dr. Schwarzenbach, rechtskundiger Magistratsrath.
31. Seipel, kgl. Forstmeister.
32. Seiz, Johann Conrad, Fabrikant.
33. von Serz, Albert, auf Defersdorf.
34. von Tucher, Christoph Friedrich Wilhlem Carl, Freiherr, dänischer Oberstlieutenant.
35. von Tucher, Johann Sigmund Carl, Freiherr, k. bayer. Oberstlieutenant á la suite.
36. von Tucher, Freiherr, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
37. Wagner, k. Lotto-Oberbeamter und Cassier.
38. von Wahler, Gutsbesitzer in Atzelsberg.
39. Dr. Weidenkeller, Fried, Lehrer der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule.
40. Dr. Weidenkeller, Johann Jakob, Inspektor der k. Kreis-Landwirthschaftsschule und des technisch-ökonomischen Knabenerziehungs-Instituts.
41. Zeltner, Johann, Kaufmann.

g. in der Stadt Rothenburg.

1. Hetzner, Leonhard, Gastwirth zum Einhorn.
2. Hoffmann, Friedrich, k. b. Ingenieurlieutenant.
3. Keyl, Alexander, k. Rentbeamte.
4. Liebermeister, Christian, städt. Revierförster.
5. Mesmeringer, Mich., k. Advokat.
6. Prandl, Oberfaktor.
7. von Praun, k. Forstmeister.
8. Stein, Georg, Brauereibesitzer.
9. Vogt, Thierarzt.
10. Volk, Andreas, Gastwirth und Magistratsrath.
11. Wächter, Bürgermeister.

h. in der Stadt Schwabach.

1. Eckert, Georg Michael, Bierbrauer und Gemeindebevollmächtigter.
2. Frank, k. Poststallmeister und Gastwirth.
3. Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker und Magistratsrath.

4. Hahn, Nikolaus, Thierarzt.
5. Hassold, Andreas, Bierbrauer.
6. Helm, Johann Mathäus, Bierbrauer und Gemeinde-Bevollmächtigter.
7. Hüttlinger, Sigmund Fried., Kaufmann und Gemeinde-Bevollmächtigter.
8. Krafft, Johann Adam, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter.
9. Schwabach, Magistrat.
10. Schwabach, Schullehrer-Seminar.
11. Sticht, Adam, Gastwirth und Magistratsrath.
12. Strunz, Christian, Seifensieder und Gemeindebevollmächtigter.
13. Weber, Malzaufseher.
14. Bestelmeyer, Brauereibesitzer und Oekonom.

i. in dem k. Landgerichte Altdorf.

1. Altdorf, k. Seminar-Inspektion.
2. Altdorf, Pfarrei.
3. Altenthann mit Fischbach, Pfarrei.
4. Beck, k. Rentbeamte in Altdorf.
5. Bürger, k. Revierförster in Engelthal.
6. Brügel, k. Pfarrer in Oberferrieden.
7. Cnopf, k. Pfarrer in Engelthal.
8. Ehrlein, Leonhard, von Dörlbach.
9. Engelthal, Pfarrei.
10. Entenberg, Pfarrei.
11. Ertel, Georg, Hofbesitzer zu Weichersberg.
12. Dr. Esenbeck, praktischer Arzt in Leinburg.
13. Dr. von Fabrice, k. Landgerichtsarzt in Altdorf.
14. Feucht, Pfarrei.
15. Fleischmann, Andreas, Landwehrbataillons-Aktuar und Hopfenhändler in Altdorf.
16. Dr. Hechtfischer, k. Seminar-Präfekt in Altdorf.
17. Hessel, Tobias, Buchhändler und Landwehr-Bataillons-Quartiermeister in Altdorf.
18. Himpelmann, k. Bataillons-Zeugwart und Caffetier daselbst.
19. Holz, genannt Beßner, k. Landwehrhauptmann und Kaufmann daselbst.
20. Holz, Friedrich, Oekonom und Magistratsrath.
21. Kühlwein, k. Revierförster in Feucht.
22. Mayer, k. Forstwart in Weiherhaus.
23. Müller, k. Landwehroberlieutenant in Altdorf.
24. Neidhardt, Apotheker.
25. Oberferrieden, Pfarrei.
26. Offenhausen, Pfarrei.
27. von Paschwitz, k. Forstmeister in Altdorf.
28. Pausch, k. Revierförster in Brunn.
29. Pölloth, k. Landwehrlieutenant und Zimmermeister in Altdorf.
30. Prottengeier, k. Landwehrhauptmann und Bierbrauer in Altdorf.
31. Pühler, k. Landwehr-Oberlieutenant und Schreinermeister in Altdorf.
32. Rasch, Pfarrei.
33. Reif, k. Landwehrbataillons-Commandant, Gastwirth und Bierbrauer in Altdorf.
34. Schuhmacher, k. Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Altdorf.
35. Strunz, k. Landwehrhauptmann und Lichterfabrikant in Altdorf.

Die Gemeinden:

36. Altdorf.
37. Feucht.

k. in dem kgl. Landgerichte Ansbach.

1. Arnold, Pfleger in Großhaslach,
2. Behacker, Stephan, Vorsteher in Flachslanden.
3. Betz, Curatus in Birnsberg.
4. Braun, Vorsteher und Mühlbesitzer in Bruckberg.
5. von Burirette, Freiherr, Landrichter, nun als Mitglied zum Kreis Comite gewählt
6. Bürner, Vorsteher von Großhaslach.
7. Dewald, Schullehrer in Watzfelden.
8. Dorn, Johann Georg, Oekonom in Großhaslach, zugleich Kreis-Comitè-Mitglied.
9. Geret, Gemeindevorstand in Strüth.
10. Göllner, Fried. Gutsbesitzer zu Gräfen-

buch, zugleich Ersatzmann fürs Kreis-Comitè.

11. Gran, Maurermeister in Bruckberg.
12. Haas, Georg Leonhard, Cantor zu Rügland.
13. Hanger, k. Pfarrer in Weihenzell.
14. Hecht, G. L. Vorsteher in Petersdorf.
15. Käser, Johann Leonhard, Oekonom und Bäckermeister in Bruckberg.
16. Kleinschrod, freiherrlich von Eyb'scher Amtmann in Frohnhof.
17. Leidel, Georg Michael, von Ratzenwinden.
18. Leidenberger, Vorsteher von Unterhesbach.
19. Lösemann, Michael, Zimmermeister und Maschinenbauer in Bruckberg.
20. Precht, Vorsteher in Michelbach.
21. Röthlingshöfer, Vorsteher von Wustendorf.
22. Rüffershöfer, v. Crailsheim'scher Maiereipächter in Rosenberg.
23. Schäf, Johann Martin, Hammerschmied und Müllermeister zu Wallersdorf bei Höfstetten.
24. Scheidemandel, Julius, freiherrl. von Crailsheim'scher Patrimonialrichter I, dann Stiftgs- und Rentenverw. in Rügland.
25. Scherzer, Heinrich, Bräuer und Oekonom in Lehrberg.
26. Stadler, Johann Georg, Porzellanfabrikant in Bruckberg, Vorstand des Bezirks-Comitè Ansbach und Ersatzmann beim Kreis-Comitè.
27. Sturm, Bauer in Obereichenbach.
28. Zellfelder, k. Pfarrer in Großhaslach.

Die Gemeinden:

29. Gräfenbuch.
30. Hennenbach.
31. Sondernohe.
32. Virnsberg.

l. in dem k. Landgerichte Beilngries.

1. Beilngries, Magistrat.
2. Betz, Gastgeber in Wegschaid.
3. Dizenta, Handelsmann in Beilngries.
4. Eyberger, k. Pfarrer in Obermässing.
5. Fanderl, Stadt-Caplan in Beilngries.
6. Fellermayer, Landarzt in Plankstetten.
7. Forster, Tafernwirth in Kottingwörth.
8. Fortmayer, k. Pfarrer in Kirchbuch.
9. Fürst, k. Pfarrer in Waldkirchen.
10. Gangauf, k. Wegmeister in Beilngries.
11. Gebhard, k. Pfarrer in Plankstetten.
12. Gloßner, k. Pfarrer zu Berching.
13. Grau, k. II Landg. Assessor in Beilngries.
14. Häckl, k. I. Landgerichtsassessor in Beilngries.
15. Härteis, k. Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Kottingwörth.
16. Heinrichmayer, k. Revierförster in Burggriesbach.
17. Höber, k. Posterpeditor in Beilngries.
18. Jäger, Landgerichtsscribent in Beilngries.
19. Dr. Koller, k. Gerichtsarzt zu Beilngries.
20. Maier, Brauer von Obermässing.
21. Männer, k. Pfarrer in Burggriesbach.
22. Meirner, Müllermeister in Gößlthal.
23. Moser, Landgerichts-Oberschreiber in Beilngries.
24. Mödl, Bauer von Kleinottersdorf.
25. Neumaier, Thomas, Bräuereibesitzer in Hirschberg.
26. Pflaum, Magistratsrath in Berching.
27. Plank, Müllermeister in Plankstetten.
28. Plazotta, Handelsmann in Berching.
29. Pradarutti, Bürgermeister in Berching.
30. Renner, k. Landrichter in Beilngries, Vorstand des Bezirks-Comitè Beilngries.
31. Roth, Zinngießer in Beilngries.
32. Sammüller, Müllermeister in Utzmühle.
33. Schärdel, Hypothekenamtsaktuar in Beilngries.
34. Schmidt, Maler in Plankstetten.
35. Schrödl, Chorregent in Beilngries.
36. Sippel, Stadtkooperator in Berching.
37. Theis, Landgerichtsdiener in Beilngries.
38. Thirmeyer, Landgerichtsschreiber in Beilngries.

39. Wintrich, k. Stadtpfarrer und Dekan in Beilngries.
40. Yberle, k. Pfarrer in Waltersberg.

Die Gemeinden:

41. Altmannsberg.
42. Amtmannsdorf.
43. Aschbuch.
44. Burggriesbach.
45. Dörndorf.
46. Erasbach.
47. Erneesdorf.
48. Forchheim.
49. Grampersdorf.
50. Großalfalterbach.
51. Großberghausen.
52. Holnstein.
53. Jlhofen.
54. Kaising.
55. Kevenhüll.
56. Kottingwörth.
57. Landerzhofen.
58. Lauterbach.
59. Litterzhofen.
60. Oenning.
61. Ottmaring.
62. Paulushofen.
63. Plankstetten.
64. Pollanden.
65. Röckenhofen.
66. Rubertshofen.
67. Schnufenhofen.
68. Solngriesbach.
69. Staufersbuch.
70. Thann.
71. Untermässing.
72. Waltersberg.
73. Wattenberg.
74. Weidenwang.
75. Wissing.

m. in dem kgl. Landgerichte Bibart.

1. Böckler, Schullehrer in Oberscheinfeld.
2. Christfels, k. Pfarrer in Oberleimbach.
3. Held, Patrimonialrichter II. Cl. zu Uhlstadt.
4. Martin, Rentenverwalter in Obersteinbach.
5. Münch, Gastwirth in Oberscheinfeld.
6. Dr. Porsch, k. Pfarrer zu Mkt. Taschendorf.
7. von Praun, k. Landrichter.
8. Rhau, k. Pfarrer zu Langenfeld.
9. Schmid, Patrimonialrichter, in Obersteinbach.
10. Stöcker, k. Posterpeditor zu Langenfeld, Vorstand des Bezirks-Comite Bibart.
11. Stör, Oekonom zu Iphofen.
12. Strampfer, Landarzt in Sugenheim.
13. Urban, k. Pfarrer in Iphofen.

Die Gemeinden:

14. Altmannshausen.
15. Bibart.
16. Etzelheim.
17. Herbolzheim.
18. Ingelstadt.
19. Iphofen.
20. Langenfeld.
21. Sugenheim.
22. Uhlstadt.

n. in dem k. Landgerichte Cadolzburg.

1. von Auffn, k. Landrichter.
2. Dorn, Peter, Schmidmeister und Oekonom in Cadolzburg.
3. Eckert, Christoph, Bierbrauer in Weinzierlein.
4. Eckert, Friedrich, Müllermeister zu Kernmühle.
5. Eisen, k. Revierförster in Cadolzburg.
7. Haffner, Wilhelm, Oekonom und Ziegeleibesitzer in Cadolzburg.
8. Herding, Johann Wilhelm, Mühlbesitzer von Reichersmühle.
9. Hofmann, Georg Friedrich, Oekonom in Cadolzburg.
10. Kupfer, Johann Wolfgang, Gastwirth zu Cadolzburg.

11. Loschge G. M. F., kgl. Pfarrer zu Langenzenn, Vorstand des Bezirks-Comite Cadolzburg.
12. Müller, Gustav, Gutsbesitzer in Buttendorf.
13. Müller, Friedr., magister chirurgiae.
14. Dr. Plochmann, k. Pfarrer zu Großhabersdorf.
15. Redenbacher, Michael, Müllermeister zu Bronnenmühle.
16. Rüll, Leonhard, Melbermeister und Gemeinde-Vorsteher in Cadolzburg.
17. Schmidt, Georg, Müller und Magistratsrath in Langenzenn.

Die Gemeinden:

18. Ammerndorf.
19. Bronamberg.
20. Buschschwabach.
21. Cadolzburg.
22. Deberndorf.
23. Fernabrünst.
24. Großhabersdorf.
25. Großweismannsdorf.
26. Gutzberg.
27. Horbach.
28. Keidenzell.
29. Kirchfarrnbach.
30. Laubendorf.
31. Leichendorf.
32. Obermichelbach.
33. Rosendorf.
34. Roßstall.
35. Seukendorf.
36. Steinbach.
37. Tuchenbach.
38. Unterschlauersbach.
39. Veitsbronn.
40. Weinzierlein.

o in dem k Landgerichte Dinkelsbühl.

1. Ammersdörfer, Gastwirth und Landtagsabgeordneter in Schopfloch.
2. Gänsler, Mühlbesitzer auf der Froschmühle.
3. von Grauvogl, kgl. Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Dinkelsbühl.
4. von Merz, k. II. Landgerichtsassessor in Dinkelsbühl.
5. Meyer, k. I. Landgerichtsassessor in Dinkelsbühl.

Die Gemeinden:

6. Dürrwangen.
7. Greißelbach.
8. Illenschwang.
9. Langensteinbach.
10. Sinnbronn.
11. Untermichelbach.
12. Wörnizhofen.

p. in dem k. Landgerichte Eichstädt.

1. Baader, Camerar, Distriktsschulinspektor und k. Pfarrer in Dollnstein.
2. Bauer, k. Pfarrer in Buchsheim.
3. Christmann, herzogl. leuchtenberg. Controleur in Hofmühle.
4. Hofmühle, herzogl. leuchtenb. Administration, für welche bisher irrig der Herr Beamte Moser vorgetragen war.
5. Jäger, k. Landrichter in Eichstädt, Vorstand des Bezirks-Comite in Eichstädt.
6. Kieser, herzogl. leuchtenberg. Bergmeister in Eichstädt.
7. Lohrmann, Gutsbesitzer von Sperberslohe.
8. Maurer, k. Pfarrer in Pollenfeld.
9. Mozart'sche Brauverwaltung in Burheim.
10. Rebdorf, herzogl. leuchtenb. Administration.
11. Schrauth, k. Rentbeamte in Eichstädt.
12. Weinberger, k. Revierförster zu Breitenfurth.
13. Weißenkirchen, herzogl. leuchtenb. Administration.

Die Gemeinden:

14. Adelschlag.
15. Altendorf.
16. Bisenhard.
17. Breitenfurth.
18. Buchenhill.
19. Burheim.

20. Dollnstein.
21. Eberswang.
22. Egweil.
23. Gammersfeld.
24. Haunsfeld.
25. Hitzhofen.
26. Inching.
27. Landershofen.
28. Lippertshofen.
29. Marienstein.
30. Meilnhofen.
31. Möggenlohe.
32. Mörnsheim.
33. Mühlheim.
34. Naßenfels.
35. Obereichstädt.
36. Oberzell.
37. Ochsenfeld.
38. Ochsenhard.
39. Pfinz.
40. Pietenfeld.
41. Pollenfeld.
42. Preuth.
43. Sappenfeld.
44. Schermfeld.
45. Schönau.
46. Schönfeld.
47. Seuversholz.
48. Tauberfeld.
49. Wachenzell.
50. Wasserzell.
51. Weigersdorf.
52. Wellheim.
53. Wintershof.
54. Wolkertshofen.
55. Wolkerszell.
56. Zell an der Speck.

q. in dem k. Landgerichte Erlangen.

1. Dietlen, k. Stadtpfarrer in Baiersdorf.
2. Fohner, Johann, Gutsbesitzer zu Stettenberg.
3. Geiger, Adam, k. Revierförster zu Neuhof.
4. Griesmeyer, k. Forstgehilfe in Neuhof.
5. Dr. Meinel, k. Landrichter.
6. Prager, k. Revierförster zu Dormitz.
7. Schultheis, Gemeindevorsteher in Sperdorf.
8. Schultheis, Ziegeleibesitzer und Wirth in Sperdorf.
9. Wölfel, Müllermeister in Buckendorf.

die Gemeinden:

10. Almooshof.
11. Baiersdorf.
12. Brand.
13. Bruck.
14. Buch.
15. Buckenhof.
16. Eltersdorf.
17. Eschenau.
18. Frauenaurach.
19. Grosgründlach.
20. Höfles.
21. Kalchreuth.
22. Kleingeschaidt.
23. Kraftshof.
24. Möhrendorf.
25. Neuhof.
26. Schnepfenreuth.
27. Tennenlohe.
28. Uttenreuth.

r. in dem k. Landgerichte Erlbach.

1. Buckel, Heinrich, Bierbrauer in Neuhof.
2. Clöter, k. Pfarrer in Emskirchen.
3. Dürr, Johann Georg, Gutsbesitzer zu Eschenbach.
4. Eckart, k. Posterpeditor in Emskirchen, Vorstand des Bezirks-Comite Erlbach.
5. Geiger, Balthasar, Schuhmacher in Altziegenrück.
6. Herboldsheimer, Johann Leonhard, Oekonom zu Mkt. Erlbach.
7. Herman, k. Pfarrer in Dietenhofen.
8. Hönika, Georg Wolfgang, Müllermeister in Neuselingsbach.
9. Hufnagel, Georg Adam, Bierbrauer in Leonrod.

10. Kohn, Elias, Gerbermeister zu Erlbach.
11. Kräutlein, Michael, Oekonom und Gastwirth in Neidhardswinden.
12. Kreß, Friedrich Christian, k. Dekan und Pfarrer in Mkt. Erlbach.
13. Mader, Mathäus, Maiereipächter zu Buchklingen.
14. Popp, Michael, Müllermeister auf der Leitsmühle.
15. Riegel, Johann Leonhard, Bauer zu Oberschlauersbach.
16. Scheiderer, Heinrich, Gemeinde-Vorsteher zu Neudorf
17. Schuh, Thomas, Müller zu Stolzmühle.
18. Sebald, Philipp Wilhelm, Chemiker zu Hochholz.
19. Strattner, Oekonom in Neudorf.
20. Vocke, k. Landrichter.
21. Wunder, Herrschaftsrichter in Wilhermsdorf.

Die Gemeinden:

22. Altseelingsbach.
23. Bräuersdorf.
24. Buchen.
25. Dietenhofen.
26. Dippoldsberg.
27. Dürrenbuch.
28. Ebersbach.
29. Ebersdorf.
30. Eckenberg.
31. Emskirchen.
32. Erlbach.
33. Eschenbach.
34. Gunzendorf.
35. Hagenbüchach.
36. Herpersdorf.
37. Hirschneuses.
38. Jobstkreuth.
39. Katterbach.
40. Kirchfembach.
41. Klausaurach.
42. Kurzenaurach.
43. Linden.
44. Mausdorf.
45. Neudorf.
46. Neuhof.
47. Oberfeldbrecht.
48. Pirkach.
49. Schauerberg.
50. Siedelbach.
51. Trautskirchen.
52. Wilhermsdorf.

s. in dem k. Landger. Feuchtwangen.

1. Detzer, k. Stadtpfarrer.
2. Falko, k. Landgerichts-Assessor in Feuchtwangen.
3. Dr. Gareis, k. Advokat und Landwehr-Major in Feuchtwangen, Vorstand des Bezirks-Comite Feuchtwangen.
4. Hauselt, Balthasar, Gastwirth, Bierbrauer und Adjutant der Landwehr in Feuchtwangen.
5. Hauselt, Friedrich, Gastwirth, Bierbrauer und Landrath in Feuchtwangen.
6. Hofmann, k. Rentbeamte in Feuchtwangen.
7. Ley, Tafernwirth und Bierbrauer zu Breitenau.
8. Lippert, k. Landrichter.
9. Möbus, Johann Georg, Gutsbesitzer in Unterasbach.
10. von Paschwitz, k. Gerichtsarzt.
11. Rößling, k. Landgerichts-Assessor.
12. Rummel, Müller auf der Schönmühle.
13. Salffner, Schullehrer und Gemeinde Vorsteher zu Dentlein.
14. Schaller, k. Forstwart zu Dentlein.
15. Schäfer, k. Posterpeditor in Feuchtwangen.
16. Schneider, k. Pfarrer in Larrieden.
17. Sindel, Dosenmacher und Kirchenpfleger zu Dentlein.
18. Stöcker, Kaufmann in Feuchtwangen.
19. Stöckl, k. Pfarrer in Weinberg.

Die Gemeinden:

20. Aichau.
21. Aichenzell.
22. Banzenweiler.

23. Bottenweiler.
24. Breitenau.
25. Dentlein.
26. Dombühl.
27. Dorfgütingen.
28. Elbersroth.
29. Feuchtwangen.
30. Hailbronn.
31. Haundorf.
32. Krapfenau.
33. Larrieden.
34. Mosbach.
35. Oberampfrach.
36. Oberschönbronn.
37. Sulz.
38. Thürnhofen.
39. Unterampfrach.
40. Vorderbreitenthann.
41. Weinberg.
42. Wieseth.
43. Wildenholz.

t. in dem k. Landgerichte Greding.

1. Bauer, Michael, Bräuer und Dekonom in Greding.
2. Bauernfeind, Willibald, Wirth und Dekonom zu Emsing.
3. Dr. Beer, k. Gerichtsarzt in Greding.
4. Bernreuther, Georg, Wirth und Dekonom zu Pyras.
5. Brugger, Conrad, k. Rentbeamte in Greding.
6. Daum, Joseph, Dekonom in Erkertshofen.
7. Deinlein, k. Pfarrer zu Schwimmbach.
8. Delage, Lehrer in Greding.
9. Fellermaier, Carl, Handelsmann in Greding.
10. Forster, Joseph, Dekonom zu Altdorf.
11. Geyer, Jakob, Brauer und Dekonom zu Greding.
12. Häusler, Sigmund, k. Landgerichtsassessor in Greding.
13. Hussendörfer, Georg, Bauer zu Gräfenberg.
14. Kirschner, Conrad, Dekonom zu Kleinhöbing.
15. Klinger, Johann zu Großnottersdorf.
16. Köppl, Senior und k. Pfarrer in Thalmäßing.
17. Lederer, Michael, Bierbrauer und Dekonom zu Offenbau.
18. Lederer, Paul, Dekonom und Tafernwirth in Thalmäßing.
19. Lindner, k. Pfarrer und Camerar in Eysölden.
20. Mann, Johann Baptist, Apotheker und Dekonomiebesitzer in Greding.
21. Dr. Mayer, Alexander, praktischer Arzt in Titting.
22. März, Rentamtsoberschreiber in Greding.
23. Mettendorfer, Michael, Bierbrauer und Dekonom in Eysölden.
24. Müller, Joh. Baptist, kgl. Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor in Emsing.
25. Pürner, Ignatz, k. Pfarrer in Pfahldorf.
26. Pustett, k. Pfarrer zu Erkertshofen.
27. Rabel, Anton, Dekonomie- und Gutsbesitzer in Großhöbing.
28. Recknagel, Johann Georg, k. Pfarrer zu Alfershausen.
29. Schander, Administrator in Titting.
30. von Schenk, Carl, Freiherr, Hauptmann á la suite und Kämmerer zu Geyern.
31. Schmid, Johann Baptist, k. Pfarrer in Raitenbuch.
32. Schmidkunst, Dekonom von Eysölden.
33. Stöger, k. Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Greding.
34. Wald, Heinrich, Aufschläger von Greding.
35. Weber, k. Pfarrer in Titting.
36. Weidmann, k. Pfarrer zu Praunfeld.
37. Wenauer, k. Pfarrer in Altdorf.
38. Wintrich, Joseph, k. Stadtpfarrer in Greding.
39. Zierer, Anton, Bierbräuer in Greding.

Die Gemeinden:

40. Alfershausen.
41. Altdorf.

42. Aue.
43. Bechthal.
44. Bergen.
45. Biburg.
46. Burgsalach.
47. Dirnhausen.
48. Emsing.
49. Erkertshofen.
50. Esselberg.
51. Eysölden.
52. Gersdorf.
53. Geyern.
54. Gräfenberg.
55. Greding.
56. Großhöbing.
57. Großnottersdorf.
58. Hagenich.
59. Hausen.
60. Indernbuch.
61. Kalldorf.
62. Kaltenbuch.
63. Kesselberg.
64. Kleinhöbing.
65. Kraftsbuch.
66. Landersdorf.
67. Lohen.
68. Mantlach.
69. Mittendorf.
70. Morsbach.
71. Neusling.
72. Offenbau.
73. Petersbuch.
74. Pfraumfeld.
75. Pyras.
76. Raitenbuch.
77. Reinwarzhofen.
78. Reuth a/W.
79. Ruppmansberg.
80. Schutzendorf.
81. Schwimmbach.
82. Stadelhofen.
83. Stauf.
84. Thalmannsfeld.
85. Thalmässingen.
86. Titting.
87. Waizenhofen.
88. Wengen.

u. in dem k. Landgerichte Gunzenhausen.

1. Barthl, Georg, Gastwirth in Gunzenhausen.
2. Beck, k. Forstmeister in Gunzenhausen.
3. Besold, k. Rentbeamter in Gunzenhausen.
4. Bub, k. Pfarrer zu Pflaumfeld.
5. Dietz, Oekonomieverwalter in Altenmuhr.
6. von Falkenhausen, Freiherr, zu Wald.
7. Frauenknecht, von Falkenhausen'scher Patrimonialbeamte zu Gunzenhausen.
8. Gleich, Gg. Mich., Oekonom zu Gräfensteinberg.
9. Hörnlein, Gastwirth in Stadeln, Vorstand des Bezirks-Comite Gunzenhausen.
10. Karrer, k. Pfarrer zu Unterasbach.
11. Klein, k. Pfarrer zu Absberg.
12. Kohlus, k. Pfarrer zu Dornhausen.
13. Luger, Gastwirth zu Unterwurmbach.
14. Müller, k. Landrichter.
15. Rabus, k. Revierförster zu Gunzenhausen.
16. Schaumberg, k. Pfarrer zu Sausenhofen.
17. Schlund, k. Pfarrer zu Obereelbach.
18. Treiber, Christ. Fried., Schullehrer in Kalbensteinberg.
19. Zeitler, k. Pfarrer in Kronheim.

Die Gemeinden:

20. Absberg.
21. Aha.
22. Dornhausen.
23. Gunzenhausen.
24. Pflaumfeld.
25. Wachstein.

v. in dem k. Landgerichte Heidenheim.

1. Andrae, Ferdinand, Oekonom auf der Freihaardt, Vorstand des Bezirks-Comite Heidenheim.
2. Andrae, Lehrer in Heidenheim.
3. Arauner, Johann, Oekonom in Treuchtling.

4. Auernhammer, Fabrikant in Treuchtling.
5. Baals, Leonhard, Maierhofs-Besitzer in Meinheim.
6. Bösenecker, Georg Leonhard, Hammerschmied von Hechlingen.
7. Cramer, Friedrich, k. Landrichter.
8. Gerhäuser, Gastwirth in Heidenheim.
9. Hiller, Gemeinde-Vorsteher in Treuchtling.
10. Holz, Patrimonialamtmann in Polsingen.
11. Hummel, Gastwirth in Treuchtling.
12. Huß, Matthias, Bräuer in Treuchtling.
13. Kleemann, Johann Georg, k. Rentbeamter in Heidenheim.
14. Leitl, Bierbräuer und Gutsbesitzer in Berolzheim.
15. Löfler, Gutsbesitzer auf dem Wießhofe bei Auernheim.
16. Loy, Ziegeleibesitzer in Berolzheim.
17. Mayer, Müller in Hechlingen.
18. Michel, k. Pfarrer in Treuchtlingen.
19. Strebel, k. Pfarrer in Sammenheim.
20. Werthsheimer, David, Handelsmann von Berolzheim.

Die Gemeinden:

21. Auernheim.
22. Berolzheim.
23. Degersheim.
24. Dittenheim.
25. Döckingen.
26. Gnotzheim.
27. Hechlingen.
28. Heidenheim.
29. Hohentrüdingen.
30. Kurzenaltheim.
31. Meinheim.
32. Ostheim.
33. Polsingen.
34. Sammenheim.
35. Steinhard.
36. Trendel.
37. Treuchtlingen.
38. Ursheim.
39. Westheim.
40. Wettelsheim.
41. Windischhausen.
42. Windsfeld.

w. in dem k. Landgerichte Heilsbronn.

1. Alt, Georg Friedrich, k. Pfarrer in Lichtenau.
2. Beck, Johann Leonhard, Bürgermeister in Windsbach.
3. Brand, k. Dekan und Pfarrer in Windsbach.
4. Gatterer, Heinrich, Thierarzt in Windsbach.
5. Götz, Michael, Wirth und Hofbesitzer zu Kehlmünz.
6. Grimm, Matthias, Gastwirth und Dekonom in Heilsbronn.
7. Gundel, Johann, Bierbrauer zu Dürrmungenau.
8. Häckl, k. Landrichter.
9. Heim, Wilhelm, k. Revierförster in Heilsbronn.
10. Herrlen, Georg Martin, Sonnenwirth in Windsbach, Vorstand des Bezirks-Comite Heilsbronn.
11. Herrlen, Johann Georg, Kronenwirth in Wassermungenau.
12. Herrlen, Michael, Brauer und Gastwirth in Wassermungenau, Landstand, zugleich Kreis-Comite-Mitglied.
13. Heuber, Ferdinand Friedrich Karl, k. I. Landgerichts-Assessor in Heilsbronn.
14. Käser, Müller von der Erlamühle.
15. Karl, Georg Michael, Kaufmann und Dekonomiebesitzer in Merkendorf.
16. Kreß v. Kressenstein, Freiherr, k. Kämmerer zu Dürrnmungenau.
17. Lang, Johann, Gastwirth und Dekonom in Unterreschenbach.
18. Leidel, Johann Leonhard, Hofbesitzer zu Vorbrunn.
19. Leuchs, Johann Georg Friedrich in Lichtenau.
20. Leuchs, Karl, Gastwirth in Lichtenau, zugleich Ersatzmann beim Kreis-Comite,

21. Lösch, Schullehrer in Heilsbronn.
22. Meyer, Johann Georg, Hofbesitzer in Betzmannsdorf.
23. Müller, Johann Tobias, k. Pfarrer in Immeldorf.
24. Oberseider, Johann, Oekonom und Gastwirth in Wicklesgreuth.
25. Pickel, Stadtschreiber in Windsbach, Secretär des Bezirkskomite Heilsbronn.
26. Pirner, Michael, Hofbesitzer in Großbetzmannsdorf.
27. Richter, August Heinrich, k. Pfarrer in Bertholdsdorf.
28. Roth, Michael, Ziegler.
29. Rupp, Johann, Müllermeister zu Heglau.
30. Rupp, Matthias, Müllermeister zu Lichtenau.
31. Rupp, Johann, Müllermeister zu Speckheim.
32. Rupprecht, Friedrich, Gutsbesitzer und Gastgeber in Heilsbronn.
33. Schober, Johann Georg, approbirter Bader und Gutsbesitzer in Petersaurach.
34. Schönberger, Franz Xaver, k. Pfarrer in Mitteleschenbach.
35. Schricker, Johann Nikolaus, k. II. Landgerichtsassessor in Heilsbronn.
36. Schroll, Joh., Wirth, Oekonom und Gemeinde-Vorsteher in Höfstetten.
37. Schröppl, Georg Albrecht, in Heilsbronn.
38. Sertorius, Patrimonialrichter in Neuendettelsau.
39. Seufferheld, Christoph Heinrich Friedrich, k. Pfarrer in Weissenbronn.
40. Staubitzer, Johann Michael von Müncherlbach.
41. Stigler, Johann Georg, Bierbrauer in Heilsbronn.
42. Dr. Uebeleisen, Carl, k. Zuchthausarzt in Lichtenau.
43. Warneck, Gutsbesitzer in Bonhof.
44. Weidner, Kaufmann und Oekonom in Lichtenau.
45. Weißmann, Aloys, in Eschenbach.
46. Wollshofer, Leonhard, Gastwirth und Oekonom zu Bartelmesaurach.

Die Gemeinden:

47. Heilsbronn.
48. Immeldorf.
49. Mattenbach.
50. Weiterndorf.

x. in dem k. Landgerichte Herrieben.

1. Beck, Fried. Wilhelm, Bierbrauer in Sachsbach.
2. Beyler, Leonhard, Gastwirth und Metzgermeister in Ornbau.
3. Blümlein, Michael, Bauernhofbesitzer in Bammersdorf und Vorsteher der Landgemeinde Großbreitenbronn.
4. Hangl, Oekonomie-Rendant in Triesdorf, zugleich Mitglied des Kreis-Comite.
5. Herrieden, Stadtmagistrat.
6. Heumann, Georg Matthias, von Bammersdorf.
7. Hilpert, Fabrikant und Gutsbesitzer in Weidenbach.
8. Hübner, Hofbronnenmeister in Triesdorf.
9. Dr. Keim, praktischer Arzt in Ornbau.
10. Krauß, k. Staatsgüter-Administrator in Triesdorf, Vorstand des Bezirks-Comite Herrieden und Ersatzmann fürs Kreis-Comite.
11. Meyer, k. Revierförster zu Sachsbach.
12. Meyer, Martin, Bauernhofsbesitzer in Oberndorf.
13. Sammeth, Johann Georg, Oekonom und Bierbrauer zu Weidenbach.
14. Stumpf, Georg, Gutsbesitzer in Weidenbach.
15. Wagner, Johann Georg, Oekonom in Weidenbach.

Die Gemeinden:

16. Ornbau.
17. Sommersdorf, Niederoberbach und Thann gemeinschaftlich.

y. in dem k. Landgerichte Hersbruck.

1. Adam, Theodor, Thierarzt in Hersbruck.

2. Ehrlein, Mathäus Christian, Landarzt in Hersbruck.
3. von Ehrhardt, k. Rentbeamter.
4. Fischer, Andreas, Kaminkehrer in Hersbruck.
5. Friedrich, Dietrich, Hopfenhändler in Happurg.
6. Hersbruck, Magistrat.
7. Kublan, k. Forsteiförster in Happurg.
8. Langguth, Bürgermeister und Kaufmann.
9. Mayer, Amtmann in Reichenschwand.
10. Meyer, Ulrich, Landwirth.
11. Mayer, Johann, Landwirth zu Deckersbach.
12. Oertel, k. Landgerichts-Assessor.
13. Raum, Sebastian Andreas, Kaufmann in Hersbruck.
14. Rehm, k. Landrichter zu Hersbruck.
15. Salomon, Gottlieb, Büttnermeister das.
16. Scharrer, J. G. Bierbrauer, daselbst.
17. Scharrer, Johann, Landwirth zu Deckersbach.
18. Scharrer, Georg, Müllermstr. in Happurg.
19. Schlemmer, k. I. Landgerichts-Assessor.
20. Schmidt, Johann Andreas, Hopfenhändler in Hersbruck.
21. Schmidt, Johann, Gastwirth in Hersbruck.
22. Schwarzkopf, Kaufmann und Conditor in Hersbruck.
23. Seuber, Pfarrer zu Kirchensittenbach.
24. Sörgel, G. A, Kaufmann und Magistratsrath.
25. Tauber, Johann Georg, Bäckermeister zu Velden.
26. Ulmer, Dr. k. Studienlehrer zu Hersbruck.
27. Wild, Johann Georg, Bierbrauer in Hersbruck.
28. Fürst von Wrede auf Reichenschwand.
29. Zeltner, Georg, Brauereibesitzer in Hersbruck.

Die Gemeinden:

30. Altensittenbach.
31. Artelshofen.
32. Röpertshofen.
33. Happurg.
34. Hartmannshof.
35. Henfenfeld.
36. Hohenstadt.
37. Reinsbach.
38. Kirchensittenbach.
39. Treuf.
40. Velden.
41. Brunner, Johann, Gastwirth in Happurg.
42. Heuberger, Jak., Pfarrer zu Heldmannsberg.
43. Kuhn, Georg, Posterpeditor und Gutsbesitzer zu Hartmannshof.
44. List, Peter, Gastwirth in Thalheim.
45. Meyer, Benedikt, Gastwirth in Happurg.
46. Prichäuser, Oekonom und Hopfenhändler in Hohenstadt.
47. Pregel, Johann Georg, Müllermeister in Eschenbach.
48. Schertel, Lorenz, k. Pfarrer zu Happurg.
49. Ulherr, Leonhard, Gutsbesitzer zu Altensittenbach.
50. Wild, Johann Georg, Oekonom zu Hohenstadt.
51. Allgersdorf, Gemeinde.
52. Arzlohe, "
53. Alfalter, "
54. Eschenbach, "
55. Förrenbach, "
56. Kleedorf, "
57. Oberkrummbach, Gemeinde.
58. Vorra Gemeinde.
59. Waldsdorf, Gemeinde.
60. Wild, Johann Veit, Gutsbesitzer in Altensittenbach.
61. Lehnert, Pfarrer in Eschenbach.

z. in dem k. Landgerichte Kipfenberg.

1. Batz, Joseph, Bierbräuer und Oekonom in Kipfenberg.
2. Bauer, Bierbräuer in Kinding.
3. von Berchem, Freiherr, k. Pfarrer in Kipfenberg.
4. Biedermann, Johann, Bauer von Irfersdorf.

5. Bierschneider, Anton, Bäcker in Kipfenberg.
6. von Blarer, k. Revierförster in Denkendorf.
7. Böckler, Wirth in Kinding.
8. Böheim, k. Pfarrer in Enkering.
9. Buchberger, Simpert, Metzger und Dekonom in Gungolding.
10. Bullinger, Papierfabrikant in Kinding.
11. Burger, Landgerichtsscribent und Dekonom in Kipfenberg.
12. Engelhardt, k. Pfarrer in Pfahldorf.
13. Geyer, k. Pfarrer in Irfersdorf.
14. Gutmann, Maier, in Kinding.
15. Hamm, Carl, herzoglich Leuchtenberg. Revierförster in Böhmfeld.
16. Haß, k. Pfarrer in Gelbelsee.
17. Heuber, herzogl. Leuchtenberg. Revierförster in Hofstetten.
18. Hildersberger k. Pfarrer in Walting.
19. Holzapfel, k. Posthalter in Denkendorf.
20. Huber, k. Pfarrer in Hofstetten.
21. Dr. Kienast, k. Landrichter, Vorsteher des Bezirks-Comite Kipfenberg.
22. Kipfenberg, herzogl. Leuchtenberg. Jagd- und Forstamt.
23. Kößler, k. Pfarrkurat in Irlahüll.
24. Kost, k. Pfarrer in Gungolding.
25. Lang, Georg, Glasfabrikbesitzer in Prunn.
26. Mahir, Administrator in Hirschberg.
27. Marggraf, k. Pfarrer in Schambach.
28. Merkl, k. Pfarrer in Denkendorf.
29. Mitterlechner, herzoglicher Bräumeister in Prunn.
30. Nieberlein, herzogl. Leuchtenb. Revierförster in Haunstetten.
31. Niederreuther, herzogl. Leuchtenb. Revierförster in Irfersdorf.
32. Petermayer, k. Pfarrer in Haunstetten.
33. Pfahler, Xaver, Wirth und Dekonom in Böhmfeld.
34. Pickel, Joseph in Kipfenberg.
35. Pramberger, herzogl. Leuchtenb. Revierförster in Rapperszell.
36. Richstein, herzogl. Leuchtenb. Revierförster in Enkering.
37. Rumpf, k. Pfarrer in Schelldorf.
38. Sayle, Johann Nepomuck, k. Posthalter in Kipfenberg.
39. Steyrer, k. Rentbeamte in Kipfenberg.
40. Stiegler, Georg, Köbler von Denkendorf.
41. Straffer, Anton, Müllerssohn zur Forstersmühle bei Schambach.
42. Vanderome, herzogl. Leuchtenb. Gerichtshalter.
43. Walthierer, k. Pfarrer in Böhmfeld.
44. Weidinger, herzogl. Leuchtenb. Controlleur in Prunn.
45. Widemann, k. Landgerichtsarzt.
46. Wittmann, Joseph, Maierbauer in Walting.

Die Gemeinden:

47. Arnsberg.
48. Attenzell.
49. Badenhausen.
50. Biberg.
51. Böhmfeld.
52. Böhming.
53. Buch.
54. Denkendorf.
55. Dunsdorf.
56. Enkering.
57. Erlingshofen.
58. Euerwang.
59. Gelbelsee.
60. Grösdorf.
61. Gungolding.
62. Haunstetten.
63. Hirnstetten.
64. Hirschberg.
65. Hofstetten.
66. Irfersdorf.
67. Irlahüll.
68. Kinding.
69. Kipfenberg.
70. Oberemmendorf.
71. Pfahldorf.

72. Pfalzpaint.
73. Prunn.
74. Rapperszell.
75. Rieshofen.
76. Schelldorf.
77. Unteremmendorf.
78. Walting.
79. Zandt.

aa. in dem k. Landgerichte Lauf.

1. Becklein, Faktor auf dem Franzenhammer.
2. Bezold, Lorenz, Oekonom zu Rollhofen.
3. Bösbier, k. Revierförster in Röthenbach.
4. Braun, Johann, Oekonom zu Hermersdorf.
5. Decker, Georg, Gastwirth zu Schnaittach.
6. Dolhopf, Carl Ernst Friedrich, k. Landrichter.
7. Frobenius, rechtskundiger Bürgermeister zu Lauf.
8. Gramp, Andreas, Färbermeister in Lauf, Vorstand des Bezirks-Comite Lauf.
9. Hartmann, Andreas, Forsteiförster zu Schönberg.
10. Hutzler, Georg, Oekonom.
11. Kühlwein, k. Revierförster zu Schnaittach.
12. Lauf, Magistrat.
13. v. Lochner, Frhr., Rittergutsbesitzer.
14. Müller, Andreas, Oekonom in Schönberg.
15. Schlicht, Lorenz, Mühlbesitzer und Oekonom in Franzenhammer.
16. Schmauß, Johann Baptist, Oekonom und Ziegeleibesitzer zu Schnaittach.
17. Schmidt, Gg., Glasschleifermeister zu Uzmersbach.
18. Schnaittach, Magistrat.
19. Schöninger, k. Landgerichts-Assessor.
20. Schuhmann, Georg, Oekonom und Büttnermeister zu Schnaittach.
21. Welser, Frhr., Rittergutsbesitz. zu Neunhof.
22. Wölfel, Johann, Ortsvorstand und Oekonom zu Germersberg.

die Gemeinden:

23. Behrbach.
24. Behringersdorf.
25. Benzendorf.
26. Bondorf.
27. Bullach.
28. Dehnberg.
29. Diepoltsdorf.
30. Eckenhaid.
31. Freiröthenbach.
32. Germersberg.
33. Großbellhofen.
34. Günthersbühl.
35. Haidling.
36. Hedersdorf.
37. Herpersdorf.
38. Heuchling.
39. Hormersdorf.
40. Hüttenbach.
41. Kersbach.
42. Kirchröthenbach.
43. Neunhof.
44. Neunkirchen.
45. Oberndorf.
46. Odenberg.
47. Osternohe.
48. Ottensoos.
49. Rabenshof.
50. Röthenbach.
51. Rollhofen.
52. Rückersdorf.
53. Schönberg.
54. Siegersdorf.
55. Simmelsdorf.
56. Simonshofen.
57. Speickern.
58. Utzmannsbach.
59. Veldershof.
60. Weigenhofen.
61. Wetzendorf.

bb. in dem k. Landgerichte Leutershausen.

1. Burger, Georg Leonhard, Schreinermeister zu Colmberg.
2. Dorst, Adolph, Oekon. in Mittelbachstetten.

3. Ebert, Gastwirth in Colmberg.
4. Esper, freihrl. von Seckendorf. Patrimonialrichter in Obernzenn.
5. von Eyb, Ludwig Alexander, Frhr., auf Wiedersbach zu Rammersdorf.
6. Fürst, Carl, Oekonom in Urphertshofen.
7. Guttendörfer, Gemeindevorsteher zu Windelsbach.
8. Hautum, Johann Leonhard, Oekonom zu Unterhegenau.
9. Hezner, Michael, Bierbrauer in Frommetzfelden.
10. Hirsch, Gemeindevorsteher zu Colmberg.
11. Klein, Gemeindevorsteher in Höfstetten.
12. Kleinschrod, Jakob zu Spielberg, Oekonom und Mitglied der Gemeindeverwaltung Mitteldachstetten.
13. Kloha, Matthias, Gemeindevorsteher zu Binzwang.
14. Körber, Michael, Gemeindevorsteher in Möckenau.
15. Kretzer, Johann, Gemeindevorsteher zu Klonsbach.
16. Leidig, H. G., Bräuer zu Leutershausen.
17. Lippert, Georg, Gemeindevorsteher in Oberamstadt.
18. Lux, Kaufmann in Leutershausen.
19. Münch, Daniel, Oekonom in Obernzenn.
20. Obernzenn, gräflich und freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'sche Gutsherrschaft.
21. von Pöllnitz, Freiherr, kgl. Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Leutershausen.
22. Reindler, Gg. Adam, Bräuer zu Jochsberg.
23. von Seckendorff, Friedr. Carl, Freiherr, auf Unternzenn.
24. von Seckendorff, Freiherr, in Obernzenn, vorher Patrimonialrichter in Adlitz.
25. Seiz, Georg Wilhelm, Pfarrer in Buch.
26. Stadler, Georg Leonhard, Hofbesitzer zu Steinbüchlein.
27. Striedinger, k. Rentbeamter zu Colmberg.
28. Wellhöfer, Conrad, Kaufmann zu Leutershausen.
29. Ziegel, Pfarrer in Auerbach.

Die Gemeinden:

30. Auerbach.
31. Oberdachstetten.
32. Obernzenn.

cc. in dem kgl. Landgerichte Neustadt.

1. Ammon, k. Pfarrer zu Schornweisach.
2. Deininger, Leonhard, Müllermeister von Hambühl.
3. Eber, k. Pfarrer zu Unternesselbach.
4. Götz, Friedrich, Gutsbesitzer in Pirkachshof.
5. Haag, Johann Melchior, Gutsbesitzer von Oberrosbach.
6. Hartmann, Adam Georg, Gutsbesitzer von Eckenhof.
7. Heim, Patrimonialrichter in Rauschenberg.
8. Helfreich, k. Pfarrer zu Dachsbach.
9. Huscher, k. Pfarrer in Neustadt a/A.
10. Müller, Fabrikant in Dettendorf.
11. Prinzing, kgl. Kirchenrath, Dekan und Stadtpfarrer.
12. Prinzing, k. Postverwalter, Vorstand des Bezirks-Comite Neustadt.
13. Tretzel, k. Dekan in Uehlfeld.
14. Vocke, k. Rentbeamter.
15. Wibel, k. Landrichter.

Die Gemeinden:

16. Abstgreuth.
17. Baudenbach.
18. Birkenfeld.
19. Dachsbach.
20. Demantsfürth.
21. Diespeck.
22. Dietersheim.
23. Frankenfeld.
24. Neustadt.
25. Oberrosbach.
26. Reinhardshofen.
27. Rennhofen.
28. Rößleinsdorf.
29. Uehlfeld.

dd. in dem k. Landgerichte Nürnberg.

1. Adam, Johann Nikolaus, Fabrikant in Rennweg.
2. Beck, Adam Georg, Gem. Vorst. und Gastwirth zu Steinbühl.
3. Besold, Paulus, Gemeinde-Vorsteher zu Höfen.
4. Cramer, Albert, Fabrikant in Mögeldorf.
5. Eckstein, Johann Paul, Wundarzt in Mögeldorf.
6. Engel, Oekonomie-Verwalter im landwirthschaftlichen Erziehungs-Institute in Lichtenhof.
7. Faber, Johann Lothar, Fabrikant in Stein.
8. Fenk, k. Revierförster in Lauf am Holz.
9. Flintsch, Johann, Oekonom in Sündersbühl.
10. Förster, Georg, Mühlbesitzer in Schniegling.
11. Förster, Conrad, Mühlbesitzer in Bach.
12. Gutknecht, Johann Wilhelm, Fabrikant in Stein.
13. Haas, Peter Jakob, Oekonom in Sündersbühl.
14. Hauk, Carl, Müllermeister und Gemeinde-Vorsteher in Zirndorf.
15. Höllerer, k. Pfarrer in Bach.
16. Hofmann, k. Aufschlags-Einnehmer in Burgfarrnbach.
17. Holzmänn'sche Bierbrauerei zu Bach.
18. Kieskalt, Conrad, Gutsbesitzer in Eberhardshof.
19. Klein'sche Bierbrauerei zu Zirndorf.
20. von Kreß, Freiherr, quiesc. k. Landrichter.
21. Längenfelder, gräflich von Pückler'scher Patrimonialbeamte in Burgfarrnbach.
22. von Löffelholz-Colberg, Wilhelm, Freiherr, auf Gibitzenhof.
23. Mayer, k. Landrichter.
24. Dr. Merz, k. Pfarrer in Mögeldorf.
25. Mörtel, Johann, Gastwirth und Gemeindepfleger zu Mögeldorf.
26. Müller, Peter, Kaminfegermeister und Gemeindevorsteher in Rennweg.
27. Pächtner, Conrad, Gutsbesitzer in Wetzendorf.
28. Rau, k. Revierförster in Lichtenhof.
29. Reuthner, Bräuereibesitzer in Bach.
30. Rummel, pens. k. Revierförster in Rennweg.
31. Schlerf, Anton Wilhelm, Spezereihändler in Schweinau.
32. Schmidt, Conrad, Mühlbesitzer in Bach.
33. Schönweis, Andreas, Schullehrer in Oberweihersbuch.
34. Schrodt, k. I. Landgerichts-Assessor.
35. Sippel, Gemeinde-Vorsteher zu Wetzendorf.
36. Späth, Johann Wilhelm, Mechanikus in Dutzendteich.
37. Spelter, Johann Michael, Gastwirth in Schweinau.
38. von Spruner, k. Revierförster in Forsthof.
39. Staudt, Johann Georg, Gastwirth zu Muggenhof.
40. Vierzigmann, Tabakfabrikant zu Stadeln.
41. Vogler, Conrad, Bäckermeister in Zirndorf.
42. Voit, Ulrich, Oekonom in Schweinau.
43. Volkert, Georg, Spezereihändler und Gemeindevorsteher zu Stein.
44. Wagner, Lehrer des Landwirthschafts-Instituts zu Lichtenhof.
45. Weiersmüller, Christian, Zimmermeister in Mögeldorf.

Die Gemeinden:

46. Großreuth bei Schweinau.
47. Großreuth hinter der Veste.
48. Höfen.
49. Kleinreuth hinter der Veste.
50. Oberasbach.
51. Oberweihersbuch.
52. Poppenreuth.
53. Schweig.
54. Schweinau.
55. Unterfarrnbach.
56. Bach.
57. Wetzendorf.
58. Zirndorf.

ee. in dem k. Landgerichte Pleinfeld.

1. von Brandis, Ludwig, Freiherr, fürstlich Wallerstein'scher Forstrath und Forstmeister auf Untererlbach.
2. Dirsch, Friedrich, Stadtmüller in Spalt.
3. Ehardt, Dominikus, Handelsmann und Magistratsrath in Spalt.
4. Föttinger, Stadtschreiber zu Spalt.
5. Graf, Johann, Bürgermeister in Roth.
6. Dr. Harl, k. I. Landgerichts-Assessor.
7. Hofmann, Michael, Bierbrauer in Spalt.
8. Honauer, Mühlbesitzer von der Hämmerleinsmühle.
9. Katheder, Joh. Georg, Wirth und Gutsbesitzer in Untersteinbach.
10. Le Pair, Landwehrmajor zu Roth.
11. Lettow, k. Pfarrer in Georgensgemünd.
12. Martin, Franz, Revierförster zu Petersgmünd.
13. Merkel, Handelsmann und Magistratsrath zu Spalt.
14. von Pechmann, Freiherr, k. Sektions-Ingenieur zu Roth.
15. Pfahler, Bürgermeister von Spalt.
16. Popp, Fabrikant in Roth.
17. Schwab, k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Thellenberg.
18. Seßler, k. Pfarrer in Stirn.
19. Wechsler, Jakob, Bürger und Seilermeister in Spalt.
20. von Welden, Freiherr, k. Kämmerer und pens. Pfleger in Abenberg.
21. Wolf, Heinrich, Rendant und Oekonomie-Gutsbesitzer zu Pleinfeld.
22. Wunderer, k Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Pleinfeld.

Die Gemeinden:

23. Abenberg.
24. Belmbrach.
25. Bernlohe.
26. Eckersmühlen.
27. Pleinfeld.
28. Weingarten.
29. Schilling, Apotheker in Spalt.
30. Vogtherr, Papier-Fabrikant von der oberen Mühle.
31. Stüber, Papier-Fabrikant zu Gmünd.
32. Harländer, Karl, Schlossermeister in Gmünd.
33. Graser, Joh. Mich., Gastwirth allda.

ff. in dem k. Landgerichte Rothenburg.

1. Drechsel, k. Pfarrer in Gailnau.
2. Frisch, k. Pfarrer in Wettringen.
3. Gundel, Wirth und Gutsbesitzer zu Reichelshofen.
4. Haffner, Carl Sigmund, Gutsbesitzer in Gebsattel.
5. Mayer, k. Landrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Rothenburg.
6. Schmidt, Gemeinde-Vorsteher und Gutsbesitzer in Gattershofen.
7. Schmidt, k. Pfarrer in Leuzenbronn.
8. Spintler, k. Pfarrer in Steinsfeld.
9. Todt, k. Pfarrer zu Tauberscheckenbach.
10. Wölfer, kgl. Landgerichts-Assessor.

Die Gemeinden:

11. Adelshofen.
12. Bettenfeld.
13. Bettwar.
14. Endsee.
15. Gailnau.
16. Gailroth.
17. Gattenhofen.
18. Gebsattel.
19. Großharbach.
20. Habelsee.
21. Insingen.
22. Kirnberg.
23. Leuzenbronn.
24. Lohr.
25. Neusitz.
26. Neustett.
27. Nordenberg.
28. Oberscheckenbach.
29. Oestheim.
30. Ohrenbach.
31. Schweinsdorf.

32. Steinach.
33. Steinsfeld.
34. Tauberscheckenbach.
35. Wettringen.
36. Wörnitz.

gg. in dem k. Landgerichte Schillingsfürst.

1. Steinheimer, k. Landgerichts-Arzt.
2. Dr. Fischinger, fürstlicher Hofrath in Schillingfürst.
3. Vetter, k. Pfarrer in Diebach.
4. Wieser, k. Landrichter.
Die Gemeinden:
5. Bellershausen.
6. Bockenfeld.
7. Diebach.
8. Feulenberg.
9. Gastenfelden.
10. Schillingsfürst.
11. Stilzendorf.

hh. in dem k. Landgerichte Schwabach.

1. Ammon, Steinbruchbesitzer zu Wendelstein.
2. Bauer, Leonhard, Hofbesitzer zu Obereichenbach.
3. Bechmann, Philipp August, k. Pfarrer zu Gustenfelden.
4. Bernreuther, Johann Sebastian, Gastwirth zu Rednizhembach.
5. Bindner, Friedrich, Gutsbesitzer zu Regelsbach.
6. Blümlein, Paulus, Mühlenbesitzer zu Penzendorf.
7. Bohl, Andreas, Fabrikant auf der Geretsmühle.
8. Braun, Adam, Gutsbesitzer zu Obermainbach.
9. Dechet, Friedrich, Gemeinde-Vorsteher in Poppenreuth.
10. Dorn, Friedrich, Gastwirth zu Rohr.
11. Eisen, Matthias, k. Revierförster zu Eibach.
12. Fleischer, k. Revierförster zu Wendelstein.
13. Groß, Johann, Gemeindebevollmächtigter in Albersreuth.
14. von Hartlieb, k. Landrichter.
15. Heller, Ludwig Friedrich, k. Pfarrer zu Kammerstein.
16. Kraft zu Unterleimbach.
17. Lauter, Christian, k. Pfarrer zu Regelsbach.
18. Meister, Georg, Bauer in Haag.
19. Pausch, Wolfgang End., k. Pfarrer zu Rohr.
20. Schalkhäuser, Stephan, Gastwirth in Reichelsdorf.
21. Schierer, Schullehrer in Kammerstein.
22. Stramer, k. Revierförster zu Kammerstein.
23. Strebel, Johann von Königshof.
24. Weidner, Johann Georg, Mühlbesitzer zu Geretsmühle, Vorstand des Bezirks-Comite Schwabach.
25. Weiß, Gastwirth und Oekonomie-Besitzer.
Die Gemeinden:
26. Eibach.
27. Günzersreuth.
28. Haag.
29. Kammerstein.
30. Kornburg.
31. Leitelshof.
32. Prünst.
33. Raubersrieth.
34. Regelsbach.
35. Röthenbach bei Schweinau.
36. Schwand.
37. Unterwolkersdorf.
38. Wendelstein.

ii. in dem k. Landgerichte Uffenheim.

1. Amthor, Friedrich, freiherrlich von Würzburg'scher Patrimonialrichter in Hohlach.
2. Aldinger, k. Pfarrer zu Bergtheim.
3. Balbach, Friedrich, Magistratsrath und Gerbermeister in Uffenheim.
4. Beck, k. Pfarrer zu Mörlbach.
5. Beigel, Georg Andreas, Oekonom und Gemeindevorsteher in Ippesheim.

6. Berg, k. Rentbeamte, Vorstand des Bezirks-Comite Uffenheim.
7. Bullenheimer, Johann Georg, Magistratsrath und Conditor in Uffenheim.
8. Crämer, Heinrich, Gastwirth zum Stern in Uffenheim.
9. Döppert, Johann Christoph, Oekonom in Mkt. Ippesheim.
10. Düll, Carl Ludwig Friedrich, k. Pfarrer in Geckenheim.
11. Düll, Patrimonialrichter in Frankenberg.
12. Endres, Joseph, k. I. Landgerichts-Assessor in Uffenheim.
13. Gärth, Carl Stephan, k. Pfarrer in Lipprichhausen.
14. Greiner, Apotheker zu Uffenheim.
15. Grieninger, Friedrich, Bürgermeister und Kaufmann in Uffenheim.
16. Hahn, Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Lipprichhausen.
17. Hartung, Joh. Michael, Magistratsrath und Gerbermeister in Uffenheim.
18. Heller, k. Pfarrer zu Buchheim.
19. Hofmann, Johann Georg, k. Revierförster in Uffenheim.
20. Dr. Kirchner, k. Physikus in Uffenheim.
21. Kober, Karl, k. Posterpeditor und Gastwirth in Uffenheim.
22. Krämer, Johann Georg, Gutsbesitzer zu Walmersbach.
23. Lang, Johann Friedrich, Oekonom in Mkt. Ippesheim.
24. Mai, Ludwig, Gastwirth und Bierbrauer in Uffenheim.
25. Raffz, Carl, Kaufmann in Uffenheim.
26. Nagel, Dr., k. Pfarrer zu Adelshofen.
27. von Pöllnitz, Freiherr, k. Kämmerer in Frankenberg.
28. von Praun, k. Landrichter.
29. Rosenthal, Dr, praktischer Arzt zu Uffenheim.
30. Roth, Georg Michael, Oekonom und Gemeindevorsteher in Welbhausen.
31. Schlözer, David, Magistratsrath und Färbermeister in Uffenheim.
32. Schneider, Patrimonialrichter in Ippesheim.
33. Schneider, k. Advokat.
34. Steurer, Eduard, k. II. Landgerichts-Assessor in Uffenheim.
35. Thorwart, Oekonom zu Auernhofen.
36. Vogel, David, Magistratsrath und Rothgerbermeister in Uffenheim.
37. Wießner, Georg Adam, Oekonom in Mkt. Ippesheim.

Die Gemeinden:

38. Auernhofen.
39. Buchheim.
40. Enheim.
41. Ermetzhofen.
42. Gaislingen.
43. Gnodstadt.
44. Gülchsheim.
45. Ippesheim.
46. Langensteinach.
47. Neuherberg.
48. Pfaffenhofen.
49. Rodheim.
50. Rudolzhofen.
51. Seenheim.
52. Simmershofen.
53. Uffenheim.
54. Ulsenheim.
55. Uttenhofen.

kk. in dem k. Landgerichte Wassertrüdingen.

1. Dorsch, k. Landgerichtsdiener in Wassertrüdingen.
2. Ebert, Gastwirth und Bräuhausbesitzer in Dennenlohe.
3. Esenbeck, Senior und k. Pfarrer in Gailsheim.
4. Fleischer, Bräumeister in Unterschwaningen.
5. Funk, k. Landrichter in Wassertrüdingen.
6. Heldrich, k. Revierförster zu Lellenfeld.

7. Dr. Kirchner, k. Landgerichtsarzt in Wassertrüdingen.
8. Maier, k. Pfarrer in Altentrüdingen.
9. Müllner, k. Rentbeamter.
10. Schenk, Magistratsrath in Wassertrüdingen.
11. Steingruber, Bürgermeister in Wassertrüdingen.
— Stierlein, k. Pfarrer in Obermögersheim.
12. von Süßkind, Frhr., Banquier von Augsburg zu Dennenlohe, Vorstand des Bezirks-Comite Wassertrüdingen.

Die Gemeinden:

13. Altentrüdingen.
14. Ammelbruch.
15. Birkach.
16. Burk.
17. Ehingen, wofür bisher deren Vorsteher Rauenzahner in Vortrag gekommen.
18. Gailsheim.
19. Gerolfingen.
20. Großlellenfeld.
21. Kleinlellenfeld.
22. Königshofen.
23. Kröttenbach.
24. Lentersheim.
25. Meierndorf.
26. Oberkemmathen.
27. Obermögersheim, wofür bisher deren Vorsteher Meyer in Vortrag gekommen.
28. Nordstetten.
29. Schobdach.
30. Unterschwaningen.
31. Wassertrüdingen.

ll. in dem k. Landgericht Weissenburg.

1. Hetzner, k. Geometer in Weissenburg.
2. Kahr, k. Dekan.
3. Kastner, Dr. rechtskundiger Bürgermeister.
4. Rumpf, Lottocollekteur.
5. Schmidt, k. Landrichter.
6. Sewald, Gutsbesitzer.
7. Speckner, k. Rentbeamter.
8. Strehle, Pfarrcurat zu Wülzburg.
9 Weissenburg, Gemeinde.

mm. in dem k. Landgerichte Windsheim.

1. Bachhuber, Michael, Oekonom zu Mkt. Bergel.
2. Bär, Johann Georg, Strumpfstricker und Magistratsrath zu Windsheim.
3. Baßler, Valentin, Kaufmann zu Windsheim.
4. Blümlein, Johann Jobst, Conditor zu Windsheim.
5. Boß, Johann Adam, Bierbrauer zu Mkt. Ipsheim.
6. Boß, Leonhard, Gastwirth zu Mkt. Bergel.
7. Brenner, Theodor, k. Pfarrer zu Schwebheim.
8. Brückner, Jacob, Kupferschmiedmeister und Gemeindebevollmächtigter zu Windsheim.
9. Brückner, Valentin, Kupferschmiedmeister und Gemeindebevollmächtigter zu Windsheim.
10. Brunner, Johann Christian, Schäfer in Lenkersheim.
11. Büttner, Friedrich, Rentamtsgehilfe zu Ipsheim.
12. Dietz, Michael, Bierbrauer zu Illesheim.
13. Donle, Johann Baptist, k Landrichter zu Windsheim, Vorstand des Bezirks-Comite Windsheim.
14. Engerer Leonhard, Färbermeister und Magistratsrath zu Windsheim
15. Glaser, Adam, k. Pfarrer zu Ipsheim.
16. Hagen, Gottfried Carl Eduard, k. Pfarrer zu Urfersheim.
17. Hartmann, Johann, Gastwirth in Rüdisbronn.
18. Dr. med. Hetzel, Johann Baptist zu Ipsheim.
19. Höchstetter, Georg Philipp, k. Stadtpfarrer und Dekan zu Windsheim.
20. Höchstädter, k. Landgerichtsaktuar.
21. Höhn, Simon, k. Posterpeditor zu Mkt. Bergel.

22. Huber, Johannes, Hutmacher und Gemeindebevollmächtigter zu Windsheim.
23. Keerl, Heinrich, k. Pfarrer zu Rüdisbronn.
24. Keller, Johann Andreas, Kaufmann und Magistratsrath zu Windsheim.
25. Kopp, Paulus, Rentamtsgehilfe zu Ipsheim.
26. Köppel, Leonhard, Müllermeister zu Windsheim.
27. Krackhard, Ludwig, Kaufmann zu Windsheim.
28. Krämer, Andreas, Gutsbesitzer zu Rehhof.
29. Lindner, Wilhelm, Apotheker zu Windsheim.
30. Müller, Johann, Privatier und Magistratsrath zu Windsheim.
31. Rusch, Friedrich, Ernst, k. Pfarrer zu Oberntief.
32. Pfeifer, Ehrenfried Albrecht, k. Rentbeamter zu Ipsheim.
33. Ratz, Jakob, Gastwirth zu Burgbernheim.
34. Riedel, Pankratius, Schenkwirth zu Ipsheim.
35. Roth, Karl, Lebküchner und Landrath zu Windsheim.
36. Schirmer, Carl, k. Postexpeditor zu Windsheim.
37. Schlez, Albrecht, Specereihändler zu Ipsheim.
38. Schlörke, Ernst, Sportelrendant zu Windsheim.
39. Scholler, Friedrich, k. Advokat in Windsheim.
40. Schumann, Heinrich, k. Civiladjunkt zu Windsheim.
41. Schuster, Lorenz, Hospitalverwalter zu Windsheim.
42. Seefried, Carl, Kaufmann zu Windsheim.
43. Seefried, Christian, Kaufmann zu Windsheim.
44. Speier, Conrad, Spitalkontrolleur zu Windsheim.
45. Stein, Löw, Handelsmann zu Kaubenheim.
46. Stein, Meier, Handelsmann zu Kaubenheim.
47. Strampfer, Georg Bernhard, Kaufmann in Windsheim.
48. Strampfer, Georg Leonhard, Kaufmann und Magistratsrath zu Windsheim.
49. Streber, Andreas Michael, Apotheker zu Windsheim.
50. Strelin, Joseph Gustav, k. Bauinspektor zu Windsheim.
51. Valentin, Paulus, Chirurg zu Windsheim.
52. Weißbeck, Christ., von Oesele'scher Rentenverwalter zu Illesheim.
53. Widhalm, Joseph, k. Baukonducteur zu Windsheim.
54. Windisch, Johann Georg, k. Pfarrer zu Lenkersheim.
55. Zumpf, Johann Christoph, von Greiffenklau'scher Rentenverwalter zu Burgbernheim.

Die Gemeinden:

56. Altheim.
57. Bergel.
58. Berolzheim.
59. Buch.
60. Burgbernheim.
61. Dottenheim.
62. Eichelberg und Waldachsbach.
63. Ickelheim.
64. Illesheim und Urfersheim.
65. Ipsheim.
66. Kaubenheim.
67. Külsheim.
68. Lenkersheim.
69. Mailheim.
70. Oberndorf.
71. Obernesselbach.
72. Oberntief und Humprechtsau.
73. Ottenhofen.
74. Rüdisbronn.
75 Unteraltenbernheim.
76. Westheim.
77. Windsheim.

nn. in dem Herrschaftsgerichte Burghaslach.

1. Eyselein, Herrschaftsrichter.
2. Jung, Kaufmann und Gemeindevorsteher in Burghaslach.

oo. in dem Herrschaftsgerichte Einersheim.

1. Arnold, Johann Caspar, Posterpeditor und Gastwirth in Possenheim.
2. Dill, Johann Conrad, Kaufmann zu Einersheim.
3. Eckert, Philipp, Oekonom zu Possenheim.
4. Einersheim, Herrschaftsgericht.
5. Ernst, Christian, Apotheker in Einersheim.
6. Henninger, Melchior, Gastwirth in Posheim.
7. Krämer, Caspar, Bauer in Hellmitzheim.
8. Mandel, Johann Adam, Gemeindvorsteher zu Hellmitzheim.
9. Graf von Rechteren-Limpurg, Friedrich Ludwig, Erlaucht, Standesherr, erblicher Reichsrath und Generalmajor der Landwehr.
10. Renner, Joseph, k. Revierförster in Hellmitzheim.
11. Ruhl, Georg Kaspar, Gutsbesitzer in Einersheim.
12. Thorwart, Georg Michael, Gemeindevorsteher in Gollhofen.
13. Ullmann, Herrschaftsrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Einersheim.
14. Weigand, Christian, Gemeindepfleger in Hellmitzheim.

Die Gemeinden:

15. Einersheim.
16. Gollhofen.
17. Hellmitzheim.
18. Neundorf.
19. Possenheim.

pp. in dem Herrschaftsgerichte Ellingen.

1. Blumhofer, Xaver, Müllermeister von der Lauterbronn bei Ellingen.
2. Finweg, Herrschaftsrichter.
3. Hausner, Alois, Gastwirth zu Ellingen.
4. Helfrich, fürstlicher Domainenpächter.
5. Kausler, Michael, Oekonom zu Weiboldshausen.
6. Lang, I. Herrschaftsgerichts-Assessor.
7. Müller, Ignatz, Gastwirth zu Ellingen.
8. Priester, fürstlicher Rentbeamte in Ellingen, Vorstand des Bezirks-Comite Ellingen und Weissenburg.
9. Wittmann, Johann Karl, Kaufmann zu Ellingen.

Die Gemeinden:

10. Alesheim.
11. Ellingen.
12. Emmezheim.
13. Ettenstadt.
14. Höttingen.
15. Oberhochstadt.
16. Trommetzheim.
17. Weimersheim.

qq. in dem Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg.

1. Brandt, fürstlich Schwarzenberg. Domanialsecretair und Cameralbeamter.
2. Huber, Georg, Cameralamtsgehilfe in Seinsheim.
3. von Kolb, Herrschaftsrichter, Vorstand des Bezirks-Comite Hohenlandsberg.

die Gemeinden:

4. Dornheim.
5. Gnötzheim.
6. Herrnsheim.
7. Hüttenheim.
8. Iffigheim.
9. Krassolzheim.
10. Krautostheim.
11. Seinsheim.
12. Wässerndorf.
13. Weigenheim.

rr. in dem Herrschaftsgerichte Pappenheim.

1. Griesmeyer, Müllermeister und Gemeinde-Vorsteher in Zimmern.
2. Neumann, Gutsbesitzer in Pappenheim.
3. Seine Erlaucht der hochgeborne Herr Graf und Standesherr von Pappenheim, Karl Theodor Friedrich, k. bayer. General-lieutenant und Generalfeldzeugmeister, ꝛc. ꝛc.
4. Redenbacher, Justizrath und Herrschafts-richter, Vorstand des Bezirks-Comite Pappenheim.
5. Pappenheim, Gemeinde.
6. Minderlein, Friedr. von Dettenheim.
7. Beck, Friedr. von Büttelsbronn.
8. Hüttinger, Kaspar, von Mittelmarterhof.

ss. in dem Herrschaftsgerichte Rüdenhausen.

Die Gemeinden:

1. Krettenbach.
2. Schönaich.
3. Ziegenbach.

tt. in dem Herrschaftsgeichte Schwarzenberg.

1. Berger, Friedrich Wilhelm, Schullehrer und Bankagent zu Unterlaimbach.
2. Burkhardt, Christian Alois, fürstlicher Domanial-Kanzlei-Director.
3. Korneli, fürstlich schwarzenb. Rentmeister.
4. Pauthner, Johann Michael, Dekonom und Landwehr-Major in Scheinfeld, Vorstand des Bezirks-Comite Schwarzenberg.
5. Seiß, Bartholomäus, k. Pfarrer in Geiselwind.

Die Gemeinden:

6. Appenfelden.
7. Hohesberg.
8. Prühl.
9. Scheinfeld.
10. Unterlaimbach.

Welchem Nachweise noch folgende

Summarische Uebersicht über den Stand der Mitglieder pro 1847 des landwirthschaftlichen Vereins.

Fortl. Nr.	Benennung der Distrikts-Polizei-Behörden.	Stand nach dem Ausschreiben vom 25 Juli 1846.	Dazu kamen in Folge neuen Eintritts.	Dazu kamen in Folge Uebertritt aus andern Kreisen.	Dazu kamen in Folge Uebertritt aus andern Poliz. Bez.	Summa.	Davon gehen ab in Folge Uebersiedlung in andere Kreise.	Davon gehen ab in Folge Uebersiedlung in andere Poliz. Bez.	Davon gehen ab in Folge Ablebens.	Davon gehen ab in Folge Austritts.	Summa.	Stand pro 1847.
	I. Magistrate.											
1	Ansbach	40	3	2	—	45	4	—	3	1	8	37
2	Dinkelsbühl	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	14
3	Eichstädt	18	—	—	—	18	2	—	1	—	3	15
4	Erlangen	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19
5	Fürth	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	13
6	Nürnberg	35	3	4	—	42	—	—	1	—	1	41
7	Rothenburg	11	—	1	—	12	—	—	1	—	1	11
8	Schwabach	12	2	—	—	14	—	—	—	—	—	14
	II. Landgerichte.											
9	Altdorf	34	4	—	—	38	—	—	—	—	—	38
10	Ansbach	32	1	—	—	33	—	—	—	1	1	32
11	Beilngries	75	—	1	—	76	—	—	—	1	1	75
12	Bibart	22	—	—	—	22	—	—	—	—	—	22
13	Cadolzburg	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	40
14	Dinkelsbühl	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12
15	Eichstädt	56	—	—	—	56	—	—	—	—	—	56
16	Erlangen	27	2	—	—	29	—	—	1	—	1	28
17	Erlbach	53	—	—	—	53	1	—	—	—	1	52
18	Feuchtwangen	40	4	—	—	44	—	—	—	—	—	44
19	Greding	85	4	—	—	89	—	—	—	—	—	89
20	Gunzenhausen	25	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25
21	Heidenheim	44	—	—	—	44	—	—	—	2	2	42
22	Heilsbronn	46	8	—	—	54	1	1	1	1	4	50
23	Herrieden	21	—	—	—	21	1	—	2	1	4	17
24	Hersbruck	29	31	—	1	61	—	—	—	—	—	61
25	Kipfenberg	80	2	—	—	82	2	—	1	—	3	79
26	Lauf	47	14	—	—	61	—	—	—	—	—	61
27	Leutershausen	32	—	1	—	33	—	—	—	1	1	32
28	Neustadt	32	—	—	—	32	—	1	—	2	3	29
29	Nürnberg	57	3	—	—	60	—	—	2	—	2	58
30	Pleinfeld	27	7	—	—	34	—	—	1	—	1	33
	Latus	1078	88	9	1	1176	11	2	14	10	37	1139

Fortl. Nr.	Benennung der Distrikts-Polizei-Behörden.	Stand nach dem Ausschreiben vom 25. Juli 1846.	Dazu kamen in Folge: neuen Eintritts.	Uebertritt aus andern Kreisen.	Uebertritt aus andern Poliz. Bez.	Summa. (S)	Davon gehen ab in Folge: Uebersiedlung in andere Kreise.	Uebersiedlung in andere Poliz. Bez.	Ablebens.	Austritts.	Summa. (G)	Stand pro 1847.
	Transport	1078	88	9	1	1176	11	2	14	10	37	1130
	II. Landgerichte.											
31	Rothenburg	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	36
32	Schillingsfürst	11	—	—	1	12	1	—	—	—	1	11
33	Schwabach	40	3		—	43	—	—	—	5	5	38
34	Uffenheim	50	5	1	—	56	—	—	1	—	1	55
35	Wassertrüdingen	31	1	—	—	32	—	—	1	—	1	31
36	Weissenburg	8	2	—	—	10	—	—	1	—	1	[illegible]
37	Windsheim	77	—	—	—	77	—	—	—	—	—	77
	III. Herrschaftsgerichte.											
38	Burghaslach	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
39	Einersheim	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19
40	Ellingen	18	—	—	—	18	—	—	1	—	1	17
41	Hohenlandsberg	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	13
42	Pappenheim	5	3	—	—	8	—	—	—	—	—	8
43	Rüdenhausen	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
44	Schwarzenberg	12	—	—	—	12	—	—	—	2	2	10
	Summa	1403	102	10	2	1517	12	2	18	17	49	1468

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 77

Ansbach. Samstag den 25. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 23284. Exp. Nr. 29320.

An die kgl. Kreiskasse und sämmtliche allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Provisorische Crediteröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung von Zahlungs-Stockungen und Geschäftsstörungen werden die obengenannten Aemter gemäs höchsten Ministerial-Rescripts vom 10 d. ermächtigt, für den Monat Oktober d. Js. die Staatsaufwands-Ausgaben, bezüglich derer die Credite auf den Grund des allerhöchst sanktionirten General-Etats pro $18\frac{47}{48}$ bis zum Schlusse des laufenden Monats nicht eintreffen können, mit dem zwölften Theile des für $18\frac{46}{47}$ etatsmäßig bewilligten Betrages auszubezahlen.

Ansbach, den 18. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 36079. Exp. Nr. 48559.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Schelldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erledigte Schul- und Meßnersdienst zu Schelldorf mit einem Einkommen von 200 fl. wird zur Bewerbung unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 16. Oktober bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distriktsschulinspektion Kipfenberg zu überreichen und von diesen Behörden bis 30. ejusd. mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 19. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 38060. Exp. Nr. 48570.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine bei Garstadt im Landgerichtsbezirke Werneck, aufgegriffene blödsinnige, taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 21. August d. Js. wurde bei Garstadt, Landgerichts Werneck, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, eine blödsinnige taubstumme Weibsperson, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird, aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person ist äußerst magerer Statur, hat ein blondes Haar, eine hohe Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, hervorragende Zähne, ein ovales Kinn, längliches Gesicht und einen großen Mund. Sie mißt 5 Schuh 5 Zoll, sie trägt ein gräuliches hellblau gestreiftes Halstuch als Kopftuch, einen grün wollenen Rock und einen blau und grün gedruckten Rock.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem kgl. Landgerichte Werneck mitzutheilen, und gleichzeitig anher hierüber zu berichten, widrigenfalls aber binnen 4 Wochen Fehlanzeige anher zu erstatten.

Ansbach, am 20. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 38280. Exp. Nr. 48643.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Ermächtigung für A. Boissonnau aus Paris zur Verfertigung künstlicher Augen, resp. Ausübung seiner Kunst in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

A. Boissonneau, Professor der Prothése oculaire aus Paris, welcher nach dem Urtheile bewährter Aerzte in Verfertigung künstlicher emaillirter Augen Ausgezeichnetes leistet und in diesem speziellen Kunstgebiete neue und wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht hat, — beabsichtiget demnächst das Königreich Bayern zu besuchen, daselbst solchen, bei denen ein Auge

zerstört ist, zur Hebung der davon herrührenden Difformität seine Dienste anzubieten und hat deßhalb um eine Autorisation zur Ausübung seiner Kunst im Königreiche gebeten.

Dabei ist derselbe bereit, Armen, denen wirkliche Bedürftigkeit durch die betreffenden Behörden amtlich bestätiget ist, und welche sich an den von ihm bestimmten Tagen und zu der bestimmten Zeit einstellen werden, ein künstliches Auge unentgeldlich einzusetzen.

Nachdem zur Zeit in Teutschland gute und haltbare künstliche emaillirte Augen nicht verfertigt werden, sondern es bisher gewöhnlich große Mühe kostete, jenen Unglücklichen, welche ein solches Auge bedürfen, dergleichen aus Paris zu verschaffen, so ist nach Inhalt einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 15. d. Mts. dem genannten A. Boissonneau die Ermächtigung zur Ausübung seiner Kunst in Bayern ertheilt worden, und werden ebengenannte Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, durch angemessene Bekanntmachung in ihren Bezirken auf den wahrscheinlich noch im Herbste dieses Jahres stattfindenden Aufenthalt desselben in Bayern und dessen Anerbieten öffentlich aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 21. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 4322. Exp. Nr. 6216.

(Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn, Dekanats Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. v. Mts. rubrizirten Betreffs, wurde ein unrichtiger Abschluß der Dienstertragsfassion der Pfarrei Kaltenbrunn zu Grunde gelegt, wodurch der Ertrag des Filials Hütten, welches im Jahre 1839 von der Pfarrei Neunkirchen dismembrirt und der Pfarrei Kaltenbrunn zugetheilt wurde, außer Ansatz geblieben ist.

Eben so wurde der in 90 fl. 28 kr. jährlich bestehende Ertrag der Nebenpfarrei Freihung dem Ertrage der Pfarrei Kaltenbrunn nicht hinzugerechnet.

Mit Einschluß der Erträgnisse des Filials Hütten stellen sich die Einkünfte der genannten Pfarrei folgendermassen als richtig dar.

I. An ständigem Gehalte
 1) aus Staatskassen:
  12 Klafter weiches Holz . . . . . . 36 fl. — kr.
 2) aus Stiftungskassen
  an baarem Gelde . . . . 13 fl. 15 kr.
  49 fl. 15 kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
  freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . 30 fl. — kr.
  21½ Tagw. Aecker, 8½ „ Wiesen, ⅛ „ Gärten . . . . 130 fl. 30 kr.

12 „ Waldungen, resp. Feldgehölze jährlich 6 Klafter weiches Holz . . .	18 fl. — kr.	
		178 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
ständige Abgaben in Geld	5 fl. — kr.	
2) an Zehenten		
vom großen Fruchtzehenten	237 fl. 23 kr.	
vom Schmalsaatzehnten	41 fl. 23 kr.	
vom Blut- und Hopfenzehenten	31 fl. 5 kr.	
vom Weiderecht	5 fl. — kr.	
		319 fl. 51 kr.
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen		55 fl. 13¼ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geschenke Nichts.		
	Summa	602 fl. 49¼ kr.
	Lasten	66 fl. 30 kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	536 fl. 19¼ kr.

Hiezu der Ertrag der Neben-Pfarrei Freihung zu 90 fl. 28 kr., nämlich:

An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen	1 fl. 15 kr.	
Ertrag an Realitäten:		
¼ Tagw. Aecker } ⅛ „ Wiesen }	2 fl. 30 kr.	
Ertrag aus Rechten:		
vom Frucht- und Schmalsaatzehnten	76 fl. 36 kr.	
Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen	10 fl. 7 kr.	
		90 fl. 28 kr.
so entziffern sich die Gesammt-Einkünfte der Pfarrei Kaltenbrunn auf . .		626 fl. 47¼ kr.

Indem dieß nachträglich berichtigend zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß hierdurch die Bestimmung in dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. v. Mts., daß der künftige Pfarrer den Relikten des vorigen eine Summe von 177 fl. im Verlauf von 3 Jahren abzuzahlen hat, keine Abänderung erleidet.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß das Pfarrhaus nur für eine nicht zahlreiche Familie hinlänglichen Raum darbietet.

Bayreuth, den 18. September 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 78

Ansbach. Mittwoch den 29. September 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 37128. Exp. Nr. 48746.

(Den erledigten Schul- und Meßnersdienst zu Adelschlag, kgl. Landgerichts Eichstädt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Kirchendienerstelle zu Adelschlag, kgl. Landgerichts Eichstädt, mit einem Einkommen von 200 fl., worunter jedoch ein revokabler Congrua-Ergänzungs-Zuschuß aus der Kreisschul-Dotation von 49 fl. 46 kr. begriffen ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche längstens bis zum 20. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Eichstädt oder der Distrikts-schulinspektion Eichstädt zu Dollnstein einzureichen, von diesen Behörden aber bis zum 1. November mit gemeinschaftlichem und gutachtlichem Berichte anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 22. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 37592. Exp. Nr. 48749.

(Wiederbesetzung des Patrimonialamtes Dennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen Patrimonialbeamten Heinrich Wilhelm Laubinger erledigte Patrimonialamt Dennenlohe ist von dem Gerichtsherrn Freiherrn Albert von Süßkind zu Dennenlohe dem dermaligen Rentamts-Oberschreiber Karl Oberhäuser zu Wassertrüdingen zur Verwaltung übertragen worden, welch' letzterer, nach ertheilter Bestätigung aus Auftrag der unterfertigten Stelle von dem kgl. Landgerichte Wassertrüdingen bereits in sein neues Amt eingewiesen wurde.

Dieß wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 38302. Exp. Nr. 48758.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Bekanntmachung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I., de dato 14. d. Mts. ist im Polizeibezirk Regensburg ein falsches gegossenes badisches Halbguldenstück mit der Umschrift „Leopold Großherzog von Baden" und der Jahrzahl 1843 zum Vorschein gekommen. Dasselbe ist von Zinn, hat bläuliches Ansehen und den Klang dieses Metalls.

Ferner wurde im Landgerichte Waldmünchen ein bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl 1837 aus Blei geprägt, vereinnahmt. — Dieß wird zu Jedermanns Warnung hiedurch veröffentlicht, und sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken der Auftrag ertheilt, auf die Verbreitung der beschriebenen Münzen besonders aufmerksam zu sein und dagegen sogleich einzuschreiten, wenn sie versucht werden sollte.

Ansbach, den 22. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. 38475. Exp. Nr. 49010.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Oktober 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Oktober 1847 in folgender Weise festgesetzt:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	11 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	10 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	16 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischtaxen, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten grösseren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " " . . .	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	14 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " " . . .	— kr.	— kr.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	15 kr.	— pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " " . . .	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " " . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	14 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, am 25. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Dienstes-Nachrichten

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. d. Mts. haben Seine Majestät der König der auf die erledigte Pfarrei Obermichelbach mit Veitsbronn, Dekanats Zirndorf, von dem Magistrate der Stadt Nürnberg für den Pfarramts-Candidaten Ludwig August Beillodter ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. ds. Ms. dem bisherigen Pfarrer von Ober- und Untermichelbach, Karl Jmanuel Stadelmann, die erledigte Pfarrei Schopfloch allergnädigst zu verleihen geruht.

Berichtigung. Das in Nr. 76 Seite 432 unter A 1 auf der dritten Zeile vorkommende vierte Wort „Befolg" soll heißen „Besitz."

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{4}$ % prompt	$93\frac{1}{4}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	695	—

Augsburg, den 23. September 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 79

Ansbach. Samstag, den 2. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 29545. Exp. Nr. 48952.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Kosten der Detention von Zwangsarbeitern in den Zwangs-Arbeitshäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit angewiesen, fortan in ihren polizeilichen Beschlüssen auf Ablieferung von Individuen in eine Zwangsarbeits-Anstalt jedesmal auf den Kostenpunkt gehörige Rücksicht zu nehmen, und ausgeschieden zu bestimmen:

1) wer die Kosten der der Ablieferung vorausgegangenen polizeilichen Untersuchung, und
2) wer die Kosten der Verwahrung des Untersuchten in der Zwangs-Arbeits-Anstalt, welche durch den Arbeitsverdienst des Detenten nicht gedeckt werden —

zu tragen habe.

Hiebei wird auf die lithographirte Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 6. Oktober 1845 ad Nr. 517 — die Erholung der rentamtlichen Erinnerung bezüglich des Kostenpunktes in Untersuchungen gegen vermögenslose, zur Ablieferung in ein Zwangs-Arbeitshaus bereifte Individuen betreffend, mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß hienach die Mittheilung der das allerhöchste Aerar zur Kostentragung verurtheilenden Polizeibeschlüsse erster Instanz an die kgl.

Rentämter erst nach Rückkunft der zum Behufe der Genehmigung der Ablieferung und der Detentionsdauer an die unterfertigte Stelle vorzulegenden Akten einzutreten habe.

Ansbach, am 24. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 36113. Exp. Nr. 49056.

(Wiederbesetzung der erledigten protestantischen Schulstelle zu Alfalter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protest. Schulstelle zu Alfalter, kgl. Landgerichts Hersbruck mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

238 fl. 8¾ kr.

wird unter dem Anhange zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 20. Oktober bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Distriktsschulinspektion Hersbruck einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte bis zum 1. November hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 36950. Exp. Nr. 49049.

(Wiederbesetzung der erledigten protest. Schulstelle zu Trendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protest. Schulstelle zu Trendel, Landgerichts Heidenheim, wird mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

226 fl. 58 kr.

unter dem Anhange ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 20. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Heidenheim oder der kgl. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem Berichte bis zum 1. November anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 37856. Exp. Nr. 49181.

(Die Wiederbesetzung der erledigten protest. Elementar-Schullehrerstelle zu Baiersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protest. II. oder Elementar-Schullehrerstelle zu Baiersdorf, kgl. Landgerichts Erlangen, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 373 fl. 30¾ kr. wird unter dem Anhange zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 20. Oktober bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Erlangen einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte bis zum 1. November hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 35309. Exp. Nr. 49183.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle in Heroldsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protest. Schulstelle zu Mkt. Heroldsberg, kgl. Landgerichts Erlangen, wird mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 351 fl. 6¼ kr. unter dem Anhange zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 20. Oktober bei dem kgl. Landgerichte Erlangen oder bei der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Erlangen einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte bis zum 1. November hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung von Posterpeditionen zu Erbendorf und Pressath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Oktober l. Js. haben

a) in dem Markte Erbendorf an der Fichtel-Nab im Landgerichte Kemnath, zwischen Tirschenreuth und Kemnath, und

b) in dem Markte Pressath, im Landgerichte Eschenbach, zwischen Weiden und Kemnath,

Brief- und Fahrposterpeditionen mit Poststallhaltereien ins Leben zu treten, und am ersteren Orte durch tägliche Karriolpostfahrten nach und von Kemnath, am letzteren durch tägliche Eilwagensfahrten zwischen Weiden und Kemnath in unmittelbare Postverbindung zu kommen.

Diese Einrichtungen werden hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß demzufolge von dem angegebenen Zeitpunkte anfangend nicht blos Briefe und Zeitungen sowie alle zur Versendung durch die bayerischen Fahrposten geeigneten Gegenstände nach und von Erbendorf und Pressath, sondern auch Reisende nach und von Pressath durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 25. September 1847.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 80

Ansbach. Mittwoch, den 6. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 24107. Exp. Nr. 29999.

(Die Taxirung der Verehelichungsbewilligung für kgl. Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Finanzministerial-Rescript vom 21. d. Mts. ist im Einverständnisse mit dem königl. Ministerium des Innern ausgesprochen worden, daß, nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845 (Regierungsblatt S. 97) die schon früher bestandene Verpflichtung zur Erholung eines dienstlichen Verehelichungsconsenses wieder eingeführt worden ist, es auch hinsichtlich der dießfalls einzuziehenden Tax- und Stempelgebühren wieder wie vor dem Jahr 1826 zu halten, und bezüglich der Taxsätze insbesondere nach der allerhöchsten Entschließung vom 29. November 1814 (Geret Band IV. S. 154—160) Ziffer VI. zu verfahren sei.

Ansbach, den 29. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

J. A. d. k. R. Pr.

v. Hussell, Direktor. May, v. n.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 39315. Exp. Nr. 17.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der fürstlich Lobkowitz'schen Industrie- und Commerzdirektion zu Bilin in Böhmen um die Erlaubniß zum Debit der „Biliner-Verdauungspillen" im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 24. d. Mts. wurde auf das vom kgl. Obermedizinalausschusse in rubrizirter Sache erstattete Gutachten der fürstlich Lobkowitz'schen Industrie- und Commerz-Direktion zu Bilin in Böhmen die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, die unter dem Namen „Biliner Verdauungspillen" bereiteten Zelteln im ganzen Königreiche nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verkaufen zu dürfen, was sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken hiemit zur Kenntnißnahme eröffnet wird.

Ansbach, am 30. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 80. Exp. Nr. 311.

(Die Agenturen für die Münchner-Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der Münchner-Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wurde der Bezirk des Herrschaftsgerichts Burghaslach, welcher bisher mit dem Agentur-Bezirke Höchstadt in Oberfranken vereiniget war, von demselben getrennt, und dem als Agenten bereits aufgestellten Hausbesitzer Oscar Eyselein zu Bamberg zugetheilt, was hiemit in Folge Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 30. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
I. A. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 38369. Exp. Nr. 324.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben behufs der Erweiterung der kathol. Kirche in Erlangen die Veranstaltung einer Hauscollecte bei sämmtlichen kathol. Bewohnern der Erzdiöcese Bamberg

und einer Kirchencollecte in den katholischen Kirchen der übrigen Diöcesen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten hiemit den Auftrag, im Benehmen mit den betreffenden kathol. Pfarrämtern unverzüglich diese Sammlung zu veranstalten und deren Ergebniß bis spätestens letzten November l. Js. an die unterfertigte kgl. Regierung einzusenden.

Ansbach, den 30. September 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. k. R. Pr.
von Hussell, Direktor. Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 39326. Exp. Nr. 511.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auffindung eines Taubstummen in Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. August l. Js. wurde zu Beilngries eine taubstumme Mannsperson wegen Legitimationslosigkeit und Betteln aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Diese Person, deren Signalement unten mitgetheilt wird, verrieth bei der Untersuchung durch den kgl. Gerichtsarzt große Geistesanlagen, welche unter dem Druck des vernachlässigten Sprach-Organs gefesselt liegen. Man brachte aus ihr heraus, daß sie von ihrem Vater in der Religion, im Lesen und Schreiben Unterricht erhalten habe, daß von 2 Brüdern und 2 Schwestern ein Bruder ganz taubstumm sei. Diese Person kann nothdürftig schreiben und lesen und schrieb ihren Namen:

Michael Zindl von Ziegenzell,

welcher übrigens zu keinem Ergebniß über die Heimath dieses Menschen führte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit beauftragt, über den etwa vorausgegangenen Aufenthalt und die Heimath dieser Person sorgfältigst Erkundigung einzuziehen, und wenn sich dießfalls Notizen ergeben sollten, solche unverzüglich dem kgl. Landgericht Beilngries mitzutheilen und gleichzeitig anher hierüber zu berichten, widrigenfalls aber binnen

4 Wochen

Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 4. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Signalement.

Fragliche Person ist ohngefähr 15 Jahre alt, hat eine ziemlich untersetzte Körper-Konstitution, eine Größe von $4\frac{1}{2}$ Schuhen, braune Haare, braune Augen, lichte Augenbraunen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, gute weiße Zähne und eine ovale Gesichtsbildung.

Am Leibe trägt sie eine Jacke von ehemals schwarzem Barchent, ziemlich stark zerrissen und abgenützt, mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Weste, schwarze lange Tuchhose, ein altes zerrissenes Hemd und eine schwarz lederne Kappe ohne Schild. Dieselbe ist weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet.

Als besonderes Kennzeichen hat diese Person eine, wie es scheint, angewachsene Zunge und ziemlich lange Kopfhaare.

Bei der Festsetzung fand man ein Schnappmesser und einen Geldbeutel mit Geld, bestehend aus 56 kr. 2 Pf. in 36 Kreuzern, 2 Groschenstücken und Pfennigen bei dieser Person vor.

Einl. Nr. 510. Exp. Nr. 456.

(Die dießjährige praktische Concursprüfung der Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 7. April 1833 Reggsbl. St. XV. S. 305 beginnt die dießjährige praktische Concursprüfung der Rechts-Candidaten Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche, welchen sie auch ihr Alter, Geburtsort und Religion beizusetzen haben, bis zum 1. November d. Js., auf Stempelpapier ge-

schrieben, ohnfehlbar bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen, ausserdem sie bei späterer Meldung nicht mehr zugelassen werden könnten.

Ihrem Gesuche haben sie nachstehende Zeugniße in Original oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

1) das Universitäts-Absolutorium über die zurückgelegten Rechtsstudien,
2) das damit verbundene Sittenzeugniß,
3) das Attest über erstandene theoretische Prüfung,
4) das Zeugniß über die vollständig zurückgelegte zweijährige Gerichts-Praxis, und
5) das Zeugniß über moralisches Verhalten während des gesetzlichen Bienniums.

Wer an der vollständigen Erstehung der zweijährigen gerichtlichen Praxis ohne sein Verschulden gehindert wurde, und deshalb um Dispensation nachsuchen will, muß dieses Gesuch mit dem erforderlichen Nachweis versehen bis zum 24. Oktober l. Js. diesorts in duplo einreichen, damit dasselbe noch rechtzeitig der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ansbach, den 4. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Die erledigte Pfarrei Hagenbüchach, im Dekanat Mkt. Erlbach, haben Seine Königliche Majestät unterm 16. September d. Js., dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Michelau, August Friedrich Daniel Karl Recknagel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$93\frac{1}{4}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	690	—

Augsburg, den 30. September 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 82

Ansbach. Mittwoch, den 13. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 639. Exp. Nr. 1073.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine im Landgerichtsbezirke Weißmain im Regierungsbezirke Oberfranken aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde am 4. September d. Js. zu Altenkundstadt, im Landgerichtsbezirke Weißmain, eine taubstumme Mannsperson, deren Beschreibung unten folgt, betreten und angehalten. Da diese Person Niemanden in dortiger Gegend bekannt ist, und über ihre Heimath und sonstigen Verhältnisse keine Aufklärung geben kann, so werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hiemit beauftragt, ungesäumt geeignete Nachforschung darüber anzustellen, ob jene Person etwa einer Gemeinde ihres Bezirkes angehöre.

Sobald eine entsprechende Entdeckung gemacht wird, ist dem k. Landgerichte Weißmain un-

verweilt davon Nachricht zu geben, gleichzeitig aber anher hierüber zu berichten, widrigenfalls aber
binnen 4 Wochen
Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 9. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Personal-Beschreibung

Der aufgegriffene Bursche scheint 40 Jahre alt zu sein.

Größe: 5 Schuh, 8 Zoll, 6 Linien.
Haare: schwarz, gelockt und tief in die Stirne hängend.
Stirne: hoch.
Augen: graubläulicht, stier.
Nase: eingedrückt.
Mund: mittlerer Größe.
Kinn: rund.
Wangen: eingefallen.
Gesichtsfarbe: fahl; derselbe ist mit einem Backen-, Schnurr- und Hammbacher-Barte versehen.

Der Körper ist sehr abgemagert.

Der Hintertheil des Kopfes ist in dem Verhältnisse zu dem Vordertheile bedeutend groß.

Am Leibe trug er: 1) eine schwarztuchene Schirm-Mütze, 2) einen blauleinenen ganz zerrissenen Spenser und von gleichem Stoffe überzogene Knöpfe, 3) ein ganz zerrissenes Gillet, 4) eine sommerzeuchene Hose mit braunen und weißen Streifen, 5) ein altes baumwollenes Halstuch, 6) ein zerrissenes leinenes Hemd und 7) ein Paar alte rindslederne Stiefel.

Einl. Nr. 640. Exp. Nr. 1072.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine zu Niederndorf, k. Landgerichts Herzogenaurach in Oberfranken aufgegriffene unbekannte blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde am 29. August d. Js. in Niederndorf, kgl. Landgerichts Herzogenaurach, eine blödsinnige unten beschriebene Weibsperson betroffen und angehalten, deren Namen und Heimath sich bisher nicht ermitteln ließen. Aus ihren Aeußerungen war nur abzunehmen, daß entweder sie selbst oder eine ihrer Verwandten „Anna Margaretha" heiße, daß ihr Vater den Namen Heinrich, ihr Bruder den Namen Georg führe, und daß sie zwei Schwestern habe; endlich daß sie die Ortsnamen: Bayreuth und Pottenstein, Erlangen und Nürnberg verständlich ausspreche.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit angewiesen, sogleich geeignete Nachforschungen darüber anzustellen, ob die bezeichnete Person etwa einer Gemeinde ihres

Bezirkes angehöre, und wenn sich dießfalls eine entsprechende Entdeckung ergeben sollte, solche unverzüglich dem k. Landgerichte Herzogenaurach mitzutheilen und hierüber gleichzeitig anher zu berichten, widrigenfalls aber

binnen 4 Wochen

Fehlanzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, am 9. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Person-Beschreibung.

Größe: 4' 5"
Haare: blond.
Stirne: breit.
Augen: blau.
Augenbraunen: blond.
Nase: oben eingedrückt.
Gesicht: voll.
Gesichtsfarbe: braun.
Alter: ungefähr 21 Jahre.

Kleidung: ein blaugedrucktes Kopftüchlein mit weißen Sternen, rothes Halstuch, schwarzen Rock mit vielen Falten, eine zerrissene leinene Schürze und Korsett.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21. vor. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Pfarrei Altenmuhr, Dekanats Gunzenhausen, dem bisherigen 1. Pfarrer zu Wilhermsdorf, Chr. Imanuel Esper, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. September d. Js. haben Seine Majestät der König der auf die erledigte Pfarrei Kalbensteinberg, Decanats Gunzenhausen, von der Stadtgemeinde Nürnberg für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Wilhelm Jubitz ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät fanden sich bewogen, die erledigte protestantische Pfarrstelle Kattenhochstadt, Decanats Weissenburg, dem bisherigen Dekan und 1. Pfarrer zu Windsbach, Christian Philipp Heinrich Brandt zu verleihen.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	93¼	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	690	—

Augsburg, den 7. Oktober 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat September 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrig.		Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Altdorf	vom 1. bis letzten September 1847.	7	25	—	20	45	20	15	—	—	—	—	—	—	—	3	7	36	7	36	7	36
Ansbach		329	20	46	20	5	10	18	165	21	26	21	—	20	12	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		352	22	54	21	39	10	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		197	22	34	21	30	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		570½	23	18	20	48	17	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		438	22	35	21	58	21	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		18	22	30	21	15	20	20	19	22	45	21	0	20	—	14	10	30	9	55	9	—
Fürth		892	22	41	21	53	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		60	25	—	20	38	16	30	—	—	—	—	—	—	—	13½	8	30	7	30	6	30
Nürnberg		3298	20	—	23	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		30	21	10	20	48	20	32	75	21	51	20	51	20	25	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		557	21	17	20	33	19	22	1470	21	36	21	10	20	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		375	22	47	21	44	19	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		255	21	30	20	25	18	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		498	21	42	21	14	20	37	—	—	—	—	—	—	—	103	8	3	7	40	7	17

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Verkauft	Preis p. Schäffel höchster		mittlerer		niedrig.		Gerste. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.	Schf	fl	kr	fl	kr.	fl	kr	Schf	fl	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten September 1847.	8½	18	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	34	7	—	6	19	5	30
Ansbach		220	15	25	14	40	14	10	163	11	38	11	18	10	43	987	6	52	6	16	5	52
Beilngries		60	15	30	15	5	14	23	208	11	1	10	18	9	7	106	6	41	6	0	5	27
Berching		114	15	34	14	37	14	21	278	11	11	10	27	9	58	164	6	37	6	13	5	51
Dinkelsbühl		584	17	57	15	1	14	[illegible]	650	13	45	11	32	9	36	820	5	57	5	5	4	24
Eichstädt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		503	15	5	14	59	14	37	—	—	—	—	—	—	—	174	7	23	6	52	6	21
Feuchtwangen		28	14	30	13	12	12	54	11	9	52	6	13	8	55	19	7	—	6	28	5	30
Fürth		310	14	50	14	37	14	10	636	11	23	11	13	10	47	375	7	31	7	10	6	51
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		76	18	—	16	42	15	—	43½	12	—	10	38	9	30	34½	7	6	6	20	6	—
Nürnberg		2004	17	—	15	10	15	—	5401	13	30	11	55	9	15	1871	8	18	7	17	6	—
Roth		53	14	47	14	20	14	2	45	10	42	10	6	9	35	66	7	49	7	29	7	16
Rothenburg		537	15	33	14	16	14	8	64	11	10	11	5	11	—	74	6	20	6	3	5	47
Schwabach		193	14	55	14	7	13	17	148	10	30	10	5	9	52	377	7	55	7	36	7	11
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		55	15	45	15	—	13	30	19	10	23	9	44	9	22	92	5	30	5	7	4	34
Weissenburg		159	16	49	16	20	15	26	655	10	51	10	21	9	46	768	6	37	6	10	6	6

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 83.

Ansbach. Samstag, den 16. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 37868. Exp. Nr. 820.

An sämmtliche Polizeibehörden, sowie an die sämmtlichen Pfarrämter von Mittelfranken.

(Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den außengenannten Behörden wird im nachstehenden Abdrucke die Fortsetzung des von dem k. Ministerium des Innern angefertigten und von dieser höchsten Stelle herabgelangten Verzeichnisses der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen von Nr. 65—133 mit Hinweisung auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 2. Februar l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte l. Js. Nr. 12 Seite 78 zum gleichmäßigen Vollzuge unter dem Beifügen bekannt gegeben, daß die allenfallsigen Ergebnisse der ungesäumt zu pflegenden Recherchen behufs der Ausmittlung der Angehörigkeit der in diesem fortgesetzten Verzeichnisse vorgetragenen verstorbenen Personen den einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden mitzutheilen seien, und von letzteren

binnen sechs Wochen

Bericht oder Fehlanzeige über das Resultat jener Recherchen an die unterfertigte Stelle zu erstatten sei. — Ansbach, den 7. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Frtl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimaths-Ort.	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen				der Eltern der
65	Arth	Peter	Rodam (Rodach, Roden, Roding?)	Wallarbeiter	—
66	Salomon Wittwe des Abraham Jonas.	Katharina.	—	Rentnerin	—
67	Hutzler	Isak	Frensdorf	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Joseph und Charlotte Rosenblak (Rosenblatt?)
68	Gnegel	Jakob	Münster	desgl.	Jakob und Elisabeth Gletmann.
69	Müller	Joseph	Landau	desgl.	Ludwig und Helena Wiegant
70	Wittmann	Christoph	Nurremberg in Rheinbayern (Nürnberg?)	desgl.	Elisabeth Wittmann, ledig
71	Mayer	Johann	—	Civilbedient	Heinrich
72	Zimmermann	Johann	Flemlingen	Wallarbeiter	Anton und Anna Maria Geiger
73	Beck	Johann	Ovrederbach (Oberebersbach?)	Taglöhner (verheirathet)	Johann und Elisabeth
74	Toer	Karl	Sembaet (Sembach)	Landmann	Bernhard und Elisabeth Houne
75	Hirsch	Anton	Regensburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Johann und Elisabeth Daumeller
76	Ebrefeld (Eberfeld)	Jakob	Lampsheim	Civilist	Jakob und Katharina Hoffmann
77	Oettinger	Moritz Karl	Augsburg	desgl.	Franz und Magdalena Ising
78	Wetstein	Elisabeth	Kemersheim?	Tochter von	Mathias und Anna Maria Reiser
79	Strauß	Joseph Wilhelm	Frankenthal	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Wilhelm und Gertrude Holtzer
80	Keyler	Friedrich	Tilkopf?	Schneider	Joseph Keyler Elisabeth Aletrias
81	Staub	Georg Joseph	Niederotterbach, Cant Bergzabern	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg und Franziska Griedeur
82	Deobald	Karl	Heuchelheim	desgl.	Karl und Elisabeth Herbert

Heimaths- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						Dam. Alter. Jahre	Bemerkungen.
Verstorbenen		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr		
—	—	15	May	1845	—	—	—	18	gest. im Spit. zu Dijon, wo er auf der Durchreise erkrankte.
—	—	23	August	1826	—	—	—	80	gest. in Paris, ihre beiden Schwiegers. sind Emanuel u. Lehm. Dreifuß alld.
—	—	28	August	1846	10	März	1827	20	gest. im Militär-Spitale zu Oran.
—	—	10	Juli	1846	2	Febr.	1822	24	gest. in dem Lazareth zu Daya.
—	—	3	August	1846	5	Oktbr.	1807	40	gest. im Militär-Spitale zu Oran.
—	—	21	Septbr.	1846	31	Dezbr.	1817	30	gest. zu Lambese, Dprtmt. des bouches de Rhone
—	—	15	May	1846	—	—	—	32	gest. im Militär-Spitale zu Boghar in Afrika.
—	—	21	Oktbr.	1845	—	—	—	31	gest im Civil-Spitale zu Toulon.
—	—	11	April	1846	—	—	—	41	gest. im Militär-Spitale zu Oran.
—	—	8	Juli	1846	—	—	—	38	desgl.
—	—	28	Dezbr.	1845	6	März	1818	27	gest. im Lazarethe zu Daya.
—	—	3	Januar	1846	—	—	—	39	gest. im Milit.-Spit. zu Douera in Afrika.
—	—	22	Januar	1846	—	—	—	25	gest. im Milit.-Spit. zu Blidach in Afrika.
—	—	17	Januar	1846	—	—	—	20 Mon.	gest. im Milit.-Spit. zu Douera in Afrika.
—	—	9	März	1846	23	März	1824	22	gest. im Milit.-Spit. zu Mastapha in Afrika.
—	Maurer, 45 J. alt.	20	März	1846	—	—	—	19	gest. zu Philippeville in Afrika.
—	—	4	August	1845	19	Mai	1825	20	gest. im Milit.-Spit. zu Tenier et Haad.
—	—	3	Oktbr.	1845	26	Mai	1825	20	gest. im Milit.-Spit. zu Bona.

Krtl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Taufnamen
	der Verstorbenen				der Eltern der
83	Lang	Balthasar	Pfenningen (Venningen?)	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika.	Johann und Katharina Bevert
84	Duly	Johann Michael	Rodalbey (Rodalben?)	Sergeant im 49. f franz. Inf.-Regmt.	Johann und Katharina Mathieu
85	Scheid	Peter	Denarwerte (Donauwörth?)	Civilist	Wilhelm und Marg. Olimbach
86	Morbacher	Adam	Kübelberg	desgl.	Johann und Katharina Ferber
87	Englert	Nikolaus	Zweibrücken	vorm. Sold b.d. Fr. Legion in Afrika	Nikolaus u. Anna Maria Milzer
88	Ludwig	Katharina	Arzheim, Kanton Landau	Ehefrau des N. Bock	Johann und Maria Luise Durné
89	Wolff	Mathias	Leimersheim	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Georg Jakob und Elisabeth Schlindwein.
90	Schaufert	Emil	Vinviller (Winnweiler?)	desgl.	Johann Peter und Katharina Abent
91	Schnetzer	Jakob	Waldhambach	desgl.	Christoph und Kathar. Laur
92	Knott	Heinrich	Evegheffen?	desgl.	Karl und Katharina Knoff
93	Graeker	Joseph	Leoprechting	desgl.	Egid und Juliana Krieger
94	Schung	Jakob	Zweibrücken	vorm. Sold b d Fr. Legion in Afrika	Jakob und Katharina Carpentier
95	Hofmann	Eugen	Würzburg	desgl.	Friedr. und Dorothea Kuhn
96	Sandlar	Franz	Hohoffen (Hochofen?)	desgl.	Joseph und Anna Maria Steitel
97	Krug	Rudolph	Wurzburg	Soldat bei der Fremdenlegion in Afrika	Wilhelm und Therese N.
98	Freydel	Nikolaus	Trost	desgl.	Michael und Anna
99	Schumann	Ferdinand	Otterberg	desgl.	Georg und Katharina Heintl.
100	Beyney	Achilles	Grünstadt	desgl.	Wilhelm und Elisab. Gulder
101	Schregel	Jakob	Kreutznach?	desgl.	Theodor und Anna Maria Gohl.
102	Schaller	Joseph	Wassemburg (Wasserburg?)	desgl.	Joseph und Therese Leopold.

Heimaths- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						Dam. Alter.	Bemerkungen.
Verstorbenen		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Jahre	
—	—	3	März	1846	—	—	—	—	gest. in Oran
—	—	7	Novbr.	1845	2	Septbr.	1805	40	gest. im Militär-Spitale zu Lyon
—	—	18	Oktbr.	1845	—	—	—	45	gest. im Militär-Spitale zu Douera
—	—	21	Oktbr.	1845	—	—	—	29	gest. im Milit.-Spit. zu Bouffarik in Afrika
—	—	26	Dezbr.	1845	1	Januar	1817	28	gest. im Milit.-Spitale zu Oran.
—	—	17	Dezbr.	1845	16	Dezbr.	1807	38	gest. im Milit.-Spit. zu la Calle in Afrika
—	—	12	Juli	1846	27	April	1816	30	gest. im Milit.-Spit. zu Sidi bel abbes
—	—	4	May	1846	15	März	1826	20	gest. im Militär-Spitale zu Daya
—	—	7	Januar	1846	24	März	1822	24	gest im Militär-Spitale zu Bey
—	—	28	Dezbr.	1845	—	—	—	23	desgl.
—	—	7	Dezbr.	1845	31	Dezbr.	1806	39	gest. im Militär-Spitale zu Bona
—	—	2	Januar	1846	—	—	—	—	gest. im Militär-Spitale zu Oran
—	—	23	Juli	1846	20	Juni	1826	20	desgl.
—	—	31	Juli	1846	—	—	1814	32	"
—	—	26	Juli	1846	21	May	1823	23	"
—	—	17	Juni	1846	—	—	—	—	"
—	—	10	August	.846	29	August	1826	20	"
—	—	24	May	1846	20	Novbr.	1811	35	"
—	—	21	May	1846	24	Juli	1823	23	"
—	—	10	Febr.	1846	22	Septbr.	1819	26	"

Frtl. Nr.	Familien-Namen	Taufnamen	Geburts- od. Heimaths-Ort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen				der Eltern der
103	Schmitt	Jakob	Obersheim (Oberheim?)	Soldat b. d. Fremdenlegion in Afrika	Christian und Barbara Kupinger
104	Schmitt	Nikolaus	Foulgach (Volkach?)	desgl.	Georg und Barbara Rupp
105	Müller	Jakob	Damstadt Dannstadt	"	Peter und Margaretha Müller
106	Keyler	Friedrich	Tilkopf	Civilist	Joseph Keyler und Elis. Aletrias
107	Messerschmidt	Anna Maria	Weingarten Kanton Germersheim	Tochter von	Joseph Philipp und Katharina Tegel
108	Kerth	Barbara	—	verehelichte Schreiber	Peter und Barbara Becker
109	Schreiber	Valentin	Esseingen Essingen?	Sohn von	Valentin und Katharina Färber
110	Stark	Nikolaus	Sdamchat (Stambach?)	Civilist	Joh. und Christine Tross
111	Heckmann	Heinrich	Nekarwimmerbach?	Sohn von	Adam und Kath. Saltzmann
112	Felix	Franz	Landau	Civilist	Franz und Barbara
113	Kirn	Anton	Bade (Baden? Bader?)	Taglöhner	Johann und Franziska Kirn
114	Scheffer	Elisabeth	Bermersheim (Germersheim?)	Ehefrau des Johann Rucg	Johann und Maria Laninger
115	Nickel	Stephan	Hambach	Taglöhner	Nikolaus und Elisabethe Hasselberger
116	Wolf	Barbara	Valtzen (Walring? Walxing?)	Näherin (Wittwe)	Joh. und Kath. Laper
117	Handmann	Georg	Anschwille (Ingolstadt?)	Civilist	Joseph und N. Weber
118	Ernst	Friedrich	Stamback Stambach	Landmann	—
119	Horsap	Konrad	Oterheim Ottersheim	Civilist	Maria N.
120	Bach	Hieronimus	—	Landmann und Gärtner	Hieronimus und Maria Rienhard
121	Becker	Ludwig Jakob	Zweibrücken	Schneider	—
122	Reinhardt	Friedr. Wilhelm	Fürth	Ebenist	Joh. Reinhardt u. Anna Susanna Schmidt

Heimaths- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						Dam. Alter.	Bemerkungen.
Verstorbenen		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Jahre	
—	—	27	Januar	1846	—	—	1818	28	gest. im Militär-Spitale zu Mostaganem.
—	—	19	Januar	1846	11	April	1815	31	"
—	—	5	Januar	1846	28	April	1821	25	gest. im Militär-Spitale zu Constantine
—	—	19	März	1846	—	—	—	19	gest. im Militär-Spitale zu Philippeville
—	—	25	Juli	1846	10	Septbr.	1830	16	gest. im Militär-Spitale zu Guelma
—	—	22	August	1846	—	—	—	25	gest. im Militär-Spitale zu Bouffarik
—	—	24	Juli	1846	—	—	—	11	desgl.
—	—	9	Febr.	1846	—	—	—	48	"
—	—	18	Juli	1846	11	Oktbr.	1839	7	gest. im Militär-Spitale zu Guelma
—	—	29	Juli	1846	—	—	1832	14	gest. im Militär-Spitale zu Bona
—	—	23	August	1846	—	—	—	32	gest. im Militär-Spitale zu Mustapha
—	—	7	August	1846	—	—	—	38	gest. im Militär-Spitale zu Blidah
—	—	30	August	1846	—	—	—	43	desgl.
—	—	14	August	1846	—	—	—	33	"
—	—	18	August	1846	—	—	—	54	gest. im Militär-Spitale zu Philippeville
—	—	30	August	1846	27	April	1790	56	desgl.
—	—	12	August	1846	—	—	—	50	"
—	—	22	August	1846	—	—	—	60	gest. im Militär-Spitale zu Beney
—	—	20	August	1846	—	—	—	45	gest. zu Paris, des. Ehefrau ist Kath. Huck
68 J. alt 71 J. alt	—	10	Septbr.	1846	—	—	—	35	gest. in Paris.

Artl. Nr.	Familien-Namen	Tauf-Namen	Geburts- od. Heimathsort	Stand oder Erwerb	Familien- und Tauf-Namen
	der Verstorbenen				der Eltern der
123	Kinser	Katharinä Louise	Zweibrücken	—	—
124	Helwig	Georg Johann	Büdesheim	Schuster	—
125	Ott	Louise	Zweibrücken	—	—
126	Hechinger	Klara	Fürth	Ehefrau des Emanuel Alkan	Barbara Hechinger und Regina Paag
127	Nutz	Christian	Bornheim	Schuster	—
128	Pfadt	Michael	Hagenbach	Maurer	—
129	Rommel	Peter	Alheine (Albsheim?) Allsheim?	—	Johann und Josephine Mintrine.
130	Ober	Joseph	Bundenthal	—	Johann und Elisabetha Mitz
131	Hauck	Georg Michael	Speyer	Taglöhner	—
132	Stiefarler	Urban	Hoffenstheim (Hafenstein?)	Maurer	—
133	Spilmann	Johann	Arnosbach (Arm-, Arn-, Ans-bach?)	—	Georg und Walburga Gnevel.

Heimaths- oder Wohnort	Stand oder Erwerb	Todestag und Tag der Geburt						damaliges Alter.	Bemerkungen.
Verstorbenen		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr		
—	—	8	Juni	1846	—	—	—	65	gest. in Paris.
—	—	30	August	1845	—	—	—	30	desgl.
—	—	15	Jänner	1845	—	—	—	41	desgl.
—	—	26	August	1845	—	—	—	43	desgl.
—	—	14	August	1845	—	—	—	68	desgl.
—	—	29	Novbr.	1845	—	—	—	60	starb auf der Rückkehr aus Afrika im Orange, Dptmt. de Vaucluse.
—	—	30	April	1845	—	—	—	43	starb zu la Seyne, Dpt. du Var.
—	—	30	Juni	1846	—	—	—	56	st. in Ville-sous-laferté Dptmt. de l'Aube.
—	—	3	Septbr.	1846	—	—	—	23	st. auf dem franz. Handelsschiffe l'Africain.
—	—	10	Septbr.	1846	—	—	—	19	st. in Dole, Dpmt. du Jura.
—	—	7	Februar	1847	—	—	—	43	gest. in Philippeville.

(Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem würzburger adeligen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a/D. pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Studien-Seminare zu Neuburg a/D. ist ein ganzer Freiplatz auf Rechnung des würzburger adeligen Seminarfonds für das Schuljahr 18$\frac{47}{48}$ erledigt.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden;

2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sei;

3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnen-Probe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können, und daß

4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfonds zu Würzburg einzureichen seien.

Würzburg, den 30. September 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Rath.

Einl. Nr. 1121. Exp. Nr. 1097.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung des provisorischen Winterbiersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Mai v. Js., die Regulirung des Biersatzes betreffend, wird auf den Grund der Erhebungen über die Durchschnittspreise der Gerste beim Beginne des Sudjahres 18$\frac{47}{48}$ der provisorische Winterbiersatz in den beiden Tardistrikten des Regierungsbezirkes Mittelfranken auf vier Kreuzer zwei Pfennige für die Maaß vom Ganter festgesetzt; demnach berechnet sich der Schenkpreis bei den Wirthen per Maaß auf fünf Kreuzer und in denjenigen Gemeinden, welche zur Erhebung eines Lokalmalzaufschlages berechtiget sind, gemäß §. 7 obigen Gesetzes bis zum 10. November d. Js. auf 5 kr. 2 pf., dagegen vom 11. November bis 20. Dezember h. Js. auf 5 Kreuzer.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden haben sogleich die entsprechenden Bekanntmachungen und

Anschläge in ihrem Amtsbezirke zu verfügen, und sowohl die genaue Einhaltung der festgesetzten Taxe, als auch die Güte und Tarifmäßigkeit der Biere einer steten Beaufsichtigung zu unterstellen.

Ansbach, am 10. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1513. Exp. Nr. 1473.

(Die Taxirung der Verehelichungsbewilligungen für die kgl. Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die vom kgl. Finanzministerium an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, im bemerkten Betreffe unterm 24. v. Mts. erlassene und durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 7. pr. 11. l. Mts. mitgetheilte Entschließung zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 13. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Finanz-Ministerium.

Auf den Bericht vom 3. April 1845 rubrizirten Betreffs wird im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern erwidert, daß, nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Februar 1845 (Regierungsblatt Seite 97) die schon früher bestandene Verpflichtung zur Erholung eines dienstlichen Verehelichungskonsenses wieder eingeführt worden ist, es auch hinsichtlich der dießfalls einzuziehenden Tax- und Stempelgebühren wieder, wie vor dem Jahre 1826 zu halten sei. Bezüglich der Taxsätze insbesondere wird auf die allerhöchste Entschließung vom 29. November 1814 (Geret Band 4 Seite 154—160) Ziffer IV. hingewiesen.

München, den 24. September 1847.

rc. rc.

Dienstes-Nachricht.

Der auf die erledigte Pfarrei Pietenfeld für den Priester Johann Nepomuk Schels, bisher Cooperator in Roding ausgestellten, herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist unter dem 7. Oktober 1847 die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 84

Ansbach. Mittwoch, den 20. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 32072. Exp. Nr. 1721.

(Veränderung in dem Personalstand der Gemeindebevollmächtigten zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den in den Magistrat getretenen Gemeindebevollmächtigten Johann Georg Hildner zu Wassertrüdingen ist der Ersatzmann, Zeuchmachermeister Christoph Buchreiter, in Funktion berufen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 14. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1727. Exp. Nr. 1679.

(Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Bayern und die Aufstellung des Kaufmanns Ign. Creilsheim in Würzburg als Hauptagenten unter dem 10. d. Mts. allergnädigst zu gestatten geruht, was hierdurch öffentlich bekannt gegeben wird.

Ansbach, am 15. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1251. Exp. Nr. 1689.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Oberlindelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Nebenschulstelle zu Oberlindelburg mit einem Einkommen von
200 fl.
worunter ein widerruflicher Ergänzungszuschuß aus der Kreisschuldotation von 105 fl. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 20. November bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distriktsschulinspektion Altdorf einzureichen, und von diesen Behörden bis 1. Dezember mit gemeinschaftlichem Gutachten hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 15. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 802. Exp. Nr. 1220.

(Die Gutszertrümmerungen in Folge von Grunderwerbungen für den Ludwig-Donau-Main-Canal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bei der unterfertigten Stelle zur Anzeige gekommen, daß den zur Vereinigung des Grunderwerbungsgeschäftes für den Ludwig-Donau-Main-Canal zu erlassenden rentamtlichen Requisitionen und Aufträgen von Seite der betheiligten Grund-, Dominical- und Zehentrentenbesitzer nicht immer in der Weise förderlich entsprochen wird, wie es bei der Dringendheit des Geschäftes nothwendig erscheint.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, — an alle bei der Canalgrunderwerbung, und den desfalls herzustellenden Gefäll-Ablösungs- und Gutsdismembrations-Plänen betheiligten Realitäten-, Dominikal- und Zehntrenten-Besitzer, es seien dieses Private, Stiftungen oder Gemeinden, sowie an die einschlägigen Polizei- und Curatelbehörden die Aufforderung ergehen zu

lassen, den bezüglich des Ludwig-Canals an sie gelangenden rentamtlichen Aufträgen und Requisitionen insbesondere wegen Ertheilung grundherrlicher und curatelamtlicher Consense zu Abgaben-Repartitionen und Gefäll-Ablösungen ꝛc. um so unverzüglicher nachzukommen, als sie für allen und jeden aus der Verzögerung ihrer Erklärungen hervorgehenden Nachtheil zu haften haben.

Ansbach, den 15. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

May, v. n.

v. Eyb.

Einl. Nr. 8. Exp. Nr. 52.

(Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Stadelmann auf die Pfarrstelle Schopfloch in Erledigung gekommene Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben nachstehendes Einkommen verbunden ist.

A. Pfarrei Obermichelbach:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
a) an baarem Gelde	35 fl. 12½ kr.	
b. an Naturalien:		
5 Schffl. 4 Mtz. 1 Vrl. 1½ Sechz. Korn à 8 fl. 49 kr.	50 fl. 37¾ kr.	
11 „ 3 „ 2 „ 3 „ Haber à 3 fl. 26 kr.	39 fl. 52½ kr.	
2 Schober langes Stroh à 3 fl. 37 kr. . .	7 fl. 14 kr.	
2 „ kurzes Stroh à 2 fl. 45 kr. . .	5 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskassen, an baarem Geld . . .	6 fl. 1¼ kr.	
		144 fl. 18 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet und der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke, nämlich von		
8⅝ Morgen und 108 Ruthen Aecker . . .	53 fl. — kr.	
3¼ Tagw. und 11 Ruthen Wiesen . . .	51 fl. 4 kr.	
½ „ Gemüs-, Gras- und Baumgarten .	10 fl. — kr.	
		144 fl. 4 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an Zehenten

vom großen Frucht-, Schmalsaat-, Heu- und Blutzehnten	76 fl.	30¾	kr.
2) an Gemeinderechten	— fl.	30	kr.
3) an Waidrechten	7 fl.	—	kr.
	84 fl.	¾	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . .	35 fl.	38¾	kr.
Summa	408 fl.	1½	kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit .	13 fl.	39	kr.
Reinertrag ad A.	394 fl.	22½	kr.

Dann 4 fl. an freiwilligen Geschenken.

B. Pfarrei Untermichelbach.

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen	1 fl.	22½	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	27 fl.	42	kr.
III. Ertrag aus Realitäten, nämlich von 15 Morgen Aecker, " 4 Tagwerk Wiesen, " 1 Gärtchen $\frac{1}{10}$ Tagwerk groß }	171 fl.	35	kr.
IV. Ertrag aus Rechten am Weiderechte	6 fl.	—	kr.
V. An besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	42 fl.	43¼	kr.
Die freiwilligen Geschenke berechnen sich auf 2 fl.			
Summa	249 fl.	22¾	kr.
Hievon die Lasten, darunter die Kosten zu Haltung eines Dienstpferdes mit	50 fl.	30	kr.
abgezogen, bleibt reiner Ertrag ad B.	198 fl.	52¾	kr.
Hiezu die Summa von der Pfarrei ad A.	394 fl.	22½	kr.
Total-Summa	593 fl.	15¼	kr.

Ansbach, den 6. Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 25. Exp. Nr. 85.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Johannis bei Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch das am 18. August d. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers und Seniors Karl Friedrich Michaheles die Pfarrei Sct. Johannis bei Nürnberg, Dekanats Nürnberg, erledigt worden ist, so wird dieselbe hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausge-

schrieben, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen:		
a) an baarem Gelde	— fl. — kr.	
b) an Naturalien:		
5 Klafter weiches Holz à 5 fl. 53 $\frac{4}{7}$ kr. . .	29 fl. 28 kr.	
5 Mäß Stöck à 2 fl.	10 fl. — kr.	
500 Wellen oder Büschel à 2 fl. 53 $\frac{4}{7}$ kr. . .	14 fl. 28 kr.	
2) aus Stiftungskassen, an baarem Gelde . . .	128 fl. 52 kr.	
		182 fl. 48 kr.
II. Ertrag an Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches ganz alt, von schlechter Beschaffenheit und an Räumlichkeiten beschränkt ist und mit dem daran stoßenden Garten	50 fl. — kr.	
		50 fl. — kr.
III. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
IV. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		606 fl. 47 kr.
	Summa	839 fl. 35 kr.
An freiwilligen Geschenken 3—4 fl.		
	Die Lasten hievon abgezogen mit .	20 fl. — kr.
	bleibt reines Einkommen . .	819 fl. 35 kr.

Ansbach, den 8. Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. vor. Mts. wurde der königl. Revierförster Karl Käuffer zu Schweinsdorf seinem Ansuchen gemäß in gleicher Dienstseigenschaft auf das Forstrevier Lichtenau, Forstamts Ansbach, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schweinsdorf, im Forstamt Rothenburg, der königl. Forstwart Friedrich Pausch zu Wettringen, Forstamts Rothenburg, ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$93\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	690	—

Augsburg, den 14. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 85

Ansbach. Samstag, den 23. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 1938. Exp. Nr. 1824.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Abgabe von Nachbier an die Wirthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 12. d. Mts an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im untenstehenden Betreffe von dem kgl. Ministerium des Innern erlassenen Entschließung wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden ein Abdruck zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt, wobei dieselben den Auftrag erhalten, nicht blos alle Vollzugsorgane zur strengsten Wachsamkeit gegen den unbefugten Absatz von Nachbier durch Wirthe, sowie gegen die Verleitgebung von geringhaltigem Bier überhaupt aufzufordern, sondern auch bei wahrzunehmenden Contraventionen jedesmal von Amtswegen einzuschreiten.

Ansbach, am 17. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung wird auf den Bericht vom 18. August unter Rückleitung der Akten nachstehende Entschließung ertheilt:

Die Erzeugung und der Absatz des Nachbiers unterliegen nach den Ministerial-Entschließungen vom 22. April 1830 und vom 20. Februar 1832 den Beschränkungen, daß der Verkauf von Nachbier und zwar nicht unterm Reife, sondern lediglich im Minutoverschleiße, den Brauern, den Wirthen aber nicht gestattet ist. So wie durch die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgebung von Nachbier unter diesen Beschränkungen einerseits der allerhöchste Wille Seiner Majestät des Königs dahin verwirklicht werden sollte, daß der ärmeren Classe der Consumenten ein wohlfeiles — wenn gleich geringhaltiges Bier — zugewendet werde, so lagen andererseits auch die Verpflichtungen vor, die übrigen Consumenten vor Benachtheiligungen möglichst zu sichern, und jedem, durch Uebertretung bestehender Verbote entstehenden Mindererträge des Malzaufschlaggefälles zu begegnen.

Mit Hinblick auf diese Bestimmungen und auf die Gründe hiefür steht wohl ausser allem Zweifel, daß den Brauern nicht gestattet ist, Nachbier an Wirthe abzugeben, sei es nun verkaufsweise, oder als sogenannte unentgeldliche Dareingabe; denn selbst eine Entäußerung der letzteren Art unterliegt dem allgemeinen Verbote der Abgabe von Nachbier an Wirthe. Es steht ferner fest, daß den Wirthen die Annahme von Nachbier nicht gestattet ist, selbst nicht, in der Absicht, oder unter dem Vorwande des Verbrauches zum eigenen Hausbedarfe, weil abermals jenes allgemeine Verbot in Mitte liegt, und weil Abweichungen von demselben nur dazu dienen müßten, den Wirthen die bessere Gelegenheit zu Benachtheiligungen des Publikums in die Hände zu liefern und durch den vermehrten Absatz von Nachbier, oder alterirtem Biere den Ertrag des Malzaufschlaggefälles zu gefährden.

Eine, diesen Bestimmungen und ihrer Motivirung widerstreitende Uebung kann eben so wenig entscheiden, als aus dem Umstande, daß das Gesetz vom 23. Mai 1846 Vortheile und Nebennutzungen zwischen Brauern und Wirthen unberührt läßt, abgeleitet werden kann, es seien auch die über den Absatz von Nachbier bestehenden Beschränkungen ausser Wirksamkeit gesetzt worden. Es liegt daher in der Verpflichtung aller Polizeibehörden, der Uebertretung des erwähnten Verbotes bei jeder Gelegenheit, auf Anzeige sowohl, als von Amtswegen, somit auch dann zu begegnen, wenn bei Verlautbarung der zwischen Brauern und Wirthen abzuschließenden Verträge den letzteren die Abgabe von Nachbier in was immer für einer Weise zugesichert wird, und gegen jene Wirthe, welche Nachbier minutiren, mit wohlbemessenen Strafen einzuschreiten.

München, den 12. Oktober 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 1515. Exp. Nr. 1809.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des Art. 2 Absatz 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbsconcessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von einer Kreisregierung bei dem kgl. Ministerium des Innern die berichtliche Frage gestellt worden war:

ob für den Betrieb eines Handwerks oder eines Detailhandelsgewerbes in einer Stadtgemeinde, welche nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Edikts zwar die, für Städte II. Classe geforderte Bevölkerung, jedoch nur einen Magistrat III. Classe hat, das bei einer Prüfungs-Commission II. Classe verlangte Befähigungszeugniß genüge, oder ob auch für einen solchen Fall das Bestehen der Prüfung vor einer Commission I. Classe erforderlich sei?

so ist durch h. generalisirte Ministerial-Entschließung vom 7. d. Mts. Folgendes ausgesprochen worden: Nachdem der §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 nicht von Städten mit Magistraten III. Classe spricht, die Eintheilung der Städte, in Städte I. II. und III. Classe aber nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Edikts ausschließend nach der Zahl der Einwohner-Familien, und nicht nach der im §. 47 vorgeschriebenen Zusammensetzung der Magistrate zu bemessen ist, letztere vielmehr auf die vorhergegangene Classificirung der Stadtgemeinden sich gründet, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Bewerber um Handwerks- und Detailhandlungs-Gewerbs-Concessionen in den nach §. 9 des revidirten Gemeinde-Edikts vermöge ihrer Familienzahl zu den Städten II. Classe zählenden, wenn auch mit einem Magistrat II. Classe nicht versehenen Städten, ihre Fähigkeitsprüfung bei einer Prüfungscommission I. Classe abzulegen haben.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Städte II. Classe mit Magistraten III. Classe befinden, haben hiernach das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, am 17. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2333. Exp. Nr. 2018.

(Die kgl. Baugewerk-Schule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Requisition der kgl Regierung von Oberbayern nachstehende Bekanntmachung der kgl. Baugewerks-Schule vom 12. Oktober dieses Jahrs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Bekanntmachung.

„Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerks-Schule dahier in ihrem für 200 „Schüler (baubeflissene Gesellen und Paliere) eingerichteten Lokale, Kaufingergasse Haus Nr. 8 über „zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrcurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur all„gemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Curs wieder wie alle Jahre von Martini bis Jo„sephi dauert und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht „Stunden ertheilt wird."

München, den 12. Oktober 1847.

Der Vorstand der Baugewerks-Schule.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen II. protestant. Pfarrer zu Dinkelsbühl, Christian Heinr. Ludwig Mayr zu verleihen.

Unterm 16. Oktober l. Js. wurde der bisherige Schullehrer Joseph Weigand zu Kevenhüll als Schullehrer und Kirchendiener zu Tiefenstockheim, ernannt.

Unter dem 18. Oktober l. Js. wurde der bisherige Schuldienstexspektant Johann Friedrich Dürring von Haundorf, zum Schullehrer und Kirchendiener zu Osterdorf ernannt.

Der bisherige Schuldienstexspektant und Hülfslehrer zu Hechlingen, Karl Heinrich Schiffsfarth, ist unterm 18. Oktober d. Js. zum zweiten Schullehrer zu Kl. Heilsbronn ernannt worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 86

Ansbach. Mittwoch, den 27. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 2333. Exp. Nr. 2018.

(Die kgl. Baugewerk-Schule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird auf Requisition der kgl Regierung von Oberbayern nachstehende Bekanntmachung der kgl. Baugewerks-Schule vom 12. Oktober dieses Jahrs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Bekanntmachung.

„Am 11. des nächsten Monats wird die kgl. Baugewerks-Schule dahier in ihrem für 200 „Schüler (baubeflissene Gesellen und Paliere) eingerichteten Lokale, Kaufingergasse Haus Nr. 8 über „zwei Stiegen, ihren fünf und zwanzigsten Lehrcurs eröffnen, welches mit dem Beisatze zur all- „gemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Curs wieder wie alle Jahre von Martini bis Jo-

„sephi dauert und daß der Unterricht täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in acht „Stunden ertheilt wird."

München, den 12. Oktober 1847.

Der Vorstand der Baugewerks-Schule.

Einl. Nr. 2203. Exp. Nr. 1982.

An sämmtliche Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Das allerunterthänigste Gesuch des praktischen Arztes Dr. von Welz in Würzburg um Anempfehlung des von ihm construirten Apparates zur Schwefeläther-Inhalation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der von dem praktischen Arzte Dr. von Welz zu Würzburg konstruirte Apparat zur Schwefel-Aether-Inhalation nach dem Urtheile der Sachverständigen sich nicht nur durch seine vorzügliche Brauchbarkeit, sondern auch durch seine Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit vor andern Apparaten dieser Art auszeichnet und daher dessen allgemeine Einführung bei dem ärztlichen Personale, insbesondere in den öffentlichen Krankenhäusern sehr nützlich erscheint, so werden die obengenannten Behörden in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 12. d. Mts. im obigen Betreffe angewiesen, das gesammte ärztliche Personale ihrer Bezirke auf den fraglichen Apparat aufmerksam zu machen und dessen Einführung in den Krankenhäusern möglichst zu fördern.

Nach dem Gutachten des Professors der Chirurgie Dr. Rothmund in München empfiehlt diesen Apparat

1) seine Einfachheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit;
2) ist derselbe leicht mit sich zu führen und dadurch besonders für die Privatpraxis geeignet;
3) ist seine Handhabung leicht und die Vorrichtung so, daß die Aetherdämpfe entweder durch den Mund, oder durch die Nase beigebracht werden können, welch' letzter Weg von vielen Patienten als der angenehmere vorgezogen wird;
4) ist der Bedarf an Aether zur Hervorbringung der sogenannten Narkose nicht größer, als bei einem andern zweckmäßig eingerichteten Apparate;
5) kann die Narkose allmählig oder schneller, je nach Bedarf herbeigeführt werden, beides auf eine dem Patienten angenehme Weise.

Gleichzeitig ist das vom Erfinder herausgegebene Schriftchen zum Verständniß der Construktion des Apparates, sowie zur Wissenschaft des Nothwendigsten über die Aetherwirkung eine wünschenswerthe Beigabe.

Ansbach, am 20. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1390. Exp. Nr. 1576.

An die kgl. Kreiskasse und sämmtliche allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Provisorische Crediteröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Staats-Aufwands-Ausgaben, für welche die Credite auf den Grund des allerhöchst sanktionirten General-Etats pro 18 47/48 bis zum Schlusse des gegenwärtigen Monats Oktober noch nicht eintreffen sollten, sind nach einer kgl. Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. d. Mts. auch noch für den Monat November heurigen Jahres, mit dem zwölften Theile des für 18 46/47 etatsmäßig bewilligten Betrages auszubezahlen, was der kgl. Kreiskasse und sämmtlichen allgemeinen Rentämtern zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 21. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

v. Eyb.

Einl. Nr. 2814. Exp. Nr. 2216.

An die kgl. Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Veränderungen der Gewerbskataster pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche mit der Anzeige über die Veränderungen in den Gewerbskatastern pro 18 46/47 noch im Rückstand sind, werden an die schleunige Vorlage dieser Veränderungen hierdurch erinnert.

Ansbach, am 22. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 1773. Exp. Nr. 2197.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Einen im Landgerichtsbezirke Neustadt a/A. aufgegriffenen geistesschwachen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 8. l. Mts. wurde auf der Strasse ohnweit Diebach, k. Landgerichts Neustadt a/A. ein geistesschwacher Bursche, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffen. Derselbe nennt sich Anton Marx und behauptet, soweit dieß erbracht werden konnte, katholischer Confession, aus Stückwin, k. Landgerichts Bischofsheim, und resp. großherzogl. Badischen Oberamtes Bischofsheim gebürtig zu sein, und die Weber-Profession erlernt zu haben.

Da dessen Heimath zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken hiemit den Auftrag, über die persönlichen und Heimaths-Verhältnisse dieser Person und deren vorausgegangenen Aufenthalt geeignete Recherchen zu pflegen, und deren relevante Ergebnisse ungesäumt dem k. Landgericht Neustadt a/A. mitzutheilen, sowie hierüber sofort hieher zu berichten, entgegengesetzten Falls aber binnen

4 Wochen

Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 22. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Signalement.

Alter: beiläufig 28 Jahre.
Statur: mittel.
Haare: schwarz und ganz kurz geschoren.
Stirn: flach.
Augen: braun und tief liegend.
Nase: eingedrückt und stumpf.
Mund: aufgeworfen, die Unterlippe hervorragend.
Kinn: breit.
Gesichtsform: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: braun, nicht rasirt, daher Schnurr- und Knebelbart vorhanden, und unbedeutender Backenbart.
Zähne: gesund.
Benehmen: schwermüthig.

Kleidung:

Eine schwarztuchene Schirmmütze, in derselben noch eine schwarze Mütze ohne Schirm.
Eine schwarze Cravatte mit Maschen.
Eine blautuchene Jacke.
Eine schwarztuchene Weste.
Hellgraue braunquadrirte Beinkleider.
Ein Paar Schnürstiefel, welche er in der Hand trägt, indem er baarfuß läuft.

Einl. Nr. 2069. Exp. Nr. 2298.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die amtliche Einsendung von Todten-Scheinen der in Bayern verstorbenen kgl. Schwedisch-Norwegischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung von Schweden und Norwegen hat die amtliche Einsendung der Todtenscheine aller in diesen beiden Königreichen verstorbenen Ausländer an ihr Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Beförderung derselben an die betreffenden Familien der Verstorbenen angeordnet.

In Folge höchsten Auftrages des kgl. Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 13. d. Mts. werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken ebenfalls zur amtlichen Erholung und Einsendung der Todtenscheine der in ihrem Bezirke mit Tode abgehenden schwedisch-norwegischen Staatsangehörigen gleichergestalt angewiesen, wie dieß hinsichtlich der in Bayern vorkommenden Sterbfälle französischer Staatsangehöriger durch Ausschreiben vom 15. April 1836 (Kreis-Intell.-Blatt vom Jahre 1836 Nr. 32 pag. 857) und bezüglich kaiserl. russischer Unterthanen durch Ausschreiben vom 4. März 1847 (Kreis-Intell.-Blatt 1847 Nr. 20 pag. 144) angeordnet worden ist.

Ansbach, den 23. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2239. Exp. Nr. 2300.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Ein ohne Legitimation im Landgerichtsbezirke Neustadt a/A. aufgegriffenes ohngefähr 12 Jahre altes Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. l. Mts. wurde im Landgerichtsbezirk Neustadt a/A. ein Mädchen, wegen Legitimationslosigkeit aufgegriffen, welches etwas geistesverwirrt zu sein scheint. Bei seiner Vernehmung gab es an, es heiße Katharina Elisabetha Glunke, sei 12 Jahre alt, von Gerlachshofen, wo ihr Vater, Namens Johann, Schäfer gewesen sei. Seine Aeltern und Geschwister seien gestorben. Einmal gab es an, in der letzten Zeit bei einer Base, Namens Elisabeth, das andere Mal, bei dem Schweinhirten seines Orts sich aufgehalten zu haben.

Dieses Mädchen spricht den fränkischen Dialekt, ist katholischer Confession, gegen 4 Schuh groß, schwächlicher Körper-Constitution, hat dunkelblonde, kurz geschnittene Haare, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, stumpfe Nase und ziemlich großen, etwas aufgeworfenen Mund.

Dasselbe trägt einen zerrissenen, rothen wollenen Rock, eine blaue baumwollene Schürze, welche zwei große Löcher hat, eine roth- und blaugestreifte Jacke, ein altes, rothes, blaugegittertes baumwollenes Halstuch, weiße wollene Strümpfe und Schnürschuhe, dann um den Kopf ein rothes, baumwollenes Tüchlein mit gelben Blumen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden erhalten den Auftrag, über die Heimath und den letzten Aufenthalt dieses Mädchens Erkundigungen einzuziehen und deren relevantes Ergebniß ungesäumt dem kgl. Landgericht Neustadt a/A. mitzutheilen, hierüber aber sofort hieher zu berichten und entgegengesetzten Falls binnen

4 Wochen

Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 23. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober 1847 haben Seine Majestät der König die erledigte Registratorstelle bei der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, dem 2ten Sekretär an der Universität München, Leonhard Anton Vollmann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 18. Oktober 1847 wurde der bisherige Schullehrer Friedrich Vögel zu Haundorf als Lehrer der II. Elementar-Schule zu Neustadt a/A. ernannt.

Unterm 18. Oktober 1847 wurde der bisherige Schuldienst-Exspectant und Schulverweser zu Schwabach Johann Ziel als Lehrer an der Elementarschule zu Roth ernannt.

Unterm 19. Oktober 1847 wurde der bisherige Schuldienst-Exspectant und Schulverweser zu Humbrechtsau Joh. Mich. Fischer als Schullehrer und Kirchendiener zu Oberlaimbach ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 21. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 87.

Ansbach. Samstag den 30. Oktober 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 2772. Exp. Nr. 2517.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Verkauf des Viehsalzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem nachstehend das von der königl. Bergwerks- und Salinen-Administration unterm 25. September l. Js. in vorbezeichnetem Betreffe erlassene Ausschreiben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten sämmtliche Lokal- und Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, die unter Ziff. 2 lit. e u. 8 erwähnten Zeugnisse unentgeldlich auszustellen. Zugleich werden zur Vermeidung unnöthiger Anfragen — sämmtliche Viehbesitzer des Regierungsbezirks aufmerksam gemacht, daß der Zeitpunkt, wenn sämmtliche Legstätten von Mittelfranken mit solchem Viehsalze versehen sein werden, durch das Intelligenzblatt sogleich bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, den 25. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Verkauf des Viehsalzes betr.)

Auf den Grund des Landtagsabschiedes vom 23. Mai 1846 Abschnitt III. lit. A. §. 8 hat das kgl. Finanz-Ministerium, nach vorausgegangenen nothwendigen Erhebungen und Versuchen durch höchstes Rescript vom 9. Juli l. Js. Nr. 12107 die Darstellung eines Viehsalzes im Großen angeordnet, welches das bisher an den kgl. Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, und Rosenheim bereitete Viehsalz an Reinheit und Kochsalzgehalt weit übertrifft.

Dieses neue Viehsalz wird bei den an obigen Salinen bestehenden Hauptsalzämtern vom Etats-Jahre 18$\frac{47}{48}$ an im offenen, d. h. unverpackten Zustande, **sodann nach Maßgabe der an die verschiedenen Legstätten stattfindenden Spedition** bei den kgl. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Salzfaktorien und zwar bei diesen mit der bisherigen Verpackung im Fäßel zu 250 Pfd. netto verkauft werden, gleichwie für die Salzverkaufsbezirke von Unterfranken und der Pfalz ein solch salzreiches Viehsalz jetzt schon größtentheils eingeführt ist.

Nachdem dieses Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht und nicht zu Gunsten der Gewerbe, noch weniger also zu dem Gebrauche in den Haushaltungen zu dienen hat, gleichwohl aber bei dem namhaften Kochsalzgehalte desselben ein Gebrauch davon zu andern, als zu dem bestimmten Zwecke gemacht werden könnte, so folgt hieraus zur Verhütung des Mißbrauches,

1tens daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frei sein könne, sondern daß nur die Viehhalter, und zwar jeder nur das für den Bedarf seines Viehstandes nothwendige Quantum zu empfangen habe, weßhalb dieses Salz lediglich nur bei den kgl. Hauptsalzämtern, dann bei den kgl. Salzämtern, Salzoberfaktorien und Faktorien verabfolgt wird, und

2tens daß eben dieses Salz von den besagten Aemtern nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse verkäuflich abgelassen werde.

Zur Erleichterung für die Käufer können diese Atteste

a) von den kgl. Land- und Herrschaftsgerichten,
b) von den kgl. Rent-, Forst-, Pfarr- und allen andern k. Aemtern,
c) von den Magistraten und sonstigen Orts-Polizei-Behörden, dann
d) von den Vorstehern der Rural-Gemeinden ausgestellt werden; letztere Zeugnisse müssen aber von den zuständigen Bezirks-Polizeibehörden, welche für die Wahrheit des Inhaltes verantwortlich sind, legalisirt oder bestätiget werden;
e) endlich dürfen alle adelichen und großen Gutsbesitzer, sowie auch die kgl. Posthalter, jedoch nur für den Bedarf ihres Viehstandes unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen.

Alle diese Zeugnisse sind nur für ein Jahr giltig und müssen daher mit jedem Jahre erneuert, sollen aber zum Besten der Landwirthe **unentgeldlich** ausgestellt werden.

Die unter a. b. & c. bezeichneten Atteste bedürfen zur Gültigkeit nicht nur der Unterzeichnung der Amtsvorstände oder deren Stellvertreter, sondern auch der amtlichen Fertigung mit Beidrückung des Dienstsiegels.

3tens Alle im Vorhergehenden gedachten Zeugnisse müssen neben dem Tauf- und Zu-Namen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, auch die Gattung und Anzahl des Viehes und den danach berechneten Bedarf an Viehsalz enthalten. Zur Abkürzung soll sämmtliches Vieh, welches noch nicht volle 2 Jahre alt ist, gleich den Schafen, Geisen und Schweinen

zum Kleinvieh gezählt werden. Die übrigen Viehgattungen sind Rinder und Pferde. Für ein Stück Kleinvieh werden jährlich 6 Pfund, für ein Rindvieh 25 Pfund und für ein Pferd 20 Pfund Viehsalz gerechnet.

4tens Will ein Landwirth sich in dem Zeugnisse weniger Viehsalz, als die nach obigem Maßstabe berechnete Quantität zuschreiben lassen, so hängt dieses ganz von seinem Willen ab, jedoch muß die Größe seines Viehstandes richtig angegeben sein. Würde aber ein Viehhalter ein größeres als das auf obige Weise berechnete Quantum zu beziehen wünschen, um davon zu besonderen landwirthschaftlichen Zwecken, z. B. zum Einsalzen des Heues, der Rüben und Krautblätter als Viehfutter, oder zur Zusammensetzung von Dungsalz aus Gyps, Kalk, Asche &c. &c. nebst einem Antheil von Salz, Gebrauch zu machen, so ist dieses Verlangen nebst Angabe des für diesen speziellen Zweck erforderlichen Viehsalzquantums entweder auf dem betreffenden Atteste anzumerken, oder in einem getrennten Zeugnisse anzugeben.

5tens Wenn ein Landwirth das nach der Größe seines Viehstandes berechnete Viehsalz-Quantum zwar in das Zeugniß hat aufnehmen lassen, davon aber später eine kleinere Quantität oder gar keines zu kaufen gedenkt, so ist auch dieses ihm frei gestellt; nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen Anderen überlassen werden.

6tens Da, wie bereits erwähnt worden ist, das Viehsalz nicht in den Gewerben verwendet werden darf, so müssen jene Viehhalter, welche zugleich salzverbrauchende Gewerbe treiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker u. s. w. beim Anbegehren des Viehsalzes auf ihr Ehrenwort erklären, daß sie dieses Salz bei Verlust der ferneren Theilnahme an dem Bezuge desselben nicht in den Gewerben verwenden werden, und diese Zusicherung muß unerläßig in die betreffenden obenerwähnten Atteste aufgenommen sein. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes wird ohne Weiters kein Viehsalz mehr verabfolgt.

Eine gleiche Maßregel wird auch gegen jene vorgekehrt, welche sich erlauben würden, das bezogene Viehsalz an Andere zu verkaufen oder zu verhandeln.

7tens Da die kgl. Verkaufsämter in manchen Gegenden weit von einander entfernt liegen, so sind zwar die Viehhalter befugt, ihren Viehsalz-Bedarf durch Andere zuführen zu lassen, diese Fuhrleute haben aber bei den gedachten Aemtern die obenerwähnten Zeugnisse vorzulegen, widrigenfalls ihnen die verlangten Viehsalzladungen verweigert werden müßten.

8tens Im Nachstehenden folgt ein Formular, wie solche Zeugnisse, in welchen eben sowohl ein Einziger, als mehrere Viehbesitzer vorgetragen werden können, eingerichtet sein sollten:

Unentgeldlich.

Zeugniß

für den Bedarf an Viehsalz . . . . . . den . . . ten Februar 1847.

Tauf- und Zuname.	Gewerbe.	Wohnort.	Alles Klein- und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pfund per Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde zu 20 Pfd.	Ganzer Bedarf.	
			Stück	Stück	Stück	Zentner	Pfd.
Georg Kolb	Bauer	Wallendorf	300	10	2	20	90
Johann Mayer	Weber	Dundorf	10	6	—	2	10
Michael Roth	Metzger	Rotham	100	20	4	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues	—	—	—	—	—	2	—
Andrä Pichler	Seifensieder	Müllau	50	10	2	5	90

Beide Letztere geben als Besitzer Salz verbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu den Gewerben verwenden werden.

(L. S.) Königliches Landgericht N. N.

Von diesen Zeugnissen werden jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, von den Verkaufs-Aemtern einzelne Exemplare mitgetheilt, damit diese bei jenen Behörden und Aemtern ꝛc., welche die Zeugnisse ausstellen, als Formulare vorgezeigt werden können.

9tens Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufs-Aemtern eingezogen, dagegen wird aber jedem einzelnen Viehhalter anstatt der Lad-Polette ein besonderer Empfangschein ausgestellt. Auf diesem muß, wie das nachfolgende Formular zeigt, nebst dem Tauf- und Zunamen des Viehhalters die Quantität des ihm zugeschriebenen Viehsalzes, welche derselbe nach seinem Willen entweder auf ein- oder mehrmal, oder gar nicht an sich bringen kann, vorgetragen werden.

Gegenschein für das Viehsalz-Zeugniß. Nro. den ten Februar 1847.	Begehrter Salzbedarf.	
	Zentr.	Pfd.
Georg Kolb von Wallendorf	20	90
Abgegeben.		
Den 20. Februar	5	—
Den 30. Mai	6	—

Bei jeder Salz-Abnahme ist dieser Gegenschein dem Verkaufsamte vorzuweisen, und der betreffende Beamte wird die verlangte Salzquantität bis zur Erreichung des durch das Zeugniß bestätigten Bedürfnisses, welches nicht überschritten werden darf, jedesmal verabfolgen und auf dem Gegenschein vormerken.

10tens Es ist durch das am Eingange erwähnte höchste Ministerial-Rescript bewilliget worden, daß zum Besten der Landwirthschaft gegen Einhaltung der im Vorhergehenden gegebenen Vorschrift das Viehsalz um die volle Hälfte des Kochsalzpreises, welche Norm bisher zum Grunde gelegt war, auch fernerhin bei den Salzverkaufsämtern abgegeben werden dürfe. Obgleich daher das neue Viehsalz einen namhaft größeren Kochsalzgehalt als das bisherige besitzt, so ist dennoch der Verkaufspreis dieses Salzes gegen den bei dessen Einführung regulirten im Durchschnitte nicht erhöht worden.

München, den 25. September 1847.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

von Wagner.

Wagner, Sekr.

Einl. Nr. 2007.

(Steuer-Nachlässe pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligten Steuer-Nachlässe für 18$\frac{46}{47}$ werden in nachfolgender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

v. Eyb.

Uebersicht der Steuer-Nachlässe pro 18⁴⁶/₄₇.

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern. Grund- fl.	kr.	hl.	Haus- fl.	kr.	hl.	Dominikal fl.	kr.	hl.	Gewerb- fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	hl.
Rentamtsbezirk Ansbach.															
Ansbach	Leerstehen der Miethwohnungen	—	—	—	38	36	7	—	—	—	—	—	38	36	7
Lehrberg	Hagelschlag	3	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	7
	Summa	3	7	7	38	36	7	—	—	—	—	—	41	44	6
Rentamtsbezirk Beilngries.															
Erasbach	Viehfall	—	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	5
Fribertshofen	"	17	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	17	25	7
Kevenhüll	ditto und Brand	29	54	—	—	30	—	—	—	—	—	—	30	24	—
Litterzhofen	Viehfall	14	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	14	23	7
Röckenhofen	Brand	38	13	2	1	26	2	—	—	—	—	—	39	39	4
Rüderzhofen	Hagelschlag	92	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	92	34	2
Sollngriesbach	"	38	42	7	—	—	—	—	—	—	—	—	38	42	7
Vogelthal	"	17	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	17	52	6
Wottenberg	Viehfall	3	53	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	53	3
	Summa	253	13	7	1	56	2	—	—	—	—	—	255	10	1
Rentamtsbezirk Cadolzburg.															
Ammerndorf	Brandschaden	2	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6
	Summa	per	se												
Rentamtsbezirk Colmberg.															
Colmberg	Elementarbeschädig.	4	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	2
	Summa	per	se												
Rentamtsbezirk Dinkelsbühl.															
Illenschwang	Elementarbeschädig.	41	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	11	—
	Summa	per	se												
Rentamtsbezirk Eichstädt.															
Adelschlag	Elementarbeschädig.	2	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	2	18	—
Altendorf	"	17	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	28	—
Breitenfurth	"	4	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	2
Buchsheim	"	38	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	38	57	2
Egweil	"	246	38	6	—	—	—	—	—	—	—	—	246	38	6
Eichstädt	ditto und Gewerbsstillstand	3	20	4	—	—	—	—	—	—	13	30	16	50	4
Haunsfeld	Elementarbeschädig.	15	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	6
Landershofen	"	3	38	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	38	5

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern.											Summa.		
		Grund-			Haus-			Dominikal			Gewerb-				
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
Langensallach	Elementarbeschädig.	16	44	4	—	—	—	—	—	—	—	—	16	44	4
Möggenlohe	"	42	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	42	15	4
Mühlheim	"	34	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	34	4	3
Nassenfels	"	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—
Pietenfeld	"	27	35	6	—	—	—	—	—	—	—	—	27	35	6
Preith	"	1	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	2
Sappenfeld	"	15	55	4	—	—	—	—	—	—	—	—	15	55	4
Weikersdorf	"	35	53	6	—	—	—	—	—	—	—	—	35	53	6
Weitersdorf	"	62	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	62	14	5
Workerszell	"	29	39	6	—	—	—	—	—	—	—	—	29	39	6
	Summa	599	45	1	—	9	—	—	—	—	13	30	613	25	1
Rentamtsbezirk Erlangen.															
Bayersdorf	Brandschaden und Gewerbsstillstand.	—	—	—	5	33	7	—	—	—	8	26	13	59	7
Bruck	Brandschaden	3	53	2	1	31	4	—	—	—	—	—	5	24	6
Frauenaurach	ditto und Gewerbsstillstand	4	17	3	5	31	4	—	—	—	1	30	11	18	7
Bohnhof	Brandschaden	3	47	—	—	8	4	—	—	—	—	—	3	55	4
Wallerstadt	"	7	6	—	—	7	3	—	—	—	—	—	7	13	3
	Summa	19	3	5	12	52	6	—	—	—	9	56	41	52	3
Rentamtsbezirk Fürth.															
Fürth	Elementarbeschädig.	2	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	3
Großreuth	"	7	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	7	45	5
	Summa	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—
Rentamtsbezirk Greding.															
Altdorf	Elementarbeschädig.	13	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	4
Emsing	"	49	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	49	4	4
Erkertshofen	"	5	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	35	4
Esselberg	"	1	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57	—
Eysölden	"	8	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9	2
Grafenberg	"	35	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	52	—
Greding	"	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	—
Kahldorf	"	52	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	10	—
Mörsbach	"	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	9	—
Petersbuch	"	68	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	68	3	2
Reuth am Wald	"	16	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	16	37	6

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern. Grund-			Haus-			Dominikal			Gewerb-		Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
Ruppmannsburg	Elementarbeschädig.	6	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25	4
Stadthofen	"	9	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	57	—
	Summa	298	33	2	—	—	—	—	—	—	—	—	298	33	2
Rentamtsbezirk Gunzenhausen															
Gräfensteinberg	Elementarbeschädig.	1	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	39	4
Haundorf	"	7	50	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	4
	Summa	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—
Rentamtsbezirk Herrieden.															
Aurach	Gewerbsstillstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	30	—
Gern	ditto und Miswachs	—	20	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	20	—
Großbreitenbronn	Miswachs	29	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	51	—
Herrieden	Gewerbsstillstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—
Neunstetten	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	—
Ornbau	Miswachs	10	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	2
Rauenzell	Gewerbsstillstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	52	6	52	—
Wiesenbruck	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	45	5	45	—
	Summa	40	24	2	—	—	—	—	—	—	33	7	73	31	2
Rentamtsbezirk Hersbruck.															
Behringersdorf	Elementarbeschädig.	9	16	6	—	2	5	—	—	—	—	—	9	19	3
	Summa	per	se												
Rentamtsbezirk Kipfenberg.															
Böhmfeld	Elementarbeschädig.	90	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	42	—
Buch	"	38	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	38	10	3
Gelbisee	"	3	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	4
Haunstetten	"	71	39	2	—	—	—	—	—	—	—	—	71	39	2
Irlahill	"	8	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	7
Obereinmerndorf	"	9	32	5	—	—	—	—	—	—	—	—	9	32	5
Pfahldorf	"	74	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	74	5	6
Schelldorf	"	1	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	6
Enkering	"	2	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	4
Schönbrunn	"	—	44	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	1
Hofstetten	"	1	47	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	47	5
Haunstetten	"	8	35	3	—	—	—	—	—	—	—	—	8	35	3
Zant	"	—	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	4
	Summa	310	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	310	47	2

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern.											Summa.		
		Grund-			Haus-			Dominikal			Gewerb-				
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
Rentamtsbezirk Neustadt a/A.															
Baudenbach	Brandschaden	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	—
Kästel	"	5	41	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	41	3
	Summa	13	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	13	56	3
Rentamtsbezirk Schwabach.															
Kammerstein	Elementarbeschädig.	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4
Günzersreuth	"	30	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	33	—
Ottersdorf	"	4	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	21	1
Penzendorf	"	18	57	1	—	9	—	—	—	—	—	—	19	6	1
Schwabach	"	3	41	2	36	32	4	—	—	—	4	24	44	37	6
Unterreichenbach	"	—	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3
	Summa	58	53	3	36	41	4	—	—	—	4	24	99	58	7
Rentamtsbezirk Uffenheim.															
Gollhofen	Elementarbeschädig.	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	—
Gollachostheim	"	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2
Gülchsheim	"	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2
Hemmersheim	"	214	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	43	—
Pfahlenheim	"	—	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	2
	Summa	231	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	231	34	2
Rentamtsbez. Wassertrüding.															
Unterschwaningen	Gewerbsstillstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	30	—
	Summa	per	se												
Rentamtsbezirk Windsbach.															
Bartelmesaurach	Elementarbeschädig.	17	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	14	2
Mitteleschenbach	"	3	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	3
Weissenbronn	"	4	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	28	2
Weiterndorf	"	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5	—
Wernsbach	"	6	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	2
Windsbach	Gewerbsstillstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
	Summa	45	46	1	—	—	—	—	—	—	2	—	47	46	1
Wiederholung.															
Rentamtsbezirk	Ansbach	3	7	7	38	36	7	—	—	—	—	—	41	44	6
"	Beilngries	253	13	7	1	56	2	—	—	—	—	—	255	10	1
"	Cadolzburg	2	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	6
"	Colmberg	4	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	2
"	Dinkelsbühl	41	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	11	—

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern. Grund-			Haus-			Dominikal			Gewerb-		Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	hl	fl.	kr.	hl
Rentamtsbezirk	Eichstädt	599	45	1	—	9	—	—	—	—	13	30	613	24	1
"	Erlangen	19	3	5	12	52	6	—	—	—	9	56	41	52	3
"	Fürth	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	—
"	Greding	298	33	2	—	—	—	—	—	—	—	—	298	33	2
"	Gunzenhausen	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—
"	Herrieden	40	24	2	—	—	—	—	—	—	33	7	73	31	2
"	Hersbruck	9	16	6	—	2	5	—	—	—	—	—	9	19	3
"	Kipfenberg	310	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	310	47	2
"	Neustadt	13	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	13	56	3
"	Schwabach	58	53	3	36	41	4	—	—	—	4	24	99	58	7
"	Uffenheim	231	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	231	34	2
"	Wassertrüdingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	1	30	—
"	Windsbach	45	46	1	—	—	—	—	—	—	2	—	47	46	1
	Total-Summa	1932	8	1	90	19	—	—	—	—	64	27	2106	54	1

Zusammengestellt

Ansbach, den 26. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

v. Eyb.

Einl. Nr. 3081. Exp. Nr. 2501.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Schwarzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des fürstl. Herrschaftsgerichts Schwarzenberg pro 18$\frac{45}{46}$, welche mit

219 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr. Einnahme

und eben so viel Ausgabe somit bilancirend abschließt, dann an Zahlungsrückständen 1 fl. 56$\frac{1}{2}$ kr. nachweist, wurde unterm Heutigen nach vorgängiger Superrevision dechargirt, was in Gemäßheit des Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der ganze Betrag der Einnahmen durch Umlagen nach dem Steuerfuße aufgebracht worden ist.

Ansbach, den 25. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 2611. Exp. Nr. 2599.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat November 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat November 1847 in folgender Weise festgesetzt:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch per Pfund	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	11 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	15 kr.	2 pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	— pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischtaxen, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte,

in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „ . . .	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „ . . .	14 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch „ „ . . .	— kr.	— kr.
Hammelfleisch „ „ . . .	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „ . . .	14 kr.	2 pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „ . . .	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „ . . .	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „ . . .	14 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, am 26. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 23. l. Mts. wurde der praktische Arzt Dr. Seufferheld zu Velden seiner Bitte entsprechend in gleicher Eigenschaft nach Schnaittach versetzt.

Der bisherige Schullehrer Johann Kunst zu Rüdisbronn ist unterm 25. Oktober curr. zum Schullehrer in Eschenau ernannt worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 88.

Ansbach. Mittwoch, den 3. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 3297. Exp. Nr. 2777.

(Aufstellung von Commissionären in Bayern für den Leipziger Centralverein für Gewerbe, Industrie, Handel ꝛc.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben unterm 23. d. Mts., auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in Leipzig gebildete Centralverein für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft in Bayern Agenten und resp. Commissionäre aufstelle, — und haben den als Hauptagenten für Bayern in Vorschlag gebrachten Mechanikus Friedrich Flor jun. in Augsburg in dieser Eigenschaft Allerhöchst bestätiget.

Ansbach, den 28. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2988. Exp. Nr. 2904.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Bitte der jüdischen Cultusgemeinde zu Reichmannsdorf, Landgerichts Burgebrach, um eine Collecte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der höchsten Ministerial-Entschließung vom 18. praes. 22. d. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Aufbringung der Kosten für die nothwendige Reparatur der jüdischen Synagoge zu Reichmannsdorf, Landgerichts Burgebrach in Oberfranken, eine Collecte in sämmtlichen jüdischen Synagogen von Ober- und Mittelfranken veranstaltet werde.

Es ergeht daher an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des diesseitigen Regierungsbezirkes die Aufforderung für die Anordnung dieser Sammlung in den Synagogen ihres Polizeibezirkes Sorge zu tragen und die eingehenden Gelder

binnen 8 Wochen

mit Bericht anher einzusenden oder Fehlanzeige innerhalb derselben Frist zu erstatten.

Ansbach, den 28. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2328. Exp. Nr. 2924.

(Das Gesuch des Ausschusses des Apotheker-Gremiums der Pfalz um Erhöhung des Preises für verschiedene Arzneikörper betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Inhalt einer höchsten Entschließung vom 1. d. Mts. im genannten Betreffe Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß die Taxe für die Blutegel künftig, auf so lange Allerhöchst nicht anders verfügt wird, von jeder Kreis-Regierung für ihren Kreis vierteljährig bestimmt werde, so wird der Preiß für einen Blutegel hiemit insolange auf 12 kr. festgesetzt, als hiefür nicht eine andere Taxe bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, am 29. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3361. Exp. Nr. 2930.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erzeugung eines Halblager-Bieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem inhaltlich einer Anzeige des königl. Landgerichts Lauf vom 23. d. Monats in den

dortigen Communbräuhäusern während der Monate März und April bisher sogenanntes halbbitteres oder Halblagerbier gebraut und zur Vermittlung des Uebergangs vom Winter- zum Sommerbier ausgeschenkt worden ist, ohne daß eine Einschreitung gegen diesen Unfug statt gefunden hat, so werden hiemit sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Erzeugung des Winter- und Sommerbiers genau an der im Regulativ vom 25. April 1811 vorgeschriebenen Quantität von Hopfen und Malz festgehalten werden müsse, widrigenfalls die im §. 8 des Gesetzes vom 13. Mai 1846 bestimmten Strafen einzutreten haben, und daß eine Bewilligung zur Bereitung und Verleitgabe eines geringhaltigen Bieres nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 sich nicht rechtfertigen ließe, da diese Ausnahms-Verordnung nur für die Dauer des Sudjahres $18\frac{45}{46}$ gegeben war und eine weitere Ausdehnung derselben nicht erfolgte.

Ansbach, am 29. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2474. Exp. Nr. 3334.

An die kgl. Land- dann Herrschafts-Gerichte, unmittelbaren Magistrate, kgl. Rent- und Forstämter, Distrikts-Schul-Inspektionen und sonstige treffende Unterbehörden des Kreises.

(Die Erledigung der Tax- und Straf-Reste und überhaupt der Requisitionen des kgl. Regierungs-Tax-Amtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um dem kgl. Regierungs-Taxamte den rechtzeitigen Abschluß seiner Bücher und Rechnungen möglich zu machen, ergeht an sämmtliche von demselben requirirten Behörden des Kreises die ernst gemessene Weisung, die Erledigung dessen Anschreiben und Rest-Verzeichnisse durch Uebersendung der bezüglichen Tax- und Straf-Reste oder in Fällen absoluter Uneinbringbarkeit der legalen Nachweise, Genußscheine und resp. Rapporte über erfolglos gebliebene Auspfändungs-Versuche nun in der Art zu beschleunigen, daß diese Requisite dem Amte bis zum Abfluß der nächsten 14 Tagen und **längstens** bis

20. November

durchgängig zugekommen sind.

Jene Behörden, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, haben alsbald nach Umfluß des präfigirten Termins die **Absendung des Wartboten** auf Kosten des Amts-Vorstandes zu gewärtigen.

Dabei werden die im Regierungs-Ausschreiben vom 15. September 1837 Nr. 22534, Kreis-Intelligenz-Blatt desselben Jahres Seite 2238, gegebenen Vorschriften wegen Erledigung der im Laufe des Jahres hinausgehenden taxamtlichen Quartals-Resten-Verzeichnisse, binnen 3 Wochen vom Empfangs-Tage an, mit Unterlassung der unnöthig zu Geschäftsvermehrungen führenden Einzelsendungen, somit in einer Lieferung, wie nicht minder in **blos** kassenmäßigen Münzen, zur

künftig pünktlichern Befolgung bei Vermeidung der dort angedrohten Strafen, wiederholt in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 31. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Spies.

Dienstes-Nachrichten.

Die durch Versetzung des Rentbeamten Steyrer auf das Rentamt Hemau erledigte Rentbeamtenstelle in Kipfenberg, haben Seine Majestät der König nach allerhöchster Entschließung vom 22. Oktober 1847 dem Rechnungscommissär bei der Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg Ignatz Lizius, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des Taglöhners Johann Conrad Reichel aus Beerbach, vom 2. Oktober 1847.
" der Gemeindeverwaltung Bach, vom 2. Oktober 1847.
" des pensionirten Gendarmerie-Brigadiers Stephan Lades aus Schwabach, vom 23. Oktober 1847.

b) Kammer der Finanzen.

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. November 1847.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	92	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 28. Oktober 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 89.

Ansbach. Samstag, den 6. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 106. Exp. Nr. 3110.

(Die Superrevision und die Beschlüsse der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Im Vollzuge des Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 und der kgl. Ministerial-Entschließung vom 8. April 1828 werden hiedurch nach vollzogener Superrevision und Decharge der Distrikts-Umlagenrechnung des kgl. Landgerichts Ansbach pro 18$\frac{45}{46}$ die wesentlichen Rechnungsergebnisse in nachstehender Weise veröffentlicht:

a) Einnahmen:	Wirkliche Einnahme			Rückstände			Nachläße		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Tit. I. Cassebestand nach der vorjährigen Rechnung	188	45	3	—	—	—			
Tit. II. An Aktivausständen	3	22	—	—	—	—			
Tit. III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	7	31	—	—	—	—			
Tit. IV. An Distriktsumlagen:									
Die Gemeinde Albernborf . .	78	42	3	—	—	—	3	5	1
" " Brodswinden . .	103	39	—	—	—	—	1	38	—
" " Bruckberg . . .	55	47	2	—	—	—	—	—	—
" " Brünst . . .	64	13	2	—	—	—	—	41	—
" " Elpersdorf . .	118	38	2	—	—	—	2	57	3
" " Eyb. . . .	88	41	—	—	—	—	7	44	2
" " Flachslanden . .	86	30	3	—	—	—	—	—	—
" " Forst . . .	47	2	3	—	—	—	—	—	—
" " Göttelborf . .	36	40	3	—	—	—	—	33	—
" " Gräfenbuch . .	31	28	3	—	—	—	—	—	—
" " Großhaslach . .	76	41	2	—	—	—	2	4	2
" " Grüb . . .	44	36	—	—	—	—	—	19	2
" " Haasgang . . .	72	16	2	—	—	—	—	56	1
" " Hennenbach . .	99	41	1	—	—	—	6	35	—
" " Heßbach . . .	38	2	—	—	—	—	—	—	—
" " Kettenhöfstetten . .	57	1	—	—	—	—	—	—	—
" " Kleinhaslach . .	87	36	3	—	—	—	1	58	3
" " Lehrberg . . .	151	36	2	—	—	—	1	30	—
" " Neunkirchen . .	63	41	2	—	—	—	1	31	2
" " Neuses . . .	77	18	1	—	—	—	11	18	—
" " Neustetten . . .	80	55	1	—	—	—	1	56	2
" " Ratzenwinden . .	29	39	—	—	—	—	1	36	—
" " Rügland . . .	52	4	—	—	—	—	—	—	—
" " Schalkhausen . .	75	38	1	—	—	—	16	4	—
" " Sondernohe . .	20	16	—	—	—	—	4	50	—
" " Unternbibart . .	115	20	2	—	—	—	—	—	—
" " Vestenberg . .	59	17	—	—	—	—	—	37	—
" " Virnsberg . . .	31	22	—	—	—	—	—	—	—
" " Weihenzell . .	76	9	2	—	—	—	—	—	—
" " Wernsbach . .	47	45	—	—	—	—	—	—	—
" " Zailach . . .	59	42	2	—	—	—	—	—	—
das kgl. Rentamt Ansbach . .	1	48	1	—	—	—	—	—	—
Tit. V. An Staatsbeiträgen	334	45	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. An zufälligen Einnahmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII. An zurückersetzten oder noch zu ersetzenden Aktivvorschüssen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa aller Einnahmen	2664	17	2	—	—	—	69	56	2

	Wirkliche Ausgabe			Zahlungs-Rückstände	
b) Ausgaben:	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
Tit. I. Zahlungsrückstände	—	—	—		
Tit. II. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	52	—		
Tit. III. Auf die Verwaltung:					
a) Besoldung resp. Tantiemen des Distrikts-Cassiers	98	44	—		
b) Regie	16	35	2		
Tit. IV. Auf den Zweck:					
1) Besoldungen und Remunerationen der Wegmacher	480	—	—		
2) auf Unterhaltung der Strassen	497	29	—		
3) Besoldungen der Landärzte	80	5	—		
4) Besoldungen der Hebammen	275	—	—		
5) Impfkosten	84	—	—		
6) Beiträge zur Kreisirrenanstalt	71	42	—		
7) Besoldungen der Thierärzte	30	-	—		
8) Auf Wohlthätigkeit: An die Distrikts-Armenkasse	37	54	—		
9) für Aufsicht auf die Feuerlöschgeräthschaften	6	--	—		
10) auf Landstands- und Landrathswahlen	32	—	—		
11) auf Vagantenfuhren	219	28	—		
12) Verpflegungs- und Einquartirungskosten vaterländischer Truppen	477	28	—		
Tit. V. Ausserordentliche und zufällige Einnahmen	—	—	—		
Summa aller Ausgaben	2407	17	2		

Abschluß.

2664 fl. 17½ kr. Einnahmen.
2407 fl. 17½ kr. Ausgaben.

257 fl. — kr. Cassabestand.

Ansbach, den 30. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3669. Exp. Nr. 3224.

An die kgl. Distriktsschul-Inspektionen.

(Die Erndtefest-Collecte für 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Schul-Inspektionen, welche den Ertrag der Erndtefest-Collecte noch nicht angezeigt haben, werden hiemit veranlaßt, diese Anzeige nunmehr binnen 14 Tagen zu erstatten.

Ansbach, den 30. Oktober 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3557. Exp. Nr. 3324.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Stadt-Commissariate von Mittelfranken.

(Die Reisen nach Russisch-Polen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die höchste Bekanntmachung vom 24. Mai 1844 (Regierungsblatt S. 585) wonach den Reisenden der Eintritt und Aufenthalt in den kaiserlich russischen Staaten nur auf den Grund solcher Reise-Legitimationen gestattet wird, die mit dem Visa einer kaiserlich russischen Gesandtschaft, oder eines kaiserlich russischen Consulates versehen sind, werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariate von Mittelfranken beauftragt, künftig bei Ausfertigung von Päßen und Wanderbüchern zu Reisen nach den kaiserlich russischen Staaten auf die Erholung des vorgeschriebenen Visas von Amtswegen geeigneten Bedacht zu nehmen.

Ansbach, am 1. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 3535. Exp. Nr. 3326.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Visitation des definitiven Steuerwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich einer Mittheilung der kgl. Regierungsfinanzkammer vom 22. vor. Monats zufolge bei der jüngsten Visitation des definitiven Steuerwesens im Rentamte Fürth und auch schon bei anderer Gelegenheit mehrfach ergeben habe, daß die von Seite der Distrikts-Polizeibehörden

den kgl. Rentämtern behufs der Evidenthaltung der definitiven Steuerkataster halbjährig mitzutheilenden Verzeichnisse über ertheilte Baubewilligungen nicht immer mit der erforderlichen Vollständigkeit angefertigt und aus denselben insbesondere die ärarialischen sowie die Neubauten der Gemeinden, Stiftungen und Adelicher weggelassen werden, wodurch der Mißstand entsteht, daß diese Gebäude der geometrischen Vermessung und rentamtlichen Umschreibung entgehen, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, künftig alle Neubauten in die erwähnten Verzeichnisse aufzunehmen, dieselben mögen nun vom kgl. Aerar, oder von Corporationen oder von Privaten geführt werden.

Ansbach, den 1. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 2525. Exp. Nr. 2534.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Vorlage der Rechnungen über die Verpflegungskosten heimathloser Individuen und Familien pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen mittelfränkischen Distrikts-Polizeibehörden, welche mit der Vorlage der Rechnungen über Verpflegungskosten Heimathloser pro $18\frac{46}{47}$ oder mit deßfallsigen Fehlanzeigen noch im Rückstande sind, werden unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 16. Novbr. 1844 S. 3756 sowie auf die beiden weiteren Ausschreiben vom 31. Oktober und 3. Dezember 1846 (Int. Bl. vom Jahr 1846 S. 534 und 595) hiedurch aufgefordert, solche bei Vermeidung der Absendung eines Wartbotens längstens bis zum

15. November l. Js.

dahier vorzulegen.

Ansbach, den 2. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30550. Exp. Nr. 3514.

(Veränderungen bei dem Magistrate und der Kirchenverwaltung Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen nachgewiesener körperlicher Unfähigkeit seiner Bitte gemäß der Funktion als Magistratsrath und Mitglied der Kirchenverwaltung zu Beilngries enthobenen Rothgerbermeisters Xaver Beer dortselbst ist

a) als Magistratsrath der Ersatzmann, Hausbesitzer Georg Thirmeyer, und
b) als Mitglied der Kirchenverwaltung der Ersatzmann Karl Knittel
in Funktion berufen worden, was hieumit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 2. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 439. Exp. Nr. 500.

(Die allergnädigst bewilligte Kirchen-Collecte zum Bau eines protestant. Schul- und Bethauses in Brunnenreuth, Landgerichts Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König zur Aufbringung der noch ungedeckten Kosten der Erbauung eines protest. Schul- und Bethauses für die Gemeinden Ober- und Unterbrunnenreuth, kgl. Landgerichts Ingolstadt, eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht haben, werden die Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach hiedurch beauftragt, die gedachte Sammlung in den Kirchen ihrer resp. Bezirke binnen 4 Wochen vornehmen zu lassen, das vorschriftsmäßige Verzeichniß der Ergebnisse an die unterfertigte Stelle einzusenden, die eingehenden Geldbeträge selbst aber sofort an das Secretariat der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, abzuliefern.

Ansbach, den 27. Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Straßkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. November l. Js. wird in dem in Niederbayern an der Strasse zwischen Straubing und Plattling gelegenen Pfarrdorfe Straßkirchen, zum Landgerichte Straubing gehörig, eine Brief- und Fahrposterpedition mit Poststall errichtet, und durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Regensburg und Passau in unmittelbare Postverbindung gebracht werden.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom oben angegebenen Zeitpunkte an nicht nur Briefe, Zeitungen und alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, sondern auch Reisende nach und von Straßkirchen durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 30. Oktober 1847.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.
v. Goeb.

Lauber.

Dienstes-Nachricht.

Gemäß höchsten Ministerialrescripts vom 22. Oktober d. Js. ist dem Pfarramts-Candidaten Christoph Andreas Zahn zu München die Stelle eines Präfekten am kgl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf übertragen worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 90.

Ansbach. Mittwoch, den 10. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 38886. Exp. Nr. 3651.

(Die Vertheilung der zur Remuneration für den Unterricht der Schullehrlinge für das Jahr 1846/47 bewilligten 1200 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigt worden ist, daß zur Remuneration für den Unterricht der Schullehrlinge im Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ aus Kreisfonds 1200 fl. verwendet werden dürfen, so sind auf den Grund der über die Leistungen der zur Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes authorisirten Geistlichen und Lehrer im gedachten Jahre abgeforderten Berichte der Distriktsschulbehörden, an die nachstehend benannten Vorbereitungslehrer folgende Remunerationen bewilligt worden, als:

105 fl. an den Subrector Strebel zu Ansbach für sich und die übrigen Mitglieder des daselbst zur Vorbereitung von Schullehrlingen gebildeten Lehrer-Vereins,
32 fl. an den Schullehrer Hammer zu Flachslanden für sich und seinen Gehilfen Knörr,
8 fl. „ „ „ Gast in Sondernohe,
8 fl. „ „ „ Lindner in Beilngries,

8 fl. an den Schullehrer Stiefel zu Großhabersdorf,
48 fl. „ „ „ Keeß zu Egenhausen,
33 fl. „ „ „ Hauser zu Leutershausen,
17 fl. an den Studienlehrer Hauser zu Dinkelsbühl,
17 fl. „ „ Schullehrer Preis zu Baiersdorf,
32 fl. „ „ „ Salffner zu Wald,
8 fl. „ „ „ Ziegler zu Pfraunfeld,
24 fl. „ „ „ Andreae zu Heidenheim,
56 fl. „ „ „ Gebhardt zu Windischhausen,
8 fl. „ „ „ Schilffarth zu Hechlingen,
17 fl. „ „ „ Winkler zu Heidenheim,
8 fl. „ „ „ Meyer zu Berolzheim,
8 fl. „ „ „ Speidel zu Ostheim,
17 fl. „ „ „ Meyer zu Ornbau,
32 fl. „ „ „ Gottschalk zu Hersbruck,
8 fl. „ „ „ Schüßler zu Hersbruck,
24 fl. „ „ „ Strobel zu Schnaittach,
16 fl. „ „ „ Schauer zu Bühl,
25 fl. „ „ „ Kolb zu Buchen,
8 fl. „ „ „ Maier zu Scheinfeld,
25 fl. „ „ „ Rappoldt zu Kipfenberg,
57 fl. an den Pfarrer Kießling zu Neustadt a/A. für sich und die übrigen Mitglieder des daselbst zur Vorbereitung von Schullehrlingen gebildeten Lehrer-Vereins,
33 fl. an den Schullehrer Sebald zu Nürnberg,
25 fl. „ „ „ Schmahl zu Behringersdorf,
24 fl. „ „ „ Wich zu Rothenburg,
185 fl. an den Pfarrer Schott zu Schwabach für sich und die übrigen Mitglieder des daselbst zur Vorbereitung von Schullehrlingen gebildeten Lehrer-Vereins,
8 fl. an den Schulverweser Rupp zu Schwabach,
16 fl. an den Schullehrer Stutz zu Geislingen,
16 fl. „ „ „ Schurig zu Unterickelsheim,
136 fl. „ „ „ Berger zu Weissenburg,
25 fl. „ „ „ Jffner zu Weissenburg,
8 fl. „ „ „ Bachmann zu Dietfurt,
17 fl. „ „ „ Winter zu Windsbach,
17 fl. „ „ „ Wiesmath zu Windsbach,
41 fl. „ „ „ Lösch zu Heilsbronn,

1200 fl. Sa. wie oben.

Hievon werden die Betheiligten unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die bewilligten Beträge heute bei den treffenden k. Rentämtern zur Auszahlung angewiesen worden sind.

Ansbach, den 4. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 88. Exp. Nr. 3551.

(Die Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke Cadolzburg für 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Rechnungen über Distrikts-Umlagen im Landgerichtsbezirke von Cadolzburg für $18\frac{45}{46}$, welche

a) für allgemeine Bedürfnisse einschlüssig 323 fl. 16 kr. Umlage
525 fl. 28 kr. Einnahmen,
498 fl. $35\frac{1}{4}$ kr. Ausgaben

26 fl. $52\frac{3}{4}$ kr. Bestand,

b) für besondere Bedürfnisse einschlüssig 1780 fl. Umlage
2621 fl. $17\frac{1}{4}$ kr. Einnahmen,
1799 fl. $48\frac{1}{2}$ kr. Ausgaben,

821 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. Bestand

ausweisen, sind heute dechargirt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach, den 4. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 4168. Exp. Nr. 3795.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine bei Garstadt im Landgerichtsbezirke Werneck, aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 20. September d. Js. (Kr. Int. Bl. 1847 Nr. 77 Seite 436) wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Heimath der in rubro bezeichneten Weibsperson ermittelt worden sei, daher deßfallsige weitere Recherchen zu unterbleiben haben.

Ansbach, am 5. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 30454. Exp. Nr. 3699.

(Die Wahl eines bürgerlichen Bürgermeisters für die Stadt Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige bürgerliche Bürgermeister in Beilngries die gesetzliche Dienstzeit vollendet hatte, so wurde eine neue Wahl angeordnet und bei dieser der Handelsmann Max Moser zu

Beilngries als bürgerlicher Bürgermeister daselbst gewählt. Derselbe hat nun in dieser Eigenschaft heute die Bestätigung erhalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 5. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$92\frac{1}{4}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 4. November 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 91.

Ansbach. Samstag, den 13. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 4032. Exp. Nr. 3796.

An sämmtliche Landgerichte von Mittelfranken.

(Beschäftigung der Sträflinge zu Lichtenau in specie Fournituren-Abgabe an die k. Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Landgericht Greding hat dem k. Polizeikommissariat in Lichtenau unterm 23. v. Mts. mitgetheilt, daß die für die Frohnfeste in Greding nöthigen Fournituren aus der Strafanstalt in München bezogen werden. Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, sämmtliche Landgerichte von Mittelfranken auf die Ausschreibungen im Intelligenzblatte vom Jahre 1845 (Seite 666—669 und 693—694) aufmerksam zu machen und zu deren genauesten Beachtung anzuweisen.

Ansbach, den 5. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 4393. Exp. Nr. 3865.

(Erhebung der Brandbeiträge für das Assekuranzjahr 1846/47 im Rechnungsjahr 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Beziehung auf die Bekanntmachung des kgl. Ministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. (Regierungsblatt Nr. 47) nach welcher die Brandbeiträge für das laufende Rechnungs-Jahr auf

$11\frac{1}{4}$ kr. vom Hundert der Versicherung in der I. Classe
$12\frac{1}{2}$ kr. II. Classe
$13\frac{3}{4}$ kr. III. „
15 kr. IV. „

festgesetzt worden sind, werden die Distrikts-Polizeibehörden veranlaßt, die Erhebung auf den Grund des Versicherungs-Standes von $18\frac{46}{47}$ in Bälde zu bewirken, und deshalb sogleich die Bezugs-Register herzustellen.

Ueber den Vollzug der Perzeption und der Bankanlagen wird in Bälde Anzeige erwartet.

Ansbach, den 6. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 4279. Exp. Nr. 4070.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Abhaltung eines Lehrkurses in der Hebammenschule zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um ermessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammen-Lehrkurses an der Schule zu Bamberg pro $18\frac{47}{48}$ nothwendig werde, haben diejenigen der obengenannten Behörden, welche im genannten Betreffe noch keinen Anzeige-Bericht erstattet haben, den Bedarf ihrer Amtsbezirke an Hebammen innerhalb

acht Tagen

hieher anzuzeigen, oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 7. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Zohl.

Einl. Nr. 2848. Exp. Nr. 2528.

(Den im kgl. Erziehungs-Institute für Studirende in München erledigten ganzen Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Erziehungs-Institute für Studirende in München ist ein ganzer Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg für das Jahr 18$\frac{47}{48}$ in Erledigung gekommen.

Gemäß höchsten Auftrages wird dieser Freiplatz zur Bewerbung binnen 4 Wochen zur Offenkunde gebracht, und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreiches zugelassen werden,
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher als mütterlicherseits bis zu den Urgroßältern einschließlich, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sei,
3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adelige, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, den Freiplatz erhalten können und daß
4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes zu Würzburg einzureichen seien.

Würzburg, den 1. November 1847.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen.							Kern.							Dinkel.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf . .	vom 1. bis letzten Oktober 1847.	2½	23	—	23	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach . .		474	21	34	20	42	20	1	121	22	19	21	53	21	2	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries .		297	22	43	21	50	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching . .		289	22	30	21	54	21	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl .		471	23	21	22	4	20	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt . .		408	25	45	24	32	23	—	—	—	—	—	—	—	—	20	8	15	7	48	7	13
Erlangen . .		604	23	24	22	57	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		11	21	36	20	18	19	25	25	22	18	21	19	20	15	2	10	—	10	—	10	—
Fürth . . .		642	23	50	23	11	22	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck . .		66½	24	—	23	14	21	12	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	8	40	8	—
Nürnberg . .		3781	25	—	22	22	18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth . . .		87	23	41	23	21	23	6	35	22	52	22	44	22	37	5	7	15	7	15	7	15
Rothenburg .		745	21	43	21	8	19	41	2158	22	4	21	27	20	20	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach .		364	23	14	22	44	21	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		47	22	7	21	38	20	41	—	—	—	—	—	—	—	62	8	26	8	4	7	45
Uffenheim . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		481	22	44	22	10	20	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg .		809	22	33	21	55	21	16	—	—	—	—	—	—	—	454	8	38	8	18	7	55

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Roggen.							Gerste.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.			höch-ster		mitt-lerer		nie-drig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf . .	vom 1. bis letzten Oktober 1847.	11	16	42	15	55	15	—	12	12	24	12	24	12	24	45½	6	48	6	33	5	30
Ansbach . .		301	14	53	14	25	14	9	976	13	21	12	57	12	19	1331	6	18	6	1	5	35
Beilngries .		24	15	40	15	27	15	6	589	11	25	10	42	9	51	149	6	4	5	40	5	11
Berching . .		101	15	41	14	59	14	30	1325	11	47	11	1	10	33	270	6	11	5	57	5	39
Dinkelsbühl .		319	15	27	14	52	14	—	1252	13	14	12	8	11	45	209	6	14	5	31	5	4
Eichstädt . .		228	17	44	17	8	16	31	1179	12	39	11	39	10	25	251	5	43	5	30	5	16
Erlangen . .		455	15	7	14	55	14	21	10	11	37	11	30	11	18	286	8	12	7	46	7	24
Feuchtwangen		21	14	38	14	18	13	45	148	14	15	12	45	11	20	56	5	8	4	52	4	38
Fürth . . .		86	15	50	15	44	15	20	1401	12	43	12	22	11	59	423	7	38	7	29	7	19
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck . .		96½	18	—	16	55	15	42	186	13	30	12	—	10	—	181	7	—	6	25	5	54
Nürnberg . .		2125	17	—	15	39	12	30	4690	13	—	12	5	11	—	3139	8	—	7	9	5	30
Roth . . .		77	16	1	15	54	15	42	83	12	26	12	7	11	54	110	7	33	7	20	7	7
Rothenburg .		408	14	33	14	1	13	55	169	12	40	12	30	11	55	231	6	50	6	26	6	6
Schwabach .		244	16	—	15	37	15	6	695	12	55	12	30	11	48	324	7	33	7	17	7	9
Thalmessingen		19	16	28	16	18	16	7	245	11	58	10	48	9	59	74	6	43	6	17	5	48
Uffenheim . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		101	15	38	15	18	14	48	138	12	7	11	30	10	14	68	5	36	5	24	5	14
Weissenburg		247	17	14	16	56	16	25	2603	12	11	11	31	10	52	1110	6	26	6	16	6	2

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 92

Ansbach. Mittwoch, den 17. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 4768. Exp. Nr. 4600.

An die Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Anwendung von Stempeln zu den Erklärungen der Gemeindeverwaltungen in Ansässigmachungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 5. pr. 9. d. Mts. sind die Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuche, wie dieß im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium in mehreren Rescripten ausgesprochen worden ist (Döllingers Verordn. Samml. Bd. XII. S. 134 und Bd. XIX. S. 306—312) in Beziehung auf Taxe und Stempel, als Privatsachen, nach den daselbst näher bezeichneten Vorschriften zu behandeln. Von dieser Regel sind nur die von dem Armenpflegschaftsrathe abzugebende Erklärung, dann die Protokolle und die Correspondenz mit den Gutsherrn in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen ausgenommen, nicht aber die Erklärungen der Gemeindeverwaltungen, bei welchen daher die Bestimmungen des Stempelgesetzes vom Jahre 1812 unzweifelhaft in Anwendung zu bringen sind.

Ansbach, den 11. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 4421. Exp. Nr. 4777.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Zusammenleben der Verlobten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. protestantischen Consistoriums dahier vom 25. v. Mts. geschieht es sehr häufig, daß Personen, die sich zu ehelichen gedenken, sogleich nach erfolgtem gegenseitigen Versprechen, oder nach der förmlichen Verlobung zusammenziehen und mit einander leben, während oft noch lange Zeit verstreicht, bis die Ansäßigmachung, die öfter weitläufigen Schwierigkeiten unterliegt, regulirt ist, und dann die Trauung vorgenommen werden kann, ja, daß nicht selten in der Zwischenzeit schon Geburten erfolgen. Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden auf diese unsittlichen Zustände aufmerksam gemacht und angewiesen, mit aller Strenge gegen die in solcher Weise Zusammenlebenden einzuschreiten, indem Amtsvorstände, welche sich in dieser Beziehung wider Erwarten eine Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen ließen, ernste Einschreitungen zu gewärtigen hätten.

Ansbach, den 12. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 38891. Exp. Nr. 4854.

(Ersatz eines Magistratsraths und Gemeindebevollmächtigten in der Stadt Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ableben des bürgerlichen Magistratsrathes Christoph Schmidt zu Lauf ist nach dem Ergebnisse der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl der Glasermeister Georg Albrecht Glaser in den Magistrat und an des letztern Stelle der Büttnermeister Johann Erbar in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten einberufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 13. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

An die Gerichte I. Instanz in Mittelfranken.

(Die Tax- und Stempelfreiheit der Aktiengesellschaft des Ludwigs-Canals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird das höchste Justizministerialrescript, welches in rubrizirtem Betreffe am 31. v. Mts. anher ergangen ist, andurch sammt Beilagen bekannt gemacht.

Eichstädt, den 5. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Mayr, Sekr.

Abschrift. Nr. 705.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Dem kgl. Appellationsgerichte werden in den Anlagen Abschriften von zwei unter dem 22. Jänner und 4. August 1844 vom kgl. Ministerium des Innern erlassenen Entschließungen unter Bezugnahme auf die diesseitige Entschließung vom 20. Oktober 1845 zur Nachricht mitgetheilt mit dem Auftrage, die sämmtlichen Gerichte seines Bezirks hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 31. Oktober 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
v. Maurer.

An das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Die Tax- und Stempelfreiheit der Aktiengesellschaft des Ludwig-Canals betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath Hauck.

Abschrift von Abschrift.

Ministerium des Innern.

Der kgl. Canalbau-Inspektion als interimistischen Verwaltung des Ludwig-Canales in Nürnberg wird unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 8. Juni v. Mts. den Verkauf der todten Canaldämme zu Baiersdorf an die kgl. Eisenbahnbaucasse betr., in Erledigung des Berichts vom 30. Dezember v. Js. die Taxen und Stempel-Gebühren für die Verbriefung des Canal-Eigenthumes betreffend, eröffnet, daß einer Erklärung des kgl. Finanzministeriums vom 12. d. Mts. zufolge, es keinem Anstand unterliege, alle jene Angelegenheiten des Ludwigkanalbaues, welche nach dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktien-Gesellschaft, sondern vielmehr das k. Aerar unmittelbar angehen, tax- und stempelfrei zu behandeln.

München, den 22. Jänner 1844.

An die k. Kanalbau-Inspektion als interimistische Verwaltung des Ludwig-Kanales in Nürnberg ergangen.

Die Taxen und Stempelgebühren für die Verbriefung des Kanaleigenthums betr.

Abschrift von Abschrift.

Ministerium des Innern.

Im Einverständnisse mit dem k. Finanz-Ministerium wird der Kanalbau-Inspektion als Verwaltung des Ludwigs-Kanals Nürnberg nachträglich zu der Entschließung vom 22. Jänner d. Js., die Taxen und Stempelgebühren für Verbriefung des Kanaleigenthums betr., eröffnet, daß die Freibelassung der Kanalbau-Angelegenheiten, von dem den Bau unternehmenden Theile resp. dem k. Aerar zur Last fallenden Tax- und Stempelgebühren nur von jenen Taxen verstanden werden könne, welche dem Aerar zuzufließen hätten, keineswegs aber auch von solchen, welche andern Taxberechtigten gebühren, da die Freibelassung von besagten Tax- und Stempelgebühren, welche den Bauunternehmer, sohin bei dermaliger Sachlage nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern das k. Aerar treffen würden, lediglich auf dem Interesse der Geschäftsvereinfachung beruht, damit nämlich nicht auf der einen Seite an Tax- und Stempelgebühren eingeho-

ben werden möge, was auf der andern zur Deckung des Baukosten-Mehrbetrags wieder hinausgegeben werden müßte.

Hienach ist das Geeignete zu verfügen.

München, den 4. August 1844.

Also ergangen an die Kanalbau-Inspektion als Verwaltung des Ludwigs-Kanals.

Die Taxen und Stempelgebühren für Verbriefung des Kanaleigenthums betr.

Einl. Nr. 434. Exp. Nr. 567.

(Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Dekanat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des 1. Pfarrers und Dekans Brand auf die Pfarrei Kattenhochstadt ist die 1ste Pfarrstelle zu Windsbach mit dem damit verbundenen Dekanate erledigt worden.

Dieses wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Diensteinkommen dieser Pfarrstelle in nachfolgenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
an Naturalien:		
30 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. .	105 fl. — kr.	
2) aus Stiftungskassen		
an baarem Gelde	166 fl. 3¼ kr.	
an Naturalien:		
16 Schff. 2 Metz. 1 Vlg. 2¼ Sdl. Korn à 8 fl. 12 kr.	134 fl. 28 kr.	
60 Stück Wellen, in Geld vergütet . . .	1 fl. 30 kr.	
		407 fl. 1¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welche sehr geräumig, bequem und im besten baulichen Zustande sich befindet und der übrigen Oekonomie-Gebäude .	50 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke, nämlich		
von 3¼ Morgen Aecker	30 fl. 8 kr.	
von 2 Tagw. Wiesen	77 fl. 12 kr.	
zwei kleinen Gärtchen	2 fl. — kr.	
		159 fl. 20 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a. an ständigen Abgaben in Geld . . .	— fl. 52½ kr.	
b. an unständigen Abgaben Laudemien . .	— fl. 40 kr.	
2) an Zehenten		
an Schmalsaat- und Blutzehenten nach der nunmehr eingetretenen Fixirung derselben . . .	266 fl. 40 kr.	
		268 fl. 12½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . .	239 fl. 30¾ kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	8 fl. — kr.
	1082 fl. 4½ kr.
Hievon die Lasten, unter welchen ein Canon von 50 fl. begriffen ist, abgezogen mit	79 fl. 20 kr.
Bleibt reines Diensteinkommen	1002 fl. 44½ kr.

Wozu noch 15 fl. an freiwilligen Geschenken in Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 27. Oktober 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 50. Exp. Nr. 639.

(Wiederbesetzung der erledigten 1sten Pfarrstelle in Weidenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die durch Beförderung des Pfarrers Wolfhart erledigte 1ste Pfarrstelle zu Weidenberg im Dekanat Bayreuth, kommt mit dem 1. März k. Js. zur Besetzung und wird deshalb zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt

I. An ständigem Gehalte		— fl. — kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		
a) die Pfarrei hat keine gestifteten Capitalien.		
b) Stadel- oder Immerzinns von 50 fl. Capital als Kaufschilling von einem verkauften Theil der Stadelwiese, worauf Städel erbaut wurden . .	2 fl. 30 kr.	
		2 fl. 30 kr.
II. Ertrag an Realitäten:		
die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	45 fl. — kr.	
8⅜ Tagw. Aecker, 9⅛ Tagw. Wiese, ⅝ Tagw. Garten	155 fl. 33 kr.	
		200 fl. 33 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) in Geld an ständigem Gehalte	52 fl. 22½ kr.	
2) an Naturalien: 4 Schff. 4 25/32 Metz. Korn, — " 1 28/32 " Gerste, 3 " 1 20/32 " Haber	58 fl. 39½ kr.	
3) unständige Abgaben Laudemien	48 fl. — kr.	
4) an Zehnten	313 fl. 33 kr.	

5) an Waidrecht . . . . 1 fl. — kr.
6) an Forstrecht:
aus der herrschaftlichen Waldung 16⅔ Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Maas . . . . 53 fl. 20 kr.

	526	fl.	55	kr.
V. Einnahmen von Dienstesfunktionen	185	fl.	13	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	—	fl.	—	kr.
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.				
Summa	915	fl.	11	kr.
Lasten	89	fl.	23½	kr.
Reiner Ertrag	825	fl.	47½	kr.

Bayreuth, den 1. November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Bekanntmachung.

In Nürnberg ist eine Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 9. November 1847.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	92	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 11. November 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 93.

Ansbach. Samstag, den 20. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 5207. Exp. Nr. 5127.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Militär-Conscriptions-Verhandlungen der Altersklasse 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut einer Mittheilung der kgl. Regierung der Pfalz kommen häufig Fälle vor, in welchen diesseitige Conscriptions-Behörden insbesondere unmittelbare Magistrate, sich in Conscriptions-Angelegenheiten an die Bürgermeister-Aemter der Pfalz anstatt an das treffende Landkommissariat im Requisitionswege wenden.

Da hiedurch Verzögerungen veranlaßt werden, so erhalten sämmtliche obengenannte Behörden den Auftrag, sich in Conscriptions-Angelegenheiten nur an die Landkommissariate der Pfalz vorkommenden Falles zu wenden.

Ansbach, den 16. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 5436. Exp. Nr. 5164.

An die Distrikts-Polizeibehörden
(Einsendung der Brandversicherungskasse-Rechnungen für 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche rücksichtlich des — in rubro bemerkten Gegenstandes noch im Reste sind, werden hiemit veranlaßt, die Erledigung
innerhalb 14 Tagen
zu bewirken.

Ansbach, den 16. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 5514.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Orte Hahnbach, kgl. Landgerichts Vilseck, im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, wurde am 23. vor. Mts. eine taubstumme Mannsperson ohne Legitimation aufgegriffen, und konnten bisher weder über ihre Personalverhältnisse noch ihre Heimath oder Herkunft aufklärende Erhebungen gemacht werden, da sich dieselbe durch Zeichen schwer verständlich macht, und ihre Handschrift in kaum leserlichen Zeichen besteht.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten daher nachstehend eine Beschreibung dieser Person mit dem Auftrage, ungesäumt Nachforschungen zur Heimaths-Ermittlung derselben zu treffen, und das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, am 18. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Personalbeschreibung.

Der fragliche Mann mag ohngefähr 40 Jahre alt sein, mißt 5′ 6″ und hat eine mittelmäßig starke Constitution, ein ziemlich roth gefärbtes Angesicht, ein röthliches schon etwas dünnes Haupthaar, einen röthlichen Bart, blaue Augen, eine spitzige Nase, und noch ziemlich gute Zähne.

Seine Kleidung am Körper bestehet in einem schon zerrissenen und abgetragenen schwarz leinenen Janker mit weiß metallenen Knöpfen, einer weißen zerrissenen Weste von Wollenzeug mit gelbmetallenen Knöpfen, einem alten zerrissenen Halstuche mit blauen und weißen Streifen, einer langen leinenen Hose, blau und weiß gestreift, schon zerrissen, einem ganz abgetragenen und auch schon zerrissenen blauen Schurze, einem paar leinenen Socken, einem paar Pantoffel, wovon das Leder am obern Theile weggeschnitten worden ist, indem dieselben ehedem Schnürschuhe gewesen sind, dann einer schwarztuchenen auch schon zerrissenen Kappe mit Schild.

Außerdem trägt er noch ein Päckchen bei sich, worin sich folgende Kleidungsstücke befinden:

Ein Paar Fäustlinge von grauer grober Wolle;

Ein schwarz leinener zerrissener Janker;
Eine röthlich braune alte Hose vom Sommerzeuche;
Eine grüne Weste vom Sommerzeuche mit gelben metallenen Knöpfen;
Ein paar blau baumwollener Strümpfe; und die obern Theile des Leders von seinen am Fuße tragenden Paar Pantoffeln.

Alle diese Kleidungsstücke sind ganz zerrissen.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 15. November l Js. wurde dem medicinae Doctor Moritz Mayer aus Nürnberg, die Stelle eines praktischen Arztes in Velden ertheilt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 94.

Ansbach. Mittwoch, den 24. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 3503. Exp. Nr. 5413.

(Den verbotswidrigen Gebrauch von Legebüchsen und Fuchseisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in neuerer Zeit abermals der Fall vorgekommen ist, daß durch das Losgehen einer sogenannten Legebüchse eine Person lebensgefährlich verwundet wurde, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden auf das bestehende Verbot, nach welchem es Jedermann ohne Unterschied untersagt ist, sogenannte Selbstgeschosse zu legen, unter dem Auftrage aufmerksam gemacht, vorkommenden Contraventionen mit nachdrücklicher Strafe zu begegnen.

Daßselbe gilt von dem Gebrauche von Fuchseisen und Schlingen, insoferne solche an Orte angebracht werden, welche weder abgelegen noch sonst für Menschen und Vieh unzugänglich gemacht sind.

Die Forstbehörden aber werden angewiesen, ein wachsames Auge zu haben, daß dem be-

rührten Verbote genau nachgelebt und vorkommende Uebertretungen bei den zuständigen Behörden sogleich zur Anzeige gebracht werden.

Ansbach, am 18. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Iphl.

Einl. Nr. 3556. Exp. Nr. 4219.

An die kgl. Kreiskasse und sämmtliche allgemeine Rentämter.

(Provisorische Crediteröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen — der kgl. Kreiskasse und den kgl. Rentämtern zugewiesenen Staatsaufwands-Ausgaben, bezüglich welcher die Credite auf den Grund des allerhöchst sanktionirten General-Etats für 18$\frac{47}{48}$ bis Ende des gegenwärtigen Monats November nicht eintreffen sollten, sind nach einer Entschließung des kgl. Finanzministeriums vom 12. dieses auch noch für den Monat Dezember d. Js. mit dem 12. Theile des für 18$\frac{46}{47}$ etatsmäßig bewilligten Betrages auszubezahlen, was der kgl. Kreiskasse und sämmtlichen allgemeinen Rentämtern zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 19. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2017. Exp. Nr. 5485.

(Das Rechnungswesen über die Distrikts-Umlagen in dem Landgerichtsbezirke Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle geprüften Rechnungen über die Distrikts-Exigenzkasse des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach für die Jahre 18$\frac{42}{43}$ bis 18$\frac{44}{45}$ einschließig, schließen ab und zwar

1) die Rechnung pro 18$\frac{42}{43}$

mit der Gesammt-Einnahme von 2491 fl. 6 kr. 2 pf.
" " " Ausgabe von 2482 fl. 43 kr. — pf.
sonach mit dem Aktivreste von 8 fl. 23 kr. 2 pf.

Durch Umlage wurden für solches Jahr aufgebracht 2391 fl. 4 kr. — pf.

2) die Rechnung pro 18$\frac{43}{44}$

mit der Gesammt-Einnahme von 2504 fl. 43 kr. 3 pf.
" " " Ausgabe von 2293 fl. 44 kr. — kr.
sohin mit dem Aktivreste von 200 fl. 59 kr. 3 pf.

worunter 21 fl. 43 kr. Aktivausstände enthalten sind.

Durch Umlagen waren für solches Jahr zu erheben 2091 fl. 32 kr. 3 pf.

3) die Rechnung pro $18\frac{44}{45}$

mit der Gesammt-Einnahme von 2792 fl. 6 kr. 2 pf.
" " " Ausgabe von 2690 fl. 20 kr. 2 pf.

sohin mit dem Aktivreste von 101 fl. 46 kr. 1 pf.

Durch Umlagen wurden für solches Jahr erhoben 2489 fl. 54 kr. 2 pf.

Vorstehende Rechnungsresultate werden in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 20. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Nr. 2010.

(Hypothekenbuch-Papier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Hypothekenämter des mittelfränkischen Kreises haben binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe anzuzeigen, ob sie Hypothekenbuch-Papier bedürfen, wie viel, ob linirtes, oder nicht linirtes. — Im Falle ein Hypotheken-Amt keines bedarf, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Eichstädt, den 15. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Mayr, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Inhaltlich höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 10. November d. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die erledigte zweite Lehrerstelle am katholischen Schullehrer-Seminar zu Eichstädt dem bisherigen Caplan in Stökelsberg Priester Anton Gmelih in widerruflicher Weise übertragen werde.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	92	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 18. November 1847.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 95.

Ansbach. Samstag, den 27. November 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. 6059. Exp. Nr. 5833.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Dezember 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrundlegung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Dezember 1847 in folgender Weise festgesetzt:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	— kr.	— pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.

Kalbfleisch per Pfund	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	— pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	2 pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	2 pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	15 kr.	— pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	2 pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischtaxen, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	13 kr.	2 pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— kr.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch „ „	— kr.	— pf.
Hammelfleisch „ „	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch „ „	14 kr.	— pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, am 25. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. Nr. 6334. Exp. Nr. 5841.

(Die Entweichung des Kettensträflings Wolfgang Eichinger vulgo Lerengangerl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg d. d. 21. d. Mts. bezeichneten Betreffs wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag ergeht, gleiche Veröffentlichung in allen Lokalblättern anzuordnen.

Ansbach, den 25. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

ad Nr. 5171.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf, ist am 1. November d. Js. mit noch zwei Züchtlingen Jakob Stadler und Heinrich Feder aus der Strafanstalt Lichtenau mittels Ausbruches entflohen und zur Zeit noch nicht wieder eingebracht worden. Es sind deshalb auf die Wieder-Einlieferung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrechers, dessen Personalbeschreibung unten mitgetheilt wird, folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und zwar:

Fünf und zwanzig bis fünfzig Gulden

für Denjenigen, welcher über den Aufenthalt des Wolfgang Eichinger den Polizei-Organen solche Behelfe und Aufschlüße liefert, daß in Folge derselben dessen Verhaftung bewirkt werden kann, dann

einhundert bis zweihundert Gulden

für Jenen, der die Verhaftung und Ablieferung des Eichinger an die einschlägige Distrikts-Polizei-Behörde bewirkt. Die Größe der Belohnung innerhalb der festgesetzten Beträge wird nach dem Grade der gehabten Mühe und Gefahr zugemessen werden.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist durch die Lokalblätter so wie auf sonstige Weise zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen; gleichzeitig aber auch die eifrigste Spähe auf den genannten Verbrecher fortsetzen und denselben im Betretungs-Falle wohlverwahrt in die Straf-Anstalt Lichtenau zurückliefern zu lassen, und hievon gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Personal-Beschreibung:

Wolfgang Eichinger (vulgo Lerengangerl) von Weiherhäusl, kgl. Landgerichts Regenstauf, ist 55 Jahre alt, 5' 8'' 3''' groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, langspitzige Nase, proportionirten Mund, ist von mittlerer Statur, spricht die altbayerische Mundart, und hat als besonderes Kennzeichen, am rechten Arme ein Herz und am linken Arm eine kleine Linie roth eingeätzt, dann auf beiden Armen Narben und auf der linken Brust eine Narbe in Folge eines Schusses. Er trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in einer halb schwarz und halb grauen Tuchhose und eben solchen Spenser und war ohne Schuhe und mit keinem Springer gefesselt.

Regensburg, den 21. November 1847.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Welden,
königl. Regierungs-Präsident.

Knauer.

Nr. 2010.

(Hypothekenbuch-Papier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Hypothekenämter des mittelfränkischen Kreises haben binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe anzuzeigen, ob sie Hypothekenbuch-Papier bedürfen, wie viel, ob linirtes, oder nicht linirtes. — Im Falle ein Hypotheken-Amt keines bedarf, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Eichstädt, den 15. November 1847.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr von Leonrod.

Mayr, Sekr.

Einl. Nr. 512. Exp. Nr. 765.

(Erledigung der Pfarrei Schottenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Recknagel kommt die Pfarrei Schottenstein, im Dekanate Michelau, in Erledigung, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich wie folgt:

I. An ständigem Gehalte
 1) aus Staatskassen
  a) an baarem Gelde . . . . 35 fl. — kr.
  b) an Naturalien:
   α) Korn 5 Schäffel 1 Metz. 2 Vrtl. 1 Sechz. . 47 fl. 14 kr.
   β) Gerste — „ 3 „ 1 „ — „ . 3 fl. 41 kr.
  c) Holzsurrogat . . . . 25 fl. — kr.

2) aus Stiftungskassen und zwar aus dem Gotteshaus zu Schottenstein	35 fl. 45 kr.	
3) aus Gemeindekassen von der Gemeinde Schottenstein .	6 fl. 15 kr.	
		152 fl. 55 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		18 fl. $33\frac{1}{4}$ kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
die freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
dann		
$5\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker	73 fl. — kr.	
$2\frac{1}{2}$ " Wiese	67 fl. 14 kr.	
$\frac{1}{8}$ " Gras- und Küchengarten . . .	1 fl. 30 kr.	
		161 fl. 44 kr.
IV. Ertrag aus Rechten an Naturalien von den Gemeindegliedern 2 Schäffel 2 Metz. 3 Vrtl. Korn		22 fl. 27 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . .		81 fl. $41\frac{1}{2}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		5 fl. 20 kr.
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.		
	Summa	442 fl. $40\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	12 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.
	Reiner Ertrag	430 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 9. November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Postexpedition in Roßhaupten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Dezember l. Js. wird in dem an der Strasse zwischen Oberndorf und Füssen gelegenen Pfarrdorfe Roßhaupten, zum Landgerichte Füssen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg gehörig, mit der daselbst bereits bestehenden Relaispoststallhalterei eine Brief- und Fahrpost-Expedition verbunden, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuern und Füssen in unmittelbare Postverbindung gebracht wird.

Dies wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom oben bemerkten Zeitpunkte an nicht blos Reisende, sondern auch Briefe, Zeitungen, und alle zur Ueberlieferung

durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke nach und von Roßhaupten durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 22. November 1847.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Mogg.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 20. November l. Js. wurde der bisherige II. Schullehrer Joseph Gundermann zu Scheinfeld als I. Schullehrer, Kirchendiener und Chorregent daselbst ernannt.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 96.

Ansbach. Mittwoch, den 1. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 6702. Exp. Nr. 6165.

(Den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der unterfertigten Stelle mehrere Anzeigen über den Fortgang der Zehentfixationen der Pfarreien und Stiftungen im Etatsjahre $18\frac{46}{47}$ noch nicht eingelaufen sind, so sieht sich dieselbe veranlaßt, diejenigen kgl. Landgerichte, sowie die unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen, welche sich noch hiemit in Rückstand befinden, zur Vorlage derselben, oder da, wo Fixirungen nicht vorgekommen sind, zur Erstattung von Fehlanzeigen binnen längstens

14 Tagen

mit dem Bemerken aufzufordern, daß nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins auf Kosten der säumigen Behörde ein Wartbote abgesendet werden würde.

Ansbach, den 27. November 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Einl. 774. Exp. Nr. 889.

(Die Erledigung der Pfarrei Altstadt-Erlangen, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Dr. theol. Ackermann ist die Pfarrstelle zu Altstadt-Erlangen erledigt worden.

Dieselbe wird daher hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich der Ertrag dieser Pfarrstelle in nachstehender Weise berechnet.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen:		
an baarem Gelde	26 fl. 15 kr.	
2) aus Stiftungskassen:		
an baarem Geld	76 fl. 37½ kr.	
3) aus Gemeindekassen		
an Naturalien:		
13½ Klafter weiches Brennholz à 4 fl. 30 kr. .	60 fl. 45 kr.	
		163 fl. 37½ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet, aber nicht hinlänglichen Raum für eine sehr große Familie enthält	70 fl. — kr.	
Desgleichen von den Grundstücken	127 fl. 1½ kr.	
„ für den Garten	4 fl. — kr.	
Pachtgeld für den Stadel	34 fl. 30 kr.	
		235 fl. 31½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
1) an grundherrlichen Rechten		
a. an ständigen Abgaben		
an Geld	11 fl. 47½ kr.	
an Naturalien:		
9 Schff. 4 Metz. 3 V. 1½ Sdl. Korn à 9 fl. 1 kr.	88 fl. 25¾ kr.	
— „ 1 „ — „ — „ Haber à 4 fl. 6 kr.	— fl. 41 kr.	
für Schmalz und Eier	5 fl. 24 kr.	
b. an Zehnten: für den ⅓ Antheil an dem Burgberg-Zehnten als fixirter Betrag	89 fl. 34¾ kr.	
an Getraid-, Heu- und GartenZehenten . .	59 fl. 3¾ kr.	
c. unständige Abgaben an Laudemien . . .	54 fl. 54 kr.	
		309 fl. 50¾ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteсfunktionen . .	745 fl. $16\frac{1}{2}$ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	13 fl. 33 kr.
Summa	1467 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	42 fl. $40\frac{1}{4}$ kr.
Bleibt reines Diensteinkommen	1425 fl. 9 kr.

Wozu noch 44 fl. 30 kr. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 18. November 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Der für den Domkapitular, Priester Johann Adam Neuland zu Eichstädt auf die dortige Dom-Stadt-Pfarrei ausgestellten herzoglich Leuchtenberg'schen Präsentation ist unterm 17. November d. Js. die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	93	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 25. November 1847.

Königlich Bayerisches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 97.

Ansbach. Samstag, den 4. Dezember 1847.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Dienstes-Nachricht.

Dem Med. Dr. Sutro zu Leutershausen ist unterm 28. November curr. die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis zu Leutershausen und Umgegend ertheilt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Wirthes Johann Haupt aus Willanzheim, vom 29. Oktober 1847.
" des Schlossermeisters Friedrich Markert aus Langenzenn, vom 4. November 1847.
" der Gemeindeverwaltung Oberhöchstadt, vom 3. November 1847.
" des Michael Mezenauer aus Egweil, vom 12. November 1847.
" des Schloßwächters Ignatz Vogel aus Schwarzenberg, vom 20. November 1847.
" des vormaligen Cantors Mulzer aus Büchenbach, vom 20. November 1847.
" des Kaufmanns Carl Fischer aus Erlangen, vom 23. November 1847.

b) Kammer der Finanzen:

Formwidrige Eingaben sind nicht vorgekommen.

Ansbach, den 1. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 98

Ansbach. Mittwoch, den 8. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 7529. Exp. Nr. 114.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Heeres-Ergänzung im Jahre 1848 aus der Altersklasse 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Bestimmungen des §. 38 des Heeres-Ergänzungsgesetzes hat die Aushebung zur Heeres-Ergänzung im Jahre 1848 aus der Altersklasse 1826 am 1. März 1848 unfehlbar zu beginnen.

Es werden demnach die Sitzungen des obersten Recrutirungsrathes

a) zum Zwecke der Bescheidung der gegen die Verhandlungen der Conscriptionsbehörden angebrachten Reklamationen und Berufungen am 15. Januar und

b) behufs der Aushebung am 1. März 1848 ihren Anfang nehmen.

Die Termine zu a) werden festgesetzt, wie folgt:

1. Termin.

Samstag den 15. Januar 1848

die Landgerichte: Altdorf,
Ansbach,
Beilngries,
Bibart,

Cadolzburg,
Dinkelsbühl,
Eichstädt.

II. Termin.

Montag den 17. Januar 1848
die Landgerichte: Erlangen,
Erlbach,
Feuchtwangen,
Greding,
Gunzenhausen,
Heidenheim,
Heilsbronn.

III. Termin.

Dienstag den 18. Januar 1848
die Landgerichte: Herrieden,
Hersbruck,
Kipfenberg,
Lauf,
Leutershausen,
Neustadt,
Nürnberg,

IV. Termin.

Donnerstag den 20. Januar 1848
die Landgerichte: Pleinfeld,
Rothenburg,
Schillingsfürst,
Schwabach,
Uffenheim,
Wassertrüdingen,
Weissenburg,
Windsheim.

V. Termin.

Samstag den 22. Januar 1848
die Herrschaftsgerichte: Burghaslach,
{Einersheim,
{Rüdenhausen,
Ellingen,
Hohenlandsberg,
Pappenheim,
Schwarzenberg.
die Stadtmagistrate: Ansbach,
Dinkelsbühl,
Eichstädt,
Erlangen.

VI. Termin.

Montag den 24. Januar 1848

die Stadtmagistrate: Fürth,
Nürnberg,
Rothenburg,
Schwabach.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden erhalten daher den Auftrag, hiernach die geeigneten Bekanntmachungen in sämmtlichen Gemeinden ihrer Bezirke mit dem Beifügen zu erlassen, daß

1) nicht rechtzeitig bei der einschlägigen Conscriptionsbehörde angebrachte Zurückstellungsgesuche nach ausdrücklicher Bestimmung des §. 68. der Vollz.-Vorschr. zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze nicht mehr beachtet werden dürfen, daß

2) Reclamationen wegen Militärdienstuntauglichkeit erst am Aushebungstermine mit Vorlage der hiezu nöthigen Zeugnisse Gehör und Würdigung erhalten können,

3) daß der Zutritt zu den Sitzungen des obersten Recrutirungsrathes, welche stets um 9½ Uhr Morgens beginnen, den Aeltern, Vormündern und sonstigen Vertretern der Conscribirten, sowie der übrigen Betheiligten gestattet sei; daß endlich

4) die Tage, an welchen die Contingente der einzelnen Bezirke zur Aushebung aufgerufen werden, mit dem Schlusse des Monats Januar 1848 öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Indem schlüßlich sämmtliche Conscriptionsbehörden beauftragt werden, die mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit instruirten Akten bis Ende Dezember 1847 anher in Vorlage zu bringen, versieht sich die unterfertigte Stelle zu dem Diensteifer der Conscriptionsbeamten, daß sie den bestehenden Gesetzen und Vorschriften gemäß verfahren, und die gegebenen Termine genau einhalten werden.

Ansbach, den 6. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Johl.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à 3½ % prompt	91½	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	—

Augsburg, den 2. Dezember 1847.

Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat November 1847.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen.							Kern.							Dinkel.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten November 1847.	6	22	—	21	39	20	30	—	—	—	—	—	—	—	1½	7	—	7	—	7	—
Ansbach		393	20	4	19	23	18	34	141	20	57	20	32	20	1	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		191	22	4	21	11	19	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		448	22	53	21	42	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt		316	25	39	24	39	23	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		708	22	1	21	4	20	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		8	20	10	20	10	20	10	41	22	3	21	6	19	57	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		676	22	3	21	31	20	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		64	21	7	20	32	20	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		122	23	24	21	58	18	15	—	—	—	—	—	—	—	101	9	12	8	44	8	21
Nürnberg		3811	23	30	21	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		74	22	26	22	5	21	41	56	21	37	21	15	20	52	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		809	20	19	19	44	17	45	1945	20	48	20	16	19	10	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		310	22	4	21	17	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		40	21	56	21	30	20	30	—	—	—	—	—	—	—	146	8	28	8	11	7	57
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		408	21	27	20	34	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		647	21	31	20	58	20	19	—	—	—	—	—	—	—	232	8	23	8	10	7	27

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Roggen.							Gerste.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrig.	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Altdorf	vom 1. bis letzten November 1847.	11½	15	45	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	40	6	40	6	40
Ansbach		362	13	59	13	43	13	14	956	12	8	11	42	11	19	1254	6	23	6	14	5	59
Beilngries		51	15	59	15	33	15	8	550	10	55	10	25	9	9	198	6	6	5	45	5	14
Berching		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		369	15	55	14	26	13	6	1009	12	2	11	36	11	58	319	5	58	5	27	5	—
Eichstädt		301	17	21	16	43	16	2	785	11	55	11	9	10	29	213	6	9	5	58	5	43
Erlangen		510	13	44	13	24	13	5	2	12	—	12	—	12	—	302	7	21	7	2	6	40
Feuchtwangen		12	14	45	14	24	14	13	154	12	23	11	46	11	2	215	5	27	5	16	5	9
Fürth		163	14	31	14	18	13	59	2582	12	23	12	—	11	37	335	7	18	7	11	6	56
Gunzenhausen		41	15	15	15	6	14	58	37	10	20	10	5	9	50	33	5	33	5	33	5	33
Hersbruck		104	17	12	16	23	14	—	649	13	30	12	40	11	45	219	7	—	6	18	5	15
Nürnberg		2371	16	30	15	—	13	—	4916	13	—	11	54	11	—	3454	7	18	6	48	5	30
Roth		43	15	28	14	56	14	42	18	11	30	11	30	11	30	130	6	50	6	44	6	33
Rothenburg		560	13	29	13	11	12	43	109	11	49	11	35	11	6	164	6	18	6	7	5	50
Schwabach		373	15	16	14	56	14	14	950	11	36	11	23	10	55	366	7	12	6	56	6	49
Thalmessingen		35	16	8	16	4	16	—	287	11	10	10	39	9	37	78	6	27	6	2	5	33
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		88	14	33	14	15	13	19	214	10	48	9	44	8	33	152	5	58	5	30	5	17
Weissenburg		208	16	43	16	19	15	50	1906	11	18	10	54	10	31	857	6	22	6	11	5	57

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 99

Ansbach. Samstag, den 11. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 7510. Exp. Nr. 6886.

An sämmtliche Landgerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Den Jahresbericht pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Landgerichts-Physikate, welche mit der Einsendung des Berichts über den Zustand des Medizinal- und Sanitätswesens pro 18$\frac{46}{47}$ noch im Rückstande sind, werden hiemit angewiesen, denselben unfehlbar innerhalb 14 Tagen in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 5. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 3152. Exp. Nr. 7056.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Haundorf mit dem Einkommen von

200 fl. —

worunter ein widerruflicher Gehaltsergänzungszuschuß von 75 fl. begriffen ist, wird zur Bewerbung unter dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 30. d. Mts. bei dem kgl. Landgericht oder der kgl. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen einzureichen und von diesen Behörden mit gutachtlichem Bericht bis 7. künftigen Monats hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 2833. Exp. Nr. 6914.

(Die Schulstelle zu Förrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Förrenbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

373 fl. 25 kr.

und sehr beschränkter Wohnung wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis zum 6. Januar 1848 bei dem kgl. Landgericht, oder der kgl. Distriktsschulinspektion Hersbruck einzureichen und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 20. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 3318. Exp. Nr. 6890.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Kevenhüll betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Kevenhüll, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

208 fl. 26 kr.

wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 6. Januar 1848

bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Distriktsschulinspektion Beilngries I. zu Kottingwörth zu überreichen und von diesen Behörden bis 20. ejusd. mit gemeinschaftlichem Berichte der unterzeichneten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach, am 6. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 7468. Exp. Nr. 7180.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den unbekannten Aufenthalt der blödsinnigen und taubstummen Anna Margaretha Theuer von Westheim, kgl. Landgerichts Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unten signalisirte blödsinnige und taubstumme Anna Margaretha Theuer, uneheliche Tochter der ledigen Margaretha Theuer von Westheim, kgl. Landgerichts Windsheim, eine Gewohnheitsstreunerin, hat sich schon seit drei Monaten von ihrem Wohnort entfernt, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalt Etwas bekannt geworden ist.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken erhalten daher den Auftrag, geeignete Nachforschung zu pflegen, die rc. Theuer im Betretungsfall unverzüglich an das k. Landgericht Windsheim abzuliefern und wie geschehen, anzuzeigen, allenfalls erhobene Notizen aber gleichfalls besagtem k. Landgericht mitzutheilen und der unterfertigten Stelle hierüber Anzeige, oder binnen

6 Wochen

Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 7. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4 Schuh groß, hat einen breiten aufgeworfenen Mund, hohe Stirn, spitzige Nase, schwarze Augen mit stierem Blick, schwarze Haare; bei ihrer Entweichung trug sie einen braunen Rock, einen blauen Schurz, ein abgetragenes zerrissenes Halstuch, dessen Farbe nicht mehr kenntlich ist, eine dergleichen Kopfbedeckung, blaue Strümpfe und Schuhe von abgeschnittenen Halbstiefeln. Besondere Kennzeichen: Keine.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 100

Ansbach. Mittwoch, den 15. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 7797. Exp. Nr. 7448.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrcuratie Kevenhüll betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrcuratie Kevenhüll ist durch Versetzung des bisherigen Curaten auf eine andere Pfründe in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Eichstädt, im Bezirke des Landgerichts und Rentamts Beilngries, und gehört zum Dekanate Beilngries. Die Curatie Kevenhüll zählt 446 Seelen. Das Einkommen derselben berechnet sich auf 413 fl. 15 kr. aus ständigem Gehalte, auf 56 fl. 12 kr. aus Realitäten, auf 17 fl. 21½ kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen und auf 1 fl. 30 kr. an herkömmlichen Gaben, in Summa auf 488 fl. 18½ kr., wogegen die Lasten 3 fl. 35 kr. betragen. Das Besetzungsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfründe ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 8. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. 6928. Exp. Nr. 7613.

(Die Ergänzung des Landrathes von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 26. November d. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, zur Besetzung der durch den Austritt des Domkapitulars und vormaligen Stadtpfarrers zu Eichstädt Friedrich Thiennes in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Mittelfranken den als Landrathskandidaten gewählten Pfarrer und Dekan Ignatz Königsdörfer zu Ornbau zum Mitgliede des Landraths dieses Regierungsbezirkes allerhöchst zu ernennen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 9. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 5702. Exp. Nr. 7631.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- und Baubehörden von Mittelfranken.

(Die Beschaffenheit der Ziegelsteine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß die über die Formen der gebrannten Ziegelsteine bestehenden Vorschriften (Regierungsblatt vom Jahre 1805 Seite 505) nicht überall genau eingehalten, insbesondere schlechte Dachziegel verfertiget, meist nur halb ausgebrannt, und zur Ersparung des Lehms häufig um 1 bis 1½ Zoll kürzer gemacht werden. Da hieraus große Nachtheile entstehen, indem die nicht gehörig durchgebrannten Ziegel Wasser einsaugen und sich bald auflösen, die zu kurzen Dachziegel aber bei Dachreparaturen unbrauchbar sind, so werden sämmtliche Distriktspolizei- und Baubehörden von Mittelfranken dießfalls zur strengsten Aufmerksamkeit angewiesen und beauftragt, fortan auf genaue Einhaltung der bereits festgesetzten Maaße und in Ermanglung solcher, auf deren angemessene Feststellung, sowie auf die Güte und Dauerhaftigkeit des Materials zu sehen, und gegen nachlässige Ziegler ernstlich einzuschreiten.

Ansbach, den 10. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 7955. Exp. Nr. 7717.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erzeugung und Verleitgebung von stärkerem, als dem tarifmäßigen Biere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß ein Bräuer stärkeres Bier nach Art des englischen Ale braute und verschenkte, ohne die allerhöchste kgl. Bewilligung für das Eine oder das Andere erlangt zu haben. Da nun die Erzeugung von tarifmäßigem Biere nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Regel bildet, demnach auch kein Brauberechtigter befugt ist, stärkere Biere, z. B. englisches Ale, Porter, Luxusbier, Doppelbier, Bock, Salvatorbier, ohne allerhöchste Bewilligung zu fabriciren, so haben Seine Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht, daß zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse den Brauberechtigten die geeignete Eröffnung gemacht werde.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken werden daher angewiesen, alle Brauberechtigte ihres Bezirkes hienach zu verständigen, und den Nachweis hierüber zu den Akten zu nehmen.

Ansbach, am 11. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. November d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Beneficium zu Beilngries, Landgerichts gleichen Namens von dem Herrn Bischof von Eichstädt dem seitherigen Pfarr-Curatus zu Kevenhill, Landgerichts Beilngries, Priester Johann Baptist Meyer verliehen werde.

Dem von den Mitgliedern des Landkapitels Spalt zum Dekan dieses Kapitels gewählten Pfarrer in Obereschenbach Priester Georg Grämel ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	91	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	76
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	670

Augsburg, den 9. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 101.

Ansbach. Samstag, den 18. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. Nr. 7242. Exp. Nr. 8029.

(Die Präsidentenstelle bei der Regierung von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. November d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten der kgl. Regierung von Mittelfranken Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg vom 1. Dezember d. Js. an zu Allerhöchst Ihrem Staatsrathe im ordentlichen Dienste zu ernennen und auf die hiedurch sich eröffnende Stelle des Präsidenten der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember d. Js. an den dermaligen Präsidenten der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Carl Freiherrn von Welden zu versetzen geruht.

Dieses wird den sämmtlichen, der hiesigen Regierung untergeordneten Behörden zur Wissenschaft eröffnet.

Ansbach, den 14. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Johl.

Einl. 441. Exp. Nr. 7900.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung von Pappenheim pro 1845/46 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Superrevision wurde heute über die Distrikts-Umlagen-Rechnung des gräflichen Herrschaftsgerichts Pappenheim pro $18\frac{45}{46}$, welche mit

263 fl 17 kr. Einnahme
197 fl. 13 kr. Ausgabe und

66 fl 4 kr. Aktiv-Bestand abschließt, die Decharche ertheilt, was anmit nach Vorschrift des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hiezu von den Gemeinden des Herrschaftsgerichtsbezirks 100 fl. zur Erfüllung nothwendiger Zwecke durch Umlage aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 13. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 6917. Exp. Nr. 8080.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Umlauf falscher badischer Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Magistrat in Erlangen ist ein Guldenstück badischen Gepräges eingenommen worden, welches aus Zinn besteht, und der Abguß eines ächten Stückes ist. Dasselbe zeichnet sich vor anderen Münzen dieser Art durch die täuschende Nachahmung des Randes aus, welche sonst bei gegossenen Münzen nicht vorkommt. Außerdem bleibt die Unächtheit dieser Münze auch an der dunkelgrauen Farbe, sowie an der Weichheit und Biegsamkeit des Metalles kenntlich, welches mit dem Messer leicht geschnitten werden kann.

Nach einer Ausschreibung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 29. vor. Mts. ist auch von dem kgl. Rentamte Höchstadt ein Guldenstück badischen Gepräges eingenommen worden, welches als falsch befunden wurde, aus fünflöthigem Silber besteht, mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, einer eigenen Maschine gerändert ist und einen inneren Werth von 16 Kreuzern hat.

Indem das Publikum hiedurch vor Annahme falscher Guldenstücke gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, auf die Verbreiter derselben sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Ansbach, den 14. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 910. Exp. Nr. 1125.

(Die erledigte Pfarrei Thuisbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Thuisbronn, im Dekanate Gräfenberg, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		
a) an baarem Gelde	31 fl. 15 kr.	
b) an Naturalien:		
1 Schff. 4 Metz. 3 Vrl. 3 Sechz. Korn 2 " 5 " 2 " 3 " Haber . .	25 fl. 23½ kr.	
c) an Holz		
8 Klafter weiches Holz	25 fl. 20 kr.	
2) aus Stiftungskassen, an baarem Gelde . . .	19 fl. 22½ kr.	
3) von andern Pfarreien an baarem Geld . . .	12 fl. — kr.	
		113 fl. 21 kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. 54 kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
1) an Gebäuden		
den Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause und der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
2) an Gründen		
5½ Tagw. Feld ⅔ " Wiesen und Garten	49 fl. — kr.	
		74 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		
a. ständige Geldgefälle	5 fl. 8½ kr.	
b. Fruchtzehnten	110 fl. 18 kr.	
c. Schmalsaat- und Heuzehnten	30 fl. — kr.	
		145 fl. 26½ kr.
V. Einnahmen von Dienstesfunktionen		146 fl. 23 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben		20 fl. 24 kr.
	Summa	500 fl. 28½ kr.
	Lasten	9 fl. 37½ kr.
	Reiner Ertrag	490 fl. 51 kr.

Bayreuth, den 8. Dezember 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Landgraf.

Hagen, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 102.

Ansbach. Mittwoch, den 22. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. 5130. Exp. Nr. 8176.

(Veränderung im Personalstande der protestantischen Kirchenverwaltung Neustadt-Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. November 1847 ist für die durch den Tod des Chirurgen Nikolaus Keller eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen, der Melbermeister Conrad Türk daselbst allergnädigst bestätiget worden.

Ansbach, den 14. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 8384. Exp. Nr. 8258.

(Die Collecte zur Herstellung einer Kirche für die protestantische Filialgemeinde zu Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige zur Herstellung einer Kirche für die protestantische Filialgemeinde zu Eichstädt unterm 7. April d. Js. allergnädigst bewilligte Haus- und resp. Kirchencollecte bei den Protestanten des Königreichs hat den hohen Gesammtertrag von 9617 fl. 40¾ kr. ergeben, welcher aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht, und hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

A. Hauscollekte:

Consistorialbezirk Ansbach und zwar:

1) Regierungsbezirk Mittelfranken	4820 fl. 12 kr.
2) Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg	1858 fl. 36½ kr.
B. Kirchencollecte:	
a) Consistorialbezirk Bayreuth (Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, und Oberpfalz und Regensburg) . . .	1782 fl. 21 kr.
b) Consistorialbezirk Speyer	802 fl. 33½ kr.
c) Mediatconsistorium Thurnau	17 fl. 30½ kr.
d) Mediatconsistorium Kreuzwertheim	15 fl. 2 kr.
e) Immediat-Dekanat München (Regierungsbezirk Ober- und Niederbayern)	321 fl. 25¼ kr.
Summa	9617 fl. 40¾ kr.

Ansbach, am 16. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 8590. Exp. Nr. 8482.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf das Ministerialrescript vom 14. November 1840 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1840 Seite 753) wird das in obenbezeichnetem Betreffe erlassene höchste Rescript des kgl. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage mitgetheilt, hiernach das weiters Geeignete sofort zu verfügen und den Vollzug jederzeit genau zu überwachen, insbesondere aber von dieser Entschließung den Handelsstand jedes Ortes, die Vorgeher des Schneidergewerbes und die Besitzer der Kleiderhandlungen in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 17. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Nr. 30,406.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Nachdem das unterfertigte Ministerium aus den wiederholt an dasselbe gelangten Vorstellungen und hienach gepflogenen Erhebungen die Ueberzeugung geschöpft hat, daß die Ministerial-Ausschreibung vom 14. November 1840, die Verhältnisse des Schneidergewerbes betr., von jenem Erfolge nicht begleitet war, der bei Erlassung derselben beabsichtiget wurde, so sieht sich dasselbe veranlaßt, auf Grund der seither gemachten Wahrnehmungen unter Aufhebung obiger Direktiven folgende anderweitige Vollzugsbestimmungen zu treffen.

I. Die dermalen schon bestehenden Kleiderhandlungskoncessionen sollen zwar bis zu ihrem, nach Maßgabe des Art. VI. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 eintretenden Erlöschen ungehindert fortbestehen, dagegen aber solche Concessionen fortan nicht mehr verliehen werden.

II. Den Schneidermeistern jener Orte, in welchen zur Zeit noch keine koncessionirten Kleiderhändler bestehen, wird in Folge ihrer Gewerbskoncessionen die Befugniß zugestanden, nicht nur auf Bestellung, sondern auch auf Vorrath zu arbeiten, und die selbst verfertigten Kleider sowohl im offenen Laden, als auf Messen und Märkten zu verkaufen.

Auch bleibt es ihnen unbenommen, sich in größerer oder geringerer Anzahl zur Errichtung gemeinschaftlicher Kleidermagazine zu vereinigen und dieselben auf eigene Rechnung zu führen.

III. Ebenso ist den Schneidermeistern jener Orte, in welchen koncessionirte Kleiderhandlungen bereits bestehen, gestattet, Kleider auf Vorrath zu verfertigen. Dieselben dürfen jedoch nur in den Wohnungen oder Werkstätten des betreffenden Schneiders, ferner auf Messen und Märkten verkauft, nicht aber zu diesem Behufe in eigenen Verkaufsläden niedergelegt werden.

IV. Nur da, wo das Bedürfniß es erfordert, kann von der betreffenden Gewerbspolizeibehörde auch einzelnen der unter Ziffer III. bezeichneten Schneidermeistern die polizeiliche Bewilligung zur Haltung eines offenen Ladens ertheilt werden.

Hiebei ist jedoch auf die bereits bestehenden Kleiderhandlungen stets die entsprechende Rücksicht zu nehmen, und jede mit dem gesicherten Fortbestande derselben unvereinbarliche Vervielfältigung der erwähnten Verkaufsläden sorgfältig zu vermeiden.

V. Kein Schneider, mit oder ohne besonderem Verkaufsladen, ist berechtigt, sich eine besondere andere, als seine Gewerbsfirma anzueignen.

VI. Allen Schneidermeistern ohne Ausnahme steht gleich den koncessionirten Kleiderhändlern die Befugniß zu, die zur Anfertigung bestellter oder vorräthiger Kleider erforderlichen Tuch-, Schnitt- und anderen Waaren in jeder beliebigen Quantität und Qualität, und ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bezugsort, sich beizulegen und hierüber sowohl, als über andere, noch nicht in seinem Besitze befindlichen Stoffe Musterkarten in ihren Verkaufslokalen aufzulegen.

Dagegen sind weder die Schneidermeister, noch die koncessionirten Kleiderhändler berechtiget, unverarbeitete Waaren zu verkaufen, und es bleibt insbesondere den Kleiderhändlern und den zur Haltung eines offenen Verkaufsladens befugten Schneidern strenge untersagt, solche Waaren in ihren Verkaufsläden zu lagern und aufzubewahren oder an Fenstern, Läden und Auslegen offen zu stellen.

VII. Um dießfallsigen Unterschleifen vorzubeugen, wird bezüglich der Kleiderhändler und jener Schneider, welche Verkaufsläden halten dürfen, bestimmt, daß die Aufbewahrungsorte der

unverarbeiteten Waaren mit den Verkaufsläden dieser Schneider und Kleiderhändler in keinem räumlich-unmittelbaren Zusammenhange stehen dürfen.

VIII. Die Verhältnisse des durch die Zeitumstände wesentlich veränderten Standes der Tuch- und Schnittwaarenhändler machen es nothwendig, daß auf die Verbesserung ihrer Lage in jeder gesetzlich zulässigen Weise Bedacht genommen werde. Es ist daher insbesondere jedes Gesuch um Verleihung einer neuen oder um Wiederverleihung einer erloschenen Tuch- und Schnittwaarenhandlungskonzession der strengsten Prüfung zu unterziehen, und die erbetene Concession nur in dem Falle zu ertheilen, wenn nach reiflicher Würdigung aller Umstände ein sicherer Nahrungsstand des Bewerbers ohne Gefährdung des Nahrungsstandes der etwa bereits vorhandenen Tuch- und Schnittwaarenhändler in Aussicht steht.

München, den 13. Dezember 1847.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 7041.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Taxe des Winterbiers für das Sudjahr 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnungen vom 25. April 1811 u. 18. Mai 1812 (Regierungsblatt 1811 S. 617 und 1812 S. 900) dann des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (Ges. Bl. 1846 S. 81) wird auf den Grund der gepflogenen Erhebungen über die in den Monaten Oktober und November l. Js. bestandenen Gersten- und Hopfenpreiße die Taxe des Winterbiers für das Sudjahr 18 47/48 in den, im Regierungsbezirk Mittelfranken bestehenden beiden Taxdistrikten auf 4 kr. 1 pf.

vier Kreuzer einen Pfenning

für die Maß vom Ganter

hiemit festgesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag, hienach unverzüglich die nöthigen Bekanntmachungen und Anschläge ergehen zu lassen und es werden hiebei die in dem Kreisblatt-Ausschreiben vom 28. Oktober v. Js. hinsichtlich der Beirechnung des Lokalmalzaufschlages, der Theilung des ungeraden Pfennings, dann des Ausschenkens des Biers durch die produzirenden Brauer und durch die Schenkwirthe, endlich hinsichtlich der strengen Handhabung der Bierpolizei getroffenen Anordnungen in Erinnerung gebracht und deren genaue Befolgung bei Vermeidung geeigneter Ahndung zuverlässig gewärtigt.

Ansbach, den 21. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 9017. Exp. Nr. 8718.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung von Tanzmusiken am Sylvesterabende 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die allerhöchste Entschließung vom 3. September 1843 im Betreffe der Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten nach Art. I. Ziff. 1. lit. f. die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken an Freitagen verbietet, und dieses Verbot auch dann Anwendung findet, wenn der Sylvesterabend (an welchem nach lit. a. am angeführten Orte die Begehung von öffentlichen Tanzgesellschaften, da, wo es Herkommen ist, als statthaft erklärt sind) auf einen Freitag fällt, so wird auf den Grund allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs sämmtlichen Polizeibehörden hiemit eröffnet:

„daß an dem, auf einen Freitag fallenden Sylvester-Abende die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken auch da, wo solche Herkommen sind, wegen des erwähnten allgemeinen Verbotes im Art. I. Ziff. 1. lit. f. der allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1843 nicht statthaft ist, —

daß nach Art. 8. dieser Allerhöchsten Entschließung derselben Beschränkung auch die geselligen Vereine unterworfen, in solchen aber gesellige Unterhaltungen ohne Tanzmusik an dem auf einen Freitag fallenden Sylvesterabend nicht verboten sind, —

und daß dem Verbote der Abhaltung von Tanzmusiken an Freitagen auch die Privaten unterliegen. — Dagegen wollen Seine Majestät der König mit Rücksicht auf das an mehreren Orten bestehenden Herkommen der Abhaltung von Tanzmusiken an dem Sylvesterabende wegen des in diesem Jahre eintretenden Hindernisses allergnädigst gestatten:

daß die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken an solchen Orten, wo dergleichen bisher am Sylvesterabende herkömmlich waren, auf deßfallsiges Ansuchen und wenn nicht besondere örtliche Verhältnisse entgegenstehen, für den künftigen Neujahrstag bis zur verordnungsmäßigen Nachtstunde bewilliget werden können, und daß die geselligen Vereine und die Privaten derselben Begünstigung theilhaftig seyn sollen, wovon sämmtliche Polizeibehörden in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 21. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern
I. A. d. K. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 887. Exp. Nr. 1227.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Dekanaten wird zum Behufe der weiteren Veranlassung hiemit eröffnet, daß von dem Staatsbeitrage für Pfarrers-Wittwen und Waisen pro $18\frac{46}{47}$ eine volle Rate auf 83 fl. festgesetzt, und daß die kgl. Administration der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg heute zur Ausbezahlung angewiesen worden ist.

Ansbach, den 15. Dezember 1847.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Sekr.

Nr. 92.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für Aspiranten zum Bergwerks- und Salinendienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge der mittels des höchsten Finanz-Ministerialrescriptes vom 4. l. Mts. Nr. 21185. erfolgten Bewilligung wird bis nächstkünftige Ostern wieder eine Concursprüfung der Aspiranten zum Bergwerks-, Hütten- und Salinendienste gehalten werden.

Es werden daher diejenigen Berg- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nr. 46. vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien gemacht, auch die sonstigen Vorbedingungen erfüllt haben und sich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, hiermit aufgefordert, die schriftlichen Admissionsgesuche bis zum 15. März 1848 bei der unterfertigten Stelle einzureichen und diese Gesuche mit den Studien- und Sittenzeugnissen, sowie auch mit Proben im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Zeichnungslehrer beglaubiget seyn müssen, zu belegen.

Der Tag selbst, an welchem die Conkursprüfung zu beginnen hat, wird den Betheiligten zur geeigneten Zeit bekannt gemacht werden.

München, den 11. Dezember 1847.

Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner.

Laumer.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{4}$ % prompt	91	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	—	80
Bank-Aktien Div. II. Sem.	—	675

Augsburg, den 16. Dezember 1847.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 103

Ansbach. Mittwoch, den 29. Dezember 1847.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Kreis- und Staats-Behörden.

Einl. 6924. Exp. Nr. 8198.

(Die 187ste Verloosung der älteren österreichischen Staats-Schuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 79sten Serie, welche in der am 2. November 1847 vorgenommenen 187sten Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld gezogen wurden nebst dem über ihre Ausbezahlung von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns am 4. des nämlichen Monats erlassenen Circulare wird im nachstehenden Abdrucke zur Wahrung des Interesses der betheiligten Stiftungen, Gemeinden und Privaten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

J. V. d. k. R. P.
von Hussell.

Johl.

Circulare
der
k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlosten Banko-Obligationen zu 5 pCt.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circularverordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verlosten 5prozentigen Banko-Obligationen von Nr. 71206 bis einschliessig Nr. 72178, werden an die Gläubiger im Nennwerth des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung beginnt am 1. Dezember 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten Oktober 1847 zu 2 und ½ pCt. in Wienerwährung, für den Monat November 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit 5 pCt. in Conv. Münze berichtigt.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute u. a. Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filialkreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

In letzterem Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filialkreditskasse einzureichen.

Wien, am 4. November 1847.

Johann Talatzko, Freiherr v. Gestieticz,
k. k. Nied. Oest. Reggs.-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Nied. Oest. Reggs.-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 79sten Serie, welche in der am 2. November 1847 vorgenommenen Einhundert und sieben und Achtzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Bank-Obligationen

zu 5 prCt.

Nummer											
71206	71270	71321	71387	71444	71493	71544	71615	71662	71726	71770	71816
71207	71271	71322	71392	71445	71495	71545	71616	71664	71727	71771	71817
71214	71272	71323	71393	71446	71496	71546	71617	71665	71728	71772	71818
71216	71275	71324	71396	71447	71501	71547	71618	71666	71731	71776	71820
71219	71277	71325	71397	71448	71502	71548	71619	71668	71732	71777	71821
71221	71278	71329	71398	71450	71505	71549	71621	71669	71735	71778	71825
71222	71280	71330	71399	71452	71506	71551	71623	71672	71737	71779	71826
71223	71281	71331	71401	71453	71507	71552	71624	71675	71738	71780	71828
71226	71282	71332	71402	71454	71509	71553	71625	71677	71739	71781	71829
71230	71283	71333	71403	71457	71510	71554	71626	71678	71740	71782	71830
71231	71284	71335	71404	71458	71511	71555	71627	71679	71741	71783	71832
71234	71285	71338	71406	71459	71514	71559	71628	71680	71742	71784	71833
71235	71286	71339	71407	71460	71516	71560	71629	71682	71743	71785	71834
71236	71287	71341	71408	71461	71517	71561	71633	71683	71744	71786	71835
71238	71288	71343	71409	71462	71518	71566	71636	71688	71745	71787	71836
71239	71289	71244	71410	71463	71519	71568	71637	71689	71746	71789	71837
71241	71290	71346	71411	71465	71520	71569	71639	71693	71748	71790	71838
71243	71291	71353	71412	71466	71521	71575	71641	71695	71749	71791	71839
71244	71292	71354	71415	71467	71522	71579	71642	71696	71750	71793	71841
71247	71296	71360	71417	71468	71524	71581	71643	71700	71751	71795	71846
71248	71298	71361	71420	71469	71525	71584	71644	71701	71752	71797	71847
71249	71299	71363	71421	71471	71528	71587	71645	71702	71753	71798	71848
71253	71300	71364	71422	71473	71529	71590	71647	71703	71754	71799	71851
71255	71301	71368	71430	71474	71530	71591	71648	71706	71756	71800	71853
71256	71302	71369	71432	71475	71532	71592	71651	71709	71758	71801	71854
71257	71305	71371	71433	71476	71533	71593	71652	71710	71760	71802	71855
71258	71307	71372	71435	71477	71534	71597	71653	71711	71761	71803	71857
71259	71309	71373	71436	71478	71537	71598	71654	71712	71762	71805	71860
71262	71310	71374	71437	71481	71538	71599	71655	71715	71763	71806	71862
71263	71312	71375	71438	71486	71539	71601	71656	71716	71764	71807	71863
71266	71313	71376	71439	71487	71540	71602	71657	71717	71765	71808	71864
71267	71314	71377	71440	71490	71541	71603	71658	71718	71766	71809	71865
71268	71317	71380	71441	71491	71543	71606	71660	71720	71767	71812	71866
71269	71320	71382	71442	71492		71613	71661	71722	71769	71813	71867

Banko-Obligationen

zu 5 prCt.

Nummer											
71869	71895	71938	71971	71996	72027	72049	72068	72086	72111	72134	72156
71870	71897	71940	71972	71997	72029	72050	72069	72087	72113	72137	72157
71872	71902	71941	71973	72001	72031	72051	72070	72088	72115	72138	72158
71874	71903	71942	71977	72003	72034	72052	72071	72090	72116	72141	72159
71875	71906	71944	71978	72005	72035	72053	72073	72094	72117	72142	72161
71876	71913	71946	71979	72006	72037	72054	72074	72095	72118	72143	72162
71877	71914	71948	71980	72011	72038	72055	72075	72098	72120	72144	72163
71878	71915	71950	71981	72015	72039	72057	72076	72099	72122	72145	72170
71879	71916	71953	71984	72016	72040	72058	72077	72100	72123	72146	72172
71880	71917	71954	71985	72017	72042	72059	72078	72101	72124	72147	72173
71881	71919	71955	71986	72018	72043	72060	72080	72102	72125	72148	72174
71882	71927	71958	71988	72019	72044	72061	72081	72104	72130	72149	72175
71883	71928	71964	71989	72021	72045	72062	72082	72105	72131	72153	72176
71885	71931	71965	71991	72022	72046	72063	72083	72108	72132	72154	72177
71886	71933	71968	71992	72024	72047	72064	72085	72110	72133	72155	72178
71893	71936	71970	71995	72025	72048	72067					

Einl. Nr. 2831. Exp. Nr. 9243.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Eichstädt pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Eichstädt pro $18\frac{44}{45}$ werden in Gemäßheit des Umlagen-Gesetzes vom Jahre 1819 Art. XII. und des Ministerial-Rescripts vom 8. April 1828 die Haupt-Rechnungs-Resultate, wie folgt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Einnahme . .	3068 fl.	$23\frac{3}{4}$ kr.
Ausgabe . . .	2628 fl.	$55\frac{1}{4}$ kr.
Aktivbestand .	439 fl.	$28\frac{1}{2}$ kr.

Unter der Einnahmssumme sind 1808 fl. 32 kr. begriffen, welche zur Deckung der distriktiven Bedürfnisse durch Umlagen nach dem Maßstabe der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 23. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 8556. Exp. Nr. 8553.

(Die Erledigung der Schulstelle Rüdisbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Kirchendienersstelle zu Rüdisbronn mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

269 fl. 26 kr.

wird zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 14. k. Mts. und Js. bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion Windsheim einzureichen, von diesen Behörden aber mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 24. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, am 17. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 7844. Exp. Nr. 8682.

(Die Verwesung der Schulstelle zu Neuenmuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Neuenmuhr wird, nachdem der Schulhausbau vollendet ist, mit einem Einkommen von

200 fl.

worunter ein widerruflicher Ergänzungszuschuß von 47 fl. aus der Kreisschuldotation begriffen, zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Meldungen bis 18. künftigen Monats und Jahrs bei dem kgl. Landgericht, oder der kgl. Distriktsschul-Inspektion Gunzenhausen zu Wald zu überreichen und von diesen Behörden mit gemeinschaftlichem Gutachten bis 31. ejusd. hieher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 8939. Exp. Nr. 8557.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Visitationen des Branntweins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf die günstigen Resultate, welche die bisherigen Branntwein-Visitationen im Allgemeinen ergeben haben, wird den Polizeibehörden die jährliche Vorlage der Visitations- und Straf-Verhandlungen für die Zukunft erlassen, von dem Diensteifer derselben jedoch erwartet, daß

ie demohngeachtet bei Gelegenheit anderer Geschäfts-Reisen von Zeit zu Zeit unvermuthet Visitationen in den Branntweinschenken vornehmen, die zum Verkauf bestimmten Getränke dieser Art genau untersuchen und nach Befund sowohl gegen Diejenigen, welche fuselartigen und kupferhaltigen Branntwein ausschenken, als gegen die Erzeuger eines solchen schädlichen Getränkes selbst polizeiliche Bestrafung verfügen oder nach Umständen strafrechtliche Behandlung veranlassen.

Bei Vornahme dieser Visitationen haben die Polizeibehörden die auch fortan giltigen Bestimmungen der Regierungs-Ausschreibung vom 4. Juli 1838 (Intelligenz-Blatt Seite 392) und vom 16. Oktober 1839 (Intelligenz-Blatt Seite 735) genau zu beobachten und alle besonderen Wahrnehmungen über allenfallsige Ab- oder Zunahme des Branntweintrinkens oder über die Bereitungsart des Branntweins ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 19. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 5364. Exp. Nr. 6502.

An die kgl. Kreiskasse und an sämmtliche allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Provisorische Creditseröffnung für die Staats-Aufwands-Ausgaben pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 10. Dezember 1847 sind diejenigen Staats-Aufwands-Ausgaben bei der kgl. Kreiskasse und den allgemeinen Rentämtern, bezüglich welcher die Credite auf den Grund des allerhöchsten sanktionirten General-Etats pro $18\frac{47}{48}$ bis Ende des gegenwärtigen Monats nicht eintreffen sollten, auch noch für den Monat Januar 1848 mit dem 12. Theile des für $18\frac{46}{47}$ etatsmäßig bewilligten Betrags auszubezahlen, was der kgl. Kreiskasse und sämmtlichen allgemeinen Rentämtern zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 20. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R P.
v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9001. Exp. Nr. 8720.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Umlauf falscher bayerischer halben Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken hat unterm 16. v. Mts. ein bayerisches Halb-

guldenstück mit Gepräg von 1846 vorgelegt, welches vom unmittelbaren Hauptmünzamt als ein Abguß aus Zinn von einem ächten Stück erkannt wurde.

Indem das Publikum vor Annahme solcher Halbguldenstücke gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, auf die Verbreiter derselben sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Ansbach, am 21. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 4708. Exp. Nr. 6573.

An sämmtliche mittelfränkische Taxbehörden.

(Stempelanwendung zu den außergerichtlichen Inventuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe anher ergangene Finanz-Ministerial-Rescript vom 28. v. Mts. wird durch nachstehenden Abdruck zur künftigen, genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 22. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
I. V. d. k. R. Pr.
v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Nr. 15374.

Königreich Bayern.
Finanz-Ministerium.

Auf den Bericht vom 21. August d. Js. im bezeichneten Betreff wird erwidert, daß allerdings auch jene außergerichtlichen Inventarien dem Gradationsstempel unterliegen, welche lediglich zum Zwecke der Testaments-Stempelberechnung angefertigt werden; indem das Gesetz (Stempelordnung vom Jahre 1812, Abschnitt II. §. 3 G.) „alle gerichtlich oder aussergerichtlich errichteten Inventarien oder Vermögensbeschreibungen ohne Unterschied" jenem Stempel unterwirft.

München, den 28. November 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Einl. Nr. 9178. Exp. Nr. 6988.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Fleischtaxen für den Monat Januar 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 werden unter Zugrund-

legung der von den Polizeibehörden gepflogenen Erhebungen über die Viehpreise die Fleischtaxen für den Monat Januar 1848 in folgender Weise festgesetzt:

Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Dinkelsbühl.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch per Pfund	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	12 kr.	2 pf.

Rothenburg.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Nürnberg, Fürth und Erlangen

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	9 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	14 kr.	2 pf.

Schwabach.

Ochsenfleisch per Pfund	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " "	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	— pf.

Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

In den übrigen Städten und Polizeibezirken sind die Fleischtaxen, soweit sie sich bisher nach den Taxen der benachbarten größeren Städte gerichtet haben, von den Distriktspolizeibehörden nach obigen Satzbestimmungen zu reguliren, oder, wo dieses Verhältniß nicht maßgebend sein sollte, in der Art zu normiren, daß nachstehende für die einzelnen Taxdistrikte bestimmte Maximal-Sätze nicht überschritten werden, nämlich:

I. für den Tax-Distrikt Ansbach.

Ochsenfleisch per Pfund . .	9 kr.	2 pf.
Kalbfleisch " " . . .	7 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " " . . .	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " " . . .	13 kr.	— pf.

II. für den Tax-Distrikt Nürnberg.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	2 kr.
Hammelfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

III. für den Tax-Distrikt Eichstädt.

Ochsenfleisch per Pfund . .	10 kr.	— pf.
Kalbfleisch " "	8 kr.	2 pf.
Hammelfleisch " "	8 kr.	— pf.
Schweinfleisch " "	13 kr.	2 pf.

Fleisch von Rindern, Stieren und Kühen soll allenthalben um wenigstens einen Kreuzer per Pfund unter dem Satz des Mastochsenfleisches verkauft werden.

Ansbach, am 24. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 5515. Exp. Nr. 6726.

(Die Wiederbesetzung der zu Weissenburg erledigten Bezirksgeometerstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Steuerkataster-Commission vom 15. pr. 18. l. Js. wurde die durch den Tod des Bezirksgeometers Hezner in Erledigung gekommenen Bezirksgeometerstelle in Weissenburg dem Geometer Heinrich Sartori bisher zu München, übertragen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 22. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
v. Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 9228. Exp. Nr. 9583.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufstellung von Agenten der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aufstellung des Fabrikanten S. Schrenker in Dietfurt als Unteragent der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Land-

gerichtsbezirke Weissenburg und Greding, dann für die Herrschaftsgerichte Ellingen und Pappenheim gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 17. d. Mts. genehmigt wurde.

Ansbach, den 23. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nro. 9310. Exped. Nro. 9324.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verordnungsmäßige Prüfung derjenigen Gesellen, welche Bauwerkmeister werden wollen, wird pro 1848 für den Kreis Mittelfranken am 28. Februar 1848 beginnen, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor im kgl. Kreisbaubureau dahier mit Vorzeigung des — von kgl. Regierung, Kammer des Innern, erlangten Admissionsdekrets zur Inscription anzumelden haben. Um diese Admission zu erlangen, sollen sich die Gesellen durch die einschlägigen Polizeibehörden bis längstens 12. Februar k. Js. dahier bewerben und haben diesen Gesuchen anzufügen:

a) das Zeugniß über förmlich stattgefundene Erlernung des Bauhandwerks;
b) den Nachweis über vollzogene 3jährige Wanderschaft oder eine deshalb von der kgl. Regierung erlangte Dispensation und
c) das — nach Vorschrift des §. 113. des revidirten Gemeinde-Edikts ausgefertige Sitten-Zeugniß;
d) diejenigen Gesellen, welche schon in den Vorjahren die Admission zur Prüfung erlangt haben, dieselbe aber nochmal mitmachen wollen, weil sie früher nicht bestanden sind, bedürfen keiner erneuerten Erlaubniß zum Eintreten.

Schlüßlich wird noch — zur Vermeidung vergeblichen Reisekostenaufwandes eröffnet, daß auch diejenigen Gesellen, welche nicht in Städten — sondern nur auf dem platten Lande das Meisterrecht zu erlangen beabsichtigen, außer der nöthigen Kenntniß der Baumaterialien und ihrer zweckmäßigen Verwendung, die Bauinstruktionslehre genügend inne haben und im Stande seyn müssen: Risse von Wohn- und Oekonomiegebäuden zu entwerfen und gründliche Kostenanschläge zu denselben zu verfassen.

Ansbach, den 22. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. P.
v. Hussell.

Johl.

Einl. Nr. 2994. Exp. 9686.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung zum Bau einer Strasse von Einersheim nach Gollhofen pro 1839/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Mkt. Bibart vorgelegte Rechnung über die Erhebung einer Distrikts-Umlage zum Bau einer Strasse von Einersheim nach Gollhofen pro $18\frac{39}{47}$, welche mit

483 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. Einnahme
467 fl. 39 kr. Ausgabe
15 fl. $46\frac{1}{2}$ kr. Aktivbestand

abschließt, wurde — nach vorgängiger Superrevision — unterm Heutigen dechargirt, was hiemit — nach Vorschrift des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu den Kosten des Baues von den concurrenzpflichtigen Gemeinden die Summe von 431 fl. 2 kr. durch Umlage aufgebracht worden ist.

Ansbach, den 24. Dezember 1847.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. k. R. Pr.
v. Hussell.

Johl.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Postexpeditionen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Januar 1848 treten in Bayern folgende Postanstalten in Wirksamkeit:

I. Briefpostexpeditionen, und zwar
1) in dem Pfarrdorfe Boehl,
2) in dem Pfarrdorfe Haßloch,
3) in dem Marktflecken und Cantons-Hauptorte Mutterstadt, und
4) in dem Pfarrdorfe Schifferstadt,

sämmtliche im Regierungsbezirke der Pfalz an der pfälzischen Ludwigsbahn gelegen;

II. Brief- und Fahrpostexpeditionen, und zwar
1) in der Stadt Naila zwischen Hof und Nordhalben in Oberfranken,
2) in der Stadt Ottobeuern, zwischen Memmingen und Obergünzburg, und
3) unter Aufhebung des Postdienstes zu Pörnsbach in dem Marktflecken Reichertshofen, beide letztere in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg gelegen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom obenbezeichneten Zeitpunkte an, nach und von den genannten Postanstalten Briefe und Zeitungen, sowie beziehungsweise alle zur Ueberlieferung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke, nach und von Rei-

chertshofen überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme, durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 13. Dezember 1847.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 18. Dezember 1847 ist die erledigte Registratorsstelle bei der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, dem bisherigen Registratur-Funktionär bei derselben, Heinrich Hellberg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen worden.

Unterm 20. Dezember l. Js. wurde der bisherige Schulverweser und vormalige Seminar-Präceptor Heinrich Lang zu Gundelsheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Gundelsheim ernannt.

Unter dem 20. Dezember d. Js. ist der bisherige Schulverweser Karl Trautner zu Zandt zum Schullehrer und Kirchendiener zu Trendel ernannt worden.

Unterm 20. Dezember l. Js. wurde der bisherige Schullehrer Johann Georg Pfändner zu Leutershausen als II. Schullehrer und Kirchner zu Baiersdorf ernannt.

Unter dem 20. Dezember d. Js. ist der bisherige Schullehrer Joseph Buchner zu Sappenfeld als Schullehrer und Kirchendiener zu Abelschlag bestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Ottensoos, Johann Friedrich Schwab, ist unterm 20. Dezember 1847 zum Schullehrer und Kirchendiener in Heroldsberg ernannt worden.

Unterm 20. Dezember 1847 wurde der bisherige Schullehrer Joseph Beckenbauer zu Obereichstädt als Schullehrer und Kirchendiener zu Schelldorf ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$90\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	80	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	675	—

Augsburg, den 23. Dezember 1847.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 1. Ansbach, Samstag, den 2. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre der erste Roßmarkt

Montag den 25. Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22. Februar

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber 4 Wochen darauf stattfinden soll.

Diesem wird nachrichtlich beigefügt, daß an dem vorjährigen ersten Roßmarkt 716, am zweiten 637; an beiden Roßmärkten also 1353 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 132,156 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß sowie in früheren Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkten folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 454 am ersten Rindviehmarkte, 731 am zweiten, an beiden Märkten also 1185 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 110,396 fl. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach, am 22. Dezember 1846.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Körber. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Fuhrlohns-Akkord betr.)

Montag den 4. Januar um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die Beifuhr von 60 Klafter Holz aus dem Stadtwald Zeilberg in den Stadtholzgarten, an den Mindestnehmenden verakkordirt.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 2. Januar 1847 tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkasse-Beiträge für die 1.

Hälfte des Jahrs $18\frac{46}{47}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1846 bis 31. März 1847 ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Intelligenz-Blatt von 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Insbesondere aber haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen die Familiensteuer — und mithin auch die Armenbeiträge bis zum Jahr $18\frac{30}{31}$ gezahlt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge, die auch sogleich auf das ganze Jahr berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an folgenden Tagen, nämlich:

Dienstag den 5. Januar	A	1—121.
Mittwoch „ 6. „	„	122—242.
Donnerstag d. 7. Januar	(A	243—344.
	(B	1—19.
Freitag „ 8. „	(„	20—89.
	(C	1—51.
Samstag „ 9. „	„	52—172.
Dienstag „ 12. „	(„	173—194.
	(D	1—99.
Mittwoch „ 13. „	„	100—220.
Freitag „ 15. „	„	221—341.
Samstag „ 16. „	„	342—461.

Vormittags, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher, an die Rentantur der Armenkassa unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, am 24. Dezember 1846.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Cadolzburg	Deitsbronn.	Farrnbacher, Johann, Taglöhner.	mit Frau.
2	„ „	„	Christgau, Matthäus, Maurergeselle.	nebst Frau und 2 Kindern.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese sind innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzubringen.

Cadolzburg, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

5. Die ledige Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außereheliche Kindscuratel haben am 12. d. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion bei dem hiesigen Gerichte Klage erhoben. Es wird daher hiemit zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Mittwoch den 17. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

Termin bezielt, an welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminkosten rechtzeitig zu erscheinen haben und wird der Beklagte dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist durch öffentliche Ladung nach der G. O. Cap. V. §. 3 mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß er Abschrift von der Klage in der diesseitigen Registratur täglich in Empfang nehmen könne.

Feuchtwangen, am 16. Dezbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Nachdem mittelst hohen Rescripts der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. v. Mts., die Bildung einer Prüfungs-Commission II. Classe am hiesigen Gerichtssitze für das Gewerbe

1) der Bäcker und Lebküchner,
2) „ Büttner und Bierbrauer,
3) „ Färber, Hut-, Tuch- und Zeuchmacher,
4) „ Hafner, Kaminkehrer und Pflasterer,
5) „ Glaser, Schlosser, Nagelschmiede, Silberarbeiter und Uhrmacher,
6) „ Metzger und Saifensieder,
7) „ Müller,
8) „ Roth- und Weißgerber, Sattler, Buchbinder und Sailer,
9) der Schmiede, Kupferschmiede, Zinngießer und Wagner,
10) „ Schneider, Haubenmacher und Sattler,
11) „ Schreiner und Drechsler,
12) „ Schuhmacher,
13) „ Weber und Bortenwirker,

genehmigt worden ist, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

a) monatlich zwei Prüfungstermine, nemlich am Donnerstage vor der Mitte, und am Donnerstage vor dem Schlusse des Monats abgehalten werden.
b) Daß sich die Bewerber um eine Concession in den Städten III. Classe, dann in den Märkten und Landgemeinden, acht Tage zuvor, unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheins, bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden haben, endlich
c) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maasgabe der Zuständigkeit derselben, freisteht.

Leutershausen, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7 praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am
Donnerstag den 7. Januar 1847
abgehalten wird;
2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und
3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

8. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus- }
1 „ Grund- } Steuer
2 Simpla Dominikal- }

für das Etatsjahr $18\frac{46}{47}$ folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar	1847	A	1—217
Dienstag	„ 12.	„	„	„	218—326
Donnerstag	„ 14.	„	„	„	327—344
				B	1—89
Freitag	„ 15.	„	„	C	1—109
Montag	„ 18.	„	„	„	110—194
				D	1—24
Dienstag	„ 19.	„	„	„	25—134
Freitag	„ 22.	„	„	„	135—244

Montag den 25. Januar 1847 D 245—354
Dienstag „ 26. „ „ „ 355 bis Ende
an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

9. Nachdem durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dd. 7. praes. 16. Novbr. d. Js. in der Stadt Pappenheim die Bildung einer Prüfungscommission II. Classe genehmigt worden ist, so wird dieß von dem unterfertigten gräfl. Herrschaftsgericht als Distriktspolizei-Behörde mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht:

1) als Prüfungstag wird vom Monat Januar 1847 beginnend, immer der letzte Donnerstag eines jeden Monats bestimmt;
2) zu Prüfung ist sich jedesmal 8 Tage vorher bei Vermeidung des Ausschlusses durch Vorlage des Zulaßscheins bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission I. Assessor Greiner zu melden;
3) die Wahl der Prüfungs-Commission ist in das Belieben des Prüfungs-Candidaten gesetzt;
4) die bei einer Prüfungs-Commission II Classe erstandene Prüfung berechtigt nur zur Bewerbung um Concessionen in Städten III. Cl. Markt- und Landgemeinden.

Pappenheim, den 27. Dezbr. 1846.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Nebenbacher.

10. Der unterfertigte Magistrat verkauft am Donnerstag den 21. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr
mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Dezember 1846.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

11. Bei der k. Staatsgutsadministration Triesdorf werden
Montag den 4. Januar 1847 Vormittags
55 Schäffel Gerste,
dann 4 Zugochsen,
vorbehaltlich der Genehmigung hoher königl. Regierungs-Finanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, den 21. Dezember 1846.

Königl. Staatsgutsadministration.

12. Künftigen Dienstag den 5. Januar Vormittags ½10 Uhr wird in dem Bureau der kgl. Gensdarmerie-Kompagnie, in der Jäger-Caserne zu Ansbach eine Parthie alte wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke und Lederwerk an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

13. Künftigen Montag den 4. Jänner 1847 Vormittags 10 Uhr wird im Militärholzgarten dahier einiges altes Abfallholz an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach am 31. Dezember 1846.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mittwoch den 13. Januar 1847 früh 9 Uhr werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Gast-

wirths Georg Ludwig Höfer von hier gehörigen Mobilien, bestehend aus Schreinwerk, Betten, Krügen, Gläsern, Zinn und sonstiger Hauseinrichtung in der Behausung des genannten Wirths Lit. D Nr. 236 öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Dezember 1846.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden im Wege der Hilfsvollstreckung die Realitäten des Brandweinbrenners Andreas Leidenberger von hier bestehend:

a) aus einem Wohnhause in der obern Vorstadt am Spitalwege Lit. B Nr. 42 mit Stallung, welches im Erdgeschoße einen kleinen gewölbten Keller mit einem Pumpbrunnen, im ersten Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, ein Brandweinstube ohne Kessel, einen Stall auf 9 Stücke Vieh und einen Dreschtennen und unterm Dache eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und zwei gebretterte Böden hat, dessen Umfassungswände, sowie die beiden Giebel massiv sind, und das Dach doppelt mit Ziegeln gedeckt ist; dieses Haus, erbzinsbar dem Hospital zu Ansbach, wohin jährlich 32 kr. Erbzins, dann in Veränderungsfällen unter den Lebenden der fünfzehnte Gulden Handlohn gereicht werden muß, wurde auf 1200 fl. und die auf dem Hause ruhende reale Brandweinbrennereigerechtsame auf 50 fl. gewerthet;

b) aus einem zum Hause gehörigen Gärtlein im Werthe zu 20 fl. und dem $1\frac{3}{4}$ Morgen 38 Ruthen großen Bullmannsacker im Vorberge, St.-D.-Nr. 553, welcher erbzinsbar dem kgl. Staatsärar, an solches jährlich 12 kr. Michaeliszins und jährlich zwei Viertel einhalb Sechzehntel Korngilt entrichtet, auch zehentbar dem Staats-Aerar ist und auf 350 fl. gewerthet wurde;

Donnerstag den 11 Februar 1847 öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 23. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

3. Das dem Peter Böhm zu Petersbuch gehörige hiesige Anwesen, wie solches in dem Ausschreiben vom 16. Juli dies Jahrs näher beschrieben, und auf 4882 fl geschätzt ist, wird auf Anrufen der Gläubiger in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 am Donnerstag den 18. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann. — Greding, den 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

4. Da in dem auf den 14. d. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des in
Nr. 86 des Intelligenzblattes für Mittelfranken
Nr. 171 des Fürther Tagblattes und
Nr. 300 des Nürnberger Couriers h. J.
näher beschriebenen Wohnhauses des Tabakfabrikanten Wilhelm Kunstmann zu Stadeln ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, so wird hiemit zweiter Termin auf Mittwoch den 13. Januar k. Js. Mittags 1 Uhr zu Stadeln angesetzt, und zahlungsfähige Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und Lasten und Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 18. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 5. d. Mts. haben die Zeuchmacher-

meister Joseph und Isabella Dümmler'schen Eheleute dahier ihre Insolvenz angezeigt und um Eröffnung des Universalconcurses über ihr Vermögen den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorrechte derselben auf

Montag den 4. Januar 1847 Vorm. 8 Uhr;

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Februar 1847 Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 19. Februar 1847 Vorm. 8 Uhr;

für die Duplik auf

Montag den 8. März 1847 Vorm. 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Dümmler'schen Eheleute, und zwar unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen würde. Alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zu dem ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte abzuliefern. — Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Aktivvermögen der Gantierer in 1070 fl. 54 kr., wogegen die vorhandenen Schulden sich auf 1723 fl. 50 kr. belaufen, unter welchen 1100 fl. Hypothekschulden sind, so daß die Ueberschuldung 652 fl. 56 kr. beträgt. — Nach der Bitte der Gemeinschuldner wird am ersten Ediktstage der Versuch zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 12. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

von Grauvogl, Landrichter.

2. Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 20. September d. Js. ist über das Vermögen des Lederhändlers Joseph Alexander Heydegger von Thalmessing, diesseitigen Gerichts, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Liquidation auf

Freitag den 29. Januar 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

Donnerstag den 25. Februar,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 12. März,

und für die Duplik auf

Freitag den 26. März 1847

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben. Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11. Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr., und der Passivstand in 15355 fl. 1 kr. besteht, sohin eine Ueberschuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden ist.

Greding, den 15. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

3. Im Jahre 1807 wurde vom ehemaligen Justizamt Roth, wegen Unzulänglichkeit über das Vermögen des Handelsmanns Johann Heising von dort, das Concursverfahren eröffnet, und es sind bei einer blos aus dem Erlöse von Handelswaa-

ren bestehenden Aktivmasse ad 26 fl. 6 kr. unter andern folgende Schulden am I. Ediktstage angemeldet worden:

100 fl. 29 kr., Waarenforderung des Kaufmanns Johannes Hommel zu Nürnberg.

70 fl. 17 kr. desgl des Kaufmanns Gottlieb Friedrich Koch daselbst.

91 fl. 56 kr. Forderung des Handelsmanns Georg Leonhard Wittmann von Fürth.

Von obiger Aktivmasse wurden 26 fl. 24 kr. bei der kgl. Staatsschuldentilgungscasse deponirt, später jedoch mit den Zinsen ad 11 fl. heimbezahlt, seitdem sie sich im diesgerichtlichen Depositorio befinden, nunmehr aber erneuert werden sollen. Zu diesem Ende ergeht an die obenbenannten Gläubiger deren gegenwärtiger Aufenthaltort nicht ermittelt werden konnte, beziehungsweise an deren Relicten die öffentliche Ladung sich binnen 30 Tage ausschließender Frist über ihre Ansprüche an jene Masse um so gewisser zu erklären, als außerdem angenommen würde, sie hätten darauf Verzicht geleistet, wobei bemerkt wird, daß nach Abzug der Gerichtskosten auch durch eine gleichheitliche Austheilung pro rata unter die obigen Creditoren nur einige Kreuzer auf den Gulden fallen würden, sowie daß sich der einzige noch lebende Erbe der bereits längst verstorbenen Heising'schen Eheleute, welchem, im Falle des Verzichts der Creditoren, das Depositum zukäme, in den dürftigsten Umständen befindet.

Pleinfeld, am 14. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das kgl. Landgericht Schwabach hat in Folge eigener Insolvenzanzeige des Wirths und Metzgermeisters Georg Conrad Hechtel von Rühdorf, die Eröffnung des Universalconcurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in folgenden festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 26. Januar 1847 Vorm. 9 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. Februar 1847 Vorm. 9 Uhr;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Replik auf

Dienstag den 23. März 1847 Vorm. 9 Uhr,

b) zur Duplik auf

Freitag den 9. April 1847 Vorm. 9 Uhr

und hiezu sämmtliche Gläubiger des rc. Hechtel unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu erlegen. Dabei wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach den vorläufigen Erhebungen incl. des Illatenvermögens der schuldnerischen Ehefrau etwa 6330 fl., die zur Zeit bekannten Schulden dagegen 13661 fl. betragen, worunter 6654 fl. Hypothekschulden sich befinden. Bei solch auffallendem Abstande der Aktivmasse erscheint eine gütliche Ausgleichung der Sache räthlich; es soll daher der ersten Tagsfahrt ein concitatorisches Verfahren vorangehen, was namentlich den durch Stellvertreter handelnden Gläubigern bekannt gemacht wird, damit sie dieselben mit den erforderlichen Instruktionen versehen.

Schwabach, am 12. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

dir aegr.

v. Praun.

5. Auf die Insolvenz-Anzeige der Melber Georg Michael und Barbara Huber'schen Eheleute von Dietfurt, ist von dem unterzeichneten Gräfl. Herrschaftsgerichte durch Erkenntniß vom 21. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über dessen und seiner Frau Vermögen beschlossen.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft dermalen beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Jänner;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Februar;

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
den 12. März, und
b) zur Abgabe der Duplilen au
den 6. April
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeindeschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem der von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Huber'schen Ehleute auf 1345 fl. 46 kr. gewürdigt ist, wogegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden allein schon ohne Einrechnung der Zinsen 1956 fl. betragen.

Pappenheim, am 10. Dezember 1846.
Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Aus der freiherrlich von Benkendorf'schen Stiftung dahier wurden bestimmungsmäßig für die 51te Ziehung 3300 fl und zwar:

1400 fl. in 14 Loosen à 100 fl. aus dem Fundirungsstocke des Freiherrn von Benkendorf,
1400 fl. in 28 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungsstock des Freiherrn von Benkendorf,
200 fl. in 4 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungszuschuß des Bauinspektors Wohlgemuth und
300 fl. in 6 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungszuschuß des Freiherrn Schenk von Geyern

zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen ausgesetzt, welche bei der heute vorgenommenen Loosziehung durch das Glücksrad auf nachbenannte Personen gefallen sind:

1) 50 fl. Ohr, Gg. Mich. und Anna Marg. Taglöhners-Eheleute zu Wieseth;
2) 50 fl. Höslein, Gg. Mich, Schneidermeister zu Ansbach;
3) 50 fl. Schmidt, Johann, Metzger zu Feuchtwang;
4) 50 fl. Kühlwein, Marg. Babetta, Schullehrerswittwe zu Neunkirchen;
5) 100 fl. Eckart Anna Maria, Taglöhnerstochter von Schwaningen;
6) 100 fl. Hofmann, Joh Andr., Tuchmachermeister zu Wassertrüdingen.
7) 50 fl. Riedel, Georg Leonh., Schuhmachermeister zu Wassertrüdingen.
8) 50 fl. Dähner, Johann, Webermeister zu Hennenbach;
9) 50 fl. Rupp, Friederike, Näherin zu Ansbach;
10) 50 fl. Gaum, Johann Adam zu Ansbach;
11) 50 fl. Arold, Anna Barbara, Taglöhnerswittwe zu Ansbach;
12) 50 fl. Klemm, Anna, Kleiderhändlerin zu Ansbach;
13) 50 fl. Kochler, Marg. Barb., Zimmergesellenwittwe zu Zinselhof;
14) 50 fl. Limmer Johann Martin, Webermeister zu Schwabach;

15) 50 fl. Grauf, Leonh. Friedrich, ehemaliger Zuchtdiener zu Ansbach;
16) 50 fl. Riedel, Rosine, Scribentenwittwe zu Feuchtwang;
17) 100 fl. Förg, Johann Georg, Wirth zu Ansbach;
18) 100 fl. Heinlein, Elisabetha, Bordenmacherswittwe zu Roth.
19) 50 fl. Benkendorfer, Wilhelm Ludwig, Wegmacher zu Dorfkemmathen;
20) 50 fl. Scheuerlein'sche Eheleute Taglöhner zu Ansbach.
21) 50 fl. Weidmann, J. Mart., Strumpfwirker zu Schwabach;
22) 100 fl. Steiger'sche Ehel., Gg. u. Susanna Marg., Schuhmacher zu Feuchtw.
23) 50 fl. Hofmann, Gg. Mich., Taglöhner zu Leutershausen;
24) 50 fl. Wiedmann, Gg. Mich., Tuchmacher zu Wassertrüdingen;
25) 100 fl. Bischoff'sche Eheleute, Georg Simon u. Anna Kath., Taglöhner zu Ansbach;
26) 50 fl. Schwind, Joseph Adam, Lohnkutscher zu Ansbach,
27) 50 fl. Zäuner, Heinrike, Pfarrerstochter zu Aha.
28) 100 fl. Dachsbacher, Joh. Gg. Christoph Nadlermeister zu Schwabach;
29) 50 fl. Engelhard, Joh. Georg, Schuhmacher zu Leutershausen.
30) 50 fl. Lehmann, Katharina, Schuhmacherswittwe zu Ansbach.
31) 100 fl. Geimann, Marr, Sattlermeister zu Leutershausen.
32) 50 fl. Wünschenmeyer, Philipp, Baumwollenspinner zu Wassertrüdingen,
33) 50 fl. Kraft, Michael, Schmiedmeister zu Neuses bei Triesdorf;
34) 50 fl. Roth, Johann Wolfgang, Sattlermeister zu Kloster Heilsbronn;
35) 100 fl. Grünstäudlein, Maria Kath., Taglöhnerswittwe zu Weidenbach;
36) 100 fl. Hornung'sche Eheleute, Joh. Gg. und Anna Maria, Schneider zu Feuchtwang;
37) 50 fl. Ströhlein, Sophie Barbara, Sailerswittwe zu Uffenheim;
38) 50 fl. Schellenberger, Maria Apollonia, Schlosserswittwe zu Lehrberg;
39) 50 fl. Bonn, Joh Leonh., Hafnermeister zu Ansbach;
40) 50 fl. Eder, Maria Marg., Brennenmeisterswittwe zu Ansbach;
41) 50 fl. Bickert, Dorothea, Wittwe zu Flachslanden;
42) 50 fl. Schreiner, Joh. Mich., Lumpensammler zu Ansbach;
43) 50 fl. Lechner, Marg. Barb. Zimmergesellenwittwe zu Ansbach;
44) 50 fl. Loscher, Anna Barb., Taglöhnerswittwe zu Ansbach;
45) 50 fl. Baumgärtner, Rosine, Maurergesellenfrau zu Gunzenhausen;
46) 100 fl. Lettenmeyer, Sophie, Pfarrerswt. zu Thalmessing;
47) 50 fl. Regelsberger, Marg. abgeschiedene Lohnkutschersfrau zu Ansbach;
48) 100 fl. Ebermann, Joh. Oswald, Zeuchmacher zu Wassertrüdingen;
49) 100 fl. Giebler'sche Eheleute, Joh. Ernst und Eva Bar., Gerber zu Ansbach;
50) 100 Ritz, Johann Benedikt, Schneidermeister zu Ansbach;
51) 50 fl. Eichner, Georg, Zimmergeselle zu Ansbach;
52) 50 fl. Hirschmann, Johann, Nadlermeister zu Schwabach;

Dieses wird hiermit mit dem Beifügen veröffentlicht, daß sich benannte Personen wegen Erhebung der ihnen zugefallenen Unterstützungen gegen gerichtlich oder polizeilich attestirte Quittungen, (nach dem in der Beilage Nr. 1 Seite 16 zum Intelligenzblatt vom Jahr 1842 vorgeschriebenen Formular) an den Stiftungs-Cassier, kgl. Rechnungs-Commissär Markert dahier, HsNr.

11, Lit. C täglich von 1 bis 2 Uhr Nachmittags persönlich zu wenden haben.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Das Executoriat des Freiherrlich von Benkendorf'schen Testaments.

v. Hussell. Geret. v. Rotenhan.

2. Die Leichenkasse des Industrie-Vereins stellt am Schlusse des Jahres 1846 folgenden Abschluß dar.

Einnahme .	591 fl.	8¼ kr.
Ausgabe auf Regie	39 fl.	32½ kr.
Vermögensstand	551 fl.	35¾ kr.

nämlich 550 fl. an Bankscheinen,
1 fl. 35¾ kr. baar.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

3. Nachdem ich vermöge hoher Regierungs-Entschließung und des Beschlusses eines hochlöblichen Magistrats dahier zu der Concession als Cigarren-Fabrikant gelangt bin, so mache ich dieses mit dem Anhange ergebenst bekannt, daß ich bereits mit einer großen Quantität gut abgelegener Cigarren versehen bin und zwar von den höchsten bis zur niedrigsten Sorte und solche in Kästchen zu den billigsten Preisen jedesmal meinen Herrn Abnehmern verabfolgen werden lasse; und gewiß mein stets eifriges Bestreben sein wird, jederzeit die Zufriedenheit von jedem mir zu erwerben. Meine Wohnung ist in der Pfarrgasse Lit A Nr. 154 über 2 Stiegen bei Herrn Schlosser Franz.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Johann Reinhard, Cigarren-Fabrikant.

4. Im von Crailsheim'schen Meierei-Pachthofe zu Rosenberg sollen am

Montag den 18. Januar 1847

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung mehrere brauchbare sechs bis siebenjährige Pferde, Wägen verschiedener Größe, Pflüge und andere Oekonomiegeräthschaften versteigert werden. Man ladet hiezu Steigerungslustige zu zahlreichem Zuspruche ein.

5. In der hiesigen Stadtwaage ist Oberländer Flachs, 4½ und 5 Pfund zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

6. Verbesserte Sparlampen, deren Licht dem einer Kerze mit doppelten Dochte gleich steht und während vier Stunden für einen Kreuzer Oel bedürfen, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. G. Denninger, Spenglermeister.

7. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einen approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Gräf in der goldenen Schleife zu Erlangen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. D 352 sind zwei Quartiere mit und auch ohne Stallung mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 26. Dezember 1846.

Krone. Hr. Schauspieler Schwemmer von Würzburg, Hrn. Kfl. Golz von Mannheim, Schwetz von Leipzig.

Stern. Hrn. Kfl. Dömler von Zürich, Frank von Leipzig, Stern von Ulm, Fischer von Stuttgart, Neuburger von Mannheim, Erath von Schw. Gemünd, Hempel von Nürnberg, Hrn. Gänger Conzet, Deur, Peres, Laroque, Pegot u. Gebr. Vedeme von Bagneres-de-Bignorra, Hr. Kfm. Hahn von Scheinfeld, Hr. Dr. Müller von Erlangen, Hr. Apotheker Dr. Weiß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Salamon von Straßburg, Hirschmann von Fürth, Hr. Frhr. von Crailsheim von Morstein, Hr. Kfm. Seeland von Worms.

Löwe. Hr. Kfm. Bernecke von Stuttgart, Hr. Ingenieur Springer von Carlsruhe, Hr. Kfm. Plochmann von Rothenburg, Hr. Künstler Gilart von München, Hr. Kfm. Mack von Jöny, Hr. Revierförster Meyer von Sachsbach, Hr. Stud. Schneider von Erlangen, Hr. Obergeometer

v. Couvon von München, Hr. Stud. v. Steffenetti von Erlangen, Hr. Kfm. Mainberger von Nürnberg, Hr. Geometer Müller von München, Hr. Stud. Merklein von Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt von Nürnberg, Hr. Assistent Rohrmeyer von München.

Zirkel. Hr. Privat. Burghammer von Wallendorf, Hr. Gutsbes. Balmann von Straubing, Hr. Schönfärber Stütz von Winenden, Hr. Revierjäger Labetschak von Schwarzenberg, Hr. Stud. Ammelbruch von Bubenreuth, Hr. Kfm. Kutz von Stuttgart, Hr. Stud. Knöllinger von Erlangen, Hr. Hofgärtner Hahn von Schillingsfürst, Hr. Fabrik Feiggel von Nidda, Hrn. Gebr. Klugmann, Kfl. von Wiesenbronn, Hr. Scribent Wiedder von Gunzenhausen, Hr. Bierbr. Binder von Lengdorf.

Strauß. Hrn. Kfl. Eisenmann von Gönningen, Wassermann von Wallerstein, Witzel von Düngelstädt, Eising von Laupheim, Hr. Forstprakt. Griesbauer u. Mad. Schwarz von Nürnberg, Hr. Kfm. Denzler von Heilbronn a. N.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15 Januar 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Januar 1847,
C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1846.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Januar 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Loth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	7	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	19	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	23	1
„ „ „ 3 kr. soll wiegen		11	2½
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	3¼
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	1¾

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	2	41¾
„ Maas Mundmehl kostet	—	8½
„ „ weißes Mehl kostet	—	6¾
„ „ Mittelmehl kostet	—	6½
„ „ Nachmehl kostet	—	5¾
„ „ Gries kostet	—	12¼

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Januar 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
„ „ Kuhfleisch	—	7
„ „ Kalbfleisch	—	7½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	7½
„ „ Schweinfleisch kostet	—	12
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern	—	5½
b) bei den Wirthen	—	6
Eine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern	—	—
b) bei den Wirthen	—	—
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Dezbr. 1846.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	25	47	—
„ „ Waizen	24	59	—
„ „ Korn	21	10	—
„ „ Gerste	17	25	—
„ „ Haber	8	7	—
Eine Maas Erbsen	—	8	—
„ „ Linsen	—	8	—
„ Maas fein gerändeter Gerste	—	—	—
„ „ gerändeter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
„ „ Kartoffeln	—	2	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	29	—
„ „ Schweinschmalz	—	23	—
„ „ Butter	—	21	—
4 Stück Eier	—	5	—
100 Krautköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	13	—
„ „ Karpfen	—	14	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	1	20	—
„ Ente	—	—	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	10	—
Ein Hase	—	38	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ „ weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	17	12	—
„ „ Eichenholz	11	44	—
„ „ Fichtenholz	10	32	—
„ „ Fohrenholz	9	31	—
„ „ Erlenholz	11	30	—
„ „ Birkenholz	12	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	45	—
„ „ saueres	1	33	—
„ „ Roggenstroh	1	21	—
„ „ Waizenstroh	1	24	—

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 2 Ansbach, Mittwoch, den 6 Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Die Winterbiertax betr.)

Durch hohes Ausschreiben königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 17. d. Mts. wurde die Maas Winterbiers für das Sudjahr 18 46/47 nach dem Ganter auf 5 kr. festgesetzt. Hiernach betrüge die Ausschenktaxe mit Inbegriff 1 pf. Lokalaufschlags und 2 pf. für das Ausschenken 5 kr. 3 pf.

Wegen dieser ungeraden Pfennige wurden nun aber verordnungsgemäß folgende Sätze bestimmt:
a) vom 20. dies Monats bis 23. Februar k. Js. die Maas:
1. bei den Brauern 5½ kr.
2. bei den Wirthen 6 kr.;
b) vom 24. Februar an bis Ende April die Maas:
1. bei den Brauern 5 kr.
2. bei den Wirthen 5½ kr.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.
Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber. Stirl.

2. Auf Antrag des Rosoliefabrikanten Friedrich Schmidt dahier werden alle, allenfalls vorhandenen zur Zeit noch unbekannten Erben seiner am 28. Juni 1838 hierselbst verlebten Ehefrau Elis. Margaretha Schmidt, vormals verehelicht gewesene Uebler, geborne Rausch, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato und längstens bis zum 5. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts mit ihren allenfalls nähern oder gleich nahen Erbrechten an den Nachlaß der Defunktin zu melden, außerdem der Antragsteller Friedrich Schmidt als alleiniger Erbe erachtet und der Besitztitel des zum Nachlasse derselben gehörigen Wohnhauses Nr. 132 dahier auf ihn berichtigt werden würde. — Dabei wird noch bemerkt, daß der Rosoliefabrikant Friedrich Schmidt auf den Grund des mit seiner verlebten Ehefrau errichteten Ehe- und Erbvertrages vom 13. September 1822 den vorhandenen Nachlaß allein in Anspruch nehme.

Fürth, am 23. Oktober 1846.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck.

3. Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Häckers Balthasar Jakob von Iphofen, sind am

Dienstag den 19. Januar früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache dahier anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Bibart, den 16. Dezember 1846.
Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. Der hiesige Wagnermeister Konrad Lauer und seine Ehefrau Anna Sabina Lauer, geb. Putzbacher, von Frauenaurach, haben laut diesgerichtlichen Vertrags vom 1. dieses Monats die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 19. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

5. Nachdem nach Vorschrift der kgl. allerh. Verordnung vom 14. Julius curr., den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, eine Prüfungs-Commission II. Classe bei dem kgl. Landgerichte Gunzenhausen gebildet worden ist, so wird dieß hiermit bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Dienstag jeder Woche als Prüfungstag festgesetzt worden ist, und daß sich der Prüfungs-Candidat acht Tage vorher durch Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheins bei dem Vorstande der Commission, Assessor von Ammon, zu melden hat.

Gunzenhausen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr. 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäßheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prechtel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des

k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am

Donnerstag den 7. Januar 1847

abgehalten wird;

2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und

3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

8. In der Staatswaldung Lindach, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Montag den 11. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

100 Stück Birken-Reifstangen,
1550 Stück Fichten-, Hopfen- und Bohnenstangen,
14 Klafter Birken- und Fohren-Prügelholz,
48 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Zihl'schen Wirthshause zu Bürglein statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch

Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

9. In den Staatswaldungen Stockach und Patrich am Schaftrieb ꝛc., der kgl. Forstrevier Treuchtling, werden am

Freitag den 15. Januar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3 harte und 5 weiche Schröte,
9000 Stück Fichten-Hopfenstangen und Baumpfähle,
45 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
200 Haufen hartes und weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr beim Wirth Gagstätter in Treuchtlingen statt.

Gunzenhausen, den 2. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
Beck.

10. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus-, 1 „ Grund-, 2 Simpla Dominikal- } Steuer

für das Etatsjahr 18$\frac{46}{47}$ folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar 1847	A	1—217
Dienstag	„ 12.	„ „	„	218—326
Donnerstag	14.	„ „	„	327—344
			B	1—89
Freitag	„ 15.	„ „	C	1—109
Montag	„ 18.	„ „	„	110—194
			D	1—24
Dienstag	„ 19.	„ „	„	25—134
Freitag	„ 22.	„ „	„	135—244
Montag	den 25.	Januar 1847	D	245—354
Dienstag	„ 26.	„ „	„	355 bis Ende

an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

11. (Erkenntniß-Verkündung.) In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Graßhäuser und ihrer Kindesvormundschaft von Kornburg gegen den ledigen Dienstknecht Johann Lamprecht von Kehl, wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung, hat das unterfertigte Gericht am 24. d. Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

1) die Klage wird von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten und derselbe seiner etwaigen Einreden für verlustig erklärt;
2) die Klägerin wird zu dem binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweise zugelassen, daß
   a. sie am 2. Juli 1844 ein uneheliches Kind weiblichen Geschlechts Namens „Elisabetha" geboren und
   b. der Beklagte zwischen dem 210. und 285. Tage d. i. zwischen dem 21. Septbr. und 6. Dezember 1843 vor ihrer am 2 Juli

1844 stattgehabten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

3. Suspensis interim expensis.

Ellingen, den 27. Dezember 1846.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

12. (Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr $18\frac{46}{47}$ betr.)

Gemäß hoher Entschließung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. Dezember 1846 Nr. 9329, empfangen 29. l. Js., wurde der definitive Satz des braunen Winterbieres für $18\frac{46}{47}$ für den I. Distrikt, namentlich die Stadt Augsburg vom Ganter aus festgesetzt per Maas auf fünf Kreuzer.

Unter Hinzurechnung des Lokal-Malzaufschlages zu 2 pf. per Maas, stellt sich sofort der definitive Preis zum Verleitgeben per Maas

a) unter dem Reife auf 5 kr. 2 pf.

b) im Kleinverkaufe

1. bei den Bierbräuern auf 5 kr. 2 pf.
2. bei den Platzwirthen und Traiteurs auf 6 kr.
3. bei den Caffeetiers auf 6 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe müssen bei dem Magistrate unmittelbar angebracht werden.

Augsburg, den 31. Dezember 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Sekr.

13. Der unterfertigte Magistrat verkauft am Donnerstag den 21. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Dezember 1846.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

14. Durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger-Regiments Taxis werden am Donnerstag den 14. Januar Morgens 8 Uhr mehrere ausgemusterte Gegenstände, als: Mäntel, wollene Bett- und Pferdsdecken, Ledertheile und verschiedenes Eisenwerk, darunter ein Ambos, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in Sachen Biedermann c. Winkler auf Anrufen des Klägers am

Donnerstag den 7. Jänner 1847 früh 10 Uhr

in der Behausung des Pachtwirthes Simon Guttendörfer in der Karlsstrasse dahier im Wege der Hülfsvollstreckung zwei Wagenpferde, nämlich

1) ein Rothfuchs mit Stern, geschätzt auf 55 fl.,
2) ein Hellbraun, geschätzt auf 22 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber in das bezeichnete Lokale hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nur gegen sofortige Baarzahlung geschieht.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.

Der königl. Director:

Kraussold.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Wirth Müller'schen Ehelente zu Pötzling in deren Behausung am

Donnerstag den 18. Februar 1847
Vorm. 10 Uhr

öffentlich und gerichtlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Lit. A Restcomplex des Bäckerbauernguts Haus Nr. 5 in Pötzling, bestehend aus

33 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schweinstall und Hofraum, dann Nebenhäuschen, geschätzt auf 2550 fl.,

22 Tagw. 42 Dezim. Ackerfeld, Wiesen, Obst-, Gras- und Hopfengärten, Waldungen, dann dem Gemeinde- und Forstrecht, geschätzt auf 5280 fl.,

Lit. B.

90 Dezim. Kohlwiese, PlNr. $1005\frac{1}{2}$, taxirt auf 250 fl.,

Lit. C.

21 Dezim. die Beet am hohen Rain, Acker, Pl. Nr. 752, tarirt zu 50 fl.,

31 Dezim. Wiese, Schmiedsfleck, PlNr. 953, tarirt zu 150 fl.,

20 Dezim. Wiese, Bärenfurt, PlNr. 869½, Taxe 60 fl.,

32 Dezim. Kohlwiese, PlNr. 1005, tarirt zu 60 fl.,

Lit. D.

83 Dezim. Utzenbühlacker, PlNr. 663 a, } Taxe 200 fl.
6 „ Acker am Utzenbühlacker, Pl. Nr. 663 b,

16 Dezim. Acker, das vordere Fickenespanbeet, PlNr. 765, tarirt zu 36 fl.,

75 Dezim. Acker am Reutherweg, PlNr. 888½, tarirt auf 150 fl.,

Lit. E.

22 Dezim. Winteracker, PlNr. 863 a, } Taxe 300 fl.
2 Tagw. 34 Dezim. Winteracker, Pl. Nr. 863 b,

82 Dezim. Steigacker und Hopfengarten, PlNr. 943½ a, tarirt auf 300 fl.,

25 Dezim Acker beim Schmiedbaum, PlNr. 952, tarirt auf 50 fl.,

6 Dezim. Wiese, Steigwiese, PlNr. 943½ b, Taxe 100 fl.,

Lit. F.

24 Dezim. Acker am Graben, PlNr. 828½, Taxe 50 fl.,

Lit. G.

8 Dezim. Peterswiese, PlNr. 107, } Taxe 150 fl.
33 „ „ „ 107½,

98 Dezim. Acker am Bühlweg oder Elzweg, Pl. Nr. 799, Taxe 225 fl.,

34 Dezim. Acker am Hirtenbeet, PlNr. 844, Taxe 60 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen, daß die Strichsbedingungen, sowie die Lasten am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. dann der §§. 98 bis 101 und 107 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt soferne nicht ein Hypothekgläubiger binnen 8 Tagen vom Striche an, von dem ihm zustehenden Einlösungsrechte Gebrauch macht.

Altdorf, den 26. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,

4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,

1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,

1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr. 709,

1 Tagw. 76 Dezim. am Grampersdorferweg, Pl. Nr. 736 a,

83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,

1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,

98 Dezim am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Grampersdorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, Hs.Nr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl. Nr. 210½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 209½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485, mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. In der Concurssache des Köblers Georg Leonhard Ott zu Vogtsreichenbach, werden die Realitäten desselben, nämlich:

a) das Gut Nr. 16 dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause, Hofraum, Scheune, 2 Schweinställen, gemeinschaftlichem Backofen, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldung und Oedung sammt halben Gemeinderechte, zusammen 31 Tagw. 34 Dezim., taxirt auf 1274 fl.,

b) 2 Tagw. 5 Dezim. Acker, der Landeracker, PlNr. 827, geschätzt auf 75 fl.,

c) 3 Tagw. 95 Dezim. Acker, die Seepeunt, PlNr. 855 a b, taxirt auf 115 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es wird Termin hiezu auf

Mittwoch, den 17. Februar 1847 Nachm. 2 bis 4 Uhr

zu Vogtsreichenbach in dem Hause Nr. 16 anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Versteigerung an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp. Ges., §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, daß die Belastung in dem Termine noch besonders bekannt gemacht werden wird, und daß bis dahin das Schätzungsprotokoll vom 28. vor. Mts. in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 1. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Besitzungen der Georg Michael und Anna Margaretha Oster'schen Eheleute zu Pflaumfeld,

a) das Gut Nr. 15 zu Pflaumfeld, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 6 Dezim. Obst- und Krautgarten, 5 Tagw. 27 Dezim. Aecker, 32 Dezim. Wiese, Gemeinderecht, Schätzungswerth 1140 fl.;

b) walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Pflaumfeld:

PlNr. 574, 48 Dezim. Acker im mittlern Gewand, geschätzt auf 45 fl.,

PlNr. 604, 1 Tagw. 11 Dezim. Acker im Steig, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 196, 55 Dezim. Acker im Letten, geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 229, 1 Tagw. 20 Dezim. Acker im Rennweg, geschätzt auf 120 fl.,

PlNr. 729, 1 Tagw. 4 Dezim. Acker im mittleren Gwand, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 738, 1 Tagw. 40 Dezim. Gstöckig Acker, geschätzt auf 140 fl.,

PlNr. 295, 1 Tagw. 11 Dezim. Wiese im Thal, geschätzt auf 275 fl.,

PlNr. 932, 45 Dezim. Wiese am Pflaumfelderweg, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 653, 35 Dezim. Wiese im Espan, geschätzt auf 70 fl.,

PlNr. 116¼, 1 Tagw. 60 Dezim. Acker im Lindenlohe, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 90, 1 Tagw. Acker im Gstöckig, geschätzt auf 100 fl.,

c) walzendes Grundstück in der Steuergemeinde Aha:

PlNr. 292, 97 Dezim. Acker auf dem Bühl, geschätzt auf 70 fl.,

kommenden Donnerstag den 28. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr beginnend,

im Zeh'schen Wirthshause zu Pflaumfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Realitäten und ihrer Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 10. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbenannte Realitäten des Gütlers Andreas Gruber zu Obererlbach, nämlich das Wohnhaus Nr. 48 daselbst, 47 Dezim. Acker an der Klingleinswiese, 1 Tagw. 2 Dezim. Hopfengarten daselbst, 1 Tagw. 42 Dezim. Acker und 87 Dezim. Wiese im Klinglein, 1 Tagw. 85 Dezim. Wald im Hirschbuck, im Schätzungswerth zu 1225 fl.

Montag den 18. Januar 1847 Nachm. 2 Uhr

im Riegel'schen Wirthshause zu Obererlbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Objekte und ihrer Belastung in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, am 28. Novbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Müller.

7. Im Exekutionswege wird das nachbeschriebene Anwesen der Wolfgang Friedrich Husoher'schen Eheleute von Rüdenhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1847 früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher hiemit geladen und die Gutsbeschreibungen und Schätzung täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, den 11. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Guts:

1) das geschlossene Bauerngut HsNr. 85, besteht in Wohnhaus, Holzlege, Scheuer, Obstdörre, Schweinstall, Wurzgarten, dann 29 Tagw. 70 Dezim Gütern jeder Art, und giebt 5 pCt. Handlohn, 1 kr. 3 Hllr. Zins, 7 Hllr. Kälberzins, 18 kr. 6 Hllr. Schnittfrohngeld, 2 fl. Ackergeld, 1 fl. 43 kr. 6 Hllr. Heeggeld, 1 Malter 2 Metz. Korn und 1 Malter 2 Mtz. Habergilt, und ist tarirt auf 4810 fl.

2) die 10 walzenden Grundstücke halten 10 Tagw. 58 Dezim, und sind tarirt auf 1530 fl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als

a) den Jakob Hajum Kernstein, früher Krackauer aus Fürth, geboren am 24. Oktober 1788, welcher sich zuletzt zu Neukirchen, ungefähr 8 Stunden von Cöln aufgehalten haben soll, und dessen depositorisch verwaltete Vermögen in 5 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. sammt $3\frac{1}{3}$ pCt. Zinsen seit dem Jänner 1837 besteht;

b) den Simon Koppel, Weinschenk aus Fürth, geboren am 8. August 1795, dessen Vermögen in 1 halben Hause Nr. 122 II. dahier besteht, worauf aber 400 fl. Hypothekschulden haften, und von dessen Schicksal gar nichts bekannt ist;

c) den Jakob Löw Regensburger aus Fürth, geb. am 22. Januar 1784, dessen letztbekannter Aufenthalt in einem Orte in der Gegend von Prag gewesen sein soll, und dessen depositorisch verwaltetes Vermögen dermalen in 190 fl. besteht,

d) die Gebrüder Lazarus und Meier Aubenhofer von da, ersterer geboren am 2. Juni 1788, Letzterer am 24. September 1791, deren Vermögen in 12 fl. 30 kr. besteht, und von deren Aufenthalt seit ihrer Entfernung nichts bekannt wurde,
e) den Gürtlergesellen Joh. Mich. Wilh. Schmidt von hier, geb. am 5. Juli 1799, welcher als Soldat nach Brasilien ausgewandert sein soll, und dessen Vermögen in 91 fl. 58 kr. besteht,
f) der Joh. Samuel Tochtermann von hier, geb. am 13. Oktober 1763, welcher sich zu Hamburg in einem Spitale zuletzt befunden haben soll, und dessen Vermögen in 192 fl. 15 kr. besteht,

oder für den Fall ihres erfolgten Ablebens an, ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Curatoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 21. April 1847

bei dem unterfertigten Gericht, im Geschäftszimmer Nr. 6 bezielten Termin entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch mittels schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst das Weitere zu erwarten, widrigenfalls sie als todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren können, ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Fürth, am 9. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Ueber das Vermögen der Stephan und Anna Wild'schen Eheleute zu Feucht ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Januar k. Js.;
2) zur Abgabe der Exception auf
Donnerstag den 25. Februar k. Js.;
3) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 18. März k. Js.;

endlich

4) der Duplik auf
Donnerstag den 8. April k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt, und werden allenfallsige unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Beisatze hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß von der Masse; jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird übrigens noch, daß die bisher angemeldeten Passiven ohne Einrechnung der Zinsen 30215 fl. betragen, der gerichtlich erhobene Aktivstand aber sich nur auf beiläufig 16000 bis 17000 fl. berechnet. Das zur Masse gehörige Brauanwesen, bestehend aus

1) Wohnhaus, Brauhaus, Branntweinbrennerei, Malzmühle, Oekonomie-Gebäude und Hofraum, 55 Dezim. enthaltend, PlNr. 1, dann Kegelbahn, 19 Dezim. Wurzgarten, PlNr 2 a, 47 Dezim. Baumgarten, PlNr. 2 b, 1 Dezim. desgl. PlNr. 2 c, 6 Tagw. 11 Dezim. Acker, Stadtacker, PlNr. 492 d, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, sodann dem Forstrechte im Laurenzer Walde zum jährlichen Bezuge von 10 zweispännigen Fudern Herbststreu gegen Bezahlung von 15 kr. per Fuder, sodann zum Hut- und Waiderechte für sämmtliches Hornvieh vom 1. Mai bis Michaelis, jedoch nur mit der Gemeindeheerde und auf Anweisung des kgl. Forstamts, ferner zum Bezuge von jährlich 7 Klaftern weichen Scheitholzes im Anschlage à 2 fl. 30 kr., von 5½ Klaftern Stockholz à 50 kr. und von 175 Stück Wellen à 1 fl. per Hundert, alles im Nürnberger Maße ohne Hauerlohn, das der Berechtigte selbst zu zahlen hat, sodann die übrigen Masseimmobilien, als
2) 6 Tagw. 62 Dezim. Wiese, die Neuwiese, PlNr. 216,
3) 50 Dezim., der westliche Theil des Hausgartens, die Hirtenwiese genannt, PlNr. $2\frac{1}{37}$ 38 Dezim. und

5 Dezim. der südliche Theil des Hausgartens, Pfaffenweiher genannt, PlNr. 2½ a und b,
4) 79 Dezim. Acker, der Apfelbaumacker, Pl. Nr. 356,
5) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Tannensteig, PlNr. 371,
6) 3 Tagw. 76 Dezim. Acker am Tannensteig und der Postacker, die 1½ Morgen, PlNr. 381,
7) 11 Tagw. 51 Dezim. Lohacker, PlNr. 309,
werden am

Donnerstag den 7. Januar k. Js. Vorm. 11 Uhr

im Wild'schen Bräuhause zu Feucht öffentlich an den Meistbietenden unter dem am Termine selbst bekannt gegebenen Bedingnissen gerichtlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Lasten und Taxen der Pachtobjekte in der diesseitigen Registratur erfragt werden können.

Altdorf, den 24. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

3. Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 20. September d. Js. ist über das Vermögen des Lederhändlers Joseph Alexander Heydegger von Thalmessing, diesseitigen Gerichts, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderung und deren Liquidation auf

Freitag den 29. Januar 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

Donnerstag den 25. Februar,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 12. März,

und für die Duplik auf

Freitag den 26. März 1847

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben. Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11. Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr., und der Passivstand in 15355 fl. 1 kr. besteht, sohin eine Ueberschuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden ist.

Greding, den 15. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisensheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Uebeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisensheim bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst.

5. In Sachen der ledigen Elisabetha Scharf zu Reichenschwand und der Curatel ihres am 26. Mai 1841 außerehelich gebornen Kindes Elisabetha mit Namen, gegen den ledigen Leonhard Brunner aus Ermetzhofen, wegen Vaterschaft und Alimente rc., hat man Termin zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 28. Januar 1847

Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt, und wird hiezu der dermal unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte nach Maßgabe d. G. O. cap. V. §. 3 Nr. 1 entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, mit dem Bemerken

öffentlich vorgeladen, daß er ausbleibenden Falls in die Terminskosten genommen werden müßte.

Die von dem kgl. Advokaten Schneider zu Uffenheim unter dem 24. dieß eingereichte Klage liegt im übrigen zur Einsicht in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Seehaus, den 27. November 1846.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 77. Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 183.

2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nr. 1185. 1065.

4ter bis 7ter Preis a 5 fl. Nr. 912. 960. 475. 721.

8ter bis 15ter Preis a 2 fl. 30 kr. Nr. 804. 778. 187. 257. 393. 1073. 1122. 1145.

16ter bis 31ster Preis a 1 fl 15 kr. Nr. 1171. 629. 1298 224. 889. 764. 693. 413. 934. 508. 1321. 814. 127. 78. 870. 926.

32ster bis 34ster Preis a 30 kr. Nr. 616. 635. 937.

Letzter Preis zu 5 fl Nr. 462.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. Januar 1846.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Schnürlein. Schwarzbeck. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. ☞ Bei Unterzeichnetem kann der Preis-Courant für 1847 über Sämereien von J. J. Gottholdt & Comp. in Arnstadt wieder abverlangt werden.

Ansbach.

Ad. Schüler, Nr. 159 hinter der obern Kirche.

3. Bei Voigt und Mocker in Würzburg ist so eben erschienen und zu haben in Ansbach bei C. H. Gummi und in der Dollfuß'schen Buchhandlung:

Die Bekanntschaften
(Liebschaften)
eine Pest der Jugend.
Eltern und Erziehern zur Warnung der Jugend gewidmet
von
J. P. Vatter,
kathol. Stadtpfarrer zu Volkach.

2. umgearbeitete und mit vielen Beispielen vermehrte Auflage.

14 Bogen. 8. br. Preis 24 kr. 7 sgr. 20 kr. C. M.

Die erste Auflage, obwohl nur als Predigt gedruckt, hat doch so starken Absatz gefunden, daß wir zu einer zweiten schreiten mußten. Dieß beweist, welche schwierige Wunde der Hr. Verf. hier berührt und zu heilen versucht. Ueberzeugt, daß eine gewisse Zurückhaltung oder bloße Andeutung nicht frommen könne, hat er das Kind beim rechten Namen genannt, und dieser zweiten Aufl. eine Menge theils selbst erlebter, theils den Blättern entnommener Beispiele beigefügt, welche die schrecklichen Folgen des unzüchtigen Umgangs deutlich zeigen und geeignet sind, Verblendeten die Augen zu öffnen. Deßhalb dürfte das Büchlein zum Geschenke für junge Leute beiderlei Geschlechts, besonders der dienenden Classe, sehr zu empfehlen sein.

4. Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der unterzeichnete Agent erinnert hiedurch die verehrlichen Aktionäre an die Erhebung der zahlbar gewordenen Dividende, und bemerkt dabei, daß weder für volle, noch theilweise Aktien, welche in der ersten Hälfte eines jeden Jahres erworben werden, Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Rosenkranz.

5. Bei E. H. Gummi in Ansbach ist so eben wieder angekommen:
Vater Strüfs Feierabend. Kalender für 1847. Pr. 12 kr.

6. Daß ich von heute an die Frieß'sche Bäckerei in der Schloßvorstadt bezogen habe, und das Bäckerei-Geschäft daselbst ausübe, zeige ich hiemit meiner verehrlichen Nachbarschaft an, mit der Bitte, um gütiges Wohlwollen und ersuche das geehrte Publikum um recht zahlreichen Zuspruch.

Ansbach, den 2. Januar 1847.

Babel, Bäckermeister.

7. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einen approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Gräf in der goldenen Schleihe zu Erlangen.

8. Im Hause A Nr. 181 über eine Stiege, am Hasenmarkte, werden gegen gleich baare Bezahlung Donnerstag und Freitag als den 7. und 8. Januar — jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend — nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden abgegeben, als: Tische, Kleiderschränke, 6 Sessel, 1 Kanapee, 1 Komode, Küchengeräthschaften in Kupfer und Zinn, Herrnleibwäsche, neuere und ältere Herrnkleider, darunter ein fast ganz neuer Uniform und neuer blauer Mantel, Stiefel, Tabakspfeifen, Stöcke, ein älterer Flügel, 1 Barometer, 1 silberne Taschenuhr und mehrere andere Gegenstände.

9. Im von Crailsheim'schen Meierei-Pachthofe zu Rosenberg sollen am

Montag den 18. Januar 1847

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung mehrere brauchbare sechs bis siebenjährige Pferde, Wägen verschiedener Größe, Pflüge und andere Oekonomiegeräthschaften versteigert werden. Man ladet hiezu Steigerungslustige zu zahlreichem Zuspruche ein.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige von dem heute erfolgten Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters

Christoph Forstmeier,

Handelsmann aus Uffenheim.

Ein langjähriges Brustleiden endete sein uns so theures Leben. Wer den Redlichen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Uffenheim, den 26. Dezbr. 1846.

Die tiefgebeugte Gattin
Barbara Forstmeier mit ihren 5 unversorgten Kindern.

Zu vermiethende Wohnung.

1. A 302 beim neuen Thor ist ein Logis mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

2. C 117 eine Stiege hoch, ist für eine stille Haushaltung bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

3. Bei Bäcker Wägmann in der Schloßvorstadt ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

4. In dem s. g. Schlößchen (Jägerstrasse Nr. 427 Lit. D dahier) ist sogleich oder bis Lichtmeß 1847 eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause dann Brunnen und Trockenboden, gegen einen Miethzins von 180 fl. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 28 Dezember 1846 bis 3. Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Peter, Söhnl. des Gutsbesitzers Falk in Meinhardswinden; 2. Johann Georg Friedrich, Söhnlein des B. u. Gerbermeisters Herrn Hitzler.

2. Begrabene.

1. Maria, Wittwe des weil Lakierers Völkert, st. 82 J. alt an Altersschwäche; 2. Margaretha Barbara Hofmann, ehem. Dienstmagd, st 85 J. 8 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Martin Tratstiel, Markgräfl. Eselwärter, st. 90 J. 2 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 4. Georg Michael Schabesberger, B. u. Schuhmachermeister, st 42 J 21 T. alt an der Abzehrung; 5. Christoph Müller, Lumpensammler, st. 76 J. alt an Entkräftung; 6. todtgebornes Mädchen des Webermeisters Grauf in Deßmannsdorf.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte

Maria Margaretha, Tochter des B. u. Oekonomen Hrn. Scherzer.

2. Begraben.

Conrad Meyer, Taglöhner, st. 46 J. 2 M. 22 T. alt am Nervenfieber.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Dezember 1846 bis 2. Januar 1847.

Krone. Hrn. Kaufl. Hartmann von Leipzig, Kohn von Würzburg, Hr. Privat Hüller von Hamburg, Hrn. Kfl. Wahler von Würzburg, Fleischner von Ulm, Hr. Stud. Heunisch von Würzburg.

Stern. Hrn. Kfl. Maas von Berlin, Sohn von Gunzenhausen, Mad. Mannheimer von Fürth, Hrn. Advok. Erdt von Ellingen, Thien m. Gat. von Pleinfeld, Hrn. Kfl. Herrmann von Nürnberg, Stolde von Aachen, Hr. Rektor Pöp von Fürth, Hrn. Kfl. Lehne und Bahl von Frankfurt, Scharff von Stuttgart, Molzen von Leipzig, Wagenhäuser m. Gat. von München, Blumgardt von Harburg, Schneider von Mainz, Quenstädt von Berlin, Sommer von Stuttgart, Heß von Frankfurt.

Löwe. Hrn. Kaufl. Schmidt von Wemding, Palm von Sommerhausen, Menschel von Buchbronn, Gerber von Bern, Hr. Privat. Ziegler von Stuttgart, Hr. Kfm. Mensel von Löwenstein, Hrn Stud. v. Steffenetti u. Thalhäuser von Erlangen, Hr. Fabrik. Bachmann von München, Hr. Cand. Ebenauer von Augsburg.

Zirkel. Hr. Privat. Dindlein von Münchberg, Hr. Kfm. Kazner von Hall, Hr. Tünchnermeister Bucher von Deggingen, Mad. Rosenfeld von Crailsheim, Hrn. Kfl. Kauflang von München, Hähnlein u. Levi von Fürth, Hr. Weinhändler Hofmann von Buchbronn, Hr. Fabrik. Blumenbach von Gera, Hr. Kfm. Bamberger von Fürth, Hr. Großpfragner Eckstein von Nürnberg, Hr. Privat. Zanter von Falkenau.

W Roß. Hr. Fabrik. Emmert von Nördlingen, Hr. Handelsm. Lindacher von Ermetzhofen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 3. Ansbach, Samstag, den 9 Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Gefundenes Geld betr.)

Kürzlich wurde auf dem Markte ein neues Guldenstück gefunden und kann solches der rechtmäßige Eigenthümer hierorts Zimmer Nr. 4 in Empfang nehmen.

Ansbach, den 7. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber. Stirl.

2. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober a. c. zu Bayersdorf ausgebrochenen Feuersbrunst ist ein von der Sparkasse zu Nürnberg ausgestelltes Cassabuch, also verlautend:

„Für Kunigunda Flicker aus Bayersdorf hier (zu Nürnberg) in Diensten, über 25 fl. Kapital-Einlage Nr. 5226 und wurde eingelegt am 18 November 1840 für das Ziel Walburgi 1840"

zu Verlust gegangen. Dem Antrage der Eigenthümerin gemäß wird der unbekannte etwaige Besitzer desselben andurch aufgefordert, das vermißte Sparkassabuch innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu übergeben, als außerdem dasselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen, den 3. November 1846.

Königl. bayer. Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

3. Aus einem Hause zu Wieseth wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. eine Sackuhr gestohlen. Dieselbe war doppelgehäusig und zwar das innere Gehäuse von Silber, das äußere dagegen von Neusilber, nach Schildkrotart lackirt. Auf dem porzellainenen Zifferblatte, welches arabische Zahlen und messingene Zeiger enthielt, befanden sich einige Sprünge um das Loch zum Aufziehen. Das Obergehäuse an welchem der Lack hie und da abgesprungen ist, war mit kleinen weißen Stiften beschlagen. Uebrigens befand sich an der Uhr eine s. g. Erbsenkette von Neusilber zum Umhängen über die Brust, welche in der Mitte eine Schließe in Form eines Herzens hat. Außerdem hing auch an der Uhr ein grünes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel, auf welchem eine Kanone abgedrückt war. Werth der Uhr 8 fl. — Man ersucht um Spähe nach der Uhr und dem noch unbekannten Dieb und Mittheilung etwaiger Resultate.

Feuchtwangen, den 28. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr. 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäßheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prech-

tel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

5. Einem dahier durchreisenden von Ansbach gekommenen Handwerksburschen wurden zwei, noch wenig gebrauchte Pferdeaufhaltketten abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, innerhalb 8 Tagen dahier seine Ansprüche geltend zu machen.

Schillingsfürst, den 4. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am

Donnerstag den 7. Januar 1847

abgehalten wird;

2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und

3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

7. Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung wird

Samstag den 16. Januar Vorm. 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus die Beifuhr von

10 Stück eichene Sägschröte und

20 „ weicher dergl. aus dem Wald auf die Schallhäuser Schneidmühle und die Schnittwaare in das königl. Baumagazin dahier,

dann die Beifuhr von

24 Stück weicher Stämme aus dem Wald gleich in dem königl. Bauhof

an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Januar 1847.

Königl. Bauinspektion.

Schuster.

8. In der Staatswaldung Lindach, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Montag den 11. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

100 Stück Birken-Reifstangen,
1550 Stück Fichten-, Hopfen- und Bohnenstangen,
14 Klafter Birken- und Fohren-Prügelholz,
48 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Zihl'schen Wirthshause zu Bürglein statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

9. In den Staatswaldungen Eschenbacherwald, Ziegelleithen, Nassenlohe und Tiefenschlag, der kgl. Forstrevier Lindenbühl, werden am

Montag den 18. Januar

nachbenannte Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, und zwar:

Im Tiefenschlag und Eschenbacherwald

16 Buchen-Nutzstücke,
2 Fohren dergl.
24 Klaftern Buchen-, Scheit- und Prügelholz,
20 Klaftern weiches dergl.,
15 Buchen- und
23 weiche Astholzhaufen.

In der Ziegelleithen und im Nassenlohe:

7 Klafter Fichten-Ausschuß-Holz,
24 weiche Sägschröte,
1 weicher anderthalbfüdriger Stamm,
9 weiche halbfüdrige und
2 dergl. Dreilings-Stämme,
133 Klftrn. weiches Scheit- und Prügelholz,
36 Haufen weiches Astholz.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 7. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

10. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus-
1 „ Grund- } Steuer
2 Simpla Dominikal-

für das Etatsjahr 18 46/47 folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar	1847	A	1—217
Dienstag	„ 12.	„	„	„	218—326
Donnerstag	14.	„	„	„	327—344
				B	1—89
Freitag	„ 15.	„	„	C	1—109
Montag	„ 18.	„	„	„	110—194
				D	1—24
Dienstag	„ 19.	„	„	„	25—134
Freitag	„ 22.	„	„	„	135—244
Montag	den 25.	Januar	1847	D	245—354
Dienstag	„ 26.	„	„	„	355 bis Ende

an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

11. Nachdem die am 14. vor. Mts. ausgeschriebene Beifuhr von 50 Klafter Scheit- und 50 Klafter Prügelholz aus der Revier Lindenbühl, die hohe Genehmigung kgl. Regierung nicht erhalten hat, so wird hiezu ein anderweiterer Termin auf Samstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, für Strichlustige hiemit anberaumt.

Lichtenau den 5. Januar 1847.

Königl. Polizei-Commissariat.

Wieser.

12. (Holzverkauf) Der Magistrat der Stadt Langenzenn verkauft mit kuratelamtlicher Genehmigung am

Samstag den 30. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr

auf der hiesigen Magistratskanzlei die sämmtlichen Bestände von

a) 3 Tagw. 70 Dezim. Langenzenner Schulwaldung am kleinen Felde bei Heinersdorf,
b) 84 Dezim. Spitalwaldung im Kettenbach, das Haderholz genannt, und

c) 2 Tagw. 34 Dezim. Gemeindewald allda, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden, inzwischen aber auch in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden können.

Langenzenn, den 4. Januar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Eckart.

13. Durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger-Regiments Taris werden am Donnerstag den 14. Januar Morgens 8 Uhr mehrere ausgemusterte Gegenstände, als: Mäntel, wollene Bett- und Pferdsdecken, Ledertheile und verschiedenes Eisenwerk, darunter ein Ambos, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen des Gastwirths Friedrich Adler wider den Bierbrauer Johann Michael Adler, beide dahier, Forderung von 472 fl. 30 kr. betreffend, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. vor. Mts.

Kreis-Int.-Blatt 1846 Nr. 90, 94 u. 98, Corresp. v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 161, 165 u. 168

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nr. 98 auf dem Schloßberg dahier, wozu ein Brauhaus, Scheune und Stallung gehören, und worauf die reale Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Jänner 1847 Vorm. 11½ Uhr

anberaumt wurde. Hierzu werden Kaufsliebhaber in das Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken geladen, daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Da in dem auf den 30. November c. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Taglöhner Heinrich Lucas dahier gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken, Beilage zu Nr. 91, 92, 93, näher beschrieben sind, ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so werden dieselben nunmehr dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 4. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

von dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Altdorf, am 24. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Immobilien der Bäcker Johann und Margaretha Hirschmann'schen Eheleute dahier, im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend am

Dienstag den 16. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr

verkauft, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 72 dahier, mit Reihe und Hofraum und ein theilweise neu aufgebauter Stadel, ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, sodann das Streu- und Forstrecht im Laurenzer Forste, geschätzt auf 2400 fl.,
2) 78 Dezim. Acker und Hopfengarten, den Riederweg, PlNr. 57, geschätzt auf 125 fl.
3) 61 Dezim. Acker und Hopfengarten an der Mühlbruck, PlNr. 2991, geschätzt auf 550 fl.,
4) 23 Dezim. Acker und Hopfengarten am untern Oberholztheil im Röthenbacher Holz, PlNr. 1015 a, geschätzt auf 125 fl.,

5) 60 Dezim. Kulturtheil am Sand, Ackerfeld, PlNr. 2338, tarirt auf 75 fl.,
6) 47 Dezim. Bruttheil im Sand, Ackerfeld, PlNr. 2482 a, und
8 Dezim. Bruttheil im Sand, Erlenwuchs, PlNr. 2482 b, zusammen geschätzt auf 28 fl.,
7) 57 Dezim. Wiese hinter der Schanz, Pl. Nr. 734, geschätzt auf 100 fl.,
8) 55 Dezim. Wiese und Hopfengarten im Pfaffenthal, PlNr. 2339, tarirt auf 300 fl.,
9) 63 Dezim. Waldung, oberer Bruttheil im Röthenbacher Holz, PlNr. 918, Tare 175 fl.,
10) 1 Tagw. 49 Dezim. oberer Oberholztheil daselbst, PlNr. 960, tarirt auf 100 fl.,
11) 47 Dezim. unterer Bruttheil daselbst, Pl. Nr. 986, geschätzt auf 50 fl.,
12) 1 Tagw. 23 Dezim. Waldung, unterer Oberholztheil daselbst, PlNr. 1015 b, Tare 400 fl.,
13) 2 Dezim. Pflanzgärtchen am Bleichanger, Pl. Nr. 339, tarirt zu 10 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und die Lasten sowie die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden. — Altdorf, den 26 November 1846.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

4. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,
4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,
1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,
1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr 709,
1 Tagw. 76 Dezim. am Grampersdorferweg, Pl. Nr. 736 a,
83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,
1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,
98 Dezim. am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Grampersdorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, HsNr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl. Nr. 240½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 209½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485,

mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr

im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Anwesen des Söldners Martin Bek von Pietenfeld nach §. 64 des Hyp. Ges vorbehaltlich der §§. 98—101 der neuesten Prozeß-Novelle dem öffentlichen Verstriche unterlegt werden. Das Anwesen besteht

1) aus einem Hause mit Stadel, Garten und Hofraum, geschätzt auf 800 fl.,
2) mehrere Grundstücke und Holztheile, zusammen geschätzt auf 2053 fl.

Zum Behufe des Verstrichs ist Tagsfahrt auf

Freitag den 15. Januar 1847
in loco Pietenfeld

anberaumt, an welchem die näheren Strichsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben kund gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. — Eichstädt, den 18. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

6. Das dem Peter Böhm zu Petersbuch gehörige hiesige Anwesen, wie solches in dem Ausschreiben vom 16. Juli dies Jahrs näher beschrieben, und auf 4882 fl. geschätzt ist, wird auf Anrufen der Gläubiger in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 am Donnerstag den 18. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann. — Greding, den 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Insolvenz-Anzeige der Melber Georg Michael und Barbara Huber'schen Eheleute von Dietfurt, ist von dem unterzeichneten Gräfl. Herrschaftsgerichte durch Erkenntniß vom 21. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über dessen und seiner Frau Vermögen beschlossen.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft dermalen beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Jänner;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Februar;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
den 12. März, und
b) zur Abgabe der Dupliken auf
den 6. April

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeindeschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem der von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der

Huber'schen Eheleute auf 1345 fl. 46 kr. gewürdigt ist, wogegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden allein schon ohne Einrechnung der Zinsen 1956 fl. betragen.

Pappenheim, am 10. Dezember 1846.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

2. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisensheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Uebeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisensheim bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und von C. H. Gummi in Ansbach, sowie durch alle andere Buchhandlungen zu beziehen:

Der II. Nachtrag

zu

Dr. A. H. Freudel's

Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern.

Mit einem systematischen und ganz neu ausgearbeiteten alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen. Preis broschirt 48 kr.

Dieser, gleichfalls mit Allerhöchster Genehmigung, herausgegebene 2te Nachtrag vervollständigt obiges Werk bis auf die neueste Zeit und ist Behufs besserer Uebersicht bei dem praktischen Gebrauch mit einem sorgfältig ausgearbeiten, systematisch-alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen versehen. Wir machen daher sämmtliche resp. kgl. Behörden, Titl. Herren Beamten auf dieses einen so wichtigen Gegenstand behandelnde Handbuch aufmerksam und bemerken, daß der Preis desselben, vollständig mit beiden Nachträgen gebunden 4 fl. 40 kr. ist, jener des I. Nachtrags 40 kr., des II. Nachtrags 48 kr.; letztere sind auch zur Vervollständigung a parte von jeder Buchhandlung zu beziehen.

2. (Nachruf.) Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, ihrem bisherigen Herrn Schulverweser Raab, bei seinem Abzuge nach Kainzbach, für seine unermüdete und ausgezeichnete Amtsthätigkeit als Lehrer und Erzieher, verbunden mit der liebevollsten Behandlung der ihm hier anvertraut gewesenen Schuljugend, ein dankbares herzliches Lebewohl nachzurufen. Möge er uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren!

Pfofeld, am 4. Januar 1847.

Georg Rottenberger,
Joh. Mich. Bischoff, Ortsvorsteher in Rehbühl.
Joh. Mich. Müller
Joh. Leonh. Mühlleiter.
Joh. Georg Minnameier.
Georg Leonh. Beil.
Joh. Georg Prom.
Joh. Georg. Katheder.
Mich Linsenbühler.
Gg. Matth. Rottenberger.
Georg Andr. Kamm.
Joh Gg. Reimer.
Förster.
Mich. Angermeier.
Georg Kaspar Held.

3. Von 1846er Frucht werden im Herold-schen Bräuhause dahier

Montag den 18. d. Mts. 10 Uhr
60 Schaff Dinkel und
100 „ Haber

verstrichen, und Kaufslustige eingeladen.

Obernzenn, den 4. Januar 1847.

Esper.

4. (Getraidverstrich.) Da bei der am 17. v. Mts. dahier geschehenen Versteigerung des zur Intercalarcasse der Pfarrei Königshofen gehörigen Getraides vom Jahre 1846, bestehend in
33 Schff. Korn und
26 „ Haber,
keine den dermaligen Schrannenpreisen entsprechende Aufgebote gelegt wurden, so wird, auf höchstem Befehle, anderweitiger Verstrichstermin auf Donnerstag den 14. Januar Vorm. 10 Uhr dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Königshofen, am 3. Januar 1847.

Hörner, Pfarrer.

5. **Einladung**
zu einer außerordentlichen, dahier noch nie producirten

Wasserkunst-Vorstellung,

welche der unterzeichnete Lehrer der Schwimmkunst nächsten Sonntag und Montag auf dem Weiher nächst der Ziegelhüttenwirthschaft zu geben die Ehre haben wird.

Die Vorstellung wird auf dem zweckmäßig eingerichteten Locale um 3 Uhr beginnen. Standespersonen erlegen ein ihnen beliebiges Schaugeld; außerdem bezahlt die Person 3 kr., Kinder werden um 2 kr. zugelassen.

F. A. Javant.

6. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

7. Zur ergebensten Abnahme empfehle ich hiermit Kaffee das Pfd zu 12 kr., sowie eine große Auswahl besserer Sorten zu 24, 26, 28, 30, 32, 36 und 40 kr. das Pfd.; mit Dampf gebrannten zu 18 kr. und 36 kr. das Pfund; schöner Reis zu 14, 16 und 18 kr; Ulmer Gerste zu 9, 10, 12 kr. das Pfund; neue Voll-Häringe zu 3—4 kr. das Stück; Zitronen zu 3—4 kr. das Stück.

Friedrich Osterchrist.

8. Gegen sichere Hypothek sind 1300 bis 1400 fl. ohne Unterhändler auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

9. 42 bis 4300 fl. werden gegen gerichtliche Versicherung von 8½ tausend Gulden auf ein Anwesen aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

10. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einem approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Graf in der goldenen Schleife zu Erlangen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. A 146 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, Kammern und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann ein Stück vom Hausgarten abgegeben werden.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch, den 13. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit des Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. Januar bis 6. Februar l. Js. statt findet.

Die Besitzer von Staats-Obligationen auf Namen oder Stiftungen haben aber bei Vorlage der Zins-Coupons auch die Original-Obligationen vorzuzeigen, außerdem eine Zahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Weinberger, Verweser.

2. Bekanntmachung.

(Einzahlung des Beleuchtungskostenbetrages.)

Durch einen Beschluß der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, als Obercuratel, vom 2. März 1845 ist festgesetzt worden, daß die Umlage für den Bedarf der städtischen Beleuchtungsanstalt alljährlich am 3. Januar einzuheben sei. Diese besondere Umlage für die Beleuchtungsanstalt beträgt etatsmäßig von jeder Einheit der Haussteuer-Verhältnißzahl, oder von jedem Gulden des katastrirten Miethertrages 1½ kr., wonach jeder Hausbesitzer seine Schuldigkeit selbst berechnen kann. Es ergehet hiermit die Aufforderung, dieselbe fürs laufende Etatsjahr 18$\frac{46}{47}$ binnen 14 Tagen in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei der Stadtkämmerei einzuzahlen.

Ansbach, am 8. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Astholzverkauf.)

Donnerstag den 14 Januar um 2 Uhr werden im Stadtwalde Zeilberg 3 Asthaufen versteigert.

Ansbach, den 8. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualien-Visitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Dezember 1846 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Individuen.

2 wegen Entwendung; 1 wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 2 wegen Frevels im Walde; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 1 wegen verweigerter Brodabgabe; 3 wegen Mißhandlung; 1 wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 wegen öffentlichen Unfugs; 6 wegen Trunkenheit; 6 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 1 we-

gen Uebertretung der Feuerordnung; 2 wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 wegen Thierquälerei; 1 wegen verbotenen Fahrens über die Promenade; 1 wegen Werfens nach den Kastanienbäumen; 12 wegen Strassenverunreinigung; 3 wegen Uebertretung der Strassenpolizeiordnung; 2 wegen Winkelehe; 3 wegen nächtlichen Herumziehens; 1 wegen Begünstigung des unsittlichen Wandels; 28 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 3 wegen unerlaubten Aufenthalts; 9 wegen Polizeistundübertretung; 3 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 13 wegen Uebertretung der Botenordnung; 2 wegen zu leichten Schmalzes; 6 wegen Uebertretung der Weideordnung; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause; 1 wegen Wertagsschulversäumniß; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 2 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung; 1 wegen Ueberschreitung der Befugnisse bei der Pflastergeldserhebung; 2 wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte; 1 wegen Vereitelung polizeilicher Maasnahme.

Zahl der Bestraften: 126.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen: 3 Arbeiter.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

1 Person wegen Diebstahls;

2 Personen wegen Körperverletzung.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert:

1 Person.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

2 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 161.

III. die Polizeimannschaft hat im Monat Dezember 34 Anzeigen erstattet und 29 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 60; ausgestellte Klagzeugnisse 7.

Ansbach, den 7. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. Der hiesige Wagnermeister Konrad Lauer und seine Ehefrau Anna Sabina Lauer, geb. Putzbacher, von Frauenaurach, haben laut diesgerichtlichen Vertrags vom 1. dieses Monats die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 19. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

6. Johann Conrad Rothmund, geboren zu Feuchtwangen den 14. Februar 1791, ging am 8. Juni 1809 als Landkapitulant zu dem ehemaligen 3ten leichten Bataillon (Bärenklau) der bayerischen Armee, machte hier den Tyroler Feldzug mit und wurde in jenem Jahre das letzte Mal in dem Spitale zu Innsbruck krank angetroffen, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre. Derselbe soll zwar kurz vor den Weihnachtsfeiertagen des besagten Jahres mit Tod abgegangen sein, da jedoch das Sterbattest hierüber nicht beigebracht werden kann, somit ꝛc. Rothmund als Abwesender betrachtet werden muß, so wird er oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer nach der pr. Prozeßordnung Thl. I. Tit. 37 hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens

am 24. März 1847 Vorm. 10 Uhr

hierorts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, und zwar um so gewisser als außerdem ꝛc. Rothmund für todt erklärt und dessen unter Curatel stehendes und 223 fl. 14 kr. betragendes Vermögen an seine nächsten Verwandten hinaus gegeben werden würde.

Feuchtwangen, am 23. Juni 1846.

Königliches Landgericht.

Lippert.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	K. Landgericht Heidenheim.	Heidenheim.	Wilhelm Bachmann, vorhinniger Balsenmüller, dann Wirth in Degersheim.	Frau und 8 Kinder.

Ansprüche aller Art an Wilhelm Bachmann sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens bis zum Freitag den 22. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 24. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.	Hüttenheim.	Bernstein, Mindel, Schmußerswittwe.	5 Kinder.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an diese Person sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Seehaus, den 29. Dezember 1846.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
von Kolb.

9. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäsheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prechtel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Wibel.

10. Das in der Untersuchung gegen den Schneider Leonhard Düll zu Ulsenheim, wegen Widersetzung gefällte kriminalgerichtliche Erkenntniß wird, da Inquisit abwesend und flüchtig ist, statt der Verkündung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 5. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das königl. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht in der Untersuchung gegen den Schneidermeister Leonhard Düll von Ulsenheim, wegen Widersetzung zu Recht:

1) Leonhard Düll sey des Verbrechens der Widersetzung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit als Urheber und des ersten Rückfalls schuldig.

2) deßhalb mit zweijahrigem Arbeitshaus zu bestrafen;
3) das königl. Aerar habe die erlaufenen Untersuchungskosten zu tragen.

Eichstädt, am 16. Dezember 1846.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Frhr. v. Leonrod.
Voigt.

11. Zu Wallmersbach soll heuer ein neues Schulhaus gebaut werden. Der Kostenvoranschlag verlautet, wie folgt:

2052 fl.	29 kr.	Maurer-, Steinhauer- und Schlier-Arbeiten nebst Materialien.
937 fl.	55 kr.	Zimmermanns-Arbeiten.
365 fl.	36 kr.	Schreiner-Arbeiten.
157 fl.	18 kr.	Schlosser- u. Schmied-Arbeiten.
215 fl.	30 kr.	Glaßer-Arbeiten.
125 fl.	30 kr.	Häfner-Arbeiten.
3854 fl.	18 kr.	rhl.

Plan und Kostenvoranschlag können jederzeit dahier eingesehen werden. Zur Verakkordirung an die Wenigstnehmenden steht Termin dahier auf

Donnerstag den 4. Februar d. Js.
Vorm. 9—11 Uhr an.

Uffenheim, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun.

12. In den Staatswaldungen der kgl. Forst-Revier Schalkhausen, werden

Freitag den 15. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

im Forstdistrikt Schönfeld
2 Stück Buchen-
11 Stück Eichen-Nutzstücke und
62 Stück weiche Schröte;
im Forstdistrikt Rothenberg:
21 Stück weiche Schröte, dann
im Forstdistrikt Bocksberg:
1 Eichen-Nutzstück, und
26 weiche Schröte.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Schalkhausen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 8. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

13. In den Staatswaldungen Neuwiesenschlag der kgl. Forstrevier Flachslanden, werden

Montag den 18. Januar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

13 Stück eichene Dreiling und Halbdreilinge,
15 Stück eichene Nutzstücke,
1 füdrige Buche,
3 halbfüdrige Buchen,
2 Dreilings do.
8 buchene Nutzstücke,
7 weiche Blöcher,
28 eichene Geräthstangen,
5 buchene do.
$\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Werkholz,
$55\frac{1}{2}$ „ „ Scheit- und Prügelholz,
$25\frac{1}{2}$ „ Buchen do.
50 „ weiches do.
$39\frac{1}{2}$ „ harte und weiche Stöcke,
1225 Stück buchene Wellen,
625 „ eichene do.
175 „ weiche do.
14 fichtene Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um $9\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Wippenauhof statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 11. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
von Krafft.

14. (Ausschreiben.) Die 13jährige Katharina Winkler von Greuth hat sich seit 10. November v. Js. von Hause entfernt, hat sich einige Zeit in Scheinfeld und Kaltenneuses aufgehalten, und vagirt nun herum, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Man ersucht nun, auf dieses Mädchen Spähe verfügen und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung einen Rock, einen Mutzen und einen Schurz von blaugedrucktem Zeuge mit weißen Tupfen und Streifen, dann ein Kopftuch; sie ist für ihr Alter ziemlich groß, schlank, und hat schwarze Haare und schwarze Augen.

Rüdenhausen, den 7. Jenner 1847.

Gräfl. Castell'scher Herrschaftsgericht.

Fürst.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen des Gastwirths Friedrich Adler wider den Bierbrauer Johann Michael Adler, beide dahier, Forderung von 472 fl. 30 kr. betreffend, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. vor. Mts.

Kreis-Int.-Blatt 1846 Nr. 90, 94 u. 98, Corresp. v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 161, 165 u. 168

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nr. 98 auf dem Schloßberg dahier, wozu ein Brauhaus, Scheune und Stallung gehören, und worauf die reale Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Jänner 1847 Vorm. 11½ Uhr

anberaumt wurde. Hierzu werden Kaufsliebhaber in das Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken geladen, daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,
4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,
1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,
1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr 709,
1 Tagw. 76 Dezim. am Gramperstorferweg, Pl.Nr. 736 a,
83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,
1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,
98 Dezim. am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Gramperstorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, Hs.Nr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl.Nr. 210½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 209½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485, mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm 10 Uhr im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. In rubricirtem Betreffe wird das den Bierbrauer Weindl'schen Eheleuten dahier gehörige Anwesen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der neuesten Prozeßnovelle dem öffentlichen Verstriche unterlegt. Das Anwesen besteht

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause Nro. 179 Lit. B, mit einer Dachwohnung, einer Schenke, einem Sommerkeller, Stallung und Holzremise unter einem Dache, dann Hofraum, nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Buchthalgemeindebesitzungen, im Schätzungswerth von 7000 fl.;

2) einer realen Bierbrauergerechtsame sammt den dazu gehörigen Geräthschaften, geschätzt auf 2220 fl.

Dasselbe ist ludeigen und reicht zum k. Rentamt — fl. 3 kr. 2 hl. einfache Rustikalsteuer, 2 fl. 10 kr. einfache Haussteuer. Zum Zwecke des Verstrichs ist Termin auf

Montag, den 1. März 1847, Vorm. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und werden an diesem Tage die näheren Strichsbedingungen kund gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eichstädt, den 29. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Besitzungen der Georg Michael und Anna Margaretha Oster'schen Eheleute zu Pflaumfeld,

a) das Gut Nr. 15 zu Pflaumfeld, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 6 Dezim. Obst- und Krautgarten, 5 Tagw. 27 Dezim. Aecker, 32 Dezim. Wiese, Gemeinderecht, Schätzungswerth 1140 fl.;

b) walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Pflaumfeld:

PlNr. 574, 48 Dezim. Acker im mittlern Gewand, geschätzt auf 45 fl.,

PlNr. 604, 1 Tagw. 11 Dezim. Acker im Steig, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 196, 55 Dezim. Acker im Letten, geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 229, 1 Tagw. 20 Dezim. Acker im Rennweg, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 729, 1 Tagw. 4 Dezim. Acker im mittleren Gwand, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 738, 1 Tagw. 40 Dezim. Gstöckig Acker, geschätzt auf 140 fl.,

PlNr. 295, 1 Tagw. 11 Dezim. Wiese im Thal, geschätzt auf 275 fl.,

PlNr. 932°, 45 Dezim. Wiese am Pflaumfelderweg, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 653, 35 Dezim. Wiese im Espan, geschätzt auf 70 fl.,

PlNr. 116½, 1 Tagw. 60 Dezim. Acker im Lindenlohe, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 90, 1 Tagw. Acker im Gstöckig, geschätzt auf 100 fl.,

c) walzendes Grundstück in der Steuergemeinde Aha:

PlNr. 292, 97 Dezim. Acker auf dem Bühl, geschätzt auf 70 fl.,

kommenden Donnerstag den 28. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr beginnend,

im Zeh'schen Wirthshause zu Pflaumfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Realitäten und ihrer Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 10. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die Gantgüter des Schmiedmeisters Michael Truckenbrod in Peppenhöchstett, bestehend

a) aus einem Gut daselbst, PlNr. 265, wozu gehört ein Wohnhaus, HsNr. 5, 1 Scheune, 3 Fach Schweinställe, ein Backofen, eine Hofraith mit Schöpfbrunnen, circa ⅛ Morgen Garten, 11 Morg. Feldgrundstücke, 3½ Tagw. Wiesen, ½ Morg. Hut und das Gemeinderecht, PlNr. 13, grund- und lehenbar zur Pfarrei Uehlfeld, tarirt auf 2625 fl.

b) aus 51 Dezim. Acker, Hopfengärtlein, Pl. Nr. 303, tarirt auf 25 fl., walzend,

c) aus 15 Dezim. Kühäckerlein, PlNr. 292 a, tarirt auf 25 fl., walzend,

d) aus 31 Dezim. die Brunnenwiese, PlNr. 292 b, walzend,

e) aus 23 Dezim. Brunnenwiese, PlNr. 298, tarirt auf 30 fl., werden am

Donnerstag den 4. Februar 1847 Nachm. 3 Uhr in dem Wirthshause zu Peppenhöchstett nach Vorschrift der Novelle vom 17. Novbr. 1837 sub hasta gestellt werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Neustadt a/A., am 18. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Vom unterfertigten Gerichte, als vormundschaftliche Behörde der Hirschenwirth Hammerschmidt'schen Kinder von hier wird zum Vollzug einer beantragten Theilung das untenbeschriebene Anwesen, nachdem das im frühern Versteigerungstermin gelegte Meistgebot von 5100 fl. die Curatelgenehmigung nicht erhalten hat, wiederholt und zum letztenmale

am 29. Januar 1847 Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer 3 dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termin selbst erfolgt, und die nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann.

Beschreibung:

a) das Wohnhaus Nr. 7 (Kat. Nr. 2) am Gänshügel zu Neustadt a/A., zweistöckig, mit dem ganzen Gemeinde-, Schäferei- und Waldrecht,

b) die daran befindliche Stallung auf 5 Pferde nebst 3 Fach Schweinställen,

c) das hiezu gehörige Waschhaus mit eingemauertem Kessel,

d) die hieran befindliche Scheune mit einer Stallung auf 12 Stück Vieh, 2 Böden und 1 Luftboden, einem Keller auf 300 Eimer,

e) das dazu gehörige Gärtchen und der geschlossene Hofraum,

zusammen 16 Dezim. Fläche unter Lit. A, Pl. Nr. 3 u. 4 des def. St. K. der Gemeinde Neustadt beschrieben, und für 3575 fl. geschätzt.

Neustadt a/A., am 30. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. In der Johann Michael Fetzer'schen Gantsache zu Hellmitzheim hat man zum Verstrich

A. der Mobilien

auf Donnerstag den 4. Februar c. Vorm 9 Uhr anfangend.

B. der Immobilien, wie solche unten verzeichnet,

auf Donnerstag den 11. Februar c. Vorm. 9 Uhr anfangend, Termin im Johann Martin Bauer'schen Gasthause zu Hellmitzheim bezielt. Strichslustige werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag der Mobilien nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der der Immobilien nach §. 90 ff. loc. cit. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 67 des Hyp. Ges. erfolgt, und die weitern Strichsbedingnisse im Termine

selbst werden veröffentlicht werden. Die Taxationsverhandlung liegt in der Registratur zur Einsicht auf.

Verzeichniß der zu Verstrich kommenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nr. 92½, nebst Zugehör zu Hellmitzheim, Taxe 700 fl.,
2) 86 Dezim. Acker in der Sondheimer Aue, Pl. Nr. 2964, Taxe 30 fl.,
3) 20 Dezim. Acker in der kalten Else, PlNr. 780, Taxe 30 fl.,
4) 34 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2347, Taxe 40 fl.,
5) 63 Dezim. Acker beim Gericht, PlNr. 2204, Taxe 50 fl.,
6) 62 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2339, Taxe 40 fl.,
7) 51 Dezim. Acker in der krummen Länge, Pl. Nr. 2655, Taxe 55 fl.,

Mkt. Einersheim, am 8. Januar 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

8. Die zur Färber Conrad Sigmund Lösel-schen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

A Nr. 158a, ein Wohnhaus Nr. 89 mit Stall und Holzhalle, der Färbereigerechtigkeit und der dazu vorhandenen Einrichtung, bestehend in

3 Kesseln,
2 Küppen,
mehreren Formen,
1 Mange,
1 Presse,
1 Dekatirmaschine,

PlNr. 158b, 1 Dezim. Garten,
PlNr. 158½, 1 Dezim. Gemüsgarten mit 15 □ Schuh, worauf ein Theil der Stallung stehet,
PlNr. 1413, 48 Dezim. Acker, Losenwahracker im Mühlholz,

wovon an das Gräfl. Domainenamt Burghaslach 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, und jährlich, bei einer 6tägigen Jagdfrohn, 1 fl. 22 kr. 4 hllr. Erbzins, 52 kr. 4 hllr. reluirtes Frohngeld, 30 kr. Botengeld, der Blutzehnt von den Gänsen, und an die dasige Gemeinde von Pl. Nr. 158½ in Besitzveränderungsfällen 5 pCt. Handlohn, dann jährlich 2 kr. 2 hllr. Grundzins, und vom Ueberbau des Hauses 1 kr. 2 hllr. entrichtet werden, tarirt auf 1690 fl., sollen unter den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich verkauft werden, und hat man Versteigerungstermin auf den

19. Februar 1847 Vorm. 9 Uhr

bezielt, an welchem sich sonach zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und das Weitere gewärtigen wollen.

Burghaslach, am 31. Dezember 1846.
Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Eysselein.

9. Im Exekutionswege wird das nachbeschriebene Anwesen der Wolfgang Friedrich Husoher-schen Eheleute von Rüdenhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1847 früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher hiemit geladen und die Gutsbeschreibungen und Schätzung täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, den 11. Dezbr. 1846.
Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Guts:

1) das geschlossene Bauerngut HsNr. 85, besteht in Wohnhaus, Holzlege, Scheuer, Obstdörre, Schweinstall, Wurzgarten, dann 29 Tagw. 70 Dezim. Gütern jeder Art, und giebt 5 pCt. Handlohn, 1 kr. 3 Hllr. Zins, 7 Hllr. Kälberzins, 18 kr. 6 Hllr. Schnittfrohngeld, 2 fl. Ackergeld, 1 fl. 43 kr. 6 Hllr. Heeggeld, 1 Malter 2 Metz. Korn und 1 Malter 2 Mtz. Habergilt, und ist tarirt auf 4810 fl.
2) die 10 walzenden Grundstücke halten 10 Tagw. 58 Dezim., und sind tarirt auf 1530 fl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Debitwesen der Färberswittwe Margaretha Christina Schnitzlein dahier, hat das Gräfl. Herrschaftsgericht Pappenheim durch Erkenntniß vom 18. Dezember v. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der gedachten Wittwe Schnitzlein beschlossen.

Dieses Erkenntniß hat dermalen die Rechtskraft beschritten und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
den 22. März,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 8. April

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Wittwe Schnitzlein auf 5204 fl. 17 kr. gewürdigt ist, die Hypothek-Schulden aber allein schon 8851 fl. 53 kr. betragen.

Pappenheim, am 3. Januar 1847.
Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

2. (Ediktalcitation.) Gegen die Bauersmann Johann Michael und Eva Margaretha Fetzer'schen Eheleute zu Hellmitzheim ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden deßhalb, wie folgt, die Ediktstage, nämlich

1) zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag, den 5. Februar l. Js.

2) Zum Einreden-Vortrage auf
Donnerstag, den 4. März l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung auf:
Dienstag, den 6. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben, am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Gantmasse gehörende in dritten Händen befindliche Gegenstände sind vorbehaltlich der darauf erworbenen Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes an das Prozeßgericht abzuliefern. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt die Aktivmasse 1005 fl., die Passivmasse, soweit solche bisher bekannt, 1302 fl. 15 kr. und darunter 1015 fl. Hypotheken, excl. privilegirter Zinsen.

Mkt. Einersheim am 7. Januar 1847.
Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

3. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisensheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Uebeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisensheim

bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst.

Privatbekanntmachungen.

1. In J. Ludw. Schmid's Buchhandlung in Fürth ist so eben erschienen:

Die wichtigsten Fremdwörter;

ihre Schreibung, Betonung, ihr Geschlecht, Aussprache, Abstammung und Bedeutung rc. mit vorzüglicher Berücksichtigung fremder Personen-Namen, geographischer Namen und der bei Musikstücken gebräuchlichen Ausdrücke. Mit einem dreifachen Anhange, nämlich Erklärung der gebräuchlichsten Abkürzungen, Sammlung der in Zeitungen und Büchern vorkommenden fremden Redensarten, deren Uebersetzung und mit einer Anleitung franz., italien., portugies, span., schwed., niederländ. und englischen rc. Personennamen, wenn sie auch nicht in diesem Buche enthalten sind, richtig aussprechen zu lernen.

Von Johann Leonh. Ebensperger,
Seminarlehrer.

Lexikon-Format in elegantem Umschlag. Preis nur 48 kr.

Dieses für Jedermann nützliche Buch erfreut sich eines so allgemeinen Beifalls, daß wir zu dessen weiterer Empfehlung wohl kaum noch etwas hinzuzufügen brauchen, und ist der Preis so sehr billig gestellt, daß die Anschaffung auch für jeden möglich gemacht ist.

Vorräthig bei E. H. Gummi und der löbl. Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach, Beck in Nördlingen, Manz in Amberg, Buchner u. Grau'sche Buchhandlung in Bayreuth, Beck in Rothenburg, Walther'sche Buchhandlung in Dinkelsbühl, überhaupt in allen guten Buchhandlungen.

2. (Ankündigung.) In dem Testament der am 28. Dezember 1846 verstorbenen Amtskellnerswittwe Franziska Hannbaum, geborenen Eulenhaupt sind die etwa hinterlassenen ehelichen Nachkommen des vor mehreren Jahren zu Bayreuth oder Ansbach verstorbenen Ingenieurofficier Hannbaum — dessen Vater war fürstl. bambergscher Major — mit Dreihundert Legat bedacht. Wenn eheliche Erben wirklich zur Zeit noch am Leben sind, so haben sich dieselben bis zum 31. Januar 1847 durch eine gerichtliche Legitimation bei dem Testamentar, dem quiesc. k. Rechnungskommissär Veith dahier zu Würzburg zu rechtfertigen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Testamentariatsrechnung geschlossen und auf dieses Legat keine Rücksicht genommen.

Würzburg, den 10 Januar.

3. Bei dem Scheiden von Ansbach sage ich meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

B. Lippert,
ehemaliger Stabstrompeter.

4. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Leonhard Bach von hier, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen oder zu geben, da ich durchaus für gar nichts hafte.

Altentrüdingen, den 5. Januar 1847.

Anna Maria Bach, Bauerswittwe.

5. Alle Sorten selbstgezogene Frühgemüße und Blumen-Saamen, so wie auch ächten Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoien-Saamen, einige Sortimente zu 6, 9 und 12 kr. sind zu haben bei

Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer, wohnhaft im Casino.

6. Grassaamen-Verkauf.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, denjenigen Herrn Oekonomen und Landwirthen, welche im kommenden Frühlinge Wiesenanlagen zu machen beabsichtigen, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er, wie schon seit 18 Jahren, auch im verwichenen Sommer eine nicht unbeträchtliche Quantität Grassaamen, in 18 verschiedenen Sorten (auch Kleesaamen in 5 Sorten), gebaut hat, und empfiehlt solche unter Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit derselben und Zusicherung billiger Preise, hiemit zu gefälliger Abnahme. —

Heidenheim, den 8. Januar 1847.

Gg. Andreae, Schullehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 274, an der sonnigen Seite der Promenade ist bis Walburgis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche mit Speis, großem Boden und Keller, Holzlege, Waschhaus mit Brunnen, wozu auch die Hälfte des Gartens gegeben wird.

2. C. 6 ist der mittlere Gaden, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und den erforderlichen Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern zu vermiethen.

3. C 106 ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 4. bis 10 Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Katharina Christiane, Töchterl. des B. u. Seilermeisters Herrn Riegel; 2. Elisabetha; 3. Johann Martin; 4. Karl Friedrich, Söhnl. des Lehrers Herrn Seitz.

2. Begrabene.

1. Herr Julius Christian Wilhelm Hofmann, Candidat der Theologie st. 42 J. 11 M. 7 T. alt an Entkräftung.; 2. Johann Valentin Wörrlein, Bauer in Katterbach, st. 67 J. 7 M. 5 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Theodor Eberhard, Sohn des kgl Kreis- und Stadtgerichts-Canzlisten u. funkt. Registrators Herrn Rabus; 2. Susanna Catharina; 3. Anna Maria, Tochter des Polizei-Soldaten Herrn Berg.

2. Begrabene.

1. Johann Ludwig Conrad Heinrich, st. 1 M. 8 T. alt am Schleimschlag; 2. Hausbesitzers- u. Hofgartenarbeiters-Frau Anna Margaretha Enser, st. 57 J. 3 M. 5 T. alt am Nervenfieber; 3. Carl Albrecht Reider, Söhnl. des Schriftsetzers und Lithographen Herrn Reider, st. 3 J. 3 M. 23 T. alt an der Gehirnwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Marie Magdalene, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Dettelbacher.

2. Getraute.

Herr Johann Leonhard Reinhardt, Cigarren-Fabrikant, mit Jungfer Walburga Bauer aus Herrieden.

Begrabene.

Johann Jakob Lex, Salzamtsdiener, st. 43 J. alt an Lungen-Vereiterung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Januar 1847.

Krone. Hr. Kaufm. Vogt von Schweinfurt, Hr. Privat. Burkard von Regensburg, Hrn. Kfl. Stürmer von Ulm, Wohl von Frankfurt, Gramer von Leipzig, Hr. Privat. Träger von Hamburg.

Stern. Hrn. Kfl. Hellmich von Frankfurt, Zienzel von Basel, Hr. Bank-Commissär Manz von Würzburg, Hr. Bank-Buchhalter Bauböck von Nürnberg, Hrn. Kfl. Crath von Gemünd, Müller von Würzburg, Daßler von Mainz, Weizäcker von Pforzheim, Puscher von Nürnberg, Hrn Bierbrauer Weiß und Zeltner von Nürnberg, Hr. Fabrik. Schreiber von Berlin, Hrn. Kfl. Wiedmann von Nürnberg, Helm von Offenbach, Hr. Rechtsprakt. Binder u. Hr. Ingenieur Fischer von Nürnberg, Hr. Frhr. v. Falkenhausen m. Gat. von Wald, Hr. Hauptmann Frhr. v. Regemann von Bayreuth, Hr. Kfm. Kirchgäßner von Nürnberg, Hr. Fabrik. Forster von Gemünd, Hr. Dr. Kunstmann von München, Hrn. Kfl. Spranger von Heilbronn, Seeland von Worms.

Löwe. Hr. Revierförster Landmann von Nürnberg, Hr. Kfm. Guillamingen von Mainz, Hr. Forstprakt. Uebeleisen, Hrn. Kfl. Schleich und Weghorn von Nürnberg, Lerz von Bamberg, Harleß, Pellicot u. Bär von Nürnberg, Hr. Stud. Vogel von Uffenheim, Hrn. Kfl. Lutz von Pforzheim, Plochmann von Bamberg, Hr. Stud. Bauer von Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt von Kleinlangheim, Hr. Privat. Schill von Stuttgart.

Zirkel Hr. Optikus Baumann von Gotha, Hr. Kfm. Kazmann von Hall, Dekanswittwe Seiffert, Hr. Gastw. Gruber u. Hr. Gutsbes. Wüst von Hechlingen, Hr. Fabrik. Meinert von Gräfenthal, Hr. Privat. Heubusch von Spalt, Hr. Kfm. Rosenstein von Mannheim, Hr. Hofrath Dr. Baen von Battenstein, Hr. Pfarrer Götz von Schnabelweid, Hr. Privat. Haller von Sulzbach, Hrn. Stud. Winter u. Merz von Erlangen, Hr. Lebküchner Wünsch von Nördlingen, Hr. Kfm. Münchner von Linz, Hr. Fabr. Bohrer u. Hr. Privat. Herrmann von Nürnberg, Hr. Conditor Reinherd von Ludwigsburg.

W. Roß. Hrn. Bierbrauer Uebel von Buch, Storz von Gunzenhausen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 5. Ansbach, Samstag, den 16. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Armen-Beschäftigungs-Anstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{45}{46}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen.

Tit.			fl.		kr.
I.	Aktiv-Casse-Bestand aus voriger Rechnung	877	fl.	$27\frac{3}{4}$	kr.
II.	An Aktiv-Ausständen	—	fl.	—	kr.
III.	An Rechnungs-Defekten und Ersatzposten	—	fl.	—	kr.
IV.	An Zinsen von Aktiv-Capitalien	15	fl.	—	kr.
V.	Erlös aus rohem Materiale und aus Fabrikaten	3536	fl.	$47\frac{3}{4}$	kr.
VI.	Ersatz der Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate	1213	fl.	$57\frac{1}{2}$	kr.
VII.	Zuschüsse zum Betriebe der Anstalt	500	fl.	—	kr.
VIII.	Beiträge zu dem Verloosungs-Geschäft	1463	fl.	42	kr.
IX.	Ausserordentliche oder zufällige Einnahmen	30	fl.	—	kr.
X.	An aufgenommenen Passiv-Capitalien	—	fl.	—	kr.
XI.	An heimbezahlten Aktiv-Capitalien	—	fl.	—	kr.
XII.	An Erlös aus verkauften Arbeits- und anderen Geräthschaften	8	fl.	—	kr.
	Summa aller Einnahmen	7644	fl.	55	kr.

Ausgaben.

Tit.			fl.		kr.
I.	An Zahlungsrückständen von den vorigen Jahren	—	fl.	—	kr.
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	fl.	—	kr.
III.	Besoldungen	750	fl.	—	kr.
IV.	Schreibmaterialien, Buchbinderlöhne, Druck- und Lithographie-Kosten	42	fl.	—	kr.
V.	Postporto und Botenlöhne	1	fl.	19	kr.
VI.	Beheitzung	437	fl.	59	kr.
VII.	Beleuchtung	29	fl.	50	kr.

chertshofen überdieß auch Reisende mit unbeschränkter Annahme, durch die Postanstalt unmittelbare Beförderung finden.

München, den 13. Dezember 1847.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 18. Dezember 1847 ist die erledigte Registratorsstelle bei der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, dem bisherigen Registratur-Funktionär bei derselben, Heinrich Hellberg in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen worden.

Unterm 20. Dezember l. Js. wurde der bisherige Schulverweser und vormalige Seminar-Präceptor Heinrich Lang zu Gundelsheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Gundelsheim ernannt.

Unter dem 20. Dezember d. Js. ist der bisherige Schulverweser Karl Trautner zu Zandt zum Schullehrer und Kirchendiener zu Trendel ernannt worden.

Unterm 20. Dezember l. Js. wurde der bisherige Schullehrer Johann Georg Pfändner zu Leutershausen als II. Schullehrer und Kirchner zu Baiersdorf ernannt.

Unter dem 20. Dezember d. Js. ist der bisherige Schullehrer Joseph Buchner zu Sappenfeld als Schullehrer und Kirchendiener zu Adelschlag bestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Ottensoos, Johann Friedrich Schwab, ist unterm 20. Dezember 1847 zum Schullehrer und Kirchendiener in Heroldsberg ernannt worden.

Unterm 20. Dezember 1847 wurde der bisherige Schullehrer Joseph Beckenbauer zu Obereichstädt als Schullehrer und Kirchendiener zu Schelldorf ernannt.

Cours der bayerischen Staatspapiere.

Staats-Papiere.	Papiere	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$90\frac{1}{2}$	—
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	80	—
Bank-Aktien Div. II. Sem.	675	—

Augsburg, den 23. Dezember 1847.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 1. Ansbach, Samstag, den 2. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre der erste Roßmarkt

Montag den 25. Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22. Februar

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber 4 Wochen darauf stattfinden soll.

Diesem wird nachrichtlich beigefügt, daß an dem vorjährigen ersten Roßmarkt 716, am zweiten 637; an beiden Roßmärkten also 1353 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 132,156 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß sowie in früheren Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkten folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 454 am ersten Rindviehmarkte, 731 am zweiten, an beiden Märkten also 1185 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 110,396 fl. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach, am 22. Dezember 1846.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Körber. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

(Fuhrlohns-Akkord betr.)

Montag den 4. Januar um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die Beifuhr von 60 Klafter Holz aus dem Stadtwald Zeilberg in den Stadtholzgarten, an den Mindestnehmenden verakkordirt.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. **Bekanntmachung.**

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 2. Januar 1847 tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkasse-Beiträge für die 1.

Hälfte des Jahrs 18$\frac{46}{47}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1846 bis 31. März 1847 ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Intelligenz-Blatt von 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Insbesondere aber haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen die Familiensteuer — und mithin auch die Armenbeiträge bis zum Jahr 18$\frac{30}{31}$ gezahlt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge, die auch sogleich auf das ganze Jahr berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an folgenden Tagen, nämlich:

Dienstag	den 5.	Januar	A	1—121.
Mittwoch	„ 6.	„	„	122—242.
Donnerstag	d. 7.	Januar	A	243—344.
			B	1—19.
Freitag	„ 8.	„	„	20—89.
			C	1—51.
Samstag	„ 9.	„	„	52—172.
Dienstag	„ 12.	„	„	173—194.
			D	1—99.
Mittwoch	„ 13.	„	„	100—220.
Freitag	„ 15.	„	„	221—341.
Samstag	„ 16.	„	„	342—461.

Vormittags, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher, an die Rentantur der Armenkassa unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, am 24. Dezember 1846.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Cadolzburg	Veitsbronn.	Farrnbacher, Johann, Taglöhner.	mit Frau.
2	„ „	„	Christgau, Matthäus, Maurergeselle.	nebst Frau und 2 Kindern.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese sind innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzubringen.

Cadolzburg, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

5. Die ledige Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außereheliche Kindscuratel haben am 12. d. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion bei dem hiesigen Gerichte Klage erhoben. Es wird daher hiemit zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Mittwoch den 17. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

Termin bezielt, an welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten rechtzeitig zu erscheinen haben und wird der Beklagte dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist durch öffentliche Ladung nach der G. O. Cap. V. §. 3 mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß er Abschrift von der Klage in der diesseitigen Registratur täglich in Empfang nehmen könne.

Feuchtwangen, am 16. Dezbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Nachdem mittelst hohen Rescripts der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. v Mts., die Bildung einer Prüfungs-Commission II. Classe am hiesigen Gerichtssitze für das Gewerbe

1) der Bäcker und Lebküchner,
2) „ Büttner und Bierbrauer,
3) „ Färber, Hut-, Tuch- und Zeuchmacher,
4) „ Hafner, Kaminkehrer und Pflasterer,
5) „ Glaser, Schlosser, Nagelschmiede, Silberarbeiter und Uhrmacher,
6) „ Metzger und Saifensieder,
7) „ Müller,
8) „ Roth- und Weißgerber, Sattler, Buchbinder und Sailer,
9) der Schmiede, Kupferschmiede, Zinngießer und Wagner,
10) „ Schneider, Haubenmacher und Säckler,
11) „ Schreiner und Drechsler,
12) „ Schuhmacher,
13) „ Weber und Bortenwirker,

genehmigt worden ist, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

a) monatlich zwei Prüfungstermine, nemlich am Donnerstage vor der Mitte, und am Donnerstage vor dem Schlusse des Monats abgehalten werden.
b) Daß sich die Bewerber um eine Concession in den Städten III. Classe, dann in den Märkten und Landgemeinden, acht Tage zuvor, unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheins, bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission zu melden haben, endlich
c) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maasgabe der Zuständigkeit derselben, freisteht.

Leutershausen, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7 praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am
Donnerstag den 7. Januar 1847
abgehalten wird;
2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und
3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

8. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus-
1 „ Grund- } Steuer
2 Simpla Dominikal-

für das Etatsjahr 18 46/47 folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar	1847	A	1—217
Dienstag	„ 12.	„	„	„	218—326
Donnerstag	„ 14.	„	„	„	327—344
				B	1—89
Freitag	„ 15.	„	„	C	1—109
Montag	„ 18.	„	„	„	110—194
				D	1—24
Dienstag	„ 19.	„	„	„	25—134
Freitag	„ 22.	„	„	„	135—244

Montag den 25. Januar 1847 D 245—354
Dienstag „ 26. „ „ „ 355 bis Ende
an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

9. Nachdem durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dd. 7. praes. 16. Novbr. d. Js. in der Stadt Pappenheim die Bildung einer Prüfungscommission II. Classe genehmigt worden ist, so wird dieß von dem unterfertigten gräfl. Herrschaftsgericht als Distriktspolizei-Behörde mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht:

1) als Prüfungstag wird vom Monat Januar 1847 beginnend, immer der letzte Donnerstag eines jeden Monats bestimmt;
2) zu Prüfung ist sich jedesmal 8 Tage vorher bei Vermeidung des Ausschlusses durch Vorlage des Zulaßscheins bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission I. Assessor Greiner zu melden;
3) die Wahl der Prüfungs-Commission ist in das Belieben des Prüfungs-Candidaten gesetzt;
4) die bei einer Prüfungs-Commission II Classe erstandene Prüfung berechtigt nur zur Bewerbung um Concessionen in Städten III. Cl. Markt- und Landgemeinden.

Pappenheim, den 27. Dezbr. 1846.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

10. Der unterfertigte Magistrat verkauft am Donnerstag den 21. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr
mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Dezember 1846.

Der Stadtmagistrat.
Ungerland.

11. Bei der k. Staatsgutsadministration Triesdorf werden
Montag den 4. Januar 1847 Vormittags
55 Schäffel Gerste,
dann 4 Zugochsen,
vorbehaltlich der Genehmigung hoher königl. Regierungs-Finanzkammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, den 21. Dezember 1846.

Königl. Staatsgutsadministration.

12. Künftigen Dienstag den 5. Januar Vormittags ½10 Uhr wird in dem Bureau der kgl. Gensdarmerie-Kompagnie, in der Jäger-Caserne zu Ansbach eine Parthie alte wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke und Lederwerk an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

13. Künftigen Montag den 4. Jänner 1847 Vormittags 10 Uhr wird im Militärholzgarten dahier einiges altes Abfallholz an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach am 31. Dezember 1846.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mittwoch den 13. Januar 1847 früh 9 Uhr werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Gast-

wirths Georg Ludwig Höfer von hier gehörigen Mobilien, bestehend aus Schreinwerk, Betten, Krügen, Gläsern, Zinn und sonstiger Hauseinrichtung in der Behausung des genannten Wirths Lit. D Nr. 236 öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Dezember 1846.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden im Wege der Hilfsvollstreckung die Realitäten des Brandweinbrenners Andreas Leidenberger von hier bestehend:

a) aus einem Wohnhause in der obern Vorstadt am Spitalwege Lit. B Nr. 42 mit Stallung, welches im Erdgeschoße einen kleinen gewölbten Keller mit einem Pumpbrunnen, im ersten Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, ein Brandweinstube ohne Kessel, einen Stall auf 9 Stücke Vieh und einen Dreschtennen und unterm Dache eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und zwei gebretterte Böden hat, dessen Umfassungswände, sowie die beiden Giebel massiv sind, und das Dach doppelt mit Ziegeln gedeckt ist; dieses Haus, erbzinsbar dem Hospital zu Ansbach, wohin jährlich 32 kr. Erbzins, dann in Veränderungsfällen unter den Lebenden der fünfzehnte Gulden Handlohn gereicht werden muß, wurde auf 1200 fl. und die auf dem Hause ruhende reale Brandweinbrennereigerechtsame auf 50 fl. gewerthet;

b) aus einem zum Hause gehörigen Gärtlein im Werthe zu 20 fl. und dem 1½ Morgen 38 Ruthen großen Bullmannsacker im Vorberge, St.-D.-Nr. 553, welcher erbzinsbar dem kgl. Staatsärar, an solches jährlich 12 kr. Michaeliszins und jährlich zwei Viertel einhalb Sechzehntel Korngilt entrichtet, auch zehentbar dem Staats-Aerar ist und auf 350 fl. gewerthet wurde;

Donnerstag den 11 Februar 1847

öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 23. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

3. Das dem Peter Böhm zu Petersbuch gehörige hiesige Anwesen, wie solches in dem Ausschreiben vom 16. Juli dies Jahrs näher beschrieben, und auf 4882 fl geschätzt ist, wird auf Anrufen der Gläubiger in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 am Donnerstag den 18. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier

wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann. — Greding, den 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

4. Da in dem auf den 14. d. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des in

Nr. 86 des Intelligenzblattes für Mittelfranken
Nr. 171 des Fürther Tagblattes und
Nr. 300 des Nürnberger Couriers h. J.

näher beschriebenen Wohnhauses des Tabakfabrikanten Wilhelm Kunstmann zu Stadeln ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, so wird hiemit zweiter Termin auf Mittwoch den 13. Januar k. Js. Mittags 1 Uhr zu Stadeln angesetzt, und zahlungsfähige Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth erfolgt, und Lasten und Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 18. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Am 5. d. Mts. haben die Zeuchmacher-

meister Joseph und Isabella Dümmler'schen Eheleute dahier ihre Insolvenz angezeigt und um Eröffnung des Universalconcurses über ihr Vermögen den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorrechte derselben auf
Montag den 4. Januar 1847 Vorm. 8 Uhr;

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Februar 1847 Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 19. Februar 1847 Vorm. 8 Uhr;
für die Duplik auf
Montag den 8. März 1847 Vorm. 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Dümmler'schen Eheleute, und zwar unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen würde. Alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zu dem ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte abzuliefern. — Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Aktivvermögen der Gantierer in 1070 fl. 54 kr., wogegen die vorhandenen Schulden sich auf 1723 fl. 50 kr. belaufen, unter welchen 1100 fl. Hypothekschulden sind, so daß die Ueberschuldung 652 fl. 56 kr. beträgt. — Nach der Bitte der Gemeinschuldner wird am ersten Ediktstage der Versuch zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 12. Dezember 1846.
Königliches Landgericht.
von Grauvogl, Landrichter.

2. Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 20. September d. Js. ist über das Vermögen des Lederhändlers Joseph Alexander Heydegger von Thalmessing, diesseitigen Gerichts, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Liquidation auf
Freitag den 29. Januar 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf
Donnerstag den 25. Februar,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 12. März,
und für die Duplik auf
Freitag den 26. März 1847

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben. Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11. Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr., und der Passivstand in 15355 fl. 1 kr. besteht, sohin eine Ueberschuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden ist.

Greding, den 15. Dezember 1846.
Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

3. Im Jahre 1807 wurde vom ehemaligen Justizamt Roth, wegen Unzulänglichkeit über das Vermögen des Handelsmanns Johann Heissing von dort, das Concursverfahren eröffnet, und es sind bei einer blos aus dem Erlöse von Handelswaa-

ren bestehenden Aktivmasse ad 28 fl. 6 kr. unter andern folgende Schulden am 1. Edikttage angemeldet worden:

100 fl. 20 kr., Waarenforderung des Kaufmanns Johannes Hommel zu Nürnberg.

78 fl. 17 kr. desgl. des Kaufmanns Gottlieb Friedrich Koch daselbst.

91 fl. 56 kr. Forderung des Handelsmanns Georg Leonhard Wittmann von Fürth.

Von obiger Aktivmasse wurden 26 fl. 24 kr. bei der kgl. Staatsschuldentilgungscasse deponirt, später jedoch mit den Zinsen ad 11 fl. heimbezahlt, seitdem sie sich im diesgerichtlichen Depositorio befinden, nunmehr aber erneuert werden sollen. Zu diesem Ende ergeht an die obenbenannten Gläubiger deren gegenwärtiger Aufenthaltort nicht ermittelt werden konnte, beziehungsweise an deren Relicten die öffentliche Ladung sich binnen 30 Tage ausschließender Frist über ihre Ansprüche an jene Masse um so gewisser zu erklären, als außerdem angenommen würde, sie hätten darauf Verzicht geleistet, wobei bemerkt wird, daß nach Abzug der Gerichtskosten auch durch eine gleichheitliche Austheilung pro rata unter die obigen Creditoren nur einige Kreuzer auf den Gulden fallen würden, sowie daß sich der einzige noch lebende Erbe der bereits längst verstorbenen Heising'schen Eheleute, welchem, im Falle des Verzichts der Creditoren, das Depositum zukäme, in den dürftigsten Umständen befindet.

Pleinfeld, am 14. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das kgl. Landgericht Schwabach hat in Folge eigener Insolvenzanzeige des Wirths und Metzgermeisters Georg Conrad Hechtel von Kühdorf, die Eröffnung des Universalconcurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in folgenden festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 26. Januar 1847 Vorm. 9 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. Februar 1847 Vorm. 9 Uhr;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Replik auf

Dienstag den 23. März 1847 Vorm. 9 Uhr,

b) zur Duplik auf

Freitag den 9. April 1847 Vorm. 9 Uhr

und hiezu sämmtliche Gläubiger des rc. Hechtel unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber die Präklusion der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu erlegen. Dabei wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach den vorläufigen Erhebungen incl. des Illatenvermögens der schuldnerischen Ehefrau etwa 6330 fl., die zur Zeit bekannten Schulden dagegen 13661 fl. betragen, worunter 6654 fl. Hypothekschulden sich befinden. Bei solch auffallendem Abstande der Aktivmasse erscheint eine gütliche Ausgleichung der Sache räthlich; es soll daher der ersten Tagsfahrt ein concitatorisches Verfahren vorangehen, was namentlich den durch Stellvertreter handelnden Gläubigern bekannt gemacht wird, damit sie dieselben mit den erforderlichen Instruktionen versehen.

Schwabach, am 12. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

dir aegr.

v. Praun.

5. Auf die Insolvenz-Anzeige der Melber Georg Michael und Barbara Huber'schen Eheleute von Dietfurt, ist von dem unterzeichneten Gräfl. Herrschaftsgerichte durch Erkenntniß vom 21. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über dessen und seiner Frau Vermögen beschlossen.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft dermalen beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Edikttage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Jänner;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Februar;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
den 12. März, und
b) zur Abgabe der Dupliken au
den 6. April
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeindeschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem der von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Huber'schen Eheleute auf 1345 fl. 46 kr. gewürdigt ist, wogegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden allein schon ohne Einrechnung der Zinsen 1956 fl. betragen.

Pappenheim, am 10. Dezember 1846.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Aus der freiherrlich von Benkendorf'schen

Stiftung dahier wurden bestimmungsmäßig für die 51te Ziehung 3300 fl. und zwar:

1400 fl. in 14 Loosen à 100 fl. aus dem Fundirungsstocke des Freiherrn von Benkendorf,
1400 fl. in 28 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungsstock des Freiherrn von Benkendorf,
200 fl. in 4 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungszuschuß des Bauinspektors Wohlgemuth und
300 fl. in 6 Loosen à 50 fl. aus dem Fundirungszuschuß des Freiherrn Schenk von Geyern

zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen ausgesetzt, welche bei der heute vorgenommenen Loosziehung durch das Glücksrad auf nachbenannte Personen gefallen sind:

1) 50 fl. Ohr, Gg. Mich. und Anna Marg. Taglöhners-Eheleute zu Wieseth;
2) 50 fl. Höslein, Gg. Mich, Schneidermeister zu Ansbach;
3) 50 fl. Schmidt, Johann, Metzger zu Feuchtwang;
4) 50 fl. Kühlwein, Marg. Babetta, Schullehrerswittwe zu Neunkirchen;
5) 100 fl. Eckart Anna Maria, Taglöhnerstochter von Schwaningen;
6) 100 fl. Hofmann, Joh Andr., Tuchmachermeister zu Wassertrüdingen.
7) 50 fl. Riedel, Georg Leonh., Schuhmachermeister zu Wassertrüdingen.
8) 50 fl. Dähner, Johann, Webermeister zu Hennenbach;
9) 50 fl. Rupp, Friederike, Näherin zu Ansbach;
10) 50 fl. Gaum, Johann Adam zu Ansbach;
11) 50 fl. Arold, Anna Barbara, Taglöhnerswittwe zu Ansbach;
12) 50 fl. Klemm, Anna, Kleiderhändlerin zu Ansbach;
13) 50 fl. Kochler, Marg. Barb., Zimmergesellenwittwe zu Zinselhof;
14) 50 fl. Limmer Johann Martin, Webermeister zu Schwabach;

15) 50 fl. Grauf, Leonh. Friedrich, ehemaliger Zuchtdiener zu Ansbach;

16) 50 fl. Riedel, Rosine, Scribentenwittwe zu Feuchtwang;

17) 100 fl. Förg, Johann Georg, Wirth zu Ansbach;

18) 100 fl. Heinlein, Elisabetha, Bordenmacherswittwe zu Roth.

19) 50 fl. Benkendorfer, Wilhelm Ludwig, Wegmacher zu Dorfkemmathen;

20) 50 fl. Scheuerlein'sche Eheleute Taglöhner zu Ansbach.

21) 50 fl. Weidmann, J. Mart., Strumpfwirker zu Schwabach;

22) 100 fl. Steiger'sche Ehel., Gg. u. Susanna Marg., Schuhmacher zu Feuchtw.

23) 50 fl. Hofmann, Gg. Mich., Taglöhner zu Leutershausen;

24) 50 fl. Wiedmann, Gg. Mich., Tuchmacher zu Wassertrüdingen;

25) 100 fl. Bischoff'sche Eheleute, Georg Simon u. Anna Kath., Taglöhner zu Ansbach;

26) 50 fl. Schwind, Joseph Adam, Lohnkutscher zu Ansbach,

27) 50 fl. Zänner, Heinrike, Pfarrerstochter zu Aha.

28) 100 fl. Dachsbacher, Joh. Gg. Christoph Nadlermeister zu Schwabach;

29) 50 fl. Engelhard, Joh. Georg, Schuhmacher zu Leutershausen.

30) 50 fl. Lehmann, Katharina, Schuhmacherswittwe zu Ansbach.

31) 100 fl. Geimann, Marx, Sattlermeister zu Leutershausen.

32) 50 fl. Wünschenmeyer, Philipp, Baumwollenspinner zu Wassertrüdingen,

33) 50 fl. Kraft, Michael, Schmiedmeister zu Neuses bei Triesdorf;

34) 50 fl. Roth, Johann Wolfgang, Sattlermeister zu Kloster Heilsbronn;

35) 100 fl. Grünstäudlein, Maria Kath., Taglöhnerswittwe zu Weidenbach;

36) 100 fl. Hornung'sche Eheleute, Joh. Gg. und Anna Maria, Schneider zu Feuchtwang;

37) 50 fl. Ströhlein, Sophie Barbara, Sailerswittwe zu Uffenheim;

38) 50 fl. Schellenberger, Maria Apollonia, Schlosserswittwe zu Lehrberg;

39) 50 fl. Bonn, Joh. Leonh., Hafnermeister zu Ansbach;

40) 50 fl. Eder, Maria Marg., Brennenmeisterswittwe zu Ansbach;

41) 50 fl. Bickert, Dorothea, Wittwe zu Flachslanden;

42) 50 fl. Schreiner, Joh. Mich., Lumpensammler zu Ansbach;

43) 50 fl. Lechner, Marg. Barb. Zimmergesellenwittwe zu Ansbach;

44) 50 fl. Loscher, Anna Barb., Taglöhnerswittwe zu Ansbach;

45) 50 fl. Baumgärtner, Rosine, Maurergesellenfrau zu Gunzenhausen;

46) 100 fl. Lettenmeyer, Sophie, Pfarrerswt. zu Thalmessing;

47) 50 fl. Regelsberger, Marg abgeschiedene Lohnkutschersfrau zu Ansbach;

48) 100 fl. Ebermann, Joh. Oswald, Zeuchmacher zu Wassertrüdingen;

49) 100 fl. Giebler'sche Eheleute, Joh. Ernst und Eva Bar., Gerber zu Ansbach;

50) 100 Ritz, Johann Benedikt, Schneidermeister zu Ansbach;

51) 50 fl. Eichner, Georg, Zimmergeselle zu Ansbach;

52) 50 fl. Hirschmann, Johann, Nadlermeister zu Schwabach;

Dieses wird hiermit mit dem Beifügen veröffentlicht, daß sich benannte Personen wegen Erhebung der ihnen zugefallenen Unterstützungen gegen gerichtlich oder polizeilich attestirte Quittungen, (nach dem in der Beilage Nr. 1 Seite 16 zum Intelligenzblatt vom Jahr 1842 vorgeschriebenen Formular) an den Stiftungs-Cassier, kgl. Rechnungs-Commissär Markert dahier, HsNr.

11, Lit. C täglich von 1 bis 2 Uhr Nachmittags persönlich zu wenden haben.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Das Executoriat des Freiherrlich von Benkendorf'schen Testaments.

v. Hussell. Geret. v. Rotenhan.

2. Die Leichenkasse des Industrie-Vereins stellt am Schlusse des Jahres 1846 folgenden Abschluß dar.

Einnahme .	591 fl.	$8\frac{1}{4}$ kr.
Ausgabe auf Regie	39 fl.	$32\frac{1}{2}$ kr.
Vermögensstand	551 fl.	$35\frac{3}{4}$ kr.

nämlich 550 fl. an Bankscheinen,
1 fl. $35\frac{3}{4}$ kr. baar.

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

3. Nachdem ich vermöge hoher Regierungs-Entschließung und des Beschlusses eines hochlöblichen Magistrats dahier zu der Concession als Cigarren-Fabrikant gelangt bin, so mache ich dieses mit dem Anhange ergebenst bekannt, daß ich bereits mit einer großen Quantität gut abgelegener Cigarren versehen bin und zwar von den höchsten bis zur niedrigsten Sorte und solche in Kästchen zu den billigsten Preisen jedesmal meinen Herrn Abnehmern verabfolgen werden lasse; und gewiß mein stets eifriges Bestreben sein wird, jederzeit die Zufriedenheit von jedem mir zu erwerben. Meine Wohnung ist in der Pfarrgasse Lit A Nr. 154 über 2 Stiegen bei Herrn Schlosser Franz.

Ansbach, den 29. Dezember 1846.

Johann Reinhard, Cigarren-Fabrikant.

4. Im von Crailsheim'schen Meierei-Pachthofe zu Rosenberg sollen am

Montag den 18. Januar 1847

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung mehrere brauchbare sechs bis siebenjährige Pferde, Wägen verschiedener Größe, Pflüge und andere Oekonomiegeräthschaften versteigert werden. Man ladet hiezu Steigerungslustige zu zahlreichem Zuspruche ein.

5. In der hiesigen Stadtwaage ist Oberländer Flachs, $4\frac{1}{2}$ und 5 Pfund zu 1 fl. 30 kr. zu haben.

6. Verbesserte Sparlampen, deren Licht dem einer Kerze mit doppelten Dochte gleich steht und während vier Stunden für einen Kreuzer Oel bedürfen, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. G. Denninger, Spenglermeister.

7. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einen approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Gräf in der goldenen Schleihe zu Erlangen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. D 352 sind zwei Quartiere mit und auch ohne Stallung mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 26. Dezember 1846.

Krone. Hr. Schauspieler Schwemmer von Würzburg, Hrn. Kfl. Golz von Mannheim, Schmetz von Leipzig.

Stern. Hrn. Kfl. Dömler von Zürich, Frank von Leipzig, Stern von Ulm, Fischer von Stuttgart, Neuburger von Mannheim, Erath von Schw. Gmünd, Hempel von Nürnberg, Hrn. Sänger Conzet, Deur, Peres, Laroque, Pegot u. Gebr. Vedene von Bagneres-de-Bignorra, Hr. Kfm. Hahn von Scheinfeld, Hr. Dr. Müller von Erlangen, Hr. Apotheker Dr. Weiß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Salamon von Straßburg, Hirschmann von Fürth, Hr. Frhr. von Crailsheim von Morstein, Hr. Kfm. Seeland von Worms.

Löwe. Hr. Kfm. Bernecke von Stuttgart, Hr. Ingenieur Springer von Carlsruhe, Hr. Kfm. Plochmann von Rothenburg, Hr. Künstler Gilart von München, Hr. Kfm. Mack von Jöny, Hr. Revierförster Meyer von Sachsbach, Hr. Stud. Schneider von Erlangen, Hr. Obergeometer

v. Couvon von München, Hr. Stud. v. Steffenetti von Erlangen, Hr. Kfm. Mainberger von Nürnberg, Hr. Geometer Müller von München, Hr. Stud. Merklein von Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt von Nürnberg, Hr. Assistent Rohrmeyer von München.

Zirkel. Hr. Privat. Burghammer von Wallendorf, Hr. Gutsbes. Bolmann von Straubing, Hr. Schönfärber Stütz von Winenden, Hr. Revierjäger Labetschak von Schwarzenberg, Hr. Stud. Ammelbruch von Bubenreuth, Hr. Kfm. Kutz von Stuttgart, Hr. Stud. Knöllinger von Erlangen, Hr. Hofgärtner Hahn von Schillingsfürst, Hr. Fabrik Feiggel von Nidda, Hrn. Gebr. Klugmann, Kfl. von Wiesenbronn, Hr. Scribent Wiedder von Gunzenhausen, Hr. Bierbr. Binder von Lengdorf.

Strauß. Hrn. Kfl. Eisenmann von Gönningen, Wassermann von Wallerstein, Witzel von Dünegelstädt, Eising von Laupheim, Hr. Forstprakt. Griesbauer u. Mad. Schwarz von Nürnberg, Hr. Kfm. Denzler von Heilbronn a. N.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15 Januar 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Januar 1847,
C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1846.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Januar 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	7	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	19	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	23	1
" " " 3 kr. soll wiegen		11	2½
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	3½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	1¼

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	2	41¾
" Maas Mundmehl kostet	—	8½
" " weißes Mehl kostet	—	6¾
" " Mittelmehl kostet	—	6½
" " Nachmehl kostet	—	5¾
" " Gries kostet	—	11¼

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Januar 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet		9
" " Kuhfleisch		7
" " Kalbfleisch	—	7½
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7½
" " Schweinfleisch kostet	—	12
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern	—	5½
b) bei den Wirthen	—	6
Eine Maas braunen Somerbiers k.		
a) bei den Brauern	—	—
b) bei den Wirthen	—	—
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Dezbr. 1846.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	25	47	—
" " Waizen	24	54	—
" " Korn	21	10	—
" " Gerste	17	25	—
" " Haber	8	7	—
Eine Maas Erbsen	—	8	—
" " Linsen	—	8	—
" Maas fein geränderter Gerste	—	—	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
" " Kartoffeln	—	2	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	29	—
" " Schweinschmalz	—	23	—
" " Butter	—	21	—
6 Stük Eier	—	5	—
100 Krautköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	13	—
" " Karpfen	—	14	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	1	20	—
" Ente	—	—	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	10	—
Ein Hase	—	38	—
" Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
" " weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
" " gegoßener	—	24	—
" " Saife	—	19	—
" " rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	17	12	—
" " Eichenholz	11	41	—
" " Fichtenholz	10	32	—
" " Fohrenholz	9	31	—
" " Erlenholz	11	30	—
" " Birkenholz	12	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	45	—
" " saueres	1	33	—
" " Roggenstroh	1	21	—
" " Waizenstroh	1	24	—

Ansbach, den 31. Dezember 1846.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch, den 6 Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Winterbiertax betr.)

Durch hohes Ausschreiben königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 17. d. Mts. wurde die Maas Winterbiers für das Sudjahr 18 46/47 nach dem Ganter auf 5 kr. festgesetzt. Hiernach betrüge die Ausschenktaxe mit Inbegriff 1 pf. Lokalaufschlags und 2 pf. für das Ausschenken 5 kr. 3 pf.

Wegen dieser ungeraden Pfennige wurden nun aber verordnungsgemäß folgende Sätze bestimmt:

a) vom 20. dies Monats bis 23. Februar k. Js. die Maas:
 1. bei den Brauern 5½ kr.
 2. bei den Wirthen 6 kr.;

b) vom 24. Februar an bis Ende April die Maas:
 1. bei den Brauern 5 kr.
 2. bei den Wirthen 5½ kr.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.
Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber. Stirl.

2. Auf Antrag des Rosoliefabrikanten Friedrich Schmidt dahier werden alle, allenfalls vorhandenen zur Zeit noch unbekannten Erben seiner am 28. Juni 1838 hierselbst verlebten Ehefrau Elis. Margaretha Schmidt, vormals verehelicht gewesene Uebler, geborne Rausch, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato und längstens bis zum 5. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 des unterfertigten Gerichts mit ihren allenfalls nähern oder gleich nahen Erbrechten an den Nachlaß der Defunktin zu melden, außerdem der Antragsteller Friedrich Schmidt als alleiniger Erbe erachtet und der Besitztitel des zum Nachlasse derselben gehörigen Wohnhauses Nr. 132 dahier auf ihn berichtigt werden würde. — Dabei wird noch bemerkt, daß der Rosoliefabrikant Friedrich Schmidt auf den Grund des mit seiner verlebten Ehefrau errichteten Ehe- und Erbvertrages vom 13. September 1822 den vorhandenen Nachlaß allein in Anspruch nehme.

Fürth, am 23. Oktober 1846.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck.

3. Forderungen und Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Häckers Balthasar Jakob von Iphofen, sind am

Dienstag den 19. Januar früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache dahier anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Bibart, den 16. Dezember 1846.
Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. Der hiesige Wagnermeister Konrad Lauer und seine Ehefrau Anna Sabina Lauer, geb. Putzbacher, von Frauenaurach, haben laut diesgerichtlichen Vertrags vom 1. dieses Monats die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 19. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

5. Nachdem nach Vorschrift der kgl. allerh. Verordnung vom 14. Julius curr., den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, eine Prüfungs-Commission II. Classe bei dem kgl. Landgerichte Gunzenhausen gebildet worden ist, so wird dieß hiermit bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Dienstag jeder Woche als Prüfungstag festgesetzt worden ist, und daß sich der Prüfungs-Candidat acht Tage vorher durch Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheins bei dem Vorstande der Commission, Assessor von Ammon, zu melden hat.

Gunzenhausen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr. 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäßheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prechtel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am

Donnerstag den 7. Januar 1847

abgehalten wird;

2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und

3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

8. In der Staatswaldung Lindach, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Montag den 11. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

100 Stück Birken-Reifstangen,
1550 Stück Fichten-, Hopfen- und Bohnenstangen,
14 Klafter Birken- und Fohren-Prügelholz,
48 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Zihl'schen Wirthshause zu Bürglein statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch

Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

9. In den Staatswaldungen Stockach und Patrich am Schaftrieb 2c., der kgl. Forstrevier Treuchtling, werden am

Freitag den 15. Januar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3 harte und 5 weiche Schröte,
9000 Stück Fichten-Hopfenstangen und Baumpfähle,
45 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
200 Haufen hartes und weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr beim Wirth Gagstätter in Treuchtlingen statt.

Gunzenhausen, den 2. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
Beck.

10. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus- }
1 " Grund- } Steuer
2 Simpla Dominikal- }

für das Etatsjahr 18 46/47 folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar	1847	A 1—217
Dienstag	" 12.	"	"	" 218—326
Donnerstag	14.	"	"	" 327—344
				B 1—89
Freitag	" 15.	"	"	C 1—109
Montag	" 18.	"	"	" 110—194
				D 1—24
Dienstag	" 19.	"	"	" 25—134
Freitag	" 22.	"	"	" 135—244
Montag	den 25.	Januar	1847	D 245—354
Dienstag	" 26.	"	"	" 355 bis Ende

an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

11. (Erkenntniß-Verkündung.) In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Graßhäuser und ihrer Kindesvormundschaft von Kornburg gegen den ledigen Dienstknecht Johann Lamprecht von Kehl, wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung, hat das unterfertigte Gericht am 24. d. Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

1) die Klage wird von Seite des Beklagten für abgeläugnet gehalten und derselbe seiner etwaigen Einreden für verlustig erklärt;
2) die Klägerin wird zu dem binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anzutretenden Beweise zugelassen, daß
   a. sie am 2. Juli 1844 ein uneheliches Kind weiblichen Geschlechts Namens „Elisabetha" geboren und
   b. der Beklagte zwischen dem 210. und 285. Tage d. i. zwischen dem 21. Septbr. und 6. Dezember 1843 vor ihrer am 2. Juli

1844 stattgehabten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

3. Suspensis interim expensis.

Ellingen, den 27. Dezember 1846.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

12. (Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 18$\frac{46}{47}$ betr.)

Gemäß hoher Entschließung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 28. Dezember 1846 Nr. 9329, empfangen 29. l. Js., wurde der definitive Satz des braunen Winterbieres für 18$\frac{46}{47}$ für den I. Distrikt, namentlich die Stadt Augsburg vom Ganter aus festgesetzt per Maas auf fünf Kreuzer.

Unter Hinzurechnung des Lokal-Malzaufschlages zu 2 pf. per Maas, stellt sich sofort der definitive Preis zum Verleitgeben per Maas

a) unter dem Reife auf 5 kr. 2 pf.

b) im Kleinverkaufe

1. bei den Bierbräuern auf 5 kr. 2 pf.
2. bei den Platzwirthen und Traiteurs auf 6 kr.
3. bei den Caffeetiers auf 6 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe müssen bei dem Magistrate unmittelbar angebracht werden.

Augsburg, den 31. Dezember 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Sekr.

13. Der unterfertigte Magistrat verkauft am Donnerstag den 21. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Dezember 1846.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

14. Durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger-Regiments Taxis werden am Donnerstag den 14. Januar Morgens 8 Uhr mehrere ausgemusterte Gegenstände, als: Mäntel, wollene Bett- und Pferdsdecken, Ledertheile und verschiedenes Eisenwerk, darunter ein Ambos, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in Sachen Biedermann c. Winkler auf Anrufen des Klägers am

Donnerstag den 7. Jänner 1847 früh 10 Uhr

in der Behausung des Pachtwirthes Simon Guttendörfer in der Karlsstrasse dahier im Wege der Hülfsvollstreckung zwei Wagenpferde, nämlich

1) ein Rothfuchs mit Stern, geschätzt auf 55 fl.,
2) ein Hellbraun, geschätzt auf 22 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber in das bezeichnete Lokale hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nur gegen sofortige Baarzahlung geschieht.

Ansbach, den 30. Dezember 1846.

Der königl. Director:

Kraussold.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Wirth Müller'schen Ehelente zu Pötzling in deren Behausung am

Donnerstag den 18. Februar 1847
Vorm. 10 Uhr

öffentlich und gerichtlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Lit. A Restcomplex des Bäckerbauernguts Haus Nr. 5 in Pötzling, bestehend aus

33 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schweinstall und Hofraum, dann Nebenhäuschen, geschätzt auf 2550 fl.,

22 Tagw. 42 Dezim. Ackerfeld, Wiesen, Obst-, Gras- und Hopfengärten, Waldungen, dann dem Gemeinde- und Forstrecht, geschätzt auf 5280 fl.,

Lit. B.

90 Dezim. Kohlwiese, PlNr. 1005$\frac{1}{2}$, taxirt auf 250 fl.,

Lit. C.

21 Dezim. die Beet am hohen Rain, Acker, Pl. Nr. 759, tarirt zu 50 fl.,

31 Dezim. Wiese, Schmiedfleck, PlNr. 953, tarirt zu 150 fl.,

20 Dezim. Wiese, Bärenfurt, PlNr. 869½, Taxe 60 fl.,

32 Dezim. Kohlwiese, PlNr. 1005, tarirt zu 80 fl.,

Lit. D.

83 Dezim. Utzenbühlacker, PlNr. 663 a, } Taxe
6 „ Acker am Utzenbühlacker, Pl. Nr. 663 b, } 200 fl.

16 Dezim. Acker, das vordere Fickenespanbeet, PlNr. 765, tarirt zu 36 fl.,

75 Dezim. Acker am Reutherweg, PlNr. 888½, tarirt auf 150 fl.,

Lit. E.

22 Dezim. Winteracker, PlNr. 863 a, } Taxe
2 Tagw. 34 Dezim. Winteracker, Pl. Nr. 863 b, } 300 fl.

82 Dezim. Steigacker und Hopfengarten, PlNr. 943½ a, tarirt auf 300 fl.,

25 Dezim Acker beim Schmiedbaum, PlNr. 952, tarirt auf 50 fl.,

6 Dezim. Wiese, Steigwiese, PlNr. 943½ b, Taxe 100 fl.,

Lit. F.

24 Dezim. Acker am Graben, PlNr. 828½, Taxe 50 fl.,

Lit. G.

8 Dezim. Peterswiese, PlNr. 107, } Taxe
33 „ „ „ 107½, } 150 fl.

98 Dezim. Acker am Bühlweg oder Elzweg, Pl. Nr. 799, Taxe 225 fl.,

34 Dezim. Acker am Hirtenbeet, PlNr. 844, Taxe 60 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen, daß die Strichsbedingungen, sowie die Lasten am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. dann der §§. 98 bis 101 und 107 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt soferne nicht ein Hypothekgläubiger binnen 8 Tagen vom Striche an, von dem ihm zustehenden Einlösungsrechte Gebrauch macht.

Altdorf, den 26. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,

4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,

1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,

1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr. 709,

1 Tagw. 76 Dezim. am Grampersdorferweg, Pl. Nr. 736 a,

83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,

1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,

98 Dezim am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Grampersdorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, Hs.Nr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl. Nr. 210½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 209½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485, mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. In der Concurssache des Köblers Georg Leonhard Ott zu Vogtsreichenbach, werden die Realitäten desselben, nämlich:

a) das Gut Nr. 16 dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause, Hofraum, Scheune, 2 Schweinställen, gemeinschaftlichem Backofen, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldung und Oedung sammt halben Gemeinderechte, zusammen 31 Tagw. 34 Dezim., taxirt auf 1274 fl.,

b) 2 Tagw. 5 Dezim. Acker, der Landeracker, PlNr. 827, geschätzt auf 75 fl.,

c) 3 Tagw. 95 Dezim. Acker, die Seepeunt, PlNr. 855 a b, taxirt auf 115 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und es wird Termin hiezu auf

Mittwoch, den 17. Februar 1847 Nachm. 2 bis 4 Uhr

zu Vogtsreichenbach in dem Hause Nr. 16 anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Versteigerung an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp. Ges., §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, daß die Belastung in dem Termine noch besonders bekannt gemacht werden wird, und daß bis dahin das Schätzungsprotokoll vom 28. vor. Mts. in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Cadolzburg, den 1. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Besitzungen der Georg Michael und Anna Margaretha Oster'schen Eheleute zu Pflaumfeld,

a) das Gut Nr. 15 zu Pflaumfeld, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 6 Dezim. Obst- und Krautgarten, 5 Tagw. 27 Dezim. Aecker, 32 Dezim. Wiese, Gemeinderecht, Schätzungswerth 1140 fl.;

b) walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Pflaumfeld:

PlNr. 574, 48 Dezim. Acker im mittlern Gewand, geschätzt auf 45 fl,

PlNr. 604, 1 Tagw. 11 Dezim. Acker im Steig, geschätzt auf 100 fl,

PlNr. 196, 55 Dezim. Acker im Letten, geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 229, 1 Tagw. 20 Dezim. Acker im Rennweg, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 729, 1 Tagw. 4 Dezim. Acker im mittleren Gwand, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 738, 1 Tagw. 40 Dezim. Gstöckig Acker, geschätzt auf 140 fl.,

PlNr. 295, 1 Tagw. 11 Dezim. Wiese im Thal, geschätzt auf 275 fl.,

PlNr. 932*, 45 Dezim. Wiese am Pflaumfelderweg, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 653, 35 Dezim. Wiese im Espan, geschätzt auf 70 fl.,

PlNr. 116½, 1 Tagw. 60 Dezim. Acker im Lindenlohe, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 90, 1 Tagw. Acker im Gstöckig, geschätzt auf 100 fl.,

c) walzendes Grundstück in der Steuergemeinde Aha:

PlNr. 292, 97 Dezim. Acker auf dem Bühl, geschätzt auf 70 fl.,

kommenden Donnerstag den 28. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr beginnend,

im Zeh'schen Wirthshause zu Pflaumfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Realitäten und ihrer Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 10. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbenannte Realitäten des Gütlers Andreas Gruber zu Obererlbach, nämlich das Wohnhaus Nr. 48 daselbst, 47 Dezim. Acker an der Klingleinswiese, 1 Tagw. 2 Dezim. Hopfengarten daselbst, 1 Tagw. 42 Dezim. Acker und 87 Dezim. Wiese im Klinglein, 1 Tagw. 85 Dezim. Wald im Hirschbuck, im Schätzungswerth zu 1225 fl.

Montag den 18. Januar 1847 Nachm. 2 Uhr

im Riegel'schen Wirthshause zu Obererlbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Objekte und ihrer Belastung in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, am 28. Novbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Müller.

7. Im Exekutionswege wird das nachbeschriebene Anwesen der Wolfgang Friedrich Husoher'schen Eheleute von Rüdenhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1847 früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher hiemit geladen und die Gutsbeschreibungen und Schätzung täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, den 11. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Guts:

1) das geschlossene Bauerngut HsNr. 85, besteht in Wohnhaus, Holzlege, Scheuer, Obstdörre, Schweinstall, Wurzgarten, dann 29 Tagw. 70 Dezim. Gütern jeder Art, und giebt 5 pCt. Handlohn, 1 kr. 3 Hllr. Zins, 7 Hllr. Kälberzins, 18 kr. 6 Hllr. Schnittfrohngeld, 2 fl. Ackergeld, 1 fl. 43 kr. 6 Hllr. Heeggeld, 1 Malter 2 Metz. Korn und 1 Malter 2 Mtz. Habergilt, und ist tarirt auf 4810 fl.
2) die 10 walzenden Grundstücke halten 10 Tagw. 58 Dezim., und sind tarirt auf 1530 fl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als

a) den Jakob Hajum Kernstein, früher Krackauer aus Fürth, geboren am 24. Oktober 1788, welcher sich zuletzt zu Neukirchen, ungefähr 8 Stunden von Cöln aufgehalten haben soll, und dessen depositorisch verwaltete Vermögen in 5 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. sammt $3\frac{1}{3}$ pCt. Zinsen seit dem Jänner 1837 besteht;

b) den Simon Koppel, Weinschenk aus Fürth, geboren am 8. August 1795, dessen Vermögen in 1 halben Hause Nr. 122 II. dahier besteht, worauf aber 400 fl. Hypothekschulden haften, und von dessen Schicksal gar nichts bekannt ist;

c) den Jakob Löw Regensburger aus Fürth, geb. am 22. Januar 1784, dessen letztbekannter Aufenthalt in einem Orte in der Gegend von Prag gewesen sein soll, und dessen depositorisch verwaltetes Vermögen dermalen in 190 fl. besteht,

d) die Gebrüder Lazarus und Meier Aubenhofer von da, ersterer geboren am 2. Juni 1788, Letzterer am 24. September 1791, deren Vermögen in 12 fl. 30 kr. besteht, und von deren Aufenthalt seit ihrer Entfernung nichts bekannt wurde,

e) den Gürtlergesellen Joh. Mich. Wilh. Schmidt von hier, geb. am 5. Juli 1799, welcher als Soldat nach Brasilien ausgewandert sein soll, und dessen Vermögen in 91 fl. 58 kr. besteht,

f) der Joh. Samuel Tochtermann von hier, geb. am 13. Oktober 1763, welcher sich zu Hamburg in einem Spitale zuletzt befunden haben soll, und dessen Vermögen in 192 fl. 15 kr. besteht,

oder für den Fall ihres erfolgten Ablebens an, ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Curatoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 21. April 1847

bei dem unterfertigten Gericht, im Geschäftszimmer Nr. 6 bezielten Termin entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch mittels schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst das Weitere zu erwarten, widrigenfalls sie als todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren können, ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Fürth, am 9. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Ueber das Vermögen der Stephan und Anna Wild'schen Eheleute zu Feucht ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 28. Januar k. Js.;

2) zur Abgabe der Exception auf

Donnerstag den 25. Februar k. Js.;

3) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 18. März k. Js.;

endlich

4) der Duplik auf

Donnerstag den 8. April k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt, und werden allenfallsige unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Beisatze hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß von der Masse; jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird übrigens noch, daß die bisher angemeldeten Passiven ohne Einrechnung der Zinsen 30215 fl. betragen, der gerichtlich erhobene Aktivstand aber sich nur auf beiläufig 16000 bis 17000 fl. berechnet. Das zur Masse gehörige Brauanwesen, bestehend aus

1) Wohnhaus, Brauhaus, Branntweinbrennerei, Malzmühle, Oekonomie-Gebäude und Hofraum, 55 Dezim. enthaltend, PlNr. 1, dann Kegelbahn, 19 Dezim. Wurzgarten, PlNr 2 a, 47 Dezim. Baumgarten, PlNr. 2 b, 1 Dezim. desgl. PlNr. 2 c, 6 Tagw. 11 Dezim. Acker, Stadtacker, PlNr. 492 d, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, sodann dem Forstrechte im Laurenzer Walde zum jährlichen Bezuge von 10 zweispännigen Fudern Herbststreu gegen Bezahlung von 15 kr. per Fuder, sodann zum Hut- und Waiderechte für sämmtliches Hornvieh vom 1. Mai bis Michaelis, jedoch nur mit der Gemeindeheerde und auf Anweisung des kgl. Forstamts, ferner zum Bezuge von jährlich 7 Klaftern weichen Scheitholzes im Anschlage à 2 fl. 30 kr., von 5¼ Klaftern Stockholz à 50 kr. und von 175 Stück Wellen à 1 fl. per Hundert, alles im Nürnberger Maße ohne Hauerlohn, das der Berechtigte selbst zu zahlen hat, sodann die übrigen Masseimmobilien, als

2) 6 Tagw. 62 Dezim. Wiese, die Neuwiese, PlNr. 216,

3) 50 Dezim., der westliche Theil des Hausgartens, die Hirtenwiese genannt, PlNr. 2⅓, 38 Dezim. und

5 Dezim. der südliche Theil des Hausgartens, Pfaffenweiher genannt, PlNr. 2½ a und b,
4) 79 Dezim. Acker, der Apfelbaumacker, Pl. Nr. 356,
5) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Tannensteig, PlNr. 371,
6) 3 Tagw. 76 Dezim. Acker am Tannensteig und der Postacker, die 1½ Morgen, PlNr. 381,
7) 11 Tagw. 51 Dezim. Lohacker, PlNr. 309,

werden am

Donnerstag den 7. Januar k. Js. Vorm. 11 Uhr

im Wild'schen Bräuhause zu Feucht öffentlich an den Meistbietenden unter dem am Termine selbst bekannt gegebenen Bedingnissen gerichtlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Lasten und Taren der Pachtobjekte in der diesseitigen Registratur erfragt werden können.

Altdorf, den 24. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

3. Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 20. September d. Js. ist über das Vermögen des Lederhändlers Joseph Alexander Heydegger von Thalmessing, diesseitigen Gerichts, der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Liquidation auf

Freitag den 29. Januar 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

Donnerstag den 25. Februar,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 12. März,

und für die Duplik auf

Freitag den 26. März 1847

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben. Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners nach dießgerichtlichem Inventar vom 11. Mai 1846 in 8601 fl. 18 kr., und der Passivstand in 15355 fl. 1 kr. besteht, sohin eine Ueberschuldung von 6753 fl. 43 kr. vorhanden ist.

Greding, den 15. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisensheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Uebeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisensheim bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst.

5. In Sachen der ledigen Elisabetha Scharf zu Reichenschwand und der Curatel ihres am 26. Mai 1841 außerehelich gebornen Kindes Elisabetha mit Namen, gegen den ledigen Leonhard Brunner aus Ermetzhofen, wegen Vaterschaft und Alimente rc., hat man Termin zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 28. Januar 1847

Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt, und wird hiezu der dermal unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte nach Maßgabe d. G. O. cap. V. §. 3 Nr. 1 entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, mit dem Bemerken

öffentlich vorgeladen, daß er ausbleibenden Falls in die Terminskosten genommen werden müßte.

Die von dem kgl. Advokaten Schneider zu Uffenheim unter dem 24. dieß eingereichte Klage liegt im übrigen zur Einsicht in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Seehaus, den 27. November 1846.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 77. Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 183.

2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nr. 1185. 1065.

4ter bis 7ter Preis a 5 fl. Nr. 912. 960. 475. 721.

8ter bis 15ter Preis a 2 fl. 30 kr. Nr. 804. 778. 187. 257. 393. 1073. 1122. 1145.

16ter bis 31ster Preis a 1 fl 15 kr. Nr. 1171. 629. 1298 224. 889. 764. 693. 413. 934. 508. 1321. 814. 127. 78. 870. 926.

32ster bis 34ster Preis a 30 kr. Nr. 616. 635. 957.

Letzter Preis zu 5 fl Nr. 462.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. Januar 1846.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Schnürlein. Schwarzbeck. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. ☞ Bei Unterzeichnetem kann der Preis-Courant für 1847 über Sämereien von J. J. Gottholdt & Comp. in Arnstadt wieder abverlangt werden.

Ansbach.

Ad. Schüler, Nr. 159 hinter der obern Kirche.

3. Bei Voigt und Mocker in Würzburg ist so eben erschienen und zu haben in Ansbach bei C. H. Gummi und in der Dollfuß'schen Buchhandlung:

Die Bekanntschaften
(Liebschaften)
eine Pest der Jugend.
Eltern und Erziehern zur Warnung der Jugend gewidmet
von
J. P. Vatter,
kathol. Stadtpfarrer zu Volkach.

2. umgearbeitete und mit vielen Beispielen vermehrte Auflage.

14 Bogen. kl. 8. br. Preis 24 kr. 7 sgr. 20 kr. C. M.

Die erste Auflage, obwohl nur als Predigt gedruckt, hat doch so starken Absatz gefunden, daß wir zu einer zweiten schreiten mußten. Dieß beweist, welche schwierige Wunde der Hr. Verf. hier berührt und zu heilen versucht. Ueberzeugt, daß eine gewisse Zurückhaltung oder bloße Andeutung nicht frommen könne, hat er das Kind beim rechten Namen genannt, und dieser zweiten Aufl. eine Menge theils selbst erlebter, theils den Blättern entnommener Beispiele beigefügt, welche die schrecklichen Folgen des unzüchtigen Umgangs deutlich zeigen und geeignet sind, Verblendeten die Augen zu öffnen. Deßhalb dürfte das Büchlein zum Geschenke für junge Leute beiderlei Geschlechts, besonders der dienenden Classe, sehr zu empfehlen sein.

4. Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der unterzeichnete Agent erinnert hiedurch die verehrlichen Aktionäre an die Erhebung der zahlbar gewordenen Dividende, und bemerkt dabei, daß weder für volle, noch theilweise Aktien, welche in der ersten Hälfte eines jeden Jahres erworben werden, Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Rosenkranz.

5. Bei E. H. Gummi in Ansbach ist so eben wieder angekommen:
Vater Strüfs Feierabend. Kalender für 1847. Pr. 12 kr.

6. Daß ich von heute an die Frieß'sche Bäckerei in der Schloßvorstadt bezogen habe, und das Bäckerei-Geschäft daselbst ausübe, zeige ich hiemit meiner verehrlichen Nachbarschaft an, mit der Bitte, um gütiges Wohlwollen und ersuche das geehrte Publikum um recht zahlreichen Zuspruch.

Ansbach, den 2. Januar 1847.

Babel, Bäckermeister.

7. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einen approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Gräf in der goldenen Schleihe zu Erlangen.

8. Im Hause A Nr. 181 über eine Stiege, am Hafenmarkte, werden gegen gleich baare Bezahlung Donnerstag und Freitag als den 7. und 8. Januar — jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend — nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden abgegeben, als: Tische, Kleiderschränke, 6 Sessel, 1 Kanapee, 1 Komode, Küchengeräthschaften in Kupfer und Zinn, Herrnleibwäsche, neuere und ältere Herrnkleider, darunter ein fast ganz neuer Uniform und neuer blauer Mantel, Stiefel, Tabakspfeifen, Stöcke, ein älterer Flügel, 1 Barometer, 1 silberne Taschenuhr und mehrere andere Gegenstände.

9. Im von Crailsheim'schen Meierei-Pachthofe zu Rosenberg sollen am

Montag den 18. Januar 1847

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung mehrere brauchbare sechs bis siebenjährige Pferde, Wägen verschiedener Größe, Pflüge und andere Oekonomiegeräthschaften versteigert werden. Man ladet hiezu Steigerungslustige zu zahlreichem Zuspruche ein.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige von dem heute erfolgten Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters

Christoph Forstmeier,
Handelsmann aus Uffenheim.

Ein langjähriges Brustleiden endete sein uns so theures Leben. Wer den Redlichen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Uffenheim, den 26. Dezbr. 1846.

Die tiefgebeugte Gattin
Barbara Forstmeier mit ihren 5 unversorgten Kindern.

Zu vermiethende Wohnung.

1. A 302 beim neuen Thor ist ein Logis mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

2. C 117 eine Stiege hoch, ist für eine stille Haushaltung bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

3. Bei Bäcker Wägmann in der Schloßvorstadt ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

4. In dem s. g. Schlößchen (Jägerstrasse Nr. 427 Lit. D dahier) ist sogleich oder bis Lichtmeß 1847 eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause dann Brunnen und Trockenboden, gegen einen Miethzins von 180 fl. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 28 Dezember 1846 bis 3. Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Peter, Söhnl. des Gutsbesitzers Falk in Meinhardswinden; 2. Johann Georg Friedrich, Söhnlein des B. u. Gerbermeisters Herrn Hitzler.

2. Begrabene.

1. Maria, Wittwe des weil Lakierers Völkert, st. 82 J. alt an Altersschwäche; 2. Margaretha Barbara Hofmann, ehem. Dienstmagd, st 85 J. 8 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Martin Tratstiel, Markgräfl. Eselwärter, st. 90 J. 2 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 4. Georg Michael Schabesberger, B. u. Schuhmachermeister, st 42 J 21 T. alt an der Abzehrung; 5. Christoph Müller, Lumpensammler, st. 76 J. alt an Entkräftung; 6. todtgebornes Mädchen des Webermeisters Grauf in Deßmannsdorf.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte

Maria Margaretha, Tochter des B. u. Oekonomen Hrn. Scherzer.

2. Begraben.

Conrad Meyer, Taglöhner, st. 46 J. 2 M. 22 T. alt am Nervenfieber.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Dezember 1846 bis 2. Januar 1847.

Krone. Hrn. Kaufl. Hartmann von Leipzig, Kohn von Würzburg, Hr. Privat Hüller von Hamburg, Hrn. Kfl. Wahler von Würzburg, Fleischner von Ulm, Hr. Stud. Heunisch von Würzburg.

Stern. Hrn. Kfl. Maas von Berlin, Sohn von Gunzenhausen, Mad. Mannheimer von Fürth, Hrn. Advok. Erdt von Eßlingen, Thien m. Gat. von Pleinfeld, Hrn. Kfl. Herrmann von Nürnberg, Stolde von Aachen, Hr. Rektor Pöy von Fürth, Hrn. Kfl. Lehne und Bahl von Frankfurt, Scharff von Stuttgart, Molzen von Leipzig, Wagenhäuser m. Gat. von München, Blumgardt von Harburg, Schneider von Mainz, Quenstädt von Berlin, Sommer von Stuttgart, Heß von Frankfurt.

Löwe. Hrn. Kaufl. Schmidt von Wemding, Palm von Sommerhausen, Menschel von Buchbronn, Gerber von Bern, Hr. Privat. Ziegler von Stuttgart, Hr. Kfm. Mensel von Löwenstein, Hrn Stud. v. Steffenetti u. Thalhäuser von Erlangen, Hr. Fabrik. Bachmann von München, Hr. Cand. Ebenauer von Augsburg.

Zirkel. Hr. Privat. Dindlein von Münchberg, Hr. Kfm. Kazner von Hall, Hr. Tünchnermeister Bucher von Deggingen, Mad. Rosenfeld von Crailsheim, Hrn. Kfl. Kauflang von München, Hähnlein u. Levi von Fürth, Hr. Weinhändler Hofmann von Buchbronn, Hr. Fabrik. Blumenbach von Gera, Hr. Kfm. Bamberger von Fürth, Hr. Großpfragner Eckstein von Nürnberg, Hr. Privat. Zanter von Falkenau.

W. Roß. Hr. Fabrik. Emmert von Nördlingen, Hr. Handelsm. Lindacher von Ermetzhofen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 3. Ansbach, Samstag, den 9 Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Gefundenes Geld betr.)

Kürzlich wurde auf dem Markte ein neues Guldenstück gefunden und kann solches der rechtmäßige Eigenthümer hierorts Zimmer Nr. 4 in Empfang nehmen.

Ansbach, den 7. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

2. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober a. c. zu Bayersdorf ausgebrochenen Feuersbrunst ist ein von der Sparkasse zu Nürnberg ausgestelltes Cassabuch, also verlautend:

„Für Kunigunda Flicker aus Bayersdorf hier (zu Nürnberg) in Diensten, über 25 fl. Kapital-Einlage Nr. 5226 und wurde eingelegt am 18 November 1840 für das Ziel Walburgi 1840"

zu Verlust gegangen. Dem Antrage der Eigenthümerin gemäß wird der unbekannte etwaige Besitzer desselben andurch aufgefordert, das vermißte Sparkassabuch innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu übergeben, als außerdem dasselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen, den 3. November 1846.

Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

3. Aus einem Hause zu Wieseth wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. eine Sackuhr gestohlen. Dieselbe war doppelgehäusig und zwar das innere Gehäuse von Silber, das äußere dagegen von Neusilber, nach Schildkrotart lackirt. Auf dem porzellainenen Zifferblatte, welches arabische Zahlen und messingene Zeiger enthielt, befanden sich einige Sprünge um das Loch zum Aufziehen. Das Obergehäuse an welchem der Lack hie und da abgesprungen ist, war mit kleinen weißen Stiften beschlagen. Uebrigens befand sich an der Uhr eine s. g. Erbsenkette von Neusilber zum Umhängen über die Brust, welche in der Mitte eine Schließe in Form eines Herzens hat. Außerdem hing auch an der Uhr ein grünes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel, auf welchem eine Kanone abgedrückt war. Werth der Uhr 8 fl. — Man ersucht um Spähe nach der Uhr und dem noch unbekannten Dieb und Mittheilung etwaiger Resultate.

Feuchtwangen, den 28. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr. 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäßheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prech-

tel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

5. Einem dahier durchreisenden von Ansbach gekommenen Handwerksburschen wurden zwei, noch wenig gebrauchte Pferdeaufhaltketten abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, innerhalb 8 Tagen dahier seine Ansprüche geltend zu machen.

Schillingsfürst, den 4. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

6. Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. praes. 17. November d. Js. ist am Sitze des k. Landgerichts Wassertrüdingen eine Prüfungs-Commission II. Classe gebildet worden, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung einer Gewerbs-Concession in allen Städten III. Classe dann in allen Markt- und Landgemeinden berechtigen.

Dieß wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß

1) die Prüfungen am ersten Donnerstage eines jeden Monats von früh 8 Uhr anfangend im Rathhaussaale dahier stattfinden und die erste am

Donnerstag den 7. Januar 1847

abgehalten wird;

2) die Anmeldung zur Prüfung unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1846 vorgeschriebenen Zulassungsscheines wenigstens acht Tage vor dem zur Prüfung bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der nächsten Prüfung bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission dem kgl. II. Landgerichts-Assessor zu geschehen habe, und

3) nach §. 10 der allegirten allerhöchsten Verordnung die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben jedem Bewerber freistehe.

Wassertrüdingen, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Funk.

7. Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung wird

Samstag den 16. Januar Vorm. 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus die Beifuhr von

10 Stück eichene Sägschröte und

20 „ weicher dergl. aus dem Wald auf die Schallhäuser Schneidmühle und die Schnittwaare in das königl. Baumagazin dahier,

dann die Beifuhr von

24 Stück weicher Stämme aus dem Wald gleich in dem königl. Bauhof

an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Januar 1847.

Königl. Bauinspektion.

Schuster.

8. In der Staatswaldung Lindach, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Montag den 11. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

100 Stück Birken-Reifstangen,

1550 Stück Fichten-, Hopfen- und Bohnenstangen,

14 Klafter Birken- und Fohren-Prügelholz,

48 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Zihl'schen Wirthshause zu Bürglein statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

9. In den Staatswaldungen Eschenbacherwald, Ziegelleithen, Nassenlohe und Tiefenschlag, der kgl. Forstrevier Lindenbühl, werden am

Montag den 18. Januar

nachbenannte Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, und zwar:

Im Tiefenschlag und Eschenbacherwald

16 Buchen-Nutzstücke,
2 Fohren dergl.
24 Klaftern Buchen-, Scheit- und Prügelholz,
20 Klaftern weiches dergl.,
15 Buchen- und
23 weiche Astholzhaufen.

In der Ziegelleithen und im Nassenlohe:

7 Klafter Fichten-Ausschuß-Holz,
24 weiche Sägschröte,
1 weicher anderthalbfüdriger Stamm,
9 weiche halbfüdrige und
2 dergl. Dreilings-Stämme,
133 Klftrn. weiches Scheit- und Prügelholz,
36 Haufen weiches Astholz.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 7. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

10. Den sämmtlichen Zahlungspflichtigen hiesiger Stadt wird eröffnet, daß zur Bezahlung der Martini 1846 verfallenen Erbzinse, dann

1 Simplum Haus- }
1 „ Grund- } Steuer
2 Simpla Dominikal- }

für das Etatsjahr 18 46/47 folgende Termine anberaumt sind, als:

Montag	den 11.	Januar 1847		A	1—217
Dienstag	„ 12.	„	„	„	218—326
Donnerstag	14.	„	„	„	327—344
				B	1—89
Freitag	„ 15.	„	„	C	1—109
Montag	„ 18.	„	„	„	110—194
				D	1—24
Dienstag	„ 19.	„	„	„	25—134
Freitag	„ 22.	„	„	„	135—244
Montag	den 25.	Januar 1847		D	245—354
Dienstag	„ 26.	„	„	„	355 bis Ende

an welchen Tagen die Zahlungspflichtigen während der gewöhnlichen Bureauzeit in kassenmäßigen groben Münzsorten, um so mehr pünktliche Zahlung zu leisten haben, als nach fruchtlosem Verlauf der Verfalltermine die Rückstände gegen Gebühr eingefordert werden.

Es wird übrigens jedem Steuerpflichtigen freigestellt, gleich seine ganzjährige Schuldigkeit abzutragen, um sich für das ganze Jahr frei zu machen, und öftere Gänge und Zeitversäumniß zu ersparen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Perzeption und Quittirung der sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen, dann der Holzgelder und Forstrügegefälle von dem Amtsgehilfen Gruber — die der Erbzinse und ständigen Geldgefälle aber von dem Amtsgehilfen Stadelmann besorgt wird, und nur deren Quittungsleistung über fragliche Gefälle amtliche Anerkennung und Vertretung findet.

Ansbach, am 28. Dezember 1846.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

11. Nachdem die am 14. vor. Mts. ausgeschriebene Beifuhr von 50 Klafter Scheit- und 50 Klafter Prügelholz aus der Revier Lindenbühl, die hohe Genehmigung kgl. Regierung nicht erhalten hat, so wird hiezu ein anderweiterer Termin auf Samstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, für Strichlustige hiemit anberaumt.

Lichtenau den 5. Januar 1847.

Königl. Polizei-Commissariat.

Wieser.

12. (Holzverkauf) Der Magistrat der Stadt Langenzenn verkauft mit kuratelamtlicher Genehmigung am

Samstag den 30. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr

auf der hiesigen Magistratskanzlei die sämmtlichen Bestände von

a) 3 Tagw. 70 Dezim. Langenzenner Schulwaldung am kleinen Felde bei Heinersdorf,
b) 84 Dezim. Spitalwaldung im Kettenbach, das Haderholz genannt, und

c) 2 Tagw. 34 Dezim. Gemeindewald allda, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden, inzwischen aber auch in diesseitiger Registratur täglich erfahren werden können.

Langenzenn, den 4. Januar 1847.

Der Stadtmagistrat.
Eckart.

13. Durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger-Regiments Taxis werden am Donnerstag den 14. Januar Morgens 8 Uhr mehrere ausgemusterte Gegenstände, als: Mäntel, wollene Bett- und Pferdsdecken, Ledertheile und verschiedenes Eisenwerk, darunter ein Ambos, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 4. Januar 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen des Gastwirths Friedrich Adler wider den Bierbrauer Johann Michael Adler, beide dahier, Forderung von 472 fl. 30 kr. betreffend, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. vor. Mts.

Kreis-Int.-Blatt 1846 Nr. 90, 94 u. 98, Corresp. v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 161, 165 u. 168

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nr. 98 auf dem Schloßberg dahier, wozu ein Brauhaus, Scheune und Stallung gehören, und worauf die reale Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Jänner 1847 Vorm. 11 ½ Uhr

anberaumt wurde. Hierzu werden Kaufsliebhaber in das Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken geladen, daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

2. Da in dem auf den 30. November c. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Taglöhner Heinrich Lucas dahier gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken, Beilage zu Nr. 91, 92, 93, näher beschrieben sind, ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so werden dieselben nunmehr dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 4. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

von dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Altdorf, am 24. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Immobilien der Bäcker Johann und Margaretha Hirschmann'schen Eheleute dahier, im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend am

Dienstag den 16. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr

verkauft, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 72 dahier, mit Reihe und Hofraum und ein theilweise neu aufgebauter Stadel, ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, sodann das Streu- und Forstrecht im Laurenzer Forste, geschätzt auf 2400 fl.,
2) 78 Dezim. Acker und Hopfengarten, den Riederweg, PlNr. 57, geschätzt auf 125 fl.
3) 61 Dezim. Acker und Hopfengarten an der Mühlbruck, PlNr. 2991, geschätzt auf 550 fl.,
4) 23 Dezim. Acker und Hopfengarten am untern Oberholztheil im Röthenbacher Holz, PlNr. 1015 a, geschätzt auf 125 fl.,

5) 60 Dezim. Kulturtheil am Sand, Ackerfeld, PlNr. 2338, taxirt auf 75 fl.,
6) 47 Dezim. Bruttheil im Sand, Ackerfeld, PlNr. 2482 a, und
8 Dezim. Bruttheil im Sand, Erlenwuchs, PlNr. 2482 b, zusammen geschätzt auf 28 fl.,
7) 57 Dezim. Wiese hinter der Schanz, Pl. Nr. 734, geschätzt auf 100 fl.,
8) 55 Dezim. Wiese und Hopfengarten im Pfaffenthal, PlNr. 2339, taxirt auf 300 fl.,
9) 63 Dezim. Waldung, oberer Bruttheil im Röthenbacher Holz, PlNr. 918, Taxe 175 fl.,
10) 1 Tagw. 49 Dezim. oberer Oberholztheil daselbst, PlNr. 960, taxirt auf 100 fl.,
11) 47 Dezim. unterer Bruttheil daselbst, Pl. Nr. 986, geschätzt auf 50 fl.,
12) 1 Tagw. 23 Dezim. Waldung, unterer Oberholztheil daselbst, PlNr. 1015 b, Taxe 400 fl.,
13) 2 Dezim. Pflanzgärtchen am Bleichanger, Pl. Nr. 339, taxirt zu 10 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und die Lasten sowie die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden. — Altdorf, den 26 November 1846.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

4. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,
4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,
1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,
1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr 709,
1 Tagw. 76 Dezim. am Gramperdorferweg, Pl. Nr. 736 a,
83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,
1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,
98 Dezim. am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Gramperdorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, Hs.Nr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl. Nr. 240½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 209½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485,

mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr

im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Anwesen des Söldners Martin Beck von Pietenfeld nach §. 64 des Hyp. Ges vorbehaltlich der §§. 98—101 der neuesten Prozeß-Novelle dem öffentlichen Verstriche unterlegt werden. Das Anwesen besteht

1) aus einem Hause mit Stadel, Garten und Hofraum, geschätzt auf 800 fl.,
2) mehrere Grundstücke und Holztheile, zusammen geschätzt auf 2053 fl.

Zum Behufe des Verstrichs ist Tagsfahrt auf

Freitag den 15. Januar 1847
in loco Pietenfeld

anberaumt, an welchem die näheren Strichsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben kund gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfahigkeit auszuweisen. — Eichstädt, den 18. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

6. Das dem Peter Böhm zu Petersbuch gehörige hiesige Anwesen, wie solches in dem Ausschreiben vom 16. Juli dies Jahrs näher beschrieben, und auf 4882 fl. geschätzt ist, wird auf Anrufen der Gläubiger in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 am Donnerstag den 18. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier

wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann. — Greding, den 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Insolvenz-Anzeige der Melber Georg Michael und Barbara Huber'schen Eheleute von Dietfurt, ist von dem unterzeichneten Gräfl. Herrschaftsgerichte durch Erkenntniß vom 21. v. Mts. die Eröffnung des Universalconcurses über dessen und seiner Frau Vermögen beschlossen.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft dermalen beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Jänner;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Februar;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
den 12. März, und
b) zur Abgabe der Dupliken auf
den 6. April

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeindeschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem der von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der

Huber'schen Eheleute auf 1345 fl. 46 kr. gewürdigt ist, wogegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden allein schon ohne Einrechnung der Zinsen 1956 fl. betragen.

Pappenheim, am 10. Dezember 1846.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

2. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisensheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Uebeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisensheim bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und von C. H. Gummi in Ansbach, sowie durch alle andere Buchhandlungen zu beziehen:

Der II. Nachtrag

zu

Dr. A. H. Freudel's

Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern.

Mit einem systematischen und ganz neu ausgearbeiteten alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen. Preis broschirt 48 kr.

Dieser, gleichfalls mit Allerhöchster Genehmigung, herausgegebene 2te Nachtrag vervollständigt obiges Werk bis auf die neueste Zeit und ist Behufs besserer Uebersicht bei dem praktischen Gebrauch mit einem sorgfältig ausgearbeiten, systematisch-alphabetischen Register über das Hauptwerk sammt beiden Nachträgen versehen. Wir machen daher sämmtliche resp. kgl. Behörden, Titl. Herren Beamten auf dieses einen so wichtigen Gegenstand behandelnde Handbuch aufmerksam und bemerken, daß der Preis desselben, vollständig mit beiden Nachträgen gebunden 4 fl. 40 kr. ist, jener des I. Nachtrags 40 kr., des II. Nachtrags 48 kr.; letztere sind auch zur Vervollständigung a parte von jeder Buchhandlung zu beziehen.

2. (Nachruf.) Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, ihrem bisherigen Herrn Schulverweser Raab, bei seinem Abzuge nach Kainzbach, für seine unermüdete und ausgezeichnete Amtsthätigkeit als Lehrer und Erzieher, verbunden mit der liebevollsten Behandlung der ihm hier anvertraut gewesenen Schuljugend, ein dankbares herzliches Lebewohl nachzurufen. Möge er uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren!

Pfofeld, am 4. Januar 1847.

Georg Rottenberger,
Joh. Mich. Bischoff, Ortsvorsteher in Rehbühl.
Joh. Mich. Müller
Joh. Leonh. Mühlleiter.
Joh. Georg Minnameier.
Georg Leonh. Beil.
Joh. Georg Prom.
Joh. Georg. Katheder.
Mich Linsenbühler.
Gg. Matth. Rottenberger.
Georg Andr. Kamm.
Joh. Gg. Reimer.
Förster.
Mich. Angermeier.
Georg Kaspar Held.

3. Von 1846er Frucht werden im Herold-schen Bräuhause dahier

Montag den 18. d. Mts. 10 Uhr
60 Schaff Dinkel und
100 „ Haber

verstrichen, und Kaufslustige eingeladen.

Obernzenn, den 4. Januar 1847.

Esper.

4. (Getraidverstrich.) Da bei der am 17. v. Mts. dahier geschehenen Versteigerung des zur Intercalarcasse der Pfarrei Königshofen gehörigen Getraides vom Jahre 1846, bestehend in

33 Schff. Korn und
26 „ Haber,

keine den dermaligen Schrannenpreisen entsprechende Aufgebote gelegt wurden, so wird, auf höchstem Befehle, anderweitiger Verstrichstermin auf Donnerstag den 14. Januar Vorm. 10 Uhr dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Königshofen, am 3. Januar 1847.

Hörner, Pfarrer.

5. **Einladung**
zu einer außerordentlichen, dahier noch nie producirten

Wasserkunst-Vorstellung,

welche der unterzeichnete Lehrer der Schwimmkunst nächsten Sonntag und Montag auf dem Weiher nächst der Ziegelhüttenwirthschaft zu geben die Ehre haben wird.

Die Vorstellung wird auf dem zweckmäßig eingerichteten Locale um 3 Uhr beginnen. Standespersonen erlegen ein ihnen beliebiges Schaugeld; außerdem bezahlt die Person 3 kr., Kinder werden um 2 kr. zugelassen.

F. A. Javant.

6. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

7. Zur ergebensten Abnahme empfehle ich hiermit Kaffee das Pfd zu 12 kr., sowie eine große Auswahl besserer Sorten zu 24, 26, 28, 30, 32, 36 und 40 kr. das Pfd.; mit Dampf gebrannten zu 18 kr. und 36 kr. das Pfund; schöner Reis zu 14, 16 und 18 kr.; Ulmer Gerste zu 9, 10, 12 kr. das Pfund; neue Voll-Häringe zu 3—4 kr. das Stück; Zitronen zu 3—4 kr. das Stück.

Friedrich Osterchrist.

8. Gegen sichere Hypothek sind 1300 bis 1400 fl. ohne Unterhändler auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

9. 42 bis 4300 fl. werden gegen gerichtliche Versicherung von 8½ tausend Gulden auf ein Anwesen aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

10. Es wird eine reale Badergerechtsame mit großem Todtenbeschaudistrikte in einem bedeutenden Pfarrdorfe, welches zwei Stunden von einer Stadt entfernt liegt, an einen approbirten Bader baldigst zu verpachten gesucht. Näheres zu erfahren bei Gastwirth Graf in der goldenen Schleife zu Erlangen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. A 146 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, Kammern und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann ein Stück vom Hausgarten abgegeben werden.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch, den 13. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit des Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. Januar bis 6. Februar l. Js. statt findet.

Die Besitzer von Staats-Obligationen auf Namen oder Stiftungen haben aber bei Vorlage der Zins-Coupons auch die Original-Obligationen vorzuzeigen, außerdem eine Zahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Weinberger, Verweser.

2. Bekanntmachung.

(Einzahlung des Beleuchtungskostenbetrages.)

Durch einen Beschluß der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, als Obercuratel, vom 2. März 1845 ist festgesetzt worden, daß die Umlage für den Bedarf der städtischen Beleuchtungsanstalt alljährlich am 3. Januar einzuheben sei. Diese besondere Umlage für die Beleuchtungsanstalt beträgt etatsmäßig von jeder Einheit der Haussteuer-Verhältnißzahl, oder von jedem Gulden des katastrirten Miethertrages $1\frac{1}{4}$ kr., wonach jeder Hausbesitzer seine Schuldigkeit selbst berechnen kann. Es ergehet hiermit die Aufforderung, dieselbe fürs laufende Etatsjahr $18\frac{46}{47}$ binnen 14 Tagen in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei der Stadtkämmerei einzuzahlen.

Ansbach, am 8. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Astholzverkauf.)

Donnerstag den 14 Januar um 2 Uhr werden im Stadtwalde Zeilberg 3 : Asthausen versteigert.

Ansbach, den 8. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualien-Visitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Dezember 1846 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Individuen.

2 wegen Entwendung; 1 wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 2 wegen Frevels im Walde; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 1 wegen verweigerter Brodabgabe; 3 wegen Mißhandlung; 1 wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 wegen öffentlichen Unfugs; 6 wegen Trunkenheit; 6 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 1 we-

gen Uebertretung der Feuerordnung; 2 wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 wegen Thierquälerei; 1 wegen verbotenen Fahrens über die Promenade; 1 wegen Werfens nach den Kastanienbäumen; 12 wegen Strassenverunreinigung; 3 wegen Uebertretung der Strassenpolizeiordnung; 2 wegen Winkelehe; 3 wegen nächtlichen Herumziehens; 1 wegen Begünstigung des unsittlichen Wandels; 28 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 3 wegen unerlaubten Aufenthalts; 9 wegen Polizeistundübertretung; 3 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 13 wegen Uebertretung der Botenordnung; 2 wegen zu leichten Schmalzes; 6 wegen Uebertretung der Weideordnung; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause; 1 wegen Wertagsschulversäumniß; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 2 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung; 1 wegen Ueberschreitung der Befugnisse bei der Pflastergeldserhebung; 2 wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte; 1 wegen Vereitelung polizeilicher Maasnahme.

Zahl der Bestraften: 126.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen: 3 Arbeiter.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

1 Person wegen Diebstahls;

2 Personen wegen Körperverletzung.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert:

1 Person.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

2 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 161.

III. die Polizeimannschaft hat im Monat Dezember 34 Anzeigen erstattet und 29 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 60; ausgestellte Klagzeugnisse 7.

Ansbach, den 7. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. Der hiesige Wagnermeister Konrad Lauer und seine Ehefrau Anna Sabina Lauer, geb. Putzbacher, von Frauenaurach, haben laut diesgerichtlichen Vertrags vom 1. dieses Monats die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 19. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

6. Johann Conrad Rothmund, geboren zu Feuchtwangen den 14. Februar 1791, ging am 8. Juni 1809 als Landkapitulant zu dem ehemaligen 3ten leichten Bataillon (Bärenklau) der bayerischen Armee, machte hier den Tyroler Feldzug mit und wurde in jenem Jahre das letzte Mal in dem Spitale zu Innsbruck krank angetroffen, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre. Derselbe soll zwar kurz vor den Weihnachtsfeiertagen des besagten Jahres mit Tod abgegangen sein, da jedoch das Sterbattest hierüber nicht beigebracht werden kann, somit ꝛc. Rothmund als Abwesender betrachtet werden muß, so wird er oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer nach der pr. Prozeßordnung Thl. I. Tit. 37 hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens

am 24. März 1847 Vorm. 10 Uhr

hierorts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, und zwar um so gewisser als außerdem ꝛc. Rothmund für todt erklärt und dessen unter Curatel stehendes und 223 fl. 14 kr. betragendes Vermögen an seine nächsten Verwandten hinaus gegeben werden würde.

Feuchtwangen, am 23. Juni 1846.

Königliches Landgericht.

Lippert.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	K. Landgericht Heidenheim.	Heidenheim.	Wilhelm Bachmann, vorhinniger Balsenmüller, dann Wirth in Degersheim.	Frau und 8 Kinder.

Ansprüche aller Art an Wilhelm Bachmann sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens bis zum Freitag den 22. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 24. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.	Hüttenheim.	Bernstein, Mindel, Schmußerswittwe.	5 Kinder.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an diese Person sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Seehaus, den 29. Dezember 1846.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
von Kolb.

9. Auf Antrag der Elisabetha Prechtel, Ehefrau des Bauers Gg. Prechtel, HsNr 4 in Voggendorf, wird hiermit in Gemäßheit Tit. VII. §. 5 der Bayreuther Landesconstitution Jedermann gewarnt, sich mit dem genannten Gg. Prechtel ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu kreditiren, indem die Frau bezüglich aller von ihrem Ehemanne von jetzt an einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen nicht mehr haftet.

Neustadt a/A., am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Wibel.

10. Das in der Untersuchung gegen den Schneider Leonhard Düll zu Ulsenheim, wegen Widersetzung gefällte kriminalgerichtliche Erkenntniß wird, da Inquisit abwesend und flüchtig ist, statt der Verkündung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 5. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das königl. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht in der Untersuchung gegen den Schneidermeister Leonhard Düll von Ulsenheim, wegen Widersetzung zu Recht:

1) Leonhard Düll sey des Verbrechens der Widersetzung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit als Urheber und des ersten Rückfalls schuldig.

2) deßhalb mit zweijahrigem Arbeitshaus zu bestrafen;

3) das königl. Aerar habe die erlaufenen Untersuchungskosten zu tragen.

Eichstädt, am 16. Dezember 1846.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Frhr. v. Leonrod.

Voigt.

11. Zu Wallmersbach soll heuer ein neues Schulhaus gebaut werden. Der Kostenvoranschlag verlautet, wie folgt:

2052 fl.	29 kr.	Maurer-, Steinhauer- und Schlier-Arbeiten nebst Materialien.
937 fl.	55 kr.	Zimmermanns-Arbeiten.
365 fl.	36 kr.	Schreiner-Arbeiten.
157 fl.	18 kr.	Schlosser- u. Schmied-Arbeiten.
215 fl.	30 kr.	Glaßer-Arbeiten.
125 fl.	30 kr.	Häfner-Arbeiten.
3854 fl.	18 kr.	rhl.

Plan und Kostenvoranschlag können jederzeit dahier eingesehen werden. Zur Verakkordirung an die Wenigstnehmenden steht Termin dahier auf

Donnerstag den 4. Februar d. Js.

Vorm. 9—11 Uhr an.

Uffenheim, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

12. In den Staatswaldungen der kgl. Forst-Revier Schalkhausen, werden

Freitag den 15. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

im Forstdistrikt Schönfeld

2 Stück Buchen-

11 Stück Eichen-Nutzstücke und

62 Stück weiche Schröte;

im Forstdistrikt Rothenberg:

21 Stück weiche Schröte, dann

im Forstdistrikt Bocksberg:

1 Eichen-Nutzstück, und

26 weiche Schröte.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Schalkhausen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 8. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

13. In den Staatswaldungen Neuwiesenschlag der kgl. Forstrevier Flachslanden, werden

Montag den 18. Januar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

13 Stück eichene Dreiling und Halbdreilinge,
15 Stück eichene Nutzstücke,
1 füdrige Buche,
3 halbfüdrige Buchen,
2 Dreilings do.
8 buchene Nutzstücke,
7 weiche Blöcher,
28 eichene Geräthstangen,
5 buchene do.
½ Klafter Eichen-Werkholz,
55½ " " Scheit- und Prügelholz,
25½ " Buchen do.
50 " weiches do.
39½ " harte und weiche Stöcke,
1225 Stück buchene Wellen,
625 " eichene do.
175 " weiche do.
14 fichtene Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9½ Uhr auf dem Wippenauhof statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 11. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

14. (Ausschreiben.) Die 13jährige Katharina Winkler von Greuth hat sich seit 10. November v. Js. von Hause entfernt, hat sich einige Zeit in Scheinfeld und Kaltenneuses aufgehalten, und vagirt nun herum, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Man ersucht nun, auf dieses Mädchen Spähe verfügen und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung einen Rock, einen Mutzen und einen Schurz von blaugedrucktem Zeuge mit weißen Tupfen und Streifen, dann ein Kopftuch; sie ist für ihr Alter ziemlich groß, schlank, und hat schwarze Haare und schwarze Augen.

Rüdenhausen, den 7. Jenner 1847.

Gräfl. Castell'scher Herrschaftsgericht.

Fürst.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen des Gastwirths Friedrich Adler wider den Bierbrauer Johann Michael Adler, beide dahier, Forderung von 472 fl. 30 kr. betreffend, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. vor. Mts.

Kreis-Int.-Blatt 1846 Nr. 90, 94 u. 98,
Corresp. v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 161, 165 u. 168

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nr. 98 auf dem Schloßberg dahier, wozu ein Brauhaus, Scheune und Stallung gehören, und worauf die reale Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Jänner 1847 Vorm. 11½ Uhr

anberaumt wurde. Hierzu werden Kaufsliebhaber in das Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken geladen, daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Anwesen des Köblers Johann Forster zu Kirchbuch, bestehend in

Lit. A.

Das Waldgütl HsNr. 10.

Gebäude:

3 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Scheinstall, Hofraum mit kleinem Obstgärtl, PlNr. 601;

Aecker:

1 Tagw. 26 Dezim. kleiner Acker, PlNr. 871,
4 Tagw. 73 Dezim. großen Acker in Oedfeld, PlNr. 881 a;

Umriß:

11 Dezim. PlNr. 871 b;

Oedung:

18 Dezim. am großen Acker, PlNr. 881 b;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Aecker:

46 Dezim. am Arnbucherweg, PlNr. 639,
1 Tagw. 83 Dezim. Kleibacker, PlNr. 641,
1 Tagw. 24 Dezim mit 5 Dezim. Oedung am Aschbucherweg, PlNr 709,
1 Tagw. 76 Dezim. am Grampersdorferweg, Pl.Nr. 736 a,
83 Dezim. am Grübel, PlNr. 742,
1 Tagw. 69 Dezim. Ludergrübel, PlNr. 822,
98 Dezim. am Wienerweg, PlNr. 831;

Waldung:

46 Dezim. am Grampersdorferweg, PlNr. 736 b.

Lit. A. Ausbruch aus dem Berghammer'schen Hof, Hs.Nr. 10 zu Bitz.

Acker:

2 Tagw. 96 Dezim. hinterer Felsenacker, Pl.Nr. 210½.

Lit. B.

Acker:

1 Tagw. 73 Dezim. Spitzacker neben dem Kirchbucherweg, PlNr. 198.

Lit. C. Ausbruch aus dem Kornprobst'schen L. HsNr. 11 zu Bitz.

Acker:

24 Dezim. am Kirchbuchacker, PlNr. 269½.

Lit. A. Von HsNr. ½ in Kirchbuch.

Acker:

1 Tagw. 72 Dezim. am Gemeindeweg, PlNr. 632;

Wiese:

1 Tagw. 55 Dezim. Kirchenau, PlNr. 485, mit 300 fl. in der Brandversicherung einverleibt und auf 2840 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu steht Termin auf

Montag den 18. Januar 1847 Vorm 10 Uhr im Orte Kirchbuch an und werden Kaufslustige andurch eingeladen. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnisse zu versehen.

Beilngries, den 30. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. In rubricirtem Betreffe wird das den Bierbrauer Weindl'schen Eheleuten dahier gehörige Anwesen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der neuesten Prozeßnovelle dem öffentlichen Verstriche unterlegt. Das Anwesen besteht

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause Nro. 179 Lit. B, mit einer Dachwohnung, einer Schenke, einem Sommerkeller, Stallung und Holzremise unter einem Dache, dann Hofraum, nebst dem Gemeinderechte an den noch unvertheilten Buchthalgemeindebesitzungen, im Schätzungswerth von 7000 fl.;

2) einer realen Bierbrauergerechtsame sammt den dazu gehörigen Geräthschaften, geschätzt auf 2220 fl.

Dasselbe ist ludeigen und reicht zum k. Rentamt — fl. 3 kr. 2 hl. einfache Rustikalsteuer, 2 fl. 10 kr. einfache Haussteuer. Zum Zwecke des Verstrichs ist Termin auf

Montag, den 1. März 1847, Vorm. 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und werden an diesem Tage die näheren Strichsbedingungen kund gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eichstädt, den 29. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Besitzungen der Georg Michael und Anna Margaretha Oster'schen Eheleute zu Pflaumfeld,

a) das Gut Nr. 15 zu Pflaumfeld, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 6 Dezim. Obst- und Krautgarten, 5 Tagw. 27 Dezim. Aecker, 32 Dezim. Wiese, Gemeinderecht, Schätzungswerth 1140 fl.;

b) walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Pflaumfeld:

PlNr. 574, 48 Dezim. Acker im mittlern Gewand, geschätzt auf 45 fl.,

PlNr. 604, 1 Tagw. 11 Dezim. Acker im Steig, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 196, 55 Dezim. Acker im Letten, geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 229, 1 Tagw. 20 Dezim. Acker im Rennweg, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 729, 1 Tagw. 4 Dezim. Acker im mittleren Gwand, geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 738, 1 Tagw. 40 Dezim. Gstöckig Acker, geschätzt auf 140 fl.,

PlNr. 295, 1 Tagw. 11 Dezim. Wiese im Thal, geschätzt auf 275 fl.,

PlNr. 932½, 45 Dezim. Wiese am Pflaumfelderweg, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 653, 35 Dezim. Wiese im Espan, geschätzt auf 70 fl.,

PlNr. 116½, 1 Tagw. 60 Dezim. Acker im Lindenlohe, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 90, 1 Tagw. Acker im Gstöckig, geschätzt auf 100 fl.,

c) walzendes Grundstück in der Steuergemeinde Aha:

PlNr. 292, 97 Dezim. Acker auf dem Bühl, geschätzt auf 70 fl.,

kommenden Donnerstag den 28. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr beginnend,

im Zeh'schen Wirthshause zu Pflaumfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Realitäten und ihrer Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 10. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die Gantgüter des Schmiedmeisters Michael Truckenbrod in Peppenhöchstett, bestehend

a) aus einem Gut daselbst, PlNr. 265, wozu gehört ein Wohnhaus, HsNr. 5, 1 Scheune, 3 Fach Schweinställe, ein Backofen, eine Hofraith mit Schöpfbrunnen, circa $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 11 Morg. Feldgrundstücke, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morg. Hut und das Gemeinderecht, PlNr. 13, grund- und lehenbar zur Pfarrei Uehlfeld, taxirt auf 2625 fl.

b) aus 51 Dezim. Acker, Hopfengärtlein, Pl. Nr. 303, taxirt auf 25 fl., walzend,

c) aus 15 Dezim. Kühäckerlein, PlNr. 292 a, taxirt auf 25 fl., walzend,

d) aus 31 Dezim. die Brunnenwiese, PlNr. 292 b, walzend,

e) aus 23 Dezim. Brunnenwiese, PlNr. 298, taxirt auf 30 fl., werden am

Donnerstag den 4. Februar 1847 Nachm. 3 Uhr in dem Wirthshause zu Peppenhöchstett nach Vorschrift der Novelle vom 17. Novbr. 1837 sub hasta gestellt werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Neustadt a/A., am 18. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Vom unterfertigten Gerichte, als vormundschaftliche Behörde der Hirschenwirth Hammerschmidt'schen Kinder von hier wird zum Vollzug einer beantragten Theilung das untenbeschriebene Anwesen, nachdem das im frühern Versteigerungstermin gelegte Meistgebot von 5100 fl. die Curatelgenehmigung nicht erhalten hat, wiederholt und zum letztenmale

am 29. Januar 1847 Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer 3 dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termin selbst erfolgt, und die nähere Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann.

Beschreibung:

a) das Wohnhaus Nr. 7 (Kat. Nr. 2) am Gänshügel zu Neustadt a/A., zweistöckig, mit dem ganzen Gemeinde-, Schäferei- und Waldrecht,

b) die daran befindliche Stallung auf 5 Pferde nebst 3 Fach Schweinställen,

c) das hiezu gehörige Waschhaus mit eingemauertem Kessel,

d) die hieran befindliche Scheune mit einer Stallung auf 12 Stück Vieh, 2 Böden und 1 Luftboden, einem Keller auf 300 Eimer,

e) das dazu gehörige Gärtchen und der geschlossene Hofraum,

zusammen 16 Dezim. Fläche unter Lit. A, Pl. Nr. 3 u. 4 des def. St. K. der Gemeinde Neustadt beschrieben, und für 3575 fl. geschätzt.

Neustadt a/A., am 30. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. In der Johann Michael Fetzer'schen Gantsache zu Hellmitzheim hat man zum Verstrich

A. der Mobilien

auf Donnerstag den 4. Februar c. Vorm 9 Uhr anfangend.

B. der Immobilien, wie solche unten verzeichnet, auf Donnerstag den 11. Februar c. Vorm. 9 Uhr anfangend, Termin im Johann Martin Bauer'schen Gasthause zu Hellmitzheim bezielt. Strichslustige werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag der Mobilien nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der der Immobilien nach §. 90 ff. loc. cit. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 67 des Hyp. Ges. erfolgt, und die weitern Strichsbedingnisse im Termine

selbst werden veröffentlicht werden. Die Taxationsverhandlung liegt in der Registratur zur Einsicht auf.

Verzeichniß der zu Verstrich kommenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nr. 92½, nebst Zugehör zu Hellmitzheim, Taxe 700 fl.,
2) 86 Dezim. Acker in der Sondheimer Aue, Pl. Nr. 2964, Taxe 30 fl.,
3) 20 Dezim. Acker in der kalten Elfe, PlNr. 780, Taxe 30 fl.,
4) 34 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2347, Taxe 40 fl.,
5) 63 Dezim. Acker beim Gericht, PlNr. 2204, Taxe 50 fl.,
6) 62 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2339, Taxe 40 fl.,
7) 51 Dezim. Acker in der krummen Länge, Pl. Nr. 2655, Taxe 55 fl.,

Mkt. Einersheim, am 8. Januar 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

8. Die zur Färber Conrad Sigmund Löselschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

A Nr. 158 a, ein Wohnhaus Nr. 89 mit Stall und Holzhalle, der Färbereigerechtigkeit und der dazu vorhandenen Einrichtung, bestehend in

3 Kesseln,
2 Küppen,
mehreren Formen,
1 Mange,
1 Presse,
1 Dekatirmaschine,

PlNr. 158 b, 1 Dezim. Garten,
PlNr. 158½, 1 Dezim. Gemüsgarten mit 15 □ Schuh, worauf ein Theil der Stallung stehet,
PlNr. 1413, 48 Dezim. Acker, Losenwahracker im Mühlholz,

wovon an das Gräfl. Domainenamt Burghaslach 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen, und jährlich, bei einer 6tägigen Jagdfrohn, 1 fl. 22 kr. 4 hllr. Erbzins, 52 kr. 4 hllr. reluirtes Frohngeld, 30 kr. Botengeld, der Blutzehnt von den Gänsen, und an die dasige Gemeinde von Pl. Nr. 158½ in Besitzveränderungsfällen 5 pCt. Handlohn, dann jährlich 2 kr. 2 hllr. Grundzins, und vom Ueberbau des Hauses 1 kr. 2 hllr. entrichtet werden, tarirt auf 1690 fl., sollen unter den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich verkauft werden, und hat man Versteigerungstermin auf den

19. Februar 1847 Vorm. 9 Uhr

bezielt, an welchem sich sonach zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und das Weitere gewärtigen wollen.

Burghaslach, am 31. Dezember 1846.
Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Eysselein.

9. Im Exekutionswege wird das nachbeschriebene Anwesen der Wolfgang Friedrich Husoher'schen Eheleute von Rüdenhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1847 früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher hiemit geladen und die Gutsbeschreibungen und Schätzung täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Rüdenhausen, den 11. Dezbr. 1846.
Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Beschreibung des Guts:

1) das geschlossene Bauerngut HsNr. 85, besteht in Wohnhaus, Holzlege, Scheuer, Obstdörre, Schweinstall, Wurzgarten, dann 29 Tagw. 70 Dezim. Gütern jeder Art, und giebt 5 pCt. Handlohn, 1 kr. 3 Hllr. Zins, 7 Hllr. Kälberzins, 18 kr. 6 Hllr. Schnittfrohngeld, 2 fl. Ackergeld, 1 fl. 43 kr. 6 Hllr. Heeggeld, 1 Malter 2 Metz. Korn und 1 Malter 2 Mtz. Habergilt, und ist tarirt auf 4810 fl.
2) die 10 walzenden Grundstücke halten 10 Tagw. 58 Dezim., und sind tarirt auf 1530 fl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Debitwesen der Färberswittwe Margaretha Christina Schnitzlein dahier, hat das Gräfl. Herrschaftsgericht Pappenheim durch Erkenntniß vom 18. Dezember v. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der gedachten Wittwe Schnitzlein beschlossen.

Dieses Erkenntniß hat dermalen die Rechtskraft beschritten und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
den 22. März,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 8. April

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden; es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Wittwe Schnitzlein auf 5204 fl. 17 kr. gewürdigt ist, die Hypothek-Schulden aber allein schon 8851 fl. 53 kr. betragen.

Pappenheim, am 3. Januar 1847.
Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

2. (Ediktalcitation.) Gegen die Bauersmann Johann Michael und Eva Margaretha Fetzer'schen Eheleute zu Hellmitzheim ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden deßhalb, wie folgt, die Ediktstage, nämlich

1) zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag, den 5. Februar l. Js.
2) Zum Einreden-Vortrage auf
Donnerstag, den 4. März l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung auf:
Dienstag, den 6. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben, am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Gantmasse gehörende in dritten Händen befindliche Gegenstände sind vorbehaltlich der darauf erworbenen Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes an das Prozeßgericht abzuliefern. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt die Aktivmasse 1005 fl., die Passivmasse, soweit solche bisher bekannt, 1302 fl. 15 kr. und darunter 1015 fl. Hypotheken, excl. privilegirter Zinsen.

Mkt. Einersheim am 7. Januar 1847.
Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

3. Die Erben des am 30. November d. Js. in Obereisenheim verstorbenen Apothekergehülfen Carl Wilhelm Urbeleisen aus Nürnberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

Montag den 18. Januar 1847

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Obereisenheim

bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Rüdenhausen, den 29. Dezbr. 1846.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst.

Privatbekanntmachungen.

1. In J. Ludw. Schmid's Buchhandlung in Fürth ist so eben erschienen:

Die wichtigsten Fremdwörter;

ihre Schreibung, Betonung, ihr Geschlecht, Aussprache, Abstammung und Bedeutung rc. mit vorzüglicher Berücksichtigung fremder Personen-Namen, geographischer Namen und der bei Musikstücken gebräuchlichen Ausdrücke. Mit einem dreifachen Anhange, nämlich Erklärung der gebräuchlichsten Abkürzungen, Sammlung der in Zeitungen und Büchern vorkommenden fremden Redensarten, deren Uebersetzung und mit einer Anleitung franz., italien., portugies, span., schwed., niederländ. und englischen rc. Personennamen, wenn sie auch nicht in diesem Buche enthalten sind, richtig aussprechen zu lernen.

Von Johann Leonh. Ebensperger,
Seminarlehrer.

Lexikon-Format in elegantem Umschlag. Preis nur 48 kr.

Dieses für Jedermann nützliche Buch erfreut sich eines so allgemeinen Beifalls, daß wir zu dessen weiterer Empfehlung wohl kaum noch etwas hinzuzufügen brauchen, und ist der Preis so sehr billig gestellt, daß die Anschaffung auch für jeden möglich gemacht ist.

Vorräthig bei C. H. Gummi und der löbl. Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach, Beck in Nördlingen, Manz in Amberg, Buchner u. Grau'sche Buchhandlung in Bayreuth, Beck in Rothenburg, Walther'sche Buchhandlung in Dinkelsbühl, überhaupt in allen guten Buchhandlungen.

2. (Ankündigung.) In dem Testament der am 28. Dezember 1846 verstorbenen Amtskellnerswittwe Franziska Hannbaum, geborenen Eulenhaupt sind die etwa hinterlassenen ehelichen Nachkommen des vor mehreren Jahren zu Bayreuth oder Ansbach verstorbenen Ingenieurofficier Hannbaum — dessen Vater war fürstl. bambergscher Major — mit Dreihundert Legat bedacht. Wenn eheliche Erben wirklich zur Zeit noch am Leben sind, so haben sich dieselben bis zum 31. Januar 1847 durch eine gerichtliche Legitimation bei dem Testamentar, dem quiesc. k. Rechnungskommissär Veith dahier zu Würzburg zu rechtfertigen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Testamentariatsrechnung geschlossen und auf dieses Legat keine Rücksicht genommen.

Würzburg, den 10 Januar.

3. Bei dem Scheiden von Ansbach sage ich meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

B. Lippert,
ehemaliger Stabstrompeter.

4. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Leonhard Bach von hier, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen oder zu geben, da ich durchaus für gar nichts hafte.

Altentrüdingen, den 5. Januar 1847.

Anna Maria Bach, Bauerswittwe.

5. Alle Sorten selbstgezogene Frühgemüße und Blumen-Saamen, so wie auch ächten Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoien-Saamen, einige Sortimente zu 6, 9 und 12 kr. sind zu haben bei

Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer, wohnhaft im Casino.

6. Grassaamen-Verkauf.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, denjenigen Herrn Oekonomen und Landwirthen, welche im kommenden Frühlinge Wiesenanlagen zu machen beabsichtigen, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er, wie schon seit 18 Jahren, auch im verwichenen Sommer eine nicht unbeträchtliche Quantität Grassaamen, in 18 verschiedenen Sorten (auch Kleesaamen in 5 Sorten), gebaut hat, und empfiehlt solche unter Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit derselben und Zusicherung billiger Preise, hiemit zu gefälliger Abnahme. —

Heidenheim, den 8. Januar 1847.

Gg. Andreae, Schullehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 274, an der sonnigen Seite der Promenade ist bis Walburgis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche mit Speis, großem Boden und Keller, Holzlege, Waschhaus mit Brunnen, wozu auch die Hälfte des Gartens gegeben wird.

2. C. 6 ist der mittlere Gaden, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und den erforderlichen Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern zu vermiethen.

3. C 106 ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 4. bis 10 Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Katharina Christiane, Töchterl. des B. u. Seilermeisters Herrn Riegel; 2. Elisabetha; 3. Johann Martin; 4. Karl Friedrich, Söhnl. des Lehrers Herrn Seitz.

2. Begrabene.

1. Herr Julius Christian Wilhelm Hofmann, Candidat der Theologie st. 42 J. 11 M. 7 T. alt an Entkräftung.; 2. Johann Valentin Wörrlein, Bauer in Katterbach, st. 67 J. 7 M. 5 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Theodor Eberhard, Sohn des kgl Kreis- und Stadtgerichts-Canzlisten u. funkt. Registrators Herrn Rabus; 2. Susanna Catharina; 3. Anna Maria, Tochter des Polizei-Soldaten Herrn Berg.

2. Begrabene.

1. Johann Ludwig Conrad Heinrich, st. 1 M. 8 T. alt am Schleimschlag; 2. Hausbesitzers- u. Hofgartenarbeiters-Frau Anna Margaretha Enser, st. 57 J. 3 M. 5 T. alt am Nervenfieber; 3. Carl Albrecht Reider, Söhnl. des Schriftsetzers und Lithographen Herrn Reider, st. 3 J. 3 M. 23 T. alt an der Gehirnwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Marie Magdalene, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Dettelbacher.

2. Getraute.

Herr Johann Leonhard Reinhardt, Cigarren-Fabrikant, mit Jungfer Walburga Bauer aus Herrieden.

Begrabene.

Johann Jakob Lex, Salzamtsdiener, st 43 J. alt an Lungen-Vereiterung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Januar 1847.

Krone. Hr. Kaufm. Vogt von Schweinfurt, Hr. Privat. Burkard von Regensburg, Hrn. Kfl. Stürmer von Ulm, Wohl von Frankfurt, Gramer von Leipzig, Hr. Privat. Träger von Hamburg.

Stern. Hrn. Kfl. Hellmich von Frankfurt, Zienzel von Basel, Hr. Bank-Commissär Manz von Würzburg, Hr. Bank-Buchhalter Bauböck von Nürnberg, Hrn. Kfl. Crath von Gemünd, Müller von Würzburg, Daßler von Mainz, Weizäcker von Pforzheim, Puscher von Nürnberg, Hrn Bierbrauer Weiß und Zeltner von Nürnberg, Hr. Fabrik. Schreiber von Berlin, Hrn. Kfl. Wiedmann von Nürnberg, Helm von Offenbach, Hr. Rechtsprakt. Binder u. Hr. Ingenieur Fischer von Nürnberg, Hr. Frhr. v. Falkenhausen m. Gat. von Wald, Hr. Hauptmann Frhr. v. Regemann von Bayreuth, Hr. Kfm. Kirchgäßner von Nürnberg, Hr. Fabrik. Forster von Gemünd, Hr. Dr. Kunstmann von München, Hrn. Kfl. Spranger von Heilbronn, Seeland von Worms.

Löwe. Hr. Revierförster Landmann von Nürnberg, Hr. Kfm. Guillamingen von Mainz, Hr. Forstprakt. Uebeleisen, Hrn. Kfl. Schleich und Weghorn von Nürnberg, Lerz von Bamberg, Harleß, Pellicot u. Bär von Nürnberg, Hr. Stud. Vogel von Uffenheim, Hrn. Kfl. Lutz von Pforzheim, Plochmann von Bamberg, Hr. Stud. Bauer von Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt von Kleinlangheim, Hr. Privat. Schill von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Optikus Baumann von Gotha, Hr. Kfm. Kazmann von Hall, Dekanswittwe Seiffert, Hr. Gastw. Gruber u. Hr. Gutsbes. Wüß von Hechlingen, Hr. Fabrik. Meinert von Gräfenthal, Hr. Privat. Heubusch von Spalt, Hr. Kfm. Rosenstein von Mannheim, Hr. Hofrath Dr. Bacn von Bartenstein, Hr. Pfarrer Götz von Schnabelweid, Hr. Privat. Haller von Sulzbach, Hrn. Stud. Winter u. Merz von Erlangen, Hr. Lebküchner Wünsch von Nördlingen, Hr. Kfm. Münchner von Linz, Hr. Fabr. Bohrer u. Hr. Privat. Herrmann von Nürnberg, Hr. Conditor Reinherd von Ludwigsburg.

W. Roß. Hrn. Bierbrauer Uebel von Buch, Storz von Gunzenhausen.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 5. Ansbach, Samstag, den 16. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Armen-Beschäftigungs-Anstalt für das Verwaltungsjahr 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

E i n n a h m e n.

Tit.			fl.		kr.	
I.	Aktiv-Casse-Bestand aus voriger Rechnung	877	fl.	27$\frac{3}{4}$	kr.
II.	An Aktiv-Ausständen	—	fl.	—	kr.
III.	An Rechnungs-Defekten und Ersatzposten	—	fl.	—	kr.
IV.	An Zinsen von Aktiv-Capitalien	15	fl.	—	kr.
V.	Erlös aus rohem Materiale und aus Fabrikaten	3536	fl.	47$\frac{3}{4}$	kr.
VI.	Ersatz der Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate	1213	fl.	57$\frac{1}{2}$	kr.
VII.	Zuschüsse zum Betriebe der Anstalt	500	fl.	—	kr.
VIII.	Beiträge zu dem Verloosungs-Geschäft	1463	fl.	42	kr.
IX.	Ausserordentliche oder zufällige Einnahmen	30	fl.	—	kr.
X.	An aufgenommenen Passiv-Capitalien	—	fl.	—	kr.
XI.	An heimbezahlten Aktiv-Capitalien	—	fl.	—	kr.
XII.	An Erlös aus verkauften Arbeits- und anderen Geräthschaften	8	fl.	—	kr.
	Summa aller Einnahmen	7644	fl.	55	kr.

A u s g a b e n.

Tit.					
I.	An Zahlungsrückständen von den vorigen Jahren	—	fl.	—	kr.
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	fl.	—	kr.
III.	Besoldungen	750	fl.	—	kr.
IV.	Schreibmaterialien, Buchbinderlöhne, Druck- und Lithographie-Kosten	42	fl.	—	kr.
V.	Postporto und Botenlöhne	1	fl.	19	kr.
VI.	Beheitzung	437	fl.	59	kr.
VII.	Beleuchtung	29	fl.	50	kr.

VIII.	Reinlichkeit	11 fl. 42	kr.
IX.	Arbeits- und andere Geräthschaften	27 fl. 46	kr.
X.	Zuerkauftes Material	1489 fl. 8½	kr.
XI.	Arbeitslöhne an die Armen	2434 fl. 35¾	kr.
XII.	Bleichlöhne	223 fl. 57¾	kr.
XIII.	Färblöhne	— fl. —	kr.
XIV.	Sonstige Kosten auf die Fabrikate und bei dem Verkaufe derselben	19 fl. 40	kr.
XV.	Auf das Verloosungs-Geschäft	1297 fl. 13¼	kr.
XVI.	Ausserordentliche oder zufällige Ausgaben	43 fl. 47	kr.
XVII.	Auf Zinsen von Passiv-Capitalien	25 fl. —	kr.
XVIII.	Auf zurückbezahlte Passiv-Capitalien	— fl. —	kr.
XIX.	An hingeliehenen Aktiv-Capitalien	— fl. —	kr.
	Summa aller Ausgaben	6833 fl. 58½	kr.

Abschluß.

Einnahmen	7644 fl. 55 kr.
Ausgaben	6833 fl. 58½ kr.
Aktiv-Casse-Bestand	810 fl. 56½ kr.

Vermögen	9710 fl. 12¼ kr.
Schulden	2890 fl. 30½ kr.
Vermögensbestand	6819 fl. 41¾ kr.

Ansbach, den 14. Januar 1847.

Der Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.
Die Vorstände:
Körber. Stirl.

2. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	K. Landgericht Heidenheim.	Heidenheim.	Wilhelm Bachmann, vorhinniger Balsenmüller, dann Wirth in Degersheim.	Frau und 8 Kinder.

Ansprüche aller Art an Wilhelm Bachmann sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens bis zum Freitag den 22. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 24. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

3. Die ledige Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außereheliche Kindscuratel haben am 12. d. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion bei dem hiesigen Gerichte Klage erhoben. Es wird daher hiemit zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Mittwoch den 17. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr Termin bezielt, an welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten rechtzeitig zu erscheinen haben und wird der Beklagte dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist durch öffentliche Ladung nach der G. O. Cap. V. §. 2 mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß er Abschrift von der Klage in der diesseitigen Registratur täglich in Empfang nehmen könne.

Feuchtwangen, am 16. Dezbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. **Wesentliche Ergebnisse** der Rechnung der Kasse der aufgelösten Kinder-Erziehungsanstalt für das Verwaltungsjahr 18$\frac{45}{46}$, welche mit dem Beisatze bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tage seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

Cap.	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	—	—
II.	Aktivausstände	—	—
III.	Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	—	—
IV.	Zinse von Aktivkapitalien . .	193	25
V.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—
VI.	Heimbezahlte Aktivkapitalien .	10050	—
VII.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—
	Summa der Einnahmen	10243	25

Cap.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I	Zahlungsrückstände von den vorigen Jahren	—	—
II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III.	Auf die Verwaltung . . .		
	a) Buchdruckerkosten . . .	—	30
	b) Buchbinderlöhne . . .	—	12
IV.	Auf den Zweck:		
	a) auf herrschaftliche und andere Abgaben . . .	16	54$\frac{3}{4}$
	b) auf die Unterhaltung des Instituts-Gebäudes . .	115	9$\frac{1}{2}$
	c) Ueberschuß an die Armenkasse	60	38$\frac{3}{4}$
V.	Hingeliehene Aktivkapitalien .	10050	—
	Summa der Ausgaben	10243	25

Abschluß.

10243 fl. 25 kr. Einnahme.
10243 fl. 25 kr. Ausgabe.

— fl. — kr. bilançirt.

Vermögen.

1) an Kapitalien . . . . . 6450 fl. — kr.
2) das Haus B 49 mit dem dazu gehörigen Garten . 6310 fl. — kr.
3) Werth der Mobilien . . 24 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr.

Zusammen 12784 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr.

Schulden.
Keine.

Ansbach, am 10. Januar 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. In den Staatswaldungen Gehau, Kirschbühl und Uhlberg, der kgl. Forstrevier Auernheim, werden nachbenannte Nutz- und Brennholz-Sortimente an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

am Donnerstag den 21. Januar
aus den Distrikten Gehau und Kirschbühl:

2 Buchen- und } Schröte,
2 Eichen- }
13 Fichten- }
2 Halbweillings-Fichten,
48 Birken-Langwied-Stangen,
93 Klaftern hartes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
ein Quantum Astholz in Haufen.

Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im obern Wirthshause zu Auernheim statt.

Am Freitag den 22. Januar
in verschiedenen Abtheilungen des Distrikts Uhlberg:

120 Klaftern hartes, gemischtes und weiches Scheit- und Prügelholz, und
ein Quantum Astholz auf Haufen.

Zusammenkunft ist um 9 Uhr im Wirthshause zu Döckingen.

Gunzenhausen, den 11. Januar 1847.
Königliches Forstamt.
Beck.

6. In den Staatswaldungen Theilenberg und Fuchsschlag, der kgl. Forstrevier Absberg, werden

Montag den 25. Januar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

6 Eichen- und
2 Buchen-Nutzstücke,
24 Birken-, Geräth- und Langwied-Stangen,
1900 Stück Fichten-Hopfenstangen,
42 Klaftern Eichen-Scheit- und Abholz,
22 " Birken-Prügelholz,
2 " Aspen-Scheitholz,
16 Haufen Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Birkenmühle statt.

Gunzenhausen, den 12. Januar 1847.
Königliches Forstamt.
Beck.

7. Nachdem durch hohes Regierungsrescript vom 7. November d. Js. die Bildung einer Prüfungs-Commission II. Classe am hiesigen Gerichtssitze für die Gewerbe

1) der Bäcker, Müller und Melber,
2) der Büttner und Bierbrauer,
3) der Metzger,
4) der Schreiner und Glaser,
5) der Waffenschmiede, Schlosser und Spengler,
6) der Rothgerber, Sattler und Schuhmacher,
7) der Schneider,
8) der Leineweber,
9) der Seiler,
10) der Häfner,

genehmigt worden ist, so wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

1) daß die Prüfungen am 1. Mittwoch jeden Monats, und bei einfallendem Feiertage an dem nächstfolgenden Tage abgehalten werden;
2) daß die Anmeldung 8 Tage zuvor unter Produktion der vorgeschriebenen Zeugnisse bei Ausschlußstrafe erfolgen muß, und
3) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungscommission nach Maasgabe der Zuständigkeit derselben freisteht.

Scheinfeld, am 30. Dezember 1846.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Rottmann.

8. (Ausschreiben.) Die 13jährige Katharina Winkler von Greuth hat sich seit 10. November v. Js. von Hause entfernt, hat sich einige Zeit in Scheinfeld und Kaltenneuses aufgehalten, und vagirt nun herum, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Man ersucht nun, auf dieses Mädchen Spähe verfügen und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung einen Rock, einen Mutzen und einen Schurz von blaugedrucktem Zeuge mit weißen Tupfen und Streifen,

dann ein Kopftuch; sie ist für ihr Alter ziemlich groß, schlank, und hat schwarze Haare und schwarze Augen.

Rüdenhausen, den 7. Jenner 1847.

Gräfl. Castell'scher Herrschaftsgericht.
Fürst.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen des Gastwirths Friedrich Adler wider den Bierbrauer Johann Michael Adler, beide dahier, Forderung von 472 fl. 30 kr. betreffend, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. vor. Mts.

Kreis-Int.-Blatt 1846 Nr. 90, 94 u. 98, Corresp. v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 161, 165 u. 168

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nr. 98 auf dem Schloßberg dahier, wozu ein Brauhaus, Scheune und Stallung gehören, und worauf die reale Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, anderweite Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Jänner 1847 Vorm. 11½ Uhr

anberaumt wurde. Hierzu werden Kaufsliebhaber in das Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken geladen, daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, am 31. Dezember 1846.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

2. Da in dem auf den 30. November c. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Taglöhner Heinrich Lucas dahier gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken, Beilage zu Nr. 91, 92, 93, näher beschrieben sind, ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so werden dieselben nunmehr dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 4. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

von dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemurken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Altdorf, am 24. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Vom kgl. Landgericht Beilngries wird das Anwesen der Paul und Kath. Seibold'schen Köblerseheleute in Sulzkirchen, nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt vom 26. Oktober vorigen Jahres kein Angebot gelegt worden ist, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Januar h. Js.
von Morgens 10 Uhr bis 2 Uhr Nachm.

in loco Sulzkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet. Im Uebrigen bezieht man sich lediglich auf die frühere Bekanntmachung vom 28. September vorigen Jahres.

Beilngries, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

4. In der Concurssache des Gastwirths Konrad Eysselein von Willanzheim, werden am

Dienstag den 9. Februar 1847 Vorm. 10 bis 12 Uhr

nachbenannte Immobilien, nämlich:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler, HsNr. 11 zu Willanzheim, mit Scheune, Brauhaus, Schweinstall, Hofraum nebst realer Brau-Gerechtigkeit, dann 2 Dezim. Garten und Gemeinderecht, PlNr. 23 a, 23 b, gewerthet auf 4000 fl.;
2) ein Rest-Complex vom Wirthschaftsgut Nr. 93, bestehend aus:
   19 Tagw. 2 Dezim. Acker,
   59 Dezim. Wiesen, und

3 Tagw. 98 Dezim. Waldung, PlNr. 502, taxirt auf 4600 fl.,

endlich

3) 16 Dezim. Acker am Schloßberg, PlNr. 2710, geschätzt auf 35 fl.,

im Gasthaus des gedachten Gemeinschuldners nach Maaßgabe des Hyp. Ges. §. 64 und des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Belastung dieser Immobilien aus dem Taxationsprotokolle dahier ersehen werden könne.

Mkt. Bibart, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. In dem Schuldenwesen des Joseph Silberhorn, vormaligen Schuhmachers von Beilngries wird, nachdem bei der gerichtlichen Anwesens-Versteigerungs-Tagfahrt am 31. Oktober d. Is. ein Kaufangebot nicht gelegt worden ist, das schuldnerische Anwesen, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. August l. Is. beschrieben worden ist, neuerdings der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden ausgesetzt, und Strich-Termine auf

Mittwoch, den 3. Februar 1847, Vormittags 9—12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Beilngries, am 29. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende zum Nachlaße des Eisenbahnbau-Accordanten und Maurermeisters Johann Heinrich Jordan von Zirndorf gehörige und in dieser Gemeinde gelegene Grundbesitzungen im Friedlein'schen Wirthshause daselbst am

Mittwoch den 3. März 1847, Vorm. 10—12 U.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

I. Das Wirthschafts-Anwesen zum rothen Roß sammt Taferngerechtigkeit und Zugehörigem, nämlich Wohnhaus HsNr. 105, Brandversicherungs-Summe 5000 fl., ein noch nicht ausgebautes Nebengebäude, ein Scheunengebäude, Brandversicherungssumme 2000 fl, 78 Dezim. Wurz-Garten, 4 Tagwerk 18 Dezim. Aecker, 1 Tagw. 97 Dezim. Wiese, Hofraum, Pumpbrunnen und Gemeinderecht, Erbzinslehen und mit 10 pCt. handlohnbar nach Nürnberger Observanz zur Freiherrlich v. Tucher'schen Familie älterer und jüngerer Linie, groß und klein zehntbar zur k. Pfarrei Zirndorf, Schätzungswerth 6450 fl.

II. Das neue Ziegeleianwesen, bestehend aus einem massiv erbauten zweistöckigen Wohnhause HsNr. 164 sammt daran gebauter Ziegelhütte, einem Trockenhause, einer Scheune, Hofraum nebst Pumpbrunnen, 5 Dez. Wurzgärtlein, 33 Dezim. Aeckerlein nebst Wiese, erbzinslehen u. 10 pCt. handlohnbar nach Nürnberger Observanz zur v. Tucher'schen Familie, Schätzungswerth 4925 fl.

III. Walzende Grundstücke:

1) Weisackerwiese an der Bibart 1 Tagw. 38 Dezim. gibt 7 fl. 36 kr. jährlichen Bodenzins zum kgl. Rentamt Fürth, geschätzt auf 550 fl.
2) Bügacker 4 Tagw. 58 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar nach Ansbacher Observanz, geschätzt auf 900 fl.
3) Waldacker 6 Tagw 78 Dezim. erbzinslohnbar und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar fixirten Zehntgrundzins in Korn 2 Metzen 1 Vierling, geschätzt auf 1000 fl.
4) Nonnenholz-Waldung 12 Tagw. 2 Dezim. Fohrenbestand, geschätzt auf 1500 fl.
5) Bügacker am Leichendorfer Weg 4 Tagw. 24 Dezim. erbzinslehen 10 pCt. handlohnbar, geschätzt auf 800 fl.
6) Kleiner Steinwegacker, 1 Tagw 64 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar, geschätzt auf 70 fl.
7) Kleiner Ebenacker, 1 Tagw. 37 Dezim.

erbzinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar, geschätzt auf 125 fl.

8) Großer Ebenacker 4 Tagw. 56 Dezim. erbzinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar fixirte Zehentgrundzins in Korn 2 Metzen, 2 Vierling 3 Sechzehentel, geschätzt auf 500 fl.

9) Hopfengarten und Baumfeld am Fürther Weg 6 Tagw. 83 Dezim. erbzinslehen und theils mit 10 pCt. handlohnbar, groß und klein zehentbar nebst Gartenhaus, geschätzt auf 1200 fl.

10) Neuer Wirthsgartenacker 1 Tagw. 64 Dezim. erbzinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar, zehntbar geschätzt auf 300 fl.

11) Wiese im obern Grund 74 Dezim. erbzinslehen und 2 fl. fixirtes Handlohn jährlich, zehntbar, geschätzt auf 300 fl.

12) Klingenacker 1 Tagw. 75 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar fixirter Zehentgrundzins in Korn 1 Metz 2 Sechzehentel taxirt auf 350 fl.

Das Schätzungsprotokoll kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Franz Joseph Schmidt, geboren den 11. Juli 1776 zu Virnsberg, verließ um das Jahr 1796 seine Heimath als Zimmergeselle und soll in Kriegsdienste getreten sein. Seit dieser Zeit ließ derselbe nichts mehr von sich hören. Der Stand seines Vermögens kann zur Zeit nicht mit Verläßigkeit angegeben werden; bemerkt wird nur, daß sich dasselbe nach dem letzten Ausweis auf 440 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. belief. Da nun gedachter Schmidt bereits das 70. Lebens-Jahr überschritten hat, so wird derselbe oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag einiger Verwandten und seines Curators hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1847 Vorm. 9 U.

anstehenden Termin bei dem kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falls Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Buirette.

2. Der Gastwirth Konrad Eysselein von Willanzheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher bei vorliegender Ueberschuldung die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 11. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 12. April;

und für die Duplik auf

den 14. Mai 1847,

jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, hierdurch vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen auf 8635 fl. gewerthet ist, während die Passiven 9129 fl. betragen, und daß unter diesen sich 7761 fl. 58 kr. Hypothekenforderungen befinden.

Mkt. Bibart, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

3. (Ediktalcitation.) Gegen die Bauersmann Johann Michael und Eva Margaretha Fetzer'schen Eheleute zu Hellmitzheim ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden deßhalb, wie folgt, die Ediktstage, nämlich
1) zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag, den 5. Februar l. Js.
2) Zum Einreden-Vortrage auf
Donnerstag, den 4. März l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung auf:
Dienstag, den 6. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben, am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Gantmasse gehörende in dritten Händen befindliche Gegenstände sind vorbehaltlich der darauf erworbenen Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes an das Prozeßgericht abzuliefern. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt die Aktivmasse 1005 fl., die Passivmasse, soweit solche bisher bekannt, 1302 fl. 15 kr. und darunter 1015 fl. Hypotheken, excl. privilegirter Zinsen.

Mkt. Einersheim am 7. Januar 1847.
Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Stammholz-Versteigerung betr.)

Von dem gräfl. Castell'schen Domainenamte Castell werden nachbemerkte — zu Bau-, Commerzial- und Holländer-Holz geeignete Stämme öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und zwar:

I. Freitag den 22. u. Samstag den 23. d. Mts. in der Revier Castell, Distrikt unterer Breitenschlag, nächst Wüstenfelden.

63 Eichen,
54 Buchen,
5 Birken,
61 Tannen.

II. Montag den 25. und Dienstag den 26. ds. Monats
in der Revier Rüdenhausen, Distrikt Winterlahrangen bei Herper:

92 Eichen,
18 Buchen,
113 Tannen,
59 Fichten,
4 Lerchen,
1 Elsbeer.

Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Striche in den genannten Forstdistrikten abgehalten werden und jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnen.

Castell, den 9. Januar 1847.
Gräfl. Castell. Domainenamt.
Löder.

2. (Sparkasse Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Lichtmeß ist
Mittwoch, den 10. Februar 1847
und die Auszahlung der Zinsen aus früheren Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zins-Quittungen von heute an bis zum genannten Schlußtage.

Ansbach, den 13. Januar 1847.
Sparkasse-Verwaltung.
Brendel.

3. ☞ Zu den öffentlich abzulegenden Rechnungen der Fichtner'schen Wittwen- und Waisenkasse ist Termin auf Sonntag den 17. Jan. 1847 festgesetzt, und die Versammlung hiezu im Hause des Wirths Herrn Bayer an der Nürnberger Straße, wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden, zugleich wird bemerkt, daß für das 9te Jahr sich neue Mitglieder hiebei anmelden können.

Der Gesammt-Vorstand.

4. (Ankündigung.) In dem Testament der am 28. Dezember 1846 verstorbenen Amtskellnerswittwe Franziska Hannbaum, geborenen Eulenhaupt sind die etwa hinterlassenen ehelichen Nachkommen des vor mehreren Jahren zu Bayreuth oder Ansbach verstorbenen Ingenieurofficier Hannbaum — dessen Vater war fürstl. bamberg-

scher Major — mit Dreihundert Legat bedacht. Wenn eheliche Erben wirklich zur Zeit noch am Leben sind, so haben sich dieselben bis zum 31. Januar 1847 durch eine gerichtliche Legitimation bei dem Testamentar, dem quiesc. k. Rechnungskommissär Veith dahier zu Würzburg zu rechtfertigen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Testamentariatsrechnung geschlossen und auf dieses Legat keine Rücksicht genommen.

Würzburg, den 10 Januar.

5. Donnerstag, den 21. Januar.
Zur Feier des hundertjährigen Stiftungsfestes des kgl. Chevauxlegers-Regiments Fürst von Thurn und Taxis
bei festlich erleuchtetem Hause:

Marie,
oder die Regimentstochter.

Komische Oper in 2 Akten von Donizetti.
Preise der Plätze: Loge 36 kr.; Sperrsitz 30 kr. I. Parterre 18 kr. II. Parterre und Gallerie sind aufgehoben.

6. Dem verehrlichen Publikum hiesiger Stadt mache ich hiermit bekannt, daß ich die Bäckerei des Herrn Rühl bezogen habe; indem ich dieses veröffentliche, ersucht um gütigen Zuspruch, sowie seine neue Nachbarschaft um geneigtes Wohlwollen

Joh. Leonh. Härtlein, Bäckermeister.

7. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Leonhard Bach von hier auf meinen Namen irgend etwas zu borgen oder zu geben, da ich durchaus für gar nichts hafte.

Altentrüdingen, den 5. Januar 1847.

Anna Maria Bach, Bauerswittwe.

8. Gehechelten Flachs von 18—36 kr. das Pfd., auch ungehechelten zu billigem Preise, sowie ganz feines weißes Lampenöl empfiehlt

G. Lindau vor dem Herriederthor.

9. 800 bis 900 fl. sind gegen sichere Hypothek gegen billige Verzinsung auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

10. Eine Landwehr-Uniform, Gewehr, Säbel und Taschen, ist billig zu verkaufen bei Schneidermeister Horn in der Wethgasse.

11. In meinem Torflager in der Nähe von Arberg ist eine bedeutende Quantität gemodelten Torfes von bester Güte aus dem vorjährigen Stiche vorräthig, welchen ich zu gefälliger Abnahme empfehle. Die Klafter kostet auf dem Platze 2 fl. 45 kr. Bestellungen nehmen außer mir Hr. Rechnungs-Revisor Hecht in Ansbach und Hr. Forstwart Ziegler in Arberg an.

Ferner biete ich zu gefälligem Kaufe ausgetrocknete Fohrendielen, 3 Zoll stark, und für Brauereigeschirr vorzüglich geeignet, an, wovon ich ebenfalls eine bedeutende Quantität im Vorrath habe.

Erhard Hagenah in Gunzenhausen,
Schreinermeister und Holzlieferant
zum Eisenbahnbau.

12. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Bayer.

Todes-Anzeige.

Schätzbaren Gönnern, Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, Sohn und Bruder, den
kgl. Dekan und Pfarrer Dr. K. L. E. Löhlein
in Landau in der Rheinpfalz,
am 1. Januar d. Js., an den Folgen des Bluthustens, in zurückgelegtem 40. Lebensjahre zu sich zu nehmen. Wir bitten, den theuern Entschlafenen in gutem Andenken zu behalten.

Die gebeugte Wittwe Henriette Löhlein mit ihren beiden Töchtern Wilhelmine und Christiane; dann deren Schwester Amalie Thielisch, nebst der Mutter des Verewigten, Eleonora Löhlein, Pfarrerswittwe, und den übrigen Verwandten in Hüßingen, Ruzennoos in Oestreich und Wald in Steiermark.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. C 183 bei Sattler Baumann ist der mittlere Gaden (bestehend aus 2 heizbaren und 2 un-

heizbaren Zimmern, 1 kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten) zu vermiethen; auf Verlangen kann ein Theil Garten dazu gegeben werden.

2. C 143 sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen; das Nähere ist beim Wirth König zum rothen Roß zu erfahren.

3. D 149 ist bis Walburgi der mittlere Gaden zu vermiethen.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten Januar 1847, in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

	Pfd.	Loth	Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 Kreuzer soll wiegen	2	13	—
" " " " " 6 " " "	1	6	2
" " " " " 3 " " "	—	19	1
" Kipf 6 " " "	—	22	3½
" " 3 " " "	—	11	1¾
" " 1 " " "	—	3	3¼
" Semmel 1 " " "	—	3	¾

Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	2	46¾
" Maas Mundmehl "	—	8¾
" " weißes Mehl "	—	7½
" " Mittelmehl "	—	7
" " Nachmehl "	—	6½
" " Gries "	—	6
	—	12

Ansbach, den 13. Januar 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch, den 20 Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäsheit des Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. Januar bis 6. Februar l. Js. statt findet.

Die Besitzer von Staats-Obligationen auf Namen oder Stiftungen haben aber bei Vorlage der Zins-Coupons auch die Original-Obligationen vorzuzeigen, außerdem eine Zahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dietrich. Weinberger, Verweser.

2. Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840, St. 27 Seite 201) für den Monat Januar angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1) der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100
Mittwoch den 27. Januar l. Js.
Vorm. 9—12 Uhr;
dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246
Nachmittags 1—4 Uhr;

2) der Hunde in den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247—344
Donnerstag den 28. Januar l. Js.
Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten VIII. IX. und X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49
Nachm. 1—4 Uhr;

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153
Freitag den 29. Januar l. Js. Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194, dann D 1 bis 151
Nachm. 1—4 Uhr;

4) der Hunde in den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152—288
Samstag den 30 Januar Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten XVIII., XIX., XX., XXI. oder den Häusern D 289—461
Nachm. 1—4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören, oder nur in Pflege oder in Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf dem Viehmarktsplatze hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen.

Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nro. des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controle aufzubewahren ist.

Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden. — Ansbach, den 5. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. (Entwendung betr.)

In der jüngsten Zeit wurde aus einem Hause dahier ein silberner Eßlöffel von alter runder Form, auf dem Stiele mit M. L. bezeichnet, entwendet. Vor dem Ankaufe wird unter der Aufforderung gewarnt, allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, den 16. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Eine gefundene Boa betr.)

Kürzlich wurde auf der Strasse vor dem Casino-Gebäude eine s. g. Boa gefunden und kann solche der rechtmäßige Eigenthümer hierorts Zimmer Nr. 4 in Empfang nehmen.

Ansbach, am 14. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Da mehrere hiesige Einwohner, ungeachtet der zweimaligen Bekanntmachung der Zahlungstage durch das Intelligenzblatt und der besonderen mündlichen Aufforderung, noch mit Berichtigung der Armenbeiträge im Rückstand sich befinden, so werden dieselben nochmals an die unter Vorlage der Quittungsbücher und Vormittags zu geschehende Bezahlung derselben und mit dem Beifügen erinnert, daß im abermaligen Unterlassungsfalle und nach dem Ende dieses Monats jeder Restant sich es selbst zuzuschreiben hat, wenn die im Edikt über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse vom 22. Juli 1819 Art. XII. vorgeschriebenen Zwangsmaasregeln in Anwendung werden gebracht werden.

Ansbach, den 16. Januar 1847.

Der Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

6. Der Dienstknecht Thomas Weißkopf von Götteldorf, 47 Jahre alt, hat sich heute wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel seines Bruders, des Bauern Georg Sixtus Weißkopf von Borsbach gestellt. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß genannter Weißkopf ohne Zustimmung seines Curators von nun an keine ihm lästigen Verträge mehr eingehen kann.

Ansbach, am 11. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

7. Am Morgen des 11. Dezembers v. Js. wurde von dem Wagen des Boten Stengel in Offenhausen eine rothe Kühhaut mit kurzen Hörnern, welche gegen die Spitze zu schwärzlich aussahen, im Werthe zu 7 fl. entwendet, welcher Diebstahl bei der dermaligen Unbekanntheit des Thäters unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizei-Behörden und unter der Aufforderung an das Publikum bekannt gemacht wird, etwaige sachdienliche Mittheilungen sogleich anher zu machen.

Altdorf, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

8. Nachdem bei dem unterfertigten Gerichte mit höchster Genehmigung eine Gewerbsprüfungs-Commission II. Classe gebildet ist, so wird dieß mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Prüfungstage der erste und dritte Mittwoch eines jeden Monats bestimmt sind, und daß diejenigen, welche an diesen Tagen die Prüfung bestehen wollen, sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher bei dem Vorstande der Commission, II. Landgerichtsassessor Schricker dahier, zu melden haben.

Heilsbronn, den 15. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Uffenheim.	Buchheim.	Agatha Hotez geb. Markert, Taglöhnerswittwe.	2 großjähr. Kinder derselben, Namens Lorenz und Kath. Barb. Hotez, beide ledig

Allenfallsige Forderungen sind binnen 14 Tagen hier anzumelden.

Uffenheim, den 10. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

10. Zu Wallmersbach soll heuer ein neues Schulhaus gebaut werden. Der Kostenvoranschlag verlautet, wie folgt:

2052 fl. 29 kr. Maurer-, Steinhauer- und Schlier-Arbeiten nebst Materialien.
937 fl. 55 kr. Zimmermanns-Arbeiten.
365 fl. 36 kr. Schreiner-Arbeiten.
157 fl. 18 kr. Schlosser- u. Schmied-Arbeiten.
215 fl. 30 kr. Glaser-Arbeiten.
125 fl. 30 kr. Häfner-Arbeiten.

3854 fl. 18 kr. rhl.

Plan und Kostenvoranschlag können jederzeit dahier eingesehen werden. Zur Veraffordirung an die Wenigstnehmenden steht Termin dahier auf

Donnerstag den 4. Februar d. Js.

Vorm. 9—12 Uhr an.

Uffenheim, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

11. In den Staatswaldungen Herrenwald, der kgl. Forstrevier Lichtenau, werden

Montag den 25. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichen-Schrot,
18 Buchen-Schröt und Nutzholzstämme,
2 Tannen-Schröt,
4 Tannen-Stämme,
21 Klafter Eichen- Scheit- und Abholz,
30 „ Buchenholz,
11 „ weiches Abholz,
500 Stück Buchenwellen,
56 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Wicklesgreuth statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 18. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

12. Donnerstag den 28. d. Mts. werden im Distrikte Fichtholz:

933 Stück Fichten Latten- oder Halbstangen,
2800 Hopfenstangen,
10 Klafter Birkenholz,
30 Klafter Fichtenholz,
300 Stück Birkenwellen,
99 Stück Astholzhaufen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Colmberg statt.

Rothenburg, den 15. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

13. (Ausschreiben) Die 13jährige Katharina Winkler von Greuth hat sich seit 10. November v. Js von Hause entfernt, hat sich einige Zeit in Scheinfeld und Kaltenneuses aufgehalten, und vagirt nun herum, ohne daß ihr Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte. Man ersucht nun, auf dieses Mädchen Spähe verfügen und dieselbe auf Betreten hieher liefern zu lassen. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung einen Rock, einen Mutzen und einen Schurz von blaugedrucktem Zeuge mit weißen Tupfen und Streifen, dann ein Kopftuch; sie ist für ihr Alter ziemlich groß, schlank, und hat schwarze Haare und schwarze Augen.

Rüdenhausen, den 7. Jenner 1847.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst.

14. Von den diesamtlichen Getraid-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1846 werden am künftigen Donnerstag den 4. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

4 Schäffel 2½ Metzen Waizen,
18 „ — „ Korn,
100 „ — „ Dinkel, und
100 „ — „ Haber,

mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 15. Januar 1847.

Königl. Juliusspitaelisches Rentiamt.

Schuster.

15. Der Schneidermeister Johann Scharrer und dessen Ehefrau Elisabetha von Mkt. Heroldsberg, beabsichtigen mit ihren drei Kindern, die Auswanderung nach Nordamerika. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind längstens bis zum 17. Februar d. Js. dahier anzumelden, da sie später unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Heroldsberg, am 15. Januar 1847.

Freiherrlich von Geuder'sches Patrimonialgericht Heroldsberg.

Freiherr von Ebner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse Lit. L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt, frei, lauter und eigen. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. u. §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837. Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird am Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, am 12. Januar 1847.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Wirth Müller'schen Eheleute zu Pötzling in deren Behausung am

Donnerstag den 18. Februar 1847
Vorm. 10 Uhr

öffentlich und gerichtlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Lit. A Restcompler des Bäckerbauernguts Haus Nr. 5 in Pötzling, bestehend aus

33 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schweinstall und Hofraum, dann Nebenhäuschen, geschätzt auf 2550 fl.,

22 Tagw. 42 Dezim. Ackerfeld, Wiesen, Obst-, Gras- und Hopfengärten, Waldungen, dann dem Gemeinde- und Forstrecht, geschätzt auf 5280 fl.,

Lit. B.

90 Dezim. Kohlwiese, PlNr. 1005½, tarirt auf 250 fl.,

Lit. C.

21 Dezim. die Beet am hohen Rain, Acker, Pl. Nr. 752, tarirt zu 50 fl.,

31 Dezim. Wiese, Schmiedfleckl, PlNr. 953, tarirt zu 150 fl.,
20 Dezim. Wiese, Bärenfurt, PlNr. 869½, Taxe 60 fl.,
32 Dezim. Kohlwiese, PlNr. 1005, tarirt zu 80 fl.,

Lit. D.

83 Dezim. Utzenbühlacker, PlNr. 663 a, }
6 „ Acker am Utzenbühlacker, Pl. } Taxe
Nr. 663 b, } 200 fl.
16 Dezim. Acker, das vordere Fickenespanbeet, PlNr. 765, tarirt zu 36 fl.,
75 Dezim. Acker am Reutherweg, PlNr. 888½, tarirt auf 150 fl.,

Lit. E.

22 Dezim. Winteracker, PlNr. 863 a, } Taxe
2 Tagw. 34 Dezim. Winteracker, Pl. } 300 fl.
Nr. 863 b,
82 Dezim. Steigacker und Hopfengarten, PlNr. 943½ a, tarirt auf 300 fl.,
25 Dezim. Acker beim Schmiedbaum, PlNr. 952, tarirt auf 50 fl.,
6 Dezim. Wiese, Steigwiese, PlNr. 943½ b, Taxe 100 fl.,

Lit. F.

24 Dezim. Acker am Graben, PlNr. 828½, Taxe 50 fl.,

Lit. G.

8 Dezim. Peterswiese, PlNr. 107, } Taxe
33 „ „ „ 107½, } 150 fl.
98 Dezim. Acker am Bühlweg oder Elzweg, Pl. Nr. 799, Taxe 225 fl.,
34 Dezim. Acker am Hirtenbeet, PlNr. 844, Taxe 60 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatze eingeladen, daß die Strichsbedingungen, sowie die Lasten am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. dann der §§. 98 bis 101 und 107 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt soferne nicht ein Hypothekgläubiger binnen 8 Tagen vom Striche an, von dem ihm zustehenden Einlösungsrechte Gebrauch macht.

Altdorf, den 26. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Vom kgl. Landgericht Beilngries wird das Anwesen der Paul und Kath. Seibold'schen Köblerseheleute in Sulzkirchen, nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt vom 26. Oktober vorigen Jahres kein Angebot gelegt worden ist, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Januar h. Js.
von Morgens 10 Uhr bis 2 Uhr Nachm.

in loco Sulzkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet. Im Uebrigen bezieht man sich lediglich auf die frühere Bekanntmachung vom 28. September vorigen Jahres.

Beilngries, den 2. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte werden

Dienstag den 26. Januar Vorm. 9 Uhr

in dem Hause des Melbermeisters Yecon zu Heilsbronn die zur Verlassenschaft des Rendanten Christian Heinrich Böhner von da gehörigen Effekten an Zinn, Kupfer, Meubels und Hausgeräthe und Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 14. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. In der Johann Michael Fetzer'schen Gantsache zu Hellmitzheim hat man zum Verstrich

A. der Mobilien

auf Donnerstag den 4. Februar c. Vorm 9 Uhr anfangend.

B. der Immobilien, wie solche unten verzeichnet, auf Donnerstag den 11. Februar c. Vorm. 9 Uhr anfangend, Termin im Johann Martin Bauer-schen Gasthause zu Hellmitzheim bezielt. Strichs-

lustige werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag der Mobilien nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der der Immobilien nach § 90 ff. loc. cit. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 67 des Hyp. Ges. erfolgt, und die weitern Strichsbedingnisse im Termine selbst werden veröffentlicht werden. Die Taxationsverhandlung liegt in der Registratur zur Einsicht auf.

Verzeichniß der zu Verstrich kommenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nr. 92½, nebst Zugehör zu Hellmitzheim, Taxe 700 fl.,
2) 86 Dezim. Acker in der Sondheimer Aue, Pl. Nr. 2964, Taxe 30 fl.,
3) 20 Dezim. Acker in der kalten Else, PlNr. 780, Taxe 30 fl.,
4) 34 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2347, Taxe 40 fl.,
5) 63 Dezim. Acker beim Gericht, PlNr. 2204, Taxe 50 fl.,
6) 62 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2339, Taxe 40 fl.,
7) 51 Dezim. Acker in der krummen Länge, Pl. Nr. 2655, Taxe 55 fl.,

Mkt. Einersheim, am 8. Januar 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Für die ledige Hirtentochter Anna Maulwurf von Kleingeschaidt und deren Kindespflegschaft hat der ihr aufgestellte Offizialanwalt gegen den ledigen Christoph Birnmeyer aus Altentrüdingen, am 18. November vor. Js. schriftliche Klage erhoben, welche der Beklagte im Duplikate hierorts in Empfang nehmen kann. In dieser Klage wird der genannte Birnmeyer als Zuhalter der Klägerin und Vater ihres am 1. März 1845 gebornen Kindes angegeben, und gebeten, ihn als Vater zu erklären, ihr 18 fl. Kindbettkosten zu vergüten, auch dem Kinde einen jährlichen Alimentenbeitrag von 18 fl bis zum 14. Jahre zu leisten. Da nun der Beklagte unbekannten Aufenthalts abwesend, und der in Antrag gebrachten Ediktalladung statt gegeben, auch Termin zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren zu Protokoll auf den

13. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzt worden ist, so wird rc. Birnmeyer hierdurch vorgeladen, gedachten Tages hierorts zu erscheinen, die Klage zu beantworten, allenfallsige Einreden vorzubringen, und dann schlüßlich Handlung zu pflegen. Im Ausbleibensfall hat er die Kosten des vereitelten Termins zu erstatten.

Wassertrüdingen, den 11. Januar 1847.
Königliches Landgericht.
Funk, Landrichter.

2. In dem Debitwesen der Färberswittwe Margaretha Christina Schnitzlein dahier, hat das Gräfl. Herrschaftsgericht Pappenheim durch Erkenntniß vom 18. Dezember v. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der gedachten Wittwe Schnitzlein beschlossen.

Dieses Erkenntniß hat dermalen die Rechtskraft beschritten und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Februar;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
den 22. März,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 8. April
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem

gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Wittwe Schnitzlein auf 5204 fl. 17 kr. gewürdigt ist, die Hypothek-Schulden aber allein schon 8851 fl. 53 kr. betragen.

Pappenheim, am 3. Januar 1847.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Der dahier bestehende Fichtner'sche Relikten-Unterstützungs-Verein bei statt habenden Todesfällen hat sich wegen statt gehabten Beitritt einer nahmhaften Anzahl neuer Mitglieder veranlaßt gefunden, einen 3ten Collekteur aufzustellen.

Hiezu wurde der hiesige Deutschkaffee-Fabrikant Johann Leonhard Hering bestimmt, und ist bereits hinsichtlich seiner Leistungen gehörig instruirt.

Dieses wird den betheiligten resp. Mitgliedern hiemit kund gegeben, um die zu leistenden Beiträge in gehöriger Weise zu entrichten, sowie sonstige Aufträge von Seite des Vereinsvorstandes an ꝛc. Hering anzuerkennen.

Ansbach, am 18. Januar 1847.

Im Namen des Gesammtvorstandes oben benannten Vereins.

Fichtner. Sauer. Adler. Amersdörfer.

2. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Johann Leonhard Bach von hier auf meinen Namen irgend etwas zu borgen oder zu geben, da ich durchaus für gar nichts hafte.

Altentrüdingen, den 5. Januar 1847.

Anna Maria Bach, Bauerswittwe.

3. ☞ Die Fichtner'sche Wittwen- und Waisen-Casse I. und II. Classe stellt am Schlusse des Jahres 1846 folgenden Abschluß dar:

A. I. Classe:

Einnahme . . . . 947 fl. 39½ kr.

Ausgaben:

a) an Wittwen	70 fl. — kr.	
b) dem Collecteur	5 fl. 48 kr.	
c) Inserat.-Gebühren	— fl. 30 kr.	
d) an Steuern	3 fl. 1¼ kr.	
e) dem Buchführer	1 fl. 36 kr.	81 fl. 5¼ kr.

Vermögensbestand 866 fl. 34¼ kr.

B. II. Classe:

Einnahme . . . . 79 fl. 22 kr.

Ausgaben

a) dem Collecteur	1 fl. 7 kr.	
b) Inserat.-Gebühren	— fl. 15 kr.	1 fl. 22 kr.

Vermögensbestand 78 fl. — kr.

C. Gesammt-Einnahmen beider Klassen:

1027 fl. 1½ kr.

dto. Ausgaben . 82 fl. 27¼ kr.

Gesammt-Vermögensbestand beider Klassen . . . 944 fl. 34¼ kr.

Zugleich sagt der Vorstand des unterzeichneten Vereins im Gesammtnamen desselben den Herren Vorstehern und Mitgliedern des vormals hier bestandenen II. Beerdigungsvereins für das dem erstgenannten Vereine gemachte — sowohl nöthige als nützliche Geschenk einer Kasse seinen innigsten Dank.

Ansbach, den 17. Januar 1847.

Der Gesammt-Vorstand des Fichtner'schen Wittwen- und Waisen-Kassa-Vereins.

4. Gegen gerichtliche Versicherung und 4 proc. Verzinsung werden 2400 fl. auf ein Anwesen aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

5. Bei mir ist fortwährend Iphöfer Wein der Schoppen zu 6 kr., sowie Rödelseer zu 8 kr., ersterer aus dem Jahre 1819, letzterer vom Jahre 1811 ganz ächt zu haben, und bitte deshalb um zahlreichen Zuspruch.

Jud, Weinwirth auf der Promenade neben dem Casino.

6. Dienstag den 26. Januar von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause der Frau Kammerdirektorin Wirprecht mehrere Pretiosen, Gold, Silber, worunter viele seltene Münzen, Zinn, Kupfer, Möbeln, Weißzeuch, Spiegel, Uhren, Betten, Kleider und sonstiges Hausgeräthe an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

7. In der Osterchrist'schen Spezereihandlung gibt es Veroneser Reis, (bekanntlich einer der besten und wohlschmeckensten Sorte) das Pfd. zu 14 kr.; bei Abnahme eines ½ Centners noch billiger, daher derselbe bestens empfohlen wird.

8. Bei Bäckermeister Beyer ist Heu und Haber in kleinen und großen Parthien zu haben.

9. Bei dem Unterzeichneten steht ein Reisewägelein mit gedecktem Sitz billig zu verkaufen.

Leutershausen, den 14. Januar 1847.

Wellhöffer,
zum goldenen Lamm.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

2. A 27 sind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

3. A 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

4. In dem Hause Nr. 181 Lit. A am Hafenmarkte, sind vom nächsten Ziele Maria Lichtmeß anfangend, 2 angenehme Wohnungen zu ebener Erde und über eine Stiege entweder zusammen oder auch einzeln gegen billigen Miethzins zu beziehen.

5. A 282 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

6. C 143 sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen; das Nähere ist beim Wirth König zum rothen Roß zu erfahren.

7. D 78 in der Herrieder-Vorstadt sind 2 freundliche Quartiere zu vermiethen und sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

8. D 149 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

9. Wirth Raab vermiethet ein Quartier.

10. Bei Bäcker Beyer ist zur ebenen Erde ein kleines Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Helena Elisa Laura, Töchterl. des B. u. Seilermeisters Herrn Lindau; 2. Georg Michael, Söhnl. des Bauern Pfeiffer in Dombach; 3. Maria Dorothea, Töchterl. des Gütlers Arnold in Eglofswinden; 4. Johann Georg; 5. Georg Christian, Söhnl. des B. und Lohnkutschers Herrn Scholterer; 6. Carl Michael; 7. Johann Friedrich Wilhelm.

2. Getraute.

1. Hr. Johann Martin Herpigböhm, Musikus u. Blechinstrumentenmacher, mit Maria Barbara Emmert; 2. Herr Johann Leonhard Schreiner, B. u. Gastwirth, mit Frau Anna Margaretha Kleinschroth.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Michael Grießmeyer, königl. pens. Forst-Stationsgehilfe in Hennenbach, st. 69 J. 1 M. 16 T. alt an Lungenlähmung; 2. Johann Peter, st. 9 J. 4 M. 3 T. alt am Nervenfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babetta Maria Louise, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Hohbach; 2. Johanna Maria Catharina, Tochter des B. u. Gastwirths Herrn Bräutigam; 3. Johann Georg; 4. Eva Barbara, Tochter des B. u. Oekonomen Gerber; 5. Johann Ernst, Sohn des B. u. Drechslermeisters Stich in Nürnberg.

2. Begrabene.

1. Theodor Eberhard, Söhnl. des kgl. Kreis- u. Stadtgerichts-Canzlisten u. funkt. Registrators Herrn Rabus, st. 28 T. alt am Gefraisch; 2. Gärtners- u. Zimmergesellenfrau Anna Catharina Pfaffenlöhner, st. 41 J. 2 M. 15 T. alt am Kindbettfieber.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 7. Ansbach, Samstag, den 23. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840, St. 27 Seite 201) für den Monat Januar angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1) der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100
Mittwoch den 27. Januar l. Js.
Vorm. 9—12 Uhr;
dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246
Nachmittags 1—4 Uhr;

2) der Hunde in den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247—344
Donnerstag den 28. Januar l. Js.
Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten VIII. IX. und X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49
Nachm. 1—4 Uhr;

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153
Freitag den 29. Januar l. Js. Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194, dann D 1 bis 151
Nachm. 1—4 Uhr;

4) der Hunde in den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152—288
Samstag den 30. Januar Vorm. 9—12 Uhr,
dann in den Distrikten XVIII., XIX., XX., XXI. oder den Häusern D 289—461
Nachm. 1—4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören, oder nur in Pflege oder in Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf dem Viehmarktsplatze hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen.

Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nro. des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controle aufzubewahren ist.

Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden. — Ansbach, den 5. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber. Stirl.

2. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag, vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde mittelst Einbruches aus den Amtslokalitäten des unterfertigten kgl. Landgerichts entwendet:

1) an baarem Gelde vier bis fünf Gulden und

etliche Kreuzer, welche Summe in Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, in Kreuzern, Pfennig- und Zweipfennigstücken verschiedenen Gepräges bestund;

2) eine Taschenuhr, älterer Façon, der schmale Reif, in welchem sich das Uhrglas befindet, ist von Tomback, gut vergoldet, und ringsum mit mehreren böhmischen Steinen besetzt, welche brillantiren. Das Zifferblatt der Uhr ist von weißem Porcellan, auf dem die Stundenzahl mit römischen Ziffern angegeben ist. Die Rückseite der Uhr ist von Email, in deren Mitte eine männliche und weibliche Figur angebracht sind, und der Rand ist gleichfalls mit böhmisch. Steinen in Brillant-Form besetzt;

3) ein gewöhnliches Federmesser, dessen Heft mit weißem Bein belegt ist, mit einer Klinge, und unten mit einem Federspalter. Auf dem Hefte ist der Anfang eines L eingeschnitten.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, welche bezüglich der Thäter und der entwendeten Gegenstände Erfahrungen machen, werden ersucht, ungesäumt anher Eröffnung zu machen.

Dinkelsbühl, den 18. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer, 1 Assessor, v. n.

3. Mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. Novbr. 1846 ist dahier eine Prüfungs-Commission II. Classe, nach Vorschrift des §. 6 Ziffer 2, und des §. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli vorigen Jahres, den Vollzug des Artikels 2 Abschn. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, für nachbenannte Gewerbe gebildet worden, nämlich:

1) für das Gewerbe der Bäcker,
2) " " " " Bierbrauer,
3) " " " " Büttner,
4) " " " " Drechsler,
5) " " " " Färber,
6) " " " " Flaschner,
7) " " " " Gerber,
8) für das Gewerbe der Glaser,
9) " " " " Hafner,
10) " " " " Lebküchner und Conditor,
11) " " " " Melber,
12) " " " " Metzger,
13) " " " " Müller,
14) " " " " Nagelschmiede,
15) " " " " Säckler,
16) " " " " Sattler,
17) " " " " Schlosser,
18) " " " " Waffenschmiede,
19) " " " " Schneider,
20) " " " " Schreiner,
21) " " " " Schuhmacher,
22) " " " " Seifensieder,
23) " " " " Seiler,
24) " " " " Strumpfwirker,
25) " " " " Wagner,
26) " " " " Weber, dann
27) für den Detailhandel im offenen Laden.

Dies wird unter dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfungen vom Monate Februar curr. anfangend, am

zweiten Montage

eines jeden Monats von früh 8 Uhr beginnend, statt finden, und daß sich diejenigen Candidaten, welche bezüglich der vorerwähnten Gewerbe, die Prüfung dahier machen wollen, wenigstens 8 Tage zuvor, unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulaßscheines, bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission, dem kgl. Civil-Adjunkten Forster dahier, persönlich zu melden haben, welcher sodann die erforderliche weitere Anordnung treffen wird.

Schließlich werden die Candidaten, gemäs hohen Regirrungs-Rescripts vom 15. August 1846, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 die Wahl der Prüfungs-Commissionen, nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben freigestellt ist.

Mkt. Erlbach, den 16. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwang.	Haundorf.	Friederika Sibylla Groß, ledige Bauerstochter.	2 uneheliche Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen die ꝛc. Groß sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Leutershausen.	Frometzfelden.	Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Krug'schen Eheleute.	—

Allenfallsige Ansprüche an die Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Leutershausen, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Wassertrüdingen.	Wassertrüdingen.	Moses Levi Hecht, Landkramhändler, mit seiner Frau Rahael der Tochter Rösla und der Tochter Gütela Hecht.	3

Allenfallsige Ansprüche an diese Auswanderer sind binnen 4 Wochen anzumelden, weil solche ausserdem nicht mehr berücksichtiget werden.

Wassertrüdingen, den 14. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

7. Die ledige Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außereheliche Kindscuratel haben am 12. d. Mts. gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion bei dem hiesigen Gerichte Klage erhoben. Es wird daher hiemit zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Mittwoch den 17. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

Termin bezielt, an welchem beide Theile bei Ver-

meidung der Verurtheilung in die Terminskosten rechtzeitig zu erscheinen haben und wird der Beklagte dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist durch öffentliche Ladung nach der G. O. Cap. V. §. 3 mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß er Abschrift von der Klage in der diesseitigen Registratur täglich in Empfang nehmen könne.

Feuchtwangen, am 16. Dezbr. 1846.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. In den Staatswaldungen Weisenbronnerwald, der kgl. Forstrevier Heilsbronn, werden

Dienstag den 26. Januar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

450 Stück Birken-Reise,
75 " fichtene Hopfenstangen,
65 Klafter Birken-, Fohren- und Fichten-Prügelholz,
2 Klafter weiche Stöcke und
113 Stück weiche und birkene Ast- und Reisig-Haufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Ziegelhütte bei Heilsbronn statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 20. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

9. Eingetretener Hindernisse wegen wird der auf Montag den 25. d. Mts. angesetzte Termin zum Verkaufe nachstehender Holzsortimente in der Staatswaldung Herrnwald, der kgl. Forstrevier Lichtenau, auf

Mittwoch den 27. Januar 1847

verlegt. Die zum Verkaufe disponiblen Holz-Sortimente sind:

1 Eichen-Schrot,
18 Buchen-Nutzstücke,
2 Tannen-Schröte,
4 Tannen-Stämme,
21 Klafter Eichen-, Scheit- und Abholz,
30 " Buchenholz,
11 " weiches Abholz,
500 Stück Buchenwellen,
56 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Wicklesgreuth statt.

Ansbach, den 21. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

10. Donnerstag den 28. d. Mts. werden im Distrikte Fichtholz:

933 Stück Fichten Latten- oder Halbstangen,
2800 Hopfenstangen,
10 Klafter Birkenholz,
30 Klafter Fichtenholz,
300 Stück Birkenwellen,
99 Stück Astholzhaufen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Colmberg statt.

Rothenburg, den 15. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

11. Von den diesamtlichen Getraid-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1846 werden am künftigen Donnerstag den 4. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

4 Schäffel 2½ Metzen Waizen,
18 " — " Korn,
100 " — " Dinkel, und
100 " — " Haber,

mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 15. Januar 1847.

Königl. Juliusspitaelisches Renteiamt.

Schuster.

12. (Steckbrief) In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag den 7. d. Mts. stieg eine fremde Mannsperson in eine Wohnung zu Hundsdorf ein, und machte sich daselbst der Entwendung von 23 Bündchen Flachs von beiläufig 6 Pfund, im Werthe von 2 fl. — und der Verübung der Nothzucht schuldig. Diese Mannsperson kann

nicht näher bezeichnet werden, als daß sie von beiläufig mittlerer Größe, wohlgenährt war, die in hiesiger Gegend auf dem Lande gewöhnliche, jedoch etwas rauhe Mundart sprach, und einen Spenser, lederne Hosen und hohe Stiefel trug.

Der entwendete Flachs war schön gehechelt, die eine Hälfte davon hatte röthliche, die andere bläuliche Farbe. — Man bringt diesen Vorfall zur Spähe auf den noch unentdeckten Thäter und den entwendeten Gegenstand zur öffentlichen Kenntniß.

Ellingen, den 15. Januar 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

13. (Erkenntniß.) In Sachen der Josepha Horcher und deren Kindeskuratel von Geiselwind, wider den ledigen Michael Hahnengräf von da, außereheliche Schwängerung betr., erkennt das fürstliche Herrschaftsgericht dahier dem geschlossenen Beweisverfahren gemäß hiemit für Recht:

I. sei das pfarramtliche Taufzeugniß vom 26. November 1846 für agnoscirt, und der — dem Beklagten angetragene Schiedseid für verweigert zu erachten, hienächst sei

II. Beklagter als Vater des von der Klägerin am 19. Januar v. Js. gebornen Kindes Namens Lorenz zu erklären, und sonach schuldig

a) vom Tage der Geburt des Kindes an jährlich zehn fünf Gulden Alimenten bis zu seinem zurückgelegten 14. Lebensjahre beizutragen;

b) der Klägerin eilf Gulden ins Kindbett, und zwanzig fünf Gulden Entschädigung für ihre verletzte jungfräuliche Ehre zu bezahlen;

III. sei dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht an dem künftigen Nachlasse seines natürlichen Vaters vorzubehalten, und

IV. diesem sämmtliche Streitskosten heimzuweisen.

Scheinfeld, den 16. Januar 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

14. Die hiesigen Viehmärkte für das Jahr 1847 werden

Dienstag den 4. Mai
" " 25. "
" " 15. Juni
Mittwoch " 8. September
Dienstag " 19. Oktober

abgehalten, was mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß das zum Markte bestimmte Vieh auf dem Wege dahin, und außerhalb des Marktplatzes nicht verkauft werden darf, und jeder Viehkauf zum Einschreiben angemeldet werden muß, bei Vermeidung der in der Viehmarktsordnung gegen Zuwiderhandelnde ausgesprochenen Strafe.

Uffenheim, den 11. Januar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Grieninger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 30. November c. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Taglöhner Heinrich Lucas dahier gehörigen Immobilien, wie solche in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken, Beilage zu Nr. 91, 92, 93, näher beschrieben sind, ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so werden dieselben nunmehr dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 4. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

von dem unterfertigten k. Landgerichte anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Altdorf, am 24. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

2. In der Concurssache des Gastwirths Konrad Eysselein von Willanzheim, werden am

Dienstag den 9. Februar 1847 Vorm. 10 bis 12 Uhr

nachbenannte Immobilien, nämlich:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler, HsNr. 11 zu Willanzheim, mit Scheune, Brauhaus, Schweinstall, Hofraum nebst realer Brau-Gerechtigkeit, dann 2 Dezim. Garten und Gemeinderecht, PlNr. 23 a, 23 b, gewerthet auf 4000 fl.;
2) ein Rest-Complex vom Wirthschaftsgut Nr. 93, bestehend aus:
   19 Tagw. 2 Dezim. Acker,
   59 Dezim. Wiesen, und
   3 Tagw. 98 Dezim. Waldung, PlNr. 502, tarirt auf 4600 fl.,
   endlich
3) 16 Dezim. Acker am Schloßberg, PlNr. 2710, geschätzt auf 35 fl.,

im Gasthaus des gedachten Gemeinschuldners nach Maaßgabe des Hyp. Ges. §. 64 und des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Belastung dieser Immobilien aus dem Taxationsprotokolle dahier ersehen werden könne.

Mkt. Bibart, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des Gütlers Georg Fichtner von Eschenbach, werden die hinterlassenen Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 156 nebst Zugehörungen an Scheuer, Schweinstall, Backofen, Hofraum, Garten und Gemeinderecht, zinseigen, geschätzt auf 700 fl.,
2) 64 Dezim. Acker das Lohwaasenäckerlein, auf 100 fl., und
   29 Dezim. Wiese, die Lachwaasenwiese, auf 50 fl. geschätzt, beide zinseigen,
3) 41 Dezim. Hopfengarten am Grasigwegleinacker, und
   45 Dezim. Acker, der Grasigwegacker, beide auf 100 fl.,
   1 Tagw. 68 Dezim. Acker, der Gerbersdorferwegacker, auf 225 fl.,
   88 Dezim. Acker, der Schleifwegacker, auf 100 fl.,
   1 Tagw. 11 Dezim. Acker, der Adelmannsdorferwegacker, auf 100 fl.,
   2 Tagw. 18 Dezim Acker, der Dorngartenacker, auf 250 fl., und
   1 Tagw. 35 Dezim. Wiese, die große und kleine Dorngartenwiese, auf 175 fl. geschätzt, sämmtlich erbzinslehenbar,
4) 1 Tagw. 67 Dezim. Acker, der Feuerleinsacker, werth 175 fl.,
   1 Tagw. 68 Dezim. Acker, der Lindleinsacker, werth 125 fl., beide freieigen,
5) 30 Dezim. Acker und 60 Dezim. Wiese am Gerbersdorfer Weg, auf 125 fl. geschätzt, erbszinslehenbar,
6) 1 Tagw. 56 Dezim. Acker, der Gozendorferwegacker, freieigen, werth 175 fl.,

sämmtlich mit zum Theil fixirtem Zehenten belastet, sodann die gesammte bewegliche Habe an Vieh, Bauerei und Stadelzeug, Vorräthen rc.,

auf Donnerstag den 4. Februar Vorm. 9 Uhr

in dem Sterbhause durch eine landgerichtliche Deputation öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung der theilweise angesäten Grundbesitzungen, so wie das Inventar überhaupt, das dahin in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Heilsbronn, den 12. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Auf Requisition des königl. Landgerichts Mkt. Erlbach, werden im Wege der Hilfsvollstreckung die diesseits gerichtsbaren Immobilien des Siegmund Memmert von Hoholz, dem Zwangsverkauf unterworfen. Zum Verkauf des vor dem Windsheimer Thor dahier gelegenen halben Wohnhauses HsNr. 85, worauf bisher die Bäckerei getrieben wurde, sammt halben Antheil am Bronnen, Hofraith und Schorrgärtlein, tarirt auf 700 fl., ferner des Leithenackers, PlNr. 1591, 63 Dezim. enthaltend, tarirt auf 125 fl., wird Termin auf den

den 27. Januar 1847 Vorm. 10 Uhr
im Commissionszimmer Nr. II. dann zum Verkauf des in der Flurmarkung Gerhardshofen gelegenen Grundstückes, 5 Tagw. 23 Dezim. Hopfengarten, Aecker und Oedung, PlNr. 877, 878 a b c, taxirt auf 140 fl., wird Termin auf
den 30. Januar 1847 Nachm. 2 Uhr
im Hartmann'schen Gasthaus zu Gerhardshofen anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Neustadt a/A., am 7. Dezbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

5. Da auf die walzenden Grundstücke des Krämers und Schuhmachermeisters Joh. Brehm in Kästel, nämlich:

a) auf 58 Dezim. Acker auf der Ebene, Pl. Nr. 55½,
b) auf 77 Dezim. Acker am Emmelsdorferweg, PlNr. 78,
c) auf 64 Dezim. Simonsacker auf der Ebene, PlNr. 58 a,
d) auf 1 Tagw. 13 Dezim. allda, PlNr. 58 b,
e) auf 2 Tagw. 18 Dezim. Taubenklingenacker, PlNr. 235,
f) 1 Tagw. Taubklingenwiese, PlNr. 242½,
g) 1 Tagw. 2 Dezim. Wald, Lohgartenholz, PlNr. 113½,

im Subhastationstermin am 20. d. Mts. kein Angebot gelegt worden ist, so werden diese Objekte nochmals
am Mittwoch den 27. Januar 1847 Nachm. 3 Uhr
im Wirthshause zu Kästel feilgeboten werden, und wird in diesem Termin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechts erfolgen.

Neustadt a/A., am 23. Novbr. 1846.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladung.

1. (Ediktalcitation.) Gegen die Bauersmann Johann Michael und Eva Margaretha Fetzer'schen Eheleute zu Hellmitzheim ist der Gant rechtskräftig erkannt, und es werden deßhalb, wie folgt, die Ediktstage, nämlich

1) zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag, den 5. Februar l. Js.
2) Zum Einreden-Vortrage auf
Donnerstag, den 4. März l. Js.
3) Zur Schlußverhandlung auf:
Dienstag, den 6. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben, am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der andern Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Zur Gantmasse gehörende in dritten Händen befindliche Gegenstände sind vorbehaltlich der darauf erworbenen Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes an das Prozeßgericht abzuliefern. Nach gerichtlicher Schätzung beträgt die Aktivmasse 1005 fl., die Passivmasse, soweit solche bisher bekannt, 1302 fl. 15 kr. und darunter 1015 fl. Hypotheken, excl. privilegirter Zinsen.

Mkt. Einersheim am 7. Januar 1847.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der 28. Januar v. Js. war für die unterzeichnete Schulgemeinde ein Tag der Trauer und des Schmerzes. Dieser Tag führte unsern bisherigen Herrn Schullehrer Wendler, mit dem wir 18 Jahre durch das Band der Liebe, der Einigkeit und des Friedens verbunden waren, aus unserer Mitte. Wir verloren an ihm einen redlichen Freund, einen wohlmeinenden Berather, einen pflichtgetreuen Lehrer. Groß ist daher auch der Schmerz, den wir bei seinem Abzuge empfinden, tief die Trauer, die sich unser Aller bemächtigte. Nie werden wir aber auch des Guten vergessen, das dieser biedere Mann in einer so langen Reihe von Jahren in unserer Schulgemeinde durch des

Herrn Gnade wirkte. Wir fühlen uns deßwegen auch zu dem aufrichtigsten und lebhaftesten Danke gegen Herrn Wendler verpflichtet, den wir hiermit öffentlich aussprechen und ihm nachrufen. Möge der Herr ihn für all das Gute, das er bei uns stiftete, reichlich belohnen, ihn und die lieben Seinigen mit der dauerhaftesten Gesundheit erfreuen und ihn noch recht lange in seinem Amte mit Kraft und Freudigkeit in Segen wirken lassen. Indem wir uns dem Andenken und der Freundschaft unsers lieben Herrn Wendlers nochmals empfehlen, versichern wir demselben unsere stete Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung.

Kainsbach, den 15. Januar 1847.

Die Schulgemeinde.

Im Namen derselben:

Peter Paulus, Gemeindevorsteher.
Joh. Maderer, Gemeindepfleger.
Joh. Wagner, Gemeinde-Bevollm.
Jak. Bernhard, Gemeinde-Bevollm.
Joh. Spät, Gemeinde-Bevollm.
Gg. Prager, Gemeinde-Bevollm.

2. (Ankündigung.) In dem Testament der am 28. Dezember 1846 verstorbenen Amtskellnerswittwe Franziska Hannbaum, geborenen Eulenhaupt sind die etwa hinterlassenen ehelichen Nachkommen des vor mehreren Jahren zu Bayreuth oder Ansbach verstorbenen Ingenieurofficier Hannbaum — dessen Vater war fürstl. bambergscher Major — mit Dreihundert Legat bedacht. Wenn eheliche Erben wirklich zur Zeit noch am Leben sind, so haben sich dieselben bis zum 31. Januar 1847 durch eine gerichtliche Legitimation bei dem Testamentar, dem quiesc. k. Rechnungskommissär Veith dahier zu Würzburg zu rechtfertigen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Testamentariatsrechnung geschlossen und auf dieses Legat keine Rücksicht genommen.

Würzburg, den 10 Januar.

3. Hiesigen und auswärtigen Freunden des Karnavals diene zur Nachricht, daß bei mir Masken-Anzüge in reicher Auswahl um mäßiges Leihgeld zu haben sind.

L. D. Steiner, A 120.

4. Auf dem Kronacersbuck Haus Nr. 74 B ist im Hofe desselben ein neuer Laden eingerichtet, in welchem sogleich alle Sorten besten Weiß- und Rothgerber-Leders, in ganzen Häuten und Fellen, wie auch im verlangten verschiedenartigen Ausschnitt, und zu festen, auf den Waaren bemerkten, aber auch schon allerbilligsten Fabrikpreisen abgegeben werden.

Auch ist daselbst eine große Schaalenwaage mit ohngefähr 1 Ctr. gestampftem Eisengewichte, sowie ein paar fette Schweine zu verkaufen.

5. Ein paar wenig gebrauchte, gelb plattirte Pferdgeschirre und eine Droschke, dann eine noch brauchbare einspännige Chaise, sind billig zu verkaufen bei

Fr. Hollenbach, jun.,
in der Maximiliansstrasse.

6. Roßmeßsonntag den 24. Januar ist Maskenball, Entrée 24 kr. Anfang 8 Uhr. Wozu höflichst einladet,

Schnürlein zur Sonne.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

8. Sonntag den 24. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Fleischner.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ellinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 172 ist der obere Gaden zu vermiethen.

2. A 342 in der Utzenstrasse sind billig zwei Quartiere zu vermiethen.

3. D 78 in der Herrieder-Vorstadt sind 2 freundliche Quartiere zu vermiethen und sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

4. D 318 ist der mittlere Gaden im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Januar 1847.

Krone. Hr. Kaufm. Schauer von München, Hr. Privat. Schmidt von Oettingen, Hr. Kfm. Weilert von Nürnberg, Hr. Privat. Sauer von Würzburg, Hrn. Kfl. Weinich von Schweinfurt, Stepf von Zürich.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch, den 27. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit des Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. Januar bis 6. Februar l. Js. statt findet.

Die Besitzer von Staats-Obligationen auf Namen oder Stiftungen haben aber bei Vorlage der Zins-Coupons auch die Original-Obligationen vorzuzeigen, außerdem eine Zahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Weinberger, Verweser.

2. (An die Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Classe.)

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809, Reggs. Bl. S. 810 u. 811, Nr. IV. V. und VI., werden sämmtliche Gerichte des Kreises, welche sich mit Ablieferung appellationsgerichtlicher Taxen, sowohl vom Jahr $18\frac{45}{46}$ als auch vom I. und II. Quartal $18\frac{46}{47}$, im Rückstande befinden, hiemit ersucht, für alsbaldige Abführung dieser Reste gefällige Sorge zu tragen.

Eichstädt, den 21. Januar 1847.

K. Appellationsgerichts-Tax- und Expeditonsamt.

Weiß, Expeditor.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Beschädigung der Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße betr.)

Es ist wahrgenommen worden, daß sich Leseholzsammler aus hiesiger Stadt erfrechen, mit ihren Reißhaken in der Feuchtlach die schönen Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße auf die rücksichtsloseste und strafbarste Weise zu beschädigen und ganz gesunde Aeste unter dem Vorwande, sie seien dürr, abzureißen.

Gegen dieses zum Verderben der gedachten Allee gereichende und daher höchst strafbare Unternehmen wird hierdurch verwarnt, und zu Abstellung dieses Unfuges aus Auftrag der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Rescript vom 13. eingelangt den 18. ds. Mts. bekannt gemacht, daß jede von nun an verübt werdende Beschädigung der vorgedachten Allee durch Aestabreißen oder auf sonstige Weise nach den Bestimmungen des Artikel 436 Theil 1 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, in Gemäßheit desselben Beschädigungen an Alleen

mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen, unnachsichtlich geahndet werden würde.

Ansbach, den 23. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Vermöge Beschlusses vom 20. August d. Js. ist die ledige Margaretha Barbara Prägner von Ungelstetten einer Curatel unterstellt, und der Bauer Johann Martin Geiger von Moosbach, als Vormund für solche aufgestellt worden.

Dieß wird zur Warnung und Nachachtung bekannt gemacht.

Altdorf, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Der Dienstknecht Thomas Weißkopf von Göttelsdorf, 47 Jahre alt, hat sich heute wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel seines Bruders, des Bauern Georg Sixtus Weißkopf von Borsbach gestellt. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß genannter Weißkopf ohne Zustimmung seines Curators von nun an keine ihm lästigen Verträge mehr eingehen kann.

Ansbach, am 11. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

6. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden aus einer verschlossenen Kammer zu Grub nachstehende Gegenstände

1) 1 Zipfeltuch, Werth 12 kr.,
2) 1 Messinggewicht von dem aber das ½ und ¼ Pfd. fehlen, Werth 9 fl.,
3) 4 Ellen blaues Manteltuch, Werth 9 fl. 48 kr.,
4) ⅓ Ellen Manchester, Werth 15 kr.,
5) 3 Ellen Unterfutter, Werth 57 kr.,
6) ½ Elle schwarzes Tuch, Werth 30 kr.,
7) ½ Elle dunkelblaues Tuch, Werth 42 kr.,
8) 1 Büchse mit dem Gelde, Werth 30 kr.,
9) 40 Pfd. Thomaszucker, Werth 12 fl.,
10) 2 Pfd. Kantis, Werth 56 kr.,
11) 3 Pfd. Kochzucker, Werth 1 fl. 12 kr.,
12) an Zuckerplätzchen oder s. g. Schäufelein, Werth 40 kr.,
13) 5 Pfd. Reis, Werth 1 fl.,
14) Waizenbrod und Kipfe, Werth 1 fl.,
15) 5 Pfd. Süßholzsaft, Werth 3 fl.,
16) 2 Pfd. Rindfleisch, Werth 15 kr.,
17) Schwartenmagen oder Preßsack, Werth 30 kr.,
18) 2 Knackwürste, Werth 6 kr.,
19) 1 Kuterkrug mit darin befindlichem Branntwein, Werth 27 kr.,
20) an Schwamm, Werth 15 kr.,
21) schwarzer, rother und blauer leinener Zwirn und weiße leinene Bänder, Werth 40 kr.,
22) Tabak in gelben und weißem Papiere zu ⅛ und ¼ Pfd. Kornähr und Quack, von der Fabrik Kleinknecht, Werth 2 fl.,
23) 4 Büchsen Pariser Schnupftaback, Werth 1 fl. 36 kr.,
24) 1 Pfd. Seife in 4 Stücken, Werth 18 kr.,
25) 12 Pfd. Mandelkaffee, Werth 1 fl. 30 kr.,
26) ½ Glas köllnischen Wassers, Werth 12 kr.,

mittelst Einbruchs entwendet, und werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die entwendeten Sachen, so wie die zur Zeit noch unbekannten Thäter zu vigiliren und etwaige sachdienliche Ergebnisse schleunigst anher mitzutheilen.

Altdorf, den 16. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

7. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag, vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde mittelst Einbruches aus den Amtslokalitäten des unterfertigten kgl. Landgerichts entwendet:

1) an baarem Gelde vier bis fünf Gulden und etliche Kreuzer, welche Summe in Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, in Kreuzern, Pfennig- und Zweipfennigstücken verschiedenen Gepräges bestund;
2) eine Taschenuhr, älterer Façon, der schmale Reif, in welchem sich das Uhrglas befindet, ist von Tomback, gut vergoldet, und rings um mit mehreren böhmischen Steinen besetzt,

welche brillantiren. Das Zifferblatt der Uhr ist von weißem Porcellan, auf dem die Stundenzahl mit römischen Ziffern angegeben ist. Die Rückseite der Uhr ist von Email, in deren Mitte eine männliche und weibliche Figur angebracht sind, und der Rand ist gleichfalls mit böhmisch. Steinen in Brillant-Form besetzt;

3) ein gewöhnliches Federmesser, dessen Heft mit weißem Bein belegt ist, mit einer Klinge, und unten mit einem Federspalter. Auf dem Hefte ist der Anfang eines L eingeschnitten.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden, welche bezüglich der Thäter und der entwendeten Gegenstände Erfahrungen machen, werden ersucht, ungesäumt anher Eröffnung zu machen.

Dinkelsbühl, den 18. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer, l Assessor, v. n.

8. Johann Georg Ordner, lediger Dienstknecht von Beierberg, Anna Margaretha Schorr und Eva Barbara Schorr, ledige Bauerstochter von Oberschwaningen, sind Willens nach Nordamerika zu reisen. Da deren Rückkehr in die Heimath ungewiß ist, so werden diejenigen, welche an diese Personen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wassertrüdingen, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

9. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Kaufmanns Wolfgang Albert Maier dahier, unterm 24. Dezember vorigen Jahrs erlassene Prioritätserkenntniß heute ad valvas judicii affigirt worden ist, anstatt der Verkündigung, und daselbst 30 Tage lang belassen werden wird.

Nürnberg, den 23. Januar 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

10. In der Staatswaldung Aichach, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn Wartei Münchzell, werden

Montag den 1. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

62 Stück Buchen-Nutzstücke,
1 weicher Schrot,
28 Klafter Buchen-, Scheit- und Prügelholz,
$5\frac{1}{2}$ Klafter weiches Scheitholz,
975 Stück Buchen-Wellen und
2 Stück weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Münchzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 25. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

11. In den Staatswaldungen Vogelheerd und Dreilindenschlag rc., der kgl. Forstrevier Gunzenhausen, werden

Donnerstag den 4. Februar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

72 Baustämme,
146 weiche Blöcher,
140 Stück Bronnenrohre,
213 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
79 Haufen Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Frickenfelden statt.

Gunzenhausen, den 24. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim	Berolzheim.	Lutz, Philipp, Hafnermeister.	dessen Frau mit 2 Kindern.
2	" "	Ostheim.	Edelmann, Johann Georg, Schuhmachermeister.	Ehefrau mit 3 Kindern.

Alle diejenigen, welche an vorbenannte Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Freitag den 12. Februar Morgens 9 Uhr

dahier anzumelden.

Heidenheim, den 23. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Uffenheim.	Welbhausen.	Elsa Fleischmann, ledige Metzgerstochter.	1 unehel. Kind, Namens Mariana Fleischmann 11 Jahre alt.

Allenfallsige Forderungen sind binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Uffenheim, den 14. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

14. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Leutershausen.	Frometzfelden.	Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Krug'schen Eheleute.	—

Allenfallsige Ansprüche an die Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Leutershausen, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Der Habervorrath auf den städtischen Kästen dahier, circa 143 Schäffel aus dem Erndtejahr 1846, wird

Donnerstag den 4. Februar Nachm. 2 Uhr

im Rathhauszimmer an Meistgebende verkauft, und werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 23. Januar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Grieninger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse Lit. L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt, frei, lauter und eigen. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. u. §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird am Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, am 12. Januar 1847.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

2. In der Verlassenschaft der Wittwe Barbara Prägner von Ungelstetten, wird das vorhandene Anwesen, bestehend aus:

ein Zeitelgut mit Wohnhaus Nr. 7, Stallung, Scheuer, Backofen und Schweinstall im Hause, dann Wohnhaus Nr. 10 mit Stallung, 39 Tagw. 97 Dezim. Gärten, Hopfengärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedungen, sowie dem Gemeinde- und Waldrechte nach dem Steuerkataster, taxirt auf 4400 fl.

Die Gebäude wurden besonders taxirt, und zwar:

Wohnhaus Nr. 7, auf 1500 fl.,
Stadel auf 400 fl.,
Wohnhaus Nr. 10 auf 400 fl.,

am 26. Februar 1847 Nachm. 1 Uhr

im Prägner'schen Hause zu Ungelstetten öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt der Zuschlag sogleich im Termine, wenn das gelegte Meistgebot mindestens die Taxe erreicht. Die weitern Strichsbedingnisse und die Lasten der Strichsobjekte werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Bauerei, Hausgeräthschaften, Feldfrüchten ꝛc. werden am

Dienstag den 23. Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

anfangend in demselben Hause öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft, und wenn das Meistgebot mindestens ¾ der Taxe erreicht, sogleich zugeschlagen. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Wirthsanwesen des Wirths Anton Gebhardt von Titting, dess. Gerichts bestehend:

A.

1) das Wohnhaus Nr. 22 in Titting nebst Nebengebäude, Hofraum und 2 Dezim. Garten.
2) Radizirter Tafern-Gerechtsame, nebst realer Metzgerei.
3) An Aeckern beim Hauptgut 17 Tagw. 8 Dez.
4) An Wiesen beim Hauptgut 23 Dezim.
5) An Waldung beim Hauptgut 5 Tagw. 23 Dezim.

B.

Vom Naglhof Ausbruch.

6) An Aeckern 10 Tagw. 10 Dezim.

C.

An eigenen Grundstücken:

7) Die Garten-Wiese 58 Dezim.

8) An Aeckern 13 Tagw. 38 Dezim.
9) An Waldung 4 Tagw. 83 Dezim und
10) Die Tafelwiese 1 Tagw. 93 Dezim..

Hauptgut ist größtentheils handlöhnig zum k. Rentamte Greding in loco Titting von einer Gerichtskommission am

Dienstag den 30. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anfangend, öffentlich versteigert und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 bis bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Zugleich wird bemerkt, daß das vorbeschriebene Anwesen unterm 23. November vor. Js. auf 12005 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß bis zum Versteigerungstage bei unterfertigem Amte die genauere Beschreibung des Gutes, sowie dessen Belastung eingesehen werden kann.

Greding, den 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

3. Der gemäß Ausschreibung vom 20. Oktober v. Js. am 17. November v. Js. erfolgte Verkauf des Augustin Vogel'schen Wirths-Anwesens zu Eyerwang hat nach Mittheilung des kgl. Landgerichts Eichstädt vom 16. vor. praes. 2. d. Mts. die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten. Es wird daher zur wiederholten Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 4. Februar d. Js. Vorm. von 11 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Eyerwang Termin angesetzt; wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hyp. Ges. und Art. 98 ꝛc. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 vor sich gehen, die Bekanntmachung sonstiger Kaufsbedingung aber unmittelbar vor der Verhandlung selbst erfolgen werde.

Das Anwesen besteht aus folgenden Objekten:

1) Wohnhaus mit Stallung, Wagenremisse, Heuboden und Hofraum, PlNr. 49, ad 11 Dezim.,
2) reale Wirths-, Bäcker- und Melbergerechtsame
3) unterer Bäumleswegacker, PlNr. 112, ad 93 Dezim.,
4) Großer Bergacker, PlNr. 119, ad 1 Tgw. 26 Dezim.,
5) Hängeracker, PlNr. 252, ad 1 Tgw. 31 Dez.,
6) hinterer Leithenacker, PlNr. 414, ad 1 Tgw. 74 Dezim.,
7) Stockichtacker, PlNr. 368, ad 73 Dezim.,
8) vorderer Leithenacker, PlNr. 414, ad 4 Tgw. 87 Dezim.,
9) Kernacker, PlNr. 527, ad 1 Tgw. 32 Dez.,
10) kleiner Grafenbergerwegacker, PlNr. 587, ad 58 Dezim.,
11) Grafenbergersteig, PlNr. 595, ad 1 Tgw. 85 Dezim.,
12) Schloßacker, PlNr. 693, ad 80 Dezim.,
13) Hängeracker, PlNr. 893, ad 2 Tagw. 71 Dezim.,
14) die Hälfte des großen Wiesenacker, PlNr. 807, ad 73 Dezim.,
15) Schwarzachwiese, PlNr. 649, ad 1 Tagw. 28 Dezim.,
16) Schönbügelholz, PlNr. 1027, ad 3 Tgw. 73 Dezim.,
17) Lindigholz, PlNr. 87, ad 4 Tagw. 3 Dez.,
18) vom Krautacker die Hälfte, PlNr. 87, ad 63 Dezim.,
19) unterer Steigacker, PlNr. 308, ad 68 Dez.,
20) großer Grafenbergacker, PlNr. 445, ad 1 Tagw. 45 Dezim.,
21) kleiner Lindigacker, PlNr. 321, ad 51 Dez.,

Die Dareingabe an Haus- und Baumannsfahrnissen wird den Kaufslustigen im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kipfenberg, am 5. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 10. März Nachm. 3 Uhr

zu Schweinau in der Wohnung der Wittwe Katharina Kürzdörfer nachfolgende Grundbesitzungen derselben, als:

1) ein Gütlein dortselbst Nr. 18, bestehend aus
a. Wohnhaus, worauf die reale Wirthschafts-Gerechtigkeit haftet,
b. einem Stadel,
c. einer Hofraith sammt Gärtchen,
d. einem Brunnen vor dem Hause,
e. $\frac{3}{4}$ Morgen Feld nächst Sct. Leonhardt,
f. einem Waldrecht im Laurenzer Wald,
g. einem Gemeinderecht.
Werth nach gerichtlicher Verhandlung vom 5. d. Mts. 3400 fl.
2) 1 Tagw. 29 Dezim. Acker, PlNr. 239, der s. g. Gaisee- oder Weiheracker. Werth nach derselben Verhandlung: 400 fl.
3) 95 Dezim. Wiese, die Gaissee-Wiese, Pl. Nr. 238. Werth nach derselben Schätzungs-Verhandlung: 400 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Strichslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Gutsbeschreibung inzwischen in der Registratur dahier eingesehen werden kann, und daß die darauf haftenden Abgaben und Lasten, sowie die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

5. In der Johann Michael Fetzer'schen Gantsache zu Hellmitzheim hat man zum Verstrich

A. der Mobilien

auf Donnerstag den 4. Februar c. Vorm 9 Uhr anfangend.

B. der Immobilien, wie solche unten verzeichnet, auf Donnerstag den 11. Februar c. Vorm. 9 Uhr anfangend, Termin im Johann Martin Bauer-schen Gasthause zu Hellmitzheim bezielt. Strichslustige werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag der Mobilien nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der der Immobilien nach §. 90 ff. loc. cit. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 67 des Hyp. Ges. erfolgt, und die weitern Strichsbedingnisse im Termine selbst werden veröffentlicht werden. Die Taxationsverhandlung liegt in der Registratur zur Einsicht auf.

Verzeichniß der zu Verstrich kommenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nr. 92$\frac{1}{2}$, nebst Zugehör zu Hellmitzheim, Taxe 700 fl.,
2) 86 Dezim. Acker in der Sondheimer Aue, Pl. Nr. 2964, Taxe 30 fl.,
3) 20 Dezim. Acker in der kalten Else, PlNr. 780, Taxe 30 fl.,
4) 34 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2347, Taxe 40 fl.,
5) 63 Dezim. Acker beim Gericht, PlNr. 2204, Taxe 50 fl.,
6) 62 Dezim. Acker am Scheidewege, PlNr. 2339, Taxe 40 fl.,
7) 51 Dezim. Acker in der krummen Länge, Pl. Nr. 2655, Taxe 55 fl.,

Mkt. Einersheim, am 8. Januar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das unterfertigte königl. Landgericht hat durch rechtskräftiges Decret vom 13. November 1846 über den Nachlaß des J. Konrad Popp von Adelsdorf, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden dem zu Folge die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 25. Februar l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 29. März l. Js.;
3) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen
auf Donnerstag den 15. April l. Js.;
4) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen
auf Freitag den 30. April l. Js.;

zu welchen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-

tagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge hat. Im ersten Ediktstage soll übrigens auch ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und in dieser Beziehung werden sämmtliche Gläubiger des genannten Popp, unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen wird, sie schließen sich dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse an. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner, etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte spätestens bis zum ersten Ediktstage hieher abzugeben. Nach erhobener gerichtlicher Schätzung beträgt das Immobiliar-Vermögen 500 fl., worauf 1613 fl. 18 kr. Hypothekenschulden eingetragen sind.

Mkt. Erlbach, den 16. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

2. Für die ledige Hirtentochter Anna Maulwürf von Kleingeschaidt und deren Kindespflegschaft hat der ihr aufgestellte Offizialanwalt gegen den ledigen Christoph Birnmeyer aus Altentrüdingen, am 18. November vor. Js. schriftliche Klage erhoben, welche der Beklagte im Duplikate hierorts in Empfang nehmen kann. In dieser Klage wird der genannte Birnmeyer als Zuhalter der Klägerin und Vater ihres am 1. März 1845 gebornen Kindes angegeben, und gebeten, ihn als Vater zu erklären, ihr 18 fl. Kindbettkosten zu vergüten, auch dem Kinde einen jährlichen Alimentenbeitrag von 18 fl bis zum 14. Jahre zu leisten. Da nun der Beklagte unbekannten Aufenthalts abwesend, und der in Antrag gebrachten Ediktalladung statt gegeben, auch Termin zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren zu Protokoll auf den

13. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzt worden ist, so wird rc. Birnmeyer hierdurch vorgeladen, gedachten Tages hierorts zu erscheinen, die Klage zu beantworten, allenfallsige Einreden vorzubringen, und dann schlüßlich Handlung zu pflegen. Im Ausbleibensfall hat er die Kosten des vereitelten Termins zu erstatten.

Wassertrüdingen, den 11. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Funk, Landrichter.

3. In dem Debitwesen der Färberswittwe Margaretha Christina Schnitzlein dahier, hat das Gräfl. Herrschaftsgericht Pappenheim durch Erkenntniß vom 18. Dezember v. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen der gedachten Wittwe Schnitzlein beschlossen.

Dieses Erkenntniß hat dermalen die Rechtskraft beschritten und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
den 22. März,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 8. April

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterschinen in den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation auch der Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden, es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deßhalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger zu treffenden Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden. Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei

Strafe des doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalte ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktiv-Vermögen der Wittwe Schnitzlein auf 5204 fl. 17 kr. gewürdigt ist, die Hypothek-Schulden aber allein schon 8851 fl. 53 kr. betragen.

Pappenheim, am 3. Januar 1847.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Von denen diesherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen, 1846er Erndte, bester Qualität, werden abermals

7 Schaff Waizen,
58 „ Korn,
38 „ Dinkel,
66 „ Haber,

Dienstag den 2. Februar d. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrer'schen Wirthshause dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim, den 19. Januar 1847.

Frhrl. v. Wöllwarth'sche Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Montag den 1. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier

30 Schäffel Korn,
60 „ Dinkel,
120 „ Haber

s. r. meistbietend versteigert. Strichlustige ladet hiezu ein

Ullstadt, den 22. Januar 1847.

Frhrl. v. Frankenstein'sche Rentei.

Held.

3. Eilfhundert Gulden sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit und 4 procentige Verzinsung auszuleihen. Gesuche sind bei der Stiftungs-Administration zu Rügland anzubringen.

4. (Stelle-Anerbieten.) Bei einem k. Rentamte wird ein verläßiger, in dem definitiven Steuerumschreibgeschäfte gründlich erfahrner Gehilfe gesucht, und es gibt auf portofreie Anfragen Auskunft die Redaktion dieses Blattes.

5. Das von unserm so frühe verblichenen lieben Gatten und Schwiegersohn, Herrn Johann Konrad Braun selig, geführte Spezerei- und Conditorei-Geschäft dahier wird, insbesondere letzteres, mittelst eines sehr erfahrnen Conditor-Gehülfen fortgeführt, geneigten Bestellungen entgegen gesehen und um gütiges Zutrauen und Wohlwollen gehorsamst gebeten.

Ansbach, am 25. Januar 1847.

J. K. Brauns seel. Wittwe
Appollonia Braun.

Carl Vogel sen als Geschäftsführer.

6. Neue Charaktermaskenanzüge von Seide und Sammt, besonders Trachten des vorigen Jahrhunderts, verleiht zu den billigsten Preißen Josephthal.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

2. In beiden Häusern Lit. A 153 und Lit. D 150 ist in jedem ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei A. Belzner.

3. A 154 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

4. A 282 ist 1 klein Quartier zu vermiethen.

5. A 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

6. A 331 in der Uzen-Straße ist ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen.

7. D 292 sind 2 Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann; 2. Sophia Barbara, Töchterl. des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Völckert; 3. Anna Barbara, Töchterl. des B. u. Schneidermeisters Hrn. Geyer; 4. Johann Konrad.

2. Begrabene.

1. Frau Johanna Elisabetha, Wittwe des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Kleinknecht, st. 70 J. 13 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Andreas

Kolb, Bauer in Bernhardswinden, st. 49 J. 11 M. 12 T. alt am Schleimschlag; 3. Frau Charlotta Lucretia, Wittwe des kgl. Forststationsgehilfen Herrn Grießmeier in Hennenbach, st. 60 J. 2 M. 19 T. alt an der Lungenentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn des B. u. Schneidermeisters Hrn. Leist; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. u Gastgebers Herrn Vogtherr.

2. Getraute.

1. Johann Tobias Linsenbreit, B. u. Oekonom, mit Jungf. Anna Barbara Geret; 2. Johann Caspar Schemm, B. u. Hausbesitzer, mit Jungf. Anna Cunigunda Reinhard.

3. Begrabene.

1. Anna Catharina Barbara Schmidt, Maurergesellenfrau, st. 29 J. 6 M. 15 T. alt am Nervenfieber; 2. Anna Margaretha Linsenbreit, Branntweinbrennerswittwe, st. 75 J. 2 M. 10 T. alt an Altersschwäche.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Januar 1847.

Stern. Hr. Ministerialrath u. Hr. Oberforst-Inspektor v. Schultze u. Hr. Forstamtsaktuar Kimecker von München, Hr. Kfm. Moser von Stuttgart, Frau Doktorin Regelein von Nürnberg, Hr. Pfarrer Bachmann von Culmbach, Hr. Kfm. Burger von Fürth, Freifrau v. Greß von Regensburg, Hrn. Kfl. Pötter u. Westermann von Bonn, Neubeuer von Fürth, Schmitz von Elberfeld, Hr. Student Wagner von Rothenburg, Hr. Amtmann Scheidemandel von Rügland, Hrn. Kaufl. Döderlein von Würzburg, Müller von Schweinfurt, Helm von Cöln, Feiler von Nürnberg, Hr. Gastwirth Kraft von Erlangen, Müller von Mkt. Steft, Fries von Nürnberg, Moor von Berlin, Fischer von Regensburg, Kiesewetter von Glauchau, Kolb von Bayreuth, Hr. Revierförster v. Staudt von Feuchtwangen.

Löwe. Hr. Kfm. Lutz von Mannheim, Hr. Dr. Klingsohr von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. v. Harten von Bingen, Knorr von Nürnberg, Hr. Pfarrer Bezold m. Gat. von Windelsbach, Hrn. Kfl. Dürselen von Odenkirchen, Hammacher von Lennep, Bach von Augsburg, Finninger von Basel, Hr. Pfarrer Bezold m. Gat. von Obermögersheim, Hr. Kfm. Schmidt von Ronsdorf, Hr. Forstverwalter Fuchs u. Hr. Forstamtsaktuar Weiglein von Dinkelsbühl, Hr. Student Eckert von Würzburg.

Zirkel. Hrn. Vikar Meister von Burgbernh., Böckler von Oettingen, Hr. Maler Zitzmann von Nürnberg, Hr. Gutsbes. Käfer von Platz, Hrn. Privat. Freyhalter u. Mayer von Nürnberg, Hr. Fabrik. Dausäfer von Nürnberg, Hr. Gastwirth Simeister von Siegen, Hrn. Stud. Patz u. Caum von Erlangen, Hr. Kfm. Willenberg von Cöln, Hr. Comis Bauer von Lobenstein, Hr. Fabrik. Leininger von Waldsee.

Strauß. Hr. Professor Fohmann von Kannstadt, Hr. Kfm. Holzinger von Feuchtwang, Hr. Mechaniker Menhard von München, Hr. Fabrik. Schnürlein von Nürnberg, Hrn. Handelsl. Oppenheimer u. Eisemann von Gemmingen.

W. Roß. Hrn. Kfl. Blauhorn u. Glück von Wassertrüdingen, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Kfm. Mager von Dettelbach, Hr. Handelsm Rosenfeld von Neukirchen.

Vom 17. bis 22. Januar 1847.

Krone. Hr. Kfm. Altenberg von Leipzig, Hr. Director Deahna mit Fam. von Neugedein, Hr. Rittmeister Graf von Spretti, und Hr. Oberlieutenant Baron von Diez von Augsburg, Hr. Pianist Schad von Paris, Hr. Kfm. Dekker, Hr. Gastwirth Schloßer und Hr. Bierbrauer Herbst von Nürnberg.

Stern. Hrn. Kfl. Knosp von Stuttgart, Schaff von Frankfurt, Supf von Mkt. Breit, Stahl von Schweinfurt, Hr. Rentbeamter Rösling von Nürnberg, Hr. Stadt-Cantor Kündinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Spranger von Gemünd, Hr. Oberlieutenant Frhr. von Leonrod von Würzburg, Se. Excell. Hr. Generallieutenant Frhr. von Seckendorff von Sugenheim, Herr Oberst Graf von Verri und Hr. Hauptmann Klein von Nürnberg, Hr. Oberst

von Pflummern von Bayreuth, Hr. Rittmeister Fischer von da, Hr. Hauptmann von Geming von Amberg, Hrn. Kfl. Merkel von Nürnberg, Wilmersdörfer von Bayreuth, Stoß von Berlin, Hr. Oberstlieutenant Graf von Taufkirch von München, Hr. Frhr. von Stauffenberg von Würzburg, Hr. Frhr. v. Seckendorff mit Gat. von Unternzenn, Hr. Frhr. v. Guttenberg von Wassendorf, Hr. Kfm. Hösler von Cöln.

Löwe. Hrn. Kfl. Bach von Augsburg, Mörheim von Frankfurt, Roth von Hanau, Schlegel von Augsburg, Hr. Dekan Bauer von Thalmessingen, Hr. Student Striedinger von Erlangen, Hr. Rittmeister von Beust von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Seufferheld von Augsburg, Hr. Senior Käppel von Thalmessingen, Hr. Verwalter Düll mit. Fam. von Eichstädt, Hr. Kfm. Heyl mit Gatt. von Hanau, Hr. Pfarrvikar Martius von Weißenbronn, Hr. Forstgehilfe Luttenberger von Zweibrücken, Hrn Kfl. Henle von Wien, Roth von Kitzingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Schoppik von Offenbach, Hr. Chemiker Leumund von Mauth, Hr. Priv. Kämpf von Miltenberg, Hr. Seminarpräceptor Lang von Schwabach, Hr. Kfm. Buchner von Stuttgart, Hr. Bierbrauer Jahn von Dürkheim, Hr. Landgerichtsdiener Motz von Nürnberg, Hr. Kfm. Lausinger von München, Hr. Conditor Kern von Weissenburg.

W. Roß. Hrn. Kfl. Gebr. Bronner von Pappenheim, Hrn. Bierbauer Kreutzer und Baureiß von Windsheim, Hr. Oberkellner Migda von Mergentheim, Hr. Bierbrauer Dietz von Illesheim.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 9. Ansbach, Samstag, den 30. Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Strassenreinigung betr.)

Folgende Bestimmungen der Strassenreinigungs-Ordnung hiesiger Stadt vom 13. August 1842 werden zur genauen Beobachtung in Erinnerung gebracht.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

17. Dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dies namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten.

Eis und Schnee dürfen jedoch nicht auf die Bürgersteige geworfen, sondern müssen mit Rücksicht auf die Benützung dieser Fußwege durch die Fußgänger und zur Bewahrung der Gebäude vor Feuchtigkeit auf den Strassenseiten ausgeschlagen, statt breiter und hoher Haufen aber schmale und niedere Anschütten in der Figur länglicher Vierecke angelegt und hiezu stets die Stellen der größeren Strassenbreiten benützt werden.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

20. Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen, oder Häuserwinkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Häuserbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinaus bringen zu lassen.

21. Bei eintretendem Thauwetter muß das Eis aufgehauen werden. Zeit und Ordnung des Aufhauens, sowie der Hinwegräumung wird durch den Magistrat besonders bekannt gemacht werden.

Wer vor erfolgter polizeilichen Aufforderung das Eis aufhauen läßt, ist verpflichtet, solches sogleich auf seine Kosten aus der Stadt fahren zu lassen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

23. Das Eis, welches aus der Stadt gefahren wird, darf durch die Fuhrleute nicht auf die Wege außer der Stadt hingeworfen, sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hiezu für geeignet erkennen und anweisen wird.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nach Inhalt der Strassenreinigungs-Ordnung werden die Uebertretungen obiger Anordnungen nicht nur mit polizeilicher Bestrafung von 1 bis 10 Gulden geahndet, sondern es wird auch in eintretenden Fällen der Vollzug dessen, was der Säumige zu leisten gehabt hätte, auf Kosten desselben sofort angeordnet werden.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

2. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken.	Auernheim.	Leonhard Enzelberger, Bauer.	mit Frau und 4 Kindern.
2	do.	Hechlingen,	Andreas Faust, Taglöhner.	mit Frau und 1 Kind.
3	do.	Auernheim.	Georg Eichner, lediger Bauernsohn.	
4	do.	Hüssingen.	Friedrich Schachameyer, ledig. Schmiedgeselle.	mit 2 Schwestern.
5	do.	Auernheim.	Anna Margaretha Balß, ledige Taglöhnerin.	
6	do.	Auernheim.	Margaretha Enzelberger, ledige Söldnerstochter.	
7	do.	Auernheim.	Maria Walburga Eichner, ledige Söldnerstochter.	
8	do.	Auernheim.	Joh. Andr. Burgschneider, lediger Söldnerssohn.	
9	do.	Salbenthal.	Maria Rosina Erdinger, ledige Bauerntochter.	
10	do.	Ostheim.	Anna Margaretha Meyer, ledige Dienstmagd.	
11	do.	Ostheim.	Michael Stahl, lediger Söldnerssohn.	
12	do.	Heidenheim.	Barbara Große, ledige Bürgerstochter.	

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 17. Februar Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	H. G. Schwarzenberg	Prühl.	Philipp Ebert, Schreiner.	2
2	do.	Scheinfeld.	Gg. Bauer, ledig.	1

Allenfallsige Ansprüche gegen die Auswanderer sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen. — Scheinfeld, am 14. Januar 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim	Berolzheim.	Lutz, Philipp, Hafnermeister.	dessen Frau mit 2 Kindern.
2	" "	Ostheim.	Edelmann, Johann Georg, Schuhmachermeister.	Ehefrau mit 3 Kindern.

Alle diejenigen, welche an vorbenannte Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Freitag den 12. Februar Morgens 9 Uhr

dahier anzumelden.

Heidenheim, den 23. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Leutershausen.	Frometzfelden.	Taglöhner Johann Georg und Maria Margaretha Krug'schen Eheleute.	—

Allenfallsige Ansprüche an die Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Leutershausen, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Der Dienstknecht Thomas Weißkopf von Götteldorf, 47 Jahre alt, hat sich heute wegen Geistesschwäche freiwillig unter Curatel seines Bruders, des Bauern Georg Sixtus Weißkopf von Borsbach gestellt. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß genannter Weißkopf ohne Zustimmung seines Curators von nun an keine ihm lästigen Verträge mehr eingehen kann.

Ansbach, am 11. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

7. Wer an den Nachlaß der zu Traisdorf am 17. November vorigen Jahres verstorbenen Bauerswittwe Maria Margaretha Keitel Forderungen macht, hat solche innerhalb 6 Wochen und zwar längstens bis

Montag den 1. März d. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben und die Nachlaßvertheilung an ihre Erben erfolgt.

Schillingsfürst, am 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

8. Forderungen an den Nachlaß der zu Traisdorf verstorbenen Bäuerin Eva Margaretha Betz sind bis

Mittwoch den 10. Februar l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, am 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

9. In den Staatswaldungen Forst und Heegstall, der kgl. Forst-Revier Weihenzell, werden Mittwoch den 3. Februar 1847 nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

50 Stück weiche Blöcher,
68 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
98 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberger'schen Wirthshause zu Weihenzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 26. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

10. In der Staatswaldung Weiseberg, Abtheilung Schneider- und Winkelschlag, der kgl. Forstrevier Absberg, werden am Freitag den 5. Februar nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert, nämlich:

8 füdrige Fohren und Fichten,
2 halbfüdrige
2 Eichen-Nutzstücke,
65 weiche Blöcher und Nutzstücke,
60 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz,
20 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr auf der Neuherberg statt.

Gunzenhausen, den 26. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

11. In der Staatswaldung Haid, der kgl. Forstrevier Lellenfeld, werden nachstehende Nutz- und Brennhölzer versteigert, und zwar:

am Samstag den 6. Februar in der Abtheilung Rohrlach

92 weiche Blöcher,
4 Klaftern Erlen- und Birkenholz,
195 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz, nebst dem anfälligen Astholz.

Am Dienstag den 9. Februar in der Abtheilung Vogtsweiher:

10 weiche Dreilings- und Halbdreilings-Stämme,
300 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz, nebst dem davon angefallenen Astholz.

Die Zusammenkunft findet jedesmal im Barth'schen Wirthshause zu Dennenlohe Vormittags 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 28. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. Bekanntmachung.

(Die Bildung der Prüfungscommissionen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als Polizeisenat.

Nachdem mittelst hohen Rescripts der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 15. d. Mts. die Bildung einer Prüfungs-Commission I. Classe am Sitze des unterzeichneten Magistrats

A. für die Handwerksgewerbe, und zwar:

der Ahlenschmiede, Alabasterer, Bäcker, Beutler, Bierbräuer, Bordenmacher, Brillenmacher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürstenmacher, Büttner, Drathzieher (Gold- und Silber), Drathzieher (Eisen- Stahl- und Messing) auch Scheibenzieher genannt, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Fischer, Flaschner, Gerber, Glaser, Goldschlager, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Hafner, Heftleinmacher, Hornpresser, Huf- und Waffenschmiede, Hutmacher, Kammmacher, Karten-

macher, Kartätschenmacher, Knopfmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lebküchner, Messerschmiede und Schwertfeger, Metzger (Rind-) Metzger (Schwein-), Müller, Nadler und Fischangelmacher, Nagelschmiede, Paternostermacher, Pergamenter, Perückenmacher, Pfragner, Rothschmiede, als: a) Gießer, b) Former, c) Drechsler, d) Waagmacher, Sattler und Riemer, Schachtel- und Siebmacher, Schellenmacher, Schlosser, Sailer, Schlotfeger, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfwirker, Sporer, Tapezierer, Teppichmacher, Tuchbereiter, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Windenmacher, Zinngieser, Zeugschmiede auch Neberschmiede genannt, Zirkelschmiede, Zuckerbäcker, Schleifer, Rechenpfeningmacher.

B. für die Handelsgewerbe, und zwar:
1) für Großhändler,
2) für Spezereihändler,
3) für Detailhändler der verschiedenen anderen Branchen.

C. Für Fabrikgewerbe aller Art, genehmigt worden ist, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

a) die Prüfungstermine am Freitag jeder Woche abgehalten werden;
b) daß die Bewerber, welche die Prüfung zur Concessionsbewerbung allen Gemeinden des Königreichs, also auch für Städte I. und II. Classe erstehen wollen, acht Tage zuvor unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheins im Polizei-Bureau Nr 4 sich zu melden haben, endlich
c) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben freisteht.

Nürnberg, den 22. Januar 1847.
Der I. Bürgermeister:
Dr. Binder.

13. Im Hospitalwalde Uhlenbach, werden am Donnerstag den 4. Februar l. Js. Vormittags
18 Stück 1 bis 2 füdrige Baustämme,
2 buchene Blöcher,
78 birkene Leiterstangen,
350 Stück birkene Reisstäbe,
$5\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheit- und Abholz,
$6\frac{1}{2}$ Klafter weiches Scheit- und Abholz,
28 Asthaufen und
mehreres Kleinnutzholz,
öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet. Die Zusammenkunft ist im Haag'schen Wirthshause zu Oberdachstetten, Vormittags 9 Uhr.

Windsheim, den 26. Januar 1847.
Der Stadtmagistrat.
Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Subhastationssache über die Realitäten des Gütlers Andreas Gruber zu Obererlbach wird wiederholt zum Verkauf des Wohnhauses Nr. 48 daselbst, 47 Dezim. Acker an der Klingleinswiese, 1 Tagw. 2 Dezim. Hopfengarten daselbst, 2 Tagw. 41 Dezim. Acker und 87 Dezim. Wiese im Klinglein, 1 Tagw. 85 Dezim. Wald, im Schätzungswerthe zu 1525 fl. Termin auf

Montag den 15. Februar d. Js.

Nachm. 2 Uhr im Riegel'schen Wirthshause zu Obererlbach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Die Beschreibung der Objekte und ihre Belastung kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Januar 1847.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Bierbräuers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, wird dessen Wirthschaftsgut daselbst, HsNr. 34, bestehend:

a) aus einem Wohnhaus mit Stallung und angebautem Brauhaus, Backofen, Scheuer mit Stallung, Schweinstall, Holzschüpfe, Hofraum und Schorrgarten vor dem Haus, PlNr. 61,
b) 17 Dezim. Grasgarten, PlNr. 62,

c) Gemeinderecht zu $\frac{1}{28}$ Nutzantheil an den Gemeindebesitzungen,

d) die reale Bräuerei-, Bäckerei- und Wirthschaftsgerechtigkeit,

alles dieses taxirt auf 2455 fl.

am Freitag den 26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Amtszimmer des von Weickmann'schen Patrimonialgerichts Rauschenberg nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 und des Hyp. Ges. an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verstrichen werden. Solche können inzwischen das Taxationsprotokoll und den Steuerkatasterauszug in der diesseitigen Registratur einsehen, und sich von dem Gemeindevorsteher Wunder in Rauschenberg einweisen lassen.

Neustadt a/A., am 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Insolvenz-Anzeige des Gastwirths Johann Georg May dahier, ist zu dessen Vermögen der Concurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen auf
Donnerstag den 25. Februar 1847;

b) zum Einreden-Vortrage auf
Freitag den 26. März l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Replik auf
Donnerstag den 22. April l. Js.;
2) zur Duplik auf
Donnerstag den 6. Mai l. Js.,

jedesmal Vorm. 8 Uhr anfangend, anmit unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der anderen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktiva betragen nach vorläufiger Taxation 7910 fl. 40 kr., die zur Zeit bekannten Passiva 10853 fl. 20 kr. und darunter 9650 fl. Hypothekenschulden excl. privilegirter Zinsen. Am ersten Ediktstage wird der Vergleich versucht werden.

Mkt. Einersheim, am 22. Januar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Getraidverkauf.)

Von den auf den Getraidböden in Erlach und Gollhofen aufgespeicherten 1846er Früchten versteigert das unterfertigte Domainenamt:

I. Mittwoch den 3. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr im Meier'schen Wirthshause zu Erlach:
43 Schffl. Waizen,
32 „ Haber;

II. Donnerstags den 4. Februar l. Js. Vorm. 10 Uhr im Löwenwirthshause zu Gollhofen:
33 Schffl. Waizen,
36 „ Korn,
90 „ Dinkel,
100 „ Haber;

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Castell, den 23. Januar 1847.

Gräflich Castell'sches Domainenamt.

Löder.

2. Im herrschaftlichen Walde bei Strassenhof werden am

Montag den 8. Februar 9 Uhr

versteigert

130 Klafter Scheitholz,
16 Buchenschröte,
15 starke Eichblöcher,
50 Fichtenschröte,
mehrere Asthaufen.

Zusammenkunft zu Strassenhof Morgens 9 Uhr.

Obernzenn, den 23. Januar 1847.

Esper.

3. Eilfhundert Gulden sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit und 4 procentige Verzinsung auszuleihen. Gesuche sind bei der Stiftungs-Administration zu Rügland anzubringen.

4. (Verpachtung.) Der pachtlos gewordene zum Frhrl. v. Seefried'schen Hofe zu Neuses gehörige 1 Morgen Vorberg-Acker, wird anderweit verpachtet, und werden Pachtlustige eingeladen, ihre desfallsigen Angebote

Freitag den 5. Februar Nachm. 2 Uhr

bei Unterzeichnetem im Hause D 79 abzugeben.

Kehler, Polizei-Officiant, als Verwalter der Frhrl. v. Seefried'schen Gefälls-Einnahme Neuses.

5. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein unter Nr. 61 D liegendes Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Stallung und Bronnen.

Vom Ziel Lichtmeß an, sind in demselben Haus 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Leonhard Weber, Metzgermeister, HsNr. 25 D.

6. (Verkaufs-Anzeige.) Georg Buckel in Heuberg verkauft Mittwoch den 3. Februar Vormittags 10 Uhr, sein sämmtliches Rind- und Schafvieh, Fahrniß, Ackerbau- und Scheuernzeuch, Heu, Ohmat und Stroh; sodann sein Bauerngut HsNr. 9, wozu außer Haus, Scheune und Nebengebäude, 33 Dezim. Hofraum und Garten, 10 Tagw. 46 Dezim. Felder, 2 Tagw. 92 Dezim. Wiesen, 5 Morg. 25 Dezim. Wald mit theilweise hiebbaren Bestand, und ein ganzes Gemeinderecht, gehört; ferner 6 Tagw. 14 Dez. walzende Felder und 3 Tagw. 49 Dezim. Wiesen, entweder im Ganzen oder einzeln. — Lasten und Bedingnisse werden beim Verkauf bekannt gemacht.

7. Einem verehrlichen Gesammt-Publikum Ansbachs und dessen Umgebung offerirt Unterzeichneter seine sehr gut eingemachten

Essig- und Salz-Gurken,

welche sich durch Billigkeit, Festigkeit und guten Geschmack auszeichnen, zur gefälligen Abnahme, mit der Bitte, ihn mit sehr vielen Aufträgen zu beehren.

Nürnberg, den 26. Januar 1847.

Joh. Gottlob Schumann, Büttnermeister und Gurkenhändler, L Nr. 1574 an der Marbrücke.

8. Anzeige für Schulmänner!!

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Nürnberg bei J. A. Stein etc. vorräthig

Der Schulbote aus Franken.

Redigirt im Verein mit Mehreren von J. P. Scheuenstuhl.

Erstes oder Januarheft 1847. Preis 9 kr.

Diese neue Schulzeitung erscheint in monatlichen Heften à 9 kr., 1½ bis 2 Bogen stark, und wird gewiß von allen Schulmännern im Frankenlande freudig begrüßt werden. Es ist dadurch ein Organ geschaffen zur Veröffentlichung ihrer Erfahrungen und Wünsche, ein Mittelpunkt zur Vereinigung ihrer Kräfte, ein Führer auf der Bahn des Fortschrittes. —

Der äußerst billige Preis dieser Zeitschrift, der bei Abnahme eines jeden Heftes entrichtet wird, macht wohl auch dem schlechtbesoldetesten Lehrer die Anschaffung möglich, wir hoffen aber auch auf recht zahlreiche Abnahme, und werden in diesem Falle den Umfang des Blattes ohne Preiserhöhung noch erweitern

Die Abnahme des ersten Heftes verpflichtet zur Abnahme eines ganzen Jahrganges.

Ansbach, im Januar 1847.

C. H. Gummi.

9. Meine Masken-Garderobe habe ich mit Anzügen aller Art sowohl für Herren als für Damen bestens sortirt und empfehle solche sowohl als eine Auswahl Masken zu den billigsten Preisen.

L. D. Steiner, A. 120.

10. Lit. A 84. wurde ein Schubkarn entwendet, welcher an den Henkeln und Schienen mit P bezeichnet ist; derjenige, welcher Auskunft über den Besitz desselben gibt, wird belohnt.

11. Frische Essiggurken, das Fäßchen zu 14 kr., sind so eben wieder in der Osterchristischen Spezereihandlung angekommen.

12. Im Bauhof ist ein gutes Wagenpferd (Schimmel-Stute) zu verkaufen.

13. 1 Stock Heu, ca. 80 Centner, sehr guter Qualität und 3 Schock gehauene Latten bis zu 30 und 35 Schuh Länge, verkauft Wirth Renner in Herrieden.

14. Sonntag den 31. d. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Ein Quartier, in 2 Stuben 2 Kammern, Küche, Keller rc. bestehend, ist zu vermiethen, bei G. Lindau, Seilermeister vor dem Herriederthor.

2. A 247. ist ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, mit der Aussicht auf die Promenade nebst allen Bequemlichkeiten, an eine stille Familie bis Walburgi zu vermiethen.

3. A 274, ist bis Walburgi eine große Wohnung an der sonnigen Seite der Promenade mit oder ohne Mansarde und einen Antheil vom Garten, zu vermiethen.

4. A 339 bei Buchbinder Braunstein ist ein Quartier zu vermiethen.

5. 342. A in der Utzenstraße sind billig 2 Quartiere zu vermiethen.

6. C 6. ist der mittlere Gaden, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten; dann eine Stube und 2 Kammern zu vermiethen.

7. C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

Berichtigung.

Die in der Beilage zum Kreisblatte Nro. 5. huj. ai. Seite 105. befindliche Anzeige sub num. curr. 6. wird dahin berichtiget, daß es nur rc. Härtlein, „Bäcker" keineswegs aber „Bäckermeister" heißen darf.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch, den 3 Februar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit des Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 22. Mai 1838 wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Nachricht eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. Januar bis 6. Februar l. Js. statt findet. Die Besitzer von Staats-Obligationen auf Namen oder Stiftungen haben aber bei Vorlage der Zins-Coupons auch die Original-Obligationen vorzuzeigen, außerdem eine Zahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 10. Januar 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dietrich. Weinberger, Verweser.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Entwendung betr.)

Am 16. l. Mts. wurde dahier eine noch ganz gute gewöhnliche Pferdsdecke mit Nr. 2 bezeichnet, deren eines Eck abgeschnitten ist, entwendet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und sind allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 30. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Die polizeiliche Abgabe für das Halten der Hunde)

Sämmtliche Inhaber von Hunden dahier werden andurch aufgefordert, die von solchen schuldige Abgabe für dieses Jahr im Zeitraum vom 7. bis 13. Februar d. Js., Vormittags, auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 11 um so mehr zu entrichten, als im entgegengesetzten Falle die Säumigen nach Ablauf dieser Frist an die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen eine Gebühr von 4 Kreuzern würden gemahnt werden müssen.

Dabei wird zur Entfernung von Mißverständnissen über diese Abgabe Folgendes bekannt gemacht:

1) Jeder, welcher im Laufe des Jahres Hunde hält, ist zur Entrichtung einer Abgabe hiefür verpflichtet und findet eine Befreiung hievon aus keinem Grunde Statt.

2) Diese Abgabe beträgt 48 Kreuzer jährlich von jedem der Hunde, welche zu gleicher Zeit gehalten werden.

3) Die Dauer des Besitzes, und ob man das ganze Jahr hindurch, oder nur einige Zeit Hunde gehalten habe, wirkt auf die Höhe der Abgabe nicht.

4) Wer demnach erst im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, ist sofort zur Abgabe für das Halten von Hunden verpflichtet, und da dieselbe persönlich ist, so kann ihn auch der Umstand, daß allenfalls der frühere Besitzer schon die Abgabe für das treffende Jahr bezahlt hat, nicht befreien, sowie auch ein Wechsel

von Hunden keine Wirkung auf die Abgabe äußert.

5) Zur Entrichtung der Abgabe ist der jedesmalige Inhaber oder Besitzer des Hundes verpflichtet, und die bisher österS vorgebrachten Einwände, man sei nicht Eigenthümer, habe den Hund nur in Verwahrung, derselbe sei schon verkauft und wieder zugelaufen rc. rc., können nicht beachtet werden.

6) Von jedem Hunde, welcher nicht mehr der Mutter zu seiner Ernährung bedarf, wird die Abgabe fällig.

7) Wer die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ist zum Halten von Hunden nicht befugt.

Diesem wird schlüßlich zur Nachricht angefügt, daß die fragliche Abgabe vorerst zur Bestreitung der Kosten für die Visitation der Hunde, hiernächst zum Ankaufe von Holz für die Armen im Winter bestimmt ist, weßhalb der nach Abzug der Kosten für die Visitation zur Erhebung verbleibende Betrag dem Armenpflegschaftsrathe ausgehändigt wird.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. **Bekanntmachung.**

(Holzverkauf im Zeilberg betr.)

Donnerstag den 4. Februar um 2 Uhr werden im Stadtwalde Zeilberg 2 eichene, 4 fohrene Blöche, 12 Fichtenblöche, 22 fichtene Baustämme, 50 Brunnenrohre und 18 Asthaufen versteigert.

Ansbach, am 30. Januar 1847.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. **Bekanntmachung.**

(Ein Geschenk für die Armenkasse betr.)

Vom Armenpflegschaftsrath der Stadt Ansbach wird für eine Schenkung an die Armenkasse dahier im Betrag von 3 fl. 30 kr. öffentlich gedankt.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Die Vorstände:

Körber. Stirl.

6. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Kaufmanns Wolfgang Albert Maier dahier, unterm 24 Dezember vor. Js. erlassene Prioritätserkenntniß heute ad valvas judicii affigirt worden ist, anstatt der Verkündigung, und daselbst 30 Tage lang belassen werden wird.

Nürnberg, den 23. Jänner 1847.

Der kgl Direktor:

Dr. Seuffert.

7. Der unten signalisirte Gewohnheitsstreuner Adam Huhn von Allersheim, welcher seit beiläufig 2 Monaten bei einem Schuhmacher zu Bieberehren als Lehrling untergebracht war, hat sich seit dem 20. d. Mts. von da heimlich entfernt und streunt ohne Zweifel wieder im Lande umher. Man ersucht alle Polizeibehörden, auf solchen Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Aub, den 23. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Berr, Landrichter.

Signalement.

Alter, 14 Jahre.
Statur, klein.
Haare, blond.
Gesicht, rund.
Nase, klein.
Augen, blau.
Mund, proportionirt.
Kinn, rund.

8. Vermöge Beschlusses vom 20. August d. Js. ist die ledige Margaretha Barbara Prägner von Ungelstetten einer Curatel unterstellt, und der Bauer Johann Martin Geiger von Moosbach, als Vormund für solche aufgestellt worden.

Dieß wird zur Warnung und Nachachtung bekannt gemacht.

Altdorf, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwangen.	Unterampfrach.	Johann Andreas Frank, verehelichter Schuhmachermeister.	9

Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen Ausschlußfrist dahier anzumelden.

Feuchtwangen, den 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

10. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken.	Auernheim.	Leonhard Enzelberger, Bauer.	mit Frau und 4 Kindern.
2	do.	Hechlingen,	Andreas Faust, Taglöhner.	mit Frau und 1 Kind.
3	do.	Auernheim.	Georg Eichner, lediger Bauernsohn.	
4	do.	Hüssingen.	Friedrich Schachameyer, ledig. Schmiedgeselle.	mit 2 Schwestern.
5	do.	Auernheim.	Anna Margaretha Balß, ledige Taglöhnerin.	
6	do.	Auernheim.	Margaretha Enzelberger, ledige Söldnerstochter.	
7	do.	Auernheim.	Maria Walburga Eichner, ledige Söldnerstochter.	
8	do.	Auernheim.	Joh. Andr. Burgschneider, lediger Söldnerssohn.	
9	do.	Salbenthal.	Maria Rosina Erdinger, ledige Bauerntochter.	
10	do.	Ostheim.	Anna Margaretha Meyer, ledige Dienstmagd.	
11	do.	Ostheim.	Michael Stahl, lediger Söldnerssohn.	
12	do.	Heidenheim.	Barbara Große, ledige Bürgerstochter.	

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 17. Februar Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	K. Landgericht Windsheim.	Mkt. Lenkersheim	Eva Katharina Müller, Schmiedmeisterstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Windsheim, den 23. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

12. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde zu Mittelschönbronn ein hinteres Wagenrad noch ziemlich neu, mit einem $2\frac{1}{2}$ zölligen Reife beschlagen und 11 fl. Werth, gestohlen. Man ersucht daher um Vigilanzvorkehr und Anzeige etwaiger Ermittlungen.

Feuchtwangen, 24. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

13. In der Staatswaldung Schönfeld, der kgl. Forstrevier Schalkhausen, werden künftigen

Donnerstag den 4. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

9 Eichen-Nutzstücke,
5 Klafter Eichen- } Holz I. Classe, theilweise
5 Klafter Fichten- } zu Büttnerholz geeignet.

Die Zusammenkunft findet Nachm. um 2 Uhr auf dem Hiebsorte an der Elpersdorfer Hut statt.

Ansbach, am 30. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
von Krafft.

14. In den Staatswaldungen Thiergarten, Morischholz und Gräben, der kgl. Forst-Revier Triesdorf, werden künftigen

Freitag den 5. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

im Distrikte Thiergarten:
1 weicher Schrot,
15 Klafter Scheit- und Abholz,
5 Asthaufen;

in den Distrikten Morischholz und Gräben:
4 weiche Schröte,
2 füdrige }
2 halbfüdrige } Stämme,
4 Dreiling }
29 Klafter Scheit- und Abholz,
200 fichtene Hopfenstangen,
13 weiche Asthaufen, und
42 Stück Aspen-Wellen.

Die Zusammenkunft findet für die ersteren Hiebsorte Vormittags um 9 Uhr im Schneider'schen Gasthaus zu Triesdorf, für letztere beide Waldorte Nachmittags 1 Uhr bei der obern Walkmühle nächst Ratzenwinden statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 31. Januar 1847.

Königliches Forstamt.
von Krafft.

15. In den Staatswaldungen Hochholz und Fellberg, der kgl. Forst-Revier Flachslanden, werden

Samstag den 6. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnli-

chen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

5 Eichen-Nutzstücke,
7 Buchen "
1 Birken-Dreiling,
17 weiche Baustämme,
18 weiche Sägschröte,
12 Birken-Deichselstangen,
24 Klftr. Eichen Scheit- und Prügelholz,
7½ " Buchen "
9½ " Birken "
96 " weiches "
125 Stück Buchen-Wellen,
75 " Birken "
150 " weiche "
21 Fichten-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Gräfenbuch statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 29. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

16. Montag den 8. Februar d. Js. werden in den Distrikten Klosterberg und Geisgrippe

150 weiche Baustämme,
17 dergl. Blöche,
75 Klafter dergl. Scheit- und Prügelholz,
14 Asthaufen,

und Dienstag den 9. Februar d. Js. im Distrikte Rothenberg

63 weiche Baustämme,
42 dergl. Blöche,
80 Klafter dergl. Prügelholz, und
20 Asthaufen —

versteigert. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag Morgens 9 Uhr in Sulz und am zweiten Tag um gleiche Zeit in Dorfgütingen.

Rothenburg, den 28. Januar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

17. (Erledigte Lehrerstelle.) Durch Beförderung des bisherigen Lehrers ist die Knabenmittelklasse I. Schulbezirks dahier, mit welcher ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, mit der Note „vorzüglich" oder „sehr gut" werden hiedurch veranlaßt, ihre Gesuche binnen

4 Wochen

dahier einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige Bewerber, welchem diese Stelle verliehen wird, der bestehenden Pensionskassa für die städtischen Bediensteten beizutreten hat.

Schwabach, den 30. Januar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Haas.

18. Bekanntmachung.

(Die Bildung der Prüfungscommissionen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als Polizeisenat.

Nachdem mittelst hohen Rescripts der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 15. d. Mts. die Bildung einer Prüfungs-Commission I. Classe am Sitze des unterzeichneten Magistrats

A. für die Handwerksgewerbe, und zwar:

der Ahlenschmiede, Alabasterer, Bäcker, Beutler, Bierbräuer, Bordenmacher, Brillenmacher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürstenmacher, Büttner, Drahtzieher (Gold- und Silber), Drahtzieher (Eisen- Stahl- und Messing) auch Scheibenzieher genannt, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Fischer, Flaschner, Gerber, Glaser, Goldschlager, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Hafner, Heftleinmacher, Hornpresser, Huf- und Waffenschmiede, Hutmacher, Kammmacher, Kartenmacher, Kartätschenmacher, Knopfmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lebküchner, Messerschmiede und Schwertfeger, Metzger (Rind-) Metzger (Schwein-), Müller, Nadler und Fischangelmacher, Nagelschmiede, Paternostermacher, Pergamenter, Perückenmacher, Pfragner, Rothschmiede, als: a) Gießer- b) Former- c) Drechs-

ler, d) Waagmacher, Sattler und Riemer, Schachtel- und Siebmacher, Schellenmacher, Schlosser, Sailer, Schlotfeger, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfwirker, Sporer, Tapezierer, Teppichmacher, Tuchbereiter, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Windenmacher, Zinngieser, Zeugschmiede auch Neberschmiede genannt, Zirkelschmiede, Zuckerbäcker, Schleifer, Rechenpfeningmacher.

B. für die Handelsgewerbe, und zwar:
1) für Großhändler,
2) für Spezereihändler,
3) für Detailhändler der verschiedenen anderen Branchen.

C Für Fabrikgewerbe aller Art, genehmigt worden ist, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

a) die Prüfungstermine am Freitag jeder Woche abgehalten werden;
b) daß die Bewerber, welche die Prüfung zur Concessionsbewerbung allen Gemeinden des Königreichs, also auch für Städte I. und II. Classe erstehen wollen, acht Tage zuvor unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheins im Polizei-Bureau Nr 4 sich zu melden haben, endlich
c) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben freisteht.

Nürnberg, den 22. Januar 1847.

Der I. Bürgermeister:
Dr. Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das dem Weißsieder Georg Joseph Weißbrodt gehörige Wohnhaus Nr. 1100 im Judenhöflein, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 8. März d. Js. Vorm. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt, dieses Haus ist dreistöckig, ein Stock massiv, und zwei Stock von Fachwerk erbaut, theils mit Flach- theils mit Hohlziegeln gedeckt, frei, lauter und eigen, und bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen, und beträgt die Taxe 1600 fl. Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837. Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird im Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, den 18. Januar 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird das zum Nachlaß der dahier verstorbenen Lebküchnerswittwe Esther Johanna Forster gehörige h. d. V. an der Hauptstrasse gelegene Haus Nr. 126 sammt Nebengebäuden, gerichtlich geschätzt auf 6100 fl , der Brandversicherung mit 2900 fl. einverleibt, dann der hiezu gehörige Garten, bestehend aus 2 Tagw. 37 Dezim. bester Bonität, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl. auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 11. März d. Js. Vorm. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 17

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und resp. des vormundschaftlichen Gerichts abhängt. Die genauere Beschreibung des Hauses sammt Garten ist aus dem den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage bei Gericht offen liegenden Schätzungsprotokoll zu entnehmen.

Nürnberg, den 19. Januar 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse Lit. L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt, frei, lauter und eigen. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. u. §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird am Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, am 12. Januar 1847.

Der kgl. Director:
Dr. Seuffert.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das den Bierwirthseheleuten Johann und Kunigunda Hoffmann gehörige Wohnhaus S Nr. 1357 b in der Hirschelgasse, worauf eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. März d. Js. Vorm. 11 Uhr
Zimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, ein Stock massiv, drei Stockwerk von Fachwerk und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt, das Haus ist frei, lauter und eigen, mit einem Waldrecht versehen, und einschlüssig des realen Wirthschaftsrechtes, auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen. Die Versteigerung erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837. Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird am Termin selbst erfolgen.

Nürnberg, den 19. Januar 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

5. Am Mittwoch den 3. März d. Js.
Nachm. 2 Uhr

wird der zur Verlassenschaft des Johann Büttner von hier gehörige Hopfengarten zu 43 Dezim. am obern Ainerbach, öffentlich an den Meistbietenden im Landgerichtslokale unter den dort bekannt gegebenen Bedingungen zum Striche aufgelegt und wenn das Meistgebot die Taxe zu 300 fl. erreicht, sofort zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, den 22. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

6. In der Verlassenschaft der Wittwe Barbara Prägner von Ungelstetten, wird das vorhandene Anwesen, bestehend aus:

ein Zeitelgut mit Wohnhaus Nr. 7, Stallung, Scheuer, Backofen und Schweinstall im Hause, dann Wohnhaus Nr. 10 mit Stallung, 39 Tagw. 97 Dezim. Gärten, Hopfengärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedungen, sowie dem Gemeinde- und Waldrechte nach dem Steuerkataster, taxirt auf 4400 fl.

Die Gebäude wurden besonders taxirt, und zwar:

Wohnhaus Nr. 7, auf 1500 fl.,
Stadel auf 400 fl.,
Wohnhaus Nr. 10 auf 400 fl.,
am 26. Februar 1847 Nachm. 1 Uhr

im Prägner'schen Hause zu Ungelstetten öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt der Zuschlag sogleich im Termine, wenn das gelegte Meistgebot mindestens die Taxe erreicht. Die weitern Strichsbedingnisse und die Lasten der Strichsobjekte werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Bauerei, Hausgeräthschaften, Feldfrüchten rc. werden am

Dienstag den 23 Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

anfangend in demselben Hause öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft, und wenn das Meistgebot mindestens ⅔ der Taxe erreicht, sogleich zu-

geschlagen. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

7. Das Söldneranwesen des Martin Beck von Pietenfeld, wird zum 2ten Male dem öffentlichen Verstriche unterworfen und hiezu auf

Montag den 22. Februar l. Js. Nachm.
von 2 bis 3 Uhr

in loco Pietenfeld Tagsfahrt angesetzt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die Beschreibung des Anwesens ist hierorts jederzeit einzusehen. Rücksichtlich des Weiteren wird auf die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1846 Bezug genommen.

Eichstädt, am 22. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

8. In der Subhastationssache über die Realitäten des Gütlers Andreas Gruber zu Obererlbach wird wiederholt zum Verkauf des Wohnhauses Nr. 48 daselbst, 47 Dezim. Acker an der Klingleinswiese, 1 Tagw. 2 Dezim. Hopfengarten daselbst, 2 Tagw. 41 Dezim. Acker und 87 Dezim. Wiese im Klinglein, 1 Tagw. 85 Dezim. Wald, im Schätzungswerthe zu 1525 fl. Termin auf

Montag den 15. Februar d. Js.

Nachm. 2 Uhr im Riegel'schen Wirthshause zu Obererlbach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Die Beschreibung der Objekte und ihre Belastung kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. In der Nachlaßsache des Taglöhners Johann Bartholomäus Stahl von hier, werden nachbezeichnete Immobilien im Gesammtwerthe von 1135 fl.,

Dienstag den 16. März Vorm. 10 Uhr

in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteigert:

1) das Wohnhaus Nr. 562 am Ende der Stollengasse, zweistöckig, mit gebrettertem Boden, einem Hofraume und 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 741 a und b, freieigen;
2) Krautgarten am Galgenstück, 11 Dezim. enthaltend, PlNr. 1613, zur Hospitalstiftung Rothenburg, 5 kr. 6 hllr. fixirtes Zehentgeld zu bezahlen pflichtig;
3) zwei Schild Weinberg, PlNr. 4005 b, 49 Dezim. enthaltend, zehentfrei;
4) Schildacker an der schwarzen Steig, oberhalb der Walk, PlNr. 4005 a, 15 Dezim. enthaltend, zehentfrei;
5) Acker an der schwarzen Steig, 2 Tagw. 32 Dezim., PlNr. 4005½, Groß- und Kleinzehent der Stadt Rothenburg;
6) Oedung, Kormauer daselbst, PlNr. 4005⅓, mit einem Flächenraum von 15 Dezim., zehentfrei;

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg a/T., den 21. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeschriebenen Personen, als

a) den Jakob Hajum Kernstein, früher Krackauer aus Fürth, geboren am 24. Oktober 1788, welcher sich zuletzt zu Neukirchen, ungefähr 8 Stunden von Cöln aufgehalten haben soll, und dessen depositorisch verwaltete Vermögen in 5 fl. 12¼ kr. sammt 3⅓ pCt. Zinsen seit dem Jänner 1837 besteht;
b) den Simon Koppel, Weinschenk aus Fürth, geboren am 8. August 1795, dessen Vermögen in 1 halben Hause Nr. 122 II. dahier besteht, worauf aber 400 fl. Hypothekschulden haften, und von dessen Schicksal gar nichts bekannt ist;
c) den Jakob Löw Regensburger aus Fürth, geb. am 22. Januar 1784, dessen letztbekannter Aufenthalt in einem Orte in der Gegend von

Prag gewesen sein soll, und dessen depositorisch verwaltetes Vermögen dermalen in 190 fl. besteht,

d) die Gebrüder Lazarus und Meier Aubenhofer von da, ersterer geboren am 2. Juni 1788, Letzterer am 24. September 1791, deren Vermögen in 12 fl. 30 kr. besteht, und von deren Aufenthalt seit ihrer Entfernung nichts bekannt wurde,

e) den Gürtlergesellen Joh. Mich. Wilh. Schmidt von hier, geb. am 5. Juli 1799, welcher als Soldat nach Brasilien ausgewandert sein soll, und dessen Vermögen in 91 fl. 58 kr. besteht,

f) der Joh. Samuel Tochtermann von hier, geb. am 13. Oktober 1763, welcher sich zu Hamburg in einem Spitale zuletzt befunden haben soll, und dessen Vermögen in 192 fl. 15 kr. besteht,

oder für den Fall ihres erfolgten Ablebens an, ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Curatoren, die amtliche Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 21. April 1847

bei dem unterfertigten Gericht, im Geschäftszimmer Nr. 6 bezielten Termin entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch mittels schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst das Weitere zu erwarten, widrigenfalls sie als todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben legitimiren können, ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Fürth, am 9. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Die Wittwe des Bauern Georg Murk von Herpersdorf, Sibilla Murk — hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger behufs der Abschließung eines Stündungsvertrags geboten. Es wird sofort zu diesem Behufe und zur Passivenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 22. Februar früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu die dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf dieselben keine Rücksicht genommen resp. ihr Beitritt zu dem allenfalls zu Stande kommenden Stündungsvertrage angenommen würde.

Mkt. Bibart, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Bierbrauers Johann Georg Franz von Hersbruck wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden deßhalb

1) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Dienstag den 23. Februar curr. Vorm. 9 Uhr;

2) Termin zum Vorbingen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 23. März curr. Vorm. 9 Uhr;

3) Termin zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 9. April curr. Vorm. 9 Uhr,

und zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 23. April c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen werden. Das Ausbleiben im I. Termin wird den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben.

Die bereits verkaufte Masse hat nach Abzug der davon bestrittenen Kosten und Abgaben einen Erlös von 22860 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. ergeben, während die Hypothekenforderungen, ohne die rückständigen Zinsen, jedoch unter Einrechnung einer Caution von 7441 fl. $47\frac{3}{4}$ kr., 23908 fl. 15 kr., die übrigen Forderungen, soweit sie bei Gericht bekannt sind, 1656 fl. 12 kr. betragen. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, erhalten den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an denselben, sondern, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht zu übergeben. Es ist Hoffnung vorhanden, daß diese Sache im I. Termine durch gütliches Uebereinkommen erledigt wird, es werden daher diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmäch-

tigte vertreten lassen, aufgefordert, diese auch mit Legitimation zum Vergleichsabschluß zu versehen.

Hersbruck, den 20. Januar 1847.

Königl. Landgericht.
Rehm, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Den verehrlichen Mitgliedern des VII. Beerdigungs-Vereins wird hiermit bekannt gemacht, daß nächsten Sonntag den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Großer in der heil. Kreuzgasse Nr. 183, die Jahresrechnung abgehalten wird.

Der Gesammt-Vorstand.

2. Den edlen Menschenfreunden, welche bei dem Brand in voriger Woche so thätigen Beistand geleistet haben, bringen wir im Namen der ganzen Ortsgemeinde den herzlichsten Dank. Obgleich die hiesigen Einwohner nach Kräften das Ihrige gethan haben, so wäre doch eine so schnelle und wirksame Abhülfe nicht möglich gewesen, wenn Ansbach nicht seine trefflichen Maschinen und seine braven Bürger uns gesendet hätte. Gott der Allmächtige wolle mit seinem Segen jedes gute Werk vergelten, wovon der Abend des 27. Januars Zeuge gewesen ist.

Eyb, am 1. Februar 1847.

Puchta, Pfarrer. Dietrich, Vorsteher.

3. (Verpachtung.) Der pachtlos gewordene zum Frhrl. v. Seefried'schen Hofe zu Neuses gehörige 1 Morgen Vorberg-Acker, wird anderweit verpachtet, und werden Pachtlustige eingeladen, ihre desfallsigen Angebote

Freitag den 5. Februar Nachm. 2 Uhr

bei Unterzeichnetem im Hause D 70 abzugeben.

Kehler, Polizei-Officiant, als Verwalter der Frhrl. v. Seefried'schen Gefälls-Einnahme Neuses.

4. Die Gemeinde Weihenzell verkauft Dienstag den 9. Februar 1847 nachstehende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

6 eichene Blöcher, 4 Schuh im Durchmesser,
2 Klafter eichenes Büttenholz,
2 Klafter buchenes und 58 Klafter eichenes Scheitholz.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberger'schen Wirthshause zu Weihenzell statt. Hierbei wird bemerkt, daß unbekannte Käufer sich mit Zeugnissen oder durch einen Bürgen auszuweisen haben.

Weihenzell, am 1. Februar 1847.

Kirchdörfer, Vorsteher.

5. (Hausverkauf.) Erbtheilungshalber wird das der verstorbenen Frau Kammerdirektorin Wipprecht zugehörig gewesene Wohnhaus, Theresien- und Carolinenstrasseneck D 410

Mittwoch den 10. Februar Vorm. 11 Uhr

in dem Hause selbst meistbietend verkauft und die näheren Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden. Der Zuschlag, unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben, erfolgt präcis 12 Uhr. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

6. Auf ein Anwesen zum k. Landgericht Herrieden gehörig, werden 2000 fl. auf sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere in der Redaktion d. Blattes.

7. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein unter Nr. 61 D liegendes Wohnhaus nebst Hofraum, Garten, Stallung und Bronnen.

Vom Ziel Lichtmeß an, sind in demselben Haus 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Leonhard Weber, Metzgermeister, HsNr. 25 D.

8. Im Bauhof wird ein gutes Wagenpferd (Schimmel-Stute), eine Troschke und Pferdgeschirr verkauft.

9. Drei Sommer in Tyrol, von Ludwig Steub, bietet zur gefälligen Lektüre L. Wolff.

10. Bei Mehlhändler Lindau ist seit einigen Wochen ein Regenschirm stehen geblieben.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 13 ist ein Quartier mit Laden zu vermiethen.

2. A 60 ist im ersten Stock ein Quartier täglich und im zweiten eines bis Walburgi zu beziehen.

3. A 115 ist ein großes und ein kleines Quartier mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

4. A 240 ist der zweite Gaden, bestehend aus 5 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, einer großen und kleinen Küche, einem Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen zu vermiethen und täglich zu beziehen.

5. A 305 bei Schuhmacher Frank über eine Stiege hoch ist ein Quartier mit 2 Stuben zu vermiethen.

6. A 331 in der Utzenstrasse ist ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen.

7. A 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

8. C 179 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

9. D 147 bei Friederika Windisch ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

10. D 156 ist der eine obere Gaden zu vermiethen.

11. D 298 sind zwei Quartiere, das eine sogleich und das andere bis Walburgi zu vermiethen.

12. D 350 ist ein freundliches Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13 D 402 ist der obere Gaden täglich, und ein Quartier mit Stallung, Remiß und Fourage-Boden bis Walburgi zu vermiethen.

14. Wirth Raab vermiethet ein kleines Quartier.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. bis 31 Januar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Barbara, von Bernhardswinden; 2. Helena Margaretha, von Kurzendorf; 3. Johann Adam, Söhnl. des Gutsbesitzers Bär in Bernhardswinden; 4. Marie Amalie, Töchterl. des B. u. Lederfabrikbesitzers Herrn Reuchlin; 5. Anna Margaretha, Töchterl. des B. u. Schreinermeisters Hrn. Filisch; 6. Johann Christoph.

2. Begrabene.

1. Sophia Barbara, Töchterl. des B. u. Schuhmachermeisters Hrn. Völkert, st. 10 T. alt an Convulsionen; 2. Margaretha, Wittwe des weil. Hrn. Joh. Greß, B. u. Bäckermeister dahier, st. 50 J. 6 M. 14 T. alt an Unterleibsleiden; 3. Herr Johann Georg Burger, Drechslergehülfe, Sohn des weil B. u. Schneidermeisters Hrn. Burger, st. 22 J. 6 M. 3 T. alt an der Lungenschwindsucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

Herr Johann Georg Blank, B. u. Bäckermeister dahier, mit Jungfrau Maria Margaretha Schwarz.

2. Begrabene.

1. Meerrettighändlers-Wittwe Elisabetha Hertlein von Bubenreuth, st 55 J. alt am Nervenfieber; 2. Frau Babetta Hölzel, Schullehrers-Wittwe, st. 58 J. 7 T. alt an der Wassersucht; 3. Johann Georg Wittmann, Gärtnerssohn, st. 21 J. 9 M. alt an der Abzehrung; 4. Maurergesellen-Wittwe Apollonia Hubing, st. 70 J. 1 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 5. Frau Christina Barbara Sonnenmayer, Regierungs-Sekretärs-Gattin, st. 67 J. 7 M. 1 T. alt in Folge eines Catarrhfiebers an der Lungenlähmung; 6. Anna Margaretha, Töchterl. des B., Metzgermeisters u. Gastwirths Herrn Bergthold, st. 3 M. 3 T. alt am Gefraisch; 7. Bernhard Adolph Carl, Söhnl. des B. u. Buchhändlers Herrn Fielitz, st. 7 M. 2 T. alt an Erstickung.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. Februar 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Februar 1847, C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Januar 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Februar 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	10	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	5	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	18	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	22	½
„ „ „ 3 kr. soll wiegen	—	11	¼
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	2¾
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	2	51⅕
„ Maas Mundmehl kostet	—	8¾
„ „ weißes Mehl kostet	—	7
„ „ Mittelmehl kostet	—	6½
„ „ Nachmehl kostet	—	6
„ „ Gries kostet	—	13

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Februar 1847.

III. Für Fleisch	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
„ „ Kuhfleisch „	—	7
„ „ Kalbsfleisch „	—	7
„ „ Hamel- u. Schaffleisch	—	7½
„ „ Schweinfleisch kostet	—	12½

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.
a) bei den Brauern 5½ kr. — vom 24. Februar an 5 kr.
b) bei den Wirthen 6 kr. — vom 24. Februar an 5½ kr.
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.	fl.	kr.
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Januar 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	26	57	—
„ „ Waizen	26	29	—
„ „ Korn	22	23	—
„ „ Gerste	18	38	—
„ „ Haber	8	37	—
Eine Maas Erbsen	—	9	—
„ „ Linsen	—	8	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	—	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
„ „ Kartoffeln	—	2	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	26	—
„ „ Schweinschmalz	—	21	—
„ „ Butter	—	20	—
1 Stük Ei	—	1	3
100 Krautsköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	14	—
„ „ Karpfen	—	15	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	—	58	—
„ Ente	—	—	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	—	—
Ein Hase	—	40	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	17	25	—
„ „ Eichenholz	12	6	—
„ „ Fichtenholz	11	36	—
„ „ Forchenholz	9	48	—
„ „ Erlenholz	11	5	—
„ „ Birkenholz	11	36	—
Ein Centner süßes Heu	1	46	—
„ „ saueres	1	36	—
„ „ Roggenstroh	1	33	—
„ „ Waizenstroh	1	36	—

Ansbach, den 30. Januar 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber. Stirl.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 11. Ansbach, Samstag den 6 Februar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Gestohlene Sachen betr.)

Es wird bekannt gemacht, daß im Laufe des Monats Januar 1847 dahier folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein silberner Eßlöffel von alter runder Form, auf dem Stiele mit M. L bezeichnet.
2) eine noch ganz gute gewöhnliche Pferdsdecke, mit N. 2. bezeichnet, wovon ein Eck abgeschnitten ist,
3) ein Laden von einem Kellerloch mit grauer Oehlfarb angestrichen,
4) ein dergleichen.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Ansbach, am 2. Februar 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Handel mit Leseholz betr.)

Andurch wird mit Beziehung auf die füheren Ausschreibungen wiederholt bekannt gemacht, daß der Handel mit Lese- oder Klaubholz verboten ist und daß sowohl die Verkäufer, als die Käufer solchen Holzes polizeilicher Strafe unterliegen.

Ansbach, den 3. Februar 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Entwendung betr.)

Vor einigen Tagen wurde dahier ein Leilach von mittelfeiner Hanfleinewand, $1\frac{1}{2}$ Elle breit, noch ganz gut und ohne Zeichen entwendet. Vor dem Ankaufe wird mit der Aufforderung gewarnt, allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 2. Februar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche mit dem, vom 3. Januar bereits fällig gewesenen Beleuchtungskostenbeitrag pro $184\frac{6}{7}$ noch im Rückstande sind, werden erinnert, binnen Frist von 8 Tagen Zahlung zu leisten. Wer diese verstreichen läßt, muß gegen die gesetzliche Mahngebühr erinnert werden.

Ansbach, am 2. Februar 1847.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Die polizeiliche Abgabe für das Halten der Hunde.)

Sämmtliche Inhaber von Hunden dahier werden andurch aufgefordert, die von solchen schuldige Abgabe für dieses Jahr im Zeitraum vom 7. bis 13. Februar d. Js., Vormittags, auf dem Rathhause, Zimmer Nr 11 um so mehr zu ent-

richten, als im entgegengesetzten Falle die Säumigen nach Ablauf dieser Frist an die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen eine Gebühr von 4 Kreuzern würden gemahnt werden müssen.

Dabei wird zur Entfernung von Mißverständnissen über diese Abgabe Folgendes bekannt gemacht:

1) Jeder, welcher im Laufe des Jahres Hunde hält, ist zur Entrichtung einer Abgabe hiefür verpflichtet und findet eine Befreiung hievon aus keinem Grunde Statt.

2) Diese Abgabe beträgt 48 Kreuzer jährlich von jedem der Hunde, welche zu gleicher Zeit gehalten werden.

3) Die Dauer des Besitzes, und ob man das ganze Jahr hindurch, oder nur einige Zeit Hunde gehalten habe, wirkt auf die Höhe der Abgabe nicht.

4) Wer demnach erst im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, ist sofort zur Abgabe für das Halten von Hunden verpflichtet, und da dieselbe persönlich ist, so kann ihn auch der Umstand, daß allenfalls der frühere Besitzer schon die Abgabe für das treffende Jahr bezahlt hat, nicht befreien, sowie auch ein Wechsel von Hunden keine Wirkung auf die Abgabe äußert.

5) Zur Entrichtung der Abgabe ist der jedesmalige Inhaber oder Besitzer des Hundes verpflichtet, und die bisher öfters vorgebrachten Einwände, man sei nicht Eigenthümer, habe den Hund nur in Verwahrung, derselbe sei schon verkauft und wieder zugelaufen rc. rc., können nicht beachtet werden.

6) Von jedem Hunde, welcher nicht mehr der Mutter zu seiner Ernährung bedarf, wird die Abgabe fällig.

7) Wer die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ist zum Halten von Hunden nicht befugt.

Diesem wird schlüßlich zur Nachricht angefügt, daß die fragliche Abgabe vorerst zur Bestreitung der Kosten für die Visitation der Hunde, hiernächst zum Ankaufe von Holz für die Armen im Winter bestimmt ist, weßhalb der nach Abzug der Kosten für die Visitation zur Erhebung verbleibende Betrag dem Armenpflegschaftsrathe ausgehändigt wird.

Ansbach, den 28. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber. Stirl.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim.	Oberndorf.	Johann Michael Belzner, Bauer, dessen Ehefrau Margaretha Barbara, geb. Müller, und deren Kinder Johann 16 Jahre alt und Anna Dorothea 8 Jahre alt.	

Allenfallsige Ansprüche sind Donnerstag den 18. Februar c. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 30. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

7. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit nachträglich zu der Ausschreibung vom 12. d. Mts. bekannt gemacht, daß auf dem Hause L 1473 in der Kappengasse ein Waldrecht

von 2 Mäß Holz, 1½ Stöcke und 100 Wellen ruht.

Nürnberg, den 25. Januar 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

8. Der Winkelmann Conr. Sippel von Mannhof hat freiwillig der freien Disposition über sein Vermögen entsagt, und sich unter die Curatel des Bauern und derzeitigen Gemeindevorstehers Johann Georg Ulrich von Stadeln begeben.

Dieses wird anmit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der Conrad Sippel, ohne Zustimmung seines Curators lästige Verträge einzugehen, nicht berechtigt ist.

Nürnberg, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

9. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim.	Hüssingen.	Hübler, Andreas, lediger Schuhmachergeselle.	—
2	"	"	Meyer, Joh. Gg., lediger Maurergeselle.	—
3	"	Steinhardt.	Murrer, Andreas, lediger Mühlbursch.	—
4	"	"	Frosch, Martin, lediger Dienstknecht.	—
5	"	Hohentrüdingen.	Anna Margar. Braun, ledige Dienstmagd.	—
6	"	Hüssingen.	Gottfried, Georg Caspar, verehelichter Webermeister.	Frau und 5 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 24. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 30. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

10. In der Staatswaldung Sandbühl, der kgl. Forst-Revier Heilbronn, werden künftigen

Dienstag den 9. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

54 Stück Fohren- und Fichten-Sägschröte,
80 Fichten- und Fohren-Bau-Stämme,
4 Klafter Buchenscheit- und Abholz,
58 Klafter Fohren- und Fichtenscheitholz,
175 Stück Buchenwellen,
53 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Wicklesgreuth statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 3. Februar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

11. In den Staatswaldungen Brand und Schacher der kgl. Forst-Wartei Berolzheim werden

am Freitag den 12. Februar

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnli-

chen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

2 harte Blöcher,
18 weiche Blöcher,
1 weicher füdriger Stamm,
4 weiche halbfüdrige
2 dergl. Dreilingsstämme,
7 Klafter hartes und
95 „ weiches Scheit- und Prügelholz und das hievon anfällige Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der obern Mühle zu Berolzheim statt.

Gunzenhausen, den 2. Februar 1847.

Königliches Forstamt.
Beck.

12. Gemäs höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. Januar l. Js E. Nr. 771 und hohen Regierungs-Dekrets vom 22. Januar E. Nr. 7777 ist genehmiget und angeordnet worden, daß von dem I. Cammersteiner Jagdbogen die in dem Situationsplan mit B. u. C. bezeichneten Abtheilungen noch fortan in Regie administrirt, die mit A bezeichnete durch die Eisenbahn regelmäßig abgetrennte Abtheilung aber, der normalmäßigen öffentlichen Verpachtung mit dem Aufwurfspreis von 50 fl. — unterstellt werde. Zu dieser Verpachtung wird nun Termin auf

Mittwoch den 24. Februar l. Js. Vormittags
10 Uhr

im Rentamtslokale bezielt und bemerkt:

1) daß die Pachtbedingungen, sowie die Grenzen des neu gebildeten Jagdbogens, am Termine werden bekannt gemacht werden.
2) zur Pachtung k. Jagden nur solche Individuen zugelassen werden, welche selbstständig sind, das 21. Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und deren Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betrieb einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes oder der Landwirthschaft abhängig ist, und die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen, von wenigstens 600 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen;
3) daß Auswärtige, den unterfertigten k. Aemtern unbekannte Pachtliebhaber sich im Verpachtungstermin über die ad 2 erwähnten Pachtfähigkeiten legal auszuweisen haben.

Schwabach, den 1. Februar 1847.

Königliches Rentamt und Forstamt.
Rotter. v. Link.

13. Die Melberswittwe Krönla Herbst von Bullenheim beabsichtigt, mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an solche müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen a dato hierorts geltend gemacht werden.

Seehaus, den 1. Februar 1847.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
v. Kolb.

14. In Sachen der Anna Margaretha Kern zu Oberdachstetten und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Schneidergesellen Johann Heinrich Besenbeck zu Gollhofen, Vaterschaft und Alimente betr., hat das Herrschaftsgericht Einersheim zu Recht erkannt:

I. definitive:
a) die Klage sei für abgeläugnet zu erachten,
b) Verklagter sei mit seinen Einreden auszuschließen;

II. interlocutorie:
a) die Klägerin habe zu beweisen und den Beweis inner 30 Tagen peremtorischer Frist anzutreten:
1) daß sie am 18. November 1839 außerehelich ein Mädchen geboren habe,
2) daß der Schneidergeselle Johann Heinrich Besenbeck von Gollhofen innerhalb des 210ten und 285ten Tages vom 18. November 1839 an zurückgerechnet, den Beischlaf mit Anna Margaretha Kern vollzogen habe.
b) Im Kostenpunkte sey die Entscheidung dem Endurtheile vorzubehalten.

Mkt. Einersheim, am 30. Januar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

zu
tags
renzen
ermine
ibuen
sind,
guten
stand
roceſ-
ewer-
und
e. ein
00 fl.
borig

schließen;

II. interlocutorie:

a) die Klägerin habe zu beweisen Beweis inner 30 Tagen [illegible] anzutreten:

1) daß sie am 18. November [illegible] ehelich ein Mädchen geboren [illegible]

2) daß der Schneidergeselle [illegible] rich Besenbed von [illegible] des 210ten und 280ten Tages [illegible] November 1839 an gerechnet [illegible] Beischlaf mit ihme [illegible] vollzogen habe.

b) Im Kostenpunkte sey die [illegible] Endurtheile vorzubehalten.

Mkt. Einersheim, am 30. Januar [illegible]

Gräflich Rechteren'sches Herrschafts[illegible]

Ullmann, Herrschafts[illegible]

schmiede, und: a) Gießer, b) Formen, c) Drechsler, d) Waagmacher, Sattler und Riemer, Schachtel- und Siebmacher, Schellenmacher, Schlosser, Sailer, Schlotfeger, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfwirker, Sporer, Tapezierer, Teppichmacher, Tuchbereiter, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Windenmacher, Zinngieser, Zeugschmiede auch Neberschmiede genannt, Zirkelschmiede, Zuckerbäcker, Schleifer, Rechenpfeningmacher.

B. für die Handelsgewerbe, und zwar:

1) für Großhändler,
2) für Spezereihändler,
3) für Detailhändler der verschiedenen anderen Branchen.

C. Für Fabrikgewerbe aller Art,

3) 74 Dezim. Acker an der alten Straße, werthet zu 74 fl.;

4) 85 Dezim. Acker am Eiwangerweg, PlNr. zu 225 fl. geschätzt;

5) 53 Dezim. Acker am Schutzendorfer Weg, Nr. 348, tarirt auf 100 fl.;

6) 2 Tagw. 19 Dezim. Acker am Eiwanger PlNr. 575, auf 350 fl. geschätzt;

7) 3 Tagw. 5 Dezim. Acker, der Hitzbüg Eckensteg, PlNr. 300, auf 150 fl. gewer

8) 22 Dezim. Acker, das Wolfgänglein, PlNr zu 65 fl. tarirt;

9) 26 Dezim. Wiese, die Schloßwiese, PlNr. geschätzt auf 50 fl.;

werden, da im ersten Verkaufstermine gar Gebot erfolgt ist,

am Montag den 15. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr
im Wirthshause zu Schutzendorf
anderweit verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß bei diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Greding, den 19. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Bierbräuers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, wird dessen Wirthschaftsgut daselbst, HsNr. 34, bestehend:

a) aus einem Wohnhaus mit Stallung und angebautem Brauhaus, Backofen, Scheuer mit Stallung, Schweinstall, Holzschüpfe, Hofraum und Schorrgarten vor dem Haus, PlNr. 61,
b) 17 Dezim. Grasgarten, PlNr. 62,
c) Gemeinderecht zu $\frac{1}{48}$ Nutzantheil an den Gemeindebesitzungen,
d) die reale Bräuerei-, Bäckerei- und Wirthschaftsgerechtigkeit,

alles dieses taxirt auf 2455 fl.

am Freitag den 26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Amtszimmer des von Weickmann'schen Patrimonialgerichts Rauschenberg nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 und des Hyp. Ges. an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verstrichen werden. Solche können inzwischen das Taxationsprotokoll und den Steuerkatasterauszug in der diesseitigen Registratur einsehen, und sich von dem Gemeindevorsteher Wunder in Rauschenberg einweisen lassen.

Neustadt a/A., am 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

3. In der Concurssache des Bierbräuers und Schwanenwirths Michael Geisselbrecht von hier werden

1) am Mittwoch den 17. Februar h. Js. Vormittags 8 Uhr

verschiedene Mobiliargegenstände, bestehend in Schreinzeug, Betten und sonstiger Hauseinrichtung;

2) am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr aber die Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Nr. 210 mit Stadel, Stallungen, Bräuhaus, dann Anbau an der Stadtmauer mit der Bierbrauer- und Brantweinbrennereigerechtigkeit und Einrichtung hiezu, dem Sommerkeller in der Au, 3 Tagw. 82 Dezim. Wiesen und 3 Tagwerk 85 Dezim. Aecker öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt sogleich, sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht; die weiteren Bedingungen aber werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Weissenburg, den 28. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterfertigte königl. Landgericht hat durch rechtskräftiges Decret vom 13. November 1846 über den Nachlaß des J. Konrad Popp von Adelsdorf, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden dem zu Folge die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Donnerstag den 25. Februar l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 29. März l. Js.;
3) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen
auf Donnerstag den 15. April l. Js.;
4) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen
auf Freitag den 30. April l. Js.;

zu welchen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge hat. Im ersten Ediktstage soll übrigens auch ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und in dieser Beziehung werden

chen Pa-
Vorschrift
837 und
e Kaufs-
nnen in-
Steuer-
atur ein-
er Wun-

bräuers
echt von

s. Vor-

end in

gen
auf Donnerstag den 15. ...
2) zur Vorbringung der Einrede ...
gemeldeten Forderungen
auf Montag den 29. ...
3) zur Vorbringung der Gegen...
auf Donnerstag den 15. ...
4) zur Vorbringung der Schluß...
auf Freitag den 30. ...
zu welchen sämmtliche bekannte ...
Gläubiger jedesmal Vormittags ...
wisser dahier zu erscheinen haben, ...
erscheinen am 1. Ediktstage den ...
der Massa, das Ausbleiben an den ...
tagen, den Ausschluß mit der ...
lung zu Folge hat. In erster ...
übrigens auch ein gütliches ...
sucht werden, und in dieser ...

leisten. Da nun der Beklagte unbekannten Aufenthalts abwesend, und der in Antrag gebrachten Ediktalladung statt gegeben, auch Termin zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren zu Protokoll auf den

13. April d. Js Nachm. 2 Uhr

angesetzt worden ist, so wird rc. Birnmeyer hierdurch vorgeladen, gedachten Tages hierorts zu erscheinen, die Klage zu beantworten, allenfallsige Einreden vorzubringen, und dann schlüßlich Handlung zu pflegen. Im Ausbleibensfall hat er die Kosten des vereitelten Termins zu erstatten.

Wassertrüdingen, den 11. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Funk, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Zur Nachricht!) Nachdem der Un... zeichnete von königl. hoher Regierung die Ge... migung zur Errichtung einer Stellwagenfahrt ... Wassertrüdingen nach Ansbach gnädigst erha... hat, so wird vom 1. März d. Js. an, jede W... alle Sonntag, Montag, Mittwoch und Fre... von Wassertrüdingen nach Ansbach und z... Morgens 5 Uhr von Wassertrüdingen nach A... bach ab- und Mittags 2 Uhr desselben Tags ... rückgefahren. Der ganze Fahrpreis von W... sertrüdingen nach Ansbach oder umgekehrt betr... 48 kr. Das Absteigquartier in Wassertrüdin... ist im Gasthaus zur goldenen Krone und in A... bach im Gasthaus zur goldenen Gans. F...

billete sind in beiden Gasthäusern zu haben. Für einen bequemen Omnibus und gutes Fuhrwerk ist bestens gesorgt.

Wassertrüdingen, am 3. Februar 1847.

Johann Caspar Meyer,
Ordinaribote.

2. In Berlin bei E. H. Schröder ist so eben in 8. Auflage erschienen und in Ansbach bei E. H. Gummi zu haben:

Meine neuesten Erfahrungen
im Gebiete der
Unterleibskrankheiten,
durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.
Von Dr. Moritz Strahl,
kgl. Sanitätsrath, pract. Arzt und Accoucheur in Berlin.

222 Seiten. 8. Preis geheftet fl. 2. 24 kr.

Die eben angezeigte Auflage des durch seine glücklichen Erfolge in der schriftlichen Behandlung Unterleibskranker berühmten Herrn Verfassers, ist eine gründliche Umarbeitung seines früheren Werkes über Unterleibskrankheiten, in welcher die neuen Grundsätze entwickelt sind, die er bei der Behandlung der Hämorrhoiden, der Hypochondrie, der Hysterie und Gicht mit so überraschend glücklichem Erfolge zur Ausführung bringt. — Zahlreiche und höchst interessante Krankheitsgeschichten geben dem gebildeten Leser ein anschauliches Bild, wie die Behandlung geleitet wird und welchen Erfolg sie hat. Allein in den letzten 10 Jahren haben sich mehr als 8000 Kranke an den Herrn Verfasser gewandt und in scheinbar verzweifelten Fällen ist oft die Genesung erfolgt. Die freimüthige, kräftige Sprache, mit welcher der Herr Verfasser die Gebrechen beleuchtet, die bisher das Fortschreiten der ärztlichen Erkenntniß gehemmt haben, wirkt mit der überzeugenden Kraft, wie sie nur der Wahrheit innewohnt. — Die ausführliche Beantwortung des dem Werke beigefügten Fragenchemas reicht hin, um die briefliche Behandlung einzuleiten.

3. **Renten-Anstalt**
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Den bei der VI. Jahresgesellschaft Betheiligten diene zur Nachricht, daß dieselbe im Dezember 1846 mit einem Einlags-Capital von fl. 126,475 abgeschlossen worden ist.

Die Einzahlungen zur VII. Jahresgesellschaft werden am 1. Februar l. J. eröffnet und es wird dabei wie in den früheren Jahren den in den ersten 6 Monaten Eintretenden eine kleine Zinsvergütung gewährt, welche im Februar mit fl. 1. 30 kr., im März mit fl. 1. 15 kr., April fl. 1 — kr., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli mit 15 kr. vom Hundert an der Einlagssumme gleich in Abzug gebracht werden darf. — Bei den Nachzahlungen in die 6 älteren Gesellschaften findet eine solche Zinsvergütung nicht statt. — Der dießjährige oder siebente Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung das erforderliche Material dazu besitzt, dem Drucke übergeben werden. Um nun in dieser Beziehung keine Verzögerung zu veranlassen, werden die Erben der im Laufe des Jahres 1846 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige der Todesfälle so bald wie möglich bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen. — München, den 28. Januar 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler.

Vorstehende Bekanntmachung wird von dem unterzeichneten Agenten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß von ihm Einzahlungen in obige Rentenanstalt angenommen werden, und die beitretenden Mitglieder weder Aufnahms-Gebühren zu entrichten, noch Porto zu tragen haben.

Ansbach, am 3. Februar 1847.

J. F. Spönnemann,
Agent der Renten-, Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

n den früheren Jahren ...
währt, welche im Februar mit p. ...
Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli ...
Abzug gebracht werden darf. — Bei den ...
nne solche Zinsvergütung nicht statt. — Die ...
, sobald die Verwaltung das erforderliche ...
n. Um nun in dieser Beziehung ...
Laufe des Jahres 1846 versicherten ...
möglich bei den ihnen zunächst wohnenden ...
1847.
merischen Hypotheken- und Wechselbank
nz Xaver Riezler.
von dem unterzeichneten Agenten und ...
n obige Rentenanstalt angenommen werden, ...
bühren zu entrichten, noch Porto zu ...

J. F. Sponnemann,
Renten-, Lebens- und Mobiliarversicherungs-Anstalten.

9. Grünkern à 15 kr., Carolinenreis à 18, Javareis 15, Zwetschgen à 9 p. Pfd, Citronen 3 kr. p. St sind zu haben bei Josephthal.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Lit. A 122 ist ein Logie zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

2. Lit A Nr. 151 ist über eine Stiege hoch ein sehr freundliches Quartier zu vermiethen; enthält 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller, 1 Holzlege, auch kann ein Theil vom Garten dazu gegeben werden. Auch ist über 2

12. D 78 sind 2 freundliche Quartiere mit Bequemlichkeiten bis Walburgi billig zu vermie...

13. D Nr. 292 sind 2 Quartiere zu ver...then und können sogleich bezogen werden.

14. D 298 sind zwei Quartiere, das ... sogleich, das andere bis Walburgi zu vermieth...

15. D 316 sind zwei Quartiere zu vermieth...

16. In Lit. D Nr. 322. in der Carolin... straße sind zwei Quartiere bis Walburgi zu v... miethen, auch kann ein Stück vom Garten da... gegeben werden.

17. D 402 ist der obere Gaden täglich, u... ein Quartier mit Stallung, Remiß und Fourag... Boden bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 30. Januar 1847.

Krone. Hr. Pianist Schad von Paris, Hr. Privat Timmel von Berlin, Hr. Dr. Zehler von Nürnberg, Hr. Kfm. Ferkel von Coburg, Hr. Bierbr. Herber und Hr. Gastw. Schlosser von Nürnberg, Hrn. Kfl. Ley u. Reissig von Fürth, Frau Assessorin Held von Rothenburg, Hrn Kfl. Kron von Würzburg, Hornschuh von Abtswind, Majer, Stolle, Hrn. Gastw. Hofner u. Funk von Nürnberg, Hr. Bierbr. Zapf von Lichtenfels, Hr. Dr. Behring von Würzburg.

Stern. Hr. Oberstlieutenant Graf Taufkirch von München, Hrn. Frhrn v. Stauffenberg von Würzburg, v. Seckendorff m. Gat. von Unternzenn, Hr. Stallmeister Adam von Ellingen, Hrn. Kfl. v. Stadler u. Vetter von Nürnberg, Hrn. Frhrn. v. Lottersberg von Würzburg, v. Pöllnitz von Frankenberg, v. Falkenhausen m. Gat. von Wald, Hrn. Kfl. v. Berg von Frankfurt, Schmidt von Bamberg, Braun von Stuttgart, Hr. Frhr. v. Seckendorff m. Gat. von Unternzenn, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hr. Patrimonial-Richter Schneider von Ippesheim, Hrn. Kfl. Engelhardt von Nürnberg, Pilke von Stuttgart, Schlafhorst von Schwelm, Hr. Pferdhändl. Hahnenberg von Nürnberg, Hr. Fabrik. Steber von Gemünd, Hr. Rechtsprakt. Schneider von Uffenheim, Hr. Gastw. Herrle von Wassermungenau, Hr. Frhr. v. Crailsheim von Morstein, Hr. Revierförster Martin von Gemünd, Hr. Posterpeditor Münch u. Hr. Gastwirth Keyl von Rothenburg, Hr. Kfm. Lozy von Worms, Hr. Gutsbesitzer Hilpoltsteiner von Berching, Hr. Posthalter Hechtel u. Hr. Privat. Finsterer von Roth, Hr. Posterpeditor Stöcker von Langenfeld, Hr. Kfm. Scheuer u. Hr. Kunsthändler Pickert von Fürth, Hrn. Kfl Meier von Nürnberg, Zäpfl u. Engelhardt von da, Hr. Advokat Lunkenbein von Hof, Hr. Gastw. Schäfer von Nördlingen, Hrn. Kfl. Bachmann von Gunzenhausen, Pfandt von Nürnberg, Humser von Fürth, Sahmeyer von Frankfurt, Hrn. Gutsbes. Helfrich von Ellingen, Andre von Gelchsheim, Hrn. Kfl. Geith von Heilbronn, Hainemann von Segnitz, Fincke von Berlin, Hartmann von Stuttgart, Hr. Forstmeister Frhr. v. Truchses von Selb, Hr. Privat de Bohnen von Brüssel, Hrn Kfl. Cramer von Chemnitz, Vatter von Kitzingen, Meißer von Cöln, Bähr von Berlin, Burger von Mkt Breit, Kohn von Würzburg, Saße von Cöln, Vollman von Frankfurt, Heße von Merrana, Saße von Cöln, Hr. Fabrik. v. Majer von Wendelstein, Hrn. Kfl. Rübens von Elberfeld, Blumröder u. Hr. Ingenieur Fischer von Nürnberg.

Löwe. Herr Pfarrvikar Martius von Weissenbronn, Hr. Stallmeister Lorsch von Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Luttenberger von Zweibrücken, Hr. Kfm. Pfeiffer mit Gatt. von Windsheim, Hr. Architekt Weiße von Münch., Hr. Kfm. Eschmann von Frankf., Hr. Verwalt. Jegel von Bamb., Hr. Cand. Haller von Nürnb., Frau von Dull von Aschaffenb., Hr. Pfarrer Dr Layritz von Schwaningen, Hr. Kfm. Wünsch von Würzburg, Hr. Forstamtsfunktionär Ebermayer von Gunzenhausen, Hr. Posthalter Platzlberger von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Zimmermann von Nürnberg, Hr. Privatier Gebhard von Aschaffenburg, Hr. Pferdehändler Fränkel von Urspringen, Hr. Ingenieur Kumpfe von München, Hr. Kfm. Wunsch von Würzburg, Hr. Gastwirth Röschel von Gunzenhausen, Hr. Revierförster Brügel von Hoheneck, Hr. Frhr. von Bonnet mit Gatt. von Kreuth, Hr. Gestütsbesitzer von Harten von Neustadt, Hr. Bauunternehmer Zimmermann von Gunzenhausen, Hr. Apotheker Stengler und Hr. Brauhausbesitzer Köhler von Würzburg, Hr. Kfm. Funk von Emskirchen, Hr. Gastwirth Leupold von Engelthal, Hr. Priv. Seuringer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Sichel von Thüngen, Hr. Pferdehändler Hockstädter von Röckingen, Hr. Gutsverwalter Wolf von Würzburg, Hr. Gutsherr von Appel von Rubelried, Hr. Kfm. Neumann von Pappenheim, Hr. Gastwirth Hausselt von Feuchtwang, Hr. Juwelier Hamburger von Fürth, Hr. Pferdehändler Bühler von Kleinerdlingen, Hr. Bezirksgeometer Düll m Fam. von Eichstädt, Hr. Kfm. Gutmann von Roth,

Sieber
[illegible]er von
[illegible]munge-
[illegible]n, Hr.
[illegible]. Post-
[illegible]on Re-
[illegible]. Guts-
[illegible]thalter
[illegible]h, Hr.
[illegible]. Kfm.
Fürth,
Engel-
[illegible]in von
[illegible], Hrn.
[illegible]dt von
[illegible]er von
[illegible]ingen,
[illegible]n Heil-

Wunsch von [illegible] von Gunzenhausen, Hr. [illegible] von Hoheneck, Hr. Frhr. von [illegible] von Kreuth, Hr. Gestütsbesitzer [illegible] Neustadt, Hr. Bauunternehmer [illegible] Gunzenhausen, Hr. Apotheker [illegible] Brauhausbesitzer Köhler von [illegible] Kfm. Funk von Emskirchen, Hr. [illegible] pold von Engelthal, Hr. [illegible] Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Eichel von [illegible] Hr. Pferdehändler [illegible] von [illegible] Hr. Gutsverwalter Wolf von [illegible] Gutsherr von Appel von [illegible] Neumann von Pappenheim, Hr. [illegible] felt von Feuchtwang, Hr. [illegible] von Fürth, Hr. Pferdehändler [illegible] erdlingen, Hr. Bezirksgeometer [illegible] von Eichstädt, Hr. Kfm. [illegible]

[illegible] Schirmer von Zweibrücken, Hr. Fabr. Samhaber von Würzburg, Hr. Kfm. Halmann von Kaubenheim, Hr. Schulverweser Baumeister von Burggriesbach, Hr. Kfm. Model von Neuburg, Hr. Fabr. Pottinger von Heppenheim, Hr. Kfm. Langfurt von Würzburg, Hr. Priv.

[illegible] Meier, Hrn. Bierbr. [illegible] Hassold von Lenkersheim, Hrn. Gastw. [illegible] nagel und Keller von Windsheim, Hr. [illegible] Lang und Hr. Gastwirth Natz von Burgbern[illegible] Hr. Bierbr. Döhler von Obernbreit, Hr. [illegible] meister Seebach von Pfalenheim, Hr. Oeko[illegible] Gleiß von Bergtshofen.

---

sondere Verhältnisse obwalten.

Zahlungstage.

Die ersten vier auf einander folgenden Werktage zu Anfang des Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in den nächstfolgenden zwei Wochen aber jedesmal

Mittwoch und Samstag } Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Ansbach, am 3. Februar 1847.

Königl. Kreis-Casse von Mittelfranken.

Bauer. Strobl.

2. ## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Entwendung betr.)

Ende vor. Mts. wurde dahier ein eiserner Schle-

... Stirl.

3. ## Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktua[lien-]visitationen, Anzeigen und Arretirungen der [Po-]lizeiwache, dann die Vermittlungen im M[onat] Januar 1847 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener [po-]lizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

3 wegen Entwendung; 1 wegen Einsch[lei-]chens in eine fremde Wohnung; 3 we[gen] Betrugs; 1 wegen Fälschung; 1 we[gen] Defraudation der städtischen Gefälle; 1 [we-]gen Verkaufs zu leichten Brods; 2 weg[en] Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biere[s;] 2 wegen Mißhandlung; 1 wegen öffent[li-]cher Beschimpfung; 2 wegen Trunkenhei[t;] 2 wegen Uebertretung der Feuerordnung[;] 6 wegen Strassenverunreinigung; 1 wege[n]

Uebertretung der Strassenpolizeiordnung; 3 wegen Störung der Sonntagsfeier; 2 wegen Winkelehe; 2 wegen unsittlichen Wandels; 6 wegen nächtlichen Herumziehens; 41 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen Abweichens von der Reiseroute; 4 wegen unerlaubten Aufenthalts; 3 wegen Polizeistundübertretung; 1 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister und Gesellen; 1 wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 1 wegen Hausirens; 2 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen Werktagsschulversäumniß; 1 wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 2 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 7 wegen dienstwidriger Handlungen; 2 wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte. Zahl der Bestraften: 107.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

3 Arbeiter,

3 Arbeiterinnen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

3 Personen wegen Diebstahls.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

4 Personen.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert:

1 Person.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 157.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat Januar 15 Anzeigen erstattet und 67 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 63; ausgestellte Klagzeugnisse 18.

Ansbach, am 5. Februar 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

Ende des vorigen Monats wurde dahier

1) ein eisernes Gewicht, eckig, 5 bis 6 Pfund schwer,

2) eine Reuthaue, an der Haue mit den Buchstaben M. K. und auf dem Stiele mit

M. KETTLER

bezeichnet,

entwendet. — Vor dem Ankaufe wird mit der Aufforderung gewarnt, allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, den 4. Februar 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber. Stirl.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Kaufmanns Wolfgang Albert Maier dahier, unterm 24 Dezember vor. Js. erlassene Prioritätserkenntniß heute ad valvas judicii affigirt worden ist, anstatt der Verkündigung, und daselbst 30 Tage lang belassen werden wird.

Nürnberg, den 23. Jänner 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der ledige Bäckerssohn Georg Martin Heller von Binzwangen, an dem heutigen Tage, freiwillig unter die Curatel seines Bruders, Johann Georg Heller von da, gestellt, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne die Zustimmung seines Curators, eingehen wird, soferne sie für ihn lästig sind, im voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. In der Concurssache des verlebten Wirthes Friedrich Georg Leykauf von Schweinau, ist heute das Locations-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen worden, woselbst es 30 Tage lang belassen werden wird. Die Entscheidungsgründe können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Kgl. Landgericht Gunzenhausen.	Theilenhofen.	Heckel, Gg. Math., lediger Bauernsohn.	
2	do.	Unterwurmbach.	Hezner, Joh. Gg., lediger Bauernsohn.	
3	do.	Aha.	Hummel, Gg. Mich., led. Dienstknecht.	
4	do.	Theilenhofen.	Kittsteiner, Gg. Mich., led. Webergeselle.	
5	do.	Birkenhof.	Schnell, Joh. Mich., led. Schäferknecht.	
6	do.	Pfofeld.	Stengel, Maria, ledige Köblertochter.	
7	do.	Gunzenhausen.	Wiedemann, Gg. Mich., Taglöhner.	
8	do.	"	Wiedemann, Maria Marg., geb. Paulus, dessen Ehefrau.	
9	do.	"	Krug, Maria Magdalena, ledige Hirtentochter.	

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis zum 16. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 2. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

Müller.

12. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim.	Hüssingen.	Hübler, Andreas, lediger Schuhmachergeselle.	—
2	"	"	Meyer, Joh. Gg., lediger Maurergeselle.	—
3	"	Steinhardt.	Murrer, Andreas, lediger Mühlbursch.	—
4	"	"	Frosch, Martin, lediger Dienstknecht.	—
5	"	Hohentrüdingen.	Anna Margar. Braun, ledige Dienstmagd.	—
6	"	Hüssingen.	Gottfried, Georg Caspar, verehelichter Webermeister.	Frau und 5 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 24. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 30. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Magistratsgliedern ausgestellt werden. Hiebei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur am ersten Mittwoch jeden Monats bei der hiesigen Sparkasse Gelder eingezahlt oder erhoben werden können, und die verfallenen Einlagszinsen rechtzeitig zu erheben sind. — Was die Vorsteher in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Uffenheim, den 4. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.
Grieninger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden die zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Leonhard Weiß von hier gehörigen Realitäten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude Haus Nr. 708 dahier, welches $53\frac{1}{2}'$ lang, $33\frac{1}{2}'$ breit, zwei Stockwerk hoch, größtentheils massiv erbaut, mit einem doppelt mit Ziegeln gedeckten deutschen Dache versehen ist, 1 Keller, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Kamine, 2 Hausplätze, 5 Abtritte und 2 gebretterte Böden enthält, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

Auf dem Hause haftet die Bierbrauerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, und es ist mit demselben das Wald-, Hut- sowie das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Altstädter Gemeindebesitzungen dann ganzes Anrecht bei Vertheilung derselben, verbunden.

b) das an das Wohnhaus anstoßende in dem geschlossenen Hofraum linker Hand befindliche Bräuhaus, dieses Gebäude ist 92' lang, 35' breit, zwei Stockwerk hoch, der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk erbaut, mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Satteldache versehen; es enthält 1 Gährkeller, 1 Malzkeller, 1 Vorrathskeller, zur ebenen Erde die ganze Brauereieinrichtung, einen Brunnen, eine Branntweinstube und Stallung, oben 1 Knecht- und 1 Magdkammer, einen Malzboden, einen großen Heuboden und unter dem Dache 2 gebretterte Schwellböden; der bauliche Zustand ist gut.

c) Der an diesem Gebäude angebaute Schweinstall, welcher 13' lang, 6' breit, 1 Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in gutem baulichen Zustande ist.

d) Die hinter dem Bräuhause am linken Ende des Hofes befindliche Holzlage von 96' Länge und 11' Breite, die äussere Mauer ist massiv, von innen ruht das einfach mit Ziegeln bedeckte Dach auf hölzernen Säulen. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch und im guten baulichen Zustande.

e) Die im Hofe rechter Hand befindliche Holzlege, welche 63' lang, $8\frac{1}{2}'$ breit, 1 Stockwerk hoch ist, ganz auf hölzernen Säulen ruht, ein einfach mit Ziegeln bedecktes Pultdach hat, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

f) Das am Ende des Hofes befindliche Quergebäude von 49' Länge, $27\frac{1}{2}'$ Breite, welches 1 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten deutschen Dache versehen ist, und eine große Einfahrt, eine Remisse, zwei Stallungen und zwei gebretterte Dachböden enthält. Der Baustand ist mittelmäßig.

g) die äußerhalb des Hofraums in der Lazarethgasse gelegene Faßremisse, welche 55' lang, $17\frac{1}{2}'$ breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in mittelmäßigem baulichen Zustande sich befindet.

h) Das hinter dem Quergebäude am langen Weg gelegene 5 Dezimalen haltende Wurzgärtchen, PlNr. 603, in welchem sich eine Kegelbahn und ein Abtritt befindet, und welches mit steinernen Pfeilern und gutem Bretterwerk umzäunt ist.

i) Der unter dem Bürgberge bei Erlangen liegende Felsenkeller, mit einem 5 Dezimalen enthaltenden Kellerplatze, PlNr. 1300, und einem Kellerhause, neben und oberhalb welchem vier

„ 1407, 13 Dezim. die Badwiese,
„ 234 b, 6 Dezim. Oedung am Hopfengarten;
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
eine Wiese in der Steuergemeinde Sulzkirchen, 97 Dezim.

Beilngries, den 18. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

4. In der Nachlaßsache des Taglöhners Johann Bartholomäus Stahl von hier, werden nachbezeichnete Immoblien im Gesammtwerthe von 1135 fl.,

Dienstag den 16. März Vorm. 10 Uhr

in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteigert:

1) das Wohnhaus Nr. 562 am Ende der Stollengasse, zweistöckig, mit gebrettertem Boden, einem Hofraume und 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 741 a u. b, freieigen;
2) Krautgarten am Galgenstück, 11 Dezim. enthaltend, PlNr. 1613, zur Hospitalstiftung Rothenburg, 5 kr. 6 hllr. fixirtes Zehentgeld zu bezahlen pflichtig;
3) zwei Schild Weinberg, PlNr. 4005 b, 49 Dezim. enthaltend, zehentfrei;
4) Schildacker an der schwarzen Steig, oberhalb der Walk, PlNr. 4005 a, 15 Dezim. enthaltend, zehentfrei;
5) Acker an der schwarzen Steig, 2 Tagw. 22 Dezim., PlNr. 4005½, Groß, und Kleinzehent der Stadt Rothenburg;
6) Oedung, Kormauer daselbst, PlNr. 4005⅓, mit einem Flächenraum von 15 Dezim., zehentfrei;

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg a/T., den 21. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bierbrauers Johann Georg Franz von Hersbruck wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden deßhalb

1) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 23. Februar curr. Vorm. 9 Uhr;
2) Termin zum Vorbingen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 23. März curr. Vorm. 9 Uhr;
3) Termin zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 9. April curr. Vorm. 9 Uhr,
und zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 23. April c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen werden. Das Ausbleiben im I. Termin wird den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben.

Die bereits verkaufte Masse hat nach Abzug der davon bestrittenen Kosten und Abgaben einen Erlös von 22860 fl. 14¼ kr. ergeben, während die Hypothekenforderungen, ohne die rückständigen Zinsen, jedoch unter Einrechnung einer Caution von 7441 fl. 47¾ kr., 23908 fl. 15 kr., die übrigen Forderungen, soweit sie bei Gericht bekannt sind, 1656 fl. 12 kr. betragen. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, erhalten den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an denselben, sondern, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht zu übergeben. Es ist Hoffnung vorhanden, daß diese Sache im I. Termine durch gütliches Uebereinkommen erledigt wird, es werden daher diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, aufgefordert, diese auch mit Legitimation zum Vergleichsabschluß zu versehen.

Hersbruck, den 20. Januar 1847.

Königl. Landgericht.
Rehm, Landrichter.

2. Der hiesige ledige Gastwirthssohn Johann Jakob Bickel und dessen ledige Schwester Rosina Bickel, die Besitzer des Gastwirthschafts

, ober-
Dezim.

gw. 22
Klein-

4005 1/3,
Dezim.,

ut ein-

47.

rs Jo-
e der

jenigen, welche von dem …
schuldners etwas in Händen haben, es …
Auftrag, solches bei Vermeidung …
lung nicht an denselben, sondern, …
ihrer Rechte, an das unterfertigte …
übergeben. Es ist Hoffnung …
diese Sache im I. Termine durch …
einkommen erledigt wird, es werden …
jenigen Gläubiger, welche sich durch …
tigte vertreten lassen, aufgefordert, …
mit Legitimation zum Vergleichsabschlusse …
sehen.

Hersbruck, den 20. Januar 184…

Königl. Landgericht
Rehm, Landrichter.

2. Der hiesige ledige …
hann Jakob Bickel und dessen …
Rosina Bickel, die Besitzer des …

… ermittelte Activmasse 9286 fl. 36 kr. mit Einschluß des Realitätenwerths von 9255 fl. beträgt, der Schuldenstand aber von den Gemeinschuldnern selbst auf 12402 fl. 4 kr., worunter sich 9301 fl. Hypothekenschulden befinden, angegeben wurde.

Gleichzeitig wird auch bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse gehörigen Mobilien und Immobilien, nämlich

I. in der Steuergemeinde Lauf gelegen

Lit. A. das Wohnhaus in der Burgstrasse mit realem Bierbrauereirecht und Mezgerbank, dann radizirten Tafernrechte zum goldenen Hirschen, mit Hintergebäude und Ställichen vorm Hause, Dungstätte, dann Stallung am Spitale, mit Gemeinderecht, Braurecht in der kgl. Lau-

Lit. E. Walzendgilt und zinsbares Objekt, und Hopfengarten,
PlNr. 723, 2 Tagw 5 Dezim.
…sche Acker am Ottensooser Weg,
400 fl.

Lit. F. Walzend zinsbare Stücke
PlNr. 1811, 1 Tagw. 42 Dezim. …
das untere Stücklein auf dem …
gundenberg, mit ausscheidbarem
gekauftem Stück Land, Taxe 42…
PlNr. 1811½, 37 Dezim. das mit…
Stück am Kunigundenberg, Taxe 17…

Lit. G. Walzend freieigenes Stück, Gebäud…
PlNr. 577, 4 Dezim. unterer St…
vorm Wasserthor, Taxe 550 fl.

II. In der Steuergemeinde Rückersdorf geleg…

Lit. A. Gemeindetheil vom Jahre 1795.

PlNr. 636, 1 Tagw. 6 Dezim. Waldung im Birkenlohe, Taxe 250 fl.
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und Bietungstermin auf

den 12. März 1847 früh 9 Uhr

anberaumt ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß der Zuschlag der Immobilien nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 et seq. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben aus dem Schätzungsprotokolle in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden können.

Lauf, den 9. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

3. Allenfalls unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß der verstorbenen Zieglerswittwe Margaretha Barbara Reuthner, geborenen Hüttel, zu Bach zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlaßmasse am

Montag den 8. März l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu begründen. Bis dahin haben auch diejenigen, welche etwas zu fraglichen Nachlaß Gehöriges in Händen haben sollten, dasselbe hierorts abzuliefern.

Nürnberg, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Privatbekanntmachungen.

1. Wer irgend auf meinem Namen etwas leiht oder borgt, sei es, wer es will, für dieses leiste ich keine Zahlung.

Weidenbach, den 8. Febr. 1847.

Georg Leonh. Hochdanner.

2. Am Donnerstag den 18. Februar l. Js, Nachmittag 2 Uhr

werden im Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg

77 Stämme Nutz- und Werkholz

vorzüglich Eichen, zu Wagners Gebrauch, auch zu Dielen und Brettern aus den gutsherrlichen Waldungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, den 4. Febr. 1847.

Freih. von Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

3. Bei dem Unterzeichneten kommt die Oberschreiberstelle mit 1. Mai d. Js. in Erledigung. Befähigte Bewerber ledigen Standes wollen sich in frankirten Briefen unter Beischluß der Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Ipsheim, den 1. Februar 1847.

Pfeiffer, k. Rentbeamter.

4. Spiritus-Offerte.

Best gereinigter Weingeist 31 und 32 Grad nach Beck, oder 90 und 92% Tralleś, per Eimer fl. 42. Derselbe kann sowohl wegen seines reinen Geschmacks zur Fabrikation von Liqueur rc., als seiner Stärke resp. leichten Auflösbarkeit zum technischen Gebrauch bestens empfohlen werden.

Gefälligen Aufträgen, mit Einsendung der zur Füllung leeren Gefäßen, sieht entgegen

G. A. Schröppel,
am obern Markte.

5. J. G. Bachmann aus Nürnberg empfiehlt sich zur Fastnachts-Messe mit seinen an Güte bekannten Waaren, bestehend in Bettzeugen, Kleiderzeugen, sowie auch schönen Druck von ganz guter Qualität, ferner schöne Leinwand und Halstücher in allen Gattungen. Seine Bude ist auf dem untern Markt der Hofapotheke gegenüber.

6. ☞ S. Hamburger Hollerbusch aus Fürth

bezieht diese Messe wieder mit seinem gutassortirten Spitzenwaarenlager und empfiehlt zugleich seine baumwollenen und wollenen Herrn- und Frauen-Unterziehhosen und Jacken zu sehr billigen Preisen.

☞ Seine Bude befindet sich wie immer vor dem Hause des Kaufmanns Hrn. Klein sen. auf dem obern Markt.

am obern ...

5. J. G. Bachmann aus ...
empfiehlt sich zur Fastnacht-Messe ...
Güte bekannten Waaren, bedeutend ...
gen, Kleiderzeugen, sowie auch ...
ganz guter Qualität, ferner schöne ...
Halstücher in allen Gattungen. ...
auf dem untern Markt der ...

6. ☞ S. Hamburger ...
aus Fürth
bezieht diese Messe wieder mit seinem ...
tirten Spitzenwaarenlager und ...
gleich seine baumwollenen und ...
und Frauen-Unterziehhosen und ...
sehr billigen Preisen.
☞ Seine Bude befindet sich ...
vor dem Hause des Kaufmann ...
auf dem obern Markt.

... Kaufsliebhaber ergebenst hiezu ein. Unbekannte Kaufslustige wollen sich mit legalen Sitten- und Vermögensnachweisen versehen.

Mkt. Breit, am 1. Februar 1847.

Leonhard Hassold zum Schiff.

Beschreibung des Gasthauses zum Schiff:

Das Gasthaus zum Schiffe dahier, mit realer Gerechtsame, ist massiv von Steinen, in dem belebtesten Theile der hiesigen Stadt, am Mainflusse, und an der stets frequenten Hauptstrasse, nächst dem kgl. Hauptzollamts-, dem Lager- und Krahnen-Gebäude, mit herrlicher Aussicht auf den Mainfluß, gelegen. — Dasselbe enthält zwei große Keller, drei Pferde- und Rindviehstallungen zu 55 bis 60 Stücken, vier Schweinställe. Ueber eine Stiege ein großes Gast- und Billard- und zwei Nebenzimmer, ein geräumiger s. v. Abtritt. Ueber eine weitere Stiege, einen großen

... aus 3 heizbaren Zimmern und meh... Kammern, ein Zimmer hat die Aussicht a... Promenade, nebst einem Viertel vom Garten... Verlangen könnte auch Stallung auf 3 Pferd... zu gegeben werden.

3. A. 255. ist der erste Gaden zu vermie...

4. Lit A. 333. ist der obere Gaden ... ganzen oder getheilt) versehen mit allen Beq... lichkeiten zu vermiethen.

5. A. 339. ist ein Quartier zu vermiet...

6. A. Nr. 340. in der Uzenstraße ist ein schönes Quartier billig zu vergeben, Näheres J. M. Bub in der Sonnenstraße.

7. An der Nürnberger Strasse C 142. ist ... Quartier zu vermiethen.

8. C. 183. ist der mittlere Gaden zu vermieth...

9. Lit. D. 7. ist ein Quartier zu vermieth...

10. D. 62. ist ein Quartier zu vermiethen.

11. D 78 sind 2 freundliche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi billig zu vermiethen.

12. Lit. D. 390. in der Karlsstraße ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

13. Nro. 24. in der Bräuhausstraße ist ein Quartier für einen Herrn um monatlich 3 fl. zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Februar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Söhnl. des B. u. Spenglermeisters Herrn Denninger; 2. Elisabetha Barbara, Töchterl. des B. u. Pflasterergesellen Schrotberger; 3. Johanna Dorothea, Töchterl. des Hausbesitzers Mörsch.

2. Getraute.

Hr. Johann Christoph Baumeister, B. u. Branntweinbrenner, mit Jungfrau Anna Margaretha Haußleiter.

3. Begrabene.

1. Anna Maria, Ehefrau des B. u. Gastwirths Hrn. Halter, st. 36 J. 3 M. 15 T. alt am Nervenfieber; 2. Hr. Joseph Schaumberg, Scribent, st. 26 J. alt an der Lungensucht; 3. Maria Dorothea, Tochter des Maurergesellen Blümlein, st. 8 J. 3 M. 22 T. alt am Nervenfieber; 4. Benedikt, st. 4 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 5. Frau Maria Elisabetha, Wittwe des Polizei-Rottmeisters Wutzer, st. 74 J. 6 M. 11 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha Magdalena Catharina, Tochter des Zimmergesellen Kerzdörfer; 2. Maria Margaretha, Tochter des Taglöhners Lutz, wurde jach getauft; 3. Johanna Maria Margaretha Helena, Tochter des Maurergesellen Andreas Schreiner; 4. Andreas Martin, Sohn des Taglöhners Sauernheimer; 5. Georg Michael, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Hecht.

2. Getraute.

Herr Johann Heinrich Förster, B. u. Schreinermeister, mit Eva Margaretha Steurer.

3. Begrabene.

1. Rosina Margaretha Babetta, Töchterl. des B. u. Webermeisters Herrn Stützer, st. 10 M. 24 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Lisetta Schmidt, Oelmüllerstochter, st. 26 J. 8 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Margaretha, Töchterl. des Taglöhners Lutz, st. 8 Stunden alt an Schwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Michael Adam, Sohn des B. u. Gastwirths Herrn Glaser.

...geşellen ...Nerven... ... an der

Johann Michael Adam, ...wirths Herrn Glaser.

gerichte, Magistrate als Conscriptionsbehörden, dann die kgl. Pfarrämter resp. Kirchenverwaltungen zur Einsendung dieser Scheine hiedurch aufgefordert. — Die Haftscheine über Stiftungskapitalien sind auf der Rückseite wie allda angezeigt, durch Unterschrift und Beidruckung des Amtssiegels zu bescheinigen. — Die Interimsscheine über Einstandscapitalien bedürfen dergleichen nicht.

Nürnberg, am 5. Februar 1847.

Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa.

Merklein. Auernheimer.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Entwendung betr.)

Am 7. l. Mts. wurde dahier ein Mörser von

Weil von Lobach, beabsichtigt nach Nordame... auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an ... selben sind längstens innerhalb 14 Tage dahier zumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die... ben später nicht mehr würden berücksichtigt werd...

Dinkelsbühl, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

4. In der Nacht vom 22. auf den 23. cu... wurde zu Oberschönbronn mittelst Einbruchs ei... einfache Schrotflinte, halbgeschiftet, versehen m... einem Percussionsschlosse und einem eisernen B... gel, hinten am Schafte mit Horn besetzt, wora... sich ein alter Flintenriemen mit rothem Knopfe be... fand, beiläufig 3 fl. 30 kr. werth, gestohlen.

Man ersucht daher um Späheverfügung un... Vigilanzvorkehr nach dem gestohlenen Gewehre un...

dem noch unermittelten Thäter, dann Anzeige jeder etwaigen Ermittlung.

Feuchtwangen, den 28 Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Der ehemalige Fuhrmann Georg Ellinger von Thalmessing, wurde wegen geistiger Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung unter die Curatel des Gutsbesitzers Georg Leuthel von Thalmessing gestellt. Es werden daher alle ohne Zustimmung des Vormundes mit ihm abgeschlossen werdenden lästigen Verträge als ungültig und kraftlos erklärt.

Greding, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

6. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der ledige Bäckerssohn Georg Martin Heller von Binzwangen, an dem heutigen Tage, freiwillig unter die Curatel seines Bruders, Johann Georg Heller von da, gestellt, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne die Zustimmung seines Curators, eingehen wird, soferne sie für ihn lästig sind, im voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Der Winkelmann Conr. Sippel von Mannhof hat freiwillig der freien Disposition über sein Vermögen entsagt, und sich unter die Curatel des Bauern und derzeitigen Gemeindevorstehers Johann Georg Ulrich von Stadeln begeben.

Dieses wird anmit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der Conrad Sippel, ohne Zustimmung seines Curators lästige Verträge einzugehen, nicht berechtigt ist.

Nürnberg, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Kgl. Landgericht Gunzenhausen.	Theilenhofen.	Heckel, Gg. Math., lediger Bauernsohn.	
2	do.	Unterwurmbach.	Hezner, Joh. Gg., lediger Bauernsohn.	
3	do.	Aha.	Hummel, Gg. Mich., led. Dienstknecht.	
4	do.	Theilenhofen.	Kittsteiner, Gg. Mich., led. Webergeselle.	
5	do.	Birkenhof.	Schnell, Joh. Mich., led. Schäferknecht.	
6	do.	Pfofeld.	Stengel, Maria, ledige Köblertochter.	
7	do.	Gunzenhausen.	Wiedemann, Gg. Mich., Taglöhner.	
8	do.	"	Wiedemann, Maria Marg., geb. Paulus, dessen Ehefrau.	
9	do.	"	Krug, Maria Magdalena, ledige Hirtentochter.	

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis zum 16. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 2. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

Müller.

Georg Ulrich von Stadeln ... wird anmit öffentlich mit dem ... geben, daß der Conrad Sirzel, ... seines Curators lästige ... nicht berechtigt ist.
..., den 6. Januar 1847.
Königliches Landgericht.
Meyer.

...ung nach Nordamerika

... der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
... lediger Bauernsohn.	
... lediger Bauernsohn.	
..., led. Dienstknecht	
..., led. Webergesell.	
... led. Schäferknecht.	

	"	Sammenheim.	Anna Maria Jungwirth, ledige Dienstmagd.	—
5	"	"	Maria Sibylla Schöppler, ledige Dienstmagd.	1 Kind.
6	"	Schlittenhard.	Johann Jakob Ruppert, lediger Dienstknecht.	—
7	"	Hüssingen.	Maria Barb. Wittmann, ledige Dienstmagd.	—
8	"	Sammenheim.	Joh. Leonh. Standhardinger, Bauer.	Frau u. 1 Kind.
9	"	Hüssingen.	Wolfgang Lechner, Altsitzer, mit	1 Tochter.
10	"	Berolzheim.	Agnes Christine Schmidt.	—
11	"	"	Eva Maria Schmidt, ledige Dienstmagd.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 3. März Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

11. In der Gemeindewaldung von Reinhardshofen sind am 25. Mai vor. Js. 93 Stück Hopfenstangen, theils fohrene, theils fichtene, vorgefunden worden, welche in Folge eines an demselben Tage begangenen Diebstahls von dem Thäter dahin gebracht worden sind. Diese Stangen werden vorläufig in der Scheune des Schneidermeisters Egidius Faller in Reinhardshofen aufbewahrt.

Da die gerichtsbekannten Damnifikaten diese Stangen nur theilweise als ihr Eigenthum rekognoscirt haben, so ergeht hiemit an die noch unbekannten Eigenthümer die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls gemäß §. 118 Thl. II. Tit. XVII. des allg. pr. L. R. das gestohlene Gut, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln, dem kgl. Fiskus adjudizirt werden wird.

Neustadt a/A., am 13. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

12. Nach Ministerial-Entschließung vom 23. vor. Mts. wurde unter Berücksichtigung der vorwaltenden besonderen Verhältnisse eine Gewerbs-Prüfungs-Commission II. Classe in der Stadt Roth allergnädigst genehmiget, und für nachbezeichnete Gewerbe constituirt: Bäcker, Bierbrauer, Bortenmacher, Bürstenbinder, Büttner, Drahtzieher, Drechsler, Flaschner, Gerber, Glaser, Hafner, Kaufleute, Melber, Metzger, Müller, Nadler, Nagelschmiede, Pflasterer, Regenschirmmacher, Säckler, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifensieder und Lichterzieher, Seiler, Strumpfwirker, Tuchmacher, Wagner, Weber, Zeuchmacher und Zinngießer; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

1) die Prüfungen am
erſten Montag
jeden Monats und bei eintretenden Feiertagen an dem nächstfolgenden Tage abgehalten werden,
2) daß die Anmeldungen hiezu an jedem Donnerstag dahier in Pleinfeld Geschäftszimmer Nr. 1 erfolgen können, und
3) daß jedem Prüfungs-Candidaten die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben freisteht.

Pleinfeld, den 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Nachdem durch höchste Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. Novbr. v. Js. die Bildung einer Prüfungskommission II Classe nach Vorschrift des §. 6 Ziff. 2 und des §. 8 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli vor. Js. den Vollzug des Art 2 Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr., bei unterfertigtem königl. Landgerichte genehmiget worden ist, und zwar:

1) für das Gewerbe der Bäcker,
2) " " " " Bierbrauer,
3) " " " " Büttner,
4) " " " " Drechsler,
5) " " " " Siebmacher,
6) " " " " Kammmacher,
7) " " " " Bürstenbinder,
8) " " " " Färber,
9) " " " " Hutmacher,
10) " " " " Rothgerber,
11) " " " " Weißgerber,
12) " " " " Lebküchner u. Conditor,
13) " " " " Häfner,
14) " " " " Metzger,
15) " " " " Saifensieder,
16) " " " " Müller,
17) " " " " Melber,
18) " " " " Säckler,
19) " " " " Kirschner,
20) " " " " Sattler,
21) " " " " Seiler,
22) " " " " Schlosser,
23) " " " " Büchsenmacher,
24) " " " " Messerschmiede,
25) " " " " Neberschmiede,
26) " " " " Nagelschmiede,
27) " " " " Waffenschmiede,

werbswesen bezüglich der ... der Bewerber betr., bei ... Landgerichte genehmiget werden ...

...s Gewerbe der Bäcker,
" " " Bierbrauer,
" " " Büttner,
" " " Drechsler,
" " " Siebmacher,
" " " Kammmacher,
" " " Bürstenbinder,
" " " Färber,
" " " Hutmacher,
" " " Rothgerber,
" " " Weißgerber,
" " " Lebküchner & Conditor,
" " " Häfner,
" " " Metzger,
" " " Saifensieder,
" " " Müller,

arbeiter,

so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß

1) der zweite Mittwoch jeden Monats als Prüfungstag bestimmt worden ist,
2) Bewerber sich am erstern Montag jeden Monats unter Vorlage des nach §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 auszustellenden Zulaßscheines bei dem landgerichtlichen Vorstand der Prüfungscommission zu melden haben,
3) jedem Bewerber die Wahl der Prüfungs-Commission nach Maaßgabe der Zuständigkeit derselben freigestellt ist, und
4) die bei einer Prüfungscommission II. Classe erstandenen Prüfung nur zur Bewerbung um Gewerbsconcessionen in Städte III Classe, dann in Märkten und Landgemeinden berechtiget.

Windsheim, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

... der Zusammenkunft im Wirthshause zu Auernheim, am zweiten aber zu Döckingen, jedesmal früh 9 Uhr stattfindet.

Gunzenhausen, den 8. Februar 1847.

Königliches Forstamt.

D. l. a.

Kroher, Aktuar.

15. In Sachen der Anna Margaretha Kern zu Oberdachstetten und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Schneidergesellen Johann Heinrich Besenbeck zu Gollhofen, Vaterschaft und Alimente betr., hat das Herrschaftsgericht Einersheim zu Recht erkannt:

I. definitive:
a) die Klage sei für abgeläugnet zu erachten,
b) Verklagter sei mit seinen Einreden auszuschließen;

II. interlocutorie:
a) die Klägerin habe zu beweisen und den Beweis inner 30 Tagen peremtorischer Frist anzutreten:
1) daß sie am ...

16. Der Hirten-Unterricht

beginnt in diesem Jahre bei der unterzeichneten kgl. Lehranstalt, am 1. März und dauert bis Ende April. Der Unterricht, sowie die Logie für die Hirten ist unentgeldlich, und dieselben haben nur für ihre Kost zu sorgen, die hier zu sehr billigem Preise erhalten werden kann. Diejenigen Individuen, welche daran Antheil zu nehmen, gesonnen sind, wollen sich wegen der Einrichtung des Logies während dieser Zeit, schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle melden.

Die verehrlichen landwirthschaftliche Bezirks-Comité-Vorstände, sowie die Gemeinde-Verwaltungen werden ersucht, dieß möglichst zur Kenntniß ihrer Bezirksbewohner zu bringen, und diesen für die Landwirthschaft höchst wichtigen Gegenstand ihre thätigste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Lichtenhof bei Nürnberg, den 1. Febr. 1847.
Die kgl. Inspektion des Kreislandwirthschaftlichen Instituts.
Dr. Weidenkeller, kgl. Professor und Vorstand.

17. Baum-Verkauf.

Bei der kgl. Obstbaumplantage Triesdorf werden auch im nächsten Frühjahre alle Arten Fruchtbäume, verschiedene Ziersträucher und Alleebäume nach den gleichen Bestimmungen der Ausschreibung im kgl bayer. Intelligenz-Blatte für Mittelfranken, dd. 19. Septbr. 1846 Nr. 75, verkäuflich wieder abgelassen.

Triesdorf, am 8. Februar 1847.
Kgl. Staatsguts-Administration Triesdorf, als Direktion der Baumplantage.

18. Verkauf von Schweinen.

Bei der kgl. Staatsgutsadministration Triesdorf werden
Montag den 15. Februar l. Js. Vorm. 11 Uhr
5 gemästete Schweine
worunter 2 Mutterschweine und 1 Eber, unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung meistbietend verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das den Bierwirthseheleuten Johann und Kunigunda Hoffmann gehörige Wohnhaus S Nr. 1357 b in der Hirschelgasse, worauf eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf
Donnerstag den 11. März d. Js. Vorm. 11 Uhr
Zimmer Nr. 22
anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, ein Stock massiv, drei Stockwerk von Fachwerk und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt, das Haus ist frei, lauter und eigen, mit einem Waldrecht versehen, und einschlüssig des realen Wirthschaftsrechtes, auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen. Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837. Die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse wird am Termin selbst erfolgen.

Nürnberg, den 19. Januar 1847.
Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Im Stephan Wild'schen Bräuhause zu Feucht werden am
Freitag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr
die zur Wild'schen Concursmassa gehörigen Immobilien:

1) das Brauhaus, bestehend aus Wohnhaus Nr. 1 in Feucht, mit
Brauhaus, Branntweinbrennerei, Malzmühle, Oekonomie-Gebäude und Hofraum, 55 Dezim. enthaltend, PlNr. 71 a, dann Kegelbahn,
19 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 2 a,
47 „ Baumgarten, PlNr. 2 b,
1 „ desgl., PlNr. 2 c,
6 Tagw. 11 Dezim. Acker, Stadtacker, PlNr. 242,
Gemeinderecht, Forstrecht, dann Hut- und Waidrecht,
2) 6 Tagw. 62 Dezim. Wiese die Neuwiese, Pl. Nr. 216,

3) 50 Dezim. der westliche Theil des Hausgartens, PlNr. $2\frac{1}{3}$,

4) 38 Dezim. und 5 Dezim. der südliche Theil des Hausgartens, PlNr. $2\frac{1}{2}$ a u. b,

5) 79 Dez. Acker der Apfelbaumacker, PlNr. 356,

6) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Tannensteig, PlNr. 371,

7) 3 Tagw. 76 Dezim. Acker im Tannensteig und der Postacker, die $1\frac{1}{2}$ Morgen, PlNr 381,

8) 11 Tagw. 51 Dezim. Lohacker, PlNr. 300, öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Die Lasten und nähere Beschreibung der Objekte können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gegeben, und wird vorläufig nur bemerkt, daß der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe zu 12760 fl. erreicht, und keiner der Gläubiger binnen 8 Tagen a die notificationis von dem Einlösungsrechte um das Meistgebot Gebrauch macht.

Altdorf, am 31. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Nachstehende Besitzungen des Rupert Petersohn, Bauers von Birklingen, nämlich:

1) ein Erbbestandhof, HsNr. 12, geschätzt auf 2500 fl., dann

3) 42 Tagw. 3 Dezim. Aecker, Wiesen und Oedungen — in 28 walzenden Parzellen, zusammen geschätzt auf 2635 fl., werden am

Donnerstag den 4. März l. Js. Nachm. 1 Uhr

im Stöhr'schen Wirthshause zu Birklingen wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Bibart, den 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Franz Rehm, Gütlers von Forchheim — wie solches nachstehend näher beschrieben

und auf die Summe von 1029 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar h. Js. Morgens 10 bis 2 Uhr

in loco Forchheim anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 stattfindet, und dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens:

PlNr. 3, Wohnhaus, Scheune und Stall unter einem Dache, Backofen, Schweinställe und Hofraum, 3 Dezim., HsNr. 68;

" 4, 10 Dezim. Grasgarten,

" 434 a, 59 Dez. Acker, der Hopfengarten;

" 502 a, 43 " " im Espanloherweg

" 342, 60 " " im Pfannenstiel;

" 962, 21 " " im Schneewinkel;

" 964, 20 " " daselbst;

" 966, 50 " " daselbst;

" 1169, 76 " " am Irlbach;

" 1307, 24 " " am Mittelbühl,

" 1310, 26 " " vor der Brück;

" 2216, 91 " " beim Petersweiher;

" 2142, 32 " " am Freistädterweg;

" 1633, 1 Tagw. 7 Dezim. Acker am Karmerweg;

" 1173, 47 Dezim. Acker am Sand;

" 1097, 93 " " im Hasenspiel;

" 502 b, 17 " Grasrain am Espanlöherweg;

" 1407, 13 Dezim. die Badwiese,

" 234 b, 6 Dezim. Oedung am Hopfengarten;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

eine Wiese in der Steuergemeinde Sulzkirchen, 97 Dezim.

Beilngries, den 18. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. In der Hirschenwirth Johann Philipp Albrecht'schen Concurssache zu Unterampfrach werden am

Donnerstag den 25. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr anfangend, in dem Albrecht'schen Wirthshaus daselbst

A. folgende Grundbesitzungen, als:

A. Besitz Lit. A der Restcomplex von dem im Jahre 1829 zertrümmerten Wirthshause nebst Taferngerechtsame dann Bräu- und Backstätte enthaltend,

1) die Bäckereigerechtsame, im Werthe von 100 fl,

2) das Bräushaus Nr. 22, bestehend

a. zur ebenen Erde aus 1 Braustätte, dem sogenannnten Gerstenstübchen und 1 Malztennen,

b. im ersten Stock aus 2 Zimmer, 1 Malzdörre und 1 Malzboden,

c. unter der Erde aus 1 Keller für 100 Eimer Bier,

mit der Brauereigerechtsame auf 600 fl. gewürdigt.

3) das Wohnhaus Nr. 21, bestehend

a. unter der Erde aus einem kleinen Haustennen,

b. zur ebenen Erde aus 1 Pferd- und Ochsenstall für 4 Pferde und 8 Stück Rindvieh, 4 Schweinställen zu je 2 Schweinen und 1 Hausplatz,

c. im ersten Stock aus 2 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Hausplatz und einer angebauten auf hölzernen Pfeilern ruhenden Backstätte,

d. aus 2 Böden mit 1 Gast- und 1 Mehlkammer nebst darauf haftender Taferngerechtsame,

4) eine Scheune mit 1 Tennen, 1 Heuviertel, 1 gepflasterten Wagenschüpfe für 30 Stück Vieh, 1 Nebenstall für 50 Stück Schaafe,

5) einen Hofraum mit Pumpbrunnen und Trog, nebst Gärtchen und Dungstätte, alle diese ad lit. 3 bis 5 incl. benannten Realitäten auf 900 fl gewerthet,

6) PlNr. 623, das Sommerkellergebäude mit 1 Keller zu 1000 Eimer Lagerbier, im Werthe von 200 fl.,

7) PlNr. 38, Garten 12 Dezim, 25 fl.

8) PlNr. 987, Krautgarten 28 Dezim., 60 fl.,

9) PlNr. 624, 1 Morg. Krappenacker, 1 Tagw. 86 Dezim., 350 fl,

10) PlNr. 637, 1 Morg oberer Dinkelbergacker, 1 Tagw. 44 Dezim., 250 fl.,

11) PlNr. 1067½, 1 Morg. Hohenbüstacker, 99 Dezim., 75 fl.,

12) PlNr. 185, 1 Tagw. Stegwiese, 2 Tagw. 15 Dezim., 700 fl. Werth,

B. Besitz Lit. B neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808

PlNr. 518, ¾ Morg. Altmantheil, 1 Tagw. 15 Dezim. im Werthe von 100 fl.,

PlNr. 1270, ½ Mrg. Bergmanntheil, 78 Dezim., auf 50 fl. gewürdigt.

C. Besitz Lit. E freieigene Objekte

PlNr. 980, ⅜ Tgw. Peuntwiese, 68 Dez., auf 175 fl. taxirt.

B. verschiedene Mobilien, bestehend in Betten, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr ꝛc., dann die zu dem Bräuhause gehörigen Geräthschaften und 1 Pferd öffentlich an den Meistbietenden verkauft, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die vorhandenen Mobilien mit den Grundbesitzungen und ohne solche abgegeben, dann daß die Kaufsbedingungen an dem Termine selbst bekannt gemacht werden, dann daß die nähere Beschreibung namentlich die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien bis zu dem Versteigerungstermine in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Feuchtwangen, am 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Ziegler Georg Joseph Völklein von Höfstetten hat sich für zahlungsunfähig erklärt,

und um Erlassung der Ediktalien gebeten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 9. März 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 9. April;

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik
auf den 23. April,
b. für die Duplik
auf den 10. Mai

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Völklein unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Weiters wird den Betheiligten eröffnet, daß die Aktivmasse lediglich aus den vorhandenen Immobilien besteht, welche auf 1316 fl. geschätzt wurden, und daß der Gemeinschuldner seine Schulden auf 3246 fl. 4 kr. angegeben hat, unter welchen sich 2550 fl. Hypothekenschulden befinden.

Ansbach, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

2. Zur Verhandlung der unterm Gestrigen dahier eingelaufenen Klage vom 25. l. Mts. der ledigen Anna Elisabetha Denzer von Deutenheim und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Margaretha gegen den ledigen Johann Hofmann aus Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betreffend, im gewöhnlichen Verfahren wird Termin auf

Mittwoch den 21. April l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu beide Theile hiermit geladen werden, und zwar Beklagter wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes öffentlich unter dem Bemerken, daß ihm auf Verlangen das Duplikat der Klage dahier zugestellt werden wird.

Uffenheim, den 29. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Auf Insolvenz-Anzeige des Gastwirths Johann Georg May dahier ist zu dessen Vermögen der Concurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen auf
Donnerstag den 25. Februar 1847;

b) zum Einreden-Vortrage auf
Freitag den 26. März l. Js.;

c) zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Replik auf
Donnerstag den 22. April l. Js.;
2) zur Duplik auf
Donnerstag den 6. Mai l. Js.,

jedesmal Vorm. 8 Uhr anfangend, anmit unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an einem der anderen Ediktstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktiva betragen nach vorläufiger Taxation 7910 fl. 40 kr., die zur Zeit bekannten Passiva 10853 fl. 20 kr. und darunter 9650 fl. Hypothekenschulden excl. privilegirter Zinsen. Am ersten Ediktstage wird der Vergleich versucht werden.

Mkt. Einersheim, am 22. Januar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Ackerbürgers Karl Fackelmann von Ellingen, hat seine überlebende Ehefrau Margaretha Fackelmann als Vertragserbin die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach dem Inventur-Protokolle vom 19. vor. Mts. beträgt das Aktiv-Vermögen 2132 fl. 21 kr., wogegen bereits gegen 2000 fl. Schulden angemeldet sind.

Dem Antrage der Wittwe Margaretha Fackel-

mann gemäß wird nun zur Liquidation der Passiven und sofort zum Versuche eines gütlichen Arrangements zwischen der Benefizial-Erbin und ihrer Creditorschaft Termin auf

Mittwoch den 10 März d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt. Die ausbleibenden Gläubiger würden als der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angesehen, beziehungsweise bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa nicht berücksichtigt werden.

Ellingen, den 4. Februar 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Privatbekanntmachungen.

1. Der auf den 18. Februar anberaumte Holzverkaufstermin wird andurch aufgehoben und zum Verstrich der 77 Stämme Nutz- und Werkholz, vorzüglich zu Wagnergebrauch, sowie zu Dielen und Brettern auf

Montag den 8. März Nachm. 2 Uhr

im rc. Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, den 9. Februar 1847.

Frhrl. von Crailsheim'sche Rentenadministration.

Scheidemandel.

2. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten November und Dezember 1845, dann Januar 1846, Nr. 13521 bis 16881 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 15. März 1847

an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Ansbach, am 9. Februar 1847.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

3. Bei dem Unterzeichneten kommt die Oberschreiberstelle mit 1. Mai d. Js. in Erledigung. Befähigte Bewerber ledigen Standes wollen sich in frankirten Briefen unter Beischluß der Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Ipsheim, den 1. Februar 1847.

Pfeiffer, k. Rentbeamter.

4. Gelegenheit nach Bremen!

Am 2. und 15. März fahren Wagen dahin ab, wozu ich noch Personen und Effekten aufnehmen kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

5. Spiritus-Offerte.

Best gereinigter Weingeist 31 bis 32 Grad nach Beck, oder 90 bis 92⅞ Trallers, per Eimer fl. 42. Derselbe kann sowohl wegen seines reinen Geschmacks zur Fabrikation von Liqueur rc., als seiner Stärke resp. leichten Auflösbarkeit zum technischen Gebrauch bestens empfohlen werden.

Gefälligen Aufträgen, mit Einsendung der zur Füllung leeren Gefäßen, sieht entgegen

G. A. Schröppel,
am obern Markte.

6. Ein dahier befindliches Wirthshaus, worauf eine reale Heckenwirthschaft und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere A Nro. 2 par terre.

7. Vor mehreren Monaten blieb in meinem Gastzimmer ein blautuchener Mantel zurück, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

8. Sophie Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit Tischtücher, Handtücher, Servietten, leinene Sacktücher, Ulzener Leinwand, Kleiderzeuch, gedrucktes Bettzeuch, Barchent, Federritten. Die Boutique steht am oberen Ecke der Stiftskirche.

9. Friedrich Böhnert, Schuhfabrikant aus Erfurt

empfiehlt sich diese Messe wieder mit seinem gut sortirten Lager, sowohl für den Sommer als für den Winter in großen und kleinen Fabrikaten, alles sehr solid und dauerhaft gearbeitet, und bittet auch diesesmal um das ihm früher geschenkte Zutrauen; auch empfiehlt er seine guten Roßhaar-Sohlen. Die Bude befindet sich wie immer der Stiftskirche gegenüber vor dem Beeg'schen Hause Nr. 89. 42.

10. **Mobiliar-Feuerversicheranstalt**
der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1846.

Netto-Versicherkapital Ende 1845 fl. 139,005,591. 30 kr.
Netto-Zugang in 1846 . . . „ 15,830,126. 45 „

Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1846 . . . . fl. 154,835,718. 15 kr.

Gesammt-Einnahme in 1846 . . . . „ 524,290. 17 „
Brandschaden in 1846 gezahlt . . . . „ 228,817. 6 „

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen fl. 955,036. 52 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückzustellendes für die über 1846 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 154,835,718. 15 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl 8,000; . . . . fl. 155,123. 16 kr.
2) Reservefond neben 1 (in 1846 um fl. 33,000 erhöht,) . „ 201,500. — „
3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, . „ 3,000,000. — „

Die unterzeichnete Agentschaft für Mittelfranken glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen, selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ortes erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Chr. Alt in Hersbruck,
A. H Bannig in Nürnberg,
Fr. W. Berger in Unterlaimbach,
C. Bernhold in Dinkelsbühl,
J. C. Bertrand in Rothenburg a/T.,
C. Faulstich in Gunzenhausen,
Wilh. Fronmüller in Fürth,
Eduard Furkel in Mkt. Erlbach,
Seb. Gänßler in Oettingen,
F. Grieninger in Uffenheim,
R. A. Haßler in Neustadt a/A.
L. Hertlein in Erlangen,
Tob. Hessel in Altdorf,
J. L. Hüttlinger in Schwabach,
M. G. König in Lauf,
J. B. Laun in Eichstädt,
L. C. B. Pair in Roth,
Lödel u. Merkel in Nürnberg,
L. Schrenker in Dietfurt bei Pappenheim,
G. A. Schröppel in Langenzenn.

J. F. Spönnemann in Ansbach.

11. Masken und Masken-Anzüge sind zu sehr billigen Preisen in schönster Auswahl zu haben bei S. Pappenheimer in der Neustadt A 321.

12. Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ellinger.

13. Künftigen Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

14. Neueste wichtige Erfindung von J. P. Goldschmidt in Berlin, eines prismatisch-magnetischen Schärfapparats.

Das Schleifen der stumpfen Rasir- und Federmesser auf Steinen, ist von nun an unnöthig. Die chemisch-elastischen Streichriemen erfüllen die wichtigsten Bedingungen eines Schärfmittels, indem die sogar gewaltsam abgestumpften Rasir- und Federmesser, sowie chirurgisch-anatomische Schneideinstrumente den höchsten Grad von Schärfe und Feinheit wieder erhalten und geschieht dies in einer solchen Schnelligkeit, daß ein paarmaliges Auf- und Abstreichen hinreicht, und der Zweck ist vollends erfüllt. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfesten Schneideinstrumente erhalten, ist der Art, daß der zartfühlendste Bart nie ein Messer auf dem Gesichte verspüren wird. Jeder Qual, über die beim Rasiren so oft geseufzt wird, ist man enthoben. Diese Streichriemen haben nicht nöthig, daß man sie vor Ablauf von 10 bis 12 Jahren erneuert, noch irgend eine Schmiere darauf legt, da die chemischen Substanzen mit dem Leder unablöslich zusammengearbeitet sind.

NB. Durch öffentliche Belobung und 3 Patente, welche der Erfinder auf Verlangen vorzuweisen hat, ist jede irrige Meinung beseitigt. Der Preis ist festgestellt: mit Holzgestellen 36 kr. $1\frac{1}{3}$ fl. und $1\frac{3}{4}$ fl., mit Stahlgestell à Stück 2 fl., $2\frac{1}{3}$ fl. bis 3 fl.

Nur während der Messe im Gasthof zur goldenen Krone. 1ste Etage. Zimmer Nr. 11.

J. P. Goldschmidt.

15. Bitte genau zu achten, denn so etwas kommt niemals wieder!!!

Durch den Todesfall eines auswärtigen Handlungshauses sind mir von dessen Erben 4 Kisten Waaren übertragen worden und sollen dieselben auf hiesiger Messe gänzlich ausverkauft werden, mit dem Auftrage:

☞ auf jedes Gebot zu reflektiren. ☜

Cravatten, 40 Sorten, à 18—54 kr. Werth 42 kr. bis 2 fl.
Cravatten mit Brustbedeck. zu $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ fl. Werth 2—5 fl.
Herren-Shawls, zu 30 kr. bis $2\frac{1}{2}$ fl. Werth $1\frac{1}{2}$ bis 5 fl.
Shlipse zum Selbstb. zu 36 kr. bis $2\frac{1}{2}$ fl. Werth $1\frac{1}{4}$ fl. bis $5\frac{1}{2}$ fl.
Gummitragbänder zu 9—24 kr. und höher. Werth 18 kr., 1 fl. bis 1 fl. 30 kr.
Taschen- und Halstücher zu $1\frac{1}{3}$ fl. bis $2\frac{1}{2}$ fl. Werth $2\frac{1}{2}$ bis 6 fl.
Regenschirme, das Stück 1 fl. 12 kr. bis die feinsten in Seide $5\frac{1}{3}$ fl.
Unterbeinkleider und Unterjacken zu 45 kr. bis $1\frac{1}{3}$ fl. Werth 2 bis 3 fl.
Negligee-Mützen, zu 1 fl. bis $3\frac{1}{4}$ fl. Werth 2 bis 7 fl.
Reisetaschen, Jagdtaschen und Springriemen an Hosen.
Rasiermesser, ächt englische, zu 30 kr. bis $1\frac{1}{2}$ fl. Werth 1 bis $3\frac{1}{2}$ fl.
Bristaschen, große Auswahl Uhrketten, Schnupftabaksdosen in 30 Sorten, Operngucker, doppelte und einfache, Fernrohre, sämmtlich aus Paris, mit Augenconservirungsgläsern. Einlege-Sohlen mit Gummiplatte. Einlagen in Tücher.

Königl. privilegirte Patent - Schnupftabaksdosen!

eine ganz neue Natur-Erfindung, worin sich im Sommer und Winter der Schnupftabak immer feucht hält, per Stück 1 fl., 1 fl. 24 kr. und 2 fl. 12 kr.

☞ 50,000 Stück Cigarren, ächte abgelagerte Havanna, Domingos, Cuba, Lafama, Amaribo, Portoriko-Cigarren, 100 Stück 1 fl. 12 kr. bis $1\frac{2}{3}$ fl., 250 Stück 2 fl. 42 kr. bis 5 fl. Der Werth ist doppelt so viel.

Winter-Paletots, Haus- und Schlafröcke,

das Stück von 2½ fl. an bis 8½ fl. Werth 5 fl. bis 17½ fl.

Gemälde-Brochen von Louis Bermont aus Paris.

Sämmtlich ächt in Feuer vergoldet mit Barockfassung und unter eigener Leitung des Hofmalers Sr. Maj. des Königs gemalt, welche sich besonders zu Geschenken eignen, zu 47 kr. bis 5 fl. 30 kr.

Verkaufslokal im Gasthof zur Krone. 1ste Etage. Zimmer Nr. 11.

Nur bis Donnerstag Abend findet der Verkauf statt.

Das Spritzen! Kritzeln! Einschneiden und Hackenbleiben! in das Papier schwindet nun für immer.

Sonst. **Jetzt.**

Das Metallschreibfedern - Lager in 95 Sorten

besonders der neu erfundenen

Platina Silbersteel und Broncefedern mit Elasticität

in allerhöchster Vollkommenheit

von John Mitschels aus London und Birmingham

empfehlen wir auch hier zum ersten Male unser seit 11 Jahren in England, Frankreich und Deutschland bestehendes Fabrikat in reicher Auswahl, besonders 63 Sorten Federn für

Bureaux, Comptoirs, Militär- und Schulanstalten.

Sowohl en gros als auch en detail das Groß (zu 144 Stück) von 15 kr. an bis die Allerfeinsten à 1 fl. 48 kr.

NB. Wiederverkäufer oder bei Abnahme von Partien erhalten 10 prCt Rabatt. Proben unentgeldlich. — Verkaufslokal im Gasthof zur Krone, 1ste Etage. Zimmer Nr. 11.

Der Agent J. Mitschels.

16. ☞ Leinwand und weiße Waaren.

Das große Leinen- und Weißwaaren-Lager befindet sich zur bevorstehenden Messe wie gewöhnlich wieder in der großen Boutique vor der Stiftskirche, gegenüber dem Drechslermeister Hrn. Steurer dahier.

Bielefelder, Schlesische, Creas- oder Doppel-Leinwand, ächt leinene weiße und farbige Taschentücher, alle Sorten glatte und fac. Kleider- und Vorhang-Molls, Piqué und Piqué-Röcke, Bettdecken, Damaste, Köper, Shirtings, Doppeltuche, Franzen und Borten, ferner eine reiche Auswahl in allen möglichen Stickereien, als: Chemisettes, Krägen, Manschetten, Berthes, Schleier, Taschentücher, Handschuhe u. Strümpfe, Tülls, Blonden, Spitzen und andere dergl. Artikel können durch vortheilhafte Einkäufe auf der Leipziger Messe zu sehr billigen Preisen abgegeben werden.

Fertige Herren-Hemden von ächter Leinwand und feinen Madepelans, dergleichen Chemisetten und Krägen nach neuester Façon und in großer Auswahl, werden ebenfalls sehr billig verkauft.

A. Gutmann aus Bayreuth.

17.

Avis important aux Dames.

Grande Exposition de Châles et Soieries en tous genres dans la maison de Mr. Aug. Klein A. 97. a coté du „Brandenburger Hause“ au premier sur le devant.

Mrs. Ducase et Comp. de Paris ont l'honneur d'informer le public qu'ils vient d'adresser á la foire d'Ansbach, un Assortiment Considérable de Châles et Soieries les plus riches et les plus modernes. — Les personnes qui visiteront ce Magasin auront lieu d'être surprises plus que jamais du bon gout ainsi des prix de ces Marchandises.

☞ Im Hause des Hrn. August Klein A. 97. neben dem „Brandenburger Hause,“ 1 Stiege hoch.

Große Ausstellung

Pariser und Lyoner Shawls, so wie Seidenstoffe ꝛc. ꝛc.

aus der Fabrik von J. Ducase.

welche zur gegenwärtigen Messe zum gänzlichen Ausverkauf bestimmt, zu den außerordentlich billigen Fabrikpreisen verkauft werden.

Shawl-Tücher, 1ster Größe, Fantaisie gewirkt von 6 — 12 fl. und Qualität, Renaißance in
bitto bitto allen Farben und geschmackvollsten Mustern ganz Wolle von 12
bitto bitto bis 30 fl. in Cachemir und Ternaux, in den reichsten und mannigfaltigsten Farben von 20 bis 150 fl.

☞ 100 Stück **Lange Shawls**, garantirt ganz Wolle und Cachemir, nach den neuesten indischen Dessins und in allen Farben von 45 bis 250 fl.

Seidenstoffe.

Satin chine, Satin turc, Gros d'Orleans, de Naples, de Berlin, Satin la Reine, Satin broché, das Kleid von 18 bis 25 fl.

Moirés, robes de societés les plus nouveaux à 30 fl. das Kleid.

Mantelets, visites, Marquises, écharpes etc.

Im Hause des Hrn. Aug. Klein A. Nr. 97. neben dem Brandenburger Hause eine Stiege hoch.

18. Empfehlung.

M. Morgenthau

aus Ludwigshafen a. Rh.

bezieht gegenwärtige Messe mit einem großen Lager in nachstehenden Artikeln, sämmtliche Waare für den Winter ganz neu assortirt, nämlich: eine schöne Auswahl in Schlafröcken in aller Größe und Weite 2 fl. 42 kr. bis 12 fl. Herrenhemden von 1 fl. 36 kr. bis 2 fl. 24 kr., etwas ganz Neues von gestreiften Hemden von 2 fl. bis 3 fl. 30 kr. Unterbeinkleider von 1 fl. bis 2 fl. 42 kr. — Alle möglichen Cravatten, Shlips, Shawls, sowie auch kleine Herrenbinden von 24 kr. bis zu 6 fl.

Ferner mache ich das geehrte Publikum besonders auf alle möglichen Westenzeuge in Seide, Sammt, Wolle und Castmir aufmerksam, mit dem Versprechen billiger Preise und reeller Bedienung.

Mein Verkaufslokal befindet sich im Gasthofe zur Krone Nr. 15.

M. Morgenthau
aus Ludwigshafen a. Rh.

19. Das Modewaaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth befindet sich wie gewöhnlich im Gasthof zur goldenen Krone, Zimmer Nr. 14.

20. Zur bevorstehenden Fastnachts-Messe befindet sich mein in allen möglichen Artikeln aufs Beste assortirte Schnitt- & Modewaaren-Lager, wie gewöhnlich im Hause des Herrn August Klein, und bittet um geneigten Zuspruch ergebenst,

M. Ottensosser's Erbe aus Fürth.

21. D 5 sind 6 Stück Mistbeetfenster 6 Schuh hoch, 3 Schuh breit, sehr billig zu verkaufen.

22. Bei Beck Beyer ist Haber, auch Heu und Stroh nach Centner und Bund zu haben.

Todes-Anzeige.

Am Morgen des 7. dieses Monats entschlief im 83. Lebensjahre nach kurzem katarrhalischen Kranksein an Lungenlähmung unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter

Frau Margaretha Therese Keerl,
geb. Stadelmann,
hinterlassene Wittwe des Regierungsrathes Heinrich Keerl dahier.

Im Glauben hat sie gelebt und in Liebe und Demuth gewirkt und erfreut, darum gieng sie voll seliger Hoffnung ein zu ihres Herrn Freude.

Indem wir theuern Verwandten und Freunden diese schmerzliche Nachricht geben, empfehlen wir die geliebte Entschlafene ihrem frommen Andenken, uns zu stiller Theilnahme.

Ansbach, den 9. Februar 1847.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 10 am Markt ist bis Walburgi über 1 Stiege ein Quartier, und über 3 Stiegen ein kleineres desgleichen zu vermiethen.

2. A 72 sind 3 bequeme Quartiere bis Walburgi zu vermiethen.

3. A 177 ist ein Quartier für eine kleine Familie oder für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

4. A 181 am Hafenmarkt ist der mittlere Gaden und die untere Etage täglich zu vermiethen und das Nähere C 14 zu erfahren.

5. C 143 ist ein kleines freundliches Quartier zu vermiethen. Näheres C 175 bei Wirth König.

6. D 292 sind 4 Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

7. D 352 ist ein großes und ein kleines Quartier mit oder auch ohne Stallung täglich zu vermiethen.

8. Bei Beck Beyer ist ein kleines Quartier zur ebenen Erde zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 31. Januar bis 7. Februar 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Schmidt von Leipzig, Cavallio von Mannheim und Weichart von Ulm, Hr. Priv. Leistz von Hamburg, Hr. Student Köchler von Hildburghausen, Hrn. Kfl. Fischer von Köln, Wohls von Schweinfurt, Zippermann von Elberfeld und Glosser von Mainz, Hr. Privat. Echeln von Leipzig, Hrn. Kfl. Gutmann v. Mainz und Schiebel von Frankfurt, Hr. Student Maier von München.

Stern. Hr. Assessor Hassold von Würzburg, Hr. Apotheker Dr. Weiß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Zschiller von Chemnitz, Bayer von Merana, Finly von Hamburg, Seemann von Frankfurt, Dinkelsbühler und Schreyer von Mannheim, Hr. Oberinspektor v. Grosch von München, Hrn. Kfl. Winckelhoff von Bremen, Müller von Crefeld, Herrmann von Leipzig, Haßmann von Frankfurt, Hr. Pfarrer Dr. Wiener von Kurzenaltheim, Hrn. Kfl. Raymond von Glauchau, Block von Köln, Müller von Frankfurt, Hitter von Leipzig, Beckmann von Elberfeld, Wurzbach v. Aschaffenburg, v. Luccas u. Weideling von Nürnberg und Arnold von Thüngersheim, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kaufl. Fuglin von Zürich, Ochs von Frankfurt und von Ebers von Pforzheim.

Löwe. Hrn. Kfl. Frank von Stuttgart und Dürr von Augsburg, Hr. Pharmaceut Thenn v. Augsburg, Hr. Amtmann Nagel von Hersbruck,

Hr. Künstler Schalk von Prag, Hrn. Kfl. Hürner von Muthlangen und Memminger von Solingen, H . Fabr. Riemeyer von Oerlingshausen und Hr. Dr. Schiller von Erlangen, Frau Professorin E senhoffen mit Fam. von Würzburg, Hr. Forstmeister Beck von Gunzenhausen und Hr. Revierförster Heldrich von Lellenfeld, Hrn. Kfl. Meckert von Würzburg, Pöll v. Frankfurt, Mackert von Würzburg, Hr. Fabr. Niemeyer von Oerlingshausen, Hr. Apotheker Röhr mit Fam. von Regensburg, Hr. Kfm. Ritter von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Fabrik. Lengfeld von Pfullendorf, Hr. Verwalter Zenker von Motten, Hr. Mechaniker Blumenschein von Nordhausen, Hr. Privat. Meyer von Erlangen, Hr. Apotheker Böhm von München, Hr. Müller Kolb von Plochingen, Fräul. Sauber von Bamberg, Hr. Privat. Koch von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Diner von Stuttg., Hr. Herrschaftsgerichts-Registrator Hönack von Nordheim, Hr. Lithograph Schellhorn von Offenbach, Hr. Kfm. Blumenstein von Coblenz, Madam Dollhopfer von Regensburg, Hrn. Gutsbesitzer Seining von Pilsting, v. Hahnenfeld von Partenkirchen, Hrn. Kfl. Steinauer von Baden, Sänger von Obernbreit, Hr. Fabrik. Lang von Prag, Fräul. Hartmann von Würzburg.

W. Roß. Hr. Kfm. Lauter von Augsburg, Hr. Rentamtsoberschreiber Oberhäuser mit Fam. von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Bronner von Pappenheim.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch, den 17. Februar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird nunmehr mit Bezug auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 11. Juli v. Js., da in der bereits abgelaufenen vorgesteckten Frist der verlangte Vorweis nicht erfolgte, die zu Verlust gegangene neue Nürnberger Getraide-Anlehens-Obligation zu 100 fl. mit 3 pCt. verzinslich d. d. Nürnberg den 1. Mai 1836 Nro. 169 auf den Namen der Buchdruckers-Wittwe Anna Margaretha Rosenberg stehend, hiermit rechtlich für kraftlos erklärt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Februar 1847.

Der königl. Director:
Kraussold.

2. Durch das heute am Gerichtsbrett affigirte Erkenntniß ist der ledige Büttnergeselle Johann Paulus Meier von Brand für verschollen erklärt worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 9. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Meinel.

3. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der ledige Bäckerssohn Georg Martin Heller von Binzwangen, an dem heutigen Tage, freiwillig unter die Curatel seines Bruders, Johann Georg Heller von da, gestellt, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne die Zustimmung seines Curators, eingehen wird, sofern sie für ihn lästig sind, im voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Die ledige Anna Margaretha Lenz aus Schweinsdorf, ist in Ballstadt, Landgerichts Ansbach, verstorben. Wer auf diesen Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen gesonnen ist, hat sich

am 11. März curr. Vorm. 10 Uhr

dahier einzufinden, um seine Rechte zu liquidiren, außerdem die Masse nach Abzug der bekannten Schulden, den sich legitimirenden nächsten Intestaterben hinausgegeben werden wird.

Rothenburg, am 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Meyer.

5. Am Freitag den 19. Februar Vorm. 11 Uhr wird am Landgerichtssitze dahier ein der k. Staatsguts-Administration Triesdorf zugehöriger 3 jähriger Bulle an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, den 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Funk, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Ansbach.	Rügland.	Friedrich Billmeier, Taglöhner.	Ehefrau und 1 Kind.

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungslustigen sind hierorts anzumelden.
Ansbach, den 10. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Altdorf.	Dieppersdorf.	Magdalena Friedrich, ledige Dienstmagd.	Niemand.

Alle diejenigen, welche an die Magdalena Friedrich irgend einen Anspruch zu machen haben, müssen dieselben bis zum 27. Februar Vorm. 8 Uhr um so gewisser anmelden, als außerdem alle Ansprüche nicht mehr beachtet werden.
Altdorf, den 8. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwangen.	Böckau.	Johann Christoph Hohenstein, Kobler.	6
2	do.	Dombühl.	Anna Maria Rösler, ledige Köblerstochter.	1
3	do.	Feuchtwangen.	Anna Maria Klaus, ledige Weberstochter.	1
4	do.	do.	Georg Leonhard Strauß, vormal. Bauer in Leiperzell.	9

Ansprüche an diese Personen sind innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen.
Feuchtwangen, den 10. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

9. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim.	Dittenheim.	Georg Michael Schäfer, Schuhmachermeister.	Frau u. 1 Kind.
2	"	"	Andreas Eitzinger, lediger Metzgergeselle.	—
3	"	Hüssingen.	Johann Leonhard Beck, lediger Dienstknecht.	—
4	"	Sammenheim.	Anna Maria Jungwirth, ledige Dienstmagd.	—
5	"	"	Maria Sibylla Schöppler, ledige Dienstmagd.	1 Kind.
6	"	Schlittenhard.	Johann Jakob Ruppert, lediger Dienstknecht.	—
7	"	Hüssingen.	Maria Barb. Wittmann, ledige Dienstmagd.	—
8	"	Sammenheim.	Joh. Leonh. Standhardinger, Bauer.	Frau u. 1 Kind.
9	"	Hüssingen.	Wolfgang Lechner, Altsitzer, mit	1 Tochter.
10	"	Berolzheim.	Agnes Christine Schmidt.	—
11	"	"	Eva Maria Schmidt, ledige Dienstmagd.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 3. März Vormittags 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Schillingsfürst.	Schillingsfürst.	Hämmerlein, Wilibald, Maurergeselle, und seine Ehefrau.	

Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 22. dieses Monats dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

11. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Februar 1847 Nr. 1859 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 9. März 1847 Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Vollendung der Eisenbahnbrücke Nr. XXXI über die Rednitz bei Wolkersdorf im VI. Arbeitsloose der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion,

umfassend die Maurer-Arbeiten ausschließlich des Steinmaterials und der Rüstungen,

veranschlagt zu	17812 fl. 27 kr.
die Steinhauerarbeiten, ebenso veranschlagt zu . .	25184 fl. 40 kr.
den Mörtelguß incl. Material, veranschlagt zu . .	1806 fl. — kr.
im Ganzen zu	44803 fl. 7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Februar 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 8. März 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 8. Februar 1847.

Königliches Landgericht. Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Hartlieb, Landrichter. Kohler, Sektions-Ingenieur.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim.	Possenheim.	Holzberger, Johannes, lediger Bauernsohn.	—
2	do.		Holzberger, Johann Georg, lediger Bauernsohn.	—

Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben sind bis zum Mittwoch den 24. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim, am 12. Februar 1847.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeld'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Patrimonialgericht Heroldsberg, Langerichts Erlangen.	Heroldsberg.	Johann Seitz, Taglöhner.	mit Frau und einem minderjährigen Kinde.

Allenfallsige Forderungen sind binnen 14 Tagen hier anzumelden.

Mkt. Heroldsberg, am 11. Februar 1847.

Freiherrlich von Geuder'sches Patrimonialgericht.

Frhr. v. Ebner.

14. Verzeichniß derjenigen Personen, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Fürth in Mittelfranken	Fürth.	Meier, Joh. Jakob, Rosolifabrikantensohn und Zimmergeselle, 18 Jahre alt.	
2	desgl.	desgl.	Stubnazi, Wolfgang Simon, Schreinerssohn, 18 Jahre alt.	

Fürth, den 9. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

15. Durch allergnädigste Beförderung des bisherigen Predigers an der Auferstehungskirche, und resp. V. Pfarrers an der Sct. Michaelskirche ist in hiesiger Stadt eine protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

In Ausübung des der Stadtgemeinde von Seiner Majestät dem Könige huldvollst verliehenen Rechtes, zu dieser Stelle 3 Geistliche zu präsentiren, wird zur Einreichung desfallsiger vorschriftsmäßig belegter Bewerbungs-Gesuche bei der unterzeichneten Behörde

innerhalb 6 Wochen

vom Heutigen angerechnet, mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, daß bei der Wahl der zu Präsentirenden der §. 30 Nr. 1 der Beförderungs-Ordnung in Anwendung zu kommen hat.

Das Diensteinkommen der Stelle beträgt nach der jüngsten Fassion vom 6. Juli 1836

I. an ständigem Gehalte in baarem Gelde . . . . 400 fl. — kr.
und zwar aus der Auferstehungskirchenstiftungs-Cassa . 300 fl. — kr.
aus der Hospitalkasse . . . . . . 100 fl. — kr.

II. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . . . . 213 fl. 12 kr.
und zwar: von gestifteten Predigten . . . 13 fl. 12 kr.
an Casualienantheil $\frac{4}{10}$ der taxmäßigen Sätze

für Taufen, Hochzeiten und Leichen, im Anschlage zu . . . . 200 fl. — kr.
während das über die Taxe gegebene dem funktionirenden Geistlichen als freiwilliges Geschenk anfällt.

Summa 613 fl. 12 kr.

Lasten haften auf der Stelle nicht, vielmehr gewähren die Einkünfte an Beichtgeldern, für den Confirmanden-Unterricht und für Privat-Communionen, die jeder der 5 Geistlichen an der Sct. Michaelskirche, soweit ihm dergleichen anfällig werden, für sich zu beziehen hat, eine Erhöhung des Einkommens, ohne daß wegen mangelnder Aufnahme in die Fassion zur Zeit der Betrag in einer bestimmten Summe ausgedrückt werden kann.

Zu den Dienstesfunktionen der Stelle gehören nach der bestehenden Geschäftseintheilung die Abhaltung der angeordneten Predigten und Gottesdienste, dann Beichten und Abendmahlsfeier, in der Auferstehungskirche, die Abhaltung des angeordneten Gottesdienstes und der sonstigen geistlichen Geschäfte im Hospitale und die Theilnahme bei den Casualien, bei der Beicht und Abendmahlsfeier, den Passionspredigten, und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten an der Sct. Michaelskirche.

Fürth, am 8. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

16. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über die ledige Magdalena Bendheimer von Rappenau bisher bestandene Curatel unterm Heutigen wieder aufgehoben worden ist, mithin dieselbe wieder frei über ihr Vermögen verfügen kann.

Windsheim, den 4. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

17. In der Staatswaldung Closterwald, der kgl. Forstrevier Heilsbronn, werden

Freitag den 19. Februar 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

$4\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-, Scheit- und Abholz,
5 Klafter Birken-Prügel,
100 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
4 Haufen Birken-Reisig, und
107 weiche Astholz-Haufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr bei dem Rondell im Closterwalde statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 13. Februar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird das zum Nachlaß der dahier verstorbenen Lebküchnerswittwe Esther Johanna Forster gehörige h. d. V. an der Hauptstrasse gelegene Haus Nr. 126 sammt Nebengebäuden, gerichtlich geschätzt auf 6100 fl., der Brandversicherung mit 2900 fl. einverleibt, dann der hiezu gehörige Garten, bestehend aus 2 Tagw. 37 Dezim. bester Bonität, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl. auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 11. März d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und resp. des vormundschaftlichen Gerichts abhängt. Die genauere Beschreibung des Hauses sammt Garten ist aus dem den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage bei Gericht offen liegenden Schätzungsprotokoll zu entnehmen.

Nürnberg, den 19. Januar 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

2. In der Hirschenwirth Johann Philipp Albrecht'schen Concurssache zu Unterampfrach werden am

Donnerstag den 25. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr anfangend, in dem Albrecht'schen Wirthshaus daselbst

A. folgende Grundbesitzungen, als:

A. Besitz Lit. A der Restcomplex von dem im Jahre 1829 zertrümmerten Wirthshause nebst Tafern-gerechtsame dann Bräu- und Backstätte enthaltend,

1) die Bäckereigerechtsame, im Werthe von 100 fl.,

2) das Bräushaus Nr. 22, bestehend

a. zur ebenen Erde aus 1 Braustätte, dem sogenannten Gerstenstübchen und 1 Malztennen,

b. im ersten Stock aus 2 Zimmer, 1 Malzdörre und 1 Malzboden,

c. unter der Erde aus 1 Keller für 100 Eimer Bier,

mit der Brauereigerechtsame auf 600 fl. gewürdigt,

3) das Wohnhaus Nr. 21, bestehend

a. unter der Erde aus einem kleinen Haustennen,

b. zur ebenen Erde aus 1 Pferds- und Ochsenstall für 4 Pferde und 8 Stück Rindvieh, 4 Schweinställen zu je 2 Schweinen und 1 Hausplatz,

c. im ersten Stock aus 2 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Hausplatz und einer angebauten auf hölzernen Pfeilern ruhenden Backstätte,

d. aus 2 Böden mit 1 Gast- und 1 Mehlkammer nebst darauf haftender Tafern-gerechtsame,

4) eine Scheune mit 1 Tennen, 1 Heuviertel, 1 gepflasterten Wagenschüpfe für 30 Stück Vieh, 1 Nebenstall für 50 Stück Schaafe,

5) einen Hofraum mit Pumpbrunnen und Trog, nebst Gärtchen und Dungstätte, alle diese ad lit. 3 bis 5 incl. benannten Realitäten auf 900 fl. gewerthet,

6) PlNr. 623, das Sommerkellergebäude mit 1 Keller zu 1000 Eimer Lagerbier, im Werthe von 200 fl.,

7) PlNr. 38, Garten 12 Dezim., 25 fl.,

8) PlNr. 987, Krautgarten 28 Dezim., 60 fl.,

9) PlNr. 624, 1 Morg. Krappenacker, 1 Tagw. 86 Dezim., 350 fl.,

10) PlNr. 637, 1 Morg. oberer Dinkelbergacker, 1 Tagw. 44 Dezim., 250 fl.,

11) PlNr. $1067\frac{1}{2}$, 1 Morg. Hohenbüstacker, 99 Dezim., 75 fl.,

12) PlNr. 185, 1 Tagw. Stegwiese, 2 Tagw. 15 Dezim., 700 fl. Werth,

B. Besitz Lit. B neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808

PlNr. 518, $\frac{3}{4}$ Morg. Altmantheil, 1 Tagw. 15 Dezim. im Werthe von 100 fl.,

PlNr. 1270, $\frac{1}{2}$ Mrg. Bergmanntheil, 78 Dezim., auf 50 fl. gewürdigt.

C. Besitz Lit. E freieigene Objekte

PlNr. 980, $\frac{3}{8}$ Tgw. Peuntwiese, 68 Dez. auf 175 fl. taxirt.

B. verschiedene Mobilien, bestehend in Betten, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr rc., dann die zu dem Bräuhause gehörigen Geräthschaften und 1 Pferd öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die vorhandenen Mobilien mit den Grundbesitzungen und ohne solche abgegeben, dann daß die Kaufsbedingungen an dem Termine selbst bekannt gemacht werden, dann daß die nähere Beschreibung namentlich die Belastung und Schätzung der

fraglichen Immobilien bis zu dem Versteigerungs- termine in diesseitiger Registratur eingesehen wer- den können.

Feuchtwangen, am 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Bierbräuers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, wird dessen Wirthschaftsgut daselbst, HsNr. 34, bestehend:

a) aus einem Wohnhaus mit Stallung und an- gebautem Brauhaus, Backofen, Scheuer mit Stallung, Schweinstall, Holzschüpfe, Hofraum und Schorrgarten vor dem Haus, PlNr. 61,
b) 17 Dezim. Grasgarten, PlNr. 62,
c) Gemeinderecht zu $\frac{1}{40}$ Nutzantheil an den Ge- meindebesitzungen,
d) die reale Bräuerei-, Bäckerei- und Wirth- schaftsgerechtigkeit,

alles dieses taxirt auf 2455 fl.

am Freitag den 26. März d. Js. Nachm. 2 Uhr in dem Amtszimmer des von Weickmann'schen Pa- trimonialgerichts Rauschenberg nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 und des Hyp. Ges. an besitz- und zahlungsfähige Kaufs- lustige verstrichen werden. Solche können in- zwischen das Taxationsprotokoll und den Steuer- katasterauszug in der diesseitigen Registratur ein- sehen, und sich von dem Gemeindevorsteher Wun- der in Rauschenberg einweisen lassen.

Neustadt a/A., am 20. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende zum Nachlaße des Eisenbahnbau-Accor- danten und Maurermeisters Johann Heinrich Jordan von Zirndorf gehörige und in dieser Ge- meinde gelegene Grundbesitzungen im Friedlein'- schen Wirthshause daselbst am

Mittwoch den 3. März 1847, Vorm. 10—12 U. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

I. Das Wirthschafts-Anwesen zum rothen Roß sammt Taferngerechtigkeit und Zugehörigem, näm- lich Wohnhaus HsNr. 105, Brandversicherungs- Summe 5000 fl., ein noch nicht ausgebautes Nebengebäude, ein Scheunengebäude, Brand- versicherungssumme 2000 fl, 78 Dezim. Wurz- Garten, 4 Tagwerk 18 Dezim. Aecker, 1 Tagw. 97 Dezim. Wiese, Hofraum, Pumpbrunnen und Gemeinderecht, Erbzinslehen und mit 10 pCt. handlohnbar nach Nürnberger Observanz zur Freiherrlich v. Tucher'schen Familie älterer und jüngerer Linie, groß und klein zehntbar zur k. Pfarrei Zirndorf, Schätzungswerth 6450 fl.

II. Das neue Ziegeleianwesen, bestehend aus einem massiv erbauten zweistöckigen Wohnhause HsNr. 164 sammt daran gebauter Ziegelhütte, einem Trockenhause, einer Scheune, Hofraum nebst Pumpbrunnen, 5 Dez. Wurzgärtlein, 33 Dezim. Aeckerlein nebst Wiese, erbzinslehen u. 10 pCt. handlohnbar nach Nürnberger Observanz zur v. Tucher'schen Familie, Schätzungswerth 4025 fl.

III. Walzende Grundstücke:

1) Weisackerwiese an der Bibart 1 Tagw. 38 Dezim. gibt 7 fl. 36 kr. jährlichen Boden- zins zum kgl. Rentamt Fürth, geschätzt auf 550 fl.
2) Bügacker 4 Tagw. 58 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar nach Ansbacher Observanz, geschätzt auf 900 fl.
3) Waldacker 6 Tagw. 78 Dezim. erbzinslohn- bar und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar fixirten Zehnt- grundzins in Korn 2 Metzen 1 Vierling, geschätzt auf 1000 fl.
4) Nonnenholz-Waldung 12 Tagw. 2 Dezim. Fohrenbestand, geschätzt auf 1500 fl.
5) Bügacker am Leichendorfer Weg 4 Tagw. 24 Dezim. erbzinslehen 10 pCt. handlohn- bar, geschätzt auf 800 fl.
6) Kleiner Steinwegacker, 1 Tagw. 64 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar, ge- schätzt auf 70 fl.
7) Kleiner Ebenacker, 1 Tagw. 37 Dezim. erbzinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar, ge- schätzt auf 125 fl.
8) Großer Ebenacker 4 Tagw. 56 Dezim. erb-

zinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar fixirte Zehentgrundzins in Korn 2 Metzen, 2 Vierling 3 Sechzehentel, geschätzt auf 500 fl.

9) Hopfengarten und Baumfeld am Fürther Weg 6 Tagw. 83 Dezim. erbzinslehen und theils mit 10 pCt. handlohnbar, groß und klein zehentbar nebst Gartenhaus, geschätzt auf 1200 fl.

10) Neuer Wirthsgartenacker 1 Tagw. 64 Dezim. erbzinslehen und $6\frac{2}{3}$ pCt. handlohnbar, zehntbar geschätzt auf 300 fl.

11) Wiese im obern Grund 74 Dezim. erbzinslehen und 2 fl. fixirtes Handlohn jährlich, zehntbar, geschätzt auf 300 fl.

12) Klingenacker 1 Tagw. 75 Dezim. erbzinslehen und 10 pCt. handlohnbar fixirter Zehentgrundzins in Korn 1 Metz 2 Sechzehentel tarirt auf 350 fl.

Das Schätzungsprotokoll kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 23. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

Mayer.

5. In der Nachlaßsache des Taglöhners Johann Bartholomäus Stahl von hier, werden nachbezeichnete Immoblien im Gesammtwerthe von 1135 fl.,

Dienstag den 16. März Vorm. 10 Uhr

in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteigert:

1) das Wohnhaus Nr. 562 am Ende der Stollengasse, zweistöckig, mit gebrettertem Boden, einem Hofraume und 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 741 a u. b, freieigen;

2) Krautgarten am Galgenstück, 11 Dezim. enthaltend, PlNr. 1613, zur Hospitalstiftung Rothenburg, 5 kr. 6 hllr. fixirtes Zehentgeld zu bezahlen pflichtig;

3) zwei Schild Weinberg, PlNr. 4005 b, 49 Dezim. enthaltend, zehentfrei;

4) Schildacker an der schwarzen Steig, oberhalb der Walk, PlNr. 4005 a, 15 Dezim. enthaltend, zehentfrei;

5) Acker an der schwarzen Steig, 2 Tagw. 22 Dezim., PlNr. $4005\frac{1}{2}$, Groß, und Kleinzehent der Stadt Rothenburg;

6) Oedung, Kormauer daselbst, PlNr. $4005\frac{1}{3}$, mit einem Flächenraum von 15 Dezim., zehentfrei;

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg a/T., den 21. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

6. Nachdem sich bezüglich nachfolgender, den Beneder'schen Schmieds-Eheleuten zu Volkersgau gehörigen, unter dem 10. Dezember 1846 dem öffentlichen Verkaufe unterstellten Immobilien, als

I. Ein Köblergut (Schmiedgut) mit realer Schmiedgerechtigkeit, bestehend aus

A. Gebäude, PlNr. 647 a, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 9 Dezimalen, belastet mit dem Blutzehent zur Stadtgemeinde Schwabach, fixirt auf Grundzins,

B. Garten, PlNr. 647 b, Gärtchen, 4 Dezimalen, zehentfrei.

C. Aecker:

a. PlNr. 738 a, Hundseckacker, 1 Tagw. 35 Dezim.,

b. PlNr. 738 b, Hundseckacker, 1 Tagw. 61 Dezim., 5. Bon. Cl., belastet mit dem Groß- und Kleinzehent, fixirt auf Grundzins zum k. Rentamte.

D. Wiesen:

a. PlNr. 738 c am Hundseckacker, 29 Dez., 7. Bon. Cl.,

b. PlNr. 771, Sandwiese, 58 Dezim., 8. Bon. Cl., zehentfrei.

E. Gemeinderecht als Gutseingehörung $1\frac{1}{4}$ Nutzantheil am unvertheilten Gemeindeeigenthum, HsNr. 14 und 15, Erbzinslehenbar zum k. Rentamt, früher zum Klosteramt Heilsbronn, handlohnbar mit dem 13ten Gulden in lebendigen und mit dem 26sten Gulden in Sterbfällen nach Ansbacher Observanz, Erbzins 33 kr. 2 hllr. Gült in Korn 2 Vrlg. 1 Sechztl. in Anschlag zu 45 kr., vom fixir-

ten Groß- und Kleinzehent, Grundzins in Korn 2 Vrlg., angeschlagen auf 40 kr., ½ Bund langes Stroh, der Bund zu 15 bayer. Pfund und berechnet sich der Schober auf 5 fl 51 kr. Normalpreis, trifft sohin 2 kr. 7 hlr., in Geld 7 kr., zur Stadtgemeinde Schwabach für den fixirten Blutzehent 5 kr. Grundzins. Besondere Leistungen: dem Schullehrer in Kammerstein jährlich 7½ kr. Läutgeld, tarirt auf 1625 fl.

II. Ausbruch aus HsNr. 6 zu Volkersgau im Jahre 1821.

A. Aecker:

PlNr. 838a, Hutacker, 2 Tagw. 25 Dezim., 8. Bon. Cl., belastet mit dem Groß- und Kleinzehent, fixirt auf Grundzins zum k. Rentamte.

B. Wiesen.

PlNr. 838b, an der Hutwiese, früher Acker, 20 Dezim., 12. Bon. Cl., Erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Mohr'schen Gutsherrschaft zu Nürnberg, handlohnbar zu 10 pCt. in lebendigen Veränderungs- und Sterbfällen nach Ansbacher Observanz. Gült in Korn 1 Metz. 2 Sechz. im Geldwerth zu 1 fl. 30 kr. Zum k. Rentamte für den fixirten Groß- und Kleinzehent, Grundzins in Korn 3 Vrl. im Geldwerth zu 1 fl. 9 kr., tarirt auf ad A 600 fl. ad B 60 fl.

in dem heute angestandenen Termine Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, so wird auf neuerliches Andringen eines Gläubigers wiederholte Subhastations-Tagsfahrt auf

Montag den 1. März 1847 Vorm. 10 Uhr

im Hause Nr. 11 zu Volkersgau angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verhältnisse dieser Kaufsobjekte in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, die dem Gerichte unbekannten Streichslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, endlich, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Schwabach, am 28. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hamlieb, Landrichter.

7. In der Gastwirth Johann Georg May'schen Concurssache dahier hat man zum Verstrich der cridarischen Mo- und Immobiliarschaft, erstere aus verschiedenem Wirthschafts- und Hausgeräthe, letztere aus

a) dem Wohnhaus Nr. 85 dahier, mit Bierbrauerei-, Bäckerei- dann Tafern-Gerechtsame versehen, genannt zum goldenen Stern, tarirt auf 7200 fl.,

b) 24 Dezim. Garten in der kleinen Rinne, Pl. Nr. 119, tarirt auf 200 fl.,

c) 14 Dezim. Felsenkeller, Kegelbahn und Gärtchen, PlNr. 200/201, tarirt auf 270 fl.,

bestehend, auf

Montag den 22. März c. Vorm. 9 Uhr

anfangend, im Gasthause zum goldenen Stern dahier Termin angesetzt. Hiezu wird unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlungen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht aufliegen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des VII. Abschnittes des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger erfolgt, und daß die sonstigen Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 8. Februar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der k. Advokat Dr. Schnürer hier, hat Namens der ledigen Anna Christina Geigenetter und deren Kindescuratel von Uttenreuth, unterm 21. vor. Mts. gegen den Strumpfwirkergesellen Johann Christian Polster von hier, eine Klage eingereicht, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betreffend. Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Termin anberaumt, auf

den 27. März l. Js. Vorm. ½10 Uhr,

zu welchem beide Theile geladen werden. Beklagter dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist,

im Wege der Ediktalcitation mit dem Bemerken, daß er das Duplikat der Klage täglich in der dieß-gerichtlichen Registratur in Empfang nehmen könne.

Erlangen, den 9. Februar 1847.

Der kgl. Director:

Weismüller.

2. Paul Schmidt von Kucha hat gestern auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen. Es wurde hiezu Termin auf

Dienstag den 16. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, zu welchen etwaige unbekannte Gläubiger des Paul Schmidt unter dem Nachtheile anher vorgeladen werden, daß die etwa nicht Erscheinenden sowie die Minderheit der Dissentirenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Altdorf, am 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

3. Ueber das Vermögen des Bierbrauers Johann Georg Franz von Hersbruck wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und werden deßhalb

1) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Dienstag den 23. Februar curr. Vorm. 9 Uhr;

2) Termin zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 23. März curr. Vorm. 9 Uhr;

3) Termin zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 9. April curr. Vorm. 9 Uhr,

und zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 23. April c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen werden. Das Ausbleiben im I. Termin wird den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben.

Die bereits verkaufte Masse hat nach Abzug der davon bestrittenen Kosten und Abgaben einen Erlös von 22860 fl. 14$\frac{1}{4}$ kr. ergeben, während die Hypothekenforderungen, ohne die rückständigen Zinsen, jedoch unter Einrechnung einer Caution von 7441 fl. 47$\frac{1}{2}$ kr., 23908 fl. 15 kr., die übrigen Forderungen, soweit sie bei Gericht bekannt sind, 1636 fl. 12 kr. betragen. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, erhalten den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an denselben, sondern, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das unterzeichnete Gericht zu übergeben. Es ist Hoffnung vorhanden, daß diese Sache im I. Termine durch gütliches Uebereinkommen erledigt wird, es werden daher diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, aufgefordert, diese auch mit Legitimation zum Vergleichsabschluß zu versehen.

Hersbruck, den 20. Januar 1847.

Königl. Landgericht.

Rehm, Landrichter.

4. Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Lippman Emanuel Weiß von Berolzheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 15. März 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 14. April 1847;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 14. Mai 1847,

und für die Duplik auf

den 28. Mai 1847

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen-

den Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 8. Februar 1847.

Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Verpachtung eines Stiftungsgrundstücks.) Am Mittwoch den 24. d. Mts. Vorm. 11 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 10 des Rathhauses die zur Sct. Johanniskirchenstiftung gehörigen

1 Tagw. 11 Dezim. die Herrgottswiese beim Weinberg, PlNr. 2227,

anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 13. Februar 1847.

Kirchenverwaltung Sct. Johannis.
Fr. Schnitzlein, Pfr.
Rupprecht, Pfleger.

2. Am Donnerstag den 25. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr werden im Voß'schen Gasthaus zu Mkt. Bergel aus der gutsherrlichen Zehentscheuer daselbst

88 Schober 22 Bund Stroh von Korn, Gerste, Dinkel, Waizen und Haber incl. Wirrstroh sodann an Getraide

10 Schaff Korn,
85 „ Dinkel,
7½ „ Waizen, und
90 „ Haber,

an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, den 12. Februar 1847.

Frhrl. v. Crailsheim'sche Renten-Administration.
Scheidemandel.

3. Der auf den 18. Februar anberaumte Holzverkaufstermin wird andurch aufgehoben und zum Verstrich der 77 Stämme Nutz- und Werkholz, vorzüglich zu Wagnergebrauch, sowie zu Dielen und Brettern auf

Montag den 8. März Nachm. 2 Uhr

im ꝛc. Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, den 9. Februar 1847.

Frhrl. von Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

4. (Verkaufs-Anzeige.) Zur Bereinigung eines Schuldenwesens ist der unterzeichnete Rechtsanwalt beauftragt, nachbenannte Objekte aus freier Hand öffentlich an die Meistbietenden zu verkaufen:

1) mehrere Grundstücke, nemlich Garten, Aecker, Wiese und Weinberg, im Gesammtanschlage zu 2000 fl.,
2) zwei Zehenten, im Gesammtanschlage zu 5450 fl.,
3) eine bedeutende Anzahl theils größerer, theils kleinerer Dominikalrenten in Getraid- und Geldgülten mit Handlohn und Sterbfall bestehend, im Gesammtanschlage zu 11517 fl.

Die Grundstücke und Zehent — sowie der bei weitem größere Theil der Gült-Objekte sind im Bezirke des kgl. Landgerichts und Rentamtes Rothenburg, letztere zum kleineren Theile in den Bezirken der benachbarten kgl. Landgerichte Leutershausen, Schillingsfürst und Feuchtwang gelegen.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Donnerstag den 4. März d. Js. von Vorm. 9 Uhr an, in der Kanzlei des Unterzeichneten anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen ebendaselbst die Steuerkataster-Auszüge eingesehen oder sonstige nähere Aufschlüsse erholt werden können.

Rothenburg a/T., am 9. Februar 1846.

Keyl, kgl. Advokat.

5. Gelegenheit nach Bremen!

Am 2. und 15. März fahren Wagen dahin ab, wozu ich noch Personen und Effekten aufnehmen kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

6. Das Haus D 39 in der Feuchtwanger Strasse steht aus freier Hand zu verkaufen.

7. **Renten-Anstalt**
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Den bei der VI. Jahresgesellschaft Betheiligten diene zur Nachricht, daß dieselbe im Dezember 1846 mit einem Einlags-Capital von fl. 126,475 abgeschlossen worden ist.

Die Einzahlungen zur VII. Jahresgesellschaft werden am 1. Februar l. J. eröffnet und es wird dabei wie in den früheren Jahren den in den ersten 6 Monaten Eintretenden eine kleine Zinsvergütung gewährt, welche im Februar mit fl. 1. 30 kr., im März mit fl. 1. 15 kr., April fl. 1 — kr., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli mit 15 kr. vom Hundert an der Einlagssumme gleich in Abzug gebracht werden darf. — Bei den Nachzahlungen in die 6 älteren Gesellschaften findet eine solche Zinsvergütung nicht statt. — Der dießjährige oder siebente Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung das erforderliche Material dazu besitzt, dem Drucke übergeben werden. Um nun in dieser Beziehung keine Verzögerung zu veranlassen, werden die Erben der im Laufe des Jahres 1846 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige der Todesfälle so bald wie möglich bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen. — München, den 28. Januar 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler.

Vorstehende Bekanntmachung wird von dem unterzeichneten Agenten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß von ihm Einzahlungen in obige Rentenanstalt angenommen werden, und die beitretenden Mitglieder weder Aufnahms-Gebühren zu entrichten, noch Porto zu tragen haben.

Ansbach, am 3. Februar 1847.

J. F. Spönnemann,
Agent der Renten-, Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

---

8. (Forderungs-Anmeldung zur Privatier Johann Albert'schen Nachlaßsache dahier.)

Wer irgend einen Anspruch an die Nachlaßmassa des am 28. Dezember vor. Js. dahier verstorbenen Herrn Privatiers Johann Albert machen zu können sich berechtigt glaubt, hat solchen a dato binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Testamentsvollzieher zu liquidiren, widrigenfalls die Nachlaßmassa an den Erben ausgehändigt wird.

Nürnberg, am 12. Februar 1847.

Dr. Toussaint, k. Advokat.

9. Ein im definitiven Steuer-Umschreibwesen gut qualifizirter Rentamtsgehilfe kann bei dem 4 Stund von Würzburg entfernten kgl. Rentamte Arnstein unter vortheilhaften Bedingnissen baldigst Anstellung finden. Darauf reflektirende Amtsgehilfen wollen sich in Bälde deßhalb an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gegenbauer, Rtbtr.

10. Gasthaus- und Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnisse entschlossen, sein unten näher beschriebenes Gasthaus zum Schiffe und sein Oekonomie-Anwesen von beiläufig 48 Tagw. an Aeckern, Weinbergen und Wiesen, von welch letzteren das spezielle Verzeichniß dahier am Rathhause angeheftet ist, oder auch bei ihm selbst in Augenschein genommen werden kann, am

Montag den 8. März d. Js. Vorm. 10 Uhr anfangend, unter annehmbaren Bedingnissen auf vier Zielfristen, in dem oben beregten Gasthause meistbietend versteigern zu lassen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst hiezu ein.

Unbekannte Kaufslustige wollen sich mit legalen Sitten- und Vermögensnachweisen versehen.

Mkt. Breit, am 1. Februar 1847.

Leonhard Hassold zum Schiff.

Beschreibung des Gasthauses zum Schiff:

Das Gasthaus zum Schiffe dahier, mit realer

Gerechtsame, ist massiv von Steinen, in dem belebtesten Theile der hiesigen Stadt, am Mainflusse, und an der stets frequenten Hauptstrasse, nächst dem kgl. Hauptzollamts-, dem Lager- und Krahnen-Gebäude, mit herrlicher Aussicht auf den Mainfluß, gelegen. — Dasselbe enthält zwei große Keller, drei Pferde- und Rindviehstallungen zu 55 bis 60 Stücken, vier Schweinställe. Ueber eine Stiege ein großes Gast- und Billard- und zwei Nebenzimmer, ein geräumiger s. v. Abtritt. Ueber eine weitere Stiege, einen großen Tanzsaal — vier Nebenzimmer, Vorplatz und s. v. Abtritt; und endlich ober diesen Räumlichkeiten drei sehr geräumige, zum Aufspeichern von Getraide eingerichtete Böden, die wegen des hier stattfindenden lebhaften Getraidehandels und wegen ihrer Nähe am Mainflusse sehr häufig benützt werden, und eine ergiebige Rente sichern.

Hinter diesem Gasthause befindet sich ein zum Betriebe der Gast- und Landwirthschaft eingerichtetes Gebäude, welches mit dem erstern in unmittelbarer Verbindung stehet. Dasselbe enthält zu ebener Erde eine große Fruchtscheune mit Treschtennen, Holzlege und Kalterhaus; über eine Stiege 5 Gastzimmer und ober diesen drei geräumige Getraide- und Futterspeicher. Im Hofraume befindet sich ein gewölbtes, massives Waschhaus mit Branntweinbrennerei. Alles ist in gutem baulichen Zustande.

11. Im Bauhof wird ein gutes Wagenpferd (Schimmelstute), eine Troschke und Pferdgeschirr verkauft.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 223 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen. Näheres bei Glaser Schnürlein.

2. A 247 ist ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus, bis Walburgi zu vermiethen.

3. C 8 ist das obere Quartier und 2 große Kammern zu vermiethen.

4. C 183 ist der mittlere Gaden, sowie drei möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

5. D 302 ist ein Quartier zu vermiethen.

6. Nächst der katholischen Kirche Lit. D 304 sind zwei Stuben, eine Kammer, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege mit Hofraum, bis Walburgi billig zu vermiethen.

7. Bei Kaufmann Schlichting in der Würzburger Strasse ist bis kommendes Ziel Walburgi der zweite Gaden, und ein kleineres Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Februar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Heinrich, Söhnl. des B. u. Zimmermeisters Herrn Bälz; 2. Anna Maria.

2. Begrabene.

1. Anna Katharina Steinacker, st. 56 J. 1 M. 26 T. alt an Entkräftung; 2. Anna Barbara, Ehefrau des weil. B., Büttner u. Eichmeisters Hrn. Seierlein, st. 64 J. 8 M. 22 T. alt an der Wassersucht; 3. Elisabetha, Ehefrau des weil. B. u. Nagelschmiedmeisters Reingruber, st. 77 J. alt an Lungenlähmung; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weil. B. u. Wirths Schäfer, st. 68 J. 4 M. 16 T. alt an Entkräftung; 5. Johann Friedrich, st. 3 M. 17 T. alt am Gefraisch; 6. todtgeborner Knabe des Bauern Würflein in Bernhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich, Sohn des Zimmergesellen Link; 2. Anna Babetta, Tochter des Escadronschmieds Herrn Bühlmeyer; 3. Tobias August, Sohn des Kaufmanns Herrn Decker; 4. Johann Matthias.

2. Getraute.

Hr. Johann Georg Nachtrab, Polizei-Soldat, mit Jungfer Margaretha Kattenseder.

3. Begrabene.

1. Friedrich, Sohn des B. u. Posamentirers Herrn Adlersberg, st. 4 M. alt an Lungenlähmung; 2. Anna Maria, Tochter des B. u. Pflasterermeisters Herrn Springer, st. 10 M. 29 T. alt am Schleimschlag; 3. Georg Andreas Schrei-

ner, Maurergeselle, st. 44 J. 5 M. 15 T. alt am Nervenfieber; 4. Frau Margaretha Therese Keerl, Regierungs-Raths-Wittwe, st. 82 J. 6 M. alt an Lungenlähmung; 5. Herr Johann Georg Mohrenhardt, Schuhmachermeister, st. 56 J. 3 M. 15 T. alt an der Brustwassersucht; 6. Amalie Marie Justine Henriette Albertine Anna, Töchterchen des † Herrn Kammerherrn u. Obristlieutenants à la Suite Freiherrn v. Hogguér, st. 2 J. 8 M. 1 T. alt am Zahnfieber, und wurde in Nürnberg beerdigt.

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

1. Frau Maria Anna Freifrau von Speidl, Hallofffizianten-Wittwe, st. 64 J. 7 M. alt an Magenleiden; 2. Karl Johann, st. 1 J. 2 M. alt an Luftröhren-Entzündung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 8. bis 13. Februar 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Pfister von Mainz, Nagler von Ulm, Kern von Frankf., Baumann von Stuttg., Eisenstadler von Frankf., Helfreich von Fürth, Marold von Frankf., Hofmann von Ulm.

Stern. Hrn. Kfl. Neumann von Cöln, Höffler von Worms, Hr Forstmeister v. Feilitsch von Neustadt, Hr. Revierförster Pöhlmann von Münchsteinach, Hrn. Kfl. Wendel von Stuttg., Achenbach von Mainz, Oberndörfer von Augsb., Gärtner von Nürnb., Wenner von Mannh., Leuchs von Mkt. Breit, Heppenfeld von Münster, Fräul. Helmenreich von Fürth, Hrn. Kfl. Bollet u Zencker von Nürnb., Westermann von Bielefeld, Lampert von Schwarzenbach, Fritz von Augsb., Hr. Dr. Hopf u. Hrn. Kfl. Voit von Nürnb., Stattfeld von Zürich, Jung von Frankf., Meyer von Basel, Gebhardt von Kempten, Hr. Polizei-Commissär Spanroft von Lichtenau, Hr. Gastw. Schloßer von Nürnberg.

Löwe. Hr. Gastw. Röschel von Gunzenhauſ, Hr. Ingenieur Scheidemandel von Gunzenh., Hr. Kfm. Richter von Stuttg., Hr. Forstprakt. Recknagel von Gunzenh., Hr. Privat. Belker von Leipzig, Hr. Kfm. Moll von Hamburg, Hr. Artillerie-Lieutenant v. Horn von Würzb., Hr. Forstprakt. Luttenberger von Zweibrücken, Hr. Kfm. Wolf von Nürnb, Hr. Ingenieur Bramer von München, Hr. Kfm. Schertz von Kehl.

Zirkel. Hr. Forstamtsaktuar Singer u. Hr. Cand. Haßmann von Nürnb., Hrn. Kfl. Biedermann von Gailingen, Mayer von Oberingelheim, Mad. Spandau von Nancy, Hr. Fabrik. Ruth von Fürth, Hrn. Kfl. Steinle von Schorndorf, Aöyl von Fürth, Hr. Gastw. Kimmel von Erlangen, Hr. Lehrer Gemperl von Eckertshofen, Hr. Privat. Lorenz von Nürnb., Hr. Chemiker Ständner von Sonnenberg, Hr. Privat. Hallberger von Simmelsdorf, Hr. Hammerwerksbes. Martin von Katzhütte, Hr. Kfm. Wimmer von Coburg, Hr. Hoftänzer Oettinger m. Fam. von Wien, Hr. Kunstgärtner Emmer von München, Madam Dupuy-Jacquemar von Nürnb., Hr. Privat. Memler von Nürnb., Hrn. Kfl. Raab, Fritsch u. Madam Fritsch von Erlangen.

Strauß. Hrn. Kfl. Eisemann u. Bühler von Gemmingen, Hr. Naturforscher Hanschuh von Erlangen, Mad. Meier von München, Hr. Brunnenmeister Kolenburger von Nürnb., Hrn. Handelsl. Schirmer u. Mosburger von Bergen, Hr. Apotheker Auer u. Hrn. Kfl. Martin von Oettingen, Heumann von Augsb., Hr. Fabrik. Schütte von Bielefeld.

W. Roß. Hr. Kfm. Böhm von Dettelbach, Hr Fabrik Emmert von Nördlingen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 24 Februar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

Zur Einsendung der Hypotheken-Stempel-Designationen und Gelder ist durch Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 10. August 1833 (Kr. J. Bl. 1833) Termin auf den 31. Januar jeden Jahrs angesetzt.

Dieser Termin ist aber von 6 kgl. Landgerichten, 1 Herrschaftsgericht und 8 Patrimonialgerichten bis zum Heutigen nicht eingehalten worden, weßhalb die Erledigung dieses Gegenstandes hiemit in Erinnerung gebracht wird.

Ansbach, den 20. Februar 1847.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Dietrich, kgl. Oberbeamte. Weinberger, Verweser.

2. **Bekanntmachung.**
(Sommerbiertaxe betr.)

Zufolge hohen Ausschreibens k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 26. vor. Mts. wird bekannt gemacht, daß die vom 1. Mai l. Js. an eintretende Sommerbiertaxe mit Einrechnung 1 Pfenning Lokalaufschlags und 2 Pfenninge fürs Ausschenken, dahier

1) bei den Bräuern, wenn sie sich mit dem Minutoverkauf befassen, auf 6 kr. — und

2) bei den Wirthen auf 6½ kr. festgesetzt wurde.

Ansbach, am 18. Februar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird nunmehr mit Bezug auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 11. Juli v. Js., da in der bereits abgelaufenen vorgesteckten Frist der verlangte Vorweis nicht erfolgte, die zu Verlust gegangene neue Nürnberger Getraide-Anlehens-Obligation zu 100 fl. mit 3 pCt. verzinslich d. d. Nürnberg den 1. Mai 1836 Nro. 169 auf den Namen der Buchdruckers-Wittwe Anna Margaretha Rosenberg stehend, hiermit rechtlich für kraftlos erklärt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Februar 1847.

Der königl. Director:

Kraussold.

4. Der ledige Taglöhner Johann Sillner von Zandt dieses Gerichts, will nach Nordamerika auswandern. Forderungen gegen ihn sind binnen 14 Tagen um so gewisser hier anzubringen, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden würden. — Kipfenberg, den 13. Febr. 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Ansbach.	Unternbibert.	Johann Sinsel, Metzgermeister.	Ehefrau und 6 Kinder.

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungslustigen sind hierorts anzumelden.

Ansbach, am 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Erlangen.	Baiersdorf.	Reinboldnager, Georg Ludw., Schneidermeister, mit Frau und 3 Kindern.	5
2	" "	"	Munker, Konrad, Ackerbürger, mit Frau und einem Kinde.	3
3	" "	"	Munker, Kunigunda, mit einem Kinde.	2
4	" "	Fürstenforst nun Baiersdorf.	Babetta Gotthelf, 11 Jahre alt.	1
5	" "	Eschenau.	die ledige Elisabetha Dornauer.	1
6	" "	Forth.	Sommer, Johann, lediger Maurergeselle.	1

Allenfallsige Ansprüche an obige Individuen sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen, den 17. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Gunzenhausen.	Pflaumfeld.	Weisel, Joh. Simon, lediger Dienstknecht.	—

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum 28. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 17. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

8. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Dornhausen.	Forster, Simon Friederich, Spezereihändler, und Barbara Forster, geborne Frisch, dessen Ehefrau.	—
2	"	Frickenfelden.	Kipfmüller, Georg Adam, Maurergeselle, und Anna Margaretha Kipfmüller, geb. Klein, dessen Ehefrau	4
3	"	Brombach.	Stern, Johann Michael, Gütler zu Brombach, und Anna Sophia Stern, geb. Stern.	4

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Freitag den 5. März d. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Mkt. Bibart.	Iphofen.	Henke Georg, Häcker, mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Hiller.	3 Kinder.
2	do.	"	Engel Adam, Häcker, mit seiner Ehefrau Apollonia, geb. Brendner.	4 Kinder.
3	do.	"	Engel, Margaretha, led. Taglöhnerin.	—

Alle diejenigen, welche an vorbenannte Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben solche am Dienstag den 9. März l. Js. früh 8 Uhr anzumelden, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden können.

Mkt. Bibart, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Dittenheim.	Albrecht, Georg Friedrich, lediger Taglöhner.	—
2	do.	Heidenheim.	Mebert, Anna Maria, ledige Bürgerstochter.	3 Kinder.
3	do.	Berolzheim.	Meier, Johann Georg, Zimmermeister.	Frau, Schwiegermutter, 5 Kinder.
4	do.	"	Kraft, Maria Barb., led. Dienstmagd.	—
5	do.	"	Schwab, Joh. Gg., Wagnerlehrling.	—
6	do.	Sammenheim.	Meinzold, Anna Barbara und Eva Katharina, ledige Dienstmägde.	1 Kind.
7	do.	Heumödern.	Roth, Joh. Christ., led. Dienstknecht.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 10. März d. Js. früh geltend zu machen.

Heidenheim, den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

11. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Februar 1847 Nr. 1859 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 9. März 1847 Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Vollendung der Eisenbahnbrücke Nr. XXXI. über die Rednitz bei Wolkersdorf im VI. Arbeitsloose der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion,

umfassend die Maurer-Arbeiten ausschließlich des Steinmaterials und der Rüstungen,

veranschlagt zu	17812 fl. 27 kr.
die Steinhauerarbeiten, ebenso veranschlagt zu . .	25184 fl. 40 kr.
den Mörtelguß incl. Material, veranschlagt zu . .	1806 fl. — kr.
im Ganzen zu	44803 fl. 7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Februar 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 8. März 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 8. Februar 1847.

Königliches Landgericht. Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Hartlieb, Landrichter. Kohler, Sektions-Ingenieur.

12. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Die großjährige älternlose Anna Katharina Froschauer, Binderstochter von Sulzkirchen, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Person sind binnen 14 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Beilngries, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

13. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 6. Juli 1845, im Wasser verunglückten Schullehrers Johann Conrad Schuhmann von Förrenbach gegründete Ansprüche zu machen und solche bis jetzt bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solches in dem hiezu

Mittwoch den 17. März curr. Vorm. 9 Uhr

hierorts anstehenden Termin um so gewisser zu thun, als ausserdem ohne weitere Rücksichtsnahme auf die nicht angemeldeten Forderungen zur Vertheilung der vorhandenen Nachlaßmasse sofort geschritten werden würde.

Hersbruck, den 26. Januar 1847.

Königl. Landgericht.
Rehm, Landrichter.

14. Joseph Kölbel, Bauernsohn von Heldmannsberg, diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren am 18. Januar 1773, welcher sich früher in die k. k. österreichischen Militärdienste begeben, ist schon seit dem Jahre 1788 landesabwesend, und hat bis zur Stunde von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr von sich gegeben, weshalb derselbe bereits unterm 23. Oktober 1820 auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und letzteren sein in 563 fl. 21 1/2 kr. bestandenes älterliches Vermögen gegen Caution hinausgegeben worden ist. Auf neuerliches Ansuchen derselben wird nunmehr derselbe, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen endlichen

sechs Monaten

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und nach vorgängiger gehöriger Legitimation vorerwähntes Vermögen, beziehungsweise die hiefür hierorts hinterlegten Cautions-Instrumente in Empfang zu nehmen, als außerdem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Joseph Kölbel für todt erklärt, und unter Hinausgabe der letzteren an die betheiligten Schuldner in die Löschung der von solchen aufrecht gemachten Caution gewilliget werden würde.

Hersbruck, den 26. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

15. Nach erfolgtem Ableben des bisherigen Curators des Bauers Johann Andreas Geißdörfer zu Stübach, welcher sich bereits im Jahre 1832 freiwillig unter Curatel gestellt hat, wurde dessen Schwager Bauer Johann Georg Rupprecht von Unterschweinach, unterm 26. Januar curr. als Curator aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Geißdörfer ohne Zustimmung des Letztern weder Schulden contrahiren noch lästige Verträge abschließen kann.

Neustadt a/A., am 3. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

16. In der Bortenverleger Johann Paul Monath'schen Concurssache von Roth vom Jahre 1799 bis 1803, befindet sich noch ein Massabestand von 1 fl. 15 kr. baar und 70 fl. aktiv im dießgerichtlichen Depositorio, worauf bisher Niemand Ansprüche gemacht, und bezüglich dessen die Concursakten auch keinen Ausschluß darüber gewähren, wer von den Gläubigern denselben noch zu empfangen hat. Diese alte, vom ehemaligen Justizamt Roth anher übergegangene Massa soll nun evacuirt werden; daher alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, dieselben binnen 30 Tagen ausschließender Frist beim unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe der Pfaffenhofer Kirchenstiftung, welche auf die Immobiliarmassa mit 400 fl. 19 kr. 2 pf. angewiesen worden war, aber in Folge des spätern Minderlöses aus dem Becher'schen Hause hieran 123 fl. 10 kr. 1 pf. verloren, somit aus der Immobiliarmassa blos 277 fl. 9 kr. 1 pf. empfangen hat, zuerkannt werden würde.

Pleinfeld, den 12. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Maria Barbara Munninger, ledige Söldnerstochter von Obermögersheim, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen acht Tagen geltend zu machen.

Wassertrüdingen, den 15. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

18. Der Schreinermeister Johannes Peter Ebert von Krautostheim beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Margaretha Barbara, geb. Müller, und 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an solche müssen binnen 14 Tagen a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend gemacht werden.

Seehaus, den 19. Februar 1847.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

19. Der inzwischen stattgefundene außerordentliche Schneefall macht die Verlegung des sog. Fastnachtsmarktes vom 14. dieses auf kommenden Sonntag den 28. Februar nöthig, was hiemit nachrichtlich bekannt macht

Eschenbach, den 14. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Horndasch, Bürgermeister.

Geiß, Stadtschr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Stephan Wild'schen Bräuhause zu Feucht werden am

Freitag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr die zur Wild'schen Concursmassa gehörigen Immobilien:

1) das Brauhaus, bestehend aus Wohnhaus Nr. 1 in Feucht, mit
Brauhaus, Branntweinbrennerei, Malzmühle, Oekonomie-Gebäude und Hofraum, 55 Dezim. enthaltend, PlNr. 71 a, dann Kegelbahn,
19 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 2 a,
47 „ Baumgarten, PlNr. 2 b,
1 „ desgl., PlNr. 2 c,
6 Tagw. 11 Dezim. Acker, Stadtacker, PlNr. 242,
Gemeinderecht, Forstrecht, dann Hut- und Waidrecht,
2) 6 Tagw. 62 Dezim. Wiese die Neuwiese, Pl. Nr. 216,
3) 50 Dezim. der westliche Theil des Hausgartens, PlNr. 2 1/3,
4) 38 Dezim. und 5 Dezim. der südliche Theil des Hausgartens, PlNr. 2 1/2 a u. b,
5) 79 Dez. Acker der Apfelbaumacker, PlNr. 356,
6) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Tannensteig, PlNr. 371,
7) 3 Tagw. 76 Dezim. Acker im Tannensteig und der Postacker, die 1 1/2 Morgen, PlNr. 381,
8) 11 Tagw. 51 Dezim. Lohacker, PlNr. 309,

öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Die Lasten und nähere Beschreibung der Objekte können in der Gerichtsregistratur eingese-

hen werden. Die Strichsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gegeben, und wird vorläufig nur bemerkt, daß der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe zu 12760 fl. erreicht, und keiner der Gläubiger binnen 8 Tagen a die notificationis von dem Einlösungsrechte um das Meistgebot Gebrauch macht.

Altdorf, am 31. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

2. Da der Käufer des subhastirten Schmiedguts des Matthäus Roderus in Pahres, welches in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken pag. 1001 und Nr. 26 S. 156 des Neustädter Wochenblatts näher beschrieben ist, den Kaufschillingn icht einbezahlt hat, so wird auf Kosten und Gefahr desselben das erwähnte Gut am Freitag den 12. März d. Js. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zu Pahres abermals versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet

Neustadt, am 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

3. Das vergantete Gut des Schmiedmeisters Mich. Truckenbrod in Peppenhöchstett, B. Nr. 265, PlNr. 13, wozu gehört:

ein Wohnhaus, HsNr. 5, eine Scheune, 3 Fach Schweinställe, ein Backofen, eine Hofraith mit Schöpfbrunnen, circa $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, 22 Tagw. 32 Dezim. Aecker, 5 Tagw. 27 Dezim. Wiesen, 17 Dezim. Oedung, 24 Dezim. Weiher und Gemeinderecht, dann die reale Schmiedgerechtsame auf dem Hause, die Grundbesitzungen handlohnbar mit dem 10 fl. zur Pfarrei Uehlfeld und 42$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, die reale Schmiedgerechtigkeit, hingegen handlohnbar mit dem 10 fl. zum kgl. Rentamt Neustadt a/A., Taxe des Guts sammt Zugehör 2625 fl. wird nochmals

am Freitag den 9. April d. Js. Nachm. 3 Uhr der Versteigerung im Gasthaus zu Peppenhöchstett ausgesetzt, weil in der Bekanntmachung vom 17. Novbr. 1846 die Tagwerkszahl der Grundstücke nicht richtig angegeben war und sich inzwischen herausgestellt hat, daß die reale Schmiedegerechtsame noch mit dem zum Gute gehörigen Hause verbunden ist, daher ein höheres Angebot, als das am 4. d. Mts. gelegte, zu erwarten ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem obigen Termin eingeladen, und haben den Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 94 seq. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 zu gewärtigen.

Neustadt a/A., am 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

4. In der Gastwirth Johann Georg May'schen Concurssache dahier hat man zum Verstrich der cridarischen Mo- und Immobiliarschaft, erstere aus verschiedenem Wirthschafts- und Hausgeräthe, letztere aus

a) dem Wohnhaus Nr. 85 dahier, mit Bierbrauerei-, Bäckerei- dann Tafern-Gerechtsame versehen, genannt zum goldenen Stern, taxirt auf 7200 fl.,

b) 24 Dezim. Garten in der kleinen Rinne, Pl. Nr. 119, taxirt auf 200 fl.,

c) 14 Dezim. Felsenkeller, Kegelbahn und Gärtchen, PlNr. $\frac{200}{202}$, taxirt auf 270 fl.,

bestehend, auf

Montag den 22. März c. Vorm. 9 Uhr anfangend, im Gasthause zum goldenen Stern dahier Termin angesetzt. Hiezu wird unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhandlungen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht aufliegen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des VII. Abschnittes des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger erfolgt, und daß die sonstigen Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 8. Februar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Paul Schmidt von Kucha hat gestern auf

Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen. Es wurde hiezu Termin auf

Dienstag den 16. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, zu welchen etwaige unbekannte Gläubiger des Paul Schmidt unter dem Nachtheile anher vorgeladen werden, daß die etwa nicht Erscheinenden sowie die Minderheit der Dissentirenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Altdorf, am 27. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

2. Der Schneidermeister Xaver Keim dahier hat sich, von Schulden gedrängt, dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen die Keim'schen Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe am Donnerstag den 11. März 1847 Vorm. 9 Uhr als dem ersten und einzigen Ediktstage um so gewisser dahier anzumelden, und zugleich ihre Priorität zu begründen, als sie ihren Ausschluß von gegenwärtiger Massa zu erwarten haben. An demselben Tage sind die Einwendungen gegen die Forderungen, und ihre angesprochene Priorität vorzubringen, sowie die beiden Schlußverhandlungen bei Ausschlußstrafe zu pflegen. Wer irgend einen zur fraglichen Concursmassa gehörigen Gegenstand in Händen hat, wird aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solchen dem Concursgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Einschreitung gegen ihn zu übergeben. Hiebei sieht man sich zur Bemerkung veranlaßt, daß sich die Hypothekenschulden auf 934 fl. 50½ kr., die Chirographarschulden aber auf 126 fl belaufen.

Eichstädt, am 1. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. Nachdem sich der Handelsmann Meyer Gumpart Schülein zu Thalmessing freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar zum Vergleichs-Versuche, eventuell zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. April 1847;

zur Vernehmlassung auf

Montag den 17. Mai d. Js.,

und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 14. Juni d. Js.

jedesmal Vorm. 8 Uhr

anberaumt und hiezu dessen sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe, und mit dem Eröffnen vorgeladen, daß das inventirte Aktiv-Vermögen einschlüßlich von illiquiden Ausständen 2547 fl. 12 kr., die bereits bekannten Schulden aber 7418 fl., hierunter die Hypotheken 1300 fl. betragen. — Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, oder ihm schuldig ist, hat dieses bei Vermeidung des Ersatzes und beziehungsweise doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concurs-Gericht oder auf dessen Anweisung zu verabreichen.

Greding, den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Lippman Emanuel Weiß von Berolzheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 15. März 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 14. April 1847;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 14. Mai 1847,

und für die Duplik auf

den 28. Mai 1847

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 8. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Stroh- und Getraid-Verstrich.

Von der gutsherrlichen Oekonomie-Verwaltung dahier werden am

Donnerstag den 25. Februar d. Js.

im Friedrich Herold'schen Wirthshause daselbst, und zwar:

1) Vormittags um 10 Uhr anfangend

50 Schober langes, kurzes und Wirrstroh, dann

2) Nachmittags um 2 Uhr anfangend

12 Schäffel Waizen,
10 „ Korn,
60 „ Dinkel, und
60 „ Haber,

sämmtliche Vorräthe aus der 1846er Erndte, partienweise öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber einladet

Illesheim, den 15. Februar 1847.

Weißbeck, Verw.

2. Waldsämereien.

In der kgl. bayer. privilegirten Waldsamen-Edukt- und Gerbestoff-Fabrik von C. A. Wolff in Ansbach, sind fortwährend alle Sorten Waldsämereien von vorzüglichster Güte billigst zu haben. Auch ist man erbötig den desfallsigen Preiß-Courant auf gütiges Verlangen einzusenden.

3. Ein im definitiven Steuer-Umschreibwesen gut qualifizirter Rentamtsgehilfe kann bei dem 4 Stund von Würzburg entfernten kgl. Rentamte Arnstein unter vortheilhaften Bedingnissen baldigst Anstellung finden. Darauf reflektirende Amtsgehilfen wollen sich in Bälde deshalb an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gegenbauer, Rtbtr.

4. Meinen verehrten Gönnern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß so eben der neueste Anhang zum Katalog meiner Leihbibliothek im Druck fertig geworden ist, und von mir gratis ausgegeben wird. Ich empfehle hiebei meine Leihbibliothek wiederholt mit der Versicherung, daß ich durch Nachschaffung der neuesten und besten Werke der deutschen und französischen Belletristik eifrigst bemüht bin, allen billigen Wünschen zu entsprechen.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

5. Gestoßenen Gallus, Gummy und Vitriol zur Dinte, sowie gutes Dientenpulver vorräthig in der Bub'schen Materialwaaren-Handlung in der Uzenstrasse.

6. In Lit. D 395 sind einige Mistbeetfenster zu verkaufen.

7. Freitag den 5. März um 1 Uhr sind in Wüstenbrücker Fluhr 15 Morgen Aecker und Wiesen auf der Windmühle bei Neunstetten aus freier Hand zu verkaufen.

8. Die Weißgerberswittwe Faber zu Gunzenhausen ist gesonnen ihr Wohnhaus Nr. 75 daselbst mit der Einrichtung zur Weißgerberei zu verkaufen. Briefe werden portofrei erbeten.

9. Montag am 8. März l. Js. Vorm. 9 Uhr wird das zum Abtrieb bestimmte Fichtenholz auf einer Fläche von circa 2 Tagwerk des Schulwaldes dahier in einigen Abtheilungen auf dem Stocke versteigert. Es wird noch bemerkt, daß sich eine ziemliche Anzahl Baustämme vorfinden, die Versteigerung im Walde, auf dem sogenannten Schelmholz, und der Zuschlag salva ratif. erfolge.

Weihenzell, am 20. Februar 1847.

10. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in einer halben Sölde Nr. 32, nemlich:

Ein Wohnhaus, welches Stube, Kammer und Keller enthält, sowie auch Scheune und Stall, hat ferner die Nutzung an den noch unvertheilten Waldungen, nebst dem halben Gemeinderecht, welches in

1 Tagw. 14 Dezim. Acker,
71 Dezim. Wiesen,
30 „ Baumgarten,
29 „ Leimgruben-Acker,
38 „ Eben-Acker,

besteht; Kaufsliebhaber können täglich Einsicht nehmen.

Hüssingen, kgl. Landgerichts Heidenheim, im Februar 1847.

Joh. Gg. Hausler.

11. Gasthaus- und Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist wegen Familienverhältnisse entschlossen, sein unten näher beschriebenes Gasthaus zum Schiffe und sein Oekonomie-Anwesen von beiläufig 48 Tagw. an Aeckern, Weinbergen und Wiesen, von welch letzteren das spezielle Verzeichniß dahier am Rathhause angeheftet ist, oder auch bei ihm selbst in Augenschein genommen werden kann, am

Montag den 8. März d. Js. Vorm. 10 Uhr anfangend, unter annehmbaren Bedingnissen auf vier Zielfristen, in dem oben beregten Gasthause meistbietend versteigern zu lassen, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst hiezu ein.

Unbekannte Kaufslustige wollen sich mit legalen Sitten- und Vermögensnachweisen versehen.

Mkt. Breit, am 1. Februar 1847.

Leonhard Hassold zum Schiff.

Beschreibung des Gasthauses zum Schiff:

Das Gasthaus zum Schiffe dahier, mit realer Gerechtsame, ist massiv von Steinen, in dem belebtesten Theile der hiesigen Stadt, am Mainflusse, und an der stets frequenten Hauptstrasse; nächst dem kgl. Hauptzollamts-, dem Lager- und Krahnen-Gebäude, mit herrlicher Aussicht auf den Mainfluß, gelegen. — Dasselbe enthält zwei große Keller, drei Pferde- und Rindwirhstallungen zu 55 bis 60 Stücken, vier Schweinställe. Ueber eine Stiege ein großes Gast- und Billard- und zwei Nebenzimmer, ein geräumiger u. v. Abtritt. Ueber eine weitere Stiege, einen grossen Tanzsaal — vier Nebenzimmer, Vorplatz und u. v. Abtritt; und endlich ober diesen Räumlichkeiten drei sehr geräumige, zum Aufspeichern von Getraide eingerichtete Böden, die wegen des hier stattfindenden lebhaften Getraidehandels und wegen ihrer Nähe am Mainflusse sehr häufig benützt werden, und eine ergiebige Rente sichern.

Hinter diesem Gasthause befindet sich ein zum Betriebe der Gast- und Landwirthschaft eingerichtetes Gebäude, welches mit dem erstern in unmittelbarer Verbindung stehet. Dasselbe enthält zu ebener Erde eine große Fruchtscheune mit Treschtennen, Holzlege und Kalterhaus; über eine Stiege 5 Gastzimmer und ober diesen drei geräumige Getraide- und Futterspricher. Im Hofraume befindet sich ein gewölbtes, massives Waschhaus mit Branntweinbrennerei. Alles ist in gutem baulichen Zustande.

12. Wein-Versteigerung.

Der Unterzeichnete versteigert öffentlich am

Dienstag den 23. März d. Js.

im Gasthause zum Löwen dahier, Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbezeichnete, ganz rein und gut gehaltene Weine, als:

Frankenweine.

16	Eimer	1845er	Mischling.
93	„	1844er	ditto.
60	„	1841er	ditto.
60	„	1841er	ditto.
29	„	1844er	Wiesenbronner.
103	„	1842er	Randesackerer.
18	„	1827er	Frickenhäuser.
67	„	1834er	Marktbreiter.
17	„	1834er	Randesackerer.
7	„	1822er	Frickenhäuser.
3	„	1834er	Leisten.

Rheinweine.

7	Eimer	1834er	Traminer.
60	„	1842er	Ruppertsberger.

16 Eimer 1842er Niersteiner,
19 „ 1842er Hochheimer,
9 „ 1834er Niersteiner,
8 „ 1834er ditto,
Eine Parthie moussirenden Wein in Bouteillen,
wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vor Beginn der Versteigerung werden die Strichsbedingungen bekannt gemacht, auch können die Proben von sämmtlichen Weinen drei Tage vorher an den Fässern genommen werden.

Marktbreit, den 15. Februar 1847.

C. H. A. Schleußner.

13. Vom Hause D 379 an, über die Turnitz bis zum Schlößchen wurde ein Sacktuch mit gestickter Guirlande und den Buchstaben C. E. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen Trinkgeld von 2 Gulden A 265 eine Stiege hoch abzugeben.

Trauer-Anzeige.

Gestern Abend um sechs Uhr entschlief sanft und ruhig unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater

Georg Albrecht Stirl, II. rechtskundiger Bürgermeister dahier zu Ansbach

im 77. Lebensjahre, fast mitten in voller Berufsthätigkeit, worin er 53 Jahre lang des Segensvollen so Vieles gewirkt, bis sein rastloser Eifer einer Entkräftung, die drei Tage vor seinem Dahinscheiden eintrat, erliegen mußte.

Unser Verlust ist um so größer, um so schmerzlicher, je mehr Liebe das theure Familienhaupt den Seinen bis ans Ende erwiesen hat. Die herbe Pflicht dieser Anzeige erfüllend, bitten wir um stille, wohlwollende Theilnahme, des freundlichen Andenkens gewiß, welches in Allen, bei denen die edlen Eigenschaften des Verblichenen, und sein Verdienst um das öffentliche Wohl Anerkennung gefunden, fortleben wird.

Ansbach, Passau, Regensburg, Heidenheim und Ursheim, den 19. Februar 1847.

Caroline Stirl geborne Englert, Gattin.

Louise Praßlsberger, geb. Stirl,
Friederike Grimm, fürstl. Thurn u. Tar'sche Justiz- u. Domainenraths-Wittwe, geb. Stirl,
Wilhelmine Kleemannn, geb. Stirl,
Augusta Fischer, geb. Stirl,
Emilie Andreä, geb. Stirl,
Carl Stirl, k. Landgerichtsassessor
Franziska Trott, geb. Stirl, Regierungs-Sekretärs-Wittwe.
} Kinder.

D. Praßlsberger, Rechtsrath,
G. Kleemann, k. Rentbeamter,
J. Fischer, Kaufmann,
Fr. Andreä, k. Pfarrer,
} Schwieger-Söhne.

Friederike Stirl, geb. Werthammer, Schwiegertochter.

Dann drei und zwanzig Enkel und ein Urenkel.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. B 66 ist ein kleines Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

2. D 292 sind 4 Quartiere zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

3. D 385 vis à vis der kgl. Post, ist das untere Logis zu vermiethen.

4. Eine Wohnung, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, sind mit Küche, Boden, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichen Waschhause, Brunnen und Trockenboden in dem s. g. Schlößlein Lit. D HsNr. 427 in der Jägerstrasse, entweder sogleich oder bis Walburgi zu vermiethen, worüber der Verwalter Völkel dahier das Nähere angeben kann.

5. Bei Leihbibliothekar L. Wolff ist über 2 Stiegen ein Quartier, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Holzleg nebst Waschhaus, täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 21 Februar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Söhnl. des B. u. Metz-

germeisters Herrn Schöppler; 2. Anton, Söhnl. des kgl. Ingenieur-Hauptmanns Herrn Bracker; 3. Anna Maria, Töchterl. des Schmiedmeisters Meyer in Wasserzell.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha Meiernhöfer, Tuchmachergesellen-Wittwe, st. 59 J. 11 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 2. Rosina Margaretha Schmidt, Schuhmachersfrau, st. 65 J. 6 M. 2 T. alt an Entkräftung; 3. Anna Margaretha Karl, Büchsenmachermeisters-Wittwe, st 75 J. 5 M. 5 T. alt an der Wassersucht; 4. Herr Georg Albrecht Stirl, Bürgermeister dahier, st. 76 J. 8 M. 18 T. alt an Lungenlähmung; 5. Johann Georg Schaudig, Schmiedgeselle in Bernhardswinden, st. 20 J. 3 M. 18 T. alt am Nervenfieber; 6. Anna Maria, Töchterl. des Polizei-Offizianten Herrn Kehler, st. 1 J. 10 M. 15 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johannes Georg, Sohn des Conditors u. Spezereihändlers Herrn Friedrich Bub; 2. Maria, Tochter des B. u. Hausbesitzers Hrn. Landfritz; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Schmidt; 4. Johann Georg; 5. Anna Barbara, Tochter des B. u. Branntweinbrenners Hrn. Kolb.

2. Getraute.

Herr Jakob Wiesel, fürstl. Thurn u. Tax'scher Oberpostamts-Sekretär in Frankfurt a/M., mit Fräul. Louise Memminger von hier.

3. Begrabene.

1. Johann Matthias, st. 3 T. alt am Schleimschlag; 2. Maria, Töchterl. des B. u. Hausbesitzers Hrn. Landfritz, st. 3 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Thomas Merklein, Maurergeselle, st. 30 J. 10 M. 10 T. alt an der Wassersucht.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 17. Ansbach, Samstag, den 27. Februar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Entwendung betr.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. laufenden Monats wurde dahier eine Blohe von grobem flächsenem Tuche ohne Zeichen entwendet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und sind allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 23. Februar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Beschädigung der Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße betr.)

Es ist wahrgenommen worden, daß sich Leseholzsammler aus hiesiger Stadt erfrechen, mit ihren Reißhaken in der Feuchtlach die schönen Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße auf die rücksichtsloseste und strafbarste Weise zu beschädigen und ganz gesunde Aeste unter dem Vorwande, sie seien dürr, abzureißen.

Gegen dieses zum Verderben der gedachten Allee gereichende und daher höchst strafbare Unternehmen wird hierdurch verwarnt, und zu Abstellung dieses Unfuges aus Auftrag der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Rescript vom 13. eingelangt den 18. ds. Mts. bekannt gemacht, daß jede von nun an verübt werdende Beschädigung der vorgedachten Allee durch Aestabreißen oder auf sonstige Weise nach den Bestimmungen des Artikel 436 Theil 1 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, in Gemäßheit desselben Beschädigungen an Alleen mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen, unnachsichtlich geahndet werden würde.

Ansbach, den 23. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

3. Der Dienstknecht Johann Krauß von Thuisbrunn, k. Landgerichts Gräfenberg, hat sich eines im Februar 1846 an den Dienstknecht Johann Paul Mehrlein zu Feucht verübten Manteldiebstahls schuldig gemacht. Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden requirirt, auf den Thäter und den entwendeten Mantel Spähe zu verfügen, den Krauß im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen, sowie etwaige sachdienliche Erfahrungen über diesen Diebstahl anher mitzutheilen. — Johann Krauß ist in den 20er Jahren, von mittlerer Größe, kräftiger Körperkonstitution, hat blaue Augen, rundes Gesicht, blasses Aussehen, helles kurzes Haar, stumpfe Nase,

gute Zähne und keine besondere Kennzeichen. Vor seiner Entfernung trug er einen Koller, ein blaues Fuhrmannshemd, schwarzlederne Hosen und Stiefeln, einen schwarzen Filzhut, an welchem eine weiße Schnur mit Trotteln angebunden war, sodann eine schwarze baumwollene Zipfelkappe.

Er ist militärfrei und mit einem Dienstbuche des k. Landgerichts Gräfenberg, vom 28. März 1846 versehen. — Der entwendete Mantel ist von dunkelblauer Farbe, hat lang herunter hängenden Kragen, einen obern Kragen von grünem Manchester und silbergraues Wollenfutter, Tuchknöpfe von dunkelblauer Farbe, keine Schließe, war noch wenig getragen und das Tuch war von grober Beschaffenheit. Er hatte keine besondere Kennzeichen und wurde von dem Eigenthümer auf 12—14 fl. tarirt.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Cadolzburg.	Roßstall.	Huber, Michael, Schneider.	Frau und 2 Kinder.
2	do.	Oedenreuth.	Keller, Katharina Elisabetha, ledige Taglöhnerstochter.	—
3	do.	Langenzenn.	Eichner, Johann Carl, Strumpfwirkermeister.	Frau u. 1 Kind.
4	do.	Vinzensenbronn.	Brunner, Maria Magdalna, ledige Bauerntochter.	—

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der alsdann zu ertheilenden Auswanderungserlaubniß dahier geltend zu machen.

Cadolzburg, den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

5. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Dornhausen.	Forster, Simon Friederich, Spezereihändler, und Barbara Forster, geborne Frisch, dessen Ehefrau.	—
2	"	Frickenfelden.	Kipfmüller, Georg Adam, Maurergeselle, und Anna Margaretha Kipfmüller, geb. Klein, dessen Ehefrau	4
3	"	Brombach.	Stern, Johann Michael, Gütler zu Brombach, und Anna Sophia Stern, geb. Stern.	4

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Freitag den 5. März d. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Joh. Paul Schwab, Schneidermeister.	—
2	do.	Polsingen.	Georg Michael Leitlein, Söldner.	mit Frau und 4 Kindern.
3	do.	Windsfeld.	Adam Schnell, Bauer.	mit Frau und 5 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 17. März Vorm. 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, am 23. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Dittenheim.	Albrecht, Georg Friedrich, lediger Taglöhner.	—
2	do.	Heidenheim.	Mebert, Anna Maria, ledige Bürgerstter.	3 Kinder.
3	do.	Berolzheim.	Meier, Johann Georg, Zimmermeister.	Frau, Schwiegermutter, 5 Kinder.
4	do.	"	Kraft, Maria Barb., led. Dienstmagd.	—
5	do.	"	Schwab, Joh. Gg., Wagnerlehrling.	—
6	do.	Sammenheim.	Meinzold, Anna Barbara und Eva Katharina, ledige Dienstmägde.	1 Kind.
7	do.	Heumödern.	Roth, Joh. Christ., led. Dienstknecht.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 10. März d. Js. früh geltend zu machen.

Heidenheim, den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Lauf, k. Landgericht.	Schnaittach.	Schlricher, Michael, Maurergeselle.	3

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bis längstens Donnerstag den 4. März 1847 Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls solche fernerhin nicht berücksichtigt werden würden.

Lauf, am 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Rothenburg, Landgericht.	Arzbach.	Kranz, Eva Barbara, ledige Köblerstochter.	
2	do.	Wörnitz	Hörber, Adam, lediger Schneiderssohn.	
3	do.	Tauberzell.	Vogel, Anna Maria, ledig.	mit 1 Kind.
4	do.	Wörnitz.	Rohn, Eva Barbara, ledig.	
5	do	"	Rohn, Katharina Rosina, uneheliche Tochter der Ersteren.	

Ansprüche aller Art an vorstehende Auswanderungslustige sind am 12. März curr. Vorm. 10 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rothenburg, den 17. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

10. Anna Maria Neff von Böhmfeld gedenkt nach Nordamerika auszuwandern. Die Betheiligten haben daher ihre Forderungen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtbeachtung geltend zu machen.

Kipfenberg, den 20. Febr. 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Kienast, Landrichter.

11. In den Staatswaldungen Schleißwald, Haßlacherwald und Osach der kgl. Forst-Revier Weihenzell werden

Mittwoch den 3. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Buchen-Nutzstück,
4 Birken-Nutzstücke,
155 Stück Birkenwagnerstangen,
83 weiche Baustämme,
21 weiche Schröte,
37 Fichten-Doppelstangen,
17 Fichten-Halbstangen,
4 Klafter Buchen- und Birken-Scheit- und Prügelholz,

150 Stück Buchen- und Birkenwellen,
88 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
46 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Strassenwirthshaus bei Reckersdorf statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 25. Februar 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

12. In den Staatswaldungen Roßkopf, Stüblein, Bahr, Wörnsheimer Wald, Kapellwald, der kgl. Forst-Revier Aurach, werden Montag und Dienstag den 1. und 2. März 1847 nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

40 Buchen-Nutzhölzer,
51 Fichten- und Tannen-Blöcher,
57 Fichten-Halbstangen,
500 Fichten-Hopfenstangen,
24 Klafter Buchen-, Scheit- und Prügelholz,
257 Klafter Fichten-, Tannen- und Fohrenholz,
3 Klafter Aspen-, Schrit- und Prügelholz,
5 Klafter Eichen desgl.
300 Buchen-Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten und zweiten Tage Vormittags um 9 Uhr im Gary'schen Wirthshause zu Weinberg statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Dinkelsbühl, den 24. Februar 1847.

Kgl. Forstverwaltung.
Fuchs.

13. Bekanntmachung.

Sämmtliche Holzempfänger aus den Aerarial-Waldungen des hiesigen Amtsbezirks für das I. Semester 18$\frac{46}{47}$ werden aufgefordert, die Holzgelder, welche von nun an täglich bezahlt werden können, um so mehr ungesäumt in grober und kassenmäßiger Münze zu berichtigen, als die nach dem 15. März sich noch im Rückstand befindenden Holzkäufer sofort Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen an die alsbaldige Zahlung erinnert, welche noch mit Gewerbsteuer und übrigen verfallenen Steuergefällen in Rückstand sind, um das Amt der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, Mahnung gegen Gebühr zu verfügen.

Die Steuergefälle hat, wie bisher, der Amtsgehilfe Gruber — die Forstgefälle aber der Amtsgehilfe Stadelmann zu erheben, deren Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 24. Februar 1847.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

14. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr.)

Nachdem mittelst hohen Rescripts der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. die Bildung einer Prüfungs-Commission II. Classe am Sitze des unterzeichneten Magistrates für nachbenannte

Handwerks- und Handels-Gewerbe als:

der Bäcker, Bierbrauer, Bortenmacher, Buchbinder, Bürstenbinder, Büttner, Drathzieher, Drechsler, Färber, Flaschner, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Goldschlager, Gürtler, Hafner, Handelsleute und Krämer, Huf- und Waffenschmiede, Hutmacher, Kaminkehrer, Kammmacher, Knopfmacher, Kramnadler, Kupferschmiede, Lebküchner und Zuckerbäcker, Lichterzieher und Seifensieder, Melber,

Müller und Branntweinbrenner, Messerschmiede, Metzger, Nadler, Nagelschmiede, Roth- und Weißgerber, Säckler, Beutler, Kürschner und Kappenmacher, Sattler, Seiler, Schlosser, Sporer und Büchsenmacher, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfwirker, Tabakmacher, Tuch- und Zeuchmacher, Tuchscheerer, Uhrmacher, Wagner, Weber, Zinngießer,

genehmiget worden ist; so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) die Prüfungstermine am Donnerstag jeder Woche abgehalten werden;
2) die Bewerber, welche die Prüfung zur Concessionsbewerbung für die Städte III. Classe, dann Markt- und Landgemeinden erstehen wollen, acht Tage zuvor unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheines in der Magistrats-Canzlei sich zu melden haben,
3) die Wahl der Prüfungs-Commissioner, nach Maßgabe der Zuständigkeit derselben den Bewerbern freisteht.

Schwabach, den 20. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Haas.

15. Am Donnerstag den 11. März l. Js. Vorm. 9 Uhr verkauft die unterfertigte Verwaltungsbehörde mehrere Parthien Dinkel und Haber und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 22. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

16. Nachdem die Mitglieder der hiesigen Gewerbs-Prüfungs-Commission I. Classe durch hohes Rescript der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 17. dieses Monats bestätigt worden sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Handwerksgewerbe der Samstag jeder Woche, und für die Handelsgewerbe der Mittwoch jeder Woche, als Prüfungstage festgesetzt sind, und daß diejenigen, welche dahier sich prüfen lassen wollen, hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulassungsscheines bei dem Vorstande der Commission sich anzumelden haben.

Fürth, am 22. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

17. Am künftigen Dienstag den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr werden von dem unterfertigten Amte ohngefähr

185 Schffl. Korn, Dinkel und Haber

mit Vorbehalt hoher Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, am 22 Februar 1847.

Kgl. Juliusspital-Rentei-Amt.

Schuster.

18. Am Montag den 1. März Vorm. 10 Uhr werden durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger-Regiments Taxis mehrere Parthien Lagerstroh versteigert, womit in der Kaserne Nr. 1 der Anfang gemacht wird.

Ansbach, am 25. Februar 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden die zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Leonhard Weiß von hier gehörigen Realitäten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude Haus Nr. 708 dahier, welches $53\frac{1}{2}$' lang, $33\frac{1}{2}$' breit, zwei Stockwerk hoch, größtentheils massiv erbaut, mit einem doppelt mit Ziegeln gedeckten deutschen Dache versehen ist, 1 Keller, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Kamine, 2 Hausplätze, 5 Abtritte und 2 gebretterte Böden enthält, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

Auf dem Hause haftet die Bierbrauerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, und es ist mit demselben das Wald-, Hut- sowie das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Altstädter Gemeindebe-

sitzungen dann ganzes Anrecht bei Vertheilung derselben, verbunden.

b) das an das Wohnhaus anstoßende in dem geschlossenen Hofraum linker Hand befindliche Bräuhaus, dieses Gebäude ist 92' lang, 35' breit, zwei Stockwerk hoch, der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk erbaut, mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Satteldache versehen; es enthält 1 Gührkeller, 1 Malzkeller, 1 Vorrathskeller, zur ebenen Erde die ganze Brauereieinrichtung, einen Brunnen, eine Branntweinstube und Stallung, oben 1 Knecht- und 1 Magdkammer, einen Malzboden, einen großen Heuboden und unter dem Dache 2 gebretterte Schwellböden; der bauliche Zustand ist gut.

c) Der an diesem Gebäude angebaute Schweinstall, welcher 13' lang, 6' breit, 1 Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in gutem baulichen Zustande ist.

d) Die hinter dem Bräuhause am linken Ende des Hofes befindliche Holzlage von 96' Länge und 11' Breite, die äussere Mauer ist massiv, von innen ruht das einfach mit Ziegeln bedeckte Dach auf hölzernen Säulen. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch und im guten baulichen Zustande.

e) Die im Hofe rechter Hand befindliche Holzlege, welche 63' lang, 8½' breit, 1 Stockwerk hoch ist, ganz auf hölzernen Säulen ruht, ein einfach mit Ziegeln bedecktes Pultdach hat, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

f) Das am Ende des Hofes befindliche Quergebäude von 49' Länge, 27½' Breite, welches 1 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten deutschen Dache versehen ist, und eine große Einfahrt, eine Remisse, zwei Stallungen und zwei gebretterte Dachböden enthält. Der Baustand ist mittelmäßig.

g) die außerhalb des Hofraums in der Lazarethgasse gelegene Faßremisse, welche 55' lang, 17½' breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in mittelmäßigem baulichen Zustande sich befindet.

h) Das hinter dem Quergebäude am langen Weg gelegene 5 Dezimalen haltende Wurzgärtchen, PlNr. 603, in welchem sich eine Kegelbahn und ein Abtritt befindet, und welches mit steinernen Pfeilern und gutem Bretterwerk umzäunt ist.

i) Der unter dem Bürgberge bei Erlangen liegende Felsenkeller, mit einem 5 Dezimalen enthaltenden Kellerplatze, PlNr. 1300, und einem Kellerhause, neben und oberhalb welchem vier Terassenmauern angelegt sind. Der Keller hat eine Länge von 486'.

k) 11 Dezim. Wurzgarten an der Stadtmauer, PlNr. 602.

l) 1 Tagw. 1 Dezim. Acker und
15 Dezim. Oedung, der alte Neubruch am Rödelhaine, als Hopfenfeld aptirt, PlNr. 1658 a und 1658 b.

m) 1 Tagw. Acker, PlNr. 1926, am Bückenhöfer Weg.

n) 1 Tagw. Acker, PlNr. 2995 und 2996, im Stubenlohe.

Die gerichtliche Schätzung dieser Realitäten und der dazu gehörigen, auf 1177 fl. gewertheten Bräuerei-Utensilien beträgt im Ganzen 13709 fl. 30 kr. Termin zur gerichtlichen Versteigerung derselben wird hiemit auf

Montag den 12. April l. Js Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 14 anberaumt und es werden hievon die Interessenten sowie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hyp. Ges. und §§. 98 bis 102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird. Auswärtige, dem Gerichte und den Interessenten nicht bekannte Kaufsliebhaber können zum Striche nur dann zugelassen werden,

wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Erlangen, den 29. Januar 1847.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Weismüller.

2. Da die Witterung die Abhaltung des am 27. vor. Mts. zum Verkauf der walzenden Grundstücke des Schuhmachers Joh. Brehm in Kästel anberaumt gewesenen Termins unmöglich gemacht hat, so werden die im Kreis-Int.-Bl. von Mittelfranken p. 137, im Corresp. v. u. f. Deutschland p. 120, im allg. Anzeiger Nr. 7 und im Neustädter Wochenbl. Nr. 2, 3 u. 4 genannten Objekte auf Verlangen des Hyp. Gläubigers am

Freitag den 19. März c. Nachm. 3 Uhr

im Wirthshaus zu Kästel der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes.

Neustadt a/A., am 8. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

3. Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Metzgermeisters und Oekonomen Christian Jordan dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nr. 236 b dahier, Pl. Nr. 273, zu 3 Dezim., mit Gemeinderecht, nebst halben Stadel, PlNr. 272½, halbem Höfchen und Brunnenantheil zu 4 Dezim., einer Dungstätte, PlNr. 273½, zu 1 Dezim., belastet mit einem Ewigzins zu 1 fl. 15 kr., aus einem Ewigkapitale ad 25 fl. zur Hospitalstiftung dahier;

2) 1 Tagw. 34 Dezim. Breitungsacker, PlNr. 1502, zehntbar zum fürstlichen Rentamte Ellingen, kleinzehentfrei, gerichtsbar hieher, ludeigen,

wird Tagsfahrt auf

Montag den 22. künft. Mts Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Schätzung kann diesseits vorher eingesehen werden. — Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Weissenburg, am 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

4. In der Concurssache der Färberswittwe Margar. Schnitzlein dahier wird dem am I. Ediktstage zu Stande gekommenen Vergleichs zu Folge zum Verkaufe des von der Gantschuldnerin besessenen beweglichen und unbeweglichen Eigenthums geschritten und hiezu Termin auf

den 12. April 1847

anberaumt, und zwar wird zuvörderst von Vormittags 8—12 Uhr der Verkauf der Immobilien und von Nachmittags 2 Uhr an und die darauf folgenden Tage die Versteigerung der Mobilien vor sich gehen. Die ersteren bestehen lediglich aus dem Hause Nr. 17 in der Judengasse mit realer Färbergerechtsame und 3 Gemeindetheilen gewerthet auf 5000 fl. Der Hinschlag erfolgt sobald das Angebot den Schätzungswerth erreicht. Die bewegliche Habe besteht aus allerlei Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Möbeln, Porzellain u. s. w. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erkauften Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, wogegen hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens die weiteren Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden. Die Zusammenkunft ist im Ganthause.

Pappenheim, den 11. Februar 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der k. Advokat Dr. Schnürer hier, hat Namens der ledigen Anna Christina Geigenetter und deren Kindescuratel von Uttenreuth, unterm 21. vor. Mts. gegen den Strumpfwirkergesellen Johann Christian Polster von hier, eine Klage eingereicht, Vaterschaft, Alimente und Enschädigung betreffend.

zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Termin anberaumt, auf

den 27. März l. Js. Vorm. ½10 Uhr,

zu welchem beide Theile geladen werden, Beklagter dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, im Wege der Ediktalcitation mit dem Bemerken, daß er das Duplikat der Klage täglich in der dieß-gerichtlichen Registratur in Empfang nehmen könne.

Erlangen, den 9. Februar 1847.

Der kgl. Director:
Weismüller.

2. Franz Joseph Schmidt, geboren den 11. Juli 1776 zu Virnsberg, verließ um das Jahr 1796 seine Heimath als Zimmergeselle und soll in Kriegsdienste getreten sein. Seit dieser Zeit ließ derselbe nichts mehr von sich hören. Der Stand seines Vermögens kann zur Zeit nicht mit Verläßigkeit angegeben werden; bemerkt wird nur, daß sich dasselbe nach dem letzten Ausweis auf 440 fl. 22½ kr. belief. Da nun gedachter Schmidt bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, so wird derselbe oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag einiger Verwandten und seines Curators hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1847 Vorm. 9 U.

anstehenden Termin bei dem kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falls Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. von Buirette.

3. Der Ziegler Georg Joseph Völklein von Hößstetten hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Erlassung der Ediktalien gebeten. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

auf den 9. März 1847;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 9. April;

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik

auf den 23. April,

b. für die Duplik

auf den 10. Mai

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Völklein unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Weiters wird den Betheiligten eröffnet, daß die Aktivmasse lediglich aus den vorhandenen Immobilien besteht, welche auf 1316 fl. geschätzt wurden, und daß der Gemeinschuldner seine Schulden auf 3246 fl. 4 kr. angegeben hat, unter welchen sich 2550 fl. Hypothekenschulden befinden.

Ansbach, den 5. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

4. Zur Verhandlung der unterm Gestrigen dahier eingelaufenen Klage vom 25. l. Mts. der ledigen Anna Elisabetha Denzer von Deutenheim und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Margaretha gegen den ledigen Johann Hofmann aus Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betreffend, im gewöhnlichen Verfahren wird Termin auf

Mittwoch den 21. April l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile hiermit geladen werden, und zwar Beklagter wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes öffentlich unter dem Bemerken, daß ihm auf Verlangen das Duplikat der Klage dahier zugestellt werden wird.

Uffenheim, den 29. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Wegen des auf den 3. März laufenden Jahres fallenden katholischen Feiertages wird der Rindviehmarkt dahier Mittwoch den 10. desselben Monats abgehalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Schillingsfürst, den 24. Februar 1847.

Gemeindeverwaltung.

Hessenauer, Gemeindevorsteher.

2. ☞ Die Ablage der Jahresrechnung des Fichtner'schen Relikten-Unterstützungs-Vereins ist auf

Sonntag den 28. Februar 1847 Nachm. 2 Uhr festgesetzt. Die Zusammenkunft findet im Hause des Vereinsmitgliedes Herrn Caffetier Wörrlein D 89 am Pflaster statt, wozu die resp. Mitglieder und nicht Mitglieder, jedem ordnungsliebenden Mann, der Zutritt gestattet ist, und eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß in diesem 1847er Jahre die Mitglieder von Nro. 1 bis 9 von Entrichtung der Beiträge ganz frei, von Nr. 10 bis 56 zur Hälfte frei gelassen werden können.

Der Gesammt-Vorstand.

3. (Theater-Anzeige.)

Sonntag den 28. Februar 1847.

Abonnement Suspendu.

Mit erhöhten Preisen:

Darstellung der: Optischen Nebelbilder des Herrn Joh. Bosch aus Wien,

Vorher: Doktor Robin oder der Schauspieler als Arzt.

Lustspiel in 1 Akt von L. N. G.

Loge 36 kr. Sperrsitz 30 kr. Erstes Parterre 18 kr. Zweites Parterre 12 kr. Gallerie 6 kr.

Die Direktion.

4. (Bäckerei-Verkauf.) Mein Wohnhaus dahier Nr. 415 mit Scheune, Stall, Holzlege, Hofraum und zwei Gemeindetheilen, freieigen, mit realer Bäckerei-Gerechtigkeit, verkaufe ich aus freier Hand, und lade Kaufsliebhaber dazu auf

Donnerstag den 4. März d. Js. Mittag 11 Uhr in das Hüftlein'sche Brauhaus dahier ein. Die Lage dieses Anwesens in hiesiger Stadt ist namentlich der Schwarzbäckerei sehr günstig, und gewährt einem tüchtigen Bäcker ein entsprechendes Auskommen.

Windsheim, den 22. Februar 1847.

Sebastian Spörer, Bäckermeister.

5. Das Wohnhaus Nr. 84 in der Kirchengasse in Leutershausen, worauf die reale Bäckereigerechtigkeit betrieben, auch ohne dieselbe getheilt, zu jedem Geschäfte sich eignet, im guten baulichen Zustande, welches enthält 5 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen, 5 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, 2 Holzlegen, Waschküchen nebst Bronnen, Vieh- und Schweinställe, 1 Tgw. 8 Dezim. Gemeindetheile, dann Schaf- und Viehweiderecht, wird aus freier Hand verkauft.

6. Unterzeichneter ist gesonnen, Grundstücke in Ansbacher, Hennenbacher und Eglofswinder Flurmarkung liegend, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu auf Donnerstag den 4. März Nachm. 2 Uhr ins Hennenbacher Wirthshaus Kaufsliebhaber eingeladen werden, die näheren Bedingungen werden dortselbst vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Grießmeyer, Gutsbesitzer.

7. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in einer halben Sölde Nr. 32, nemlich:

Ein Wohnhaus, welches Stube, Kammer und Keller enthält, sowie auch Scheune und Stall, hat ferner die Nutzung an den noch unvertheilten Waldungen, nebst dem halben Gemeinderecht, welches in

1 Tagw. 14 Dezim. Acker,
71 Dezim. Wiesen,
30 „ Baumgarten,
29 „ Leimgruben-Acker,
38 „ Eben-Acker,

besteht; Kaufsliebhaber können täglich Einsicht nehmen.

Hüssingen, kgl. Landgerichts Heidenheim, im Februar 1847.

Joh. Gg. Hausler.

8. Waldsämereien.

In der kgl. bayer. privilegirten Waldsamen-

Edukt- und Gerbestoff-Fabrik von C. A. Wolff in Ansbach, sind fortwährend alle Sorten Waldsämereien von vorzüglichster Güte billigst zu haben. Auch ist man erbötig den desfallsigen Preiß-Courant auf gütiges Verlangen einzusenden.

9. (Für die heilige Fastenzeit zur Erbauung.)

Allen, die sich in der heiligen Fastenzeit wahrhaft erbauen wollen, können aus Ueberzeugung folgende herrliche Vorträge nicht angelegentlich genug empfohlen werden:

Sieben Predigten
in der heiligen Passionszeit
gehalten von
Dr. **Boeckh**,
kgl. Dekan und Stadtpfarrer in München.
36 kr.

Der Herr Verfasser ist bekanntlich einer der beliebtesten Kanzelredner.

Zugleich mit obigem glauben wir anzeigen zu müssen:

Zwölf Predigten,
in der evangelischen Stadtkirche zu
München gehalten
von
Boeckh, Edelmann, Faber, Fuchs.
Preis in Umschlag 1 fl.

Heilsbegierigen Seelen ein reicher Beitrag zur häuslichen Erbauung, wozu Gott seinen Segen geben wolle.

Diese Bücher sind durch alle Buchhandlungen des Königreichs zu erhalten, in Ansbach bei Buchhändler Gummi.

10. Gestoßenen Gallus, Gummy und Vitriol zur Dinte, sowie gutes Dientenpulver vorräthig in der Bub'schen Materialwaaren-Handlung in der Uzenstrasse.

11. In Rothenburg a/T. ist das Haus Nr. 295, worauf eine reale Webergerechtsame haftet, aus freier Hand zu verkaufen.

Todes-Anzeigen.

1. Es hat Gott dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute in der 6ten Abendstunde unsern so innig geliebten Gatten und Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Friedrich Nikolaus Schäfer,
Zinngießer-Meister dahier

unerwartet schnell, nach einem nur zweitägigen Krankenlager in einem Alter von 54 Jahren aus diesem Leben scheiden zu lassen. — Ein Biedermann ist mit ihm in das Grab gesunken. — Diesen für uns so schmerzlichen Verlust bringen wir hiermit allen unsern geehrten Verwandten, sowie den vielen Freunden und Bekannten des Verstorbenen zur Kenntniß, mit der Bitte um stilles Beileid.

Ansbach, den 22. Februar 1847.

Die Hinterbliebenen.

2. Heiß beweint von den Seinigen, verschied am 20. d. Mts. im 64ten Lebensjahre an einem Schlaganfall unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater

Johann Michael Gerhäußer,
Gastwirth zu Heidenheim.

Verehrten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme die tiefbetrübten Hinterbliebenen in Heidenheim, Margtall und Ansbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. C 183 ist der mittlere Gaden, sowie drei möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2. D 149 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. D 385 vis à vis der kgl. Post, ist das untere Logis zu vermiethen.

4. D 409 ist bis Walburgi ein großes Quartier zu vermiethen.

5. Eine Wohnung, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, sind mit Küche, Boden, Holzlege, Keller, gemeinschaftlichen Waschhause, Brunnen und Trockenboden in dem s. g. Schlößlein Lit. D HsNr. 427 in der Jägerstrasse, entweder sogleich oder bis Walburgi zu vermiethen, worüber der Verwalter Völkel dahier das Nähere angeben kann.

6. Wirth Raab vermiethet ein kl. Quartier.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. Februar 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Lowositz m. Gat. u. Sternau von Fürth, Morgenthau von Ludwigshafen, Sahr u. Rauscher von Fürth, Schneider von Prag, Reilig von Ruhla, Winter von Frankfurt.

Stern. Hr. Kfm. Schneider von Mainz, Hr. Oberrechnungsrath Aschenbrenner von München, Hr. Frhr. v. Künsberg von Obersteinbach, Hrn Gebr. End, Kfl. von Fürth, Ottensoßer u. Einhorn von Fürth, Madam Schwarzländer, Hr. Kfm. Müller, Madam Dietrich, Hr. Bäcker Beck u. Madam Ott von Nürnberg, Hrn Kfl. Lehmann u. Scherer von Fürth, Griesbauer von Frankf., Buschmann von Geldern, Goßmann von Magdeburg, Beckum u Seiler von Mainz, Klee von Frankf., Madam Riedel und Fräul. Mohr von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Stahl von Schweinf., Fink u. Sotta von Nürnb, Schwarz von Cöln, Engerer von Regensb., Schneider von Leipzig.

Löwe. Hr. Gerichtsarzt Dr. Klingsohr von Gunzenhaus., Hr. Subrektor Döhlemann von Nürnb., Hrn. Kfl. Grubert von Fürth, Goldstein von Würzb., Madam Rest von Fürth, Hr. Lebküchner Meyer von Nürnb., Hrn. Kfl. Funk von Emskirchen, Scherer von Fürth, Hr. Lebküchner Metzger von Nürnberg, Hr. Kfm. Funk von Frankfurt, Hr. Candidat Wolf von Augsburg, Hr. Verwalter Siechert von Bamberg, Hrn. Kfl. Wirsching von Kitzingen, Schmithinger von Bayreuth, Hr. Verwalter Meißner von München, Hrn. Kfl. Bastian von Frankfurt, Brüll von Fürth, Hr. Student Vogel von Heidelberg.

Zirkel. Madam Böhnert von Erfurt, Hrn. Kfl. Seling von Fürth, Memmert von Schweinfurt, Hr. Fabr. Meinetsberger von Erlangen, Hr. Kfm. Gutmann von Bayreuth, Hr. Gutsbesitzer Stengel von Bocklet, Hr. Baumeister Ball von Stuttgart, Hr. Fabr. Dorn, Hr. Privat. Odörfer, Hrn. Kfl. Merkel, Levi und Osterberg von Fürth, Steiner von Würzburg, Fräulein Mandelbaum von Feuchtwang, Hr. Kfm. Reiß von Niederstetten, Hr. Priv. Stank von Bamberg, Hr. Fabr. Wermer von Rothenburg, Hr. Priv. Zahn von Schorndorf, Frau Pfarrerin Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Feistmann, Hrn. Künstler Sternberg und Hinkel von Fürth, Hr. Maler Kästner und Hr. Priv. Knoth von Würzburg, Hr. Oekonom Zweig von Bayreuth, Hr. Kfm. Senf von Leipzig, Hr. Fabr. Thalmann von Auerbach, Fräul. Elsaßer von Fürth, Hr. Posamentirer Graßer von Metzingen.

W. Roß. Hrn. Kfl. Semmler u. Lederer m. Gat. von Nürnb., Krünlein von Nördlingen, Klemm u. Madam Forster von Windsbach, Hr. Fabrik. Schleß von Königshofen, Hr. Gerberm. Hirt u. Sohn von Aub, Hr. Fabrik. Mack von Weissenburg, Hr. Scribent Hottler von Bamberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch, den 3 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Ansbach.	Ansbach.	Anna Barbara Zischler, ledige Oekonomentochter.	1 Kind.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts geltend zu machen.

Ansbach, den 27. Februar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber.

2. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Mkt. Erlbach.	Eschenbach.	der ledige Büttnergeselle Leonhard Scherzer.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Mkt. Erlbach, am 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwangen.	Dentlein a. F.	Johann Lorenz Körrlein, Taglöhner.	3

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.
Feuchtwangen, den 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert.

4. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Dornhausen.	Forster, Simon Friederich, Spezereihändler, und Barbara Forster, geborne Frisch, dessen Ehefrau.	—
2	"	Frickenfelden.	Kipfmüller, Georg Adam, Maurergeselle, und Anna Margaretha Kipfmüller, geb. Klein, dessen Ehefrau	4
3	"	Brombach.	Stern, Johann Michael, Gütler zu Brombach, und Anna Sophia Stern, geb. Stern.	4

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Freitag den 5. März d. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.
Gunzenhausen, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Daschner, Georg, Söldengutsbesitzer.	Mit Frau und 2 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannten sind bis längstens am Mittwoch den 17. März d. Js. Vorm. 10 Uhr geltend zu machen.
Heidenheim, den 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Joh. Paul Schwab, Schneidermeister.	—
2	do.	Polsingen.	Georg Michael Leitlein, Söldner.	mit Frau und 4 Kindern.
3	do.	Windsfeld.	Adam Schnell, Bauer.	mit Frau und 5 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 17. März Vorm. 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, am 23. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Leutershausen.	Leutershausen.	Georg Peter Friedlein, vormaliger Wirth.	Frau und 2 Kinder.
2	"	Oberdachstetten.	Anna Maria Weiß, ledig.	3 Kinder.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Leutershausen, am 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Nürnberg.	Zirndorf.	Anna-Margaretha Krebs, ledige Weberstochter.	1

Ansprüche an die Margaretha Krebs sind bis zum 15. März h. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Nürnberg, den 11. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Uffenheim.	Ermetzhofen.	Ebert, Johann Leonh., lediger Dienstknecht.	—
2	"	Pfaffenhofen.	Geuder, Katharina, ledige Taglöhnerstochter.	—
3	"	"	Geuder, Katharina Barbara, ledige Taglöhnerstochter.	ein uneheliches Kind.
4	"	Renzenheim.	Seubeld, Anna Margaretha, ledige Dienstmagd.	—.
5	"	Reusch.	Streicher, Johann Andreas, Taglöhner.	Mit Frau u. 5 erwachsen. Kindern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. — Uffenheim, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

10. Verzeichniß derjenigen Personen, des Polizeibezirks der kgl. bayer. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben:

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Fürth.	Fürth in Mittelfranken.	Wagner, Josias Ludwig, Schmiedmeister.	m. seiner Ehefrau Elis. Agnes, geb. Pfeiflen von hier u. seinen 6 unmünd. Kindern.
2	do.	do.	Haberfellner, Lorenz, Rosoliofabrikant.	m. seiner Ehefrau M. Magd., geb. Faber u. seinen 4 unmünd. Kind.

Fürth, am 24. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

11. Durch allergnädigste Beförderung des bisherigen Predigers an der Auferstehungskirche, und resp. V. Pfarrers an der Sct. Michaelskirche ist in hiesiger Stadt eine protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

In Ausübung des der Stadtgemeinde von Seiner Majestät dem Könige huldvollst verliehenen Rechtes, zu dieser Stelle 3 Geistliche zu präsentiren, wird zur Einreichung desfallsiger vorschriftsmäßig belegter Bewerbungs-Gesuche bei der unterzeichneten Behörde

innerhalb 6 Wochen

vom Heutigen angerechnet, mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, daß bei der Wahl der zu Präsentirenden der §. 30 Nr. 1 der Beförderungs-Ordnung in Anwendung zu kommen hat.

Das Diensteinkommen der Stelle beträgt nach der jüngsten Fassion vom 6. Juli 1836

I. an ständigem Gehalte in baarem Gelde		400 fl. — kr.
und zwar aus der Auferstehungskirchenstiftungs-Cassa .	300 fl. — kr.	
aus der Hospitalkasse	100 fl. — kr.	
II. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . . .		213 fl. 12 kr.
und zwar: von gestifteten Predigten	13 fl. 12 kr.	
an Casualienantheil $\frac{4}{30}$ der taxmäßigen Sätze für Taufen, Hochzeiten und Leichen, im Anschlage zu	200 fl. — kr.	
während das über die Taxe gegebene dem funktionirenden Geistlichen als freiwilliges Geschenk anfällt.		
Summa		613 fl. 12 kr.

Lasten haften auf der Stelle nicht, vielmehr gewähren die Einkünfte an Beichtgeldern, für den Confirmanden-Unterricht und für Privat-Communionen, die jeder der 5 Geistlichen an der Sct. Michaelskirche, soweit ihm dergleichen anfällig werden, für sich zu beziehen hat, eine Erhöhung des Einkommens, ohne daß wegen mangelnder Aufnahme in die Fassion zur Zeit der Betrag in einer bestimmten Summe ausgedrückt werden kann.

Zu den Dienstesfunktionen der Stelle gehören nach der bestehenden Geschäftseintheilung die Abhaltung der angeordneten Predigten und Gottesdienste, dann Beichten und Abendmahlsfeier, in der Auferstehungskirche, die Abhaltung des angeordneten Gottesdienstes und der sonstigen geistlichen Geschäfte im Hospitale und die Theilnahme bei den Casualien, bei der Beicht und Abendmahlsfeier, den Passionspredigten, und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten an der Sct. Michaelskirche. — Fürth, am 8. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

12. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird nunmehr mit Bezug auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 11. Juli v. Js., da in der bereits abgelaufenen vorgesteckten Frist der verlangte Vorweis nicht erfolgte, die zu Verlust gegangene neue Nürnberger Getraide-Anlehens-Obligation zu 100 fl. mit 3 pCt. verzinslich d. d. Nürnberg den 1. Mai 1836 Nro. 169 auf den Namen der Buchdruckers-Wittwe Anna Margaretha Rosenberg stehend, hiermit rechtlich für kraftlos erklärt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Februar 1847.

Der königl. Director:

Kraussold.

13. Der auf den 16. März d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumte Termin zum Zusammentritte der Gläubiger der Paul Schmidt'schen Eheleute von Kucha wurde wegen eines eingetretenen Hindernisses auf

Dienstag den 23. März d. Js. Vorm. 9 Uhr verlegt, was unter Bezug auf das Inserat vom 27. vor. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Altdorf, den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

14. Der Dienstknecht Johann Krauß von Thuisbrunn, k. Landgerichts Gräfenberg, hat sich eines im Februar 1846 an den Dienstknecht Johann

Paul Mehrlein zu Feucht verübten Manteldiebstahls schuldig gemacht. Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden requirirt, auf den Thäter und den entwendeten Mantel Spähe zu verfügen, den Krauß im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen, sowie etwaige sachdienliche Erfahrungen über diesen Diebstahl anher mitzutheilen. — Johann Krauß ist in den 20er Jahren, von mittlerer Größe, kräftiger Körperkonstitution, hat blaue Augen, rundes Gesicht, blasses Aussehen, helles kurzes Haar, stumpfe Nase, gute Zähne und keine besondere Kennzeichen. Vor seiner Entfernung trug er einen Koller, ein blaues Fuhrmannshemd, schwarzlederne Hosen und Stiefeln, einen schwarzen Filzhut, an welchem eine weiße Schnur mit Trotteln angebunden war, sodann eine schwarze baumwollene Zipfelkappe.

Er ist militärfrei und mit einem Dienstbuche des k. Landgerichts Gräfenberg, vom 28. März 1846 versehen. — Der entwendete Mantel ist von dunkelblauer Farbe, hat lang herunter hängenden Kragen, einen obern Kragen von grünem Manchester und silbergraues Wollenfutter, Tuchknöpfe von dunkelblauer Farbe, keine Schließe, war noch wenig getragen und das Tuch war von grober Beschaffenheit. Er hatte keine besondere Kennzeichen und wurde von dem Eigenthümer auf 12—14 fl. taxirt.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

15. Bekanntmachung.

(Die Bildung der Prüfungs-Commissionen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846.)

Nachdem durch hohes Rescript kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 7. November v. Js. die Bildung einer Prüfungs-Commission II. Classe am Sitze des unterzeichneten Landgerichts für die Bäcker, Beutler, Buchbinder, Bürstenbinder, Büttner, Drechsler, Färber, Flaschner, Glaser, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Hufschmiede und Wagner, Kaminkehrer, Kürschner, Kupferschmiede, Müller, Melber, Metzger, Nagelschmiede, Pflasterer, Rothgerber, Sattler, Seiler, Seifensieder, Siebmacher, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Strumpfwirker, Tünchner, Uhrmacher, Weber, Zeugmacher und Zinngießer, genehmigt worden ist, so wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) die Prüfungstage am ersten Freitag jeden Monats statt finden,
2) die Bewerber sich 8 Tage zuvor an einem Mittwoch oder Sonnabend unter Vorlage des vorgeschriebenen Admissions-Dekrets anzumelden haben.

Hersbruck, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

16. Auf erfolgtes Ableben des Wirths Conrad Hußel zu Polsingen werden alle diejenigen, zur Zeit noch unbekannten Betheiligten, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche am

Freitag den 26. März Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen würde.

Heidenheim, den 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

17. (Steckbrief.) Der unten signalisirte Bräuknecht Johann Baptist Heilesmeier von Oberborberg, kgl. Landgerichts Mitterfels, hat sich einer Körperverletzung im hiesigen Gerichtsbezirke zu Schulden kommen lassen und wolle im Betretensfalle arretirt und hieher geliefert werden.

Pleinfeld, den 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Signalement:

Statur: groß und schlank.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Nase: proportionirt.

Kinn: rund.
Bart: braun.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kennzeichen: unbekannt.
Kleidung: kann nicht angegeben werden.

18. Der Drechslergeselle Carl Christian Traugott Staudinger von hier beabsichtiget nach Amerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Forderungen an denselben binnen 10 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Weissenburg, am 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid.

19. In der Staatswaldung Weißenbronnerwald, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Sonnabend den 6. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

50 Stück Fichten- und Fohren-Bauholz-Stämme,
1 Eichen-Nutzstück,
6 weiche Sägschröte,
120 Stück Fichten-, Doppel-, Halb- und Leiterstangen,
650 Stück fichtene Hopfenstangen,
3 Klafter Eichen-, Scheit- und Abholz,
140 Klafter Fichten- und Fohren desgl.
100 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Ziegelhütte bei Heilsbronn statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 27. Februar 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

20. In den Staatswaldungen Lindenbühlerrangen und Münchswald, der Forstrevier Lindenbühl, werden

am Montag den 8. März

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nemlich:

1) im Lindenbühlerrangen

4 Buchen und 3 Eichennutzstücke,
90 weiche Blöcher,
4 Brunnenrohre,
3 Klafter Buchen und
130 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz;

2) im Distrikte Münchswald:

100 Klafter dergl. Scheit- und Prügelholz nebst dem auf beiden Hiebsorten angefallenen Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 27. Februar 1847.

Königliches Forstamt.

d. l. a.

Roth, Aktuar.

21. Bekanntmachung.

Sämmtliche Holzempfänger aus den Aerarial-Waldungen des hiesigen Amtsbezirks für das I. Semester 18$\frac{46}{47}$ werden aufgefordert, die Holzgelder, welche von nun an täglich bezahlt werden können, um so mehr ungesäumt in grober und kassenmäßiger Münze zu berichtigen, als die nach dem 15. März sich noch im Rückstand befindenden Holzkäufer sofort Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen an die alsbaldige Zahlung erinnert, welche noch mit Gewerbsteuer und übrigen verfallenen Steuergefällen in Rückstand sind, um das Amt der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, Mahnung gegen Gebühr zu verfügen.

Die Steuergefälle hat, wie bisher, der Amtsgehilfe Gruber — die Forstgefälle aber der Amts-

gehilfe Stadelmann zu erheben, deren Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 24. Februar 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

22. Am Donnerstag den 11. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

verkauft die unterfertigte Verwaltungsbehörde mehrere Parthien Dinkel und Haber und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 22. Februar 1847.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

23. Am künftigen Dienstag den 9. März d. Js. Vorm. 9 Uhr werden von dem unterfertigten Amte ohngefähr

185 Schffl. Korn, Dinkel und Haber

mit Vorbehalt hoher Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Windsheim, am 22 Februar 1847.

Kgl. Juliusspital-Rentei-Amt.

Schuster.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Curatelmasse der minderjährigen Kinder des Glasermeisters Friedrich Adler dahier gehörige am unteren Markt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 104 dem freiwilligen öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Behufe steht auf

Montag den 22. März c. Vorm. 11—12 Uhr

Commissionszimmer Nr. 4

Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden: daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht und daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Curatelbehörde ertheilt werden wird.

Ansbach, den 22. Februar 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche den Bauern Georg und Dorothea Volkert'schen Eheleuten zu Untermimberg gehörigen Immobilien, nemlich:

28 Dezim. halbes Hofgut, PlNr. 576, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstallung, Backofen, Wurzgärtchen, Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Waldrecht, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 2275 fl.,

sodann folgende walzende Grundstücke:

1) 86 Dezim. Sandwiesenäckerlein, PlNr. 604a, taxirt auf 50 fl.,
2) 48 Dezim. Backacker, PlNr. 625, 30 fl.,
3) 68 Dezim. Grabenacker, PlNr. 629a, 40 fl.
4) 63 Dezim. der ½ Morgen bei den 5 Eichen, PlNr. 632, 50 fl.
5) 1 Tagw. 73 Dezim. der große Acker, PlNr. 636, 150 fl.
6) 1 Tagw. 19 Dezim. der Mühlacker, PlNr. 638, 115 fl.
7) 80 Dezim. der Kohlheerd, PlNr. 646, 50 fl.
8) 76 „ der Steinbruch, PlNr. 654a, 60 fl.
9) 1 Tagw. 7 Dezim. der Alpenacker, PlNr. 658a, 75 fl.
10) 1 Tagw. 38 Dezim. in Belzen, PlNr. 666, 115 fl.
11) 3 Tagw. 28 Dezim. im Letten, PlNr. 668, 300 fl.
12) 2 Tagw. 44 Dezim. Hofacker und Hopfengarten, PlNr. 669, 300 fl.
13) 2 Tagw. 19 Dezim. die Ackerlänge, PlNr. 676c, 150 fl.
14) 2 Tagw. 1 Dez. Brunnenacker, PlNr. 677, 150 fl.
15) 1 Tagw. 91 Dezim. Zellacker, PlNr. 682, 130 fl.
16) 1 Tagw. 23 Dezim. am Konradsbrand, PlNr. 683a, 175 fl.
17) 1 Tagw. 21 Dezim. Hirten und Röthelacker, PlNr. 688a, 100 fl.
18) 1 Tagw. 78 Dezim. desgl., PlNr. 688b, 100 fl.

19) 44 Dezim. ober den Eichen, PlNr. 650 b, 40 fl.

b) Wiesen.

20) 46 Dezim. bei der Ackerlänge, PlNr. 676 a, taxirt 45 fl.
21) 80 Dezim. beim Zellacker, PlNr. 683 b, 70 fl.
22) 95 Dezim. der Garten, PlNr. 577, 136 fl.
23) 1 Tagw. 63 Dezim. in Belzen, PlNr. 667 a, 100 fl.
24) 1 Tagw. 24 Dezim. in Belzen, PlNr. 667 b, 75 fl.
25) 58 Dezim. das Viertel beim Mühlbach, Pl. Nr. 599 b, 90 fl.
26) 93 Dezim. die ¾ am Mühlbach, PlNr. 589, 100 fl.
27) 48 Dezim bei der Brück, PlNr. 586, 75 fl.

c) Waldungen.

28) 1 Tagw. 96 Dezim. Schlag, PlNr. 595, 230 fl.

ferner Waldungen:

29) 50 Dezim. beim Mühlbach, PlNr. 599 a, 25 fl.,
30) 56 Dezim. beim großen Acker, PlNr. 612, 36 fl.
31) 14 Dezim. beim Grabenacker, PlNr. 629 b, 15 fl.
32) 1 Tagw. 24 Dezim. beim Kohlheerd, PlNr. 647, 136 fl.
33) 54 Dezim. bei den 5 Eichen, PlNr. 650 a, 40 fl.
34) 26 Dezim. beim Steinbruch, PlNr. 654 b, 25 fl.
35) 14 Dezim. beim Altenacker, PlNr. 658 c, 15 fl.

d) Oedungen.

36) 12 Dezim. der Kühtrieb, PlNr. 604 b, 5 fl.
37) 8 Dezim. im Hirten und Röthelacker, Pl. Nr. 668 b, 5 fl.

B. Walzende Grundstücke.

Gemeindetheile vom Jahre 1819.

38) 28 Dezim. Waldung beim Kappelanger, Pl. Nr. 548 b, 30 fl.
39) 3 Tagw. 56 Dezim. desgl. am Mainberger-weg, PlNr. 427, 275 fl.
40) 1 Tagw. 58 Dezim. desgl. am Roppelanger, PlNr. 548 a, 275 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 25. März curr. Nachm. 1 Uhr

in der Behausung der Volkert'schen Eheleute zu Untermimberg anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine weiter bekannt gegeben werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 erfolgt und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schnmacher.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene Besitzungen des Schuhmacher Johann Lindner von Gräfenberg, am

Mittwoch den 14. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst an den Meistbietenden unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Objekte bis zur Tagsfahrt in der Registratur des k. Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

1) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

Besitz Lit. A. PlNr. 12, ein Wohnhaus, Kohlhütte und Wurzgärtlein zu 6 Dezim. Blutzehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, ludeigen;

PlNr. 586, ein Pflanzstück zu 1 Dezim., zehntfrei, besteuert mit 7 Heller, mit einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit jährlich einem Kirchweihlaibbrod an die Pfarrei Emsing, geschätzt auf 500 fl.

Das Wohnhaus ist einstöckig mit Riegel-

wänden, auf einer Seite massiv, und mit Steinen gedeckt.

Besitz Lit. B.

PlNr. 864, der Eywangerwegacker, zu 1 Tgw. 44 Dezim., besteuert mit 9 kr. 1 hllr., freieigen, aber zehentbar zum 10. Band dem Gg. Hundsdorfer zu Gräfenberg, geschätzt auf 170 fl.

2) In der Steuergemeinde Kraftsbuch:

PlNr. 670, der Kornacker, 2 Tagw. 1 Dezim. zehentfrei, besteuert mit 10 kr. 1 hllr., gerichtsbar zum k. Landgericht Greding und grundbar zum k. Rentamte daselbst, geschätzt auf 60 fl.

3) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

PlNr. 324 a und 324 b, 1 Tagw. 49 Dezim. Acker am Altdorferweg und 1 Tagw. 95 Dez. eben daselbst, zehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, grundbar, geschätzt auf 35 fl.

Greding, den 23. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

v. n.

Koch, l. Assessor.

4. Das vergantete Gut des Schmiedmeisters Mich. Truckenbrod in Peppenhöchstett, B. Nr. 265, PlNr. 13, wozu gehört:

ein Wohnhaus, HsNr. 5, eine Scheune, 3 Fach Schweinställe, ein Backofen, eine Hofraith mit Schöpfbrunnen, circa 1/8 Morg. Garten, 22 Tagw. 32 Dezim. Aecker, 5 Tagw. 27 Dezim. Wiesen, 17 Dezim. Oedung, 24 Dezim. Weiher und Gemeinderecht, dann die reale Schmiedgerechtsame auf dem Hause, die Grundbesitzungen handlohnbar mit dem 10 fl. zur Pfarrei Uehlfeld und 42 1/2 kr. Erbzins, die reale Schmiedgerechtigkeit, hingegen handlohnbar mit dem 10 fl. zum kgl. Rentamt Neustadt a/A., Taxe des Guts sammt Zugehör 2625 fl. wird nochmals

am Freitag den 9. April d. Js. Nachm. 3 Uhr

der Versteigerung im Gasthaus zu Peppenhöchstett ausgesetzt, weil in der Bekanntmachung vom 17. Novbr. 1846 die Tagwerkszahl der Grundstücke nicht richtig angegeben war und sich inzwischen herausgestellt hat, daß die reale Schmiedegerechtsame noch mit dem zum Gute gehörigen Hause verbunden ist, daher ein höheres Angebot, als das am 4. d. Mts. gelegte, zu erwarten ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem obigen Termin eingeladen, und haben den Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 94 seq. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 zu gewärtigen.

Neustadt a/A., am 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

5. In der Verlassenschaftssache des Taglöhners Johann Fuchs von Wolfsbrunn wird auf Antrag des Erben das zur Gemeinde Heilsbronn gehörige Wohnhaus Nr. 59 c mit Hofraum von 17 Dezim. Flächeninhalt, mit angebauten Schwein- und Hühnerstall, dann mit Keller und Schöpfbrunnen, endlich mit Gemeinderecht, in Grundbarkeitsverhältniß bestehend, auf 500 fl. geschätzt,

Freitags am 12. März Vorm. 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich an den Meistbietenden verkauft.. Hiezu werden zahlungsfähige Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Tagfahrt bekannt gemacht werden sollen, und die nähere Beschreibung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann. Zugleich werden unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich bis dahin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Heilsbronn, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Da der Käufer des subhastirten Schmiedguts des Matthäus Roderus in Pahres, welches in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken pag. 1001 und Nr. 26 S. 156 des Neustädter Wochenblatts näher beschrieben ist, den Kaufschilling nicht einbezahlt hat, so wird auf Kosten und Gefahr desselben das erwähnte Gut am Freitag den 12. März d. Js. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zu Pahres abermals versteigert wer-

den, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufs-
lustige hiemit einladet

Neustadt, am 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das
dem Bauern Adam Brümmer zu Rodheim gehö-
rige gebundene Gut HsNr. 5 allda mit Wohn-
haus, Scheune und 15 Tagw. 91 Dezim. Ackern
Taxe 5563 fl., Rustikalsteuer-Simplum: 3 fl.
57 kr. 6 hllr.
am Montag den 12. April l. Js. Vorm. 10 Uhr
im Kammerer'schen Wirthshause zu Rodheim
öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zah-
lungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem An-
fügen eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im
Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag
nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes von 1822 und
§. 97 und 98 der Prozeßnovelle von 1817 erfolgt.

Uffenheim, am 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

8. In der Gastwirth Johann Georg May-
schen Concurssache dahier hat man zum Verstrich
der cridarischen Mo- und Immobiliarschaft, er-
stere aus verschiedenem Wirthschafts- und Haus-
geräthe, letztere aus

a) dem Wohnhaus Nr. 85 dahier, mit Bier-
brauerei-, Bäckerei- dann Tafern-Gerecht-
same versehen, genannt zum goldenen Stern,
taxirt auf 7200 fl.,

b) 24 Dezim. Garten in der kleinen Rinne, Pl.
Nr. 119, taxirt auf 200 fl,

c) 14 Dezim. Felsenkeller, Kegelbahn und Gärt-
chen, PlNr. $\frac{200}{201}$, taxirt auf 270 fl,

bestehend, auf

Montag den 22. März c. Vorm. 9 Uhr
anfangend, im Gasthause zum goldenen Stern da-
hier Termin angesetzt. Hiezu wird unter dem
Bemerken eingeladen, daß die Taxationsverhand-
lungen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht
aufliegen, daß der Hinschlag nach den Bestim-
mungen des VII. Abschnittes des Prozeß-Gesetzes
vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Rechte
der Hypothekengläubiger erfolgt, und daß die
sonstigen Strichsbedingnisse im Termine bekannt
gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 8. Februar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Etwaige Ansprüche an Nikolaus Schömig
aus Waigelshausen, z. Z. auf Ebenroth und Ja-
kob Keller, ledig, von Müdesheim, welch Er-
sterer mit seinen Angehörigen nach Amerika aus-
zuwandern gesonnen sind, müssen am
Montag den 16. März l. Js. Vorm. 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung für
den Nichterscheinenden hierorts angebracht werden.

Arnstein, den 23. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Soteir, Landrichter.

2. Nachdem sich der Handelsmann Meyer
Gumpart Schülein zu Thalmessing freiwillig dem
Concursverfahren unterworfen hat, so werden die
gesetzlichen Ediktstage, und zwar zum Vergleichs-
Versuche, eventuell zur Anbringung und Nach-
weisung der Forderungen auf

Montag den 19. April 1847;

zur Vernehmlassung auf

Montag den 17, Mai d. Js.,

und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 14. Juni d. Js.

jedesmal Vorm. 8 Uhr

anberaumt und hiezu dessen sämmtliche be- und
unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile,
daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß
von der Massa, an den übrigen aber den Aus-
schluß mit der treffenden Handlung zur Folge
habe, und mit dem Eröffnen vorgeladen, daß
das inventirte Aktiv-Vermögen einschlüßlich von
illiquiden Ausständen 2547 fl. 12 kr., die bereits
bekannten Schulden aber 7418 fl., hierunter die
Hypotheken 1300 fl. betragen. — Wer von dem
Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Hän-
den hat, oder ihm schuldig ist, hat dieses bei
Vermeidung des Ersatzes und beziehungsweise dop-

pelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concurs-Gericht oder auf dessen Anweisung zu verabreichen.

Greding, den 16. Februar 1847.
Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

3. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Lippmann Emanuel Weiß von Berolzheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 15. März 1847;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 14. April 1847;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik
auf den 14. Mai 1847,
b. für die Duplik
auf den 28. Mai 1847

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, das das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 8. Februar 1847.
Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

4. Der k. Advokat Löw zu Bayreuth hat als Officialanwalt der ledigen Kunigunda Margaretha Schmidt von da gegen den Schlossergesellen Max Eis von hier, wegen Schwängerung, Klage gestellt, und verlangt

a) Anerkennung der Vaterschaft,
b) 20 fl. Niederkunfts- und Taufkosten,
c) 100 fl. für Entschädigung wegen verlorner Jungfernschaft,
d) 1 fl. 30 kr. monatlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes und
e) Verurtheilung des Beklagten in sämmtliche Prozeßkosten.

Man hat zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagung zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Mittwoch den 31. März h. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu der Beklagte da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum Termine hierorts einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel für insinuirt erachtet würden. Die Klage nebst Beilagen kann in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Weissenburg, den 23. Februar 1847.
Königliches Landgericht.
Schmid.

5. Die ledige Metzgerstochter Wilhelmina Oberdorfer von hier, welche am 7. Dezember v. Js. ausserehelich einen Knaben geboren hat, und ihre Kindscuratel haben gegen den Schlossergesellen Max Eis von hier, Klage auf Entschädigung und Kindsalimentation gestellt. Man hat zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

Mittwoch den 31. März h. Js. Vorm. 11 Uhr

Termin anberaumt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird. Derselbe hat zugleich bis zum Termine einen Insinuationsmandatar am diesseitigen Gerichtssitze aufzustellen; ausserdessen die weitern Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für insinuirt erachtet werden. Die

Klage nebst Beilage kann im diesseitigen Geschäftslokale eingesehen werden.

Weissenburg, am 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 9. März d. Js. Nachm. 2 Uhr

werden im rc. Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg vom hiesigen und Rosenberger Kasten

circa 120 Schaff Haber und
15 „ Korn

an den Meistbietenden unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rügland, den 27. Februar 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.

Schridemandel.

2. (Den Leichenkassen-Verein des Industrie-Vereins betr.)

Die seit Constituirung des Vereins 1. April 1846 bis letzten Dezember 1846 gelegte Rechnung, welche

in Einnahme mit	591 fl.	$8\frac{1}{2}$	kr.
in Ausgabe mit	589 fl.	$32\frac{3}{4}$	kr.
Baarbestand	1 fl.	$35\frac{3}{4}$	kr.

dann ein Vermögen von 550 fl. — kr. in Bankscheinen

nachweißt, liegt im Lokale des Industrie-Vereins (bei Herrn Gastwirth Strauß) für sämmtliche Mitglieder von heute an auf die Zeit von 4 Wochen zur Einsicht auf, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß Aufschlüsse von dem Vereins-Cassier Polizei-Offiziant Kehler zu jeder Zeit mit aller Bereitwilligkeit gegeben werden.

Ansbach, den 26. Februar 1847.

Comité des Leichenkassen-Vereins.

3. Aussteuer-Anstalt in Fürth.

Im Jahre 1827 wurde bei der 29. Verloosung diesseitiger Anstalt das Loos Nr. 3719 mit einem Gewinn von 150 fl. gehoben, zu deren Empfangnahme sich die in dem Ziehungsregister eingetragene Barbara Schmidt aus Gräfenberg, durch Vorzeigung des vom Institut ausgestellten Looses vorschriftsgemäß nicht legitimiren konnte. — Es wird daher derjenige, welcher im Besitz des fraglichen Looses sein, und Anspruch auf diesen Gewinn zu machen haben sollte, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato und längstens bis zum 20. Mai d. Js. mit den betreffenden Urkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Administration sich zu melden, als im entgegengesetzten Fall die erwähnte Loos-Urkunde nicht weiter berücksichtigt und jener Gewinn von 150 fl. an benannte Barbara Schmidt aus Gräfenberg ausbezahlt werden wird.

Fürth, den 20. Februar 1847.

Die Administration der Aussteuer-Anstalt.

A. Billing, Vorstand. W. Fronmüller, Cassier.

4. ☞ Der Fichtner'sche Relikten-Unterstützungs-Verein, stellt am Schlusse des Jahres 1846 folgenden Abschluß dar:

Einnahme	2662 fl.	$21\frac{1}{2}$	kr.
Ausgabe	1098 fl.	$54\frac{1}{2}$	kr.
Vermögensbestand	1563 fl.	27	kr.

Zugleich wird bemerkt, daß die Zahl der Mitglieder 735 waren, und sich in dem 1847er Jahr auf 885 vermehrt haben.

Der Gesammt-Vorstand.

5. (Theater-Anzeige.)

Freitag den 5. März.

(Zum Erstenmale, ganz neu.)

Der Liebestrank
oder
die neue Erfindung.

Posse in 4 Akten von Roderich Benedix.

Verfasser des „Doktor Wespe" und des Lustspiels „der Vetter."

Das Wohlwollen, das mir während meines Aufenthaltes dahier so vielseitig zu Theil geworden, läßt mich hoffen, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich zu dieser meiner Einnahme ein geehrtes Publikum um recht zahlreichen Zuspruch bitte. Billets sind in meiner Wohnung Platenstrasse A 25 und im Hause der Theater-Direktion zu haben. — Da

ich durch die Wahl dieses Stückes einen erheiternden Abend versprechen kann,

empfiehlt sich mit Hochachtung
der ergebenste
C. F. Siegner.

6. Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedreich's Analekten zur Natur- und Heilkunde (über deren Gediegenheit sich die Schmidt'schen Jahrbücher der Medicin, 53ster Bd. S. 137 auf die ruhmvollste Weise ausgesprochen haben). 3tes Heft. geh. 36 kr.

Die in diesem Hefte enthaltenen Abhandlungen sind folgende:

I. Zur Geschichte der Geburtshülfe aus der Bibel.
II. Historisches über Pest und Aussatz nach biblischen Stellen.
III. Die psychische Krankheit des biblischen Königs Nebucadnezar, ein Beitrag zur Geschichte der insania zoanthropica.
IV. Einige Worte über Anwendung der Musik bei psychischen Kranken.
V. Ueber die mosaischen Speisegesetze.

7. L. Wolff'sche Leihbibliothek neu angeschafft, Memoires d'un Médecin par Alexandre Dumas.

8. Unterzeichneter empfiehlt seine Goldleisten zum Einrahmen von Oelgemälden, Kupferstiche rc., und sind alle Sorten von 4 bis 20 kr. der Fuß stets vorräthig bei Glasermeister Pfeiffer auf dem Kronachersbuck.

9. (Geschäfts-Empfehlung.) Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unverändert mit Hülfe meines ältesten Sohnes fortführe. Ich bitte daher das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen und Wohlwollen auch auf mich und die Meinigen zu übertragen, welches zu verdienen ich mir stets werde angelegen sein lassen.

Maria Barbara Schäfer,
Zinngießermeisterswittwe, gegenüber der Krone

10. Baustrasse 135 sind mehrere gut erhaltene Möbel billig zu verkaufen.

11. **Waldsämereien.**

In der kgl. bayer. privilegirten Waldsamen-Edukt- und Gerbestoff-Fabrik von C. A. Wolff in Ansbach, sind fortwährend alle Sorten Waldsämereien von vorzüglichster Güte billigst zu haben. Auch ist man erbötig den desfallsigen Preiß-Courant auf gütiges Verlangen einzusenden.

12. Montag den 15. März Vorm. 9 Uhr anfangend, werden zu Mkt Bechhofen von dem Unterzeichneten die sämmtlichen Besitzungen des dasigen Gerbermeisters Müller im Ganzen oder einzeln im öffentlichen Aufstriche meistbietend verkauft, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Garten, Hofraum, Scheune, Gemeinderecht, die Real-Gerberei-Gerechtigkeit mit Einrichtung, beiläufig 14 Tagw. Aecker und Wiesen, Ackergeräthe, als: Wagen, Pflug, Egge, zwei Kühe, und den vorhandenen Dünger;
2) die besondern Gebäude der Lohmühle mit Lohstampf, welche durch Wasser getrieben wird, Wohnung, Gemeinderecht, 32 Dez. Wiese, zum Schutz gehörig

Sämmtliche Besitzungen befinden sich in gutem Zustande, und die Gerberei steht im besten Betriebe. Kaufsliebhaber können die Verkaufsobjekte täglich beaugenscheinigen und daselbst nähere Auskunft erhalten.

Sachsbach, den 26. Februar 1847.

Friedrich Beck.

13. Das Wohnhaus Nr 84 in der Kirchengasse in Leutershausen, worauf die reale Bäckereigerechtigkeit betrieben, auch ohne dieselbe getheilt, zu jedem Geschäfte sich eignet, im guten baulichen Zustande, welches enthält 5 heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen, 5 Kammern, 4 Küchen, 2 Böden, 1 Keller, 2 Holzlegen, Waschküchen nebst Bronnen, Vieh- und Schweinställe, 1 Tgw. 8 Dezim. Gemeindetheile, dann Schaf- und Viehweiderecht, wird aus freier Hand verkauft.

14. In Rothenburg a/T. ist das Haus Nr. 295, worauf eine reale Webergerechtsame haftet, aus freier Hand zu verkaufen.

15. Unterzeichneter ist gesonnen, Grundstücke im Ansbacher, Hennenbacher und Eglofswinder Flurmarkung liegend, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu auf Donnerstag den 4. März Nachm. 2 Uhr ins Hennenbacher Wirthshaus Kaufsliebhaber eingeladen werden, die näheren Bedingungen werden dortselbst vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Grießmeyer, Gutsbesitzer.

16. Kürzlich ist mir ein schwarzer Hund, welcher durch eine weiße Brust, und einen weißen Ring um den Hals ausgezeichnet ist, von mittlerer Größe zugelaufen; der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Entrichtung des Futtergeldes abholen bei

Sturm in Obereichenbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 10 ist über 1 Stiege ein Quartier zu vermiethen.

2. A 72 sind 3 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3. A 190 am Obstmarkt gelegen, ist bis nächst kommendes Ziel Walburgi oder Laurenzi ein bequemes Quartier zu vermiethen.

4. D 409 ist bis Walburgi ein großes Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28 Februar 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Christina; 2. Anna Barbara.

2. Begrabene.

1. Maria Helena, st. 1 J. 5 M. 1 T. alt am Stickfluß; 2. Anna Maria Baumann, Dienstmagd, st. 23 J. 9 M. 28 T. alt an der Lungensucht; 3. todtgeborner Knabe.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Dominika, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Herrmann; 2. Anna Eva, Tochter des B. u. Gärtners Hrn. Bohner.

2. Getraute.

Johann Leonhard Oberseider, B. u. Hausbesitzer, mit Anna Maria Glanz.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha Kramer, Wittwe des † Hausbesitzers u. Packers Kramer, st. 81 J. 1 M. 3 T. alt an Altersschwäche; 2. Herr Nikolaus Friedrich Schäfer, B. u. Zinngießermeister, st. 53 J. 8 M. 11 T. alt an der Luftröhren-Entzündung in Folge verschluckten Knochens; 3. Rossoli-Fabrikanten-Frau Eva Barbara Popp, st. 46 J. 2 M. 1 T. alt an der Lungenschwindsucht.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 28. Februar 1847.

Krone. Hr. Kfm. Keilig von Fürth, Hr. Priv. Steuerlein von Hamburg, Hrn. Kfl. Sternman von Frankfurt, Baumann von Mainz, Gütter von da, Schmidt von Paris, Hüller von Mainz, Hr. Student Waegner von München, Hr. Kfm. Altmann von Mainz, Hr. Priv. Held von Hamburg, Hrn. Kfl. Keilig von Ruhla, Scheuerer von Magdeburg.

Stern. Hrn. Kfl. Lozy von Berlin, Bachmann von Kitzingen, Funck, Raum und Hr. Pferdehändler Hahnenberg von Nürnberg, Hrn. Kfl. Garsten von Worms, Lewender von Fürth, Fischer von Frankfurt, Daßler von Berlin, Hr. Guts-Verwalter Günsburger von Fürstenried, Hrn. Kfl. Stöcker von Elberfeld, Schuster von Nürnberg, Roth von Kitzingen, Wolf von Cassel, Hr. Forstmeister Frhr. von Paschwitz von Altdorf, Hrn. Kfl. Höpfner von Frankfurt, Wedeles von Fürth, Hr. Frhr. von Schenk von Fürth, Hr. Kfm. Bry von Berlin, Hrn. Apotheker Hertel und Göschel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Papst und Eßinger von Frankfurt, Kolbmann und Allis von Bern, Hr. Bau-Condukteur Widhalm von Windsheim, Hr. Künstler Bosch von Wien, Hrn. Kfl. Paul von Waldenburg, Döhner von Schweinfurt, Seligmann von Fürth, Schocke von Magdeburg.

Löwe. Hr. Ingenieur-Lieutenant Greiner von

Germersheim, Hr. Revierförster Meyer v. Sachsbach, Hr. Kfm. Wagner von Leipzig, Hr. Techniker Bader von Bamberg, Hr. Baueleve Frank von Sternberg, Hr. Hauptmann Hornstein von Bamberg, Hr. Administrator Hochenegger von Neumarkt, Hr. Secretär Ochs von Freinsheim, Hr. Ingenieur Hopp von Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Leybold von Engelthal, Hr. Gutsbesitzer Hochstätter von Waldmannshofen, Hr. Kfm. Weiß von Dettelbach, Hr. Lieutenant und Adjutant Meyer von Nürnberg, Hr. Posthalter Allertsheimer v. Neumarkt, Hr. Verwalt. Schulhofer von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Leynich von Neuhof, Hr. Fabr. Neumann von Pappenheim, Hr. Pferdehändler Fränkel von Urspringen, Hr. Pharmaceut Vogtherr von Gunzenhausen, Hr. Bürgerm. Meyer von Herrieden, Hrn. Kfl. Baumfeld von Bamberg, Weimann von Pappenh., Hr. Pferdhändl. Höchstädter von Deggingen, Hr. Bauaccordant Pohle von Nürnb., Hr. Verwalter Stadelmeyer von Thüngen, Hr. Gastw. Röschel von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Frank von Mergentheim, Scheibe von Lauf, Freech von Nürnberg, Wünsch von Würzburg, Hr. Buchhändler Ehrig von Nürnberg, Hr. Kfm Bracker von Meiningen, Hr. Secretär Kulbach von Wertheim, Hr. Gutsbesitzer Donner von Oberwurmbach, Hr. Pferdehändler Riechel von Thüngen, Hr. Kfm. Bühler von Kleinerdlingen, Hr. Fabr. Eberhard von Rothenburg, Hrn. Kfl. Kochendorfer von Mergentheim, Bauer von Wallerstein, Schuster von Nürnberg, Feder von da.

Zirkel. Hr. Juwelier Gabler von München, Hr. Gutsbesitzer Metzler von Rhönsicht, Hrn. Kfl. Neustein von Welbhausen, Schönberg von Diesbeck, Frankenthal, Hähnlein und Hr. Priv. Baumeister von Fürth, Hr. Pferdhändler Steinlein von Altenschönbach, Hr. Mühlbesitzer Baumann von Lobenhausen, Hr Handelsmann Schlum von Crailsheim, Hr. Pferdehändler Heinsfurter von da, Hr. Gutsbes. Klotzbücher von Billenhofen, Hrn. Pferdehändler Mohr von Altenmuhr, Rothschild von Buttenwiesen, Hr. Kfm. Merzbacher von Würzburg, Hr. Priv. Fritsch von Darmstadt, Hr. Commis Dillinger von Frankfurt, Hrn. Kfl. Metzger von Goldbach, Pfeifer von Frickenhausen, Weiglein von Zelling, Mergenstaller von Dillstadt, Weber von Zellingen, Hr. Handelsm. Schild von Heßdorf, Hr. Oekonom Dussel von Kerlshausen, Hr. Fabr. Sauerbeck von Hanau, Hr. Kfm. Biebel von Cassel, Hr. Fabr. Goth von Erlangen, Hr. Oekonom Kraft von Thalmessingen, Hr. Handelsm. Hirsch von Fürth, Hrn. Kfl. Lößer von Crailsheim, Wagner von Nürnberg, Pfahler, Hr. Oekonom Spieler und Hr. Priv. Krotz von Neustadt, Hr. Prakt. Lichler von München, Hr. Fabr. Salentin von Würzburg, Hrn. Kfl. Baimann von Prichsenstadt, Gebr. Stern von Michelbach, Hrn. Handelsl. Gebr. Ahmann von Gnotstadt, Gebr. Horning von Lobenhausen, Mad. Morgenthau von Barres, Hr. Priv. Schuhmann von Kirchberg, Hr. Kfm. Klugmann und Hr. Pferdehändler Feuchtbrenner von Wiesenbronn, Hr. Bierbr. Reindler von Jochsberg, Hr. Kfm. Müller von Coburg, Hr. Dr. Gießen von Leipzig, Hr. Oekonom Wörner von Altdorf, Hr. Optikus Kegel von Gotha, Hr. Fabr. Schürmer von Bamberg, Hr. Priv. Rieder von Nürnberg, Hr. Handelsmann Koch von Hildburghausen, Hr. Gutsbes. Kreitmeyer von Mkt. Scheinfeld, Hr. Pferdhändler Walter von Hall, Fräul. Würflein von Nürnberg, Hr. Kfm. Ziel von Stuttgart, Hr. Sänger Höchst von Grätz, Hr. Baumeister Ringelbaum von Warstein, Hr. Weinhändler Brückner von Mainstockheim, Hr. Kfm Mannheimer von Kempten, Hr. Priv. Burkert von Regensburg, Hr. Literat Simon von Ludwigsburg, Hr. Fabr. Goßmann von Saalfeld.

(Schluß folgt.)

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 19. Ansbach, Samstag den 6 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Verordnung.
(Das Abraupen der Bäume betr.)

Es wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, theils in dürren Blättern sich befinden, unter dem Anfügen erinnert, daß diese Reinigung binnen vier Wochen zu vollziehen seien, indem nach Ablauf dieser Frist Nachsicht gehalten und gegen diejenigen Besitzer, welche nachlässig befunden werden, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe verfahren werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneier durch Verbrennen, oder tiefes Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, am 4. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während der vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen.

Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach, am 4. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fangen der Vögel betr.)

Auf die — von kgl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. Novbr. 1820 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel wird bei Annäherung des Frühlings hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur unnachsichtlichen Bestrafung gezogen werden wird.

Ansbach, am 4. März 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Errichtung von Windöfen und Aufbewahrung des Brennholzes betr.)

Die gemachten Wahrnehmungen bei der letzten vorgenommenen Feuerschau in hiesiger Stadt veranlassen, die bestehende Verordnung hiemit zu erneuern, daß s. g. Windöfen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß nicht errichtet werden dürfen.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß in den Küchen keine zu große Quantitäten Brennholz aufbewahrt werden dürfen. — Uebertretungen unterliegen polizeilicher Ahndung.

Ansbach, am 3. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.
Körber.

5. Nachdem sich in Folge Ausschreibens vom 23. Oktober 1846 in dem auf den 5. Februar c. a. angesetzten Termine Niemand eingefunden hat, um rechtliche Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Elisabetha Margaretha Schmidt vormals verehelicht gewesenen Uebler, gebornen Rausch, geltend zu machen, so wird deren Ehemann, Rosolifabrikant Friedrich Schmidt dahier als alleiniger Erbe der Defunktin hiermit erachtet und der Besitztitel des zum fraglichen Nachlaß gehörigen Wohnhauses Nr. 132 hierselbst auf ihn berichtiget werden. — Fürth, den 19. Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

6. In der Anna Röhrer'schen Verlassenschaftssache von Brunn ist ein gewisser Leonhard Fischer von Thalheim, geb. am 15. Juni 1780, Bruder der Verstorbenen, als nächster Intestatmiterbe bezeichnet, es konnte aber bisher dessen Aufenthalt oder Tod nicht ermittelt werden. Es werden daher dieser Leonhard Fischer, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, längstens aber bis zum

1. Juni d. Js.

um so gewisser dahier einzufinden, um die bisherigen Verhandlungen zu genehmigen und den ihn (sie) treffenden Erbtheil unter Vorlage der treffenden Verwandtschaftsnachweise in Empfang zu nehmen, als außerdem dieser Erbtheil an die bisher aufgetretenen und legitimirten Intestaterben der obigen Erblasserin gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Altdorf, den 22. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

7. Am 18. d. Mts. wurde unweit Burgthann und des unterhalb vorbeifließenden Schwarzach-Flusses ein durch die Verwesung zum Theile zerstörter männlicher Leichnam, dessen Phisiognomie nicht mehr zu erkennen ist, etwa $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, aufgefunden. Es war an demselben von Kleidungsstücken nur noch am linken Fuße ein lederner Halbstiefel und eine um den Hals gebundene schwarzseidene, vorne zu einer doppelten Masche verschlungene Halsbinde zu bemerken. Im Uebrigen war der Leichnam entblößt. Da über den Namen, Stand und Wohnort dieser Person, diesseits Nichts ermittelt werden konnte, so wird die Auffindung dieses Leichnams hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Mittheilung etwaiger Nachrichten anburch aufgefordert.

Altdorf, den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

8. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober a. c. zu Bayersdorf ausgebrochenen Feuersbrunst ist ein von der Sparkasse zu Nürnberg ausgestelltes Cassabuch, also verlautend:

„Für Kunigunda Flicker aus Bayersdorf hier (zu Nürnberg) in Diensten, über 25 fl. Kapital-Einlage Nr. 5226 und wurde eingelegt am 18. November 1840 für das Ziel Walburgi 1840"

zu Verlust gegangen. Dem Antrage der Eigenthümerin gemäß wird der unbekannte etwaige Besitzer desselben anburch aufgefordert, das vermißte Sparkassabuch innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu übergeben, als außerdem dasselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen, den 3. November 1846.

Königl. bayer. Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Mkt. Erlbach.	Neuhof.	die ledige Barbara Herzog mit ihrem außerehelichen Kinde.	1
2	do.	do.	die ledige Margaretha Vogel mit ihren 3 außerehelichen Kindern.	3
3	do.	do.	der ledige Dienstknecht Georg Vogel.	—
4	do.	Ebersdorf.	der ledige Dienstknecht Leonhard Hertlein.	—
5	do.	do.	die ledige Anna Katharina Meier.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an die Vorbenannten sind innerhalb 14 Tagen bei **Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.**

Mkt. Erlbach, am 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Daschner, Georg, Söldengutsbesitzer.	Mit Frau und 2 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannten sind bis längstens am Mittwoch den 17. März d. Js. Vorm. 10 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 26. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Wernsbach bei Windsbach.	Johann Georg Walther, lediger Schäfer, dermalen in Vincenzenbronn, k. Landgerichts Cadolzburg.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind binnen 14 Tagen dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 23. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Lauf, k. Landgericht.	Schnaittach.	Raum, Cathar., ledige Bürgerstochter.	1

Wer an diese Person allenfallsige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis Mittwoch den 10. März curr. Vormittags dahier anzumelden.

Lauf, den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

13. In der öffentlichen Ausschreibung des Verkaufs der Stephan und Anna Wild'schen Grundbesitzungen in Feucht heißt es statt

Dienstag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr

Freitag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr, welches Canzleiversehen hiemit berichtigt wird.

Altdorf, den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

14. In der Nacht vom 25. auf 26. Februar wurden einem Bauern in Pollenfeld mittelst Einbruchs $3\frac{1}{2}$ Schäffel Haber und 3 Schäffel Dinkel entwendet. Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt, so ersucht man sämmtliche Behörden, geeignete Spähe zu verfügen und das Resultat hieher zu notifiziren.

Eichstädt, am 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Jäger, Landrichter.

15. Der ledige Georg Michael Küstner von Neustett und die ledige Helena Barbara Fähnlein von Ohrenbach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb Ansprüche an dieselben am

15. dieses Monats Vormittags

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen sind.

Rothenburg, den 2. März 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

16. Bekanntmachung.

Sämmtliche Holzempfänger aus den Aerarial-Waldungen des hiesigen Amtsbezirks für das I. Semester $18\frac{46}{47}$ werden aufgefordert, die Holzgelder, welche von nun an täglich bezahlt werden können, um so mehr ungesäumt in grober und kassenmäßiger Münze zu berichtigen, als die nach dem 15. März sich noch im Rückstand befindenden Holzkäufer sofort Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen an die alsbaldige Zahlung erinnert, welche noch mit Gewerbsteuer und übrigen verfallenen Steuergefällen in Rückstand sind, um das Amt der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, Mahnung gegen Gebühr zu verfügen.

Die Steuergefälle hat, wie bisher, der Amtsgehilfe Gruber — die Forstgefälle aber der Amtsgehilfe Stadelmann zu erheben, deren Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 24. Februar 1847.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

17. In Sachen der Anna Margaretha Kern aus Oberdachstetten gegen Johann Heinrich Besenbeck zu Gollhofen, Vaterschaft und Alimente betreffend, hat die Klägerin den ihr obliegenden Beweis nach Interlocut vom 30. vor. Monats:

ad 1. durch ein pfarramtliches Zeugniß dd. Oberdachstetten den 21. Februar 1847,

ad 2. durch Delation des Haupteides angetreten.

Der Verklagte hat inner dreisig Tagen über diesen Beweisantritt, insbesondere darüber sich zu erklären:

ob er die Einsichtnahme der Urkunde verlange — und ob den angeworfenen Haupteid annehme, zurückschiebe oder sein Gewissen mit Beweis zu vertreten gedenke,

widrigenfalls Verzicht auf Inspektion der Urkunde und Eidesverweigerung angenommen wird. Innerhalb dreisig Tagen ausschließender Frist ist auch etwaiger Gegenbeweis anzutreten.

Mkt. Einersheim, am 28. Februar 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

18. Glasermeister Lorenz Rumpel von Hüttenheim beabsichtigt mit seiner Ehefrau Kunigunda, verwittibt gewesenen Oertel, gebornen Strebel, und seinen zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an solche müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen a dato hierorts geltend gemacht werden.

Seehaus, den 27. Februar 1847.
Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
v. Kolb.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus Nr. L 1031 in der Entengasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Montag den 19. April c. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt. Das fragliche Haus besteht aus einem Vorder-, Mittel- und Hintergebäude, welche theils zwei- theils einstöckig sind, und gehört dazu ein Gärtchen resp. Hofraum, dann ein Waldrecht. Uebrigens ist dasselbe freieigen und auf 1600 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Nürnberg, den 26. Februar 1847.
Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen vormaligen Flaschnermeisters Johann Jakob Lämmermann dahier gehörige Haus in der Tetzelgasse, der sogenannte Kleeweishof, bestehend

aus einem Vorderhause Lit. S Nr. 591 mit Hofraum und 2 Nebengebäuden und
einem Hinterhause Lit. S 592 mit Hofraum und 2 Nebengebäuden,

auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Montag den 12. April d. Js. Vorm. 10 Uhr
im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 9

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Erbsinteressenten und des Curatelgerichtes abhängt, und die sonstigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst festgesetzt und kund gegeben werden. Die Gebäude sind zusammen auf 11000 fl. gerichtlich geschätzt, der Brandversicherung mit 9100 fl. einverleibt, freieigen und im Bezuge eines Waldrechts von jährlich 4 Mäß Holz, 3 Mäß Stöcken und 100 Wellen; deren nähere Beschreibung kann aus dem bei den Akten zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden.

Nürnberg, den 12. Februar 1847.
Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche den Bauern Georg und Dorothea Volkert'schen Ehelenten zu Untermimberg gehörigen Immobilien, nemlich:

28 Dezim. halbes Hofgut, PlNr. 576, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstallung, Backofen, Wurzgärtchen, Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

Waldrecht, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 2275 fl.,
sodann folgende walzende Grundstücke:

1) 86 Dezim. Sandwiesenäckerlein, PlNr. 604a, tarirt auf 50 fl.,
2) 48 Dezim. Backacker, PlNr. 625, 30 fl.,
3) 68 Dezim. Grabenacker, PlNr. 629 a, 40 fl.
4) 63 Dezim. der ½ Morgen bei den 5 Eichen, PlNr. 632, 50 fl.
5) 1 Tagw. 73 Dezim. der große Acker, Pl. Nr. 636, 150 fl.
6) 1 Tagw. 19 Dezim. der Mühlacker, PlNr. 638, 115 fl.
7) 80 Dezim. der Kohlheerd, PlNr. 646, 50 fl.
8) 76 „ der Steinbruch, PlNr. 654 a, 60 fl.
9) 1 Tagw. 7 Dezim. der Alpenacker, PlNr. 658 a, 75 fl.
10) 1 Tagw. 38 Dezim. in Belzen, PlNr. 666, 115 fl.
11) 3 Tagw. 28 Dezim. im Letten, PlNr. 668, 300 fl.
12 2 Tagw. 44 Dezim. Hofacker und Hopfengarten, PlNr. 669, 300 fl.
13) 2 Tagw. 19 Dezim. die Ackerlänge, Pl. Nr. 676 c, 150 fl.
14) 2 Tagw. 1 Dez. Brunnenacker, PlNr. 677, 150 fl.
15) 1 Tagw. 91 Dezim. Zellacker, PlNr. 682, 130 fl.
16) 1 Tagw. 23 Dezim. am Konradsbrand, Pl. Nr. 683 a, 175 fl.
17) 1 Tagw. 21 Dezim. Hirten und Röthelacker, PlNr. 688 a, 100 fl.
18) 1 Tagw. 78 Dezim. desgl., PlNr. 688 b, 100 fl.
19) 44 Dezim. ober den Eichen, PlNr. 650 b, 40 fl.

b) Wiesen.

20) 46 Dezim. bei der Ackerlänge, PlNr. 676 a, tarirt 45 fl.
21) 80 Dezim. beim Zellacker, PlNr. 683 b, 70 fl.
22) 95 Dezim. der Garten, PlNr. 577, 136 fl.
23) 1 Tagw. 63 Dezim. in Belzen, PlNr. 667a, 100 fl.
24) 1 Tagw. 24 Dezim. in Belzen, PlNr. 667 b, 75 fl.
25) 58 Dezim. das Viertel beim Mühlbach, Pl. Nr. 599 b, 90 fl.
26) 93 Dezim. die ¾ am Mühlbach, PlNr. 589, 100 fl.
27) 48 Dezim bei der Brück, PlNr. 586, 75 fl.

c) Waldungen.

28) 1 Tagw. 96 Dezim. Schlag, PlNr. 595, 230 fl.

ferner Waldungen:

29) 50 Dezim. beim Mühlbach, PlNr. 599 a, 25 fl.,
30) 56 Dezim. beim großen Acker, PlNr. 612, 36 fl.
31) 14 Dezim. beim Grabenacker, PlNr. 629 b, 15 fl.
32) 1 Tagw. 24 Dezim. beim Kohlheerd, PlNr. 647, 136 fl.
33) 54 Dezim. bei den 5 Eichen, PlNr. 650 a, 40 fl.
34) 26 Dezim. beim Steinbruch, PlNr. 654 b, 25 fl.
35) 14 Dezim. beim Altenacker, PlNr. 658 c, 15 fl.

d) Oedungen.

36) 12 Dezim. der Kühtrieb, PlNr. 604 b, 5 fl.
37) 8 Dezim. im Hirten und Röthelacker, Pl. Nr. 688 b, 5 fl.

B. Walzende Grundstücke.

Gemeindtheile vom Jahre 1819.

38) 28 Dezim. Waldung beim Kappelanger, Pl. Nr. 548 b, 30 fl.
39) 3 Tagw. 56 Dezim. desgl. am Mainbergerweg, PlNr. 427, 275 fl.
40) 1 Tagw. 58 Dezim. desgl. am Nopplanger, PlNr. 548 a, 275 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 25. März curr. Nachm. 1 Uhr

in der Behausung der Vollert'schen Eheleute zu Untermimberg anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine weiter bekannt gegeben werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 erfolgt und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

4. Da die Witterung die Abhaltung des am 27. vor. Mts. zum Verkauf der walzenden Grundstücke des Schuhmachers Joh. Brehm in Kästel anberaumt gewesenen Termins unmöglich gemacht hat, so werden die im Kreis-Int.-Bl. von Mittelfranken p. 137, im Corresp. v. u. f. Deutschland p. 120, im allg. Anzeiger Nr. 7 und im Neustädter Wochenbl. Nr. 2, 3 u. 4 genannten Objekte auf Verlangen des Hyp. Gläubigers am

Freitag den 19. März c. Nachm. 3 Uhr

im Wirthshaus zu Kästel der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes.

Neustadt a/A., am 8. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende in hiesiger Stadt, resp. deren Markung gelegene Realitäten, als:

a) PlNr. 181 a, das Wohnhaus Nro. 135, 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Stall, 1 Keller und 2 Böden enthaltend, mit Hofraum, 4 Dezim, im Werthe von 750 fl.
b) PlNr. 181 b, ein Wurzgarten, 1 Dezim., werth 25 fl.
c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, auf 30 fl. gewürdiget,
d) PlNr. 175, eine Scheune, 3 Dezim., im Werthe von 325 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und wird hiermit zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 31. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Landgerichtsgebäude Bietungstermin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die genauere Beschreibung, namentlich die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien bis zu dem Versteigerungstage von den Kaufslustigen in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, die Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Verkauf nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Feuchtwangen, am 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. In der Concurssache der Färberswittwe Margar. Schnitzlein dahier wird dem am 1. Ediktstage zu Stande gekommenen Vergleichs zu Folge zum Verkaufe des von der Gantschuldnerin besessenen beweglichen und unbeweglichen Eigenthums geschritten und hiezu Termin auf

den 12. April 1847

anberaumt, und zwar wird zuvörderst von Vormittags 8—12 Uhr der Verkauf der Immobilien und von Nachmittags 2 Uhr an und die darauf folgenden Tage die Versteigerung der Mobilien vor sich gehen. Die ersteren bestehen lediglich aus dem Hause Nr. 17 in der Judengasse mit realer Färbergerechtsame und 3 Gemeindetheilen gewerthet auf 5000 fl. Der Hinschlag erfolgt sobald das Angebot den Schätzungswerth erreicht. Die bewegliche Habe besteht aus allerlei Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Möbeln, Porzellain u. s. w. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erkauften Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, wogegen hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens die weiteren Strichbedingungen am Termine selbst bekannt ge-

geben werden. Die Zusammenkunft ist im Ganthause.

Pappenheim, den 11. Februar 1847.
Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Gerichtliche Vorladung.

1. Etwaige Ansprüche an Nikolaus Schömig aus Waigelshausen, z. Z. auf Ebenroth und Jakob Keller, ledig, von Müdesheim, welch Ersterer mit seinen Angehörigen nach Amerika auszuwandern gesonnen sind, müssen am

Dienstag den 16. März l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung für den Nichterscheinenden hierorts angebracht werden.

Arnstein, den 23. Februar 1847.
Königliches Landgericht.
Soteir, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag am 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Gasthause zur Krone in Leutershausen, 32 Klafter Fichtenholz und 52 Asthaufen, aus der Waldung Hirschgarten bei Hinterholz, dann 116 Asthaufen aus der Waldung Steinklinge bei Colmberg, an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 4. März 1847.
Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

2. Bei der Freiherrlich von Crailsheim'schen Rentenverwaltung Sommersdorf werden

am 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr
circa 21 Schffl. Korn, 1½ Schffl. Waizen und
34 Schffl. Haber

aus dem Erndtejahr 1846 im Wege der Versteigerung salva ratificat. der hohen Gutsherrschaft verkauft, und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Sommersdorf, den 2. März 1847.
Frauenholz.

3. Am Dienstag den 9. März d. Js. Nachm.
2 Uhr

werden im ꝛc. Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg vom hiesigen und Rosenberger Kasten

circa 120 Schaff Haber und
15 „ Korn

an den Meistbietenden unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rügland, den 27. Februar 1847.
Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

4. Ich warne hiermit Jedermann, Jemanden etwas auf meinem Namen zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. —
Karl Wagner, Schneidermeister.

5. Der Unterzeichnete warnt hiermit Jedermann, Jemanden, sei es auch wer es wolle, auf seinen Namen etwas zu borgen, oder zu leihen, indem er keine Zahlung leistet.

Heidenheim, den 2. März 1847.
Simon Fetzer, Kaminfegermeister.

6. Liederkranz.
Morgen Sonntag den 7. März Produktion
im Saale der Krone.
Anfang 4 Uhr.
Das Direktorium.

7. Auf allgemeines Verlangen Sonntag den 7. März zum dritten und Letztenmale:
Optische Nebelbilder von Joh. Bosch aus Wien. Zum Schluß: komische Spiegelbilder aus dem Leben und großes Schluß-Tableau. Vorher zum Erstenmale: Mitten in der Nacht, Posse in 1 Akt aus dem Französischen.
Die Direktion.

8. Von den
allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern
sind in der Brügel'schen Buchdruckerei besondere Abdrücke à 9 kr. zu haben.

9. Ich halte fortwährend Lager, von best gereinigten Spiritus vin. und empfehle mich zu werthen Aufträgen, die billigst und prompt ausgeführt werden.
G. A. Schröppel am obern Markt.

10. 6 Bienenstöcke sind zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

11. Vor mehreren Monaten blieb in meinem Gastzimmer ein blautuchener Mantel zurück, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

12. Simon Stiegler D 319 verpachtet seine Scheune in der obern Sonnenstrasse im Ganzen oder theilweise.

13. Der Unterzeichnete beabsichtiget demnächst nach Nordamerika auszuwandern und ist daher gesonnen, nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen,

nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus mit Einrichtung des Hafnerbrennofens sammt allen Zugehörungen, eine halbe Scheune, eine Holzlege sammt Futterboden, zwei Schweinställe, einen großen Hofraum, dann die hinter der Scheune liegenden Wurz- und Grasgärten, 20 Dezim. enthaltend;

2) 12 Tagw. 39 Dezim. Aecker und Wiesen,
3 „ 47 „ Wiese in der Schweigau.

Die 12 Tagw. 39 Dezim. Aecker und Wiesen werden in getheiltem Zustande an die Käufer abgegeben, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auch eine Quantität aller Art Oefen und irdenes Geschirr um billige Preise bei demselben, sowie 2 Küh, 1 trächtige Kalben und 11 Stück Schafe zu haben sind. Der Verkaufstermin für die ad 1 aufgeführten Realitäten findet am Montag den 22. März 1847 Mittags 11 Uhr, für die ad 2 aber aufgeführten am Dienstag den 23 und Mittwoch den 24. März Vormittags 8 Uhr im Lebender'schen Brauhause dahier statt. Die Kaufsbedingungen werden an den Strichsterminen bekannt gemacht.

Leutershausen, den 4. März 1847.

Christoph Mainzinger.

14. In Rothenburg a/T. ist das Haus Nr. 295, worauf eine reale Webergerechtsame haftet, aus freier Hand zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Morgens 7 Uhr unsere geliebte Tante und Großtante

Frau Margaretha Brehm, geb. Kleinschroth, nach mehrwöchentlichem Leiden im 71. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. — Verwandten und Freunden der Vollendeten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ansbach, den 3. März 1847.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 151 sind zwei große Quartiere zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

2. Bei Seiler Lindau vor dem Herriederthor ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller ꝛc. und kann sogleich, oder bis Walburgi bezogen werden

3. D 292 sind 4 Quartier zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 28. Februar 1847.

(Schluß.)

W. Roß. Hr. Oekonom Till von Hemmersheim, Hrn. Gebr Raab, Fabrik. von Weissenb., Hr. Oekonom Muffinger von Gülchsheim, Hr. Gastw. Schwab von Gollhofen, Hrn. Handelsl. Schönfeld und Maier von Dornheim, Hr. Gebr. Neubert, Gastw. von Weikersheim, Hr. Oekonom Hörber von Weilheim, Hrn. Gebr. Denzler, Oekonomen von Weimersheim, Hr. Kfm. Feht von Scheinfeld, Hr Handelsm. Stein von Lenkersheim, Madam Manger von Steft, Hr. Kfm. Bauer von Schweinfurt, Hr. Privat. Meier von Würzburg, Hr Gastwirth Wolf von Augsburg, Hrn. Bierbr. Lang u. Schmidt von Burgbernh., Hr. Oekonom Hiftlein von da, Hr. Bierbr. Haßold von Rothenhof, Hr. Gastw. Recknagel u. Hr. Kfm. Blümlein von Windsheim, Hr. Oekonom Reis von Rüdenhausen.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. März 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat März 1847, der Durchschnitts Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Februar 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. März 1847.

I. Für Brod.	Pfd	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	5	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	2	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	17	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen .	—	21	1
„ „ „ 3 kr. soll wiegen .	—	10	2½
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	2¼
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	¼

II. Für Mehl.	fl	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	6¼
„ Maas Mundmehl kostet .	—	9¼
„ „ weißes Mehl kostet	—	7½
„ „ Mittelmehl kostet .	—	7
„ „ Nachmehl kostet .	—	6½
„ „ Gries kostet . .	—	13

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat März 1847

III. Für Fleisch	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	0½
„ Kuhfleisch „	—	7½
„ Kalbfleisch „	—	7
„ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ Schweinfleisch kostet	—	13
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		5
b) bei den Wirthen		5½
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Februar 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	27	58	—
„ „ Waizen „	27	38	—
„ „ Korn „	24	19	—
„ „ Gerste „	19	47	—
„ „ Haber „	9	21	—
Eine Maas Erbsen „	—	7	—
„ „ Linsen „	—	—	—
„ Maas fein gerändelter Gerste	—	—	—
„ „ gerändelter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
„ „ Kartoffeln	—	2	2
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	25	—
„ „ Schweinschmalz	—	22	—
„ „ Butter	—	21	—
4 Stück Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	15	—
„ „ Karpfen	—	15	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	—	—	—
„ Ente	—	—	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	11	—
Ein Hase	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegossener	—	24	—
„ „ Seife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	16	16	—
„ „ Eichenholz	12	—	—
„ „ Fichtenholz	10	53	—
„ „ Föhrenholz	9	14	—
„ „ Erlenholz	—	—	—
„ „ Birkenholz	—	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	46	—
„ „ saueres	1	33	—
„ „ Roggenstroh	1	39	—
„ „ Waizenstroh	1	36	—

Ansbach, den 3. März 1847

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch, den 10 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während der vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen.

Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach, am 4. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualien-Visitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Februar l. Js.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

2 wegen Entwendung; 1 wegen Frevels an Alleebäumen; 14 wegen Feldfrevels; 2 wegen Einschleichens in eine fremde Wohnung; 2 wegen Betrugs; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brods; 1 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods; 2 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Bieres; 1 wegen Körperverletzung; 1 wegen Raufhandels; 1 wegen öffentlicher Beschimpfung; 1 wegen öffentlichen Unfugs; 5 wegen Trunkenheit; 1 wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 6 wegen Strassenverunreinigung; 1 wegen unterlassener Strassenreinigung; 1 wegen Winkelehe; 4 wegen nächtlichen Herumziehens; 28 wegen Bettelns und Vagirens; 3 wegen unerlaubten Aufenthaltes; 2 wegen zu leichten Schmalzes; 2 wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung; 4 wegen Uebertretung der Weideordnung; 2 wegen Uebertretung der Schrannenordnung; 3 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung; 2 wegen unerlaubten Fischens; 1 wegen auffallend starken Knallens mit der Peitsche

Zahl der Bestraften: 94.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

3 Arbeiter.

1 Arbeiterin.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

1 Person wegen Diebstahls.

1 Person wegen Körperverletzung.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

1 Person.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 143.

III. Die Polizeiwache hat im Monat Februar 12 Anzeigen erstattet und 44 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 64; ausgestellte Klagzeugnisse: 22.

Ansbach, am 5. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber.

3. Bekanntmachung.

(Astholzverkauf betr.)

Donnerstag den 11. März um 2 Uhr ist der Verstrich von 19 Asthaufen im Zeilberge.

Ansbach, am 6. März 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

4. Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der unlängst dahier verlebten Schuhmacherswittwe Anna Barbara Haas von hier sind am

Samstag den 20. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse im Ausbleibensfalle dahier anzumelden. Bemerkt wird, daß der ganze Nachlaß in wenigen werthlosen Mobilien und einem verpfändeten Hopfengarten besteht und daß die einzige Tochter der Erblasserin sich der Erbschaft entschlagen hat.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

5. Am 18. d. Mts. wurde unweit Burgthann und des unterhalb vorbeifließenden Schwarzach-Flusses ein durch die Verwesung zum Theile zerstörter männlicher Leichnam, dessen Phisiognomie nicht mehr zu erkennen ist, etwa $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, aufgefunden. Es war an demselben von Kleidungsstücken nur noch am linken Fuße ein lederner Halbstiefel und eine um den Hals gebundene schwarzseidene, vorne zu einer doppelten Masche verschlungene Halsbinde zu bemerken. Im Uebrigen war der Leichnam entblößt. Da über den Namen, Stand und Wohnort dieser Person, diesseits Nichts ermittelt werden konnte, so wird die Auffindung dieses Leichnams hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zur Mittheilung etwaiger Nachrichten andurch aufgefordert.

Altdorf, den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

6. In der öffentlichen Ausschreibung des Verkaufs der Stephan und Anna Wild'schen Grundbesitzungen in Feucht heißt es statt

Dienstag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr

Freitag den 16. März d. Js. Vorm. 11 Uhr, welches Canzleiversehen hiemit berichtigt wird.

Altdorf, den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

7. Der auf den 16. März d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumte Termin zum Zusammentritte der Gläubiger der Paul Schmidt'schen Eheleute von Kucha wurde wegen eines eingetretenen Hindernisses auf

Dienstag den 23. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

verlegt, was unter Bezug auf das Inserat vom 27. vor. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Altdorf, den 22. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

8. Der ledige Dienstknecht Georg Ittner von Rohr ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Schwabach, den 25. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

9. Johann Jakob Höger, lediger Dienstknecht von Meierndorf, beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen. Da dessen Rückkehr ungewiß ist, so sind allenfallsige Ansprüche an denselben binnen

8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wassertrüdingen, am 6. März 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

10. Die ledige Hirschenwirthstochter Eva Barbara Schäfer von Ehingen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Wassertrüdingen, am 6. März 1847.

Königliches Landgericht.

Funk.

11. In nachbenannten Staatswaldungen der kgl Forstrevier Lellenfeld, werden folgende Nutz- und Brennholz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert, und zwar:

am Dienstag den 16. März

in der Brandlach, in den Neunzigmorgen und im Wolfsbühl:

39 weiche Blöcher,
7 überfüdrige Fohren,
160 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz,
15 Haufen Astholz.

Zusammenkunft findet um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Am Mittwoch den 17. März

in der östlichen Haid am Sumpf, und Siebenstöckelschlag

52 fohrene Blöcher,
11 fohrene Brunnenrohre,
155 Klaftern weiches Scheit- und Prügelholz,
16 Haufen Astholz.

Zusammenkunft ist um 9 Uhr im Wirthshause zu Großlellenfeld.

Gunzenhausen, den 6. März 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Erlangen.	Kleinseebach.	Gans, Joh. Wolfg., Winkelsitzer mit Frau und 2 Töchtern.	4
2	" "	Frauenaurach.	Rost, Adam, Maler, mit Frau.	2
3	" "	Möhrendorf.	Heßler, Kath., ledige Taglöhnerstochter.	1
4	" "	"	Reinhardt, Marg., led. Bauerntochter.	1

Allenfallsige Ansprüche an obige Individuen sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen, den 2. März 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn.	Bonnhof.	Maria Margaretha Wening, ledige Hirtentochter und Dienstmagd.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen dießorts geltend zu machen.
Heilsbronn, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

14. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Windsbach.	Johann Wolfgang Stadelmann, Bortenmachermeister und dessen Ehefrau Eva Margaretha geb. Cramer.	ein noch minderjähriger Sohn.
2	" "	"	Johann Leonhard Stadelmann, vormal. Bortenmachermeister, ein Wittwer.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen dießorts geltend zu machen.
Heilsbronn, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

15. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn.	Neuendettelsau.	Johann Mich. Blümlein, Gütler, und dessen Ehefrau Catharina Barbara, geb. Wörrlein.	ein noch minderjähriger Sohn.
2	" "	"	Georg Paul Böhmländer, lediger Dienstknecht.	—
3	" "	"	Catharina Margaretha Meyer, ledige Taglöhnerin.	—
4	" "	"	Anna Christina Heindel, ledige Viktualienhändlerin.	eine noch minderjährige Tochter.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen dießorts geltend zu machen.
Heilsbronn, am 4. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

16. Montag den 15. d. Mts. werden im Distrikt Klosterberg, der kgl. Forstrevier Sulz:

103 weiche Baustämme,
27 dergl. Blöche,
74 Klafter Fichten- und Tannenholz,
2 " Buchenholz, und
18 Asthaufen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Sulz statt.

Rothenburg, den 3. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Praun.

17. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Jung, Isaac, Schneidermeister.	Frau mit 4 Kindern.
2	do.	"	Jung, Nachum, lediger Judenbursch.	—
3	do.	"	Jung, Samuel, desgl.	—
4	do.	"	Jung, Gitele, deren Schwester.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Freitag den 26. März d. Js. Vorm. 9 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 5. März 1847.

Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

18. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Uffenheim.	Wiebelsheim.	Fritz, Elisab. Barbara, ledige Dienstmagd.	deren 2 unehel. Söhne: a) Johann Veit, geb. den 21. März 1829. b) Leonhard, geboren den 12. Juli 1835.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Uffenheim, den 28. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

19. Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. d. Mts. werden im Forstdistrikt Fichtholz

63 Fichtenblöche,
56 dergl. Baustämme,
70 Klafter dergl. Brennholz,
6 " Birkenholz,
500 Birken-Wellen,
3000 Fichten-Wellen, und
50 Asthaufen.

versteigert. Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Colmberg statt.

Rothenburg, den 4. März 1847.

Königliches Forstamt
v Praun.

20. Nachdem von kgl. hoher Regierung die Wiederverpachtung des V. Triesdorfer Jagddistrikts angeordnet worden ist, so wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. März l. Mts.
Morgens 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt. Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen, und bemerkt, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau treiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung vorübergehend, und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, pachtunfähig sind, und daß alle übrigen selbstständigen Staatsbürger nur dann als Pächter zugelassen werden können, wenn sie ein jährliches Einkommen von 600 fl nachweisen können. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Jagdbeschreibung werden den Pachtliebhabern am Termine bekannt gemacht werden.

Herrieden und Ansbach,
am 3. März 1847.
Königl. Rentamt. Königl Forstamt.
Eggerth. v. Krafft.

21. In Sachen der Anna Margaretha Kern aus Oberdachstetten gegen Johann Heinrich Besenbeck zu Gollhofen, Vaterschaft und Alimente betreffend, hat die Klägerin den ihr obliegenden Beweis nach Interlocut vom 30. vor. Monats:
ad 1. durch ein pfarramtliches Zeugniß dd Oberdachstetten den 21. Februar 1847,
ad 2. durch Delation des Haupteides
angetreten.

Der Verklagte hat inner dreisig Tagen über diesen Beweisantritt, insbesondere darüber sich zu erklären:
ob er die Einsichtnahme der Urkunde verlange — und ob den angeworfenen Haupteid annehme, zurückschiebe oder sein Gewissen mit Beweis zu vertreten gedenke,
widrigenfalls Verzicht auf Inspektion der Urkunde und Eidesverweigerung angenommen wird. Innerhalb dreisig Tagen ausschließender Frist ist auch etwaiger Gegenbeweis anzutreten.

Mkt. Einersheim, am 28. Februar 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

22. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Theresia Scherupp von Hainsfarth und deren Kinds-Curatel gegen den ledigen Bäckergesellen Leonhard Bergdolt von Kleinried, wegen außerehelicher Schwängerung, erkennt das Freiherrlich von Crailsheim'sche Patrimonialgericht I. Sommersdorf nach Lage der Akten und den bestehenden Gesetzen gemäß, hiermit zu Recht:

I. der Verklagte sei als Vater des am 6. Mai 1844 von der ledigen Theresia Scherupp außerehelich gebornen Kinds, Namens Maria Rosalia zu erachten, und als solcher schuldig:
1) demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
2) der Kindesmutter für Niederkunft-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, den Betrag von 18 fl., dann für persönliche Entschädigung die Summe von 25 fl. zu bezahlen,
3) zur Alimentation des Kinds einen jährlichen Beitrag von 18 fl. vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kinds, in vierteljährigen Vorauszahlungen zu leisten.

II Derselbe habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreits allein zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.
Sommersdorf, am 22. Februar 1847.
Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

23. Baum-Verkauf.

Bei der kgl. Obstbaumplantage Triesdorf werden auch im nächsten Frühjahre alle Arten Fruchtbäume, verschiedene Ziersträucher und Alleebäume nach den gleichen Bestimmungen der Ausschreibung im kgl bayer. Intelligenz-Blatte für Mittelfranken, dd. 19. Septbr. 1846 Nr. 75, verkäuflich wieder abgelassen.

Triesdorf, am 8. Februar 1847.
Kgl. Staatsguts-Administration Triesdorf, als Direktion der Baumplantage.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürn-

berg wird das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 29. März c. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt; frei, lauter und eigen und mit einem Waldrecht von 2 Mäß weiches Scheit- und Prügelholz, 1½ Mäß weiches Stockholz und 100 Stück Wellen versehen.

Die nähere Beschreibung des Hauses kann aus dem Schätzungsprotokolle bei Gericht entnommen werden, und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Termine selbst erfolgen wird.

Nürnberg, den 4. März 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus Nr. L 1031 in der Entengasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Montag den 19. April c Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt. Das fragliche Haus besteht aus einem Vorder-, Mittel- und Hintergebäude, welche theils zwei- theils einstöckig sind, und gehört dazu ein Gärtchen resp Hofraum, dann ein Waldrecht. Uebrigens ist dasselbe freieigen und auf 1600 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Nürnberg, den 26. Februar 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche den Bauern Georg und Dorothea Volkert'schen Eheleuten zu Unterwimberg gehörigen Immobilien, nemlich:

28 Dezim. halbes Hofgut, PlNr. 576, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstallung, Backofen, Wurzgärtchen, Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Waldrecht, zusammen gerichtlich gewürdigt auf 2275 fl.,

sodann folgende walzende Grundstücke:

1) 86 Dezim Sandwiesenäckerlein, PlNr. 604a, taxirt auf 50 fl.,
2) 48 Dezim. Backacker, PlNr. 625, 30 fl.,
3) 68 Dezim. Grabenacker, PlNr. 629a, 40 fl.
4) 63 Dezim. der ½ Morgen bei den 5 Eichen, PlNr. 632, 50 fl.
5) 1 Tagw. 73 Dezim. der große Acker, Pl. Nr. 636, 150 fl.
6) 1 Tagw. 19 Dezim. der Mühlacker, PlNr. 638, 115 fl.
7) 80 Dezim. der Kohlheerd, PlNr. 646, 50 fl.
8) 76 „ der Steinbruch, PlNr. 654a, 60 fl.
9) 1 Tagw. 7 Dezim. der Alpenacker, PlNr. 658a, 75 fl.
10) 1 Tagw. 38 Dezim. in Belzen, PlNr. 666, 115 fl.
11) 3 Tagw. 28 Dezim. im Letten, PlNr. 668, 300 fl.
12) 2 Tagw. 44 Dezim. Hofacker und Hopfengarten, PlNr. 669, 300 fl.
13) 2 Tagw. 19 Dezim. die Ackerlänge, Pl. Nr. 676c, 150 fl.
14) 2 Tagw. 1 Dez. Brunnenacker, PlNr. 677, 150 fl.
15) 1 Tagw. 91 Dezim. Zellacker, PlNr. 682, 130 fl.
16) 1 Tagw. 23 Dezim. am Konradsbrand, Pl. Nr. 683a, 175 fl.
17) 1 Tagw. 21 Dezim. Hirten und Röthelacker, PlNr. 688a, 100 fl.

18) 1 Tagw. 78 Dezim. desgl., PlNr. 688 b, 100 fl.
19) 44 Dezim. ober den Eichen, PlNr. 650 b, 40 fl.

b) Wiesen.

20) 46 Dezim. bei der Ackerlänge, PlNr. 676 a, tarirt 45 fl.
21) 80 Dezim. beim Zellacker, PlNr. 683 b, 70 fl.
22) 95 Dezim. der Garten, PlNr. 577, 136 fl.
23) 1 Tagw. 63 Dezim. in Belzen, PlNr. 667a, 100 fl.
24) 1 Tagw. 24 Dezim. in Belzen, PlNr. 667 b, 75 fl.
25) 58 Dezim. das Viertel beim Mühlbach, Pl. Nr. 599 b, 90 fl.
26) 93 Dezim. die $\frac{3}{4}$ am Mühlbach, PlNr. 589, 100 fl.
27) 48 Dezim bei der Brück, PlNr. 586, 75 fl.

c) Waldungen.

28) 1 Tagw. 96 Dezim. Schlag, PlNr. 595, 230 fl.

ferner Waldungen:

29) 50 Dezim. beim Mühlbach, PlNr. 599 a, 25 fl.,
30) 56 Dezim. beim großen Acker, PlNr. 612, 36 fl.
31) 14 Dezim. beim Grabenacker, PlNr. 629 b, 15 fl.
32) 1 Tagw. 24 Dezim. beim Kohlheerd, PlNr. 647, 136 fl.
33) 54 Dezim. bei den 5 Eichen, PlNr. 650 a, 40 fl.
34) 26 Dezim. beim Steinbruch, PlNr. 654 b, 25 fl.
35) 14 Dezim. beim Altenacker, PlNr. 658 c, 15 fl.

d) Oedungen.

36) 12 Dezim. der Kühtrieb, PlNr. 604 b, 5 fl.
37) 8 Dezim. im Hirten und Röthelacker, Pl. Nr. 688 b, 5 fl.

B. Walzende Grundstücke.

Gemeindetheile vom Jahre 1819.

38) 28 Dezim. Waldung beim Kappelanger, Pl. Nr. 548 b, 30 fl.
39) 3 Tagw. 56 Dezim. desgl. am Mainbergerweg, PlNr. 427, 275 fl.
40) 1 Tagw. 58 Dezim. desgl. am Roppelanger, PlNr. 548 a, 275 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin ist auf

den 25. März curr. Nachm. 1 Uhr

in der Behausung der Volkert'schen Eheleute zu Untermimberg anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine weiter bekannt gegeben werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 erfolgt und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 6. Mai Nachm. 3 Uhr

das Gut, Haus Nr. 45, Steuerbesitz Nr. 292 zu Neuhof, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei heitzbaren Zimmern und realer Bäckerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, 1 Stallung für 10 Stück Vieh, 1 Schweinstall für 6 Paar Schweine, Hofrait mit Ablagbrunnen vor dem Gemeindebronnen auf dem Marktplatze, 32 Dezim. Garten am Hause, $\frac{1}{16}$ Morg. Krautgarten am Schießhause, und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 30sten Gulden in Sterbfällen, 6 kr. Erbzins zum kgl Aerare und 15 kr. Grundzins in die Gemeindekassa, tarirt um 1750 fl.

im Pfändner'schen Gasthause zu Neuhof an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Zahlungs-

fähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke.

5. In der Hirschenwirth Johann Philipp Albrecht'schen Concurssache zu Unterrampsrach werden hiemit nachdem sich an den auf den 25. d. Mts. bezielt gewesenen ersten Verkaufstermin ein annehmbarer Käufer nicht eingefunden hat, auf Antrag mehrerer Gläubiger

A. folgende Grundbesitzungen, als:

I. Besitz Lit. A der Restkompler von dem im Jahre 1829 zertrümmerten Wirthshause nebst Tafern-gerechtsame dann Bräu- und Backstätte enthaltend,

1) die Bäckereigerechtsame, im Werthe von 100 fl.,

2) das Bräushaus Nr. 22, bestehend

a. zur ebenen Erde aus 1 Braustätte, dem sogenannten Gerstenstübchen und 1 Malztennen,

b. im ersten Stock aus 2 Zimmern, 1 Malzdörre und 1 Malzboden,

c. unter der Erde aus 1 Keller für 100 Eimer Bier,

mit der Brauereigerechtsame auf 600 fl. gewürdigt;

3) das Wohnhaus Nr. 21, bestehend

a. unter der Erde aus einem kleinen Haustennen,

b. zur ebenen Erde aus 1 Pferd- und Ochsenstall für 4 Pferde und 8 Stück Rindvieh, 4 Schweinställen zu je 2 Schweinen und 1 Hausplatz,

c. im ersten Stock aus 2 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Hausplatz und einer angebauten auf hölzernen Pfeilern ruhenden Backstätte,

d. aus 2 Böden mit 1 Gast- und 1 Mehlkammer nebst darauf haftender Taferngerechtsame,

4) eine Scheune mit 1 Tennen, 1 Heuviertel, 1 gepflasterten Wagenschupfe für 30 Stück Vieh, 1 Nebenstall für 50 Stück Schaafe,

5) einen Hofraum mit Pumpbrunnen und Trog, nebst Gärtchen und Dungstätte, alle diese ad lit. 3 bis 5 incl. benannten Realitäten auf 900 fl. gewerthet,

6) PlNr. 623, das Sommerkellergebäude mit 1 Keller zu 1000 Eimer Lagerbier, im Werthe von 200 fl.,

7) PlNr. 38, Garten 12 Dezim., 25 fl.,

8) PlNr. 987, Krautgarten, 28 Dezim., 60 fl.,

9) PlNr. 624, 1 Morg. Krappenacker, 1 Tagw. 86 Dezim., 350 fl.,

10) PlNr. 637, 1 Morg. oberer Dinkelbergacker, 1 Tagw. 44 Dezim., 250 fl.,

11) PlNr. 1067, ½ Morg. Hohenbühlacker, 99 Dezim., 75 fl.,

12) PlNr. 185, 1 Tagw. Stegwiese, 2 Tgw. 15 Dezim., 700 fl. Werth,

B. Besitz Lit. B neuere Gemeindetheile vom Jahre 1808

PlNr 818, ¾ Mrg. Altmanntheil, 1 Tgw. 15 Dezim., im Werthe von 100 fl.,

PlNr. 1270, ½ Mrg. Bergmanntheil, 78 Dezim., auf 50 fl. gewürdiget,

C. Besitz Lit. E freieigene Objekte:

PlNr. 980, ⅔ Tgw. Peuntwiese, 68 Dez., auf 175 fl. taxirt,

B. verschiedene Mobilien, bestehend in Betten, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr rc., dann die zu dem Bräuhause gehörigen Geräthschaften und 1 Pferd,

nochmals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und wird hierdurch zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 11. März d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Albrecht'schen Wirthshause daselbst Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vorhandenen Mobilien mit den Grundbesitzungen und ohne solche abgegeben, die Kaufsbedingungen an dem Termine selbst bekannt ge-

macht werden, die nähere Beschreibung nament-lich die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien bis zu dem Versteigerungstage in dies-seitiger Registratur eingesehen werden könne und der Zuschlag nach dem Prozeßgesetze von 1837 §. 99 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth er-folgt.

Feuchtwangen, am 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

6. Da der Käufer des subhastirten Schmied-guts des Matthäus Roderus in Pahres, welches in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken pag. 1001 und Nr. 26 S. 156 des Neustädter Wochenblatts näher beschrieben ist, den Kaufschilling nicht einbezahlt hat, so wird auf Kosten und Gefahr desselben das erwähnte Gut am Freitag den 12. März d. Js. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus zu Pahres abermals versteigert wer-den, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufs-lustige hiemit einladet

Neustadt, am 6. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Gastwirth Konrad Eysselein von Willanzheim hat sich freiwillig dem Concursver-fahren unterworfen; es werden daher bei vorlie-gender Ueberschuldung die gesetzlichen Edikts-tage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 11. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die an-gemeldeten Forderungen auf

den 11. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 12. April;

und für die Duplik auf

den 14. Mai 1847,

jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-schuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschlies-sung der Forderung von der gegenwärtigen Con-cursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, hierdurch vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermö-gen des Gemeinschuldners in Händen ha-ben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ih-rer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen auf 8635 fl. gewerthet ist, wäh-rend die Passiven 9129 fl. betragen, und daß unter diesen sich 7761 fl. 58 kr. Hypothekenfor-derungen befinden.

Mkt. Bibart, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

Privatbekanntmachungen.

1. Die für die freiherrl. von Seefried'sche Gutsherrschaft dahier aufgespeicherten Getraid-vorräthe aus dem Erndtejahr 1846, bestehend in

circa 27 Schäffel Korn,
34 „ Dinkel und
40 „ Haber

werden dahier im Hahnenwirth Rittberger'schen Gasthause am

Mittwoch den 17. März Vorm. 10 Uhr

öffentlich meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. März 1847.

Geldner, Verwalter.

2. So eben ist erschienen und bei J. A. Stein in Nürnberg vorräthig:

Der Schulbote aus Franken für 1847. 2tes Heft. Preis 9 kr.

Die Herren Lehrer, welche das erste Heft zur Ansicht erhielten, und die Fortsetzung noch nicht bestellt haben, werden höflichst ersucht, baldigst zu bestellen.

Ansbach, am 1. März 1847.

C. H. Gummi.

3. Von den
allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern
sind in der Brügel'schen Buchdruckerei besondere Abdrücke à 9 kr. zu haben.

4. In der Dannheimer'schen Buchhandlung in Eßlingen ist so eben erschienen und bei C. H. Gummi in Ansbach und J. A. Stein in Nürnberg vorräthig:

Geheimnisse für Bierbrauer und Wirthe.
Von
Molt aus Gschwend, Bierbrauer. Preis 24 kr.

5. Meinen vielen Bekannten hier und in der Umgegend, von welchen ich nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich bei meinem Abgang nach Regensburg noch ein herzliches Lebewohl.

Ansbach, den 9. März 1847.

C. Cramer,
fürstl. Thurn und Taxisscher Revisor.

6. **Santoninzeltchen,** ein bewährtes Mittel für Wurmkranke, und nach ärztlicher Vorschrift gefertigt, ächt zu haben bei

Ansbach. Friedr Bub, Conditor

7. **Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, welchem von Seiner Majestät dem Könige die Stelle eines Wund- und Geburtsarztes zu Unteraltertheim bei Würzburg übertragen worden war und dort 10 Jahre lang in dieser Eigenschaft praktizirte, hat seine Uebersiedelung hieher bewerkstelligt, und übt nunmehr sowohl mit Erlaubniß von Seite der hohen kgl. Regierung, als auch des löblichen Magistrats dahier, seinen Beruf als

Wund- und Geburtsarzt

aus. Er empfiehlt sich einem hiesigen und in der Umgegend wohnenden verehrlichen Publikum zu Dienstleistungen in seinem Fache ganz ergebenst.

Wassertrüdingen, den 28 Februar 1847.

C. F. Ritz, Wund- und Geburtsarzt.

8. In einigen bedeutenden Conditoreien mit Spezerei-Geschäft verbunden, können gut erzogene junge Menschen, von soliden Aeltern, unter billigen Bedingnissen sogleich in die Lehre treten, und gibt nähere Auskunft darüber

Ansbach, im März 1847.

Friedr Bub, Conditor.

9. Beim Gold- und Silberarbeiter Sinsel werden meerschaumene Pfeiffenköpfe nicht allein in Wachs sondern auch in Oel gesotten, sowie auch schön schwarz gebrannt.

10. Bei Unterzeichnetem ist gutes Heu und Gromet zu haben. Holzinger zum Brandenburger.

11. A 328 ist ein schwarzer Frack für einen Confirmanden billig zu verkaufen.

12. Den berühmten **Liefländer Leinsaamen** aus Riga

führe ich auch in diesem Jahre wieder und kann ihn noch wohlfeiler geben als im vorigen. Zugleich bürge ich dafür, daß es ganz ächte, aus Riga bezogene Waare ist.

Rothenburg, den 5. März 1847.

Joh. Seb. Leybold.

13. **Gastwirthschaftsverkauf.**

Ein im besten Betrieb stehendes ansehnliches reales Gastwirthschafts-Anwesen mit Oekonomie, in vorzüglichster Lage, einer sehr betriebsamen und belebten Stadt in Mittelfranken ist zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft durch das allgemeine Commissions-Bureau von

H. A Gortz, Lit. S Nr. 771 in Nürnberg.

14. **Mühl-Anwesen-Verkauf.**

In einer sehr angenehmen Gegend 2 bis 3 Stunden von Fürth und Nürnberg entfernt, wird eine im besten Betrieb stehende Mühle mit 4 Mahlgängen, einer Schneidsäge und der sich dabei befindlichen bedeutenden Oekonomie aus freier Hand verkauft. — Das Mühl- sowie sämmtliche Oekonomie-Gebäude sind ganz massiv und erst im Jahre 1833 erbaut worden — Auf gefällige portofreie Anfragen unter Ciffre F. G. an die Redaktion, wird nähere Auskunft darüber ertheilt.

15. In einer Stadt, welche in einer schönen und fruchtbaren Gegend in Mittelfranken an der

Eisenbahnlinie liegt, wird eine ganz neu erbaute, gut eingerichtete Ziegelbrennerei nebst allen Zugehörungen und Bequemlichkeiten aus freier Hand verkauft. Diese Ziegelbrennerei besteht:

aus der Ziegelhütte mit einem auf Rost gebauten zweistöckigen Ofen,

aus einem neuen, zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauter Scheuer mit Stallung und 2 Schüpfen, geschlossenen Hofraum, 2 Brunnen und 64 Dec. Obstgarten am Haus.

Zu diesen Besitzungen werden weiter verkauft: 2 Tagw. 35 Dec. Wiese in der besten Lage, 1 Morgen 38 Dec. Acker, Lehmgrube, ein großer Vorrath an dürrem und anderem Brennholz, ein Vorrath an dürrem Zeuch, eine Quantität Kalksteine und Sand, verschiedene andere, in die Ziegelerei einschlagende Artikel, 2 zweispännige Wägen und 2 ganz gute Zug-Pferde.

Näheren Aufschluß ertheilt auf portofreie und mündliche Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

16. Vor mehreren Monaten blieb in meinem Gastzimmer ein blautuchener Mantel zurück, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

Zu vermiethende Wohnungen

1. A 223 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen; Nähreres bei Glaser Schnürlein.

2. A 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

3. C 183 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen, auf Verlangen kann ein Theil Garten dazu gegeben werden; auch sind 2 Logis für ledige Herren zu vermiethen.

4. Bei Kaufmann Schlichting in der Würzburgerstrasse ist bis kommendes Ziel Walburgi der erste Gaden, und ein kleineres Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

5. Bei Schmiedmeister Lang ist ein Quartier zu vermiethen.

6. A 2 ist ein Quartier zu vermiethen.

7. Bei Beck Beyer ist an eine stille Familie ein kleines Quartier zu ebener Erde zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. März 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Friederika Louise, Töchterl. des B. u. Melbermeisters Hrn. Frieß; 2. Anna Eva, Töchterl. des Bauern Lörler in Bernhardswinden; 3. Johann Georg Sebastian, Söhnl. des Steinhauers u. Musikus Hrn. Steinbrenner; 4. Lisette, Töchterl. des B. u. Zimmergesellen Hrn. Dürr.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Kayser, Dienstknecht in Dombach, st. 32 J. 10 T. alt an Entkräftung; 2. Elisabetha Ziegler, Maurergesellentochter, st. 43 J. 6 M. 7 T. alt an Entkräftung; 3. Maria Barbara, Ehefrau des Gemeindehirten Burkhard in Wengenstadt, st. 33 J. 2 M. 2 T. alt an der Lungenentzündung; 4. Georg Andreas Walz, Schneidermeister in Kammerforst, st. 42 J. 5 M. 10 T. alt an der Brustwassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Dorthea Elisabetha, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Auerochs.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Küffner, B. u. Schreinermeister, mit Frau Maria Magdalena Fischer.

3. Begrabene.

1. Oekonomen-Wittwe Anna Catharina Schack, st. 61 J. 10 M. 16 T. alt am Schleimschlag; 2. Oekonomen-Frau Maria Margaretha Enßer, st. 38 J. 9 M. 19 T. alt am Brand in Folge schwerer und regelwidriger Entbindung; 3. todtgebornes Mädchen des B. u. Oeconomen Enßer; 4) Ehemaliger Metzgermeister Johann Simon Dörflein, st. 90 J. 4 M. 25 T. alt an Altersschwäche; 5 Frau Margaretha Babetta Pröhm, Gastwirthswittwe, st. 70 J. 5 M. 24 T. alt an Wassersucht; 6. Herr August von Löwenstern, ehemal. kaiserl. russischer Major, Ritter des Wladimirordens rc.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 21. Ansbach, Samstag, den 13 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Entwendete Gegenstände betr.)

Im Laufe des Monats Februar dieses Jahres sind folgende Gegenstände dahier entwendet worden, nemlich

1) eine Hose von Boockskin, grau mit schmalen Streifen;
2) ein dunkelbrauner Mannsoberrock mit schwarzen, übersponnenen Knöpfen,
3) ein rothes Shwaltuch, schwarz gestreift und mit rothen Fransen besetzt;
4) ein Paar Stiefel von schwarzem Tuch mit Leder besetzt;
5) ein Mantel von grobem, dunkelblauem Tuche, mit einem bis an den Unterleib gehenden Kragen von gleichem Tuche, dann einem kleinen Kragen von schwarzem Manchester, mit einer Schließe von weißem Metall.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird hiemit gewarnt mit dem Beifügen, allenfallsige Wahrnehmungen sogleich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, am 8. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Körber.

2. In der Nacht vom 5. auf den 6. März wurde dem hiesigen Weißgerbermeister Kenngott

1) eine deutsche Hirschhaut auf der Rückseite gelb und durch das Schwarzfärben auf der Vorderseite etwas verschmiert, und dadurch vorzüglich kenntlich, dann
2) ein weißes Fell von einem deutschen Schaafe, rauh gearbeitet und bereits eingeweicht,

durch zur Zeit unbekannten Thäter entwendet. Man ersucht nun auf die entwendeten Gegenstände, welche den Gesammtwerth von 11 fl. haben, und den Thäter zu spähen, im sachdienlichen Entdeckungsfalle aber sogleich geeignet einzuschreiten und gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Dinkelsbühl, am 8. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Grauvogl, Landrichter.

3. Wesentliche Ergebnisse der Ansbacher Armenkasserechnung für das Verwaltungsjahr 18$\frac{45}{46}$, welche mit dem Beisatze bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tage seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach, am 8. März 1847.

Der Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.
Körber.

Kapitel der Rechnung.	Einnahme.		Betrag. fl.	kr.
I.	Reinertrag des Stammvermögens		510	49½
II.	Ueberschuß früherer Jahre		2907	53¼
III.	Zuflüsse:			
	1) aus Staatskassen, und zwar von kgl. Kreiskasse	2883 fl. 10 kr.		
	2) aus der Kämmereikasse (Getraidaufschlag) . .	4800 fl. — kr.		
	3) aus den Stiftungen des Magistrats	4537 fl 49½ kr.		
	4) aus der Kasse des aufgelösten Kinderinstituts .	60 fl. 38¾ kr.		
	5) aus der Klobenabwurfskasse	129 fl. 40 kr.		
	6) aus der stadtjudenschaftlichen Kasse	40 fl. — kr.		
	7) Abgaben für Hunde	340 fl. 58¼ kr.		
		Zusammen	12792	16½
IV.	Gesetzliche Einnahme des Lokal-Armenfonds			
	1) von Tanzmusiken	148 fl. 48 kr.		
	2) Erlös aus gefundenen, nicht angezeigten Sachen und andern konfiscirten Gegenständen	19 fl. 16¾ kr.		
	3) Erbschaften unterstützter Personen	176 fl. 55 kr.		
	4) Polizeistrafen	45 fl. 19½ kr.		
	5) aus dem Getraidabfalle in der Schranne . . .	77 fl. 37 kr.		
	6) Wochenalmosenbeiträge, welche, wegen Aufhören des Bezugsrechtes, zurückbehalten — und rückvereinnahmt wurden	51 fl. 22 kr.		
		Zusammen	519	18¼
V.	Fundationszuflüsse (diesfallsige Anfälle kommen in der Rechnung über das Stammvermögen der Armenanstalt vor)			
VI.	Kollekten und freiwillige Beiträge			
	1) durch Sammlungen für den Opferstock in den Kirchen	536 fl. 20 kr.		
	2) Geschenke von Privaten	169 fl. 29¾ kr.		
		Zusammen	705	49¾
VII.	Ersatzleistungen:			
	1) fixirte Beträge	130 fl. 28 kr.		
	2) unbestimmte Beträge	6 fl. 10 kr.		
	3) Ersatzposten aus frühern Rechnungen	— fl. — kr.		
		Zusammen	136	38
VIII.	Erlös aus der Armenbeschäftigung (Hierüber wird von dem Verwalter eine eigene Rechnung gelegt.)			
IX.	Zuschuß aus dem Armendistriktsfond		—	—

Kapitel der Rechnung.	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
X.	Verfügbare Ueberschüsse der Gemeindekassen	—	—
XI.	Ueberschüsse der Cultusstiftungen	—	—
XII.	Pflichtbeiträge und zwar von den christlichen Einwohnern	4901	21
XIII.	Sonstige Einnahmen:		
	a) aus frühern Jahren . . . . — fl. — kr.		
	b) aus laufendem Jahr . . . . 99 fl. 18 kr.		
	Zusammen	99	18
	Summa der Einnahme	22573	$24\frac{3}{4}$
	Ausgabe.		
I.	Auf vorhergesehene Unterstützungen, und zwar an Geld und Brod .	9742	23
II.	Auf den Dispositionsfond für unvorhergesehene Fälle.		
	1. vorübergehende Unterstützungen an Gemeindeangehörige 2506 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.		
	2. Spenden an wandernde Handwerksgesellen . . . . . 141 fl. 16 kr.		
	3. Zahlungen an Wohlthätigkeitsinstitute (Versorggshaus) 2794 fl. 53 kr.		
	4. auf sonst unvorhergesehene Ausgaben . . . . . . 2798 fl. $11\frac{3}{4}$ kr.		
III	Auf die Armenbeschäftigung. Zusammen	8240	41
	Zuschuß an die Armenbeschäftigungsanstalt incl. Bekleidungskosten armer Arbeiter	500	—
IV.	Auf Regie:		
	1. Funktionsgehalte und Remuneration . . . . 405 fl. — kr.		
	2. auf Schreibmaterialien . . . . 39 fl. $57\frac{1}{4}$ kr.		
	3. auf Buchdruckerkosten . . . . 22 fl. 31 kr.		
	4. auf Buchbinderlöhne . . . . 7 fl. 18 kr.		
	5. auf Geräthe . . . . — fl. — kr.		
	6. auf Postporto . . . . 3 fl. 29 kr.		
V.	Sonstige Ausgaben: Zusammen	478	$15\frac{1}{4}$
	1. Funktionsgehalte und Remunerationen anderer nicht mit der Verwaltung des Armenkasse- und Rechnungswesen beauftragter Personen . . . . . . 159 fl. 12 kr.		
	2. fixirte Pensionen . . . . 75 fl. — kr.		
	3. Abgänge und Nachlässe . . . . 34 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.		
	4. Vorschüsse gegen Rückersatz . . . . 18 fl. — kr.		
	5. verschiedene andere Beträge . . . . 240 fl. 48 kr.		
	Zusammen	527	$49\frac{1}{4}$
	Summa der Ausgaben	19489	$8\frac{1}{2}$
	Hierunter Vorschüsse gegen Rückersatz	18	—
	bleibt somit reine Ausgabe	19471	$8\frac{1}{2}$

Rubrik der Rechnung.	Abschluß.	Betrag. fl.	kr.
	Einnahmen	22573	24 $\frac{3}{4}$
	Ausgaben.	19489	8 $\frac{1}{2}$
	Aktiv-Rest	3084	16 $\frac{1}{4}$
	Hierunter sind 23 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. als Bestand, welche speziell zum Ankaufe von Holz für Arme bestimmt sind, begriffen.		
	Vormerkung des Vermögens:		
I.	Aktivstand am Ende des Jahres 3084 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. vorstehender Aktivrest, 1002 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. Ausstände, 1400 fl. — kr. Werth des Armenversorgungshauses, 741 fl. 40 kr. Werth der sämmtlichen Inventarstücke, 6228 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. Summa.		
II.	Passivstand am Schlusse des Jahres	—	—
	Dann berechnen sich die Einnahmen und Ausgaben wegen des unter die Armen zu vertheilenden Holzes, welche eigentlich vorschriftsmäßig nur als durchlaufend aufzuführen sind, folgender Weise:		

Einnahme:

374 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. Bestand von 18 $\frac{44}{45}$,
340 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. Abgaben für Hunde,
13 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr. Rente aus der von Lindner'schen Stiftung,
99 fl. 18 kr. für verkauftes Holz,

828 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr. Summa.

Ausgaben:

805 fl. 4 kr. für angekauftes Holz.
Summa per se!

Bilançe

828 fl. 30 $\frac{1}{2}$ kr. Einnahme.
805 fl 4 kr. Ausgabe.

23 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. Bestand.

Ansbach, den 8. März 1847.

Armenpflegschaftsrath der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Beilngries in Mittelfranken.	Sulzkirchen.	Weglehner Christ., Bauernknecht.	—
2	do.	"	Betz Barbara, Bauerntochter.	mit ihrem 5 Jahr alten außerehel. Mädchen Namens Barbara.
3	do.	"	Weglöhner Barb., Bauerntochter.	mit ihren drei außerehelich. Kindern, Johann 12 J. alt, Christoph 9 J. alt, Anna 5 J. alt.
4	do.	"	Simon Gg. Leonh., Bauerssohn.	—
5	do.	"	Fuchs Elisabetha Barbara, Bauerstochter.	mit ihrem 4 J. alten außerehel. Mädchen Anna Ursula.
6	do.	"	Kipfstuhl Joh. Georg, Gütlerssohn.	—
7	do.	"	Fuchs Barbara, Bauerstochter.	mit ihrem 1 J. alten außerehelich. Knaben Namens Leonhard.
8	do.	"	Bald Joh. Mich., Gütlerssohn.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens den 22. März l. Js. bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Beilngries, den 8. März 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Cadolzburg.	Tuchenbach.	Rauh, Marg. Barb., led. Gütlerstochter.	—
2	"	Keidenzell.	Endres, Joh. Andr., led. Bauernsohn	—
3	"	Burggrafenhof.	Kohler, Anna Elis., led. Bauerntochter.	mit 2 Kindern.

Cadolzburg, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

6. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwangen.	Rißmannschallbach.	Georg Michael Kohn, verheiratheter Bauer.	7

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen Ausschlußfrist gehörigen Orts geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 8. März 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Berolzheim.	Jung, Isaac, Schneidermeister.	Frau mit 4 Kindern.
2	do.	"	Jung, Nachum, lediger Judenbursch.	—
3	do.	"	Jung, Samuel, desgl.	—
4	do.	"	Jung, Gitele, deren Schwester.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Freitag den 26. März d. Js. Vorm. 9 Uhr geltend zu machen.

Heidenheim, den 5. März 1847.

Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Ellingen.	Weimersheim.	Resla Hoffnung, ledige Taglöhnerin.	—
2	do.	do.	Mathilde Hoffnung, ledige Dienstmagd.	mit 2 Kindern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Ellingen, den 5. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Beck, Anna Margaretha, Taglöhnerstochter.	—
2	"	Gräfensteinberg.	Bickel, Georg Adam, Webermeisterssohn.	—
3	"	Frickenfelden.	Buchinger, Georg Leonh., Söldnerssohn.	—
4	"	Aha.	Kränzlein, Leonhard, Schuhmachermeister.	—
5	"	Aha.	Kränzlein, Johann Georg, Schuhmacherssohn.	—
6	"	Oberhambach.	Nagel, Anna Maria, Taglöhnerstochter.	—
7	"	Gunzenhausen.	Rieger, August Franz, Revierförsterssohn.	—

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Dienstag den 23. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Einersheim.	Hellmitzheim.	Weigand, Anna Margaretha, ledige Schuhmacherstochter.	1

Ansprüche an dieselbe sind bis Mittwoch den 17. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen. — Einersheim, den 2. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Einersheim.	Hellmitzheim.	Trummer, Joh. Jobst, Schuhmachermeister.	—

Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum 24. d. Mts. hier anzumelden und nachzuweisen. — Einersheim, am 5. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann.

12. In der Nacht vom 26. auf den 27. dies Monats oder am Abende des ersteren Tages wurden aus einer versperrten Kammer mittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände:

1) ein russisch grüner dekartirter noch ganz neuer Mannsoberrock, aus Seiden übersponnenen Knöpfen und dunkelblauem gegitterten Orlean-Futter. Der Kragen war von demselben Tuche und mit schwarzseidenen Schnüren eingefaßt, werth 20 fl.,

2) ein dunkelbrauner schon abgetragener Rock, an den Schoßen nicht gefüttert, mit schwarzen übersponnenen Seidenknöpfen, gleich dem vorigen ohne besondere Kennzeichen, mit einem Kragen von gleichem Tuche, an den Aermeln und dem Leibe mit schwarz grauem Canasaß, wie der vorige gefüttert, werth 10 fl.,

3) eine Hose von russisch grünem Tuche wie obiger Rock, gleichfalls noch ganz neu, mit Latz ohne Stege, und unten herum ohne Einschnitt, werth 7 fl. 12 kr.,

4) eine Jacke von demselben russisch grünen Tuch, mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt, und mit übersponnenen schwarzseidenen Knöpfen, mit silberfarbem Canasaß gefüttert, Werth 8 fl. — gleichfalls noch ganz neu,

5) ein paar kalblederne Halbstiefel, hinten mit Stiften und auf den Fuß gemacht, gleichfalls noch ganz neu, werth 4 fl.

entwendet. Bei der Unbekanntheit des Thäters werden alle Gerichts- und Polizeibehörden requirirt und das Publikum aufgefordert, allenfallsige sachdienliche Mittheilungen sogleich dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu machen.

Altdorf, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

13. Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der unlängst dahier verlebten Schuhmacherswittwe Anna Barbara Haas von hier sind am

Samstag den 20. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse im Ausbleibensfalle dahier anzumelden. Bemerkt wird, daß der ganze Nachlaß in wenigen werthlosen Mobilien und einem verpfändeten Hopfengarten besteht und daß die einzige Tochter der Erblasserin sich der Erbschaft entschlagen hat.

Altdorf, den 18. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

14. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Unterschweinach soll im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Die vorkommenden Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

I. für Abbrechnung des alten Gebäudes und Einrichtung des Betsaals in dem stehen bleibenden alten Gebäude . . . . 241 fl. 41 kr.

II. für das neu zu erbauende Schulhaus
- a) Maurer- und Steinhauer-Arbeit . . . . . . 1610 fl. 42 kr.
- b) Zimmerer-Arbeit . . . 570 fl. 48 kr.
- c) Schreiner-Arbeit . . . 321 fl. 54 kr.
- d) Schlosser-Arbeit . . . 101 fl. 26 kr.
- e) Glaser-Arbeit . . . . 127 fl. 30 kr.
- f) Hafner-Arbeit . . . . 97 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung ist Termin auf

den 23. April c. Vorm. 9 Uhr

im Rathhause dahier anberaumt und werden befähigte Werkmeister hiezu geladen. Zugleich wird bemerkt, daß die Pläne sammt dem Kosten-Anschlag in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Neustadt a/A., am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

15. Mittwoch den 31. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der rentamtlichen Canzlei die öffentliche Versteigerung der ärarialischen Zehentscheune zu Herrieden sammt dem unmittelbar daran stoßenden Wurzgärtchen unter den für Staatsrealitäten-Verkäufe festgesetzten Bedingungen, welche den Kauflustigen am Termin bekannt gemacht werden, vorgenommen. Die Zehentscheune ist in der Nähe des Rentamtsgebäudes gelegen, 1 Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Ziegeln gedeckt, 105 bayer. Fuß lang, 42 Fuß breit, enthält 2 Dreschtennen, 2 Viertel, 1 Stall, einen guten Keller, 2 gut gebretterte Böden, und ist im ganzen in gutem baulichen Zustande; das dazu gehörige Wurzgärtchen hat einen Flächen-Inhalt von 0,7 Dezim.

Herrieden, am 6. März 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

16. Nachdem von kgl. hoher Regierung die Wiederverpachtung des V. Triesdorser Jagdbistrikts angeordnet worden ist, so wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. März l. Mts.

Morgens 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt. Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen, und bemerkt, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau treiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung vorübergehend, und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, pachtunfähig sind, und daß alle übrigen selbstständigen Staatsbürger nur dann als Pächter zugelassen werden können, wenn sie ein jährliches Einkommen von 600 fl. nachweisen können. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Jagdbeschreibung werden den Pachtliebhabern am Termine bekannt gemacht werden.

Herrieden und Ansbach, am 3. März 1847.

Königl. Rentamt. Eggerth. Königl. Forstamt. v. Krafft.

17. In nachbenannten Waldungen der kgl. Forstrevier Treuchtlingen, werden folgende Nutz- und Brennholz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert, und zwar:

am Montag den 22. März

im Schafstrieb, Winkel und Linzenbühl

74 weiche Baustämme,
20 Buchen- und
9 Eichen-Nutzstücke,
60 weiche Sägschröte,
100 Stück Hopfenstangen,
4 Klafter Buchenwerkholz,
70 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
ein Quantum Astholz auf Haufen.

Die Zusammenkunft findet um 9 Uhr Vormittags auf der Ziegelhütte bei Treuchtlingen statt.

Am Dienstag den 23. März

im Ziegelschlag und in den hundert Morgen:

12 Klafter Eichen-Nutzholz,
1 Buchen Nutzstück,
98 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Prügelholz, und
mehrere Haufen Astholz.

Zusammenkunft ist um 10 Uhr in Oberheumödern.

Gunzenhausen, den 10. März 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

18. In der Staatswaldung Mannhöfer Forst, der kgl. Forstrevier Oberscheinfeld, werden

Freitag den 19. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3 Fohrenblöche,
7¾ Klafter Eichenwerkholz,
125¾ „ weiches und hartes Scheit- und Abholz,
14 „ weiche Stöcke,
3000 Stück harte Wellen, und
3700 „ weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte in der Abtheilung Sturz-

berg statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Neustadt a/A., den 8. März 1847.

Königliches Forstamt.

v. Feilitzsch.

19. Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. d. Mts. werden im Forstdistrikt Fichtholz

63 Fichtenblöche,
56 dergl. Baustämme,
70 Klafter dergl. Brennholz,
6 „ Birkenholz,
500 Birken-Wellen,
3000 Fichten-Wellen, und
50 Asthaufen.

versteigert. Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Colmberg statt.

Rothenburg, den 4. März 1847.

Königliches Forstamt

v. Praun.

20. Montag den 15. d. Mts. werden im Distrikt Klosterberg, der kgl. Forstrevier Sulz:

103 weiche Baustämme,
27 dergl. Blöche,
74 Klafter Fichten- und Tannenholz,
2 „ Buchenholz, und
18 Asthaufen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Sulz statt.

Rothenburg, den 3. März 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

21. Montag den 22. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Lerchenberg und Eberstall

39 Fichtenbaustämme,
3 Eichennutzstücke,
6 buchene dergleichen,
4 Eichenblöche,
4 Fichtenblöche,
25½ Klafter Buchenholz,
16 „ Fichtenholz,
1425 harte Wellen,
775 weiche dergleichen,

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Haag'schen Wirthshause zu Oberdachstetten statt.

Rothenburg, den 10. März 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

22. In Sachen der Anna Margaretha Kern aus Oberdachstetten gegen Johann Heinrich Besenbeck zu Gollhofen, Vaterschaft und Alimente betreffend, hat die Klägerin den ihr obliegenden Beweis nach Interlocut vom 30. vor. Monats:

ad 1. durch ein pfarramtliches Zeugniß dd. Oberdachstetten den 21. Februar 1847,

ad 2. durch Delation des Haupteides

angetreten.

Der Verklagte hat inner dreisig Tagen über diesen Beweisantritt, insbesondere darüber sich zu erklären:

ob er die Einsichtnahme der Urkunde verlange — und ob den angeworfenen Haupteid annehme, zurückschiebe oder sein Gewissen mit Beweis zu vertreten gedenke,

widrigenfalls Verzicht auf Inspektion der Urkunde und Eidesverweigerung angenommen wird. Innerhalb dreisig Tagen ausschließender Frist ist auch etwaiger Gegenbeweis anzutreten.

Mkt. Einersheim, am 28. Februar 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

23. Im Walde Schoßbach werden am Freitag den 19. l. Mts.

circa 70 harte und weiche Blöcher

öffentlich verstrichen, wozu man Kaufslustige hiermit einladet. Die Zusammenkunft ist im Haaghof Vormittags 9 Uhr.

Windsheim, am 8. März 1847.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ans-

bach wird das zur Curatelmasse der mindejährigen Kinder des Glasermeisters Friedrich Adler dahier gehörige am unteren Markt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 104 dem freiwilligen öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Behuse steht auf

Montag den 22. März c. Vorm. 11—12 Uhr

Commissionszimmer Nr. 4

Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden: daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht und daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Curatelbehörde ertheilt werden wird.

Ansbach, den 22. Februar 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden die zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Leonhard Weiß von hier gehörigen Realitäten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude Haus Nr. 708 dahier, welches 53½' lang, 33½' breit, zwei Stockwerk hoch, größtentheils massiv erbaut, mit einem doppelt mit Ziegeln gedeckten deutschen Dache versehen ist, 1 Keller, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 2 Kamine, 2 Hausplätze, 5 Abtritte und 2 gebretterte Böden enthält, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

Auf dem Hause haftet die Bierbrauerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, und es ist mit demselben das Wald-, Hut- sowie das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Altstädter Gemeindebesitzungen dann ganzes Anrecht bei Vertheilung derselben, verbunden.

b) das an das Wohnhaus anstoßende in dem geschlossenen Hofraum linker Hand befindliche Bräuhaus, dieses Gebäude ist 92' lang, 35' breit, zwei Stockwerk hoch, der untere Stock massiv, das Uebrige von Fachwerk erbaut, mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Satteldache versehen; es enthält 1 Gährkeller, 1 Malzkeller, 1 Vorrathskeller, zur ebenen Erde die ganze Brauereieinrichtung, einen Brunnen, eine Branntweinstube und Stallung, oben 1 Knecht- und 1 Magdkammer, einen Malzboden, einen großen Heuboden und unter dem Dache 2 gebretterte Schwellböden; der bauliche Zustand ist gut.

c) Der an diesem Gebäude angebaute Schweinstall, welcher 13' lang, 6' breit, 1 Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in gutem baulichen Zustande ist.

d) Die hinter dem Bräuhause am linken Ende des Hofes befindliche Holzlage von 96' Länge und 11' Breite, die äussere Mauer ist massiv, von innen ruht das einfach mit Ziegeln bedeckte Dach auf hölzernen Säulen. Das Gebäude ist ein Stockwerk hoch und im guten baulichen Zustande.

e) Die im Hofe rechter Hand befindliche Holzlege, welche 63' lang, 8½' breit, 1 Stockwerk hoch ist, ganz auf hölzernen Säulen ruht, ein einfach mit Ziegeln bedecktes Pultdach hat, und in gutem baulichen Zustande sich befindet.

f) Das am Ende des Hofes befindliche Quergebäude von 49' Länge, 27½' Breite, welches 1 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten deutschen Dache versehen ist, und eine große Einfahrt, eine Remisse, zwei Stallungen und zwei gebretterte Dachböden enthält. Der Baustand ist mittelmäßig.

g) die außerhalb des Hofraums in der Lazarethgasse gelegene Faßremisse, welche 55' lang, 17½' breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, und mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen ist, und in mittelmäßigem baulichen Zustande sich befindet.

h) Das hinter dem Quergebäude am langen Weg gelegene 5 Dezimalen haltende Wurzgärtchen, PlNr. 603, in welchem sich eine Kegelbahn und ein Abtritt befindet, und welches mit steinernen Pfeilern und gutem Bretterwerk umzäunt ist.

i) Der unter dem Bürgberge bei Erlangen liegende

Felsenkeller, mit einem 5 Dezimalen enthaltenden Kellerplatze, PlNr. 1300, und einem Kellerhause, neben und oberhalb welchem vier Terassenmauern angelegt sind. Der Keller hat eine Länge von 486'.

k) 11 Dezim. Wurzgarten an der Stadtmauer, PlNr. 602.

l) 1 Tagw. 1 Dezim. Acker und
15 Dezim. Oedung, der alte Neubruch am Rödelhaine, als Hopfenfeld aptirt, PlNr. 1658 a und 1658 b.

m) 1 Tagw. Acker, PlNr. 1926, am Bückenhöfer Weg.

n) 1 Tagw. Acker, PlNr. 2995 und 2996, im Stubenlohe.

Die gerichtliche Schätzung dieser Realitäten und der dazu gehörigen, auf 1177 fl. gewertheten Bräuerei-Utensilien beträgt im Ganzen 13709 fl. 30 kr. Termin zur gerichtlichen Versteigerung derselben wird hiemit auf

Montag den 12. April l. Js Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 14 anberaumt und es werden hievon die Interessenten sowie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hyp. Ges. und §§. 98 bis 102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird. Auswärtige, dem Gerichte und den Interessenten nicht bekannte Kaufsliebhaber können zum Striche nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Erlangen, den 29. Januar 1847.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Weismüller.

3 Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 29. März c. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt; frei, lauter und eigen und mit einem Waldrecht von 2 Mäß weiches Scheit- und Prügelholz, 1½ Mäß weiches Stockholz und 10 Stück Wellen versehen.

Die nähere Beschreibung des Hauses kann aus dem Schätzungsprotokolle bei Gericht entnommen werden, und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Termine selbst erfolgen wird.

Nürnberg, den 4. März 1847.

Der königl. Direktor

Dr. Seuffert.

4. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus Nr. L 1031 in der Entengasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Montag den 19. April c Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt. Das fragliche Haus besteht aus einem Vorder-, Mittel- und Hintergebäude, welche theils zwei- theils einstöckig sind, und gehört dazu ein Gärtchen resp Hofraum, dann ein Waldrecht. Uebrigens ist dasselbe freieigen und auf 1600 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Nürnberg, den 26. Februar 1847.

Der kgl Direktor:

Dr. Seuffert.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende in hiesiger Stadt, resp. deren Markung gelegene Realitäten, als:

a) PlNr. 181 a, das Wohnhaus Nro. 135, 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Stall,

1 Keller und 2 Böden enthaltend, mit Hofraum, 4 Dezim., im Werthe von 750 fl.
b) PlNr. 181 b, ein Wurzgarten, 1 Dezim., werth 25 fl.
c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, auf 30 fl. gewürdiget,
d) PlNr. 175, eine Scheune, 3 Dezim., im Werthe von 325 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und wird hiermit zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 31. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen Landgerichtsgebäude Bietungstermin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die genauere Beschreibung, namentlich die Belastung und Schätzung der fraglichen Immobilien bis zu dem Versteigerungstage von den Kaufslustigen in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, die Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Verkauf nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Feuchtwangen, am 24. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene Besitzungen des Schuhmacher Johann Lindner von Gräfenberg, am

Mittwoch den 14. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst an den Meistbietenden unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Objekte bis zur Tagsfahrt in der Registratur des k. Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

1) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

Besitz Lit. A. PlNr. 12, ein Wohnhaus, Kohlhütte und Wurzgärtlein zu 6 Dezim. Blutzehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, ludeigen;

PlNr. 586, ein Pflanzstück zu 1 Dezim., zehntfrei, besteuert mit 7 Heller, mit einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit jährlich einem Kirchweihlaibbrod an die Pfarrei Emsing, geschätzt auf 500 fl.

Das Wohnhaus ist einstöckig mit Riegelwänden, auf einer Seite massiv, und mit Steinen gedeckt.

Besitz Lit. B.

PlNr. 864, der Eywangerwegacker, zu 1 Tgw. 44 Dezim., besteuert mit 9 kr. 1 hllr., freieigen, aber zehentbar zum 10. Band dem Gg. Hundsdorfer zu Gräfenberg, geschätzt auf 170 fl.

2) In der Steuergemeinde Kraftsbuch:

PlNr. 670, der Kornacker, 2 Tagw. 1 Dezim. zehentfrei, besteuert mit 10 kr. 1 hllr., gerichtsbar zum k. Landgericht Greding und grundbar zum k. Rentamte daselbst, geschätzt auf 60 fl.

3) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

PlNr. 324 a und 324 b, 1 Tagw. 49 Dezim. Acker am Altdorferweg und 1 Tagw. 95 Dez. eben daselbst, zehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, grundbar, geschätzt auf 35 fl.

Greding, den 23. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

I. v. n.

Koch, l. Assessor.

7. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn werden auf Veranlassung der Betheiligten die zur Verlassenschaft des Georg Michael Herzog von Windsbach gehörigen Besitzungen, nemlich:

1) die Hälfte eines Wohnhauses Nro. 138 mit Wurzgärtchen und einem Gemeinderechte,
2) 1 Tagw. 16 Dezim. mittleres Bayersbachäckerlein, 51 Dezim. mittleres Bayerbachhölzchen, PlNr. 441 a b, 33 Dezim. hinteres Bayerbachgebüsch. PlNr. 439 b,
3) 77 Dez. vordere Bayerbachwiese, PlNr 437, 78 „ hintere Bayerbachwiese, jetzt Acker, PlNr. 439 b,

sammtlich in der Steuergemeinde Windsbach, zusammen gerichtlich geschätzt auf 560 fl.

Donnerstag den 8. April Nachm. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Windsbach, durch den Commissarius I. Assessor Heuber einzeln oder im Ganzen zum Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen und Dominikalrechte der verlebten Spezereihändlerswittwe Helena Hilpert von Erlenstegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

1) ein Rest des Gutes Nr. 6, bestehend aus
 a. 1 Dezim. Hofraum, PlNr. 13½,
 b. 26 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 11,
 c. 61 Dezim. Aeckerlein hinterm Kohlbuckholz, PlNr. 254, und
 d. folgende Dominikalrenten:
  15 kr. jährlichen Hennengeld und dem Handlohn von 8 Morg. Feld, der Kohlbuck, dem Konrad Gebert von Ziegelstein gehörig,
  15 kr. desgl. und dem Handlohn von 20½ Morg. Wald, dem Konrad Lorenz von Spitalhof gehörig,
  1 fl. jährlichen Hennengeld und dem Handlohn von 18½ Morg. Wald, dem Johann Martin Ehemann auf der Herrnhütte gehörig,
  15 kr. desgl und dem Handlohn von 7½ Morg. Wald, dem Handelsmann Sperber zu Nürnberg gehörig,
  15 kr. desgl. und dem Handlohn von 3⅛ Mrg. Wald, dem Ziegler Christoph Ammon von Schoppershof gehörig.

Gerichtlicher Schätzungswerth ad a. b. u. c. 185 fl.

2) Ein Wohnhaus Nr. 15 nebst Zugehörungen, als: Nebenhaus, Stallung, Holz- und Streuschupfe, Schweinstall, ⅓ Antheil am Backofen und Brunnen, einer größern Schüpfe und Hofraum, nebst Gemeinderecht. — Schätzungswerth 4050 fl.

Das Wohnhaus ist im besten Bauzustand, enthält einen vollständig eingerichteten Spezereiladen und im ersten Stock 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und einen Vorplatz; zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und einen Vorplatz, dann unter dem Dache 2 auf einander stehende gebretterte Böden, wovon der untere 2 Kammern in sich begreift.

3) Ein Acker zu 10 Dezim., das Erlenäckerlein genannt, PlNr. 152, und eine Wiese zu 41 Dezim., die Erlenwiese geheißen, PlNr. 163. Werth nach gerichtlicher Schätzung 225 fl.

4) Ein Acker zu 16 Dezim., das Gartenäckerlein, PlNr. 12a, und eine Wiese zu 1 Tagw. 2 Dezim., die Gartenwiese, PlNr. 12b. Werth nach gerichtlicher Schätzung 600 fl., und

5) ein Acker zu 1 Tagw. 66 Dezim., der s. g. Schwalbenbergacker, PlNr. 73, und 15 Dez. Waldödung, der Berg an diesem Acker. Werth 225 fl.,

sämmtlich in der Flur Erlenstegen gelegen. Bietungstermin hiezu wird auf

Montag den 19. April Nachm. 2 Uhr

zu Erlenstegen in dem Gasthause des Wirthes Kündler angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, die nähere Gutsbeschreibung und Schätzungsverhandlung inzwischen in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann und die Abgaben und Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 19. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. In der Concurssache der Färberswittwe Margar. Schnitzlein dahier wird dem am I. Ediktstage zu Stande gekommenen Vergleichs zu Folge zum Verkaufe des von der Gantschuldnerin besessenen beweglichen und unbeweglichen Eigenthums geschritten und hiezu Termin auf

den 12. April 1847

anberaumt, und zwar wird zuvörderst von Vormittags 8—12 Uhr der Verkauf der Immobilien und von Nachmittags 2 Uhr an und die darauf

folgenden Tage die Versteigerung der Mobilien vor sich gehen. Die ersteren bestehen lediglich aus dem Hause Nr. 17 in der Judengasse mit realer Färbergerechtsame und 3 Gemeindetheilen gewerthet auf 5000 fl. Der Hinschlag erfolgt sobald das Angebot den Schätzungswerth erreicht. Die bewegliche Habe besteht aus allerlei Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Möbeln, Porzellain u. s. w. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die erkauften Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, wogegen hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens die weiteren Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden. Die Zusammenkunft ist im Ganthause.

Pappenheim, den 11. Februar 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Handelsmann Meyer Gumpart Schülein zu Thalmessing freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar zum Vergleichs-Versuche, eventuell zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. April 1847;

zur Vernehmlassung auf

Montag den 17. Mai d. Js.,

und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 14. Juni d. Js.

jedesmal Vorm. 8 Uhr

anberaumt und hiezu dessen sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe, und mit dem Eröffnen vorgeladen, daß das inventirte Aktiv-Vermögen einschlüßlich von illiquiden Ausständen 2547 fl. 12 kr., die bereits bekannten Schulden aber 7418 fl., hierunter die Hypotheken 1300 fl. betragen. — Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, oder ihm schuldig ist, hat dieses bei Vermeidung des Ersatzes und beziehungsweise doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an das Concurs-Gericht oder auf dessen Anweisung zu verabreichen.

Greding, den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

2. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Levi Bergmann von Dittenheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 19. April 1847 Vorm. 8 Uhr;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 19. Mai 1847 Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 21. Juni 1847 Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hierzu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Dienstag den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Walkershöfer Schloßholze, zwischen Hohlach und Equarhofen,

an 70 Klafter Scheit- und Stangen-Holz,

an 12000 Wellen,

größtentheils Buchen- und Eichenholz,

an 16 Eichenstämme, Wagnerholz und Schlagraum,
salva ratificatione öffentlich versteigert.
Hohlach, den 9. März 1847.
Frhrl. v. Würtzburg'sche Rentenverwaltung.
Amthor.

2. Von den
allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern
sind in der Brügel'schen Buchdruckerei besondere Abdrücke à 9 kr. zu haben.

3. (Bleich-Anzeige.) Vielen Anfragen zu begegnen, gebe ich mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich das Bleichgeschäft ohne irgend eine Veränderung, wie bisher fortsetze, und erlaube mir zugleich, um Uebertragung des meiner seligen Mutter geschenkten Zutrauens auf mich ganz ergebenst zu bitten.
Hennenbach, den 9. März 1847.
Karl Griesmeyer.

4. Ein junger Mensch von 14—18 Jahren von soliden Eltern findet vom 1. April an Beschäftigung als Laufbursche und Packer in meiner Buchhandlung.
Ansbach, den 10. März 1847.
C. H. Gummi.

5. B 62 ist circa 1 Morg. Acker im Ganzen zu Erdbirn zu verpachten.

6. Es sind mehrere 1000 Gulden theilweise auszuleihen A 285.

7. Wein-Versteigerung.
Der Unterzeichnete versteigert öffentlich am
Dienstag den 23. März d. Js.
im Gasthause zum Löwen dahier, Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbezeichnete, ganz rein und gut gehaltene Weine, als:

Frankenweine.

10 Eimer 1845er Mischling.
93 „ 1844er ditto.
60 „ 1841er ditto.
60 „ 1841er ditto.
29 „ 1844er Wiesenbrenner.
103 „ 1842er Randersackerer.
18 „ 1827er Frickenhäuser.
67 „ 1834er Marktbreiter.
17 „ 1834er Randersackerer.
7 „ 1822er Frickenhäuser.
3 „ 1834er Leisten.

Rheinweine.

7 „ 1834er Traminer.
60 „ 1842er Ruppertsberger.
16 „ 1842er Niersteiner.
19 „ 1842er Hochheimer.
9 „ 1834er Niersteiner.
8 „ 1834er ditto.

Eine Parthie moussirenden Wein in Bouteillen,
wozu Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.
Vor Beginn der Versteigerung werden die Strichsbedingungen bekannt gemacht, auch können die Proben von sämmtlichen Weinen drei Tage vorher an den Fässern genommen werden.
Marktbreit, den 15. Februar 1847.
C. H. A. Schleußner.

8. Eine Dienstmagd hat vom Kronacherbuck durch die Klasse bis in die Uzenstrasse einen Hausschlüssel verloren. Man bittet, denselben in der Redaktion gegen Trankgeld abzugeben.

9. Eine goldene Vorstecknadel mit einem rothen Stein wurde verloren. Derjenige, welche sie A Nr. 5 über 2 Stiegen zurückgibt, erhält 48 kr.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 2 ist ein Quartier zu vermiethen.
2. Im Hause A Nr. 279 ist eine Wohnung im 2ten und 3ten Stock, mit Aussicht nach der Promenade, auf der Sonnenseite — und allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen.
3. A 333 ist ein Quartier zu vermiethen.
4. Im Hause Lit. D 1 a vor dem Herriederthor ist der mittlere Gaden im Ganzen und auch getheilt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.
5. Bei Schmiedmeister Lang ist ein Quartier zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch, den 17. März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung
(Entwendung betr.)

Am 10. dieß wurde eine Wasserbutte mit zwei eisernen Reifen entwendet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und sind Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 13. März 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Körber.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Entwendung betr.)

Am 8. dieses wurden zwei Kühzuggeschirre dahier entwendet.

Dieselben bestehen aus 2 ledernen durchgenäheten Kissen mit 4 Strängen, an deren jedem Ende eine einen Schuh lange Kette mit einem Ringe sich befindet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und sind allenfallsige Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 12. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Körber.

3. Der Gemeinde-Schäfer Kaspar Geissendörfer von Etzelheim und seine Verlobte Appollonia Knauer von dort, haben durch gerichtlichen Ehevertrag vom 25. d. Mts. die landesübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

4. Zwischen 1. und 2. März d. Js. wurde aus dem Hause des hiesigen Gastwirthes Seidelmann zum Schaden des Dienstknechtes Michael Präger von zur Zeit noch unbekanntem Thäter eine Uhr entwendet, welche ein Doppelgehäuse, das Innere von Silber, das Aeußere von Schildkrötenschale, auf dem weißen Zifferblatte römische Stundenzahlen und messingenen Zeiger hatte, und im Innern auf dem sogenannten Werke den Namen Gottlieb Dauchert zeigt. Man ersucht nun sämmtliche Behörden um gefällige Verfügung der Spähe auf die entwendete Uhr, woran sich auch eine Hängkette von Neusilber befand, und auf den Thäter, im sachdienlichen Entdeckungsfalle aber um schleunige Nachricht.

Dinkelsbühl, am 6. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

5. Philipp Franz Vogt, Schmiedgeselle von Rothenburg o/T., geboren am 15. Februar 1777, hat — seit Anfangs dieses Jahrhunderts auf der Wanderschaft abwesend, von seinem Leben und

Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag der nächsten Intestat-Erben werden der ꝛc. Vogt oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato oder längstens bis zum 23. September l. Jahres in dem hiezu anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Vogt für todt erklärt und sein in 1875 fl. bestehendes Vermögen den sich bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

6. (Schuldienst-Erledigung.) Durch den Tod des seitherigen Schullehrers ist der hiesige Schul- und Kirchnersdienst, mit welchem ein fassionsmäßiges Einkommen von 254 fl. 46 kr. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Das Präsentationsrecht auf diese Stelle steht der Schulgemeinde zu. Bewerber, die einen christlich frommen Wandel nachweisen, haben sich mit ihren sonstigen erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen an die hiesige kgl. Lokalschul-Inspektion zu wenden.

Veitsweiler, Landgerichts Dinkelsbühl, den 14. März 1847.

K. Lokalschul-Inspektion. Gemeindeverwaltung.
Fick. Ruck.

7. Nachbenannte Personen:

1) Würsching, Matthäus, lediger Bauernsohn, von Seenheim,
2) Würsching, Andreas, lediger Bauernsohn, von Seenheim,
3) Jacob, Johann Michael, lediger Taglöhnerssohn, von Seenheim,
4) Schmidt, Georg Michael, lediger Dienstknecht, von Seenheim,

haben um Ertheilung von Reisepässen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht, und wollen die Reise bis 1. April d. Js. antreten.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 13. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

8. Nachbenannte Personen

1) Habel, Johann Leonhard, lediger Schneidergeselle, von Simmershofen,
2) Roth, Johann Georg, lediger Dienstknecht, von Welbhausen,
3) Heinlein, Leonhard, lediger Metzgergeselle, aus Uffenheim,
4) Schwackert, Anna Maria, ledige Dienstmagd, aus Welbhausen,

haben um Ertheilung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht, und wollen die Reise bis 1. April d. Js. antreten.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen dahier anzumelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Uffenheim, den 11. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Neustadt a/A.	Mosbach.	Oettinger, Margaretha Barbara, ledig, Dienstmagd, 35 Jahre alt.	1 Kind.

Etwaige Forderungen an die Person sind längstens bis Dienstag den 30. dieses Monats Vorm. 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts bescheinigt anzumelden.

Neustadt a/A., am 11. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Kgl. Landgericht Ansbach.	Rügland.	Susanna Maria Billmeier, Dienstmagd.	1 Kind.
2	do.	Oberneustetten.	Johann-Caspar Lederer, Bauernsohn.	—

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungslustigen sind hierorts binnen 8 Tagen anzumelden.

Ansbach, am 11. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Mettelaurach.	Der Bauer Johann Leonhard Bodendörfer.	6
2	" "	Altziegenrück.	Die ledige Maria Margaretha Stürzenhofecker mit ihrem außerehel. Kinde.	1
3	" "	Altselingsbach.	Die Schäferswittwe Barbara Goeß.	—
4	" "	"	Die ledige Anna Agnes Goeß mit ihrem außerehelichen Kinde.	1
5	" "	Linden	Der Schäferssohn Johann Leonhard Ullmer.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, den 8. März 1847.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

12. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Altziegenrück.	Der ledige Bauernsohn Johann Peter Billner.	—
2	" "	Neuseelingsbach.	Die ledige Christine Lieret mit ihrem außerehelichen Kinde.	1

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, den 6. März 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Beck, Anna Margaretha, Taglöhnerstochter.	—
2	"	Gräfensteinberg.	Bickel, Georg Adam, Webermeisterssohn.	—
3	"	Frickenfelden.	Buchinger, Georg Leonh., Söldnerssohn.	—
4	"	Aha.	Kränzlein, Leonhard, Schuhmachermeister.	—
5	"	Aha.	Kränzlein, Johann Georg, Schuhmacherssohn.	—
6	"	Oberhambach.	Nagel, Anna Maria, Taglöhnerstochter.	—
7	"	Gunzenhausen.	Rieger, August Franz, Revierförsterssohn.	—

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Dienstag den 23. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

14. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Dittenheim.	Schäfer, Michael, Schmiedmeister.	Frau mit 2 Kindern.
2	do.	Heidenheim.	Schmidt, Michael, Metzger und Bierbrauergeselle.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 31. März d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 10. März 1847.

Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

15. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Cadolzburg	Roßstall.	Fischhaber, Johann, ledig, Metzgergeselle.	—
2	" "	"	List, Barbara, ledige Zimmermeisterstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen, sind längstens bis zum 25. d. Mts. hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden, resp. der zu ertheilenden Auswanderungserlaubniß. — Cadolzburg, den 5. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Aufin.

16. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Feuchtwangen.	Schnelldorf.	Johannes Christ, verehelichter Weber und Gütler.	4
2	do.	Gehrenberg.	Joh. Mich. Kronbach, lediger Schneidergeselle.	—

Etwaige Ansprüche an diese Personen sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Feuchtwangen, den 13. März 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert.

17. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Unterrottmannsdorf.	Johann Georg Dietrich, lediger Dienstknecht.	—
2	" "	Schlauersbach.	Anna Maria Barbara Wurzinger, ledige Dienstmagd.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind dießorts binnen 14 Tagen geltend zu machen.
Heilsbronn, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

18. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Mausdorf.	Der Maurergeselle Peter Heubeck.	6
2	" "	"	Der Hausbesitzer Johann Bick.	4
3	" "	Gunzendorf.	Der Bauer Conrad Arnold.	4
4	" "	Mkt. Erlbach.	Der Schuhmachermeister Johann Georg Fleischmann.	3
5	" "	" "	Die Taglöhnerswittwe Margar. Fleischmann.	—
6	" "	Neuhof.	Die ledige Anna Apollonia Pfändner mit ihrem außerehelichen Kinde.	1

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

19. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Ipsheim.	Johann Martin Rost, lediger Schmiedgeselle.	
2	do.	do.	Anna Dorothea Kopp, ledige Dienstmagd.	
3	do.	do.	Anna Barbara Ullmer, ledige Dienstmagd.	
4	do.	do.	Barbara Ullmer, ledige Dienstmagd.	
5	do.	Schwebheim.	Johann Georg Meyer, lediger Bierbrauer und Büttnergeselle.	
6	do	do.	Georg Michael Meyer, lediger Dienstknecht.	
7	do.	Lenkersheim.	Meier Uhlfelder, ledig.	
8	do.	Schwebheim.	Margaretha Kilian, ledige Dienstmagd.	

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 11. März 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

20. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Windsbach.	Johann Simon Frischeisen, Zimmergeselle und Branntweinbrenner, dann dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Pirner.	3 noch minderjährige Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen hierorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 10. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

21. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. März 1847 Nr. 32276 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale Lichtenfels nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Lieferungen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokale, Werkstätte und Werkführer-Wohnung auf dem Bahnhofe zu Lichtenfels; der Einfriedigung und der Lauf im Putzgräben, zusammen die II. Abtheilung der Bahnhof-Hochbauten bildend und enthaltend.

	fl.	kr.
Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten, einschließlich des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	19379	30
Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu	1648	30
Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	3746	38
Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	5863	51
Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1525	44
Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu	1904	34
Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu	675	42
Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	634	34
Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	348	13
Gesammt-Betrag	35727	16

Ferner: die Lieferung des zu den vorbenannten Bauten neben den schon vorhandenen Vorrath noch weiter erforderlichen Steinmaterials, bestehend aus:

390 Schacht-Ruthen zu 100 Cubikfuß Vorsetz-Steine.
3 Schacht-Ruthen . . . . . . Halb-Quader.
14½ Schacht-Ruthen . . . . . . Stufen- und Schwellen-Steine.
8500 Quadrat-Fuß Pflaster-Schaalen.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. März 1847 an im Amtslokale

der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden für Handwerker und Lieferungs-Objekte falls nicht auf die ganze Arbeit resp. Lieferung abgeboten wird, längstens bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 12. März 1847.

Königliches Landgericht.
Eschenbach, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Balbier, Sektions-Ingenieur.

22. In der Staatswaldung Thiergarten, der kgl. Forst-Station Hennenbach werden

Donnerstag den 18. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

17 Stück birkene Geräthstangen,
18 " " Deichselstangen,
5 " fichtene Doppelstangen,
41 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
28 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshaus zu Hennenbach statt.

Ansbach, den 15. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

23. Montag den 22. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Lerchenberg und Eberstall

39 Fichtenbaustämme,
3 Eichennutzstücke,
6 buchene dergleichen,
4 Eichenblöche,
4 Fichtenblöche,
25¼ Klafter Buchenholz,
16 " Fichtenholz,
1425 harte Wellen,
775 weiche dergleichen,

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Haag'schen Wirthshause zu Oberdachstetten statt.

Rothenburg, den 10. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Praun.

24. Mittwoch den 31. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der rentamtlichen Canzlei die öffentliche Versteigerung der ärarialischen Zehentscheune zu Herrieden sammt dem unmittelbar daran stoßenden Wurzgärtchen unter den für Staatsrealitäten-Verkäufe festgesetzten Bedingungen, welche den Kauflustigen am Termin bekannt gemacht werden, vorgenommen. Die Zehentscheune ist in der Nähe des Rentamtsgebäudes gelegen, 1 Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Ziegeln gedeckt, 105 bayer. Fuß lang, 42 Fuß breit, enthält 2 Dreschtennen, 2 Viertel, 1 Stall, einen guten Keller, 2 gut gebretterte Böden, und ist im ganzen in gutem baulichen Zustande; das dazu gehörige Wurzgärtchen hat einen Flächen-Inhalt von 0,7 Dezim.

Herrieden, am 6. März 1847.

Königliches Rentamt.
Eggerth.

25. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Graßhäusser und ihrer Kindes-Vormundschaft von Kornburg gegen den ledigen Dienstknecht Johann Lamprecht von Kehl, wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung,

trat die Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 24. Dezember 1846 auferlegten Beweis rechtzeitig an:

a) durch eine gerichtlich beglaubigte Protokolls-Abschrift des Zeugnisses des kgl. Pfarramts Kornburg vom 15. Juli 1844:
   daß sie am 2. Juli 1844 ein außereheliches Kind Namens „Elisabetha" geboren habe;

b) durch Eidesdelation:
   daß der Beklagte zwischen dem 210ten und 285sten Tage d. i. zwischen dem 21. September und 6. Dezember 1843 vor ihrer am 2. Juli 1844 stattgehabten Niederkunft den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

Der abwesende Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hat sich nun binnen

dreissig Tagen

zu erklären:

ad a. bezüglich dieser Urkunde bei Vermeidung der Annahme des Verzichts auf die Einsichtsnahme;

ad b. bezüglich der Eidesdelation:
   ob er den Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle
   bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung.

Ellingen, den 9. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

26. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Theresia Scherupp von Hainsfarth und deren Kinds-Curatel gegen den ledigen Bäckergesellen Leonhard Bergdolt von Kleinried, wegen außerehelicher Schwängerung, erkennt das Freiherrlich von Crailsheim'sche Patrimonialgericht I. Sommersdorf nach Lage der Akten und den bestehenden Gesetzen gemäß, hiermit zu Recht:

I. der Verklagte sei als Vater des am 6. Mai 1844 von der ledigen Theresia Scherupp außerehelich gebornen Kinds, Namens Maria Rosalia zu erachten, und als solcher schuldig:

1) demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
2) der Kindesmutter für Niederkunft-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, den Betrag von 18 fl., dann für persönliche Entschädigung die Summe von 25 fl. zu bezahlen,
3) zur Alimentation des Kinds einen jährlichen Beitrag von 18 fl. vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kinds, in vierteljährigen Vorauszahlungen zu leisten.

II. Derselbe habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreits allein zu tragen resp. zu erstatten.

B. R. W.

Sommersdorf, am 22. Februar 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

27. Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 12. des nächsten Monats April gegen 700 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben. —

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16te Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behaftete Individuen, welche zu einer anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen. —

Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben bis zum 12. April dies Jahrs in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und sonstigen Behörden, oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird. — Vor der obenbestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt, den 11. März 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das den Bierwirthseheleuten Heinrich und Katharina Göller gehörige Wohnhaus in der Kappengasse L Nr. 1473, auf welchem eine unbeschränkte Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 29. März c. Vorm. 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 22

anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und größtentheils mit Hohlziegeln eingedeckt; frei, lauter und eigen und mit einem Waldrecht von 2 Mäß weiches Scheit- und Prügelholz, 1½ Mäß weiches Stockholz und 100 Stück Wellen versehen.

Die nähere Beschreibung des Hauses kann aus dem Schätzungsprotokolle bei Gericht entnommen werden, und beträgt die Taxe des Hauses sammt der realen Bierwirthschaftsgerechtsame 3400 fl.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Termine selbst erfolgen wird.

Nürnberg, den 4. März 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 6. Mai Nachm. 2 Uhr

das Gut, Haus Nr. 45, Steuerbesitz Nr. 292 zu Neuhof, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei heitzbaren Zimmern und realer Bäckerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, 1 Stallung für 10 Stück Vieh, 1 Schweinstall für 6 Paar Schweine, Hofrait mit Ablagbrunnen vor dem Gemeindebronnen auf dem Marktplatze, 32 Dezim. Garten am Hause, $\frac{1}{16}$ Morg. Krautgarten am Schießhause, und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 20sten Gulden in Sterbfällen, 6 kr. Erbzins zum kgl. Aerare und 15 kr. Grundzins in die Gemeindekassa, taxirt um 1750 fl.

im Pfändner'schen Gasthause zu Neuhof an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke.

3. 1) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Schreiners Leonhard Neuhäußer von Nensling am

Mittwoch den 12. Mai l. Is. Vorm. 8 Uhr
in dem Gasthause des Gloßner daselbst

unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

I. In der Steuer-Gemeinde Nensling:

Bes. Lit. A ein Gärtchen PlNr. 126, ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, das Wohnhaus ist einstöckig mit massiven Umfassungswänden, mit Ziegeln gedeckt, halb im mittlern, halb im geringeren baulichen Zustande, mit PlNr. 127, 6 Dezim. Garten, zusammen gerichtsbar dem kgl. Landgericht Greding, erbrechtsweise grundbar dem kgl. Rentamte daselbst, handlohnbar mit $6\frac{2}{3}$ pCt.; ferner

PlNr. 207, 22 Dezim. Acker am Wittenberg,
" 269 a, 12 Dezim. hinter der Kappel,
" 439, 13 Dezim. am Sandbügl,
" 578, 9 " im Kroherlohe,
" 613, 16 " im Altenhof,
" 758, 52 " am Galgenberg,
" 858 a, 63 " eben daselbst,
" 1044, 48 " am hohen Stein,
" 1422, 26 " bei der Hasengrube,
" 2608 a, 33 " am obern Hochfeld,

2 Tagw. 94 Dezim. Ackerfeld,

PlNr. 269 b, 12 Dezim. Wiese hinter der Kapellen,

PlNr. 858 b, 14 Dezim. am Galgenberg,

„ 2608 b, 11 Dezim. am ober Hochfeld, mit dem Gute handlohnbar, dann mit 1 Vrlg. $\frac{3}{8}$ Sechztl. Vogthaber, 37 kr. 4 hllr. Herrengeld, 12 kr. 4 hllr. für eine Fastnachtshenne, 3 fl. 34 kr. 6 hllr. Dienstgeld, 10 kr. Holzhauerlohn, 15 kr. Herrengeld, von den ältern Gemeindetheilen beschwert, und mit dem Gemeinderecht verbunden, im Jahre 1815 um 900 fl. erkauft An die von Schenk'sche Gutsherrschaft mit 1 Vtl. $\frac{3}{8}$ Sechtl. Vogthaber, 15 kr. Herrengeld, und an die Kirchenstiftung Rensling 4 kr. 6 hllr. Wachszins, an die Schule 3 Sechtl. Metzen Korn belastet, geschätzt auf 950 fl.

B. Gemeindetheile vom Jahre 1812, PlNr. 2137, 55 Dezim. Acker am Bronnenbühl, jetzt zehntbar zum k. Rentamte, freieigen, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, auf 75 fl. geschätzt.

PlNr. 666, 57 Dezim. Wiese im Moos, freieigen, wie oben, auf 25 fl. geschätzt.

C. PlNr. 932, 38 Dezim. Acker auf der Nödel, zehntfrei, jedoch zur Kirchenstiftung Rensling, mit 5 kr. Wachszins beschwert, auf 40 fl.

D. PlNr. 1728, 86 Dezim. Acker im Raitenbucher Weg, kleinzehntbar, der Pfarrei Rensling großzehentbar zu $\frac{3}{4}$ der freiherrl. Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, gerichtsbar eben dahin zur Kirchenstiftung Rensling mit 22 kr. 4 hllr. Wachszins, dann zum k. Rentamte mit $1\frac{1}{2}$ Sechtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 130 fl.

E. PlNr. 878, 59 Dezim. Acker im Lockfeld, groß- und kleinzehntbar dem Michael Gloßner zu Rensling, gerichtsbar zum k. Landgericht, freieigen, auf 50 fl. geschätzt.

PlNr. 1535, 51 Dezim. Acker im Reutherweg, großzehntbar mit 1 Vtl. dem Besitzer selbst auf Grundgilt, und 3 Vtl. der Schenk von Geyern'sche Gutsherrschaft, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, geschätzt auf 65 fl.

PlNr. 1772, 60 Dezim. Acker auf dem Platz, gerichtsbar der freiherrl. von Schenk'schen Gutsherrschaft, zehntbar wie vorher und mit den Vorhergehenden, mit 3 Schtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 90 fl.

PlNr. 2058, 51 Dezim. Hörlacker, zehntfrei, gerichtsbar der freiherrlich Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, geschätzt auf 70 fl.

F. PlNr. 1831, 62 Dezim. Acker im Holzweg kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk mit 1 Vtl $3\frac{1}{4}$ Sechztl. Dinkelgilt, vom Großzehent zum kgl. Rentamt beschwert, geschätzt auf 70 fl.

PlNr. 2040, 63 Dezim. in der Breitweil, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, großzehntbar mit 3 Vtl. der Geyern'schen Gutsherrschaft und eben dahin gerichtsbar, mit 2 Sechtl. Dinkelgilt vom fixirten 1 Vrtl. Großzehent beschwert, geschätzt auf 80 fl.

G. PlNr. 2707, 94 Dezim. Acker beim Baum im Hochfeld, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk und eben dahin mit 3 Vrtl. Zehentbar mit $2\frac{1}{2}$ Sechztl. Habergilt vom fixirten Großzehent zum kgl. Rentamte beschwert, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, geschätzt auf 30 fl.

Das Resultat der Schätzung besteht darnach in 1675 fl. — Eintausend sechshundert siebenzig fünf Gulden rhl.

II. Zum Verstriche des von dem Leonhard Neuhäußer von Rensling noch nicht veräußerten Holzes, im dicken Bogen, Raitenbucher Flurs wird Termin auf

Mittwoch den 7. April l. Js. Vormit. 10 Uhr an Ort und Stelle vordersamst des entbehrlichsten übrigen Mobiliars aber auf

Donnerstag den 8. April l. Js. Vormit. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgt. Die Holzkäufer haben zugleich zur Erlage ihrer Kaufschillinge am 7. April curr. im Bauerischen Gasthause zu Raitenbuch zu erscheinen.

Greding den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene Besitzungen des Schuhmacher Johann Lindner von Gräfenberg, am

Mittwoch den 14. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst an den Meistbietenden unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Objekte bis zur Tagsfahrt in der Registratur des k. Landgerichts dahier eingesehen werden kann.

1) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

Besitz Lit. A. PlNr. 12, ein Wohnhaus, Kohlhütte und Wurzgärtlein zu 6 Dezim. Blutzehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, ludeigen;

PlNr. 586, ein Pflanzstück zu 1 Dezim., zehntfrei, besteuert mit 7 Heller, mit einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit jährlich einem Kirchweihlaibbrod an die Pfarrei Emsing, geschätzt auf 500 fl.

Das Wohnhaus ist einstöckig mit Riegelwänden, auf einer Seite massiv, und mit Steinen gedeckt.

Besitz Lit. B.

PlNr. 864, der Eywangerwegacker, zu 1 Tgw. 44 Dezim., besteuert mit 9 kr. 1 hllr., freieigen, aber zehentbar zum 10. Band dem Gg. Hundsdorfer zu Gräfenberg, geschätzt auf 170 fl.

2) In der Steuergemeinde Kraftsbuch:

PlNr. 670, der Kornacker, 2 Tagw. 1 Dezim. zehentfrei, besteuert mit 10 kr. 1 hllr., gerichtsbar zum k. Landgericht Greding und grundbar zum k. Rentamte daselbst, geschätzt auf 60 fl.

3) In der Steuergemeinde Gräfenberg:

PlNr. 324 a und 324 b, 1 Tagw. 49 Dezim. Acker am Altdorferweg und 1 Tagw. 95 Dez. eben daselbst, zehentbar dem Georg Hundsdorfer zu Gräfenberg, grundbar, geschätzt auf 35 fl.

Greding, den 23. Februar 1847.

Königl. Landgericht.

v. n.

Koch, l. Assessor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Levi Bergmann von Dittenheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 19. April 1847 Vorm. 8 Uhr;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. Mai 1847 Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
den 21. Juni 1847 Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hierzu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In Neuses bei Ansbach ist das Haus Nr. 4 nebst Garten täglich zu verpachten, auch ist daselbst ein breiter Wagen und eine Chaise zu verkaufen, das Nähere ist B 19 dahier zu erfragen.

2. **Renten-Anstalt**
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Den bei der VI. Jahresgesellschaft Betheiligten diene zur Nachricht, daß dieselbe im Dezember 1846 mit einem Einlags-Capital von fl. 126,475 abgeschlossen worden ist.

Die Einzahlungen zur VII. Jahresgesellschaft werden am 1. Februar l. J. eröffnet und es wird dabei wie in den früheren Jahren den in den ersten 6 Monaten Eintretenden eine kleine Zinsvergütung gewährt, welche im Februar mit fl. 1. 30 kr., im März mit fl. 1. 15 kr., April fl. 1 — kr., Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli mit 15 kr. vom Hundert an der Einlagssumme gleich in Abzug gebracht werden darf. — Bei den Nachzahlungen in die 6 älteren Gesellschaften findet eine solche Zinsvergütung nicht statt. — Der dießjährige oder siebente Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung das erforderliche Material dazu besitzt, dem Drucke übergeben werden. Um nun in dieser Beziehung keine Verzögerung zu veranlassen, werden die Erben der im Laufe des Jahres 1846 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige der Todesfälle so bald wie möglich bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen. — München, den 28. Januar 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler.

Vorstehende Bekanntmachung wird von dem unterzeichneten Agenten mit dem Bemerken wiederholt veröffentlicht, daß von ihm Einzahlungen in obige Rentenanstalt angenommen werden, und die beitretenden Mitglieder weder Aufnahms-Gebühren zu entrichten, noch Porto zu tragen haben.

Ansbach, am 15. März 1847.

J. F. Spönnemann,
Agent der Renten-, Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten.

3. (Getraidverkauf.) Am Dienstag den 23. d. Mts. werden Vorm. 10 Uhr von den diesherrschaftlichen Fruchtvorräthen
80 Schffl. Dinkel und
100 „ Haber
versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.
Schillingsfürst, am 11. März 1847.
Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzlei.
Tischinger.

4. Dienstag den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr werden im Walkershöfer Schloßholze, zwischen Hohlach und Equarhofen,
an 70 Klafter Scheit- und Stangen-Holz,
an 12000 Wellen,
größtentheils Buchen- und Eichenholz,
an 16 Eichenstämme, Wagnerholz und Schlagraum,
salva ratificatione öffentlich versteigert.
Hohlach, den 9. März 1847.
Frhrl. v. Würtzburg'sche Rentenverwaltung.
Amthor.

5. Aus meiner Leihbibliothek sind nachstehende Bücher unnotirt ausgegeben worden:
2 Exemplare vom K. Gutzkow's theatralischen Werken der dritte Theil enthält: Zopf und Schwert, ein weißes Blatt.
Hoffnungen. Roman aus dem Schwedischen. Der fünfte Theil.
Ich ersuche meine verehrlichen Abonnenten und Leser, welchen diese Bücher verabfolgt wurden, um baldstige Rückgabe derselben.
L. Wolff.

6. (Bleich-Anzeige.) Vielen Anfragen zu begegnen, gebe ich mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich das Bleichgeschäft ohne irgend eine Veränderung, wie bisher fortsetze, und erlaube mir zugleich, um Uebertragung des meiner seligen Mutter geschenkten Zutrauens auf mich ganz ergebenst zu bitten.
Hennenbach, den 9. März 1847.
Karl Grießmeyer.

7. Essig-Gurken, offen, sowie in Fäßchen, sind so eben wieder angekommen.

Friedrich Osterchrist.

8. Den berühmten Liefländer Leinsaamen aus Riga

führe ich auch in diesem Jahre wieder und kann ihn noch wohlfeiler geben als im vorigen. Zugleich bürge ich dafür, daß es ganz ächte, aus Riga bezogene Waare ist.

Rothenburg, den 5. März 1847.

Joh. Seb. Leybold.

9. Mühl-Anwesen-Verkauf.

In einer sehr angenehmen Gegend 2 bis 3 Stunden von Fürth und Nürnberg entfernt, wird eine im besten Betrieb stehende Mühle mit 4 Mahlgängen, einer Schneidesäge und der sich dabei befindlichen bedeutenden Oekonomie aus freier Hand verkauft. — Das Mühl- sowie sämmtliche Oekonomie-Gebäude sind ganz massiv und erst im Jahre 1833 erbaut worden. — Auf gefällige portofreie Anfragen unter Chiffre F. G. an die Redaktion, wird nähere Auskunft darüber ertheilt.

10. Der Besitzer HsNr. 31 im Pfarrdorf Lohr, kgl. Landgerichts Rothenburg ist gesonnen, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht

1) ein zweistöckig massiv gebautes Wohnhaus, 3 heizbare Zimmer, Keller, Stallung, Hofraum und Nebengebäude, 65 Dezim. Wurz- und Obstgarten,
2) 6 Tagw. Wiesen, freieigen,
3) 18 Morgen Aecker freieigen, gilt und zehntfrei,
4) 2½ Morgen Waldung
5) Gemeinderecht, Nutzantheil an 100 Morgen Hutwaasen und Waldung, 10 Stück Schaafhaltung. Der Verkauf geschieht im Ganzen oder getheilt. Kaufsliebhaber werden längstens bis 12. April hiermit eingeladen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 333 ist ein Quartier zu vermiethen.
2. D 149 ist ein Quartier zu vermiethen.
3. Im Hause Lit. D 1 a vor dem Herriederthor ist der mittlere Gaden im Ganzen und auch getheilt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. März 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Katharina, Töchterl. des B. u. Webermeisters Hrn. Dietrich; 2. Eva Margaretha, Töchterl. des B. u Melbermeisters Hrn. Hornung.

2. Begrabene.

1. Hr. Johann Georg Führhäuser, B. u. Lakierer, st. 76 J. 7 M. alt an Entkräftung; 2. Anna Margaretha, Töchterl. des B. u. Schreinermeisters Hrn. Fillisch, st. 1 M. 15 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Georg Gromeder, Gutsbesitzer in Kurzendorf, st. 62 J. 8 M. 25 T. alt an der Wassersucht; 4. Anna Elisabetha Leidenberger, ehemalige Bäckermeisters-Frau, st. 71 J. 11 M. 14 T. alt an Entkräftung; 5. Johann Adam Hecht, Dienstknecht in Katterbach, st. 26 J. 7 M. 3 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Jakob.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Seßner, B. u. Schneidermeister, mit Jungfer Julianna Margaretha Beyer.

3. Begrabene.

1. Anna Eva, Töchterl. des Oekonomen und Gärtners Bohner, st. 8 T. alt an Schwäche in Folge zu früher Geburt; 2. Frau Catharina Elisabetha Zenker, Appellations-Gerichts-Raths-Wittwe, st. 78 J. 6 M. 14 T. alt an Lungenlähmung; 3. Anna Lisette Margaretha, Töchterl. des Schauspiel-Direktors Herrn von Schütz, st. 2 J. 2 M. 25 T. alt an Convulsionen in Folge des Zahnens; 4. Anna Maria, Töchterl. des Taglöhners Wälz, st. 11 M. 25 T. alt am Starrkrampf.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Max Joseph Wilhelm, Söhnl. des kgl. Gendarmerie-Feldwebels Herrn Lennert.

Begrabene.

Eva Elisabetha, Tochter des I. Wachtmeisters Herrn Zwingmann, st. 6 M. 22 T. alt an Convulsionen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 6. März 1847.

Krone. Hr. Kfm. Golz von Mainz, Hr. Priv. Eisenmann von Cöln, Hr. Kfm. Wagner von Leipzig.

Stern. Hr. Revierförster Frhr. von Ebner von Eschenbach, Hr. Pfarrer Blochmann von Erlangen, Hrn. Kfl. Höpfner von Frankfurt, Faul von Mannheim, Schneidt von Frankfurt, Frick von Kaufbeuren, Wegner von Cöln, Krauß, Seiler, Toussaint und Leuchs von Nürnberg, Hrn. Revierförster Schedel von Ungelstetten, Schlupper von Fischbach, Hr. Forstamtsaktuar Bolz, Hr. Forstprakt. Link und Hr. Ingenieurprakt. Engelhardt von Nürnberg, Hr. Lieutenant Frhr. von Stengel von Würzburg, Hrn. Kfl. Seeligmann und Gebrüder Hendle von Fürth, Schauer von Offenbach, Hr. Student Kümmel von Würzburg, Hrn. Kfl. Bosenweiser von Pforzheim, Paraviso und Rösner von Nürnberg, Stegmann von Stuttgart, Hempel, Lederer und Engelhardt von Nürnberg, Götschenberger von Heilbronn, Höfler von Bern, Schram von Leipzig, Haßel von Bonn.

Löwe. Hrn. Kfl. Wahler von Frankfurt, Bauer von Wallerstein, Hr. Gastwirth Winter von Nürnberg, Hr. Verwalter Schulhofer von Würzburg, Hrn. Kfl. Sattis von Mainstockheim, Weinmann von Nördlingen, Hr. Spitalverwalter Seyffert von Würzburg, Hrn. Kfl Schiller v. Schweinfurt, Göbel von Frankfurt, Ullmann von Fürth, Hr. Artillerielieutenant Göbel von München, Hr. Regimentsauditor Diedl von Amberg, Hr. Forstmeister Beck von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Mees von Aachen, Hr. Veterinärprakt. Bär von München, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Kfm. Feuchtenauer von Fürth, Hr. Fabr. Lauter von Hersbruck, Hr. Forstgehilfe Engelhardt von Triesdorf, Hr. Buchhändler Ehrich von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Buchbinder Fibinger und Mad. Ulrich von Nürnberg, Hr. Kfm. Döllinger von Eger, Hr. Fabr. Wegner, Hr. Kfm. Pentzold und Priv. Wagner von Nürnberg, Hr. Kalligraph Adelsdörfer von Fürth, Hr. Kfm. Schäfer von Seegnitz, Hr. Fabr. Waßerold von Ravensburg, Hr. Director Knie von Wien, Hr. Goldarbeiter Lohrmann, Hr. Kfm. Schäfer, Hr. Priv. Schilt, Hr. Corporal Meyer, Hrn. Studenten Trenker, Baum, Marquard, Baumbach Hr. Kfm. Schoras und Hr. Commis Kichlinger von Nürnberg, Hr. Student Müller von Aargau, Hr. Feldwebel Schmiedbauer und Hr. Corporal Bausenwein von Ingolstadt, Hr. Kfm. Mayerhoff von Leimbach, Hr. Baumeister Wagner, Hr. Fabr. Rogenber und Priv. Lindig von Eichstädt, Hr. Gastwirth Pfahler von Karlsbad, Hr. Fabr. Weiß von Erlangen, Hr. Kfm. Steinau von München, Hr. Magister Beck von Schillingsfürst, Hr. Fabr. Mengin von Erlangen Hr. Gutsbesitzer Leumund von Stollberg.

W. Roß. Hr. Fabr. Eichhorn von Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Singer von Ermetzhofen, Hr. Oekonom Haag von Herrnsheim, Hr. Schulverweser Weimann von Untereichenbach, Hr. Advokat Mesmeringer von Rothenburg, Hr. Priv. Zapfer von Ulm, Hr. Kfm. Dietrich von Leipzig, Hr. Metzgermeister Uhl mit Gat. von Rothenburg.

Strauß. Hr. Pfarrer Detzel mit Fam. von Lentersheim, Hrn. Handelsl. Gutmann, Bischofsheimer und Werschheimer von Gemmingen, Hr. Mechanikus Mannhardt von München, Hrn. Kfl. Felsenstein von Bruck, Schütem und Niedermeier von Thalmessingen, Schönwalter von Berolzheim, Hr. Handelsmann Steiner von Diensbach, Hr. Mechaniker Schmetten von München, Hr. Kfm. Schüssel und Hr. Goldarbeiter Bräutigam von Fürth, Hrn. Buchbind. Schenk, Beck und Schuldheiß von Nürnberg, Herr Candidat Herrmann von Altdorf, Hrn. Kfl. Wulz von Lauf, Holzinger von Feuchtwang, Hr. Commis Schoß von Fürth, Hr. Handelsmann Schönwalter von Berolzheim.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten März 1847,
in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 Kreuzer soll wiegen . . .	2 Pfd.	5 Loth	— Qnt.
" " " " " 6 " " " . . .	1 "	2 "	2 "
" " " " " 3 " " " . . .	— "	17 "	1 "
" Kipf . . . 6 " " " . . .	— "	21 "	$3\frac{1}{2}$ "
" " . . . 3 " " " . . .	— "	10 "	$1\frac{3}{4}$ "
" " . . . 1 " " " . . .	— "	3 "	$1\frac{3}{4}$ "
" Semmel . . 1 " " " . . .	— "	2 "	$3\frac{3}{4}$ "

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet . . .	3 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.
" Maas Mundmehl " . . .	— fl.	$9\frac{1}{4}$ kr.
" " weißes Mehl " . . .	— fl.	$7\frac{1}{2}$ kr.
" " Mittelmehl " . . .	— fl.	$7\frac{1}{4}$ kr.
" " Nachmehl " . . .	— fl.	$6\frac{3}{4}$ kr.
" " Gries " . . .	— fl.	$14\frac{1}{2}$ kr.

Ansbach, den 13. März 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Körber.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 23. Ansbach, Samstag den 20 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Verpachtung betr.)

Donnerstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden die abgetheilten Stücke des städtischen Ziegelwasens einzeln verpachtet, und Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen am Verpachtungstermin besonders bekannt gemacht werden.

Die Zusammenkunft ist auf dem Ziegelwasen.

Ansbach, den 19. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.
Meyer.

2. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Unterschweinach soll im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Die vorkommenden Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

I. für Abbrechung des alten Gebäudes und Einrichtung des Betsaals in dem stehen bleibenden alten Gebäude . . . . . 241 fl. 41 kr.

II. für das neu zu erbauende Schulhaus
a) Maurer- und Steinhauer-Arbeit . . . . . . 1610 fl. 42 kr.
b) Zimmerer-Arbeit . . . 570 fl. 48 kr.
c) Schreiner-Arbeit . . . . 321 fl. 54 kr.
d) Schlosser-Arbeit . . . 101 fl. 26 kr.
e) Glaser-Arbeit . . . . . 127 fl. 30 kr.
f) Hafner-Arbeit . . . . 97 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung ist Termin auf
den 23. April c. Vorm. 9 Uhr
im Rathhause dahier anberaumt und werden befähigte Werkmeister hiezu geladen. Zugleich wird bemerkt, daß die Pläne sammt dem Kosten-Anschlag in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Neustadt a/A., am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

3. In den Staatswaldungen Hopfengraben und Prünst, der kgl. Forstei Windsbach, werden
Freitag den 26. März 1847
nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Buchen-Nutzstücke,
2 Buchen-Dreiling,
10 Buchen-Geräth- und
14 Buchen-Deichselstangen,
33 weiche Baustämme,
24 weiche Blöcher,
1½ Klafter Buchen-Abholz,
170 „ weiches Scheit- u. Prügelholz,
90 Stück Buchen-Wellen und
50 Stück weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr zu Bechhofen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden. Ansbach, den 17. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Gräfensteinberg.	Engelhard, Margaretha Sibylla, ledige Maurergesellentochter.	—
2	"	Brand.	Müller, Anna Sophia, ledige Schneidermeisterstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen, sind bis Mittwoch den 24. März d. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Beck, Anna Margaretha, Taglöhnerstochter.	—
2	"	Gräfensteinberg.	Bickel, Georg Adam, Webermeisterssohn.	—
3	"	Frickenfelden.	Buchinger, Georg Leonh., Söldnerssohn.	—
4	"	Aha.	Kränzlein, Leonhard, Schuhmachermeister.	—
5	"	Aha.	Kränzlein, Johann Georg, Schuhmacherssohn.	—
6	"	Oberhambach.	Nagel, Anna Maria, Taglöhnerstochter.	—
7	"	Gunzenhausen.	Rieger, August Franz, Revierförsterssohn.	—

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Personen sind bis Dienstag den 23. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. März 1847 Nr. 32276 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale Lichtenfels nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Lieferungen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokale, Werkstätte und Werkführer-Wohnung auf dem Bahnhofe zu Lichtenfels; der Einfriedigung und der Lauf im Putzgräben, zusammen die II. Abtheilung der Bahnhof-Hochbauten bildend und enthaltend.

Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten, einschließlich des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	19379 fl.	30 kr.
Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu	1648 fl.	30 kr.
Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	3746 fl.	38 kr.
Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	5863 fl.	51 kr.
Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1525 fl.	44 kr.
Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu	1904 fl.	34 kr.
Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu	675 fl.	42 kr.
Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	634 fl.	34 kr.
Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	348 fl.	13 kr.
Gesammt-Betrag	35727 fl.	16 kr.

Ferner: die Lieferung des zu den vorbenannten Bauten neben den schon vorhandenen Vorrath noch weiter erforderlichen Steinmaterials, bestehend aus:

390 Schacht-Ruthen zu 100 Cubikfuß Vorsetz-Steine.
3 Schacht-Ruthen . . . . . Halb-Quader.
14½ Schacht-Ruthen . . . . . Stufen- und Schwellen-Steine.
8500 Quadrat-Fuß Pflaster-Schaalen.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden für Handwerker und Lieferungs-Objekte falls nicht auf die ganze Arbeit resp. Lieferung abgeboten wird, längstens bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 12. März 1847.

Königliches Landgericht.
Eschenbach, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Balbier, Sektions-Ingenieur.

7. In der Staatswaldung Birkach, der kgl. Forst-Revier Flachslanden, werden

Dienstag den 23. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichen-Drelling,
6 Eichen-Blöcher,

4 Buchen-Dreilinge,
8 Buchen-Blöcher,
26 fichtene Baustämme,
25 dergl. Blöcher,
8 Brunnenrohre,
3½ Klafter Fichten-Werkholz,
3½ „ Eichen-, Scheit- und Prügelholz,
1 „ Buchen-Scheitholz,
132 „ weiches Scheit- und Prügelholz,
100 Stück eichene Wellen,
75 „ buchene „
225 „ weiche „
14½ Klafter weiche Stöcke und
18½ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr auf dem Wippenauhof statt.

Ansbach, am 17. März 1847.

Königliches Forstamt
von Krafft.

8. Dienstag den 30. d. Mts. werden im Distrikt Deutschebühl
55 Fichtenbaustämme,
10 Eichennutzstücke,
1 Buchen dergleichen,
30 Klafter Eichenholz,
64 „ Fichtenholz,
400 Stück harte Wellen, und
20 Astholzhaufen

und Mittwoch den 31. d. Mts. im Distrikt Eichelberg
12 Eichenblöche,
7 Fichtenblöche,
27 Buchen-Nutzhölzer,
8 Klafter Buchenholz,
20 „ Eichenholz,
25 „ Fichtenholz,
500 Stück harte Wellen, und
400 Stück weiche Wellen

versteigert. Die Zusammenkunft am ersten Tag findet im Bräuhause zu Obersulzbach, — und am zweiten Tag im Gasthause zum Adler in Colmberg, jedesmal Morgens 9 Uhr statt.

Rothenburg, den 17. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Praun.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Dittenheim.	Schäfer, Michael, Schmiedmeister.	Frau mit 2 Kindern.
2	do.	Heidenheim.	Schmidt, Michael, Metzger und Bierbrauergeselle.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind bis längstens am Mittwoch den 31. März d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 10. März 1847.

Königl. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

10. (Erkenntniß.) Das fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg erkennt in Sachen der Katharina Barbara Schmidt, gebornen Biebelriether von Gollhofen et Cons. wider deren abwesenden und für verschollen erklärten Bruder Lorenz Biebelriether von Weigenheim, wegen Todeserklärung und Vermögensausantwortung den gepflogenen und geschlossenen Instruktionsverhandlungen wie der Aktenlage gemäß zu Recht:

I. Es sei Lorenz Biebelriether für todt zu erach-

ten, und dessen nach letzter Rechnung in 2303 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen den legitimirten nächsten Erben unter Ausschluß der sich nicht gemeldet habenden allenfalls vorhandenen Prätendenten auszuantworten, beziehungsweise ohne Caution zu überlassen.

II. Seien die auf vorwürfigen Prozesse erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des Provokaten zu entnehmen.

V. R. W.

Was in vim publicationis hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus, den 8. März 1847.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

11. Johann Michael Friedrich, Stiefsohn des Taglöhners Johann Bernhard Krämer aus Hellmitzheim, ein Junge von 13 Jahren, starkem Körperbau und vollem Gesichte, hat sich am 9. d. Mts. von Hellmitzheim entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Bisheriges Forschen nach seinem Aufenthalte ist erfolglos geblieben. Man ersucht, auf diesen Jungen spähen, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen. Bei seinem Weggange war er bekleidet mit einem schwarzbarchenten, schon abgetragenen Wamms, einer blaubarchenten Hose, Halbstiefeln, einer beschmutzten Schürze, und einer grauwollenen Zipfelmütze.

Mkt. Einersheim, am 14. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

12. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schreinergeselle Johann Michael Fischer von hier, nach Nordamerika zu reisen beabsichtigt, daher Jedermann seine allenfallsigen Ansprüche an denselben noch rechtzeitig vorzubringen hat.

Fürth, am 13. März 1847.

Der Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

13. (Dünger-Versteigerung.) Künftigen Montag den 29. März Vorm. 10 Uhr, versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevauxlegers-Regiments-Taxis den Pferdedünger pro 3tes Quartal.

Ansbach, den 18. März 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Besitzthum des vormaligen Kaufmanns Paul Zertahelly dahier öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus

1) dem dreigädigen Wohnhause Nr. $\frac{7\,a}{17\,n.}$ in der unteren Frankfurter Strasse, in welchem par terre gegenwärtig eine Bierwirthschaft ausgeübt wird,
2) zweien Neben- oder Hintergebäuden mit Wohnungen, Ställen und Böden,
3) 4 Tagw. 37 Dezim. Aeckern am Diebsteige, mit kleiner Anwand,
4) 27 Dezim. Oedungen am Diebsteige.

Die Gebäude sind auf 9000 fl., die Gründe auf 525 fl. gerichtlich eingewerthet, und erbzinslehenbar zum k. Rentamte Fürth mit $6\frac{2}{3}$ oder 4 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden nach Domprobstei-Bamberger Observanz.

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 7. April h. Js. Vorm. 10—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 23

bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß

a) Unbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben,
b) wegen näherer Beschreibung des Gutes resp. der Lasten inzwischen die Akten eingesehen werden können,
c) die Kaufbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, und
d) der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Fürth, am 9. Februar 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende in Schallhäußer Markung gelegene Grundstücke, nämlich:

1 Tagw. 95 Dezim. Feldwiese, PlNr. 85, tarirt auf 400 fl.,

2 Tagw. 95 Dezim. Feldwiese, PlNr. 85½, tarirt auf 1400 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird Verkaufstermin auf

den 12. April Vorm. 10 Uhr

im Hauff'schen Wirthshause zu Schallhausen anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 11. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

3. In dem Schuldenwesen des Bierbrauers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, werden nunmehr auch folgende walzende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

A. Im Steuerdistrikt Rauschenberg:

0,51 Dezim. Grasgarten, jetzt Hopfengarten, PlNr. 63, tarirt auf 100 fl.

1,02 Dezim. Acker der Baumgarten am Schornweisacher Weg, PlNr. 64, tarirt auf 200 fl.

B. Im Steuerdistrikt Mkt. Dachsbach:

1,65 Dezim. Wiese am Speckgraben, PlNr. 388, tarirt auf 650 fl.

C Im Steuerdistrikt Oberhöchstett:

1,40 Dezim. Acker im Kalhofen, PlNr. 817, werth 60 fl.

1,51 Dezim. Acker im Weidenloh, PlNr. 785, werth 40 fl.

1,10 Dezim. ebendas., PlNr. 815, werth 50 fl.

0,57 Dezim. vormals Waldung, jetzt Hopfengarten, PlNr. 814, werth 25 fl.

0,92 Dezim. das Krebsäckerlein, PlNr. 792, werth 50 fl.

Termin zum Verkauf dieser Grundstücke hat man auf den

16. April d. Js. Nachm. 3 Uhr

im Amthause zu Rauschenberg anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Beifügen vorladet, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hyp. Ges. und der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Neustadt a/A., den 1. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

4. In der Verlassenschaftssache des ledigen Bauern Johann Georg Schneider von Burgbernheim, werden die nachstehenden Immobilien, nämlich:

1) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Hirschwaasen, PlNr. 3535a, und
   9 Dezim. hiezu gehörige Wiese daselbst, geschätzt auf 300 fl.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Sand, PlNr. 5176, geschätzt auf 175 fl.
3) 68 Dezim. Acker in der Pech, PlNr. 2436, auf 140 fl.
4) 1 Tagw. 89 Dezim. Acker in der Sülz, Pl. Nr. 1205, auf 400 fl. tarirt,
5) 90 Dezim. Wiese in den Liesgarten, PlNr. 4293, geschätzt auf 350 fl.
6) 86 Dezim. Acker im Egelsee, PlNr. 4482, geschätzt auf 125 fl.
7) 74 Dezim. Acker im Lauteröllingen, PlNr. 2484, werth 100 fl.
   sämmtlich in der Steuergemeinde Burgbernheim gelegen, und dem Freiherrn v. Greifenklau zehntbar;

sodann die ganze bewegliche Habe an Kleidungsstücken, Betten, Stroh rc.

auf Mittwoch den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung der theilweise angesäten Grundbesitzungen, sowie das Inventar überhaupt bis dahin in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Concurssache des Schnellbleichers Johann Georg Hofmann dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April l. Js. früh 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 15. Juni l. Js. früh 9 Uhr,
und für die Duplik auf
Montag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 1610 fl. 33 kr. und die angezeigten Schulden beiläufig 2475 fl. 44 kr. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Sibilla Murk, Wittwe des Bauers Georg Murk von Herpersdorf, hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 16. April l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
Montag den 17. Mai;

III. zur Abgabe der treffenden Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 17. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Das vorhandene Grundvermögen ist auf 3770 fl tarirt, die bereits angemeldeten Passiven betragen 5290 fl. 30 kr., worunter 4860 fl. Hypothekkapitalien sich befinden.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben. Das der diesseitigen Jurisdiktion untergebene Grundvermögen der Schuldnerin, nemlich:

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 17 Tgw. 62 Dezim. an Aeckern, Wiesen und Oedungen, ein geschlossenes Söldengut bildend, tarirt auf 1100 fl.,

b) 2 Tagw. 75 Dezim. Aecker und Wiesen — walzende Grundstücke — tarirt auf 475 fl.

wird am
Donnerstag den 15. April Nachm. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Herpersdorf verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung des Grundvermögens dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun.

Privatbekanntmachungen.

1. Allen meinen lieben Freunden, Anverwandten und Bekannten, die mir mit Liebe und Anhäng-

lichkeit zugethan waren, von welchen ich leider bei meiner Abreise nach Amerika nicht mehr Abschied nehmen konnte, sage ich ein herzliches Lebewohl.

Heidenheim. Wilhelm Bachmann.

2. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er für Schulden aller Art in keinem Falle eine Zahlung mehr leistet, welche von irgend einer Seite her auf seinen Namen gemacht werden.

Oberhesbach, Landgerichts Ansbach, den 1. März 1847. Friedrich Riegel.

3. Geehrten Aeltern zur Kenntniß, daß die Lehrstunden in weiblichen Handarbeiten, Haus D 150 bis 1. April ihren Anfang nehmen.

Doris Müller.

4. Unterzeichneter, zufolge eines hohen kgl. Regierungs-Rescripts, als Würzburger fahrender Bote concessionirt, empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen und Frachtladungen.

Ansbach, den 15. März 1847.

Ludwig Leist, Würzburger Bote.

5. 500 Gulden sind gegen 4 procentige Verzinsung auf Grundstücke auszuleihen. Näheres besagt die Redaktion.

6. Ein junger Mensch von guter Erziehung, kann unter billigen Bedingnissen bei einem Chirurgen in die Lehre treten, wo? sagt die Redaktion.

7. (Ackerverkauf.) Ein halber Morgen Acker in hiesiger Steuergemeinde am Weg nach der Galgenmühle, PlNr. 2147, wird Mittwoch den 24. März zwischen 2 und 3 Uhr im Schmidtschen Wirthshause auf dem Schloßberg, an den Meistbietenden verkauft.

8. In Windsheim ist das, zunächst am Hauptmarkte gelegene, und im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus Nr. 383 täglich aus freier Hand, und unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe zählt in 3 Stockwerken 8 Zimmer, 10 Kammern, 3 Küchen, hat 2 große Böden, einen Wein- und einen Gemüse-Keller, und umfaßt in seinem Hofraum 1 neugebaute Scheune, Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Stallungen, Holzlege, ein gewölbtes Waschhaus und einen, gegenwärtig eingedeckten Brunnen. Zu demselben gehören 2 Gemeindetheile, und das hier übliche Holzrecht. Das Haus kann täglich eingesehen, und in demselben der Verkaufspreis erfragt werden.

9. Unterzeichneter verkauft täglich sein Anwesen, welches in einem massiven Wohnhaus, einer Scheune, aus drei Schweinställen, einem Backofen, sodann aus

37 Tagw. Aecker, unter welchen sich ein Hopfengarten befindet,
7 Tagw. 25 Dezim. Wiesen, und
26 Tagw. Waldungen

besteht; sowohl die Aecker als Wiesen sind im besten Culturstande, und gewährt überhaupt dieses Besitzthum einer Familie ein jährliches vortheilhaftes Auskommen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen. — Gersbach bei Windsbach, Landgerichts Heilsbronn, den 17. März 1847.

Lorenz Zeiner.

10. Der Besitzer HsNr. 31 im Pfarrdorf Lohr, kgl. Landgerichts Rothenburg ist gesonnen, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht

1) ein zweistöckig massiv gebautes Wohnhaus, 3 heizbare Zimmer, Keller, Stallung, Hofraum und Nebengebäude, 65 Dezim. Wurz- und Obstgarten,
2) 6 Tagw. Wiesen, freieigen,
3) 18 Morgen Aecker freieigen, gilt und zehntfrei,
4) 2½ Morgen Waldung
5) Gemeinderecht, Nutzantheil an 100 Morgen Hutwaasen und Waldung, 10 Stück Schaafhaltung. Der Verkauf geschieht im Ganzen oder getheilt. Kaufsliebhaber werden längstens bis 12. April hiermit eingeladen.

11. Es werden im Abtrennungs-Wege circa 80 Morgen Gründe Montag den 29. März 1847 zu Klein-Erdlingen eine ½ Stunde von Nördlingen, im Bautenbacher'schen Wirthshaus früh um 9 Uhr

verkauft. — Auch kann eine Bräu- und Branntweinbrennerei mit Schenkgerechtigkeit, Sommerkeller, Oekonomie-Gebäuden, Gärten und einem sehr freundlichen Schlößchen mit 30 Morg. Gründen mit verkauft werden, und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

12. **Wein-Versteigerung.**

Der Unterzeichnete versteigert öffentlich am

Dienstag den 23. März d. Js.

im Gasthause zum Löwen dahier, Vorm. 9 Uhr anfangend, nachbezeichnete, ganz rein und gut gehaltene Weine, als:

Frankenweine.

10 Eimer 1845er Mischling.
93 „ 1844er do.
60 „ 1841er do.
60 „ 1841er do.
29 „ 1844er Wiesenbronner.
103 „ 1842er Randersackerer.
18 „ 1827er Frickenhäuser.
67 „ 1834er Marktbreiter.
17 „ 1834er Randersackerer.
7 „ 1822er Frickenhäuser.
3 „ 1834er Leisten.

Rheinweine.

7 „ 1834er Traminer.
60 „ 1842er Ruppertsberger.
16 „ 1842er Niersteiner.
19 „ 1842er Hochheimer.
9 „ 1834er Niersteiner.
8 „ 1834er ditto.

Eine Parthie moussirenden Wein in Bouteillen,

wozu Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vor Beginn der Versteigerung werden die Strichsbedingungen bekannt gemacht, auch können die Proben von sämmtlichen Weinen 3 Tage vorher an den Fässern genommen werden.

Markt Breit, den 15. Februar 1847.

C. H. A. Schleußner.

13. (Bleich-Anzeige.) Ich erlaube mir hiemit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei nun herangerückter Jahreszeit nachstehende Herren Spediteurs die mir für dieses Jahr anzuvertrauenden Bleichgegenstände für meine Rechnung übernehmen:

für Ansbach und Gegend, Kaufmann W. D. Schlichting am Herriederthor,
für Dinkelsbühl und Gegend, Kaufmann W. Seidelmann,
für Feuchtwangen, Gastwirth Schütz zum braunen Hirschen,
für Fürth, Buch- und Kunsthändler Korns Wittwe,
für Kitzingen, Melbermeister A. F. Alt,
für Mkt. Breit, Kaufmann Hartmann,
für Nürnberg, Buchhändler Korn,
für Oettingen, Gürtlermeister Ergott Martin,
für Rothenburg, Michael Röttinger, Nagelschmiedmeister,
für Uffenheim, Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen, Sattlermeister G. Rüger,

und bemerke zugleich, daß die Bleichpreise für die Elle Tuch und Trillich $2\frac{1}{2}$ kr. die Elle nebst 5 kr. Mangerlohn per Stück, Garn 16 kr., Zwirn 24 kr. per Pfd. sind.

Da sich meine Bleichanstalt schon seit vielen Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichle ich mir auch heuer dasselbe nach sorgfältiger und unschädlicher Bedienung der mir zugetheilten Aufträge zu erhalten, in welcher Erwartung mich ergebenst empfehle.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 20. März 1847.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

Unter Bezugnahme an vorstehende Anzeige werde ich die mir übergebenen Bleichgegenstände bestens besorgen.

W. D. Schlichting, am Herriederthor.

14. (Bleich-Anzeige.) Vielen Anfragen zu begegnen, gebe ich mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich das Bleichgeschäft ohne irgend eine Veränderung, wie bisher, fortsetze, und erlaube mir zugleich, um Uebertragung des meiner seligen Mutter geschenkten Zutrauens auf mich ganz ergebenst zu bitten.

Hennenbach, den 9. März 1847.

Karl Grießmeyer.

15. **Nachricht für Auswanderer!**

Lüdering & Comp.

hoad. hest. und nauff. Consulat, Schiffsrehder

zeigen hierdurch an, daß sie gute dreimastige Schiffe stets nach Nordamerika abfertigen, namentlich nach

Neu-York, Baltimore, Neu-Orleans & Texas,

geben freie Kost, stellen billige Preise und empfehlen den Auswanderern, sich vor ihrer Abreise Schiffskarten zu verschaffen, und zwar von den unterfertigten, von der kgl. bayer. Regierung bestätigten Agenten:

Den Herren Bub & Sohn in Ansbach.
" " J. L. Hertlein in Erlangen.
" " Franz Braun in Oettingen.

16. Unterzeichneter kauft dieses Jahr wieder Ziegenfelle und zahlt hiefür gute Preiße.

Leutershausen, im Monat März 1847.

Leopold Lippmann,
concessionirter Rauhwaarenhändler.

17. Mit allerhöchster Bewilligung des k. Ministeriums und geprüft von einem hochlöblichen Medizinal-Ausschuß empfehle ich zur geneigten Abnahme:

1) Tinktur zum Wachsthum der Haare; diese Tinktur dienet zugleich als Hauptstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen sich wieder mit Haar bewachsen, das Glas 40 kr.

2) Haarfärbemittel, um rothe, graue und helle Haare dauerhaft braun oder schwarz zu färben, das ½ Glas 40 kr., das ganze 1 fl. 12 kr.

3) Orientalische Schönheits-Essenz; diese ist ächt und nach der einzig wahren Vorschrift bereitet und verdient als das allervorzüglichste Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da es vorzüglich alle Sommer- und andere Flecken der Haut hinwegnimmt, das Glas 40 kr.

4) Makassar-Oel zum Wachsthum der Haare und zur Conservation derselben, 40 kr u. 1 fl. 12 kr.

Da diese Artikel seit vielen Jahren wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften und guten Wirkungen fast in allen Ländern der civilisirten Welt zu sehr bekannt sind, und sich über dessen Güte sehr viele schriftliche glaubhafte Zeugnisse aussprechen, ohne daß ich mich einer Charlatanen-Prahlerei schuldig mache, so sehe ich vielen Aufträgen entgegen und bitte, sich an meine unten angeführte Adresse genau zu halten. Briefe und Gelder erbitte ich mir franko.

Ludwig Hoffmann, Chemiker,
S Nr. 1196 im Engel der neuen Gasse
am Spitalplatz in Nürnberg.

---

1. **Traunngs-Anzeige.**

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden, zeigen wir unsere Verbindung an, und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens. Zugleich empfehlen wir unsere selbstgefertigte ächte Chocolade zur geneigten Abnahme ergebenst.

C. G. Bemmel.
Christine Bemmel, geb. Küchler.

Zu vermiethende Wohnungen

1. A 197 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen

2. Im Hause A Nr. 279 ist eine Wohnung im 2ten und 3ten Stock, mit Aussicht nach der Promenade, auf der Sonnenseite — und allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen.

3. C 183 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen; auf Verlangen kann ein Theil Garten dazu gegeben werden; auch sind 2 Logis für ledige Herren zu vermiethen.

4. Im Hause Lit. D 1 a vor dem Herriederthor ist der mittlere Gaden im Ganzen und auch

getheilt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

5. D 287 in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

6. D 292 im ehemaligen Eralopp'schen Haus sind 4 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. März.

Krone. Hr. Sänger Ritzinger von Wien, Hr. Kfm. Schneider von Mainz, Mad. Kuch von Würzburg, Hr. Kfm. Vogt von Mainz, Hr. Priv. Spörlein von Würzburg, Hrn. Kfl. Schmidt von Frankfurt, Engels von Glattbach, Mad. Schweiger von Bamberg, Hr. Kfm. Arenz von Frankfurt.

Stern. Hr. Professor Schmidtlein von Erlangen, Hr. Gastw. Schlicht von Eichstädt, Hrn. Kfl. Müller von Stuttgart, Keitel von Riedenburg, Stern von Ulm, Hr. Bäcker Back von Nürnberg, Hrn. Kfl. Binswanger von Wallerstein, Arnholz von Worms, Zöpfl von Nürnb., Lohr von Kempten, Wiesenbacher von Niederstetten, Berg von Coblenz, Hansen von Berlin, Hr. Oberzoll-Rath Körrheim von München, Hrn. Kfl. Ertheiler von Lenkersheim, Altendorf von Solingen, Hr. Maler Kellner von Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Schneider von Ippesheim, Hrn. Kfl. Hölterhöff von Cöln, Zencker u. Popp von Nürnberg, Neusch von Bern, Aufholz von Frankf., Quehl von Nürnberg, Preußing von Herisau, Hr. Gastw. May von Uffenheim, Hrn. Kfl. Schuster von Erfurt, Wiß u. Herrmann von Nürnberg, Hofmann von Aschaffenburg, Daigmüller von Segnitz, Hackland von Düsseldorf.

Löwe. Hr. Geometer Egermann von München, Hr. Oekonom Rösel von Hersbruck, Hr. Dr. Schiller von Erlangen, Frau Professorin Wilker m. Fam. von Dresden, Se. Erlaucht Graf v. Pückler-Limpurg von Gaildorf, Hr. Praktik. Rumer von München, Hr. Kfm. Mattil von Affenthal, Hr. Buchhändl. Heß von Ellwangen, Hr. Kfm. Wüstefeld von Würzburg, Hr. Lehramts-Assistent Kellner von Bayreuth, Hr. Kfm. Weil von Wallerstein, Hr. Commissionär Trist von Ellingen, Hr. Stud. Haag von Meiningen, Fräul. Binninger von Bamberg, Frau Pfarrerin Hopf von Illenschwang, Hrn. Kfl. Corde u. Corell von Mainz, Hr. Stud Reiner von Augsb., Hrn. Kfl. Murbacher von Baiersdorf, Bayer von Memmingen, Aufschläger von Augsb., Weilbach von Schweinf., Hofmann von Lindau.

Zirkel. Hr. Privat. Schilt von Nürnberg, Hr. Kfm. Levi von Fürth, Hr Privat. Kühn von Mergentheim, Hr. Lebküchner Höpfner von Erlangen, Hr. Kfm. Wirmer von Stuttg., Hr. Pfarrverweser Bauer von Obermögersheim, Hr. Stud. Stadler von Töging, Hr. Cand. Hirschberger u. Hr. Stud. Dengler von Augsb., Hr. Gutsbes. Weinstein von Gernsheim, Hr. Privat. Goffing von Würzb., Hr. Revierverweser Engelhard von Windsbach, Hr. Conditor Schmiedbauer u. Hr. Privat. Simon von Dinkelsb., Hr. Fabrik. Wasserolt von Ravensburg, Hr. Fabrik. Böhm u. Fräul. Neumaier von Nürnb., Hr. Kfm. Gruber von Neunburg, Hr. Gutsbes. Fichler von Liebenstein, Hr. Mechaniker Glanz von Illertissen, Hr. Kfm. Abt von Eßlingen, Hr. Privat. Grumbach von Uffenh, Hr. Goldarbeiter Grabenstein von Nürnb., Hr. Optikus Blank von Frankf. a/M, Hr. Musikmeister Strohhofer u. Hr. Musikus Peißner von Amberg, Hr. Kfm. Kämpfler von Würzb., Hr. Stud. Nuthschuh von Leipzig, Hr. Hornist Hager von Burghausen.

W. Roß. Hr. Privat. Hahn von Augsburg, Landgerichtsdienersgehilfe Keppner von Mkt. Bibart, Hr. Oekonom Schneider von Ullstadt, Hrn. Kfl. Rosenfeld von Neukirchen, Bietzer von Laufen, Rosenthal von Nagelsberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 24 März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da die Insertionsgebühren, welche in Partheisachen an die unterfertigte Redaktion eingeliefert werden, der Entrichtung des Postporto unterliegen, so werden sämmtliche Behörden unter Beziehung auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 3. Dezember 1834 (Kreisblatt pro 1834 Nro. 99 S. 2263) hiermit ersucht, die anher zu sendenden Einrückungsgebühren zu frankiren und nicht als R. S. zu bezeichnen.

Ansbach, am 22. März 1847.

Redaktion des königl. Kreisintelligenzblattes für Mittelfranken.

Ebert, k. Redakteur.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. April 1840 durch Intelligenzblatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8 vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäßheit eines neuerlichen Regierungs-Ausschreibens vom 2. Oktober 1841 (solchjähriges Int. Blatt Nr. 80 S. 588) wird das angeführte höchste Rescript vom 16. December 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks, von dem Tage an, an welchem dieser Ihr Allerhöchster Entschluß zum Erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 4. Dezbr. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die königl. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-

Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Durch ꝛc.

zur allgemeinen Wissenschaft und besonderen Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, den 19. März 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.

Meyer.

3. Polizeiliche Bekanntmachung

(Entwendung betr.)

Am vergangenen Dienstag den 9. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier ein neues Waschschäfflein von weichem Holze mit hölzernen Reifen versehen und mit

„N. S.“

gezeichnet, entwendet.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt, und sind allenfallsige Wahrnehmungen diesorts anzuzeigen.

Ansbach, den 11. März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.

Meyer.

4. Im September vor. Jahrs wurden aus einem Hause zu Burgthann mittelst Einbrechens eines Fensters nachstehende Gegenstände:

a) ein Paar rindslederne Halbstiefel, schon getragen, werth 1 fl. 30 kr.

b) ein dunkelblauer Tuchrock, nur wenig getragen, mit Knöpfen von demselben Tuche und dunkelblauen Wollenfutter, mittelfein, werth 11 bis 12 fl.,

c) eine dunkelblaue Tuchweste, mit schwarzem Kannefaß gefüttert, und mit gelben Metallknöpfen, auf welchen Blümchen eingepreßt waren. Das Futter hatte hinten 2 weiße Flecken Die Weste wurde zu 3 fl. taxirt,

d) eine hölzerne Pfeife mit kurzem Rohre, silbernem Beschläge und Schnitzerei, einen Schweinstrieb vorstellend, unter dem Deckel mit dem Namen Georg Fleischmann, taxirt zu 6 bis 8 fl.,

e) eine zweite Pfeife, bestehend aus einem gewöhnlichen Ulmer Holzkopfe, kurzem Rohre mit doppeltem Rehkranze, wovon der Kopf mit Neusilber beschlagen ist, taxirt auf 1 fl. An ersterer Pfeife hängt eine schwarzseidene Quaste mit Silberflitter, an letzterer eine grüne Schnur,

f) ein schwarzblaues Seidentuch, schon getragen, gewürdigt zu 45 kr.,

entwendet.

Bei der noch nicht vollkommen erfolgten Ermittlung des Thäters wird dieser Diebstahl unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden bekannt gemacht, auf die noch abgängigen Nummern a. b. c. und f., sowie auf den Thater Spähe anzuordnen und etwaige sachdienliche Ergebnisse anher zu vernachrichtigen.

Altdorf, den 10. März 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Der mittelst Verfügung vom 18 Februar h. Js. auf den 25. d. Mts. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe der den Bauer Georg und Dorothea Volkert'schen Eheleuten zu Untermimberg zugehörigen Immobilien findet nicht statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altdorf, den 20. März 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

6. Der Gemeinde-Schäfer Kaspar Geissendörfer von Etzelheim und seine Verlobte Appollonia Knauer von dort, haben durch gerichtlichen Ehevertrag vom 25. d. Mts die landesübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Cadolzburg.	Roßstall.	Bierlein, Johann Georg, lediger Pächterssohn in Oberbaimbach.	—

Allenfallsige Ansprüche sind bis zum 1. April bei Vermeidung der zu ertheilenden Auswanderungsbewilligung dahier anzumelden.

Cadolzburg, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Austn.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

No.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Erlangen.	Kleinseebach.	Engel, Heinrich, Köbler, mit Frau und 2 Kindern.	4
2	"	"	Singer, Katharina, Köblerswittwe.	1
3	"	Frauenaurach.	Stenz, Conrad, lediger Dienstknecht.	1
4	"	Herboldshof.	Seubert, Kunigunda, ledige Dienstmagd, mit einem Kinde.	2
5	"	Frauenaurach.	Metzer, Gg. Leonh., lediger Bauernsohn.	1

Allenfallsige Ansprüche an obige Individuen sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen, den 16. März 1847.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Nürnberg.	Burgfarrnbach.	Ebersberger, Georg Christoph, Bauer, mit seiner Ehefrau Anna Barbara, geb Arnold.	2
2	do.	do.	Backofen, Regina, geb. Ebersberger, Steinbrecherswittwe.	—

Ansprüche an diese Personen sind bis zum 15. April h. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Nürnberg, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Lauf, k. Landgericht.	Speikern.	Bruckner, Georg, Köbler.	4

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bis längstens Sonnabend den 3. April curr. Vormittags dahier anzumelden, widrigenfalls solche fernerhin nicht berücksichtiget werden würden.

Lauf, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Dottenheim.	Babetta Erlanger, ledige Dienstmagd.	—
2	" "	Holzhausen.	Joh. Bolleininger, lediger Dienstknecht.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. — Windsheim, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Burghaslach.	Niederndorf.	Johann Georg Finster, Schneider, ledig.	—

Wer etwas an demselben zu fordern hat, muß binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier sich melden. — Burghaslach, den 17. März 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Eysselein.

13. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. März 1847 Nr. 32276 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale Lichtenfels nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Lieferungen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokale, Werkstätte und Werkführer-Wohnung auf dem Bahnhofe zu Lichtenfels; der Einfriedigung und der Lauf im Putzgräben, zusammen die II. Abtheilung der Bahnhof-Hochbauten bildend und enthaltend.

Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten, einschließlich des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	19379	fl. 30	kr.
Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu	1648	fl. 30	kr.
Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	3746	fl. 38	kr.
Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	5868	fl. 51	kr.
Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1525	fl. 44	kr.
Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu	1904	fl. 34	kr.
Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu	675	fl. 42	kr.
Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	634	fl. 34	kr.
Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	348	fl. 13	kr.
Gesammt-Betrag	35727	fl. 16	kr.

Ferner: die Lieferung des zu den vorbenannten Bauten neben den schon vorhandenen Vorrath noch weiter erforderlichen Steinmaterials, bestehend aus:

390 Schacht-Ruthen zu 100 Cubikfuß Vorsetz-Steine.
3 Schacht-Ruthen . . . . . . Halb-Quader.
$14\frac{1}{2}$ Schacht-Ruthen . . . . . . Stufen- und Schwellen-Steine.
8500 Quadrat-Fuß Pflaster-Schaalen.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden für Handwerker und Lieferungs-Objekte falls nicht auf die ganze Arbeit resp. Lieferung abgeboten wird, längstens bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 12. März 1847.

Königliches Landgericht.
Eschenbach, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Balbier, Sektions-Ingenieur.

14. Die ledige Anna Barbara Popp von Renzenheim hat um Ertheilung eines Reisepasses nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht, und will die Reise am 15. April d. Js. antreten. — Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

15. Zu der allerhöchst angeordneten Verpachtung des VII. Ansbacher- und IV. Schalkhäuser Jagddistrikts wird hiemit von den beiden unterfertigten Aemtern Termin auf

Dienstag den 6. April. l. Js. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt.

Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen und bemerkt, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau treiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung vorübergehend, und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, pachtunfähig sind, und daß alle übrigen selbstständigen Staatsbürger nur dann als Pächter zugelassen werden können, wenn sie ein jährliches Einkommen von 600 fl. nachweisen können. Von den Grenzbeschreibungen obenbezeichneter beiden neugebildeten Jagdbezirken kann auf dem Forstamtslokale dahier von Pachtliebhabern Einsicht genommen werden; die Pachtbedingungen selbst werden den Pachtlustigen am Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 21. März 1847.

Königliches Rent- und Forstamt.

Koeppel, v. Krafft,
kgl. Rentbeamter. kgl. Forstmeister.

16. In den Staatswaldungen Ketteldorfer Forst und Faulezagel, der k. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Dienstag den 30. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Birken-Nutzstücke,
100 Birken-Reisstangen,
650 Stück Fichtenhopfenstangen,
$7\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-, Scheit- und Abholz,
13 Klafter Birken-Prügelholz,
166 Klafter Fichten- und Fohren-Scheit- und Abholz,
250 Stück Buchen-Wellen,
34 Haufen Birken-, Ast- und Reisigholz,
157 Haufen Fichten- und Fohren-Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr beim Rondell an der Ansbach-Nürnberger Strasse statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 19. März 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

17. In den Staatswaldungen Schönfeld, Rothenberg, Eckert und Bocksberg, der kgl. Forst-Revier Schallhausen, werden

Sonnabend den 27. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

15 Eichen-Nutzstücke,
6 Buchen-Nutzstücke,
31 weiche Schröte, und
12 Klafter Eichen-, Scheit- und Abholz.

Die Zusammenkunft findet Nachm. um 2 Uhr in Schalkausen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 22 März 1847.

Königliches Forstamt

von Krafft.

18. In den Staatswaldungen Haag, Zimmerlach und Heßberg, der kgl. Forstrevier Flachslanden, werden

Montag den 29. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

10 weiche Baustämme,
17 weiche Sägschröte,
3 Bronnenrohre,
25 Klafter Eichen-, Scheit- und Prügelholz,
68 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
1175 Stück weiche Wellen, und
69 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Birkenfels statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 20 März 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

19. In der Staatswaldung Wettelbach und Büchelberg der kgl. Forstrevier Lindenbühl werden

Dienstag den 30. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 zweifüdrige,
12 überfüdrige,
20 füdrige,
50 halbfüdrige u. dreilings
} weiche Baustämme,
120 weiche und
2 eichene Sägschröte, dann
70 Klafter weiches Scheit- und Abholz u. ein Quantum Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 21. März 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

20. Dienstag den 30. d. Mts. werden im Distrikt Deutschebühl

55 Fichtenbaustämme,
10 Eichennutzstücke,
1 Buchen dergleichen,
30 Klafter Eichenholz,
64 „ Fichtenholz,
400 Stück harte Wellen, und
20 Astholzhausen

und Mittwoch den 31. d. Mts. im Distrikt Eichelberg

12 Eichenblöche,
7 Fichtenblöche,
27 Buchen-Nutzhölzer,
8 Klafter Buchenholz,
20 „ Eichenholz,
25 „ Fichtenholz,
500 Stück harte Wellen, und
400 Stück weiche Wellen

versteigert. Die Zusammenkunft am ersten Tag findet im Bräuhause zu Obersulzbach, — und am zweiten Tag im Gasthause zum Adler in Colmberg, jedesmal Morgens 9 Uhr statt.

Rothenburg, den 17. März 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

21. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Theresia Scherupp von Hainsfarth und deren Kinds-Curatel gegen den ledigen Bäckergesellen Leonhard Bergdolt von Kleinried, wegen außerehelicher Schwängerung, erkennt das Freiherrlich von Crailsheim'sche Patrimonialgericht I. Sommersdorf nach Lage der Akten und den bestehenden Gesetzen gemäß, hiermit zu Recht:

I. der Verklagte sei als Vater des am 6. Mai 1844 von der ledigen Theresia Scherupp außer-

ehelich gebornen Kinds, Namens Maria Rosalia zu erachten, und als solcher schuldig:

1) demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
2) der Kindesmutter für Niederkunft-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, den Betrag von 18 fl., dann für persönliche Entschädigung die Summe von 25 fl. zu bezahlen,
3) zur Alimentation des Kinds einen jährlichen Beitrag von 18 fl. vom Tage der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kinds, in vierteljährigen Vorauszahlungen zu leisten.

II. Derselbe habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreits allein zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Sommersdorf, am 22. Februar 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

24. Die hiesige Polizei- und Stiftungsdienersstelle soll anderweit auf Ruf und Widerruf mit einem ledigen — gut beleumundeten — und kräftigen Manne — katholischer Religion, besetzt werden. Diejenigen, welche dieß sind und militärische — sowie überhaupt Dienstzeit nachweisen können, haben sich binnen

4 Wochen

mittelst frankirter Eingaben unter Beischluß ihrer Zeugnisse über Alter, Gesundheit, bisherige Aufführung und Verwendung, bei dem unterfertigten Magistrate zu melden. Das ständige Einkommen aus den hiesigen Stadt- und Stiftungskassen ist 200 fl., wobei schlüßlich noch bemerkt wird, daß sich das ausersehene Individuum aus eigenen Mitteln vorschriftsmäßig zu montiren und zu armiren habe.

Eschenbach bei Triesdorf, den 15. März 1847.

Stadtmagistrat.

Horndasch, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag den 6. Mai Nachm. 3 Uhr das Gut, Haus Nr. 43, Steuerbesitz Nr. 292 zu Neuhof, bestehend in
einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei heitzbaren Zimmern und realer Bäckerei und Branntweinbrennereigerechtigkeit, 1 Stallung für 10 Stück Vieh, 1 Schweinstall für 6 Paar Schweine, Hofrait mit Ablagbrunnen vor dem Gemeindebronnen auf dem Marktplatze, 32 Dezim. Garten am Hause, $\frac{1}{16}$ Morg. Krautgarten am Schießhause, und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Veränderungsfällen unter Lebenden, und zum 30sten Gulden in Sterbfällen, 6 kr. Erbzins zum kgl. Aerare und 15 kr. Grundzins in die Gemeindekassa, taxirt um 1750 fl.
im Pfändner'schen Gasthause zu Neuhof an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke.

2. In der Maria Barbara Preißer'schen Nachlaßsache zu Dorfgütingen werden am Donnerstag den 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in dem Keitel'schen Gasthause daselbst nachstehende Realitäten, als:

A. Bes. lit. A der Restcomplex von einem im Jahre 1831 zertrümmerten Köblersgute, bestehend aus:
1) PlNr. 33, dem Wohnhause Nro. 14 und Stallung unter einem Dache, Scheuer, Hofraum, Grasplatz und Pumpbrunnen, 17 Dezim., werth 250 fl.,
2) PlNr. 34 und 82, Gärten 52 Dezim., werth 160 fl.,
3) PlNr. 853, 751, 754, 936, 522, 816 b, 936½, Acker 8 Tagw. 25 Dezim., gewürdigt auf 748 fl.
4) PlNr. 958, Wiese 1 Tagw. 27 Dezim., werth 325 fl.,

5) PlNr. 816 a, Waldung, werth 200 fl.,
6) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 11 fl.

B. Bes. lit. B Gemeindetheil vom Jahr 1812, als:
1) PlNr. 708, Streitwasentheilacker 21 Dez., geschätzt auf 18 fl.,
2) PlNr. 817, Schwarzackertheil, 16 Dez., im Werthe von 12 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen selbst an dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Feuchtwangen, am 15. März 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. 1) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Schreiners Leonhard Neuhäußer von Nensling am

Mittwoch den 12. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr
in dem Gasthause des Gloßner daselbst

unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

I. In der Steuer-Gemeinde Nensling:

Bes. Lit. A ein Gärtchen PlNr. 126, ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, das Wohnhaus ist einstöckig mit massiven Umfassungswänden, mit Ziegeln gedeckt, halb im mittlern, halb im geringeren baulichen Zustande, mit PlNr. 127, 6 Dezim. Garten, zusammen gerichtsbar dem kgl. Landgericht Greding, erbrechtsweise grundbar dem kgl. Rentamte daselbst, handlohnbar mit $6\frac{2}{3}$ pCt.; ferner

PlNr. 207, 22 Dezim. Acker am Wittenberg,
" 269 a, 12 Dezim. hinter der Kappel,
" 439, 13 Dezim. am Sandbügl,
" 578, 9 " im Kroherlohe,
" 613, 16 " im Altenhof,
" 758, 52 " am Galgenberg,
" 858 a, 63 " eben daselbst,
" 1044, 48 " am hohen Stein,
" 1422, 26 " bei der Hasengrube,
" 2608 a, 33 " am obern Hochfeld,

2 Tagw. 94 Dezim. Ackerfeld,

PlNr. 269 b, 12 Dezim. Wiese hinter der Kapellen,

PlNr. 858 b, 14 Dezim. am Galgenberg,
" 2608 b, 11 Dezim. am ober Hochfeld,

mit dem Gute handlohnbar, dann mit 1 Vrlg. $\frac{3}{8}$ Sechztl. Vogthaber, 37 kr. 4 hllr. Herrengeld, 12 kr. 4 hllr. für eine Fastnachtshenne, 3 fl. 34 kr. 6 hllr. Dienstgeld, 10 kr. Holzhauerlohn, 15 kr. Herrengeld, von den ältern Gemeindetheilen beschwert, und mit dem Gemeinderecht verbunden, im Jahre 1815 um 900 fl. erkauft. An die von Schenk'sche Gutsherrschaft mit 1 Vtl. $\frac{1}{8}$ Sechtl. Vogthaber, 15 kr. Herrengeld, und an die Kirchenstiftung Nensling 4 kr. 6 hllr. Wachszins, an die Schule 3 Sechtl. Metzen Korn belastet, geschätzt auf 950 fl.

B. Gemeindetheile vom Jahre 1812, PlNr. 2137, 55 Dezim. Acker am Bronnenbühl, jetzt zehntbar zum k. Rentamte, freieigen, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, auf 75 fl. geschätzt.

PlNr. 666, 57 Dezim. Wiese im Moos, freieigen, wie oben, auf 25 fl. geschätzt.

C. PlNr. 932, 38 Dezim. Acker auf der Nödel, zehntfrei, jedoch zur Kirchenstiftung Nensling, mit 5 kr. Wachszins beschwert, auf 40 fl.

D. PlNr. 1728, 86 Dezim. Acker im Raitenbucher Weg, kleinzehntbar, der Pfarrei Nensling großzehentbar zu $\frac{3}{4}$ der freiherrl. Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, gerichtsbar eben dahin zur Kirchenstiftung Nensling mit 22 kr. 4 hllr. Wachszins, dann zum k. Rentamte mit $1\frac{1}{2}$ Sechtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 130 fl.

E. PlNr. 878, 59 Dezim. Acker im Lockfeld, groß- und kleinzehntbar dem Michael Gloßner zu Nensling, gerichtsbar zum k. Landgericht, freieigen, auf 50 fl. geschätzt.

PlNr. 1535, 51 Dezim. Acker im Neutherweg, großzehntbar mit 1 Vtl. dem Besitzer selbst auf Grundgilt, und 2 Vtl. der Schenk

von Geyern'sche Gutsherrschaft, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, geschätzt auf 65 fl.

PlNr. 1772, 60 Dezim. Acker auf dem Platz, gerichtsbar der freiherrl. von Schenk'schen Gutsherrschaft, zehntbar wie vorher und mit den Vorhergehenden, mit 3 Schtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 90 fl.

PlNr. 2058, 51 Dezim. Hörlacker, zehntfrei, gerichtsbar der freiherrlich Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, geschätzt auf 70 fl.

F. PlNr. 1831, 62 Dezim. Acker im Holzweg kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk mit 1 Vtl $3\frac{1}{2}$ Sechztl. Dinkelgilt, vom Großzehent zum kgl. Rentamt beschwert, geschätzt auf 70 fl.

PlNr. 2040, 63 Dezim. in der Breitweil, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, großzehntbar mit 3 Vtl. der Geyern'schen Gutsherrschaft und eben dahin gerichtsbar, mit 2 Sechtl. Dinkelgilt vom fixirten 1 Vrtl. Großzehent beschwert, geschätzt auf 80 fl.

G. PlNr. 2707, 94 Dezim. Acker beim Baum im Hochfeld, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk und eben dahin mit 3 Vrtl. Zehentbar mit $2\frac{1}{2}$ Sechztl. Habergilt vom fixirten Großzehent zum kgl. Rentamte beschwert, kleinzehntbar der Pfarrei Rensling, geschätzt auf 80 fl.

Das Resultat der Schätzung besteht darnach in 1675 fl. — Eintausend sechshundert siebenzig fünf Gulden rhl.

II. Zum Verstriche des von dem Leonhard Neuhäußer von Rensling noch nicht veräußerten Holzes, im dicken Bogen, Raitenbucher Flurs wird Termin auf

Mittwoch den 7. April l. Js. Vormit. 10 Uhr an Ort und Stelle vordersamst des entbehrlichsten übrigen Mobiliars aber auf

Donnerstag den 8. April l. Js. Vormit. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgt. Die Holzkaufer haben zugleich zur Erlage ihrer Kaufschillinge am 7. April curr. im Bauerlschen Gasthause zu Raitenbuch zu erscheinen.

Greding den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Der Müller Leonh. Kienlein von Schambach, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, hat sich entschlossen, sein Anwesen von freier Hand — jedoch unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen. Auf seinen Antrag wird daher zu dessen öffentlicher gerichtlicher Versteigerung auf Donnerstag den 8. April d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr in der Hintermühle zu Schambach Commission angesetzt. Das Verkaufsobjekt dessen Gesammtwerth sich auf circa 7000 fl. berechnet und dessen Lasten aus den hierorts vorliegenden Steuerkataster-Extrakten ersehen werden können, besteht

1) aus dem Wohnhause Nr. 11 zu Schambach mit Stadl, Stall und Hofraum nebst der radizirten Mahlgerechtigkeit mit einem Mahlgange;
2) 24 Dezim. Garten;
3) 13 Tagw 32 Dezim. Aeckern;
4) 84 Dezim. Hopfengärten;
5) 8 Tagw. 73 Dezim. Wiesen;
6) 2 Tagw. 4 Dezim. Moos;
7) 19 Tagw. 6 Dezim. Holz;
8) 83 Dezim. Oedung, endlich
9) dem ganzen Gemeinderechte.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich durch Vorlage legaler Leumunds- und Vermögensatteste zu legitimiren. Die übrigen Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kipfenberg, den 5. März 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

5. Das vergantete Gut des Schmiedmeisters Mich. Truckenbrod in Pepenhöchstett, B. Nr. 265, PlNr. 13, wozu gehört:

ein Wohnhaus, HsNr. 5, eine Schrune, 3 Fach Schweinställe, ein Backofen, eine Hof-

raith mit Schöpfbrunnen, circa $\frac{1}{8}$ Morg. Garten, 22 Tagw. 32 Dezim. Aecker, 5 Tagw. 27 Dezim. Wiesen, 17 Dezim. Oedung, 24 Dezim. Weiher und Gemeinderecht, dann die reale Schmiedgerechtsame auf dem Hause, die Grundbesitzungen handlohnbar mit dem 10 fl. zur Pfarrei Uehlfeld und 42$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, die reale Schmiedgerechtigkeit, hingegen handlohnbar mit dem 10 fl. zum kgl. Rentamt Neustadt a/A., Taxe des Guts sammt Zugehör 2625 fl. wird nochmals

am Freitag den 9. April d. Js. Nachm. 3 Uhr

der Versteigerung im Gasthaus zu Peppenhöchstett ausgesetzt, weil in der Bekanntmachung vom 17. Novbr. 1846 die Tagwerkszahl der Grundstücke nicht richtig angegeben war und sich inzwischen herausgestellt hat, daß die reale Schmiedegerechtsame noch mit dem zum Gute gehörigen Hause verbunden ist, daher ein höheres Angebot, als das am 4. d. Mts. gelegte, zu erwarten ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem obigen Termin eingeladen, und haben den Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 94 seq. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 zu gewärtigen.

Neustadt a/A., am 13. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Montag den 29. März l. Js. Nachm. 1 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt

2 Pferde,
2 Kühe,
1 Chaise,
1 Wagen,
1 Wägelchen,
15 Klafter Holz, und
4 Betten,

öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld, den 19. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Da das unterm 17. Februar h. Js. in der Concurssache des Bierbräuers und Schwanenwirths Michael Geisselbrecht von hier auf das Wohnhaus Nr. 210 mit Stadel, Stallungen, dann Anbau an der Stadtmauer mit der Bierbräuer- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit und Einrichtung hiezu und dem Sommerkeller in der Au, geschlagene Angebot nicht genehmigt wurde, so werden diese Realitäten anderweit der Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf

Dienstag den 27. April h. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag sogleich Mittags 12 Uhr erfolgt.

Weissenburg, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf dem Anwesen des Georg Leonhard Landshuter zu Oberneustetten ist für den Chirurgen Christoph Friedrich Häberlein von Flachslanden ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 700 fl. sammt einer Kosten-Caution von 50 fl. eingetragen. Hievon sollen noch im Jahre 1829 dem Gläubiger 2 Abschlagszahlungen von je 100 fl. gemacht worden sein, worüber sich Landshuter durch Privatquittungen ausweißt. Den Rest von 500 fl. soll Häberlein an Marx Joseph Schwarz von Egenhausen außergerichtlich cedirt haben und beruft sich Landshuter wegen der Bezahlung dieses ebenfalls auf Privatquittungen. — Häberlein ist nun im Jahre 1830 verstorben mit Hinterlassung mehrerer Testamentserben. Hierunter befinden sich

a) der vormalige Oberlieutenant und spätere Malzaufschläger August Häberlein zu Königshofen im Grabfelde;
b) der Bleistiftmacher Johann Michael Stettler zu Gostenhof.

Da nun Georg Leonhard Landshuter die Bezahlung des fraglichen Kapitals behauptet, sich zum Nachweis dessen auf Quittungen, ein Inventurprotokoll und Zeugschaft beruft und die Löschung beantragt, auch die meisten Erben hiezu eingewilligt haben, so werden die beiden angeführten Personen, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, in dem auf

Freitag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr
anstehenden Termin dahier zu erscheinen, widrigenfalls für sie ein Curator ad hoc aufgestellt und mit demselben weiters verfahren würde.

Ansbach, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

2. Durch landgerichtliches Erkenntniß vom 27. August 1846, welches in II. und III. Instanz bestätigt wurde, wurde über das Vermögen des Wirths Johann Rauh von Birkenfels der Universalconcurs erkannt. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 20. April

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 20. Mai,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replic
auf den 3. Juni,
b) für die Duplic

auf den 21. Juni 1847 jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Rauh unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Den Betheiligten wird eröffnet, daß sich die vorhandene Aktivmasse auf 2060 fl., die bereits bekannten Passiva dagegen auf 3842 fl. belaufen, unter welchen sich 1800 fl. Hypothekschulden befinden. Zugleich werden die Rauh'schen Besitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 5 zu Birkenfels nebst Hofraum, mit realer Bierbrauerei-, Bäckerei- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit sammt einem ganzen Gemeinderecht;

2) ein Weinkeller unter dem Schwibbogen, PlNr. 966;

3) 20 Dezim. Wurz- und Baumgarten, Pl.-Nr. 967;

4) 1 Tagw. 83 Dez. Ziegelacker, PlNr. 1062;

welche Objekte auf 1416 fl. 40 kr. taxirt wurden, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird
auf den 21. Mai c. Vorm. 10 Uhr
Verkaufstermin im Rau'schen Wirthshaus zu Birkenfels anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Buirette, Landrichter.

3. In Sachen der Johann Kaspar Röser'schen Curatel von Herrnsheim, gegen den ledigen Heinrich Schubert von Herbolzheim, Vaterschaft rc. betreffend, wird zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der vom klägerischen Offizialanwalte eingereichten Klage Tagfahrt auf
Samstag den 17. April früh 9 Uhr
anberaumt, und Beklagter, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiezu mit dem Bemerken ediktaliter vorgeladen, daß künftige Verfügungen in dieser Streitsache lediglich statt der Insinuation an die Gerichtstafel werden angeschlagen werden.

Mkt. Bibart, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

4. In Sache der ledigen Anna Maria Proff von Aichau und deren außerehelichen Kindskuratel gegen den Webergesellen Johann Georg Seibold von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termines verurtheilt und auf seine Kosten dem klägerischen Antrage gemäs auf
Dienstag den 18. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr
anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu

welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, am 27. Januar 1847.

Königl. Landgericht.

Lippert.

5. In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt vom 17. vor. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termins verurtheilt und dem klägerischen Antrage gemäß auf seine Kosten auf

Montag den 17. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Levi Bergmann von Dittenheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 19. April 1847 Vorm. 8 Uhr;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 19. Mai 1847 Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 21. Juni 1847 Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hierzu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 27. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. Vom kgl Landgerichte Windsheim werden sämmtliche Gläubiger der nun durch richterliches Urtheil geschiedenen Bauer Johann Caspar und Appollonia Bauereis'schen Eheleute zu Mkt. Bergel zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß auf die Forderungen der ausbleibenden und nicht ohnehin amtlich bekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung des Vermögens der vormaligen Bauereis'schen Eheleute Rücksicht nicht genommen werde.

Windsheim, am 15. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Donle.

8. Der seitherige Postbote Georg Caspar Reiner zu Possenheim hat sein Botengeschäft aufgegeben, und die Löschung der hypothekarischen Boten-Caution beantragt. Etwaige Ansprüche an ꝛc. Reiner aus seinem Botengeschäfte sind

bis zum 1. Juni curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mkt. Einersheim, am 18. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Forstei Thann, werden fichtene,

fohrene und eichene Bau- und Nutzhölzer, einige Stangen, dann Klafterholz, Stöcke und Abholz verstrichen, und wird der Anfang damit am 7. April d. Js. früh 9 Uhr, und zwar mit dem Bau-, Nutz- und Klafterholz gemacht.

An zahlungsfähige Käufer ergehet diese Einladung, es müssen sich aber diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt, oder zweifelhaft ist, auch die Restanten, mit Zeugnissen oder Bürgen versehen. Die Zusammenkunft ist im Orte Thann, und die allenfallsige Fortsetzung des Verstrichs, erfolgt am nächsten Tag, also am 8. April salva ratific. der hohen Gutsherrschaft.

Sommersdorf, am 17. März 1847.
Freiherrlich v. Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

2. (Oeffentliche Versteigerung.) Im Auftrage der Relicten des zu Rothenburg verstorbenen Glockenwirths Johann Simon Uebel, werden durch den Unterzeichneten die zu dessen Nachlasse noch gehörigen Realitäten

Donnerstag den 8. April Vormit. 10 Uhr im Gasthause zur Glocke zu Rothenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Diese Realitäten bestehen:

1) in dem Wohn- und Wirthshause Nro. 212 zur Glocke am Plänlein, PlNr. 360, worauf die radizirte Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit haftet. Das Haus enthält im Souterrain zwei große Bierkeller und einen Weinkeller, parterre ein großes Schenkzimmer mit daranstoßender Küche, im ersten Stockwerke 3 heitzbare Zimmer und eine Kammer, im zweiten Stockwerke einen großen Saal mit daranstoßender Schenke, vier heitzbare Zimmer und eine Kammer, im dritten Stockwerke drei heitzbare Zimmer und oberhalb desselben drei große Böden;
2) in einem Bräuhause mit Malztenne und vollständiger Braueinrichtung, die Sudpfanne ist neu, von Kupfer und auf 42 Eimer berechnet. Oberhalb des Brauhauses befinden sich 3 große Böden;
3) den Stallgebäuden, berechnet auf 36 Stück Vieh nebst Futterböden;
4) einer großen Scheuer, in welcher gleichfalls Stallungen auf 25 Stück Vieh eingerichtet sind;
5) einer Holzremise nebst Boden und Kammer;
6) einem eigenen Gebäude zur Branntweinbrennerei, zu welcher die vollständige Einrichtung vorhanden ist;
7) sieben Schweinställen;
8) einem Gras- Wurz- und Gesellschaftsgarten mit Gartenhaus zwischen dem Spital- und Röderthor gelegen, 86 Dezim. haltend und mit PlNr. 1232, 1231 und 1231$\frac{1}{3}$ bezeichnet.

Diese Realitäten sind belastet und zwar das Wohn- und Wirthshaus mit 3 fl. 4 kr. einfacher Rustikalsteuer, die Scheuer mit 3 kr. Rustikalsteuer und der Garten mit 11 kr. 3 hllr. Rustikal- und 5 hllr. Dominikalsteuer, übrigens zehntfrei. In den Kauf wird die vorhandene Wirthschaftseinrichtung, sowie alle zur Brauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Utensilien nach dem angefertigten Inventar gegeben und bemerkt, daß bis zum Tode des Besitzers die Brauerei sowohl, als auch die Gastwirthschaft auf das Schwunghafteste betrieben worden ist und bisher fortgeführt wurde. Die Einsicht des Inventars, Steuerkatasters rc. kann von den Kauflustigen zu Rothenburg bei Herrn Dr. Klett und zu Feuchtwangen bei dem Unterzeichneten täglich genommen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gemacht.

Feuchtwangen, den 20. März 1847.
Dr. Garcis, königl. Advokat.

3. (Warnung.) Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß er für seinen ältesten Sohn Georg keinerlei Zahlungsverbindlichkeit übernimmt. Faaßen, Sattlermeister.

4. Heiraths-Gesuch. (Anmeldung bei der Redaktion.) Ein sehr braver junger Mann, der 1000 fl. erspartes Vermögen hat, und nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, will sich, um nicht allein zu sein, mit einem rechtschaffenen Mädchen ehelichen, das 3 bis 400 fl. Vermögen hat.

5. **Nachricht für Auswanderer!**

Lüdering & Comp.

baadisches hessisches und nassauisches Consulat, und Schiffsrheder zeigen hierdurch an, daß sie gute dreimastige Schiffe stets nach Nordamerika abfertigen, namentlich nach

New-York, Baltimore, New-Orleans & Texas,

geben freie Kost, stellen billige Preise und empfehlen den Auswanderern, sich vor ihrer Abreise Schiffskarten zu verschaffen, und zwar von den unterfertigten, von der kgl bayer. Regierung bestätigten Agenten:

Den Herren Bub & Sohn in Ansbach.
" " J. L. Hertlein in Erlangen.
" " Franz Braun in Oettingen.

6. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen in Ansbach bei C. H. Gummi, in Nürnberg bei J. A. Stein vorräthig:

Vermuthliche Witterung
des Jahrs 1847.
Berechnet im November 1846
von
Dr. Otto Eisenlohr.
Dritte unveränderte Auflage.
Preis: 6 kr.

7. L. Wolff'sche Leihbibliothek neu angeschafft: Le chevalier de maison-rouge (Episode de 1793) par Alexandre Dumas. Tome 3.

8. Ihre italienische Strohhut-Wäsche, feine Blumen, nebst allen Putzarbeiten erlaubt sich in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Mina Pedrazzi oberer Markt A 56.

9. Den berühmten Liefländer Leinsaamen aus Riga

führe ich auch in diesem Jahre wieder und kann ihn noch wohlfeiler geben als im vorigen. Zugleich bürge ich dafür, daß es ganz ächte, aus Riga bezogene Waare ist.

Rothenburg, den 5. März 1847.

Joh. Seb. Leybold.

10. Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung bis Walburgi, welcher die Seilerprofession lernen will, bei Seiler Göhre in die Lehre zu nehmen gesucht.

11. (Für Israeliten.) Bei einem Seifensiedermeister israelit. Konfession in Mittelfranken wird ein junger Mensch gleicher Konfession unter billigen Bedingungen in die Lehre genommen. Der Eintritt könnte gegen das Ende des nächsten Monats stattfinden. Auf mündliche oder frankirt schriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft Salomon Mohler in Lehrberg bei Ansbach.

12. Lit. C Nro. 112 kann ein Lehrjunge ohne Lehrgeld unterkommen.

13. (Versteigerung.) Im Hause Nro. 121 Lit. C. bei Wirth Schuh werden

Dienstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr Wägen, Pflüge, Eggen, dann andere Bauereigeräthschaften, Fässer von verschiedener Größe u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ferner werden sämmtliche Hausböden auf der ehemaligen Weidenmühle, sowie die daran liegende Scheune auf mehrere Jahre verpachtet.

14. In Windsheim ist das, zunächst am Hauptmarkte gelegene, und im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus Nr. 383 täglich aus freier Hand, und unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe zählt in drei Stockwerken 8 Zimmer, 10 Kammern, 3 Küchen, hat 2 große Böden, einen Wein- und einen Gemüse-Keller, und umfaßt in seinem Hofraum 1 neugebaute Scheune, Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Stallungen, Holzlege, ein gewölbtes Waschhaus und einen, gegenwärtig eingedeckten Brunnen. Zu demselben gehören 2 Gemeinde-

theile, und das hier übliche Holzrecht. Das Haus kann täglich eingesehen, und in demselben der Verkaufspreis erfragt werden.

15. Baumweidensetzlinge zu 3 kr., 4 kr., 5 kr. und 6 kr. per Stück aus eigener Pflanzung sind zu haben bei Mackeldey

16. Bei Unterzeichneten ist wieder ächter Tiroler und Rigaer Leinsaamen, auch 3 blättriger Tollenklee und Luzerner zu haben.
Ansbach. Göhre, Seilermeister am Viehmarkt.

17. Lit. D 261 am neuen Weg ist ein Fortepiano zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 197 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

2. C. 6 ist der mittlere Gaden, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern und einem Vorzimmer nebst der Mansarde zu vermiethen. Auf Verlangen könnte auch ein Theil Garten dazu gegeben werden.

3. C 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

4. D 78 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier billig zu vermiethen.

5. D 292 in dem ehemaligen Cralopp'schen Hause sind vier Quartiere zu vermiethen.

6. Beim Backermeister Leidenberger in der obern Vorstadt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 21 März 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich August Wilhelm Georg Leonhard, Söhnl. des II. Wachtmeisters im k. Chevaurleger-Regiment Taris, Herrn Fleischmann; 2. Anna Dorothea, Töchterl. des Erlanger Boten Schlund, wurde jach getauft; 3. Georg Simon, Söhnl. des B. u. Schönfärbermeisters Herrn Samhammer; 4. Anna Margaretha, Töchterl. des Hausbesitzers Baumeister in Hennenbach.

2. Getraute.

1. Herr Christian Gottlob Bemmel, Musikus, mit Jungfau Juliane Christine Küchler; 2. Herr Georg Fleischmann, II. Wachtmeister im königl. Chevaurleger-Regiment Taris, mit Sophia Vogt.

3. Begrabene.

1. Johann Lorenz, von Meinhardswinden, st. 4 M. 17 T. alt am Schleimschlag; 2. Alexander Friedrich Karl Staudt, Buchbindergehilfe, st. 22 J. 4 M. 4 T. alt an der Lungensucht; 3. Johann Leonhard Ströhlein, B. u. Handelsmann, st. 66 J. 3 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Dorothea, Töchterl. des Erlanger Boten Schlund, st. 3 T. alt am Schleimschlag; 5. Anna Barbara, Tochter des weil. kgl. preuß. Serganten Lindner, st. 62 J. 18 T. alt an Unterleibsbrand.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta; 2. Franz, Sohn des B., Bildhauers u. Vergolders Herrn Randolph.

2. Begrabene.

1. Frau Franziska-Marie Greiner, Justiz-Commissärs-Gattin, st. 58 J 5 M. 21 T. alt an zurückgetretener Gicht; 2. Herr Andreas Wick, B. u. Metzgermeister, st. 80 J. 6 M. alt an Altersschwäche; 3. Johann Christoph Zimmerer, Zimmergeselle, st. 79 J. 4 M. 4 T. alt an Altersschwäche.

Berichtigung In der Beilage zum Kreisblatte Nr. 22 pag. 493 lies in der Auswanderungspublikation des k. Landgerichts Mkt. Erlbach Nro. curr. 2 statt „Johann Vick" — J. Wick.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 25. Ansbach, Samstag, den 27. März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Untersuchung der Blitzableiter betr.)

Die Untersuchung der Blitzableiter durch sachkundige Individuen hat nach §. 10 der Feuerordnung hiesiger Stadt vom 1. Juli 1831 alle Frühjahr zu geschehen und sind die sich hiebei ergebenden Mängel zu beseitigen.

Die Vornahme dieser Untersuchung wird bei der jetzt günstigen Jahreszeit hiemit in Erinnerung gebracht, und werden Besitzer und Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude in hiesiger Stadt aufgefordert, den Vollzug der Untersuchung binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Polizeibehörde nachzuweisen.

Ansbach, den 22 März 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.
Meyer.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Beschädigung der Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße betr.)

Es ist wahrgenommen worden, daß sich Leseholzsammler aus hiesiger Stadt erfrechen, mit ihren Reißhaken in der Feuchtlach die schönen Alleebäume an der nach Triesdorf führenden Straße auf die rücksichtsloseste und strafbarste Weise zu beschädigen und ganz gesunde Aeste unter dem Vorwande, sie seien dürr, abzureißen.

Gegen dieses zum Verderben der gedachten Allee gereichende und daher höchst strafbare Unternehmen wird hierdurch verwarnt, und zu Abstellung dieses Unfuges aus Auftrag der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, durch Rescript vom 13. eingelangt den 18. ds. Mts. bekannt gemacht, daß jede von nun an verübt werdende Beschädigung der vorgedachten Allee durch Aestabreißen oder auf sonstige Weise nach den Bestimmungen des Artikel 436 Theil 1 des Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern, in Gemäßheit desselben Beschädigungen an Alleen mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung zu strafen, unnachsichtlich geahndet werden würde.

Ansbach, den 23. Januar 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Körber.

3. Bekanntmachung.
(Verpachtung betr.)

Montag den 29. d. Nachm. 4 Uhr wird ein Neuriß, einige Tagwerk haltend, zunächst den Dombacher Weihern gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und können sich Pachtlustige auf erwähntem Platze einfinden.

Ansbach, den 26. März 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.
Meyer.

4. Im September vor. Jahrs wurden aus einem Hause zu Burgthann mittelst Einbrechens eines Fensters nachstehende Gegenstände:

a) ein Paar rindslederne Halbstiefel, schon getragen, werth 1 fl. 30 kr.

b) ein dunkelblauer Tuchrock, nur wenig getragen, mit Knöpfen von demselben Tuche und dunkelblauen Wollenfutter, mittelfein, werth 11 bis 12 fl.,

c) eine dunkelblaue Tuchweste, mit schwarzem Kannefaß gefüttert, und mit gelben Metallknöpfen, auf welchen Blümchen eingepreßt waren. Das Futter hatte hinten 2 weiße Flecken. Die Weste wurde zu 3 fl. tarirt,

d) eine hölzerne Pfeife mit kurzem Rohre, silbernem Beschläge und Schnitzerei, einen Schweinstrieb vorstellend, unter dem Deckel mit dem Namen Georg Fleischmann, tarirt zu 6 bis 8 fl.,

e) eine zweite Pfeife, bestehend aus einem gewöhnlichen Ulmer Holzkopfe, kurzem Rohre mit doppeltem Rehkranze, wovon der Kopf mit Neusilber beschlagen ist, tarirt auf 1 fl. An ersterer Pfeife hängt eine schwarzseidene Quaste mit Silberflitter, an letzterer eine grüne Schnur,

f) ein schwarzblaues Seidentuch, schon getragen, gewürdigt zu 45 kr.,

entwendet.

Bei der noch nicht vollkommen erfolgten Ermittlung des Thäters wird dieser Diebstahl unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden bekannt gemacht, auf die noch abgängigen Nummern a. b. c. und f., sowie auf den Thäter Spähe anzuordnen und etwaige sachdienliche Ergebnisse anher zu vernachrichtigen.

Altdorf, den 10. März 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

5. In der Sache, den Concurs über das Vermögen der Zeugmacher Joseph und Isabella Dümmler'schen Eheleute von hier betreffend, wird den Betheiligten anmit eröffnet, daß das unterm 13. d Mts. erlassene Präklusionserkenntniß heute an die Gerichtstafel geheftet worden ist.

Dinkelsbühl, am 18. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Grauvogl, Landrichter.

6. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Unterschweinach soll im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Die vorkommenden Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

I. für Abbrechung des alten Gebäudes und Einrichtung des Betsaals in dem stehen bleibenden alten Gebäude . . . . 241 fl. 41 kr.

II. für das neu zu erbauende Schulhaus

a) Maurer- und Steinhauer-Arbeit	1610 fl.	42 kr.
b) Zimmerer-Arbeit . . .	570 fl.	48 kr.
c) Schreiner-Arbeit . . .	321 fl.	54 kr.
d) Schlosser-Arbeit . . .	101 fl.	26 kr.
e) Glaser-Arbeit	127 fl.	30 kr.
f) Hafner-Arbeit	97 fl.	30 kr.

Zur Versteigerung ist Termin auf

den 23. April c. Vorm. 9 Uhr

m Rathhause dahier anberaumt und werden befähigte Werkmeister hiezu geladen. Zugleich wird bemerkt, daß die Pläne sammt dem Kosten-Anschlag in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Neustadt a/A., am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

7. In den Staatswaldungen obere Feuchtlache und Eichelberg, der k. Forst-Wartei Dautenwinden, werden

Mittwoch den 31. März 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

24 Klafter Eichen-, Scheit- und Prügelholz,
50 Klafter Fichten- do. do.
2 „ eichene Stöcke,
18 „ fichtene Stöcke, und
1000 Stück birkene Reife.

Die Zusammenkunft findet Nachm. um 2 Uhr in Dautenwinden statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenom-

men worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 25. März 1847.

Königliches Forstamt
von Krafft.

8. Zu der allerhöchst angeordneten Verpachtung des VII. Ansbacher- und IV. Schalkhäuser Jagddistrikts wird hiemit von den beiden unterfertigten Aemtern Termin auf

Dienstag den 6. April l. Js. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt.

Hiezu werden Pachtliebhaber eingeladen und bemerkt, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau treiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung vorübergehend, und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, pachtunfähig sind, und daß alle übrigen selbstständigen Staatsbürger nur dann als Pächter zugelassen werden können, wenn sie ein jährliches Einkommen von 600 fl. nachweisen können. Von den Grenzbeschreibungen obenbezeichneter beiden neugebildeten Jagdbezirken kann auf dem Forstamtslokale dahier von Pachtliebhabern Einsicht genommen werden; die Pachtbedingungen selbst werden den Pachtlustigen am Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 21. März 1847.

Königliches Rent- und Forstamt.

Koeppel, kgl. Rentbeamter. v. Krafft, kgl. Forstmeister.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Heidenheim.	Sammenheim.	Groß, Wilhelmine, Bäckerswittwe.	der großj. Sohn Adam Wagner.
2	do.	Pagenhard.	Baals, Joh. Conrad, lediger Müllergeselle.	—
3	do.	do.	Baals, Joh. Matthias, lediger Müllergeselle.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Freitag den 9. April 1847 früh 9 Uhr dahier geltend zu machen. — Heidenheim, am 23. März 1847.

Königl. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Zitzmann.

10. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Bräuersdorf.	Die ledige Elisabetha Rüll mit ihrem außerehelichen Kinde.	1

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, am 18. März 1847.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck.	Heldmannsberg.	Mörtel, Conrad, lediger Bauer.	—
2	"	Düsselbach.	Schlenk, Catharina, ledige Müllerstochter.	1 außereheliches Kind.
3	"	do.	Loos, Barbara, ledige Bauerntochter.	dergl.
4	"	Velden.	Buchbauer, Johann, Schuhmachermeister, und dessen Ehefrau Catharina Margaretha, geb. Fleischmann.	1 noch minderjähriges Kind.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Blatte an, hierorts anzumelden.

Hersbruck, den 20. März 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm, Landrichter.

12. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 18. März 1847 Nr. 6317 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 10. April 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung der fünf Bogenrüstungen zur Bahnbrücke Nr. XXXI. über die Rednitz bei Wolkersdorf, im VI. Arbeits-Loose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, enthalten: die dabei vorkommenden Zimmer-Arbeiten, ausschließlich der Lieferung der Hölzer und Eisentheile, veranschlagt zu . . . . 3863 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

13. Der durch Unterschlagung zu Verlust gegangene Schuldschein der k. Bank zu Nürnberg vom 27. Februar 1846 Nr. 32385 über 200 fl. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliches Capital, auf die Kirchenstiftung Trommetzheim als Gläubigerin lautend, wird hiermit für kraftlos erklärt, nachdem auf die gerichtliche Aufforderung vom 17. März v. Js. derselbe in dem vorgesteckten Termine weder dahier vorgelegt, noch ein Anspruch darauf geltend gemacht wurde.

Ellingen, den 17. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

14. Dieses Frühjahr werden wieder im kgl. Hofgarten dahier **Georginen-Knollen** zu 6 kr. das Stück und neuere Sorten zu 9 kr. per Stück abgegeben.

Ansbach, den 24. März 1847.

Kgl. Hofgärtnerei.

Klein, kgl. Hofgärtner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Verlassenschaftssache der Schmiedswittwe Anna Maria Fischer von Unterschlauersbach, wird zur Versteigerung des Nachlasses, und zwar:

a) des Mobiliars, bestehend in Haus- und Bauerngeräthschaften, dann Betten, Zinn, Kleidungsstücken, Eisen, einen vollständigen Schmiedshandwerkzeug, Getraid, Heu und Stroh und Holz, gegen baare Bezahlung Termin auf

den 14. April l. Js. Vorm. 9 Uhr;

b) nachfolgender Realitäten, als:

1. des Schmiedsguts Nr. 26 mit realer Schmiedegerechtigkeit, bestehend in einem einstöckiger Wohnhaus, Hofraum, Brunnen, Backofen, Schruer, Schweinstall, einem ganzen Gemeinderecht und einem Waldrecht zu jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz,
66 Dezim. Garten,
24 Tagw. 92 Dezim. Aecker,
72 Dezim. Waldung,
1 Tagw. 68 Dezim. Wiese, die Sandwiese, PlNr. 246, geschätzt zusammen auf 3800 fl.,
2. 1 Tagw. 2 Dezim. Acker am Schwarzenbach, PlNr. 482 a u. b, geschätzt auf 60 fl., nebst
45 Dezim. Wiese allda, geschätzt auf 55 fl.
3. 3 Tagw. 40 Dezim. Waldung am Seubersdorfer Weg, PlNr. 526, geschätzt auf 100 fl.,
4. 1 Tagw. 84 Dezim. Acker, der Barzelsacker, PlNr. 496 a b, geschätzt auf 150 fl.,
5. 2 Tagw. 85 Dezim. Acker der Lohacker, PlNr. 589, geschätzt auf 325 fl., und
6. 1 Tagw. 11 Dezim. Waldung im Froschlach, PlNr. 165, geschätzt auf 125 fl.,

handlohnbar zusammen mit $6\frac{2}{3}$ pCt. in Erbens- und $3\frac{1}{3}$ pCt. in Sterbfällen und zehntbar, Termin auf

den 15. April curr. Vorm. 10 Uhr

im Orte Unterschlauersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Auflit.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Kunigunda Hofmann gehörige Wohnhaus Lit. S Nro. 1357 b in der Hirschelgasse, worauf eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 22 anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, im ersten Stocke massiv, drei Stockwerke von Fachwerk, und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt; das Haus ist frei, lauter und eigen, mit einem Waldrechte versehen, und einschlüssig des realen Wirthschaftsrechtes auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen. Bemerkt wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den

Schätzungswerth erfolgt, und die Kaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 18. März 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

3. Von dem unterfertigten kgl. Landgerichte wird in der Sache den Concurs über das Vermögen der Zeugmachermeister Joseph und Isabella Dümmler'schen Eheleute betreffend, das zur Masse gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäude und Hofraum, Haus Nr. 53 dahier, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist freieigen, enthält zu ebener Erde: einen Hausplatz, Wohnstube und Küche; im ersten Stock 2 Zimmer, eine Stubenkammer und eine Küche und unter dem Dache zwei Böden. Zu dieser Realität gehören auch noch ein einstöckiges Farbhäuschen, ein Bronnen und ein Gewölbe, PlNr. 54, bey dem Pfaffengäßlein. Die gerichtlich erhobene Taxe beträgt 800 fl., und Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 19. April Vorm. 11 bis 12 Uhr
Commissionszimmer Nr. 7

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokolle sammt den übrigen über dieses Haus vorliegenden, amtlichen Notizen, kann bis zum Versteigerungstage in der Gerichtsregistratur Einsicht genommen werden. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Hausrathes — bestehend in Betten, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Meublen, Kleidungsstücken rc., wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. April Vorm. 8 Uhr

in der Dümmler'schen Behausung bezielt, wovon Kaufsliebhaber gleichfalls benachrichtiget werden. Die deßfallsigen Bedingungen werden in dem Termine bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl, am 18. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Granvogl, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen des Bierbrauers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, werden nunmehr auch folgende walzende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

A. Im Steuerdistrikt Rauschenberg:

0,51 Dezim. Grasgarten, jetzt Hopfengarten, PlNr. 63, tarirt auf 100 fl.

1,02 Dezim. Acker der Baumgarten am Schornweisacher Weg, PlNr. 64, tarirt auf 200 fl.

B. Im Steuerdistrikt Mkt. Dachsbach:

1,65 Dezim. Wiese am Speckgraben, PlNr. 388, tarirt auf 650 fl.

C Im Steuerdistrikt Oberhöchstett:

1,40 Dezim. Acker im Kalhofen, PlNr. 817, werth 60 fl.

1,51 Dezim. Acker im Weidenloh, PlNr. 785, werth 40 fl.

1,10 Dezim. ebendas., PlNr. 815, werth 50 fl.

0,57 Dezim. vormals Waldung, jetzt Hopfengarten, PlNr. 814, werth 25 fl.

0,92 Dezim. das Krebsäckerlein, PlNr. 792, werth 50 fl.

Termin zum Verkauf dieser Grundstücke hat man auf den

16. April d. Js. Nachm. 3 Uhr

im Amthause zu Rauschenberg anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Beifügen vorladet, daß der Hinschlag nach Maasgabe des Hyp. Ges. und der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Neustadt a/A., den 1. März 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

5. In der Nachlaßlasse des verwittibten Webermeisters Georg Seltmann von Katzwang werden auf Antrag der Erbs-Interessenten, resp. deren Vertreter nachstehende Immobilien

1) das Gütchen:

a. PlNr. 46 a, Wohnhaus Nr. 35, Nebengebäude und Hofraum, 4 Dezim.,

b. PlNr. 46 b, Garten 9 Dezim.,

c. PlNr. 257, Wiese im Hopfengarten, 30 Dezim.,

mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-

besitzungen, dann Streu-, Waide- und Forstrecht.

2) Gemeindetheil vom Jahre 1809
PlNr. 130, Wiese im Einespan, 50 Dez., Schätzungswerth 800 fl.

3) Walzende Grundstücke
PlNr. 47, Wiese die Peunt, 11 Dezim., Schätzungswerth 40 fl.

4) Ausbruch von 1817 aus Haus Nr. 19 in Katzwang
a. PlNr. 99 a, Kreuzacker, 48 Dezim. } 150
b. „ 99 b, do. 65 „ } fl.

5) Ausbruch vom Gute HsNr. 119,
a. PlNr. 127 a, Acker in der Aurach, 10 Dez.,
b. PlNr. 127 b, Acker am Stadtweg, 1 Tgw. 35 Dezim., Schätzungswerth 100 fl.

6) Ausbruch aus HsNr. 21 zu Katzwang, Pl. Nr. 103 c, Acker am Kreutzberg, 1 Tagw. 58 Dezim., Schätzungswerth 200 fl.

7) Walzende Aecker
a. PlNr. 736 a im Igelsee beim rothen Kunklein, 45 Dezim.,
b. PlNr. 736 b, do. 1 Tagw. 47 Dezim. Schätzungswerth 125 fl.

8) Ausbruch aus dem Gute HsNr. 23 zu Katzwang vom Jahre 1838, PlNr. 104 c, Acker in der Mühlleithen, 1 Tagw. 96 Dezim., Schätzungswerth 300 fl.

9) Ausbruch aus HsNr. 19 zu Katzwang, vom Jahre 1817
a. PlNr. 637 a, Schmidtacker, 2 Tgw. 42 Dez.,
b. „ 637 b, do. 1 „ 88 „
Schätzungswerth 500 fl.

10) Alter Gemeindetheil
a. PlNr. 389, Wiese an der Bäckerstaude, 49 Dezim.,
b. PlNr 388, Wiese 81 Dezim., Schätzungswerth 600 fl.

11) a. PlNr. 235½, Wohnhaus mit Schmiedeinrichtung, 8 Dezim.,
b. PlNr. 235½, Wurzgarten 7 Dezim., Schätzungswerth 700 fl.

12) PlNr. 77, Stadel 3 Dezim., Schätzungswerth 500 fl.

13) Walzendes Grundstück, PlNr. 612, Acker im Humpertsgarten, 1 Tagw. 52 Dezim., Schätzungswerth 200 fl.

14) Walzende Grundstücke
a. PlNr. 624 a, Acker am Gaulenhoferweg, 1 Tagw. 16 Dez., Schätzungswerth 170 fl.,
b. PlNr. 624 b, Acker am Gaulenhoferweg, 5 Tgw. 2 Dez., Schätzungswerth 800 fl.,
c. PlNr. 624 c, Acker am Gaulenhoferweg, 1 Tgw. 27 Dez., Schätzungswerth 200 fl.,

15) Ausbrüche aus dem Gute HsNr 23 in Katzwang, vom Jahre 1838,
a. PlNr. 148, Acker in der Bierleithen, 93 Dezim.,
b. PlNr. 136, Wiese im Einespan, 56 Dez., Schätzungswerth 200 fl.

im Schmidt'schen Wirthshause zu Katzwang dem öffentlichen Verkauf unterstellt, wozu man Termin auf

Montag den 12. April 1847 Vorm. 9 Uhr

hiemit anberaumt, und Kaufslustige unter dem Bedeuten einladet, daß die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber im Termin selbst kund gegeben werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Seltmann'sche Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Dienstag den 6. April 1847 Vorm 8 Uhr

dahier angesetzten Tagsfahrt zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Schwabach, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des ledigen Bauern Johann Georg Schneider von Burgbernheim, werden die nachstehenden Immobilien, nämlich:

1) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Hirschwaasen, PlNr. 3535 a, und
9 Dezim. hiezu gehörige Wiese daselbst, geschätzt auf 300 fl.

2) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Sand, PlNr. 5176, geschätzt auf 175 fl.
3) 68 Dezim. Acker in der Pech, PlNr. 2456, auf 140 fl.
4) 1 Tagw. 89 Dezim. Acker in der Sülz, Pl. Nr. 1205, auf 400 fl. tarirt,
5) 90 Dezim. Wiese in den Kiesgarten, PlNr. 4293, geschätzt auf 350 fl.
6) 86 Dezim. Acker im Egelsee, PlNr. 4482, geschätzt auf 125 fl.
7) 74 Dezim. Acker im Lautersklingen, PlNr. 2484, werth 100 fl.
sämmtlich in der Steuergemeinde Burgbernheim gelegen, und dem Freiherrn v. Greifenklau zehntbar;

sodann die ganze bewegliche Habe an Kleidungsstücken, Betten, Stroh rc.
auf Samstag den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr
in dem Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung der theilweise angesäten Grundbesitzungen, sowie das Inventar überhaupt bis dahin in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Concurssache des Schnellbleichers Johann Georg Hofmann dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April l. Js. früh 9 Uhr;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Dienstag den 15. Juni l. Js. früh 9 Uhr,
und für die Duplik auf
Montag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 1610 fl. 33 kr. und die angezeigten Schulden beiläufig 2475 fl. 44 kr. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Sibilla Murk, Wittwe des Bauers Georg Murk von Herpersdorf, hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 16. April l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
Montag den 17. Mai;
III. zur Abgabe der treffenden Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 17. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Das vorhandene Grundvermögen ist auf 3770 fl tarirt, die bereits angemeldeten

Passiven betragen 5290 fl. 30 kr., worunter 4860 fl. Hypothekkapitalien sich befinden.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben. Das der diesseitigen Jurisdiktion untergebene Grundvermögen der Schuldnerin, nemlich:

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 17 Tgw. 62 Dezim. an Aeckern, Wiesen und Oedungen, ein geschlossenes Söldengut bildend, tarirt auf 1100 fl.,

b) 2 Tagw. 75 Dezim. Aecker und Wiesen — walzende Grundstücke — tarirt auf 475 fl.

wird am

Donnerstag den 15. April Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Herpersdorf verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung des Grundvermögens dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

3. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schweinhändlers Johann Michael Ruppert von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 21. April 1847;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. Mai 1847,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 23. Juni 1847

jedesmal Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. In der Barbara Fischer'schen Nachlaßsache von Abenberg, worüber übrigens die Akten nicht mehr aufgefunden werden können, sollen beiläufig im Jahre 1817 außer der Ehefrau des Schneidermeisters Thaddäus Hecling von dort, der Ehefrau des Gütlers Joseph Brandel von Bechhofen, dann des Maurers Johann Walter von Abenberg und des Gütlers Joseph Bartholomäus Aeckerlein von da, auch noch zwei andere Erbsinteressenten von Kleinweingarten, k. Landgerichts Hilpoltstein, Namens Brunner, aufgetreten sein, weshalb Behufs der Wahrung deren Ansprüche der erwähnte Hecling sich einen Abzug von einem bei Gericht erlegten Darlehenscapitale im Betrage von 25 fl. für sich und Brandel gefallen lassen mußte, von Walter und Aeckerlein aber ebenfalls 25 fl. mittelst Execution beigetrieben wurden, in Folge dessen und weil bisher jene zwei Erbsprätendenten ihre Ansprüche nicht weiter verfolgt haben, nun sowohl in der Hecling'schen Darlehenssache als auch in der Barbara Fischer'schen Nachlaßsache noch ein Massebestand vorhanden ist, welcher aber nunmehr evacuirt werden soll. Jene Brunner oder deren Relikten sind jedoch auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zu ermitteln, daher dieselben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche, außer den Relikten des Hecling, Brandel, Walter und Aeckerlein an den Barbara Fischer'schen Nachlaß noch Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert werden, dieselben binnen 30 Tagen ausschließender Frist um so ge-

wisser dahier geltend zu machen, als außerdem jene Depositen den Relikten des Hecling et Cons. sofort ausgehändigt würden.

Pleinfeld, den 11. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Buchbindermeisters und Distriktsarmenkassiers Kaspar Huppmann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 20. April l. Js.

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als dieselben außerdem bei Vereinigung der Nachlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden. Zugleich haben auch diejenigen, welche etwa zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, solche bis zu oder in obigem Termine vorbehaltlich ihrer Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, den 11. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Dir. aegr.

Schwab, Verweser.

6. Auf Antrag des Müllermeisters Jobst Weinreich auf der Hasenmühle bei Gekkenheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs der Gläubiger beschlossen worden und es werden folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag den 20. April l. Js.;

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 20. Mai l. Js.;

III. zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf
Freitag den 4. Juni l. Js., und
für die Duplik auf
Freitag den 18. Juni l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Anbei wird bemerkt, daß nach dem Inventar der Vermögensstand des Gemeinschuldners 2711 fl. 30 kr. beträgt, dagegen sich die jetzt angegebenen Schulden auf 4286 fl. belaufen, worunter 3476 fl. Hypothekenschulden begriffen sind und am ersten Ediktstage ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden wird.

Uffenheim, am 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Mostverstrich betr.)

Das unterfertigte Domainenamt verkauft

Montag den 29. d. Mts Nachm. 2 Uhr

im Gasthause zum Löwen in Marktbreit entweder im Ganzen oder in Parthien beiläufig

130 Eimer 1846er Marktbreiter Most,

öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei entsprechenden Angeboten der Zuschlag ohne Genehmigungsvorbehalt sogleich ertheilt werden wird.

Castell, den 21 März 1847.

Gräflich Castell'sches Domainenamt.

Löder.

2. Am Mittwoch den 31. März Nachm. 2 Uhr werden im ꝛc. Klee'schen Wirthshaus dahier

8 Klafter hartes und
$\frac{1}{2}$ " weiches Scheitholz,
$2\frac{1}{2}$ " hartes und
$9\frac{1}{4}$ " weiches Prügelholz,
$8\frac{1}{4}$ harte und
20 weiche Asthaufen,

575 Hopfenstangen,
17 Halbdreilinge
10 Doppelstangen } Birken zu Wagnerholz,
20 Halbstangen,

aus den Forstorten Brandholz, Zeckenleiten, Bronnholz, Lichtholz, Ebenholz, im Kauzenbach rc., an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Rügland, den 23. März 1847.

Frhrl. v. Crailsheim'sche Renten-Administration.
Scheidemandel.

3. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung

Freitag den 9. April Vorm. 10 Uhr

den Holzbestand von circa $2\frac{1}{2}$ Tagw. in der Waldung Nutzung in mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Oberseider'schen Wirthshause zu Wickleskreuth statt findet.

Ansbach, den 24. März 1847.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

4. (Oeffentliche Versteigerung.) Im Auftrage der Relicten des zu Rothenburg verstorbenen Glockenwirths Johann Simon Uebel, werden durch den Unterzeichneten die zu dessen Nachlasse noch gehörigen Realitäten

Donnerstag den 8. April Vormit. 10 Uhr

im Gasthause zur Glocke zu Rothenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Diese Realitäten bestehen:

1) in dem Wohn- und Wirthshause Nro. 212 zur Glocke am Plänlein, PlNr. 360, worauf die radizirte Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit haftet. Das Haus enthält im Souterrain zwei große Bierkeller und einen Weinkeller, parterre ein großes Schenkzimmer mit daranstoßender Küche, im ersten Stockwerke 3 heitzbare Zimmer und eine Kammer, im zweiten Stockwerke einen großen Saal mit daranstoßender Schenke, vier heitzbare Zimmer und eine Kammer, im dritten Stockwerke drei heitzbare Zimmer und oberhalb desselben drei große Böden;
2) in einem Bräuhause mit Malztenne und vollständiger Braueinrichtung, die Sudpfanne ist neu, von Kupfer und auf 42 Eimer berechnet. Oberhalb des Bräuhauses befinden sich 3 große Böden;
3) den Stallgebäuden, berechnet auf 36 Stück Vieh nebst Futterböden;
4) einer großen Scheuer, in welcher gleichfalls Stallungen auf 25 Stück Vieh eingerichtet sind;
5) einer Holzremise nebst Boden und Kammer;
6) einem eigenen Gebäude zur Branntweinbrennerei, zu welcher die vollständige Einrichtung vorhanden ist;
7) sieben Schweinställen;
8) einem Gras- Wurz- und Gesellschaftsgarten mit Gartenhaus zwischen dem Spital- und Rödersthor gelegen, 86 Dezim. haltend und mit PlNr. 1232, 1231 und $1231\frac{1}{3}$ bezeichnet.

Diese Realitäten sind belastet und zwar das Wohn- und Wirthshaus mit 3 fl. 4 kr. einfacher Rustikalsteuer, die Scheuer mit 3 kr. Rustikalsteuer und der Garten mit 11 kr. 3 hllr. Rustikal- und 5 hllr. Dominikalsteuer, übrigens zehntfrei. In den Kauf wird die vorhandene Wirthschaftseinrichtung, sowie alle zur Brauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Utensilien nach dem angefertigten Inventar gegeben und bemerkt, daß bis zum Tode des Besitzers die Brauerei sowohl, als auch die Gastwirthschaft auf das Schwunghafteste betrieben worden ist und bisher fortgeführt wurde. Die Einsicht des Inventars, Steuerkatasters rc. kann von den Kauflustigen zu Rothenburg bei Herrn Dr. Klett und zu Feuchtwangen bei dem Unterzeichneten täglich genommen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gemacht.

Feuchtwangen, den 20. März 1847.

Dr. Gareis, königl. Advokat.

5. Daß ich bereits mit den neuesten Sommermoden versehen bin, zeige ich hiemit ergebenst an.

Ansbach, am 25. März 1847.

L. Memminger.

6. Unterzeichnete macht die gehorsamste ergebenste Anzeige, daß sie für diese Saison mit aller Art Damenputz reichlich assortirt ist, und bittet um gefällige Ansicht und Abnahme

Minna Wüstendörfer.

7. Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich bereits mit dem für Sommermoden gefertigten Damenputze von Strohhüten bestens versehen bin. Unter Zusicherung von billiger und solider Arbeit empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen. Auch zeige ich an, daß Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten gegeben und besonders das Kleidermachen gelehrt wird.

Theresie Schuh.

8. (Ansbacher Bleiche.) Mit Anfang April beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weshalb um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunde zu genügen und denselben die Versendung, so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehende benannte Freunde die pünktlichste Beförderung besorgen:

in Nürnberg Herr Gottlieb Wünsch,
in Rothenburg Herr Joh. Georg Leybold,
in Dinkelsbühl Herr J. Spelzler,
in Windsheim Herr Franz Joseph Kellner,
in Feuchtwang Herr Joh. Gg. Leonh. Brunner,
in Marktbreit Herr Georg Nikolaus Rösch,
in Uffenheim Herr Christian Croninger,
in Gunzenhausen Herr Johann Goldhammer,
in Neustadt a/A. Herr Georg Pflaumer.

Alle mir anvertrauten Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön rein weiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preise sind: Leinwand, die Elle 2½ kr.; Handtücher, die Elle 2 kr.; Zwirn, das Pfd. 24 kr.; Garn, das Pfd. 16 kr.; Mangerlohn vom Stück 6 kr.

Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A Nr. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben.

Zu vielen Aufträgen sich ergebenst empfehlend
Ansbach, den 24. März 1847.

Michael Ebert,
Schönfärber und Bleichbesitzer.

9. Wiesether Bleich-Empfehlung.

Ich Unterzeichneter mache hiermit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei mir, und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich:

Ansbach und Gegend J. Aloys Klein am Obstmarkt.
Altdorf und Gegend F. Löffler, Webermeister.
Dinkelsbühl und Gegend, Wolf, Kapellmeister.
Feuchtwangen und Gegend, Petschler, Spenglermeister.
Rothenburg und Gegend, G. L. Haag, Eisenhändler.
Uffenheim und Gegend, Haas, Posamentier,

zur Rein-Naturbleiche, Tücher, Zwirn und Garn welche mit größter Schonung behandelt, zu den bekannten billigen Bleichpreisen angenommen werden. Indem ich mir angelegen sein lasse, Jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen, um den längst bekannten guten Ruf meiner Bleiche zu erhalten; so bitte ich ein hohes und verehrliches Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Wieseth, am 29. März 1847.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, werde ich die mir anzuvertrauenden Bleichstücke bestens besorgen, und bitte um recht viele Aufträge gehorsamst.

Ansbach, den 29. März 1847.

J. Aloys Klein, jun.,
am Obstmarkt Nro. 191.

10. Tapeten-Empfehlung.

Für kommende Saison empfiehlt der Unterzeichnete sein reichhaltig sortirtes Lager vorräthiger Tapeten 2c. unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst.

Ansbach. Ch. Rosenberg.

11. Heiraths-Gesuch. (Anmeldung bei der Redaktion.) Ein sehr braver junger Mann, der 1000 fl. erspartes Vermögen hat, und nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, will sich, um nicht allein zu sein, mit einem rechtschaffenen Mädchen ehelichen, das 3 bis 400 fl. Vermögen hat.

12. Ein Scribent, der eine saubere und correkte Hand schreibt, sucht bei einem k. Landgerichte, Rentamte oder gutsherrlichen Gerichte eine Stelle und könnte der Eintritt am 1. Mai curr. erfolgen. Ueber Fleiß und Brauchbarkeit kann sich derselbe durch Zeugnisse genügend ausweisen.

Gefällige Offerte besorgt die Redaktion dieses Blattes.

13. Pfullingen, Königreich Würtemberg. In der Anstalt für Geisteskranke im Schlosse zu Pfullingen können durch den Abgang mehrerer gebesserter Kranke, und durch eingetretene Todesfälle, weitere Geisteskranke nach den Statuten der Anstalt Unterkommen finden. Für die Anstalt eignen sich hauptsächlich solche Seelengestörte, deren Krankheit schon über sechs Monate angedauert hat, wie Tobsüchtige mit periodischen Anfällen, Wahnsinnige, Melancholische, Blöd- und Schwachsinnige, Assoten, Epileptische, Contracte und solche, wo die Geisteszerrüttung durch Altersschwäche bedingt und herbeigeführt ist. Hysterische und an fixen Ideen Leidende, überhaupt solche chronische unheilbare Gemüths- und Nervenkranke, welche eine fortdauernde sorgfältige Verpflegung und Bewachung bedürfen. Arme Geisteskranke, so wie solche, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, werden zu ermäßigten Preißen aufgenommen.

Die seelsorgeramtlichen Verrichtungen an der Anstalt besorgen für die katholischen Kranken, Herr Stadtpfarrer Vogt, für die evangelischen Kranken Herr Helfer Memminger von hier. Daß die Behandlung zweckmäßig sei, überhaupt die in den Statuten enthaltenen Bedingungen eingehalten werden, überdies die Lokalität in jeder Beziehung geeignet sei, ist unterm 10. Februar 1846 in der „Allgemeinen Zeitung" durch den kgl. Kreismedizinalrath Dr. Bauer hinlänglich bestätigt. Der die Anstalt überwachende Arzt ist kgl. Oberamts-Arzt Dr. v. Springer.

Der Vorstand der Anstalt
Wundarzt **Flamm.**

14. (Versteigerung) Im Hause C Nr. 121 bei Wirth Schuh werden Dienstag den 30. d. Mts. Vorm. 9 Uhr Wägen, Pflüge, Eggen, dann andere Bauereigeräthschaften, Fässer von verschiedener Größe u. d. g. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Ferner werden sämmtliche Hausböden auf der ehemaligen Weidenmühle, sowie die daran liegende Scheune auf mehrere Jahre verpachtet.

15. Im hiesigen Bauhof ist
1 Halmschneidstuhl,
1 Haberkasten,
2 Tränk-Kübel,
1 Pferdputzzeug,
1 Mehlkasten,
1 Kinderbettlade und noch mehrere Gegenstände
zu verkaufen.

16. Künftigen Montag und Dienstag den 29. und 30. März l. Js. werden dahier im Landgerichtsgebäude selbst, folgende Gegenstände, als:
1) verschiedenes Hausgeräthe,
2) Weißzeuch,
3) Porzellain,
4) Spiegel,
5) Zinn,
6) Kupfer,
7) Uhren,
8) Meubels,
9) Sättel,
10) Pferdgeschirr,
11) Holz;
dann Mittwoch den 31. dieß Vorm. 9 Uhr
Chaisen,
Droschken,
2 Schlitten,
gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 23. März 1847.

Doris Zernott, k. Landrichters-Wittwe.

17. C 118 sind schwache Baumpfähle und auch Pfähle zu Johannis- und Stachelbeere zu haben.

18. Baumweidensetzlinge zu 3 kr., 4 kr., 5 kr. und 6 kr. per Stück aus eigener Pflanzung sind zu haben bei Mackeldey.

19. Bei mir sind einige Schober Kornstroh zu verkaufen.

Christoph Krug in Kaudorf.

20. In Windsheim ist das, zunächst am Hauptmarkte gelegene, und im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus Nr. 383 täglich aus freier Hand, und unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe zählt in drei Stockwerken 8 Zimmer, 10 Kammern, 3 Küchen, hat 2 große Böden, einen Wein- und einen Gemüse-Keller, und umfaßt in seinem Hofraum 1 neugebaute Scheune, Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Stallungen, Holzlege, ein gewölbtes Waschhaus und einen, gegenwärtig eingedeckten Brunnen. Zu demselben gehören 2 Gemeindetheile, und das hier übliche Holzrecht. Das Haus kann täglich eingesehen, und in demselben der Verkaufspreis erfragt werden.

21. Schloß Wahrberg bei Aurach, Landgerichts Herrieden

Da ich meine Schaafwaide verpachtet habe, so sind folgende Schaafe zum Verkauf ausgesetzt: 171 Stück jährige und zweijährige Hämmel, 113 Stück Lamm-Schaafe mit Lämmer. Die Schaafe sind gesund und gut genährt, es können hiemit Liebhaber täglich im Ganzen oder auch partieweise Käufe abschließen.

Johannes Seybold, Schloßbesitzer.

22. (Verpachtung.) Der Unterzeichnete veröffentlicht hiermit, daß er nächsten Dienstag den 30. März 1847 nachfolgende zwei Grundstücke zum Pacht ausbietet:

1) 3 Tagw. 19 Dezim. Acker nächst der Scheermühle, und
2) ½ Tagw. Wiese in der Nähe der Schalkhäuser Brücke.

Die Zusammenkunft findet Nachm. 2 Uhr im oberen Wirthshause zu Schalkhausen statt.

Schalkhausen, den 25. März 1847.

Joh. Leonh. Blümlein.

23. D 14 in der Wethgasse ist ein schöner schwarzer Frack für einen Confirmanden billig zu verkaufen.

24. Den 14. d. Mts. ging eine Vorstecknadel verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen einen preuß. Thaler Belohnung A 69 abzugeben

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 281 ist der mittlere Gaden nebst Mansarde täglich zu vermiethen.
2. C 106 ist ein Quartier zu vermiethen.
3. C 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.
4. D 78 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier billig zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. März.

Krone. Hrn. Kfl. Schwanhäuser von Mainz, Keilig von Ruhla, Mad. Weichling von Bamberg, Hr. Priv Wichsner von Hamburg, Hr. Kfm. Weiß von Leipzig, Hr. Gastwirth Glocher und Mad. Roth von Schweinfurt, Hr. Kfm. Hornschuh von Abtswind, Hr. Musiker Offenbeck mit Gesellschaft von München, Hr. Kfm. Böhmlein von Nürnberg, Hr. Inspektor Rigler von München, Hr Kfm. Friedrich von Fürth, Mad. Stalle von Würzburg, Hrn. Kfl. Herrmann von Würzburg, Schäffer von Mainz, Guttmann von Frankfurt, Mad. Spohr von Würzburg.

Stern. Hrn. Kfl. Raßmann von Berlin, Fischer von Aachen, Stachlin von Augsburg, Warmuth von Bamberg, Engert von Kitzingen, Ehmann von Köln, Lederer und Hr. Bäcker Beck von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schloß von Fürth, Wihrig von Mainz, Bauer von Leipzig, Deuringer von Kempten, Hr. Rentbeamter Maurer von Erlangen, Hr. Frhr. von Künsberg von Obersteinach, Hrn. Kfl. Clericus und Höpf von Nürnberg, Hartmann und Meier von Mkt. Breit, Hr. Advokat Prell von Bamberg, Hrn. Kfl. Herschel von Lohr, Beck von Frankfurt, Müller von Nürnberg, Dischert von Bayreuth, Schmidt von

Worms, Braun von Nürnberg, Brandt von Hanau.

Löwe. Hrn. Kfl. Grasemann von Frankfurt a. M., Plechmann von Rothenburg, Hr. Gastwirth Endres von Offenhausen, Hr. Kfm. Meier von Aachen, Mad. Frank von Ulm, Hr. Kfl. Wünsch von Würzburg, Hr Fabr. Frei von Bruck, Hr. Kfm. Uebeleisen von Nürnberg, Geyer von Frankfurt, Hr. Prakt. Pöhlmann von Frauenaurach, Hrn. Kfl. Frei von Erlangen, Frommel von Augsburg, Hr. Gutsbesitzer Hubinger von Frauenaurach, Hrn. Kfl. Moser von Aschaffenburg, Bollhausen von Frankfurt, Beck von Nürnberg, Hauff von Augsburg, Hr. Fabr. Frist von von Etlingen, Hr. Kfm. Biesmann von Frankfurt, Hr. Student Standoloty von Würzburg, Hrn. Kfl. Möller von Schneeberg, Hechinger von Buchau.

Zirkel. Hr. Kfm. Röder von Mainstockheim, Hr. Student Wagner von Erlangen, Hr. Kfm. Maurer von München, Hrn. Kupferstecher Politzky von Berlin, Schmidt von Nürnberg, Hr. Commis Freundlich von Wittelshofen, Hr. Revierförster Meyer von Weiltingen, Hr Oekonom Baureis von Krautheim, Hr. Pfarrer Dr. Nagel von Adelhofen, Hr. Sänger Darburger m. Fam. von Reichenhall, Hr. Kfm. Kohl von Augsburg, Hr. Priv Milchstein und Hr. Dr. Meyer von Nürnberg, Hr. Kfm. Pelicot von Nürnberg, Hr. Verwalter Nemmert von Michelau, Hr Polytechniker Lenz von Amberg, Fräul. Neumann von Gemünd, Hr. Fabr. Gnauer von Pörnbach, Fräul. Bauer von Neunkirchen, Hr. Kfm. Wylde von Besançon, Hr. Antiquar Dunas von Hof, Hr. Künstler Mönch von Frankenthal.

W. Roß. Hr Landgerichtsdienersgeh. Kretsch von Uffenheim, Hr. Sribent Scherf von da, Hr. Fabr. Pflaumer von Weissenburg, Hrn. Oekonomen Gebr. Löwlein und Konrad von Gnotstadt, Döhler von Martinsheim, Hr. Priv. Beck von Schweinfurt, Fräul Nagler von Würzburg, Hr. Landgerichtsdiener Albert von Rothenburg, Hr. Bierbrauer Haßold von Rotenhof, Hr. Lehrer Seebald von Weissenburg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung
(Den Gebrauch von Kohlhäfen betr.)

Kürzlich hat sich ein Fall ereignet, welcher zeigte, daß der Gebrauch von Kohlhäfen höchst feuergefährlich ist.

Es wird deßwegen hiegegen gewarnt, mit dem Beifügen, daß fernerhin der Gebrauch von Kohlhäfen auf den hiesigen Messen und Märkten, sowohl in den Buden als auch in den Ständen dann überhaupt in der Nähe von brennbaren Stoffen, bei Strafe verboten ist.

Ansbach, den 24. März 1847.
Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.
Meyer.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Untersuchung der Blitzableiter betr.)

Die Untersuchung der Blitzableiter durch sachkundige Individuen hat nach §. 10 der Feuerordnung hiesiger Stadt vom 1. Juli 1831 alle Frühjahr zu geschehen und sind die sich hiebei ergebenden Mängel zu beseitigen.

Die Vornahme dieser Untersuchung wird bei der jetzt günstigen Jahreszeit hiemit in Erinnerung gebracht, und werden Besitzer und Verwalter der mit Blitzableitern versehenen Gebäude in hiesiger Stadt aufgefordert, den Vollzug der Untersuchung binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Polizeibehörde nachzuweisen.

Ansbach, den 22. März 1847.
Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Die Bürgermeisterstelle unbesetzt.
Meyer.

3. Der Gemeinde-Schäfer Kaspar Geissendörfer von Etzelheim und seine Verlobte Appollonia Knauer von dort, haben durch gerichtlichen Ehevertrag vom 25. d. Mts. die landesübliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, den 27. Februar 1847.
Königliches Landgericht.
v. Praun.

4. Vom kgl. Landgerichte Altdorf wird das untenstehende Verzeichniß derjenigen Individuen, welche nach Amerika auswandern wollen, zu dem Ende veröffentlicht, daß allenfallsige Ansprüche an die beiden Auswanderungslustigen auf

den 17. April d. Js. Vorm. 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier angemeldet werden müssen.

Altdorf, den 19. März 1847.
Königliches Landgericht.
Schumacher.

Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Altdorf.	Altdorf.	Peter Pölloth, lediger Wagnergeselle.	—
2	" "	"	Johanna Babetta Hirschmann, ledige Saifensiederstochter.	—

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Mkt. Bibart.	Iphofen.	Engert, Caspar, Metzgermeister, mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Kleinhans.	—

Forderungen und Ansprüche jeder Art gegen vorbenannte Personen sind am Montag den 12. April früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Mkt. Bibart, den 22. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Seligenstadt, zur Zeit in Bechhofen	Maria Margaretha Lehr, ledige Bauerntochter.	ein noch minderjähriges Kind.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 27. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Treuchtlingen.	Baals, Michael, Hafnermeister.	dessen Ehefrau.

Ansprüche aller Art an Vorbenannten sind längstens bis Freitag den 9. April 1847 früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 25. März 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Wattenbach.	Johann Simon Abraham, Schneidermeister und Gütler, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Steinbauer.	3 noch minderjährige Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, am 27. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

9. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Emskirchen.	Die Gertraud Scheidig, abgeschiedene Stühler, mit ihrem außerehelichen Kinde.	1
2	" "	"	Der ledige Johann Michael Scheidig.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, am 22. März 1847.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Windsbach.	Johann Michael Hiltner, Sailermeister und dessen Ehefrau Katharina Barbara Margaretha, geb. Dilling.	6 minderjährige Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind dießorts binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Heilsbronn, den 25. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	kgl. Landgericht Heidenheim.	Sammenheim.	Groß, Wilhelmine, Bäckerswittwe.	der großj. Sohn Adam Wagner.
2	do.	Pagenhard.	Baals, Joh. Conrad, lediger Müllergeselle.	—
3	do.	do.	Baals, Joh. Matthias, lediger Müllergeselle.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Freitag den 9. April 1847 früh 9 Uhr dahier geltend zu machen. — Heidenheim, am 23. März 1847.

Königl. Landgericht.
Zitzmann.
Dir. leg. abs.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Ellingen.	Bubenheim.	Xaver Attig, lediger Pfannenflicker.	
2	do.	do.	Christina Kastenhuber, ledige Weberstochter.	mit 3 Kindern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Ellingen, den 22. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

13. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 18. März 1847 Nr. 6317 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 10. April 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung der fünf Bogenrüstungen zur Bahnbrücke Nr. XXXI. über die Rednitz bei Wolkersdorf, im VI. Arbeits-Loose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, enthalten: die dabei vorkommenden Zimmer-Arbeiten, ausschließlich der Lieferung der Hölzer und Eisentheile, veranschlagt zu . . . . . 3863 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

14. Der vormalige Rechtspraktikant Michael Kleinschrod von Mkt. Scheinfeld, welcher bereits früher öfters wegen Winkelagentie bestraft worden ist, ist neuerdings wegen fortgesetzter Winkelagentie durch oberstrichterliche Erkenntnisse vom 26. und 27. Januar v. Js. zu einer Arreststrafe von 16 und resp. 3 Tagen verurtheilt worden, was man zur Warnung hiemit bekannt macht.

Mkt. Bibart, den 22. März 1847.

Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

15. (Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Die Konrad und Walburga Urban'schen Hirtenseheleute von Bieberbach, beabsichtigen mit ihren 5 Kindern, als:

1) Maria 26
2) Walburga 16
3) Rosa 15
4) Katharina 11
5) Joseph 9

Jahre alt.

nach Nordamerika auszuwandern. — Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind binnen 14 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Beilngries, am 26. März 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

16. In den Staatswaldungen Schelm, der k. Forst-Revier Weihenzell, werden

Samstag den 3. April 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

72 eichene und steinbuchene Geräthstangen,
$11\frac{1}{2}$ harte, meist steinbuchene Prügelklafter,
3 harte Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 8 Uhr bei der Neumühle an Weihenzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 28. März 1847.

Königliches Forstamt
von Krafft.

17. In verschiedenen Staatswald-Distrikten der kgl. Forstrevier Lellenfeld, werden nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

am Dienstag den 6. April

in den Distrikten Wittlach und östliche Haid

1100 fichtene und fohrene Hopfenstangen,
20 Klaftern weiches Scheit- und
70 „ dergl. Prügelholz,
12 Haufen Astholz.

Zusammenkunft ist um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Groslellenfeld.

Am Donnerstag den 8. April

in der westlichen Haid, Abtheilung Kapitelholz,

112 Klaftern weiches Scheit- und Abholz,
einige Baustämme, und das hievon angefallene Astholz.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach.

Am Freitag den 9. April

im Scheckenholz, Distelbuck und Kreutzschlag:

1 Eichen-Nutzstück,
5 Klaftern Eichen-Scheitholz,
80 „ weiches Prügelholz, und
einiges Astholz.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim Wirth Bauer zu Arberg.

Gunzenhausen, den 25. März 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

18. In den Waldungen der kgl. Forstrevier Auernheim, werden nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zwar

am Montag den 12. April

in den Forstdistrikten Gehäu und Thalberg:

26 weiche Baustämme,
2 Buchen-, 10 Eichen-, 2 Elzbeer-, 5 Fichten- } Schröte,
85 Klaftern hartes, gemischtes und weiches Scheit- und Prügelholz,
das davon angefallene Astholz auf 2000 Wellen in Haufen veranschlagt.

Zusammenkunft ist um 9 Uhr beim Wirth Auernheimer in Auernheim.

Am Dienstag den 13. April

in den Distrikten Fichtach, Maierloh und Buchleithen:

31 Fichten-Schröte,
100 Klaftern hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
das davon angefallene Astholz auf 2200 Wellen veranschlagt.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Wirthshause zu Döckingen.

Gunzenhausen, am 27. März 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

19. Die hiesigen Viehmärkte werden im laufenden Jahre

am Mittwoch den 28. April und
am Mittwoch den 1. September

abgehalten, was hiermit zur Kenntniß bringt

Windsheim, den 22. März 1847.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

20. In dem Jahre 1814 wurden in dem diesseitigen Landgerichtsbezirke zwei Landwehrbataillone organisirt, die bis zum Jahre 1818 fortbestanden, wo sie in die ruhende Aktivität zurücktraten. Die Exigenz dieser zwei Landwehrbataillone ist vorzugsweise durch freiwillige Vorschüsse einzelner Offiziere, die aus den eingehenden Reluitionsgeldern wieder erstattet werden sollten, aufgebracht worden. Der Tilgungsplan ist jedoch nicht verfolgt worden, weßhalb die unterfertigte Commission zur Bereinigung des landwehrschaftlichen Schuldenwesens von den betreffenden, höchsten Kreisstellen niedergesetzt wurde. — Die bis jetzt festgestellten Schulden betragen 1372 fl. 17 kr., während die vorhandene Aktivmasse lediglich in 203 fl. 6 kr. besteht, nämlich 76 fl. 38 kr. Erlös aus den veräußerten Landwehrrequisiten und 126 fl. 28 kr. an mühesam eingezogenen Reluitionsgelder-Rückständen. — Da der, am 13.

Oktober 1845 abgeschlossene Vergleich in Ermangelung einer wirksamen Ausschließung der, dabei nicht beachteten, Gläubiger, und wegen Verschollenheit einer vorwiegend betheiligten Gläubigerin nicht zum Vollzuge gelangen kann, so wird hiemit zu dem öffentlichen Gläubiger-Aufgebote geschritten. — Es werden demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, insbesondere aber die abwesende Gold- und Silberstickerin Nannette Legrand, zuletzt in München, oder deren rechtmäßige Erben, auf

Freitag den 30. April h Js. Vorm. 9 Uhr

vor die unterzeichnete Commission in das zweite landgerichtliche Geschäftszimmer vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und, soweit dieselben nicht schon liquide gestellt sind, nachzuweisen, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

In dem angesetzten Termine wird die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens zum vorzüglichen Augenmerke genommen werden.

Nürnberg, am 26. Februar 1847.

Die Commission.

Mayer, Landrichter. J. B. Schmitt, k. Landwehr-Hauptmann. c. Henning.

21. Samstag den 3. künft Monats Vorm. 10 Uhr versteigert die Bezirks-Gestüts-Inspektion den im 3ten Quartal 18$\frac{46}{47}$ anfallenden Pferdedünger.

Ansbach, den 29. März 1847.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Andringen eines Gläubigers der Felsenkeller des Bierbrauers Johann Adler dahier auf dem Triesdorfer Berge, Steuerbesitz Nummer 743 mit dazu gehörigem Antheile des Adler an dem dort befindlichen freien Platze im Executionswege öffentlich versteigert. Dieser Felsenkeller ist 150 Schuh lang mit einem Nebengange von 26 Schuhen und dem Staatsärar mit jährlich 30 kr. Erbzins pflichtig. Der dazu gehörige freie Platz PlNr. 863$\frac{1}{2}$ ist zehentfrei, mit 9 kr. Erbzins pflichtig und im gemeinschaftlichen Besitze von noch 8 anderen hiesigen Bürgern. Der Keller nebst dazu gehörigem Antheile am freien Platze ist auf 409 fl. geschätzt. Es wird nun Tagfahrt zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. April l. Js. früh 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier anberaumt, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 22. März 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Kunigunda Hofmann gehörige Wohnhaus Lit. S Nro. 1357 b in der Hirschelgasse, worauf eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 22 anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, im ersten Stocke massiv, drei Stockwerke von Fachwerk, und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt; das Haus ist frei, lauter und eigen, mit einem Waldrechte versehen, und einschlüssig des realen Wirthschaftsrechtes auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen. Bemerkt wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Kaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 18. März 1847.

Der königl. Direktor

Dr. Seuffert.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Link'sche Wirthschaftsgut zu Lehrberg, bestehend aus der Haushälfte Nr. 21 a, mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, den an das Haus Nr. 21 b angebauten $\frac{2}{3}$ Schweinställen, vom Stadel die Hälfte mit gemeinschaftlichem Dreschtennen und einem besondern Stadelviertel, ferner einer besonderen Stallung, gemeinschaftlichem Hofraum, mit HsNr. 21 b,

20 Dezim. Garten, PlNr. 39,
81 Dezim. Wiesen am Brünsterberg, Pl. Nr. 752,
sodann dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, welches Anwesen auf 2000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin

auf den 27. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schick'schen Wirthshause zu Lehrberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 22. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

4. Auf Antrag einiger Gläubiger des Johann Götz von Lauterbach wird dessen Anwesen hiemit zum zweitenmale gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. April ds. Js.

im Wirthshause zu Schmellnricht angeordnet.

Die Versteigerung beginnt Vormittags und wird Nachm. 2 Uhr nach geschehener Umfrage geschlossen.

Die Versteigerung des Anwesens geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. Kaufsliebhaber, von denen sich Unbekannte über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiemit zur Beiwohnung und Stellung von Anboten eingeladen.

Beschreibung des Anwesens:

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich bezogen:

a) auf den allgemeinen Anzeiger 1846 Nr. 106,
b) auf das Beilngrieser Wochenblatt 1846 Nr. 19,
c) auf die Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken vom Jahr 1846 Nr. 91

und wird nur der Erleichterung wegen im Allgemeinen beigesetzt, daß dasselbe

1) aus den nöthigen Gebäuden,
2) 8 Tagw. 2 Dezim. Acker,
3) 1 Tagw. 64 Dezim. Wiesen,
4) dem Gemeinderecht besteht.

Beilngries, den 13. März 1847.

Königliches Landgericht.
Renner.

5. In der Verlassenschaftssache der Schmiedswittwe Anna Maria Fischer von Unterschlauersbach, wird zur Versteigerung des Nachlasses, und zwar:

a) des Mobiliars, bestehend in Haus- und Bauereigeräthschaften, dann Betten, Zinn, Kleidungsstücken, Eisen, einem vollständigen Schmiedshandwerkzeug, Getraid, Heu und Stroh und Holz, gegen baare Bezahlung Termin auf

den 14. April l. Js. Vorm. 9 Uhr;

b) nachfolgender Realitäten, als:
1. des Schmiedsguts Nr. 26 mit realer Schmiedegerechtigkeit, bestehend in einem einstöckiger Wohnhaus, Hofraum, Brunnen, Backofen, Scheuer, Schweinstall, einem ganzen Gemeinderecht und einem Waldrecht zu jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz,
66 Dezim. Garten,
24 Tagw. 92 Dezim. Acker,
72 Dezim. Waldung,
1 Tagw. 68 Dezim. Wiese, die Sandwiese, PlNr. 246, geschätzt zusammen auf 3660 fl.,
2. 1 Tagw. 2 Dezim. Acker am Schwarzenbach, PlNr. 463 a u. b., geschätzt auf 60 fl., nebst
45 Dezim. Wiese allda, geschätzt auf 55 fl.
3. 3 Tagw. 49 Dezim. Waldung am Seubersdorfer Weg, PlNr. 526, geschätzt auf 100 fl.,
4. 1 Tagw. 84 Dezim. Acker, der Barzelsacker, PlNr. 496 a b, geschätzt auf 150 fl.,
5. 2 Tagw. 85 Dezim. Acker der Lohacker, PlNr. 589, geschätzt auf 325 fl., und
6. 1 Tagw. 11 Dezim. Waldung in Froschlach, PlNr. 165, geschätzt auf 125 fl.,

handlohnbar zusammen mit 6⅔ pCt. in Lebens- und 3⅓ pCt. in Sterbfällen und zehntbar, Termin auf

den 15. April curr. Vorm. 10 Uhr

im Orte Unterschlauersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

6. Unter Bezugnahme auf Beilage zum mittelfränkischen Kreisblatte vom 13. Jänner 1847 Nr. 4 wird das den Bierbrauer Weindl'schen Eheleuten gehörige Anwesen, nebst einer realen Bierbrauergerechtsame einem zweiten Verstriche unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. April l. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

anberaumt, wozu man Steigerungslustige mit dem Bemerken einladet, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eichstädt, den 10. März 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

7. Nachdem auf das zufolge Bekanntmachung vom 18. vor. Mts. (siehe Kreisintelligenzblatt 1847 S. 394 u. Allgem. Anzeiger 1847 S. 231) am 12. d. Mts öffentlich feilgebotene zur Gemeinde Heilsbronn gehörige Wohnhaus Nr. 59 c des verstorbenen Taglöhners Johann Fuchs von Wolfsbrunn, kein Angebot gelegt worden ist, wird auf Antrag des Beneficialerben anderweite Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe derselben an hiesiger Gerichtsstätte auf

Donnerstag den 15. April Vorm. 9 Uhr

anberaumt und dazu besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiemit eingeladen.

Heilsbronn, den 16. März 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Nachdem auf das zur Concursmasse des Metzgermeisters und Oekonomen Christian Jordan gehörige Wohnhaus Nro. 236 b in der Judengasse dahier kein Angebot erfolgte, so wird dasselbe wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 27. l. Mts. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Gesetzes.

Weissenburg, den 22. März 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid.

9. Auf Antrag des Hypothengläubigers wird das bewohnbare Gartenhaus des Altsitzers Georg Michael Rachinger dahier, Nr. 506 a an der Weiboldshauserstrasse, nebst 22 Dezim. Wurz-Obst- und Grasgarten, PlNr. 733 a u. b, welche Realitäten unterm 9. Juli v. Js. gerichtlich auf 525 fl. eingewerthet wurden, am

Dienstag den 27. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

in der diesseitigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Ges.; die weiteren Bedingungen werden im Steigerungstermine eröffnet werden.

Weissenburg, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

10. Im Zwangswege wird auf Antrag einer kgl. Casse das Anwesen deren Schuldners Töpfers Jakob Kreutz von hier, nämlich ein halbes Wohnhaus Nr. 220 a dahier, mit neuerer Zeit angebauter Stallung und Brennofen, dann mit 72 Dezim. Garten, Acker und Grasgarten, einem Krautbeete, 39 Dezim. Schaafäcker nebst halben Antheil am Gemeinderechte, geschätzt auf 645 fl. 24 Dezim. Acker in der Klinge oder im Luß hiesiger Markung, geschätzt auf 30 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Tagsfahrt hierzu auf den

20. Mai d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Bietungslustige zum Erscheinen an ordentlicher Stätte des Gerichts dahier vorgeladen werden. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17.

Novbr. 1837, die Bedingungen aber werden im Termine selbst zu vernehmen gegeben werden.

Wassertrüdingen, den 20. März 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Beutlermeisters Johann Peter Thorwarth durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. Februar d. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29. April d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. Juni d. Js.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Fürer im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Im ersten Ediktstage werden übrigens den Gläubiger die von dem Cridar gemachten Vergleichsvorschläge zur Beilegung des Concurses vorgelegt und die Anträge hierüber sowie die auf die weitere Behandlung der Aktiv-Massa aufgenommen, auch die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage oder in demselben Insinuations-Mandatare am Orte des Gerichts zu bestellen, widrigenfalls nach Ger. Ordn. c. V. §. 8 insinuanda als mit der Ausfertigung insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 16. März 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

2. Durch landgerichtliches Erkenntniß vom 27. August 1846, welches in II. und III. Instanz bestätigt wurde, wurde über das Vermögen des Wirths Johann Rauh von Birkenfels der Universalconcurs erkannt. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 20. April

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 20. Mai,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replic
auf den 3. Juni,
b) für die Duplic

auf den 21. Juni 1847 jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Rauh unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Den Betheiligten wird eröffnet, daß sich die vorhandene Aktivmasse auf 2060 fl., die bereits bekannten Passiva dagegen auf 3842 fl. belaufen, unter welchen sich 1800 fl. Hypothek-

schulden befinden. Zugleich werden die Rauh'schen Besitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 5 zu Birkenfels nebst Hofraum, mit realer Bierbrauerei-, Bäckerei- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit sammt einem ganzen Gemeinderecht;
2) ein Weinkeller unter dem Schwibbogen, PlNr. 966;
3) 20 Dezim. Wurz- und Baumgarten, Pl.-Nr. 967;
4) 1 Tagw. 83 Dez. Ziegelacker, PlNr. 1063;

welche Objekte auf 1416 fl. 40 kr. taxirt wurden, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird

auf den 21. Mai c. Vorm. 10 Uhr

Verkaufstermin im Rau'schen Wirthshaus zu Birkenfels anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Buirette, Landrichter.

3. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses vom 6. d. Mts. über das Vermögen der Galanteriewaarenhändler Ludwig und Katharina Felger'schen Eheleute dahier die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und es werden anmit die gesetzlichen Ediktalien ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorrechte derselben auf

Dienstag den 27. April l. Js. Vorm. 8 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. May l. Js Vormi 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf

Donnerstag den 10. Juni l. Js. Vormi. 8 Uhr,

b) für die Duplik auf

Freitag den 25. Juni l. Js. Vormi. 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Felger'schen Eheleute und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen würde. Alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zu dem ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beträgt das gesammte Felger'sche Vermögen 1400 fl. wogegen die Passiva zu 4659 fl. 57 kr. angegeben werden, so daß sich eine Ueberschuldung von 3259 fl. 57 kr. ergibt. Den Betheiligten wird andurch noch eröffnet, daß in dem ersten Ediktstage der Versuch zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

4. Von Seite der ledigen Katharina Endres zu Baierberg und der Kuratel ihres ausserehelichen, am 24. Mai 1844 gebornen Kindes ist gegen den ledigen Maurergesellen Carl Rühl von Wieseth am 15. November 1845 auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindesnahrung und persönliche Entschädigung Klage dahier gestellt worden. Zum Sühneversuch, eventuell protokollarisch schlüssigen Verhandlung über jene Klage wird nun hiermit Termin auf

Mittwoch 23. Juni h. Js. Vorm. 10 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben. Beklagter, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu erforschen war, wird hievon nach der bayer. Ger.-Ordnung Cap. V. §. 3 im Wege öffentlicher Ladung unter dem Bemerken benachrichtiget, daß er Abschrift der Klage in hiesiger Registratur täglich in Empfang nehmen kann.

Feuchtwangen, den 21. März 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Im dießgerichtlichen Depositorio befinden sich unter Anderen auch die nachbenannten älteren Judictal- und Pupillen-Depositen, welche meistens vom ehemaligen Justizamt Roth herrühren und nun evacuirt werden sollen. Da zum größten Theil die Akten hierüber fehlen, und die Eigenthümer der Depositen auf den Grund der angestellten Recherchen nicht ausgemittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben oder zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen ausschließender Frist bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem diese Depositen als herrnlos dem k. Fiskus zuerkannt würden.

Pleinfeld, am 16. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Massen.	Zeit der Deponirung.	Betrag. Baar fl.	kr.	Aktiv fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Lauterkorn'sche Pupillarmasse	Schon vor 1797.	9	31 1/4	—	—	Vom ehemaligen Justizamt Roth. Die Akten fehlen.
2	Seitz'sche Curatelmassa von Abenberg	Unbekannt.	8	24	—	—	Die Akten fehlen.
3	Sogenannte Lottofiscalatsmassa	Unbekannt.	—	39 3/4	79	—	Vom ehemaligen Justizamt Roth. Akten fehlen.
4	Schreitmüller'sche Judicialmassa	detto.	8	56	—	—	Vom ehemaligen Justizamt Roth. Akten fehlen.
5	Liegel'sche, Johann Georg von Mauk, wahrscheinlich Concursmassa	1791.	3	39 1/2	—	—	Rest an erlegten Kaufschillingsgeldern. Vom ehemaligen Justizamt Roth. Akten fehlen.
6	Untersuchung auf Denunciation eines Gendarms	Unbekannt.	—	24	—	—	Akten fehlen.
7	Untersuchung des Rößlein von Kiliansdorf	desgl.	2	24	—	—	Desgl.
8	Untersuchung gegen Georg Krauß von Untersteinbach	desgl.	—	24	—	—	Desgl.
9	Maria Rosa Hofmann'sche Curatel massa von Hagsbronn.	1809/1.	12	27 3/4	50	—	Die Hofmann starb am 1. Juni 1815 in Wien, und hinterließ als Testamentserben den dortigen Lohnlaquai Jakob Bortone.
10	Johann Leonhard Eberlein'sche Concursmassa von Pfaffenhofen	1802.	—	51	—	—	Zinsquote aus einem Capitale von 1200 fl., welche die Metzgersfrau Anna Ursula Forster von Roth, vorher verehelichte Sproßmann, bei Distribution der Massa nicht angenommen hat.
11	Margaretha Barbara Hübner'sche Verlassenschaftsmassa von Roth.	Unbekannt.	38	33	—	—	Die Erben waren früher theils in Berlin, theils in der Schweitz.

6. In Sache der ledigen Anna Maria Proff von Aichau und deren außerehelichen Kindskuratel gegen den Webergesellen Johann Georg Seibold von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termines verurtheilt und auf seine Kosten dem klägerischen Antrage gemäs auf

Dienstag den 18. Mai d Js. Vorm. 10 Uhr

anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, am 27. Januar 1847.

Königl. Landgericht.

Lippert.

7. Vom kgl Landgerichte Windsheim werden sämmtliche Gläubiger der nun durch richterliches Urtheil geschiedenen Bauer Johann Caspar und Appollonia Bauereis'schen Eheleute zu Mkt. Bergel zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß auf die Forderungen der ausbleibenden und nicht ohnehin amtlich bekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung des Vermögens der vormaligen Bauereisschen Eheleute Rücksicht nicht genommen werde.

Windsheim, den 15. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Doyle.

8. In der Verlassenschaftssache des Ackerbürgers Karl Fackelmann von Ellingen wurde im Liquidationstermine vom 10. ds. Mts. von seiner Wittwe Margaretha Fackelmann als Vertrags- und Beneficial-Erbin und der Creditorschaft die Einleitung des Concursverfahrens beantragt.

Demnach werden hiermit die Ediktstage ausgeschrieben und wird Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Freitag den 28. Mai d. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze — Re- und Duplik auf

Mittwoch den 30. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Terminen treffenden Handlung zur Folge. Das Aktivvermögen besteht in 2150 fl. 21 kr., nämlich 2082 fl. Schätzungspreis der Immobilien, 52 fl. 21 kr. Schätzungspreis der Mobilien und 18 fl. Activausstand; dagegen belaufen sich die angemeldeten Passiven auf 2397 fl. 55⅛ kr., worunter ein Hypothekenkapital von 350 fl. nebst 28 fl. Zinsrückstände hievon. Am ersten Ediktstage wird zunächst auch der Versuch einer gütlichen Vereinigung bezüglich der Liquidität und resp. der Priorität der Forderungen gepflogen werden. Zugleich wird zum Verkaufe der nachbenannten Masse-Realitäten Termin und zwar wegen Annäherung der Anbauungszeit nach dem Antrage der Gläubiger mit der Fakkelmänn'schen Wittwe im Interresse derselben, sowie der Kaufsliebhaber schon auf

Dienstag den 20. April d. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufs-Realitäten.

In der Steuergemeinde Ellingen:

1) Lit. A., die Sölde, nämlich Wohnhaus Nr. 26 mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 248 a, 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 248 b und 71 Dezim. Gnadenacker am Kappelbach, PlNr. 1346.
2) Lit. B., Teutschordenslehen, 1 Tagw. 47 Dezim. Wurzacker, PlNr. 1318.

3) Lit. A., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker 1 Tagw. 18 Dezim. Hofäckerlein, Pl. Nr. 1174.

4) Lit. B., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker, 1 Tagw. am Ellinger Holz, PlNr. 1467.

In der Steuergemeinde Hürlbach:

5) Lit. A., Teutschordenslehen, 53 Dez. Wiese im Ried, PlNr. 858.

Die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls vom 19. Januar ds Js. und der katastermäßigen Beschreibung dieses Guts nach seinen Rechten, Lasten rc. steht inzwischen dahier frei und die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ellingen, den 15. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

9. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Buchbindermeisters und Distriktsarmenkassiers Kaspar Huppmann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. April l. Js.

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als dieselben außerdem bei Vereinigung der Nachlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden. Zugleich haben auch diejenigen, welche etwa zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, solche bis zu oder in obigem Termine vorbehaltlich ihrer Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, den 11. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Dir. aegr.

Schwab, Verweser.

10. Der seitherige Postbote Georg Caspar Reiner zu Possenheim hat sein Botengeschäft aufgegeben, und die Löschung der hypothekarischen Boten-Caution beantragt. Etwaige Ansprüche an rc. Reiner aus seinem Botengeschäfte sind

bis zum 1. Juni curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mkt. Einersheim, am 18. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armenbeschäftigungsanstalt wird Donnerstag den 1. April, Morgens 9 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1847 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden. — Ansbach, den 27. März 1847.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Schnürlein. J. Schwarzbeck.

Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Mittwoch den 7. April 1847

werden in herrschaftlichen Waldungen

34 Klafter hartes und weiches Scheitholz,

100 Hopfenstangen, 100 Wellen,

52 Asthaufen und 3 Sägschröte

meistbietend verkauft, wozu sich Liebhaber Morgens 8 Uhr in Eggenhausen versammeln wollen.

Unternzenn, am 27. März 1847.

Freiherrl. von Seckendorff'sche Rentenverwaltung.

Rittinger.

3. In der Forstei Thann, werden fichtene, fohrene und eichene Bau- und Nutzhölzer, einige Stangen, dann Klafterholz, Stöcke und Abholz verstrichen, und wird der Anfang damit am 7. April d. Js. früh 9 Uhr, und zwar mit dem Bau-, Nutz- und Klafterholz gemacht.

An zahlungsfähige Käufer ergehet diese Einladung, es müssen sich aber diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt, oder zweifelhaft ist, auch die Restanten, mit Zeugnissen oder Bürgen versehen. Die Zusammenkunft ist im Orte Thann, und die allenfallsige Fortsetzung des Verstrichs, erfolgt am nächsten Tag, also am 8. April salva ratific. der hohen Gutsherrschaft.

Sommersdorf, den 17. März 1847.

Freiherrlich v. Crailsheim'sche Rentenverwaltung.

Frauenholz.

4. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung

Freitag den 9. April Vorm. 10 Uhr

den Holzbestand von circa $2\frac{1}{2}$ Tagw. in der Waldung Nutzung in mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Oberseider'schen Wirthshause zu Wickleskreuth statt findet.

Ansbach, den 24. März 1847.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

5. Die Leichenkasse des Industrie-Vereins hat für das I. Qrtl. 1847 folgenden Abschluß ergeben:

748 fl. $7\frac{3}{4}$ kr. Einnahme,
50 fl. 49 kr. Ausgabe,

697 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Bestand
nämlich 690 fl. — an Bankscheinen,
7 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. baar.

Ansbach, den 26. März 1847.

Comité des Leichenkassen-Vereins.
Brendel. Ebert. Rupprecht. Scheuerlein.
Schnizlein. Schwarzbeck. Dr. Wünsch.
Kehler, als Kassier.

6. Pfullingen, Königreich Würtemberg.

In der Anstalt für Geisteskranke im Schlosse zu Pfullingen können durch den Abgang mehrerer gebesserter Kranke, und durch eingetretene Todesfälle, weitere Geisteskranke nach den Statuten der Anstalt Unterkommen finden. Für die Anstalt eignen sich hauptsächlich solche Seelengestörte, deren Krankheit schon über sechs Monate angedauert hat, wie Tobsüchtige mit periodischen Anfällen, Wahnsinnige, Melancholische, Blöd- und Schwachsinnige, Assoten, Epileptische, Contracte und solche, wo die Geisteszerrüttung durch Altersschwäche bedingt und herbeigeführt ist. Hysterische und an firen Ideen Leidende, überhaupt solche chronische unheilbare Gemüths- und Nervenkranke, welche eine fortdauernde sorgfältige Verpflegung und Bewachung bedürfen. Arme Geisteskranke, so wie solche, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, werden zu ermäßigten Preißen aufgenommen.

Die seelsorgeramtlichen Verrichtungen an der Anstalt besorgen für die katholischen Kranken, Herr Stadtpfarrer Vogt, für die evangelischen Kranken Herr Helfer Memminger von hier. Daß die Behandlung zweckmäßig sei, überhaupt die in den Statuten enthaltenen Bedingungen eingehalten werden, überdies die Lokalität in jeder Beziehung geeignet sei, ist unterm 10. Februar 1846 in der „Allgemeinen Zeitung" durch den kgl. Kreismedizinalrath Dr. Bauer hinlänglich bestätigt. Der die Anstalt überwachende Arzt ist kgl. Oberamts-Arzt Dr. v. Springer.

Der Vorstand der Anstalt
Wundarzt **Flamm.**

7. Ein Gymnasialschüler hat sich Sonnabend den 20. März ds. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr auf einen Spaziergang begeben, von dem er nicht wieder zurückgekehrt ist. Da er immer ein sehr guter pflichtgetreuer Sohn war; so sind seine Angehörigen in die tiefste Bekümmerniß versetzt und ersuchen Jeden der von dem früheren oder jetzigen Aufenthalt des theuren Vermißten irgend eine Nachricht zu geben vermag, dringend, solche an die Redaktion dieses Blattes unter den Buchstaben J. H. gelangen zu lassen. Jede Bemühung in dieser Angelegenheit wird nicht nur dankbar erkannt und honorirt, sondern auch jede etwaige Auslage pünktlich zurückerstattet werden. Der Vermißte ist 16 Jahre alt, und schlank gewachsen, hat dunkelblondes langes Haar, große blaue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, rundes etwas bleiches Angesicht von sanftem Ausdruck, seine Stimme ist noch fein. Seine Kleidung bestand in einer schwarzen Sammt-Kappe, dunkeln Paletot mit schwarzem Sammtkragen und Borten und blauen Schulrock, braun gestreifter Weste und dunkelblauen gestreiften Beinkleidern.

8. Geehrten Aeltern zur Nachricht, daß der Unterricht in weiblichen Arbeiten wieder beginnt, weßhalb um gütiges Zutrauen bittet

L. May, Lit. C. Nro. 107.

9. Ich beehre mich, hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich bereits mit dem nach neuesten Moden gefertigten Damenputze für Frühjahr und Sommer bestens versehen habe und empfehle solchen zur gefälligen Ansicht und Abnahme.

Johanne Rötter.

10. Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie für diesen Sommer mit Damenputz und künstlichen Haargeflechten aufs Beste assortirt ist, und bittet um gefällige Aufträge und Abnahme.

Augusta Güll,
Putz- und Haararbeiterin.

11. Bei herannahendem Frühjahr erlaubt sich Unterzeichnete ihre bekannte Strohhutwasch in Erinnerung zu bringen, auch sind Strohbändchen zu haben; zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

Margaretha Reissinger,
wohnhaft in der Neustadt.

12. Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß sie mit den neusten Moden von Damenputz versehen ist. Rosine Ammersdörfer.

13. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehlen wir unser Lager an Farben, als: **Bleiweiß, Cremnitzerweiß, Schweinfurtergrün, Chromgelb, Berlinerblau, Engelroth, Zinnober,** sowie **Terpentinöl, Copal- und Bernsteinlack** zur gefälligen Abnahme.

Bub'sche Materialwaaren-Handlung
in der Uzenstrasse.

14. Bei herannahender Saatzeit empfiehlt Unterzeichneter ächten russischen und tiroler Leinsaamen, sowie auch dreiblättrigen Wiesen- und Monatskleesaamen in ächter keimfähiger Qualität zu den billigsten Preisen.

Friedrich Dill
in der Feuchtwanger Straße.

15. **Casino-Gesellschaft.**

Am Donnerstag den 8. April d. Js. Nachmittags 2½ Uhr Generalversammlung zur Wahl der Direktoren und des Ausschusses.

Ansbach, den 30. März 1847.

Die Casino-Direktion.

16. Die in Nr. 22 Seite 508 des Kreisblattes angezeigten Bücher sind mir bis heute noch nicht zurückgeliefert worden, weßhalb ich hiemit erkläre, daß ich bei der Ablieferung keine Lesegebühren zu verlangen bereit bin.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

17. Ein Scribent, der eine saubere und correkte Hand schreibt, sucht bei einem k. Landgerichte, Rentamte oder gutsherrlichen Gerichte eine Stelle und könnte der Eintritt am 1. Mai curr. erfolgen. Ueber Fleiß und Brauchbarkeit kann sich derselbe durch Zeugnisse genügend ausweisen.

Gefällige Offerte besorgt die Redaktion dieses Blattes.

18. **Wassertrüdinger Naturbleiche.**

Bei dem Unterzeichneten und nachstehenden Spediteuren, nämlich:

Herrn Leonhard Berg in Ansbach,
„ Joh. Georg Benedix Schaupp in Bamberg,
„ Albrecht Grunner in Dinkelsbühl,
„ Georg Günther in Mkt. Breit,
„ Friedrich Erhard Solger in Nürnberg,
„ Georg Ostermeyer in Nördlingen,
„ Jacob Liebermeister in Oettingen,
„ Christian Franz Gärtner in Rothenburg,
„ Conrad Lodter in Schwabach,
„ Michael Rösch in Uffenheim,
„ Melchior Scherff in Uffenheim,
„ Franz Wurzbach in Würzburg,
„ Christian Seefried in Windsheim,
„ Wurzinger in Crailsheim,
„ Thomas Krug in Gunzenhausen,
„ Georg Rebesberger in Weissenburg,

werden von jetzt an Gegenstände aller Art, Tücher, Garn und Zwirn unter den bekannten Bedingungen zur Bleiche angenommen. Unter Versicherung sorgfältigster Behandlung und reellster Bedienung, sehe ich im heurigen Jahre gleich den früheren, allen in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvoll
Wassertrüdingen, den 23. März 1847.
Friedrich Würth, Bleichbesitzer.

19. Es wird ein junger Mensch von ordentlichen Eltern zur Sattlerprofession in die Lehre genommen; wo? sagt die Redaktion.

20. In der Osterchristischen Handlung ist zu haben:
Schön Veroneser Reis zu 14 kr., Tafel-Reis zu 16 und Caroliner-Reis 18 kr. per Pfd.; feine Ulmer Gerste 12 kr. per Pfd.; braun und weiß ostindischer Sago 12 kr. per Pfd., sowie alle Spezerei-, Farb-, Tabak- und Colonial-Waaren zu den billigsten Preisen.

21. Donnerstag den 1. April gibts Fisch bei Frieß am Hofgarten.

22. Sangen, Setzlinge und zwei Mutterfische sind zu verkaufen bei
Weglehner in Merkendorf.

23. In der Jäger-Straße Nro. 427 Lit. D dahier werden am 1. April Vormittags 11 Uhr eine Parthie alter Backsteine dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Den Liebhabern dazu sollen die Bedingungen noch vor dem Strich eröffnet werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Lit. A 153 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

2. C 183 ist der mittlere Gaden und zwei kleine Quartiere zu vermiethen, sowie 2 möblirte Zimmer für ledige Herren.

3. D 13 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

4. D 147 ist das mittlere Quartier zu vermiethen, welches mit einem versperrten Gattern versehen ist.

5. Das Haus Lit. D Nr 421 mit Garten, laufenden Brunnen und allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Näheres im Hause A 163.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28 März 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, Söhnl. des Gutsbesitzers Lang in Mainhardswinden; 2. Anna Rosina Louise, Töchterl. des Regierungs-Canzlisten Herrn Schlichting; 3. Anna Maria, von Strüth; 4. Johanna Georgina; 5. Friedrich Rudolph, Söhnl. des B., Gürtlermeisters u. Silberarbeiters Herrn Wagner.

2. Getraute.

1. Herr Dr. August Georg Weiß, Apotheker zu Nürnberg, mit Fräulein Marie Amalie Reuchlin; 2. Herr Christian Näser, B., Orgelbauer u. Instrumentenmacher, mit Maria Babetta Werthinger.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara, Ehefrau des Bauern Blank in Eglofswinden, st. 54 J. 4 M. 4 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Georg Leonhard, Söhnl. des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach, st. 1 J. 10 M. 14 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Andreas Ott, ehemal. Säcklermeister, st. 64 J. 7 M. 7 T. alt an Entkräftung; 4. Johann Leonhard Mifflmacher, B. u. Schneidermeister, st. 72 J. 11 M. 6 T. alt am Schleimschlag; 5. Eva Barbara, Töchterl. des B. u. Schneidermeisters Hrn. Siebert, st. 6 M. 9 T. alt am Keuchhusten.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Ernst Friedrich Oskar, Sohn des kgl. Regierungs- u. Medizinalraths Herrn von Bezold; 2. Maria Carolina, Tochter des Kaufmanns u. Conditors Herrn Dollfuß; 3. Elisabetha Catharina.

2. Getraute.

Johann Georg Seffert, Insaße u. Taglöhner, mit Eva Margaretha Schwab.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha Meyer, Taglöhners-Wittwe, st. 64 J. 11 M. 7 T. alt am Schleimschlag; 2. Bäckermeistersfrau Eva Maria Schwab, st. 39 J. 8 M. 13 T. alt an Brand im Unterleibe.

Fremden-Anzeigen.
Vom 21. bis 27. März.

Krone. Hrn. Kfl. Hofmann von Uffenheim, Ulrich von Segnitz, Mad. Schneider von Iserlohn, Fräul. Memminger von Fürth, Hr. Lebküchner Cassel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Endres von Hamburg, Wagner von Mainz, Fräul. Spördel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Herrmann von Fürth, Köhler von Mainz, Mad. Schnell von Leipzig, Hrn. Kfl. Will von Schweinfurt, Rosa von Zürich, Belschner von Frankfurt, Röder von Dinkelsbühl, Kögler von Mainz, Mad. Golz von Bamberg, Hrn. Kfl. Duceis von Paris, Blank von Frankfurt, Schnell von Berlin.

Stern. Hr. Apotheker Dr. Weiß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Zöpfl von da, Henning von Ravensburg, Hr. Bäcker Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Hacker von Worms, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Oberbergrath Wellter von München, Hrn. Kfl. Groß von Frankfurt, Haßel von Berlin, Brandt von Hanau, Eckert von Nürnberg, Heuschmann von Aschaffenburg, Hr. Advokat Scholl von Windsheim, Hrn. Kfl. Blumgardt von Harburg, Martin von Köln.

Löwe. Hr. Kfm. Bruck von Saarbrücken, Hr. Priv. Wittmann von Innsbruck, Mad. Unger m. Fam. von Würzburg, Hrn. Kfl. Hübler von Ludwigsburg, Diffene von Mannheim, Weißbäck von Nürnberg, Hr. Fabr. Gerth Chaux de Fonds, Hr. Priv. Frank von Würzburg, Hr. Artillerie-Lieutenant Frhr. von der Tann und Hr. Veterinär-Prakt. Beer von München, Hrn Kfl. König von Nürnberg, Schleittner von Augsburg, Hr. Fabr. Werner von Rothenburg, Hr. Kfm. Mämpel von Reichenbach, Hr. Agent Bernstein von Greuth, Hr. Gutsbes. Huger von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Lutz von Augsburg, Hr Gutsbesitzer Huber von Innsbruck, Hr. Verweser Dürner von München, Hr. Aktuar von Forster mit Fam. von Lauingen, Hrn. Studenten Striedinger und Knöllinger von Erlangen.

Zirkel. Hr. Großpfragner Zahn von Nürnberg, Fräul. Käppel von Bamberg, Hr. Literat Strandner von Chemnitz, Hr. Bierbrauer Dauer von Rosenheim, Hr. Bau-Inspektor Strölin u. Hr. Rechtsrath Engelhard von Windsheim, Hrn. Kfl Boleg von Elberfeld, Hilfers von Magdeburg, Majer von Berlin, Schmidt von Nürnberg, Hr. Stud. Müller von Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Stiefler von Obernburg, Hrn. Kfl. Bamberger von Fürth, Kürzinger von Mkt. Breit, Egg von Ellingen, Hr. Forstgehilfe Engelhardt von Triesdorf, Hr. Privat. Herrmann u. Hr. Privat. Heiter von Nürnberg, Hr. Stud. Göß von München, Hr. Kfm Nördlinger von Pflaumloch, Hr. Veterinär-Arzt Hacker von Cham, Fräul. Büchner von Uffenheim, Madam Rothhammer von Augsburg, Hr. Kfm. Füß von Gotha, Hr. Stud. Reindel von Gießen.

W. Roß. Landgerichtsdienersgeh. Botsch von Rothenburg, Hr. Gärbermstr. Enßling von Bopfingen, Hr. Fabrik. Raab von Weissenburg.

Strauß. Hrn. Kfl. Felsenstein von Bruck, Peter von Würzburg, Hr. Weinhändler Völkert von Kitzingen, Hrn. Kfl. Wulz u. Kolb von Lauf, Hrn. Gebr. Münzing, Handelsl. von Heilbronn, Hr. Kfm. Weide von Cahla, Hr. Handlungs-Commis Hübscher von Ziegenhain, Hr. Kunstmaler Engelhardt von Nürnberg.

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 27. Ansbach, Samstag den 3. April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Cadolzburg	Laubendorf.	Tiefel, Georg, Gütler und Zimmergeselle.	Frau und 8 Kinder.
2	" "	"	Zoll, Jakob, Taglöhner.	Frau und 2 Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen sind längstens innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zu ertheilenden Auswanderungs-Erlaubniß dahier vorzubringen.

Cadolzburg, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

2. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Leutershausen.	Cadolzhofen.	Georg Marx Carl, Köbler.	4

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind hierorts binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 30. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Pfofeld.	Haid, Johann Paulus, Spenglergeselle.	—

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis Freitag den 9. April d. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 25. März 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Heidenheim in Mittelfranken.	Treuchtlingen.	Baals, Michael, Hafnermeister.	dessen Ehefrau.

Ansprüche aller Art an Vorbenannten sind längstens bis Freitag den 9. April 1847 früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 25. März 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. März 1847 Nr. 32276 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 12. April 1847 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale Lichtenfels nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Lieferungen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokale, Werkstätte und Werkführer-Wohnung, auf dem Bahnhofe zu Lichtenfels; der Einfriedigung und der Lauf im Putzgräben, zusammen die II. Abtheilung der Bahnhof-Hochbauten bildend und enthaltend.

Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten, einschließlich des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu . . . . 19379 fl. 30 kr.
Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . 1648 fl. 30 kr.
Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . 3746 fl. 38 kr.
Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . 5863 fl. 51 kr.
Schreiner-Arbeiten . . . . 1525 fl. 44 kr.
Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . 1904 fl. 34 kr.

Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu	675 fl. 42 kr.
Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	634 fl. 34 kr.
Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	348 fl. 13 kr.
Gesammt-Betrag	35727 fl. 16 kr.

Ferner: die Lieferung des zu den vorbenannten Bauten neben den schon vorhandenen Vorrath noch weiter erforderlichen Steinmaterials, bestehend aus:

390	Schacht-Ruthen zu 100 Cubikfuß	Vorsetz-Steine.
3	Schacht-Ruthen	Halb-Quader.
14½	Schacht-Ruthen	Stufen- und Schwellen-Steine.
8500	Quadrat-Fuß Pflaster-Saalen.	

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden für Handwerker und Lieferungs-Objekte falls nicht auf die ganze Arbeit resp. Lieferung abgeboten wird, längstens bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 10. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels, am 12. März 1847.

Königliches Landgericht. — Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Eschenbach, Landrichter. — Balbier, Sektions-Ingenieur.

6. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 18. März 1847 Nr. 6317 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 10. April 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung der fünf Bogenrüstungen zur Bahnbrücke Nr. XXXI. über die Rednitz bei Wolkersdorf, im VI. Arbeits-Loose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, enthalten: die dabei vorkommenden Zimmer-Arbeiten, ausschließlich der Lieferung der Hölzer und Eisentheile, veranschlagt zu . . . . . . 3863 fl. 12 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. März 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Be-

hörden, oder bis 9. April 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. März 1847.

Königliches Landgericht. — Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Hartlieb, Landrichter. — Kohler, Sektions-Ingenieur.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Windsbach	Johann Andreas Moll, Hutmachermeister und dessen Ehefrau Elisabetha Christiane, geb. Herrlein.	12 noch minderjährige Kinder.
2	" "	Moosbach nun Windsbach.	Marg. Barb. Geiselsöder, led. Kinderwärterin.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 31. März 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

8 Bekanntmachung.

(Geschenke für die Armenkasse betr.

Vom Armenpflegschaftsrathe der Stadt Ansbach wird für eine Schenkung an die Armenkasse dahier im Betrage zu 1 fl. 30 kr., gedankt.

Ansbach, den 31. März 1847.

Meyer.

9. In den Staatswaldungen Lindach, Aichach und Jungholz, der k. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Freitag den 9. April 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

46 Buchen- und Eichen-Nutzholzstücke,
4 Fichten-Baustämme,
9 weiche Schröte,
43 Buchen und Eichen Doppel- und Halbstangen,
17 Fichten Doppel- und Halbstangen,
16 Klafter Buchen-, Scheit- und Prügelholz,
4 Klafter Eichen-, Scheit- und Prügelholz,
23 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
400 Stück harte Wellen,
180 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr in Münchzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 1. April 1847.

Königliches Forstamt.
von Krafft.

10. (Die Erledigung einer Polizeidienersstelle.) Bei der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Polizeidieners in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von monatlich 18 fl. 45 kr. verbunden ist. Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Prädikatszeugnisse, wo möglich persönlich zu melden, wobei man schon jetzt darauf aufmerksam macht, daß bei der Verleihung nach Masgabe der höchsten Ministerial-Entschließung vom 3. Januar 1840 auf ledige Personen, welche beim kgl. Militär oder bei der kgl. Gendarmerie mit Auszeichnung gedient haben und im Alter noch nicht zu weit vorgerückt sind, vorzugsweise werde Bedacht genommen werden.

Den 31. März 1847.

Magistrat der k. Stadt Dinkelsbühl.

Merz, rechtsk. Bürgermeister.

11. Am 6. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im kgl. Hospital dahier einige Betten, Wäsche und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, den 1. April 1847.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen

Steinle.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen vormaligen Flaschnermeisters Johann Jakob Lämmermann dahier gehörige Haus in der Tetzelgasse, der sogenannte Kleeweishof, bestehend

aus einem Vorderhause Lit. S Nr. 591 mit Hofraum und 2 Nebengebäuden und

einem Hinterhause Lit. S 592 mit Hofraum und 2 Nebengebäuden,

auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Montag den 12. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 9

bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Erbsinteressenten und des Curatelgerichtes abhängt, und die sonstigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst festgesetzt und kund gegeben werden. Die Gebäude sind zusammen auf 11000 fl. gerichtlich geschätzt, der Brandversicherung mit 9100 fl. einverleibt, freieigen und im Bezuge eines Waldrechts von jährlich 4 Mäß Holz, 3 Mäß Stöcken und 100 Wellen; deren nähere Beschreibung kann aus dem bei den Akten zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden.

Nürnberg, den 12. Februar 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Link'sche Wirthschaftsgut zu Lehrberg, bestehend aus der Haushälfte Nr. 21 a, mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, den an das Haus Nr. 21 b angebauten $\frac{2}{3}$ Schweinställen, vom Stadel die Hälfte mit gemeinschaftlichem Dreschtennen und einem besondern Stadelviertel, ferner einer besonderen Stallung, gemeinschaftlichem Hofraum, mit HsNr. 21 b,

20 Dezim. Garten, PlNr. 39,

81 Dezim. Wiesen am Brünsterberg, Pl. Nr. 752,

sodann dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, welches Anwesen auf 2000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin

auf den 27. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schick'schen Wirthshause zu Lehrberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 22. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache der Schmiedswittwe Anna Maria Fischer von Unterschlauersbach, wird zur Versteigerung des Nachlasses, und zwar:

a) des Mobiliars, bestehend in Haus- und Bauereigeräthschaften, dann Betten, Zinn, Klei-

bungsstücken, Eisen, einen vollständigen Schmiedshandwerkzeug, Getraid, Heu und Stroh und Holz, gegen baare Bezahlung Termin auf

den 14. April l. Js. Vorm. 9 Uhr;

b) nachfolgender Realitäten, als:

1. des Schmiedsguts Nr. 26 mit realer Schmiedegerechtigkeit, bestehend in einem einstöckiger Wohnhaus, Hofraum, Brunnen, Backofen, Scheuer, Schweinstall, einem ganzen Gemeinderecht und einem Waldrecht zu jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz,
   66 Dezim. Garten,
   24 Tagw. 92 Dezim. Aecker,
   72 Dezim. Waldung,
   1 Tagw. 68 Dezim. Wiese, die Sandwiese, PlNr. 246, geschätzt zusammen auf 3660 fl.,
2. 1 Tagw. 2 Dezim. Acker am Schwarzenbach, PlNr. 463 a u. b., geschätzt auf 60 fl, nebst
   45 Dezim. Wiese allda, geschätzt auf 55 fl.
3. 3 Tagw. 49 Dezim. Waldung am Seubersdorfer Weg, PlNr. 526, geschätzt auf 100 fl.,
4. 1 Tagw. 84 Dezim. Acker, der Barzelsacker, PlNr. 496 a b, geschätzt auf 150 fl.,
5. 2 Tagw. 85 Dezim. Acker der Lohacker, PlNr. 589, geschätzt auf 325 fl., und
6. 1 Tagw. 11 Dezim. Waldung in Froschlach, PlNr. 165, geschätzt auf 125 fl.,

handlohnbar zusammen mit $6\frac{2}{3}$ pCt. in Lebens- und $3\frac{1}{3}$ pCt. in Sterbfällen und zehntbar,

Termin auf

den 15. April curr. Vorm. 10 Uhr

im Orte Unterschlauersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Aussin.

4. Von dem unterfertigten kgl. Landgerichte wird in der Sache den Concurs über das Vermögen der Zeugmachermeister Joseph und Isabella Dümmler'schen Eheleute betreffend, das zur Masse gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäude und Hofraum, Haus Nr. 53 dahier, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist freieigen, enthält zu ebener Erde: einen Hausplatz, Wohnstube und Küche; im ersten Stock 2 Zimmer, eine Stubenkammer und eine Küche und unter dem Dache zwei Böden. Zu dieser Realität gehören auch noch ein einstöckiges Farbhäuschen, ein Bronnen und ein Gewölbe, PlNr. 54, bei dem Pfaffengäßlein. Die gerichtlich erhobene Taxe beträgt 800 fl., und Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 19. April Vorm. 11 bis 12 Uhr
Commissionszimmer Nr. 7

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt. Von dem Schätzungsprotokolle sammt den übrigen über dieses Haus vorliegenden, amtlichen Notizen, kann bis zum Versteigerungstage in der Gerichtsregistratur Einsicht genommen werden. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Hausrathes — bestehend in Betten, Weißzeug, Kupfer, Zinn, Meublen, Kleidungsstücken rc., wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. April Vorm. 8 Uhr

in der Dümmler'schen Behausung bezielt, wovon Kaufsliebhaber gleichfalls benachrichtiget werden. Die deßfallsigen Bedingungen werden in dem Termine bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl, am 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Granvogl, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das in der Steuergemeinde Eysölden gelegene Grundvermögen des Schlossers Andreas Dollinger daselbst, bestehend in

PlNr. 121, einem Wohnhause, auf einer Seite ein- auf der andern 2stöckig, mit Riegelwänden gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, nebst Garten, handlohnbar, mit 30 kr. Grundstift, 12 kr. 4 hllr. Küchengeld und

1 fl 15 kr. Schaarwerkgeld, geschätzt auf 425 fl.

am Freitag den 30. April l. Js. Vorm. 10 Uhr im Wirthshause des Mettendörfer zu Eysölden unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen verstrichen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Greding, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

6. 1) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Schreiners Leonhard Neuhäußer von Nensling am

Mittwoch den 12. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

in dem Gasthause des Gloßner daselbst

unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

I. In der Steuer-Gemeinde Nensling:

Bes. Lit. A ein Gärtchen PlNr. 126, ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, das Wohnhaus ist einstöckig mit massiven Umfassungswänden, mit Ziegeln gedeckt, halb im mittlern, halb im geringeren baulichen Zustande, mit PlNr. 127, 6 Dezim. Garten, zusammen gerichtsbar dem kgl. Landgericht Greding, erbrechtsweise grundbar dem kgl. Rentamte daselbst, handlohnbar mit $6\frac{2}{3}$ pCt.; ferner

PlNr. 207, 22 Dezim. Acker am Wittenberg,
„ 269 a, 12 Dezim. hinter der Kappel,
„ 439, 13 Dezim. am Sandbügl,
„ 578, 9 „ im Kroherlohe,
„ 613, 16 „ im Altenhof,
„ 758, 52 „ am Galgenberg,
„ 858 a, 63 „ eben daselbst,
„ 1044, 48 „ am hohen Stein,
„ 1422, 26 „ bei der Hasengrube,
„ 2608 a, 33 „ am obern Hochfeld,

2 Tagw. 94 Dezim. Ackerfeld,

PlNr. 269 b, 12 Dezim. Wiese hinter der Kapellen,

PlNr. 858 b, 14 Dezim. am Galgenberg,

„ 2608 b, 11 Dezim. am ober Hochfeld, mit dem Gute handlohnbar, dann mit 1 Vrlg. $\frac{1}{8}$ Sechztl. Vogthaber, 37 kr. 4 hllr. Herrengeld, 12 kr. 4 hllr. für eine Fastnachtshenne, 3 fl. 34 kr. 6 hllr. Dienstgeld, 10 kr. Holzhauerlohn, 15 kr. Herrengeld, von den ältern Gemeindetheilen beschwert, und mit dem Gemeinderecht verbunden, im Jahre 1815 um 900 fl. erkauft. An die von Schenk'sche Gutsherrschaft mit 1 Vtl. $\frac{3}{8}$ Sechtl. Vogthaber, 15 kr. Herrengeld, und an die Kirchenstiftung Nensling 4 kr. 6 hllr. Wachszins, an die Schule 3 Sechtl. Metzen Korn belastet, geschätzt auf 950 fl.

B. Gemeindetheile vom Jahre 1812, PlNr. 2137, 55 Dezim. Acker am Bronnenbühl, jetzt zehntbar zum k. Rentamte, freieigen, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, auf 75 fl. geschätzt.

PlNr. 666, 57 Dezim. Wiese im Moos, freieigen, wie oben, auf 25 fl. geschätzt.

C. PlNr. 932, 38 Dezim. Acker auf der Rödel, zehntfrei, jedoch zur Kirchenstiftung Nensling, mit 5 kr. Wachszins beschwert, auf 40 fl.

D. PlNr. 1728, 86 Dezim. Acker im Raitenbucher Weg, kleinzehntbar, der Pfarrei Nensling großzehentbar zu $\frac{3}{4}$ der freiherrl. Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, gerichtsbar eben dahin zur Kirchenstiftung Nensling mit 22 kr. 4 hllr. Wachszins, dann zum k. Rentamte mit $1\frac{1}{2}$ Sechtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 130 fl.

E. PlNr. 878, 59 Dezim. Acker im Lockfeld, groß- und kleinzehntbar dem Michael Gloßner zu Nensling, gerichtsbar zum k. Landgericht, freieigen, auf 50 fl. geschätzt.

PlNr. 1535, 51 Dezim. Acker im Neutherweg, großzehntbar mit 1 Vtl. dem Besitzer selbst auf Grundgilt, und 3 Vtl. der Schenk von Geyern'sche Gutsherrschaft, kleinzehntbar der Pfarrei Nensling, gerichtsbar zum kgl. Landgericht, geschätzt auf 65 fl.

PlNr. 1772, 60 Dezim. Acker auf dem Platz, gerichtsbar der freiherrl. von Schenk'schen Gutsherrschaft, zehntbar wie vorher und

mit den Vorhergehenden, mit 3 Schtl. Habergilt beschwert, geschätzt auf 90 fl.

PlNr. 2058, 51 Dezim. Hörlacker, zehntfrei, gerichtsbar der freiherrlich Schenk von Geyern'schen Gutsherrschaft, geschätzt auf 70 fl.

F. PlNr. 1831, 62 Dezim. Acker im Holzweg kleinzehntbar der Pfarrei Nensling, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk mit 1 Vtl $3\frac{1}{2}$ Sechztl. Dinkelgilt, vom Großzehent zum kgl. Rentamt beschwert, geschätzt auf 70 fl.

PlNr. 2040, 63 Dezim. in der Breitweil, kleinzehntbar der Pfarrei Nensling, großzehntbar mit 3 Vtl. der Geyern'schen Gutsherrschaft und eben dahin gerichtsbar, mit 2 Sechtl. Dinkelgilt vom fixirten 1 Vrtl. Großzehent beschwert, geschätzt auf 80 fl.

G. PlNr. 2707, 94 Dezim. Acker beim Baum im Hochfeld, freieigen, gerichtsbar dem Freiherrn von Schenk und eben dahin mit 3 Vrtl. Zehentbar mit $2\frac{1}{2}$ Sechztl. Habergilt vom fixirten Großzehent zum kgl. Rentamte beschwert, kleinzehntbar der Pfarrei Nensling, geschätzt auf 30 fl.

Das Resultat der Schätzung besteht darnach in 1675 fl. — Eintausend sechshundert siebenzig fünf Gulden rhl.

II. Zum Verstriche des von dem Leonhard Neuhäußer von Nensling noch nicht veräußerten Holzes, im dicken Bogen, Raitenbucher Flurs wird Termin auf

Mittwoch den 7. April l. Js. Vormit. 10 Uhr an Ort und Stelle vordersamst des entbehrlichsten übrigen Mobiliars aber auf

Donnerstag den 8. April l. Js. Vormit. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgt. Die Holzkäufer haben zugleich zur Erlage ihrer Kaufschillinge am 7. April curr. im Bauerischen Gasthause zu Raitenbuch zu erscheinen.

Greding den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schneiderswittwe Hausner zu Eyerwang am

Mittwoch den 14. April h. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause des Augustin Vogl zu Eyerwang dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Stall und 12 Tgw. 78 Dezim. Gründen und ist unterm 23. v. Mts. auf 1462 fl. 30 kr. geschätzt worden. Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 19 Novbr. 1837. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren.

Kipfenberg, den 2. März 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

8. In dem Schuldenwesen des Bierbrauers und Bäckermeisters Veit Meyer in Rauschenberg, werden nunmehr auch folgende walzende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

A. Im Steuerdistrikt Rauschenberg:

0,51 Dezim. Grasgarten, jetzt Hopfengarten, PlNr. 63, taxirt auf 100 fl.

1,02 Dezim. Acker der Baumgarten am Schornweisacher Weg, PlNr. 64, taxirt auf 200 fl.

B. Im Steuerdistrikt Mkt. Dachsbach:

1,65 Dezim. Wiese am Speckgraben, PlNr. 388, taxirt auf 650 fl.

C Im Steuerdistrikt Oberhöchstett:

1,40 Dezim. Acker im Kalhofen, PlNr. 817, werth 60 fl.

1,51 Dezim. Acker im Weidenloh, PlNr. 785, werth 40 fl.

1,10 Dezim. ebendas., PlNr. 815, werth 50 fl.

0,57 Dezim. vormals Waldung, jetzt Hopfengarten, PlNr. 814, werth 25 fl.

0,92 Dezim. das Krebsäckerlein, PlNr. 792, werth 50 fl.

Termin zum Verkauf dieser Grundstücke hat man auf den

16. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Amthause zu Rauschenberg anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Beifügen vorladet, daß der Hinschlag nach Maasgabe des Hyp. Ges. und der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Neustadt a/A., den 1. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

9. In der Verlassenschaftssache des ledigen Bauern Johann Georg Schneider von Burgbernheim, werden die nachstehenden Immobilien, nämlich:

1) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Hirschwaasen, PlNr. 3535 a, und
9 Dezim. hiezu gehörige Wiese daselbst, geschätzt auf 300 fl.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Sand, PlNr. 5176, geschätzt auf 175 fl.
3) 68 Dezim. Acker in der Pech, PlNr. 2456, auf 140 fl.
4) 1 Tagw. 89 Dezim. Acker in der Sülz, Pl. Nr. 1205, auf 400 fl. taxirt,
5) 90 Dezim. Wiese in den Liesgarten, PlNr. 4293, geschätzt auf 350 fl.
6) 86 Dezim. Acker im Egelsee, PlNr. 4482, geschätzt auf 125 fl
7) 74 Dezim. Acker im Lautersklingen, PlNr. 2484, werth 100 fl.
sämmtlich in der Steuergemeinde Burgbernheim gelegen, und dem Freiherrn v. Greifenklau zehntbar;

sodann die ganze bewegliche Habe an Kleidungsstücken, Betten, Stroh ec.
auf Samstag den 17. April d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung der theilweise angesäten Grundbesitzungen, sowie das Inventar überhaupt bis dahin in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 5. März 1847.

Königliches Landgericht.

Doyle, Landrichter.

10. Die Köblerseheleute Georg und Barbara Mayer von Untermäßing haben sich freiwillig der gerichtlichen Subhastation ihres gesammten Immobiliarvermögens unterworfen. Zur gerichtlichen Versteigerung desselben in nachstehenden Bestandtheilen, als:

I.

1) das Hofdickengut zu Untermäßing bestehend in dem einstöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 26, Stallung und Scheune, sämmtliche Gebäude in baufälligem Zustande, Gras- und Wurzgarten, PlNr. 39 b und c zu 32 Dezimalen, 6 Tagw. 24 Dezim. Aecker, 2 Tagw. 12 Dezim. Wiesen, 98 Dezim. Waldung in der Pfaffenleithe (eine mit einigen Gebüschen bewachsene Oedung) endlich dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, einen geschlossenen Guts-Complex bildend, vorhin erbrechtsweise grundbar zum kgl. Rentamte Beilngries, wovon aber unterm 21. Juni 1838 das Obereigenthum abgelöst wurde, umgewandelt in bodenzinsiges Eigenthum, mit einem Bodenzinse von 1 fl 49 kr, mit einer Grundstift von 20 kr. 4 hllr.; Hennengeld 6 kr., Schaarwerkgeld 36 kr., rel. Jagdfrohn 2 kr., Getreidegilt an Korn 1 Schff. 3 M. 1. ½ S., Haber 1 Schff. 5 Metz. 1¾ Sz., unterm 3. Dezember 1846 zusammen auf 1280 fl. gerichtlich geschätzt.
2) der Lettenacker, PlNr. 1359 zu 64 Dezim., Cat. Lit. B. freieigen, geschätzt auf 40 fl.
3) der Lettenacker, PlNr. 1380 zu 1 Tagw. 69 Dezim., Cat. Lit. D., freieigen, geschätzt auf 80 fl.

II.

1) der vordere Lettenacker, PlNr. 1387 und 1389 zu 3 Tagw. 77 Dezim., Cat. Lit. E., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit mit ei-

nem Handlohnsbodenzins von 15 kr., Grundgilt an Korn 2 Metz. 3 V. 1 S. an Haber 1 V. 3 S., geschätzt auf 170 fl.

2) der Grundwiesenacker, PlNr. 1066 zu 1 Tgw. 13 Dezim., Cat. Lit. F., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, mit einem Bodenzins von 7 kr., Grundstift 4 kr. 2 hllr., geschätzt auf 300 fl.

III.

1) Acker am Auersteig, PlNr 979 zu 37 Dez. Cat. Lit. C., erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte mit Handlohnsquote 2 kr. 7 hllr., Schaarwerkgeld 1 kr. 2 hllr., Getreidgilt zur geistl. Gefällsadministration Eichstädt an Korn 3 V. $1\frac{1}{2}$ S., Haber $\frac{1}{2}$ S., jüngster Kaufwerth 85 fl.

2) 1 Tagw. 24 Dezim., PlNr. 348 und 358 im Steuerdistrikte Lohen, k. Landger. Greding, Gutsbestandtheile von HsNr. 26, Cat. Lit. A. wovon die Dominikalverhältnisse bereits sub I. 1 erwähnt, geschätzt auf 110 fl.

ist Termin auf

Donnerstag den 20. Mai l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

zu Untermäßing im Hause der schuldner'schen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz.-Ges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, daß die näheren Kaufsbedingungen am bez. Termine werden bekannt gemacht werden, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über deren Zahlungsfähigkeit am Termine legal auszuweisen haben. Das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuer-Katasterauszüge können hierorts bis zum Versteigerungstage eingesehen werden.

Beilngries, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

11. Zur gerichtlichen Versteigerung, nachstehender in der Flurmarkung Stopfenheim gelegenen Realitäten, als:

1) das Wolf'sche Gut HsNr. 107 zu Stopfenheim, Gebäude, Garten, Acker und Wiesen zu 2 Tagw. 38 Dezim. mit Gemeinderecht,

2) 8 Tagw. 79 Dezim. Wiesen auf der Füllweide,

3) 1 Tagw. 37 Dezim. Wiesen am Ausfing,

4) 2 „ 90 „ Wiesen daselbst,

5) — „ 13 „ im Stollfeld,

6) 4 „ 25 „ Acker, der Mosingacker,

7) — „ 93 „ Wiese, die Mosingwiese

8) 1 „ 8 „ Wiese im Stollfeld,

9) — „ 70 „ Wiese daselbst,

10) 1 „ 19 „ Wiese am langen Espan, —

sämmtlich handlohnbar —

11) 2 Tagw. 34 Dezim. Ackerwiese in der Füllweide,

12) 1 Tagw. 77 Dezim. Ackerwiese daselbst,

13) — „ 42 „ Wiese im Stollfeld —

sämmtlich freieigen —

wird Termin auf

Dienstag den 13. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Bauer'schen Wirthshause zu Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen baare Bezahlung nach eingeholter Genehmigung des Eigenthümers erfolgt, und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben, bis dahin aber zur Einsicht bei unterfertigter Behörde bereit liegen, woselbst auch die näheren Aufschlüsse bezüglich der aufgeführten Objekte auf Verlangen ertheilt werden.

Ellingen, den 26. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 30. April;

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 31. Mai und

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen und zwar auf

Montag den 14. Juni,

zur Abgabe der Replik und auf

Montag den 28. Juni

zur Abgabe der Duplik

mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den andern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktiven betragen 1100 fl., die gerichtsbekannten Passiven dagegen 1981 fl. 50 kr. Am zweiten Ediktstage wird ein Vergleich versucht und werden die an solchem nicht erscheinenden Liquidanten als dem Beschlusse der Gläubiger-Mehrheit beitretend erachtet werden. Schlüßlich werden diejenigen, die zur Massa gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem Gantgericht zu übergeben.

Ansbach, den 25. März 1847.

Der königl. Director:

Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Concurssache des Schnellbleichers Johann Georg Hofmann dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 22. April l. Js. früh 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Dienstag den 15. Juni l. Js. früh 9 Uhr,

und für die Duplik auf

Montag den 28. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 1610 fl. 33 kr. und die angezeigten Schulden beiläufig 2475 fl. 44 kr. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. März 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

3. Sibilla Murk, Wittwe des Bauers Georg Murk von Herpersdorf, hat sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 16. April l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf

Montag den 17. Mai;

III. zur Abgabe der treffenden Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Das vorhandene Grundvermögen ist auf 3770 fl taxirt, die bereits angemeldeten Passiven betragen 5290 fl. 30 kr., worunter 4860 fl. Hypothekkapitalien sich befinden.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben. Das der diesseitigen

Jurisdiktion untergebene Grundvermögen der Schuldnerin, nemlich:

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 17 Tgw. 62 Dezim. an Aeckern, Wiesen und Oedungen, ein geschlossenes Söldengut bildend, taxirt auf 1100 fl.,
b) 2 Tagw. 75 Dezim. Aecker und Wiesen — walzende Grundstücke — taxirt auf 475 fl.

wird am

Donnerstag den 15. April Nachm. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Herpersdorf verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werden, und die nähere Beschreibung des Grundvermögens dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart, den 4. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

4. Da der jetzige Aufenthaltsort des Schneidermeisters Anton Wiedermann von hier nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf Antrag seiner Ehefrau Barbara, und in Folge Requisition des bischöflichen Consistoriums dahier, durch öffentliche Kundgabe zum Erscheinen vor dem bischöflichen Ehegerichte dahier innerhalb 60 Tagen mit dem Bemerken aufgefordert, daß er im Falle seines Nichterscheinens während des angezeigten Termines als der von seiner Ehefrau wider ihn eingeklagten Thatsachen geständig, und von allen späteren Einreden gegen dieselbe ausgeschlossen betrachtet, und wider ihn, was Rechtens ist, erkannt werden müßte.

Eichstädt, den 10. März 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

5. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schweinhändlers Johann Michail Ruppert von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 21. April 1847;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. Mai 1847,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 23. Juni 1847

jedesmal Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

6. Auf Antrag des Müllermeisters Jobst Weinreich auf der Hasenmühle bei Oettenheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs der Gläubiger beschlossen worden und es werden folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag den 20. April l. Js.;

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 20. Mai l. Js.;

III. zum Schlußverfahren und zwar

für die Replik auf

Freitag den 4. Juni l. Js., und

für die Duplik auf

Freitag den 18. Juni l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Anbei wird bemerkt, daß nach dem Inventar der Vermögensstand des Gemeinschuldners 2711 fl. 30 kr. beträgt, dagegen sich die jetzt angegebenen Schulden auf 4286 fl. belaufen, worunter 3476 fl. Hypothekenschulden begriffen sind und am ersten Ediktstage ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden wird.

Uffenheim, am 9. März 1847.
Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

7. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Buchbindermeisters und Distriktsarmenkassiers Kaspar Huppmann aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 26. April l. Js.

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als dieselben außerdem bei Vereinigung der Nachlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden. Zugleich haben auch diejenigen, welche etwa zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, solche bis zu oder in obigem Termine vorbehaltlich ihrer Ansprüche dahier bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, den 11. März 1847.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Dir. aegr.
Schwab, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 78sten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 583.
2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nr. 191. 748.
4ter bis 7ter Preis à 5 fl. Nr. 42. 666. 1186. 579.
8ter bis 15ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nr. 961. 78. 852. 1148. 72. 427. 977. 1033.
16ter bis 31ster Preis à 1 fl. 15 kr. Nr. 927. 433. 527. 350. 321. 487. 638. 1101. 694 777. 522. 524. 591. 519. 199. 253.
32ster bis 35ster Preis à 30 kr. Nr. 113. 186. 472. 1071. 677.
Letzter Preis zu 5 fl. Nr. 665

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. April 1847.
Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Schwarzbeck. Schnürlein. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

2. In der Forstei Sommersdorf werden, und zwar am 14. April d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend, im Stöckigwald Bau- und Werkhölzer, Stangen, Raise, Klaftern und Asthaufen, und am 15. April Nachm. 2 Uhr im Rosenberg bei Triesdorf, einige Stämme und Klaftern, dann mehrere Asthaufen salva ratific. hoher Gutsherrschaft verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sommersdorf, den 30. März 1847.
Freiherrlich v. Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend kündige ich hiemit an, daß das heilige Abendmahl den 11. früh halb 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche Statt finden wird.

Tribon,
kgl. Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

4. In meinem Garten ist echte schöne Karpfenbrut sehr billig zu verkaufen.

Haas, Badinhaber.

5. **Münchener und Aachener**
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt
durch des Königs von Bayern Majestät.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapitalgarantie 5,250,000 Gulden.
Einjährige Reserve . . . . . . 1,754,182 Gulden 48 kr.
Versicherungs-Kapital 911 Millionen 270,633 „ — „

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft für Jedermann bereit.

Ansbach, am 1. April 1847. C. Fielitz.

6. Für die Frühjahrs-Saison mit den neuesten Moden für den verschiedensten Damenputz bestens assortirt, empfehlen wir uns zu vielen geneigten Aufträgen

unterthänigst ergebenst
Leppert & Koppen

7. (Auktion.) Im Haus Nr. 121 C beim Wirth Schuh werden Dienstag den 6. d. Mts. Vorm. 9 Uhr Betten, verschiedene Hausgeräthschaften, Büttnerhandwerkszeug, Fässer von verschiedener Größe, einen Wagen, Pflug, Eggen, eichenen Fleischstock, mehrere Flecht- und Reifweiden rc. gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.

8. Ein Hirschfänger wird zu kaufen gesucht; die Redaktion besorgt das Weitere.

9. Bei Unterzeichnetem sind billige Karpfen-Sangen zu verkaufen.

Paul Geret, in Gösseldorf.

10. (Guts-Verkauf.) In Wassermungenau, durch welches eine Hauptstrasse geht, ist ein bedeutendes Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, dasselbe besteht aus 29 Morg. Aecker, 5 Tagw. 12 Dezim. Rezatwiesen und 19 Morg. Holz. Nähere Auskunft ertheilt

Wilhelm Beck, in Windsbach.

11. Eine große Auswahl schöner
Mühlsteine
von circa 140 Stücke verschiedener Größe und Höhe, mit scharfen Sand, von rother, gelber, blauer rc Farbe, sind in Würzburg vorräthig, und kommen den Sommer über wöchentlich frische an. Der Lagerplatz ist außerhalb des Pleichacherthors am Mainufer, das Verkaufslokal — wie bisher — im 2ten Distrikt Nr. 304 am Holzthor (vorm. Schiffwirthshaus.)

Zu vermiethende Wohnungen.

1. D 292 in dem ehemaligen Cralopp'schen Haus sind 4 Quartier zu vermiethen.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. April 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat April 1847,
C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfn[isse]
im Monat März 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. April 1847.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	3	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	1	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	16	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	19	1
„ „ „ 3 kr. soll wiegen	—	9	2 1/3
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	2	2 3/4

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	11
„ Maas Mundmehl kostet	—	10
„ „ weißes Mehl kostet	—	8 1/4
„ „ Mittelmehl kostet	—	7 3/4
„ „ Nachmehl kostet	—	7 1/2
„ „ Gries kostet	—	15 1/2

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat April 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9 1/2
„ „ Kuhfleisch „	—	7 1/2
„ „ Kalbfleisch „	—	6 1/2
„ „ Hämel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	13 1/2
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		5
b) bei den Wirthen		5 1/2
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4 1/2

C. Durchschnittspreise vom Monat März 1847

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	30	52
„ „ Waizen „	30	13
„ „ Korn „	24	51
„ „ Gerste „	21	34
„ „ Haber „	9	53
Eine Maas Erbsen „	—	9
„ „ Linsen „	—	8
„ Maas fein geränderter Gerste	—	22
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	15
„ „ Kartoffeln	—	2
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	26
„ „ Schweinschmalz	—	22
„ „ Butter	—	22
6 Stük Eier	—	5
100 Krautsköpfe	—	—
Ein Pfund Hechte	—	13
„ „ Karpfen	—	14
100 Stück Krebse	—	—
Eine Gans	—	—
„ Ente	—	—
Ein junges Huhn	—	—
Das paar junge Tauben	—	15
Ein Hase	—	—
„ Rebhuhn	—	—
Die Maas Milch	—	4
„ „ weißes Bier	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23
„ „ gegoßener	—	24
„ „ Saife	—	19
„ „ rohes Unschlitt	—	15
Eine Klafter Buchenholz	17	18
„ „ Eichenholz	11	15
„ „ Fichtenholz	9	57
„ „ Fohrenholz	9	4
„ „ Erlenholz	10	40
„ „ Birkenholz	12	30
Ein Centner süßes Heu	1	54
„ „ saueres	1	40
„ „ Roggenstroh	1	47
„ „ Waizenstroh	1	45

Ansbach, den 31. März 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch, den 7. April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Folge Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen andurch zur Wissenschaft eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. April bis 6. Mai l. Js. stattfindet.

Die Obligationen auf Namen verlautend, sind bei Erhebung der Zinse in Original zur Einsicht vorzulegen, außerdem eine Zinszahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 3 April 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dietrich. Polli, Controlleur.

2. Polizeiliche Bekanntmachung
(Ein aufgefundenes Geldbeutelchen betr.)

Es wurde ein Geldbeutelchen mit einiger Baarschaft aufgefunden und bei der Polizeibehörde abgegeben, weßhalb sich der Eigenthümer desselben Zimmer Nr. 8 anmelden kann.

Ansbach, den 3. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

3. Aufforderung.
(Ein verlornes Sparkassebuch betr.)

Auf erhaltene Anzeige, daß das Sparkassebuch Nr. 6123 über 58 fl. für Anna Margaretha Lentz aus Schweinsdorf, ausgestellt am 7. Mai 1846, vermißt werde, wird hiemit der unbekannte Inhaber dieses Buches aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltung hiesiger Sparkasse unter Vorzeigung des bezeichneten Buches sich zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist wird den Statuten der Sparkasse dd. 9. August 1833 und insbesondere deren §. 21 gemäs, in der Sache weiter verfügt werden.

Ansbach, am 1. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

4. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Concurssache des Kaufmanns Leonhard Lauer dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der k. Advokat Dr. Krafft dahier als Massacurator von den hiesigen Gläubigern gewählt und gerichtlich verpflichtet worden ist, und daß nur an denselben, von wem immer Zahlungen an den genannten Lauer oder dessen Concursmasse zu machen sind, diese mit Rechtswirksamkeit geleistet werden können.

Nürnberg, den 16. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

5. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Emskirchen.	Der Glasermeister Philipp Roderus.	6
2	" "	Wilhermsdorf.	Der Taglöhner Joh. Gg. Lang.	1

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, den 27. März 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Neustadt.	Beerbach.	Reckenberger, Eva Margaretha, Taglöhners-Wittwe.	1

Allenfallsige Forderungen an diese Auswanderungslustige sind bis Samstag den 10. April Vormittags bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts bescheinigt anzumelden.

Neustadt a/A, am 27. März 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Neustadt a/A.	Neuebersbach.	Roth, Margaretha Barbara, Bauers-Wittwe.	2
2	do.	do.	Roth, Georg, Matthäus, deren großjähriger Sohn und Gutsbesitzer.	—
3	do.	do.	Stang, Margareth Dorothea, ledige Bauerstochter.	—

Allenfallsige Forderungen an diese Auswanderer sind bis Samstag den 10. April Vormittags bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bescheinigt hierorts anzumelden.

Neustadt, den 26. März 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Dürrnbuch.	Der ledige Dienstknecht Melchior Röschlein.	—
2	" "	Buchen.	Die ledige Bauerntochter Anna Margaretha Gös.	—
3	" "	Neidhardswinden	Der ledige Dienstknecht Conrad Zeltner.	—
4	" "	Dietenhofen.	Der Büttnermeister Ferdinand Hammerbucher.	7

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, am 1. April 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Pfofeld.	Haid, Johann Paulus, Spenglergeselle.	—

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis Freitag den 9. April d. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 25. März 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Leutershausen.	Cadolzhofen.	Georg Marx Carl, Köbler.	4

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind hierorts binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 30. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn	Seitendorf.	Johann Schmidt, lediger älternloser Bauernsohn und vormaliger Gutsbesitzer in Hergersbach.	—
2	" "	Untereschenbach.	Margaretha Barbara Braun, ledige Schuhmacherstochter und Dienstmagd.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung diesorts geltend zu machen. — Heilsbronn, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Neustadt.	Herrnneuses.	Schott, Sibilla Katharina, ledig.	1 Kind.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis Samstag den 10. April Vormittags bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bescheinigt hierorts anzumelden.

Neustadt a/A., den 26. März 1847.

Königl. Landgericht.
Wibel.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Ellingen.	Bubenheim.	Anna Maria Brandel, ledige Taglöhnerin.	mit einem Kinde.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Ellingen, den 29. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

14. Der Handelsmann Isaac Bamberger von Schopfloch beabsichtiget, mit seiner Ehefrau Babette, geb. Treu, nebst 9 Kindern und seinem Bruder Ernlein Bamberger von da, nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind längstens innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben später nicht mehr würden berücksichtiget werden.

Dinkelsbühl, den 1. April 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Grauvogl, Landrichter.

15. Die untengenannten Personen wollen nach Ungarn auswandern, weßhalb Forderungen gegen dieselben binnen 14 Tagen hierorts um so gewisser anzubringen sind, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

1) Martin Rixner, Schuhmacher von Biberg,
2) Anna Maria Fuchs, ledig von Zant,
3) Balthasar Fischer, Köbler von Dunsdorf,
4) Matthias Bachhuber, ledig von Kruth,
5) Katharina Bayer, ledig von Denkendorf,
6) Johann Rösch, Maurer von Altenberg,
7) Johann Mich. Büll, Schneidergeselle von Unterammerndorf,
8) Walburga Betz und
9) Johanna Betz von Zant,
10) Johann Hartung, Schuhmachergeselle von Irsersdorf,
11) Johann Schmid, lediger Dienstknecht von Eyerwang,
12) Xaver Schmid, ledig von Zant,
13) Agnes Weiß, ledig von Prunn und
14) Rupert Wittmann, Köbler von Zant.

Kipfenberg, den 30. März 1847.
Königliches Landgericht.
Dr. Kienast, Landrichter.

16. Maria Crescentia Bickel, ledige Zimmermannstochter von Großlellenfeld, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Wassertüdingen, den 29. März 1847.
Königliches Landgericht.
Funk.

17. In den Staatswaldungen Roßkopf, Kapellewald, Grünewald, Waltersberg, Kessel, Leukersdorfer Ebene und Erl, der k. Forst-Revier Aurach, werden
Freitag und Sonnabend den 9. und 10. April 1847
nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

130 Fichten- und Tannenblöcher,
10 „ „ Füdrige,
47 „ „ Halbfüdrige,
15 „ „ Dreilinge,
566 Klafter Fichten- und Tannen-Scheit- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet am ersten und zweiten Tage Vorm. um 9 Uhr im Wettemann'schen Wirthshause zu Aurach statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Dinkelsbühl, den 3. April 1847.
Königliche Forstverwaltung.
Fuchs.

18. In der Gastwirth Johann Georg May'schen Concurssache zu Einersheim wird das am 28. d. Mts. erlassene Präklusiv- und Prioritäts-Erkenntniß am 8. k. Mts. in vim public. an die Gerichtstafel geheftet.

Mkt. Einersheim, am 28. März 1847.
Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

19. Die hiesigen Viehmärkte werden im laufenden Jahre
am Mittwoch den 28. April und
am Mittwoch den 1. September
abgehalten, was hiermit zur Kenntniß bringt

Windsheim, den 22. März 1847.
Stadtmagistrat.
Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende zu der Steuergemeinde Hennenbach gehörige und in Egloffswinder Flur gelegene Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

92 Dezim. Steinbruchacker, PlNr. 331, taxirt auf 40 fl.,
4 Tagw. 62 Dezim. Acker, der kleine Struthacker, PlNr. 428, taxirt auf 400 fl.
52 Dezim. Acker, das größere Holz, PlNr. 332 a, taxirt auf 35 fl.

2 Tagw. 12 Dezim. Wiese, die Holzwiese, PlNr. 333, tarirt auf 400 fl.

3 Tagw. 9 Dezim. Acker, das größere Holz, PlNr. 334, tarirt auf 100 fl.

2 Tagw. 84 Dezim. Acker, das größere Holz, PlNr. 332 b, tarirt auf 100 fl.

Der Verkaufstermin wird
am 22. April c. Vorm. 10 Uhr
im Schaudig'schen Wirthshause auf dem Weinberge abgehalten, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, den 30 März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette.

2. Die zur Concursmasse des verlebten Gütlers Johann Conrad Popp von Adelsdorf gehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus, wozu 6 Dezim Wurzgargarten gehören, geschätzt auf 250 fl.,
2) zwei Tagw. 43 Dezim. Acker am Eschenbacher Lohe, geschätzt auf 75 fl,
3) 18 Dezim Acker, das Linsenäckerlein genannt, geschätzt auf 35 fl.
4) 1 Tagw. 56 Dezim. Acker in der Pestleithen, geschätzt auf 65 fl.,
5) 2 Tagw. 50 Dezim. Acker im Hirschberg in Kattenbacher Flur gelegen, geschätzt auf 75 fl.

werden dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und wird Bietungstermin auf
Montag den 31. Mai c. Nachm. 3 Uhr
im Gerhäußer'schen Wirthshause zu Adelsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekenges. vom Jahre 1822 und vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.
Bocke.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Wirths und Bäckers Gg. Peter Haussfelt zu Thalmessing
am Dienstag den 11. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr
im Gastwirthshause des Paul Lederer daselbst, meistbietend verstrichen, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Beschreibung der Objekte.
Steuergemeinde Thalmessing

A. PlNr. 149, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, blutzehentbar der Pfarrei Sct. Michel, handlohn- und grundzinsbar zu 25 kr. dem k. Rentamte, dann mit 1 fl. 15 kr. Schaarwerkgeld, 9 kr. 6 hllr. Steinfuhr- und 5 kr. Küchengeld beschwert.
PlNr. 1100, 27 Dezim. alten Gemeindtheil.
„ 1161, 16 „ auf dem Bühl.
„ 1492, 70 „ in der Graß,
sämmtliche groß- und kleinzehentbar.
PlNr. 706, 27 Dezim. auf dem Landeck, ebenfalls zehntbar, nebst dem ganzen Gemeinderechte, zusammen auf 3200 fl. gewerthet,

B. PlNr. 1614 a, 24 Dezim. } Hopfengarten
„ 1614 b, 28 „ } mit Wiese,
das Zeilgärtlein, eigen und zehentfrei, jedoch mit 24 kr. grundzinsbar, geschätzt auf 450 fl.

C. PlNr. 1538, 1 Tagw. 83 Dezim. Wiese im Himmelreich, zehntfrei, eigen, mit 24 kr. grundzinsbar, tarirt auf 500 fl.

Greding, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

4. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Wirths Peter Decker von Herpersdorf werden dessen Realitäten aus dem Gutsrest Lit. A. nämlich

1) Gebäulichkeiten:

Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Backofen mit Pflanzgärtchen und Hofraum, HsNr. 1, worauf die Bierwirthschaft in persönlicher Eigenschaft betrieben wird. Taxe 1875 fl.

2) Aecker:

a. PlNr. 84, 1 Tagw. 43 Dezim. Fichtigacker, Taxe 30 fl.

b. PlNr. 420, 58 Dezim. Löschgraben, 20 fl.

c. „ 421, 47 „ „ 20 fl.

d. „ 422, 33 „ „ 15 fl.

e. „ 424, 1 Tgw. 3 Dezim. Löschgraben, 50 fl.

f. „ 450, 93 Dezim. unterer Löschgraben, 35 fl.

g. „ 450½, 24 Dezim. unterer Löschgraben, 40 fl.

h. „ 463 b, 13 Dez. oberer Löschgraben, 10 fl.

i. „ 463 a, 19 Dezim. oberer Löschgraben, 10 fl

k. „ 687 a, 39 Dez. Heckenacker, 10 fl.

l. „ 689, 54 Dezim. „ 10 fl.

m. „ 498, 21 Dezim. Lohacker, 15 fl.

Summa 265 fl.

3) Wiesen:

a. PlNr. 463 b, 1 Tagw. 84 Dezim. oberer Löschgraben, 150 fl.

b. PlNr. 327 a, 82 Dezim. Eggen und Weiherwiese, 60 fl.

c. PlNr. 449, 1 Tagw. 97 Dezim. unterer Löschgraben, 125 fl.

Summa 335 fl.

4) Waldungen:

a. PlNr. 71, 2 Tagw. 22 Dezim. Fichtigholz, Taxe 20 fl.

b. PlNr. 85, 4 Tgw. 10 Dez. großes desgl., 40 fl.,

c. PlNr. 687 b, 21 Dezim. am Heckenacker, 3 fl.

Summa 63 fl.

5) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 300 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf

Montag den 26. April c. früh 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei diesem 2ten Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und nur Zahlungsfähige zur Versteigerung zugelassen werden.

Lauf, am 22. März 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

5. Auf freiwilligen Antrag des Webermeister Joseph Reisleiner zu Walkerszell, wird dessen Söldengut HsNr. 8 daselbst mit 79 Dezim. Wohnhaus, Hofraum, Garten, Acker und Wiesen sammt 19 Tagw. 66 Dezim. walzender Grundstücke, bestehend aus Aeckern, Wiesen, Wald und Hopfengarten

Freitag den 16. April l Js. Vorm. 9 Uhr

im Riedel'schen Wirthshause zu Walkerszell öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht und zahlungsfähige Steigerungslustige dazu eingeladen.

Ellingen, den 29. März 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Erlangen.

In Sachen der ledigen Anna Christiana Geigenetter und deren Kindeskuratel von Uttenreuth wider den Strumpfwirkergesellen Johann Christian Polster von hier, Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung betreffend, wird, nachdem Beklagter im Termine vom 27. l. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, derselbe in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und anderweiter Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt auf

den 24. April l. Js. Vorm. 10½ Uhr

und beide Theile hiezu geladen, Beklagter aber unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeleugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden präcludirt, Kläger aber zum Beweise seiner Klage zugelassen werden würde.

Erlangen, am 29. März 18 7.

Städl , v. n

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Der hiesige Instrumentenmacher Friedrich Heubeck hat sich von hier entfernt, und dessen dermaliger Aufenthaltsort ist unbekannt. Da nun die Zahlungsunvermögenheit desselben bei Gericht angezeigt ist, so hat man behufs der Ermittlung des Passivstandes zur Anmeldung der Forderungen an ꝛc. Heubeck, und im Falle sich eine Ueberschuldung ergiebt, zum Versuch einer gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens oder Stellung weiterer Anträge Termin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 21

anberaumt. Demzufolge werden alle jene, welche Ansprüche an das Vermögen des ꝛc. Heubeck zu erheben haben, auf genannten Tag zum vorbemerkten Zwecke unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei Bemessung des weiter in dieser Sache einzuschlagenden Verfahrens nicht berücksichtiget und beziehungsweise rücksichtlich einer gütlichen Vereinigung als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden

Nürnberg, den 26. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Franz Joseph Schmidt, geboren den 11. Juli 1776 zu Virnsberg, verließ um das Jahr 1796 seine Heimath als Zimmergeselle und soll in Kriegsdienste getreten sein. Seit dieser Zeit ließ derselbe nichts mehr von sich hören. Der Stand seines Vermögens kann zur Zeit nicht mit Verlässigkeit angegeben werden; bemerkt wird nur, daß sich dasselbe nach dem letzten Ausweis auf 440 fl. 22½ kr. belief. Da nun gedachter Schmidt bereits das 70. Lebens-Jahr überschritten hat, so wird derselbe oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag einiger Verwandten und seines Curators hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1847 Vorm. 9 U.

anstehenden Termin bei dem kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falls Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. von Buirette.

4. In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt vom 17. vor. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termins verurtheilt und dem klägerischen Antrage gemäß auf seine Kosten auf

Montag den 17. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

5. In Sache der ledigen Anna Maria Proff von Aichau und deren außerehelichen Kindskuratel gegen den Webergesellen Johann Georg Seibold von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termines verurtheilt und auf seine Kosten dem klägerischen Antrage gemäs auf

Dienstag den 18. Mai d Js. Vorm. 10 Uhr

anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, am 27. Januar 1847.

Königl. Landgericht.
Lippert.

6. Da in Sachen der Genofeva Fröbert von Wernfeld und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Holländer von Velden, wegen Vaterschaft und Alimentenforderung, der Verklagte in dem auf den 1. Dezbr. pr. anberaumten Verhandlungstermin nicht erschienen ist, so wurde auf klägerischen Antrag weiterer Termin zum Versuch der Sühne, oder zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung auf

Mittwoch den 28. April c. Vormitt. 11 Uhr

anberaumt, zu welchem derselbe unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, Verklagter mit seinen Einreden gegen sie ausgeschlossen und Klägerin zum Beweis derselben zugelassen werden würde.

Hersbruck, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

7. Der seitherige Postbote Georg Caspar Reiner zu Possenheim hat sein Botengeschäft aufgegeben, und die Löschung der hypothekarischen Boten-Caution beantragt. Etwaige Ansprüche an ec. Reiner aus seinem Botengeschäfte sind

bis zum 1. Juni curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mkt. Einersheim, den 18. März 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

8. In der Verlassenschaftssache des Ackerbürgers Karl Fackelmann von Ellingen wurde im Liquidationstermine vom 10. ds. Mts. von seiner Wittwe Margaretha Fackelmann als Vertrags- und Beneficial-Erbin und der Creditorschaft die Einleitung des Concursverfahrens beantragt.

Demnach werden hiermit die Ediktstage ausgeschrieben und wird Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Freitag den 28. Mai d. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze — Re- und Duplik auf

Mittwoch den 30. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Terminen treffenden Handlung zur Folge. Das Aktivvermögen besteht in 2150 fl. 21 kr., nämlich 2082 fl. Schätzungspreis der Immobilien, 52 fl. 21 kr. Schätzungspreis der Mobilien und 18 fl. Activausstand; dagegen belaufen sich die angemeldeten Passiven auf 2397 fl. 55½ kr., worunter ein Hypothekenkapital von 350 fl. nebst 28 fl. Zinsrückstände hievon. Am ersten Ediktstage wird zunächst auch der Versuch einer gütlichen Vereinigung bezüglich der Liquidität und resp. der Priorität der Forderungen gepflogen werden. Zugleich wird zum Verkaufe der nachbenannten Masse-Realitäten Termin und zwar wegen Annäherung der Anbauungszeit nach dem Antrage der Gläubiger mit der Fakkelmänn'schen Wittwe im Interresse derselben, sowie der Kaufsliebhaber schon auf

Dienstag den 20. April d. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufs-Realitäten.

In der Steuergemeinde Ellingen:

1) Lit. A., die Sölde, nämlich Wohnhaus Nr. 26 mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 248 a, 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 248 b und 71 Dezim. Gnadenacker am Kappelbach, PlNr. 1346.
2) Lit. B., Teutschordenslehen, 1 Tagw. 47 Dezim. Wurzacker, PlNr. 1318.
3) Lit. A., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker 1 Tagw. 18 Dezim. Hofäckerlein, Pl. Nr. 1174.
4) Lit. B., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker, 1 Tagw. am Ellinger Holz, PlNr. 1467.

In der Steuergemeinde Hürlbach:

5) Lit. A., Teutschordenslehen, 53 Dez. Wiese im Ried, PlNr. 858.

Die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls vom 19. Januar ds Js. und der katastermäßigen Beschreibung dieses Guts nach seinen Rechten, Lasten rc. steht inzwischen dahier frei und die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ellingen, den 15. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Privatbekanntmachungen.

1. (Schaaf-Versteigerung.

Montag den 12. April ds. Js. werden dahier

239 Stück Mutterschaafe mit Lämmer
84 „ Gelt-Schaafe
126 „ zwei und vierzahnige Hämmel
20 „ Sprung-Widder
} meissenspanischer Race

mit der Wolle, öffentlich verkauft und Liebhaber eingeladen.

Ellingen, den 3. April 1847.

Fürstlich Wrede'sches Rentamt.

2. Bei dem kgl. Rentamte Schwabach erledigt sich die Steuer rc. Perzipientenstelle. Cautionsfähige und mit dem Steuer-Definitivum vertraute Bewerber, wollen sich deshalb in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden, um die Bedingungen zu erfahren. Der Eintritt könnte Mitte oder Ende Mai erfolgen.

3. Allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir bei unserer Abreise nach Bayreuth hiermit nochmals ein herzliches Lebewohl, und bitten, uns auch in der Ferne Ihre wohlwollenden Gesinnungen zu erhalten.

Ansbach, den 3. April 1847.

Louise Hermann, Finanz-Rechnungs-Commissär Controleurswittwe. Wösch nebst Gattin.

4. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich bereits mit aller Art Damenputz bestens versehen bin, und bitte um gefällige Ansicht und Abnahme

Friederike Weiß, in der alten Post Nr. 250.

5. (Bleich-Anzeige.) Ich erlaube mir hiemit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei nun herangerückter Jahreszeit nachstehende Herren Spediteurs die mir für dieses Jahr anzuvertrauenden Bleichgegenstände für meine Rechnung übernehmen:

für Ansbach und Gegend, Kaufmann W. D. Schlichting am Herriederthor,
für Dinkelsbühl und Gegend, Kaufmann W. Seidelmann,
für Feuchtwangen, Gastwirth Schütz zum braunen Hirschen,
für Fürth, Buch- und Kunsthändler Korns Wittwe,
für Kitzingen, Melbermeister A. F. Alt,
für Mkt. Breit, Kaufmann Hartmann,
für Nürnberg, Buchhändler Korn,
für Oettingen, Gürtlermeister Ergott Martin,
für Rothenburg, Michael Röttinger, Nagelschmiedmeister,
für Uffenheim, Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen, Sattlermeister G. Rüger,

und bemerke zugleich, daß die Bleichpreise für die Elle Tuch und Trillich $2\frac{1}{2}$ kr. die Elle nebst 5 kr. Mangerlohn per Stück, Garn 16 kr., Zwirn 24 kr. per Pfd. sind.

Da sich meine Bleichanstalt schon seit vielen Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichle ich mir auch heuer dasselbe nach sorgfältiger und unschädlicher Bedienung der mir zugetheilten Aufträge zu erhalten, in welcher Erwartung mich ergebenst empfehle.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 20. März 1847.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

Unter Bezugnahme an vorstehende Anzeige werde ich die mir übergebenen Bleichgegenstände bestens besorgen.

W. D. Schlichting, am Herriederthor.

6. Luzerner oder Monatsklee, dann dreiblättrigen Ackerkleesaamen, sowie Tyroler- und russischen Leinsaamen, empfiehlt in bester keimfähiger Qualität zu billigen Preisen.

Chr. Heinlein, neben der Löwen-Apotheke.

7. Hiermit bringen wir zur ergebensten Anzeige, daß wir durch bedeutende Einkäufe auf der Frankfurter Messe unser Tuch- & Mode-waaren-Lager aufs Reichste assortirt haben und empfehlen besonders nachstehende Artikel gefälliger Beachtung:

Feine und mittelfeine Tuche und Zephyr in den modernsten Farben, gestreifte carrirte und glatte Buk-Skin & Tweeds, ächt ostindische Nankeens, Foulards-Taschentücher und Westenstoffe aller Art. — Die neuesten Stoffe zu Damenkleidern, weiße Waaren, Möbelzeuge, Châles, Echarpes, Cravattes & Slips in Seide und Wolle. Leinwand in allen Qualitäten, ächt französische Leinen-Batiste und Leinwand-Taschentücher 2c. 2c.

Sehr billige Einkäufe setzen uns in den Stand, unsere verehrlichen Abnehmer aufs Reelste zu bedienen und bitten wir daher um geneigten zahlreichen Besuch ganz ergebenst.

N. M. Wilhermsdörfer & Söhne.

8. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehlen wir unser Lager an Farben, als: Bleiweiß, Cremnitzerweiß, Schweinfurtergrün, Chromgelb, Berlinerblau, Engelroth, Zinnober, sowie Terpentinöl, Copal- und Bernsteinlack zur gefälligen Abnahme.

Bub'sche Materialwaaren-Handlung
in der Uzenstrasse.

9. Tyroler und russischer Leinsaamen, so wie dreiblättriger Wiesen- und Monats-Kleesaamen in keimfähigster Qualität, empfiehlt Osterchrist.

10. Wassertrüdinger Naturbleiche.

Bei dem Unterzeichneten und nachstehenden Spediteuren, nämlich:

Herrn Leonhard Berg in Ansbach,
„ Joh. Georg Benedix Schaupp in Bamberg,
„ Albrecht Grunner in Dinkelsbühl,
„ Georg Günther in Mkt. Breit,
„ Friedrich Erhard Solger in Nürnberg,
„ Georg Ostermeyer in Nördlingen,
„ Jacob Liebermeister in Oettingen,
„ Christian Franz Gärtner in Rothenburg,
„ Conrad Lobter in Schwabach,
„ Michael Rösch in Uffenheim,
„ Melchior Scherff in Uffenheim,
„ Franz Wurzbach in Würzburg,
„ Christian Seefried in Windsheim,
„ Wurzinger in Crailsheim,
„ Thomas Krug in Gunzenhausen,
„ Georg Rebesberger in Weissenburg,

werden von jetzt an Gegenstände aller Art, Tücher, Garn und Zwirn unter den bekannten Bedingungen zur Bleiche angenommen. Unter Versicherung sorgfältigster Behandlung und reelster Bedienung, sehe ich im heurigen Jahre gleich den früheren, allen in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvoll

Wassertrüdingen, den 23. März 1847.

Friedrich Würth, Bleichbesitzer.

11. Der Fuhrmann Michael Geisendörffer in Ergersheim, k. Landgerichts Uffenheim, fährt jeden ersten und fünfzehnten Tag des Monats April, Mai, Juni, Juli, August und September nach Bremen, und erbietet seine Dienste den nach Nord-Amerika reisenden Auswanderern unter Zusicherung billiger Behandlung.

12. Unterzeichnete ist gesonnen ihr Anwesen bestehend:

1) in einem neugebauten zweistöckigen Wohnhaus nebst Hofraum, besonderer Stallung, Holzlege, Stadel und einem kleinem Gemüßgarten.
2) 2 Tagw. Obstgarten und Hopfenfeld mit 250 Stück tragbaren Obstbäumen, 1000 Hopfenstöcken und einem Gartenhäuschen.
3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld.
4) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Hopfenfeld, worauf 3050 Stück Hopfenstöcke neu angelegt sind.
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. desgl. mit Gartenhäuschen.
6) 1 Morgen 23 Dez. Acker.

aus freier Hand zu verkaufen und es können Kaufsliebhaber solches täglich in Augenschein nehmen und ihre Angebote hierauf erklären.

Windsbach, den 3. April 1847.

Die Landarzts-Wittwe M. Kriegbaum.

13. Das Haus Lit. D Nr. 421 mit Garten, laufenden Brunnen und allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Näheres im Hause A 163.

14. (Guts-Verkauf.) In Wassermungenau, durch welches eine Hauptstrasse geht, ist ein bedeutendes Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, dasselbe besteht aus 29 Morg. Aecker, 5 Tagw. 12 Dezim. Rezatwiesen und 19 Morg. Holz. Nähere Auskunft ertheilt

Wilhelm Beck, in Windsbach.

15. Eine große Auswahl schöner

Mühlsteine

von circa 140 Stücke verschiedener Größe und Höhe, mit scharfen Sand, von rother, gelber, blauer ɿc. Farbe, sind in Würzburg vorräthig, und kommen den Sommer über wöchentlich frische an. Der Lagerplatz ist außerhalb des Pleichacherthors am Mainufer, das Verkaufslokal — wie bisher — im 2ten Distrikt Nr. 304 am Holzthor (vorm. Schiffwirthshaus.)

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 29. März bis 4. April 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Maria von Kurzendorf; 2. Johann Michael, Söhnl. des B. und Kupferschmiedmeisters Herrn Nelb; 3. Friedrich Wilhelm, Söhnl. des Polizei-Officianten Herrn Seiffert; 4 Joh. Matthias, Söhnl. des Gutsbesitzers und Webermeisters Herrn Angermeier in Hennenbach.

2. Begrabene.

1. Frau Caroline Margaretha Maria, Ehefrau des h. Kreuzkirchners Herrn Weiß, st. 73 J 2 M. 20 T. alt an Lungenlähmung; 2. Mathias Flurer, Metzgergeselle, st. 40 J. 10 M. 21 T. alt an der Lungensucht; 3. Sophie Caroline, st. 4 M. 13 T. alt an Convulsionen; 4. Anna Barbara Seßner, Wäscherin, st. 60 J. 6 M. 2 T. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

Begrabene.

1. Ein todtgeborner Knabe des B. u. Schreinermeisters Herrn Förster; 2. Johann Daniel Kolb, Maurergeselle, st. 27 J. 5 M. 1 T. alt an der Lungensucht; 3. Herr Friedrich Christian Alexander Schnizlein, quiesc. kgl. Appellations-Gerichts-Assessor, st. 56 J. 8 M. 20 T. alt an Entkräftung; 4. Anna Maria Schmidt, Dienstmagd, Taglöhnerstochter von Gunzenhausen, st. 18 J. 3 M. 20 T. alt am Nervenfieber.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 29. Ansbach, Samstag, den 10. April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Die Immatrikulation für das Sommer-Semester 1847 an der k. Universität Erlangen beginnt am 12. April und endet am 19. deff. Monats.

Jeder an dem Universitätort neu ankommende Studirende ist gehalten, binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dem k. Direktorium der Universität und Stadtpolizei um Aufenthaltsbewilligung, und binnen 48 Stunden vor dem k. Universitäts-Syndikat dahier unter Vorlage der nach §. §. 9, 10, 11 und 13 der Studienvorschriften vom Jahre 1842 erforderlichen Zeugnisse zur Immatrikulation zu melden. Eben so hat jeder aus den Ferien zurückkommende bisher hier immatrikulirte Student sich binnen der oben festgesetzten Frist zur Erneuerung der Matrikel zu stellen und sich über den Aufenthalt während der Ferien auszuweisen.

Erlangen, am 6. April 1847.

Königl. Universitäts-ProRektorat.
Dr. E. J. Schmidtlein,
d. Z. Prorektor.

2. Ankündigung.

Zu den Hauptprüfungen der hiesigen teutschen Schulen werden Alle, welche sich für den Stand derselben interessiren, geziemend eingeladen und wird der Anfang gemacht werden in dem städtischen Schulsaal am

Montag den 12. April um 8 Uhr Knabenober-Classe.
2 Uhr Mädchenober-Classe.
Dienstag den 13. April um 8 Uhr 2te Mädchen-Schule.
2 Uhr 3te Mädchen-Schule.
Mittwoch den 14. April um 8 Uhr 4te Mädchen-Schule.
2 Uhr Mädchennebenschule.

Da hierauf die Prüfung der Theresienanstalt folgt, so wird weitere Ankündigung demnächst ertheilt werden.

Ansbach, den 8. April 1847.

Königl. Schulkommission.
Meyer.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Concurssache des Kaufmanns Leonhard Lauer dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der k. Advokat Dr. Krafft dahier als Massacurator von den hiesigen Gläubigern gewählt und gerichtlich verpflichtet worden ist, und daß nur an denselben, von wem immer Zahlungen an den genannten Lauer oder dessen Concursmasse

zu machen sind, diese mit Rechtswirksamkeit geleistet werden können.

Nürnberg, den 16. März 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

4. Dem früheren Meyereipächter Michael Goßenberger zu Obersteinbach wurden in der Zeit vom 20 bis 22. vorigen Monats aus einem verschlossenen Boden 3 bis 4 Schäffel Haber, im Werthe zu 8 fl. per Schäffel, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl behufs der Ermittlung des Thäters und der Wiedererlangung des Entwendeten hiermit öffentlich bekannt.

Mkt. Bibart, den 29. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

5. Die ledige Elisabethe Ottmann von Weingarten will nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe bis zum Donnerstag den 15. April bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pleinfeld, am 1. April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Der Bauer Johann Müller von Hohenweiler will mit Frau und 3 Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer nun an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

15. April d. Js.

hierorts anzumelden.

Pleinfeld, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Leutershausen.	Cadolzhofen.	Georg Marx Carl, Köbler.	4

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind hierorts binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 30. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Einersheim.	Gollhofen	Ruhl, Johann Michael, lediger Taglöhner.	—

Ansprüche und Forderungen sind bis zum 22. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim, den 3. April 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Fürth.	Stadt Fürth.	Reichel, Eva Maria, 18½ Jahr alte älternlose Großpfragnerstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzumelden, widrigenfalls solche fernerhin nicht berücksichtiget werden würden.

Fürth, den 3. April 1847.

Der Stadtmagistrat.
Bäumen. Schönwald.

10. Zur Beifuhr-Veraccordirung von 38 Klafter weichem Scheitholz aus der Revier Flachslanden, und 20 Klafter Eichen-Scheitholz, dann 20 Klafter Stockholz aus der Revier Schalkhausen wird hiemit Termin auf

Montag den 12. April 1847

Vorm. 9 Uhr im Forstamtslokale dahier gegeben.

Ansbach, den 7. April 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

11. (Die Erledigung zweier Polizeidienersstellen betr.)

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 31. vor. Monats wird hiemit bekannt gemacht, daß außer der Stelle eines fünften Polizeidieners mit dem Monatsgehalte von 18 fl 45 kr. auch die des vierten mit dem Monatsgehalte von 20 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen ist. Indem man zur Bewerbung bis zum 18. d. Mts. Termin gibt, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß beide Posten gleichzeitig werden besetzt werden und daher aus der Meldungsschrift genau ersichtlich sein müsse, ob man sich nur um den vierten Posten oder eventuell auch um den fünften bewerben wolle.

Dinkelsbühl, den 6. April 1847.

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Dinkelsbühl.
Merz, rechtsk. Bürgermeister.

12. Künftigen Montag den 12. dieß Vormittags 10 Uhr werden im Militär-Holzgarten dahier einige Partien altes Abfall-Holz an die Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 8. April 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das den Bierwirths-Eheleuten Johann und Kunigunda Hofmann gehörige Wohnhaus Lit. S Nro. 1357 b in der Hirschelgasse, worauf eine unbeschränkte reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit ruht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 22 anberaumt. Dieses Haus ist vierstöckig, im ersten Stocke massiv, drei Stockwerke von Fachwerk, und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt; das Haus ist frei, lauter und eigen, mit einem Waldrechte versehen, und einschlüssig des realen Wirthschaftsrechtes auf 7000 fl. gerichtlich geschätzt. Die nähere Beschreibung des Hauses ist bei Gericht aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen. Bemerkt wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Kaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 18. März 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Link'sche Wirthschaftsgut zu Lehrberg, bestehend aus der Haushälfte Nr. 21 a, mit realer Wirth-

schaftsgerechtigkeit, den an das Haus Nr. 21 b angebauten $\frac{2}{3}$ Schweinställen, vom Stadel die Hälfte mit gemeinschaftlichem Dreschtennen und einem besondern Stadelviertel, ferner einer besonderen Stallung, gemeinschaftlichem Hofraum, mit HsNr. 21 b,

20 Dezim. Garten, PlNr. 39,

81 Dezim. Wiesen am Brünsterberg, Pl. Nr. 752,

sodann dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, welches Anwesen auf 2000 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin

auf den 27. April d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Schick'schen Wirthshause zu Lehrberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 22. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 30. April;

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 31. Mai und

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen und zwar auf

Montag den 14. Juni,

zur Abgabe der Replik und auf

Montag den 28. Juni

zur Abgabe der Duplik

mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den andern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktiven betragen 1100 fl., die gerichtsbekannten Passiven dagegen 1981 fl. 50 kr. Am zweiten Ediktstage wird ein Vergleich versucht und werden die an solchem nicht erscheinenden Liquidanten als dem Beschlusse der Gläubiger-Mehrheit beitretend erachtet werden. Schlüßlich werden diejenigen, die zur Massa gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem Gantgericht zu übergeben.

Ansbach, den 25. März 1847.

Der königl. Director:

Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden, nachdem der Ausschnittwaarenhändler Wolf Lowositz dahier am 13. d. Mts. seine Insolvenz angezeigt hat, unterm 16. d. Mts. über dessen Vermögen der Universalconcurs erkannt, und es haben nunmehr dessen Gläubiger in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

am Donnerstag den 29. April;

der 2te zur Abgabe der Einreden

am Mittwoch den 26. Mai; und

der 3te zur Abgabe der Schlußverhandlung und

a) für die Replik

am Mittwoch den 16. Juni und

b) für die Duplik

am Mittwoch den 30. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco pr. ansteht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren. Bemerkt wird, daß das Ausbleiben im ersten Termine der Ausschluß mit der Forderung aus der Masse, das Ausbleiben in einem der übrigen Termine aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. — Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshänden abzugeben. Nach den bisherigen Erhebungen betragen die Aktiva 1633 fl. 26 kr., die Passiva

dagegen 15465 fl. 23 kr. und sind unter letzteren 6419 fl. 30 kr. Wechselschulden begriffen.

Im ersten Termine wird auch zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung gemacht.

Fürth, am 22. März 1847.

Der kgl. Director:

Fenck.

3. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Beutlermeisters Johann Peter Thorwarth durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. Februar d. Js den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29. April d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai d. Js;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. Juni d. Js.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Fürer im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Im ersten Ediktstage werden übrigens den Gläubiger die von dem Cridar gemachten Vergleichsvorschläge zur Beilegung des Concurses vorgelegt und die Anträge hierüber sowie die auf die weitere Behandlung der Aktiv-Massa aufgenommen, auch die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage oder in demselben Insinuations-Mandatare am Orte des Gerichts zu bestellen, widrigenfalls nach Ger. Ordn. c. V. §. 8 insinuanda als mit der Ausfertigung insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 16. März 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

4. Durch landgerichtliches Erkenntniß vom 27. August 1846, welches in II. und III. Instanz bestätigt wurde, wurde über das Vermögen des Wirths Johann Rauh von Birkenfels der Universalconcurs erkannt. Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 20. April

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 20. Mai,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replic
auf den 3. Juni,
b) für die Duplic

auf den 21. Juni 1847 jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Rauh unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Den Betheiligten wird eröffnet, daß sich die vorhandene Aktiomasse auf 2060 fl., die bereits bekannten Passiva dagegen auf 3842 fl. belaufen, unter welchen sich 1800 fl. Hypothek-

schulden befinden. Zugleich werden die Rauh'schen Besitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 5 zu Birkenfels nebst Hofraum, mit realer Bierbrauerei-, Bäckerei- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit sammt einem ganzen Gemeinderecht;
2) ein Weinkeller unter dem Schwibbogen, PlNr. 966;
3) 20 Dezim. Wurz- und Baumgarten, Pl.-Nr. 967;
4) 1 Tagw. 83 Dez. Ziegelacker, PlNr. 1063;

welche Objekte auf 1416 fl. 40 kr. taxirt wurden, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird

auf den 21. Mai c. Vorm. 10 Uhr

Verkaufstermin im Rau'schen Wirthshaus zu Birkenfels anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Buirette, Landrichter.

5. Der Gastwirth Konrad Eysselein von Willanzheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher bei vorliegender Ueberschuldung die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 11. Februar;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. März;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 12. April;

und für die Duplik auf

den 14. Mai 1847,

jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, hierdurch vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und die Gläubiger davon in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen auf 8635 fl. gewerthet ist, während die Passiven 9129 fl. betragen, und daß unter diesen sich 7761 fl. 58 kr. Hypothekenforderungen befinden.

Mkt. Bibart, den 18. Dezember 1846.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

6. Das k. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Schweinhändlers Johann Michael Ruppert von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 21. April 1847;

b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. Mai 1847,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 23. Juni 1847

jedesmal Vorm. 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. Auf Antrag des Müllermeisters Jobst Weinreich auf der Hasenmühle bei Gekkenheim, ist über dessen Vermögen der Universalconcurs der Gläubiger beschlossen worden und es werden folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag den 20. April l. Js.;

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 20. Mai l. Js.;

III. zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf
Freitag den 4. Juni l. Js., und
für die Duplik auf
Freitag den 18. Juni l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Anbei wird bemerkt, daß nach dem Inventar der Vermögensstand des Gemeinschuldners 2711 fl. 30 kr. beträgt, dagegen sich die jetzt angegebenen Schulden auf 4286 fl. belaufen, worunter 3476 fl. Hypothekenschulden begriffen sind und am ersten Ediktstage ein Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden wird.

Uffenheim, am 9. März 1847

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

8. Da in dem in Sachen Oberdorfer gegen Eis, wegen Vaterschaft und Kindsalimentation, angestandenen Verhandlungstermine der Beklagte, Schlossergeselle Max Eis von hier sich nicht eingefunden hat, so wird auf Antrag der Klägerin und ihres Kindsvormundes anderweiter Termin zum Versuche der Sühne und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung auf

Dienstag den 4. Mai h. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile ediktaliter vorgeladen, daß in seinem fernern Nichterscheinensfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden würde.

Weissenburg, am 31. März 1847.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. ☞ Die Rechnungsablage vom 1. April 1846 bis 31. Merz 1847 des Fichtner'schen Kranken-Unterstützungs-Vereins ist auf
Sonntag den 11. April 1847 Nachm. 2 Uhr
im Brandenburger Hause A Nr. 98 festgesetzt, wozu die hohen Gönner und edlen Menschenfreunde höflichst eingeladen werden.

Im Namen des Gesammt-Vorstandes:

Fichtner, Cassier. Hille, Buchführer. Auerochs, Controlleur.

2. In dem Hause Nr. 181 Lit. A, auf dem Hafenmarkte, ist eine aus 700 Nummern bestehende Bibliothek älterer und auch neuerer bauwissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, physikalischer, geschichtlicher, mathematischer und technologischer Werke gegen gleich baare Bezahlung sehr billig zu verkaufen und liegt das Verzeichniß jeden Tag zur Einsicht bereit.

3. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das Haus meines verstorbenen Vaters übernommen habe und den Viktualien- und Wildprethandel fortführe. Ich bitte, das demselben seit vielen Jahren geschenkte Zutrauen auch auf mich gütigst zu übertragen.

Ansbach, den 7. April 1847.

Johann Georg Ströhlein,
Viktualien- und Wildprethändler.

4. (Bekanntmachung.) Um Mißverständnissen zu entgegnen, sehe ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die am 30. März und Dienstag den 6. April d. Js. bei mir versteigerten Gegenstände nicht mein — sondern Eigenthum des Herrn Kaufmanns Makeldey waren.

Ansbach, am 8. April 1847.

Schuh, Wirth.

5. In der Voß'schen Weinhandlung ist Tischwein die Maas 12 kr. zu haben; bei Abnahme mehrerer Eimer wird ein nicht unbedeutender Rabatt zugesichert.

6. (Lehrlings-Gesuch.) Ein solider junger Mensch, der das Buchbindergeschäft zu erlernen wünscht, kann in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt Buchbinder Vetter in Ansbach.

7. Ein geschickter Buchbinder in einem Landstädtchen wünscht gegen billiges Lehrgeld einen Jüngling von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ist Lit. A Nr. 30 in Ansbach zu erhalten.

8. Bei der Beerdigung des Hrn. Rittmeisters Harucker ist der messingene Stiefel von einer Säbelscheide verloren gegangen; der Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit der Redaktion zu übergeben.

9. Der Fuhrmann Michael Geisendörffer in Ergersheim, k. Landgerichts Uffenheim, fährt jeden ersten und fünfzehnten Tag des Monats April, Mai, Juni, Juli, August und September nach Bremen, und erbietet seine Dienste den nach Nord-Amerika reisenden Auswanderern unter Zusicherung billiger Behandlung.

10. Unterzeichnete ist gesonnen ihr Anwesen bestehend:

1) in einem neugebauten zweistöckigen Wohnhaus nebst Hofraum, besonderer Stallung, Holzlege, Stadel und einem kleinem Gemüßgarten.
2) 2 Tagw. Obstgarten und Hopfenfeld mit 250 Stück tragbaren Obstbäumen, 1000 Hopfenstöcken und einem Gartenhäuschen.
3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld.
4) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Hopfenfeld, worauf 3050 Stück Hopfenstöcke neu angelegt sind.
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. desgl. mit Gartenhäuschen.
6) 1 Morgen 23 Dez. Acker.

aus freier Hand zu verkaufen und es können Kaufsliebhaber solches täglich in Augenschein nehmen und ihre Angebote hierauf erklären.

Windsbach, den 3. April 1847.

Die Landarzts-Wittwe M. Kriegbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. D 68 ist ein meubl. Quartier zu vermiethen.

2. D 153 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

3. D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. März bis 3. April 1847.

Krone. Hr. Privat. v. Stockmann von Lohr, Hrn. Kfl. Lickert von Kitzingen, Fink von Frankf., Hr. Privat. Kluge von Leipzig, Mad. Worms von Bamberg, Hrn. Kfl. Käppel von Edinburg, Eisenhafen von Mainz, Wigand von Paris, Meier von Zürich, Hr. Privat. Neukam von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gernauer von Frankfurt, Scheu von Bayreuth.

Stern. Hr. Stadt-Commissär Lentz, Hr. Bank-Buchhalter Laubeck u. Hr. Kfm. Schmidt von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kräft von Barmen, Frobenius von Kitzingen, Graubicer u. Fricke von Frankfurt, Schaffer von Bern, Hr. Frhr. v. Falkenhausen m. Gat. von Wald, Hr. Frhr. von und zu Aufseß, Hrn. Kfl. Klump von Magdeburg, Rudolph von Gemünd, Koch von Sommerhausen, Schwabacher von Bayreuth, Wihrig von Leipzig, Hrn. Frhrn. v. Schaffalitzky u. Tillmetz von Wien, Hrn. Kfl Popp von Kaufbeuren, Riedel von Aachen, Weger von Stuttgart, Hr. Advokat Mesmeringer von Rothenburg, Hr. Kfm. Hirschauer von Gemünd, Hr. Frhr. v. Seckendorff u. Hr. Kfm. Faber von Göppingen, Hr. Kfm. Lauer von Mainz.

Löwe. Hrn. Kfl. Sachsenröder von Dillenburg, Bauer von Carlsruhe, Schwarz von Mkt. Steft. (Schluß folgt.)

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch, den 14. April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Folge Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen andurch zur Wissenschaft eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. April bis 6. Mai l. Js. stattfindet.

Die Obligationen auf Namen verlautend, sind bei Erhebung der Zinse in Original zur Einsicht vorzulegen, außerdem eine Zinszahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 3 April 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dietrich. Poli, Controlleur.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Ein entwendetes Bügeleisen ꝛc. betr.)

Ein Bügeleisen, dessen Handhebe mit Leder überzogen, und durch dessen Ueberzug ein grün lederner Streifen gezogen ist, wurde entwendet.

Vor dessen Ankauf wird gewarnt, und sind desfallsige Wahrnehmungen der Polizeibehörde anzuzeigen.

Ansbach, am 9. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

3. Polizeiliche Bekanntmachung
(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat März laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

1 wegen Entwendung, 20 wegen Feldfrevels, 1 wegen Ankauf von Militäreffekten, 6 wegen Betrug, 2 wegen Fälschung, 1 wegen Unterschlagung des Anvertrauten; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brodes, 6 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes, 2 wegen sandigen Mehls, 2 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Bieres, 2 wegen Mißhandlung, 7 wegen öffentlicher Beschimpfung, 4 wegen öffentlichen Unfugs, 2 wegen Trunkenheit, 1 wegen Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer, 1 wegen unterlassenem Anlegen eines Maulkorbes an Hunde, 1 wegen Werfens nach den Kastanienbäumen, 3 wegen Straßenverunreinigung, 10 wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnung; 1 wegen schnellen Fahrens, 1 wegen Winkelehe, 6 wegen nächtlichen Herumziehens, 28 wegen Bet-

telns und Vagirens, 1 wegen Abweichen von der Reiseroute, 1 wegen Mangels an Reiselegitimation, 1 wegen Uebertretung der Fremdenpolizei, 1 wegen verbotenen Beherbergens, 5 wegen unerlaubten Aufenthalts, 35 wegen Polizeistundübertretung, 1 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister und Gesellen, 1 wegen Gewerbsanmassung, 1 wegen Pfuscherei, 1 wegen Hausirens, 1 wegen zu leichtem Butter, 4 wegen Uebertretung der Holzmarktordnung, 1 wegen Werktagsschulversäumniß, 1 wegen Sonntagsschulversäumniß, 1 wegen unanständigen Benehmens vor Amt, 1 wegen Widersetzung, 4 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung, 2 wegen ungeeigneten Einmischens in Händel;

Zahl der Bestraften: 172.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen:

1 Arbeiter,
3 Arbeiterinnen.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert: 1 Person.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:
5 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 167.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat März 47 Anzeigen erstattet u. 60 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 67, ausgestellte Klagzeugnisse: 16.

Ansbach, am 6. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

4. Bekanntmachung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Sparkasseanstalt für das Verwaltungsjahr 184⁵⁄₆ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkung hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen:	fl.	kr.
I. Aktivbestand aus vorjähriger Rechnung	266	½
II. Ersatzposten	—	—
III. Aktivausstände	260	—
IV. Einlagen von 5132 Personen, nämlich von 207 weiblichen und männlichen Dienstboten, 2317 Kindern und Unmündigen, 408 Personen aus verschiedenen Ständen	314267	1
V. Heimbezahlte Aktivkapitalien	56225	—
VI. Zinse aus Aktivkapitalien	39214	8
VII. Erhaltene Passivvorschüsse	—	—
VIII. Erlös von verkauften Sparkassebüchlein	259	42
Summa der Einnahmen	410491	51½

Ausgaben.	fl.	kr.
I. Zahlungen von vorig. Jahren	—	—
II. Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III. Zurückzahlungen an Einlagen	147814	28
IV. Zinszahlungen an die Einleger	27146	28
V. Hingeliehene Aktivkapitalien	232925	—
VI Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen	794	—
b) Regie und Remunerationen	477	42
VII. Gegebene Zuschüsse an andere Kassen	433	20
VIII Zurückbezahlte Passivvorschüsse und Zinse	—	—
Summa der Ausgaben	409590	58

Abschluß.

410491 fl. 51½ kr. Einnahmen,
409590 fl. 58 kr. Ausgaben,

900 fl. 53½ kr. Cassebestand.

1315983 fl. 9½ kr. Vermögen.
1307196 fl. 5 kr. Schulden.

Nach der besonderen Rechnung über den Reservefond der Sparkasse

308 fl. 37 kr. Einnahmen,
300 fl. — kr. Ausgaben,

8 fl. 37 kr. Cassebestand.

9270 fl. 49 kr. Vermögen.
— fl. — kr. Schulden.

Ansbach, den 10. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

5. Vom k. Landgericht Altdorf wird veröffentlicht, daß die im untenstehenden Verzeichnisse benannten Personen nach Amerika auszuwandern gesonnen sind und daß allenfallsige Ansprüche gegen sie bei Vermeidung der Nichtbeachtung der später angemeldeten Anforderungen auf

den 30. April Vormittags

dahier anzubringen sind.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Altdorf.	Altdorf.	Gieß, Simon, Büttnergeselle und dessen Ehefrau Clara, verwittibt gewesene Friedrich.	—

Altdorf, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

6. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Elgersdorf.	Der ledige Dienstknecht Georg Michael Wedel.	—
2	" "	Prakkenhof.	Die ledige Tagarbeiterstochter Anna Margaretha Förster mit ihrem außerehelichen Kinde.	1

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, den 5. April 1847.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn.	Eschenbach.	Joseph Hallameier, Schneidermeister von Eschenbach und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Kautz.	4 noch minderjährige Kinder.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 10. April 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck.	Guntersrieth.	Rösel, Georg, Gütler und dessen Ehefrau Maria Sophia.	6 noch minderjährige Kinder.
2	"	Velden.	Herrmann, Gg. Konrad, Müller, und dessen Eheweib Johanna Veronika.	5 detto.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Blatte an, um so gewisser hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Auswanderungs-Erlaubniß sofort ertheilt werden wird.

Hersbruck, am 27. März 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim.	Mkt. Einersheim.	Neubert, Johann Heinrich, lediger Bauer.	—

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Auswanderungslustigen sind bis zum Dienstag den 20. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim, den 8. April 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Ullmann, Herrschaftsrichter.

10. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Majors von Löwenstern aus Kappel, kgl. würtemberg. Oberamtsgerichts Oehringen, Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ansbach, den 7. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

11. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 23. September 1846 im Wasser verunglückten Kürschnermeisterswittwe und Pflasterzoll-Einnehmerin Elisabetha Bauder aus Hersbruck, gegründete Ansprüche zu machen, und solche bis jetzt bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solches in dem hiezu

Mittwoch den 5. Mai curr. Vorm. 9 Uhr

hierorts anstehenden Termine um so gewisser zu thun, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme auf die nicht angemeldeten Forderungen zur Vertheilung der vorhandenen Nachlaßmasse sofort geschritten werden würde.

Hersbruck, den 29. März 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm, Landrichter.

12. 1) Xaver und Theresia Datterl, Schuhmacherseheleute von Kipfenberg,
2) Walburga Abele, ledig, von da und
3) Barbara Schlierf, ledig, von Grösdorf,

wollen nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind binnen 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Kipfenberg, den 30 März 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Kienast, Landrichter.

13. Die Wittwe Eva Maria Geymann von Büchelberg hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Christian Binder von Clonsbach gestellt, welches, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihres genannten Curators, lästige Verträge abzuschließen.

Leutershausen, den 24. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

14. Die eingestürzte Kirchhofmauer zu Neunkirchen am Sand soll wieder hergestellt werden.

Nach dem vorliegenden revidirten Kostenanschlag ist die Arbeit sammt dem erforderlichen Materiale auf 934 fl. berechnet Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an den Mindestnehmenden wird auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js. früh 9 Uhr

Termin dahier festgesetzt, zu welchem Strichliebhaber mit dem Beifügen andurch eingeladen werden, daß sie sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit mit legalen Ausweisen zu versehen haben. Der Bauplan, Kostenanschlag und die Strichbedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Lauf, am 5. April 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

15. Die ledige Dienstmagd Eva Margaretha Leidel von Rohr ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls hierauf weitere Rücksicht nicht genommen würde.

Schwabach, am 9. April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

16. Die ledige Hirschenwirthstochter Eva Maria Schäfer von Ehingen beabsichtigt mit ihrem 6 jährigen Mädchen nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an solche, sind daher binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wassertrüdingen, am 1. April 1847.

Königliches Landgericht.
Funk.

17. **Bekanntmachung.**
(Jagdverpachtung betr.)

In Folge hohen Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, soll die 2te Abtheilung der zum Revier Lindenbühl gehörigen Altenmuhrer Jagd der Verpachtung unterstellt werden, wozu auf

Mittwoch den 28. l. Mts, Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des kgl. Rentamts dahier Termin anberaumt ist, und pachtfähige Liebhaber eingeladen werden. — Bemerkt wird: daß Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängt, oder die den Ackerbau treiben, sowie Gemeinde-Vorsteher, deren Dienstleistung nur temporär und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, und alle übrigen Staatsbürger, welche ein jährliches Einkommen von 600 fl. nicht nachzuweisen vermögen, den allerhöchsten Bestimmungen gemäs, als Pächter nicht zugelassen werden können. — Die weiteren Pachtbedingungen und die Grenzbeschreibung werden am Termin bekannt gemacht, von Letzteren kann auch auf dem Forstamts-Lokale dahier Einsicht genommen werden. —

Gunzenhausen, den 7. April 1847.

Kgl. Rentamt und Kgl Forstamt.
Besold. Beck.

18. Diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Matthias Heyder von hier noch einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen bis zum 15. Mai l. Js. um so bestimmter diesseits anzumelden und auch gehörig nachzuweisen, als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und in der Sache gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Pappenheim, am 27. März 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
v. D.
Greiner, Assessor.

19. Das Fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Schwarzenberg macht in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 10. Novbr. 1832 bekannt:

1) daß die diesseitige Depositen-Commission aus dem Herrschaftsrichter Rottmann als Curator, und dem Herrschaftsgerichtsaktuar Lebender als Rechnungsführer bestehe;
2) daß für Depositengeschäfte jeder Art der Mittwochen jeder Woche bestimmt worden sei, und
3) daß nur gegen eine von beiden Depositarien unterzeichnete amtlich gesiegelte Quittung eine gültige Zahlung an das Depositorium geleistet werden könne.

Scheinfeld, am 6. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Dir aegr.
Schwab, Verweser.

20. (Viehmärkte zu Wassertrüdingen.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der hiesigen Stadt des Jahres vier Viehmärkte, und zwar der erste: 14 Tage nach Mitfasten; der zweite: 8 Tage vor Walburgis; der dritte: 4 Wochen nach Jakobi, und der vierte: 14 Tage nach Simon Judä abgehalten werden dürfen. Der Walburgisviehmarkt wird am Donnerstag den 22. dieses Monats gehalten. Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und zum Besuch desselben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 9. April 1847.

Stadtmagistrat.
Steingruber

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Andringen eines Gläubigers der Felsenkeller des Bierbrauers Johann Adler dahier auf dem Triesdorfer Berge, Steuerbesitz Nummer 743 mit dazu gehörigem Antheile des Adler an dem dort befindlichen freien Platze im Executionswege öffentlich versteigert. Dieser Felsenkeller ist 150 Schuh lang mit einem Nebengange von 26 Schuhen und dem Staatsärar mit jährlich 30 kr. Erbzins pflichtig. Der dazu gehörige freie Platz PlNr. 863½ ist zehentfrei, mit 9 kr. Erbzins pflichtig und im gemeinschaftlichen Besitze von noch 8 anderen hiesigen Bürgern. Der Keller nebst

dazu gehörigem Antheile am freien Platze ist auf 409 fl. geschätzt. Es wird nun Tagfahrt zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. April l. Js. früh 10 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier anberaumt, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 22. März 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

2. Die Köblerseheleute Georg und Barbara Mayer von Untermäßing haben sich freiwillig der gerichtlichen Subhastation ihres gesammten Immobiliarvermögens unterworfen. Zur gerichtlichen Versteigerung desselben in nachstehenden Bestandtheilen, als:

I.

1) das Hofdickengut zu Untermäßing bestehend in dem einstöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 26, Stallung und Scheune, sämmtliche Gebäude in baufälligem Zustande, Gras- und Wurzgarten, PlNr. 39 b und c zu 32 Dezimalen, 6 Tagw. 24 Dezim. Aecker, 2 Tagw. 12 Dezim. Wiesen, 98 Dezim. Waldung in der Pfaffenleithe (eine mit einigen Gebüschen bewachsene Oedung) endlich dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, einen geschlossenen Guts-Compler bildend, vorhin erbrechtsweise grundbar zum kgl Rentamte Beilngries, wovon aber unterm 21. Juni 1838 das Obereigenthum abgelöst wurde, umgewandelt in bodenzinsiges Eigenthum, mit einem Bodenzinse von 1 fl. 49 kr, mit einer Grundstift von 20 kr. 4 hllr.; Hennengeld 6 kr., Schaarwerkgeld 36 kr., rel. Jagdfrohn 2 kr., Getreidegilt an Korn 1 Schff. 3 M. 1. ½ S., Haber 1 Schff. 5 Metz. 1¾ Sz., unterm 3. Dezember 1846 zusammen auf 1280 fl. gerichtlich geschätzt.

2) der Lettenacker, PlNr. 1359 zu 64 Dezim., Cat. Lit. B. freieigen, geschätzt auf 40 fl.

3) der Lettenacker, PlNr. 1380 zu 1 Tagw. 69 Dezim., Cat. Lit. D., freieigen, geschätzt auf 80 fl.

II.

1) der vordere Lettenacker, PlNr. 1387 und 1389 zu 3 Tagw. 77 Dezim., Cat. Lit. E., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit mit einem Handlohnsbodenzins von 15 kr., Grundgilt an Korn 2 Metz. 3 V. 1 S. an Haber 1 V. 3 S., geschätzt auf 170 fl.

2) der Grundwiesenacker, PlNr. 1066 zu 1 Tagw. 13 Dezim., Cat. Lit. F., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, mit einem Bodenzins von 7 kr., Grundstift 4 kr. 2 hllr., geschätzt auf 300 fl.

III.

1) Acker am Auersteig, PlNr 979 zu 37 Dez. Cat. Lit. C., erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte mit Handlohnsquote 2 kr. 7 hllr., Schaarwerkgeld 1 kr. 2 hllr., Getreidgilt zur geistl. Gefällsadministration Eichstädt an Korn 3 V. 1½ S., Haber ½ S., jüngster Kaufwerth 85 fl.

2) 1 Tagw. 24 Dezim., PlNr. 348 und 358 im Steuerdistrikte Lohen, k. Landger. Greding, Gutsbestandtheile von HsNr. 26, Cat. Lit. A. wovon die Dominikalverhältnisse bereits sub I. 1 erwähnt, geschätzt auf 110 fl.

ist Termin auf

Donnerstag den 20. Mai l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

zu Untermäßing im Hause der schuldner'schen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz.-Ges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, daß die näheren Kaufsbedingungen am bez. Termine werden bekannt gemacht werden, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über deren Zahlungsfähigkeit am Termine legal auszuweisen haben. Das Schätzungsprotokoll und die

Grundsteuer-Katasterauszüge können hierorts bis zum Versteigerungstage eingesehen werden.

Beilngries, den 18. März 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. In einer Debitsache wird am

Samstag den 24. April l. Js. Vorm. 11 Uhr

ein gut erhaltenes Billard nebst Zugehör an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Landgerichts-Lokale dahier verstrichen. Strichsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Eichstädt, am 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. Unter Hinblick auf Beilage zum mittelfränkischen Kreisblatt vom 9. Dezember 1846 wird das der Metzgerswittwe Walburga Reischl dahier gehörige Haus Nr. 33 Lit. G, einem zweiten Verstriche unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 19. April 1847 Vorm 1 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Eichstädt, am 14. März 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse des verlebten Gütlers Johann Conrad Popp von Adelsdorf gehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus, wozu 6 Dezim Wurzgarten gehören, geschätzt auf 250 fl.,
2) zwei Tagw. 43 Dezim. Acker am Eschenbacher Lohe, geschätzt auf 75 fl,
3) 18 Dezim Acker, das Linsenäckerlein genannt, geschätzt auf 35 fl.
4) 1 Tagw. 56 Dezim. Acker in der Pestleithen, geschätzt auf 65 fl,
5) 2 Tagw. 50 Dezim. Acker im Hirschberg in Kattenbacher Flur gelegen, geschätzt auf 75 fl.

werden dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Montag den 31. Mai c. Nachm. 2 Uhr

im Gerhäußer'schen Wirthshause zu Adelsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekenges. vom Jahre 1822 und vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke.

6. Auf Insolvenz-Erklärung des Schneidermeisters Keim von hier soll dessen Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 163 Lit. G dahier, nebst realer Schneidergerechtsame dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der neuesten Prozeßnovelle von 1837 unterworfen werden. Zu diesem Behufe wird Termin auf

Montag den 26. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die näheren Strichsbedingungen werden am Tage des Verstriches bekannt gemacht werden; die genaue Beschreibung des Anwesens, sowie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eichstädt, am 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger.

7. Im Wege der Exekution werden auf Antrag eines Hypothekgläubigers nachbeschriebene Besitzungen des Köbler Mathias Albrecht von Biburg, am

Montag den 26. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Schneider'schen Wirthshause zu Biburg unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend versteigert und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein-, die Gläubiger aber zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen.

1) ein Wohnhaus HsNr. 16, Nebengebäude und Hofraum, 17 Dezim. Garten, 14 Tgw. 17 Dezim. Acker und Gemeinderecht, zehntbar, eigen, reicht jährlich zum kgl. Rentamt Greding 10 kr. unständiges Strichspfleghennengeld,

15 kr. 4 hllr. Grundzins, 5 Metz 3 Vrl. 2 1/4 Sechztl. Korn und 1 Schffl. 2 Metz. 2 Vrtg. 3 3/4 Sechztl. Habergilt vom fixirten 2/3 Großzehent 1 Schffl. Sechztl Waizen, 1 Vil. Korn, 1 Vrl. 2 Sechzt. Gerste, 1 Metz Dinkel, 1 Vl. 3 Sechztl. Haber, vom fixirten 1/3 Kleinzehent 2 kr. 2 hllr. Grundzins, einfache Rustikal-Steuer 1 fl. 9 kr. 1 pf., 5 kr. 3 hllr. einfache Haussteuer, zur Meßnerstelle Biburg jährlich eine Läutgarbe. Der Bauzustand ganz schlecht, werth 950 fl.

4 Tagw. 59 Dezim. Waldung im Paradies, PlNr. 1656, gerichtsbar zum kgl. Landgericht Greding eigen, jedoch zum kgl. Rentamt Greding Brodgeld 7 kr. 6 hllr. zur neuerkauften Pflege Weissenburg, Forsthaber 3 Metz. 1 Sechztl. oder 2 fl. 2 kr. 4 hllr. einfache Rustikalsteuer, werth 225 fl.

2) 47 Dezim Reuthacker, PlNr. 465, zehntbar ludeigen, reicht jährlich zum kgl. Rentamt Greding vom fixirten 1/3 Groß- und Kleinzehent 2 V Haber und 6 hllr., dann die gewöhnliche Steuer, werth 100 fl.

Greding, den 17. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Wirths und Bäckers Gg. Peter Hausselt zu Thalmessing am Dienstag den 11. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr im Gastwirthshause des Paul Lederer daselbst, meistbietend verstrichen, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Beschreibung der Objekte.

Steuergemeinde Thalmessing

A. PlNr. 149, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, blutzehentbar der Pfarrei Sct. Michel, handlohn- und grundzinsbar zu 25 kr. dem k. Rentamte, dann mit 1 fl. 15 kr. Schaarwerkgeld, 9 kr. 6 hllr. Steinfuhr- und 5 kr. Küchengeld beschwert.

PlNr. 1100, 27 Dezim. alten Gemeindetheil,
" 1161, 16 " auf dem Bühl.
" 1492, 70 " in der Graß,
sämmtliche groß- und kleinzehentbar.

PlNr. 706, 27 Dezim. auf dem Landeck, ebenfalls zehntbar, nebst dem ganzen Gemeinderechte, zusammen auf 3200 fl. gewerthet,

B. PlNr. 1614 a, 24 Dezim. } Hopfengarten
" 1614 b, 28 " } mit Wiese,
das Zeilgärtlein, eigen und zehentfrei, jedoch mit 24 kr. grundzinsbar, geschätzt auf 450 fl.

C. PlNr. 1538, 1 Tagw. 83 Dezim. Wiese im Himmelreich, zehntfrei, eigen, mit 24 kr. grundzinsbar, taxirt auf 500 fl.

Greding, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

9. Die Köbler Simon und Margaretha Gerngroß'sche Eheleute zu Hausen beabsichtigen, ihre sämmtlichen Realitäten, als:

1) das Söldnergütlein, bestehend in Wohnhaus, Polizei Nr. 4, Nebengebäude ad 4 Dezim., PlNr. 55 a, 12 Dezim. Garten, PlNr. 55 b; dann 77 Dezim. Acker untern Meieröttelacker, PlNr. 146, 36 Dezim. obere Oettelacker, PlNr. 429, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1000 fl.
2) 1 Tagw. 27 Dez. Haußneracker, PlNr. 682, von HsNr. 82, geschätzt auf 100 fl.
3) 1 Tagw 9 Dezim. Eschenleitenacker, PlNr. 682 a, geschätzt auf 100 fl.
4) 71 Dezim Wiese, das halbe Tagwerk genannt, PlNr. 491, geschätzt auf 100 fl.
5) 3 Tagw. 49 Dezim. Bucherwegacker, PlNr. 228, geschätzt auf 200 fl.
6) 61 Dezim. unterer Brunnenacker, PlNr. 358, geschätzt auf 75 fl.
7) 1 Tagw. 28 Dezim. Spitzwiesenacker, PlNr. 88, geschätzt auf 150 fl.
8) 56 Dezim. Reindlacker, PlNr. 285, geschätzt auf 275 fl.

9) 68 Dezim. oberer Röckenhofer Wegacker, Pl. Nro. 632, geschätzt auf 80 fl.

öffentlich zu versteigern und aus dem Erlös die hierauf ruhenden Hypotheken zu berichtigen. Es wird auf Ansuchen der Gerngroß'schen Eheleute Termin auf

Freitag den 30. April c. Vorm. 9 Uhr

im Wirthshause zu Hausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ein- und Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden. Bemerkt wird, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten, sowie die Verkaufsbedingnisse im Versteigerungs-Termin bekannt gegeben werden.

Greding, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

10. Auf Antrag der Gläubiger werden folgende zum Nachlaß des Bräuers und Wirths Conrad Hußel von Polsingen, gehörige Realitäten

ein Bräu- und Wirthschaftsgut zu Polsingen, bestehend in 27 Dezim. Wohnhaus Nr. 15 mit Nebengebäude und Hofraum, einem Sommerbierkeller mit Tanzboden, Faß- und Nebenkammer und Keller

61 Dezim. Gras- und Wurzgarten,
11 „ Krautgarten,
12 Tagw. 23 Dezim. Aecker,
4 „ 45 „ Wiesen,

dem Gemeinde- und Waldrecht, dann der realen beziehungsweise radicirten Bierbräuerei-, Branntweinbrennerei-, Tafernwirthschafts-, Back- und Krämerei-Gerechtigkeit, mit bedeutenden Dareingaben gerichtlich versteigert, zu welchem Zwecke

auf Donnerstag den 17. Juni Nachm. 1 Uhr

im Hußel'schen Wirthshause zu Polsingen Termin bezielt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Belastung der zu versteigernden Realitäten in diesseitiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß mit dem Hinschlag nach Maßgabe des Hyp. Ges. §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren wird.

Heidenheim, den 31. März 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

11. Die zum Nachlaß des Drahtziehermeisters Ulrich Beck in Roth gehörigen

6,28 Dezim. Waldung am Eckersmühler-Weg,
4,75 Dezim. Wiese und Oedung an der Aurach,
dann 2 Kühe, sonstige Hauseinrichtung und Kleidungsstücke, darunter eine vollständige Landwehr-Uniform,

werden am

Montag den 19. April Mittags 12 Uhr

im Beck'schen Hause zu Roth öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld, am 1. April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

12. In der Georg Konrad Hechtel'schen Concurssache von Kühdorf, steht zum öffentlichen Verkaufe.

A. der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Haus- und Wirthschafts- und Brauerei-Geräthschaften, auf

Montag den 19. April 1847 Vorm. 9 Uhr im Hause Nr 9 zu Kühdorf

B. der hiezu gehörigen Immobilien, nämlich:

I. ein Wirthschaftsgut mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, HsNr. 9 zu Kühdorf, bestehend aus:

1) Wohnhaus, PlNr. 636 a, 7 Dezim.,
2) Garten, PlNr 636 b, 2 Dezim., 10te Bonitäts-Classe,
3) Aeckern:
 a PlNr. 647, Preßlingsgarten am Dielnerweg, 88 Dezim., 11te Bon. Cl.,
 b PlNr, 652 a, Langacker, 1 Tagw. 45 Dezim., 2te Bon. Cl.,
 c PlNr. 652 b, Langacker, 1 Tagw. 77 Dezim., 3te Bon. Cl.,
 d. PlNr. 673 a, am blinden Weg, 72 Dezim., 2te Bon. Cl.,

e. PlNr. 673 b, daselbst, 64 Dezim., 3te Bon. Cl.,
f. PlNr. 676 a, der Buck, 85 Dezim., 3te Bon. Cl.,
g PlNr. 676 b, der Buck, 85 Dezim., 3te Bon. Cl.,
4) Gemeinderecht zu einem Sechstel Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen sub Nr. 11.
Schätzungswerth 2000 fl.
II. Ausbruch aus Nr. 1 zu Kühdorf vom Jahre 1817, Acker am Aurauer Weg, der Spitzacker genannt, PlNr. 737, 1 Tagw. 14 Dezim., 5te Bon. Cl., Schätzungswerth 175 fl.
III. Waldung an der Schopfshofer Leithen, Pl. Nr. 706, 5 Tagw. 29 Dezim., 2¼ Bon. Cl, Schätzungswerth 600 fl.
IV. Ausbruch aus dem Hofe Nr. 1 zu Kühdorf vom Jahre 1817, Aecker:
a) PlNr. 822 a, der Steinacker, 3 Tgw. 22 Dezim., 2te Bon. Cl.,
b) PlNr. 822 b, der Steinacker, 1 Tgw. 71 Dezim., 3te Bon. Cl,
Schätzungswerth 400 fl.
V. PlNr. 839, Acker am Kirchenweg, 1 Tgw. 85 Dezim., 4te Bon. Cl., Schätzungswerth 200 fl.
VI. PlNr. 845 a, Straßacker, 2 Tagw. 49 Dezim., 6te Bon. Cl., Schätzungswerth 300 fl.
VII. PlNr. 845 b, Straßacker, 3 Tgw. 63 Dezim., 7te Bon. Cl., Schätzungswerth 325 fl.
VII. PlNr. 892 am Kühdorferweg, 84 Dez., 7te Bon. Cl, Schätzungswerth 150 fl.
IX. PlNr. 469, Wiese im Auracher Grund, 63 Dezim., 13te Bon. Cl., Schätzungswerth 400 fl.
X. PlNr. 470, Wiese im Aurachgrund, 57 Dezim., 13te Bon. Cl., Schätzungswerth 325 fl.
XI. PlNr. 441, Waldung im Aurachgrund, 1 Tagw. 26 Dezim., 1ste Bon. Cl resp. 85 Dezim., Schätzungswerth 50 fl.
XII. PlNr. Ausbruch aus Nr. 1 zu Kühdorf vom Jahre 1817, PlNr. 972, Acker am Weissenburger Steig, 76 Dezim., 6te Bon. Cl., Schätzungswerth 175 fl.
XIII. PlNr. 338, Wiese in der Flöß, 1 Tgw. 39 Dezim., 20ste Bon. Cl., Schätzungswerth 1075 fl., auf

Montag den 31. Mai 1847 Vorm. 9 Uhr
im Hause Nr. 9 zu Kühdorf

Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf der Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, der Verkauf der Immobilien dagegen nach Maßgabe §. 64 des Hyp. Ges. und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, endlich, daß die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Schwabach, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Erlangen.

In Sachen der ledigen Anna Christiana Geigenetter und deren Kindeskuratel von Uttenreuth wider den Strumpfwirkergesellen Johann Christian Polster von hier, Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung betreffend, wird, nachdem Beklagter im Termine vom 27. l. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, derselbe in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und anderweiter Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt auf

den 24. April l. Js. Vorm. 10½ Uhr

und beide Theile hiezu geladen, Beklagter aber unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeleugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden präcludirt,

Kläger aber zum Beweise seiner Klage zugelassen werden würde.

Erlangen, am 29. März 1847.

Städler, v. n.

2. Von Seite der ledigen Katharina Endres zu Baierberg und der Kuratel ihres ausserehelichen, am 24. Mai 1844 gebornen Kindes ist gegen den ledigen Maurergesellen Carl Rühl von Wieseth am 15. November 1845 auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindesnahrung und persönliche Entschädigung Klage dahier gestellt worden. Zum Sühneversuch, eventuell protokollarisch schlüssigen Verhandlung über jene Klage wird nun hiermit Termin auf

Mittwoch 23. Juni h. Js. Vorm. 10 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben. Beklagter, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu erforschen war, wird hievon nach der bayer. Ger.-Ordnung Cap. V. §. 3 im Wege öffentlicher Ladung unter dem Bemerken benachrichtiget, daß er Abschrift der Klage in hiesiger Registratur täglich in Empfang nehmen kann.

Feuchtwangen, den 21. März 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Die ledige Anna Barbara Neulein von Obermögersheim und deren Kindesvormund Bauer Johann Georg Meier von da, haben am 19. März d. Js. gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von Obermögersheim eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimenten gestellt, zu deren Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nach mißlungenem Sühneversuch, Termin auf den

Mittwoch den 12. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgericht ansteht.

Zu diesem Termine werden beide Theile, der Beklagte dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenzahlung des vereitelten Termins unter dem Beifügen geladen, daß er bis zum Termine oder in diesem die Klage in der landgerichtlichen Registratur einsehen kann.

Wassertrüdingen, am 31. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Funk, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Ackerbürgers Karl Fackelmann von Ellingen wurde im Liquidationstermine vom 10. ds. Mts. von seiner Wittwe Margaretha Fackelmann als Vertrags- und Beneficial-Erbin und der Creditorschaft die Einleitung des Concursverfahrens beantragt.

Demnach werden hiermit die Ediktstage ausgeschrieben und wird Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Freitag den 28. Mai d. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze — Re- und Duplik auf

Mittwoch den 30. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Terminen treffenden Handlung zur Folge. Das Aktivvermögen besteht in 2150 fl. 21 kr., nämlich 2082 fl. Schätzungspreis der Immobilien, 52 fl. 21 kr. Schätzungspreis der Mobilien und 18 fl. Activausstand; dagegen belaufen sich die angemeldeten Passiven auf 2397 fl. 55$\frac{1}{8}$ kr., worunter ein Hypothekenkapital von 350 fl. nebst 28 fl. Zinsrückstände hievon. Am ersten Ediktstage wird zunächst auch der Versuch einer gütlichen Vereinigung bezüglich der Liquidität und resp. der Priorität der Forderungen gepflogen werden. Zugleich wird zum Verkaufe der nachbenannten Masse-Realitäten Termin und zwar wegen Annäherung der Anbauungszeit nach dem Antrage der Gläubiger mit der Fakelmann'schen Wittwe im Interresse derselben, sowie der Kaufsliebhaber schon auf

Dienstag den 20. April d. Js. Nachmittags
von 2 — 6 Uhr
dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufs-Realitäten.

In der Steuergemeinde Ellingen:

1) Lit. A., die Sölde, nämlich Wohnhaus Nr. 26 mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 248a, 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 248 b und 71 Dezim. Gnadenacker am Kappelbach, PlNr. 1346.
2) Lit. B., Teutschordenslehen, 1 Tagw. 47 Dezim. Wurzacker, PlNr. 1318.
3) Lit. A., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker 1 Tagw. 18 Dezim. Hofäckerlein, Pl. Nr. 1174.
4) Lit. B., Ausbruch aus der Sölde HsNr. 92, Acker, 1 Tagw. am Ellinger Holz, PlNr. 1467.

In der Steuergemeinde Hürlbach:

5) Lit. A., Teutschordenslehen, 53 Dez. Wiese im Ried, PlNr. 858.

Die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls vom 19. Januar ds Js. und der katastermäßigen Beschreibung dieses Guts nach seinen Rechten, Lasten rc. steht inzwischen dahier frei und die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ellingen, den 15. März 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

Privatbekanntmachungen.

1. In der hiesigen Rittergutswaldung werden vorbehaltlich der Genehmigung

Mittwoch den 21. April 1847 Vorm. 9 Uhr an nachstehende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

7 Buchen-Nutzstücke,
32 Fichten-Baustämme,
37 Fichten-Schröte,
12 Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz,
20 Klafter Fichten-Scheitholz,
12 Klafter Buchen- und Fichten-Stöcke,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Trautskirchen, am 6. April 1847.

Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Kißkalt.

2. Aussteuer-Anstalt in Fürth.

Im Jahre 1827 wurde bei der 29. Verloosung diesseitiger Anstalt das Loos Nr. 3719 mit einem Gewinn von 150 fl. gehoben, zu deren Empfangnahme sich die in dem Ziehungsregister eingetragene Barbara Schmidt aus Gräfenberg, durch Vorzeigung des vom Institut ausgestellten Looses vorschriftsgemäß nicht legitimiren konnte. —

Es wird daher derjenige, welcher im Besitz des fraglichen Looses sein, und Anspruch auf diesen Gewinn zu machen haben sollte, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens bis zum 20. Mai d. Js mit den betreffenden Urkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Administration sich zu melden, als im entgegengesetzten Fall die erwähnte Loosurkunde nicht weiter berücksichtigt und jener Gewinn von 150 fl. an benannte Barbara Schmidt aus Gräfenberg ausbezahlt werden wird.

Fürth, den 20. Februar 1847.

Die Administration der Aussteuer-Anstalt.
A. Billing, Vorstand. W. Fronmüller, Cassier.

4. Handels-Lehr-Institut dahier.

Der Unterricht in meinem Institute für das kommende Sommersemester beginnt

am 20. dies

und Aufnahmen finden bis zu diesem Termine Statt. — Näheres über den Unterrichtsplan besagt mein Prospekt, den ich, auf Verlangen, gerne ertheile.

Ansbach, im April 1847.

Gabriel Kitzinger,
Vorstand des obrigkeitlich autorisirten Handels-Lehr-Instituts.

5. (Bleich-Anzeige.) Durch Apparate und Lage sowohl; als durch vieljährige praktische Geschaftsführung in bedeutenden Bleichereien des In- und Auslandes die Mittel besitzend, in diesem Fache ohne den geringsten Nachtheil für die Stoffe, Ausgezeichnetes zu leisten, sichert Unterzeichneter bei den ihm anvertrauten Bleichgegenständen pünktliche und prompte Bedienung zu, mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise für die Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr., Baumwollentuch $1\frac{1}{2}$ kr., für das Pfund Leingarn 16 kr., Zwirn 18 kr. sind; und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen bestens.

Johann Georg Burkhard,
Inhaber der früher C. C. Egelhaaf-schen Bleiche in Ellwangen.

In Beziehung obiger Anzeige verspricht pünktliche und möglichst schnelle Besorgung

J. M. Stör, Färbereibesitzer in Ansbach.

6. Die neuesten Erscheinungen in Damenputz empfiehlt zur geneigten Ansicht und Abnahme

Fanny Wilhermsdörfer, A 206.

7. Feine Makronen- und Eier-Faden-Nudeln, in verschiedenen Sorten, und zu sehr billigen Preisen zu haben in der Osterchrist'schen Spezereihandlung.

8. Sehr feiner Ulzner Flachs, sowie verschiedene Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preisen

Joh. Lindau am Markt.

9. Im schwarzen Bock ist Sauer-Kraut zu haben. Mehring.

10. Leinsaamen und Kleesaamen, sowie sehr schönen neuen Schuhmacher-Hanf empfiehlt

Georg Lindau vor dem Herriederthor.

11. Eine Landwehr-Uniform mit Gewehr, Säbel und Taschen ist billig zu verkaufen bei Schneidermeister Horn in der Wethgasse.

12. In dem Hause Nr. 181 Lit. A, auf dem Hafenmarkte, ist eine aus 700 Nummern bestehende Bibliothek älterer und auch neuerer bauwissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, physikalischer, geschichtlicher, mathematischer und technologischer Werke gegen gleich baare Bezahlung sehr billig zu verkaufen und liegt das Verzeichniß jeden Tag zur Einsicht bereit.

13. Sonntag den 18. April werden bei Wirth Hauf in Schalkhausen, verschiedenes Mobiliar und Bauernzeug an den Meistbietenden versteigert, die Zusammenkunft ist um 1 Uhr Mittags.

14. (Verpachtung.) Freitag als den 16. April verpachtet die Gemeinde Eyb in einzelnen Parzellen ihre unvertheilten Gemeindegründe, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtlustige ein; die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Detzer'schen Wirthshause.

Die Gemeinde-Verwaltung.

15. Es wurde ein Geldbeutelchen mit etwas Baarschaft aufgefunden; der Eigenthümer kann solches im Hause Lit. D 454 abholen.

16. Bei Schneidermeister Kamm kann ein junger Mensch in die Lehre treten.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 10 ist über 1 Stiege ein Quartier zu vermiethen.

2. A 152 ist ein klein. Quartier zu vermiethen.

3. C 16 ist ein Quartier zu vermiethen.

4. D 385 vis à vis der Post ist das untere Logis zu vermiethen.

13. Das Haus Lit. D Nr 421 mit Garten, laufenden Brunnen und allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Näheres im Hause A 163.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. April 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Christina, Töchterl. des B. und Bäckermeisters Hrn. Blank; 2. Johann Georg, Söhnl. des Bauern Binder in Strüth.

2. Getraute.

Hr. Georg Simon Blank, B., Oekonom u. Fuhrmann, mit Frau Maria Christina Wießmeier.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha Barbara, Töchterl. des Mauer- u. Steinhauergesellen Schorr, st. 9 M. 18 T. alt an Lungenentzündung; 2. Katharina Müller, Tapezierstochter, st. 62 J. 1 M. 28 T. alt an Entkräftung; 3. Maria Sophia Scheuerer, Försterstochter, st. 80 J. 6 M. 8 T. alt an Entkräftung; 4. Martin August, st. 3 J. 2 M. alt am Stickfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria Dorothea; 2. Wilhelm Eduard Gustav Krafft, Sohn des Herrn Forstamts-Aktuars Freiherrn von Schirnding; 3. Johanna, Tochter des B. u. Melbermeisters Herrn Eberlein.

2. Getraute.

1. Herr Johann Leonhard Kilian, B. und Schuhmachermeister, mit Eva Barbara Nikol; 2. Hr. Johann Melchior Dietlein, Kammerdiener, mit Johanna Friederika Klemm.

3. Begrabene.

Johann Friedrich, Sohn des Maurer- und Steinhauer-Gesellen Sperber, st. 1 J. 3 M. 14 T. alt an der Gehirnhöhlenwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Elisabetha Johanna, Tochter des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Hainzelmair.

Getraut.

Herr Johann Georg Nuttmann, B., Wein- u. Bierwirth dahier — mit Maria Anna Rez, aus Mühlbach in Frankreich.

Begrabene.

1. Herr Ignaz Harrucker, Rittmeister im kgl. Chevaurlegers-Regiment Taris, st. 49 J. alt an der Wassersucht; 2. Anna Dorothea, Tochter des Regierungs-Kanzlei-Repartitors Herrn Sesselmann, st. 6 M. 9 T. alt an der Abzehrung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. März bis 3. April 1847.

Löwe. Hr. Kfm. Wolf von Nürnb., Hr. Verwalter Braun von Weimar, Hrn. Kfl. Erdinger von Nürnberg, Wallifer von Bamberg, Teuchtler von Dillenburg, Hr. Inspektor Martini von Meiningen, Hrn. Kfl. Erdinger von Nürnberg, Meurer von Frankfurt.

Zirkel. Hr. Prof. Berger von Berlin, Hrn. Stud. Riedel von Ulm, Strählin von Erlangen, Hr. Lehrer Greh von Trommetsheim, Hr. Gutsbes. Gangmeier von Beßigheim, Hrn. Kfl. Blank von Kempten, Levi von Fürth, Hr. Fabrik. Zentmann von Deggendorf, Hr. Juwelier Lippert von Straubing, Hr Bildhauer Eßling von Wien, Hr. Lithograph Täufel von München, Hrn. Tonkünstler Uebelacker, Kleiber, Darr u. Wolfsleben von München, Hr. Sanger Tritzel von Hamburg, Hr. Musiker Heinefetter von Mainz, Hr. Kfm. Lang von Coblenz.

W. Roß. Hr. Kfm. Bitzer von Laufen.

Strauß. Hr. Kfm. Kellermann von Dinkelsbühl, Hrn. Stud. Geyer, Kälber u. Dill von Erlangen, Fräul. Geyer von Erlangen, Frau Revierförsterin Unrein von Windsheim, Hr. Kfm. Bamberger von Crailsheim, Seminarist Stubnage, Professionist Meier u. Hr. Cond. Hoppe von Fürth, Hr Dr. Müller von Erlang., Hr. Lehrer Rauenzahner von Nürnb., Hr. Scrib. Lippert von Herzogenaur., Hr. Priv. Höhenbrger v. Dinkelsb.

Vom 4. bis 10. April 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Beters von Frankfurt a. M., Heymann von Düren, Hr. Apothek. Frauenholz von Bamberg, Hrn. Kfl. Beinhauer von Gladbach, Meinhard von Nürnberg, Ley von München, Stamm von Fürth, Schmidt von Bamberg, Kramer von Würzburg.

Stern. Hrn. Kaufl. Manera von Bingen, Schmelz von Magdeburg, Hr. Frhr. v. Eeumann aus Liefland, Hrn. Kfl Helck von Hanau, Blumgardt von Harburg, Lange von Zürich, Hrn. Frhrn v. Seckendorff von Obernzenn, v. Seckendorff von Göppingen, v. Würzburg von Würzb., Hr Revierförst. Frhr. v. Löffelholz v. Nördling., Hrn Kfl Schorer v. Bern, Wolzendorf v. Frankf., Hr. Stud. Stubnatzi v. Fürth, Hr. Prof. Zimmermann m. Fam. v. Erlangen, Hr. Kfm. Fendt v. Giessen, Hr. Frhr v Rüger von Dresden, Hrn. Kfl. Dietzel von Mkt. Breit, Winkler von Aachen, Meyer von Frankfurt, Schraudt von Bern, Stark von Mannheim, Volkhardt von Schweinf., Roth von Basel, Maas von Worms, Welsch von Heilbronn.

Löwe. Hr Buchhändler Merz von Nürnberg, Hr Assistent Dürr von München, Hr. Forst-Inspekter Wellberg m. Fam. von Insbruck, Hr. Kfm. Henneberg von Würzburg, Hr. Geometer Jörg von Donauwörth, Hrn. Kfl. Leitz von Kleinlangheim, Pfeiffer von Nürnberg, Wirthmann von Mkt. Breit, Welser von Mannheim, Hr. Stud. Haag von Würzburg, Mad. Wittmann von Ingolstadt, Hr. Stud. Böhnlein von Kempten, Hrn. Kfl. Ihne von Barmen, Störing von Iserlohn, Hr. Privat. Romer von München.

Zirkel. Hr. Gutsbes. Kinn von Neugedein, Hr. Kfm. Baumeister von Cöln, Hr. Privat. Metzger von Heidelberg, Hr. Fabr. Bimstein von Haßfurt, Hr. Lehrer Gruber von Wachenzell, Hr. Mechanikus Müller von Nördlingen, Hr. Kfm. Dörfler von Würzburg, Hr. Verwalter Lorein von Münnerstadt, Hr. Privat. Schlößer von München, Hr. Kfm. Goldrainer u. Fräul. Haffner von Mainz, Hr. Braumeister Forthuber von Zwiefalten.

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 31. Ansbach, Samstag, den 17 April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Die Prüfung der deutschen Schulen dahier wird in nachstehender Ordnung fortgesetzt und vollendet werden.

Montag den 19. April 8 Uhr, 4te Knabenklasse.
2 Uhr, 3te do.
Dienstag „ 20. „ 8 Uhr, 2te do.
2 Uhr, Knabennebenschul
Mittwoch „ 21. „ 8 Uhr, kathol. Oberklasse und Sonnt. Schule.
2 Uhr, kath. Unterklasse.
Donnerstag 22. „ 8 Uhr, 1. Knabenelementar-Schule.
2 Uhr, 2te do.
Freitag „ 23. „ 8 Uhr, 3te do.
Freitag den 23. April 2 Uhr, 1te Mädchenelem.
Sonnabend 24. „ 10 Uhr, 2te do.
2 Uhr, 3te do.
Sonntag „ 25. „ Nachm. Prüfung der Sonntagsschulen.
Montag „ 26. „ 8 Uhr israelitische Schule
2 Uhr, Wild'sche Schule.
Dienstag „ 27. „ 10 Uhr, Gesangschule.
2 Uhr Taubstummenschule
Mittwoch „ 28. „ 2 Uhr, Hauptkonferenz.

Alle Schulfreunde werden wiederholt zu gefälliger Theilnahme eingeladen.

Ansbach, den 15. April 1847.

Königl. Schulkommission.

Meyer.

2. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Ansbach, Stadt.	Ansbach.	Fränkel, Jonas, Hausirhändler.	1

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen gehörigen Orts geltend zu machen.

Ansbach, am 14. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Hohenthal, Fanny, Handelsmannswittwe.	—
2	"	"	Hohenthal, Meier.	—
3	"	"	Hohenthal, Salomon, deren Söhne.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis Freitag den 23. d. Mts. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 9. April 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Heilsbronn.	Bonnhof.	Joh. Michael Schmidt, lediger Dienstknecht.	—
2	" "	Suddersdorf.	Anna Margaretha Binz, ledige Dienstmagd.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung diesorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 13. April 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Rothenburg ob der Tauber.	Tauberschecken-bach.	Junker, Gg. Mich., lediger Schmiedgeselle.	—

Forderungen an denselben sind Freitag den 30. April d. Js. Vorm. 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg o/T., den 11. April 1847.

Königliches Landgericht.
Mayr.

6. **Bekanntmachung.**
(Entwendete Gegenstände betr.)

In der abgewichenen Woche wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände:

1) eine blautuchene Jacke mit braunen übersponnenen Knöpfen und grauem Sarsinetfutter,
2) eine Beißzange, klein, ohne besondere Abzeichen,
3) ein altes messingenes ½ Pfd. Einsatzgewicht

entwendet, vor deren Ankauf mit der Aufforderung gewarnt wird, allenfallsige Wahrnehmungen diesseits anzuzeigen.

Ansbach, am 12. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

7. **Bekanntmachung.**
(Jagdverpachtung betr.)

In Folge hohen Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, soll die 2te Abtheilung der zum Revier Lindenbühl gehörigen Altenmuhrer Jagd der Verpachtung unterstellt werden, wozu auf

Mittwoch den 28. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des kgl. Rentamts dahier Termin anberaumt ist, und pachtfähige Liebhaber eingeladen werden. — Bemerkt wird: daß Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängt, oder die den Ackerbau treiben, sowie Gemeinde-Vorsteher, deren Dienstleistung nur temporär und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, und alle übrigen Staatsbürger, welche ein jährliches Einkommen von 600 fl. nicht nachzuweisen vermögen, den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, als Pächter nicht zugelassen werden können. — Die weiteren Pachtbedingungen und die Grenzbeschreibung werden am Termin bekannt gemacht, von Letzteren kann auch auf dem Forstamts-Lokale dahier Einsicht genommen werden. —

Gunzenhausen, den 7. April 1847.

Kgl. Rentamt und Kgl. Forstamt.
Besold. Beck.

8. In den Staatswaldungen Thälerleithen und Saugraben, der k. Forst-Revier Lindenbühl, werden

Freitags den 23. April

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

5 Buchen-Nutzstücke,
26 weiche Blöcher,
30 „ Baustämme, Dreilinge und halbfüdrige,
8 Klaftern Buchen- und
205 „ weiches Scheit- u. Prügelholz,
50 Astholzhaufen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr im Wirthshause zu Obererlbach statt.

Gunzenhausen, den 14. April 1847.

Königliches Forstamt.
Beck.

9. Donnerstag den 22. dies Monats werden in den Forstdistrikten Alteschloß und Fichtholz:

57 Stück Fichtensägschröte,
6 „ Buchennutzhölzer,
4 Klafter Eichenwerkholz,
16 „ Eichenbrennholz,
109 „ Fichten dergl.
1000 Stück Wellen und
20 Astholzhaufen

versteigert. Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Adler in Colmberg statt.

Rothenburg, den 12. April 1847.

Königliches Forstamt.
v. Praun.

10. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß des zu Oberhochstadt verlebten k. Pfarrers Langheinrich zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 4. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls bei dem weiteren Verfahren in dieser Nachlaßsache keine Rücksicht auf sie genommen würde.

Ellingen, den 6. April 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg.

11. Die im Laufe dieses Sommers dahier erforderlichen Pflasterarbeiten, welche lediglich in Reparaturen bestehen, werden

am Freitag den 30. April Vorm. 10 Uhr

im Rathhauszimmer an Wenigstnehmende abgegeben, was hiemit veröffentlicht wird.

Uffenheim, am 12 April 1847.

Der Stadtmagistrat.

Grieninger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurs über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter das dahier in der Neustadt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 272, das auf 1100 fl. geschätzt ist, und mit 1000 fl. in der Brandassekuranz liegt,

Freitag den 28. Mai Vorm. 11—12 Uhr

Commissionszimmer Nr. 4 an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hyp. Ges. und §. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Ansbach, den 10 April 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Preis, Gütlers von Paulushofen, wie solches nachstehend näher beschrieben und auf die Summe von 1545 fl. gerichtlich geschätzt ist — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 26. April h. Js. von Morgens 10 bis Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Paulushofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß Novelle vom 17. Novbr. 1837 jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe stattfindet. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse hierorts auszuweisen.

Beschreibung der Objekte:

PlNr. 33½, Wohnhaus nebst Stadel und Viehstall, 2 Schweinställen, alles unter einem Dache nebst einem kleinen Pflanzgärtchen und Backofen zu 6 Dezim.,

PlNr. 33½, 0,22 Dezim. Grasgarten,
„ 332½, 0,64 „ Acker am hintern Stadel,
„ 333, 0,48 Dezim. Acker das Seebreitl beim Ha,
„ 802, 0,22 Dezim. Acker hinterm Christelsgarten,
„ 846, 0,55 Dezim. Seeäckerl über der Trift,
„ 200½, 0,35 Dezim. Acker am Wasenweg,
„ 528, 0,83 „ Ackerbreiten in der Wiegen,
„ 641½, 5, 3 Dezim. Viehstallacker,
„ 646a, 0,77 „ Triftacker,
„ 636 b, 1,15 „ Triftacker,
„ 649, 4,38 „ Acker auf der Trift beim Viehstall,

Beilngries, den 26. März 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. Von dem k. Landgerichte Heilsbronn werden auf den Antrag der Betheiligten, die nachbenannten, zur Verlassenschaft des Gutsbesitzers Christoph Beck von Weiterndorf gehörigen Besitzungen, und zwar:

a) in der Steuergemeinde Weiterndorf

1) ein gebundenes Gütchen mit einem Wohnhaus Nr. 13, Nebengebäude und Hofraum, Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen, zusammen 5 Tagw. 74 Dezim. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und einem Forstrechte im jährlichen Bezuge von 6 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckholz,
2) das ganze Recht zur Schaafhut,
3) an altwalzenden Grundstücken:

1 Tagw. 9 Dezim. unterer Klosterwegacker, PlNr. 66,
89 Dezim. vorderer Hofmausacker, PlNr. 68,
93 „ hinterer „ „ 68½,
3 Tagw. 19 Dezim. Metzgersacker, PlNr. 74,

4) 4 Tagw. 26 Dezim. oberer Sandbuckacker, Pl. Nr. 289 a b;

b) in der Steuergemeinde Müncherlbach:

5) 2 Tagw. 20 Dezim. Sichertacker, PlNr. 199, Bestandtheil des Hauptguts in Weiterndorf,

6) 3 Tagw. 14 Dezim. Gänsleitenacker, PlNr. 197½, und

3 Tagw. 63 Dezim. Gänsweiheracker, Pl. Nr. 189;

c) in der Steuergemeinde Kehlmünz:

1 Tagw. 98 Dezim. Heegwiese, PlNr. 282, in Gemeinschaft mit einem zweiten Theilhaber;

d) in der Steuergemeinde Seitendorf:

9 Tagw. 19 Dezim. Thiergartenholz und Oedung, PlNr. 431,

nebst vorhandenen 8 Stück Rindvieh, 10 Schaafen, 5 Lämmern, Geflügel, Meubels und Hausgeräthe u. s. w.

Montag den 3. Mai und den folgenden Tagen, jedesmal Vorm. 9 Uhr

anfangend, in dem Hause Nr. 13 zu Weiterndorf an die Meistbietenden und zwar die Grundbesitzungen einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufsliebhaber hierzu finden werden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, durch eine landgerichtliche Commission zum Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche ausweisen können, eingeladen.

Heilsbronn, am 8. April 1847.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Die zum Nachlaß des Drahtziehermeisters Ulrich Beck in Roth gehörigen

0,28 Dezim. Waldung am Eckersmühler-Weg,

4,75 Dezim. Wiese und Oedung an der Aurach,

dann 2 Kühe, sonstige Hauseinrichtung und Kleidungsstücke, darunter eine vollständige Landwehr-Uniform,

werden am

Montag den 19. April Mittags 12 Uhr

im Beck'schen Hause zu Roth öffentlich meistbietend verkauft.

Pleinfeld, am 1 April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 30 April;

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 31. Mai und

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen und zwar auf

Montag den 14. Juni,

zur Abgabe der Replik und auf

Montag den 28. Juni

zur Abgabe der Duplik

mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den andern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktiven betragen 1100 fl, die gerichtsbekannten Passiven dagegen 1981 fl 50 kr. Am zweiten Ediktstage wird ein Vergleich versucht und werden die an solchem nicht erscheinenden Liquidanten als dem Beschluße der Gläubiger-Mehrheit beitretend erachtet werden. Schlußlich werden diejenigen, die zur Massa gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem Gantgericht zu übergeben.

Ansbach, den 25. März 1847.

Der königl. Director:

Kraussold.

2. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Metzgerswittwe Katharina Barbara Schöppler von hier auf deren eigenen Antrag die Eröffnung des Universalconcurses be-

schlossen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29 April l. Js. Vorm. 8 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
Montag den 28. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, werden anmit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Den Betheiligten wird zugleich eröffnet, daß sich die vorhandene Aktivmasse auf 1425 fl, die bereits bekannten Passiva dagegen auf 4063 fl 42 kr. belaufen, so daß die Ueberschuldung 2638 fl. 42 kr. beträgt.

Dinkelsbühl, den 1. April 18 7.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Sparkasse Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Walburgis ist
Samstag den 8. Mai 1847,
und die Auszahlung der Zinse aus frühern Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zinsquittungen von heute bis zum genannten Schlußtage.

Ansbach, am 14. April 1847.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

2. Wer noch Forderungen an den verstorbenen Rittmeister Harrucker zu machen hat, melde sich binnen einigen Wochen bei dessen Wittwe.

Ansbach, den 14. April 1847.

3. In der Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach ist vorräthig:
Instruction über das Intercalar-Rechnungswesen der protestantischen Geistlichen im Königreiche Bayern, herausgegeben von einem ehemaligen Rechnungsbeamten. Preis 48 kr.

4. Bei Unterzeichnetem ist fortwährend guter Tischwein der Eimer zu 12 fl. und bei Abnahme von 10 bis 20 Eimern zu 10 fl. zu haben.

J. G. Voß.

5. Tapeten in den schönsten und neuesten Dessins empfiehlt hiemit ergebenst
Ansbach im Monat April 1847.

C. L. Weppler.

6. (Verpachtung.) Freitag den 23. d. Mts. Nachm. 2 Uhr wird die zum freiherrl. v. Seefried-schen Hofe zu Neuses gehörige Scheune verpachtet und Pachtlustige eingeladen, sich bei Unterzeichnetem Haus D Nr. 79 einzufinden.

Ansbach, den 15. April 1847.

Kehler, Offiziant.

7. Nächsten Dienstag den 20. dieß und den folgenden Tag von früh 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im Hause D 233 über eine Stiege mehrere Gegenstände, als: Schreinzeuch aller Art, worunter Sopha mit Sessel, Spiegel, Betten, Weißzeuch und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

8 Künftigen Montag Nachm. 1 Uhr werden im Hause des Schlossermeisters Herrn Franz, über eine Stiege hoch, mehrere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

9. Unterzeichneter hat circa 30 Ctr. gutes Heu zu verkaufen, sowie auch zwei Morgen Aecker im Ganzen oder getheilt zu verpachten.

Mayer,
in Elpersdorf.

10. C. L. Weppler
empfiehlt sein auf der jüngsten Frankfurter Ostermesse ganz neu assortirtes Waarenlager besonders in Gold und Silber, feinstem französischen Porzellain, Steinmasse, worunter Krüge und Blumen-Lüster, Steingut, Crystall und feinen Glas- lakirten Blech- und Berliner-Eisenguß-Waaren, vorzüglich anerkannte Oelgas-Lampen nebst Zubehör, Portefeuilles, Necessaires, Porte monnaies, Album, Mappen und Cigarren-Etuis, Hosenträger von Gumi elasticum, Börsen nebst Garnituren, Sammet-, Roßhaar- und Reisetaschen, Neusilber- und Britannia-Löffel, Rauch- und Schnupftabaks-Dosen, Leuchter aller Art, Dittmar'sche Rasiermesser und Streichriemen, Parfümerien, feine Seifen, ächtes Eau de Cologne, sowie alle Artikel in feinen deutschen und französischen Galanterie-Waaren 2c. 2c. zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Ansbach, den 15. April 1847.

11. (Bleich-Anzeige.) Ich erlaube mir hiemit einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei nun herangerückter Jahreszeit nachstehende Herren Spediteurs die mir für dieses Jahr anzuvertrauenden Bleichgegenstände für meine Rechnung übernehmen:

für Ansbach und Gegend, Kaufmann W. D. Schlichting am Herriederthor,
für Dinkelsbühl und Gegend, Kaufmann W. Seidelmann,
für Feuchtwangen, Gastwirth Schütz zum braunen Hirschen,
für Fürth, Buch- und Kunsthändler Korns Wittwe,
für Kitzingen, Melbermeister A. F. Alt,
für Mkt. Breit, Kaufmann Hartmann,
für Nürnberg, Buchhändler Korn,
für Oettingen, Gürtlermeister Ergott Martin,
für Rothenburg, Michael Röttinger, Nagelschmiedmeister,
für Uffenheim, Leonhard Weinreich und
für Wassertrüdingen, Sattlermeister G. Rüger,

und bemerke zugleich, daß die Bleichpreise für die Elle Tuch und Trillich 2½ kr. die Elle nebst 5 kr. Mangerlohn per Stück, Garn 16 kr., Zwirn 24 kr. per Pfd. sind.

Da sich meine Bleichanstalt schon seit vielen Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichle ich mir auch heuer dasselbe nach sorgfältiger und unschädlicher Bedienung der mir zugetheilten Aufträge zu erhalten, in welcher Erwartung mich ergebenst empfehle.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 20. März 1847.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

Unter Bezugnahme an vorstehende Anzeige werde ich die mir übergebenen Bleichgegenstände bestens besorgen.

W. D. Schlichting, am Herriederthor.

12. C 18 sind Hopfenstangen zu verkaufen.

13. C 116 ist Waizenstroh zu haben

14. Sonntag den 18 d. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

16. Sonntag den 18. d. Mts. ist Tanzmusik auf der Windmühle. Anfang 4 Uhr.

17. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu einladet, Detzer in Eib.

18. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu einladet, Lübeck in Hennenbach.

19. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Eslinger.

20. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik bei Wirth Beyer.

21. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Fleischner.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Anzeige von dem, am vergangenen Sonnabend Morgens 1 Uhr erfolgten Ableben unsrer unvergeßlichen, treuen und liebevollen Gattin und Mutter, der Frau

W. A. Stiegler, geb Holzheimer,

im Alter von 78 Jahren. Wer die Verblichene kannte, wird unsern Verlust ermessen und uns

stille Theilnahme nicht versagen. Für die mannichfachen Beweise von Liebe und Wohlwollen für die Verstorbene, sowohl während ihrer Krankheit, als bei der Leichenfeyer, erstatten wir den gerührtesten Dank und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft angelegentlichst.

Ansbach, am 12. April 1847.

Simon Stiegler.
Simon Winter.

Zu vermiethende Wohnungen

1. A 168 sind 2 Quartiere mit Stubenkammer, einen Theil vom Garten nebst Stallung zu 3 Pferden und ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

2. Bei Heinrich Decker A 116 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. D 149 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

4. D 356 beim Schreiner Wolff ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

5. D 385 vis à vis der Post ist das untere Logis zu vermiethen.

6. In der Herrieder-Vorstadt ist über 2 Stiegen ein recht freundliches und bequemes Quartier billig zu vermiethen. Näheres D 78.

7. Bei Kaufmann Schlichting am Herriederthor ist ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten, mit der Aussicht auf die Promenade, zu vermiethen.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16 bis letzten April 1847, in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

	für Kreuzer	Pfd.	Loth	Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 Kreuzer soll wiegen	12	2	4	—
" " " " "	6	1	2	—
" " " " "	3	—	17	—
" Kipf	6	—	18	$3\frac{3}{4}$
" "	3	—	9	$1\frac{3}{4}$
" "	1	—	3	$\frac{1}{2}$
" Semmel	1	—	2	$2\frac{1}{2}$

Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	11
" Maas Mundmehl "	—	$10\frac{1}{4}$
" " weißes Mehl "	—	$8\frac{1}{2}$
" " Mittelmehl "	—	8
" " Nachmehl "	—	$7\frac{1}{2}$
" " Gries "	—	16

Ansbach, den 15. April 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 21. April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zu Folge Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen andurch zur Wissenschaft eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. April bis 6. Mai l. Js. stattfindet.

Die Obligationen auf Namen verlautend, sind bei Erhebung der Zinse in Original zur Einsicht vorzulegen, außerdem eine Zinszahlung nicht geleistet wird.

Ansbach, den 3. April 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Poli, Controlleur.

2. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung einer erledigten Rechtsrathsstelle in der Stadt Ansbach betr.)

Vom Magistrate der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach wird andurch die in Erledigung gekommene Stelle eines rechtskundigen Rathes, mit welcher ein Gehalt von achthundert Gulden, zur Hälfte Dienstes-, zur Hälfte Standesgehalt verbunden ist, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Einreichung der Gesuche, welchen der Nachweis über die Erfüllung der im §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts aufgeführten Vorbedingungen beizulegen ist, wird innerhalb 4 Wochen gewärtiget.

Ansbach, am 17. April 1847.

Meyer.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird nachstehendes Verzeichniß verschiedener bei Gelegenheit von Untersuchungen zur gerichtlichen Asservation gelangten Effekten, welche sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unbekannten Eigenthümer derselben ihre Ansprüche hierauf innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, als außerdessen diese Gegenstände für herrenlos erklärt und damit nach Maasgabe der hinsichtlich herrenloser Sachen bestehenden Gesetze verfahren werden würde.

Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshänden gekommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht worden.
13 Stück mit hölzernen Heften versehene Meisel.	konnte nicht mehr ermittelt werden.	
eine Degenklinge in einem zerbrochenen schwarz polirten Stock.	dergl.	
eine alte braune Tuchhose.	dergl.	
1 gelbbaumwollenes Sacktuch mit rothen und schwarzen Würfeln und rother Einfassung.	11. Oktober 1841.	Untersuchung gegen Friedrich Brandhuber wegen Diebstahls.
1 altes Stemmeisen.	12. Oktober 1844.	Untersuchung wegen Entwendung von Glasfenstern zu St. Rochus.
1 dunkelgrünbaumwollener Regenschirm.	unbekannt.	Untersuchung wegen Diebstahls bei Gastwirth Pfann dahier.
2 alte Taschenmesser.	"	Untersuchung gegen Handlungsreisenden Georg Zenker.
1 Messerklinge	"	Untersuchung gegen Forster et Comp. wegen Diebstahls.
1 Paquet und 1 Pistol.	"	Untersuchung gegen Heider und Postler wegen Raubes und Mordversuchs.
1 Sack mit J. M. Beckh 1813 gezeichnet, 3 Stiefel und 1 Schuh	"	Untersuchung auf Anzeige des rc. Metzger.
ein aus 6 Stücken bestehender Reißzeuch.	"	unbekannt.
1 Rasirmesser.	22. September 1840.	Untersuchung gegen Rudenstoser Georg Barth wegen Körperverletzung.
2 alte Stiefelschäfte.	8. März 1847.	Untersuchung gegen Johann Elias Pristel
1 Feuerstein, 1 Kreuzer, 15 Pfennige, 1 Sageblatt, 1 Messer, 1 detto, abgebrochenes, eine kleine Hacke, 1 leeres Geldbeutelchen, 1 zinnernen Deckel zu einem Seidleinsglas mit C. K. Nr. 11 bezeichnet, 1 blauer Tuchrock, 1 paar alte braune Hosen, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 altes Hemd, 1 Bündelchen Tuchflecke, 1 altes Laternchen, 1 paar alte Schuhe, 1 Kästchen von Pappendeckel mit verschiedenen Kleinigkeiten.	unbekannt.	unbekannt.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshanden gekommen.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gerichtshanden gekommen.
15	1 paar Schuh.	unbekannt.	unbekannt.
16	1 Schloß und 1 Tüchlein.	desgl.	desgl.
17	1 Holzbeil.	desgl.	desgl.
18	1 Körbchen mit Farbwaaren.	desgl.	desgl.
19	ein langer abgebrochener Bohrer.	desgl.	desgl.
20	ein Armkorb mit Kinderwaaren.	desgl.	desgl.
21	ein großes langes Hebeisen.	desgl.	desgl.
22	1 Paquet mit 1 Tüchlein.	desgl.	desgl.
23	1 Paquet mit halbverbrannten Lumpen.	desgl.	Untersuchung wegen Brandstiftung im Hornszwinger am weißen Thurm.
24	1 Paquet mit ledernem Beutelchen.	desgl.	unbekannt.
25	eine Tabakspfeife.	desgl.	desgl.
26	1 Armkorb mit Bett- und Kinderwaaren.	desgl.	desgl.
27	1 Bund Drath.	desgl.	desgl.
28	2 alte Brieftaschen und 1 Taschenmesser.		
29	1 Stückchen Bett und etwas Wäsche auf ein Bündelchen zusammengeschnürt.		
30	1 Körbchen mit 1) 3 Häfelchen, 2) 2 Einmachgläsern, 3) 2 zerbrochene obere Kaffeetassen, und 4) 1 Tintenglas.		
31	eine Parthie von Körben, Kistchen, Koffern, Fäßchen und Bündeln, welche mit einer Anzahl von halbvermoderten Lumpen, Papieren und alten zerrissenen Kleidungsstücken angefüllt sind.		

Nürnberg, den 12. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

4. Die Wittwe Eva Maria Geymann von Büchelberg hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Christian Binder von Clonsbach gestellt, welches, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihres genannten Curators, lästige Verträge abzuschließen.

Leutershausen, den 24. März 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. **Bekanntmachung.**

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Leihanstalt für das Verwaltungsjahr 18 45/46, werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen:	fl.	kr.
I. Aktivbestand aus vorjähriger Rechnung	1644	50½
II. Kapitalien von gelösten Pfändern	45741	12
III. Zinsen hieraus	2504	36
IV. Kapitalien von verkauften Pfändern	1017	21
V. Zinsen hieraus	104	20
VI. Heimbezahlte Aktivkapitalien und Zinsen	—	—
VII. Aufgenommene Passivkapitalien	19870	—
VIII. Verschiedene Einnahmen .	3233	12
Summa der Einnahmen	74115	31½

Ausgaben.	fl.	kr.
I. Zahlungen von vorig. Jahren	—	—
II. Darleihen auf Pfänder . .	49598	27
III. Heimbezahlte Passivkapitalien und Zinsen	19144	16
IV. Hingeliehene Aktivkapitalien	—	—
V. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen	1226	11
b) Regie	781	32½
VI. Verschiedene Ausgaben . .	2629	50½
Summa der Ausgaben	73380	17

A b s c h l u ß.

74115 fl. 31½ kr. Einnahmen,
73380 fl. 17 kr. Ausgaben,

735 fl. 14½ kr. Kassebestand.

A b g l e i c h u n g:

42217 fl. 19½ kr. Vermögen.
33720 fl. 19 kr. Schulden.

8497 fl. ½ kr. reines Vermögen.

Ansbach, den 16. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

6. **Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Amerika.**

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand des Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Neuhof.	Die ledige Metzgermeisterstochter Anna Appollonia Kellermann.	—

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, am 12. April 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Hohenthal, Fanny, Handelsmannswittwe.	—
2	"	"	Hohenthal, Meier.	—
3	"	"	Hohenthal, Salomon, deren Söhne.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis Freitag den 23. d. Mts. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, den 9. April 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken	Polsingen.	Späth, Georg Friedrich, Söldner.	dessen Ehefrau mit 3 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Mittwoch den 5. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 8. April 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim.	Unteraltenbernheim.	Johann Stephan Wäger, Gutsbesitzer und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Leonhard.	1

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 14. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Pappenheim.	Schambach.	Mack, Margaretha, ledige Taglöhnerin.	9

Allenfallsige Ansprüche gegen diese nach Nordamerika auswandernden Personen sind längstens bis zum 1. Mai l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Pappenheim, den 14. April 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

11. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Nachlaßsache des Fabrikarbeiters Jakob Männlein von Himpfelshof werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des ꝛc. Männlein zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche

Donnerstag den 20. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

beim kgl. Kreis- und Stadtgericht dahier, Commissions-Zimmer Nr. 18 geltend zu machen, widrigenfalls bei der weiteren Verfügung über den bezeichneten Nachlaß Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden würde.

Nürnberg, den 13. April 1847.

Der königl. Direktor

Dr. Seuffert.

12. Der bisherige Ortsnachbar Johann Kriegl von Wasserzell beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 28. d. M. Vorm. 9 — 12 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als sie sonst unberücksichtiget gelassen werden würden.

Eichstädt, den 16. April 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

13. Der privilegirte Pinselmacher Gg. Christoph Buckel von, seit mehreren Jahren in München sich aufhaltend, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika dahier nachgesucht, was zu dem Ende bekannt gemacht wird, um allenfallsige Ansprüche gegen die Buckel'sche Familie binnen 14 Tagen Ausschlußfrist dahier geltend machen zu können.

Feuchtwangen, den 15. April 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

14. Philipp Franz Vogt, Schmiedgeselle von Rothenburg o/T., geboren am 15. Febeuar 1777, hat — seit Anfangs dieses Jahrhunderts auf der Wanderschaft abwesend, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag der nächsten Intestat-Erben werden der ꝛc. Vogt oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato oder längstens bis zum 23. September l. Jahres in dem hiezu anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Vogt für todt erklärt und sein in 1875 fl. bestehendes Vermögen den sich bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

15. Durch hohes Rescript kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen vom 8. d. Mts. N. E. 12543, wurde die Verpachtung des neugebildeten III Lindenbühler oder sogenannte Obererlbacher Jagddistrikts genehmigt.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. Mts.,

die Verpachtung der 2ten Abtheilung der zum Revier Lindenbühl gehörigen Altenmuhrer Jagd betr.

— confer. Int. Blatt für Mittelfranken Nr. 30 Seite 715 der Beilage — wird zur Verpachtung des vorbemerkten Oberrlbacher Jagddistrikts Termin auf Mittwoch den 28 l. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale dahier anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 15. April 1847.

Kgl. Rentamt. Kgl. Forstamt.
Besold. Beck.

16. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden aus einer Mühle zu Feuerbach

ein Sack mit 2 bayer. Metzen Waitzen, und
ein Sack mit ungefähr $2\frac{3}{4}$ Metzen Lein

entwendet. Der erste Sack war mit 3 Buchstaben, nämlich G. M. oder W. und S. gezeichnet und hielt einen halben Schäffel; der zweite Sack war ungewöhnlich weit, von ganz gutem halb gebleichtem Zwiller, und faßte 4 bayer. Metzen, war aber sonst nicht gezeichnet. — Der Lein war mit s. g. Tobkorn und sonstigen Unkraut vermischt, und enthielt mehrere angeschimmelte Körner, da der Lein von den drei letzten Jahrgängen gemischt war. Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht, und um alsbaldige Mittheilung sachdienlicher Notizen gebeten.

Rüdenhausen, am 10. April 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Sucro, Herrschaftsrichter.

17. Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer von Mittelfranken.

Zu der am Mittwoch den 28. d. M. von Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr an in dem Saale des Knaben-Schulhauses dahier statt findenden Abhör der Jahres-Rechnung pro $18\frac{45}{46}$ werden gemäß der Statuten die Herren Bezirks-Cassiere hiemit eingeladen; und wird hiebei zugleich bekannt gemacht, daß bei der am 25. August v. J. statt gefundenen ordentlichen Wahl der Beamten der Anstalt für die 3 Verwaltungsjahre $18\frac{46}{47}$ bis $18\frac{48}{49}$ gewählt worden sind —

1) zum Cassier:
der Schullehrer und Kirchendiener Meyer,

2) zum Controleur:
der Schullehrer Enderlein,

3) zum Secretär:
der Schullehrer Fleischmann,

4) zu Beisitzern:
der kath. Cantor Januel und der israel. Schullehrer Rosenthaler,

5) zur Vorprüfung der Jahres-Rechnung:
der quiescirte Schullehrer Berger, dann die Schullehrer Hofmann und Scheuerlin,

welche Wahl unterm 17. Septbr. v. Js. auch die Bestätigung der kgl Regierung erhalten hat.

Ansbach, den 17. April 1847.

Königl. prot. Distrikts-Schulinspektion.
Schnizlein.

18. Die Beifuhr von 40 Klaftern Scheitholz aus der Revier Lindenbühl (Distrikt Nadelbuck) wird Samstag den 24. d. Mts. an die Wenigstnehmenden auf dem Wege der Submission vorbehaltlich der hohen Regierungs-Genehmigung versteigert. Strichlustige werden eingeladen, hiezu im Amtslokale der unterfertigten kgl. Verwaltung zu erscheinen.

Lichtenau, den 14. April 1847.

Königl Strafhaus-Commission.
Spanrost.
coll. Rupprecht, Aktuar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Kreis- u. Stadtgericht Ansbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten der Taglöhnerswittwe Krebs dahier, bestehend:

in einem Wohnhause Lit. D Nro. 210 dahier mit Nebengebäude und Hofraum, dann 6 Dezim. großen Garten, worauf 3 kr. 7 hllr. Grund- 1 fl. 30 kr. Haussteuer, dann 5 kr.

4 hllr. Kreisumlage und 22 kr. 4 hllr. Erbzins haften, und welche Realitäten auf 400 fl. geschätzt wurden,

Montag den 31. Mai d. Js.

in dem Geschäftszimmer Nro. 1 dahier öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, am 10. April 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

2. Paul Haubner, Bauer von Bachhausen hat den Antrag auf gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gestellt. Deßhalb wird dasselbe in den nachgesetzten Bestandtheilen hiemit zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 29. April d. Js.

angeordnet. Kaufsliebhaber, unter welchen Gerichtsauswärtige und Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen sein müssen, werden daher eingeladen, an obigem Tage im Wirthshause zu Bachhausen sich einzufinden, und ihre Angebote von Nachmittags 12 Uhr bis 3 Uhr zu Protokoll zu geben. Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Beziehung auf §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Anwesensbeschreibung.

I. Gebäude:

a) Haus mit angebautem Viehstall, theils ganz gemauert, theils mit Holz ausgeriegelt, mit Ziegeltaschen eingedeckt;

b) Stadl von Holz erbaut und mit Stroh eingedeckt;

c) Schweinstallungen aus Holz;

d) Backofen, gemauert und mit Ziegeltaschen eingedeckt;

e) Ziehbrunnen;

alles im guten baulich. Stande, und mit einem ans. Hofraum versehen. Die Gebäude sind mit einem Kapitale zu 600 fl. assekurirt.

II. Grundstücke:

a) Gärten 1 Tagw. 15 Dezim.;

b) Aecker 18 Tagw. 6 Dezim.;

c) Wiesen 4 Tagw. 72 Dezim.;

d) Waldung 1 Tagw. 54 Dezim.;

e) Gemeindetheil 41 Dezim.;

f) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinderecht.

Das ganze Anwesen ist am 29. d. M. gerichtlich tarirt auf 4590 fl.

Beilngries, am 31. März 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Preis, Gütlers von Paulushofen, wie solches nachstehend näher beschrieben und auf die Summe von 1545 fl. gerichtlich geschätzt ist — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 26. April h. Js. von Morgens 10 bis Nachm. 2 Uhr

im Wirthshause zu Paulushofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe stattfindet. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse hierorts auszuweisen.

Beschreibung der Objekte:

PlNr. 33½, Wohnhaus nebst Stadel und Viehstall, 2 Schweinställen, alles unter einem Dache nebst einem kleinen Pflanzgärtchen und Backofen zu 6 Dezim.,

PlNr. 33½, 0,22 Dezim. Grasgarten,

„ 332½, 0,64 „ Acker am hintern Stadel,

„ 333, 0,48 Dezim. Acker das Seebreitl beim Ha,

„ 802, 0,22 Dezim. Acker hinterm Christelsgarten,

„ 846, 0,55 Dezim. Seeäckerl über der Trift,
„ 200½, 0,35 Dezim. Acker am Wasenweg,
„ 528, 0,83 „ Ackerbreiten in der Wiegen,
„ 641½, 5, 3 Dezim. Viehstallacker,
„ 646a, 0,77 „ Triftacker,
„ 636b, 1,15 „ Triftacker,
„ 649, 4,38 „ Acker auf der Trift beim Viehstall,

Beilngries, den 26. März 1847.

Königliches Landgericht.

Remmer, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des verlebten Gütlers Johann Conrad Popp von Adelsdorf gehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus, wozu 6 Dezim Wurzgargarten gehören, geschätzt auf 250 fl.,
2) zwei Tagw. 43 Dezim. Acker am Eschenbacher Lohe, geschätzt auf 75 fl,
3) 18 Dezim Acker, das Linsenäckerlein genannt, geschätzt auf 35 fl.
4) 1 Tagw. 56 Dezim. Acker in der Pestleithen, geschätzt auf 65 fl.,
5) 2 Tagw. 50 Dezim. Acker im Hirschberg in Kattenbacher Flur gelegen, geschätzt auf 75 fl.

werden dem öffentlichen Ausstriche unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Montag den 31. Mai c. Nachm. 3 Uhr

im Gerhäußer'schen Wirthshause zu Adelsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengeſ. vom Jahre 1822 und vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Wirths und Bäckers Gg. Peter Haussélt zu Thalmessing

am Dienstag den 11. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gastwirthshause des Paul Lederer daselbst, meistbietend verstrichen, und bei Erreichung der Taxe zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Beschreibung der Objekte.

Steuergemeinde Thalmessing

A. PlNr. 149, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, blutzehentbar der Pfarrei Sct. Michel, handlohn- und grundzinsbar zu 25 kr. dem k. Rentamte, dann mit 1 fl. 15 kr. Schaarwerksgeld, 9 kr. 6 hllr. Steinfuhr- und 5 kr. Küchengeld beschwert.

PlNr. 1100, 27 Dezim. alten Gemeindetheil.
„ 1161, 16 „ auf dem Bühl.
„ 1492, 70 „ in der Graß,
sämmtliche groß- und kleinzehentbar.

PlNr. 706, 27 Dezim. auf dem Landeck, ebenfalls zehntbar, nebst dem ganzen Gemeinderechte, zusammen auf 3200 fl. gewerthet,

B. PlNr. 1614a, 24 Dezim. } Hopfengarten
„ 1614b, 28 „ } mit Wiese,
das Zeilgärtlein, eigen und zehentfrei, jedoch mit 24 kr. grundzinsbar, geschätzt auf 450 fl.

C. PlNr. 1538, 1 Tagw. 83 Dezim. Wiese im Himmelreich, zehntfrei, eigen, mit 24 kr. grundzinsbar, taxirt auf 500 fl.

Greding, den 9. März 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus Nr. 23b, der Joseph Kalt-schen Eheleute zu Abenberg, versehen mit einem einfachen Ziegeldach, einstöckig, theils massiv und theils von Fachwerk sammt einem halben Gemeinderechte, Hofraum und Keller, belastet mit einem jährlichen Herrngelde zu 6¾ kr. und für 2 Tage Jagdfrohndienst mit 5 kr. zum k. Rentamte Spalt, sowie marktrechtigt dahin in allen Veränderungsfällen mit 33 kr., der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 300 fl., eingeschätzt auf 275 fl., dann der 3 Morgen 11 Dezim. haltende Acker im Hofraith, PlNr. 937b, handlohnbar zum

k. Rentamt Spalt nach eichstädter Observanz und dahin giltbar mit 2 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sechz. Korngilt und mit eben so viel vom fixirten Großzehent, eingeschätzt auf 130 fl.,

auf den 1. Mai c. Nachm. von 3 bis 4 Uhr zu Abenberg, dem Wiederverkauf ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld, den 26. März 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In dem Debitwesen des Bauers Georg Wenzel dahier wird dessen Wohnhaus Nro. 69 dahier mit Stallung, Scheune, Hofraum, 1 Tagw. 23. Dez. Garten am Hause und ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 1100 fl., da in dem ersten Versteigerungstermin ein angemessenes Gebot nicht gelegt wurde, wiederholt der öffentlichen Subhastation unterstellt, und hiezu

auf Montag den 26. April ds. Js. Vormittags 10½ Uhr

Termin auf dem hiesigen Rathhause anberaumt. Dieß wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Versteigerung nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann den §§. 97 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, insbesondere der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird, die näheren Kaufsbedingungen aber im Versteigerungstermine werden eröffnet werden.

Rüdenhausen, den 10. April 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Sucro, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden, nachdem der Ausschnittwaarenhändler Wolf Lowositz dahier am 13. d. Mts. seine Insolvenz angezeigt hat, unterm 16. d. Mts. über dessen Vermögen der Universalconcurs erkannt, und es haben nunmehr dessen Gläubiger in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

am Donnerstag den 29. April;

der 2te zur Abgabe der Einreden

am Mittwoch den 26. Mai; und

der 3te zur Abgabe der Schlußverhandlung und

a) für die Replik

am Mittwoch den 16. Juni und

b) für die Duplik

am Mittwoch den 30. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco pr. ansteht, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren. Bemerkt wird, daß das Ausbleiben im ersten Termine der Ausschluß mit der Forderung aus der Masse, das Ausbleiben in einem der übrigen Termine aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung nach sich zieht. — Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und vorbehaltlich seiner Rechte zu Gerichtshänden abzugeben. Nach den bisherigen Erhebungen betragen die Aktiva 1633 fl. 26 kr., die Passiva dagegen 15465 fl. 23 kr. und sind unter letzteren 6419 fl. 30 kr. Wechselschulden begriffen.

Im ersten Termine wird auch zugleich der Versuch einer gütlichen Beilegung gemacht.

Fürth, am 22. März 1847.

Der kgl. Director:

Fenck.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Der hiesige Instrumentenmacher Friedrich Heubeck hat sich von hier entfernt, und dessen dermaliger Aufenthaltsort ist unbekannt. Da nun die Zahlungsunvermögenheit desselben bei Gericht angezeigt ist, so hat man behufs der Ermittlung des Passivstandes zur Anmeldung der Forderungen an rc. Heubeck, und im Falle sich eine Ueberschuldung ergiebt, zum Versuch einer gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens oder Stellung weiterer Anträge Termin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 21

anberaumt. Demzufolge werden alle jene, welche Ansprüche an das Vermögen des rc. Heubeck zu erheben haben, auf genannten Tag zum vorbemerkten Zwecke unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß die Nichterscheinenden bei Bemessung des weiter in dieser Sache einzuschlagenden Verfahrens nicht berücksichtiget und beziehungsweise rücksichtlich einer gütlichen Vereinigung als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden

Nürnberg, den 26. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Beutlermeisters Johann Peter Thorwarth durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. Februar d. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29. April d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai d. Js;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. Juni d. Js.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Fürer im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Im ersten Ediktstage werden übrigens den Gläubiger die von dem Cridar gemachten Vergleichsvorschläge zur Beilegung des Concurses vorgelegt und die Anträge hierüber sowie die auf die weitere Behandlung der Aktiv-Massa aufgenommen, auch die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt, weßhalb von den Außenbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage oder in demselben Insinuations-Mandatare am Orte des Gerichts zu bestellen, widrigenfalls nach Ger. Ordn. c. V. §. 8 insinuanda als mit der Ausfertigung insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 16. März 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

4. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses vom 6. d. Mts. über das Vermögen der Galanteriewaarenhändler Ludwig und Katharina Felger'schen Eheleute dahier die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, und es werden anmit die gesetzlichen Ediktalien ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie der Vorrechte derselben auf
Dienstag den 27. April l. Js. Vorm. 8 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. May l. Js. Vormi. 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 10. Juni l. Js. Vormi. 8 Uhr,
b) für die Duplik auf
Freitag den 25. Juni l. Js. Vormi. 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Felger'schen Eheleute und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen würde. Alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldner'schen Vermögen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zu dem er-

sten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beträgt das gesammte Felger'sche Vermögen 1400fl. wogegen die Passiva zu 4659 fl. 57 kr. angegeben werden, so daß sich eine Ueberschuldung von 3259 fl. 57 kr. ergibt. Den Betheiligten wird andurch noch eröffnet, daß in dem ersten Ediktstage der Versuch zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. März 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

5. In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, wegen Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion, wird hiermit der Beklagte, welcher an der Instruktionstagsfahrt vom 17. vor. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, in die Kosten dieses Termins verurtheilt und dem klägerischen Antrage gemäß auf seine Kosten auf

Montag den 17. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

anderweitiger Verhandlungstermin bezielt, zu welchem derselbe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß für den Fall seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Theil zum Beweise seines Klagegrundes zugelassen werden würde.

Feuchtwangen, den 15. März 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Die ledige Anna Barbara Neulein von Obermögersheim und deren Kindesvormund Bauer Johann Georg Meier von da, haben am 19. März d. Js. gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von Obermögersheim eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimenten gestellt, zu deren Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nach mißlungenem Sühneversuch, Termin auf den

Mittwoch den 12. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgericht ansteht.

Zu diesem Termine werden beide Theile, der Beklagte dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenzahlung des vereitelten Termins unter dem Beifügen geladen, daß er bis zum Termine oder in diesem die Klage in der landgerichtlichen Registratur einsehen kann.

Wassertrüdingen, am 31. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Funk, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Holz-Verkauf.) Montags den 26. April d. J. werden im Lehrberger Heiligenholz

7 Schleißfohren, und

30 Klafter fohrene Stöcke

dem öffentlichen Verkauf im Aufstrich ausgesetzt. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Hiebplatze bei Oberhesbach.

Die Kirchenverwaltung zu Lehrberg.

2. **Wichtige Bücher-Anzeige.**

Sämmtliche Königl. resp. **Justiz- und Administrativ-Behörden**, die Titl. **Herren Beamten, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate, Anwälte, Staatsdienstadspiranten, Geistliche, Gerichtspartheien** 2c. machen wir auf nachstehendes wichtige Werk aufmerksam, das so eben im unterzeichnetem Verlage erschienen und durch **alle bayerische** Buchhandlungen zu beziehen ist, in **Ansbach** durch Gummi und Dollfuß, in Nürnberg bei J. A. Stein:

Die administrativen Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern diesseits des Rheins und das gerichtsordnungsmäßige Verfahren in denselben.

Von

G. Chr. E Wunder,

Herrschaftsrichter.

21 Bogen stark, eleg. kartonnirt 1 fl. 48 kr.

Bayreuth, April 1847.

Buchner'sche Buchhandlung.

3. Ich warne hiemit Jedermann, meinem ungerathenen Sohn, Georg Sirt von Unterfeldbrecht, etwas zu borgen, indem ich für denselben durchaus keine Zahlung leiste.

Georg Konrad Sirt,
Bauer in Unterfeldbrecht, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach.

4. Meinen verehrlichen Abnehmern zur gefällig. Nachricht, daß fortwährend Essiggurken, bester Qualität, in Fäßchen wie offen zu haben sind.

Georg Bösch, Neustadt A Nr. 252.

5. (Bulle-Verkauf.) Ein einjähriger Bulle von gelber Farbe und ausgezeichnet schönem Wuchse steht zu verkaufen bei

Martin Herrlen, Gastwirth.

Windsbach, den 16. April 1847.

6. Sailergerechtigkeit mit Anwesens-Verkauf.

In einem sehr frequenten Städtchen Mittelfrankens, wird eine vollständig eingerichtete Sailergerechtigkeit mit Handwerkszeug, nebst des Handels mit Holzwaaren, Hülsenfrüchten und aller Gattungen Saamen; ferner eines halben, in der Hauptstrasse stehenden Wohnhauses, bestehend in 2 heitzbaren Stuben und Stubenkammern, einen Boden zum Arbeiten und zur Hälfte Eigenthum, Keller, Hofraum, 2 Ställe, ½ Morgen Acker — Familienverhältnisse halber, öffentlich zum Kaufe aus freier Hand ausgeboten. Kaufslustige können in Bälde unter Chiffer G. F. P. bei der Redaktion dieses Blattes das Nähere erfahren.

7. Die Nürnberger Natur- oder Rasen-Bleiche,
zur weißen Au
empfiehlt ihre nach holländischer und schlesischer Art eingerichtete Wiesenbleiche für Leinen, Tuch, Trilliche, Zwilliche, Tischzeuge, Barchente, Garne und Faden nebst
Apretur unter Garantie für alle Schäden
in schönster Bleiche und durchaus gut beschaffen.

Comtoir und Hauptniederlage bei C. Leuchs & Co. in Nürnberg, Obstmarkt S Nr. 904.

Fernere Niederlagen:
In Ansbach bei Herrn Johann Kolb am Obstmarkt.
In Ammerndorf bei Herrn Ferd. Gröter.
„ Burgfarnbach „ „ Conrad Lengenfelder.
„ Emskirchen „ „ N. Fr. Schwarz.
„ Fürth „ „ F. Heberlein, Schwabacherstrasse.
„ Heilbronn bei „ Joh. Chr. Schröppel.
„ Langenfeld „ „ Goes.
„ Langenzenn „ „ M. Feldmann.
„ Mkt. Erlbach „ „ Alex. Brügel.
„ Neustadt a/A. bei Herrn J. D. Strauß.

8. (Verpachtung.) Freitag den 23. d. Mts. Nachm. 2 Uhr wird die zum freiherrl. v. Seefried-schen Hofe zu Neuses gehörige Scheune verpachtet und Pachtlustige eingeladen, sich bei Unterzeichnetem Haus D Nr. 79 einzufinden.

Ansbach, den 15. April 1847.

Kehler, Offiziant.

9. Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt
durch des Königs von Bayern Majestät.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapitalgarantie 5,250,000 Gulden.
Einjährige Reserve . . . . . . 1,754,182 Gulden 48 kr.
Versicherungs-Kapital 911 Millionen 270,633 „ — kr.

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft für Jedermann bereit.

Gunzenhausen, den 10. April 1847.

Döderlein.

Todes-Anzeige.

Heute in der sechsten Morgenstunde starb unsere geliebte Tochter, Gattin und Mutter

Frau Anna Margaretha Wagner,
geb. Müller von Aha,

Entfernte Verwandte und Freunde bitten um stille Theilnahme

Rothenburg o/T., den 15. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 27 sind 2 Quartiere zu vermiethen, wovon eins par terre.

2. A Nr. 104 am untern Markt ist die zweite Etage mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

3. Bei Heinrich Decker A 116 ist ein Quartier zu vermiethen.

4. A Nr. 124 am Markt ist der dritte Gaden bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern und Küche nebst dazu gehörigen Boden und den übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

5. D 292 in dem ehemaligen Eralopp'schen Hause sind 4 Quartiere zu vermiethen und ein Gemüßgarten zu verpachten.

6. D 385 vis à vis der Post ist das untere Logis zu vermiethen.

7. D 417 bei Brenner sind bis Laurenzi zwei Quartiere zu vermiethen.

8. In der Herrieder-Vorstadt ist über 2 Stiegen ein recht freundliches und bequemes Quartier billig zu vermiethen. Näheres D 78.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. April 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anne Caroline Charlotte Albertine, Töchterlein des II. Assessors bei dem kgl. Landgericht dahier Herrn Stirl; 2. Johann Simon Leonhard; 3. Sophia Magdalena, Töchterl. des B. u. Federhändlers Herrn Wiesinger.

2. Begrabene.

1. Maria Elisabetha Ebner, Zieglerstochter, st. 65 J. alt an Entkräftung; 2. Johann Martin Oehler, Fuhrmann, st. 65 J. 10 M. 19 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Adolph Wilhelm, Sohn des B. u. Säcklermeisters Herrn Sinsel; 2. Georg Leonhard; 3. Johann Leonhard.

2. Getraute.

Hr. Johann Gottlieb Weigel, B. u. Branntweinbrenner, mit Jungf. Anna Catharina Haßlinger.

3. Begrabene.

1. Conrad Ströhlein, Taglöhner, st. 75 J. 1 M. 4 T. alt an Entkräftung; 2. Metzgermeistersfrau Johanna Wilhelmina Amalie Stiegler, st. 77 J. 10 M. 21 T. alt an der Brustwassersucht; 3. Margaretha Barbara, Töchterl. des Zimmergesellen Oberseider, st. 7 J. 3 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Johann Paulus Sauernheimer, Taglöhner, st. 30 J. 9 M. 20 T. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

Herr Franz Philipp Eytner, Oblaten- und Liqueur-Fabrikant, st. 60 J. alt in Folge zurückgetretener Gicht.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 17. April 1847.

Krone. Hr. Privat. Stein von Regensb., Hrn. Kfl. Schäfer von Frankf. a/M., Bony von Bordeaux, Hrn. Privat. v. Hagen von Berlin, Schmetzer von Ulm, Hr. Gastwirth Kober von Weickersheim, Hr. Kfm. Bemer von Görlitz, Hr. Rechtsrath Keppel u. Hr. Apotheker Barthels von Fürth, Hr. Kfm. Mayer von Nördlingen.

Stern. Hrn. Kaufl. Achenbach von Mainz, Krackhardt von Berlin, Stupper von Worms, Hr. Frhr. v. Lauer von Hannover, Hrn. Kfl. Körner von Gotha, Sieber von Würzb., Dreier von Weissenb., Hr. Stud. Rittinger von Würzb.,

Hrn. Kfl. Meyder von Mergentheim, Oestreicher von Fürth, Mentges von Mkt. Steft, Martin von Bern, Hr. Frhr. v. Cöster von Dresden, Hrn. Kfl. Hempel von Nürnberg, Edlinger von Cöln, Reusch von Frankf., Hr. Oberst Graf von Berry, Hr. Oberstlieutenant v. Michels von Nürnberg, Hrn. Kfl. Pfeiffer von Nürnberg, Sevin u. Mayer von Mainz, Wedeles von Fürth, Frau Generalin Freifrau v. Greis m Fam. von Würzb., Fräul. Röder von Rothenburg, Hrn. Kfl. Platner von Nürnberg, Mündler von Frankf., Hrn. Gastw. Hechtel u. Wiedmann von Roth, Hr. Fabr. Stieber von Gemünd.

Löwe. Hr. Buchhändl. Merz von Nürnberg, Hrn. Kfl. Killmayer von Mkt. Breit, Frank von Stuttgart, Hr. Arzt Dr. Rosenthal von Uffenh., Hrn. Kfl Kuhn von Frankf., Beybelmann von Mannheim, Hr. Ingenieur Götz von München, Se. Erl. Graf v. Pückler-Limpurg von Gaildorf, Hrn. Kfl Krämer von Lahr, Mohr von Dinkelsbühl, Schägger von Schongau, Hr. Lieutenant Frhr. v. Ausin von Ludwigsb., Hr. Landgerichts-Funktionär v. Schütz von Hersbruck, Hr. Stud. Braun von Würzburg.

Zirkel. Hr. Priv. Heumann von Erlangen, Hr. Fabrik. Zauberer von Coblenz, Hr. Kfm. Luz von Würzburg, Fräul. Roth von Wittelshofen, Hr. Gastw. Seidel von Nordhalben, Hrn. Stud. Striedinger u. Winter von Erlang., Fuchs von Monheim, Hr. Bierbr. Lechner von Abensberg, Hr. Kfm. Burger von Frankf. a/M., Hr. Privat. Dirsch von Heidek, Hr. Schauspieler Burkhardt von Heilbronn, Hr. Maler Nicolai von Rudolstadt, Hr. Stud. Herrmann von Erlangen, Hrn. Musiker Wirschberger, Weigel, Schnepf u. Fröschmann von Nürnberg, Hr. Administrator Hofmann von da, Hr. Gutsbes. Perl von Leinburg, Hrn. Kfl. Borst von Rosenb., Levi von Fürth, Hr. Fabrik. Stadmann von Werneck, Fräul. Wagner von Ingolstadt, Hr. Fabrik. Gibler von Innsbruck.

W. Roß. Hr. Fabrik. Emmert von Nördlingen, Mad. Ratz von Burgbernheim, Hr. Pfarrer Tribou m. Gat. von Schwabach, Hr. Kfm. Bernhold von Ulm, Hr. Privat. Maurer von Mainz, Hr. Fabrikbes. Schneider von Würzb., Hrn. Gebr. Geger, Kfl. von Nördlingen, Hr. Müllermstr. Kronberger von Rothenburg.

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 28 April 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Brandversicherungsbeiträge für 18$\frac{45}{46}$ betr.)

Die Besitzer der bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäs Ausschreibens kgl. Regierung von Mittelfranken vom 6. Februar d. Js. (Int. Blatt Nr. 12 S. 77) für 18$\frac{45}{46}$ schuldigen Beiträge wovon

die I. Classe . . . 12 kr. 3 hllr.
die II. „ . . . 13 kr. 6 hllr.
die III. „ . . . 15 kr. 1 hllr.
die IV. „ . . . 16 kr. 4 hllr.

vom Hundert der Versicherung treffen, an nachgenannten Tagen, nämlich:

Freitag	den	7.	Mai	A 1—108.
Samstag	„	8.	„	A 109—217.
Montag	„	10.	„	A 218—326.
Dienstag	„	11.	„	A 327—344. B 1—89.
Mittwoch	„	12.	„	C 1—109.
Freitag	„	14.	„	C 110—194. D 1—24.
Samstag	„	15.	„	D 25—134.
Montag	„	17.	„	D 135—244.
Dienstag	„	18.	„	D 245—354.
Mittwoch	„	19.	„	D 355—461.

jedesmal Vormittags, weil die eingehenden Gelder täglich Nachmittags paketirt — und in die Brandversicherungskasse gebracht werden müssen, unter Angabe der Häuser-Nummern und Vorlage der Quittungsbücher zu berichtigen.

Da übrigens die hier gedachten Zahlungstage auch noch besonders durch die Polizeimannschaft werden angesagt werden, so wird um so mehr auf genaue Einhaltung derselben gerechnet, als außerdem die Säumigen an die Erfüllung ihrer diesfallsigen Obliegenheit, gegen die gewöhnliche Gebühr müßten gemahnt werden.

Ansbach, am 19. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

(Entwendung betr.)

Am Mittwoch den 21. dieses wurde aus einem Hause dahier eine kupferne Pfanne mit eisernem Stiele, eine Maas haltend, entwendet, vor deren Ankauf gewarnt wird, mit der Aufforderung Wahrnehmungen anzuzeigen.

Ansbach, am 22. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Ansbach.	Unternbibert.	Johann Heinrich Weber, Schuhmachermeister.	Ehefrau und 3 Kindern.

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungslustigen sind binnen 8 Tagen hierorts anzumelden.

Ansbach, den 22. April 1847.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Burette, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken	Steinhard.	Murrer, Jakob, Schuhmachermeister.	Mit Frau und 4 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Mittwoch den 12. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 19. April 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der combinirten Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, königl. Dekanats Zirndorf betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als gesetzlicher Verwalter der hiesigen heiligen Geist Spital-Stiftung wird hiemit bekannt gemacht, daß die combinirte Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, worüber der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung das Präsentations-Recht zusteht, durch das am 10. Januar d. Js. erfolgte Ableben des kgl. Pfarrers Schlichting erledigt worden ist. Dem zu Folge werden diejenigen, welche um diese Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Befahigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, endlich eines Sanitätszeugnisses hierorts einzureichen.

Die Erträgnisse dieser combinirten Pfarrei sind in der revidirten Fassion vom 15. Oktober 1835 folgend berechnet:

a) Pfarrei Obermichelbach.

I. An ständigem Gehalte

1) aus Staatskassen . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungs-Cassen		128 fl. 41¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause (welches für eine nicht sehr zahlreiche Familie bei bescheidenen Ansprüchen Raum bietet) nebst den Oekonomie-Gebäuden	40 fl. — kr.	
2) Garten am Haus	1 fl. 30 kr.	
3) Wieslein in der Hofmarkung	2 fl. — kr.	
4) aus dem Pfarrwald	25 fl. 27 kr.	
		68 fl. 57 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		3 fl. 7 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		123 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		37 fl. — kr.
	Summa	361 fl. 21¼ kr.

Wozu noch 25 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

b) Pfarrei Veitsbronn.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen		124 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) das alte Pfarrhaus nebst Scheuer und Garten	40 fl. — kr.	
2) 7 Tagw. Aecker	95 fl. 30 kr.	
3) ½ " Wiese	5 fl. 24 kr.	
		140 fl. 54 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen		198 fl. 49½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		51 fl. — kr.
	Summa	515 fl. 28½ kr.
Hievon die Lasten ab mit		76 fl. 42 kr.
	Bleibt reines Einkommen	438 fl. 46½ kr.

Wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Zusammenstellung.

Es betragen demnach die Einkünfte

der Pfarrei Obermichelbach	361 fl. 21¼ kr.
der Pfarrei Veitsbronn	438 fl. 46½ kr.
Summa für die beiden combinirten Pfarreien	800 fl. 7¾ kr.

Nürnberg, den 22. April 1847.

Der I. Bürgermeister:
Dr. Binder.

6. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 19. April 1847 Nr. 6061 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 11. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der zur II. Abtheilung der Locomotiv-Station Neuenmarkt im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion gehörigen Objekte, und zwar:

I. des Anheiz- und Montirungs-Lokals mit Werkstätte Nr. II.
II. der Locomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nr. III.
III. des Kohlenmagazins Nr. IV.
IV. der Abschlüsse zwischen den Gebäuden.
V. der Chaussirung und Pflasterung.

Die nach Handwerken ausgeschiedenen und so zur Verakkordirung kommenden Arbeiten oben bezeichneter Objekte, enthalten:

1) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten excl. der bereits verakkordirten Lieferung des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	15098	fl. 11	kr.
2) Zimmermanns-Arbeiten, veranschlagt zu	7071	fl. 51	kr.
3) Dachdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	4693	fl. 48	kr.
4) Tüncher- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	1988	fl. 57	kr.
5) Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1416	fl. 3	kr.
6) Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, veranschlagt zu	1569	fl. 22	kr.
7) Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	241	fl. 36	kr.
8) Flaschner-Arbeiten, " "	3268	fl. 26	kr.
im Gesammtbetrage zu	33348	fl. 14	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 24. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden nach Handwerken, längstens bis 10. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 9. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Culmbach, am 22. April 1847.

Königliches Landgericht.
Loewel, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Wagenbauer, v. n.

7. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nr. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf in kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsand zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen:

Nr. I. zwischen den Profilen Nr. 175 und Nr. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,
Nr. II. zwischen den Profilen Nr. 200 und Nr. 224 von Großsorheim bis Möttingen,
Nr. III. zwischen den Profilen Nr. 224 und 261 von Möttingen bis Nördlingen,
Nr. IV. zwischen den Profilen Nr. 261 und Nr. 295 von Nördlingen bis Löpsingen,

im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von		an reinem Flußsand	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von	
	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr	Sch. R.	fl.	kr	fl.	kr.
Nr. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nr. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nr. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nr. IV.	4955	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt längstens bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraккordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 19. April 1847.

Königliches Landgericht.
Sennß, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Altsitzer Michael Kleeflügel von Untersulzbach heute freiwillig unter die Curatel des Bauern Conrad Reuther daselbst gestellt hat, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne Einwilligung seines Curators eingehen wird, insoferne sie für ihn lästig sind, im Voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, am 8. April 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Die Wittwe Eva Maria Geymann von Büchelberg hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Christian Binder von Clonsbach gestellt, welches, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihres genannten Curators, lästige Verträge abzuschließen.

Leutershausen, den 24. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

10. Zur Einhebung und Abquittirung der anfallenden Sporteln ist blos der Rentant Wolf hieselbst ermächtigt, und werden dessen Quittungen von dem Gerichtsvorstand vertreten.

Pleinfeld, den 22. April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

11. (Erkenntniß.) Das kgl. Landgericht Rothenburg erkennt in der Provokationssache gegen die Wittwe Margaretha Scheu von hier, Wahnsinnigkeitserklärung betreffend, nach collegialer Berathung zu Recht:

1) es sei die Provokatin für wahnsinnig zu erklären, von aller Vermögens-Verwaltung und Disposition auszuschließen und unter Curatel zu stellen;
2) es sei die Provokatin zum Armenrechte zuzulassen, die baaren Auslagen seien jedoch aus dem Vermögen derselben zu bestreiten.

ꝛc. ꝛc.

Rothenburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

12. Vom kgl. Landgerichte Rothenburg a/T. wird in der Absenten-Curatel des Johann Schmieg von Ohrenbach auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung beschlossen:

a) Johann Schmieg von Ohrenbach, geboren den 16 Februar 1775, sei für todt zu erklären,
b) dessen Vermögen an die hier gerichtsbekannten nächsten Anverwandten ohne Caution hinauszugeben,
c) die Kosten seien aus dem Vermögen der Curatel zu bestreiten.

Rothenburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

13. Das kgl. Landgericht Windsheim erkennt in Sachen Provokation gegen den Sailergesellen Johann Jakob Geck von Windsheim, Todeserklärung betr., zu Recht:

I. Es sei der Provokat Johann Jakob Geck für todt zu erklären und es sei das demselben aus dem Nachlasse des Sailergesellen Johann Georg Geck von Windsheim erbschaftlich angefallene Vermögen dem Zimmermeister Johann Friedrich Geck dahier und dem vormaligen Sailermeister Johann Georg Geck von Trautskirchen als Erben des Johan Jakob Geck ohne Caution auszuantworten.
II. die auf das gerichtliche Verfahren in dieser Sache erwachsenen Kosten seien aus dem dem Johann Jakob Geck angefallenen Vermögen zu bestreiten.

V. R. W.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Windsheim, am 6 April 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

14. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des — dahier verstorbenen kgl. Poststallmeisters Michael Jungmeyer eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen und längstens bis

zum 3. Juni 1847 bis Vorm. 12 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen, widrigen-

falls bei Vertheilung dieser Verlassenschaft eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden kann.

Weissenburg, den 19. April 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

15. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden aus einer Mühle zu Feuerbach

ein Sack mit 2 bayer. Metzen Waizen, und

ein Sack mit ungefähr 2¾ Metzen Lein

entwendet. Der erste Sack war mit 3 Buchstaben, nämlich G. M. oder W. und S. gezeichnet und hielt einen halben Schäffel; der zweite Sack war ungewöhnlich weit, von ganz gutem halb gebleichtem Zwilter, und faßte 4 bayer. Metzen, war aber sonst nicht gezeichnet. — Der Lein war mit s. g. Tobkorn und sonstigen Unkraut vermischt, und enthielt mehrere angeschimmelte Körner, da der Lein von den drei letzten Jahrgängen gemischt war. Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht, und um alsbaldige Mittheilung sachdienlicher Notizen gebeten. Rüdenhausen, den 10. April 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Sucro, Herrschaftsrichter.

16. Die ledige Gutsbesitzerstochter Barbara Späth von Mkt. Heroldsberg beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, und sind deshalb allenfallsige Ansprüche oder Forderungen an dieselbe, binnen 14 Tagen hierorts vorzubringen und anzumelden.

Markt Heroldsberg, am 22. April 1847.

Freiherrlich von Geuder'sches Patrimonialgericht Markt Heroldsberg

v. Ebner.

17. In der unterzeichneten Anstalt beginnt mit dem ersten Mai das neue Schuljahr. Diejenigen verehrten Aeltern, welche ihre Töchter der Vorschule oder der Anstalt selbst übergeben wollen, werden gebeten im Laufe der nächsten 8 Tage ihre Anmeldungen zu bewerkstelligen.

Ansbach, den 24. April 1847.

Kgl. Theresienanstalt für höhere weibl. Bildung.

Der Vorstand:

Goetz.

18. Künftigen Freitag den 30. dies Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Schloßplatze durch die Oekonomie-Commission des k. Chevauxleger-Regiments Taxis, einige zwanzig zum Militärdienst untaugliche Pferde, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Ansbach, am 23. April 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Georg und Walburga Kobras von Obermässing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Montag den 7. Juni h. Js. von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr

im Brauhause zu Obermässing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht. — Schlüßlich wird bemerkt, daß auf dem hier in Frage stehenden Anwesen die Kinder der Wittwe Anna Wolmuth in Krankheits- oder dienstlosen Fällen den freien Unterschlupf im Hause oder hiefür jährlich 12 fl. anzusprechen haben. Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Anwesensbeschreibung.

Das Nußmichlgütl, HsNr. 49 bestehend in:

PlNr. 106, Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen und Hofraum,

" 116 b, 15 Dez. Gras- und Baumgarten,

" 681, 68 Dezim. Angerfeldacker,

" 996, 99 " Oesterbergerwegacker,

" 1140, 28 " Acker im Dumöhirn,

" 1280½, 32 Dezim. Acker am Ochsenflecklacker,

" 1381, 12 Dezim. Acker am Lohersteig,

" 559, 2 Tagw. 62 Dezim. Kreitwiese,

PlNr. 624, 88 Dezim Schallwiese,
" 1035, Pflanzbeet,
Gemeinderecht,
" 720, 75 Dez. Waldung im Seißacker,
" 1262½ a, 2 Tagw. 38 Dez. Acker in der Eysölden,
" 1262 b, 18 Dezim. Oedung daselbst.

Das ganze Anwesen wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 29. Jänner h. Js. auf die Summe von 1762 fl. geschätzt und die Gebäude sind mit 500 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Beilngries, den 6. April 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Georg Warbach HsNr. 63 in der hintern Gasse zu Langenzenn, sammt dazu gehörigen Stall und Hofraum, sammt Düngerstätte, 6 Dezim. Nr. 72, mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann dem Waidenschaftsrechte auf der Ortsflur, und zum Theile auf den Herbacher- und Laubendorfer Fluren; belastet mit dem auf Grundzins fixirten Blutzehenten zur Gemeinde Langenzenn, zum k. Rentamte mit
40 kr. Erbzins,
12 kr. 4 hllr. für reluirten Küchendienst,
22 kr. für reluirte Frohn;
geschätzt auf 2000 fl dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. Mai d. Js N. M. 2 Uhr
im Schrenl'schen Gasthause zu Langenzenn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes, § 98 bis 101 des Prozeß Ges. vom 17. November 1837 erfolgt, und daß von dem Schätzungsprotokolle täglich Einsicht genommen werden kann.

Cadolzburg, den 16. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Aufin.

3. In der Concurssache des Bäckermeisters Johann Georg Schmidt zu Langenzenn wird Termin zur Subhastation der Masserealitäten auf

Mittwoch den 2. Juni 1847 Vorm. 9 Uhr
im Schrenl'schen Gasthause zu Langenzenn anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber dazu hiedurch vorgeladen. Diese Besitzungen des Schmidt sind:

A. das halbe Wohnhaus Nr. 4 auf dem Markte zu Langenzenn sammt dem realen Bäckereirechte, Holzlage, Stallung und Düngerstätte, 4 Dez. Grabenbeet, dem halben Gemeinde- und dem Waiderechte, PlNr. 6° u. 355, auf 2000 fl. geschätzt;
B. 41 Dezim. Hopfengarten an der Lohmühle, PlNr. 601, auf 150 fl.,
58 Dezim dergleichen am Deutenbach, PlNr. 606, auf 190 fl.,
12 Dezim Acker daselbst, PlNr. 599½, auf 35 fl.,
46 Dezim. Acker am Reutgraben, PlNr. 605, auf 120 fl.;
C. 1 Tagw. 90 Dezim. Hopfengarten und Acker im Steinach, PlNr. 592 a b, auf 225 fl.;
D. 62 Dezim. Hopfengarten am Kettenbach, Pl. Nr. 1342, auf 370 fl;
E. 91 Dezim. Acker im Tiefthal, PlNr. 2158½, auf 140 fl., und
F. 5 Dezim. Hopfengarten am Kettenbach, Pl. Nr. 1342½, auf 30 fl.

taxirt; die Versteigerung findet nach Maßgabe des Hypoth. Ges. §. 64 und des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 §. 96—101 statt, die hieraus hervorgehenden Subhastationsbedingungen und die Lasten der Realitäten werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden, und es steht die Einsichtnahme von dem Schätzungsprotokolle vom 13. dieses Monats an jedem Werktage in hiesiger Registratur frei.

Cadolzburg, am 16. März 1847.

Königliches Landgericht.
v. Aufin.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehend bezeichnete, den Müllermeister

Johann und Margaretha Berger'schen Eheleuten von der Blümleinsmühle gehörigen Realitäten, als:

I. das Mühlgut, HsNr. 113, die Blümleinsmühle genannt; bestehend aus dem Wohnhause nebst Mahlmühle mit 2 Gängen, Stallung auf 14 Stück Vieh, Schaafstall, Schweinställen, Scheune und Wurzgarten, gerichtlich tarirt auf 3000 fl.;

II. folgende walzende Grundstücke:

1) 3 Tagw. 37 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 439, tarirt auf 50 fl.,
2) 2 Tagw 87 Dezim Acker in der Sommerleithen, PlNr. 440, tarirt auf 100 fl.,
3) 6 Tagw. 24 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 445, tarirt auf 300 fl.,
4) 1 Tagw. 98 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 446, tarirt auf 70 fl.,
5) 3 Tagw. 11 Dezim. Acker am Mkt. Erlbacher Weg, PlNr. 450, tarirt auf 110 fl.,
6) 4 Tagw. 80 Dezim. Acker dortselbst, Pl. 450, tarirt auf 200 fl.,
7) 3 Tagw 54 Dezim der Holzacker am Siedelbacher Weg, PlNr. 443, tarirt auf 175 fl.,
8) 72 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 441½°, tarirt auf 40 fl.,
9) 68 Dezim. daselbst, PlNr. 441 c, tarirt auf 40 fl.,
10) 28 Dezim. Acker im Burgstall, PlNr. 452½ a, tarirt auf 15 fl.,
11) 1 Tagw. 73 Dezim. Wiesen an der Mühle, PlNr. 447⅓ a, tarirt auf 450 fl.,
12) 30 Dezim. Wiese daselbst, PlNr. 447⅓ b, tarirt auf 50 fl.,
13) 2 Tagw. 58 Dezim. Wiese im Burgstall, PlNr. 452½, tarirt auf 350 fl.,
14) 1 Tagw. 52 Dezim. Wald am Siedelbacher Weg, zur Zeit größtentheils Oedung, PlNr. 446½, tarirt auf 70 fl.,
15) 1 Tagw. 41 Dezim. Wald dortselbst, PlNr. 441⅓, dermalen mit Fohrenanflug besteckt, tarirt auf 70 fl.,
16) 3 Tagw. 34 Dezim Wald in der Sommerleithen, wurde dermalen die eine Hälfte in Feld umgewandelt, die andere mit Fohrenanflug besteckt, ist PlNr. 441¼, tarirt auf 125 fl.,
17) 3 Tagw. 80 Dezim. Wald zu den fünf Morgen Aeckern, PlNr. 441⅕ mit 22 jährigen Fohrenbestand bewachsen, tarirt auf 150 fl.,
18) 1 Tagw 4 Dezim. Oedung am Mkt. Erlbacher Weg, PlNr. 450, tarirt auf 25 fl.,
19) 5 Dezim. Oedung am Haus, PlNr. 452½, tarirt auf 5 fl.,
20) 43 Dezim Oedung im Burgstall, PlNr. 452⅓ b, tarirt auf 15 fl.,
21) 53 Dezim. Oedung dortselbst, PlNr. 452⅙, tarirt auf 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiermit Bietungstermin auf

Montag den 7. Juni 1847 Vorm. 9 Uhr

in der Blümleinsmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in diesem Termine erfolgt, wenn ein die Gesammttaxe ad 5425 fl. erreichendes oder übersteigendes Meistgebot erfolgt, daß die Schätzungsverhandlung inzwischen in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 27. März 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Besitzungen der Köbler Johann Georg Kaa'schen Eheleute zu Herrnwinden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen aus:

a) 18 Dezim. Gänsgärtlein mit darauf erbauten Wohnhaus, Stallung und Scheuer, Hofraum und Wurzgärtlein, PlNr. 1442, HsNr. 14, belastet mit dem Handlohne zu 5 pCt. in Lebens- und 1⅓ pCt. in Sterbfällen, 2 kr. 4 hllr. Geldgült — zehntfrei,

b) 79 Dezim. kleiner Waidacker, PlNr. 1640, belastet mit 4 kr. 4 hllr. Geldgült und dem Handlohn wie bei a, zehntfrei,

c) 38 Dezim. Oedung zur Wiese cultivirt, genannt Viehtrieb in der vordern Waid, PlNr. 1650½, Handlohn wie von Geldgült 1 kr. 2 hllr.,

d) 1 Tagw. 78 Dezim. Langacker, PlNr. 1679 a, belastet mit dem Handlohn wie sub a, 10 kr. Geldgült groß- und kleinzehntpflichtig zur 10ten Garbe,

e) 1 Tagw. 35 Dezim. kurzen Morgenacker, Pl. Nr. 1776, belastet mit gleichem Handlohne wie Objekt sub a, 5 kr. Geldgült, zehntpflichtig wie sub d,

f) 13 Dezim. Oedung beim kurzen Morgenacker, PlNr. 1776 b, nun zu Feld umgewandelt, belastet mit gleichem Handlohn, 4 hllr. Geldgült,

g) 68 Dezim. Waidwiese, PlNr. 1648 b, belastet mit gleichem Handlohne, 4 kr. Geldgült, zehntfrei,

h) 15 Dezim. Wiese am Schwarzacker, PlNr. 1540 b, belastet mit 1 kr. 2 kr. Geldgült, zehntfrei,

i) 2 Tagw. 56 Dezim. Hofacker, PlNr. 1469 a, belastet mit dem Handlohn wie sub lit. a, 2 kr. Geldgült, 1 Metz. 3 Vrl. Korngült, groß- und kleinzehntbar,

k) 59 Dezim. Wiese am Hofacker, PlNr. 1469 b, und sind sammtliche Objekte mit Rücksicht auf die darauf haftenden Lasten und Abgaben und der Besaamung der Felder auf 1915 fl. gerichtlich gewürdigt worden. Verstrichstermin an Ort und Stelle Herrnwinden wird am

21. Mai curr. a. Vorm. 10 Uhr

abgehalten und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schätzungsverhandlungen und der Steuerkataster-Auszug zur Einsicht hier bereit liegen.

Rothenburg, am 16. April 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

6. In der Nachlaßsache des verwittibten Webermeisters Georg Seltmann von Katzwang, werden nachstehende Immobilien:

1) das Gütchen

a. PlNr. 46 a, Wohnhaus Nr. 35, Nebengebäude und Hofraum, 4 Dezim.,

b. PlNr. 46 b, Garten 9 Dezim.,

c. PlNr. 257, Wiese im Hopfengarten, 80 Dezim.,

mit Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Streu-, Waide- und Forstrecht;

2) Gemeindetheil vom Jahre 1809

PlNr. 130, Wiese im Eie Espan, 50 Dezim., Schätzungswerth 600 fl.;

3) walzendes Grundstück:

PlNr. 47, Wiese die Peunt, 11 Dezim., Schätzungswerth 40 fl.

4) Ausbruch von 1777 aus HsNr. 19 in Katzwang

a. PlNr. 99 a, Kreuzacker, 48 Dezim.,

b. PlNr. 99 b, Kreuzacker, 65 Dezim.,

Schätzungswerth 150 fl.;

5) Ausbruch vom Gute HsNr. 119

a. PlNr. 127 a, Acker in der Aurach, 10 Dez.,

b. PlNr. 127 b, Acker am Stadtweg, 1 Tgw. 35 Dezim., Schätzungswerth 106 fl.;

6) Ausbruch aus HsNr. 21 zu Katzwang

PlNr. 103 c, Acker am Kreuzberg, 1 Tagw. 58 Dezim., Schätzungswerth 200 fl.;

7) walzende Aecker:

a. PlNr. 736 a, im Igelsee beim rothen Kückslein, 95 Dezim.,

b. PlNr. 736 b, im Igelsee 1 Tgw. 47 Dezim., Schätzungswerth 125 fl.

8) Ausbruch aus dem Gute HsNr. 23 zu Katzwang vom Jahre 1838:

PlNr. 104 c, Acker in der Mühlleithen, 1 Tgw. 96 Dez., Schätzungswerth 300 fl.;

9) Ausbruch aus HsNr. 19 zu Katzwang vom Jahre 1817

a. PlNr. 637 a, Schmiedacker, 2 Tagw. 42 Dezim.,

b. PlNr. 637 b, Schmiedacker, 1 Tagw. 88 Dezim.,

Schätzungswerth 500 fl.;

10) alter Gemeindetheil

a. PlNr. 389, Wiese an der Bäckenstaude, 40 Dezim,
b. PlNr. 388, Wiese an der Bäckerstaude, 81 Dezim.,
Schätzungswerth 600 fl;
11) a. PlNr 335½ a, Wohnhaus mit Schmiedeinrichtung, 8 Dezim,
b. PlNr. 235½ b, Wurzgarten, 7 Dezim., Schätzungswerth 700 fl.;
12) PlNr. 77, Stadel, 3 Dezim., Schätzungswerth 500 fl.;
13) walzendes Grundstück:
PlNr. 612, Acker im Hungertsgarten, 1 Tgw. 52 Dezim., Schätzungswerth 200 fl.;
14) walzende Grundstücke:
a PlNr. 624 a, Acker am Gaulenhofer Weg, 1 Tgw. 16 Dez, Schätzungswerth 170 fl,
b. PlNr. 624 b, Acker am Gaulenhofer Weg, 5 Tgw. 2 Dezim, Schätzungswerth 800 fl;
c. PlNr. 624 c, Acker am Gaulenhofer Weg, 1 Tgw. 27 Dez., Schätzungswerth 200 fl.;
15) Ausbrüche aus dem Gute HsNr. 23 in Katzwang vom Jahre 1838
a. PlNr. 148, Acker an der Bierleithen, 93 Dezim.,
b. PlNr. 136, Wiese im Eie-Eepau, 56 Dez., Schätzungswerth 200 fl;
im Schmidtschen Wirthshause zu Katzwang am Montag den 3. Mai 1847 Vorm. 9 Uhr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, indem das im ersten Termine gelegte Meistgebot die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte in diesseitiger Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen selbst aber im Termine kund gegeben werden würden.

Schwabach, am 16. April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Margaretha Barbara Thürauf zu Erkenbrechtshofen gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Bauerngut mit dem Wohnhaus Nr. 11, Scheuer, Stallung, Hofraum, 21 Dezim. Garten, 21 Tagw. 6 Dezim. Aeckern und Wiesen, 7 Tagw. 48 Dezim. Waldung und dem Gemeinderecht, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 15 kr. für ein Fastnachtshuhn, 1 Schaff 4 Metz 2 Vilg. Kerngült, 2 Schaff 4 Metz. Dinkelgült und der Spannfrohn von jährlich 1 Klafter weichen Scheitholz, Taxe 2850 fl.;
2) einem Feldlehen, PlNr. 1913, bestehend in 2 Tagw. 50 Dezim. Aeckern, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn, 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ Kerngült, 1 Metz. 1 Vrlg. 1 Sechz. Habergült, Taxe 150 fl;
3) 1 Tagw. 30 Dezim. Acker im Leidlein, PlNr. 1891, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 2½ kr. Erbzins, 1 Metz. 1 Vrlg. Dinkelgült, Taxe 55 fl.
4) 1 Tagw. 64 Dezim. Acker in der Hirtenstube, PlNr. 1991, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn und 19 kr. Erbzins, Taxe 110 fl.;
5) 94 Dezim. Acker und Weinberg im Haag, PlNr. 2010, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn und 7 kr. für 1½ Fastnachtshuhn, Taxe 60 fl.;
6) 75 Dezim. Acker im Haag, PlNr. 2047, belastet mit 37½ kr. Erbzins und 3¾ kr. für 1 Fastnachtshuhn, Taxe 55 fl;
7) 61 Dezim. Acker im Haag, PlNr. 2047⅓, belastet mit 37½ kr. Erbzins und 3¾ kr. für ein Fastnachtshuhn, Taxe 45 fl;
8) 52 Dezim. Acker im Haag, PlNr. 2047½, zehentfrei, Taxe 45 fl;
9) 1 Tagw. 18 Dezim. Acker im Ganshorn, PlNr. 2141, belastet mit 2¾ kr. Erbzins Taxe 160 fl.;
10) 53 Dezim. Acker im Kirchweg, PlNr. 1845 freieigen, Taxe 65 fl;
11) 1 Tagw. 6 Dezim Acker im Hebsack, PlNr 1861, freieigen, Taxe 110 fl.;
12) 1 Tagw. 96 Dezim Acker im Haag, Pl. 2050, freieigen, Taxe 200 fl.;

13) 72 Dezim. Acker in der Reitsteig, PlNr. 2068, freieigen, Taxe 90 fl.;
14) 96 Dezim. Acker im Hebsack, PlNr. 1861½ freieigen, Taxe 60 fl.;
15) 86 Dezim. Wiese im Gründlein, PlNr. 1805, freieigen, Taxe 300 fl.;
16) 1 Tagw. 50 Dezim. Acker am Berolzheimer Steig, PlNr. 1448 a, freieigen und zehentfrei, Taxe 300 fl.;
17) 95 Dezim. Wiese allda, PlNr. 1448 b, freieigen, Taxe 325 fl.;

dann das Zehentrecht auf Erkenbrechtshöfer Markung, bestehend in dem ganzen Großzehenten von 4 Tagw. 87 Dezim. Aeckern auf Erkenbrechtshöfer Markung und den 4. Antheil an dem Groß- und Kleinzehenten in den Markungen Erkenbrechtshofen, Obern- und Unterntief und Külsheim und dem Blutzehenten in Erkenbrechtshofen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 6 kr. Erbzins, 1 Schaff 2 Metz 2½ Sechz. Kerngült, 1 Schaff 5¾ Metz Dinkelgült, 2 Schaff 3⅓ Metz. Habergült, geschätzt auf 1200 fl. meistbietend verkauft werden. — Hierzu ist nun Termin auf

Montag den 17. Mai Vorm. 9 Uhr

im Weißischen Wirthshause zu Erkenbrechtshofen anberaumt worden, in welchem die Bedingungen des Verkaufs werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 19. April 1847.

Königliches Landgericht.

Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

8. (Gutsversteigerung.) Gemäß motivirten Antrags des Ackerbürgers Johann Kirschner von Ellingen mit Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha werden die unten benannten Grundbesitzungen desselben der öffentlichen Versteigerung unterstellt und wird Termin zu diesem Verkaufe auf

Mittwoch den 12. Mai d. Js. Nachm. von 1 bis 6 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufs-Realitäten.

In der Steuergemeinde Ellingen:

1) Lit. A die Sölde, nämlich
Wohnhaus Nr. 13 mit Nebengebäude und Hofraum, 10 Dezim. Obstgarten und ganzem Gemeinderecht, PlNr. 14 u. 15, dann 62 Dez. Gnadenacker bei den Grundäckern, PlNr. 1436.
2) Lit. C, Teutschordens-Lehen:
a. 2 Tagw. 14 Dezim. Acker am hintern G'stein, PlNr. 443,
b. 1 Tagw. 32 Dezim. Acker in der Felch, Pl. Nr. 528 a und 17 Dezim. Wiese daselbst, PlNr. 528 b,
c. 2 Tagw. 13 Dezim. Acker am Schweizerbühl, PlNr. 1148,
d. 67 Dezim. Mühlwiese, PlNr. 1065.
3) Lit. D, Teutschordens-Lehen:
a. 1 Tagw. 46 Dezim. Wiese in der hintern Peunt, PlNr. 314,
b. 41 Dezim. Wiese daselbst, PlNr. 315.
4) Lit. F, 98 Dezim. Acker im Dürrnloh, Pl. Nr. 1398.

In der Steuergemeinde Höttingen:

5) Ausbrüche aus dem Söldenguts HsNr. 12 in Ottmannsfelden
a. Lit. A, 1 Tagw. 50 Dezim. Erlacker, Pl. Nr. 1414,
b. Lit. B, 1 Tagw. 94 Dezim. Erlacker, Pl. Nr. 1412.

Die Einsichtsnahme der katastermäßigen Beschreibung dieses Guts nach Rechten, Lasten rc. steht inzwischen dahier frei und die Kaufsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ellingen, den 19. April 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Dachdeckergesellens-Wittwe Katharina Ritzler dahier der unbekannte Inhaber des unterm 17. Juli 1839 von der hiesigen Sparkasseverwaltung unter Nr. 32645 auf den Namen der Marg. Barbara Ottendörfer von Wendelstein ausgestellten und im Jahre 1845 zu Verlust gegangenen Sparkassascheines zu 250 fl.

hiemit aufgefordert, diesen Schein innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. November d. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Ansprüche an demselben geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810 die Ausfertigung der Amortisations-edikte betr., für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 16. April 1847.

Der königl. Director:

Dr. Seuffert.

2. Vom kgl. Landgerichte Beilngries werden, nachdem auf die Insolvenz-Erklärung des Bauers Michael Winderlein von Sulzkirchen unterm 15. l. Mts. die Erlassung der Ediktalien beschlossen worden, die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und bekannt gemacht, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 19. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf

Donnerstag den 19. August l. Js;

b) dann für die Duplik auf

Freitag den 3. September d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger der Bauerseheleute Michael und Kunigunda Winderlein, welche aus was immer für einen Titel Forderungen an die Vermögensmasse der Genannten machen wollen, zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, oder an denselben Etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung der Selbsthaftung und nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgerichte, unbeschadet ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben und einzuzahlen.

Endlich wird zur Kenntniß gebracht, daß der dermal ermittelte Aktivstand in 5628 fl. 30 kr. und zwar an Mobiliarschaft in einem Taxationswerthe von 21 fl. 30 kr., an Immobilien in dem Schätzungswerthe zu 4607 fl. und 1000 fl. in einem Aktiv-Capitale; dagegen der z. Z. angemeldete Passiv-Stand in 7324 fl. 48 kr., worunter 6700 fl Hypothek-Schulden begriffen sind, besteht.

Beilngries, am 16 April 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. Der Schreinermeister Leonhard Neuhäußer von Rensling hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar der erste zum Versuche eines Vergleichs eventuell zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni d. Js Vorm 9 Uhr;

der zweite zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 9. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr;

der dritte zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 9. August d Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten, den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer etwas an dem Eigenthum des Schuldners in Händen hat, hat dieses bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier zu erlegen. — Das Vermögen des Schuldners, unter welchem die Mobilien bereits im Zwangsverkaufe veräußert sind, beläuft sich nach der Schätzung auf 1660 fl., die bekannte Schuldenmasse aber auf 3427 fl. 10 kr. und hierunter die Hypotheken auf 2127 fl. 10 kr. Als Masse-Curator wurde vorbehaltlich der Genehmigung

der Gläuber am 1. Ediktstage der Mitgläubiger Wirth Michael Richter von Syburg aufgestellt.

Greding, den 9. April 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. Die ledige Anna Barbara Reulein von Obermögersheim und deren Kindesvormund Bauer Johann Georg Meier von da, haben am 19. März d. Js. gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von Obermögersheim eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimenten gestellt, zu deren Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nach mißlungenem Sühneversuch, Termin auf den

Mittwoch den 12. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgericht ansteht.

Zu diesem Termine werden beide Theile, der Beklagte dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenzahlung des vereitelten Termins unter dem Beifügen geladen, daß er bis zum Termine oder in diesem die Klage in der landgerichtlichen Registratur einsehen kann.

Wassertrüdingen, am 31. März 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Funk, Landrichter.

5. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag der Relicten der verstorbenen Wendeline Ungerland, geb. Lenz, durch richterliches Erkenntniß geschiedenen vormaligen Ehegattin des Bürgermeisters Ungerland zu Windsheim, die Eröffnung des Universalconcurses über die Wendeline Ungerland'sche Nachlaßmasse wegen Ueberschuldung derselben beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. Juni l. Js

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 27. Juli l. Js.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 11. August l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Wendeline Ungerland unter der Androhung geladen, daß die im ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen werden, und daß das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Die Aktivmasse beläuft sich nach der vorliegenden Berechnung auf 1350 fl., während bereits 2100 fl. Schulden bei Gericht bekannt sind.

Windsheim, den 13. April 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

Privatbekanntmachungen.

1. Benachrichtigung für Auswanderer.

Ein heute hier eingetroffenes neues Gesetz der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika in Betreff der Einschiffung von Passagieren beschränkt dieselbe dermaßen, daß sie einem Verbot der Einwanderung gleich zu achten ist! — So lange demnach dieses Gesetz bestehen wird, ist eine Beförderung von Passagieren nach Amerika in der bisherigen Weise nicht zu ermöglichen und finden wir uns daher veranlaßt, alle von uns ertheilten Aufträge zur Aufnahme von Passagieren hierdurch zu widerrufen und aufzuheben, sowie wir jeden Auswanderer, bei eigener Verantwortlichkeit — warnen, sich hierher zu begeben, ohne von uns noch besonders aufgefordert zu sein.

Bremen, den 20. April 1847.

Lüdering & Comp.

Weitere Auskunft ertheilen

Bub & Sohn.

Ansbach, den 25. April 1847.

2. Die Niederlage des ächten Regensburger Carmelitengeists befindet sich in der Bub'schen Mat.-Handlung Uzenstraße.

3. Ich warne hiemit Jedermann, meinem ungerathenen Sohn, Georg Sirt von Unterfeldbrecht, etwas zu borgen, indem ich für denselben durchaus keine Zahlung leiste.

Georg Konrad Sirt,
Bauer in Unterfeldbrecht, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach.

4. Bei Unterzeichnetem sind fortwährend verschiedene Sorten eiserne Stockzwingen um billigen Preis zu haben.

Herpichböhm, Blechinstrumentenmacher.

5. (Guts-Verkauf.) Am Sonnabend den 8. Mai h. Js. Vorm. 11 Uhr, werden in dem Wöllmer'schen Wirthshause zu Pfofeld, k. Landgerichts Gunzenhausen, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) das Gütlein Nr. 41 zu Pfofeld, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, 6 Tagw. 6 Dezim. größtentheils angebautem Grund und Boden mit dem Gemeinderechte;
2) mehrere walzende Grundstücke;
3) 0,74 Dezim. Wiese, die Sahrwiese in der Flur von Wachstein;

und werden zwei Drittheile der Kaufschillinge auf Verlangen stehen belassen. Die geringen Lasten, sowie die sonstigen Bedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden.

6. Unterzeichneter beehrt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seinen schon bekannten Vorrath mit Damen-Schuhen und Stiefeln aller Art bestens assortirt hat, und bittet unter Zusicherung billiger Preise um geneigten Zuspruch.

Conrad Heisinger.

7. ☞ S. Hamburger Hollerbusch aus Fürth empfiehlt zur gegenwärtigen Messe sein bekanntes, wohl assortirtes Tüll- & Spitzen-Waaren-Lager und verspricht wie immer die reelste Bedienung und billigsten Preise.

☞ Die Boutique befindet sich auf dem obern Markt vor dem Hause des Hrn. Kfm. Klein sen.

8. N. J. Ottensoser aus Fürth besucht bevorstehende Mai-Messe mit seinem wohl assortirten

Tuch- und Mode-Waaren-Lager.

Besonders macht er auf eine Auswahl von Shawls, Kattunen, Mouselin de laine, Palzarin, Polkazeüge, sowie auch für Herren das Neueste von Paletot-, Westen- und Hosenstoffe aufmerksam. Seine Bude befindet sich zunächst dem Stiftsbrunnen unter Nr. 10 und ist mit seiner Firma versehen.

9. Ich bringe andurch zur ergebensten Anzeige, daß mein Lager durch vortheilhaften Einkauf wieder bestens assortirt ist, und daß alle Gattungen Leder in guter Waare und zu billigen Preisen stets bei mir zu haben sind.

Leutershausen.

Aron Rosenfeld, Lederhändler.

10. Münzel & Seibert, Sonn- und Regenschirm-Fabrikanten aus Nürnberg beziehen diese Messe mit einem großen Lager modernster

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei stets reel und gut gefertigter Waare ganz besonders billige Preise. Ihre Bude befindet sich auf dem untern Markt vor dem Hause der Glashandlung Adler, mit Firma versehen.

11. C 18 sind Hopfenstangen zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Mit tiefgebeugtem Herzen widmen wir theilnehmenden nahen und fernen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter gute Gatte und Vater

der Bürger und Melbermeister
Johann Georg Kleinschroth

nach einem 4wöchigen Krankenlager im 50sten Lebensjahre heute morgens 5 Uhr an den Folgen des nervösen Schleimfiebers sanft und seelig in dem Herrn entschlafen ist. Wir empfehlen den

Verewigten frommer Erinnerung und bitten um stille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach, den 22. April 1847.

Die tieftrauernde Wittwe
mit ihren 3 Kindern.

Da ich das Geschäft meines seel. Mannes fortführe, so empfehle ich mich dem geehrtesten Publikum unter der ergebensten Bitte, das demselben geschenkte Zutrauen nunmehr auf mich geneigtest übergehen zu lassen, indem ich mich bestreben werde, dasselbe durch Pünktlichkeit und reele Bedienung in meinem Geschäfte zu rechtfertigen.

Marie Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 109 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

2. A 197 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. A 305 bei Schuhmacher Frank ist ein Quartier mit 2 Stuben sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

4. C 25 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

5. C 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

6. D 149 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

7. D 355 bei Metzger Bürkstümmer ist über eine Stiege ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

8. D 419 sind 2 meublirte Quartiere zu vermiethen.

9. Bei J. Alois Klein am Obstmarkt A 191 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Ziel Laurenzi bezogen werden.

10. Bei Kaufmann Schlichting in der Würzburger Strasse ist bis kommendes Ziel der erste Gaden im Ganzen oder getheilt, und ein kleineres Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

11. Bei Büttner Schwendner ist das mittlere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19 bis 25 April 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

2. Johann Michael, Söhnl. des Gutsbesitzers Vogel in Kammerforst; 2. Johann Georg; 3. Anna Elisabetha, Töchterl. des Eskadronschmieds Herrn Prechtel.

2. Getraute.

1. Johann Georg Vogel, Bauer in Bernhardswinden, mit Jungfer Eva Margaretha Hofmann; 2. Johann Simon Lierler, Gutsbesitzer u. Metzgermeister in Bernhardswinden, mit Jungfer Elisabetha Barbara Steinbauer.

3. Begrabene.

Eva Maria, Ehefrau des Taglöhners Uebelhör, st. 67 J. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

Johann Michael Hufnagel, B. u. Hausbesitzer, mit Jungf. Ursula Maria Binder.

2. Begrabene.

1. Anna Maria Dorothea, st. 14 T. alt am Schleimschlag; 2. Herr Johann Georg Kleinschrot, B. u. Melbermeister, st 49 J. 10 M. 21 T. alt am Nervenfieber; 3. Georg Leonhard, Sohn des B., Taglöhners u. Hausbesitzers Grüner, verunglückte im Wasser, 6 J 5 M. 22 T. alt; 4. Hausbesitzers- und Maurergesellenfrau Catharina Margaretha Sperber, st. 29 J 4 M. alt an der Lungensucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

Freifräulein Louise v Godin, Töchterl. des kgl. Forstcommissärs Herrn Freiherrn v. Godin, st. 6 M. 29 T. alt an Gehirnwassersucht.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 35. Ansbach, Samstag, den 1. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Baumfrevel betr.)

Neuerlich vorgekommene Beschädigungen an Straſſenbäumen im städtischen Polizeibezirk machen es nothwendig, vor dergleichen Freveln, welche im Strafgesetzbuche mit den empfindlichsten Strafen bedroht sind, unter dem Beifügen wiederholt zu warnen, daß jedem der einen solchen Frevel entdeckt, aus diesseitiger Kämmereikasse eine Belohnung von zehen Gulden zu Theil werden wird.

Ansbach, am 26. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

2. Bekanntmachung.
(Die Brodraitung betr.)

In Folge der allgemein gesteigerten Kornpreise wird die bisher bestandene Kornbrodraitung vom 1. Mai c. an in der Art geändert, daß aus dem Schäffel Korn bis auf Weiteres fortan Statt der bisher üblichen vierzig Pfund Kleie nur zwanzig Pfund Kleie gezogen werden. Wenn auch das hiernach gebackene Kornbrod ein schwärzeres Ansehen gewinnt, so wird hiedurch ohne Beeinträchtigung der Nahrhaftigkeit der doppelte Vortheil erreicht, daß eine außerdem eintretende Gewichtsminderung vermieden wird und daß aus dem bisher in der Woche zum Verbrauche gekommenen Kornquantum mehrere tausend Pfunde Brodes mehr erzeugt werden können.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch diese Einrichtung jede Besorgniß eines Brodmangels bis zur nächsten Erndte gehoben ist.

Ansbach, am 28. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird nachstehendes Verzeichniß verschiedener bei Gelegenheit von Untersuchungen zur gerichtlichen Asservation gelangten Effekten, welche sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unbekannten Eigenthümer derselben ihre Ansprüche hierauf innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, als außerdessen diese Gegenstände für herrenlos erklärt und damit nach Maasgabe der hinsichtlich herrenloser Sachen bestehenden Gesetze verfahren werden würde.

Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshänden gekommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht worden.
13 Stück mit hölzernen Heften versehene Meisel.	konnte nicht mehr ermittelt werden.	
eine Degenklinge in einem zerbrochenen schwarz polirten Stock.	dergl.	
eine alte braune Tuchhose.	dergl.	
1 gelbbaumwollenes Sacktuch mit rothen und schwarzen Würfeln und rother Einfassung.	11. Oktober 1841.	Untersuchung gegen Friedrich Brandhuber wegen Diebstahls.
1 altes Stemmeisen.	12. Oktober 1844.	Untersuchung wegen Entwendung von Glasfenstern zu St. Rochus.
1 dunkelgrünbaumwollener Regenschirm.	unbekannt.	Untersuchung wegen Diebstahls bei Gastwirth Pfann dahier.
2 alte Taschenmesser.	"	Untersuchung gegen Handlungsreisenden Georg Zenker.
1 Messerklinge.	"	Untersuchung gegen Forster et Comp. wegen Diebstahls.
1 Paquet und 1 Pistol.	"	Untersuchung gegen Heider und Postler wegen Raubes und Mordversuchs.
1 Sack mit J. M. Beckh 1813 gezeichnet, 3 Stiefel und 1 Schuh.	"	Untersuchung auf Anzeige des ꝛc. Metzger.
ein aus 6 Stücken bestehender Reißzeuch.	"	unbekannt.
1 Rasirmesser.	22. September 1840.	Untersuchung gegen Nudenkoser Georg Barth wegen Körperverletzung.
2 alte Stiefelschäfte.	8. März 1847.	Untersuchung gegen Johann Elias Pristel
1 Feuerstein, 1 Kreuzer, 15 Pfennige, 1 Sageblatt, 1 Messer, 1 detto, abgebrochenes, eine kleine Hacke, 1 leeres Geldbeutelchen, 1 zinnernen Deckel zu einem Seibleinsglas mit C. K Nr. 11 bezeichnet, 1 blauer Tuchrock, 1 paar alte braune Hosen, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 altes Hemd, 1 Bündelchen Tuchflecke, 1 altes Laternchen, 1 paar alte Schuhe, 1 Kästchen von Pappendeckel mit verschiedenen Kleinigkeiten.	unbekannt.	unbekannt.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshanden gekommen.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gerichtshanden gekommen.
15	1 paar Schuh.	unbekannt.	unbekannt.
16	1 Schloß und 1 Tüchlein.	desgl.	desgl.
17	1 Holzbeil.	desgl.	desgl.
18	1 Körbchen mit Farbwaaren.	desgl.	desgl.
19	ein langer abgebrochener Bohrer.	desgl.	desgl.
20	ein Armkorb mit Kinderwaaren.	desgl.	desgl.
21	ein großes langes Hebeisen.	desgl.	desgl.
22	1 Paquet mit 1 Tüchlein.	desgl.	desgl.
23	1 Paquet mit halbverbrannten Lumpen.	desgl.	Untersuchung wegen Brandstiftung im Hornszwinger am weißen Thurm.
24	1 Paquet mit ledernem Beutelchen.	desgl.	unbekannt.
25	eine Tabakspfeife.	desgl.	desgl.
26	1 Armkorb mit Bett- und Kinderwaaren.	desgl.	desgl.
27	1 Bund Drath.	desgl.	desgl.
28	2 alte Brieftaschen und 1 Taschenmesser.		
29	1 Stückchen Bett und etwas Wäsche auf ein Bündelchen zusammengeschnürt.		
30	1 Körbchen mit 1) 3 Häfelchen, 2) 2 Einmachgläsern, 3) 2 zerbrochene obere Kaffeetassen, und 4) 1 Tintenglas.		
31	eine Parthie von Körben, Kistchen, Koffern, Fäßchen und Bündeln, welche mit einer Anzahl von halbvermoderten Lumpen, Papieren und alten zerrissenen Kleidungsstücken angefüllt sind.		

Nürnberg, den 12. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

4. Der Häcker Georg Heckner sen von Seinsheim will mit seinem 8 Jahre alten Enkel Valentin Heckner nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an solchen müssen binnen 14 Tagen a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend gemacht werden.

Seehaus, den 26. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
von Kolb.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Mkt. Bibart.	Iphofen.	Henkel, Leonhard, lediger Taglöhner.	—
2	do.	"	Henkel, Elisabetha, led. Taglöhnerin	—

Ansprüche und Forderungen an vorgenannte Personen sind am Donnerstag den 6. Mai früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mkt. Bibart, den 24. April 1847.

Königl. Landgericht.
v. Praun.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken	Steinhard.	Murrer, Jakob, Schuhmachermeister.	Mit Frau und 4 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Mittwoch den 12. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 19. April 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Pleinfeld.	Pleinfeld.	Ehrenfried, Zacharias, Maurergeselle.	mit Frau, zwei ehelich. u. einem unehelich. Kinde der Erstern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum 8. Mai c. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Pleinfeld, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Dr. Harl, l. Assessor.

8. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nr. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Der Bedarf in kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsand zum Unterbau der Bahn in den Arbeitsloosen:

Nr. I. zwischen den Profilen Nr 175 und Nr. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,

Nr. II. zwischen den Profilen Nr. 200 und Nr. 224 von Großsorheim bis Möttingen,

Nr. III. zwischen den Profilen Nr. 224 und 261 von Möttingen bis Nördlingen,

Nr. IV. zwischen den Profilen Nr 261 und Nr. 295 von Nördlingen bis Löpsingen,

im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von		an reinem Flußsand	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von	
	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr	Sch. R.	fl.	kr	fl.	kr.
Nr. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nr. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nr. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nr. IV.	4955	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der obigen 4 Loose getrennt längstens bis 24. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraffordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 19. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schultz, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

9. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 19. April 1847 Nr. 6061 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 11. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der zur II. Abtheilung der Locomotiv-Station Neuenmarkt im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion gehörigen Objekte, und zwar:

I. des Anheiz- und Montirungs-Lokals mit Werkstätte Nr. II.
II. der Locomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nr. III.
III. des Kohlenmagazins Nr. IV.
IV. der Abschlüsse zwischen den Gebäuden.
V. der Chaussirung und Pflasterung.

Die nach Handwerken ausgeschiedenen und so zur Verakkordirung kommenden Arbeiten oben bezeichneter Objekte, enthalten:

1) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten excl. der bereits verakkordirten Lieferung des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	15098	fl. 11	kr.
2) Zimmermanns-Arbeiten, veranschlagt zu	7071	fl. 51	kr.
3) Dachdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	4693	fl. 48	kr.
4) Tüncher- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	1988	fl. 57	kr.
5) Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1416	fl. 3	kr.
6) Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, veranschlagt zu	1569	fl. 22	kr.
7) Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	241	fl. 36	kr.
8) Flaschner-Arbeiten, " "	3268	fl. 26	kr.
im Gesammtbetrage zu	35348	fl. 14	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 24. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden nach Handwerken, längstens bis 10. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 9. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Culmbach, am 22. April 1847.

Königliches Landgericht.
Loewel, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Wagenbauer, v. n.

10. Bekanntmachung.
(Die Taglöhne der Maurer-, Zimmer- und Pflasterergesellen betr.)

Es wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

daß der Lohn der Maurergesellen so lange als die bisherige Theuerung dauert auf täglich 34 kr., und der Lohn der Zimmer- und Pflasterergesellen auf täglich 36 kr. festgesetzt worden ist.

Ansbach, am 28. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

11. Vom k. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg.

Die verheirathete Citronenhändlerin Elisabetha Fichtel von hier, ist am 26. März l. Js. mit Tod abgegangen. Wer nun an deren Rucklaß aus was immer für einem Grunde Anforderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben spätestens bis zum

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im dießgerichtl. Commis. Zimmer Nr. 21

anzubringen und nachzuweisen, außerdessen ohne Rücksichtsnahme hierauf mit Vertheilung der Masse fürgeschritten werden würde.

Nürnberg, den 16. April 1847.

Der königl. Direktor
Dr. Seuffert.

12. (Erkenntniß.) Das kgl. Landgericht Rothenburg erkennt in der Provokationssache gegen die Wittwe Margaretha Scheu von hier, Wahnsinnigkeitserklärung betreffend, nach collegialer Berathung zu Recht:

1) es sei die Provokatin für wahnsinnig zu erklären, von aller Vermögens-Verwaltung und Disposition auszuschließen und unter Curatel zu stellen;
2) es sei die Provokatin zum Armenrechte zuzulassen, die baaren Auslagen seien jedoch aus dem Vermögen derselben zu bestreiten.

rc. rc.

Rothenburg, den 21 April 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

13. Ein Individuum, welches dahier wegen Diebstahls in Verhaft sitzt, ist im Besitze eines zinnernen Nachttopfes betreten worden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden ist. Dieser Nachttopf hat oben einen gebogenen Kranz, dann eine gekrümte geschlossene Handhebe, auf welcher ein Markzeichen eingepreßt ist. In diesem Markzeichen ist nur noch die Zahl 75 erkennbar. Da der rechtmäßige Eigenthümer dieses Topfes nicht bekannt ist, so ergeht an denselben nunmehr die öffentliche Aufforderung, seine Ansprüche entweder dahier bei dem unterfertigten Gerichte, oder bei der ihm vorgesetzten Polizeibehörde schleunigst anzubringen.

Herrieden, den 25. April 1847.

Königliches Landgericht.
Demharter, Verweser.

14. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Kilsitzer Michael Kleeflügel von Untersulzbach heute freiwillig unter die Curatel des Bauern Conrad Reuther daselbst gestellt hat, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne Einwilligung seines Curators eingehen wird, insoferne sie für ihn lästig sind, im Voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, am 8. April 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Vom kgl. Landgerichte Rothenburg a/T. wird in der Absenten-Curatel des Johann Schmieg von Ohrenbach auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung beschlossen:

a) Johann Schmieg von Ohrenbach, geboren den 16 Februar 1775, sei für todt zu erklären,
b) dessen Vermögen an die hier gerichtsbekannten nächsten Anverwandten ohne Caution hinauszugeben,
c) die Kosten seien aus dem Vermögen der Curatel zu bestreiten.

Rothenburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

16. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der combinirten Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, königl. Dekanats Zirndorf betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als gesetzlicher Verwalter der hiesigen heiligen Geist Spital-Stiftung wird hiemit bekannt gemacht, daß die combinirte Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, worüber der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung das Präsentations-Recht zusteht, durch das am 10. Januar d. Js. erfolgte Ableben des kgl. Pfarrers Schlichting erledigt worden ist. Dem zu Folge werden diejenigen, welche um diese Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, endlich eines Sanitätszeugnisses hierorts einzureichen.

Die Erträgnisse dieser combinirten Pfarrei sind in der revidirten Fassion vom 15. Oktober 1835 folgend berechnet:

a) Pfarrei Obermichelbach.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungs-Cassen		128 fl. 41 ¼ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause (welches für eine nicht sehr zahlreiche Familie bei bescheidenen Ansprüchen Raum bietet) nebst den Oekonomie-Gebäuden	40 fl. — kr.	
2) Garten am Haus	1 fl. 30 kr.	
3) Wieslein in der Hofmarkung	2 fl. — kr.	
4) aus dem Pfarrwald	25 fl 27 kr.	
		68 fl. 57 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		3 fl. 7 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		123 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		37 fl — kr.
Summa		361 fl. 21 ¼ kr.

Wozu noch 25 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

b) Pfarrei Veitsbronn.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen		124 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) das alte Pfarrhaus nebst Scheuer und Garten	40 fl — kr.	
2) 7 Tagw. Aecker	95 fl. 30 kr.	
3) ¼ " Wiese	5 fl. 24 kr.	
		140 fl. 54 kr.

IV. Ertrag aus Rechten	— fl.	—	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen	198 fl.	49½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	51 fl.	—	kr.
Summa	515 fl.	28½	kr.
Hievon die Lasten ab mit	76 fl.	42	kr.
Bleibt reines Einkommen	438 fl.	46½	kr.

Wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Zusammenstellung.

Es betragen demnach die Einkünfte

der Pfarrei Obermichelbach	361 fl.	21¼	kr.
der Pfarrei Weitsbronn	438 fl.	46½	kr.
Summa für die beiden combinirten Pfarreien	800 fl.	7¾	kr.

Nürnberg, den 22. April 1847.

Der I. Bürgermeister:
Dr. Binder.

17. Am Freitag den 4. Juni 1847 Vormittags 10 bis 12 Uhr
werden auf dem hiesigen Rathhause beiläufig 97 Stück Landwehr-Feuergewehre, welche sich vorzüglich zum Verschmieden eignen, in Partien oder im Ganzen, an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 22. April 1847.

Die Oekonomiekommission des königl. Landwehr-Bataillons.
Schenk, Hauptmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in den am 12. d. Mts. angestandenen Termine zur Subhastation der zur Concursmassa des Bierbrauers Leonhard Weiß von hier gehörigen, in der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. Januar h. Js. (Correspondenten von und für Deutschland pro 1847 Nro. 40, 62 und 84, Kreis-Intell. Blatt für Mittelfranken Nro. 12, 17 und 21, Intell. Blatt der Stadt Erlangen Nr. 12, 18 und 26) näher beschriebenen Realitäten ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt wurde; so wird in Folge einstimmigen Antrages der in diesem Termine anwesend gewesenen Gläubiger nach Maßgabe §. 98 und 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 anderweiter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 14 anmit anberaumt, und es werden hievon die Interessenten, sowie die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt werden, und daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie der Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Erlangen, am 15. April 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Städler, v. n.

2. Das Wohnhaus des Kaufmanns Carl Crämer dahier HsNr. 71, wird am

Samstag den 3. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Wege der Execution unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Das Wohnhaus liegt an der Hauptstrasse beim Ansbacher Thore, ist zweistöckig, theils massiv theils von Fachwerk erbaut, im guten baulichen Zustande, umfaßt im untern Stocke ein heizbares

Zimmer, die Ladenstube, Küche und Speiskammer, im zweiten Stocke eine heitzbare Stube, 4 Kammern und Küche, hat zwei über einander gehende Böden, einen Hof mit doppeltem Schweinstalle und Holzlege, eine im mittelmäßig baulichen Zustande befindliche Scheuer mit Stallung, und ist gerichtlich geschätzt auf 4416 fl.

Uffenheim, am 21. April 1847.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

3. Das in Nr. 18 u. 22 des Kreis-Intelligenz-Blattes und Nr. 69, 76 u. 84 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebene Anwesen des Johann Lindner von Gräfenberg wird am

Mittwoch den 19. Mai l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gemeindewirthshause dortselbst wiederholt dem Striche ausgesetzt und ohne Rücksicht auf die Taxe zugeschlagen.

Greding, den 23. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. n.

Koch, l. Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden, nachdem der israelitische Handelsmann Herrmann Frensdorf dahier unterm 12. vor. Mts. seine Insolvenz angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, nach Cap XIX. §. 4 der G. O die Ediktaltage hiemit ausgeschrieben und zwar

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 31. Mai l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.;

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Mittwoch den 4. August l. Js.,

jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiezu aber sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich — oder durch genügend Bevollmächtigte, unter dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand des Cridars, incl. des angeblichen Eingebrachten seiner Ehefrau ad 1200 fl. auf 3907 fl. 55 kr. belauft, während die Aktivmasse, laut Inventars vom 14. curr. nur in 237 fl. 48 kr. an Mobilien und Handelsgegenständen, dann 646 fl. 47 kr. wahrscheinlich meistens uneinbringlichen Ausständen, bestehe.

Auswärtige Creditoren haben bei Strafvermeidung bis zum 1. Ediktstage einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen.

Fürth, den 20. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Dorothea Röser zu Herrsheim gegen den ledigen Heinrich Schubert von Herbolzheim, Vaterschaft, Kindsalimente rc. betr., wird in Folge des protokollarischen Antrags der Klägerin vom Heutigen wiederholt Tagfahrt zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch schließlichen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 17. Juni früh 8 Uhr

anberaumt, und Beklagter, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, Klägerin zum Beweise derselben zugelassen und Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Mkt. Bibart, den 17. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

3. Der Metzgermeister Kaspar Brügel von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai l. Js.;

II. zum Vorbringen von Einreden auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js; und

III. zur Abgabe der gegenseitigen Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 5. August l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung 600 fl., worauf jedoch 868 fl Hypothekenschulden haften. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bis zum ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern.

Scheinfeld, am 20. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Vir. aegr.

Schwab, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. (Verpachtung.) Die zum Freiherrl. v. Seefried'schen Hofe zu Neuses gehörige Scheune, wird wiederholt zur Pachtung hiemit ausgeboten, und wollen sich Pachtlustige

Freitag den 7. Mai Nachm. 2 Uhr

bei Unterzeichnetem Haus D Nr. 79 einfinden.

Ansbach, am 29. April 1847.

Kehler, Offiziant.

2. (Guts-Verkauf.) Am 12. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem $1\frac{1}{2}$ Stunde von Ansbach entfernten, an der Ansbach-Feuchtwanger Strasse liegenden Orte Höfen, ein Oekonomie-Gut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Scheune, nebst grossen Garten, Aeckern, Wiesen und Waldung, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, auch ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

3. (Guts-Verkauf) Am Sonnabend den 8. Mai h. Js. Vorm. 11 Uhr, werden in dem Wöllmer'schen Wirthshause zu Pfofeld, k. Landgerichts Gunzenhausen, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) das Gütlein Nr. 41 zu Pfofeld, bestehend in Wohnhaus, Nebengebände, 6 Tagw. 6 Dezim. größtentheils angebautem Grund und Boden mit dem Gemeinderechte;
2) mehrere walzende Grundstücke;
3) 0,74 Dezim. Wiese, die Sahrwiese in der Flur von Wachstein;

und werden zwei Drittheile der Kaufschillinge auf Verlangen stehen belassen. Die geringen Lasten, so wie die sonstigen Bedingnisse werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

4. (Ansbach.) Dienstag den 4. Mai d. Js. werden Vorm. 10 Uhr am hiesigen Schießhause wegen Ablebens des bisherigen Besitzers zwei gut gerittene, noch in guten Jahren befindliche Reitpferde (Langschweife) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

5. Künftigen Sonntag und Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

6. Zur Uhrmacherei wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht, bei P. Hellmuth, Uhrmachermeister in Nürnberg. Ludwigstrasse Nr. 1155.

7. Dienstags wurde ein schwarzer Schleier verloren; um gefällige Rückgabe wird gebeten C 25 an der Hofwiese.

8. Dem Unterzeichneten ist ein Metzgershund, mittlerer Größe von schwarzer Farbe, mit gelben Backen, weißer Brust und kurzem Stutzschwanz, entlaufen. Der Ueberbringer erhält ein angemessenes Douçeur.

Heilsbronn, den 25. April 1847.

Grimm, Gastwirth und Metzgermeister.

9. Aechter ungarischer Rauchtabak ist angekommen bei Heinrich Decker.

10. Gebrüder Simonis
haben eine neue große Sendung von Pariser und Wiener Shawls, Damen-Kleider u. d. g, viel von Mode-Waaren für Herren und Damen; so auch

Straßburger und Leipziger

ächte Wachstücher um Tische zu überziehen in allen Farben und Breiten, in Stücken, wie auch runde mit gemalten Blumen; ebenso ganz fein gemalte

Landschafts-Transparents-Fensterroleaux

erhalten, wie auch ferner ein ausgezeichnetes großes Lager der modernsten

Sonnen- und Regenschirme

eigenes Fabrikat und bitten um gefällige Einsicht und Abnahme.

Ansbach, den 1. Mai 1847.

11. Daß bei mir: Reisesäcke von starkem Wollenzeuge, dann Taschen von Leder, sehr zweckmäßig gearbeitet und mit Spangenschlössern versehen, sowie Weidenhute, Stroh- und Stramin-Taschen, Portemonaies rc vorräthig sind, zeige ich hiermit ergebenst an. Dabei empfehle ich auch mein Lager von Mützen, Cravatten, sehr eleganten Schlips und Binden nach der neuesten Mode, Gummi-Hosenträgern, feinen Glaçe-Handschuhen für Herrn und Damen, ledernen Unterhosen, Bruchbandern von ausgezeichneter Güte und sonstigen in mein Geschäft einschlägigen Artikeln zur gefälligen Abnahme, mit dem Bemerken, daß Alles in großer Auswahl vorhanden ist und zu den möglichst billigen Preisen verkauft wird.

Ansbach. **Georg Leonh Kilian.**

12. Münzel & Seibert,
Sonn- und Regenschirm-Fabrikanten
aus Nürnberg
beziehen diese Messe mit einem großen Lager modernster

Sonnen- und Regenschirme.

Sie versprechen bei stets reel und gut gefertigter Waare ganz besonders billige Preise. Ihre Bude befindet sich auf dem untern Markt vor dem Hause der Glashandlung Adler, mit Firma versehen.

13. Sophie Ruttmann aus Dinkelsbühl
empfiehlt sich mit Tischtücher, Handtücher, Servietten, leinene Sacktücher, Ulzener Leinwand, Kleiderzeuch, gedrucktes Bettzeuch, Barchent, Federritten. Die Boutique steht am oberen Ecke der Stiftskirche.

14. Zur bevorstehenden Mai-Messe befindet sich mein in allen Artikeln bestens assortirtes

Schnitt- und Modewaaren-Lager

wie immer, im Hause des Herrn August Klein und bittet unter Zusicherung reeler Bedienung, um geneigten Zuspruch ergebenst

M. Ottensosser's Erbe aus Fürth.

15. Tapeten-Empfehlung.

Tapeten neuesten Geschmacks sind in reichhaltiger Auswahl wieder eingetroffen, und werden unter Zusicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme auf das ergebenste empfohlen von

Ansbach, 1847. Ch. Rosenberg.

16. Ich bringe andurch zur ergebensten Anzeige, daß mein Lager durch vortheilhaften Einkauf wieder bestens assortirt ist, und daß alle Gattungen Leder in guter Waare und zu billigen Preisen stets bei mir zu haben sind.

Leutershausen.

Aron Rosenfeld, Lederhändler.

17. Zur bevorstehenden Messe empfehle ich außer meinem bekannten Schnitt- und Modewaaren-Lager noch besonders eine reiche Auswahl Balzorine, Ginghams und weiße Mousseline de laine Echarpes

F. S. Sternau aus Fürth,
in der Krone Zimmer Nr. 14.

18. (Empfehlung.)

J. G. Bochmann aus Nürnberg
empfiehlt sich dieser Walburgi-Messe mit seiner an Güte bekannten Waare, bestehend in Bettzeugen, Kleiderzeugen, Druck, Hosenzeug, auch Seegeltuch zu Hosen; ferner schöne Leinwand und Halstücher, auch sehr schöne Meubelzeuge. Seine Bude ist auf dem untern Markt der Hof-Apotheke gegenüber.

19. Leinewand & Weiß-Waaren.

Das große Leinewand- und Weißwaaren-Lager befindet sich zur gegenwärtigen Messe wieder dahier und man empfiehlt diesmal eine besonders große Auswahl in Bielefelder, Schlesischer und Irrländer Leinewand, Handtücher-, Servietten- u Tischzeuge, Damast-Gedecke zu 6, 12 und 24 Personen, weiße und farbige, ächt leinene Taschentücher, Gardinen oder Vorhang Molls in allen möglichen Sorten nach neuester Mode, sowohl in gestreift als geblumt, Battiste und Percals, Jaconets, glatte und façonirte Kleider-Molls, weiße und farbige schottische Battiste, glatte und geraubte Piqué, Drills und Damaste, Piqué- und Damast-Bettdecken, Piqué- und Wallis-Röcke, Schirtings und Doppeltuche, Fransen und Borden; so auch in Stickereien, als Chemisetten, Krägen, Manchetten, Aermel, Schleier, Taschentücher, Fadenbattiste und Linongs, Handschuhe, Strümpfe, alle Sorten Tülls und Spitzen, und so noch viele dgl. Artikel.

Ferner, fertige Herren-Hemden in Leinewand und Schirtings und die jetzt so beliebten farbige Hemden nach neuester Façon, Krägen und Chemisetten. In derselben Boutique befindet sich auch noch ein großes Lager von Strohhüten nach der neuesten Mode, die zu den Fabrikpreisen verkauft werden und so können auch die übrigen Artikel, durch persönlichen Einkauf zur Frankfurter und Leipziger Messe und direkte Verbindung der größten Fabriken, unter Zusicherung guter Waare und reeler Bedienung, zu sehr billigen Preisen abgegeben werden. Das Verkaufs-Lager befindet sich in der großen Boutique vor der Stiftskirche vis à vis des Drechslermeisters Herrn Steuerer.

20. Am untern Markt, im Behringer'schen Hause, ist während der Messe ein Laden zu vermiethen.

21. M. Erlanger aus Fürth

bezieht wieder bevorstehende Frühjahr-Messe mit seinem bekannten reichhaltig assortirten

Schnitt- und Modewaaren-Lager.

Durch direkte Einkäufe in den Stand gesetzt, zu den vortheilhaftesten Preisen abzugeben, empfiehlt vorzüglich: Eine große Auswahl Mousselin de laine, Siris, Balzorines, Ghinghame, Cassimire und Foulard-Kleider, noch mehrere Sommerstoffe, welche sich zur jetzigen Saison eignen, Cattune und Jaconets nach den neuesten Mustern, alle mögliche Sorten Sommertücher und Echarpe, Lang-Shawls, französische und Wiener Umschlag-Tücher, Letztere in jeder beliebigen Farbe, mit und ohne Seidenstreifen; die neusten Westenzeuge und Herrn-Binden.

Mein Lager befindet sich, wie gewöhnlich, auf dem obern Markt in einer Boutique dem Spritzenhause gegenüber, mit obiger Firma versehen.

22. Damen-Corsetten-Empfehlung

M. Herrmann aus Ellwangen bezieht diese Messe wiederum mit einer großen Auswahl von Corsetten in allen Arten der neuesten französischen Schnitte, macht dießfalls besonders auf Mädchen-Corsetten für Schiefgewachsene aufmerksam, und bittet, das ihr sonst geschenkte Zutrauen, da sie äußerst billige Preise machen wird, wieder zu ertheilen. Die Bude ist in der mittlern Reihe, mit Firma versehen.

23. Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie zum Erstenmal bevorstehende Frühjahrmesse bezieht mit einer großen Auswahl von Putzwaaren, in Strohhüte und Häubchen, nach der neuesten Façon. Sie bittet um geneigten Besuch und verspricht die billigsten Preise. Die Bude befindet sich am obern Markt der Rathhausseite Nr. 20.

Jette Bing, aus Fürth,
Marchande de Mode.

24. Sonntag ist Tanzmusik im ehemal. Wagnersgarten, wozu höflichst einladet, Büglein.

25. Künftigen Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ellinger.

26. Das Shawls-, Seide- und Modewaaren-Lager der Gebrüder Bernheimer aus Buttenhausen befindet sich für bevorstehende Messe am obern Thore. Für bevorstehende Saison aufs Beste assortirt, empfehlen wir besonders sehr viele Mousslin de laine Kleider das Stück 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 bis 9 fl.;
Feine durchwirkte Shawls das Stück 4 fl bis 30 fl;
Montpensier-Stoffe, die Elle 48 kr.;
Olgalaine, die Elle 18—20 kr.
Balzorins, Jaconets, Ginghams, Cattune, Schirtings, Orleans, Thybets, Westenstoffe, seidene Halsbinden, Damen-Cravatten, zu den noch nie dagewesenen billigen Preisen.
Nur in der großen Bude am obern Würzburger Thore.

27. **Bad Neumarkt.**

Das hiesige Mineralbad, dessen heilsame Wirkung und solide Einrichtung schon hinlänglich bekannt ist, wird am

12. Mai l. Js.

eröffnet. Mit dem Gesuche um rechtzeitige Bestellung wird diese Anstalt gefälliger Beachtung empfohlen.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 25. April 1847.

Thomas Fleischmann, Badinhaber.

28. Die Niederlage des ächten Regensburger Carmelitengeists befindet sich in der Bub'schen Mat.-Handlung Uzenstraße.

29. Im unterzeichneten Verlage ist so eben nachstehendes Werkchen erschienen und in Ansbach durch Dollfuß und Gummi, sowie in allen baierischen sonstigen Buchhandlungen zu haben:

Instruktion
über das
Interkalar-Rechnungswesen
der protestantischen Geistlichen
im
Königreiche Bayern,
herausgegeben
von einem ehemaligen Rechnungsbeamten.
Preis brosch. 48 kr.

Das hochwürdige kgl. Consistorium zu Bayreuth hat unterm 2. Februar 1846 die Verabfassung dieser Schrift für „zweckmäßig und nützlich anerkannt und solche mit dem Bemerken anempfohlen, „daß die Beachtung dieser Instruktion und das nach derselben einzuhaltende Formular vorzüglich das Rechnungswesen der Participienten unter sich, so wie hiernach auch die Obliegenheit der Dekanate hiebei wesentlich erleichtert, und daß es wegen Gleichförmigkeit der künftigen Rechnungsstellung zu wünschen wäre, wenn von jedem Pfarramte ein Exemplar angeschafft wird."

Bayreuth, April 1847.

Buchnerische Buchhandlung.

30. Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der so eben erschienene Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1846, wovon Exemplare bei dem unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben sind, weist 48,265 Aktien mit einem Dotations-Kapital von 1,597,868 fl. 18 kr. nach, wofür in Caution und Reservefonds eine Sicherstellung von 45,750 fl gewährt ist.

Bei dieser Anstalt wird im Laufe dieses Jahres der 15te Jahres-Verein gebildet. Diejenigen, welche demselben beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für neue Einlagen in der ersten Hälfte des Jahres keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

An die Besitzer theilweiser Aktien, namentlich der ältern Klassen ergeht in ihrem eigenen Interesse die Einladung, ihre Aktien durch allmählige Zuzahlungen zu ergänzen, um in den jüngern Jahren schon in den Genuß der alljährlich baar zu erhebenden Rente zu gelangen, wodurch zugleich die Steigerung derselben wesentlich befördert wird.

Ansbach, am 28. April 1847.

Georg Rosenkranz.

31. Friedrich Böhnert, Schuhfabrikant aus Erfurt

empfiehlt sich diese Messe abermals mit einem reichhaltigen schönen Lager, gut sortirt in groß und kleinen, sowohl in schwarz als wie in modernen farbigen Zeuchen und Leder, einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum und bittet auch diesesmal um das ihm früher geschenkte Zutrauen und verspricht reele aber feste Preise. Die Bude befindet sich wie immer nächst der Stiftskirche vor dem Berg'schen Hause Nr. 89. 42.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 197 ist ein Quartier zu vermiethen.
2. A 340 ist ein schönes Quartier billig zu vergeben; Näheres bei J. M. Bub in der Sonnenstrasse.
3. C 143 beim Schießhause ist ein Quartier täglich zu vermiethen.
4. C 178 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.
5. D 281 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.
6. D 292 in dem ehemaligen Cralopp'schen Hause sind 2 Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.
7. In der frequentesten Lage der Stadt, beim Buchbinder Rosenberg ist ein freundlicher Laden sammt Quartier bis Laurenzi zu beziehen.
8. Bei Kaufmann Bösch ist ein Logis zu vermiethen.
9. Struller hat 2 Quartiere zu vermiethen, das eine sogleich, das andere bis Laurenzi.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. bis 24. April 1847.

Krone. Hr. Kfm. Haag von Deggendorf, Hr. Privat. Strauß von Augsburg, Hr. Kfm. Wichner von Mkt. Breit, Hr. Privat. Friedmann von Fürth, Hr. Kfm. Roth von Frankfurt, Hr. Privat. v. Rottenburg von Breslau, Hrn. Kfl. Schwab von Pforzheim, Brechter von Augsburg, Schwager von Hanau, Hr. Privat. Andrä von Baden.

Stern. Hrn. Kfl. Herzfeld von Frankfurt, Wolf von Stutgart, Hr. Frhr. v. Thüngen von München, Hr. Inspektor Trostorff von Aachen, Hr. Posthalter Wacker von Oestheim, Hrn. Kfl. Gundlacher von Saarbrücken, Lamprecht von Schweinfurt, Merz von Worms, Hr. Fabrik. Preu u. Hr. Bierbrauer Pöverlein von Weissenburg, Hrn. Kfl. Stern von Mkt. Steft, Schlencker von Fürth, Hr. Frhr. v. Berneck von Mecklenburg, Hrn. Kfl. Reiß von Mannheim, Bommas von Pforzheim, Fräul. von Bibra u. Hr. Kfm. Feiler von Nürnberg, Frau v. Pistorius von Crailsheim, Hrn Kfl. Pachten von Coblenz, Schmidt von Stuttgart, Fritz von Cöln, Wendel von Bern, Göbel von Danzig, Achten von Mainz.

Löwe. Hrn. Kfl. Blank von Nürnberg, Meyer von Meiningen, Hr Stud. Schöpf von München, Hr. Cand. Lösch von Nürnberg, Hr. Liquidat.-Commissar Honig von München, Hr. Kfm. Göbel von Nürnberg, Hr. Liquidat.-Aktuar Osterhuber von Höchstadt, Hr. Kfm Zemsch von Nürnberg, Hr. Caplan Knör von Greding, Hr Kfm. Schirmer von Frankfurt, Hr. Fabrik. Riebl von Spalt, Frau v. Mertz m. Fam. von München, Hrn. Kfl. Hecker von Bamberg, Zemsch von Nürnberg, Frau Commissärin Schneider m. Fam. von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Kfm. Schram von München, Hr. Privat. Lindner von Schwabhausen, Hr. Charregent Reichelt von Heidek, Hr. Stud. Ammelbruch von Erlangen, Hr. Privat. Rödelmayer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Ordenstein u. Osterberg von Fürth, Stockheim von Mainbernheim, Hr. Fabrik Reinhardt von Stuttgart, Hr. Kfm. Pelicot von Nürnberg, Hr. Pfarrer Gaillard aus Frankreich, Hr. Privat. Benelein von München, Hr. Fabrik. Bauer von Würzburg, Hr. Kfm. Reis von Niederstetten, Hr. Bierbrauer Rohrmeyer von Greding, Hr. Privat. Hübner von Frechenfeld, Hr. Gutsbesitzer Wüst u. Hr. Hammerwerkbes. Besenecker von Hechlingen, Hr. Administrator Hofmann von Nürnberg, Fräul. Büchner von Uffenheim.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. Mai 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Mai 1847, C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat April 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Mai 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	2	4	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	2	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	17	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	17	—
„ „ „ 3 kr. soll wiegen	—	[illegible]	2
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	2	3¼
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	2	1½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	25¾
„ Maas Mundmehl kostet	—	11¼
„ „ weißes Mehl kostet	—	9½
„ „ Mittelmehl kostet	—	9
„ „ Nachmehl kostet	—	8½
„ „ Gries kostet	—	18

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Mai 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10
„ „ Kuhfleisch „	—	8½
„ „ Kalbfleisch „	—	6½
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	14
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		5
b) bei den Wirthen		5½
Eine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern		6
b) bei den Wirthen		6½
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat April 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	36	41	—
„ „ Waizen „	37	10	—
„ „ Korn „	27	20	—
„ „ Gerste „	22	56	—
„ „ Haber „	10	55	—
Eine Maas Erbsen „	—	—	—
„ „ Linsen „	—	—	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	—	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
„ „ Kartoffeln	—	2	2
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	30	—
„ „ Schweinschmalz	—	28	—
„ „ Butter	—	24	2
7 Stük Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	14	—
„ „ Karpfen	—	15	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	—	—	—
„ Ente	—	—	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	13	—
Ein Hase	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	16	30	—
„ „ Eichenholz	11	45	—
„ „ Fichtenholz	10	21	—
„ „ Fohrenholz	9	10	—
„ „ Erlenholz	10	59	—
„ Birkenholz	—	—	—
Ein Centner süßes Heu	3	6	—
„ „ saueres	2	52	—
„ „ Roggenstroh	2	18	—
„ „ Waizenstroh	—	—	—

Ansbach, den 28. April 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch, den 5. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung einer erledigten Rechtsrathsstelle in der Stadt Ansbach betr.)

Vom Magistrate der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach wird andurch die in Erledigung gekommene Stelle eines rechtskundigen Rathes, mit welcher ein Gehalt von achthundert Gulden, zur Hälfte Dienstes-, zur Hälfte Standesgehalt, verbunden ist, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Einreichung der Gesuche, welchen der Nachweis über die Erfüllung der im §. 48 des revidirten Gemeinde-Edikts aufgeführten Vorbedingungen beizulegen ist, wird innerhalb 4 Wochen gewärtiget.

Ansbach, am 17. April 1847.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

(Geschenke für die Armenkasse betr.)

Vom Armenpflegschaftsrath der königl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach wird für eine Schenkung an die Armenkasse dahier im Betrag zu 45 kr. gedankt.

Ansbach, den 30. April 1847.

Der Vorstand:
Meyer.

3. Die Georg und Walburga Regnath'schen Taglöhnerseheleute von Plankstetten mit ihren 4 Kindern, als:

1) Anton 20
2) Georg 17
3) Maria Anna 13
4) Johann Evang. 6
} Jahre alt,

dann die ledige Taglöhnerin und Maurerstochter Walburga Merkl mit ihren 2 außerehelichen Kindern, als:

1) Johann Bapt. Solbeck 18
2) Theresia Merkl 3
} Jahre alt,

gleichfalls von Plankstetten, beabsichtigen nach Ungarn auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind binnen 14 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Beilngries, am 30. April 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

4. Die Eheleute Anton und Walburga Götz von Inhing und der ledige Melchior Seitz von Oberzell, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher diejenigen, welche an Obengenannte Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Freitag den 14. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Eichstädt, am 24. April 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

5. Ein Individuum, welches dahier wegen Diebstahls in Verhaft sitzt, ist im Besitze eines zinnernen Nachttopfes betreten worden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden ist. Dieser Nachttopf hat oben einen gebogenen Kranz, dann eine gekrümte geschlossene Handhebe, auf welcher ein Markzeichen eingepreßt ist. In diesem Markzeichen ist nur noch die Zahl 75 erkennbar. Da der rechtmäßige Eigenthümer dieses Topfes nicht bekannt ist, so ergeht an denselben nunmehr die öffentliche Aufforderung, seine Ansprüche entweder dahier bei dem unterfertigten Gerichte, oder bei der ihm vorgesetzten Polizeibehörde schleunigst anzubringen.

Herrieden, den 25. April 1847.

Königliches Landgericht.

Demhatter, Verweser.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Altsitzer Michael Kleeflügel von Untersulzbach heute freiwillig unter die Curatel des Bauern Conrad Reuther daselbst gestellt hat, und daß alle Verträge, welche derselbe ohne Einwilligung seines Curators eingehen wird, insoferne sie für ihn lästig sind, im Voraus für null und nichtig erklärt werden.

Leutershausen, am 8. April 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom und Magistratsrath Johann Georg Landbeck und die Wittwe Katharina Margaretha Rößinger von hier, in ihrem gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die in ihrem Wohnorte geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt a/A, am 29. April 1847.

Königl. Landgericht.

Wibel.

8. Nach Ehevertrag vom 18. Februar dieses Jahres haben der Spezereihändler Johann Georg Lehner zu Schweinau und dessen Ehefrau Maria Sophia geb. Steinert, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 26. März 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. (Erkenntniß.) Das kgl. Landgericht Rothenburg erkennt in der Provokationssache gegen die Wittwe Margaretha Scheu von hier, Wahnsinnigkeitserklärung betreffend, nach collegialer Berathung zu Recht:

1) es sei die Provokatin für wahnsinnig zu erklären, von aller Vermögens-Verwaltung und Disposition auszuschließen und unter Curatel zu stellen;
2) es sei die Provokatin zum Armenrechte zuzulassen, die baaren Auslagen seien jedoch aus dem Vermögen derselben zu bestreiten.

2c. 2c.

Rothenburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

10. Vom kgl. Landgerichte Rothenburg a/T. wird in der Absenten-Curatel des Johann Schmieg von Ohrenbach auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung beschlossen:

a) Johann Schmieg von Ohrenbach, geboren den 16 Februar 1775, sei für todt zu erklären,
b) dessen Vermögen an die hier gerichtsbekannten nächsten Anverwandten ohne Caution hinauszugeben,
c) die Kosten seien aus dem Vermögen der Curatel zu bestreiten.

Rothenburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

11. Im kgl. Hofgarten dahier werden noch Georginen (mit Namen zu 9 kr., ohne Namen zu 6 kr. per Stück) abgegeben.

Ansbach, den 30. April 1847.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	kgl. Landgericht Cadolzburg.	Stinzendorf.	Decker, Heinrich, lediger Bauernsohn	—

Allenfallsige Ansprüche gegen diesen sind längstens innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zu ertheilenden Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Cadolzburg, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Pleinfeld.	Pleinfeld.	Ehrenfried, Zacharias, Maurergeselle.	mit Frau, zwei ehelich. u. einem unehelich. Kinde der Erstern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum 8. Mai c. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Pleinfeld, den 21. April 1847.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Dr. Harl, I. Assessor.

14. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Wassertrudingen.	Wassertrudingen.	Fanny (Fradel) Furcht, ledige Putzmacherin.	2 Kinder.

Allenfallsige Ansprüche sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wassertrüdingen, den 24. April 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Funk, Landrichter.

15. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 19. April 1847 Nr. 6061 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 11. Mai 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der zur II. Abtheilung der Locomotiv-Station Neuenmarkt im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion gehörigen Objekte, und zwar:

I. des Anheiz- und Montirungs-Lokals mit Werkstätte Nr. II.
II. der Locomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nr. III.
III. des Kohlenmagazins Nr. IV.
IV. der Abschlüsse zwischen den Gebäuden.
V. der Chaussirung und Pflasterung.

Die nach Handwerken ausgeschiedenen und so zur Verakkordirung kommenden Arbeiten oben bezeichneter Objekte, enthalten:

		fl.	kr.
1)	Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten excl. der bereits verakkordirten Liefeferung des Steinmaterials, zusammen veranschlagt zu	15098 fl.	11 kr.
2)	Zimmermanns-Arbeiten, veranschlagt zu	7071 fl.	51 kr.
3)	Dachdecker-Arbeiten, veranschlagt zu	4693 fl.	48 kr.
4)	Tüncher- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	1988 fl.	57 kr.
5)	Schreiner-Arbeiten, veranschlagt zu	1416 fl.	3 kr.
6)	Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, veranschlagt zu	1569 fl.	22 kr.
7)	Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu	241 fl.	36 kr.
8)	Flaschner-Arbeiten, " "	3268 fl.	26 kr.
	im Gesammtbetrage zu	35348 fl.	14 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 24. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten ausgeschieden nach Handwerken, längstens bis 10. Mai 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 9. Mai 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Culmbach, am 22. April 1847.

Königliches Landgericht.
Loewel, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Wagenbauer, v. n.

16. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der combinirten Pfarrei Obermichelbach und Veitsbrenn, königl. Dekanats Zirndorf betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als gesetzlicher Verwalter der hiesigen heiligen Geist Spital-Stiftung wird hiemit bekannt gemacht, daß die combinirte Pfarrei Obermichelbach und Veitsbronn, worüber der hiesigen heiligen Geist-Spital-Stiftung das Präsentations-Recht zusteht, durch das am 10. Januar d. Js. erfolgte Ableben des kgl. Pfarrers Schlichting erledigt worden ist. Dem zu Folge werden diejenigen, welche um diese Pfarrei sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit, endlich eines Sanitätszeugnisses hierorts einzureichen.

Die Erträgnisse dieser combinirten Pfarrei sind in der revidirten Fassion vom 15. Oktober 1835 folgend berechnet:

a) Pfarrei Obermichelbach.

I. An ständigem Gehalte			
1) aus Staatskassen			— fl. — kr.
2) aus Stiftungs-Cassen			128 fl. 41 1/4 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause (welches für eine nicht sehr zahlreiche Familie bei bescheidenen Ansprüchen Raum bietet) nebst den Oekonomie-Gebäuden	40 fl. — kr.		
2) Garten am Haus	1 fl. 30 kr.		
3) Wieslein in der Hofmarkung	2 fl. — kr.		
4) aus dem Pfarrwald	25 fl 27 kr.		
			68 fl. 57 kr.
IV. Ertrag aus Rechten			3 fl. 7 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			123 fl. 36 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			37 fl — kr.
		Summa	361 fl. 2 1/4 kr.

Wozu noch 25 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

b) Pfarrei Veitsbronn.

I. An ständigem Gehalte		
1) aus Staatskassen		— fl. — kr.
2) aus Stiftungskassen		124 fl. 45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) das alte Pfarrhaus nebst Scheuer und Garten	40 fl. — kr.	
2) 7 Tagw. Aecker	95 fl. 30 kr.	
3) 1/4 „ Wiese	5 fl. 24 kr.	
		140 fl. 54 kr.

IV. Ertrag aus Rechten	—	fl.	—	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . .	198	fl.	49½	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .	51	fl.	—	kr.
Summa	515	fl.	28½	kr.
Hievon die Lasten ab mit	76	fl.	42	kr.
Bleibt reines Einkommen	438	fl.	46½	kr.

Wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Zusammenstellung.

Es betragen demnach die Einkünfte

der Pfarrei Obermichelbach .	361	fl.	21¼	kr.
der Pfarrei Veitsbronn . .	438	fl.	46½	kr.
Summa für die beiden combinirten Pfarreien	800	fl.	7¾	kr.

Nürnberg, den 22. April 1847.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Binder.

17. In den Staatswaldungen Weisenbronner-Wald, Klosterwald und Bachstelze, der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Freitag den 7. Mai 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3300 Stück fichtene Hopfenstangen und Bohnenstecken.
33 Klafter Fohren-, Scheit- und Prügelholz.
20 Klafter Birken-Prügelholz,
55 Haufen Fohren-Astholz.
11 „ Birken-Ast- und Reisig-Holz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsplatze im Pfaffenholz statt.

Ansbach, den 3. Mai 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

18. Die erledigte Stadtschreiberstelle zu Beilngries, womit ein fixer Gehalt von jährlich 300 fl. und ein Nebenbezug von circa 60 fl. verbunden ist, wird im Sinne des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 10 wieder besetzt, weshalb Bewerber eingeladen werden,

bis zum 1. Juni l. Js.

ihre Gesuche mit dem Prüfungs-Zeugniß belegt, unter Angabe der persönlichen Verhältnisse, hierorts einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß Bewerber ledigen Standes vorzüglich die Aufnahme gewärtigen dürfen.

Beilngries, den 28. April 1847.

Der Stadtmagistrat.

Silberhorn, Bürgermeister.

19. (Herrieder Jahrmarkt betr.)

Da der auf den zweiten Sonntag nach Ostern festgesetzte hiesige Jahrmarkt wegen schlechter Witterung vereitelt wurde, so wird derselbe für dieses Jahr am

Sonntag den 9. Mai

abgehalten.

Herrieden, am 2. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

20. Am Freitag den 4. Juni 1847 Vormittags 10 bis 12 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause beiläufig 97 Stück Landwehr-Feuergewehre, welche sich vorzüglich zum Verschmieden eignen, in Partien oder im Ganzen, an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 22. April 1847.

Die Oekonomiekommission des königl. Landwehr-Bataillons.

Schenk, Hauptmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurs über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter das dahier in der Neustadt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr 272, das auf 1100 fl. geschätzt ist, und mit 1000 fl. in der Brandassekuranz liegt,

Freitag den 28. Mai Vorm. 11—12 Uhr Commissionszimmer Nr. 4 an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. und §. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Ansbach, den 10. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Georg und Walburga Kobras von Obermässing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Montag den 7. Juni h. Js. von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr

im Brauhause zu Obermässing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht. — Schlüßlich wird bemerkt, daß auf dem hier in Frage stehenden Anwesen die Kinder der Wittwe Anna Wolmuth in Krankheits- oder dienstlosen Fällen den freien Unterschlupf im Hause oder hiefür jährlich 12 fl. anzusprechen haben. Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Anwesensbeschreibung.

Das Nußmichlgütl, HsNr. 49 bestehend in:
PlNr. 106, Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen und Hofraum,
„ 116 b, 15 Dez. Gras- und Baumgarten,
„ 681, 68 Dezim. Angerfeldacker,
„ 996, 99 „ Oesterbergerwegacker,
„ 1140, 28 „ Acker im Dumshirn,
„ 1280½, 32 Dezim. Acker am Ochsenfleckl-acker,
„ 1381, 12 Dezim. Acker am Lohersteig,
„ 559, 2 Tagw. 62 Dezim. Kreitwiese,
PlNr. 624, 88 Dezim Schallwiese,
„ 1035, Pflanzbeet,
Gemeinderecht,
„ 720, 75 Dez. Waldung im Seißacker,
„ 1262½ a, 2 Tagw. 38 Dez. Acker in der Eysölden,
„ 1262 b, 18 Dezim. Oedung daselbst.

Das ganze Anwesen wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 29. Jänner h. Js. auf die Summe von 1762 fl. geschätzt und die Gebäude sind mit 500 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Beilngries, den 6. April 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Röscla Steinhard von hier, wird am

Freitag den 14. Mai curr. Vorm. 10 Uhr

bei unterfertigtem Gericht das Drittel-Wohnhaus Nr. 98 a mit Nebengebäude und Hofraum, und 8 Dezim. Wiese sammt ganzem Gemeinderecht im Schätzungswerthe zu 900 fl., dann der Frauenstand Nr. 22 in hiesiger Synagoge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung des Hauses in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und die Strichbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Am gleichen Tage sind allenfallsige Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden. Ferner werden am

Montag den 17. Mai von früh 9 Uhr

anfangend, die zum Nachlaß gehörigen Meubels, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Geräthschaften gegen sofortige baare Bezahlung im Hause Nr. 98 a dahier an den Meistbietenden versteigert

und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. April 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gütlersehelente Johann Joseph und Anna Sophia Hanamann zu Keilberg, bestehend aus dem Wohnhaus Nro. 6, Nebengebäude, Hofraum, 3 Tagw. 21 Dezim. Wurz-, Obst- und Grasgarten, und Gartenacker 91 Dezim. Hopfenacker, 1 Tagw. 47 Dezim. Aecker, 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, 4 Tagw. 1 Dezim. Waldung, 6 Dezim. Weiher und ganzem Gemeinderecht, gerichtlich auf 1865 fl. geschätzt, und 41 Dezim. Wiese, das Schmeerbuckwieschen, PlNr. 1057, auf 150 fl. geschätzt, kommenden

Montag den 10. Mai curr.
in Keilberg

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 – 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Objekte und ihrer Belastung in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 15. April 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll den Eheleuten Johann und Apollonia Ziegler von hier das Wohnhaus Nr. 167 dahier mit Nebenhäuschen, Stall und 3 Dezim. Garten, taxirt um 1334 fl — an die Meistbietenden auf den

31. Mai c. Verm. 9 Uhr

dahier verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Lauf, am 23. April 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in der Concurssache des Taglöhners Georg Johann Oberseider dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 15. Juli l. Js.,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli l. Js.

allzeit um 10 Uhr Vormittags im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 333 fl. und die angezeigten Schulden beiläufig 2000 fl. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 23. April 1847.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

2. Der Bauer Johann Volkert von Ballersdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben auf
den 27. Mai l. Js. früh 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Repliken auf
den 7. Juli l. Js. früh 9 Uhr und
b. zur Abgabe der Dupliken auf
den 23. Juli l. Js früh 9 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am l. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 2. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Aufsin.

3. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Metzgerswittwe Katharina Barbara Schöppler von hier auf deren eigenen Antrag die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29. April l. Js. Vorm. 8 Uhr
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Mai l. Js. Vorm. 8 Uhr;
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
Montag den 28. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, werden anmit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Den Betheiligten wird zugleich eröffnet, daß sich die vorhandene Aktivmasse auf 1425 fl., die bereits bekannten Passiva dagegen auf 4063 fl. 42 kr. belaufen, so daß die Ueberschuldung 2638 fl. 42 kr. beträgt.

Dinkelsbühl, den 1. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

4. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag der Relicten der verstorbenen Wendeline Ungerland, geb. Lenz, durch richterliches Erkenntniß geschiedenen vormaligen Ehegattin des Bürgermeisters Ungerland zu Windsheim, die Eröffnung des Universalconcurses über die Wendeline Ungerland'sche Nachlaßmasse wegen Ueberschuldung derselben beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 25. Mai l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 27. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 11. August l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Wendeline Ungerland unter der Androhung geladen, daß die im ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen werden, und daß das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Die Aktivmasse beläuft sich nach der vorliegen-

den Berechnung auf 1350 fl., während bereits 2100 fl. Schulden bei Gericht bekannt sind.

Windsheim, den 13. April 1847.

Königliches Landgericht.
Donle.

Privatbekanntmachungen.

1. Auswanderung nach Nord-Amerika betr.

Erklärung.

Durch das nunmehr in Kraft getretene neue Passagiergesetz in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nach welchem die Aufnahmsfähigkeit eines jeden, sowohl amerikanischen als europäischen Fahrzeuges, welches Passagiere nach den Häfen der Vereinigten Staaten übernimmt, um ein starkes Drittheil vermindert wird, sind von mehreren Seehäfen, insbesondere aus Bremen, Verfügungen mehrerer Schiffseigner und Schiffsmäller an ihre betreffenden Agenten in Deutschland ergangen, daß dieses neue Gesetz die Beförderung der Auswanderer nach Nord-Amerika unmöglich mache, indem dasselbe einem Verbote der Einwanderung gleich zu setzen sei. — In diesen Verfügungen wird noch besonders auf einen in den Verträgen enthaltenen Vorbehalt hingedeutet, nach welchem jeder Passagier verpflichtet ist, in jeder Hinsicht die auf Einwanderung Bezug habenden Gesetze Nord-Amerikas zu erfüllen.

Da das fragliche amerikanische Passagiergesetz und die darin getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der Eintheilung der Räume des Zwischendecks aber nur zum Vortheile der Passagiere selbst gegeben sind, so ist es einleuchtend, daß der in den Bremer Akkorden gemachte Vorbehalt die Deutung eines Verbotes der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ganz unzulässig macht; vielmehr wird jeder Auswanderer gewiß keinen Anstand nehmen, sich diesem, so wie jedem anderen humanen Gesetze einer Regierung zu unterwerfen.

Es steht zwar richtig, daß diese neue Verordnung der Vereinigten Staaten, welche inmitten der stärksten Auswanderungsperiode in Kraft tritt, jedem Agenten höchst störend und nachtheilig in den Weg treten muß. Keineswegs begründet aber dieses Gesetz die Ansicht, daß ein von dem Agenten irgend einer Auswanderungsgesellschaft schon abgeschlossener Ueberfahrtsvertrag mit dem Auswanderer hierdurch aufgehoben oder gebrochen werden könne. — Zur Beseitigung von Mißdeutungen glaube ich daher hierdurch Namens der Postschiffs-Gesellschaft zwischen Havre und New-York, jedem Auswanderer, welcher mit einem meiner Agenten einen Ueberfahrtsvertrag abgeschlossen hat, die feste Zusicherung geben zu können, daß alle bereits abgeschlossenen Verträge treulich erfüllt werden; jedoch, daß durch die Verkürzung der Aufnahmsfähigkeit der Postschiffe, die wöchentlich zu befördernde Anzahl von Menschen um ein starkes Drittheil vermindert werden muß, und die Expedition in diesem Jahre daher nicht so schnell von Statten gehen wird, als es bisher der Fall war. — Für solche Auswanderer, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, dürfte es deshalb räthlich sein, mit dem Verkaufe ihrer Liegenschaften ꝛc. ꝛc. sich nicht zu beeilen, überhaupt auch eine ohnehin so große, mit Beschwerlichkeiten verknüpfte Reise nicht ohne Akkord von der Heimath zu unternehmen. Der Nachtheil, welcher dem Auswanderer, insbesondere Familien, hierdurch erwachsen könnte, ist augenscheinlich: denn alle Seehäfen liegen jetzt voll Menschen, welche ohne Akkord dahin ankamen, sich jetzt aufzehren, und dem Zeitpunkte entgegen harren müssen, bis sie Plätze auf einem Schiffe finden, welche sie noch obendrein nur zu den höchsten Preisen sich zusichern können.

Mainz, den 27. April 1847.

Washington Finlay,
Haupt- und Spezial-Agent der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

2. Ich warne Jedermann auf meinen Namen, sei es wer es wolle, etwas zu borgen, oder zu leihen, indem ich für Nichts hafte.

Weidenbach, den 3. Mai 1847.

Friederich Friederich, Büttnermeister.

3. Freitag den 7. Mai ist meine Badanstalt wieder zum Gebrauche geöffnet, wobei ich zugleich bemerke, daß ich selbige auch aus freier Hand verkaufe.

Haas, Badinhaber.

4. (Bleich-Anzeige) In Beziehung der im Intelligenz-Blatte vom 14. April bereits gemachten Annonçe, empfiehlt sich für schnelle Beförderung unter Garantie ausnehmend schöner Bleiche für alle übergebene Gegenstände zur Ellwanger Natur-Bleiche

J. M. Stör, Färberei-Besitzer in Ansbach.

5. (Gerbestoff betr.)

Vollkommen zubereitete und zum alsbaldigen Gebrauche fertige, von C. A. Wolff zu Ansbach erfundene und privilegirte Gerbestofflohe, welche, nach dem Zeugnisse des Lederfabrikanten F. Reuchlin allda und nach Muster, die zu Jedermanns Einsicht bei dem Genannten aufliegen, dem besten jungen Eichenspiegellohe gleichkommt, wird der Centner zu 2 fl. 12 kr. bei bezeichnetem C. A. Wolff, Würzburgerstrasse B 56 käuflich abgegeben.

6. Egerer Mineral-Wasser ist so eben angekommen. F. Wengner.

7. Zur Nachricht.

Das Schnittwaaren-Lager en gros von S. A. Frankenau aus Fürth befindet sich während der Messe bei Herrn Kaufmann Johann Kolb vis à vis dem Rathhause.

8. Bei Unterzeichnetem steht eine einspännige gute Chaise zu verkaufen, kann auch zweispännig gebraucht werden, und ist im besten Zustand.

Uffenheim, am 28. April 1847.

Kreuzer, zum Hirschen.

9. (Guts-Verkauf.) Am 12. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Ansbach entfernten, an der Ansbach-Feuchtwanger Strasse liegenden Orte Höfen, ein Oekonomie-Gut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Scheune, nebst großen Garten, Aeckern, Wiesen und Waldung, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, auch ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

10. 400 bis 600 fl. sind gegen Hypothek auszuleihen. Näheres sagt die Redaktion.

11. Auf dem kurzen Wege von der Ziegelhütte zum Ziegelweiher wurde letzten Sonntag eine kleine silberne Taschenuhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Redaktion gegen gute Belohnung abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 25 ist ein Quartier und ein Keller zu vermiethen.

2. A 30 ist der erste gegen Morgen liegende Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3. A 109 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

4. A 119 im alten Rentamt ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten, sowie auch ein Theil des Gartens bis Laurenzi zu vermiethen.

5. Die Bel-Etage des Hauses A Nr. 127 ist mit oder ohne Kutscherstube, Remise und Stallung für 8 Pferde zu vermiethen und nächstes Ziel Laurenzi zu beziehen.

6. A 129 neben der Hauptwache ist ein heitzbarer Laden der sich für jedes Geschäft eignet, nebst der untern Wohnung bis Laurenzi zu beziehen sowie ein meublirtes Zimmer täglich.

7. In dem Hause Lit. A Nr. 133 ist die zweite Etage, nebst Chaisen-Remise und Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

8. A 286 ist ein Quartier mit 4—5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, dann Stallung auf 4—6 Pferde, mit daran stoßenden Bedientenzimmer, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

9. C 15 sind 3 Logis täglich zu vermiethen.

10. C 142 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

11. D 451 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, eine Stiege hoch zu vermiethen.

12. Bei Kaufmann Schlichting am Herrieder

Thor sind 2 freundliche Quartiere, ersteres 5 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, letzteres 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche enthaltend, nebst Keller, Holzlegen, laufenden Brunnen, gemeinschaftliches Waschhaus, mit der Aussicht auf die Promenade, bis Laurenzi zu vermiethen.

13. Bei Carl Unger in der Würzburger Strasse ist für einen ledigen Herrn ein Logis zu vergeben.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 26. April bis 2 Mai 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Wilhelm Friedrich, Söhnl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Horn; 2. Anna Margaretha, Tochter des Distriktsvorstehers Gehret in Strüth; 3. Maria Barbara, von Kurzendorf; 4. Johann Heinrich, Söhnl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Holz.

2. Getraute.

1. Herr Ferdinand Ludwig Oertel, funktionirender Regierungs-Sekretär mit Freifräulein Fani von Speidl; 2. Johann Martin Döbler, B. u. Hausbesitzer mit Jungfer Anna Margaretha Utz.

3. Begrabene.

1. Johanna Georgina, st. 1 M. 9 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Christoph Bauernriedel, Schuhmachermeister in Meinhardswinden, st 71 J. 9 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Georg, st. 2 T. alt an früher Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christian Paulus Max, Sohn des Privatiers Herrn Henkel; 2 Carl Martin Andreas; 3. Margaretha Jakobina, Tochter des B. u. Oekonomen Hrn. Aumann; 4. Georg Joseph.

2. Getraute.

Herr Johann Ernst Weltrich, Rechnungs-Revisor bei der kgl. Regierungs-Finanz-Kammer dahier mit Fräulein Babetta Margaretha Höger.

3. Begrabene.

Sergeanten-Wittwe Margaretha Rosa, st. 81 J. alt an der Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Ferdinand Oertel, Regierungssekretariats-Funktionär mit Franzisca Freifräulein von Speidl-Cammerlohr.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 37. Ansbach, Samstag, den 8 Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.)

In Folge erhaltener Weisung kgl. Regierung vom 21. August 1846 werden unter Bezugnahme auf das Mandat über den Wilddiebstahl vom 9. August 1806, Regierungsblatt 1806, Seite 293 seq., die Bestimmung des Strafgesetzbuches Thl I. Art. 78 und 88 wie folgt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Art. 78.

Jeder Unterthan ist schuldig, Verbrechen oder Vergehen, welche in seiner Gegenwart vorbereitet oder angefangen werden, oder von welchen er sonst weiß, daß sie geschehen sollen, entweder durch schleunige Anzeige bei der nächsten Obrigkeit, oder durch Warnung der dadurch gefährdeten Person und im Falle der Unthunlichkeit des Vorigen, durch Herbeirufen oder Herbeiholen Anderer oder durch sonstige in seiner Macht habende Mittel, soweit es ohne Gefahr für ihn selbst oder einen Dritten geschehen kann, zu verhindern.

Wer diese Bürgerpflicht durch sein Verschulden nicht erfüllt hat, soll mit öffentlichem Verweise oder nach Umständen mit Gefängnißstrafe von einem Tage bis zu einem Monate bestraft werden.

Wenn aber erwiesen ist, daß dieser Verbindlichkeit wegen eines eigenen unmittelbaren oder mittelbaren Interesses an Entstehung der strafbaren That zuwidergehandelt worden, und diese eine schwerere Strafe als das Gefängniß zur Folge hat, dann soll gegen denselben

1) bei Kapitalverbrechen vier bis sechsjähriges Arbeitshaus;
2) bei Verbrechen, welche Zuchthaus- oder Kettenstrafe zur Folge haben, ein- bis dreijähriges Arbeitshaus;
3) wenn das Arbeitshaus die Strafe ist, einmonatliches bis halbjähriges Gefängniß angewendet werden.

Art. 88.

Andere Personen, außer den vorgenannten, leiden wegen unterlassener Anzeige nur dann eine Strafe, wenn das begangene Verbrechen die Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe nach sich zieht, und die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechers durch die Verheimlichung erschwert oder vereitelt worden ist.

Die Strafe ist alsdann Verweis und nach Umständen Gefängniß bis höchstens zu drei Monaten. — Ansbach, den 4. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

2. (Die Untersuchung gegen den Conscribirten Fürst von Waging wegen Widerspenstigkeit betr.)

Johann Willibald Fürst von Waging, d. G., Sohn des N. Fürst, Oberschreiber bei dem k. Landgerichte Greding und der Handelsmannswittwe Anna Fürst von Waging, d. G. gebürtig, seiner Profession ein Büchsenmacher-Geselle, geboren den 16. Juli 1825 und daher zu dieser Altersklasse conscriptionspflichtig, hat sich weder zur Loosung noch Visitation seiner Altersklasse gestellt, wurde als abwesend von dem Obersten-Rekrutirungsrathe unterm 10. März d. Is. dem 1sten Jägerbataillon provisorisch überwiesen, hat sich aber auch seitdem nicht gemeldet, und es ist daher in Gemäßheit des §. 69 Nr. 2 des Gesetzes gegen ihn wegen Widerspenstigkeit zu verfahren. — Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser zu verantworten, als außerdem gegen ihn weiter eingeschritten werden wird.

Laufen, den 1. Mai 1847.

Kgl. Landgericht Laufen als Civilgericht.

v. D'Allarmi, Landrichter.

3. Ein Individuum, welches dahier wegen Diebstahls in Verhaft sitzt, ist im Besitze eines zinnernen Nachttopfes betreten worden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden ist. Dieser Nachttopf hat oben einen gebogenen Kranz, dann eine gekrümte geschlossene Handhebe, auf welcher ein Markzeichen eingepreßt ist. In diesem Markzeichen ist nur noch die Zahl 75 erkennbar. Da der rechtmäßige Eigenthümer dieses Topfes nicht bekannt ist, so ergeht an denselben nunmehr die öffentliche Aufforderung, seine Ansprüche entweder dahier bei dem unterfertigten Gerichte, oder bei der ihm vorgesetzten Polizeibehörde schleunigst anzubringen.

Herrieden, den 25. April 1847.

Königliches Landgericht.

Demharter, Verweser.

4. Das kgl. Landgericht Windsheim bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der ledige Johann Christoph Schadt von Burgbernheim wegen Gemüthsschwäche sich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben habe und daß daher der Johann Christoph Schadt ohne Einwilligung des für ihn aufgestellten Curators, Schneidermeisters Johann Georg Klopfer von Mkt. Bergel, lästige Verträge nicht eingehen könne.

Windsheim, den 26. April 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

5. Arme Staarblinde sowie andere arme Augenkranke, deren Uebel durch eine Operation zu heben ist, werden auf der chirurgischen Abtheilung des kgl. Universitäts-Krankenhauses dahier in den Monaten Mai, Juni und Juli, unentgeltlich operirt und verpflegt. — Vor der Aufnahme haben dieselben persönlich oder schriftlich mit beigebrachtem ärztlichen und Armuthszeugniß bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden.

Erlangen, den 3. Mai 1847.

Die Direktion der chirurgisch-augenärztlichen Klinik.

Dr. Heyfelder

6. (Lieferungs-Akford.) Die Oekonomie-Commission des königl. Chevaurlegers-Regiments Taxis gibt am

Montag den 17. Mai laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr

die Lieferung des Bedarfs pro $18\frac{46}{47}$ an grauem, stahlgrünem und carmoisin rothem Tuche, Leintuchgradl und Strohsackzwilch, schwarzen Kalbfellen, Halbstiefel-Material, ledernen Handschuhen, weißen rauhen Schaffellen, Steigbügeln, wollenen Bett- und Pferdsdecken, dann verschiedenen Holz-Requisiten in Akkord, wozu befähigte Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 3. Mai 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in den am 12. d. Mts. angestandenen Termine zur Subhastation der zur Concursmassa des Bierbrauers Leonhard Weiß von hier gehörigen, in der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. Januar h. Is. (Correspondenten von und für Deutschland pro 1847 Nro. 40, 62 und 84,

Kreis-Intell. Blatt für Mittelfranken Nro. 12, 17 und 21, Intell. Blatt der Stadt Erlangen Nr. 12, 18 und 26) näher beschriebenen Realitäten ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt wurde; so wird in Folge einstimmigen Antrages der in diesem Termine anwesend gewesenen Gläubiger nach Maßgabe §. 98 und 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 anderweiter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 19. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 14 anmit anberaumt, und es werden hievon die Interessenten, sowie die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt werden, und daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie der Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Erlangen, am 15. April 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Städler, v. n.

2. Folgende zur Concursmassa des Karl Fackelmann von Ellingen gehörigen Immobilien:

a) Lit. A die Sölde, nämlich Wohnhaus Nr. 162 mit Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 248 a, 2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 248 b, u. 71 Dezim. Gnadenacker am Kappelbach, PlNr. 134 b,

b) die als walzend anerkannten Grundstücke

1) 1 Tagw. 18 Dezim. Hofäckerlein, PlNr. 1174,

2) 1 Tagw. Acker am Ellinger Holz, PlNr. 1467,

werden, nachdem in dem durch Ausschreiben vom 15. vor. Mts. auf den 20. d. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermine annehmbare Angebote hierauf nicht gelegt wurden, nochmals der Versteigerung unterworfen, und wird Termin hiezu

auf Dienstag den 25. Mai d. Js. Nachm. von 2 bis 6 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellingen, am 29. April 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden, nachdem der israelitische Handelsmann Herrmann Frensdorf dahier unterm 12. vor. Mts. seine Insolvenz angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, nach Cap. XIX. §. 4 der G. O. die Ediktaltage hiemit ausgeschrieben und zwar

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 31. Mai l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.;

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Mittwoch den 4. August l. Js.,

jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiezu aber sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich — oder durch genügend Bevollmächtigte, unter dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand des Cridars, incl. des angeblichen Eingebrachten seiner Ehefrau ad 1200 fl. auf 3907 fl. 55 kr. belauft, während die Aktivmasse, laut Inventars vom 14. curr. nur in 237 fl. 48 kr. an Mobilien und Handelsgegenständen, dann 646 fl. 47 kr. wahrscheinlich meistens uneinbringlichen Ausständen, bestehe.

Auswärtige Creditoren haben bei Strafvermei-

dung bis zum 1. Ediktstage einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen.

Fürth, den 20. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Der Schreinermeister Leonhard Neuhäußer von Nensling hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar der erste zum Versuche eines Vergleichs eventuell zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni d. Is. Vorm. 9 Uhr;

der zweite zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 9. Juli d. Is. Vorm. 9 Uhr;

der dritte zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 9. August d. Is. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten, den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer etwas an dem Eigenthum des Schuldners in Händen hat, hat dieses bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier zu erlegen. — Das Vermögen des Schuldners, unter welchem die Mobilien bereits im Zwangsverkaufe veräußert sind, beläuft sich nach der Schätzung auf 1660 fl., die bekannte Schuldenmasse aber auf 3427 fl. 10 kr. und hierunter die Hypotheken auf 2127 fl. 10 kr.. Als Masse-Curator wurde vorbehaltlich der Genehmigung der Gläuber am 1. Ediktstage der Mitgläubiger Wirth Michael Richter von Syburg aufgestellt.

Greding, den 9. April 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

3. Der Metzgermeister Kaspar Brügel von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai l. Is.;

II. zum Vorbringen von Einreden auf

Donnerstag den 1. Juli l. Is; und

III. zur Abgabe der gegenseitigen Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 5. August l. Is.

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung 600 fl., worauf jedoch 868 fl. Hypothekenschulden haften. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bis zum ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern.

Scheinfeld, am 20. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Dir. aegr.

Schwab, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Verwaltung verkauft im öffentlichen Verstriche aus dem Forstorte Kohnholz

Freitag den 14. d. Mts.

319 Klafter Scheit- und Prügelholz, dann

104 fichtene Sägschröte.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr in dem Hammeter'schen Wirthshaus zu Kayerberg, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Thürnhofen, den 3. Mai 1847.

Gräfl. v. Dürckheim-Montmartin'sche Verwaltung.

Baltheiser.

2. Aussteuer-Anstalt in Fürth.

Im Jahre 1827 wurde bei der 29. Verloosung diesseitiger Anstalt das Loos Nr. 3719 mit einem Gewinn von 150 fl. gehoben, zu deren Empfangnahme sich die in dem Ziehungsregister eingetragene Barbara Schmidt aus Gräfenberg, durch Vorzeigung des vom Institut ausgestellten Looses vorschriftsgemäß nicht legitimiren konnte. —

Es wird daher derjenige, welcher im Besitz des fraglichen Looses sein, und Anspruch auf diesen Gewinn zu machen haben sollte, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens bis zum 20. Mai d. Js. mit den betreffenden Urkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Administration sich zu melden, als im entgegengesetzten Fall die erwähnte Loosurkunde nicht weiter berücksichtigt und jener Gewinn von 150 fl. an benannte Barbara Schmidt aus Gräfenberg ausbezahlt werden wird.

Fürth, den 20. Februar 1847.

Die Administration der Aussteuer-Anstalt.
A. Billing, Vorstand. W. Fronmüller, Cassier.

3. Bei der Kirchenstiftung Sct. Johannis liegen mehrere tausend Gulden zur Ausleihe gegen normalmäßige hypothekarische Sicherheit.

Ansbach, am 4. Mai 1847.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

4. Ein ganz gewandter cautionsfähiger Rendant kann bei einem k. Landgericht unter sehr annehmbaren Bedingungen alsbald Anstellung finden und wollen frankirte mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Bewerbungen sub lit. M. N. an die Redaktion eingesendet werden.

5. Zur Nachricht und Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß von Montag den 10. Mai seine Bad-Anstalt dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Benützung eröffnet ist.

Ansbach. F. Strauß, zum Bad.

6. Wildbad bei Burgbernheim.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit, einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß das Bad kommenden Pfingstmontag wieder eröffnet wird.

Am Mittwoch den 2. Juni wird der erste Gesellschaftstag, und folgende Gesellschaftstäge werden jedesmal am ersten Mittwoch im Monat abgehalten. Da die Natur hier den Freunden derselben vieles Vergnügen gewährt, und die daselbst befindlichen Quellen ein heilkräftiges Wasser den Leidenden noch darbieten, so bittet Unterzeichneter, es recht zahlreich zu besuchen, und erwartet Bestellungen recht frühzeitig. Für prompte und reele Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Gundel, Badwirth.

7. Ein leichter Reisewagen mit eisernen Achsen, Blase und Sitz, französischer Sperre, wenig gebraucht, ist in Lit. C 119 billig zu kaufen.

8. Die Scheune an der Weidenmühle ist täglich zu vermiethen.

9. Bekanntmachung.

Unter dem Namen „Leibrenten-Versicherungen" und „Capitalversicherungs-Gesellschaft für Kinder" hat die Bank-Administration mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zwei neue Geschäftszweige ins Leben gerufen, wovon ersterer auf Gefahr der Bank die schon seit dem Jahre 1836 bestehende Lebensversicherungs-Anstalt auf eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Weise ergänzen soll, letzterer aber auf Gegenseitigkeit gegründet die Bestimmung hat, Aeltern und Vormündern Gelegenheit zu geben ihren Kindern oder Mündeln durch Einlagen, welche entweder gleich nach der Geburt oder wenigstens noch innerhalb der ersten zehn Jahre gemacht werden, für die Zeit der Volljährigkeit und ihres Eintritts in die Welt die Auszahlung einer Capitalsumme zu sichern, welche die Stelle der Ausstattung vertritt.

Eigene Agenten sind für diese Geschäftszweige nicht aufgestellt; die Grundbestimmungen und erforderlichen Formulare werden jedoch sowohl bei der Bank selbst in München und Augsburg als bei den in allen bedeutenden Orten des Könizreiches befindlichen Agenten der Lebensversicherungs-Renten- und Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt unentgeltlich abgegeben.

München, am 22. April 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Miezler.

Aus Auftrag die Agentschaft Ansbach:
J. F. Spönnemann.

10. In der Reuchlin'schen Lederfabrik, Kronackersbuck Haus B Nr. 74, werden größere wie kleinere Parthien guter trockener Fichtenrinde zu Ein Gulden per Centner angenommen.

11. Bei Unterzeichnetem ist schöne Schaafwolle zum Wattiren der Röcke und Bettdecken zu haben.

Albr. Kämpfe,
wohnhaft in der Rosengasse A 48.

12. (Guts-Verkauf.) Am 12. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Ansbach entfernten, an der Ansbach-Feuchtwanger Strasse liegenden Orte Höfen, ein Oekonomie-Gut, bestehend aus einem Wohnhaus mit 10 Zimmern, 1 Kabinet, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speise und bedeutendem Bodenraum, einem angebautem Waschhaus, Stallung, Chaisenremise, dann Scheune mit angebautem Wohnhäuschen und Stallung nebst Hofraum 37 Dezim., Gärten 1 Tagw. 60 Dezim., Aecker 15 Tagw. 50 Dezim., Wiesen 4 Tagw. 78 Dezim., Waldung 4 Tgw. 18 Dezim. enthaltend, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, auch ertheilt die Redaktion dieses Blattes auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

13. An der Himmelfahrtswoche kommt der Bot von Windsheim am Dienstag und fährt Mittwoch Mittags 12 Uhr ab.

14. Sonntag den 9. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief zum besseren Erwachen in einem Alter von 79 Jahren

Herr Georg Conrad Schmidt, Bürger und Handelsmann dahier.

Diese Trauerkunde widmen sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten

Ansbach, den 2. Mai 1847.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 30 ist der erste gegen Morgen liegende Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2. A 77 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

3. Die Bel-Etage des Hauses A Nr. 127 ist mit oder ohne Kutscherstube, Remise und Stallung für 8 Pferde zu vermiethen und nächstes Ziel Laurenzi zu beziehen.

4. A 129 neben dem Schloß ist der zweite Gaden im Ganzen oder getheilt, so wie die untere Wohnung mit oder ohne Laden bis Laurenzi zu beziehen, und ein meublirtes Zimmer täglich.

5. In dem Hause Lit. A Nr. 133 ist die zweite Etage, nebst Chaisen-Remise und Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

6. A 152 ist ein Quartier zu vermiethen.

7. A 153 ist ein Quartier zu vermiethen; Näheres bei A. Belzner.

8. A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

9. Bei Kaufmann Bub in der Uzenstrasse A Nr. 203 ist ein großes Quartier, mittlerer Gaden und sonnige Lage zu vermiethen. Dasselbe enthält 6 heitzbare Zimmer, Kammern, Küche, Keller ɪc., und ist mit allen Bequemlichkeiten versehen.

10. In der Neustadt A 208 ist der zweite Gaden zu vermiethen und kann an Laurenzi bezogen werden.

11. C 111 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

12. C 182 bei Sattler Baumann ist der mittlere Gaden und 2 kleine Quartiere zu vermiethen und ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn.

13. D 15 ist ein Quartier mit 2 Stuben ɪc. zu vermiethen.

14. D 150 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen.

15. Im Hause Nr. 152 Lit. D bei Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu ebener Erde zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

16. Im Hause D 155 in der Herrieder Vorstadt am neuen Wege ist eine Wohnung mit 3 Stuben auf die Strasse und mit 3 Kammern und 1 Küche in den Hof, mit 1 Bodenkammer, 1 Keller, 1 Holzlege und einem großen Gartenfeld und ein Stall auf 3 Pferde, 1 Schupfe für 2

Wägen und ein geräumiger Futterboden zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

17. D 292 in dem ehemaligen Eralopp'schen Hause ist ein Quartier zu vermiethen.

18. Lit. D 416 ist ein großes Quartier nebst Stallung für 5 Pferde und allen sonstigen Bequemlichkeiten von Laurenzi an zu vermiethen.

19. Bei Schreiner Oppelt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

20. Bei Schreiner Beuschel Lit. D 350 ist die mittlere und obere Wohnung zu vermiethen.

21. Bei Bäckermeister Bauer ist ein freundliches Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 25. April bis 1. Mai 1847.

Krone. Hrn. Privat. Freymann von Neuburg, Baumler von Prichsenstadt, Hr. Optiker Wertheimer von Würzburg, Hrn. Oekonom. Glaß u. Mangold von Neusitz, Hr. Kfm. Wastmann von Lindau, Hr. Privat. Rauch von Schweinau, Hr. Kfm. Seitenhauer von Schorndorf, Hr. Oekonom Heidlein von Oettingen, Hr. Kfm. Cori von Leipzig, Hr. Privat. Seibert von Fürth.

Stern. Hrn. Kfl. Seeland von Braunschweig, Schreiber von Stuttgart, Hr. Frhr. v. Lony von Wien, Hrn. Kfl. Neidert von Würzburg, Wolzen von Frankf., Hr. Forstamts-Aktuar Rau von Altdorf, Hrn. Kaufl. Spranger von Gemünd, Dietzel von Mkt. Breit, Stauch von Stuttgart, Frost von Aachen, Hermann von Frankf., Leuchs von Mkt. Breit, Schöpplenberg von Elberfeld, Herzog von Berlin, Meier von Worms, Dunker von Iserlohn, Rosenbach von Frankfurt, Sußner von Nürnberg, Hr. Baron v. Sell von Berlin, Hrn. Kaufl. Zöpfl von Nürnberg, Görlach von Frankf., Kohn von Würzburg, Horlacher von Heilbronn, Schmitz von Dresden, Kraft von Nürnberg, Scholl von Mainz.

Löwe. Hr. Mühlbes. Förster von Nürnberg, Hr. Appell.-Ger.-Sekretär Thenn m. Fam. von Eichstädt, Hr. Pferdehändler Eisig von München, Hrn. Kfl. Knorr u. Hausknecht von Nürnberg, Frau Regiments-Quartiermeisterin Zanzinger m. Fam. von Augsb., Hrn. Kfl. Muhr von Frankf., Neuwirth von Nürnb., Goll von Kempten, Mad. Schmidt von Würzb., Frau Verwalterin Meyer von München, Hr. Privat. Bergtold m. Fam. von Wien, Hrn. Kfl. Funk von Emskirchen, Ulmann von Fürth, Heck von Rheydt, Hr. Ingenieur Poling von Bayreuth, Frau Verwalterin Meyer von München.

Zirkel. Hr. Fabrik. Tingner von Fulda, Hr. Posamentirer Rüdiger von Dresden, Hr. Maler Beringer u. Hr. Privat. Dauch von Nürnb., Hr. Kfm. Portzelt von Hanau, Fräul. Berger von Crailsheim, Hr. Unterapotheker Forster von München, Hr. Fabrik. Städtler von Schwabach, Hr. Stud. Merz von Erlangen, Hr. Kfm. Dietlein von Mainz, Mad. Fleisch von Stuttgart, Hr. Privat. Preß von Berolzheim, Hr. Handelsm. Rink von Weiler, Hrn. Kfl. Osterberg von Fürth, Oestreicher von Fürth, Hr. Schullehrer Schubert von Oettingen, Hr. Kfm. Seling von Fürth.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch, den 12. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung des Pflasters in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach werden heuer noch 50 Klafter Pflastersteine verwendet. Die Besitzer guter Pflastersteinbrüche bei Ansbach, Weinberg, Uffenheim, Rothenburg, werden eingeladen zu der auf

den 20. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

hiemit angesetzten Accordsverhandlung einzutreffen, die Bedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 8. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat April laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Individuen:

6 wegen Entwendung; 2 wegen Frevels im Walde; 2 wegen Begünstigung dieses; 1 wegen Feldfrevels; 2 wegen Betrugs; 4 wegen Defraudation der städtischen Gefälle; 1 wegen eigenmächtigen Absperrens eines Backhauses; 6 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Bieres; 1 wegen Mißhandlung; 1 wegen Raufhandels; 8 wegen öffentlicher Beschimpfung; 1 wegen öffentlichen Unfugs; 3 wegen Trunkenheit; 1 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 1 wegen Störung der häuslichen Ruhe; 2 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 4 wegen Tabakrauchens an verbotenen Orten; 3 wegen Thierquälerei; 2 wegen Uebertretung der Vorschriften über die Radfelgenbreite; 13 wegen Uebertretung der Straßenpolizei; 1 wegen Begünstigung des unsittlichen Wandels; 26 wegen Bettelns und Vagirens; 2 wegen unerlaubten Aufenthalts; 10 wegen Polizeistundübertretung; 1 wegen Entlaufens aus der Lehre; 66 wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister und Gesellen; 1 wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 5 wegen Haustrens; 3 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen zu leichten Schmalzes; 1 wegen Uebertretung der Schrannenordnung; 1 wegen Uebertretung der Holzmarktordnung; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 1 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung.

Zahl der Bestraften: 185.

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen Ruhestörung.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen:

1 Arbeiter,

1 Arbeiterinnen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls;

2 Personen wegen Unterschlagung;

Auf den Schub in die Heimath wurden gebracht:

6 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 154.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat April 51 Anzeigen erstattet u. 48 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 49, ausgestellte Klagzeugnisse: 6.

Ansbach, den 7. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der Nagelschmiedmeister Johann Leonhard Haberkorn dahier hat in einem mit seiner Verlobten, der ledigen Saifensiederstochter Carolina Dorothea Pfann, unterm 30. April l. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehe-Vertrage die nach Ansbacher Statutar-Rechte hierorts geltende Errungenschafts-Gemeinschaft ausgeschlossen, wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Ansbach, am 28. April 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

4. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die Güterladerswittwe Barbara Elisabetha Gömmel dahier ist am 31. März d. Js. mit Tod abgegangen. Wer nun immer als Erbe oder Gläubiger Ansprüche an deren Nachlaß zu haben glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselben um so gewisser am

Montag, den 14. Juni c. Vorm. 9 bis 12 Uhr Commissions-Zimmer Nr. 22

vorzubringen und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde.

Ebenso werden alle jene, welche Bestandtheile des Nachlasses in Händen haben sollten, angewiesen, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte hieran der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu übergeben.

Nürnberg, den 30. April 1847.

Der königl. Direktor

Dr. Seuffert.

5. Am 26. oder 27. März h. Js. Nachts gegen 7 oder 8 Uhr wurden aus dem Wohnhause des Bauern Johann Meyer zu Gibitzenhof folgende Gegenstände

zwei silberne Löffel (1 Eßlöffel und ein Kaffeelöffelchen) Werth 4 fl. 30 kr.,

5 Ellen halbbaumwollene halb flächserne gebleichte Leinwand, Werth 2 fl.,

1 roth und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, Werth 3 fl.,

1 paar neue, an den Schäften aus Kalbleder, und an den Vorschuhen aus Rindsleder bestehenden Halbstiefel, im Werthe zu 6 fl.,

1 silberne zweigehäusige Taschenuhr nebst Kette, welche aus stählernen Gliedern bestand, und woran ein messingner Uhrschlüssel befestigt war, das äußere Gehäus dieser Uhr ist von Schildkrot, das innere von Silber gefertigt. Auf den mit arabischen Ziffern versehenen weißen Zifferblatte befindet sich außer den Stunden- auch noch ein Minuten- und Monatszeiger. Auf dem Uhrwerke ist der Name des Verfertigers nebst dessen Wohnort Heidelberg eingravirt. Werth 12 fl.

3 Stück geräuchertes Rindfleisch, ohngefähr 11 Pfund, Werth 5 fl. 35 kr.,

1½ Strich Waizen, Werth 3 fl.,

1 schwarzbaumwollener Fleck, Werth 1 fl.,

1 roth und schwarz geblumter kattunener Fleck mit einem blauseidenen Bande besetzt, Werth 2 fl.,

1 roth und schwarz gestreifter baumwollener Fleck, Werth 1 fl.,

1 rothes seidenes Halstüchlein mit gelben Blumen, Werth 1 fl. 30 kr.,
1 roth kattunes Halstüchlein, Werth 54 kr.,
1 weiß baumwollenes Halstuch, in welches weiße Blumen eingenäht waren. Werth 2 fl.,
1 Regenschirm von dunkelblauem Baumwollenzeug mit Stäben von Fischbein, und dem Stocke von schwarz lakirtem Holze. Werth 3 fl.
9 Stück leinene Tischtücher per Stück 1 fl. 15 kr., zusammen 11 fl. 15 kr.,
9 Stück Handtücher, Werth 4 fl. 30 kr.,

mittelst Einbruchs entwendet. Wer über diesen Diebstahl und den zur Zeit unbekannten Thäter Aufschluß zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich deßfalls ungesäumt bei dem unterfertigten kgl. Landgericht zu melden.

Altdorf, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

6. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom und Magistratsrath Johann Georg Landbeck und die Wittwe Katharina Margaretha Rößlnger von hier, in ihrem gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die in ihrem Wohnorte geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt a/A., am 29. April 1847.

Königl. Landgericht.
Wibel.

7. Dorothea Eder, ledige Schneiderstochter von Schobdach, will mit ihrem Kinde nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wassertrüdingen, den 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Funk.

8. In den Staatswaldungen Forst und Heegstall, der kgl. Forst-Revier Weihenzell, werden

Freitag den 14. Mai 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1½ Klafter hartes
179½ Klafter weiches Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 8 Uhr in Weihenzell statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

9. Der Hafnermeister Andreas Wild von Neudorf und seine Ehefrau Anna Maria Wild von Neudorf haben die seither rücksichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unter ihnen stattgehabte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach der gerichtlichen Verhandlung vom Heutigen aufgehoben. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wild'sche Ehefrau von nun an nur für diejenigen Schulden ihres Mannes mit ihrem Vermögen haftet, zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verpflichtet hat.

Pappenheim, den 29. April 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

10. Der Bauerngutsbesitzer Paulus Dennerlein zu Bubenreuth und seine Ehefrau Anna Margaretha geborne Michel, haben in dem unterm 15. d. Mts. errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Ehefrau die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Erlangen, den 30. April 1847.

Freiherrl. v. Pflummern'sches Patrimonial-Gericht Bubenreuth.
Kogler.

11. Freitag den 14. Mts. Vorm. 10 Uhr wird das Gras im Garten der kgl. Bezirks-Gestüts-Inspektion dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird aus

dem Nachlasse des verlebten Kaufmanns Isack Stuttgardter dahier

a) das zweigädige massive Wohnhaus in der Königstrasse Nr. $\frac{269 a.}{271 II. n.}$ sammt Mittel- und Hintergebäude, Remise, Brunnen und Hofraith, nebst daran stoßendem terassenförmigen Garten, gewerthet auf 14100 fl.,

b) der mit einer, theilweise mit HsNr. 270 II. gemeinschaftlichen Mauer eingefangene Vorplatz, bisher zu einem Garten benützt, — mit Rücksichtnahme auf dessen Qualification zu einem Bauplatze — incl. der in demselben befindlichen Sommerlaube, auf 3000 fl. geschätzt;

c) der unmittelbar an diesem Platz anstoßende terassenförmige Garten, 200 fl. werth;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Besitzthum ist gerichtsbar zum unterfertigten Gerichte eigen, zur Commune Fürth kornbodenzinsig mit 5 Metz. bayer. Maaßes, ablösbar nach dem jährlichen Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. per Schaff, außerdem bezahlt es zum kgl. Rentamte Fürth 5 fl. 40 kr. Haussteuersimplum.

Bietungstermin steht auf

Montag den 28. Juni h. Is. Vorm. 10—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 23 an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten und resp. der dabei betheiligten Curatel abhängig ist, und der nähere Beschrieb des Gutes mittlerweile in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Fürth, den 27. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Bauern Leonhard Böckler von Zautendorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

A. das Gut HsNr. 2 in Zautendorf, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, Hofraum sammt Keller, Antheil am Backofen und Brunnen, 30 Tagw. 63 Dezim. Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldboden, dem Gemeinde- und Waldrechte, auf 2625 fl. tarirt,

B. 1 Tagw. 61 Dezim. Erlesacker, PlNr. 989, auf 75 fl. —

C. 3 Tagw. 37 Dezim. unterer Steigacker und Wiese, PlNr. 997 a b d, auf 170 fl. —

D. 2 Tagw. 22 Dezim. untern Steigwiese, PlNr. 997, auf 125 fl. —

E. 2 Tagw. 37 Dezim. Weiherwiese, PlNr. 1072½, auf 200 fl.

geschätzt. Hiezu wird Termin auf

Montag den 5. Juli d. Is. Nachm. 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Zautendorf anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken, daß das Schätzungs-Protokoll dahier täglich eingesehen werden kann, daß die Belastung und die den §§. 64 des Hypoth. Ges. u. §. 96—99 des Proz. Ges. vom 17. Novbr. 1837 angemessenen Subhastationsbedingnissen im Termine noch besonders bekannt gemacht werden, hiemit eingeladen.

Cadolzburg, den 22. März 1847.

Königl. Landgericht.

v. Ausin.

3. Das Schneider Keim'sche Anwesen, wie es bereits am 15. März l. Is. zum ersten Verstriche im Executionswege aufgeworfen worden, und hier im Eichstädter Wochenblatte Nr. 15 näher beschrieben findet, wird auf wiederholten Antrage zum 2tenmale am

Freitag den 14. Mai l. Is.

Vormittags 11 Uhr bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte verstrichen und geschieht der Zuschlag diesmal unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Eichstädt, den 26. April 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Röfela Steinhard von hier, wird am

Freitag den 14. Mai curr. Vorm. 10 Uhr bei unterfertigtem Gericht das Drittel-Wohnhaus Nr. 98 a mit Nebengebäude und Hofraum, und 8 Dezim. Wiese sammt ganzem Gemeinderecht im Schätzungswerthe zu 900 fl., dann der Frauen-

stand Nr. 22 in hiesiger Synagoge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung des Hauses in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und die Strichbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Am gleichen Tage sind allenfallsige Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden. Ferner werden am

Montag den 17. Mai von früh 9 Uhr anfangend, die zum Nachlaß gehörigen Meubels, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Geräthschaften gegen sofortige baare Bezahlung im Hause Nr. 98a dahier an den Meistbietenden versteigert und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 17. April 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Der Köbler Michael Offenbauer von Biberg, welcher nach Siebenbürgen auswandert, hat beschlossen sein Anwesen aus freier Hand, doch unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen. Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung desselben

auf Mittwoch den 19. Mai d. Js. Vorm. von 8 bis 10 Uhr

in loco des Landgerichts Kipfenberg Commission angesetzt. Das Anwesen besteht

1) aus dem Wohnhause mit Viehstall, Stadl, Hofraum und Garten, 26 Dezim.,
2) einem ganzen Gemeinderecht,
3) Krautgarten, 12 Dezim., endlich
4) zwei Aeckern mit 6 Tagw. 71 Dezim.,

und ist auf 1400 fl. geschätzt.

Die Lasten können hierorts eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen. Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Kipfenberg, den 12. April 1847.

Dr. Kienast, Landrichter.

Königliches Landgericht.

6. Auf kreditorischen Antrag werden nachbenannte, dem vormaligen Rothgerbermeister Andreas Müller aus Hersbruck gehörige, auf 2700 fl. gerichtlich geschätzte Grundbesitzungen, als:

7 Dezim. neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraum, PlNr. 552⅓b, vor dem Altensittenbacher Thore dahier, und

5 Dezim. Garten hinter dem Wohnhaus, Pl. Nr. 552⅓b,

Dienstag den 6. Juli curr. Vorm. 11 Uhr nach Maaßgabe des §. 64 des Hyp. Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 am Sitze des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der näheren Bedingungen im Termine erfolgt, und, daß sich, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben. Die genauere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten und das Schätzungs-Protokoll selbst liegt bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen zur Einsicht offen.

Hersbruck, am 27. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

7. Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung das zum Nachlaß der Wittwe Margaretha Fuchs von Ehingen gehörige Grundstück, nemlich

28 Dezim. Acker in der Kostnitz, PlNr. 3134½, in der Steuergemeinde Ehingen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. Mai Nachm. 3 Uhr

im Mittenmeier'schen Wirthshause in Ehingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Margaretha Fuchs Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bis Dienstag den 15. Juni l. Js. dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung finden können.

Wassertrüdingen, den 3. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Funck.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in der Concurssache des Taglöhners Georg Johann Oberseider dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 15. Juli l. Js.,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli l. Js.

allzeit um 10 Uhr Vormittags im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 333 fl. und die angezeigten Schulden beiläufig 2000 fl. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 23. April 1847.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist in der Nachlaßsache des gewesenen Kaufmanns Joh. Leonhard Jung dahier, zur Anmeldung noch unbekannter Forderungen auf Mittwoch den 9. Juni d. Js. Vorm. 9—12 Uhr Commissionszimmer Nrn. 9 bei unterzeichnetem Gerichte Liquidationstermin anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger mit dem Bedeuten geladen werden, daß auf die in diesem Termine nicht liquidirten Ansprüche bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen würde.

Nürnberg, den 30. April 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

3. Der Bauer Johann Volkert von Ballersdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben auf
den 27. Mai l. Js. früh 9 Uhr;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Repliken auf
den 7. Juli l. Js. früh 9 Uhr und
b. zur Abgabe der Dupliken auf
den 23. Juli l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 2. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

4. Am 23. Juli 1846 starb zu Kornburg, diesseitigen Gerichtsbezirkes, der ledige Schmiedgeselle Johann Michael Meyerhuber, gebürtig aus Höttingen, Fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß dieses Johann Michael Meyerhuber aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu

haben glauben, werden anmit vorgeladen, sich vor oder

Dienstags den 17. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen präcludirt, der Nachlaß, soweit er nicht von des Erblassers drei unehelichen Kindern angesprochen wird, für herrenloses Gut erklärt und dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden würde. Bemerkt wird noch, daß der Nachlaß bis jetzt in 156 fl. 20 kr. besteht, wogegen bereits denselben übersteigende Passiva angemeldet sind.

Schwabach, am 3. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

5. Da in der Streitsache der Elisabetha Denzer und deren Kindescuratel von Deutenheim, gegen den ledigen Johann Hoffmann aus Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betr., der Beklagte im Verhandlungstermine vom 21. l. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe auf klägerischen Antrag in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt, zugleich aber auch anderweit auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Kläger aber zum Beweise seiner Klage zugelassen werden wird.

Uffenheim, am 29. April 1847.

Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Ich zeige hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst an, daß ich das Haus Lit. D Nr. 342 neben der Beilschmiede käuflich an mich gebracht, bereits bezogen, und von meiner Mutter die Lohnkutschers-Concession hiezu mit Bewilligung eines hochlöblichen Magistrats übertragen bekommen habe, in deren Namen ich für das seither geschenkte Vertrauen unter der gehorsamsten Bitte danke, solches auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich mich stets bemühen werde, dieses unter der promptesten und billigsten Bedienung erhalten zu suchen.

Ansbach, am 10. Mai 1847.

Friedrich Schmidt, Lohnkutscher.

2. (Gerbestoff betr.)

Vollkommen zubereitete und zum alsbaldigen Gebrauche fertige, von C. A. Wolff zu Ansbach erfundene und privilegirte Gerbestofflohe, welche, nach dem Zeugnisse des Lederfabrikanten F. Reuchlin allda und nach Muster, die zu Jedermanns Einsicht bei dem Genannten aufliegen, dem besten jungen Eichenspiegellohe gleichkommt, wird der Centner zu 2 fl. 12 kr. bei bezeichnetem C. A. Wolff, Würzburgerstrasse B 56 käuflich abgegeben.

3. Die Schrune an der Weidenmühle ist täglich zu vermiethen.

4. Ein leichter Reisewagen mit eisernen Achsen, Blase und Sitz, französischer Sperre, wenig gebraucht, ist in Lit. C 119 billig zu kaufen.

Trauer-Anzeige.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Bäckermeister

Georg Michael Uebelhör

in das Jenseits abzurufen. Hiebei können wir nicht unterlassen, unseren tiefgefühltesten Dank für die hohe Ehre, welche sowohl der hochverehrliche Herr Bataillons-Chef, das hohe Offizier-Corps und die sämmtlich anwesende Landwehrmannschaft, unserm Verblichenen bis zu seiner Grabesstätte bewiesen haben. — Mit dem innigsten Wunsche, Gott wolle Alle vor ähnlichen traurigen Fällen, wie es uns betroffen, bewahren, verharren verehrungsvollst

die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 72 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

2. A 86 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. A 89 sind zwei Quartiere im ersten und zweiten Stock zu vermiethen.

4. In der Neustadt A 308 ist der zweite Gaden zu vermiethen und kann an Laurenzi bezogen werden.

5. D 149 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

6. Im Hause Nr. 152 Lit. D bei Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu ebener Erde zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

7. D 333 ist von Laurenzi an der mittlere Gaden zu vermiethen.

8. Bei Schreinermeister Beuschel D 350 ist die mittlere und obere Wohnung zu vermiethen.

9. Bei Kaufmann Schlichting am Herrieder Thor sind 2 freundliche Quartiere, ersteres 5 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, letzteres 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche enthaltend, nebst Keller, Holzlegen, laufenden Brunnen, gemeinschaftliches Waschhaus, mit der Aussicht auf die Promenade, bis Laurenzi zu vermiethen.

10. In der frequentesten Lage der Stadt beim Buchbinder Rosenberg ist ein freundlicher Laden sammt Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Mai 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Alexander Friedrich Karl Heinrich Wilhelm, Söhnl. des B. u. Bierbrauermeisters Herrn Rosa; 2. Anna Christina, Töchterl. des Taglöhners Forstmeier; 3. Anna Margaretha, Töchterl. des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach; 4. Anna Christina, in Eglofswinden; 5. Georg Friedrich, Söhnl. des B. u. Gastwirths Herrn Kayser.

2. Getraute.

Johann Thomas Binder, Eisengerichtsdiener-Gehilfe, mit Margaretha Barbara Sonnenmeyer.

3. Begrabene.

1. Johann Konrad Jordan, Tuchmachergeselle, st. 65 J. alt an Lungenlähmung; 2. Fräulein Margaretha Magdalena Christina Weiß, Tochter des weil. kgl. Geheimen Kriegs- und Domainen-Raths Herrn Weiß, st. 60 J. 7 M. 2 T. alt am Zehrfieber; 3. Herr Georg Conrad Schmidt, Handelsmann, st. 79 J. 3 M. alt an Altersschwäche; 4. Johann Georg, st. 10 M. 17 T. alt an der Hirnwassersucht; 5. Anna Margaretha, Töchterl. des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach, st. 4 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Paulus Ernst, Sohn des B. und Gutsbesitzers Arnold; 2. Babette Bertha Cunigunda; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Oekonomen Stabler; 4. Anna Margaretha.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Barbara Frieß, Bäckermeisters-Wittwe, st. 71 J. 11 M. 14 T. alt an Lungenlähmung; 2. Escadron-Schmieds-Frau Anna Barbara Bühlmeyer, st. 30 J. 11 M. 25 T. alt an der Wassersucht; 3. Frau Maria Elisabetha Redenbacher, Decans-Wittwe, st. 75 J. 5 M. 1 T. alt an Lungenlähmung; 4. Maria Sophia, Töchterl. des Maurergesellen Schmidt, st. 6 M. 16 T. alt am Schleimschlag; 5. Frau Rosina von Heilbronner, Patriziers- u. Großhändlers-Wittwe von Augsburg, st. 84 J. 2 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 6. Babette Bertha Cunigunda, st. 9 T. alt am Schleimschlag.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 39. Ansbach, Samstag, den 15. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Wiesenverpachtung betr.)

Mittwoch den 19. Mai um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die Heu- und Grummet-Nüzung von drei Wiesenparzellen bei der vormaligen Weidenmühle an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 8. Mai 1847.
Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der Nagelschmiedmeister Johann Leonhard Haberkorn dahier hat in einem mit seiner Verlobten, der ledigen Saifensiederstochter Carolina Dorothea Pfann, unterm 30. April l. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehe-Vertrage die nach Ansbacher Statutar-Rechte hierorts geltende Errungenschafts-Gemeinschaft ausgeschlossen, wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Ansbach, am 28. April 1847.
Der kgl. Direktor.
Kraußold.

3. Am 26 oder 27. März h. Js. Nachts gegen 7 oder 8 Uhr wurden aus dem Wohnhause des Bauern Johann Meyer zu Gibitzenhof folgende Gegenstände

zwei silberne Löffel (1 Eßlöffel und ein Kaffeelöffelchen) Werth 4 fl. 30 kr.,

5 Ellen halbbaumwollene halb flächserne gebleichte Leinwand, Werth 2 fl.,

1 roth und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, Werth 3 fl.,

1 paar neue, an den Schäften aus Kalbleder, und an den Vorschuhen aus Rindsleder bestehenden Halbstiefel, im Werthe zu 6 fl.,

1 silberne zweigehäusige Taschenuhr nebst Kette, welche aus stählernen Gliedern bestand, und woran ein messingner Uhrschlüssel befestigt war, das äußere Gehäus dieser Uhr ist von Schildkrot, das innere von Silber gefertigt. Auf den mit arabischen Ziffern versehenen weißen Zifferblatte befindet sich außer den Stunden- auch noch ein Minuten- und Monatszeiger. Auf dem Uhrwerke ist der Name des Verfertigers nebst dessen Wohnort Heidelberg eingravirt. Werth 12 fl.

3 Stück geräuchertes Rindfleisch, ohngefähr 11 Pfund, Werth 5 fl. 35 kr.,

1½ Strich Waizen, Werth 3 fl.,

1 schwarzbaumwollener Fleck, Werth 1 fl.,

1 roth und schwarz geblumter kattunener Fleck mit einem blauseidenen Bande besetzt, Werth 2 fl.,

1 roth und schwarz gestreifter baumwollener Fleck, Werth 1 fl.,
1 rothes seidenes Halstüchlein mit gelben Blumen, Werth 1 fl. 30 kr.,
1 roth kattunes Halstüchlein, Werth 54 kr.,
1 weiß baumwollenes Halstuch, in welches weiße Blumen eingenäht waren. Werth 2 fl.,
1 Regenschirm von dunkelblauem Baumwollenzeug mit Stäben von Fischbein, und dem Stocke von schwarz lakirtem Holze. Werth 3 fl.
9 Stück leinene Tischtücher per Stück 1 fl. 15 kr., zusammen 11 fl. 15 kr.,
9 Stück Handtücher, Werth 4 fl. 30 kr., mittelst Einbruchs entwendet. Wer über diesen Diebstahl und den zur Zeit unbekannten Thäter Aufschluß zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich deßfalls ungesäumt bei dem unterfertigten kgl. Landgericht zu melden.

Altdorf, den 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Heilsbronn	Mausendorf.	Johann Friedrich Schindler, lediger Bauerssohn.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießorts geltend zu machen.

Heilsbronn, den 29. April 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

5. Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten, als Verschwender erklärt gewesenen Johann Georg Greifenstein von Mailach zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese Forderungen am

26. Mai curr. Vorm. 10 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bei der Massavertheilung keine Berücksichtigung finden können.

Neustadt a/A., am 3. April 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

6. Die ledige Dienstmagd Anna Margaretha Klenk von hier, ist am 28. v. Mts. in der städtischen Krankenanstalt daselbst verstorben.

Wer auf deren Nachlaß irgend einen Anspruch zu machen gesonnen ist, hat sich am

Mittwoch den 9. Juni Vormittags

dahier einzufinden, und seine Rechte zu liquidiren, außerdem die Masse nach Abzug der bekannten Schulden den sich legitimirenden nächsten Intestaterben hinausgegeben werden wird.

Rothenburg ob der Tauber, den 9. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

7. (Erkenntniß.) Das k. Landgericht Weissenburg erkennt in Klagsachen der ledigen Metzgerstochter Wilhelmina Oberdorfer von Weissenburg und ihrer Kinds-Curatel gegen den Schlossergesellen Max Eis von da wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation der Aktenlage und den Gesetzen gemäß für Recht:

I. Es sei die Klage für abgeleugnet zu halten und der Beklagte seiner Einreden für verlustig zu erklären.

II. Klägerin habe den binnen 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis dahin zu liefern:

daß der Beklagte innerhalb dem 210. und 285. Tage von der Geburt des Kindes rückwärts gerechnet, ihr fleischlich beigewohnt habe.

III Dieselbe habe binnen gleicher Frist zu bescheinigen, welchen Verdienst, oder welches Vermögen der Beklagte habe.

IV. Der Ausspruch im Kostenpunkte bleibt ausgesetzt.

Dieß wird dem abwesenden Beklagten an Verkündungsstatt eröffnet.

Weissenburg, den 6. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Das kgl. Landgericht Windsheim bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der ledige Johann Christoph Schadt von Burgbernheim wegen Gemüthsschwäche sich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben habe und daß daher der Johann Christoph Schadt ohne Einwilligung des für ihn aufgestellten Curators, Schneidermeisters Johann Georg Klopfer von Mkt. Bergel, lästige Verträge nicht eingehen könne.

Windsheim, den 26. April 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

9. Zum Verkauf der pro 18$\frac{46}{47}$ im kgl. Forstdistrikte Jungholz der Wartei Münchzell, Revier Kloster Heilsbronn, anfallenden Eichen-Lohrinde von circa 12 Klafter Prügelholz und 1000 Stück Wellen wird Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres Termin anberaumt, und dazu Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Kehlmünz bestimmt.

Ansbach, am 12. Mai 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

10. In den Staatswaldungen Hochholz, Fellberg und Birkach, der kgl. Forst-Revier Flachslanden, werden

Montag den 17. Mai 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

$\frac{3}{4}$ Klafter Buchen-Stockholz,

$2\frac{1}{4}$ " Eichen "

$144\frac{1}{4}$ " Fichten "

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 9 Uhr auf dem Wippenauhof statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 12. Mai 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

11. In dem Lämmermeier'schen Wirthshause zu Stopfenheim wurden dem Dienstknecht Kaspar Neher in der Zeit vom 22. bis 25. März l. Js. aus seiner verschlossenen Truhe nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) eine kurze hirschlederne ganz neue Hose mit schmalem Latz und an demselben mit schwarzer Seide ausgenähet, nebst ein paar baumwollene roth und blaugestreifte Hosenträger mit weißem Querband über der Brust, Werth 9 fl. 30 kr.,
2) zwei flächsene neue Mannshemden, unter dem Brustschlitz mit K. N. in rothem Garn gezeichnet, Werth 4 fl.,
3) eine schwarzseidene Halsbinde mit einem kleinen Löchelchen an einem Zipfel, Werth 1 fl,
4) ein lederner Geldbeutel, auf welchem ein Wagen mit Fuhrmann und Pferden gemalt ist, werth 9 kr., dann
5) an Geld 2 bayer. und ein anderer Kronenthaler, 2 Guldenstücke, 2 Halbguldenstücke, 1 Vier und Zwanziger, 30 kr. in Sechsern und Groschen.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und Mittheilung allenfallsiger auf den noch unermittelten Thäter bezüglichen Aufschlüsse.

Ellingen, am 4. Mai 1847.

Fürstl. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird andurch bekannt gemacht, daß zum Verkaufe einer Maschine zur Broncefarben-Fabrikation, nebst einer Parthie Bronce und einigen Meubeln im Maurermeister Gran'schen Hause nächst der Eisenbahn, auf

Mittwoch den 26. dieß Vorm. 9 Uhr

Termin ansteht, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die nähere Beschreibung der Maschine, welche von zwei Sachverständigen auf circa 600 fl. taxirt ist, kann aus dem in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegenden Schätzungs-Protokolle ersehen werden.

Fürth, den 8. Mai 1847.

Der kgl. Director:
Fenck.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dahier gelegene Wohnhaus S Nr. 1267a dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 16. Juni curr. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr 6 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und der §§ 98—101 des Proz. Ges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird. Dieses Haus liegt in der langen Gasse dahier, ist zweistöckig, ein Stock massiv und ein Stock von Fachwerk. Dasselbe ist mit Flachziegeln doppelt gedeckt, und enthält unter der Erde einen Keller, 1 Webersdunke, im ersten Stocke eine Tenne, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, 1 Hofraum nebst kleinen Gärtchen, 1 Holzschupfe und 1 Düngstätte.

Im zweiten Stocke:

einen Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche ꝛc. unter dem Dache — einen Vorplatz mit Kamin, eine Stube, 2 Kammern, 1 Boden.

Das Haus ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 700 fl. einverleibt, und bezieht ein Waldrecht von 2 Mäs Holz, $1\frac{1}{2}$ Mäs Stöcke und 100 Wellen. — Der Baustand dieses Hauses ist mittelmäßig und wurde dasselbe unter Berücksichtigung seiner Ertragsfähigkeit, und einschlüßlich des kleinen Hofgarten-Raums auf 1200 fl. geschätzt; die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und steht die Einsichtsnahme der Schätzungsverhandlungen in der Gerichts-Registratur frei.

Nürnberg, den 20. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 8. Juli d. Js. Nachm. 1 Uhr

in der Conrad Deuerlein'schen Wohnung zu Diepersdorf nachstehende Grundbesitzungen der Konrad und Margaretha Deuerlein'schen Ehrleute daselbst

1) Lit. A Kasparpetersgut in Diepersdorf, bestehend aus 17 Dezim. Wohnhaus Nr. 12 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum, PlNr. 18,
   26 Dezim Obstgarten, PlNr. 19, taxirt zu 1575 fl.,
   32 Dezim. oberer Mittelfeldacker, PlNr. 121, 9. Bon. Cl., taxirt zu 60 fl.,
   20 Dezim. unterer Mittelfeldacker, PlNr. 137, 10. Bon. Cl., taxirt zu 80 fl.,
   22 Dezim. Vierbühlacker, PlNr. 187, taxirt zu 45 fl.,
   76 Dezim. Stamezweiheracker, PlNr. 222, taxirt zu 85 fl.,
   38 Dezim. Acker bei der Stamezweiheracker, PlNr. 243b, taxirt zu 60 fl.,
   6 Dezim. Acker, kleine Steingrüblein, Pl. Nr. 285, taxirt zu 20 fl.,
   43 Dezim. Acker Steingrübl, PlNr. 288, taxirt zu 90 fl.,
   23 Dezim. Acker, Rockenbrunneracker, PlNr. 384, taxirt zu 65 fl,
   1 Tagw. 14 Dezim. Bücheacker, PlNr. 395, taxirt zu 175 fl.,
   46 Dezim. Hohenreinacker, PlNr. 430, taxir zu 80 fl.,

49 Dezim. Haberwieseracker, PlNr. 468 a, Taxe 75 fl.,
43 Dezim Acker in der untern Au, PlNr. 1027, Taxe 90 fl.,
15 Dezim. Haberwiese, PlNr. 468 b, taxirt zu 30 fl.,
33 Dezim. Wiese, Felderacker, PlNr. 281, taxirt zu 100 fl.,
2 Tagw 19 Dezim. Stametzweiherwiese, Pl. Nr. 243 a, Taxe 325 fl.,

Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, welche noch ungetheilt bei Hs. Nr. 48 vorgetragen sind, taxirt zu 20 fl., das Forstrecht in dem kgl. Laurenzer Forste zum jährlichen Bezuge von 16 Klaftern weichem Scheitholzes à 3 fl. 30 kr., 12 Klaftern Stockholzes à 1 fl., 400 Stücken Wellen à 1 fl. 15 kr. per Hundert im Nürnberger Maße ohne Hauerlohn, das der Berechtigte selbst zu bestreiten oder seine Bezüge selbst aufzuarbeiten hat.

Bauholz nach Bedarf gegen Bezahlung der halben Forsttaxe.

8 bis 10 zweispännige Fuder Herbststreu gegen Zahlung von 15 kr. per Fuder.

Besitzer spricht jedoch die Herbststreu unentgeldlich und nach Bedarf an, worüber mit dem k. Fiscus Rechtsstreit anhängig ist.

Das Weiderecht zum Austrieb des Melkviehes (Kühe und Kälber) in den k. Forstrevieren Brunn und Renzenhof vom 1. Mai bis 10. November jeden Jahrs mit der Gemeindeheerde und auf Anweisung des kgl. Forstamts, geschätzt zu 680 fl.

Lit. C. Gemeindetheile vom Jahre 1812:

2) 76 Dezim. Feldenacker, PlNr. 293, taxirt zu 125 fl.,
3) 86 Dezim. Wörletacker, PlNr. 794, taxirt zu 85 fl.,
4) 47 Dezim. Acker in der Lach, PlNr. 692, taxirt zu 60 fl.,
5) 81 Dezim. Waldung am Moritzberg, PlNr. 631, taxirt zu 75 fl.

Lit. D. Walzender von Führer'scher Acker:

6) 49 Dezim. beim Macherzeertlein, PlNr. 812, Taxe 125 fl.

Lit. E.

7) 1 Tagw. 52 Dezim. walzender Stiftungsacker in der Lache, PlNr. 1011 a, taxirt zu 160 fl.
2 Tgw. 32 Dez. dergl. alldort, PlNr. 1011 b, Taxe 160 fl.

Lit. F.

8) 2 Tagw. 50 Dezim. Wolfgalgenwiese, Pl. Nr. 916, Taxe 700 fl

Steuergemeinde Haimendorf.

9) Gutseingehörung zu HsNr. 12 in Dieperdorf, Gemeindtheil von 1812.
69 Dezim. Waldung, hoher Lach, PlNr. 348, Taxe 85 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Die Lasten der Strichsobjekte können in der diesseitigen Gerichtsregistratur aus den treffenden Akten ersehen werden. Die Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, nur wird vorläufig bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Hinblicke auf § 107 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen.

Altdorf, am 18. April 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehend bezeichnete, den Müllermeister Johann und Margaretha Berger'schen Eheleuten von der Blümleinsmühle gehörigen Realitäten, als:

I. das Mühlgut, HsNr. 113, die Blümleinsmühle genannt; bestehend aus dem Wohnhause nebst Mahlmühle mit 2 Gängen, Stallung auf 14 Stück Vieh, Schaafstall, Schweinställen, Scheune und Wurzgarten, gerichtlich taxirt auf 3000 fl.;

II. folgende walzende Grundstücke:

1) 3 Tagw. 37 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 439, taxirt auf 50 fl.,

2) 2 Tagw. 87 Dezim Acker in der Sommerleithen, PlNr. 440, tarirt auf 100 fl.,

3) 6 Tagw. 24 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 445, tarirt auf 300 fl.,

4) 1 Tagw. 98 Dezim. Acker daselbst, Pl.-Nr. 446, tarirt auf 70 fl.,

5) 3 Tagw. 11 Dezim. Acker am Mkt. Erlbacher Weg, PlNr. 450, tarirt auf 110 fl.,

6) 4 Tagw. 80 Dezim. Acker dortselbst, Pl.-450, tarirt auf 200 fl.,

7) 3 Tagw. 54 Dezim der Holzacker am Siedelbacher Weg, PlNr. 443, tarirt auf 175 fl.,

8) 72 Dezim. Acker in der Sommerleithen, PlNr. 441 $\frac{1}{2}$ °, tarirt auf 40 fl.,

9) 68 Dezim. daselbst, PlNr. 441 c, tarirt auf 40 fl.,

10) 28 Dezim. Acker im Burgstall, PlNr. 452 $\frac{1}{2}$ a, tarirt auf 15 fl.,

11) 1 Tagw. 73 Dezim. Wiesen an der Mühle, PlNr. 447 $\frac{1}{3}$ a, tarirt auf 450 fl.,

12) 30 Dezim. Wiese daselbst, PlNr. 447 $\frac{1}{3}$ b, tarirt auf 50 fl.,

13) 2 Tagw. 58 Dezim. Wiese im Burgstall, PlNr. 452 $\frac{1}{2}$, tarirt auf 350 fl.,

14) 1 Tagw. 52 Dezim. Wald am Siedelbacher Weg, zur Zeit größtentheils Oedung, PlNr. 446 $\frac{1}{2}$, tarirt auf 70 fl.,

15) 1 Tagw. 41 Dezim. Wald dortselbst, Pl.-Nr. 441 $\frac{1}{3}$, dermalen mit Fohrenanflug besteckt, tarirt auf 70 fl.,

16) 3 Tagw. 84 Dezim. Wald in der Sommerleithen, wurde dermalen die eine Hälfte in Feld umgewandelt, die andere mit Fohrenanflug besteckt, ist PlNr. 441 $\frac{1}{4}$, tarirt auf 125 fl.,

17) 3 Tagw. 80 Dezim. Wald zu den fünf Morgen Aeckern, PlNr. 441 $\frac{1}{5}$ mit 22 jährigen Fohrenbestand bewachsen, tarirt auf 150 fl.,

18) 1 Tagw. 4 Dezim. Oedung am Mkt. Erlbacher Weg, PlNr. 450, tarirt auf 25 fl.,

19) 5 Dezim. Oedung am Haus, PlNr. 452 $\frac{1}{2}$, tarirt auf 5 fl.,

20) 43 Dezim. Oedung im Burgstall, PlNr. 452 $\frac{1}{3}$ b, tarirt auf 15 fl.,

21) 53 Dezim. Oedung dortselbst, PlNr. 452 $\frac{1}{3}$, tarirt auf 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiermit Bietungstermin auf

Montag den 7. Juni 1847 Vorm. 9 Uhr

in der Blümleinsmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in diesem Termine erfolgt, wenn ein die Gesammttaxe ad 5425 fl. erreichendes oder übersteigendes Meistgebot erfolgt, daß die Schätzungsverhandlung inzwischen in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 27. März 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke.

5. Die zur Concursmasse der Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck gehörigen Immobilien:

das Wohnhaus Nr. 241 dahier nebst Stadel, Schweinstall, Hofraum und Gemeinderecht und 6 Dezim. Garten, PlNr. 343 $\frac{1}{2}$ geschätzt auf 7015 fl.;

70 Dezim. Schnellenacker, PlNr. 1028 und 77 Dezim. desgl. PlNr. 1029 mit den darauf befindlichen Hopfenstangen, geschätzt auf 1000 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

48 Dezim. Hopfengarten hinterm Weiher, Pl.-Nr. 2790 mit Hopfenstangen, werth 350 fl.;

in der Steuergemeinde Hersbruck

78 Dezim. Waldung, Arzbergtheil, PlNr. 616, werth 50 fl.,

73 Dezim desgl. PlNr. 710, werth 125 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

86 Dezim. Acker auf der Haid, PlNr. 2053, geschätzt auf 300 fl.,

73 Dezim. Hopfengarten am Viechtachweiher, PlNr. 2384 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,

77 Dezim. Hopfengarten hinterm Gottesacker, PlNr. 814 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 900 fl.,
59 Dezim. Hopfengarten auf dem Knallen, PlNr. 1682 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,
90 Dezim Waldung im Restlach, PlNr. 1125, geschätzt auf 225 fl.,
60 Dezim. Waldung im Schwarzholz, PlNr. 1212, geschätzt auf 175 fl.,
61 Dezim. Waldung im Restlach, geschätzt auf 125 fl.,
1 Tagw. 24 Dezim. Waldung im Dösbach, PlNr. 1165, geschätzt auf 300 fl.,
35 Dezim. Hopfengarten im Hagen, PlNr. 635 b mit Hopfenstangen und 24 Dezim. Aecker im Hagen, PlNr. 635 b geschätzt auf 200 fl.;
67 Dezim. Acker hinterm Michelsberg, PlNr. 682, geschätzt auf 250 fl.;
in der Steuergemeinde Hersbruck
94 Dezim. Aichawiese, PlNr. 1280 in der Steuergemeinde Happurg, geschätzt auf 500 fl.,
77 Dezim. Acker im Rangenberg, PlNr. 725, geschätzt auf 175 fl.,
85 Dezim. Hopfengarten im Rangenberg, Pl. Nr. 820 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 275 fl.;
in der Steuergemeinde Altsittenbach werden
Dienstag den 6. Juli c. Vorm. 9 Uhr
in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, zur Steigerung nur dann zugelassen werden können, wenn sie sofort über solche durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, und daß die Belastung der Kaufsobjekte in dem Kaufstermine bekannt gemacht werden, bis dahin aber auch täglich in der Gerichtsregistratur aus dem Schätzungsprotokolle und dem Steuerkatasterauszuge zu ersehen sind. — In dem Herbst'schen Hause dahier werden verschiedene Mobilien
Freitag den 2. Juli c. Vorm. 9 Uhr
gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Hersbruck, am 27. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm, Landrichter.

6. In der Poststallmeister Michael Jungmeyer'schen Verlassenschaftssache dahier werden zur gerichtlichen Versteigerung der Realitäten, Vieh und Fahrnisse, sowie der Mobiliarschaft nachstehende Tage festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

1) zur Versteigerung des Wohnhauses mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, den Nebengebäuden und Hofraum
Montag den 21. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr;
hiemit kann auch zugleich der Poststall übernommen werden, wozu jedoch die Genehmigung des kgl. Oberpostamtes in Nürnberg eingeholt werden muß, die aber bei einem zu dessen Führung geeigneten Käufer mit Verlässigkeit erwartet werden kann. Jedenfalls muß der Poststall bis zum 1. Oktober d. Js. fortgeführt werden.
2) Zum Verkaufe der Grundstücke
Dienstag den 22. Juni l. Js. Nachm. 2 Uhr, dann die folgenden Tage.
Diese bestehen in 40 Tagw. Aecker und 21 Tgw. Wiesen, welche sämmtlich freieigen sind.
3) Zur Versteigerung der Mobiliarschaft
Montag den 28. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr und folgende Tage.
4) Zur Versteigerung der Pferde, Wagen und Geschirre, dann Haber und Heu
Donnerstag der 1. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr.
5) Zum Verkaufe der Weine
Mittwoch der 30. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf haftenden Lasten, sowie deren Einwerthung können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Weissenburg, den 6. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid.

7. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Margaretha Bar-

bara Thürauf zu Erkenbrechtshofen gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) einem Bauerngut mit dem Wohnhaus Nr. 11, Scheuer, Stallung, Hofraum, 21 Dezim. Garten, 21 Tagw. 6 Dezim. Aeckern und Wiesen, 7 Tagw. 48 Dezim. Waldung und dem Gemeinderecht, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, 15 kr. für ein Fastnachtshuhn, 1 Schaff 4 Metz 2 Vrlg. Kerngült, 2 Schaff 4 Metz. Dinkelgült und der Spannfrohn von jährlich 1 Klafter weichen Scheitholz, Taxe 2850 fl.;
2) einem Feldlehen, PlNr. 1918, bestehend in 2 Tagw. 50 Dezim. Aeckern, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn, 1 Vrlg. $\frac{1}{16}$ Kerngült, 1 Metz. 1 Vrlg. 1 Sechz. Habergült, Taxe 150 fl.;
3) 1 Tagw. 30 Dezim. Acker im Leidlein, PlNr. 1891, belastet mit dem 20sten Gulden Handlohn, $2\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Metz. 1 Vrlg. Dinkelgült, Taxe 55 fl.
4) 1 Tagw. 64 Dezim. Acker in der Hirtenstube, PlNr. 1991, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn und 19 kr. Erbzins, Taxe 110 fl.;
5) 94 Dezim. Acker und Weinberg im Haag, PlNr. 2010, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn und 7 kr. für $1\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn, Taxe 60 fl.;
6) 75 Dezim. Acker im Haag, PlNr. 2047, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und $3\frac{3}{4}$ kr. für 1 Fastnachtshuhn, Taxe 55 fl.;
7) 61 Dezim. Acker im Haag, PlNr. $2047\frac{1}{3}$, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und $3\frac{3}{4}$ kr. für ein Fastnachtshuhn, Taxe 45 fl.;
8) 52 Dezim. Acker im Haag, PlNr. $2047\frac{1}{2}$, zehentfrei, Taxe 45 fl.;
9) 1 Tagw. 18 Dezim. Acker im Gänshorn, PlNr. 2141, belastet mit $2\frac{3}{4}$ kr. Erbzins Taxe 160 fl.;
10) 53 Dezim. Acker im Kirchweg, PlNr. 1845 freieigen, Taxe 65 fl.;
11) 1 Tagw. 6 Dezim. Acker im Hebsack, PlNr. 1861, freieigen, Taxe 110 fl.;
12) 1 Tagw. 96 Dezim. Acker im Haag, PlNr. 2050, freieigen, Taxe 200 fl.;
13) 72 Dezim. Acker in der Reitsteig, PlNr. 2068, freieigen, Taxe 90 fl.;
14) 96 Dezim. Acker im Hebsack, PlNr. $1861\frac{1}{2}$ freieigen, Taxe 60 fl.;
15) 86 Dezim. Wiese im Gründlein, PlNr. 1805, freieigen, Taxe 300 fl.;
16) 1 Tagw. 50 Dezim Acker am Berolzheimer Steig, PlNr. 1448a, freieigen und zehentfrei, Taxe 300 fl.;
17) 95 Dezim. Wiese allda, PlNr. 1448 b, freieigen, Taxe 325 fl.;

dann das Zehentrecht auf Erkenbrechtshöfer Markung, bestehend in dem ganzen Großzehenten von 4 Tagw. 87 Dezim. Aeckern auf Erkenbrechtshöfer Markung und den 4. Antheil an dem Groß- und Kleinzehenten in den Markungen Erkenbrechtshofen, Obern- und Unterntief und Külsheim und dem Blutzehenten in Erkenbrechtshofen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 6 kr. Erbzins, 1 Schaff 2 Metz $2\frac{1}{2}$ Sechz. Kerngült, 1 Schaff $5\frac{3}{4}$ Metz Dinkelgült, 2 Schaff $3\frac{3}{4}$ Metz. Habergült, geschätzt auf 1200 fl. meistbietend verkauft werden. — Hierzu ist nun Termin auf

Montag den 17. Mai Vorm. 9 Uhr

im Weißischen Wirthshause zu Erkenbrechtshofen anberaumt worden, in welchem die Bedingungen des Verkaufs werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 19. April 1847.

Königliches Landgericht.

Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schreinermeister Leonhard Neuhäußer von Nensling hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar der erste zum Versuche eines Vergleichs eventuell zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni d. Js. Vorm 9 Uhr;

der zweite zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Freitag den 9. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr;

der dritte zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 9. August d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten, den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer etwas an dem Eigenthum des Schuldners in Händen hat, hat dieses bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier zu erlegen. — Das Vermögen des Schuldners, unter welchem die Mobilien bereits im Zwangsverkaufe veräußert sind, beläuft sich nach der Schätzung auf 1660 fl., die bekannte Schuldenmasse aber auf 3427 fl. 10 kr. und hierunter die Hypotheken auf 2127 fl. 10 kr.. Als Masse-Curator wurde vorbehaltlich der Genehmigung der Glauber am l. Ediktstage der Mitgläubiger Wirth Michael Richter von Syburg aufgestellt.

Greding, den 9. April 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

2. Gegen die Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt worden, es wird daher Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 15. Juni c. Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf

Freitag den 16. Juli c. Vorm. 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 3. August c. Vorm. 9 Uhr;

b) zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 17. August c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger der Herbst'schen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Das Vermögen der Herbst'schen Eheleute beträgt mit Einschluß von 9662 fl. 15 kr. ungewisser Ausstände 24586 fl. 15 kr., während sie ihre Schulden auf 65618 fl. 9 kr. angeben, wovon 14290 fl. hypothekarisch versichert sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an diesen auszuhändigen, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die auswärtigen Gläubiger haben mit ihrer Liquidation, bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern, einen Insinuationsmandatar in dem Bezirk des unterzeichneten Gerichts zu benennen.

Hersbruck, am 28. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

3. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag der Relicten der verstorbenen Wendeline Ungerland, geb. Lenz, durch richterliches Erkenntniß geschiedenen vormaligen Ehegattin des Bürgermeisters Ungerland zu Windsheim, die Eröffnung des Universalconcurses über die Wendeline Ungerland'sche Nachlaßmasse wegen Ueberschuldung derselben beschlossen. Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Dienstag den 25. Mai l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. Juni l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 27. Juli l. Js.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 11. August l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Wendeline Ungerland unter der Androhung geladen, daß die im ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen werden, und daß das Aus-

bleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Die Aktivmasse beläuft sich nach der vorliegenden Berechnung auf 1350 fl., während bereits 2100 fl Schulden bei Gericht bekannt sind.

Windsheim, den 13. April 1847.

Königliches Landgericht.

Doyle.

4. Der Metzgermeister Kaspar Brügel von hier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.;

II. zum Vorbringen von Einreden auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.; und

III. zur Abgabe der gegenseitigen Schlußerklärungen auf
Donnerstag den 5. August l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach der erhobenen gerichtlichen Schätzung 600 fl., worauf jedoch 868 fl Hypothekenschulden haften. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bis zum ersten Ediktstage dem unterfertigten Concursgerichte auszuliefern.

Scheinfeld, am 20. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Dir. aegr.

Schwab, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1846 Nr. 16882 bis 20728 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 14. Juni 1847
an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von 2 Jahren und zwei Monaten der Leihanstalt heimfällt.

Ansbach, den 12. Mai 1847.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Am Dienstage den 25. l. Mts., Mittags 12 Uhr, werden im Stöhr'schen Gasthause zu Birklingen die ehemals Rupert Petersohn'schen Realitäten daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Diese Realitäten bestehen in:

1) dem Rest-Complexe des Erbbestandhofes Hs.-Nr. 12 enthaltend:
a) Wohnhaus, Waschhaus, Scheune, Stallung und Hofraum;
b) 29 Dezim. Gras- und Wurzgarten;
c) 14 Tagw. 65 Dezim. Aecker;
d) 5 Tagw. 37 Dezim. Wiesen;
e) 1 Tagw. 60 Dezim. Oedungen;
f) 82 Dezim. Weiher.

2) 42 Tagw. 65 Dezim. walzenden Grundstücken und zwar:
a) 37 Tagw. 74 Dezim. Aecker;
b) 4 Tagw. 34 Dezim. Wiesen;
c) 57 Dezim. Oedungen.

Die Zahlung des Kaufschillings kann in mehrjährigen Fristen geschehen; die übrigen Bedingungen werden bei der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg, den 10. Mai 1847.

Regierungspräsident freiherrlich von Groß'sche Fideicommiß-Verwaltung.

Schöpß, Amtmann.

3. Die Kreis-Intelligenzblätter von Mittelfranken von den Jahrgängen 1830 bis incl. 1834, dann jene vom I. Semester 1841 werden zu kaufen gesucht. Wer, besagt die Redaktion.

4. D 146 werden Georginen-Knollen zu 6 kr. per Stück abgegeben.

5. (Gerbestoff-Lohe betr.)

Um die Abnahme der von mir angekündigten, privilegirten Gerbestoff-Lohe zu erleichtern und das verdienende Zutrauen derselben besser zu begründen, gebe ich davon in grossen und kleinen Partien ab, und erlasse sie an Gerbereibesitzer im Interesse dieses Industriezweiges zu einem Gulden 48 Kreuzer per Centner; so zwar, daß dafür nur dann Zahlung zu erfolgen hat, wenn sich diese Sache in ihrer einzelnen Anwendung vollkommen bewährt.

C. A. Wolff, B 56 zu Ansbach.

6. Empfehlung.

Die Nürnberger Natur- oder Rasenbleiche zur weißen Au

empfiehlt ihre nach holländ'scher und Sächsischer Art eingerichtete Wiesenbleiche für Leinen, Tuch, Trilliche, Zwilliche, Tischzeuge, Barchente, Garne und Faden nebst

Apretur

unter Garantie für alle Schäden in schönster Bleiche und durchaus gut beschaffen, ohne alle schädlichen Ingredienzien.

Comptoir und Hauptniederlage bei C. Leuchs & Comp. in Nürnberg am Obstmarkt.

Ablagen sind ferner

In Ansbach bei Herrn Joh. Kolb am Obstmarkt.
„ Altdorf „ „ A. Holz genannt Westner.
„ Amerndorf „ Ferd. Gräter.
„ Bamberg „ J. Gg. Bened. Schaupp.
„ Beilngries „ Frz. Xav. Jordan.
„ Berching „ Joh. Ant. Pradarutti.
„ Eichstädt „ „ J. B. Laun, junior.
„ Ellingen „ „ J. B. Wittmann.
„ Emskirchen „ W. F. Schwarz.
„ Erlangen „ Joh. Holweg.
„ Mkt. Erlbach „ Alex. Brügel.
„ Burgfarnbach „ Conr. Lengenfelder.
„ Feucht bei „ Steph. Bauer.
„ Feuchtwang „ C. F. Schröppel.
„ Fürth bei „ F. Heberlein, Schwabacherstrasse.
„ Heilbronn „ Joh. Chr. Schröppel.
„ Ingolstadt bei „ Frz. Rauch.
In Kastell bei Herrn G. Lor. Holzinger.
„ Kipfenberg „ L. Ant. Plazotta.
„ Kitzingen „ Eduard Probst.
„ Langenfeld „ Göß.
„ Langenzenn „ M. Feldmann.
„ Lauf bei „ J. Ph. Wutz.
„ Neustadt a/A. „ F. D. Strauß.
„ Neumarkt „ Carl Faigel.
„ Pappenheim „ J. Ch. Weigel.
„ Roth bei „ L. C. Le Pair.
„ Spalt „ „ J. J. Merzinger.
„ Sulzbach „ Joh. Steinel.
„ Uffenheim „ Buchh. Vogel.
„ Windsheim „ Carl Seefried.
„ Wemding „ Peter Fakler.

7. A 31 in der Kirchengasse ist ein Backhaus mit Bäckereigerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

8. Heute und jeden Samstag **musikalische Abend-Unterhaltung** bei Hewald.

9. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ellinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Im Hause C 28 in der Brauhausgasse sind 2 Quartiere mit der Aussicht ins Grüne, bis Laurenzi zu vermiethen.

2. C 178 ist der mittlere Gaden mit Gartenantheil, sowie eine Stiege höher ein kleineres Quartier für eine stille Familie nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3. D 78 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier, aus Stube und Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu beziehen.

4. D 142 in der Stadtziegelhütte sind 2 Quartiere zu vermiethen.

5. Bei August Klein, sen., auf dem oberen Markt, ist die obere Etage zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Mai 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Knäblein von Schweinf., Sternau von Fürth, Schramm von Reutlingen, Meyer von Fürth, Schmidt von Heilbronn, Hr. Gutsbes. v. Gallen von Münster, Hr. Kfm. Geiß-

ler von Bremen, Hr. Aktuar Schirmer von Stuttgart, Hr. Gastw Brehm von Bamberg, Hr. Privat. Wilson von London, Hr. Major v. Schulenburg von Dresden, Hr. Oekonom Scherr von Schweinf., Hr. Kfm. Staudt von Iserlohn.

Stern. Hrn. Kfl. Vogt von Hanau, Dahm von Stuttgart, Steinbach von Frankf., Reinacke u. Fritz von Augsb., Kohn von Würzburg, Einhorn von Fürth, Mad. End von Fürth, Hrn. Kfl. Grubert von Fürth, Leuchs von Nürnberg, Handelsfrau Schwarzländer von Nürnberg, Hr. Privat. Kellner von Kulmbach, Hrn. Kfl. Ottensosser u. Wedeles von Fürth, Meier, Müller u. Metzger von Nürnberg, Mad. Dietrich u. Ott von Nürnberg, Hrn. Kfl. Duncker von Stuttg., Champase von Frankf., Hr. Privat. Meyer m. Fam. von Dinkelsb, Hrn Kfl. Zinker, Schöller u. Schmidt von Frankf., Leo von Kitzingen, Luccas von Hanau, Groſze von Cassel, Hr. Patr.-Richter Esper von Obernzenn, Hrn. Kfl. Friedreich von Mannh., Mündler von Augsb., Hr. Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Hr. Kfm. Wirths von Cöln, Hr. Fabrik. Schmidt von Amberg, Fräul. Helmreich von Fürth, Fräul. Frantz u. Ehrich von Nürnberg, Hrn. Kfl. Weiß u. Seemann von Frankf., Schachmeyer von Kempten, Lippacher von Elberfeld.

Löwe. Hrn. Kfl. Guggenheim von Mainz, Schmidt von Braunschweig, Scherer von Fürth, Loschge von Nürnberg, Hr. Fabrik. Eisenberg von Frankf, Hr. Kfm. Steinhard von Wallerstein, Hr. Ingenieur Fröhlich von Aschaffenburg, Hr. Geometer Schneider von München, Hrn. Kfl. Haas von Augsburg, Flesch von Oettingen, Hr. Candidat Stirner von Bamberg, Hr. Kfm. Wiesner von Nürnberg, Hr. Vikar Martius von Weissenbronn, Hr. Lieutenant v. Ausin von Stuttgart, Hr. Kfm. Schenk von Meiningen, Hr. Ingenieur Wilke von München, Hr. Kfm. Deuerling von Bamberg, Hr Buchdruckereibes. Kirschbaum von Pappenheim, Hr. Prof. Pöhlmann m. Fam. von Stuttgart, Hr. Kfm. Weber von Göppingen, Hr. Apoth. Frauenholz von Culmbach, Hrn. Kfl. Wucherer von Nürnberg, Rippenfeld von Elberfeld, Klinger von Merseburg Hr. Cand. Renhard von Mannheim.

Zirkel. Hrn. Schauspieler Dor von München, Kranzfelder von Augsburg, Hrn. Kfl Bamberger u. Osterberg von Fürth, Handelsfrau Felkyl von Regensburg, Hrn. Kfl. Gutmann von Bayreuth, Röhnert von Erfurt, Summer von Auernheim, Merkel von Fürth, Hr. Handelsm. Schwab von Oettingen, Hr Privat Deininger von Würzb., Hr. Braumeister Lang von Straubing, Hr. Gutsbesitzer Kaiser von Gleußen, Hrn. Kfl. Tauberer von München, Levi von Fürth, Hr. Bildhauer Heiner von Weimar, Hr. Privat. Schwind von Nürnberg, Hr. Dr. Roth von Absberg, Hr. Privat. Glauber von Berlin, Hr. Kupferstecher Frör von Nürnberg, Hrn Kfl. Leimann von Ulm, Jäger von Nürnberg, Fräul. Hofmann von Donauwörth, Hrn Geometer Ball u Birnbaum von München, Hr. Kfm. Wurmer von München, Hr. Privat. Bünger von Augsburg, Hr. Oekonom Lober von Gefrees, Mad. Christ von Königshofen.

W. Roß Hrn. Kfl. Benario von Obernbreit, Semmler von Nüruberg, Forster von Windsbach, Hrn. Gärbermstr. Streiberger von Niederstetten, Hirt von Aub, Schloß von Königshofen, Hrn. Kfl. Gebr. Bronner von Pappenheim, Hr. Brauer Götz von Windsheim, Hrn. Kfl Schneider, Böhm u. Hr. Seilermeister Thaumann von Burgbernh., Frau Dekan Wohlfahrt u Fräul. v. Deger von Weissenb., Hr. Kfm. Hartmann von Neuhof, Hr. Gärbermstr. Streiberger von Schillingsf., Hr. Pfarrer Wäglein von Kaubenheim, Mad. Roth von Windsh., Hr. Brauer Henninger von Westheim, Hr. Kfm. Karl von Merkendorf, Fräul. Feik von Windsh..

Strauß. Hrn. Altgeier, Eberle u. Thierauf von Dinkelsb., Hr. Prof. Sauter von Ellwangen, Hrn. Kfl Frank von Weiltingen, Felsenstein von Bruck, Hr. Kalligraph Allesberger von Fürth, Hr. Bierbrauer Ottmann von Fürth, Hrn Kfl. Haberfeldner von Fürth, Regensburger von Feuchtwangen, Scherer von Fürth, Stern von Michelbach, Mad. Promig von Nürnberg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch, den 19 Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Abladen und Abwerfen von Schutt und Steinen an die Hecke des Schreiner Beyer'schen Gartens beim Militärreithause, ist bei Strafe verboten.

Ansbach, den 15. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

2. Bekanntmachung.
(Entwendung betreff.)

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag (8. auf den 9. d. Mts.) wurde von einem Gartenzaune die Thüre aus Latten sammt den beiden eisernen Bändern und dem Schlosse ausgehoben und entwendet.

Allenfallsige Wahrnehmungen hierüber sind diesseits anzuzeigen.

Ansbach, den 11. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Bekanntmachung.
(Das Verbot des Alleinhütens betr.)

Mit Beziehung auf die polizeiliche Bekanntmachung vom 30. August 1835, Int. Bl. 1835 pag. 1987 bis 1989 wird daran erinnert, daß das Alleinhüten des Viehes bei einer Strafe von einem Reichsthaler verboten ist, und daß bezüglich dieser Strafe die Eigenthümer des Viehes für ihre Dienstboten und Angehörigen zu haften haben.

Ansbach, den 11. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

4. Bekanntmachung.
(Wiesenverpachtung betr.)

Mittwoch den 19. Mai um 11 Uhr wird im Geschäftszimmer Nr. 1 die Heu- und Grummet-Nüzung von drei Wiesenparzellen bei der vormaligen Weidenmühle an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 8. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der Nagelschmiedmeister Johann Leonhard Haberkorn dahier hat in einem mit seiner Verlobten, der ledigen Saifensiederstochter Carolina Dorothea Pfann, unterm 30. April l. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehe-Vertrage die nach Ansbacher Statutar-Rechte hierorts geltende Errungenschafts-

Gemeinschaft ausgeschlossen, wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Ansbach, am 28. April 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

6. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die Güterladerswittwe Barbara Elisabetha Gömmel dahier ist am 31. März d. Js. mit Tod abgegangen. Wer nun immer als Erbe oder Gläubiger Ansprüche an deren Nachlaß zu haben glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselben um so gewisser am

Montag, den 14. Juni c. Vorm. 9 bis 12 Uhr Commissions-Zimmer Nr. 22

vorzubringen und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde.

Ebenso werden alle jene, welche Bestandtheile des Nachlasses in Händen haben sollten, angewiesen, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte hieran der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu übergeben.

Nürnberg, den 30. April 1847.

Der königl. Direktor

Dr. Seuffert.

7. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurde zu Oberdallersbach mittelst Erbrechens eines Schaafstalles ein zweijähriger Hammel, s. g. Halbbastard, weiß an Wolle, mit geschnittenen Ohren und getigertem Kopfe, werth 10 fl. — gestohlen. Man ersucht daher, nach dem gestohlenen Schaaf und dem noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, jede Ermittlung aber hieher mitzutheilen.

Feuchtwangen, den 13. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. In der Anna Röhrer'schen Verlassenschaftssache von Brunn ist ein gewisser Leonhard Fischer von Thalheim, geb. am 15. Juni 1780, Bruder der Verstorbenen, als nächster Intestatmiterbe bezeichnet, es konnte aber bisher dessen Aufenthalt oder Tod nicht ermittelt werden. Es werden daher dieser Leonhard Fischer, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, längstens aber bis zum

1. Juni d. Js.

um so gewisser dahier einzufinden, um die bisherigen Verhandlungen zu genehmigen und den ihn (sie) treffenden Erbtheil unter Vorlage der treffenden Verwandtschaftsnachweise in Empfang zu nehmen, als außerdem dieser Erbtheil an die bisher aufgetretenen und legitimirten Intestaterben der obigen Erblasserin gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Altdorf, den 22. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

9. In der Concurssache des Brauers Johann Georg Franz zu Hersbruck ist das Präclusions-Erkenntniß vom 10. d. Mts. heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Hersbruck, am 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

10. In dem hiesigen Judizdepositorio befinden sich die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Testamente, welche schon über 30 Jahre hinterlegt sind. — Aus Auftrag des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken sollen wegen dieser Testamente die geeigneten Recherchen und Verfügungen zu deren Erledigung getroffen werden. Dem zu Folge und da von dem Leben und dem Tode der betreffenden Testatoren, eben so auch von dem Aufenthalte der allenfallsigen Erbsinteressenten bei dem Abgange aller desfalls einschlägigen Akten etwas zuverlässiges diesgerichtlich nicht bekannt worden ist, ergehet an alle diejenigen, welche ein Recht, auf die Publikation anzutragen, nachweisen können, hiemit die öffentliche Aufforderung, binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 24. November l. Js. um so gewisser von diesem Recht Gebrauch zu machen, als außerdem ein Bevollmächtigter von Amtswegen für dieselben bestellt und in dessen Beisein die Eröffnung eines jeden der Testamente würde vollzogen werden.

Lauf, den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

Verzeichniß der über 50 Jahre alten Testamente.

Fortl. Nro.	Des Testators Name.	Wohnort.	Gattung und Datum der letzwilligen Verfügung.
1	Dursch, Anna Susanna.	Lauf.	Letzter Wille den 16. November 1780.
1	Kämpf, Catharina.	Lauf.	Testament den 5. April 1762.
1	Muscat, Susanna.	Lauf.	Disposition den 20. Mai 1766.
2	Mausner, Margaretha.	Heuchling.	Letzter Wille Lauf den 9. Dezember 1789.
1	Raum, Johann, Taglöhner.	Schönberg.	Testament ohne Ort und Datum auf der Aufschrift.
2	Röder, Julius Carl, Sekretär.	Lauf.	Testament. Lauf, den 13. Oktober 1774.
1	Schober, Margaretha, Büttnermeistersfrau.	Lauf.	Letzte Willensmeinung, Datum und Ort fehlen auf der Aufschrift.
2	Schunk, Barbara, Bierbrauers- und Schneidermeistersfrau	Lauf.	Disposition. Lauf den 20. Oktober 1769.
3	Scharrer, Anna, ledig.	Lauf.	Disposition. Lauf den 17. Oktober 1772.
4	Schellermann, Georg Sertimus, Inwohner.	Lauf.	Testament den 9. September 1782.
1	Winter, Johann.	Neunkirchen.	Ohne Ort und Datum der Aufschrift.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken	Sammenheim.	Lacker, Philipp, Bauer.	dessen Ehefrau und 2 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Freitag den 28. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

12. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Okonom und Magistratsrath Johann Georg Landbeck und die Wittwe Katharina Margaretha Nösinger von hier, in ihrem gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die in ihrem Wohnorte geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt a/A., am 29. April 1847.

Königl. Landgericht.
Wibel.

13. Der Hafnermeister Andreas Wild von Neudorf und seine Ehefrau Anna Maria Wild von Neudorf haben die seither rücksichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unter ihnen stattgehabte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach der gerichtlichen Verhandlung vom Heutigen aufgehoben. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wild'sche Ehefrau von nun an nur für diejenigen Schulden ihres Mannes

mit ihrem Vermögen haftet, zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verpflichtet hat.

Pappenheim, den 29. April 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

14. (Wiesenverpachtung.) Nachfolgende ärarialische Wiesen werden mit ihrem Ertrage des Erndte-Jahres 1847 vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung vom unterfertigten Rentamte verpachtet, und zwar:

A. Im Kirchdorfer'schen Wirthshause zu Sommersdorf

am Mittwoch den 2. Juni 1847 Vorm. 9 Uhr.

Steuergemeinde Kaudorf:

1) 57 Dezim. Wiese in der Schwamerin, Pl. Nr. 641, Bon. Cl. 25.

Steuergemeinde Großenried:

2) 1 Tagw. 41 Dezim. die Amtknechtswiese an der Altmühl, PlNr. 460, Bon Cl. 24.

Steuergemeinde Sommersdorf:

3) 6 Tagw. 28 Dezim. die Rohrwiese, PlNr. 84½, Bon. Cl. 16.

Steuergemeinde Thann:

4) 4 Tagw. 45 Dezim. die Melcherin, PlNr. 474½, Bon. Cl. 16.

B. Im rentamtlichen Geschäftslokale zu Herrieden am 27. Mai h. Js. Vorm. 11 Uhr

Steuergemeinde Hohenberg:

5) die Kohweiherwiese bei der Schreinermühl ganz oder in 12 Abtheilungen. Die ganze Wiese PlNr. 591 enthält 12 Tgw. 5 Dez., Bon. Cl. 15.

C. Im Zottmann'schen Gasthause zu Ornbau am 1. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr:

6) 34 Tagw. 61 Dezim. die Arberger Schäfereiwiesen in 25 Theilen, PlNr. 423, Steuergemeinde Gern und PlNr. 329 Steuergemeinde Mörsach, Bon. Cl. 12 u. 14.

7) 2 Tagw. 33 Dezim. die lange Brückenfundationswiese, PlNr. 307 in der Steuergemeinde Mörsach, Bon. Cl. 10.

8) 1 Tagw. 74 Dezim. Zehentwiese in der Lay, PlNr. 275, Bon. Cl. 10., in der Steuergemeinde Mörsach.

9) 3 Tagw. 59 Dezim. die Winkelsteigwiese in der Steuergemeinde Wiesethbruck, PlNr. 600, Bon. Cl. 12.

10) 80 Dezim. die Kastners Eggartenwiese in der Steuergemeinde Arberg, PlNr. 651, Bon. Cl. 16.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Mai 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

15. Der Bauerngutsbesitzer Paulus Dennerlein zu Bubenreuth und seine Ehefrau Anna Margaretha geborne Michel, haben in dem unterm 15. d. Mts. errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Ehefrau die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Erlangen, den 30. April 1847.

Freiherrl. v. Pflummern'sches Patrimonial-Gericht Bubenreuth.

Kogler.

16. Bekanntmachung.

(Abhaltung der Woll- und Schafmärkte in Augsburg betr.)

Der dießjährige Wollmarkt zu Augsburg wird den 16. 17. 18. und 19. Juni d. Js., die Schafmärkte werden am 24. Juli u. 17. September d. Js. abgehalten. Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg, den 14. Mai 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:

Heinrich.

Birkinger, Sekr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurs über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter das dahier in der Neustadt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 272, das auf 1100 fl. geschätzt ist, und mit 1000 fl. in der Brandassekuranz liegt,

Freitag den 28. Mai Vorm. 11—12 Uhr Commissionszimmer Nr. 4 an den Meistbietenden

öffentlich verkauft. Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp. Ges. und §. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Ansbach, den 10. April 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird aus dem Nachlasse des verlebten Kaufmanns Isack Stuttgardter dahier

a) das zweigädige massive Wohnhaus in der Königstrasse Nr. $\frac{589\,a.}{271\,II.\,n.}$ sammt Mittel- und Hintergebäude, Remise, Brunnen und Hofraith, nebst daran stoßendem terassenförmigen Garten, gewerthet auf 14100 fl.,

b) der mit einer, theilweise mit HsNr. 270 II. gemeinschaftlichen Mauer eingefangene Vorplatz, bisher zu einem Garten benützt, — mit Rücksichtnahme auf dessen Qualification zu einem Bauplatze — incl. der in demselben befindlichen Sommerlaube, auf 3000 fl. geschätzt;

c) der unmittelbar an diesem Platz anstoßende terassenförmige Garten, 200 fl. werth;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Besitzthum ist gerichtsbar zum unterfertigten Gerichte eigen, zur Commune Fürth kornbodenzinsig mit 5 Metz. bayer. Maaßes, ablösbar nach dem jährlichen Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. per Schaff, außerdem bezahlt es zum kgl. Rentamte Fürth 5 fl. 40 kr. Haussteuersimplum.

Bietungstermin steht auf

Montag den 28. Juni h. Js. Vorm. 10—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 23 an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten und resp. der dabei betheiligten Curatel abhängig ist, und der nähere Beschrieb des Gutes mittlerweile in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Fürth, den 27. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bäckermeister Teufel dahier gehörige Wohnhaus in der Wassergasse dahier Nr. 185, PlNr. 437 seq., mit realer Bäckereigerechtigkeit, dem durch das Bürgerrecht bedingten Waldrecht, 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 13 Dez. Gemeindetheil im Mittelwaasen, meistbietend verkauft werden. Das Haus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, hat 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Backofen, 1 Keller, 1 kleine Hofraith mit Nebenbau und 3 Schweinställen, ist freieigen und ist geschätzt auf 1355 fl. Zum Verkauf ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierbei nach dem Hypothekengesetz vom 17. Nov. 1837 §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—104 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 wird verfahren werden.

Windsheim, am 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. In der Margaretha Juliana Leidig'schen Nachlaßsache von Burgbernheim werden am

Mittwoch den 9. Juni l. Js. Nachm. 1 Uhr in dem Ratz'schen Gasthause daselbst

I. nachstehende Grundstücke

1) 1 Tagw. 44 Dezim. Acker im Fuchsberg, Pl. Nr. 901, angebaut mit Dinkel, geschätzt auf 200 fl.

2) 65 Dezim. Acker im Fuchsberg, PlNr. 920, brach, geschätzt auf 75 fl.

3) 70 Dezim. Acker bei der Trieb, PlNr. 1586, mit Dinkel und Kern besaamt, Taxe 160 fl.

4) 75 Dezim. Acker im weißen Loh, PlNr. 3684, angesät mit Kern, geschätzt auf 185 fl.

sämmtlich zehentfrei;

sodann

II. mehrere Weibskleider

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und Lasten der Immo-

bilien an dem Termine bekannt gegeben werden, bis dahin aber auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 10 Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in der Concurssache des Taglöhners Georg Johann Oberseider dahier die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 15. Juli l. Js.,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 29. Juli l. Js.

allzeit um 10 Uhr Vormittags im Zimmer Nr. 6 dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 333 fl. und die angezeigten Schulden beiläufig 2000 fl. betragen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 23. April 1847.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden, nachdem der israelitische Handelsmann Herrmann Frensdorf dahier unterm 12. vor. Mts. seine Insolvenz angezeigt und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, nach Cap. XIX. §. 4 der G. O die Ediktaltage hiemit ausgeschrieben und zwar

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 31. Mai l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.;

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 4. August l. Js.,

jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiezu aber sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich — oder durch genügend Bevollmächtigte, unter dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand des Cridars, incl. des angeblichen Eingebrachten seiner Ehefrau ad 1200 fl. auf 3907 fl. 55 kr. belauft, während die Aktivmasse, laut Inventars vom 14. curr. nur in 237 fl. 48 kr. an Mobilien und Handelsgegenständen, dann 646 fl. 47 kr. wahrscheinlich meistens uneinbringlichen Ausständen, bestehe.

Auswärtige Creditoren haben bei Strafvermeidung bis zum 1. Ediktstage einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen.

Fürth, den 20. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Vom kgl. Landgerichte Beilngries werden, nachdem auf die Insolvenz-Erklärung des Bauers Michael Minderlein von Sulzkirchen unterm 15. l. Mts. die Erlassung der Ediktalien beschlossen

worden, die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und bekannt gemacht, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. Juni l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. Juli h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf
Donnerstag den 19. August l. Js.;
b) dann für die Duplik auf
Freitag den 3. September d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger der Bauerseheleute Michael und Kunigunda Minderlein, welche aus was immer für einen Titel Forderungen an die Vermögensmasse der Genannten machen wollen, zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, oder an denselben Etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung der Selbsthaftung und nochmaligen Ersatzes bei dem Gantgerichte, unbeschadet ihrer allenfallsigen Rechte zu übergeben und einzuzahlen.

Endlich wird zur Kenntniß gebracht, daß der dermal ermittelte Aktivstand in 5628 fl. 30 kr. und zwar an Mobiliarschaft in einem Taxationswerthe von 21 fl. 30 kr., an Immobilien in dem Schätzungswerthe zu 4607 fl. und 1000 fl. in einem Aktiv-Capitale; dagegen der z. Z. angemeldete Passiv-Stand in 7324 fl. 48 kr., worunter 6700 fl Hypothek-Schulden begriffen sind, besteht.

Beilngries, am 16. April 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. Der Bauer Johann Volkert von Ballersdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben auf
den 27. Mai l. Js. früh 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Repliken auf
den 7. Juli l. Js. früh 9 Uhr und
b. zur Abgabe der Dupliken auf
den 23. Juli l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 2. April 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Von Seite der ledigen Katharina Endres zu Baierberg und der Kuratel ihres ausserehelichen, am 24. Mai 1844 gebornen Kindes ist gegen den ledigen Maurergesellen Carl Rühl von Wieseth am 15. November 1845 auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindesnahrung und persönliche Entschädigung Klage dahier gestellt worden. Zum Sühneversuch, eventuell protokollarisch schlüssigen Verhandlung über jene Klage wird nun hiermit Termin auf

Mittwoch 23. Juni h. Js. Vorm. 10 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben. Beklagter, dessen Aufent-

haltsort bisher nicht zu erforschen war, wird hie- von nach der bayer. Ger.-Ordnung Cap. V. §. 3 im Wege öffentlicher Ladung unter dem Bemerken benachrichtiget, daß er Abschrift der Klage in hiesiger Registratur täglich in Empfang nehmen kann.

Feuchtwangen, den 21. März 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Nachdem gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1845 verlebten Maurermeisters und Gast- wirthes Johann Heinrich Jordan von Zirndorf Ueberschuldung vorliegt, und von den Erben auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen wor- den ist, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrie- ben und wird demnach

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forde- rungen auf
Freitag den 2. Juli;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 2. August;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Dienstag den 17. August und
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 1. September

jedesmal Morgens 8 Uhr Termin hiemit festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen vor- geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, an welchem auch zur Wahl eines Masse-Curators geschritten werden soll, den Aus- schluß der Forderung, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte blos bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß die bisher ermittelte Aktivmasse in 38552 fl. 22 kr., der Schuldenstand dagegen in 61940 fl. 48 kr. besteht, und hievon 40950 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sich befinden, und daß in dem ersten Ediktstage die Gläubiger auch über den Zuschlag der um 25635 fl. verkauften Grundbesitzungen vernommen werden sollen.

Nürnberg, am 29. April 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Dienstage den 25. l. Mts., Mittags 12 Uhr, werden im Stöhr'schen Gasthause zu Birklingen die ehemals Rupert Petersohn'schen Realitäten daselbst dem öffentlichen Striche aus- gesetzt. Diese Realitäten bestehen in:

1) dem Rest-Complexe des Erbbestandhofes Hs.- Nr. 12 enthaltend:
a) Wohnhaus, Waschhaus, Scheune, Stal- lung und Hofraum;
b) 29 Dezim. Gras- und Wurzgarten;
c) 14 Tagw. 65 Dezim. Aecker;
d) 5 Tagw. 37 Dezim. Wiesen;
e) 1 Tagw. 60 Dezim. Oedungen;
f) 82 Dezim. Weiher.
2) 42 Tagw. 65 Dezim. walzenden Grundstücken und zwar:
a) 37 Tagw. 74 Dezim. Aecker;
b) 4 Tagw. 34 Dezim. Wiesen;
c) 57 Dezim. Oedungen.

Die Zahlung des Kaufschillings kann in mehr- jährigen Fristen geschehen; die übrigen Bedin- gungen werden bei der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg, den 10. Mai 1847.

Regierungspräsident freiherrlich von Groß'sche Fideicommiß-Verwaltung.

Schöpß, Amtmann.

2. (Holz-Verkauf.) Am Freitag den 21. Mai (Prudens) werden in den gutsherrlichen Wal- dungen
10 Klafter Scheiter
46 „ Stöcke
350 Stück Wellen
an die Meistbietenden versteigert. Versammlung auf dem Strassenhof Morgens 8 Uhr.

Gräflich und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdar'sche Rentenverwaltung Obernzenn.

Erckert.

3. # Bekanntmachung.

Unter dem Namen „Leibrenten-Versicherungen" und „Capitalversicherungs-Gesellschaft für Kinder" hat die Bank-Administration mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zwei neue Geschäftszweige ins Leben gerufen, wovon ersterer auf Gefahr der Bank die schon seit dem Jahre 1836 bestehende Lebensversicherungs-Anstalt auf eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Weise ergänzen soll, letzterer aber auf Gegenseitigkeit gegründet die Bestimmung hat, Aeltern und Vormündern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern oder Mündeln durch Einlagen, welche entweder gleich nach der Geburt oder wenigstens noch innerhalb der ersten zehn Jahre gemacht werden, für die Zeit der Volljährigkeit und ihres Eintritts in die Welt die Auszahlung einer Capitalsumme zu sichern, welche die Stelle der Ausstattung vertritt.

Eigene Agenten sind für diese Geschäftszweige nicht aufgestellt; die Grundbestimmungen und erforderlichen Formulare werden jedoch sowohl bei der Bank selbst in München und Augsburg als bei den in allen bedeutenden Orten des Königreiches befindlichen Agenten der Lebensversicherungs-Renten- und Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt unentgeltlich abgegeben.

München, am 22. April 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler.

Aus Auftrag die Agentschaft Ansbach:
J. F. Spönnemann.

4. General-Agentur der Postschifffahrt zwischen

HAVRE und NEW-YORK

gebildet aus einer Linie der rühmlichst bekannten 16 segelnden Postschiffe von 800 bis 1000 Tonnen mit Abfahrten von Havre den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, sowie aus vier ausgezeichneten französischen **Dampf-Fregatten** von 1800 Tonnen und 450 **Pferdekraft** jede, welche vom 31. Mai l. Js. an alle 15 Tage von Havre nach New-York ihre Fahrten regelmäßig beginnen werden. Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die Namen der 4 Dampffregatten sind:

Christoph Columbus, Canada, Darien und Ulloa.

Vermöge Beschlusses des Verwaltungsrathes und der Direktoren, der Herren A. Herout, de Handel & Cie. in Paris vom 5. dieses, bin ich für diese Dampf-Fregattenlinie zwischen Havre und New-York als alleiniger Generalagent für ganz Deutschland, die Schweiz, die französische Grenze, Belgien und Holland ernannt worden, und von Seiten des Verwaltungsrathes und dieser Herrn Direktoren auch mit den nöthigen Vollmachten zur Errichtung von Agenturen in diesen erwähnten Staaten versehen.

Das Nähere über Bedingungen, Preise ꝛc. ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agent Herr Heinrich Decker in Ansbach.

Mainz, den 8. Mai 1847.

Washington Finlay,
Generalagent der Postschifffahrtslinien zwischen Havre und New-York.

5. Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß Herr Buchhändler C. Fielitz die bisher verwaltete Agentur der obengenannten Gesellschaft abgegeben hat, und daß dieselbe nunmehr unter Vorbehalt der Genehmigung eines hohen k. bayer. Ministeriums auf Herrn Kaufmann G. M. Schübel in Ansbach übertragen worden ist. Ich ersuche demnach sich von jetzt an, in allen obige Gesellschaft betreffen-

den Angelegenheiten, an genannten Herrn Schübel wenden zu wollen..

München, am 13. Mai 1847.
Die General-Agentur für das Königreich Bayern.
Joh. Lorenz Schäzler.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zu Versicherungs-Anträgen, sowie ich überhaupt über alle obige Gesellschaft betreffenden Verhältnisse, mit Vergnügen Aufschluß ertheilen werde.

Ansbach, den 15. Mai 1847.
G. M. Schübel.

6. (Güter-Verkauf) In dem Hause Nr. 175 Lit. C beim Wirth König werden Montag den 31. Mai Nachm. 1 Uhr mehrere dem Herrn Kaufmann Mackeldey gehörigen Grundstücke theilweise an die Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingungen werden am Termine selbsten bekannt gemacht – außerdem können auch solche vor dem Termine beim Commissionär Büttner Haus Nr. 152 D eingeholt werden.

7. (Wiesenverpachtung.) Die freiherrlich von Freyberg'schen Wiesen, so wie auch noch andere sehr gute Altmühlwiesen, zusammen gegen 54 Tagwerke, in mehreren Abtheilungen, werden für dieses Jahr am

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vormittags im Gasthause zur Krone dahier, verpachtet; und werden zahlungsfähige Pachtlustige dazu hiemit eingeladen.

Herrieden, am 14. Mai 1847.
C. S. Mayer.

8. **Bleichpulver** vortrefflich zum schnellen Bleichen von Leinewand, Garn 2c. vorräthig in der
Bub'schen Material-Handlung,
Uzenstrasse.

9. Ganz gut und frisch gehaltene Voll-Häringe zu 2 und 3 kr. sind fortwährend zu haben bei Osterchrist.

10. A 31 in der Kirchengasse ist ein Backhaus mit Bäckereigerechtigkeit und vollständigen Bäckergeräthschaften aus freier Hand zu verkaufen.

11. Die Unterzeichnete erlaubt sich anzuzeigen, daß sie zur Reinigung der Federn — in und außer dem Hause — eine Dampfmaschine angeschafft hat, und empfiehlt sich zu diesem Geschäfte bestens, mit der Versicherung einer reellen Bedienung. Auch sind fortwährend sehr schöne neue Betten und Federn zu haben.

Lisette Wiesinger,
wohnhaft Lit. D 82 auf dem Pflaster.

12. Zum Waschen seidener und Flohrbänder, Woll-Mouseline, Katune, seidene Halstücher, Shawls, empfiehlt ihre Dienste mit dem Versprechen der billigsten Bedienung.

Christiane Schneider, wohnhaft A 61.

13. (Anzeige und Empfehlung.) Vom 25. Mai an logirt der Unterzeichnete mit Omnibus und Botenfuhrwerk bei Herrn Strauß, Gastgeber zum Vogel Strauß in Ansbach.

Mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden, empfiehlt sich ergebenst

Wassertrüdingen, den 15. Mai 1847.
Johann Kaspar Meyer,
Ordinaribote.

14. (Lehrlings-Gesuch.) Ein solider junger Mensch, der das Buchbindergeschäft zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Nähere Auskunft darüber ertheilt Buchbinder Vetter in Ansbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 89 sind zwei Quartiere im ersten und zweiten Stock zu vermiethen.

2. A 104 auf dem untern Markt ist die 2te Etage zu vermiethen; das Nähere hierüber ertheilt Säcklermeister Ritter.

3. A 301 bei Säcklermeister Ritter in der Neustadt ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen.

4. C 15 sind täglich 3 Logis zu vermiethen.

5. C 178 ist der mittlere Gaden mit Gartenantheil, sowie eine Stiege höher ein kleineres Quartier für eine stille Familie nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6. C 183 bei Sattler Baumann ist ein un-

teres Quartier zu vermiethen; auf Verlangen kann auch ein Laden dazu gegeben werden. Daselbst ist auch ein möblirtes Zimmer billig zu vermiethen.

7. D 78 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier, aus Stube und Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu beziehen.

8. D 142 in der Stadtziegelhütte sind 2 Quartiere zu vermiethen.

9. D 147 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 10. bis 16 Mai 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Konrad Georg Johann Balthasar, Söhnl. des B. u. Hutmachermeisters Herrn Schülein; 2. Johann Peter, Söhnl. des B. u. Schneidermeisters Herrn Horn; 3. Carl Eugen Friedrich August, Söhnl. des 1sten rechtskundigen Bürgermeisters Herrn Meyer.

2. Getraute.

Hr. Johann Leonhard Haberkorn, B. u. Nagelschmiedmeister, mit Karolina Dorothea Pfann.

3. Begrabene.

Johann Leonhard, Sohn des B. u. Branntweinbrenners Geret, st. 16 J. 4 M. 18 T. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Sophia Theodora, Tochter des kgl. Studienlehrers Herrn Dr. Hoffmann.

2. Getraute.

1. Johann Adam Weißkopf, Zimmergeselle, mit Catharina Scherer; 2 Herr Georg Adam Meck, B. u. Schuhmachermeister, mit Friederika Christiana Hütter; 3. Herr Johann Friedrich Schmidt, B. u. Lohnkutscher, mit Jungfrau Anna Magdalena Lotter.

3. Begrabene.

1. Herr Georg Michael Uebelhör, B. u. Bäckermeister, st. 58 J. 4 M. 10 T. alt an nervöser Lungenentzündung; 2. Johann Christian Heinrich, Söhnl. des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Stiegler, st. 1 J. 19 T. alt an Lungenlähmung; 3. Johann Sebastian Bühler, ehem. Ziegelhüttenarbeiter, st. 80 J. 8 M. alt an der Brustwassersucht; 4 Georg Schübel, Bräugehilfe, st. 28 J. 12 T. alt; 5. Fräulein Louise Caroline Sophie Weiß, Kriegs- u. Domänenrathstochter, st. 46 J. 8 M. 4 T. alt an Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Antoinette Caroline Pauline Emilie, Tochter des königl. Generalmajors u. Brigadiers der III. Armee-Division Herrn v. Schmalz; 2. Johanna Christiana, Tochter des Musikus Herrn Dörner; 3. Anton, Sohn des königl. Bezirks-Geometers Herrn Kögel.

Begrabene.

Andreas Gaß, Landgerichtsdiener dahier, st. 60 J. 5 M. 14 T. alt an Lungenlähmung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 14. Mai 1847.

Krone. Hr. Privat. Laurie von London, Hr. Kfm. Strom von Mainz, Hr. Privat. Hauber von Bayreuth, Hrn Kfl. Blom von Gladbach, Hinderer u. Väth von Stuttgart, Hr. Bürgerm. Haas u. Hr. Bierbrauer Eckert von Schwabach, Hrn. Kfl Freu von Neuulm, Strücker von Elberfeld, Hilde von Neufchatel.

Stern. Hrn. Kaufl. Scher von Stuttgart, Wiedmann von Kaufbeuern, Kester von Stuttgart, Helft von Worms, v. Gaßteiher von Augsburg, Franz von Regensb., Köster von Frankf., Ostreicher von Fürth, Hr. Bäckermstr. Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Derff von Worms, Hr. Hauptm Floreich von Coburg, Hrn. Stud. Winter und Striedinger von Erlangen, Hr. Privat. v. Berg von Frankf., Hrn. Kfl. Rosenfeld von Bamberg, Hellmann von Fürth, Dietheim von Bamberg, Frey von Stuttgart, Engelhard von Nürnb., Falke von Cöln, Heyer von Bonn, Hrn. Privat. Gurney von London, Bunsen m. Fam. von London, Hr. Inspektor Trosdorf von Aachen, Hr. Fabrik. Beck von Winterbach, Hrn.

Kfl. Schulz von Frankf., Hartmann von Lahr, Kaufmann von Stuttgart.

Löwe. Hr. Privat. Wenk von Nördlingen, Hr. Kfm. Esenbeck von Bamberg, Hr. Architekt Sauer von Mannheim, Hrn. Kfl. Schenk von Meiningen, Sirt von Bamberg, Hr. Literat Mahner von Halle, Hr. Forstverw. Fuchs von Dinkelsbühl, Hr. Advokat Wilke von Cöln, Hr. Kfm. Reitzer von Crefeld, Hr. Forstmstr. Beck von Gunzenhaus., Hr. Kfm. Finninger von Basel, Hr. Justizrath Crämer von Cöln, Hr. Kfm. Bilstein von Elberfeld, Hr. Baumeister Pragster von Mecklenburg.

Zirkel. Hr. Fabrik. Grünlein von Aichach, Hr. Gutsbes. Spenser von Rüttgenbach, Hr. Pfarrer Goetz von Immelsbronn, Hr. Privat. Spat von Eger, Hr Privat. Weiß von Traunstein, Hr. Schriftsetzer Bischoff von Würzburg, Hrn. Künstler Warial u. Quaglia von Rom, Hr. Kfm. Kohn von Hürben, Hr. Mechanikus Huber von Lindau, Hr. Fabrik. Hauemann von Habern.

W. Roß. Hr. Papierfabrik. Pfrom von Oberzell, Hr. Privat. Schwab von Gunzenh., Hrn. Kfl. Roth von Dresden, Reizmann von Würzb, Hrn. Handelsl. Singer und Lindacher von Ermetzhofen.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16 bis letzten Mai 1847, in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

	Kreuzer		Pfd.	Loth	Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für	12	Kreuzer soll wiegen	1	27	—
" " " " "	6	" " "	—	29	2
" " " " "	3	" " "	—	14	3
" Kipf	6	" " "	—	14	1 1/4
" "	3	" " "	—	7	3/4
" "	1	" " "	—	2	1 1/2
" Semmel	2	" " "	—	4	—

Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	55 1/2
" Maas Mundmehl "	—	12
" " weißes Mehl "	—	10
" " Mittelmehl "	—	9
" " Nachmehl "	—	8
" " Gries "	—	18

Ansbach, den 17. Mai 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 41. Ansbach, Samstag, den 22 Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Umwechslung der Haft- und Interimsscheine über angelegte Einstands-, Militär-, Heiraths-, Lehen-, Stiftungs- und Privatkapitalien betr.)

Bei der unterfertigten kgl Casse liegen über die bei derselben vom 1. Oktober vor. bis Ende März d. Js. eingezahlten obenbemerkten Capitalien die treffenden Original Obligationen zur Empfangnahme vor.

Es werden die betreffenden kgl. Conscriptions- und Militärbehörden, sowie die Stiftungs-Verwaltungen und Privaten mit dem Ansuchen hievon in Kenntniß gesetzt, die Umwechslung der Haft- und Interimsscheine möglichst zu beschleunigen, wobei bemerkt wird, daß die Haftscheine über Stiftungs-Capitalien auf der Rückseite über den Empfang der Original-Urkunde durch Unterschrift und Beidrückung des Verwaltungssiegels, jene der Privaten auf der Kehrseite oben und unten wegen der allenfallsigen Zinsvergütung zu bescheinigen, dagegen jene über Militär-Einstands- und Heirathskautionskapitalien ohne irgend eine Empfangsbestätigung anher abzugeben sind.

Nürnberg, den 18. Mai 1847.

Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa.

Merklein. Steigner.

2 Bekanntmachung.

(Die Absperrung der Brauhaus- und Schloßgasse betr.)

Wegen Herstellung eines unterirdischen Canales in der Schloßgasse muß bis auf weiteres die Brauhaus- und Schloßgasse bis zur Einmündung in die Nürnberger Strasse für Fuhrwerke abgesperrt werden.

Es haben daher von nun an Fuhrwerke, welche diese Strassen befahren wollen, ihren Weg durch die Würzburgerstrasse zu nehmen.

Ansbach, den 20. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung.

(Diebstahl betr.)

Gestern wurden einem berüchtigten Gauner folgende Gegenstände dahier abgenommen, welche allem Vermuthen nach von ihm gestohlen worden sind, nämlich:

1) ein zweischläfriges Deckbett mit weiß barchentem Inngefieder und blau gestreiftem Ueberzug, dann

2) ein Leilach von grobem werchenem Tuche.

Der unbekannte Beschädigte wird aufgefordert, sich schleunigst hierorts zu melden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag von Interessenten über den Nachlaß der am 3. September 1842 gestorbenen Bäckermeisters-Wittwe Ursula Maria Schenk dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, welche an den genannten Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr
im Zimmer Nr. 6 dahier

als dem hiezu anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

5. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Conrad Meyer zu Tennenlohe irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, denselben am

Mittwoch den 2. Juni h. Js. Vorm. 8—12 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Erlangen, den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. Im Orte Wieseth wurde innerhalb des Zeitraums vom 29. April bis 2. Mai h. Js. ein Mannsoberrock von mittelfeinem blauem Tuche, nach bürgerlicher Mode gemacht, mit umgeschlagenem Kragen, übersponnenen Knöpfen, an den Schossen und Aermeln mit braunem Krepp, am Rücken aber mit werchenem weißen Tuche gefüttert, werth 10 fl. — gestohlen. Am linken Aermel sollen Flecken wahrnehmbar sein. Man ersucht um Spähe und Vigilanz nach dem entwendeten Gegenstand, dem noch unentdeckten Thäter und Mittheilung jeder Ermittlung.

Feuchtwangen, den 12. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

7. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurde zu Oberdallersbach mittelst Erbrechens eines Schaafstalles ein zweijähriger Hammel, s. g. Halbbastard, weiß an Wolle, mit geschnittenen Ohren und getigertem Kopfe, werth 10 fl. — gestohlen. Man ersucht daher, nach dem gestohlenen Schaaf und dem noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, jede Ermittlung aber hieher mitzutheilen.

Feuchtwangen, den 13. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Das kgl. Landgericht Windsheim bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der ledige Johann Christoph Schadt von Burgbernheim wegen Gemüthsschwäche sich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben habe und daß daher der Johann Christoph Schadt ohne Einwilligung des für ihn aufgestellten Curators, Schneidermeisters Johann Georg Klopfer von Mkt. Bergel, lästige Verträge nicht eingehen könne.

Windsheim, den 26. April 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

9. Im Hospitalwalde Uhlenbach verkauft die unterfertigte Verwaltungs-Behörde am

Mittwoch den 26. d. Mts.

1½ Klafter weiches Scheitholz,
17 „ weiche und
1 „ harte Stöcke,

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Die Zusammenkunft ist im Strassenhof Vorm. 9 Uhr.

Windsheim, den 14. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken	Sammenheim.	Lacker, Philipp, Bauer.	dessen Ehefrau und 2 Kinder.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis Freitag den 28. Mai d. Js. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 11. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Schillingsfürst.	Gastenfelden.	Stibor, Friederich, Schreinermeister.	2

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis zum 24. Mai curr. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schillingsfürst, den 15. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Wieser.

12. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.	Ifftgheim.	Röckula, Georg Adam, Gastwirth und Seifensieder.	mit seiner Ehefrau u. 2 Kinder.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen und Ansprüche an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen a dato um so mehr bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht für solche genommen werden würde.

Seehaus, den 11. Mai 1847.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
v. Kolb.

13. Am Dienstag den 1. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr werden in der städtischen Niederwaldung, Forstort Kehrberg,

circa 50 Klafter Jung-Eichenloh

öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim, den 17. Mai 1847.

Der Stadtmagistrat.
Ungerland.

14. (Wiesenverpachtung.) Nachfolgende ärarialische Wiesen werden mit ihrem Ertrage des Erndte-Jahres 1847 vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung vom unterfertigten Rentamte verpachtet, und zwar:

A. Im Kirchdorfer'schen Wirthshause zu Sommersdorf
am Mittwoch den 2. Juni 1847 Vorm. 9 Uhr.

Steuergemeinde Kaudorf:

1) 57 Dezim. Wiese in der Schwamerin, Pl. Nr. 641, Bon. Cl. 25.

Steuergemeinde Großenried:

2) 1 Tagw. 41 Dezim. die Amtknechtswiese an der Altmühl, PlNr. 460, Bon Cl. 24.

Steuergemeinde Sommersdorf:

3) 6 Tagw. 28 Dezim. die Rohrwiese, PlNr. 84½, Bon. Cl. 16.

Steuergemeinde Thann:

4) 4 Tagw. 45 Dezim. die Melcherin, PlNr. 474½, Bon. Cl. 16.

B. Im rentamtlichen Geschäftslokale zu Herrieden
am 27. Mai h. Js. Vorm. 11 Uhr

Steuergemeinde Hohenberg:

5) die Kohweiherwiese bei der Schreinermühl ganz oder in 12 Abtheilungen. Die ganze Wiese PlNr. 591 enthält 12 Tgw. 5 Dez., Bon. Cl. 15.

C. Im Zottmann'schen Gasthause zu Ornbau
am 1. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr:

6) 34 Tagw. 61 Dezim. die Arberger Schäfereiwiesen in 25 Theilen, PlNr. 423, Steuergemeinde Gern und PlNr. 429 Steuergemeinde Mörsach, Bon. Cl. 12 u. 14.

7) 2 Tagw. 33 Dezim. die lange Brückenfundationswiese, PlNr. 307 in der Steuergemeinde Mörsach, Bon. Cl. 10.

8) 1 Tagw. 74 Dezim. Zehentwiese in der Lay, PlNr. 275, Bon. Cl. 10., in der Steuergemeinde Mörsach.

9) 3 Tagw. 59 Dezim. die Winkelsteigwiese in der Steuergemeinde Wiesethbruck, PlNr. 600, Bon. Cl. 12.

10) 80 Dezim. die Kastners Eggartenwiese in der Steuergemeinde Arberg, PlNr. 651, Bon. Cl 16.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Mai 1847.

Königliches Rentamt.
Eggerth.

15. Die ledige 30 Jahr alte Anna Barbara Schilling von Neusch, hat sich heute der eigenen Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Pflegschaft gestellt. Alle lästigen Geschäfte und Verträge, ohne Zuziehung und Genehmigung des Anna Barbara Schilling'schen Vormundes, Johann Georg Preiß von Neusch, eingegangen, sind bezüglich der Anna Barbara Schilling null und nichtig.

Mkt. Ippesheim, den 18. Mai 1847.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Schneider

16 Der 33ste Jahresbericht der Maximilians-Augenheil-Anstalt für Arme hat die Presse verlassen. — Mit dieser Anzeige verbindet unterzeichneter Vorstand die Erfullung seiner Pflicht, den edeln Wohlthätern der Anstalt seinen tiefgefühlten Dank hiermit öffentlich darzubringen. — Möge dieser Bericht die Ueberzeugung von dem segensreichen Wirken derselben wiederholt bestätigen, und zugleich den Beweis liefern, daß nur durch gemeinsames Streben möglich war, so vielen Leidenden Hülfe zu leisten. — Nachdem wegen Krankheit des ersten Vorstandes und Gründers der Anstalt die ärztliche Behandlung der armen Augenkranken vom Herrn Professor Dr. Dietz gütigst übernommen wurde, so ist dadurch der selbstständige Fortbestand der Anstalt vollkommen gesichert, und es wird dieselbe dem Wohlthätigkeits-Sinne ihrer verehrten bisherigen und neuen Gönner auch fernerhin vertrauensvoll empfohlen.

Nürnberg, am 1. April 1847.

Der Vorstand
der Maximilians-Augenheil-Anstalt für Arme.
Dr. Kayser, kgl. Hofrath. Carl Frhr. v. Kreß

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Schuhmachermeister Gernbach'schen Eheleute dahier Nr. $\frac{342}{98}$ der gerichtlichen Subhastation unter dem Bemerken unterstellt, daß hierbei nach §. 64 des Hyp. Gesetzes — vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 verfahren wird. Zu diesem bezeichneten Zwecke wird Termin auf

Montag den 28. Juni 1847 Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr

anberaumt, und hierbei bemerkt, daß die Kaufsbedingungen am Strichstermin selbst bekannt gemacht werden. Das obenbezeichnete Haus liegt in der Bergstrasse, ist zweigädig, und gehört zu demselben ein Hinterhaus, eine Stallung und eine Hofraith, dasselbe ist der Brandversicherung um 2000 fl. einverleibt, und haftet auf demselben die Handlohnbarkeit zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ pCt., dann eine jährliche Abgabe von 12 kr. 2 pf. für eine gute Fastnachtshenne — sämmtliche Leistungen zum k. Rentamte Fürth; geschätzt ist dieses Haus auf 3500 fl. Die nähere Beschreibung des Hauses kann bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 30. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dahier gelegene Wohnhaus S Nr. 1267a dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 16. Juni curr. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr 6 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 98—101 des Proz. Ges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird. Dieses Haus liegt in der langen Gasse dahier, ist zweistöckig, ein Stock massiv und ein Stock von Fachwerk. Dasselbe ist mit Flachziegeln doppelt gedeckt, und enthält unter der Erde einen Keller, 1 Webersdunke, im ersten Stocke eine Tenne, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, 1 Hofraum nebst kleinen Gärtchen, 1 Holzschupfe und 1 Düngstätte.

Im zweiten Stocke:

einen Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche rc. unter dem Dache — einen Vorplatz mit Kamin, eine Stube, 2 Kammern, 1 Boden.

Das Haus ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 700 fl. einverleibt, und bezieht ein Waldrecht von 2 Mäs Holz, $1\frac{1}{2}$ Mäs Stöcke und 100 Wellen. — Der Baustand dieses Hauses ist mittelmäßig und wurde dasselbe unter Berücksichtigung seiner Ertragsfähigkeit, und einschließlich des kleinen Hofgarten-Raums auf 1200 fl. geschätzt; die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und steht die Einsichtsnahme der Schätzungsverhandlungen in der Gerichts-Registratur frei.

Nürnberg, den 20. April 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 8. Juli d. Js. Nachm. 1 Uhr

in der Conrad Deuerlein'schen Wohnung zu Dieperdorf nachstehende Grundbesitzungen der Konrad und Margaretha Deuerlein'schen Eheleute daselbst

1) Lit. A Kasparpetersgut in Dieppersdorf, bestehend aus 17 Dezim. Wohnhaus Nr. 12 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum, PlNr. 18,
   26 Dezim. Obstgarten, PlNr. 19, tarirt zu 1575 fl.,
   32 Dezim. oberer Mittelfeldacker, PlNr. 121, 9. Bon. Cl., tarirt zu 60 fl.,
   20 Dezim. unterer Mittelfeldacker, PlNr. 137, 10. Bon. Cl., tarirt zu 80 fl.,
   22 Dezim. Vierbühlacker, PlNr. 187, tarirt zu 45 fl.,
   76 Dezim. Stamezweiheracker, PlNr. 222, tarirt zu 85 fl.,
   38 Dezim. Acker bei der Stamezweiheracker, PlNr. 243b, tarirt zu 60 fl.,

6 Dezim. Acker, kleine Steingrüblein, Pl. Nr. 285, taxirt zu 20 fl.,
43 Dezim. Acker Steingrübl, PlNr. 288, taxirt zu 90 fl.,
23 Dezim. Acker, Rockenbrunneracker, PlNr. 381, taxirt zu 65 fl.,
1 Tagw. 14 Dezim. Bücheacker, PlNr. 395, taxirt zu 175 fl.,
46 Dezim. Hohenreinacker, PlNr. 430, taxirt zu 80 fl.,
49 Dezim. Haberwieseracker, PlNr. 468 a, Taxe 75 fl.,
43 Dezim. Acker in der untern Au, PlNr. 1027, Taxe 90 fl.,
15 Dezim. Haberwiese, PlNr. 468 b, taxirt zu 30 fl.,
33 Dezim. Wiese, Felderacker, PlNr. 281, taxirt zu 100 fl.,
2 Tagw. 19 Dezim. Stametzweiherwiese, Pl. Nr. 243 a, Taxe 325 fl.,

Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, welche noch ungetheilt bei Hs. Nr. 48 vorgetragen sind, taxirt zu 20 fl., das Forstrecht in dem kgl. Laurenzer Forste zum jährlichen Bezuge von 16 Klaftern weichem Scheitholzes à 3 fl. 30 kr., 12 Klaftern Stockholzes à 1 fl., 400 Stücken Wellen à 1 fl. 15 kr. per Hundert im Nürnberger Maße ohne Hauerlohn, das der Berechtigte selbst zu bestreiten oder seine Bezüge selbst aufzuarbeiten hat.

Bauholz nach Bedarf gegen Bezahlung der halben Forsttaxe.

8 bis 10 zweispännige Fuder Herbststreu gegen Zahlung von 15 kr. per Fuder.

Besitzer spricht jedoch die Herbststreu unentgeldlich und nach Bedarf an, worüber mit dem k. Fiscus Rechtsstreit anhängig ist.

Das Weiderecht zum Austrieb des Melkviehes (Kühe und Kälber) in den k. Forstrevieren Brunn und Renzenhof vom 1. Mai bis 10. November jeden Jahrs mit der Gemeindeheerde und auf Anweisung des kgl. Forstamts, geschätzt zu 680 fl.

Lit. C. Gemeindetheile vom Jahre 1812:
2) 76 Dezim. Feldenacker, PlNr. 293, taxirt zu 125 fl.,
3) 86 Dezim. Wörletacker, PlNr. 794, taxirt zu 85 fl.,
4) 47 Dezim. Acker in der Lach, PlNr. 892, taxirt zu 60 fl.,
5) 81 Dezim. Waldung am Moritzberg, PlNr. 631, taxirt zu 75 fl.

Lit. D. Walzender von Führer'scher Acker:
6) 49 Dezim. beim Macherzeertlein, PlNr. 812, Taxe 125 fl.

Lit. E.
7) 1 Tagw. 52 Dezim. walzender Stiftungsacker in der Lache, PlNr. 1011 a, taxirt zu 160 fl.
2 Tgw. 32 Dez. dergl. alldort, PlNr. 1011 b, Taxe 160 fl.

Lit. F.
8) 2 Tagw. 50 Dezim. Wolfgalgenwiese, Pl. Nr. 916, Taxe 700 fl.

Steuergemeinde Haimendorf.
9) Gutseingehörung zu HsNr. 12 in Diepersdorf, Gemeindetheil von 1812.
69 Dezim. Waldung, hoher Lach, PlNr. 348, Taxe 85 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Die Lasten der Strichsobjekte können in der diesseitigen Gerichtsregistratur aus den treffenden Akten ersehen werden. Die Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, nur wird vorläufig bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Hinblicke auf § 107 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen.

Altdorf, am 18. April 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist durch Gerichtsbeschluß vom 10. Februar d. Js., welcher die Rechtskraft beschritten, über

den Nachlaß des verlebten Wollenspinners Christian Heinrich Spambalg dahier der Universalconcurs auf Andringen eines Hypothekgläubigers eröffnet worden, und sollen die Ediktalien auf einen Tag anberaumt werden. Es wird daher ein Ediktstag und zwar sowohl zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, als auch zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur vollständigen Schlußverhandlung auf

Samstag den 19. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Spambalg unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Ediktstage sowohl den Ausschluß der Forderungen an die vorhandene Masse, als auch den Ausschluß von den weiters noch vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird das Wohnhaus des Spambalg Lit. D Nr. 285 in der Sonnenstrasse dahier mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, zusammen gewerthet auf 2850 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 15. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird. Endlich wird bekannt gegeben, daß die gerichtsbekannten Passiva in einer Hypothekenforderung von 2650 fl. bestehen.

Ansbach, den 17. Mai 1847.

Der königl. Direktor:
Kraussold.

Privatbekanntmachungen.

1. (Verpachtung.) Die Gemeindeverwaltung zu Eyb verpachtet am 24. Mai Nachm. 2 Uhr im Detzer'schen Wirthshaus die unter der Aumühle liegende Gemeindewiese auf weitere 6 Jahre und ladet Pachtlustige hiezu ein

Die Gemeinde-Verwaltung.

2. (Wiesenverpachtung betr.) Die zur Pfarrei Neunstetten gehörigen Wiesen werden mit ihrem dießjährigen Ertrage Dienstag den 1. Juni nach 12 Uhr im Gerhäuser'schen Wirthshause an die Meistbietenden verpachtet.

Neunstetten, den 20. Mai 1847.

M. Geißler, Pfarrer.

3. (Versteigerung.) Am Donnerstag den 27. Mai d. Js. Vor- und Nachmittags, werden im Casinogebäude dahier, zwei Treppen hoch, aus dem Nachlasse des Herrn Obristlieutenants von Hogguér, mehrere Meubels, Glas- und Porzellanwaaren, sonstige Haus- und Küchengeräthschaften und zugleich auch eine Auswahl vorzüglicher deutscher, französischer und englischer Bücher, worunter viele militärischen Inhaltes, öffentlich versteigert.

4. (Güter-Verkauf.) In dem Hause Nr. 175 Lit. C beim Wirth König werden Dienstag den 25. Mai Nachm. 1 Uhr mehrere dem Herrn Kaufmann Mackeldey gehörigen Grundstücke theilweise an die Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingungen werden am Termine selbsten bekannt gemacht – außerdem können auch solche vor dem Termine beim Commissionär Büttner Haus Nr. 152 D eingeholt werden.

5. Das Haus A 211 im besten baulichen Zustande, mit 4 heitzbaren Zimmern und einigen Kammern, sowie mit Feuergerechtigkeit versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei Herrn Melbermeister Wittmann auf der Schütt zu erfragen.

6. In einem Marktflecken, in schönster Gegend Mittelfrankens gelegen, ist eine Badergerechtsame, welche die einzige für diesen Ort, sowie in deren bedeutenden Umgegend ist, und wo die Ausübung dieses Geschäfts nur mit Nutzen bewirkt werden kann, auf 3 Jahre täglich zu verpachten. Das Nähere hierüber ertheilt die Redaktion.

7. **Bleichpulver** vortrefflich zum schnellen Bleichen von Leinewand, Garn 2c. vorräthig in der

Bub'schen Material-Handlung,
Uzenstrasse.

8. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringt der Unterzeichnete zur Anzeige, daß er die Restauration im hiesigen kgl. Orangerie-Gebäude wieder eröffnet habe; zugleich bringe ich zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich sehr guten Markelsheimer 1846er Wein, den Schoppen zu 6 und 9 kr. bezogen habe, und daher um recht zahlreichen Besuch bitte.

Ansbach. Hermann, Traiteur.

9. Empfehlung.

Die Nürnberger Natur- oder Rasenbleiche zur weissen Au

empfiehlt ihre nach holländ'scher und Sächsischer Art eingerichtete Wiesenbleiche für Leinen, Tuch, Trilliche, Zwilliche, Tischzeuge, Barchente, Garne und Faden nebst

Apretur

unter Garantie für alle Schäden in schönster Bleiche und durchaus gut beschaffen, ohne alle schädlichen Ingredienzien.

Comptoir und Hauptniederlage bei
C. Leuchs & Comp. in Nürnberg
am Obstmarkt.

Ablagen sind ferner

In Ansbach bei Herrn Joh. Kolb am Obstmarkt.
„ Altdorf „ „ A. Holz genannt Vestner.
„ Amerndorf „ Ferd. Gräter.
„ Bamberg „ J. Gg. Bened. Schaupp.
„ Beilngries „ Frz. Xav. Jordan.
„ Berching „ Joh. Ant. Pradarutti.
„ Eichstädt „ „ J. B. Laun, junior.
„ Ellingen „ „ J. B. Wittmann.
„ Emskirchen „ W. F. Schwarz.
„ Erlangen „ Joh. Holweg.
„ Mkt. Erlbach „ Alex. Brügel.
„ Burgfarnbach „ Conr. Lengenfelder.
„ Feucht bei „ Steph. Bauer.
In Feuchtwang Herrn C. F. Schröppel.
„ Fürth bei „ F. Heberlein, Schwabacherstrasse.
„ Heilbronn „ Joh. Chr. Schröppel.
„ Ingolstadt bei „ Frz. Rauch.
„ Kastell bei „ G. Lor. Holzinger.
„ Kipfenberg „ L. Ant. Plazotta.
„ Kitzingen „ Eduard Probst.
„ Langenfeld „ Göß.
„ Langenzenn „ M. Feldmann.
„ Lauf bei „ J. Ph. Wutz.
„ Neustadt a/A. „ F. D. Strauß.
„ Neumarkt „ Carl Faigel.
„ Pappenheim „ J. Ch. Weigel.
„ Roth bei „ L. C. Le Pair.
„ Spalt „ „ J. J. Werzinger.
„ Sulzbach „ Joh. Steinel.
„ Uffenheim „ Buchh. Vogel.
„ Windsheim „ Carl Seefried.
„ Wemding „ Peter Faller.

10. Grünkern, Haberkrüze und Erbsen, sowie feines Kunstmehl empfiehlt zu billigen Preisen
Melber Lindau am obern Markt.

11. Von China-Oel

der Herren C. Leuchs & Comp. in Nürnberg, durch welches man beim Benetzen sogleich merken kann, ob eine Leinwand mit Baumwolle verfälscht ist, das große Fläschchen 30 kr., das kleine 18 kr., befindet sich eine Niederlage bei

Ansbach. Johann Kolb am Obstmarkt.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 286 ist ein Quartier mit 4—5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, dann Stallung auf 4—6 Pferde mit daran stoßenden Bedientenzimmer nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch, den 26. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Diebstahl betr.)

Gestern wurden einem berüchtigten Gauner folgende Gegenstände dahier abgenommen, welche allem Vermuthen nach von ihm gestohlen worden sind, nämlich:

1) ein zweischläfriges Deckbett mit weiß barchentem Inngefieder und blau gestreiftem Ueberzug, dann
2) ein Leilach von grobem werchenem Tuche.

Der unbekannte Beschädigte wird aufgefordert, sich schleunigst hierorts zu melden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

2. In der Nacht vom 9. auf den 10. April d. Js. wurden aus einem Schlote im Weiler Peuerling circa 44 Pfund geräuchertes Schweinsfleisch entwendet. — Bei der Unbekanntheit des Thäters werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten und etwaige sachdienliche Erhebungen sogleich anher zur Anzeige zu bringen.

Bemerkt wird, daß das entwendete Fleisch aus 2 Seiten- und 2 Schwanzstücken bestand.

Altdorf, am 8. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

3. Im Orte Wieseth wurde innerhalb des Zeitraums vom 29. April bis 2. Mai h. Js. ein Mannsoberrock von mittelfeinem blauem Tuche, nach bürgerlicher Mode gemacht, mit umgeschlagenem Kragen, übersponnenen Knöpfen, an den Schossen und Aermeln mit braunem Krepp, am Rücken aber mit werchenem weißen Tuche gefüttert, werth 10 fl. — gestohlen. Am linken Aermel sollen Flecken wahrnehmbar sein. Man ersucht um Spähe und Vigilanz nach dem entwendeten Gegenstand, dem noch unentdeckten Thäter und Mittheilung jeder Ermittlung.

Feuchtwangen, den 12. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert.

4. Nachdem sich innerhalb der 6 Monate a dato 16. August 1846 Niemand über den rechtlichen Besitz oder Anspruch auf die nachbenannten der kgl. Pfarrerswittwe Helena Dietz abhanden gekommenen Obligationen, als

1) Obligation vom 6. September 1804 Nr. 247 mit jährlichen Zuschüssen bis 15. September 1837 auf ein Capital von 1550 fl.
2) Obligation vom 4. Septbr. 1844 Nr. 6581, auf ein Capital von 150 fl. lautend

dahier ausgewiesen und gemeldet hat, so werden vorstehende Urkunden unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 16. August 1846 (vide

Beilage zum Kreisblatt von Mittelfranken Jahrgang 1846 Nro. 69 S. 1420 und Nürnberger Friedens und Kriegskurier Jahrgang 1846 Nro. 239) für kraftlos und ungiltig erklärt, und dieses demnach zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Greding, den 19. Mai 1847.

Königl. Landgericht.

Stöger, Landrichter.

5. In Sachen der Genovefa Fröbert von Wörnfeld und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen Jakob Holländer von Velden, wegen Vaterschaft und Alimenten, ist das gegen den Verklagten erlassene Contumacial-Erkenntniß und das ergangene Beweis-Interlokut an der Gerichtstafel angeschlagen worden, wovon Verklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß dieses Erkenntniß täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes eingesehen werden kann.

Hersbruck, den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

6. Georg Leonhard Gundermann jun., von Oestheim, hat sich freiwillig der Curatel seines Vaters gleichen Namens unterworfen.

Derselbe kann demnach ohne Zustimmung seines jeweiligen Curators weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was hiemit zur Darnachachtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Röthenburg a/T., den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

7. Der Bauerngutsbesitzer Paulus Dennerlein zu Bubenreuth und seine Ehefrau Anna Margaretha geborne Michel, haben in dem unterm 15. d. Mts. errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Ehefrau die in hiesiger Provinz gültige allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Erlangen, den 30. April 1847.

Freiherrl. v. Pflummern'sches Patrimonial-Gericht Bubenreuth.

Kogler.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Leutershausen.	Leutershausen.	Hafnermeister Joh. Christ. Mainzinger.	6
2	"	"	Bäckermeister Joh. Leonh. Wägmann.	3
3	"	Jochsberg.	Schmiedmeister Joh. Mich. Fluhrer.	3
4	"	Klonsbach.	Wirth Johann Georg Thürauf.	6
5	"	"	Bauer Joh. Bernhard Billenstein.	3

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 19. Mai 1847

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Am Dienstag den 1. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

werden in der städtischen Niederwaldung, Forstort Kehrberg,

circa 50 Klafter Jung-Eichenloh

öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim, den 17. Mai 1847.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland.

10. Der Hafnermeister Andreas Wild von Neudorf und seine Ehefrau Anna Maria Wild von Neudorf haben die seither rücksichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unter ihnen stattgehabte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach der gerichtlichen Verhandlung vom Heutigen aufgehoben. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wild'sche Ehefrau von nun an nur für diejenigen Schulden ihres Mannes mit ihrem Vermögen haftet, zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verpflichtet hat.

Pappenheim, den 29. April 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird aus dem Nachlasse des verlebten Kaufmanns Isack Stuttgardter dahier

a) das zweigädige massive Wohnhaus in der Königstrasse Nr. $\frac{539\,a.}{271\,II.\,n.}$ sammt Mittel- und Hintergebäude, Remise, Brunnen und Hofraith, nebst daran stoßendem terassenförmigen Garten, gewerthet auf 14100 fl,

b) der mit einer, theilweise mit HsNr. 270 II. gemeinschaftlichen Mauer eingefangene Vorplatz, bisher zu einem Garten benützt, — mit Rücksichtnahme auf dessen Qualification zu einem Bauplatze — incl. der in demselben befindlichen Sommerlaube, auf 3000 fl. geschätzt;

c) der unmittelbar an diesem Platz anstoßende terassenförmige Garten, 200 fl. werth;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Besitzthum ist gerichtsbar zum unterfertigten Gerichte eigen, zur Commune Fürth kornbodenzinsig mit 5 Metz. bayer. Maaßes, ablösbar nach dem jährlichen Normalpreise, jedoch nie unter 12 fl. per Schaff, außerdem bezahlt es zum kgl. Rentamte Fürth 5 fl. 40 kr. Haussteuersimplum.

Bietungstermin steht auf

Montag den 28. Juni h. Js. Vorm. 10—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 23 an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten und resp. der dabei betheiligten Curatel abhängig ist, und der nähere Beschrieb des Gutes mittlerweile in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Fürth, den 27. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Vom kgl bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers die der Metzgermeisterswittwe Margaretha Fuchs von hier zugehörigen und dahier liegenden Immobilen, bestehend:

1) aus dem Wohnhause in der Lammgasse, mit einem $3\frac{1}{2}$ Fuß breiten überbauten Gange versehen, 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten deutschem Dache versehen, im guten Baustand, enthaltend einen Keller, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, einen Alkosen, zwei Hausplätze, zwei gebretterte Dachböden, gerichtlich geschätzt auf 2400 fl;

2) aus dem im Hofe rechter Hand befindlichen Gebäude, mit einem $3\frac{1}{2}$ Fuß breiten überbauten Gange versehen, 2 Stockwerk hoch, vom Fachwerk gebaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend ein Zimmer, eine Kammer, einen Schaafstall und einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.;

3) aus dem quer im Hofe stehenden Gebäude, zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend eine Fleischkammer, ein Zimmer, eine Kammer, einen kleinen Stall, einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 400 fl.;

geschätzt im Ganzen auf 3100 fl. — nebst dem 15. Antheil der Wittwe Margaretha Fuchs an dem dahier liegenden Neustädter Fleischhaus Nr. 125 gerichtlich geschätzt auf 600 fl. —

dem öffentlichen Veraufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Montag den 5. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 3 anberaumt. Indem die Kaufslustigen, oder wer sonst daran ein Interesse hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen bei Gericht eingesehen werden können; daß der Zuschlag jedoch nach den Bestimmungen des Hyp. Gesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 incl. erfolgt.

Erlangen, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Director:

Weismüller.

3. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden nachstehende dem Branntweinbrenner Andreas Leidenberger von Ansbach gehörige, in der Steuergemeinde Schallhausen gelegene Grundstücke, nämlich:

81 Dezim. Steinbruchacker, PlNr. 2037 a,

12 Dezim. Oedung am Steinbruchacker, Pl. Nr. 2037 b, beide taxirt auf 50 fl.

dem Verkaufe unterstellt und wird Verkaufstermin auf den 11. Juni Vorm. 11 Uhr in dem landgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 61 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß der Bestimmung des §. 64 des Hypoth. Ges. erfolgen wird.

Ansbach, am 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

D. a.

Feldbaum, Assessor.

4. Das Anwesen des Franz Anton Gerngroß, Tafernwirthes zu Erasbach, wird hiemit im Wege der Execution zum Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung Termin auf

Dienstag den 1. Juni d. Js.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage sich im Meyer'schen Wirthshause zu Erasbach von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. — Gerichtsauswärtige, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen. — Der Verkauf wird nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und der Prozeßnovelle §§. 98—101 vollzogen. — Zugleich werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Verkaufstage bei hiesigem Gerichte anzumelden.

Anwesensbeschreibung:

dasselbe besteht aus

a. Gebäuden

1) Haus mit Stallung, einstöckig, ausgeriegelt mit Ziegeltaschen eingedeckt, im guten Baustand ansehnlichen Hofraum und einer realen Tafernwirthsgerechtigkeit.
2) Stadl eingemauert, mit Ziegeltaschen gedeckt.
3) Schweinställen vom Holz mit Ziegeltaschen gedeckt.
4) Ziegelstadl auf Pfeilern ruhend und mit Brettern verschlagen. 1550 fl.

b) Grundstücken

1) Gärten . . 282 fl.
2) Aecker, 5 Tagw. 66 Dezim. 425 fl.
3) Wiesen, 5 Tagw. 7 Dezim. 645 fl.
4) Wald, 66 Dezim. 11 fl.
5) Gemeinderecht, 10 fl.

in Summa 2923 fl. gerichtlich taxirten Werthes.

Beilngries, den 7. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. Nachdem auf die Realitäten der Johann Joseph und Anna Sophia Hanamann'schen Eheleute zu Keilberg, nämlich das, auf 1865 fl. geschätzte Gütlein HsNr. 6, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Grasgarten, 91 Dezim Hopfenacker, 1 Tagw. 47 Dezim. Aecker, 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, 4 Tagw. 1 Dezim. Waldung, 6 Dezim. Weiher und ganzem Gemeinderecht, ferner die auf 150 fl. geschätzten 41 Dezim. Wiese das Schmeerbuckwieslein, Pl. Nr. 1057 im ersten Versteigerungstermin kein annehmbares Angebot gelegt wurde, wird auf

gestellten Antrag anderweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 7. Juni curr. Nachmitt. 3 Uhr

im Hause Nr. 6 zu Keilberg anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, und Beschreibung der Objekte und deren Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 13. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Auf Antrag der Bader Mayer'schen Curatel von Greding wird die reale Mayer'sche Badergerechtsame, welche auf 200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und haben sich binnen einem halben Jahre bei der Mayer'schen Curatel dahier Steigerungslustige Kompetenten, welche nur approbirte Bader sein können, rechtzeitig zu melden.

Greding, am 14. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck gehörigen Immobilien:

das Wohnhaus Nr. 241 dahier nebst Stadel, Schweinstall, Hofraum und Gemeinderecht und 6 Dezim. Garten, PlNr. 343½ geschätzt auf 7015 fl.;

79 Dezim. Schnellenacker, PlNr. 1028 und 77 Dezim. desgl. PlNr. 1029 mit den darauf befindlichen Hopfenstangen, geschätzt auf 1000 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

48 Dezim. Hopfengarten hinterm Weiher, Pl. Nr. 2790 mit Hopfenstangen, werth 350 fl.;

in der Steuergemeinde Hersbruck

78 Dezim. Waldung, Arzbergtheil, PlNr. 616, werth 50 fl.,

73 Dezim. desgl. PlNr. 710, werth 125 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

86 Dezim. Acker auf der Haid, PlNr. 2053, geschätzt auf 300 fl.,

73 Dezim. Hopfengarten am Biechtachweiher, PlNr. 2384 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,

77 Dezim. Hopfengarten hinterm Gottesacker, PlNr. 814 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 900 fl.,

59 Dezim. Hopfengarten auf dem Knallen, PlNr. 1682 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,

90 Dezim. Waldung im Restlach, PlNr. 1125, geschätzt auf 225 fl.,

60 Dezim. Waldung im Schwarzholz, PlNr. 1212, geschätzt auf 175 fl.,

61 Dezim. Waldung im Restlach, geschätzt auf 125 fl.,

1 Tagw. 24 Dezim. Waldung im Osbach, PlNr. 1165, geschätzt auf 300 fl.,

35 Dezim. Hopfengarten im Hagen, PlNr. 635 b mit Hopfenstangen und 24 Dezim. Acker im Hagen, PlNr. 635 b geschätzt auf 200 fl.;

67 Dezim. Acker hinterm Michelsberg, PlNr. 682, geschätzt auf 250 fl.;

in der Steuergemeinde Hersbruck

94 Dezim. Aichawiese, PlNr. 1280 in der Steuergemeinde Happurg, geschätzt auf 500 fl.,

77 Dezim. Acker im Rangenberg, PlNr. 725, geschätzt auf 175 fl.,

85 Dezim. Hopfengarten im Rangenberg, Pl. Nr. 820 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 275 fl.;

in der Steuergemeinde Altsittenbach werden

Dienstag den 6. Juli c. Vorm. 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, zur Steigerung nur dann zugelassen werden können, wenn sie sofort über solche durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, und daß die Belastung der Kaufsobjekte in dem Kaufstermine bekannt gemacht werden, bis dahin aber auch täglich in der Gerichtsregistratur aus

dem Schätzungsprotokolle und dem Steuerkataster-auszuge zu ersehen sind. — In dem Herbst'schen Hause dahier werden verschiedene Mobilien

Freitag den 2. Juli c. Vorm. 9 Uhr

gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Hersbruck, am 27. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm, Landrichter.

6. In der Margaretha Juliana Leidig'schen Nachlaßsache von Burgbernheim werden am

Mittwoch den 9. Juni l. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Ratz'schen Gasthause daselbst

I. nachstehende Grundstücke

1) 1 Tagw. 44 Dezim. Acker im Fuchsberg, Pl. Nr. 901, angebaut mit Dinkel, geschätzt auf 200 fl.
2) 65 Dezim. Acker im Fuchsberg, PlNr. 920, brach, geschätzt auf 75 fl.
3) 70 Dezim. Acker bei der Trieb, PlNr. 1586, mit Dinkel und Kern besaamt, Taxe 160 fl.
4) 75 Dezim. Acker im weißen Loh, PlNr. 3684, angesät mit Kern, geschätzt auf 185 fl.

sämmtlich zehentfrei;

sodann

II. mehrere Weibskleider

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und Lasten der Immobilien an dem Termine bekannt gegeben werden, bis dahin aber auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 10. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

7. Da sich in dem behufs des öffentlichen Verkaufs der zur Färber Conrad Siegmund Lösel-schen Concursmasse dahier gehörigen unten näher beschriebenen Realitäten auf den 19. Februar d. Js. anberaumten Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird hiermit zu demselben Zwecke anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 10 Juni c. Vorm. 10 Uhr

festgesetzt und zahlungsfähige Strichslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp Ges. resp. §. 98 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen und die näheren Strichsbekanntmachungen am Strichstermin selbst werden bekannt gemacht werden. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

Ein Wohnhaus Nr. 89 mit Stall, Holzhalle, Färbereigerechtigkeit und Einrichtung, bestehend in

3 Kesseln, 2 Kuppen, mehreren Formen, 1 Mang, eine Presse, eine Decateur-Maschine, ferner

1 Dezim. Garten,
1 „ Gemüsgarten,
48 „ Acker im Mühlholz, wovon an das Gräfl. Domainenamt Burghaslach 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen und jährlich bei einer 6tägigen Jagdfrohn

1 fl. 22 kr. 4 hllr. Erbzins,
52 kr. 4 hllr. reluirtes Frohngeld,
30 kr. Botengeld,

Blutzehent von Gänsen, dann vom Gemüsgarten in Veränderungsfällen

5 pCt. Handlohn, dann jährlich
2 kr. 2 hllr. Grundzinszins und vom Ueberbau des Hauses 1 kr. 2 hllr. zu entrichten sind.

Sämmtliche Realitäten sind taxirt auf 1690 fl.

Burghaslach, den 8. Mai 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Landgraf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Franz Joseph Schmidt, geboren den 11. Juli 1776 zu Birnsberg, verließ um das Jahr 1796 seine Heimath als Zimmergeselle und soll in Kriegsdienste getreten sein. Seit dieser Zeit ließ derselbe nichts mehr von sich hören. Der Stand seines Vermögens kann zur Zeit nicht mit Verlässigkeit angegeben werden; bemerkt wird nur, daß sich dasselbe nach dem letzten Ausweis auf 440 fl. 22½ kr. belief. Da nun gedachter Schmidt bereits das 70. Lebens-Jahr überschritten hat, so wird derselbe oder

seine zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag einiger Verwandten und seines Curators hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1847 Vorm. 9 U.

anstehenden Termin bei dem kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigen Falls Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Buirette.

2. Gegen die Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt worden, es wird daher Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 15. Juni c. Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf
Freitag den 16. Juli c. Vorm. 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 3. August c. Vorm. 9 Uhr;
b) zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 17. August c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger der Herbst'schen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Das Vermögen der Herbst'schen Eheleute beträgt mit Einschluß von 9662 fl. 15 kr. ungewisser Ausstände 24586 fl. 15 kr., während sie ihre Schulden auf 65618 fl. 9 kr. angeben, wovon 14290 fl. hypothekarisch versichert sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an diesen auszuhändigen, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die auswärtigen Gläubiger haben mit ihrer Liquidation, bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern, einen Insinuationsmandatar in dem Bezirk des unterzeichneten Gerichts zu benennen.

Hersbruck, am 28. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

3. Da in der Streitsache der Elisabetha Denzer und deren Kindescuratel von Deutenheim gegen den ledigen Johann Hoffmann aus Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betr., der Beklagte im Verhandlungstermine vom 21. l. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe auf klägerischen Antrag in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt, zugleich aber auch anderweit auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Kläger aber zum Beweise seiner Klage zugelassen werden wird.

Uffenheim, am 29. April 1847.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Hagelversicherung.

Nach den Satzungen des Hagelversicherungs-Vereins für das Königreich Bayern ist der Termin zum Eintritt in denselben unerstreckbar auf den 15. Juni jeden Jahres festgesetzt. Es sind deßhalb von denjenigen Grundbesitzern, welche diesem Verein für heuer noch beizutreten wünschen, die treffenden Ernte-Fassionen ungesäumt anzufertigen, wozu von dem unterzeichneten Vereinsagenten die Formulare unentgeldlich abgegeben werden. — Durch diese so wohlthätige Anstalt ist dem Landmann Gelegenheit gegeben, für einen sehr mäßigen Beitrag seine Ernte vor dem Verlust durch Hagelschlag zu sichern.

Ansbach, den 24. Mai 1847.

J. F. Spönnemann,
wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255 A.

2. D 319 werden Dienstags am 1. Juni mehrere Gegenstände an Kupfer, Zinn, Kleider rc., von 9 Uhr an versteigert und Kaufslustige dazu eingeladen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 273 ist ein Quartier zu vermiethen.

2. B 75 auf dem Kronachersbuck ist der mittlere Stock bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, laufenden Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 17. bis 23. Mai 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Babetta Anna Sibilla, Töchterlein des kgl. Kreis- und Stadtgerichtskanzlisten Hrn. Krieger; 2. Katharina Babetta, Töchterl. des Zimmergesellen Glanz.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Georg Adler, B. und Webermeister, st. 62 J. 6 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 2. Leonhard Stöber, vormal. Schweintreiber, st. 76 J. 7 M. 10. T. alt an Altersschwäche; 3. Clement, st. 7 M. 2 T. alt am Gefraisch; 4. Maria Barb., Tochter des weil. städtischen Försters Scheurer, st. 88 J. 3 M. 13 T. alt an Altersschwäche; 5. Anna Katharina Herrmann, Dienstmagd in Kurzendorf, st. 28 J. 6 M. 27 T. alt am Nervenfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn des B. u. Gärtners Naser; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Melbermeisters Herrn Leidenberger.

2. Begrabene.

1. Leonhard Bundschuh, Webermeister von Gerolfingen, st. 70 J. alt am Nervenschlag; 2. Herr Johann Michael Bühlmeyer, Escadrons-Schmied, st. 42 J. 11 M. 10 T. alt an der Lungensucht; 3. Anna Maria Wellhöfer, Taglöhners-Wittwe, st. 55 J. 2 M. alt an der Rückenmarkslähmung.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 43. Ansbach, Samstag, den 29. Mai 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von den königl. Kreis-Intelligenzblättern für Mittelfranken sind aus den Jahren, nämlich:

a) von 1843 die Nummern 53 bis 56, 58 bis 81, 85 bis 92, 94 bis 98;

b) von 1844 die Nummern 1 bis 11, 13 bis 19, 22, 24 bis 27, 29 bis 38, 40 bis 46, 48 bis 63, 65 bis 103;

c) von 1845 die Nummern 27 bis 29, 31 bis 43, 45, 55 bis 61, 63 bis 65, 67 bis 69, 71 bis 84, 86 bis 92, 94 bis 104;

d) von 1846 (bis zum letzten September ejusd. ai.) die Nummern 3 bis 9, 11 bis 20, 23 bis 25, 27 und 28, 31 bis 36, 39 bis 42, 44 und 45, 47 bis 55, 58 und 59, 62 bis 78,

bei der unterfertigten Redaktion noch zu haben. Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welchen diese Nummern abgehen und solche gegen Bezahlung zu erhalten wünschen, wollen sich deshalb baldigst und längstens innerhalb

14 Tagen

an die Redaktion wenden, weil nach Umfluß dieser Zeit über jene Blätter auf andere Weise verfügt werden wird. Bemerkt wird hierbei, daß jede Nummer 6 Kreuzer kostet.

Ansbach, am 27. Mai 1847.

Redaktion des königl. Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

Ebert, kgl. Redakteur.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Einen verübten Baumfrevel betr.)

In einer der letzten Nächte wurden in der städtischen Obstbaumschule sämmtliche junge Obstbäume mehrere Hundert an der Zahl abgeschnitten.

Derjenige, welcher den Verüber dieser boshaften Handlung zur Anzeige und Ueberführung bringt, erhält eine Belohnung von 100 fl., m. W. Einhundert Gulden.

Ansbach, den 21. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Ausschreiben.

(Entwendung betr.)

In der Nacht vom Donnerstag den 20. auf Freitag den 21. l. Mts. wurde an einem Garten dahier eine Lattenthüre mit Schloß und zwei Bändern entwendet.

Allenfallsige Wahrnehmungen sind hierorts anzuzeigen.

Ansbach, den 22. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

4. Bekanntmachung.

(Den Besuch der Sonntagsschule und Christenlehre betr.)

Nicht selten will von der sonntagsschulpflichtigen Jugend die Versäumniß der Sonntagsschule und Christenlehre durch den Besuch der Zeichnenschule entschuldigt werden. Da eine derartige Entschuldigung unstatthaft ist, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die unter dem angegebenen Vorwande Säumigen ohne Berücksichtigung desselben der Polizeibehörde zur Strafe überwiesen werden.

Ansbach, den 20. Mai 1847.

Königliche Schulkommission.

Meyer.

5. Im Laufe der letzten 14 Tage entkamen aus einer versperrten Kammer aus zwei versperrten Behältern des Maurergesellen Johann Paul Näbel dahier

2 Ballen flächsernes Tuch zu 25 beziehungsweise 23 Ellen, à 24 kr., von dem Bestohlenen gewürdigt, übrigens ohne besondere Zeichen, nur befand sich an einem der Ballen noch der Bleichzipfel. Das Tuch war schön weiß gebleicht und von feiner Qualität.

Aus demselben Behälter wurden ferner, wahrscheinlich gleichzeitig

1) eine weiß gesottene Kette, zu 24 kr. gewürdigt, an einem schwarzseidenen 3 Ellen langen Bande, das zu einer Masche verschlungen war, hängend, werth 36 kr.,
2) ein silbernes vergoldetes Fingerringchen mit einem Blättchen, übrigens glatt, angeblich 36 kr. werth,
3) ein paar gelbe (messingene oder bronçene) Ohrenringe mit rothen gelb gefaßten Steinen, angeblich 18 kr. werth,

entwendet. Bei der Unbekanntheit des Thäters werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände, sowie um Anzeige etwaiger sachdienlicher Ergebnisse ersucht.

Altdorf, den 10. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Richter, I. Assessor, v. n.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Leutershausen.	Leutershausen.	Hafnermeister Joh. Christ. Mainzinger.	6
2	"	"	Bäckermeister Joh. Leonh. Wägmann.	3
3	"	Jochsberg.	Schmiedmeister Joh. Mich. Fluhrer.	3
4	"	Klonsbach.	Wirth Johann Georg Thürauf.	6
5	"	"	Bauer Joh. Bernhard Billenstein.	3

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Der Hafnermeister Joseph Zierle von Zant, der ledige Sebastian Biberger von Hofstetten und die ledige Anna Maria Schuster von Denkendorf sind gesonnen nach Ungarn auszuwandern. Die Gläubiger werden daher aufgefordert ihre Ansprüche bis 6. Juni d. Js. unter dem Nach-

theile späterer Nichtberücksichtigung hier geltend zu machen.

Kipfenberg, am 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

8. Georg Leonhard Gundermann jun., von Oestheim, hat sich freiwillig der Curatel seines Vaters gleichen Namens unterworfen.

Derselbe kann demnach ohne Zustimmung seines jeweiligen Curators weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was hiemit zur Darnachachtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg a/T., den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. Zur Zahlung der pro $18\frac{46}{47}$ noch rückständigen definitiven Steuern, welche am 15. April d. Js. sämmtlich verfallen waren, und zwar der

Grund-

Haus-

Dominical- und Zehentsteuer, dann der Kreisumlage hieraus

wird für die Einwohner hiesiger Stadt in folgender Art, und zwar

Montag den 7. Juni 1847 A 1—217
Dienstag „ 8. „ „ „ 218—326
Donnerstag 10. „ „ „ 327 bis Ende, dann B 1—89
Freitag den 11. „ „ C 1—194
Montag „ 14. „ „ D 1—134
Dienstag „ 15. „ „ „ 135—244
Donnerstag 17. „ „ „ 245—354
Freitag 18. „ „ „ 355—Ende,

Termin unter dem Bemerken anberaumt, daß die Zahlungen in kassenmäßiger Münze zu erfolgen haben, die angesetzten Termine aber um so genauer einzuhalten sind, als nach fruchtlosem Umfluß derselben die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Für Restanten bleiben die bisher üblichen Zahlungstage

Montag und Donnerstag

bestimmt.

Ansbach, den 26. Mai 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

10. Die ledige 30 Jahr alte Anna Barbara Schilling von Reusch, hat sich heute der eigenen Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Pflegschaft gestellt. Alle lästigen Geschäfte und Verträge, ohne Zuziehung und Genehmigung des Anna Barbara Schilling'schen Vormundes, Johann Georg Preiß von Reusch, eingegangen, sind bezüglich der Anna Barbara Schilling null und nichtig.

Mkt. Ippesheim, den 18. Mai 1847.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schneider.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Metzgermeister Friedrich Vierzigmann'schen Subhastationssache werden nachstehende Realitäten, bestehend

a) in dem Wohn- und Wirthshaus HsNr. 523 zum Mondschein in der Theaterstrasse dahier, mit realer Gastwirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, welches zwei Stockwerk hoch, unten massiv, oben von Fachwerk erbaut, 59' lang, 32' breit ist, und 6 Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 2 Keller, 2 Hausplätze und einem ungebretterten Dachboden enthält;

b) in einem rechter Hand im Hofe befindlichen Nebengebäude, welches ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, 36' lang, 13' breit ist, und 2 Zimmer, 2 Küchen und einen ungebretterten Dachboden enthält;

c) in einem linker Hand im Hofe befindlichen Nebengebäude, welches ein Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, 75' lang, $11\frac{1}{2}$' breit, und 2 Zimmer, eine Fleischkammer, eine Küche, Stallung und s. v. Abtritte enthält;

d) in einem quer im Hofe befindlichen Nebengebäude, welches zwei Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, 34′ lang, 10¾′ breit ist, und unten eine Kegelhalle, oben einen offenen Saal und Boden enthält;

e) einen im Hofe befindlichen Wurzgarten, 19 Dezim. groß, nebst Pumpbrunnen,

geschätzt auf 4474 fl. — nachdem der im Strichtermin vom 15. Januar a. c. Meistbietender-Verbliebene innerhalb der in den Strichbedingnissen bestimmten Zeit den Kaufschilling nicht erlegt hat, nach Maasgabe der Prozeß-Novelle von 1837 §. 105 auf dessen Kosten und unter seiner Verpflichtung, für den Mindererlös, welcher sich etwa ergibt, zu haften, anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Versteigerungstagsfahrt ist auf

Donnerstag den 1. Juli a. c. Vorm. 10—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 16 dahier anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach Vorschrift der Prozeß-Novelle von 1837 §. 98—101 und des Hyp. Ges. §. 64. Hievon werden die Betheiligten so wie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realitäten bis zum Strichtermine in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Dem Gerichte unbekannte sowie solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen sich vermögen.

Erlangen, den 19. Mai 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Weismüller.

2. Am Donnerstag den 22. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

anfangend, werden im Schulhause zu Schwarzenbach nachstehende Grundbesitzungen des Heinrich Dumhard und seiner Kinder von dort:

Lit. A Ausbruch aus dem Korlabauernhof in Schwarzenbach

PlNr. 25, das Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und dem Gemeinderecht, Taxe 2600 fl.

Gärten:

PlNr. 8, 35 Dezim. Obstgarten, Taxe 70 fl.,
PlNr. 32, 16 Dezim. desgl., Taxe 35 fl.

Aecker:

PlNr. 93 a, 1 Tagw. 38 Dezim. große Aecker, Taxe 100 fl.,
PlNr. 94, 52 Dezim. die 4 Beet, Taxe 40 fl.,
PlNr. 100, 55 Dezim. die 3 Beet, Gstaket, Taxe 40 fl.,
PlNr. 152, 30 Dezim. Schlagacker, Taxe 25 fl.
„ 185, 47 Dezim. Schaufelbeet, Taxe 35 fl.,
„ 199, 1 Tagw. 23 Dezim. Mühlacker, Taxe 80 fl.,
PlNr. 359, 46 Dezim. Schatzacker, Taxe 35 fl.,
„ 362, 72 Dezim. Lettenwand, Taxe 70 fl.,
„ 369, 67 Dezim. Schwarzenbachacker, Taxe 60 fl.,
PlNr. 424, 33 Dezim. Auacker, Taxe 30 fl.,
„ 438 a, 42 Dezim. Hirtenbeet, Taxe 50 fl.,
„ 477, 51 Dezim. Ebenacker, Taxe 80 fl.,
„ 476, 24 Dezim. Eben einziges Beet, Taxe 40 fl.,
PlNr. 539 a, 70 Dezim. hohe Peunt mit Hopfen, Taxe 75 fl.,
PlNr. 726, 1 Tagw. 21 Dezim. Röthacker, Taxe 150 fl.,
PlNr. 751, 91 Dezim. Lachenacker, Taxe 95 fl.,
„ 869, 29 Dezim. Dornacker, Taxe 25 fl.,
„ 872, 1 Tagw. 5 Dezim großer Dornacker, Taxe 95 fl.,
PlNr. 922, 61 Dezim Holzstatt, Taxe 50 fl.,
„ 933, 98 Dezim. Schaaftrieb, Taxe 85 fl.,
„ 112 b, 18 Dezim. Stockäckerlein, Taxe 15 fl.

Wiesen:

PlNr. 112 a, 1 Tagw. 2 Dezim. Stockwiese, Taxe 175 fl.,
PlNr. 415, 80 Dezim. Schwarzenbachwiese, Taxe 140 fl.,
PlNr. 609, 39 Dezim. Erlenwiese, Taxe 55 fl.,
„ 923, 43 Dezim. Hofstattwiese, Taxe 70 fl.,
PlNr. 438 b, 17 Dezim. Gartenwiese, Taxe 25 fl.,

PlNr. 277 b, 31 Dezim. Gsteinet, Taxe 25 fl.,
" 93 b, 3 Dezim. am großen Acker, Taxe 5 fl.,
PlNr. 539 b, 12 Dezim. hohe Peunt, Taxe 10 fl.,
PlNr. 659 a, 51 Dezim. Gstaket, Taxe 50 fl.

Waldungen:

PlNr. 148, 71 Dezim. Schlag, Taxe 50 fl.,
" 277 b, 54 Dezim. Gsteinet, Taxe 35 fl.,
" 659 b, 46 Dezim. desgl., Taxe 30 fl.

Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1812:

PlNr. 661 a, 49 Dezim. Hopfengarten mit Wiese, Taxe 40 fl.,
PlNr. 617, 44 Dezim. Esbachwiese, Taxe 80 fl.,
PlNr. 759, 1 Tagw. 6 Dezim. Weidachwiese, Taxe 80 fl.,
PlNr. 342, 2 Tagw. 49 Dezim. Waldung im Förresbühl, Taxe 200 fl.,
PlNr. 685, 79 Dezim. der lange Holztheil, Taxe 60 fl.,
PlNr. 661 b, 2 Tagw. 4 Dezim. der Rothfleckstheil, Taxe 200 fl.,

Lit. D. Ausbruch aus dem Gute HsNr. 13 daselbst

Acker:

PlNr. 184, 27 Dezim. einziges Beet an der Schaufelgasse, Taxe 25 fl.

Wiese:

PlNr. 416, 32 Dezim. Pfleggarten, Taxe 60 fl.

Lit. E. Ausbruch aus HsNr. 1 daselbst.

Aecker:

PlNr. 871, 52 Dezim. der Dornacker, Taxe 50 fl.,
PlNr. 873, 67 Dezim. großer Dornacker, Taxe 70 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hilfsvollstreckung gerichtlich verkauft, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei Erreichung der Taxe durch das Meistgebot, jedoch mit Rücksicht auf §. 107 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Altdorf, den 8. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Wirth Johann Michael Kolb in Roßstall gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 43 zu Roßtall mit realer Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, nebst Scheuer, Stall, Hofraith, einem ganzen Gemeinde- und dem Weiderechte, geschätzt auf 1035 fl.,
2) 2 Tagw. 10 Dezim. Acker am Ungerberg, PlNr. 663, geschätzt auf 165 fl.;
3) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Vogelheerd, PlNr. 777, geschätzt auf 121 fl. 40 kr.,
4) 2 Tagw. 45 Dezim. Acker, der Steinach, Pl. Nr. 130, und
5) 2 Tagw. 35 Dezim. Wald, der Steinach, PlNr. 129, wovon ein Theil sowohl vom Acker, als auch besonders vom Wald jetzt Wiese ist, geschätzt zusammen auf 658 fl 20 kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

den 22. Juli curr. Nachm. 1 Uhr

im Heinrich Fischhaber'schen Wirthshause zu Roßstall anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß die Lasten und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 12. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

4. Auf Antrag der Bader Mayer'schen Curatel von Greding wird die reale Mayer'sche Badergerechtsame, welche auf 200 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und haben sich binnen einem halben Jahre bei der Mayer'schen Curatel dahier

Steigerungslustige Kompetenten, welche nur approbirte Bader sein können, rechtzeitig zu melden.

Greding, am 14. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck gehörigen Immobilien:

das Wohnhaus Nr. 241 dahier nebst Stadel, Schweinstall, Hofraum und Gemeinderecht und 6 Dezim. Garten, PlNr. 343½ geschätzt auf 7015 fl.;

79 Dezim. Schnellenacker, PlNr. 1028 und 77 Dezim. desgl. PlNr. 1029 mit den darauf befindlichen Hopfenstangen, geschätzt auf 1000 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

48 Dezim. Hopfengarten hinterm Weiher, Pl. Nr. 2790 mit Hopfenstangen, werth 350 fl.;

in der Steuergemeinde Hersbruck

78 Dezim. Waldung, Arzbergtheil, PlNr. 616, werth 50 fl.,

73 Dezim. desgl. PlNr. 710, werth 125 fl.;

in der Steuergemeinde Ellenbach

86 Dezim. Acker auf der Haid, PlNr. 2053, geschätzt auf 300 fl.,

73 Dezim. Hopfengarten am Viechtachweiher, PlNr. 2384 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,

77 Dezim. Hopfengarten hinterm Gottesacker, PlNr. 814 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 900 fl.,

59 Dezim. Hopfengarten auf dem Knallen, PlNr. 1682 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 700 fl.,

90 Dezim. Waldung im Nestlach, PlNr. 1125, geschätzt auf 225 fl.,

60 Dezim. Waldung im Schwarzholz, PlNr. 1212, geschätzt auf 175 fl.,

61 Dezim. Waldung im Nestlach, geschätzt auf 125 fl.,

1 Tagw. 24 Dezim. Waldung im Osbach, PlNr. 1165, geschätzt auf 300 fl.,

35 Dezim. Hopfengarten im Hagen, PlNr. 635 b mit Hopfenstangen und 24 Dezim. Aecker im Hagen, PlNr. 635 b geschätzt auf 200 fl.;

67 Dezim. Acker hinterm Michelsberg, PlNr. 682, geschätzt auf 250 fl.;

in der Steuergemeinde Hersbruck

94 Dezim. Aichawiese, PlNr. 1280 in der Steuergemeinde Happurg, geschätzt auf 500 fl.,

77 Dezim. Acker im Rangenberg, PlNr. 725, geschätzt auf 175 fl.,

85 Dezim. Hopfengarten im Rangenberg, Pl. Nr. 820 mit Hopfenstangen, geschätzt auf 275 fl.;

in der Steuergemeinde Altsittenbach werden

Dienstag den 6. Juli c. Vorm. 9 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, zur Steigerung nur dann zugelassen werden können, wenn sie sofort über solche durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, und daß die Belastung der Kaufsobjekte in dem Kaufstermine bekannt gemacht werden, bis dahin aber auch täglich in der Gerichtsregistratur aus dem Schätzungsprotokolle und dem Steuerkatasterauszuge zu ersehen sind. — In dem Herbst'schen Hause dahier werden verschiedene Mobilien

Freitag den 2. Juli c. Vorm. 9 Uhr

gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Hersbruck, am 27. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm, Landrichter.

6. Das zur Verlassenschaftsmasse des Maurers Georg Braun zu Rodheim gehörige Grundvermögen

1) ein Leerhaus Nr. 44 mit Viehstall, Schweinstall, Backofen, Holzlege, Hofraum, 1 Tgw. 4 Dezim. Gemeindetheile, Gemeinderecht, zehent- und handlohnfrei, geschätzt auf 500 fl.,

2) 25 Dezim. Acker im Kreuth, PlNr. 2387, Taxe 20 fl.,

3) 2 Dezim. Acker im Seedammtheil, Taxe 5 fl., wird am

Freitag den 4. Juni Nachm. 2 Uhr

im Kämmerer'schen Wirthshause daselbst, dann das zu dieser Masse gehörige Mobiliare am nämlichen Tage, Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 44 daselbst versteigert.

Uffenheim, am 21. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

7. Da sich in dem behufs des öffentlichen Verkaufs der zur Färber Conrad Siegmund Löselschen Concursmasse dahier gehörigen unten näher beschriebenen Realitäten auf den 19. Februar d. Js. anberaumten Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird hiermit zu demselben Zwecke anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni c. Vorm. 10 Uhr

festgesetzt und zahlungsfähige Strichslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. resp. §. 98 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen und die näheren Strichsbekanntmachungen am Strichstermin selbst werden bekannt gemacht werden. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

Ein Wohnhaus Nr. 89 mit Stall, Holzhalle, Färbereigerechtigkeit und Einrichtung, bestehend in

3 Kesseln, 2 Kuppen, mehreren Formen, 1 Mang, eine Presse, eine Decateur-Maschine, ferner

1 Dezim. Garten,

1 „ Gemüsgarten,

48 „ Acker im Mühlholz, wovon an das Gräfl. Domainenamt Burghaslach 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen und jährlich bei einer 6tägigen Jagdfrohn

1 fl. 22 kr. 4 hllr. Erbzins,

52 kr. 4 hllr. reluirtes Frohngeld,

30 kr. Botengeld,

Blutzehent von Gänsen, dann vom Gemüsgarten in Veränderungsfällen

5 pCt. Handlohn, dann jährlich

2 kr. 2 hllr. Grundzinszins und vom Ueberbau des Hauses 1 kr. 2 hllr. zu entrichten sind.

Sämmtliche Realitäten sind taxirt auf 1690 fl.

Burghaslach, den 8. Mai 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Landgraf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist durch Gerichtsbeschluß vom 10. Februar d. Js., welcher die Rechtskraft beschritten, über den Nachlaß des verlebten Wollenspinners Christian Heinrich Spambalg dahier der Universalconcurs auf Andringen eines Hypothekgläubigers eröffnet worden, und sollen die Ediktalien auf einen Tag anberaumt werden. Es wird daher ein Ediktstag und zwar sowohl zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, als auch zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur vollständigen Schlußverhandlung auf

Samstag den 19. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Spambalg unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Ediktstage sowohl den Ausschluß der Forderungen an die vorhandene Masse, als auch den Ausschluß von den weiters noch vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird das Wohnhaus des Spambalg Lit. D Nr. 285 in der Sonnenstrasse dahier mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, zusammen gewerthet auf 2850 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 15. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird. Endlich wird bekannt gegeben, daß die gerichtsbekannten Passiva

in einer Hypothekenforderung von 2650 fl. bestehen.

Ansbach, den 17. Mai 1847.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

2. Auf dem Anwesen des Georg Leonhard Landshuter zu Oberneustetten ist für den Chirurgen Christoph Friedrich Häberlein von Flachslanden ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 700 fl. sammt einer Kosten-Caution von 50 fl. eingetragen. Hievon sollen noch im Jahre 1829 dem Gläubiger 2 Abschlagszahlungen von je 100 fl. gemacht worden sein, worüber sich Landshuter durch Privatquittungen ausweißt. Den Rest von 500 fl. soll Häberlein an Marx Joseph Schwarz von Egenhausen außergerichtlich cedirt haben und beruft sich Landshuter wegen der Bezahlung dieses ebenfalls auf Privatquittungen. — Häberlein ist nun im Jahre 1830 verstorben mit Hinterlassung mehrerer Testamentserben. Hierunter befinden sich

a) der vormalige Oberlieutenant und spätere Malzaufschläger August Häberlein zu Königshofen im Grabfelde;

b) der Bleistiftmacher Johann Michael Stettler zu Gostenhof.

Da nun Georg Leonhard Landshuter die Bezahlung des fraglichen Kapitals behauptet, sich zum Nachweis dessen auf Quittungen, ein Inventurprotokoll und Zeugschaft beruft und die Löschung beantragt, auch die meisten Erben hiezu eingewilligt haben, so werden die beiden angeführten Personen, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, in dem auf

Freitag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr

anstehenden Termin dahier zu erscheinen, widrigenfalls für sie ein Curator ad hoc aufgestellt und mit demselben weiters verfahren würde.

Ansbach, am 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Distrikts-Bibelverein Ansbach feiert am nächsten Dienstag den ersten Juni, von Morgens 8 Uhr, sein Jahresfest durch Predigtgottesdienst, Erstattung des Verwaltungsberichtes 2c. in der Sct. Gumbertuskirche. Die Predigt wird Herr Pfarrer Dr. Schenk halten, den Jahresbericht der Vereinssekretär geben.

Zur Theilnahme an dieser Feier werden alle Freunde des göttlichen Wortes und dessen Verbreitung hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 25. Mai 1847.

Der Distrikts-Bibelverein.

Decan Goetz.

2. Sämmtliche verehrliche Mitglieder des 8ten Leichen-Vereins werden zur Abhör der Jahresrechnung auf Sonntag den 6. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Gasthaus zur Ente bei Herrn Kaiser höflichst eingeladen, mit dem Bemerken: daß die nicht erscheinenden Mitglieder sich den Beschlüssen der Anwesenden zu fügen haben, da mehrere das Interesse des Vereins betreffende Berathungen gepflogen werden.

Der Vorstand.

3. Bei dem Rentamt Cadolzburg kann ein mit dem mittelfränkischen rentamtlichen Dienste vertrauter und moralisch gesitteter Amtsgehülfe als Oberschreiber Unterkunft finden und wollen gehörig belegte Meldungen an den Unterzeichneten gerichtet werden. Bayerlein, Rentbeamter.

4. Nächsten Montag den 31. d. Mts. werden im Hause A 247 über 2 Stiegen nächst dem Herriederthor wegen Domicil-Veränderung Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr mehrere noch gut erhaltene Gegenstände, als: 1 Pianoforte mit 6 Oktaven, Sopha und Sessel, Spiegel, Comode, Bettstätten, Schränke, Küchengeräthe, 1 Kleespiesofen mit Rohr, und sonstige Meubles gegen baares Geld meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

5. Es sind 6100 fl. Pupillengelder im Ganzen oder theilweise gegen gesetzliche hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen auszuleihen und können nähere Ausschlüsse bei dem Vormunde, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer Christian Gehret in Strüth, erholt werden.

6. Ankündigung
eines der nüzlichsten Werke für Damen.
Neu erfundene ganz praktische Anweisung im Maaß-nehmen und Zuschneiden aller Arten Damen- und Kinder-Kleidungsstücken, nebst einer ganz neuen und sehr leicht faßlichen

Belehrung

im Zusammensetzen und Bearbeiten derselben, für alle Damen die sich ihre Kleider selbst machen wollen, vorzüglich für alle Kammerjungfern, Stubenmädchen und alle Frauenzimmer, die das Kleidermachen für sich, ohne weitere Beihülfe erlernen wollen, als auch in Hinsicht des Zuschneidens sehr nützlich für alle Kleidermacherinnen.
Mit dem Eintheilungs-Schema, zehn Tabellen enthaltend, 215 Kleiderschnitten, nebst Winkel und dem eingetheilten Maaß
von
Johann Matthäus Rang
in Nürnberg S Nr. 1028.
Inhaber eines von Seiner Königlichen Majestät von Bayern allergnädigst ertheilten Privilegiums auf oben erwähnte Erfindung.
Preiß 5 fl. Conventions-Münze.
Briefe und Gelder werden portofrei erbeten, und kann unter obiger Adresse von überall bezogen werden.

Durch Anschaffung vorstehenden Werks wird jede Dame in den Stand gesetzt, alle und jede Kleidungsstücke, ganz richtig und passend zu schneiden und zu bearbeiten, ohne je einen Fehler zu machen, und welches eben so leicht zu erlernen als nützlich und gut ist; der Erfinder dieses so nützlichen Werks ertheilt auf jedes frankirte Schreiben jede gewünschte Auskunft.

Hochachtungsvoll
der Obige.

7. Ein braun glasirter Ofen mit Kocheinrichtung ist billig zu verkaufen; zu erfragen D 111.

8. Scheuerpflug in Eib verpachtet von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen das Heu und Grummet für dieses Jahr.

9. Am 30. April d. Js. hat sich mein Metzgerhund, der von schwarzer Farbe, durch geschnittene Ohren und Schweif ausgezeichnet ist, verlaufen; der Hund hört auf den Ruf „Ceres.“ Derjenige, welcher mir Auskunft hierüber gibt, erhält eine gute Belohnung bei Guthmann in Bechhofen.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu einladet, Ackermann.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 309 in der Neustadt ist ein kleines Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

2. D 63 bei Saifensieder Meischke ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 22. Mai 1847.

Krone. Hr. Privat. Baller von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Schrei von Donauwörth, Mantueffel von Berlin, Raffner von Jena, Hrn. Bildhauer Siller u. Reck von München, Hr. Messerfabrikant Wildberger von Bamberg, Hrn. Kfl. Ebert von Frankf., Hornschuh von Abtswind, Gymnasiast Lang von Kitzingen.

Stern. Hr. Oberst Engelhard von Regensburg, Hr. Baron v. Stutterheim von Berlin, Hrn. Kfl. Butz u. Strauß von Augsb., Edenfeld von Würzb., Heck von Bern, Hr. Oberbaurath Panzer von München, Hrn. Kfl. Blank von Nürnberg, Nordschild von Augsb., Hirschmann von Fürth, v. Ans von Frankf., Hr. Bauinspekt. Ströhlin von Windsheim, Hrn. Kfl. Karst von Pforzheim, Georg von Saarbück, Heim von Obernbreit, Hr. Baron v. Kude von Dresden, Hr. Kfm. Weber von Cöln, Hauptmanns-Wittwe v. Pfretzschner m. Tochter von Münch., Hr. Fabrik. Stieber v. Gemünd, Hrn. Kfl. Heinrich v. Frankf., Stahl von Schweinf., Supf von Mkt. Breit, Hr. Assessor Praun von Schwabach, Hrn. Kfl. Thilen v. Mainz, Kohl von Worms, Wegler von Berlin, Harburger m. Fam. von Eichstädt, Brühl von Frankf., Hr. Privat. Meyer von Bayreuth, Hr. Kfm. Cramer von Chemnitz.

Löwe. Hr. Rentier Johnson m. Gat. von London, Frau Verwalterin Meyer von München, Hr. Commissär Becker von Salzburg, Hr. Kfm. Rollhauser von Frankf., Frau Oberlieutenantin Heydel m. Fam. von Würzburg, Hr. Pfarrer Höllerer von Bach, Hr. Kfm. Wiedemann von Nürnb., Hr. Baumeister Plank von Hersbruck, Hrn. Kfl. Schmidt von Nürnberg, Meerbach von Schmalkalden, Hr. Ingenieur Tinsch von München, Hr. Kfm. Dürr von Augsburg, Madam Weiß m. Fam. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wolf von Pforzheim, Fühler von Fürth, Hr. Inspekt. Wieser m. Fam. von München, Hrn. Kfl. Hinkelbey von Nürnberg, Lang von Isny, Scheuer von Fürth, Hr. Privat. Meyer m. Fam. von Salzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Lehner von Frankf., Hr. Vergolder Render von Posen, Hr. Literat Sauter von Nürnberg, Hr. Lehrer Chernig von Roth, Hr. Fabrik. Lochner von Bernkastel, Hr. Chirurg Roßteuscher von Würzb., Hrn. Kfl. Müller von Zürich, Blander von Ulm, Hr. Conditor Kern von Weissenburg, Hr. Gutsbes. Meier von Ohrdruf, Hr. Goldarbeiter Hertling von Würzburg, Hr. Stud. Schätzler von Erlangen.

W. Roß. Hrn. Kfl. Schauber u. Wittmann von Tann, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hrn. Gebr. Keßler u. Gärber Ludwig von Nördlingen, Hr. Kfm. Köpplinger von Würzb., Fräul. Fink von Nürnberg.

Strauß. Hr. Glasfabrik. Offenbacher von Fürth, Hrn. Gebr. Eisemann, Handelsl. von Gönningen, Hr. Kfm. Neumark von Wallerstein, Hrn. Commis Schloß von Fürth, Stettheimer von Treuchtlingen, Hrn. Kfl. Schäßel u. Sohn von Fürth, Pauschinger u. Rupprecht von Nürnberg, Kocker von Fürth.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch, den 2. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Baumfrevel betr.)

Neuerlich vorgekommene Beschädigungen an Strassenbäumen im städtischen Polizeibezirk machen es nothwendig, vor dergleichen Freveln, welche im Strafgesetzbuche mit den empfindlichsten Strafen bedroht sind, unter dem Beifügen wiederholt zu warnen, daß jedem der einen solchen Frevel entdeckt, aus diesseitiger Kämmereikasse eine Belohnung von zehen Gulden zu Theil werden wird.

Ansbach, am 26. April 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2 Bekanntmachung.
(Den Besuch der Sonntagsschule und Christenlehre betr.)

Nicht selten will von der sonntagsschulpflichtigen Jugend die Versäumniß der Sonntagsschule und Christenlehre durch den Besuch der Zeichnenschule entschuldigt werden. Da eine derartige Entschuldigung unstatthaft ist, so wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die unter dem angegebenen Vorwande Säumigen ohne Berücksichtigung desselben der Polizeibehörde zur Strafe überwiesen werden.

Ansbach, den 20. Mai 1847.

Königliche Schulkommission.

Meyer.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Einen verübten Baumfrevel betr.)

In einer der letzten Nächte wurden in der städtischen Obstbaumschule sämmtliche junge Obstbäume mehrere Hundert an der Zahl abgeschnitten.

Derjenige, welcher den Verüber dieser boshaften Handlung zur Anzeige und Ueberführung bringt, erhält eine Belohnung von 100 fl., m. W. Einhundert Gulden.

Ansbach, den 21. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

4. Bekanntmachung.
(Die Beschädigung der Gräber und Monumente im Kirchhofe betr.)

Bei Beerdigungen wird häufig wahrgenommen, daß die denselben Beiwohnenden auf die in der Nähe der treffenden Begräbniß-Stelle befindlichen

Gräber und Monumente steigen, und diese nicht unbedeutend beschädigen.

Hiegegen wird gewarnt und haben Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, am 29. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

5. Im Laufe der letzten 14 Tage entkamen aus einer versperrten Kammer aus zwei versperrten Behältern des Maurergesellen Johann Paul Räbel dahier

2 Ballen flächsernes Tuch zu 25 beziehungsweise 23 Ellen, à 24 kr., von dem Bestohlenen gewürdigt, übrigens ohne besondere Zeichen, nur befand sich an einem der Ballen noch der Bleichzipfel. Das Tuch war schön weiß gebleicht und von feiner Qualität.

Aus demselben Behälter wurden ferner, wahrscheinlich gleichzeitig

1) eine weiß gesottene Kette, zu 24 kr. gewürdigt, an einem schwarzseidenen 3 Ellen langen Bande, das zu einer Masche verschlungen war, hängend, werth 36 kr.,
2) ein silbernes vergoldetes Fingerringchen mit einem Blättchen, übrigens glatt, angeblich 36 kr. werth,
3) ein paar gelbe (messingene oder bronçene) Ohrenringe mit rothen gelb gefaßten Steinen, angeblich 18 kr. werth,

entwendet. Bei der Unbekanntheit des Thäters werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Spähe auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände, sowie um Anzeige etwaiger sachdienlicher Ergebnisse ersucht.

Altdorf, den 10. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Richter, I. Assessor, v. n.

6. In dem Zeitraume vom 3. bis zum 10. l. Mts. wurden aus einem Pferdestall zu Gaukönigshofen die nachbezeichneten Pferdsdecken und ein Pferdszaum entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Objekte bekannt macht, ersucht man zugleich den jetzigen Aufenthaltsort des nachbezeichneten Ferdinand Eder, welcher in einem Dorfe des k. Landgerichtsbezirks Wassertrüdingen heimathsberechtiget ist, sich aber schon etliche Jahre theils als Tagelöhner, theils als Bauernknecht in den Landgerichtsbezirken Aub, Würzburg rechts und links des Mains, dann Ochsenfurt aufhalten soll, und in der jüngsten Zeit als Taglöhner zu Gaukönigshofen gearbeitet hat, wo möglich auszuforschen und baldgefällige Mittheilung anher zu machen.

Aub, am 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Rückert, v. n.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

3 Pferdsdecken von weißer Schaafwolle mit rothen und blauen Streifen, welche sich durchkreuzen, und wovon die eine mit einem breiten rothen Saume versehen, die sämmtlichen 3 aber schon etwas stark gebraucht sind. Dieselben haben einen Werth von 7 fl. 15 kr.

2 Pferdsdecken, ebenfalls von weißer Schaafwolle an rother, brauner, grüner und blauer Farbe gesternt, mit rothen Schnüren eingesäumt, und haben am Saume noch breite rothe Streifen, sind noch ganz neu und hat die eine auf der rechten und die andere auf der linken Seite den lateinischen Buchstaben B, auch sind dieselben mit 2 ledernen Riemen zum Anschnallen versehen, und im Werthe angegeben zu 4 fl 48 kr.

Der Pferdszaum ist von schwarzen lackirtem Leder mit einer gedrehten Trense, das Stirnband ist nebst 2 weißblechernen Stützeln mit weiß und rothen Bändern geschmückt, und war derselbe noch ganz neu und im Werthe zu 2 fl. 24 kr.

Beschreibung des Ferdinand Eder:

Derselbe ist von großer starker Statur, beiläufig 6' groß, breitschulterig, in den 50ger Lebensjahren stehend, hat schwarze, etwas mit grau vermengte Haupthaare, und eben solchen

Backenbart, eine Glatze, seine Gesichtsfarbe ist blaß und trägt derselbe einen weiß und blauen Staubkittel.

7. Der Oekonom Georg Adam Wedel von Hüttendorf will mit seiner Ehefrau Barbara geb. Meyer von dort sammt seinem zweijährigen Sohn und dem Bruder seiner Frau Conrad Meyer nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an obengenannte Individuen sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher anzumelden.

Erlangen, den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Meinel.

8. In der Nacht vom 29. auf den 30. April l. Js. wurden einem Dienstknecht zu Aedorf aus dem Pferdestall, in welchem er sein Lager hat

eine silberne Uhr,

ein Taschenmesser, und

circa 4 fl. 12 kr. an Geld, welche sich in einem ledernen Geldbeutelchen befanden

mittelst Einschleichens entwendet. Die Uhr hatte ein gelbmetallenes Gehäus mit silbernem Rand am Glase, weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, gelbmetallenem Zeiger und wurde inwendig aufgezogen; der Boden des silbernen Gehäuses war glatt gearbeitet. Das Taschenmesser war ein beinernes Schnappmesser von mittlerer Größe. Das lederne Beutelchen, worin sich das Geld befand, war schon alt und hatte zwei Taschen; das Geld bestand in einem bayerischen Kronenthaler (Schwertthaler) und in 6 kr. Stücken.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Gutes mitzuwirken.

Mkt. Erlbach, den 21. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Forster, v. n.

9. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Feuchtwangen	Feuchtwangen	Georg Friedrich Pronnet, verehelichter Seilermeister.	3
2	"	Mosbach	Georg Wilhelm Lechler, verheiratheter Schneidermeister.	2

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 14 Tagen Ausschlußfrist dahier anzumelden.

Feuchtwangen, den 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck	Reichenschwand	Maurergeselle Johann Ziegler und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Feldner.	zwei noch minderjährige Kinder.
2	"	Hersbruck	Anna Sibilla Barbara Hubner, ledig.	

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Blatte an um so mehr hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Auswanderungs-Erlaubniß sofort ertheilt werden wird.

Hersbruck, am 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Leutershausen.	Leutershausen.	Hafnermeister Joh. Christ. Mainzinger.	6
2	"	"	Bäckermeister Joh. Leonh. Wägmann.	3
3	"	Jochsberg.	Schmiedmeister Joh. Mich. Fluhrer.	3
4	"	Klonsbach.	Wirth Johann Georg Thürauf.	6
5	"	"	Bauer Joh. Bernhard Billenstein.	3

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannte Emigrationslustigen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Leutershausen, den 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

12. Philipp Franz Vogt, Schmiedgeselle von Rothenburg o/T., geboren am 15. Februar 1777, hat — seit Anfangs dieses Jahrhunderts auf der Wanderschaft abwesend, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Antrag der nächsten Intestat-Erben werden der ꝛc. Vogt oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato oder längstens bis zum 23. September l. Jahres in dem hiezu anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Vogt für todt erklärt und sein in 1875 fl. bestehendes Vermögen den sich bereits legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Rothenburg, den 12. März 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

13. Georg Leonhard Gundermann jun., von Oestheim, hat sich freiwillig der Curatel seines Vaters gleichen Namens unterworfen.

Derselbe kann demnach ohne Zustimmung seines jeweiligen Curators weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge eingehen, was hiemit zur Darnachachtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg a/T., den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

14. Am 16. April l. Js. Nachmittags ist auf dem Fußwege von Roth nach Bernlohe beim s. g. Neuenwegbuck in der Nähe von Unterheckenhofen, eine in einem braunhornen in Silber gefaßten Gehäuße befindliche silberne Taschenuhr mit weißen, oben ringdum mit einem rothen Streifen eingefaßten Zifferblatte mit theilweise römischen theils arabischen Ziffern und messingenen Zeigern, gefunden worden, welche Uhr auf dem Zifferblatte aufgezogen wird, und woran sich eine dombachene Kette nebst zwei messingenen gewöhnlichen Uhrschlüsseln befindet.

Da der Eigenthümer dieser Uhr bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, und ihm zur Anmeldung eine Frist von 14 Tagen unter dem Bei-

satze bestimmt, daß, wenn er sich innerhalb dieser ausschließenden Frist nicht melden sollte, mit dem Zuschlage der Uhr an die Finderin sofort weiter würde verfahren werden.

Pleinfeld, den 20. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

15. Der Bauer Georg Peter Binder zu Ickelheim und die Wirthswittwe Elisabetha Göller von Westheim haben in dem gestern errichteten Ehevertrag die in Westheim hergebrachte Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 7. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

16. Zur Zahlung der pro $18\frac{46}{47}$ noch rückständigen definitiven Steuern, welche am 15. April d. Js. sämmtlich verfallen waren, und zwar der

Grund-

Haus-

Dominical- und Zehentsteuer, dann der Kreisumlage hieraus

wird für die Einwohner hiesiger Stadt in folgender Art, und zwar

Montag den 7.	Juni 1847	A	1—217
Dienstag „ 8.	„ „	„	218—326
Donnerstag 10.	„ „	„	327 bis Ende, dann B 1—89
Freitag den 11.	„ „	C	1—194
Montag „ 14.	„ „	D	1—134
Dienstag „ 15.	„ „	„	135—244
Donnerstag 17.	„ „	„	245—354
Freitag 18.	„ „	„	355—Ende,

Termin unter dem Bemerken anberaumt, daß die Zahlungen in kassenmäßiger Münze zu erfolgen haben, die angesetzten Termine aber um so genauer einzuhalten sind, als nach fruchtlosem Umfluß derselben die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Für Restanten bleiben die bisher üblichen Zahlungstage

Montag und Donnerstag

bestimmt.

Ansbach, den 26. Mai 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

17. In der Staatswaldung Sandbühl der K. Forstrevier Heilsbronn werden

Donnerstag den 3. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

9 Klafter weiches Scheit- und Abholz

4 Klafter Buchen

76 Klafter weiches Stockholz

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 auf dem Hiebsorte statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden K. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Conkurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

16. In den Staatswaldungen Schönfeld, Bocksberg und Rotheberg der Kgl. Forstrevier Schallhausen werden

Freitag den 4. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

im Distrikt Schönfeld

14 Klafter weiches Stockholz

4 „ hartes „

im Distrikt Bocksberg

22 Klafter weiches Stockholz

im Distrikt Rotheberg

39 Klafter weiches Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vorm. um 8 Uhr auf dem Wippenauhof statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenom-

men worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

19. Diejenigen Aeltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen in das Alumneum dahier wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre an die königl. Regierung, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche bis zum

3. Juli lauf. Js.

bei dem unterzeichneten Studienrektorate einzureichen. Es ist in denselben genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen das auf 150 fl. festgesetzte Kostgeld, oder eine ganze oder theilweise Freistelle gewünscht wird. Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, welcher die hiesige Studienanstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fleiß, Fähigkeiten, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufscheine und einem Gesundheitsatteste zu begleiten. Dürftigkeitszeugnisse sind von allen denjenigen beizulegen, welche Freistellen für ihre Söhne oder Pflegbefohlnen erbitten, und es sollen dieselben nach hohem Regierungsrescripte vom 11. April 1844 enthalten:

1) Name des Aufzunehmenden,
2) Stand oder Gewerbe und Wohnort seiner Aeltern,
3) die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide,
4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht,
5) den Betrag des Vermögens der Aeltern und des Aufzunehmenden selbst, falls derselbe schon eignes Vermögen besitzt,
6) das Einkommen der Aeltern aus Besoldung oder aus andern Erwerbsquellen,
7) den Betrag ihrer Schulden.

Außerdem haben alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, wenn sie noch keine vollständige Studienanstalt, d. h. ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene lateinische Schule besucht haben, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am

15. Juli lauf. Js.

dahier stattfinden wird. Bei denjenigen, welche als Pensionäre gegen Bezahlung des vollen Kostgeldes aufgenommen werden sollen, genügt die schriftliche Bearbeitung von Probeaufgaben, welche sie ohne fremde Hilfeleistung an ihrem Aufenthaltsorte unter gewisser Aufsicht zu fertigen und für deren Aechtheit sie ausreichende Beweise zu liefern haben. Zugleich wird bemerkt, daß zur Erlangung von Freistellen nur diejenigen jungen Leute berechtigt sind, welche der protestantischen Kirche angehören, in einer zum ehemaligen Fürstenthum Ansbach gehörigen Gemeinde geboren sind, oder volle Heimathsrechte erlangt haben, und wenigstens die zur Aufnahme in die dritte Klasse der lateinischen Schule nöthigen Kenntnisse besitzen. Die letzte Bedingung ist auch bei Pensionären zu machen.

Ansbach, den 31. Mai 1847.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Anbringen eines Hypothekengläubigers das dahier gelegene Wohnhaus S Nr. 1267 a dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 16. Juni curr. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und der §§. 98—101 des Proz. Ges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird. Dieses Haus liegt in der langen Gasse dahier, ist zweistöckig, ein Stock massiv und ein Stock von Fachwerk. Dasselbe ist mit Flachziegeln doppelt gedeckt, und enthält unter der Erde einen Keller, 1 Webersdunke, im ersten Stocke eine Tenne, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, 1 Hofraum nebst kleinen Gärtchen, 1 Holzschupfe und 1 Düngstätte.

Im zweiten Stocke:
einen Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche 2c.
unter dem Dache — einen Vorplatz mit Kamin, eine Stube, 2 Kammern, 1 Boden.

Das Haus ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 700 fl. einverleibt, und bezieht ein Waldrecht von 2 Mäs Holz, 1 ½ Mäs Stöcke und 100 Wellen. — Der Baustand dieses Hauses ist mittelmäßig und wurde dasselbe unter Berücksichtigung seiner Ertragsfähigkeit, und einschlüßlich des kleinen Hofgarten Raums auf 1200 fl. geschätzt; die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und steht die Einsichtsnahme der Schätzungsverhandlungen in der Gerichts-Registratur frei.

Nürnberg, den 20. April 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Nachdem auf die Realitäten der Johann Joseph und Anna Sophia Hanamann'schen Eheleute zu Keilberg, nämlich das, auf 1865 fl. geschätzte Gütlein HsNr. 6, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Grasgarten, 91 Dezim. Hopfenacker, 1 Tagw. 47 Dezim. Aecker, 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, 4 Tagw. 1 Dezim. Waldung, 6 Dezim. Weiher und ganzem Gemeinderecht, ferner die auf 150 fl. geschätzten 41 Dezim. Wiese das Schmeerbuckwiešlein, Pl. Nr. 1057 im ersten Versteigerungstermin kein annehmbares Angebot gelegt wurde, wird auf gestellten Antrag anderweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 7. Juni curr. Nachmitt. 3 Uhr im Hause Nr. 6 zu Keilberg anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, und Beschreibung der Objekte und deren Belastung bei Gericht eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, den 13. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Realitäten des Bäckermeisters Johann Jakob Käser zu Langenzenn der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Dieselben bestehen in:

a) dem Wohnhause Nr. 32. im unterm Markte sammt Stall und Hofraum 6 Dez. PlNr. 36. dem realen Backfeuerrechte, Gemeinde- und Waiderechte gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt;
b) 1 Tagw. 38 Dez. Hopfengarten und Acker am Haardgraben PlNr. 1558 a b. auf 480 fl. tarirt;
c) 2 Tagw. 67 Dez. Acker am Hausenerweg PlNr. 530 a und b., auf 225 fl gewürdiget;
d) 85 Dez. Hopfengarten am Haardgraben PlNr. 1559 auf 200 fl. geschätzt;
e) 77 Dez. Feld hinter dem Tiefthale, der Weiheracker, PlNr. 2754 ⅓ auf 70 fl. tarirt;
f) 1 Tagw. 1 Dez. Feld hinter dem Tiefthal, PlNr. 2154 ½ auf 90 fl. geschätzt.

Termin zu diesem Verkaufe wird auf
Mittwoch den 28. Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr im Schrenkischen Gasthause zu Langenzenn anberaumt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung, Belastung und Besaamung der Realitäten aus dem Schätzungsprotokolle vom 21. d. Mts in der hiesigen Registratur täglich ersehen werden kann, und daß sich die Verkaufsbedingnisse unter Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 106 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richten, auch in dem Termine die Ersteren besonders bekannt gemacht werden sollen.

Kadolzburg, den 24. April 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Wirth Johann Michael Kolb in Roßstall gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 43 zu Roßtall mit realer Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, nebst Scheuer, Stall, Hofraith, einem ganzen Gemeinde- und dem Weiderechte, geschätzt auf 1035 fl.,
2) 2 Tagw. 10 Dezim. Acker am Ungerberg, PlNr. 663, geschätzt auf 165 fl.;

3) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Vogelheerd, PlNr. 777, geschätzt auf 121 fl. 40 kr.,
4) 2 Tagw. 45 Dezim. Acker, der Steinach, Pl. Nr. 130, und
5) 2 Tagw. 35 Dezim. Wald, der Steinach, PlNr. 129, wovon ein Theil sowohl vom Acker, als auch besonders vom Wald jetzt Wiese ist, geschätzt zusammen auf 658 fl 20 kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

den 22. Juli curr. Nachm. 1 Uhr

im Heinrich Fischhaber'schen Wirthshause zu Roßstall anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß die Lasten und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können.

Kadolzburg, den 12. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Der Bauersmann Simon Gebhardt zu Freiröttenbach hat sein Zahlungsunvermögen dem k. Landgericht angezeigt, und das Weitere dem Letztern überlassen.

Es wird daher nunmehr die Gant gegen ihn eröffnet.

Demgemäß haben alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 14. Juni 1847;
2) zur Angabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 16. Juli;
3) zum Schluß-Verfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Juli, und zur Abgabe der Duplik auf 16. August 1847, jedesmal früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Das Ausbleiben am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Wegbleiben von den folgenden Ediktstägen den Ausschluß der treffenden Handlung zu Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten, oder von ihm Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur beim k. Landgericht dahier zu erlegen.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß das gegenwärtige Vermögen des rc. Gebhardt auf 3378 fl. —, sein Schuldenstand mit Einschluß der im Hypothekenbuche wirklich eingetragenen 2488 fl. auf 5866 fl. angegeben wurde.

Am ersten Ediktstage soll die gütliche Beilegung der Sache versucht werden, weßhalb dem persönlichen Erscheinen der Gläubiger entgegen gesehen wird.

Lauf, den 3. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Seifensieder Carl August Telorak von Schwabach hat man zur öffentlichen Versteigerung:

1) der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Haus- und Küchengeräthschaften auf

Montag den 31. Mai 1847, Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 151. dahier;

2. des dazu gehörigen Wohnhauses Nr. 151, welches auf 850 fl. geschätzt worden, auf

Montag den 21. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr dahier Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf der Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, der Verkauf des Hauses dagegen nach Maßgabe §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98—101. des Prozeßgesetzes von 1837 erfolge und daß die auf dem Haus ruhenden Lasten und Abgaben bei der Versteigerungsfahrt bekannt gemacht werden.

Schwabach, am 20. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb.

7. Nachbemerkter, bisher dem Sattler Johann Adam Prechter von Auskirchen gehörig gewesener Grundbesitz als:

0,88 Dez. Acker bei den wallenden Wiesen PlNr. 506 geschätzt auf 200 fl.
0,74 Dez. Acker bei der Breiten PlNr. 798 geschätzt zu 150 fl.
0,44 Dez. Acker in der Tatzen PlNr. 909 geschätzt zu 80 fl.
0,75 Dez. Acker in der Tatzen PlNr. 919½ geschätzt zu 80 fl.
0,78 Dez. Acker in der Gassen PlNr. 1993 geschätzt zu 180 fl.
0,62 Dez. Acker in der Amtswiese PlNr. 1164 geschätzt zu 150 fl.
0,71 Dez. und
0,06 Dez. Wiesen in der Bruck PlNr. 190 a und b. geschätzt zu 325 fl.

durchgehends auf Gerolfinger Markung gelegen, soll vorliegendem Antrag und Einverständniß der Betheiligten gemäß an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und man hat zu dieser Subhastation Tagsfahrt auf den

23. künft. Mts. Juni Nachmittags 2 Uhr

in dem Schwarzischen Gasthause zu Gerolfingen angesetzt, wo sich Betheiligte und Kaufsliebhaber einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und des Zuschlags gewärtig zu seyn haben.

Wassertrüdingen, am 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Funck.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bäckermeister Teufel dahier gehörige Wohnhaus in der Wassergasse dahier Nr. 185, PlNr. 437 seq., mit realer Bäckereigerechtigkeit, dem durch das Bürgerrecht bedingten Waldrecht, 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 13 Dez. Gemeindetheil im Mittelwaasen, meistbietend verkauft werden. Das Haus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, hat 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Backofen, 1 Keller, 1 kleine Hofraith mit Nebenbau und 3 Schweinställen, ist freieigen und ist geschätzt auf 1355 fl. Zum Verkauf ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierbei nach dem Hypothekengesetz vom 17. Nov. 1837 §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—114 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 wird verfahren werden.

Windsheim, am 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

9. In der Margaretha Juliana Leidig'schen Nachlaßsache von Burgbernheim werden am

Mittwoch den 9. Juni l. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Ratz'schen Gasthause daselbst

I. nachstehende Grundstücke

1) 1 Tagw. 44 Dez. Acker im Fuchsberg, PlNr. 901, angebaut mit Dinkel, geschätzt auf 200 fl.
2) 65 Dezim. Acker im Fuchsberg, PlNr. 920, brach, geschätzt auf 75 fl.
3) 70 Dezim. Acker bei der Trieb, PlNr. 1586, mit Dinkel und Kern besaamt, Taxe 160 fl.
4) 75 Dezim. Acker im weißen Loh, PlNr. 3684, angesät mit Kern, geschätzt auf 185 fl.

sämmtlich zehentfrei;

sodann

II. mehrere Weibskleider

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und Lasten der Immobilien an dem Termine bekannt gegeben werden, bis dahin aber auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 10. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

10. Da sich in dem behufs des öffentlichen Verkaufs der zur Färber Conrad Siegmund Löselschen Concursmasse dahier gehörigen unten näher beschriebenen Realitäten auf den 19. Februar d. Js. anberaumten Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird hiermit zu demselben Zwecke anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni c. Vorm. 10 Uhr

festgesetzt und zahlungsfähige Strichslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hin-

schlag nach §. 64 des Hyp Ges. resp. §. 98 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen und die näheren Strichsbekanntmachungen am Strichstermin selbst werden bekannt gemacht werden. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

Ein Wohnhaus Nr. 89 mit Stall, Holzhalle, Färbereigerechtigkeit und Einrichtung, bestehend in

3 Kesseln, 2 Kuppen, mehreren Formen, 1 Mang, eine Presse, eine Decateur-Maschine, ferner

1 Dezim. Garten,

1 „ Gemüsgarten,

48 „ Acker im Mühlholz, wovon an das Gräfl. Domainenamt Burghaslach 10 pCt. Handlohn in Besitzveränderungsfällen und jährlich bei einer 6tägigen Jagdfrohn

1 fl. 22 kr. 4 hllr. Erbzins,

52 kr. 4 hllr. reluirtes Frohngeld,

30 kr. Botengeld,

Blutzehent von Gänsen, dann vom Gemüsgarten in Veränderungsfällen

5 pCt. Handlohn, dann jährlich

2 kr. 2 hllr. Grundzinszins und vom Ueberbau des Hauses 1 kr. 2 hllr. zu entrichten sind.

Sämmtliche Realitäten sind taxirt auf 1690 fl.

Burghaslach, den 8. Mai 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Landgraf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Handelsmann Johann Michael Stiegler hat am 12. dies seine Insolvenz angezeigt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Dem zu Folge werden die Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. Juli h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf

Mittwoch den 4. August h. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:

für die Replik auf

Donnerstag den 2. September h. Js.,

für Duplik auf

Donnerstag den 16. September h. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange geladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der angezeigte Passivstand, incl des Eingebrachten der comunschuldner'schen Ehefond mit 500 fl. die Summe von 5280 fl. 28 kr. erreicht, während die Aktiva mit Einschluß von 116 fl. Ausständen, lediglich 289 fl. betragen.

Uebrigens ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Fürth, am 21. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Gegen die Hopfenhändler Johann Georg und Helena Herbst'schen Eheleute zu Hersbruck ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt worden, es wird daher Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 15. Juni c. Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf

Freitag den 16. Juli c. Vorm 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Dienstag den 3. August c. Vorm. 9 Uhr;

b) zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 17. August c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger der Herbst'schen Eheleute unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß

von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Das Vermögen der Herbst'schen Eheleute beträgt mit Einschluß von 9662 fl. 15 kr. ungewisser Ausstände 24586 fl. 15 kr., während sie ihre Schulden auf 65618 fl. 9 kr. angeben, wovon 14290 fl. hypothekarisch versichert sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nicht an diesen auszuhändigen, sondern unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die auswärtigen Gläubiger haben mit ihrer Liquidation, bei Vermeidung einer Strafe von 3 Thalern, einen Insinuationsmandatar in dem Bezirk des unterzeichneten Gerichts zu benennen.

Hersbruck, am 28. April 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

3. Forderungen an den Rücklaß der zu Ilbing verstorbenen ledigen Walburga Kirschner sind bis längstens

Dienstag den 15. Juni ds. Js.

um so gewisser hierorts anzumelden, als sie ausserdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Kipfenberg, den 7. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

4. Bei Evacuirung der im diesseitigen Pupillar-Depositorio befindlichen, noch vom ehemaligen Justizamt Roth herrührenden drei Zinsenmassen, nämlich der sogenannten preußischen General-Zinsen-Massa, der General-Zinsen-Massa der preußischen Staatsschuldscheine und der Seehandlungs-Zinsen-Massa, sind unter anderen, im Jahre 180 7/8 bei dem genannten Justizamt anhängig gewesenen Curatelen auch die über

1) Anna Katharina Moser in Roth, geboren am 2. Juli 1786, Tochter der Färber Johann Nikolaus und Anna Maria Moser'schen Eheleute von Heilsbronn;
2) Wolfgang Linsner von Rothaurach, geboren am 2. Mai 1799, ausserehelichen Sohn der Bauerntochter Anna Margaretha Linsner von dort;
3) Maria Rosa Hofmann von Spagsbronn, geboren am 13. Februar 1785, Tochter des Bauers Caspar Hofmann von dort;
4) die Kinder des frühern Kaufmanns und späteren Magistrats-Copisten Johann Conrad Feuerlein in Roth;
5) über Elisabetha Susanna und Anna Barbara Bronnenmeyer, Töchter der Bierbrauer Johann Ulrich und Anna Margaretha Bronnenmeyer'schen Eheleute in Roth;
6) Balthasar Meyer von Gemünd;
7) Gebrüder Meyer von Roth;
8) N. N. Lauterkorn

betheiligt.

Da diese Personen oder deren Erben auf dem gewöhnlichen Wege nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sie hiermit vorgeladen, um binnen 30 Tagen ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem die treffenden Zinsantheile als herrenlos behandelt würden und dem königlichen Fiskus zufielen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Balthasar Meyer'sche und Gebrüder Meyer'sche Pupillar-Massa selbst noch nicht evacuirt sind; daher, wenn binnen 30 Tagen ausschließender Frist, Ansprüche hierauf nicht geltend gemacht werden, auch diese beiden Massen selbst als herrenlos behandelt werden müßten.

Pleinfeld, am 22. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Privatbekanntmachungen.

1. (Verkaufs-Anzeige.) Die Kaufleute und Drathfabrikbesitzer Hrn. Gebrüder Beckh in Nürnberg sind gesonnen, ihr dreigädiges, massiv von Steinen ausgeführtes Wohnhaus, HsNr. 465 und 466 in Schwabach, sammt dem früher zur leonischen Drathfabrik eingerichteten Flügelgebäude, Hofraum und den aus Kohlen-, Holz- und Wagenremisen, Pferdstallung und noch einem

Fabrikgebäude, bestehenden Hintergebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist freieigen, befindet sich in der Vorstadt vor dem Zöllner Thore in angenehmer und gesunder Lage, hat namentlich sehr geräumige und trockene doppelte Böden und ist ebenso zur eigenen Bewohnung oder Vermiethung an Andere geeignet, als es besonders Fabrikunternehmer und Oekonomen mit Vortheil benützen können. Zwar nur im Ganzen verkäuflich, ursprünglich aber aus zwei Häusern bestehend, ist es außerdem im Innern bereits so abgetheilt, daß es getrennt für zwei verschiedene Besitzer, die nämlichen Bequemlichkeiten und Raum genug darbietet Nach seinem Umfange und seiner baulichen Einrichtung kann nöthigenfalls der Flügelbau auch von einem dritten Mitkäufer oder Besitzer gesondert besessen und benützt werden.

Zur Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und Aufnahme der Angebote ist auf

Mittwoch den 23. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten Termin angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Einsicht der Kaufsobjekte kann täglich gewährt, auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen von mir auch Auskunft ertheilt werden.

Schwabach, den 25. Mai 1847.

Dr. Reichold, k. Advokat
aus Auftrag.

2. Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und sein erkauftes Haus Lit. C 116 in der Schloßvorstadt bezogen hat. Indem er seiner bisherigen Nachbarschaft für alle ihm bewiesene Liebe und Güte dankt und sich der neuen zur freundlichen Aufnahme bestens empfiehlt, bittet er das verehrliche Publikum, ihm bezüglich seines Botengeschäftes das bisherige Vertrauen zu erhalten, indem er durch Sorgfalt und Pünktlichkeit dasselbe zu rechtfertigen eifrigst bemüht sein wird. — Die Tage des Abgangs von hier bleiben Montag und Donnerstag in jeder Woche.

Ansbach. Mayer, Nürnberger Bote.

3. Von dem Unterzeichneten ergeht hiermit die ergebenste Einladung zu gefälligen Bestellungen von Torf aus seinem Torflager in der Nähe von Arberg, durch welche die Quantität des im Laufe gegenwärtigen Sommers aufzuarbeitenden Materials bestimmt wird.

Die Klafter dieses notorisch ausgezeichneten Torfes kostet an Ort und Stelle 2 fl. 45 kr. Gefällige Aufträge besorgt, außer dem Unterzeichneten, Herr Revisor Hecht in Ansbach und Herr Forstwart Ziegler in Arberg.

Zugleich bietet der Unterzeichnete föhrene ausgetrocknete 3 Zoll starke Dielen, zu Braugeschirr vorzüglich geeignet, aus seinem großen Vorrathe zu gefälligem Kaufe an.

Gunzenhausen, den 29. Mai 1847.

Erhard Hagenah, Schreinermstr.

4. In dem vormals Popp'schen Haus Lit. A Nr. 313 werden Freitag den 4. Juni Nachmittags um 2 Uhr mehrere Eimer Brantwein von verschiedenen Sorten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

5. Tapeten-Empfehlung.

Tapeten neuesten Geschmacks sind in reicher Auswahl wieder eingetroffen und werden unter Zusicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme auf das Ergebenste empfohlen

Ansbach. Ch. Rosenberg.

6. Da mir bereits von Einer k. Regierung von Mittelfranken die Concession zur Errichtung einer Wollenfabrik ertheilt wurde, so eröffne ich, daß ich alle Art Seidenwatte, Schaf- und Baumwollen-Ballen (sg Blöcke,) Strick und andere Garne vorräthig habe, und um den billigsten Fabrik-Preis abgeben kann, welche ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle. Auch bemerke ich noch, daß ich schadhafte abgenähte Decken zu ganz billigen Preißen wieder herrichte.

Hennenbach, den 30. Mai 1847.

A Schäfer, Wollenfabrikbesitzer.

7. 300 fl., 400 fl. und 600 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Prozent auszuleihen. Näheres im Haus A. 160.

8. Die Wiesenverpachtung des Unterzeichneten ist nächsten Montag den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr im Gasthause zur Krone in Herrieden.

Dr. Heidenschreider.

9. Zur Strumpfwirkerprofession kann ein junger Mensch in die Lehre treten. Wo? sagt die Redaktion.

10. Liederkranz statt morgen **heute** Abends 8 Uhr.

11. Alte Bücher ꝛc. werden zu kaufen gesucht.

Der Unterzeichnete sucht während seines hiesigen Aufenthalts alte Bücher, sowohl in ganzen Bibliotheken, als auch in einzelnen größeren Werken bestehend; namentlich aber Pergamentdrucke, Inkunabeln, Wappenbücher, alte Stammbücher von berühmten Männern oder Handschriften von solchen, Kupferwerke anzukaufen. Diejenigen, welche dergleichen abzugeben wünschen, werden höflichst gebeten, ihre Adressen im Gasthofe zum goldenen Löwen hier, Zimmer Nr. 3 abgeben zu wollen. Sein Aufenthalt dauert 2 Tage.

Ansbach, den 2 Juni 1847.

J. Heß,
Antiquar aus Ellwangen.

1. Todes-Anzeige.

Nach Jahre lang anhaltenden Lungenleiden verschied den 29. Mai Morgens 8½ Uhr unsere geliebte Tochter und Schwester

Emma Katinka

in dem hoffnungsvollen Alter von 15½ Jahren sanft und Gott ergeben. Wer ihre Herzensgüte, ihr stilles sanftes Betragen und ihre kindliche Liebe kannte, wird unsern Verlust mitfühlen, und der Verewigten ein freundliches Andenken schenken.

Den lieben Freundinnen der Verblichenen statten wir zugleich unsern tiefgefühltesten Dank für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Grabesstätte ab.

Ludwig Wolff, Leihbibliothekar
im Namen seiner Frau und seines Sohnes.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. In der frequentesten Lage der Stadt, beim Buchbinder Rosenberg ist ein Laden sammt freundlichen Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

2. Bei Bäck Bayer ist ein kleines Quartier zu ebener Erde zu vermiethen.

3. Lit. A 288 sind vier Quartiere in der Neustadt zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 24. bis 30. Mai 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Söhnl. des Taglöhners Lutz in Hennenbach; 2. Maria Marg., Töchterl. des B. und Hausbesitzers Wagner; 3. Maria Margaretha Barbara; 4. Anna Katharina Helena, Töchterl. des B. und Tuchmachermeisters Hrn. Kämpfe; 5. Johann Christian, Söhnl. des B. und Gerbermeisters Hrn. Kolb.

2. Getraute.

Herr Georg Stengler, B. und Kirschnermeister zu Würzburg, mit Jungfrau Magdalena Wilhelmina Elisa Louise Scheuing.

3. Begrabene.

Johann Leonhard Scheuerpflug, B. u. Wirth, st. 60 J. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Johann Martin Gerber, Rechnungsrevisor bei der kgl. Regierung dahier mit Jungfrau Christine Schindler; 2. Herr Ernst Georg Gottlieb Spieß, Lotto-Einnehmer dahier, mit Eva Helena Rupp.

2. Begrabene.

1. Johann Leonhard, Söhnl. des Hafnermeisters Herrn Dörfler, st. 7 M. 5 T. alt, am Gefraisch; 2. Anna Babetta, Töchterl. des verst. † Escadronsschmieds Hrn. Bühlmeyer, st. 3 M. 18 T. alt an Scropheln; 3. Christina Margaretha Löschel, gewesene Dienstmagd, st. 63 J. 25 T. alt an Entkräftung

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Karl Schlag, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist mit Jungfrau Rosina Ebert von Gunzenhausen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Mai 1847.

Krone. Hr. Gutsbesitzer Geyer von Berlin, Hr. Priv. Kerke von Innsbruck, Hrn. Kfl. Lagerer von Günzburg, Heppel von Straßburg, Hr. Oekonom Reiber von Fürth, Hr. Kfm. Gutmann von Frankfurt, Hr. Oekonom Sieber von Darmstadt.

Stern. Hr. Rektor Perg von Fürth, Hrn. Kfl. Kohn von Mkt. Steft, Stahl von Schweinfurt, Hr. Cand. Döll von Würzburg, Hr. Dr. Anselm von da, Hr. Priv. von Brandis von Untererlbach, Hr. Baukondukteur Biechy von Eichstädt, Hrn. Kfl. Molzer von Magdeburg, Neubert von Worms, Wagner von Bern, Hr. Generalmajor Stoner von Regensburg, Hr. Priv. Beyerlein von Lohr, Hrn. Kfl. Frobenius von Kitzingen, Berger von Dresden, Frau Freifrau von Schenk mit Fräulein Tochter von Syburg, Hrn. Kfl. Hofmann von Aschaffenburg, Conrad von Chemnitz, Scharf von Cästel, Mad. Kraft m. Fam. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Konrad von Werdau, Lehr von Frankfurt, Hr. Pfarrer Lehmus von Fürth, Hr. Kfm. Schneider von Leipzig, Hr. Dr. Solberig von Erlangen, Hrn. Kfl. von Bauer von Aachen, Steegmann von Castell, Klump von Worms, Hr. General-Zolladministrationsrath Frhr. von Völderndorf von Frankfurt, Hr. Oberbaurath Panzer von München, Hr. Kfm. Röhm von Gemünd.

Löwe. Hr. Sportelrendant Lazi von Aub, Hr. Kfm. Meerbach von Schmalkalden, Hr. Advokat Hebert m. Fam. von Darmstädt, Hr. Capitän Harris mit Fam. von London, Hr. Priv. Harris mit Fam. von Florenz, Lady Harris von Richmond, Hr. Pfarrer Keller mit Fam. von Stetten, Hr. Kfm. Meerbach von Broterode, Hr. Bataillonsarzt Dr. Gast mit Fam. von Aschaffenburg, Hr. Lieutenant Nebenbacher von München, Hr. Kfl. Leser von Broterode, Nikola von Würzburg, Lehmeyer von Bamberg, Hr. Stadtschreiber Laubinger von Wassertrüdingen, Hr. Priv. Dörfer von München, Hr. Praktikant Schwarz von Würzburg.

Zirkel. Hr. Fabrikant Kohler von Tirschenreuth, Hr. Kfm. Adelmann von München, Hr. Priv. Babe von Stuttgart, Hr. Kfm. Steiner von Kitzingen, Hr. Buchhändler Bernad von Hannover, Hr. Antiquar Haag von Bamberg, Hr. Aktuar Koch von Waldsdorf, Hr. Priv. Hager von Augsburg, Hr. Kfm. Wittenberg von Dresden, Hr. Student Schaumberg von Erlangen, Fräul. Neumeier und Hr. Priv. Böhm von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Allweißer von Heidelberg, Hr. Kfm. Schäfer von Segnitz, Hr. Oekonomiebesitzer Friedlein von Hofstätten, Hr. Oekonomiebesitzer Banning von Brücklein, Hr. Aufschäger Kupfer von Würzburg, Hr. Fabr. Schnitlein von Dolzenheim.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15 Juni 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Juni 1847, C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Mai 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Juni 1847.

I Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	1	28	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	—	30	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	15	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	17	$3\frac{1}{2}$
„ „ „ 3 kr. soll wiegen	—	8	$3\frac{3}{4}$
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	2	$3\frac{3}{4}$
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	2	2

II. Für Mehl.	fl	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	50
„ Maas Mundmehl kostet	—	$10\frac{3}{4}$
„ „ weißes Mehl kostet	—	9
„ „ Mittelmehl kostet	—	$8\frac{1}{2}$
„ „ Nachmehl kostet	—	8
„ „ Gries kostet	—	17

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Juni 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10
„ „ Kuhfleisch	—	$8\frac{1}{2}$
„ „ Kalbfleisch	—	7
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	—
„ „ Schweinfleisch kostet	—	11
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
Eine Maas braunen Somerbiers k.		
a) bei den Brauern		6
b) bei den Wirthen		$6\frac{1}{2}$
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	$3\frac{1}{2}$

C. Durchschnittspreise vom Monat Mai 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	37	41	—
„ „ Waizen	36	45	—
„ „ Korn	30	46	—
„ „ Gerste	31	42	—
„ „ Haber	11	—	—
Eine Maas Erbsen	—	—	—
„ „ Linsen	—	—	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	15	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	18	3
„ „ Kartoffeln	—	2	3
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	28	—
„ „ Schweinschmalz	—	27	—
„ „ Butter	—	24	—
7 Stük Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	13	—
„ „ Karpfen	—	13	—
100 Stück Krebse	—	24	—
Eine Gans	—	52	—
„ Ente	—	32	—
Ein junges Huhn	—	—	—
Das paar junge Tauben	—	10	—
Eine junge Ziege	—	52	—
Ein Hase	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	4	—
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	16	—	—
„ „ Eichenholz	13	15	—
„ „ Fichtenholz	10	14	—
„ „ Föhrenholz	8	54	—
„ „ Erlenholz	10	6	—
„ Birkenholz	—	—	—
Ein Centner süßes Heu	2	—	—
„ „ saueres	1	46	—
„ „ Roggenstroh	1	36	—
„ „ Waizenstroh	—	—	—

Ansbach, den 28. Mai 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 45. Ansbach, Samstag, den 5. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchster Verordnung wird die Lieferung des für das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken pro $18\frac{47}{48}$ nöthigen Papiers, bestehend in

circa
- 10 Buch Briefpapier,
- 100 Riß ordinär Kanzleipapier,
- 80 Riß Conceptpapier,
- 5 Riß Tekturpapier,
- 2 Riß Fließpapier,

und zwar jede Gattung einzeln, bei dem unterfertigten Amte an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 16. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr anberaumt.

Steigerungslustige, die sich mit Musterbögen zu versehen haben, werden hiemit eingeladen, die Lieferungsbedingnisse aber im Termine bekannt gemacht werden.

Eichstädt, den 2. Juni 1847.

K. Appellationsgerichts-Tax- und Expeditionsamt, als Regieverwaltung.

Weiß, Expeditor.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Baden an öffentlichen Orten betr.)

In neuerer Zeit wird häufig darüber geklagt, daß sich junge Leute an die von Erwachsenen besuchten Badeplätze begeben, um gemeinschaftlich mit diesen zu baden.

Da dieses gegen die Sittlichkeit verstößt, so wird hiemit veröffentlicht, daß solches gemeinschaftliche Baden polizeilich nicht geduldet werden kann und daß diejenigen jungen Leute, welche dieses Verbot überschreiten der polizeilichen Ahndung überwiesen werden.

Ansbach, am 28. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung.

(Die Beschädigung der Gräber und Monumente im Kirchhofe betr.)

Bei Beerdigungen wird häufig wahrgenommen, daß die denselben Beiwohnenden auf die in der Nähe der treffenden Begräbniß-Stelle befindlichen Gräber und Monumente steigen, und diese nicht unbedeutend beschädigen.

Hiegegen wird gewarnt und haben Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, am 29. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

4. In Sachen Schmidt et cons. ctr. Schmidt wegen Forderungen haben die Paul und Kunigunda Schmidt'schen Eheleute in Kucha um nochmalige Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Abschluße eines Stündungsvertrages gebeten und steht hiezu auf

Montag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Nachtheile Termin an, daß die ausbleibenden oder widersprechenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Unbekannte Gläubiger erhalten hievon durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung Nachricht.

Altdorf, den 26. April 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen	Rehenbühl	Ballenberger, Johann Georg, Bauer, und Ehefrau Anna Margaretha Ballenberger, geborne Baumgärtner.	3
2	"	"	Bauer, Johann Philipp, Altsitzer, und Barbara Bauer, geborne Kittsteiner, dessen Ehefrau.	1
3	"	Stetten	Held, Georg, Bauernsohn.	—
4	"	Pfofeld	Kittsteiner, Maria Magdalena, Dienstmagd.	—
5	"	"	Pfann, Georg Peter, Schmiedgeselle, und Maria Barbara Pfann, geborne Herrmann, dessen Ehefrau.	6

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 15. Juni d. Js. früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Müller.

6. Die ledige krüppelhafte Giedel Jonas zu Colmberg hat sich freiwillig unter die Curatel der beiden Israeliten

Feist Joel und Abraham Hamburger

daselbst, begeben, welches unter der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihrer genannten Curatoren für sie nachtheilige Verträge einzugehen.

Leutershausen, am 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Am 19. April d. Js. wurde in der Pegnitz unterhalb der Brücke bei Schniegling der Leich-

nam einer Mannsperson aufgefunden, ohne daß bis jetzt ermittelt werden konnte wer derselbe gewesen.

Nach der vorgeschrittenen Verwesung scheint derselbe schon über 2 Monate im Wasser gelegen zu sein, war nicht ganz 6 Fuß groß, ohngefähr 40 Jahre alt, und hatte ziemlich kräftigen Knochenbau und braune Haare.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen schon stark abgetragenen, am rechten Ellenbogen geflickten Tuchüberrock mit schwarzen, gepreßten schwachen Hornknöpfen, einer hellblauen mehr ins graue fallende Tuch-Weste (sg. Klappenweste) mit gelben gepreßten Metallknöpfen, einen stramingestickten Hosenträger auf gelben Grund mit blauen Blättern in Form von Weintraubenlaub, hellblauen etwas ins graue fallende, langen, guten Beinkleidern von Tuch, einem leinenen mit den Buchstaben L. H. roth gezeichneten Hemde, dergleichen Unterbeinkleidern, grauwollenen Sokken, und guten kalbledernen Halbstiefeln, auf den Absätzen mit halbrunden Eisen beschlagen, während er um den Hals eine schwarze wollene Binde trug.

In den Rocktaschen fand sich eine ganz gewöhnliche schlechte Tabakspfeife, dann ein lila gefärbter lederner Tabaksbeutel und ein lila und weiß gestreiftes Sacktuch, sowie ein Stück Papier mit Lotterie-Nummern mit Bleistift geschrieben, vor.

Wir stellen daher hiemit das Ersuchen, Nachforschungen deshalb zu pflegen und im Falle der Ermittlung uns schleunigst hieher Nachricht zu geben.

Nürnberg, am 31. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

8. In der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Monats Mai wurde aus einem Stalle zu Burgfarrnbach mittelst gewaltsamen Aufbrechens der Thüre eine Kuh, acht bis neun Jahre alt, braun getigert mit schwarzem Halse und Kopfe, mit einer weiß gesternten Bläße und langen geraden, an der Spitze schwarzen Hörnern entwendet. Wir ersuchen um Spähe-Verfügung und Mittheilung im Entdeckungsfalle.

Nürnberg, am 1. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Rothenburg a/T.	Bastenau	Strauß, Johann Leonhard, lediger Taglöhner.	—

Forderungen an denselben sind

Montags den 14. Juni curr. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg, den 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

10. Zur Zahlung der pro $18\frac{46}{47}$ noch rückständigen definitiven Steuern, welche am 15. April d. Js. sämmtlich verfallen waren, und zwar der

Grund-
Haus-
Dominical- und Zehentsteuer, dann der Kreisumlage hieraus

wird für die Einwohner hiesiger Stadt in folgender Art, und zwar

Montag den 7. Juni 1847 A 1—217
Dienstag „ 8. „ „ „ 218—326

Donnerstag 10. " " " 327 bis Ende, dann B 1—89
Freitag den 11. " " C 1—194
Montag " 14. " " D 1—134
Dienstag " 15. " " " 135—244
Donnerstag 17. " " " 245—354
Freitag 18. " " " 355 — Ende,

Termin unter dem Bemerken anberaumt, daß die Zahlungen in kassenmäßiger Münze zu erfolgen haben, die angesetzten Termine aber um so genauer einzuhalten sind, als nach fruchtlosem Umfluß derselben die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Für Restanten bleiben die bisher üblichen Zahlungstage

Montag und Donnerstag

bestimmt.

Ansbach, den 26. Mai 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

11. Urtheils-Verkündung

In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Gräßhäußer von Kornburg und ihrer Kindes-Vormundschaft gegen den ledigen Taglöhnerssohn Johann Lamprecht von Kehl wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung wird für den abwesenden Beklagten Johann Lamprecht, dessen Aufenthalt unbekannt ist nachstehendes Erkenntniß hiermit verkündet:

1) das in beglaubigter Abschrift vorgelegte Zeugniß des k. Pfarramts Kornburg über die am 2. Juli 1844 erfolgte Geburt des Kindes der Klägerin Namens „Elisabetha" sei von Seite des Beklagten als inspizirt, der ihm zugeschobene Haupteid aber seiner Seits als verweigert anzusehen, sonach
2) Beklagter Johann Lamprecht, als Vater des gedachten Kindes zu erklären und
3) derselbe schuldig:
a. 8 fl. Niederkunfts- und Tauf- so wie 6wöchentliche Verpflegungskosten an die Klägerin,
b. 14 fl. jährlich an Alimentation für das Kind von Zeit der Geburt bis nach zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben zu entrichten
4) sei dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Beklagten einzuräumen.
5) Habe Beklagter die Kosten zu tragen, wovon die Gerichtskosten selbst zur Zeit außer Ansatz bleiben.

Ellingen, am 22. Mai 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

12. Die ledige 30 Jahr alte Anna Barbara Schilling von Reusch, hat sich heute der eigenen Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Pflegschaft gestellt. Alle lästigen Geschäfte und Verträge, ohne Zuziehung und Genehmigung des Anna Barbara Schilling'schen Vormundes, Johann Georg Preiß von Reusch, eingegangen, sind bezüglich der Anna Barbara Schilling null und nichtig.

Mkt. Ippesheim, den 18. Mai 1847.

Freiherrl. v. Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schneider

13. Durch die Beförderung des Lehrers Langfritz ist eine Elementarlehrersstelle dahier erledigt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl — incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 80 fl — revokabler Zuschuß aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist, die nun auf Präsentation des Magistrats wieder besetzt werden soll.

Die um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note 2. oder sehr gut innerhalb

drei Wochen von heute an

hier einzureichen

Roth, den 29. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

Graff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus Lit. L. N. 1197 auf der Walch

dahier gelegen, welches 3 Stockwerke enthält, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut ist und der Brandversicherungsanstalt mit 1000 fl. einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dabei bemerkt, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth desselben 1800 fl. beträgt, Termin wird zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 7. mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Die nähere Beschreibung des Kaufobjekts ist aus dem Schätzungsprotokoll, welches zur Einsicht in diesseitiger Registratur aufliegt, zu ersehen.

Nürnberg, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Schuhmachermeister Gernbach'schen Eheleute dahier Nr. $\frac{342}{98}$ der gerichtlichen Subhastation unter dem Bemerken unterstellt, daß hierbei nach §. 64 des Hyp. Gesetzes — vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 verfahren wird. Zu diesem bezeichneten Zwecke wird Termin auf

Montag den 28. Juni 1847 Vorm. 9½ Uhr anberaumt, und hierbei bemerkt, daß die Kaufsbedingungen am Strichstermin selbst bekannt gemacht werden. Das obenbezeichnete Haus liegt in der Bergstrasse, ist zweigädig, und gehört zu demselben ein Hinterhaus, eine Stallung und eine Hofraith, dasselbe ist der Brandversicherung um 2000 fl. einverleibt, und haftet auf demselben die Handlohnbarkeit zu 4 resp. 6⅔ pCt., dann eine jährliche Abgabe von 12 kr. 2 pf. für eine gute Fastnachtshenne — sämmtliche Leistungen zum k. Rentamte Fürth; geschätzt ist dieses Haus auf 3500 fl. Die nähere Beschreibung des Hauses kann bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 30. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden sämmtliche den Köbler Stephan und Barbara Rupprechtischen Eheleuten in Renzenhof gehörigen Immobilien, nämlich

26 Dezim. Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Streuschupfe, Backofen und Hofraum PlNr. 610 a. gerichtlich gewürdigt auf 2200 fl.

sodann folgende Grundstücke:

PlNr. 610 b. 3 Dez. Wurzgarten 10 fl.

PlNr 621 a 40 Dez. Hopfengarten der Gartenacker 35 fl.

PlNr. 625 59 Dez. Spitzacker 50 fl.

PlNr. 623 a. 3 Tagw. 49 Dez. Acker, der Langenacker 225 fl.

PlNr. 626 a. 97 Dez. Acker, Waldacker an der Weiherwiese 55 fl.

PlNr. 626 b. 14 Dez. das Weiheräckerlein 10 fl.

PlNr. 621 a. 38 Dez. Wiese am Gartenacker 50 fl.

PlNr. 627 4 Tagw. 45 Dez. Wiese die Weiherwiese 500 fl.

PlNr. 623 b. 22 Dez. Wiese, der Grasrain am langen Acker 15 fl.

sodann

das auswärtige Streu-, Weide- und Forstrecht 300 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin ist auf

den 22. Juli c. Nachmittags 1 Uhr

in der Behausung des Rupprecht zu Renzenhof anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 25. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. In dem Wohnhaus der verlebten Schneiderswittwe Wölfing dahier werden am

Mittwoch den 16. Juni d. Js.

und an den darauf folgenden Tagen, jedes Mal Nachmittags 1 Uhr anfangend, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Möbeln, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Eisen u. s. w. gegen soglgeich baare Zahlung öffentlich verauktionirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannte Wittwe eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, solche binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem den Ausschluß zu gewärtigen haben.

Neustadt a/A., den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

5. Das Gantwesen des Michael Heubusch zu Spalt wird auf

den 18. Juni c. von 2 bis 3 Uhr Nachmittags auf dem Rathhaus zu Spalt der wiederholten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens rc. wird sich auf die Bekanntmachung vom 14. April l. Js. im Correspondenten von und für Deutschland und im Kreisintelligenzblatt bezogen.

Pleinfeld, den 17. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist durch Gerichtsbeschluß vom 10. Februar d. Js., welcher die Rechtskraft beschritten, über den Nachlaß des verlebten Wollenspinners Christian Heinrich Spambalg dahier der Universalconcurs auf Andringen eines Hypothekgläubigers eröffnet worden, und sollen die Ediktalien auf einen Tag anberaumt werden. Es wird daher ein Ediktstag und zwar sowohl zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, als auch zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur vollständigen Schlußverhandlung auf

Samstag den 19. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Spambalg unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Ediktstage sowohl den Ausschluß der Forderungen an die vorhandene Masse, als auch den Ausschluß von den weiters noch vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird das Wohnhaus des Spambalg Lit. D Nr. 285 in der Sonnenstrasse dahier mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, zusammen gewerthet auf 2850 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 15. Juni früh 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird. Endlich wird bekannt gegeben, daß die gerichtsbekannten Passiva in einer Hypothekenforderung von 2650 fl. bestehen.

Ansbach, den 17. Mai 1847.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des am 20. März l. Js. dahier verstorbenen Schneidermeisters Johann Leonhard Rüffelmacher hiemit alle jene unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaßmassa Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und Liquidation auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr in das Turnariatszimmer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache unberücksichtigt bleiben werden.

Ansbach, am 29. Mai 1847.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

3. Auf die Insolvenz-Anzeige des Korbmachers Kaspar Halbmeyer von Langenaltheim ist von der unterfertigten Behörde durch Erkenntniß

vom 17. Mai die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden. Da dieses Erkenntniß dermalen die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. Juli

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Juli

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
den 11. August
und
b. zur Abgabe der Duplik
auf den 24. August

jedes Mal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Präjudiz des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Ediktstag wird nach erfolgter Liquidation auch ein Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden; es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deshalb um so bestimmter abzugeben, als sie ausserdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden.

Diejenigen welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktivvermögen des Kaspar Halbmeyer auf 1215 fl. geschätzt worden ist, wogegen die angegebenen Schulden in 1643 fl. 26½ kr., worunter allein 1382 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung von Zinsen bestehen.

Pappenheim, den 26. Mai 1847.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Greiner, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Vom diesherrschaftlichen Getraidvorrathe sollen 35 Schäffel Korn und 15 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man auf

Donnerstag den 10. Juni Vorm. 10 Uhr

Tagesfahrt bezielt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag sogleich erfolgen kann, insoferne das gelegte Meistgebot den von hoher Gutsherrschaft festgesetzten Preis überschritten haben wird.

Neuendettelsau, den 31. Mai 1847.

Freiherrlich von Eyb'sche Gutsverwaltung.
Sertorius.

2. Die Anstalt, welche hiesigen Gewerbtreibenden auf eingelieferte Arbeiten unverzinsliche Vorschüsse gewährt, ist am Donnerstag den 27. Mai eröffnet worden. Diejenigen Gewerbsmeister, welche dieselbe zu benützen beabsichtigen, werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß jeden Montag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr eine Commission zur Annahme der zu deponirenden Gegenstände und Auszahlung der darauf bewilligten Vorschüsse im städtischen Beschäftigungshause anwesend sein wird.

Ansbach, am 3. Juni 1847.

Im Namen des Vereins für vaterländ. Industrie.
Strebel. Brügel.

3. Bei meinem Abzuge von hier sage ich meinen verehrten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl und empfehle mich und die Meinigen Ihrer Allem freundschaftlichen Wohlwollen.

Altenmuhr, am 2. Juni 1847.

Gerlach, evang. Pfarrer und Ehren-Senior des Capitels Gunzenhausen.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich mit glasirten Oefen weiß und braun, sowie Kochöfen von

bester Einrichtung herzustellen, welche ich stets zur größten Zufriedenheit verfertiget habe.

Uffenheim, den 2. Juni 1847.

Johann Carl Burkert.

5. Eine an dem Kgl. Rentamtsgebäude sehr nahe gelegene Bierwirthschaft zu Windsbach nebst 4 Morgen Ackerfeld ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Windsbach. Georg Michael Müller.

6. Sonntag den 6. d. Mts. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

7. Hamburg und Bremen.

Am 14. Juni fahren Wagen dahin ab, wozu ich noch Personen und Effekten aufnehmen kann.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

Zu vermiethende Wohnung.

C 183 bei Sattler Baumann ist ein unteres Quartier zu vermiethen, auch kann auf Verlangen ein Laden dazu gegeben werden.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch, den 9 Juni 1847.

☞ Zur baldigen Bestellung und Vorausbezahlung des Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken für das zweite Halbjahr 1847 werden hiemit diejenigen Behörden und Personen eingeladen, welche das Blatt zu halten gedenken und nicht schon für das ganze Jahr die Zahlung dafür geleistet haben. Der halbjährige Preis beträgt 1 fl. 30 kr.

Ansbach, am 7. Juni 1847.

Redaktion des mittelfränkischen Kreisblattes.
Ebert.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Montag den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr begonnen und an dem nächsten Montag den 21. Juni Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahre gebornen Kinder, deren Geburtstag hiebei anzuzeigen ist, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht, oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahre gebornen Kinder geimpft werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu größerer Sicherheit nochmals impfen lassen wollen, können sich an diesem Tage zur unentgeldlichen Impfung einfinden.

Ansbach, den 15. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Baden an öffentlichen Orten betr.)

In neuerer Zeit wird häufig darüber geklagt, daß sich junge Leute an die von Erwachsenen besuchten Badeplätze begeben, um gemeinschaftlich mit diesen zu baden.

Da dieses gegen die Sittlichkeit verstößt, so wird hiemit veröffentlicht, daß solches gemeinschaft-

liche Baden polizeilich nicht geduldet werden kann und daß diejenigen jungen Leute, welche dieses Verbot überschreiten der polizeilichen Ahndung überwiesen werden.

Ansbach, am 28. Mai 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Mai laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

3 wegen Frevels im Walde; 4 wegen Feldfrevels; 3 wegen Defraudation der städtischen Gefälle; 1 wegen Defraudation der Postgefälle; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 1 wegen Mißhandlung; 2 wegen Raufhandels; 4 wegen öffentlicher Beschimpfung; 3 wegen Trunkenheit; 5 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 1 wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte; 1 wegen unterlassenen Anlegens eines Maulkorbes an Hunde; 1 wegen Strassenverunreinigung; 11 wegen Uebertretung der Strassenpolizei; 2 wegen Winkelehe; 5 wegen unsittlichen Wandels; 2 wegen nächtlichen Herumziehens; 26 wegen Bettelns und Vagirens; 3 wegen unerlaubten Aufenthaltes; 4 wegen Polizeistundübertretung; 1 wegen Hausirens; 14 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 1 wegen zu leichten Butters; 1 wegen Uebertretung der Holzmarktordnung; 1 wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte; 1 wegen verbotenen Beherbergens.

Zahl der Bestraften: 102.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen:

1 Arbeiter,
2 Arbeiterinnen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

10 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 181.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat Mai 41 Anzeigen erstattet und 51 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 62, ausgestellte Klagzeugnisse: 9.

Ansbach, am 5. Juni 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

4. Bekanntmachung.

(Fuhrlohnsakkord betr.)

Freitag den 11. Juni um 11 Uhr wird die Beifuhr von 100 Klaftern Stöckholz aus den kgl. Forstrevieren Schallhausen und Flachslanden in den hiesigen Stadtholzgarten, an den Mindestnehmenden überlassen.

Ansbach, am 7. Juni 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 18. Oktober vor. Js. starb zu Ansbach im ledigen Stande und ohne letzte Willensordnung Charlotte Säuberich, Tochter des gleichfalls verlebten Kaufmanns und Spezereihändlers Adam Adolph Säuberich daselbst, ohne Leibeserben in auf- oder absteigender Linie oder Geschwister zu hinterlassen. Da nun zur Zeit als Anverwandte und muthmaßliche Erben neben einem Sohne einer Mutter-Schwester der Defunktin nur

a) ein Bruder der Mutter derselben, wie
b) von väterlicher Seite muthmaßliche Geschwister des Vaters der Verblichenen

bekannt geworden sind, welche sich jedoch vorerst eben so wenig genügend legitimirt haben; so ergeht hiemit an alle bekannte wie unbekannte Anverwandte und beziehungsweise als zur Erbschaft sich berufen erachtende Prätendenten die öffentliche

Aufforderung, innerhalb drei Monaten und längstens in dem hiezu an Gerichtsstätte auf

Freitag den 10. September l. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumten Termine ihre deßfallsigen vermeintlichen Erbs-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion persönlich oder schriftlich nicht blos anzumelden, sondern auch näher zu begründen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Rücklaß an die sich bis dahin als nächste Anverwandte legitimirt habenden Personen ohne Weiteres würde hinausgegeben werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

6. Am 20. April h. Js. starb dahier die Kaufmannstochter Margaretha Wiesend. Sie war von hier gebürtig, fast 90 Jahre alt, noch ledig. Sie hat kein Testament, wohl aber ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlassen.

Ihren Nachlaß sprechen bisher zunächst welche an, die im 4ten Grade zur Verstorbenen verwandt und deren ausschließende Erben sein wollen.

Da es noch zweifelhaft ist, ob diese alleine, oder überhaupt zur Erbschaft berufen seyen, so ergeht an alle diejenigen, welche an den rubrizirten Nachlaß gegründete Erbansprüche zu haben glauben, hiemit die öffentliche Aufforderung

binnen sechs Monaten a dato

und längstens bis zum

13. Dezember h. Js. incl.

ihre allenfalls näheren oder gleich nahen Erbrechte bei unterfertigtem Gerichte gehörig und um so gewisser nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist auf sie keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr der Nachlaß an die sich bis dahin legitimirt habenden nächsten Verwandten der Erblasserin ausgeantwortet werden würde.

Fürth, am 28. Mai 1847.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

7. Die Conrad und Walburga Wager'schen Taglöhnerseheleute von Stierbaum beabsichtigen mit ihren 2 Kindern, Georg 11, und Leonhard 4 Jahre alt, nach Ungarn in Oberösterreich auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen von heute an bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Beilngries, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

8. In der Nacht vom 21. bis 22. Mai 1847 wurde aus einem Hause zu Wiesseltbruck mittelst gewaltsamen Erbrechens

a) 2 Getraidsäcke, wovon jeder etwa 4 Metzen hält und der eine ganz, der andere aber etwa zur Hälfte mit Kornmehl gefüllt war, dann jeder die schwarze Aufschrift „Johann Jakob Spatz in Dennenlohe 1839" hat;

b) ein neuer Sack von derselben Größe mit 2 Laiben schwarzen Brodes;

c) 2 Mannshemden, ganz flächserne und vorn unter dem Brustschlitze mit dem rothen von Türkengarn genähten Buchstaben L. S. P. gezeichnet;

d) 2 wergene ungezeichnete Handtücher und

e) 1 dergleichen Tischtuch ohne Zeichen, dann

f) etwa 1 Metzen gelbe, große Kartoffel

entwendet. Man ersucht um Spähe nach dem Diebe und den entwendeten Effekten dann um Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Herrieden, den 31. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Demharter, Verweser.

9. Die ledige krüppelhafte Giedel Jonas zu Colmberg hat sich freiwillig unter die Curatel der beiden Israeliten

Feist Joel und Abraham Hamburger

daselbst, begeben, welches unter der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihrer genannten Curatoren für sie nachtheilige Verträge einzugehen.

Leutershausen, am 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen	Rehenbühl	Ballenberger, Johann Georg, Bauer, und Ehefrau Anna Margaretha Ballenberger, geborne Baumgärtner.	3
2	"	"	Bauer, Johann Philipp, Altsitzer, und Barbara Bauer, geborne Kittsteiner, dessen Ehefrau.	1
3	"	Stetten	Held, Georg, Bauernsohn.	—
4	"	Pfofeld	Kittsteiner, Maria Magdalena, Dienstmagd.	—
5	"	"	Pfann, Georg Peter, Schmiedgeselle, und Maria Barbara Pfann, geborne Herrmann, dessen Ehefrau.	6

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Dienstag den 15. Juni d. Js. früh 8 Uhr
dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

11. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nr. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 0 bei Auhausen und Nr. 48 bei Kröttenbach von 24,717 Fuß Länge, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu . .	70,502 fl. 55 kr.
die Kunstbauten, jedoch ausschließlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials veranschlagt zu	50,130 fl. 2 kr.
die Verlegung der Oettingen-Wassertrüdinger Distrikts-Strasse, veranschlagt zu	5,661 fl. 13 kr.
die Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu .	6,221 fl. 23 kr.
Gesammtbetrag	132,515 fl. 33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amts

lokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten bis 4. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen, am 3. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

Gunzenhausen, am 3. Juni 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.

12. Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft der in Dürftigkeit verstorbenen Taglöhnerswittwe Anna Barbara Deib von Schweinsdorf, sind am

21. Juni c. früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg o/T., den 31. Mai 1847.
Königliches Landgericht.
Mayer.

13. Die diesjährige Messe auf dem Hesselberge beginnt

Sonntag den 20. Juni und endet Sonntag den 27. Juni;

der damit verbundene bedeutende Viehmarkt ist am

Donnerstag den 24. Juni;

was man unter höflicher Einladung zu recht zahlreichem Besuche hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. — Wassertrüdingen, den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Funck.

14. In den Staatswaldungen Haag, Zimmerlach und Heßberg, der k. Forst-Revier Flachslanden, werden

Donnerstag den 10. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

4 Klafter Eichen-Stockholz,
118 Klafter Fichten-Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Birkenfels statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden K. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Conkurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 5. Juni 1847.
Königliches Forstamt.
von Krafft.

15. In der Staatswaldung Feuchtlachen Abtheilung Ziegelrangen, der königl. Forst-Revier Ansbach, werden künftigen

Freitag den 11. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

14 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
80 " " Stockholz und
200 Stück weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr auf der Ziegelhütte statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 7. Juni 1847.
Königliches Forstamt.
von Krafft.

16. Durch die Beförderung des Lehrers Langfritz ist eine Elementarlehrersstelle dahier erledigt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. — incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 80 fl. — revokabler Zuschuß aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist, die nun auf Präsentation des Magistrats wieder besetzt werden soll.

Die um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note 2. oder sehr gut innerhalb

drei Wochen von heute an

hier einzureichen.

Roth, den 29. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

Graff.

17. (Erledigte Stelle.) Die II. Elementarschulstelle dahier, welche durch die Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen, und womit eine fassionsmäßige jährliche Besoldung von 300 fl. incl. eines revokablen Zuschusses von 138 fl. aus der Kreisschuldotationskasse verbunden ist, soll auf Präsentation des Magistrats wieder besetzt werden. Es werden deßhalb die Bewerber hierum aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche

binnen 3 Wochen

hierorts einzureichen.

Neustadt a/A, am 3. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

Drittler.

18. Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufsees'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils

Mittwoch den 7. Juli l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studienanstalten statt.

Es können aber nur solche Knaben Aufnahme in das besagte Institut finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren oder zur Zeit heimathberechtigt sind. Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindestens bis zum 4. Juli einzureichenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;
b) ein legales Armuthszeugniß;
c) der Tauf- und Impfschein;
d) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse;
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Concurrenten.

Bamberg, den 4. Juni 1847.

Die königl. Rektorate des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

19. Am kommenden Donnerstag den 10. ds. Nachmittags 3 Uhr wird eine Parthie Pferdsdünger bei den Baraken zunächst der Kaserne Nr. 1 durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis öffentlich versteigert.

Ansbach, den 6. Juni 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurs über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter das dahier in der Neustadt gelegene Wohnhaus Lit. A Nro. 272, wie es in dem Subhastations-Patent vom 10. April l. Js. beschrieben ist

Montag den 28. l. Mts. Vormittags 11 Uhr
Commissions-Zimmer Nro. 4

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Ansbach, den 1. Juni 1847.

Der königl. Direktor

Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in der Concurssache über das Vermögen des Taglöhners Georg Johann Oberseider das Wohnhaus des Cridars ein Halbhaus, wie es unten beschrieben ist

Montag den 12. Juli l. Js. früh 10 Uhr im Zimmer Nro. 6 dahier nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und § 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingnisse bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden. Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Beschreibung:

Das Halbhaus D 235 des Oberseider ist einstöckig, massiv, mit einem hölzernen Giebel und doppelt mit Ziegeln gedeckt und enthält zu ebener Erde eine Wohnstube mit irdenem Ofen, unter welchen ein kleiner ausgemauerter Ort für Kartoffeln ist, eine Kammer, einen gemeinschaftlichen kleinen Tennen und gemeinschaftliche Küche mit dem anderen Halbhaus. Der Dachboden ist gebrettert. Eine Holzschüpfe mit Ziegeln gedeckt, stößt an das Haus, sowie ein kleines Höfchen, die bauliche Beschaffenheit ist mittelmäßig.

Solches ist auf 300 fl. geschätzt, dem Staate mit jährlich 45 kr. erbzinsbar, jedoch nicht handlohnbar.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

3. Vom kgl bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers die der Metzgermeisterswittwe Margaretha Fuchs von hier zugehörigen und dahier liegenden Immobilen, bestehend:

1) aus dem Wohnhause in der Lammgasse, mit einem $3\frac{1}{2}$ Fuß breiten überbauten Gange versehen, 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten deutschem Dache versehen, im guten Baustand, enthaltend einen Keller, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, einen Alkofen, zwei Hausplätze, zwei gebretterte Dachböden, gerichtlich geschätzt auf 2400 fl.;
2) aus dem im Hofe rechter Hand befindlichen Gebäude, mit einem $3\frac{1}{2}$ Fuß breiten überbauten Gange versehen, 2 Stockwerk hoch, vom Fachwerk gebaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend ein Zimmer, eine Kammer, einen Schaafstall und einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.;
3) aus dem quer im Hofe stehenden Gebäude, zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend eine Fleischkammer, ein Zimmer, eine Kammer, einen kleinen Stall, einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 400 fl.;

geschätzt im Ganzen auf 3100 fl. —
nebst dem 15. Antheil der Wittwe Margaretha Fuchs an dem dahier liegenden Neustädter Fleischhaus Nr. 125 gerichtlich geschätzt auf 600 fl. —
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Montag den 5. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 3 anberaumt. Indem die Kaufslustigen, oder wer sonst daran ein Interesse hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen bei Gericht eingesehen werden können; daß der Zuschlag jedoch nach den Bestimmungen des Hyp. Gesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 incl. erfolgt.

Erlangen, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Director:
Weismüller.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth wird hiemit in der Verlassenschaftssache des David Birnstiel dessen $\frac{1}{3}$ Antheil an dem zweigädigen Wohnhause Nr. 122 I. auf dem Gängersberge dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu

auf Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr in Nro. 4 Termin anberaumt und bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten bedingt ist. Der fragliche Hausantheil ist auf 433 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt, die weitere Beschreibung des Hauses nebst den darauf haftenden Lasten ist aus dem in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegenden Schätzungsprotokolle zu ersehen.

Fürth, den 28. May 1847.

Der kgl. Direktor:

Fenck.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus L Nr. 1338 hinter der Spittlerthormauer nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Bezug auf den §. 95 und ff. der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vormitt. 9 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 12

Termin bezielt. Dasselbe zahlt ein jährliches Eigengeld von 1 fl. 40 kr. zum h. Geistspital und 7½ kr. Hennengeld zum kgl. Rentamte; bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen, ist auf 900 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Die nähere Beschreibung kann täglich in der Registratur eingesehen werden, die Strichbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus Nr. 85 zu Tafelhof sammt der darauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 11. August l. Js. Vorm. 11 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 19 anberaumt. Dieses Haus zu Tafelhof gelegen, ist zwei Stock hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, doppelt mit Flachziegeln eingedeckt. Dasselbe enthält: unter der Erde 2 Keller; im 1. Stock 1 Tennen, 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Werkstätte mit einem Kessel zur Seifensiederei, 2 Abtritte, 1 Hofraum mit Dungstätte; im 2 Stock 3 Vorplätze, 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen; unter dem Dache 1 Boden in 5 Abtheilungen. Dasselbe bezieht kein Waldrecht und ist erbzinslehenbar der Frhrlch. von Ebner'schen Gutsherrschaft Weichenhof mit dem Handlohn zu 10% in Veränderungsfällen unter Lebenden nach Nürnberger Reformation. Der Brandassekuranz ist es mit 4600 fl. einverleibt und bei der am 17. März und resp. 9 Mai l. Js. gerichtlich erhobenen Taxation wurde es auf 4700 fl., die darauf haftende reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit aber auf 1400 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Prozeßgesetzes von 17. November 1837. Es werden nun zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich sofort bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nürnberg, den 21. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte, dem Schuhmachermeister Michael Kriegbaum von Ammerndorf zugehörige Realitäten, als:

1) das Gütlein HsNr. 66 daselbst, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, 2 Ställen, Hofraum, PlNr. 75 und 1 Tagw. 59 Dezim. Acker, PlNr. 469 auf den Berg, geschätzt auf 1070 fl.;
2) 2 Tagw. 38 Dezim. Acker, der Woosenacker, PlNr. 381, 381½ und 382, geschätzt auf 800 fl. und
3) ein Tagw. 43 Dezim. Birk- oder Buckacker, PlNr. 460, geschätzt auf 170 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf

den 2. August curr. Nachmittags 1 Uhr in dem Eckertischen Gasthause zu Ammerndorf an-

beraumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge. Die Subhastationsbedingungen und die Lasten der Realitäten werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und steht die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls vom 31. März l. Js. in hiesiger Registratur frei.

Cadolzburg, den 19. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

8. In der Lippmann Emanuel Weiß'schen Concurssache von Berolzheim, werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Gütchen Nr. 36 zu Berolzheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten, altvertheilten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht;

b) 12 Dez. Acker im Auweg, PlNr. 2893 und

c) 23 Dez. Wiese im Bühlesgau, PlNr. 1788

am 29 Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Heidenheim, den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn werden die nachbenannten, zur Verlassenschaft des Bürgers Johann Martin Horndasch von Eschenbach gehörigen, in dasiger Steuergemeinde liegenden Besitzungen als:

1) ein Wohnhaus Nro. 203 mit angebauter Scheuer und Hofraum,
 44 Dezim. Hausgartenacker,
 19 Dezim. Hausgrasgartenacker,
 7 „ Scheuergarten und
 12 „ Scheuergartenacker,
 mit dabei befindlicher Hopfenanlage, gerichtlich geschätzt auf 750 fl.;

2) 62 Dezim. Seelingwaasenacker, taxirt auf 150 fl.;

3) 38 Dezim. Reisersteigacker und 47 Dezim. dergl., taxirt auf 175 fl.;
 77 Dezim. Pfenningbaumwiese, taxirt auf 350 fl.;

4) 39 Dezim. Gänsbuckhopfengarten, und
 59 „ Gänsbuckacker, taxirt auf 100 fl.;
 99 „ Waitzendorferwegacker, taxirt auf 200 fl.;

5) 84 Dezim. Eckwaasenäckerlein und
 34 Dezim Eckwaasenwiese, taxirt auf 150 fl.;

6) 1 Tagw. Mühlbuckacker, taxirt auf 200 fl.;

auf Antrag der Vormünder der Pflegbefohlnen

Freitag den 25. Juni Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Eschenbach durch den Gerichts-Commissär I. Assessor Heuber an die Meistbietenden versteigert und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 3. Juni 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird nach einer von dem königl. Advokaten Greiner im Namen der Kaufmannswittwe Neubauer wider den Garkoch Isaak Bär Flesch dahier unterm $\frac{22}{29}$. April l. Js. hierorts eingereichten Klage auf Zahlung der auf dem der inzwischen wiederum verstorbenen Handelsmannswittwe Beln Neckarsulmer dahier testamentarisch mit vermachten Hause A 212 auf der Schütt dahier lastenden beiden Hypothek-Capitalien von in Summa 1300 fl. und der rückständigen Zinsen hieraus oder öffentlichen Verkauf dieses Hauses gemäß §§. 49, 51 und 54 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 gedrungen. Zur Verhandlung dieser Klage wurde Termin auf

Dienstag den 3 August l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts bezielt, weshalb die dem Aufenthaltsorte unbekannten und theilweise ihrer Existenz nach ungewissen Relikten und resp. Erben genannter Wittwe Beln Neckarsulmer nach Ger.-Ord. V. §. 3 Nr. 4 und VIII. §. 4 Nr. 5 von dem obschwebenden Sachverhältnisse zur Wahrung der

ihnen allenfalls an jenem Hause noch zustehenden Rechte hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 2. Juni 1847.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

Privatbekanntmachungen.

1. (Schäferei-Verpachtung.) Montag den 21. Juni l. Js Vormittags 10 Uhr wird die der Gräflichen Standesherrschaft Rechteren-Limpurg zu Mkt. Einersheim zustehende Schäferei und das damit verbundene Maiereigut, bestehend aus der Schaafwaidegerechtigkeit auf der Markung Einersheim, aus geräumigen Oekonomiegebäuden, Hofraith, dann 45½ Morgen Aecker und Wiesen auf dem Rathhause zu Mkt. Einersheim mittelst öffentlichen Strichs auf weitere 12 Jahre von Michaelis l. Js. an verpachtet, wozu hiermit Pachtliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen, den 5. Juni 1847.

Gräflich Rechteren'sches Cameral-Amt.
Stadelmann, Cameralbeamter.

2. (Güter-Verpachtung.) Das gutsherrliche Maiereigut Sommersdorf bei Ansbach am Altmühlgrund, unfern der Augsburg-Nürnberg'schen Eisenbahnstraße, und die damit verbundene Schäferei Reisach wird von Walburgis und resp. Michaelis 1848 an, anderweit auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Es gehören dazu nebst den in ganz gutem Zustand befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden

246 Tagw. 49 Dezim. Aecker,
83 „ 30 „ Wiesen,
64 „ 25 „ Waidegründe, dann

die Schäferei-Gerechtigkeit auf 600 bis 800 Schaafen mit den Waiderechten in mehreren Fluren, auch ist ein Inventar an Vieh, Fourage, Bauereigeräthe vorhanden. Pachtungs- und cautionsfähige Pachtliebhaber werden zum Verpachtungs-Termin auf

den 21. Juli ds. Js Vormittags 9 Uhr

hiermit eingeladen, können die Pachtungs-Objekte jederzeit dahier einsehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse erfahren, welche übrigens am Verstrichstermine ausführlich bekannt gemacht werden sollen. Strichlustige haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen, und auswärtige mit Heimathscheinen zu versehen.

Sommersdorf bei Ansbach, den 3. Juni 1847.

Frhrl. von Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. Bei der freiherrl. von Adelsheim'schen Stiftung kommen am 10. August h. Js. 3000 fl. zur Heimzahlung, welche mit hoher Genehmigung kgl. Regierung gegen stiftungsmäßige Sicherheit und 4% Zinsen wieder auszuleihen sind. Bewerber wollen sich an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Ansbach, den 7. Juni 1847.

Frhrl. von Adelsheim'sche Stiftungsverwaltung.
Kleinschroth.

4. Zum Verkaufe von

7 Klaftern Scheitholz,
60 „ Stöckholz und
2000 Stück Wellen

werden Liebhaber auf

Donnerstag den 17. Juni d. J. morgens 9 Uhr

nach Egenhausen eingeladen.

Unternzenn, den 1. Juni 1847.

Frhrl. von Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Rittinger.

5. In den gutsherrschaftlichen Forsten beim Straßenhof werden

Montag den 14. ds. Ms. Vorm. 8 Uhr

10 Klafter Scheitholz,
175 Klafter Stöcke,
900 Wellen,
600 Spanbüschel versteigert.

Obernzenn, den 4. Juni 1847.

Esper.

6. Die hochverehrl. Mitglieder des Frauen-Vereins werden an gütige Aushändigung der halbjährigen Geldbeiträge vertrauensvoll erinnert. — Ansbach, am 7. Juni 1847.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

7. Künftigen Donnerstag den 10. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden von der Ortsverwaltung Schmalnbach circa $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, resp. das Heu und Grummet von denselben für dieses Jahr verpachtet. Ortsverwaltung Schmalnbach.

8. (Verkaufs-Anzeige.) Die Kaufleute und Drathfabrikbesitzer Hrn. Gebrüder Beckh in Nürnberg sind gesonnen, ihr dreigädiges, massiv von Steinen aufgeführtes Wohnhaus, HsNr. 465 und 466 in Schwabach, sammt dem früher zur leonischen Drathfabrik eingerichteten Flügelgebäude, Hofraum und den aus Kohlen-, Holz- und Wagenremisen, Pferdstallung und noch einem Fabrikgebäude, bestehenden Hintergebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist freieigen, befindet sich in der Vorstadt vor dem Zöllner Thore in angenehmer und gesunder Lage, hat namentlich sehr geräumige und trockene doppelte Böden und ist ebenso zur eigenen Bewohnung oder Vermiethung an Andere geeignet, als es besonders Fabrikunternehmer und Oekonomen mit Vortheil benützen können. Zwar nur im Ganzen verkäuflich, ursprünglich aber aus zwei Häusern bestehend, ist es außerdem im Innern bereits so abgetheilt, daß es getrennt für zwei verschiedene Besitzer, die nämlichen Bequemlichkeiten und Raum genug darbietet Nach seinem Umfange und seiner baulichen Einrichtung kann nöthigenfalls der Flügelbau auch von einem dritten Mitkäufer oder Besitzer gesondert besessen und benützt werden.

Zur Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und Aufnahme der Angebote ist auf

Mittwoch den 23. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten Termin angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Einsicht der Kaufsobjekte kann täglich gewährt, auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen von mir auch Auskunft ertheilt werden.

Schwabach, den 25. Mai 1847.

Dr. Reichold, k. Advokat aus Auftrag.

9. Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 9. Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tagen werden in dem Hause A Nro. 31 folgende Gegenstände, als Weißzeug, besonders sehr schönes Tischzeug, alles noch wenig gebraucht, womit der Anfang gemacht wird; dann Zinn, Kupfer, Porzellain und sonstige Hausgeräthschaften gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

10. Meine Leihbibliothek ist von jetzt an, Sonn- und Feiertags Morgens 8—12 Uhr, Nachmittags von 1—2 Uhr geöffnet. Bei Regenwetter aber wie gewöhnlich.

L. Wolff.

11. (Zur Nachricht.) Einem verehrlichen musikalischen Publikum zeige ich hiedurch ergebenst an, daß bei mir zwei eben vollendete Pianoforte von gleicher Construction, englischen Mechanismus, eiserner Anhängeplatte und ditto Verspreizung zum Verkauf fertig stehen und jeden Tag eingesehen werden können.

Schwabach, den 5. Mai 1847.

Joh. Rohrer, Instrumentenmacher.

Daß beide Instrumente auf das Solideste gebaut, nicht schwer zu spielen und in Güte des Tones vorzüglich sind, bezeugt hiemit

Tröger, Stadtkantor.

12. B 25 ist ein eisener Ofen mit Aufsatz zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir hiemit pflichtschuldig die schmerzliche Kunde, daß es dem Herrn über Leben und Tod nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, heute Abends zwischen 8 und 9 Uhr unsre heißgeliebte, ewig unvergeßliche und sorgsame Gattin und Mutter

Frau Jeanette Seufferheld,

geb. Gavernack aus Ansbach,

Gattin des hiesigen kgl. Pfarrers Karl Ludwig Seufferheld im noch nicht vollendeten 38. Lebensjahre und im 16. ihrer ehelichen Verbindung nach einem nur fünf vierteljährigen, ihr so lieb gewor-

denen Aufenthalt an dem Ort ihrer neuen Bestimmung dahier, in Folge einer unvermuthet eingetretenen Nervenabzehrung nach einem äußerst schmerzhaften einvierteljährigen Krankenlager aber doch nach kurzem Kampfe aus dieser irdischen Pilgerschaft in die heimathlichen Wohnungen des ewigen Friedens zu berufen. Wohl vorbereitet durch den Trost des Gnadenwortes, im Glauben an den Erlöser, dem sie so treu anhing, entwand sich ihr Geist der schwachen, irdischen Hülle in den Armen zärtlicher Liebe und Freundschaft. Trostlos und im tiefen Schmerz versunken, steht nun ein Vater mit sechs unerzogenen Kindern, von welchen das jüngste erst 5 Jahre alt ist, und unter welchen mehrere Töchter in dem zarten Alter von 7 und 9 Jahren der Leitung und Fürsorge der theuren Mutter noch so lange bedurft hätten, an der Leiche der Frühverklärten, vor ihrem niedergeschmetterten Lebensglück, aber doch mit hoffenden Ausblick zu Gott, dem einzigen besten Tröster, Berather und Helfer, den rechten Vater der Waisen, harrend des verheißenen Wiedersehens in der Heimath des höheren Schauens. Wir können die sichere Hoffnung hegen, daß manche ihrer edlen Jugendfreundinen, welche die Frühverklärte näher kannten, besonders in ihrem, ihr im Leben so lieb gewesenen Ansbach, ihre eine Thräne der Erinnerung, der Wehmuth und Liebe nicht versagen werden.

Leinburg am Morizberg bei Nürnberg den 1. Juni 1847.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. Lit. C 142 ist ein Quartier zu vermiethen.

2. C 191 an der Schloßbrücke sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 31. Mai bis 6 Juni 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friederike Amalie Auguste, Töchterl. des kgl. Forstamtsaktuar Herrn Lösch; 2. Anna Margaretha, Töchterl. des B. und Gastwirths Herrn Lauerbach; 3. Anna Maria, Töchterl. des B. und Oekonomen Vogel; 4. Friederika Eva Rosette, Töchterl. des B. und Schneidermeisters Herrn Wagner.

2. Begrabene.

1. Herr Ludwig Christoph Neumeier, Amtsgehilfe des fürstl. von Thurn und Taxischen Cameralamt Sallach, st. 20 J. 11 M. 29 T. alt an Lungenleiden; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des weil. kgl. Appellationsgerichtsdieners Bärnreuther, st. 74 J. 1 M. 14 T. alt an Lungenlähmung; 3. Johann Philipp Heil, Nachtwächter, st. 76 J. 4 M. 2 T. alt an Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Apollonia, Tochter des Casino-Traiteurs Herrn Heyland.

2. Begrabene.

1. Emma Katinka Wolff, Tochter des Bürg. und Leihbibliothekars Herrn Wolff dahier, st. 15 J. 5 M. 20 T. alt an Lungensucht; 2. Musketierswittwe Margaretha Emilie Friederike Walther, starb 77 J. 9 M. 22 T. alt an Entkräftung; 3. Frau Eva Kathar. Schmürlein, Gastwirthswittwe, st. 78 J. 4 M. 28 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begrabene.

Joseph Wasenegger, Handlungslehrling, st. 17 J. 1 M. alt am Bluthusten.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 47. Ansbach, Samstag, den 12. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Milchverkauf betr.)

Die Gefässe, mit welchen Milch zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, dürfen nicht mehr mit Lumpen oder Leinenzeuch verstopft werden, sondern es sind solche mit hölzernen oder blechernen Deckeln zu verwahren.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, hierauf Aufsicht zu halten, und werden diejenigen, welche dieser Anordnung nicht Folge leisten, zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.

Ansbach, den 8. Juni 1847.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Meyer.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Montag den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr begonnen und an dem nächsten Montag den 21. Juni Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahre gebornen Kinder, deren Geburtstag hiebei anzuzeigen ist, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht, oder entschuldigt werden müssen, und daß auch die im laufenden Jahre gebornen Kinder geimpft werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu grösserer Sicherheit nochmals impfen lassen wollen, können sich an diesem Tage zur unentgeldlichen Impfung einfinden.

Ansbach, den 15. Mai 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Wolfgang Albert Mayer'schen Concurssache unterm 21. vor. Mts. erlassene und unterm 1. d. Mts. eingelangte Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Nürnberg, den 4. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

4. In der Nacht vom 15. bis 16. Mai 1847 wurden aus einem Hause zu Gern gegen 100 Pfund geräuchertes Schweinfleisch in 8 Hämmen und

8 Seitenstücken, dann ein Armkörblein an dem der untere Kranz schon aufgerissen war, dann ein Paar Lebkuchen und ½ Pfd. weißer Zucker entwendet. Man ersucht um geeignete Spähe nach dem noch nicht bestimmt ermittelten Diebe und den entwendeten Gegenständen, dann um schleunige Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Herrieden, den 5. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Demharter, Verweser.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der neu angehende Gastwirth zum goldenen Adler dahier, Georg Christoph Gräf aus Selb und dessen Verlobte, die verwittwete Sibylla Margaretha Meusel, die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Protokollverhandlung vom 20. l. Mts. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Donle.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen	Rehenbühl	Ballenberger, Johann Georg, Bauer, und Ehefrau Anna Margaretha Ballenberger, geborne Baumgärtner.	3
2	"	"	Bauer, Johann Philipp, Altsitzer, und Barbara Bauer, geborne Kittsteiner, dessen Ehefrau.	1
3	"	Stetten	Held, Georg, Bauernsohn.	—
4	"	Pfofeld	Kittsteiner, Maria Magdalena, Dienstmagd.	—
5	"	"	Pfann, Georg Peter, Schmiedgeselle, und Maria Barbara Pfann, geborne Herrmann, dessen Ehefrau.	6

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am
Dienstag den 15. Juni d. Js. früh 8 Uhr
dahier anzuzeigen.

Gunzenhausen, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Müller.

7. Die ledige krüppelhafte Giebel Jonas zu Colmberg hat sich freiwillig unter die Curatel der beiden Israeliten

Feist Joel und Abraham Hamburger

daselbst, begeben, welches unter der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieselbe nicht befugt ist, ohne Zustimmung ihrer genannten Curatoren für sie nachtheilige Verträge einzugehen.

Leutershausen, am 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Der ledige Bauernsohn Johann Friedrich Haag von Gebsattel will eine Reise in die ver-

einigten Staaten von Nordamerika unternehmen, und hat zu diesem Zwecke die Ausstellung eines Reisepasses beantragt, weshalb Ansprüche und Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 21. Juni Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden sind.

Rothenburg, den 5. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. In der Senator Augustin Model'schen Concurssache von hier wurde hinsichtlich der Vertheilung des noch vorhandenen Massarestes unterm Heutigen das nachstehende Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß:

In der Senator Augustin Model'schen Concurssache dahier beschließt das kgl. Landgericht Windsheim als Concursgericht hiermit:

I. es seien diejenigen, welche sich in Folge des erlassenen Publikandums vom 18. Juni 1846 mit Ansprüchen an die vorhandene Concursmasse innerhalb der präclusiven Frist nicht gemeldet haben, von der Masse, wie hiermit geschieht, auszuschließen;

II. seien

a) die Gerichtsdiener Kern'schen Relikten,

b) das kgl. Landgericht Leutershausen, als Christoph Model'sches Concursgericht

c) Kaufmann Conrad Roscher zu Nürnberg

mit ihren erhobenen Ansprüchen an die Senator Model'sche Concursmasse abzuweisen,

III. sei der noch vorhandene Massarest von 235 fl. 51 kr. salv. usuris an die Kirchenstiftung und das Hospital Windsheim pro rata ihrer Forderungen auszuzahlen,

IV. seien die Kosten von der Masse zu bestreiten.

V. R. W.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

was den bei Gericht nicht bekannten Prätendenten in Kraft der Verkündung hiermit eröffnet wird.

Windsheim, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Doule.

10. Wer an den nach Nordamerika auswandernden Johann Heinrich Stahl von Nordheim Ansprüche zu machen hat, muß solche innerhalb 14 Tagen unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung anmelden.

Seehaus, am 1. Juni 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

11. Nachdem inner der mit Ediktal-Citation vom 18. März l. Js gesteckten Frist keinerlei Ansprüche gegen den vormaligen Postbothen Georg Caspar Reiner zu Possenheim aus seinem Bothengeschäfte gestellt worden sind, so ist die Löschung der hypothekarischen Bothen-Caution erkannt und das Hypotheken-Amt zum Vollzug veranlaßt worden.

Einersheim, den 3 Juni 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

12. Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufsees'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils

Mittwoch den 7. Juli l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studienanstalten statt.

Es können aber nur solche Knaben Aufnahme in das besagte Institut finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren oder zur Zeit heimathberechtigt sind. Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindestens bis zum 4. Juli einzureichenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;

b) ein legales Armuthszeugniß;

c) der Tauf- und Impfschein;

d) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse;

e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Concurrenten.

Bamberg, den 4. Juni 1847.

Die königl. Rektorate des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

13. Bekanntmachung für Oekonomen, Schäfereibesitzer, Hirten und Schäfer und Gemeinde-Verwaltungen.

Das in den Lichtenhofer Blättern angekündigte und beschriebene Werk, Kathechismus für Hirten und Schäfer, ist nun erschienen, und wird daher allen verehrlichen Gemeinde-Verwaltungen, Oekonomen und Schäfereibesitzern hiemit um so mehr empfohlen, als sie in demselben gewiß ein sehr nützliches, praktisches Hilfsbuch in allen vorkommenden Fällen in der Vieh- und Schafzucht, in der Thiergeburtshilfe und bei den vielen oft schnell verlaufenden Krankheiten der Thiere, in Ermanglung eines Thierarztes, finden werden. Wie wichtig und nützlich einer Gemeinde, so wie den einzelnen Oekonomen ein verständiger, recht praktisch gebildeter und fleißiger Hirt oder Schäfer sei, bedarf hier nicht erst erwähnt zu werden; denn man fühlt noch genugsam den Mangel derselben. Um diesem Uebel abzuhelfen, findet alle Jahr ein Lehrcurs für Hirten und Schäfer in unterzeichneter Anstalt statt, und wurde zu gleichem Zweck dieses Werkchen bearbeitet. Um es Jedermann, sohin auch den weniger Bemittelten leicht möglich zu machen, sich dieses wahre Noth- und Hilfsbuch anzuschaffen, wurde der Preis desselben von 18 Bogen Inhalt nur auf 24 kr. festgesetzt, wobei man sich portofreier Einsendung dieses Betrags bedingt. Bei 25 Exemplar Bestellungen, folgt ein Freiexemplar mit. Die Bestellungen und Baarsendungen sind unter nachfolgender Adresse zu machen

Lichtenhof, bei Nürnberg, den 3. Juni 1847.

Die Inspektion des Kreislandwirthschaftlichen Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller.

14. Bekanntmachung.

(Den diesjährigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarkt-Ordnung vom 1. Juli 1840 hiermit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem geräumigen Lokale der gegen das Zeughaus gelegenen Abtheilung des hauptzollamtlichen Niederlagegebäudes (Halle II.) statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg, am 7. Juni 1847.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Binder.

15. Qualifizirte Individuen, ledigen Standes, können sich innerhalb 14 Tagen um eine erledigte Polizeidienersstelle dahier, mit welcher ein jährlicher Gehalt von beiläufig 225 fl. verbunden ist, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Gunzenhausen, am 7. Juni 1847.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer.

16. Durch die Beförderung des Lehrers Langfritz ist eine Elementarlehrersstelle dahier erledigt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. — incl. 20 fl. für die freie Wohnung und 80 fl. — revokabler Zuschuß aus der Kreis-Schuldotationskassa verbunden ist, die nun auf Präsentation des Magistrats wieder besetzt werden soll.

Die um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Zeugniße und wenigstens der Note 2. oder sehr gut innerhalb

drei Wochen von heute an

hier einzureichen.

Roth, den 29. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

Graff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache des Schnellbleichers Johann Georg Hofmann dahier das Wohnhaus

des Eribars in der obern Vorstadt an der Würzburgerstrasse Lit. B Nr. 24 dahier nach der Bestimmung des § 64 des Hypoth. Gesetzes und der §§. 98—101 der Novelle von 1837 am

Donnerstag den 5. August l. Js. früh 10 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingnisse bei der Versteigerungstagsfahrt besonders bekannt gemacht werden.

Die Beschreibung des Hauses folgt hier bei. Es werden nun zu dieser Tagsfahrt zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Ansbach, den 5. Juni 1847.

Der königl. Direktor
Kraussold.

Beschreibung des Hauses:

Das Haus B 24 ist dreistöckig mit einem Erker auf der vordern Seite, $\frac{1}{4}$ massiv, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, mit zweiseitigem Dache und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthält zu ebener Erde

1 Stube mit irdenem Ofen, 1 Kammer, 1 Küche,

im ersten Stock:

1 Stube mit irdenem Ofen, 2 Kammern, 1 Küche,

im zweiten Stocke:

1 Stube mit irdenem Ofen, 2 Kammern, 1 Küche,

im Erker:

1 Stube mit irdenem Ofen, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Holzlege.

Der kleine Dachboden ist ungebrettert. In dem ganz kleinen ungepflasterten Höfchen ist noch ein einstöckiges Waschhaus mit massiven Umfassungswänden, hölzernem Giebel, einfach mit Ziegeln gedecktem Dache und einem dort befindlichen Abtritte. Die Baulichkeiten sind mittelmäßig.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus der Schuhmachermeister Gernbach'schen Eheleute dahier Nr. $\frac{3}{9}\frac{4}{8}\frac{2}{}$ der gerichtlichen Subhastation unter dem Bemerken unterstellt, daß hierbei nach §. 64 des Hyp. Gesetzes — vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 verfahren wird. Zu diesem bezeichneten Zwecke wird Termin auf

Montag den 28. Juni 1847 Vorm. 9$\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt, und hierbei bemerkt, daß die Kaufsbedingungen am Strichstermin selbst bekannt gemacht werden. Das obenbezeichnete Haus liegt in der Bergstrasse, ist zweigädig, und gehört zu demselben ein Hinterhaus, eine Stallung und eine Hofraith, dasselbe ist der Brandversicherung um 2000 fl. einverleibt, und haftet auf demselben die Handlohnbarkeit zu 4 resp. 6$\frac{2}{3}$ pCt., dann eine jährliche Abgabe von 12 kr. 2 pf. für eine gute Fastnachtshenne — sämmtliche Leistungen zum k. Rentamte Fürth; geschätzt ist dieses Haus auf 3500 fl. Die nähere Beschreibung des Hauses kann bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 30. April 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

3. Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden sämmtliche den Köbler Stephan und Barbara Rupprechtischen Eheleuten in Renzenhof gehörigen Immobilien, nämlich

26 Dezim. Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Streuschupfe, Backofen und Hofraum PlNr. 610a. gerichtlich gewürdigt auf 2200 fl.

sodann folgende Grundstücke:

PlNr. 610b. 3 Dez. Wurzgarten 10 fl.

PlNr. 621a 40 Dez. Hopfengarten der Gartenacker 35 fl.

PlNr. 625. 59 Dez. Spitzacker 50 fl.

PlNr. 623a. 3 Tagw. 49 Dez. Acker, der Laugenacker 225 fl.

PlNr. 626a. 97 Dez. Acker, Walbacker an der Weiherwiese 55 fl.

PlNr. 626b. 14 Dez. das Weiheräckerlein 10 fl.

PlNr. 621a. 38 Dez. Wiese am Gartenacker 50 fl.

PlNr. 627 4 Tagw. 45 Dez. Wiese die Weiherwiese 500 fl.

PlNr. 623b. 22 Dez. Wiese, der Grasrain am langen Acker 15 fl.

sodann

das auswärtige Streu-, Weide- und Forstrecht 300 fl.
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin ist auf

den 22. Juli c. Nachmittags 1 Uhr

in der Behausung des Rupprecht zu Renzenhof anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 25. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. Nachdem bei der in der Debitsache der Köblerseheleute Georg und Barbara Mayer von Untermäßing am 20. Mai l. Js. stattgehabten Versteigerungstagsfahrt auf einen Theil der zum Verkaufe ausgesetzten Objekte kein Kaufsangebot gelegt worden ist, so hat man rücksichtlich derselben, nämlich

I.

1) des Hofdickengutes zu Untermässing, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Gras- und Wurzgarten zu 32 Dezim., 6 Tagw. 24 Dezim. Acker, 2 Tagw. 12 Dezim. Wiesen, 98 Dezim. Waldung und ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
2) Lettenacker PlNr. 1359, zu 64 Dezim.,
3) Lettenacker, PlNr. 1380, zu 1 Tagw. 69 Dezim.

II.

1) Acker am Annersteig, PlNr. 979, zu 37 Dezim.,
2) 1 Tagw. 24 Dezim. Acker, PlNr. 348 und 358 im Steuerdistrikte Lohen,

neuerlichen Versteigerungstermin auf

Montag den 5. Juli l. Js. Nachm. 2—3 Uhr

zu Untermäßing im Hause der schuldnerischen Eheleute anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß an diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Rücksichtlich der nähern Beschreibung obiger Objekte wird sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 18. März l. Js., dann die bei den Akten zur Einsicht offen liegenden Grundsteuerkataster-Auszuge und das gerichtliche Schätzungsprotokoll bezogen.

Beilngries, den 28. Mai 1847.

Königl. Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, dem Wirth Johann Michael Kolb in Roßstall gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 43 zu Roßtall mit realer Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, nebst Scheuer, Stall, Hofraith, einem ganzen Gemeinde- und dem Weiderechte, geschätzt auf 1035 fl.,
2) 2 Tagw. 10 Dezim. Acker am Ungerberg, PlNr. 663, geschätzt auf 165 fl.;
3) 2 Tagw. 18 Dezim. Acker am Vogelheerd, PlNr. 777, geschätzt auf 121 fl. 40 kr.,
4) 2 Tagw. 45 Dezim. Acker, der Steinach, Pl. Nr. 130, und
5) 2 Tagw. 35 Dezim. Wald, der Steinach, PlNr. 129, wovon ein Theil sowohl vom Acker, als auch besonders vom Wald jetzt Wiese ist, geschätzt zusammen auf 658 fl. 20 kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

den 22. Juli curr. Nachm. 1 Uhr

im Heinrich Fischhaber'schen Wirthshause zu Roßstall anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß die Lasten und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 12. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

6. Im Wege der gerichtlichen Hülfe wird das Gut des Bauern Johann Michael Weiß

HsNr. 40 b zu Oberdachstetten öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung verkauft, und ist hiezu Termin im Haag'schen Wirthhause zu Oberdachstetten auf den

24. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Dieses Gut besteht in einem einstöckigen, von Fachwerk erbauten, mit Ziegel gedecktem, zwei heitzbare Zimmer enthaltendem Wohnhause, einer Scheuer mit Stallung, einem Hofraum, 11 Tagw. und 9 Dezim. Aecker und Wiesen und 2 Tagw. 12 Dezim. Holz, geschätzt auf 1959 fl. Die Schätzungsverhandlungen können in loco registraturae stündlich eingesehen und werden die Verkaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 26. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Im Wege der Execution wird das den Taglöhner Pelloth'schen Eheleuten gehörige

1) halbe Wohnhaus Nr. $\frac{148}{150}$ a, mit Scheune, Garten rc. zu Roth, Taxe 475 fl.,
2) 69 Dezim. Acker an der Strasse, PlNr. 232, Taxe 40 fl.,
3) 2 Tagw. 70 Dezim. Acker im vordern Espan, PlNr. 235, Taxe 225 fl., und
4) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 238, Taxe 70 fl.,

am Montag den 28. Juni curr. Nachm. 1 bis 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Roth öffentlich meistbietend verkauft und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag.

Pleinfeld, am 15. April 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Handelsmann Johann Michael Stiegler hat am 12. dies seine Insolvenz angezeigt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Dem zu Folge werden die Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 5. Juli h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden hingegen auf
Mittwoch den 4. August h. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
für die Replik auf
Donnerstag den 2. September h. Js.,
für Duplik auf
Donnerstag den 16. September h. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange geladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß der angezeigte Passivstand, incl. des Eingebrachten der comunschuldner'schen Ehefond mit 500 fl. die Summe von 5280 fl. 28 kr. erreicht, während die Aktiva mit Einschluß von 116 fl. Ausständen, lediglich 289 fl. betragen.

Uebrigens ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Fürth, am 21. Mai 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Tapeziers Johann Friedrich Kleining den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 7. Juli;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. August;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die

Replik auf
Mittwoch den 18. August,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 1. September
jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Wäger im Zimmer Nr. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und wird noch bemerkt, daß nach dem in der Verlassenschaftssache abgehaltenen Liquidationstermine die bekannten Passiva 4745 fl., worunter 1170 fl. Wechselschulden, die Aktiva dagegen 350 fl. betragen, und zur Ableistung des Manifest-Eides von Seite der Wittwe
auf Mittwoch den 16. Juni d. Js. früh 10 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 12 bezirlt ist.

Nürnberg, den 1. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Der Spezereihändler und Melbermeister Georg Kreitlein von Bruck hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage wie folgt anberaumt werden.

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 5. Juli 1847 Vorm. 9—12 Uhr;
2) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 2. August 1847 Vorm. 9—12 Uhr;
3) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 6. September 1847 Vorm. 9 bis 12 Uhr;
4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 16. September Vorm. 9—12 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben im zweiten Ediktstage hingegen den Verlust der Einreden, und das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Der durch Schätzung erhobene Werth der Aktivmassa beträgt 1052 fl. 29 kr., worauf bereits 2832 fl. 53 kr. Forderungen angemeldet sind.

Unter diesen Forderungen ist ein Hypothekkapital von 2000 fl. — Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, werden hiedurch aufgefordert, die Gegenstände bei Gericht zu erlegen, und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nichts an den Gemeinschuldner, sondern an das Gericht zu bezahlen.

Erlangen, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

4. Am 23. Juli 1846 starb zu Kornburg, diesseitigen Gerichtsbezirkes, der ledige Schmiedgeselle Johann Michael Meyerhuber, gebürtig aus Höttingen, Fürstlich von Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß dieses Johann Michael Meyerhuber aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, werden anmit vorgeladen, sich vor oder

Dienstags den 17. August l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Erbansprüchen präcludirt, der Nachlaß, soweit er nicht von des Erblassers drei unehelichen Kindern angesprochen wird, für herrenloses Gut erklärt und dem Fiscus zugesprochen und ausgeantwortet werden würde. Bemerkt wird noch, daß der Nachlaß bis jetzt in 156 fl. 20 kr. besteht, wogegen be-

reits denselben übersteigende Passiva angemeldet sind.

Schwabach, am 3. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

5. Auf die Insolvenz-Anzeige des Korbmachers Kaspar Halbmeyer von Langenaltheim ist von der unterfertigten Behörde durch Erkenntniß vom 17. Mai die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden. Da dieses Erkenntniß dermalen die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. Juli

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Juli

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
den 11. August
und
b. zur Abgabe der Duplik
auf den 24. August

jedes Mal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Präjudiz des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Ediktstag wird nach erfolgter Liquidation auch ein Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden; es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deshalb um so bestimmter abzugeben, als sie ausserdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden.

Diejenigen welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktivvermögen des Kaspar Halbmeyer auf 1215 fl. geschätzt worden ist, wogegen die angegebenen Schulden in 1643 fl. 26½ kr., worunter allein 1382 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung von Zinsen bestehen.

Pappenheim, den 26. Mai 1847.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Greiner, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Die hochverehrl. Mitglieder des Frauen-Vereins werden an gütige Aushändigung der halbjährigen Geldbeiträge vertrauensvoll erinnert. — Ansbach, am 7. Juni 1847.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Bei der freiherrl. von Adelsheim'schen Stiftung kommen am 10. August h. Js. 3000 fl. zur Heimzahlung, welche mit hoher Genehmigung kgl. Regierung gegen stiftungsmäßige Sicherheit und 4% Zinsen wieder auszuleihen sind. Bewerber wollen sich an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Ansbach, den 7. Juni 1847.

Frhrl. von Adelsheim'sche Stiftungsverwaltung.

Kleinschroth.

3. Anzeige und Abonnements-Einladung.

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint vom 1. Juli an eine Zeitung unter dem Titel:

„Der fränkische Nachbar"
ein allgemeines Volksblatt in Tendenz und Form.

Diese Zeitung wird wöchentlich 3 mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jedesmal einen halben Bogen stark ausgegeben und zerfällt in 2 Abschnitte, in den politischen und den unpolitischen. Die Mittheilung fränkischer Tagsereignisse und Neuigkeiten anlangend, haben wir uns mit erfahrenen und soliden Männern in Verbindung gesetzt, und bereits das Versprechen erhalten, durch die

schnellsten Correspondenzen, alle Neuigkeiten von Franken in möglichster Bälde liefern zu können. Zur Veröffentlichung der neuesten und merkwürdigsten Fakta von Deutschland und Europa 2c. aber stehen uns gleichfalls die besten Hülfsmittel zu Gebote, und können wir alle wichtigeren Artikel in gedrängter Kürze unsern verehrten Lesern schleunigst mittheilen. Wir werden auch von Zeit zu Zeit Land- und Hauswirthschaftliches geben, ebenso für Unterhaltung durch kleine Erzählungen, Anekdoten, Gedichte 2c. sorgen, und uns überhaupt bestreben dem Blatte die möglichste Vielseitigkeit zu geben.

Der Abonnementspreis ist im I. Rayon 2 fl. 19 kr., im II Rayon 2 fl. 32 kr., im III. Rayon 2 fl. 40 kr., und im IV. Rayon 2 fl. 56 kr. halbjährig, und nehmen alle Postämter Bestellungen an. Inserate aller Art finden schnelle Aufnahme und werden mit 2 kr. per Petitzeile berechnet.

G. Ed. Köpplinger'sche
Buchhandlung in Kitzingen.

4. Ich Unterzeichneter erlaube mir die Anzeige zu machen, daß ich bei meiner neu eingerichteten Färberei, Druckerei und Dampfdruckerei der wollenen Zeuge auch eine ganz neue Dampf- und Appreturmaschine zum **Dekatiren** der Tücher, Sommerzeuge 2c. besitze, wodurch diesen Stoffen ein sehr schöner und haltbarer Glanz gegeben wird. Bei allen vorkommenden Arbeiten versichere ich die schnellste, reellste und billigste Bedienung und sehe recht vielen geneigten Aufträgen entgegen.

Paulus Hößler,
Schwarz- und Schönfärber und
Dekateur zu Obernzenn.

5. In einem Markt-Flecken, in schönster Gegend Mittelfrankens gelegen, ist eine reale Badergerechtsame, welche die einzige für diesen Ort, sowie in deren bedeutenden Umgegend ist, und wo die Ausübung dieses Geschäfts nur mit Nutzen bewirkt werden kann, auf 3 Jahre täglich zu verpachten. Das Nähere hierüber ertheilt die Redakt.

6. Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohne, dem Webergesellen J. Georg Schlötterer irgend etwas zu borgen oder zu leihen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Erlmühl bei Dentlein am Forst, den 6. Juni 1847. J. Gg. Schlötterer, Webermeister.

7. **Wildbad bei Burgbernheim.**

Das Johannifest wird den 27. d. Mts. mit gut besetzter Tanzmusik abgehalten, wobei für prompte und reele Bedienung bestens gesorgt sein wird, und ladet deßhalb zu recht zahlreichem Besuche ein

Gg. Gundel, Badwirth.

8. (Versteigerung.) Dienstag den 22. d. Mts. werden auf dem Viehmarkte in der Schloßvorstadt, 2 Pferde, ein breiter und ein $2\frac{1}{2}$ zölliger Wagen, beide mit eisernen Achsen, ein einspänniges Wägelein mit gedecktem Sitz, eine viersitzige Chaise, mehrere Jungewäger mit hölzernen Achsen, Pferdegeschirr, Sattel und Hinterzeug, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

9. Eine Wiese im Zenngrund nahe bei Trautskirchen 1 Tagw. 12 Dezim. wird pro 1847 zu Heu und Ohmet verpachtet. Pachtliebhaber können das Nähere hierüber im Pfarrhause zu Trautskirchen erfahren.

10. Egerer Mineralwasser-Franzensbrunnen, der $\frac{1}{1}$ Krug 21 kr. F. Wengner.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnung.

1. Im Hause A 189 zur ebenen Erde ist eine sehr bequeme Wohnung bis nächst kommenden Laurenzi-Ziel zu vermiethen und A 190 bei Apollonia Braun's Wittib zu erfragen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Mai bis 5. Juni 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Vogt von Berlin, Frei

von Weimar, Reich von Frankfurt, Hr. Professor Dr. Trott von Erlangen, Hr. Kfm. Rosenbaum von München, Hr. Bierbr. Schläppler von Regensburg, Hr. Kfm. Bunt von Merseburg, Hr. Privat. Soff von Berchtesgaden.

Stern. Hrn. Kfl. Peikert von Fürth, Meyer von Isny, Hr. Kfm. u. Handelsgerichts-Assessor Wiß von Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Präsident Frhr. v. Thüngen mit Gem. von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Champosé von Frankfurt, Hr. Fabrik. Nägel von Nürnberg, Hr. Kfm. Haßel von Bern, Hr. Landrichter Stöger von Greding, Hrn. Kfl. Hepe von Marana, Sutter von Aachen, Jesing von Mainz, Hrn. Frhrn. v. Thun, kgl. preuß. Gesandter in Stuttgart, v. Stutterheim von Berlin, Hr. Kfm. Scharf von Cöln, Hr. Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Lehne u. Esting von Frankf., Alim von Plauen, Miller von Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Riedel von Pommelsbrunn, Hr. Kfm. Strom von Magdeburg, Hr. Privat. Frhr. v. Plotho von Parey, Hr. Kfm. Leuchs von Mkt. Breit.

Löwe. Hr. Architekt Reitzer von München, Hr. Kfm. Franceau von Fürth, Hr. Buchhändl. Heß von Ellwangen, Frau von Wiße m. Fam. von Stuttgart, Hrn. Kfl. Freech von Nürnberg, Heine von Wernigerode, Freifrau v. Weinbach, Regierungs-Direktorin von Landshut, Hrn. Kfl. Plochmann von Rothenb., Weilbach von Schweinfurt, Hr. Frhr. Schenk v. Schweinsberg m. Gat. von München, Hr. Kfm. Scherer von Bamberg, Hr. Dr. Stann von Weissenburg, Hr. Stud. Geßer von München, Madam Kober von Wertheim, Hr. Privat. Düll von Uffenheim.

Zirkel. Hr. Musiker Köhler mit 7 Gehilfen von Karlsbad, Hr. Privat. Schamberg von Würzburg, Hr. Kfm. Levi von Fürth, Hr. Chemiker Dolon von Weiden, Hrn. Privat. Türauf u. Barthel von Nürnberg, Hr. Kfm. Lindner von Fulda, Madam König von Aalen, Hr. Kfm. Delarigel von Erlangen, Hr. Pfarrvicarius Opel von Königshofen, Hrn. Kfl. Kürzinger von Mkt. Breit, Klugmann von Weisenbronn, Hr. Scribent Schuster von Gunzenhausen, Hr. Fabrik. Dürrschmidt von Neukirchen, Hr. Kfm. Seiffert von Stuttgart.

W. Roß. Hrn. Kfl. Hertel von Frankfurt, Singer u. Leibacher von Ermetzhofen, Schwabacher von Würzburg, Hr. Privat Kilian von Burgbernheim, Hr. Müller Köppel m. Sohn von Windsheim, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen a. S.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch, den 16. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Feldfrevel betr.)

Es ist wahrgenommen worden, daß Erwachsene und Kinder häufig Kornblumen auf den Feldern abpflücken, um damit an Johanni die Gräber zu schmücken.

Da diese Blumen nicht wohl ohne Beschädigung der Feldfrüchte zu erlangen sind, so wird das Pflücken derselben bei Strafe verboten und werden für straffällige Kinder deren Aeltern haftbar erklärt.

Ansbach, den 10. Juni 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen worden, daß noch immer der Weg über die nun kultivirten Theile des Ziegelwasens genommen wird, was insbesondere über die Theile geschieht, welche an den von der Ziegelhüttenwirthschaft führenden Weg stoßen.

Dieses Betreten der nun kultivirten Theile des Ziegelwasens kann nicht mehr geduldet werden und wird daher hiermit bei Strafe verboten.

Ansbach, den 11. Juni 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Milchverkauf betr.)

Die Gefässe, mit welchen Milch zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, dürfen nicht mehr mit Lumpen oder Leinenzeuch verstopft werden, sondern es sind solche mit hölzernen oder blechernen Deckeln zu verwahren.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, hierauf Aufsicht zu halten, und werden diejenigen, welche dieser Anordnung nicht Folge leisten, zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.

Ansbach, den 8. Juni 1847.

Magistrat der mittelfr. Kreis-Hauptstadt.

Meyer.

4. (Erkenntniß.) Das königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen erkennt in Sachen der ledigen Taglöhnerin Anna Christina Geigenetter von Uttenreuth wider den Strumpfwirkergesellen Johann Christian Polster von Erlangen, Vaterschaft rc. betr., nach erstatteten Vortrag und kollegialer Berathung zu Recht:

Es sei die Klage für abgeläugnet zu erachten, und Beklagter mit allen Einreden dagegen auszuschließen.

Klägerin habe zu beweisen und binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist den Beweis anzutreten,

„daß sie am 23. Mai 1846 ein Mädchen, Gertraud getauft, geboren habe, daß Johann Christian Polster innerhalb der kritischen Zeit der Geburt dieses Kindes also innerhalb des Zeitraums vom 12. August bis 26. Oktober 1845 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt habe zur Zeit ausgesetzt zu verbleiben.

ꝛc. ꝛc.

Erlangen, den 8. Juni 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Weismüller.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Wolfgang Albert Mayerschen Concurssache unterm 21. vor. Mts. erlassene und unterm 1. d. Mts. eingelangte Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Nürnberg, den 4. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. Den gerichtsunbekannten Schöppler'schen Concursgläubigern wird anmit eröffnet, daß das in rubrizirter Sache unterm 1. d. Mts. gefällte Präclusionserkenntniß

Samstag den 19 Juni l. Js.

an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Dinkelsbühl, am 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

7. In der Concurssache des Pachtwirths Götz in Stadeln wurde das am 1. Juni gefaßte Prioritätserkenntniß unterm 7. d. Mts. in Kraft der Verkündigung an das Gerichtsbrett angeheftet.

Die Entscheidungsgründe liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit.

Nürnberg, den 10 Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

8. In Sachen Oberdorfer Cons. Eis, wegen Vaterschaft und Kindsalimentation, hat die Klägerin den ihr durch Interlokut vom 6. Mai h. Js. auferlegten Beweis durch Zeugen, eine Urkunde, Erbietung zum Erfüllungseide und eventuell durch Delation des Haupteides an den Beklagten rechtzeitig angetreten, weßhalb der abwesende Beklagte, Schlossergeselle Max Eis von hier hiemit öffentlich aufgefordert wird, binnen 30 Tagen ausschließender Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, und sich vorläufig über die vorgelegte Urkunde, sowie den deferirten Hauptteid zu erklären, als ausserdem die Urkunde für rekognoszirt und der Eid für verweigert gehalten würde. — Die klägerische Beweisantretung, sowie die Beweisurkunde liegt zur Einsicht in diesseitiger Registratur vor.

Weissenburg, am 8. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

9. In der Senator Augustin Model'schen Concurssache von hier wurde hinsichtlich der Vertheilung des noch vorhandenen Massarestes unterm Heutigen das nachstehende Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß:

In der Senator Augustin Model'schen Concurssache dahier beschließt das kgl. Landgericht Windsheim als Concursgericht hiermit:

I. es seien diejenigen, welche sich in Folge des erlassenen Publikandums vom 18. Juni 1846 mit Ansprüchen an die vorhandene Concursmasse innerhalb der präclusiven Frist nicht gemeldet haben, von der Masse, wie hiermit geschieht, auszuschließen;

II. seien

a) die Gerichtsdiener Kern'schen Relikten,

b) das kgl. Landgericht Leutershausen, als Christoph Model'sches Concursgericht

c) Kaufmann Conrad Roscher zu Nürnberg

mit ihren erhobenen Ansprüchen an die Senator Model'sche Concursmasse abzuweisen,

III. sei der noch vorhandene Massarest von 235 fl. 51 kr. salv. mauris an die Kirchenstiftung und

das Hospital Windsheim pro rata ihrer Forderungen auszuzahlen,

IV. seien die Kosten von der Masse zu bestreiten.

V. R. W.

Gründe.

rc. rc. rc.

was den bei Gericht nicht bekannten Prätendenten in Kraft der Verkündung hiermit eröffnet wird.

Windsheim, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Doule.

10. In der Staatswaldung Weisenbronner Wald, der k. Forst-Revier Heilsbronn, werden

Donnerstag den 17. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

10 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
1 „ Eichen-Stöcke,
136 „ weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Ziegelhütte nächst Heilsbronn statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Conkurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 14. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

11. Die dießjährige Prüfung zur Aufnahme in das Freiherrlich von Aufsees'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils

Mittwoch den 7. Juli l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studienanstalten statt.

Es können aber nur solche Knaben Aufnahme in das besagte Institut finden, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt, katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen, und in einer zum ehemaligen Fürstenthume Bamberg gehörigen Gemeinde geboren oder zur Zeit heimathberechtigt sind. Dem bei den unterzeichneten Studienrektoraten mindestens bis zum 4. Juli einzureichenden Bittgesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

a) das Bittgesuch an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, um Aufnahme, in duplo gefertigt;
b) ein legales Armuthszeugniß;
c) der Tauf- und Impfschein;
d) die vorschriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugnisse;
e) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Gesundheitszustand des Concurrenten.

Bamberg, den 4. Juni 1847.

Die königl. Rektorate des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Rothenburg o/T.	Steinach.	Baumgärtner, Anna Margaretha, ledige Chirurgentochter.	—

Forderungen an dieselbe sind am Donnerstag den 24. Juni Vormittags bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg o/T., den 10. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

13. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juni 1847 Nr. 12481 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 30. Juni 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nro. II. auf dem Bahnhofe zu Hof im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion; umfassend die Grund-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, jedoch ausschließlich der besonders verakkordirten Lieferung des Steinmaterials veranschlagt

a) für das Gebäude selbst zu	7631 fl. 22 kr.	9230 fl. 35 kr.
b) für die Putzgräben im Innern desselben zu .	1599 fl. 13 kr.	
die Zimmer-Arbeiten, ebenfalls ausschließlich der bereits verakkordirten Lieferung des Bauholzes, veranschlagt zu		686 fl. 17 kr.
die Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu		1688 fl. 19 kr.
die Schreiner-Arbeiten		719 fl. 45 kr.
die Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu		997 fl. 46 kr.
die Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu		224 fl. 24 kr.
die Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu		363 fl. — kr.
die Maler- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu		1368 fl. 4 kr.
		15278 fl. 10 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 29. Juni 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 28. Juni 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 8. Juni 1847.

Königliches Landgericht. Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Bisani, Landrichter. Gulden, Sektions-Ingenieur.

14. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nr. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 0 bei Anhausen und Nr. 48 bei Kröttenbach von 24,717 Fuß Länge, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu . .	70,502 fl. 55 kr.
die Kunstbauten, jedoch ausschließlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials veranschlagt zu	50,130 fl. 2 kr.
die Verlegung der Oettingen-Wassertrüdinger Distrikts-Strasse, veranschlagt zu	5,661 fl. 13 kr.
die Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu .	6,221 fl. 23 kr.
Gesammtbetrag	132,515 fl. 33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten bis 4. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen, am 3. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

Gunzenhausen, am 3. Juni 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.

15. **Bekanntmachung.**

(Den diesjährigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarkt-Ordnung vom 1. Juli 1840 hiermit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem geräumigen Lokale der gegen das Zeughaus gelegenen Abtheilung des hauptzollamtlichen Niederlagegebäudes (Halle II.) statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg, am 7. Juni 1847.
Der I. Bürgermeister:
Dr. Binder.

16. Qualifizirte Individuen, ledigen Standes, können sich innerhalb 14 Tagen um eine erledigte Polizeidienersstelle dahier, mit welcher ein jährlicher Gehalt von beiläufig 225 fl. verbunden ist, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Gunzenhausen, am 7. Juni 1847.
Der Stadtmagistrat.
Wucherer.

17. Kommenden Freitag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden in der Caserne Nr 1 dahier mehrere Parthien altes Bettstroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 14. Juni 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird nun auf Andringen eines Gläubigers der Felsenkeller des Bierbrauers Johann Adler auf dem Triesdorfer Berge, Steuerbesitz Nummer 743, mit dazu gehörigem Antheile des Adler an dem dort befindlichen freien Platze im Executionswege öffentlich verstrichen. Dieser Felsenkeller hat 3 Gänge, von diesen hat aber der eine Gang einen besondern Ausgang, hängt aber durch eine Zwischenthüre mit dem andern zusammen. Diesen Gang könnte man daher nöthigenfalls separiren. Jeder dieser Gänge ist 150 Schuh lang, indem auch der frühere kleinere Nebengang inzwischen weiter gegraben wurde. Vor diesem Keller befindet sich ein freier Platz PlNr. 863½ im gemeinschaftlichen Besitze von noch 8 anderen hiesigen Bürgern. Dieser Platz ist nothwendig zur Ein- und Ausfahrt in die dortigen Keller.

Der Werth dieser 3 Kellergänge mit dem zu benützenden freien Platze zusammen ist 600 fl.
sechshundert Gulden.

Sollte der eine Gang, welcher einen besonderen Ausgang hat, getrennt werden von den anderen, so ist der Werth dieses Ganges mit dem zu benützenden freien Platze 250 fl. und daher der Werth der beiden anderen Gänge 350 fl.

Der Keller ist dem Aerare mit 30 kr. jährlich erbzinspflichtig, und der freie Platz ist zehntfrei, jedoch mit 9 kr. erbzinspflichtig. Es wird nun Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Freitag den 9. Juli l. Js. früh 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier anberaumt, und werden hiezu Strichliebhaber eingeladen. Die Strichbedingnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Ansbach, am 9. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Sachen des Kaufmanns Christian Schlichting von hier wider den Melbermeister Johann Georg Bolster dahier, Forderung betreffend, auf Andringen des Klägers das dem Verklagten gehörige Haus Lit. B Nr. 4 in der obern Vorstadt dahier, sammt Zubehör im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 16. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, wozu Kaufsliebhaber in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 geladen werden. Hierbei wird noch bemerkt:

1) daß das Verkaufsobjekt gerichtlich auf 3850 fl. geschätzt wurde,
2) daß die genauere Beschreibung desselben in den Prozeßakten enthalten ist, welche bis zur Versteigerungstagsfahrt für die Kaufslustigen zur Einsicht in der Gerichtsregistratur offen liegen,
3) daß die Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden,
4) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
5) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Ges. und der §. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Ansbach, den 10. Juni 1847.

Der königl. Direktor
Kraussold.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurs über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Philipp Sichotter das dahier in der Neustadt gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 272 wie es in dem Subhastations-Patent vom 10. April l. Js. beschrieben ist

Montag den 28. l. Mts. Vormittags 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 4

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen geladen werden: daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Ansbach, am 1. Juni 1847.

Der k. Direktor:
Kraussold.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in der Concurssache über das Vermö-

gen des Taglöhners Georg Johann Oberseider das Wohnhaus des Cridars ein Halbhaus, wie es unten beschrieben ist

Montag den 12. Juli l. Js. früh 10 Uhr

im Zimmer Nro. 6 dahier nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingnisse bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden. Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Beschreibung:

Das Halbhaus D 235 des Oberseider ist einstöckig, massiv, mit einem hölzernen Giebel und doppelt mit Ziegeln gedeckt und enthält zu ebener Erde eine Wohnstube mit irdenem Ofen, unter welchen ein kleiner ausgemauerter Ort für Kartoffeln ist, eine Kammer, einen gemeinschaftlichen kleinen Tennen und gemeinschaftliche Küche mit dem anderen Halbhaus. Der Dachboden ist gebrettert. Eine Holzschüpfe mit Ziegeln gedeckt, stößt an das Haus, sowie ein kleines Höfchen, die bauliche Beschaffenheit ist mittelmäßig.

Solches ist auf 300 fl. geschätzt, dem Staate mit jährlich 45 kr. erbzinsbar, jedoch nicht handlohnbar.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:

Kraussold.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus L Nr. 1338 hinter der Spittlerthormauer nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Bezug auf den §. 95 und ff. der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vormitt. 9 Uhr
in dem Commissionszimmer Nr. 12

Termin bezielt. Dasselbe zahlt ein jährliches Eigengeld von 1 fl. 40 kr. zum h. Geistspital und $7\frac{1}{2}$ kr. Hennengeld zum kgl. Rentamte; bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Scheitholz, $1\frac{1}{2}$ Mäß Stöck und 100 Wellen, ist auf 900 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Die nähere Beschreibung kann täglich in der Registratur eingesehen werden, die Strichbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. In der Concurssache des Bauern Johann Volkert zu Ballersdorf wird Termin zum Verkauf

a) des Bauernguts Nr. 3 daselbst, bestehend in einem einstöckigen zum Theil massiv gebauten Wohnhaus nebst Stall für 20 Stück Vieh, einer großen Scheune, Backofen, Schweinställen,
3 Dezim. Wurzgarten,
99 „ Grasgarten mit Wässerungsrecht,
7 Tagw. 24 Dezim. Wiesen,
93 „ 73 „ Aecker,
20 „ 94 „ Waldung,
44 Dezim. Waidenschaft und Oedung,
geschätzt zusammen auf 57600 fl. 10 kr.;

b) 1 Tagw. 36 Dezim. Wiese im obern Grund, PlNr. 684, geschätzt auf 475 fl. und
1 Tagw. 45 Dezim. Acker der kleine lange Morgen, PlNr. 984 a u. b, geschätzt auf 106 fl.,

c) des vorhandenen nicht bedeutenden Mobiliars auf

den 26. August früh 9 Uhr

in Ballersdorf anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag der Realitäten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bedingungen des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 in den §§. 98 bis 101 der Hinschlag der Mobilien aber nur gegen baare Zahlung erfolgt. Die Schätzung und die Lasten können dahier eingesehen werden.

Cadolzburg, den 3. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

v. Pieverling.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Anwesen der Creszentia Riehl von Oelnstein, bestehend aus einem Leerhause mit Stallung

unter einem Dache, dann einem Wurz-, Gras- und Obstgarten nebst Gemeinde-Rechte, sowie 2 Aeckern, nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Dienstag den 6. Juli l. Js. Nachm. von 2 bis 4 Uhr in loco Dolnstein

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähere Beschreibung des Anwesens, sowie der darauf ruhenden Lasten kann täglich in der Registratur der unterfertigten Behörde eingesehen werden. Der Verstrich geschieht an den Meistbietenden gegen baares Geld; die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eichstädt, am 2. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

8. In der Lippmann Emanuel Weiß'schen Concurssache von Berolzheim, werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Gütchen Nr. 36 zu Berolzheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten, altvertheilten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht;

b) 12 Dez. Acker im Auweg, PlNr. 2893 und

c) 23 Dez. Wiese im Bühlesgau, PlNr. 1788

am 29 Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Heidenheim, den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das der Anna Maria Kleemann gehörige Wirthschaftsgut Nr. 43 zu Windsfeld, bestehend in

Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Schweinställen, Gras-, Baum- und Krautgarten, dem Gemeinderecht, dann der realen Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Gastwirthschaftsgerechtigkeit,

am 20. August 1847 Nachm. 2 Uhr

zu Windsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen geladen, daß die Taxe und Belastung im Termine bekannt gemacht wird und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Heidenheim, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bäckermeister Teufel dahier gehörige Wohnhaus in der Wassergasse dahier Nr. 185, PlNr. 437 seq., mit realer Bäckereigerechtigkeit, dem durch das Bürgerrecht bedingten Waldrecht, 17 Dez. Gemeindetheil in der Gräf und 13 Dez. Gemeindetheil im Mittelwaasen, meistbietend verkauft werden. Das Haus ist zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, hat 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Backofen, 1 Keller, 1 kleine Hofraith mit Nebenbau und 3 Schweinställen, ist freieigen und ist geschätzt auf 1355 fl. Zum Verkauf ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierbei nach dem Hypothekengesetz vom 17. Nov. 1837 §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—114 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 wird verfahren werden.

Windsheim, am 4. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eingekommene Klage der ledigen Anna Margaretha Berger und ihrer Kindscuratel zu Heidenheim gegen den Metzgergesellen Friedrich Einfalt von da, wegen Vaterschaft und Kindsnahrung de 31. Mai pr. 2. Juni c. deren Du-

plikat zur Einsicht und Aushändigung in diesseitiger Registratur bereit liegt, wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren
auf Donnerstag den 1. Juli d. Js. Vorm. 8 Uhr
bei hiesigem Gerichte Termin bezielt, wozu beide Theile, und zwar der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte, hiemit öffentlich, bei Kostenvermeidung vorgeladen werden.

Heidenheim, den 3. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache des im ledigen Stand verlebten Bauern Joh. Krafft in Diebach hat man zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen Termin auf
Freitag den 2. Juli d. Js. früh 8 Uhr
anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß der Wegbleibende bei der Masseveriheilung keine Berücksichtigung finden kann.

Neustadt a/A., am 18. Mai 1847.
Königliches Landgericht.
Wibel.

3. In Sachen der ledigen Anna Barbara Neulein von Obermögersheim und deren Kindescuratel gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von da, Vaterschaft und Alimente betr., stehet zum Versuche eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren anderweit auf
Freitag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr
dahier Termin an, zu welchem beide Theile, der Beklagte aber, welcher in dem bereits am 12. v. Mts. angestandenen Verhandlungstermin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage werde zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Funk.

4. Da in der Streitsache der Elisabetha Denzer und deren Kindescuratel von Deutenheim gegen den ledigen Johann Hoffmann aus Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betr., der Beklagte im Verhandlungstermine vom 21. l. Mts. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe auf klägerischen Antrag in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt, zugleich aber auch anderweit auf
Mittwoch den 21. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr
unter dem Präjudize vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Kläger aber zum Beweise seiner Klage zugelassen werden wird.

Uffenheim, am 29. April 1847.
Königliches Landgericht.
von Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Güter-Verpachtung) Das gutsherrliche Maiereigut Sommersdorf bei Ansbach am Altmühlgrund, unfern der Augsburg-Nürnberg'schen Eisenbahnstraße, und die damit verbundene Schäferei Neisach wird von Walburgis und resp. Michaelis 1848 an, anderweit auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Es gehören dazu nebst den in ganz gutem Zustand befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden

246 Tagw. 49 Dezim. Aecker,
83 „ 30 „ Wiesen,
64 „ 25 „ Waidegründe, dann

die Schäferei-Gerechtigkeit auf 600 bis 800 Schaafen mit den Waiderechten in mehreren Fluren, auch ist ein Inventar an Vieh, Fourage, Bauereigeräthe vorhanden. Pachtungs- und cautionsfähige Pachtliebhaber werden zum Verpachtungs-Termin auf
den 21. Juli ds. Js. Vormittags 9 Uhr
hiermit eingeladen, können die Pachtungs-Objekte jederzeit dahier einsehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse erfahren, welche übrigens am Verstrichstermine ausführlich bekannt gemacht werden sollen. Strichlustige haben sich mit Vermö-

gens- und Prädikats-Zeugnissen, und auswärtige mit Heimathscheinen zu versehen.

Sommersdorf bei Ansbach, den 3. Juni 1847.
Frhrl. von Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

2. Bei der freiherrl. von Adelsheim'schen Stiftung kommen am 10. August h. Js. 3000 fl. zur Heimzahlung, welche mit hoher Genehmigung kgl. Regierung gegen stiftungsmäßige Sicherheit und 4% Zinsen wieder auszuleihen sind. Bewerber wollen sich an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Ansbach, den 7. Juni 1847.
Frhrl. von Adelsheim'sche Stiftungsverwaltung.
Kleinschroth.

3. Bei dem kgl. Rentamte Dettelbach in Unterfranken kann ein im rentamtlichen Geschäfte erfahrener, besonders aber mit dem Steuer-Umschreibwesen und den hierauf bezüglichen Geschäften vollkommen vertrauter Gehülfe sogleich oder innerhalb 4 Wochen in Funktion treten. Hierauf Reflektirende haben sich unter Anlegung ihrer Fähigkeits- und Sitten-Zeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand zu wenden, wobei bemerkt wird, daß der eintretende Gehülfe unverheirathet sein muß.

Dettelbach, den 12. Juni 1847.
Schäffer, Rentbeamter.

4. A 285 sind 20 bis 30000 fl. theilweise auszuleihen.

5. Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Für den dieses Jahr sich bildenden fünfzehnten Jahresverein können Einlagen bis zum 30. Juni ohne Eintrittsgebühren geleistet werden, worauf diejenigen, welche durch ihre Betheiligung bei der Anstalt sich oder den Ihrigen fürs Alter eine Versorgung verschaffen wollen, aufmerksam gemacht werden. — Einlagen von 100 fl. gewähren eine sofort zahlbare, nach und nach steigende, jährliche Rente; von Einlagen unter 100 fl. dagegen wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gut geschrieben, bis dieselbe hiedurch, sowie durch beliebige Nachzahlungen gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, worauf die Ausbezahlung der ebenso allmälig sich vermehrenden Rente beginnt, so, daß auch eine ursprüngliche Einlage von nur 10 fl. eine jährliche Einnahme von 300 fl. abwerfen kann. — Da jeder Jahresverein, beziehungsweise jede Classe desselben unter sich eine Erbverbrüderung bildet, so tritt das Maximum der Rente von 300 fl. für die Längerlebenden ein, sobald das Rentenkapital einer Aktie durch den Abgang von Mitgliedern sich entsprechend erhöht hat, und wird bei der alsdann stattfindenden allmäligen Capitalsvertheilung in jedem Jahresverein einer verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Anzahl Aktien zu Theil werden, während Viele, auch wenn sie das höchste Lebensalter nicht erreichen, dennoch in den Genuß einer ergiebigen Rente kommen. — Ueber 52000 Aktien-Einlagen, welche seit dem Jahre 1833 bei dieser Anstalt erworben wurden, zeugen von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Instituts, dessen Verwaltung überdieß noch unter der Oberaufsicht der kgl. Regierung und unter Controlle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt steht.

Ansbach, den 14. Juni 1847.

Im Namen der Direktion.
Der Agent: Georg Rosenkranz.

6. (Verkaufs-Anzeige.) Die Kaufleute und Drathfabrikbesitzer Hrn. Gebrüder Beckh in Nürnberg sind gesonnen, ihr dreigädiges, massiv von Steinen aufgeführtes Wohnhaus, HsNr. 465 und 466 in Schwabach, sammt dem früher zur leonischen Drathfabrik eingerichteten Flügelgebäude, Hofraum und den aus Kohlen-, Holz- und Wagenremisen, Pferdstallung und noch einem Fabrikgebäude, bestehenden Hintergebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Daßselbe ist freieigen, befindet sich in der Vorstadt vor dem Zöllner Thore in angenehmer und gesunder Lage, hat

namentlich sehr geräumige und trockene doppelte Böden und ist ebenso zur eigenen Bewohnung oder Vermiethung an Andere geeignet, als es besonders Fabrikunternehmer und Oekonomen mit Vortheil benützen können. Zwar nur im Ganzen verkäuflich, ursprünglich aber aus zwei Häusern bestehend, ist es außerdem im Innern bereits so abgetheilt, daß es getrennt für zwei verschiedene Besitzer, die nämlichen Bequemlichkeiten und Raum genug darbietet. Nach seinem Umfange und seiner baulichen Einrichtung kann nöthigenfalls der Flügelbau auch von einem dritten Mitkäufer oder Besitzer gesondert besessen und benützt werden.

Zur Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und Aufnahme der Angebote ist auf

Mittwoch den 23. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten Termin angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Einsicht der Kaufsobjekte kann täglich gewährt, auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen von mir auch Auskunft ertheilt werden.

Schwabach, den 25. Mai 1847.

Dr. Reichold, k. Advokat
aus Auftrag.

7. Eine an dem kgl. Rentamts-Lokale sehr nahe gelegene Bierwirthschaft zu Windsbach nebst 4 Morgen Acker ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Georg Michael Müller.

8. (Versteigerung.) Dienstag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Viehmarkte in der Schloßvorstadt, 2 Pferde, ein breiter und ein $2\frac{1}{2}$ zölliger Wagen, beide mit eisernen Achsen, ein einspänniges Wägelein mit gedecktem Sitz, eine viersitzige Chaise, mehrere Inngewäger mit hölzernen Achsen, Pferdegeschirr, Sattel und Hinterzeug, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. C 172 sind zwei kleine Wohnungen par terre, einzeln oder zusammen, mit und ohne einen Theil vom Garten, zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 7. bis 13 Juni 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Martin, Söhnl. des Bauern Heintel in Dombach; 2. Anna Babetta Eva Margaretha, Töchterl. des B. u. Seilermeisters Herrn Dill; 3. Rosina Margaretha, Töchterl. des Bauern Schletterer in Katterbach; 4. Johann Friedrich.

2. Begrabene.

1. Lisette Bestelmeier, st. 26 J. 10 M. 2 T. alt an der Lungenschwindsucht; 2. Georg Simon Storch, Schäfer, st. 69 J. 4 M. alt an Entkräftung; 3. Georg Martin, Söhnl. des Bauern Heintel, st. 4 T. alt am Gefraisch; 4. Margaretha, st. 2 J. 9 M. 12 T. alt an der häutigen Bräune.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Elisabetha Barbara.

2. Getraute.

1. Herr Johann Leonhard Schnürlein, Gastwirth zur Sonne u. Gemeindebevollmächtigter, mit Jungfr. Catharina Eberhard; 2. Herr Heinrich Körner, B. u. Instrumentenmacher, mit Catharina Barbara Schaller.

3. Begrabene.

1. Georg Michael, st. 1 J. 5 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 2. Eva Barbara Herbst, Taglöhnerstochter, st. 5 J. 8 M. 25 T. alt an der Hirnwassersucht; 3. Margaretha Barbara Fuchs, herrschaftl. Kutscherstochter, st. 72 J. 4 M. 25 T. alt an Entkräftung; 4. Johann Georg, st. 3 M. 24 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Bonifacius Heinz, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Hrn. Joh. Georg Heinz.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Juni 1847.

Krone. Hrn. Privat.. Ristler von Coburg, Gondan mit Gat. von Eaton, Hr. Frhr. v. Crailsheim von Sommersdorf, Hrn. Kfl. Mark von Frankfurt, Leo von Havre, Schlappschuh von Hannover; Hr. Privat. Eberlein von Mailand, Hr. Baron v. Löw von Passau, Hr. Kfm. Haag von Innsbruck.

Stern. Hrn. Frhrn. v. Crailsheim von Crailsheim, v. Crailsheim von Morstein, Hrn. Kfl. Sahmeier von Frankfurt, Bolzer von Worms, Wähandt von Mannheim, Hrn. Frhrn. v. Crailsheim m. Gat. von Rödelsee, v. Göbel von Prag, Hr. Kfm. Schneid von Heilbronn, Hr. Bäcker Beck von Nürnberg, Hr. Pfarrer Schreiber von Forth, Hrn. Kfl. König von Nürnberg, Schneider von Glauchau, Dahm von Elberfeld, Hößler von Berlin, Meier von Frankfurt, Hr. Baron v. Rüger von Wien, Hrn. Kfl. Wild von Frankfurt, Dahm von Elberfeld, Hr. Frhr. v. Lauinger von Prag, Hrn. Kfl. Schab von Berlin, Stolbe von Cassel, Kolbmann von Worms, Hr. Baron v. Behr aus Curland, Hr. Oberbaurath Panzer von München, Hr. Divisions-Veterinärarzt Metzger von München, Hrn. Kfl. Blumröder m. Fam. von Nürnberg, Seize von Ponnak, Schimpf von Offenbach, Wackert von Frankf., Mühleisen von Schwarzenbach.

Löwe. Hr. Pfarrer Meister von Mosbach, Hr. Buchhändler Wucherer von Leipzig, Madam Eckert von Nürnberg, Hr. Kfm. v. Hees von Geisenheim, Hr. Rechtsconsul. Frauenholz von Sommersdorf, Hrn. Kfl. Meyer m. Fam. von Nürnberg, Mülberger von Ubach, Hr. Baron v. Winkler von Nürnberg, Hr Kfm. Killmeyer von Mkt. Breit, Hr. Buchhändl. Merz von Nürnberg, Hr. Kfm. Meyer von Stuttgart, Fräul. Eckert von Nürnberg, Hr. Kfm. Oertel von Erlangen.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten Juni 1847,

in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

			Pfd.	Loth	Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für	12	Kreuzer soll wiegen	1	31	—
" " " " "	6	" " "	—	31	2
" " " " "	3	" " "	—	15	3
" Kipf	6	" " "	—	18	3 1/4
" "	3	" " "	—	9	1 3/4
" "	1	" " "	—	3	1/2
" Semmel	1	" " "	—	2	2 1/2

Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	3	40 1/2
" Maas Mundmehl "	—	10 1/4
" " weißes Mehl "	—	8 1/2
" " Mittelmehl "	—	8
" " Nachmehl "	—	7 1/2
" " Gries "	—	16

Ansbach, den 11. Juni 1847.

Der Stadt-Magistrat der mittelfränkischen Kreishauptstadt.

Meyer.

Beilage zum Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 49. Ansbach, Samstag, den 19. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Künftigen
Freitag den 25. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden im Geschäfts-Lokale der Redaktion einige Centner Makulatur-Papier an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

Ansbach, am 17. Juni 1847.

Redaktion des kgl Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.
Ebert.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Feldfrevel betr.)

Es ist wahrgenommen worden, daß Erwachsene und Kinder häufig Kornblumen auf den Feldern abpflücken, um damit an Johanni die Gräber zu schmücken.

Da diese Blumen nicht wohl ohne Beschädigung der Feldfrüchte zu erlangen sind, so wird das Pflücken derselben bei Strafe verboten und werden für straffällige Kinder deren Aeltern haftbar erklärt.

Ansbach, den 10. Juni 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Wolfgang Albert Mayer'schen Concurssache unterm 21. vor. Mts. erlassene und unterm 1. d. Mts. eingelangte Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Nürnberg, den 4. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

4. In der Senator Augustin Model'schen Concurssache von hier wurde hinsichtlich der Vertheilung des noch vorhandenen Massarestes unterm Heutigen das nachstehende Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß:

In der Senator Augustin Model'schen Concurssache dahier beschließt das kgl. Landgericht Windsheim als Concursgericht hiermit:

1. es seien diejenigen, welche sich in Folge des erlassenen Publikandums vom 18. Juni 1846 mit Ansprüchen an die vorhandene Concursmasse innerhalb der präclusiven Frist nicht gemeldet haben, von der Masse, wie hiermit geschieht, auszuschließen;

II. seien

a) die Gerichtsdiener Kern'schen Relikten,

b) das kgl. Landgericht Leutershausen, als Christoph Model'sches Concursgericht

c) Kaufmann Conrad Roscher zu Nürnberg mit ihren erhobenen Ansprüchen an die Senator Model'sche Concursmasse abzuweisen,

III. sei der noch vorhandene Massarest von 235 fl. 51 kr. salv. usuris an die Kirchenstiftung und das Hospital Windsheim pro rata ihrer Forderungen auszuzahlen,

IV. seien die Kosten von der Masse zu bestreiten.

V. R. W.

Gründe.

rc. rc. rc.

was den bei Gericht nicht bekannten Prätendenten in Kraft der Verkündung hiermit eröffnet wird.

Windsheim, am 29. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der neu angehende Gastwirth zum goldenen Adler dahier, Georg Christoph Gräf aus Selb und dessen Verlobte, die verwittwete Sibylla Margaretha Meusel, die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Protokollverhandlung vom 20. l. Mts. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

6. In den Staatswaldungen Trüdinger und Steinbach (Wartei Rauenzell) der k. Forst-Revier Triesdorf, werden

Samstag den 19. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

11 weiche Schröte,
1 „ $1\frac{1}{2}$ fudriger Stamm,
2 „ überfudrige Stämme,
5 „ fudrige,
2 „ halbfudrige,
12 weiche Dreilinge,
1 „ Halbdreiling,
1 „ Doppelstange,
2 „ Halbstangen,
70 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
9 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr in Niederoberbach statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Conkurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

von Krafft.

7. Von dem unterzeichneten königl. Rentamte werden von den s. g. Arberger Schäferei-Wiesen in der Steuergemeinde Gern und Mörsach circa 26 Tagw. in 18 Theilen mit ihrem Erndte-Ertrage für das Jahr 1847 öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verpachtet, wozu Termin in dem Zottmann'schen Wirthshause zu Ornbau auf Montag den 28. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 17. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

8. Bekanntmachung.

(Den diesjährigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarkt-Ordnung vom 1. Juli 1840 hiermit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem geräumigen Lokale der gegen das Zeughaus gelegenen Abtheilung des hauptzollamtlichen Niederlagegebäudes (Halle II.) statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg, am 7. Juni 1847.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Binder.

9. # Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juni 1847 Nr. 12481 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 30. Juni 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nro. II. auf dem Bahnhofe zu Hof im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion; umfassend die Grund-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, jedoch ausschließlich der besonders verakkordirten Lieferung des Steinmaterials veranschlagt

a) für das Gebäude selbst zu	7631 fl. 22 kr.	9230 fl. 35 kr.
b) für die Putzgräben im Innern desselben zu .	1599 fl. 13 kr.	
die Zimmer-Arbeiten, ebenfalls ausschließlich der bereits verakkordirten Lieferung des Bauholzes, veranschlagt zu		686 fl. 17 kr.
die Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu		1688 fl. 19 kr.
die Schreiner-Arbeiten		719 fl. 45 kr.
die Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu		997 fl. 46 kr.
die Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu		224 fl. 24 kr.
die Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu		363 fl. — kr.
die Maler- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu		1368 fl. 4 kr.
		15278 fl. 10 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 29. Juni 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 28. Juni 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 8. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Gulden, Sektions-Ingenieur.

10. Kommenden Montag den 21. dieß, Nachmittags 3 Uhr wird an den Baraquen zunächst der Kaserne Nr. 1 eine Parthie Pferdsdünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 17. Juni 1847.

11. Dienstag den 22. d. Mts. Vorm. ½ 10 Uhr werden bei der Bezirks-Gestüts-Inspektion dahier mehrere unbrauchbare Stallhalftern, Striegel und Pferdsketten rc. gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 16. Juni 1847.

12. Künftigen Samstag den 26. Juni d. Js. wird die Lieferung des Holzbedarfs der Strafanstalt pro $18\frac{47}{48}$ von 220 Klaftern Scheitholz, dann von 260 Klaftern Stöcken an die Wenigstbietenden vorbehaltlich der hohen Genehmigung der königl. Regierung verstrichen werden, wozu Strichlustige eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen werden vor der Versteigerung im Amtslokale Vormittags 10 Uhr bekannt gegeben werden.

Lichtenau, den 14. Juni 1847.

Königl. Polizeikommissariat der Strafanstalt.
Spanrost.

13. Qualifizirte Individuen, ledigen Standes, können sich innerhalb 14 Tagen um eine erledigte Polizeidienersstelle dahier, mit welcher ein jährlicher Gehalt von beiläufig 225 fl. verbunden ist, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Magistrate melden.

Gunzenhausen, am 7. Juni 1847.

Der Stadtmagistrat.
Wucherer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus Nr. 85 zu Tafelhof sammt der darauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 11. August l. Js. Vorm. 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 19 anberaumt. Dieses Haus zu Tafelhof gelegen, ist zwei Stock hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, doppelt mit Flachziegeln eingedeckt. Dasselbe enthält: unter der Erde 2 Keller; im 1. Stock 1 Tennen, 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Werkstätte mit einem Kessel zur Seifensiederei, 2 Abtritte, 1 Hofraum mit Dungstätte; im 2 Stock 3 Vorplätze, 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen; unter dem Dache 1 Boden in 5 Abtheilungen. Dasselbe bezieht kein Waldrecht und ist erbzinslehenbar der Frhrlch. von Ebner'schen Gutsherrschaft Weichenhof mit dem Handlohn zu $10\frac{0}{0}$ in Veränderungsfällen unter Lebenden nach Nürnberger Reformation. Der Brandassekuranz ist es mit 4600 fl. einverleibt und bei der am 17. März und resp. 9 Mai l. Js. gerichtlich erhobenen Taxation wurde es auf 4700 fl., die darauf haftende reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit aber auf 1400 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Prozeßgesetzes von 17. November 1837. Es werden nun zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich sofort bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nürnberg, den 21. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden sämmtliche den Köbler Stephan und Barbara Rupprechtischen Eheleuten in Renzenhof gehörigen Immobilien, nämlich

26 Dezim. Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Streuschupfe, Backofen und Hofraum PlNr. 610a. gerichtlich gewürdigt auf 2200 fl.

sodann folgende Grundstücke:

PlNr. 610 b. 3 Dez. Wurzgarten 10 fl.

PlNr. 621 a 40 Dez. Hopfengarten der Gartenacker 35 fl.

PlNr. 625. 59 Dez. Spitzacker 50 fl.

PlNr. 623 a. 3 Tagw. 49 Dez. Acker, der Langenacker 225 fl.

PlNr. 626 a. 97 Dez. Acker, Waldacker an der Weiherwiese 55 fl.

PlNr. 626 b. 14 Dez. das Weiheräckerlein 10 fl.

PlNr. 621 a. 38 Dez. Wiese am Gartenacker 50 fl.

PlNr. 627 4 Tagw. 45 Dez. Wiese die Weiherwiese 500 fl.

PlNr. 623 b. 22 Dez. Wiese, der Grasrain am langen Acker 15 fl.

sodann

das auswärtige Streu-, Weide- und Forstrecht 300 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin ist auf

den 22. Juli c. Nachmittags 1 Uhr

in der Behausung des Rupprecht zu Renzenhof anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 25. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

3. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gütler Mathias Heller von Mörlach gehörige Gütlein HsNr. 10 in Mörlach, bestehend in

19 Dezim. Wohnhaus, Scheuer und Hofraum, PlNr. 53 a,

12 Dezim. Gras- und Baumgärtchen, Pl. Nr. 52,

8 Dezim. Wurzgärtlein, PlNr 53 b,

15 Tagw. 80 Dezim. theilweise mit Winter- und Sommerkorn bebauten Aecker, PlNr. 290 rc.,

4 Tagw. 65 Dezim. Wiesen, PlNr. 291 rc., und

in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 1515 fl.

am 2. August 1847 Nachm. 3 Uhr

im Lechner'schen Wirthshause zu Mörlach dem öffentlichen Verkauf im Aufstriche an den Meistbietenden ausgestellt. Der Hinschlag folgt bei erreichter Taxe sogleich und die Schätzungsverhandlung mit näherer Beschreibung der Lasten und des Gutes kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Das Gütlein ist zehendfrei und die Lasten bestehen nach theilweis abgelöster Handlohnbarkeit in 50 kr. Dienstgeld und 2 fl. 27½ kr. Bodenzins aus 61 fl. 20 kr. Rest der Handlohnsablösungssumme.

Herrieden, den 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Demharter, Verweser.

4. Im Wege der Exekution werden die Immobilien der Johann und Barbara Müller'schen Eheleute in Arzlohe:

I. das Gütlein HsNr. 10 in Arzlohe, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, 21 Dezim. Garten, 9 Tagw. 26 Dezim. Feld, 6 Tagw. 2 Dezim. Waldung, 9 Tagw. 11 Dezim. Oedung, belastet mit 22½ kr. Erbzins, 1 Schff. 1 Metz. 1 Vrl. 1 Sz. Korngült und ebensoviel Habergült, geschätzt auf 1736 fl.;

II. 2 Tagw. 72 Dezim. Acker in der Leiten, 30 Dezim. Oedung, 4 Tagw. 60 Dezim. Waldung daselbst, PlNr. 99 a b und 98, belastet mit 9 kr. Erbzins und 1 M. Korngült, geschätzt auf 350 fl.;

III. 38 Dezim. Hofwiese, PlNr. 747, belastet mit 15 kr. Erbzins, geschätzt auf 266 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu in dem Müller'schen Hause zu Arzlohe auf

Dienstag den 17. August c. Vorm. 9½ Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht sofort durch obrigkeitliche Zeugnisse sich über solche auszuweisen vermögen.

Hersbruck, den 8. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

5. Das Anwesen der Schneiderswittwe Hausner zu Eyerwang wird, nachdem im ersten Steigerungstermine kein Angebot gelegt worden ist am

Dienstag den 20. Juli d. Js. Vorm. von 10 bis 12 Uhr

im frühern Vogel'schen Wirthshause zu Eyerwang wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden, was unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 2.

März d. Js. mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kipfenberg, am 10. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

6. Das vom ledigen Schuhmacher Johann Schleifer zu Eckenhaidt dann der ledigen Anna Sommer aus Billing laut Kaufsbrief vom 16. Juli v. Js. von den Eheleuten Erhardt und Catharina Gebhardt um 1000 fl. Kaufschilling und 25 fl. Leihkauf erworbene Gütchen zu Eckenhaidt Fol. des Urk. $\frac{107}{103}$ Umsch. Cat. fol. 108½ Lit. A PlNr. 23, 13 Dezim. Wohnhaus, Scheuer, Backofen und Hofraum, PlNr. 24, 21 Dezim. Wurzgarten, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, erbzinslehenbar zum kgl. Rentamt Hersbruck, vormals zum gräflich Betschardt'schen Rittergut zu Eckenhaidt mit dem Handlohnsfixum von 19 fl. 35 kr., dann jährlich eben dahin 10 kr. Erbzins, 24 kr. für fixirten Küchendienst, 12 kr. fixirtes Wachsgeld, 3⅞ kr. einfache Haus- und 2⅛ kr. einfache Rustikalsteuer soll auf

den 5. Juli Vorm. 9 Uhr

beim hiesigen kgl. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden und werden die Kaufsbedingnisse im Termine bekannt gegeben werden.

Lauf, am 7. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

7. Im Wege der gerichtlichen Hülfe wird das Gut des Bauern Johann Michael Weiß HsNr. 40 b zu Oberdachstetten öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung verkauft, und ist hiezu Termin im Haag'schem Wirthhause zu Oberdachstetten auf den

24. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Dieses Gut besteht in einem einstöckigen, von Fachwerk erbauten, mit Ziegel gedecktem, zwei heitzbare Zimmer enthaltendem Wohnhause, einer Scheuer mit Stallung, einem Hofraum, 11 Tagw. und 9 Dezim. Aecker und Wiesen und 2 Tagw. 12 Dezim. Holz, geschätzt auf 1959 fl. Die Schätzungsverhandlungen können in loco registraturae stündlich eingesehen und werden die Verkaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 26. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Tapezierers Johann Friedrich Kleining den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 4. August;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 18. August,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 1. September

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Wäger im Zimmer Nr. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte

in Gerichtshände zu liefern, und wird noch bemerkt, daß nach dem in der Verlassenschaftssache abgehaltenen Liquidationstermine die bekannten Passiva 4745 fl., worunter 1170 fl. Wechselschulden, die Aktiva dagegen 350 fl. betragen, und zur Ableistung des Manifest-Eides von Seite der Wittwe

auf Mittwoch den 16. Juni d. Js. früh 10 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 12 beziel ist.

Nürnberg, den 1. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Obsthändlers Joh. Georg Kraft von Baiersdorf der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

Montag den 12. Juli 1847;

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

Donnerstag den 12. August 1847;

der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

Montag den 13. September 1847,

und zur Duplik auf

Dienstag den 28. September (bis Dienstag den 12. Oktober einschlüssig)

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und zwar in dem ersten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse, in dem zweiten und dritten Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben Etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder beziehungsweise bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Gerichte binnen 4 Wochen Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktivvermögen 540 fl., die bis jetzt angezeigten Schulden aber 802 fl. betragen, worunter 545 fl. Hypothekschulden sind.

Erlangen, den 13. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Güter-Verpachtung.) Das gutsherrliche Maiereigut Sommersdorf bei Ansbach am Altmühlgrund, unfern der Augsburg-Nürnberg'schen Eisenbahnstraße, und die damit verbundene Schäferei Reisach wird von Walburgis und resp. Michaelis 1848 an, anderweit auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden. Es gehören dazu nebst den in ganz gutem Zustand befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden

246 Tagw. 49 Dezim. Aecker,
83 „ 80 „ Wiesen,
64 „ 25 „ Waidegründe, dann

die Schäferei-Gerechtigkeit auf 600 bis 800 Schaafen mit den Waiderechten in mehreren Fluren, auch ist ein Inventar an Vieh, Fourage, Bauergeräthe vorhanden. Pachtungs- und cautionsfähige Pachtliebhaber werden zum Verpachtungs-Termin auf

den 21. Juli ds. Js. Vormittags 9 Uhr

hiermit eingeladen, können die Pachtungs-Objekte jederzeit dahier einsehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse erfahren, welche übrigens am Verstrichstermine ausführlich bekannt gemacht werden sollen. Strichlustige haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen, und auswärtige mit Heimathscheinen zu versehen.

Sommersdorf bei Ansbach, den 3. Juni 1847.

Frhrl. von Crailsheim'sche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

2. Die hochverehrl. Mitglieder des Frauen-Vereins werden an gütige Aushändigung der halbjährigen Geldbeiträge vertrauensvoll erinnert. — Ansbach, am 7. Juni 1847.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

3. Man sucht einen Mitleser zum Korrespondenten vom Lande. Näheres sagt die Redaktion.

4. Anzeige und Abonnements-Einladung.

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint vom 1. Juli an eine Zeitung unter dem Titel:

„Der fränkische Nachbar"
ein allgemeines Volksblatt in Tendenz und Form.

Diese Zeitung wird wöchentlich 3 mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jedesmal einen halben Bogen stark ausgegeben und zerfällt in 2 Abschnitte, in den politischen und den unpolitischen. Die Mittheilung fränkischer Tagsereignisse und Neuigkeiten anlangend, haben wir uns mit erfahrenen und soliden Männern in Verbindung gesetzt, und bereits das Versprechen erhalten, durch die schnellsten Correspondenzen, alle Neuigkeiten von Franken in möglichster Bälde liefern zu können. Zur Veröffentlichung der neuesten und merkwürdigsten Fakta von Deutschland und Europa rc. aber stehen uns gleichfalls die besten Hülfsmittel zu Gebote, und können wir alle wichtigeren Artikel in gedrängter Kürze unsern verehrten Lesern schleunigst mittheilen. Wir werden auch von Zeit zu Zeit Land- und Hauswirthschaftliches geben, ebenso für Unterhaltung durch kleine Erzählungen, Anekdoten, Gedichte rc. sorgen, und uns überhaupt bestreben dem Blatte die möglichste Vielseitigkeit zu geben.

Der Abonnementspreis ist im I. Rayon 2 fl. 19 kr., im II Rayon 2 fl. 32 kr., im III. Rayon 2 fl. 40 kr., und im IV. Rayon 2 fl. 56 kr. halbjährig, und nehmen alle Postämter Bestellungen an. Inserate aller Art finden schnelle Aufnahme und werden mit 3 kr. per Petitzeile berechnet.

G. Ed. Köpplinger'sche
Buchhandlung in Kitzingen.

5. Die so rühmlich anerkannten Hühneraugenpflästerchen der Gebrüder Lentner aus Tyrol sind in Ansbach einzig bei Herrn Kaufmann W. D. Schlichting am Herriederthor, einzeln 6 kr. das Stück, das Dutzend 1 fl. nebst gehöriger Anweisung zu haben.

6. Der Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß er vom 1. Juli d. Js. an mit seinem Stellwagen nun am **Sonntag, Dienstag** und **Freitag** nach Ansbach und wieder zurück fährt. — Wassertrüdingen, am 16. Juni 1847.

J. C. Meyer.

7. C 182 ist eine große Waage nebst mehrern eiserne Centnersteine zu verkaufen.

8. Im Pfarrhause zu Geslau sind ein Paar durchaus brauchbare gesunde Pferde billig zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfahren.

9. Am 9. dieß hat sich ein Hund mit langen roth und weißen Haaren und einen weißen Punkt auf der Stirne verlaufen. Derjenige, welcher Auskunft über denselben gibt, sowie solchen zurückbringt, erhält in der Redaktion eine Belohnung.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Fleischner.

11. Sonntag den 20. Juni ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Conr. Schmidt.

12. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Bayer.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Juni 1847.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Candidat Stirner von Meiningen, Hr. Kfm. Fuchs von Regensburg, Frau Pfarrerin Merz m. Fam. von Mögeldorf, Hr. Privat. Bischoff von München.

Zirkel. Hr. Fabrik. Heide von Rodebach, Hrn. Kfl. Landauer von München, Eibel von Mkt. Leuthen, Breitenbach von Obernbreit, Rosenstein von Ringenau, Hr. Pfarrer Lehnert von Eschenbach, Hrn. Kfl. Adlersstein von Bamberg, Asyl von Fürth, Hr. Privat. Eller von Mainz, Hr. Pfarrer Lettow m. Fam. von Georgensgemünd, Hr. Oberschreiber Schmidt von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Ulmann von Würzburg, Hrn. Privat. Zimmerer von Oberndorf, Betani von Kitzenberg, Hr. Juwelier Zink von München.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 23 Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Künftigen
Freitag den 25. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden im Geschäfts-Lokale der Redaktion einige Centner Makulatur-Papier an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

Ansbach, am 17. Juni 1847.
Redaktion des kgl Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.
Ebert.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 6. Februar lauf. Js. verstarb zu Hilpoltstein der pensionirte Gendarm Konrad Ruff aus Ansbach. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dessen Nachlaß geltend machen wollen, die Aufforderung, solche bis
Freitag den 30. Juli l. Js.
hierorts im Turnariatszimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Ansbach, den 16. Juni 1847.
Der k. Direktor:
Kraussold.

3. In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai a. curr. wurden aus einem Wohnhause zu Reichenau durch Einbruch folgende Gegenstände von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet:

1) ein 10—11 Seidlein haltender Getraidsack, welcher mit einem Namen, der nicht angegeben werden konnte, schwarz bezeichnet war, und an dem Geruche und Ruße, von geräuchertem Fleische kennbar ist;
2) ohngefähr 3 Seidlein Schönmehl;
3) ein 4 Seidlein haltender, schon etwas geflickter aber nicht gezeichneter Sack, worin dieses Mehl war;
4) 7 Pfund weiße Schafwolle;
5) 5 Büschel gebrechter, gegen 2½ Fuß langer, gräulich aussehender Flachs;
6) ein weiß wollener Rockzeug;
7) 16 Ellen ungebleichte, wergene Leinwand;
8) 7 Pfund flächsernes, noch ungesottenes rohes Garn und
9) 6 Ellen gebleichte flächserne ungezeichnete Leinwand.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden um Anordnung der strengsten Spähe nach den Thätern und den Gegenständen und um Mittheilung allenfallsiger Resultate. — Herrieden, den 17. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Demharter, Verweser.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Greding, Landgericht.	Kesselberg.	Paul Stadler, Halbbauer.	5
2	" "	Biburg.	Klemens Templer, Halbbauer.	2

Alle welche an dieselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen längstens 8 Tagen hier geltend zu machen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Greding, am 11. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Schwabach.	Gustenfelden.	Haag, Georg Michael, Gärtner und Zimmergeselle, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geb. Gärtner mit Familie.	9
2	"	Weiler.	Hemmeter, Johann Michael, Taglöhner, und dessen Ehefrau Maria Rosina, geb Schmetzer mit Familie.	4

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Schwabach, am 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

6. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 5. Juni 1847 Nr. 12481 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 30. Juni 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Erbauung der Lokomotiv-Remise mit Anheitz-Lokal Nro. II. auf dem Bahnhofe zu Hof im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion; umfassend die Grund-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, jedoch ausschließlich der besonders verakkordirten Lieferung des Steinmaterials veranschlagt

a) für das Gebäude selbst zu . . .	7631 fl. 22 kr.	9230 fl. 35 kr.
b) für die Putzgräben im Innern desselben zu .	1599 fl. 13 kr.	
die Zimmer-Arbeiten, ebenfalls ausschließlich der bereits verakkordirten Lieferung des Bauholzes, veranschlagt zu		686 fl. 17 kr.
die Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu		1688 fl. 19 kr.
die Schreiner-Arbeiten		719 fl. 45 kr.
die Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu		997 fl. 46 kr.
die Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu		224 fl. 24 kr.
die Flaschner-Arbeiten, veranschlagt zu		263 fl. — kr.
die Maler- und Austreicher-Arbeiten, veranschlagt zu		1268 fl. 4 kr.
		15278 fl. 10 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 29. Juni 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 28. Juni 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 8. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Gulden, Sektions-Ingenieur.

7. Der Bauer Paulus Kitzmann von Stübach hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Bierbrauers und Gastwirths Simon Krackhardt in Baudenbach begeben, daher Jedermann gewarnt wird, ohne Vorwissen und Genehmigung des Letztern dem ꝛc. Kitzmann Credit zu geben, oder mit demselben lästige Verträge einzugehen.

Neustadt a/A., am 16. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

8. Der Gütler Georg Hoffmann von Wallersbach und dessen Ehefrau Margaretha geborne Hörnlein sind Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer an dieselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe bis

Mittwoch den 30. Juni d. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pleinfeld, den 9. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Die ledige Schutzjudentochter Elkela (Elisa) Furcht von hier beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wassertrüdingen, am 11. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Funck.

10. Montag den 28. d. Mts. Vorm. ½ 10 Uhr versteigert die Bezirks-Gestüts-Inspektion dahier den pro IV. Quartal 18$\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ anfallenden Pferdedünger.

Ansbach, den 22. Juni 1847.

11. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nr. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 5. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das I. Arbeitsloos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 0 bei Auhausen und Nr. 48 bei Kröttenbach von 24,717 Fuß Länge, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu . .	70,502	fl.	55 kr.
die Kunstbauten, jedoch ausschließlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials veranschlagt zu	50,130	fl.	2 kr.
die Verlegung der Oettingen-Wassertrüdinger Distrikts-Strasse, veranschlagt zu	5,661	fl.	13 kr.
die Vollendung der Wegübergänge veranschlagt zu .	6,221	fl.	23 kr.
Gesammtbetrag	132,515	fl.	33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten bis 4. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen, am 3. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

Gunzenhausen, am 3. Juni 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.

12. Die dießjährige hiesige Kinderzechmesse nimmt Sonntag den 11. Juli ihren Anfang und endiget sich Mittwoch den 14. Juli.

Zu zahlreichem Besuche der Messe einladend, wird noch beigefügt, daß die Bewerbung um Plätze vom 7. bis 10. Juli auf dem Rathhaus vor sich geht.

Dinkelsbühl, den 17. Juni 1847.
Stadtmagistrat.
Merz, rechtskundiger Bürgermeister.

13. Da der heutige Markt wegen eingefallener ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte; so wird derselbe auf nächsten

Sonntag den 27. d. Monats

hiemit verlegt und hievon das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Eschenbach, den 20. Juni 1847.
Stadtmagistrat.
Horndasch, Bürgermeister.
Geiß, Stadtschr.

14. Nachdem die bei dem Herrschaftsgerichte Burghaslach gebildete Gewerbsprüfungs-Commission II. Classe unterm 7. November v. Js. die Genehmigung der kgl. Regierung erhalten hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfungstage jedesmal der erste Donnerstag eines Monats, oder falls an diesem Tag ein Feiertag fällt, der zweite Donnerstag eines Monats festgesetzt sind, und daß für nachfolgende Gewerbe als: Bäcker, Lebküchner, Müller, Schmied, Schlosser, Nagelschmied, Büttner, Schreiner, Wagner, Drechsler, Glaser, Schneider, Weber, Seiler, Sattler, Färber, Schuhmacher, Bierbrauer, Metzger, Handelsgewerbe, Prüfungs-Commissionen bestehen. — Wer daher die Prüfung hierorts zu erstehen gewillt ist, hat sich 8 Tage zuvor unter Vorlage des Zulaßscheines zur Gewerbsprüfung bei dem unterfertigten Vorstande anzumelden.

Burghaslach, den 11. Juni 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftgericht

Landgraf.

15. In den Staatswaldungen Schönfeld, Rotheberg und Eckert, der kgl. Forstrevier Schallhausen, werden

Freitag den 25. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

im Distrikt Schönfeld:

2½ Klafter weiche Stöcke.
10 „ Eichen-Stöcke.

Im Distrikt Rotheberg:

26 Klafter weiche Stöcke.
2½ „ Buchenstöcke
18 „ weiches Scheit- und Abholz.

Im Distrikt Eckert:

21 Klafter weiche Stöcke.
2 „ Eichenstöcke.
3 „ weiches Ab- und Scheitholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Lengenfeld statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 21. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

16. In den Staatswaldungen Steckberg, Kessel, Waltersberg, Erl, Lahr, Stüblein, Mörnsheimer-Wald, Kapellwald, Roßkopf und Stadlerwald der kgl. Forst-Revier Aurach werden

Freitag und Samstag den 25. u. 26. Juni 1847 nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

136 Klafter Fichten- und Tannenscheitholz,
285 „ „ „ „ Stockholz,
6 „ Eichenscheitholz,
13 weiche Blöcher und
6 „ Dreilinge.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr und zwar am ersten Tage im Wettermann'schen Wirthshause zu Aurach, am zweiten Tage im Geier'schen Wirthshause zu Weinberg statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Dinkelsbühl, den 18. Juni 1847.

Königliche Forstverwaltung.

Fuchs.

17. Das unterfertigte kgl. Rentamt verkauft Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftslokale eine Parthie Makulaturpapier an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung kgl. Regierung, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 19. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Korppel.

18. Samstag den 3. Juli Vormittags 10 Uhr wird in der rentamtlichen Canzlei dahier die öffentliche Versteigerung

1) des allgemeinen Anzeigers für die Jahre 1834 bis 1845 incl. in duplo und
2) mehrere Centner Maculatur-Papier vorgenommen, und erfolgt gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden der Zuschlag. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

19. Von dem unterzeichneten königl. Rentamte werden von den s. g. Arberger Schaferei-Wiesen in der Steuergemeinde Gern und Mörsach circa 26 Tagw. in 18 Theilen mit ihrem Erndte-Ertrage für das Jahr 1847 öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung verpachtet, wozu Termin in dem Zottmann'schen Wirthshause zu Ornbau auf Montag den 28. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 17. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

20. Künftigen Samstag den 26. Juni d. Js. wird die Lieferung des Holzbedarfs der Strafanstalt pro $18\frac{47}{48}$ von 220 Klaftern Scheitholz, dann von 260 Klaftern Stöcken an die Wenigstbietenden vorbehaltlich der hohen Genehmigung der königl Regierung verstrichen werden, wozu Strichlustige eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen werden vor der Versteigerung im Amtslokale Vormittags 10 Uhr bekannt gegeben werden.

Lichtenau, den 14. Juni 1847.

Königl. Polizeikommissariat der Strafanstalt.

Spanroft.

21. (Die Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in Augsburg betr.)

Bei dem Stadtmagistrate Augsburg ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes erlediget.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., von welchen im Falle der Wiedererwählung und der allerhöchsten Bestätigung 700 fl. den Standes- und 500 fl. den Dienstes-Gehalt bilden, verbunden. — Unter Hinweisung auf die Bestimmungen §. 48 lit. a. des revidirten Gemeinde-Edikts werden Bewerber um erwähnte Stelle eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 10. Juli d. Js inclus bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Augsburg, den 18. Juni 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Forndran.

Birkinger, Sekr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der Mobiliar-Nachlaß der dahier verstorbenen Kaufmannswittwe Jette Stuttgardter, bestehend aus:

einem werthvollen Brillantschlosse, Gold- und Silberwaaren, Meubles von Nuß-, Kirschbaum- und anderm Holze, Vasen, Porzellain, Gläsern, Bildern, Kupfer- und Zinngeschirr, Weißzeug, Frauenkleidern, Betten, einer Parthie Wein, ein Reisewagen ꝛc., wird

Montags den 5. Juli h. Js. und die folgenden Tage Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 6 Uhr

im Hause Nr. $\frac{391}{111 I.}$ in der Königsstrasse dahier öffentlich versteigert. Die Steigerungslustigen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Abgabe der versteigerten Gegenstände nur gegen baare Bezahlung geschieht, und die Pretiosen, sowie der Wein und der Reisewagen am Mittwoch den 7. Juli Nachm. 2 Uhr zum Verstrich kommen.

Fürth, den 8. Juni 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor:

Fenck.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers die der Metzgermeisterswittwe Margaretha Fuchs von hier zugehörigen und dahier liegenden Immobilen, bestehend:

1) aus dem Wohnhause in der Lammgasse, mit einem $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten überbauten Gange ver-

sehen, 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten deutschem Dache versehen, im guten Baustand, enthaltend einen Keller, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, einen Alkofen, zwei Hausplätze, zwei gebretterte Dachböden, gerichtlich geschätzt auf 2400 fl.;

2) aus dem im Hofe rechter Hand befindlichen Gebäude, mit einem 3½ Fuß breiten überbauten Gange versehen, 2 Stockwerk hoch, vom Fachwerk gebaut und mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend ein Zimmer, eine Kammer, einen Schaafstall und einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.;

3) aus dem quer im Hofe stehenden Gebäude, zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit einem doppelt mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend eine Fleischkammer, ein Zimmer, eine Kammer, einen kleinen Stall, einen Dachboden, gerichtlich geschätzt auf 400 fl.;

geschätzt im Ganzen auf 3100 fl. —
nebst dem 15. Antheil der Wittwe Margaretha Fuchs an dem dahier liegenden Neustädter Fleischhaus Nr. 125 gerichtlich geschätzt auf 600 fl. —
dem öffentlichen Veraufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Montag den 5. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale, Commissionszimmer Nr. 3 anberaumt. Indem die Kaufslustigen, oder wer sonst daran ein Interesse hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen bei Gericht eingesehen werden können; daß der Zuschlag jedoch nach den Bestimmungen des Hyp. Gesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 bis 101 incl. erfolgt.

Erlangen, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Director:
Weismüller.

3. Nachdem auf das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Georg Wahrbach HsNr. 63 in der hintern Gasse zu Langenzenn sammt dazu gehörigen Stall und Hofraum sammt Düngerstätte., 6 Dezim., PlNr. 72, mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen dann dem Waidenschaftsrechte auf der Ortsflur und zum Theil auf den Horbacher und Laubendorfer Fluren, belastet mit dem auf Grundzins fixirtem Blutzehnten zur Gemeinde Langenzenn, zum k. Rentamte mit 40 kr. Erbzins, 12 kr. 4 hllr. für reluirten Küchendienst, 22 kr für reluirten Frohn — geschätzt auf 2000 fl., in dem ersten Versteigerungstermine kein der Taxe entsprechendes Angebot gelegt worden ist, so wird zur zweiten Feilbietung Termin auf

den 14. Juli l. Js. Nachm 2 Uhr

in dem Schrenk'schen Gasthause anberaumt, und es werden dazu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Hinschlag auch unter der Taxe erfolgt.

Cadolzburg, den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

4. In der Concurssache des Bauern Johann Volkert zu Ballersdorf wird Termin zum Verkauf

a) des Bauernguts Nr. 3 daselbst, bestehend in einem einstöckigen zum Theil massiv gebauten Wohnhaus nebst Stall für 20 Stück Vieh, einer großen Scheune, Backofen, Schweinställen,
3 Dezim. Wurzgarten,
99 „ Grasgarten mit Wässerungsrecht,
7 Tagw. 24 Dezim. Wiesen,
93 „ 73 „ Aecker,
20 „ 94 „ Waldung,
44 Dezim. Waidenschaft und Oedung,
geschätzt zusammen auf 5760 fl. 10 kr.;

b) 1 Tagw. 36 Dezim. Wiese im obern Grund, PlNr. 684, geschätzt auf 475 fl. und
1 Tagw. 45 Dezim. Acker der kleine lange Morgen, PlNr. 984 a u. b, geschätzt auf 106 fl.,

c) des vorhandenen nicht bedeutenden Mobiliars auf

den 26. August früh 9 Uhr

in Ballersdorf anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag der Realitäten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bedingungen des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 in den §§. 98 bis 101 der Hinschlag der Mobilien aber nur gegen baare Zahlung erfolgt. Die Schätzung und die Lasten können dahier eingesehen werden.

Cadolzburg, den 3. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

v. Pieverling.

5. Das, zur Verlassenschaft der verstorbenen Bürgermeisterswittwe Babetta Gräf dahier gehörige, Mobiliare, bestehend in verschiedenen Pretiosen und Silberzeuch, Stockuhren, Spiegeln, Porzellain und Gläsern, Kanapees, Commoden, Sesseln und andern Schreinwerk, Weißzeuch und Betten, Manns- und Frauenskleidern, Haus- und Küchengeräthschaften mit vielem Kupfer, Zinn und Messing, und eine in gutem Stand sich befindliche, viersitzige Chaise und dergleichen Schlitten, wird künftigen Mittwoch

den 30. Juni und den folgenden Tagen

in der Behausung der Erblasserin an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Auktion jeden Tag Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Chaise und Schlitten am ersten Tage ausgeboten werden.

Feuchtwangen, den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten der Simon und Margaretha Gerngroß'schen Eheleute von Haussen, als:

1) das Söldengütlein, bestehend in Wohnhaus, Polizei Nr. 4 Nebengebäude ad 4 Dezim., PlNr. 55 a,
12 Dezim. Garten, PlNr. 55 b, dann
77 Dezim. Acker unterer Meerröttelacker, Pl. Nr. 146,
36 Dezim. oberer Oettelacker, PlNr. 429, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1000 fl.,
2) 1 Tagw. 27 Dezim. Heußneracker, PlNr. 682 von Haus Nr. 82, geschätzt auf 100 fl.,
3) 1 Tagw. 9 Dezim Eschenleitenacker, Pl. Nr. 682 a, geschätzt auf 100 fl.,
4) 71 Dezim. Wiese, das halbe Tagwerk genannt, PlNr. 491, geschätzt auf 100 fl.,
5) 3 Tagw. 40 Dezim. Bucherwegacker, Pl. Nr. 228, geschätzt auf 200 fl.,
6) 61 Dezim. unterer Brunnenacker, PlNr. 358, geschätzt auf 75 fl.,
7) 1 Tagw. 28 Dezim. Spitzwiesenacker, Pl. Nr. 88, geschätzt auf 150 fl.,
8) 56 Dezim. Steindelacker, PlNr. 258, geschätzt auf 275 fl.,
9) 68 Dezim. oberer Röckenhoferwegacker, Pl. Nr. 632, geschätzt auf 80 fl.,

auf Antrag eines Hypothekargläubigers am

Montag den 19. Juli d. Js Vorm. 9 Uhr

im Wirthshause zu Haussen, der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber ein- und Gläubiger zur Wahrung der Rechte vorgeladen werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. und vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und die auf den Realitäten haftenden Lasten, sowie die Verkaufsbedingnisse im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Greding, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger.

7. Die in der Beilage zum Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 11 pag. 212 beschriebenen dem Carl Schmidt von Schutzendorf vormals gehörigen Realitäten auf 2544 fl. gewerthet, werden, da der Käufer mit dem Kaufschilling nicht aufgekommen ist, antragsgemäß auf

Dienstag den 13. Juli c. Vorm. 9 Uhr

im Wirthshause zu Schutzendorf der anderweitigen

Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Gerechtsame vorgeladen werden.

Greding, den 5. Juni 1847.

Königl. Landgericht.

Stöger, Landrichter.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das der Anna Maria Klermann gehörige Wirthschaftsgut Nr. 43 zu Windsfeld, bestehend in Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Schweinställen, Gras-, Baum- und Krautgarten, dem Gemeinderecht, dann der realen Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Gastwirthschaftsgerechtigkeit,

am 20. August 1847 Nachm. 2 Uhr

zu Windsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen geladen, daß die Taxe und Belastung im Termine bekannt gemacht wird und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Heidenheim, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. Das Anwesen der Johann Georg Stolz'schen Kinder-Curatel von Gumpelshofen, bestehend

1) aus dem s. g. Schwarzgut HsNr. 4, wozu gehören
   - a. ein Wohnhaus mit Stallung und Scheune,
   - b. 91 Dezim. Garten,
   - c. 31 Tagw. 57 Dezim. Aecker,
   - d. 6 Tagw. 21 Dezim. Wiesen,
   - e. das Gemeinderecht mit dem halben Nutzantheil;

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
   - a. 25 Dezim. obrer Wasentheil,
   - b. 10 „ kleiner Wasentheil,
   - c. 52 „ das Kranzpeuntlein genannt,
   - d. 47 „ der Fohl oder das Kornäckerlein,
   - e. 2 Tagw. 72 Dezim. Waldung,
   - f. 85 Dezim. Peterlesacker,
   - g. 1 Tagw. 26 Dezim. Bödeleinswiese,
   - h. 82 Dezim. Huthangacker,

soll am

Mittwoch den 7. Juli Nachm. 2 Uhr

im Stolz'schen Hause zu Gumpelshofen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine kund gegeben, und die dem Gerichte unbekannten Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Rothenburg o/T., am 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Bronzefarbenfabrikanten Johann Knapp dahier den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. Juli 1847;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 12. August 1847;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 13. September,

dann für die Duplik auf

Montag den 27. September 1847

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths Frhrn. v. Zoller im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte

in Gerichtshände zu liefern. Es wird beigefügt, daß die Aktivmassa sich auf 4780 fl., worunter 3860 fl. Forderungen, der bis jetzt bekannte Schuldenstand aber auf 16952 fl. sich beläuft.

Nürnberg, den 1. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

2. Nachdem der von der Hirtentochter Anna Maulwurf von Kleingeschaidt wegen Vaterschaft ihres Kindes, Alimenten- und Kindbettkosten-Ersatz-Leistung belangte Christoph Birnmeier von Altentrüdingen vom Verhandlungstermine den 13. vorigen Monats hierorts weggeblieben ist, und der Vertreter der Klägerin um nochmalige Terminsansetzung unter Androhung der Folgen abermaligen Ungehorsams des Beklagten und dessen Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termins gebeten hat, so wird demgemäß neuerdings Tagsfahrt auf den

13. August dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und Beklagter hiemit vorgeladen, in demselben dahier zu erscheinen und Verhandlung über die vorliegende Klage zu pflegen; außerdem nur beim abermaligen Ausbleiben desselben würde die Klage für liquid und eingestanden angenommen und Beklagter hiernach beschieden werden.

Die Kosten der vereitelten Tagsfahrt werden ihm jetzt schon zur Erstattung zugewiesen.

Wassertrüdingen, den 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Funk, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Barbara Neulein von Obermögersheim und deren Kindescuratel gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von da, Vaterschaft und Alimente betr., stehet zum Versuche eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren anderweit auf

Freitag den 2 Juli Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, zu welchem beide Theile, der Beklagte aber, welcher in dem bereits am 12. v. Mts. angestandenen Verhandlungstermin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage werde zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Funk.

4. Hahn, Johann Georg, aus Hellmitzheim, landesabwesend und angeblich nach Nordamerika ausgewandert, wird auf Antrag der Interessenten anmit aufgefordert, mit etwaigen Erinnerungen gegen das am 26. Mai 1845 gerichtlich errichtete Testament seiner nunmehr verlebten Mutter Anna Barbara Hahn zu Hellmitzheim, wornach als einzige Erbin eingesetzt ist, die ledige Maria Margaretha Hahn, Tochter der Testatrecin, die übrigen Kinder der Erblasserin aber als Erbe dasjenige betrachten sollen, was sie von ihrer Mutter bereits erhalten haben, innerhalb sechs Monaten von heute an und zwar längstens bis zum 9. Dezember l. Js. hervorzutreten, widrigenfalls das Testament für anerkannt erachtet werden wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Anna Barbara Hahn'sche Verlassenschaft zu Hellmitzheim zu machen haben, auf den

Mittwoch den 21. l. Mts Vorm. 9 Uhr

zur Liquidation unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher geladen.

Mkt. Einersheim, den 9. Juni 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht im kgl. bayer. Mittelfranken.

Ullmann.

5. Auf die Insolvenz-Anzeige des Korbmachers Kaspar Halbmeyer von Langenaltheim ist von der unterfertigten Behörde durch Erkenntniß vom 17. Mai die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden. Da dieses Erkenntniß dermalen die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

den 1. Juli;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Juli;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
den 11. August
und
b. zur Abgabe der Duplik
auf den 24. August
jedes Mal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Präjudiz des Rechtsnachtheils hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Am ersten Ediktstag wird nach erfolgter Liquidation auch ein Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden; es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein und ihre Erklärungen deshalb um so bestimmter abzugeben, als sie ausserdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe doppelten Ersatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte an das Konkursgericht abzuliefern.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktivvermögen des Kaspar Halbmeyer auf 1215 fl. geschätzt worden ist, wogegen die angegebenen Schulden in 1643 fl. 26½ kr., worunter allein 1382 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung von Zinsen bestehen.

Pappenheim, den 26. Mai 1847.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Greiner, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Nachdem mir vom hochlöblichen Magistrate dahier die Concession als Zeugschmied ertheilt worden ist, so beehre ich mich dieses dem verehrungswürdigen Publikum unter dem Bemerken anzuzeigen, daß ich mein Geschäft in dem Hause C 111 in der Schloßvorstadt ausübe, und in demselben mit allen hierauf einschläglichen Artikeln versehen bin. Durch das eifrigste Bestreben, jeden Auftrag aufs Schleunigste und Reelste zu vollziehen, rechnet Unterzeichneter, sich allseitiges Vertrauen bei einem verehrten Publikum zu erwerben, und sieht daher vielen Bestellungen entgegen.

Ansbach. J. G. Kämpf,
Zeugschmiedmeister.

2. (Auktion.) Im Hause Nro. 189 Lit. A bei Kaufmannswittwe Braun werden Montag den 28. Vormittags 8 Uhr anfangend und die nächstfolgenden Tage, Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Betten, polirte Meubel, Kleidungsstücke, Weißzeug, Pretiosen, Gemälde, Bücher, Kupferstiche, dann eine vollständige Landwehr-Unteroffiziers-Uniform gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Es wird hiebei bemerkt, daß am Dienstag als den 29. von Morgens 8 bis 12 Uhr blos Artikel von Wollen und Seide, welche in das Knopfmachers-Geschäft einschlagen nebst einem vollständigen Knopfmachers-Handwerkszeug zum Verkauf kommen.

3. Donnerstag den 24. dies werden im Hause Lit. A Nr. 231 Nachmittags 4 Uhr verschiedene Meubles, Betten und Weißzeug gegen baares Geld verauctionirt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

4. 1000 fl. oder auch mehr oder weniger sind auf Hypothek auszuleihen. Näheres HsNr. A 160.

5. **Nachricht für Auswanderer.**

In Verfolg der von mir unterm 15. Mai erlassenen Anzeige, siehe Münchener Landbote Nr. 149, wodurch ich nachwieß, daß ich durch die erschwerende Bestimmung des neuen amerikanischen Gesetzes mich nicht hatte abhalten lassen, Aus-

wanderer in großer Zahl auf nahmhaft gemachten Schiffen direkt nach New-York, Baltimore und Philadelphia zu befördern und somit meine Verpflichtung gegen die von mir engagirte Auswanderer treulich zu erfüllen, bringe ich ferner zur öffentlichen Kunde, daß ich durch das nahe Eintreffen zahlreicher großer und schöner Schiffe im Stande gesetzt sein werde, nun regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats Auswanderer nach genannten Häfen zu befördern, gleichwie den Passagepreis für dieselben bedeutend zu ermäßigen. Da durch das erwähnte Gesetz den Auswanderern größere Räumlichkeit und Bequemlichkeit wie bisher an Bord der Schiffe gesichert wird, so ist der Weg über Baltimore, New-York rc. allen andern vorzuziehen. — Indem ich die zur Auswanderung entschlossenen Personen ersuche, sich meiner Vermittlung zu bedienen, fordre ich dieselben auf, sich zur Vermeidung kostspieligen Aufenthalts hier, durch Vorausbezahlung des üblichen Handgeldes die Plätze zu sichern und zu dem Ende sich an meine Herren Agenten oder direkt an mich zu wenden.

Bremen, den 12. Juni 1847.

J. H. Buschmann,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmäkler.

6. Ich warne hiemit Jedermann, Jemanden, sei es, wer es wolle, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen, indem ich durchaus für keine Zahlung hafte.

Urphertshofen bei Windsheim, den 15. Juni 1847. Pfeiffer, Lehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Bei Bäckermeister Bauer in der Utzenstrasse ist über eine Stiege hoch das vordere Quartier zu vermiethen.

2. Bei Färber Stör ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3. In der Würzburgerstrasse B 17 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

4. In der Löwenapotheke ist im mittlern Gaden ein meublirtes Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 14. bis 20 Juni 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, von Meinhardswinden; 2. Anna Maria Louise Christina, Töchterl. des B. u. Gastwirths Herrn Wagenhöfer; 3. Margaretha Barbara, Töchterl. des B. u. Hausbesitzers Kolb.

2. Getraute.

1. Herr Johann Michael Lang, B., Spezereihändler u. Branntweinbrenner, mit Jungfrau Sophia Friederika Goller; 2. Johann Jakob Lacher, Webergesell in Kurzendorf, mit Jungfer Maria Kunigunda Wagner.

3. Begrabene.

Johann Martin Pfahler, Porzellaindreher, st. 38 J. 4 M. 10 T. alt an Unterleibsleiden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Karl, Sohn des Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Raths Braun; 2. Friderike Caroline Franziske Amalie, Tochter des Herrn Oberlieutenants Freiherrn von Behaim; 3. Anna Margaretha.

2. Getraute.

Herr Johann Leonhard Gruber, Assistent im kgl. Rentamt Spalt, mit Jungfrau Eva Babetta Louise Struller.

3. Begrabene.

1. Georg Leonhard, st. 1 J. 2 M. 9 T. alt an der Gehirnwassersucht; 2. Johann Simon Ittner, Taglöhners-Sohn, st. 8 J. 6 M. 11 T. alt an der Ruhr; 3. Anna Margaretha Reif, Taglöhners-Wittwe, st. 71 J. 14 T. alt an Altersschwäche.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 51. Ansbach, Samstag, den 26. Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. April 1840 durch Intelligenzblatt für Mittelfranken solchen Jahrs Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8 vorgedachten Monats und Jahrs und in Gemäsheit eines neuerlichen Regierungs-Ausschreibens vom 2. Oktober 1841 (solchjähriges Int. Blatt Nr. 80 S. 588) wird das angeführte höchste Rescript vom 16. December 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiedererſatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks, von dem Tage an, an welchem dieser Ihr Allerhöchster Entschluß zum Erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 4. Dezbr. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die königl. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Durch ꝛc.

zur allgemeinen Wissenschaft und besonderen Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, den 22. Juni 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Drechslergesellen Johann Georg Burger dessen allenfallsige unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, etwaige Forderungen an dessen Nachlaßmasse in dem hiezu auf

Montag den 2. August l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts bestimmten Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Ansbach, den 19. Juni 1847.

Der kgl. Director:

Kraussold.

3. Es ist zur Anzeige gekommen, daß sich im hiesigen Landgerichtsbezirke eine Weibsperson und eine anständig gekleidete Mannsperson, deren Signalement übrigens nicht beigefügt werden kann, herumgetrieben, von welchen Letztere, unter der Aufforderung, sich mit Geld zu versehen, versprochen habe, in der nächsten Zeit wieder zu kommen und Münzen, deren Aechtheit und Güte er betheuerte, mitzubringen, wobei er sich für einen Münzer aus München ausgab. Er soll sich von Brunn aus in der Richtung nach Fischbach zu begeben haben. Es wird ersucht auf diese Individuen Spähe zu halten, solche im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Altdorf, den 21. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck.	Kuhnhofen.	Taglöhner Johann Haushahn mit seiner Ehefrau Cunigunda, einer gebornen Schmidt.	1 noch minderjähriges Kind.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Blatte an, hierorts anzumelden.

Hersbruck, den 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

5. Am 19. April d. Js. wurde in der Pegnitz unterhalb der Brücke bei Schniegling der Leichnam einer Mannsperson aufgefunden, ohne daß bis jetzt ermittelt werden konnte wer derselbe gewesen.

Nach der vorgeschrittenen Verwesung scheint derselbe schon über 2 Monate im Wasser gelegen zu sein, war nicht ganz 6 Fuß groß, ohngefähr 40 Jahre alt, und hatte ziemlich kräftigen Knochenbau und braune Haare.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblauen schon stark abgetragenen, am rechten Ellenbogen geflickten Tuchüberrock mit schwarzen, gepreßten schwachen Hornknöpfen, einer hellblauen mehr ins graue fallende Tuch-Weste (sg. Klappenweste) mit gelben gepreßten Metallknöpfen, einen stramingestickten Hosenträger auf gelben Grund mit blauen Blättern in Form von Weintraubenlaub, hellblauen etwas ins graue fallende, langen, guten Beinkleidern von Tuch, einem leinenen mit den Buchstaben L. H. roth gezeichneten Hemde, dergleichen Unterbeinkleidern, grauwollenen Sokken, und guten kalbledernen Halbstiefeln, auf den Absätzen mit halbrunden Eisen beschlagen, wäh-

rend er um den Hals eine schwarze wollene Binde trug.

In den Rocktaschen fand sich eine ganz gewöhnliche schlechte Tabakspfeife, dann ein lila gefärbter lederner Tabaksbeutel und ein lila und weiß gestreiftes Sacktuch, sowie ein Stück Papier mit Lotterie-Nummern mit Bleistift geschrieben, vor.

Wir stellen daher hiemit das Ersuchen, Nachforschungen deshalb zu pflegen und im Falle der Ermittlung uns schleunigst hieher Nachricht zu geben.

Nürnberg, am 31. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

6. In Folge Auftrags der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 27. v. Mts. wird

Freitags den 23. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

der Bau der katholischen Kirche und des Pfarrhauses in Schwabach bei dem hiesigen kgl. Stadt-Commissariate im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden. — Die Kosten sind auf 14651 fl. 27 kr. veranschlagt. — Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen bei dem unterfertigten Stadt-Commissariate zu Jedermanns Einsicht offen Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis zum 22. Juli d. Js. Abends 6 Uhr beim hiesigen Stadt-Commissariate übergeben sein und die Submittenten sind gehalten, in dem obenangegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich, oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit nachzuweisen. Der Zuschlag wird erst nach erlangter Genehmigung der kgl. Regierung erfolgen.

Schwabach, den 19. Juni 1847.

Der kgl. Stadt-Commissär

v. Hartlieb.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der neu angehende Gastwirth zum goldenen Adler dahier, Georg Christoph Gräf aus Selb und dessen Verlobte, die verwittwete Sibylla Margaretha Meusel, die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft laut Protokollverhandlung vom 20. l. Mts. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 27. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

8. Zur Wiederverpachtung des Bettenfelder kgl. Jagd-Distriktes wird Termin auf

Montag den 19. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des k. Rentamts dahier

anberaumt. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß allerhöchster Bestimmung gemäß, Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau treiben, dann Gemeindevorsteher deren Dienstleistung vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist, sich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern ist die Pachtfähigkeit durch die jährliche Rente von mindestens 600 fl. bedingt. — Die näheren Bestimmungen der Verpachtung, sowie die Grenzen des Jagdpachtdistriktes werden am Termin bekannt gemacht.

Rothenburg, den 21. Juni 1847.

Königliches Rentamt.	Königliches Forstamt.
In legaler Abwesenheit des kgl. Rentbeamten	v. Praun, k. Forstmstr.
Weinberger, Oberschr.	

9. Samstag den 3. Juli Vormittags 10 Uhr wird in der rentamtlichen Canzlei dahier die öffentliche Versteigerung

1) des allgemeinen Anzeigers für die Jahre 1834 bis 1845 incl. in duplo und
2) mehrere Centner Maculatur-Papier

vorgenommen, und erfolgt gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden der Zuschlag. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Eggerth.

10. Das unterfertigte kgl. Rentamt verkauft Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftslokale eine Parthie Makulaturpapier an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung kgl. Regierung, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 19. Juni 1847.

Königliches Rentamt.

Korppel.

11. In der Staatswaldung Herrenwald der kgl. Forst-Revier Lichtenau werden künftigen

Montag den 28. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

15 Klafter Eichen- und Buchen-Stöcke, und
30 „ Tannen- und Fichten-Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Neukirchen statt.

Ansbach, den 23. Juni 1847.

Königliches Forstamt

von Krafft.

12. In den Staatswaldungen Klosterwald und Ketteldorferforst der k. Forst-Revier Kloster Heilsbronn werden künftigen

Mittwoch den 30. Juni 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

10 Klafter weiches Scheit- und Abholz.
7 „ Buchen- und Birken-Stöcke.
163 „ weiche dergleichen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr auf dem Rondell im Klosterwald statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 24. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft.

13. In den Staatswaldungen Prünst und Hopfengraben der k. Forstei Windsbach, werden

Freitag den 2. Juli 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

95 Klafter weiche Stöcke.
$5\frac{1}{2}$ „ Scheit- und Abholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr in Bechhofen nächst Windsbach statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 23. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

14. Der Bauersmann Caspar Storchmeyer von Dietfurth hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Halbbauern Johann Georg Halbmeyer von Langenaltheim begeben und die zwischen ihm und seiner Ehefrau Christine seither bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgelöst.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachter Storchmeyer von nun an ohne Genehmigung seines Curators keine ihn bindende Verträge mehr eingehen kann, und daß seine Ehefrau nur für diejenigen Schulden ihres Mannes mit ihrem Vermögen haftet, zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verbindlich gemacht hat.

Pappenheim, den 19. Juni 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

15. Nachdem die bei dem Herrschaftsgerichte Burghaslach gebildete Gewerbsprüfungs-Commission II. Classe unterm 7. November v. Js. die Genehmigung der kgl. Regierung erhalten hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfungstage jedesmal der erste Donnerstag eines Monats, oder falls an diesem Tag ein Feiertag fällt, der zweite Donnerstag eines Monats festgesetzt sind, und daß für nachfolgende Gewerbe als: Bäcker, Lebküchner, Müller, Schmied, Schlosser, Nagelschmied, Büttner, Schreiner,

Wagner, Drechsler, Glaser, Schneider, Weber, Seiler, Sattler, Färber, Schuhmacher, Bierbrauer, Metzger, Handelsgewerbe, Prüfungs-Commissionen bestehen. — Wer daher die Prüfung hierorts zu erstehen gewillt ist, hat sich 8 Tage zuvor unter Vorlage des Zulaßscheines zur Gewerbsprüfung bei dem unterfertigten Vorstande anzumelden.

Burghaslach, den 11. Juni 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftgericht
Landgraf.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird nun auf Andringen eines Gläubigers der Felsenkeller des Bierbrauers Johann Adler auf dem Triesdorfer Berge, Steuerbesitz Nummer 713, mit dazu gehörigem Antheile des Adler an dem dort befindlichen freien Platze im Executionswege öffentlich verstrichen. Dieser Felsenkeller hat 3 Gänge, von diesen hat aber der eine Gang einen besondern Ausgang, hängt aber durch eine Zwischenthüre mit dem andern zusammen. Diesen Gang könnte man daher nöthigenfalls separiren. Jeder dieser Gänge ist 150 Schuh lang, indem auch der frühere kleinere Nebengang inzwischen weiter gegraben wurde. Vor diesem Keller befindet sich ein freier Platz PlNr. 863¼ im gemeinschaftlichen Besitze von noch 8 anderen hiesigen Bürgern. Dieser Platz ist nothwendig zur Ein- und Ausfahrt in die dortigen Keller.

Der Werth dieser 3 Kellergänge mit dem zu benützenden freien Platze zusammen ist 600 fl.
sechshundert Gulden.

Sollte der eine Gang, welcher einen besonderen Ausgang hat, getrennt werden von den anderen, so ist der Werth dieses Ganges mit dem zu benützenden freien Platze 250 fl. und daher der Werth der beiden anderen Gänge 350 fl.

Der Keller ist dem Aerare mit 30 kr. jährlich erbzinspflichtig, und der freie Platz ist zehntfrei, jedoch mit 9 kr. erbzinspflichtig. Es wird nun Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Freitag den 9. Juli l. Js. früh 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6 dahier anberaumt, und werden hiezu Strichliebhaber eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Ansbach, am 9. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus Lit. L. N. 1197 auf der Walch dahier gelegen, welches 3 Stockwerke enthält, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut ist und der Brandversicherungsanstalt mit 1000 fl. einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dabei bemerkt, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth desselben 1800 fl. beträgt, Termin wird zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 21. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 7. mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Die nähere Beschreibung des Kaufobjekts ist aus dem Schätzungsprotokoll, welches zur Einsicht in diesseitiger Registratur aufliegt, zu ersehen.

Nürnberg, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Haus L. Nr. 1338 hinter der Spittlerthormauer nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Bezug auf den §. 95 und ff. der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vormitt. 9 Uhr
in dem Commissionszimmer Nr. 12

Termin bezielt. Dasselbe zahlt ein jährliches Eigengeld von 1 fl. 40 kr. zum h. Geistspital und 7½ kr. Hennengeld zum kgl. Rentamte; bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen, ist auf 900 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Die nähere Beschreibung kann täglich in der Registratur eingesehen werden, die Strich-

bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1847.

Der kgl. Direktor:
Seuffert.

4. Das, zur Verlassenschaft der verstorbenen Bürgermeisterswittwe Babetta Gräf dahier gehörige, Mobiliare, bestehend in verschiedenen Pretiosen und Silberzeuch, Stockuhren, Spiegeln, Porzellain und Gläsern, Kanapees, Commoden, Sesseln und andern Schreinwerk, Weißzeuch und Betten, Manns- und Frauenskleidern, Haus- und Küchengeräthschaften mit vielem Kupfer, Zinn und Messing, und eine in gutem Stand sich befindliche, viersitzige Chaise und dergleichen Schlitten, wird künftigen Mittwoch

den 30. Juni und den folgenden Tagen

in der Behausung der Erblasserin an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Auktion jeden Tag Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Chaise und Schlitten am ersten Tage ausgeboten werden.

Feuchtwangen, den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert.

5. Von dem kgl. Landgericht Heilsbronn werden auf den Antrag der Erben und deren Stellvertreter, die zur Verlassenschaft der Christina Margaretha Kern von Betzendorf, gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) in der Flur Betzendorf:
ein gebundenes Gut, bestehend in einem Wohnhause Nr. 9 mit Nebengebäuden und Hofraum, 8 Tagw. 90 Dezim. Aeckern, 38 Dezim. Wiesen und einem Bestandtheil in der Steuergemeinde Kehlmünz, von 91 Dezim. Wiesen, dann einem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, einem Forstrechte im jährlichen Bezuge von 3½ Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, ferner der Zapfenschenk- und Branntweinbrennereigerechtigkeit, gerichtlich tarirt auf 2200 fl.

2) in der Flur Kettelsdorf:
2 Tagw. 9 Dezim. Buschacker in der Höll, tarirt auf 100 fl.

nebst beweglichen Gegenständen, 3 Kühen, 2 Schweinen, Geflügel, Bauern- und Stadelzeug, Haus- und Küchengeräthe

Donnerstag den 15. Juli Vorm. 9 Uhr

durch den landgerichtlichen Commissär I. Assessor Heuber, im Wirthshause zu Betzendorf, zum Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 19. Juni 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf den Antrag der Erben und deren Stellvertreter, die zur Verlassenschaft Joseph Anton Heidingsfelder's von Mitteleschenbach gehörigen, in der dasigen Steuergemeinde befindlichen Besitzungen, als:

1) das Bachbauerngut, bestehend in einem Wohnhause Nr. 69, angebauter Scheuer, Schweinstall und Backofen, einem Hofraume und Wurzgärtchen, 22 Dezim. Flächenraum enthaltend,
37 Dezim. Gartenpeunt,
1 Tagw. 98 Dezim. Baumgartenacker,
93 Dezim. Hopfengarten,
14 Tagw. 68 Dezim. an Aeckern,
1 Tagw. 98 Dezim. Wiesen,
1 „ 60 „ Waldung,
87 Dezim. Oedung,
einem Fahrweg und Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil,
gerichtlich geschätzt auf 1300 fl.

2) an Gemeindetheilen:
1 Tagw. 6 Dezim. Aecker, PlNr. 1614, 1626 und 1737,
40 Dezim. Wiesen, PlNr. 505 a b c,
tarirt auf 100 fl.

3) an Gemeindetheilen vom Jahre 1813:
1 Tagw. 10 Dezim. Aecker, PlNr. 630 b d und 1582,
85 Dezim. Wiesen, PlNr. 630 a c e und 837, tarirt auf 95 fl.

4) 89 Dezim. Lerchenacker, PlNr. 267, tarirt auf 20 fl.,
5) 3 Tagw. 37 Dezim. Haidholz, tarirt auf 15 fl.

nebst mehrern Stück Rindvieh, Schweinen, Bauerei- und Feldgeräthe, und andere bewegliche Gegenstände,

Montag den 12. Juli

und allenfalls auch den folgenden Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, im Buckel'schen Wirthshause zu Mitteleschenbach, durch eine landgerichtliche Commission zum Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gütler Mathias Heller von Mörlach gehörige Gütlein HsNr. 10 in Mörlach, bestehend in

19 Dezim. Wohnhaus, Scheuer und Hofraum, PlNr. 53 a,
12 Dezim. Gras- und Baumgärtchen, Pl. Nr. 52,
8 Dezim. Wurzgärtlein, PlNr 53 b,
15 Tagw. 80 Dezim. theilweise mit Winter- und Sommerkorn bebauten Aecker, PlNr. 290 rc.,
4 Tagw. 65 Dezim. Wiesen, PlNr. 291 rc., und
in dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, tarirt auf 1515 fl.

am 2. August 1847 Nachm. 3 Uhr

im Lechner'schen Wirthshause zu Mörlach dem öffentlichen Verkauf im Aufstriche an den Meistbietenden ausgestellt. Der Hinschlag folgt bei erreichter Taxe sogleich und die Schätzungsverhandlung mit näherer Beschreibung der Lasten und des Gutes kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Das Gütlein ist zehendfrei und die Lasten bestehen nach theilweis abgelöster Handlohnbarkeit in 50 kr. Dienstgeld und 2 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Bodenzins aus 61 fl. 20 kr. Rest der Handlohnsablösungssumme.

Herrieden, den 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Demharter, Verweser.

8. Im Wege der gerichtlichen Hülfe wird das Gut des Bauern Johann Michael Weiß HsNr. 40 b. zu Oberdachstetten öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung verkauft, und ist hiezu Termin im Haag'schen Wirthshause zu Oberdachstetten auf den

24. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Dieses Gut besteht in einem einstöckigen, von Fachwerk erbauten, mit Ziegel gedecktem, zwei heitzbare Zimmer enthaltendem Wohnhause, einer Scheuer mit Stallung, einem Hofraum, 11 Tagw. und 9 Dezim. Aecker und Wiesen und 2 Tagw. 12 Dezim. Holz, geschätzt auf 1959 fl. Die Schätzungsverhandlungen können in loco registraturae stündlich eingesehen und werden die Verkaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 26. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die Grundbesitzungen des Schmiedmeisters Johann Adam Kellermann und dessen Ehefrau Ursula Margaretha zu Burgfarrnbach dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Freitag den 20. August Vorm. 10—12 Uhr

in der Post zu Burgfarrnbach anberaumt worden. Die Grundbesitzungen bestehen

1) in dem Gütlein Nro. $\frac{63}{97}$ b zu Burgfarrnbach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und einem Acker der Hofacker genannt zu 2 Tagw. 57 Dezim., gerichtlich geschätzt auf 1725 fl. einschlüßig der auf dem Hofacker stehenden Aussaat;
2) dem s. g. Hiltmannsdorferwegacker zu 1 Tagw. 20 Dezim. PlNr. 566 in der Burgfarrnbacher

Flur gelegen, gerichtlich geschätzt mit der darauf haftenden Ausſaat, auf 300 fl.;

2) die Schmiede Nr. 98½ zu Burgfarrnbach mit Ueberbau und halben Hofraum, geschätzt auf 600 fl.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. und der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf haftenden Abgaben kann aus dem Schätzungsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 12. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

10. Auf Andringen mehrerer Gläubiger, werden die Immobilien des Johann Schleelein in Oberhöchstädt, bestehend:

1) aus dem s. g. Schenkengütlein daselbst, Hs. Nr. 9 und 10, PlNr. 20, Steuergemeinde Oberhochstett, wozu gehören:
   a. ein einstöckiges Wohnhaus von gutem Baustand,
   b. eine Scheune mit Stallung für fünf Stück und unter dem Stadel ein Keller,
   c. ein an dem Hause angebauter Backofen,
   d. vier Fächer Schweinstall im Hofraum,
   e. ein einstöckiges Hofhaus von Fachwerk,
   f. der Brunnen und der Hofraum,
   g. 0,64 Dezim Gras-, Baum- und Schorrgarten, PlNr. 21,
   h. 0,06 Dezim. Baum- und Pflanzgarten, PlNr. 22,
   i. 0,01 Dezim. Pflanzbeet, PlNr. 61,
   k. 0,02 Dezim. Acker, der Lach, PlNr. 361,
   l. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
   alles dieses taxirt auf 1200 fl.

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
   a. aus 0,42 Dezim. Wiese der Schloßweiher, PlNr. 210 a b, werth 240 fl.,
   b. aus 1,12 Dezim. Waldung, der Dachsbau, PlNr. 1356, theils öde, theils Anflug, werth 100 fl.,
   c. 0,78 Dezim. Acker im Riedrangen, PlNr. 1190, werth 60 fl.,
   d. 1,11 Dezim. Feld am Tragelhöchstetter Weg, PlNr. 557, werth 30 fl.,
   e. 3,62 Dezim. Feld im Duzenteich, PlNr. 632 a b, werth 150 fl.,
   f. 1,26 Dezim. Buschholz am Kalchofen, Pl. Nr. 800, werth 50 fl.,
   g. 1,85 Dezim. Acker hintern Berg, PlNr. 575, werth 75 fl.,

am Freitag den 20. August d. Js Nachm. 3 Uhr in dem Deininger'schen Gasthaus daselbst nach Maasgabe des §. 96 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hyp. Ges. an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verstrichen werden.

Neustadt a/A., den 18. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Nachlaßsache des am 20. März l. Js. dahier verstorbenen Schneidermeisters Johann Leonhard Nüffelmacher hiemit alle jene unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaßmassa Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und Liquidation auf Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vorm. 10 Uhr in das Turnariatszimmer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache unberücksichtigt bleiben werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der k. Direktor:

Kraussold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Dachdeckergesellen-Wittwe Katharina Ritzler dahier der unbekannte

Inhaber des unterm 17. Juli 1839 von der hiesigen Sparkasseverwaltung unter Nr. 32845 auf den Namen der Marg. Barbara Ottendörfer von Wendelstein ausgestellten und im Jahre 1846 zu Verlust gegangenen Sparkassascheines zu 250 fl. hiemit aufgefordert, diesen Schein innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. November d. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Ansprüche an denselben geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810 die Ausfertigung der Amortisationsedikte betr., für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 16. April 1847.

Der königl. Director:

Dr. Seuffert.

3. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Tapeziers Johann Friedrich Kleining den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Juli;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 4. August;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 18. August,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 1. September

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Wäger im Zimmer Nr. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und wird noch bemerkt, daß nach dem in der Verlassenschaftssache abgehaltenen Liquidationstermine die bekannten Passiva 4745 fl., worunter 1170 fl. Wechselschulden, die Aktiva dagegen 350 fl. betragen, und zur Ableistung des Manifest-Eides von Seite der Wittwe

auf Mittwoch den 16. Juni d. Js. früh 10 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 12 beziele ist.

Nürnberg, den 1. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

Privatbekanntmachungen.

1. **Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha**

hat den üblichen Rechenschaftsbericht für 1846 veröffentlicht, welcher den befriedigendsten Zustand dieser Anstalt darlegt. Es mag daraus hier nur hervorgehoben werden, daß in Folge abermaligen beträchtlichen Zugangs die Zahl der Versicherten auf 14126 und die Versicherungssumme auf 22,464200 Thlr. gestiegen ist und daß in Folge der mäßigen Sterblichkeit unter den Versicherten ein reiner Ueberschuß von 242162 Thlr. gewonnen wurde, welche eine noch reichlichere Dividende ergeben wird, als diejenige ist, welche die Versicherten schon jetzt mit 25 Prozent empfangen. — Wer nach dem Tode seinen Erben, oder bei Erreichung eines gewissen Alters sich selbst bei Lebzeiten ein bestimmtes Capital sichern will, kann dies unter billigen Bedingungen bei der Bank durch Vermittelung der unterzeichneten Agenten erlangen

J. A. Belzner in Ansbach.
J. S. Leybold in Rothenburg a/T.
Joh. Lud. Carl & C°. in Schwabach.
F. Trölsch in Weissenburg.

2. **Varinas-Taback in Blättern vorräthig, in der**

Bub'schen Mater.-Handlung, Uzenstrasse.

3. Im Sammeth'schen Hammerwerk allhier kann täglich ein tüchtiger und fleißiger Hammerwerksarbeiter dauernde Beschäftigung erhalten, wenn derselbe die allda vorkommenden Arbeiten gehörig besorgen kann.

4. **Nachricht für Auswanderer.**

In Verfolg der von mir unterm 15. Mai erlassenen Anzeige, siehe Münchener Landbote Nr. 149, wodurch ich nachwieß, daß ich durch die erschwerende Bestimmung des neuen amerikanischen Gesetzes mich nicht hatte abhalten lassen, Auswanderer in großer Zahl auf nahmhaft gemachten Schiffen direkt nach New-York, Baltimore und Philadelphia zu befördern und somit meine Verpflichtung gegen die von mir engagirte Auswanderer treulich zu erfüllen, bringe ich ferner zur öffentlichen Kunde, daß ich durch das nahe Eintreffen zahlreicher großer und schöner Schiffe im Stande gesetzt sein werde, nun regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats Auswanderer nach genannten Häfen zu befördern, gleichwie den Passagepreis für dieselben bedeutend zu ermäßigen. Da durch das erwähnte Gesetz den Auswanderern größere Räumlichkeit und Bequemlichkeit wie bisher an Bord der Schiffe gesichert wird, so ist der Weg über Baltimore, New-York rc. allen andern vorzuziehen. — Indem ich die zur Auswanderung entschlossenen Personen ersuche, sich meiner Vermittlung zu bedienen, fordre ich dieselben auf, sich zur Vermeidung kostspieligen Aufenthalts hier, durch Vorausbezahlung des üblichen Handgeldes die Plätze zu sichern und zu dem Ende sich an meine Herren Agenten oder direkt an mich zu wenden.

Bremen, den 12. Juni 1847.

J. H. Buschmann,
obrigkeitlich angestellter und beeidigter Schiffsmäkler.

5. Dem Verdienste seine Krone!

Unsre liebe Tochter Margaretha litt jüngst an einer höchst gefährlichen Unterleibskrankheit. Der geschickten Behandlung des Herrn Dr. **Bartholomae** in Colmberg verdanken wir indeß unter göttlichem Beistande ihr Leben. Wir fühlen uns daher verpflichtet, dem rühmlichst ausgezeichneten Arzte unsern herzlichsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen, und seine ärztliche Hilfe der leidenden Menschheit angelegentlichst zu empfehlen.

Stettberg, den 20. Juni 1847.

Schullehrer Keeß und dessen Gattin.

6. (Auktion) Im Hause Nro. 189 Lit. A bei Kaufmannswittwe Braun werden Montag den 28. Vormittags 8 Uhr anfangend und die nächstfolgenden Tage, Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Betten, polirte Meubel, Kleidungsstücke, Weißzeug, Pretiosen, Gemälde, Bücher, Kupferstiche, dann eine vollständige Landwehr-Unteroffiziers-Uniform gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Es wird hiebei bemerkt, daß am Dienstag als den 29. von Morgens 8 bis 12 Uhr blos Artikel von Wollen und Seide, welche in das Knopfmachers-Geschäft einschlagen nebst einem vollständigen Knopfmachers-Handwerkzeug zum Verkauf kommen.

7. S. L. Lion verkauft seinen Zucker das Pfund 25 kr., und sehr guten Javakaffee das Pfund zu 28 kr.

8. D 253 ist ein Kleespiesofen zu verkaufen.

9. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Bayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Im Hause Lit. C Nr. 28 dahier ist ein großes — ganz helles Quartier im obern Gaden, bestehend in 3 heitzbaren Stuben, 1 Saal, 4 Kammern, 1 Küche und 1 Boden, wozu noch 1 Keller, 1 Stallung, 1 Remisse, 1 Heuboden und 1 Garten nebst Platz zum Holz zur Benützung überlassen werden, täglich gegen billigen Miethezins zu verpachten und daselbst das Nähere zu erfahren.

2. D 78 ist über zwei Stiegen ein sehr freundliches Quartier täglich zu beziehen.

3. Im Hause Nr. 152 D bei Melbermeister

Büttner ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenti bezogen werden.

4. Bei Bäckermeister Bauer in der Utzenstrasse ist über eine Stiege hoch das vordere Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 20. Juni 1847.

Krone. Hrn. Privat. Wilson von London, Reyer von Görlitz, Hrn. Kfl. Käufer von Basel, Heilmann von Leipzig, Hr. Privat. Lagermann von Kaiserslautern, Hrn. Kfl. Edelmann von Laibach, Prätorius von Mainz, Walter von Tübingen.

Stern. Hr. Kfm. Lohr von Kempten, Hr. Fabrik. Köllner von Nürnberg, Hrn. Kfl. König von Bamberg, Kreißel von Zürich, Hr. Major Frhr. von Haller u. Hr. Kfm. Biberbach von Nürnberg, Hr. Professor Schmidtlein von Erlangen, Hr. Müller Hanck von Zirndorf, Hr. Posterpeditor Prottengeier von Altdorf, Hr. Bierbrauer Humser von Fürth, Hr. Müller Memmert von Bach, Hr. Appell.-Ger.-Accessist Herrmann von Eichstädt, Hr. Steuerrath Grünberger von München, Hrn. Kfl. Hertlein von Erlangen, Affelder von Fürth, Se. Durchl. Fürst v. Fürstenberg von Donaueschingen, Hrn. Kfl. Popp von Nürnberg, Heyner von Frankfurt, Herle von Schwarzenbach, Hr. Müller Hanck von Wittelshofen, Hr. Kfm. Staudinger von Weissenburg, Hr. Apotheker Biechele von Eichstädt, Hr. Bierbrauer Schneider von Burgbernheim, Hrn. Kfl. Roth von Windsheim, Kluge und Meier von Mkt. Breit, Fries von Nürnberg, Fläsch von Ellingen, Conrad von Werdau, Erath von Gemünd, Hr. Accessist Wetzel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Radolph von Gemünd, Schmidt von Berlin, Hr. Domkapitular u. Stadtpfarrer Thinnes von Eichstädt, Hr. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Bollmann von Magdeburg, Steger von Castell.

Löwe. Hr. Fabrik. Pohl von Schneeberg, Hr. Pfarrer Bischoff von Frankenheim, Hr Kfm. Baumann von Freiburg, Hr. Fabrik. Bullinger von Kinding, Hr. Gastwirth Lederer von Thalmessingen, Hrn. Kfl. Scherer von Fürth, Schuster von Nürnberg, Waßmann von Mergentheim, Frau Apothekerin Ammerbacher m. Fam. von Dettelbach, Hr. Kfm. Bach von Augsburg, Hr. Privat. Mußner von Frankfurt, Hrn. Kfl. Kreß von Cöln, Hammacher von Lennep, Fräul. Achtmann von Dettelbach, Hr. Rechnungs-Commissär Predl m. Fam. von München, Hr. Kfm. Harleß von Nürnberg, Hr. Studiosus Schröder von Würzburg, Hr. Kfm. Baumann von Freiburg, Madam Bröder von Lohr, Hrn. Kfl. Backer von Memmingen, Brüll von Fürth, Hr. Buchhändl. Bosmann von Stuttgart, Hr. Bereiter Brahm mit kgl. Hofdienerschaft von München.

Zirkel. Hr. Handelsm. Lehmann von Mußbach, Hr. Kfm. Litzenmaier von Aalen, Hr. Privat. Martin von Nürnberg, Hr. Fabrik. Ham von Rudolstadt, Hr. Kfm. Klingmann von Mainz, Hr. Künstler Grann von Wien, Hr. Privat. Andreae von Freihaardt, Hr. Kfm. Kirchner von Lichtenfels, Frau Pfarrerin Hopf von Illenschwang, Hr. Kfm. Zismund von Nürnberg, Hrn. Fabrik. Böhm u. Wack von Nürnberg, Hr. Kfm. Rammer von Coburg, Madam Hagerer von Nürnberg, Hrn Kfl. Canstadt von Prag, Königsberg von Remscheid, Gutmann von Fürth, Hr. Appell.-Rath Trier von Nürnberg, Hr. Vergolder Wald von Speyer, Hr. Lithograph Nüßler von Wien, Hr. Bierbrauer Hahnenfeld von Lauterberg.

W. Roß. Hr. Kfm. Segel von Straubing, Hr. Schauspieler Schwab von Detmold, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen.

Strauß. Hrn. Kfl. v. Schorr von Nürnberg, Holzinger von Feuchtw , Hr. Handlungs-Commis Pezolt von Cassel, Hr. Kfm. Gutmann von Feuchtwang, Hr. Kunstmaler Forster von Augsburg.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch, den 30 Juni 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Erkenntniß.) In der Sache der Webermeisterswittwe Maria Johanna Frey von Eschenbach, Klägerin gegen den Webergesellen Johann Georg Leiber von Nordheim im Gerichtsbezirke Mellrichstadt im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise, Verklagten wegen Aufhebung eines Kaufvertrages, eventuell Erfüllung desselben erkennt das kgl. Landgericht Heilsbronn als Civilgericht I. Instanz auf erstatteten Vortrag und nach vorgängiger kollegialer Berathung den gepflogenen Verhandlungen gemäß für Recht, daß:

I. Verklagter mit seinem Gegenbeweise gegen die ihm mittelst Dekrets vom 7. Nov. 1846 kund gegebene Beweisantretung der Klägerin vom 17. September gen. Js., sowie mit seiner Erklärung über die Annahme des ihm hierin angetragenen Entscheidungseides auszuschließen und diesem gemäß die Annahme dieses Eides für verweigert zu erachten,

II. in Folge dessen der zwischen der Klägerin und dem Verklagten vor dem Notariate des kgl. Landgerichts Heilsbron über nachbenannte Besitzungen, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 32 nebst Hofraum, 3 Dezim., PlNr. 90, dann einem ganzen Gemeinderechte;

2) Gemeindetheile vom Jahr 1810:
   61 Dezim. Lohwaasenäckerlein, PlNr. 1472,
   20 Dezim. zweimädige Lohwaasenwiese, PlNr. 1136,

3) 1 Tagw. 2 Dezim. Reutersbachacker, PlNr. 1659,
   sämmtlich in der Steuergemeinde Eschenbach liegend

errichtete Kaufvertrag vom 7. Oktober 1840 für ein Scheingeschäfte zu erklären und der Klägerin das Eigenthum über das beschriebene Anwesen einzuräumen sei.

III. Verklagter die Kosten dieser Instanz zu tragen und beziehungsweise der Klägerin zu erstatten habe, die gerichtlichen Kosten jedoch ausser Ansatz zu lassen seien.

Heilsbronn, den 22. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Die Gantsache des Bauersmann Simon Gebhard zu Freirothenbach wurde am I. Ediktstage verglichen. Es cessiren daher die übrigen Ediktstäge. Dieß zur Wissenschaft.

Lauf, den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

2.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nr. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Dittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann des Sandes zu letzteren und zwar:

A. Hauptaccord-Arbeiten.

die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu . . .	29585 fl. 42 kr.	
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081 fl. 22 kr.	
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710 fl. 21 kr.	
Sa. der Abth. A. . .		41377 fl. 25 kr.

B. Lieferung des Steinmaterials zum Hauptaccord

zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857 fl. 40 kr.	
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392 fl. 12 kr.	
Sa. der Abth. B. . .		21249 fl. 52 kr.

C. Lieferung von Unterbaumaterial

Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu . .	36204 fl. — kr.	
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600 fl. — kr.	
Sa. der Abth. C. . .		56804 fl. — kr.
daher für die 3 Abtheilungen zusammen		119431 fl. 17 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A. B. und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

4. Die Michael und Walburga Dietl'schen Eheleute von Zant wollen nach Ungarn oder Siebenbürgen auswandern; es haben daher die allenfallsigen Gläubiger derselben ihre Forderungen binnen 14 Tagen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kipfenberg, den 21. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

5. Wer an den verlebten Bauern und Winkelsitzer Georg Fassold von der Ehe eine Forderung zu machen hat, hat solche binnen 30 Tagen an einem Dienstag im Commissionszimmer Nr II. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls er bei der Masseverteilung keine Berücksichtigung finden kann.

Neustadt a/A., den 11. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Der Bauer Paulus Kitzmann von Stübach hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Bierbrauers und Gastwirths Simon Krackhardt in Baudenbach begeben, daher Jedermann gewarnt wird, ohne Vorwissen und Genehmigung des Letztern dem rc. Kitzmann Credit zu geben, oder mit demselben lästige Verträge einzugehen.

Neustadt a/A., am 16. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

7. Nachdem die bei dem Herrschaftsgerichte Burghaslach gebildete Gewerbsprüfungs-Commission II. Classe unterm 7. November v. Js. die Genehmigung der kgl. Regierung erhalten hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfungstage jedesmal der erste Donnerstag eines Monats, oder falls an diesem Tag ein Feiertag fällt, der zweite Donnerstag eines Monats festgesetzt sind, und daß für nachfolgende Gewerbe als: Bäcker, Lebküchner, Müller, Schmied, Schlosser, Nagelschmied, Büttner, Schreiner, Wagner, Drechsler, Glaser, Schneider, Weber, Seiler, Sattler, Färber, Schuhmacher, Bierbrauer, Metzger, Handelsgewerbe, Prüfungs-Commissionen bestehen. — Wer daher die Prüfung hierorts zu erstehen gewillt ist, hat sich 8 Tage zuvor unter Vorlage des Zulaßscheines zur Gewerbsprüfung bei dem unterfertigten Vorstande anzumelden.

Burghaslach, den 11. Juni 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftgericht

Landgraf.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Sachen des Kaufmanns Christian Schlichting von hier wider den Melbermeister Johann Georg Bolster dahier, Forderung betreffend, auf Andringen des Klägers das dem Verklagten gehörige Haus Lit. B Nr. 4 in der obern Vorstadt dahier, sammt Zubehör im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 16. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, wozu Kaufsliebhaber in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 geladen werden. Hierbei wird noch bemerkt:

1) daß das Verkaufsobjekt gerichtlich auf 3850 fl. geschätzt wurde,
2) daß die genauere Beschreibung desselben in den Prozeßakten enthalten ist, welche bis zur Versteigerungstagsfahrt für die Kaufslustigen zur Einsicht in der Gerichtsregistratur offen liegen,
3) daß die Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden,
4) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
5) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Ges. und der § 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Ansbach, den 10. Juni 1847.

Der königl. Direktor

Kraussold.

2. In der Concurssache des Bauern Johann Volkert zu Ballersdorf wird Termin zum Verkauf

a) des Bauernguts Nr. 3 daselbst, bestehend in

einem einstöckigen zum Theil massiv gebauten Wohnhaus nebst Stall für 20 Stück Vieh, einer großen Scheune, Backofen, Schweinställen,

3 Dezim. Wurzgarten,
99 „ Grasgarten mit Wässerungsrecht,
7 Tagw. 24 Dezim. Wiesen,
93 „ 73 „ Äecker,
20 „ 94 „ Waldung,
44 Dezim. Waidenschaft und Oedung,
geschätzt zusammen auf 57600 fl. 10 kr.;

b) 1 Tagw. 36 Dezim. Wiese im obern Grund, PlNr. 684, geschätzt auf 475 fl. und
1 Tagw. 45 Dezim. Acker der kleine lange Morgen, PlNr. 984 a u. b, geschätzt auf 106 fl.,

c) des vorhandenen nicht bedeutenden Mobiliars auf

den 26. August früh 9 Uhr

in Ballersdorf anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag der Realitäten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bedingungen des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 in den §§. 98 bis 101 der Hinschlag der Mobilien aber nur gegen baare Zahlung erfolgt. Die Schätzung und die Lasten können dahier eingesehen werden.

Cadolzburg, den 3. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

v. Pieverling.

3. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das der Anna Maria Kleemann gehörige Wirthschaftsgut Nr. 43 zu Windsfeld, bestehend in

Wohnhaus, Nebenhaus, Scheune, Schweinställen, Gras-, Baum- und Krautgarten, dem Gemeinderecht, dann der realen Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Gastwirthschaftsgerechtigkeit,

am 20. August 1847 Nachm. 2 Uhr

zu Windsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen geladen, daß die Taxe und Belastung im Termine bekannt gemacht wird und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Heidenheim, den 4. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Auf das noch den Johann und Appollonia Ziegler'schen Eheleuten dahier gehörige Haus Nro. 167 mit Nebenhaus, Stall und Garten, taxirt auf 1354 fl. — wurde auf das Ausschreiben vom 23. April c. im Termine am 31. v. Mts. kein annehmbares Gebot gelegt. Es wird daher dieses Anwesen nun zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf den

16. August c. Vorm. 9 Uhr

beim hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Nach Anleitung §. 92 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Lauf, den 17. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

5. Der Bauer Andreas Ströbel zu Dottenheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Grundbesitzungen zur Befriedigung seiner Gläubiger meistbietend zu verkaufen. Diese Grundbesitzungen sind:

A. Der Rest des Gutscomplexes PlNr. 68 seq. mit dem Haus Nr. 45 mit angebauten Viehstall, Scheune, Schüpfe, Hofraith, Schweinstallung, 20 Dezim. Gras- und Wurzgarten, 4 Tagw. 21 Dezim. vertheiltes Gemeindeland und dem Gemeinde- und Holz-Recht, Taxe 2545 fl.

B. An ausvererbten Grundstücken
1) 1 Tagw. 33 Dezim. Wiese im Ried, Altheimer Markung, PlNr. 249, zehentfrei, Taxe 750 fl.
2) 1 Tagw. 30 Dezim. Acker im Haasenneffel, Nr. 637, Taxe 220 fl.
3) 1 Tagw. 36 Dezim. Acker im mittlern Feld, PlNr. 845, Taxe 230 fl.

4) 1 Tagw. 50 Dezim. Acker und 89 Dezim. Baumfeld, im Ganzen 2 Tagw. 39 Dezim. PlNr. 1046 a u. b, Taxe 300 fl.

C. An walzenden Grundstücken:

1) 44 Dezim. Wiese im Ried, PlNr. 403, Taxe 175 fl.

2) 41 Dezim. Wiese allda, PlNr. 400, Altheimer Markung, Taxe 165 fl.

3) 1 Tagw. 11 Dezim. Acker bei der hölzernen Marter, PlNr 152, Taxe 340 fl.

4) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker in der untern Sandfurch, PlNr. 205, Taxe 400 fl.

5) 1 Tagw. 48 Dezim. Acker im Eulengeschrei, PlNr. 247, Taxe 400 fl.

6) 1 Tagw. 33 Dezim. Acker in der langen Burg, PlNr. 681, Taxe 166 fl.

7) 1 Tagw. 33 Dezim. Acker allda, PlNr. 681½, beim Storchbaum, Taxe 166 fl.

8) 1 Tagw. 19 Dezim. Acker im Sauerwein an der Weingärtseggeten, PlNr. 754, Taxe 60 fl.

9) 1 Tagw. 10 Dezim. Acker in der Sandfurch, PlNr. 198, Taxe 350 fl.

10) 1 Tagw. 58 Dezim. Acker in der langen Läng, PlNr. 697, Taxe 170 fl.

11) 1 Tagw. 7 Dezim. Acker im mittlern weißen Feld, PlNr. 843, Taxe 160 fl.

12) 97 Dezim. Wiese im Saal, PlNr. 263, zehentfrei, Taxe 200 fl.

13) 78 Dezim. Acker der Kirchacker, PlNr. 120, Taxe 230 fl.

14) 54 Dezim. Acker beim Mühlnutz, PlNr. 819, Taxe 55 fl.

15) 1 Tagw. 43 Dezim. Acker im Schelmenhäuschen, der Luderacker, PlNr. 680 a und b, Taxe 70 fl.

16) 71 Dezim. Wiese im Obernried, freieigen und zehntfrei, PlNr. 1509 u. 1509½, Taxe 340 fl.

17) 76 Dezim. Acker beim Morgbirnbaum, PlNr. 820, Taxe 45 fl.

18) 1 Tagw. 11 Dezim. Acker am Dettenheimer Schleifweg, Ipsheimer Markung, PlNr. 1427, Taxe 325 fl.

19) 97 Dezim. Wiese allda, PlNr. 1428, Taxe 125 fl.

Zum Verkauf ist Termin auf

Montag den 12. Juli Vorm. 9 Uhr

im Ströbel'schen Wirthshause zu Dottenheim anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und das Schätzungsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann.

Windsheim, den 18. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Materialist und Spezereihändler Erhard Ränz von Wilhermsdorf am 25. Mai h. Js. seine Insolvenz dahier bei Gericht angezeigt und sich dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Juli c;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. September c.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 14. September c.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 24. September c.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier am Gerichtssitze. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Erhard Ränz werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger

Zahlung und resp. des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation ein Versuch zur Erzielung eines gütlichen Arrangements versucht werden, und es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein, und ihre deßfallsigen Erklärungen um so gewisser abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubigern getroffenen Bestimmungen beistimmend erachtet werden würden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmassa gehörigen Realitäten, auf welchen vier Hypothekenkapitalien im Gesammtbetrage zu 4205 fl. haften, am 4. curr. gerichtlich auf 1844 fl., die bei dem Gemeinschuldner vorgefundenen Waaren und Mobilien auf 245 fl. und die übrigen Mobilien, welche dessen mit ihm nicht in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau als von ihr eingebracht in Anspruch nimmt, auf 236 fl. 24 kr. geschätzt worden sind.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Nachdem gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1845 verlebten Maurermeisters und Gastwirthes Johann Heinrich Jordan von Zirndorf Ueberschuldung vorliegt, und von den Erben auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen worden ist, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben und wird demnach

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Freitag den 2. Juli;

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 2. August;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf

Dienstag den 17. August und

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 1. September

jedesmal Morgens 8 Uhr Termin hiemit festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage, an welchem auch zur Wahl eines Masse-Curators geschritten werden soll, den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte blos bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß die bisher ermittelte Aktivmasse in 38552 fl. 22 kr., der Schuldenstand dagegen in 61940 fl. 48 kr. besteht, und hievon 40950 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sich befinden, und daß in dem ersten Ediktstage die Gläubiger auch über den Zuschlag der um 25635 fl. verkauften Grundbesitzungen vernommen werden sollen.

Nürnberg, am 29. April 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

3. In Sachen der ledigen Anna Barbara Reulein von Obermögersheim und deren Kindescuratel gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von da, Vaterschaft und Alimente betr., stehet zum Versuche eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren anderweit auf

Freitag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, zu welchem beide Theile, der Beklagte aber, welcher in dem bereits am 12. v. Mts. angestandenen Verhandlungstermin ungehorsam ausgeblieben ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage werde zugelassen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Funk.

4. Nachdem der von der Hirtentochter Anna Maulwurf von Kleingeschaidt wegen Vaterschaft ihres Kindes, Alimenten- und Kindbettkosten-Ersatz-Leistung belangte Christoph Birnmeier von Altentrüdingen vom Verhandlungstermine den

die Klage für liquid und eingestanden angenommen und Beklagter hiernach beschieden werden.

Die Kosten der vereitelten Tagsfahrt werden ihm jetzt schon zur Erstattung zugewiesen.

Wassertrüdingen, den 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Funk, Landrichter.

5. Hahn, Johann Georg, aus Hellmitzheim, landesabwesend und angeblich nach Nordamerika ausgewandert, wird auf Antrag der Interessenten anmit aufgefordert, mit etwaigen Erinnerungen gegen das am 26. Mai 1845 gerichtlich errichtete Testament seiner nunmehr verlebten Mutter Anna Barbara Hahn zu Hellmitzheim, wornach als einzige Erbin eingesetzt ist, die ledige Maria Margaretha Hahn, Tochter der Testa-

zur Liquidation unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher geladen.

Mkt. Einersheim, den 9. Juni 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht im kgl. bayer. Mittelfranken.

Ullmann.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Donnerstag den 1. Juli Morgens 9 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate April, Mai, Juni 1847, vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 28. Juni 1847.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Schnürlein.

Lieberich, Verwalter.

2. **Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**

sanktionirt

durch des Königs von Bayern Majestät.

Nachdem mir von Einem königlichen hohen Ministerium des Innern die Bestättigung als Agent der obigen Gesellschaft ertheilt worden ist, und ich in den Stand gesetzt bin, über alle

3. Aus Auftrag der Erben der Frau Regierungs-Räthin Margaretha Theresia Keerl dahier verkauft der Unterzeichnete das dahier gelegene, mit dem Buchstaben D und der Nummer 335 bezeichnete Wohnhaus

Donnerstag den 15. Juli heurigen Jahrs
Vormittags 11 Uhr

und ladet Kaufsliebhaber dazu in das gedachte Haus ein.

Ansbach, den 25. Juni 1847.

Advokat Greiner.

4. Alte Oelgemälde, alte Porzellainsiguren u. Holzfiguren kauft Maler Erdmannsdörffer, wohnhaft L. C Nr. 9 bei der Schloßbrücke.

5. Alter Varinas in Rollen 1 fl., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 20 kr., in Blättern 1 fl. 12 kr., sowie abgelagerte Cigarren von 36 kr. bis 3 fl. 100 Stück bei W. D. Schlichting am Herriederthor.

6. Feines Kunstmehl aus der Rothenburger Kunstmühle verkauft zu erniedrigtem Preiße

Melber Lindau.

7. Sonntag den 4. Juli ist Tanzmusik wobei ein Hammel herausgekugelt wird; ich lade daher zu zahlreichem Besuche ein.

Wörrlein, Wirth in Katterbach.

Zu vermiethende Wohnungen

1. C 191 an der Schloßbrücke sind 2 Quartiere zu vermiethen.

2. D 68 ist ein meubl. Quartier zu vermiethen.

3. D 78 ist über zwei Stiegen ein sehr freundliches Quartier täglich zu beziehen.

4. Im Hause Nr. 152 D bei Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenti bezogen werden.

5. D 287 in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

6. In der Jägerstrasse Nr. 427 Lit. D dahier in dem s. g. Schlößlein ist sogleich oder bis Laurenzi d. Js. eine gut hergerichtete schöne und für sich abgesperrte Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichen Waschhause, dann Brunnen und Trokkenboden. — Der Verwalter Völkel giebt hierüber die nähern Aufklärungen.

7. Bei Kaufmann Schlichting am Herriederthor sind 2 freundliche Quartiere, ersteres 5 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, letzteres 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche nebst Keller, Holzlegen, laufenden Brunnen, gemeinschaftliches Waschhaus, mit der Aussicht auf die Promenade, bis Laurenti zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 21. bis 27 Juni 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Sophie Aurelie Karoline, Töchterl. des 1sten Pfarrers bei Sct. Johannis, kgl. Distrikts-Schulinspektor u. Kreisscholarch Herrn Schnizlein.

2. Getraute.

1. Johann Friedrich Hofmann, B., Gärtner u. Oekonom, mit Jungfer Maria Apollonia Schulz; 2. Johann Philipp Zeilinger, Gutsbesitzer in Wasserzell, mit Frau Eva Maria Hofmann.

3. Begrabene.

1. Hr. Heinrich Georg Theodor Hofmann, Instrumentenmacher, st. 44 J. 4 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Hausbesitzers Meyer, st. 55 J. 5 M. 23 T. alt an Lungenlähmung; 3. Helene Wilhelmine Louise, Töchterl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Lober, st. 6 M. 27 T. alt an Convulsionen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Margaretha.

2. Begrabene.

Johann Georg Matthias, Sohn des B. und Bürstenmachermeisters Herrn Leidinger, st. 9 J. 3 M. 17 T. alt am nervösen Fieber.

Nro. 53 Ansbach, Samstag, den 3. Juli 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1\. Zu Folge Erlasses der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird den Besitzern von kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen andurch zur Wissenschaft eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons vom 21. dieses Monats bis zum 6. kommenden Monats August h. Js. stattfindet.

Die Obligationen auf Namen verlautend, sind bei Erhebung der Zinse in Original zur Einsicht vorzulegen, außerdem eine Zinszahlung nicht geleistet wird, da sich Fälle ergeben haben, wo derlei Obligationen an andere Personen cedirt, die Zins-Coupons aber von dem vorigen ...

Straßenbäumen im städtischen Polizeibezirk machen es nothwendig vor dergleichen Freveln, welche im Strafgesetzbuche mit den empfindlichsten Strafen bedroht sind, unter dem Beifügen wiederholt zu warnen, daß jedem der einen solchen Frevel entdeckt, aus diesseitiger Kämmereikasse eine Belohnung von zehen Gulden zu Theil werden wird.

Ansbach, den 26. April 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

3\. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Ein abhanden gekommenes silbernes Kaffee-Löffelchen betr.)

Am vergangenen Samstage wurde ein silbernes

min zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die II. Hälfte des Jahres 18$\frac{46}{47}$ oder die Zeit vom 1. März bis 30. September l. Js. ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intelligenzblatt von 1815, Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staate Familiensteuer entrichten und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Insbesondere aber haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen die Familiensteuer — und mithin auch die Armenbeiträge bis zum Jahre 18$\frac{20}{21}$ gezahlt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahresbetrag am ersten Termine gezahlt haben, werden daher aufgefordert, dieselben an folgenden Tagen, nämlich:

Dienstag	den 6.	Juli	A	1	bis 108
Mittwoch	„ 7.	„	„	109	„ 217
Donnerstag	„ 8.	„	„	218	„ 326
Freitag	„ 9.	„	(„	327	„ 344
			(B	1	„ 89
Samstag	„ 10.	„	C	1	„ 109
Dienstag	„ 13.	„	(„	110	„ 194
			(D	1	„ 24
Mittwoch	„ 14.	„	„	25	„ 134
Donnerstag	„ 15.	„	„	135	„ 244
Freitag	„ 16.	„	„	245	„ 354
Samstag	„ 17.	„	„	355	„ 461

Vormittags unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Rendantur der Armenkasse unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, den 28. Juni 1847.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

5. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden aus einem Wohnhause in Engelthal mittelst Auslösung einer Fensterscheibe und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 Paar lange rindslederne, noch ganz gute Bauernstiefel,
2) 1 Paar lange Bauernstiefel mit rindsledernem Untertheil und kalbledernem Schaft, fast neu,
3) eine schwarzflanellene Kinderschürze mit grüner und rother Bordure,
4) 4 nachberstene und 2 flächsene weiße Mannsschürzen, bis auf eine einzige, die mit K. L. roth gezeichnet war, ohne Namen, sämmtlich gebraucht, aber noch gut,
5) 1½ Pfund schwarzes Hausbrod,
6) 3 Pfund Butter,
7) 1 blaues Staubhemd, schon getragen, aber noch gut, auf beiden Achseln roth und gelb ausgenäht, einem erwachsenen Menschen bis über die Kniee heruntergehend,
8) ein schwarzgrauer, schon getragener Mantel mit kurzem Kragen, mit silbergrauem Zeuge gefüttert und mit 2 leinenen Brusttaschen, sodann mit Knöpfen und Oberkragen von demselben Tuche,
9) ein baumwollenes, roth und gelb gefärbtes Kinderkopftüchlein, fast neu und ganz gut,
10) ein altes Halsgehäng von dunkelrothem Glase,
11) circa 36 kr. an baarem Gelde aus einem Geldbeutelein.

Bei der Unbekanntheit des Thäters wird dieser Diebstahl unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden bekannt gemacht, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe anzuordnen und etwaige sachdienliche Ergebnisse anher anzuzeigen, auch nach Umständen den Thäter arretiren und hieher liefern zu lassen.

Altdorf, den 19. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

6. Der vormalige Wirth und Bierbräuer Georg Andreas Gronninger von Seidelsdorf beabsichtigt mit seiner Ehefrau Katharina Augustina Wilhelmina Barbara geborne Berger und seinen beiden Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind längstens innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden

produziren sollten, ohne daß sie vom hiesigen Landgerichte contrasignirt sind, und von jeder Ermittlung hieher Nachricht zu geben.

Feuchtwangen, den 20 Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

8. In der Verlassenschaft des Viehhändlers Aaron Wolf Mann von Gnodstadt werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Ansprüche zu haben gedenken, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum

31. Juli 1847

dahier geltend zu machen, widrigens bei Vertheilung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Uffenheim, am 18. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

von Praun, Landrichter.

einer Feder auf eine Schrift das Wort „Constitution" schreibt, und neben welchem ein ihn anschauender Hahn stehet,

4) gegen 8 bis 10 fl. in Groschen und Sechsern.

Sämmtliche Behörden ersucht man um gefällige Spähevorfügung sowohl nach dem entwendeten Gelde als dem zur Zeit noch unbekannten Thäter sowie um Mittheilung allenfallsiger Ergebnisse.

Ellingen, den 25. Juni 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

11. Künftigen Montag den 5. dieß Vormittags 10 Uhr werden mehrere Parthien Dünger gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und wird am neu erbauten Krankenstall der Anfang gemacht.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mkt. Erlbach.	Wilhermsdorf.	der vormal. Materialist Eugen Schwinghammer.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt. Erlbach, am 26. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke.

13. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nr. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann des Sandes zu letzteren und zwar:

A. Hauptaccord-Arbeiten.

die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu . . .	29585 fl. 42 kr.
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081 fl. 22 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710 fl. 21 kr.
Sa. der Abth. A. . .	41377 fl. 25 kr.

B. Lieferung des Steinmaterials zum Hauptaccord

zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857 fl. 40 kr.
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	10392 fl. 12 kr.
Sa. der Abth. B. . .	21249 fl. 52 kr.

C. Lieferung von Unterbaumaterial

Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu . .	36204 fl. — kr.
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu . . .	20600 fl. — kr.
Sa. der Abth. C. . .	56804 fl. — kr.
daher für die 3 Abtheilungen zusammen	119431 fl. 17 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A. B. und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. Juni 1847.

Königliches Landgericht. Schulz, Landrichter.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion. Maier, Sektions-Ingenieur.

14. In der Nacht vom 16. auf Donnerstag den 17. Juni l. Js. wurden mittelst Einbruchs dem Handelsmann Moses Neuburger zu Weimersheim nachbeschriebene Waaren entwendet:

1) 1 Stück gedruckten Kattun von schwarzer und brauner Farbe, circa 50 Ellen enthaltend, werth 15 fl.,
2) 2 bereits angeschnittene Stücke gedruckten Kattun von violettem Grund mit rothen Blümchen, werth 21 fl.,
3) 2 Stück — rosa mit grün — ächtfarbigen Kattun, beiläufig noch 80 Ellen, werth 40 fl.,
4) 1 Stück grau gestreiften und 1 Stück grau melirten Kattun, werth 80 fl.,
5) 1 Stück falschfarbigen rohen Kattun, noch beiläufig 30 Ellen enthaltend, werth 4 fl. 30 kr,
6) 1 Stück blau und weißfarbigen Kattun von

9) ein angeschnittenes Stück braun-, blau- und weißfarbiges Wollenzeug für Frauenkleider, circa 18 Ellen, werth 7 fl. 30 kr.,
10) ein Rest von 7 Ellen weiß, grau und grün gewirkten Wollenmouslin, werth 2 fl. 48 kr.,
11) circa 20 Ellen verschiedene Westenzeuge von Tuch, Piqué und dergl., die nicht näher beschrieben werden können, werth 30 fl.,
12) 1 Stück roth- und blaugestreiftes baumwollenes Bettzeug circa 30 Ellen, werth 10 fl.,
13) 1 Stück grauen Sassinet circa 30 Ellen, werth 3 fl.,
14) ein Rest schwarzes mittelfeines wollenes Tuch, circa 10 Ellen, werth 25 fl.,
15) ein Rest von 6 bayer. Ellen dunkelblaues mittelfeines Tuch, werth 15 fl.,
16) ungefähr 30 Stück verschiedene Kattunmuster, jedes beiläufig handbreit und so lang, als die Breite eines Kattunstückes von circa 1

Sämmtliche Behörden werden ersucht, behufs der Entdeckung der zur Zeit unbekannten Thäter sowie der gestohlenen Effekten sorgfältige Spähe anordnen und allenfallsige Ergebnisse anher mittheilen zu wollen.

Ellingen, am 25. Juni 1847.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg.

15. Der Bauersmann Caspar Storchmeyer von Dietfurth hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Halbbauern Johann Georg Halbmeyer von Langenaltheim begeben und die zwischen ihm und seiner Ehefrau Christine seither bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgelöst.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gedachter Storchmeyer von nun an ohne Genehmigung seines Curators keine ihn bindende Verträge mehr eingehen kann, und daß seine Ehefrau nur für diejenigen Schulden ihres Mannes mit ihrem Vermögen haftet, zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verbindlich gemacht hat.

Pappenheim, den 19. Juni 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

16. In den Staatswaldungen Aichach, Lindach und Neuach der kgl. Forst-Revier Heilsbronn, Wartei Münchzell, werden künftigen

Dienstag den 6. Juli 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

10 Klafter Eichen-Prügel } Schäl-Holz.
10 „ „ Stöcken }
6 Haufen geringes Reißig.
12 Klafter Buchen- } Stöcke.
50 „ weiche }

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Kehlmünz statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

17. (Die Erledigung der Pfarrei Unser Frauen.)

Durch das Ableben des kgl. protestantischen Stadtpfarrers und Capitels-Senior J. J. Clauß dahier, ist die protestant. Stadtpfarrei zu Unser Frauen in Erledigung gekommen. Dem unterfertigten Stadtmagistrate steht das Präsentations-Recht auf diese Pfarrstelle zu, daher derselbe solche zur Bewerbung ausschreibt. Die Erträgnisse der Pfarrei berechnen sich nach der vorliegenden Fassion auf 1157 fl. 13¼ kr., worunter 300 fl. freiwillige Geschenke, deren Zu- oder Abnahme hauptsächlich von der Zahl der Beichtkinder abhängt, wobei bemerkt wird, daß die sämmtlichen protestant. Gemeindeglieder dahier bezüglich des Beichtvaters das freie Wahlrecht besitzen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen schriftlich dahier einzureichen und dieselben mit der ihnen von dem kgl. protest. Consistorium ertheilten Befähigungsnote, so wie mit verschlossenen Extrakten aus den von den kgl. Dekanaten und Distrikts-Polizeibehörden für die protest. Geistlichkeit zu führenden Qualifications-listen zu belegen; zugleich aber auch dahier eine Probepredigt zu halten. — Die Vacatur der Pfarrei endigt übrigens erst am 12. Dezember d. Js.

Memmingen, den 27. Juni 1847.

Der Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister

v. Schelhorn.

18. Die dießjährige hiesige Kinderzechmesse nimmt Sonntag den 11. Juli ihren Anfang und endiget sich Mittwoch den 14. Juli.

Zu zahlreichem Besuche der Messe einladend, wird noch beigefügt, daß die Bewerbung um Plätze vom 7. bis 10. Juli auf dem Rathhaus vor sich geht.

Dinkelsbühl, den 17. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

Merz, rechtskundiger Bürgermeister.

g. 0,64 Dezim. Gras-, Baum- und Schorrgarten, PlNr. 21,
h. 0,06 Dezim. Baum- und Pflanzgarten, PlNr. 22,
i. 0,01 Dezim. Pflanzbeet, PlNr. 61,
k. 0,02 Dezim. Acker, der Lach, PlNr. 361,
l. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
alles dieses tarirt auf 1200 fl.

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
a. aus 0,42 Dezim. Wiese der Schloßweiher, PlNr. 210 a b, werth 240 fl.,
b. aus 1,12 Dezim. Waldung, der Dachsbau, PlNr. 1356, theils öde, theils Anflug, werth 100 fl.,
c. 0,78 Dezim. Acker im Riedrangen, PlNr. 1190, werth 60 fl.,
d. 1,11 Dezim. Feld am Tragelhöchstetter Weg, PlNr. 557, werth 30 fl.,
e. 3,62 Dezim. Feld im Duzenteich, PlNr. 632 a b, werth 150 fl.,
f. 1,26 Dezim. Buschholz am Kalchofen, Pl. Nr. 800, werth 50 fl.,
g. 1,85 Dezim. Acker hintern Berg, PlNr. 575, werth 75 fl.,

am Freitag den 20. August d. Js Nachm. 3 Uhr in dem Deininger'schen Gasthaus daselbst nach Maasgabe des §. 96 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hyp. Ges. an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verstrichen werden.

Neustadt a/A., den 18. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

4. Das geringe Mobiliar der verlebten Lottokollekteurs-Wittwe Maria Rupprecht wird

am 22. Juli d. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Hause Nr. 20 in Rößleinsdorf gegen sogleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen an die Nachlaßmasse ist auf

den 4. August d. Js. früh 8 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß der Nichterscheinende den Ausschluß der Masse zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle die Personen, welche Etwas von dem Vermögen der Lottokollekteurs Rupprecht'schen Eheleute in Versatz haben, angewiesen, solches gegen Liquidation ihrer Forderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes in obigen Termin abzuliefern.

Neustadt a/A., den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

5. Nachdem sich in dem Debitwesen des Saifensieders Carl August Teloral von Schwabach bei der ersten Versteigerung seines auf 850 fl. geschätzten Wohnhauses Nr. 151 kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Juli curr. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt.

Schwabach, den 23. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

6. Auf Antrag der Curatoren der Paul Stiegler'schen Relikten zu Fröschendorf sollen nachbenannte Immobilien nämlich:

a) das Gut HsNr. 10 zu Fröschendorf, wozu gehören
21 Dezim. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofraum,
41 Dezim. Wurzgarten,
14 Tagw. 46 Dezim. Acker,
3 „ 18 „ Wiesen und ein halbes Gemeinderecht in der Flurmarkung Fröschendorf, tarirt auf 2985 fl.
83 Dezim. Badwiese, PlNr. 216,
42 Dezim. Pfaffenwieslein, PlNr. 214,
1 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Trautskirchen, PlNr. 1894,
81 Dezim. Acker Einersdorfer Acker,
27 Dezim. Wiese „ Wiese, Pl. Nr. 1808, in der Steuergemeinde Burhof, Flur Einersdorf,

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird nach einer von dem königl. Advokaten Greiner im Namen der Kaufmannswittwe Neubauer wider den Garkoch Isaak Bär Fleisch dahier unterm 22/25. April l. Js. hierorts eingereichten Klage auf Zahlung der auf dem der inzwischen wiederum verstorbenen Handelsmannswittwe Beln Neckarsulmer dahier testamentarisch mit vermachten Hause A 212 auf der Schütt dahier lastenden beiden Hypothek-Capitalien von in Summa 1300 fl. und der rückständigen Zinsen hieraus oder öffentlichen Verkauf dieses Hauses gemäß §§. 49, 51 und 54 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 gedrungen. Zur Verhandlung dieser Klage wurde Termin auf

Dienstag den 3 August l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts bezielt, weshalb die dem Aufenthaltsorte unbekannten und theilweise ihrer Existenz nach ungewissen Relikten und resp. Erben genannter Wittwe Beln Neckarsulmer nach Ger.-Ord. V. §. 3 Nr. 4 und VIII. §. 4 Nr. 5 von dem obschwebenden Sachverhältnisse zur Wahrung der ihnen allenfalls an jenem Hause noch zustehenden Rechte hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 2. Juni 1847.

Der königl. Direktor:
Kraussold.

2. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Bronzefarbenfabrikanten Johann Knapp dahier den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. Juli 1847;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 12. August 1847;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 13. September,
dann für die Duplik auf
Montag den 27. September 1847

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths Frhrn. v. Zoller im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Es wird beigefügt, daß die Aktivmassa sich auf 4780 fl., worunter 2660 fl. Forderungen, der bis jetzt bekannte Schuldenstand aber auf 16952 fl. sich beläuft.

Nürnberg, den 1. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. In Sachen der ledigen Genofeva Fröbert von Wernfeld und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Dienstknecht Jacob Holländer von Velden wegen Kindesalimente hat Klägerin den ihr auferlegten Beweis durch eine Urkunde, durch Erbieten zum Erfüllungseid und durch Eideszuschiebung angetreten. Der Verklagte erhält nun den Auftrag binnen 30tägiger zerstörlicher Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, über die Urkunde und den ihm zugeschobenen Eid sich zu erklären, widrigenfalls er mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen, die Urkunde als eingesehen erachtet und der Eid für verweigert angesehen würde. Das Duplikat der Beweisantretung kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Empfang genommen werden.

Hersbruck, am 26. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-

7. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Nürnberg bei J. A. Stein, zu haben:

Briefe
über
Gegenstände der ländlichen und städtischen Hauswirthschaft.
Zur Beförderung des häuslichen Glückes und Wohlstandes
den Mädchen- und höhern Töchterschulen Deutschlands
gewidmet von
J. Pflug.
broschirt. Preis 30 kr.

Dieses Büchlein wird allen Lehrern an Mädchen- und höheren Töchterschulen seines praktischen Stoffes wegen willkommen sein. —

E. H. Gummi in Ansbach.

8. Aus Auftrag der Erben der Frau Regierungs-Räthin Margaretha Theresia Keerl dahier verkauft der Unterzeichnete das dahier gelegene, mit dem Buchstaben D und der Nummer 335 bezeichnete Wohnhaus

Donnerstag den 15. Juli heurigen Jahrs
Vormittags 11 Uhr

und ladet Kaufsliebhaber dazu in das gedachte Haus ein.

Ansbach, am 25. Juni 1847.

Advokat Greiner.

9. Die Unterzeichnete ist gesonnen am Montag den 19. Juli d. Js. ihr, in dem Städtchen Ornbau, 3 Stunden von Ansbach besitzendes Krämerei-Anwesen ganz oder theilweise öffentlich an die Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dasselbe besteht aus einem massiv gebauten, gut erhaltenen, zweistöckigen Wohnhause, HsNr. 2, mit 5 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen und Laden, nebst Hofraum, Brunnen, Garten, Scheuer, Stallungen und ganzem Gemeinderecht, wozu auch 1 Tagw. sehr gute Wechselwiese gehört. Auf dem Hause wurde bisher, nebst der Spezereihandlung, auch die Lebzeltnerei und Wachszieherei betrieben. Dazu können auch gegeben werden 6 Tagw. 77 Dezim. Aecker und 2 Tagw. 21 Dezim. freieigene Wiesen guter Bonitätsklasse. Die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ornbau, den 30. Juni 1847.

Barbara Aymold,
Lebzeltners- und Handelsmannswittwe.

10. Türkische Zwetschgen per Pfund zu 12 kr. sind so eben angekommen bei Osterchrist.

11. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, wozu höflichst einladet Vöglein.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Lit. A 60 ist ein Quartier im ersten und eines im zweiten Stock täglich zu beziehen.

2. A 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. C 178 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und über eine Stiege ein kleineres Quartier.

4. D 78 ist über zwei Stiegen ein sehr freundliches Quartier täglich zu beziehen.

5. Wirth Raab vermiethet ein kl. Quartier.

Fremden-Anzeigen.
Vom 21. bis 26. Juni 1847.

Krone. Hr. Kfm. Düsseldörfer von Hannover, Hr. Graf v. Taufkirchen von Coburg, Hr. Kfm. Lämmert von Regensburg, Hr. Privat Wagner von Mainz, Hrn Kfl. Wächter von Cassel, Frehut von Frankfurt a/O., Ihre Hoh. die Herzogin von Dessau mit der Prinzessin Sophie, Hr. Graf v. Saldern u. Frau Gräfin Leon von Dessau, Fräul. Schneider u. Fräul. Hoch von Leipzig, Hr. Kfm. Schröppel von Heilsbronn.

Stern. Hrn. Kfl. Lehmann von München, Müller von Elberfeld, Hr. Gastwirth Kraft von Nürnb., Hr. Dr. Reinhold u. Solzer von Berlin, Hrn. Kfl. Walder von Leipzig, Blumgardt von Harburg, Lippmann von Aachen, de Castro von Altona, Kümmelmann von Chemnitz, Hr. Frhr. von Wöllwarth von Aalen, Hr. Baron v. Gabel von Meklenburg, Hrn. Kfl. Waidelin von Nürnberg, Trost von Mainz, Hämpfer von Bremen,

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. Juli 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Juli 1847, der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juni 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Juli 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
n Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen .	2	5	—
n Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	2	2
n Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	17	1
n Kipf für 6 kr. soll wiegen .	—	19	2½
„ „ 3 kr. soll wiegen .	—	9	3¼
n Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	3	1
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	2	3

II. Für Mehl.	fl.	kr.
ne Metze Roggenmehl kostet	3	21
„ Maas Mundmehl kostet .	—	9½
„ „ weißes Mehl kostet	—	8
„ „ Mittelmehl kostet .	—	7½
„ „ Nachmehl kostet .	—	7
„ „ Gries kostet . .	—	15

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Juli 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
in Pfund Ochsenfleisch kostet . .	—	10½
„ Kuhfleisch „ .	—	9
„ Kalbfleisch „ .	—	7
„ Hammel- u. Schaffleisch	—	9
„ Schweinfleisch kostet	—	14
IV. Für Bier.		
ine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
ine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern		6
b) bei den Wirthen		6½
er Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
as Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Juni 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	31	22	—
„ „ Waizen	31	15	—
„ „ Korn	27	15	—
„ „ Gerste	24	48	—
„ „ Haber	9	39	—
Eine Maas Erbsen	—	—	—
„ „ Linsen	—	—	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	—	—
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	—	—
„ „ Kartoffeln	—	2	2
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	24	—
„ „ Schweinschmalz	—	25	—
„ „ Butter	—	19	—
6 Stück Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	—	—	—
Ein Pfund Hechte	—	15	—
„ „ Karpfen	—	15	—
100 Stück Krebse	—	21	—
Eine Gans	—	42	—
„ Ente	—	25	—
Ein junges Huhn	—	16	—
Das paar junge Tauben	—	9	—
Eine junge Ziege	1	—	—
Ein Hase	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	4	—
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegossener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	15	—	—
„ „ Eichenholz	11	45	—
„ „ Fichtenholz	10	—	—
„ „ Fohrenholz	9	—	—
„ „ Erlenholz	10	20	—
„ Birkenholz	11	—	—
Ein Centner süßes Heu	2	30	—
„ „ saueres	2	—	—
„ „ Roggenstroh	1	40	—
„ „ Waizenstroh	—	—	—

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Der Stadtmagistrat.

Meyer.

3. Bekanntmachung

(Den Verkauf des Schrannengetraidabfalls betr.)

Am Samstag den 10. dies Monats Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraidschranne der Getraidabfall metzenweise, gegen sogleich baare Bezahlung, an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 4. Juli 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

Meyer.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag von Interessenten über den Nachlaß der am 3. September 1842 gestorbenen Bäckermeisters-Wittwe Ursula Maria Schenk dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, welche an den genannten Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier

als dem hiezu anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 6. Februar l. Js. verstarb zu Hilpoltstein der pensionirte Gendarm Konrad Ruff aus Ansbach. — Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dessen Nachlaß geltend machen wollen, die Aufforderung, solche bis

Freitag den 30 Juli l. Js.

hierorts im Turnariatszimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Ansbach, den 16. Juni 1847.

Der kgl. Director:

Kraussold.

6. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 18. Oktober vor. Js. starb zu Ansbach im ledigen Stande und ohne letzte Willensordnung Charlotte Säuberich, Tochter des gleichfalls verlebten Kaufmanns und Spezereihändlers Johann Gottlob Säuberich daselbst, ohne Leibeserben in auf- oder absteigender Linie oder Geschwister zu hinterlassen. Da nun zur Zeit als Anverwandte und muthmaßliche Erben neben einem Sohne einer Mutter-Schwester der Defunktin nur

a) ein Bruder der Mutter derselben, wie
b) von väterlicher Seite muthmaßliche Geschwister des Vaters der Verblichenen

bekannt geworden sind, welche sich jedoch vorerst eben so wenig genügend legitimirt haben; so ergeht hiemit an alle bekannte wie unbekannte Anverwandte und beziehungsweise als zur Erbschaft sich berufen erachtende Prätendenten die öffentliche Aufforderung, innerhalb drei Monaten und längstens in dem hiezu an Gerichtsstätte auf

Freitag den 10. September l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termine ihre deßfallsigen vermeintlichen Erbs-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion persönlich oder schriftlich nicht blos anzumelden, sondern auch näher zu begründen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Rücklaß an die sich bis dahin als nächste Anverwandte legitimirt habenden Personen ohne Weiteres würde hinausgegeben werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

7. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. wurden aus einem Wohnhause zu Entenberg folgende Bettstücke

1) 1 Oberbett von weißem Barchent, Taxe 30 fl.
2) 1 Unterbett von weißem Zwillich, Taxe 25 fl.
3) 1 Kopfkiß von weißem Barchent und blau gedrucktem leinenem Ueberzug, Taxe 3 fl.
4) 1 Kopfkiß von weißem Zwillich ohne Ueberzug, Taxe 2 fl. 42 kr.
5) 1 Kopfpolster von weißem Zwillich, Taxe 1 fl. 30 kr.

sämmtlich noch ganz neu,

Mts. Nr. 6489 wird das Signalement der dort bemerkten 2 Personen bekannt gemacht:

1) die Weibsperson steht in den 40er Jahren, ist ziemlich hager, hat schon etwas graue Haare und ist mittlerer Größe.

Ihre Augen sind graulich, ihre Nase ist etwas spitzig, ihr Gesicht blaß und mager und sie hat im Gesichte zu beiden Seiten einige Pfeffermale. Sie hatte Schuhe an, ging im blosen Kopfe und trug am Leibe

einen Spenser und eine Schürze von blauen getupften Kattun, dann einen blauquadrillirten leinenen Rock,

war überhaupt städtisch gekleidet und scheint aus Nürnberg oder der Umgegend zu sein. Sie gab sich für die Frau eines Fabrikarbeiters Baum in der von Schwarz'schen Tabakfabrik zu Nürnberg aus.

2) Die Mannsperson war mittlerer Statur, hageren Gesichts, hatte ein ganz schwarzes Haupthaar, aber keinen Backen- und Schnurrbart, feine etwas spitzige Nase und schwarzbraune Augen. Er sprach fein wie gebildete Leute, übrigens in altbayerischer oder oberpfälzischer Mundart.

Er trug einen Rock und eine Hose von schwarzem feinem Tuche, schwarzseidene Weste, weiße Chemisette und schwarzseidene Halsbinde, einen schwarzen Filzhut und gewichste Stiefeln, war überhaupt ganz anständig gekleidet, und führte einen schwarzen Regenschirm mit dunklem Sarsinettüberzug bei sich. Als Familiennamen gab er „Huber" an.

Altdorf, den 29. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

11. Da die laut öffentlichen Ausschreibens dd. 3. November 1846 (Correspondent v. u. f. Deutschland 1846 Nr. 314 und 1847 Nr. 11 u. 69; Intelligenzblatt für Mittelfranken 1846 Nr. 90 u. 1847 Nr. 3 u. 19; Intelligenzblatt der Stadt Erlangen 1846 Nr. 90 u. 104 und 1847 Nr. 16) und durch Anschlag ans Gerichtsbrett präfigirte Frist von 6 Monaten abgelaufen ist, ohne daß sich weder der Inhaber des auf die ledige Kunigunda Flicker von Baiersdorf über 25 fl. bei der Sparkassa zu Nürnberg unterm 18. Mai 1840 eingelegtes Kapital ausgestellten Sparkassabüchleins gemeldet, oder sonst Jemand Ansprüche auf genanntes Sparkassabüchlein gemacht hat, so werden hiemit alle weitern Anmeldungen ausgeschlossen, und wird dasselbe für kraftlos erklärt.

Erlangen, den 25. Juni 1847.

Königliches bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

12. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Wohnung des Gemeindevorstehers Bach zu Aichau aus dessen Wohnstube gestohlen:

1) das neuere, erst im vorigen Jahre gefertigte, Gemeindesiegel. Dasselbe hatte ein hölzernes Heft und führte auf der Siegelplatte mit römischen Buchstaben die Aufschrift und zwar in der Peripherie

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE

dann in der Mitte mit größeren Buchstaben

AICHAU

2) ein Tischtuch im Werthe von 30 kr,

3) der Rest eines Brodlaibs, etwa 2 Pfund, werth 12 kr.

Man ersucht sämmtliche Behörden, nach den entwendeten Gegenständen und den noch unbekannten Thäter sorgfältige Vigilanz anzuordnen, diese aber besonders auf solche Personen auszudehnen, welche Zeugnisse der Gemeindeverwaltung Aichau produziren sollten, ohne daß sie vom hiesigen Landgerichte contrasignirt sind, und von jeder Ermittlung hieher Nachricht zu geben.

Feuchtwangen, den 20. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

13. In Sachen der ledigen Eva Hofmann und ihrer Kindescuratel zu Ansbach gegen den Webergesellen Johann Keim aus Petersaurach, Kindes-

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

17. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der königl Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nr. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nr. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäfflingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann des Sandes zu letzteren und zwar:

A. Hauptaccord-Arbeiten.

die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu . . .	29585 fl. 42 kr.	
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081 fl. 22 kr.	
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710 fl. 21 kr.	
Sa. der Abth. A. . .		41377 fl. 25 kr.

B. Lieferung des Steinmaterials zum Hauptaccord

zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857 fl. 40 kr.	
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	10392 fl. 12 kr.	
Sa. der Abth. B. . .		21249 fl. 52 kr.

C. Lieferung von Unterbaumaterial

Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu. .	36204 fl. — kr.	
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu . . .	20600 fl. — kr.	
Sa. der Abth. C. . .		56804 fl. — kr.
daher für die 3 Abtheilungen zusammen		119431 fl. 17 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A. B. und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale

das Haus Lit. A Nr. 11 auf dem obern Markte dahier sammt Zubehör am

Dienstag den 3. August l. Js. Vorm. 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Hiezu werden Kaufsliebhaber in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) das Verkaufsobjekt auf 3200 fl. gerichtlich geschätzt ist,
2) daß das Schätzungsprotokoll, welches die nähere Beschreibung des fraglichen Hauses enthält, sowie die übrigen Aktenstücke, welche über die darauf haftenden Lasten und sonstigen Verhältnisse desselben Aufschluß geben, bis zum Versteigerungstermine für die Steigerungslustigen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht aufliegen,
3) daß die Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden,
4) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
5) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Ges. von 1822 und der §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Ansbach, den 1. Juli 1847.

Der k. Direktor:
Kraussold.

2. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachstehende, den Wirthseheleuten Georg und Margaretha Müller in Pötzling gehörige Grundbesitzungen:

Objekte.

Lit. A. Restkomplex des Bäckerbauernguts in Pötzling

1) PlNr. 656, Wohnhaus Nr. 5 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum, 33 Dezim., 19. Bon.-Kl., Taxe 2000 fl.;
2) PlNr. 672, Obst- und Grasgarten, 61 Dezim, 17. Bon.-Kl, Taxe 250 fl.;
3) PlNr. 661, Hopfengarten hinter dem Munker, 43 Dezim., 9. Bon.-Kl, Taxe 75 fl;
4) PlNr. 663½ a, Hopfengarten in der Kohlplatten, 35 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
5) PlPr. 869 a, Hopfengarten, die vordere Bärnfurth, 37 Dezim., 10. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
6) PlNr. 885 b, Hopfengarten am Scheibelacker, 8 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 20 fl.

Aecker.

7) PlNr. 723, Waschbleiacker, 58 Dezim. 6. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
8) PlNr. 741, im untern hohen Rain, 27 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.;
8) PlNr. 745, am Pühlhöfer Weg, 43 Dez. 7. Bon.-Kl., Taxe 80 fl.;
10) PlNr. 763, am Fickenespan, 2[illegible] Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 55 fl.;
11) PlNr. 776, der Widerschwal, 21 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 40 fl.;
12) PlNr. 783, der Wasseracker, 39 Dezim., 10. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
13) PlNr. 788, das Elzwegbeet, 23 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;
14) PlNr. 810, der Gänskragen, 34 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.,
15) PlN. 815, die sieben Beet, 1 Tagw. 11 Dezim., 7. Bon.-Kl., Taxe 150 fl.;
16) PlNr. 828, der Graben, 61 Dezim. 10. Bon.-Kl., Taxe 110 fl;
17) PlNr. 867 a, die hintere Bärenfurth, 49 Dezim., 8. Bon.-Klasse, Taxe 125 fl.;
18) PlNr. 868, die vordere Bärenfurth, 98 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 150 fl.;
19) PlNr. 885 a), das Scheibeläckerl, 21 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 20 fl.;
20) PlNr. 885½, desgl., 31 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;
21) PlNr. 894, der obere Hirtenanger, 35 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.;
22) PlNr. 897, der untere Hirtenanger, 52 Dezim., 8. Bon.-Cl., Taxe 80 fl.;
23) PlNr. 902, an der hintern Hirtengasse, 50 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 100 fl.,
24) PlNr. 906, zwei Beet hinter dem Hirten 40 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;

60) PlNr. 474, Acker die Esmannsgrub, 47 Dezim., 7. Bon.-Kl., Taxe 44 fl.;
Summa 8729 fl.

am

Dienstag den 10. August d. Js. Vormittags 10 Uhr anfangend

im dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich feilgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. erfolgt, jedoch mit Hinsicht auf §. 107 des Prozeß-Ges. vom 17. November 1837. Die Lasten der Strichsobjekte können in der diesseitigen Registratur erfragt werden. Die übrigen Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gegeben. Unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Altdorf, den 1. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher,

3. In der Lippmann Emanuel Weiß'schen Concurssache von Berolzheim, werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Gütchen Nr. 36 zu Berolzheim, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten, altvertheilten Gemeinbetheilen und dem Gemeinderecht;
b) 12 Dez. Acker im Auweg, PlNr. 2893 und
c) 23 Dez Wiese im Bühlesgau, PlNr. 1788

am 29 Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Heidenheim, den 28. Mai 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

4. Montag den 19. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

sollen im Wirthshause zu Eichelberg die Immobilien des Gütlers Bernhard Bauereis allda im Executionswege meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) Ein Gütlein PlNr. 80, mit einem kleinen Wohnhaus Nr. 1, kleiner Scheune, Hofraith und Schweinstallung, 25 Dezim. Gras- und Baumgarten am Hause, belastet mit dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn, 25 kr. Michaeliszins und 15 kr. Weihnachtsgilt geld, Taxe 600 fl.,
2) 56 Dezim. Wiese im Holzhäuser Gründlein, PlNr. 66½, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn und 18 kr. Erbzins, Taxe 225 fl.
3) 1 Tagw. 24 Dezim. Wiese im Fudergraben, Walddachsbacher Markung, PlNr. 337, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn und 30 kr. Erbzins, Taxe 200 fl.
4) 1 Tagw. 4 Dezim. Acker der Stockacker, Pl. Nr. 150, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn, 3 kr. 6 hllr. Walburgiszins und den Zehnten, Taxe 125 fl.

Kaufslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß beim Verkauf nach dem Hypothekengesetz §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird.

Windsheim, am 19. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

5. Der Bauer Andreas Ströbel zu Dottenheim hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Grundbesitzungen zur Befriedigung seiner Gläubiger meistbietend zu verkaufen. Diese Grundbesitzungen sind:

A. Der Rest des Gutscompletzes PlNr. 68 seq. mit dem Haus Nr. 45 mit angebauten Viehstall, Scheune, Schüpfe, Hofraith, Schweinstallung, 20 Dezim. Gras- und Wurzgarten, 4 Tagw. 21 Dezim. vertheiltes Gemeindeland und dem Gemeinde- und Holz-Recht, Taxe 2345 fl.

B. An ausvererbten Grundstücken

1) 1 Tagw. 33 Dezim. Wiese im Ried, Altheimer Markung, PlNr. 249, zehentfrei, Taxe 750 fl.
2) 1 Tagw. 30 Dezim. Acker im Haasennessel, Nr. 637, Taxe 220 fl.

dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation ein Versuch zur Erzielung eines gütlichen Arrangements versucht werden, und es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein, und ihre deßfallsigen Erklärungen um so gewisser abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubigern getroffenen Bestimmungen beistimmend erachtet werden würden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmassa gehörigen Realitäten, auf welchen vier Hypothekenkapitalien im Gesammtbetrage zu 4205 fl haften, am 4. curr. gerichtlich auf 1844 fl., die bei dem Gemeinschuldner vorgefundenen Waaren und Mobilien auf 245 fl. und die übrigen Mobilien, welche dessen mit ihm nicht in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau als von ihr eingebracht in Anspruch nimmt, auf 236 fl. 24 kr. geschätzt worden sind.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. In der Verlassenschaft des zu Nürnberg verstorbenen ehemaligen Fuhrmannes Franz Blattner von Ornbau d. G., hat der k. Fiskus, nachdem die sämmtlichen Intestaterben auf ihr Erbrecht verzichtet haben, den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Die reine Masse besteht nur in 3 fl. 11½ kr. Wer auf diese einen rechtsgiltigen Anspruch zu machen vermeint, hat denselben binnen 2 Monaten a dato der Einrückung dahier um so sicherer anzumelden, als außer dessen nach Umfluß dieser Frist der Nachlaß in Gemäßheit des allgem. preuß. L. R. Thl. I. Tit. 9 §. 481 und Thl. II. Tit. 16 §. 24 dem k. Fiskus überantwortet werden wird.

Herrieden, den 24. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Demharter, Verweser.

3. Die ledige Taglöhnerstochter Ursula Barbara Oehmlein von hier hat gemeinschaftlich mit ihrem Kindesvormund dem Taglöhner Georg Leonhard Volkamer daselbst am 3. April h. Js. gegen den Dienstknecht Johann Georg Herbolzheimer von Obernesselbach eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation ihres am 10. April 1846 außerehelich gebornen Kindes Johann Georg gestellt. Termin zum Versuch der Sühne oder zur protokollarischen Verhandlung der Sache wird auf den

16 September h. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt und der Verklagte, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, nach cod. jud. cap. V. §. 3 unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten öffentlich hiermit vorgeladen.

Die Klage kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 9. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Nachdem der von der Hirtentochter Anna Maulwurf von Kleingeschaidt wegen Vaterschaft ihres Kindes, Alimenten- und Kindbettkosten-Ersatz-Leistung belangte Christoph Birnmeier von Altentrüdingen vom Verhandlungstermine den 13. vorigen Monats hierorts weggeblieben ist, und der Vertreter der Klägerin um nochmalige Terminsansetzung unter Androhung der Folgen abermaligen Ungehorsams des Beklagten und dessen Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termins gebeten hat, so wird demgemäß neuerdings Tagsfahrt auf den

13. August dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und Beklagter hiemit vorgeladen, in demselben dahier zu erscheinen und Verhandlung über die vorliegende Klage zu pflegen; außerdem und beim abermaligen Ausbleiben desselben würde die Klage für liquid und eingestanden angenommen und Beklagter hiernach beschieden werden.

Die Kosten der vereitelten Tagsfahrt werden ihm jetzt schon zur Erstattung zugewiesen.

Wassertrüdingen, den 18. Mai 1847.

Königliches Landgericht.

Funk, Landrichter.

3. Aus Auftrag der Erben der Frau Regierungsräthin Margaretha Theresia Keerl dahier verkauft der Unterzeichnete das dahier gelegene, mit dem Buchstaben D und der Nummer 335 bezeichnete Wohnhaus

Donnerstags den 15. Juli heurigen Jahrs
Vormittags 11 Uhr

und ladet Kaufsliebhaber dazu in das gedachte Haus ein.

Ansbach, am 25. Juni 1847.

Advokat Greiner.

4. Das Haus des verlebten Sattlermeisters Herrn Schwarz in Neuhof, welches sich wegen seiner Einrichtung zu jedem Geschäfte eignet, ist nebst einer geräumigen Scheuer zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Behufe in dem auf Donnerstag den 22. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in das Gasthaus zur Krone daselbst eingeladen.

Neuhof, am 5. Juli 1847.

5. Ein gerichteter 4 zölliger Holzwagen mit eisernen Achsen, 2 Fuhr-Geschirr und Pflug ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

6. Eine brave redliche Person, welche sich willig jeder Hausarbeit unterzieht, gut kochen kann und vorzüglich Liebe zu Kindern hat, in allen weiblichen Arbeiten sehr geübt ist, sucht eine Stelle als Haushälterin auf dem Lande oder in einem kleinen Landstädtchen. Das Nähere in der Redaktion dieses Blattes.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 119 ist der mittlere Gaden mit 5 heitzbaren Zimmern nebst Garten auf Laurenzi zu vermiethen.

2. A 333 ist ein Quartier zu vermiethen.

3. D 68 ist ein meubl. Quartier zu vermiethen.

4. D 78 ist über zwei Stiegen ein sehr freundliches Quartier täglich zu beziehen.

5. D 147 ist ein Quartier zu vermiethen.

6. In der Jägerstrasse Nr 427 Lit. D dahier in dem s. g. Schlößlein ist sogleich oder bis Laurenzi d. Js eine gut hergerichtete schöne und für sich abgesperrte Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichen Waschhause, dann Brunnen und Trockenboden. — Der Verwalter Wölfel giebt hierüber die nähern Aufklärungen.

7 Linsenwäger, Drechslermeister, vermiethet zwei freundliche bequeme Quartiere, im Ganzen oder theilweise.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 28. Juni bis 4. Juli 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Barbara, Töchterl. des Taglöhners Ritter.

2. Getraute.

1. Hr. Carl Julius Roth, B. u. Seilermeister, mit Jungfrau Maria Otto; 2. Hr. Johann Christoph Wörrlein, Todtengräber, mit Jungfrau Friederike Louise Maria Regelsberger; 3. Herr August Weißer, Finanz-Rechnungs-Revisor, mit Fräulein Katharina Bader; 4. Johann Andreas Ellinger, Schuhmachermeister in Bernhardswinden, mit Jungfer Anna Margaretha Nagler.

3. Begrabene.

Friederike Neudecker, Dienstmagd, st. 15 J. 3 M. alt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Simon, Sohn des B. u. Hausbesitzers Gerber; 2. Maria Catharina Louise, Tochter des B. u. Bäckermeisters Herrn Wellhöfer.

2. Begrabene.

Jungfrau Anna Walburga Seffert, Bürgers- und Spezereihändlerstochter, st. 29 J. 7 M. 26 T. alt an der Brustwassersucht.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Juni bis 3. Juli 1847.

Krone Ihre Königl. Hoheiten Kronprinz u. Kronprinzessin von Bayern, mit Hofdame Freiin von Gumpenberg, Hr. Obersthofmeister Graf v. Vaublanc, Hr. Hofmarschall Baron v. d. Tann u. Hr. Leibarzt Dr. Gietl von München, Hr.

4. **Bekanntmachung.**

(Gestohlene Sachen betr.)

Es wurde ein Messer mit silbernem Hefte, letzteres mit der Silberprobe 13 löthig und am Ende ovaler Form, entwendet, und wird vor dem Ankaufe gewarnt, im Falle solches aber angeboten werden sollte, ist sogleich bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 6. Juli 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

5. **Bekanntmachung.**

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Juni laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Individuen:

2 wegen Entwendung; 1 wegen Hilfeleistung; 1 wegen Begünstigung des Diebstahls; 1 wegen Funddiebstahls; 18 wegen Frevels im Walde; 1 wegen Ankaufs von Militäreffekten; 2 wegen Betrugs; 8 wegen Defraudation der städtischen Gefälle; 1 wegen Mangels an Brodvorrath; 2 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biers; 1 wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden Bieres; 2 wegen Mißhandlung; 5 wegen öffentlicher Beschimpfung; 4 wegen öffentlichen Unfugs; 4 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 2 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 27 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 5 wegen Strassenverunreinigung; 4 wegen Uebertretung der Strassenpolizei; 1 wegen Störung der Sonntagsfeier; 1 wegen Winkelehe; 35 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen verbotenen Beherbergens; 6 wegen unerlaubten Aufenthaltes; 11 wegen Polizeistundübertretung; 1 wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 wegen Pfuscherei; 2 wegen Haustrens; 15 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 wegen zu leichtem Schmalz; 12 wegen Uebertretung der Waideordnung; 4 wegen Uebertretung der Holzmarktordnung; 2 wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 1 wegen dienstwidriger Handlungen; 1 wegen Sonntagsschulversäumniß.

Zahl der Bestraften: 187.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

2 Personen wegen Brandstiftung.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

6 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 177.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat Juni 85 Anzeigen erstattet und 46 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 47, ausgestellte Klagzeugnisse: 5.

Ansbach, am 5. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

6. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. wurden aus einem Wohnhause zu Entenberg folgende Bettstücke

1) 1 Oberbett von weißem Barchent, Taxe 30 fl.
2) 1 Unterbett von weißem Zwillich, Taxe 25 fl.
3) 1 Kopfkiß von weißem Barchent und blau gedrucktem leinenem Ueberzug, Taxe 3 fl.
4) 1 Kopfkiß von weißem Zwillich ohne Ueberzug, Taxe 2 fl. 42 kr.
5) 1 Kopfpolster von weißem Zwillich, Taxe 1 fl. 30 kr.

sämmtlich noch ganz neu,

entwendet. Jedermann, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden.

Altdorf, den 15. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

7. In der Sache den Concurs über das Vermögen der vormaligen Fagotwirth Wilhelm und

13. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. Juni 1847 Nr. 12698 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 27. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Bau-Arbeiten des zweiten Arbeitslooses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion von 14500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 33 und Nr. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	65118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Akkord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Wegübergänge ohne das dazu erforderliche Steinmaterial, veranschlagt zu .	7147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.
Königliches Landgericht.
Wanderer, Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

14. Am Donnerstag den 24. Juni d. Jahrs Nachmittags wurden aus einem Hause in Rockingen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein blautuchener Mannsüberrock, noch gut erhalten mit liegendem Kragen und übersponnenen blauen Knöpfen, die Schooßen waren mit Sassenet, der Leib und die Aermel mit Flanell gefüttert, werth 14 fl.,

ein dergleichen blautuchener Mannsüberrock nur daß derselbe schon getragen war, werth 10 fl.,

ein Weiberrock von Schaafwolle mit schwarzem Grunde und grünen Blümchen darauf gedruckt, noch ganz neu, werth 3 fl.,

ein schon getragener Weiberrock von demselben Zeuche mit braunem Grunde und einer schwarzen Figur in der Form eines Nußblattes aufgedruckt, werth 2 fl. 30 kr.,

ein Halstuch, halbseiden mit schwarzem Grunde und einer Bordüre, auf zwei Seiten mit farbigen auf den beiden anderen Seiten mit schwarz und weißen Blumen, werth 48 kr.,

zu deren Bezahlung sie sich ausdrücklich verbindlich gemacht hat.

Pappenheim, den 19. Juni 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

20. Unterfertigte Verwaltungs-Behörde verkauft am nächsten Donnerstag

den 15 l. Mts. Vorm. 9 Uhr

mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Windsheim, den 5. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Sachen des Kaufmanns Christian Schlichting von hier wider den Melbermeister Johann Georg Bolster dahier, Forderung betreffend, auf Andringen des Klägers das dem Verklagten gehörige Haus Lit. B Nr. 4 in der obern Vorstadt dahier, sammt Zubehör im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 16. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkauf unterstellt wird, wozu Kaufsliebhaber in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 geladen werden. Hierbei wird noch bemerkt:

1) daß das Verkaufsobjekt gerichtlich auf 3850 fl. geschätzt wurde,
2) daß die genauere Beschreibung desselben in den Prozeßakten enthalten ist, welche bis zur Versteigerungstagsfahrt für die Kaufslustigen zur Einsicht in der Gerichtsregistratur offen liegen,
3) daß die Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden,
4) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
5) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hyp. Ges. und der § 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Ansbach, den 10. Juni 1847.

Der königl. Direktor

Kraussold.

2. In der Anna Barbara Kupfer'schen Nachlaßsache von Frauenaurach werden

am Montag den 26. Juli 1847 Vorm. 8 Uhr

in dem Wohnhause Nr. 36 zu Frauenaurach verschiedene Mobilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. In demselben Termine werden auch das Gut Nr. 36 zu Frauenaurach, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 36 zu Frauenaurach, mit realer Bäckereigerechtigkeit, einem Stadel, Stallung, Hofraum, 2 Tgw. 80 Dezim. Acker am Schallershofer Weg, PlNr. 460, dann

1 Tagw. 56 Dezim. Feld auf dem Geisberg,
1 Tagw. 2 Dezim. Wiese am Brucker Wege

verkauft, der Hinschlag jedoch der Zustimmung der Erben vorbehalten.

Erlangen, den 2. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbinteressenten werden die zur Eva Maria Strauß'schen Nachlaßmasse von Zischendorf gehörigen

83 Dezim. Eichens-Acker in Bräuningsfeld der Zischendorfer Markung, Pl. Lit. B Nr. 2642, geschätzt auf 70 fl.,

hiermit öffentlich freigeboten, und Bietungstermin auf Mittwoch den 28. Juli d. Js Vorm. 9 Uhr in der landgerichtlichen Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbinteressenten abhängig ist.

Feuchtwangen, den 30. Juni 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Das geringe Mobiliar der verlebten Lottokollekteurs-Wittwe Maria Rupprecht wird

am 22. Juli d. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Hause Nr. 20 in Roßleinsdorf gegen sogleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen an die Nachlaßmasse ist auf

den 4. August d. Js. früh 8 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß der Nichterscheinende den

3) 1 Tagw. 24 Dezim. Wiese im Fudergraben, Walddachsbacher Markung, PlNr. 327, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn und 30 kr. Erbzins, Taxe 300 fl.

4) 1 Tagw. 4 Dezim. Acker der Stockacker, Pl. Nr. 150, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn, 3 kr. 6 hllr. Walburgiszins und den Zehnten, Taxe 125 fl.

Kaufslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß beim Verkauf nach dem Hypothekengesetz §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird.

Windsheim, am 19. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Bleistift-Fabrikanten Joh. Gg. Meinetsberger dahier, auf dessen eigenen Antrag unterm Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. September c.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Sonnabend den 2. Oktober c.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 3. November c.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 17. November c.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Furtenbach im Zimmer Nr. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß nach Angabe des Gemeinschuldners die Aktivmasse sich auf 6225 fl. 4 kr., der bis jetzt bekannte Schuldenstand aber sich auf 8858 fl 41 kr. beläuft, worunter 5030 fl. Hypothekforderungen begriffen sind. Endlich haben alle auswärtigen Creditoren in, oder bis zum 1sten Ediktstage Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls alle gerichtlichen Erlasse für sie, vom Tage der Ausfertigung, für insinuirt werden erachtet werden.

Nürnberg, den 25. Juni 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

2. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Bronzefarbenfabrikanten Johann Knapp dahier den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 14. Juli 1847;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 12. August 1847;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 13. September,
dann für die Duplik auf
Montag den 27. September 1847

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths Frhrn. v. Zoller im Zimmer Nr. 18 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmen-

Brodswinden für das Erndte-Jahr 1847 verpachtet, und werden hiezu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen. — Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg, den 5. Juli 1847.

Die Freiherrl. v Haller'sche Zehnt-Administration.
Neusinger, Rentenverwalter.

2. Donnerstag den 15. dieses Monats und die darauf folgenden Tage werden Lit. D 417 in der Wohnung des verstorbenen kgl. Appellations-Gerichts-Assessors Hrn. Schnizlein dahier, von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Kleider, Betten, Zinn, eine schöne kupferne Waage sowie sonst noch mehreres Kupfer, dann Pfeifen, Uhren, Spazierstöcke, Dosen, verschiedenes Hausgeräthe, 1 Uniform und 1 Degen nebst Hut und Porteépée gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Gutsverpachtung oder Verkauf.

Mein Anwesen in Wallmersbach, in der Nähe von Uffenheim, in einer der schönsten und besten Lagen Mittelfrankens, wird mit dem 2. Februar 1848 pachtlos. Dasselbe besteht aus:

a) 51 Dezim. Gebäude und Hofraum, nämlich sieben zur Gastwirthschaft, Brauerei, Brennerei, Essigbereitung und Landwirthschaft, einen Hof mit Brunnen, ganz umschließenden Gebäuden, mit realer Gastwirthschaft, Brauerei und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit; unter diesen Gebäuden befinden sich sechs Bier- und Weinkeller;
b) 1 Tagw. 28 Dezim. Gemüs- und Baumgarten am Hof, ganz umzäunt, mit einem Brunnen und einem zweistöckigen Gartenhaus,
c) 10 Tagw 28 Dezim. Wald, oder jährlich $8\frac{1}{4}$ Gerte aus dem Gemeindewald,
d) 21 Tagw. 67 Dezim Wiesen,
e) 96 Tagw 71 Dezim. Aecker,
f) 9 Dezim. Weiher, unter diesen Grundstücken sind ohne den Garten noch vier Baumländer und ein Hopfengarten, und
g) ein Schaaf-Weiderecht von 30 Stücke und 22 Pferchnächten.

Nach dem Steuerkataster-Auszug ergibt sich aus diesen Grundstücken eine Durchschnittsbonität von 16 mit einem jährlichen Reinertrag von 1887 fl.

Dasselbe wird daher sobald als möglich vom 2. Februar 1848 an, mit dem vorhandenen Inventarium auf neun oder zwölf Jahre verpachtet, oder im Ganzen sowie auch mit einem beliebigen Theil von 60 bis 80 Tagw. sogleich unter den vortheilhaftesten Bedingungen verkauft, vom Kaufschilling können zwei Drittheile verzinslich stehen bleiben. — Sowohl kautionsfähige Pachtliebhaber wie auch Kauflustige können die näheren Verhältnisse des Guts, sowie auch die Verpachtungs- und Verkaufsbedingungen täglich bei mir einsehen und erfahren, wollen sich daher gefälligst persönlich an mich wenden.

Uffenheim, den 5. Juli 1847.

G. Krämer.

4. Das Haus des verlebten Sattlermeisters Herrn Schwarz in Neuhof, welches sich wegen seiner Einrichtung zu jedem Geschäfte eignet, ist nebst einer geräumigen Scheuer zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Behufe in dem auf Donnerstag den 22. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in das Gasthaus zur Krone daselbst eingeladen.

Neuhof, am 5. Juli 1847.

5. Eine sichere erste Hypothek von 3600 fl. mit 4 procentigen Renten kann sogleich, oder auch in einem Vierteljahre cedirt werden Nähere Auskunft auf frankirte Briefe unter den Buchstaben T. Z. durch die Redaktion dieses Blattes.

6. Gelegenheit nach Bremen!

Am 15. Juli fährt ein Wagen dahin ab, wozu ich noch Personen und Effekten aufnehmen kann.

M. Oberfelder zum wilden Mann.

7. Vergangenen Dienstag am frühen Morgen ging in der Wethgasse eine große eiserne Hemmkette verloren; derjenige, welcher dieselbe der Redaktion dieses Blattes überbringt, erhält eine dem Werthe derselben angemessene Belohnung.

in den Rockschößen und mit grauem Kannefaß gefüttert.

2) Lange Beinkleider von s. g. englischem Leder, von mittlerer Weite und am Vordertheile mit Knöpfen geschlossen, unter denselben lange gewirkte Unterbeinkleider von weißer Baumwolle und unter diesen lange Unterbeinkleider von weißer Leinwand.

3) Eine Weste von schwarzer Seide, mit 2 Reihen mit schwarzer Seide überzogener Knöpfe, Futter und Rücken von dunklem Kannefaß.

4) Eine glatte schwarzseidene ungestreifte Halsbinde, vorne mit einer kleinen Masche versehen.

5) ein weiß leinenes Mannshemd, an der Brust mit Perlmutterknöpfen besetzt.

6) Ein paar kalblederne Halbstiefel mit Absätzen, an deren einem sich noch ein Theil eines Eisens vorfindet.

7) Zwei Hosenträger von Wolle gewirkt, deren frühere Farbe sich nicht mit Zuverlässigkeit erkennen ließ.

8) Bei der Leiche fand sich eine Schirmmütze von grau melirtem Sommerzeuge, fünf Zoll hoch, mit einem länglich runden Boden von gleichem Zeuge; einem ledernen Schirme und über demselben einem ledernem Sturmbande mit grau leinenem Futter; dann ein Sacktüchlein, weiß und roth gestreift, von Lein und Baumwolle.

9) In der linken Hand hielt die Leiche einen dunkelfarbigen ledernen Handschuh und am Zeigefinger der rechten Hand einen gelbmetallenen Ring aus eilf ovalen, eine Linie breiten Blättchen bestehend, von denen eines jedoch größer und zwei Linien breit war.

Alle diese Gegenstände tragen keine Namens- oder sonstige Zeichen des Eigenthümers oder Verfertigers.

10) In den Rocktaschen fanden sich ein kleines Knäul weißen Zwirnes, ein haselnußgroßes rundes Stückchen Wachs oder Siegellack, ein Haarkamm von weißem Beine in einem gleichartigen Gehäuse, 5 Zoll lang, eine Zahnbürste von weißem Beine, 7 Zoll lang, ein Stückchen Bleistift $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, ein $\frac{3}{4}$ Zoll breites und fast 2 Ellen langes weißes mit einem Knoten versehenes Band, als wenn es als Maaß gebraucht worden wäre.

Indem man das hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man alle diejenigen, welche über die Identität der bezeichneten Person, wie über deren Todesart Kenntniß haben oder erhalten, zur ungesäumten Anzeige auf.

Ansbach, den 6. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

3. Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des verwittibten Taglöhners Eucharius Kern von Hüttenheim sind am

Donnerstag den 12. August Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Mkt. Bibart, den 2. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. Der ledige großjährige Dienstknecht Friedrich Taubmann von Thon hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers Konrad Schaller zu Rennweg begeben, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Ersterer lästige Verträge ohne Zustimmung seines genannten Curators rechtsgültig nicht eingehen kann.

Nürnberg, am 7. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

5. Unterfertigte Verwaltungs-Behörde verkauft am nächsten Donnerstag

den 15 l. Mts. Vorm. 9 Uhr

mehrere Quantitäten Dinkel und Haber, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Windsheim, den 5. Juli 1847.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

allgemeinen schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Ausführung der Bau-Arbeiten des zweiten Arbeitslooses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion von 14500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 33 und Nr. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	65118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Akkord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Wegübergänge ohne das dazu erforderliche Steinmaterial, veranschlagt zu .	7147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 26. Juli 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr. v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

8. Am 2. Juni dieses Jahrs wurden in der Früh zwischen 7 und 9 Uhr aus einem Hause in Ehingen mittelst Einbruchs unter Anderen folgende Gegenstände, welche noch nicht wieder aufgefunden sind, entwendet:

drei Paar Strümpfe, das eine Paar blau geflammt mit handbreitem weißen Reife, von den zweiten und dritten einem 15 jährigen Mädchen zugehörig, war das eine von blauer Baumwolle mit weißen Zwickeln, oben einen handbreiten Reif von Leinengarn, das andere von blauer Baumwolle mit handbreitem baumwollenen Reife, zusammen werth 1 fl. 12 kr.; ein baumwollenes Halstuch von Grund blau mit grünen Druck in der Form von Spitzwecken, werth 34 kr., kenntlich ist dasselbe an einem Loche in einem Ecke, das mit schwarzen Zwirn zugestoppt ist; ein Weiberhemd, oben flächsen unten wergen, an der Brust waren mit türkisch rothem Garne die Buchstaben A. M. L. eingeprägt, werth 1 fl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähe nach diesen noch abgängigen Gegenständen und baldige Benachrichtigung des etwaigen Resultats ersucht.

Wassertrüdingen, den 30. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

9. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai d. Js. wurden aus einem Hauskeller in Dennenlohe mittelst Einbruchs ohngefähr 2 Schaff Kartoffeln im Werthe zu 12 fl. entwendet und in der darauf folgenden Nacht ein Diebstahl mittelst Einbruchs in dem Wohnhause versucht.

Donnerstag den 5. August a. c. Vorm. 10 bis 12 Uhr,

im Commissionszimmer Nr. 16 dahier anberaumt, und erfolgt diesmal nach Maasgabe der Prozeßnovelle von 1837 §. 98 und 99 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Bezüglich der näheren Beschreibung der Realitäten, sowie des Nachweises der Zahlungsfähigkeit, welcher von Personen, die dem Gerichte unbekannt sind, oder gegen deren Zahlungsfähigkeit kein Zweifel obwalten, beizubringen ist, wird auf das diesgerichtliche Proclam vom 19. Mai a. c. hingewiesen.

Erlangen, den 2. Juli 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Weismüller.

3. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Exekution folgende Immobilien des Köblers Johann Gerstacker zu Happurg

das Wohnhaus HsNr. 100 zu Happurg sammt Hofraum, belastet mit 1 kr. fixen Handlohn, geschätzt auf 800 fl.,

1 Tagw. 18 Dezim. der Hölzelacker, PlNr. 966, 37 Dezim. Acker am Kleinhölzel und 8 Dezim. Oedung daselbst, PlNr. 968 a u. b, handlohnbar zu 10 pCt. und belastet mit einem jährlichen Reichniß von 1 Metzen 1 Sechz. Korn, 3 Vrl. 3 Sechz. Haber, 5 kr. Bodenzins, geschätzt auf 308 fl.,

32 Dezim. Eisbühlacker, PlNr. 967, handlohnbar zum 15ten Gulden und belastet mit 5 Heller Erbzins, geschätzt auf 100 fl.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu wurde auf

Freitag den 3. September Vorm. 10—12 Uhr

in dem Gerstacker'schen Hause zu Happurg anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zur Steigerung zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht bekannt ist, oder sofort durch obrigkeitliche Atteste nachgewiesen wird.

Hersbruck, den 2. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

4. Auf Andringen mehrerer Gläubiger, werden die Immobilien des Johann Schleelein in Oberhöchstädt, bestehend:

1) aus dem s. g. Schenkengütlein daselbst, Hs. Nr. 9 und 10, PlNr. 20, Steuergemeinde Oberhochstett, wozu gehören:
   a. ein einstöckiges Wohnhaus von gutem Baustand,
   b. eine Schenne mit Stallung für fünf Stück und unter dem Stadel ein Keller,
   c. ein an dem Hause angebauter Backofen,
   d. vier Fächer Schweinstall im Hofraum,
   e. ein einstöckiges Hofhaus von Fachwerk,
   f. der Brunnen und der Hofraum,
   g. 0,64 Dezim. Gras-, Baum- und Schorrgarten, PlNr. 21,
   h. 0,06 Dezim. Baum- und Pflanzgarten, PlNr. 22,
   i. 0,01 Dezim. Pflanzbeet, PlNr. 61,
   k. 0,02 Dezim. Acker, der Lach, PlNr. 361,
   l. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
   alles dieses taxirt auf 1200 fl.

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
   a. aus 0,42 Dezim. Wiese der Schloßweiher, PlNr. 210 a b, werth 240 fl.,
   b. aus 1,12 Dezim. Waldung, der Dachsbau, PlNr. 1356, theils öde, theils Anflug, werth 100 fl.,
   c. 0,78 Dezim. Acker im Riedrangen, PlNr. 1190, werth 60 fl.,
   d. 1,11 Dezim. Feld am Tragelhöchstetter Weg, PlNr. 557, werth 30 fl.,
   e. 3,62 Dezim. Feld im Duzenteich, PlNr. 633 a b, werth 150 fl.,
   f. 1,26 Dezim. Buschholz am Kalchofen, Pl. Nr. 800, werth 50 fl.,
   g. 1,85 Dezim. Acker hintern Berg, PlNr. 575, werth 75 fl.,

am Freitag den 20. August d. Js Nachm. 3 Uhr

in dem Deininger'schen Gasthaus daselbst nach Maasgabe des §. 96 der Novelle vom 17. Novbr.

Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Antheil am Schaafweiderecht und 1 Pferchnacht sub lit. A des Katasters, Taxe 2000 fl.

(bezüglich der Lasten wird sich auf das Grundsteuerkataster bezogen.)

2) $\frac{1}{8}$ Eggloffsteiner Hube sub lit. B des Katasters mit 6 Tagw. 80 Dezim., Taxe 1200 fl.

3) $\frac{1}{16}$ Amtshube sub lit. F. des Katasters mit 9 Tagw. 83 Dezim., Taxe 1600 fl.

4) 14 Dezim. Acker im Hundsgraben, PlNr. 2538, Taxe 25 fl.

5) 32 Dezim. Acker im Elend, PlNr. 4524, Taxe 90 fl.

6) 23 Dezim. Acker in der Günz, PlNr. 4400$\frac{1}{2}$, Bon. Classe 8, Taxe 25 fl.

7) 32 Dezim. Acker im Stützwiesenweg, Pl. Nr. 4532, Bon. Cl. 18, Taxe 55 fl.

8) 19 Dezim. Acker im Säusack, PlNr. 1640, Taxe 36 fl.

9) 1 Tagw. 8 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 2883, Bon. Cl. 16, Taxe 200 fl.

10) 10 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 1642, Bon. Cl. 21, Taxe 18 fl.

11) 14 Dezim. Acker im Ringel, PlNr. 3332, Taxe 30 fl.

12) 54 Dezim. Weinberg im Glattert, PlNr. 3040, Bon. Cl. 18, Taxe 140 fl.

13) 39 Dezim. Acker am Hopferstadterweg, Pl. Nr. 989$\frac{1}{2}$, Taxe 100 fl.

14) 20 Dezim. Acker im Albert, PlNr. 1639, Bon. Cl. 29, Taxe 55 fl.

15) 15 Dezim. Acker in der Steinleite, PlNr. 2386, Taxe 43 fl.

16) 16 Dezim. Acker im Geckenheimer, PlNr. 2879, Taxe 36 fl.

17) 1 Tagw. 19 Dezim. Acker in der Haard, Pl. Nr. 3900, Bon. Cl. 12, Taxe 200 fl.

18) 22 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 3901, Bon. Cl. 11, Taxe 36 fl.

19) 31 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 3902, Bon. Cl. 13, Taxe 40 fl.

20) 1 Tagw. 64 Dezim. Acker im Elenderweg, PlNr. 5679, Bon. Cl. 14, Taxe 375 fl.

21) 1 Tagw. 30 Dezim. Acker in der Ruhestatt, PlNr. 5848, Bon. Cl. 18, Taxe 300 fl.

22) 1 Tagw. 88 Dezim. Acker im Trappenberg, PlNr. 8075$\frac{1}{2}$, Taxe 325 fl.,

23) 18 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 8075, Taxe 25 fl.

24) 15 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 8078, Taxe 18 fl.

25) 13 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 8079, Bon. Cl. 14, Taxe 18 fl.

26) 64 Dezim. Acker im Elenderweg, PlNr. 5680, Taxe 135 fl.

27) 85 Dezim. Acker am Poppengraben, PlNr. 3964, Taxe 185 fl.

28) 3 Tagw. 58 Dezim. Wiesengütlein, sub lit. C des Katasters mit einem Bestandtheil in der Steuergemeinde Enheim, Taxe 700 fl.

29) 58 Dezim. Acker im Elenderweg, PlNr. 5694 Bon. Cl. 11, Taxe 100 fl.

30) 75 Dezim. Acker am Geislingerweg, PlNr. 890, 892, Bon. Cl. 16, 10, Taxe 155 fl.

31) 46 Dezim. Wiese zu Altstetter, PlNr. 6765, 6772, Bon. Cl. 15, 14, Taxe 110 fl.

32) 1 Tagw. 13 Dezim. Belzacker, Steuergemeinde Ochsenfurth, PlNr. 3415$\frac{1}{2}$ u. 3415, 14te Bon. Cl., Taxe 140 fl.

33) 1 Tagw. 19 Dezim. in der Steuergemeinde Ochsenfurth Acker im Trappenberg, PlNr. 3416, 3416$\frac{1}{2}$, zehentfrei, Taxe 150 fl.

34) 15 Dezim. Wiese in der Hörlersgasse, Pl. Nr. 2326, Taxe 50 fl.

35) 18 Dezim. Acker im Himmelheu, PlNr. 938, Taxe 40 fl.

36) 9 Dezim. Acker im Albert, PlNr. 1637,
21 " " im Saubuck, " 1638,
46 " " daselbst, " 1638$\frac{1}{2}$,
36 " " " " 1638$\frac{1}{3}$,
} Tax 300 fl.

37) 1 Tagw. 37 Dezim. Acker am Ostheimer Pfad, PlNr. 4115, freieigen, Taxe 375 fl.

38) 15 Dezim. Acker im PlNr. 1507, Taxe 35 fl.

39) 35 Dezim. Acker im Albert, PlNr. 1638$\frac{1}{4}$, Taxe 45 fl.

Schäzler'schen Wohlthätigkeitsstiftung sind für 1847 wieder zu verleihen —

a) ein Stipendium von 50 fl. an einen Studierenden an der Universität oder an einer höhern Kunst- und Handlungsschule;
b) eine Unterstützung von 25 fl. an einen in Ehren grau gewordenen und ohne sein Verschulden herabgekommenen hiesigen Bürger;
c) eine Belohnung von 12 fl. 30 kr. an einen Dienstboten, der durch Alter oder besondern Unglücksfall zum Dienen untauglich geworden ist, oder der wenigstens 15 Jahre bei derselben Herrschaft treu gedient hat.

Personen, welche in der Stadt Ansbach geboren sind, oder sich über 10 Jahre dahier aufhalten, können sich um Ertheilung einer dieser wohlthätigen Gaben bis zum 14. August d. Js. bei den unterzeichneten Verwaltungsmitgliedern durch eine stempelfreie Eingabe melden, in welcher sie ihren Namen, Stand, Alter, Religion, ihre Vermögens-, Gesundheits- und Familienverhältnisse genau angeben und welcher Studirende Frequentations- und Sittenzeugnisse von diesem Halbjahr beizulegen haben.

Ansbach, am 10. Juli 1847.

Die Verwaltung der Lorenz Freiherr von Schäzler-schen Wohlthätigkeitsstiftung.

Schäzler, Major. Braun. Rüffershöfer. Schnizlein. Werthhammer.

2. Der hiesige Jakobi-Markt wird heuer am

Sonntag Jakobi den 25. d. Mts.

abgehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenau, den 15. Juli 1847.

Gemeinde-Verwaltung.

3. (Einladung.) Zur Berathung über den zu erstattenden Jahresbericht hat der Unterzeichnete auf Donnerstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Leuchs'schen Gasthaus zu Lichtenau eine Distrikts-Versammlung anberaumt und ladet hiezu sämmtliche verehrliche Vereinsmitglieder des landwirthschaftlichen Distrikts Heilsbronn ergebenst ein.

Windsbach, den 10. Juli 1847.

Martin, Herrlen, Distrikts-Vorstand.

4. (Danksagung.) Allen Denen, die unserer geliebten Tochter Babetta während ihrer Krankheit mit aufopfernder Liebe zugethan waren, und dieselbe so ehrenvoll zur Grabesstätte begleiteten, sprechen wir hiermit unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank mit der Bitte, um stilles Beileid aus.

Ansbach.

Beuschel, Schreinermeister, nebst Frau und Kinder.

5. Wildbad b. f. Burgbernheim.

Sonntag den 25. d. Mts. wird das Jakobifest mit gut besetzter Tanzmusik abgehalten, wozu ein hochverehrliches Publikum höflichst eingeladen wird; für prompte und reele Bedienung wird bestens gesorgt sein.

Mkt. Burgbernheim, den 9. Juli 1847.

Gg. Gundel, Badwirth.

6. A 188 ist Baurs Repertorium (12 Bde.) für alle Amtsverrichtungen eines Predigers billig zu verkaufen.

7. Alte Oelgemälde, alte Porzellain-Figuren und Holzfiguren kauft fortwährend Maler Erdmannsdörffer, wohnhaft C Nr. 9 bei der Schloßbrücke.

8. (Güter-Verkauf.) Dienstag den 20. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden beim Wirth König HsNr. 175 C am Viehmarkt abermals

1 Tagw. 50 Dezim. Wiesen bei der Weidenmühle,
1 Tagw. 12 Dezim. Wiesen im Stockfeld,
2 Tagw. 19 Dezim. Acker, die Weiherleiten,
10 Tagw. 39 Dezim. Acker, die Eiberleithen,

gegen ganz annehmbare billige Zahlungsbedingungen an die Meistbietenden verkauft.

Der Sichelschlag an beiden Seiten der Rezat von der Weidenmühle bis an Eib kommt ebenfalls zum Verkauf, wird aber in den bereits abgepflokten Theilen oder auch an die einzelnen angrenzenden Güter-

vortheilhaftesten Bedingungen verkauft, vom Kaufschilling können zwei Drittheile verzinslich stehen bleiben. — Sowohl kautionsfähige Pachtliebhaber wie auch Kauflustige können die nähreren Verhältnisse des Guts, sowie auch die Verpachtungs- und Verkaufsbedingungen täglich bei mir einsehen und erfahren, wollen sich daher gefälligst persönlich an mich wenden.

Uffenheim, den 5. Juli 1847.

G. Krämer.

13. Eine sichere erste Hypothek von 3600 fl. mit 4 procentigen Renten kann sogleich, oder auch in einem Vierteljahre cedirt werden. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe unter den Buchstaben T. Z. durch die Redaktion dieses Blattes.

14. Ein hiesiger Bäckermeister sucht einen Lehrjungen; wer? sagt die Redaktion.

15. Eine goldene Broche mit abgebrochener Nadel ist abhanden gekommen; wer darüber Auskunft zu geben vermag, beliebe solche bei der Redaktion gegen angemessene Belohnung abzugeben; der Name dieser Person bleibt verschwiegen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 152 ist ein kl. Quartier zu vermiethen.
2. A 281 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.
3. Struller hat 2 Quartiere zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. Juli 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Peter, von Strüth; 2. Anna Margaretha Babetta, Töchterl. des B., Orgelbauers u. Instrumentenmachers Herrn Näser; 3. Wilhelm Friedrich, Söhnl. des B. u. Webermeisters Hrn. Fuchs; 4. Anna Johanna Katharina Rosina, Töchterl. des Hausbesitzers und Schweinhändlers Hensold in Neuses.

2. Begrabene.

Todtgefundene Leiche männlichen Geschlechts, 20 bis 25 Jahr alt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Catharina Cunigunde, Tochter des Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Rendanten Tannenberg.

2. Begrabene.

1. Georg Leonhard, Sohn des Zimmergesellen Oberfeider, st. 2 J. 9 M. 25 T. alt an der Gehirnhöhlenwassersucht; 2. Maria Catharina Louise, Töchterl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Wellhöfer, st. 11 T. alt am Gefraisch; 3. Babetta Friederike, Tochter des B. u. Schreinermeisters Herrn Beuschel, st. 12 J. 1 M. 21 T. alt an Gehirnerweichung; 4. Hr. Johann Heinrich Schmidt, Kammerdiener, st. 66 J. 17 T. alt an der Abzehrung.

Donnerstag den 12. August a. c. Vorm. 9 Uhr dahier zu liquidiren sind, widrigenfalls angenommen werden wird, als sei erst nach Einleitung der Curatel creditirt worden.

Feuchtwangen, am 30. Juni 1847.

Königl. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Künftigen Dienstag den 20. dies Vormittags 10 Uhr, wird durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis auf dem hiesigen Schießhausplatze, ein zum Cavalleriedienst untaugliches Pferd an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 15. Juli 1847.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Heidenheim, k. Landgericht in Mittelfranken.	Hainsfahrt.	Wünsch, Johann Nikolaus, vormaliger Söldner.	Frau und 1 Tochter.
2	do.	do.	Engelhardt, Johann Andreas, Söldner und Maurergeselle.	Frau mit 4 Kindern.

Ansprüche aller Art an Vorbenannte sind längstens bis zum 22. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Heidenheim, den 13. Juli 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Zäuner, I. Assessor.

6. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. Js. wurden aus einem in einer Scheune befindlichen Keller in Dühren mittelst Einbruchs folgende Gegenstände von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet:

6 bis 7 Pfd. Schaafwolle von einem sogenannten eingeschlagenen Schafe, werth 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. 30 kr.,
4 bis 5 Pfd. Butter, werth 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr.,
½ Pfd. Rindschmalz, werth 12 kr.,
4 Pfd. eingesalzenes Schweinfleisch, werth 48 kr.,
ein Buttenstrick und zwei Tragbänder, werth 18 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht nach den Thätern sowohl als den entwendeten Gegenständen Spähe zu verfügen und etwaige Resultate baldigst hieher mitzutheilen.

Wassertrüdingen, den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht.
Funck, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 24. Juni d. Jahrs Nachmittags wurden aus einem Hause in Röckingen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein blautuchener Mannsüberrock, noch gut erhalten mit liegendem Kragen und übersponnenen blauen Knöpfen, die Schoosen waren mit Saffenet, der Leib und die Aermel mit Flanell gefüttert, werth 14 fl.,
ein dergleichen blautuchener Mannsüberock nur daß derselbe schon getragen war, werth 10 fl.,
ein Weiberrock von Schaafwolle mit schwarzem Grunde und grünen Blümchen darauf gedruckt, noch ganz neu, werth 3 fl.,
ein schon getragener Weiberrock von demselben Zeuche mit braunem Grunde und einer schwarzen Figur in der Form eines Nußblattes aufgedruckt, werth 2 fl. 30 kr.,
ein Halstuch, halbseiden mit schwarzem Grunde und einer Bordüre, auf zwei Seiten mit farbigen auf den beiden anderen Seiten mit schwarz und weißen Blumen, werth 48 kr.

11.

Unterstützungs-Anstalt
für die
Hinterbliebenen der Schullehrer von Mittelfranken.

I. Die Jahresrechnung pro 18 45/46, welche in der Versammlung am 28. April l. Js. die Anerkennung der beiden Ausschüsse erhalten hat, weist nach:

	A. An Einnahmen:	Ist,	Restirt
Tit. I.	Activ-Cassebestand aus voriger Rechnung . .	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ II.	Activ-Ausstände	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ III.	Rechnungs-Defecte und Ersatz-Posten . . .	1 fl. 30 kr.,	— fl. — kr.
„ IV.	Capital-Zinse	1660 fl. 46 kr.,	— fl. — kr.
„ V.	Beiträge aus öffentlichen Cassen, und zwar:		
	a) Anstellungs- und Beförderungs-Taxen 519 fl 12¼ kr.		
	b) Zuschuß aus dem Kreisfond . . . 2200 fl. — kr.		
	= . . .	2719 fl. 12¼ kr.,	— fl. — kr.
„ VI.	Beiträge vom Lehrerpersonale und von den Localschulcassen	6634 fl. 2¼ kr.,	213 fl. 32 kr.
„ VII.	Für Statuten 5 fl. 12 kr., welche jedoch schon in vorstehender Summe begriffen sind.		
„ VIII.	Intercalarien von erledigten Schulstellen 432 fl. 39½ kr., welche gleichfalls schon in der Summe unter obigem Titel VI. enthalten sind.		
„ IX.	Erlös aus lithographirtem Papier	5 fl. 22 kr.,	— fl. — kr.
„ X.	Zurückgenommene Capitalien	3500 fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ XI.	Aufgenommene Passiv-Vorschüsse	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ XII.	Geschenke	— fl. — kr.,	— fl — kr.
	Summa der Einnahmen	14520 fl. 53 kr.,	213 fl. 32 kr.

	B. An Ausgaben:	Ist	Restirt
Tit. I.	Mehrausgabe des vorigen Jahres	1876 fl. 55½ kr.,	— fl. — kr.
„ II.	Rechnungs-Defecte und Ersatz-Posten . . .	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ III.	Rückvergütung zu viel erhaltener Beiträge . .	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ IV.	Auf den Zweck, und zwar:		
	a) Wittwen-Pensionen — an 211 Wittwen 8063 fl. 20 kr.		
	b) Waisen-Pensionen — an 237 Waisen 1864 fl. 45 kr.		
	= . . .	9928 fl. 5 kr.,	50 fl. 40 kr.
„ V.	Auf Besoldung und Remuneration (für 3 Verwaltungs-Beamten) . .	125 fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ VI.	Auf Regie	36 fl. 51 kr.,	— fl. — kr.
„ VII.	Auf Copialien	4 fl. 40 kr.,	— fl. — kr.
„ VIII.	Auf Briefgelder	2 fl. 41 kr.,	— fl. — kr.
„ IX.	Ausgeliehene Capitalien	3350 fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ X.	Zurückbezahlte Passiv-Vorschüsse	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
„ XI.	Zinse von Passiv-Vorschüssen	— fl. — kr.,	— fl. — kr.
	Summa der Ausgaben	15324 fl. 12¼ kr.,	50 fl. 40 kr.

III. Statistische Notizen.

1) Mittelfranken zählt zur Zeit:

	a. wirkliche Schulstellen;	b. Verweserstellen; ständige,	b. Verweserstellen; vorübergehende.	c. Gehilfenstellen; ständige,	c. Gehilfenstellen; unständige.
prot.	707	22	66	78	39
kath.	193	5	7	11	18
israel.	25	—	1	1	—
Zusammen	925	27	74	90	57
		101		147	
		248.			

Unter der Zahl vorstehender wirklicher Schulstellen von 925
sind begriffen — vom vormaligen Regenkreise 83,
und folglich — vom vormaligen Rezatkreise . . . . 842.
Weggefallen sind vom vormaligen Rezatkreise 183,
wornach jener Kreis eigentliche Schulstellen hatte 1025
und also mehr zählte als die gegenwärtige Provinz Mittelfranken gerade um 100 Schulstellen.
Von den Lehrern der weggefallenen 183 Schulstellen sind zur Zeit bei diesseitiger Anstalt noch betheiligt 105
Von den Lehrern auf den 83 vom vormaligen Regenkreis herüber gekommenen Schulstellen gehören bis jetzt unserer Anstalt an . . . . . . 29.

2) Die statutenmäßigen Beiträge sind pro $18\frac{4}{5}$ geflossen:
a) nach den ältern Statuten mit jährlich 3 fl. von 35 Mitgliedern
b) nach den neuern Statuten mit jährl. 5 fl. von 905 "
und von . . . . 70 Schulcassen,
sonach im Ganzen von 1010
betheiligten Personen und Cassen.

Unter vorstehender Mitgliederzahl befinden sich:
71 Lehrer im ledigen und
55 " im Wittwer- } Stande.

Einlagsquoten wurden pro $18\frac{4}{5}$ bezahlt
a) bei der Aufnahme 200 fl. von . . 20 Lehrern
b) bei der Verehelichung 280 fl. von . . 28 Mitgliedern.

Aus der Altersverschiedenheit fielen an 753 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. von . 90 Mitgliedern.

3) Die statutenmäßigen Unterstützungen zu 40, 10 und 8 fl. wurden im Laufe des Jahres $18\frac{4}{5}$ verabreicht:
a) an 211 Wittwen
b) an 200 einfache und
c) an 37 Doppel- } Waisen.

12. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 2. Juli 1847 Nr. 14735 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 26. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Der auf dem Stationsplatze Münchberg im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion vorkommenden Erd- und Kunst-Arbeiten, dann Material-Lieferungen und zwar

die eigentlichen Erd-Arbeiten, veranschlagt zu	4515 fl. 28 kr.
die Herstellung von Wegen, Bekiesungen und Pflasterungen, veranschlagt zu	1936 fl. 49 kr.
die Herstellung des sogenannten Güter- und Winterweges, veranschlagt zu	537 fl. 6 kr.
die Erbauung von drei Durchlässen, zusammen veranschlagt zu .	4469 fl. 22 kr.
die Ausführung von zwei Stützmauern, zusammen veranschlagt zu	9242 fl. 23 kr.
die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau und dessen Verwendung, veranschlagt zu	3271 fl. 9 kr.
im Ganzen zu	23972 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 24. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Für veranschlagte Leistungen und Arbeiten durch Abgebot.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 7. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Regelsberger, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Prey, Sektions-Ingenieur.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Sachen des Kaufmanns Achatius Belzner von hier gegen die Metzgermeister Seßner'schen Eheleute dahier, Hypothekforderung betr., auf Antrag des Klägers das den Beklagten gehörige Wohnhaus Lit. A Nr. 153 in der Pfarrgasse dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Donnerstag den 19. August Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wird, wozu

Lit. F Nr. 1484, 1 Tagw. 49 Dez. Wiese am Esbacher Weg, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1456, 1 Tagw. 28 Dezim. Wiese in der Mittelsklinge, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1495, 1 Tagw. 16 Dez. Wiese im Eggelbuck, 400 fl.;

d) zwei in Reichenbacher Markung liegende Waldparzellen:

Lit. A Nr. 3953, 10 Tagw. 78 Dez. Steinbergwald, 1200 fl.;

Lit. A Nr. 3953½, 10 Tagw. 77 Dezim. Steinbergwald, 1600 fl.

Hiermit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 16. August d. Js. V. 9 Uhr

anberaumt; hiezu aber Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig ist. Die nähere Beschreibung der Gebände, sowie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Gräfischen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen a dato bei der Verlassenschaftsbehörde anzubringen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Feuchtwangen, den 6. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

4. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger der Seifensieder Durst'schen Relikten von Schwabach, wird deren Wohnhaus Nr. 264 mit Nebengebäude dahier, zusammen auf 2800 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 2. August 1847 Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt. Die auf dem Wohnhaus ruhenden Lasten und Abgaben werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 3. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

v. Praun.

5. Im Wege der Execution wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Schmiedes Andreas Hertlein zu Oberickelsheim am

Dienstag den 7. September ds. Js. Vorm. 10 Uhr

im Zippelius'schen Wirthshause daselbst nach §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert:

1) ein halbes horizontal abgetheiltes Wohnhaus Nr. 30, PlNr. 66, bestehend: zur ebenen Erde in einer Wohnstube mit Küche und zwei Kammern, einem Viehstall; im obern Stocke eine Kammer mit eigener Treppe, dem halben Boden auf der Mittagseite mit eigner Treppe und eigenem Eingang, halbem Stadel, Pl. Nr. 66½ und zwar die Hälfte links vom Eingang, dann die Schmiede mit Hofraum, 2 Dezim. Wurzgärtchen, PlNr. 66⅓; 3 Dezim. Grasgarten, PlNr. 66⅔, 1 Dezim. Sommerried, PlNr. 183; 3 Dezim. altes Gemeindetheil heiteren Waasen, PlNr. 455, 4 Dezim. Gemeindetheil daselbst, PlNr 478; mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, wie auch der Antheil vom Schafwaiderecht mit dem halben Stück und einer halben Pferchnacht, gibt 15 kr. Zins und 13 kr. 4 hllr. Frohngeld ans kgl. Rentamt, und dem Schullehrer zu Oberickelsheim jährlich 12 kr. Weihnachtssinggeld und 8 Maas Korn, Auber Maas. Hiezu noch 12 Dezim. Gemeindetheil vom Jahre 1819, eine zweimädige Wiese am Looswaasen, PlNr. 153, und 4 Dezim. Seewaasentheil, PlNr. 768, zehentfrei, freieigen mit Kraut bestellt, auf Rodheimer Markung, werth 800 fl.

2) 19 Dezim. Acker im Furth, PlNr. 133 a, Bon.-Kl. 19, mit 8 Dezim. Wiese daselbst, PlNr. 133 b, bisher zehentfrei, gibt 6 kr.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Schneidermeister Xaver Keim'schen Eheleute dahier haben sich, von Schulden gedrängt, dem allgemeinen Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Dienstag den 3. August l. Js. Vorm 9 Uhr

dem 1sten und einzigen Ediktstage um so gewisser dahier anzumelden, und zugleich deren Priorität zu begründen, als sie ihren Ausschluß von gegenwärtiger Massa zu erwarten haben.

An demselben Tage sind allenfallsige Einwendungen gegen diese Forderungen und ihr angesprochenes Vorzugsrecht bei Ausschlußstrafe vorzubringen und die Schlußsätze ebenfalls bei Ausschlußstrafe zu pflegen. Wer irgend einen zur Massa gehörigen Gegenstand in Händen hat, wird aufgefordert, solchen dem Concursgerichte vorbehaltlich seiner Rechte hierauf zu übergeben. Zugleich soll an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr dessen Anwesen, bestehend in einem Hause Nr. 163 Lit. G. nebst Zugehör und realer Schneidergerechtsame nach §. 98—101 der neuesten Prozeßnovelle und Art. 64 des Hypoth. Gesetzes dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Besitzthum zusammen auf 777 fl. eingewerthet ist.

Eichstädt, am 3. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

2. Nachdem der Materialist und Spezereihändler Erhard Ränz von Wilhermsdorf am 25. Mai h. Js. seine Insolvenz dahier bei Gericht angezeigt und sich dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 29. Juli c;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. September c.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 14. September c.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 24. September c.

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier am Gerichtssitze. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Erhard Ränz werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen in den folgenden aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern. — Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation ein Versuch zur Erzielung eines gütlichen Arrangements versucht werden, und es haben daher die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein, und ihre deßfallsigen Erklärungen um so gewisser abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubigern getroffenen Bestimmungen beistimmend erachtet werden würden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmassa gehörigen Realitäten, auf welchen vier Hypothekenkapitalien im Gesammtbetrage zu 4205 fl. haften, am 4. curr. gerichtlich auf 1844 fl., die bei dem Gemeinschuldner vorgefundenen Waaren und Mobilien auf 245 fl. und die übrigen Mobilien, welche dessen mit ihm nicht in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau als von ihr eingebracht in Anspruch nimmt, auf 236 fl. 24 kr. geschätzt worden sind.

Mkt. Erlbach, am 17. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Berger von Heidenheim gegen den Metzgergesellen Friedrich Einfalt von dort wird auf weiteres klägerisches Anrufen vom Heutigen unter Verurtheilung des ungehorsamen Beklagten in die Kosten des vereitelten Termins anderweiter Termin zum

8. **Mückenleim**
das Töpfchen zu 6 kr., sowie in Leinöl abgeriebenes **Bleiweis** das Pfund zu 14 kr. und 16 kr. empfiehlt

Adolph König.

9. (Stockholz-Verkauf.) Donnerstag den 22. Juli früh 8 Uhr werden im Waldorte Eberbach ohnweit Seebronn, eine Parthie Stockholz noch im Boden stehend, in kleinen Abtheilungen, öffentlich versteigert.

10. Im Haus Lit. A 313 über 2 Stiegen ist eine vollständige Landwehrmann-Armatur, nebst Tschakko und Ordonanz-Mütze, alles im besten Stande, billig zu verkaufen.

11. Ein schwarz und weiß gefleckter Metzgerhund, männlichen Geschlechts, mit langem Schweif, ist Jemanden zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Entschädigungs-Kosten im Haus D Nr. 25 in Empfang nehmen.

12. Sonntag den 18. d. Mts. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 77 ist ein Keller zu Obst, 2 Stiegen hoch ein kleines Quartier zu vermiethen.

2. C 6 ist der mittlere Gaden, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller, Antheil am Garten und andern Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube und 2 Kammern, täglich zu beziehen.

3. C 183 ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

4. C 191 an der Schloßbrücke sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 10. Juli 1847.

Krone. Hr. Privat. Cropp von Hamburg, Hr. Kfm. Lamm von Bayreuth, Hr. Privat. Heber von Neustadt a/A., Hr. Privat. Wolf von Reutlingen, Hr. Appell.-Ger.-Advokat Meßmeringer von Rothenburg, Hrn. Kfl. Obermann von Hamburg, Hörber von Frankfurt, Hr. Sänger Huber von Berlin.

Stern. Hrn. Kaufl. Gebarth von Kempten, Schorer von Berlin, Hr. Baron von Löwenhof von Wien, Hr. Bauconducteur Flessa von Windsheim, Hrn. Kfl. Ripsch von Werdau, Hempel von Nürnberg, Hr. Oberamtsrichter Herrmann mit Fam. von Mergentheim, Madame Müller von Carlsruhe, Hr. Kfm. Engel von Nördlingen, Hr. Privat. Seeland von Prag, Hr. Rentamtmann Seel von Dahn, Hrn. Kfl. Steinebach von Frankf., Kromwell von Fürth, Se. Durchl. Fürst von Hohe-Schillingsfürst, Hr. Baron von Geisberg von Stuttgart, Hrn. Kfl. Zöpfel von Nürnberg, Bachmann von Augsburg, Abel von Frankfurt, Bähr von Coblenz, Hr. Violinist Vianque von Mailand, Hrn. Kfl. Bauer von Isny, Babst von Frankfurt, Fink von Offenbach, Hr. Oberconsistorialrath Dr. Gabler von München, Hrn. Kfl. Koch von Sommerhausen, Schmidt von Bamberg, Walter von Stuttgart, Hr. Privat. Kögler von Dresden.

Löwe. Hr. Kfm. Mack von Isny, Hr. Gutsbesitzer Pöhling von Culmbach, Hr. Kfm. Sanner von Schmalkalden, Hrn. Pfarrer Schuler von Obernbreit, Göß von Ehingen, Hr. Kfm. Günther von Mkt. Breit, Hr. Unterarzt Dr. Ludwig von Neuburg, Hr. Pfarrer Walther von Schweinsdorf, Hr. Ingenieur Schmidt von München, Hr. Kfm. Hüber von Carlsruhe, Hr. Apotheker Mehling von Linz, Hr. Kfm. Prera von Coblenz, Hr. Kunsthändler Brentano von München.

Zirkel. Hr. Fabrik. Katzenberger von Laufkirchen, Hr. Gutsbes. Petzold von Holzhausen, Hr. Kfm. Rippel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Meier von Lobenberg, Hr. Künstler Eisinger von Wien, Hr. Mechanikus Grünbaum von Regensburg, Hr. Privat. Janer von Hersfeld, Hr. Handelsm. Milz von Lindenberg, Hr. Privat. v. Neu von Nürnberg, Hr. Kfm. Ritter von Leipzig, Hr. Fabrik. Mandelbaum von München, Hr. Juwelier Moritz von Lübeck, Fräul. Meirner von München.

W. Roß. Hr. Kfm. Schmidt von Nürnberg, Hr. Privat. Merg von Augsburg, Hr. Baumstr. Kretsch von Uffenheim.

Rücksicht genommen, sondern derselbe unter die sich bereits angemeldeten Erben vertheilt werden würde.

Nürnberg, am 6. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In dem Concurse über das Vermögen der Goldarbeitersehelente Johann Ulrich und Susette Henriette Baßler von hier, wurde das Prioritätserkenntniß vom 8. Juni 1847 unter dem heutigen Tage an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Urkundlich amtlicher Fertigung.

Nürnberg, am 14. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. entkamen aus einem Garten dahier mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände

1) aus einem Sommerhause:

a) 4 Stücke feine battistene Vorhänge mit Garnirung, werth 2 fl.,

b) 1 grobes, langes, gemodeltes Handtuch, 18 kr.,

c) 1 Küchentuch zum Abwischen der Bestecke, 9 kr.,

d) 1 ordinäres leinenes Sacktuch mit rothen Streifen, 10 kr.,

e) 1 paar vorgeschuhte Filzstiefel, 2 fl.,

f) 1 kleine Feile, 8 kr.,

g) 1 Kaffeelöffelein von Composition, am Stiele mit x bezeichnet, 3 kr.,

h) 1 kleines, neues Friseurkämmlein, 8 kr.,

i) aus 2 Zuckerschälchen, Koch- und Kandiszucker, sämmtlich unversperrt, 3 kr.

2) Vom Bronnenstein:

k) 1 messingene Schraube zum Aufstecken der Springbrunnenröhren, 1 fl.

3) Aus dem Bronnenhause:

l) 1 weisser, beschmutzter Fleck von nachberstenem Tuche, 9 kr.,

m) 1 grüngefärbter dergleichen, 15 kr.,

n) 1 kleiner Wetzstein, werth 4 kr., ferner

4) Aus dem Behälterchen im Bronnenhause:

o) 1 kleines, grobes gemodeltes Tischtüchlein, 12 kr.,

p) 2 Kaffeelöffelein von Composition, 6 kr.

Sämmtliche Gegenstände waren schon gebraucht, aber noch in gutem Zustande, und die Wäsche ist sämmtlich mit W., vielleicht auch hinten noch mit z (Waitz) bezeichnet (roth.)

Bei der Unbekanntheit des Thäters wird dieser Diebstahl unter der Aufforderung an das Publikum und dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Notizen sogleich anher zu ertheilen.

Altdorf, am 7. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

7. Der, von dem Gürtlermeister Georg Lehmann zu Gunzenhausen, und dessen Ehefrau Wilhelmina Lehmann, gebornen Grünbaum, am 21. Julius 1836 über ein zu vier vom Hundert verzinsliches Hypothekenkapital von 600 fl. — Sechshundert Gulden dem, nun verlebten kgl. Landgerichtsarzte Dr. Wiedmann daselbst ausgestellte Schuld- und Hypothekenbrief ist angeblich zu Verlust gegangen. Auf den Antrag von Seite der Betheiligten israelitischen Armenpflege zu Gunzenhausen ergeht an den unbekannten Inhaber der Urkunde über das erwähnte, am 22. Oktober 1840 an Salomon Werthheimer, Federhändler zu Gunzenhausen cedirte, Capital hiermit die Aufforderung, die Original-Urkunde binnen sechs Monaten, und zwar spätestens am siebenzehenten Januar 1848 vor dem unterfertigten kgl. Landgericht um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Gunzenhausen, am 10. Julius 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. In der Nacht vom 18. bis 19. Juni d. Js. wurde aus dem Stalle des Scheerenschleifers Amberger zu Goldbühl eine, im 3ten Jahre alte, blau- und weiß-scheckigte Geiß mit 2 herabhängenden Dollen unter dem Kinn, und 6 bis 7 fl. werth — von noch unbekannten Thätern entwendet.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Cadolzburg	Weihersmühle bei Großhabersdorf.	Denzler, Anna Katharina, ledige Ziegleröstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen diese sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zu ertheilenden Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Cadolzburg, den 10. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

12. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. Juli 1847 Nr. 15877 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Pleinfeld nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion von 16,500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nr. 0 und 33 von Sct. Veit bis Pleinfeld, enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	58478 fl. 52 kr.
die Kunstbauten, jedoch exclusive des hiezu erforderlichen Bedarfs an Steinmaterial, veranschlagt zu	28329 fl. 59 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, ebenfalls ausschließlich des Steinmaterials dazu, veranschlagt zu	13513 fl. 31 kr.
im Ganzen zu	100322 fl. 22 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 7. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, den 15. Juni 1847.
Königliches Landgericht.
D. l. a.
Dr. Harl, I. Assessor.

Roth, den 13. Juli 1847.
Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Frhr v. Pechmann, Sektions-Ingenieur.

die Herstellung des sogenannten Güter- und Winterwegs, veranschlagt zu . . . . 537 fl. 6 kr.
die Erbauung von drei Durchlässen, zusammen veranschlagt zu . 4460 fl. 22 kr.
die Ausführung von zwei Stützmauern, zusammen veranschlagt zu 9842 fl. 23 kr.
die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau und dessen Verwendung, veranschlagt zu . . . . 3271 fl. 9 kr.

im Ganzen zu 23972 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 24. Juli 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Für veranschlagte Leistungen und Arbeiten durch Abgebot.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 7. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Regelsberger, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Prey, Sektions-Ingenieur.

15. Bei der Hirtenwittwe Kunigunda Steeger zu Dehnberg wurden Montags den 5. Juli curr. früh, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein 5 Frankenstück, werth 2 fl. 20 kr.;
2) ein großer silberner Fingerring mit Blumen und Streifen, dann Silberprobe ohne Buchstaben, werth 3 fl.;
3) ein kleinerer silberner Fingerring mit derselben Auszeichnung wie ad 2 und auch ohne Buchstabe, Werth 1 fl.;
4) ein neues bayerisches Guldenstück;
5) circa 40 kr. Münze an 6 kr. und 3 kr. Stücken;
6) eine Taschenuhr mit doppeltem Gehäus; das innere Gehäus, an welches das Uhrwerk befestiget ist, war von gutem Silber, das äußere Gehäus aber von Horn und eine Umfassung von Neusilber und am Horn mehrere solche Stiften, das Zifferblatt weiß, hatte römische Zahlen und messingene Zeiger, werth 7 fl.

Wahrnehmungen von diesen entwendeten Gegenständen oder über den Thäter sind sofort dahier zur Anzeige zu bringen.

Lauf, den 12. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

16. Der ledige Johann Georg Horn von Ohrenbach ist verstorben und sein Vermögen fällt seiner einzigen in Nordamerika wohnenden Schwester Maria Margaretha Horn zu. Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Nachlaß sind daher am

Freitag den 20. August c. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, wenn sie vor der Hinausgabe desselben berücksichtiget werden sollen.

Rothenburg a/T., den 11. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

17. Am 2. Juni dieses Jahrs wurden in der Früh zwischen 7 und 9 Uhr aus einem Hause in

Hypotheken-Gläubigers zu demselben Zwecke anderweit Tagsfahrt auf

Montag den 9. August l. Is. Vorm. 11 Uhr anberaumt, und zwar unter dem ausdrücklichen Bemerken, daß an diesem nach §§. 98 und 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag dieses Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat. In Ansehung der Beschreibung des fraglichen Hauses wird sich auf die Ausschreibung vom 30. April l. Is. bezogen.

Fürth, am 2. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

4. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Gesammtanwesen des Fuhrmann Xaver Bühl von hier, bestehend aus:

1) einem zweistöckigen Wohnhause Lit. H Nr. 38 mit Stallung, Stadel, und Hofraum nebst Wurzgärtchen;
2) einem Gemeindtheil am Geißberg, 11 Dez.;
3) einem Acker in der Wintershofer Flur, 3 Tagw. 24 Dez;
4) dem Wegmacheracker in der Workerszeller Flur, 1 Tagw. 96 Dez.;

nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64, vorbehaltlich der Verordnungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 §. 98—101 dem öffentlichen Verstriche unterzogen, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. August 1847 Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt wird, und Kaufslustige im Gerichtslokale erscheinen können. Das gesammte Anwesen ist auf 2140 fl. geschätzt. Die weiteren Strichsbedingungen werden am bezeichneten Tage kund gegeben, an welchem den Interressenten die Akteneinsicht offen steht.

Eichstädt, den 23 Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger.

5. Im Wege der gerichtlichen Hülfe wird das Anwesen des Büttnermeisters Andreas Rathgang zu Eckertsweiler, bestehend in einem einstockigen, eine Stube, zwei Kammern, einen Boden und Keller enthaltenden, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einer mit Ziegeln gedeckten Scheune, welche zwei Viertel enthält, wovon das eine zu einer Stallung eingerichtet ist, 15 Dezim. Wurz- und Grasgarten, 2 Tagw. 80 Dezim. Acker und 4 Tagw. 33 Dezim. Wiesen, geschätzt auf 2627 fl. — am

27. August 1847 Vorm. 11 Uhr

im Wirthshause zu Eckertsweiler öffentlich an die Meistbietenden verkauft und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Taxationsverhandlungen stündlich in dem Registraturlokale eingesehen werden können.

Leutershausen, den 28. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Von dem gräflich Pappenheim'schen Herrschaftsgericht Pappenheim wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die untenbezeichneten dem Wittwer Kaspar Halbmeier von Langenaltheim gehörigen Immobilien in Folge des unter seinen Gläubigern heute getroffenen Uebereinkommens öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 29. Juli d Is. von Nachm. 2 Uhr

an im Zagelmeyer'schen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das, was über die ausgebotenen Immobilien bei Gericht bekannt ist, in der Gerichtskanzlei des unterzeichneten Herrschaftsgerichts einsehen können, und daß sie sich soferne sie dem Gerichte unbekannt sind, vorerst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Der Zuschlag erfolgt mit Hinblick auf die Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Gesetzes und der §. 97—101 des Prozeß Gesetzes vom 17. November 1837. Die Immobilien sind

1) das Söldengut HsNr. 102 zu Langenaltheim, mit Wohnhaus, Hofraum, Wurzgarten, 32 Dezim. Krautgarten, alte Gemeindetheile in verschiedenen Lagen, 29 Dezim. Walzbach-Acker, 13 Dezim. Neu-

5. **Bericht über den Hopfenmarkt zu Augsburg im Jahre 18⁴⁶/₄₇.**

Der seit seiner Errichtung zum zweitenmale abgehaltene Hopfenmarkt in Augsburg hat mit dem 16. September 1846 begonnen, und endete mit Ende April 1847.

Während seiner Dauer wurden 33 Markttage abgehalten.

die Zufuhr betrug:

a) 1846r neues Ober- und Niederbayerisches Gut zu 40—65 fl.	20053	Pfd.
b) 1845r altes detto zu 22 fl.	143	"
c) 1846r neues Spalter und Umgebung zu 60 fl.	7754	"
d) 1846r neues von Mittelfranken zu 36—60 fl.	183883	"
e) 1845r altes detto zu 25—33 fl.	1742	"
f) 1846r neues Saazer-Kreisgut zu 75—100 fl.	14561	"
g) 1846r neues Böhmergut von Leutmeriz und Auscha zu 60 fl.	6329	"
h) 1846r Wollnzacher zu 35—70 fl.	1440	"
	235805	Pfd.

Die Zufuhr geschah durch Händler mit 223015 Pfund und durch Produzenten mit 12790 Pfund. — Von dem großen Gesammtquantum wurden nur 5671 Pfd. zurückgenommen, so daß im Ganzen 230134 Pfd. abgesetzt wurden, im Gesammtgeldbetrag von 131829 fl. 17 kr. — An hiesige Einwohner wurden abgesetzt 144975 Pfd., und an auswärtige Bräuer und Händler 85161 Pfd. Die nach auswärts an Händler verkaufte Hopfen erhielten ihre Bestimmungen größtentheils nach Rom, Malta, Piemont, Innsbruck ꝛc. — Die Qualität des 1846r Hopfens war zwar weniger saamenreich als der des Vorjahres, aber ergiebig, woher es auch kam, daß die bei dem Beginne des Marktes ziemlich hoch gestandenen Hopfenpreise auf einmal sehr herabgedrückt wurden. — Der Marktinspektor bemühte sich mit dem günstigsten Erfolge, den Käufern und Verkäufern im Verkehre alle möglichen Erleichterungen zuzuwenden, schlichtete mit Umsicht und gewissenhafter Unpartheilichkeit die wenigen unbedeutenden Differenzen, welche sich zeigten, und sämmtliche Marktbesucher waren mit der Handhabung der Marktordnung vollkommen zufrieden.

Augsburg, den 26. Juni 1847.

6. **Zahnärztliche Anzeige.** Unterzeichneter, der sich während eines sechsjährigen Aufenthaltes in Wien zum Zahnarzt bildete und von der kgl. Regierung von Mittelfranken die Erlaubniß erhielt, Zahnheilkunde in Mittelfranken auszuüben, zeigt ergebenst an, daß er hier angekommen sei und, wenn das hiesige Publikum ihm nur einigermassen Vertrauen schenken wird, jährlich einige Mal hieher kommen werde. Er empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum in allen zahnärztlichen Dienstleistungen, besonders im Setzen aller Arten künstlicher Zähne. Er kann die größte Auswahl, sowohl von Naturzähnen, französischen und englischen Emailzähnen, als auch von von ihm selbst gefertigten Mineralzähnen, die sich durch ihre naturähnliche Farbe und Form besonders auszeichnen, bieten. — Seine Wohnung ist im Hause des Herrn Buchbindermeisters Steinhäuser nächst dem Herriederthor zu ebener Erde. Sein Aufenthalt ist von kurzer Dauer.

Ansbach, den 19. Juli 1847.

Mayr,
Zahnarzt aus Bayreuth.

7. (Anzeige) Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur Heilbare berücksichtigt werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augen-

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18 Juli 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Katharina, Töchterl. des Gemeindehirten Blank in Hennenbach; 2. Anna Elisabetha, Töchterl. des Bauern Sichermann in Bernhardswinden; 3. Johanne Louise Wilhelmine Emilie, Töchterl. des B., Gastwirths u. Metzgermeisters Herrn Weber.

2. Getraute.

Herr Johann Simon Halter, B. u. Gastwirth, mit Jungfrau Anna Maria Beck.

3. Begrabene.

1. Johann Veit Stein, Schuhmachergeselle, st. 39 J. 9 M. 5 T. alt an der Lungenschwindsucht; 2. todtgeborner Knabe.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Gärtners Bischoff; 2. Anna Maria Apollonia, Tochter des B., Maurer- und Steinhauergesellen Ehrenschwerdt; 3. Johann Franz Xaver.

2. Begrabene.

Anna Martha Dollhopf, Taglöhnersfrau, st. 79 J. 10 M. 12 T. alt an Altersschwäche.

den Häusern D 289—461 Nachm. von 1 bis 4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf dem Viehmarktsplatze hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweise bei der Controlle aufzubewahren ist. Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach, am 20. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung.

(Erledigung einer Assistenzarztstelle.)

Mit Ende dieses Monats erlediget sich die Assistenzarztstelle am hiesigen Krankenhause.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche längstens binnen 14 Tagen einsenden.

Ansbach, am 20. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

4 Bekanntmachung.

(Einen zugelaufenen Hund betr.)

Es ist einem hiesigen Einwohner auf der Strasse nach Heilsbronn ein großer wolfgestreimter Hund zugelaufen. Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der Hund gegen Vergütung des Futtergeldes in Empfang genommen werden kann, weßhalb auf Anmelden weitere Anweisung erfolgen wird.

Ansbach, am 21. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

5. Bekanntmachung

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Da mehrere hiesige Einwohner, ungeachtet der zweimaligen Bekanntmachung der Zahlungstage durch das Intelligenzblatt und der besondern mündlichen Aufforderung, noch mit Berichtigung der Armenbeiträge im Rückstand sich befinden, so werden dieselben nochmal an die, unter Vorlage der Quittungsbücher und Vormittags zu geschehende Bezahlung derselben und mit dem Beifügen erinnert, daß im abermaligen Unterlassungsfalle — und nach dem Ende dieses Monats jeder Restant sich es selbst zuzuschreiben hat, wenn die im Edikte über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse vom 22. Juli 1819 Art. XIII. vorgeschriebenen Zwangsmasregeln in Anwendung werden gebracht werden.

Ansbach, den 20. Juli 1847.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

6. Bekanntmachung.

(Fremdenpolizeiliche Bestimmung betr.)

Es wird die Bestimmung der Fremdenpolizei hiermit in Erinnerung gebracht, daß auswärtige Personen, welche in einem Gasthause oder bei Privaten dahier Aufenthalt nehmen, wenn solcher länger als zwei Tage dauert, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verbunden sind, alsbald Aufenthaltskarten zu lösen.

Ansbach, am 17. Juli 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

7. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen Personen, welche an dem Nachlasse des Privatiers Johann Christian Kübel dahier irgend einen Anspruch, sei es als Erbe oder Gläubiger zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen binnen einer Frist von 6 Wochen hierorts oder im Termine am

Sonnabend den 4. September V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 20 um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf dieselben keine

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Cadolzburg	Deferedorf.	Galsterer, Andreas, Gütler und Schneidermeister.	Frau.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen sind längstens innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zu ertheilenden Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Cadolzburg, den 14. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

13. Johann Michael Kraus, Altsitzer von Gräfensteinberg, ein Wittwer, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Mittwoch den 28. dieses Monats

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden. — Gunzenhausen, am 20. Julius 1847.

Königliches Landgericht.

Müller.

14. Die unterm 16. v. Mts. erlassene öffentliche Bekanntmachung, Bestellung einer Curatel über den Bauern Paulus Kitzmann von Stübach betreffend, wird hiermit zurückgenommen und für kraftlos erklärt.

Neustadt a/A., am 16. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

15. In der Nacht vom 18. auf den 19. l. Mts. sind die wegen Diebstählen dahier in Untersuchungsarrest befangenen Gebrüder Johann Georg und Sebastian Schwarz von Wallmersbach ausgebrochen und entflohen.

Johann Georg Schwarz ist 19 Jahre alt, 5' 10" groß, hat schlanken Körperbau, schwarzbräunliche Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, länglichte Gesichtsbildung.

Sebastian Schwarz ist 21 Jahre alt, 5' 10" groß, hat braune Haare, graue Augäpfel, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, länglichte Gesichtsbildung.

Die Kleidung war die der Gefangenen.

Man stellt an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, auf diese der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen die genaueste Spähe anordnen und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Uffenheim, den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

D. leg. ab.

Steurer, Assessor.

16. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. Js. wurden aus einem in einer Scheune befindlichen Keller in Dühren mittelst Einbruchs folgende Gegenstände von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet:

6 bis 7 Pfd. Schaafwolle von einem sogenannten eingeschlagenen Schafe, werth 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. 30 kr.,

4 bis 5 Pfd. Butter, werth 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 40 kr.,

½ Pfd. Rindschmalz, werth 12 kr.,

4 Pfd. eingesalzenes Schweinfleisch, werth 48 kr.,

ein Buttenstrick und zwei Tragbänder, werth 18 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht nach den Thätern sowohl als den entwendeten Gegenständen Spähe zu verfügen und etwaige Resultate baldigst hieher mitzutheilen.

Wassertrüdingen, den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Funck.

2. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung werden nachstehende, den Wirthseheleuten Georg und Margaretha Müller in Pötzling gehörige Grundbesitzungen:

Objekte.

Lit. A. Restkomplex des Bäckerbauernguts in Pötzling

1) PlNr. 656, Wohnhaus Nr. 5 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum, 33 Dezim, 19. Bon.-Kl, Taxe 2000 fl.;
2) PlNr. 672, Obst- und Grasgarten, 61 Dezim, 17. Bon.-Kl, Taxe 250 fl.;
3) PlNr. 661, Hopfengarten hinter dem Munker, 43 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
4) PlNr. 663½ a, Hopfengarten in der Kohlplatten, 35 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
5) PlPr. 869 a, Hopfengarten, die vordere Bärnfurth, 37 Dezim., 10. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
6) PlNr. 885 b, Hopfengarten am Scheibelacker, 8 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 20 fl.

Aecker.

7) PlNr. 723, Waschbleiacker, 58 Dezim. 6. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
8) PlNr. 741, im untern hohen Rain, 27 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.;
9) PlNr. 745, am Pühlhöfer Weg, 43 Dez. 7. Bon.-Kl., Taxe 80 fl.;
10) PlNr. 763, am Fickenespan, 26 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 55 fl.;
11) PlNr. 776, der Widerschwal, 21 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 40 fl.;
12) PlNr. 783, der Wasseracker, 39 Dezim., 10. Bon.-Kl., Taxe 75 fl.;
13) PlNr. 788, das Elzwegbeet, 23 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;
14) PlNr. 810, der Gänskragen, 34 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.,
15) PlN. 815, die sieben Beet, 1 Tagw. 11 Dezim., 7. Bon.-Kl., Taxe 150 fl.;
16) PlNr. 828, der Graben, 61 Dezim. 10. Bon.-Kl., Taxe 110 fl.;
17) PlNr. 867 a, die hintere Bärenfurth, 49 Dezim., 8. Bon.-Klasse, Taxe 125 fl.;
18) PlNr. 868, die vordere Bärenfurth, 98 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 150 fl.;
19) PlNr. 885 a), das Scheibeläckerl, 21 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 20 fl.;
20) PlNr. 885½, desgl., 31 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;
21) PlNr. 894, der obere Hirtenanger, 35 Dezim., 8. Bon.-Kl., Taxe 60 fl.;
22) PlNr. 897, der untere Hirtenanger, 52 Dezim., 8. Bon.-Cl., Taxe 80 fl.;
23) PlNr. 902, an der hintern Hirtengasse, 50 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 100 fl.;
24) PlNr. 906, zwei Beet hinter dem Hirten, 40 Dezim., 9. Bon.-Kl., Taxe 50 fl.;
25) PlNr 908 a, die drei Beet unter dem Reitweg, 62 Dezim., 8. Bon.-Kl.,
26) PlNr. 908 b, desgl., 65 Dez., 9. Bon.-Kl.,
27) PlNr. 908 c, desgl., 48 Dezim., 8. Bon.-Kl., zusammen Taxe 350 fl.;
28) PlNr. 918, das Feldbäckerlein, 22 Dezim. 8. Bon.-Kl., Taxe 40 fl.;
29) PlNr. 943, der Steigacker, 54 Dezim., 10. Bon.-Kl., Taxe 250 fl.;

Wiesen.

30) PlNr. 663½ b, der Grasfleck und Kalkofen, 8 Dezim., 9. Bon.-Kl, Taxe 15 fl.;
31) PlNr. 672½, die Gartenwiese, 59 Dezim., 17. Bon.-Kl., Taxe 200 fl.;
32) 867 b, hintere Bärenfurth, 37 Dezim., 9. Bon.-Kl, Taxe 100 fl.;
33) PlNr. 869 b, vordere Bärenfurth, 2 Tagwerk 16 Dezim., 16. Bon.-Kl.,
34) 869 a, desgl., 84 Dezim., 15. Bon.-Kl. zusammen 600 fl.;
35) PlNr. 953, der Schmiedsfleck, 30 Dezim, 19. Bon.-Kl, Taxe 100 fl.;

Waldungen.

36) PlNr. 1025, das Herrnholz, 1 Tagw. 82 Dezim., 4. Bon.-Kl., Taxe 190 fl.;
37) PlNr. 1046, das Winterholz, 3 Tagw. 85 Dezim., 5. Bon.-Kl., Taxe 500 fl.;

lich versteigert. Die zur Concursmasse gehörigen Immobilien

das Wohnhaus Nr. 4 zu Bruck mit Nebengebäude und Hofraum, 5 Dezim. Wurzgärtchen, Gemeinde- und Forstrecht,

30 Dezim. große Erlachwiese, PlNr. 282,
10 „ kleine Erlachwiese, PlNr. 283,
53 „ Hasenäckerlein, PlNr. 240,

werden am darauf folgenden Tage

Donnerstag den 29. Juli 1847 Vorm. 10 Uhr

in dem Girsching'schen Wirthshaus zu Bruck versteigert werden. Kaufslustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dem Verkauf der Immobilien nach dem Hypoth. Gesetz §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren werden wird.

Erlangen, den 12. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erbintressenten der verstorbenen Bürgermeisterswittwe Babetta Gräf von hier, werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten und zwar:

a) PlNr. 176 und 177 Lit. A ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatze mit Hintergebäude, Waschhaus, Schweinställen, Pumpbrunnen und Hofraith, zusammen 10 Dezim., sodann ein daranstoßender, mit einer Mauer umgebener Wurz- und Obstgarten mit Gartenhäuschen 11 Dezim haltend, geschätzt auf 5000 fl.;

b) PlNr. 119: Lit. B eine Scheune vor dem untern Thor, 4 Dezim. haltend, geschätzt auf 525 fl.;

c) folgende walzende Grundstücke in Feuchtwanger Stadtmarkung:

Lit. C Nr. 1108, 1 Tagw. 44 Dezim. Wiese an der Sulzbach, 625 fl.;

Lit. D Nr. 1393, 1 Tagw. 34 Dezim. Acker in der Bittelsklinge, 275 fl.;

Lit. D. Nr. 1670½, 1 Tagw. 78 Dezim. Acker im Hopfengarten, 285 fl.;

Lit. E Nr. 1469, 50 Dezim. Acker im Hopfengarten, 125 fl.;

Lit. E Nr. 1470 a, 1 Tagw. 8 Dezim. Acker im Hopfengarten, 200 fl.;

Lit. E Nr. 1470 b, 43 Dezim. Wiese im Hopfengarten 125 fl.;

Lit. F Nr. 3394, 1 Tagw. 54 Dezim. Wiese in der Bittelsklinge, 500 fl.;

Lit. F Nr. 1484, 1 Tagw. 49 Dez. Wiese am Esbacher Weg, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1456, 1 Tagw. 28 Dezim. Wiese in der Bittelsklinge, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1495, 1 Tagw. 16 Dez. Wiese im Eggelbuck, 400 fl.;

d) zwei in Reichenbacher Markung liegende Waldparzellen:

Lit. A Nr. 3953, 10 Tagw. 78 Dez. Steinbergwald, 1200 fl.;

Lit. A Nr. 3953½, 10 Tagw. 77 Dezim. Steinbergwald, 1600 fl.

Hiermit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 16. August d. Js. V. 9 Uhr

anberaumt; hiezu aber Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig ist. Die nähere Beschreibung der Gebäude, sowie die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Gräfischen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen a dato bei der Verlassenschaftsbehörde anzubringen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Feuchtwangen, den 6. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

5. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Exekution folgende Immobilien des Köblers Johann Gerstacker zu Happurg

das Wohnhaus HsNr. 100 zu Happurg sammt Hofraum, belastet mit 1 kr. fixen Handlohn, geschätzt auf 800 fl.,

1 Tagw. 18 Dezim. der Hölzelacker, PlNr. 966, 37 Dezim. Acker am Kleinhölzel und

die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktivvermögen wurde auf 977 fl. 36 kr., der Schuldenstand aber auf 2025 fl. erhoben.

Erlangen, den 10. Juli 1847.

Königliches bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Nachdem die Pachtzeit von dem bisher verpachtet gewesenen herrschaftlichen Gastwirthshause dahier mit dem 31. Oktober d. Js. zu Ende geht, so soll solches zu Folge ergangenen höchstherrschaftlichen Auftrages auf weitere 6 bis 12 Jahre an den Meistbietenden anderweit wieder öffentlich verpachtet werden. Das Gastwirthshaus im besten baulichen Zustande, ist mit einem Garten, Scheuer, Stallungen und mit vorzüglichen Kellern versehen, und haftet auf demselben die reale Back- und Krämereigerechtigkeit. Auch kann auf Verlangen des Pachtliebhabers 6 kleine Morgen oder circa 3 Tagw. 60 Dezim. bayerisches Maaß Feld und Wiesen an einem Stücke dazu gegeben werden. — Zur öffentlichen Verpachtung dieses Gastwirthshauses ist auf

Dienstag den 24. August d. Js.

bei dem unterfertigten Amte Termin anberaumt. Der öffentliche Ausstrich fängt an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr an und endiget sich Mittags 12 Uhr, wobei sich die höchste Ratifikation ausdrücklich vorbehalten wird. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß für das Gastwirthshaus nebst Zugehör eine Caution von 400 fl. in baarem Gelde, welche mit 4 Procent verzinset werden, oder in hypothekenfreien Realitäten, die im Königreich Bayern liegen, hinterlegt werden muß und daß sich auswärtige und diesseits unbekannte Pachtliebhaber vor dem Striche mit legalen Attesten über Befähigung, Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben. Uebrigens kann das Pachtobjekt und die nähern Bedingnisse, welche vor der Versteigerung kund gegeben werden, täglich hier eingesehen werden.

Schloß Schwarzenberg in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 9. Juli 1847.

Fürstliches Kammeralamt Scheinfeld.

Engerer.

2. Im ic. Boß'schen Gasthaus zu Mkt. Bergel wird

am Dienstag den 27. Juli d. Js. Nachm. 4 Uhr

das heuer eingebrachte Zehentheu unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, den 19. Juli 1847.

Frhrl. v. Crailsheim'sche Renten-Administration.

Scheidemandel.

3. (Stelle-Gesuch.) Ein in allen landgerichtlichen Geschäftszweigen routinirter mit empfehlenden Zeugnissen versehener junger Mann, sucht bis 1. August oder 1. September 1847 weiteres Unterkommen. Anfragen unter Adresse F. P. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

4. (Anzeige.) Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur Heilbare berücksichtigt werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder operative Behandlung — ausgeschlossen sein. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich Dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. med. A. Kreitmair, praktischer und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. bis 18. Juli 1847.

Krone. Hr. Privat. Lötsch von Eßlingen, Hrn. Kfl. Plank von Hof, Meier von Dinkelsbühl, Maibaum von Stuttgart, Herrlein von Nürnberg.

Stern. Se. Excell. General-Lieutenant Frhr. v Hertling von München, Hrn. Kfl. Carst von Cöln, Wassertrüdinger von Fürth, Götschenberger von Heilbronn, Hr. Privat. Finlay m. Fam. von Mainz, Hr. Kfm. Berg von Frankf., Hr. Pfarrer Fischer von Haslach, Hr. Kfm. Meiser von Bremen, Hr. Baron von Seckendorff von München, Hrn. Kfl. Natz von Nürnberg, Wagner von Stuttgart, Hr. Baron von Feldheim von Hannover, Hr. Kirchenrath Prinzing von Neustadt, Hrn. Kfl. Gaisler von Nürnberg, Klump von Magdeburg, Hr. Schauspieler Lippe m. Gat. von München, Hrn. Kfl. Quehl von Nürnberg, Ries von Frankfurt, Saße von Cöln, Weizsack von Pforzheim, Kupfer von Elberfeld.

Löwe. Hr. Studienlehrer Doignon von Weissenburg, Hr. Pfarrvikar Döderlein von Ostheim, Hrn. Kfl. Baus von Solingen, Fleischmann von Mkt. Breit, Hr. Rentenverwalter Neusinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Schwarz von Mkt. Stefft, Hr. Fabrik. Schödl von Bamberg, Hrn. Kaufl. Greumacher von Augsburg, Model von Fürth, Schleich von Nürnberg, Hr. Professor Rabus von Mannheim, Hrn. Kfl. Schlegel von Augsburg, Rau von Frankfurt, Hr. Student Mümert von Stuttg, Hr. Cand. Becker von Schweinfurt, Hr. Lieutenant Graf v. Froberg von München, Hr. Justizrath Lachner m. Gat. von Mannheim, Hr. Kfm. Müller von Hanau, Hr. Kunsth. Wimmer von Kissingen, Hr. Kfm. Lechner von Frankfurt, Frau Verwalterin Körber von Aschaffenburg, Hr. Kfm. Roth von Hanau, Frau Räthin Seiferling m. Fam. von Aschaffenburg.

Zirkel. Hr. Vikar Feldkirchner von Trautskirchen, Hr. Gürtler Hoffmann von Rothenb., Hr. Fabrik. Krauß von Rothenburg, Hr. Gutsbes. Buschmann von Weisheim, Fräul. Neumaier von Nürnberg, Hr. Privat. Fink von Würzburg, Hr. Particulier Noble von Straßburg, Hr. Gymnasialassistent Wolf von Bayreuth, Hr. Antiquar Hartmann von Mainz, Hr. Oekonom Weil von Oehlfeld, Hr. Handelsmann Landmeier von Heilbronn.

W. Roß. Hr. Rechnungsrath Martins von Rothenburg, Hr. Fabrik. Osterstag von Nördlingen, Hr. Kfm. Kracker m. Gat. von Windsheim, Hr. Gutsbes. Kremmer von Auernhofen.

2. Bekanntmachung.
(Den Obstertrag mehrerer städtischer Obstpflanzungen betr.)

Der Obstertrag mehrerer städtischer Obstpflanzungen soll auf 3 Jahre gegen die Beaufsichtigung derselben an hiezu geeignete Individuen unentgeldlich überlassen werden. Lusttragende wollen sich in der Magistrats-Registratur melden.

Ansbach, am 24. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Bekanntmachung.
(Ein Geschenk für die Armenkasse betr.)

Vom Armenpflegschaftsrathe der Stadt Ansbach wird für eine Schenkung an die Armenkasse dahier im Betrag zu 12 kr. gedankt.

Ansbach, den 24. Juli 1847.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag von Interessenten über den Nachlaß der am 3. September 1842 gestorbenen Bäckermeisters-Wittwe Ursula Maria Schenk dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, welche an den genannten Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr
im Zimmer Nr. 6 dahier

als dem hiezu anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

5. In der Concurssache des Bauern Johann Volkert von Ballersdorf wird in Folge der am 3ten Ediktstage stattgehabten Vergleichsverhandlung der mittelst Verfügung vom 3. v. Mts. auf den 26. August l. Js. anberaumte Verkaufstermin aufgehoben, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg, den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

6. Am 14. Juli 1847 Abends wurde unterhalb der Neumühle bei Erlangen eine stark in Fäulniß übergegangene männliche Leiche mit braunen, kurz geschnittenen Haaren, 6 Schuh lang, aus dem Regnitzflusse gezogen. Diese Leiche war nur mit grau wollenen Sommerbeinkleidern angethan, und erst später fand man im Fluß in einem roth und weiß quadrirten baumwollenen Sacktuch einen grau-braunen wollenen Sommerrock mit seidenübersponnenen Knöpfen und schwarzem Orleans-Futter, eine schwarze übereinandergehende Atlaßweste, eine schwarze Schirmmütze und ein neues Hemd von mittelfeiner Leinwand auf der Brust in chemissettenartige Falten gelegt, sorgfältig zusammen gelegt. An keinem dieser Gegenstände ist irgend ein Zeichen wahrzunehmen. Da über den Namen, Stand und die Herkunft der Leiche bis jetzt nichts bekannt geworden ist, so wird das Auffinden derselben hiedurch veröffentlicht, um etwa auf diesem Wege Aufschlüsse zu erlangen.

Erlangen, den 24. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel.

7. In der Concurssache des Mayer Gumpert Schülein von Thalmessing wird das Prioritäts- resp. Präklusions-Erkenntniß am 7. August d. Js. Vorm. 8 Uhr an die Gerichtstafel geheftet.

Greding, den 17. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

8. In der Gantsache des Joseph Seling von Georgensgmünd ist das Prioritäts-Urtel heute ans Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Dr. Harl, I. Assessor.

11. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai d. Js. wurden aus einem Hauskeller in Dennenlohe mittelst Einbruchs ohngefähr 2 Schaff Kartoffel im Werthe zu 12 fl. entwendet und in der darauf folgenden Nacht ein Diebstahl mittelst Einbruchs in dem Wohnhause versucht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähe nach den entwendeten Kartoffeln und den noch unbekannten Thätern, sowie um baldige Mittheilung allenfallsiger Resultate ersucht.

Wassertrüdingen, den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Funck.

12. Am 2. Juni dieses Jahrs wurden in der Früh zwischen 7 und 9 Uhr aus einem Hause in Ehingen mittelst Einbruchs unter Anderen folgende Gegenstände, welche noch nicht wieder aufgefunden sind, entwendet:

drei Paar Strümpfe, das eine Paar blau geflammt mit handbreitem weißen Reife, von den zweiten und dritten einem 15 jährigen Mädchen zugehörig, war das eine von blauer Baumwolle mit weißen Zwickeln, oben einen handbreiten Reif von Leinengarn, das andere von blauer Baumwolle mit handbreitem baumwollenen Reife, zusammen werth 1 fl. 12 kr.; ein baumwollenes Halstuch von Grund blau mit grünen Druck in der Form von Spitzwecken, werth 34 kr., kenntlich ist dasselbe an einem Loche in einem Ecke, das mit schwarzem Zwirn zugestoppt ist; ein Weiberhemd, oben flächsen unten wergen, an der Brust waren mit türkisch rothem Garne die Buchstaben A. M. L. eingeprägt, werth 1 fl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Spähe nach diesen noch abgängigen Gegenständen und baldige Benachrichtigung des etwaigen Resultats ersucht.

Wassertrüdingen, den 30. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Andringen eines Currentgläubigers nachbenannte Realitäten des hiesigen Branntweinbrenners Johann Leonhard Geret, als:

a) das in der Herrieder-Vorstadt gelegene mit Zubehör und realer Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 2075 fl. geschätzte Wohnhaus Lit. D Nr. 157,

b) der dabei gelegene 13 Dezim. große auf 250 fl. geschätzte Garten, und

c) eine neben dem Hause gelegene Halbscheune, geschätzt auf 800 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe auf

Montag den 30. August Vorm. 11 Uhr Commissionszimmer Nr. 4. mit dem Beifügen ausgestellt, daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §. 98 bis 101 der Novelle vom 17 Nov. 1847 erfolgen wird.

Ansbach, am 17. Juli 1847.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

der kgl. Rath

Frhr. von Bibra.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Concurssache des Schnellbleichers Johann Georg Hofmann dahier das Wohnhaus des Cridars in der obern Vorstadt an der Würzburgerstraſſe Lit. B Nr. 24 dahier nach der Bestimmung des § 64 des Hypoth. Gesetzes und der §§. 98—101 der Novelle von 1837 am

Donnerstag den 5. August l. Js. früh 10 Uhr im Zimmer Nr. 6 dahier öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingnisse bei der Versteigerungstagsfahrt besonders bekannt gemacht werden.

Die Beschreibung des Hauses folgt hier bei.

Es werden nun zu dieser Tagsfahrt zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 5. Juni 1847.

Der k. Direktor:

Kraussold.

Beschreibung des Hauses:

Das Haus B 24 ist dreistöckig mit einem Erker auf der vordern Seite, $\frac{1}{4}$ massiv, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, mit zweiseitigem Dache und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthält zu ebener Erde

daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und nach §. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Nürnberg, den 2. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Haus S 599 in der Theresienstrasse dahier im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft und ist hiezu Strichstermin auf

Mittwoch den 1. September l. Js. früh 11 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 8

anberaumt. Dieses Haus besteht aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, dann 2 Seitenanbauten Communicationsgängen. — Das Vordergebäude ist 4stöckig und massiv gebaut, das Hintergebäude gleichfalls vierstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk. — Die genauere Beschreibung des Hauses ist aus dem bei den Akten befindlichen Schätzungsprotokoll vom 19. v. Mts. zu entnehmen, welches von Kaufslustigen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und es wird deßhalb lediglich noch bemerkt, daß das fragliche Haus frei lauter und eigen, der Brandassekuranz mit 7800 fl. einverleibt und auf 10000 geschätzt ist. Der Hinschlag erfolgt in dem obenbezeichneten Strichstermine nach Maßgabe der §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes von 1837.

Nürnberg, am 2. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

7. Das nachbeschriebene Anwesen des Alois Rupp, Gütlers zu Weidenwang, wird im Wege der Exekution verkauft und Termin zur Versteigerung auf kommenden

Donnerstag den 5. August d. Js.

angeordnet. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage im Wirthshause zu Weidenwang sich einzufinden, und ihre Angebote von Mittags 12 bis Nachm. 3 Uhr zu Protokoll zu geben. Gerichtsauswärtige und Unbekannte haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Anwesensbeschreibung:

Der Restcomplex des Schuhmacher-Gütls, Haus Nr. 22, bestehend in

Wohnhaus mit Stallung im Hause, angebauten Stadl, alles unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen, dann Backofen,

13 Dezim. Baumgarten,

7 Tagw. 75 Dezim. Aecker,

3 Tagw. 45 Dezim. Wiesen,

11 Dezim. Oedung und Gemeinderecht.

Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Juli 1468 fl.

Beilngries, den 13. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

8. In der Concurssache des Schuhmachermeisters Johann Leonhard Gruber in Laubendorf werden die Realitäten desselben

a) das aus einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 32 zu Laubendorf sammt Hofraum und Brunnenantheil, PlNr. 60, 10 Dezim. Wiese, PlNr. 366, dem halben Gemeinderechte und dem Waiderechte bestehende Gütlein, geschätzt auf 700 fl.;

b) 64 Dezim. Wiese an der Zenn, PlNr. 288 auf 350 fl. taxirt;

c) 1 Tagw. 12 Dezim. Hügelanacker, PlNr. 456, auf 50 fl.,
1 Tagw. 64 Dezim. Acker ebenes Stück, PlNr. 456, auf 125 fl.,
87 Dezim. Acker der Kugelberg, PlNr. 680, auf 115 fl. geschätzt;

d) 45 Dezim. Kühtriebacker, PlNr. 576 auf 70 fl. geschätzt

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 1. September curr. V. M. 9 Uhr in dem Wirthshause zu Laubendorf anberaumt, die Einsicht des Schätzungsprotokolls in diesseitiger Registratur inzwischen freigestellt und es werden Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken ein-

11. Im Wege der gerichtlichen Hülfe wird das Anwesen des Büttnermeisters Andreas Rathgang zu Eckartsweiler, bestehend in einem einstöckigen, eine Stube, zwei Kammern, einen Boden und Keller enthaltenden, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einer mit Ziegeln gedeckten Scheune, welche zwei Viertel enthält, wovon das Eine zu einer Stallung eingerichtet ist, 15 Dezim. Wurz- und Grasgarten, 2 Tagw. 80 Dezim. Acker und 4 Tagw. 33 Dezim. Wiesen, geschätzt auf 2627 fl.
am 27. August 1847 Vorm. 11 Uhr
im Wirthshause zu Eckertsweiler öffentlich an die Meistbietenden verkauft und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Taxationsverhandlungen stündlich in dem Registraturlokale eingesehen werden können.

Leutershausen, den 28. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

12. Auf Andringen zweier Gläubiger werden die dem Gütler Anton Hausmann zu Abenberg zugehörigen Realitäten, nämlich
1) das Gütchen HsNr. 117 zu Abenberg mit 24 Tagw. 71 Dezim. Garten, Aecker, Wiesen und Wald, Taxe 2500 fl.,
2) 3 Tagw. 19 Dezim. äusserer Straßacker, Taxe 200 fl., und
3) 4 Tagw. 17 Dezim. innere Straßacker, Taxe 300 fl.,

am Freitag den 20. August Vorm. 8 bis 10 Uhr im Stöhr'schen Wirthshause zu Abenberg meistbietend verkauft und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag. — Pleinfeld, den 17. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

kgl. L. beurl.

Dr. Harl, I. Assessor.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende den Mathias und Anna Maria Beyerlein'schen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten, nämlich
1) das Wohnhaus Nr. 252 in der untern Vorstadt zu Spalt sammt Hofraum und Gemeinderecht, Taxe 950 fl.
2) 1 Tagw. Hopfengarten in Allersbach, PlNr. 443, und
1 Tagw. daselbst, PlNr. 443½, Taxe 1650 fl.
3) 99 Dezim. Hopfengarten mit Waldung am Allersbach, PlNr. 442, Taxe 150 fl.
4) 45 Dezim. Wiese die Buckwiese, PlNr. 1711½, Taxe 150 fl. am

Donnerstag den 19. August Nachm. 2—4 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich meistbietend verkauft und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag.

Pleinfeld, am 17. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Dr. Harl, I. Assessor.

14. In der Georg Konrad Hechtel'schen Concurssache von Kühdorf steht auf Antrag mehrere Gläubiger zum anderweitigen öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:
I. Ein Wirthschaftsgut mit Tafernwirthschaftsgerechtigkeit, HsNr. 9 zu Kühdorf, bestehend aus:
1) Wohnhaus PlNr. 636 a, 7 Dezim.,
2) Garten PlNr. 636 b, 2 Dez., 18. Bon.-Kl.,
3) Aeckern:
a) PlNr. 647, Preßlingsgarten am Dielnerweg, 88 Dezim, 11. Bon.-Kl.;
b) PlNr. 652 a, Langacker, 1 Tagw. 45 Dezim., 2. Bon.-Kl.;
c) PlNr. 652 b, Langacker, 1 Tagw. 77 Dezim., 3. Bon.-Kl.;
d) PlNr. 673 a, am blinden Weg, 72 Dezim., 2. Bon.-Kl.;
e) PlNr. 673 b, am blinden Weg, 64 Dezim., 3. Bon.-Kl.;
f) PlNr. 676 a, der Buck, 85 Dezim., 3. Bon.-Kl.;
g) PlNr. 676 b, der Buck, 85 Dezim., 3. Bon.-Cl.;
4) Gemeinderecht zu einem Sechstel Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen sub Nr. 11,

Schätzungswerth 2000 fl.

öffentlichen Verkauf dieses Hauses gemäß §§. 49, 51 und 54 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 gedrungen. Zur Verhandlung dieser Klage wurde Termin auf

Dienstag den 3 August l. Js. Vorm. 10 Uhr

hierorts bezielt, weshalb die dem Aufenthaltsorte unbekannten und theilweise ihrer Existenz nach ungewissen Relikten und resp. Erben genannter Wittwe Bein Neckarsulmer nach Ger.-Ord. V. §. 3 Nr. 4 und VIII. §. 4 Nr. 5 von dem obschwebenden Sachverhältnisse zur Wahrung der ihnen allenfalls an jenem Hause noch zustehenden Rechte hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 2. Juni 1847.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Handelsmann Johann Martin Metzger zu Gostenhof hat sich dem Concursverfahren unterworfen und es wurden deßhalb, zufolge nun rechtskräftigen Beschlusses vom 15. v. Mts., die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 20. September l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 18. Oktober l. Js.;

III. zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar

a) der Replick, auf
Mittwoch den 3. November l. Js.,

b) der Duplik, auf
Montag den 15. November l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen an den Cridar zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, an diesen Ediktstagen und zwar an den ersten bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen, an den übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Auswärtige Gläubiger haben zugleich bei der Liquidation Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls insinuanda für insinuirt erachtet würden. Hiebei werden alle diejenigen, welche zur Aktivmasse gehörige Vermögensbestandtheile in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte resp. doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern, an alle Schuldner des Handelsmanns Metzger aber ergeht die Aufforderung, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand andern, als den provisorisch verpflichteten Massacurator Kaufmann Joseph Kolb dahier, oder an das Concursgericht selbst zu entrichten. Bemerkt wird schlüßlich, daß nach dem erhobenen Inventar die Aktivmasse auf 2525 fl. 20 kr. geschätzt ist, während die Passiven, so weit solche bis jetzt angemeldet sind, auf 12631 fl. 28 kr. sich belaufen. Auch soll am ersten Ediktstage die definitive Wahl eines Massacurators vorgenommen werden.

Nürnberg, den 16. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen Roth gegen Döderlein wegen Vaterschaft und Alimenten der Beklagte, Schreinergeselle August Döderlein aus Gutenstetten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiedurch ediktaliter auf

Montag den 11. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

ins Commissionszimmer Nr. 22 zur Ableistung des von ihm acceptirten Haupteides unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Haupteid für verweigert erachtet werden würde.

Nürnberg, den 9. Juli 1847.

Der kgl. Director:
Dr. Seuffert.

4. Im Requisitionswege des bischöflichen Consistoriums Eichstädt wird in der Ehescheidungsklage rubrizirten Betreffes eröffnet, daß auf

Montag den 3. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt zur Urtheilspublikation in der bischöflichen Ordinariats-Canzlei anberaumt ist, wozu der abwesende Anton Widdermann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß, wenn

8. Hiemit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß Herr Kaufmann Schnürlein in Ansbach fortwährend ein Lager meines ächten Gesundheits-Taffents unterhält und empfehle dieses mein Fabrikat dem leidenden Publikum zur gefälligen Abnahme bestens.

Friedrich Gotthelf v. Schütz in Nürnberg.
Wohnhaft vor dem Laufer Thor Nro. 162.

9. (Verkaufs-Anzeige.) Der Unterzeichnete hat dahier, eine Verkaufs-Niederlage von bester Seife und Lichtern aus der

Mögeldorfer Fabrik

erhalten und ladet ein verehrliches Publikum zur gefälligen Abnahme ergebenst ein.

Gunzenhausen, den 24. Juli 1847.

G. T. Krug.

10. Das Haus A 334 in der Uzenstrasse ist täglich mit der darauf ruhenden, realen Bäckergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 5 ist ein Quartier zu vermiethen.

2. A 10 bei Melber Lindau am Markt ist ein heitzbarer Laden sammt einer Wohnung von 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, mit dem Bemerken daß der Laden an den 4 Messen zu räumen ist, billig zu vermiethen.

3. A 129 nächst dem kgl. Schloß ist der 2te Gaden mit allen Bequemlichkeiten, in Ganzem oder getheilt nebst der par terre Wohnung mit oder ohne Laden täglich zu vermiethen.

4. B 18 ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vergeben.

5. C 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

6. C 172 ist eine par terre Wohnung zu vermiethen.

7. C 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

8. Bei Büttner Schwendner ist ein Quartier sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

9. Bei Mackelden ist die obere Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Juli 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Sigmund, Söhnl. des Oekonomen Herrn Grießmeier in Hennenbach; 2. Wolfgang Thomas; 3. Johann Gottlieb Friedrich, Söhnl. des weil. B., Conditors und Spezereihändlers Herrn Braun; 4. Anna Babette, Töchterl. des B. u. Flaschnermeisters Herrn Hübner; 5. Johann Michael.

2. Begrabene.

Anna Barbara, Ehefrau des vormal. B. und Wirths Faassen, st. 44 J. 9 M. 22 T. alt an der Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Lisetta, Tochter des Lohnbedienten Schübel; 2. Maria Apollonia, Tochter des Oekonomen Lürler.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Kämpf, B. u. Zeugschmiedmeister, mit Jungfrau Jacobina Margaretha Moser.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Heinrich Mändlein, B. und Schneidermeister, st. 54 J. 4 M. 11 T. alt an der Lungenvereiterung; 2. ein todtgeborner Knabe des B. u. Wirths Herrn Betz.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Johann Georg, Söhnl. des Fabrikbesitzers Herrn Feulner; 2. Johann Georg, Söhnl. des Brunnenarbeiters Claudi.

Handlungen begangen zu haben. Wahrscheinlich hat er sich das Visa einer fremden Behörde in seinem Wanderbuche erschlichen und sucht Unterkunft als Eisenbahnarbeiter oder Maurer.

Man ersucht deshalb sämmtliche Behörden, auf besagten Beisser eifrig vigiliren und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Hiebei wolle auch gefällige Anordnung geschehen, daß ihm keine Entäußerung, kein Austausch der genau zu beschreibenden bei sich führenden Kleidungsstücke möglich werde.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

Signalement des ꝛc. Beisser.

Derselbe ist 33 Jahre alt, wenigstens 5′ 9″ 6‴ groß, hat blonde Haare, blaue Augen, ovales Kinn, nichts Auffallendes an Nase und Mund, übrigens mangelt ihm der Zeigefinger an der rechten Hand. Er trägt gewöhnlich einen Schnurrbart. Sein Anzug kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, doch dürfte er in jüngster Zeit eine dunkelfarbige Schirmmütze und einen schwarzen Frack getragen haben.

5. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag, vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden in Greißelbach mittelst Einbruches nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) ein einschläfriges Deckbett mit blau und weiß gegitterten, leinernen Ueberzuge,
2) ein großer Kopfkiß-Pfühl mit gleichem Ueberzuge,
3) zwei Kopfkissen mit dem nämlichen Ueberzuge,
4) ein wergenes, noch neues Leintuch,
5) eine weiß wergene Liegbettziehe,
6) zwei wergene Tischtücher, eines derselben ist noch neu, das andere schon gebraucht,
7) ein weiß wergenes Handtuch,
8) zwei Paar leinene Mannsstrümpfe,
9) ein Paar kalblederne, nicht mehr ganz neue sogenannte Zugstiefel,
10) ein alter weiß flanellener Mannskittel mit weiß beinernen Knöpfen auf beiden Seiten versehen,
11) eine alte — schwarz manchesterne abgetragene Mannsweste mit weiß metallenen Knöpfen besetzt,
12) ein baumwollenes hell und dunkelbau gedrucktes Frauenhalstuch,
13) eine schwarz leinerne Weiberschürze,
14) eine weiß leinerne Mannsschürze,
15) eine alte hölzerne Tabakspfeife, s. g. Ulmer Façon mit messingenem Beschläge, mit Rohr und Spitze von schwarzem Horn,
16) ein Laib schwarzes Hausbrod.

Sämmliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, nach den entwendeten und mit keinem besonderen Kennzeichen versehenen Gegenständen, sowie nach dem, zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und falls etwas zur Untersuchung Dienliches in Erfahrung gebracht werden würde, schleunigst anher Eröffnung zu machen.

Dinkelsbühl, den 24. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

6. Indem man bekannt macht, daß der Schäfer zu Moritzbrunn am 17. d. Mts. 4 Schaafe im Walde herrnlos gefunden hat, erwartet man weiteren Aufschluß, sowohl von Gerichts- und Polizeibehörden, bei denen vielleicht ein — hiemit correspondirender Diebstahl zur Anzeige gekommen sein könnte, sowie auch von Privaten, denen nach Umständen diese Schaafe gegen gehörige Legitimation verabfolgt werden sollen.

Eichstädt, den 19. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

7. Der Bauer Georg Peter Binder zu Ickelheim und die Wirthswittwe Elisabetha Göller von Westheim haben in dem gestern errichteten Ehevertrag die in Westheim hergebrachte Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 7. Mai 1847.

Königl. Landgericht.

Donle, Landrichter.

a) Grund-, Maurer-, Pflasterer- und Steinhauer-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu . . . . 19699 fl. 31 kr.
b) Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . . . 5130 fl. 21 kr.
c) Schieferdecker-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . . 2477 fl. 10 kr.
d) Tüncher-Arbeiten, " " . . . . . . 1530 fl. 17 kr.
e) Schreiner-Arbeiten, " " . . . . . . 1643 fl. 41 kr.
f) Schlosser- und Schmied-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . 1547 fl. 46 kr.
g) Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . . . 272 fl. 44 kr.
h) Flaschner-Arbeiten, " " . . . . . . 1523 fl. 32 kr.
i) Anstreicher-Arbeiten, " " . . . . . . 583 fl. 17 kr.

im Ganzen 34408 fl. 19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. August 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Regelsberger, Landrichter. Preu, Sektions-Ingenieur.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Windsheim	Windsheim, dermalen Augsburg.	Georg Bernhard, vormals Gendarme und nunmehr Missionär.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind hierorts binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Windsheim, den 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

11. Am kommenden Dienstag den 3. August Vormittags 10 Uhr werden auf dem Schießhausplatze dahier 2 schöne fehlerfreie der Stute bereits entwohnte Fohlen durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, am 29. Juli 1847.

PlNr. 156, 1,42 Dezim. Acker in der Steinmeier, werth 80 fl.

PlNr. 253, 0,64 Dezim. Acker am Mittelweg, werth 40 fl.

PlNr. 267, 0,62 Dezim. Acker im Buchweg, werth 36 fl.

PlNr. 273, 0,65 Dezim. Acker im Ried, werth 45 fl.

PlNr. 340, 0,55 Dezim. Acker am Litterzhoferweg, werth 60 fl.

PlNr. 584, 0,45 Dezim. Acker am Kirchsteig, werth 75 fl.

PlNr. 635, 0,98 Dezim. Acker am Plankstetterweg, werth 55 fl.

PlNr. 803, 1,34 Dezim. Acker, Hubacker, werth 85 fl.

PlNr. 159, 2,43 Dezim. Acker im Buchfeld, werth 130 fl.

PlNr. 1047, 1,64 Dezim. Acker, Grabenacker, werth 100 fl.

PlNr. 1047½, 1,18 Dezim. Acker daselbst, werth 80 fl.

PlNr. 1047½, 1,43 Dezim. Acker im Hollerfeld, werth 60 fl.

PlNr. 567, 0,45 Dezim. Acker, Gartenackerl, werth 55 fl.

PlNr. 417, 0,27 Dezim. Acker im Rockenstiel, werth 50 fl.

PlNr. 438, 1,21 Dezim. Acker, Baumacker, werth 45 fl.

PlNr. 103, 1,68 Dezim. Wiese am Espan, werth 140 fl.

PlNr. 1511, 0,54 Dezim. Wiese beim kalten Brunnen, werth 80 fl.

PlNr. 1534, 0,78 Dezim. Wiese eben daselbst, werth 50 fl.

Das Ganze wurde gemäß Protokolls vom 18. März h. Js. auf die Summe von 2156 fl. gerichtlich geschätzt.

Beilngries, den 25. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erbintressenten der verstorbenen Bürgermeisterswittwe Babetta Gräf von hier, werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten und zwar:

a) PlNr. 176 und 177 Lit. A ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatze mit Hintergebäude, Waschhaus, Schweinställen, Pumpbrunnen und Hofraith, zusammen 10 Dezim., sodann ein daranstoßender, mit einer Mauer umgebener Wurz- und Obstgarten mit Gartenhäuschen 11 Dezim. haltend, geschätzt auf 5000 fl.;

b) PlNr. 119: Lit. B eine Scheune vor dem untern Thor, 4 Dezim. haltend, geschätzt auf 525 fl.;

c) folgende walzende Grundstücke in Feuchtwanger Stadtmarkung:

Lit. C Nr. 1108, 1 Tagw. 44 Dezim. Wiese an der Sulzbach, 625 fl.;

Lit. D Nr. 1393, 1 Tagw. 34 Dezim. Acker in der Bittelsklinge, 275 fl.;

Lit. D. Nr. 1670½, 1 Tagw. 78 Dezim. Acker im Hopfengarten, 285 fl.;

Lit. E Nr. 1469, 50 Dezim. Acker im Hopfengarten, 125 fl.;

Lit. E Nr. 1470 a, 1 Tagw. 8 Dezim. Acker im Hopfengarten, 200 fl.;

Lit. E Nr. 1470 b, 43 Dezim. Wiese im Hopfengarten 125 fl.;

Lit. F Nr. 3394, 1 Tagw. 54 Dezim. Wiese in der Bittelsklinge, 500 fl.;

Lit. F Nr. 1484, 1 Tagw. 49 Dez. Wiese am Esbacher Weg, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1456, 1 Tagw. 28 Dezim. Wiese in der Bittelsklinge, 500 fl.;

Lit. G Nr. 1495, 1 Tagw. 16 Dez. Wiese im Eggelbuck, 400 fl.;

d) zwei in Reichenbacher Markung liegende Waldparzellen:

Lit. A Nr. 3953, 10 Tagw. 78 Dez. Steinbergwald, 1200 fl.;

Lit. A Nr. 3953½, 10 Tagw. 77 Dezim. Steinbergwald, 1600 fl.

Hiermit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf

Montag den 16. August d. Js. V. 9 Uhr

verpachtet gewesenen herrschaftlichen Gastwirthshause dahier mit dem 31. Oktober d. Js. zu Ende geht, so soll solches zu Folge ergangenen höchstherrschaftlichen Auftrages auf weitere 6 bis 12 Jahre an den Meistbietenden anderweit wieder öffentlich verpachtet werden. Das Gastwirthshaus im besten baulichen Zustande, ist mit einem Garten, Scheuer, Stallungen und mit vorzüglichen Kellern versehen, und haftet auf demselben die reale Back- und Krämereigerechtigkeit. Auch kann auf Verlangen des Pachtliebhabers 6 kleine Morgen oder circa 3 Tagw. 60 Dezim. bayerisches Maaß Feld und Wiesen an einem Stücke dazu gegeben werden. — Zur öffentlichen Verpachtung dieses Gastwirthshauses ist auf

Dienstag den 24. August d. Js.

bei dem unterfertigten Amte Termin anberaumt. Der öffentliche Aufstrich fängt an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr an und endiget sich Mittags 12 Uhr, wobei sich die höchste Ratifikation ausdrücklich vorbehalten wird. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß für das Gastwirthshaus nebst Zugehör eine Caution von 400 fl. in baarem Gelde, welche mit 4 Procent verzinset werden, oder in hypothekenfreien Realitäten, die im Königreich Bayern liegen, hinterlegt werden muß und daß sich auswärtige und diesseits unbekannte Pachtliebhaber vor dem Striche mit legalen Attesten über Befähigung, Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben. Uebrigens kann das Pachtobjekt und die nähern Bedingnisse, welche vor der Versteigerung kund gegeben werden, täglich hier eingesehen werden.

Schloß Schwarzenberg in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 9. Juli 1847.

Fürstliches Kammeralamt Scheinfeld.

Engerer.

2. Bericht über den XIII. Wollmarkt in Augsburg.

Wenn einerseits die günstige Witterung während der Schur und die Berichte von früher abgehaltenen Wollmärkten die Schafzüchter zum zahlreichen Marktbesuche veranlassen konnten, so war doch der Winter so hart und lang gewesen, daß man, wie es auch anderwärts beobachtet wurde, auf ein vermindertes Lager rechnen mußte. Schon die Zahl der Einlagernden hatte sich von 382 auf 318 vermindert, ein Beweis, daß gar manche der kleinern Schäfereien durch die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse eingegangen waren. Zu Markt gebracht wurden indessen doch nach den Wagprotokollen 1744 bayer. = 1953 Zollzentner, also nur um 87 bayer. Zentner weniger, als im vorigen Jahre. Davon gehörten

		Preis	
250 Ztr.	der hochfeinen Sorte an im Preise zu	118—145 fl.	per bayer. Ztr.
572 „	der feinen Bastardwolle im Preise zu	77—112 fl.	
420 „	der mittelfeinen Bastardwolle im Preise zu	65— 76 fl.	
300 „	der raubern Bastardwolle im Preise zu	66 fl.	
202 „	der deutschen und gemischten Wolle im Preise zu	52— 63 fl.	

so daß sich die Preise um 5, 10 bis 20 fl. per bayer. Zentner im Durchschnitte höher stellten, als im vorigen Jahre. — Gleich vom ersten Tage an zeigte sich ein reges Leben auf dem Markte, die Schafzüchter waren eben so begierig abzugeben, als die Käufer schnell zugriffen, und so ging denn das ganze Geschäft schon am dritten Markttage zu Ende. Die Wäsche ließ im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, die Wolle war sehr trocken, daher denn auch auf dem ganzen Markt keinerlei Differenzen sich zeigten. Auch heuer bewährte der Markt wieder die frühere Tendenz der Schafzüchter, gute mittelfeine Wolle zu erzeugen, weil diese Sorte vorherrschend war. Der Begehr stellte sich indessen dießmal mehr nach feinerer Wolle, und einige Parthieen schöner deutscher Wollen blieben unverkauft. — Wenn auch beinahe sämmtliche Schafzüchter im Fleiße der Herrichtung wetteiferten, so finden wir doch angemessen, einige derselben besonders zu bezeichnen. Durch schöne Wäsche, feine Wolle mit gutem Charakter, zeichneten sich aus: die Herren Dekan Robeller von Egenhofen, Frhr. v. Lotzbeck auf Weihern, (welche auch die höchsten Preise erzielten,) Sam von Mergentau, Thomas Fuhrmann von Garching, Steph. und Georg Burkart von Obergermaring, Friedr. Greiner von Wessobrunn, Friedr. Lutz von Augsburg, Graf Arko von Tagmersheim, Gottlieb Bäßler

5. D 30 ist ein hübsches Quartier für eine kleine Familie sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

6. D 150 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen.

7. Lit. D Nr. 270 ist für eine ledige Person oder stille Familie ein Quartier täglich zu vermiethen.

8. D 287 in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

9. D 333 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi oder auch Martini zu vermiethen.

10. D 355 bei Metzger Bürckstümer ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu vermiethen.

11. D 416 ist ein großes Quartier mit oder ohne Stallung bis Laurenzi oder später zu vermiethen.

12. In der Jägerstrasse Nr. 427 Lit. D dahier in dem s. g. Schlößlein, ist sogleich oder bis Martini d. Js. eine gut hergerichtete schöne und für sich abgesperrte Wohnung gegen einen Miethzins von 180 fl. zu vermiethen, bestehend aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sämmtlich gegen Mittag gelegen, einer Küche, Boden, Holzlege, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, dann Bronnen und Trockenboden.

Der Verwalter Völkel gibt hierüber die näheren Aufklärungen.

13. Linsenwäger, Drechslermeister, vermiethet zwei freundliche, bequeme Quartiere, im Ganzen oder theilweise.

Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Juli 1847.

Krone. Hr. Zahnarzt Meyer von Bayreuth, Hr. Fabrik. Häfner von Fürth, Hr. Gutsbes. Ebert von Fürth, Hrn. Kfl. Volkert von Mainz, Staufer von Coblenz, Hr. Privat. Gianella von Kissingen, Hr. Gutsbes. v. Kodern von Breslau, Ihre Durchl. Prinzessin v. Narischky m. Gefolge von Odessa, Hr. Baron von Kaschky von da, Hr. Cigarrenfabrik. Weber von Reutlingen, Fräul. Blaß von Wülzburg.

Stern. Hr. Oberamtsrichter Herrmann m. Fam. von Mergentheim, Hr. Bank-Controleur Gabler von Nürnberg, Hrn. Kfl. Frietz von Regensburg, Hiller von Frankfurt, Walzer von Worms, Hr. Landwehroberst Clericus von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hilpert von da, Hr. Kfm. Hechinger von Buchau, Hr. Graf v. Sauerma von Breslau, Hrn. Kfl. Hackland von Düsseldorf, Deloigne von Nürnberg, Herzog von Beaufort von Brüssel, Hr. Baron von Voß von Wien, Hrn. Kaufl. Aischinger von Würzburg, Kramer von Chemnitz, Rubens von Elberfeld, Hr. Oekonom Filbert von Neustadt a/A, Hr. Administrator Vogel und Hr. Appell.-Gerichts-Assessor Endburger von Eichstädt, Fräul. Seuffert von Bamberg, Hr. Dr. Schöne von Dresden, Hrn. Kfl. König von Bamberg, Tauber m. Tochter von Mkt. Breit, Aufholz von Frankf., Hr. Fabrik. Stieber von Gemünd, Hrn. Kfl. Baier von Merane, Köller von Leipzig, Hr. Dechant Kahr von Weissenburg, Hrn. Kfl. Gaith von Heilbronn, Feiler von Nürnberg, Lödel von da.

Löwe. Hrn. Kfl. Vornberger von Schweinf., Schwed von Elberfeld, Kamm von Hersbruck, Hr. Sänger Wild von München, Hr. Kfm. Luz von Pforzheim, Hr. Divisionsaktuar Bergmann von Speyer, Hrn. Kfl. Frank von Stuttgart, Frommel von Augsburg, Fischer von Elberfeld, Heynich von Nürnberg, Vornberger von Schweinfurt, Döderlein von Würzburg, Hr. Dr. Lehner von Heidelberg, Hrn. Kfl. Schleibtner von Augsburg, Mann von Dettelbach, Corell von Mainz, Mennenöh von Grevelsberg.

Zirkel. Hr. Chirurg Meyer von Rothenburg, Hr. Kfm. Leupold von Frankf., Hrn. Cand. Seiffert von Waitzenbach, Oeffner von München, Hr. Gutsbes Gaißer von Canstadt, Hr. Privat. Diehl von München, Hr. Kfm. Lindenstein von Augsburg, Hr. Mechanikus Diem von Lindau, Hr. Oekonom Wolfram von Ettenstadt, Hr. Kfm. Söldel von Stuttgart, Hr. Pfarrverweser Glaser von Busbach, Hr. Pfarrvikar Meister von Burgbernheim, Hr. Cand. Seiffert von Waitzenbach.

31. künft. Mts. August Vorm. 10 Uhr in dem Schulhause zu Mitteldachstetten, gegen gleiche Bezahlung, werden verkauft werden.

Leutershausen, den 24. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. In einer hierorts anhängigen Untersuchung ist die ledige Margaretha Barbara Bruder von Ansbach, welche am 7. April d. Js. aus der Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg entlassen wurde, zeugschaftlich zu vernehmen, allein deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, zur Ausmittlung der rc. Bruder gefälligst mitzuwirken, und, wenn sie ausgekundschaftet ist, sogleich hievon anher Nachricht zu geben.

Neustadt a/A., den 31. Juli 1847.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Wibel.

6. (Erkenntniß.) In Sachen der Anna Margaretha Hummel von Pfofeld und deren Kindescuratel gegen den abwesenden Dienstknecht Caspar Trautnitz zu Peteregmünd wegen Vaterschaft und Kindesalimentation erkennt das kgl. Landgericht Pleinfeld hiemit zu Recht:

I. die Klage sei für abgeläugnet zu halten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget.

II. Die Klägerin werde zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu beweisen, daß ihr der Beklagte zwischen dem 210ten und den 285sten Tage vom 9. Januar zurückgerechnet fleischlich beigewohnt habe, wobei dem Beklagten der Gegenbeweis vorbehalten bleibt.

III. Die Entscheidung über die Kosten bleibt einstweilen suspendirt.

Pleinfeld, den 24. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

kgl. L. beurl.

Dr. Harl, I. Assessor.

7. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Juli 1847 Nr. 11675 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 16. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Erbauung des Wasser- und Kohlenhauses sammt Vorwärmer für den Stationsplatz Markt-Schorgast im Bezirke der unterfertigten kgl. Einbahnbau-Sektion

enthaltend: Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten, Zimmer-, Schieferdecker-, Schreiner- und Glaser-Arbeiten, Schlosser- und Schmied-Arbeiten, Flaschner-, dann Anstreicher-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu . . . 2411 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 14. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stell-

vertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Regelsberger, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion. Preu, Sektions-Ingenieur.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	k. Landgericht Nürnberg	Zirndorf.	Buchbindermeister Nathan Krailsheimer.	mit s. Ehefrau J. Crailsheimer geborne Lebmann nebst einem Kinde Albertina.

Ansprüche an diese Personen sind bis zum 14. August l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Nürnberg, den 27. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

10. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1847 Nr. 7727 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 18. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Pleinfeld nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachbenannten Objekte der im Bezirke der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Station Untersteinach, und zwar:

das Stationsgebäude mit Bahnwärter-Kaserne, veranschlagt zu .	21265 fl.	7 kr.
die Abzugs-Kanäle, veranschlagt zu	700 fl.	— kr.
die Herstellung der Wege im Stationsplatze, veranschlagt zu .	1410 fl.	24 kr.
die Pflasterung zwischen dem Stationsgebäude und Perron, veranschlagt zu	1128 fl.	36 kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes, veranschlagt zu . .	825 fl.	20 kr.
im Ganzen zu	25329 fl.	27 kr.

Die Veraccordirung findet im Ganzen — für sämmtliche obengenannte Objekte zusammengenommen — statt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

stellt und hiezu Termin in dem Wirthshause zu Fribertshofen auf

Dienstag den 31. August h. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 stattfindet und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Das sogenannte Gerlergütl bestehend aus Wohnhaus Nr. 17 mit Stallungen, gesondertem Stadel, Schweinställen, Backofen, und Hofraum 0,27 Dezim., werth 150 fl.

PlNr. 36a, 0,11 Dezim. Baumgarten, werth 30 fl.

PlNr. 37a, 0,49 Dezim. Grasgarten, werth 70 fl.

PlNr. 37a, Acker am Grasgarten, werth 40 fl.

" Gemeinderecht, werth 200 fl.

" 586, 0,43 Dezim. Garten beim Dorf, werth 70 fl.

PlNr. —, 0,2 Dezim. Pflanzbeet, werth 5 fl.

" 961, 1,80 Dezim. Acker am Ruderzhofer Weg, werth 60 fl.,

PlNr. 114, 1,58 Dezim. Acker auf der Laber, werth 100 fl.

PlNr. 67, 0,68 Dezim. Acker am Buchfeld, werth 40 fl.

PlNr. 718, 1,77 Dezim. Acker am Buchfeld, werth 125 fl.

PlNr. 156, 1,42 Dezim. Acker in der Steinmeier, werth 80 fl.

PlNr. 253, 0,64 Dezim. Acker am Mittelweg, werth 40 fl.

PlNr. 267, 0,62 Dezim. Acker im Buchweg, werth 36 fl.

PlNr. 273, 0,65 Dezim. Acker im Ried, werth 45 fl.

PlNr. 340, 0,55 Dezim. Acker am Litterzhoferweg, werth 60 fl.

PlNr. 584, 0,45 Dezim. Acker am Kirchsteig, werth 75 fl.

PlNr. 635, 0,98 Dezim. Acker am Plankstetterweg, werth 55 fl.

PlNr. 803, 1,34 Dezim. Acker, Hubacker, werth 85 fl.

PlNr. 159, 2,43 Dezim. Acker im Buchfeld, werth 130 fl.

PlNr. 1047, 1,64 Dezim. Acker, Grabenacker, werth 100 fl.

PlNr. $1047\frac{1}{2}$, 1,18 Dezim. Acker daselbst, werth 80 fl.

PlNr. $1047\frac{1}{3}$, 1,43 Dezim. Acker im Hollerfeld, werth 60 fl.

PlNr. 587, 0,45 Dezim. Acker, Gartenackerl, werth 55 fl.

PlNr. 417, 0,27 Dezim. Acker im Rockenstiel, werth 50 fl.

PlNr. 438, 1,21 Dezim. Acker, Baumacker, werth 45 fl.

PlNr. 103, 1,68 Dezim. Wiese am Espan, werth 140 fl.

PlNr. 1511, 0,54 Dezim. Wiese beim kalten Brunnen, werth 80 fl.

PlNr. 1534, 0,78 Dezim. Wiese eben daselbst, werth 50 fl.

Das Ganze wurde gemäß Protokolls vom 18. März h. Js. auf die Summe von 2156 fl. gerichtlich geschätzt.

Beilngries, den 25. Juni 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. In dem auf den 7. d. Mts. zum Verkauf der Immobilien der Hopfenhändler Herbst'schen Eheleute dahier anberaumten Termin ist auf

78 Dezim. Arzbergtheilwaldung, PlNr. 616 und

73 Dezim. desgl., PlNr. 707, in der Steuergemeinde Ellenbach,

85 Dezim. Hopfengarten im Rangenberg, Pl. Nr. 820,

77 Dezim. Acker im Rangenberg, PlNr. 725, Steuergemeinde Altsittenbach,

e) 1 Tagw. 2 Dezim. Acker im Hau, PlNr. 341, geschätzt auf 700 fl.,

f) einer Wiese im Espan, geschätzt auf 350 fl.

Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 30. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr

in dem Wohnhause des Schuldners zu Großreuth h. d. V. anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. und der §§. 97—101 des Prozeßges. vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse sogleich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben. Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, sowie der darauf haftenden Abgaben und Lasten kann in der diesgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden.

Nürnberg, den 30. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen Roth gegen Döderlein wegen Vaterschaft und Alimenten der Beklagte, Schreinergeselle August Döderlein aus Gutenstetten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiedurch ediktaliter auf

Montag den 11. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

ins Commissionszimmer Nr. 22 zur Ableistung des von ihm acceptirten Haupteides unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Haupteid für verweigert erachtet werden würde.

Nürnberg, den 9. Juli 1847.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

2. In Sachen der ledigen Katharina Endres und der Curatel ihres außerehelichen Kinds von Beierberg gegen den ledigen Maurergesellen Carl Rühl von Wieseth, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betr., wird der Beklagte, welcher im Verhandlungstermin vom 23. Juni a. c. nicht erschienen ist, wie angedroht, in die Kosten des Termins verurtheilt. Zugleich wird auf klägerischen Antrag de eodem dato zu dem in der Edital-Citation vom 21. März a. c. bestimmten Zwecke anderweiter Termin auf

Dienstag den 14. September a. c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter hiermit wiederholt öffentlich vorgeladen wird, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis des Klaggrundes zugelassen werden wird.

Feuchtwangen, den 16. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Maria Magd. Dönhöfer zu Waitzendorf und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Martin, gegen den Brauknecht Andreas Dehn zu Strassenhof, wegen Vaterschaft und Kindsalimenten hat sich der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache am

30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung der Kostenzahlung für die vereitelte Tagesfahrt vor Gericht dahier einzufinden, und indessen das Duplikat der Klage vom 30. vor. Mts., bei demselben in Empfang zu nehmen.

Leutershausen, den 23. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Bickel und ihrer Kindscuratel zu Wasserberndorf wider den ledigen abwesenden Bäckergesellen Konrad Döllfelder daselbst, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betr., wird unter Zulassung der Klägerin zum Armenrechte zum Sühneversuch, im Falle Mißlingens aber zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Klage, welche auf Anerkennung der Vaterschaft jährliche Reichung der Alimente zu 18 fl. bis zum 14. Lebensjahre des Kindes, Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechts, und Zahlung der Kindbettkosten à 15 fl.

6. Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich bevorstehende Messe wieder beziehe, und empfehle meine Waaren, worunter sich besonders ein reiches Sortiment vorzüglich reinschmeckender ungefärbter Caffee ꝛc. auszeichnet, geneigter Abnahme. Meine Boutique ist wie sonst auf dem untern Markt.

W. F. Mackeldey.

7. Feinen Zucker das Pfund 24 kr.; Java-Kaffee zu 26 und 28 kr. das Pfund, und veroneser Reis das Pfund 13 kr. bei

S. L. Lion in der Pfaffengasse.

8. Bei Carl Hettinger in der Feuchtwanger Strasse gibts guten Weichselwein, die Maas zu 24 kr.

9. Sophie Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit Tischtücher, Handtücher, Servietten, leinene Sacktücher, Ulzener Leinwand, Kleiderzeuch, gedrucktes Bettzeuch, Barchent, Federritten. Die Boutique steht am oberen Ecke der Stiftskirche.

10. ☞ R. Heidelberger aus Fürth empfiehlt sein bekanntes frisch assortirtes

Band- & Weißwaaren-Lager

zu bevorstehender Laurenzi-Messe bestens.

Seine Boutique mit obiger Firma versehen befindet sich wie seither auf dem obern Markt vis à vis dem Spritzenhause und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum achtungsvollst.

11. ☞ S. Hamburger Hollerbusch aus Fürth

empfiehlt zu seinem bekannten Weißwaaren-Lager auch Reifröcke, Halbpiqué und Damastbettdecken zu sehr billigen Preisen.

☞ Die Boutique befindet sich wie immer vor dem Hause des Herrn Kaufmann Klein sen. auf dem obern Markt.

12. Das Modewaaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth, befindet sich wie gewöhnlich im Gasthof zur goldenen Krone, Zimmer Nr. 14.

13. **Wohl zu beachten!**

H. Bodenräder & Sohn aus Offenbach bei Frankfurt a/M.,

werden auf ihrer Durchreise hier zum Erstenmale ihr großes

Schnitt- & Modewaaren-Lager

zum Verkaufe auf der Messe aufstellen. Da wir die bedeutendsten Messen Deutschlands beziehen und durch den ungeheuren Absatz von Waaren zu den niedrigsten Preisen kommen, so daß es keinem Concurrenten möglich sein kann, gleich niedrige Preise zu stellen, so werden wir hier unsern bekannten Ruf der Billigkeit und Reelität zu bewahren suchen, und folgende Artikel zu Preisen verkaufen die nicht leicht Nachahmung finden können.

600 Stück der neuesten französischen Cattune, welche überall 22 kr. und 24 kr. kosten, werden zu 12, 14, 16 und 18 kr. per Elle verkauft;

400 Kleider der neuesten französischen Mousseline de laine, das ganze Kleid von 3 fl. 30 kr. bis 7 fl. die feinsten;

100 Stück Thibets in glatt, ombrirt und façonirten die Elle von 40 kr. und höher;

100 Stück Orleans in glatt, ombrirt und façonirt, von 24 kr. bis 40 kr. die Elle;

100 Stück Kleiderstoffe wollene, etwas Neues, die Elle von 15 bis 30 kr.;

Wiener und Lyoner Shawls das Stück von 3 fl. 30 kr. bis 28 fl.;

wollene, halbwollene Shawls und Halstücher in allen Größen zu jedem Preise;

seidene Long-Shawls in schwarz und farbig, das Stück von 3 fl. 12 kr. bis 6 fl. 30 kr.;

2000 Stück seidene Damen-Cravatten zu 9 kr. das Stück.

Herrenartikel:

Wollene Hosenzeuge per Hose 2 fl.

Feinere zu . . . . . 3 fl.

Seidene Schlips das Stück 1 fl. 45 kr.

Seidene Binden das Stück von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 42 kr.

Seidene Taschentücher zu 2 fl. 30 kr.

25. Am Kirchweih-Sonntag ist in Hennenbach Tanzmusik, wozu höflichst einladet Lübeck.

26. Kirchweih-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

Todes-Anzeige.

Nach langem, schmerzlichen Leiden entschlief heute früh 4 Uhr im 76. Lebensjahre meine theuere geliebte Mutter Juliana Augusta Dorothea, hinterlassene Wittib des Johann Julius August Braune, gewesenen Pfarrers dahier, eine geborne Donner aus Ansbach.

Der Herr sei ihr Theil und ihr großer Lohn für die den Ihrigen bewiesene Liebe, wie für alles vollbrachte Gute und lasse sie nun sattsam fühlen, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth seien, die an uns soll offenbaret werden.

Dieß zur Nachricht allen werthen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme und um ferneres Wohlwollen.

Ullstadt, den 1. August 1847.

J. W. J. Braune, kgl. Pfarrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Haus Nr. 165 Lit. A sind 3 Quartiere zu vermiethen und können bis Laurenzi sogleich beogen werden.

2. A 305 ist der 1ste Gaden mit einem Sparofen, 2 Zimmer mit Kammern, täglich zu beziehen.

3. A 336 ist bis Martini über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

4. Lit. C Nr. 12 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

5. Ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, sowie die gemeinschaftliche Benützung des Waschhauses ist zu vermiethen D 15.

6. Haus Lit. D Nr. 152 bei Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu vermiethen, und kann auch am Laurenzi Ziel sogleich bezogen werden.

7. D 326 sind zwei kleine Wohnungen an Haushaltungen oder meublirt an Herren zu vermiethen.

2. **Bekanntmachung**
(Verpachtung des Getraidaufschlages betr.)

Donnerstag den 9. September um 11 Uhr wird der städtische Getraidaufschlag für die drei Etatsjahre vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1850 im Geschäfts-Zimmer Nr. 7 des Rathhauses an den Meistbietenden verpachtet. Hierbei wird bemerkt, daß Pächter eine, dem einmonatlichen Betrage des Pachtgeldes gleichkommende Caution entweder baar oder in annehmbaren Papieren, noch vor dem Antritte des Pachtes zu erlegen hat.

Ansbach, am 26. Juli 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag von Interessenten über den Nachlaß der am 3. September 1842 gestorbenen Bäckermeisters-Wittwe Ursula Maria Schenk dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle, welche an den genannten Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr
im Zimmer Nr. 6 dahier

als dem hiezu anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, den 18. Mai 1847.

Der kgl. Direktor.
Kraußold.

4. (Erkenntniß.) Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth erkennt in Sachen Todes-Erklärung des unbekannten Orts abwesenden S. H. Weinschenk et Cons. zu Fürth betr., zu Recht: daß die nachbenannten Abwesenden, nämlich

a) Simon Koppel Weinschenk,
b) Jacob Hajum Karnstein (früher Krakauer)
c) Jakob Löw Regensburger,
d) Gebrüder Lazarus und Meier Aubenhofer,
e) Gürtlergeselle Joh. Mich. Wilh. Schmidt,
f) Johann Samuel Tochtermann,

sämmtlich von hier,

wie hiemit geschieht, für todt zu erklären und deren Vermögen an die sich meldenden berechtigten Prätendenten — ohne Caution auszuantworten sei.

Fürth, den 30. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:
Fenck.

5. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 23. v. Mts. Nr. 16483, den Verkauf des dem Gastwirth Schrötter dahier zugehörigen Gastwirthschaftsanwesens S Nr. 555 betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Verkauf nicht am 1. September sondern

am Donnerstag den 28. Oktober l. Js. Vorm.
10 Uhr Zimmer Nr. 22

geschieht.

Nürnberg, den 6. August 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

6. In Sache Ebert ctr. Ebert Prodigalitäts-erklärung betr., wurde der Provocat Bauer Johann Georg Ebert zu Unterampferach durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Novbr. vor. Js. für einen Verschwender erklärt. Dieses wird hiermit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß demselben das Recht nicht mehr zustehe, lästige Verträge einzugehen, oder überhaupt nur sein Vermögen zu verwalten, daß für den rc. Ebert der Bauer Georg Leonh. Ebert zu Tribur als Curator aufgestellt und verpflichtet wurde.

Feuchtwangen, den 25. Juli 1847.

Königl. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

7. In der Zeit vom 14. bis 18. Juli 1847 wurden aus einem Hause zu Wiesetbruck von noch unbekannten Dieben entwendet:

1) eine dunkelblaue neue lange Tuchhose, werth 4 fl.,
2) eine neue schwarzseidene Halsbinde, werth 1 fl. 24 kr.,

9. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1847 Nr. 7018 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 19. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Waismain nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der nachbenannten Objekte, der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Station Burgkundstadt, und zwar

das Stationsgebäude, veranschlagt zu	20854	fl. 11	kr.
der Abzugskanäle, veranschlagt zu	600	fl. —	kr.
die Chaussirung und Pflasterung des Platzes, veranschlagt zu .	2369	fl. 18	kr.
die Einfriedigung des Platzes	861	fl. 40	kr.
im Ganzen	24685	fl. 9	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. August 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weismain und Culmbach, am 2. August 1847.

Königliches Landgericht. — Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Sondinger, Landrichter. — Wagenbauer, v. n.

10. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. August 1847 Nr. 17445 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 26. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erweiterung des Bahnhofes zu Hof (XIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion) erforderlichen eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	56113	fl. 1	kr.
Chaussirung und Pflasterung der Nailaer Strassen-Correktion, veranschlagt zu	2759	fl. 8	kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	3982	fl. 52	kr.
im Ganzen zu	62855	fl. 1	kr.

vertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Culmbach, am 2. August 1847.

Königliches Landgericht.
von Loewel.

12. Der Gemeinde Zirndorf wurde laut hohem Regierungs-Rescript vom 10. vorigen Monats die Bewilligung zur Erhebung eines Brückenzolls auf drei Jahre in der Art ertheilt, daß von jedem Zugpferd eines Fremden, das heißt keinem Gemeindegliede von Zirndorf zugehörigen Fuhrwerks, so ferne es Bausteine verführt, für die Befahrung der von dem Verbindungsweg zwischen den Steinbrüchen der alten Veste und der Nürnberg-Rothenburger Strasse befindlichen Haupt- und Beibrücke über die Bibart ein Kreuzer Brückenzoll entrichtet werden muß. Hievon wird das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Erhebung des Brückenzolls vom 10. August l. Js. an beginnt und Contraventionen mit 1 fl. 30 kr. Strafe werden geahndet werden.

Nürnberg, den 31. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

13. (Erkenntniß.) Das königl. Landgericht Wassertrüdingen erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Barbara Reulein von Obermögersheim und ihrer Kindescuratel, gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von da, wegen Vaterschaft und Alimente zu Recht

1) es sei die Klage für abgeläugnet zu halten und werde Beklagter seiner Einreden gegen solche für verlustig erklärt,
2) habe Klägerin den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern
   a. daß der Beklagte mit ihr innerhalb des 210ten und 285sten Tages vor der Geburt ihres Kindes den 20. Mai 1843, rückwärts gerechnet, den Beischlaf vollzogen und
   b) daß sie am 20. Mai 1843 außer der Ehe ein Kind geboren habe.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Wagenbauer, v. n.

3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt ausgesetzt.

Wassertrüdingen, den 31. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Puchta, v. n.

14. Zu Folge hoher Entschliessung der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken dd. 31. Juli 1847 ad Nr. $\frac{20221}{24522}$ wird das ärarialische obere Thorhaus HsNr. 54 im Markte Lichtenau

Freitag den 13. August l. Js. Vorm. 10 Uhr
im Leuchs'schen Gasthause daselbst

unter den für Staatsrealitäten-Verkäufe normativmäßig festgesetzten Bedingungen, welche täglich hierorts eingesehen werden können, an den Meistbietenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit den legalen Vermögenszeugnissen versehen, am vorgenannten Termine hiemit eingeladen werden.

Das fragliche im gutbaulichen Zustand erhaltene Thorhaus ist zweistöckig 46' 9 lang, 26' 4 breit und 18' hoch, die Umfassungswände sind massiv, von Quadern, die Scheidewände im Thor von Fachwerk, hat ein gebrochenes Dach und ist doppelt mit Flachziegeln gedeckt. Es enthält

im Souterrain

2 ungewölbte Keller nebst einen Vorplatz;

im 1sten Stock par terre

2 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Tennen und einen angebauten Backofen;

im 2ten Stock

1 heitzbares Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Vorplätze, dann 2 gebretterte Dachböden; auch gehört zu diesem Gebäude ein kleiner Hofraum und enthält insgesammt PlNr. 40 et 41 eine Flächengröße von 0 Tagw. 03 Dezim.

Windsbach, den 5. August 1847.

Königliches Rentamt.
Sartorius.

Bestandtheilen der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, als:

I. In der Steuergemeinde Sulzkirchen

Catast. Litt. A.

der Schwarzenbauernhof Haus Nr. 26, bestehend

1) in dem Wohnhause PlNr. 58 a mit Viehstall, Nebenhäuschen, abgesondertem Stadel, Backofen, Schweinställen, Kellerhaus und Hofraum zu 0,32 Dezim.,
2) 27 Tagw. 7 Dezim. Aeckern,
3) 5 Tagw. 89 Dezim. Wiesen und
4) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

wovon die Gebäude mit 900 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt sind, — eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, gibt nach dem jährlichen Geldanschlage zum k. Rentamte Beilngries 69 fl. 57 kr. 4 hllr., zur kath. Pfarrei und Schule zu Sulzbürg 2 fl. 12 kr. 7 hllr., dem Schullehrer und Meßner zu Sulzkirchen eine Kornläutgarbe, einfache Rustikalsteuer 3 fl. 49 kr., Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 12. April 1847 3164 fl.

Catast Litt. B.

Gemeinde-Theile:

PlNr. 1772, Acker auf dem Hartgüßl zu 37 Dezim. und

PlNr. 1111, Wiese auf dem Zangelsgau zu 47 Dezim., freieigen, wovon PlNr. 1772 mit einem Grundzinse zum kgl. Rentamte Beilngries mit 10 kr. nach dem jährlichen Geldanschlage belastet ist, einfache Rustikal-Steuer 8 kr. 1 hllr., Werth nach obiger Schätzung 51 fl.

Catast. Litt. C.

Ausbruch aus dem Backerthoma-Gütl:

PlNr. 1547, Acker beim Baum zu 1 Tagw. 30 Dezim., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, gibt zum kgl. Rentamt Beilngries nach dem jährlichen Geldanschlage zu 1 fl. 27 kr. 6 hllr. einfache Rust. Steuer 14 kr. 1 hllr., geschätzt auf 125 fl.

Catast. Litt. D.

PlNr. 881, Acker in der breiten Weite zu 66 Dezim., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, gibt zum kgl. Rentamte Beilngries nach dem jährlichen Geldanschlage 23 kr. 6 hllr., einfache Rust. Steuer 4 kr. 2 hllr., geschätzt auf 30 fl.

Catast. Litt. E.

PlNr. 490, 1733, 1714, 1567, 466, 1517 $\frac{1}{2}$, Aecker zu 5 Tagw. 74 Dezim., eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, belastet mit 5 fl. 48 kr. 6 hllr. nach dem jährl. Geldanschlage zum kgl. Rentamte Beilngries und 44 kr. 1 hllr. einfacher Rustikalsteuer, geschätzt auf 335 fl.

II. In der Steuergemeinde Forchheim.

Catast. Litt. A.

Eingehörungen des Schwarzenbauernhofes zu Sulzkirchen.

PlNr. 2351 u. 980, Aecker zu 2 Tgw. 54 Dez. und 44 kr. 1 hllr. einfacher Rustikalsteuer, geschätzt auf 335 fl.

II. In der Steuergemeinde Forchheim.

Catast. Litt. A.

Eingehörungen des Schwarzenbauernhofes zu Sulzkirchen.

PlNr. 2351 u 980, Aecker zu 2 Tgw. 54 Dezim. und PlNr. 756 $\frac{1}{2}$, zu 4 Tagw. 80 Dezim. Wiesen, Erstere belastet mit 1 fl. 2 kr. 3 hllr. nach dem jährl Geldanschlage zum Landalmosenamte Nürnberg vom firirten $\frac{5}{8}$ Groß- und ganzem Kleinzehent, einfache Rustikalsteuer 1 fl. 15 kr. 1 hllr., geschätzt auf 556 fl.

Catast. Litt. B. Lehenbodenzinsiger Grund:

PlNr. 631, Acker beim faulen Baum zu 1 Tgw. 67 Dezim., eigen durch Ablösung der Lehenbarkeit, belastet mit jährl. 48 kr. Lehenbodenzins zum kgl. Rentamte Beilngries, dann vom firirten Groß- und Kleinzehent zum Landalmosenamte Nürnberg, nach dem jährl. Geldanschlage mit 1 fl. 28 kr. 3 hllr. einfacher Rust. Steuer 11 kr. 6 hllr., geschätzt auf 50 fl.

tigen Beschlusses vom 15. v. Mts., die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 20. September l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 18. Oktober l. Js.;

III. zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar

a) der Replik, auf
Mittwoch den 3. November l. Js.,

b) der Duplik, auf
Montag den 15. November l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche Forderungen an den Cridar zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, an diesen Ediktstagen und zwar an den ersten bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen, an den übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Auswärtige Gläubiger haben zugleich bei der Liquidation Insinuations-Mandatare dahier zu benennen, widrigenfalls insinuanda für insinuirt erachtet würden. Hiebei werden alle diejenigen, welche zur Aktivmasse gehörige Vermögensbestandtheile in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte resp. doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern, an alle Schuldner des Handelsmanns Metzger aber ergeht die Aufforderung, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand andern, als den provisorisch verpflichteten Massacurator Kaufmann Joseph Kolb dahier, oder an das Concursgericht selbst zu entrichten. Bemerkt wird schlüßlich, daß nach dem erhobenen Inventar die Aktivmasse auf 2525 fl. 20 kr. geschätzt ist, während die Passiven, so weit solche bis jetzt angemeldet sind, auf 12651 fl. 28 kr. sich belaufen. Auch soll am ersten Ediktstage die definitive Wahl eines Massacurators vorgenommen werden.

Nürnberg, den 16. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

2. Durch in Rechtskraft erwachsenen landgerichtlichen Beschluß vom 7. Juni d. J. wurde über das Vermögen des Schuhmachermeisters Conrad Dorn von Schallhausen, bestehend in einem Kaufschillingsrest von 350 fl. der Universalconcurs erkannt und werden wegen Geringfügigkeit der Masse die Ediktalien auf einen Tag anberaumt. Es wird daher ein Ediktstag und zwar sowohl zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sodann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur vollständigen Schlußverhandlung auf

den 1. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Dorn unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Ediktstage sowohl den Ausschluß der Forderungen an der vorhandenen Masse als auch den Ausschluß von den weiters noch vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Auch der abwesende Schuhmachermeister Conrad Dorn wird zu diesem Termine vorgeladen, um seine allenfallsige Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen, indem er außerdem seiner Einreden verlustig erklärt wird. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Dorn in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, am 31. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Buirette, Landrichter.

3. Der Bauer Lorenz Saalbaum von Enderndorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Liquidation der Forderungen auf
Mittwoch den 15. September,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 11. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 10. November 1847

jedesmal Vormittags 9 Uhr. — Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Saalbaum mit dem Bedeuten geladen, daß das Ausbleiben am

6. Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Allerhöchst privilegirt und unter die Ober-Aufsicht eines kgl. Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von

Einer Million Thaler Preuß. Courant

garantirt;
stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten ⅔ des Gewinns der Gesellschaft ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen;
stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in Seereisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte Sparkassen-Versicherung gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke Nr. 8.)

Berlin, den 24. Juli 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich ausgegeben werden von

Ansbach, den 4. August 1847.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Christian Daniel Trischel, quiesc. Appellationsgerichts-Sekretär.

---

7. **Zum Erstenmal E. Hanau aus Frankfurt a/M.**

Im Gasthofe zur Krone

findet während dieser Messe ein beispiellos billiger Ausverkauf statt.

1) Westenstoffe die neuesten Muster in Wolle, Cachemir, Pique und Halbseide, von 30 kr. die Weste bis 1 fl. 48 kr. die eleganteste Atlasweste.
2) Hosenzeuge, die ganze Hose 1 fl. 6 kr. bis 2 fl. 12 kr.
3) Sommerröcke, Paletot per Stück 2 fl. 36 kr. bis 7 fl. die feinsten wollenen.
4) Haus- und Schlafröcke, gut wattirt, per Stück 2 fl. 42 kr. bis 6 fl. 48 kr. die feinsten Damaströcke.
5) Regenschirme in ganz feinem Zeug per Stück 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 54 kr.
6) Regenschirme in schwerer Seide per Stück 4 fl. 6 kr. bis 5 fl. 30 kr.
7) Sonnenschirme, höchst elegant, per Stück 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 15 kr.
8) Große Reisesäcke mit starkem Bügel 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 42 kr.
9) Cravatten in Atlas und Lasting, per Stück 30 kr. bis 1 fl. 12 kr.
10) Herrenshawls in Wolle (3 Ellen groß) per Stück 24 kr. bis 48 kr.
11) Herrenshawls in schwerer Seide, per Stück 1 fl. 42 kr. bis 2 fl. 12 kr.
12) Herrenbinden in Jaconet und Seide, viereckig, von 15 kr. bis 1 fl. 45 kr.

jach getauft; 3. Anna Babetta, Töchterl. des B. u. Schneidermeisters Hrn. Schreiner, wurde jach getauft.

2. Getraute.

1. Johann Michael Ortner, Gutsbesitzer zu Rees, mit Eva Barbara Dürsch; 2. Hr. Johann Friedrich Stör, Rentamtsdiener zu Wassertrüdingen, mit Jungfer Anna Margaretha Preuß.

3. Begrabene.

1. Elisabetha Frühwald, Metzgers-Wittwe, st. 62 J. alt an der Abzehrung; 2. Johann Christoph, st. ¼ St. alt an zu früher Geburt; 3. todtgebornes Mädchen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Gottlieb, Sohn des B. u. Buchbindermeisters Herrn Rosenberg.

2. Getraute.

Johann Friedrich Enser, B. u. Hausbesitzer, mit Maria Margaretha Finsterer.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha Weikardt, Büttners-Wittwe, st. 79 J. 6 M. 1 T. alt an Entkräftung; 2. Uhrmachers-Frau Anna Christina Schlemmer, st. 45 J. 7 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Peter Horn, Weberlehrling, Bäckermeisters-Sohn von Alberndorf, st. 20 J. 7 M. 24 T. alt an Darmentzündung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. August 1847.

Krone. Hr. Rechtsrath Auer von Bamberg, Hr. Kfm. Wernheimer von Frankf., Hr. Rechtsrath Wendelmayer von Erlangen, Hrn. Privat. Ebenbacher u. Herold von Mayland, Hr. Apotheker Wendel von Köln, Hr. Fabrik. Eibelstätter von Reichenhall, Hr. Baron v. Pickel von Coburg, Hr. Kfm. Hoch von Bayreuth.

Stern. Hr. Baron v. Krey, k. k. österreich. Gesandter mit Fam. von Hannover, Hrn. Kfl. Meier von Frankf., Kodweis von Berg, Kley von Bonn, Hr. Baron von Allis von Prag, Hrn. Kfl. Lederer von Nürnberg, Helk von Hanau, Hrn. Kfl. Schmidt von Nürnberg, Lambrecht von Schweinfurt, Weber von Leipzig, Hrn. Gerichtsärzte Dr. Wolfring von Pleinfeld, Dr. Walter von Aub, Hrn. Kfl. Hieber von Nürnberg, Weiskirch von Danz, Heinrich u. Klee von Frankf., Haas von Cöln, Hr Registrator Epple m. Gat. von Berlin, Hr. Baron v. Bülow von Wien, Hr. Kfm. Spatz von Aschaffenburg, Se. Excell. Hr. Kriegsminister Frhr. v. Hohenhausen von München, Fräul. Seuffert von Bamberg, Hr. Kfm. Helk von Hanau, Hr. Graf v. Schönborn m Gem. von Gaibach, Hr. Kfm. v. Erwers von Pforzheim, Hr. Pfarrer Stettfeld von Berlin, Hr. Kfm. Herbst von Stuttgart.

Löwe. Hr. Praktik. Bezold von München, die Corpscadetten v. Ballade von Würzburg, Neu von Aschaffenburg, Xylander von Frankfurt, Neiser von Würzburg, Hr. Kfm. Weghorn von Nürnberg, Hr. Vicarius Putzel von Solenhofen, die Corpscadetten Popp u. Sprunner von Würzburg, Hrn. Kfl. Arreger von Schüpfheim, Ebermeyer von Nürnberg, Mannheimer von Fürth, Heynich von Nürnberg, Hr. Dr. Wägner von Werdenfels, Hrn. Kfl. Schmidt von Nürnberg, v. Michlach von Augsburg, Frau Doktorin Rudolph von Nürnberg, Hrn. Kfl. Heckel von München, Ponster von Elberfeld.

Zirkel. Hrn. Privat. Bonner von Landau, Kiebel von Eger, Fräul. Adelhart von Würzb., Hr. Controleur Vogtmann von Nürnberg, Hr. Kfm. Bamberger von Fürth, Hrn. Tenoristen Roland von Augsburg, Hubnadel von Heilbronn, Hr. Verwalter Wimmer von Heidelberg, Hr. Juwelieur Müller von Berlin, Hr. Dr. Meklenberg von Königsberg, Hr. Student Thana von Nürnberg, Hr. Kfm. Wallerstein von München, Hr. Fabrik. Käß von Ludwigsburg, Hr. Werkführer Dürstler m. Fam. von Friedersreuth, Hr. Lehrer Buchner von Sappenfeld, Hr. Offizier Friedrich von Mainz, Hr. Reggs.-Sekretär Banhuser von Hall, Hr. Privat. Luther von Regensburg.

5. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1847 Nr. 7727 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 18. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Pleinfeld nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachbenannten Objekte der im Bezirke der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Station Untersteinach, und zwar:

das Stationsgebäude mit Bahnwärter-Kaserne, veranschlagt zu .	21265 fl.	7	kr.
die Abzugs-Kanäle, veranschlagt zu	700 fl.	—	kr.
die Herstellung der Wege im Stationsplatze, veranschlagt zu .	1410 fl.	24	kr.
die Pflasterung zwischen dem Stationsgebäude und Perron, veranschlagt zu	1128 fl.	36	kr.
die Einfriedigung des Stationsplatzes, veranschlagt zu . .	825 fl.	20	kr.
im Ganzen zu	25329 fl.	27	kr.

Die Veraccordirung findet im Ganzen — für sämmtliche obengenannte Objekte zusammengenommen — statt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 9. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 17. Aug. 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. Aug. 1847 bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Culmbach, am 2. August 1847.

Königliches Landgericht. — Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
von Loewel. — Wagenbauer, v. n.

6. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 31. Juli 1847 Nr. 7018 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 19. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale zu Waismain nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der nachbenannten Objekte, der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Station Burgkundstadt, und zwar

f) Schlösser- und Schmied-Arbeiten, veranschlagt zu . . . 1547 fl. 46 kr.
g) Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu . . . . . . 272 fl. 44 kr.
h) Flaschner-Arbeiten, " " . . . . . . 1523 fl. 32 kr.
i) Anstreicher-Arbeiten, " " . . . . . . 583 fl. 17 kr.

im Ganzen 34408 fl. 19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 14. August 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Münchberg, am 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht. Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Regelsberger, Landrichter. Preu, Sektions-Ingenieur.

8. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Am 18. Oktober vor. Js. starb zu Ansbach im ledigen Stande und ohne letzte Willensordnung Charlotte Säuberich, Tochter des gleichfalls verlebten Kaufmanns und Spezereihändlers Johann Gottlob Säuberich daselbst, ohne Leibeserben in auf- oder absteigender Linie oder Geschwister zu hinterlassen. Da nun zur Zeit als Anverwandte und muthmaßliche Erben neben einem Sohne einer Mutter-Schwester der Defunktin nur

a) ein Bruder der Mutter derselben, wie
b) von väterlicher Seite muthmaßliche Geschwister des Vaters der Verblichenen

bekannt geworden sind, welche sich jedoch vorerst eben so wenig genügend legitimirt haben; so ergeht hiemit an alle bekannte wie unbekannte Anverwandte und beziehungsweise als zur Erbschaft sich berufen erachtende Prätendenten die öffentliche Aufforderung, innerhalb drei Monaten und längstens in dem hiezu an Gerichtsstätte auf

Freitag den 10. September l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termine ihre deßfallsigen vermeintlichen Erbs-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion persönlich oder schriftlich nicht blos anzumelden, sondern auch näher zu begründen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Rücklaß an die sich bis dahin als nächste Anverwandte legitimirt habenden Personen ohne Weiteres würde hinausgegeben werden.

Ansbach, den 29. Mai 1847.

Der königl. Direktor:
Kraussold.

9. Johann Georg Raum, Sohn des Rothgerbermeisters und Brauers Ludwig Raum zu Hersbruck, hat sich freiwillig der Curatel seines Bruders, des Goldarbeiters Johann Konrad Ludwig Raum dahier, unterworfen, und kann daher ohne dessen Zustimmung, lästige Verträge und sonstige Verfügungen gültiger Weise nicht eingehen.

Hersbruck, den 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

10. Wer an die Zirla Mann'sche Nachlaßmassa zu Gnodtstadt Ansprüche geltend machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

raum auf 0 Tagw. 06 Dezim. Flächeninhalt und 3360 Quadratschuh Gärtchen, dessen Benützung beschränkt ist, geschätzt auf 700 fl.

2) 0 Tagw. 82 Dezim. Baumfeld, PlNr. 29 a, Bon. Cl. 7, geschätzt auf 200 fl.

3) 0 Tagw. 43 Dezim. Wiese, das Gärtlein, PlNr. 29 b, Bon. Cl. 7, geschätzt auf 50 fl.

4) das Weiderecht in den gutsherrlichen Besitzungen auf zwei Kühe, geschätzt auf 10 fl.,

Walzende Stücke:

5) 0 Tagw. 40 Dezim. Acker früher Hopfengarten, PlNr. 59 b, geschätzt auf 75 fl.

6) 1 Tagw. 99 Dezim. Wiese, die Steinbruchwiese, PlNr. 59 a, geschätzt auf 200 fl.

am Samstag am 21. August 1847 Nachm. 1 bis 4 Uhr

in dem Rabenstein'schen Wirthshause zu Atzelsberg an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige öffentlich verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise auf §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837. Die nähere Beschreibung der Realitäten, Lasten und die Schätzungsverhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Erlangen, den 6. August 1847.

Königliches bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

5. In der Anna Metzger'schen Nachlaßsache zu Breitenau werden am

Sonnabend den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

in dem Wohnhause HsNr. 21 b daselbst

1) verschiedene Mobilien und Moventien, namentlich Haus- und Bauerngeräthschaften, Küchengeschirr, Kleider, Schreinzeuch, Betten, 2 Geisen, mehrere Hühner und dergleichen, dann

2) nachstehende Realitäten, als

A. Bes. lit. A, $\frac{1}{2}$ Söldengütchen, bestehend aus einem halben Wohnhause, halbe Scheuer, Gras-, Obst- und Schorgarten, 2 Waasentheile, PlNr. 4 und dem Gemeinderechte, werth 510 fl.

B. Bes. lit B., Ausbrüche aus dem Demmert'schen Gute HsNr. 11, nämlich:

a) PlNr. 398, $\frac{1}{4}$ Morgen Badhuttheilacker, 32 Dezim., geschätzt auf 32 fl.

b) PlNr. 423, desgl. 35 Dezim., gewürdigt auf 40 fl.

C. Bes. Lit. C., $\frac{1}{4}$ Morg. Mühlbergacker, 63 Dezim., gewerthet auf 42 fl.

D. Bes. lit. D., Ausbrüche aus dem Eulenhofgute und zwar:

a) PlNr. 1097$\frac{1}{2}$, untere Peunt 86 Dezim. nebst

PlNr. 1115$\frac{1}{3}$, Pfefferacker 31 Dezim., werth 250 fl.

b) PlNr. 1111$\frac{1}{4}$, Hutacker 69 Dezim, werth 52 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen selbst an dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Feuchtwangen, den 8. August 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen Roth gegen Döderlein wegen Vaterschaft und Alimenten der Beklagte, Schreinergeselle August Döderlein aus Gutenstetten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiedurch ediktaliter auf

Montag den 11. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

ins Commissionszimmer Nr. 22 zur Ableistung des von ihm acceptirten Haupteides unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Haupteid für verweigert erachtet werden würde.

Nürnberg, den 9. Juli 1847.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

2. In der Verlassenschaftssache des Handelsmanns Meyer Joseph Frankenschwert in Pahres wird zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen Termin auf

Freitag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

6. Bei Rudolph König ist der zweite Gaden bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern rc. zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

7. Wirth Raab vermiethet ein kleines Quartier.

8. Bei Goldarbeiter Rupp's Wittwe am Herriederthor ist ein Quartier par terre nebst Laden bis Ziel Martini zu vermiethen.

9. C 25 ist ein kleines Logis zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

13. Dezember h. Js. incl.
ihre allenfalls näheren oder gleich nahen Erbrechte bei unterfertigtem Gerichte gehörig und um so gewisser nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist auf sie keine Rücksicht mehr genommen, vielmehr der Nachlaß an die sich bis dahin legitimirt habenden nächsten Verwandten der Erblasserin ausgeantwortet werden würde.

Fürth, am 28. Mai 1847.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck.

5. **Bekanntmachung.**

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung über die städtische Kaufbrennholzmagazinsverwaltung Ansbach vom 1. Oktober 1845 bis letzten September 1846 werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich hierüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Cap.	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Cap.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aktivbestand aus voriger Rechnung	79	21	I.	Zahlungen von den vorigen Jahren	275	—
II.	Ersatzposten	—	—	II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III.	An Resten	—	—	III.	An Resten	—	—
IV.	An einzuziehenden und eingezogenen Vorschüssen	—	—	IV.	Ersetzte, oder zu ersetzende Vorschüsse	—	—
V.	Aus verkauftem Brennholz	4895	2¼	V.	Für erkauftes Brennholz	3275	52½
VI.	Bestandzinse von eingelegtem Brennholz	58	5	VI.	Auf die Verwaltung:		
					a) Besoldungen	62	—
VII.	Erhobene Vorschüsse	500	—		b) Regie	156	41
VIII.	Zinse aus Aktiv-Capitalien	10	44	VII.	Geleistete Vorschüsse	1700	30
				VIII.	Nachlässe	—	—
	Summa der Einnahmen	5543	12¼		Summa der Ausgabe	5470	3½

Abschluß.

5543 fl. 12¼ kr. Einnahme,
5470 fl. 3½ kr. Ausgabe,
73 fl. 8¾ kr. Kassabestand.

3538 fl. 12 9/20 kr. im Naturalholzbestand.

Ansbach, am 13. August 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

6. **Bekanntmachung.**

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung über die städtische Kaufbrennholzmagazinsverwaltung Ansbach vom 1. Oktober 1844 bis letzten September 1845 werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich hierüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Landgerichts Erlangen als Oekonom ansässig gewesen, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll, behufs der Publication des Testamentes seiner verstorbenen Mutter der Siegellackfabrikanten-Wittwe Maria Magdalena Jakobina Hüttlinger und Erklärung darüber hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser zu erscheinen, als außerdem für ihn in dieser Angelegenheit ein Specialcurator bestellt und verpflichtet werden würde.

Nürnberg, den 22. Juli 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

9. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Ms. wurden einem Bauern in Pfünz mittels Einbruches in dessen Keller

25 Pfd. Rindschmalz, Brod, Butter und Fleisch entwendet.

Indem man nun diesen Diebstahl zur Anzeige bringt, ersucht man sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, die geeignete Spähe zur Ermittelung des Diebes und der entwendeten Gegenstände zu erlassen.

Eichstädt, den 10. August 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

10. In Sache Ebert ctr. Ebert Prodigalitätserklärung betr., wurde der Provocat Bauer Johann Georg Ebert zu Unterampferach durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Novbr. vor. Js. für einen Verschwender erklärt. Dieses wird hiermit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß demselben das Recht nicht mehr zustehe, lästige Verträge einzugehen, oder überhaupt nur sein Vermögen zu verwalten, daß für den etc. Ebert der Bauer Georg Leonh. Ebert zu Trivur als Curator aufgestellt und verpflichtet wurde.

Feuchtwangen, den 25. Juli 1847.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

11. Das kgl. Landgericht Heidenheim als Civilgericht erkennt in Sachen der ledigen A. M. Berger und deren Kinds-Curatel gegen den Metzgergesellen Friedrich Einfalt von Heidenheim,

pct. pat. et aliment.

nach collegialer Berathung, den Gesetzen und der Aktenlage gemäß, für Recht:

1) die Klage sei für abgeläugnet zu erachten, und Beklagter mit seinen Einreden auszuschließen;
2) habe Klägerin binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, resp. den Beweis darüber anzutreten:
   a) daß sie am 27. November v. Js. einen Knaben geboren hat, welcher den Taufnamen Johann Friedrich erhielt,
   b) daß sie innerhalb des 210. und 285. Tages vor ihrer am 27. November v. Js. erfolgten Niederkunft von dem Beklagten fleischlich gebraucht wurde.

suspens. interim expens.

Heidenheim, den 10. August 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

12. Johann Georg Raum, Sohn des Rothgerbermeisters und Brauers Ludwig Raum zu Hersbruck, hat sich freiwillig der Curatel seines Bruders, des Goldarbeiters Johann Konrad Ludwig Raum dahier, unterworfen, und kann daher ohne dessen Zustimmung, lästige Verträge und sonstige Verfügungen gültiger Weise nicht eingehen.

Hersbruck, den 26. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

13. Das Befahren des ärarialischen Weges im Walddistrikt Steinbruch bei Lichtenau mit Steinen aus dem Steinbruche des Gütlers Lösel daselbst ist bei Strafe von fünf Gulden verboten.

Dieß zur Warnung für das betheiligte Publikum.

Heilsbronn, den 9 Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Die Herstellung der nachbenannten Objekte, der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion gelegenen Station Burgkundstadt, und zwar

das Stationsgebäude, veranschlagt zu	. . . . . .	20854 fl. 11 kr.
der Abzugskanäle, veranschlagt zu	. . . . . .	600 fl. — kr.
die Chaussirung und Pflasterung des Platzes, veranschlagt zu	.	2369 fl. 18 kr.
die Einfriedigung des Platzes	. . . . . .	861 fl. 40 kr.
	im Ganzen	24685 fl. 9 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschlage liegen vom 9. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. August 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 16. August 1847 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weismain und Culmbach, am 2. August 1847.

Königliches Landgericht. Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Sondinger, Landrichter. Wagenbauer, v. n.

16. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. August 1847 Nr. 17445 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 26. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erweiterung des Bahnhofes zu Hof (XIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion) erforderlichen eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	56113 fl. 1 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Nailaer Strassen-Correktion, veranschlagt zu	2759 fl. 8 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu	3982 fl. 52 kr.
im Ganzen zu	62855 fl. 1 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 24. Aug. 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem

21. In der Concursſache des Färbermeiſters Siegmund Löſel von hier wird das Präcluſions- und Prioritäts-Urtheil am 14. Auguſt l. Js. an die Gerichtstafel geheftet, und beginnt von da an die 30 tägige Berufungsfriſt.

Burghaslach, den 10. Auguſt 1847.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

Sucro, v. n.

22. Die Prüfung der hieſigen kgl. Landwirthſchafts- und Gewerbſchule iſt auf nächſten Freitag den 20. d. Mts. anberaumt worden und wird am genannten Tage früh von 8 Uhr an im Schullokale, die Preiſevertheilung aber am Dienſtag den 24. Auguſt Vormittags 11 Uhr im Saale des ſtädtiſchen Schulhauſes Statt finden.

Nicht nur die Eltern der Schülern, ſondern auch alle diejenigen, welche ſich für die hieſige Gewerbſchule intereſſiren, werden dazu ergebenſt eingeladen.

Ansbach, am 16. Auguſt 1847.

Königl. Subrektorat der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule.

Strebel.

23. Künftigen Freitag den 20. dieß Vormittags 10 Uhr wird im Militär-Holzgarten hinter der Kaſerne Nro. 1 dahier eine Parthie altes Abfallholz gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Ansbach, den 14. Auguſt 1847.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Nachlaßmaſſe des Roſoliefabrikanten und Bildhauers Joſeph Anton Felder von hier gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{485}{718}$ I. auf Antrag der Intereſſenten, beziehungsweiſe Gläubiger, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 23. September l. Js. Vormittags 11 Uhr

anberaumt. — Dieſes Haus liegt in der Rednitzſtraße, iſt zweigadig und gehört zu demſelben ein eingädiger Anbau; dasſelbe iſt Kg. Erbzinslehen und nebſt dem Anbau auf 4300 fl. geſchätzt.

Für den Zuſchlag wird die Genehmigung der Intereſſenten vorbehalten.

Fürth, am 6. Auguſt 1847.

Der kgl. Direktor:

Fenck.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das dem Gaſtwirth Johann Michael Schrötter dahier gehörige Haus S Nr. 555 ſammt realer Gaſtwirthſchaftsgerechtigkeit II. Claſſe dem öffentlichen Verkauf unterſtellt und Termin hiezu auf

Donnerſtag den 28. Oktober c. Vorm. 10 Uhr Zimmer Nr. 22

anberaumt. Dieſes Haus liegt in der Obſtmarktsgaſſe, mit der Eingangsſeite gegen Norden, iſt theils 3 theils 4ſtöckig, maſſiv gebaut und mit Flachziegeln doppelt eingedeckt.

Daſſelbe enthält unter der Erde

- 2 Keller;

im 1ſten Stock:

- 1 Tennen, 1 Pumpbrunnen, 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speiſekammer, 1 Abtritt, 1 kleines Höfchen;

im 2ten Stock:

- 1 Vorplatz, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt;

im 3ten Stock:

- 1 Vorplatz, 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt;

im 4ten Stock und in Verbindung mit unter dem Dache

- 1 Vorplatz, 2 Stuben, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Holzlege und 2 auf einander ſtehende Böden.

Das Haus ſelbſt iſt frei, lauter und eigen, bezieht ein jährliches Waldrecht von 3 Maß Holz, 3 Maß Stöcke und 100 Wellen, iſt in gutem baulichen Zuſtand und der Brandaſſekuranz-Anſtalt mit 7000 fl einverleibt. Die Taxe des Hauſes beträgt 9000 fl., die der Gaſtwirthſchaftsgerechtſame 2000 fl Zu dem Termin werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ein-

gehör und realer Schneidergerechtsame, wie es bereits am 3. Juli zum ersten Verstriche im Executionswege aufgeworfen wurde, und sich im Eichstädter Wochenblatt unter Nr. 29 vom 21. Juli 1847 näher beschrieben findet, wird auf wiederholtem Antrage einem zweiten Verstriche unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. September 1847 zwischen 11 und 12 Uhr

im kgl. Landgerichtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eichstädt, den 4. August 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger.

5. In der Anna Barbara Kupfer'schen Nachlaßsache von Frauenaurach wurde in dem ersten Subhastationstermine auf

das Gut Nr. 30 zu Frauenaurach, bestehend aus Wohnhaus mit realer Bäckereigerechtigkeit, einem Stadel, Stallung, Hofraum, 2 Tagw. 80 Dezim. Acker am Schallershofer Weg, ferner auf

1 Tagw. 2 Dezim. Wiese am Brucker Wege

erkleckliches Meistgebot nicht gelegt, weßhalb diese Realitäten auf den Antrag der Erbsinteressenten am

Donnerstag den 26. August 1847 Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in dem Meier'schen Wirthshause wiederholt feilgeboten werden, wovon Kaufsliebhabern hiedurch Nachricht gegeben wird.

Erlangen, am 12. August 1847.

Königliches Landgericht

Dr. Meinel, Landrichter.

6. Das bereits in den Beilagen zum Intelligenzblatte zu Ansbach Nro. 47 49 und 50 beschriebene Anwesen des Bauern Johann Michael Weiß zu Oberdachstetten wird anderweit dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt und hiezu Terminauf den

28. l. Mts. Vormittags 11 Uhr

im Haag'schen Gasthause zu Oberdachstetten anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die in der Novelle vom 17. November 1837 enthaltenen Kaufsbedingungen, wohin verwiesen wird, eintreten.

Leutershausen, den 6. August 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Zum Verkaufe des dem Bäckermeister Johann Teufel dahier gehörigen Wohnhauses in der Wassergasse Nr. 185 PlNr. 437 seq. mit realer Bäckereigerechtigkeit und dem durch das Bürgerrecht bedingten Waldrecht und zwei Gemeindetheilen, Taxe 1355 fl., ist anderweiter Termin auf

Samstag den 21. August l. Js. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim, am 27. Juli 1847.

Königl. Landgericht.

Doule, Landrichter.

8. In dem Debitwesen der Seifensieder Durst'schen Relikten hat man auf Antrag der Hypothekargläubiger anderweitigen Termin zur öffentlichen Versteigerung des auf 2800 fl. geschätzten Durst'schen Wohnhauses Nr. 264 mit Nebengebäude auf

Freitag den 3. September curr. Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schwabach, den 6. August 1847.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

v. Praun.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Metzgermeister Wilhelm Baumgärtner von Langenzenn hat sich freiwillig dem Con-

an Ort und Stelle salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft und ist der Waldaufseher Götz in Hilpoltstein mit der Einweisung des Verkaufsobjekts beauftragt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Specielle Aufschlüsse ertheilt der Unterzeichnete.

Nürnberg, den 12. August 1847.

Neufinger, Verwalter S Nr. 758.

3. Der Unterzeichnete beehrt sich dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ihm von dem hochlöblichen kgl. Landgerichte Kloster Heilsbronn eine Uhrmacher-Concession verliehen worden ist, und daß derselbe sich der Verfertigung und Reparaturen aller Arten von Uhren, namentlich auch der Kirchen- und Thurmuhren unterzieht, und sichert derselbe im Voraus prompte und billige Bedienung zu.

Kl. Heilsbronn, den 13. August 1847.

Gottlieb Rammensée,
Groß- und Kleinuhrmacher.

4. **Anzeige und Empfehlung.**

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich eine Sendung des rühmlich bekannten von Herrn J. F. Knierim in Augsburg neu erfundenen und durch allerhöchste Ministerial-Entschließung geprüften und genehmigten

Eau Imperiale nebst **Haar-Oel für die Toilette**

erhalten habe. — Ich kann das Eau Imperial um so mehr der verehrten Damenwelt als eine willkommene Erscheinung beim Gebrauche zur Verschönerung des Teint und seines Wohlgeruches wegen empfehlen, als das Haaröl nicht minder alle Eigenschaften vereinigt, die Haare glänzend zu erhalten, die Haarwurzeln zu nähren und das häufige Ausfallen zu beseitigen.

Der äußerst billige Preis des letzteren, das Gläschen zu 12 und 6 kr. erleichtert auch den weniger Bemittelten den Besitz, sowie das erstere in 2 Sorten zierlicher zu 3 Gläser mit 48 kr. und 1 fl. und das einzelne Glas 15 kr. sehr billig erscheinen dürfte und sehe geneigter Theilnahme zuversichtlich entgegen. —

Leutershausen. J. J. Wellhöfer.

5. (Für auswärtige Musikfreunde.) Ein in Ansbach allgemein beliebter Carousel-Marsch, (die sog. Sonnenblume) ist für Pianoforte zu haben bei Stadtmusikus Ott. Preis 9 kr.

Eben daselbst für Pianoforte: Favorit-Marsch Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Bayern, von Musikmeister Streck. Preis 15 kr.

6. (Verlorenes.) Sonntags den 15. d. ist auf dem Wege durch den Hofgarten nach Eib eine Kinder-Mantille verloren worden. Der Finder wolle solche gegen angemessene Belohnung im Hause D 79 bei Polizei-Officiant Kehler abgeben.

7. Am 13. lauf. Monats wurde auf dem Wege von Ansbach nach Mkt. Bergel ein grün und gelb quadrirter Reisesack verloren, welcher mehrere Paar Stiefel, Waschzeug und einen Bund Schlüssel enthielt. Am selben Tage wurde ein schwarzer gewirkter Shawl mit versetzten Blumen und rothen Streifen zwischen Ansbach und Würzburg verloren. Wer diese Gegenstände bei der Redaktion des Kreisintelligenzblattes von Mittelfranken abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ansbach, den 16. August 1847.

8. Ein schwarzer junger Kettenhund hat sich verlaufen und wird dem, der denselben in D 79 wieder zuführt oder sonst nähere Auskunft darüber zu geben weiß ein angemessenes Douceur geboten.

9. Montag Nachts von 10 bis 11 Uhr ging auf der Straße von Gräfenbuch bis Oberdachstetten ein schwarzblautuchener Mantel, sehr gut erhalten, sowie eine grüne langhaarige Pferdsdecke nebst einem alten dunkelblauen Spenser oder Mannskittel verloren; derjenige, welcher diese Effekten im Gasthause zum Schlüssel in Ansbach oder im Haag'schen Wirthshause zu Oberdachstetten abliefert, erhält eine gute Belohnung.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Lit. A Nr. 66 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Kfl. Stöber von Stuttgart, Wedeles von Fürth, Hr. Patrimonialrichter Eöper von Obernzenn, Hr. Kfl. Ax von Rheidt, Belgrad von Frankfurt, Hr. Baron von Falkenhausen mit Fam. von Wald, Hrn. Kfl. Höpfner von Frankfurt, Bakum von Mainz, Kohn von Würzburg, Seiler von Hannover, Krupp von Düsseldorf, Sehler von Coblenz, Krupp von Düsseldorf, Hahn von Frankfurt, Bachmann von Kitzingen, Fräul. Helmenreich von Fürth.

Löwe. Frau Pfarrerin Willner mit Fam. von Coblenz, Hr. Bau-Accordant Zimmermann von Gunzenhausen, Hr Vicarius Stadelmann von Leutershausen, Hr. Kfm. Scherer von Fürth, Hr. Priv. Forstner von München, Hrn. Kfl. Wünsch von Würzburg, Wittmann von Frankfurt, Hr. Revierförster Meyer von Sachsbach, Hr. Accordant Pohle von Gunzenhausen, Hr. Fabr. Müller von Aschaffenburg, Hr. Kfm Mainberger von Nürnberg, Hr. Ingenieur Wunderer von Dessau, Hr. Fabr. Schock mit Fam. von München, Hrn. Kfl. Pfeiffer und Wiesner von Nürnberg, Hr. Fabr. Werner von Rothenburg, Hr. Kfm. Hübler von Ludwigsburg, Se. Erlaucht Hr. Graf Pückler-Limpurg von Gaildorf, Hr. Vicarius Loschge von Augsburg, Frau Verwalterin Häusler von Frankenthal.

Zirkel. Hr. Kfm. Hopfner von Coburg, Hr. Oekonom Kief von Ay, Hr. Kfm. Bamberger von Fürth, Hr Schuhfabrikant Bönnert von Erfurt, Hrn. Kfl. Seling von Fürth, Krakauer von da, Hr. Schirmfabrikant Oberdörfer von Wallerstein, Fräul. Feldigl von Regensburg, Hr. Künstler Seibert von Danzig, Hr. Kfm. Haffner mit Sohn von Nürnberg, Frau Sekretärin Miller mit Tochter von Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Meinel von Altötting, Hr. Fabrik. Loß von Nürnberg, Mad. Schiff von Frankfurt a. M., Hr. Priv Wiedmann von München, Hrn. Kfl. Witte mit Sohn von Gera, Schiff von Frankfurt, Ney von Berlin, Ehrenthal von Coblenz, Berline von Berlin, Hr Fabr. Landowizky von Warschau, Hr. Kfm Osterberg von Fürth, Hr. Braumeister Mayer von München, Hrn. Kfl. Wurzel von Schwabach, Egg von Nördlingen, Hr. Chemiker Naum von Leipzig, Hr. Lehrer Hahn von Zimmern, Hr. Braumeister Zagelmayer von Neudorf, Hr Gastwirth Trautner von Nürnberg, Hr. Fabr Dörfner von Weiden, Hr. Priv. Reich von Würzburg, Hr. Landgerichtsdiener Fichtelberger und Hr. Apotheker Schüller von Bayreuth, Hr. Tapezierer Hartling von Würzburg, Hr. Kfm. Kämpfer von Coburg, Hr. Fabr. Lepper von Erlangen, Hr. Kfm. Schneider von Prag.

W. Roß. Hr. Mühlbesitzer Schmidt von Augsburg, Hr. Kfm. Krönlein von Nördlingen, Hrn. Garbermeister Benario von Obernbreit, Schloß mit Sohn aus Königshofen, Hrn. Kfl. Semmler von Nürnberg, Klemm mit Gattin und Mad. Förster von Windsbach, Lederer mit Gattin von Nürnberg, Schmidt von Augsburg, Frau Pfarrerin Warbach von Sulzbach, Hrn. Gärbermeister Stolz von Schrozbach, Streiberger von Niederstetten, Hrn. Kfl. Böhm mit Gattin von Burgbernheim, Grüninger von Uffenheim, Hr. Oekonom Eichner von Dammbach, Hr. Fabr. Emmert von Nördlingen, Hr Priv. Kilian und Hr. Brauer Lang von Burgbernheim.

Strauß. Hrn. Kfl Holzinger und Regensburger von Feuchtwang, Schütte von Oerlinghausen, Stern von Michelbach, Mad. Premig von Nürnberg, Hr. Rabbiner Weimann von Welbhausen, Hr. Kfm. Stetthauer von Treuchtlingen, Hrn. Fabr Kurz und Gredler von Bopfingen, Hr. Kfm. Alexander von Thalmessingen, Hr. Oekonom Guthmann von Oettingen, Hr. Lehrer Wernitz von Mit. Erlbach, Fraul Merlike und Schwarz von Dinkelsbühl, Hr Fabr. Werthhammer von Erlangen, Hr. Handlungs-Commis Emanuel von Fürth.

4. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. August 1847 Nr. 6303 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 6. September 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der nachbenannten zum Bahnhof zu Donauwörth gehörigen Objekte:

1) Hauptgebäude Nr. I.
2) Ladehalle Nr. II.
3) Transportwagen, Remise Nr. III.
4) Wasser- und Torfbehälter Nr. IV.
5) mit 8 Bodenwaage, Brunnen, Wasserkrahnen und öffentliche Abtritte,
9) mit 10) Perron und Laderampe,
11) mit 13) Abzugsdohlen, Abschluß und Terassen-Mauern,
14) mit 16) Laufgraben, Aschenfallgräben und Drehscheiben-Fundament,
17) Ladeschablone.

Die Verakkordirung und Ausführung findet nach Handwerken statt, wie folgt:

a) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu 30705 fl. 13 kr.
b) Zimmerarbeiten, do. 8452 fl. 22 kr.
c) Schreinerarbeiten do. 1843 fl. 2 kr.
d) Schlosserarbeiten, veranschl. zu 2003 fl 59 kr.
e) Glaserarbeit, do. 334 fl 36 kr.
f) Flaschnerarbeit, do. 1833 fl 35 kr.
g) Anstreicherarbeiten do. 708 fl. 18 kr.
h) Hafnerarbeiten do. 695 fl. — kr.

Im Ganzen für sämmtliche Leistungen 46576 fl. 5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. September 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, am 14. August 1847.

Königliches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Hohenner, Sektions-Ingenieur

5. (Steckbrief) Dem Schlossermeister Johann Georg Nusbeck zu Abenberg wurden in der Zeit vom 22. bis 25. vor. Mts. 8 fl. in Vereinsguldenstücken entwendet, seiner und der Ehefrau des Hopfenhändlers Joseph Hofmann alldort aber die nachbeschriebenen Gegenstände unterschlagen.

Der Verdacht dieses Diebstahls resp. Unterschlagung fällt auf die gleichfalls nachhin beschriebene Barbara Roth von Absberg. Man ersucht daher auf die genannte Barbara Roth, sowie auf die entwendeten und unterschlagenen Gegenstände sorgfältige Spähe zu verfügen und Erstere im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen. — Pleinfeld, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

als außerdem die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden müßten.

Dessen ungeachtet befindet sich aber noch eine auffallende Menge von Zahlungspflichtigen im Rückstande, denen man bisher nur in Berücksichtigung der dießjährigen theuern Lebensmittel stillschweigende Nachsicht gestattete. Da sich aber jetzt allmählich der Rechnungsschluß pro $18\frac{46}{47}$ nahet, und die Gefäll-Rückstände ungesäumt vollends berichtigt werden müssen; so werden die Restanten hierdurch nochmals erinnert, ihre Schuldigkeit schleunig zu bezahlen, da die, welche nach 8 Tagen vom Tag dieser Bekanntmachung an, noch nicht bezahlt haben, von 3 zu 3 Tagen mit steigender Mahngebühr werden aufgefordert werden.

Ansbach, den 20 August 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

10. Der Bortenmachergeselle Martin Michael Meinert von hier beabsichtiget nach Hamburg auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungs-Ansprüche geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche längstens bis zum 31. dieses Monats bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Pappenheim, am 12. August 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

11. Die öffentlichen Prüfungen an der lateinischen Schule und dem Gymnasium dahier werden an folgenden Tagen vorgenommen werden:

am 23. August Vormittags die erste Klasse der lateinischen Schule und Nachmittags die zweite,

am 24. Vormittags die dritte und Nachmittags die vierte Klasse derselben,

am 26. Vormittags die erste Klasse des Gymnasiums und Nachmittags die zweite,

am 27. Vormittags die dritte Klasse desselben.

Die feierliche Preisevertheilung findet den 30. August Vormittags um 10 Uhr statt. Zu dieser, sowie zu den Prüfungen werden Jugendfreunde, besonders aber die Aeltern und Vormünder der Schüler hiemit geziemend eingeladen.

Ansbach, am 19. August 1847.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. (Gantsache der Bauers-Eheleute Michael und Kunigunde Minderlein von Sulzkirchen betr.)

In der Concurssache der Bauers-eheleute Michael und Kunigunde Minderlein von Sulzkirchen, wird das zur Concursmasse gehörige Immobiliar-Vermögen der Communschuldner in nachstehenden Bestandtheilen der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, als:

I. In der Steuergemeinde Sulzkirchen

Catast. Litt. A.

der Schwarzenbauernhof Haus Nr. 26, bestehend

1) in dem Wohnhause PlNr. 58 a mit Viehstall, Nebenhäuschen, abgesondertem Stadel, Backofen, Schweinställen, Kellerhaus und Hofraum zu 0,32 Dezim.,
2) 27 Tagw. 7 Dezim. Aeckern,
3) 5 Tagw. 89 Dezim. Wiesen und
4) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

wovon die Gebäude mit 900 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt sind, — eigen durch Ablösung der Grundbarkeit, gibt nach dem jährlichen Geldanschlage zum k. Rentamte Beilngries 69 fl. 57 kr. 4 hllr., zur kath. Pfarrei und Schule zu Sulzbürg 2 fl. 12 kr. 7 hllr., dem Schullehrer und Meßner zu Sulzkirchen eine Kornläutgarbe, einfache Rustikalsteuer 3 fl. 49 kr., Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 12. April 1847 3164 fl.

Catast. Litt. B.

Gemeinde-Theile:

PlNr. 1772, Acker auf dem Hartgüßl zu 37 Dezim. und

PlNr. 1111, Wiese auf dem Zangelsgau zu 47 Dezim., freieigen, wovon PlNr. 1772, mit einem Grundzinse zum kgl. Rentamte

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach § 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über deren Zahlungsfähigkeit genügend zu legitimiren haben. Die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte kann bis zum obigen Termine aus dem bei den Gerichtsakten hinterliegenden Schäzungsprotokolle und den Grundsteuerkataster-Auszügen eingesehen werden.

Beilngries, am 20. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Jäger Friedrich Simon von Schweinthal gehörigen Immobilien auf dem Letten, wie solche unten beschrieben sind

am Montag den 27. September früh 9 Uhr

in loco Letten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypoth. Ges. und nach den Bestimmungen der Gesetzesnovelle vom 17. Nov. 1837 § 98 und §. 101 erfolgt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Schäzungsverhandlung kann in der Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden:

1) das Wohnhaus PlNr. 7 zu Letten, einstöckig von Fachwerk erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Ställe, einen Boden, einen im Hof ausgemauerten 45' tiefen Ziehbrunnen, lehenfrei, der Brandversicherung mit 530 fl. einverleibt, Taxe 550 fl.
2) Hofraum 5 fl.
3) PlNr. 401½ a, 3 Tagw. 89 Dezim. Lettenschlagacker am Haus, 500 fl.
4) PlNr. 402½ c, 1 Tagw. 10 Dezim. Acker im obern Letten hinterm Haus mit Oedung, 140 fl
5) PlNr. 403½, 51 Dezim. Acker ½ Morgen, im obern Letten das untere Stück, Taxe 70 fl.
6) PlNr. 401½ b, 1 Tagw 91 Dezim. Wiese am Lettenschlagacker hinterm Haus, 240 fl.
7) PlNr. 403½ b, 58 Dezim. Acker im obern Letten, Steuergemeinde Lauf, Taxe 75 fl.
8) PlNr. 1154, 30 Dezim. Acker, das Spitzäckerlein, Taxe 35 fl.
9) PlNr. 1153, 81 Dezim. Acker das Lettenstücklein ohne Holz, Taxe 100 fl.
10) PlNr. 1170½, 65 Dezim. Acker im untern Letten, Taxe 100 fl.

Die sämmtlichen Grundstücke sind freieigen, doch werden die auf denselben ruhenden Lasten und Abgaben bei der Versteigerungstagsfahrt besonders bekannt gemacht werden.

Lauf, am 4. August 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

3. Das bereis in den Beilagen zum Intelligenzblatte zu Ansbach Nro. 47 49 und 50 beschriebene Anwesen des Bauern Johann Michael Weiß zu Oberdachstetten wird anderweit dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf den

28. l. Mts. Vormittags 11 Uhr

im Haag'schen Gasthause zu Oberdachstetten anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die in der Novelle vom 17. November 1837 enthaltenen Kaufsbedingungen, wohin verwiesen wird, eintreten.

Leutershausen, den 6. August 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Verlassenschaftssache der ledigen Christine Margaretha Löschel dahier hiemit alle jene unbekannte Gläubiger, welche an diese Nachlaßmasse Ansprüche jeder Art zu machen haben, zu deren Anmeldung und Liquidation auf Montag den 6. September l. Js. Vorm 10 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden bei dereinstiger Auseinander-

Privatbekanntmachungen.

1. Wer Instruktionen in der Mathematik gegen billiges Honorar zu erhalten wünscht, beliebe sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

2. Da ich meine bisherige Wohnung verlassen habe und jetzt in dem Laden des Herrn Kolb vis à vis der Löwenapotheke eingezogen bin, mache ich hiemit ergebenst bekannt, und empfehle sogleich meine Gold- und Silberwaaren von neuester Façon und zu den allerbilligsten Preisen.

Joh. Sinsel,
Gold- und Silberarbeiter.

3. Die ehemals Stör'sche Wirthschaft in der Stadt-Ziegelhütte ist täglich zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres D Nr. 62 in der Feuchtwanger Strasse.

4. Friedrich Osterchrist empfiehlt: feinen Melis zu 24 kr., Kaffee von außerordentlichem reinem Geschmack zu 24 kr., guten Java 26 kr., feinen 28 kr., feinsten 32 kr. per Pfd., Reis 13, 14, 16 kr., Ulmer Gerste zu 12 kr. und feinste Perl-Gerste 14 kr. per Pfund.

5. Neues Suppenkorn ist angekommen bei Heinrich Decker.

6. A 188 ist ein f. g. Kleespiesofen zu verkaufen.

7. D 385 ist ein Wiener-Flügel zu verkaufen oder zu verpachten.

8. Vergangenen Mittwoch ging Jemandem auf dem Wege von Ansbach nach Strüth eine silberne eingehäusige Uhr verloren; derjenige, welcher dieselbe gefunden hat, wird ersucht, solche in der Redaktion gegen ein Honorar von 2 fl. 42 kr. abzugeben.

9. Am 16. d. Mts. lief dem Unterzeichneten ein schwarzbrauner Hund zu. Derselbe ist groß, hat hängende Ohren, eine weiße Brust, vier weiße Pfoten und einen langen Schweif. — Derjenige, welcher sich darüber auszuweisen vermag, wende sich innerhalb 8 Tagen an den Gemeindevorsteher Nürnberger in Unternzenn.

10. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ellinger.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, wozu höflichst einladet

Gottfried Vöglein.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik und Nachkirchweih, wobei bemerkt wird, daß silberbeschlagene Pfeifenköpfe herausgekegelt werden bei Wirth Bayer.

13. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Sturm in Triesdorf.

Todes-Anzeige.

Mit dem Gefühle der tiefsten Wehmuth und des herbsten Schmerzes bringen wir Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsere geliebte Tochter

Catharina Sibille Lübeck

aus dem Zeitlichen in ein besseres Jenseits am 14. August in Frankfurt im 18. Lebensjahre abzurufen. Nur der Aufblick zu dem Vater vermag unsern gränzenlosen Schmerz zu lindern. Wer die Selige näher kannte, wird unseren Schmerz gerecht finden, und uns ein stilles Beileid nicht versagen.

Hennenbach bei Ansbach, den 17. August 1847.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. C 178 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und eine Stiege höher noch ein kleines Quartier.

2. Bei Tuchmacher Kuch ist ein Quartier zu vermiethen.

3. Bei Bäckermeister Bauer in der Uzenstrasse ist ein freundliches Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

setzt wird, wird damit die Aufforderung zur Anzeige von Uebertretungen verbunden.

Ansbach, am 18. August 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der Schlossermeister Conrad Fichtbauer von Erlangen hat sich freiwillig unter Curatel des k. Rektors der polytechnischen Schule zu Nürnberg Herrn Ohm gestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine das Vemögen der Schlossermeister Fichtbauer'schen Eheleute belästigende Verträge, abschließen kann. —

Erlangen, den 13. August 1847.

Der kgl. Director:
Weismüller.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Kaufmannswittwe Charlotte Friederika Reinhard dahier Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Nürnberg, am 10. August 1847.

Wegen Erkrankung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

5. Vom kgl. bayer. Landgerichte Altdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Magdalena Eckersberger von Oberferrieden in das Königreich Würtemberg auszuwandern gesonnen ist.

Wer irgend einen Anspruch an diese Eckersberger zu machen hat, muß diesen bis zum 4. September c. Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser anmelden, als nach fruchtlos verstrichener Frist diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

6. Das in der Concurssache der Geschwister Jakob und Rosina Bickel, Hirschenwirthschaftsbesitzer dahier, erlassene Erkenntniß ist in Vollzug der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Lauf, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

7. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Aron Wolf Ostheimer zu Welbhausen sind am Mittwoch den 15. September Vorm. 9 Uhr dahier anzumelden, wenn sie vor Hinausgabe des Nachlasses berücksichtigt werden sollen.

Uffenheim, am 17. August 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

8. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Sachsen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Ansbach.	Ansbach.	Huffner, Georg Friedrich, Schneidergeselle.	—

Ansprüche aller Art an Vorbenannten sind längstens binnen 14 Tagen gehörigen Orts geltend zu machen.

Ansbach, den 18. August 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Neustadt a/A.	Neustadt.	Anna Maria Krauß, ledig, 24 Jahre alt.	—

Allenfallsige Forderungen an diese Auswanderungslustige sind bis zum 4. September l. Js. Vormittags bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Neustadt a/A., am 19. August 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

13. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 3. August 1847 Nr. 17445 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 26. August 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Erweiterung des Bahnhofes zu Hof (XIII. Arbeitsloos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion) erforderlichen eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu 56113 fl. 1 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Nailaer Strassen-Correktion, veranschlagt zu 2759 fl. 8 kr.
Kunstbauten, veranschlagt zu . . . . 3982 fl. 52 kr.
im Ganzen zu 62855 fl. 1 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 24. Aug. 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 4. August 1847.

Der Stadtmagistrat.
Laubmann, Bürgermeister.

Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Gulden, Sektions-Ingenieur.

14. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Elisabetha Denzer und deren Kindscuratel von Deutenheim gegen den ledigen Johann Hoffmann von Uffenheim, Ansprüche aus einer Schwängerung betreffend, erkennt das königl. Landgericht Uffenheim nach collegialer Berathung auf erstatteten Vortrag zu Recht:

I. die Klage sei für abgeläugnet zu erachten;

Restanten hierdurch nochmals erinnert, ihre Schuldigkeit schleunig zu bezahlen, da die, welche nach 8 Tagen vom Tag dieser Bekanntmachung an, noch nicht bezahlt haben, von 3 zu 3 Tagen mit steigender Mahngebühr werden aufgefordert werden.

Ansbach, den 20 August 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Nachdem in dem in Sachen Volkamer ctr. Geret auf den 17. d. zum öffentlichen Verkaufe des in der Herrieder-Vorstadt dahier gelegenen Hauses lit D Nr. 120 b sammt Zubehör angestandenen Termine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte, so wurde auf klägerischen Antrag anderweite Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 31. d. Vorm. 11½ Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 17. vor. Mts. im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 203 und im Kreisintelligenzblatt Nr. 58 und 64, mit dem Bemerken in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 geladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag des Verkaufsobjekts ohne Rücksicht auf dessen Taxwerth erfolgt.

Ansbach, den 18. August 1847.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Andringen eines Currentgläubigers nachbenannte Realitäten des hiesigen Branntweinbrenners Johann Leonhard Geret, als:

a) das in der Herrieder-Vorstadt gelegene mit Zubehör und realer Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 2075 fl. geschätzte Wohnhaus Lit. D Nr. 157,

b) der dabei gelegene 13 Dezim. große auf 250 fl. geschätzte Garten, und

c) eine neben dem Hause gelegene Halbscheune, geschätzt auf 800 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe auf

Montag den 30. August Vorm. 11 Uhr

Commissionszimmer Nr. 4. mit dem Beifügen ausgestellt, daß die Strichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §. 98 bis 101 der Novelle vom 17 Nov. 1847 erfolgen wird.

Ansbach, am 17. Juli 1847.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors:

der kgl. Rath

Frhr. von Bibra.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird das zur Nachlaßmasse des Rosoliefabrikanten und Bildhauers Joseph Anton Felder von hier gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{485}{726}$ I. auf Antrag der Interessenten, beziehungsweise Gläubiger, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. September l. Js. Vormittags 11 Uhr

anberaumt. — Dieses Haus liegt in der Rednitzstraße, ist zweigädig und gehört zu demselben ein eingädiger Anbau; dasselbe ist Kg. Erbzinslehen und nebst dem Anbau auf 4300 fl. geschätzt.

Für den Zuschlag wird die Genehmigung der Interessenten vorbehalten.

Fürth, am 6. August 1847.

Der kgl. Direktor:

Fenck.

4. In der Concurssache des Metzgermeisters Wilhelm Baumgärtner von Langenzenn werden die nachbezeichneten Immobilien und das unbedeutende Mobiliar des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das Wohnhaus HsNr. 134 zu Langenzenn nebst Stadel, Stall und Hofraum, PlNr. 194 a, zehentfrei, der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 3200 fl. sammt 1 Dez. Wurzgarten, PlNr. 194 b mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann dem Waiderechte auf der Ortsflur und zum Theil auf den Horbacher und Laubendorfer Fluren, zusammen geschätzt auf 3300 fl.

2) 4 Dezim. Grabenbeet, Wiese, zweimähdig,

Freitag den 3. September c. Nachm. 1—4 Uhr im Stöhr'schen Wirthshause zu Abenberg wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung im Correspondenten, Kreisblatt und allgemeinen Anzeiger vom 15. Juli c. bezogen.

Pleinfeld, den 14. August 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Feist Meinhard dahier, nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus HsNr. 61 nebst Zubehör,
2) 55 Dezim. Acker und 8 Dezim. Wiesen, Pl. Nr. 294, 1027, 1525 u. 610, Gemeindetheile vom Jahre 1814,
3) PlNr. 122½, 2 Dezim. Gärtchen am Haus,
4) PlNr. 735 a b c, 38 Dezim. Acker der Morgenacker in der Pappenleithen,
5) PlNr. 1616, 2 Tagw. 16 Dezim. Acker im Echterlohe,

zusammen geschätzt auf 1145 fl. am

Dienstag den 28. September Vorm. 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, sowie der Steuerkatasterauszug bis zum Termin in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypoth. Ges. und die §§. 97 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Burghaslach, den 16. August 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Sucro, Herrschaftsrichter, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Dachdeckergesellens-Wittwe Katharina Ritzler dahier der unbekannte Inhaber des unterm 17. Juli 1839 von der hiesigen Sparkasseverwaltung unter Nr. 32645 auf den Namen der Marg. Barbara Ottendörfer von Wendelstein ausgestellten und im Jahre 1845 zu Verlust gegangenen Sparkassascheines zu 250 fl. hiemit aufgefordert, diesen Schein innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. November d. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Ansprüche an demselben geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810 die Ausfertigung der Amortisationsedikte betr., für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 16. April 1847.

Der königl. Director:

Dr. Seuffert.

2. Franz Joseph Schmidt, geboren den 11. Juli 1776 zu Virnsberg, verließ um das Jahr 1796 seine Heimath als Zimmergeselle und soll in Kriegsdienste getreten sein. Seit dieser Zeit ließ derselbe nichts mehr von sich hören. Der Stand seines Vermögens kann zur Zeit nicht mit Verlässigkeit angegeben werden; bemerkt wird nur, daß sich dasselbe nach dem letzten Ausweis auf 440 fl. 22½ kr. beliefs. Da nun gedachter Schmidt bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, so wird derselbe oder seine zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag einiger Verwandten und seines Curators hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

Donnerstag, den 28. Oktober 1847 Vorm. 9 U. anstehenden Termin bei dem kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls Schmidt für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach, den 6. Januar 1847.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Buirette.

3. Der Metzgermeister Wilhelm Baumgärtner von Langenzenn hat sich freiwillig dem Con-

Montag den 6. Dezember 1847
jedesmal früh 9 Uhr
vor dem Commissär kgl. Assessor Heußler angesetzt, und hiezu sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat; zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Es wird beigefügt, daß die Aktivmassa einschlüssig einiger uneinbringlicher ausstehender Forderungen 870 fl. 57 kr., die bereits bekannten Schulden aber 3592 fl. 30 kr., worunter 2150 fl. Hypotheken sind, betragen.

Greding, den 5. August 1847.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter beurlaubt.
Koch.

6. In der Debitsache der Wittwe Walburga Heckel von Absberg werden auf Antrag der Gemeinschuldnerin sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf

Montag den 6. September Vorm. 8 Uhr

unter der Androhung vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden würde, sie hätten sich dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angeschlossen.

Gunzenhausen, den 7. August 1847.

Königliches Landgericht.
v. n.
v. Ammon.

7. In der Verlassenschaftssache der Gastwirthsfrau Katharina Maul von Ottensoos, werden sämmtliche Gläubiger, sowohl die bekannten, als auch die unbekannten, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Freitag den 10. September c. früh 9 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß auf denjenigen, welcher seine Forderung in diesem Termine nicht anmeldet, bei der Auseinandersetzung der Nachlaßmasse eine Rücksicht nicht würde genommen werden.

Lauf, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht
Dolhopf, Landrichter.

8. In der Verlassenschaftssache des Handelsmanns Meyer Joseph Frankenschwert in Pahres wird zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen Termin auf

Freitag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Wegbleibende bei der Massevertheilung keine Berücksichtigung finden kann. Die auswärtigen Gläubiger haben Insinuationsmandatare zu benennen, daher rechtzeitig hiezu Vorsorge zu treffen.

Neustadt a/A., am 4. August 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Generalversammlung des Vereins mittelfränkischer Aerzte findet

Montag am 30. August Vorm. 11 Uhr

im Gasthofe zum Stern dahier statt. Es werden die verehrlichen Mitglieder geziemend eingeladen, recht zahlreich sich hiebei einzufinden, und wo möglich ihre Theilnahme an der Versammlung bei den Unterzeichneten anmelden zu wollen.

Ansbach, am 22. August 1847.

Dr. v. Bezold. Dr. Kayser.

2. So eben hat die Presse verlassen und ist bei C. H. Gummi in Ansbach zu haben:

Allgemeiner Geschäftskalender für das Königreich Bayern auf das Jahr 1848. Mit Seiner Majestät des Königs von Bayern allergnädigstem Privilegium. Zwölfter Jahrgang. gr. 4. Schreibpapier. Gebunden 40 kr.

Bamberg, im August 1847.

Expedition des fränkischen Merkurs.

in seinem 20. Lebensjahr. — Thränen der Liebe folgen ihm nach und nie wird sein Andenken in unsern Herzen erlöschen! — Theilnehmenden Freunden und Verwandten machen wir diesen uns schmerzlich betroffenen Trauerfall bekannt, bitten um stille Theilnahme und danken für die dem sel. Verstorbenen bei seiner Beerdigung erzeugten Ehre.

Deßmannsdorf, den 17. August 1847.

Die tiefgebeugten Aeltern und der sehr trauernde Bruder.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 88 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder eine stille Familie zu vermiethen.

2. A 247 ist der mittlere Stock, 5 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und Küchen enthaltend, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3. C 183 bei Sattler Baumann ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16. bis 22 August 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Söhnl. des Gutsbesitzers Scheuerpflug zu Kurzendorf; 2. Johann Simon, Söhnl. des B., Zimmermeisters u. Ziegeleibesitzers Herrn Voit; 3. Georg Michael, von Eglofswinden.

2. Getraute.

1. Johann Michael Rummel, Zimmergeselle, mit Anna Margaretha Erdmannsdörfer; 2. Hr. Johann Adam Hammerbacher, B. u. Bäckermeister, mit Jungfrau Maria Elisabetha Scheller.

3. Begrabene.

1. Johann Steiner, Schulseminarist, Sohn des Schuhmachermeisters Steiner in Deßmannsdorf, st. 19 J. 11 M. 10 T. alt an der Lungensucht; 2. Herr Friedrich Bracker, k. Ingenieur-Hauptmann, st. 54 J. 1 M. 15 T. alt an der Lungenentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Johann Georg Leonhard Würth, B., Gürtler und Silberarbeiter, mit Eva Babetta Schultheiß; 2. Herr Friedrich Wilhelm Pfeiffer, B. u. Glasermeister, mit Jungfrau Anna Margaretha Babetta Stör.

2. Begrabene.

1. Elisabetha Barbara Schorr, Gärtnerstochter, st. 36 J. 9 M. 12 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Anna Margaretha, st. 1 T. alt am Gefraisch; 3. Hr. Johann Georg Peter Gröbner, Büttner und Eichmeister, st. 70 J. 5 M. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Konstanze Josephine Ulrice Susanne Gerstner, Töchterl. des Herrn kgl. Chevauxlegers-Oberlieutenants Moritz Gerstner.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Carlsruhe.	Schönfeld, Anton Christian Carl, Hofschauspieler.	—
2	" "	Nordheim im Großherzogthum Hessen.	Breitenbach, Emanuel David Hammbal, Schneidergeselle.	—

Nürnberg, den 21. August 1847.

Der Magistrat als Polizei-Senat.

Dr. Binder.

6. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. August 1847 Nr. 6303 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 6. September 1847 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der nachbenannten zum Bahnhof zu Donauwörth gehörigen Objekte:

1) Hauptgebäude Nr. I.
2) Ladehalle Nr. II.
3) Transportwagen-Remise Nr. III.
4) Wasser- und Torfbehälter Nr. IV.
5) mit 8 Bodenwaage, Brunnen, Wasserkrahnen und öffentliche Abtritte,
9) mit 10) Perron und Laderampe,
11) mit 13) Abzugsdohlen, Abschluß und Terassen-Mauern,
14) mit 16) Laufgraben, Aschenfallgräben und Drehscheiben-Fundament,
17) Ladeschablone.

Die Verakkordirung und Ausführung findet nach Handwerken statt, wie folgt:

a) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu 30705 fl. 13 kr.
b) Zimmerarbeiten, do. 8452 fl. 22 kr.
c) Schreinerarbeiten do. 1843 fl. 2 kr.
d) Schlosserarbeiten, veranschl. zu 2003 fl. 59 kr.
e) Glaserarbeit, do. 334 fl. 36 kr.
f) Flaschnerarbeit, do. 1833 fl. 35 kr.
g) Anstreicherarbeiten do. 708 fl. 18 kr.
h) Hafnerarbeiten do. 695 fl. — kr.

Im Ganzen für sämmtliche Leistungen 46576 fl. 5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. September 1847 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem

spezieller Hinweisung auf die allerhöchsten Bestimmungen eingeladen werden. Hiernach sind diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorsteher, deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist, pachtunfähig und es können alle übrigen selbstständigen Staatsbürger nur dann als Pächter zugelassen werden, wenn sie ein jährliches Einkommen von 600 fl. nachzuweisen vermögen. Die näheren Pachtbedingungen sowie die Gränzen der Jagddistrikte werden am Termin bekannt gegeben werden.

Windsbach und Ansbach, den 19. August 1847.

Königl. Rentamt. Königl Forstamt.
Sartorius. v. Krafft.

12. Johann Michael Hufnagel in Reusch hat sich freiwillig, laut Verhandlung vom 21. curr. der Disposition über sein Vermögen und der Verwaltung des Vermögens seiner Ehefrau in der Art begeben:

daß alle lästige Verträge und Geschäfte über besagte Vermögenstheile nur dann für Johann Michael Hufnagel rechtsverbindlich sind, wenn dessen Ehefrau, Maria Margaretha Hufnagel, geborne Ruttmann, ihren Beitritt und ihre Genehmigung ertheilt hat.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 23. August 1847.

Freih. v. Wöllwarth'sches Patrim.-Gericht I. Cl.
Schneider.

13. Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Cassiers-Stelle bei den hiesigen Wohlthätigkeits-Stiftungen betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg wird hiemit die Eingangs erwähnte Stelle zur Meldung um dieselbe binnen 4 Wochen ausgeschrieben. Mit derselben ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, wovon 600 fl. als Standesgehalt ausgesprochen sind. Bei der Besetzung dieser Stelle, wird insbesondere Rücksicht auf solche Individuen genommen werden, welche ihre Tüchtigkeit im Rechnungssache und in Behandlung der lehenherrlichen Rechte durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen und eine angemessene Caution leisten können.

Nürnberg, den 20. August 1847.

Der zweite Bürgermeister
Bestelmeyer

14. Die kgl. Bauinspektion Eichstädt macht hiemit amtlich bekannt, daß alle Rechnungen über ausgeführte Reparaturen an Landbauten für das Etatsjahr 18$\frac{46}{47}$, welche bis zum 15. September 1847 bei der genannten kgl. Behörde nicht eingelaufen sind, unberücksichtiget zurückgewiesen werden müssen, sowie alle diejenigen Rechnungen, welche sich auf Arbeiten beziehen, die nicht von kgl. Regierung genehmiget und von kgl. Bauinspektion nicht angeordnet worden sind.

Eichstädt, den 24. August 1847.

Der kgl. Bezirks-Ingenieur
Oertel.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Nachdem in dem in Sachen Volkamer ctr. Geret auf den 17. d. zum öffentlichen Verkaufe des in der Herrieder-Vorstadt dahier gelegenen Hauses lit. D Nr. 120 b sammt Zubehör angestandenen Termine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hatte, so wurde auf klägerischen Antrag anderweite Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 31. d. Vorm. 11½ Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 17. vor. Mts. im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 203 und im Kreisintelligenzblatt Nr. 58 und 64, mit dem Bemerken in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 5 geladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag des Verkaufsobjekts ohne Rücksicht auf dessen Taxwerth erfolgt.

Ansbach, den 18. August 1847.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

Freitag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Wegbleibende bei der Massevertheilung keine Berücksichtigung finden kann. Die auswärtigen Gläubiger haben Insinuationsmandatare zu benennen, daher rechtzeitig hiezu Vorsorge zu treffen.

Neustadt a/A., am 4. August 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

2. In dem Debitwesen des Schreinermeisters Johann Schwarz zu Abenberg, hat das k. Landgericht durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. Juli d. Js. auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. September c.;

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. Oktober c.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 5. November, und
b) für die Duplik auf
den 19. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktivvermögen besteht einschlüssig der Mobiliarschaft nach der jüngsten Schätzung in 879 fl. 28 kr., die bereits bekannten Schulden dagegen in 1694 fl. 58 kr. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld, den 20. August 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Für die Oekonomie des hiesigen Bürgerhospitals wird ein Oberknecht gesucht, welcher in dem kräftigen Mannesalter von 36—40 Jahren stehen, ledig, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, in dem praktischen Betriebe der Feldwirthschaft und Viehzucht durchaus erfahren und in moralischer Beziehung ohne Tadel sein muß. — Derselbe erhält nebst ganz freier guter Verpflegung und Wohnung im Bürgerhospitale selbst einen Jahreslohn von 80 fl. an Geld, welcher sich aber durch die Geldvergütung für die nicht in natura bezogenen Wein- und Brodreichnisse auf mehr als 100 fl. steigert. — Diejenigen, welche sich obigen Anforderungen gewachsen fühlen, sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Leistungen so wie über ein gutes sittliches Betragen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, und in diesem Dienst einzutreten wünschen, wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse schriftlich oder besser mündlich binnen zwei Monaten bei dem unterfertigten Amte melden.

Auf solche Individuen, welche bereits größeren Oekonomien längere Zeit mit gutem Erfolge auf ähnliche Weise vorgestanden haben, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Würzburg, den 21. August 1847.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Dr. P. Ungemach.

2. Da ich meine bisherige Wohnung auf dem Kronackersbuck verlassen und in die Neustadt, in das Haus des Herrn Säcklermeister Ritter dem Leihhaus gegenüber, gezogen bin; so danke ich meiner bisherigen Nachbarschaft für das gütige Wohlwollen, und bitte meine neue Nachbarschaft um freundliche Aufnahme. Zugleich empfehle ich alle in mein Fach einschlagende Gegenstände zur geneigten Ansicht und Abnahme, sowie ich mich

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. August 1847.

Krone. Hr. Apotheker Bachner von Frankfurt, Hr. Privat. Neumann von Ulm, Hr. Arzt Handler von Bayreuth, Hr. Privat. Hager von Lindau, Hrn. Privat. Weber und Lindner von Augsburg, Madam Reiß von Berlin, Hr. Kfm. Eberlein von Frankfurt.

Stern. Hr. Dr. Singer von Leipzig, Hr. Hofrath de Consier von Lausanne, Hrn. Kfl. Edenheimer von Ulm, Tretzel von Sulzbach, Hr. Privat. Corbey von London, Hrn. Kfl. Molzen von Köln, Hartmann von Nürnberg, Madam Hauser von Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt von Nürnberg, Frau Bauräthin Vorherr von München, Hrn. Kfl. Keller von Reutlingen, Mehrheimer von Elberfeld, Heimberger von Frankf., Burger von Mkt. Breit, Hofmann von Aschaffenburg, Steinhauer von Nürnberg, Hr. Subrektor Sommer von Weissenburg, Hr. Kfm. Frick von Kaufbeuern, Hr Kirchenrath u. Professor Dr. Engelhardt von Erlangen, Hrn. Kfl. Sevin von Mainz, Firnhaber von Augsburg, Hr. Braumeister Pühler von Weisseuburg, Hrn. Kfl. Kleinert von Lichtenstein, Lütrich von Blankenburg, Hr. Major Frhr. v. Späth von Ulm, Hr. Hofrath Köppen m. Gat von Erlangen, Hr. Professor Walther von Augsburg, Hr. Kfm. Hempel von Nürnberg, Hr. Baron v. Lochner von Nürnberg, Hr. Kfm. Kluge m. Gat von Mkt. Breit, Hr. Forstamtsaktuar Schlupper von Altdorf, Hr. Kfm. Figli von Zürich.

Löwe. Hrn. Kfl. Hofmann von Offenbach, Horf von München, Loschge von Nürnberg, Harleß von Nürnberg, Madam Weigel m. Fam. von Stuttgart, Hr. Appell.-Ger.-Rath Bauer mit Fam. von Eichstädt, Frau Oberstin Freifrau v. Baßewitz von Mergentheim, Hr. Stud. Baur von München, Hr. Kfm. Wirthmann von Mkt. Breit, Hr. Forstamtsaktuar Schüller von Bayreuth, Hrn Kfl. Palm von Sommerhausen, Mees von Aachen, Meidel von Miltenberg, Schönberg von Diespeck, Hr. Assistent Kohlmann von Nürnberg, Hr. Pfarrer Walther von Schweinsdorf, Hr. Introtigator Förster von Berlin, Hrn. Baronen v. Thüngen und v. Hirschberg von Würzburg, v. Thüngen und v. Hirschberg von München, Hrn. Kfl. Bauer von Frankfurt, Bohling von Eybenstock, Hr. Privat. Stahmer von Hamburg, Hr. Cand. Rothmund von München, Hr. Stud. Schrettinger von Kitzingen, Hr. Kfm. Auernhammer von Neuburg.

Zirkel. Hr. Forstwart Weiß von Steinach, Hrn. Privat. Reis von Erlangen, Rösch von Oberheumödern, Hr. Kfm. Schäfer von Segnitz, Hr. Forstgeh. Ruppert von Schnaittach, Hr. Lehrer Weber von Gollhofen, Hr. Gastw. Scharrer von Nürnberg, Hr. Privat. Herold von Nürnberg, Hr. Fabrik. Winter von Coblenz, Hr. Handelsm. Löbe von Bamberg, Hr. Mechanikus Brunner von München, Hr. Weinhändl. Bruckner von Mainstockheim, Hr. Cand. Dinkel von Nürnberg, Hr. Chirurg Sie von Würzburg, Hr. Privat. Master von Lüdingen, Hr. Künstler Clement m. Fam. von Neufschateau, Hr. Stud. Hoos von Erlangen, Hr. Kfm. Geiger von München, Fräulein Winter von München, Hr. Dr. Klett von Rothenburg, Hr. Lebküchner Wiesend von Pegnitz, Hr. Buchhändler Lindner von Stuttgart, Fräul. Marti von Bern, Hr. Bildhauer Ballenstein von Frankfurt, Hr. Privat. Dollinger von Nürnberg.

W. Roß. Hr. Braumeister Weiß und Hr. Gastw. Hertlein von Münchsteinach, Hr. Fabrik. Mack von Weissenburg, Hr. Handelsm. Rosenfeld von Dornheim.

Strauß. Hr. Stud. Richter von München, Hr. Handl.-Commis Emanuel von Fürth, Hr. Uhrmacher Haas von St. Georgen, Hr. Lithogr. Beyerlein u. Hr. Gastw. Grasberger von Nürnberg, Hrn. Kfl. Geilinger von Treuchtlingen, Gabriel von Straßburg, Grosfelder von Michelbach, Madam Pfeifer von Wassertrüdingen, Hr. Lehrer Leipolt m. Gat von Fürth, Hr. Stud. Herbig von Kaiserslautern, Hr. Forstprakt. Zimmermann von Alleiningen, Hr. Kfm. Weiermann von Feuchtwang.

5. Vom kgl. Landgericht Hersbruck wird nachstehendes Verzeichniß verschiedener bei Gelegenheit von Untersuchungen oder sonstigen amtlichen Veranlassungen zur gerichtlichen Asservation gelangten Effekten, welche sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unbekannten Eigenthümer derselben ihre Ansprüche hierauf innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, als ausserdem diese Gegenstände für herrnlos erklärt und damit nach Maaßgabe der hinsichtlich herrnloser Sachen bestehenden Gesetze verfahren werden würde.

Hersbruck, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

Verzeichniß

derjenigen hier vorhandenen Gegenstände, welche bei strafrechtlichen oder polizeilichen Untersuchungen und sonstigen amtlichen Veranlassungen hinterlegt worden sind, und sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Werth derselben. fl.	kr.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshänden genommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht wurden.
1	1 Päckchen mit alten Kleidungsstücken	—	12	unbekannt. desgl.	unbekannt. desgl.
2	ein alter kupferner Milchtopf und	—	54	desgl.	desgl.
	eine messingene Bierreibe	—	24		
3	1 Paar alte Bauern-Handschuhe und 1 alte schwarztuchene Schirmmütze und 1 Paar alte kalblederne Halbstiefel	—	12	6. und 29. Juni 1846.	strafrechtliche Untersuchung wegen des bei Hopfenhändler Gg. Westphal zu Großviehberg verübten Diebstahls
4	ein grüntuchenes Regentuch	—	15	19. u. 24. Aug. 1842.	strafrechtliche Untersuchung wegen des dem Hirten Konrad Dererlein zu Ellenbach zugefügten Diebstahls.
	2 schwarzwollene Weibsröcke	—	18		
	4 Stücken weiße Leinwand	2	—		
	2 wollene Stücken altes Tuch	—	6		
	1 Paar alte ganz zerlumpte lederne Halbstiefel.				
	1 Paar lang kalblederne Bauern-Stiefel	—	48		
5	ein schwarzwollener alter Bauernrock	—	18	unbekannt.	unbekannt.
6	1 Stück wollenes Tuch	—	12	desgl.	desgl.
7	ein hölzerner mit Leder überzogener Koffer, Leinenzeuch und Kleidungsstücken enthaltend	2	30	desgl.	desgl.
8	ein Bündel mit alten Kleidungsstücken, 1 porzell. Saftsack und 1 Weichselrohr mit schwarzer Nuß in einer Decke von schwarzer Leinwand gepackt	2	—	desgl.	desgl.

6. In der Concurssache der Sibylla Murk, Wittwe von Herpersdorf wird das erlassene Prioritätserkenntniß vom 30. l. Mts. an, auf 30 Tage an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet, was den Betheiligten hiermit eröffnet wird.

Mkt. Bibart, den 26. August 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

7. Am 9. dieses Monats sind aus einem erbrochenen Koffer der ledigen Babetta Hirschinger zu Gunzenhausen folgende Gegenstände entwendet worden:

sechs Ellen russisch grünes Tuch,
ein silberner Vorleglöffel,
ein silberner Eßlöffel,
ein goldenes Halsgehäng mit 2 goldenen Ohrenringen in einem Schächtelein,
drei Sacktücher.

Der Thäter ist noch unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, Spähe gefälligst zu verfügen. — Gunzenhausen, den 15. Aug. 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. In der Nacht vom 1. auf den 2. ds. Mts. wurden aus einem Hause in Unterschwaningen mittelst Einschleichens folgende Gegenstände entwendet:

1) 22 Ellen flächsernes noch nicht ganz ausgebleichtes Tuch, 6 Ellen davon hatten einen baumwollenen Einschuß, sonst ohne Zeichen, tarirt auf 7 fl. 20 kr.
2) 22 Ellen werchenes noch nicht ausgebleichtes Tuch, ohne Zeichen, tarirt auf 4 fl. 24 kr.
3) 15 Ellen noch nicht ausgebleichtes Tuch ohne Zeichen, werth 3 fl. 45 kr.
4) 2 flächserne Mannshemden, schon geflickt, ohne Zeichen, werth 1 fl.
5) 1 flächsernes Weibshemd, welches vorne an der Brust die Buchstaben A. S. F. eingenäht hatte und mit einer Spitze besetzt ist, werth 1 fl.
6) 2 flächserne Hemden eines Buben von 12 Jahren, schon getragen und geflickt, vorne an der Brust die Buchstaben F. W. K. roth eingenäht, werth 1 fl. 30 kr.
7) 1 Hemd eines Mädchens von 15 Jahren, oben flächsern unten werchen, geflickt, ohne Zeichen, werth 1 fl.
8) ein Gesangbuch auf der vordern Tafel die Buchstaben A. M. K. und die Jahrzahl 1845 in Gold eingepreßt, werth 1 fl. 15 kr.
9) ein schwarz kattunener Schurz, werth 1 fl.
10) ein schwarzseidenes Halstuch mit einer weißen Bordüre, werth 1 fl.
11) zwei blaugedruckte sog. Paperlesröcke, der eine ganz neu, der andere schon getragen, werth 5 fl.
12 ein weiß, roth und blau gestreifter Schurz, werth 36 kr.
13) ein weißer werchener Schurz, werth 12 kr.
14) eine Bauernhaube mit einem silbernen Fleckchen in dem sich blaue Sternchen befinden, werth 1 fl. 45 kr.
15) ein perlengesticktes Geldbeutelchen mit messingnem Schlosse, werth 12 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach dem unbekannten Thäter und den entwendeten Gegenständen Spähe zu verfügen, und etwaige Entdeckungen schleunigst anzuzeigen.

Wassertrüdingen, den 21. August 1847.

Königliches Landgericht

Funck.

9. Sämmtliche Holzempfänger aus den Staatswaldungen des hiesigen Amtsbezirks für das 2te Semester 18$\frac{46}{47}$ werden in Kenntniß gesetzt, daß die Holzgelder jetzt täglich bezahlt werden können, und wegen des zu Ende gehenden Rechnungsjahrs längstens bis 15. September d. Js. in grober und kassenmäßiger Münze berichtiget sein müssen. Unlieb müßte man nach Umflusse dieses Termins gegen die Säumigen mit Mahn- und Executionsgebühr einschreiten. Zur Perzeption dieser Holzgelder ist der Amtsgehilfe Liebhard beauftragt, dessen Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 30. August 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

anstalt findet dieses Jahr wieder am 15. Oktober statt, welches Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlene obiger Anstalt zur Erziehung und Bildung anzuvertrauen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie ihre Anmeldung rechtzeitig an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, indem voriges Jahr fünf Aufnahmsgesuche wegen Mangel an Raum und verspäteter Anmeldung zurückgestellt werden mußten. Nähere Auskunft der sehr billigen Aufnahmsbedingnissen ertheilt

Lichtenhof, den 23. August 1847

Die kgl. Inspektion des kreislandwirthschaftlich-technischen Instituts.

13. Am 6. nächsten Monats, Nachmittags 2 Uhr werden im Hospital-Institut dahier Bauabfälle als Thüren, Fenster, Kreuzstöcke, eiserne Gitter, verschiedene Hölzer, Dachrinnen, Betten und Hausgeräthe gegen baare Bezahlung an den Meistbietheuden verkauft und ein Keller verpachtet, wozu Strichlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 27. August 1847.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Steinle.

14. (Mühl-Verpachtung.)

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle und der dabei befindliche Mainloch oder Durchlaß Canal sollen am 6. Oktober d. Js. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus bis zu jener Zeit wo in der Prozeß-Sache des kgl. Fiscus gegen die hiesige Stadt-Gemeinde, Zwangs-Veräußerung der Mainmühle betreffend, rechtskräftige Entscheidung erfolgt sein wird, verpachtet werden. Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Pächter eine Caution von 4000 fl. zu erlegen und sich über seinen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen habe, die weitern Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhaus dahier eingesehen werden.

I.
Die Mühle.

Diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens und besteht

a) aus einem massiv von Steinen gebauten Mühlgebäude, mit hinlänglicher Wohnung für den Müller und 8 Mahlgängen, wovon einer auch zum Gyps- und einer zum Gerbgang eingerichtet ist;
b) hat sie alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt und Schutz gegen den Eisgang;
c) es befindet sich dabei ein großes Rüst- oder Zeughaus zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes und zur Werkstätte für Mühlärzte und Zimmerleute;
d) mehrere massive Schweinställe;
e) ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel gegenüber;
f) ein Ziehbrunnen;
g) eine Scheune mit Pferd- und Hornvieh-Stallung, an welche
h) ein Gemüsgarten anstößt,
i) ein Backofen,
k) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann, auch fehlt es derselben nie an Mahlgästen, da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bei hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Sommer aber wenig Wasserzufluß haben;
l) das laufende Werk befindet sich in dem besten Stand, ist größtentheils neu hergestellt worden und wird auch so dem Pächter übergeben;
m) der Pächter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde eine Fuhr Klotzholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich — der Pächter erhält von jedem durchfahrenden Floßstücke und Fahrzeuge für welche er den Canal oder das sogenannte Loch öffnet, beträchtliche Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, noch beträchtlicher ist aber seine Einnahme für das Malzbrechen von den großen Bierbrauereien dahier.

und 100 Stück Wellen und wurde auf 1500 fl. geschätzt.

Nürnberg, den 19. August 1847.

In Erkrankung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

4. Die Erben des verlebten Bauern und Gemeindevorstehers Peter Röthlingshöfer zu Wüstendorf haben den Antrag gestellt, den gesammten Mo- und Immobiliarnachlaß des Erblassers an die Meistbietenden zu verkaufen. Diesem Gesuche wurde von Seite der Curatelbehörde stattgegeben, und werden nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das Gut Nr. 6 zu Wüstendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Hofraum, Kellerhaus mit Wohnung,
 9 Dezim. Garten,
 12 Tagw. 98 Dezim. Aecker,
 4 Tagw 20 Dezim. Wiesen,
 16 Tagw. 33 Dezim. Waldung,
 2 Tagw. 9 Dezim. Weiden und Oedungen,
sodann einem ganzen Gemeinderecht, erbzinslehenbar zum k. Rentamt mit dem 15ten Gulden bei allen Besitzveränderungen. Dieses Gut wurde auf 3470 fl. tarirt;

2) der Bauernhof Nr. 9 zu Wüstendorf, bestehend aus Wohnhaus nebst Stallung und Scheune,
 17 Dezim. Garten,
 19 Dezim. Hopfengarten,
 54 Tagw. 8 Dezim. Aecker,
 13 Tagw. 55 Dezim. Wiesen,
 47 Tagw. 6 Dezim. Waldung,
 14 Tagw. 95 Dezim Weiden und Oedungen, sodann
einem ganzen Gemeinderecht,
erbzinslehenbar zum kgl. Rentamt Ansbach mit dem 15. Gulden bei Besitzveränderungen unter Lebenden und dem 30. Gulden bei Todesfällen. Dieses gebundene Gut wurde auf 12245 fl geschätzt;

3) 11 Dezim. Garten, PlNr. 770⅓, tarirt auf 25 fl.,

4) 97 Dezim. Acker am Grederskllinger Steig, PlNr. 380,
 1 Tagw. 30 Dezim. Oedung dortselbst, Pl. Nr. 830 a, beide tarirt auf 65 fl.,

5) 35 Dezim. Wiesenacker, PlNr. 838, tarirt auf 20 fl.,

6) 28 Dezim. Wiesen, die Krebspeunt, Pl. Nr. 817, tarirt auf 25 fl.,

7) 56 Dezim. Wiese, die Sauerwiesenpeunt, PlNr. 818, tarirt auf 15 fl.,

8) 1 Tagw. 44 Dezim. Wiese am Grederskllinger Steig, PlNr. 828, tarirt auf 15 fl.,

9) 24 Dezim. obere Gründleinswiese, PlNr. 819⅓, tarirt auf 20 fl.,

10) 30 Dezim. Tiefwiese, PlNr. 825 b,
 1 Tagw. 12 Dezim. Tiefacker, PlNr. 825 a, beide tarirt auf 105 fl.,

11) 1 Tagw. 5 Dezim. Steinhaubenacker, Pl. PlNr. 463, tarirt auf 20 fl.,

12) 1 Tagw. 69 Dezim. Wiese bei der Leimgruben, PlNr. 688, in der Steuergemeinde Wernsbach gelegen, tarirt auf 70 fl.,

13) 50 Dezim. Waldung am Grederskllinger Steig, PlNr. 381, tarirt auf 135 fl.,

14) 77 Dezim. Schmelacherholz, PlNr. 834½, tarirt auf 300 fl.

In der Steuergemeinde Haasgang gelegene Waldungen:

15) 3 Tagw. 68 Dezim. am Forellenweiher, Pl. Nr. 1371, tarirt auf 320 fl.,

16) 7 Tagw. 82 Dezim. die Unterhameten, Pl. Nr. 1399 a, tarirt auf 700 fl.,

17) 2 Tagw. 73 Dezim. dortselbst, PlNr. 1399 b, tarirt auf 240 fl.,

18) 3 Tagw. 22 Dezim. im Gänskopf, PlNr 1361, tarirt auf 280 fl.,

19) 3 Tagw. 54 Dezim. unter und ober Hemeter Holz, PlNr. 1370, tarirt auf 315 fl.

Zum Verkauf dieser Besitzungen wird Termin auf den 7. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr in der Röthlingshöfer'schen Behausung zu Wüstendorf anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kataster-Auszüge und das Schätzungs-

lich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 und beziehungsweise auf § 64 und 69 des Hypoth. Ges erfolgt.

Behufs näherer Erkundigung über die obigen Verkaufsobjekte liegen die Akten bis zum Versteigerungstermine den Kaufslustigen bei unterfertigtem Gerichte zur Einsicht vor.

Erlangen, den 26. August 1847.

Königl. Landgericht
D. I. a.
Gast.

7. In Folge Requisition des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach vom 21/26. vor. Mts. wird der dem Sigmund Memmert in Hochholz gehörige Acker unter der Leithen, PlNr. 1591, 63 Dezim., taxirt auf 125 fl., Flurmarkung Neustadt A. d. A. am

29. September ds. Js. Vorm 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. II. gesetzlicher Vorschrift gemäß versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Neustadt a/A., am 20. August 1847.

Königliches Landgericht.
Wibel.

8. Die Realitäten des verganteten Schreinermeisters Johann Schwarz zu Abenberg, bestehend

1) in dem Wohnhaus Nr. 22 zu Abenberg sammt 15 Dezim. Hausgarten, PlNr. 25, geschätzt auf 400 fl.,
2) in 1 Tagw. 89 Dezim. Garten und Oedung, Kat.-Nr. 84, geschätzt auf 450 fl.,

werden am

24. September von Nachm. 2 bis 3 Uhr

an den Meistbietenden im Orte Abenberg verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypoth. Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 20. August 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Wunderer.

9. Das kgl. Landgericht Windsheim verkauft auf Antrag der Erben die zum Nachlasse der Wirthsfrau Elisabetha Margaretha Schatz von Buch gehörigen Grundbesitzungen:

den halben Hof HsNr. 5 zu Buch, mit Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude — 27 Dezim. Garten, 25 Tagw. 76 Dezim. Aeckern, 7 Tagw. 65 Dezim. Wiesen und ganzem Gemeinderechte;
83 Dezim. Acker das Weiherreuthstück, PlNr. 302;
49 Dezim. Acker das Birkenweiherlein, Pl. Nr. 312 a;
53 Dezim. Acker der rothe Bucktheil, PlNr. 331 a;
3 Tagw. 93 Dezim. Waldung der rothe Bucktheil, PlNr. 331 b;
44 Dezim. Waldung das Birkenränglein, Pl Nr. 312;
1 Tagw. 71 Dezim. Acker der Fräuleinsacker PlNr. 225;
6 Tagw. 36 Dezim. Acker der Fräuleinsacker, PlNr. 227 a u. b;
den 11ten Antheil unvertheilt, 2 Dezim. das Hirtenäckerlein, PlNr. 229, 6 Dezim. die Ochsenwiese, PlPr. 285, 8 Dezim. die Kuhwiese, PlNr. 282, und 18 Dezim. der Hoobachsweiher, PlNr. 305;
1 Tagw. 78 Dezim. der Strassenacker, Pl. Nr. 240;
90 Dezim. der Strassenacker, PlNr. 241;
11 Dezim. das Attigäckerlein, PlNr. 256;
1 Tagw. 46 Dezim. die untere Eggeten, Pl. Nr. 274;
48 Dezim. das Buschholz, PlNr 242;
6 Tagw. 59 Dezim. Waldung der Heobachstheil, PlNr. 301;
68 Dezim. Wiese das halbe Tagw., PlNr. 437;
sämmtlich in der Steuergemeinde Buch, dann
2 Tagw. 98 Dezim. Acker der Seifurtsacker, PlNr. 414;
1 Tagw. 10 Dezim. Waldung der Heobachsacker, PlNr. 1040;
letztere beide in der Steuergemeinde Unteraltenbernheim,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. Oktober curr.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Mittwoch den 24. November curr.,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 9. Dezember curr.,
jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 5172 fl. 51 kr, die angezeigten Schulden aber 9807 fl. betragen, worunter sich 6700 fl. Hypothek-Schulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 29. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

4. Der Metzgermeister Wilhelm Baumgärtner von Langenzenn hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und es werden daher nach Beschluß vom Heutigen die gesetzlichen Ediktstage:
1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Donnerstag den 9. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. Oktober l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 2. November l. Js.,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 17. November l. Js.
jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 6293 fl., die angezeigten Schulden aber 12584 fl. 15 kr. betragen. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 15. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. In der Debitsache der Wittwe Walburga Heckel von Absberg werden auf Antrag der Gemeinschuldnerin sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf
Montag den 6. September Vorm. 8 Uhr
unter der Androhung vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden würde, sie hätten sich dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angeschlossen.

Gunzenhausen, den 7. August 1847.

Königliches Landgericht.

v. n.

v. Ammon.

6. Nachdem sich der Handelsmann Bernhard Schülein von Thalmessing für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die Ediktstage, nemlich
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 17. September 1847;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

nicht in natura bezogenen Wein- und Brodreichnisse auf mehr als 100 fl. steigert. — Diejenigen, welche sich obigen Anforderungen gewachsen fühlen, sich über ihre ökonomischen Kenntnisse und Leistungen so wie über ein gutes sittliches Betragen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, und in diesem Dienst einzutreten wünschen, wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse schriftlich oder besser mündlich binnen zwei Monaten bei dem unterfertigten Amte melden.

Auf solche Individuen, welche bereits größeren Oekonomien längere Zeit mit gutem Erfolge auf ähnliche Weise vorgestanden haben, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Würzburg, den 21. August 1847.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Dr. P. Ungemach.

3. (Anzeige.) In Beziehung auf den Aufsatz im hiesigen Morgenblatte vom 22. l. Mts. „Acht Tage nach der Ansbacher Kirchweih" bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich wegen der gegen mich darin enthaltenen Invectiven klagbar gegen den Redakteur C. Fielitz aufgetreten bin und das Ergebniß der Klage seiner Zeit veröffentlicht werden wird. Um mich vor dem verehrlichen Publikum hinsichtlich der mir in jenem Aufsatze zur Last gelegten „Prellerei des unrechtmäßigen Bieraufschlages von 2 Pfennigen" jetzt schon zu rechtfertigen, bringe ich das nachfolgende Zeugniß des kgl. Landgerichts Ansbach vom 26. l. Mts mit dem Bemerken zur Offenkunde, daß ich notorisch für das heurige Sommerbier bis zum 20. l. Mts. mehr nicht, als die Taxe mit $6\frac{1}{2}$ kr., von da an aber nur 6 kr. per Maas verlangte und empfieng.

Dautenwinden, am 28. August 1847.

Conrad Hauf, Wirth und Bierbrauer.

Nr. 6065.

Zeugniß.

Dem Wirth und Bierbrauer Conrad Hauf zu Dautenwinden wird auf seinen Antrag vom 24. praes. 25 ds Mts. hiemit auf dem Grunde der landgerichtlichen Akten über die Bierpreisregulirung für das Sudjahr $184\frac{6}{7}$ bestätigt, daß der Schenkpreis für die Maas Sommerbieres laut landgerichtlichen Umlaufschreibens vom 17. Marz 1847 (mit Ausnahme von Lehrberg) auf 6 kr. 2 pf., vom 20. August an aber auf 6 kr bestimmt ist.

Ansbach, am 26. August 1847.

Königliches Landgericht.

D. a.

Feldbaum, Assessor l.

4. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß mir vom Hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Tapezierer ertheilt wurde; weshalb ich einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich versichere, jeden Auftrag mit möglichster Billigkeit und schnellster Bedienung auszuführen.

Ansbach, im August 1847.

Carl Friedrich Cammelly, Tapezierer, wohnhaft bei Herrn Frank, Schuhmachermeister in der Neustadt A Nr. 305.

5. Mein Commissionslager von allen Gattungen trocken gemahlenen Schwungmehl aus der Kunstmühle bei Rothenburg a/T. erlaube ich mir hiermit unter der Bemerkung zu empfehlen, daß auf portofreie Anfragen sogleich Muster mit beigesetzten Preisen mitgetheilt werden.

Leutershausen. J. J. Wellhöfer.

6. Ein junger Mann, der erst kürzlich das Gymnasium mit gutem Erfolge absolvirte, wünscht baldigst bei einem k. Rentamte Unterkunft. Das Nähere und wer sagt die Redaktion.

7. In einer Kreishauptstadt Bayerns ist ein Anwesen, bestehend aus einem neuen und massiv gebauten Hause, einer geräumigen Scheune nebst großem Hofraum und Garten, das sich vorzüglich zur Betreibung der Oekonomie eignet aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

8. D 385 ist ein Wiener-Flügel zu verkaufen oder zu verpachten.

Kfm. Eidinger von Nürnberg, Fräul. Bullemer von Uffenheim, Hr. Kfm. Orbolf von Königsberg, Hr. Ingenieur Hoffmann von München, Hr. Hauptmann Vogel von da, Hr. Gastwirth Schlentheim von Fürth, Hr. Kfm. Sirt von Bamberg, Hr. Cand. Meyer von Augsburg, Hr. Verwalter Wiesner von Freyburg, Hr. Forstamtsaktuar Jegel von Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Studenten Müller, Weber, Schaumberg und Hr. Musikus Schaumberg von Erlangen, Hr. Baumeister Schwitz von Degginge n, Mad. Rothammer mit Tochter von Augsburg, Hr. Braumeister Degel von Eggmühl, Hr. Priv. Bügel von Bamberg, Fräul. Klenk von München, Hrn. Stud. Hörner, Winter und Wagner von Erlangen, Fräul. Gobelt von München, Hr. Kfm. Beyschlag von Frankfurt, Hr. Lehrer Reichelt von Buchenhardt, Hr. Fabrik. Meinard von Neustadt a/A., Hr. Mechanikus Seifert von Erfurt, Hr. Bierbrauer Beck von von Berlin, Hr. Kfm. Sämann von Nürnberg, Hr. Conditor Stenkel von Bamberg.

W. Roß. Hrn. Kfl. Bronner von Pappenheim, Singer von Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Fabr. Wägelein von Augsburg, Hr. Stud. Stüber von Fürth, Hr. Professionist Zischer von Nürnberg, Hrn. Stud. Reis und Mühlhöfer von Neuburg.

5. Vom kgl. Landgericht Hersbruck wird nachstehendes Verzeichniß verschiedener bei Gelegenheit von Untersuchungen oder sonstigen amtlichen Veranlassungen zur gerichtlichen Asservation gelangten Effekten, welche sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unbekannten Eigenthümer derselben ihre Ansprüche hierauf innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, als ausserdem diese Gegenstände für herrnlos erklärt und damit nach Maaßgabe der hinsichtlich herrnloser Sachen bestehenden Gesetze verfahren werden würde.

Hersbruck, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

Verzeichniß

derjenigen hier vorhandenen Gegenstände, welche bei strafrechtlichen oder polizeilichen Untersuchungen und sonstigen amtlichen Veranlassungen hinterlegt worden sind, und sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Werth derselben fl.	kr.	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshänden genommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht wurden.
1	1 Päckchen mit alten Kleidungsstücken	—	12	unbekannt. desgl.	unbekannt. desgl.
2	ein alter kupferner Milchtopf und	—	54	desgl.	desgl.
	eine messingene Bierreibe	—	24		
3	1 Paar alte Bauern-Handschuhe und 1 alte schwarztuchene Schirmmütze und 1 Paar alte kalblederne Halbstiefel	—	12	6. und 29. Juni 1846.	strafrechtliche Untersuchung wegen des bei Hopfenhändler Gg. Westphal zu Großviehberg verübten Diebstahls
4	ein grüntuchenes Regentuch	—	15	19. u. 24. Aug. 1842.	strafrechtliche Untersuchung wegen des dem Hirten Konrad Dererlein zu Ellenbach zugefügten Diebstahls.
	2 schwarzwollene Weibsröcke	—	18		
	4 Stücken weiße Leinwand	2	—		
	2 wollene Stücken altes Tuch	—	6		
	1 Paar alte ganz zerlumpte lederne Halbstiefel. 1 Paar lang kalblederne Bauern-Stiefel	—	48		
5	ein schwarzwollener alter Bauernrock	—	18	unbekannt.	unbekannt.
6	1 Stück wollenes Tuch	—	12	desgl.	desgl.
7	ein hölzerner mit Leder überzogener Koffer, Leinenzeug und Kleidungsstücken enthaltend	2	30	desgl.	desgl.
8	ein Bündel mit alten Kleidungsstücken, 1 porzell. Saftsack und 1 Weichselrohr mit schwarzer Nuß in einer Decke von schwarzer Leinwand gepackt	2	—	desgl.	desgl.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Wöhrd.	Jäger, Eva Margaretha.	—

Nürnberg, den 31. August 1847.

Der Magistrat
Dr. Binder.

7. Die verwittwete Bierbrauereibesitzerin Carolina Holzmann von Bach und deren Verlobter der Bräuverwalter Georg Neidhardt von Neustadt a/A., haben durch gerichtlichen obervormundschaftlich genehmigten Ehe- und Erbvertrag vom 15. März dieses Jahres für ihre Ehe die Güter- und Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen, und wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 4. August 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

8. Sämmtliche — in diesseitigem Amtsbezirke gelegenen Gemeinde-Verwaltungen (Magistrate) welche auf den Grund der — unterm 24 August 1838 erlassenen hohen Regierungs-Bestimmung (Int. Blatt von Mittelfranken Nr. 50 und 57) um Brennholz für ihre Armen und Minderbemittelten nachsuchen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre — mit Bürgschaftsleistung versehenen und durch die Armenpflegschaft sowie durch die k. Gerichtsbehörde bestätigten Verzeichnisse, in welche jene mit Vor- und Zunamen, HsNr. und unter spezieller Angabe ihres pflichtgemäß bemessenen Hausbedarfs an Brennholz aufzunehmen sind, alljährlich bis Ende September anher zu übergeben, wobei man bemerkt: daß nach Verlauf dieser Frist derlei Gesuche und Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Gunzenhausen, den 27. August 1847.

Königliches Forstamt.
Beck.

9. Sämmtliche Holzempfänger aus den Staatswaldungen des hiesigen Amtsbezirks für das 2te Semester $18\frac{46}{47}$ werden in Kenntniß gesetzt, daß die Holzgelder jetzt täglich bezahlt werden können, und wegen des zu Ende gehenden Rechnungsjahrs längstens bis 15. September d. Js. in grober und kassenmäßiger Münze berichtiget sein müssen. Unlieb müßte man nach Umflusse dieses Termins gegen die Säumigen mit Mahn- und Executionsgebühr einschreiten. Zur Perzeption dieser Holzgelder ist der Amtsgehilfe Liebhard beauftragt, dessen Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 30. August 1847.

Königliches Rentamt.
Koeppel.

10. Johann Michael Hufnagel in Reusch hat sich freiwillig, laut Verhandlung vom 21. curr. der Disposition über sein Vermögen und der Verwaltung des Vermögens seiner Ehefrau in der Art begeben:

> daß alle lästige Verträge und Geschäfte über besagte Vermögenstheile nur dann für Johann Michael Hufnagel rechtsverbindlich sind, wenn dessen Ehefrau, Maria Margaretha Hufnagel, geborne Ruttmann, ihren Beitritt und ihre Genehmigung ertheilt hat.

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 23. August 1847.

Freih. v Wöllwarth'sches Patrim.-Gericht I. Cl.
Schneider.

11. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kellner Georg Michael Reichel von hier um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Döbeln im Königreiche Sachsen nachgesucht hat.

auf 200 fl. geschätzt ist. — Das Haus Nr. 619 ist gleichfalls 3 stöckig, gemischter Bauart, hat ein Waldrecht von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen, ist freieigen und auf 900 fl. geschätzt. Die nähere Beschreibung der Häuser kann aus dem bei den Akten zur Einsicht offenliegenden Schätzungs-Protokolle entnommen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-haber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Interessenten und der Curatelbehörde abhängt und die sonstigen Kaufsbedingungen im Termine selbst festgesetzt und kund gegeben werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an obigem Nachlaß eine Forderung zu haben glauben, bei Vermeidung des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse hiermit aufgefordert, dieselbe am

Sonnabend den 11. September Vorm. 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 9 hierorts anzumelden.

Nürnberg, den 9. Juli 1847.

Der königliche Direktor:

Dr. Seuffert.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 20. September d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Wohnhause der Conrad und Margaretha Deuerlein'schen Eheleute zu Dieperstdorf die nachgenannten Immobilien der genannten Eheleute:

1) Lit. A. das Kasparpetersgut in Dieperstdorf, bestehend aus

17 Dezim. Wohnhaus Nr. 12 mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum, PlNr. 18,
26 Dezim. Obstgarten, PlNr. 19, Taxe 1575 fl.,
32 Dezim. oberer Mittelfeldacker, PlNr. 121, 60 fl.
20 Dezim. unterer Mittelfeldacker, PlNr. 137, 80 fl.
22 Dezim. Vierbühlacker, PlNr. 187, 45 fl.
76 Dezim. Stametzweiheracker, PlNr. 222, 85 fl.
38 Dezim. Aecker bei der Stametzweiherwiese, PlNr. 243 b, 60 fl.
6 Dezim. Aecker, kleine Steingrüblein, Pl. Nr. 285, 20 fl.
43 Dezim. Aecker, Steingrübl, PlNr. 288, 90 fl.
23 Dezim. Aecker, Rockenbrunneracker, Pl. Nr. 384, 65 fl.
1 Tagw. 14 Dezim. Buchenacker, PlNr. 395, 175 fl.
46 Dezim. Hohenrainacker, PlNr. 430, 80 fl.
49 Dezim. Haberwiesenacker, PlNr. 468 a, 75 fl.
43 Dezim. Aecker in der untern Au, Pl. Nr. 1027, 90 fl.
15 Dezim. Haberwiese, PlNr. 468 b, 30 fl.
33 Dezim. Wiese, Felderacker, PlNr. 281, 100 fl.
2 Tagw. 19 Dezim. Stametzweiherwiese, PlNr. 243 a, 325 fl.

Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, welche noch ungetheilt bei Haus Nr. 48 vorgetragen sind, 20 fl.

Das Forstrecht in dem k. Laurenzer Forste zum jährlichen Bezuge von 8 Klaftern weichen Scheitholzes, 6 Klaft. Stöcke, 200 Stück Wellen, 4—5 Fuder Herbststreu. Bauholz nach Bedarf gegen Bezahlung der halben Forsttare. Das Weiderecht zum Austrieb des Melkviehes (Kühe und Kälber) in den k. Forstrevieren Brunn und Renzenhof vom 1. Mai bis 10. November jeden Jahrs mit der Gemeindeheerde und auf Anweisung des k. Forstamts 340 fl.

Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1812:

2) 76 Dezim. Felderacker, PlNr. 293, 125 fl.
3) 86 Dezim. Wörletacker, PlNr. 794, 85 fl.
4) 47 Dezim. Aecker in der Lach, PlNr. 892, 60 fl.
5) 81 Dezim. Waldung am Moritzberg, Pl. Nr. 631, 75 fl.

Termin ein annehmbares Angebot nicht hat erzielt werden können, nämlich:

a) PlNr. 176 u. 177 Lit. A, ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatze, mit Hintergebäude und Waschhaus, Schweinställen, Pumpbrunnen und Hofraith, zusammen 10 Dezim., sodann ein daranstoßender mit einer Mauer umgebener Wurz- und Obstgarten mit Gartenhäuschen, 11 Dezim. haltend, geschätzt auf 5000 fl.,

b) PlNr. 1191 Lit. B, eine Scheune vor dem untern Thor, 4 Dezim. enthaltend, geschätzt auf 525 fl.,

c) PlNr. 1484 Lit. F, 1 Tagw. 49 Dezim. Wiese am Esbacher Weg, geschätzt auf 500 fl.,

d) zwei in Reichenbacher Markung liegende Waldparzellen Lit A Nr. 5953, 10 Tagw. 78 Dezim. Steinbergwald, geschätzt auf 1200 fl., Lit. A. Nr. 3953½, 10 Tagw. 77 Dezim. Steinbergwald, geschätzt auf 1600 fl.

wiederholt feilgeboten, und Bietungstermin

a) für das Haus, die Scheune und die Wiese, in der landgerichtlichen Kanzlei auf Donnerstag
den 9. September Vorm. 9 Uhr,

b) für die beiden Waldparcellen in dem Ohr'schen Gasthof zu Reichenbach auf Freitag
den 10. September Vorm. 10 Uhr

anberaumt, hiezu aber Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbinteressenten abhängig ist. Die nähere Beschreibung der Gebäude, sowie der auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben kann in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden und die Strichbedingungen werden in dem Termin selbst bekannt gemacht werden.

Feuchtwangen, den 24. August 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Schuhmachersseheleute Johann Matths. und Margaretha Barb. Lämmermann dahier den Universalconcurs eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 25. Oktober d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. November d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 13. Dezember d. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 27. dess. Mts.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessisten Beck im Zimmer Nr. 17 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 24. August 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors der I. Rath:

Laumer.

2. Nachdem nunmehr rechtskräftig über das Vermögen der Paul Schmidt'schen Eheleute in Kucha der Universalconcurs erkannt ist, wird

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 14. Oktober d. Js.;

2) zur Exception auf
Montag den 22. November d. Js.;

3) zur Re- und Duplik aber auf

0 Tgw. 33 Dezim. Acker, PlNr. 957 a, } bei Deßmannsdorf
0 „ 40 „ Wiese, PlNr. 957 b }
2 „ 19 „ „ PlNr. 957 c }
anderweit auf sechs Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 31. August 1847.

Fr. Schnizlein, Pfarrer. Rupprecht, Kirchenpfleger.

3. Allen denjenigen, welche unsere liebe Gattin und resp. Mutter den 29 dies zu Grabe begleiteten, sowie auch denen, in deren Brust sich stilles Beileid regte, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Ansbach, den 30. August 1847.

Johann Michael Müller.
Johann Müller.
Margaretha Müller.

4. Die geehrten Käufer **der zweiten Auflage** der

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers in 5 Bänden

benachrichtigen wir hiemit auf vielseitige Nachfragen, daß der fünfte (letzte) Band nebst dem Register bereits im Drucke vollendet ist. Der Herr Verfasser wird jedoch zur größern Bequemlichkeit beim Gebrauch dieses für Jedermann unentbehrlichen **Nationalwerkes** diesem Bande ein **General-Register** über alle 5 Bände beigeben, dessen Anfertigung bei seinen vermehrten Amtsgeschäften nicht so schnell beendigt werden kann. Die Hinausgabe dieses Bandes wird jedoch bis Ende September unfehlbar statt haben, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle T. T. Abnehmer diese um wenige Wochen sich verspätende Zusendung, um dieser Vervollkommnung des Werkes willen, gern genehmigen werden. — Der Subscriptions-Preis für alle fünf Bände wird 10 fl. nicht übersteigen, um welchen dieses Nationalwerk fortwährend von uns selbst wie von allen bayerischen Buchhandlungen, in Ansbach bei C. H. Gummi, zu erhalten ist.

Augsburg, den 1. Juli 1847.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

5. In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen in Ansbach durch C. H. Gummi zu beziehen:

Gemeinnütziger Schreib-Kalender auf das Jahr 1848.

Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet.

15 Bogen. gr. 4., auf schönem Schreibpapier gedruckt und in farbigem Umschlag geb.

Preis: 36 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Die Vorzüge dieses Kalenders, welcher nun seit 46 Jahren in fast allen Amtsstuben, Comptoirs und Haushaltungen gebraucht wird, sind zu bekannt, als daß es noch einer besonderen Empfehlung desselben bedürfte.

6. Ich warne hiermit Jedermann, keinem Menschen, sei es wer es wolle, auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle eine Zahlung leiste.

Hennenbach. Georg Hebel, Webermeister.

7. Mehrere bedeutende Parthien trockenen Haardüngers sind Kronackersbuck B 74 billigst zu verkaufen. Ebendaselbst wird auch auf den Zeitraum von 14 Tagen das 100 großer Lohballen für 38 kr. abgegeben.

8. In Ansbach ist ein, im besten Betrieb stehendes reales Schmiedeanwesen, mit vollständiger Gewerbseinrichtung, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere durch die Redaktion.

9. 800 fl. sind gegen gute Versicherung auf Grundstücke zu verleihen; wo? sagt die Redaktion.

10. Frische Essiggurken empfiehlt zur gütigsten Abnahme Gg. Bösch.

11. Am Donnerstag den 9. September d. Js. werden auf dem Oekonomiegut Obergailnau (bei Schillingsfürst) mehrere Hundert Obstbäume verschiedener Sorten verkauft, wozu höflichst einladet

Obergailnau, den 30. August 1847.

J. C. Wolf, Gutsbesitzer.

12. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Beyer.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. September 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat September 1847,
C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat August 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. September 1847.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	4	1	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	—	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	—	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen .	—	31	1 1/4
„ „ „ 3 kr. soll wiegen .	—	15	2 3/4
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	5	1
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	1 3/4

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	38 1/4
„ Maas Mundmehl kostet .	—	6 1/4
„ „ weißes Mehl kostet	—	5
„ „ Mittelmehl kostet .	—	4 1/2
„ „ Nachmehl kostet .	—	4
„ „ Gries kostet . .	—	9

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat September 1847.

III. Für Fleisch	fl.	kr.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	10 1/2
„ „ Kuhfleisch „	—	9
„ „ Kalbfleisch außer Taxe	—	—
„ „ Hammel- u. Schaffleisch	—	9
„ „ Schweinfleisch kostet	—	14 1/2
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
Eine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern		6
b) bei den Wirthen		6 1/2
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4 1/2

C. Durchschnittspreise vom Monat August 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	20	2	—
„ „ Waizen	18	15	—
„ „ Korn	12	18	—
„ „ Gerste	—	—	—
„ „ Haber	6	39	—
Eine Maas Erbsen	—	6	—
„ „ Linsen	—	7	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	18	3
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	15	—
„ „ Kartoffeln	—	1	—
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	24	1
„ „ Schweinschmalz	—	15	—
„ „ Butter	—	20	—
6 Stück Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	2	19	—
Ein Pfund Hechte	—	14	—
„ „ Karpfen	—	13	—
100 Stück Krebse	—	21	—
Eine Gans	—	57	—
„ Ente	—	31	—
Ein junges Huhn	—	7	—
Das paar junge Tauben	—	10	—
Eine junge Ziege	1	—	—
Ein Hase	—	—	—
„ Rebhuhn	—	10	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	4	—
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	24	—
„ „ Saife	—	19	—
„ „ rohes Unschlitt	—	15	—
Eine Klafter Buchenholz	14	45	—
„ „ Eichenholz	11	15	—
„ „ Fichtenholz	9	50	—
„ „ Fohrenholz	8	27	—
„ „ Erlenholz	10	15	—
„ Birkenholz	—	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	3	—
„ „ saueres	—	51	—
„ „ Roggenstroh	—	55	—
„ „ Waizenstroh	—	—	—

Ansbach, den 30. August 1847.

Der Stadtmagistrat.
Meyer.

März 1845 erfolgten Geburt ihres obigen Kindes rückwärts gerechnet, beschlafen habe,

hiermit an Verkündungsstatt eröffnet. Die Entscheidungsgründe können in loco registraturae eingesehen werden.

Nürnberg, den 23. August 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors der I. Rath:
Laumer.

4. In der Debitsache des Rupert Petersohn von Birklingen wird zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft behufs der Beseitigung des Concursverfahrens über das überschuldete Vermögen Tagfahrt auf

Freitag den 24. September früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtigt; beziehungsweise den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet werden.

Mkt. Bibart, den 26. August 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

5. (Steckbrief.) Am vorgestrigen Abend sind

1) Georg Wilhelm Döderlein, ehemaliger Fagottwirth aus Dinkelsbühl,
2) Johann Georg Gackstatter, Taglöhner von Ransbach,

aus der hiesigen Frohnveste ausgebrochen, woselbst sie wegen Verbrechens des Diebstahls in Untersuchungsarrest sich befanden.

Sämmtliche inn- und ausländische Behörden werden demnach ersucht, diese beiden höchst gefährlichen Menschen, deren Signalement nachsteht, im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Signalement
des rc. Döderlein.

Größe: 6 Schuh.
Alter: 27 Jahre.
Haare: dunkelbraun.
Augenbraune: do.
Augen: braun.
Nase: ziemlich stark.
Mund: proportionirt.
Kinn: rund.
Gesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Körperbau: untersetzt.

Kleidung

Sommerrock von Kaffeebraunem Zeuch mit Hornknöpfen.
Beinkleider aus dunkeln Bocksin mit blauen, grauen und braunen Streifen.
Weste von lillabaumwollenen Zeuch. Strupfschuhe und Schirmmütze von braunem Tuch.
Keine Halsbinde.

Döderlein trug bei seiner Entweichung einen kleinen dunkeln Schnurrbart und spricht den in Dinkelsbühl gewöhnlichen etwas schwäbischen Dialekt.

Signalement
des rc. Gackstatter.

Größe: 5 Schuh 8 Zoll.
Alter: 40 Jahre.
Haare: braun.
Augenbraune: schwarz.
Augen: blau.
Nase: etwas dick.
Mund: proportionirt.
Kinn: spitzig.
Gesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: blaß.
Körperbau: untersetzt.

Kleidung

Blauer Tuchüberrock mit übersponnenen Knöpfen; graue Zwillichhose, schwarzseidene Halsbinde, schwarze Sammtweste mit Hornknöpfen, kalblederne lange Stiefel; grüne Tuchmütze mit Schirm und einer Quaste.

Feuchtwangen, den 31. August 1847.

Königliches Landgericht.
Lippert.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Werth derselben. fl.	kr	Angabe der Zeit wann sie zu Gerichtshänden genommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht wurden.
9	1 Paar alte rindslederne Halbstiefel, 1 Paar alte kurze lederne Bauernhosen, 1 schwarze alte leinene Bauernjacke und 1 alter ganz zerrissener Fleck nebst einem Glas zum Schnupftabak	—	24	unbekannt.	unbekannt.
10	eine Truhe, noch ganz gut erhalten, von weichem Holz und blau angestrichen	1	—	desgl.	desgl.
11	eine alte braune Truhe, in welcher	—	30	desgl.	desgl.
	sich befinden: 1 Pflugschaar, 1 alte lederne Hose, 1 Päckchen mit Kleidungsstücken und etwas Leinwand, 2 leinene Mannshemden, 1 alter manchesterner Schalk.	1	24		
12	eine Parthie alte Kleidungsstücke	—	30	9. Juni 1842.	strafrechtliche Untersuchung wegen der zu Pommelsbrunn entleibt gefundenen Zimmergesellen-Ehefrau Anna Dilling v. d.
13	1 alter blautuchener Rock . . .	1	—	unbekannt.	unbekannt.
14	70 bayer. Ellen grob flächsenes leinenes Tuch in 5 Parthien die Elle zu 15 kr.	17	30	unbekannt.	unbekannt.
15	3 Taschenmesser mit Feuerstählen	—	18	desgl.	desgl.
16	4 einfache Taschenmesser . . .	—	24	desgl.	desgl.
17	10 Stück altes Eisen und 1 Pflug-Schaar.	1	12	desgl.	desgl.
18	1 alter schwarzgrautuchener Mantel mit Schließe von Neusilber .	—	12	desgl.	desgl.
19	2 alte Hemden	—	12	desgl.	desgl.
20	1 silberner kleiner Eßlöffel . .	1	48	desgl.	desgl.

Hersbruck, den 16. August 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

hatte und mit einer Spitze besetzt ist, werth 1 fl.

6) 2 flächserne Hemden eines Buben von 12 Jahren, schon getragen und geflickt, vorne an der Brust die Buchstaben F. W. K. roth eingenäht, werth 1 fl. 30 kr.

7) 1 Hemd eines Mädchens von 15 Jahren, oben flächsern unten werchen, geflickt, ohne Zeichen, werth 1 fl.

8) ein Gesangbuch auf der vordern Tafel die Buchstaben A. M. K. und die Jahrzahl 1845 in Gold eingepreßt, werth 1 fl. 15 kr.

9) ein schwarz kattunener Schurz, werth 1 fl.

10) ein schwarzseidenes Halstuch mit einer weißen Bordüre, werth 1 fl.

11) zwei blaugedruckte sog. Paperlesröcke, der eine ganz neu, der andere schon getragen, werth 5 fl.

12) ein weiß, roth und blau gestreifter Schurz, werth 36 kr.

13) ein weißer werchener Schurz, werth 12 kr.

14) eine Bauernhaube mit einem silbernen Fleckchen in dem sich blaue Sternchen befinden, werth 1 fl. 45 kr.

15) ein perlengesticktes Geldbeutelchen mit messingnem Schlosse, werth 12 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach dem unbekannten Thäter und den entwendeten Gegenständen Spähe zu verfügen, und etwaige Entdeckungen schleunigst anzuzeigen.

Wassertrüdingen, den 21. August 1847.

Königliches Landgericht

Funck.

13. Sämmtliche — in diesseitigem Amtsbezirke gelegenen Gemeinde-Verwaltungen (Magistrate) welche auf den Grund der — unterm 24 August 1838 erlassenen hohen Regierungs-Bestimmung (Int. Blatt von Mittelfranken Nr. 50 und 57) um Brennholz für ihre Armen und Minderbemittelten nachsuchen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre — mit Bürgschaftsleistung versehenen und durch die Armenpflegschaft sowie durch die k. Gerichtsbehörde bestätigten Verzeichnisse, in welche jene mit Vor- und Zunamen, HsNr. und unter spezieller Angabe ihres pflichtgemäß bemessenen Hausbedarfs an Brennholz aufzunehmen sind, alljährlich bis Ende September anher zu übergeben, wobei man bemerkt: daß nach Verlauf dieser Frist derlei Gesuche und Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Gunzenhausen, den 27. August 1847.

Königliches Forstamt.

Beck.

14. Sämmtliche Holzempfänger aus den Staatswaldungen des hiesigen Amtsbezirks für das 2te Semester 18$\frac{46}{47}$ werden in Kenntniß gesetzt, daß die Holzgelder jetzt täglich bezahlt werden können, und wegen des zu Ende gehenden Rechnungsjahrs längstens bis 15. September d. Js. in grober und kassenmäßiger Münze berichtiget sein müssen. Unlieb müßte man nach Umflusse dieses Termins gegen die Säumigen mit Mahn- und Executionsgebühr einschreiten. Zur Perzeption dieser Holzgelder ist der Amtsgehilfe Liebhard beauftragt, dessen Quittungsleistung amtliche Anerkennung findet.

Ansbach, den 30. August 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

15. In der Bader Philipp Panett'schen Nachlaßsache dahier werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an bei Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Regulirung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Rügland, den 3. September 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Scheidemandel, Patrim.-Richter.

16. Die Vorlesungen an der kgl. bayerischen Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr 18$\frac{47}{48}$. betr.

Die Lehrvorträge an der kgl. Forstschule dahier für das Studienjahr 18$\frac{47}{48}$ beginnen, in Gemäßheit der Allerhöchsten organischen Bestimmungen vom 28. Januar 1844, am 20. Oktober d. Js. und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie er in dem Ausschreiben der kgl. Direktion vom 31. Juli 1844 bekannt gemacht worden ist. (In den

18. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Würtemberg.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Schwebheim.	Kunigunda Karges, ledige Dienstmagd.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, am 3. September 1847.

Königl. Landgericht.

Donle, Landrichter.

19. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Wöhrd.	Vorhölzer, Juliana Christiana Constantia	—

Nürnberg, den 2. September 1847.

Der Magistrat.

Wegen Beurlaubung des I. Bürgermeisters.

Der I. Rechtsrath

Dr. Schwarzenbach.

20. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmannssohn

Louis Berolzheimer von hier,

um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Frankfurt a/M., hierorts nachgesucht hat.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzumelden, widrigenfalls solche späterhin nicht berücksichtiget werden würden.

Fürth, am 30. August 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man in Sachen der Stadtraths-Wittwe Elise Akermann gegen die Drechslerseheleute Wolfgang und Magdalena Zik, Hypothekkapital- und Zinsenforderung jetzt Subhastation betreffend, zum öffentlichen Verkaufe des Hauses S Nr. 1440 wiederholt auf

Mittwoch den 15. September Vorm. 11 Uhr

im Kommissions-Zimmer Nr. 13 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 1800 fl. erfolgt. — Wegen der näheren Beschreibung dieses Hauses wird sich auf die frühere Bekanntmachung in Nr. 60 dieses Blattes bezogen und bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 13. August 1847.

Wegen Erkrankung des kgl. Direktors der I. Rath:

Laumer.

2. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Großpfragner Johann und Bar-

den, PlNr. 688, in der Steuergemeinde Wernsbach gelegen, tarirt auf 70 fl.,

13) 50 Dezim. Waldung am Greberšklinger Steig, PlNr. 381, tarirt auf 135 fl.,

14) 77 Dezim. Schmelacherholz, PlNr. 834½, tarirt auf 300 fl.

In der Steuergemeinde Haasgang gelegene Waldungen:

15) 3 Tagw. 68 Dezim. am Forellenweiher, Pl. Nr. 1371, tarirt auf 320 fl.,

16) 7 Tagw. 82 Dezim. die Unterhameten, Pl. Nr. 1399 a, tarirt auf 700 fl.,

17) 2 Tagw. 73 Dezim. dortselbst, PlNr. 1399 b, tarirt auf 240 fl.,

18) 3 Tagw. 22 Dezim. im Gänskopf, PlNr. 1361, tarirt auf 280 fl.,

19) 3 Tagw. 54 Dezim. unter und ober Hemeter Holz, PlNr. 1370, tarirt auf 315 fl.

Zum Verkauf dieser Besitzungen wird Termin auf den 7. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr in der Röthlingshöfer'schen Behausung zu Wustendorf anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kataster-Auszüge und das Schätzungs-Protokoll bei Gericht eingesehen werden können, und daß der Bauer Georg Meyer von Schmalach auf Verlangen die zu verkaufenden Objekte vorzeigen wird. Zum Verkauf der vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Leinwand, Hausgeräthschaften, Bauerei- und Stadelzeuch, 2 Kühen, 1 Jährling, 3 Schweinen und 200 Schaafen wird

auf den 8. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

Termin in der Röthlingshöfer'schen Behausung anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Röthlingshöfer zu machen hatten, aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 2 Monaten dahier anzumelden, indem dieselben außerdem bei der Massevertheilung nicht berücksichtigt werden können.

Ansbach, den 26. August 1847.

Königliches Landgericht.
D. a. Feldbaum, Assessor.

4. In der Concurssache des Metzgermeisters Wilhelm Baumgärtner von Langenzenn werden die nachbezeichneten Immobilien und das unbedeutende Mobiliar des Gemeinschuldners dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das Wohnhaus HsNr. 134 zu Langenzenn nebst Stadel, Stall und Hofraum, PlNr. 194 a, zehentfrei, der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 3200 fl. sammt 1 Dez. Wurzgarten, PlNr. 194 b mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann dem Waiderechte auf der Ortsflur und zum Theil auf den Horbacher und Laubendorfer Fluren, zusammen geschätzt auf 3300 fl.

2) 4 Dezim. Grabenbeet, Wiese, zweimähdig, PlNr. 265, zehentfrei, freieigen, worauf Grummet steht, geschätzt auf 30 fl., excl. der Frucht.

3) 14 Dezim. Hopfengarten im Tiefthal, PlNr. 1982 a und 30 Dezim. Wiese im Tiefthal, PlNr. 1982 b, ersterer angebaut mit Waizen, letzterer mit Grummet bewachsen, geschätzt excl. Frucht auf 200 fl.

4) 38 Dezim. Hopfengarten im Tiefthal, PlNr. 2007 b und
84 Dezim. Acker im Tiefthal, PlNr. 2007 a, mit Korn angebaut und Grummet bewachsen, geschätzt auf 150 fl.

5) 61 Dezim. Acker im Tiefthal, PlNr. 2074 a,
28 Dezim. Acker daselbst, PlNr. 2075 a,
2 Tagw 90 Dezim Waldung allda, PlNr. 2074 b,
1 Tagw. 73 Dezim. desgl., PlNr. 2075 b, die ersteren beiden Objekte mit Hopfen und Kartoffeln angebaut, die letzteren mit circa 1 Tagw. Stangenholz und circa 2 Tagw. Buschholz bewachsen; das übrige öde, geschätzt excl. Frucht auf 800 fl.

6) 2 Tagw. 53 Dezim. Waldung an der Haard, PlNr. 2318, zehentfrei, geschätzt auf 500 fl.

7) 32 Dezim. Hopfengarten hinter dem Gottesacker, PlNr. 1118 a,
28 Dezim. Acker allda, PlNr. 1118 b, ge-

Aeckern, 73 Dezim. Wiese und ganzem Gemeinde- und Waldrechte;

2) ein Feldlehen, bestehend aus 11 Tagw. 37 Dezim. Aeckern, 53 Dezim. Wiesen, und 45 Dezim. Steinbruch;

3) an walzenden Grundstücken:

50 Dezim. Weinberg im Sommerberg, Pl. Nr. 3059,

63 Dezim. Acker bei der Halben, PlNr. 338,

61 „ „ in der langen Läng, Pl. Nr. 456,

1 Tagw. 16 Dezim. Acker bei der Roßmühle, PlNr. 2510,

59 Dezim. Acker am Westheimer Weg, Pl. Nr. 2362,

81 Dezim. Wiese im Ried, PlNr. 1419,

59 Dezim. Acker im Hessenloh, PlNr. 1461,

sämmtlich in der Steuergemeinde Bergel am Donnerstag den 30. September l. Js. Vorm. 9 Uhr im Boß'schen Gasthause zu Bergel öffentlich an den Meistbietenden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß sie über die nähere Beschreibung und Belastung der Grundbesitzungen in der landgerichtlichen Registratur sich unterrichten können, und daß der Verkauf des Feldlehens auch nach seinen einzelnen Theilen getrennt versucht werden solle.

Windsheim, am 24. August 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

7. Das kgl. Landgericht Windsheim verkauft auf Antrag der Erben die zum Nachlasse der Wirthsfrau Elisabetha Margaretha Schatz von Buch gehörigen Grundbesitzungen:

den halben Hof HsNr. 5 zu Buch, mit Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude — 27 Dezim. Garten, 25 Tagw. 76 Dezim. Aeckern, 7 Tagw. 65 Dezim. Wiesen und ganzem Gemeinderechte;

83 Dezim. Acker das Weiherreuthstück, PlNr. 302;

49 Dezim. Acker das Birkenweiherlein, Pl. Nr. 312 a;

53 Dezim. Acker der rothe Bucktheil, PlNr. 331 a;

1 Tgw. 70 Dezim. Acker, der rothe Bucktheil, PlNr. 330;

3 Tagw. 93 Dezim. Waldung der rothe Bucktheil, PlNr. 331 b;

44 Dezim. Waldung das Birkenränglein, Pl. Nr. 312;

1 Tagw. 71 Dezim. Acker der Fräuleinsacker PlNr. 225;

6 Tagw. 36 Dezim. Acker der Fräuleinsacker, PlNr. 227 a u. b;

den 11ten Antheil unvertheilt, 2 Dezim. das Hirtenäckerlein, PlNr. 229, 6 Dezim. die Ochsenwiese, PlPr. 285, 8 Dezim. die Kuhwiese, PlNr. 282, und 18 Dezim. der Hoobachsweiher, PlNr. 305;

1 Tagw. 78 Dezim. der Strassenacker, Pl. Nr. 240;

90 Dezim. der Strassenacker, PlNr. 241;

11 Dezim. das Attigäckerlein, PlNr. 256;

1 Tagw. 46 Dezim. die untere Eggeten, Pl. Nr. 274;

48 Dezim. das Buschholz, PlNr. 242;

6 Tagw. 59 Dezim. Waldung der Hoobachstheil, PlNr. 301;

68 Dezim. Wiese das halbe Tagw., PlNr. 437;

sämmtlich in der Steuergemeinde Buch, dann

2 Tagw. 98 Dezim. Acker der Seifurtsacker, PlNr. 414;

1 Tagw. 10 Dezim. Waldung der Hoobachsacker, PlNr. 1040;

letztere beide in der Steuergemeinde Unteraltenbernheim,

öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

Dienstag den 28. September d. Js. Vorm. 9 Uhr im Schatz'schen Wirthshause zu Buch angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden,

2. Der Herr über Leben und Tod hat nach seinem unerforschlichen Rathschlusse unsere unvergeßliche Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Johanna Ziel, geborne Bub

in einem Alter von 50 Jahren gestern Nachts aus diesem Leben zu sich abgerufen. Das Andenken der theuern Verstorbenen bleibe in Segen!

Es bitten um stille Theilnahme

Ansbach, den 3. September 1847.

die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. Im Schnellbleicher Hofmann'schen Hause ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 30. August bis 5. September 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babetta Margaretha Magdalena; 2. Johann Leonhard, Söhnl. des Stadtmusikus Herrn Höck; 3. Anna Babetta, von Neuses; 4. Johann Michael; 5. Katharina, Töchterl. des Gutsbesitzers Sichermann zu Kurzendorf; 6. Georg Leonhard, Söhnl. des Bauern Linck zu Pfaffenkreuth; 7. Johann Christoph, Söhnl. des Heubinders Oedelhäußer.

2. Begrabene.

1. Anna Babetta, Töchterl. des B. u. Schneidermeisters Herrn Schreiner, st. 21 T. alt an Schleimschlag; 2. Johann Georg, Zwillings-Söhnl. des Gutsbesitzers Ströhlein zu Kurzendorf, st. 5 T. alt am Gefraisch; 3. Maria Barbara, Töchterl. des Bauern Sturm in Obereichenbach, st. 3 J. 7 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Gottlieb Friedrich, Söhnl. des weil. Knopfmachermeisters u. Conditors Herrn Braun, st. 1 M 14 T. alt an Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Adam Leonhard Wilhelm, Sohn des B. u. Gastwirths Herrn Faaßen; 2. Johann Friedrich, Sohn des Schriftsetzers u. Lithographen in der Brügel'schen Canzlei-Buchdruckerei Herrn Reider; 3. Maria Catharina, Tochter des ehemaligen Wirths Herrn Schmelzer; 4. Johann Andreas Wilhelm Oskar, Sohn des Bildhauers u. Vergolders Herrn Herterich.

2. Getraute.

1. Herr Wilhelm Christoph Ludwig Friedrich Spieß, Pfarrer zu Hohenbirkach, mit Fräulein Sophie Elisabetha Justine Friederike Oelschlägel von hier; 2. Leonhard Dürr, Inwohner u. Zimmergeselle, mit Babetta Pfeiffer.

3. Begrabene.

1. Anna Babetta, Töchterl. des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Wittmann, st. 1 J. 5 M. alt am Gefraisch; 2. Elisabetha Barbara, st. 2 M. 26 T. alt am Schleimschlag; 3. Frau Anna Johanna Gertraud Ziel, Bürgers- und Bäckermeisters-Gattin, st. 50 J. 7 M. 8 T. alt an organischem Herzleiden.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Viktor Joseph, Söhnlein des Musikdirektors Herrn Lagler.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. August bis 3. September 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Hammer von Leipzig, Wartmann von Lindau, Hr. Privat. Klenk und Wießner von Ellingen, Se. Excellenz Hr. Erzbischof und Hr. Secretär Röthlein von Bamberg, Hr. Priv. Reiß von Trier, Hr. Kfm. Sömmerlein von Frankfurt, Hr. Priv. Haber von Hamburg, Hr. Kfm. Hornschuh und Hr. Oekonom Renner von Abtswind.

Stern. Hrn. Kfl. Dietrich und Kimmel von Nürnberg, Roth von Baßel, Dietrich von Miltenberg, Blume von Coblenz, Hr. Priv. Molzen von Wien, Se. Excellenz Hr. Generallieutenant Frhr. von Hertling und Hrn. Dr. Mechs von München, Geist von Nürnberg, Hr. Priv. Griesewell von Hannover, Hr. Pfarrer Riedel von Pommelsbronn, Hrn. Dr. Jahn und Eichhorn von Nürnberg, Eichhorn von Gunzenhausen, Bergmann von Spalt, Hrn. Kfl. Roth von Kitzingen,

nungen ohne zureichend und gesetzlich begründete Ausnahmen in keinem Falle abgegangen werden darf.

Ansbach, am 4. September 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat August laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Individuen:

7 wegen Entwendung; 7 wegen Frevels im Walde; 1 wegen Feldfrevels; 2 wegen Ankaufs von Militäreffekten; 6 wegen Defraudation der städtischen Gefälle; 1 wegen unerlaubten Kalbfleischaufblasens; 2 wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 6 wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 3 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Bieres; 1 wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden Bieres; 5 wegen Mißhandlung; 1 wegen Raufhandels; 7 wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 wegen Trunkenheit; 4 wegen Störung der nächtlichen Ruhe; 1 wegen übler Nachreden; 1 wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 wegen Thierquälerei; 5 wegen Straßenverunreinigung; 6 wegen Winkelehe; 3 wegen unsittlichen Wandels; 2 wegen nächtlichen Herumziehens; 1 wegen Begünstigung des unsittlichen Wandels; 18 wegen Bettelns und Vagirens; 4 wegen unerlaubten Aufenthaltes; 5 wegen Polizeistundübertretung; 1 wegen Ueberschreitung der Gewerbebefugnisse; 1 wegen Pfuscherei; 8 wegen Hausirens; 1 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung; 2 wegen zu leichten Schmalzes; 1 wegen Uebertretung der Weideordnung; 3 wegen Uebertretung der Schrannenordnung; 2 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause; 1 wegen Werktagsschulversäumniß; 2 wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 3 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 4 wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte;

Zahl der Bestraften: 136.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen:

2 Arbeiter,
3 Arbeiterinnen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

5 Personen.

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert:

2 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 207.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat August 17 Anzeigen erstattet und 49 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 63, ausgestellte Klagzeugnisse: 6.

Ansbach, den 3. September 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3 Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. September um 11 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 1 die beiden sogenannten Dombacher Weiher, 3 Tgw. 30 Dezim. haltend, Steuerplan Nr. 2045, 2046 in Elpersdorfer Steuergemeinde, auf 8 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 2. September 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

4. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Nach höchster Anordnung soll die Lieferung des Bedarfs an Lichtern fürs kgl. Kreis- und Stadtgericht hier vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1848 an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

für ihn lästigen Verträge schließen. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf, den 24. August 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

8. Am 24. August d. Js. Abends wurde in dem sogenannten Diebsgraben unweit Weikershof an einem Rain der Leichnam einer, nach dem Ergebniß der Sektion am Schlagfluß verstorbenen Weibsperson gefunden, ohne daß man bisher ermitteln konnte, wer dieselbe gewesen sei. Die fragliche Person war beiläufig 5' 6'' groß, war regelmäßig gebildet, und gebrechenfreier Leibesbeschaffenheit und dem Ansehen nach etwa 50 Jahre alt. Sie hatte starke schwarze Kopfhaare, dagegen der Mund bereits ganz zahnlos. Bekleidet war der Leichnam lediglich mit einem groben leinenen weißen Hemd, dessen Aermel aufgestülpt waren, und welches am Brustschlitz mit

E ☐ A

roth gezeichnet war. Ferner trug sie einen kattunenen stark ausgewaschenen Unterrock mit Leib von braunem Grund mit roth und blauen Streifen und unten herum mit einem rothen grün und gelb geblümten Band besetzt. Ueber diesen eine zerrissene Schürze von roth und blau gestreiftem Kattun, oben mit einem Knoten zusammengebunden. An den Füßen trug sie weiße baumwollengewirkte Strümpfe mit rothen Zwickeln, welche anstatt der Schuhe an den Sohlen mit starken Wollenzeug besetzt waren, so daß die Art der Bekleidung vermuthen läßt, die Verstorbene habe noch kurz vor ihrem Tode als Taglöhnerin auf einem dortigen Felde gearbeitet. Wir stellen daher hiemit das Ersuchen, Nachforschungen deshalb zu pflegen, und im Falle der Ermittlung uns schleunigst Nachricht zu geben.

Nürnberg, den 4. September 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

9. Die verwittwete Bierbrauereibesitzerin Carolina Holzmann von Bach und deren Verlobter der Bräuverwalter Georg Neidhardt von Neustadt a/A, haben durch gerichtlichen obervormundschaftlich genehmigten Ehe- und Erbvertrag vom 15. März dieses Jahres für ihre Ehe die Güter- und Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen, und wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 4. August 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

10. In den ersten Tagen des Monats Oktober 1840 wurde ein schlechtbeleumundetes Individuum im Besitze von 130 Kronenthalern getroffen und der davon noch nicht verbrauchte Betrag von 283 fl. zu Gerichtshanden genommen. Der Inhaber konnte sich über die Art des Erwerbs auf glaubwürdige Weise nicht ausweisen, nachdem aber die wegen Entwendung des Geldes eingeleiteten Untersuchungen zu keinem Resultate führten, verlangt er dessen Herausgabe, weshalb man Jedermann dem um jene Zeit in der Gegend zwischen hier, Mergentheim, Würzburg und Bamberg, in welcher sich das Individuum herumgetrieben hat, eine ähnliche Summe Geldes zu Verlust ging, hiemit auffordert, seine allenfallsigen Ansprüche auf das bezeichnete Depositum binnen 6 Wochen oder längstens bis

Mittwoch den 27. Oktober Vorm. 10 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als er außerdem damit ausgeschlossen und das Depositum an den frühern Inhaber des Geldes hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 2. September 1847.

Königliches Landgericht.

Meyer.

11. Sämmtliche — in diesseitigem Amtsbezirke gelegenen Gemeinde-Verwaltungen (Magistrate) welche auf den Grund der — unterm 24 August 1838 erlassenen hohen Regierungs-Bestimmung (Int. Blatt von Mittelfranken Nr. 50 und 57) um Brennholz für ihre Armen und Minderbemittelten nachsuchen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre — mit Bürgschaftsleistung versehenen und durch die Armenpflegschaft sowie durch die k. Gerichtsbehörde bestätigten Verzeichnisse, in welche jene mit Vor- und Zunamen, HsNr. und unter spezieller Angabe ihres pflichtgemäß bemes-

15. Da am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{46}{47}$ einige Zöglinge des hiesigen allgemeinen Pfarrwaisenhauses auf höhere Lehranstalten übertreten, so ist dadurch die Aufnahme einiger neuen Zöglinge möglich gemacht, deren Eintritt am 9. Oktober d. Js. zu erfolgen hätte.

Dieser Anzeige fügt das Direktorium folgende diese Anstalt betreffende Notizen bei:

1) Bestimmung und Einrichtung der Anstalt. Diese ist, verwaisten Pfarrsöhnen eine Zufluchtsstätte zu gewähren, und neben diesen, so weit der Raum reicht, auch andern Knaben, von 6—12 Jahren besonders Pfarrsöhnen, Erziehung und Unterricht zu geben. Ihre Aufgabe in Betreff des Unterrichts ist, den Kenntnissen der Zöglinge die erste Grundlage zu geben, auf welcher die höhere Bildung überhaupt und insonderheit eine gediegene Vorbildung auf die wissenschaftlichen Berufsarten beruht. Zu diesem Ende hat sie ihre Schulen genau nach dem Muster der bayerischen Studienschulen oder Progymnasien eingerichtet. Der teutschen Elementarschule und der lateinischen Vorschule folgen die vier Classen der eigentlichen lateinischen Schule. Für jede Classe hat die Anstalt einen eigenen Lehrer aufgestellt, dermalen 6 Lehrer. Kein Unterrichtsgegenstand wird verabsäumt, dessen Aneignung das Leben zur Pflicht oder doch wünschenswerth macht, und daher auch Kaligraphie, Zeichnen, Gesang, Musik, Turnen gelehrt. Nur der Unterricht in der Musik wird besonders bezahlt.

2) Leistungen der Anstalt. Jeder Zögling empfängt von der Anstalt gute und hinreichende Kost, Unterricht, Wäsche, Licht, Holz, Bedienung u. s. w. Die Zöglinge stehen bei Tag und Nacht unter Aufsicht.

3) Bedingungen der Aufnahme. Pfarrwaisen werden je nach Maßgabe ihrer Vermögensumstände entweder ganz unentgeldlich oder gegen einige Entschädigung verpflegt; Söhne noch lebender unbemittelter Geistlichen entrichten 100 fl., Sohne von Eltern weltlichen Standes 150 fl. als jährliches Kostgeld.

Im Schuljahre 18$\frac{46}{47}$ zählte die Anstalt 60 Zöglinge, das Maximum, das sie auch aufnimmt.

Windsbach, den 6. September 1847.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarrwaisenhauses.

Brandt, Dekan und Pfarrer, als Vorstand.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des in der Nonnengasse dahier gelegenen Hauses Lit. L Nr. 29 Tagsfahrt auf Montag den 8. November curr. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 15 festgesetzt. Dieses Haus ist mit 2400 fl. der Brandversicherung einverleibt, auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt, ist dreistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, theils mit Flach- theils mit Hohlziegeln gedeckt, und mit einem jährlichen Eigengeld von 30 Kreuzern an die Lokalstudienfonds dahier belastet. Ein Waldrecht haftet auf demselben nicht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Strichtermine mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, welches die nähere Beschreibung dieses Hauses enthält, in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. und nach den §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird.

Nürnberg, den 31. August 1847.

In Beurlaubung des kgl. Direktors der I. Rath:

Laumer.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Privatier Johann Georg Bauriedel gehörigen, in der Vorstadt Sct. Johannis gelegenen beiden Häusern Nr. 77 und 79, welche gerichtlich auf 4200 fl. geschätzt, und der Brandassekuranz mit 3800 fl. einverleibt sind, nach Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Feilbietungstermin auf

Donnerstag den 14. Oktober d. Js.

vom 17. November 1837 §. 98—101, der der Mobilien aber gegen sogleich baare Zahlung erfolgt.

Cadolzburg, den 29. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Wohnhaus Nr. 344 dahier Umsch. fol. 1997½ Lit. A PlNr. 562 a, mit realer Schmiedgerechtigkeit, Stall, Kohlhütte, Anbau, Hofraum und 2 Dezim. Wurzgärtchen am Hause, PlNr. 562 b, der Schmiedfrau Juliana Hörmann, zuerst verehelicht gewesenen Schultheiß dahier unterm 25. April 1845 um 2600 fl. gerichtlich geschätzt,

auf den 18. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 30. August 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Handelsmannswittwe Johanna Straßberger bisher zu Gostenhof nun zu Steinbühl wohnhaft, sich dem Concursverfahren unterworfen hat, und daß nach nunmehr rechtskräftigem Beschluß vom 16. Februar l. Js. die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 4. Oktober l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 28. Oktober l. Js.;

III. zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar
a) der Replik auf
Donnerstag den 11. November l. Js.;
b) der Duplik auf
Donnerstag den 18. November l. Js.;

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt wurden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Forderungen an die Johanna Straßberger zu machen haben, aufgefordert, an diesen Ediktstagen und zwar an dem ersten bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen, an den übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Auswärtige Gläubiger haben zugleich, soferne solches nicht bereits geschehen, bei der Liquidation Insinuations-Mandatare dahier zu bestellen, widrigenfalls insinuanda für insinuirt erachtet würden. An alle diejenigen, welche zur Aktivmasse gehörige Vermögensbestandtheile der Johanne Straßberger in Händen haben, ergeht hiebei die Aufforderung, solche bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte resp. doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern, an alle Schuldner der Johanne Straßberger aber der Auftrag ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand andern, als den bestellten Massacurator kgl. Advokaten Dr. Krafft dahier, oder an das Concursgericht zu entrichten. Bemerkt wird schlüßlich, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktiv-Massa circa 800 fl. beträgt, die bereits angemeldeten Passiven aber auf 4770 fl. 22 kr. sich belaufen, und daß der erste Ediktstag zugleich zum Versuch der Erzielung eines Arrangements bestimmt ist.

Nürnberg, den 10. August 1847.

Wegen Erkrankung des kgl. Direktors:

der erste Rath

Laumer.

2. Das kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Schuhmacherseheleute Johann Matths. und Margaretha Barb. Lämmermann dahier den Universalconcurs eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 25. Oktober d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. November d. Js.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 13. Dezember d. Js.,

bert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktivvermögen wurde auf 885 fl., der Schuldenstand auf 1223 fl. 50½ kr. erhoben.

Erlangen, am 2. September 1847.

Königliches bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

5. In Sachen der Anna Margaretha Bickel und deren Kindescuratel von Wasserberndorf wider den Konrad Döllfelder von da, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betreffend, ist der auf den 3. September bezielte Verhandlungstermin durch das Ausbleiben des Beklagten vereitelt worden. Es wird daher wiederholt Verhandlungstermin auf

Freitag den 8. Oktober c. früh 9 Uhr

anberaumt, zu welchem beide Theile, insbesondere Beklagter mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß in dessen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden würde.

Scheinfeld, den 4. September 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

Privatbekanntmachungen.

1. (Bücher-Gesuch) Wir suchen nachstehende Bücher zu kaufen und bitten um gefällige Preisangabe:

1 Gerets Verordnungen-Sammlung, Bd. 12. 14. 18. 19. und Anhang 2. 3. Abthl.

1 Kreis-Intelligenzblatt des Rezatkreises, Jhrg. 1813. 15. 16.

3 v. Feuerbach, Casp. Hauser. Ansb. 1832.

Nördlingen, den 20. August 1847.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

2. **Anzeige.**

Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur heilbare berücksichtigt werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder für operative Behandlung — ausgeschlossen sein. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. med. A. Kreitmair, praktischer und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

3. **Miethe-Veränderung.**

Das Möbel-Verkauf- und Verleih-Magazin in der Theresien-Straße wurde in das ehemalige Rentamt Lit. A. Nr. 119 in das Haus des Herrn Weinhändler Müller verlegt und ist wöchentlich nämlich Mittwoch und Samstag von 1 bis 3 Uhr geöffnet; kann aber zu aller Zeit durch den vis á vis wohnenden Schreinermeister Krebs geöffnet werden. Es empfiehlt sich mit polirten, gepolsterten, dann lackirten Möbeln zu den billigsten Preisen

im Namen der Meisterschaft
der Vorstand.

4. Bei Unterzeichneten sind fortwährend gute und schöne Wachskerzen zu billigsten Preisen zu haben, welche den Herrn Geistlichen und Stiftungspflegern zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt — Heidenheim, den 6. September 1847.

Friedrich Hörner.

5. Bei Büttner Körner ist ein kupferner Kessel 7 Eimer haltend, eine Malzdörre und große stark in Eisen gebundene Weinfässer zu verkaufen.

6. (Verkauf von Weinfässern.)

Einige ganz solid gebaute und auch gut weingrün gehaltene, fest in Eisen gebundene Fässer von resp. 20 Eimern, wie auch kleine von 1½ bis 6 Eimern werden in der Behausung Lit. D Nr. 387 abgegeben.

7. B 4 bei Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

Vermögensberechnung:

Der eben vorgekommene, auf 1847 übergegangene Cassebestand mit .	.	502 fl 48½ kr.
An verzinslich ausstehenden Capitalien	.	37400 fl. — kr.
An Stückzinsen hieraus bis letzten Dezember 1846 berechnet . .	.	613 fl. 18 kr.
zusammen	.	38516 fl. 6½ kr.
Hievon ab, die nachstehenden 191 Gewinnste à 200 fl., §. 28 mit	.	38200 fl. — kr.
Verbleibt ein Vermögensüberschuß von	.	316 fl. 6½ kr.

mit Inbegriff des erwähnten Reservefonds.

Dieser Bekanntmachung fügt die Administration den Wunsch bei, daß der gemeinnützige Zweck der Anstalt und die gewissenhafte Verwaltung derselben, durch eine mehr und mehr verbreitete Theilnahme an solcher, anerkannt werden möchte. — Die im vorigen Jahr erschienenen revidirten Statuten sind bei dem Cassier unentgeldlich zu haben.

Ansbach, am 9. September 1847.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Bei Erledigung der Vorstandstelle
Rupprecht.

Bei dem Umsturz der unter dreifachem Verschlusse, an einem feuerfesten Orte verwahrten Capitalbriefe der hiesigen Ausstattungs-Anstalt inhaltlich Protokolls vom 6. Februar 1847, hat sich das Vermögen derselben an verzinslich ausstehenden Capitalien auf 37400 fl. summirt.

Dieses, und die Richtigkeit der obigen Rechnungsergebnisse überhaupt wird hiemit bezeugt.

Ansbach, den 9. September 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

2. **Bekanntmachung.**
(Getraideaufschlagspacht betr.)

Das im Verstrich vom 9. d. Mts. erlangte Meistgebot auf den Pacht des städtischen Getraidaufschlags konnte nicht genehmigt werden. Es wird daher auf Donnerstag den 16. September um 11 Uhr anderweitiger Verstrichtermin hiermit anberaumt.

Ansbach, den 13 September 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen Graf wider Wagner peto pat. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, das nachstehende am 13. v. Mts. erlassene Erkenntniß

1) die Klage vom 21. praes. 30 November v. Js. sei auf Seite des Verklagten für abgeläugnet zu erachten, und Verklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären;

2) Kläger habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu erweisen,
   a. daß Anna Graf am 30. März 1845 einen Knaben, getauft Franz, geboren habe,
   b. daß der Verklagte Xaver Wagner die Mitklägerin Anna Graf zwischen dem 300. und 182. Tage von der am 30. März 1845 erfolgten Geburt ihres obigen Kindes rückwärts gerechnet, beschlafen habe,

hiermit an Verkündungsstatt eröffnet. Die Entscheidungsgründe können in loco registraturae eingesehen werden

Nürnberg, den 23. August 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

4. (Steckbrief) Am vorgestrigen Abend sind
1) Georg Wilhelm Döderlein, ehemaliger Fagottwirth aus Dinkelsbühl,

14) eine kattunene Schürze von schwarzem Grunde mit grünen Blumen, unten mit einem Sammtbande besetzt,

15) eine dergleichen von rothem Grunde mit gekreuzten gelben Streifen, Besatz wie vor,

16) eine blaue mit rothen gekreuzten Streifen, besetzt wie vor,

17) eine dunkelgrüne mit gekreuzten hellgrünen Streifen,

18) eine dergl. mit hellgrünen Streifen nach der Länge gezogen,

19) eine braun baumwollene roth gestreifte mit blauen seidenem Bande besetzt,

20) eine baumwollene weiß und roth gestreifte mit rothem Cattunbande besetzt,

21) ein braunkattunener Kittel mit Geschöße,

22) ein roth kattunener großgeblümter Kittel mit einem mit Sammt ausgezackten Kragen und einer Gurte versehen,

23) 9 Stück Hauben, wovon 5 einen gelbgestickten, 4 aber einen weißgestickten Boden hatten, alle hatten schwarzseidene Bänder,

24) vier weiße Halstücher, wovon 2 glatt und 2 durchgenäht waren,

25) ein noch neues schwarzseidenes Halstuch,

26) ein neues schwarz baumwollenes dergl.,

27) ein seidenes von karmoisinrothen Boden und weißen Streifen,

28) ein schwarzseidenes Halstuch mit 3 blauen Streifen,

29) ein dergl. mit 2 rothen Streifen,

30) ein dergleichen mit 3 rothen Streifen,

31) ein bundfärbiges gefranztes seidenes Halstuch,

32) ein schwarzseidenes rothgeblümtes dergl.,

33) ein schwarzseidenes weißgesteintes mit Franzen,

34) 3 baumwollene weiße Unterhalstücher, worunter 2 halbe und ein Ganzes waren,

35) ein weiß baumwollenes mit rother Einfassung versehenes Sacktuch,

36) ein dergl. roth gesteintes,

37) ein seidener Halsbuttel mit 18 Strängen,

38) ein bundfarbiger Halsbatter, beide mit schwarzseidenen Bändern besetzt,

39) 3 baumwollene Weibshemden mit den Buchstaben M. B. S. und einer Krone gezeichnet,

40) 6 paar weiße baumwollene, 3 paar blaue baumwollene, dann 1 paar blau- und ein paar weiß wollene Strümpfe,

41) verschiedene andere kleine Sachen, als: Aderlaßbinden ꝛc. und

42) 2 kattunene Weibsleiblein, das eine von braunem Grunde, großgeblümt, mit Sammt ausgezackt, das andere von brauem Grunde und grünen gekreuzten Streifen, endlich

43) ein Schnappmesser, am hintern Theile der Schaale mit einem Henkel versehen.

Da weder die entwendeten Gegenstände noch die Thäter zur Zeit entdeckt werden konnten, so werden die sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden andurch angegangen, Vigilanz anzuordnen und im Falle der Entdeckung sachdienlicher Momente schleunigst Nachricht anher zu geben.

Herrieden, den 10. September 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

6. Auf Antrag wird mit Bezug auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 19. vor. Mts. in Nr. 68 des Kreis-Intelligenzblatts von Mittelfranken zur Beseitigung von Mißverständnissen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für blödsinnig erklärte Webermeister Georg Ulrich Heid zu Hummelstein der Aeltere dieses Namens ist.

Nürnberg, den 2. September 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

7. Vom kgl. Landgericht Windsheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß unter der Windsheimer Schaafheerde die trockene Räude ausgebrochen ist.

Windsheim, am 11. September 1847.

Königl. Landgericht

Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

11. **Baum-Verkauf.**

Bei der kgl. Baumplantage zu Triesdorf nächst Ansbach werden im Herbste 1847 und Frühjahre 1848 nachstehende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben:

a) Fruchtbäume:

Aepfel per Stück 20--24 kr. hochstämmig, 15 bis 18 kr zwergstämmig;
Birnen per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 12 bis 20 kr. zwergstämmig;
Kirschen per Stück 18—20 kr. hochstämmig, 12 bis 15 kr. zwergstämmig;
Pflaumen per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 15—18 kr. zwergstämmig;
Aprikosen per Stück 30—36 kr. hochstämmig, 30 kr. zwergstämmig;
Pfirschen per Stück 36—40 kr. zwergstämmig;
Wallnüsse per Stück 18—20 kr. hochstämmig;
Weinsenker per Stück von Frühsorten 9—12 kr. zwergstämmig.

b) Allee- und Nutzholzbäume:

Pappeln, italienische, carolinische, Balsam-Silber-Pappel per Stück 9—12 kr.
Kastanien per Stück 15—20 kr.
Linden per Stück 20—24 kr.
Ulmen per Stück 15—20 kr.
Acacien per Stück 15—20 kr.
Träubelkirschen per Stück 12—15 kr
dann rothblühende Kastanien und Acacien, großblättrige Linden 2c. 2c.

c) Verschiedene Sträucher
zu Hecken und Lauben 2c. per Stück 1—6 kr.

Bemerkungen:

1) Bei Versendungen an Auswärtige oder Unbekannte wird von Frachtleuten, Spediteuren 2c. der treffende Geldbetrag sogleich nachgenommen.

2) Alle Versendungen geschehen auf Gefahr des Bestellers, und es wollen daher Addresse und Frachtübernahme genau angegeben werden.

3) Für vollständige Emballage der Bäume bei weiten Transporten werden 2 kr. per Stück gerechnet. — Triesdorf, am 9. Sept. 1847.

Königl. Staatsguts-Administration Triesdorf als Plantage-Direktion.

12. **Rindvieh-Verkauf.**

Unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung werden bei der königl. Staatsgutsadministration Triesdorf

Mittwoch den 22. September l. Js. Vorm. 11 Uhr

4 Kühe, worunter 2 für den Metzger taugliche,
3 Kühkälber, } ½ jährig,
1 Bullenkalb, }
dann
2 ausgediente — dem Kreisfonde gehörige Bullen im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

13. Von dem bei der unterfertigten Verwaltung gelagerten Werggarn werden

Donnerstag den 23. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

74 Zentner in einzelnen größern und kleinern Parthien dem Verkaufe durch Meistgebot, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, unterstellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lichtenau, den 9. September 1847.

Königl. Polizei-Commissariat der Straf-Anstalt.
Spanrost.

14. Der Bedarf der Strafanstalt pro 18⁴⁷⁄₄₈ von 54 Schober Roggenstroh wird

Samstag den 25 September 1847

vorbehaltlich der hohen Regierungsgenehmigung an die Wenigstnehmenden verstrichen werden.

Hiezu werden Steigerungslustige eingeladen.

Lichtenau, den 10. September 1847.

Königl. Polizei-Commissariat der Straf-Anstalt.
Spanrost.

15. Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt am Sonntage den 3. Oktober d. Js. ihren Anfang, und endet sich am Mittwoch den 13. desselben Monats. Dieses dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen nicht außer Acht zu lassen ist. Den ausländischen Musikanten und Gauklern, namentlich Jenen, welche mit Schaukästen, was immer für einer Art, mit Drehorgeln, mit abgerichteten oder wilden Thieren, mit Instrumenten oder beweglichen Figuren,

Commune Fürth; dasselbe ist der Brandversicherung um 5800 fl. einverleibt und auf 6800 fl. geschätzt Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und steht die Einsichtsnahme der nähern Beschreibung und Schätzungsverhandlungen bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur frei.

Fürth, den 20. August 1847.

Der kgl. Direktor:
Fenck.

2. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Großpfragner Johann und Barbara Merkel'schen Eheleute in Gostenhof Nr. 37 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht aus dem Hause, welches zweistöckig, von Fachwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt ist, nebst dem Vorderhause noch 2 Seitengebäude enthält, der Brandassekuranz mit 2500 fl. einverleibt und auf 4500 fl gerichtlich geschätzt ist, dann der realen Pfragnerei-Gerechtsame, die auf 2000 fl. gewerthet ist. — Ein Waldrecht haftet auf dem Hause nicht, von demselben muß aber ein fixirtes Handlohn von 249 fl. 10 kr. verabreicht werden. Zum Verkaufe dieser Realitäten steht Termin auf

Donnerstag den 28. Oktober l. Js. Vorm. von 10 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 21 an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, derselbe sohin schon bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch Vorlage von Zeugnissen auszuweisen. Die Strichbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, den 13. August 1847.

Wegen Erkrankung des kgl. Direktors
Der I Rath:
Laumer.

3. Die Erben des verlebten Bauern und Gemeindevorstehers Peter Röthlingshöfer zu Wustendorf haben den Antrag gestellt, den gesammten Mo- und Immobiliarnachlaß des Erblassers an die Meistbietenden zu verkaufen. Diesem Gesuche wurde von Seite der Curatelbehörde stattgegeben, und werden nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

1) das Gut Nr. 6 zu Wüstendorf, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Hofraum, Kellerhaus mit Wohnung,
 9 Dezim. Garten,
 12 Tagw. 98 Dezim. Aecker,
 4 Tagw. 20 Dezim. Wiesen,
 16 Tagw. 33 Dezim. Waldung,
 2 Tagw. 9 Dezim. Weiden und Oedungen,
 sodann einem ganzen Gemeinderecht, erbzinslehenbar zum k. Rentamt mit dem 15ten Gulden bei allen Besitzveränderungen. Dieses Gut wurde auf 3470 fl. tarirt;

2) der Bauernhof Nr. 9 zu Wustendorf, bestehend aus Wohnhaus nebst Stallung und Scheune,
 17 Dezim. Garten,
 19 Dezim. Hopfengarten,
 54 Tagw. 8 Dezim. Aecker,
 13 Tagw. 55 Dezim. Wiesen,
 27 Tagw. 6 Dezim. Waldung,
 14 Tagw. 95 Dezim. Weiden und Oedungen,
 sodann
 einem ganzen Gemeinderecht,
 erbzinslehenbar zum kgl. Rentamt Ansbach mit dem 15. Gulden bei Besitzveränderungen unter Lebenden und dem 30. Gulden bei Todesfällen. Dieses gebundene Gut wurde auf 12245 fl. geschätzt;

3) 11 Dezim. Garten, PlNr. 770$\frac{1}{3}$, tarirt auf 25 fl.,

4) 97 Dezim. Acker am Grederskllinger Steig, PlNr. 380,
 1 Tagw. 30 Dezim. Oedung dortselbst, Pl. Nr. 830 a, beide tarirt auf 65 fl.,

5) 35 Dezim. Wiesenacker, PlNr. 838, tarirt auf 20 fl.,

99 Dezim. Hopfengärten, PlNr. 442, und
45 Dezim. Wiese, PlNr. 1711½,
am Dienstag den 19. Oktober Vorm. 8—10 Uhr auf dem Rathhause in Spalt zum zweiten Male feilgeboten und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe.

Pleinfeld, den 21. August 1847.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Zu dem am 20. ds. feilgebotenen Anwesen des Gütlers Anton Hausmann zu Abenberg, bestehend aus

1) dem Gütchen Nr. 117 daselbst mit 24,71 Dezim. Aecker, Wiesen und Wald und
2) 7,36 Dezim. äußeren und innerem Strassenacker

hat sich kein Liebhaber eingefunden, daher dasselbe anderweit am

Montag den 18. Oktober Nachm. 3—6 Uhr im Stör'schen Wirthshause zu Abenberg feilgeboten und ohne Rücksicht auf die Taxe der Zuschlag ertheilt wird.

Pleinfeld, am 23. August 1847.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das kgl. Landgericht Windsheim verkauft aus Veranlassung der Auseinandersetzung der geschiedenen Bauer Johann Caspar und Apollonia Margaretha Bauereis'schen Eheleute zu Mkt. Bergel die denselben gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Söldengut HsNr. 70 zu Bergel, mit Wohnhaus, Scheune, Schwein- und Schaafstall, Bronnen, 35 Dezim. Garten, 14 Dezim. Krautgarten, 1 Tagw. 36 Dezim. Aeckern, 73 Dezim. Wiese und ganzem Gemeinde- und Waldrechte;
2) ein Feldlehen, bestehend aus 11 Tagw. 37 Dezim. Aeckern, 53 Dezim. Wiesen, und 45 Dezim. Steinbruch;
3) an walzenden Grundstücken:
50 Dezim. Weinberg im Sommerberg, Pl. Nr. 3059,
63 Dezim. Acker bei der Halben, PlNr. 338,
61 Dezim. Acker in der langen Läng, Pl. Nr. 456,
1 Tagw. 16 Dezim. Acker bei der Roßmühle, PlNr. 2510,
59 Dezim. Acker am Westheimer Weg, Pl. Nr. 2362,
81 Dezim. Wiese im Ried, PlNr. 1419,
59 Dezim. Acker im Hessenloh, PlNr. 1461,

sämmtlich in der Steuergemeinde Bergel am Donnerstag den 30. September l. Js. Vorm. 9 Uhr im Boß'schen Gasthause zu Bergel öffentlich an den Meistbietenden. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß sie über die nähere Beschreibung und Belastung der Grundbesitzungen in der landgerichtlichen Registratur sich unterrichten können, und daß der Verkauf des Feldlehens auch nach seinen einzelnen Theilen getrennt versucht werden solle.

Windsheim, am 24. August 1847.
Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

8. Herboldshausen, Gemeinde-Bezirks Lendsiedel, Königreich Würtemberg, Oberamts-Gerichts Langenburg.

(Liegenschafts-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird aus der Hinterlassenschaft der weiland Johann Georg Ebert'schen Eheleute zu Herboldshausen, deren sämmtliche Liegenschaft veräußert. Dieselbe besteht

A. in Gebäuden:

2 in gutem Zustande befindliche zweistockigte Wohnhäuser, und
2 dergleichen Scheuern, wovon 1 Haus und eine Scheuer besonders stehend, erst in den Jahren 1840 bis 1842 neu erbaut worden und zu einer Brauerei und Wirthschaftsbetrieb zum größten Theil schon eingerichtet sind.

Die erbaute Braustätte verschließt den Raum zwischen dem Haus und der Scheuer, im Hof ist ein Brunnen und an der südlichen Seite der Gebäude zieht die Staats-Strasse von Kirchberg nach Crailsheim vorbei.

aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen beiläufig 5172 fl. 51 kr., die angezeigten Schulden aber 9807 fl. betragen, worunter sich 6700 fl. Hypothek-Schulden befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 29. Juli 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

3. Die Gebrüder Moses und David Wick von Hüttenbach haben schon unterm 22. Dezember v. Js. ihr Zahlungsunvermögen angezeigt und die Eröffnung des Gantverfahrens gegen sie dem Landgerichte überlassen. Dieses Gesuch haben sie, nachdem ein gütliches Arrangement zwischen ihnen und ihren Gläubigern nicht zu Stande kam, unterm 16. ds. Ms. erneuert. Es haben daher alle diejenigen, welche an sie eine Forderung haben:

a) zur Anzeige und Nachweisung derselben
auf den 4. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

b) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigte Forderung
auf den 5. November c. a. Vorm. 9 Uhr

c) zum Schlußverfahren
auf den 6. Dezember c. a. Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen. Wer am I. Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der Folgenden wegbleibt, mit der treffenden Handlung, ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gebrüder Wick Zahlungen zu leisten oder Sachen von ihnen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß David Wick gar kein Vermögen hat, wogegen sie ihre Schulden auf 5491 fl. rhl. angegeben und das Vermögen des Moses Wick auf 521 fl. veranschlagt ist.

Lauf, den 24. August 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein Kanzleiverwandter im Rechnungsfach offerirt hohen Gutsherrschaften, wie auch Stiftungs- und Gemeindepflegern ꝛc. seine Dienste für Rechnungsarbeiten gegen billiges Honorar. Auskunft sub Addr. A. W. erheilt die Redaktion.

2. **Anzeige.**

Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur heilbare berücksichtigt werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder für operative Behandlung — ausgeschlossen sein. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. med. A. Kreitmair, praktischer und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

3. So eben ist erschienen und bei C. H. Gummi in Ansbach und J. A. Stein in Nürnberg zu haben:

Erinnerungen an das Sängerfest zu Regensburg im Juli 1847, von Dr. Carl Müller, Verfasser des Münchener Oktoberfestes. Pr. 6 kr.

Ferner ...

Prinz Eugenius, der edle Ritter. Volkslied für eine Stimme und vierstimmig. Pr. 3 kr.

Leichenfeier des Verblichenen so rührend bethätigte, drängt mich zu dem innigsten Dank, welchen ich mit der Bitte um ferneres gütiges Wohlwollen hiemit öffentlich darbringe.

Die tieftrauernde Mutter mit ihren zwei noch unmündigen Kindern E. Gerstner, Federhändlerin.

3. Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, die Verwandten, Bekannten und Geschäftsfreunde meines theueren Gatten des Kaufmanns und Spezereihändlers

Samuel Löw Lion

von dessen am 10. ds. im 65 Lebensjahre erfolgten Dahinscheiden zu benachrichtigen.

Indem ich all den verehrlichen Herren, welche meinen seligen Mann zur letzten Ruhestätte begleiteten, meinen innigsten Dank erstatte, verbinde ich hiemit noch die Anzeige, daß ich das schon seit 30 Jahren bestehende Geschäft meines seligen Mannes auch ferners unter derselben Firma fortführe, und bitte, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, dasselbe in allen Punkten zu rechtfertigen.

Die trauernde Wittwe
Regina Lion, geborne Grünsfelder.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. Lit. B Nr. 19 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

2. B 20 sind zwei Quartiere zu vermiethen, auch wird ein Schüler in Kost und Logis genommen.

3. C 40 ist ein Quartier zu vermiethen mit allen Bequemlichkeiten.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 6. bis 12. September 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich, Söhnl. des B. u. Melbermeisters Herrn Wittmann; 2. Georg Thomas, Söhnl. des B. u. Branntweinbrenners Hrn. Lotter; 3. Peter, Söhnl. des B. u. Schneidermeisters Herrn Zoller.

2. Getraute.

Georg Ludwig Steinacker, Maurer- u. Steinhauergesell, mit Anna Maria Prang.

3. Begrabene.

1. Frau Katharina Sophie, Gattin des Finanz-Rechnungs-Revisors Herrn Hecht, st. 36 J. 1 M. 14 T. alt an der Lungensucht; 2. Georg Leonhard, Söhnl. des Gutsbesitzers Ströhlein in Kurzendorf, st. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Johann Michael Kolb, Bauer in Deßmannsdorf, st. 70 J. 6 M. 28 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Thomas Niedermann, Gutsbesitzer in Kammerforst, st. 70 J. 5 M. 20 T. alt an der Wassersucht; 5. Herr Georg Heinrich Seiz, Schullehrer, st. 51 J. 2 M. 27 T. alt an der Brustwassersucht; 6. Margaretha Katharina, Tochter des weil. B. u. Wirths Zembsch, st. 37 J. 10 M. 23 T. alt an Lungenvereiterung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Louise, Tochter des B. u. Bäckermeisters Herrn Meier; 2. Johann Carl Eduard, Sohn des B. u. Baumeisters Herrn Ludwig Weiß; 3. Maria Elisabetha Babette, Tochter des B., Huf- und Waffenschmiedmeisters Herrn Lang.

2. Begrabene.

1. todtgeborner Knabe des Zimmergesellen Oberfeider; 2. Hr. Johann Georg Christoph Meyer, B. u. Nürnberger-Bote dahier, st. 49 J. 4 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Martin Gerstner, Federhändlerssohn, st. 16 J. 3 M. 27 T. alt an Unterleibsentzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Amalie Julie Anne Pauline, Tochter des Lieutenants beim kgl. Chevaurleger-Regimente Taris, Herrn Ritter von Rauscher.

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. bis 11. September 1847.

Krone. Hr. Priv. Heilmann von Hamburg, Hr. Baron Pfeil von Coburg, Hr. Kfm. Weiß von Bayreuth, Hr. Opticus Lamm von Breslau, Hr. Priv. Renkemann von Prag, Hrn. Kfl.

renden einschlagen. Sobald die Arbeiten vollendet sein werden, wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Ansbach, den 16 September 1847.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Buirette, Landrichter.

4. In den ersten Tagen des Monats Oktober 1840 wurde ein schlechtbeleumundetes Individuum im Besitze von 130 Kronenthalern getroffen und der davon noch nicht verbrauchte Betrag von 283 fl. zu Gerichtshanden genommen. Der Inhaber konnte sich über die Art des Erwerbs auf glaubwürdige Weise nicht ausweisen, nachdem aber die wegen Entwendung des Geldes eingeleiteten Untersuchungen zu keinem Resultate führten, verlangt er dessen Herausgabe, weshalb man Jedermann dem um jene Zeit in der Gegend zwischen hier, Mergentheim, Würzburg und Bamberg, in welcher sich das Individuum herumgetrieben hat, eine ähnliche Summe Geldes zu Verlust ging, hiemit auffordert, seine allenfallsigen Ansprüche auf das bezeichnete Depositum binnen 6 Wochen oder längstens bis

Mittwoch den 27. Oktober Vorm. 10 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als er außerdem damit ausgeschlossen und das Depositum an den frühern Inhaber des Geldes hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 2. September 1847.
Königliches Landgericht.
Meyer.

5. Nachdem der Entwurf zu dem neu zu erbauenden Schulhause von Humprechtsau nebst Scheune die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, so wird zur Veraccordirung dieser Bauten an die Mindestnehmenden Termin auf

Mittwoch den 6. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu accordslustige und berechtigte Gewerbsinhaber andurch geladen werden. Plan und Kosten-Anschläge und Bedingungsheft können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden, und es wird hier blos bemerkt:

1) daß die Arbeiten der einzelnen Baugewerbe, wie folgt, veranschlagt sind, und zwar

a) von dem Schulhause:

10 fl. 30 kr. Erdarbeiten,
1422 fl. 14 kr. Maurer- und Steinhauer-Arbeiten,
726 fl. 51 kr. Zimmerer-Arbeiten,
265 fl. 55 kr. Schreiner-Arbeiten,
115 fl. 51 kr. Schlosser-Arbeiten,
102 fl. 9 kr. Glaser-Arbeiten,
109 fl. — kr. Hafner-Arbeiten,
12 fl. — kr Kupferschmieds-Arbeiten,

b) von der Scheuer:

— fl. 54 kr. Erdarbeiten,
314 fl. 15 kr. Maurer-Arbeiten,
543 fl. 24 kr. Zimmerer-Arbeiten,
23 fl. 12 kr. Schlosser-Arbeiten,
4 fl. 6 kr. Glaser-Arbeiten,

2) daß noch in diesem Jahre die nöthigen Baumaterialien herbeigeschafft und allenfalls auch der Grund gegraben und nächsten Frühjahre aber der Bau selbst ausgeführt werden soll;

3) daß die Veraccordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Reggsbl. 1833 S. 395 ff.) erfolgt;

4) daß zu derselben nur wirklich concessionirte Gewerbsmeister oder geprüfte Werkführer von Meisters-Wittwen zugelassen werden, sowie

5) dem Gerichte unbekannte Accordslustige nur dann, wenn sie sich mit legalen obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attesten, ferner mit ihren Gewerbs-Concessionen zu legitimiren vermögen.

Windsheim, den 11. Septbr. 1847.
Königliches Landgericht.
Schumann, Civil-Adjunkt, v. n.

6. Mit kgl. Regierungs-Genehmigung werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte am

Freitag den 24. d. Mts. Vorm 9 Uhr

mehrere Centner alte Aktenpapiere, zu Maculatur sehr brauchbar, in Parthien zu 5 und mehr Cent-

3) 8 Dezim. Wiese im Hallmerstadt, PlNr. 7141, Taxe 10 fl.,
4) 1 Tagw. 42 Dezim. Acker im Geißlinger Weg, PlNr. 812, Taxe 475 fl.,
5) 29 Dezim. Acker im Steingraben, PlNr. 6550, Taxe 30 fl.,
6) 38 Dezim. Acker im Steig, PlNr. 6292, Taxe 60 fl.,
7) 20 Dezim. Acker im Steingraben, PlNr. 6533, Taxe 40 fl.

Uffenheim, am 8. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

2. Herboldshausen, Gemeinde-Bezirks Lendsiedel, Königreich Würtemberg, Oberamts-Gerichts Langenburg.

(Liegenschafts-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird aus der Hinterlassenschaft der weiland Johann Georg Ebert'schen Eheleute zu Herboldshausen, deren sämmtliche Liegenschaft veräußert. Dieselbe besteht

A. in Gebäuden:

2 in gutem Zustande befindliche zweistockigte Wohnhäuser, und

2 dergleichen Scheuern, wovon 1 Haus und eine Scheuer besonders stehend, erst in den Jahren 1840 bis 1842 neu erbaut worden und zu einer Brauerei und Wirthschaftsbetrieb zum größten Theil schon eingerichtet sind.

Die erbaute Braustätte verschließt den Raum zwischen dem Haus und der Scheuer, im Hof ist ein Brunnen und an der südlichen Seite der Gebäude zieht die Staats-Strasse von Kirchberg nach Crailsheim vorbei.

B. in Gütern:

Auf Herboldshauser Markung

Gärten	1	Mrg.	$3\frac{1}{4}$	Dezim.	24	Ruth.
Wiesen	41	"	$\frac{1}{2}$	"	44	"
Aecker	88	"	—	"	44	"
Wald	5	"	3	"	26	"
Allmande	7	"	$\frac{1}{4}$	"	$12\frac{1}{2}$	"

Auf Geishofer Markung

Wiesen	5	Mrg.	2	Dezim.	27	Ruth.
Aecker	13	"	$3\frac{1}{4}$	"	37	"
Allmande	—	"	1	"	13	"

Lendsiedler Markung

Wiesen	3	Mrg.	1	Dezim.	19	Ruth.
Aecker	3	"	$3\frac{1}{4}$	"	41	"
Wald	4	"	$1\frac{1}{2}$	"	$49\frac{1}{2}$	"

Kirchberger Markung

Aecker	11	Mrg.	1	Dezim.	36	Ruth.
Wald	4	"	1	"	34	"

Die Verkaufstagsfahrt ist auf Freitag den 24. Septbr. d. Js. Morgens 9 Uhr anberaumt und wird die Verhandlung auf dem Gerichtszimmer in Lendsiedel vorgenommen.

Bemerkt wird noch, daß auf Verlangen das Gut auch in zwei Höfe getheilt, verkauft wird und daß die Kaufs-Objekte sowohl als auch die Kaufsbedingungen, diese bei dem Schultheißen-Amt Lendsiedel, täglich eingesehen werden können.

Lendsiedel, den 8. September 1847.

vdt. kgl. Gerichtsnotariat Langenburg.

v. Moser.

Aus Auftrag

Schultheis Pröger.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Handelsmannswittwe Johanna Straßberger bisher zu Gostenhof nun zu Steinbühl wohnhaft, sich dem Concursverfahren unterworfen hat, und daß nach nunmehr rechtskräftigem Beschluß vom 16. Februar l. Js. die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 4. Oktober l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 28. Oktober l. Js.;

III. zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar
a) der Replik auf
Donnerstag den 11. November l. Js.;
b) der Duplik auf
Donnerstag den 18. November l. Js.;

jedesmal früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt wurden. Es werden deshalb alle die-

diejenigen, welche an der genannten Nachlaßmasse Zahlung zu leisten haben, aufgefordert, ihre Verbindlichkeit bis zu dem genannten Tage bei Vermeidung der Klagstellung zu erfüllen.

Leutershausen, den 10. Septbr. 1847.

Die Müller'schen Erbsinteressenten.

3. (Empfehlung.) Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß mir die Concession als Druckermeister dahier ertheilt worden ist, weßhalb ich um geneigtes Vertrauen und gütigen Zuspruch mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung gehorsam bitte und bemerke, daß ich bereits mit den neuesten Mustern versehen bin.

Leutershausen, den 13. September 1847.

Joh. Georg Popp, junior.

4. Bei meiner Zurückkunft von Frankfurt a/M. zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich wieder mit allen Arten Damenputz versehen bin.

Ansbach, am 15. September 1847.

L. Memminger.

5. Anzeige.

Um auswärtigen Augenkranken, welche sich meiner Behandlung dahier anvertrauen wollen, die Gelegenheit hiezu sammt allen Vortheilen der unmittelbaren Beaufsichtigung und Verpflegung zukommen zu lassen, habe ich mich darauf eingerichtet, solche nach vorausgegangener Anmeldung aufzunehmen. Es können zwar nur heilbare berücksichtigt werden, hingegen soll keine der bekannten Formen von Augenleiden und Augenfehlern — ohne Unterschied, ob für medizinische oder für operative Behandlung — ausgeschlossen seyn. Auch bin ich bereit, mit Gemeinden und Korporationen, welche mir ihre unbemittelten Augenkranken zuschicken wollen, in Unterhandlung zu treten. Indem ich dieß hiemit anzeige, bitte ich die Anmeldungen zu adressiren an

Dr. med. A. Kreitmair, praktischer und Armenarzt für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

6. Montag den 27. September werden in dem Klingler'schen Wirthshause in Elpersdorf die hiesigen Pfarrgüter, Aecker und Wiesen an die Meistbietenden verpachtet. Die Pachtbedingungen werden bei dem Termin bekannt gemacht. Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Elpersdorf, den 14. September 1847.

Wilhelm Tretzel, Pfarrer.

7. Die in Nr. 74 dieses Blattes auf Montag den 20. d. Mts. anberaumte Versteigerung im Forsthause zu Lichtenau findet eingetretener Hindernisse wegen erst den darauf folgenden

Dienstag den 21. September früh 9 Uhr

statt.

8. Künftigen Dienstag den 21. September früh halb 11 Uhr wird im Hause Nr. 450 D in der Theresienstrasse eine Bibliothek bestehend aus circa 350 Bänden, meist französischen Inhalts, verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

9. In der Schloßvorstadt bei Bäckermeister Babel wird wegen Geschäftsveränderung Koppenmehl, Roggen- und Waizenkleie billig verkauft.

10. Ein Capital von 1700 fl. ist auf erste sichere Hypothek auf Grundstücke im Ganzen, auch getheilt zu verleihen. Das Nähere ist D 269 zwei Treppen hoch zu erfahren.

11. Beim Wirth Schreiner ist guter, abgelegener Branntwein die Maas von 18—24 kr. zu haben.

12. Sonntag den 19. September ist Fischschmaus, wozu einladet Frieß am Hofgarten.

13. Sonntag den 19. September ist Fischschmaus bei gutem Lagerbier, wozu ergebenst einladet Wirth Grosser. J

14. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Kuhlmann, Wirth zum Karpfen.

15. Sonntag den 19. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 281 ist der 1ste und 2te Gaden nebst Mansarde und Stallung zu vermiethen.

2. B 20 sind zwei Quartiere zu vermiethen, auch wird ein Schüler in Kost und Logis genommen.

Die fragliche Person war beiläufig 5' 6" groß, war regelmäßig gebildet, und gebrechenfreier Leibesbeschaffenheit und dem Ansehen nach etwa 50 Jahre alt. Sie hatte starke schwarze Kopfhaare, dagegen der Mund bereits ganz zahnlos. Bekleidet war der Leichnam lediglich mit einem groben leinenen weißen Hemd, dessen Aermel aufgestülpt waren, und welches am Brustschlitz mit

E ☐ A

roth gezeichnet war. Ferner trug sie einen kattunenen stark ausgewaschenen Unterrock mit Leib von braunem Grund mit roth und blauen Streifen und unten herum mit einem rothen grün und gelb geblümten Band besetzt. Ueber diesen eine zerrissene Schürze von roth und blau gestreiftem Kattun, oben mit einem Knoten zusammengebunden. An den Füßen trug sie weiße baumwollengewirkte Strümpfe mit rothen Zwickeln, welche anstatt der Schuhe an den Sohlen mit starken Wollenzeug besetzt waren, so daß die Art der Bekleidung vermuthen läßt, die Verstorbene habe noch kurz vor ihrem Tode als Taglöhnerin auf einem dortigen Felde gearbeitet. Wir stellen daher hiemit das Ersuchen, Nachforschungen deshalb zu pflegen, und im Falle der Ermittlung uns schleunigst Nachricht zu geben.

Nürnberg, den 4. September 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

5. Mit kgl. Regierungs-Genehmigung werden bei dem unterzeichneten kgl. Rentamte am

Freitag den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

mehrere Centner alte Aktenpapiere, zu Maculatur sehr brauchbar, in Parthien zu 5 und mehr Centnern an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Ansbach, den 13. September 1847.

Königliches Rentamt.

Koeppel.

6. Georg Krönert von Schnodsenbach, der im Jahre 1812 als Soldat mit den kgl bayer. Truppen nach Rußland gezogen ist, und seit dem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter im Gerichtslokale zur Empfangnahme seines in 174 fl. 28 kr. $3\frac{1}{4}$ pf. Vater- und 156 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. Muttergut bestehenden Vermögens einzufinden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe gegen Caution den Antragstellern ausgehändigt werde.

Scheinfeld, den 3. September 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

7. In der Bader Philipp Panett'schen Nachlaßsache dahier werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an bei Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Regulirung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Rügland, den 3. September 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Scheidemandel, Patrim.-Richter.

8. Am Montag den 27. September Vormittags 10 Uhr wird durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxleger-Regiments Taxis der Bedarf an Brennmaterialien pro $18\frac{47}{48}$, bestehend in:

550 Klafter weichem Scheitholze,
12 Zentner Unschlittkerzen,
30 Zentner Leinöl,
1 Zentner raffinirtem Leinöl, und
15 Pfund Dochtgarn,

an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Ansbach, den 20. September 1847.

9. Baum-Verkauf.

Bei der kgl. Baumplantage zu Triesdorf nächst Ansbach werden im Herbste 1847 und Frühjahre 1848 nachstehende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben:

a) Fruchtbäume:

Aepfel per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 15 bis 18 kr. zwergstämmig;
Birnen per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 12 bis 20 kr. zwergstämmig;

dann 1 kr. 2 hllr. Rustikalsteuer-Simplum belastet ist, aus dem bei den Akten befindlichen Taxationsprotokolle in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Erlangen, den 10. September 1847.

Der königl. Direktor
Weismüller.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dahier auf dem Königsplatz gelegene Wohnhaus mit Anbau und Höfchen Nr. 171 II dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 25. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 23 unter dem Bemerken anberaumt, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird. Dieses Haus ist zweistöckig, gemischter Bauart, im mittelmäßigen Bauzustande und enthält: 2 Keller unter der Erde, parterre 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Haustennen; im ersten Stock 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Gang, dann eine Erckerwohnung zu 2 Stuben, 2 Dachkammern, 2 Küchen, 1 Dachboden und ober diesem befindet sich noch 1 Dachboden. Diese Realität ist erbzinslehenbar zur Hälfte zum k. Rentamt und zur Hälfte zur Commune Fürth und onerirt mit dem Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ oder 4% nach Domprobstei Bamberger Observanz, dann 12 kr. 4 hllr. für 1 Fastnachtshenne, 4 hllr. Hofstattgeld und 36 kr. 1 hllr. Canon zur Commune Fürth; dasselbe ist der Brandversicherung um 5800 fl. einverleibt und auf 6800 fl. geschätzt. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und steht die Einsichtsnahme der nähern Beschreibung und Schätzungsverhandlungen bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur frei.

Fürth, den 20. August 1847.

Der kgl. Direktor:
Fenck.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Privatier Johann Georg Bauriedel gehörigen, in der Vorstadt Sct. Johannis gelegenen beiden Häusern Nr. 77 und 79, welche gerichtlich auf 4200 fl. geschätzt, und der Brandassekuranz mit 3800 fl. einverleibt sind, nach Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Feilbietungstermin auf

Donnerstag den 14. Oktober d. Js.

Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbs-Interessenten und resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt. Die genauere Beschreibung dieser Häuser ist aus dem den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstag bei Gericht offen liegenden Schätzungsprotoll zu entnehmen.

Nürnberg, am 24. August 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

4. Der Weißgerbermeister Sebastian Ernst Nickel zu Neuhof und dessen Ehefrau Margaretha haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 7. Oktober curr.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. November curr.;
3) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen auf
Montag den 29 November curr.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche an die Sebastian Nickel'schen Eheleute zu Neuhof eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 1. Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren. Das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hat lediglich den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

§. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen zu legitimiren.

Eichstädt, am 3. September 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

7. Von dem königl. Landgericht Heilsbronn werden auf den Antrag der Betheiligten, die zur Verlassenschaft des Fallmeisters Johann Ludwig Emanuel Gassenmeier von Schönbühl bei Heilsbronn gehörigen Besitzungen, nämlich:

1) das Fallhaus zu Schönbühl, bestehend in
   a) einem Wohnhause Nr. 59 a, mit angebauter Stallung und Schupfe,
   b) einem Hofhause Nr. 59 b, welches bisher als Fallhütte benützt worden ist, nebst besonderm Fallhause,
   c) einem Hofraum, worin sich die Schweinställe und ein Backofen befinden,
   d) einer Scheune,
   e) 2 Tagw. 32 Dezim. Hausgarten mit einer Hopfenanlage von 600 Stöcken, in welchem sich ein gewölbter Keller und ein Pumpbrunnen befindet,
   f) den Schönbühlwegacker, PlNr. 374½,
   g) einem Gemeinderechte und
   h) einem Forstrechte im jährlichen Bezuge von 3 Klafter weichen Scheit- und 1 Klafter weichem Stöckholz, gerichtlich geschätzt auf 2300 fl.;
2) das mit dem Hause Nr. 59 a, in Verbindung stehende Fallrecht auf das große und kleine Vieh in einigen Bezirken der kgl. Landgerichte Heilsbronn und Cadolzburg, tarirt auf 500 fl.
3) das Realrecht zur Wegräumung des großen und kleinen Falles in 9 Orten des Gerichtsbezirks Ansbach, tarirt auf 100 fl.,
4) 4 Tagw. 28 Dezim. großer Mittelfeldacker in der Nähe des Fallhauses, auf 425 fl. nebst
5) einigen Inventarienstücken und sonstigen beweglichen Gegenständen an Hausgeräthe rc.

Dienstag den 9. November Vorm. 9 Uhr durch den Gerichts-Commissär I. Assessor Heuber auf Schönbühl bei Heilsbronn zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Heilsbronn, den 7. September 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Webermeister Johann Conrad und Kunigunda Distler'schen Eheleuten gehörige Besitzthum dahier, nemlich:

das auf der Bärenschanze gelegene Wohnhaus Nr. 273, Taxe 1400 fl.

am Montag den 4. Oktober a. c. Vorm. 10 Uhr dahier bei Gericht meistbietend verkauft und werden hiezu kaufs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Lauf, den 4. September 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

9. Herboldshausen, Gemeinde-Bezirks Lendsiedel, Königreich Würtemberg, Oberamts-Gerichts Langenburg.

(Liegenschafts-Verkauf.) In Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird aus der Hinterlassenschaft der weiland Johann Georg Ebert'schen Eheleute zu Herboldshausen, deren sämmtliche Liegenschaft veräußert. Dieselbe besteht

A. in Gebäuden:

2 in gutem Zustande befindliche zweistockigte Wohnhäuser, und

2 dergleichen Scheuern, wovon 1 Haus und eine Scheuer besonders stehend, erst in den Jahren 1840 bis 1842 neu erbaut worden und zu einer Brauerei und Wirthschaftsbetrieb zum größten Theil schon eingerichtet sind.

Die erbaute Braustätte verschließt den Raum zwischen dem Haus und der Scheuer, im Hof ist ein Brunnen und an der südlichen Seite der Gebäude zieht die Staats-Strasse von Kirchberg nach Crailsheim vorbei.

9. Der Unterzeichuete beabsichtigt, mit dem Beginne des nächsten Monates einen Lehrcursus im Violinspiel, nach Art der Conservatorien, zu eröffnen. Junge Leute von musikalischem Talent, welche sich einem gründlichen Studium des Violinspiels zu widmen gesonnen sind, abgesehen davon, ob sie die Musik zu ihrem Berufe wählen, oder nicht, wollen sich noch vor dem 1. Oktober in der Mittagsstunde von 11—12 Uhr bei dem Unterzeichneten, Lit. D Nr. 400 par terre melden, um sich über das Weitere mit ihm zu benehmen. Zur Erzielung einer größtmöglichen Theilnahme, sowie der dereinstigen Completirung der Streichinstrumente des hiesigen Orchesters, werden die Bedingungen so mäßig gestellt werden, daß auch Unbemittelteren der Unterricht zugänglich ist.

Ansbach, den 20. September 1847.

Maier, Stadtkantor.

10. A 338 sind bis Martini 1200 fl. ganz oder theilweise zu verleihen.

Todes-Anzeigen.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, allen Verwandten, Bekannten und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß es Gott gefallen hat, nach kurzem Krankenlager, am 14. dieses Monats, unsern theuren Gatten, Vater, Groß- und Schwiegervater den Bürger und Schreinermeister

Jakob Caspar Kantenseder,

in einem Alter von 71 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen. Mit rastlosem Eifer in seinem Geschäfte, bis zu seinem Lebensende, war er stets bemüht für die Seinigen zu sorgen; lohne Gott daher den Vollendeten für seine Liebe und Treue. Zugleich statten wir allen, welche den Seligen zu seiner Ruhestätte begleiteten, unseren innigsten Dank ab.

Ansbach, am 20. September 1847.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Mit Obigem verbinde ich die Nachricht, daß ich das seit vielen Jahren betriebene Geschäft meines seligen Mannes, auch ferner mit meinem Sohne fortführe, bitte daher, das Vertrauen desselben auf mich übergehen lassen zu wollen.

Theressa Kantenseder, Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 281 ist der 1ste und 2te Gaden nebst Mansarde und Stallung zu vermiethen.

2. B 20 sind zwei Quartiere zu vermiethen, auch wird ein Schüler in Kost und Logis genommen.

3. D 333 auf dem Schrannenplatze, ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Martini zu vermiethen. Auch kann dazu Stallung zu 5 Pferden gegeben werden.

4. Bei Buchbinder Rosenberg ist ein Laden sammt Quartier täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 13. bis 19 September 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Caspar Friedrich, Söhnl. des B. u. Kaufmanns Herrn Schröppel; 2. Johann Georg, Söhnl. des Büttnermeisters u. Gutsbesitzers Stark in Kurzendorf; 3. Georg Karl Konrad.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Magdalena Dorothea Louise, Tochter des Herrn Consistorial-Rechnungs-Commissärs Feigel.

2. Getraute.

Johann Stephan Popp, Taglöhner, mit der Wittwe Eva Margaretha Hertlein.

3. Begrabene.

1. Sibylla Barbara Brückner, Lohnrößlerstochter, st. 12 J. 6 M. 12 T. alt an der Scrophelkrankheit; 2. Jungfer Anna Elisabetha Hansel, Müllerstochter von Bürglein, st. 60 J. 6 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Jakob Caspar Kantenseder, B. u. Schreinermeister, st. 71 J. 3 M. 15 T. alt am Schlagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraute.

Herr Joseph Eckerlein, B. u. Wirth dahier, mit Dorothea Kellermaier aus Sachsen.

3) die Zahlung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 10 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes in ¼ jährigen Fristen pränumerando,

4) die Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinem dereinstigen Nachlasse,

5) die Entrichtung der Lehr-, Einschreib- und Lossprechkosten, wenn das Kind seiner Zeit ein Handwerk erlernen sollte.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist nun auf

den 6. November curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem der Verklagte da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. III. Nr. 1 Cap. V. der G. O. mit dem Bemerken bei dem unterfertigten kgl. Landgericht geladen wird, daß er von der gegen ihn gestellten Klage in loco registraturae Einsicht nehmen kann.

Altdorf, am 4. September 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

4. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Genofeva Fröbert zu Wernfeld und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Knecht Jakob Holländer von Velden, Kindesalimente betr., erkennt das kgl. Landgericht Hersbruck zu Recht:

1) die von der Klägerin vorgelegte Beweis-Urkunde sei als eingesehen zu erachten, Verklagter mit seinem Gegenbeweis auszuschließen und der ihm zugeschobene Haupteid als verweigert anzusehen,

2) Verklagter sei als Vater des von der Klägerin am 24. April 1841 außerehelich gebornen Kindes Namens Georg Ferdinand zu erachten und schuldig vom 7. September 1842 an bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahr wöchentlich 15 kr. Alimente zu zahlen,

3) Verklagter habe die Prozeßkosten zu tragen, welche jedoch zur Zeit außer Ansatz zu lassen seien.

Hersbruck, den 13. September 1847.

Königliches Landgericht.
Rehm.

5. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Pappenheim, Herrschaftsgericht.	Büttelbronn.	Anna Maria Reuter, ledige Taglöhnerin.	1
2	do.	do.	Anna Maria Kohler, ledige Taglöhnerin.	1
3	do.	Langenaltheim.	Joh. Friedr. Mürl, lediger Dienstknecht.	—
4	do.	Schambach.	Joh. Christian Lehmeyer, lediger Dienstknecht.	—

Alle diejenigen, welche an die Auswandernden Forderungen zu machen haben, werden hiermit veranlaßt, solche, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, bis zum 30. curr. hierorts geltend zu machen.

Pappenheim, am 17. September 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

d) mehrere massive Schweinställe;
e) ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel gegenüber;
f) ein Ziehbrunnen;
g) eine Scheune mit Pferd- und Hornvieh-Stallung, an welche
h) ein Gemüsgarten anstößt,
i) ein Backofen,
k) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann, auch fehlt es derselben nie an Mahlgästen, da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bei hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Sommer aber wenig Wasserzufluß haben,
l) das laufende Werk befindet sich in dem besten Stand, ist größtentheils neu hergestellt worden und wird auch so dem Pächter übergeben;
m) der Pächter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde eine Fuhr Klotzholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich — der Pächter erhält von jedem durchfahrenden Floßstücke und Fahrzeuge für welche er den Canal oder das sogenannte Loch öffnet, beträchtliche Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, noch beträchtlicher ist aber seine Einnahme für das Malzbrechen von den großen Bierbrauereien dahier.

II.

Der sogenannte Loch- oder Canal-Durchgang.

Die Wöhrde am Loch oder Canal sind ebenfalls in gutem Zustande, die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaß-Gebühren, welche der Pächter zu beziehen hat und welche beträchtlich sind, werden beim Strich oder auch täglich auf dem Rathhaus auf Verlangen bekannt gemacht.

Kitzingen in Unterfranken und Aschaffenburg, den 24. August 1847.

Stadtmagistrat.
Art, Bürgermeister.

11. Am Montag den 27. September Vormittags 9 Uhr, wird durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis der im 1sten Quartal $18\frac{47}{48}$ anfallende Pferdedünger an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 22. September 1847.

12. Am Montag den 27. September Vormittags 10 Uhr wird durch die Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxleger-Regiments Taxis der Bedarf an Brennmaterialien pro $18\frac{47}{48}$, bestehend in:

550 Klafter weichem Scheitholze,
13 Zentner Unschlittkerzen,
30 Zentner Leinöl,
1 Zentner raffinirtem Leinöl, und
15 Pfund Dochtgarn,

an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Ansbach, den 20. September 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende, zu dem Nachlasse der ehemaligen Dienstmagd Christine Margaretha Löschel dahier gehörigen Effekten, als:

Kleidungsstücke, Möbel, Bettzeuch und dergl.

am Montag den 27 d. Mts früh 9 Uhr anfangend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auch werden mehrere Münchner, Nürnberger, Bamberger, Ansbacher rc. Zeitungen und Zeitschriften an demselben Tage öffentlich versteigert.

Ansbach, den 18. September 1847.

Der königl. Direktor:
Kraußold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende, zu dem Nachlasse des Escadrons-Schmieds Bühlmeier und dessen Ehefrau gehörige, Mobilien und Effekten auf Antrag des k. Landgerichts Wassertrüdingen, als Nachlaßbehörde, gegen sofortige Baarzahlung dem öffentlichen Verkaufe

nach §. 64 des Hypoth. Ges. und §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Hersbruck, am 15. September 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

6. Die den Taglöhner Friedrich und Margaretha Kalb'schen Eheleuten dahier, zugehörigen Realitäten, nemlich:

1) das Wohnhaus Distrikt VI., HsNr. 332, PlNr. 540 a, 8 Dezim. mit zugehörigem Garten, 2 Dezim. PlNr. 540 b hinterm Haus und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe 793 fl.,

2) 80 Dezim. Acker und Hopfengarten, das Lettenstücklein, PlNr. 1123 a b, mit Hopfenstangen und Erdäpfelfrucht, Taxe 325 fl.

werden dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anderweit unterstellt, und es wird 2ter Bietungstermin auf

Montag den 11. Oktober c. früh 10 Uhr

mit dem Beifügen bestimmt, daß an solchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Kaufsliebhaber werden hiezu andurch eingeladen.

Lauf, den 10. September 1847.

Königliches Landgericht.

Dolhopf, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Concurssache des hiesigen Branntweinbrenners Johann Leonhard Geret die Edictstage nämlich:

1) zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 11. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 8. November,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar
a) der Replik auf
Montag den 22. November
b) der Duplik auf
Montag den 6. Dezember l. Js.

im Commissionszimmer Nr. 4 mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Indem die unbekannten Gläubiger des Cridars hiemit vorgeladen werden, ergeht an alle diejenigen, welche zur Aktivmasse gehörige Vermögenstheile in Händen haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes an das Concursgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. — Endlich diene zur Wissenschaft, daß die Aktivmasse auf 4975 fl. mit Ausnahme des geringen Mobiliars geschätzt ist, und daß die bekannten Passiven 6471 fl. 48 kr. betragen und hierunter 6211 fl. Hypothekenschulden sind.

Ansbach, den 4. September 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

2. Durch in Rechtskraft erwachsenen landgerichtlichen Beschluß vom 7. Juni d. Js. wurde über das Vermögen des Schuhmachermeisters Conrad Dorn von Schallhausen, bestehend in einem Kaufschillingsrest von 350 fl. der Universalconcurs erkannt und werden wegen Geringfügigkeit der Masse die Ediktalien auf einen Tag anberaumt. Es wird daher ein Ediktstag und zwar sowohl zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sodann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur vollständigen Schlußverhandlung auf

den 1. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger des Dorn unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Ediktstage sowohl den Ausschluß der Forderungen an der vorhandenen Masse als auch den Ausschluß von den weiters noch vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Auch der abwesende Schuhmachermeister Conrad Dorn wird zu diesem Termine vorgeladen, um seine allenfallsige Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen, indem er außerdem seiner Einreden verlustig erklärt wird. Diejeni-

7. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung in der Sonnenstrasse verlassen habe, und in das Sichotter'sche Haus in der Neustadt gezogen bin, ersuche daher meine alte Nachbarschaft mir auch ferner mit ihren so werthen Aufträgen gewogen zu sein, so wie ich meine neue um gütige Aufnahme bitte. Auch mache ich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum sowohl hier als in der Umgegend bekannt, daß bei mir alle Sorten Damen-Arbeit sowie auch die sogenannten mit Filz besohlten Augsburger Verlagstuchschuh vorräthig zu haben sind.

Adam Meck, Schuhmachermeister.

8. In das Haus Lit. C 2 ist ein schwarzer Metzgershund, welcher nur ein Auge hat, gelaufen. Der Eigenthümer kann solchen allda gegen die betreffenden Auslagen abholen.

9. Eine eiserne Cassa & eine große Waage nebst 50 Pfd. Eisen-Gewichten sind zu verkaufen A 26 in der Platenstrasse in Ansbach.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

11. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnung.

1. Bei Schuhmachermeister Meck in der Neustadt ist ein Quartier, welches in zwei heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer besteht, zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 17. September 1847.

Krone. Hr. Kfm. Strießen von Augsburg, Hrn. Aerzte Leberer und Pündter von Bayreuth, Hr. Gutsbes. Reicher von Halle, Hr. Färbereibesitzer Lehmann von München, Hr. Privat. Keßler von Rothenburg, Hrn. Kfl. Lederer von Wunsiedel, Schäffer von Mannheim.

Stern. Hrn. Kaufl. Sandner u. Engert von Kitzingen, Wagenseil u. Brachmann von Augsburg, Hr. Lehrer Töpfer von Memmelsdorf, Hrn. Kfl. Billing von Fürth, Stahl von Schweinfurt, Kallmeyer von Frankfurt, Rößner von Nürnberg, Spranger von Heilbronn, Hr. Hauptmann Zintl von Würzburg, Hr. Schulverweser Schuster von Röthenbach, Hrn. Kfl. Katzenberger von Frauenau, Walter von Bonn.

Löwe. Hr. Privat. Krauß von Nürnberg, Hr. Fabrik. Roth von Erlangen, Hr. Privat. Schwarz von Bamberg, Hr. Lithograph Hitz von Nürnberg, Hr. Kfm. Weilbach von Schweinfurt, Hr. Bauaccordant Bohle von Gunzenhausen, Hr. Controleur Pickel von Würzburg, Madam Wagner von Nürnberg, Hr. Kfm. Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Bauaccordant Pickel von Bayreuth, Madam Reich von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wünsch von Nördlingen, Riese von Erfurt, Odendahl von Lüttich, Lehmeier von Bamberg.

Zirkel. Hr. Appell.-Gerichts-Sekretär Maier von Eichstädt, Hr. Mechanikus Schmiedbauer von Würzburg, Hr. Kfm. Blenk von Kempten, Hr. Großpfragner Eckstein von Nürnberg, Hr. Fabrik. Behm von Ellwangen, Hr. Sekr. Wenig aus Griechenland, Hr. Privat. Lenz von Hemhofen, Hr. Kfm Schwarzländer von Dinkelsbühl, Hr. Student Müller von Triesdorf, Fräul. Gareisen von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schuh von Idar, Hr. Gutsbes. Geßler von Augsburg, Madam Rotermundt m. Fam. von Nürnberg, Hr. Kfm. Lenz von Darmstadt.

vorhaben, ferner Collekten wegen Brandunglücks, von dem Tage an, an welchem dieser Ihr Allerhöchster Entschluß zum Erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 4. Dezbr. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die königl. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

zur allgemeinen Wissenschaft und besonderen Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach, den 22. September 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

3. Die ledige Margaretha Vitzthum von Weißenbrunn und der Vormund ihres außerehelichen Kindes Taglöhner Stephan Liebel von dort haben unterm heutigen gegen den Metzgergesellen Konrad Müller aus Peetzling Klage pct. patern. et alim. gestellt, und verlangt die Erstere

1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von mir am 25. Januar 1843 außerehelich gebornen und Heinrich getauften Kinde,
2) 10 fl. als Entschädigung für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten,
3) die Zahlung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 10 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes in ¼ jährigen Fristen pränumerando,
4) die Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinem dereinstigen Nachlasse,
5) die Entrichtung der Lehr-, Einschreib- und Losspechkosten, wenn das Kind seiner Zeit ein Handwerk erlernen sollte.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist nun auf

den 6. November curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem der Verklagte da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. III. Nr. 1 Cap. V. der G. O. mit dem Bemerken bei dem unterfertigten kgl. Landgericht geladen wird, daß er von der gegen ihn gestellten Klage in loco registraturae Einsicht nehmen kann.

Altdorf, am 4. September 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

4. Der Müllermeister Kaspar Bold von der Neumühle bei Untermichelbach beabsichtigt mit seiner Ehefrau Josepha geborene Ziegelbauer und seinen fünf Kindern nach Würtemberg auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind innerhalb 14 Tagen bei dem k. Landgerichte dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben später dahier nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 20. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

5. Die Bauerswittwe Maria Margaretha Ohr von Oberradach beabsichtigt mit ihrem Kinde Namens Georg Andreas nach Strambach, kgl. würtembergischen Oberamts Ellwangen, auszuwandern. Etwaige Ansprüche an diese Person sind innerhalb 14 Tagen bei dem kgl. Landgerichte dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben später dahier nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Dinkelsbühl, am 22. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Grauvogl, Landrichter.

6. Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gütlers und Webermeisters Johann Christian Hörner zu Esbach, sowie an dessen großjährigen jedoch unter Curatel stehenden Sohn Christian Hörner Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Montag den 18. Oktober a. c. Nachm. 2 Uhr

14. **Baum-Verkauf.**

Bei der kgl. Baumplantage zu Triesdorf nächst Ansbach werden im Herbste 1847 und Frühjahre 1848 nachstehende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben:

a) Fruchtbäume:

Aepfel per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 15 bis 18 kr. zwergstämmig;
Birnen per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 12 bis 20 kr. zwergstämmig;
Kirschen per Stück 18—20 kr. hochstämmig, 12 bis 15 kr. zwergstämmig;
Pflaumen per Stück 20—24 kr. hochstämmig, 15—18 kr. zwergstämmig;
Aprikosen per Stück 30—36 kr. hochstämmig, 30 kr. zwergstämmig;
Pfirschen per Stück 36—40 kr. zwergstämmig;
Wallnüsse per Stück 18—20 kr. hochstämmig;
Weinsenker per Stück von Frühsorten 9—12 kr. zwergstämmig.

b) Allee- und Nutzholzbäume:

Pappeln, italienische, carolinische, Balsam-Silber-Pappel per Stück 9—12 kr.
Kastanien per Stück 15—20 kr.
Linden per Stück 20—24 kr.
Ulmen per Stück 15—20 kr.
Acacien per Stück 15—20 kr.
Träubelkirschen per Stück 12—15 kr
dann rothblühende Kastanien und Acacien, großblättrige Linden rc. rc.

c) Verschiedene Sträucher

zu Hecken und Lauben rc. per Stück 1—6 kr.

Bemerkungen:

1) Bei Versendungen an Auswärtige oder Unbekannte wird von Frachtleuten, Spediteuren rc. der treffende Geldbetrag sogleich nachgenommen.

2) Alle Versendungen geschehen auf Gefahr des Bestellers, und es wollen daher Addresse und Frachtübernahme genau angegeben werden.

3) Für vollständige Emballage der Bäume bei weiten Transporten werden 2 kr. per Stück gerechnet. — Triesdorf, am 9. Sept. 1847.

Königl. Staatsguts-Administration Triesdorf als Plantage-Direktion.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Haus Nr. 23 in der Kuttlergasse dahier gerichtlich geschätzt auf 2030 fl., nebst der hierauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 15. November l. Js. Vormittags von 11—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein dem Schätzungswerth erreichendes Gebot gelegt wird. Die weiteren Kaufsbedingungen werden im Versteigerungstermine selbst festgesetzt bis wohin auch die nähere Beschreibung des Hauses, welches freieigen, und mit 56 kr. Haussteuer, dann 1 kr. 2 hllr. Rustikalsteuer-Simplum belastet ist, aus dem bei den Akten befindlichen Taxationsprotokolle in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Erlangen, den 10. September 1847.

Der königl. Direktor
Weismüller.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf des Hauses Lit. S Nr. 599 in der Theresienstrasse dahier wiederholt Termin auf

Donnerstag den 7. Oktober l. Js. früh 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 10000 fl. erfolgt. Wegen der nähern Beschreibung dieses Hauses wird sich auf die frühere Bekanntmachung in Nr. 60, 62 und 64 dieses Blattes bezogen, und bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg, am 7. Septbr. 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

Flächen-Inhalt		Pl.Nr.	Benennung der Objekte.	Taxe	
Tw.	Dez.			fl.	kr.
—	16	194b	der Grasrain	20	—
3	40	195a	Ranken- und Langenwiese	450	—
2	18	197a	Weiherwiese mit Gartenrecht	300	—
—	75	429a	die Elzwiese	100	—
1	84	440	das lange Tagwerk	240	—
1	24	445	die hohe Staute	200	—
—	74	470	das Viertel	120	—
			3) Waldung:		
—	59	52	am Wimmerholz	40	—
			4) Oedungen:		
—	58	45d	an der Garten- und Schmiedewiese	30	—
—	14	40b	Grasrain am Hausacker	10	—
—	14	184	beim Schlehweiher	10	—
—	—	—	Forst- und Hutrecht	400	—
			Steuergemeinde Unterhaidelbach:		
—	43	740	der hintere drei Beetacker	50	—
—	60	742	mittlere " "	65	—
—	66	744	vordere " "	60	—
—	42	750	obere drei Beetacker im hohen Rain	50	—
1	18	817	Wasseracker	120	—
—	48	849	der zwei Beetacker	40	—
1	50	1346	Sturmacker	100	—
			Lit. B. Walzende Grundstücke:		
—	50	186	die drei Mühlbeet	65	—
2	64	1027	Waldung das untere Herrenholz	500	—
1	34	1037	" daselbst	300	—

ntlichen Verkaufe unterstellt Bietungstermin ist auf

den 21. Oktober curr. Vormittags 10 Uhr

Behausung der Verklagten auf dem Pühlhof anberaumt worden, und werden hiezu besitzungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen ain werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren und über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 22. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der velle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco regie zur Einsicht vorliege.

dorf, den 31. August 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden und daß der Zuschlag sofort in diesem Termin erfolgt, wenn ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird, und daß die übrigen Strichsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, am 28. August 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke.

6. Auf Andringen zweier Gläubiger werden nachbeschriebene Realitäten des Zieglers Abraham Landecker zu Thalmessing am

Dienstag den 23. November d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Gasthause des Paul Lederer daselbst unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein- und die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Beschreibung der Objekte:

I. Steuergemeinde Thalmessing:

Lit. A. PlNr. 1256, Wohnhaus, Stall, Stadel, Ziegel-Brennofen rc., Hofraum, Hopfengarten, 0,32;

PlNr. 1255, Acker in der Lehmgrube, 0,10;

" 1256½, " daselbst, 0,20;

" 1256⅓, " ebendaselbst, 0,19;

blutzehentbar zur Pfarrei St. Gotthardt ⅔, ⅓ fixirt auf Grundzins; großzehentbar zum 11ten, kleinzehentbar zum 10ten Bande; mit ⅔ Drittel zur nämlichen Pfarrei, und ⅓ fixirt auf Grundzins, ludeigen und zum k. Rentamte vom fixirten Zehenten mit 1¼ Sechz. Dinkel, 1¼ Habergilt, 4 kr. 3 hllr. Grundzins beschwert. Die Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, mit theils Riegel- theils massiven Wänden gebaut und mittleren baulichem Zustandes, besteuert mit 14 kr. 4 hllr.

II. Steuergemeinde Biburg:

Lit. A. PlNr. 839, " 876 a, " 876 b, } Acker auf dem äußern Berge zu 6,05, großzehentbar mit ⅔ zur Pfarrei Emsing ⅓ fixirt, kleinzehentbar mit ⅔ dem Andreas Bauernfeind und ⅓ fixirt, erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte, habergiltpflichtig mit 2 M. 1 V. 3 S. und vom ⅓ Zehnten grundzinspflichtig mit 41 kr. 4 hllr.

Lit. B. PlNr. 823 a und b, Acker und vormals Wiese zu 1,38, großzehentbar mit ⅔ der Pfarrei Emsing, kleinzehentbar mit ⅔ dem rc. Bauernfeind von ⅓ beider Zehenten, 2 Sechz. Haber und 4 hllr. grundzinspflichtig zum k. Rentamte, eben dahin giltpflichtig mit 1 Viertel und erbrechtsweise grundbar nach Eichstädter Observanz, besteuert mit 2 kr. 6 hllr.

Greding, den 18. September 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

7. Da in dem Termin vom 3. September c. auf die zum Verkauf ausgesetzten Immobilien des Köblers Johann Gerstacker in Happurg ein, die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wurde weiterer Verkaufstermin auf

Dienstag den 5. Oktober curr. Vorm. 10 bis 12 Uhr

in dem Brunner'schen Wirthshause zu Happurg anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. und §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Hersbruck, am 15. September 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Montag den 4. Oktober c. Nachm. 3 bis 5 Uhr

auf dem Rathhause zu Roth

1) 96 Dezim. Wiese am Baumgarten, PlNr. 1265, geschätzt auf 600 fl.,
2) 1 Tagw 24 Dezim dergl., PlNr. 1252½, geschätzt auf 800 fl.,
3) 1 Tagw. 36 Dezim. dergl., PlNr. 1232, geschätzt auf 675 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen,

betragen und hierunter 6211 fl. Hypothekenschulden sind.

Ansbach, den 4. September 1847.

Der kgl. Direktor.

Kraußold.

2. In der Prozeßsache des Hausbesitzers Martin Reindl von hier gegen den Schneidermeister Anton Wiedermann von da wegen Forderung wird neuerliche Verhandlungstagsfahrt auf

Donnerstag den 11. November 1847 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der abwesende Beklagte unter dem Präjudize vorgeladen, daß im wiederholten Ausbleibensfalle die Klage für abgeleugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise seiner Klage würde gelassen werden.

Eichstädt, am 9. September 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. Der Rothgerber Georg Michael Uebeleisen dahier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Liquidation der Forderungen auf Dienstag den 26. Oktober 1847,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 23. November 1847,
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 21. Dezember 1847,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Vermögen ist auf 1009 fl geschätzt worden, und die bekannten Schulden betragen 1675 fl., worunter 1075 fl. Hypotheken begriffen sind.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollte, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird das vorhandene Wohnhaus Hs.-Nr. 113 mit Zubehörung, geschätzt auf 1000 fl. am Dienstag den 2. November 1847 Vorm. 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichlustige anburch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 18. September 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Freitag den 1. Oktober Morgens 9 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate Juli, August und September 1847 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. September 1847.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Meinel. Schnürlein. J. Schwarzbeck. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Die Leichenkasse des Industrie-Vereins hat für das III. Qtl. 1847 folgenden Abschluß ergeben:

1162 fl. 15¾ kr. Einnahme,
281 fl. 40 kr. Ausgabe,

880 fl. 35¾ kr. Bestand, nämlich
875 fl. an Scheinen,
5 fl. 35¾ kr. baar.

Ansbach, den 24. September 1847.

Comite des Leichenkassen-Vereins.

Brendel. Ebert. Rupprecht. Scheuerlein. Schnizlein. Schwarzbeck. Dr. Wünsch.

Kehler, Kassier.

3. Die Aufnahme der bereits angemeldeten neuen Schüler in die deutsche Vorschule, sowie der Anfang des Unterrichts in derselben ist auf Montag den 4. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Schullehrer Wild.

4. Bei Schreiner Beuschel D 350 kann ein junger Mensch billig in die Lehre treten.

5. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt sind fertige Möbel um billige Preise zu haben.

die Absterbenden von den Ueberlebenden beerbt werden, daher letztere bei Auflösung der Gesellschaft nach 21 Jahren das ganze vorhandene Gesellschaftsvermögen mit Zinsen und Zinseszinsen nach Verhältniß ihrer Einlagen unter sich vertheilen.

Der Eintritt in die Gesellschaft geschieht in der Regel noch während des Geburtsjahres des Kindes, steht aber noch in den ersten zehn Altersjahren desselben frei, nur ist ein verspäteter Eintritt nothwendig mit höheren Einlagen verbunden, um nach den Sterblichkeitsverhältnissen wo möglich gleichmäßige Betheiligung zu erzielen, z. B. von 0 bis 1 Monat 100 fl; von 1 Monat bis 3 Monate 106 fl. 4 kr.; von 3 Monate bis 6 Monate 109 fl. 40 kr. und so weiter, worüber besondere Tarife bestehen.

Durch diese Anstalt ist es Eltern oder Vormündern möglich gemacht, ihren Kindern eine Art Aussteuer im 21. Lebensjahre zu sichern.

Die unterfertigte Bankadministration ladet zur Betheiligung an diesen neu errichteten Anstalten mit dem Bemerken ein, daß die Grundbestimmungen hierüber sowohl in den Banklokalen zu München oder Augsburg, als auch bei sämmtlichen Bankagenten bezogen werden können.

München, den 4. August 1847.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler, Direktor.

Aus Auftrag die Agentschaft Ansbach.
J. F. Spönnemann.

7. Da ich wieder mit dem neusten Damenputz und künstlichen Haargeflechten bestens versehen bin, empfehle ich solche zu gefälliger Ansicht und Abnahme

Augusta Güll,
Putz- und Haararbeiterin bei Goldarbeiter Güll.

8. (Einladung.) Sonntag den 3. Oktober l. Js. als dem Kirchweih-Feste findet im Gasthause zur Sonne dahier ein Ball statt und ladet der Unterzeichnete die Titl. Honoratioren hiezu mit dem Bemerken ein, daß für Speise und Getränke bestens gesorgt wird.

Herrieden, am 23. September 1847.

Joseph Baumgärtner, Gastwirth.

9. Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Drechsler-Profession zu erlernen, kann in einem freundlichen Städtchen in der Nähe von Ansbach, wo alle möglichen Arbeiten gefertigt werden, gegen billiges Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres ist bei Gürtler und Silberarbeiter Stollberg neben dem Rathhaus Nr. 2 in Ansbach zu erfahren.

10. Das im besten baulichen Zustande sich befindende Haus A 156 in Ansbach mit großem eingeschlossenen Hofraum und Garten, worauf die reale Seifen- und Lichterfabrikation vortheilhaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen.

11. In Folge der — von dem hochlöblichen Magistrat der hiesigen Kreishauptstadt mir am 21. d. M. ertheilten polizeilichen Erlaubniß zu Errichtung eines Commissions-Bureaus in dieser Stadt, mache ich hiemit bekannt: daß ich mit dem 1. k. Ms. October diese meine Commissionsanstalt im Hause A 176 eröffne, empfehle mich daher zu allen hierauf Bezug habenden Aufträgen, in: Besorgung von Verkäufen und Käufen, Verpachtungen, Wohnungsvermiethungen, Anlehens-, Dienst- und Anstellungsgesuchen; ferner zur Aufnahme von Inventarien, Abhaltung von Auktionen; zur Verwaltung über Häuser, Güter, Renten, Kapitalien; zur Einrichtung von Registraturen; zur Fertigung von Vermögens- und andern Berechnungen und Verzeichnissen; zur Annahme von Vollmachten und Testamentsexecutorschaften; zur Entwerfung von Aufsätzen, Briefen u. s. a., sowie überhaupt zu allen sonstigen Commissionen und Vertragsgegenständen, in so weit sie sich nicht vor Gericht eignen, sondern mit den bestehenden Gesetzen und polizeilichen

Bamberg, Hrn. Kaufl. Böschel von Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Städler von Nördlingen, Hr. Verwalter Wolf von München, Hr. Lieutenant von Spitzel von Würzburg, Hr. Stud. der Theologie Fahrken von Halle, Hr. Kfm. Hausknecht von Nürnberg, Hr. Veterinär-Praktikant März von Würzburg, Hr. Privat. Seeger mit Fam. von Carlsruhe, Frau Dr. Heinzelmann von Kaufbeuern, Hrn. Kfl. Mattil von Affenthal, Beck von Nürnberg, Scheller von Frankfurt, Hr. Antiquar Manner von Fürth.

Zirkel. Hr. Fabrikant Grau von Dinkelsbühl, Hr Mühlbesitzer Müller von Weiltingen, Hr. Kfm. Leupold von Mainz, Hr. Literat Johner von München, Hr. Fabr. Dauer von Petschau, Hr. Lithograph Seiler von Leipzig, Hr. Oekonomiebesitzer Herrmann von Wurzach, Hr. Kfm. Lindner von Cassel, Hr. Priv. Kreibig von Bamberg, Hr. Chemiker Stengel von Rudolstadt, Hr. Stud. Bier von Oettingen, Hrn. Privat. Denken und Fürstenberg von Lüderich, Hr. Pfarrer Hartmann von Hechlingen, Hrn. Musikus Schmidt, Weichmann, Auer, Baum, Hr. Kfm. Meyer und Hr. Priv. Renner von Nürnberg.

W. Roß. Hr. Kfm. Bernhold von Bayreuth, Hr. Rechn.-Rath Martius von Rothenburg.

Strauß. Hr. Maler Roland von Augsburg, Hrn. Kfl. Steiner von Diensbach, Laupus von Frankfurt, Peter von Würzburg, Hr. Privat. Gundelfinger von Augsburg, Hr. Fabr. Dorn von Fürth.

scheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des erwähnten Verbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 2. August 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

Freiherr von Buirette, Landrichter.

4. Die ledige Margaretha Vitzthum von Weißenbrunn und der Vormund ihres außerehelichen Kindes Taglöhner Stephan Liebel von dort haben unterm heutigen gegen den Metzgergesellen Konrad Müller aus Peetzling Klage pct. patern. et alim. gestellt, und verlangt die Erstere

1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von mir am 25. Januar 1843 außerehelich gebornen und Heinrich getauften Kinde,
2) 10 fl. als Entschädigung für Tauf-, Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten,
3) die Zahlung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 10 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes in ½ jährigen Fristen pränumerando,
4) die Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinem dereinstigen Nachlasse,
5) die Entrichtung der Lehr-, Einschreib- und Lossprechkosten, wenn das Kind seiner Zeit ein Handwerk erlernen sollte.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist nun auf

den 6. November curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden, zu welchem der Verklagte, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. III. Nr. 1 Cap. V. der G. O. mit dem Bemerken bei dem unterfertigten kgl. Landgericht geladen wird, daß er von der gegen ihn gestellten Klage in loco registraturae Einsicht nehmen kann.

Altdorf, am 4. September 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter

5. (Erkenntniß.) In Sache der Anna Maria Proff zu Aichau und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den Webergesellen Johann Georg Seybold von hier, Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion betreffend, wird hiemit von dem kgl. Landgerichte Feuchtwang auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. die Klage der rc. Proff und deren Kindescuratel vom 29. August v. Js. sei, wie hiermit geschieht, für abgeläugnet zu erachten, der Beklagte seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären und Klägerin zum Beweise der Klage zuzulassen.

II. die rc. Proff habe deshalb den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist anzutretenden Beweis darüber zu liefern

1) daß der Beklagte, innerhalb des 210. und 285 Tages vom 20. Januar 1845 als dem Tage ihrer erfolgten Entbindung an zurückgerechnet, mit ihr den Beischlaf vollzogen,
2) daß sie am 20. Januar 1845 einen Knaben Namens Johann Georg geboren habe;

III. die Entbindung im Kostenpunkte bleibe dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Gründe rc.

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hierdurch mit dem Bemerken in Kraft der Eröffnung bekannt gemacht, daß er die Entscheidungsgründe dazu täglich in diesseitiger Registratur einsehen könne.

Feuchtwangen, den 25. September 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. (Erkenntniß.) In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampfrach und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion betr., wird hiermit von dem kgl. Landgerichte Feuchtwangen auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. die Klage der rc. Bauer und deren Kindescuratel vom 12. Dezember v. Js. sei, wie auch hiermit geschieht für abgeläugnet zu

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wenn sie zu Gerichtshanden gekommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht worden.
1	1 Hippe, 2 Beile, 1 Grasstumpf, 2 einfache Flinten mit Steinschlösser, eine Pistole ohne Schloß.		
2	ein Packet mit 2 Säcken, ein alter Weiberrock und Spenser.		
3	ein Packet mit 2 alten Hemden, 2 alte Schürzen und 1 Halstüchlein.		
4	ein leinener alter Bettüberzug.		
5	ein Packet, enthaltend ein altes Hemd, einen Schurz, ein Pflugschaar und altes Eisen.		
6	ein Bauernhut von schwarzem Filz.		
7	ein schwarzer Rock, ein schwarzer sammtner Kittel, eine dergleichen Weste.		
8	eine Pistole.		
9	2 Kopfkissen ohne Ueberzug.		
10	ein Sack, worinnen sich ein blutiges Hemd befindet.		
11	ein alter Sack, worinnen sich ein Federsack befindet.	unbekannt.	unbekannt.
12	3 alte Säcke, worinnen Theile eines Hirschgeweihes befindlich sind.		
13	ein Säckchen Schaafwolle.		
14	ein Säckchen mit alten Schlüsseln.		
15	ein Stück Hopfensack.		
16	eine Kaminkehrersscharre von Eisen		
17	ein wollener Tabakbeutel mit Perlen und messingenem Pfeifenräumer.		
18	eine Pistole.		
19	ein hölzerner mit Tombach beschlagener Tabakspfeifenkopf mit hölzernem Rohr.		
20	ein Rassirmesser.		
21	ein Schnappmesser.		
22	2 Feuerstähle mit ledernem Säckchen.		
23	ein Strang Schwefel.		
24	10 Stück gedruckte Gebetbüchlein verschiedenen Inhaltes.		
25	eine Hasenschlinge mit Messingdrath.		
26	ein alter grün tuchener Mantelkragen.		

11. Die auf den 6. Oktober l. Js. ausgeschriebene weitere Verpachtung der hiesigen Mainmühle findet nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen, den 27. September 1847.

Stadtmagistrat.

Art, Bürgermeister.

12. Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in die hiesige lateinische Schule und in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb am 18. Oktober Vorm. 9—12 Uhr und Nachm. 1—3 Uhr, mit dem Taufscheine und den Zeugnissen ihrer bisherigen Lehrer versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden, um am 19. und 20. Oktober geprüft zu werden.

Gleichzeitig haben sich von den bisherigen Schülern auch diejenigen einzufinden, welche Behufs des Vorrückens eine Nachprüfung zu bestehen haben. Der Anfang des Unterrichts ist auf den 21. desselben Monats festgesetzt.

Dabei wird aufmerksam gemacht, daß sich kein Schüler irgendwo ohne zuvor eingeholte Erlaubniß des Studienrektorates einmiethen dürfe.

Das Alumneum wird am 19. Oktober Nachmittags geöffnet.

Ansbach, den 30. September 1847.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

13. Montag den 4. Oktober Nachm. 2 Uhr werden in dem Schwarzbeck'schen Wirthshause in Schalkhausen die der Pfarrei und Kirchenstiftung daselbst zugehörigen Güter an Aeckern und Wiesen verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Schalkhausen, den 29. Septbr. 1847.

Kgl. Pfarramt.

Bauer, v. n.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dahier auf dem Königsplatz gelegene Wohnhaus mit Anbau und Höfchen Nr. 171 II dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 25. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 23 unter dem Bemerken anberaumt, daß hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird. Dieses Haus ist zweistöckig, gemischter Bauart, im mittelmäßigen Bauzustande und enthält: 2 Keller unter der Erde, parterre 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Haustennen; im ersten Stock 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Gang, dann eine Erkerwohnung zu 2 Stuben, 2 Dachkammern, 2 Küchen, 1 Dachboden und ober diesem befindet sich noch 1 Dachboden. Diese Realität ist erbzinslehenbar zur Hälfte zum k. Rentamt und zur Hälfte zur Commune Fürth und onerirt mit dem Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ oder 4% nach Domprobstei Bamberger Observanz, dann 12 kr. 4 hlr. für 1 Fastnachtshenne, 4 hlr. Hofstattgeld und 36 kr. 1 hlr. Canon zur Commune Fürth; dasselbe ist der Brandversicherung um 5800 fl. einverleibt und auf 6800 fl. geschätzt. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und steht die Einsichtsnahme der nähern Beschreibung und Schätzungsverhandlungen bis zu diesem Termine in diesseitiger Registratur frei.

Fürth, den 20. August 1847.

Der kgl. Direktor:

Fenck.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man auf Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf des Hauses Lit. S Nr. 599 in der Theresienstrasse dahier wiederholt Termin auf

Donnerstag den 7. Oktober l. Js. früh 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 10000 fl. erfolgt. Wegen der nähern Beschreibung dieses Hauses wird sich auf die frühere

...uf Antrag eines Gläubigers werden sämmt... Bauerswittwe Margaretha Krauß auf den Pühlhof und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, nämlich:

Flächen-Inhalt Tgw.	Flächen-Inhalt Dez.	PlNr.	Benennung der Objekte.	Taxe fl.	Taxe kr.
			Lit. A.		
			das halbe Pühlhofgut, bestehend in:		
—	28	41	Wohnhaus Nr. 11, Scheuer, zwei Schupfen, Keller, Backofen, Hofraum, sodann in einem zweiten Wohnhause		
	1	41½	Nro. 12	2950	—
			ferner in folgenden zum Complere gehörigen Grundstücken		
			1) Aecker:		
—	26	42	Obst- und Wurzgarten	30	—
2	15	43c	Obstgarten	250	—
—	4	43b	Garten	6	—
—	76	43c	Gartenweiher	80	—
—	47	45a	Hopfengarten bei der Garten- und Schmiedwiese . .	50	—
—	53	192	die vier Beete	50	—
—	38	195b	bei der Rangen- und Langenwiese	40	—
1	26	40a	der Hausacker	60	—
3	46	21	der Sandacker	200	—
—	84	182	der Leitenacker	70	—
—	39	183	das Mertelbeet	40	—
1	18	189	der große Acker	100	—
—	58	190	das einzige Beet	60	—
3	72	194a	der Leinigrubenacker	300	—
3	59	196	der Weiheracker	350	—
—	77	197b	der kleine Acker mit Gartenrecht	60	—
1	39	198	fünf Trümmeracker	90	—
—	31	200	einziger Beetacker	35	—
1	68	202a	Hopfengartenbrunacker	100	—
3	75	202b	Striegelacker	350	—
—	17	202½	daselbst	20	—
—	61	428	Elzwiesenacker	50	—
—	65	441	Leitenacker	60	—
1	37	444	hohe Stautenacker	100	—
—	82	463	Achtbeetacker	58	—
—	41	469	Spitzacker	45	—
			2) Wiesen:		
—	12	44	Garten- und Schmiedwiese	15	—
—	66	45b	desgleichen	110	—
1	16	45a	desgleichen	175	—

7. In der Gantsache des Wirths Georg Sebald Danner von Winkelhaid wurde zur öffentlichen Feilbietung der zur Masse gehörigen Grundbesitzungen, als

1) des Wirthshauses Nr. 5 zu Winkelhaid mit Schenkgerechtigkeit, bestehend in 12 Dezim. Wohnhaus mit Backofen und Hofraum, Scheuer und Rindviehstall, 22 Dezim. Wiese und einem ganzen Gemeinderecht, erbzinslehenbar, geschätzt auf 3000 fl.,

2) 6 Dezim. Kohlhuthopfengarten, PlNr. 298b, in Verbindung mit 66 Dezim. kleiner Kohlhutäcker, PlNr. 298 a, geschätzt auf 50 fl.
3 Tagw. 13 Dezim. großer Kohlhutäcker, PlNr. 301 a u. b, werth 125 fl., sämmtlich erbzinslehenbar,

3) 1 Tagw. 68 Dezim. Wernfelserwegacker, PlNr. 313, erbzinslehenbar, auf 125 fl. geschätzt,

4) 37 Dezim. Breitwiese, PlNr. 355, werth 250 fl.,

5) 2 Tagw. 89 Dezim oberer Lehenacker, Pl. Nr. 145, auf 175 fl. gewürdigt,
2 Tagw. 45 Dezim. unterer Lehenacker, PlNr. 169 b, werth 175 fl.,
1 Tagw. 56 Dezim. Lehenwiese, PlNr. 144, werth 175 fl.
2 Tagw. 47 Dezim. Oedung, das Tällerholz, PlNr. 777, auf 40 fl. geschätzt, sämmtlich bodenzinsiges Eigenthum,

6) 67 Dezim. Wirthspeunt, PlNr. 55, auf 175 fl.,
2 Tagw. Tiefacker, PlNr. 77 a und b, auf 25 fl. geschätzt, erbzinslehenbar,

7) 9 Dezim. Spitzäckerlein, PlNr. 101, gewerthet auf 25 fl., erbzinslehenbar,

sowie einer Quantität Feldfrüchte an Erdäpfeln, Kraut, Scherrüben, Erbsen, Hopfen und Grummet, Tagsfahrt auf

Montag den 18. Oktober Vorm. 9 Uhr

in der Danner'schen Behausung anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie der Schätzungsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann. Wegen des Zuschlags rc. wird auf das Hypothekengesetz vom 17. Novbr. 1837 §§. 98 bis 101 hingewiesen.

Heilsbronn, den 28. September 1848.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Auf Andringen eines Gläubigers wurden folgende Besitzungen des Schneidermeisters Simon Bauer zu Förrenbach

1 Wohnhaus sammt Hofraum zu Förrenbach, PlNr. 1382½, 28 Dezim Hopfengarten an der Lengenwiese, PlNr. 1383 b, 45 Dezim. Lengenwiese, PlNr. 1383 b, erbzinslehenbar und belastet mit 6⅔ pCt. Handlohn, 9 kr. Erbzins und zehntbar, geschätzt auf 845 fl.,

1 Tagw. 7 Dezim. Fichtenhofacker und 24 Dezim. Oedung, PlNr. 1633 a b, belastet mit 1 kr. 1 hllr. Herrengeld. 3 Vrl. 3 Sz. Habergilt, geschätzt auf 25 fl.,

14 Dezim. Leitenäckerlein, PlNr. 161, belastet mit 6 kr. 4 hllr. Herrengeld, geschätzt auf 33 fl.,

19 Dezim. Schwarzholzacker, PlNr. 1536, belastet mit 6 kr. 4 hllr. Herrengeld und 7 kr. 4 hllr. Zins, geschätzt auf 15 fl.,

6 Dezim. Acker und 5 Dezim. Oedung am Brunnen, PlNr. 1227 a b, geschätzt auf 35 fl.,

31 Dezim. Mittelburger Brunnenacker und 10 Dezim. Waldung daran, PlNr. 1265 a b, geschätzt auf 25 fl.

1 Tagw. 45 Dezim. Waldung die Eggeten im Rohr, PlNr. 179, handlohnbar zu 10 pCt. und belastet mit 1 kr. Erbzins und 1 Vr. 3 Sz. Haberreichniß, geschätzt auf 150 fl.,

28 Dezim. Acker beim Mittelburger Brunnen, PlNr. 1263 a, 14 Dezim. Waldung daselbst, PlNr. 1263 b, geschätzt auf 22 fl. 30 kr.,

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. November c. Vorm. 10—12 Uhr

in dem Häberlein'schen Wirthshause zu Förrenbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die dem Gerichte nicht bekannten über ihre Zahlungsfähigkeit

2 Behälter,
4 Geschirr und 3 dergl. weiße Faß zu 2 Sud,
10 Bierschäfflein,
3 hölzerne Trichter,
2 Brenden,
3 Schapfen,
25 Eimer Ausfüllfaß,
33 Stück braune Faß, ungefähr 450 Eimer haltend,
20 desgl. ungefähr 100 Eimer haltend,
1 zweirädriges Bierwägelein,

deren nähere Beschreibung, Taxe, Bonität, Flächeninhalt und Belastung aus dem zur Einsicht in diesseitiger Registratur aufliegenden Akt entnommen werden kann, und welche inzwischen jeden Augenblick eingesehen werden können, gerichtlich subhastirt und wird auf

Mittwoch den 13. Oktober Vorm. 8 Uhr

Versteigerungstagsfahrt im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bezüglich des Hinschlags nach dem Hypoth. Ges. §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novembr. 1837 verfahren wird und daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 27. Septbr. 1847.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 7. Oktober Morgens 9 Uhr werden

8 Tagw. 45 Dezim. Acker am Viehtrieb in der Nähe der Galgenmühle

im Geschäftszimmer Nr. 10 des Rathhauses auf 6 Jahr verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen.

2. In der **Brügel'schen lithographischen Anstalt** sind **Qualifikationslisten** für **Gerichts**- und **praktische Aerzte** sowie **Sportelausstands**- und **Currentlibellen** zu haben.

3. In J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt am Main ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in Ansbach bei C. H. Gummi, in Nürnberg bei J. A. Stein zu beziehen:

Praktischer Rathgeber
bei dem
Kleinhandel und Gewerbsbetrieb.
Vollständige Anleitung zur gründlichen Führung dieser Geschäftszweige im Rechnen, in Wechselbriefen, in Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnissen, sowie über Wechsel- und Courtrechnung, im Briefschreiben, in der einfachen sowie in der gewerblichen Geschäfts- und Buchführung. Mit erläuternden Tabellen für Comptoiristen, Kleinhändler, Handwerker, Sonntags- und Gewerbschulen,
herausgegeben von W. Cassel.
Preis nur 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. rhn.

4. Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß sie mit den neuesten Moden von Damenputz versehen ist.

Therese Schuh.

5. Unterzeichneter empfiehlt nachbenannte selbstgefertigte Schlossereigegenstände unter Zusicherung billigster Preiße und vorzüglicher Güte zu gefälliger Ansicht und Abnahme, als: 2 Dezimal-Brücken-Waagen, mehrere große Kaffee- und Gewürzmühlen, eine Auswahl Anleg- und anderer Schlösser, sowie noch viele in sein Geschäft einschlagende Artikel.

Ansbach. G. Franz, Schlossermeister.

6. Bestes raffinirtes Lampenöl, sowie reines Repsöl empfiehlt billigst

G. A. Schröppel, am obern Markt.

7. In der Stärkfabrik von C. A. Wolff in Ansbach werden stets kranke, noch nicht in Fäulniß übergegangene Kartoffel zu 1 fl. 12 kr. das Schaff oder 6 kr. der kleine Metzen angenommen.

8. Heute den 3. Oktober ist Fischschmaus, wozu ergebenst einladet Frieß am Hofgarten.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. Oktober 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Oktober 1847,
der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat September 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Oktober 1847.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth.	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	3	6	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	19	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	25	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	26	3½
" " 3 kr. soll wiegen	—	13	1¾
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	4	1¾
Die Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	3

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	2	2¾
" Maas Mundmehl kostet	—	7¼
" " weißes Mehl kostet	—	5¾
" " Mittelmehl kostet	—	5¼
" " Nachmehl kostet	—	4¾
" " Gries kostet	—	10½

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Oktober 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10½
" " Kuhfleisch	—	9
" " Kalbfleisch außer Taxe	—	—
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	9
" " Schweinfleisch kostet	—	14½
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
Eine Maas braunen Somerbiers k.		
a) bei den Brauern		6
b) bei den Wirthen		6½
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Septbr. 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	21	—	—
" " Waizen	20	5	—
" " Korn	14	46	—
" " Gerste	11	18	—
" " Haber	6	16	—
Eine Maas Erbsen	—	5	2
" " Linsen	—	6	—
" Maas fein geränderter Gerste	—	18	3
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	13	—
" " Kartoffeln	—	1	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	26	—
" " Schweinschmalz	—	—	—
" " Butter	—	20	—
6 Stük Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	1	47	—
Ein Pfund Hechte	—	24	—
" " Karpfen	—	18	—
100 Stück Krebse	—	24	—
Eine Gans	1	4	—
" Ente	—	34	—
Ein junges Huhn	—	12	—
Das paar junge Tauben	—	10	—
Eine junge Ziege	—	—	—
Ein Hase	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	6	—
" " weißes Bier	—	4	—
Ein Pfund gezogener Lichter	—	24	—
" " gegoßener	—	25	—
" " Saife	—	20	—
" " rohes Unschlitt	—	16	—
Eine Klafter Buchenholz	15	10	—
" " Eichenholz	11	—	—
" " Fichtenholz	9	58	—
" " Fohrenholz	9	7	—
" " Erlenholz	9	48	—
" " Birkenholz	11	12	—
Ein Centner süßes Heu	1	24	—
" " saueres	1	18	—
" " Roggenstroh	1	24	—
" " Waizenstroh	1	21	—

Ansbach, den 29. September 1847.

Der Stadtmagistrat.

Meyer

4. Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gütlers und Webermeisters Johann Christian Hörner zu Esbach, sowie an dessen großjährigen jedoch unter Curatel stehenden Sohn Christian Hörner Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Montag den 18. Oktober a. c. Nachm. 2 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die bevorstehende Nachlaßvertheilung und resp. Extradition des Erbtheils ohne weitere Rücksichtnahme erfolgen wird.

Feuchtwangen, den 18. September 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Des in der Beilage zum Intelligenzblatte für Mittelfranken von 1847 Stück 74 Nro. 5 S. 1738—1740 angezeigten Diebstahls ist die ledige 23—24 jährige Stümpfle von Oettingen verdächtig, welche sich am 4. September d. Js. zu Hainsfahrt, Gerichts Oettingen, aus dem Dienste entfernt hat, und am 6. ejusd. in Winkel d. G., gewesen ist.

Bei der Entweichung aus dem Dienste trug sie am Leibe einen dunkelblau persenen Ueberrock, ein gelbes Halstuch und eine gestreifte persene Schürze, sie ist von ziemlich großer untersetzter Statur, hat schwarze Haare, dunkle Augen, lange Nase, großen Mund, rundes Kinn, im ganzen grobe Gesichtszüge und eine gebräunte gesunde Gesichtsfarbe.

Die sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, nunmehr auf die Josepha Stümpfle spähen und dieselbe im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Herrieden, den 1. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Denneseld.

6. (Erkenntniß.) In Sachen der Anna Margaretha Felbinger zu Ickelheim und der Curatel ihres am 27. September 1839 außerehelich gebornen Kindes Anna Barbara mit Namen gegen den Dienstknecht Peter Löblein von Herbolzheim, wegen Vaterschaft, Kindsnahrung und Entschädigung erkennt das fürstliche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg auf den klägerischen Contumazialantrag vom 9. ds. weiter zu Recht:

I. Es sei der dem Beklagten obgelegene Beweis für versäumt anzusehen;

II. sei derselbe als der natürliche Vater des von der Klägerin am 27. September 1839 außerehelich gebornen Kindes Anna Barbara mit Namen zu erachten, und als solcher schuldig,

a) 10 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes zu bezahlen,

b) 6 fl. Entschädigung der Kindsmutter für Tauf- und Kindbettkosten zu entrichten,

c) auch dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen

III. Es habe der Beklagte auch sämmtliche Kosten des verursachten Rechtsstreites zu tragen, welche indeß bei seiner Armuth außer Ansatz zu belassen sind.

W. R. W.

Seehaus, den 27. September 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

v. Kolb.

7. Das kgl. Studienrektorat Nürnberg macht bekannt, daß zur Anmeldung solcher Schüler, welche in die hiesige Studienanstalt oder in eine der Privatelementarklassen der Herren Jubitz und Thäter eintreten wollen, der Vormittag des 18. Oktobers l. Js. von 8—12 Uhr festgesetzt ist. Neu eintretende Schüler haben ihre Tauf- und Impfscheine vorzulegen; diejenigen, welche aus andern Anstalten oder aus Privatunterricht übertreten, die Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer. Für auswärtige Eltern wird noch beigefügt, daß die Wahl eines Kosthauses durchaus erst der Genehmigung der unterfertigten Behörde bedarf und daß nur solche Kosthäuser gebilligt werden können, deren Inhaber sich ausdrücklich verpflichten, die Disciplinarordnung der Studienanstalt gewissenhaft einzuhalten. Eine Liste der bei dem kgl.

An diesem Hause befindet sich auch und zwar im Hofe desselben ein für sich bestehendes 1stöckiges von Fachwerk gebautes Haus, welches enthält

a) zu ebener Erde, eine Stallung, ein Gewölbe und ein Waschhaus;
b) im 1sten Stock, eine Stube, zwei Kammern und eine Küche,
c) unter dem Mansattendache, eine Stube, 2 Kammern und eine Küche und ober dieser ein Boden.

Dazu gehört ferner ein Brunnen, eine Hofraith 2½ Dezim. groß, ein Abtritt und eine Düngergrube.

Diese Gebäude sind außer mit der gewöhnlichen Haussteuer, einem jährlichen Bodenzins zu 5 fl. 12 kr. dann einem jährlichen Erbzins, 45 kr. zu Walburgi und 45 kr. zu Michaeli und zahlbar an das hiesige Rentamt mit nichts belastet und taxirt auf 9000 fl.

II. zwei Aeckern, nämlich:

a) 1 Tagw. 89 Dezim. Feld, der kleine Weinwegacker, PlNr. 1045,
b) 8 Tagw. 21 Dezim. der große Weinwegacker, PlNr. 1103½.

Beide sind handlohnfrei, durch theilweise Fixirung und Ablösung und reichen zum k. Rentamte dahier 24 kr. Bodenzins, 6 kr. 2 hllr. Erbzins, 2 Mtz. 2½ Sechz. Korngilt und 2 Metz. 3 Vrl. Kornzehnt und ferner zur hiesigen Landalmosenstiftung 1 Metz. 3 Vrl. Kornzehent und 1 fl. 45 kr. Geldzehnt. Beide sind taxirt zu 622 fl.
zum Verkaufe dieser Realitäten sub I. u. II. steht Termin am

8. November Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 7 an, wozu Kauflustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der §. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 sich richtet, und mithin bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt.

Nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch egale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Kaufsbedingnisse werden in dem gedachten Termine bekannt gegeben und unbenommen ist es die umständlichere Schätzung der fraglichen Realitäten in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Fürth, den 11. September 1847.

Der kgl. Direktor:
Fenck.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zur Bleistiftfabrikant Joh. Georg Meinetsberger'schen Concursmassa gehörigen beiden Häuser L 1466 und L 1478 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. November c. Vorm. 10 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 15

anberaumt. Das Haus L 1466 liegt in der Kappengasse gegen Mittag, ist theils zwei theils dreistöckig, größtentheils vom Fachwerk gebaut, und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe ist frei lauter und eigen, und in Bezug eines jährlichen Waldrechts von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Die Taxe dieses der Brandassekuranz mit 2550 fl. einverleibten Hauses beträgt 3530 fl.

Das Haus L 1478 liegt im s. g. Geishof gegen Morgen, ist 3gädig, größtentheils von Fachwerk gebaut und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe ist frei lauter und eigen, bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen. Es ist auf 700 fl. geschätzt und mit 650 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Zu den Strichtermine werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 und nach §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 7. September 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors
der I. Rath:
Laumer.

Flächen-Inhalt Tw.	Dez.	PlNr.	Benennung der Objekte.	Taxe fl.	kr.
—	16	194b	der Grasrain	20	—
3	40	195a	Ranken- und Langenwiese	450	—
2	18	197a	Weiherwiese mit Gartenrecht	300	—
—	75	429a	die Elzwiese	100	—
1	84	440	das lange Tagwerk	240	—
1	24	445	die hohe Staude	200	—
—	74	470	das Viertel	120	—
			3) Waldung:		
—	59	52	am Wimmerholz	40	—
			4) Oedungen:		
—	58	45d	an der Garten- und Schmiedewiese	30	—
—	14	40b	Grasrain am Hausacker	10	—
—	14	184	beim Schlehweiher	10	—
—	—	—	Forst- und Hutrecht	400	—
			Steuergemeinde Unterhaibelbach:		
—	43	740	der hintere drei Beetacker	50	—
—	60	742	mittlere " "	65	—
—	66	744	vordere " "	60	—
—	42	750	obere drei Beetacker im hohen Rain	50	—
1	18	817	Wasseracker	120	—
—	48	849	der zwei Beetacker	40	—
1	50	1346	Sturmacker	100	—
			Lit. B. Walzende Grundstücke:		
—	50	186	die drei Mühlbeet	65	—
2	64	1027	Waldung das untere Herrenholz	500	—
1	34	1037	" daselbst	300	—

ntlichen Verkaufe unterstellt Bietungstermin ist auf

den 21. Oktober curr. Vormittags 10 Uhr

Behausung der Verklagten auf dem Pühlhof anberaumt worden, und werden hiezu besitz-
ungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen
in werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren
und über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hin-
ch §. 64 des Hypothekengesetzes vom 22. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der
velle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco regi-
zur Einsicht vorliege.

dorf, den 31. August 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

an die Meistbietenden gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen haben.

Heilsbronn, den 16. September 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zur Vervollständigung des Inventars in der Verlassenschaft der verstorbenen Metzgerswittwe Margaretha Elisabetha Ehlinker von hier und zur Bemessung des einzuleitenden weitern Verfahrens werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 27. Oktober h Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weissenburg, den 23. September 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid.

2. Der Färber Michael Schwingenstein zu Dornheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anbringung und zum Nachweise der Forderungen auf

Dienstag den 26. Oktober curr.,

b) zum Vorbringen der Einreden hiegegen auf

Dienstag den 23. November curr.,

c) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Dienstag den 21. Dezember l. Js.,

jedesmal Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt.

Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Cridars, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen aber an den beiden übrigen, den Verlust der treffenden Handlungen zu Folge habe. Hiebei werden alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgericht zu übergeben, und der gesammten Gläubigerschaft jetzt schon bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nach den gerichtlichen Erhebungen in 2136 fl. 20 kr. bestehe, während die bereits jetzt bekannten Passiven 3934 fl. 10 kr., darunter 1500 fl. bevorzugte, entziffern, weshalb auch am 1sten Ediktstage der Versuch zu einem gütlichen Arrangement mit der Gläubigerschaft gemacht werden soll. Zugleich wird im Falle des Mißlingens des letzteren zur öffentlichen Veräußerung der die Concursmassa bildenden Mo- und Immobiliarschaft und zwar für erstere bestehend in dem zum Färbereibetriebe gehörigen Rüstzeuge, dann einer Kuh und einigen Schreinzeuche auf

Mittwoch den 27. Oktober Vorm. 10 Uhr

in dem zur Gantmassa gehörigen Wohnhause, und zur öffentlichen Veräußerung der Immobiliarschaft im Roßenbauer'schen Gasthause zu Dornheim auf

Mittwoch den 27. Oktober Nachm. 3 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Strichslustige mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß Lastenverhältnisse wie Strichsbedingungen in dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Diese Immobilien sind

1) eine Sölde mit radizirter Färbereigerechtigkeit bestehend, in dem Wohnhause Nr. 39 zu Dornheim, Scheune, Stallung, Schweinstall, Hofraith und Gärtchen, mit eingebauter Färbereiwerkstätte, dann 18 Dezim Gras- und Wurzgarten und 20 Dezim. Acker in der Haardt, PlNr. 55, 58 u. 850, endlich dem Gemeinde-, Wald-, Schafhaltungs- und Hutrechte, Taxe 1200 fl.,

2) ein Viertel sogenannten Altenviertels. Hiezu gehören

a. PlNr. 58, 17 Dezim. Grasgarten,

b. „ 267a, 31 Dezim. Acker in der Klingen,

c. PlNr. 1057, 50 Dezim. Acker am langen Baum,

5. Vom königl. Medizinal-Comité geprüftes, von Herrn N. F. Knierim in Augsburg verfertigtes

Haaröl das Glas 7 und 13 kr.
zum Wachsthum und Erhaltung des Haarwuchses, vorräthig in der

Bub'schen Material-Handlung.

6. Die Commissionsanstalt A 176 sucht Darlehen:

1) auf ein Anwesen zu 14000 fl. Taxwerth, 8500 fl. zur ersten oder auch 1500 fl. zur zweiten Stelle, nach vorgängigen 7000 fl.;
2) auf ein sich gut rentirendes großes Wohn- und Gewerbhaus 5000 fl. zur ersten — oder 2000 fl. zur zweiten Stelle;
3) ein solider Mann wünscht ein Vorlehen von 2 bis 300 fl. auf Wechsel und nöthigenfalls Eintragung in das Hypothekenbuch auf sein Haus; dagegen sind
4) 2000 fl. im Ganzen oder getheilt in je 1000 fl. auf ein Oekonomiegut täglich zu leihen;
5) ist eine geräumige Wohnung innerhalb der Stadt in gangbarer Strasse mit Stallung, Hof und Garten zu vermiethen;
6) werden die Regierungsblätter von 1807 bis 1812, 1814, 1835 und das allgemeine Intelligenz-Blatt von 1819, einzeln für 24 kr., miteinander zu 20 kr. per Band verkauft;
7) zwei Familiengrüfte im heil. Kreuzkirchhof sind billig zu verkaufen

Trischel.

7. Ein großer eiserner Ofen mit blechenem Aufsatz ist zu verkaufen. Wo sagt die Redaktion dieses Blattes.

8. Neue holländ. Vollhäringe empfiehlt

Gg. Bösch.

9. Eine Landwehr-Uniform nebst Armatur ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

10. D 366 werden zwei junge Leute in Kost und Logis genommen.

11. **Verkauf eines Anwesens mit Leimfabrik.**

Der Unterzeichnete verkauft sein Anwesen in der Stadt Regensburg, worauf die Leimfabrikation seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge betrieben wird. Dieses Anwesen liegt nahe an der Donau, unweit der Lände für die Canalschiffe, und würde einem unternehmenden Manne mit den nöthigen Betriebsmitteln sichern Geschäftsgewinn gewähren, insbesondere für einen Israeliten erwünschte Gelegenheit zur Ansäßigmachung bieten. Nähere Auskunft gibt auf portofreie Anfragen

Georg Deffner, Realitätenbesitzer,
A 150 in Regensburg.

Todes-Anzeige.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeigen wir fernen und nahen theuern Verwandten und Freunden hiemit an, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter

Frau Anna Katharina von Albert,
geb. Frick von Landau in der Rheinpfalz

am 30. September im 38. Lebensjahre an einer Brustkrankheit zu sich in die Wohnungen des Friedens zu nehmen. Unser Verlust ist unersetzlich. Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns ihrer fernern Liebe und Freundschaft.

Ansbach, den 4. Oktober 1847.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 88 ist ein schönes Quartier für einen ledigen Herrn oder stille Familie täglich zu vermiethen.

2. B 72 ist ein kleines Quartier zu vermiethen, zu erfragen B 69.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 27. September bis 3. Oktober 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Thomas, Söhnl. des Landgerichts-Dienersgehilfen Hrn. Glanz; 2. Georg.

2. Getraute.

Herr Friedrich Wilhelm Breuschel, kgl. Finanz-

Nördlingen, Hr. Kfm. Krönlein von Nördling, Hr. Gärber Eichhorn von Mkt. Breit, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg.

Strauß. Hr. Kaligraph Allenberger v. Fürth, Hr. Bildhauer Engel von Reutlingen, Hr. Lehrer Andre von Leerstetten, Hr. Jäger Haller von Mergentheim, Fräul. Hartmann von Merkelsheim, Hr. Gastwirth Walther von Ellwangen, Hr. Professionist Martin von Nürnberg, Hr. Privat. Weimann m. Fam. von Treuchtlingen, Hr. Stadtkantor Morgenroth nebst Tochter von Cronach, Hr. Conrektor Nagel von Schwabach.

1, 30 " " des Ackers am alten Försterweg) PlNr. 1721;
1, 30 " " " " " " ")
1, 7 " " " " " " ") PlNr. 1722;
1, 13 " " " " " " ")
0, 95 " " " " " " ") PlNr. 1723;
0, 95 " " " " " " ")
0, 95 " " " " " " ") PlNr. 1737a und 1737b;
1, 37 " " " " " " ")
1, 79 " " " " " " ") PlNr. 1739a und 1739b;
1, 63 " " " " " " ")
1, 30 Acker eben daselbst, PlNr. 1740;
1, 08 ein Theil des Ackers am Meinhardswinder Weg
1, 8 " " " " " " "
1, 7 " " " " " " " } PlNr. 1764;
1, 22 " " " " " " "
1, 49 " " " " " " "
0, 54 " " " " der Leutfresser genannt) PlNr. 1807a;
0, 94 " " " " " " ")
1, 54 " " der Wiese die Leutfresserin genannt) PlNr. 1807b;
1, 54 " " " " " " ")
1, 20 " " des sogen. Sattlersackers
1, 20 " " " " " } PlNr. 1909a und 1909b;
1, 57 " " " " "
1, 11 Acker beim Bad, PlNr. 1911;
0, 86 Acker daselbst, PlNr. 1913;
0, 76 ein Theil des Ackers eben daselbst,) PlNr. 1943;
0, 76 " " " " " ")
2, 13 zwei einzelne Theile des Ackers eben daselbst, PlNr. 1945;

Abtheilung II., Verstrich am 19. Oktober.

1, 30 ein Theil vom sogen. Sauacker, PlNr. 1957a;
1, 15 " " " " " ") PlNr. 1957b;
1, 15 " " " " " ")
1, 1 " " " " Bogenacker) PlNr. 1958;
1, 1 " " " " ")
2, 48 " " Acker und Wiese vom sogenannten Ochsenbuck) PlNr. 1970a und 1970b;
2, 48 " " " " " " " " ")
1, 36 Wiese am Schalkhäuser Brücklein, PlNr. 1996;
0, 76 Wiese, die s. g. Landknechtswiese, PlNr. 1999, 2002a und 2002b;
3, 66 drei einzelne Theile des sogen. Hutersacker, PlNr. 2009 und 2009½;
5, 06 vier einzelne Theile des sogen. Färbersacker PlNr. 2014;
1, 34 ein Theil der Pulver- oder Kreuzwaasenwiese,) PlNr. 2108a;
1, 34 " " " " " ")
1, 05 " " " Wiese oberhalb des Kaserndammes) PlNr. 2113;
1, 02 " " " " " " ")

4. An den Zimmergesellen Johann Adam Albert, geboren den 28. Januar 1785, welcher sich im Jahre 1804 in die Fremde begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, — oder für den Fall seines erfolgten Ablebens, an seine unbekannten, rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf gestellten Antrag seiner Stiefmutter Anna Müller und seines für ihn aufgestellten Curators die amtliche Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in den auf

den 29. April 1848

bei dem unterfertigten Gericht im Geschäftszimmer Nr. 6 bezielten Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch mittels schriftlicher Eingabe zu melden, und daselbst das Weitere zu erwarten, widrigenfalls er als todt erklärt und sein in einem Nürnberger Aussteuer-Gewinnstschein ad 200 fl. bestehendes Vermögen dieser seiner obgedachten Stiefmutter oder deren berechtigten Erbs- und Rechtsnachfolger ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Fürth, am 16. Juli 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

5. Am Sonntage den 12. Septbr. Vormittags kam auf der Holzstätte vor Birnthon Feuer aus, ohne daß der Thäter bisher ermittelt worden wäre. Es wird deßhalb diese Eigenthumsbeschädigung unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden und unter der Aufforderung an das Publikum bekannt gemacht, allenfallsige sachdienliche Nachrichten hierüber sogleich anher zu ertheilen.

Altdorf, den 3 Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

6. Der ledige Wagnermeister Johann Friedrich Weiß von Linden und dessen Verlobte, die ledige großjährige Anna Elisabetha Zepf von dort haben laut dießgerichtlichen Ehe- und Erbvertrages vom 1. Oktober h. Js. die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, den 5. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Locke, Landrichter.

7. In der Nacht vom Freitag den 1. auf Samstag den 2. d Mts. ist dem Gütler Johann Gärtner zu Wiesetbruck d. G. aus seinem in einem geschlossenen Hofraume befindlichen, unversperrt gewesenen Stadel ein auf 5 fl. 24 kr. eingewertheter Schubkarren entwendet worden, dessen Geländer von Steinbuchenholze, Schwingen von Eichenholze und Henkel von Birkenholze waren.

Die Henkel hatten einen kurzen Einschnitt in der Gegend wo die Tragbänder befestigt werden.

Das Rad, an welchem eine einzige Felge eines durch die Sonnenhitze verursachten Riß hatte, war aus Eichenholz construirt und hatte einen zwar gelochten aber nicht mit Nägeln versehenen eisernen Reif, der an den Rändern noch kantig war.

Die sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den entwendeten Gegenstand, wie auf den bisher unbekannt gebliebenen Thäter Spähe verfügen und bei Entdeckung sachdienlicher Momente schleunigst anher Nachricht geben zu wollen.

Herrieden, am 8. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

8. In der Verlassenschaftssache des Meyer Frankenschwert von Pahres wird die Auktion der Mobilien am

Donnerstag den 21. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

in der Behausung des Erblassers fortgesetzt werden.

Neustadt a/A., am 30. September 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

9. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. Juni dieses Jahrs verlebten taubstummen Gärtnersohnes Johann Wolf von Oberbürg Erbs- oder andere Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Rechte binnen 6 Wochen und bis längstens am Dienstag den 16. November Vorm. 9—12 Uhr

17. Oktober Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr im Gewerbschullokale angenommen.

Ansbach, den 9. Oktober 1847.

Königl. Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Strebel.

15. Zur Verpachtung des auf den ausgedehnten Regiejagden der kgl. Forstreviere Ansbach, Schalkhausen und Lichtenau pro 18$\frac{47}{48}$ erobert werdenden Wildprets wird hiermit auf Samstag den 16. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Lokal des unterfertigten Amtes Termin anberaumt.

Die Bedingnisse werden am Termin bekannt gemacht, vorläufig jedoch bemerkt, daß die Pächter nöthigenfalls auch Caution zu leisten haben.

Ansbach, am 6. Oktober 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft.

16. Kommenden Freitag den 15. d. Monats Nachmittags 3 Uhr werden in der Kaserne Nr. 1 dahier mehrere Parthien altes Bettstroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 11. Oktober 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zur Bleistiftfabrikant Joh. Georg Meinetsberger'schen Concursmassa gehörigen beiden Häuser L 1466 und L 1478 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. November c. Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15

anberaumt. Das Haus L 1466 liegt in der Kappengasse gegen Mittag, ist theils zwei theils dreistöckig, größtentheils vom Fachwerk gebaut, und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe ist frei lauter und eigen, und in Bezug eines jährlichen Waldrechts von 2 Mäß Holz, 1$\frac{1}{2}$ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Die Taxe dieses der Brandassekuranz mit 2550 fl. einverleibten Hauses beträgt 3530 fl.

Das Haus L 1478 liegt im s. g. Geishof gegen Morgen, ist 3gädig, größtentheils von Fachwerk gebaut und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe ist frei lauter und eigen, bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1$\frac{1}{2}$ Mäß Stöcke und 100 Wellen. Es ist auf 700 fl. geschätzt und mit 650 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Zu den Strichtermine werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 und nach §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 7. September 1847.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors der I. Rath:

Laumer.

2. Das Konrad Deuerlein'sche Anwesen zu Diepersdorf im gerichtlichen Schätzungswerthe von 4890 fl. wird am

Montag den 25. Oktober d. Js. Mittags 12 Uhr anfangend dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth. Ges. mit Hinsicht auf §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen. Die Beschreibung der Strichsobjekte ist in der Bekanntmachung des unterfertigten Gerichts vom 4. August d. Js. enthalten, und kann gleich den Lasten in diesseitiger Registratur ersehen werden.

Altdorf, den 24. Septbr. 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

3. Das den Webersehelenten Johann Konrad und Kunigunda Distler dahier zugehörige Besitzthum, nämlich:

das Wohnhaus Nr. 273 auf der Bärenschanze gelegen, Taxe 1400 fl.

wird, da sich im heutigen Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, anderweit dem Verkaufe unterstellt und 2ter Bietungstermin auf

Montag den 8. November früh 10 Uhr

2 Tagw. 39 Dezim. Acker, der Waldacker, PlNr. 759 b,
2 Tagw. 75 Dezim. Acker, der Waldacker, PlNr. 759 a, zusammen 6 Tagw. 18 Dez. geschätzt nach Verhandlung vom 30. v. Ms. auf 1000 fl.

6) 12 Tagw. 2 Dezim. Waldung, das Nonnenholz, PlNr. 828, gewürdigt auf 1600 fl.,

7) 2 Tagw. 56 Dezim. Acker der Bügacker am Leichendorfer Weg, PlNr. 583 a,
1 Tagw. 68 Dezim. dergl. dortselbst, Pl. Nr. 583 b, zusammen 4 Tagw. 24 Dezim. eingewerthet auf 850 fl.

8) 1 Tagw. 64 Dezim. Acker, der Kleinsteinwegacker, PlNr. 311, Werth 75 fl.

9) 1 Tagw. 37 Dezim. der kleine Ebenacker, PlNr. 690, eingeschätzt auf 125 fl.

10) 2 Tagw. 83 Dezim. Acker, der große Ebenacker, PlNr. 617 a,
1 Tagw. 13 Dezim. Acker desgl., PlNr. 617 b,
1 Tagw. 20 Dezim. desgl., PlNr. 617 c, zusammen 4 Tagw. 56 Dez, Werth 475 fl.

11) 56 Dezim. Hopfengarten am Fürther Weg, PlNr. 228 a,
4 Tagw. 50 Dezim. Baumfeld am Fürther Weg, PlNr. 227,
1 Tagw. 14 Dezim. Garten am Fürther Weg mit einstöckigem massiven Gartenhaus PlNr. 228 b,
63 Dezim. Hopfengarten am Fürther Weg, PlNr. 228½, zusammen 6 Tagw. 83 Dezim. taxirt auf 1400 fl.

12) 1 Tagw. 64 Dezim. Acker, der Wirthsgartenacker, PlNr. 150, geschätzt auf 575 fl.

13) 74 Dezim. Wiese im obern Grund, PlNr. 429, eingewerthet auf 250 fl.

14) 1 Tagw. 75 Dezim. Acker, der Kingeracker, PlNr. 290, Werth 375 fl.

öffentlich versteigert. Bietungstermin hierauf wird auf Mittwoch den 3. November Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr zu Zirndorf in der Wirthschaft zum goldenen Löwen hiemit anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungs-Vermögenheit durch legale Zeugnisse sofort auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und die auf den Objekten haftenden Abgaben und Lasten im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Die Verhandlung über die nähere Beschreibung dieser Realitäten, und der darauf ruhenden Lasten kann inzwischen an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden.

Nürnberg, den 30. September 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Maria Barbara Schmidt von hier gegen den ledigen Schreinergesellen Wolfgang Weckmann von da pto. pat. et aliment. wird Termin zur Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 3. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Parteien vorgeladen werden und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird. Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme dahier bereit.

Uffenheim, den 4. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

2. Der Färber Michael Schwingenstein zu Dornheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

a) zur Anbringung und zum Nachweise der Forderungen auf
Dienstag den 26. Oktober curr.,

b) zum Vorbringen der Einreden hiegegen auf
Dienstag den 23. November curr.,

c) zur Abgabe der Schlußsätze auf

zusenden. — Die neuen Statuten werden unentgeldlich abgegeben.

Ansbach, den 11. Oktober 1847.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Rupprecht, v. n.

2. Die Leichenkasse des Industrie-Vereins betr. Es wurde beschlossen in Betrachtung der Bekanntmachung in Nr. 78 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts den Gründungs-Beitrag von denjenigen eintretenden Mitgliedern, welche nicht über 54 Jahre alt sind, nicht zu erheben, weshalb von diesen nur der ordentliche Monatsbeitrag, wie solcher sich nach der den Statuten beigefügten Scala entziffert, zu entrichten ist.

Ansbach, den 1. Oktober 1847.

Der Comite des Leichenkassen-Vereins.

3. Handels-Lehr-Institut dahier.

Der Unterricht in meinem Institute für das Wintersemester beginnt

am 18. dies

und Aufnahmen finden bis dahin Statt.

Näheres über den Unterrichtsplan besagt mein Prospekt, den ich auf Verlangen gerne ertheile.

Ansbach, im Oktober 1847.

Gabriel Kitzinger,
Vorstand des obrigkeitlich-autorisirten Handels-Lehr-Instituts.

4. Mit Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung, den Violinunterricht betreffend, setze ich die Betheiligten in Kenntniß, daß derselbe mit Anfang der künftigen Woche beginnen wird und lade sämmtliche Schüler hiermit ein, sich zur Verständigung über die Zeit der Stunden Donnerstag den 14. d. morgens 11 Uhr in meiner Wohnung einfinden zu wollen.

Ansbach, den 12. Oktober 1847.

Maier, Stadtkantor.

5. Concert-Anzeige.

Das bereits durch Subscriptionsliste angezeigte Concert, findet nächsten Donnerstag im Orangeriesaale Abends 6 Uhr statt. Die vorzutragenden Musikstücke für die Violine, Violoncello und Piano wird der Concertzettel näher bezeichnen. Subscriptionsbilette sind einzeln zu 30 kr., in Mehrzahl zu 24 kr. bei Herrn Post, Instrumentenfabrikanten, und an der Kasse Abends 5 Uhr zu 36 kr. zu haben. Zahlreicher Theilnahme entgegensehend verharren hochachtungsvollst

August Kündinger, Violin-Virtuos,
Canut Kündinger, Violoncellist,
Rudolph Kündinger, Pianist.

6. (Versteigerung.) Freitag am 15. Oktober l. Js. früh 9 Uhr wird die durch Verpachtung meiner Güter Erlabronn und Ziegenbach entbehrlich gewordene Zuchtschäferei allda, bestehend aus: 6 Stück Zuchtböcke, 125 Stück Mutterschafe, 100 fette Schafe, 45 Stück Zeithämmel, 36 Stück Jährlinge und 65 Stück Lämmer, auf meinem Gute zu Ziegenbach bei Mkt. Einersheim öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet:

Ziegenbach, am 1. Oktober 1847.

Gustav von Habermann

7. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Wirthschafts-Anwesen dahier aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in einem zweistöckigen, gut gebauten Wohnhause mit Scheune und Schweinställen, 16 Tagw. Aecker und 6 Tagw. Wiesen in guter Feldlage und ziemlich arrondirt.

Auf dem Hause haftet die reale Taferngerechtsame, Bäckerei, Branntweinbrennerei und ein Schaaf- mit Pferchrecht. Kaufsliebhaber können täglich Einsicht nehmen.

Gastenfelden im Landgerichte Schillingsfürst, am 9. Oktober 1847.

Andreas May, Gastwirth.

8. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung **Seiner Majestät des Königs** hat die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zwei neue Geschäfts-Abtheilungen eröffnet, die als gemeinnützig und dem Zeitbedürfnisse entsprechend eine vorzügliche Empfehlung verdienen. Es sind dieß:

Der Eintritt in die Gesellschaft geschieht in der Regel noch während des Geburtsjahres des Kindes, steht aber noch in den ersten zehn Altersjahren desselben frei, nur ist ein verspäteter Eintritt nothwendig mit höheren Einlagen verbunden, um nach den Sterblichkeitsverhältnissen wo möglich gleichmäßige Betheiligung zu erzielen, z. B. von 0 bis 1 Monat 100 fl.; von 1 Monat bis 3 Monate 106 fl. 4 kr.; von 3 Monate bis 6 Monate 109 fl. 40 kr. und so weiter, worüber besondere Tarife bestehen.

Durch diese Anstalt ist es Eltern oder Vormündern möglich gemacht, ihren Kindern eine Art Aussteuer im 21. Lebensjahre zu sichern.

Die unterfertigte Bankadministration ladet zur Betheiligung an diesen neu errichteten Anstalten mit dem Bemerken ein, daß die Grundbestimmungen hierüber sowohl in den Banklokalen zu München oder Augsburg, als auch bei sämmtlichen Bankagenten bezogen werden können.

München, den 4. August 1847.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
Franz Xaver Riezler, Direktor.

Aus Auftrag die Agentschaft Ansbach.
J. F. Spönnemann.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. C 6 ist der mittlere Gaden, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller, Antheil am Garten und allen Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube und 2 Kammern täglich zu beziehen.

2. Haus Nr. C 11 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 4. bis 10. Oktober 1847.

1. Getaufte.

1. Johann Peter; 2. Johann Gottlieb Conrad Pancratius, Sohn des Agenten der königl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank Herrn Spönnemann; 3. Anna Maria, Tochter des B. u. Hausbesitzers Schemm.

2. Getraute.

Herr Georg Friedrich Ernst Mayer, Sekretär bei der fürstlich Thurn- und Tax'schen Generalpostdirektion zu Frankfurt a/M., mit Jungfrau Johanne Babette Hönig von hier.

I. die Klage der ꝛc. Bauer und deren Kindescuratel vom 12. Dezember v. Js. sei, wie auch hiermit geschieht für abgeläugnet zu erachten, der Beklagte seiner Einreden dagegen für verlustig zu erachten und Klägerin zum Beweise der Klage zuzulassen;

II. die ꝛc. Bauer habe daher den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist anzutretenden Beweis darüber zu liefern

1) daß der Beklagte innerhalb den 210ten und 285sten Tages von dem 26. Januar 1846 als dem Tage ihrer erfolgten Entbindung an, zurückgerechnet, mit ihr den Beischlaf vollzogen,

2) daß sie am 26. Januar 1846 ein Mädchen Namens Anna Katharina, geboren habe;

III. die Entscheidung im Kostenpunkte sei dem Endurtheile vorzubehalten.

V. R. W.

Dieses wird hierdurch dem abwesenden Beklagten mit dem Bemerken in Kraft der Eröffnung bekannt gemacht, daß er die Entscheidungsgründe dazu täglich in diesseitiger Registratur einsehen könne.

Feuchtwangen, den 25. September 1847.

Königliches Landgericht

Lippert.

4. (Erkenntniß.) In Sache der Anna Maria Proff zu Aichau und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den Webergesellen Johann Georg Seybold von hier, Vaterschaft, Alimentation und Satisfaktion betreffend, wird hiemit von dem kgl. Landgerichte Feuchtwang auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. die Klage der ꝛc. Proff und deren Kindescuratel vom 29. August v. Js. sei, wie hiermit geschieht, für abgeläugnet zu erachten, der Beklagte seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären und Klägerin zum Beweise der Klage zuzulassen.

II. die ꝛc. Proff habe deshalb den innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist anzutretenden Beweis darüber zu liefern

1) daß der Beklagte, innerhalb des 210. und 285 Tages vom 20. Januar 1845 als dem Tage ihrer erfolgten Entbindung an zurückgerechnet, mit ihr den Beischlaf vollzogen,

2) daß sie am 20. Januar 1845 einen Knaben Namens Johann Georg geboren habe;

III. die Entbindung im Kostenpunkte bleibe dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Gründe ꝛc.

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hierdurch mit dem Bemerken in Kraft der Eröffnung bekannt gemacht, daß er die Entscheidungsgründe dazu täglich in diesseitiger Registratur einsehen könne.

Feuchtwangen, den 25. September 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. In Sachen der Anna Margaretha Berger von Heidenheim gegen den Metzgergesellen Friedrich Einfalt von da, wegen Vaterschaft, wird nach eingekommener Beweisantretung der Klägerin de 11. pr. 11. Septl. und 9. pr. 9 Oktober c. deren Duplikat in diesseitiger Registratur eingesehen und in Empfang genommen werden kann, der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über die produzirte Urkunde und den deferirten Haupteid zu erklären, widrigenfalls erstere für eingesehen und letzterer als verweigert angenommen würde.

Heidenheim, den 11. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

6. In der Verlassenschaftssache des Meyer Frankenschwert von Pahres wird die Auktion der Mobilien am

Donnerstag den 21. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

in der Behausung des Erblassers fortgesetzt werden.

Neustadt a/A., am 30. September 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

0, 54 " " " " der Leutfresser genannt) PlNr. 1807 a;
0, 94 " " " " " " ")
1, 54 " " der Wiese die Leutfresserin genannt) PlNr. 1807 b;
1, 54 " " " " " " ")
1, 20 " " des sogen. Sattlersackers)
1, 20 " " " " " } PlNr. 1909 a und 1909 b;
1, 57 " " " " ")
1, 11 Acker beim Bad, PlNr. 1911;
0, 86 Acker daselbst, PlNr. 1913;
0, 76 ein Theil des Ackers eben daselbst,) PlNr. 1943;
0, 76 " " " " " ")
2, 13 zwei einzelne Theile des Ackers eben daselbst, PlNr. 1945;

Abtheilung II., Verstrich am 19. Oktober.

1, 30 ein Theil vom sogen. Sauacker, PlNr. 1957 a;
1, 15 " " " " " ") PlNr. 1957 b;
1, 15 " " " " " ")
1, 1 " " " " Bogenacker) PlNr. 1958;
1, 1 " " " " ")
2, 48 " " Acker und Wiese vom sogenannten Ochsenbuck) PlNr. 1970 a und 1970 b;
2, 48 " " " " " " " ")
1, 36 Wiese am Schalkhäuser Brücklein, PlNr. 1996;
0, 76 Wiese, die s. g. Landknechtswiese, PlNr. 1999, 2002 a und 2002 b;
3, 66 drei einzelne Theile des sogen. Hutersacker, PlNr. 2009 und 2009½;
5, 06 vier einzelne Theile des sogen. Färbersacker PlNr. 2014;
1, 34 ein Theil der Pulver- oder Kreuzwaasenwiese,) PlNr. 2108 a;
1, 34 " " " " " ")
1, 05 " " " Wiese oberhalb des Kaserndammes)
1, 02 " " " " " " ") PlNr. 2113;
0, 93 " " " " " " ")
0, 95 " " " " " " ") PlNr. 2113;
0, 56 Wiese unterhalb des Kaserndammes, PlNr. 2118;
1, 53 " " " " " 2120;
0, 98 Peunth an der Rezat und dem Altbache, PlNr. 2121;
1, 53 " zwischen " " " " " 2122;
1, 50 Wiese unterhalb des Kasernendamms, PlNr. 2125;
0, 68 " " " " " 2126;
3, 02 drei einzelne Theile des sogen Galgenackers, PlNr. 2146 a und 2146 b;
1, 69 ein Theil der Herrgottswiese unterm Weinberg)
1, 49 " " " " " " } PlNr. 2192 a und 2192 b;
0, 91 " " " " " ")
1, 91 zwei einzelne Theile des sogen. Weinbergsackers unterm Weinberge, PlNr. 2225;
0, 69 Weinbergswiese daselbst, PlNr. 2226;
1, 54 Acker in Eyber Steuer-Gemeinde, auf dem sogen. Lerchenbuck, PlNr. 310.

Ansbach, den 9. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

1) bei den Bierbräuern auf 5 kr. 2 pf.

2) bei den Platzwirthen und Traiteurs 6 kr. — pf.

3) bei den Kaffeetiers 6 kr. 2 pf.;

für die zweite Hälfte der genannten Zeit, nemlich vom 14. November bis 20. Dezember d. Js. aber vermindert sich dieser provisorische Satz, je um 2 Pfenninge, — also unter dem Reife auf 5 kr. und im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern auf 5 kr. — pf.

2) bei den Platzwirthen und Traiteurs 5 kr. 2 pf. und

3) bei den Kaffeetiers 6 kr. — pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe sind bei dem Magistrate unmittelbar anzubringen. Auch wird den betreffenden Gewerbsgenossen zur strengsten Pflicht gemacht, stets nur gesundes, vollkommen tarifmäßiges Bier allenthalben verleitzugeben, gegen Uebertreter aber nach den bestehenden Verordnungen sofort mit unnachsichtlicher Strafe eingeschritten werden.

Augsburg, den 9. Oktober 1847.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister.

Forndran.

Birkinger, Sekr.

14 Künftigen Montag den 18. dieß Vormittags 10 Uhr werden im Militär-Holzgarten hinter der Kaserne Nr. 1 dahier einige Parthien altes Abfallholz, dann einige alte gußeisene Oefen und sonstiges altes Eisen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 11. Oktober 1847.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird im Wege der Hilfsvollstreaung das Anwesen der Margaretha Helmreich dahier, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht

I. aus dem Hause Nr. 223 I. in der Alexanderstrasse dahier, welches 2stöckig von Quadersteinen gebaut ist, und enthält:

a) par terre, eine Einfuhr, eine Stube, 3 Kammern und eine Küche,

b) im 1sten Stock, 4 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und einen Gang,

c) im 2ten Stock, 2 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und einen Gang,

d) unter dem Mansattendach, 2 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und ober diesen 2 auf einanderstehende Böden.

An diesem Hause befindet sich auch und zwar im Hofe desselben ein für sich bestehendes 1stöckiges von Fachwerk gebautes Haus, welches enthält

a) zu ebener Erde, eine Stallung, ein Gewölbe und ein Waschhaus;

b) im 1sten Stock, eine Stube, zwei Kammern und eine Küche,

c) unter dem Mansattendache, eine Stube, 2 Kammern und eine Küche und ober dieser ein Boden.

Dazu gehört ferner ein Brunnen, eine Hofraith 2½ Dezim. groß, ein Abtritt und eine Düngergrube.

Diese Gebäude sind außer mit der gewöhnlichen Haussteuer, einem jährlichen Bodenzins zu 5 fl. 12 kr. dann einem jährlichen Erbzins, 45 kr. zu Walburgi und 45 kr. zu Michaeli und zahlbar an das hiesige Rentamt mit nichts belastet und taxirt auf 9000 fl.

II. zwei Aeckern, nämlich:

a) 1 Tagw. 89 Dezim. Feld, der kleine Weinwegacker, PlNr. 1045,

b) 8 Tagw. 21 Dezim. der große Weinwegacker, PlNr. 1103½

Beide sind handlohnfrei, durch theilweise Fixirung und Ablösung und reichen zum k. Rentamte dahier 24 kr. Bodenzins, 6 kr. 2 hllr. Erbzins, 2 Mtz. 2½ Sechz. Korngilt und 2 Metz. 3 Vrl. Kornzehnt und ferner zur hiesigen Landalmosenstiftung 1 Metz. 3 Vrl. Kornzehent und 1 fl. 45 kr. Geldzehnt. Beide sind taxirt zu 622 fl.

zum Verkaufe dieser Realitäten sub I. u. II. steht Termin am

8. November Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 7 an, wozu Kauf-

β) im untern Stock einen Hausplatz, zwei heizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer,

γ) im obern Stock einen Hausplatz, ein Wohnzimmer mit Nebenkammer, Küche und drei Kammern,

δ) unterm Dach zwei gebretterte Böden, zwei Flugböden mit Lattenverschlag;

das Haus ist von mittelmäßigem Baustand, auf 2500 fl. geschätzt;

b) die im Hofraum befindliche Scheune, wovon die andere Hälfte zum HsNr. 36 gehört, Pl. 31½, tarirt auf 300 fl.;

c) Gemeinderecht zu einem ganzen oder $\frac{1}{215}$ Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde- und Waldgründen, sowie zu einem gleichen Antheil an der Schäferei,

d) 79 Dezim. PlNr. 1009 a und 90 Dezim. Pl. Nr. 1009 b Aecker ober der Löblerin, incl. 700 Hopfenstangen auf 500 fl. tarirt;

e) 64 Dezim. PlNr. 653 und 8 Dezim. PlNr. 654, Wiesengrundstücke am Schießwaasen, tarirt auf 450 fl.;

f) 47 Dezim. PlNr. 822, Acker, das Kleefeld in der Löblerin, tarirt auf 340 fl.;

g) 55 Dezim PlNr. 860, Hopfenfeld im Lehenhof, tarirt auf 460 fl.

Sämmtliche Grundstücke in der Nähe der hiesigen Stadt gelegen, werden

am Freitag den 5. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

im untern Wohnzimmer des Wölfing'schen Hauses vorbehaltlich der Genehmigung des Vormunds und der Curatelbehörde der minderjährigen Kinder öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a/A, den 2. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das der Webermeisters-Ehefrau Marianna Rosenstein dahier gehörige, und in der Rothgasse dahier gelegene zweistöckige Wohnhaus Nr. 260 sammt Nebengebäude und Hofraum, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Waiderecht, und ganzem Lorenzer Waldrecht, der Brandassekuranz mit 2700 fl. einverleibt, und auf 2600 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 30. November 1847 Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und §. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Schwabach, den 30. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Debitsache der Creszentia Baumgärtner von Herrieden, gewesenen Besitzerin des Sonnenwirths-Anwesens dahier, ist durch unterrichterliches Erkenntniß vom 12. Dezember 1845 bestätigt durch zweitrichterliches Erkenntniß vom 3. Februar 1847 und durch oberstrichterliche Entscheidung vom 13. September d. Jahrs über das Vermögen der genannten Gemeinschuldnerin die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher die Ediktstage festgesetzt und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 4. November d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Samstag den 4. Dezember d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 4. Januar 1848

jeder Zeit Morgens 9 Uhr.

Hiedurch wird Jeder, welcher an dieser Massa, einen Anspruch zu haben glaubt, vorgeladen, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten an den bestimmten Terminen seinen Anspruch bei Vermeidung des Ausschlusses

5. **Gemeinnütziges.**

(Die Beschreibung eines einfachen sehr nützlichen und zugleich ungefährlichen Apparats zum Dörren des Obstes betr.)

Bei dem heurigen, überreichen Obstjahr wird es für Haushaltungen von großem Nutzen sein, sich gedörrtes Obst zu verschaffen. Dazu dient nun die Anschaffung eines einfachen Behälters von weichem Holz, an dessen Thüre in der Mitte eine verhältnißmäßige, runde Oeffnung zur Entleerung des Dunstes angebracht werden muß; welche aber zur Abwehrung der Mücken mit einem Drathgitter zu versehen ist. — In diesem auf Stollen ruhenden Schrank, wird auf dem Boden eine Platte von Eisenblech angebracht, auf welche eine Kohlpfanne oder irdene Schüssel zum Trocknen oder Dörren des oberhalb in mehreren Schichten auf Hürden von geflochtenem Eisendraht aufzulegenden Obstes gestellt wird. — Mit den Hürden muß nun nach dem Grade des Trocknens und Dörren des Obstes verhältnißmäßig abgewechselt, das Kohlenfeuer aber mit Entfernung von allem Rauch sorgfältig unterhalten werden.

Ein solcher, nach Belieben je nach der Zahl der in gemessenen Zwischenräumen anzubringenden mit Papier zu belegenden Hürden einzurichtender Schrank, kann nun in jeder Küche gefahrlos untergebracht, und mit leichter Mühe das schönste, gedörrte Obst in Menge erlangt werden.

Diese einfache Vorrichtung wird nun Jedermann, auch ohne Zeichnung von Sachverständigen sich verschaffen können.

6. Unterzeichneter beehrt sich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er sein

Tuch- & Modewaaren-Lager

wieder bestens assortirt hat, und empfiehlt besonders eine Auswahl in Bukskings, gestreiften und andern Tüchern, Westenzeugen, Shlips und Binden für Herren, sowie Shawls und verschiedene neue Mäntelstoffe für Damen einer geneigten Abnahme ergebenst.

Ansbach.

M. J. Obermeyer, in der Platenstrasse.

7. Indem ich ergebenst anzeige, daß ich die Concession zum Handel mit in- und ausländischen Wollenwaaren, als: Buckskins, Elastiques, Jaspés, Siberiennes, Castorins, Angora-Atlas, Mustertuch und dergl. mehr, erhalten habe, empfehle ich zugleich zur gefälligen Ansicht und Abnahme mein best assortirtes Lager in allen oben angeführten Artikeln; dann außer selbst gefertigten, niederländische und preußische Tücher in allen Qualitäten, Bett-, Bügel- und Pferddecken, Bieber ꝛc. ꝛc. Recht zahlreichem Zuspruch entgegensehend, sichere ich reelste und möglichst billige Bedienung zu.

Christoph Weigel,
in der Würzburger Strasse.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bringe ich hiermit zur ergebenen Anzeige, daß mein Lager, von der Frankfurter- sowie von der Leipziger Messe, auf das Schönste und Geschmackvollste assortirt ist, ich bitte daher um geneigten Besuche.

G. Roeder,
auf dem obern Markte.

9. Die aus 5000 Bänden bestehende Leihbibliothek meines Bruders des kürzlich verstorbenen Buchbinders J. St. Beck in Rothenburg a/T. ist billig zu verkaufen und steht Liebhabern der gedruckte Catalog auf frankirte Briefe zu Dienst.

Dessen hinterlassene Vorräthe an gebundenen Büchern werden den 21. Oktober, dann den 22. die rohen Bücher, sowie 15 Rieß bunte Papiere, 40 Ries Schreibpapier, 12 Centner Pappendeckel, viele Schiefertafeln, Schreibfedern, auch der Buchbinder-Werkzeug öffentlich versteigert. Die Bücher bestehen aus gangbaren Schul-, Gebet-, Gesang- und Predigtbüchern und Bibeln.

L. M. Beck, Buchhändler.

10. Es ist stündlich eine Badergerechtigkeit um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

11. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Wirthschafts-Anwesen dahier aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in einem zweistöckigen, gut gebauten Wohnhause mit Scheune und Schwein-

Hr. Untermeister im Geniecorps Margraf von Ingolstadt.

Zirkel. Hr. Goldarbeiter Weisenfeld von Bamberg, Hr. Verwalter Hebelberger von Regensburg, Hrn. Kaufl. Borst von Rosenberg, Kern von Friesdorf, Hr. Cand. Popp von Erlangen, Hr. Maler Geb. Schmidt von Lichte, Hr. Priv. Stemerling von Würzburg, Husar Virnd u. Hr. Goldarbeiter Viend von Weissenfeld, Hr. Pfarrer Schmidt von Enheim, Hr. Brauer Abenberg von Obernbreit, Hr. Kfm. Landauer von München, Hr. Schulverweser Pohl von Georgensgemünd, Hr. Künstler Emmerling von Passau, Hr. Lehrer Schäfer von Lichtenau, Hr. Opern-Sänger Fischer von Nürnberg, Hr. Musikdirektor Jakob von Torgau.

W. Roß. Hr. Kaufm. Spieß von München, Hrn. Bierbrauer Roth und Mai von Uffenheim, Hr. Lehrer Gaßner von Bernlohe, Hr. Handelsm. Singer von Ermetzhofen.

4. **Bekanntmachung.**

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Durch hohes Ausschreiben königl. Regierung, Kammer des Innern vom 10. d. Mts. (Int. Bl. Nr. 83) wurde der provisorische Winterbiersatz auf 4 kr. 2 pf. festgesetzt.

Hiernach betrüge die Ausschenktaxe mit Inbegriff 1 pf. Lokalaufschlags und 2 pf. für das Ausschenken 5 kr. 1 pf.

Wegen dieser ungeraden Pfennige wurden nun aber verordnungsgemäs folgende Sätze bestimmt:

a) von jetzt an bis 10. November d. Js. die Maas
   1) bei den Brauern 5 kr.
   2) bei den Wirthen 5½ kr.

b) vom 11. November bis 20. Dezember d. Js. die Maas:
   1) bei den Brauern 4½ kr.
   2) bei den Wirthen 5 kr.

Ansbach, den 18. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Bezold, v. n.

5. Bei Gelegenheit eines Diebstahls im Hause des Schuhmachers Peter Weidinger in Offenhausen wurden von dem Diebe im Garten des Weidinger folgende Gegenstände zurückgelassen:

1) ein gewendeter kurzer brauntuchener Oberrock,
2) ein buntes Sacktuch mit braunem Grunde, weisser und blauer Bordure, von Baumwollenzeuch,
3) ein Paar alte, rindslederne vorgeschuhte Halbstiefel,
4) ein Porzellainkopf ohne Deckel, 2 Gebirgsjäger darstellend, mit Weichselrohr und hornenem Wassersacke.

In der Tasche obigen Rockes befand sich ein von der Versatzkäuflerin Hofmann zu Schwabach am 28. April 1847 ausgestellter Versatzinterimsschein.

Da der Eigenthümer dieser Gegenstände dahier unbekannt ist, so werden andurch alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche hierauf binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist jene Gegenstände als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden würden.

Altdorf, am 8. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

6. Nach dem rechtskräftigen Beschlusse der Kuratelbehörde vom 4. l. Mts. wurde die am 28. Januar 1826 geborne außereheliche Tochter der ledigen Taglöhnerstochter Anna Margaretha Groß, Namens Anna Maria Groß von Weidenbach als blödsinnig unter Kuratel gestellt, und für sie als Kurator der ledige Taglöhner und Oekonomiearbeiter im Parke zu Triesdorf, Martin Groß von Weidenbach verpflichtet, was unter Hinweisung auf das Allg. Pr. L. R. Th. I. §. 29 und Tit. IV. §. 21. 22. und 26. hiermit zur Wahrung gegen allenfallsige Rechtsnachtheile öffentlich bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 12. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

7. In der Concurssache des Schmiedmeisters Mich. Truckenbrod von Peppenhöchstett ist das am 4. ds. Mts. gefällte Klassenurtheil

am 15. Oktober 1847

an die Gerichtstafel Statt der Verkündigung angeschlagen worden.

Neustadt a/A., am 6. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

8. In Sachen der ledigen Hirtentochter Margaretha Hummel zu Dornhausen und ihrer Kindskuratel, gegen den abwesenden Dienstknecht Kaspar Trautnitz von Petersgmünd, wegen Vaterschaft und Kindsalimentation, hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis durch Eideszuschiebung dahin angetreten, daß Beklagter zu schwören habe, daß er der Klägerin zwischen den 210. und 285. Tage vom 9. Januar 1844 zurückgerechnet, fleischlich nicht beigewohnet hat.

Dieses wird dem Kaspar Trautnitz zur Wissenschaft und Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises innerhalb 30 Tagen; sowie zur Erklärungsabgabe innerhalb derselben Frist darüber,

eigen und auf 900 fl. geschätzt. — Die nähere Beschreibung der Häuser kann aus den bei den Akten zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Einwilligung der Interessenten und der Curatelbehörde abhängt, und die sonstigen Kaufsbedingungen im Termine selbst wieder festgesetzt und kundgegeben werden.

Nürnberg, den 28. September 1847.

Der königliche Direktor:

Dr. Seuffert.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse der Schneiderswittwe Maria Catharina Wölfing dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) das Wohnhaus in der Nürnberger Straße dahier, HsNr. 35, PlNr. 30, grundbar zum k. Rentamt Neustadt a/A., zweistöckig, aus Fachwerk, einfach mit Ziegeln bedeckt, 21′ lang und 50′ breit, enthaltend
   α) im Erdgeschoß zwei gewölbte Keller,
   β) im untern Stock einen Hausplatz, zwei heizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer,
   γ) im obern Stock einen Hausplatz, ein Wohnzimmer mit Nebenkammer, Küche und drei Kammern,
   δ) unterm Dach zwei gebretterte Böden, zwei Flugböden mit Lattenverschlag;
   das Haus ist von mittelmäßigem Baustand, auf 2500 fl. geschätzt;
b) die im Hofraum befindliche Scheune, wovon die andere Hälfte zum HsNr. 36 gehört, Pl. 31½, tarirt auf 300 fl.;
c) Gemeinderecht zu einem ganzen oder $\frac{1}{210}$ Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde- und Waldgründen, sowie zu einem gleichen Antheil an der Schäferei,
d) 79 Dezim. PlNr. 1009 a und 90 Dezim. Pl. Nr. 1009 b Aecker ober der Löblerin, incl. 700 Hopfenstangen auf 500 fl. tarirt;
e) 64 Dezim. PlNr. 653 und 8 Dezim. PlNr. 654, Wiesengrundstücke am Schießwaasen, tarirt auf 450 fl.;
f) 47 Dezim. PlNr. 822, Acker, das Kleefeld in der Löblerin, tarirt auf 340 fl.;
g) 55 Dezim PlNr. 860, Hopfenfeld im Lehenhof, tarirt auf 460 fl.

Sämmtliche Grundstücke in der Nähe der hiesigen Stadt gelegen, werden

am Freitag den 5. November d. Js. Nachm. 2 Uhr

im untern Wohnzimmer des Wölfing'schen Hauses vorbehaltlich der Genehmigung des Vormunds und der Curatelbehörde der minderjährigen Kinder öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a/A, den 2. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag seines Kurators und seiner nächsten Verwandten wird der Schuhmachermeisterssohn Konrad Vogelreuther von hier, geboren den 4. März 1814, welcher sich in seinem 18. Lebensjahre als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft begab, ohne daß seitdem über dessen Leben, oder Tod Nachrichten eingegangen wären, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 16. Juli 1848 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er würde für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden.

Schwabach, den 5. Oktober 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Hartlieb.

2. In Sachen der ledigen Maria Barbara Schmidt von hier gegen den ledigen Schreinergesellen Wolfgang Weckmann von da pto. pat. et aliment. wird Termin zur Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 3. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Partheien vorgeladen werden und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben

8) PlNr. 1044, 44 Dezim. Acker am Lerchenfeld, Taxe 75 fl.,
9) PlNr. 1505, 31 Dezim. Acker im Mehler, Taxe 75 fl.

Seehaus, am 25. September 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
v. Kolb.

Privatbekanntmachungen.

1. In der von Ebner'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg, von Dr. Moritz Maximilian Mayer, q. k. Archivsekretär 1—3 Heft. — 45 kr. oder 15 Ngr.

Diese kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg erscheint in 7 bis 8 monatlichen Lieferungen à 3 Bogen in gr. 8. Preis per Lieferung 15 kr. oder 5 Ngr. dem letzten Heft wird ein schön und neu bearbeiteter Plan von Nürnberg beigegeben. Es wird diese Chronik nicht nur jedem Geschichtsforscher ein treuer Führer durch die Vergangenheiten einer der ehemals wichtigsten Städte unsres Vaterlandes sein, sondern auch jedem Geschichtfreunde, der in der Kenntniß wichtiger und geschichtlicher Begebenheiten den Schlüssel zum Verständniß der Gegenwart erkennt, eine lehrreiche Unterhaltung gewähren. Der Verfasser, der sich das Geschicht-Studium seiner Vaterstadt zur besondern Aufgabe gestellt, liefert mit dieser Chronik einen redlichen Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im Mittelalter, sowie sie sich würdig als Geschichtstafel an die historischen Denkmale einer großen Vergangenheit reihet. Vorräthig bei

C. H. Gummi in Ansbach.

2. Da ich meine bisherige Wohnung in der Neustadt verlassen habe, und in das Haus der Wittwe Wiener nächst dem Herriederthore gezogen bin, so danke ich meiner alten Nachbarschaft für das freundschaftliche Wohlwollen, und bitte meine Neue um freundliche Aufnahme. Zugleich wiederhole ich die Bitte, mich mit recht vielen Arbeiten erfreuen zu wollen.

Ansbach. Benz, Friseur.

3. Mit den neuesten Moden des Damenputzes, sowie auch feiner Blumen empfiehlt sich

Mina Pedrazzi, oberer Markt A 56.

4. Unterzeichneter beehrt sich andurch ergebenst anzuzeigen, daß er durch bedeutende Einkäufe auf der Leipziger Michaelis-Messe sein schon bekanntes

Tuch- und Schnitt-Waaren-Lager

aufs Reichhaltigste und Geschmackvollste assortirte, und empfiehlt solches unter Zusicherung der promptesten und reelsten Bedienung einer geneigten Abnahme Philipp Maier, Lit. A 329.

5. Um dem Gerüchte vorzubeugen, als sey mir die vom hochlöblichen Stadtmagistrate dahier hochgeneigtest verliehene Concession als Tapezierer eingezogen worden, mache ich hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß diese von gewisser Seite her ausposaunte Lüge nur den Zweck haben sollte, meine mir vom verehrten Publikum vertrauensvoll gegebenen vielen Aufträge und resp. Arbeiten abzuschneiden, um mich brodlos zu machen. — Indem ich daher wiederholt veröffentliche, daß ich jede Arbeit, die in mein Fach einschlägt, dauerhaft und schnell verfertige, bitte ich das mir bisher geschenkte Vertrauen immer mehr zu erhalten.

Ansbach. Cammelly, Tapezierer.

6. Ich warne hierdurch Jedermann, Etwas auf meinem Namen zu borgen, indem ich keine Bezahlung dafür leiste.

Kantor Trautner zu Wassertrüdingen.

7. Die unterzeichnete Anstalt hat den Auftrag:
1) das Gut Nr. 4 in Neuses, bestehend in soliden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann mehreren Grundstücken aus freier Hand zum Erkauf anzubiethen; sie hat
2) zu vermiethen im Hause D 150 eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Familie oder ledige Herren, wo dann auch Meubeln dazu gegeben werden können.

Commissions-Anstalt A 176.
Trischel.

Familie von Aschaffenburg, Frau Sekret. Hänlein mit Sohn von München, Hrn. Kfl. Blumenthal von Frankfurt, Drepler von München, Götz und Wezler von Frankfurt, Hr. Landgerichtsassessor Demhardter von Herrieden, Hr. Kfm. Hüttlinger von Nürnberg, Hr. Hofrath und Professor Zöpfl von Heidelberg, Hrn. Kfl. Oberndörfer von München, Blank von Augsburg, Lucas von Hanau, Karster von Pforzheim, Kochendorf von Mergentheim, Weideling und Zahn von Nürnberg, Speier von Pforzheim, Schmit von Frankfurt, Hr. Oberveterinärarzt Dr. Schäffer von München, Hrn. Kfl. Bendt von Barmen, Frantz von Regensburg, Staudt von Stuttgart, Hr. Ministerialrath Plank mit Sohn von München, Hr. Freiherr von Kreß von Regensburg, Frau Professorswittwe von Mayer von München, Hrn. Kfl. Laue von Stuttgart, Weigandt von Mannheim, Dreßler von München, Hr. Graf Gerstenfeld von Zweibrücken.

Löwe. Hr. Bildhauer Heußler von Landau, Hr. Stud. Pöhlmann von München, Hr. Verwalter Frankenberger von Augsburg, Hr. Ingenieur Leichte von Würzburg, Hr. k. Forstwart von Schlümbach von Beyerberg, Hrn. Kfl. Sachsenröder von Dillenburg, Schmidt von Würzburg, Hr. Bereiter Brahm mit kgl. Hofdienerschaft von München, Hr. Kfm. Wirthmann von Mkt. Breit, Hr. Vikarius Beyer von Ebermergen, Hr. Candidat von Bößl von München, Hr. Fabr. Beyer von Donauwörth, Hr Pfarrer Dubris von Wettelsheim, Hr. Kfm. Berstein von Würzburg, Hr. Candidat Lohrer von Neuburg, Frau Professorin Buß von Mannheim, Hr. Brigadier-General von der Mark mit Fam. von Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Wunder von Wilhermsdorf, Se. Erlaucht Hr. Graf von Pückler-Limpurg von Burgfarnbach, Hr. Dekan Oppenrieder von Zirndorf, Hr. Cand. Redner von Augsburg.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten Oktober 1847,
in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

	für Kreuzer	Pfd.	Loth	Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 Kreuzer soll wiegen	12	3	6	—
" " " " " 6 " " "	6	1	19	—
" " " " " 3 " " "	3	—	25	2
" Kipf	6	—	26	2½
" "	3	—	13	1¼
" "	1	—	4	1¾
" Semmel	1	—	3	3

Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	57¾
" Maas Mundmehl "	—	7¾
" " weißes Mehl "	—	6
" " Mittelmehl "	—	5½
" " Nachmehl "	—	5
" " Gries "	—	11

Ansbach, den 15. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

4. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Regierungsgenehmigung bezüglich der hiesigen Getreid-Schrannen-Ordnung folgende abändernde Bestimmungen getroffen worden sind, nämlich

1) der ganze Artikel X. wurde gestrichen und lautet von nun an, dahin:

Art. X.

Einsetzung unverkauften Getreides:

Das nicht verkaufte Getreide wird im Schrannengebäude eingesetzt. Kann der Eigenthümer dasselbe auch an einem der folgenden Schrannentage nicht verkaufen, so darf er es — nach Entrichtung der im Art. XVI. Ziff. 3 bestimmten Marktgebühr — wieder abfahren.

2) Der Art. XVI. wurde bei Ziffer 3 abändernd dahin gefaßt:

Für das Einsetzen von unverkauftem Getreide wird jeden Schrannentag für den Sack ohne Unterschied der Getreidgattung 1 kr. bezahlt.

Ansbach, am 21. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Bezold, v. n.

5. Bei Gelegenheit eines Diebstahls im Hause des Schuhmachers Peter Weidinger in Offenhausen wurden von dem Diebe im Garten des Weidinger folgende Gegenstände zurückgelassen:

1) ein gewendeter kurzer brauntuchener Oberrock,
2) ein buntes Sacktuch mit braunem Grunde, weisser und blauer Bordure, von Baumwollenzeuch,
3) ein Paar alte, rindslederne vorgeschuhte Halbstiefel,
4) ein Porzellainkopf ohne Deckel, 2 Gebirgsjäger darstellend, mit Weichselrohr und hornenem Wassersacke.

In der Tasche obigen Rockes befand sich ein von der Versatzkäuflerin Hofmann zu Schwabach am 28. April 1847 ausgestellter Versatzinterimsschein.

Da der Eigenthümer dieser Gegenstände dahier unbekannt ist, so werden andurch alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf dieselben zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche hierauf binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist jene Gegenstände als herrenloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden würden.

Altdorf, am 8. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

6. Nach dem rechtskräftigen Beschlusse der Kuratelbehörde vom 4. l. Mts. wurde die am 28. Januar 1826 geborne außereheliche Tochter der ledigen Taglöhnerstochter Anna Margaretha Groß, Namens Anna Maria Groß von Weidenbach als blödsinnig unter Kuratel gestellt, und für sie als Kurator der ledige Taglöhner und Oekonomiearbeiter im Parke zu Triesdorf, Martin Groß von Weidenbach verpflichtet, was unter Hinweisung auf das Allg. Pr. L. R. Th. I. §. 29 und Tit. IV. §. 21. 22. und 26. hiermit zur Wahrung gegen allenfallsige Rechtsnachtheile öffentlich bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 12. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

7. In der Concurssache des Schmiedmeisters Mich. Truckenbrod von Peppenhöchstett ist das am 4. ds. Mts. gefällte Klassenurtheil

am 15. Oktober 1847

an die Gerichtstafel Statt der Verkündigung angeschlagen worden.

Neustadt a/A., am 6. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

8. Der Bierbrauergeselle Philipp Carl Schmidt von Berolzheim geboren zu Reichenberg im Jahre 1802, beabsichtigt demnächst in das Großherzogthum Nassau auszuwandern. Man bringt dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Ansprüche an denselben binnen 14tägiger präclusiver Frist dahier anzumelden sind.

Windsheim, am 15. Oktober 1847.

Königl. Landgericht.

Doule, Landrichter.

protokoll und der Grundsteuer-Cataster-Extrakt können bis zum obigen Termine dahier eingesehen werden. — Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich am Termine über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Beschreibung der Realitäten:

1) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude Haus Nr. 27 an der Hauptstrasse mit Bräuhaus, angebautem Viehstall und Pferdestall, Stadel mit Gaststallungen und Schweinställen, Hofraum und Brunnen, mit der radizirten Bräugerechtsame, mit welcher nun auch die Berechtigung zur Erzeugung weißen Bieres verbunden ist; sämmtliche Gebäulichkeiten zusammenhängend theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut und mit Schieferplatten, das Bräuhaus mit Ziegelplatten gedeckt, in einem mittelmäßigen baulichen Zustande, freieigen, unterm 29. September 1847 auf 4200 fl. gerichtlich geschätzt;
2) das Kellergewölbe mit Wasboden, PlNr. 405, zu 10 Dezim., eigen, geschätzt auf 200 fl;
3) der Sommerkeller in der Gemeinde Hirschberg, Landgerichts Kipfenberg, Kellergewölbe mit Einfahrt, geschätzt auf 400 fl.;
4) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 40 fl.;
5) Wurz- und Baumgarten im Stadtgraben zu 2 Theilen, PlNr. 167, 7 Dezim., freieigen, geschätzt auf 50 fl.;
6) der Acker im Ried, PlNr. 765, zu 3 Tgw. 54 Dezim. mit PlNr. 765 1/3 und 1516, erbrechtsweise grund- und handlohnbar nach Eichstädter Handlohnsordnung von 1689 zum k. Rentamte Beilngries, geschätzt auf 640 fl.;
7) der Spitzacker an der Riedgasse, PlNr. 765 1/3 zu 1 Tagw. 2 Dezim., geschätzt auf 60 fl.;
8) die Wiese im Chor, PlNr. 1516, zu 3 Tgw. 48 Dezim, geschätzt auf 1130 fl.;
9) der Acker an der Riedgasse, PlNr. 765½, zu 1 Tagw 63 Dezim., handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 200 fl.;
10) das Riedäckerl zu 37 Dezim., PlNr. 649, erbrechtsweise grund- und handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 45 fl.;
11) die zweimädige Wiese an der Sulz, PlNr. 1258½, zu 39 Dezim., erbrechtsweise grund- und handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 40 fl.;
12) der Acker am Steinbergacker, PlNr. 815½, zu 40 Dezim., eigen durch Ablösung, geschätzt auf 30 fl.;
13) der Krautgartenacker in der Riedgasse, zu 18 Dezim., PlNr. 645, eigen, geschätzt auf 30 fl.;
14) der Zellacker, PlNr. 1248, zu 1 Tagw. 29 Dezim., eigen, geschätzt auf 125 fl;
15) der Altmühlacker, PlNr. 2258, zu 1 Tgw. 28 Dezim., eigen, geschätzt auf 175 fl.;
16) der Steinbergacker bei den Zeitbäumen, PlNr. 815 a, zu 3 Tagw. 5 Dezim., freieigen, geschätzt auf 300 fl.;
17) der Rothenkreuzacker am Sand, PlNr. 1171, zu 1 Tagw. 37 Dezim., freigen, geschätzt auf 125 fl;
18) die Wiese am Paulushofer Gangsteig, PlNr. 1670, zu 59 Dezim., freieigen, geschätzt auf 125 fl.;
19) eine Oedung am Steinbergacker, PlNr. 815 b, zu 19 Dezim., geschätzt auf 5 fl.

Beilngries, am 2. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Musikant Ernst Bissert von Iphofen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen einen Stündungsvertrag abzuschließen. Es wird sofort zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Freitag den 5. November l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger des Ernst Bissert unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht berücksich-

geladen wird, daß eine Abschrift der Klage in diesseitiger Registratur für ihn bereit liegt.

Windsheim, am 9. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.

Die Listen der Anstalt werden am 20. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden. — Die neuen Statuten werden unentgeldlich abgegeben.

Ansbach, den 11. Oktober 1847.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Rupprecht, v. n.

2. Die zur Kirchenstiftung in Lehrberg gehörigen Grundstücke, und zwar ohngefähr 27 bayer. Tagw. Wiesen in 18 Stücken, und 7 Tagw. Aecker in 6 Stücken, welche pachtlos geworden sind, sollen am

Donnerstag den 28. Oktober Nachm. 1 Uhr

im Gasthof zur Krone dahier auf die nächsten 6 Jahre wieder verpachtet werden, wozu man Pachtliebhaber einladet.

Lehrberg, den 19. Oktober 1847.

Die Kirchenverwaltung.

3. Anzeige.

Durch Beschlüsse des hochverehrlichen Magistrats dahier vom 12. Mai und der hohen kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 2. Dezember 1846 ist den hiesigen Gürtlern das aus früheren Zeiten zustehende Recht, alle Arten Silberarbeiten verfertigen und verkaufen zu dürfen, wiederholt bestätigt worden, was im Namen des Vereins der Gürtler sich erlauben gehorsamst anzuzeigen. — Ansbach, den 10. Oktbr. 1847.

Die Vorstände.

4. Gebrüder Simonis Schirmfabrikanten in Ansbach

halten fortwährend ein wohlassortirtes Lager ihrer Fabrikate, bestehend in Seiden, halbseiden und baumwollenen Sonn- und Regenschirmen, neuester Façon, bester Qualität, gut gearbeitet und versichern die billigsten Preise. — Die neuesten und besten Schirmzeuge so in Seiden wie in Baumwollen — wie auch die schönsten Pariser und Wiener Schirmstöcke mit Perlmutter eingelegt, stehen zur gefälligen Auswahl und Einsicht bereit.

Auch alle möglichen Reparaturen werden angenommen und auf das schleunigste und billigste besorgt, so wie alte Schirme gegen neue eingetauscht und möglich hoch angenommen werden.

Um geehrte Aufträge und Abnahme bitten sie ergebenst.

5. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, haben wir durch bedeutende Einkäufe auf derselben unser Tuch- & Modewaaren-Lager aufs Reichste assortirt und empfehlen nachstehende Artikel gefälliger Beachtung:

Feine und mittelfeine Tücher in allen Farben, gestreifte, carrirte, jaspirte und einfärbige Buck-Sking, Biver, Castorin, Sibirien, Calmuk & Düffel. Westenstoffe in den neuesten Dessins, Cravattes, Slips & ostindische Foulards-Taschentücher. Die neuesten Damenmäntel und Kleiderstoffe, Meubelzeuge, Gardinen-Mousseline, Leinwand in allen Qualitäten, weiße, färbige leinene, und französische Batiste-Taschentücher, Pique, Flanel, Molton & Finets etc. etc.

Sehr billige Einkäufe setzen uns in den Stand, unsere verehrliche Abnehmer aufs Reellste und Billigste zu bedienen und bitten wir um zahlreichen Besuch ganz ergebenst.

N. M. Wilhermsdörfer & Söhne.

6. In einem Pfarrhause, wenige Stunden von der Stadt, wird ein braves, reinliches und gesittetes Mädchen bis Martini als Magd gesucht. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

ter Weißenfeld von Bamberg, Hr. Stud. Winter von Erlangen.

W. Roß. Hr. Kfm. Bronner von Pappenheim, Hr. Oekonom Greiselmeier von Ergersheim, Hr. Kfm. Lindacher von Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Kfm. Gundelfinger von Kirchberg, Hr. Sänger Freymüller von Nürnberg, Hr. Fabrik. Martin von Nürnberg, Hr. Brauer Walther von Ellwangen, Madam Walther von Nürnberg.

barial-Ansässigkeit um 50 fl. erworben werden könne, bemerkt werden, daß nach einer Mittheilung der Ungarischen Hofkanzlei, die ½ Ansässigkeit, zu welcher im Ganzen 11 Joche Grundstücke gehören, und die den in dem beigefügten Ausweise aufgeführten Comitatsherrschaftlichen und sonstigen Leistungen unterliege, im Preise von 500 bis 1000 fl. stehe, sowie daß die bessern und fruchtbarern Gegenden bereits bevölkert seien, die in gebirgigen und unfruchtbaren Gebieten gelegenen Gründe hingegen keineswegs empfohlen zu werden vermöchten.

Die kgl. Regierung wird hievon unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 2. September l. Js. Nro. 20965 im nämlichen Betreffe zum Zwecke der geeigneten weiteren Masnahme in Kenntniß gesetzt.

München, den 25. Septbr. 1847.

Auf ꝛc. Befehl.

Abschrift.

Ausweis über die von ½ Ansässigkeit jährlich zu entrichtende Abgabe Urbarial-Erzeugnisse und andere Prästationen.

Steuer 1 fl. 12 kr. Deren Ergänzung: 52 kr. Produkten-Bestandtheile: Waizen 13½, Hafer 8½, Heu 10½, Sessionalgebühr 1 fl. in Robot. 11½ Tag Auslösung zu 10 kr. 1 fl. 55 kr. Natural-Robot 14 Tag. Deren Auslösung zu 10 kr. 2 fl. 20 kr. Zehent: Waizen, 2, Hafer 1½, Kukurnutz 1½ Presburger Metzen. Gemeinde-Unkosten 30 kr. Gemeinde-Arbeiten, Zug 5⅔. Feldaufsehers-Gebühr: Kukurnutz 10 OEn. —

Lugas, am 20. April 1847.

Carl Kastcs,

Vicenotar des Krassower Comitats.

Gleichlautend mit dem ungarischen Text:

Frankenburg,

k. ung. Hof-Translator.

3. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Regierungsgenehmigung bezüglich der hiesigen Getreid-Schrannen-Ordnung folgende abändernde Bestimmungen getroffen worden sind, nämlich

1) der ganze Artikel X. wurde gestrichen und lautet von nun an, dahin:

Art. X.

Einsetzung unverkauften Getreides:

Das nicht verkaufte Getreide wird im Schrannengebäude eingesetzt. Kann der Eigenthümer dasselbe auch an einem der folgenden Schrannentage nicht verkaufen, so darf er es — nach Entrichtung der im Art. XVI. Ziff. 3 bestimmten Marktgebühr — wieder abfahren.

2) Der Art. XVI. wurde bei Ziffer 3 abändernd dahin gefaßt:

Für das Einsetzen von unverkauftem Getreide wird jeden Schrannentag für den Sack ohne Unterschied der Getreidgattung 1 kr. bezahlt.

Ansbach, am 21. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt,

Bezold, v. n.

4. Dem Gastwirthe Joseph Baumgärtner von hier ist am Sonntag den 10. d. Mts. Nachts eine kleine flache Uhr, welche ein silbernes Gehäuse, ein silbernes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen, ein flaches Glas und darüber einen silbernen Springdeckel hatte, entwendet worden. Die Aussenseite des Springdeckels war mit einer Reiterstatue geziert und am Gehäusboden zeigte sich eine durch einen Fall bewirkte Matte. Diese Uhr wurde auf 12 fl. eingewerthet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses Objekt, wie auf den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe verfügen und bei Entdeckung sachdienlicher Momente Nachricht anher geben zu wollen.

Herrieden, den 15. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

5. Nach dem rechtskräftigen Beschlusse der Kuratelbehörde vom 4. l. Mts wurde die am 28. Januar 1826 geborne außerehelich Tochter der ledigen Taglöhnerstochter Anna Margaretha Groß, Namens Anna Maria Groß von Weidenbach als blödsinnig unter Kuratel gestellt, und für

bis 180sten Tage, vom 28. April d. Js. rückwärts gerechnet, fleischlich beigewohnt, und sie Klägerin am 28. April d. Js. ein Kind Namens Anna Margaretha geboren habe;

3) sei die Entscheidung über den Kostenpunkt auszusetzen.

ꝛc. ꝛc.

Scheinfeld, am 14. Oktober 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

11. Daß die Tochter des Handelsmanns Wolf Worzmann von hier, Namens Therese Worzmann, geboren am 14. April 1817 heute hierorts ein Gesuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Frankfurt am Main angebracht hat, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, um allenfallsige Forderungsansprüche gegen sie binnen 14 Tagen geltend machen zu können.

Fürth, am 15. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

12. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Triest.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Wöhrd.	Reichel, Johann Heinrich, Drechsler.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Turnariat-Geschäftszimmer Nr. 20 geltend zu machen.

Nürnberg, den 21. Oktober 1847.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten des zum Nachlasse des Schneidermeisters Riffelmacher gehörige Haus Lit. D Nr. 139 am hl. Kreuzwege dahier nebst Stallgebäude und Gärtchen, zusammen geschätzt auf 1000 fl. — hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstagsfahrt auf

Montag den 22. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Turnariats-Zimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag ist an die Genehmigung der Erbsinteressenten gebunden, und die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Ansbach, den 20. Oktober 1847.

Der kgl. Direktor beurlaubt,
der kgl. Rath:
Frhr. von Bibra.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Margaretha Helmreich dahier, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe besteht

I. aus dem Hause Nr. 223[I]. in der Alexanderstrasse dahier, welches 2stöckig von Quadersteinen gebaut ist, und enthält:

a) par terre, eine Einfuhr, eine Stube, 3 Kammern und eine Küche,
b) im 1sten Stock, 4 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und einen Gang,
c) im 2ten Stock, 2 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und einen Gang,
d) unter dem Mansardendach, 2 Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und ober diesen 2 auf einanderstehende Böden.

An diesem Hause befindet sich auch und zwar im Hofe desselben ein für sich bestehendes 1stöckiges von Fachwerk gebautes Haus, welches enthält

a) zu ebener Erde, eine Stallung, ein Gewölbe und ein Waschhaus;

sen, und bei der dereinstigen Massavertheilung nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Lauf, den 9. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der ledigen Maria Barbara Schmidt von hier gegen den ledigen Schreinergesellen Wolfgang Weckmann von da pto. pat. et aliment. wird Termin zur Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 3. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Parteien vorgeladen werden und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird. Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme dahier bereit.

Uffenheim, den 4. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Ich warne hiemit Jedermann meinem Sohn Johann Leonhard Hoffmann auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlungen für ihn leiste.

Obernzenn, den 22. Oktober 1847.

Maria Meintel,
Landkramhändlers-Wittwe.

2. Im Verlage von Aug. Recknagel in Nürnberg sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen in Ansbach durch C. H. Gummi:

Thomasius, Dr. G., Zeugnisse von der Gnade Gottes in Christo. Dreißig Predigten gehalten und nach der Ordnung des Kirchenjahres zusammengestellt. gr. 8. Velinp. 25 Bogen. broch. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Die Homiletische Literatur erhält durch diese Predigtsammlung zwar einen Zuwachs, aber auch zugleich einen neuen kostbaren Schmuck; denn diese Predigten werden durch ihren tiefen Gehalt, durch die würdig klare lebendige Sprache gar viele der jetzt vorhandenen übertreffen, und sich als wahre Musterpredigten geltend machen.

3. In unserem Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen in Ansbach bei C. H. Gummi, in Nürnberg bei J. A. Stein zu haben:

Der belehrende
bayerische Secretär.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers
mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.
Mit über 800 Formularien.
Von
einem prakt. Geschäftsmanne.
Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. 689 S. Preis: broch. 1 fl. 30 kr.

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht die Thatsache, daß nun seit den vier Jahren seines ersten Erscheinens die dritte Auflage nöthig geworden ist, obgleich viele andere ähnliche Werke vorhanden sind. Diese neue Auflage wurde durch ein Verzeichniß aller jetzt im Handel vorkommenden Staatspapiere und Actien bereichert; eine Vermehrung, die gewiß an ihrer Stelle ist, da selbst bis in die unterste Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft die Verbreitung dieser Papiere gedrungen ist.

Würzburg, im Oktober 1847.

Stahel'sche Buchhandlung.

4. Bei C. H. Gummi in Ansbach und J. A. Stein in Nürnberg ist zu haben:

Gründliche Anleitung zur Verfertigung
der besten und billigsten Hefen,
welche sich Jedermann ohne große Kosten und Mühe in einem Zeitraume von 2 Stunden selbst bereiten kann.
Von C. W. Fröhlich, Bäckermeister. 27 kr

Zu vermiethende Wohnungen.

1. C 15 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.
2. C 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Oktober 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg, Söhnl. des Wirths und Metzgermeisters Enßer in Wasserzell; 2. Maria Barbara, Töchterl. des Webermeisters Schönamsgruber in Meinhardswinden; 3. Georg Peter, Söhnl. des Bauern Herbst in Katterbach; 4. Georg Michael, Söhnl. des B. u. Taglöhners Reis; 5. Elias, Söhnl. des Taglöhners Schuldenzucker.

2. Getraute.

Johann Georg Blank, Bauer in Eglofswinden, mit Jungfer Anna Maria Himmler.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Barbara, Gattin des B., Kunst-, Waid- u. Schönfärbermeisters Herrn Ebert, st. 64 J. 8 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 2. Eva Barbara, Ehefrau des B. u. Gärtners Wißmeier, st. 54 J. 1 M. 12 T. alt an Gehirnerweichung; 3. Sophia Dorothea, st. 4 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Emilie Ulrike, Tochter des Herrn Leihanstalt- und Sparkasse-Verwalters Brendel.

2. Getraute.

Herr Carl Friedrich Cammelly, B. u. Tapeziierermeister, mit Maria Sibylla Zielfleisch.

3. Begrabene.

1. Adam Leonhard Wilhelm, Söhnl. des Gastwirths Herrn Adam Faaßen, st. 2 M. 5 T. alt am Gefraisch; 2. Christoph Heinrich Häfner, Zimmergeselle, st. 78 J. 4 M. 18 T. alt an Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Anna Babetta, Töchterl. des Gastwirths Herrn Georg Ruttmann; 2. August Carl, Söhnl. des kgl. Forstcommissärs Herrn Ludwig Freiherrn von Godin.

Getraute.

Herr Franz Xaver Penz, B. u. Friseur, mit Jungfrau Euphrosine Muck.

Für das Einsetzen von unverkauftem Getreide wird jeden Schrannentag für den Sack ohne Unterschied der Getreidgattung 1 kr. bezahlt.

Ansbach, am 21. Oktober 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt,

Bezold, v. n.

4. Bei dem unterfertigten Landgericht werden mehrere entbehrliche Akten aus alten Registraturen zum Behufe der Einstampfung

Dienstag den 12. November d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr

in dem ehemaligen Gegenschreibereigebäude dahier verkauft, wohin Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 22. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. In dem Concurse des Müllermeisters Johann Endres zu Gersbach wird den Massegläubigern eröffnet, daß, da die Vergleichsverhandlungen gescheitert sind, das Präclusions- und Classen-Erkenntniß erlassen wurde, und dieses am 1. November curr. zu Jedermanns Kenntniß an der Gerichtstafel angeheftet wird.

Heilsbronn, den 25. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Zur Begegnung weiterer bei dem unterfertigten Amte einkommender Gesuche, um taxweise Brennholzabgaben, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß in Folge eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 1. Februar 1846, vom Etatsjahre 18$\frac{47}{48}$ angefangen, keine direkten Brennholzabgaben, um die Taxe aus kgl. Staatswaldungen, an die kgl. Beamten, Offiziere und übrige kgl. Bedienstete, dann Quiescenten, Pensionisten und Wittwen kgl. Staatsdiener zu Ansbach mehr Statt finden dürfen, und daß daher alle derlei Gesuche unbeachtet bleiben.

Dagegen werden die kgl. Stellen und Behörden ersucht, ihren Brennholzbedarf für das kommende Jahr, ausschließend für Beheitzung der Amtslokalitäten bemessend, bis zum 15. November 1847 dahier schriftlich anzumelden, indem derlei später eingereichte Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Ansbach, den 23. Oktober 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

7. Nachbenannte pachtlos gewordene Grundstücke, als:

1) 4 Tagw. 85 Dezim. Wiese oberhalb dem Schallhäuser Brücklein, PlNr. 235a,
2) 1 Tagw. 22 Dezim. Schorrwiese bei der Weidenmühle, PlNr. 115, und
3) 2 Tagw. 58 Dezim. Acker an der Straße nach Neuses, PlNr. 2103,

werden am 5. nächsten Monats in diesseitiger Canzlei von 11—12 Uhr auf weitere 7 Jahre verpachtet, wozu reelle und zahlungsfähige Oekonomiebesitzer hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Oktober 1847.

Kgl. Administration der unmittelbaren Stiftungen

Steinle.

8. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Wien.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Wöhrd.	Wagner, Helena Marie Regine, Rauhpoussierstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Turnariat-Geschäftszimmer Nr. 20 geltend zu machen.

Nürnberg, den 26. Oktober 1847.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Binder.

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 13. November d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 20 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Nürnberg, den 15. Oktober 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

5. In dem Schuldenwesen der Bräuerseheleute Joseph und Katharina Baumann dahier wird deren gesammtes Immobiliar-Vermögen in dem nachhin beschriebenen Complexe an den Meistbietenden öffentlich versteigert. — Zu diesem Behufe ist Termin auf

Montag den 6. Dezember 1847 Vorm. 10—12 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Ges. und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die weiteren Verkaufsbedingungen am Versteigerungstermine werden veröffentlicht werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Cataster-Extrakt können bis zum obigen Termine dahier eingesehen werden. — Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich am Termine über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Beschreibung der Realitäten:

1) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude Haus Nr. 27 an der Hauptstrasse mit Bräuhaus, angebautem Viehstall und Pferdestall, Stadel mit Gaststallungen und Schweinställen, Hofraum und Brunnen, mit der radizirten Bräugerechtsame, mit welcher nun auch die Berechtigung zur Erzeugung weißen Bieres verbunden ist; sämmtliche Gebäulichkeiten zusammenhängend theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut und mit Schieferplatten, das Bräuhaus mit Ziegelplatten gedeckt, in einem mittelmäßigen baulichen Zustande, freieigen, unterm 29. September 1847 auf 4200 fl. gerichtlich geschätzt;
2) das Kellergewölbe mit Wasboden, PlNr. 405, zu 10 Dezim., eigen, geschätzt auf 200 fl.;
3) der Sommerkeller in der Gemeinde Hirschberg, Landgerichts Kipfenberg, Kellergewölbe mit Einfahrt, geschätzt auf 400 fl.;
4) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 40 fl.;
5) Wurz- und Baumgarten im Stadtgraben zu 2 Theilen, PlNr. 167, 7 Dezim., freieigen, geschätzt auf 50 fl.;
6) der Acker im Ried, PlNr. 765, zu 3 Tgw. 54 Dezim. mit PlNr. 765$\frac{1}{3}$ und 1516, erbrechtsweise grund- und handlohnbar nach Eichstädter Handlohnsordnung von 1689 zum k. Rentamte Beilngries, geschätzt auf 640 fl.;
7) der Spitzacker an der Riedgasse, PlNr. 765$\frac{1}{7}$ zu 1 Tagw. 2 Dezim., geschätzt auf 60 fl.;
8) die Wiese im Chor, PlNr. 1516, zu 3 Tgw. 48 Dezim., geschätzt auf 1130 fl.;
9) der Acker an der Riedgasse, PlNr. 765$\frac{1}{4}$, zu 1 Tagw 63 Dezim., handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 200 fl.;
10) das Riedäckerl zu 37 Dezim., PlNr. 649, erbrechtsweise grund- und handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 45 fl.;
11) die zweimädige Wiese an der Sulz, PlNr. 1258$\frac{1}{2}$, zu 39 Dezim., erbrechtsweise grund- und handlohnbar wie Nr. 6, geschätzt auf 40 fl.;
12) der Acker am Steinbergacker, PlNr. 815$\frac{1}{2}$, zu 40 Dezim., eigen durch Ablösung, geschätzt auf 30 fl.;
13) der Krautgartenacker in der Riedgasse, zu 18 Dezim., PlNr. 645, eigen, geschätzt auf 30 fl.;
14) der Zellacker, PlNr. 1248, zu 1 Tagw. 29 Dezim., eigen, geschätzt auf 125 fl.;
15) der Altmühlacker, PlNr. 2258, zu 1 Tgw. 28 Dezim., eigen, geschätzt auf 175 fl.;
16) der Steinbergacker bei den Zeitbäumen, Pl.

9. Zum Verkauf des dem verganteten Schreinermeisters Johann Evangelist Schwarz in Abenberg gehörigen und

1 Tgw. 89 Dezim. haltenden Gartens und Oedung, Cat.-Nr. 84, gewerthet auf 450 fl.,

hat man Termin auf

den 13. November c. Nachm. 2 bis 3 Uhr

im Stöhr'schen Gasthaus zu Abenberg anberaumt, wozu man unter Bezug auf die Ausschreibung vom 20. August d. Js. Kaufslustige mit der Bemerkung einladet, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Pleinfeld, den 19. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die ledige Maria Anna Guggenberger von Sondernohe und deren Kindescuratel sind gegen den Müllergesellen Johann Siemondel von Rappenau wegen Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation rc. klagend aufgetreten. Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht auf

Freitag den 26. November l. Js. Vorm. 9 Uhr an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenzahlung und unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen wird, daß eine Abschrift der Klage in diesseitiger Registratur für ihn bereit liegt.

Windsheim, am 9. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Mit Schluß September d. J.

waren versichert **6339 Personen** mit **Sieben Millionen** und **610,400 Thalern**, und wurden 109 Personen, versichert mit 126,500 Thalern, als verstorben angemeldet.

Das Gesellschafts-Vermögen ist circa **Zwei Millionen** und **214,500 Thaler**.

Die aus dem Jahre 1842 entspringende Dividende ist 21 $\frac{1}{7}$ pro Cent, wovon die Versicherten $\frac{2}{3}$ beziehen.

Die Verhältnisse der Gesellschaft berechtigen das Publikum zur Theilnahme einzuladen und werden demselben, Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen von den Herren Agenten der Gesellschaft, so wie vom Unterzeichneten (im Geschäfts-Lokal, Spandauer-Brücke Nr. 8) stets bereitwilligst ertheilt.

Berlin, den 6. Oktober 1847. **Lobeck**, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, am 24. Oktober 1847.

Christian Trischel, quiesc. Appell.-Gerichts-Sekretär,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

2. (Grundstück-Verpachtung.) Donnerstag den 4. November Nachmittag 2 Uhr werden im Detzer'schen Wirthshause zu Eib die zur Schulstelle daselbst gehörigen Aecker und Wiesen auf 6 Jahre verpachtet. Pachtlustige wollen sich daher am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde dort einfinden.

3. Ich mache hiermit bekannt, daß ich mein Spezerei-Geschäft schon eine geraume Zeit auf meinem erkauften Hause in der Sonnenstrasse ausübe, und bei mir auch alle Sorten Lebkuchen und Conditorei-Waaren billigst zu haben sind.

Joh. Mich. Bub,
Handelsmann und Lebküchnermeister.

dorf von Solingen, Hr. Assistent Kern von Nürnberg, Hr. Ingenieur Göbel von München.

Zirkel. Hr. Gymnasiast Fürst von Nürnberg, Hr. Stud Buckel von Würzburg, Hr. Mechanikus Hammer von Herzogenreuth, Hr. Kaufm. Staubmann von Regensburg, Hr. Künstler Lober von Eisenach, Hrn. Kfl. Gerste von Fellheim, Stokheim von Meinbernheim, Mai von Mannheim, Hr. Privat. Lenz von Treschklingen, Hr. Literat Görwitz von Nürnberg, Madam Ruß von Mannheim, Hr. Stud. Merz von Erlangen, Hr. Kfm. Lobenstein von München, Hr. Cand. Fritzel von Chemnitz, Hrn. Kfl. Keselring von Hohenfeld, Pitschpatsch von Glogau, Porzelt von Hanau, Hr. Gutsbes. Fehm von Wildstein, Hr. Künstler Golmar von Cöln, Hr. Chemiker Legner von Sonnenberg, Hr. Kfm. Egg von Ellingen, Hr. Privat. Bauer von Nürnberg.

W. Roß. Hr. Kfm. Warbach von Nürnberg, Hr. Brauereibes. Ratz von Burgbernheim, Mad. Haas von Uffenheim, Fräul. Rotnagl von Dinkelsbühl, Hr. Bierbr. Heffenauer von Rothenburg, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weissenburg, Hr. Müller Endres von Tiefenstockheim.

auf beiden Armen Narben, auf der linken Brust eine Narbe, Folge eines Schusses.

Bemerkt wird, daß sämmtliche die gewöhnliche Zuchthauskleidung in einer halb schwarz und halb grauen Tuchhose und eben solchen Spenser anhatten, und ohne Schuhe waren. Stadler und Eichinger waren fesselfrei; dagegen Feder mit dem Springer (einer Kette vom rechten zum linken Fuß) gefesselt.

2. Zinszahlungen kgl. bayer. Mobilisirungs-Staats-Obligationen.

Zu Folge Erlasses der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird den Besitzern von bayerischen Mobilisirungs-Staats-Obligationen hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß die Einlösung der zur Zahlung verfallenen Zins-Coupons

vom 21. Oktober bis 7. November
21. Januar bis 7. Februar
21. April bis 7. Mai
21. Juli bis 7. August

bei dem unterfertigten kgl. Oberaufschlagamte statt findet, innerhalb diesen Terminen die Casse mit den hiezu erforderlichen Geldern versehen ist.

Die Obligationen auf Namen verlautend, sind bei Erhebung der Zinse in Original vorzulegen, als sonsten die Coupons nicht honorirt werden.

Ansbach, den 20 Oktober 1847.

Kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich, k. Oberaufschlags-Beamte. Poli, Controlleur.

3. Bekanntmachung.

(Geschenk für die Armenkasse betr.)

Vom Armenpflegschaftsrathe der Stadt Ansbach wird für eine Schenkung an die Armenkasse dahier im Betrage zu

Zwanzig fünf Gulden

gedankt. — Ansbach, am 27. Oktober 1847.

Der Vorstand:
Meyer.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. September l. Js. dahier verstorbenen vormaligen Lohnkutschereibesitzers Gottfried Kolb aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche erheben zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, dieselben um so gewisser am

Mittwoch den 1. Dezember l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 21 anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen bei der Vertheilung der Massa keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Nürnberg, am 22. Oktober 1847.

Der königl. Director:
Dr. Seuffert.

5. Der am 18. Februar d. Js. wegen Diebstahlsverdachtes diesseits erlassene Verhaftungsbefehl wider den Dienstknecht Johann Kraus von Thuisbrunn wird andurch außer Wirkung gesetzt.

Altdorf, den 22. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

6. Der Streuner Simon Gsänger von Leonrod hat sich neuerdings wieder der Polizeiaufsicht entzogen, und vagirt unbekannt wo herum. Wahrscheinlich hat sich derselbe nach seiner frühern Art wieder einen Dienst bei einem Viehhändler oder Metzger herausgesucht, wo er Viehhüten, oder auf dem Viehhandel herumziehen darf, und seinen Herrn nach Belieben wechseln kann.

Da dieses Individuum nachgerade der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlich zu werden droht, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, eine sorgfältige Spähe auf diesen Menschen zu veranstalten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalement des Gsänger:

Simon Gsänger ist kaum mittlerer Größe, hat schwarzes Haar, braune Augen, braune Gesichtsfarbe, Stumpfnase und in seinen Mienen einen Ausdruck von Witz und Hinterlist.

Seine Kleidung besteht wahrscheinlich in einem

Freitag den 19. November 1847 Nachm. 2 bis
3 Uhr
im Schorr'schen Wirthshaus zu Mäbenberg der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Dasselbe ist theils von Fachwerk und theils massiv, einstöckig mit einem einfachen Ziegeldache versehen, und enthält zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer und eine Küche und über eine Treppe zwei Dachböden, ist belastet mit jährlich 30 kr. Grundzins zur Gemeinde Mäbenberg und dem Wohnungsrechte der ledigen Töchter des Vorbesitzers. Der Brandversicherung ist das Haus einverleibt mit 170 fl. und geschätzt auf 175 fl. Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Pleinfeld, den 21. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Sämmtliche der Bauerswittwe Margaretha Krauß auf dem Pühlhof und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, wie solche in dem Altdorfer Boten Nr. 40, 41 und 42

(in dem Kreis-Intelligenz-Blatte von Mittelfranken Beilage Nr. 78, 79 und 80)

(in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 272, 281 und 286)

(in dem allgemeinen Anzeiger zu München Nr. 103, 104 und 105)

beschrieben sind, werden dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Bietungstermin auf den

18. November curr. Vorm. 11 Uhr

in der Behausung der Wittwe Krauß auf dem Pühlhof anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund und über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, am 27. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Schumacher.

3. In der Nachlaßsache der verstorbenen Gastwirths- und Bierbrauers-Ehefrau Katharina Maul von Ottensoos werden auf Antrag der Erbsinteressenten, Behufs der vollständigen Befriedigung sämmtlicher Nachlaßgläubiger, nachfolgende Immobilien:

1) das Taglöhnershaus Nr. 69, Taxe 800 fl.
2) PlNr. 17 a, 4 Dezim. Obst- und Gemüsegarten, Taxe 15 fl.
3) PlNr. 17 b, 79 Dezim. Gemüsegärtlein am Pfarrhause, Taxe 480 fl.
4) PlNr. 16, 1 Tagw. 7 Dezim. der Gartenacker am Dorf, Taxe 400 fl.
5) PlNr. 1194, 78 Dezim. Gemeindetheilwaldung im Steinbruch vom Jahr 1817, Taxe 80 fl.

im Gasthaus zu den drei Kronen in Ottensoos

Mittwoch den 6. Dezember c. früh 10 Uhr

meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Lauf, am 6. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Dolhopf, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem unterfertigten Gerichte auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers nachbenannte Realitäten des Bauers Wolfgang Friedrich Ulrich zu Seitenbuch, nemlich:

I. Ein geschlossenes Bauerngut daselbst, bestehend aus folgenden Stücken:

A. Gebäude:

PlNr. 21, 25 Dezim. ein Wohnhaus HsNr. 4 mit Stallung, angebautem Backofen und Scheune.

B. Gärten:

PlNr. 35 a b, zwei Baugärtlein am Gartenrangen, 9 Dezim.

C. Aecker:

PlNr. 35 c rc., 19 Tagw. 31 Dezim. Aecker im Gartenrangen rc.

bestritten. — Den guten Ruf, welchen diese ursprünglich von dem sel. Herrn Hofrath Dr. Kapser im Verein mit einigen wohlgesinnten Männern errichtete Anstalt in einem Zeitraum von 33 Jahren sich erworben hat, fortan zu behaupten, und immer fester zu begründen, wird das redliche Bestreben der Unterzeichneten sein.

Dankbar blicken sie auf die vielfältigen und großmüthigen Unterstützungen an Geldbeiträgen, Schenkungen und Legaten zurück, welche von Privaten, Corporationen und Behörden, insbesondere aber auch von Höchsten und Allerhöchsten Personen, der Anstalt bisher zu Theil geworden sind, und auch in diesem Jahre ihr zuzufließen nicht aufgehört haben. Sie dürfen daher wohl mit Zuversicht die Hoffnung aussprechen, daß auch für die folgenden Jahre ein gleicher Wohlthätigkeitssinn sich bewähren werde, damit keinem der vielen wahrhaft Hilfsbedürftigen die Aufnahme versagt; keinem die Hülfe verkümmert werden möge!

Nürnberg, den 30. Oktober 1847.

Der Vorstand
der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

Carl Freiherr von Kreß. C. Seiler, II. Pfarrer bei Sct. Sebald. Dr. Lösch, I. Pfarrer bei Sct. Aegidien. Professor Dr. Dietz, ausübender Arzt. J. Schaller, Rentenverwalter.

2. Am 5. November d. Js. Nachm. 2 Uhr wird das Wildpret, welches von den hiesigen gutsherrlichen Revieren von Martini bis Lichtmeß erlegt wird, dahier verpachtet, wozu cautionsfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen sind.

Sommersdorf, am 25. Oktober 1847.

Freiherrl. von Crailsheim'sche Rentenverwaltung. Frauenholz.

3. Das Haus B 67 in der obern Vorstadt ist mit der ganzen Häfnerei zu verkaufen.

4. Feinen Zucker das Pfd. 24 kr., Java-Kaffee das Pfund 26 und 28 kr., sowie alten Stadthaus-Tabak das Pfund zu 15 kr. in

S. L. Lion's Spezereihandlung, Pfaffengasse.

5. Neue Holländer Voll-Häringe zu 4 und 5 kr. per Stück hat so eben erhalten

Rudolph König.

6. Bei Metzger Seitz ist Böckelfleisch das Pfund zu $8\frac{1}{2}$ Kreutzer zu haben.

7. A 230 ist Makulaturpapier zu verkaufen.

8. C 50 beim Büttnermeister Emmert dahier sind Fässer zum Krauteinmachen, sowie Fässer für Bierbrauer, Branntweinbrenner, Landwirthe und Gärtner, welche mit sächsischem Peche gepicht sind, in den beiden Monaten dieses Jahres noch zu haben.

9. Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher besessene Immobilien, nämlich:

1.

1) PlNr. 16, 24 Dezim. Wohnhaus, Scheuer, Keller, Backofen, Hofraum und Garten, Taxe 700 fl.;

2. Aecker:

2) PlNr. $13\frac{1}{2}$ b, 19 Dezim. Hoyäckerl, 50 fl.;
3) „ $41\frac{1}{2}$, 40 Dezim. Lochacker, 100 fl.;
4) „ 37 a, 37 Dezim. detto, 60 fl.
5) „ 41, 2 Tagw. 4 Dezim. detto, 600 fl.;
6) „ 67, 4 „ 80 „ Ziegelfeldacker, 1200 fl.;
7) PlNr. 139 a, 89 Dezim. Hitzenacker, 50 fl.;
8) „ 189, 2 Tagw. 48 Dezim. Spitzacker, 130 fl.;
9) PlNr. 196, 2 Tagw. 49 Dezim. Buckacker, 160 fl.;
10) PlNr. 197, 3 Tagw. 22 Dezim. mittlere Hänge, 175 fl.;
11) PlNr. 215, 2 Tagw. 47 Dezim. Schaafacker, 150 fl.;

3. Wiesen:

12) PlNr. 37 a, 45 Dezim. Lochackerwiese, 40 fl.;
13) „ $13\frac{1}{2}$ a, 2 Tagw. 10 Dezim. Hoywiese, 1200 fl.;
14) PlNr. 246 a, 82 Dezim. Brombachwiese, 40 fl.;

4. Hopfengärten:

15) PlNr. 82, 46 Dezim. Hopfengarten im Ziegelfeld, 150 fl.;

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. November 1847,
B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat November 1847,
C) der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Oktober 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. November 1847.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	3	16	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	24	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	28	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen .	—	26	3¼
„ „ „ 3 kr. soll wiegen .	—	13	1¾
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	4	1¼
„ Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	3	5

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	53
„ Maas Mundmehl kostet .	—	7¼
„ „ weißes Mehl kostet	—	5¾
„ „ Mittelmehl kostet .	—	5¼
„ „ Nachmehl kostet .	—	4¾
„ „ Gries kostet . .	—	10½

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat November 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet .	—	10½
„ „ Kuhfleisch „ .	—	9
„ „ Kalbfleisch außer Taxe	—	—
„ „ Hamel- u. Schaffleisch	—	8½
„ „ Schweinsfleisch kostet	—	14
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		4½
b) bei den Wirthen		5
Eine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Das Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat Oktober 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	21	53	—
„ „ Waizen	20	42	—
„ „ Korn	14	28	—
„ „ Gerste	12	57	—
„ „ Haber	6	1	—
Eine Maas Erbsen	—	5	1
„ „ Linsen	—	6	1
„ Maas fein geränderter Gerste	—	18	3
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	15	—
„ „ Kartoffeln	—	1	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	25	—
„ „ Schweinschmalz	—	—	—
„ „ Butter	—	—	—
5 Stück Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	1	10	—
Ein Pfund Hechte	—	11	—
„ „ Karpfen	—	11	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	1	10	—
„ Ente	—	33	—
Ein junges Huhn	—	9	—
Das paar junge Tauben	—	9	—
Eine junge Ziege	1	6	—
Ein Hase	—	33	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	3	1
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23	—
„ „ gegoßener	—	25	—
„ „ Saife	—	20	—
„ „ rohes Unschlitt	—	16	—
Eine Klafter Buchenholz	16	25	—
„ „ Eichenholz	11	8	—
„ „ Fichtenholz	10	24	—
„ „ Fohrenholz	9	25	—
„ „ Erlenholz	11	—	—
„ „ Birkenholz	12	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	15	—
„ „ saueres	1	9	—
„ „ Roggenstroh	1	10	—
„ „ Waizenstroh	—	—	—

Ansbach, den 31. Oktober 1847.

Der Stadtmagistrat.
Meyer.

rich Heuberger von Langenaltheim, welcher der besondern Polizeiaufsicht seines Wohnorts vorläufig unterstellt ist, hat sich derselben am 27. Oktober entzogen.

Man ersucht deßhalb sämmtliche Polizeibehörden, auf gedachten Friedrich Heuberger, dessen Signalement unten beigefügt ist und der, nebenbei gesagt, öfters schon unter dem Vorwande eines Unterhändlers herumgestreunt ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Schub anher liefern zu lassen. — Pappenheim, am 29. Oktober 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Personalbeschrieb:

Statur untersetzt, Haare braune, Stirne hohe, Augen graue, Nase etwas aufgestülpt, Mund proportionirt, Kinn oval, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, besonders Kennzeichen, am linken untern Augenliede eine Narbe, Größe 5' 6''.

Kleidung: schwarzer Filzhut, ein schwarzsammtnes Gilet, lange schwarzlederne Hose, ein blaues Staubhemd, Stiefel mit langen Röhren, ein schwarzseidenes Halstuch.

7. Zur Begegnung weiterer bei dem unterfertigten Amte einkommender Gesuche, um taxweise Brennholzabgaben, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß in Folge eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 1. Februar 1846, vom Etatsjahre 18$\frac{47}{48}$ angefangen, keine direkten Brennholzabgaben, um die Taxe aus kgl. Staatswaldungen, an die kgl. Beamten, Offiziere und übrige kgl. Bedienstete, dann Quiescenten, Pensionisten und Wittwen kgl. Staatsdiener zu Ansbach mehr Statt finden dürfen, und daß daher alle derlei Gesuche unbeachtet bleiben.

Dagegen werden die kgl. Stellen und Behörden ersucht, ihren Brennholzbedarf für das kommende Jahr, ausschliessend für Beheitzung der Amtslokalitäten bemessend, bis zum 15. November 1847 dahier schriftlich anzumelden, indem derlei später eingereichte Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Ansbach, den 23. Oktober 1847.

Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

8. Oeffentlicher Dank!

Von Seiner Majestät dem Könige auf die Pfarrei Kattenhochstadt allergnädigst befördert, schied am heutigen der kgl. Dekan und Stadtpfarrer Herr Brandt sammt seiner Familie aus hiesiger Stadt, begleitet von den innigsten Glück- und Segenswünschen aller Pfarreieingehörigen.

Es ist hier nicht am Orte die großen Verdienste aufzuzählen, welche sich dieser hochwürdige Mann für Kirche und Schulen, insbesondere aber für die von ihm gegründete Erziehungsanstalt für verwaiste Söhne protestantischer Geistlicher des Königreichs dahier erworben hat. Dieselben sind längst allgemein bekannt und höchsten und hohen Ortes lohnend und ehrend anerkannt!

Vergönnt wolle es aber dem unterzeichneten Magistrate sein, dem Herrn Dekan Brandt für das viele Gute und Nützliche, welches er während seiner 16jährigen Amtsführung in hiesiger Stadt gestiftet hat, den Dank derselben hiemit öffentlich darzubringen. — Möge derselbe in dem eigenen Bewußtsein seines thätigen und segensreichen Wirkens den süßesten Lohn für seine ausgezeichneten Verdienste finden, und möge ihn Gott durch Verleihung einer dauerhaften Gesundheit und eines langen Lebens hiefür segnen.

Windsbach, den 2. November 1847.

Der Magistrat.
Beck, Bürgermeister.

9. Vom kgl. Landgerichte Rothenburg o/T. wird nachstehendes Verzeichniß verschiedener bei Gelegenheit von Untersuchungen zur gerichtlichen Asservation gelangten Effekten, welche sich zur ferneren Aufbewahrung bei Gericht nicht mehr eignen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unbekannten Eigenthümer derselben ihre Ansprüche hierauf innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen haben, als außerdem diese Gegenstände für herrenlos erklärt und damit nach Maßgabe der hinsichtlich herrenloser Sache bestehenden Gesetze verfahren werden würde.

Rothenburg o/T., am 19. August 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wenn sie zu Gerichtshanden gekommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht worden.
1 Felleisen, worinnen sich ein ganz alter Frack, ein Paar Stiefel und verschiedene werthlose Flecke befinden. Fäßchen mit Charpie. 1 Packet, enthaltend eine alte rothe Weste und alte graue Beinkleider. 1 grauer Militärmantel, darinnen waren eingenäht 2 gestreifte Westen, 2 Paar Strümpfe, 3 alte Hemden. 1 hölzernes Kistchen mit einem Weiberhemde, ein Säckchen alte Flecke, ein alter gestreifter Oberrock, ein Kittel, ein kleiner Spiegel, ein Schurz, ein Schnürleiblein. 1 Packet, enthaltend 2 Paar wollene blaue Strümpfe, eine schwarze Weiberhaube, einen schwarzkattunenen Schurz, eine schwarze Drottel, ein seidenes Band, 2 alte Halstücher. ne Scheide mit einem Messer und Gabel und einen Pfriemen mit beinernen Griffe und zinnener Verzierung. n Messer in einer Scheide mit beinernem Griffe und messingne Verzierung. ne Taschenuhr mit silbernem Gehäuße, arabischen Ziffern und stählerner Kette. ne dergleichen aus Tombach, zweigehäusig mit römischen Ziffern, schlecht vergoldet. n lederner Geldgurt. inen hölzernen Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge und silberner Kette, hölzernem Rohre. in altes Vorlegschloß ohne Schlüssel. 5 Schlüssel zu deutschen und 13 zu französischen Schlössern dann ein eisener Drücker.	unbekannt.	unbekannt.

Rothenburg, den 19. August 1847.

Königliches Landgericht.
Mayer.

nach Hause zu begeben, aber allen meinen Aufforderungen keine Genüge geleistet hat, und da derselbe dem sichern Vernehmen nach am 28. v. Mts. in Ansbach nach Gunzenhausen visiren ließ, und trotz dem nicht nach Hause gegangen ist, so ersucht der Unterzeichnete sämmtliche Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle das Wanderbuch abzunehmen und mittelst Laufzettels in seine Heimath zu schicken.

Altenmuhr, den 1. November 1847.

Joseph Feldmann.

3. Ich beabsichtige die von meinem Bruder den Bierbrauer Sammeth zu Merkendorf erkaufte sämmtliche Besitzungen desselben, nemlich:

ein Bräu- und Gasthaus daselbst, im besten Zustande und Nahrungsbetriebe, dann

70 Tagw. Aecker und Wiesen, sowie mehrere Wägen und Pferde

Dienstag den 9. d. Monats alldort an die Meistbietenden zu verkaufen und lade dazu mit dem Bemerken ein, daß auf den Realitaten der größte Theil des Kaufpreises gegen Versicherung verzinslich stehen bleiben kann.

Weidenbach, den 4. November 1847.

J. G. Sammeth, Bräuereibesitzer allhier.

4. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß mein Spezerei-, Farb- & Colonial-Waaren-Lager auf das Beste assortirt ist, und daß ich zu den billigsten Preisen abgebe. Um recht zahlreichen Besuch bittet gehorsamst

Friedrich Osterchrist.

5. Feinen Zucker das Pfd. 24 kr., Java-Kaffee das Pfund 26 und 28 kr., sowie alten Stadthaus-Tabak das Pfund zu 15 kr. in

S. L. Lion's Spezereihandlung, Pfaffengasse.

6. Das Schnitt- & Modewaaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth befindet sich wie gewöhnlich im Gasthof zur goldenen Krone. Zimmer Nr. 14.

7. C. Hauenstein, Kram-Nadler aus Nürnberg, empfiehlt seine ächt englischen Nähnadeln, Haar-, Steck-, Strick-, Häckel-, Phantasie- und Vorstecknadeln, Hacken- und Schlingen jeder Art, und sonst in dieses Fach einschlagende Artikel bester Qualität dem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen.

Seine Niederlage befindet sich ohnweit dem Bierbrauereibesitzer Rüffershöfer unter der Chiffer Nr. 49.

8. Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein großes Lager in Leinwand, weißen und farbigen ächt leinenen Taschentüchern, Vorhang-Stoffen aller Art, Bettdecken, weißen und grauen Reifröcken, Stickereien, Tülls, Spitzen und in allen nur erdenklichen Weißwaaren, so auch in seidenen und wollenen Franzen zu Mänteln rc. rc. zur gefälligen Abnahme, und sichere ich Jedermann die reelste und billigste Bedienung zu.

G. Selling aus Fürth.

Meine Boutique befindet sich auf dem untern Markt vor der Stiftskirche mit Firma versehen.

9. M. L. Hirschhorn aus Fürth bezieht bevorstehende Messe zum Erstenmale mit einem wohl assortirten Lager von Barchent, Federristen rc. eigener Fabrik, versichert reelste, billigste Bedienung und bittet um geneigten zahlreichen Besuch ganz ergebenst. Seine Bude befindet sich auf dem untern Markt bei Herrn Kaufmann Berg.

10. Für die bevorstehende Messe habe ich mein bekanntes Schnitt- & Modewaaren-Lager, namentlich in allen Artikeln für die Winter-Saison, als die neuesten Lamas, Mäntel und Kleiderstoffe, bestens assortirt und bittet unter Zusicherung reeler Bedienung um geneigten Zuspruch

M. Ottensoffer's Erbe aus Fürth.

(Im Hause des Herrn August Klein.)

15. J. Wertheimer, Optikus aus Würzburg, empfiehlt sich mit seinem optischen Waaren-Lager, nemlich: Brillen in Silber, blauem Stahl, Schildkrot und Horn, Lorgnetten aller Art, Perspektive, Mikroskope und was zur Optik gehört, ist bei ihm zu haben; er ist auch mit dem Optometer oder Augenmesser versehen, welcher sogleich für jedes Auge die Nro. oder Grade bestimmt; auch reparirt er alle schadhafte optische Instrumente. Er bittet um gütigen Besuch. Sein Aufenthalt ist die Messe über im Gasthof zur Krone.

16. Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht als Jungfer oder Ladenjungfer unterzukommen, und kann der Eintritt sogleich erfolgen. Näheres in der Redaktion.

17. A 100 ist ein großer eiserner Ofen zu verkaufen.

18. Heute Samstag gibts gutes Lagerbier im schwarzen Bock.

19. Sonntag den 7. d. ist Tanzmusik in der Hornung'schen Wirthschaft.

20. Künftigen Sonntag und Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

21. Meß-Mittwoch ist Tanzmusik, wozu einladet Detzer in Eyb.

22. Kommenden Sonntag und Meß-Donnerstag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, wozu höflichst einladet Böglein.

23. Meß-Mittwoch den 10. November ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Auringer.

24. Kommenden Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ellinger.

25.

Renten-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da die Zeit herannahet, welche die Statuten zum Abschluß neuer Gesellschaften bestimmt haben, so ladet die Bank-Administration Diejenigen, welche der VII. Jahresgesellschaft beizutreten gesonnen sind, ein, ihre Einlagen nun bald zu bewerkstelligen und bemerkt dabei, daß die Summe der bis jetzt erfolgten Einzahlungen sich bereits auf mehr als 14000 fl. beläuft.

München, den 21. Oktober 1847.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird von dem unterzeichneten Agenten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß von ihm Einlagen in obige Renten-Anstalt angenommen werden, welche schon vom 1. Januar 1848 an verzinslich sind.

Ansbach, den 25. Oktober 1847.

J. F. Spönnemann, Agent der Renten- und Lebensversicherungs-, so wie der Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Anstalten Lit. A 255 in der Neustadt.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 97 ist die obere Etage zu vermiethen; sie kann täglich eingesehen und nach Belieben bezogen werden.

2. A 156 ist der obere Gaden zu vermiethen.

3. A 197 ist ein Quartier zu vermiethen.

4. A 281 ist der 1ste und 2te Gaden mit Stallung täglich zu vermiethen.

5. C 178 ist ein Quartier mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, auf Verlangen Antheil am Garten; eine Stiege höher noch ein kleineres zu vermiethen.

6. Linsenwäger, Drechslermeister, vermiethet zwei freundliche, bequeme Quartiere, im Ganzen oder theilweise, und können täglich bezogen werden.

7. Im Hause des Buchbinder Steinhäußer sind mehrere Wohnungen für ledige Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

8. Wirth Raab vermiethet 2 Quartiere.

Landgerichts-Gebäude an den landgerichtlichen Sportelgeldern ein Diebstahl im Betrage von 116 fl. 15¾ kr. verübt. Das Geld bestand aus Kronenthalern, Frankenthalern und größtentheils aus verschiedenen Scheidemünzen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes mitzuwirken.

Eichstädt, den 22. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. (Erkenntniß.) In Sachen der ledigen Katharina Endres zu Baierberg und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Maurergesellen Carl Rühl von Wieseth, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betr., erkennt das kgl. Landgericht Feuchtwangen auf den Grund der Akten nach collegialer Berathung der Sache zu Recht:

I. Die Klage vom 15. November 1845 sei für abgeläugnet zu erachten und Beklagter seiner Einreden als verlustig zu erklären.

II. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, resp. Beweis darüber anzutreten

a) daß sie am 24. Mai 1844 außerehelich ein Mädchen, Catharina getauft, geboren habe,

b) daß Beklagter innerhalb des 210. und 285. Tages vom 24. Mai 1844 zurückgerechnet den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

III. Der Ausspruch im Kostenpunkte sei dem Definitiv-Erkenntnisse vorzubehalten.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem abwesenden Beklagten in Kraft der Verkündung hiermit unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß er die Entscheidungsgründe in diesseitiger Registratur einsehen könne.

Feuchtwangen, den 30. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. (Erkenntniß.) In Sache des kgl. Unteraufschlägers Georg Adam Rothmund zu Zöschingen und Cons. gegen den abwesenden Johann Conrad Rothmund von hier wegen Todeserklärung und Vermögensausantwortung wird hiemit von dem kgl. Landgericht Feuchtwangen den gepflogenen Verhandlungen und der Lage der Akten gemäß zu Recht erkannt

I. Johann Konrad Rothmund von hier, geboren den 14. Februar 1791, sei, wie auch hiermit geschieht, für todt zu erklären und dessen in 223 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen den Provokanten als legitimirte nächsten Erben desselben nach abgetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses ohne Caution hinauszugeben.

II. Die Kosten dieses Prozesses seien von den Provokanten zu tragen, resp. aus dem Vermögen des Provokanten zu bestreiten.

V. R. W.

Feuchtwangen, den 23. Oktober 1847.

Königl. Landgericht

Lippert.

6. In der Nacht vom 29. bis 30. Oktober 1847, wurden aus der Scheuer des Joseph Liebgott zu Mörlach,

1) ein Schaff schönes, lauteres Korn, werth 16 fl.,

2) ein zwillerner, neuer Sack, ohne besondere Kennzeichen, worinn das Korn gefaßt war, werth 1 fl.,

3) ein noch ziemlich neues Futtermesser, werth 2 fl. 42 kr.,

entwendet. Man ersucht um geeignete Spähe nach dem noch unbekannten Thäter, und den entwendeten Gegenständen, so wie um schleunigste Mittheilung allenfallsiger Resultate der angeordneten Spähe.

Herrieden, den 31. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

7. In der Zeit vom 10. bis 15. Oktober 1847 wurden aus einem Gasthause zu Großenried von noch unbekannten Thätern entwendet:

1) eine silberne Frauenhalskette mit 12 kurzen

12. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Würtemberg.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Rothenburg ob der Tauber.	Bettwar.	Moll, Anna Margaretha, Tochter des Webers Paul Moll.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg o/T., den 31. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Wien.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Nürnberg, Stadt.	Nürnberg.	Biber, Maria Magdalena Cäcilia, Instrumentenmacherstochter.	—

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier im diesseitigen Turnariat (Commissions-Zimmer Nr. 20) geltend zu machen.

Nürnberg, den 6. November 1847.

Der Stadtmagistrat.

Dr. Binder.

14. In den Staatswaldungen untere Feuchtlache Distrikt Buchrangen der kgl. Forstrevier Ansbach werden künftigen

Freitag den 12. November 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3 Buchen-Nutzstück,
8 Klafter Buchen-, Scheit-,
6 Klafter Buchen-, Ab- und Prügelholz,
360 Stück Buchen-Wellenholz.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr an der Steinbacher Huth zunächst der Aumühle statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 8. November 1847.

Königliches Forstamt

von Krafft.

15. In Sachen der ledigen Margaretha Fuchs und deren Kindeskuratel zu Kaltennenses, wider den ledigen Fallknecht Joseph Braun von Rüdenhausen, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betr., wird der im gestrigen Termine nicht erschienene Beklagte im Dekrete vom 29. vor. Mts. angedrohten Präjudize gemäß in die Kosten verurtheilt und anderweite Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren

auf den 3. Dezember früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Klageabläugnung

2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 9 b,
4 Dezim. Garten, PlNr. 10,
herkömmlich zehntfrei; erbzinsbar zum kgl. Rentamte, ehevor Kastenamte Cadolzburg, tarirt auf 1150 fl.,

2) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker, der Röthen, Pl. Nr. 356, tarirt auf 70 fl.,
3) 90 Dezim. das Herreingärtchen, PlNr. 371, tarirt auf 75 fl.,
4) 1 Tagw. 78 Dezim. der Bäumlesacker, Pl. Nr. 383, tarirt auf 125 fl.,
5) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am Debernborferweg, PlNr. 385, tarirt auf 120 fl.,
6) 1 Tagw. 37 Dezim. der Plätzacker, PlNr. 387 a, geschätzt auf 75 fl.,
7) 1 Tagw. 76 Dezim. Acker am Debernborfer Weg, PlNr. 389, geschätzt auf 90 fl.,
8) 1 Tagw. 75 Dezim. mittlerer Morgenacker, PlNr. 399, tarirt auf 115 fl.,
9) 52 Dezim. das Heilgenäckerl, PlNr. 460, geschätzt auf 45 fl.,
10) 31 Dezim. das Langwiesenäckerl, PlNr. 300 b, vormalige Wiese, und
95 Dezim. die lange Wiese, PlNr. 300 a, geschätzt auf 100 fl.,
11) 21 Dezim Gemeindeweiherwiese, PlNr. 284, geschätzt auf 25 fl.,
12) 19 Dezim. Gerstenweiherwiese, uralter Gemeindetheil, ½ Antheil gemeinschaftlich mit Haus Nr. 6, geschätzt auf 25 fl.,
13) 3 Tagw. 25 Dezim. Waldung, das untere Holz, PlNr. 457, geschätzt auf 300 fl.,
14) 1 Tagw. 29 Dezim. Waldung, das Ackerholz, PlNr. 466, geschätzt auf 125 fl.,
15) 68 Dezim. Waldung, Ackerholz, PlNr. 467, geschätzt auf 85 fl.,
16) 1 Tagw. 56 Dezim. Waldung oberes Holz, PlNr. 456, tarirt auf 125 fl.,
17) 34 Dezim. Plätzle, ½ Antheil mit HsNr. 6, PlNr. 459, geschätzt auf 15 fl.,
18) Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 15 fl.,
19) 96 Dezim. Waldung am Wittinghof, ½ Antheil mit HsNr. 6, PlNr. 426, geschätzt auf 130 fl.,
20) 1 Tagw. 5 Dezim. Rohrwiese, PlNr. 300½, geschätzt auf 100 fl.,
21) 1 Tagw. 52 Dezim. Sandstrichacker, Pl. Nr. 954 a, Ausbruch aus dem Bürgerhofgut Nr. 5 in Stinzendorf, und
1 Tagw. 1 Dezim. Sandstrichacker, PlNr. 954 b, geschätzt auf 135 fl.,
22) 1 Tagw. 37 Dezim. unterer Tiefacker, Pl. Nr. 597, geschätzt auf 100 fl.,
23) 2 Tagw. 57 Dezim. Sandstrichacker, Pl. Nr. 600 a, Ausbruch aus dem Fliehrgute HsNr. 9 in Stinzendorf, und
3 Tagw. 21 Dezim. Acker allda, PlNr. 600 b,
11 Dezim. Oedung daselbst, PlNr. 600 c, geschätzt auf 200 fl.,
24) 10 Morgen Aecker, Ausbruch aus dem Wiegel'schen Gut HsNr. 9 zu Keidenzell, tarirt auf 1100 fl.,
25) die Peuntwiese, beiläufig 99 Dezim. haltend, geschätzt auf 150 fl.,
26) das Heinleinsholz, beiläufig 2 Tgw. 7 Dez. haltend, tarirt auf 125 fl.

Termin hiezu wird auf
Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr zu Keidenzell im dortigen Wirthshaus anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Lasten und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 13. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Aussin.

5. Der Wittwer Johannes Roll von Weinberg hat Behufs der Auseinandersetzung mit seinen Kindern und Befriedigung seiner Gläubiger den öffentlichen Verkauf seiner Immobilien nachgesucht. Zum öffentlichen Verkaufe derselben, bestehend in

2) aus einer Scheune, zusammen eingewerthet auf 600 fl.;

3) aus 76 Dezim. Wiese, PlNr. 623, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Sechzehntel, eingewerthet auf 150 fl.;

4) 71 Dezim. Acker der s. g. Kuhtreiber-Acker, PlNr. 622, und

1 Tagw. 50 Dezim. daselbst, PlNr. 624, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Vierl. 1 Sechzehntel, oder 45 kr. hiefür den Grundzins von PlNr. 622 mit 1 Vrl. 1¼ Sechz. Korn, oder 26 kr. 2 hllr. in Geld, von PlNr. 624 2 Vrl. ½ Sechz. Korn oder 41 kr 2 hllr. in Geld, zehntbarpflichtig, eingewerthet zusammen auf 240 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 23. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft

Montag den 15. d. Mts. Nachm. 1 Uhr im Böbel'schen Wirthshause zu Auerbach eine Quantität Haber und Dinkel, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 8. November 1847.

Freiherrl. v. Eyb-Eyerlohe'sche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

2. Die unterzeichnete Anstalt ist beauftragt, eine — in einer der lebhaftesten Städte im Kreise Mittelfranken gelegene — im besten Betrieb stehende Bierbrauerei nebst Zugehör und guter Kundschaft, mit oder ohne der dabei befindlichen Oekonomie aus freier Hand zum Kauf anzubieten.

Ansbach, den 5. November 1847.

Commissions-Anstalt A 176,
Trischel.

3. Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Diejenigen, welche dem dieses Jahr sich bildenden 15ten Jahresverein beizutreten beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Aufnahme bei dem Unterzeichneten bewirken zu wollen; auch erbietet sich zu näherer Auskunft und Vermittelung von Zuzahlungen auf frühere Einlagen

Ansbach, am 10. November 1847.

Der Agent: Rosenkranz, wohnh. A 188.

4. In der Stärkfabrik von C. A. Wolff in Ansbach sind jetzt die Kartoffelvorräthe aufgearbeitet, so daß wieder neuerdings, nachdem die Anmeldung vorher geschehen ist, franke, noch nicht in Fäulniß übergegangene Kartoffel zu einem Gulden per Schaff daselbst angenommen werden.

5. Die unterzeichnete Anstalt hat Auftrag, nachbeschriebene Häuser und Gebäude aus freier Hand zum Kauf anzubieten:

1) ein ganz massives Wohnhaus an einer sehr lebhaften Strasse mit Laden und vielen Bequemlichkeiten; rentirt jährlich 270 fl. Miethzinsen, und kann nöthigenfalls der ganze Kaufschilling zu 3½ pCt. stehen gelassen werden;

2) ein dergleichen Vorder- und Hinterhaus an gangbarer Strasse mit geräumigen Wohnungen, Nebengebäuden, Hof, Garten, Bronnen und sonstigen bequemen Einrichtungen, zu Treibung eines jeden Geschäfts geeignet; und

3) ein Haus mittlerer Größe in einer auch frequenten Seitenstrasse, gut erhalten, die Wohnungen für kleinere Familien eingerichtet.

Sämmtlich diese 3 Häuser liegen in der Stadt;

4) eine große solid gebaute Scheune mit Garten am Schalkhäuser Weg.

Ansbach, den 7. November 1847.

Commissions-Anstalt A 176,
Trischel.

6. Bei der unten benannten Anstalt ist ein als Meisterstück gefertigter und für gut und meisterhaft gesprochener Sekretär neuester Façon billig zu verkaufen; auch sind daselbst mehrere Zinswohnungen für größere und kleinere Familien zu vermiethen.

Ansbach, den 8. November 1847.

Commissions-Anstalt A 176,
Trischel.

2. Getraute.

Herr Albert Ludwig Friedrich Baur, Schullehrer, mit Jungfrau Sophie Christiana Engelhardt.

3. Begrabene.

1. Maria Elisabetha, Ehefrau des weil. Maurergesellen u. Branntweinbrenners Emmert, st. 59 J. 9 M. 5 T. alt am nervösen Fieber; 2. Margaretha Barbara, Ehefrau des Webermeisters u. Gutsbesitzers Hildner in Strüth, st. 61 J. 6 M. 16 T. alt an der Brustentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Susanna; 2. Anna Johanna Margaretha, Tochter des B. u. Bäckermeisters Herrn Knöllinger.

2. Begrabene.

1. Frau Johanna Christina Eisenmann, Schneidermeisters-Wittwe von Feuchtwangen, st. 63 J. 7 M. 23 T. alt an der Wassersucht; 2. Carl Alexander, Söhnl. des B. u. Tuchmachermeisters Herrn Spambalg, st. 1 J. 8 M. 22 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Leonhard Meyer, Zeugschmieds-Geselle, Sohn des † Nürnberger-Boten Meyer, st. 20 J. 8 M. 17 T. alt an der Lungensucht.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Oktober 1847.

Krone. Hr. Gutsbes. Hauf von München, Hr. Gastwirth Werner von Neustz, Hr. Part. Rengner von Nassau, Hr. Kfm. Herrmann von Straubing, Hr. Privat. Hagerer von Coburg, Hrn. Fabrik. Hesse von Merane, Fausel von Pforzheim, Hr. Kfm. Belzner von Frankfurt, Madam Möllinger von Bartenstein, Hr. Oekonom Lübich von Rüdesheim.

Stern. Hr. Kfm. Drechsel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Westermann von Bielefeld, Hr. Rechnungs-Commissär Frömbling von Nürnberg, Hr. Pfarrer Kellein von Rothenburg, Hr. Revierförster Landmann von Weingarten, Hrn. Kaufl. Slosten von Mainz, Voigt von Hanau, Hertle von Jsny, Gebhard von Kempten, Fräul. Helmenreich von Fürth, Hrn. Kaufl. Seeland von Berlin, Prinzing von Waal, Leppach von Elberfeld, Bergmann von Elberfeld, Eichhorn von Hanau, Schumann von München, Schubert von Nürnberg, Zöpfel von Nürnberg, Weiß u. Pierar von Frankfurt.

Löwe. Hr. Kfm. Weller von Frankfurt, Frau Appell.-Ger.-Assessorin Landmann mit Familie von Freising, Hrn. Kfl. Meyer von Hof, Wiedmann von Nürnberg, Hr. Privat. Pöhlmann von Bayreuth, Hrn. Kfl. Fuchs von Regensburg, Hechinger von Buchau, Hr. Buchhändler Rösch von Nürnberg, Hr. Kfm. Schwarz von Mkt. Steft, Hr. Student Schäzler von Erlangen, Hr. Fabrik. Ridmeyer von Oerlinghausen, Hr. Stud. Frauenholz von Erlangen, Hr Regiments-Auditor Segin von Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Lauß von Odenkirchen, Mengin von Erlangen, Hr. Braumstr. Keim von Töplitz, Hr. Antiquar Heinesetter von Frankfurt, Hr. Pfarrer Heller von Wallmersbach, Hr. Fabrik. Gast von Mosbach, Hr. Stud. Winter von Erlangen, Hr. Handelsm. Wolfhard von Bechhofen.

W. Roß. Hr. Pfarrer Steurer von Oberdachstetten, Fabrik. Emmert von Nördlingen, Hr. Kfm. Rosenfeld von Lauchenbach, Hr. Brauereibes. Krauß von Spielbach, Mad. Rieger von Ulm, Hr. Gastwirth Kräutlein von Linden.

Strauß. Hrn. Kfl. Cohn von Hürben, Klugherz von Offenbach, Hr. Pfarrer Dezel m. Fam. von Leudersheim, Hrn. Kfl. Gutmann u. Holzinger von Feuchtwang, Hr. Forstwart Mayer von Wallerstein, Hr. Herrschaftsgerichtsdiener Lindner von Kastel, Hr. Kfm. Eissing von Heidenheim.

Vom 30. Oktober bis 6. November 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Löhner von Halberstadt, Ranger von Prag, Hr. Arzt Martin von Coblenz, Hr. Kfm. Glockner mit Fam. von Schweinfurt, Hr. Opticus und Großhändler Frlrich von Frankfurt, Hr. Kfm. Bonn von Halberstadt, Hr. Werkführer Eberlein von Stuttgart, Hr. Pfarrer Romme von Regensburg, Hr. Kellner Reuter, und Hr. Privatier Konrad von da, Hr.

12) Das Eis, welches aus der Stadt gefahren wird, darf durch die Fuhrleute nicht auf die Wege außer der Stadt hingeworfen, sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hierzu anweisen wird.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, sondern es wird auch der unterlassene Vollzug auf Kosten des Säumigen sofort geschehen.

Ansbach, den 10. November 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Viktualienvisitationen, Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Oktober laufenden Jahres betr.)

I. Verzeichniß der nach vorausgegangener polizeilichen Untersuchung bestraften Personen, als:

4 wegen Entwendung; 1 wegen Fundbiebstahls; 4 wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 18 wegen Waldfrevels; 2 wegen Frevels an Alleebäumen; 23 wegen Feldfrevels; 2 wegen Ankaufs von Militär-Effekten; 20 wegen Defraudation der städtischen Gefälle; 1 wegen Führung zu leichten Gewichts; 1 wegen Verkaufs zu leichten Brods; 2 wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biers; 8 wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden Biers; 1 wegen verbotswidrigen Verkaufs von Bier-Essenz; 1 wegen Mißhandlung; 4 wegen Raufhandels; 6 wegen öffentlicher Beschimpfung; 1 wegen öffentlichen Unfugs; 1 wegen Trunkenheit; 2 wegen Uebertretung der Feuerordnung; 2 wegen Verengung der Feuerwege; 3 wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 4 wegen Werfens nach den Kastanienbäumen; 13 wegen Strassenverunreinigung; 3 wegen Uebertretung der Strassenpolizei; 3 wegen Winkelehe; 1 wegen unsittlichen Wandels; 24 wegen Bettelns und Vagirens; 2 wegen Uebertretung der Fremden-Polizei-Ordnung; 2 wegen unerlaubten Aufenthalts; 1 wegen unterlassener Fremden-Anzeige; 8 wegen Polizeistund-Uebertretung; 1 wegen Uebertretung der Gesinde-Ordnung; 1 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 1 wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 9 wegen Hausirens; 9 wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung; 1 wegen zu leichten Schmalzes; 12 wegen Uebertretung der Weide-Ordnung; 5 wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung; 3 wegen Uebertretung der Holzmarkt-Ordnung; 1 wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 2 wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnung; 2 wegen dienstwidriger Handlung in der Schranne; 2 wegen ungehorsamen Ausbleibens vor dem Vermittlungsamte; 1 wegen Uebertretung der Verordnung über den Kleien-Auszug; 2 wegen verbotenen Getraid-Aufkaufs.

Zahl der Bestraften: 221.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 167.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat Oktober 82 Anzeigen erstattet und 41 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 58, ausgestellte Klagzeugnisse: 14.

Ansbach, am 8. November 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

3. Es wird hiemit bekannt gegeben, daß mit Zustimmung des Gastwirthssohnes Johann Gottlieb Braun von hier die über denselben bisher geführte Curatel bis auf weiters verlängert worden ist, derselbe somit ohne Zustimmung seines Vormundes des Privatiers Andreas Kornder rechtliche Verbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Erlangen, den 29. Oktober 1847.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Weismüller.

im Betretungsfalle mittelst Schub anher liefern zu lassen.

Pappenheim, am 29. Oktober 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Nebenbacher.

Personalbeschrieb:

Statur untersetzt, Haare braune, Stirne hohe, Augen graue, Nase etwas aufgestülpt, Mund proportionirt, Kinn oval, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund, besonders Kennzeichen: am linken untern Augenliede eine Narbe, Größe 5' 6''.

Kleidung: schwarzer Filzhut, ein schwarz sammtnes Gilet, lange schwarzlederne Hose, ein blaues Staubhemd, Stiefel mit langen Röhren, ein schwarzseidenes Halstuch.

6. Die bei der unterfertigten Strafhaus-Verwaltung pro $18\frac{47}{48}$ benöthigten 54 Schober Roggenstroh werden

Freitag den 19. November 1847 früh 10 Uhr an die Wenigstnehmenden vorbehaltlich der hohen Regierungs-Genehmigung verstrichen werden; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Lichtenau, den 5. November 1847.

Königl. Polizei-Commissariat der Strafanstalt.

Sparrost.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach sollen künftigen

Montag den 15. November d. Js. Vorm. 9 Uhr im Hause des Conditors Lang auf dem obern Markte über 2 Treppen verschiedene Effekten an Kleidungsstücken, namentlich Militär-Uniformen, Leibwäsche, Meubles und Hausgeräthe u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ansbach, den 12. November 1847.

Der königl. Direktor:

Kraußold.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erbsinteressenten des zum Nachlasse des Schneidermeisters Nisselmacher gehörige Haus Lit. D Nr. 139 am hl. Kreuzwege dahier nebst Stallgebäude und Gärtchen, zusammen geschätzt auf 1000 fl. — hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstagsfahrt auf

Montag den 22. November l. Js. Vorm. 10 Uhr im Turnariats-Zimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag ist an die Genehmigung der Erbsinteressenten gebunden, und die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Ansbach, den 30. Oktober 1847.

Der kgl. Direktor beurlaubt,

der kgl. Rath:

Frhr. von Bibra.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zum Nachlaß des verstorbenen Privatiers Joh. Georg Bauriedel gehörigen in der Vorstadt Sct. Johannis gelegenen beiden Häuser Nr. 77 und 79, welche gerichtlich auf 4200 fl. geschätzt und der Brandassekuranz mit 3800 fl. einverleibt sind, nach Antrag der Erbinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Feilbietungstermin auf

Montag den 29. November d. Js. Vorm. 11 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 17

anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbs-Interessenten und resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt. Die genauere Beschreibung dieser Häuser ist aus dem den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstag bei Gericht offen liegenden Schätzungs-Protokoll zu entnehmen.

Nürnberg, den 19. Oktober 1847.

Der königliche Direktor:

Dr. Seuffert.

Privatbekanntmachungen.

1. Wer meinem Sohne Johann Nikolaus Körner irgend etwas auf meinen Namen borgt oder zahlt, für dieses leiste ich in keinem Falle eine Zahlung.

Colmberg, am 11. November 1847.

Elisabetha Körner.

handlungen in Ansbach durch C. H. Gummi, in Nürnberg durch J. A. Stein zu beziehen:

Illing, L., gründliche Anleitung zur Anfertigung und Revision aller Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Stadtmagistrate, dann die kgl. Pfarrämter als Vorstände der Kirchenverwaltungen, Armenpflegen und Schulkommissionen, für Gemeindevorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, Kassiere, Gemeindeschreiber ꝛc. im Königreiche Bayern. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Pr. 40 kr.

Bei Bestellung von 10 Exemplaren wird ein Freiexemplar beigelegt.

7. Das Haus Lit. D Nr. 64 in der Feuchtwanger Strasse mit darauf haftender realen Heckenwirthschaft und Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit, enthaltend: eine geräumige freundliche Wirthsstube mit Alkoven, zwei Fremdenzimmer, sechs, gegenwärtig bewohnte Stuben und Kammern, eine Schlachtkammer, Keller, Boden, Hofraum, mit darin befindlichen Pumpbrunnen, dann Stallung zu 14 Pferden, und Schweinställe, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft wird im Haus Lit. D Nr. 60 ertheilt.

8. Im Gasthofe zum Wallfisch in Nürnberg stehen mehrere für Oekonomen vollkommen geeignete Pferde, darunter zwei fehlerfreie 6 jährige trächtige Stuten zum Verkaufe.

9. 400 fl. werden gegen doppelte Versicherung und 4 prozentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

10. Seit mehreren Wochen ist eine lange Winde mit den Buchstaben F. G. OS., dann eine Vereit-Kette mit zwei Hacken, langen Kleichen, jedenfalls gezeichnet O.seider mir abgängig; wer mir Nachricht davon ertheilen kann, erhält, nach deren Werth, Belohnung.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

11. Dienstag den 2. November Morgens zwischen 4 und 6 Uhr ging von hier bis Lehrberg eine Sperrkette verloren mit Hacken und Schlüssel, mit dem Zeichen O-SEIDER; es wird daher der, welcher solche in Händen hat, ersucht, solche gegen Belohnung zurückzugeben.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ellinger.

Todes-Anzeige.

Unser geliebter Sohn und Bruder, der Zeugschmiedgeselle

Georg Leonhard Meyer,

ist am 5. dieses Monats, in Folge einer Lungensucht nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahre unserem jüngst verstorbenen Vater in die Ewigkeit nachgefolgt. Von diesem Schmerze durch den Verlust dieses hoffnungsvollen Sohnes gebeugt, bringen wir diese Trauerkunde seinen entfernten Freunden und sagen allen Denen den innigsten Dank, die durch gütige Theilnahme an der Leichenbegleitung den theueren Entschlafenen ehrten.

Ansbach, den 7. November 1847.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnung.

1. C 97 ist ein sehr freundliches und gut zu beheitzendes Quartier zu vermiethen.

12) Das Eis, welches aus der Stadt gefahren wird, darf durch die Fuhrleute nicht auf die Wege außer der Stadt hingeworfen, sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hierzu anweisen wird.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, sondern es wird auch der unterlassene Vollzug auf Kosten des Säumigen sofort geschehen.

Ansbach, den 10. November 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

2. **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte Magistrat hat beschlossen, nachstehende der Mändlein'schen Stiftung zugehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Tagw. 73 Dezim. Wiese, die Rauhwiese bei Büchelberg,

1 Tagw. 73 Dezim. Wiese allda,

1 Tagw. 56 Dezim. Wiese allda, PlNr. 86,

dem Verkauf, eventuell aber der anderweitigen Verpachtung zu unterstellen. Kauf- oder Pachtliebhaber wollen sich daher am

Donnerstag den 25. November Nachm. 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Leutershausen einfinden.

Ansbach, den 10. November 1847.

Stadtmagistrat.

Meyer.

3. **Bekanntmachung.**

(Pflasterzollverpachtung betr.)

Donnerstag den 25. November um 10 Uhr wird der Ertrag des städtischen Pflasterzolls auf die drei Kalenderjahre 1848, 1849 und 1850 im Zimmer Nr. 7 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 15. November 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Bezold, v. n.

4. Die ledige Pfarrerstochter Johanna Babetta Weiler von Augsburg ist dahier am 20. Juli l. Js. mit Hinterlassung zweier großjähriger außerehelicher Söhne verstorben, von denen der eine Heinrich Bühler, Buchbindergeselle, sich gegenwärtig in der Fremde und unbekannten Aufenthalts befindet. Der rc. Bühler wird daher aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

um so gewisser zur Abgabe einer Erklärung über das von seiner Mutter hinterlassene Testament bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte im Commissionszimmer Nro. 17 einzufinden, als außerdem eine förmliche Absentencuratel über ihn bestellt und die weitern gesetzlichen Schritte in der Nachlaßsache gethan werden würden.

Nürnberg, den 1. November 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert.

5. In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November d. Js. entkamen aus einer unversperrten Chatoulle und einem unverschloßnen Behälter dahier

2 Dukaten in einem silbernen Büchschen,
6 alte bayerische Conventionsthaler,
ein weißbeinenes Kästchen oder Döschen, werth 12 kr.

Bei der Unbekanntheit des Thäters wird dieser Diebstahl unter dem Ersuchen an alle Gerichts- und Polizeibehörden und unter der Aufforderung an das Publikum andurch zur Offenkunde gebracht, etwaige sachdienliche Nachrichten sogleich anher zu ertheilen.

Altdorf, am 8. November 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

6. (Erkenntniß.) In Sache den Universalconcurs über das Vermögen des Hirschenwirths Johann Philipp Albrecht von Unterampferach betreffend, wird hiermit von dem kgl. Landgericht Feuchtwangen auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) daß alle diejenigen, welche an dem auf den 14. Dezember v. Js. angestandenen ersten Ediktstage in Person, oder durch Bevollmächtigte nicht erschienen sind und nicht liquidirt haben, von der gegenwärtigen Concursmasse, wie auch hiermit geschieht, auszuschließen seien;

11. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Würtemberg.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Rothenburg ob der Tauber.	Insingen.	Lochner, Barbara, ledige Bauerntochter.	—
2	do.	Wettringen.	Mayer, Jakob, Sohn des Köblers Johann Georg Mayer.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg o/T., den 7. November 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

12. Nach gepflogener collegialer Berathung wird von unterfertigter Behörde zu Recht erkannt:

1) Philipp Franz Vogt von Rothenburg ob der Tauber sei für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen, bestehend in 1915 fl. 53½ kr. sei seinen nach den Akten legitimirten Erbsinteressenten als:
   a) der Anna Margaretha Hofmann dahier,
   b) der Anna Friederika Oelser von Pitzfeld,
   c) dem Johann Martin Vogt von hier,
   d) dem Philipp Franz Braun von hier,

   ohne Caution hinaus zu geben;
3) die Kosten seien aus der Massa zu bezahlen.

Rothenburg o/T., am 5. November 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

13. Da die nachstehend signalisirten der Sicherheit höchst gefährlichen Zwangsarbeiter so unter dem 15. August l. Js. aus der Zwangsarbeitsanstalt Kaisheim gewaltsamer Weise entwichen sind, bis heute noch nicht aufgegriffen wurden, so werden wiederholt sämmtliche Polizei-Behörden um Späheverfügung und Wiedereinlieferung im Betretungsfalle dienstfreundlichst ersucht.

Kaisheim, den 11. November 1847.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Closmann.

Personalbeschreibung des Thomas Binder von Däching, kgl. Landgerichts Wolfstein.

Alter: 20 Jahre; Größe 5' 10";
Statur: untersetzt; Haare: braun;
Stirne: hoch; Augen: grau;
Augenbraune: braun;
Nase: spitzig;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut;
Kinn: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Mundart: bayerisch.

Personalbeschreibung des Joseph Radspieler von Malling, kgl. Landgerichts Eggenfelden.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 7" 3‴;
Statur: untersetzt; Haare: braun;
Stirne: hoch; Augen: grau;
Augenbraune: braun;
Nase: proportionirt;
Mund: ditto;
Zähne: gut;
Kinn: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Mundart: bayerisch.

Personalbeschreibung des Jakob Weichser von Pfettrach, kgl. Landgerichts Landshut.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5' 10" 2‴;
Statur: untersetzt;

einem einfach mit Ziegeln bedeckten deutschen Dache versehen, vom mittelmäßigen Baustand, enthaltend 4 Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller, 2 Hausplätze, einen offenen Gang mit Abtritt und ungebretterten Dachboden, geschätzt auf 1785 fl.;

2) aus dem rechter Hand im Hof befindlichen Gebäude, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk erbaut, mit einem einfach mit Ziegeln bedeckten Pultdache versehen, enthaltend ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche und Dachboden, vom guten Baustand, geschätzt auf 305 fl.;

3) aus den im Hofe befindlichen Gärtchen, geschätzt auf 25 fl. — Gesammtschätzungswerth 2115 fl. —

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 23. Dezember curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Indem die Kaufslustigen oder wer sonst ein Interesse daran hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, sowie die Taxationsverhandlungen bei Gericht eingesehen werden können, daß der Zuschlag jedoch nach den Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64 und des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 §§. 98 bis 101 incl. erfolgt.

Erlangen, den 8. November 1847.

Der königl. Direktor

Weismüller.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man in Sachen des Mühlbesitzers Paul Lorenz Förster dahier, gegen den Gastwirth Johann Michael Schrötter, Hypothekkapital und Zinsenforderung betreffend, anderweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des dem Beklagten zugehörigen Hauses S Nr. 555 sammt realer Gastwirthschaftsgerechtsame II. Classe, da in der ersten Tagsfahrt kein Angebot gelegt wurde, auf

Sonnabend den 27. November d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 22 anberaumt, hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nemlich 9000 fl. für das Haus und 2000 fl. für das Gastrecht erfolgt. Hinsichtlich der näheren Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die diesgerichtlichen Bekanntmachungen vom 23. Juli und 6. August l. Js. in Nr. 62, 63 und 66 dieses Blattes bezogen.

Nürnberg, den 2. November 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Ackerbürgers Georg Wörner dahier gehörigen Mo- und Immobilien, letztere bestehend in 62 Dezim. Hopfengarten in der vordern Sorg, Pl. Nr. 501, geschätzt auf 450 fl., und 45 Dezim. Hopfengarten am Brücklein, PlNr. 494a, werth 275 fl., werden

am 30. November c. Vorm. 9 Uhr

in der Behausung des verlebten Wörner öffentlich an die Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Mobilien nur gegen sofort baare Bezahlung erfolgt, daß der Hinschlag der Immobilien von der Genehmigung der Curatelbehörde abhängt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, am 28. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird PlNr. 820 der Hummelwiesentheil vom Jahr 1798 zu 29 Dezim., Steuergemeinde Mosbach, geschätzt auf 90 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiermit zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 25. d. Monats Vorm. 10 Uhr

in dem Scherer'schen Wirthshause zu Mosbach Bietungstermin bezielt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die genauere Beschreibung, namentlich die Belastung der fraglichen Realität bis zu dem Versteigerungstage von dem Kaufslustigen in diesseitiger Registratur eingesehen werden könne,

58 Dezim. Wiesen im Rößwaasen, Pl. Nr. 874, Taxe 80 fl.,
55 Dezim. Wiesen im großen Harning, PlNr. 378 a, Taxe 115 fl.,
25 Dezim. Acker allda, PlNr. 378 b, Taxe 35 fl.,
1 Tagw. 6 Dezim. Lothstingacker bei der langen Brücke, PlNr. 691, Taxe 140 fl.,
2 Tagw. 42 Dezim. Acker beim Ornbauer-Weg, PlNr. 756, Taxe 290 fl.,
89 Dezim. Acker am Schonnauer-Weg, PlNr. 584, Taxe 100 fl.,
93 Dezim. Baumgarten im Geisberg, Pl. Nr. 459 a, Taxe 50 fl.,
71 Dezim. Oedung daselbst, PlNr. 459 b, Taxe 30 fl.,

am 21. Dezember 1847 Vorm. 10 Uhr im Bauer'schen Wirthshause zu Arberg, dem gerichtlichen Verkaufe im öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen nicht bekannte, sich genügend auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag sogleich erfolge, und die Schätzung sammt dem Lastenbeschrieb in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Herrieden, den 3. November 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

9. Zum Verkaufe des Anwesens des Zimmermeisters Matthias Heiling zu Abenberg im Wege der Hilfsvollstreckung, hat man auf

den 22. November c. Nachm. von 2 bis 3 Uhr Lokaltermin zu Abenberg anberaumt. Dieses Anwesen besteht

1) aus dem Wohnhause Nr. 121 theils massiv und theils von Fachwerk mit einem einfachen Plattendache.

Dasselbe enthält im ersten Stocke
1 heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Stallung zu 2 Stück Vieh;
im zweiten Stockwerke
1 heitzbares Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern, ist marktrechtig mit 28 kr. in allen Veränderungsfällen mit einem jährlichen Herrngelde zu 26$\frac{1}{4}$ kr. zum kgl. Rentamte Spalt, grundzinsbar mit jährlich 10 kr. zur Commune Abenberg mit 22 kr. 4 hllr. Hennengeld, und 5 kr. für den reluirten Handfrohndienst, der Brandassekuranz einverleibt mit 400 fl.;

2) aus einer Scheune, zusammen eingewerthet auf 600 fl.;

3) aus 76 Dezim. Wiese, PlNr. 623, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Sechzehntel, eingewerthet auf 150 fl.;

4) 71 Dezim. Acker der s. g. Kuhtreiber-Acker, PlNr. 622, und

1 Tagw. 50 Dezim. daselbst, PlNr. 624, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Vierl. 1 Sechzehntel, oder 45 kr. hiefür der Grundzins von PlNr. 622 mit 1 Vrl. 1$\frac{1}{4}$ Sechz. Korn, oder 26 kr. 2 hllr. in Geld, von PlNr. 624 2 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sechz. Korn oder 41 kr 2 hllr. in Geld, zehntbarpflichtig, eingewerthet zusammen auf 240 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 23. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Um in der Schuldensache des fürstlichen Bräuereipächters Friederich Döllfelder zu Schwarzenberg das Verfahren bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und vorläufiger Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 9. Dezember früh 9 Uhr

mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei dieser Gelegenheit ein gütliches Uebereinkommen versucht werden soll. Ausbleibende Gläubiger werden für zustimmend in die Beschlüsse der objektiven Mehrheit der erschienenen Gläubiger erachtet.

Scheinfeld, den 6. November 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Rottmann.

keiten, auf Verlangen wird Stallung dazu gegeben, und kann an Lichtmeß bezogen werden.

5. A 247 ist ein großes Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küchen, und ein kleines mit 1 Zimmer, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6. C 172 ist eine Wohnung zu ebener Erde und der obere Stock zu vermiethen.

7. D 68 ist ein meubl. Quartier zu vermiethen.

8. Bei Bäcker Meyer in der Neustadt sind einige Quartiere zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. November 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Christian, Söhnl. des Polizeisoldaten Hrn. Krieger; 2. Friedrich Leonhard; 3. Johann Conrad, Söhnl. des Gastwirths Hrn. Wörrlein in Katterbach.

2. Begrabene.

1. Anna Barbara Lutz, Maurergesellenwittwe, st. 71 J. 7 M. 26 T. alt an Leberverhärtung; 2. Eva Margaretha, Töchterl. des Bauern Geisselsöder in Deßmannsdorf, st. 24 T. alt an der Abzehrung; 3. Elisabetha Charlotta, st. 2 J. 4 M. 26 T. alt am Stickfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Michael.

2. Getraute.

Herr Joseph Freiherr von Waldenfels, kgl. Gendarmerie-Lieutenant, mit Freifräulein Caroline von Schirnding.

3. Begrabene.

1. Johann Michael Brunner, Taglöhner, st. 64 J. 5 M. 11 T. alt an der Lungensucht; 2. Julie Eleonore Sophie, Töchterlein des Herrn Regierungs-Sekretärs Spies, st. 3 J. 10 M. 5 T. alt an Hirnerweichung; 3. Johann Simon Danninger, ehemal. Postillon, st. 77 J. 15 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Herr Moritz Wilhelm Freiherr von der Heydte, pens. kgl. bayer. Regierungs-Rath, Ritter des Ordens vom heil. Michael, st. 73 J. 10 M. 24 T. alt in Folge organischen Herzleidens.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraute.

Hr. Peter Hary, Militärpensionär u. Bureaudiener bei der kgl. Regierung dahier, mit Margaretha Magdalena Arold.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. November 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Landmann von Frankfurt, Sternau von Fürth, Vetter von Frankfurt, Bärlein von Fürth, Mad. Spandau von Bamberg, Fräul. Häckel von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Vetter von Frankfurt, Hr. Optikus Wertheimer aus Würzburg, Hr. Privat. Imler aus Stuttgart, Hr. Kfm. Bohrnickel aus Fürth, Hr. Privat. Reicher von Altona, Hr. Kfm. Enke von Straßburg, Hr. Gutsverwalter Lenz von Fürth, Mad. Keßler aus Rothenburg, Hr. Oekonom Haaß aus Neuburg, Hr. Verwalter Benkel von Hof, Hr. Kfm. Blank von Dresden.

Stern. Hr. Rath von Aurweck von München, Hr. Rechnungs-Commissär Schnerr von München, Hr. Oberveterinärarzt Schäfer von München, Hr. Assessor Eisenbeiß von Naila, Hrn. Kfl. Geetschenberger von Heilbronn, v. Berg aus Frankfurt, Heinrich von da, Hofmann von Nürnberg, Ottensoffer von Fürth, Einhorn von Frankfurt, Gruber von da, Mad. End m. Sohn von da, Dekansfrau Stöber m. Fam. von Pappenheim, Hrn. Kfl. Hösler von Köln, Oerthl, Feiler, Meier, Würsching, Metzger, Dietrich u. Müller von Nürnberg, Wedeles u. Merkel von Fürth, Leo von Kitzingen, Labonn von Bordeaux, Mad. Schwarzländer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Steinbach u. Ludwig von Frankfurt, Beck u. Baucker von Nürnberg, Mad. Dietrich von Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt von Leipzig, Hr.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten November 1847, in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

					Pfd.		Loth		Qnt.
Ein Laib schwarzes Brod für	12	Kreuzer soll wiegen	3	Pfd.	19	Loth	—	Qnt.
" " " " "	6	" " "	1	"	25	"	2	"
" " " " "	3	" " "	—	"	28	"	3	"
" Kipf	6	" " "	—	"	29	"	—	"
" "	3	" " "	—	"	14	"	2	"
" "	1	" " "	—	"	4	"	3 1/4	"
" Semmel	1	" " "	—	"	4	"	1/2	"

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	1	fl.	48	kr.
" Maas Mundmehl "	—	fl.	7	kr.
" " weißes Mehl "	—	fl.	5 1/2	kr.
" " Mittelmehl "	—	fl.	4 3/4	kr.
" " Nachmehl "	—	fl.	4 1/4	kr.
" " Gries "	—	fl.	9 1/2	kr.

Ansbach, den 13. November 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Meyer.

5. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Würtemberg.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Rothenburg.	Bettenfeld.	Kurz, Magdalena Barbara, Tochter des Bauern Johann Leonhard Kurz.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg o/T., den 12. November 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

6. Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 10. November 1847 Nr. 24262 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der nachbezeichneten Eisenbahnbau-Sektionen im Wege allgemeiner schriftlicher Angebote an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. in der Sektion Roth

I.	Lieferungsloos	160	größere	und	110	kleinere	Marksteine.
II.	"	239	"	"	72	"	"
III.	"	262	"	"	117	"	"
IV.	"	46	"	"	20	"	"
V.	"	157	"	"	117	"	"
Zusammen		864	"	"	436	"	"

B. in der Sektion Gunzenhausen

I.	Lieferungsloos	433	größere	und	535	kleinere	Marksteine.
II.	"	395	"	"	549	"	"
III.	"	452	"	"	442	"	"
Zusammen		1280	"	"	1526	"	"

Die Bedingnisse, Detail-Verzeichnisse des Bedarfes nebst den etwa erforderlichen Zeichnungen liegen von heute an bei den bezüglichen Sektionen so weit sie solche betreffen, zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis 27. November 1847 Abends 6 Uhr bei einer der obenbezeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektionen oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Verfügung den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Gunzenhausen, am 14. November 1847.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

Hepp.

v. Gorß, Rechnungsführer.

gehörige, frei lauter und eigene Haus Lit. L Nr. 247 in der hintern Ledergasse dahier, zu welchem ein kleines zweistöckiges Hintergebäude gehört, auf Antrag der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Januar 1848 Vorm. 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 8 bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dieses Haus ein Waldrecht von 2 Klafter Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen bezieht, daß es auf 3500 fl. gerichtlich geschätzt, mit 3200 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, und daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen noch nicht aktenmäßig bekannten Anspruch an die Massa zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem auf

Donnerstag den 20. Januar 1848 Vorm. 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 8 angesetzten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem sie bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden würden.

Nürnberg, den 2. November 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht hat man in der Nachlaßsache des Tuchmachermeisters Johann Friedrich Albrecht Schuster dahier zum öffentlichen Verkaufe des zu obiger Nachlaßmasse gehörigen auf 5000 fl. gerichtlich geschätzten Wohnhauses S Nr. 857 dahier, worauf ein Eigengeld zu 6 fl. und das gewöhnliche Waldrecht ruht, auf

Montag den 29. November d. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12

Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach erholter Genehmigung der Gläubiger und der Vormünder erfolgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Tuchmachermeisters Joh. Friedrich Albrecht Schuster eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Forderung

Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12

um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung des obigen Nachlasses hierauf eine Rücksicht werde nicht genommen werde.

Nürnberg, den 2. November 1847.

Der königliche Direktor:

Dr. Seuffert.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Da in der zum öffentlichen Verkauf des Hauses L Nr. 29 dahier auf den 8. c. angestandenen Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschien, so hat man anderweiten Termin zum Verstrich dieses Objekts auf

Montag den 13. Dezember c. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 15 anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 2000 fl. erfolgt.

Hinsichtlich der nähern Beschreibung des Hauses wird sich auf Nr. 73 dieses Blattes bezogen.

Nürnberg, den 1. November 1847.

Der kgl. Direktor:

Dr. Seuffert.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Bauern Johann Täuber von Keidenzell gehörige Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Wohnhaus Nro. 5 zu Keidenzell, das s. g. Heinleinsgut mit Nebengebäuden und Hofraum, PlNr. 9a, der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 1000 fl.,
   2 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 9b,
   4 Dezim. Garten, PlNr. 10,
   herkömmlich zehntfrei; erbzinsbar zum kgl. Rentamte, ehevor Kastenamte Cadolzburg, tarirt auf 1150 fl.,
2) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker, der Röthen, Pl. Nr. 356, tarirt auf 70 fl.,

4) 0,94 Dezim. Wiese, zweimädig, am Herrnweiher, PlNr. 75, zehntfrei, werth 75 fl.,
5) 0,22 Dezim. Acker im Vögelein, PlNr. 861 a, und
6) 2,50 Dezim. daselbst, PlNr. 861 b, beide Objekte zusammengehörig und in der Flurmarkung Gerhardshofen gelegen, zehntfrei, werth 125 fl.,

am Donnerstag den 16. Dezember d. Js. Nachm. 3 Uhr

in dem Hartmann'schen Gasthaus nach Maasgabe der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a/A., am 25. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

8. Zum Verkaufe des Anwesens des Zimmermeisters Matthias Heiling zu Abenberg im Wege der Hilfsvollstreckung, hat man auf

den 22. November c. Nachm. von 2 bis 3 Uhr

Lokaltermin zu Abenberg anberaumt. Dieses Anwesen besteht

1) aus dem Wohnhause Nr. 121 theils massiv und theils von Fachwerk mit einem einfachen Plattendache.
Dasselbe enthält im ersten Stocke
1 heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Stallung zu 2 Stück Vieh;
im zweiten Stockwerke
1 heitzbares Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern, ist marktrechtig mit 38 kr. in allen Veränderungsfällen mit einem jährlichen Herrngelde zu 26¼ kr. zum kgl. Rentamte Spalt, grundzinsbar mit jährlich 10 kr. zur Commune Abenberg mit 22 kr. 4 hllr. Hennengeld, und 5 kr. für den relvirten Handfrohndienst, der Brandassekuranz einverleibt mit 400 fl.;
2) aus einer Scheune, zusammen eingewerthet auf 600 fl.;
3) aus 76 Dezim. Wiese, PlNr 623, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Sechzehntel, eingewerthet auf 150 fl.;
4) 71 Dezim. Acker der s. g. Kuhtreiber-Acker, PlNr. 622, und
1 Tagw. 50 Dezim. daselbst, PlNr. 624, belastet mit einem jährlichen Kornbodenzins von 2 Vierl. 1 Sechzehntel, oder 45 kr. hiefür den Grundzins von PlNr. 622 mit 1 Vrl. 1½ Sechz. Korn, oder 26 kr. 2 hllr. in Geld, von PlNr. 624 2 Vrl. ¼ Sechz. Korn oder 41 kr. 2 hllr. in Geld, zehntbarpflichtig, eingewerthet zusammen auf 240 fl. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 23. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die bei hiesiger Leihanstalt in den Monaten August, September und Oktober 1846 eingesetzten Pfänder Nr. 24765 bis 28599 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 13. Dezember 1847

an Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Ansbach, den 17. November 1847.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Es werden hiemit diejenigen Mitglieder des Greisenbeerdigungs-Vereins aufgefordert, ihre Reste bis 1. Dezember 1847 an den Einsammler Spambalg zu entrichten, wo nicht, so werden ihre Namen ohne alle Ausnahme gestrichen. Auch wird ferner noch bittend bekannt gemacht, daß sich noch mehrere Mitglieder dem Vereine anschließen möchten, weil nur durch die Mehrzahl der Mitglieder der Verein bestehen könne.

Ansbach, den 18. November 1847.

Der Gesammtvorstand.

3. Durch das erfolgte Ableben meines Mannes muß ich mich bei dem verehrlichen Publikum zu der Anzeige veranlaßt sehen, daß ich das Lakirergeschäft unter Beihilfe eines geschickten Gehilfen fortsetze, und bitte daher mich mit recht vielen Arbeiten erfreuen zu wollen.

Ansbach. Maria Stamminger.

4. A 186 sind 2 kleine und ein grosses Quartier zu vermiethen.

5. A 240 ist ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren, zwei unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen zu vermiethen, und bis Lichtmeß 1848 zu beziehen.

6. D 148 ist ein Quartier für eine stille Familie, und ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

7. Bei Bierbrauer Rosa jun. sind einige Quartiere zu vermiethen.

Feuchtwangen auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) daß alle diejenigen, welche an dem auf den 14. Dezember v. Js. angestandenen ersten Ediktstage in Person, oder durch Bevollmächtigte nicht erschienen sind und nicht liquidirt haben, von der gegenwärtigen Concursmasse, wie auch hiermit geschieht, auszuschließen seien;
2) daß der am 15. Dezember vor. Js. zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern gerichtlich abgeschlossene Vergleich zu bestätigen sei.

Von Rechts Wegen.

Gründe ꝛc.

Feuchtwangen, den 6. November 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Die Bierbrauerstochter Anna Margaretha Fleischmann von Schwabach hat sich freiwillig unter die Curatel des Bierbrauers Heinrich Weber von hier begeben, und kann demgemäß ohne dessen Zustimmung lästige Rechtsgeschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit nicht mehr eingehen, was hiemit veröffentlicht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem

am 26. November 1847 Vorm. 9 Uhr

dahier anstehenden Termine geltend zu machen.

Schwabach, den 9. November 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Jagd-Verpachtung betr.)

Die auf Ableben des Landstandes und Gastwirths Herrlen zu Wassermungenau pachtlos gewordene Jagd des III. Lindenbühler Distrikts wird in Folge hohen Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 15. November l. Js. Nr. 3185 anderweit s. r. an den Meistbietenden verpachtet und hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des kgl. Rentamts dahier

anberaumt. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbs abhängt, oder die den Ackerbau treiben, sowie Gemeinde-Vorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist und alle übrigen Staatsbürger, welche ein jährliches Einkommen von 600 fl. nicht nachzuweisen vermögen, den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, als Pächter nicht zugelassen werden können. Die weitern Pachtbedingungen und die Gränzbeschreibung werden am Termine bekannt gemacht; es kann auch Einsicht hievon in dem Forstamtslokale dahier genommen werden.

Gunzenhausen, den 22. November 1847.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Besold. Beck.

8. In Folge des Ablebens des Vorstandes des hiesigen Landgerichtes ist die Depositen-Commission desselben mit Genehmigung der beiden kgl. Kreisstellen aus den 2 Gerichts-Mitgliedern

dem kgl. I. Assessor Brand und
dem kgl. II. Assessor Pöhlmann

constituirt worden, welches unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß lediglich die Quittungen derselben depositalordnungsmäßige Gültigkeit haben.

Leutershausen, den 7. November 1847.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Brand.

9. Die Arbeitsliste über die nun beendeten Altmühl-Reinigungs-Arbeiten liegt zur Einsicht der betheiligten Wiesenbesitzer des diesseitigen Reinigungsbezirkes, 14 Tage auf dem Magistratsbureau auf, binnen welcher Frist Einwendungen vorzubringen und zu begründen sind; außerdem die Liste für richtig anerkannt, und hierauf die Ausgleichung basirt würde.

Herrieden, den 17. November 1847.

Stadtmagistrat.

Mayer.

4. Auf creditorschaftliches Anrufen werden folgende Besitzungen des ledigen Mathias Wittig zu Aurach, als:

1) das Gütlein HsNr. 71 zu Aurach, bestehend in

11 Dezim. Wohnhaus, Hofraum und Scheuer, PlNr. 25,

68 Dezim. Acker im langen Waasen, PlNr. 200 a,

25 Dezim. Wiesen daselbst, PlNr. 200 b, und dem Gemeinderecht, tarirt auf 585 fl.,

2) 1 Tagw. 61 Dezim. Acker im Pfaffenbühl, PlNr. 1902, tarirt auf 90 fl.,

3) 47 Dezim. Langwiese, der Dreiangel, Pl. Nr. 255, tarirt auf 90 fl., handlohnbar mit $6\frac{2}{3}$ resp. 5 pCt. dem kgl. Aerar,

am 9. Dezember 1847 Nachm. 2 Uhr

im Wettermann'schen Wirthshause zu Aurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag bei erreichter Taxe, sogleich erfolgen werde, und die nähere Beschreibung der Gutslasten in hiesiger Registratur eingesehen werden könne.

Herrieden, am 5. November 1847.

Königliches Landgericht.

Dennefeld.

5. In Folge Requisition des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach vom 1/6. d. Mts., wird der dem Sigmund Memmert von Hochholz gehörige Acker unter der Leithen, PlNr. 1591, 0,63 Dezim. tarirt auf 125 fl., wozu sich im Strichtermine am 29. September d. Js. kein Kaufslustiger eingefunden, nochmals am

Samstag den 11. Dezember d. Js. Nachm. 3 Uhr

zum Verkauf ausgesetzt, und wird dieser Strich zur Erzielung einer größern Concurrenz von Käufern im Gärtner'schen Gasthaus in Rietfeld abgehalten werden.

Neustadt a/A., am 9. November 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

6. Nachdem sich für die Wiese des Michael Meck zu Roth ein Baumgarten PlNr. 1265, 96 Dezim. haltend, eingewerthet auf 600 fl., kein Kaufslustiger am ersten Termine eingefunden hat, so wird dieselbe am

Montag den 29. d. Mts. von Nachm. 2—4 Uhr

auf dem Rathhaus zu Roth einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wo der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 15. September d. Js. eingeladen.

Pleinfeld, den 9. November 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Freitag den 17. Dezember l. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause zu Roth

das obere halbe Wohnhaus Nr. 75 auf dem Kugelbühl der Stadt Roth mit halbem Gemeinderecht bestehend aus 3 Wohnstuben, 3 Kammern, Küche und 2 Dachböden, 1 Viehstall und 2 Kellern, gewürdigt auf 525 fl., an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 20. November 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Immobilien des Wirths Friedrich Paul zu Burghaslach öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) das Wirthschaftsanwesen zum schwarzen Adler dahier, bestehend aus dem Wirthshause mit realer Gastgerechtigkeit HsNr. 94, dann dem Nebenhaus HsNr. 95, Scheune, Viehstall auf 12 Stück Vieh, massiven Bräuhaus, gedeckter Kegelbahn mit anstoßendem Gartenhäuschen, dann einem Gartenhaus mit darunter befindlichem Keller und 30 Dez. Gemüßgarten und dem Bezug des Gemeinderechtes. Diese Realitäten bilden einen zusammenhängenden arrondirten Complex und sind gerichtlich geschätzt auf 8175 fl.,

den, widrigenfalls Rottelberger für verschollen erklärt und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden würde.

Pappenheim, den 11. November 1847.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein Scribent, der mit den besten Zeugnissen versehen, eine flüchtige deutliche und correcte Hand schreibt, sucht bei irgend einem k. Gerichte oder Rechtsanwalte unterzukommen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

2. **Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.**

Der Schluß des 15. Jahresvereins findet am 31. Dezember l. Js. statt. Es werden daher Diejenigen, welche dieser Anstalt beizutreten vorhaben, eingeladen, ihre Aufnahme bei dem Unterzeichneten vor Ablauf dieses Termins bewirken zu wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1848 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrage wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gut geschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der ebenso allmählig wachsenden Rente; es kann daher mit einer Einlage von nur 10 fl. für die Längstlebenden eine jährliche Rente von 300 fl. erreicht werden.

Durch diese Einrichtung kann jeder Familienvater den Seinigen mit geringen Mitteln eine Wohlthat für die Zukunft sichern, und es ist dabei zu beachten, daß bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Capital, abzüglich der erhobenen Renten, wieder zurückbezahlt wird. — Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationscapital von mehr als 1,600,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der kgl. Staatsregierung und unter Controle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1846 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, ebenso wollen die bei der letzten Verloosung betheiligten, noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verloosungsgewinnstes vor dem 31. Dezember d. Js. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Vereine gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden, und die Aktien-Urkunden sammt Todtenscheinen vorzulegen.

Zuzahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. Js. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Ansbach, den 24. November 1847.

Im Namen der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt

der Agent: Rosenkranz, wohnhaft in der Pfarrgasse A 188.

3 Den verehrlichen Mitgliedern des VII. Beerdigungsvereins wird hiermit bekannt gemacht, daß nächsten Sonntag den 28. November Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Kilian im goldnen Schlüssel, in der obern Vorstadt B Nr. 21, Rechnungsablage abgehalten wird; von Denjenigen, welche bei dieser Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie mit den gefaßten Beschlüssen der Anwesenden vollkommen einverstanden sind. Der Gesammt-Vorstand.

4. Es werden hiemit diejenigen Mitglieder des Greisenbeerdigungs-Vereins aufgefordert, ihre Reste bis 1. Dezember 1847 an den Einsammler Spambalg zu entrichten, wo nicht, so

Herrn Seidel in Gunzenhausen, st. 55 J. 10 M. 29 T. alt an der Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Johann Friedrich Steghöfer, Bürg., Metzgermeister u. Tafernwirth dahier, mit Jungfrau Eva Margaretha Flurer; 2. Herr Johann Biedermann, pens. Gendarmerie-Brigadier, mit Frau Euphrosina Krebs, Kaffeehausbesitzers-Wittwe.

2. Begrabene.

1. Johann Georg, Söhnl. des Taglöhners Bach, st. 24 T. alt am Schleimschlag; 2. Lena Margaretha Philippina Burkhardt, Brauknechtstochter, st. 53 J. alt an Leberverhärtung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 20. November 1847.

Krone. Hrn. Kfl. Egger von Fürth, Klenk von Nürnberg, Kammerer von Frankfurt, Schad von Göggingen, Hr. Privat. Huber von Augsburg, Hr. Partikulier Onker von Salzburg, Hr. Sänger Strauß von München, Mad. Weber von Bern.

Stern. Hrn. Kfl. Boß von Frankfurt, Lambrecht von Schweinfurt, Fries u. Hoffmann von Nürnberg, Bollmann von Worms, Hausemann von Eupen, Ballet von Elberfeld, Kümmelmann von Chemnitz, Conrad von Werdau, Hr. Zahnarzt Töpfer von Rudolstadt, Hrn. Kfl. Mentzes von Mkt. Steft, Rahmeyer von Frankfurt, Bekker u. Schweinshuber von Leipzig, Fendt von Giessen, Meyer von Isny, Burger von Mkt. Breit, Helst von Worms, Fricker von Frankfurt, Hr. Rentbeamter Lizius von Kipfenberg, Hr. Landwehroberst u. Kfm. Clericus m. Tochter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Förster von Schweinfurt, Brandt von Hanau, Ertheiler von Lenkersheim, Forster von Ravensburg, Wolff von Mainz, Bayer von Augsburg.

Löwe. Hr. Pfarrer Bachmann von Culmbach, Hr. Divis.-Veterinärarzt Gräff von Bayreuth, Hrn. Kfl. Bucher m. Tochter von Schw. Gmünd, Hinkelbey von Nürnberg, Conradi von München, Hr. Artillerie-Lieutenant Taffner von München, Hr. Veterinärprakt. Merz von Würzburg, Hr. Artillerie-Lieutenant Frhr. von Lottersberg von Würzburg, Hrn. Kfl. Brüll von Fürth, Schuster von Schweinfurt, Frau v. Hagen von Prag, Hr. Kfm. Schneider von Arnstadt, Hr. Justizrath Weiling mit Fam. von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Verwes. Geßler von Schorndorf, Hr. Privat. Zehner von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schauer von Erfurt, Blankenberg von Berlin, Hr. Gutsbes. Lotters von Staab, Mad. Liebreich von Mannheim, Hrn. Kfl. Pellicot u. Litzenmaier von Nürnberg, Staudinger von Fulda, Fräul. Blumberger von Uffenheim, Hr. Kfm. Jäger von Offenbach, Hr. Fabrik. Litzenmayer von Aalen, Hr. Obergeometer Händl m. Fam. von München, Hr. Optikus Brandstetter von Chemnitz, Hr. Privat. Schuster von Amberg, Hr. Rechtsprakt. Rößling von Nürnberg.

W. Roß. Hr. Aktuar Köhler von Neustadt a/A., Hr. Gutsbes. Götz von Hambach, Hr. Privat. Weiß von Münchsteinach, Hr. Brauereibesitzer Hertlein von Schornweisach, Hr. Handelsmann Lindacher von Ermetzhofen.

dem einen Ende durch ein schwarzes Dreieck gezeichnet und sowohl vorne als hinten mit einem Zuge versehen. Jedermann der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden.

Altdorf, am 12. November 1847.

Königl. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Der Bauer Jakob Bartenbacher von Steinbach hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Dorothea Bartenbacher gestellt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß er lästige Rechtsgeschäfte ohne deren Einwilligung giltig nicht abschließen kann.

Cadolzburg, den 12. November 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

6. In dem J. Conrad Popp'schen Concurswesen von Adelsdorf wird das Prioritätserkenntniß am 21. November an das Gerichtsbrett angeschlagen werden, was sämmtlichen Betheiligten hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 17. November 1847.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. (Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung.)

Die ledige Anna Dorothea Stahl von Mkt. Ipsheim, zweitälteste Tochter des Bauern Johann Michael Stahl daselbst, ist gesonnen, sich in der freien Stadt Frankfurt a/M. häuslich niederzulassen. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Windsheim, den 22. November 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

8. Bekanntmachung.

(Jagd-Verpachtung betr.)

Die auf Ableben des Landstandes und Gastwirths Herrlen zu Wassermungenau pachtlos gewordene Jagd des III. Lindenbühler Distrikts wird in Folge hohen Rescripts kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 15. November l. Js. Nr. 3185 anderweit a. r. an den Meistbietenden verpachtet und hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des kgl. Rentamts dahier

anberaumt. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen Personen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe eines gemeinen bürgerlichen Gewerbs abhängt, oder die den Ackerbau treiben, sowie Gemeinde-Vorsteher deren Dienstleistung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensstande abhängig ist und alle übrigen Staatsbürger, welche ein jährliches Einkommen von 600 fl. nicht nachzuweisen vermögen, den allerhöchsten Bestimmungen gemäß, als Pächter nicht zugelassen werden können. Die weitern Pachtbedingungen und die Gränzbeschreibung werden am Termine bekannt gemacht; es kann auch Einsicht hievon in dem Forstamtslokale dahier genommen werden.

Gunzenhausen, den 22. November 1847.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

Besold. Beck.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird zum Verkaufe des Hauses Nr. 23 in der Kuttlergasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 2030 fl., nebst der hierauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 200 fl., an den Meistbietenden nach Antrag der Hypothekengläubigers anderweiter Termin auf

Montag den 13. Dezember d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13

anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß in diesem zweiten Versteigerungstermine der Zuschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Das Haus ist freieigen und mit 56 kr.

11) 21 Dezim. Gemeindeweiherwiese, PlNr. 284, geschätzt auf 25 fl.,
12) 19 Dezim. Gerstenweiherwiese, uralter Gemeindetheil, ½ Antheil gemeinschaftlich mit Haus Nr. 6, geschätzt auf 25 fl.,
13) 3 Tagw. 25 Dezim. Waldung, das untere Holz, PlNr. 457, geschätzt auf 300 fl.,
14) 1 Tagw. 29 Dezim. Waldung, das Ackerholz, PlNr. 466, geschätzt auf 125 fl.,
15) 68 Dezim. Waldung, Ackerholz, PlNr. 467, geschätzt auf 85 fl.,
16) 1 Tagw. 56 Dezim. Waldung oberes Holz, PlNr. 456, taxirt auf 125 fl.,
17) 34 Dezim. Plätzle, ½ Antheil mit HsNr. 6, PlNr. 459, geschätzt auf 15 fl.,
18) Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 15 fl.,
19) 96 Dezim. Waldung am Wittinghof, ½ Antheil mit HsNr. 6, PlNr. 426, geschätzt auf 130 fl.,
20) 1 Tagw. 5 Dezim. Rohrwiese, PlNr. 300½, geschätzt auf 100 fl.,
21) 1 Tagw. 52 Dezim. Sandstrichacker, Pl. Nr. 954 a, Ausbruch aus dem Bürgerhofgut Nr. 5 in Stizendorf, und
1 Tagw. 1 Dezim. Sandstrichacker, PlNr. 954 b, geschätzt auf 135 fl.,
22) 1 Tagw. 37 Dezim. unterer Tiefacker, Pl. Nr. 597, geschätzt auf 100 fl.,
23) 2 Tagw. 57 Dezim. Sandstrichacker, Pl. Nr. 600 a, Ausbruch aus dem Fliehrgute HsNr. 9 in Stinzendorf, und
3 Tagw. 21 Dezim. Acker allda, PlNr. 600 b,
11 Dezim. Oedung daselbst, PlNr. 600 c, geschätzt auf 200 fl.,
24) 10 Morgen Äcker, Ausbruch aus dem Wiegel'schen Gut HsNr. 9 zu Keidenzell, taxirt auf 1100 fl.,
25) die Peuntwiese, beiläufig 99 Dezim. haltend, geschätzt auf 150 fl.,
26) das Heinleinsholz, beiläufig 2 Tgw. 7 Dez. haltend, taxirt auf 125 fl.

Termin hiezu wird auf
Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr zu Keidenzell im dortigen Wirthshaus anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Lasten und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können.

Cadolzburg, den 13. September 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des Johann Caspar Roth in Willmersbach, als:

1) ein neu erbautes einstöckiges Wohnhäuslein HsNr. 28, PlNr. 175 mit Stallung und Hofraum, freieigen, Werth 300 fl.,
2) 0,21 Dezim. Hopfengarten in der Röthen, PlNr. 175½ b, und
3) 1,32 Dezim. Acker daselbst mit schönen Obstbäumen besetzt, PlNr. 175½ a,
beide freieigen und am Hause gelegen, werth 220 fl.,
4) 0,94 Dezim. Wiese, zweimädig, am Herrnweiher, PlNr. 75, zehntfrei, werth 75 fl.,
5) 0,22 Dezim. Acker im Vögelein, PlNr. 861 a, und
6) 2,50 Dezim. daselbst, PlNr. 861 b,
beide Objekte zusammengehörig und in der Flurmarkung Gerhardshofen gelegen, zehntfrei, werth 125 fl.,

am Donnerstag den 16. Dezember d. Js. Nachm. 3 Uhr

in dem Hartmann'schen Gasthaus nach Maasgabe der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a/A., am 25. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

e) 2 Tagw. 25 Dezim. Acker am Zeilberg, in der Steuergemeinde Ansbach gelegen,

f) 1 Tagw. 66 Dezim. Wiese, die Kreuzwiese genannt, in der Steuergemeinde Erlbach, kgl. Landgerichts Leutershausen, gelegen,

Donnerstag den 9. Dezember h. Js. von Vormittags 10 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden und ladet dazu Kaufsliebhaber in seine Wohnung Lit. D Nr. 337 ein.

Die Verkaufsbedingungen werden den Kaufsliebhabern in der vorstehend erwähnten Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 22. November 1847.

Advokat Greiner.

3. Nachruf. Am vergangenen Mittwoch war der Trennungstag, an welchem der hochwürdige erste Herr Pfarrer, Capitels-Senior und Lokalschulinspektor Immanuel Esper, Wilhermsdorf verließ, und zur Pfarrgemeinde Altenmuhr, als seinem neuen Bestimmungsort, abzog. Während seiner 21jährigen Wirksamkeit dahier war derselbe uns nicht blos ein höchst verehrungswerther Vorgesetzter, sondern auch Freund und Berather. Durchdrungen von reinster Hochachtung und Dankbarkeit blicken wir ihm deßwegen mit thränennassen Augen in die Ferne nach, und wünschen, daß es ihm in seinem neuen Wirkungskreise stets wohlergehen möge.

Wilhermsdorf, am 26. November 1847.

Weiß, Cantor und Schullehrer.
Heiligenbrunn, israelit. Lehrer.
Sponsel, Schulverweser.

4. Auf ein Anwesen zu 21 Tagw. 29 Dezim., welches sich im besten Culturstande befindet, und eine jährliche Rente von 400 fl. abwirft, werden 2900 fl. gegen 4 prozentige Verzinsung auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ertheilt die Redaktion.

5. Das Haus D 104 mit eigenem Brunnen, Stall und Schweinstall, nebst einem Garten versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und können 1000 fl. auf erste Hypothek stehen bleiben. Nähere Auskunft bei Maurergeselle Lutz, wohnhaft in der Nähe des Wörrlein'schen Kaffeehauses.

6. Frisch angekommene Holländer Häringe sowie Essiggurken empfiehlt ergebenst

Georg Bösch.

7. Sonntag den 28. Novbr. ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet Kuhlmann.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. In dem Wohnhaus des Glasermeisters Schübel Lit. C Nr. 12 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

2. C 15 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

3. D 371 in der Maximiliansstrasse ist ein meublirtes Logis täglich zu beziehen.

4. In dem Schlößchen HsNr. D 427 dahier ist im rechten Flügel ein Quartier bis Lichtmeß 1848 wieder zu vermiethen. Dasselbe besteht in 7 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Boden, Holzlege, einem Keller und der Stallung zu 4 Pferden, sammt Heuboden und Kutscher-Zimmer und Wagen-Remisse, dann gemeinschaftlichem Waschhause, Pumpbrunnen und Trockenboden. Ueber die nähern Verhältnisse gibt der Verwalter Völkel Aufschlüsse.

5. Bei Bierbrauer Rosa jun. sind einige Quartiere zu vermiethen.

4. In der Nacht vom 11. auf den 12. November c. wurden an einem auf der Strasse stehenden Wagen dahier eine ohngefähr 8 bis 9 Ellen lange und 4 Ellen breite, leinene Decke im Werthe zu 14 fl. entwendet. Dieselbe war an dem einen Ende durch ein schwarzes Dreieck gezeichnet und sowohl vorne als hinten mit einem Zuge versehen. Jedermann, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden.

Altdorf, am 12. November 1847.

Königl. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Der Bauer Jakob Bartenbacher von Steinbach hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Dorothea Bartenbacher gestellt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß er lästige Rechtsgeschäfte ohne deren Einwilligung giltig nicht abschließen kann.

Cadolzburg, den 12. November 1847.

Königliches Landgericht.

v. Aussin.

6. In Klagsachen der ledigen Margaretha Barbara Strebel von Uffenheim und der Curatelsache ihres Kindes gegen den Posamentiergesellen Johann Simon Vogtmann von Heidenheim wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wird, unter Zulassung der Klage und des vom klägerischen Officialanwalte beantragten schriftlichen Verfahrens, dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, zur Abgabe schriftlicher Exception eine Frist von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile der Kostentragung hiermit präfigirt.

Das Klagsduplikat liegt in der Registratur dieses Gerichts zur Einsicht und Aushändigung an den Beklagten bereit.

Heidenheim, den 20. November 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. (Erkenntniß) In Sache den Universalconcurs über das Vermögen des Hirschenwirths Johann Philipp Albrecht von Unterampferach betreffend, wird hiermit von dem kgl. Landgericht Feuchtwangen auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) daß alle diejenigen, welche an dem auf den 14. Dezember v. Js. angestandenen ersten Ediktstage in Person, oder durch Bevollmächtigte nicht erschienen sind und nicht liquidirt haben, von der gegenwärtigen Concursmasse, wie auch hiermit geschieht, auszuschließen seien;

2) daß der am 15. Dezember vor. Js. zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern gerichtlich abgeschlossene Vergleich zu bestätigen sei.

Von Rechts Wegen.

Gründe rc.

Feuchtwangen, den 6. November 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. In der Nacht vom 9. auf den 10. November d. wurde aus einem Hause in Ammelbruch mittelst Einbruchs eine silberne Taschenuhr im Werthe von 6 fl. entwendet.

Die Uhr ist in der Größe eines Kronenthalers und hat zwei Gehäuse, das äußere von Horn auf Schildkrotart und um den obern Deckel ein messingnes Drähtchen, das an der Schließe etwas aufgebogen ist; sie hat römische Zahlen und wird auf dem Zifferblatte aufgezogen; das Schlüsselloch befindet sich gerade auf der Ziffer II., so daß diese sich nicht auf dem Zifferblatte findet.

Auf dem Uhrwerke ist hinten „Paris" eingegraben.

Man ersucht um Spähe nach der entwendeten Uhr und dem noch unbekannten Thäter.

Wassertrüdingen, den 24. Novbr. 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

9. In Klagsachen der ledigen Metzgerstochter Wilhelmina Oberdorfer von Weissenburg gegen den ledigen Schlossergesellen Max Eis von da, wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation, wurde heute von dem unterfertigten königl. Landgerichte dahin zu Recht erkannt:

nach den Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64 und des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 §§. 98 bis 101 incl. erfolgt.

Erlangen, den 8. November 1847.

Der königl. Direktor
Weismüller.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird zum Verkaufe des Hauses Nr. 23 in der Kuttlergasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 2030 fl., nebst der hierauf haftenden realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 200 fl., an den Meistbietenden nach Antrag der Hypothekengläubigers anderweiter Termin auf Montag den 13. Dezember d. Js. Vorm. 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß in diesem zweiten Versteigerungstermine der Zuschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Das Haus ist freieigen und mit 56 kr. Haussteuer- dann 1 kr. 2 hllr. Rustikalsteuer-Simplum belastet.

Erlangen, den 16. November 1847.

Der kgl. Director:
Weismüller.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus L. Nr. 294 dahier der Subhastation unterstellt und Termin zum Verkauf selbst auf Donnerstag den 30. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 22 anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken geladen, daß der Verkauf und Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypoth. Ges. und der §§. 96 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt. Das Haus selbst liegt am Josephsplatz mit der Hauptseite gegen Mitternacht, und besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, welche mit einander verbunden sind. Der Vorderbau ist vierstöckig, der Hinterbau aber nur dreistöckig. Das ganze Gebäude ist größtentheils massiv gebaut, und das Dach mit Flachziegeln doppelt bedeckt. Es enthält unter der Erde zwei Keller, im Erdgeschoß einen Vorplatz, einen Pumpbrunnen, 3 Stuben, einen Laden, eine gewölbte Küche und Räucherkammer, eine Fleischkammer, eine Holzlage, eine Kammer, einen Hofraum, einen Abtritt. Im ersten Stock einen Vorplatz und Gang, 3 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Abtritte. Im zweiten Stock: einen Vorplatz und Gang, 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte. Im dritten Stock: einen Vorplatz und Gang, eine Stube, 3 Kammern, 1 Küche, einen Abtritt. Unter dem Dach in dem Vordergebäude drei, in dem Hintergebäude aber zwei auf einander stehende Böden. Das Haus ist frei, lauter und eigen, bezieht ein jährliches Waldrecht von 4 Mäß Holz, 3 Mäß Stöck und 100 Wellen, befindet sich in gutem baulichen Zustande, ist der Brandassekuranz mit 8000 fl. einverleibt, und ist auf 11000 fl. geschätzt. Das Schätzungs-Protokoll kann übrigens in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 17. November 1847.

Der königl. Director:
Dr. Seuffert.

4. Nachdem in dem — zum Verkauf des Margaretha Helmreich'schen Anwesens dahier am 8. d. Mts. angestandenen Termin ein Angebot nicht erfolgt ist, so wird solches, wie es im Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 80. 83 u. 86 näher beschrieben steht, antragsgemäß hiermit nochmals unter denselben Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, hiezu Termin auf den 24. Dezember Vormittags 11 Uhr bezielt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Berichtigend zum früheren Ausschreiben wird bemerkt, daß das fragliche Anwesen mit Nr. 329[1.] bezeichnet ist, und nicht, wie früher irrig geschehen, mit Nr. 223. — Fürth, am 12. November 1847.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck.

Grundstücke, sowie darauf haftenden Lasten und Abgaben, kann in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen, und die Kaufsbedingungen sollen den Kauflustigen in dem Termin bekannt gemacht werden.

Feuchtwangen, am 22. November 1847.

Königl. Landgericht

Lippert.

8. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Bärle Seeberger von Gunzenhausen — werden die, zum Nachlaß gehörigen, Betten, Kleider und sonstige Mobilien, am

Montag den 20. Dezember von Vorm. 9 Uhr anfangend, im Hause Nr. 142 dahier, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, sind allenfallsige unbekannte Ansprüche an den Seeberger'schen Nachlaß, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gunzenhausen, den 23. November 1847.

Königliches Landgericht

Müller.

9. In der Nachlaßsache des Tuchmachermeisters Heinrich Wechsler dahier hat man zum öffentlichen Verkauf der zur Nachlaßmasse gehörigen Mo- und Immobilien, als

1) ein Wohnhaus PlNr. 289 nebst Hintergebäude HsNr. 263, geschätzt auf 1500 fl.,
2) ein Wohnhaus nebst Hofraum, PlNr. 288, HsNr. 263, geschätzt auf 1000 fl.,
3) 2 Tagw. Uhlsäckerlein am Hochgericht, Pl. Nr. 666½, geschätzt auf 550 fl.,
4) Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Uhren, Schreinzeug, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Feldgeräthschaften, 2 Tuchmacherwerkstühle mit Zubehör, ein mit Eisen beschlagenes Tuchrahm 60 Ellen lang, ein Wagen grün angestrichen mit einem Chaisenkasten, Pferdgeschirr, eine Quantität Waizen, und Kornstroh,
5) das vorhandene Waarenlager, bestehend in Tüchern, Biber, Flanell, gedruckte Wollenwaaren, Strick- und Wollengarn, und rohe Wolle,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung Termin auf

Mittwoch den 15. Dezember 1847 Vorm. 8 Uhr im Haus Nr. 264 dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bezüglich der obenerwähnten Immobilien unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Schwabach, am 23. November 1847.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter dem Bauern Andreas Ströbel zu Dottenheim gehörigen Immobilien, nämlich:

a) des Restes des Gutcomplexes PlNr. 68 sequ. mit dem Hause Nr. 45, angebautem Viehstall, Scheune, Schüpfe, Hofraith, Schweinstallung, 20 Dezim. Gras- und Wurzgarten, 4 Tagw. 21 Dezim. vertheiltes Gemeindeland und dem Gemeinde- und Holzrecht, Taxe 2545 fl.,
b) 76 Dezim. Acker beim Wegbirnbaum, Pl. Nr. 820, Taxe 45 fl.

steht anderweiter Termin auf

Dienstag den 7. Dezember l. Js. Nachm. 2 Uhr im Ströbel'schen Wirthshause zu Dottenheim an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Windsheim, am 13. November 1847.

Königliches Landgericht

Schumann, Civ. Adj. v. n.

11. Im Executionswege werden, nachdem im heutigen Termine ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, am

Montag den 20. Dezember d. Js. Vorm. 11 Uhr nachbeschriebene Objekte dem zweiten Strichsversuche unter dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth erfolge.

Beschreibung der Strichsobjekte:

1) ein halbes Wohnhaus HsNr. 80½, sammt halber Scheune, halber Hofraith und Garten, dann halben Gemeinderechtstheilen, als

denselben die Weisung bis dahin einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm förmlich zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 25. November 1847.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Köppel, II. Assessor.

4. Auf Antrag seines Kurators und seiner nächsten Verwandten wird der Schuhmachermeisterssohn Konrad Vogelreuther von hier, geboren den 4. März 1814, welcher sich in seinem 18. Lebensjahre als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft begab, ohne daß seitdem über dessen Leben, oder Tod Nachrichten eingegangen wären, aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 16. Juli 1848 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er würde für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden.

Schwabach, den 5. Oktober 1847.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Hartlieb.

5. Ueber den Nachlaß der Metzgerswittwe Elisabetha Margaretha Glinker wurde, da eine bedeutende Ueberschuldung vorliegt, die Eröffnung des Concurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Mittwoch den 5 Jänner 1848;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Februar; und

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 22. Februar;

für die Duplik aber auf

Mittwoch den 8. März

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt. Sämmtliche Verlassenschaftsgläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben. Der Passivstand, wie er bis jetzt bekannt ist, beträgt ohne Einrechnung der Zinsen 3896 fl. 21 kr., worunter sich nach dem Hypothekenbuche 3120 fl. Hypothekschulden befinden, der Aktivstand dagegen, nach dem gerichtlichen Inventare vom 8. September h. Js. 2353 fl. 26 kr. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß am ersten Ediktstage ein gütliches Arrangement versucht und wegen Verkaufes der zur Masse gehörigen Mobilien und Immobilien die Anträge aufgenommen werden.

Weissenburg, den 20. November 1847.

Königliches Landgericht.

Schmid.

6. Gegen die Metzgerswittwe Susanna Barbara Eck von Mkt. Einersheim ist rechtskräftig Concurs erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Einredenvortrag und zur Schlußverhandlung, sowie zum Vergleichsversuch Ediktstag auf

Montag den 20. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses der Forderung von gegenwärtiger Masse zu erscheinen haben. Die Aktivmasse besteht lediglich aus 350 fl. Immobiliar-Kaufschillinge, die bekannten Passiven belaufen sich auf 379 fl. 50 kr. und darunter 288 fl. 32 kr. Hypotheken-Forderungen exl der Zinsen.

Mkt. Einersheim, am 24. November 1847.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Ullmann, Herrschaftsrichter.

7. Der ledige Johann Michael Rottelberger von Höfen, geboren am 23. Juni 1778, ist im Jahre 1806 unter das bayerische Militär getreten und haben seitdem seine Verwandten Nichts mehr von ihm gehört. Derselbe oder seine allen-

hochachtbaren Publikum in Darbietung der schönsten und allerneusten Artikeln dieses Faches fernerhin meine ergebene Dienstbeflißenheit zu widmen. Da ich mir nun schmeicheln kann, diesen Grundsatz durch den Bezug der auserlesensten Waaren aus den ersten und größten Fabriken vollkommen gerechtfertiget zu haben, so beehre ich mich die Eröffnung meines Ladens hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und die aufrichtige Versicherung anzureihen, daß es mir zum wahren Vergnügen gereicht, den Anforderungen meiner geschätzten Abnehmer bezüglich der Preisestellung meiner Waaren, wo möglich noch billiger als wie schon früher geschehen, entgegen kommen zu können. —

Ich empfehle daher diese Geschäftserneuerung einer allseitig wohlgeneigten Beachtung, und verharre gütigen zahlreichen Besuchen entgegen sehend

Nürnberg, im November 1847.

Achtungsvoll
J. L. G. Winter,
Kaiserstrasse L Nr. 197 a.

5. Unterzeichneter verkauft sein tarifmäßiges Ochsenfleisch ½ Kreuzer unter der Taxe.

Andreas Simon,
Metzgermeister in der Kronengasse.

6. Unterzeichneter ist gesonnen, seine reale Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Wick.

7. 1 Tagw. Wiese und ½ Morg. Acker in Eyber Flur, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

8. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein gesammtes Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 1 Kuh- und Schweinstall, und Keller nebst Garten und Acker, zusammen 5 Morg. 76 Dezim., aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im bayerischen Hof zu Windsbach HsNr. 128 zu erfahren.

Georg Beck.

9. Bis Walburgi 1848 sind 5 bis 6000 fl. rhn. gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? ist bei der Redaktion zu erfragen.

10. A 282 wird ein noch gut erhaltener Kinderschlitten zu kaufen gesucht.

11. Unlängst wurde ein schwerer silberner Vorleglöffel dahier, welcher inwendig vergoldet ist, entwendet. Derjenige, welcher über den gegenwärtigen Besitz desselben Aufschlüsse der Redaktion ertheilt, erhält unter Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 5 ist die Mansarde zu vermiethen.

2. C 24 ist ein möblirtes Logis für einen ledigen Herrn oder Fräulein täglich zu vermiethen, auch kann ein Garten auf Verlangen dazu gegeben werden.

3. D 373 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28. November 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Herrmann Friedrich Eduard, Söhnl. des Kaufmanns u. Materialisten Herrn Rehm.

2. Getraute.

1. Hr. Georg Adam Schmidt, Bürg. und Strumpfwirkermeister, mit Jungfer Anna Margaretha Straub; 2. Hr. Johann Leonhard Denzler, Trompeter im kgl. Chevaurleger-Regiment Taxis, mit Friederika Charlotte Vogel; 3. Hr. Johann Appel, Trompeter im kgl. Chevaurleger-Regiment Taxis, mit Jungfer Helena Belzner; 4. Johann Georg Burkhardt, Hutmann in Wengenstadt, mit Anna Margaretha Lechner.

3. Begrabene.

1. Maria Apollonia Ströhlein, Taglöhners-Wittwe, st. 68 J. 1 M. 16 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg, Söhnl. des Bürg. u. Bäckermeisters Gundel, st. 1 J. 21 T. alt am Gefraisch.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 1. bis 15. Dezember 1847, B) Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Dezember 1847, der Durchschnitts-Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat November 1847.

A. Taxen für Brod und Mehl vom 1. bis 15. Dezember 1847.

I Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
n Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen	3	18	—
n Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	1	25	—
n Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	—	28	2
n Kipf für 6 kr. soll wiegen	—	29	—
„ „ 3 kr. soll wiegen	—	14	2
n Kipf für 1 kr. soll wiegen	—	4	3½
Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
ne Metze Roggenmehl kostet	1	48
s Maas Mundmehl kostet	—	7
s s weißes Mehl kostet	—	5¼
s s Mittelmehl kostet	—	4¾
s s Nachmehl kostet	—	4¼
s s Gries kostet	—	9½

B. Taxen für Fleisch, Bier und Salz für den ganzen Monat Dezember 1847.

	fl.	kr.
III. Für Fleisch		
in Pfund Ochsenfleisch kostet	—	10
s Kuhfleisch s	—	8½
s Kalbfleisch außer Taxe	—	—
s Hammel- u. Schaffleisch	—	8½
s Schweinfleisch kostet	—	13½
IV. Für Bier.		
ine Maas braunen Winterbiers k.		
a) bei den Brauern		4½
b) bei den Wirthen		5
ine Maas braunen Sommerbiers k.		
a) bei den Brauern		—
b) bei den Wirthen		—
er Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
as Pfund Salz	—	4½

C. Durchschnittspreise vom Monat November 1847.

	fl.	kr.	pf
Ein Schaff Kern kostete	20	32	—
„ „ Waizen	19	23	—
„ „ Korn	13	43	—
„ „ Gerste	11	42	—
„ „ Haber	6	14	—
Eine Maas Erbsen	—	5	—
„ „ Linsen	—	6	—
„ Maas fein geränderter Gerste	—	12	1
„ „ geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	9	2
„ „ Kartoffeln	—	1	2
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	26	—
„ „ Schweinschmalz	—	25	—
„ „ Butter	—	21	—
4 Stück Eier	—	5	—
100 Krautsköpfe	1	18	—
Ein Pfund Hechte	—	10	—
„ „ Karpfen	—	10	—
100 Stück Krebse	—	—	—
Eine Gans	1	20	—
„ Ente	—	35	—
Ein junges Huhn	—	10	—
Das paar junge Tauben	—	11	—
Eine junge Ziege	—	54	—
Ein Hase	—	33	—
„ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas Milch	—	3	—
„ „ weißes Bier	—	3	2
Ein Pfund gezogener Lichter	—	25	—
„ „ gegoßener	—	26	—
„ „ Saife	—	21	—
„ „ rohes Unschlitt	—	17	—
Eine Klafter Buchenholz	15	45	—
„ „ Eichenholz	11	53	—
„ „ Fichtenholz	10	42	—
„ „ Fohrenholz	9	55	—
„ „ Erlenholz	12	2	—
„ Birkenholz	12	30	—
Ein Centner süßes Heu	1	24	—
„ „ saueres	1	21	—
„ „ Roggenstroh	1	3	—
„ „ Waizenstroh	1	6	—

Ansbach, den 28. November 1847.

Der Stadtmagistrat.

Meyer.

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Kgl. Landgericht Ansbach.	Lehrberg.	Joseph Oettinger, Seifensieder.	Ehefrau und 2 Kinder.

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungslustigen sind längstens binnen 14 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden würde.

Ansbach, den 30. November 1847.

Königliches bayer. Landgericht.

Frhr. v. Buirette, Landrichter.

5. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
		a) nach Würtemberg.		
1	Dinkelsbühl, Stadtmagistrat.	Dinkelsbühl.	Maria Anna Magdalena Haasenmüller, auch Merklein genannt, ledig.	ein außerehelisches Kind.
		b) nach Oesterreich.		
2	do.	Dinkelsbühl.	Karolina Katharina Rey, ledige Tochter des verstorbenen Bürgers u. Tuchmachers Friedrich Rey.	—

Allenfallsige Ansprüche an diese Auswanderungslustigen sind binnen 8 Tagen ausschließender Frist a dato bei dem Stadtmagistrat anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl, den 29. November 1847.

Stadtmagistrat.

Merz.

6. Der Bauer Jakob Bartenbacher von Steinbach hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Dorothea Bartenbacher gestellt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß er lästige Rechtsgeschäfte ohne deren Einwilligung giltig nicht abschließen kann.

Cadolzburg, den 12. November 1847.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

7. Simon Günther, lediger Zeugmachergesell von Greding, hat sich unter die Curatel des Sattlermeisters und dermaligen Gemeindevorstandes Brand zu Greding mit landgerichtlicher Genehmigung gestellt. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung des Curators mit abgeschlossen werdenden lästigen Verträge ungiltig und kraftlos seien.

Greding, am 19. November 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

8. In den Staatswaldungen Leukersdorfer Ebene und Stadlerwald, der kgl. Forstrevier Aurach, werden

Montag den 6. Dezember 1847

PlNr. 365 1/7, Oedacker 0,89 Dezim., 50 fl.;
PlNr. 110, Pinzeracker, 0,95 Dezim., 75 fl.
Die ganze Schätzung beträgt demnach 1344 fl.

Beilngries, den 2. November 1847.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. Es hat die Gastwirthswittwe Wilhelmine Wellhöfer von hier unter Zustimmung des Vormundes ihrer minorennen Kinder den Antrag gestellt, behufs der Regulirung ihres Schuldenwesens ihr besitzendes Anwesen öffentlich feilzubieten und unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen.

Diesem Antrage ist statt gegeben worden, und es wird demzufolge das Wellhöfer'sche Anwesen bestehend in

a) einem Bräu- und Wirthschaftsgut zur goldnen Sonne am Marktplatz gelegen, HsNr. 90 wozu ein Wohnhaus, Bräustätte mit vollständiger Einrichtung, geräumige Stallungen, große Scheune und ein ganzes Gemeinderecht gehört;
b) ein Wohngebäude HsNr. 92 mit dem Wirthschaftsgebäude zusammenhängend, wozu lediglich das volle Gemeinderecht gehört;
c) ein Sommerkeller mit Kellerhaus und Vorplatz und hinter denselben 41 Dezim. Garten;
d) eine Scheune innerhalb der Stadtmauer;
e) 1 Tagw. 9 Dezim. Garten an der Stadtmühle;
f) 13 Tagw. 33 Dezim. Acker an neun Parzellen;
g) 2 Tagw. 66 Dezim. Wiese an drei Parzellen;
h) 35 Dezim. Hopfengarten

öffentlich feilgeboten, und Bietungstermin auf

Freitag den 10. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Die nähere Beschreibung der Gebäude und Grundstücke, sowie darauf haftenden Lasten und Abgaben, kann in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen, und die Kaufsbedingungen sollen den Kauflustigen in dem Termin bekannt gemacht werden.

Feuchtwangen, am 22. November 1847.

Königl. Landgericht

Lippert.

4. In der Debitsache des Georg Schlenk, Bauern zu Hedersdorf sollen im Wege der Hilfsvollstreckung auf

den 30. Dezember curr. Vorm. 10 Uhr

folgende Realitäten:

1) ein Wohnhaus Nr. 25, tarirt auf 900 fl.,
2) eine einstöckige Scheune, tarirt auf 200 fl.,
3) ein massiver Schweinstall, tarirt auf 50 fl.,
4) ein Backofen, tarirt auf 50 fl.,
5) die Hofraith, tarirt auf 15 fl.,
6) PlNr. 54, 38 Dezim. Baumgarten am Haus 75 fl.,
7) PlNr. 77, 43 Dezim. der hintere Garten, 110 fl.,
8) PlNr. 160, 49 Dezim. Hochacker, 150 fl.,
9) PlNr. 481, 68 Dezim. Leiten, 100 fl.,
10) PlNr. 797, 93 Dezim. Stockacker am Schlag, 50 fl.,
11) PlNr. 799, 64 Dezim. Faulacker, 75 fl.,
12) PlNr. 826, 66 Dezim. Hang, 100 fl.,
13) PlNr. 265 a, 88 Dezim. Sämmacker, Gemeindetheil, angesät mit Dinkel und Korn, 100 fl.,
14) PlNr. 360, 19 Dezim. Krumenellenacker, angesät mit Dinkel, Taxe 40 fl.

Wiesen.

15) PlNr. 265, 4 Dezim. zweimädig am Sommeracker, 5 fl.,
16) PlNr. 575, 66 Dezim. zweimädige Mühlwiese, 200 fl.,
17) PlNr. 852, 50 Dezim. oberer Eibertswinkel, 75 fl.

Waldungen:

18) PlNr. 617, 73 Dezim. Breitenholz, Taxe 125 fl.,
19) PlNr. 704, 87 Dezim. Brunnenschlag, Taxe 100 fl.,
20) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil

Dienstag den 25. Januar 1848
jedesmal Vormittags 8 Uhr

bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den Andern aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat. — Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß nach der vorgenommenen Inventur das Vermögen des Schuldners in

a) 525 fl. an Immobilien
b) 112 fl. 12 kr. an Mobilien und Vorräthen
c) 25 fl. an unsichern ausstehenden Forderungen

662 fl. 12 kr. Summa

besteht, die bis jetzt bekannten Schulden aber exclusive der Kosten 2788 fl. 56½ kr., worunter 1575 fl. Hypothekenschulden betragen, weshalb zur Umgehung der Kosten am 1sten Ediktstage die Vereinigung der Sache im Wege des Vergleichs versucht werden soll. — Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort bei Gericht abzuliefern. — Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Wohnhauses Nr. 43 zu Oberndorf, sammt Gärtchen ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 225 fl. — dann der Mobilien und Vorräthe des Gemeinschuldners sammt Ladeneinrichtung und dem Uhrmacherhandwerkzeug desselben auf

Dienstag den 14. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 10. November 1847.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. An der Freiherrlich von Crailsheim'schen Zehentscheune zu Mkt. Bergel soll eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden, welche aus Maurer- und Zimmerarbeiten besteht.

Diese Arbeiten sollen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, weshalb accordlustige und als tüchtig anerkannte Meister eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Zu diesem Zwecke ist am

21. Dezember d. Js. Mittags 12 Uhr

Termin in der Wohnung des Zehentvogts Körber zu Mkt. Bergel, woselbst auch die Accordsbedingnisse und der Kosten-Anschlag zur Einsicht bereit liegen, anberaumt.

Rügland, den 25. November 1847.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

2. Da mir von dem hochlöblichen Magistrat die Concession zur Ausübung des Strumpfwirker-Gewerbes ertheilt worden ist, so bringe ich hiemit zur ergebensten Anzeige, daß bei mir alle Sorten Strümpfe, Mützen und Unterziehhosen verfertiget werden, sowie ich auch gestrickte Strümpfe walke und zubereite, und bitte um geneigte Abnahme, indem ich mich stets befleißigen werde, gute und billige Waare zu liefern.

Georg Adam Schmidt,
Strumpfwirkermeister, wohnhaft bei Metzgermeister Engel in der Rosengasse.

3. **Wasserdichten Lederanstrich,**

welchen der Privilegien-Inhaber, um jeder Concurrenz zu begegnen, von 18 kr. auf 12 kr. per Töpfchen herabgesetzt hat, empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens G. C. Blauhorn.

4. Kommenden Dienstag den 7. dieses werden in Neuses im Hause Nr. 4 mehrere Gegenstände, worunter auch mehrere Pferdgeschirre, 2 Wägen mit Ketten und allem Zubehör, eine einspännige moderne Chaise, 2 Schlitten, und sonst noch mehrere Gegenstände, die sich zu einer landwirthschaftlichen Oekonomie eignen, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr

3. Der verwittibte Austrägler Simon Müderholz von Wengen hat sich wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung unter die Euratel des Köblers Georg Leidl von Wengen gestellt. Es werden daher alle ohne Zustimmung des Curators mit ihm abgeschlossen werdenden lästigen Verträge als ungiltig und kraftlos erklärt.

Greding, am 17. November 1847.

Königliches Landgericht.

Stöger, Landrichter.

4. In der Nacht vom 9. auf den 10. November d. wurde aus einem Hause in Ammelbruch mittelst Einbruchs eine silberne Taschenuhr im Werthe von 6 fl. entwendet.

Die Uhr ist in der Größe eines Kronenthalers und hat zwei Gehäuse, das äußere von Horn auf Schildkrotart und um den obern Deckel ein messingnes Drähtchen, das an der Schließe etwas aufgebogen ist; sie hat römische Zahlen und wird auf dem Zifferblatte aufgezogen; das Schlüsselloch befindet sich gerade auf der Ziffer II., so daß diese sich nicht auf dem Zifferblatte findet.

Auf dem Uhrwerke ist hinten „Paris" eingegraben.

Man ersucht um Spähe nach der entwendeten Uhr und dem noch unbekannten Thäter.

Wassertrüdingen, den 24. Novbr. 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

5. Donnerstag den 16. Dezember werden in der Staatswaldung Haundorferholz, der kgl. Forstrevier Grimschwinden:

1 Eichenbloch,
1 füdrige Buche,
3 Fohrenstämme,
3 weiche Blöche,
8 Fichtenhalbstangen,
325 dergl. Hopfenstangen,
150 Rechenstiele,
129½ Klafter weiches Brennholz und
50 dergl. Asthaufen — ferner

Freitags den 17. d. Mts.

in den Distrikten Schleehardt, Sonnhardt, Wintergrün und Sausack

17 weiche Baustämme,
37 dergl. Blöche,
37½ Klafter Buchenholz,
7½ „ Eichenholz,
93 „ weiches Scheit- und Abholz,
4½ „ dergl. Stockholz,
800 Buchen-Wellen und
34 weiche Astholzhaufen,

öffentlich versteigert. Zusammenkunft findet am ersten Tage Vormittags 9 Uhr zu Haundorf und am zweiten Tage um gleiche Zeit im Wirthshause zu Grimschwinden statt. —

Rothenburg, den 4. Dezember 1847.

Königliches Forstamt.

v. Praun.

6. Bekanntmachung einer beabsichtigten Auswanderung nach Wien.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Fürth.	Stadtmagistrat Fürth.	Vogel, Apollonia Friederika, geboren den 12. Mai 1819, Färbermeisters-Tochter.	—

Allenfallsige Forderungsansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche fernerhin nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Fürth, am 25. November 1847.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

am Montag den 13. Dezember 1847
nachstehende aus Durchforstungen und Reinigungen angefallnen Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1450 Stück Fichten-Hopfenstangen,
20 Klastern hart und weich gemischtes Prügelholz,
240 harte und weiche Astholz-Haufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Wirthshause zu Oberheumödern statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 2. Dezember 1847.
Königliches Forstamt
Beck.

10. In den Staatswaldungen Herrnwald der kgl. Forstrevier Lichtenau werden
Freitag den 10. Dezember 1847
nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft nämlich:

1 überfüdrige Tanne,
1 Eichen-Bloch,
250 Stück Hopfenstangen,
75 " Bohnenstecken,
5 " Eichengeräthstangen,
15 " Birken-Leiterstangen,
10 " Deichselstangen,
5½ Klaster Fichten-Scheitholz,
1½ " Fichten-Prügelholz,
4 " Buchen-Scheitholz,
5 " Buchen-Prügelholz,
2½ " Birken-Scheit- u. Abholz,
1½ " weiches Scheitholz,
16 " weiches Prügelholz,
900 Stück buchene Wellen, und
26½ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Neukirchen statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 5. Dezember 1847.
Königliches Forstamt.
v. Krafft, k. Forstmeister.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Nachdem in dem — zum Verkauf des Margaretha Helmreich'schen Anwesens dahier am 8. d. Mts. angestandenen Termin ein Angebot nicht erfolgt ist, so wird solches, wie es im Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 80. 83 u. 86 näher beschrieben steht, antragsgemäß hiermit nochmals unter denselben Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, hiezu Termin auf
den 24. Dezember Vormittags 11 Uhr
bezielt, und Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Berichtigend zum früheren Ausschreiben wird bemerkt, daß das fragliche Anwesen mit Nr. 329 I. bezeichnet ist, und nicht, wie früher irrig geschehen, mit Nr. 223. — Fürth, am 12. November 1847.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat man im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus L Nr. 294 dahier der Subhastation unterstellt und Termin zum Verkauf selbst auf
Donnerstag den 30. Dezember d. Js Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 22
anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken geladen, daß der Verkauf und Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypoth. Ges. und der §§. 96 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt. Das Haus selbst liegt am Josephsplatz mit der Hauptseite gegen Mitternacht, und besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, welche mit einander verbunden sind. Der Vor-

Bäckerei-, Melberei- und Branntweinbrennereigerechtigkeit in realer Eigenschaft haftet, nebst Scheuer, Stallung, Schweinstallung, Hofraum, 4 Dezim. Wurzgarten und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen gerichtlich tarirt auf 2975 fl.,

2) folgende walzende Grundstücke:

a) 1 Tagw. 31 Dezim. Wiese im Liliengraben, PlNr. 1039, tarirt auf 300 fl.,

b) 1 Tagw. 20 Dezim. Acker in der hohen Strasse, PlNr. 707, tarirt auf 100 fl.,

c) 62 Dezim. und 75 Dezim. Acker in der Feuerbach, PlNr. 316 u. 316½, tarirt auf 200 fl.,

d) 84 Dezim. Acker im Weidengäßlein, Pl. Nr. 759, tarirt auf 80 fl.,

e) 70 Dezim. der Pfarracker am Mühlweg, PlNr. 741, tarirt auf 75 fl.,

f) 1 Tagw. 62 Dezim. Acker am Kappersberger Weg, PlNr. 829, tarirt auf 295 fl.,

g) 2 Tagw. 71 Dezim. Acker am Mühlweg, PlNr. 690, tarirt auf 275 fl.,

h) 3 Tagw. 2 Dezim. Acker in der Wolfsgrube am Mühlweg, PlNr. 681a und 681b, tarirt auf 350 fl.,

i) 1 Tagw. 97 Dezim. Acker in der Wolfsgrube, PlNr. 695 und 68 Dezim. Acker Lehenfeld, PlNr. 695½, tarirt auf 250 fl.,

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit auf

Montag den 7. Februar Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem Termine erfolgt, wenn in solchem ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. — Mkt. Erlbach, den 25. Nov. 1847.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. In der Bäcker Wolfgang Meisel'schen Gantsache von Bruck wurde in dem ersten Subhastationstermin auf das zur Aktivmasse gehörige Wohnhaus Nr. 16a zu Bruck mit Wirthschafts-Gerechtigkeit zum gelben Löwen, dann Bäckerei und Melbereigerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 21, auf 13 Dezim. Flächeninhalt, mit der Scheune hinter dem Hause, 17 Dezim. Wurzgarten, 55 Dezim. Wiese am Heuweg zwischen dem hohen Acker und dem s. g. Schußsee gelegen, PlNr. 834, mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, tarirt auf 4400 fl.

ein Gebot nicht gelegt. Es wird daher zweiter Bietungstermin auf

Donnerstag den 23. Dezember 1847
Nachmittags 2—5 Uhr

in dem Gürsching'schen Wirthshause zu Bruck anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen, den 2. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Meinel.

7. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Bärle Seeberger von Gunzenhausen — werden die, zum Nachlaß gehörigen, Betten, Kleider und sonstige Mobilien, am

Montag den 20. Dezember von Vorm. 9 Uhr anfangend, im Hause Nr. 142 dahier, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, sind allenfallsige unbekannte Ansprüche an den Seeberger'schen Nachlaß, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gunzenhausen, den 23. November 1847.

Königliches Landgericht.

Müller.

8. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Johann Haas in Oberkrumbach

1) das Gütlein Haus Nr. 13 in Oberkrumbach, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schwein-

Dienstag den 21. Dezember curr. Vormittags
10 bis 12 Uhr

in dem Häberlein'schen Wirthshause zu Förrenbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 92. 99. u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt. Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, werden nicht zur Steigerung zugelassen, wenn sie nicht sofort durch obrigkeitliche Atteste sich ausweisen können.

Hersbruck, den 26. November 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gütler Mathias Regler von Mühlstetten gehörige Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhaus Nr. 8, PlNr. 31, 10 Dezim. mit Gärtchen und ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 475 fl., belastet mit 5 und $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn nach Eichstädter Observanz — 20 kr. Herrngeld, 3 kr. Grundzins, 11 kr. für 3 Tag Handfrohn beim Treibjagen und zum Pfarramte Stirn 1 kr. 4 hlr. zu 1 Osterlamm,
2) 1 Tagw. 39 Dezim. Acker am Breitenloher Weg, PlNr. 175, belastet mit 5 und $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn, Groß- und Kleinzehnten, werth 75 fl.,
3) 1 Tagw. 99 Dezim. Acker, Wiese und Hopfengarten im Schlosserfeld, PlNr. 287 a b und 288, taxirt auf 175 fl.,

im Schiele'schen Wirthshaus am

3. Januar 1848 Nachm. 2 bis 4 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und 98—101 der Novelle von 1837 erfolge.

Pleinfeld, den 1. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Andringen eines Hypothekgläubigers nachstehende den Wirth Philipp Kroner'schen Eheleuten zu Roth gehörige Realitäten

am 10. Januar 1848 Nachmitt. 1—3 Uhr

auf dem Rathhaus zu Roth der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus Nr. $\frac{176}{782}$ an der untern Vorstadt zu Roth, nebst Stallung, Nebengebäude, Hofraum und Scheune;
   a. das Wohnhaus enthält im ersten Stock 2 Zimmer, eine gewölbte Küche, 2 Kammern, 1 Brandweinstube, einen Keller; im zweiten Stock zwei Zimmer, 1 Küche mit Schlothmantel, 3 Kammern und 2 gut gebretterte Dachböden, und ist mit einem doppelten Ziegeldache versehen, der Brandversicherungsanstalt mit 1800 fl. einverleibt. Dasselbe ist belastet mit einem jährlichen Herrengeld von 42 kr. und 30 kr. Kanon zur Stadtkammer Roth, geschätzt auf 2000 fl.;
   b. die Stallung 41′ lang und 31′ breit, einstöckig, halb massiv, halb von Fachwerk, enthält 2 Ställe zu 18 bis 20 Stück Vieh, 2 Dachböden, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen und der Brandassekuranz einverleibt mit 400 fl. Gewerthet auf 525 fl.;
   c. das Nebenhaus Nr. $\frac{176}{782}$ b ist 25′ lang und 19′ breit; der erste Stock ist theils massiv, theils von Fachwerk, enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Vorplatz im ersten und zweiten Stock, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandversicherung einverleibt mit 500 fl., belastet mit 22 kr. jährlichen Erbzins zum k. Rentamt Spalt, eingewerthet auf 500 fl.;
   d. die Scheune 36′ lang, 29′ breit, einstöckig und massiv, enthält einen Dreschtennen und ein Viertel, 2 Dachböden, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandassekuranz einverleibt mit 500 fl. und eingewerthet auf 600 fl.

dem Nebenhaus HsNr. 95, Scheune, Viehstall auf 12 Stück Vieh, massiven Bräuhaus, gedeckter Kegelbahn mit anstoßendem Gartenhäuschen, dann einem Gartenhaus mit darunter befindlichem Keller und 30 Dez. Gemüßgarten und dem Bezug des Gemeinderechtes. Diese Realitäten bilden einen zusammenhängenden arrondirten Complex und sind gerichtlich geschätzt auf 8175 fl.,

2) ein Keller unter der Tobias Paul'schen Scheune, geschätzt auf 50 fl.,
3) ein Bierfelsenkeller an der Beckengasse, geschätzt auf 250 fl.,
4) 1 Tagw. 88 Dezim. der Breitenloher Wegacker, geschätzt auf 175 fl.,
5) 1 Tagw. 80 Dezim. der Pfaffengrabenacker, geschätzt auf 350 fl.,
6) 1 Tagw. 70 Dezim. der Schweinitzacker am Buchbacher Weg, geschätzt auf 450 fl.,
7) 3 Tagw. 4 Dezim. der Murracker am Hartweg, geschätzt auf 300 fl.,
8) 1 Tagw. 30 Dezim. im Hartgraben, geschätzt auf 125 fl.,
9) 1 Tagw. 2 Dezim. Feld / 1 „ 72 „ Wiese } die Wirthswiese, nun größtentheils Hopfenacker, geschätzt auf 900 fl.,
10) 1 Tagw. 66 Dezim. Baumfeld der kalte Garten am Forster Berg, 64 Dezim. allda, geschätzt im Ganzen auf 450 fl.,
11) 1 Tagw. 1 Dezim. der Wehracker neben dem Mühlbach, geschätzt auf 200 fl.,
12) 24 Dezim. Wiese die Graslaub im Etzanger, Gemeindetheil, geschätzt auf 40 fl.,
13) 81 Dezim. Wiese die Unterrimbacher Wiese, geschätzt auf 250 fl.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf Donnerstag den 20. Januar 1848 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß das Schätzungsprotokoll nebst Belastung der Verkaufsobjekte in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypoth. Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Burghaslach, den 12. November 1847.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Landgraf.

15. Vom unterfertigten kgl. Landgerichte werden auf Antrag eines Hypothekgläubigers nachbezeichnete, dem Gerbermeister Martin Müller dahier zugehörige Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus HsNr. 229 mit Nebengebäude und Hofraum, dann 1 Tagw. Krautbeet, Pl. Nr. 1301.
2) 4 Dezim. Garten am Seelenplatz, PlNr. 1304.
3) Ein Halbhaus, bestehend aus Wohnhaus Nr. 114c Nebengebäude und Hofraum zu 2 Dezim. und
   2 Dezim. Krautbeet, PlNr. 1530,
   5 „ „ „ 2099,
   34 „ Wiese auf der Au, PlNr. 578,
   23 „ „ „ „ Abendraid, PlNr. 819,
   und dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
4) Ein Halbhaus, bestehend aus Wohnhaus Nr. 114b, Nebengebäude und Hofraum, ½ Antheil mit HsNr. 114a, dann
   3 Dezim. Krautbeet, PlNr. 1529,
   4 „ „ „ 2100,
   24 „ Acker auf der Au, PlNr. 654,
   23 „ „ im Hafnereck, „ 893,
   und dem halben Gemeinderecht

nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 seq. der Proz.-Nov. vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 7. Januar 1848 Vorm. 10—12 Uhr im diesseitigen Amtslokale, Commissionszimmer Nr. 4, bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Be-

den Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 26. November 1847.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Nachdem der Handelsmann und Uhrmacher Matthias Fleig zu Oberndorf seine Ueberschuldung bei Gericht selbst angezeigt hat, so ist über das Vermögen desselben heute der Universal-Concurs erkannt und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen

Dienstag den 28. Dezember l. Js.,

2) wegen Geringfügigkeit des vorhandenen Aktivvermögens zur Abgabe der Einreden und Schlußverhandlung

Dienstag den 25. Januar 1848

jedesmal Vormittags 8 Uhr

bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den Andern aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat. — Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß nach der vorgenommenen Inventur das Vermögen des Schuldners in

a) 525 fl. an Immobilien

b) 112 fl. 12 kr. an Mobilien und Vorräthen

c) 25 fl. an unsichern ausstehenden Forderungen

662 fl. 12 kr. Summa

besteht, die bis jetzt bekannten Schulden aber exclusive der Kosten 2788 fl. 56½ kr., worunter 1575 fl. Hypothekenschulden betragen, weshalb zur Umgehung der Kosten am 1sten Ediktstage die Vereinigung der Sache im Wege des Vergleichs versucht werden soll — Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort bei Gericht abzuliefern. — Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen Wohnhauses Nr. 43 zu Oberndorf, sammt Gärtchen ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 225 fl. — dann der Mobilien und Vorräthe des Gemeinschuldners sammt Ladeneinrichtung und dem Uhrmacherhandwerkzeug desselben auf

Dienstag den 14. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 10. November 1847.

Königliches Landgericht.

Doyle, Landrichter.

4. Nachdem der Beklagte, Schneidergeselle Joseph Michael Macher von Glaishammer in dem auf Donnerstag den 4. d. Mts. angestandenen Termine ungehorsam ausgeblieben ist, so wird derselbe hiemit in die hiedurch veranlaßten Kosten verurtheilt, zum Versuch der Sühne aber und im Falle Mißlingens zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre neue Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Dezember d. Js Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welcher zu erscheinen, der Beklagte, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage für liquid und zugestanden erachtet werden würde.. Zugleich ergeht an denselben die Weisung bis dahin einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm förmlich zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 25. November 1847.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Köppel, II. Assessor.

5. Der ledige Johann Michael Rottelberger von Höfen, geboren am 23. Juni 1778, ist im Jahre 1806 unter das bayerische Militär getre-

6. 9. 34. 45. 47. 57. 58. 65. 70. 71. 75. 91.
100. 105. 123. 134. 153. 155. 166. 171.
177. 179. 195. 203. 204. 210. 212. 214.
215. 218. 230. 231. 240. 242. 250. 251.
261. 262. 275. 276. 288. 291. 297. 301.
305. 317. 327. 328. 332. 339. 340. 344.
355. 385. 386. 400. 405. 407. 414. 415.
430. 431. 453. 454. 455. 462. 466. 498.
502. 539. 540. 552. 556. 565. 567. 570.
591. 605. 606. 615. 616. 635. 644. 683.
685. 689. 701. 724. 730. 733. 736. 738.
742. 745. 754. 776. 783. 811. 838. 862.
894. 900. 914. 919. 926. 942. 943. 944.
949. 960. 964. 973. 974. 975. 1015. 1031.
1041. 1050. 1072. 1075. 1122. 1132. 1138.
1190. 1223. 1232. 1234. 1241. 1243. 1252.
1258. 1265. 1298. 1316. 1319. 1323. 1324.
1325. 1333. 1336. 1344. 1345. 1354. 1364.
1376. 1377. 1379. 1384. 1400. 1411. 1438.
1442. 1469. 1494. 1497. 1519. 1527. 1553.
1567. 1570. 1573. 1575. 1577. 1579. 1582.
1584. 1613. 1623. 1632. 1650. 1654. 1655.
1685. 1689. 1699. 1706. 1708. 1720. 1723.
1731. 1736. 1742. 1743. 1747. 1764. 1783.
1784. 1785. 1788. 1794. 1829. 1848. 1849.
1862. 1863. 1870. 1871. 1877. 1890. 1891.
1894. 1909. 1937. 1946. 1951. 1954. 1955.
1973. 1985. 1986. 1999. 2019. 2038. 2052.
2063. 2095. 2120. 2146. 2147. 2172. 2175.
2205. 2220. 2250. 2277. 2278. 2320. 2321.
2323. 2332. 2336. 2342. 2359. 2375. 2376.
2379. 2402. 2409. 2413. 2498. 2499. 2509.
2513. 2521. 2524. 2536. 2538. 2555. 2557.
2566. 2570. 2577. 2608. 2615. 2626. 2645.
2648. 2664. 2684. 2692. 2700. 2735. 2748.
2757. 2764. 2765. 2779. 2780. 2786. 2792.
2793. 2801. 2811. 2839. 2849. 2852. 2858.
2861. 2874. 2884. 2889. 2902. 2905. 2917.
2926. 2933. 2934. 2943. 2948. 2959. 2960.
2963. 2964. 2975. 2993. 3003. 3036. 3055.
3070. 3078. 3081. 3082. 3083. 3085. 3086.
3088. 3089. 3096. 3128. 3131. 3138. 3160.
3161. 3164. 3172. 3191. 3198. 3203. 3206.
3209. 3227. 3228. 3229. 3252. 3272. 3316.
3323. 3325. 3338. 3340. 3343. 3365. 3378.
3381. 3398. 3400. 3401. 3405. 3407. 3437.
3440. 3446. 3484. 3489. 3496. 3498. 3518.
3526. 3529. 3532. 3542. 3543. 3546. 3583.
3588. 3601. 3607. 3623. 3632. 3638. 3651.
3652. 3654. 3671. 3672. 3681. 3704. 3734.
3770. 3811. 3812. 3813. 3815. 3826. 3829.
3864. 3867. 3868. 3879. 3880. 3882. 3902.
3914. 3915. 3918. 3919. 3923. 3924. 3973.
3994. 3997. 4003. 4009. 4021. 4029. 4048.
4049. 4054. 4055. 4060. 4069. 4070. 4227.
4231. 4233. 4234. 4243. 4256. 4259. 4260.
4276. 4281. 4288. 4289. 4307. 4316. 4335.
4336. 4343. 4344. 4348. 4371. 4378.
4388. 4399. 4400. 4404. 4420. 4467.
4492. 4496. 4497. 4526. 4540. 4542.
4562. 4572. 4584. 4604. 4612. 4613.
4668. 4700. 4713. 4725. 4732. 4733.
4740. 4762. 4763. 4766. 4767. 4769.
4783. 4788. 4811. 4825. 4829. 4838.
4852. 4862. 4874. 4876. 4895. 4902.
4903. 4908. 4946. 4947. 4950. 4979.
4984. 5018. 5019. 5021. 5024. 5027.
5028. 5039. 5041. 5048. 5070. 5111.
5113. 5114. 5115. 5118. 5119. 5137.
5138. 5139. 5140. 5141. 5163. 5164.
5166. 5168. 5171. 5174. 5177. 5181.
5207. 5211. 5212. 5221. 5231. 5242.
5252. 5256. 5264. 5265. 5273. 5289.
5292. 5294. 5296. 5298. 5303. 5310.
5318. 5328. 5333. 5387. 5388. 5392.
5393. 5401. 5402. 5404. 5407. 5410.
5429. 5444. 5445. 5446. 5458. 5462.
5465. 5478. 5492. 5505. 5512. 5526.
5535. 5576. 5597. 5601. 5606. 5610.
5611.

Ansbach, den 6. Dezember 1847.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Rupprecht, v. n.

5. Das Haus A 182, worauf eine reale Bierschenke ruht, ist zu verkaufen.

Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionair hat seinen Theil daran, dem grossen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Grenzen zu setzen der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus *fremdem* Eisen werde allmählig der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuss auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil *des* Verdienstes zuzurechnen, dass wir die auf dem Schauplatz unsers Wirkens, in dem Schoos des Gebirgs, bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesenen Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen.

So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. Doch so viel es auch schon sey, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass *dadurch* die uns gesetzte Aufgabe ihre *vollständige* Lösung noch *nicht* erhalten hat. — Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor *allem* Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und *Erweiterung der Produktionskraft* unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende *Reichthum an Rohstoffen* irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die erhaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer gross gestaltet, dass, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, *durch unsere Werke* Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland *bezahlt* werden muss. — Man erwäge: Der Ertrag einer *einzigen* unserer *Erzlagerstätten* ist auf *20 Millionen Centner* Eisen amtlich geschätzt worden!

Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen *grossen Schienenlieferungen auch ausführen zu können*, wollen wir der *Entwickelung* unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu *diesem Behuf weitere Kapitalbetheiligungen* zulassen, die, gleich jenen der ersten Unterzeichner, *alle Vortheile* aus dem nun festbegründeten Unternehmen mitgeniessen sollen.

Es ist in unserm Statut vom 15. März 1845 für eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im *jetzigen* Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, dass wir *bereits früher* für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich *reservirt* haben. Eine *Vermehrung* unsers ursprünglichen *Kapitals* wird daher *eben so wenig* nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Maasregel beschränkt sich darauf,

> **Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt.**

Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmässig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — *Frei von Konkurrenz* (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit ausser dem unsrigen *kein* Werk für grossartige Schienenfabrikation), gelegen in der *Mitte* Deutschlands, im Centrum des deutschen *Eisenbahnnetzes* (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stösst unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der grössten deutschen *Wasserwege* (der *Main* und der *Ludwigskanal* sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die *wohlfeilste Verfrachtung* seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen.

Unsere Einrichtungen, bei welchen wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, dass noch vor Schluss dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der *erste Hochofen*, deren gegenwärtig *vier*, berechnet auf eine *jährliche* Erzeugung von *300,000 Ctr.*, erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere *Maschinenfabrik* werden, und solche unsere Rente vergrössern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Giessereien, Kesselschmieden etc. etc., bereits über 100 Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unsern eigenen grossen Bedarf an Maschinen aller Art, namentlich Dampfmaschinen bis zur Grösse von 250 Pferden, Walzwerke etc. und wird späterhin auch den Lokomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern.

§. 5.

Bei der Bestellung von Aktien *steht es frei*, sich zu erklären, *ob* man die *Aktienbeträge sofort auf einmal* entrichten wolle, *oder* ob man es *vorziehe*, sie in *zehnprocentigen Monatsraten* allmählig abzuführen. Im *ersteren* Falle treten die Aktionärs *sofort*, im letztern aber erst *nach* der *Voll*zahlung in den *Zinsgenuss* ein, und die *inzwischen* aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

Die Direktion
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.
J. Meyer.

7. Aechtes sächsisches Pech habe ich in der Stadtwage Ansbach gelagert. Dieses zur Nachricht für die Herren Brauer, die noch als ich sie besuchte, mit ihrer Bestellung unschlüssig waren, und die nun von da ihren Bedarf zu dem offerirten Preis beziehen können.

Seidel von Auerbach.

8. Pferde-Versteigerung.

Montag den 27. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr lasse ich Unterzeichneter zu Gelchsheim, Landgerichtsbezirk Aub, 18 Stück zweijährige und 18 Stück halbjährige Pferde von der mecklenburg-hannöverschen Gränze abstammend, meistbietend versteigern, wozu hiemit Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

R. St. Andrea.

berg, Hrn. Kaufl. Stolde von Berlin, Kramer von Düsseldorf, Plochmann von Nürnberg, Maas von Berlin, Bauer von Leipzig, Schulz und Klee von Frankfurt, Greiner von Uffenheim. Hr. Bankier Beck von Nürnberg, Hr. Oberstlieutenant Baron von Ellrichhausen von Ulm, Hrn. Kfl. Schmidt, Popp, Schorps und Hoffmann von Nürnberg, Dietrich von Miltenberg, Hr. Fabrikbesitzer Schmidt von Amberg, Hrn. Kfl. Fränkel von Frankfurt, Leopold von Monheim, Trötzel von Uffenheim, Fräul. Helmenreich von Fürth.

Löwe. Hr. Regimentsauditor Gropper von München, Hr. Landgerichtsassessor Koch von Greding, Hr. Graf von Spauer von München, Hr. Freiherr von Guttenberg von Weissenstein, Hrn. Rechtspraktikanten Benker von Erlangen, von Haller von Nürnberg, Hr. Kfm. Corell von Mainz, Hr. Rechtspraktikant Wöhrnitz von Erlangen, Hr. Kfm. Wolf von Pforzheim, Frau Professorin Buß von Mannheim, Hr. Brigade-General von der Mark von Würzburg, Hr. Kfm. Ihne von Barmen, Frau von Horlach von Wien, Hr. Kfm. Beer von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Bestelmeier von Nürnberg, Hr. Rentier Fungot von Mainz, Hrn. Kfl. Winkelmann von Kassel, Weiß von Frankfurt, Blank von Augsburg, Mackert von Würzburg, Wiessner von Nürnberg, Möller von Schneeberg, Bernhold von Rheydt, Hr. Pferdehändler Vinacyre von München, Hr. Sekretair Reismann von Braunschweig, Hr. Gastwirth Rehr von Gebsattel.

Zirkel. Hr. Kfm. Gropp von Karlsberg, Hr. Mechanikus Weiß von München, Hrn. Kfl. Kürzinger von Mkt. Breit, Greif von Eger, Hr. Finanz-Rechnungs-Revisor Schauber von Würzburg, Hr. Fabrikant Kirschner mit Frau von Lichtenfels, Hr. Gutsbesitzer Redner von Wurzen, Hr. Pfarrer Ebersberger von Dietenhofen, Hr. Verwalter Landsmann von Schönberg, Hrn. Rechtspraktikanten Jäger und Staab von Eichstätt, Hr. Maler Lorenz von Prag, Hr. Regierungssekretär Miller von Würzburg, Hr. Künstler Landbeck von Breslau, Hr. Juwelier Göte von Fulda, Hr. Commis Auerbach von Fürth, Hr. Priv Schores von Nürnberg, Fräulein Weiß von Erlangen, Fräulein Meyer von Frauenaurach.

W. Roß. Hr. Brauereibesitzer Uebel von Buch a/W., Hr. Handelsmann Singer von Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Handelsmann Schülein von Neustadt, Hr. Professionist Kießling von Nürnberg, Mad. Kernlein von da, Frau Secretair Schäfer von Crailsheim, Hr. Arzt Thiem von Wassertrüdingen, Hr. Fabr. Haag von Lichte in Thüringen, Hrn. Professionisten Heidenberger und Schäfer von Nürnberg, Hr. Kfm. Schrenker von St. Georgen im Schwarzwald, Hr. Funktionär Heidenschneider von Nürnberg, Hr. Handlungs-Comis Federer von Nürnberg.

Ordnung; 5 wegen Tabakrauchens an verbotenen Orten; 2 wegen Schießens an verbotenen Orten; 1 wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 wegen unterlassener Vorführung der Hunde zur Visitation; 15 wegen Strassenverunreinigung; 1 wegen Dünger-Ausfahren zu verbotener Zeit; 2 wegen Winkelehe; 3 wegen unsittlichen Wandels; 6 wegen nächtlichen Herumziehens; 25 wegen Bettelns und Vagirens; 1 wegen unterlassener Fremden-Anzeige; 22 wegen Polizeistund-Uebertretung; 3 wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 1 wegen Gewerbsanmaßung; 1 wegen Hausirens; 2 wegen Uebertretung der Meß- und Wochen-Markts-Ordnung; 2 wegen Uebertretung der Weide-Ordnung; 4 wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung; 1 wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung; 2 wegen Werktagschul-Versäumniß, 1 wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 1 wegen Beleidigung der Polizeiwache; 1 wegen dienstwidriger Handlungen in der Schranne; 2 wegen ungehorsamen Ausbleibens vor dem Vermittelungs-Amt; 1 wegen Uebertretung der Verordnung über den Kleien-Anzug.

In das Beschäftigungshaus wurden aufgenommen:

2 Arbeiter,
2 Arbeiterinnen.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.
1 Person wegen Unterschlagung;

In das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeliefert:

1 Person.

Desgleichen nach Kaisheim:

1 Person.

Auf den Schub in die Heimath gebracht:

5 Personen.

II. Visitationen in Beziehung auf Bier, Brod, Fleisch, dann auf dem Wochenmarkte wurden vorgenommen: 152.

III. Die Polizeimannschaft hat im Monat November 63 Anzeigen erstattet und 46 Arretirungen vollzogen.

IV. Bei dem Vermittlungsamte angemeldete Klagen: 61, ausgestellte Klagzeugnisse: 5.

Ansbach, den 7. Dezember 1847.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Meyer.

2. In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampferach und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, wegen Vaterschaft rc., hat Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. September d. Js. auferlegten Beweis am 23. vor. Mts. somit rechtzeitig

1) durch ein pfarramtliches Geburtsattest vom 22. ejusd. m.
2) durch Delation des Haupteides angetreten.

Der abwesende Beklagte wird daher hiermit davon mit der Auflage in Kenntniß gesetzt;

a) innerhalb 30 Tagen bei Strafe der Desertion einen allenfallsigen Gegenbeweis hierauf anzutreten,
b) binnen gleicher Frist sich auf die denominirte Urkunde deutlich und zuverlässig zu erklären, ob er solche anerkennen, diffitiren oder ein so Anderes bis zu deren Produktion im Originale ausgesetzt sein lassen wolle, widrigenfalls dieselbe ohne weitere Communication für anerkannt erachtet werden würde,
c) im Laufe derselben Frist bei Strafe der Eidesverweigerung sich darüber zu erklären, ob er den deferirten Haupteid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle.

Feuchtwangen, den 3. November 1847.

Königl. Landgericht
Lippert.

3. Der Färber Friedrich Schweizer von Obernzenn hat, durch Erschleichung eines Wanderbuches dd. 4. Juni vor. Js. Gelegenheit gefunden, sich gewisser Verbindlichkeiten aus seiner Heimath zu entziehen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, demselben im Betretungs-

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Effekten.	Angabe der Zeit wenn sie zu Gerichtshanden gekommen sind.	Bezeichnung der Untersuchung bei deren Gelegenheit sie zu Gericht gebracht worden.
1	1 Hippe, 2 Beile, 1 Grasstumpf, 2 einfache Flinten mit Steinschlösser, eine Pistole ohne Schloß.	unbekannt.	unbekannt.
2	ein Packet mit 2 Säcken, ein alter Weiberrock und Spenser.		
3	ein Packet mit 2 alten Hemden, 2 alte Schürzen und 1 Halstüchlein.		
4	ein leinener alter Bettüberzug.		
5	ein Packet, enthaltend ein altes Hemd, einen Schurz, ein Pflugschaar und altes Eisen.		
6	ein Bauernhut von schwarzem Filz.		
7	ein schwarzer Rock, ein schwarzer sammtner Kittel, eine dergleichen Weste.		
8	eine Pistole.		
9	2 Kopfkissen ohne Ueberzug.		
10	ein Sack, worinnen sich ein blutiges Hemd befindet.		
11	ein alter Sack, worinnen sich ein Federsack befindet.		
12	3 alte Säcke, worinnen Theile eines Hirschgeweihes befindlich sind.		
13	ein Säckchen Schaafwolle.		
14	ein Säckchen mit alten Schlüsseln.		
15	ein Stück Hopfensack.		
16	eine Kaminkehrersscharre von Eisen		
17	ein wollener Tabakbeutel mit Perlen und messingenem Pfeifenräumer.		
18	eine Pistole.		
19	ein hölzerner mit Tombach beschlagener Tabakspfeifenkopf mit hölzernem Rohr.		
20	ein Rasirmesser.		
21	ein Schnappmesser.		
22	2 Feuerstähle mit ledernem Säckchen.		
23	ein Strang Schwefel.		
24	10 Stück gedruckte Gebetbüchlein verschiedenen Inhaltes.		
25	eine Hasenschlinge mit Messingdrath.		
26	ein alter grün tuchener Mantelkragen.		

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche dem Schreinermeister Friedrich Beck zu Rasch zugehörigen Immobilien, nämlich:

0,19 Dezim. Wohnhaus Nr. 9, Backofen u. Hofraum, PlNr. 21, Taxe 1015 fl,
0,46 Dezim. Obstgarten, PlNr. 22 a,
0,28 Dezim. Obstbaum und Wurzgarten, Pl. Nr. 22 b,
0,10 Dezim. Gartenacker, PlNr. 22 c,
Taxe 160 fl.,

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 300 fl. und das Forstrecht gewürdigt auf 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin ist auf

den 23. Dezember curr. Nachm. 2 Uhr

in dem Rupprecht'schen Wirthshause zu Rasch anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Taxationsverhandlung in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 22. November 1847.
Königl. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen des Johann und der Kunigunda Dietenhofer, Binderseheleute von Erasbach wird deren nachstehend beschriebenes gesammtes Immobiliar-Vermögen hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf Montag den 10. Jänner 1848 von 10 bis

12 Uhr Vormittags

in loco Erasbach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 geschieht und dem Gerichte unbekannte Kaufslustige durch legale Zeugnisse sich über deren Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens:

Das $\frac{1}{16}$ Gütl in Erasbach HsNr. 20.

Gebäude.

PlNr. 34, Wohnhaus mit Stallung, Werth 600 fl. Dasselbe hat ein Ziegeldach und gemischte Umfassungswände. Dasselbe Dach hat auch die Stallung und ist ganz gemauert;
Stadel mit massiven Umfassungswänden, einem gemischten Gibeldach und eines Theils aus Stroh, theils aus Ziegel bestehenden Dachbedeckung, werth 200 fl;
Schweinstall vom Holz erbaut und mit einem Bretterdach versehen, werth 15 fl.;
Hofraum 0,12 Dezim., werth 12 fl.;
PlNr. 35½, Wurzgärtchen, 0,02 Dez., 5 fl.;
PlNr. 303, Acker am Hirschbügl, 0,40 Dezim., 36 fl.;
Gemeinderecht, 10 fl.;
PlNr. 666, Wiese an der Strasse, zweimädig, 0,48 Dezim., 80 fl.;
PlNr. 330½, vier Beet Flaschenacker, 0,42 Dez., 36 fl.;
PlNr. 333, Acker an der Straße, 0,37 Dezim.; 25 fl.;
PlNr. 584 a, 5 Beet auf der Buchstube, 0,39 Dezim., 25 fl.;
PlNr. 909½, Acker am grasigen Weg, 0,81 Dezim., 100 fl.;
PlNr. 584 b, Wiese am Grasrain, 0,10 Dez, 5 fl.;
PlNr. 594, Wiese beim Strügel, 0,40 Dezim., 70 fl.;
PlNr. 365½, Oedacker 0,89 Dezim., 50 fl.;
PlNr. 110, Pinzeracker, 0,95 Dezim., 75 fl.
Die ganze Schätzung beträgt demnach 1344 fl.

Beilngries, den 2. November 1847.
Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wurde Termin hiezu in dem Walter'schen Wirthshause zu Oberkrumbach auf

Montag den 27. Dezember curr. Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, durch obrigkeitliche Zeugnisse über solche sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Hersbruck, den 27. Oktober 1847.

Königliches Landgericht.

Rehm.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Mittwoch den 26. Januar Nachm. 2 Uhr zu Bach in der Gastwirthschaft des Ebersberger nachstehende Grundstücke der Schmiedseheleute Paulus und Barbara Katzmeier zu Bach, nämlich:

4 Tagw. 98 Dezim., PlNr. 533 a,
2 Tagw. 8 Dezim., PlNr. 533 b,
beide der große Rathsacker genannt,
3 Tagw. 25 Dezim., PlNr. 534,
der kleine Rathsacker genannt,

zusammen auf 1500 fl. eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und die Beschreibung der Realitäten nebst Abgaben und Lasten jeden Tag in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann

Nürnberg, den 25. November 1847.

Königliches Landgericht.

Mayer.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gütler Mathias Regler von Mühlstetten gehörige Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhaus Nr. 8, PlNr. 31, 10 Dezim. mit Gärtchen und ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 475 fl., belastet mit 5 und $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn nach Eichstädter Observanz — 20 kr. Herrngeld, 3 kr. Grundzins, 11 kr. für 3 Tag Handfrohn beim Treibjagen und zum Pfarramte Stirn 1 kr. 4 hllr. zu 1 Osterlamm,
2) 1 Tagw. 39 Dezim. Acker am Breitenloher Weg, PlNr. 175, belastet mit 5 und $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn, Groß- und Kleinzehnten, werth 75 fl.,
3) 1 Tagw. 99 Dezim. Acker, Wiese und Hopfengarten im Schlosserfeld, PlNr. 287 a b und 288, taxirt auf 175 fl.,

im Schiele'schen Wirthshaus am

3. Januar 1848 Nachm. 2 bis 4 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und 98—101 der Novelle von 1837 erfolge.

Pleinfeld, den 1. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

In der Concurssache des Hutmachermeisters Felix Wolff, früher dahier nun zu Erlangen, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 11. Januar 1848 Vorm. 10 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 15. Februar Vorm. 10 Uhr,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 29. Februar Vorm. 10 Uhr,
für die Duplik auf
Montag den 13. März Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 3 hiezu festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

ten im 1. Termine zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anderweiter Termin auf

Freitag den 4. Februar 1848 Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt fortwährend unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen wird, daß im Falle seines wiederholten Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden für ausgeschlossen erachtet und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden würde.

Windsheim, am 1. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Donle.

Privatbekanntmachungen.

1. (Holzverstrich.) Die Kirchenverwaltung zu Lehrberg wird

67 Klafter fohrenes Scheit- und Prügelholz,
27 Stück Schleißbäume,
1 Ploch,
22 Asthaufen,

mittelst öffentlichen Aufstrichs verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Freitag den 17. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Hiebplatze, dem s. g. Heiligenholz bei Oberhesbach, sich einzufinden.

2. Ich bringe hiemit ergebenst zur Anzeige, daß ich mit hoher Erlaubniß der kgl. Regierung von Mittelfranken die ärztliche Praxis dahier und in der Umgegend von nun an selbstständig ausübe.

Leutershausen, den 8. Dezember 1847.

Dr. Sutro,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Wohnhaft bei Herrn Rendant Hartmann.

3. (Warnung) Für seinen Bruder übernimmt der Unterzeichnete keine Rechnung mehr. Dr. Heidenschreider,

kgl. Gerichtsarzt zu Herrieden

4. In der Nähe der Post sucht man einen Mitleser zum Correspondent. Näheres in der Redaktion.

5. Zum Weihnachtsgeschenk empfohlen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und zu haben auch bei J. A. Stein in Nürnberg:

Hornung, Ch. K. (Pfarrer in Ansbach.) Lesebuch für die Jugend 2. Aufl. 3 Bde. à 1 fl. Hübsch geb. à 1 fl. 12 kr.

Wenn sich bei der Masse solcher Erscheinungen ein Buch so schnell Bahn bricht und Anerkennung verschafft, wie dieses, so bedarf es keiner weitern Anpreisung. — Jeder der es in die Hand nimmt, wird sich von der schönen, für kindlichen Sinn und kindliches Denken so gut getroffenen Auswahl, die zugleich so reich an Belehrung ist, angenehm berührt fühlen. Möge dieses Buch recht vielen Segen verbreiten!

Der dritte Band ist auch unter dem besonderen Titel „Lesebuch für die reifere Jugend" zu haben.

C. H. Gummi in Ansbach.

6. Unterzeichneter erlaubt sich für bevorstehende Festzeit sein vorzüglich assortirtes Waarenlager, besonders in Gold und Silber reich decorirt, franz. Porzellan, Steinmasse, worunter Krüge und Blumen-Lüstres, Steingut, Krystall und feinem Glas, lakirten Blech- und Berliner-Eißenguß-Waaren, ausgezeichnete Oelgas- sowie pariser Solaire-Lampen nebst Zubehör, Portefeuilles, Necessaires, Cassetten, Handschuh- und Spielmarkenkästchen, Porte monnaies, Album, Mappen und Cigarren-Etuis, Hosenträger von Gummi elasticum, Börsen, nebst Garnituren, Sammt-, Roßhaar- und Reise-Taschen, Neusilber- und brittannia Löffel, Rauch- und Schnupftabaks-Dosen, Leuchter aller Art, Dittmar'sche Rassirmesser und Streichriemen, Parfümerien, feine Seifen, ächtes Eau de Cologne, sowie alle Artikel in feinen deutschen und französischen Galanterie-Waaren rc. hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Ansbach, im Mt. Dezember 1847.

C. L. Weppler,

an der Sct. Johannis-Kirche.

9. Die Buchhandlung
von **E. H. Gummi** in **Ansbach**
empfiehlt bestens
zur bevorstehenden Weihnachtszeit ihr reiches Lager von Kinder- und Jugendschriften, Bilderbüchern, Taschenbüchern und Volkskalendern für 1848; Atlasse im Preise von 36 kr. bis 24 fl. — Landkarten, Vorschriften und Zeichnenvorlagen, elegante Ausgaben deutscher Dichter und Klassiker, illustrirte Werke, Strick-, Stick- und Häkelbücher, Kochbücher und eine reiche Auswahl evangelischer und katholischer Gebetbücher in schönen Einbänden. — Nach Wunsch steht auch eine Parthie Jugendschriften zur Auswahl nach Haus zu Diensten.

10. Die königl. Niederlage der Porzellan-Manufaktur Nympfenburg dahier zeigt hiemit an, daß sie eine Sendung aller Arten Geschirre, worunter Tafel- und Kaffee-Services erhalten hat. — Zur geneigten Abnahme empfiehlt dieselben

Ansbach, am 9. Dezember 1847.

C. L. Weppler, Commissionär.

11. Bei herannahender Weihnachtszeit empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg.

J. C. M. Lodter.

12. Neue Sendung von Fußteppich, Wachstücher und Transperante, Fenster-Rouleaux mit Landschaften sind angekommen; wie auch schöne neue Sonn- und Regenschirme, auch Kinder-Regenschirme, welche zu Weihnachts-Geschenke sich eignen, sind wieder verfertigt.

Gebr. Simonis in Ansbach.

13. **Glasirtes Eiermarcipan**
(hier unter den Namen **Lichtenauer Zucker bekannt**) empfiehlt in der größten Auswahl, auch in Figuren und in verschiedenen Geschmäcken zu einem sehr billigen Preis zur geneigten Abnahme bestens

Ansbach, im Dezember 1847.

Friedr. Bub, Konditor.

14. Aechtes sächsisches Pech habe ich in der Stadtwage Ansbach gelagert. Dieses zur Nachricht für die Herren Brauer, die noch als ich sie besuchte, mit ihrer Bestellung unschlüssig waren, und die nun von da ihren Bedarf zu dem offerirten Preis beziehen können.

Seidel von Auerbach.

Auf Obiges mich beziehend, kann ich den Centner Pech, mit 2 Pfund Kloben Gewicht zu 14 fl. 15 kr. abgeben.

Stadtwaagmeister Lippacher.

gebogen ist; sie hat römische Zahlen und wird auf dem Zifferblatte aufgezogen; das Schlüsselloch befindet sich gerade auf der Ziffer II., so daß diese sich nicht auf dem Zifferblatte findet.

Auf dem Uhrwerke ist hinten „Paris" eingegraben.

Man ersucht um Spähe nach der entwendeten Uhr und dem noch unbekannten Thäter.

Wassertrüdingen, den 24. Novbr. 1847.

Königliches Landgericht.

Funck, Landrichter.

6. In der Staatswaldung Thiergarten, der kgl. Forstrevier Triesdorf, werden

Freitag den 17. Dezember 1847

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Birken-Nutzstücke,
11 „ Dreilinge und Halbdreilinge,
11 „ Geräthstangen,
6 „ Deichselstangen,
4 „ Leiterstangen,
26 Fichten-Doppelstangen,
110 „ Halbstangen,
300 „ Baumpfähle,
5 Klafter Birken-Scheitholz,
4 „ Birken-Abholz,
188 Stück Wellen,
13 Klafter Erlen-Scheitholz,
4½ „ Erlen-Stockholz,
234 Stück Erlen-Wellen,
11 Klafter Fichten-Scheitholz,
25 Stück fichtene Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9½ Uhr bei Wirth Schneider in Triesdorf statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 13. Dezbr. 1847.

Königliches Forstamt.

v. Krafft, k. Forstmeister.

7. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Dinkelsbühl betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiemit im Namen der protestantischen Pfarrgemeinde dahier bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle demnächst wieder besetzt werden soll.

Der superrevidirten Fassion vom Jahr 1834 zu Folge ist mit dieser Stelle folgendes Einkommen verbunden.

I. An ständigem Gehalte		
1) an baarem Gelde		529 fl. 31 kr.
2) an Naturalien:		
a) 10 Klafter weiches Scheitholz	50 fl. — kr.	
b) 4 Schäffel 1 Vrlg. Korn	40 fl. 25 kr.	
c) an Brod	1 fl. 32 kr.	
		91 fl. 57 kr.
II. An Zinsen		— fl. 30 kr.
III. Anschlag der Miethe für Haus nebst Gärtchen		80 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen (worunter 65 fl. für den Confirmandenunterricht begriffen sind, dessen Ertheilung bisher ausschließend mit dieser Pfarrstelle verbunden war, künftig aber eben so gut dem III. Geistlichen zustehen wird)		237 fl. 24 kr.
Total-Betrag der Einkünfte		939 fl. 22 kr.

excl. 14 fl. 15 kr. an freiwilligen Geschenken.

Lasten sind nicht vorhanden.

richte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Taxationsverhandlung in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 22. November 1847.

Königl. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bauern Johann Georg Grau in Rohensaas gehörigen walzenden Grundstücke, als:

1) 0,08 Dezim. Garten am Rubenacker, Pl. Nr. 570 b, Werth 5 fl.,
2) 1,09 Dezim. Flachs- und Rubenacker, Pl. Nr. 570 a, Werth 70 fl.,
3) 0,26 Dezim. Acker an der kleinen Stadelwiese, am Kairlindacher Weg, PlNr. 588, Werth 25 fl.,
4) 0,83 Dezim. Acker, Eichholzacker, PlNr. 628, Werth 80 fl.,
5) 0,57 Dezim. Acker, Ochsenrangen, PlNr. 737, Werth 60 fl.,
6) 0,37 Dezim. 2 Weiherlein am tiefen Graben, PlNr. 689 jetzt Hopfenland, dann
7) 0,10 Dezim. Acker allda, PlNr. 587 a, Werth 50 fl.,
8) 0,68 Dezim. Wiese, kleines Stadelwieslein, PlNr. 587 b, Werth 65 fl.,
9) 1,07 Dezim. beim langen Holz, ¼ Antheil mit HsNr. 20 u. 81 in Uehlfeld, dann HsNr. 9 in Demantsfürth, gegenwärtig Schlag, PlNr. 845, Werth 40 fl.,
10) 0,35 Dezim. Acker hintere Reuth, Pl. Nr 643*a,
11) 0,59 Dezim. allda, PlNr. 643*b,
12) 0,66 Dez. allda, Waldung, PlNr. 642*,
13) 0,09 Dezim. daselbst, PlNr. 643*c,
14) 0,37 Dezim. allda, PlNr. 643 d,
15) 0,41 Dezim. Oedung allda, PlNr. 651,
(Nr. 10–15 zusammen: 330 fl.)
16) 2,37 Dezim. Bocksbeutel, Waldung, Pl. Nr. 809, Werth 120 fl.,

werden am

Mittwoch den 29. Dezember d. Js. Nachmittags 2½ Uhr

im Wirthshaus zu Rohensaas vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Curatel an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige öffentlich versteigert werden.

Neustadt a/A., am 22. November 1847.

Königliches Landgericht.

Wibel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns und Wildprethändlers Karl Stadelmann dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 13. d. Mts. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Dezember l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 25. Januar 1848,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf
Dienstag den 22. Februar 1848,

jedesmal Morgens 9½ Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ins Commissionszimmer Nr. 5 hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu zu übergeben. Ferner wird bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners

Der Aktivstand ist nur circa 1470 fl. — kr. Für den Fall, daß der Communschuldner innerhalb der zugestandenen Frist von 6 Wochen einen annehmbaren Selbstverkauf seines Anwesens nicht bewerkstelligen kann, werden am I. Ediktstage auch Kaufangebote angenommen. Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause — Krautbeet zu 5 Dezim., Bickthalacker zu 9 Dezim., Hopfengarten zu 32 Dezim., Gärtchen zu 2 Dezim.

Kipfenberg, am 29. November 1847.

Königliches Landgericht.
Dr. Kienast, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung des Frauen-Vereins.

An alle verehrlichen Mitglieder des Vereins, sowie an alle Gönner desselben ergeht hiermit die ergebenste Einladung der Verloosung der gelieferten Geschenke geneigte Gegenwart und Theilnahme zu schenken. Diese Verloosung haben wir für dieses Jahr auf Samstag Abends 6 Uhr des 18. Dezembers in dem Saale des Gasthauses zur goldenen Krone festgesetzt und Sorge getragen, daß dieser gewöhnlich so heiteren Unterhaltung so wie bisher musikalische Vorträge nach besonderer Auswahl vorangehen werden.

Ansbach, den 14. November 1847.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Bitte an Menschenfreunde.

Mit dankbarer Erinnerung an die stets so gütige Aufnahme, welche unsere Bitte um Gaben zum Weihnachtsfeste für die armen Kleinen unserer Anstalt bei dem hiesigen Publikum gefunden hat, wagen wir auch diesmal wieder, bei dem Herannahen der festlichen Zeit, uns an die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde zu wenden. Wer mit fühlendem Herzen der schweren Zeit gedenket, die doppelt drückend auf den Armen lastet, der wird uns gewiß eine milde Gabe zur Förderung unseres wohlthätigen Zweckes nicht versagen. Gilt es ja der Armuth, die zu unterstützen und zu erfreuen, dem christlichen Gemüthe eine eben so heilige, als süße Pflicht ist. Und Ansbachs Bewohner, an die sich der Hilfsbedürftige noch nie vergebens gewendet hat, werden uns gewiß auch in diesem Jahre ihre freundlichen, mildthätigen Hände nicht entziehen.

Jede, auch die kleinste Gabe an Geld, Kleidungsstücken oder sonstigen, unseren armen Kleinen nützlichen Gegenständen nehmen wir mit dem wärmsten, innigsten Danke an und bitten, sie entweder an einen der von uns Unterzeichneten, oder in unsere Anstalt A 162, in der Langweise zu senden.

Ansbach, den 1. Dezember 1847.

Der Verein
für die Kleinkinderbewahranstalt dahier
Brügel, Bub, Fuhrmann, Goetz, Kayser, Kraussold, Leidner, Rupprecht, Scheuing, Schnizlein, Schwarzbeck.

3. (Nachruf.) Vergangenen Dienstag den 30. November schied Herr Schullehrer Kunst nach einem 12jährigen Wirken dahier, aus unserer Mitte, nach Eschenau. Durchdrungen von reinstem Dankgefühl für sein eifriges Bestreben, in der Schule, in der Kirche und als Gemeindeschreiber, rufen wir ihm ein herzliches Lebewohl nach. Gott der Herr verleihe ihm Glück und Gesundheit, daß er Aehnliches in seinem neuen Wirkungskreis, als wie bei uns verrichten kann.

Rüdisbronn, den 5. Dezember 1847.

Die Gemeindeverwaltung.

4. Die Commissionsanstalt A 176 sucht ein Oekonomiegut zu kaufen. Dasselbe muß aber 30 bis 50 Morg. Grundstücke groß — in der Nähe von Ansbach liegen und in gutem Zustand sein.

Trischel.

5. Verschiedene große und kleine Gegenstände von Steingut, zu Weihnachtsgeschenken geeignet, empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Braun, der Hauptwache gegenüber.

6. Gold- und Silberarbeiter Joh. Sinsel vis à vis der Löwen-Apotheke empfiehlt seine Gold- und Silberwaaren von neuester Façon und zu den billigsten Preisen.

Alter von 53 Jahren durch den Tod entrissen worden. Tiefgebeugt, aber voll Vertrauen auf die väterliche Hand, welche uns diese schwere Prüfung auferlegte, setze ich mit der Bitte um stilles Beileid, verehrte Anverwandte und Freunde hievon in Kenntniß und danke zugleich für die Ehre, die dem theuern Vollendeten an seinem Grabe erwiesen wurde.

Ansbach, den 10. Dezember 1847.

Die trauernde Wittwe
Anna Margaretha Heissinger, geb. We[illegible]
mit ihren beiden Söhnen.

Mit obiger Trauerkunde verbinde ich zugleich die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes mit Hilfe meines ältesten Sohnes und eines sehr tüchtigen Werkführers ganz in bisheriger Weise fortsetze und bitte gehorsamst um ferneres gütiges Vertrauen.

Die Obige.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. A 5 ist die Mansarde zu vermiethen.
2. A 27 sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon eines par terre, auf Lichtmeß 1848 zu beziehen ist.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Dezember 1847.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Mathias Christoph, Söhnl. des Bürg. u. Oekonomen Zischler.

1. Hr. Johann Georg Straub, Bürg. und Strumpfwirkermeister, mit Jungfer Maria Walburga Reichel; 2. Johann Georg Zippold, Bauer in Obereichenbach, mit Maria Barbara Kolb.

3. Begrabene.

1. Maria Barbara, Töchterl. des Bürg. u. Branntweinbrenners Börner, st. 1 J. 2 M. 18 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 2. Maria Barbara Kern, st. 64 J. alt am Nervenfieber; 3. Hr. Johann Leonhard Horn, Bürg. u. Schneidermeister, st. 35 J. 7 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 4. Margaretha Barbara, Töchterl. des Schrannengehilfen Kolb, st. 6 M. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Juliana Ferdinanda, Töchterl. des Lehrers u. Kirchners Meyer.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Maria Salomon, Weinhändlers-Wittwe, st. 82 J. 6 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 2. ein todtgebornes Söhnlein des Bürg. u. Bäckermeisters Herrn Ziel jun.; 3. Herr Johann Conrad Heissinger, Bürg. u. Schuhmachermeister, st. 53 J. 2 M. 7 T. alt an den Folgen der Gicht; 4. Johann Gottlieb Korbacher, Taglöhner, st. 79 J. 8 M. 17 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Michael Adam, Söhnl. des Bürg. u. Gastwirths Herrn Glaser, st. 10 M. 9 T. alt an Croup.

so ist derselbe bei Strafe der Defraudation gehalten, noch ehe das Mehl oder Schrot in einen Hof oder eine Scheune gefahren, oder wohl gar abgeladen wird, die Polette hiefür bei der nächsten Station abzugeben.

5) Aus dem angeblich zum Schweinfutter bestimmten Getraid darf bei Strafe der Defraudation kein Mehl gezogen und daher beim Schroten desselben kein Beutel eingehängt werden.

6) Dasjenige Mehl, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, dasselbe möge schon verkauft sein, oder erst verkauft werden wollen, muß in die Schranne gefahren und daselbst abgewogen werden.

7) Die Landbäcker dürfen mit ihrem zu Markte zu bringenden Brod nur bei den treffenden Stationen hereinpassiren, woselbst sie die Quantität des Brodes anzugeben und den Aufschlag hiefür zu entrichten haben.

8) Diejenigen, welche in hiesiger Schranne Mehl einkaufen, haben die Polette hiefür entweder noch am Tage des Kaufs oder längstens an dem darauf folgenden Tage zu lösen und den Aufschlag zu entrichten, widrigenfalls sie als Defraudanten des Aufschlags angesehen und hiernach bestraft werden sollen.

9) Die Aufschlagspoletten werden auf dem Rathhause von der Stadtkämmerei ausgestellt.

10) Die an den Eingängen der Stadt abzugebenden Aufschlagspoletten nehmen in Empfang:

a) in der Nürnberger Strasse:
Leonhard Schmidt, C 140;

b) am Schloßberg:
Johann Federlein, C 98;

c) in der Würzburger Strasse:
Matthias Rögner, B 25;

d) in der Wethgasse:
Georg Albrecht, D 7;

e) am Neuen Weg:
Michael Korbacher, D 193;

f) in der Feuchtwanger Strasse:
Johann Schmidt, D 30.

Ansb…
Magi…

5.

Der Ar… 13. Juli 1… läutert, daß … auch zum A… neben dem S… zogen, und d… Lohn gezahlt w… Kenntnißnahme… wird.

Ansbach, am …
Magistrat der …

6. Be…

Im Stadtholzga… zelnen Haufen, der … Auch ist daselbst fo… Torf zu haben; desgl… kohlen.

Ansbach, den 15. …
Stadtm…
Ma…

7. Vom kgl. Kreis… berg werden in der Nachla… Commis August Biberba… noch unbekannten Gläubige… gefordert,

Donnerstag den 30. Dezemb… 10 Uhr im diesseitigen Comm… zu erscheinen, und ihre … Nachlaß geltend zu machen und… außerdem der getroffene Vergleic… ihrer Seits als genehmigt er… Rücksicht auf ihre Forderungen … die Betheiligten hinaus gegeben …

Nürnberg, den 23. November …
Der kgl. Director …
Dr. Seuffert.

Vermögen	9068 fl. 5¾ kr.
Schulden	1858 fl. 41½ kr.
Vermögensbestand .	7109 fl. 24 kr.

Ansbach, den 16. Dezember 1847.

Armenpflegschaftsrath der mittelfr. Hauptstadt.

Meyer.

9. Die über den großjährigen Christian Hörner von Esbach eingeleitete und mittelst Bekanntmachung vom 20. März 1843 veröffentlichte Curatel ist vermöge Gerichtsbeschlusses vom Heutiger wieder aufgehoben worden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Feuchtwangen, den 9. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

10. Der Färber Friedrich Schweizer von Obernzenn hat durch Erschleichung eines Wanderbuches dd. 4. Juni vor. Js. Gelegenheit gefunden, sich gewisser Verbindlichkeiten aus seiner Heimath zu entziehen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, demselben im Betretungsfalle fragliches Wanderbuch abzunehmen und hieher zu senden, ihn selbst aber mittelst Laufpasses, in seine Heimath zu verweisen.

Leutershausen, den 28. November 1847.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Brand.

11. In der Concurssache des Beutlers Joseph Baumann zu Langfurth ist das Lokationserkenntniß an Publikationsstatt an die Tafel des unterzeichneten Gerichts am 10. dieses Monats angeheftet worden, was den Gläubigern zur Nachricht dient.

Wassertrüdingen, am 8. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Funk.

12. Die ledige Anna Margaretha Lindner von Reusch ist durch diesgerichtliches Urtel vom heutigen für eine Verschwenderin erklärt, der Verwaltung ihres Vermögens enthoben und unter Vormundschaft gestellt worden. Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit Niemand mit besagter Lindnerin in lästige Geschäfte oder Verträge sich einlasse, insofern dieselben ge[...] tig erscheinen.

Mkt. Ippesheim, den 3. [...]

Freiherrlich von Wöllwarth'[...]

Gericht I. Cla[...]

Schneider.

13. Bekanntmach[...]

(Die Erledigung der zweiten [...] Scheinfeld be[...]

Die zweite Schullehrerstelle[...] fassionsmäßigen Einkommen v[...] in Erledigung gekommen.

Dies wird anburch zur Be[...] lehrer, welche im Lehr- und [...] stens die Note „sehr gut“ [...] Beifügen ausgeschrieben, da[...] Angabe der persönlichen und F[...] und Beifügung der legalen [...] sundheit, Befähigung und Leu[...] chen von heute an bei unterf[...] eingereicht sein müssen.

Scheinfeld, am 4. Dezem[...]

Stadtmagistr[...]

Viehauser, Bürger[...]

14. Mit hoher Genehmig[...] von Oberfranken, Kammer de[...] mehrere Centner ausgeschiede[...] Einstampfen öffentlich an den [...] Montag den 10. Januar 1848 [...] verkauft und Kaufsliebhaber [...]

Sct. Georgen, den 8. De[...]

Kgl. Inspektion des Zucht-, [...]

Arbeitshause[...]

May, Polizei-Co[...]

Gerichtliche Verst[...]

1. Vom kgl. Kreis- und [...] den die zum Nachlaß des verst[...]

und eigen, bezieht ein jährliches Waldrecht von 4 Mäß Holz, 3 Mäß Stöck und 100 Wellen, befindet sich in gutem baulichen Zustande, ist der Brandassekuranz mit 8000 fl. einverleibt, und ist auf 11000 fl. geschätzt. Das Schätzungs-Protokoll kann übrigens in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 17. November 1847.

Der königl. Director:

Dr. Seuffert.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche dem Schreinermeister Friedrich Beck zu Rasch zugehörigen Immobilien, nämlich:

0,19 Dezim. Wohnhaus Nr. 9, Backofen u. Hofraum, PlNr. 21, Taxe 1015 fl.,
0,46 Dezim. Obstgarten, PlNr. 22 a,
0,28 Dezim. Obstbaum und Wurzgarten, Pl. Nr. 22 b,
0,10 Dezim. Gartenacker, PlNr. 22 c,
Taxe 160 fl.,

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 300 fl. und das Forstrecht gewürdigt auf 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bietungstermin ist auf

den 23. Dezember curr. Nachm. 2 Uhr

in dem Rupprecht'schen Wirthshause zu Rasch anberaumt worden und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Taxationsverhandlung in loco registraturae zur Einsicht vorliegt.

Altdorf, den 22. November 1847.

Königl. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wurde die Subhastation folgender, dem Bäckermeister Johann Jakob und Walburga [...]
ten dahier gehörige Realitäten
1) das Wohnhaus Nro. 9 b[...]
Bäckerei-, Melberei- un[...]
nereigerechtigkeit in realm[...]
nebst Scheuer, Stallung
Hofraum, 4 Dezim. W[...]
Gemeinderecht zu einem
an den noch unvertheilten G[...]
zusammen gerichtlich tarir[...]
2) folgende walzende Grundst[...]
a) 1 Tagw. 31 Dezim. W[...]
PlNr. 1089, tarirt [...]
b) 1 Tagw. 20 Dezim. [...]
Strasse, PlNr. 707, [...]
c) 62 Dezim. und 75 D[...]
Feuerbach, PlNr. 3[...]
auf 200 fl.,
d) 84 Dezim. Acker im [...]
Nr. 759, tarirt auf [...]
e) 70 Dezim. der Pfarr[...]
PlNr. 741, tarirt a[...]
f) 1 Tagw. 62 Dezim. [...]
berger Weg, PlNr. 82[...]
g) 2 Tagw. 71 Dezim. [...]
PlNr. 690, tarirt a[...]
h) 3 Tagw. 2 Dezim. [...]
grube am Mühlweg [...]
681 b, tarirt auf 3[...]
i) 1 Tagw. 97 Dezim. [...]
grube, PlNr. 695 u[...]
Lehenfeld, PlNr. 69[...]

Termin zur öffentlichen Verst[...]
täten wird hiemit auf

Montag den 7. Februa[...]

am Gerichtssitze dahier anb[...]
und zahlungsfähige Kaufs[...]
Bemerken eingeladen werde[...]
sofort in diesem Termine erf[...]
ein obige Taxe erreichende[...]
Meistgebot gelegt wird, u[...]
bedingungen im Termine [...]
werden. — Mkt. Erlbach, [...]

Königliches La[...]

Bocke, Land[...]

stadt zu Roth, nebst Stallung, Nebengebäude, Hofraum und Scheune;

a. das Wohnhaus enthält im ersten Stock 2 Zimmer, eine gewölbte Küche, 2 Kammern, 1 Brandweinstube, einen Keller; im zweiten Stock zwei Zimmer, 1 Küche mit Schlothmantel, 3 Kammern und 2 gut gebretterte Dachböden, und ist mit einem doppelten Ziegeldache versehen, der Brandversicherungsanstalt mit 1800 fl. einverleibt. Dasselbe ist belastet mit einem jährlichen Herrengeld von 42 kr. und 30 kr. Kanon zur Stadtkammer Roth, geschätzt auf 2000 fl.;

b. die Stallung 41' lang und 31' breit, einstöckig, halb massiv, halb von Fachwerk, enthält 2 Ställe zu 18 bis 20 Stück Vieh, 2 Dachböden, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen und der Brandassekuranz einverleibt mit 400 fl. Gewerthet auf 525 fl.;

c. das Nebenhaus Nr. $\frac{176}{\frac{1}{2}}$ b ist 25' lang und 19' breit; der erste Stock ist theils massiv, theils von Fachwerk, enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Vorplatz im ersten und zweiten Stock, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandversicherung einverleibt mit 500 fl., belastet mit 22 kr. jährlichen Erbzins zum k. Rentamt Spalt, eingewerthet auf 500 fl.;

d. die Scheune 36' lang, 29' breit, einstöckig und massiv, enthält einen Dreschtennen und ein Viertel, 2 Dachböden, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandassekuranz einverleibt mit 500 fl. und eingewerthet auf 600 fl.

2) 1½ Gemeinderecht, geschätzt auf 50 fl.

3) 6 Dezim. Garten am Haus, PlNr. 376 b, 8. Bon.-Kl., geschätzt auf 30 fl.

4) 2 Tagw. 6 Dezim. Acker, der Heidelmann, 3. Bon.-Kl., eingeschätzt auf 200 fl.

5) 4 Tagw. 47 Dezim. Acker und Wiese am Heidelmann, PlNr. 1049, 3. Bon.-Cl., gewerthet auf 450 fl.

6) 2 Morg. 61 Dezim. Moosacker an der Steuergemeinde Belmbrach, PlN
Kl., geschätzt auf 200 fl.

7) 73 Dezim. Mooswiese das
gewerthet auf 300 fl.

Kaufslustige werden hiezu
eingeladen, daß der Hinsch
Hypothekengesetzes und der
17. November 1837 §§. 9
Pleinfeld, den 16. Novem

Königliches Land
Wunderer.

9. Im Wege der Hilfsvo
Grundvermögen des Georg F
Harlang und dessen Ehefrau
Dienstag den 18. Januar 18
im Funk'schen Wirthshause z
versteigert. Dasselbe besteht

Lit. A. dem Karlsgute zu Harl
Nebengebäude und Hof
PlNr. 676,
in Gärten 92 Dezim.,
u. 760½,
Aeckern 6 Tagw. 57 D
728a, 760, 78
Wiesen 2 Tagw. 28 D
728 b, 863, 76
Waldung 2 Tagw. 11
Oedung 22 Dezim.,
mit dem ganzen Gemei
antheile an den no
meindegründen Nr

Lit. B. Spitallehen.
Aecker 6 Tagw. 30 De
749, 831, 922
Waldungen: hinteres
13 Dezim., PlNr

Lit. C. Wiesen, die Hummel
PlNr. 891,
Waasentheil 34 Dezim

Lit. D. Acker 2 Tagw. 98 De
und b,
der Mittelwiese 79 De
dem Kohlholz 6 Tagw
Nr. 813,

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Landkramhändler und Maurergeselle Michael Gnad dahier selbst auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden nach G. O. Cap. XIX. §. 4 die Ediktstage hiermit ausgeschrieben, und zwar:

1) zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 28. Dezember 1847;
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Freitag den 28. Januar 1848;
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Freitag den 25. Februar 1848,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiezu aber sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte unter dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, der Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgericht zu übergeben. Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand des rc. Gnad jetzt schon auf 1111 fl. 20 kr. belauft, während die Aktivmasse lediglich in einem Grundstück auf 225 fl. gerichtlich geschätzt und in 7 fl. 51 kr. Werth der Mobilien besteht, dagegen aber auf der erwähnten Realität 390 fl. gerichtlich versicherte Schulden haften. Auswärtige Creditoren haben bei Strafvermeidung bis zum 1. Ediktstag einen Insinuations-Mandatar hierorts zu benennen.

Fürth, den 26. November 1847.
Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck.

2. Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Emanuel Hänlein Weiß von Berolzheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. [...]
gesetzlichen Ediktstage, und [...]
1) zur Anmeldung der For[...]
gehörigen Nachweisung[...]
den 10. Januar 1848[...]
2) zur Vorbringung der Ei[...]
gemeldeten Forderunge[...]
den 10. Februar 1848[...]
3) zur Schlußverhandlung [...]
plik auf
den 9. März 1848 [...]
und für die Duplik au[...]
den 23. März 1848[...]
festgesetzt, und hiezu sämmtli[...]
biger des Gemeinschuldners[...]
nachtheil vorgeladen, daß d[...]
ersten Ediktstage die Ausschli[...]
von der gegenwärtigen Conc[...]
erscheinen an den übrigen [...]
Ausschliessung mit den an de[...]
den Handlungen zur Folge [...]
den diejenigen, welche irg[...]
Vermögen des Gemeinschuld[...]
ben, bei Vermeidung des [...]
aufgefordert, solches unter V[...]
bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 9. Dez[...]
Königliches Lan[...]
Cramer, Land[...]

3. In dem Schuldenwe[...]
mund Jakob von Kipfenber[...]
Concurs erkannt. Es we[...]
Ediktstage
1) zur Anmeldung und Nac[...]
rungen auf
den 29. Jänner[...]
2) zur Vorbringung der Ei[...]
gemeldeten Forderungen [...]
den 27. Februa[...]
3) zur Schlußverhandlung, [...]
plik auf
den 13. März [...]
dann für die Duplik auf [...]
den 27. März [...]

6. Einlagen zur VII. Jahresgesellschaft der bayerischen Renten-Anst… dem unterzeichneten Agenten noch bis zum 20. dieses Monats angen…
Ansbach, am 16. Dezember 1847.

J. F. Spönnemann, Agent der bay… und Lebensversicherungs- sowie… Feuer-Assecuranz-Anstalten, w… Neustadt HsNr. 255 A.

7. (Anlehensgesuch.) Es wird ein Capital von 6500 fl. auf ein Anwesen in Oberbayern, dessen Grundbesitz 82 Tagw. enthält, zu 5 pCt. als erste und einzige Hypothek gesucht. Dieses Anwesen ist auf 19500 fl. taxirt und verbindet mit dem Grundbesitz ein sehr rentables Geschäft, so, daß nicht leicht eine bessere Hypothek gefunden werden könnte. Nähere Aufschlüsse durch

das öffentliche Commissions-Bureau von C. Trischel in Ansbach, Lit. A Nr. 176.

8. Auf ein Anwesen zu 2… Grundstücken werden 3800 fl… aufzunehmen gesucht. Wer … Verhältnisse theilt die Redakti…

9. Ein großer eiserner … Aufsatz und eine Landwehr-Ur… tur ist billig zu verkaufen. … daktion.

10. **Eichel-Caffee** … vorräthig in der

Bub'schen Mater…

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod und Mehl, vom 16. bis letzten Deze… in der kgl. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 Kreuzer soll wiegen . . .	3	Pfd. …
" " " " " 6 " " " . . .	1	" …
" " " " " 3 " " " . . .	—	" …
" Kipf . . . 6 " " " . . .	—	" …
" " . . . 3 " " " . . .	—	" …
" " . . . 1 " " " . . .	—	" …
" Semmel . . 1 " " " . . .	—	" …

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet . . . .
" Maas Mundmehl " . . . .
" " weißes Mehl " . . . .
" " Mittelmehl " . . . .
" " Nachmehl " . . . .
" " Gries " . . . .

Ansbach, den 15. Dezember 1847.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Meyer.

Commis August Biberbach dahier, die bisher noch unbekannten Gläubiger desselben hiemit aufgefordert,
Donnerstag den 30. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12 zu erscheinen, und ihre Ansprüche an obigen Nachlaß geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem der getroffene Vergleich vom 3. d. Mts. ihrer Seits als genehmigt erachtet, und ohne Rücksicht auf ihre Forderungen der Nachlaß an die Betheiligten hinaus gegeben werden würde.

Nürnberg, den 23. November 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

6. Der Bauer Johann Georg Hummel von Schweighausen hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß er ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds, des Altsitzers Johann Georg Stinzendörfer zu Großhabersdorf lästige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Cadolzburg, den 26. November 1847.

Königliches Landgericht.
v. Ausin.

7. Der Söldner Johann Georg Danner von Hirschbach beabsichtigt mit seiner Ehefrau Margaretha geb. Reichert und seinem 9jährigen Knaben nach Würtemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind innerhalb 14 Tagen bei dem kgl. Landgericht dahier anzubringen, widrigenfalls dieselben später nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Dinkelsbühl, den 11. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.
v. Grauvogl, Landrichter.

8. In Sache der ledigen Regina Bauer zu Unterampferach und deren außerehelichen Kindescuratel gegen den ledigen Dienstknecht Leonhard Hauf von hier, wegen Vaterschaft rc., hat Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 25. September d. Js. auferlegten Beweis am 23. vor. Mts. somit rechtzeitig

1) durch ein pfarramtliches ...
22. ejusd. m.
2) durch Delation des Haupte...
Der abwesende Beklagte wird be...
mit der Auflage in Kenntniß g...
a) innerhalb 30 Tagen bei ...
tion einen allenfallsigen Ge...
anzutreten,
b) binnen gleicher Frist sich a...
Urkunde deutlich und zuver...
ob er solche anerkennen, bi...
Anderes bis zu deren Produ...
ausgesetzt sein lassen wolle, ...
selbe ohne weitere Commun...
kannt erachtet werden würd...
c) im Laufe derselben Frist bei ...
verweigerung sich darüber ...
den deferirten Haupteid a...
schieben, oder sein Gewisse...
treten wolle.

Feuchtwangen, den 3. Nove...
Königl. Landger...
Lippert.

9. In der Nacht vom 6. ...
1847, wurde mittelst gewalt...
eines Stalles zu Goldbühl, ei...
von weiß und grauer Farbe ...
durch unbekannte Diebe entwen...
um geeignete Spähe nach dem ...
sowie um schleunige Mittheilun...
sultate derselben

Herrieden, den 18. Dezemb...
Königliches Landg...
Dennefeld.

10. Zur Verakkordirung der ...
von 42 Klafter hartem und 1...
Schreitholz, dann 30 Klafter ...
kgl. Regierungs-Regie-Verwal...
hiermit auf Dienstag den 28. ...
9 Uhr in dem Geschäftslokale ...
Amtes Termin anberaumt.

Ansbach, den 19. Dezembe...
Königliches Fors...
v. Kr... kgl. Forst...

Uhr im Markert'schen Wirthshause zu Dentlein statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dezember 1847.

Königliche Forstverwaltung.

Fuchs.

15. Mit hoher Genehmigu[...]
von Oberfranken, Kammer de[...]
mehrere Centner ausgeschieden[...]
Einstampfen öffentlich an den [...]
Montag den 10. Januar 1848 [...]
verkauft und Kaufsliebhaber h[...]

Sct. Georgen, den 8. Dez[...]

Kgl. Inspektion des Zucht-, [...]
Arbeitshauses[...]

May, Polizei-Co[...]

16. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Dinkelsbüh[...]

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiemit im Namen d[...] Pfarrgemeinde dahier bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten[...] ledigte zweite protestantische Pfarrstelle demnächst wieder besetzt werden soll.

Der superrevidirten Fassion vom Jahr 1834 zu Folge ist mit dieser Stel[...] kommen verbunden.

I. An ständigem Gehalte
 1) an baarem Gelde . . . .
 2) an Naturalien:
  a) 10 Klafter weiches Scheitholz . . . . 50 fl. — k[...]
  b) 4 Schäffel 1 Vrlg. Korn . . . . . 40 fl. 25 k[...]
  c) an Brod . . . . 1 fl. 32 k[...]

II. An Zinsen . . . .
III. Anschlag der Miethe für Haus nebst Gärtchen . . . . . .
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen (worunter 65 fl. für den Confirmandenunterricht begriffen sind, dessen Ertheilung bisher ausschließend mit dieser Pfarrstelle verbunden war, künftig aber eben so gut dem III. Geistlichen zustehen wird) . . . . .

Total-Betrag der Einkünfte . . . . .
excl. 14 fl. 15 kr. an freiwilligen Geschenken.

Lasten sind nicht vorhanden.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche [...] von heute an einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens[...] dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines [...] sistorialzeugnisses beim Magistrat einzureichen, wobei aber nur solche Bewerber [...] den können, welche wenigstens die Note „sehr gut" haben, und auf Erforder[...] dahier abhalten.

Dinkelsbühl, den 2. Dezember 1847.

Der Magistrat.

Merz, rechtskundiger Bürgermeister.

Montag den 31. Januar 1848 Vorm. 10 Uhr
Commissionszimmer Nr. 17

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten resp. des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt. Die genauere Beschreibung des Hauses ist aus den den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstermin bei Gericht offen liegenden Schätzungsprotokolle zu entnehmen.

Nürnberg, den 7. Dezember 1847.

Der kgl. Direktor:
Dr. Seuffert.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Auf Antrag der Interessenten wird das zum Nachlasse des hiesigen Obsthändlers Andreas Abraham gehörige Wohnhaus am Dötschmannsplatz S Nr. 909 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin auf

Montag den 31. Januar 1848 Vorm. 10 bis 12 Uhr im Zimmer Nr. 21

anberaumt. Dieses Haus ist 4stöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt eingedeckt, liegt in der Brandassekuranz mit 1000 fl. und ist gerichtlich auf 900 fl. gewerthet, es ist frei, lauter und eigen, ein Waldrecht haftet jedoch auf demselben nicht.

Der Hinschlag ist von Genehmigung der Interessenten und beziehungsweise des diesseitigen Gerichts als Obercuratelbehörde abhängig.

In der Zwischenzeit kann dasselbe stündlich eingesehen werden, die Kaufsbedingungen werden aber im Strichtermine bekannt gegeben.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen haben. Zugleich werden alle Jene, welche Ansprüche an dem Nachlaß des ꝛc. Abraham erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselben am

Montag den 31. Jänner 1848 Vorm. 9 Uhr
im Zimmer Nr. 21

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen,

außerdessen auf sie bei der
Rücksicht genommen werden
Nürnberg, den 7. Dezem
Der kgl. Dir
Dr. Seuff

6. Auf Andringen eines
wird das nachhin beschriebe
lerseheleute Georg Michael
bara Wimmer von Sulzkirch
tenden öffentlich versteigert.
hat man Termin auf

Samstag den 5. Februar
bis 12 U

im Orte Sulzkirchen im Ha
Eheleute anberaumt, wozu
dem Bemerken geladen wer
schlag an den Meistbietender
Gesetzes vorbehaltlich der Be
bis 101 des Prozeßgesetzes
1837 erfolgt, und daß den
Käufer sich am Termine üb
keit genügend zu legitimir
teren Kaufsbedingnisse werde
bekannt gemacht werden. De
Extrakt und das Schätzun
den Akten zur Einsicht offen

Beschreibung des
Lit. A das Kra

1) Wohnhaus mit Viehsta
ställen, Backofen un
bäude theils gemauert
mit Stroh eingedeckt,
lichen Zustande, unte
gewerthet auf 600 fl.
2) der Baum- und Pflan
24 Dezim., geschätzt
3) das Gemeinderecht zu
antheil an den noch u
gründen, geschätzt au
Lit. B. Gemeindetheile. A
4) der Acker beim Schin
zu 50 Dezim., gesch
5) Acker auf der Hemmer
zu 13 Dezim., gesch

einverleibt mit 400 fl. Gewerthet auf 525 fl.;

c. das Nebenhaus Nr. $\frac{176}{1}$ b ist 25' lang und 19' breit; der erste Stock ist theils massiv, theils von Fachwerk, enthält 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Vorplatz im ersten und zweiten Stock, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandversicherung einverleibt mit 500 fl., belastet mit 22 kr. jährlichen Erbzins zum k. Rentamt Spalt, eingewerthet auf 500 fl.;

d. die Scheune 36' lang, 29' breit, einstöckig und massiv, enthält einen Dreschtennen und ein Viertel, 2 Dachböden, ist mit einem einfachen Ziegeldache versehen, der Brandassekuranz einverleibt mit 500 fl. und eingewerthet auf 640 fl.

2) 1½ Gemeinderecht, geschätzt auf 50 fl.

3) 6 Dezim. Garten am Haus, PlNr. 376 b, 8. Bon.-Kl., geschätzt auf 30 fl.

4) 2 Tagw. 6 Dezim. Acker, der Heidelmann, 3. Bon.-Kl., eingeschätzt auf 200 fl.

5) 4 Tagw. 47 Dezim. Acker und Wiese am Heidelmann, PlNr. 1049, 3. Bon.-Cl., gewerthet auf 450 fl.

6) 2 Morg. 61 Dezim. Moosacker an der Steuergemeinde Belmbrach, PlNr. 347 a, 4. Bon.-Kl., geschätzt auf 300 fl.

7) 73 Dezim. Mooswiese daselbst, PlNr. 347 b, gewerthet auf 300 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98—101 erfolgt.

Pleinfeld, den 16. November 1847.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Josepha Scheuermann von Hemmersheim am

Montag den 28. Februar 1848 Vorm. 10 Uhr

im Jörg'schen Wirthshause allda öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus

I. dem Gutsrest HsNr. 18 zu Hemmersheim mit

Wohnhaus, Stallung, ...
stall, Backofen und Hofra...
PlNr. 21, 10 Dezim. Ob...
dann 5 Tagw. 98 Dezim. A...
1407, 2338, 2367, 2...
1770, 60 Dezim. Wiese...
meinderecht zu einem ganz...
noch unvertheilten Gemein...
Tagw. 17 Dezim. Gemeind...
3098, 3290, 248, 164...
steuersimplum 1 fl. 18 kr. 1...

II. den Gutsausbruch mit

1) 50 Dezim. Wurzgarten...
300 fl.,

2) 62 Dezim. Acker am ...
Nr. 3031, Taxe 70 f...

3) 62 Dezim. Acker, der ...
1389, Taxe 40 fl.,

4) einem Gemeinderecht zu...
antheil an den noch unv...
besitzungen und den ...
meindetheilen, PlNr. 3...
3334, 3348, 3261, ...
Dezim. Flächeninhalt, ...

III. aus den walzenden Grund...

1) 54 Dezim. Acker hinte...
1666, Taxe 100 fl.,

2) 55 Dezim. Acker in der ...
559, Taxe 40 fl.,

3) 29 Dezim. Acker im Au...
Taxe 40 fl.,

4) 67 Dezim. Acker bei ...
640, Taxe 100 fl.,

5) 1 Tagw. 54 Dezim. ...
Kreuzen, PlNr. 734, ...

6) 70 Dezim. Acker im Kuh...
Taxe 100 fl.,

7) 34 Dezim. Acker im ...
PlNr. 1262, Taxe 8...

8) 34 Dezim. } Acker auß...
45 „ } PlNr. 13...
14 „ } 1307...

9) 32 Dezim. Acker in der...
Nr. 1558, Taxe 50 f...

3) 0,27 Dezim. [illegible]
Nr. 505,
0,22 Dezim. Wiese allda, PlNr. 516,
0,48 Dezim. daselbst, PlNr. 516,
Taxe 400 fl.,

4) 1,98 Dezim. Garten beim Haus, PlNr. 84a,
0,33 Dezim. Gartenacker, PlNr. 84b,
Taxe 800 fl.,

5) 0,08 Dezim. Oedung am Haus, PlNr. 72,
Taxe 5 fl.,

6) ein Gewächshaus, Taxe 400 fl.,

am Mittwoch den 19. Januar 1848 Nachmittag 2 Uhr
im Fleischer'schen Gasthause zu Unterschwaningen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth. Gesetzes vom 1. Juni 1822 und den §. §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837. Bis zum Verkaufstermine kann die Belastung der Verkaufsobjekte aus dem Steuerkataster-Auszuge in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Wassertrüdingen, am 8. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

Funk.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns und Wildprethändlers Karl Stabelmann dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 13. d. Mts. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Dezember l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 25. Januar 1848,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und für die Duplik auf
Dienstag den 22. Februar 1848,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Communschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht abzugeben. — Die Hypothekforderungen belaufen sich auf . . . . . 1362 fl. — kr.
die übrigen Schulden auf circa 1142 fl. 16 kr.

Sa. 2504 fl. 16 kr.

Der Aktivstand ist nur circa 1470 fl. — kr.
Für den Fall, daß der Communschuldner innerhalb der zugestandenen Frist von 6 Wochen einen annehmbaren Selbstverkauf seines Anwesens nicht bewerkstelligen kann, werden am I. Ediktstage auch Kaufangebote angenommen. Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause — Krautbeet zu 5 Dezim., Bickthalacker zu 9 Dezim., Hopfengarten zu 32 Dezim., Gärtchen zu 2 Dezim.

Kipfenberg, am 29. November 1847.

Königliches Landgericht.

Dr. Kienast, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Anna Magdalena Panzer von Gnodstadt und deren Kindescuratel gegen den ledigen Georg Zobel von Gollachostheim wegen Vaterschaft und Alimentation wird zur Verhandlung der unterm 4. Dezember eingelaufenen Klage im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Mittwoch den 9. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu beide Theile geladen werden,

6. In ... ger von ... hann ... schaft ic. ... ten im I. ... eventuell ... lung der ... Freitag ... anberaum ... fortwähr ... nachtheil ... seines ... abgelau ... ausgeſ ... ihrer ... Win ...

1. ... gebra ... runge ... Käm ... Käm ... Lind ... kend ... der ... vor ...

diese die Auszahlung der ... verfügt werden.

Neue Loose für das Jahr 1848 können schon von ... Lieberich wieder in Empfang genommen werden.

Ansbach, den 18. Dezember 1847.

Die Administration der Ausstattungs-Anst.
Rupprecht, v. n.

4. Da mir vom hochlöblichen Magistrat die Concession als Strumpfwirkermeister ertheilt worden ist, so beehre ich mich, dieses dem verehrungswürdigen Publikum unter dem Bemerken anzuzeigen, daß ich mein Geschäft im älterlichen Hause Lit. A Nr. 148 in der Pfarrgasse ausübe, und in demselben mit allen Strumpfwirker-Artikeln versehen bin, auch gestrickte Strümpfe walke und zubereite. Ich werde mich auf das Eifrigste bestreben, jeden Auftrag aufs schleunigste und beste zu vollziehen, und sehe daher vielen Bestellungen entgegen.

Ansbach, den 20. Dezember 1847.

Johann Georg Straub,
Strumpfwirkermeister.

5. Da mir von einem wohllöblichen Magistrat die Conzession als Messerschmied und Kunstschleifer ertheilt worden ist, so empfehle ich meinen Vorrath von allen Gattungen Messern in den neuesten und schönsten Façonen. Indem ich die Zusicherung beifüge, alle in mein Geschäft einschlagende Aufträge schnell und billig auszuführen, empfehle ich mich ergebenst Friedrich Wilhelm Eck,
Messerschmiedmeister und Kunstschleifer,
Plateustrasse A 14.

6. Ich bringe hiermit zur Nachricht, daß ich kommenden Donnerstag Nachmittag von Wassertrüdingen hierher komme, und Freitag Mittag 12 Uhr wieder zurückkehre, an den Feiertagen komme ich aber gar nicht.

Ansbach. Nehmeyer, Ordinari-Bote.

7. Es sind gegen erste Hypothek 1200 fl. auszuleihen. Das Nähere ist im Hause Lit. D 419 zu erfragen.

8. Pfer...
Montag den ...
10 Uhr lasse ich ...
zu Gelch...
18 Stück zweij...
Pferde von der ...
abstammend, ...
mit Kaufslieb...

Theilnahm...
widme ich die ...
warteten schn...
Frie...
indem ich bi...
denken zu be...
nern Freund...

Zu...

1. A...
wovon da...
bezogen ...

2. A...
burgi l...

3. ...
auch oh...

4. ...
vorstadt...
zu verm...

nover Hr. Feinbäckereib... von Freiburg, ...
burg, Hr. Hauslehrer Aßel von Mannheim, Fräul. Simmel
Kfm. Groß von Mannheim, Hrn. Gebr. Preuß, Optiker
von Schweinfurt, Hrn. Gebr. Schmieg von Nürnberg,
von Passau, Hr. Kfm. Schmieg von Nürnberg, Hrn. Kfl.
Hr. Fabrik. Müller von Nürnberg, Hrn. Kfl.
Ablassurr von Straßburg, Tillinger von Harburg.
Stern. Hrn. Kfl. Schmidt von Stuttgart,
Molzen von Berlin, Beck von Frankfurt, Arn-
holz von Leipzig, Lehmann von Fürth, Bürger
von Stuttgart, Hr. Patr.-Richter Etzer mit
Gat. von Obernzenn, Hr. Kfm. Pirkhardt von
Remscheid, Hr. Fabrikbes. Lebecker von Memels-
dorf, Hrn. Kfl. Stammler von Worms, Lehne
Kaufm. von Frankfurt und Wirths von Köln,
Hr. Graf Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl.
Häppel von Heilbronn, Hassel von Erfurt, Ba-
cher von Dresden und Meyer von Stuttgart.
Löwe. Hrn. Kfl. Zemsch von Nürnberg, Mack
von Jsny, Pfeiffer und Schleich von Nürnberg,
Hr. Ingenieur Meyer von München, Hr. Forst-
meister Meyer aus Kaufbeuern, Se. Erl. Hr.
Graf v. Pückler-Limpurg auf Gailsdorf, Hr. Kfm.
Schleich von Nürnberg, Hr. Priv. Vogtmann mit

von ... Lüchen,
Born... von da,
bruck. ... Hr. Stud.
Kfm. Riese von
von Fürth, Hr.
Gymnasiast H...
Zirkel. H...
Vergolder O...
führer Meye...
baum aus ...
Buchhändle...
bes. Saure...
Fürth, P...
Frau Apot...
Fabr. Zäu...
von Erlan...
Hr. Baur...
Zink von
W. ...
wirthe R...
Aufsfeld
Ulm und

Alle, ... die auch sogleich ... beiträge, die auch sogleich ... verpflichtet sind, werden berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an folgenden Tagen, nämlich:

Dienstag	den 4. Januar 1848	von A	1 bis 121
		"	" 122 " 242
Mittwoch	" 5. "	"	" 243 " 344
Freitag	" 7. "	"	B 1 " 19
Samstag	" 8. "	"	" 20 " 89
			C 1 " 51
Dienstag	11. "	"	" 52 " 172
Mittwoch	12. "	"	" 173 " 194
			D 1 " 99
Freitag	14. "	"	" 100 " 220
Samstag	15. "	"	" 221 " 341
Dienstag	18. "	"	" 342 " 461

Vormittags, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Armenkasse unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, am 24. Dezember 1847.

Armenpflegschaftsrath.

Meyer.

5. (Steckbrief.)

Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Der Handlungs-Commis Julius Elsasser aus Fürth, welcher sich wegen Verbrechens der Unterschlagung dahier in Untersuchung befindet, ist flüchtig gegangen, weßhalb man alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, den unten Signalisirten im Falle Betretens zu ergreifen, und dem unterfertigten Gerichte einzuliefern.

Signalement.

Julius Elsasser, israelitischer Religion, ist 18 Jahre alt, von großer Statur und kräftigem Körperbau, hat ein langes dunkelgefärbtes Gesicht, große Augen, starke Nase, schwarze kurz geschnittene Haare, keinen Bart. Er trägt wegen Kurzsichtigkeit Brillen, spricht deutsch und französisch und kleidet sich zwar modern, aber auffallend unreinlich. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf der einen Wange ein

Kettg,
Königl.

6.
Vermög
Beschlusses vom
Margaretha
Prägner für
Jedermanns
unter dem
für Erstere
bach, für
Link von
Altdor

7.
Schweig
gestellt,
nachacht
wird,
stellten
Stinze
geschäf
Cab

8.
vemb
G.
stoh

11. (Erkenntniß.) ... in der Streitsache ... fenheim erkennt in der Streitsache ... und deren Kindescuratel von Barbara Schmidt und deren Kindescuratel von hier, gegen den ledigen Wolfgang Weckmann von da, dessen Aufenhalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Alimente, nach Lage der Akten, auf erstatteten Vortrag und in collegialer Berathung zu Recht:

1) die Klage sei für abgeläugnet zu erachten.
2) Beklagter sei hiermit seiner Einreden verlustig erklärt,
3) Klägerin habe zu beweisen und den Beweis innerhalb 30 Tagen ausschließender Frist darüber anzutreten:
   a) daß sie am 21. April 1847 ein Kind weiblichen Geschlechts geboren,
   b) daß ihr der ledige Schreinergeselle Wolfgang Weckmann von hier innerhalb des 210. und 285. Tages vor ihrer am 21. April 1847 erfolgten Entbindung beigewohnt hat.
4) der Ausspruch im Kostenpunkt sei dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

ꝛc.

Uffenheim, den 18. Dezember 1847.

Königliches Landgericht.

v. Praun.

12. In Sachen der ledigen Anna Barbara Neulein von Obermögersheim und deren Kindescuratel gegen den ledigen Wagnergesellen Christoph Kniewasser von da, wegen Vaterschaft und Alimenten wird die Klägerin sowohl als die klagende Curatel auf den Grund der Bestimmung des §. 1 Nr. 11 Cap. XVI. der G. O. gegen den Ablauf der Beweisfrist hr. m. in integrum restituirt und deren Beweisantretung vom 23. November 1847 in welcher der Beweis durch die Anzeige des kgl. Pfarramts Obermögersheim vom 10. Juli 1843 und Delation des Haupteides an den Beklagten angetreten wurde, als rechtzeitig geschehen erachtet. Der Beklagte erhält hievon unter dem Auftrage Kenntniß, sich innerhalb 30 Tagen präklusiver Frist über die Beweis-Urkunde und den deferirten Haupteid zu erklären auch sei-

... ein für seinem ... Gegenbe... Ein... ...cht des ...

d. Js. ... kann von landgerichtlichen Wassertrüb... K...

13. In d... cursfache v... erlassene P... am 29. d. ... brett an V... Mkt. E... Gräflic...

14. D... Reusch ist für eine ... ihres Ve... schaft ge... bekannt Lindner... einlasse... tig ers... Mkt ... Freihe...

15 Un... werd... Trie... Don... 6 ... im ... ten...

ta... Ir... fa...

2) daß die nähere ... in den Gerichtsakten eingesehen werden
3) daß die Kaufsbedingungen im Termin werden kund gegeben werden,
4) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
5) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth. Gesetzes und §. 97 ff. der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Ansbach, den 21. Dezember 1847.
Der königl. Direktor
Kraussold.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Sachen des Baders Leonhard Kellenbenz und den Chirurgen Ernst Albrecht Haas, Hypothekzinsen betreffend, auf Antrag des Klägers der in der obern Vorstadt hinter der Voggenmühle gelegene Garten Steuer-Besitz Nr. 1395 nebst Zugehörungen im Wege der Hilfsvollstreckung
Donnerstag den 2. März 1848 Vorm. 10 Uhr
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wird, wozu in das dießgerichtliche Commissionszimmer Nr. 3 Kaufsliebhaber geladen werden. Hiebei wird bemerkt, daß der gedachte Garten einen Flächeninhalt von 31 Dezim. hat, und auf 620 fl. geschätzt ist, daß die Zugehörungen bestehen aus: einem Dampfbad, welches zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Stall für 2 Stück Vieh, und zwei Abtritte, im ersten Stock ein Vorzimmer, zwei heitzbare Zimmer, das Dampfbad-Zimmer, und eine Kammer mit einem eingemauerten kupfernen Kessel hat, aus einem einstöckigen Badhaus mit 6 unheitzbaren Bad-Zimmern und einem Cabinet, nebst eingemauertem kupfernen Kessel, aus einem einstöckigen Schwefelbad mit einem unheitzbaren Zimmer und einen eingemauerten kupfernen Kessel, aus einem zweistöckigen Gartenhaus, und endlich aus einer Holzlege, welche Zugehörungen zusammen auf 3000 fl. geschätzt sind. Die genaue Beschreibung der Objekte kann von den Kauflustigen in der Gerichts-Registratur eingesehen

... lungsf... Fähigkeit a... schieht ... nach den Hypoth.-Ges. un... Novelle vom Ja... Ansbach, de...

3. Im ... folgende Re... zu Lohe zum ...
A. das Gu... Wohnha... Scheune ... Schweit... Gärten ... 76 Dez... dung, ... zu eine... rechte ... xirt;
B. 25 D... 40 fl.
C. 89 D... 60 fl.
D. 1 Ta... Tag... wies...

Fer... legen ...
E. 1 ... Pl...
F. 1 ... a...
G. 4 ...

Ter... Mit... im ... Ka... daß ...

6. Von dem ... auf den Antrag eines Hypoth... die nachbenannten Besitzungen der Ehegatten Johann Peter und Margaretha Barbara Böhm zu Windsbach, als:

1) in der Steuergemeinde Windsbach:
Ein Wohnhaus Nr. 152 b mit Stallung am Hause, Schweinstall, Hofraum und Garten, PlNr. 251, nebst einem Gemeindrechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gerichtlich geschätzt auf 700 fl.

2) in der Steuergemeinde Elpersdorf:
86 Dezim. Gereuthackerhopfengarten, PlNr. 146 b, und
2 Tagw. 60 Dezim. Gereuthacker, PlNr. 146 a, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.,

Donnerstag den 10. Februar Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach, durch den Commissarius I. Assessor Heuber zum Verkaufe an die Meistbietenden gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 18. Dezember 1847.

Königliches Landgericht
Schricker, Assessor,
dir. imp.

7. Die Verlassenschaftsmasse der Weberswittwe Margaretha Barbara Regler von hier, bestehend:

a) aus dem dritten Antheil des f. g. Cavalier-Gebäudes am Schloß im IV. Stadtviertel dahier HsNr. 163 B. Nr. 2855, 36' lang, 42' breit, einstöckig, mit einem zu Wohnungen eingerichteten Mansardendach, doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält im untern Stock eine überbaute gemeinschaftliche Einfahrt, eine Stube, eine Küche, zwei Kammern, einen Vorplatz und einen kleinen Keller, in den Mansarden zwei Stuben durch Kamine heitzbar, zwei Stubenkammern, im Dachstuhl einen gebretterten Boden; zu dem Hausantheil gehört ferner der dritte Theil am Stall und am Springbronnen;

... einigen ... ausgerä... Mittwoch den 12 ... in der Regler'sch... den öffentlich ve... Neustadt a/...

8. Auf ... Anna Marg... nach Amer... zum Verstr... Freitag d... in loco B... zu zahlun... Bemerken ... schilling b... die Genel... Gebad... 1) aus d... Buben... nebst ... 40 ... 97 ... 2) aus ... 5 M... 1 ... und ka... beschri... werden ... Ell...

vorgen...
werden.

Ansbach, den 26. Dezember 1847.
Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Schnürlein. J. Schwarzbeck.
Schwarzbeck.
Liebrich, Verwalter.

2. In der herrschaftlichen Waldparzelle Spönbach bei Kemmathen werden
Mittwoch den 5. Januar 1848
50 eichene Nutzholzstücke,
265 eichne Stangen,
75 Sägschröte, worunter 30 fohrene,
24 Fohren zu Schleisholz, 1 Aspe,
200 fichtene Latten- und 275 Hopfenstangen,
12 Klafter Scheitholz, 275 Stück Wellen,
60 Asthaufen,
an die Meistbietenden verkauft, und damit morgens 9 Uhr der Anfang gemacht.

Unternzenn, am 24. Dezember 1847.
Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Nittinger.

3. Bei hiesigen Stiftungen sind gegen 13000 fl. im Ganzen oder in einzelnen Parthien, sodann 1100 fl. gegen stiftungsmäßige Sicherheit und vierprozentige Verzinsung auszuleihen.

Rügland bei Ansbach, den 23. Dezbr. 1847.
Scheidemandel, Patr.-Richter.

7. Stuttgarter allgemeine Rente...
Den verehrlichen Aktionären wird hiedurch eröffnet, d... werdende Dividende, von heute an, bei dem Unterzeichn...
Ansbach, den 29. Dezember 1847.

8. Königlich Sächsische
Lebensversicherungs-Gesellsc...

Obschon allgemein anerkannt ist, daß die Versicher... Art ihre Wohlthätigkeit äußert, daß durch sie namentlich ... unternehmungen u. s. w. gesorgt, und viele Sorge und ... fall oft hervorbringt, so dürften dennoch einige besonde... theile darin bestehen:

1) daß Jedem die Wahl der Versicherungssumme ... und daß im Laufe der Jahre eine Vermehrung ...
2) daß die Auszahlung der Versicherungssumme, ... sammeln während längerer Jahre abhängt, ... Absterben erfolgt;

... wie
sonst für ... eine Re...
den, ich leiste keine
durchaus keine Haft...
Wissenschaft und ...
Heidenheim, de...

5. ...
Mittwoch den 5...
Zum Vort...
Baron Beis...
Zeitgemäße ...
Musik kompo...
Lachner...

6. Bei ...
die Flasche ...
ordinäre ...
auch Zwets...
zu haben.
Karl ...